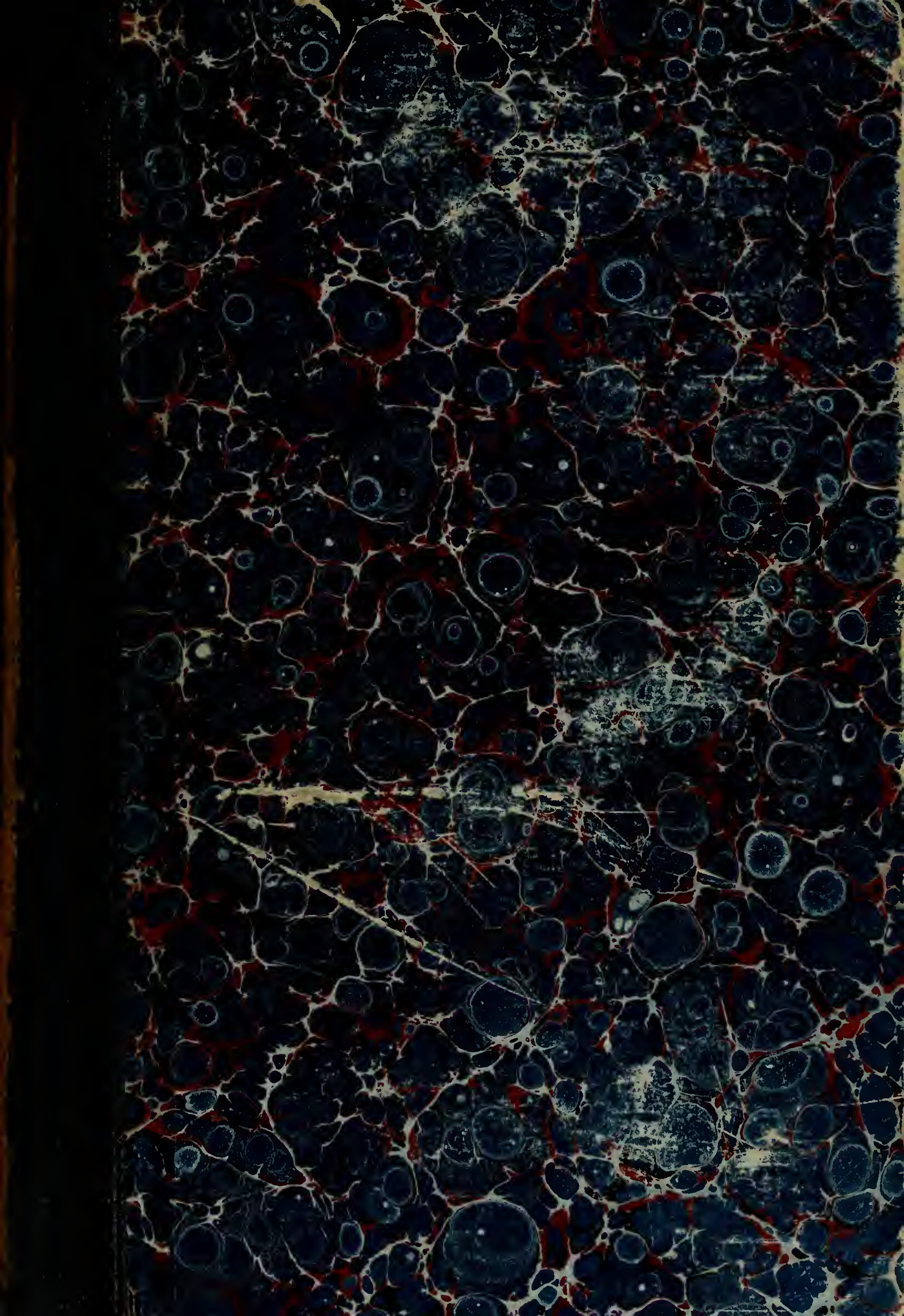






Allgemeine
Deutsche Biographie.

Vierter Band.



Allgemeine Deutsche Biographie.

Vierter Band.

Carmer — Deck.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1876.

Carmer: Johann Heinrich Casimir C., Graf und preußischer Großkanzler, geb. 29. Dec. 1721 zu Kreuznach, † 1801, stammte nach Angabe der Adels- und Wappenbücher aus einem alten normannisch-englischen Geschlechte. — Als im Anfange des 17. Jahrhunderts Elisabeth, die Tochter Jacobs I., sich mit Friedrich V. von der Pfalz vermählte, soll ein C. im Gefolge der jungen Kurfürstin nach Deutschland gekommen und der Stammherr des daselbst noch jetzt blühenden Geschlechts geworden sein. Die Eltern Carmer's waren der Kreishofrath Johann Wilhelm v. C. in Kreuznach und dessen Gattin Ida Marie geb. Rader v. Rademacher. . C. studirte 1739 bis 1743 in Jena und Halle die Rechtswissenschaften, bereiste dann Deutschland, und ging 1748 nach Berlin, um in den preußischen Staatsdienst zu treten, weil er seines evangelischen Glaubensbekenntnisses wegen in der Pfalz auf keine sonderliche Beförderung rechnen durfte. Er wurde 1749 als Kammergerichts-Referendarius angestellt, und zeichnete sich alsbald durch Fleiß und Scharfsinn in solchem Grade aus, daß Cocceji auf ihn aufmerksam wurde, und den jungen Mann bereits im folgenden Jahre auf einer Visitationsreise nach Schlesien mit sich nahm und ihm 1750 die Oberleitung der Breslauer Oberamtsregierung anvertraute. 1762 vermählte C. sich mit einer Freiin v. Roth auf Rützen. Die überaus glückliche Ehe wurde zum großen Schmerze des Gatten bereits 1778 durch den Tod der jungen Frau zerrissen. Als nach Beendigung des siebenjährigen Krieges Friedrich II. dem schlesischen Adel zu dessen Aufhülfe ein Geschenk von 300000 Thalern machte, beauftragte er den inzwischen zum Präsidenten ernannten C., einen Vertheilungsplan auszuarbeiten, was er so sehr zu des Königs Zufriedenheit leistete, daß er zum Chefpräsidenten sämmtlicher schlesischer Oberamtsregierungen ernannt wurde und den Titel eines Justizministers erhielt. Von entscheidendem Einflusse auf Carmer's ferneres Leben wurde der Müller-Arnold'sche Proceß, der in seinem Verlauf und seinen Folgen ganz Europa in Erstaunen setzte. Niemals ist eine Ungerechtigkeit von so heilsamer Wirkung gewesen, als diejenige, welche Friedrich der Große damals gegen die bravsten und bewährtesten Männer aus dem preußischen Richterstande beging. Der Großkanzler v. Fürst wurde fast schimpflich entlassen und C. an dessen Stelle nach Berlin gerufen, um nun endlich die schon längst beabsichtigte Umgestaltung der Proceßordnung und der Gesetzgebung ins Leben zu rufen, die bis dahin stets an dem Widerstande der Männer gescheitert war, welche sich von dem Althergebrachten nicht loszureißen vermochten. — Unter dem Beistande seines treuen Genossen Suarez wurde C. der Schöpfer jener großen Justizreform, welche bis auf den heutigen Tag die Grundlage der preußischen Rechtsverfassung geblieben ist. Es war ihm vergönnt, die endliche Publication des allgemeinen Landrechts (1794) noch zu erleben und das höchste Ehrenzeichen des Staates, den schwarzen Adlerorden, als wohlverdiente Belohnung zu empfangen. Bei

der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. durfte er den schwersten Theil seiner Amtspflichten auf jüngere Schultern legen; doch behielt er den Vorsitz in der Gesetzcommission und die Aufsicht über die Generallandschaften in Schlesien, Pommern und Preußen bei. Nunmehr (1798) nahm er auch die früher von ihm abgelehnte Erhebung in den Grafenstand an. Durch verständige Bewirthschaftung seiner, theils zu niedrigen Preisen während des Krieges erkauften, theils von seiner Gemahlin ererbten Güter hatte er ein großes Vermögen erworben, aus welchem er zwei Fideicommisse, zu Rützen und Pantzkau, und ein bedeutendes Geldfideicommiß für seine Nachkommen stiftete, mit der Anordnung, daß bei dem Aussterben der Familie der gesammte schlesische Adel in den Besitz gelangen sollte. Die von ihm sorgsam entworfene Stiftungsurkunde enthielt die strengsten Vorsichtsmaßregeln, durch welche die Besitzer verhindert werden sollten, leichtsinnig den Bestand des Vermögens zu verringern. Die Söhne Carmer's hatten es jedoch bei Friedrich Wilhelm II. dahin zu bringen gewußt, daß die beschränkenden Clauseln wegfielen und die bestätigte Urkunde in einer, dem Willen Carmer's nicht entsprechenden Gestalt demselben zugestellt wurde. — Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte der Großkanzler auf seinen Gütern; geliebt und verehrt in den weitesten Kreisen wegen der Milde und Festigkeit seines Charakters und bewundert wegen des eisernen Fleißes, welchen er ein langes Leben hindurch dem Dienste des Staates gewidmet hatte. Im Kreise seiner Kinder und Enkel fühlte er sich am wohlsten, doch würdigte er auch gern Künstler und Gelehrte seines Umgangs. — Am 23. Mai 1801 endete ein sanfter Tod das Leben des hochbedeutenden Mannes. Er starb im 81sten Jahre seines Alters. Zwei großartige Schöpfungen haben ihn überdauert und wirken noch heutzutage zum Segen unzähliger Menschen: die Stiftung des landwirthschaftlichen Creditsystems in Schlesien und die Bearbeitung und Redaction der allgemeinen Gerichtsordnung und des Landrechts für die preußischen Staaten. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges waren in Schlesien die Landgüter verwüstet, der Handel lag darnieder, Geld war nicht zu erlangen. Verfälschte Münzen machten das Uebel ärger. Da entwarf C. mit Benutzung der Ideen des Kaufmann Büring in Berlin und unter Beihülfe des trefflichen Suarez, den nachher von Friedrich II. genehmigten Plan, durch Gesammtverpfändung aller Rittergüter den Einzelnen bis zur Hälfte des Taxwerthes Credit zu gewähren und ihnen mittelst eines sinnreich eingerichteten Amortisationssystems zur Abtragung der Schulden behülflich zu sein. Der Entwurf hierzu erhielt durch Cabinetsordre vom 29. August 1769 die königliche Bestätigung, und schon im Juli 1770 hatte C. alle Vorbereitungen vollendet, so daß die Sache ins Leben treten konnte. Ueber die Entstehung und den Fortgang dieses landschaftlichen Pfandbriefinstituts findet man alles Nähere in klarster Weise auseinandergesetzt in der 1870 von dem Generallandschaftssyndicus v. Görtz verfaßten Jubelschrift zum hundertjährigen Bestehen der Landschaft. Wie C. bei Gründung des landschaftlichen Systems und der damit im Zusammenhange stehenden ökonomisch-patriotischen Societät in Schlesien als Muster eines Verwaltungsbeamten sich bewährte, so sollte er bald in gleichem und noch höherem Maße als Gesetzgeber glänzen. Wiederum war es Suarez, der die Ausführung der unermeßlichen Arbeit übernahm, zu welcher C. die leitenden Ideen hergab. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte die Abkürzung der Processe und die Herausgabe eines deutschgeschriebenen Gesetzbuches im Sinne gehabt, durch welches das zu fortwährenden Streitigkeiten und Controversen Anlaß gebende römische Recht und die in den verschiedenen Provinzen geltenden Sonderrechte verdrängt werden sollten. Die Zeit war dazu noch nicht reif. Friedrich II. ging mit Eifer auf diese Idee seines Vaters ein. Cocceji war der Mann, den er sich zur Ausführung derselben ersah. Aber die Kriege des Königs traten

störend dazwischen. Cocceji starb schon 1755, und seine Nachfolger v. Jariges und v. Fürst genügten den Ansprüchen Friedrichs II. nicht. Da wurde C. gerufen, welcher schon früher ein Project zur Verbesserung der Justiz eingereicht hatte, dessen leitende Idee für Preußen und später in seinen Nachwirkungen für ganz Deutschland epochemachend geworden ist. Die Processe, welche bis dahin mit ihren vielen Urtheilen und Zwischenurtheilen eine endlose Reise von Chicanen gebildet hatten, schienen viel mehr dazu bestimmt, gewissenlose Advocaten zu bereichern, als den Parteien zu ihrem Rechte zu verhelfen. Durch die von C. zu Grunde gelegte sogenannte Inquisitionsmaxime bekam das Verfahren seitdem eine ganz andere Gestalt. Der Civilrichter sollte künftig von Amtswegen die Wahrheit der Thatsachen und den Grund der Rechtsansprüche ganz ebenso ermitteln, wie das der Criminalrichter schon längst gethan hatte. Auf diesem Princip beruht die allgemeine Gerichtsordnung, die, allerdings in vielen Theilen verändert, noch heut die Grundlage des preußischen Processes bildet. — Das allgemeine Gesetzbuch, welches das materielle Recht enthielt, sollte gemeines Recht bilden an Stelle des römischen, während den einzelnen Provinzen besondere Statuten für ihre Rechtsgewohnheit zugedacht waren. Die Ausarbeitung dieses Gesetzbuches (nachher allgemeines Landrecht genannt) und Carmer's und Suarez' Thätigkeit dabei ist eine der staunenswerthesten Leistungen menschlichen Fleißes und menschlicher Gewissenhaftigkeit. Noch heut geben hunderte von Foliobänden Zeugniß von der unermüdlichen Ausdauer der Verfasser. Die Schilderung dieser Arbeiten in Simon's Darstellung (Mathis' Monatsschrift von 1811, S. 92 ff.) zu lesen, gewährt hohen Genuß und erfüllt mit größter Achtung für C., den obersten Leiter dieses Werkes. Auf den Inhalt des Landrechts näher einzugehen, verstattet der zugemessene Raum nicht. Nach endlosen Schwierigkeiten und Hindernissen, die zum Theil mit der Furcht vor den aus Frankreich hereinbrechenden revolutionären Ideen zusammenhingen, erfolgte endlich am 5. Februar 1794 die Publication des Landrechts, welches am 1. Juli desselben Jahres in Kraft treten sollte. Mit Befriedigung konnte C. auf diese Schöpfung blicken, bei welcher ihm das Hauptverdienst gebührte. Der civilrechtliche Theil bildet noch heut, nach fast 100 Jahren, das geltende Privatrecht. Das allein schon gibt Zeugniß von der Trefflichkeit der Arbeit, deren Mängel, wie Eichhorn in seiner Rechtsgeschichte sagt, dem hohen Verdienste der Verfasser nicht zu nahe treten, weil sie im Zeitgeiste lagen, und deshalb unvermeidlich waren. Bei dem hundertjährigen Jubiläum der schlesischen Landschaft ist dem Grafen C. von den schlesischen Ständen ein Denkmal errichtet und im Vorgarten des Landschaftsgebäudes in Breslau aufgestellt worden. Eberty.

Carmon: Jakob C., Dr. phil. et jur., 1712—18 Professor der Eloquenz, 1718—43 Professor der Pandekten in Rostock, zugleich herzoglicher Consistorialrath und Director des geistlichen Gerichts, † 25. Juli 1743. Er war geboren in Rostock 2. März 1677, sein Vater Mag. Heinrich C. war daselbst Archidiacon 1675—1682, dann Pastor zu St. Jacobi 1682—1691. Sein Aeltervater stammte aus England von dem durch Heinrich VIII. in den Adelstand erhobenen Sir Walter Carman. Er wird als tüchtiger Jurist genannt, war in den beklagenswerthen mecklenburgischen Wirren ein treuer Anhänger des mit einer Art Cäsaren-Wahnsinns behafteten Herzogs Karl Leopold gegenüber der Ritterschaft und der Stadt Rostock, und hat einen schweren Makel in dem berüchtigten, vom Kaiser selbst gebrandmarkten Dömitzer sogenannten Hochverrathsprocesse auf sein Andenken geworfen. In Danzig, wohin Karl Leopold mit seiner Maitresse, der Frau des Kanzlers v. Wolfrath, seiner eigenen Nichte, sich begeben hatte, sprach der dorthin berufene C. mit dem Kanzleirath Dr. Ch. David Schröder am 29. Mai 1722 das Todesurtheil über den unschuldigen Kanzler v. Wolfrath, das in

Dömitz, wie alle die anderen scheußlichen Urtheile, vollzogen wurde. Ueber dem Proceß schwebt noch Dunkel, man vergl. darüber die mecklenburgischen Geschichtschreiber: Boll, v. Lützow ꝛc., besonders auch Julius Wiggers („Im Neuen Reich" 1875, Nr. 44—46). Wegen des für damalige Zeit fast auffallend schönen Versfalles sind Carmon's Begräbnißoden erwähnenswerth, lateinische und deutsche, von denen Proben im Rostocker Etwas IV. S. 774 ff. zu finden.

Vergl. Rostocker Etwas VIII. S. 165, wo Nachweise und die Titel seiner juristischen Dissertationen. Krause.

Carnall: Dr. Rudolf v. C., geb. 8. Febr. 1804 zu Glatz in Schlesien, † 17. Nov. 1874 zu Breslau, eine jener glücklich angelegten Naturen, welche bei einer entschiedenen Neigung zur praktischen Thätigkeit einen Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen sich bewahren und durch das harmonische Zusammenwirken beider Richtungen auf die Entwicklung der Praxis wie Theorie ungemein förderlich einzuwirken vermögen. C. erhielt, nachdem er den gewöhnlichen Gang der Studien auf dem Gymnasium zu Glatz, die höheren Fachstudien in Berlin vollendet hatte und nach gut bestandenem Examen im Neuroder und waldenburgischen Bergrevier als Eleve in die bergmännische Praxis eingetreten war, schon 1830 seine erste Anstellung als Obereinfahrer zu Tarnowitz in Schlesien zur Leitung der ärarischen Blei-Bergwerke und der Galmeihütte. Schon jener Zeit entstammen die Erstlinge seiner wissenschaftlichen Thätigkeit als die Ergebnisse der während seiner Verwendung bei der topographisch-geognostischen Aufnahme des waldenburgischen Steinkohlengebiets gesammelten Beobachtungen. Es sind dies die in Karsten's Archiv erschienenen zwei Abhandlungen: „Ueber Sprünge im Steinkohlengebirge" und „Geognostische Beschreibung des Waldenburger Steinkohlenbeckens". Diese Arbeiten bekunden bereits die ruhige und gründliche Art der Forschung, welche C. mit einer klaren Darstellung und mit steter Rücksicht auf die praktische Anwendung zu verbinden verstand. Seine bald erfolgte Beförderung zum Bergmeister gab ihm reichlich Gelegenheit, einerseits auf die Verbesserung der Aufbereitung der Erze und überhaupt auf die Hebung des schlesischen Bergbaus erfolgreich einzuwirken, andererseits sich durch Betheiligung an den Lehrvorträgen bei der Tarnowitzer Bergschule wissenschaftlich fortzubilden. Um unter den Freunden der Bergwerksindustrie einen innigeren Verkehr herzustellen und die harte Arbeit des Bergmanns durch geistigen Zuspruch zu erleichtern, gründete er 1843—1847 zuerst für sich allein, später in Verbindung mit dem ihm innigst befreundeten, damaligen Bergmeister Krug v. Nidda, dem gegenwärtigen Leiter des preußischen Bergwesens, das „Bergmännische Taschenbuch für Oberschlesien". Seine Abberufung aus Schlesien als Oberbergamts-Assessor nach Bonn 1844 lenkte seine Thätigkeit nunmehr der höheren Verwaltung und der Hebung der Montanindustrie in der Rheinprovinz zu, welche sich durch seine weitere Beförderung zum geheimen Bergrath (1847) und geh. Oberbergrath (1854) in Berlin im Interesse dieses Industriezweiges auf den gesammten preußischen Staat ausdehnte. Während seines achtjährigen Aufenthaltes in Berlin wirkte er wesentlich ein auf eine zeitgemäße Umgestaltung des Bergwesens, namentlich in Bezug auf die Erweiterung der Selbstverwaltung, der Ermäßigung der Bergwerksabgaben und Verbesserung des Knappschaftswesens. Auch betheiligte er sich lebhaft an den Vorarbeiten zu einem neuen Bergwerkgesetze. In diese Zeitperiode fällt ferner seine halbjährige Leitung des technischen Gewerbeinstituts und die Gründung der deutschen geologischen Gesellschaft, zu deren erstem stellvertretenden Vorstand C. gewählt wurde. Für eine ruhige wissenschaftliche Arbeit ließ ihn die vielseitige dienstliche Beschäftigung, zu der noch Lehrvorträge über Bergbaukunde an der Berliner Universität (1849—55) und auch noch vielfache Reisen nach England, Belgien und Frankreich kamen, nicht die Muße ge-

winnen. Doch ehrte ihn die Universität in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit (1855) im Allgemeinen durch die Ertheilung der Würde eines Doctors der Philosophie. Zur Unterstützung der reformatorischen Bestrebungen im Gebiete der Montanindustrie schuf er eine amtliche Zeitschrift, deren erste Lieferung unter seiner Redaction erschien und die bis heute vom Publicum hochgeschätzt in segensreicher Wirkung fortblüht. Erst als er 1855 zum Berghauptmann und Director des Oberbergamtes in Breslau berufen wurde, kam jener Hang zur wissenschaftlichen neben der praktischen Thätigkeit aufs neue zum Durchbruch. Zunächst veranlaßte er in seiner neuen Stellung die Gründung des schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenwesen, dessen inhaltsreichem Jahrbuch seine vortreffliche Redaction ein rasches Gedeihen sicherte. Auch gewann er endlich die Muße, um die seit frühester Zeit gesammelten Materialien zu einer geognostischen Karte von Oberschlesien mit neueren Erfahrungen bereichert zu verarbeiten und 1857 zu veröffentlichen; damit schuf er ein Kartenwerk von hervorragender und allseitig anerkannt großer Bedeutung.

Nach 35jähriger Wirksamkeit im Staatsdienste sah sich C. aus persönlichen Gründen im Sommer 1861 veranlaßt, aus dem Staatsdienste auszutreten, nicht etwa um zu ruhen, sondern mit seiner ungeschwächten Arbeitskraft in neuen Gebieten erfolgreich thätig zu sein. Zunächst widmete er seine Kräfte den städtischen Angelegenheiten Breslau's, als Rath der Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn, als Vorsitzender des schlesischen Centralgewerbe-Vereins und als Director der schlesischen Gesellschaft für Cultur zur Förderung der Industrie dieser Provinz mit dem besten Erfolge. Stets hielt er sich hiebei in voller Fühlung mit dem raschen Gang der Wissenschaft, wie seine rege Betheiligung an den Naturforscherversammlungen beweist, bei welchen er ein selten fehlendes, ungern vermißtes Mitglied war und namentlich durch unerschöpfliche Laune nebst großer Gabe der Geselligkeit nicht wenig dazu beitrug, der Section für Mineralogie und Geologie eine hervorragende gesellschaftliche Stellung bei diesen Versammlungen zu verschaffen.

Glück auf. Schlesische Zeitschr. 22. Nov. 1874, Nr. 47. — Zeitschrift f. d. B. H. u. S. in Preußen. Bd. XXII. 5. Lief. Gümbel.

Caroc: Georg Adolf C., ein Sohn von Alexander C. (1643–1711), welcher Professor der Rechte und Hofgerichtsassessor in Greifswald und später Landsyndicus war und mehrere kleinere juristische Schriften herausgegeben hat, wurde am 4. Juli 1679 geboren, studirte Geschichte und Rechtswissenschaft in Greifswald und Tübingen und wurde 1704 zum Doctor der Rechte in letzterer Universität promovirt. Im Jahre 1705 nach Greifswald zurückgekehrt, ward er Adjunct in der juristischen Facultät, zeichnete sich durch seine Vorlesungen, u. a. über Völkerrecht und pommersches Lehnrecht, und mehrere juristische und historische Abhandlungen in solcher Weise aus, daß ihm nach dem im Jahre 1711 erfolgten Tode seines Vaters das Amt eines Landsyndicus übertragen wurde, welches, unter der Bedrängniß des bald darauf über Pommern hereinbrechenden russischen Krieges, nicht allein hervorragende Kenntniß, sondern auch seine unermüdliche Thätigkeit in Anspruch nahm. Dem durch zehnjährige Drangsale herabgedrückten Lande wieder aufzuhelfen, ging er in Gemeinschaft des Landraths Philipp Christian v. Normann und des Syndicus der Stadt Stralsund, Johann Friedrich Zander, im Jahre 1723 als ständischer Delegirter nach Stockholm und veranlaßte mit diesen eine Verordnung vom 12. Februar 1724, durch welche den wesentlichen Bedürfnissen des Landes und der Stände Abhülfe geleistet wurde. Hierbei gewährte sein Entwurf, wie es mit der Reluition der Lehne und Bezahlung der darauf haftenden Schulden gehalten werden sollte, den mit großen Schulden und Abgaben belasteten Gutsbesitzern eine wesentliche Erleichterung und

für die Mitglieder der Ritterschaft die Möglichkeit, sich den Besitz ihrer altererbten Lehne zu erhalten. So ausgedehnt sein Wirkungskreis, so angestrengt seine amtliche Thätigkeit war, so verwandte er dennoch viel Zeit und Mühe auf litterarische Arbeiten, und Pommern verdankt seinen Forschungen über Staatsverfassung und Geschichte in mannigfacher Beziehung die vorzüglichste Aufklärung. Von seinen gedruckten Schriften ist namentlich „Specimen introductionis in notitiam Pommeraniae“, 1710 zu erwähnen. Zahlreiche handschriftliche Werke, welche sich auf pommersche Geschichte beziehen, befinden sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. In Folge seiner übermäßigen Anstrengung verfiel er in eine Geisteskrankheit, welche 1728 seine Entlassung als Syndicus und 1730 oder 1732 seinen Tod herbeiführte. Dieser war um so mehr zu bedauern, als dadurch eine Menge wichtiger historischer Arbeiten für die pommersche Geschichte unvollendet blieben.

Biederstedt, Nachrichten über pommersche Gelehrte S. 37—40. Gadebusch, Pommersche Sammlungen I. S. 60. 97 ff. Staatskunde S. 16.

Häckermann.

Caroli: Nathanael C., zu Meiningen, wo sein Vater M. Moritz C. Pfarrer war und als Säule der Kirche und Schulen in der Grafschaft Henneberg galt, um 1550 geboren, wurde nach Vollendung seiner Studien 1572 Diaconus und 1574 Archidiaconus in seiner Vaterstadt, darauf Pfarrer 1576 zu Schwarza, 1581 zu Behlrieth und 1593 zu Sülzfeld bei Henneberg. An dem letztgenannten Orte starb er im Mai 1607. C. gehört in die Reihe derer, welche durch gründliche, auf Schrift- und Monumentalurkunden gestützte Forschungen an dem Aufbau der hennebergischen Geschichte verdienstvoll gearbeitet haben. Vor allem schärfte seinen historischen Blick der günstige Umstand, daß er während seines Pfarramtes zu Schwarza das damals daselbst befindliche Archiv der Grafen von Henneberg-Römhild benutzen durfte. Ebendarum konnte er mündlich und brieflich Cyriak Spangenberg unterstützen, als dieser seine „Hennebergische Chronik“ bearbeitete. Da er jedoch mit dessen zu Straßburg gedruckter Chronik nicht zufrieden war, so ordnete er alle seine bisher gesammelten Nachrichten zu einer „Hennebergischen Chronik“, wobei er zwar Spangenberg's Arbeit zu Grunde legte, sie aber von Blatt zu Blatt verbesserte. Außer diesem Hauptwerk verfaßte er noch kleine Aufsätze über hennebergische Geschichte. Leider sind alle seine Arbeiten, sämmtlich bei seinem Tode im Manuscript vorhanden und von seiner Familie als Kleinodien bewahrt, im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen und nur ein großes Bruchstück seiner Anmerkungen zur Chronik Spangenberg's wurde gerettet. Es ist dasselbe in der von Ludwig Heim herausgegebenen hennebergischen Chronik (III. 201—296) veröffentlicht und von den späteren hennebergischen Historikern benutzt.

S. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von den hennebergischen alterthumsforschenden Vereinen. 2. Liefrg. S. 332.

Brückner.

Carolus: Andreas C., lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts, geb. 1632 im Monat August zu Leibenstadt in Baden, † 1. September 1704 zu St. Georgen im Schwarzwald. Nachdem er seine Vorbildung in der Klosterschule zu Bebenhausen unter J. V. Andreä erhalten, studirte er Theologie in Tübingen, ward Diaconus daselbst, Specialsuperintendent in Urach, zuletzt seit 1686 Abt von St. Georgen und herzoglich würtembergischer Consistorialrath. Mit besonderer Vorliebe kirchenhistorischen Studien sich widmend, schrieb er eine historisch-kritische Erläuterung der Passionsgeschichte und eine Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts unter dem Titel „Memorabilia eccl. seculi XVII.“ 2 Bände. Tübingen 1697 und 1702. 4., im Geiste der strengen lutherischen Orthodoxie,

ein Werk, das vielen Beifall fand, aber auch heftig angegriffen wurde (wogegen seine „Epistola apologetica" v. J. 1703). Vgl. Acta Eruditorum Lips. a. a. 1697 ss. Sein Bild in Bd. I. der Memorab. — Bekannter noch wurde sein Sohn Andreas David C., geb. 29. Juni 1658 zu Calw, † 8. September 1707 zu Kirchheim unter Teck in Würtemberg. Auch er hatte in Tübingen studirt, auf wissenschaftlichen Reisen sich weiter ausgebildet, hatte eine Zeit lang als Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg docirt, wurde nach seiner Rückkehr in die väterliche Heimath 1687 Diaconus in Tuttlingen, 1689 in Calw, 1693 nach Verbrennung der Stadt durch die Franzosen Diaconus in Nürtingen, 1697 in Freudenstadt, 1707 endlich Stadtpfarrer und Specialsuperintendent in Kirchheim. Veranlaßt durch Gottfried Arnold's bekanntes Werk (Kirchen- und Ketzerhistorie 1699) und die darin enthaltenen Angriffe auf die altwürtembergische Orthodoxie, schrieb er eine historisch-kritische Arbeit unter dem Titel: „Würtembergische Unschuld oder christliche Prüfung dessen, was G. Arnold von würtembergischen Regenten und Lehrern, besonders Jacob Andreä aufgezeichnet hat." Ulm 1708. Auch edirte er des reform. Theologen Dalläus Schrift „De vero usu Patrum" und schrieb eine dogmatische Abhandlung „De jure Dei in creaturas" 1683 und „De morte vicaria" 1686.

Fischlin, Mem. theol. Würtemb. II. p. 393 ss. Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie. Bd. III. S. 206 u. 334 ff. Wagenmann.

Carondelet: Jean de C., Herr von Champrans, Sobies und Poutelles, burgundischer Kanzler, geboren in Dôle, † ebendaselbst 1501. Nachdem er die Rechte studirt, ernannte ihn Philipp der Gute zum Rath und maître des requêtes des Herzogthums Burgund. Mit demselben Vertrauen beehrte ihn auch Karl der Kühne, der ihn zu wichtigen Missionen, zu Ludwig XI. und an den österreichischen Hof gebrauchte. Bei dem von Maria von Burgund und dem Erzherzog Maximilian zusammenberufenen Parlament führte er den Vorsitz und er wußte dabei die Vormundschaftsansprüche des letzteren über den Prinzen Philipp durchzusetzen. Zur Belohnung ernannte ihn Maximilian zum Kanzler. Als aber Philipp zur Regierung gelangt war, entsetzte er C. 1496 aller seiner Würden, welcher Vorgang den gelehrten Pontus Heuterus die Worte sagen ließ: Dignitate exuitur, non merito, sed inimicorum calumnia circumventus. Er zog sich hierauf in seine Vaterstadt zurück, wo er sich hauptsächlich mit der Errichtung scholastischer Lehranstalten beschäftigte.

Dunod de Charnage, Mémoires; Dom Plancher, Histoire générale et particulière de Bourgogne. 1781. Wenzelburger.

Carové: Friedrich Wilhelm C., Privatgelehrter, geb. 20. Juni 1789 zu Koblenz von katholischen Eltern, † am 18. März 1852 zu Heidelberg. Er wuchs auf unter den Wechselfällen einer bewegten Zeit, die seine Heimath, das Rheinland, nahe berührten. Der Revolution in Frankreich folgte die Herrschaft des ersten Napoleon, dieser der Befreiungskrieg und die Ordnung der Rheinprovinz unter preußischer Hoheit. Man kann die Jahre bis 1817 als einen ersten Abschnitt in Carové's Leben bezeichnen. Er verbrachte dieselben, nachdem er auf dem Gymnasium zu Koblenz vorgebildet war und darauf die Rechte studirt hatte, theils am Appellationshofe zu Trier und als conseiller auditeur, theils als Octroi-Controleur an verschiedenen Orten, in Zütphen, in Laar, in Gernsheim und in Andernach. Darauf nahm er, ein bald Dreißiger, das akademische Burschenleben, unter lebhafter, von seinen Schriften aus dieser Zeit bezeugter Betheiligung an den burschenschaftlichen Bewegungen, in Heidelberg und Berlin, jedoch gleichzeitig auch tiefere akademische Studien von neuem auf. Ihn fesselte jetzt die Philosophie. Diese wurde das Feld, dem er den zweiten Abschnitt seines Lebens als Privatgelehrter in Frankfurt a. M. und in Heidelberg widmete.

Denn in stilleren Arbeiten, und zwar hauptsächlich in religions- und geschichtsphilosophischen Studien, concentrirte sich die spätere Thätigkeit Carové's. Den Versuch einer akademischen Lehrthätigkeit, welchen er als Privatdocent im Jahre 1819 in Breslau machte, gab er bereits im folgenden Jahre auf und zog sich später auch aus einer amtlichen Stellung zurück, die er von 1823 an einige Jahre noch einmal als Einnehmer beim Rhein-Octroi bekleidete. Unter die auf die burschenschaftlichen Verhältnisse bezüglichen Schriften, deren wir gedachten, gehören sein „Erster am 23. Februar 1817 gehaltener Vortrag bei Darstellung des Verfassungsentwurfs für eine allgemeine Burschenschaft zu Heidelberg", ferner sein „Entwurf einer Burschenschaftsordnung", 1818, sowie der „Versuch einer Begründung derselben", endlich seine theils auf der Wartburg am 19. October 1817, theils an die Heidelberger Burschenschaften gehaltenen Reden, welche ebenso wie sein Wort „Ueber die Ermordung Kotzebue's" aus dem Jahre 1819, gedruckt wurden. Auf die späteren religions- und geschichts-philosophischen Arbeiten Carové's war der Einfluß der Hegel'schen Philosophie vorherrschend. Das Charakteristische einer Gruppe dieser Schriften war die Darlegung des Verhältnisses des Katholicismus zu anderen Religionsparteien. Da er die katholische Kirchenlehre nicht einseitig für eine untrügliche Leiterin zur Wahrheit anzuerkennen vermochte, hielt er auch die katholische Kirche nicht für unfehlbar und alleinseligmachend. Zu den Schriften in dieser Richtung gehören: „Ueber alleinseligmachende Kirche", 2 Bde. (1826. 1827); „Was heißt römisch-katholische Kirche" (1828); „Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Clerus", Abth. 1. 2. (1832. 1833); „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland" (1832). — Das Bezeichnende einer zweiten Gruppe seiner religions-philosophischen Schriften war die Aufstellung des Ideals einer christlichen, auf Anerkennung der allgemeinen Grundlehren des Christenthums beschränkten Kirche. Zu dieser Gruppe sind zu rechnen: „Kosmorama, eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion" (1831); „Ueber kirchliches Christenthum" (1835); „Papismus und Humanität" (1836) und seine letzte größere Schrift „Vorhalle des Christenthums oder die letzten Dinge der alten Welt" (1851). Den Arbeiten jener und dieser Gruppe nebenher gingen Studien über romanische und speciell französische religiöse und philosophische Zustände und zwar außer einigen Uebersetzungen namentlich die Schrift „Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie" (1831); „Der Messianismus, die neuen Templer und einige andere merkwürdige Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion und Philosophie in Frankreich, nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien" (1834) und besonders auch seine „Rückblicke auf die Ursachen der französischen Revolution und Andeutungen ihrer welthistorischen Bestimmung" (1834). — Endlich aber zeugen von seiner Neigung für Litteratur-, Kunst- und Culturgeschichte außer den „Beiträgen zur Litteratur, Philosophie und Geschichte" (1830) die „Skizzen zur Kunst- und Culturgeschichte" (1830), sowie verschiedene Beiträge, die er theils in Zeitschriften, theils zu dem von Duller herausgegebenen „Deutschen Stammbuch auf das Jahr 1838" und zu den „Altdeutschen Wäldern" der Gebrüder Grimm lieferte.

N. Nekrolog XXX. (1852) S. 193 ff. (Nekrolog mit Schriftenverzeichniß von H. Döring.) E. Alberti.

Carpov: Jakob C., geb. am 29. September 1699 zu Goslar, † 9. Juni 1768 zu Weimar, Sohn des Conrectors Augustin C., wurde in seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Gotha für die akademischen Studien vorbereitet, besuchte 1721 die Universität Halle, 1722 Jena, wo er fast ausschließlich sich theologischen und philosophischen Studien hingab. Nach seinem Triennium ging

er im Streben nach allseitiger gelehrter Bildung zur Jurisprudenz über, während er die Zustimmung seines Vaters zum Studium der Medicin nicht erlangen konnte. — 1725 erwarb er sich zu Jena die Magisterwürde und das Recht zu akademischen Vorlesungen, die, namentlich jene über die Wolff'sche Philosophie, großen Beifall fanden, obwol sie ihn in heftige Streitigkeiten verwickelten, weil er die Theologie streng philosophisch behandelte. Nur der Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar stützte seine Ansichten und gab ihm Gelegenheit, in Weimar den ersten Theil seines theologischen Werkes auszuarbeiten, wohin er auch seine studirenden Anhänger zog, die seinen Vorlesungen zu folgen bemüht waren, bis er 1737 zum Rector des Gymnasiums ernannt, sich unter Ablehnung verschiedener ehrenvoller Berufungen ganz dieser Stellung hingab. Zunächst wurde er 1742 ausschließlich Lehrer der Mathematik, endlich 1745 Director der Anstalt, der er bis zu seinem Tode mit unermüdlichem Eifer seine Thätigkeit widmete. Carpov's litterarische Thätigkeit war eine außerordentliche. Vorzüglich Bedeutung hatte seine „Oeconomia salutis novi testamenti“ in vier starken Bänden, in welcher er die streng demonstrative oder mathematische Methode auf die Dogmatik anwandte und deshalb in heftige litterarische Fehden verwickelt wurde. Seine von 1724—1767 erschienenen kleineren und größeren Arbeiten, 68 an der Zahl, sind mehrfach von seinen Biographen aufgezählt, dem Inhalte nach am ausführlichsten in Strodtmann's „Neuem gelehrten Europa“ besprochen, wo sich auch die eingehendsten Nachrichten von seinen Lebensumständen finden, aus denen die übrigen Biographien hervorgegangen sind. Trotzdem sind sie nicht erschöpfend zu nennen, da selbstverständlich die weimarische Thätigkeit Carpov's sich nur mit Hülfe des weimarischen Staatsarchivs darstellen lassen wird, in welchem reiches biographisches Material noch unbenützt vorliegt.

Strodtmann's Neues gelehrtes Europa Theil I. 448—520. Wolfenbüttel 1752. Hirsching's Histor.-litter. Handbuch berühmter und denkw. Personen. Leipzig 1794. Bd. I. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. Neustadt a. O. 1831. Bd. I. Burckhardt.

Carpser: Peter C., ein berühmter Wundarzt in Hamburg, geboren daselbst im Jahre 1699, † 8. Juli 1759, der Sohn eines dortigen zünftigen Chirurgen und Barbiers. Nach Beendigung tüchtiger Schulbildung und zunftmäßiger Erlernung der väterlichen Kunst besuchte er eine Universität, um die Chirurgie wissenschaftlich zu studiren, jedoch ohne den Doctorgrad zu suchen. Heimgekehrt in die Vaterstadt, trat er im Jahre 1729 in die Corporation, welcher sein Vater angehört hatte, zeichnete sich aber bald durch geschickte glückliche Curen und Operationen vor seinen graduirten und nichtgraduirten Collegen dergestalt aus, daß sein Ruf weit über Hamburgs Grenzen hinaus erscholl. Von einheimischen Aerzten neidlos consultirt und werthgeschätzt, von fremden, sogar aus Rußland und Frankreich herbeigeeilten Patienten hochgeehrt, galt der einfache Chirurg als bedeutendster aller damaligen Aerzte Hamburgs, ja als einer der ersten praktischen Wundärzte seines Zeitalters. Trotz seiner außerordentlich großen Praxis fand der reichbegabte kenntnißvolle Mann noch Muße zu fernerer Pflege der Wissenschaften wie zur fördernden Geselligkeit im Kreise hochgebildeter Freunde. Sein bescheidenes Haus in der „Düsternstraße“ (die damals nach ihm die „Carpserstraße“ genannt wurde) vereinigte gastlich die hervorragendsten Geister Hamburgs und des Auslandes. Seine Berühmtheit steigerten gleichzeitige Schriftsteller durch ihre lebhaften Schilderungen Carpser's des Arztes und Menschen. — Der im Jahre 1758 zu Leipzig erfolgte Tod seines hoffnungsvollen Sohnes und einzigen Kindes (eines Stud. med.) veranlaßte eine Reihe an den Vater gerichteter Trostgedichte und Beileidszuschriften von nah und fern (gedruckt herausgegeben von Dr. Unzer), welche Zeugniß geben von dem seltenen Grade hochachtungsvoller

Zuneigung für den Vater, welcher seinem Sohne schon im nächsten Jahre folgte. Bei seinem Tode charakterisirte der Dichter Friedrich v. Hagedorn den ihm innig befreundeten C. so kurz wie treffend durch die als Inschrift unter seinem Bilde gedachten schönen Worte:

„Wünscht Aerzten seine Kunst, und Königen sein Herz!"

Vgl. v. Griesheim, Tractat über Hamburg (1759) S. 198 und dessen Zugaben zu diesem Werke, S. 293. Eschenburg im 4. Bande seiner Ausgabe der Hagedorn'schen Werke, S. 160—164. Hanseatisches Magazin Bd. 5 (1801), S. 134. Gernet, Aus Hamburgs älterer medicinischer Gesch. (1869) S. 320. Beneke.

Carpzov: August C., Jurist, Sohn Benedict Carpzov's I. aus dessen zweiter Ehe, geb. 4. Juni 1612 zu Colditz. Bezog mit 14 Jahren die Universität Wittenberg, ging dann nach Leipzig und später Jena. Zwölf Jahre widmete er den Studien, zur Hälfte den allgemeinen Wissenschaften, zur anderen Hälfte der Jurisprudenz. 1636 begleitete er seinen Bruder Konrad zum Kurfürstentag nach Regensburg. 1637 Advocat beim Hofgericht zu Wittenberg, im folgenden Jahre auch Doctor der Rechte und Privatdocent. In dem kursächsischen Oberhofprediger Matthias Hoe v. Hoenegg, dessen Söhnen er als juristischer Informator diente, gewann er einen mächtigen Gönner. Auf Rath desselben schlug er eine ihm angetragene juristische Professur aus. Dagegen nahm er 1644 eine Rathsbestallung vom Grafen Johann Martin zu Stolberg an. Die ihm zugedachten Assessuren im Schöppenstuhl und im Hofgericht zu Leipzig trat er deshalb nicht an, weil er im Juli 1645 von Herzog Friedrich Wilhelm III. von Sachsen-Altenburg zum Hofrath ernannt wurde. Als Gesandter des Herzogs nahm er 1648 an den münster'schen Friedens-Tractaten und 1649 an den Executions-Tractaten zu Nürnberg Theil. In demselben Jahre war er vom Herzog zum Kanzler (auch Consistorialpräsident, Protoscholarch des Gymnasium Casimirianum und Aufseher der Kammer) der damals im altenburgischen Besitz befindlichen coburgischen Lande ernannt worden. Vielfach zu Gesandtschaften und anderen auswärtigen Geschäften verwendet, entfaltete er trotzdem für das im dreißigjährigen Krieg arg mitgenommene Land in statthaltergleicher Stellung eine so dankenswerthe Wirksamkeit, daß dieselbe noch jetzt in gesegnetem Andenken steht. Als in dem Theilungsreceß von 1672 Coburg an Herzog Ernst (den Frommen) zu Gotha gefallen war, wurde C. zu dem für alle unter Ernst's Scepter vereinigte Lande gemeinschaftlichen Regierungscollegium zu Gotha verordnet. In diesem verblieb er bis 1680, in welchem Jahr der zweite Sohn Ernst des Frommen, Herzog Albrecht, die Regierung von Coburg übernahm und die bis dahin rücksichtlich mancher Behörden- und Beamtenverhältnisse bestehende Gemeinschaft mit seinen Brüdern löste. Da empfing auch der in Gesammtpflicht gestandene Kanzler und Geheime Rath C. seine Entlassung. Mit der Bestallung eines herzoglich gothaischen Geheimen Raths vom Hause aus erhielt er die Erlaubniß, seinen Wohnsitz in Coburg aufzuschlagen, wo er am 19. Nov. 1683 starb. August C. war sehr fromm und mildthätig, trotz seiner zahlreichen Familie (sechs Söhne und eine Tochter) hinterließ er dem Coburger Gymnasium als Legat eine Freistelle im Convictorium, wie denn auch andere Einrichtungen zu frommen und milden Zwecken ihm wesentliche Unterstützung durch Geldmittel danken. Als Schriftsteller lieferte er nur einige juristische Dissertationen und eine Erbauungsschrift: „Der gekreuzigte Jesus" (1679.) In den herzoglich sächsischen Archiven lagern von ihm noch manche Aufzeichnungen und Ausarbeitungen, die nicht ohne Interesse für den Historiker jener Zeit sein dürften.

Vgl. Jugler, Beiträge I. S. 307 ff. Muther.

Carpzov: August Benedict C., Jurist, Sohn des Professors der Theologie Johann Benedict C. (I.) zu Leipzig, Enkel Benedict Carpzov's I., geb. am 2. November 1644. Studirte zu Leipzig und Jena, promovirte zu Leipzig 1667. Zwei Jahre darauf dort Professor der Titel de Verborum Significatione und de Regulis Iuris. Später auch Assessor in der Juristenfacultät, Syndicus der Universität, Beisitzer im Consistorium und im Oberhofgericht. Endlich zweiter Professor in der Juristenfacultät und Domherr zu Merseburg. Starb am 4. März 1708. Schrieb viele Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften, wovon ein Verzeichniß gibt Jugler, Beiträge I. S. 315 ff. Muther.

Carpzov: Benedict C. (I.), Jurist, geb. 22. October 1565 zu Brandenburg in der Mittelmark, † 26. November 1624 zu Wittenberg. Sein Vater war Simon C., Bürgermeister zu Brandenburg, seine Mutter Anna, eine geb. Lindenholz (Tochter des Bürgermeisters zu Straußberg, Benedict Lindenholz). Theils in seiner Vaterstadt, theils auf der Schule zu Braunschweig vorbereitet, bezog Benedict C. im Jahre 1583 die Universität Frankfurt a. O. und wendete sich dem Studium der Jurisprudenz zu, 1584 ging er nach Wittenberg, vollendete daselbst das quadriennium, und begab sich dann auf eine Studienreise, welche ihn auf die Universitäten Altdorf, Ingolstadt, Tübingen, Straßburg, Heidelberg führte. Nach seiner Rückkehr promovirte er am 8. September 1590 zu Wittenberg zum Doctor der Rechte und verheirathete sich gleichzeitig mit Anna, einer Tochter des Senator und Apotheker Fluth in Wittenberg. 1592 in die Juristenfacultät recipirt, übernahm er 1594 die Stelle eines Kanzlers bei dem Grafen Martin in Reinstein und Blankenburg, ohne jedoch seinen Wohnsitz zu verändern und sein Verhältniß zur Universität aufzugeben. 1599 zur Professur der Institutionen befördert, rückte er 1601 zur Professur Digesti infortiati et novi auf. Im nämlichen Jahre schritt er, da er seine erste Frau im Wochenbett verloren hatte, zur zweiten Ehe mit Christina geb. Selfisch. 1602 berief ihn die Wittwe des Kurfürsten Christian I. zu Sachsen, Sophia, als Kanzler an ihren Hof, mit welcher Stelle bald diejenige eines Rathes im Dresdner Appellationsgericht verbunden wurde. Die verwittwete Kurfürstin hatte ihren Wittwensitz in Colditz aufgeschlagen, daher wir dort von nun an den wesentlichen Wohnort Carpzov's zu suchen haben. 1610 nahm ihn auch Sophia's Tochter, die Prinzessin Dorothea, Aebtissin des Stiftes Quedlinburg, zum Rath an. Nach dem Tode der Kurfürstin Sophia (1623) zog sich C. unter Beibehaltung seiner Stelle im sächsischen Appellationsgericht nach Wittenberg zurück, sein Wunsch nach Ruhe aber blieb unerfüllt, da ihn der Kurfürst bis zu seinem Tode noch mehrfach in wichtigen öffentlichen Geschäften verwendete. Geschrieben hat Benedict C. außer unbedeutenden Dissertationen nichts. Sein Ansehen bei Hoch und Niedrig gründete sich vornehmlich auf die vortrefflichen Eigenschaften seines Charakters und seine vertrauenerweckende Persönlichkeit. Zu hohem Ruhme gelangte in der Folge sein Name durch seine Söhne (zwei erster und sieben zweiter Ehe), insonderheit durch Benedict C. II.

Witten, Memor. Jurisconsultorum pp. 104 ss. Jugler, Beiträge I. 269 ff. Muther.

Carpzov: Benedict C. (II.), Jurist, geb. 27. Mai 1595 zu Wittenberg, † 30. August 1666; zweiter Sohn erster Ehe von Benedict C. I., empfing nebst seinen zahlreichen Geschwistern im elterlichen Hause zu Colditz eine sorgfältige Erziehung durch Privatlehrer. Kaum hatte er das 15. Lebensjahr zurückgelegt, so wurde er mit seinem älteren Bruder Konrad zur Universität Wittenberg gesendet. Dort erweiterten und vertieften die Brüder ihre allgemeine Bildung durch das Studium philosophischer Disciplinen, bald aber wendeten sie sich ganz der Jurisprudenz zu, regen Antheil namentlich nehmend an den Disputirübun=

gen, welchen in dem Universitätsunterricht der damaligen Zeit so viel Gewicht beigelegt wurde. Fünf Jahre dauerte dieser Wittenberger Aufenthalt. Im November 1615 wendeten sich die Brüder nach Leipzig und nach Verlauf eines Jahres nach Jena. Hier wurden die ersten Schritte der damaligen akademischen Docentenlaufbahn gewagt durch Veranstalten von Disputirübungen und Privatvorlesungen. Im Mai 1618 kehrten die Jünglinge nach Wittenberg zurück, um ihre Promotion zu betreiben, welche nach Erfüllung aller Förmlichkeiten im Februar 1619 erfolgte. Von nun an trennte sich das Schicksal der Brüder. Während Konrad eine Hofrathsstelle bei dem Herzog Franz von Pommern annahm, bereitete sich Benedict zur großen akademischen Wanderschaft (peregrinatio academica) vor, welche die löbliche Sitte früherer Zeiten als Schlußglied einer vollendeten Erziehung forderte. Im Monat April 1619 brach Benedict C. auf, zog durch das südliche Deutschland und über die Alpen nach Italien. Venedig, Rom und andere berühmte Städte wurden besucht und nicht geringe Fertigkeit in der italienischen Sprache erlangt; weiter ging es über Savoyen und Piemont, wo dem berühmten Juristen Antonius Faber ein Besuch abgestattet wurde, nach Frankreich; dann nach England, endlich nach Belgien. Dort gedachte C. längere Zeit zu verweilen. Allein sein Vater rief ihn schleunig zurück, er war zu einer außerordentlichen Beisitzerstelle im Schöppenstuhl zu Leipzig designirt worden und sollte baldmöglichst in jenes altberühmte Dicasterium eintreten. Schon am 25. April 1620 erfolgte seine Verpflichtung. 1623 rückte er in eine ordentliche Assessur ein. Der Leipziger Scabinat, wurzelnd in den Erinnerungen eines alten Oberhofes, war nach der Fundation des Kurfürsten August vom Jahre 1574 vornehmlich Spruchcollegium sowol in bürgerlichen, wie in peinlichen Sachen, beschickt aus Sachsen und aus anderen Ländern; er war der vorzüglichste Träger der schon traditionell gewordenen Rechtspraxis, wie sie aus dem Conflict des einheimischen Sachsenrechts mit den fremden recipirten (römischen und canonischen) Rechten sich herausgebildet hatte. Daß Benedict C. sich eine genaue Kenntniß jener Praxis aneignete, daß er sich in den Vollbesitz der Ueberlieferungen des Schöppenstuhles setzte und die Mühe sich nicht verdrießen ließ, den in der Schöppenstube des Leipziger Rathhauses aufbewahrten „Urtelsbüchern und anderen zum Schöppenstuhle gehörigen Instrumenta und Urkunden und Schrifften“ (damals an 400 handschriftliche Volumina) ein eingehendes Studium zu widmen, dem hat er nicht zum geringen Theil seine großen Erfolge zu danken. Denn läßt sich die Zeit der Reception der fremden Rechte einer strengen Arbeitsperiode vergleichen, in welcher man sich mit Anstrengung den massigen Stoff angeeignet und für die oft sehr schwierige Verwerthung desselben im Leben die nöthige Fertigkeit und Sicherheit erworben, auch bei Ermangelung ausreichender Theorie über das Verhältniß des Fremden zum Einheimischen in reicher Casuistik eine Fülle nachzuahmenden Exempels geschaffen hatte, so war man nunmehr in das Stadium getreten, wo ein Bedürfniß nach mehr Ruhe sich geltend machte, nach Sicherstellung des Errungenen, nach Sammlung des mächtig angewachsenen aber zerstreut liegenden Materials und behufs besserer Handhabung, Ordnen desselben durch Einregistriren unter gewisse Kategorien. Wie dereinst Accursius mit seinem Sammelwerk die Arbeitsperiode der Glossatoren abgeschlossen hatte, wie gegen Ausgang des Mittelalters Jason de Mayno in seinem Bestreben, „die Ausbeute der Vorgänger und Zeitgenossen in seinen Schriften zu concentriren“, den Schlußstein der Commentatorenepoche bildet, ähnlich war es der riesigen Arbeitskraft Benedict Carpzov's vorbehalten, die in Deutschland seit Ende des 15. und namentlich im 16. Jahrhundert zur Blüthe gelangte praktische Jurisprudenz abschließend in sich aufzunehmen und dadurch der Zukunft das Arbeitsfeld gewissermaßen neu zu planen. Benedict C. war weder ein großer

Exeget und Kenner des Alterthums, wie die Franzosen des 16. Jahrhunderts, noch ein zur Lösung tiefer Probleme berufener Denker, noch weniger ein durch Neuheit und Kühnheit der Ideen in Erstaunen setzender Reformator, seine Beanlagung war vielmehr eine mäßige, mehr in guten Eigenschaften des Charakters als in außerordentlichem Talent begründete. Seiner von tiefem religiösen Abhängigkeitsgefühl stammenden Gewissenhaftigkeit entsprach eiserner Fleiß und ein von klarem, aber trockenem, man möchte fast sagen hausbackenem, Verstand unterstützter Ordnungssinn. So stand er nicht über seiner Zeit, vielmehr hafteten die Schwächen derselben ihm in hohem Maße an: seine Orthodoxie schlug in Aberglaube (Hexenglaube) um; in der Jurisprudenz kann er sich selbst von falschen Autoritäten (Papst, Commentatoren) nicht ganz frei machen; im Bestreben, Gelehrsamkeit zu zeigen, häuft er einen wüsten Citatenkram, unbekümmert um das Gewicht und das Zutreffen der Allegate; mitunter benutzt er wol auch die Arbeiten Anderer zugreifender, als mit unseren heutigen Begriffen von litterarischem Anstand vereinbar ist. Aber gerade deshalb wol, weil er so recht Kind seines Jahrhunderts war und der Typus desselben in seinem Wesen ausgeprägt erscheint, machten seine Werke mächtigen Eindruck und auch der Zukunft wurden sie außer als Materialiensammlungen dadurch bedeutungsvoll, daß Carpzov's klarer Ordnungssinn in höchst praktischer und faßlicher Weise über den reichen Stoff disponirt hatte, so daß hie und da noch einzelne Stücke der heutzutage üblichen „Systeme" auf jene Disposition zurückzuführen sind. — Seine erste größere schriftstellerische Leistung veröffentlichte Benedict C. 1623 unter dem Titel: „Commentarius in L. Regiam Germanorum sive capitulationem Imperatoriam." Unter L. Regia Germanorum versteht C. die Wahlcapitulation der deutschen Kaiser; das ganze Werk läßt sich charakterisiren als Versuch einer Darstellung des Reichsstaatsrechtes. Die Anregung dazu hatte C. wol in Jena empfangen, wo damals Dominicus Arumäus die Herausgabe der „Discursus academici de iure publico" — in welches Sammelwerk Carpzov's Schrift als vierter Band aufgenommen ist — begonnen hatte. Jugler sagt von dieser Arbeit Benedict Carpzov's: „sie ist wol die schlechteste unter allen übrigen des Verfassers" und es ist ohne Weiteres zuzugestehen, daß auf sie dasjenige, was oben über die Bedeutung B. Carpzov's ausgeführt wurde, weniger Anwendung findet. Aber man darf nicht übersehen, daß der Versuch Carpzov's einem Gebiete galt, welches damals noch zu den beinahe unbetretenen gehörte; auch wird man nicht läugnen können, daß das Buch eine geradezu staunenswerthe Belesenheit des Autors an den Tag legt, auch klar und lebendig geschrieben ist. Daß es von historischen Irrthümern und Fehlern strotzt, wie die meisten publicistischen Arbeiten jener Zeit, ist selbstverständlich, fällt aber weniger dem Autor, wie der Kritiklosigkeit der damaligen Methode zur Last. Es blieb denn auch dieses Carpzov'sche Werk, trotzdem es bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt aufgelegt wurde, ohne nachhaltige Einwirkung. Anders die nunmehr folgenden „Practica nova Imperialis Saxonica rerum criminalium" (zuerst Vitemb. 1635). Die criminalistische Spruchpraxis des Leipziger Schöppenstuhles war eine reiche und äußerst mannigfaltige, besonders seit Kurfürst August 1574 dem Schöppenstuhl „Macht und Gewalt" gegeben, „in peinlichen Sachen allein (d. h. mit Ausschluß anderer Dicasterien) Urtheil zu fällen und zu erkennen". Auch aus der Vergangenheit hatte man einen festen Bestand der Uebung überliefert erhalten und zwar einer Uebung, die durch ihren Anschluß an die Quellen des Sachsenrechtes noch viele germanische Rechtsanschauungen und Einrichtungen in sich barg, einer Uebung, an deren Einbau in die in jener Zeit herrschende wissenschaftliche Doctrin der Italiener Juristen wie Hartmann und Modestinus Pistoris, Ludwig Fachs, Jakob Thoming, Daniel Moller u. A. mitgearbeitet hatten. Gewiß war es

ein gerechtfertigter Gedanke, den Schatz praktischer Erfahrung und einheimischer Rechtselemente, welcher in der Uebung des Schöppenstuhles sich vereinigt fand, zu benutzen und darauf „ein ausführliches System des Criminalrechts" einschließlich des Criminalprocesses, welches damals der juristischen Litteratur in Deutschland noch fehlte, zu errichten. Zwar hatten schon Matthias Berlich († 1638), und noch mehr Peter Theodorich der einheimischen Rechtsentwicklung und besonders der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. in der Theorie des Strafrechts einige Berücksichtigung zu Theil werden lassen, ausreichend aber waren diese Bemühungen nicht: eine Theorie des deutschen Strafrechts konnte nur auf dem Wege geschaffen werden, den Benedict C. einschlug, durch consequente Herbeiziehung nicht blos deutscher Rechtsbücher und deutscher Gesetze, sondern vor allem der seit Zeit der Reception der fremden Rechte erwachsenen Praxis bei einem Gerichtshof, welcher dadurch sich auszeichnete, daß er stets in einem gewissen Zusammenhang geblieben war wie mit den Quellen so namentlich mit den im Volke fortlebenden Ueberlieferungen einheimischen Rechtes. Man kann daher mit Fug sagen, daß Benedict C. „der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit eine ganz andere Gestalt gegeben habe", er ist in der That der „Vater der Criminalisten", wenn man unter „Criminalisten" die Pfleger des nach Aufnahme der fremden Rechte erblühten „deutschen Criminalrechts" versteht. Carpzov's Verdienst ist also, daß er neben dem ius criminale, welches zum abstracten allgemein gültigen Weltrecht auf Grundlage der römischen und der kirchlichen Gesetzgebung sich unter den Händen der Commentatoren ausgebildet und in der Theorie bis dahin ausschließliche Berücksichtigung gefunden, wieder die nationalen Elemente auch in der wissenschaftlichen Darstellung zur Geltung brachte, welche niemals aufgehört hatten und naturgemäß niemals aufhören konnten, auf die Gestaltung des von den Gerichten wirklich angewendeten Strafrechtes bestimmend einzuwirken. Daher gewann Carpzov's Buch nicht nur in Sachsen, sondern auch außerhalb bei den Gerichten ein fast gesetzmäßiges Ansehen, noch 1783 konnte ein bekannter Criminalist (Malblank) schreiben: „Wie viele Mühe es noch in unseren Zeiten koste, das tyrannisirende Ansehen Carpzov's hier und da zu überwältigen, ist eine aus jedem Criminalcompendium bekannte Sache." Auch die Wissenschaft beruhigte sich zunächst vollständig bei C. Zwar trat noch bei Lebzeiten Carpzov's ein heftiger Gegner des Werks auf in Just Oldecop, allein trotz seines „Scharfsinns und kühnen Eifers für Vernunft und Menschenrechte" machten seine Angriffe keinen wesentlichen Eindruck, sie waren zum Theil wenigstens vom reinen Widerspruchsgeist dictirt und scheiterten an ihrer eigenen Maßlosigkeit. In neueren Zeiten hat C. viele Tadler gefunden. Da wird der alte Jurist in Anklage versetzt wegen seines „Mangels an Rechtsphilosophie und geläuterten historischen Kenntnissen", da soll es ihm fehlen an „Humanität und an Kraft, sich über das Gemeine und Herkömmliche zu erheben", „blinder und zuweilen dummer Religionseifer habe seinen Verstand dergestalt umnebelt, daß er oft am hellen Mittag im Finstern tappe", „alle Irrthümer der italienischen Criminalisten ahme er getreulich nach, allein ihre vernünftigeren und in Bestrafung vieler Verbrechen aufgestellten weit gelinderen Grundsätze verlasse er, so oft sie ihm mit seiner persönlichen Frömmigkeit und seinen sächsischen Constitutionen sich nicht zu vereinigen scheinen." Diese Kritiker vom Standpunkt modernen Zeitbewußtseins messen nicht mit billigem Maßstab. „C. war durchaus gebunden im Geiste und in der Richtung seiner Zeit", sagt C. G. v. Wächter, darin lag seine Schwäche, gewiß aber auch eine Mitursache seiner Erfolge. Wir fühlen uns nicht berufen zu Apologeten Carpzov's: trotz aller wirklichen und vermeintlichen Fehler seines Werkes aber bleibt eines stehen: die Thatsache, daß er die wissenschaftliche Grundlage des positiven deutschen Strafrechtes geschaffen hat und daß in dieser

Beziehung alle Späteren auf seinen Schultern stehen. Seinem großen criminalistischen Werk ließ C. 1638 eine kurze Anleitung zum Criminalprocesse in deutscher Sprache unter dem Titel: „Peinlicher Sächsischer Inquisitions und Achts-Proceß" folgen. Dieses Werk bereitete dem Autor, welcher sich auf dem Titel der ersten zu Frankfurt a. M. erschienenen Auflage nicht genannt hatte, einige Ungelegenheiten. Er hatte in demselben, auf die bereits erwähnte Bestimmung in der Fundation des Leipziger Schöppenstuhles von Kurfürst August gestützt, behauptet: außer den beiden Schöppenstühlen zu Leipzig und Wittenberg sei „kein Collegium oder Juristenfacultät im Churfürstenthumb Sachsen in criminalibus zu erkennen und Urthel zu sprechen berechtiget". Dadurch fühlte sich die Leipziger Juristenfacultät, welche zu Gunsten ihrer Behauptung, die fragliche Augusteische Bestimmung beziehe sich nur auf die von landesherrlichen Gerichten, nicht auch auf die von adelichen und städtischen Criminalgerichten einzuholenden Urtel, vor kurzem eine günstige kurfürstliche Entscheidung erwirkt hatte, in ihrem Rechte beeinträchtigt. Auf die desfallsige Beschwerde der Juristenfacultät ordnete nun Kurfürst Johann Georg I. zu Sachsen Confiscation und Vernichtung der anstößigen Stellen des Carpzov'schen Buches an, ein Befehl, der vom Rath zu Leipzig so exact ausgeführt wurde, daß jetzt Exemplare der ersten Edition in ursprünglicher Gestalt zu den großen Seltenheiten gehören. In den gereinigten und in Exemplaren späterer Ausgaben steht an Stelle des anstößigen Passus der Abdruck zweier kurfürstlichen Rescripte an die Juristenfacultät und bezw. die Scabinen zu Leipzig, welche die Streitfrage im Sinne der ersteren entscheiden. Im nämlichen Jahre, in welchem dieser ärgerliche Handel spielte, erschien auch ein neues größeres Werk Carpzov's, welches einen ähnlichen Plan, wie den der „Practica rerum criminalium", auch für andere Rechtsgebiete, insonderheit Privatrecht, Lehnrecht, Civilproceßrecht durchführte. Der in den Urtelsbüchern des Schöppenstuhles verborgene Schatz sollte weiter erschlossen und die theoretische Begründung der durch die Schöffenentscheidungen constatirten Praxis versucht werden. Dabei galt es, „die Materialien des fremden Rechts mit dem einheimischen zu einem Ganzen" zu verweben, was C. mit großer Geschicklichkeit durchführte (Haubold). Das Werk erschien in Form eines Commentars zu der berühmten Constitutionengesetzgebung des Kurfürsten August vom Jahre 1572 und führte den Titel „Jurisprudentia forensis Romano-Saxonica secundum ordinem Constitutionum D. Augusti Electoris Saxon. exhibens Definitiones succinctas iudiciales rerum et quaestionum in foro praesertim Saxonico occurrentium etc.". Der Nebentitel: „Opus definitionum forensium oder iudicialium" ist dem Titel des berühmten Buchs von Antonius Faber: „Codex definitionum forensium Fabrianus" nachgebildet. Auch sonst diente der „Codex Fabrianus" vielfach zum Vorbild. Das Ansehen, welches Carpzov's „Opus definitionum" sich errang, war kaum geringer, als dasjenige, welches die „Practica rerum criminalium" genoß: auch außerhalb Sachsens folgten die Praktiker Carpzov's Aussprüchen, wie einem Orakel. Nicht wenig mochte dazu beitragen, daß schon die kursächsischen Constitutionen von 1572 sich allgemeiner Anerkennung als Muster trefflicher Gesetzgebung erfreuten und auf die Gesetzgebung anderer Länder vielfach eingewirkt hatten. Zwar fehlte es nicht an theoretischem Widerspruch. Der Frankfurter Professor Johann Brunnemann griff in seinen Schriften bei aller Gelegenheit C. an: man zählt mehr als 300 Stellen zusammen, in welchen Brunnemann eine Widerlegung Carpzov's versuchte. Diese Gegnerschaft wurde gewissermaßen erblich, indem sie Brunnemann's Schwiegersohn Samuel Stryck fortsetzte. Der Jenenser Lyncker dagegen war mehr auf Carpzov's Seite. Zu erzählen, wie hieraus widerliche bis gegen Ende des Jahrhunderts andauernde Zänkereien zwischen jüngeren in den Schulen der Genannten erzogenen Gelehrten entstanden, in

welche schließlich die Meister, ja die Namen der Universitäten Halle und Jena hineingezogen wurden, ist hier nicht am Platz. Die Brunnemann'sche Opposition schadete der unbedingten Autorität Carpzov's wenig. Sein „Opus definitionum“ beherrschte Schulen und Gerichte, bis es durch Johann Heinrich v. Berger's „Oeconomia iuris“ (zuerst 1712) verdrängt wurde. Und selbst nachher behielt der Name C. bezüglich einzelner Lehren, Ansichten und Meinungen einen gewissen Zauber der Autorität, welcher — merkwürdig zu sagen — hie und da bis in unsere Tage hineinreicht. 1642 ließ C. einen Band „Responsa iuris“ (in späteren Ausgaben „Responsa iuris electoralia“) drucken, welche theils im Schöppenstuhle theils im kursächsischen Appellationsgericht abgegeben waren. Das Werk ist wohlgeordnet und mit eigenen Zuthaten versehen, trägt aber doch einen weniger selbständigen Charakter wie die früheren. Daß nunmehr auch die Praxis des seit 1605 bestehenden obersten Tribunals in Kursachsen, des Appellationsgerichts zu Dresden, Berücksichtigung fand, hat seinen Grund wol darin, daß B. C., nachdem er bereits 1636 auch zum Assessor beim Leipziger Oberhofgericht (curia provincialis suprema) ernannt war, 1639 eine Bestallung als Rath im Appellationsgericht erhalten hatte. Indessen nahmen diese Aemter C. nur zeitweise in Anspruch, seine Hauptstellung war immer noch die eines Leipziger Schöppen, der nach der Fundation „alle Morgen Winters um sieben und Sommers um sechs Uhr“ mit seinen Collegen in der Schöppenstube „zu Hauffe“ kommen, daselbst „der Arbeit bis um 10 Uhr abharren“ und Nachmittags wieder von 1—5 Uhr seinem „Amte ob sein“ sollte. Seit 1627 war B. C. glücklich verheirathet mit Regina, einer Tochter Heinrichs v. Claußbruch, Erbherren in Meuselwitz und Thierbach. Diese Ehe war mit fünf Kindern gesegnet: drei Knaben und zwei Mädchen, die jedoch alle in zartem Alter verstarben. 1637 entriß der Tod dem schwergebeugten Mann auch die Gattin. Eine zweite Ehe schloß er 1640 (November) mit Katharina, Tochter des Professors der Theologie und Predigers an der Thomaskirche Burkard. Die im nämlichen Jahre an den Hof zu Weimar erhaltene Berufung als Rath schlug er aus. 1644 aber ließ er sich bewegen, die Bedienstung eines kursächsischen Hofraths (unter Beibehaltung der Stelle im Appellationsgericht) anzunehmen und demzufolge im November jenes Jahres nach Dresden seinen Haushalt zu verpflanzen. Allein schon nach vier Monaten zog er auf der nämlichen Straße, auf welcher er gekommen war, zurück. In Leipzig war der Ordinarius der Juristenfacultät Sigismund Finkelthaus gestorben und im Geheimrathsconcil C. zu seinem Nachfolger ausersehen worden. Die Ernennung des Ordinarius und ständigen Decanes der Juristenfacultät zu Leipzig erfolgte jener Zeit, da der Ordinarius ohne Weiteres zugleich kurfürstlicher Rath war, ohne vorgängige Facultätspräsentation durch den Landesherrn. So wurde denn C. vom Kurfürsten Johann Georg zum ordinarius Lipsiensis und zu der mit dem Ordinariat verbundenen Professur der Decretalen sowie zu den anderen Aemtern, die Finkelthaus inne gehabt, berufen. C. ergriff mit Freude die günstige Gelegenheit, dem Hofleben, welches er nicht liebte, Valet zu sagen; nur die ihm mitangetragene Direction des kirchlichen Consistorii lehnte er ab, dagegen übernahm er neben den anderen Stellen auch die mit den Directorialgeschäften verbundene erste Assessur im Hofgericht, wie er denn auch das von ihm schon seit 1633 eingenommene Seniorat im Schöppenstuhl sich durch besondere Gnade des Kurfürsten zu erhalten wußte. Am 24. April 1645 trat C. in die Juristenfacultät ein, im Monat Mai begann er seine Vorlesungen. Acht Jahre lang verwaltete C. seine ehrenvollen, aber schwierigen und mühevollen Aemter. Er schrieb und vertheidigte während dem eine ganze Reihe von Dissertationen, welche theils abgesondert theils unter dem Titel „Volumen disputationum historico-politico-iuridicarum“ zusammen gedruckt (1651)

erschienen. Aber auch seine Verpflichtung zu Vorlesungen über das canonische Recht gab ihm Anlaß, noch ein weiteres wissenschaftliches Gebiet zu betreten und mit der ihm eigenen Energie und auf das praktisch Verwerthbare gerichteten Tendenz umgestaltend zu bearbeiten. Exegetische Vorlesungen über das Corpus iuris canonici hatte man nach der Kirchenreformation auch auf protestantischen Universitäten wol beibehalten, mehr weil man gewohnt war, in ihnen den Proceß zu behandeln, als weil man für nöthig gehalten hatte, dem Rechte der Kirche einen besonderen Lehrvortrag zu wahren. Eine Theorie des protestantischen Kirchenrechts gab es damals nicht, das Material lag zerstreut in den einzelnen bezüglichen Reichsgesetzen, localen und territorialen Kirchenordnungen, theologischen und juristischen Schriften über einzelne einschlagende Gegenstände und Specialfragen. Das alles ging oft weit auseinander und war schwer zu vereinigen. Wol aber hatte unter dem Drange des Bedürfnisses des Lebens sich bei den kirchlichen Behörden, insonderheit den Consistorien, eine feste und ziemlich übereinstimmende Praxis gebildet, als deren Vorort, wenigstens bei den Lutheranern, Kursachsen galt. C. kündigte nun schon bei Antritt seines Lehramtes in einem besonderen Programm an, er behalte sich die Behandlung des Processes für eine abgesonderte Darstellung vor und werde vom ius canonicum, insoweit es in protestantischen Ländern recipirt, nur die eigentlich kirchlichen d. h. vor den Consistorien ressortirenden Materien nach der Methode seiner „Definitiones forenses“ in der Weise vortragen, daß er die Entscheidungen der einzelnen Quästionen aus den Quellen (Corp. iur. canon. und civilis, Kirchenordnungen 2c.) beweise und durch Mittheilungen aus der Praxis des Oberconsistorium zu Dresden gewissermaßen confirmire. So gedenke er eine Jurisprudentia consistorialis seu ecclesiastica zu überliefern, die sowol Juristen als Theologen sehr nützlich sein werde.

Aus diesen Vorlesungen entstand ein Buch, welches unter den Titeln „Opus definitionum ecclesiasticarum seu consistorialium“ und „Jurisprudentia ecclesiastica seu consistorialis“, zuerst 1649 gedruckt wurde. Die in demselben enthaltenen Mittheilungen aus der Praxis des Dresdener Oberconsistorium stammen großentheils aus einer Privatsammlung, die der Wittenberger Professor Cornelius Croll, als er noch als Secretär bei jenem Collegium diente, sich angelegt hatte, und welche von den Erben Croll's C. zur Verfügung gestellt war. Mit Recht bezeichnet es O. Mejer als „epochemachend, daß B. C. die protestantisch-kirchenrechtliche Jurisprudenz seiner Zeit zwar in Anschluß an das canonische Recht, aber unter dem Gesichtspunkt des praktischen Bedürfnisses einer Landeskirche in ausführlicher Darstellung einheitlich zusammenfaßte“. Auch an diesem Werke Carpzov's hatten spätere Zeiten viel zu bemängeln, insonderheit wird gerügt, daß in demselben Vieles noch gar zu sehr nach dem „papistischen Sauerteige“ schmecke, wie denn auch das in demselben adoptirte sogen. Episkopalsystem vieler Anfechtung unterlag. Nichtsdestoweniger wurde das Werk Jahrhunderte lang „beinahe wie ein symbolisches Buch“ angesehen und vielfach ausgeschrieben. — Während der Zeit seines Leipziger Ordinariats ließ C. auch zwei Centurien „Decisiones“ aus der Praxis des Appellationsgerichtes, des Oberhofgerichtes, der Leipziger Juristenfacultät und des Schöffenstuhls drucken (1646 und 1652), denen nachmals (1654) eine dritte Centurie folgte. C. soll sich zur Bearbeitung dieser Sammlung der Hülfe von Studenten und Praktikern bedient haben. Es wird getadelt, daß in den vom Herausgeber beigefügten Zweifels- und Entscheidungsgründen die Rechtsquellen nicht selten vernachlässigt, dagegen im Allegiren von Schriftstellern zu viel geschehen sei. Indessen erlangte auch das Decisionenwerk auf die Praxis der Gerichte unbedingten Einfluß; ob, wie behauptet wird, in Folge einer Approbation durch den Kurfürsten, mag dahingestellt bleiben. —

Im Drange der mannigfaltigen akademischen und nichtakademischen Geschäfte und Arbeiten, die C. in seinen verschiedenen Aemtern und bei seinen umfangreichen litterarischen Unternehmungen zu bewältigen hatte, fühlte er sich glücklich. Auch seine häuslichen Verhältnisse hatten auf das angenehmste sich gestaltet. Zwar blieb seine zweite Ehe kinderlos, doch wird dieselbe als eine durchaus beglückende geschildert. Da starb im Jahre 1651 die geliebte Gattin. Fortan blieb C. Wittwer, eine Schwester führte ihm das Hauswesen; als auch diese verstarb, traten an ihre Stelle entferntere Angehörige. In wehmüthiger Sehnsucht gedachte später C. der glücklichen akademischen Zeiten in Leipzig: er pflegte reisenden Studenten und Gelehrten, die ihn besuchten und nach Sitte der Zeit ihr Stammbuch vorlegten, in dasselbe zu schreiben: „Extra Academiam (oder Lipsiam) vivere est miserrime vivere."

Kurfürst Johann Georg I. wünschte den berühmten Juristen wieder in seine unmittelbare Umgebung zu ziehen und so wurde derselbe „nolens volens" (wie er selbst schreibt) zum Mitglied des kurfürstlichen Geheimraths = Collegium ernannt. In Folge dessen entsagte C. sämmtlichen bisher bekleideten Aemtern und Stellen, ausgenommen der Assessur im Appellationsgericht, und zog nochmals nach Dresden über. Im Juni 1653 nahm er seinen Sitz unter den kurfürstlichen Geheimräthen ein. Vielleicht steht mit dieser Veränderung im Zusammenhang das Erscheinen (1653) einer pseudonymen politischen Schrift, die ihrer Zeit viel Aufsehen erregte und C. von den Meisten zugeschrieben wird. Es ist dies, wie die ebenfalls gedruckte deutsche Uebersetzung den Titel wiedergibt: „eine Rettung des Osnabrüggischen Friedens wider Innocentii X. Nullitätserklärung" („Vindiciae pacificationis Osnabrügensis . . . a declaratione nullitatis . . . attentata ab Innocentio X.").

Der Autor verbirgt sich unter dem Namen Ludovicus de Montesperato, auch ist ein falscher Erscheinungsort (London) angegeben Obwol gegen die Autorität des Papstes gerichtet, gesteht doch die Schrift seltsamer Weise zu: „potestatem ecclesiasticam sublimiorem esse politica", was ihr viele Anfeindungen zuzog. Die Vermuthung, daß C. der Verfasser sei, bleibt indessen unerwiesen, wenn auch dessen Brudersohn, Aug. Bened. C., jene Autorschaft zugegeben hat. Einen 1654 erschienenen größeren Tractat „De oneribus vasalli feudalibus etc." hatte C. noch in Leipzig begonnen und anfänglich bestimmt, auf dem Katheder vertheidigt zu werden. Die Lehre der Neueren von den Lehnsschulden soll im Wesentlichen auf der hier zuerst vorgetragenen Theorie beruhen. Noch ein anderes berühmtes Werk Carpzov's wurde in Dresden vollendet: der „Processus iuris in foro Saxonico" (zuerst 1657). Wie C. bei Antritt der Professur des canonischen Rechts in Leipzig die Behandlung des Processes von den Vorträgen über Kirchenrecht ausgeschlossen und ad separatum verwiesen hatte, wurde bereits erwähnt. Damals schon war von ihm die Ausarbeitung eines praktischen Lehrbuches des bei den sächsischen Gerichten wirklich zur Anwendung kommenden Proceßrechtes zugesagt worden. Der aus einheimischen und fremden Elementen eigenthümlich zusammengewachsene „Sächsische Proceß" hatte bereits eine verhältnißmäßig reiche und in der That bedeutende Litteratur aufzuweisen und mit Hülfe dieser sowie der für ihre Zeit mustergültigen kursächsischen Particulargesetzgebung seine den als Reichsproceß angenommenen romanisch-canonischen Proceß umgestaltende Mission begonnen. Da bedurfte es blos des umfangreichen und eingehenden Werks einer Autorität, wie sie C. erlangt hatte, um der „saxonisirenden Richtung" in der gemeinrechtlichen Proceßtheorie zum Siege zu verhelfen. Darzustellen, wie diese zu einer „gemeinen Meinung" sich ausbildete, „welche zu einem so großen Theil auf dem Einfluß der sächsischen Juristen und insonderheit Carpzov's beruhte, daß die dem sächsischen Proceß verbleibenden

Eigenthümlichkeiten auf Rechnung seiner particulären Natur geschrieben werden konnten" (Wetzell), ist hier nicht am Orte. Erst seit J. F. Ludovici's Einleitung zum Civilproceß (zuerst 1705) schied man wieder schärfer zwischen gemeinem und sächsischem Proceß, aber Carpzov's „Proc. iuris" verlor dadurch nicht seine Herrschaft, auch gemeinrechtliche Richter unterwarfen sich ihr namentlich bei Entscheidung von Einzelfragen, und in der gemeinen Proceßtheorie läßt sich noch heutzutage in vielen Materien die Präponderanz Carpzovischer Ansichten nachweisen. Das Proceßwerk Carpzov's theilt die Vorzüge und Mängel der übrigen Schriften des Verfassers, indessen muß hervorgehoben werden, daß noch gegenwärtig der Leser durch die große Klarheit und Anschaulichkeit der wohlgeordneten Darstellung und die Sicherheit, mit welcher der Verfasser den Schatz seiner praktischen Erfahrung verwerthet, angenehm berührt wird. Der Proceß ist das letzte große Werk Carpzov's. Das Alter nahte und mit ihm wuchs der Ueberdruß am geräuschvollen Hofleben, die Sehnsucht nach dem stiller Muße so günstigen Leipzig. C. nahm daher 1661 seinen Abschied, welcher ihm von Johann Georg II. unter Belassung des Titels eines kurfürstlichen Geheimrathes und der Assessur im Appellationsgericht gewährt wurde. Und wieder erblicken wir C. im August jenes Jahres auf der Straße nach Leipzig seinen Rückzug bewerkstelligen. Er hatte sich vom Kurfürsten eine eben erledigte Beisitzerstelle im Schöppenstuhl erbeten und dieselbe verliehen erhalten. In dem Collegium, in welchem er angefangen hatte, nahm er wiederum einen Platz ein und zwar, wie erzählt wird, den untersten. Allein es soll sich seltsam gefügt haben, daß er innerhalb weniger Jahre durch den Tod der ihm vorgehenden Schöppen nochmals zum Seniorat aufrückte, welches er schon vor etwa 30 Jahren zum ersten Mal erlangt hatte. So ging denn B. C. wieder in altgewohnter Weise täglich zur Schöppenstube. Sein seit frühester Jugend durch keinen Krankheitszufall unterbrochenes Wohlbefinden wurde jetzt bisweilen durch Steinschmerzen und Gliederreißen (articularis morbus) getrübt. Am 25. August 1666 befiel ihn ein Unwohlsein, welches er zunächst so wenig achtete, daß er noch am folgenden Tag im Scabinat erschien; aber er wurde bettlägerig und entschlief am 30. August jenes Jahres Morgens nach 1 Uhr bei vollem Bewußtsein und ohne Todeskampf. Die große persönliche Frömmigkeit Carpzov's ist beinahe sprüchwörtlich geworden. Fast nie versäumte er die Predigt, monatlich ging er zum Abendmahl, die Bibel hat er 53 Mal vom Anfang bis zu Ende durchgelesen und ihr außerdem noch eingehenderes Studium unter Zuhandnahme gelehrter Hülfsmittel gewidmet. Dabei war er ein abgesagter Feind aller Scheinheiligkeit, voll wahrhafter Demuth, dienstbeflissen, wohlthätig, hülfsbereit, standhaft, gerecht, mäßig und stets die Würde wahrend. Selbst seine Gegner geben „manche persönliche gute Eigenschaften" des Mannes zu. Allein das Bild Carpzov's erschien späteren Zeiten getrübt dadurch, daß man ihn persönlich verantwortlich machte für die Verirrungen und Härten einer dunklen und rauhen Periode. Man darf nicht vergessen, daß es die Zeit des dreißigjährigen Kriegs und der nachherigen Verwilderung war, in welche seine Blüthe fällt. Sentimentale Humanität war damals nicht am Platze und in der That scheute C. vor Anwendung der Todesstrafe nicht zurück. Gemeiniglich stellt man ihn daher als einen blutdürstigen Inquisitionsrichter dar. Man liest: „C. hat 20000 Todesurtheile gefällt, zumeist in Hexenprocessen" und schaudert. Voll sittlicher Entrüstung und im Verdammungseifer verfällt man gar nicht darauf, die Wahrheit jener Angabe zu prüfen. Und doch erhellt auf den ersten Blick, daß, wäre die Behauptung wahr, C. von den Windeln an an jedem Tag seines 71jährigen Lebens mehr als ein Todesurtheil gefällt haben müßte. In der That sagt der Urheber der Mythe, Ph. Andr. Oldenburger (Thesaur. rer. publicar. T. IV. [1675] p. 816), nur, daß C. gegen 20000 Todesurtheile

„veranlaßt“ habe, was, wenigstens in der Quelle Oldenburger's, sicherlich so zu verstehen ist, daß die (als Folge der damals herrschenden Abschreckungstheorie erklärliche) Härte der von C. in seiner „Practica rer. criminalium“ vertheidigten Strafsätze (z. B. beim einfachen Diebstahl über 5 Ducaten Tod), die Ursache von mehr denn 20000 Todesurtheilen gewesen sei. Die Hexenprocesse aber auf Carpzov's persönliche Rechnung zu schreiben, bleibt deshalb ungerecht, weil er in dieser Beziehung in seinen Schriften nur dem Ausdruck gegeben hat, was in Folge des allgemeinen Hexenglaubens von der Gemeinüberzeugung jener Zeit für nützlich und nothwendig gehalten wurde.

Witten, Memor. Jurisconsultorum pp. 458 ss. Jugler, Beiträge I. S. 280 ff.

Muther.

Carpzov: Christian C., Jurist, dritter Sohn Benedicts C. I., der erste aus dessen zweiter Ehe, geboren am 20. April 1605 zu Colditz. Studirte zu Wittenberg, Leipzig, Jena, Heidelberg und promovirte zu Straßburg zum Doctor juris. Nachdem er nun zu Wittenberg einige Jahre gelesen und advocirt hatte, wurde er als Professor und Beisitzer der Juristenfacultät nach Frankfurt a. O. berufen, wo er am 20. December 1642 starb. Ein moroser, ja unverträglicher Mann, lebte er in einer Mißehe; noch J. Christoph Becmann meint, Hexerei sei die Ursache gewesen. Die Schriften Christian Carpzov's verzeichnet Jugler, Beiträge I. S. 305 ff.

Muther.

Carpzov: Friedrich Benedict C., Jurist, Sohn von Johann Benedict C. (III.), geboren zu Zittau am 21. October 1702. Studirte von 1722 erst zu Wittenberg, dann zu Leipzig; 1726 Notarius zu Zittau, 1727 Amtsadvocat in der Lausitz, 1731 im ganzen Kurfürstenthum Sachsen, 1735 Doctor iuris und Privatdocent in Wittenberg. Einen 1739 an ihn ergangenen Ruf als außerord. Professor an die Universität Göttingen mit 200 Thaler Gehalt lehnte er ab, erhielt aber dafür zu Wittenberg eine unbesoldete Professur für Natur- und Völkerrecht, die er indeß erst gegen Ende 1742 antreten konnte, da ihm seine Gegner, die er sich durch satirische Ausfälle zugezogen, Schwierigkeiten in den Weg legten. Starb im October 1744. Ein schwindsüchtiges Leiden und Noth verbitterten seine letzten Jahre und machten ihn, der sonst lebhaft und angenehm im Umgange sich gezeigt hatte, eigensinnig und mürrisch. Seine Schriften, die Neigung zur Philologie und Litterärgeschichte an den Tag legen, sind gelehrt und sorgsam gearbeitet, aber voll satirischer Invectiven gegen Zeitgenossen und Verstorbene. Verzeichniß bei Jugler, Beiträge I. S. 323 f. Hervorzuheben: „Streitschrift (Stricturae) gegen Joh. Gg. Pertschen's Tractat vom Recht der Beichtstühle“ (1739), welche eine Entgegnung des Angegriffenen hervorrief: „Oratio de eo, quod in iure Proedriae ridiculum est“, von lächerlichen Rangstreitigkeiten (1742); „Dissertatio de *Ἀλλοτριοεπισκοπία* ICtorum“ (1743), worin die Neigung verstorbener und damals noch lebender Juristen, sich in fremde, sie nichts angehende Angelegenheiten zu mischen, gegeißelt wird. Der mitangegriffene Johann Jacob v. Moser antwortete 1744 im „Prologus galeatus“ zu seinen „Opuscula academica“.

Muther.

Carpzov: Johann Benedict C. I., geb. 22. Juni 1607 zu Rochlitz, Sohn des 1624 verstorbenen Juristen Benedict C. I., † 22. Oct. 1657 zu Leipzig als Dr. und Professor der Theologie und Prediger an der Thomaskirche. Aufgewachsen in der strengsten lutherischen Orthodoxie, wie sie in Kursachsen und seinen beiden theologischen Facultäten Wittenberg und Leipzig seit Ueberwindung des Philippismus herrschend war, Schüler und College von Höpfner, Hülsemann, Kromeyer u. A., Prediger an verschiedenen Orten, zuletzt an der Thomaskirche in Leipzig s. 1633, außerord. Prof. s. 43, ord. s. 46, Zeitgenosse des dreißigjährigen Krieges und der synkretistischen Streitigkeiten, beobachtet er in seiner theologi-

schen Stellung doch eine gewisse kluge Zurückhaltung, steht noch 1649/50 mit den Helmstädtern Calixt, Titius u. A. in Briefwechsel und ist bei aller dogmatischen Correctheit doch überwiegend praktisch gerichtet, ein Feind theologischer Spaltungen, durch sein Pfarramt an einseitig gelehrter Beschäftigung gehindert und ernstlich bemüht, nicht blos mit Worten, sondern auch durch seinen Wandel zu predigen. Seine beiden bedeutendsten Arbeiten, durch die er in der Geschichte der prot. Theologie eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, sind 1) sein „Hodegeticum", eine geschickt angelegte compendiarische Zusammenstellung der homiletischen Regeln, entstanden aus den Uebungen des Leipziger Predigercollegiums, herausgegeben 1636, worin er nicht weniger als 100 Dispositionsmethoden aufstellt und zu der pedantisch-schulmeisterlichen Verkünstelung des Predigtwesens mit beigetragen hat; sowie 2) seine „Isagoge" oder Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, aus seinen Vorlesungen entstanden, aber erst nach seinem Tode 1665, 2. A. 1675, von dem Magdeburger Generalsuperintendenten Joh Olearius herausgegeben, ein Werk, wegen dessen man ihn als den Vater der Disciplin der Symbolik bezeichnet hat.

Weitere Schriften von ihm sowie Nachrichten über sein Leben s. bei Witten, Memoria theol. Dec. IX., 8; Freher, Theatr. erud.; Jöcher; Spizel, Templum honoris reseratum, p. 228. Tholuck, Akad. Leben des 17. Jahrh. II. 89 und in Herzog's Theol. Realencyklop. Wagenmann.

Carpzov: Joh. Benedict C. II., Sohn des vor., geb. 24. April 1639 in Leipzig, studirt in Leipzig, Jena und auf andern Universitäten. bes. Basel unter Burtorf und Straßburg unter dem „unvergleichlichen Theologen" Johann Schmid, wird 1659 Magister in Leipzig, 1665 Prof. der Moral und Polemik daselbst, 1668 Prof. hebr. und Diakon an der Thomaskirche, später Pastor, 1684 Professor der Theologie, † 23. März 1699. An schriftstellerischer Thätigkeit durch pastorale Amtsgeschäfte gehindert, beschränkte er sich fast ganz auf kleine Abhandlungen und auf Neuherausgabe fremder Werke wie Schickard's Jus regium, Tarnov's Propheten, Lightfoot's Horae hebr., Lankisch Concordanz, Raimund Martini Pugio fidei, besonders aber seines Vaters Hodegeticum in vermehrter Gestalt 1689. Seine eigenen Predigten entsprechen dieser äußerlichen und überkünstlichen Methode, waren aber doch nach dem Eindruck der Zeitgenossen nicht ohne Gehalt und Freimuth. Der Spener'schen Richtung, solang sie sich auf „fromme Wünsche" beschränkte, schien C. nicht abgeneigt und begrüßte Spener bei seiner Ankunft in Sachsen mit übergroßer Devotion. Seit derselbe aber anfing auch die theologische Facultät in Leipzig seine Censur fühlen zu lassen, die drei Leipziger Magister Francke, Anton und Schade ihre collegia biblica zu halten begannen und besonders seit mit dem Umsichgreifen der neuen pietistischen Bewegung die Auditorien der orthodoxen Professoren und die Kirchen der orthodoxen Pastoren verödeten, wurde C. der einseitigste und gehässigste Gegner der neuen Richtung, war Mitglied der 1689 eingesetzten Untersuchungs-Commission, Verfasser verschiedener heftiger Gegenschriften (1691 drei Programme gegen den Pietismus), Mitverfasser der in demselben Jahr erschienenen Schrift „Imago pietismi", des 1692 an die sächsischen Landstände eingereichten Bedenkens der Leipziger Facultät, sowie der in demselben Jahre erschienenen „Beschreibung des Unfugs der Pietisten in Halberstadt". Gegen ihn richteten sich nun aber nicht blos die ernsten und maßvoll gehaltenen Entgegnungen Spener's, Seckendorf's, Rechenberg's, Francke's ꝛc., sondern auch der mit den Pietisten damals verbündete, wenngleich principiell ganz anders gesinnte große Jurist und Aufklärer Christian Thomasius, damals noch in Leipzig, schwang jetzt gegen C. und die ganze Leipziger theologische Facultät die Geißel des Spottes und der moralischen Entrüstung, warf ihm öffentlich vor, daß er seiner lectiones publicae nicht ordentlich warte, daß er lächerliche und unflätige Dinge predige ꝛc.

Nach Thomasius' Abgang von Leipzig setzt der Streit sich fort; auch auf kirchenrechtliche Fragen erstreckt sich die Debatte, indem C. der bekannten Dissertation des Thomasius „vom Recht eines Fürsten in Mitteldingen" eine Schrift unter dem Titel „De jure decidendi controversias theol." Leipzig 1695 entgegensetzt, worin er im Anschlusse an seinen juristischen Vorgänger Benedict C. († 1666) das sogenannte Episkopalsystem gegen den Territorialismus des Thomasius vertheidigt.

S. bes. Walch, Streitigkeiten der luth. K. Th. I und II; Jöcher; Acta Eruditorum latina; Tholuck bei Herzog u. Akad. Leben des 17. Jahrhunderts; Schmid, Gesch. des Pietismus. Wagenmann.

Carpzov: Johann Benedict C. (III.), Jurist, Sohn des kursächsischen Oberhofpredigers Samuel Benedict C., eines Bruders von August Benedict C., geb. 25. October 1675 zu Dresden. Studirte von 1693 an zu Wittenberg, Frankfurt a./O., Leipzig, promovirte 1700 zu Frankfurt. Er ließ sich als Advocat in Dresden nieder, wurde 1702 Raths-Syndicus zu Zittau, erhielt 1713 den Titel Commissionsrath, wurde einige Jahre darauf zum Bürgermeister von Zittau erwählt und 1731 zum Kreisamtmann in Wittenberg ernannt. Verheirathet 1701 zeugte er sieben Söhne und zwei Töchter. Starb 8. September 1739 an einem Schlagfluß. Schrieb „Analecta Fustorum Zittaviensium" (1716); „Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Margrafthums Oberlausitz (1719); „Praefatio de usu collectaneorum iuridicorum praemissa Promptuario iuris practico" (1727).

Allerneuste Nachrichten von juristischen Büchern 1. Bd. S. 342 ff.
Muther.

Carpzov: Johann Benedict C. (der vierte dieses Namens; sein Urgroßvater † 1657 zu Leipzig als Professor der dogmatischen Theologie; sein Großvater † 1699 ebendaselbst als Professor der orientalischen Sprachen, namentlich hervorragend durch gründliche talmudische und rabbinische Kenntnisse, vgl. über diese die ob. Biogr.; und s. Jöcher I. S. 1695); sein Vater † 1733 als außerordentlicher Professor desselben Faches zu Leipzig. — Er ward geboren zu Leipzig am 20. Mai 1720 und schon auf der Thomasschule unter Geßner und Ernesti gründlich philologisch durchgebildet. Er verfolgte in Folge dessen auch später stets neben den theologischen Studien die classisch-philologischen. Erst 22jährig veröffentlichte er ein Werk bewundernswürdiger Belesenheit in den Alten, sein „Paradoxon stoicum Aristonis Chii apud Diogenem Laert. VII, 160 novis observatt. illustr." und habilitirte sich zu Leipzig an der philosophischen Facultät. 1747 ward er außerordentlicher Professor daselbst, 1748 ward er als Professor der griechischen Sprache nach Helmstädt berufen, wo er 1749 zugleich Professor der Theologie ward. 1759 ward er zum Abt von Königslutter ernannt. Er starb am 28. April 1803. (Biographische Nachweise findet man in Ersch und Gruber's Encykl. I. 15 S. 218 b.) — In der Dogmatik war C. ein strenger Lutheraner. In seinem „Liber doctrinalis theol. purioris" 1768 bekämpfte er mit großer Gelehrsamkeit das rationalistische Lehrbuch des christlichen Glaubens von W. A. Teller. Hervorragend aber und noch jetzt von Werth sind Carpzov's Arbeiten auf dem Gebiete des hellenistischen Sprachgebrauchs, auf welchem er umfassende Kenntnisse besaß, die er zur Erklärung des Neuen Testaments verwerthete. Dies geschah vorzugsweise in den „Sacrae exercitationes in S. Pauli epistolam ad Hebraeos ex Philone Alexandrino" 1750, in welchem C. sich als den ersten Philokenner seiner Zeit erweist. Freilich dienen die reichlich gesammelten Parallelen eben fast lediglich zur Erläuterung des neutestamentlichen Sprachgebrauchs, selten werden sie benutzt um das Abhängigkeitsverhältniß aufzuzeigen, in welchem der Hebräerbrief zur Schriftbehandlung Philo's steht. Weniger glücklich kann

man die in den Prologomenis dieses Buches geführte Untersuchung über Philo's hebräische Sprachkenntnisse nennen (vgl. Siegfried, Philon. Studien in Merx' Archiv f. w. Erforsch. des A. T. II, 2. S. 143). — Noch später nahm C. diese Arbeiten wieder auf in seiner „Uebersetzung des Hebräerbriefs mit philologischen und theologischen Anmerkungen" 1795. Verwandter Art sind die „Stricturae in epist. ad Rom." 1756, die „Uebersetzung des Briefes an die Galater" 1794. Dem Gebiete der classischen Philologie gehören noch an die „Observ. philol. in Palaephatum" 1743, die Ausgabe des Musaeos 1749, 1775, der Todtengespräche des Lucian 1773 u. a. Seine Vorlesungen hielt C. lateinisch, das er schriftlich wie mündlich meisterhaft zu handhaben verstand. C. Siegfried.

Carpzov: Johann Gottlob C., Sohn des Oberhofpredigers Samuel Benedict C. (über das berühmte Gelehrtengeschlecht der Carpzovs vgl. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, Beilagen z. Th. 2 S. 26), geb. zu Dresden 26. September 1679; † 7. April 1767. Er studirte Theologie zu Wittenberg 1696, zu Leipzig 1698 und zu Altdorf 1700, wo er 1701 mit der Abhandlung „De synagoga cum honore sepulta" seine Studien abschloß. Als Gesandtschaftsprediger des kurfürstlich sächsischen Gesandten hatte er Gelegenheit England und Holland kennen zu lernen und nahm besonders zu Leyden einen längeren Aufenthalt. Er kehrte 1704 nach Dresden zurück, wo er Diakonus an der Kreuzkirche wurde. 1708 ward er Diakonus an der Thomaskirche zu Leipzig und hielt zugleich seit 1709 Vorlesungen an der Universität. 1713 ward er außerordentlicher Professor, 1724 Doctor der Theologie. 1730 ward er Superintendent zu Lübeck, wo er als lutherischer Hierarch in hohem Ansehen waltete. Er hatte laut brieflicher Aeußerung die Freude es durchzusetzen, daß die Reformirten ihren Gottesdienst vor der Stadt halten mußten, daß die Herrnhuter ausgewiesen und die Conventikel mit Geldstrafen belegt wurden. Dafür ehrte ihn auch das orthodoxe Ministerium der Stadt Lübeck 1754 durch eine Jubelmünze mit seinem Bildniß. Er starb 88 Jahr alt. (Die zahlreichen Quellen für sein oft beschriebenes Leben findet man bei Baur, in Ersch und Gruber's Encykl. I. 16 S. 217 b, wo hinzuzufügen Jöcher-Adelung, II. S. 133 ff. Tholuck in Herzog's Realencykl. II. 588 ff.)

C. nimmt innerhalb der Geschichte der biblischen Kritik eine hervorragende Stellung ein. Es gelang seiner Gelehrsamkeit, seinem Scharfsinn und seinem Eifer, die orthodox lutherische Ansicht von dem A. T. gegenüber den Angriffen seiner Zeit für mindestens ein halbes Jahrhundert länger aufrecht zu erhalten, indem er mit großem Geschick die Schwächen der damaligen Kritik zu benutzen wußte. Die leichtfertigen Aufstellungen eines Hobbes und Peyrère, die wenn auch mit Scharfblik concipirten, aber ungenügend begründeten Sätze eines Spinoza (im Tractatus theol. polit. c. 7. 8) boten ihm willkommene Angriffspunkte und selbst dem genialen Richard Simon gegenüber war er unermüdlich im Ausspähen und Benutzen von Blößen. Diese Hemmung, welche C. der Bibelkritik in den Weg warf, ist aber von einem höheren Standpunkte aus als eine Förderung zu betrachten, indem sie die Wissenschaft nöthigte, sich mit dem gediegenen Material Carpzov's gründlich auseinanderzusetzen und die historische Kenntniß von der Entstehung der alttestamentlichen Bücher fester zu begründen. Das erste Hauptwerk Carpzov's auf diesem Gebiete ist die „Introductio ad libros canonicos bibliorum V. T. omnes praecognita critica et historica ac autoritatis vindicias exponens". Lips. 1714—21 (2. Aufl. 1731, 3. Aufl. 1741, beide unverändert). Wie C. in der sehr gründlichen bibliographischen Uebersicht seiner Vorrede zeigt, fehlte es bisher an einer zusammenfassenden Bearbeitung „quae ea praecise exponat quorum cognitio aditum ad sacrarum tabularum lectionem et viam sternit". Mit Benutzung seiner Vorgänger in der Kritik und der biblischen Commentarien prüft

er daher bei jedem einzelnen Buche des A. T. die Ueberschrift, die Stellung im Canon, die Autorschaft und den Zweck desselben. Er nimmt bei allen diesen Fragen fortlaufende Rücksicht auf die kritischen Angriffe der oben genannten Gegner und schließt jedesmal mit kurzer übersichtlicher Darlegung des hauptsächlichen Inhalts des betreffenden Buches und einer sehr vollständigen Uebersicht der Auslegungen desselben, z. B. patrum, rabbinorum, lutheranorum, pontificiorum, reformatorum, remonstrantium etc. In dieser Weise sind in drei (selbständig paginirten) Theilen nach der in unseren Bibeln herkömmlichen Ordnung die historischen, poetischen und prophetischen Bücher des A. T. behandelt. Dem dritten Buche sind Nachträge (Paralipomena suis locis inserenda, p. 466—487) beigefügt. Wie man sieht, fehlt hier der Stoff, welcher gegenwärtig in der Regel den sogenannten allgemeinen Theil der Einleitung in das A. T. zu füllen pflegt, nämlich die Geschichte des Textes des Canons und der Uebersetzungen; denn die einleitenden Capitel des ersten Theils De scriptura s. in genere und De V. T. in genere bieten nur sehr Allgemeines. Zum Theil wird dieser Mangel indessen durch Carpzov's hernach zu besprechende Critica sacra ergänzt. — Seinen Standpunkt nimmt C. in der Introductio auf dem altprotestantischen Schriftdogma. Der eigentliche Verfasser des A. T. ist ihm der heilige Geist, welcher dem Mose alle die Urzeit betreffenden Notizen und Kenntnisse mittheilte (I, 62) und ebenso später eintretende Dinge vorhersagte, so z. B. daß es 40 Jahre lang Mannah regnen werde (I, 84), welcher ferner alle anderweiten geschichtlichen Data offenbarte und dabei die Auswahl aus etwaigen historischen Quellen selbst besorgte (I, 242: scriptor libri regum . . . . . scripsit non quae proprio Marte [ex diariis] sibi excerpserat aut notaverat sed praecise ea tantum quae suggerebat spiritus sanctus). Der heilige Geist gab ferner nicht nur die Psalmen selbst ein, sondern bestimmte auch ihre Anordnung, er veranlaßte den Hiob, obwol dieser ein Araber war, seine Reden hebräisch aufzuzeichnen, er inspirirte den Propheten nicht nur die Weissagungen, sondern auch die Reihenfolge derselben, so daß Jeremias auf ausdrückliche Anweisung des heiligen Geistes eine ganz besondere Confusion in seinen Orakeln anrichtete, womit gewisse uns undurchdringliche erbauliche Zwecke verfolgt würden. Ebenso geschah es, daß der heilige Geist dem Obadjah einige Orakel mittheilte, die wörtlich mit Stücken aus Jeremia übereinstimmten. — Da der heilige Geist in dieser Weise überall selbst thätig ist, so kann es Stufen der Inspiration nicht geben (I, 26). Jede menschliche Arbeit oder Kunst, jedes natürliche Können und Wissen ist bei der Schrift gänzlich ausgeschlossen: daher auch jeder Irrthum und Widerspruch; jedes Wort ist ein Wort Gottes. Wo das Zutreffende kritischer Bedenken allzudeutlich wird, so daß Carpzov's Scharfsinn keine Auswege finden kann: da donnert er dieselben mit der Hauptwaffe seines Arsenals, dem nie versagenden aries *θεοπνευστίας* zu Boden. Im Uebrigen sind ihm die Angriffe kritischer Gegner *φλυαρίαι* (P. I. praefat.), Spinoza heißt bei ihm nequam (I, 39), impurus scurra (II, 66), Jakob Böhme homo fanaticus u. dgl. — Bei einem solchen Standpunkte schwindet jede Unbefangenheit des Urtheils, jede Spur einer historischen Auffassung, was Aeußerungen wie quae in humano scripto reprehensione non carent de divino autem dicere indignum est (II, 89) über allen Zweifel erheben dürften. Einen Nachfolger auf diesem Wege in Bezug auf das N. T. fand C. in Rumpaeus (s. Meyer, Gesch. der Schrifterklärung 1804. Bd. IV. S. 422 ff.) und Erneuerer seines Standpunktes in neuester Zeit kann man wol Haevernick-Keil in ihrem Handbuch der historisch-kritischen Einl. in das A. T. nennen (2. Aufl. Frankfurt a. M. und Erlangen 1854 ff.). — Eine gewisse Ergänzung der Introductio bietet, wie oben bemerkt, Carpzov's „Critica sacra", Lips. 1728 (ed. II. 1748). Dieselbe handelt vom Text und von den Uebersetzungen des A. T. und zwar in P. I

circa textum originalem von dem göttlichen Ursprunge der Authentie und Autorität des hebräischen Textes (c. 1, 2), von seiner Reinheit und Unverfälschtheit (c. 3), von der Eintheilung des A. T., wobei die Abtheilung der Verse auf die Verfasser zurückgeführt wird (c. 4), von der hebräischen Sprache und ihrer Geschichte, von der Ursprünglichkeit der gegenwärtigen hebräischen Schrift und Vocalisation, vom Chaldäischen (c. 5), von der Masorah (c. 6), von Keri und Chetib und den verschiedenen Lesarten (c. 7), von den hebräischen Handschriften (c 8) und von den gedruckten Ausgaben des hebräischen Textes (c 9). — P. II redet dann von den Uebersetzungen, sowol von den alten und ihrem Werthe, als den neueren lateinischen und einer jüdisch-deutschen. — P. III contra pseudo-criticam Guil. Whistonii weist den Angriff dieses Mannes zurück, welcher behauptet hatte, die Juden hätten im 2. Jahrhundert die hebräische Schrift geändert und bei der Polemik gegen die Christen den Text des A. T. gefälscht. Sorgfältig werden bei dieser Gelegenheit von C. die alttestamentlichen Citate des N. T. und der Kirchenväter, sowie die Beschaffenheit des Textes der LXX und des samaritanischen Pentateuchs besprochen (vgl. Meyer, a. a. O. IV. S. 263. 290—293; Rosenmüller, Handb. f. d. Litt. d. bibl. Kritik, I. 492—495; Bleek, Einl. in das A. T. 1870. S. 17. 730). — Einen reichhaltigen Thesaurus hebräischer Antiquitäten gab C. in seinem „Apparatus historico-criticus antiquitatum sacri codicis et gentis hebraicae“ 1748, in welchem er Goodwin's Forschungen (Moses et Aaron 1662) erläuterte und vermehrte. — Andere zahlreiche aber weniger bedeutende Schriften Carpzov's findet man in Goetten's Gelehrtem Europa Thl. I. S. 164—168. 823 und bei Jöcher-Adelung, Bd. II. S. 135 ff. Beachtenswerth sind darunter die Polemiken gegen die Brüdergemeinde.

C. Siegfried.

Carpzov: Konrad C., Jurist, ältester Sohn von Benedict C. I., geb. zu Wittenberg 11. Juli 1593, wurde mit seinem Bruder Benedict C. II. erzogen und theilte mit ihm gleiches Schicksal bis zur beiderseitigen gemeinsamen Promotion in Wittenberg (1619). Dann Hofrath bei Herzog Franz in Pommern. 1621 Rechtsprofessor in Wittenberg, ferner Assessor im Hofgericht und im Consistorium, Mitglied des Dresdner Appellationsgerichtes. 1636 kursächsischer Gesandter beim Kurfürstentag zu Regensburg zur Wahl Ferdinands III. als römischer König. Von 1638 an Kanzler und geheimer Rath bei Herzog August zu Sachsen, welcher als Administrator des vormaligen Erzstiftes Magdeburg zu Halle Hof hielt und Stammvater des herzoglich sachsen-weißenfelsischen Hauses wurde. Konrad C. starb am 12. Februar 1658. Ein Verzeichniß seiner zahlreichen Dissertationen gibt Jugler, Beiträge I. S. 276 ff. Muther.

Carpzov: Samuel Benedict C., geb. 17. Jan. 1647 in Leipzig, † 31. Aug. 1707 in Dresden, ein Sohn Joh. Ben. Carpzov's (S. 20), studirt in L., wird 1666 Magister und Schwiegersohn des Dresdener Oberhofpred. Geyer, geht auf dessen Rath 1668 nach Wittenberg, wird 1671 Professor Poëseos daselbst, Hausgenosse Calov's und Freund von Aegidius Strauch. Trotz dieser engeren Verbindung mit den extremsten der damaligen luth. Streittheologen scheint er aber doch selbst eine gemäßigte Haltung eingenommen zu haben, folgt daher auch bald einem 1674 an ihn gelangten Ruf zu einer Hofpredigerstelle nach Dresden, wird 1680 Pastor an der Kreuzkirche und Superintendent in Dresden und ebendort 1681 zugleich Beisitzer des Oberconsistoriums, in welcher Stellung er die Berufung Spener's nach Dresden 1686 zu vermitteln hat, wie die im Archiv des hallischen Waisenhauses noch vorhandene Correspondenz zeigt. Sein persönliches wie amtliches Verhältniß zu Spener scheint anfangs ein ganz freundliches gewesen zu sein, ändert sich aber seit 1688, nachdem sein Leipziger Bruder Joh. Benedict C. an die Spitze der Gegenpartei sich gestellt hatte. Nach Spener's Abgang wird C. sein Nach-

folger in der Oberhofpredigerstelle 1692 und benutzt diese Stellung zur Unterdrückung der pietistischen Partei wie zur Ablehnung der damals von Leibniz und A. gemachten Unionsvorschläge, da er von diesen nach den früher gemachten Erfahrungen nichts Gutes erwartet. Wie hier so zeigt er auch sonst eine gewisse vornehme und diplomatische Zurückhaltung, während die Gravität seiner ganzen Erscheinung und seine vielseitige und glänzende rednerische Begabung gerühmt wird. Schriften hat er keine hinterlassen außer einigen werthlosen Dissertationen und zahlreichen Predigten, die zum Theil durch ihren seltsamen Titel sich auszeichnen, z. B. Die grünenden Gebeine; Lanx satura; Die fruchtbringende Gesellschaft der Christen.

S. Ranfft, Leben u. Schr. aller Churf. Gottesgelehrten, die mit der Doctorwürde gepranget ꝛc. I. 118 ff. Acta Erudit. latina; Tholuck bei Herzog.

Wagenmann.

Carrach: Johann Tobias C., Rechtsgelehrter, geb. 1. Januar 1702 zu Magdeburg, wo sein Vater Kaufmann war, † 21. October 1775 in Halle. Er studirte seit 1721 zu Halle, erwarb 1729 die juristische Doctorwürde und ward daselbst 1732 außerord., 1738 ord. Professor der Rechte, sowie Beisitzer in der Juristenfacultät, 1753 königl. preußischer Geheimer Rath. Während des siebenjährigen Krieges im August 1759 mit seinem Collegen Flörke als Geisel fortgeführt, wurde er erst 1762 im December durch preußische Truppen befreit. Im September 1763 erhielt er mit dem Ordinariat der Juristenfacultät das Directorat der Universität. Von seinen akademischen Schriften erschienen gesammelt: „Programmata iuridica“ 1767. Durch seinen Stiefsohn Heinrich Johann Otto König wurden herausgegeben: „Rechtliche Urtheile und Gutachten in peinlichen Sachen“, 1775 Fol. und nach seinem Tode: „Kurze Anweisung zum Proceß in Civil- und Criminalsachen“, 1776.

Weidlich, Gesch. d. jetztlebd. Rechtsgel. I, 127 ff. Dessen Zuverl. Nachrichten II, 1 ff. und Lexikon S. 41 f., sowie Succession derer Rechtsgelehrten zu Halle, hinter desselben Verzeichniß aller auf der Univ. zu Halle herausgek. jurist. Disputationen und Programmen. Halle 1789. 8°. S. 43 f. Heinr. Joh. Otto König, Leben u. Schriften Hrn. Joh. Tob. Carrach's, Halle 1776. 4°, auch vor Carrach's Anweisung zum Proceß. Hoffbauer, Gesch. d. Univ. zu Halle, S. 278.

Stffh.

Carrach: Johann Philipp von C., Publicist, ältester Sohn des Juristen Johann Tobias C., geb. 30. August 1730 zu Halle, † in Wien (Todesjahr unbekannt). Er bezog 1745 die Universität seiner Vaterstadt, wo er 1749 Magister der Philosophie, 1750 Doctor und 1752 außerord. Professor der Rechte wurde. 1758 erhielt er an der Universität Duisburg eine ord. juristische Professur, die er des Krieges wegen erst 1764 antreten konnte. Inzwischen lebte er in Breslau, wurde königl. preußischer Geh. Rath und von Friedrich II. geadelt. 1768 mit dem Titel eines großfürstl. holsteinischen Etatsraths als erster Professor der Rechte und Prokanzler der Universität nach Kiel berufen, wurde er noch vor Ablauf eines halben Jahres 1769 wieder entlassen, worauf er nach Wien ging und zum Katholicismus übertrat. Er schrieb nun für den Wiener gegen den Berliner Hof, wie er früher gegen den Wiener Hof geschrieben hatte. Unter seinen Schriften, welche hauptsächlich das Staatsrecht betreffen, ist hervorzuheben die anonyme commentirte Uebersetzung von Hippolithus a Lapide, d. i. Bogislav Philipp v. Chemnitz: „Abriß der Staatsverfassung“, 3 Theile in 2 Bänden, Mainz und Coblenz, Halle, 1761. Dagegen schrieb Joh. Fried. v. Tröltsch: „Unpartheyische Gedanken über die Anmerkungen des teutschen Hippolithus a Lapide“, Cölln (Ulm) 1762 und: „Fortgesetzte unpartheyische Gedanken,“ das. 1763.

Weidlich, Lexikon aller jetztlebd. Rechtsgel. S. 40 f. Dessen biogr. Nachrichten I, 107 ff. Nachträge S. 45 ff. u. Succession derer Rechtsgel. zu Halle S. 56 f. König, Joh. Tob. C. S. 9. Anm. *. Pütter, Litt. d. Teutsch. Staatsr. I, 213, 479 f. II, 85 f. Ratjen in d. Schriften d. Univ. zu Kiel aus d. J. 1860. Bd. VII, Chronik S. 11 ff. Stffh.

Carrich: Johann Matthias C., geb. zu Ehrenbreitstein 1738, † zu Köln am 21. Oct. 1813. Seine erste Bildung erhielt er im Jesuiten-Collegium zu Coblenz. Im J. 1755 trat er in den Jesuitenorden und 1760 erhielt er die Priesterweihe. Nachdem er zwei Jahre lang in Münster Logik und Metaphysik vorgetragen hatte, wurde er nach Paderborn geschickt, wo er ebenso in den philosophischen Disciplinen unterrichtete. Als die Paderborner Universität nach Büren verlegt wurde, siedelte er hierhin über und lehrte daselbst sechs Jahre lang die hebräische Sprache. Später ging er zur Exegese und Dogmatik über. Im J. 1769 wurde er nach Köln berufen, wo er, nach Erlangung des theol. Doctorgrades, Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte vortrug. Bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 erscheint er als confessarius, doctor u. professor theologiae. Auch nach der Aufhebung des Ordens blieb das Jesuitengymnasium unter der Bezeichnung celeberrimum gymnasium tricoronatum bestehen. C. blieb Lehrer daran und wurde 1780 zum Regens ernannt. Er bekleidete dieses Amt bis zur Aufhebung der Universität 1798. Vom J. 1788 ab bis 1793 war er Rector der Universität. Zur Verbesserung seiner äußern Lage erhielt er 1784 ein Canonicat am Stift St. Gereon. C. war ein entschiedener Vertreter der streng römisch-katholischen Grundsätze. An ihm hatte die freisinnige josephinische Richtung an der jungen Universität Bonn einen scharfen Gegner. Er übernahm mit dem Pfarrer Anth den Kampf gegen die Bonner Febronianische Litteratur. Von ihm rührt die in der Form einer Selbstbiographie abgefaßte Schmähschrift gegen den Bonner Canonisten Hedderich her, die den Titel führt: „Ἱκεσία sive confessio publica patris Philippi Hedderich“. Im Auftrage des Domcapitels verfaßte er eine Widerlegung des „Katechetischen Unterrichts in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christenthums“ von Eulogius Schneider. Auf Grund dieser Widerlegung verbot der Kurfürst Max Franz unter dem 16. Mai 1791 bei einer Strafe von 100 Goldgülden den Verkauf dieses Katechismus, „weil er wegen Vorbeigehung der wichtigsten Religionsvorschriften für den Katholiken gefährlich sei“. In gleicher Weise trat C. dem von Prof. Thaddäus Dereser verfaßten Breviarium zum Gebrauch der Nonnen in der Erzdiöcese entgegen. Aus Carrich's Feder ist der gegen einen Bonner Professor gerichtete Tractat: „De matrimonio dissolvendo per professionem religiosam“. Febronius (v. Hontheim) suchte er zu widerlegen. In Bonn u. Wien gab man sich Mühe den Druck dieser Schrift zu verhindern, doch vergeblich; mit dem imprimatur des Censors Dr. Gotf. Kaufmanns wurde die Schrift in Köln gedruckt. (Vgl. Bianco, Die alte Universität Köln Bd. 1.) Ennen.

Carrichter: Bartholomäus C. von Reckingen, Arzt, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. als Leibarzt am kaiserlichen Hofe zu Wien; er gehört zur schlimmsten Sorte der sogenannten Paracelsisten (vgl. Paracelsus), war ein enragirter Astrolog und soll durch Kunstfehler den Tod des Kaisers Ferdinand I. verschuldet haben. Ein Verzeichniß seiner (in deutscher Sprache verfaßten) Schriften findet sich in Haller Bibl. med. pract. II. 129. (Vergl. hierzu auch Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 414.) A. Hirsch.

Carrion: Ludwig C., Philolog und Jurist, geb. zu Brügge im J. 1547 oder vielleicht schon einige Jahre früher, gestorben zu Löwen 23. Juni 1595. Seine in Löwen begonnenen juristischen und philologischen Studien setzte er in

Köln fort, von wo er im J. 1564 in der Absicht eine Reise nach Italien zu unternehmen nach Löwen zurückkehrte; hier führte er sich zuerst in die gelehrte Welt ein durch seine Ausgabe der „Argonautica“ des Valerius Flaccus, die er aus einem von ihm entdeckten Codex an vielen Stellen verbessert hatte, mit kritisch-exegetischen Anmerkungen (Antwerpen 1565). Die Reise wurde aus uns unbekannten Gründen zunächst verschoben und unterblieb dann ganz; C. blieb in Löwen mit philologischen Arbeiten beschäftigt. Zunächst gab er, da sich in seine Ausgabe der „Argonautica“ des Valerius Flaccus in Folge der Hast der Veröffentlichung zahlreiche Fehler eingeschlichen hatten, eine neue Ausgabe des Textes dieses Gedichts mit angehängten „Castigationes“ (Antw. 1566) heraus. Dann arbeitete er an der Sammlung der Fragmente der „Historiae“ des Sallustius („C. Sallustii Crispi historiarum libri VI a L. Carrione collecti et restituti“, Antwerpen 1573) und an einem größeren Werke über römische Sacralalterthümer, welches den Titel „Sacrorum Romanorum fasti sive de veteri iure pontificio libri“ führen sollte. Dieses Werk ist nie vollendet worden; Proben davon — kritische und exegetische Bemerkungen zu einzelnen Stellen römischer Schriftsteller — enthalten seine „Antiquarum lectionum commentarii III“ Antwerpen 1576. Nachdem er dann noch die kleine bis dahin ungedruckte Schrift des Cassiodor „De orthographia“ (Antw. 1579) und eine Ausgabe sämmtlicher Werke des Sallust mit den Commentaren verschiedener Gelehrter (3 Bde. 1579—80) veröffentlicht hatte, ging er um 1580 nach Frankreich, wo er ungefähr 5 Jahre sich aufhielt, theils in Paris, theils in Orleans und Bourges; an den beiden letztern Orten hielt er öffentliche juristische Vorlesungen, hauptsächlich aber beschäftigte er sich auch in diesen Jahren mit Studien und Arbeiten über die römische Litteratur und das römische Alterthum, wovon seine zwei Bücher „Emendationes et observationes“ (Paris 1583, das erste ist an Claudius Puteanus, das zweite an Nicolaus Faber gerichtet), seine Ausgabe der Schrift des Censorinus „De die natali“ (Paris 1583), worin er zuerst erkannt hat, daß der Schluß dieser Schrift verloren gegangen ist und daß die gewöhnlich damit verbundenen Abschnitte über Astronomie, Geometrie, Physik und Metrik ein besonderes Schriftchen bilden, endlich die von ihm in Gemeinschaft mit Henricus Stephanus besorgte Ausgabe der „Noctes atticae“ des Gellius (Paris 1585: den versprochenen Commentar dazu hat C. nicht geliefert) Zeugniß geben. Um 1585 wurde er als außerordentlicher Professor der Rechte nach Löwen berufen und widmete sich nun mit großem Eifer und glücklichem Erfolg der akademischen Thätigkeit, die ihm, wie es scheint, zu schriftstellerischen Arbeiten keine Zeit mehr übrig ließ; schon 1586 erhielt er die ordentliche Professur der Institutionen, 1589 die des canonischen Rechts, bekleidete auch 1591 das Rectorat der Universität. Wenn C. auch nicht zu den Philologen ersten Ranges gehört, so hat er sich doch vermöge seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines Scharfsinns um die Herstellung der Texte der von ihm herausgegebenen römischen Schriftsteller sowie um die Erforschung der römischen Alterthümer nicht geringe Verdienste erworben.

Vgl. Biographie nationale de Belgique III. p. 352 ss. Bursian.

Carro: Jean de C., Arzt, geb. d. 8. August 1770 in Genf, habilitirte sich, nachdem er seine medicinischen Studien in Edinburgh beendet hatte, 1795 als Arzt in Wien, siedelte von hier im Jahre 1825 nach Prag und endlich nach Carlsbad über, wo er am 12. März 1857 verstarb. — C. hat hervorragende Verdienste um die Einführung der Vaccination; er war der erste auf dem europäischen Continente, der nach dem Vorschlage Jenner's am 10. Mai 1799 die Impfung an seinen beiden Söhnen vornahm; demnächst bemühte er sich durch Schrift und Wort, der Vaccination allgemeinen Eingang in Europa zu verschaffen und in demselben Sinne war er auch außerhalb Europa thätig,

indem er Impfstoff nach Indien und Vorderasien versandte. Seiner ersten Publication über die von ihm ausgeführte Vaccination in Hufeland's Journ. der Heilkunde 1800 X St. 4. S. 129 folgte eine monographische Behandlung des Gegenstandes („Observations et expériences sur l'inoculation de la vaccine“ 1801 und „Histoire de la vaccination en Turquie etc.“ 1803, beide auch in deutscher Uebersetzung) und mehrere kleinere Mittheilungen in verschiedenen med. Journalen. — Später beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die Wirksamkeit der Schwefelräucherungen und des Jod, nach seiner Uebersiedelung nach Carlsbad über die Heilkräftigkeit der dortigen Thermen und auch auf diesen Gebieten ist er schriftstellerisch sehr thätig gewesen (Verzeichnisse seiner Schriften finden sich in Callisen, Schriftsteller-Lexikon III. 491, XXVII. 33 und in Engelmann Bibl. med.-chir. 103 und Suppl.-Heft 42; seine Biographie schrieb W. R. Weitenweber in der Prager Zeitschr. „Ost und West“). A. Hirsch.

Carstens: Asmus Jakob C., Maler, geb. 10. Mai 1754, † 25. Mai 1798, ist derjenige Meister, welcher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Bruch mit der bisherigen akademischen Richtung vollendet und an der Spitze der modernen deutschen Kunstentwicklung steht. Er war in dem Dorfe Sanct Jürgen bei Schleswig geboren. Sein Vater war Müller, seine Mutter, die Tochter eines Advocaten Paap in Schleswig, hatte eine bessere Erziehung genossen und weckte früh die Neigung zum Edleren in den Kindern. Aber auch die Gebrechlichkeit des Körpers, die Anlage zum Brustleiden hatte Asmus von ihr geerbt. Neun Jahre alt, verlor er den Vater. Nachdem er bisher in der Dorfschule unterrichtet worden, schickte die Mutter ihn jetzt in die Stadtschule nach Schleswig. Mittags konnte er nicht heimgehen, die Mahlzeit in einem verwandten Hause behagte ihm nicht, weil ihm das laute Beten am Tische zuwider war, er zog vor, sich einen Imbiß mitzunehmen und den in der offenen Domkirche zu verzehren, wo Kunsteindrücke seine Andacht wurden; namentlich fesselten ihn die Bilder von J. Ovens, einem Maler des 17. Jahrhunderts. Er begann daheim zu zeichnen und zu coloriren, kam aber in der Schule schlecht fort. Als er sie im Alter von 16 Jahren verließ, wollte die Mutter in sein Begehren, Maler zu werden, willigen, aber die Gelegenheit zu dem damals berühmten J. H. Tischbein dem Aelteren in Cassel in die Lehre zu kommen, ward versäumt, weil der junge Mensch die Bedingung, als Bedienter auf dem Kutschenbock zu stehen, nicht erfüllen wollte. Ein Jahr später starb die Mutter, die Vormünder nahmen auf seine Neigung keine Rücksicht, er ward bei einem Weinhändler in Eckernförde in die Lehre gethan. Nach fünfjähriger Lehrzeit kaufte er sich von seinem Lehrherrn, dem er jetzt noch zwei Jahre als Küfer dienen sollte, los und ging, nun schon 22 Jahre alt, nach Kopenhagen, brachte sich gänzlich als Autodidakt weiter und lebte vom Porträtzeichnen, als sein kleines Vermögen aufgezehrt war. Er benutzte die Hülfsmittel der Akademie, die ihm ihre Räume nicht verschloß, aber mochte sich zum eigentlichen Studium auf derselben nicht bequemen, weil die dort herrschende Richtung seinem Begriff von Kunst nicht entsprach und er hier nur mechanische Abrichtung fand. Aber angesehene Künstler wurden allmählich auf ihn aufmerksam, der Hofbildhauer Stanley, der Maler Nicolaus Abilgaard, dessen Gunst er freilich wieder verscherzte, dann auch vornehme Kunstfreunde, selbst der Erbprinz Friedrich, Protector der Akademie. Auf dessen Wunsch trat er endlich doch in diese Anstalt ein, aber ohne sich zu einem regelrechten Studiengang zu verstehen, zu dem er auch schon zu alt war. Es würde ein Verkennen von Carstens' großen Anlagen sein, wenn man annehmen wollte, er hätte nicht noch Besseres leisten, noch vollkommener sich ausbilden können, wenn seine Bahn eine ebenere gewesen wäre. Aber der Weg, den er ging, gab ihm doch auch Vortheile eigener Art. Gerade weil sein Kunstgefühl sich ohne Leitung, selbst

im Trotz gegen die herrschenden Kunstanschauungen entwickelte, stand er um so selbständiger da. Als er zuerst Kopenhagen betrat, standen ihm plötzlich im Museum die Abgüsse nach den schönsten Antiken vor Augen. „Alles, was ich bisher von Kunst gesehen hatte“, berichtet er selbst, „war mir nur als Menschenwerk erschienen, aber diese Gestalten erschienen mir als höhere Wesen von einer übermenschlichen Kunst gebildet, und es fiel mir nicht ein, zu glauben, daß ich oder ein anderer Mensch je dergleichen hervorzubringen vermöchte. Ein heiliges Gefühl der Anbetung, das mich fast zu Thränen rührte, durchdrang mich, es war mir als ob das höchste Wesen, zu dem ich als Knabe im Dom zu Schleswig oft so innig gebetet hatte, mir hier wirklich erschienen.“ Das war es, was die Kunst seiner Zeit vor allem bedurfte: die Vorbilder echter Natürlichkeit und lauterer Formenschönheit traten unverhüllt und unmittelbar vor ein Auge, das durch keine Gewöhnung und Abrichtung getrübt, durch keine Vorurtheile eingenommen war; die Saat der Kunst fiel in eine jungfräuliche Seele. Fast täglich, halbe Tage lang ließ sich C. bei den Abgüssen einschließen, aber niemals zeichnete er nach ihnen, wie er auch später in Rom niemals Rafael oder Michelangelo copirte. „Ich glaubte das Nachzeichnen würde mir zu nichts helfen, und wenn ich es versuchte, so war mir, als ob mein Gefühl dabei erkaltete.“ Er betrachtete die Schöpfungen der Vorzeit, aber prägte sich so fest ihre Formen ein, daß er sie aus dem Gedächtniß aufzuzeichnen vermochte, nicht mechanisch, sondern mit dem innersten Bewußtsein hatte er sich mit ihnen vertraut gemacht, und ein geistiges Verständniß der antiken Kunst, wie kein Künstler der Zeit es besaß, ging ihm dabei auf. So verschmähte er auch jetzt wie in der Folge alle damals üblichen Componir- und Drapir-Apparate, ja er vermied sogar das Studium nach dem lebenden Modell zum Zweck seiner selbständigen Schöpfungen. Dem Vortrag des Anatomieprofessors folgte er anfangs, da er noch kein Dänisch verstand, nur mit den Augen. Wol bedarf der Künstler nichts so sehr wie die Schule, die ihm das, was sich lernen läßt, überträgt; aber in einer Zeit, deren Aeußerlichkeit der Kunstempfindung das Erlernbare für das Wesen der Kunst hielt, war die Methode die richtige, mit der er, wie sein Biograph Fernow sagt, „nicht den gewöhnlichen Weg der zur eigenen Erfindung allmählich fortschreitenden Nachahmung ging, sondern sogleich mit dem Erfinden begann“. In der Farbe konnte er das Versäumte nicht mehr nachholen, er kam auch allmählich dazu, fast auf sie zu verzichten, und begnügte sich mit der Zeichnung, in der er immer größere Fortschritte machte. Einzelne Incorrectheiten werden reichlich aufgewogen durch die richtige Gesammtanschauung, in der bald eine ungeahnte Lauterkeit und Größe des Formgefühls zu Tage trat. Schon hatten manche selbständige Compositionen, zu denen ihn wesentlich Dichtungen inspirirt, einen gewissen Eindruck gemacht: Adam und Eva, nach Milton, Balder's Tod und die Wehklage der Götter, Aeolus und Odysseus. Die herrschende Richtung stieß den Neuerer keineswegs zurück. Aber die trotzige Strenge seiner Anschauung verdarb seine äußere Stellung; er hatte bei einer Preisvertheilung eine Medaille zurückgewiesen, weil er einen Genossen zu Gunsten eines Bevorzugten übergangen glaubte, und mußte nun von der Akademie ausgeschlossen werden. Dennoch wollte sie ihm bald wieder die Hand reichen und lud ihn zu einer Concurrenz, welche die Aussicht auf eine Reise nach Italien bot, ein. Sein Bescheid war, er hoffe auch ohne die Akademie nach Italien zu kommen. Die Ausführung stellte er sich zu leicht vor, mit einer kleinen Summe, die sein eiserner Fleiß erspart hatte, trat er in Begleitung seines Bruders Friedrich, der sich ebenfalls, doch ohne sonderliches Talent, der Kunst gewidmet, die Reise an (1783). Bis Verona und Mantua kamen sie, in den Fresken des Giulio Romano glaubte hier C. zum erstenmale wahre Malerei zu sehen, aber da die

Barschaft zusammenschmolz, mußten sie statt weiter wieder rückwärts gehen. In Mailand sah C. noch Leonardo's Abendmahl. In Zürich nahmen sich Geßner und Lavater ihrer an, zu Fuß kamen sie dann bis Lübeck, wo C., dessen Bruder sich nun von ihm trennte, fünf Jahre blieb. Es war eine Zeit mühseliger Arbeit durch Porträtiren für das liebe Brot, fruchtlos für das höhere künstlerische Streben, voll Kampf mit dem Siechthum. Während dieser Jahre wurde er aber auch mit K. L. Fernow bekannt, der ihm später durch seine wahrhaft classische Biographie ein Denkmal gesetzt hat. Dem Philosophen eröffnete das Streben des Malers einen höheren Begriff von der Kunst, der Maler fand zuerst bei diesem Freunde ein tiefes geistiges Verständniß, sah durch ihn zugleich seinen Gesichtskreis erweitert. Nach früher vernachlässigter Bildung wurde er jetzt in die Welt alter und neuer Dichtung, in das classische Alterthum, selbst in die Philosophie eingeführt. Durch edle Kunstfreunde, den Dichter Overbeck und den Senator Rodde, wurden ihm endlich die Mittel gereicht, sich dieser Existenz zu entziehen und nach Berlin zu gehen. Ein Oelbild, die vier Elemente, das er im Mai 1788 an den Curator der Akademie, den Minister v. Heinitz, vorausſandte, fand verbindliche Aufnahme, er selbst folgte bald nach. Er zeichnete Illustrationen zu Ramler's Mythologie, zu der Götterlehre von Moritz, führte aber ein unbeachtetes und kümmerliches Dasein, aus dem ihn dann erst der hochgebildete Architekt Christ. Heinr. Genelli emporriß. Eine große, figurenreiche Zeichnung, der Sturz der Engel, machte 1789 auf der Berliner Kunstausstellung Eindruck, und war der nächste Anlaß zu seiner Anstellung als Professor an der Akademie (21. Mai 1790). Daß er aber nicht unter dieser Körperschaft, sondern direct unter dem Curator zu stehen verlangte, störte die Harmonie mit den Collegen; als Lehrer war er dagegen mit Erfolg thätig. Im Auftrage von Genelli, der Räume des königlichen Schlosses einzurichten hatte, malte C. in einem Zimmer desselben, grau in grau als Reliefs, Deckenbilder in Leimfarbe auf den Stuckbewurf: Orpheus in der Unterwelt, den Parnaß, die vier Jahreszeiten, die vier Lebensalter 2c. Ebenso zog ihn Genelli zur Ausmalung eines Gesellschaftssaales in der Wohnung des Ministers v. Heinitz im Dorville'schen Hause (am Pariser Platz) heran. Diese in Leimfarbe auf Papier mit Leinwandunterlage ausgeführten Gemälde sind erst in den sechziger Jahren bei neuer Tapezierung aus bloßer Unwissenheit vernichtet worden. Sie stellten in oberen Lünetten die Musen, Mnemosyne und Apollo, in Feldern unter diesen den Tanz des Komus, als Sinnbild von dem fröhlichen Gange des Lebens, dar. Unter denjenigen Compositionen dieser Zeit, welche seinen künstlerischen Charakter am deutlichsten erkennen lassen, sind namentlich hervorzuheben: Oedipus, von den Furien gequält, das Gastmahl des Platon, Sokrates im Korbe, mit Strepsiades philosophirend, nach den Wolken des Aristophanes, der Besuch der Argonauten in der Höhle des Centauren Chiron. Manche andere Erfindungen, die erst später zu Rom definitive Gestalt erhielten, tauchten schon jetzt in Skizzen auf. Dabei entstand aber auch eine Zeichnung der Schlacht bei Roßbach, und als die Berliner Künstler sich mit Entwürfen zu dem Denkmal Friedrichs des Großen beschäftigten, das damals in Aussicht genommen wurde, trat auch C. auf einer akademischen Ausstellung mit einem großen Gypsmodell auf, denn das Modelliren hatte er schon in Kopenhagen gelegentlich betrieben. Endlich gelangte er an das Ziel seiner Sehnsucht, der Minister hatte ihm einen zweijährigen Urlaub und eine königliche Unterstützung zu einer Reise nach Italien verschafft. Im Juni 1792 begab er sich mit dem Architekten Friedrich Weinbrenner aus Karlsruhe und dem Maler Cabot aus Kopenhagen auf die Reise. In Florenz, wo zunächst Krankheit ihn festgehalten, standen ihm dann die Werke der alten Florentiner und Michelangelo's Medicäergräber gegenüber, hier verfertigte er die

große Zeichnung: Kampf der Centauren mit den Lapithen, und im September 1792 traf er in Rom ein, wo Michelangelo's Decke der Sistina und Rafael's Fresken im Vatican eine Wirkung auf ihn übten, gegen die alle seine Vorstellungen auf Grund von Kupferstichen nichts waren. Sie wurden seine Lehrmeister, während er auf anderem Wege auch noch manche Lücken seiner Vorbildung auszufüllen suchte, namentlich unter Weinbrenner's Anweisung in der Perspective Fortschritte machte. Nur in der Farbe blieb er noch immer zurück, und er empfand dies selbst um so mehr, als der Anblick der Sixtinischen Capelle ihm gezeigt, daß Michelangelo die Farbe keineswegs vernachlässigt habe. Die alte Unabhängigkeit den Erscheinungen des Tages gegenüber hielt er jetzt ebenso fest wie bisher. Hatte ihm auf der Reise, in Dresden, schon der gerühmte Rafael Mengs keinen Eindruck gemacht, so sprach er sich jetzt in Rom ebenso unumwunden über die modernen Franzosen aus. In dem ersten Briefe an den Minister nach Berlin heißt es: „Gedankenlosere Malereien sind mir noch nicht vorgekommen. Es scheint diesen Künstlern nie eingefallen zu sein, daß die Kunst eine Sprache der Empfindung ist, die da anhebt, wo der Ausdruck mit Worten aufhört.... Alles Mechanische der Kunst verstehen diese Männer sehr gut, und es scheint, als stünden sie in der Meinung, daß die Kunst darinnen bestehe. Alle Nebensachen sind oft sehr schön, die Hauptsache aber schlecht. Ein hingeworfener Helm, Pantoffel, ein Fetzen Gewand, das über einen Stuhl hängt, ist oft so schön, ja zum Angreifen natürlich, daß man wünschen sollte, der Künstler möchte nie etwas anderes machen." Auch im deutschen Künstlerkreise war er eine auffallende Erscheinung. „Sein schlichtes unansehnliches Aeußere, das aber seinen besonderen Schnitt hatte," sagt Fernow, „seine natürliche Geradheit, die immer sprach, wie sie dachte, seine durchaus eigenen Ansichten der Kunst, seine freimüthigen, und wo es ein herrschendes Vorurtheil zu bekämpfen galt, oft sehr derben und schneidenden Urtheile, seine sarkastische Verspottung alles akademischen Kunstschlendrians, dabei seine Unbekanntschaft mit allem, was in der Gesellschaft als herkömmlich und angemessen gilt, und die Contraste einer für das Leben völlig vernachlässigten, und blos auf die Kunst gerichteten Bildung waren in dieser Vereinigung eine zu sonderbare Erscheinung, als daß man so bald mit ihr hätte fertig werden können." Aber schon seine erste Arbeit, eine neue Redaction des bereits in Berlin behandelten Motivs: die Argonauten in der Höhle des Centauren Chiron, diesmal noch geschlossener in der Composition und plastischer in der Durchbildung der einzelnen Gestalten, imponirte. „Man gafft und staunt und weiß nicht, wie ich den großen Stil aus Deutschland mit nach Rom bringe, ja wie ich dazu gekommen. Ebensosehr wie ich mich wundere, wie alle hiesigen Künstler auch keine Spur davon in ihren Arbeiten haben." Sein Urlaub und seine preußische Pension wurden ihm noch für ein drittes Jahr gewährt. Im Sommer 1794 machte er eine Fußreise nach Neapel, er sah Pompeji und kehrte später noch einmal, als der große Ausbruch des Vesuvs erfolgte, nach Neapel zurück. Im September wurde er in Rom mit seinem Freunde Fernow wieder vereinigt. Schon längere Zeit hatte er sich mit dem Gedanken getragen, das, was er in Rom gelernt, durch eine Ausstellung seiner Arbeiten zu bekunden, die dann im April 1795 zu Stande kam. Es waren, da er seine Grenzen kannte, keine Oelbilder, nur Zeichnungen, Aquarelle und Temperamalereien. Außer den Argonauten, dem Sokrates im Korbe und dem Gastmahl des Platon, bei welchem Alcibiades den Sokrates krönt: die Ueberfahrt des Megapenthes, nach Lucian, bei welcher der Schuster Mycill auf den Rücken des jungen Wollüstlings gesetzt ist, während Charon den Nachen in Bewegung setzt und Klotho die Todtenliste überliest, der echte Beleg für seine neu begründete Herrschaft über die Formen; die drei Parzen, das Schicksal der Sterblichen singend; die Allegorien von

Raum und Zeit; der Parnaß; die Helden vor Troja im Zelte des Achilles, seine Hilfe beim Kampf erbittend, voll dramatischen Lebens bei scheinbarer Gemessenheit; die Geburt des Lichtes, in den Formen eine seiner großartigsten Schöpfungen; Ganymed als Sinnbild eines vom Tode hingerafften Jünglings. Während der Ausstellung wurde noch die herrliche Composition der Nacht mit ihren Kindern Schlaf und Tod beendet. In diesen Werken trat sein ganzes Streben klar zu Tage. Dem, was die Menge anlockte, hatte C. keine Concession gemacht. Den Reiz durch äußere Virtuosität wies er von sich, die einfachsten Mittel genügten ihm. Gegner sahen in ihm einen bloßen Skizzirer, aber die Einfachheit seiner Darstellungen war trotzdem keine Dürftigkeit, sondern wahre Größe. Erhaben und inhaltreich, gewinnen sie gerade durch ihre Schlichtheit. Jede Zuthat wäre überflüssig, könnte nur jene Lauterkeit trüben, die uns tief erquickt. Vielleicht war seine Begabung zur Plastik, für die er sich nicht weiter hatte ausbilden können, noch größer, wie das kleine Modell der Atropos aus der Composition der Parzen zeigt. Unabhängig wie im Stil war er auch in der Wahl des Stoffes, aus eigenem Triebe, ohne äußere Rücksicht, ergriff er ihn. Er stellte keine biblischen Gegenstände dar, auch das Volksthümliche war nicht seine Sache, die römische Geschichte, welche den modernen Franzosen, J. L. David an der Spitze, vorzugsweise behagte, blieb ihm fern. Kein Pomp, kein Theaterpathos, kein wohlfeiles Predigen von republikanischem Heldengeist, kein außerhalb der Kunst liegendes Ziel war das, was er erstrebte. Wie durch den Vorgang der Litteratur die moderne Kunst in eine neue Richtung geführt worden war, so fuhr auch die Dichtung fort, ihm die Gegenstände darzubieten. Aber er war kein bloßer Illustrator, die Motive, die er den Dichtern entnahm, waren meist neue und ungewohnte, und da, wo die Ausdrucksfähigkeit der Poesie endigte, fing seine Darstellung an. Während er die Schriftsteller las, Homer und Hesiod, Sophokles, Lucian, Shakspeare, Ossian, Dante, Goethe, entstanden die Bilder ungesucht in seiner Phantasie. Er gehörte nicht zu den Künstlern, denen der Inhalt gleichgültig, die Form das Wesentlichste ist, aber ebenso frei war er von dem entgegengesetzten Fehler, durch das Stoffliche wirken zu wollen. Nie bleibt ein Ueberschuß des Gedankens, der sich nicht völlig in diese Form fassen ließe, zurück, wie später bei Cornelius, alles Dargestellte ist zu reiner bildlicher Erscheinung ausgeprägt. Nie ergreift uns vor seinen Bildern, wie so oft vor modernen Historienmalereien, die Verlegenheit, was denn eigentlich dargestellt sei. Ob wir auch die betreffenden Dichterstellen nicht gegenwärtig haben, das Wesentliche verstehen wir sofort. Die Linienschönheit ist keine schablonenhafte, die Formen in ihrem Adel, ihrer Größe sind nicht Selbstzweck, sondern geben sich unbefangen, aber vom Geist des Ganzen erfüllt. Genelli schrieb mit Recht über seine Gestalten: „Jede ist so unbekümmert über sich, so ganz einig mit sich, daß man fühlt, dies sind wahre Menschen.“ Die reine Harmonie von Inhalt und Form, wie in der Kunst der Alten, stellte C. in seinen Werken wieder her, und wenn er neue Formen schuf, die den Griechen verwandt waren, so war dies keine Nachahmung, so hüllte er seine Gedanken in kein fremdes und geborgtes Kleid, sondern ließ sie erscheinen, wie es ihnen selbst, ihrem eigensten Wesen nach, entsprach.

Das Urtheil der Kunstverständigen bei Gelegenheit der Ausstellung war ein höchst ehrendes, von Seiten der italienischen und englischen Künstler war die Anerkennung am lebhaftesten; Mißgunst trat namentlich unter den Deutschen hervor, aber der begabteste unter ihnen, Wächter aus Stuttgart, wurde in die Richtung von C. hineingezogen, später auch J. A. Koch. Der Heimath wurde von dieser Ausstellung durch einen Aufsatz von Fernow im deutschen Mercur Kunde gegeben. Später (1797) schrieb der Maler Müller, als Vertreter der älteren Rich-

tung, einen hämischen Gegenartikel, der in den Horen, unter den Augen von Schiller und Goethe, erschien. Nicht mehr C., wol aber Fernow erlebte in der Folge die Genugthuung, daß Goethe durch die Anschauung zu einem ganz anderen Urtheil geführt wurde, und sogar von ihm den ganzen Nachlaß des Meisters für Weimar erwarb, in dessen Museum man heut noch C. am besten kennen lernen kann. Der Erfolg in Rom wirkte auch auf Berlin, wo man bereits kühl gegen C. geworden war. Er wurde eingeladen, einige Compositionen auf die Ausstellung der Akademie zu schicken. Bald aber kam es zu einer Katastrophe. Der Termin, an welchem seine Rückkehr erwartet wurde, war abgelaufen. Damit er sich zum Lehrer für die Akademie weiter ausbilde, waren ihm die Mittel zur Existenz in Rom gewährt worden, aber C. wollte nichts mehr von der Rückkehr wissen; man drohte, man legte, um die Transportkosten zu decken, Beschlag auf die eingesandten Stücke: es waren die Helden im Zelt des Achill, Priamos, den Leichnam Hectors von Achill erflehend, und die Zurückholung des entflohenen Megapenthes, der Moment vor der früher genannten Ueberfahrt, ein größeres Temperabild (alle drei noch jetzt im Besitz der Akademie). Der Minister erklärte dem Maler, er, als Staatshaushalter der ihm von dem Könige blos zum Wohl des Staates anvertrauten Gelder, könne es nicht verantworten, Summen ganz umsonst und noch dazu an einen Ausländer wegzuschenken. Aber bei C. wurde das Gefühl der Verbindlichkeit durch das Bewußtsein des künstlerischen Berufes und dessen Anforderungen zurückgedrängt. Ohne einen Vorwurf nach der anderen Seite hin richten zu dürfen, muß man durch die Worte seines Absagebriefes ergriffen werden: „Uebrigens muß ich Euer Excellenz sagen, daß ich nicht der Berliner Akademie, sondern der Menschheit angehöre, und nie ist mir in den Sinn gekommen, auch habe ich nie versprochen, mich für eine Pension, die man mir auf einige Jahre zur Ausbildung meines Talents schenkte, auf Zeitlebens zum Leibeigenen einer Akademie zu verdingen. Ich kann mich nur hier, unter den besten Kunstwerken, die in der Welt sind, ausbilden, und werde nach meinen besten Kräften fortfahren, mich mit meinen Arbeiten vor der Welt zu rechtfertigen. Lasse ich doch alle dortigen Vortheile fahren, und ziehe ihnen die Armuth, eine ungewisse Zukunft und vielleicht ein kränkliches, hülfloses Alter bei meinem schon jetzt schwächlichen Körper vor, um meine Pflicht und meinen Beruf zur Kunst zu erfüllen. Mir sind meine Fähigkeiten von Gott anvertraut; ich muß darüber ein gewissenhafter Haushalter sein, damit, wenn es heißt: Thue Rechnung von deinem Haushalten! ich nicht sagen darf: Herr, ich habe das Pfund, so du mir anvertrauet, in Berlin vergraben."

In den J. 1795 und 1796 entstanden namentlich noch folgende Compositionen: das Orakel des Amphiarous, nach Philostrat, mit den Pforten der wahren und der täuschenden Träume; Bacchus, welcher den Amor tränkt; Jupiters Kampf mit den Titanen; die Lapithen oder das Gastmahl, nach Lucian; Helena zu den Alten auf dem Skäischen Thore tretend; Fingal's Kampf mit dem Geiste von Loda; Perseus und Andromeda unter den Aethiopen; Francesca von Rimini, aus Dante's Inferno; Oedipus auf Kolonos; die Hexenküche aus Goethe's Faust; Jasons Ankunft in Jolkos, und vor allem die einfach großartige, in allen Theilen durchgearbeitete Composition des Homer, der vor dem Volke singt. Das J. 1796 war das letzte einigermaßen gesunde Jahr für C. Doch auch 1797 entstanden noch Arbeiten, wie Eteokles, in den Kampf stürmend; Oedipus sein Verhängniß entdeckend; vierundzwanzig Zeichnungen zum Argonautenzug ꝛc. Aber eine schmerzhafte Operation hatte ihn geschwächt, ein schleichendes Fieber befiel ihn, die Schwindsucht zehrte ihn auf. Seine geistige Kraft blieb ungebrochen. „Auch im leidenden Zustand", sagt Fernow, „war sein Sinn immer heiter und sein Geist schwebte kummerfrei in den höheren Regionen der Kunst,

wo das Bedürfniß ihn nicht erreichte.“ Unmittelbar vor seinem Tode hatte er noch eine Composition, die unvollendet zurückblieb, geschaffen: das goldene Zeitalter, mit Motiven des Nackten, welche wahrhaft an Michelangelo anklingen, mit einer Ausbildung der Landschaft, die neu bei C. war. Inmitten schwerster Leiden entstand dies Bild ungetrübter Glückseligkeit. Thorheit war es, wenn die Wissenschaft die Lehre von dem reinen Naturzustande als dem Ideal menschlicher Existenz ausgesprochen, wenn dessen praktische Verwirklichung die Sehnsucht des Revolutionszeitalters war. Aber der Künstler hatte das Recht, sich durch die Phantasie in jene ideale Welt zu versetzen, in welcher der Mensch im freien sich selbst Genügen, nur bestimmt durch den inneren, ursprünglichen Trieb, das Maß aller Dinge ist. Seine Lebensaufgabe war gewesen, inmitten der Convention und der Unnatur die reine Menschennatur wiederzuentdecken. Die schöne Zeit, die so wenig war, wie sie ist, wußte er sich zu gestalten, wiederzuerwecken, er strebte

„Die goldne Zeit, die ihm von außen fehlt,
In seinem Innern wieder herzustellen.“

Die künstlerische Richtung, die Winckelmann geistig vorbereitete, fand in ihm praktisch ihren ersten Vertreter; Wächter, Koch, Schick gingen auf diesem Wege fort, Thorwaldsen konnte ernten, was C. gesäet hatte, und war ihm doch kaum an charaktervoller Eigenthümlichkeit gleich. Zu dem Streben eines Cornelius und seiner Genossen bildet das von C. die Voraussetzung, in Bonaventura Genelli, der unter seinen Traditionen aufgewachsen, brach ein Funke seines Geistes wieder durch. Seine in der Kunst radicale Richtung, die mit aller Ueberlieferung brach, überall nur auf das Wesentliche ausging, bedurfte einer Ergänzung durch andere Richtungen, welche auch das Handwerk der Kunst betonten und den Zusammenhang mit der Tradition da, wo er hingehörte, festhielten, wie das zu seiner Zeit am nachdrücklichsten Gottfried Schadow gethan. Aber den wichtigsten Schritt zur Befreiung der Kunst hatte C. vollbracht; während sein französischer Zeitgenosse David, vom Conventionellen sich lossagend, wieder in das Conventionelle zurücksank, während dessen Anschluß an das Classische ein rein äußerlicher war, hatte C. Geist und Wesen des Alterthums auf sich wirken lassen. Und um eine entscheidende Wendung herbeizuführen, war ein so radicales Vorgehen nothwendig, wie das seine.

K. L. Fernow, Leben des Künstlers Asmus Jakob C., ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1806. — Neue Ausgabe von H. Riegel, Carstens’ Leben und Werke, Hannover 1867. Hier Zusätze und Verzeichniß der Werke. — R. Schöne, A. J. Carstens, Naumann’s Archiv 1866. — F. v. Alten, Der Maler A. J. Carstens, Schleswig 1865. — Carstens’ Werke, gest. v. W. Müller, Text von Schuchardt, Leipzig 1849, 2. Ausg. von H. Riegel, Leipzig 1869.

Woltmann.

Carthäuserin, Schwester Margaretha, eine Nonne im Catharinenkloster, Prediger-Ordens, zu Nürnberg und geschickte Notenschreiberin; hat in den Jahren 1458—70 acht Choralbücher geschrieben, welche in der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrt werden. S. Walther. v. D.

Cartheuser: Friedrich August C., Sohn von Johann Friedrich C. (s. d.), Chemiker, verdient um die mineralogische Chemie, geb. zu Halle 1734, † zu Schierstein in Nassau 12. Dec. 1796, Dr. med. Docent in Frankfurt a/O. Professor der Naturlehre an der Universität zu Gießen, dann darmstädtischer Bergrath und nassauischer Geheimrath, später privatisirend bei Idstein, Birkenbach u. a. Stellte die chemischen Kennzeichen von Mineralien fest, untersuchte Flußmittel, die Verfälschung des Weines ꝛc. Außer Lehrbüchern: „Elementa

mineralogiae systematicae", 1755. „Elementa Oryctographiae", 1755, werden in Meusel's Lexikon und Poggendorff's Handwörterbuch viele Abhandlungen Cartheuser's aufgeführt. Opp.

Cartheuser: Johann Friedrich C., Chemiker und Arzt, von Einfluß für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Pharmacie; geb. 29. Sept. 1704 zu Hayn in der Grafschaft Stolberg, † 22. Juni 1777 zu Frankfurt a/O., wo er als Dr. med. und als Professor, zunächst der Chemie, Pharmacie und Materia medica, dann der Pathologie und Therapie lebte. Seine Originalforschungen bestehen hauptsächlich aus Untersuchungen von Pflanzensäften: „Dissertatio chymico-physica de genericis quibusdam plantarum principiis hactenus plerumque neglectis", 1754. „Dissertationes physico-chemico-medicae", 1774 und 1775. Auch waren seine pharmaceutisch-chemischen Lehrbücher von Bedeutung: „Elementa chymiae medicae dogmatico-experimentalis", 1736, 1766. „Pharmacologia theoretico-practica", 1745, 1770. Vgl. Meusel, Lexik.

Oppenheim.

Cartier: Germanus und Gallus C., zwei Brüder, aus Pruntrut gebürtig, die beide gleichzeitig dem Benedictinerkloster Ettenheimmünster im Breisgau angehörten. Die Wahl ihrer Klosternamen wird wol nicht ohne Bezug auf ihren französischen Familiennamen und ihre deutsche Abkunft vorgenommen worden sein, wozu noch das weitere Witzspiel kommt, daß Germanus einen französischen, Gallus einen deutschen Heiligen bedeutet. Der ältere der beiden Brüder, Germanus († 1749), machte sich als Schriftsteller, hauptsächlich durch eine Uebersetzung und Erklärung der Bibel nach dem Vulgatatexte bekannt: „Biblia vulgata editionis jussu Sixti V. recognita cum nova versione et commentariis" (1751), 4 Bde. Fol. mit Figuren. Gewissermaßen als Einleitung hiezu verhält sich die Schrift des jüngeren Bruders: „Tractatus theologicus de S. Scriptura succinctam et perspicuam illius historiam, nec non praecipua. quae circa eam tradunt theologi, complectens" (1736). Gallus C. trat wiederholt als Vorkämpfer für die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit auf; er übersetzte zuerst ein Werk des französischen Benedictiners M. Petitdidier über diesen Gegenstand (1727) ins Lateinische, und arbeitete später selbst eine Schrift ähnlichen Inhaltes aus, in welcher er sich die Widerlegung Bossuet's („Declaratio ecclesiae gallicanae") und des Sorbonnisten Tournely zur Aufgabe setzte („Auctoritas et infallibilitas Summorum Pontificum in fidei et morum quaestionibus definiendis stabilita". 1738). Sein Hauptwerk ist die „Theologia universalis ad mentem et methodum celeberrimorum nostrae aetatis theologorum ac ss. Scripturae interpretum" (1757), 4 Tom. in 5 Voll. 4°. Die Tendenz dieses Werkes ist dieselbe, wie sie in mehreren anderen Arbeiten gleichen Inhaltes aus jener Zeit, besonders im Benedictinerorden, getroffen wird; der Verfasser bekämpft den Scholasticismus der bisherigen Theologie, und will demselben gegenüber eine auf Bibel, Kirchenväter und Concilien gestützte Theologie anbauen helfen. Hier tritt also an die Stelle des Scholasticismus ein kirchlicher Positivismus, der übrigens ein eklektisches Eingehen auf die überlieferten Theologumena der scholastischen Theologie nicht ausschließt. So redet Gallus C. unter gewissen Restrictionen der Scientia media, d. i. der Bedingtheit des göttlichen Wollens durch das göttliche Vorherwissen das Wort, zeigt sich nebenher auf dem Gebiete der Gnadenlehre der von den späteren Thomisten vertretenen Lehre von der Praemotio physica nicht abhold, verwirft die Lehre der sogenannten reinen Augustiner von der Delectatio victrix. Mit der Lossagung vom Scholasticismus hängt bei C. die Adoptirung eines mit empiristischen Elementen versetzten Cartesianismus zusammen, welcher der in seinem Geiste behandelten kirchlichen Theologie die nöthige nationale Unterlage darbieten sollte. Hierauf bezieht sich Cartier's „Philosophia eclectica ad mentem et methodum celeberrimorum nostrae aetatis philosopho-

rum concinnata et in quatuor partes, Logicam nempe, Metaphysicam, Physicam et Ethicam distributa“, 1756. Werner.

Carus: Friedrich August C., Philosoph, geb. 1770 zu Bautzen, † 6. Febr. 1807 zu Leipzig, war an letzterm Orte seit 1795 Baccalaureus der Theologie und Frühprediger und seit 1805 ordentlicher Professor der Philosophie. Er ging in seiner Philosophie von Kant'schen Grundlagen aus, suchte aber selbständig darauf weiter zu bauen. Am verdienstlichsten durch Reichthum des Stoffs, wie durch planvolle Ausführung sind seine Arbeiten zur Psychologie, deren System wie Geschichte er in Angriff nahm. Daran schließen sich seine beachtenswerthen „Ideen zur Philosophie der Geschichte“, wie „zur Geschichte der Philosophie“ an. Neben seiner Dissertation: „De cosmotheologiae Anaxagoreae fontibus“, 1794 und einigen Abhandlungen im 9. und 10. Stück von Fülleborn's Beiträgen, heben wir seine nachgelassenen Werke hervor, die zu Leipzig von 1808—23 in 7 Bänden erschienen sind. Bei reichem anregendem Inhalt läßt freilich ihre Darstellungsweise Manches zu wünschen übrig. — Sie enthalten: Bd. I. u. II. Die „Psychologie“, Bd. III. Die „Geschichte der Psychologie“, Bd. IV. „Ideen zur Geschichte der Philosophie“, Bd. V. „Die Psychologie der Hebräer“, Bd. VI. „Ideen zur Geschichte der Menschheit“, Bd. VII. „Moralphilosophie und Religionsphilosophie“. — Sein Sohn war Ernst August C., geb. in Leipzig 10. Juli 1797, † auf einer Reise in Berlin 26. Mai 1854, welcher Professor der chirurg. Klinik in Dorpat war und später das (nach dem Würzburger Heine) erste orthopädische Institut in Leipzig gründete und lange Jahre leitete.

Vgl. Schott, Recitatio de Cari virtutibus et meritis, Lipsiae 1808 und Ferd. Hand im VII. Bde. der nachgelassenen Werke. A. Richter.

Carus: Karl Gustav C., der unter seinen Verdiensten als Gelehrter im allgemeinen und als bildender Künstler, in der Geburtshülfe eine hervorragende Stellung einnimmt, wurde zu Leipzig 3. Jan. (nicht Juni) 1789 geboren, promovirte daselbst 20. Decbr. 1811 mit einer Dissertation: „De uteri rheumatismo“, und habilitirte sich noch in demselben Jahre; als 1815 die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden neu organisirt ward, nahm er einen Ruf dorthin als Professor der Entbindungskunst und Director des königl. sächsischen Hebammeninstituts an, welche Stelle er bis 1827, wo er zum königl. Leibarzt ernannt wurde, bekleidete; er † 28. Juli 1869, nachdem er lange Zeit Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher gewesen war. C. erfaßte die Idee seines Lehrers, des Professors der Geburtshülfe in Leipzig, Jörg, daß letztere nur einen Theil der Gesammtlehre über das weibliche Geschlecht bilde, und nicht von dieser abgesondert behandelt werden solle, mit allem Eifer, und legte die bezüglichen Grundsätze in seinem zuerst 1820 erschienenen „Lehrbuch der Gynäkologie“ nieder. Das Werk wurde mit vielem Beifall aufgenommen und erlebte 3 Auflagen, die letzte 1838; in der That ist ja die von ihm vertretene Anschauung, daß die Geburtshülfe in den allgemeinern Begriff der Gynäkologie aufgehen müsse, in neuerer und neuester Zeit völlig maßgebend geworden. Von den zahlreichen einzelnen Abhandlungen in seinem Specialfache ist namentlich eine über eine besondere Art der Schwangerschaft unterhalb der Gebärmutterhöhle hervorzuheben, bei welcher sich das Ei gleichsam in der Substanz dieses Organs eingebettet hat, und die er mit dem Namen: graviditas tubo-uterina statt des bis dahin angewendeten Ausdruckes: gr. interstitialis bezeichnete. Die Vorlesungen von C. auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, besonders der vergleichenden Anatomie und Anthropologie, die er in einem „Lehrbuche der Zootomie“ mit 20 von ihm selbst radirten Kupfertafeln, Leipzig 1818, so wie in verschiedenen anderen Schriften niedergelegt, verdienen wol besondere

Erwähnung und Anerkennung, so wie auch hier seiner Erfolge auf dem Gebiete der Oelmalerei gedacht werden muß. Der vollständige Titel von Carus' Gynäkologie ist: „Lehrbuch der Gynäkologie oder systematische Darstellung der Lehre von Erkenntniß und Behandlung eigenthümlicher gesunder und krankhafter Zustände, sowol der nicht schwangeren, schwangeren und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder", 2 Theile, 1820. Die Arbeit über graviditas tubo-uterina ist enthalten in den „Physiologischen, pathologischen und therapeutischen Abhandlungen zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an Thieren", 2. Abth., 1842.

Hecker.

C. war nach Blumenbach der erste, welcher in Deutschland die vergleichende Anatomie als selbständige Disciplin behandelte, wie er der erste speciell für dies Fach sich habilitirende Universitätslehrer war. Konnte er auch nur vier Jahre dasselbe lehren, so hat er doch noch später durch monographische Arbeiten, wie durch Gesammtdarstellungen zur Förderung dieser Wissenschaft, sowie zur Verbreitung des Interesses an derselben Wesentliches beigetragen. Von ersteren sind seine Untersuchungen über das Nervensystem, über den Kreislauf bei Insecten, über Anatomie und Entwicklung der Ascidien und der Muscheln, von letzteren sein zuerst 1818 erschienenes und von einem Atlas selbst radirter Tafeln begleitetes „Handbuch der Zootomie", sowie seine großen Erläuterungstafeln zu erwähnen. So werthvoll aber auch seine Einzelarbeiten sind, so groß auch die Anregung war, die er durch sein Handbuch gab, so verhinderte es doch die naturphilosophische Richtung, der er anhing und welche er in einzelnen Fällen, z. B. in seiner Darstellung des Knochengerüstes, bis zum Extrem verfolgte, daß er hier grundlegend hätte erscheinen können. Immerhin ist Einzelnes, wie z. B. seine „Betrachtungen über descriptive und philosophische Anatomie", von großer Bedeutung. C. war eine geistvolle, künstlerisch angelegte Natur, welche die natürlichen Erscheinungen, wol mit zu geringer Anerkennung der Thatsachen, in einem harmonisch abgerundeten, ästhetisch wohlthuenden Gesammtbilde zu vereinigen suchte. Dieser Zug tritt in seinen, an sich nicht zu unterschätzenden „Beiträgen zur Proportionslehre" der menschlichen Gestalt und in den einzelnen physiognomischen Versuchen entgegen, bei denen, wie bei den meisten seiner besonders späteren litterarischen Erzeugnisse, die Anlehnung an den Stil Goethe's sein Streben nach schöner Form auch in der Darstellung verräth. Diesem Streben sind auch seine Versuche auf dem Gebiete der Kunst entsprungen. Hier trat er nicht blos als Schriftsteller auf (über Landschaftsmalerei und vielfach in seinen Reiseschilderungen), sondern auch als bildender Künstler; und es sind sowol seine meist eigenthümlich abgetönten Oelbilder, als besonders seine Kohlenzeichnungen Zeugnisse für ein charakteristisch entwickeltes, innerliches, künstlerisches Leben.

Carus.

Carvacchi: Karl C., geb. zu Braunsberg in Ostpreußen 23. Aug. 1791, studirte auf der Universität zu Königsberg Mathematik und Architektur und trat 1810 in die Dienste des Königs von Westfalen als Attaché bei der Oberbaudirection. Im J. 1812 verheirathete er sich mit Margaretha Sattler, Tochter des Kaufmanns Gottlieb Sattler in Cassel. Als das Königreich Westfalen zusammenfiel, lebte er einige Zeit als Privatmann, wurde darauf 1816 Mitglied der cassel'schen Kaufmannszunft und errichtete eine Farbenfabrik aus vaterländischen Erden, wofür ihm 1819 der Kurfürst von Hessen-Cassel, Wilhelm I., die große goldene Medaille verlieh. Darauf legte er bei Cassel eine Torfstecherei an, schrieb mehrere Abhandlungen über Brennmaterialien rc., welche in den cassel'schen Provinzialblättern abgedruckt wurden, und beschäftigte sich überhaupt mit staatswirthschaftlichen Studien. Die von ihm im J. 1831 verfaßte Schrift: „Betrachtungen über den sonstigen Gang und den jetzigen Stand

von Deutschlands commerciellen Angelegenheiten in Beziehung auf Kurhessen" machten die versammelten Landstände zur Grundlage ihrer Discussion über den Anschluß Kurhessens an den preußischen Zollverein. — Im J. 1832 wurde er zum Steuerrath bei der Provinzialsteuerdirection in Münster ernannt, 1833 zum Obersteuerrath, 1834 zum Oberfinanzrath und 1855 zum Geheimen Oberfinanzrath befördert. Auf seinen Dienstreisen hat er mit Ausgrabung altgermanischer Grabstätten sich vielfach beschäftigt und ziemlich alle Formen aufgefunden, welche die Forschung hierüber bisher nachgewiesen hat, sowol in Metall, als in Stein, Knochen und gebrannten Erden. Diese reiche Sammlung hat er dem Verein für Geschichte 2c. in Cassel übergeben, wo sie jetzt unter dem Namen: „Die Carvacchische Sammlung" aufbewahrt wird. Eine zweite Sammlung römischer Alterthümer, welche bei den Festungsbauten in Mainz aufgefunden sind, und welche er von seinem Schwager, dem Obristen Haak, geerbt hatte, hat er dem städtischen Museum zu Mainz geschenkt. Eine besondere Thätigkeit verwandte er auf die Sammlung von Incunabeln und mittelalterlichen Drucken, wobei es ihm gelang, die zweitälteste Handschrift der Berliner Bibliothek aufzufinden. Es ist dies die Eneide von Heinrich von Veldeke aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In der von Franz Kugler herausgegebenen Schrift: „Die Bilder-Handschrift der Eneide in der königl. Bibliothek zu Berlin" wird C. als Auffinder und Retter der Handschrift angeführt. Im J. 1855 erschien zu Münster eine kleine Schrift von ihm unter dem Titel: „Biographische Erinnerungen an Joh. Georg Hamann, den Magus im Norden". Im J. 1865 begab sich C. in den Ruhestand, verließ Münster, lebte bei seinen Verwandten in Cassel, wo er 10. Mai 1869 starb.

Vgl. Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts von E. Raßmann, Realschullehrer, Münster 1866. E. Raßmann.

Casanova: Johann C., Maler, geb. 1728 zu Venedig, † 1795 zu Dresden, kam mit seinen Eltern jung nach Dresden, wo er auf der Akademie unter Silvester und Dietrich seine ersten Studien machte. Er ging sodann mit einem Stipendium des Hofes nach Italien und arbeitete zunächst drei Jahre unter Piazetta's Leitung in Venedig. Als Mengs 1752 durch letztere Stadt kam, nahm er C. als seinen Schüler mit nach Rom. Letzterer studirte hier, wie in Neapel und Florenz, wohin er den Meister begleitete, hauptsächlich die Antiken und die Werke Rafael's. 1762 reiste Mengs nach Spanien und C. blieb in Rom zurück, bereits hier als Künstler, insbesondere als Zeichner, sehr geschätzt. Er hatte den großen Preis der römischen Akademie gewonnen und erhielt, nach Mengs' Abreise, den Auftrag, das Bildniß des Papstes Clemens XIII. für die Sorbonne zu malen. Auch hatte er des freundschaftlichen Umganges mit Winckelmann sich zu erfreuen, der ihn später nach Dresden empfahl und für dessen „Monumenti" er die Zeichnungen lieferte. Letzteres Werk, ursprünglich von Beiden auf gemeinschaftliche Kosten unternommen, wurde schließlich die Ursache ihres Zerwürfnisses. C. will Rufe nach Neapel, Parma und London erhalten haben, doch ging er im J. 1764 als Professor und Director der Akademie nach Dresden, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Er wird als Weltmann von stattlichem Aeußeren und eleganten Umgangsformen geschildert. Sein Charakter aber ist nicht makellos; Winckelmann erzählt ihm üble Dinge nach; in Rom wurde er sogar wegen Wechselfälschung verklagt. Als Künstler war er ohne schöpferische Begabung; meist malte und zeichnete er Bildnisse und Copien nach alten Meistern; auch für das Kunstgewerbe war er thätig; in seinen mythologischen und allegorischen Darstellungen steht er innerhalb der nüchternen akademischen Kunstweise seiner Zeit. Seine technische Ge-

wandtheit und theoretischen Kenntnisse befähigten ihn besonders zum Lehrer, als welcher er sich auch sehr eifrig zeigte. Lehrzwecke veranlaßten ihn, eine Theorie der Malerkunst auszuarbeiten. Das Werk sollte im Druck erscheinen, doch wurde nur der erste Band fertig. Das Manuscript in französischer Sprache befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der Kunstakademie zu Dresden. Noch schrieb er einen Versuch über die Antiken des Dresdener Cabinets in italienischer Sprache wovon die N. Bibl. d. sch. Wissensch. eine Uebersetzung enthält.

Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern. Gesammelt und herausgegeben von J. Keller, Leipzig 1788. C. Clauß.

Casanova: Franz C., Maler, geb. um 1730 zu London, † 8. Juli 1807 zu Brühl bei Wien, Bruder des vorigen. Er erhielt seine Erziehung in Venedig; seine Lehrer waren Guardi, später Fr. Simonini. Im J. 1751 kam er nach Paris. Er besuchte von hier aus Dresden, wo er auf der Gallerie Wouverman studirte; für seine Schlachtenmalerei blieb Bourguignon ihm Vorbild. Nach Paris zurückgekehrt, fand er daselbst zahlreiche Aufträge, auch wurde er zum Mitglied der Akademie ernannt und bildete einige Schüler, unter denen A. Loutherburg hervorzuheben ist. Einige Schriftsteller wollen wissen, daß die Kritik Diderot's, andere, was wahrscheinlicher ist, daß ihn Schulden aus Paris vertrieben. Er ließ sich in Wien nieder und führte hier u. a., im Auftrag der Kaiserin Katharina, eine Reihe großer Gemälde aus, welche die Siege der Russen über die Türken schildern. Außer Schlachten, welche hauptsächlich seinen Ruf begründeten, malte er noch Seestücke und Landschaften. Seine Kriegsbilder, ohne hervorragende Eigenthümlichkeit, sind geschickt und lebendig gemalt, doch nicht frei von Uebertreibung im Ausdruck und von Verworrenheit in der Composition. Er hat auch radirt und zahlreich sind die nach seinen Bildern von Andern gestochenen Blätter. C. Clauß.

Caselius: Christoph C., jüngerer Bruder des Johann und zweiter Sohn des Matthias Bracht Chesselius, wurde um 1534 zu Göttingen geboren, trat um 1561 als Legations-Secretär in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg und wurde, „da er deren Sprache kundig und erfahren, vielfältig in auswärtige Königreiche und Lande verschickt", u. a. in den Angelegenheiten des Herzogs Christoph von Mecklenburg, Coadjutors zu Riga (s. d.), wiederholt nach Polen, auch nach Wien und Italien. Ostern 1573 nahm oder erhielt er aus einem unbekannten Grunde seinen Abschied und lebte nun ohne Aussicht auf Wiederanstellung an verschiedenen Orten, dann 1575 und 1587 bei seinem Bruder Johann zu Rostock, wo er auch wahrscheinlich gestorben ist. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Lisch, Meckl. Jahrb. XIX, S. 35 ff. XXIII, S. 164. Fromm.

Caselius: Johannes C., geb. zu Göttingen 18. Mai 1533, † zu Helmstädt 9. April 1613, unter den späteren Humanisten des 16. Jahrhunderts zwar nicht durch wissenschaftliche Leistungen, wol aber durch hohen Sinn und lauteres Streben und anregende Kraft der bedeutendste, in einer Periode zelotischer Kirchlichkeit, die in den unheilvollsten Krieg hineintrieb, der letzte Vertreter freier, menschlich bildender Studien. Er stammte aus der adelichen, einst reich begüterten Familie v. Chessel in Geldern; sein Vater jedoch war durch den Sturm der Verfolgungen in die Fremde getrieben und zuletzt nach Deutschland geführt worden, wo er doch auch weder als Geistlicher noch als Schulmann zu rechter Ruhe kam. Durch ihn früh in die Elemente der Wissenschaft eingeführt und auf große Vorbilder hingewiesen, gewann Johannes rasch in den Schulen zu Nordheim, Gandersheim, Nordhausen (hier unter Basilius Faber und Michael Mander) die Fähigkeit zu höheren Bestrebungen, und nachdem er kurze Zeit noch die eben erst begründete Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, gab ihm

Wittenberg durch Melanchthon, Leipzig durch Camerarius jene Vielseitigkeit und Gediegenheit der Bildung, durch welche er später zu weitreichendem Einfluß gelangte. Er begann sein öffentliches Wirken als „Schulgeselle" zu Neubrandenburg an der Seite des Vaters, der dort 1553 als Rector eingetreten war. Dann nach Rostock gekommen, lenkte er bald die Aufmerksamkeit des Herzogs Johann Albrecht auf sich, der mit Anstrengung bemüht war, in seinem Lande die höheren Studien zu voller Entwicklung zu bringen und namentlich die Landesuniversität mit neuem Leben zu erfüllen. (Vgl. Caselii Or. habita in funere J. Alberti ducis, Rost. 1576 und Laudatio J. Alberti, Helmst. 1605.) Vom Herzoge unterstützt, ging er 1560 nach Italien, wo er zuerst in Bologna unter Sigonius, dann in Florenz unter Victorius den eifrigsten Studien sich hingab, wie damals auch andere junge Männer aus Mecklenburg im Auftrage des Herzogs thaten; mit Victorius blieb er seitdem lange Jahre in freundschaftlicher Verbindung. Nachdem er von Florenz aus ganz Italien durchzogen hatte, kehrte er 1563 nach Rostock zurück; aber widrige Verhältnisse hemmten ihn in den Anfängen seiner öffentlichen Wirksamkeit, und so zog er 1565 zum zweiten Male nach Italien, die geknüpften Verbindungen zu befestigen und neue zu gewinnen. Er befreundete sich jetzt auch mit P. Manutius, Muretus, Robertellus, Riccobonus, erhielt 1566 in Pisa den juristischen Doctorhut und kehrte erst 1568 über Wien, wo Joh. Crato v. Crafftheim, der berühmte Leibarzt des Kaisers Maximilian II., auch sonst voll Wohlwollen für ihn, die Erneuerung des Adels ihm erwirkte, nach Rostock zurück, das dem gereisten und weltmännisch gebildeten Gelehrten großes Vertrauen entgegenbrachte und seine akademische Thätigkeit sehr bald zu einer höchst anregenden werden sah. Als Professor der Beredsamkeit las er meist über Aristotelische Schriften, erklärte jedoch gern auch die rhetorischen und oratorischen Werke Cicero's. Allein schon 1570 rief ihn der Herzog an den Hof und übertrug ihm die weitere Ausbildung seines Sohnes Johann, die er dann vier Jahre lang mit Hingebung zu fördern suchte, in engster Verbindung mit dem trefflichen Rathe des Herzogs, Andreas Mylius. (Vgl. Caselii Or. funebris scripta Andr. Mylio, Helmst. 1611.) Darauf nach Rostock zurückgekehrt, kam er als akademischer Lehrer zu voller Entfaltung seiner Kräfte, wie zu einer nach allen Seiten bestimmenden Thätigkeit. Unter seinen Schülern hatte er fortwährend auch fürstliche und adeliche Jünglinge, die seiner besonderen Fürsorge anvertraut waren, auch wol in seinem Hause wohnten und an seinem Tische speisten. Sein steigender Ruhm war schon 1575, als Herzog Julius von Braunschweig die Universität Helmstädt zu gründen unternahm, Veranlassung gewesen, daß dieser ihn in seine Nähe zu ziehen suchte, und nur die Scheu vor dem streng lutherischen Corpus doctrinae Julium und die dringenden Wünsche seines fürstlichen Gönners in Güstrow hatten ihn in Rostock festgehalten. Erst dreizehn Jahre später, als auf Julius dessen Sohn Heinrich Julius gefolgt war, bestimmte eine neue Einladung den großen Gelehrten, der nach dem Tode des Herzogs Johann Albrecht (1576) in Mecklenburg eine unerfreuliche Wendung der Dinge erlebt hatte, nach Helmstädt überzusiedeln. Er hat seitdem noch 23 Jahre an dieser Hochschule gewirkt, bald ihr bedeutendster Lehrer und durch den Glanz seines Namens aus weiten Kreisen Lernbegierige heranziehend, oft als einsichtsvoller Rathgeber gehört, längere Zeit auch als Kanzler der Universität von großem Einfluß. Keiner Facultät ausschließlich zugezählt, wirkte er mehr oder weniger erfrischend auf jede durch die Art, wie er in vielseitiger Benutzung und Erklärung der großen Alten ohne Wortklügelei vor Allem Bildung des Urtheils, des Geschmacks, der Sitten zu vermitteln suchte. Und ganz besonders wirkte er auch in Helmstädt durch seine edle Persönlichkeit, die für die verschiedensten Naturen Anziehungskraft hatte, den verschiedensten Bedürfnissen hülfreich

entgegenkam. Im Besitze einer stattlichen Bibliothek legte er es doch nicht grade darauf an, als Schriftsteller sich auszuzeichnen; was er schrieb, erschien meist in der Form von Gelegenheitsschriften, Reden, Briefen, kurzen Anleitungen und empfahl sich mehr durch geistreiche Gedanken und elegante Darstellung, als durch prunkende Gelehrsamkeit. Glücklich in der Mitte seiner Familie, wie ein Vater verehrt von den Studirenden, deren viele Unterstützungen von ihm empfingen, ein Freund der Armen, für welche er stets eine offene Hand hatte, der ganzen Bevölkerung werth durch die Milde und Freundlichkeit seines Wesens, war er auch für die ferner Stehenden Gegenstand herzlicher Anerkennung, ja lauter Bewunderung, und selbst Männer wie Joseph Scaliger und Isaak Casaubonus rühmten seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und seinen tugendhaften Charakter. Bei den Theologen freilich fand er keine Gnade. Obwol dem Protestantismus in Treue zugethan und von aufrichtiger Frömmigkeit geleitet, war er doch auch wieder zu sehr Humanist und zu sehr Weltmann, als daß die theologischen Eiferer mit Vertrauen auf ihn zu blicken im Stande gewesen wären. Sie richteten ja ihre Ungunst mehr und mehr gegen den Humanismus überhaupt und verbanden sich zur Bekämpfung desselben zum Theil auch mit den Ramisten, die doch von einem ganz anderen Standpunkte aus wider ihn sich erhoben. C., der von jeher dogmatischem Gezänk mit weitherzigem Sinne und feiner Ironie aus dem Wege gegangen war, ließ auch dann, als neben ihm ein theologischer Amtsgenosse, Daniel Hoffmann, den Gebrauch von Vernunft und Philosophie in Sachen der christlichen Wahrheit als schädlich verwarf (1598), aus seiner ruhigen und festen Haltung sich nicht herausziehen, und erst, als freundliches Zureden eine seinen Wünschen entgegengesetzte Wirkung hatte und nun die ganze philosophische Facultät, um ihre Stellung und Geltung zu wahren, gegen Hoffmann auftrat, nahm der besonders Angegriffene an den Maßregeln theil, welche zur Absetzung des Zeloten führten. Freilich war damit nur vorübergehende Ruhe gewonnen. Der Abgesetzte hatte starke Freunde, wurde wenige Jahre später in sein Amt zurückgerufen und that seitdem das Seinige, dem greisen C. die letzte Zeit des Lebens zu verbittern, was diesen dann gelegentlich zu schmerzlichen Klagen über die hereinbrechende Barbarei gebracht hat. Aber seine lautere und innige Frömmigkeit blieb von diesen Anfechtungen unberührt. Wie er allezeit in der Bibel und den griechischen Kirchenvätern Erquickung und Stärkung seines Glaubens gesucht hatte, so pflegte er noch in mancher schlaflosen Nacht seiner späteren Zeit durch Dichtung geistlicher Oden sein Gemüth zu erheben. Den Tod erwartete er mit christlicher Gelassenheit. — Mit Mecklenburg hatte er stets lebendige Verbindung unterhalten, ja zuweilen mit rechter Sehnsucht dorthin zurückgeschaut, wo er von Haß und Feindschaft so gar nicht berührt worden war. Zu der mecklenburgischen Schulordnung von 1602 hatte er treulich mitgeholfen (Raspe, Zur Gesch. der Güstrower Domschule, 40). Aber es waren in Helmstädt auch wieder Männer um ihn, die aus Rostock dorthin ihm gefolgt waren und wesentlich in derselben Richtung sich bewegten, Albert Clampius, Franz Parcovius, Owen Günther, Duncan Liddel. In welcher Weise die freie und lebendige Wissenschaft, wie er sie mit solchen Genossen pflegte, durch Georg Calixtus auch auf theologischem Gebiete weiter wirkte, davon ist hier nicht zu reden. — Eine Biographie des ausgezeichneten Mannes fehlt uns noch; aber es liegen namentlich in den Briefsammlungen aus jener Zeit reiche Materialien dazu vor. S. besonders Dransfeld, Opus epistolicum Jo. Caselii (Fft. 1687), Commercium lit. clarorum virorum e museo Noltenii (Br. 1737), P. Victorii Epp. ad Germanos missar. libri III, ed. Caselius (Rost. 1574), Clar. Italorum et Germanorum epp. ad Victor., ed. Bandin. (Flor. 1758, 60, 2 Tomi). Jos. Scaligeri Epp. (Lgd. Bat. 1627) 556 ss.

Vgl. E. Henke, Calixtus 1; Klippel, Deutsche Lebens- und Charakterbilder I; Lisch, Andreas Mylius und Joh. Albrecht I. von Mecklenburg (Schwerin 1853); Krabbe, Die Universität Rostock, 718 ff.

H. Kämmel.

Casimir, Markgraf von Brandenburg, geb. 27. Sept. 1481, † 21. Sept. 1527. Sein Vater, Friedrich der ältere, der zweite Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, war dem von letzterem erlassenen Hausgesetze gemäß nach dessen Tode 11. März 1486 zunächst gemeinsam mit seinem jüngern Bruder Sigmund, als dieser aber 26. Febr. 1495 verstorben war, allein zum Besitze der fränkischen Landschaften des hohenzollerschen Hauses gelangt. Der in diesem Hause vorherrschende Brauch, den Lebensberuf in den Interessen des deutschen Reiches oder seiner Kaiser zu suchen, sowie die Mitgliedschaft dieser Markgrafen an dem schwäbischen Bunde, der im Wesentlichen damals dem habsburgischen Interesse diente, gaben auch dem Markgrafen C., dem ältesten Sohn Friedrichs, in früheren Jahren Gelegenheit im Dienste Maximilians I. durch kriegerische und staatsmännische Tüchtigkeit sich auszuzeichnen; in seinem 18. Jahre, im Sommer 1499, führt er neben seinem Vater und dem Markgrafen Christoph von Baden die Truppen des schwäbischen Bundes für König Maximilian gegen die Schweizer ins Feld und wird im Verlauf des Feldzugs (28. Aug.) vom Könige und dem Bunde allein mit der Leitung und dem Abschluß der Friedensverhandlungen in Basel beauftragt; im folgenden Jahre (1500) nimmt ihn derselbe König nebst 40 Pferden in seinen Dienst; es wird ihm ein jährlicher Sold von 4000 rheinischen Gulden zugesagt, die Zeit abgerechnet, wo er sich außerhalb des königlichen Hoflagers oder in seinen eigenen Geschäften zu Hause befinde. In diesem Dienst hat er dem deutschen Könige zunächst bis 1515 mit solchem Eifer in den wichtigsten Unternehmungen zur Seite gestanden, daß er sich der vollen Gunst Maximilians und der Achtung der deutschen Fürsten erfreute. Schon 1504 sagt ihm jener die Hand seiner damals erst zweijährigen Nichte Susanne, Tochter Herzog Albrechts von Baiern-München, zu; während der italienischen Kriege (1506 bis 1513) entsendet er C. zweimal in diplomatischen Aufträgen, einmal im October 1506 nach Schwäbisch Hall zum schwäbischen Bunde und darauf im Mai 1509 auf den Reichstag zu Worms, um von den deutschen Landen Hülfe für seine Unternehmungen in Italien zu gewinnen; in den glücklichen Perioden jener Kriege hat er dem Markgrafen einmal die Verleihung der Marken von Verona und Vicenza zugesagt. Aufs neue erscheint C. 26. Juli 1513 als kaiserlicher Commissär auf der Versammlung des schwäbischen Bundes in Nördlingen, um die durch den Landfriedensbruch Götzens v. Berlichingen entstandene Fehde gütlich beizulegen. Als Götzens Halsstarrigkeit den Bund zu gewaltsamem Einschreiten nöthigt, nimmt derselbe neben Herzog Wilhelm von Baiern den Markgrafen für die oberste Leitung des Krieges in Aussicht. In den Zwischenzeiten dieser Reichsgeschäfte macht sich C. auch in der Heimath bemerkbar. Unvergessen bleibt im Frankenlande die tapfre That, mit welcher der junge Fürst am 19. Juni 1502 die Demüthigungen, welche sein Vater und Großvater in fast andauernden Rechtshändeln und Fehden mit der Nachbarstadt Nürnberg hatte erdulden müssen, rächte. Damals war Markgraf Friedrich nach Erfurt gegangen, um einen leidlichen Frieden mit Nürnberg durch Unterhandlung zu gewinnen. Einen der vielen kleinlichen Streitpunkte, um die es sich handelte, bildete der Kirchweihschutz in der nürnbergischen Enclave Affaltersbach, auf welchen beide Stände Anspruch machten. Da es für die Verhandlungen in Erfurt von Bedeutung war, wer am 19. Juni, auf welchen Tag die Kirmeß fiel, in Affaltersbach thatsächlich jenen Schutz übte, so zog Markgraf C. am Samstage vorher mit einer Streitmacht dorthin aus. Da aber bereits die Nürnberger in starker Ueberzahl sich dort eingefunden hatten,

so wendet sich C. seitwärts gegen die in einem Walde zwischen Schwabach und Nürnberg aufgestellte Nachhut der Feinde, lockt sie ins Freie hinaus und liefert ihnen ein Treffen, in welchem er trotz namhaften Verlustes, welchen das städtische Geschütz in den Reihen der Seinigen anrichtet, den Sieg erficht und den Feind in die Mauern von Nürnberg hineintreibt. Die in der Pfarrkirche zu Schwabach aufgestellten sieben erbeuteten Fahnen und zahlreiche Volkslieder von freundlicher und feindlicher Seite haben spätern Jahrhunderten das Andenken des ehrlich gewonnenen Sieges erhalten. Die Zeitgenossen wußten, daß der Nürnberger Pöbel 67 gefangene Brandenburger elendiglich ermordete; daß C. sich grausam bewiesen habe, war ihnen unbekannt. Auch der Abt des Familienklosters der Hohenzollern in Heilbronn vergleicht C. und seinen Bruder Georg dem Hector und Troilus, so ruhmwürdig hätten sie 1504 in der pfälzischen Fehde sich bewährt. Ingleichen preist 1517 Ulrich von Hutten C. als das lebendige Abbild des Großvaters Albrecht, einen „Blitz“ der Schlachten, einen echten Sprößling des Mars. Damals freilich war bereits ein Ereigniß eingetreten, in welchem Casimirs Verhalten nicht allgemeine Billigung fand. Sein Vater Friedrich führte seit vielen Jahren ein dem Lande und seinem Hause verderbliches Regiment. Haupt eines zahlreichen Familienkreises, welcher im J. 1515 aus 13 lebenden Kindern, acht Söhnen und fünf Töchtern, bestand, suchte und fand er Befriedigung seiner eiteln Ruhmbegierde in einer glänzenden Hofhaltung, welche in der Zahl der Dienerschaft, in der Ueppigkeit der Feste und Ritterspiele und in der Ausstattung der zu den Bundes- und Reichskriegen ausgesandten Reisigen mit seinem kurfürstlichen Vetter von Brandenburg und seinem königl. Schwiegervater, Casimir IV. von Polen, wetteiferte. Und während er hierdurch und durch die Befriedigung seiner sinnlichen Ausschweifungen weit über die Kräfte seines Landes hinaus sich in Schulden stürzte, machte er sich durch seine Unbeständigkeit, bei der das Kloster Heilbronn bald Schauplatz seiner kirchlichen Devotion, bald der rohesten Bacchanalien wurde, durch seinen Eigensinn und die Ausbrüche roher Leidenschaftlichkeit verhaßt. Die Folgen dieses Treibens gaben sich allgemach in einer drückenden Finanznoth kund, die ihn veranlaßte zu Zeiten auf außerordentliche Mittel zur Abhülfe zu sinnen. So beruft er im Juni 1509 die Stände der Landschaft von Ansbach, hält ihnen vor, er sei ein alter kranker Mann, mit dem es abwärts gehe, und daß er deshalb, um aus den Schulden zu kommen, ins Ausland gehen wolle und nur die Kinder der Sorge der Stände anvertraue. Ihm schwebte sichtlich der Moment vor, wo vor etwa 100 Jahren sein Ahne, der Burggraf Friedrich, indem er unter ähnlichen Bedrängnissen seinen Hofstaat auflöste und an den Hof des Königs Sigmund von Ungarn zog, das Emporkommen seines Geschlechtes mächtig förderte. Schwerlich aber war es dem Epigonen mit der Nacheiferung dieses großen Beispiels ein rechter Ernst; noch während des Landtages findet er sich mit seinem Entschlusse dahin ab, daß er seinen Haushalt zu beschränken verspricht und bestätigt dies, indem er fünf seiner Söhne zu geistlichen Pfründen befördert oder für solche vorbereiten läßt. Im Lande wird es dadurch nicht besser. Als er im Frühjahr 1512 vom Reichstage von Trier zurückkehrt, verfällt er in eine schwere Krankheit; er ist noch nicht genesen, so steigert ein zweifacher, während des Monates October eingetretener Todesfall, der seiner Gemahlin und seiner Mutter, seine krankhafte Reizbarkeit in solchem Grade, daß er seinem ältesten Sohne C. Theilnahme an der Regierung gestatten muß. Nicht lange jedoch, so gereut den geisteskranken Fürsten sein Entschluß, er tritt mit dem Plane hervor, sich mit einer hessischen Prinzessin zu vermählen, sich eine neue Umgebung zu schaffen und von jeder Beschränkung frei zu machen; die Nachricht, welche ihm ein Geistlicher zustellt, daß seine Söhne C. und Johann ihn daran

hindern wollen, versetzt ihn vollends in Raserei; er scheut sich nicht, die Prinzen persönlich zu mißhandeln. Da glauben diese zu gewaltsamem Einschreiten sich berechtigt; in den Frühstunden des Fastensonntags (25. März) 1515 bemächtigen sie sich seiner Person auf der Plassenburg, nöthigen ihn einen Abdankungsact zu unterzeichnen und lassen ihn in einem Gemache jener Burg in sicherer Haft halten. Sofort huldigen die Beamten und Lehensleute den gesetzlichen Erben und in der zum 28. März nach Baiersdorf bei Erlangen berufenen Versammlung der Stände der Landschaften Ansbach und Baireuth, in welcher die beiden Markgrafen das Vorgefallene mittheilen und rechtfertigen, zugleich aber auch die trostlosen Zustände des Landes in Berathung gezogen werden, einigt sich die Versammlung dahin, daß der alte Fürst gefangen gehalten und ohne Wissen und Genehmigung der Stände nicht freigelassen werden solle, nimmt aber auch zugleich den vom abgesetzten Fürsten vor einiger Zeit angeregten Gedanken dahin wieder auf, daß zunächst für drei Jahre der fürstliche Hofhalt aufgelöst werde und während derselben die Markgrafen das Land verlassen und eine Statthalterschaft die Verwaltung übernehmen solle, damit die Einkünfte, von denen man eventuell ein Viertel (15500 Gulden) zum Unterhalte der fürstlichen Familie vorbehielt, zur Schuldentilgung verwandt würden. Ueber alle diese Acte, die alsbald ins Leben traten, wird damals weder in amtlichen Berichten noch in den Aufzeichnungen der Chronisten ein Wort der Mißbilligung laut; man betrachtete sie, und so namentlich der sächsische Kanzler, Georg Spalatin, als nothwendige Vorkehrungen gegen einen Wahnsinnigen. Wenn allerdings nach drei Jahren sich tadelnde Stimmen vernehmen lassen, einerseits die ihres Bruders Albrecht, andrerseits die ihrer beiden Vettern aus der älteren hohenzollerischen Linie, der Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, so wurden dieselben sichtlich durch fremdartige Motive hervorgerufen. Zunächst konnten nach den Hausgesetzen von den Söhnen Friedrichs nur die beiden ältesten, C. und Georg, auf die Nachfolge in der Herrschaft, die übrigen nur auf eine Abfindungssumme Anspruch machen. Da nun außer C. nur der vierte Johann bei der Absetzung des Vaters in der Heimath war und sich an der That betheiligte, so hatte derselbe nicht nur ein größeres Deputat, als ihm zukam, in Anspruch genommen, sondern auch einen Antheil an der Herrschaft sich ausbedungen. Zwar hatte der zweite Bruder Georg, welcher am ungarischen Hofe lebte, und dem die Brüder sofort die Veränderung meldeten, die Abmachung sich gefallen lassen; aber schon die vier jüngeren Brüder, von denen zwei nur mit 1000 Fl., einer mit 500 Fl. bedacht war, der jüngste erst zwölfjährige Gumprecht aber, weil er am Hofe seines Vetters Albrecht in Mainz erzogen wurde, gar nichts erhielt, erklärten sich erst dann zufrieden, als den beiden jüngsten Versprechungen für die Zukunft gemacht waren. Ernstlich verletzt fühlte sich der dritte Bruder Albrecht, der, seit 1512 Hochmeister des Deutschen Ordens und ohne Zweifel deshalb von jedem Deputate ausgeschlossen, auch im Successionsrechte dem jüngeren Bruder nachstehen sollte. Die Spannung wurde durch politische Beziehungen gesteigert. Sofort nach dem Vertrage von Baiersdorf hatten sich die Markgrafen C. und Johann in die Fremde und in den Dienst des habsburgischen Hauses begeben, Johann in die Niederlande zum Erzherzog Karl, der, sobald er selbst 1516 Herr des spanischen Reiches geworden, jenen als Vicekönig nach Valencia sandte, von wo er nur selten nach Deutschland kam, C. in den Dienst des Kaisers Maximilian, um den er sich aufs neue vielfach verdient zu machen Gelegenheit fand. Indem er aber zwischen den Jahren 1515—1518 theils auf den Congressen zu Wien und Preßburg und bei einem längeren Aufenthalte am polnischen Königshofe für den Abschluß und die Befestigung jenes Bündnisses mit Polen und Ungarn thätig war, welches der Familie Maximilians die Er=

werbung der Kronen von Ungarn und Böhmen in nahe Aussicht stellte, theils in Deutschland dem Wunsche des Kaisers, seinen Enkel Karl noch bei seinem Leben zu seinem Nachfolger ernannt zu sehen, die eifrigsten Bemühungen widmete, so führten diese politischen Interessen den Markgrafen C. in gleichem Maße seinem Bruder Georg in Ungarn näher, als sie ihn seinem Bruder Albrecht in Preußen und seinen Vettern in Brandenburg und Mainz entfremdeten. Denn der Hochmeister Albrecht sah durch das Preßburger Bündniß seine Hoffnung, mit Hülfe Maximilians sich von der Oberhoheit des polnischen Reiches frei zu machen, vernichtet; die Kurfürsten Joachim und Albrecht andrerseits waren einer Partei beigetreten, welche den König Franz von Frankreich auf den deutschen Kaiserthron erheben wollte. Als nun Maximilian bei Gelegenheit des im August 1518 in Augsburg versammelten Reichstages sein vor 14 Jahren gegebenes Versprechen zu lösen und seine Nichte Susanne an den Markgrafen C. zu vermählen gedachte, erhoben jene drei Verwandte dagegen Widerspruch; sie hoben hervor, daß die Heirath den fränkischen Landen eine Hofhaltung aufnöthige, für welche die Mittel fehlten, zumal da auch dem alten Fürsten die Freiheit nicht länger vorenthalten werden dürfe. Kurfürst Joachim nahm sich vor, auf seiner Reise nach Augsburg persönlich die Freilassung desselben durchzusetzen; daß man ihm den Eintritt in die Plassenburg verweigerte, steigerte seinen Unwillen gegen C., dessen Anordnung er diese Zurückweisung zuschrieb. Wie wenig ernstlich jedoch dieser Widerspruch gemeint war, beweist der Ausgang. Als Kurfürst Joachim am 9. August in Augsburg einzieht, findet er seinen Bruder Albrecht von Mainz bereits mit dem Kaiser, durch dessen Vermittlung er am 1. August den Cardinalshut empfangen hatte, ausgesöhnt; noch versucht am 16. August der französische Gesandte Joachim der französischen Partei zu erhalten; größere Vortheile, die ihm der Kaiser anbietet, bestimmen auch ihn auf die habsburgische Seite überzutreten. Als der Kaiser darauf in denselben Tagen in seiner Herberge einen Familienrath wegen der Hochzeit Casimirs beruft, wird vollkommene Uebereinstimmung erzielt, am 25. August erfolgt der Einzug der Braut; an den kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten, welche bis zur Abreise des vermählten Paares am 27. andauern, nehmen Kurfürst Albrecht, der die kirchliche Trauung vollzieht, und Kurfürst Joachim einen hervorragenden Antheil. Begleitet von einem Theile der Augsburger Gäste, namentlich dem ältesten Sohne Joachims, begibt sich der festliche „Brautlauf" nach Ansbach, wo fünf Prinzessinnen des hohenzollerschen Hauses das junge Paar empfangen und den bis zum 2. Sept. fortgesetzten Festesjubel feiern helfen. In denselben Tagen ist von einer Summe von 6000 Gulden die Rede, welche C. dem Hochmeister in Preußen zu zahlen versprochen hat. Wenige Tage danach, 9. Sept. 1518, erneuerte C. in Ansbach mit seinen Brüdern den inzwischen abgelaufenen Vertrag zu Baiersdorf auf neue drei Jahre dahin, daß den beiden jüngsten Brüdern das Deputat erhöht, dem Markgrafen C. das fürstliche Regiment und die Errichtung eines Hofhaltes zugestanden wurde.

Die übernommene Regierungsthätigkeit konnte den Markgrafen nicht befriedigen; die dreijährige Statthalterschaft hatte die finanzielle Noth des Landes wenig vermindert; sie wuchs bei den andauernden Anforderungen der meist geldarmen Brüder und bei den Kosten, welche neue Grenzstreitigkeiten mit Nürnberg und der vom schwäbischen Bunde gegen Ulrich von Würtemberg geführte Krieg verursachten. Gedrückt durch diese widrigen Verhältnisse in der Heimath suchte und fand Casimirs hochstrebender Sinn im Reichsdienste eine ehrenvolle Thätigkeit. Unmittelbar nach dem Tode Kaiser Maximilians (12. Jan. 1519) bereist er, mit Creditbriefen der Fugger ausgerüstet, vom Februar bis Mai die Höfe der norddeutschen Fürsten, um sie für die Wahl des Erzherzogs Karl zu gewinnen;

unterm 8. März ernennt ihn Karl selbst zu einem seiner Bevollmächtigten, welche sein Interesse bei dem Wahlacte wahrnehmen sollten. In Verbindung mit denselben verhandelt er von Mainz aus mit der Wahlversammlung in Frankfurt, zieht mit ihnen wenige Tage nach erfolgter Wahl 27. Juni in Frankfurt ein, wo sie im Namen Karls am 3. Juli die Wahlbedingungen feststellen. Die Treue und den erfolgreichen Eifer, den C. in diesen Geschäften bewiesen hatte, erkannte der junge Kaiser in einem am 4. Dec. von Barcelona aus erlassenen Dankschreiben an und beehrte ihn beim Krönungsmahle in Aachen (22. Oct. 1520) mit dem Vorschneideramte. Noch deutlichere Beweise seiner Erkenntlichkeit gab er ihm, indem er nicht nur auf Empfehlung Casimirs die Stellung seines Bruders Johann in Spanien durch seine Vermählung mit der Wittwe König Ferdinands des Katholischen erhöhte, sondern auch C. selbst auf dem Reichstage zu Worms die Anwartschaft auf das nächste bedeutende Reichslehen, das sich in Italien eröffnen würde, ertheilte, endlich bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Uebertragung der österreichischen Erblande an Erzherzog Ferdinand (zwischen Jan. 1520 und Febr. 1522) C. zum obersten Feldhauptmann über diese Lande designirte, wie denn auch der Markgraf unter diesem Namen schon am 30. Jan. 1520 in Graz die Huldigung der steiermärkischen Stände für die beiden Erzherzoge entgegennahm. Von da ab bis zum Herbste 1522 scheint C. meistens in diesen österreichischen Landen sich aufgehalten zu haben. Wie und warum dieses Verhältniß sich löste, während die Gunst der Erzherzoge ihm unverändert verblieb, ist nicht klar ersichtlich. Die Dürftigkeit der kaiserlichen Casse, welche dem Prinzen die Rückstände seiner Besoldung, auch nachdem er sie von 100000 Gulden bis auf 20000 Gulden ermäßigt hatte, zu bezahlen außer Stande war, scheint nicht ohne Einfluß darauf gewesen zu sein. Die durch diese Geschäfte bedingte häufige Entfernung von der Heimath hielt den Markgrafen nicht ab, auf dem Wege der Gesetzgebung die innere Verwaltung seines Landes zu verbessern. Die von dem befreundeten Bamberger Landeshofmeister Johann v. Schwarzenberg 1508 verfaßte Halsgerichtsordnung für das Bamberger Stift hatte C. schon bei seinem Regierungsantritt 1516 mit unwesentlichen Veränderungen auch in seinen Landen amtlich eingeführt. Inwieweit die im Nov. 1520 mit Zustimmung der Stände erlassene Bergwerksordnung, später eine Waldordnung und die Einführung eines gemeinsamen Getreidemaßes ihrem Zwecke entsprachen, entzieht sich der Beurtheilung. Neu jedenfalls und von richtiger Einsicht in die Bedürfnisse seiner Zeit zeugend war die Wehrordnung, welche C. 9. Aug. 1520 zunächst für die Landschaft Baireuth erließ, bald aber auch auf die andern Lande ausdehnte. Neben oder an Stelle der unsichern Beihülfe des Adelsaufgebotes und der kostbaren Söldner suchte sich der Markgraf in der Gesammtheit seiner gleichmäßig zum Kriegsdienst verpflichteten Bürger und Bauern eine ausreichende Wehrkraft zu verschaffen. In Musterrollen nach Zahl und Namen aufgezeichnet, werden die Dienstfähigen, wenn man ihrer bedurfte, nach einander durch das Loos zum activen Dienste herangezogen, jedoch schon nach einem, außerhalb Landes nach zwei oder drei Monaten entlassen und durch andere ersetzt, auch nicht eher wieder aufgerufen, bis die Reihe alle andern getroffen hat. Die Gemeinden bringen den Sold und die vorgeschriebenen Waffen und den Mundvorrath vermittelst einer Vermögenssteuer auf; der Markgraf bestellt und unterhält die Hauptleute, Trommelschläger und Pfeifer und sorgt für kunstmäßige Ausbildung der Truppen sowie für eine gleichmäßige Kleidung in schwarzweißen Leibröcken. Das gute Kriegsmaterial, namentlich an Geschützen, das dem Markgrafen in den spätern Kriegen zu Gebote steht, läßt erkennen, daß diese militärischen Ordnungen auch praktisch gehandhabt wurden. Ehe noch die zweite Periode der dreijährigen Regentschaft Casimirs mit dem 9. Sept.

1521 abgelaufen war, hatte derselbe bei einer Zusammenkunft mit seinen Brüdern Georg und Johann in Linz 1. Juni 1521 sich dahin geeinigt, daß fortan alle drei, wenngleich in einer Hofhaltung, die Regierung des Fürstenthums gemeinsam führen, die Regierungsacte aber formell nur von C. und Georg ausgehen sollten. Da jedoch Georg unmittelbar darauf durch Uebernahme eines Commandos gegen die Türken von seinem Vorhaben abgezogen wurde, Johanns Theilnahme an der Regierung aber bei den Landständen auf Widerspruch stieß, so änderte eine am 29. Juni 1521 in Baireuth abgeschlossene Uebereinkunft den Linzer Vertrag dahin ab, daß C. vorerst allein, wiewol im Namen der drei Brüder, die Landesverwaltung übernehmen solle. Obgleich der Regent sich nicht ohne einigen Erfolg bemühte, auch seine Brüder geistlichen Standes durch Beförderung zu höhern Pfründen über ihre Ausschließung zu beschwichtigen, so wollte sich der Hochmeister Albrecht damit nicht zufrieden geben und setzte, als er im Frühling 1522 mit C. und Georg in Prag zusammentraf, am 21. Mai eine neue Einigung durch, nach welcher sämmtlichen Brüdern, auch dem Hochmeister, ein Antheil an den Landeseinkünften, der größte von 10000 Gulden C. zugesprochen, zugleich aber eine Aufhebung der Hofhaltung und Uebertragung der Verwaltung auf fünf Jahre an zwei Statthalter beschlossen wurde. C. mochte um so bereitwilliger hierauf eingehen, da er in Oesterreich das Amt, welches ihm die Habsburger übertragen hatten, dauernd zu gewinnen hoffte. Es ergab sich jedoch nur zu bald, daß die neue Verwaltungsweise den Markgrafen und ihrem Lande mehr Nachtheil als Nutzen brachte. An Abtragung der Schulden war nicht zu denken, nur mit Mühe waren die Deputate aufzubringen. Auch den Statthaltern machte die Nothwendigkeit, zu allen Maßregeln die Einwilligung aller Landesherren einzuholen, und die Unmöglichkeit, die außerordentlichen Geldforderungen der Fürsten zu befriedigen, ihre Thätigkeit so mühsam, daß der eine von ihnen, Hans v. Seckendorf, schon Ende October seine Entlassung verlangte. Diese Uebelstände, verbunden mit der Rückkehr Casimirs aus Oesterreich, führten schließlich am 5. Nov. 1522 in Cadolzburg zu einem Vergleich, dem sämmtliche Brüder beitraten: C., Georg und Johann sind fortan die gesetzlichen Regenten und ihr Recht auf die Herrschaft geht nach ihrem Tode auf ihre ältesten Söhne über. Johanns Mitregentschaft wird geheim gehalten; Georg und Johann überlassen, bis die Landesschulden getilgt sind, C. allein die Verwaltung, entsagen auch, solange Georg seine Herzogthümer in Schlesien und Johann seine Stellung in Spanien inne hat, jedem Antheil an den Einkünften; auch die andern Brüder dürfen über das bestimmte Deputat hinaus den regierenden Fürsten nicht mit Geldforderungen belästigen. Einig sind schließlich alle Betheiligten darin, daß der alte Fürst auf der Plassenburg verbleibt; erst wenn sich sein Zustand ändert, soll man sich zu ihm kindlich und getreulich halten. Das erschien um so nothwendiger, da der geisteskranke Mann noch immer an seiner Grille, an der hessischen Heirath, festhielt und durch Briefe, die er durch seine Umgebungen verbreiten ließ, den Kaiser und die Reichsfürsten gegen seinen Sohn aufreizte, zugleich aber namentlich im Sommer, wo vollständige Tobsucht eintrat, nicht nur seine Wächter, sondern auch, wenn es ihm gelang, Nachts aus seinem Gemache ins Freie zu entkommen, die Umgegend der Plassenburg durch seine Excesse in Furcht und Schrecken versetzte. Es war daher vollkommen gerechtfertigt, wenn seine Wächter aufs schärfste darauf vereidigt wurden, ihn stets im Auge zu behalten, jedes Werkzeug, das ihn oder andere beschädigen konnte, aus seiner Nähe zu entfernen und ihm jeden Verkehr nach außen abzuschneiden. Selbst nach Casimirs Tode, wo der Zustand des gealterten Fürsten eine etwas mildere Behandlung zuließ, hielt der fromme Herzog Georg es nöthig, jene Wächterordnung zu erneuern.

Als Markgraf C. im November 1522 zum dritten Male die Verwaltung

der fränkischen Fürstenthümer übernahm, war er bereits durch die Wahl seines Kreises Mitglied der seit November 1521 in Nürnberg residirenden Reichsregierung geworden, welcher Kaiser Karl V., seinem Wahlvertrage gemäß, für die Dauer seiner Abwesenheit aus dem Reiche die Leitung der deutschen Angelegenheiten mit ausgedehnter Vollmacht übertragen hatte. In diesem Reichsregimente schloß sich bald eine Majorität zusammen, um einerseits die Handhabung eines allgemeinen Landfriedens und die Durchführung gemeinnützlicher Anordnungen im Reiche dadurch möglich zu machen, daß man der Eigenmächtigkeit, mit welcher einzelne Stände oder ständische Verbindungen, unter andern namentlich der schwäbische Bund, über ihre Interessen verfügten, mit Schärfe entgegentrat, andrerseits die Ausführung des als schädlich erkannten Wormser Edicts zu sistiren und die um sich greifende religiöse Bewegung in eine friedliche Bahn zu leiten. C. gehörte dieser Majorität an; im Sinne derselben weigerte er sich nicht nur dem am 25. Febr. 1522 auf 4 Jahre erneuerten schwäbischen Bunde beizutreten, sondern nahm sich auch derjenigen an, welche in Rechtsstreit oder Fehde mit demselben stehend, statt der einseitigen Entscheidung des schwäbischen Bundesrathes die unparteiische des obersten Reichsgerichts verlangten. Allerdings hatte dieser Eifer des Markgrafen einen bedenklichen Schein, insofern er thatsächlich vorherrschend gegen die Bundesstadt Nürnberg, die Erbfeindin des markgräflichen Hauses, gerichtet war und der Schutz des Reiches von ihm auch für den abgesagten Feind Nürnbergs, einen berüchtigten Stegreifler, Thomas v. Absberg, in Anspruch genommen wurde.

Höhere Anerkennung verdient die Stellung, welche er zu der religiösen Bewegung einnahm. Seitdem der Nürnberger Reichstag im Januar 1523 sich im Sinne des Reichsregiments über dieselbe ausgesprochen hatte, hat C. aus innerer Ueberzeugung oder aus Erkenntniß der Nothwendigkeit sich derselben offen angeschlossen. Als daher im folgenden Jahre, 18. April 1524, der Nürnberger Reichstagsabschied die einzelnen Stände aufforderte, ihre religiösen Forderungen festzustellen, damit man am 11. November in Speier zu einem gemeinsamen Verhalten sich einige, so unterließ C. nicht, dem Gebote nachzukommen, indem er zunächst in Windsheim mit den gleichgesinnten Ständen des fränkischen Kreises, sodann aber im September in Ansbach mit seinen Landständen, zu denen er auch eine Anzahl Pfarrer hinzugezogen, einen einheitlichen Beschluß herbeizuführen bemüht war. Da nun die von den beiden in Ansbach vertretenen Parteien vorgelegten Gutachten in schroffem Gegensatze zu einander standen, so entließ er am 1. October den Landtag mit der Erklärung, daß er über jene Anträge erst nach Anhörung anderer gelehrter Leute entscheiden werde, die Lehre und Predigt des Evangeliums aber in keiner Weise gehindert werden dürfe. Diese vermittelnde Richtung, welche ohne dem religiösen Gewissen seiner Unterthanen in Betreff der Lehre Zwang anzuthun, doch jede Aenderung im Cultus bei der nahen Aussicht, daß auf einem Concil darüber eine gesetzliche Entscheidung erfolgen werde, der Zukunft vorbehielt, eine Richtung, welche nicht nur in jenen Jahren sondern noch viel später von vielen evangelischen Landesherren inne gehalten wurde, empfahl sich dem staatsklugen Markgrafen auch aus politischen Gründen. Kaiser Karl, gegen das selbständige Vorgehen des Reichsregiments mit Eifersucht erfüllt, nahm gerne die Opposition, welche die Maßregeln desselben in particularistischen Kreisen und bei den deutschen Bischöfen hervorgerufen hatte, zum Vorwande, um dasselbe am 1. März 1524 aufzulösen und mit gefügigeren Mitgliedern neu zu besetzen. Imgleichen sah er es gern, daß im Juni 1524 eine Anzahl päpstlich gesinnter Stände, denen sich auch Erzherzog Ferdinand anschloß, in Regensburg zu dem Zweck in ein Bündniß trat, der religiösen Bewegung durch das Anerbieten winziger Zugeständnisse ein Ziel zu setzen und in das alt-

kirchliche Geleise zurückzuführen. Der Kaiser fühlte sich durch diesen Rückhalt stark genug, jene November-Versammlung in Speier zu verbieten und auf die stricte Ausführung des Wormser Edictes zu bestehen. Bei der Spaltung, die dadurch unter den deutschen Ständen hervorgerufen wurde, bedachte sich C. nicht, ein der obenerwähnten Erklärung entsprechendes Verfahren einzuhalten, das ihm verstattete, wie er selbst es einmal ausspricht, als ein Gottliebender und kaiserlicher Majestät gehorsamer Fürst zu erscheinen. Während er den Antrag, ins Regensburger Bündniß einzutreten, ablehnte, hielt er sich auch von jeder Verbindung fern, welche gegen den Kaiser gerichtet war, sprach es aber zu verschiedenen Malen als das Ziel seiner Bemühungen aus, beim Kaiser die Berufung eines Concils deutscher Nation zur Feststellung einer religiösen Ordnung auszuwirken.

In der Festhaltung dieser reservirten Stellung wurde sein an militärische Ordnung gewöhnter Sinn durch die Gräuel des Bauernkrieges und die schweren Gefahren, welche derselbe über ihn hinaufführte, nicht irre gemacht. Schon seit dem Beginne der reformatorischen Bewegungen ist des Markgrafen Sinn darauf gerichtet, daß sie nicht zum Aufruhr gegen die bürgerliche Ordnung ausarteten; er verbietet am 31. Oct. 1523 zu Schwabach, daß jemand außer den bestellten Seelsorgern öffentlich predige. Als Fastnacht 1525 Bauern auf seinem Gebiete in Weiltingen Unruhen beginnen, läßt er sie durch seine Reisigen mit blutigen Köpfen auseinander treiben. Als dann im Frühjahre 1525 disciplinirte Bauernhaufen von Schwaben und dem Odenwalde sich Ostfranken nähern, beruft C. zum 4. April die benachbarten Fürsten und Städte nach Neustadt a. d. Aisch und fordert, indem er sich zum Heerführer anbietet, gemeinsame Aufbietung einer hinlänglichen Streitmacht, Beiträge an Truppen oder Geld. Aber die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, voll Mißtrauens, daß der vorgebliche Beschützer nach dem Beispiele des Erzherzogs Ferdinand oder Baierns auf Säcularisationen sinne, die weltlichen Stände in der Hoffnung durch Unterhandlungen mit den Bauern Neutralität zu gewinnen weisen die Verbindung zurück; auch die Hülfsgesuche an die norddeutschen Freunde sind ohne Erfolg. Auf sich selbst beschränkt, ruft er seine wehrpflichtigen Unterthanen zu den Waffen, unterläßt aber auch nicht, sein sämmtliches Silbergeschirr verkaufend, Söldner in Dienst zu nehmen, wirkt zugleich auf die Beruhigung seiner Landgemeinden, indem er mit Abgeordneten derselben, welche er Ende April auf den Landtag nach Ansbach beruft, über die Beseitigung ihrer Beschwerden verhandelt. Inzwischen haben sich zwei starke Bauernheere, der helle Haufen aus dem Odenwalde und der schwarze aus dem Taubergrunde, Anfang Mai vereinigt, sind in das Würzburger Stift eingefallen und haben bei der Schlaffheit der Vertheidiger und bei der Sympathie, welche die niedere Bevölkerung in den Städten ihnen entgegenträgt, mit der Hauptstadt Würzburg den größten Theil des Bisthums in ihre Gewalt gebracht. Während die Hauptmassen aber, gereizt durch den Widerstand, den eine kleine Schar Würzburger Truppen, von Casimirs Bruder, dem Domherrn Friedrich, geleitet, von der Feste Frauenberg aus leisten, hartnäckig auf die Eroberung derselben ihren Angriff richten, verbreiten sich einzelne Haufen in die benachbarten Gebiete, zunächst in das Bambergische, wo sie, unterstützt von den Eingeborenen, nachdem sie in wenigen Tagen 73 feste Schlösser gebrochen oder niedergebrannt haben, am 27. Mai vom Bischof einen günstigen Vertrag erzwingen. Das ansbachische Land war seitdem von Norden, Süden und Westen den Einfällen der Bauern offen, und das Beispiel, welches die markgräfliche Grenzstadt Kitzingen gegeben, hatte auch im Innern eine bedenkliche Stimmung erzeugt. Auf die Aufforderung roher Gesellen hat sich nämlich am zweiten Ostertage (27. April) die Gemeinde von Kitzingen auf dem Kirchhofe versammelt. Weder die Abmahnung des ehrlichen Philipp Seybot, noch die weitern Zugeständnisse, welche

Casimirs Amtmann Ludwig v. Hutten ihr machte, hielt sie ab Gesandte in das 2 Meilen entfernte Bauernlager bei Würzburg zu senden, welche beauftragt, Neutralität zu erbitten, eigenmächtig sich erboten, „bäuerisch“ zu werden und dem Markgrafen den Gehorsam aufzukündigen: Anerbietungen, welche alsbald auch die übrige Bürgerschaft genehmigte und unter rohen Orgien, bei welchen unter anderen das Haupt der heiligen Hadelogis aus dem Sarge geholt und zum Kegelspiele benutzt wurde, zur Ausführung brachte. Bei so trüben Verhältnissen vereinigt C. seine Streitkräfte am Anfang des Mai nördlich von Ansbach, im W. an Ansbach, im O. an Rothenburg gelehnt, über welche Reichsstadt die Ansbacher Fürsten seit vielen Jahren ein Schutzrecht ausüben; von letzterer sowie von Baireuth her erwartet er Unterstützung. Auf die Nachricht, daß 6000 Bauern von Süden her durch das Ries in sein Land eingefallen sind und aus seinen Dörfern Zulauf erhalten, verläßt er eiligst seine Stellung, wirft sich 9. Mai bei Ostheim auf die Aufrührer, sprengt mit seinem schweren Feldgeschütz ihre Reihen und versetzt die Fliehenden, indem er mit 600 Reitern sie verfolgt, in solche Noth, daß sie um Frieden bitten und zufrieden sind, gegen Ablieferung ihrer Fahnen und Harnische frei abziehen zu dürfen, worauf C. mit reicher Beute nach Ansbach zurückkehrt. Hier aber hatte sich seine Lage sehr verschlimmert. Wenn schon bei seinem Abzuge in Rothenburg der schwache Rath aus Engherzigkeit die von C. gegen die Bauern angebotene Hülfe zurückgewiesen hat, alsbald aber das Regiment in die Hand der niedern Bürgerschaft übergehen läßt, welche mit den Bauern gemeinsame Sache macht, so findet er bei seiner Rückkehr bereits von Rothenburg aus das ganze Aischthal in der nördlichen Umgegend von Ansbach zum Aufstande aufgereizt, an seinen Schlössern und an den Klöstern werden die rohesten Frevel verübt; vom Hauptquartier der Bauern bei Würzburg setzt sich ein Streithaufen hieher in Bewegung. Noch hofft C. sich behaupten zu können, wenn das Aufgebot von Baireuth — er rechnete auf 1500 Mann — zeitig herbeikomme. Um bis zu dessen Ankunft eine Frist zu gewinnen, nimmt er zur List seine Zuflucht. Durch Hans v. Schwarzenberg, der seit 1522 den Bischof von Bamberg verlassen hat und in seine Dienste übergegangen ist, bietet er den Aufrührern im Aischthal auf acht Tage Waffenstillstand an. Schwarzenberg, der ihnen nicht minder durch seine Riesengestalt und seine kriegsmännische Tüchtigkeit, wie durch seinen Ruf als treuer Lutheraner Achtung abgewinnt, erreicht um so leichter seine Absicht, da die Aischthaler an sein Erbieten, im Lager zu Würzburg seine Unterhandlungen fortzusetzen, die Hoffnung knüpfen, den Markgrafen zum Anschluß an die Sache der Bauern zu gewinnen. C. hat davon keinen Gewinn; in denselben Tagen (um den 15. Mai) kommt die Nachricht aus dem Oberlande, daß von den 1500 Aufgebotenen nur 700 sich gestellt, und auch diese, kaum zusammengezogen, gegen die Hauptleute revoltirt hätten und auseinander gelaufen wären, um in ihren Dörfern den Aufstand zu verbreiten. Der Markgraf ist damals in der höchsten Aufregung, der Abfall Rothenburgs hat ihm Thränen abgepreßt; dennoch behält er kaltes Blut. Er meldet am 17. Mai nach Baireuth, seine Sache stände gut, er bedürfe des Beistandes der Landschaft gar nicht; insgeheim befiehlt er seinen Getreuen daselbst, nur die besten Schlösser durch Anwerbung böhmischer Söldner zu sichern; andererseits setzt er die Unterhandlungen mit den Häuptlingen der Bauern in Würzburg mit solchem Geschick und Erfolge fort, daß diese in der Meinung, seines Uebertritts sicher zu sein, den beabsichtigten Einfall in seine Lande aufgeben, während C. selbst dadurch nicht abgehalten wird, von seinem sichern Lager aus durch Verwüstung des Gebietes der Empörer im Aischthale die Gefahr von der nächsten Umgegend von Ansbach abzuwehren. Und so behauptete er sich mit seiner kleinen Streitmacht, selbst als auf den Hülferuf der

Aischthaler Gregor v. Burgbernheim eine disciplinirte Schaar markgräflicher Bauern aus dem Würzburgischen gegen ihn heranführte, bis am 2. und 4. Juni in der Umgegend von Würzburg die Katastrophe erfolgte und die von dem schwäbischen Bundesheere bei Königshofen und Sulzdorf erfochtenen Siege nicht nur die disciplinirten Streithaufen der Bauern auseinandersprengten, sondern auch die Kampflust der in der Heimath gebliebenen Aufrührer in Muthlosigkeit und Verzweiflung umwandelten. So wie diese Katastrophe in Mittelfranken sich bemerklich macht, geht C. (4. Juni) zum Angriff über; ohne Widerstand ergeben sich die einzelnen Orte im Aischthale und kaufen die Brandschatzung mit Strafgeldern ab. Auch Kitzingen, das er am 7. erreicht, bemüht sich das es bedrohende Strafgericht durch dasselbe Mittel von sich abzuwenden. Aber C. glaubt als „Herr des Krieges" das verderbliche Beispiel der Untreue, das der Ort gegeben, mit exemplarischer Strafe rächen zu müssen, zumal bei seinem Einzuge noch drei Fähnlein der Bürger sich auswärts unter den Waffen befinden. Darum vermag selbst die Fürbitte des von den Kitzingern früher verhöhnten Amtmanns Ludwig v. Hutten dem Fürsten nur das zweideutige Versprechen abzudringen, daß ihnen das Leben gesichert sein solle. Nachdem er darauf der auf den Markt gerufenen Bürgerschaft ihre Verbrechen hat vorhalten lassen, eine neue Huldigung und Entwaffnung anbefohlen hatte, läßt er diejenigen, welche ihm als Hauptheilnehmer der Empörung bezeichnet waren, festnehmen und am folgenden Tage öffentlich theils durch Abhauen der Schwurfinger theils durch Blendung und nachträgliche Verbannung strafen. Tags darauf (9. Juni) trifft C., von seinem Bruder Hans Albert begleitet, in dem wiedereroberten Würzburg mit dem tapfern Vertheidiger des Frauenberges, seinem Bruder Friedrich sowie dem Obersten des schwäbischen Bundesheeres zusammen, wendet sich von da am 12. nach dem Bamberger Stifte und unterstützt den Bundesfeldherrn Georg Truchseß in der Unterwerfung jener Landschaft unter ihren Bischof; die Aufforderung seiner Umgebung, eine Anzahl von Dörfern, die ihm der Bischof bis daher streitig machte, sich anzueignen, lehnt er ab. Während er darauf seinen Bruder Hans Albrecht zur Züchtigung der Baireuther absandte, wandte er selbst sich nach dem Aischthale und betheiligte sich an der Züchtigung der Rothenburger, die er als Ersatz seines von ihnen erlittenen Schadens zur Abtretung eines Theiles ihres Landgebietes nöthigte. Noch während des ganzen folgenden Jahres verfolgt und bestraft er mit energischer Strenge diejenigen, welche ihre Unterthanenpflicht verletzt haben oder dieselbe in hergebrachter Weise zu erfüllen Anstand nehmen; wer sich weigerte, Zinsen oder Gülte zu zahlen, sollte niedergestochen werden; selbst die Hauptleute, die im Oberlande den Gehorsam der aufgebotenen Landwehr nicht aufrecht zu erhalten vermochten, trifft seine Ungnade. Als jedoch seine Ansbacher Räthe (Nov. 1526) ihm vorstellten, daß durch falsche Angaben auch Unschuldige von seinen Strafen getroffen würden, erließ er einen Generalpardon und stellte die Untersuchungen ein.

Wie sehr auch die Ausschweifungen der Bauern geeignet waren, den Markgrafen mißgünstig gegen die lutherische Lehre zu stimmen, aus deren mißbräuchlicher Auffassung jene hervorgegangen waren, so vermochten auch sie nur in geringem Maße ihn den einmal in Betreff derselben gefaßten Grundsätzen abwendig zu machen. Zwar erließ er am 31. August 1525 an die Prediger ein Edict, welches sie anwies, die Lehren von dem allein seligmachenden Glauben und von der christlichen Freiheit so vorzutragen, daß der Gehorsam gegen die Obrigkeit dadurch nicht gelockert werde; im übrigen fand keine Aenderung statt. Imgleichen setzte ihn die zwischen den religiösen Parteien eingenommene neutrale Haltung, die dadurch gewahrte Gunst der habsburgischen Fürsten und der Einfluß, den er als einer der kaiserlichen Commissare auf den Reichstagen zu Augs-

burg (December 1525) und Speier (August 1526) ausübte, in den Stand, wesentlich darauf einzuwirken, der evangelischen Lehre jene gesetzliche Anerkennung zu verschaffen, wie sie in dem Abschied des Speierer Reichstages ausgesprochen wurde. Damit stand nicht im Widerspruch, wenn er wenige Wochen nach Erlaß desselben, am 1. Oct. 1526, auf dem Landtage zu Ansbach eine Kirchenordnung erließ, welche, allerdings mit dem Hinweise, daß sie nur bis zu der Entscheidung des Concils Geltung haben solle, die Aenderungen im Cultus auf ein überaus knappes Maß beschränkte. Das brachte ihm unruhige Tage. Sein Bruder Georg, der seit dem Bauernkriege öfter als früher in der Heimath verweilte und hier seine Rechte als Mitregent wahrnahm, machte dem Markgrafen, indem er einen stärkern Bruch mit dem altkirchlichen Cultus verlangte, wegen dieser Kirchenordnung heftige Vorwürfe und bestritt ihre Gültigkeit, da sie ohne seine Zustimmung erlassen sei, er sah in der Festigkeit, mit der C. auf seiner Meinung beharrte, einen Beweis von seines „Herzens Härtigkeit“; schließlich zerfielen sie darüber bis zu dem Grade, daß an eine Theilung der Herrschaft gedacht wurde. Nur die noch immer andauernde Finanznoth des Landes und das Zugeständniß Casimirs, daß jene Kirchenordnung zunächst nur für ein Jahr gelten solle, stellte eine wenigstens äußerliche Einigung unter den Brüdern her. Unter den Anstrengungen des letzten Kriegs war Casimirs Gesundheit schwer erschüttert worden. Dennoch mochte er, als er im Februar 1527 bei der Krönung König Ferdinands in Prag wegen seiner böhmischen Lehen anwesend war, die Aufforderung Ferdinands, ihn auf dem Feldzuge, den er für die Eroberung der ungarischen Krone gegen den Prätendenten Johann Zapolya zu unternehmen gedachte, zu begleiten, nicht zurückweisen. Er kehrte alsbald nach Ansbach zurück, um für die Dauer seiner Abwesenheit, da auch Georg am Feldzuge theilnahm, eine Statthalterschaft zu bestellen; sobald er dann aus dem Adel seines Landes und den Reisigen, welche ihm die Herzoge Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig zugesandt hatten, ein ansehnliches Hülfsheer gesammelt hatte, führte er dasselbe im Mai nach Wien, wo ihn König Ferdinand zum obersten Feldhauptmann seines Heeres ernannte. Anfang Juli überschritt er die ungarische Grenze; nach geringem Widerstand ergaben sich ihm die Festen an der Donau, und schon nach wenigen Wochen zog er in Ofen ein. Hier aber verfiel er in eine schwere Krankheit, die ihn nach kurzem Krankenlager am 21. Sept. 1527 dahin raffte. Er verschied in Anwesenheit seines Bruders Georg und König Ferdinands, dem er die Obhut über seinen fünfjährigen Sohn, den nachmaligen Markgrafen Albrecht Alcibiades, empfahl. Das Reformationszeitalter zählt unter den deutschen Fürsten und Edeln eine nicht geringe Zahl Charaktere von kräftiger und derber Natur, denen unter den Rohheiten des Kriegslebens oder der unter feinen Formen verhüllten Lasterhaftigkeit des Hoflebens edlere und mildere Empfindungen abhanden gekommen oder in den Hintergrund gedrängt sind. Die Vereinigung hervorragender staatsmännischer und kriegerischer Tüchtigkeit, verbunden mit einer achtunggebietenden Consequenz in den politischen Bestrebungen dürfte nur bei wenigen von ihnen in solchem Grade nachzuweisen sein als bei Markgraf C. Ich weiß keinen Biographen zu nennen, der ihm bis jetzt gerecht zu werden auch nur den guten Willen gezeigt hätte. Th. Hirsch.

Casimir I., Herzog von Pommern-Demmin, geb. nach 1124 als zweiter Sohn des Herzogs Wartislav I., übernahm nach dem Tode seines Oheims, Herzogs Ratibor I., die Länder Demmin, Cammin und Wollin zu eigner Verwaltung, sein älterer Bruder Bogislav I. (s. d. Artikel) dagegen Stettin und Usedom, die übrigen Herrschaften verwalteten sie gemeinschaftlich. Sehr bald nach Antritt der Regierung wurde C. zugleich mit dem Bruder in polnische Händel verwickelt und 1159 brachen auch die Dänen unter König

Waldemar und dem Erzbischof Absalon verwüstend in die Landschaft Barth. In noch größeres Unglück aber gerieth C., als Herzog Heinrich der Löwe seinen Vernichtungszug in die wendischen Länder machte. Zwar brachte C. bei Demmin dem Verbündeten des Herzogs, Grafen Adolf von Holstein, am 6. Juli 1164 eine Niederlage bei, bei welcher derselbe ums Leben kam, mußte aber, um sich vor dem nachdrängenden Heinrich zu retten, die Stadt selbst anzünden, in das Innere des Landes flüchten und sich dem andern Bundesgenossen des Herzogs, dem Könige Waldemar von Dänemark, unterwerfen. Als dieser 1168 Rügen bekriegte und die Burg Arcona zerstörte, war auch C. dabei zugegen, entzweite sich aber gleich Heinrich dem Löwen mit dem Könige wegen der Beute und überfiel deshalb im Verein mit Bogislav zerstörend die dänischen Küsten. — Bei Gelegenheit der Bestätigung des ersten Bischofs von Schwerin, Berno, durch Kaiser Friedrich I. am 2. Januar 1170 wurde C. nebst seinem Bruder und dem Obodritenfürsten Pribislav in den deutschen Reichsfürstenstand aufgenommen. Von der zwischen Heinrich dem Löwen und Waldemar von Dänemark bald wiederhergestellten Freundschaft hatte C. wiederholt zu leiden, Demmin wurde zum zweiten Male zerstört, und von den Dänen mußte sich C. 1176 (oder 1177?) einen zweijährigen Frieden erkaufen. Nichtsdestoweniger blieb er Heinrich dem Löwen auch im Unglück treu, wurde ihm befreundet, und unternahm auf Veranlassung desselben 1179 einen verwüstenden Kriegszug in die Gebiete des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Erzbischofs von Magdeburg, auf welchem er bis Lübben vordrang und Jüterbog und das Kloster Zinna zerstörte. — An der Christianisirung Pommerns hat C. durch Bewidmung und Neugründung von Klöstern wesentlichen Antheil genommen, er unterstützte die Bemühungen des Bischofs Berno von Schwerin in dieser Hinsicht treulich, gründete am 16. Aug. 1170 durch eine dem Domstift Havelberg zu dem Zweck gemachte Schenkung das Kloster Broda, machte am 30. Nov. 1173 dem Kloster Dargun große Schenkungen und verlieh 1176 der Kirche zu Cammin, wohin der bischöfliche Sitz von Wollin verlegt worden war, die Rechte und Freiheiten einer Kathedralkirche. Noch kurz vor seinem Tode berief er Mönche aus Lund und schenkte ihnen Ländereien an der Rega zur Anlegung eines Klosters. — C. † im November 1180, plötzlich, aber wol nicht, wie Saxo Anonymus sagt, in einem Treffen gegen Markgraf Otto von Brandenburg; er war vermählt und hat Kinder gehabt (ein Sohn Odolaw kommt 1188 vor), doch ist Näheres über seine Familienverhältnisse nicht bekannt.

Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern; Klempin, Pommersches Urkundenbuch. v. Bülow.

Casmann: Otto C., Theologe und Philosoph, † am 1. August 1607, war ein Schüler des Goclenius, wurde erster Lehrer der Schule zu Steinfurt und darauf Schulrector und Prediger zu Stade. Er suchte sich in der Philosophie von der Autorität der Aristotelischen Philosophie zu befreien und einen selbständigen Standpunkt zu gewinnen, blieb aber dabei auf halbem Wege stehen. Auch eine zu Frankfurt 1601 erschienene Apologie vermochte seinen Schriften keinen durchschlagenden Erfolg zu erringen. Dennoch ist er nicht ohne Verdienste um Logik, Psychologie, Moral und Politik und namentlich seine Arbeit über die empirische Psychologie verdient in Erinnerung gehalten zu werden. Die einschlägige Schrift führt den Titel: „Psychologia anthropologica sive animae humanae doctrina“ 1594, 1604; „Anthropologiae pars II. h. e. de fabrica humani corporis methodice descripta“ 1596. Ein Verzeichniß seiner Schriften gibt Gumposch, Die phil. Lit. d. Deutschen S. 57. Richter.

Caspar Hofmann, Benedictiner-Abt von Melk in Niederösterreich 1587 bis 1623, geb. um 1551, † 1623. Geb. zu Ochsenfurt a. Main, kam er in das Benediktinerkloster Melk, legte hier 1571 die Profeß ab, wurde 1575 Prior,

dann 1578 Abt des österr. Klosters Mariazell, dessen Verfall er zu beseitigen strebte, 1583 Abt zu Altenburg und 22. April 1587 — durch einhellige Wahl — zu Melk. Seine gewinnende Persönlichkeit, Geschäftskenntniß, kirchliche Rührigzeit, vor allem jedoch die Befreundung mit dem schon damals einflußreichen Khlesl bewirkten, daß Hofmann, bereits 1587 ständischer „Raitrat" (d. i. Rechnungsrath), 1589 zum kaiserlichen Rathe und Präsidenten des geistlichen Rathes ernannt wurde und daß ihm überdies 1597 die Verwaltung von Seisenstein und des Frauenklosters zu Ips übertragen wurde. Diese Vielgeschäftigkeit und oft lange Abwesenheit vom Kloster erregten manche Mißverständnisse mit dem Convente, die jedoch keinerlei ernste Folgen hatten. In allen Landesangelegenheiten spielte Abt Caspar eine bedeutende Rolle und die Zeit namentlich von 1594 an war höchst bewegt zu nennen. So erscheint er in dem niederösterr. Bauernkriege von 1596 als Principalcommissär, desgleichen im Aufstande, der 1601 im Salzkammergute ausbrach. 1608 war er ständischer Unterhändler in der unerquicklichen Cessionsfrage zwischen K. Rudolf und Matthias in Prag. Als eifriger Katholik arbeitete er gegen den seit 1609 übermächtig auftretenden Protestantismus, machte 1618 den ersten Versuch, eine Congregation der österr. Benedictiner zu Stande zu bringen, der jedoch nicht verwirklicht wurde. Auch die Klosterreform ließ er sich angelegen sein. Der österr. Protestantismus erkannte die gegnerische Bedeutung Melks, und im Spätjahre 1619 kam es zur Belagerung des wohlbefestigten, weit dominirenden Klosters durch die Führer des ständischen Protestantenheeres: Tschernembl, Puchheim und Traun. Sie blieb jedoch erfolglos. Abt Hofmann erlebte noch die entscheidende Wendung der Sachlage im Nov. 1620 und starb zu Wien 2. März 1623.

S. Keiblinger, Gesch. des Bened.-Stiftes Melk i. N. Oe. 1. Bd. Wien 1851 S. 808—865. Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben. 4 Bde. 1847—51. Kirchl. Topogr. v. Nieder-Oesterr. V. Band. Krones.

Caspari: Karl Heinrich C., protest. Theol., geb. d. 16. Febr. 1815 zu Eschau in Unterfranken, ausgebildet auf den Gymnasien zu Schweinfurt und Nürnberg und der Universität Erlangen. Seit 1845 Pfarrer in Sommerhausen bei Würzburg, 1848 in Eschau, 1852 in Culmbach, 1855 zweiter protest. Pfarrer in München; † am 10. Mai 1861. Schriftstellerisch zeichnete er sich aus durch treffliche Volksschriften und durch katechetische Arbeiten: „Geistliches und Weltliches", bis jetzt 11 Auflagen. Zu erwähnen ist noch sein „Katechismus". Plitt.

Casparini (Caspar), angesehene Orgelbauerfamilie. Der älteste bekannte Meister Caspar lebte um 1624 zu Sorau in der Niederlausitz, wo ihm in gedachtem Jahre der nachmals berühmteste Träger dieses Namens, Eugenius, geboren wurde. Zuerst war Eugen bei seinem Vater in der Lehre, ging aber, nachdem er noch drei Jahre in Baiern gearbeitet hatte, um 1644 nach Italien, wo er zu hohem Ansehen gelangte und viele Jahre zu Padua lebte. Darauf folgte er ungefähr um 1694 einem Rufe als kaiserl. Hoforgelbauer nach Wien, endlich 1697 nach Görlitz zur Erbauung der großen Orgel in St. Petri und Pauli, welche 1704 vollendet wurde und deren Ablieferung er noch erlebt hat. Von dieser Görlitzer Orgel, dem größten und berühmtesten Werke des Eugenius, hat der Organist Christ. Ludw. Boxberg eine ausführliche Beschreibung, Görlitz, Laurentius 1704, drucken lassen; die Disposition derselben steht auch bei Adlung, Mus. mech. organ. I. 232. Seine anderen hervorragendsten Arbeiten, einige kleinere ungerechnet, sind die Orgeln zu Sta. Justina in Padua, Sta. Maria Maggiore zu Trident, S. Giorgio Maggiore zu Venedig, S. Paolo zu Epan in Tirol, im neuen Stifte zu Brixen. Für die Wiener kaiserl. Kunstkammer baute er ein Positiv von 6 Registern mit Pfeifen von gepreßtem Papier. Sonst ist noch zu bemerken, daß er zur windfesten Abdichtung der windhaltenden und -füh-

renden Holzkörper in der Orgel, einer von dem gewöhnlichen Leimausgusse verschiedenen und sehr gut sich bewährenden Invetriatur, deren Bestandtheile man aber nicht genau zu kennen scheint, sich bediente. Sein ebenfalls berühmter Sohn Adamo Orazio, in Italien geboren, war auch am Bau der Görlitzer Orgel betheiligt und hat außerdem für Breslau mehrere Werke gearbeitet. Endlich werden noch zwei Orgelbaumeister C. und beide Söhne des Adamo Orazio, genannt: Johann Gottlob, welcher um 1737 seinem Vater als Gehülfe zur Seite gestanden haben soll; und ein zweiter, dessen Vornamen man nicht kennt, welcher unter dem Meister Gottfried Heinr. Trost an der 1736—39 erbauten Altenburger Schloßorgel als Geselle mitarbeitete, zu großem Rufe gelangte und nachher zu Königsberg mit seinem Schwiegervater Mosengel die große, 65 klingende Stimmen enthaltende Orgel im Kneiphofischen Dome baute. Vgl. Adlung a. a. O. I. 247. Wahrscheinlich aber sind beide eine und dieselbe Person.

v. Dommer.

Caspars: Johannes, Hermann Joseph Freiherr von C. zu Weiß, General- und Capitularvicar der Erzdiöcese Köln, wurde am 5. März 1744 geboren. Er gehörte einer Kölner Patricier-Familie an, erhielt seine geistliche Bildung in Köln und bald, wie es für die Söhne des landsässigen Adels herkömmlich war, verschiedene Pfründen an den angesehenen Stiftern der Stadt. Der niederrheinisch-westfälische Kreiskalender von 1783 nennt ihn als Dechant zu St. Georg, Thesaurar zu St. Gereon und Stiftsherr zu St. Maria im Capitol. Die sechszehn adelichen Stellen des Domcapitels, in die man von den vierundzwanzig Domicellar-Präbenden aufrückte, waren ausschließlich dem Reichsadel vorbehalten. Neben ihnen gab es aber acht sogenannte Priester-Präbenden, die jedem Stande geöffnet, freilich doch meistens durch Sprößlinge des niederen Adels eingenommen waren. Als der Domherr und Generalvicar Horn-Goldschmidt am 1. October 1796 gestorben war, wählte das Domcapitel schon am folgenden Tage C. für die erledigte Domherrnstelle, und der Kurfürst Maximilian Franz machte ihn wenig später auch zum Generalvicar. Damals hatte bereits die große Umwälzung begonnen, welche den politischen und besonders den kirchlichen Verhältnissen der Rheinlande eine andere Gestalt gab. Vor den heranziehenden republikanischen Heeren war wie der Kurfürst so auch das Domcapitel im Herbst 1794 auf das rechte Ufer geflohen. Das Capitel nahm in der Hauptstadt des mit dem Kurfürstenthum verbundenen Herzogthums Westfalen, in Arnsberg, seinen Sitz, die Verbindung mit dem linken Ufer war außerordentlich erschwert, und selbst das rechte vor feindlichen Einfällen nicht gesichert. C. stand also keiner leichten Aufgabe gegenüber. Er bewährte sich jedoch in solcher Weise, daß er nach dem zu Hetzendorf am 27. Juli 1801 erfolgten Tode des Kurfürsten am 3. August einstimmig zum Capitularvicar erwählt wurde. Das päpstliche Breve, welches die üblichen Facultäten ertheilt, ist vom 6. December datirt. — Aber jetzt fingen die Schwierigkeiten erst recht an. Der am 7. October neugewählte Kurfürst, der Erzherzog Anton Victor, konnte den politischen Verhältnissen nach die Wahl nicht annehmen. Durch die in Folge des französischen Concordats vom 15. Juli 1801 erlassene Erectionsbulle vom 29. November 1801 wurde die Kölner Erzdiöcese auf dem an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer zu Gunsten des neu gestifteten Bisthums Aachen aufgehoben. Am rechten Ufer verfielen die geistlichen Güter der Säcularisation; das Domcapitel mußte aus Mangel an Einkünften sich zerstreuen; kaum schien es möglich, eine geordnete kirchliche Verwaltung noch weiter zu führen. Aber C. verlor den Muth nicht. Zu Anfang des Jahres 1805 wurde das Vicariat von Arnsberg nach Deutz verlegt. Auf geringe Mittel beschränkt, in dem Hintergebäude eines kleinen Gasthofs „Zum grünen Baum“ besorgte der treue, einfache Mann

die Geschäfte mit dem ausdauernden Fleiß und dem ruhigen Pflichtgefühl, die nichts ermüdet und aus der Fassung bringt. Es gelang ihm, wenigstens die Decanats- und Pfarrverwaltung in lebendiger Wirksamkeit zu erhalten und die rechtliche Forteristenz des Capitels auf dem rechten Rheinufer gegen alle Anfechtungen sicher zu stellen, bis mit dem Ende der Fremdherrschaft eine bessere Zeit für ihn erschien. Am 16. Juli 1821 löste die Bulle de salute animarum das Bisthum Aachen auf und stellte die Kölner Erzdiöcese auch auf dem linken Rheinufer wieder her. Damals lebten außer C. noch drei Domherren des alten Capitels, welche aber sämmtlich den Eintritt in das neu zu errichtende ablehnten. Dagegen würde C. unter den neuen Verhältnissen eine wohlverdiente Stellung erhalten haben, hätte nicht am 15. August 1822 der Tod seinem thätigen Leben ein Ziel gesetzt. Näheres über seine Verwaltung und die kirchlichen Zustände am Rhein während der Fremdherrschaft in meinen „Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts", Münster 1863.

Hüffer.

Casparson: Johann Wilhelm Christian Gustav C. war ein am Hofe des Landgrafen Friedrichs II. von Hessen sehr beliebter Schriftsteller und Professor am Collegium Carolinum zu Kassel. Da sich jedoch seine litterarische Thätigkeit fast auf alle Fächer erstreckte, und er deshalb von allen Seiten in Anspruch genommen wurde, so sind seine Arbeiten mehr oder weniger Gelegenheitsschriften. Der wirkliche Name seiner aus Schweden eingewanderten Familie ist unbekannt geblieben, weil sein Großvater zur Zeit Karls XI. mit mehreren anderen Familien Schweden aus politischen Gründen verlassen und sich im Auslande unter dem Namen Casparson niedergelassen hatte. Sein Vater Johann C., der 1692 noch in Stockholm geboren war, hatte erst in Kriegsdiensten sein Glück versucht, dann in Gießen, wo unser Johann Wilhelm am 7. Sept. 1729 geboren wurde, bei dem hessischen Postwesen Beschäftigung gefunden und sich zuletzt durch Schriftstellerei seinen Unterhalt zu verschaffen gesucht. Er ist u. a. der Verfasser der bekannten, bei Brönner in Frankfurt erschienenen „Gespräche im Reiche der Todten" und starb 1742. Sein einziger Sohn erhielt den vorbereitenden Unterricht theils im halle'schen Waisenhause, theils in Gießen. Freunde seines Vaters boten ihm die Mittel, Theologie zu studiren, doch hatten die schöne Litteratur und die historischen und philosophischen Wissenschaften mehr Reiz für ihn. Durch den Staatsminister v. Canngießer zu Kassel, bei dem er eine Hofmeisterstelle angenommen hatte, ward Landgraf Wilhelm VIII. veranlaßt, ihn 1756 noch in Göttingen studiren zu lassen, und als der Krieg ihn von dort vertrieb, bestellte ihn sein hoher Gönner 1759 zum Lehrer der Geschichte und schönen Litteratur am Collegium zu Kassel. Landgraf Friedrich II., welcher im J. 1777 die einst nicht unberühmte „Gesellschaft der Alterthümer" stiftete, ernannte auch C. zum Mitglied derselben und später zum beständigen Secretär. Im J. 1778 wurde er zugleich Lehrer der alten Geschichte und der deutschen Sprache beim Cadettencorps und 1779 Mitglied des Directoriums des Lyceum Fridericianum. Schon vorher war er zum ordentlichen Professor am Carolinum befördert worden und hatte an der unter dem Curatorium des Hr. v. Canngießer verbesserten Einrichtung desselben mitgewirkt. Auch außerhalb Hessens fanden seine Schriften Anerkennung. Im J. 1751 nahm ihn die „Deutsche Gesellschaft zu Göttingen" zum Mitglied auf; 1753 wurde er auf Gottsched's Antrag Mitglied der Leipziger „Gesellschaft der freien Künste" so wie auch Mitarbeiter des „Neuesten aus der anmuthigen Gesellschaft", und 1777 Mitglied des k. historischen Instituts zu Göttingen. Seine schönwissenschaftlichen Versuche tragen jedoch den Stempel der Gottsched'schen Zeit und seine historischen Abhandlungen sind meist überholt; dagegen ist eine seiner ökonomischen Preisschriften („Wie kann

der Landmann seine Stadt-, Dorf- und Feldwege verbessern?") im J. 1846 in fünfter Auflage erschienen, und seine populäre Zeitschrift zur Verbesserung des Landbau's („Monatsbogen für den Landmann in und um Hessen" 1790—94) hat manches Gute gewirkt. Er † zu Kassel am 3. Sept. 1802.

Strieder, Hessisches Gelehrten-Lexikon. Bernhardi.

Casper: Joh. Ludw. C., Arzt, ist den 11. März 1796 in Berlin geboren, † 24. Febr. 1864. Anfangs hatte er sich der Apothekerkunst gewidmet, seit 1817 aber wandte er sich dem Studium der Medicin zu; er studirte zuerst in Berlin, später in Göttingen, zuletzt in Halle, wo er im J. 1819 die Doctorwürde erlangte. Nach einer größeren wissenschaftlichen Reise durch Frankreich und England, deren Früchte er in einer „Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische". Leipzig 1822, niedergelegt hat, kehrte er 1822 nach Berlin zurück und habilitirte sich hier zwei Jahre später als Privatdocent an der medicinischen Facultät und zwar für Pathologie (er las namentlich über Pädiatrik) und Staatsarzneikunde. Schon im folgenden Jahre wurde er zum außerord. Prof. und zum Medicinalrath bei dem neu-errichteten Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg ernannt, 1834 trat er als Mitglied in die wissenschaftliche Deputation (die höchste Instanz Preußens für alle auf die Staatsarzneikunde bezüglichen Fragen), 1839 wurde er zum ord. Prof. für Medicina forensis und publica befördert und 1841 erhielt er eine Anstellung als gerichtlicher Physikus der Residenzstadt Berlin. In allen diesen Stellungen ist C. bis zu seinem 1864 plötzlich erfolgten Tode in vollster Kraft thätig geblieben. — Der Schwerpunkt der Leistungen Casper's fällt, abgesehen von seinen hervorragenden Arbeiten im Gebiete der Staatsarzneikunde, in die wesentlich durch ihn herbeigeführte Reform der wissenschaftlichen gerichtlichen Medicin in Deutschland und in seine akademische Thätigkeit, mit welcher er eine neue fruchtbare Bahn einschlug, als er im J. 1850 eine praktische Unterrichtsanstalt für Medicina forensis begründete, deren Directorat er übernahm und bis zu seinem Tode fortgeführt hat. — Die wissenschaftlichen Ziele, welche C. auf dem von ihm vorzugsweise bearbeiteten Gebiete der Medicin verfolgt hat, spricht er selbst in den Worten aus: „Ich habe mich bestrebt, den uralten Fehler in der Bearbeitung der gerichtlichen Medicin, der Emancipation derselben von der allgemeinen Medicin entgegenzuarbeiten, um sie von ungehörigem Beiwerk zu reinigen, das Ueberlieferung, Mangel an Erfahrung in forensischen Dingen, sowie das Verkennen des praktischen Zweckes der Lehre, in ihr so reichlich angehäuft haben," und die Mitwelt hat C. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine Leistungen nicht hinter seinen Bestrebungen zurückgeblieben sind; von seinen Erfolgen als Lehrer aber spricht der ungetheilte Beifall, den seine Vorlesungen und sein praktischer Unterricht nicht blos bei Studirenden der Medicin und der Jurisprudenz, sondern auch bei praktischen Aerzten und fremden Gelehrten gefunden haben, welche Casper's Name nach Berlin führte. Neben seiner Thätigkeit als Gerichtsarzt und akademischer Lehrer stand C. einer umfangreichen ärztlichen Praxis vor und entwickelte einen großen litterarischen Fleiß auf verschiedenen Gebieten der Heilkunde, von denen, nächst der Medicina forensis die medicinische Statistik ihn am meisten interessirt und beschäftigt hat. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten auf dem zuletzt genannten Gebiete gehören: „Beiträge zur med. Statistik und Staatsarzneikunde." 2 Bde. 1825, 1835. — „Ueber die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen." 1843. — „Denkwürdigkeiten zur med. Statistik und Staatsarzneikunde." 1846. — Unter seinen die Medicina forensis betreffenden Schriften nehmen die in den letzten Jahren seines Lebens veröffentlichten, so namentlich: „Gerichtliche Leicheneröffnungen". I. II. Hundert 1850 (das I. Hundert in 2. Aufl. 1853). — „Praktisches Handbuch der gerichtl. Medicin". 2 Bde. 1856 (die 3. und

4. Aufl. 1860, 1864 mit einem Atlas von H. Troschel) — „Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin". 1863, die erste Stelle ein. — Von dem Umfange der litterarischen Thätigkeit Casper's, aus der noch eine nicht geringe Zahl kleinerer Schriften und Journalaufsätze (theils medicinisch-praktischen, theils forensischen Inhaltes) hervorgegangen sind, zeugen noch seine redactionellen Leistungen: in den Jahren 1823—1833 gab er, anfangs in Gemeinschaft mit Rust, später allein, das „Kritische Repertorium für die gesammte Medicin". 32 Bde. Berlin, sodann als Fortsetzung desselben von 1833—1852 in Gemeinschaft mit Romberg und Storch die „Wochenschrift für die gesammte Heilkunde". 19 Jahrgänge. Berlin, und seit dem Jahre 1852 die von ihm begründete „Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin" heraus, welche nach seinem Tode von Horn redigirt worden ist und noch jetzt unter Redaction von Eulenberg als angesehenes Organ für die von ihm vertretenen Wissenschaften fortbesteht.

Aug. Hirsch.

Cassander: Georg C., geb. 1512 zu Cadsand bei Brügge, † am 3. Febr. 1566 zu Köln. Seine Eltern waren dürftig; er studirte in Löwen und erwarb daselbst 1532 den Grad eines Magisters der freien Künste. Mit tüchtigen humanistischen Kenntnissen ausgerüstet, übernahm er in seiner Vaterstadt eine Lehrerstelle. Bald verschaffte er durch Compendien der Rhetorik, Dialektik und Logik seinem Namen auch über den Bering seiner Vaterstadt hinaus einen guten Klang. Mit der Geistlichkeit lebte er in Spannung; dieses gereizte Verhältniß stieg, als er seine Studien der Theologie zuwandte und in manchen Punkten sich unumwunden für eine freiere Auffassung der theologischen Streitfragen aussprach. Bestärkt wurde er in seinen liberalen Anschauungen durch den regen Verkehr mit gleichgesinnten inländischen und auswärtigen Gelehrten. Ganz besonders schloß er sich dem Stiftsherrn von St. Donation in Brügge, Cornelius Wouters, an. Dieser war reich und von vornehmer Herkunft, und es drängte ihn, auf Reisen seinen Gesichtskreis zu erweitern und seine Kenntnisse zu vermehren. C., dem es ebenso wie Wouters in seinem Vaterlande zu enge wurde, schloß sich mit Freuden seinem Freunde als Reisegefährte an. Auf ihrer Reise traten sie in nähere Beziehung zu Bucer, Bullinger, Castalio, Hyperius, Johannes a Lasco und Philipp Melanchthon. Im Frühjahr 1544 kamen sie nach Köln, wo sie für längere Zeit Aufenthalt nahmen. Wouters ließ sich am 28. Juni und C. erst am 22. Sept. immatriculiren. C. nahm zuerst Wohnung im Hause des ihm befreundeten Grafen Hermann von Neuenar, später im Hause des clevischen Kanzlers Heinrich v. Baers genannt Oligschläger, eines ebenso unterrichteten Theologen wie Juristen. Wouters gab die Mittel für den bescheidenen Haushalt des anspruchslosen Gelehrten. C. besaß nur den Ehrgeiz, sich in Tugend und Wissen zu vervollkommnen und die Ergebnisse seiner ernsten, anhaltenden Studien zur geistlichen und sittlichen Hebung seiner Mitmenschen zu verwerthen. Die Wissenschaft, namentlich die theologische, war seine Freude, die Wahrheit sein Ziel, unablässiges Studium das Mittel. Vielfach wurde er in seiner rastlosen geistigen Thätigkeit durch körperliche Leiden, namentlich durch heftige Gichtanfälle gehindert. Den Sommer brachte er größtentheils in Bonn oder Duisburg zu. Wenn er in Bonn war, hatte er sich mancher Aufmerksamkeit von Seiten des Erzbischofs Friedrich, der seine kirchlichen Anschauungen theilte, zu erfreuen. Nach Duisburg zog ihn vorzüglich sein freundschaftliches Verhältniß zum clevischen Kanzler sowie zum clevischen Herzog selbst, dann die Liebe zu seinem nach dieser Stadt übergesiedelten Vater. Um die Gründung und Einrichtung der Schule zu Duisburg hatte er große Verdienste. Mitunter besuchte er auch den Kanzler in Xanten. Sein milder, versöhnlicher Charakter, seine tiefen, umfassenden Kenntnisse, seine freien, unbefangenen Anschauungen, seine klare Ein-

sicht in die Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit verschafften ihm bald ein hohes, allgemeines Ansehen und brachten ihn in lebhaften, ausgedehnten Briefwechsel mit einer großen Reihe von Gelehrten und Staatsmännern aller Confessionen. Es sei hier, außer Wouters, Baers und Neuenar nur an Konrad Heresbach, Georg Wicelius, Heinrich Bullinger, Peter Ximenes, Dr. Heinrich Sudermann, den Abt Hermann v. Bauheim zu Brauweiler, den kaiserlichen Hofprediger Matthias Cithardus, den Canonicus und Professor Dr. Jacob Horst, Hilger Helmann und Dr. Bachoven von Echt erinnert. Im wesentlichen theilte C. in kirchlichen Dingen die Anschauungen des Erasmus von Rotterdam, den er in hohem Grade verehrte. Er war ein entschiedener Gegner der Jesuiten und aller derjenigen, die das Ideal der Kirche in einer möglichst hohen Entwicklung und Durchbildung des strengen Papalsystems erkannten. In den übertriebenen Ansprüchen der Päpste konnte er nur den Grund zur dauernden Trennung der Confessionen und zur allmählichen Erstarrung des ganzen kirchlichen Lebens erblicken. Er legte Gewicht darauf, zu erkennen zu geben, daß er nicht zu denjenigen gehöre, die da behaupteten, um die Einheit der Kirche nicht zu zerreißen, müsse man Mißbräuche und abergläubisches Herkommen dulden und sich in Dinge schicken, welche den innersten Ueberzeugungen widersprächen, vielmehr verlangte er, daß alles, was als verderblich und mißbräuchlich in der Kirche erkannt worden, abgestellt und durch wahrhaft Christliches ersetzt werde. Am klarsten sprach er seine Ansichten über das hierarchische System aus in einem von Bischof Wilhelm v. Ketteler von Münster verlangten Gutachten über die Frage, ob derselbe dem Papste den üblichen Eid zu leisten verpflichtet sei. In seiner „Defensio adversus Joannis Calvini criminationes“ erklärt er, „auch im Papstthum fehle es nicht an frommen Männern, die eine Reformation der Kirche wünschten und Verderbnisse und Aberglauben verabscheuten.“ In seiner „Responsio ad calumnias Bartholomaei Nervii“ entwickelte er seine Ansichten über die Art, auf welche er die Reform in der Kirche bewerkstelligt zu sehen wünschte. Zu denjenigen Punkten, in Betreff deren er mit den Reformatoren gleicher Ansicht war, gehört vor allen die Art und Weise, die Communion zu empfangen. Der Herzog von Jülich-Berg glaubte an C. den Mann gefunden zu haben, der ihm bei seinen irenischen Bestrebungen die beste Hülfe leisten könne. Durch seinen Kanzler ließ er ihn ersuchen, sich an dem 1559 in Düsseldorf zu haltenden Religionsgespräch zu betheiligen. C. konnte der Einladung keine Folge geben, weil sein Gesundheitszustand ihm die Reise nach Düsseldorf nicht gestattete. Bei der Ablehnung erklärte er, er sei gerne bereit, seine Rathschläge brieflich oder in privater Unterredung zu ertheilen; er getraue sich aber nicht, in einer feierlichen Versammlung aufzutreten und öffentlich zu sprechen. — Kaiser Ferdinand, der ebenso wie Herzog Albrecht von Baiern in der Zugestehung der Priesterehe und des Laienkelches das einzige Mittel erkannte, eine weitere Zersetzung der kathol. Kirche in Deutschland zu verhüten, und der in einer neuen Berathung über die einzelnen Artikel der Augsburger Confession den sichersten Weg zur Ausgleichung der religiösen Gegensätze zu finden glaubte, entschloß sich, C. um seinen Rath und seine Beihülfe zu diesem Versöhnungsversuch anzugehen. C. befand sich damals wieder in Duisburg. Das Schreiben des Kaisers erhielt er am 20. Juni 1564 durch einen Abgesandten des Erzbischofs von Köln. Wegen eines heftigen Gichtanfalls war er außer Stande, dem Ansuchen Ferdinands Folge zu geben. Der Kaiser bat ihn nun, die ihm zugedachte Aufgabe daheim zu lösen. Nach Ferdinands Tode bat dessen Nachfolger Maximilian II. durch ein Schreiben vom 26. August den C., die ihm von seinem Vater übertragene Arbeit fortzusetzen und zu vollenden. C. ging nun mit frischen Kräften ans Werk. Ende December kam er mit seiner Arbeit zu Ende. Am 27. stellte er dieselbe unter dem Titel: „Consultatio de

articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis“ dem Erzbischof Friedrich zur Weiterbeförderung an den Kaiser zu. Dieser war mit der Arbeit in hohem Grade zufrieden. Außer dem ausbedungenen Honorar ließ er dem Verfasser noch eine Gratification von 200 Gulden anweisen. Zugleich richtete er an ihn das Ansuchen, sich zu mündlicher Besprechung über die Mittel „zur Beseitigung der Irrthümer und Abstellung der Mißbräuche“ nach Wien zu begeben. Die Vorkehrungen zur Reise, auf welcher Wouters seinen Freund begleiten wollte, waren bereits getroffen, als C. abermals von einem heftigen Gichtanfall heimgesucht wurde. Durch bedenkliche Kriegsereignisse wurde der Kaiser daran verhindert, die von C. angerathenen und angebahnten Reformen und Versöhnungsversuche weiter zu betreiben. Um dieselbe Zeit hatte das Wiedertäuferwesen am Niederrhein wieder eine bedenkliche Höhe erreicht. In Köln saß eine nicht unbeträchtliche Schar derselben im Kerker und wartete auf die Untersuchung der Inquisitoren und den Spruch des hohen weltlichen Gerichtes. C. erhielt den Auftrag, die Bekehrung dieser Irrgläubigen zu versuchen. In dem Berichte über die Erfolglosigkeit seiner Mission bat er den Erzbischof, mit Milde gegen diese Irrenden vorzugehen und statt des Schwertes Worte der Belehrung gegen sie anzuwenden. C. † 1566 bei dem ihm enge befreundeten Dechanten von St. Maria ad gradus, Georg Braun, dem bekannten Herausgeber des großen Städtebuches. Dem Pfarrer von St. Columba, Sebastian v. Novimola, scheint es gelungen zu sein, den todtkranken Mann in seinen letzten Augenblicken zu einer seine wissenschaftlichen Anschauungen und Ueberzeugungen verläugnenden Erklärung zu bestimmen. Cassander's verwesliche Reste wurden unter Begleitung des ganzen Rathes und sämmtlicher Mitglieder der Universität in dem Familiengrabe der Familie Sudermann in der Minoritenkirche beigesetzt. In der von seinem Freunde Wouters verfaßten Grabschrift war besonders seine irenische Arbeit bezüglich der Aussöhnung der getrennten Bekenntnisse hervorgehoben. Die Grabschrift wurde, nachdem die von Wouters veröffentliche „Consultatio“ auf den Index gekommen, von dem Grabe entfernt. Daher ist es erklärlich, daß das Kalendarium des Minoritenklosters, welches von allen in der Minoritenkirche befindlichen Leichensteinen und Denkmalen Erwähnung thut, über die Ruhestätte Cassander's gänzlich schweigt.

Opera Cassandri. — Hartzheim, Bibl. Colon. — Crombach, Annales Metr. Col. (Mscr.) — Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 4.

Ennen.

Cassebohm: Johann Friedrich C., Anatom, im Anfange des 18. Jahrhdtr. in Halle geb. und dort unter Hoffmann und Stahl, später in Paris unter Winslow gebildet, wurde 1738 zum Prof. der Anatomie in Halle ernannt und 1741 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen, wo er jedoch schon am 7. Febr. 1743 starb. — C. war ein eifriger Anhänger Stahl's, dies hinderte ihn jedoch nicht, sich aufs gründlichste mit dem Studium der Anatomie zu beschäftigen, und zwar mit solchem Erfolge, daß er den besten deutschen Anatomen des 18. Jahrhunderts beigezählt werden darf. Seine litterarische Thätigkeit war eine nur beschränkte (vergl. das Schriftenverzeichniß in Haller's Bibl. anat. II. 233), seine bedeutendste Leistung betrifft die Anatomie des Ohres; in mehreren kleineren Mittheilungen („Disp. de aure interna“ Fft. a. O. 1730. 4. „Tract. IV de aure humana“ Halle 1734. 4 [rec. in Haller's Diss. anat. I. 219] und „Tract. quintus de aure humana etc.“ ib. 1735. 4) gibt C. eine vollständige Anatomie des Ohres und seiner Entwicklungsgeschichte vom (dreimonatlichen) Foetus bis zur Reife; die Darstellung ist kurz aber sehr klar, die einzelnen Gegenstände sind sehr gründlich geschildert.

A. Hirsch.

Casselmann: Wilhelm Theodor Oscar C., Chemiker, geb. 1. August 1820 zu Rinteln in der Grafschaft Schaumburg, † 15. Februar 1872 in Wies-

baden; erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Rinteln, studirte 1839 bis 1843 Mathematik und Naturwissenschaften an den Universitäten Berlin, Göttingen und Marburg. Nachdem er im August 1843 den philosophischen Doctorgrad erlangt, dann auch das Examen als Gymnasiallehrer bestanden hatte, las er als Privatdocent Physik, Meteorologie und Technologie an der Universität zu Marburg, während er zugleich das Amt eines Lehrers der Mathematik, Physik und Chemie bei der Realschule dieser Stadt bekleidete. Ostern 1846 wurde er zum Lehrer der Chemie an das neugegründete Realgymnasium in Wiesbaden berufen, in welcher Stellung er bis zu seinem Ende — seit 1863 als Professor — verblieb. Er schrieb, außer verschiedenen Abhandlungen physikalisch-chemischen Inhalts, einen „Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht in der Chemie" (2 Curse, 1847—50). Seit 1866 war er Berichterstatter über die Fortschritte der anorganischen Chemie in der von Fresenius herausgegebenen Zeitschrift für analytische Chemie, und von 1847 bis wenige Tage vor seinem Tode Redacteur der Mittheilungen des nassauischen Gewerbvereins. Als Secretär beim Centralvorstande dieses Vereins gleichwie als Lehrer und Mensch hochgeachtet, wurde er in den letzten Jahren der Selbständigkeit des Herzogthums Nassau zum Vertreter der Gewerbtreibenden in die erste Kammer des Landtags gewählt.

Mittheilungen für den Gewerbverein für Nassau, 1872, Nr. 4.

Karmarsch.

Cassius: Christian C., Sohn des herzoglich gottorpischen Secretärs Andreas C., der aus Pommern stammte, ward 8. Juli 1609 in Schleswig geboren. Auf der Schleswiger Schule und dem Hamburger Gymnasium vorbereitet, studirte er Philologie, Geschichte und Politik 1628—31 in Paris, wo er im Hause des schwedischen Gesandten Hugo Grotius lebte, 1632 in Leyden, wo er durch Grotius' Empfehlungen bei Männern, wie den beiden sonst sehr vornehmen Heinsius und Salmasius, freundliche Aufnahme fand. 1633 zurückgekehrt, trat er nach einigen Reisen 1634 in den Dienst des Lübecker Bischofs Johann, zweiten Sohnes von Johann Adolf, in Eutin, zuerst als Kammer-Secretär, 1638 als Rath, 1644 als Geheimrath und Kanzlei-Director, eine Stellung, die er auch unter Christian Albert (1655—66) und unter August Friedrich behielt, bis an seinen Tod, 6. Oct. 1676, geschätzt wegen seiner Treue und Geschicklichkeit, die er in mehreren diplomatischen Sendungen (1647 und 48 nach Osnabrück, 1653 nach Regensburg) bewährte, geachtet wegen seiner menschlichen und christlichen Tugenden, zu denen er in dem frommen Elternhause den Grund gelegt hatte.

S. Moller, Cimbria literata I, 88 ss. Jansen.

Casteleyn: Mathys de C., ein hervorragender Rederyker. Er lebte zu Oudenaerde etwa von 1480 bis 1550 und war Priester und apostolischer Notar. Als Factor der Kammer Pax vobiscum war er der unentbehrliche Gelegenheitsdichter und Festordner seiner Vaterstadt. In seiner „Conste van Rhetorycken", die über das Wesen der Rederykerdichtung — Reimkünste bei holperndem Versbau, nüchterne Allegorie in pomphafte Worte gekleidet — hinreichenden Aufschluß gibt, zählt er seine dramatischen Werke auf: 36 Esbatementen (Komödien), 38 Tafelspelen, deren einige gedruckt seien, 12 stehende Spelen van Zinne (allegorische Dramen), 30 Waghenspelen (auf vorüberziehenden Wagen dargestellt). Im Drucke erhalten scheinen nur einige lyrische Gedichte, die Balladen „van Doornycke" und die „Historie van Pyramus ende Thisbe", mit der Rhetorikkunst zusammen gedruckt zu Gent 1555 und Rotterdam 1612. An letzterem Orte erschienen auch 1616 „Diversche Liedekens" von M. de C. Vgl. über ihn besonders Jonckbloet, Gesch. der nl. Letterkunde (2. Aufl.), p. 312 ss.

Martin.

Castelli: Ignaz Franz C., Dichter, geb. zu Wien 6. März 1781, † daselbst 5. Febr. 1862. Nach zurückgelegten Rechtsstudien schlug C. die Beamtenlaufbahn ein. Er trat 1801 in die Praxis der niederösterreichischen ständischen Buchhaltung ein und verdankte es seiner Verwendung wie seiner Kenntniß der französischen Sprache, daß ihm in der darauf folgenden politisch sehr bewegten Epoche mehrere Missionen zufielen. So versah er im J. 1805 nach Einrückung der Franzosen in Wien die Stelle eines ständischen Lieferungscommissärs und sollte 1809 die Stelle eines Secretärs bei dem Gouverneur Freiherrn v. Bartenstein übernehmen, wurde aber durch den für Oesterreich unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Regensburg verhindert, seinen Dienst anzutreten. Von einem regen Vaterlandsgefühl beseelt, gab er seinem Franzosenhaß durch mehrere, zu großer Verbreitung gelangte patriotische Gedichte Ausdruck; insbesondere fand sein „Kriegslied für die österreichische Armee“ solchen Beifall bei Erzherzog Karl, daß es derselbe in Tausenden von Exemplaren verbreiten ließ. Diesem Umstande hatte es C. auch zu danken, daß er mit Heinrich v. Collin von der französischen Regierung öffentlich im Moniteur in die Acht erklärt und zur Auslieferung an die Militärgerichte bestimmt wurde. Um dem zu entgehen, flüchtete sich C. nach Ungarn. Im J. 1815 begleitete C. den Grafen Cavriani als Secretär nach Frankreich und verblieb in Bourg-en-Bresse durch mehrere Monate. Mit dem Eintritte der Friedensjahre widmete sich C. wieder seiner Stellung bei den niederösterreichischen Ständen und trat im J. 1842 als Landschafts-Secretär in den Ruhestand. Er zog sich auf seine Besitzung in Lilienfeld zurück, verbrachte dort das J. 1848, ohne an der politischen Bewegung regen Antheil genommen zu haben. Nach wenigen Jahren übersiedelte C. wieder nach Wien,. lebte zurückgezogen und nur auf den Verkehr seiner Freunde beschränkt seinen Neigungen als Sammler. Er hinterließ eine große, aus 12000 Nummern bestehende Sammlung von Theaterstücken, eine reiche Sammlung von Porträts bekannter Schauspieler und Theaterdichter, eine kostbare, aus 1800 Stück bestehende Sammlung von Dosen, sowie eine werthvolle Gallerie von Bildern der Wiener Künstler seiner Zeit. — C. versuchte sich als Dichter auf fast allen Gebieten der Poesie; entschiedenen Erfolg und Anspruch auf bleibenden Werth haben seine „Gedichte in niederösterreichischer Mundart“, mit denen er, da sein erstes Gedicht im J. 1826 zur Feier der Genesung des Kaisers Franz erschienen war, einen Liederzweig begründete, welcher später durch Stelzhammer und J. G. Seidl in Oesterreich weiter erfolgreich gepflegt wurde. Sprach sich schon in seinen Kriegs- und Wehrmannsliedern ein entschiedenes Talent für eine volksthümliche Behandlung der lyrischen Dichtung aus, so tritt dieser Zug in Verbindung mit gesundem Humor und einer glücklichen Beobachtung des Wesens und Charakters der österreichischen Bauernnatur in seinen Dialektgedichten noch schärfer hervor. Als dramatischer Dichter versuchte er sich am liebsten und am häufigsten. Ohne eine bedeutende Erfindungsgabe, nahm er meist Zuflucht zu Uebersetzungen französischer Schau- und Lustspiele, welche er mit Geschick für die Wiener Theater bearbeitete und sie zum Theile mit Arien ausstattete. Seine erste Bearbeitung eines französischen Drama's war Rixérécourt's „Carline“, welches 1800 unter dem Titel: „Die Mühle am Ardennerfelsen“ im Theater an der Wien zur Aufführung kam. Sein Textbuch „Die Schweizerfamilie“, zu welcher Weigl die Musik componirte, verschaffte C. im J. 1811 die Anstellung als Hoftheaterdichter im Hoftheater nächst dem Kärnthnerthore, welche er im J. 1814 wieder aufgab. Von seinen Gedichten erschienen: „Poetische Erstlinge“, 1805, unter dem Pseudonym: Rosenfeld und „Gedichte in österreichischer Mundart“, 1828. Von 1809—1848 redigirte er verschiedene Taschenbücher, unter denen die „Dramatischen Sträußchen“, 1809—1827, welche 60 von ihm bearbeitete Theaterstücke enthalten, 19 Jahr-

gänge erlebten. Das Taschenbuch „Huldigung der Frauen" erschien unter seiner Redaction von 1822—1848. Von sprachlichem Werthe ist sein „Wörterbuch der Mundart in Oesterreich unter der Enns", 1847. — Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien 1843 in Wien bei Pichler in 15 Bänden und die „Neue Folge seiner sämmtlichen Werke", 1858, in 6 Bänden. Ein Jahr vor seinem Tode gab C. „Memoiren meines Lebens, Gefundenes und Empfundenes", 1861, 4 Bde., heraus, worin er auch seinen Antheil an der „Ludlamshöhle", einem geselligen Vereine von Wiener Schriftstellern in den J. 1820—1826, schildert. Eine sorgfältigere Redaction dieser Memoiren wäre sehr wünschenswerth gewesen. Auf humanistischem Gebiete war C. durch Gründung des Wiener Thierschutzvereins (1847) thätig.

C. v. Wurzbach, Biograph. Lexikon II, 302 und XI, 376. Castelli, Memoiren meines Lebens, 4 Bde. Wien 1861. K. Weiß.

Castellio: Sebastian C., auch Castalio — beide Formen hat nach damaliger latinisirender Sitte der Träger des Namens seinem eigentlichen Namen Chastillon gegeben —, ein als Philologe wie als Theologe bekannter Gelehrter, wurde im J. 1515 in dem savoyischen Dorfe Saint-Martin du Frèsne von armen Eltern geboren. Von seiner Jugend verlautet überaus wenig, als daß er frühe schon genöthigt war, sich auf eigene Füße zu stellen und in Lyon, später in Straßburg durch Unterrichtertheilen sich die Mittel zu seinen, freilich blos autodidaktischen, Studien zu verschaffen. In der zuletzt genannten Stadt machte er zuerst die später für ihn so verhängnißvolle Bekanntschaft mit Calvin. Durch Calvin's Vermittlung nach Genf berufen (1541?) wirkte er hier als sogenannter Régent (Rector) einer Schule, mit der Verpflichtung, zeitweise zu predigen. Aber theologische Differenzen mit Calvin, z B. über das hohe Lied Salomonis, die Höllenfahrt Christi u. a., wobei C. stets die liberale, dem Buchstaben des Dogma feindliche Richtung vertritt, auch sein ascetisch gefärbtes Auftreten gegen das allzuweltliche Leben der Geistlichkeit machten ihm einen längeren Aufenthalt in der Stadt Calvin's unmöglich, um so mehr, als die Behörden stets dem letzteren Recht gaben und den C. zuletzt aus dem Ministerium (aber nicht, wie behauptet wird, aus seinem eigentlichen Amte) entließen. Das von der Geistlichkeit Genfs ihm ausgestellte, von Calvin eigenhändig unterzeichnete Zeugniß lautet überaus ehrenvoll, und wer die Acten über diese Fragen vorurtheilsfrei prüft, gelangt zu der Ueberzeugung, daß C. in seiner Opposition höchstens des richtigen Taktes ermangelte, während Calvin selber von einem Hauch litterarischen Neides (als Concurrent einer französischen Bibelübersetzung), vollends aber dessen Freunde, wie Beza, von parteiischer Leidenschaftlichkeit kaum freizusprechen sind.

Von Genf wandte sich C. (1544 oder 1545) nach dem durch eine gewisse Toleranz in religiösen Dingen vor anderen Schweizerstädten bemerkbaren Basel, wo er vorerst ganz auf seine Privatthätigkeit angewiesen war. Seine Familie wuchs allmählich bis auf acht Kinder, durchaus im Mißverhältniß zu seinen Einnahmen, und es ist kein Wunder, wenn sein ganzes Leben einen traurigen Beitrag liefert zu dem „Tractatus de infelicitate litteratorum". Das Ringen mit den allernothwendigsten Bedürfnissen machte den Gelehrten, dessen rüstige Feder zur Bestreitung derselben nicht hinreichte, zum Fischer, zum Gärtner, ja zum Holzflößer. Auf einem Kahn fischte er in dem hinter seiner Wohnung vorbeifließenden Rhein, wenn dieser angeschwollen war, das heruntergeschwemmte Holz mit eisernen Haken auf, um Küche und Ofen versehen zu können. Seine Gegner in Genf haben ihm aus dieser durchaus erlaubten, freilich nur von den Aermsten angewandten Procedur das Verbrechen des gemeinsten Diebstahls zusammengedrechselt! Unter allen den zahllosen Anklagen und Verdächtigungen

derselben ist dieses die gehässigste. Im J. 1552 endlich erhielt C. die Professur der griechischen Sprache an der Universität Basel, aber dieses Lehramt füllte nur zum kleineren Theile sein Leben aus: die Uneinigkeit zwischen ihm und Calvin, welche nun allerdings die Oberfläche des kirchlichen Dogmas verlassen und sich zu eigentlichen Lebensfragen vertieft hatte, war zu einem Grade der Leidenschaft (wenn auch nicht seinerseits) gediehen, daß seine ganze Manneskraft zum Widerstand nöthig war. C. hatte das Unglück, im Haupt- und Angelpunkte der calvinistischen Lehre, der Prädestinationslehre, verschiedener Ansicht zu sein, er hatte ferner in Bezug auf Ketzergerichte und Toleranz seine ganz eigene, d. h. von der Genfertheorie weit abliegende, humanere, und dem Geist unseres Jahrhunderts entsprechendere Idee, er nahm sich des von den Genfern verfolgten Hieron. Bolsec an, tadelte scharf und feurig die an dem unglücklichen Servet vollzogene Todesstrafe, als beklagenswerthe Folge religiösen Wahnes — und das hätte genügt, ihn für immer mit den Genfern zu entzweien; aber er schrieb sogar, veranlaßt durch den Feuertod des Servet, einen pseudonymen Tractat (gewöhnlich kurzweg „Martinus Bellinus“ oder auch „De non puniendis haereticis“ betitelt), wodurch er die Genfer ins Herz traf. Daß Castellio's Feder, wenn auch noch andere Mitarbeiter sich daran betheiligten, die Hauptsache an dieser Streitschrift that, unterliegt keinem Zweifel. Die unparteiische menschliche Beurtheilung muß das darin niedergelegte Streben für durchaus gerechtfertigt, ja für edel halten und jenen Streitern im Namen der Menschheit heute noch danken. An Schmähschriften, oft der empörendsten Art, gegen C. fehlte es natürlich nicht; und selbst der Biograph Beza's muß es gerade heraus sagen, daß dieser Gottesmann durch seine Polemik gegen C. sein Leben befleckt habe. Aber an der bloßen litterarischen Polemik genügte es den Gegnern nicht, sie suchten einen ähnlichen Abschluß wie bei Servet: es wurde eine Klageschrift (aus einem Buche Beza's) zusammengeschrieben und dem Rathe zu Basel eingereicht. C. hatte sich gegen dieselbe auf Leben und Tod zu vertheidigen, denn allem Anschein nach lautete der Antrag auf Todesstrafe! Da machte Castellio's am 29. Dec. 1563 „durch angestrengte Arbeiten, Nachtwachen und Sorgen“ herbeigeführter Tod dem Proceß ein unerwartetes Ende. Sein Arzt, der bekannte Th. Zwinger, drückt dies also aus: „Durch Gottes Güte wurde er dem Rachen seiner Feinde entrissen.“

Nach dem brieflichen, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten, darum um so glaubwürdigeren Urtheil eines unparteiischen Zeitgenossen war „Castellio's Lebenswandel tadellos; seine Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit als Lehrer des Griechischen vorzüglich“. Rühmt doch selbst einer seiner wissenschaftlichen Gegner, der eifrige Verfechter der Prädestination, Polanus, sein „heiliges Leben und musterhaften Wandel“. Als Theologe setzte C. mit einer seiner Zeit weit vorauseilenden Entschiedenheit das innerste Wesen des Christenthums nicht in den Glauben, sondern in die Liebe, caritas. Sie ist ihm, neben dem Geiste Christi, die einzige Führerin durch das Labyrinth der streitenden Ansichten in Religionssachen. Wie ein Pendelschlag erhält diese Liebe seinen Geist in steter Bewegung und gibt ihm zu unablässigem Wirken Anstoß, wir hören durch alle seine Arbeiten und Lebensziele hindurch ihren wohlthuenden Hall. An theologischer Selbständigkeit war C. jedem andern ebenbürtig, den meisten überlegen. Autoritäten galten ihm weniger als auf gewissenhaftes Forschen gegründete Ueberzeugung. „Nicht wer spricht, sondern was gesprochen wird, muß beachtet werden,“ war sein leitender Grundsatz, dessen kühner Freisinn seine Gegner mit Ingrimm erfüllte. Zwischen dieser freien Anschauung und dem Hang zur Mystik, den wir besonders in seinen späteren Schriften bei ihm wahrnehmen, ist durchaus keine unvermittelte Kluft. Gerade, weil sein schlichter, redlicher Verstand das einzelne starre Dogma nicht

zu fassen vermochte und ihm sagte, es sei weder nothwendig, daß, noch irgend erheblich, wie er es fasse, ließ er den übrigen Inhalt der Religion, den ganzen Strom der ihm im Gefühl und in der Ahnung lebenden Momente und Ideen mächtig auf sein Gemüth einwirken. Aus jener caritas, jener allgemeinen Liebe, schöpfte C. auch das Motiv zu seinen Angriffen auf Calvin's düstere Lehren von der Prädestination, vom freien (vielmehr unfreien) Willen und auf dessen Vorgehen gegen Andersgläubige. Dem ganzen Charakter von Castellio's theologischer Richtung ist es auch gemäß, wenn er der Ansicht widerstrebt, die wiederum Calvin auf das eifrigste verfocht, daß der sogenannte natürliche Mensch eine durch und durch sündhafte thierähnliche und nicht einmal des Versuchs zum Guten fähige Creatur sei. Die „Sprache des heiligen Geistes" geht ihm über die Sprache der Bibel, welche letztere überhaupt nur die „Milch" enthält, womit die Unmündigen getränkt werden. Der „Gekreuzigte" ist ihm nicht der ganze Inhalt der Christenlehre, sondern er gehört zu den Rudimenten derselben, welche allem Volke mitgetheilt werden; die Eingeweihten, Vollkommenen (zu welchen er sich selber übrigens nicht zählt) wissen noch viel mehr. Der Apostel Paulus war ein solcher.

Zu den Eigenheiten Castellio's gehörte seine Sympathie mit der Secte der Wiedertäufer. Er hat sich zwar nie, weder öffentlich, noch im geheimen, zu derselben bekannt, und was seine Feinde darüber fabelten, ist Verläumdung; wol aber stimmte C. mit den Wiedertäufern in der Ansicht überein, daß „die Taufe erst dann stattfinden sollte, wenn der Täufling über seinen Glauben Rechenschaft zu geben vermöge".

Seine Hauptleistung auf theologischem Gebiete sind die beiden Bibelübersetzungen, die lateinische (1551, Basel bei Oporin) und die französische (1555, Basel bei Herwagen), beide mit Anmerkungen, die letztere, mit Vorrede und Dedication „à très-preux et très-victorieux prince Henri de Valois, second de ce nom, par la grâce de Dieu Roy de France", äußerst selten. Ein Hauptzweck der ersten, lateinischen, ist, wie schon der Titel besagt, Reinheit und Klarheit des lateinischen Ausdrucks zu fördern. Wenn, wie Calvin und seine Anhänger behaupteten, der böse Geist den C. antrieb zur Bibelübersetzung, so war jener doch wenigstens so gutmüthig, ihn nicht mit Goldesglanz zu blenden, denn die fünf Arbeitsjahre, welche der Uebersetzer auf sein Werk verwendete, wurden ihm mit 70 Reichsthalern honorirt! Für die französische Uebersetzung dagegen erhielt er wöchentlich, bei einem Termin, der vertragsmäßig auf ein Maximum von zwei Jahren gesetzt war, einen Basler Gulden! Was den litterarischen Werth betrifft, so bemißt sich dieser nach Castellio's Grundsatz, ein formelles Kunstwerk hinzustellen, welches dem lateinischen Idiom durchaus keinen Zwang anthue. Klarheit war sein erster Zweck, und diesem opferte er ohne Bedenken die Eigenthümlichkeit des hebräischen oder hebräisch-griechischen Ausdrucks — Grund genug für die Genfer, um auch hieraus Pfeile gegen ihn zu schmieden und ihn der Ketzerei zu beschuldigen. Wenn er z. B. den gut classischen Ausdruck lotio statt des kirchenlateinischen baptismus gebraucht, so ist Beza gleich bei der Hand, die Wahl des Ausdrucks daher zu erklären, daß dem C. die Taufe nicht höher gestanden habe, als jede gewöhnliche Waschung! — Bei der französischen Uebersetzung hatte C. besonders Laien im Auge, daher die große, oft gesuchte und daher übergroße Volksthümlichkeit des Ausdrucks, die ihn sogar zur Erfindung neuer Worte veranlaßte.

Vorläufer und Begleiter dieser Bibelübersetzung waren eine Anzahl kleinerer, theilweise auch zu pädagogischen Zwecken verfaßter Schriften, so die „Dialogi sacri", a. 1542, 1543, 1545 u. ö., „Mosis institutio Reipublicae graeco-latina", Bas. 1546, „Moses latinus", Bas. 1546, „Psalterium reliquaque

sacr. litter. carmina", Bas. 1547, „Libr. Jobi interpr. Seb. Castal. Tremov." (??). Zur Rechtfertigung seiner Uebersetzung sah er sich zur Abfassung eines eigenen Schriftchens veranlaßt: „Seb. Castal. defensio suar. translat. bibliorum" („Scribebam partim 1557, partim 1561"). Als theologische Streitschrift aus der Feder Castellio's ist besonders bemerkbar der schon genannte (auch französisch erschienene) „Tractatus de haereticis an sint persequendi" 2c., Magdeburg bei G. Rausch 1551, und die „Defensio ad auctorem libelli cui tilulus est Calumn. nebulonis", Bas. 1558 und 1561.

Die philologische Thätigkeit Castellio's hat theilweise eine theologische Färbung — wie in seinem Epos vom Propheten Jonas (lateinisch) und von Johannes dem Täufer (griechisch), in seiner „Ecloga de nativitate Christi" 2c. — theils ist sie kritischer Natur, so in der Herausgabe des Historikers Xenophon, Bas. (1546?), des Diodorus Siculus, Bas. 1559, des Homer („Homeri opera graeco-latina"), Bas. 1561, des Thukydides (mit der revidirten lateinischen Uebersetzung des Laur. Valla), Bas. (1551?). Ein vollständiges Verzeichniß seiner litterarischen Thätigkeit s. in meiner Biographie Seb. Castellio, Bas. 1862, S. 99 ff. C. besaß jedenfalls eine gründliche Kenntniß der beiden classischen Sprachen: sein lateinischer Stil ist durchaus classisch, und die den besten Epikern nachgebildete Sprache seiner Poesie noch in ihrer Nachahmung großartig. Daß der fromme Mann, dem es beinahe für sündhaft galt, seine Bemühung den Profanschriftstellern zuzuwenden, dies gleichwol that, war theils eine Folge seiner Stellung als öffentlicher Professor der griechischen Sprache, theils aber auch, und wol noch mehr, seiner Anstellung als Corrector in der großen Druckerei Oporin's. Diese Anstellung war, bei seinen kümmerlichen Verhältnissen, für ihn eine wahre Lebensfrage und schützte ihn vor Hunger. Wäre C. nicht theils durch theologische Streitigkeiten, theils durch eine mehr und mehr erstarkende und bestimmter hervortretende religiöse Richtung von der Beschäftigung mit der Philologie abgezogen worden, so ist kein Zweifel, daß Basel in diesem Zweige der Gelehrsamkeit keinen zweiten ebenbürtigen Namen aufzuweisen hätte.

Die Quellen zu einer Biographie Castellio's glaube ich in meiner oben angeführten Schrift — Seb. Castellio, ein biogr. Versuch nach d. Quellen, Basel bei Bahnmeier. 1862 — ziemlich erschöpfend, S. 113 ff. angeführt zu haben. Mähly.

Castendorfer: Stephan C., Meister Stephan von Breslau, großer Orgelbauer zu Breslau im 15. Jahrhundert. Im J. 1466 erhielt Nördlingen durch ihn eine dritte Orgel (Forkel, Gesch. II. 725), und 1483 baute er mit seinen Söhnen Caspar Melchior und Michael die große Orgel im Dom zu Erfurt (Prätorius, Syntagma II. 111); außerdem 1490 eine zweite Orgel in die Augsburger Ulrichskirche. Ob C. wirklich unter die ersten Orgelbauer gehört, welche von der neuen Erfindung des Pedals Anwendung gemacht haben (Gerber, Fétis), bleibt fraglich; wenigstens ist die Erfurter Orgel kein Beweis dafür, weil das Pedal schon im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts in Deutschland bekannt gewesen ist. v. Dommer.

Castillon: Giovanni Francesco Mauro Melchior Salvemini, nach seinem Geburtsorte genannt Castillioneus, Castilhon, Mathematiker, geb. zu Castiglione im Valdarno di Sopra 15. Jan. 1708, † zu Berlin 11. Oct. 1791. Die Familie der Salvemini war eine alte Patricierfamilie, welche sich bis in das 14. Jahrhundert zurück verfolgen läßt. Auch von mütterlicher Seite stammte C. aus einem edlen Pisaner Geschlecht. Den ersten sorgfältigen Unterricht erhielt er im elterlichen Hause, bezog dann die Universität Pisa, wo er 1729 als Doctor beider Rechte promovirte, ohne jedoch (nach eigener späterer

Aussage) von Jurisprudenz etwas zu verstehen; von Mathematik habe er wenigstens wenig gewußt. Atheistische Gesinnungen, welche er späterhin gründlich ablegte, damals jedoch laut zu erkennen gab, brachten ihn in Ungelegenheiten und nöthigten ihn nach der Schweiz zu fliehen. Vielleicht um seinen Lebensunterhalt sich zu erwerben, beschäftigte er sich dort mit Uebersetzungen, z. B. mit der des Pope'schen 1733 erschienenen Essay on man in gleich viele italienische Verse, als das Original englische zählt. Wiewol diese Uebersetzung erst 1760 im Drucke herauskam, verschaffte sie doch schon im Manuscripte C. manche Freunde, welche ihm 1737 zu einer Lehrerstellung in Vevay verhalfen. In Vevay schrieb C. seine beiden ersten mathematischen Aufsätze, welche 1741 und 1742 in den Philosophical Transactions abgedruckt sind, über die Cardiodide, deren Name von ihm herrührt, und über den polynomischen Lehrsatz. Von dort aus, später von Lausanne aus, wohin C. 1745 übersiedelte, leitete er die Uebersetzung und Herausgabe der kleineren Schriften von Newton („Opuscula mathematica Newtoni", 1744), des Briefwechsels zwischen Leibnitz und Joh. Bernoulli („Leibnitii et Joh. Bernoullii commercium philosophicum et mathematicum", 1745), der Euler'schen Analysis („Introductio in analysin infinitorum auctore Leonhardo Eulero", 1748). Die königl. Gesellschaft zu London erwählte ihn darauf zum Mitgliede. Während derselben Zeit bemühte er sich vergebens um eine mathematische Professur in Bern, um eine theologische Professur in Lausanne; die letztere Bewerbung erscheint um so interessanter, als aus ihr hervorgeht, wie weit damals bereits seine religiösen Anschauungen sich geändert hatten. Im Sommer 1751 erhielt C. gleichzeitig zwei Berufungen nach Utrecht und Petersburg, nahm beide bedingungsweise an, in der Absicht endgültig da zuzusagen, von wo die erste Rückantwort einlaufen würde, und trat demgemäß seine Stellung in Utrecht am 9. Decbr. 1751 zunächst erst als Lector der Mathematik und Physik an. Die ordentliche Professur der Philosophie und Mathematik erhielt er erst 1755, nachdem er vorher den dazu nothwendigen Doctorgrad der Philosophie sich erworben hatte. In dieser spätern Anstellung erkennt man die Folgen der Verläumdungen und Anfeindungen, mit welchen man C. als Ausländer verfolgte. Eine Widerlegung der Schrift Rousseau's über den Ursprung der Ungleichheit der Menschen gab C. 1756 heraus, Uebersetzungen einer italienischen Schrift von Donati, einer englischen von Locke ins Französische 1758. Ein ausführlicher Commentar von ihm zu Newton's „Arithmetica universalis" erschien 1761 in Amsterdam. Inzwischen hatte ihn 1753 die Göttinger gelehrte Gesellschaft zum Mitgliede ernannt, deren Beispiel die Harlemer Gesellschaft der Wissenschaft 1762 folgte. 1763 berief Friedrich der Große unmittelbar nach Abschluß des siebenjährigen Krieges C. als Mathematiklehrer am Artilleriecorps nach Berlin, wo er bleibenden Aufenthalt nahm, seit 1764 als Mitglied, seit 1787 als Director der mathematischen Classe der Akademie der Wissenschaften, eine Stellung, in welcher er der unmittelbare Nachfolger Lagrange's war. Von auswärtigen Akademien wurde er als Mitglied ernannt von Bologna 1768, von Mannheim 1777, von Padua 1784, von Prag 1785. Im November 1787 erlitt C. einen Schlaganfall, von welchem er sich zwar geistig, nicht aber körperlich wieder erholte. Von drei Kindern überlebte ihn nur ein Sohn, Friedrich Adolf Maximilian Gustav, welcher am 26. Januar 1792 die akademische Lobrede auf den verstorbenen Vater hielt. Während Castillon's Berliner Aufenthalte gab er einige weitere Uebersetzungen ins Französische heraus, worunter die von Philostratos, „Leben des Apollonius von Tyana", 1774, besonders zu nennen ist. Außerdem verschiedene mathematische Abhandlungen in den damals in französischer Sprache erscheinenden Denkwürdigkeiten der Berliner Akademie. In allen mathematischen Arbeiten Castillon's gibt sich

eine Vorliebe für synthetische Geometrie gegenüber von den analytischen Methoden und eine ziemliche Gewandtheit in Handhabung derselben zu erkennen, vielleicht ebensowol eine Folge, als eine Ursache von Castillon's eingehender Beschäftigung mit den Werken Newton's.

Vgl. Mémoires de l'académie royale de Berlin, 1792 und 1793, Histoire de l'académie, p. 38—60. M. Cantor.

Castor, der heilige, nach der Tradition der trierischen Kirche ein Schüler des hl. Maximinus, Bischofs von Trier in den Tagen des Kaisers Constantius und des großen Athanasius. Die Legende bezeichnet ihn als Presbyter und läßt ihn an der Untermosel das Christenthum predigen; er dürfte Chorbischof jener Gegend gewesen sein. Seine Gebeine bewahrte man in Carden (Caradona), einer römischen Niederlassung 5 Stunden oberhalb Coblenz, an der Mosel, bis Erzbischof Hetti von Trier sie 836 am Martinusfeste nach Coblenz versetzte; am darauffolgenden Tage weihte der Bischof die neue schöne Kirche auf den Namen des hl. C. ein; acht Tage später kam Kaiser Ludwig der Fromme mit seiner Familie; vermuthlich stand der Besuch in Verbindung mit der Deposition der Reliquien in der Castorkirche. (Man vgl. darüber den Bericht des Theganus zum J. 836; auch Hontheim, Prodr. hist. Trev. I, 437. Die Vita s. Castoris steht bei den Bollandisten Febr. II. 666. Dazu Brower, Annal. Trev. I. 236.) Kraus.

Castorp: Heinrich C. Drei Männer dieses Namens haben nach einander im Rathe der Stadt Lübeck gesessen: Vater, Sohn und Enkel. Der älteste H. C., seit 1452 Rathmann, 1463 Bürgermeister, stirbt 14. April 1488. Er wird als friedliebender kluger Stadtregent geschildert, welcher Tagfahrten dem Anbinden der Sturmfahne an die Stange vorzog und durch seine Vermittlungspolitik, gepaart mit rechtzeitiger Entschiedenheit, nach den heftigen Kämpfen des beginnenden 15. Jahrhunderts eine ruhige Entfaltung der Macht und Wohlhabenheit der Reichsstadt herbeiführte. Bei allen namhaften Verhandlungen jener Zeit, z. B. der Gesandtschaft nach Preußen zur Aussöhnung des Ordens mit Polen (1464), dem Utrechter Frieden (1474) u. a., wird H. C. genannt. Er befestigte die Stellung des Raths, dem er mehr und mehr im Patriciat und in der Geldaristokratie eine Stütze gab. Seinem Einflusse verdankte die adeliche Zirkelcompagnie ihre förmliche Bestätigung durch Kaiser Friedrich III. (1485). Er gründete die ähnlichen Gesellschaften der Greveraden- und der Kaufleute-Compagnie, deren noch nicht geschlechtsfähige, aber begüterte und wohlhabende Genossen allmählich in die Zirkler hineinwuchsen. Allen dreien gehörte H. C. als Mitglied an. Von den kirchlichen Stiftungen, welche den Glanz dieses Stadtadels zu mehren bestimmt waren, ist die genannteste die der Sängercapelle, eingerichtet für die Vervollständigung des Gottesdienstes zu Ehren der Jungfrau Maria in der ihr geweihten (Raths-) Kirche, aber mit besonderer Ausbildung der musikalischen Seite desselben in Gesang und Orgelbegleitung. Die Castorp werden vor Andern als bei der Sängercapelle betheiligt aufgeführt. — Der Enkel Hinrich (Rathmann 1530, † 1537) sollte sogar die Fortdauer dieser Stiftung auf die Neuzeit sichern helfen. Er ward dem Ausschusse beigegeben, welcher die evangelische Kirchenordnung für die Stadt mit Bugenhagen zu entwerfen hatte. Für die Besoldung der Lehrer an der neu zu errichtenden lateinischen Schule im Franciscanerkloster zu S. Catharinen bestimmte man die Einkünfte der Sängercapelle, wogegen der Cantor der Schule die Leitung und Ausbildung für den Kirchengesang übernahm. — Der mittlere H. C. (Rathmann 1500, † als Bürgermeister 1512) wird, wie sein Vater, in staatsmännischer Thätigkeit schon früh und neben diesem genannt. Er war desselben Begleiter nach Preußen

(1464) und verzeichnete damals die Verhandlungen, berichtete auch allerlei gleichzeitige Ereignisse. Ueber das aus diesen und ähnlichen Veranlassungen hervorgegangene chronikalische Werk, das Reimar Kock als eine seiner Quellen anführt, sind wir nur ungenügend unterrichtet. Schon R. K. schildert es als sehr abgängig im Aeußern: so wird es bald nachher der Vernichtung anheim gefallen sein. Mantels.

Castricomius: Pancratius C., ein Litterarhistoriker, aus Alkmaar in der niederländischen Provinz Nordholland, war Syndicus daselbst. Wann geboren, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, doch ist gewiß, daß er 1619 starb. Er wird öfters mit dem holländischen Chronisten Stouter van Gouthoeven (Valerius Gouthovius 1577—1628) verwechselt und war der Erklärer des Williram, dessen Auslegung des „hohen Liedes Salomonis" schon im 11. Jahrhundert ins Niederländische übertragen war. Er hat mehrere Werke im Manuscript hinterlassen.

Foppens, Bibliotheca Belgica II. 938. Saxe, Onomasticon litterarium V, 546 ss. Kelchner.

Castro: Joannes à C., fruchtbarer und beliebter Componist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, geb. zu Lüttich, Capellmeister Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. Die Zahl der gedruckten Sammlungen seiner Werke beläuft sich auf einige zwanzig: „3 Messen 3 voc.", Köln 1599; „Cantiones sacrae 5 et 8 voc.", Löwen b. Phalesius, 1571; „— 5, 6 et 8 voc.", Douay 1588; „— 5 voc.", Frankf. 1591; „— 3 voc.", Köln 1593, 1596, 1598; „Tricinia sacra", Antwerp. b. Phalesius, 1592; „Bicinia sacra", Köln 1593; „Madrigalia et Cantiones 4 voc.", Antwerp. 1569, Löwen 1570; „Rose fresche, Madrig. 3 voc.", Venedig 1591; „3 Oden 4 voc.", Douay 1592; „Sonnets". Douay 1593; „— avec une Chanson", Antwerp. 1592; „— à 5 part.". Köln 1594; „— du Seigneur de la Mochinière, 3 part.", Douay 1600; „Chansons, sept livres", Paris und Löwen 1570, 1576, Antwerp. 1582, 1597; „— à 4 part.", Antwerp. 1575; „— à 3 part.", Paris 1580, Antwerp. 1591; „— à 5 part. avec un Pastorelle en forme de Dialogue", Antwerp. 1586; „Fleur des Chansons à 3 part.", Löwen 1575, Antwerp. 1582, 1591; „Chansons Odes et Sonnets à 4—8 part.", Löwen 1577; „Stances et Chansons à 4 part.", Antwerp. 1594. Einzelne Stücke noch in den drei Büchern Motetten, Löwen b. Phalesius, 1569; „Fleurs des Chansons", Löwen b. Phalesius, 1569; Donfried's „Promptuarium" von 1623.
v. Dommer.

Catel: Franz Ludwig C., Landschaftsmaler in Rom, geb. in Berlin 22. Febr. 1778, † in Rom 19. Decbr. 1856. Anfänglich zur Holzbildhauerei bestimmt, führte ihn seine Neigung zum Componiren und Zeichnen genreartiger Scenen, meist für den Buchhandel, mit denen er nicht nur seinen Lebensunterhalt gewann, sondern Dank denen er auch am 23. Nov. 1806 zum ordentlichen Mitgliede der Berliner Akademie gewählt wurde. Von da an malte er auch mehr in Oel. 1811 führte ihn eine Reise von Paris, wo er seit einiger Zeit sich aufhielt, nach der Schweiz; dort machte die Großartigkeit der Alpennatur einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich der Landschaftsmalerei zu widmen beschloß und nach Rom übersiedelte. Er sah die Heimath nur noch auf Besuchsreisen wieder, so im J. 1840—41, wo er den Titel Professor erhielt. — C. stammte seinem Bildungsgange nach noch aus der Schule des vorigen Jahrhunderts, dazu hatte er in Paris sich eine große Sicherheit in der glänzenden französischen Technik erworben, wenn ihm auch stets die feinere Empfindung für die Harmonie des Colorites fremd blieb. Bei dieser schon nach Rom mitgebrachten Reife der Entwicklung war es natürlich, daß er es nicht vermochte, un-

bedingt in der neuen Richtung aufzugehen, sondern daß man vielmehr in seinen Arbeiten hier und da noch ein Nachwirken der älteren Zeit wahrnimmt. Immerhin ist er durchaus der sich um J. A. Koch scharenden Gruppe der Stilisten in der Landschaftsmalerei zuzuzählen. Er hatte eine gewisse Vorliebe für breite, oft ins Decorative gehende Behandlung, welche sich gelegentlich in dem Streben nach Wirkung bis zum Romantisch-Phantastischen steigert. Die Gegensätze der Beleuchtung schildert er gern und mit großartiger Kraft. — Bis zu seinem Tode ununterbrochen schaffend, hat er eine große Anzahl von Bildern hinterlassen und verdankte seiner Kunst eine behagliche Wohlhabenheit.

Ludwig Friedrich C., Architekt, Bruder des vorigen, geb. in Berlin 1776, † 1819, begleitete seinen Bruder nach Paris und Italien; seine Bauten sind heute meist wieder verschwunden, die bedeutendsten waren die Arbeiten für die Schlösser in Weimar und Braunschweig. Auch als Schriftsteller war er thätig, so in Essays „Ueber die Verbesserung der Schauspielhäuser", „Ueber den Bau protestantischer Kirchen", „Ueber Kriegsbaukunst", „Ueber Dampfheizung" ꝛc.

Dohme.

Catharina, Gräfin zu Schwarzburg, geb. Fürstin von Henneberg, mit dem Beinamen „die Heldenmüthige", geb. 8. Jan. 1509, vermählte sich 1524 mit dem Grafen Heinrich XXXVII. (XXXII.), dem ersten lutherischen Grafen von Schwarzburg. Nach dem Tode desselben, 12. Juli 1538, blieb sie in Rudolstadt, welches nebst dem Amte Blankenburg ihr zum Witthum ausgesetzt war. C. zeichnete sich durch streng religiösen und kirchlichen Sinn aus, war eine eifrige Anhängerin Luther's und setzte deshalb die von ihrem verstorbenen Gemahl begonnene Einführung der Reformation in der Oberherrschaft Schwarzburg mit consequentem Eifer fort. Sie verbesserte den Schulunterricht, wie die Stellen der Lehrer und Geistlichen und gewährte manchen damals um des Glaubens willen verfolgten lutherischen Geistlichen ihren Schutz, wie sie z. B. den bekannten Pfarrer Caspar Aquila von Saalfeld im Rudolstädter Schlosse einige Monate vor seinen Verfolgern verborgen hielt. Nicht minder zeigte sie sich als strenge Lutheranerin, als wenige Monate vor ihrem Tode von Rudolstädter und Blankenburger Geistlichen der sogenannte Wucherstreit erregt wurde, in welchem auf ihre Veranlassung viele Urtel und Gutachten von Universitäten und einzelnen gelehrten Theologen und Juristen eingeholt wurden. Jener Streit wurde durch das energische Auftreten des Grafen Günther XLI. (des „Streitbaren") von Schwarzburg und des Grafen Ernst von Henneberg (Bruder der Gräfin) beigelegt. Was ihren Charakter anlangt, so war sie schnell entschlossen, energisch und furchtlos. Dies ließ sie nicht nur in fast komischer Weise die Bauern des nahe gelegenen Dorfes Mörla fühlen, welche die dem Schlosse zu Rudolstadt Wasser zuführenden Röhren in übermüthiger Anmaßung zerstört hatten, sondern sie bewies es namentlich dem gefürchteten Herzoge Alba gegenüber, welcher im schmalkaldischen Kriege 1547 auf seinem Marsche durch das Saalthal nebst dem Herzoge von Braunschweig sich bei der Gräfin zum Frühstücke (jedenfalls den 26. Juni) eingeladen hatte. Die bei demselben vorgefallene Scene ist durch Schiller: „Das Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt" (vgl. Schiller's sämmtliche Werke in 12 Bden., Stuttgart und Tübingen 1838, Bd. XI. S. 202 ff.) bekannt genug geworden, so daß hier auf sie nur zu verweisen genügen dürfte. Diese Scene wird zuerst von dem bekannten Historiker Cyriacus Spangenberg erzählt, welcher sie den 24. Mai 1552 von C. selbst erfahren hatte. Von jenem Auftreten dem Herzog Alba gegenüber erhielt sie später den Beinamen „die Heldenmüthige". C. starb 7. Nov. 1567 und wurde in der Stadtkirche in Rudolstadt beigesetzt.

Vgl. unter andern archival. Nachrichten: Paul. Jovii (Goetze) Chronicon Schwarzburgicum (in Schöttgen und Kreysig, Diplomatar. et scriptor. med. aevi V. 54). — Hellbach's Archiv von und für Schwarzburg. Hildburghausen 1787. — Des Grafen Wolrad zweites Tagebuch während des Reichstages zu Augsburg 1548, herausgegeben von Dr. C. L. P. Troß, Stuttg. 1861 (als LIX. Publication des litter. Vereins das.), S. 214—244. — Cyr. Spangenberg's Adelsspiegel rc., Schmalkalden 1591 fol., I. Thl. 13. Buch; desselben Hennebergische Chronik, Straßburg 1599 fol. — M. Barthol. Gernhard und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrh. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin C., „der Heldenmüthigen", nebst einigen noch nicht veröffentlichten Briefen derselben. Von Dr. B. Anemüller. Rudolstadt 1861, Schulpr. — Alles über C. bis 1864 Erschienene findet man zusammengetragen in Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist. antiquar. Forschungen rc., herausgeg. von Opel, X. Bd., Halle 1864, S. 111—128, unter dem Titel: „Catharina die Heldenmüthige, Gräfin zu Schwarzburg" von Dr. L. F. Hesse. Anemüller.

Cathus: Arnold C. (Cathuis), geb. 1576 zu Leeuwarden, † 1630, genoß zu Harlem seine wissenschaftliche Erziehung und studirte zu Leyden Medicin. Von dort bezog er die Universität zu Padua, wo er sich den Doctortitel erwarb. 1602 trat er zu Rom als Novize in den Jesuitenorden ein. Drei Jahre später erhielt er vom Cardinal Bellarmin die Priesterweihe. Aus Gesundheitsrücksichten sandte man ihn nach seinem Vaterlande zurück, wo er erst zu Löwen seine theologischen Studien absolvirte, und darauf als Missionär zu Leeuwarden, Sneek, Zwolle und Leyden sich aufhielt. Nachdem er eine Zeit lang zu Löwen als Schulinspector und Professor der hl. Schrift fungirt hatte, ward er im Jesuitencolleg zu Antwerpen Professor der Theologie und endlich Rector der Stiftung zu Ruremonde, wo er starb. Man rühmte ihm nach, er sei ein Feind aller diplomatischen Künste und Ränke gewesen. Eine Probe seiner theologischen Gelehrsamkeit gab er in seinem „Canticum Canticorum Salomonis, paraphrasi continua enarratum", 1617 Weiteres findet sich bei Sweertius, Athen. Belg. und Paquot, Mémoires II. verzeichnet. v. Slee.

Cats: Jakob C., niederländischer Staatsmann und Dichter, geb. 10. Nov. 1577 in Brouwershaven in Seeland aus einer der angesehensten Familien des kleinen Städtchens. Als sein Vater eine Frau aus Belgien heirathete, nahm ein Onkel den Knaben zu sich und ließ ihn zuerst in Leyden, später in Orleans Jura studiren, in welcher letzteren Stadt er promovirte. Bald darauf ließ C. sich als Advocat im Haag nieder, wo er einen großen Ruf als Jurist gewann. Als er eine begüterte Frau geheirathet hatte, siedelte er jedoch nach Grypskerke in seiner vaterländischen Provinz über, wo er sich durch Betheiligung an Trockenlegen von Grundstücken ein bedeutendes Vermögen erwarb. Mehr noch beschäftigte er sich mit der Poesie, zu der er schon als Knabe sich hingezogen fühlte; er verspürte immer eine unwiderstehliche Lust, Verse zu machen. Als Dichter entwickelte er eine ungeheure Productivität immer im didaktischen Genre, einer Art, welche dem damaligen niederländischen Volkscharakter besonders zusagte, namentlich insofern sie mit Allegorien und der Spruchform, die C. oft anwendete, verbunden ward. Sein frommer, streng calvinistischer und oft unduldsamer Sinn, seine praktische und hausbackene, dem jetzigen Geschlecht unleidlich langweilige Weisheit, seine Liebe zum Detail, die leicht faßliche, für Jeden verständliche Form machten seine Dichtungen zwei Jahrhunderte lang zu dem populärsten Buche der niederländischen Litteratur, das fast in jeder Wohnung, ja in den Schiffscajüten neben der Bibel zu finden war und welches das Volk

auswendig wußte. C. blieb auch, als er 1621, nachdem er einen Ruf als Professor nach Leyden ausgeschlagen, dagegen einen als Pensionär der Stadt Middelburg angenommen hatte und so mitten in die Geschäfte und das staatliche Leben versetzt war, der Dichtung treu und widmete ihr alle seine freien Stunden. Während er, das Haupt der calvinistischen und orangistischen seeländischen Dichtung, mit der liberalen, katholisirenden und arminianischen Dichterschule von Amsterdam, Hooft, Vondel ꝛc. keineswegs in Verbindung trat und nur mit Huyghens (s. d.) und van Baerle in nähere Berührung kam (welcher erstere sein politischer Gesinnungsgenosse und persönlich ein guter Freund war, während van Baerle mehrere seiner Gedichte lateinisch übersetzte) und sein Ruf beim größeren Publicum fortwährend zunahm, ward er 1623 Pensionär von Dordrecht, der ersten Stadt Hollands, und nachdem er als solcher 1629 die Rathspensionarstelle provisorisch anderthalb Jahr geführt, im J. 1636 nach Pauw's Rücktritt definitiv zum letzteren Amte erhoben. Seine Fähigkeiten als Jurist und Geschäftsmann, seine Fügsamkeit und Vorliebe für die statthalterische Partei, die damals unter Friedrich Heinrich vorherrschte und der auch Cats' Schwiegersöhne, der berüchtigte Greffier Musch und Aerssens, angehörten, befähigte ihn zu dieser hohen Stelle, in welcher er aber bei weitem nicht die Rolle eines Oldenbarnevelt oder eines seiner ebenso orangistischen Nachfolger, Fagel und Heinsius spielte. Doch konnte er sich rühmen, was sehr viel sagt, er habe nur einen Verwandten aufs Kissen gebracht; und obgleich keineswegs ein hervorragender und energischer, war er gewiß ein ehrlicher Staatsmann. Als Rathspensionar war C. nicht wie so viele, das Haupt, sondern der Diener der Regierung, und so konnte er 1650 bei dem Staatsstreich Wilhelms II. am Ruder bleiben, ohne seine Stelle nach dessen Tode aufgeben zu müssen. Die Eröffnung und Schließung der „Großen Versammlung" (der Generalstaaten zur Reorganisirung der Republik, einem freilich vergeblichen Anlauf zur Verbesserung der Constitution) neben einer zweiten Ambassade nach England machte seine letzte politische Thätigkeit aus. 1651 legte er alle seine Aemter nieder und zog sich auf sein Gut Zorgvliet zwischen Haag und Scheveningen zurück, nur der Poesie und frommen Uebungen lebend. Er starb 1660, 88 Jahr alt, nachdem er noch das Jahr vorher eine Art Rückblick auf sein Leben herausgegeben, eine poetische oder besser gesagt in Verse gesetzte Betrachtung der von ihm gemachten Erfahrungen in Bezug auf sein inneres Leben. Sonst beziehen sich seine Dichtungen meist auf Liebe und Ehe, oft in sehr roher, jetzt unanständig gefundener Form, und auf das Leben des Menschen in allen Zuständen und in jedem Alter. Sie sind sämmtlich ins Deutsche übersetzt, während sie in Holland in sechs Folioausgaben und zahllosen kleineren Editionen erschienen und noch jetzt gelesen werden, obgleich C. der neueren litterarischen Kritik nicht hat Stand halten können, und als ein Sünder gegen allen ästhetischen Sinn und guten Geschmack verurtheilt ist. Ein rechtschaffener, etwas beschränkter Mensch, nicht frei von Selbstsucht und Selbstbehagen, ein guter Reformirter und strenger, sparsamer Haushalter, ein guter Geschäftsmann, doch als Politiker ziemlich farblos, wiewol ehrlich und unbescholten, als Dichter volksthümlich, wie keiner, doch ohne die höhere Weihe der Poesie steht C. da als ein echter Holländer des gewöhnlichen Schlages des 17. Jahrhunderts, der Vertreter der Tugenden und auch der Fehler seines Volkes, und wol eben darum so lange der Gefeierte seiner Nation.

P. L. Müller.

Cattaneus: Sebastian C., geb. 1545 zu Mailand aus altem Geschlechte, † am 28. April 1609 zu Vigevano, trat schon jung in den Dominicanerorden. Im Besitze großer Gelehrsamkeit, mit den akademischen Graden geschmückt, wurde er als Prediger und Professor und in den verschiedenen Ordensämtern mit vieler

Auszeichnung verwendet. Dann des Lehramtes enthoben, erhielt er die überaus schwierige Stelle eines Provinzials für Ungarn. Die religiösen und politischen Wirren des Landes und die äußeren Gefahren von Seite der Türken machten dort einen Mann von ungewöhnlichem Geschicke nothwendig. Dieses bewies er aber in solchem Grade, daß ihm auf dem Generalcapitel zu Rom 1589 von neuem die ausgedehntesten Vollmachten übertragen wurden. Damals war er bereits Theologe des Erzbischofs von Salzburg. Wahrscheinlich war er mit demselben durch seinen Ordensgenossen Felician Ninguarda bekannt geworden, der am kaiserlichen und bairischen Hofe ebenso wie am päpstlichen im höchsten Ansehen stand und vom Erzbischofe Johann Jakob Khuen-Belasy zu seinem Stellvertreter auf dem Concil zu Trient war erwählt worden. Jedenfalls finden wir ihn seit der Erhebung des Ninguarda zum Bischofe von Scala zu Salzburg als Theologe und Generalvicar. Noch im Jahre 1589 ernannte ihn Erzbischof Wolf Dietrich von Raittenau zum Bischof von Chiemsee. Aber bald erhoben sich Zerwürfnisse zwischen beiden. Aus welcher Ursache und durch wessen Schuld ist ungewiß. Wolf Dietrich schien nun einmal schon dazu geboren, niemals Ruhe zu finden, vielleicht auch niemals zu halten. C. verließ seine Diöcese 1595, lebte dann in Tirol (wohin sich Theile seiner Diöcese erstreckten), und ging 1602 in seine Vaterstadt Mailand zurück. Wolf Dietrich ließ ihn gerichtlich verfolgen und durch ein Lehensgericht aller salzburgischen Lehen für verlustig erklären. Ja er dachte sogar daran, das Bisthum Chiemsee ganz zu unterdrücken und dafür in Salzburg ein Jesuitencolleg zu errichten. Doch hinderte ihn daran — abgesehen davon, daß er in solcher Sache nicht selbständig auftreten konnte — das Mißgeschick, das über ihn hereinbrach und mit seiner Gefangensetzung und Abdankung endete. C. aber wurde noch im Jahre 1602 von Clemens VIII. zum Coadjutor des Bischofs Marsilius Landriani von Vigevano mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Doch überlebte ihn dieser um ein paar Monate († 8. September 1609). Er hat eine Anzahl wichtiger, zum Theil oft aufgelegter theologischer Werke verfaßt. Besondere Erwähnung verdienen das „Enchiridion controversiarum“, Ingolstadt 1589; die „Explicatio in Catechismum Romanum“, ibid. 1590 und seine oft erschienene „Summula casuum conscientiae“. Auch ist er Verfasser des bei Mezger (Hist. Salisburg.) abgedruckten Kataloges der Bischöfe von Chiemsee und der in Koch-Sternfeld's Beiträgen (II. 294—299) bekannt gemachten alten Matrikel des Bisthums. Er soll auch ein gewandter Kenner des Hebräischen gewesen sein und ein Werk „Gegen die Hebräer“ geschrieben haben.

Echard et Quetif, Script O. Praed. II. 369 sq. Deutinger (Rauchenbichler), Reihenfolge der Bischöfe von Freising und Chiemsee 226 f. Mezger, Hist. Salisb. V. 10. A. Weiß.

Catwalda, Edeling der Markomannen. Die Herrschaft, welche der Markomannenkönig Marbod (siehe den Artikel) in Böhmen aufgerichtet hatte, entfernte sich in vielen und wichtigen Beziehungen von dem Bilde des altgermanischen Königthums: wie die räumliche Ausdehnung seines Reiches, die halb gezwungene Unterordnung zahlreicher Völkerschaften, so war auch die straffere Regierungsgewalt, das starke stehende Heer, die den kaiserlichen Prätorianern nachgebildete Leibwache ungermanisch: romanischem Muster nachgestaltet war das imperatorische Auftreten dieses Regiments. Ohne Widerstand besonders des markomannischen Volksadels, der eifersüchtig die alte Freiheit wahrte, jenes System der Volksfreiheit, welches dem Uradel die reichsten Ehren sicherte, war die Aufrichtung dieses Königthums gewiß nicht erfolgt. Unter den edeln Markomannen, welche hiebei vor Marbod, wol geächtet, aus dem Lande wichen, war ein Jüngling Namens Catwalda: er hatte bei den Gothen lange Zeit als Flüchtling ge-

lebt. (Die Worte des Tacitus: „Erat inter Gothones nobilis juvenis nomine C. profugus olim vi Marobodui" schließen die lange herrschende Annahme gothischer Abstammung bei ungezwungener Auffassung aus und das auslautende a der Mannsnamen begegnet nicht nur bei Gothen: z. B. Chariovalda, Rechila (Suevi), Nasua.) Als nun Marbods Macht durch den unglücklichen Kampf wider die Cherusker schwer erschüttert war, im J. 19 nach Christus, ergriff C. die Gelegenheit zur Rache und zur Heimkehr. Mit einer „starken Schaar", d. h. wol einer durch Gothen und Cherusken vermehrten Gefolgschaft, brach er in das Reich des Marbod ein, gewann durch Bestechung die Großen und Vornehmen, so daß sie zu ihm abfielen und bemächtigte sich der Königsstadt und der daneben angelegten Burg Marbods, wo die alte hier aufgehäufte Beute der Sueven und viele römische Händler vorgefunden wurden. Marbod floh und fand zu Ravenna ein Asyl. Aber auch C. erfreute sich nicht lang seines Erfolges: es ist nicht klar, ob er einfach an Marbods Stelle hatte treten, welche Verfassungsänderung er hatte bewirken wollen. Bald nach seinem Siege wurde er durch die Macht der Hermunduren unter Führung des Vibilius vertrieben und fand, wie Marbod, Aufnahme bei den Römern: in Fréjus in der Provence. Seine und des Marbod Gefolgschaft wurde von den Römern aus dem Lande geführt, wo sie stets Unruhen und Parteiung zu schüren drohten, und jenseit der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus, angesiedelt (unter einem König Vannius, quadischer Abstammung). — Aus diesen beiden Gefolgschaften das höchst zahlreiche Volk der Bajuwaren abzuleiten, wie man beharrlich versucht hat (Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiern, Braunschweig 1873, wo die älteren Schriften des Verfassers gleichen Inhalts angegeben sind), ist etymologisch und geschichtlich gleich unmöglich.

Dahn, Könige der Germanen I. München 1861. Dudik, Geschichte Mährens I. S. 28 f. Dahn.

Caucig: Franz C., Maler, geb. zu Görz am 3. December 1762, † zu Wien am 18. November 1828. Unterstützt von dem Grafen Guido Cobenzl, kam C. in seinem 15. Jahre nach Wien zu dem Zwecke, sich der Kunst zu widmen und durch Studien an älteren Werken der Malerei auszubilden. Sein außerordentlicher Fleiß und seine Fortschritte im Figurenzeichnen bestimmten den Grafen Philipp Cobenzl, den Bruder seines Gönners, im Jahre 1781, C. dem kaiserlichen Hofe zu einem Reisestipendium nach Italien zu empfehlen. In Bologna studirte der junge Künstler mit besonderer Vorliebe die Werke Carracci's, in Rom vervollkommnete er seine Bildung in den Hülfswissenschaften, insbesondere in der classischen Archäologie. Nach 7jährigem Aufenthalte in Italien wieder nach Wien zurückgekehrt, reiste C. im Jahre 1791 neuerdings im Auftrage des kaiserlichen Hofes nach Italien, widmete sich mit besonderer Hingebung dem Studium der Werke des Tizian in Venedig und verweilte daselbst nahezu 6 Jahre. Im Jahre 1799 erfolgte hierauf seine Ernennung zum Professor an der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien. Im Jahre 1808 übertrug die Regierung C. die Leitung des Unterrichts der Maler in der kais. kön. Porzellanfabrik. Nach Zauner's Tode wurde C. im Jahre 1820 zum Director der kaiserl. Akademie ernannt, welche Stelle derselbe bis zu seinem Tode versah. C. malte zahlreiche historische Bilder, welche in verschiedenen Privatgalerien Oesterreichs wie jenen des Fürsten Liechtenstein und des Grafen Czernin aufbewahrt werden. Seine Stoffe wählte C. mit Vorliebe aus dem griechischen Mythenkreise und der Geschichte des alten Testaments. Einige Altarblätter sind in Ofen, Imola, Napajedl ꝛc. Die Belvedere-Galerie besitzt von ihm das Gemälde „Salomons Urtheil". Eigenthum der Grafen Colloredo ist ein Familienbild mit 16 Porträts derselben. Caucig's Werke entstanden unter dem Einflusse des

durch Winckelmann zur Herrschaft gelangten Classicismus und zeichnen sich durch correcte Auffassung aus. Etwas schwächlich ist ungeachtet seiner Studien altitalienischer Meister das Colorit und flüchtig hie und da die Ausführung. Von seinen Studien besitzt die Akademie eine größere Anzahl.

Nagler, Allg. Künstler-Lexikon II. 441. Wurzbach, Biographisches Lexikon II. 312. K. Weiß.

Cauer: Emil C., Bildhauer, geb. zu Dresden am 29. November 1800, † zu Kreuznach am 4. August 1867, war der Sohn eines Arztes. Vierzehn Jahr alt kam er nach dem Tode seines Vaters zu seinem ältesten Bruder, der in Charlottenburg eine Erziehungsanstalt leitete. Im 20. Lebensjahre trat er in Rauch's Atelier und setzte daneben seine Studien auf der Akademie fort. Im Jahre 1824 trat er zu München in Haller's Werkstätte ein, wandte sich jedoch bereits 1825 nach Bonn, wo C. den Zeichenunterricht an der Universität leitete; er modellirte damals hauptsächlich Porträtbüsten. Von der Rheinstadt ging er im Winter 1829 nach Dresden. Hier wurde ihm auf Rauch's Empfehlung die Restauration der antiken Sculpturen des königlichen Museums übertragen; auch lieferte er hier drei Colossalstatuen für das Collegiengebäude in Schwerin (Mecklenburg), ein Grabdenkmal, einen überlebensgroßen Christuskopf, und eine Anzahl Büsten. Auf die Dauer gefiel es ihm jedoch hier nicht, er sehnte sich nach dem heitern Leben am Rhein und dazu kam noch, daß er den größten Theil seines väterlichen Vermögens verlor. Im Jahre 1832 folgte er einem Rufe nach Kreuznach, wo ihm der Zeichenunterricht am Gymnasium übertragen wurde. Anfänglich trieb C. hier mehr die Malerei, er zeichnete Skizzen und malte Studien und Bilder, doch der Anblick von Schwanthaler's Statuetten fachte die Liebe zur Bildhauerei wieder an. Hier entstanden seine Hauptwerke: Sickingen, Hutten, Götz von Berlichingen, Karl V., Melanchthon, dann die Darstellungen aus den Märchen und Sagen Aschenbrödel, Rothkäppchen, Loreley, Roland &c., welche namentlich in Folge ihrer Anmuth sich großen Beifalls zu erfreuen hatten, ferner die vier Jahreszeiten, die Schulkinder, Bettelkind, betendes Mädchen, Statuetten aus Shakespeare, wie Shylock, Macbeth, Hamlet, Ophelia, Lear, Malvolio, Statuetten von Händel, Mozart, Beethoven und Mendelssohn. Auch religiöse Motive behandelte der Künstler: Christus die Kindlein segnend, Christus auf der Weltkugel, von musicirenden Engeln umgeben, Christus die Mühseligen und Beladenen zu sich rufend. Sehr viele dieser Werke sind durch Nachbildungen und Photographien weit verbreitet; ihre einfache Natürlichkeit und Naivität und ihre edle Formengebung rechtfertigen dies vollkommen. — C. war auch ein tüchtiger Turnlehrer. W. Schmidt.

Caulitz: Peter C., Thier- und Landschaftsmaler, geb. zu Berlin, † daselbst 1719, bildete sich in Rom und trat nach vollendeten Reisen in königlich preußische Dienste. Er war ein recht verdienstvoller Künstler. Am bekanntesten ist sein Bild in Berlin: ein Hühnerhof, in dem Truthahn und Haushahn sich über die Herrschaft des Hofes zu zanken scheinen. Es gibt sich darin eine tüchtige Nachahmung der Niederländer kund; nur etwas zu dunkel ist es in den Schatten geworden. Zwei Landschaften im heroischen Stile, die eine mit Tempelruinen, die andere mit einer Brücke, sieht man im Braunschweiger Museum. Anderes im Potsdamer und Berliner Schloß. C. verfertigte übrigens auch einige Werke von eingelegter Arbeit und soll als Restaurator alter Gemälde recht geschickt gewesen sein. Seine Wittwe heirathete 1721 den Bildnißmaler Guhle und betrieb die Bilderrestauration, die sie von ihrem ersten Manne gelernt hatte, weiter fort. W. Schmidt.

Cavalieri; Catharina C., kaiserl. königl. Hoftheater-Sängerin, geboren wahrscheinlich 1761 im Dorfe Währing oder doch in dessen Nähe bei Wien (Ge-

burts- und Tauf-Matrikel waren nicht zu eruiren), war die Tochter eines Schullehrers (Cavalier) im genannten Dorfe und erregte schon als junges Mädchen durch ihr Singen beim Gottesdienste Aufsehen. Von Wohlthätern unterstützt, war sie dann im Stande, sich bei dem damaligen Theatercomponisten Salieri (späteren Hofcapellmeister) im Gesange auszubilden. Kaum der Schule entwachsen, wurde sie im Jahre 1775 bei der italienischen Oper in Wien und bald darauf auch bei der vom Kaiser Joseph II. gegründeten und am 17. Febr. 1778 eröffneten deutschen Oper angestellt. Diese Sängerin, die Mozart unter denen aufzählt, auf die „Teutschland stolz sein darf" (Brief Mozart's 1785), besaß eine „geläufige Gurgel" (Brief Mozart's 1781), bedeutenden Stimmumfang und war gründlich musikalisch gebildet. Es bestätigt sich dies schon dadurch, daß Mozart für sie die Constanze in der „Entführung" (1782) componirte; ferner den ersten Sopranpart in der Cantate „Davidde penitente" (1785), die Rolle der Silberklang im „Schauspieldirector" (1786) und die große Einlagsarie „Mi tradi quell' alma ingrata" (vgl. Jahn's „Mozart", 2. Aufl. II. S. 313) in „Don Giovanni" (1788), Partien, die noch heute den Prüfstein geschulter Sängerinnen bilden. Außerdem sang die C. auch in den Akademien der Tonkünstler-Societät in den Jahren 1776 bis 1792 in fast allen damaligen Oratorien von Dittersdorf, Salieri, Hasse, Gazzaniga, Righini, in Haydn's „Il Ritorno di Tobia" u. a. — Obwol körperlicher Reize entbehrend, wußte sich Catharina dennoch durch ihr freundliches, natürliches Benehmen überall beliebt zu machen; Salieri nannte sie seine beste und liebste Schülerin und schrieb ebenfalls für sie mehrere Hauptpartien in seinen Opern. Trotzdem neben ihr in den musikreichen 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts so manche namhafte Sängerin auftrat, so z. B. Aloisia Weber, Antonie Bernasconi, Anna Storace, Luigia Mombelli, Adamberger, Teuber, Lascy, Ferrarese, erhielt sich die C. in der Gunst des Publicums, das sie übrigens kaum genug nach Verdienst zu schätzen wußte. Ihr Organ, in allzu früher Jugend der Bühne dienstbar gemacht, mußte endlich bei so unausgesetzter Anstrengung vor der Zeit ermatten. Da überdies noch im December 1792 eine schwere Krankheit hinzutrat, fand es die Sängerin, obwol noch in den besten Jahren, für gerathen, der öffentlichen Ausübung ihrer Kunst zu entsagen. Sie wurde denn auch am 1. März 1793 mit einer ausreichenden Pension in Ruhestand versetzt und starb in Wien im 40. Lebensjahre am 30. Juni 1801. Die C. hatte das Weichbild Wiens nie verlassen, daher auch ihr Name kaum über die Grenzen ihres Vaterlandes drang; zu Hause würde sie im andern Falle weit mehr geschätzt worden sein, denn nach der Aussage eines kunstsinnigen Reisenden, der Wien auf der Heimreise aus Italien im Jahre 1787 besuchte (Cramer's Magazin für Musik, Juli 1789, S. 47), hatte sie ihr Talent in einer Weise ausgebildet, daß sie den größten Sängerinnen Italiens hätte an die Seite treten können. C. F. Pohl.

Caxton: William C. wird zu den Kölner Druckern des 15. Jahrhunderts gerechnet. Er war aus England gebürtig und weilte von 1441 bis 1471 in Burgund und Niederdeutschland. Auf Ansuchen der Gemahlin Karl des Kühnen von Burgund übersetzte er den „Recueil des histoires de Troyes" aus dem Französischen in das Englische und vervielfältigte dieses Werk 1471 in Köln durch den Druck. Dieser Druck erhielt Beifall und C. sah sich veranlaßt, sich ganz der Buchdruckerkunst zu widmen. Er ging nach England zurück und gründete hier in der Westminster-Abtei die erste englische Buchdruckerei. Ein Exemplar des „Recuyel of the historyes of troy" wurde 1826 mit 7500 Thalern bezahlt.
Kölnische Zeitung 1826 Nr. 63. Ennen.

Cele: Johannes C., geb. zu Zwolle, † 9. Mai 1417. Dem Vater der modernen Devotion in den Niederlanden, im letzten Viertel des 14. Jahrhun-

derts, Geert Groote, verdankt auch das tief herabgesunkene Schulwesen neues Leben, indem er die Magistrate mehrerer Städte bewog, sich der Schulen anzunehmen. So geschah es insbesondere mit der schon früher gestifteten Parochialschule der St. Michaeliskirche zu Zwolle, wo 1377 durch seine Bemühung das Rectorat einem jungen Manne übertragen ward, den er vom Mönchsgelübde der Franciscaner zurückgehalten und dadurch der praktischen Thätigkeit erhalten hat. Dieser, Johann C., hatte zu Zwolle an der Parochialschule den Unterricht im Lateinischen genossen und setzte darauf seine Studien an der Prager Universität fort. Wiewol dem geistlichen Stande bestimmt, hielt ihn doch eine gewisse Scheu davon zurück, die Priesterweihe zu erwerben. Besondere Hochachtung aber hegte er für die Brüder des gemeinen Lebens, in deren Thun er das Ideal des geistlichen Lebens erblickte; enge Freundschaft verband ihn mit ihren Vorstehern Geert Groote und Florens Radewynsz, wie er denn ihren Eifer für die Erziehung der Jugend und ihren Fleiß in frommen Uebungen theilte. Kaum an die Spitze der Parochialschule gestellt, wußte er sie zu ungekannter Blüthe zu bringen. Aus Brabant, Westfalen, Sachsen, Trier, Köln und Luik strömten zahlreiche Schüler herbei. Ihrer acht Hundert bis Tausend aus allen Ständen genossen durchschnittlich seinen Unterricht, der den Bedürftigen unentgeltlich ertheilt ward, sie fanden theils in Cele's Wohnung (intranei), theils in den Fraterhäusern oder bei den Bürgern ein Obdach (extranei). In den beiden obersten der acht Classen gaben zwei oder drei Magister nebst ihm selbst den Unterricht im Lateinischen und Griechischen, der Rhetorik, Logik, Grammatik und besonders an Sonn- und Festtagen auch in Musik. Johann Busch, selbst einst Schüler zu Zwolle, nennt den C., der als tüchtiger Organist oft selbst den Chorgesang leitete, einen hervorragenden Verbesserer des Kirchengesanges. In den übrigen Classen unterwiesen unter Cele's Aufsicht die Fortgeschritteneren ihre jüngern Mitschüler im Schreiben und im Lesen aus „Die dietsche Catoen", „Der Aesopet" und dergleichen Schulbüchern. Von diesem weltlichen Unterrichte trennte C. die Erziehung zur Frömmigkeit und Gottesfurcht nicht. An Festtagen erklärte er für seine Schüler wie auch für Laien die Epistel-Abschnitte und dictirte ihnen die schönsten Sprüche aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern für ihre Rapiaria oder Excerpten-Bücher, wodurch er ihnen ein theologisches Vademecum für das ganze Leben zu geben beabsichtigte. Von überaus großer Bedeutung war dieser Unterricht für die wissenschaftliche Entwicklung und Erziehung sowol der Geistlichen wie der Laien. Ausgezeichnete Magistratsglieder, Priester, Mönche, Schulmänner etc. gingen aus dieser Schule hervor, wie Heinrich von Herxen, Wessel Gansfort, Alexander Hegius, Rudolf Langen, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg, Moritz v. Spiegelberg und andere. Benedictiner und Bernardiner gestanden frei, die Besten und Gelehrtesten ihrer Orden seien Zöglinge des Johann C. gewesen, und die römische Curie, wie die Universitäten zu Paris, Erfurt und Köln wußten genau, wie vieler wohlunterrichteter Männer die Schule zu Zwolle sich rühmen durfte. Einen solchen Erfolg verdankte C. seinem praktischen Geiste und Scharfsinn wie seiner Herzensfrömmigkeit und guten Zucht. Der Mystik eines Johann Ruysbroek, bei welchem er im Kloster Grünenthal einmal mit Geert Groote verweilte, war er durchaus abgeneigt. Um so viel mehr befleißigte er sich der grammatischen Studien und, von der Wahrheit ergriffen, daß der Unterricht zugleich Erziehung sein solle, hielt er unter seinen Schülern eine stramme Zucht aufrecht. Es erschien ihm, wie überhaupt dem Mittelalter, besser zu tadeln als zu loben; darum begrüßte auch die Schulpforte die Eintretenden mit der Inschrift:

„Qui vult domicellari, nec par esse scholari,
„Ille domi maneat et domicellus eat."

Vermöge seiner freundschaftlichen Beziehungen zu den Brüdern des Gemeinen

Lebens war er, wie die Mönche der Windesheimer Congregation selbst, den Bettelmönchen und überhaupt der geldgeizigen und herrschsüchtigen Geistlichkeit wenig hold; er erfreute sich aber 40 Jahre lang des größten Ansehens bei allen Wohlgesinnten. Als er in hohem Alter gestorben war, zeigte die große Volksmenge, welche seine Leiche nach Windesheim geleitete, wie sehr er Aller Liebe und Achtung besaß. Seine Bücher vermachte er theils seinen Freunden theils der von ihm gestifteten Bibliothek der St. Michaeliskirche zu Zwolle.

Die Quellen siehe bei Moll, Kerkgesch. d. Nederl. II. 2de St. Bl. 256; van der Aa, Biogr. Woordenb. van Slee.

Cella: Johann Jakob C., bairischer Jurist, von corsischer Abkunft, geb. 27. Februar 1756 zu Baireuth, † 30. November 1820 in Ansbach (nicht in Weilburg). Er studirte von 1771 bis 75 in Erlangen und Göttingen, arbeitete dann fast zwei Jahre in Wetzlar bei dem Reichskammergerichts-Assessor v. Bürgel und ließ sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder. 1778 trat er als Secretär in die Dienste des ansbachischen Ministers v. Gemmingen, den er nach Paris begleitete. Auf dessen Empfehlung wurde er 1781 Kastner oder Amtmann in Herrieden und Burgthann mit dem Charakter eines markgräfl. ansbach-baireuthischen Justizraths. 1784 erwarb er von der Juristen-Facultät in Erlangen die Doctorwürde. 1788—96 war er fürstl. nassauischer Regierungs- und Kanzlei-Director in Weilburg, worauf er 1797 von der preußischen Regierung die Stelle eines Kreisdirectors in Schwabach erhielt. Von da ging er 1808 als Kreisrath nach Ansbach, 1810 als Localcommissariats- und Oberadministrations-Rath nach Nürnberg, 1817 als bairischer Regierungsrath wieder nach Ansbach. Als politischer und juristischer Schriftsteller machte er sich bekannt namentlich durch seine „Freymüthigen Aufsätze", 3 Bändchen, 1784—86 und durch die Monographie „Ueber Verbrechen und Strafe in Unzuchtsfällen", 1787.

Weidlich, Biogr. Nachrichten IV, 29 ff. Joh. Aug. Vocke, Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten I, 163 ff. Fikenscher, Gelehrtes Fürstenthum Baireuth I, 154 ff. XI, 19. 120. Steffenhagen.

Cellarius: Balthasar C., geb. 10. October 1614 zu Rottleben bei Frankenhausen im Schwarzburgischen, † 15. September 1689, Sohn des Frankenhäuser Pastors und in beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, wurde auf dem Gymnasium zu Gera unterrichtet und ging 1632 nach Jena, wo er Theologie studirte, 1636 Magister wurde und 1637 bis 41 als Docent und schon als Schriftsteller thätig war. Nach einem etwa einjährigen Aufenthalte in Wittenberg (1641—42) begab er sich als Mentor eines vornehmen Schwarzburgers, Friedrich Hofer v. Uhrfahren aus Rudolstadt, 1642 nach Helmstädt, begann wieder Collegia zu lesen und zu hören und schloß sich hauptsächlich an Hornejus und G. Calixt an. Seine damalige Anwesenheit daselbst dauerte zwei Jahre, dann erhielt er einen Ruf nach Braunschweig als Prediger zu St. Ulrich und wurde am 5. Juli 1644 dort eingeführt. Es wird erzählt, daß er im Sept. dieses Jahres bei der Erklärung des Spruches Joh. 1, 7 sich der Worte bedient habe: das Blut Christi befreiet uns von allen Sünden, „sofern wir im Lichte wandeln"; man habe ihm dieses „sofern" sehr verübelt, er aber geantwortet, daß er nur ein einfaches wenn si, ἐάν, nicht ein zweifelndes quatenus gemeint habe, zugleich jedoch versprochen, daß er sich dieser gefährlichen Partikel in Zukunft lieber enthalten wolle. Als nun 1646 in Helmstädt eine doppelte Vacanz eintrat, wurde C. auf Calixt's Antrag als Generalsuperintendent und zugleich für die anhängende „theologische Profession" dorthin berufen. Doch hatte seine Anstellung einige Schwierigkeit und erfolgte erst 1648; denn Justus Gesenius, Oberhofprediger in Hannover, dessen Schwiegersohn er nachher wurde, hatte ihm ein vorheriges Colloquium oder Examen zugemuthet, wogegen er protestirte. In

Helmstädt eingeführt, übernahm er außer jenem geistlichen Amt die zweite Professur des Neuen Testaments mit der Obliegenheit die Perikopen zu erklären und mit der Berechtigung, an der Polemik gegen die katholische Kirche Theil zu nehmen, wurde 1650 bei Gelegenheit der Visitation der Universität neben G. Titius zum Doctor der Theologie und nachher zum Abt von Marienthal ernannt. In den gleichzeitigen synkretistischen Streit hat er sich wenigstens litterarisch nicht eingelassen; dagegen bewies er viel praktischen Eifer, sein Charakter wird gerühmt, und als Vicerector half er 1662 mit aller Anstrengung, „das gräuliche Uebel des Pennalismus“ ausrotten. Auch ist er seinem Lehrer Calixt stets treu geblieben, welchem er während seiner letzten Krankheit mit Trost und christlicher Freundschaft zur Seite stand und am 10. April 1656 die Leichenrede hielt. Er selbst starb 1689 und wurde bei der St. Stephanskirche in Helmstädt beerdigt. — Seine Hauptschrift ist: „Examen potiorum controversiarum, quae ecclesiis A. Confessioni addictis cum Pontificiis intercedunt“, 1657. Außerdem werden Abhandlungen genannt, z. B. „Theologia naturalis“, „Tabulae ethicae, politicae et physicae“, „De constitutione, natura et partibus theologiae“, 1651 u. a.

H. Witten, Memoriae theolog. renov. II. p. 1726; G. Th. Meieri Monum. Julia p. 61; Freheri Theatr. Vir. clar. p. 701; J. C. Böhmeri Inscript. sepulchr. Helmst. p. 46; Rehtmeier, Kirchenhistorie von Braunschweig IV. S. 570. 583; Henke, G. Calixt, II. 2, S. 64. Gaß.

Cellarius: Christoph C. (Keller), geb. am 22. November 1638 in Schmalkalden, † am 4. Juni 1707 in Halle. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt, wo sein Vater Superintendent war, zu akademischen Studien wohl vorbereitet, bezog er 1656 die Universität Jena. Hier hörte er mit besonderem Fleiße die Vorträge des Professors der Geschichte Johann Andreas Bose (1626 † 1674). Johann Frischmuth (1619 † 1687) war sein Lehrer in der griechischen und in den orientalischen Sprachen, in der Theologie und Philosophie zog ihn Friedemann Bechmann (1628 † 1703) an. Im Jahre 1659 begab er sich nach Gießen. Hier schloß er sich vornehmlich an den ersten Professor der Theologie Peter Haberkorn an. Am 25. Januar 1661 disputirte er öffentlich „De infinito valore meriti Christi“. Er ging wieder nach Jena und studirte unter der Leitung des berühmten Professors Dr. Ehrhard Weigel (1625 † 1699) Mathematik. Nach Beendigung seiner Studien kehrte er 1663 nach Schmalkalden zurück, hielt sich später einige Zeit in Gotha und Halle auf und erlangte 1666 in Jena Ehren und Privilegien eines Magisters der Philosophie. Schon im J. 1667 wurde er von dem Herzog August von Weißenfels als Professor der hebräischen Sprache und der Ethik an dem Gymnasium in Weißenfels angestellt. Durch gelehrte Abhandlungen „De Gloria“, „De serpente aeneo“, „De Christi crucifixi typo“, „De libertate humana“ ꝛc. und durch seine geschickte Art des Unterrichts, die ganz dem Vorbilde eines Melanchthon, Camerarius und Sturm folgte, hatte er die Aufmerksamkeit derer, die für Hebung der Schulen sorgten, auf sich gezogen. So kam es, daß er 1673 als Rector des Gymnasiums nach Weimar berufen wurde, doch schon 1676 übernahm er auf Empfehlung Veits v. Seckendorff, der ihn sehr hoch schätzte, die Leitung der Stiftsschule in Zeitz, die sich unter seiner Leitung eines besonderen Ansehns erfreute. 1688 wurde er Rector der Merseburger Domschule. Als im Jahre 1693 der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Halle eine Universität gründete, wurde C. als Professor der Beredsamkeit und der Geschichte berufen. Hier hat er eine große Thätigkeit entwickelt, er nahm sich aller, die für die von ihm vertretene Wissenschaft Interesse zeigten, mit großem Eifer an. Die Leitung des auf Betrieb des Prorectors der Universität Professor Hoffmann errichteten collegii politioris doctrinae sive elegantium meliorumque litterarum wurde C. übertragen. Es blieb

ihm, da in jener Zeit der Zudrang zu den philologischen Collegien nicht eben groß war, Muße genug, um durch eine schriftstellerische weitgreifende Wirksamkeit sich Verdienste zu erwerben. Ciceronis epistolae, Ciceronis nobilissimae orationes, Julii Caesaris commentarii, Cornelius Nepos, Vellejus Paterculus, Q. Curtii Rufi de rebus Alexandri historia, Plinii epistolae, Eutropii breviarium historiae Romanae, Sexti Rufi sive Rufi Festi breviarium de victoriis et provinciis populi Romani, Silii Italici consularis poetae libr. XVII de bello punico II, Lactantii Firmiani opera, Aurelii Prudentii Clementis opera omnia und andere lateinische Schriftsteller sind von ihm bearbeitet worden. Auch eine Ausgabe des griechischen Geschichtschreibers Zosimus (Cizae 1679) besorgte C. Zu dem „Thesaurus“ Faber's lieferte er in den von ihm bearbeiteten Ausgaben wichtige Beiträge (1686, 1692, 1696, 1700). Auch durch den „Liber memorialis“, der in geschickter Weise angelegt und später ebenso wie „Fabri Thesaurus“, von dem hochverdienten Johann Matth. Gesner öfter wieder aufgelegt worden ist, hat er das Studium der lateinischen Sprache sehr gefördert. In gleicher Weise wurde „Christoph C. erleichterte lateinische Grammatik von neuem ausgefertigt und an vielen Orten vermehrt von Herrn Johann Matth. Gesner hochberühmten öffentlichen Lehrer zu Göttingen“, 1763. Die „Curae posteriores de barbarismis et idiotismis sermonis latini“ haben in vielen auch nach dem Tode des Verfassers erschienenen Ausgaben weite Verbreitung gefunden und Anregungen gegeben. Ebenso wurde die „Orthographia latina ex vetustis monumentis etc.“ mit Beifall aufgenommen, es liegt mir die 7. Auflage 1747 vor. Nach seinem Tode gab Johann Georg Walch die „Dissertationes Cellarii“ (1712), die „Epistolae C.“ (1715), heraus, M. Jo. Ernest. Imman. Walchius veröffentlichte „Christophori Cellarii compendium antiquitatum Romanorum“, 1748. Groß sind auch des C. Verdienste um die hebräische, arabische, syrische Sprache. Das Studium der Geschichte und Geographie ist wesentlich durch C. eingeführt worden (Bernhardy, Encyklop. der Phil. S. 414). Die „Notitia orbis antiqui sive Geographia plenior etc.“ ist von L. Jo. Conradus Schwartz 1731 wieder aufgelegt; blieb lange für die Gelehrten eine wichtige Fundstätte. Auch die „Historia antiqua“, „Historia medii aevi etc.“, „Historia nova“ waren beliebte und öfter wieder aufgelegte Handbücher. Das Verzeichniß seiner zahlreichen Dissertationen findet man vollständig in der von Joh. Georg Walch der Ausgabe der „Dissertationes academicae“ vorausgeschickten „Vita Cellarii“. Wenn man auch an den zahlreichen und mannigfaltigen Arbeiten des trefflichen Mannes Schärfe des Urtheils vermißt und noch nicht eine wissenschaftliche Methode bei der Behandlung und Erklärung alter Schriftsteller zur Anwendung gebracht sieht, wie sie heute nach mustergültigen Vorgängern geübt wird, so muß man doch zugestehen, daß C. mit Einsicht und Ausdauer auf sächsischen Schulen und der neu gestifteten Universität Halle gelehrt, durch praktische Lehrbücher, durch Hebung der lateinischen Form und populäre Handausgaben sich verdient gemacht hat (Bernhardy, Röm. Litt.-Gesch. 4 Aufl. S. 160).

Außer der oben erwähnten Lebensbeschreibung J. G. Walch's vgl. De viri celeberrimi atque amplissimi Christophori Cellarii etc. obitu universo erudito orbi maxime luctuoso epistola ad v. Burc. Gotthelf Struvium, Juris utriusque doctorem et historiarum in Acad. Jenensi professorem dignissimum exarata a Jacobo Burckhard Sultzb. Palat. 1707. Index Scholarum in univers. litter. Fridericiana Halensi etc. Inest Henrici Keilii oratio de Christophori Cellarii vita et studiis d. XXII. m. Martii a. 1875 habita. Halae Formis Hendeliis. Lothholz.

Cellarius: Ludw. Friedr. C. (Keller), geb. zu Quittelsdorf bei Rudolstadt am 25. Nov. 1745, erhielt seine erste Bildung auf dem Rudolstädter Gymna-

sium. Nach vollendeten Studien wurde er 1776 Baccalaureus der Theologie und hielt in Jena und Wittenberg als ordentlicher Beisitzer der Facultät philosophische und theologische Vorlesungen. 1777 wurde er als Prediger nach Rudolstadt berufen und nach Bekleidung mehrerer geistlicher Stellen 1810 zum Generalsuperintendenten und Inspector des theologischen Seminars bestellt. Er wirkte durch seine unermüdliche Thätigkeit und außerordentliche Pflichttreue sehr segensreich und machte sich durch eine Reihe mit vielem Beifall aufgenommener theologischer und philosophischer Schriften bekannt; vgl. Meusel, G. T. Er starb am 22. Mai 1818. Anemüller.

Cellarius: Michael C. (Keller), Prediger der Reformationszeit, geboren in Memmingen, war zuerst Hülfsgeistlicher in Straubing und Wasserburg, ging dann als Neuerer bedroht (vielleicht nach Wittenberg, Förstemann, Alb. acad. Viteb. 7. Aug. 1524) 1525 nach Augsburg, wo er als Prediger an der Barfüßerkirche mit Johann Frosch, Urban Regius u. A. reformirte, in die Ehe trat, sich mit Zwingli und dessen Genossen in Verbindung setzte. Ein volksthümlicher Eiferer, heftig in Disputation, Predigt und Bildersturm, hatte C. in und außer der Stadt viele Feinde. Herzog Wilhelm von Baiern wollte ihn 1527 auf bairischem Boden gefangen nehmen lassen. Zur Zeit des Reichstags 1530 war er, während Philipp von Hessen ihn bevorzugte, von den Kaiserlichen und Sächsischen schwer angefochten, so daß er vorzog, in seine Vaterstadt und von da eine Zeit lang nach Constanz zu gehen. Doch schon 1531 agitirte er wieder in Augsburg, die Lutheraner verdrängend, bis er selbst 1548, nachdem er zweimal vor dem Kaiser gestanden, einer Nachricht zu Folge plötzlich starb, nach einer anderen dem Interim weichen mußte.

Sender, Histor. relatio de ortu et progr. haeres. Stetten, Geschichte von Augspurg I. Schelhorn, Beiträge 4. Stück. Winter, Gesch. d. Schicks. der evang. Lehre in Baiern I. Luther's Briefe, herausgegeben von de Wette, 4, 235; von Burckhardt 305. Zwinglii opp. 7, 538.

J. Hartmann.

Cellius: Erhard C., Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Tübingen 1582—1606, geboren 1546 zu Zell bei Pfeddersheim in der Pfalz, hieß ursprünglich Ehrhard Horn, wurde aber später von seinem Geburtsort Cellius genannt; erhielt seine Gymnasialbildung in Mainz und Düsseldorf. Studirte 1564—67 in Tübingen und erwarb in letzterem Jahre daselbst die Magisterwürde, wurde 1568 Rector des Contuberniums daselbst und 1582 an die Stelle des nach Laibach abgegangenen Nicodemus Frischlin außerordentlicher Professor der Artistenfacultät, 1587 ordentlicher und starb als solcher 1606. Er ist der Verfasser vieler akademischer Gelegenheitsschriften und gab eine Sammlung von kurzen Lebensbeschreibungen der Tübinger Professoren von 1577—1595 mit selbstgefertigten Holzschnitten heraus, die unter dem Titel: „Imagines professorum Tubingensium“ in seinem Verlag erschienen sind, übrigens nur geringen Werth haben. Seine Vorlesungen hatten die Erklärung griechischer und römischer Classiker, Rhetorik und Geschichte zum Gegenstand, galten übrigens für langweilig.

Vgl. Caspar Bacher's Oratio funebris de vita et obitu Erh. Cellii. Tubingae 1607. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. S. 94.

Klüpfel.

Celtis: Konrad C., der erste deutsche gekrönte Dichter und berühmteste Verbreiter des Humanismus in Deutschland, geb. 1. Febr. 1459 zu Wipfeld, einem am Main in Franken zwischen Schweinfurt und Würzburg gelegenen Dorfe, † 4. Februar 1508. Sein Vater war Weinbauer und führte den Namen Pickel, gleichbedeutend mit dem Namen Meißel (nicht Schäfer oder Scheffer, wie Erhard meint). Der gelehrte Sohn latinisirte den Namen in Celtis oder wie

er auch genannt wird, Celtes und da, wie er sagt, ein Dichter drei Namen haben müsse, gräcisirte er weiter seinen Namen durch den Beinamen Protucius. Von seiner ersten Ausbildung erzählt die unvollständige Vita der Sodalitas litteraria Rhenana wenig, nur daß er von seinem älteren Bruder, einem Geistlichen, den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache erhalten habe. Bald erwachte in ihm die Liebe zu den classischen Studien und zur Dichtkunst. Zum Jüngling herangereift, sollte C. nach dem Willen des Vaters Winzer werden, aber der damals achtzehnjährige Sohn, der bereits einige dichterische Versuche gemacht hatte, entzog sich, einem besseren Drange folgend, dem Willen des Vaters, entfloh auf einem Mainflosse nach Köln und ließ sich am 9. Okt. 1477 unter die Zahl der Studirenden aufnehmen. Hier betrieb er zuerst Studien in den freien Künsten und in scholastischer Philosophie, dann gab er diese auf, um sich den Lieblingsstudien Poetik und Rhetorik zu widmen. Im J. 1484 treffen wir C. in Heidelberg, wohin ihn der Ruf der beiden Humanisten Johann v. Dalberg und Rudolf Agricola gezogen hatte. C. fand in Dalberg einen Mäcenas, in Agricola einen vortrefflichen Lehrer und Führer, der ihm das Griechische und Hebräische zu lernen empfahl und ihm dabei auch behülflich war. Nach dem Tode seines großen Lehrers und Freundes Agricola setzte C. seine Wanderung fort. Er ging nach Erfurt, Rostock, Leipzig, indem er in diesen Städten als fahrender Humanist Vorträge über platonische Philosophie, ciceronianische Rhetorik, horazische Verskunst und antiken Versbau hielt. Eine große Zuhörerschaft sammelte sich um ihn und trug ihm Lehrgeld zu. In Leipzig veröffentlichte er (1486) seine erste Schrift die „Ars versificandi et carminum" und widmete sie dem Herzog Friedrich von Sachsen, dem er durch seinen Ruf schon bekannt geworden war. In dieser in Versen abgefaßten Schrift behandelte C. in der ars metrica die Versfüße und Dichtungsarten, in der ars poetica hauptsächlich die Prosodie. In beigefügten Gedichten verherrlichte er einflußreiche Personen und erwarb sie zu Freunden, wie den Leibarzt des Kurfürsten von Sachsen Martin Pollich von Mellrichstadt, den Italiener Fridianus Pighinucius von Lucca, der in Diensten des Magdeburger Erzbischofs Ernst stand. Auch besorgte er in Leipzig eine Ausgabe von Seneca's „Hercules furens" und der „Coena Thyestis" mit einer Vorrede an den Fürsten von Anhalt. Wie es scheint, wollte er der Ausgabe auch einen Commentar beifügen. Nach der erwähnten Vita ist C. auch der erste, der den Versuch machte in Deutschland römische Dramen zur Aufführung zu bringen. Abermals erwachte in C. die Wanderlust, zumal ihm der Aufenthalt in Sachsen schon verleidet worden war. Sein Reiseziel war diesmal Italien, die Heimath der classischen Wissenschaften, für deren Verbreitung in seinem Vaterlande er rastlos thätig war. Noch im J. 1486 trat er die Reise an; zunächst eilte er nach Rom. Doch Wehmuth ergreift den Bewundrer des augusteischen Roms beim Anblick der verfallenden Stadt, daß er ausruft:

> Quid superest, o Roma, tuae nisi fama ruinae,
> De tot consulibus Caesaribusque simul?

C. stellte sich dem Papst Innocenz VIII. vor und küßte ihm nach herrschender Sitte den Pantoffel. Am anziehendsten in Rom war für ihn der Verkehr mit den gelehrten Humanisten, vorzüglich mit Julius Pomponius Laetus, dem Stifter der platonischen Akademie. Bald verließ C. die ewige Stadt, um zu den Lehrkanzeln berühmter Gelehrter auf Italiens Boden zu eilen. Er ging nach Florenz zum Platoniker Marsilius Ficinus, den er später auch seinen Schülern empfiehlt; in Bologna verkehrte er mit Philipp Beroaldus, in Ferrara mit Johann Baptista Guarinus, den Leonardo Aretino einen der größten Lehrer seiner Zeit nennt, in Padua fesselten ihn die Vorlesungen des Johannes Calphurnius aus Brescia und Marcus Musurus aus Kreta. In Venedig lernte er den

berühmten Redner und Historiker Marcus Antonius Sabellicus und den gelehrten Buchdrucker Aldus Manutius kennen. Durch diesen Verkehr mit Gelehrten ist die italienische Reise für die Ausbildung des Dichters, der sich als höhere Aufgabe gestellt hatte, Deutschland von der Barbarei zu befreien und zur Pflege der Wissenschaften zu führen, von größter Bedeutung; auch läßt sich vermuthen, daß er durch Sammlung von Schriftdenkmälern neue Schätze der Wissenschaft in die Heimath gebracht habe. Im Frühjahr 1487 ist er bereits in Nürnberg. Hier erwartete den über die kühle Aufnahme von Seite der Italiener noch Gekränkten eine besondere Auszeichnung. Kurfürst Friedrich von Sachsen hatte den Kaiser Friedrich III. bestimmt, den Dichter und Philosophen C. zum Dichter zu krönen und ihm den Doctorhut zu übertragen. Solche Ehre war einem Deutschen bis dahin nicht zu Theil geworden. Bei Gelegenheit der auf den April jenes Jahres nach Nürnberg berufenen Fürstenversammlung mußte C. zunächst ein Bittgesuch einreichen; es ist die Schrift „Proseuticon ad divum Fridericum tertium pro laurea Apollinari“ (Norimb. 1487 gedruckt); beigefügt sind einige andere auf Dichterkrönung bezügliche Briefe und Schriftstücke. Für den Festtag des 18. April arbeitete C. eine Ode aus, welche eine Lobpreisung des Kaisers enthielt. Nachdem der Dichter sie vorgetragen hatte, empfing er auf der Burg zu Nürnberg den Lorberkranz und den Doctorhut unter feierlichen Ceremonien; dem Gekrönten gab der Kaiser einen Kuß auf die Wange. Das Krönungsjahr 1487 (nicht 1491 wie Andere angenommen haben) ist bestimmt durch die Beischrift einer Zeichnung der Constellation bei der Dichterkrönung am Schluße des Proseuticon. C. pflegt aber die Krönung vom J. 1491 an zu rechnen, wo ihn die Mitglieder der rheinischen gelehrten Sodalität als ihren gekrönten Dichter proclamirten. Vom Kaiser zum Doctor creirt, dachte C. daran, sich das für ein Magisterium nöthige Gesammtwissen zu verschaffen, namentlich Mathematik, Physik und Astronomie zu studiren. Es war die Universität Krakau, wo damals das Studium dieser Wissenschaften besonders blühte. Zudem trug C. das Verlangen, Deutschland bis an die äußersten Grenzen kennen zu lernen, um ein vollständiges geschichtliches und beschreibendes Werk über ganz Deutschland, eine „Germania illustrata“ zu verfassen; doch ist dieses Werk nie erschienen. Ueber Sachsen und Schlesien kam er im Frühjahr (wahrscheinlich 1488) nach Krakau. Unter der Leitung des berühmten Astronomen Albert de Brudzewo betrieb er nun eifrig Mathematik und Astronomie. Als Lehrer wirkte er nur durch Gastvorträge über Poetik und Rhetorik, nachdem er sich unter Leitung des gelehrten Polen Bernhard Viliscus Roxolanus die polnische und die böhmische Sprache angeeignet hatte. In Krakau gewann er zwei nachmals berühmte Männer als Schüler: Lorenz Rab (Laurentius Corvinus) aus Neumark in Schlesien und Johann Rak (Joannes Rhagius Aesticampianus, Sommerfeld) und als Freunde besonders Andreas Pegasus und den aus Italien flüchtigen Philipp Bonacursius mit dem Beinamen Callimachus, der als Erzieher der Söhne Casimirs IV. am Hofe in Krakau lebte. Die Gelehrten in der Weichselgegend vereinigte C. zu einer Genossenschaft, der Sodalitas litteraria Vistulana, einer der römischen Akademie des Pomp. Laetus ähnlichen Einrichtung, deren Aufgabe die Pflege und Verbreitung des Humanismus war. Von Krakau machte er weitere Ausflüge nördlich (von der unwahrscheinlichen Reise nach Livland und Lappland abgesehen) nach Danzig, südlich ins Karpathengebirg, das er beschreibt, wie die Lage von Krakau, die Weichselgegenden, die Salinen von Wieliczka u. a. Die Bekanntschaft mit einer edlen Polin Hasilina von Rzytonicz war Veranlassung zu einer Reihe der feurigsten Liebeslieder, ihr widmete C. auch das erste Buch seiner Reisebilder oder Liebeslieder („Libri amorum“). Nach zweijährigem Aufenthalt in Krakau griff C. wieder zum Wanderstab, um die mittleren Donaugegenden zu be-

suchen. Ueber Prag (wo er den vielgereisten Edelmann Bohuslav von Hassenstein kennen lernte) und Olmütz (wo er bei dem Humanisten, Platoniker und Dichter Propst Augustinus [Moravus genannt] verweilte) kam er durch die nach dem Tode des Mathias Corvinus beunruhigten Donauländer von Preßburg nach Ofen, um einerseits befreundete Gelehrte persönlich kennen zu lernen, anderseits die Schätze der königlichen Bibliothek in Augenschein zu nehmen. Auch hier vereinigte er die Gelehrten zu einer Genossenschaft der Sodalitas litteraria Hungarorum, die wahrscheinlich bei der Verlegung des Hauptsitzes nach Wien 1494 den Namen Sodalitas litteraria Danubiana erhielt. Auf der Rückreise hielt sich C. in Wien auf, um die dortigen Universitätslehrer für den Humanismus und zum Beitritt zur Sodalitas Danubiana zu gewinnen. Hier fand er bereits einen dem Humanismus günstigen Boden; denn nach dem Vorgange der großen Mathematiker Peuerbach und Regiomontanus hatten unter andern Bernhard Perger, Bricius Preprost, Johann Tichtel (vgl. A. Horawitz, Johannes Tichtel), Bartholomäus Steber, Johann Purger für Erklärung und Verbreitung des litterarischen Vermächtnisses des Alterthums gesorgt. Nach kurzem Aufenthalt kam C. über Passau nach Regensburg und Nürnberg, wo er überall Freunde zählte, so in Regensburg den berühmten Dichter und Mathematiker Janus Tolophus. Unablässig sehen wir ihn bemüht, die in ganz Deutschland zerstreuten Freunde des Humanismus in Gesellschaften zu vereinen und durch seinen Namen als Gründer unter einander zu verbinden. Von Regensburg aus durchwanderte er Baiern, theils um Land und Leute kennen zu lernen, theils um in Klöstern nach unter Staub und Motten verborgenen handschriftlichen Schätzen zu suchen. Seine freundliche Hauswirthin in Regensburg, Elsula, besingt er in ihren guten wie schlimmen Eigenschaften und nennt nach ihr das zweite Buch der Liebeslieder. Von Baiern kam C. auf seiner Wanderung, nur von einem Diener begleitet, nach Schwaben, zunächst nach Tübingen, wo die angesehenen Humanisten Johann Reuchlin und Heinrich Bebel lehrten. Dann durchwanderte er das rebenreiche Neckargebiet, besucht die Salinen in Hall, eilt Heidelberg zu, das durch Johann v. Dalberg, Kanzler des Pfalzgrafen Philipp, Hauptsitz der humanistischen Studien in Deutschland war. Diese Stadt wurde zum Sitze der Sodalität ersehen, welche die rheinischen Humanisten umfassen sollte, der Sodalitas litteraria Rhenana, nach ihrem Gründer auch Celtica genannt. Die Constituirung und feierliche Eröffnung fand in Mainz statt, wohin C. gekommen war, und wurde mit des Dichters 32jähriger Geburtsfeier in Verbindung gebracht. Als Vertreter und Leiter der Sodalität bestimmte C. den Wormser Bischof Joh. v. Dalberg, der dieses Amt 12 Jahre ausübte. Die Sodalität zählte die angesehensten Gelehrten aus allen Zweigen der Wissenschaft zu ihren Mitgliedern. Unter Aufsicht und Leitung der Sodalität wurden Werke (auch des C.) publicirt, die eine eingesetzte Commission, die censores, nach genauer Prüfung der Veröffentlichung würdig befunden hatte. C. verblieb bis April 1491 in Mainz, das er als Wiege der Buchdruckerkunst besingt, sucht und beschreibt die daselbst befindlichen Reste römischer Alterthümer. Zu Liebesgedichten begeisterte ihn damals eine gefallsüchtige Mainzerin, Ursula, auch Ursa genannt; er widmet ihr das 3. Buch seiner Liebesgedichte. Der Tod der Geliebten trieb den Dichter wieder auf die Wanderung, diesmal in die niederdeutschen Länder. Damit sollte die dichterische Beschreibung seiner Wanderung, als deren Endpunkte er Krakau, Regensburg, Mainz, Lübeck ansetzte, zum Abschluß gebracht werden. Auf mannigfachen Umwegen, um die wichtigsten Städte zu sehen, kam er im Juli 1491 nach Lübeck. Auch im nördlichen Deutschland wollte C. eine Sodalität, Sodalitas Baltica oder Codanea gründen. Aber die reiche Handelsstadt Lübeck war seinen Bestrebungen nicht günstig. Die Sodalität trat nicht ins Leben. Auch eine Krankheit störte seine Thätigkeit, doch wurde

er durch die sorgsame Pflege niederdeutscher Wirthsleute bald wieder hergestellt. Dieser cimbrischen oder sächsischen Pflegerin als einer fingirten Geliebten Barbara widmete er das 4. Buch der Liebesgedichte. Im Anschluß an die Lübeckerreise schildert der Dichter eine Fahrt in die Region des nördlichen Oceans bis zur Insel Thule, die nach seiner Vorstellung zwischen den Orcaden und Island liegt: wie er bei einem Sturme mit seiner Freundin Barbara in Todesgefahr war, wie ihm weiter eine Vision zu Theil geworden von seiner künftigen Lebensstellung; plötzlich findet er sich nach Tirol an die Etsch versetzt, wo sich die Vision verwirklicht. Offenbar aber ist diese ganze Nordfahrt nur eine poetische Fiction; es findet sich gar keine Zeit für eine solche Reise, und die Schilderungen entbehren jeder bestimmten örtlichen Anschauung. Außerdem äußert er später den Wunsch, den hohen Norden, den er noch nie gesehen habe, zu bereisen. Anfang September ist er bereits in Prag, von wo er jedoch bald fliehen mußte, da er auf die czechische Nation, die Utraquisten und einen ihrer Bischöfe Spottgedichte gemacht hatte. Mitte September finden wir in Nürnberg bei seinen Freunden. Von einer weitern Reise nach Frankreich und England hielt ihn die Berufung (an die Lehrkanzel für Rhetorik und Poetik) nach Ingolstadt ab, die nach vielen Hindernissen hauptsächlich Sixtus Tucher und Hieronymus Croarius erwirkten 1492. Damit war noch keine feste Anstellung im Lehramte verbunden. Für seine Hörer gab er hier eine „Epitoma in utramque Ciceronis Rhetoricam cum arte memorativa et modo epistolandi utilissimo" heraus. Erst im Sommer des gen. Jahres hielt er die feierliche Antrittsvorlesung, in der er ein Bild der traurigen litterarischen Zustände in Deutschland entwarf und die Ursachen derselben geißelte; den Begünstiger der Wissenschaften, Herzog Georg, preist er in einem panegyrischen Gedicht zum Lobe der bairischen Herzöge („C. C. panegyris ad duces Bavariae"), das stark rhetorisirend ist. Unzufrieden mit den Verhältnissen in Ingolstadt ging er im Herbst des Jahres nach Wien, sammelte sich eine Hörerschaft und stellte die Verlegung seines Aufenthalts nach Wien in Aussicht; dieses Versprechen hielt er jedoch, nach Ingolstadt zurückgekehrt, nicht. Aber auch hier verblieb er nicht länger, sondern ging nach Regensburg — einer freundlichen Einladung seines Freundes Tolophus folgend, — wo er als Lehrer wirkte. Wahrscheinlich um diese Zeit entdeckte er im Kloster St. Emmeran in Regensburg die Werke der sächsischen Nonne Roswitha von Gandersheim aus der Mitte des 10. Jahrhunderts. C. legte die Handschrift dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen vor. Dieser genehmigte Druck und Dedication und erwirkte ein Privilegium gegen Nachdruck auf 10 Jahre. Das Werk erschien 1501 zu Nürnberg unter dem Titel: „Opera Roswithae illustris virginis et monialis germanae, gente Saxonica ortae, nuper a Conrado Celte inventa". Die Hypothese Aschbach's, als läge hier eine litterarische Fälschung des C. vor, ist von Köpke (Otton. Stud. II), weil positiver Argumente entbehrend, als unhaltbar erwiesen worden.

Als C. 1494 eine ordentliche Professur erhielt, kehrte er nach Ingolstadt zurück und nahm seine Vorlesungen über Rhetorik und Poetik wieder auf. Doch unterbrach er diese oft durch kleine Reisen, daher er in den Ruf eines wenig gewissenhaften Lehrers kam. In Spanheim besuchte er seinen Freund, den berühmten Abt Johann Trithemius, in Basel Hartmann v. Eptingen. Ueber Freiburg kam er nach Heidelberg zu Joh. v. Dalberg u. Reuchlin. Nach einer Krankheit wallfahrtete er nach Alt-Oetting, dann entschuldigte er sich bei seinen Hörern, daß er der Einladung eines österreichischen Freundes zur Zeit der Weinlese Folge leisten müsse. Einige Zeit nachher erhielt er durch zwei seiner Heidelberger Freunde die Nachricht, daß der neuerwählte Bischof von Freising, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, bei seiner Durchreise in Ingolstadt bei ihm Absteigequartier nehmen wolle. C. verherrlichte den ehrenvollen Besuch durch

eine Ode. Als im J. 1496 in den meisten Städten Baierns, auch in Ingolstadt die Pest wüthete, verließen Lehrer wie Schüler die Stadt. C. ging nach Heidelberg und unterrichtete daselbst die Söhne des Kurfürsten Philipp in lateinischer und griechischer Sprache. In der Eigenschaft als Prinzenerzieher erwarb er sich so sehr den Beifall des Kurfürsten, daß dieser für ihn um einen Urlaub bei den Vorstehern der Universität Ingolstadt einschritt. Nur für kurze Zeit kehrte C. nach Ingolstadt zurück; denn Freunde und Gelehrte in Wien drängten ihn, sein längst gegebenes Versprechen, nach Wien zu kommen, zu erfüllen. Der damalige Rector der Universität, Johann v. Eggenberg, der vom Lehrstuhl für Beredsamkeit und Dichtkunst abtretende Hieronymus Balbus, des Kaisers Secretär Pierius Gracchus forderten ihn unter Versprechungen auf nach Wien zu kommen, bis endlich Maximilian I. C. feierlich berief. Der kaiserlichen Auszeichnung, in der C. als der würdigste und geschickteste genannt wurde, der das Studium der freien Künste, besonders der Beredsamkeit und Dichtkunst, heben könnte, folgte C. In Wien entfaltete er sofort eine großartige Thätigkeit. Gemäß der kaiserlichen Weisung, römische Beredsamkeit und alte Philosophie zu lesen, begann er mit der Erklärung von Apulejus' Werk De mundo, das er auch in Wien edirte, und der Geographie des Claudius Ptolomäus, wobei er den Unterricht durch Landkarten und Himmelskugeln anschaulich machte. Auch die Weltgeschichte trug er vor von Ninus bis Maximilian. Im Anschluß an Tacitus Germania (ed. 1500 „Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber incipit") lehrte er die älteste Geschichte Deutschlands.

Einer andern Vorlesung legte er das historische Gedicht Ligurinus sive de rebus gestis Friderici I. imperatoris libri X (von C. herausgegeben Augsburg 1507) zu Grunde, das er, wie er angibt, im Kloster Ebrach in Franken aufgefunden habe. Ob das Gedicht echt, oder C. oder einer seiner Freunde als Verfasser zu gelten habe, darüber waren die Ansichten lange getheilt; in neuester Zeit aber und nach Pannenborg's überzeugender Untersuchung (Forschungen 1871) ist G. Ligurinus wieder als echte Quelle zu Ehren gekommen. Beredsamkeit lehrte C. an Cicero, Dichtkunst an Horaz und Terenz, dessen Komödien er aufführen ließ. Seinen Versuch in der Komoedie, den „Ludus Dianae", ließ C. 1501 in Linz vor dem Kaiser zur Aufführung bringen. Von diesem wurde er auch beauftragt, die kaiserliche Bibliothek in Wien zu ordnen und besonders im Fache der Mathematik zu vervollständigen. Doch zu noch größeren Ehren hatte ihn der Kaiser ersehen. Es war am 31. October 1501 als Maximilian I., um das Studium der Dichtkunst und Mathematik auf der Wiener Universität zu heben, das poetische Collegium, das erste in der Art in Deutschland, einsetzte. C. wurde vom Kaiser als Vorsteher dieses Collegiums bestimmt und erhielt das Recht Gelehrte, welche sich an der Universität Wien dem Studium der Dichtkunst und Beredsamkeit gewidmet, nach abgelegter strenger Prüfung zu Dichtern zu krönen. Die feierliche Einweihung des Collegiums war am 1. Februar 1502, wobei Vincentius Longinus aus Freistadt in Schlesien die Lobrede auf den Kaiser hielt. Des Wanderns wurde unser Dichter zeitlebens nicht müde. Von Wien aus machte er nicht nur verschiedene Ausflüge in die nächst angrenzenden Länder, wahrscheinlich auch in Sachen der Sodalitas Danubiana, und nach Baiern, sondern dachte sogar noch daran, eine Reise in den hohen Norden zu unternehmen. Die vielen damals mit großen Anstrengungen verbundenen Reisen hatten gewiß zur Erschütterung seiner Gesundheit, Schwinden der Kräfte, frühem Altern beigetragen, worüber er vielfach in seinen Gedichten klagt. Als er den Tod herannahen fühlte, ließ er ein Abbild von sich machen und schrieb sich folgendes Epitaphium:

Flete pii vates et tundite pectora palmis:
Vester enim hic Celtis fata suprema tulit.
Mortuus ille quidem, sed longum vivus in aevum
Colloquitur doctis per sua scripta viris.

Er starb zu Wien. Die Universität veranstaltete eine großartige Leichenfeier, und ganz Deutschland betrauerte den Tod des berühmten Mannes.

C. genoß, obwol von Vielen auch angefeindet, unter seinen Zeitgenossen ein ungewöhnliches Ansehen, so daß man seinen Geburtstag als natalem renascentium in Germania litterarum bezeichnete. Seinen Ruhm begründete er als Lehrer, in welcher Eigenschaft er neue Zweige des menschlichen Wissens auf den deutschen Universitäten einführte, eine bessere Lehrmethode herrschend machte, die lateinische Sprache als Sprache der Gelehrten von der Rohheit im Ausdrucke befreite und das Studium der griechischen Sprache (er wollte auch eine griechische Grammatik herausgeben) und der classischen Schriftsteller und Dichter förderte. Als Dichter übertraf er an Fruchtbarkeit und Mannigfaltigkeit seine Vorgänger und hat das Verdienst, die damals in seinem Vaterlande verachtete Kunst zu Ruhm und Ansehen gebracht zu haben. Seine Oden, 4 Bücher, wurden von den Zeitgenossen höchst beifällig aufgenommen und Philipp Gundelius beglückwünscht Deutschland ob eines solchen Dichters:

Nam si Smyrna suo, si Mantua vate tumescit,
Si Calaber Flacci laude superbit ager,
Nostra suo merito gaudet Germania Celte,
Qui fecit hanc Thebas inter habere locum.

Geringeren poetischen Werth haben seine Elegien („IV libri amorum") und Epigramme, 5 Bücher, in denen er oft nur als Versemacher erscheint. Sein Epos „Theodoriceis" blieb unvollendet. In Betreff des Inhalts mancher Gedichte konnte er dem herben Vorwurfe der Frechheit und Schamlosigkeit nicht entgehen. Als historischer Forscher hat er auch die berühmte Reisekarte des römischen Reichs ans Licht gezogen, die er seinem Freunde Konrad Peutinger bei seinem Tode vermachte, daher der Name Tabula Peutingeriana. Als historisch geographische Werke, die wie Vorarbeiten zur beabsichtigten „Germania illustrata" erscheinen, sind zu nennen: die „Germania generalis" und die zu Ehren der Stadt Nürnberg in Prosa verfaßte Schrift: „De origine situ moribus et institutis Norimbergae libellus" (vgl. K. Hegel in der Ausgabe der Nürnberger Städtechroniken, Bd. I. S. 3). Das vollständigste Verzeichniß der Schriften des C. findet sich bei Engelbert Klüpfel „De vita et scriptis Conr. C.", herausgegeben von Ruef und nach dessen Tode von K. Zell, Freiburg 1827, 2 Bde.

H. A. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens u. s. w. II. B.; Joh. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad C. Wien 1869.

Joh. Huemer.

Ceporinus: Jakob C., Philolog, geb. in dem Züricher Pfarrdorfe Dynhart 1499, hieß eigentlich Wiesendanger. Sein Vater, ein wohlhabender Ziegler, ließ ihn durch den Pfarrer des Orts sorgfältig unterrichten und scheute auch nicht die Kosten, welche der Besuch der Schule in Winterthur und dreier Universitäten erforderte. Zuerst studirte C. in Köln, dann in Wien, zuletzt in Ingolstadt, wo er mit den Sprachstudien auch Mathematik verband und das Glück hatte 1520 bei dem greisen Reuchlin auch die hebräische Sprache zu erlernen. Nach einer Abwesenheit von einigen Jahren kehrte er in seinen Geburtsort zurück, um seine Studien fortzusetzen. Hier verheirathete er sich auch mit einer Laienschwester aus dem bei Winterthur gelegenen Nonnenkloster Töß. Cratander berief ihn als Corrector für griechische Drucke nach Basel. Dort besorgte er auch die erste Ausgabe von Zwingli's „Praeceptiones quaedam. quomodo ingenui ado-

lescentes formandi sint" (1523) und die erste deutsche Uebersetzung davon in dem „Leerbichlein" 1524, wol nicht ohne des Verfassers Zustimmung. Dieser Aufenthalt kann nicht lange gedauert haben. Die Reformation bedingte tüchtige Studien in den alten Sprachen und als 1525 Zwingli von dem Chorherrnstifte in Zürich den Auftrag erhielt, ausgezeichnete Lehrer an das nach dem großen Kaiser genannte Carolinum zu berufen, wurde C. im April für die Professur der griechischen und hebräischen Sprache berufen und erhielt zugleich ein Canonicat. Am 19. Juni begann er seine Vorlesungen. Zwingli selbst benutzte seinen Unterricht im Hebräischen. Uebermäßige Anstrengung (Zwingli nennt ihn homo monstrose laboriosus) und Vernachlässigung der Sorge für seine Gesundheit hatten den schwachen Körper früh erschöpft, er starb bereits am 20. December 1525, betrauert nicht blos wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen der Offenheit und Bescheidenheit seines Charakters. Weil er so früh gestorben ist, hat er nur wenig geschrieben. Am verbreitetsten von seinen Schriften ist das oft gedruckte „Compendium grammaticae graecae" (1526), welches natürlich nur die Formenlehre, aber in sehr übersichtlicher Form umfaßt. Hesiod's „Werke und Tage" hatte er für seine Vorlesungen hinzugefügt und mit einer brevis declaratio grammatica versehen, die in vielen Ausgaben dieses Dichters im 16. Jahrh. wiederholt ist. In einigen Ausgaben der Grammatik ist auch eine Auswahl von Epigrammen und Hymnen hinzugefügt. Höheren Ansprüchen sollte die mit Anmerkungen (scholia) versehene Ausgabe des Dionysius (Periegeta), Aratos und Proklos dienen; sie ist seit 1523 wiederholt gedruckt. Die Ausgabe des Pindar, ein verbesserter Abdruck der Aldine, war kurz vor seinem Tode vollendet (Basel 1526); in dem Nachworte hat Zwingli dem Freunde ein Denkmal der Dankbarkeit gesetzt. Vgl. Escher in der Allg. Encykl. Eckstein.

Ceratinus: Jakob C., Humanist, ist geboren in Hoorn. Nach diesem Geburtsorte nannte er sich zuerst Hornanus (Erasmus Jacobus Hornensis), dann aus dem Griechischen (κέρας) Ceratinus, so daß sein eigentlicher Name Teyng ganz verschwunden ist. Sein Geburtsjahr wie sein Bildungsgang sind unbekannt. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrh. ist er in Löwen und hofft am neu errichteten Busleidianum die Professur der lateinischen oder noch lieber die der griech. Sprache zu erhalten. In dieser Hoffnung getäuscht ging er als Lehrer nach Doornik (Tournai). Von dort durch Pest und Krieg vertrieben, wandte er sich um 1520 nach Deutschland, verweilte einige Zeit in Erfurt und ging dann nach Leipzig. Im Sommerhalbjahr 1525 ist er hier immatriculirt mit der Bemerkung graecus praelector insignis ab Erasmo transmissus. Mosellan's Stelle, für die ihn eigentlich Erasmus an Herzog Georg empfohlen hatte, erhielt er nicht, scheint überhaupt nie Mitglied der Artistenfacultät geworden zu sein. Wie lange sein Aufenthalt in Leipzig gedauert hat, läßt sich nicht ermitteln. Wenige Jahre nachher (1529) finden wir ihn wieder in Löwen, aber ohne amtliche Stellung; dort starb er am 30. April 1530. Erasmus, der ihn wegen seiner Gelehrsamkeit eben so schätzte, als wegen seiner Bescheidenheit, hatte ihn zur Herausgabe des „Dictionarius graecus" (1524) veranlaßt, eines hauptsächlich auf Aldus' Vorarbeiten fußenden umfangreichen Werkes. Dem Erasmus widmete er das Büchelchen „De sono litterarum praesertim graecarum" (Köln 1529), worin er für die Erasmische Aussprache des Griechischen eintritt, aber besonders die Gestaltung der Sprachorgane für die einzelnen Laute behandelt. Seine lat. Uebersetzung der „Dialogi de sacerdotio" des Chrysostomus erschien in der Ausgabe von Dav. Höschel, Augustae Vindel. 1599. Eckstein.

Cerf: Karl Friedrich C., Schauspieldirector, geb. 1782 zu Unterreißheim a. M., † am 6. November 1845. Jüdischer Abkunft, „pfiffiger" als

gebildet und von einem immer regen Unternehmungsgeist getrieben, wurde er schon in seinem siebzehnten Jahre der Ernährer seiner Familie, schwang sich, nachdem er längere Zeit den Pferdehandel betrieben und von 1802—1811 seinen Aufenthalt in Dessau genommen hatte, zum Oberkriegscommissär empor, als welcher er sich unter dem Commando des Grafen von Wittgenstein, Generals in der russischen Armee, an dem Feldzuge v. 1813—1815 betheiligte. Für bewiesene Unerschrockenheit und Pflichttreue vom Kaiser Alexander mit der großen goldenen Medaille decorirt, ließ er sich nunmehr in Berlin nieder und erhielt vom König Fried. Wilh. III. „für sich und seine Leibeserben" die nachgesuchte Concession zur Errichtung eines zweiten Theaters daselbst. Nicht im Besitz der zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Mittel übertrug er seine Rechte vorläufig einer Actiengesellschaft, die den Bau des „königstädtischen Theaters" wie auch dessen artistische Leitung übernahm, aber durch die Ungunst der Verhältnisse sich veranlaßt sah, ihre Thätigkeit, noch nicht 5 Jahre nach der Eröffnung (4. Aug. 1824) wieder zu beschließen. C., der hierauf die alleinige Direction übernahm, wurde vom König theilweise von den drückenden Bestimmungen befreit, die seinen Vorgängern im Interesse des Hoftheaters auferlegt worden waren, auch mit reichlich fließenden Subventionen bedacht, aber trotzdem erreichte die ihm unterstehende Kunstanstalt ihr eigentliches Ziel: Volkstheater zu werden, nie. Hatte die Oper früher dominirt, so wurde ihr auch jetzt, neben Lustspielen und Localpossen, eine hervorragende Stellung eingeräumt. Der Erfolg eines Bühnenstückes war für C. maßgebender, als dessen innerer Werth, den er — fast der dürftigsten Elementarkenntnisse baar — ohnehin nicht zu erkennen vermochte. Cerf's Bedeutung liegt hauptsächlich darin: daß er durch seine Unternehmung neuen Richtungen den Weg bahnte und das Hoftheater durch Concurrenz vor dem Stillstand bewahrte. Beide Verdienste, unbewußt geübt, wurden ihm von Friedr. Wilh. III. durch Ernennung zum kgl. Commissionsrath und Verleihung des rothen Adlerordens über Gebühr gelohnt. Bei nicht zu verkennender Güte des Herzens, war er als Mensch doch roh, taktlos und namentlich gegen seine Untergebenen anmaßend. — Cerf's Sohn, Rudolf, ist der Begründer des Victoriatheaters zu Berlin.

Nekrol. v. Friedr. Adami in Wolf's Almanach 1846 S. 134 ff.

Kürschner.

Cerrini di Monte Varchi, von, ein altes florentinisches Adelsgeschlecht, aus welchem eine gräfliche Linie in Oesterreich, eine freiherrliche in Sachsen blüht. Aus letzterer stammen: Heinrich v. C. di M. V., geb. 7. Jan. 1740, focht in der Schlacht bei Jena als sächsischer Generalmajor, wurde nach Entlassung des Kriegsministers v. Low dessen Nachfolger, begleitete den König Friedrich August 1813 nach Regensburg und Prag, verwaltete nach des Grafen Senfft v. Pilsach Entlassung und bis zu v. Einsiedel's Eintritt interimistisch auch das Auswärtige, starb als Generallieutenant und Gouverneur von Dresden 13. Nov. 1823. Sein Neffe, Clemens Franciscus Xaver v. C., geb 16. Dec. 1785 zu Lindau in der Niederlausitz, machte als sächsischer Major die Feldzüge von 1812 u. 1813 mit, wurde 1816 militärischer Erzieher der Söhne des Prinzen Maximilian, erhielt 1831 nach der Umbildung des Staates als Generallieutenant das Oberkommando des sächsischen Heeres, das er 1849 niederlegte, † 5. Juni 1852. Verfasser der Schrift „Die Feldzüge der Sachsen 1812 u. 1813", Dresden 1821.

Flathe.

Cersne: Eberhard von C., didaktischer Dichter, stammte aus einem westfälischen Geschlechte, welches unter dem Namen von Zersen noch heute fortlebt. Er war in Minden geboren oder lebte daselbst. Im J. 1404 verfaßte er nach einem lateinischen Werke des Caplans Andreas seine „Minne Regel", eine mittel=

alterliche Liebeskunst. Das Gedicht, dessen Sprache stark niederdeutsch gefärbt ist, wenn es nicht überhaupt ursprünglich niederdeutsch abgefaßt war, aus viertaktigen Versen mit gekreuzten Reimen bestehend, zerfällt in drei Theile, deren erster und dritter erzählend, der mittlere und Haupttheil lehrhaften Inhalts ist. Der Dichter erzählt in dem ersten von sich selbst in ganz freier Weise, was das Original in zwei Geschichten von der Fahrt eines Ritters in das Königreich der Liebe und von dem Zuge eines bretonischen Ritters an Artus' Hof berichtet; im dritten von seiner Fahrt nach dem Hofe des Königs Sydrus, die er im Auftrage der Minnekönigin unternimmt. Der mittlere Theil enthält die eigentliche Liebeslehre, des Dichters Gespräch mit der Minnekönigin, an deren Hof er gekommen, wobei er ihr 39 Fragen vorlegt, die sie ihm „berichtet". Es sind Streitfragen über Liebessachen, die schon in den Tenzonen der Troubadours erörtert werden, und das Original läßt sie, provençalischer Sitte gemäß, von fürstlichen Damen entscheiden. Auch die auf das Gedicht in der Hs. folgenden Lieder sind, wie man aus der Sprache sieht, unzweifelhaft von demselben Verfasser und stehen in der Mitte zwischen dem Stile der ältern Minnepoesie und der Liebeslyrik des Volksliedes. Sie sind wie der Minne Regel selbst nach der einzigen Hs. herausgegeben von F. X. Wöber, Wien 1861; vgl. dazu F. Bech in Pfeiffer's Germania 7, 481 ff. 8, 268 ff.

K. Bartsch.

Cerutti: Friedrich Peter Ludwig C., Arzt, geb. d. 24. August 1789 in Zeitz, erlangte 1814 in Leipzig, wo er Medicin studirt hatte, die Doctorwürde, trat noch in demselben Jahre als Hülfsarzt in das von Puchelt geleitete klinische Institut ein und begründete 1817 eine Kinder-Poliklinik, welche, nachdem Puchelt Leipzig verlassen, mit der allgemeinen Poliklinik vereinigt wurde und welcher C., der 1827 zum außerordentlichen und 1839 zum ordentl. Professor ernannt worden war, als Director bis zum Jahre 1852 vorstand. Schwere Erkrankung (wiederholte Schlaganfälle) zwang ihn, seine akademische, sowie seine sehr bedeutende praktische Thätigkeit aufzugeben, er erlag nach schweren Leiden am 26. Juli 1858. Von den litterarischen Leistungen Cerutti's sind namentlich die „Beschreibung der pathol. Präparate des anat. Theaters zu Leipzig." 1819, ferner „Pathol.-anatom. Museum" u. s. w. 1821—25. 5 Hefte (eine s. Z. sehr verdiente Sammlung anatom.-pathol. Beobachtungen) und die vortrefflichen „Collectanea quaedam de phthisi pulmonum tuberculosa". 1839 zu nennen; außerdem hat C. sich in früheren Jahren durch gute Uebersetzungen zahlreicher med. Werke aus der englischen und französischen Litteratur ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben.

A. Hirsch.

Cervaes: Matthias C., Wiedertäufer, am 30. Juni 1565 in Köln mit dem Schwert hingerichtet. Er war ein Leineweber seines Zeichens, von Ottenheim gebürtig und zog mehrere Jahre in Gesellschaft des Täufers Heinrich Krufft predigend und taufend durch die niederrheinischen Gebiete umher. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni war er bei einer nächtlichen Versammlung in einem Weingarten bei St. Johann in Köln mit noch 56 anderen Wiedertäufern ergriffen worden. Er war „der Prinzipallehrer und Täufer". Das hohe Gericht gab sich alle Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen und so vom Tode zu retten. Auf besonderes Ersuchen des Grafen begab sich der des höchsten Ansehens genießende Theologe Georg Cassander auf den Cunibertsthurm, um den Gefangenen zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Aus der Unterredung, welche Cassander mit ihm pflegte, ergab sich, daß man es mit einem bibelfesten und überzeugungstreuen Mann zu thun hatte, der kein Bedenken trug, sein Leben für das als wahr Erkannte hinzugeben. Nach der noch zu Recht bestehenden kaiserlichen Constitution, welche alle halsstarrigen Wiedertäufer dem Tode weihte, war für

C., der kaum 30 Jahre zählte, die Todesstrafe unvermeidlich. Der Rath beschloß am 29. Juni „den Prediger und Täufer Matthias C. nebst zwei gar halsstarrigen Wiedertäufern, die in St. Cunibert verhört waren und ganz pertinaces geblieben, dem Grafen zu liefern“. Weder die Schmerzen der Folter noch die Schrecken der ihm bevorstehenden Todesstrafe hatten den C. bewegen können, seiner Ueberzeugung untreu zu werden; nicht der schmerzliche Gedanke an Frau und Kinder hatte ihn wanken lassen. Vor seinem schweren Gange zur Richtstätte verfaßte er ein längeres Gedicht in 23 neunzeiligen Strophen, worin er Gott für die Gnade der Standhaftigkeit dankt und erklärt, daß er sich freue, für seinen Glauben den Tod erleiden zu können. Das Gedicht ist mitgetheilt in Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, S. 514. Die Ueberschrift, welche lautet: „Ein ander Lied hat Mattheiß Cerfast im Gefängniß gemacht, welcher zu Cöllen mit dem Schwert gericht anno 1555“, gibt irrthümlich als Jahr der Hinrichtung 1555 an statt 1565.

Cassandri opera. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4. v. Liliencron, Mittheil. a. d. Gebiete d. öffentl. Meinung &c. III. S. 19. Ennen.

Cervicornus: Eucharius C., hieß eigentlich Hirtzhorn (Hirschhorn) aus Köln gebürtig, druckte daselbst 1517—1526, zog dann nach Marburg in Kurhessen, wo er von 1527—1536 druckte. Sein Buchdruckerzeichen war ein Kraut, vermuthlich Hirschkraut, woraus drei Blumen wachsen. Ueber sein Leben nichts weiter bekannt. In Köln druckte er viele Bücher für den bekannten Buchhändler Gottfried Hittorp und wurde sogar mit demselben in einen Nachdrucksproceß, welchen die Buchhändler Hieronymus Froben und Episcopus in Basel gegen jene beiden anstrengten, verwickelt.

Gräße, Lehrbuch III. Band I. Abth. S. 158 u. 192. Geßner, Buchdruckerkunst III. Bd. S. 318. &c. Kirchhoff, Beiträge z. Gesch. des deutschen Buchhandels I. 41. Wetzlarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer 3. Heft S. 231—237. Kelchner.

Ceslaus: C. Odrovasius, schlesischer Dominicaner, geb. um 1180 in Kamien (Stein), einem oberschlesischen Dorfe im Fürstenthum Oppeln, † 14. Juli 1242 als Prior des Dominicanerklosters in Breslau, stammte aus gräflichem Geschlecht und studirte in Prag, Paris und Bologna. Als Doctor der Theologie und des canonischen Rechts zurückgekehrt und von seinem Oheim dem Bischof Ivo von Krakau zum Domherrn an seiner Kirche und später auch zum Custos in Sandomir ernannt, verwendete er seine reichen Einkünfte zum Besten der Kirche und zur Erziehung armer Knaben, die er selbst unterrichtete. Eine mit seinem Bruder Hyacinth in Begleitung Ivo's 1217 nach Rom unternommene Reise bildet den Wendepunkt im Leben beider Brüder, indem sie 1218 in der Kirche zu Sta. Sabina in Rom aus der Hand des Dominicus das Ordenskleid der Predigermönche nahmen und als Missionare des Ordens in die Heimath zurückkehrten. Durch Gründung eines Klosters in Frisack in Kärnthen verpflanzten sie den Orden nach Deutschland, durch Erbauung eines andern in der ihnen in Krakau überwiesenen Trinitatiskirche siedelten sie ihn in Polen an, Hyacinth blieb als Provincial in Krakau zurück, C. aber begab sich 1222 nach Prag, stiftete dort das Dominicanerkloster an der Clemenskirche und kam 1226 nach Breslau, wo er an der ihm übergebenen Adalbertskirche ebenfalls ein Kloster errichtete, als dessen Prior er sein Leben beschloß. Durch übermäßig strenge Ascese erschöpft, starb er im Geruche der Heiligkeit. Auf seine Fürbitte soll 1241 die Breslauer Burg vor der Eroberung durch die Tartaren wunderbar errettet worden sein; in Folge dieses so wie anderer schon von ihm bei Lebzeiten verrichteter Wunder wurde er, nachdem 1606 die Gebeine des Seligen erhoben

worden waren, wobei es leider zu sehr unseligen, tumultuarischen Auftritten gekommen ist, 1714 heilig gesprochen.

Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau I. S. 51. 57. V. S. 62. Hanckii De erud. Sil. indig. Henelii Silesiogr. renov. cap. VII. 523. Theodor Crusius, Vergnügungen müßiger Stunden, St. V. S. 101 ff. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens. Breslau 1810. S. 159 ff.
Schimmelpfennig.

Ceulen: Ludolph van C. oder van Keulen oder van Collen, Mathematiker, geb. 28. Jan. 1540 zu Hildesheim, † 31. Dec. 1610 zu Leyden. Seine Eltern waren der Kaufmann Jan van Ceulen (vielleicht aus Köln nach Hildesheim übergesiedelt?) und Hester de Roode. Er scheint zuerst nach Livland, von da zu einem Bruder nach Antwerpen gegangen zu sein. Dann ließ er sich als Lehrer der Mathematik der Reihe nach in Breda, Amsterdam, Delft (wo er 1585 und 1586 wohnte), Arnheim (wo er 1589 wohnte) und Leyden nieder. An letzterem Orte wurde ihm von dem Magistrate ein Haus zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen und ebenda erhielt er die durch Prinz Moritz von Oranien gegründete Professur der Kriegsbaukunst, welcher er bis zu seinem Tode vorstand. Ludolph van C. war zweimal verheirathet und hatte aus beiden Ehen zusammengenommen 12 Kinder. Seine zweite Frau Adriana Symons oder Simons scheint an seinen mathematischen Arbeiten Theil genommen zu haben und gab nach seinem Tode das Werk heraus, welches er selbst in der Vorrede eines früheren Buches als sein Hauptwerk bezeichnet hatte. Der allgemeine Charakter seiner Schriften besteht darin, daß er zwar geometrische Untersuchungen anzustellen wußte und liebte, zugleich aber auch immer das Gefundene an Zahlenbeispielen nachzuweisen wünschte, deren Genauigkeit ihm alsdann selbst ebensowol Zweck als Mittel wurde. Keine Aufgabe lag daher mehr in dem Bereiche seiner Neigungen wie seiner Fertigkeit als die der Auffindung der Verhältnißzahl des Kreisumfanges zum Durchmesser, der sogenannten Zahl π, welche er zuerst durch wiederholte Wurzelausziehungen bis auf 35 Decimalstellen genau bestimmte, und welche deshalb mit um so mehr Recht die Ludolphische Zahl genannt werden darf, als seine Rechnung erst durch den Engländer Abraham Sharp am Ende des 17. Jahrhunderts überholt wurde, der mit Hülfe unendlicher Reihen 72 Decimalstellen sicher stellte. In neuester Zeit hat wieder ein Engländer William Shank am 15. Mai 1873 der Royal Society die Zahl π auf 707 Decimalstellen berechnet, vorgelegt (Proceedings of the Royal Society of London, Vol. XXI, Nr. 144. pag. 318). Die Werke Ludolphs van C. sind drei kleinere polemische Abhandlungen, wovon eine gegen Willem Goudaen (1583), zwei gegen Simon Duchesne, genannt van der Eicke (1585 und 1586) gerichtet, das größere Buch „Van den Circkel" (1596), welches nebst den im Originaldrucke nicht mehr bekannten früheren Abhandlungen gemeinschaftlich 1615 neu gedruckt wurde, und das nachgelassene Werk: „De Arithmetische en Geometrische Fondamenten" (1615). „Circkel" und „Fondamenten" sind auch in lateinischer Bearbeitung durch Willebrod Snellius (1615 und 1619) vorhanden. Die gedruckten Schriften enthalten die Zahl π zuerst auf 20, später auf 32 Decimalstellen genau. Die 35 Decimalstellen fanden sich auf der (in Les Délices de Leide, Leyden 1712 abgedruckten) im J. 1840, wie es scheint, noch vorhandenen, seitdem unauffindbaren Grabinschrift Ludolphs van C. in der Peterskirche in Leyden. Die „Fondamenten" enthalten die Lösungen auch anderer interessanter algebraischer und geometrischer Aufgaben als die der Kreismessung.

Vgl. Vorstermann van Oijen in dem Bulletino Boncompagni 1868, p. 141. Bierens de Haan in derselben Zeitschrift 1874, S. 99. J. W. L. Glaisher in The Messenger of mathematics, New series, Nr. 20, 1872 und Nr. 26, 1873.
M. Cantor.

Ceulen: Peter v. C. Schon früh erhoben sich unter den niederländischen Taufgesinnten Streitigkeiten über die strengere oder mildere Ausübung des Kirchenbannes, in Rücksicht auf die Idee der Kirche als einer Gesellschaft heiliger und vollkommener Menschen. Daher spalteten sich ihre Gemeinden in Friesische, Waterländische und Flamänder. Durch einen zu Humster in Ostfriesland geschlossenen Vertrag aber war dieser Zwiespalt für vier Jahre beigelegt. Als es sich nun 1578 zu Emden um die Verlängerung dieses Vertrages handelte, zeichnete sich Peter v. C., Vorsteher einer flamänder Gemeinde, durch größere Milde aus. Bei dem zugleich gehaltenen Religionsgespräch mit den reformirten Predigern zu Emden, wozu nur die Flamänder sich bereit erklärt hatten, war Peter v. C. dem Menso Alting gegenüber der bedeutendste Vertheidiger der taufgesinnten Glaubensätze und erwarb sich dabei, wiewol er des Lateinischen und Griechischen nicht mächtig war, so sehr das Lob der Beredsamkeit und großen Scharfsinnes, daß Dr. Helmer Durken sagte: „hätten sie unsere Gelehrsamkeit, Peter, sie würden uns alle zusammen zur Kirche hinaus disputiren.“ Demungeachtet excommunicirten die Flamänder ihn einige Jahre nachher, weshalb er sich 1589 den friesischen Gemeinden anschloß. Er blieb gegen alle Widersacher der Taufgesinnten ihr gewandtester Vorkämpfer, so namentlich in dem Religionsgespräche, welches (16. August bis 17. November 1596) zwischen ihm und dem Leeuwarder Prediger Ruard Acronius in der Galileakirche zu Leeuwarden stattfand. Es gelang dem Acronius nicht, seinen Gegner zu überwinden, weshalb die Disputation noch schriftlich fortgesetzt worden ist, wie aus einer kleinen Streitschrift erhellt: „Waerachtige doch eenvoudighe wederlegginghe tegen dat laster schryven Ruwardi Acronii“ 1598. Diese ganze Disputation ist sehr wichtig für die Kenntniß der damaligen reformirten Glaubenssätze und ist herausgegeben unter dem Titel: „Protocol, dat is, de gansche handelinge des gespraecks tusschen Ruardum Acronium ende Peter van Ceulen, gehouden tot Leeuwarden en 1596 met een voorreden verclarende het vordeel der E. E. H. Staten.“ Wiewol die Kirche damals schon vom freieren Standpunkte Zwingli's zurückgekommen war, so fehlen doch in den vom calvinistischen Acronius ausgesprochenen und von den Staaten von Friesland genehmigten Sätzen die harten Dogmen einer besonderen Auserwählung, einer perseverantia sanctorum und unmittelbarer Einwirkung des heil. Geistes. 1597 ist dem Peter von C. die öffentliche Predigt in Friesland untersagt, welche Resolution 1603 erneuert ward. Der Siebzigjährige hielt sich darauf zu Sneek auf und ermunterte dort durch Beispiel und Wort seine verfolgten Glaubensgenossen, bis der Tod ihn in hohem Alter wegraffte. Außer seiner schon genannten „Waerachtige wederlegginghe“ ist auch von ihm erschienen: „Brief ter bereeniginge der Friezen in J. Buyzen Christelyck Huisboeck.“

Die Quellen siehe bei Van der Aa, Biogr. Woordb. van Slee.

Chalybäus: Heinrich Moritz Ch., geb. 3. Juli 1796 in Pfaffroda im sächsischen Erzgebirge, † 22. Sept. 1862. Sohn eines Pastors, welcher seinerseits seinem Vater in Pfaffroda im Pastorenamte nachgefolgt war, trat er im Oct. 1810 in die Fürstenschule zu Meißen ein, woselbst allerdings die ungewohnte Clausur und der dort herrschende Pennalismus drückend wirkten, so daß er theils in Melancholie versank, theils sich durch dichterische Versuche aufrichtete, jedenfalls aber das Ende dieser Lernzeit herbeisehnte. Im März 1816 bezog er die Universität Leipzig, um Philologie zu studiren, deren Behandlungsweise jedoch (bei Christ. Dan. Beck) ihn ebenso unbefriedigt ließ, als die philosophischen Vorlesungen Krug's und Platner's; hingegen las er für sich Spinoza und Jacobi, wobei ihn das Gefühl überkam, daß sein Glaube wankend geworden, doch widmete er sich neben philologischen Vorlesungen bei Gottfr. Hermann nun dem Studium der Theologie (bei Keil, Illgen, Tittmann), wobei er nach dem Tode seines Vaters (Juli

1818) durch einen Onkel einigermaßen Unterstützung fand; das theologische Examen aber, welchem er sich im Mai 1819 unterzog, hatte ein wenig genügendes Ergebniß. Bald darauf erhielt er den Antrag, eine Erzieherstelle beim Banquier Geymüller in Wien zu übernehmen, worauf er sich auch einließ, aber vorerst noch in Leipzig blieb, wo er um Fastnacht 1820 das philosophische Doctor-Examen mit bestem Erfolge bestand. In Wien hatte er unter ziemlich schwierigen Verhältnissen zu wirken, doch erwarb er im dortigen Umgange eine Feinheit des Benehmens, welche ihm auch fortan verblieb. Im März 1822 schied er aus dem Geymüller'schen Hause und begab sich nach Dresden, wo er Privatunterricht ertheilte, aber bald auch eine Anstellung als Collaborator an der Kreuzschule fand. In dieser Zeit schrieb er eine Novelle „Der Christabend", welche in Wien im Mercur erschien und von mehreren anderen Aufsätzen im Litteratur-Blatt gefolgt war. Mit Neujahr 1825 übernahm er eine Professur an der Fürstenschule zu Meißen, wo er Rhetorik, Moral und auch Theologisches zu lehren hatte; im März 1826 verheirathete er sich mit Clara v. Kretschmar, welche ihm jedoch schon 1828 in Folge des zweiten Wochenbettes durch den Tod entrissen wurde. Er siedelte nun im Herbste 1828 als Professor der Militärakademie nach Dresden um, wo er einerseits als Frucht seiner philologischen Studien eine „Geschichte der Römer, von der Gründung des Staates bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums" (1829 und 32, 2 Bde.) herausgab und andererseits wiederholt Vorlesungen philosophischen Inhaltes vor größerem Publicum hielt, woraus allmählich sein bekanntes Werk „Historische Entwicklung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel" (1835) entstand; dasselbe fand so allseitigen Beifall, daß es nicht nur in Deutschland fünf Auflagen erlebte (die letzte 1860), sondern auch in zwei englischen Uebersetzungen erschien (die eine von Tulk, London 1854, die andere von Alfr. Edersheim, Edinburgh 1854). Eine andere entscheidende Folge aber dieser trefflichen Leistung war es, daß Ch. im J. 1839 einen Ruf als ordentl. Professor der Philosophie an die Universität Kiel erhielt. Hier fand er den seinem Wesen geeigneten Wirkungskreis und verbrachte in schlichter Einfachheit heitere Jahre in einem schönen Familienleben, welches er durch Eingehung einer zweiten Ehe mit Louise Kohlschütter noch in Dresden (1831) begründet hatte; dazu boten auch die Verhältnisse der Kieler Universität in den vierziger Jahren einen hohen Reiz durch das Zusammenwirken eines ganzen Kreises hervorragender Männer, welche durch aufrichtige Freundschaft mit einander verbunden waren (besonders innig schloß sich Ch. an Dorner und C. Herrmann an). So begann auch eine Periode reicher schriftstellerischer Thätigkeit, indem Ch. — abgesehen von Recensionen in der Jenaer Litteraturzeitung und im Litterarischen Centralblatte — mehrere kleinere Schriften veröffentlichte („Phänomenologische Blätter", 1840, „Die moderne Sophistik", 1842, ferner verschiedene Beiträge in der Fichte'schen Zeitschrift, nämlich: „Die ethischen Kategorien der Metaphysik", „Ueber das Verhältniß der Metaphysik und Ethik", „Ueber den objectiven und subjectiven Anfang der Philosophie") und hierauf eine größere Arbeit: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre" (1846), sowie sein Hauptwerk „System der speculativen Ethik" (1850, 2 Bde.) folgen ließ. Doch blieb ihm auch eine vorübergehende Trübung seiner Stellung nicht erspart. Nachdem nämlich die dänische Regierung von einem hochgestellten Theilnehmer der schleswig-holsteinschen Bewegung den früher verliehenen dänischen Orden zurückgefordert hatte und als Antwort hierauf seitens mehrerer deutschgesinnter Männer, worunter auch Ch., die unaufgeforderte Rücksendung der dänischen Orden erfolgt war, knüpfte die Regierung hieran im Frühjahre 1852 die Maßregel, daß sie, als nach Unterwerfung Schleswig-Holsteins sämmtliche Beamtenbestallungen behufs neuer Bestätigung eingefordert wurden, dem Ch. und noch sieben anderen Professoren diese Bestätigung versagte. Da

die Hoffnungen, welche Ch. auf Anstellung an einer anderen Universität setzen durfte, sich nicht verwirklichten, siedelte er im Frühjahre 1854 nach Sachsen über, um in Leipzig als Privatdocent aufzutreten; aber fast unmittelbar nach seiner Abreise von Kiel wurde er zu seiner eigenen Ueberraschung von der Regierung an seine vorige Stelle zurückgerufen. In der Zwischenzeit war seine Schrift „Philosophie und Christenthum" (1853) erschienen, und es folgte noch außer einem Aufsatze „Die speculative Erkenntniß Gottes" (in d. Jahrb. f. deutsche Theologie, 1857) ein die tieferen Systemfragen wieder aufnehmendes Buch „Fundamentalphilosophie" (1861). Um dieselbe Zeit (1860) hatte ihn die Göttinger Facultät honoris causa zum Doctor der Theologie creirt. Er starb auf einer Ferienreise.

Ch. gehörte zu einer Gruppe geistesverwandter Denker, welche sämmtlich, wenn auch in verschiedener Weise, einen speculativen Theismus zu begründen und durchzuführen versuchten. Bereits in der polemischen Kritik, welche er hauptsächlich gegen den Hegelianismus, mehrfach aber auch gegen Herbart richtete, bildet den positiven Kern jene Ethikotheologie, zu welcher Kant in Folge des Ueberwiegens der praktischen Vernunft gelangt war. Nur stellt Ch. den Willen und die sittlichen Momente sofort derartig an die Spitze, daß ihm die Philosophie selbst lediglich als ein Wollen erscheint, an welchem die Energie als die reale Seite und die Selbstergreifung als die ideale Seite zu unterscheiden seien, während beide vereint dem Ziele der absoluten Wahrheit zustreben. Dieses Princip der Philosophie soll seine Vermittlung durch Logik, Ontologie und Erkenntnißlehre finden, um zur Idealität einer Teleologie zu gelangen, in welcher als Abschluß von Substanz und Gesetz die absolute Geistigkeit erfaßt werden soll. Nämlich sowie teleologisch die körperhafte Natur als Kunstwerk angeschaut wird und somit der Aesthetik anheim fällt, so gilt bezüglich der selbstbewußten freien Wesen die auf Liebe sich aufbauende ethische Lebensauffassung als die universelle und allein wissenschaftliche; dieselbe entwickelt sich von der niedern Stufe der in Familie und Leben wirkenden Eudaimonologie durch das Rechts- und Staatsleben hindurch zur religiösen Sittlichkeit (Gottesreich). In dieser höchsten Stufe der Ethik liegt der rückanknüpfende Uebergang zur speculativen Theologie, insofern Gott nicht, wie bei anderen Theisten, als rein immaterieller Geist zu fassen sei, sondern die absolute Geistigkeit ihrerseits auch den Gehalt der allgemeinen Substanz in sich trage und somit in Gott die Liebe als schöpferische sich zur Identität mit dem absoluten Wahrheitswillen zusammenschließe. So sucht Ch. von einem grundsätzlichen Standpunkte aus, in welchem der sittliche Wille das primäre und das Wissen ein secundäres ist, die Gegensätze der Immanenz und der Transcendenz versöhnend zu vereinigen und auch vielfache Anknüpfungspunkte an die Principien des Christenthums, an Trinität u. dgl. zu gewinnen. Solchen Anschauungen hat er in seinen verschiedenen philosophischen Schriften mit sinnig frommer Vertiefung, mit ehrlichem Streben und hingebendem Eifer das Wort geliehen. Prantl.

Chambon: Eduard Egmund Joseph Ch., Rechtsgelehrter, geb. 23. Juni 1822 zu Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war (nicht zu Hamburg), † 3. März 1857 in Prag. 1828 zog er mit seinen Eltern nach Hamburg, später nach Dresden, besuchte die dortige Kreuzschule, und studirte seit 1840 in Leipzig, Berlin und Göttingen. In Göttingen erwarb er 21. Juni 1844 die juristische Doctorwürde. Nachdem er sich 1848 in Jena als Privatdocent habilitirt hatte, wurde er im November 1850 außerordentl. Professor, auch Beisitzer des Schöppenstuhls. Im Herbste 1853 ging er als ordentl. Professor des römischen Rechts nach Prag. Er schrieb eine treffliche Monographie: „Die Negotiorum Gestio", 1848, und schätzbare „Beiträge zum Obligationenrecht", 1.

(einziger) Band. 1851. Auch war er Mitarbeiter der „Oesterreichischen Blätter für Litteratur und Kunst.“

Wurzbach, Biogr. Lexikon. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Univ. Jena. S. 107 ff. Steffenhagen.

Chamen: Daniel v. Ch., aus Amiens in der Picardie, ließ sich im Jahre 1450 in Aachen nieder, wo veranlaßt durch die im „Reich Aachen“ gelegene Galmeigrube Altenberg, die heute zu dem sogenannten neutralen Gebiete bei Moresnet gehört, die Messingfabrikation schon im 14. Jahrhundert von Bedeutung war. Nach den Stadtrechnungen erhob Aachen im J. 1385 eine Kalomyn-Accise von 675 Mark. Dem v. Ch. überließ am 14. Oct. 1450 der Aachner Rath den sogenannten Spieher, ein geräumiges Haus auf der Burtscheider Straße, als Fabriklocal und unterstützte ihn jährlich mit 10 Goldgulden. Von da an entwickelte sich die Messingfabrikation in Aachen zu hoher Blüthe, welche erst durch die confessionellen Streitigkeiten des 16. und des 17. Jahrhunderts geknickt wurde. Als nach der Aechtung Aachens im J. 1614 durch Kaiser Matthias mit der Rückkehr des alten vertriebenen Raths das Regiment der Stadt wieder ausschließlich katholisch wurde, verpflanzten die Messingfabrikanten, welche meist Protestanten waren, ihre einträgliche Industrie nach dem benachbarten Stolberg, wo sie bis zur neuesten Zeit von Bedeutung geblieben ist. Unter den Aachner Zünften war die der Messingfabrikanten eine der einflußreichsten.

Vgl. Karl Franz Meyer, Die Aachner Fabriken. Aachen 1807.

Haagen.

Chamisso: Adelbert v. Ch. (eigentlich Louis Charles Adelaïde), berühmt als Dichter, bekannt als Naturforscher, von Geburt und Vaterland Franzose, von Natur und Charakter mehr Deutscher, wurde geboren in der letzten Woche des Januar (27.?) 1781 auf dem Schlosse Boncourt in der Champagne, wo schon seit Jahrhunderten seine Ahnen, die von Chamizzot oder Chamissot, lothringischen Geschlechtes, ihren Stammsitz hatten. Von den Stürmen der französischen Revolution vertrieben, ihrer Habe beraubt, suchten die Eltern unseres Ch., der als neunjähriger Knabe im Verein mehrerer Geschwister die Flucht mitmachte, ein Asyl auf deutschem Boden und fanden es nach ziemlich unstäten Versuchen, erst in den Niederlanden, dann im südlicheren Deutschland (in Würzburg und Baireuth), endlich zu Berlin 1796. Hier hatte der junge Ch. das Glück als Edelknabe der Königin Gemahlin Friedrich Wilhelms II. angenommen zu werden, in welcher Stellung er nicht blos Privatunterricht erhielt, sondern auch am öffentlichen Lehrgange des französischen Gymnasiums zu Berlin theilnehmen durfte. Durch eine kriegswissenschaftliche Arbeit dem König Friedrich Wilhelm III. sich empfehlend, wurde er zum Fähndrich bei dem Regiment v. Götze ernannt, welches damals in Berlin stand (1798), und bei dem nämlichen Regimente wurde er, erst 20 Jahre alt, 1801 Lieutenant. Die mildere Herrschaft des ersten Consuls gestattete zu Anfang des Jahrhunderts seinen Eltern die Heimkehr nach Frankreich, Ch. selbst blieb in Berlin zurück. So stand er — denn auch seine Geschwister waren den Eltern gefolgt — wie er selbst sagt: „in den Jahren, wo der Knabe zum Mann heranreift, allein, durchaus ohne Erziehung.“ Die Liebe zum Kriegshandwerk scheint sich bei ihm mehr und mehr abgekühlt zu haben, unter den damaligen Verhältnissen der preußischen Kriegszucht kein Wunder, und getäuscht in seinen Erwartungen warf er sich mit dem ersten Eifer des Wissensdurstes auf Litteratur und Lectüre, besonders auf die deutsche; er las Klopstock's Messias, Schiller, Goethe, Shakespeare in deutscher Uebersetzung, machte auch selber Verse, französische wie deutsche. In seinem Nachlasse fand sich das Manuscript eines in Prosa abgefaßten Trauerspiels („Graf Comminge“), welches aus dieser Zeit stammt — ein Nacht- und Schauer-

stück, übrigens schwerlich Original. Bei aller Vorliebe für deutsche Litteratur litt übrigens Ch. in diesen Jahren an Heimweh und es bedurfte der eindringlichsten Vorstellungen seiner Eltern, seine gesicherte Stellung nicht gegen eine ungewisse Zukunft umtauschen zu wollen. Aber das Schicksal kam seinem Willen zu Hülfe: sein jüngerer Bruder, welcher in die Ingenieurschule zu Potsdam aufgenommen worden war, erkrankte so bedenklich, daß Ch. ihn (1802) zu seinen Eltern zurückzubringen sich entschloß. Er fand zu Hause einen kränkelnden Vater und — einen ziemlichen Abstand in den Anschauungen und der Denkweise zwischen sich und der Familie. Mit Anfang des J. 1803 in anderer Stimmung, als er es verlassen, nach Berlin zurückgekehrt, versenkte er sich wieder mit wahrer Sehnsucht in seine deutschen Studien und sein dramatischer Versuch „Faust" („fast knabenhaft metaphysisch" nennt er ihn selber) brachte ihn zufällig einem andern Jünglinge nahe, K. A. Varnhagen v. Ense. Sie verbündeten sich und gründeten im Verein mit W. Neumann, J. E. Hitzig und einigen andern jungen Männern im J. 1803 einen „Musenalmanach", der zum erstenmal auf das Jahr 1804, auf Kosten Chamisso's — da kein Buchhändler den Verlag übernehmen wollte — erschien. Der Bund, zu welchem dann auch Fr. H. K. Freiherr de la Motte Fouqué aus der Nähe in vertrauteres Verhältniß trat, während aus der Ferne der Romantiker Zachar. Werner eine engere Verbindung anzuknüpfen suchte, wählte zu seinem Symbol den Nordstern, τὸ τοῦ πόλου ἄστρον (mit welchen Chiffern Ch. beinah regelmäßig seine Namensunterschrift in Briefen begleitet). Im übrigen war nie eine Spur von Ordenswesen bei dem kleinen Bunde zu erblicken, das Ganze nur ein Freundschafts- und Studienzeichen. Für den Almanach selber interessirte sich A. W. v. Schlegel lebhaft, auch W. v. Schütz und Achim v. Arnim wurden dafür gewonnen, und der patriotische Philosoph Fichte sogar bedachte ihn mit Beiträgen. Es folgten noch zwei Jahrgänge nach, zu welchen sich ein Verleger gefunden hatte, und das Buch hörte erst auf zu erscheinen, als die politischen Ereignisse die Herausgeber und Mitarbeiter auseinander gesprengt hatten (der erste Band erschien zu Leipzig 1804, die beiden andern zu Berlin in 12. Erst im J. 1832 finden wir Ch. wieder im Verein mit Gust. Schwab als Herausgeber eines, seit 1829 von Wendt besorgten Musenalmanachs; Ch. redigirte die Jahrgänge 4—10, den letzten zusammen mit Freiherrn v. Gaudy, Leipzig in 16. Diese zweite Periode ist hauptsächlich auch darum zu erwähnen, weil Ch. das Verdienst hat, eine Anzahl junger Talente, wie Freiligrath, Fr. Kugler, Simrock, W. Wackernagel durch Aufnahme ihrer Beiträge in die Litteratur eingeführt zu haben). Der litterarische Verkehr zwischen den Freunden blieb auch nach der Trennung ein reger und ununterbrochener. Ch. war für immer deutscher Sprache und Bildung gewonnen, indem er aber mit dieser Vorliebe die Pflichten seiner äußern Stellung als Militär nicht zu vereinigen vermochte, schlich sich eine düstere Stimmung in sein Herz, welche ihm „diese erbärmliche Welt" in ihrer ganzen „Trostlosigkeit" erscheinen ließ. Er fühlte, daß diese Lage, „geklemmt zwischen schwerwandelnden Recruten und griechischen Lexika" (seit 1805 war auch das lateinische, sowie das Studium moderner Sprachen hinzugekommen) auf die Länge unerträglich sei, aber zwischen seinen Entschluß, den Kriegsdienst zu verlassen und sich ganz den Studien zu widmen, traten hemmend und verzögernd die verhängnißvollen Ereignisse vom J. 1806. Schon im October des J. 1805 mußte Ch. seinem Regimente folgen, welches nach verschiedenen Märschen im März 1806 in Hameln einrückte und bis zur schmachvollen Uebergabe der Festung daselbst verblieb. Hier fand Ch. Zeit den Plan zu einem größer angelegten Gedicht „Fortunatus' Glückseckel und Wünschhütlein" eine Strecke weit auszuführen; mehr als tausend Verse wurden niedergeschrieben, es blieb aber beim Torso, und selbst dieser ist nicht mehr vorhanden.

Es ist merkwürdig, daß Ch. trotz seiner großen Vorliebe für Poesie und trotz eigenen Versuchen in der Kunst noch keine Ahnung hatte von seinem wirklichen Berufe als Dichter von Gottes Gnaden, ja er kam zu dieser Ueberzeugung eigentlich erst im letzten Jahrzehnt seiner Laufbahn. Daran war eine angeborene liebenswürdige Bescheidenheit schuld, ein allzu gewissenhaftes Abwägen zwischen Wollen und Vollbringen; denn des deutschen Ausdrucks — nur von diesem Organ konnte fürder bei ihm die Rede sein — war er jetzt vollkommen mächtig, zumal des schriftlichen, während im mündlichen hier und da noch leise Nachklänge aus der frühesten Jugendzeit vernehmbar waren. Scrupulöse Forscher mögen freilich auch in seinen Briefen einzelne Gallicismen aufspüren, wie folgende: Professor bei der Universität — ein hohl im Leibe seiendes Pferd — es fallen Schneen — wegen Verhältnisse — ein wehes Herz — ich fürchte widersagt zu werden — du weißt von meinem Uebersatz der Schlegel'schen Vorlesungen — das Deficit ist von so und so viel Thalern u. a. m.

Ein wiederholtes Gesuch um Entlassung aus dem Kriegsdienste, wozu ihn besonders ein Besuch Varnhagen's und Neumann's in Hameln aufgemuntert zu haben scheint, wurde abschlägig beschieden, und unter solchen Umständen war es für Ch., obschon auch er in seiner militärischen Ehre sich tief dadurch verletzt fühlte, daß der preußische Befehlshaber die Festung ohne Schwertstreich den Franzosen übergab, ein Glück zu nennen, daß die Kriegsereignisse diese Wendung nahmen. Auf Ehrenwort kriegsgefangen, begab er sich nach Frankreich. Er fand seine Eltern nicht mehr am Leben. Im Herbst 1807 kehrte er nach Berlin zurück und erst zu Anfang des folgenden Jahres erhielt er seine Entlassung aus preußischem Dienst. Es folgten zwei trübe Jahre. „Irr an sich selber, ohne Stand und Geschäft, gebeugt, zerknickt" verbrachte er die düstere Zeit. Da erhielt er durch Vermittlung eines Familienfreundes einen Ruf an das neu zu errichtende Lyceum zu Napoléonville in der Vendée. Der Drang nach einer endlichen gesicherten und geregelten Lebensstellung überwog alle anderen Rücksichten. Ch. trat die Reise an, um — eine neue Enttäuschung zu erfahren: die ihm zugedachte Stelle war aufgehoben worden (1810)!

Doch nahm Ch. diese Widerwärtigkeit gelassener hin, als sich nach seiner Stimmung erwarten ließ, und zwar zunächst darum, weil er sich der ihm zugedachten Berufspflicht nicht gewachsen fühlte: er sollte Latein und Griechisch dociren; letzteres aber hatte er „schon wieder vergessen und ersteres nie gewußt". Einstweilen ging es ihm nicht so schlimm; er fand in Paris fürs erste neue Bekanntschaften und Beschäftigung. Die für ihn erfolgreichste war die mit A. W. v. Schlegel, der ihn nicht nur mit der Uebersetzung seiner dramatischen Vorlesungen (im Verein mit Helmina v. Chezy) beauftragte, sondern auch den lohnenden Umgang mit Frau v. Staël vermittelte. Ch. brachte in Gesellschaft dieser merkwürdigen Frau und des sie umgebenden litterarischen Hofes den Sommer des J. 1810 in Chaumont, dem wunderherrlich auf einer Höhe am südlichen Ufer der Loire gelegenen Schlosse zu, folgte ihr nach Blois, wohin sie übersiedelte, und als sie durch Napoleon's unedlen Machtspruch auch von hier vertrieben wurde, begab er sich zu dem gebildeten, später berühmt gewordenen Prosper de Barante, dem Präfecten der Vendée, in Napoléon, wo er den Winter über 1810—1811 sich hauptsächlich mit altfranzösischer Litteratur (Sammlung von Volksliedern) beschäftigte. Trotzdem, daß er fühlte, er „könne nur im protestantischen Deutschland gedeihen", finden wir ihn im Sommer 1811 zu Coppet (im schweizerischen Canton Waadt) bei Frau v. Staël, bei welcher er blieb, bis sie (Mai 1812) auch von hier flüchten mußte. Hier war es hauptsächlich neben den modernen Sprachen (Englisch und Spanisch) die Botanik, welche sein regstes Interesse in Anspruch nahm; sie ist bis ans Ende seiner Tage

sein Lieblingsstudium geblieben. Für Frau v. Staël empfand er eine an Bewunderung grenzende Achtung; auch der „zierliche“ A. W. v. Schlegel wußte ihm mehr Sympathien für seine Person einzuflößen als manchem andern der seines Umganges theilhaftig wurde. Von litterarischer Beschäftigung während dieser Zeit verlautet nicht viel, doch ist die deutsche Bearbeitung eines französischen Lustspiels (vielmehr Plagiats) von Etienne „Conaxa“ zu erwähnen; das Manuscript scheint indeß verloren zu sein. Im Herbst endlich finden wir Ch. nach einer größeren botanischen Wanderung in die Umgebung des Montblanc wieder in Berlin, um sich dem „Studium der Natur zu widmen“. Hiermit zeichnete er seinem Leben diejenige Richtung vor, welche er fortan unverwandt verfolgte. Und es war endlich Zeit, denn der „Studiosus medicinae“, als welcher er sich in die Matrikel eintragen ließ, hatte das dreißigste Jahr bereits hinter, das zweiunddreißigste nahe vor sich. Aber noch war ihm ein ruhiges Arbeiten nicht beschieden. Das J. 1813, so hoffnungsreich für jeden Preußen, brachte schmerzliche innere Kämpfe: die Sympathien für sein Geburtsland waren in seinem Herzen nicht erloschen und durften es nicht sein, andrerseits liebte er aber auch sein zweites Vaterland, und dieser Conflict zerriß sein Herz. Es war daher eine wahre Wohlthat für ihn, als ein wohlwollender Lehrer der Universität ihm für diese verhängnißvolle Zeit ein Asyl bei der Familie v. Itzenplitz, nicht allzufern von Berlin, erwirkte. Hier, in ländlicher Abgeschiedenheit, konnte er mit Erfolg seinen botanischen Studien leben, aber auch für unsere deutsche Litteratur fiel ein Gewinn ab — das Märchen „Peter Schlemihl“, welches er schrieb „um sich zu zerstreuen und die Kinder seines Freundes Hitzig zu ergötzen“. Das Märchen ist in manche Sprache übersetzt worden, muß also wol seine Verdienste haben; bei Nähe betrachtet, scheint es aber doch überschätzt zu werden. Auch der Dichter hat seinem Product schwerlich den Werth beigemessen, der ihm von manchen Litterarhistorikern vindicirt wird. Von großem „Tiefsinn“ wenigstens ist nichts darin zu verspüren, und dies gereicht dem „Märchen“ kaum zum Nachtheil. Ein entschiedener Fehler dagegen scheint uns der, daß das Märchen ein so unbefriedigendes, oder wenn man lieber will, kein Ende hat. — Nach Vertreibung der Franzosen aus Preußen begann in Berlin wieder zwischen Ch. und seinen alten Freunden ein anregender, ihm persönlich wohlthuender Verkehr; da fuhr der Sturm vom Jahre 1815 dazwischen. Die Zeit hatte kein Schwert für Ch., und die Aussicht, die sich ihm erst durch Zufall, dann durch Vermittlung seines Freundes Hitzig bot, Europa zu verlassen, erschien ihm als eine wahre Wohlthat. Ch. wurde nämlich (nachdem etwas früher ein ähnlicher Plan am Kostenpunkt gescheitert war) zum Naturforscher für die mit russischem Geld (Ausrüster Graf v. Romanzoff) zu unternehmende Entdeckungsreise in die Südsee und um die Welt ernannt (12. Juni 1815). Diese Reise, von Mitte Juli 1815 bis gegen Ende October 1818, also über drei Jahre dauernd, hat Ch. selber in klarer, anziehender Sprache geschildert. Die wissenschaftliche Ausbeute derselben erlitt, ohne Schuld und zum Schaden Chamisso's, dadurch einigen Abbruch, daß man seine Arbeit nicht nur ganz incorrect sondern recht eigentlich verstümmelt in das größere beschreibende Werk aufnahm. Wie viel Schuld an dieser Rohheit dem Capitän der Expedition, Otto v. Kotzebue, beizumessen sei, mag dahingestellt bleiben. Der Rückkehrende, von den Freunden mit alter Liebe empfangen, übergab dem Berliner Museum was er an Naturmerkwürdigkeiten von der Reise mitgebracht hatte. Die Wanderungen lagen nun hinter ihm: die Meisterjahre begannen. Das Jahr 1819 brachte Ehren, eine Anstellung und eine Frau. Die Universität ernannte ihn zum Doctor honorarius der Philosophie, und die Gesellschaft naturforschender Freunde zu ihrem Mitgliede; er erhielt das Amt eines Custoden am botanischen Garten und in der achtzehnjährigen Antonia Piaste, welche er im Hause seines Freundes

Hitzig kennen gelernt hatte, eine blühende, liebenswürdige Braut. Der Born der Poesie fing, natürlich, nun reichlicher an zu sprudeln, noch nicht aber für die Oeffentlichkeit. Das traute häusliche Leben, welchem sich Ch., „aufgelöst in lauter Wonne" hingab, wurde nur durch kürzere Reisen (1823 nach Greifswald und der Insel Rügen, zum Zwecke barometrischer Beobachtungen, 1824 nach dem Harz zur Erholung, 1825 nach Paris in Vermögensangelegenheiten) unterbrochen. In das J. 1824 fällt ein nicht zum Abdruck gekommener, ursprünglich für eine Mittwochsgesellschaft litterarischer Freunde bestimmter dramatischer Versuch des Dichters, „Die Wundercur", ein gegen den Magnetismus und dessen Schwindel gerichtetes kleines Lustspiel. Trotz des großen L. Devrient's Bemühen (im Königstädter Theater) errang es keinen Erfolg. Auch ein wissenschaftliches, freilich erst drei Jahre später erschienenes Werk über Botanik wurde in diesem Jahre zu Ende gebracht. Merkwürdig und charakteristisch für Chamisso's bescheidenes Wesen ist, daß er noch im J. 1826 keinen Glauben an seinen Dichterberuf hat. Still und ohne eingreifende Ereignisse verliefen die folgenden Jahre; erst im J. 1831 erlitt die eisenfeste Natur Chamisso's durch einen Grippenanfall den ersten, leider nachhaltigen Stoß. Er erholte sich nie wieder von den Folgen der tückischen Krankheit; ein wiederholter Badeaufenhalt brachte der kranken Lunge zwar zeitweilige Erleichterung, aber keine Genesung. Aber auch die Gesundheit seiner Gattin wurde von einem langsam zehrenden Uebel ergriffen; zu alle dem ward die Last seiner Amtspflicht noch drückender, als sein College v. Schlechtendal nach Halle übersiedelte und die Arbeit nun ungetheilt auf Chamisso's Schultern fiel. In diese trübe Zeit brachte das J. 1835 zwar einen Freudenstrahl, als Ch. auf Alexanders v. Humboldt Vorschlag fast einstimmig zum Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde, aber das Glücksgefühl wurde mehr als aufgehoben durch den herben Schlag, welchen der Tod seiner Frau (Mai 1837) dem Herzen des Dichters versetzte. Er ertrug sein Schicksal mit stiller, männlicher Ergebung. Wir dürfen uns aber nicht wundern, daß er schon im nächsten Frühjahr sich den Anstrengungen, welche sein Amt auch von seinem Körper verlangte, nicht mehr gewachsen fühlte und um seine Entlassung nachsuchte, welche ihm auch mit Belassung seines vollen Gehaltes gewährt wurde. Letzteres war gut, denn Ch. konnte nach den Aussagen seines unmittelbaren Vorgesetzten „keinen Groschen von seinen Einnahmen missen". Der Genuß der Ruhe war ihm leider nicht lange beschieden: am 21. August desselben Jahres (1838) starb er. Das vorletzte Jahr seines Lebens ist auch für die Wissenschaft nicht unwichtig geworden durch seine der Akademie vorgelegte Hawai'sche Grammatik (das Lexikon dazu blieb unvollendet). Noch im letzten Jahre beschäftigte ihn der „Musenalmanach für 1839", und er hatte die Freude gerade noch das Erscheinen seiner im Verein mit Freiherrn Franz v. Gaudy besorgten Uebersetzung seines Lieblingsdichters Béranger zu erleben. — Wir geben hier eine Uebersicht der Schriften, vorerst der gelehrten (wobei aufmerksam zu machen auf eine Würdigung Chamisso's als Botaniker durch seinen Freund und Collegen v. Schlechtendal in dessen Zeitschrift „Linnaea", 1839. Bd. XIII. Heft 1): „De animalibus quibusdam e classe vermium Linnaei", Berol. 1819. — „Bemerkungen und Ansichten" (im III. Bd. der „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Behringsstraße zur Entdeckung einer nordöstlichen Durchfahrt 2c." von Otto v. Kotzebue, Weimar 1821 in 4.). — „Reise um die Welt in den Jahren 1815—1818, Tagebuch" (aufgenommen in die Werke Chamisso's). — „Uebersicht der nutzbarsten und der schädlichsten Gewächse, welche wild oder angebaut in Norddeutschland vorkommen, nebst Ansichten von der Pflanzenkunde und dem Pflanzenreiche", Berlin 1827, gr. 8. — „Ueber die Hawai'sche Sprache", vorgelegt der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin

12. Jan. 1837, gr. 4, 79 S. Von seinen poetischen Gaben hat zuerst das Licht erblickt: „Peter Schlemihl's wunderbare Geschichte", Nürnberg 1814. 8.; es folgen „Gedichte", Leipzig 1831. 8. — „Béranger's Lieder. Auswahl in freier Bearbeitung von A. v. Ch. und Fr. Freiherrn v. Gaudy", Leipzig 1838. — Chamisso's „Werke" sind zuerst herausgegeben von Jul. Ed. Hitzig, 6 Bde., Leipzig 1839 (die beiden letzten Bände enthalten „Leben und Briefe von A. v. Chamisso"), zuletzt von Heinr. Kurz („kritisch durchgesehene Ausgabe"), 2 Bde. Hildburghausen (ohne Jahr; 1873?).

Als Dichter zählt Ch. zu den besten und gelesensten unserer Nation, und dem Dichter völlig ebenbürtig ist der Mensch in seiner Herzensunschuld und Charakterreinheit, seinem Ernst und seiner geläuterten Sittlichkeit. Seine lyrische Poesie ist treuer Spiegel und Abglanz des Innern. Das Anziehende und Liebenswürdige an dieser edlen Erscheinung ist die sonst so selten sich zeigende, hier aber aufs glücklichste vollzogene Vermählung zweier Volksthümlichkeiten in ihren schönen Seiten. Alter und herbe Lebensschicksale haben die Schläge des jugendlich fühlenden Herzens nicht zu dämpfen vermocht; Chamisso's Muse schlägt zwar auch düstere Weisen an, und unheimliche Schatten lagern wie Trauerflor über manchen seiner Gedichte: das sind aber nicht die Ausflüsse eines verbitterten und verzweifelnden Herzens, sondern die Nachwehen der Romantik, jener Schauerromantik, die er an anderen wie an Freiligrath, gar wohl herausfühlt und vor der er warnt, ohne selber ihrem Bann sich völlig entziehen zu können. Aber auch ein edler männlicher Zorn braust bisweilen durch seine Saiten; Ch. ist ein Kind seiner Zeit, er sieht ihr fest ins Auge und hat nicht nur ein Herz, sondern auch eine Sprache für die Gebilde ihres Elendes und Jammers. An Hoheit der Gesinnung, an Tiefe des Gefühls weicht er keinem unserer Dichter, und auch die Welt seiner Gedanken bewegt sich nicht auf der Oberfläche. Seine Seele lebt und athmet in der Luft der Freiheit, nicht in der wehseligen Erinnerung an „des Hauses Glanz, der Väter Schild und Schwert", und eine männliche Schwermuth bemächtigt sich seiner, wo er ein offenes oder geheimes Sperren gegen den heiligen Geist der Zeit und Verrath an den Heiligthümern des Menschen gewahrt. Dabei ist er ein Meister in erschütternden Wirkungen durch einfache Mittel; seine Sprache, von geheimnißvoller Kraft, ist weniger blühend und bilderreich, als knapp und gedrungen, seine metrische Form gewissenhaft abgewogen; er ist, noch mehr als Rückert, Meister der Terzine, auch die altmodische Form der Allitterationspoesie hat er, wenn auch nur in einem Beispiel „Thrym's Lied", glücklicher zu beleben gewußt als die meisten deutschen Dichter. —

Quellen zu Chamisso's Leben sind vor allem seine von Hitzig herausgegebenen Briefe (s. o.); dazu vgl. Koberstein, Grundriß der deutschen Litteratur III. Bd. 4. Aufl. S. 2275 ff. Mähly.

Chapeauville: Johann C. (oder wie er schrieb Chapeaville), geb. zu Lüttich 5. Jan. 1551, † 11. Mai (10. Juni?) 1617. Von seinen Eltern zum Richterberufe bestimmt, wendete er sich dem geistlichen Stande zu, und studirte Philosophie zu Köln und Theologie zu Löwen, wo er auch promovirte. Schon 1578 ernannte ihn der Cardinal Groesbeck von Lüttich zum Synodal-Examinator, 1579 zum Pfarrer an St. Michael und Canonicus von St. Peter. Ernst von Baiern, dessen Nachfolger, machte ihn 1582 zum Inquisitor und, nachdem er 1587 durch Sixtus V. Domherr geworden war, 1598 zum Generalvicar und Archidiakon. 1599 wählten ihn die Stiftsherren von St. Peter zu ihrem Propste. An dieser Stelle war er 10 Jahre lang sehr thätig für den Volksunterricht und lehrte zugleich Theologie unter bedeutendem Zulaufe in mehreren Klöstern der Stadt. Auch Ferdinand von Baiern behielt ihn trotz seiner dringenden Bitten als Generalvicar bei. Große Verdienste erwarb er sich bei der Pest 1581 im

Dienste der Kranken. Dieser Krankheit verdankt sein gerühmtes, oft aufgelegtes Werk: „Tractatus de necessitate et modo ministrandi sacramenta tempore pestis" den Ursprung, und seiner Sorge für den Volksunterricht die beiden Schriften: „Elucidatio scholastica Catech. Rom." und „Summa Catech. Rom.". Mehrere Auflagen erlebte auch der „Tractatus de casibus reservatis". Das verdienstvollste seiner Werke ist die „Historia sacra, profana etc. pontificum Tungrensium, Trajectin., Leodens., pontific. Rom., Imperat. etc.", welche unter diesem Titel nach seinem Tode erschien (1618 mit einem Lebensabriß Chapeauville's) als Titelausgabe des Werkes: „Qui gesta Tungr., Traject., Leod. scripserunt auctores". 1612—1616. Augustae Eburonum (Lüttich). 3 voll. Eine Sammlung älterer Schriftsteller (Hariger, Anselm von Lüttich, Hocsem, Radulf de Rivo, Suffrid Petri), der er selber eine Fortsetzung der Lütticher Kirchengeschichte bis 1613 beifügte. Als Anhang finden sich im ersten und zweiten Bande die einschlägigen historischen Abhandlungen des Jesuiten Aegid Bouchier (Bucherius), und im zweiten Bande überdies seine eigene geschätzte Schrift: „De prima origine festi s. Corporis et sanguinis Domini."

Vita (s. o.), Niceron XVII. 92 ss. A. Weiß.

Chardel: Johann Friedrich v. Ch., Rechtsgelehrter, geb. 12. März 1673 in Luxemburg, † 17. Juni 1713 zu Ingolstadt. Er promovirte 1700 in Ingolstadt und wurde daselbst 1706 außerordentlicher, 1708 ordentlicher Professor der Institutionen und kaiserlicher Rath, 1711 Rector der Universität. Wir besitzen von ihm nur eine einzige Schrift: „Discursus de primis iuris publici principiis", 1712.

Mederer, Annales Ingolst. Acad. III. 98. 113. 119. 120. 127. 133. Prantl, Ludwig-Maximilians-Univ. I. 492. II. 504. Stfſh.

Charisius: Johann Ehrenfried Ch., ein Sohn von Christian Ehrenfried Ch., dem älteren (1673—81 Rathsherr und 1681—97 Bürgermeister von Stralsund, hochverdient um die Förderung städtischer Verwaltung und Wissenschaft), geb. 1684, besuchte das Gymnasium zu Stralsund und die Universitäten zu Halle und Jena und war, nachdem er sich auf Reisen in Holland und Frankreich, namentlich auch durch einen halbjährigen Aufenthalt in Paris ausgebildet hatte, 1716—33 Rathsherr und von 1733 bis zu seinem Tode im J. 1760 Bürgermeister. Er hat ein besonderes Verdienst nicht nur um die städtische Verwaltung, sondern auch um die Pflege der heimathlichen Geschichte, namentlich durch Erweiterung der Rathsbibliothek und eine Sammlung von Gemälden Stralsunder Bürgermeister. Seine eigene litterarische Thätigkeit war vielseitig der Geschichte und auch der Poesie zugewandt, namentlich aber haben seine reichen Sammlungen von Urkunden und Genealogien einen bleibenden Werth für die pommersche Geschichte. In ähnlicher Weise wirkte auch sein Neffe Christian Ehrenfried Ch., der jüngere, 1747—64 Syndicus, 1764—73 Bürgermeister und unter dem Namen v. Charisien geadelt, während dessen Bruder Karl Emanuel als Arzt thätig war. Karl Heinrich († 1709) war Professor der Rechte in Königsberg und dessen Sohn Christian Ludwig († 1741) Professor der Medicin ebendaselbst.

Dinnies, Stammtafeln. Biederstedt, Nachrichten über neuvorpom. Gelehrte, S. 40. Brandenburg, Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund. Verzeichniß der in der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher 1829. Vorrede. Häckermann.

Charlotte Christine Sophie, Kronprinzessin von Rußland, Gemahlin des Großfürsten Alexei Petrowitsch, Sohnes Peter des Großen, geb. zu Wolfenbüttel 28. August 1694, † 1715, war die zweite Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Herzogin Christine Louise, geb.

Prinzessin von Oettingen. In ihrem siebenten Jahre kam sie zu ihrer Tante und Pathin, der Kurfürstin Christine Eberhardine von Sachsen, der Gemahlin des Kurfürsten August des Starken, Königs von Polen, von der sie mit mütterlicher Sorgfalt erzogen und bei welcher sie in ihrem vierzehnten Jahre im lutherischen Glaubensbekenntnisse confirmirt wurde. Peter der Große wünschte seine Dynastie durch Verheirathung seines Sohnes Alexei mit einer Prinzessin aus einem angesehenen deutschen Fürstenhause auch im Auslande zu befestigen und im Inlande zugleich das Herkommen zu brechen, nach welchem bisher die russischen Herrscher ihre Gemahlinnen aus den Töchtern der eingeborenen Großen wählten. Zwei in seinen Diensten stehende Diplomaten, Baron v. Urbich und Baron v. Huyssen, lenkten die Aufmerksamkeit Peter des Großen auf die zweite Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, Prinzessin Charlotte. Der Großvater derselben, der regierende Herzog Anton Ulrich, ein ehrgeiziger, ruhmsüchtiger und unternehmender Herr, ergriff die ihm durch Urbich gemachten Vorschläge mit Begierde; der Gedanke, durch eine Verbindung mit dem mächtigen Zaren seine geheimen Wünsche und Pläne in Erfüllung gehen zu sehen, ließ ihn alle Hindernisse überwinden, welche besonders die Mutter der Verbindung entgegensetzte. In Karlsbad, welches der Zarewitsch Alexei im Sommer 1711 besuchte und wohin auch die Prinzessin Charlotte in Begleitung ihrer Tante, der Königin von Polen, gereist war, sahen sich der Großfürst und die Prinzessin zum ersten Male. Der Eindruck, den beide gegenseitig auf sich machten, war günstig und Herzog Anton Ulrich hielt sich für berechtigt, möglichst rasch einen Vertrag mit dem russischen Hofe abzuschließen. Peter der Große gab seine Einwilligung zu der Heirath, worauf Alexei bei der zu Torgau residirenden Königin von Polen um die Hand der Prinzessin anhielt und der Graf Golowkin im Auftrage des Zaren und des Großfürsten sich nach Wolfenbüttel begab, um die Einwilligung des Großvaters und der Eltern der Braut einzuholen, welche mit Freuden von dem Großvater, mit Zagen von den Eltern ertheilt wurde. Es wurde ein aus 17 Punkten bestehender Ehecontract aufgenommen, in welchem Peter der Große es seiner künftigen Schwiegertochter und ihrem Hofstaate freistellte, „falls sie es wünsche", Zeit ihres Lebens im lutherischen Glauben zu verbleiben, und durch welchen das Jahreseinkommen, wie das etwaige Witthum der Prinzessin genau festgestellt wurde. Auf das besondere Verlangen Peters, welcher nach der in Karlsbad gebrauchten Cur möglichst schnell nach Rußland zurückzukehren wünschte, wurde die Hochzeit am 14./25. October 1711 zu Torgau bei der Königin von Polen nach dem Ceremoniel der griechischen Kirche feierlich vollzogen und nach kurzem Besuche bei den Eltern begab sich die Kronprinzessin Anfangs December desselben Jahres nach Thorn zu ihrem dorthin vorangegangenen Gemahl. Anfangs schien die Ehe einen glücklichen Verlauf zu nehmen; die 17 Jahre alte Prinzessin glaubte an die Liebe ihres Gemahls, aber dieser war ihr mit seinem kleinmüthigen, sorglosen aber reizbaren Charakter in ihrer ränkesüchtigen, geldgierigen und verwöhnten Umgebung keine Stütze. Zudem hielt er sich gewöhnlich im russischen Lager in Holstein auf. Nach einem längeren Aufenthalte in Elbing und einem Abschiedsbesuche bei ihren Eltern begab sich Prinzessin Ch. Anfangs des J. 1713 nach Petersburg, wo sie mit großen Feierlichkeiten empfangen wurde. Weder Peter der Große noch ihr Gemahl waren bei ihrer Ankunft in Petersburg anwesend. Alexei befand sich in Ladoga, um die Schiffsbauten zu überwachen, und kehrte erst in der Mitte des Sommers zurück, wo er seine Gemahlin nach einjähriger Trennung wieder sah. Obgleich Peter seiner Schwiegertochter bis zu ihrem Tode mit zärtlicher Liebe zugethan war, ihr eine aufrichtige Zuneigung bewies und sie mit Freundlichkeiten überschüttete, auch ihr Gatte in der ersten Zeit sie sehr gut und zärtlich behandelte, fühlte

doch die junge Fürstin sich in der ihr fremden und intriganten Umgebung nicht behaglich, bald sogar unglücklich, da die Zuneigung ihres Gatten, der nicht Willenskraft genug hatte, seine Gewohnheiten und Ansichten dem Vater und der Gattin zum Opfer zu bringen, mehr und mehr schwand, dagegen dessen Neigung zu Ausschweifungen und zur Trunksucht immer mehr zunahm. Die Gleichgültigkeit gegen die Gattin wuchs derartig, daß Alexei in der Trunkenheit mehrmals sich thätlich an derselben vergriff, was er freilich später jedesmal bedauerte und bereute. Das freudenlose Familienleben wurde etwas verschönt durch die Geburt einer Prinzessin, welche den Namen Natalie erhielt, am 12./23. Juli 1714. Alexei zeigte gegen seine Tochter eine wahrhaft zärtliche Liebe. Am 12./23. Oct. 1715 erfolgte die Geburt eines zweiten Kindes, eines Prinzen, des nachherigen Kaisers Peter II. Einige Tage nach der Entbindung trat bei der Kronprinzessin ein heftiges Fieber ein, so daß ihr Zustand bald die ernstesten Besorgnisse und Befürchtungen erregte. Der Zar Peter, welcher selbst krank war, schickte den Fürsten Menzikoff nebst vier Aerzten, welche jedoch die Kronprinzessin sterbend fanden. Um Mitternacht vom 21. auf den 22. October verschied sie in den Armen ihres in Thränen aufgelösten Gemahles. Tags darauf ließ Peter d. Gr. die Section der Leiche vornehmen und war selbst bei derselben zugegen. Am 27. October fand das Leichenbegängniß der Verstorbenen, welche bis zuletzt dem lutherischen Glaubensbekenntnisse treu geblieben war, statt. Die Leiche wurde in der noch im Bau begriffenen Kirche St. Petri und Pauli in der dazu erbauten Gruft eingesenkt. — Ungefähr 50 Jahre nach dem Tode der Prinzessin Ch. entstand eine weitverbreitete Sage, nach welcher dieselbe nicht in Rußland gestorben sein soll. Ein im J. 1777 in französischer Sprache erschienenes Buch behauptete, daß Charlottens Sarg, statt der vermeintlichen Leiche, eine Holzpuppe enthalten habe, während die lebende Prinzessin unter vielfachen Gefahren nach Louisiana, welches eben von Europa colonisirt wurde, geflohen sei. Hier habe sie einen französischen Officier, Namens d'Auban, geheirathet, mit dem sie später nach Paris gekommen sei, wo sie der Marschall von Sachsen, dessen Mutter bei der Flucht aus Rußland behülflich gewesen sei, erkannt habe. Dann sei sie mit ihrem Gemahl nach der Insel Bourbon gegangen, und nach dem Tode desselben nach Europa zurückgekehrt, wo sie verborgen in Paris und Brüssel gelebt und von ihrer Nichte, der Kaiserin Maria Theresia, wie von dem braunschweigischen Hofe eine Pension erhalten und solche bis zu ihrem Tode größtentheils den Armen gegeben habe. Diese durch unzweifelhafte Actenstücke längst widerlegte Sage hat Zschokke Veranlassung zu seiner reizenden, anmuthigen Erzählung: „Die Prinzessin von Wolfenbüttel“ gegeben, wie sie dann auch zu der von Charlotte Birch-Pfeiffer gedichteten und vom Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg componirten Oper „Sta. Chiara“ den Stoff geliefert hat.

Vgl. Die Kronprinzessin Charlotte von Rußland, Schwiegertochter Peter des Großen, nach ihren noch ungedruckten Briefen. 1707—1715. Bonn 1875.

Spehr.

Charpentier: Joh. Friedr. Wilh. v. Ch., geb. 24. Juni 1728 in Dresden, † 27. Juli 1805 in Freiberg, berühmter Berg- und Hüttenmann, Gebirgsforscher und Mineralog, welcher in seltener Vollkommenheit theoretisches Wissen mit dem Geschicke praktischer Ausführung verband, daher sowol als Gelehrter und Lehrer, wie als Beamter in seiner Stellung an der Spitze des sächsischen Berg- und Hüttenwesens in gleich hervorragender Weise thätig war. Einem altadelichen, schon lange in Deutschland ansässigen Geschlechte aus der Normandie entsprossen, erhielt Ch. als Sohn eines Hauptmannes in seiner Vaterstadt Dresden seine erste Bildung, studirte dann in Leipzig die Rechtswissenschaft und trieb zugleich mit besonderer Vorliebe Mathematik. Daher kam es, daß

bei Errichtung der Bergakademie in Freiberg 1767 Ch. zur Uebernahme der Professur für Mathematik und Zeichenkunst berufen wurde. Er benützte dabei die Gelegenheit, sich in den übrigen bergmännischen Fächern durch Besuch der Collegien Kenntnisse zu verschaffen. Ch. erscheint daher sowol unter den ersten Lehrern, wie ersten Zöglingen der Freiberger Bergakademie. Seit 1769 hielt Ch. auch Vorträge über Physik, dann 1776 über Wetterführung und die hiebei gebräuchlichen Maschinen. Als er 1773 zum Mitglied des Oberbergamtes und Bergcommissionsrath ernannt worden war, erlitt seine Lehrthätigkeit durch andere Berufsarbeiten und Reisen vielfache Störungen. Doch setzte er seine Vorlesungen bis 1784 fort und übertrug diese dann seinem Schüler Lempe. Im J. 1778 war Ch. zuerst mit der Schrift „Mineralogische Geographie der kursächsischen Länder", einer sehr erschöpfenden und gründlichen Arbeit, in die Reihe der Schriftsteller getreten. Veranlaßt war dieses Werk durch einen Auftrag zur Herstellung einer Gebirgskarte von Kursachsen. Die Schrift enthält eine für die damalige Zeit, in der eben erst Werner in Freiberg aufgetreten war, ganz vortreffliche geognostische Beschreibung des Landes mit einer großen Karte, auf welcher durch verschiedene Farben die hauptsächlichsten Gesteine, z. B. Granit, Gneiß 2c. unterschieden und die einzelnen Lager durch Zeichen kenntlich gemacht sind. Es ist dies eine der ersten mit farbiger Zeichung versehenen Karten eines größeren Landes, aus der dann die spätere große geognostische Karte Sachsens von Naumann und v. Cotta herauswuchs. Der diese Karte begleitende Text läßt sich gleichsam als ein Vorläufer der Werner'schen Schule ansehen. Merkwürdig ist der Ausspruch Charpentier's bezüglich der Entstehung des Basaltes, den er der fehlenden Schlacken wegen, entgegen der damals herrschenden Ansicht, für ein nicht vulcanisches Product hält; in Bezug auf die Entstehung der Gänge aber stellt er die Ansicht auf, daß sie nicht als Spaltenausfüllung, sondern als ein Erzeugniß der sich längs seiner paralleler Gesteinsrisse umbildenden Gesteinsmasse selbst angesehen werden müßten. Auch im Ausland erregte dieses Werk großes Aufsehen, sodaß auf Anregung des Hofraths v. Born in Wien durch Kaiser Joseph II. 1784 sein Adelstand renovirt wurde.

Ch. stieg von da an rasch in dem höheren Berg- und Hüttendienst, zuerst vom Bergrath 1785 zum Viceberghauptmann 1800 und erhielt 1802 endlich die oberste Leitung den Montanwesens in Sachsen als Berghauptmann. Seine praktische Thätigkeit war besonders auf die Einführung der verschiedenen Verbesserungen im Hüttenwesen gerichtet, die er auf seinen vielen Reisen hatte kennen gelernt. Es ist Charpentier's großes Verdienst, daß 1785 auch in Sachsen die in Ungarn eingerichteten großen Amalgamirwerke eingeführt wurden, die er in seinen Schriften: „Neue Aufbereitung der Erze in Kremnitz" und „Gang der Amalgamirwerke in Sachsen" erläuterte. In den „Beobachtungen über die Lagerstätte der Erze" 1799 lieferte er eine Gegenschrift zu Werner's kurz vorher erschienenen Abhandlung: „Ueber Entstehung der Gänge", welche besonders durch die vortrefflichen naturgetreuen Abbildungen einiger Gangverhältnisse als eine hervorragende Leistung bezeichnet zu werden verdient. Ueberhaupt nahm Ch. in der damals durch Werner neubegründeten und rasch aufblühenden Geognosie, obwol er in seinen Werken sehr vorsichtig urtheilte und in seinen Ansichten sehr bescheiden sich zeigte, dem jüngeren, aber viel bestimmter auftretenden Werner gegenüber eine gewisse rivalisirende Stellung ein. Dies trat besonders scharf in seiner Schrift: „Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Riesengebirgs", 1804 hervor, in welcher er den von Werner seit 1786 aufgestellten, allgemein bewunderten geologischen Theorien als nicht naturgemäß seine Zustimmung versagte, sogar sie geradezu für sehr schädlich erklärte, weil Werner in seinem System eine Vernachlässigung in der Behandlung der sogenannten Flötzgebirge sich hätte zu

Schulden kommen lassen. In dieser durch vielfache wissenschaftliche Streitfragen bewegten Zeit ereilte ihn im 68. Jahre seines Lebens in hohen Ehren und Würden in Folge eines Schlaganfalles der Tod.

Freiberger gemeinnützige Nachrichten 1805. Hall'sche allgem. Litt. Zeit. Intellig.-Blatt 1805. Nr. 148. S. 1219 u 1220. Gümbel.

Charpentier: Johann v. Ch., geb. 7. Dec. 1786 zu Freiberg, † 12. Sept. 1855 zu Bex im Canton Waadt. Sohn des berühmten sächsischen Berghauptmanns Joh. Friedr. Wilh. Ch. (s. o.), empfing er schon als Knabe durch den in seiner Vaterstadt Freiberg blühenden Bergbau und Hüttenbetrieb so mächtige Eindrücke, daß diese für seine Lebensrichtung entscheidend waren. Nach Beendigung seiner Vorbildung in Freiberg und auf dem Gymnasium zu Schulpforta bezog Ch. die Freiberger Bergakademie, wo er mit Vorliebe sich dem Studium der Physik und Mechanik zuwandte. Mit seinem älteren Bruder Toussaint, dem später gleichfalls berühmten Berghauptmann in Schlesien, begann er seine bergmännische Laufbahn auf den preußischen Bergwerken in Schlesien. Für die Befriedigung eines kaum zu beherrschenden Dranges zu Reisen bot sich ihm bald eine passende Gelegenheit durch einen Antrag zur Uebernahme der Einrichtungen von Eisenwerken in den Pyrenäen. Kaum 20 Jahre alt, folgte er diesem Rufe nach Frankreich und kehrte von da nicht mehr zu seinem deutschen Vaterlande zurück; daher denn seine sämmtlichen wissenschaftlichen Arbeiten beinahe ausnahmslos in französischer Sprache verfaßt sind. In seiner neuen Stellung erwarb Ch. sich durch seine Kenntnisse, durch seine unermüdliche Thätigkeit sowol, wie durch seine persönliche Liebenswürdigkeit in hohem Grade Achtung. Während eines ersten fünfjährigen Aufenthaltes in den Pyrenäen sammelte er das Material zu seinem erst später erschienenen größeren Werke, publicirte damals aber nur kleinere Aufsätze wie: „Mém. sur la nature et le gisem. du Pyroxène en roches-Lherzolith", Paris 1812, worin er den jetzt so berühmt gewordenen Olivinfels vortrefflich schilderte, dann: „Observ. s. l. terr. granitique des Pyrénées" (Journ. d. mines 1813). Ein längerer Aufenthalt in Paris (seit 1811) brachte ihn in die Kreise der ersten Geologen der Weltstadt. Doch folgte Ch. schon 1813 einem Antrag zur Uebernahme der Leitung der Salzwerke von Bex in der Schweiz, welchen er als Director während 42 Jahren bis zu seinem Tode mit dem besten Erfolge vorstand. In Bex beschäftigte Ch. sich zunächst mit der Hebung der dortigen Salzwerke, welche bis dahin nur Soole zur Herstellung von Kochsalz benützt hatten, durch Aufsuchen von Steinsalz und berichtete über die hierbei sich ergebenden wissenschaftlich wichtigen Verhältnisse in den Abhandlungen „Sur la nat. et le gisement du Gypse de Bex" (Annal. d. min. 1820) und „Sur la découverte d'une masse d'anhydrite salée à Bex" (das. Jahrg. XXV.), weiter: „Sur la posit. géogn. d. terr. salifère de Wimpfen" (Annal. d. min. 1823). Auch betheiligte er sich mit Escher v. d. Linth an den Arbeiten zur Abwendung der drohenden Verheerungen des Getrozgletschers und des Gebirgsflusses Gryonne (Bericht mit Escher und Trechsel 1821), sowie an den Vorkehrungen zur Eindämmung der Rhone und für die Urbarmachung der angeschlossenen Niederung.

Nach wiederholten Besuchen der Pyrenäen kam er endlich 1823 zur Veröffentlichung seines bedeutendsten Werkes: „Essai sur l. constitut. géol. d. Pyrénées", ein mustergültiges Werk in Bezug auf Schärfe und Treue der Beobachtung, sowie Klarheit der Darstellung, welches, wie Saussure's berühmtes Werk für die Alpen, für die Pyrenäen selbst jetzt noch, nachdem die geognostische Wissenschaft so großartige Fortschritte gemacht hat, als der Ausgangspunkt für alle weiteren Arbeiten über dieses Gebirge zu gelten hat. In Frankreich wurde es von dem Institut royal des Preises würdig erklärt. Etwas später fällt seine Entdeckung des Jodgehaltes des Salzes von Bex („Découv. de l'Jode dans la

sal. d. Bex" (Annal. d. min. 1825) und das Auffinden einer warmen Quelle im Flußbette der Rhone, welches dem jetzt so berühmten Bade Lavey das Dasein gab („Sur l. nouv. Source thermale de Lavey" 1832 und „Essai d'une explic. d. phén. que présente la source therm. d. Lavey" 1853 (Mittheil. d. naturf. Gesellschaft). Um diese Zeit verheirathete Ch. sich mit Fr. v. Gablenz aus Dresden, die ihm aber nach drei Jahren wieder durch den Tod entrissen wurde; doch hinterließ sie ihm als treue Pflegerin seines Alters eine Tochter.

Mächtig wurde Ch. durch die unter seiner lebhaftesten Betheiligung rasch Wurzel schlagende Gletscherhypothese erregt, an deren Ausbildung er sich so erfolgreich betheiligte, daß sein Name für alle Zeiten mit dieser bestbegründeten geologischen Theorie verknüpft bleiben wird. Hierher gehören die Schriften: „Sur la cause probable d. transport d. bloc errat. d. l. Suisse" 1835 und „Essai sur l. glaciers d. bass. d. Rhone" 1841, in welch' letzterem er ein Fundamentalwerk über Gletschererscheinungen schuf und darin in höchst lichtvoller und geistreicher Weise die damals neue Lehre überzeugend begründete. Ch. war aber nicht blos Geolog und Salinist, sondern ein Naturforscher von allgemeinem und umfassendem Wissen; seine Leistungen in den Gebieten der Botanik, Conchyliologie und Entomologie, namentlich in Bezug auf die Gegend seines Wohnortes, sind von hervorragender Bedeutung; seine Sammlungen, von denen er einen großen Theil dem Museum in Lausanne hinterließ, enthalten höchst wichtige Beiträge zur Flora und Fauna der Schweiz. In einem sorgfältig ausgearbeiteten Katalog der in der Schweiz vorkommenden Mollusken (Act. d. schweiz. naturf. Gesellsch.) theilte er auch höchst interessante Beobachtungen über die Verbreitung der verschiedenen Arten und ihre Abänderungen in Beziehung auf die natürlichen Bedingungen, unter welchen sie vorkommen, mit. An seine letzte Publication von ganz allgemeinem Interesse: „Ueber das Sehen der Sterne aus tiefen Schächten" (Mitth. d. naturf. Gesellsch. 1857) sollte sich eine Vervollständigung seines Mollusken-Katalogs anreihen, bei dieser Arbeit ereilte ihn der Tod.

Obwol Ch. seine Publicationen fast ausschließlich in französischer Sprache verfaßte, gehörte er nicht blos nach Geburt, sondern nach seinem ganzen Wesen der deutschen Nation an, so daß Wolf in seiner Biographie ihn selbst nicht unter die Schweizer zählen zu dürfen glaubte, weil nach eingezogenen Nachrichten Ch. selbst in Lausanne erklärte, er habe sich nie in der Schweiz eingebürgert. Auch sagt Ch. selbst (Préface p. XI. in Essai sur l. cons. géogn. d. Pyr.), daß die französische Sprache nicht seine Muttersprache sei. Ch. war Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften und Akademien. Anspruchslos und liebenswürdig im Umgange war Ch. geehrt und geliebt von Allen, die ihn näher kannten. Der Canton Waadt, dem er seine besten Dienste geleistet hat, widmete seinem Andenken in sinniger Weise einen erratischen Block, auf dem der Name des großen Gelehrten eingegraben ist. (Vergl. Wolf, Biogr. d. Schweiz.) Gümbel.

Chasot: Isaak Franz Egmont, Herr v. Ch., geb. 18. Febr. 1716 in Caen, † 24. Aug. 1797 in Lübeck. Er stammte aus einem zu Salive im Herzogthum Burgund ansässigen Geschlechte, welches zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Normandie übersiedelte, und war der zweite Sohn des Thomas Louis v. Ch., Capitäns bei den Grenadieren des Regiments Louvigni. Im adlichen Cadettencorps zu Metz ausgebildet, stand Franz Egmont als Lieutenant im Infanterieregiment Bourbonnais 1734 bei der französischen Rheinarmee, als ihn ein Duell mit einem Anverwandten des Herzogs von Boufflers, welches für Chasot's Gegner tödtlich ausfiel, flüchtend in das Lager der Deutschen führte. Hier ward er mit Friedrich dem Großen, damals noch Kronprinzen, bekannt, der ihn an seinen Hof nahm. Zwischen den beiden jungen Männern bildete sich rasch eine innige Freundschaft. Chasot's Leichtlebigkeit, sein sprudeln-

der Witz, sein männlich-ritterliches Auftreten fesselten den Prinzen. Bald gehörte Ch. zu Friedrichs Vertrauten und nahm nicht blos an der frischen Lust, an dem musikalischen und litterarischen Treiben in Rheinsberg Theil, sondern auch an den ernsten Kriegsstudien des künftigen Königs. Nach Friedrichs Thronbesteigung ward Ch. beim Ausbruch des ersten schlesischen Krieges, 1741, die Ausbildung eines neu errichteten Jägercorps übertragen, doch schon in demselben Jahre trat er in das Dragonerregiment Baireuth, bei dem er zwei Jahre darauf Major ward. Friedrich hatte ihm, der in den Schlachten von Mollwitz und Czaslau sich hervorthat, den Orden pour le mérite verliehen und ihm durch Uebertragung der Amtshauptmannschaften Cöslin und Plettenberg u. a. ein glänzendes Auskommen gesichert. Noch größeres Verdienst erwarb sich Ch. in der Schlacht von Hohenfriedberg, deren Entscheidung durch das Regiment Baireuth herbeigeführt ward. Trotz eines zweiten unglücklichen Duells, in welchem Ch. am 14. Jan. 1746 unmittelbar nach dem Dresdener Frieden einem ihn beleidigenden Major seines Regiments die Hirnschale abschlug und dafür zur Festungshaft in Spandau verurtheilt ward, blieb sein Verhältniß zum Könige, der ihn nach einmonatlicher Gefangenschaft begnadigte, ein ungestörtes. Ch. begleitete den König bald nachher auf einer Inspectionsreise durch Schlesien, ward häufig von seiner Garnison Treptow zu den Hoffesten geladen, rückte 1750 zum Oberstlieutenant auf und ward gleichzeitig mit einer Mission an die Höfe von Mecklenburg betraut, welche den Abschluß einer Militärconvention über die Stellung von Mannschaften zum preußischen Heere bezweckte. Aber schon im nächsten Jahr lockerte sich die Freundschaft. Unbefriedigte Forderungen des viel verbrauchenden Grafen, seine lose Zunge, seine Reizbarkeit gegen jeden Vorwurf scheinen den Bruch herbeigeführt zu haben. Ch. erbat zunächst Urlaub, den er zu einer Reise in die Heimath benutzte; die Unterstützung des Abschiedsgesuches durch seinen früheren Landesherrn, Ludwig XV., erbitterte den König vollends. Ungnädig ward er 1752 entlassen. Er wandte sich nach Lübeck, in dessen unmittelbarer Nähe er den Ackerhof (von ihm Marly umgetauft) erwarb und sich 1754 unter die Bürger der Reichsstadt aufnehmen ließ. Für den Verlust der militärischen Stellung entschädigte ihn das Amt eines Stadtcommandanten, welches ihm mit dem Titel eines General-Lieutenants 1759 übertragen ward. Ein ansehnliches Gehalt und oft wiederholte Geschenke des Senats entsprachen seinen Anforderungen an das Leben. An geselligem Verkehr in und außerhalb der Stadt mit Bürgern, Adel und benachbarten Fürsten fehlte es nicht. Besonders werth ward ihm aber sein sorglich gepflegter ländlicher Besitz, seit er dorthin die schöne 16jährige Camilla Torelli, die Tochter eines italienischen Malers, heimgeführt. Auch gab es Gelegenheit, seine früheren Beziehungen sowol für die Stadt wie für König Friedrich zu verwerthen. Mit diesem war nach wenigen Jahren eine äußerliche Aussöhnung erfolgt; allmählich ward das Verhältniß wieder freundlicher: der König wurde Taufpathe zu Chasot's ältestem Sohne und empfing in seinen letzten Lebensjahren wiederholte Besuche des Jugendfreundes. Chasot's Anhänglichkeit an ihn bewährte sich auch darin, daß er trotz Friedrichs anfänglicher Weigerung den Eintritt seiner beiden Söhne in das preußische Heer durchsetzte. Der ältere, Friedrich Ulrich, † 1800 als pensionirter Rittmeister. Rühmlich bekannt ist der jüngere aus der Geschichte der deutschen Erhebung.

Dieser, Graf Ludwig August Friedrich Adolf v. Ch., geb 10. Oct. 1763, war anfänglich, wie sein Bruder, vom Vater bei dem französischen Regimente Royal Allemand untergebracht worden; beide traten aber 1780 in preußische Cürassierregimenter. Auch Ludwig hatte 1790 seinen Abschied genommen, kehrte jedoch 1804 als Major zum Dienst zurück und ward Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III. 1807 nahm er an Blücher's Kriegszug in

Pommern Theil, ward Commandant von Berlin nach dem Frieden, aber 1809 in Folge des Schill'schen Auszuges entlassen. Mit andern preußischen Officieren nahm er 1812 Kriegsdienste in Rußland, wo ihm bald die Bildung der russisch-deutschen Legion zufiel. Schon am 13. Januar 1813 starb er am Nervenfieber in Pleskow. An seinem Sterbebette trauerten Stein und E. M. Arndt. „Stein liebte ihn sehr", schreibt der letztere, „und es war ein Mann von allen geliebt zu werden. Er hatte von der männlichen Schönheit und Stärke seines Vaters geerbt, aber dabei die herzigste deutsche Natur und einen brennenden Haß gegen die prahlerischen Unterdrücker."

„Chasot, c'est le matador de ma jeunesse!" Dieses, wenn auch nur mündlich überlieferte Wort des großen Königs gibt kurz und bündig den Schlüssel zu Chasot's wunderlichen Lebensschicksalen. In dem chevaleresken, geistreichen, liebenswürdigen Franzosen erkennt der König das Spiegelbild der eigenen Jugend. Aber der Freund ist stehen geblieben, während der König ein anderer ward, daher die Erkältung und die immer wieder durchbrechende Neigung.

Kurd v. Schlözer, Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit. Berl. 1856. Mantels.

Chasteler: Johann Gabriel Marquis v. Ch., der hervorragendste Ingenieurofficier des österreichischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, geb. 22. Januar 1763 auf dem Schlosse Malbais bei Mons im damaligen österreichischen Flandern, † 7. Mai 1825 als k. k. Feldzeugmeister und Commandant von Venedig. Frühzeitig verließ Ch. das elterliche Haus; nachdem er in französischen Erziehungsanstalten zu Lille und Metz seine Schulbildung erhalten, trat er mit 13 Jahren als Cadet in ein österreichisches Infanterieregiment und erhielt nach zweijähriger Dienstzeit auf Betreiben seines Vaters die Erlaubniß, zu höherer kriegswissenschaftlicher Ausbildung die Ingenieur-Akademie in Wien zu besuchen. 1780 zum Unterlieutenant im Ingenieurcorps befördert, fand er in den nächsten Jahren Verwendung beim Bau der Festung Theresienstadt und kurze Zeit (1785) auch bei dem in den Niederlanden stehenden Heere, dessen Aufstellung der indessen bald beigelegte Streit mit den Holländern wegen der Scheldeschiffahrt nothwendig gemacht hatte. — Zum Kriege gegen die Pforte, 1788—1791, welche auf günstige Allianzen bauend, sich gegen Rußland erklärt hatte, stellte Oesterreich als Bundesgenosse ein Heer von 200000 Mann unter Lacy auf; Ch., welcher schon im Herbst 1787 zu den in der Bukowina stehenden Truppen abgeschickt worden war, hatte während dieses für die kaiserlichen Waffen so glänzenden Krieges vielfache Gelegenheit, sich als Ingenieur sowie in Dienstleistung als Generalstabsofficier in hervorragender Weise auszuzeichnen und rückte zum Major vor. Während der Waffenruhe des Winters 1790—91 war er mit anderen Officieren mit Aufnahme der Wallachei und Herstellung einer Karte dieses Landes beauftragt. Im Frühjahr nach Wien zurückgekehrt, wurde er in Anerkennung seiner Verdienste zu der in Brüssel stehenden Arcieren-Garde des Statthalters der Niederlande versetzt. — Erneute Thätigkeit als Ingenieur fand Ch. in dem 1792 ausgebrochenen Kriege gegen Frankreich. Nachdem er zuerst an der Herstellung der Festungswerke von Namur gearbeitet, nahm er rühmlichen Antheil an der vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen geführten Belagerung und Einnahme von Lille. Der Tag von Jemappes hatte den Sieg auf die Seite der Franzosen neigen machen und den Oesterreichern fiel damit die Defensive zu: Ch. fand seine Stelle bei der Vertheidigung von Namur. Nach ehrenvollem Widerstande mußte die Festung an den französischen General Valence von Dumouriez' Armee übergeben werden, und Ch. kam in feindliche Gefangenschaft. 1793 ausgewechselt, nachdem inzwischen Prinz Josias von Coburg an die französische Grenze vorgerückt war, nahm Ch. Theil an der

Belagerung von Valenciennes; bei der darauf folgenden Eroberung des verschanzten Lagers zwischen Bouchain und Cambray (camp de César) diente er als Führer von Clerfait's Angriffscolonnen; dann wohnte er noch den Belagerungen von Le Quesney und Maubeuge bei. Die Siege der verbündeten Heere hatten inzwischen das Waffenaufgebot in Frankreich hervorgerufen: die von den Oesterreichern verlorene Schlacht von Wattigny am 15. und 16. October war das erste Anzeichen einer Wendung der Dinge. Als Führer von Infanterie-Abtheilungen hatte Ch. sich freiwillig am Kampfe betheiligt und war schwer verwundet worden. Wieder genesen eilte er 1794 auf den Kriegsschauplatz zurück, wo keine Partei inzwischen wesentliche Fortschritte gemacht hatte, und fand Verwendung bei der Belagerung von Landrecy und beim Entsatz von Charleroi, dann, als die Franzosen entschiedene Vortheile erlangt hatten, wurde ihm die Leitung der Befestigungsarbeiten von Lüttich übertragen. Die vom Prinzen von Coburg verlorene Schlacht von Fleurus entschied indessen den Feldzug und auch Clerfait, welcher an des genannten Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, konnte nur mehr einen geordneten Rückzug über den Rhein ausführen; von diesem wurde Ch. Ende September nach Mainz als Ingenieur-Officier vom Platze beordert. In dieser Festung, welche bei dem allgemeinen Vorrücken der feindlichen Heere eine sehr hohe strategische Bedeutung erhielt, war Ch. so zu sagen ganz in seinem Elemente. Der Gouverneur ging auf Chasteler's Ideen ein, und so wurde die Vertheidigung von Mainz als ein Muster von thätiger Vertheidigung während der 13monatlichen Umschließung durchgeführt, fortwährende Ausfälle gegen die Belagerungsarbeiten der Franzosen wiesen letzteren mehr eine defensive denn eine offensive Rolle zu, Ch. war die Seele aller dieser Unternehmungen. Durch die Operationen der Feldarmee unter Clerfait war inzwischen die Einschließung der Festung auf dem rechten Rheinufer aufgehoben worden. In der Nacht des 28. Oct. 1795 führte derselbe dann einen Theil seiner Truppen nach Mainz und unternahm am 29. Oct. mit 30000 Mann einen Ausfall gegen die feindlichen Verschanzungen des linken Rheinufers. In drei Colonnen geschah der Vormarsch, Ch. führte die mittlere derselben; die französischen Linien wurden erstürmt und unter Zurücklassung von 138 Geschützen traten die Franzosen eiligst den Rückzug an. In Würdigung seiner Verdienste schickte Clerfait Ch. mit der Siegesnachricht nach Wien, wo er vom Kaiser zum Oberst im Generalstabe befördert wurde. Von 1795 auf 1796 war Ch. als Commissär bei der durch die Theilung Polens nothwendig gewordenen Grenzberichtigung verwendet und später traf ihn dieselbe Aufgabe nach dem Frieden von Campo Formio bezüglich des von Oesterreich zu übernehmenden venetianischen Gebietes. Diese Angelegenheit führte ihn mit einem der bedeutendsten französischen Ingenieur-Officiere, dem gleichfalls als Commissär beorderten General Chasseloup zusammen und bot ihm ferner Gelegenheit, im persönlichen Verkehr mit dem Obergeneral Bonaparte die Ansichten dieses jungen Feldherrn über Kriegführung und die letzten Kriegsereignisse insbesondere aus dessen eigenem Munde zu hören. Im J. 1798 bereiste Ch. im höheren Auftrage zuerst Gallizien, dann Tirol und Venetien, um über die Vertheidigungsfähigkeit dieser Grenzgebiete ein Gutachten abzugeben.

Der Feldzug des Jahres 1799 sah Ch. als Generalquartiermeister des russisch-österreichischen Heeres unter Suwarow in Oberitalien. Inwieweit Chasteler's Thätigkeit auf den günstigen Verlauf der Operationen von Einfluß war, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht beurtheilen; an der siegreichen Schlacht an der Trebbia (17.—19. Juni) gegen Macdonald wird ihm indessen ein besonderes Verdienst zugeschrieben. Erfolg auf Erfolg krönte die Waffen der Verbündeten, doch Ch. konnte dem so glänzenden Feldzuge nicht bis zum Schlusse beiwohnen, da er bei der Einnahme der Citadelle von Alessandria

schwer verwundet wurde. Von seiner Wunde hergestellt kam Ch. 1800 als zweiter Generalquartiermeister zum Stabe des General Kray, welcher das Heer in Deutschland gegenüber Moreau befehligte. Hier ging es nun weniger glücklich; in einer Reihe von unglücklichen Gefechten, bei Engen, Möskirch &c., verlor die deutsche Armee mehr und mehr Terrain. Während des Waffenstillstandes, welcher der Entscheidungsschlacht von Hohenlinden voranging, wurde Ch. abbefohlen, um das Commando einer Brigade in Tirol zu übernehmen, die dortige Volksbewaffnung zu organisiren und einen Plan über die Vertheidigung des Landes festzustellen. Der Friede von Luneville ließ jedoch die getroffenen Anordnungen nicht mehr zur Verwerthung bringen, um so mehr wurde dafür Tirol durch den unglücklichen Gang des Krieges 1805 in Mitleidenschaft gezogen. In diesem Kriege stand Ch. als Befehlshaber einer Division in Nordtirol unter Commando des Erzherzogs Johann. Obwol mit Vortheil auf der am meisten vertheidigungsfähigen Linie gegen die von Norden vordringende baierische Division Deroy gekämpft wurde, so konnte doch gegen die übrigen von Süden und Westen und von Salzburg vorgehenden französischen und baierischen Heeresabtheilungen auf die Dauer nicht Widerstand geleistet werden. Bei St. Johann sammelte Ch. seine Truppen und trat über den Radstädter Tauern den Rückzug nach Klagenfurt an, um sich dort am 24. November mit dem Erzherzog zu vereinigen, welcher seine Stellung am Brenner geräumt hatte. Vor Abschluß des Preßburger Friedens gab es in dieser Gegend noch Gefechte mit dem von Süden anrückenden Corps Marmont. Während 1806—1807 stand Ch. als Divisions-Commandeur in Graz, im darauffolgenden Jahre leitete er die Befestigungsarbeiten von Komorn. Beim Ausbruch des Krieges von 1809 wurde Ch. der Oberbefehl über das bei Klagenfurt versammelte achte Armeecorps anvertraut. Zur Unterstützung des Aufstandes in Tirol rückte er im April mit 10000 Mann im Pusterthale vor. Die Tiroler hatten inzwischen über 5000 Mann der baierisch-französischen Besatzung nach einigen in der Umgegend von Innsbruck stattgehabten Gefechten gefangen genommen und die übrigen zum Rückzuge gezwungen, auch gegen den von Italien vorrückenden General Baraguay d'Hilliers glückliche Kämpfe bestanden. Doch als von Norden die drei baierischen Divisionen unter Lefebre vorrückten, wendete sich das Glück von den Oesterreichern. Ch. vermochte weder den Entsatz von Kufstein durch die Division Deroy zu hindern, noch Wrede bei Wörgl aufzuhalten. Nachdem auch noch durch das Vorrücken des Vicekönigs von Italien nach Villach der Rückzug ins Innere bedroht wurde, verließ Ch. unter Zurücklassung einer Brigade Tirol und zog durch Kärnthen nach Steyermark zur Vereinigung mit Giulay, dem Ban von Croatien, welcher dem von Dalmatien im Anmarsche befindlichen Marschall Marmont gegenüber stand. Der Friede machte bald darauf den Kämpfen ein Ende.

Für Chasteler's Beurtheilung sind die beiden letzten Feldzüge insoferne von Bedeutung, als deren Verlauf zeigte, daß Ch. die Fähigkeiten des höhern Truppenführers nicht in dem Grade eigen waren wie die des Ingenieur-Officiers. Er war nicht im Stande gewesen, das Land zu behaupten, welches sich dreimal durch eigene Kraft vom Feinde frei gemacht hatte. Seine weitere Verwendung spricht auch dafür, daß man in Wien den ihm hauptsächlich passenden Wirkungskreis richtig erkannte. Von 1811—12 amtirte er als Territorial-Commandant von Schlesien und 1813 leitete er die Vertheidigungsarbeiten von Prag. Bei Ausbruch der Feindseligkeiten erhielt er das Commando einer Reserve-Division. An den Schlachttagen von Dresden und Culm spielte er im Reserve-Verhältnisse eine untergeordnete Rolle; bald darauf wurde er als General-Feldzeugmeister Gouverneur der Festung Theresienstadt, fand jedoch später wieder Verwendung bei der Einschließung und Uebergabe des verschanzten Lagers von Dresden. Den Feld-

zügen nach Frankreich wohnte Ch. nicht mehr bei, während 1814 war er beim Wiener Congreß mit militärischen Ausarbeitungen beauftragt und im December dieses Jahres ernannte ihn der Kaiser zum Commandanten von Venedig. In dieser Stellung war ihm nun wieder Gelegenheit geboten, seine Kenntnisse und vielfachen Erfahrungen im Ingenieurdienst zu verwerthen. Die Instandsetzung und Instandhaltung des für Oesterreich so wichtigen Platzes war für die nächste Zeit, auch nach geschlossenem Frieden, Gegenstand seiner unermüdlichen Sorgfalt. Wenigen hervorragenden Männern haben schon die Zeitgenossen so allgemein Hochachtung gezollt wie Ch.: in jeder Beziehung vortreffliche Charaktereigenschaften, scharfer Verstand und allseitige Bildung sind ihm von jeder Seite zuerkannt worden. In der Richtung, für welche er sich vornehmlich ausgebildet hatte, im Ingenieurdienst und im Festungskriege, hat er hervorragendes geleistet, — über den Ingenieur-Officier ist er aber auch nicht hinausgekommen. Den Aufgaben der höheren Truppenführung, welche mit mehr wechselnden Größen zu rechnen hat als der Kampf um feste Objecte, war sein Geist nicht gewachsen. Wie 14 erhaltene Wunden beweisen, verleitete ihn öfter hervorragender persönlicher Muth sich mehr der Gefahr auszusetzen, als im Vortheile einer richtigen Gefechtsleitung lag.

Oesterr. milit. Zeitschr. 1827. Schels, Kriegsgeschichte der Oesterreicher, 1844. Schweigerd, Oesterr. Helden und Heerführer, 1855.

Landmann.

Chateauneuf: Alexis de Ch., Architekt, geb. zu Hamburg 18. Febr. 1799, Sohn des aus Frankreich emigrirten vormaligen französischen Geschäftsträgers bei den Berberesken-Staaten und bei der Republik Genf, welcher um 1794 sich in Hamburg als Buchhändler und Schriftsteller niedergelassen hatte, aber schon bald nach der Geburt seines Sohnes starb. Dieser, von seinem Stiefvater, dem Rathsbuchdrucker Meißner sorgfältig erzogen, wurde in Paris durch Achille Leclerc und in Karlsruhe durch den Oberbaudirector Weinbrenner zum Architekten gebildet, worauf er, nach längerem Aufenthalte in Italien und England, nach Hamburg zurückkehrte, hier in seinem Beruf wirkte, und sich auch als Schriftsteller in seinem Fach bewährte. Als praktischer Baumeister hat er vorzügliches geleistet, wie dies seine Werke zeigen, beispielsweise, in Hamburg: das Dr. Abendroth'sche Haus am neuen Jungfernstieg (beschrieben in seiner „Architectura domestica"), die gemeinsam mit Prof. Fersenfeldt gebaute St. Petrikirche, das Stadtpostgebäude, die nach seinem Plan gebauten Alster-Arcaden; in Lübeck: die Buchholtzische, jetzt Oppenheimer'sche Villa vor dem Burgthore; in Holstein: der Umbau des gräflich Plessen'schen Schlosses Sierhagen. In Christiania leitete er den Um- und Ausbau der Erlöserkirche, während die Ausführung seiner Pläne für den Neubau der dortigen Apostelkirche durch seine Erkrankung verhindert wurde. — Der ebenso liebenswürdige als fein und vielseitig gebildete Künstler, erst kürzlich glücklich verheirathet, erlag einer traurigen Geisteskrankheit und starb in seiner Vaterstadt den 31. Dec. 1853.

Vgl. Hamburger Schriftsteller-Lexikon. Bd. I. S. 519. — Hamburger Künstler-Lexikon. S. 33—35 und 302. O. Beneke.

Chauvet: Jeremias Ch. Nach einem abenteuerlichen Kriegsleben in verschiedenen Ländern, zuletzt in braunschweig-lüneburg-cellischen Diensten General, wurde Ch. am 11. Mai 1693 als kurfürstlich sächsischer Feldmarschall angestellt und commandirte unter Johann Georg IV. die sächsischen Truppen am Rhein. Auch dieser neuen Stellung bald überdrüssig, bat er bereits im August desselben Jahres um seine Entlassung, die ihm zwar unter Ausdrücken der Anerkennung und Gnade abgeschlagen ward, die er auf wiederholtes Ansuchen im November aber doch erhielt. Er starb hochbejahrt 1696. Winkler.

Chauvin: Etienne (Stephan) Ch., Theologe und Philosoph, geb. am 18. April 1640 zu Nimes in Languedoc, † 6. April 1725 in Berlin. Er gehört zu jenen aus Frankreich im 17. Jahrhundert Exilirten, denen der Verlauf ihrer Lebensschicksale eine neue Heimath in Deutschland bereitete. Nachdem er in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes sein Vaterland verlassen und darauf gegen zwei Jahrzehnte theils als Vorsteher eines Pensionats, theils als reformirter Pastor in Rotterdam gelebt hatte, kam er um 1695, bereits 55 Jahr alt, nach Berlin. Er wirkte dort als Hauptprediger der reformirten Kirche, Inspector und Professor der Philosophie am Collége français noch ungefähr 30 Jahre. Auch schriftstellerisch thätig war er dort noch. Er setzte die in Rotterdam begonnene Herausgabe des „Nouveau journal des savants" von dort aus einige Jahre fort. Sein Hauptwerk jedoch, dessen Ruf auch seine Uebersiedelung nach Berlin vermitteln half, erschien bereits, wenigstens in der ersten Auflage, im Jahre 1692 in Rotterdam. Dies Werk, nämlich das „Lexicon rationale sive thesaurus philosophicus ordine alphabetico digestus" (in zweiter verbesserter Ausgabe Leeuwarden 1713 gedruckt), zeichnete sich vor den damals gebräuchlichen philosophischen Wörterbüchern dadurch aus, daß es nicht blos die philosophischen Kunstwörter, sondern auch die Sachen mit Erwähnung verschiedener Ansichten darüber und illustrirt durch Zeichnungen enthielt. Freilich trägt diese Arbeit noch ein vorwiegend aristotelisch-scholastisches Gepräge, ist aber doch ein tüchtiges Zeugniß der philosophisch-physikalischen Studien des Verfassers. Die Physik war eine Lieblingswissenschaft Chauvin's, der er bis an seinen Tod treu blieb, wenn anders die Nachricht verbürgt ist, daß er ein Lehrbuch der Physik druckfertig hinterließ. (Notizen über ihn finden sich außer in den größeren Encyklopädien und Gelehrten-Lexicis in Krug's Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften Bd. 3. S. 208. Auch soll Monard in einer Histoire de Nismes tom. 6 p. 365 und tom. 7 p. 312 seiner gedenken, sein Todesjahr jedoch falsch bestimmen.) Alberti.

Chelleri: Fortunat Ch. (Keller), angenehmer und beliebter Operncomponist, geb. 1668 zu Parma (oder Mailand), aber von einem deutschen Vater Namens Keller. Wiewol er zum Juristen bestimmt war, trieb ihn seine Neigung doch zur Musik; er studirte den Contrapunkt bei seinem Onkel Francesco Maria Bassani zu Piacenza und brachte daselbst 1707 seine erste Oper, „Griselda", auf die Bühne. Nachdem er in Spanien gereist war und für Cremona, Venedig und viele andere italienische Opernbühnen componirt hatte, folgte er 1722 einer Berufung nach Würzburg als bischöflicher Capellmeister, trat 1725 als Capellmeister und Musikdirector in Dienste des Landgrafen von Hessen-Cassel, und starb, nachdem er inzwischen noch in London und Stockholm gewesen war, zu Cassel im Jahre 1757. Gerber nennt 17 Opern von seiner Composition, welche aber sämmtlich bis 1722 für Italien geschrieben sind; in Deutschland scheint er keine mehr componirt, sondern ganz auf Kirche und Kammer sich beschränkt und nur Messen, Psalmen, Oratorien, Symphonien, Ouvertüren und Trios gesetzt zu haben, von denen aber nichts im Drucke herausgekommen ist. Nur ein Buch Cantaten und Arien erschien zu London 1726, und ein Buch Sonaten und Fugen zu Cassel 1729. v. Dommer.

Chemnitz: Bogislaus Philipp Ch., Geschichtschreiber und Publicist, geb. am 9. Mai 1605 zu Stettin, als der zweite Sohn des Professors zu Rostock und pommerschen Kanzlers Martin Ch. und Enkel des berühmten protestantischen Theologen gleichen Namens. Den juristischen und historischen Studien, denen er in Rostock und Jena obgelegen, gab er im Jahre 1627 den Abschied, um, dem Zuge der Zeit folgend, in Kriegsdienste zu treten, erst in niederländische, dann

in schwedische; im diplomatischen Dienste Schwedens stand auch der älteste Bruder Martin. Mit dem Range eines Capitäns entsagte dann Ch. dem Kriegshandwerk wieder und kehrte zu den Wissenschaften zurück. Vom 3. Jan. 1644 datirt sein Bestallungsdecret als deutscher Historiograph der königlichen Majestät zu Schweden, und schon einige Zeit vorher mag er die Hand an sein großes Geschichtswerk „Der Königl. Schwedische in Teutschland geführte Krieg" gelegt haben. Im Jahre 1648 wurde er nebst seinen Brüdern in den schwedischen Adelstand erhoben, 1675 zum Hofrath ernannt und starb im Februar 1678 auf seinem Gut Hallstad in der Provinz Westmanland. Dies die dürftigen biographischen Notizen, die sich erhalten haben. Das Werk seines Lebens war die erwähnte große historische Arbeit, eine der vorzüglichsten Geschichtsquellen des dreißigjährigen Kriegs. Freilich zeigt das Buch weder unparteiischen Sinn, noch kunstvolle Darstellung, noch historische Durcharbeitung und Kritik, jedoch, eine sehr ausführliche officielle schwedische Kriegsgeschichte; durchweg „aus glaubwürdigen und mehrentheils Originalacten, Documenten und Relationen zusammengetragen", enthält es eine große Fülle werthvollen, im Original verlorenen oder unzugänglichen Materials und Berichte aus den ersten militärischen und diplomatischen Kreisen. Der 1. Theil (vom Verfasser selbst deutsch und lateinisch bearbeitet) erschien 1648 zu Stettin, der 2. Theil, nur deutsch, Stockholm 1653; sie reichen vom Auftreten Gustav Adolfs in Deutschland bis Juni 1636. Neuerdings erst ist von einem 3. Theil das 1. Buch (Juli bis December 1636) und ein 4. Theil (die Feldzüge Torstensson's, 1641 bis 1646) gedruckt worden (Stockholm 1855, herausgegeben von Nordström). Der Rest des 3. Theils, sowie ein 5. u. 6. bis zum westfälischen Frieden reichender Theil sind verloren gegangen, wenn die beiden letzteren überhaupt jemals vorhanden waren. Bedeutender noch als der Geschichtschreiber ist der Publicist Ch. In ihm hat man nämlich mit höchster Wahrscheinlichkeit den Verfasser einer kleinen Flugschrift erkannt, welche ihrer Zeit ein ungeheures Aufsehen erregte und bis zum Ende des alten Reichs als ein epochemachendes Werk in der deutschen staatsrechtlichen Litteratur angesehen wurde. Das Libell erschien im Jahre 1640 als „Dissertatio de Ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico", unter dem Pseudonym des Hippolithus a Lapide. Dieser Abriß der Reichsverfassung, in einer Zeit erschienen, da die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands aus dem Ruin des großen Kriegs einer Neuordnung entgegengingen, sucht, wie schon vorher, doch maßvoller, Limnäus u. A. gethan, nachzuweisen, daß dem Kaiser nach Gesetz und Herkommen ein äußerst bescheidener Rang in der Reichsverfassung zukomme, daß widerrechtlicher Weise die unersättliche habsburgische Herrschsucht die deutsche Fürstenaristokratie in eine Monarchie umgewandelt habe und daß die fast unbeschränkte Landeshoheit der deutschen Territorien, wie sie die fremden am Krieg betheiligten Kronen anstrebten und nachher der westfälische Friede sanctionirte, uraltes Recht sei. Von seinem mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn, freilich auch mit offenbarer Entstellung der Thatsachen aufgebauten staatsrechtlichen System ausgehend, ergeht sich Hippolithus in den maßlosesten Schmähungen und erbittertsten Angriffen, wie sie in dieser Schärfe die keineswegs blöde polemische Litteratur des dreißigjährigen Krieges sonst nicht aufzuweisen hat, gegen die habsburgische Dynastie, von deren völliger Verdrängung vom deutschen Boden allein er das Heil erwartet. Es ist eine Anklage gegen das Haus Oesterreich von großartiger Leidenschaft, eine Verurtheilung seiner ganzen traditionellen Politik, seiner Ziele, seines Strebens und Handelns seit Jahrhunderten. Mit dem Prager Frieden schien es, als ob Oesterreich eine Form gefunden habe, sich mit dem Reiche zu vertragen und die fremde Einmischung zurückzuweisen. Die Wirkungen dieses Friedens zu lähmen, den eingeschläferten Haß gegen Habsburg aufs neue zu entfachen, die

kriegssatten Gemüther zur Fortsetzung des Kampfes bis zur völligen Demüthigung Oesterreichs und der anerkannten verfassungsmäßigen Ohnmacht des Kaiserthums anzustacheln, ist der Zweck des schneidigen Pamphlets, bei dem die schwedische Inspiration nicht zu verkennen ist.

Pütter, Litt. des teutschen Staatsrechts I. 211. F. Weber, Hipp. a Lapide in v. Sybel's Historischer Zeitschrift XXIX. Fr. Weber.

Chemnitz: Christian Ch., lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts, Großneffe des Theologen Martin Ch., geb. 17. Jan. 1615 zu Königsfeld im Meißnischen bei Rochlitz, † 3. Juni 1666 in Jena. — In der Noth des dreißigjährigen Kriegs und in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen (vgl. Tholuck, Kirchl. L. S. 37), besucht er die Schule zu Zeitz, studirt zu Leipzig und Jena, lehrt hier die griechische, hebräische, syrische Sprache, wird Schulrector in Jena, Diaconus in Weimar, 1652 Adjunct der theol. Facultät, zuletzt Professor der Theologie, Pastor und Superintendent in Jena, Repräsentant jener edlen, frommen und milden, aber doch entschiedenen bibelfesten und bekenntnißtreuen Orthodoxie, wodurch Jena im 17. Jahrhundert sich auszeichnet nach Johann Gerhard's Urbild, mit dessen Tochter sich Ch. verheirathete. Bereit, die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche bis aufs letzte Jota zu unterschreiben, und eifriger Vertheidiger seiner Kirche gegen die Angriffe des Convertiten Johann Scheffler, auch den Unionstendenzen des sogenannten Synkretismus abgeneigt, zeigt er in seinem Leben wie in seinen Predigten, Schriften und Briefen eine milde, in der Schule der Trübsal gereifte Glaubensinnigkeit. Von seinen zahlreichen theologischen Schriften (exegetischen, dogmatischen, praktisch erbaulichen Inhalts) ist keine, die einen höheren wissenschaftlichen Werth beanspruchen könnte.

S. Freher; Witte; bes. Zeumer, Vitae profess. theol. Jenens. p. 185 ss.; Jöcher; Tholuck, Akad. Leben II. S. 64 und Kirchl. Leben des 17. Jahrhunderts II. S. 182. Wagenmann.

Chemnitz: Johann Friedrich (v.) Ch., ein Sohn des Rostocker Professors Dr. Martin Ch. d. J., wurde zu Stettin am 17. Juni 1611 geboren und studirte in Rostock und Frankfurt. Nach einer Reise durch Holland und England und mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich lebte er seit 1639 in Schleswig und seit 1648 als Secretär der Herzogin Magdalena Sibylla von Holstein-Gottorp in Nieköping. Als diese im Jahre 1654 sich mit dem Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow vermählte, wurde er zum Justiz-Canzlei-Secretär und Archivar in Güstrow ernannt und 1667 zum Protonotar und Secretär beim Land- und Hofgericht in Parchim, wo er am 11. December 1686 starb. — Er verfaßte ein mecklenburgisches „Chronicon", welches sich ungedruckt im großherzoglichen Archiv zu Schwerin befindet. Gedruckt sind hieraus: „Genealogia ducum Megapolitanorum etc." in v. Westfalen, „Monum. ined. II." p. 1615 ss. und verschiedene andere Auszüge bei Gerdes, „Sammlung ungedruckter Schriften" rc., Wismar, bei Pötker, „Urkunden-Sammlung" und bei Ungnaden, „Amoenit.". — Für die mecklenburgische Landesgeschichte ist er außerdem durch die von ihm in Regesten extrahirten zahlreichen Urkunden wichtig geworden.

Mecklenb. Scrib. Bibl. S. 22. — Hamb. Biblioth. Centur. III. 48. Fromm.

Chemnitz: Martin Ch., auch Kemnitz, Superintendent in Braunschweig und einer der bedeutendsten nachlutherischen Theologen, geb. am 9. Nov. 1522 zu Treuenbrietzen, † am 8. April 1586 zu Braunschweig, erhielt seine Schulbildung zu Wittenberg und Magdeburg und erwarb sich in kleinen Schulämtern zu Calbe und Wriezen die Mittel zum Studium in Frankfurt a. O. (1543) und Wittenberg (1545.) Luther ferner stehend, studirte er auf Melanchthon's Rath Mathematik und kam durch diese zur Astrologie, die ihm bei seiner Armuth bis zu einer festen Lebensstellung die Mittel zum Unterhalt erwerben half. Wegen

der Unruhen des schmalkaldischen Krieges wendete er sich, seinem Vetter G. Sabinus folgend, nach Königsberg i. Pr. (1547), leitete dort eine Zeit lang die Kneiphöfische Schule, wurde als einer der Ersten zum Magister der neuen Universität promovirt 1548 und erhielt vom Herzog Albrecht das Amt eines Bibliothekars der Schloßbibliothek 1550. Jetzt erst frei von äußeren Sorgen gewann er Zeit, seine Kräfte dem Studium einer Wissenschaft ausschließlich zu widmen. Unter Melanchthon's Beirath studirte er drei Jahre lang Theologie mit außerordentlichem Fleiße. Aber der Osiandrische Streit raubte ihm seine Stellung und zwang ihn nach Wittenberg zu Melanchthon zurückzukehren (April 1553). Seine eben begonnene akademische Thätigkeit unterbrach ein Ruf nach Braunschweig als Coadjutor Mörlin's, dem er von Königsberg bekannt war. Mit der Uebernahme dieses Amtes (Dec. 1554) begann seine umfassende Thätigkeit als Lehrer, Prediger, Ordner und Vertheidiger der braunschweigischen, wie der gesammten lutherischen Kirche. — Obgleich er, wie es scheint, anfänglich bemüht war, den Zusammenhang mit Melanchthon festzuhalten (Vorlesungen über die „Loci communes", herausgegeben von Polyc. Leyser 1591), so erlosch doch der Einfluß desselben auf ihn allmählich, ohne jedoch wie in anderen ähnlichen Fällen geradezu in Feindschaft überzugehen. Mörlin's streithafte und gewaltsame Natur, der er nicht gewachsen war, zog ihn bald in die heftigen theologischen Kämpfe hinein, die die junge lutherische Kirche zu erschüttern drohten. An seiner Seite erscheint er in Wittenberg zur Beilegung der adiaphoristischen Streitigkeiten und auf dem Wormser Colloquium (1557); seine theologische Gelehrsamkeit liefert auch den Gegnern Hardenberg's im Abendmahlsstreit die Waffen zum Siege (1561). — Aber bei weitem größer und recht auf dem ihm eigenen Gebiete erscheint Ch. im Kampfe gegen die katholische Kirche. Seiner Wachsamkeit war die stille aber erfolgreiche Thätigkeit des jungen Jesuitenordens nicht entgangen. Er war der erste, der den Evangelischen die Augen öffnete über die Gefahren. die ihnen von dieser Seite drohten in seiner Schrift: „Theologiae Jesuitarum praecipua capita" 1562 und gleich darauf unterzog er die Beschlüsse des kurz vorher geschlossenen Concils von Trident einer sorgfältigen und für alle Zeiten epochemachenden Kritik in einem „Examen concilii Tridentini", tom. IV, 1565—73. Sein theologischer Ruhm ward durch diese Schrift weit über die Grenzen Deutschlands hinaus verbreitet. Er galt unbezweifelt als der bedeutendste Dogmatiker Norddeutschlands und vor allem als der Hort der reinen lutherischen Lehre. Von vielen Seiten ergingen daher Berufungen an ihn. Er wies sie alle zurück, besonders da ihn Braunschweig nach dem Weggange Mörlin's 1567 durch die Uebertragung der Superintendentur und auch sonst auf jede Weise ehrte. Der Unterstützung jedoch bei der Ordnung mehrerer Landeskirchen in Norddeutschland konnte er sich nicht entziehen. Schon 1567 hatte er mit Mörlin der preußischen Kirche das Corpus doctrinae Prutenicum gegeben; 1569 entstand unter seiner Mitwirkung das Corpus doctrinae Julium für Braunschweig-Wolfenbüttel. Aber mehr und mehr gestaltete sich seine organisatorische Thätigkeit zu einer nicht selten gewaltsamen Unterdrückung der nicht streng lutherischen Gegner, besonders der Kryptocalvinisten. Mehr als irgend einer der gleichzeitigen Theologen durch Erfahrung, Gelehrsamkeit und rastlosen Eifer für das Wohl der Kirche befähigt, die großen Grundsätze der Reformation zu entwickeln und lebendig zu gestalten, ließ er sich bei einem nicht zu läugnenden Mangel an charaktervoller Selbständigkeit und Freiheit durch ausartendes Streben nach Kircheneinheit zu einseitigem Drängen nach Lehrreinheit und Lehreinheit fortreißen und trug durch seine Theilnahme an der Abfassung der „Concordienformel" (1577, 1580) und seine Bemühungen um die Einführung derselben in die lutherischen Kirchen Norddeutschlands neben Jakob Andreä am meisten die Schuld daran, die Entwicklung der Reformation zum Stillstand gebracht und den kirchlichen Frieden für lange Zeit untergra-

ben zu haben Die aufreibenden Kämpfe, in die er hierbei zuletzt sogar mit Andreä selbst und den Helmstädtern verwickelt wurde (1581 und 82), trübten den Frieden seines Lebensabends, so daß er, ermattet von übermäßigen Anstrengungen, 1584 sein Amt niederlegte und nach einem Zustande völliger Erschöpfung 1586 starb.

Hauptquelle für sein Leben und seine Schriften: Ph. J. Rehtmeyer, Antiquitates ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae tom. III. p. 273—536. Unter den sehr umfassenden Biographien neuerer Zeit sind zu erwähnen: Th. Pressel, Martin Chemnitz. Elberfeld 1862. C. G. H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz. Gotha 1866. Hermann Hachfeld, Martin Chemnitz nach seinem Leben und Wirken, insbesondere nach seinem Verhältnisse zum Tridentinum. Leipzig 1867. Brecher.

Chemnitz: Martin Ch., Rechtsgelehrter, der Aeltere dieses Namens, zweiter Sohn des Theologen Martin Ch., geb. 15. October 1561 in Braunschweig, † am 26. August 1627 (nicht 1626) zu Schleswig. Er begann seine Studien 1578 in Leipzig, wo er 1580 die philosophische Magisterwürde erlangte, studirte dann in Helmstädt und Frankfurt a. O., wurde 1588 in Frankfurt Doctor beider Rechte und widmete sich zu Rostock der juristischen Praxis. 1593 bestellte ihn Herzog Bogislaw XIII. von Pommern zum Rath in der vormundschaftlichen Regierung für Herzog Philipp Julius aus der wolgast'schen Linie. 1601 erhielt er an Stelle von Marcus Buschovius (nicht statt seines Schwiegervaters Heinrich Camerarius) die ordentliche Professur des Codex. 1603 von Herzog Bogislaw zum Kanzler und Geh. Rath berufen, ging er am 22. April 1604 nach Stettin. In dieser Stellung verblieb er auch unter dem folgenden Herzog, Philipp II., der ihn 1613 auf den Reichstag nach Regensburg sandte. Nach dessen Tode aber († 1618) trat er 1619 als Kanzler in die Dienste des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp und begab sich im folgenden Jahre (1620) nach Schleswig. Er schrieb außer einigen unbedeutenden Programmen und lateinischen Gedichten eine 1629 gedruckte Schrift, worin er nachzuweisen suchte, „daß das Hertzogthum Sleswig eine Pertinenz und Lehn der Krone Dennemark sey, das H. Römische Reich aber kein Recht darauf zu praetendiren, besondern von demselben durch Gräntzen, und sonst in allem unterschieden sey". — Dr. Chr., Sledanus, Leichenpredigt auf Dr. M. Chemnitz. Rostock 1627. — Mecklenb. Gel.-Bibliothek VIII. St. S. 22. — Witte, Memoria ICtorum clar. p. 1047 ss.

Steffenhagen.

Chemnitz: Martin Ch., Rechtsgelehrter, der Jüngere dieses Namens, ältester Sohn des Juristen Martin Ch. des Aelteren, geb. 13. Mai 1596 in Rostock, † 24. October 1645 zu Jägerndorf in Schlesien an der Pest. Er studirte in seiner Vaterstadt und wurde 1623 Doctor der Rechte, 1627 Beisitzer des holstein-gottorp'schen Hofgerichts. Hierauf widmete er seine Dienste dem Könige Gustav Adolf von Schweden, der ihn nach Regensburg auf den Convent der Protestanten schickte und 1630 zum Geh. Rath und Generalkriegscommissar für den fränkischen und schwäbischen Kreis ernannte. 1636 von den Kaiserlichen in Westfalen gefangen genommen und nach Wien geführt, schmachtete er Jahre lang in harter Haft. Er schrieb einige juristische Dissertationen. — Rehtmeyer, Braunschw. Kirchen-Historie III. Thl. Beylagen S. 438. Moller, Cimbria litterata II. 139. Spangenberg in der Encyklopädie von Ersch und Gruber 1. Section XVI. 270 f. Steffenhagen.

Chenich: Siboto Ch. von Hohemos, blühend zu Wessobrunn um 1200, einer der wenigen bekannten Meister der Teppichwirkerei aus der Zeit des Mittelalters. Seine Heimath ist wol Höhenmoos unweit des Chiemsee's; in Herrenchiemsee erscheint schon um 1150 ein Fridericus tapaciator. Von Chenichs Hand befanden sich in der Klosterkirche zu Wessobrunn zwei große bewunderte Wandteppiche

(picturae mirabilis et variae texturae), deren einer zahlreiche Darstellungen aus der Apokalypse aufwies. Der gleichzeitige Mönch Ludwig hatte sie mit lateinischen Versen geschmückt. Noch 1490 waren sie dort sichtbar; später gingen sie zu Verlust.

Cölest. Leutner, Hist. monast. Wessof., Aug. Vind. 1753 p. 235.

Gg. Westermayer.

Chézy: Helmina v. Ch., Schriftstellerin, geb. am 26. Januar 1783 zu Berlin, † am 28. Januar 1856 zu Genf. Ihre Mutter (eine Tochter der bekannten Dichterin Anna Luise Karsch) hatte in zweiter Ehe, unglücklich wie ihre erste Ehe, einen Freiherrn v. Klenke geheirathet; als das Kind zur Welt kam, waren die Eltern schon wieder getrennt. Helmina, welche bei der Großmutter aufwuchs, gab frühzeitig Proben ihres Talents und schrieb schon mit 14 Jahren einen später vernichteten Roman. Im August 1799 verheirathete sie sich mit Baron Hastfer; aber die Ehe ward schon im October 1800 getrennt. In der Folge mit J. P. Richter bekannt, schrieb sie in einer Jean-Paul-Lafontaine'schen Genlisirenden Eklektik, bis sie, im Mai 1801 von Frau v. Genlis nach Paris eingeladen, dahin übersiedelte, von wo aus sie in einem leichten flüssigen Feuilletonstile über französische Zustände fleißig nach Deutschland correspondirte. Helmina dichtete auch an einer „Napoleonide", „es sollte eine Art Gerusalemme liberata werden", bis ihr die Procedur gegen den Herzog von Enghien das Werk verleidete. Ihr späteres Buch „Leben und Kunst in Paris" (1805—7 in 2 Bdn.) ließ Napoleon trotz eines an ihn gerichteten Widmungssonettes mit Beschlag belegen. Durch Fr. Schlegel mit dem ausgezeichneten Orientalisten Antoine Léonard de Chézy (geb. 15. Januar 1773 zu Neuilly) bekannt, reichte sie diesem 1803 ihre Hand, trennte sich aber mit ihren beiden aus dieser Ehe stammenden Söhnen Wilhelm und Max 1810 „auf unbestimmten Urlaub" von ihm und zog nach Heidelberg, von wo viele Streifzüge nach Aschaffenburg (zum Fürst-Primas v. Dalberg), Mildenberg (Familie Horstig) und Amorbach unternommen wurden; hier dichtete sie bei dem bühnenliebenden Fürsten Leiningen das Schauspiel „Emma und Eginhard", welches daselbst auch mit einer Musik von Hettersdorf zur Aufführung kam. Nach der Schlacht von Hanau betrieb sie mit Erfolg die bessere Verpflegung der nach Darmstadt gebrachten Verwundeten und Gefangenen. Ihre volle Thätigkeit entfaltete sie nach Napoleon's Sturz. Mit einer großen Ladung von Charpie, kühlenden Getränken und gesammeltem Geld fuhr die mit einer eigenhändigen Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm ausgestattete Dichterin nach den Lazarethen Belgiens und des Niederrheins. Ihre rücksichtslose Heftigkeit verwickelte sie aber in einen Proceß, in Folge dessen sie nach Berlin ging, um ihr Recht selbst geltend zu machen. Angeklagt auf Verläumdung der Invaliden-Prüfungs-Commission wurde Helmina durch den Scharfsinn ihres Inquirenten, des Dichters E. Th. A. Hoffmann, vom Kammergericht völlig freigesprochen. In Berlin schriftstellerte sie für den „Freimüthigen", für Gubitz' „Gesellschafter" (z. B. die Erzählung „Der Apfelbaum"), machte Auszüge aus englischen Zeitungen, sammelte Erinnerungen für ihre „Aurikeln" (1818) und veranstaltete eine Ausgabe „Auserlesener Schriften" zum Besten der verwundeten Krieger (1817). Damals entstand auch ihre vieles Aufsehen machende Erzählung „Emma's Prüfung" (1817), welche L. Tieck für die beste Arbeit Helminens erklärte; das Ganze beruht auf Wahrheit und eigenen Erlebnissen; wie Frau v. Staël Italien, so gedachte sie Deutschland zu schildern. Im Herbste 1817 siedelte sie nach Dresden über, 1823 nach Wien. Im Jahre 1826 bethätigte sich Helmina zur Zeit der Noth im Salzkammergut, besonders zu Hallstadt, wobei sie wiederum durch ihren wohlmeinenden Feuereifer, der die Dinge häufig anders erscheinen ließ, als sie lagen, in unliebsame Berührung mit den

Behörden kam, gerade so wie freilich bei anderweitigem Anlaß auch 1830 zu München. Doch wußte Erzherzog Johann die Sache durch den Wiener Hof in Ausgleich zu bringen. Nach dem Tode (31. August 1832) ihres Mannes eilte die Dichterin nach Paris, wo sie nach vielen Mühen endlich eine Pension von 1200 Francs als „Indemnität für die Wittwe eines Mitglieds des Instituts“ erwirkte; später fügte Friedrich Wilhelm IV. noch einen Jahrgehalt hinzu, um die von einem unruhigen Wanderdrange umhergetriebene Schriftstellerin vor Mangel zu bewahren. Krank und beinahe erblindet dictirte sie ihre Erinnerungen („Unvergessenes“) ihrer Großnichte Bertha Christiane Borngräber, welche 1853 zur Pflege der dahinsiechenden Frau eigens von Tirschtiegel nach Genf gekommen war, wo Helmina am 28. Januar 1856 ihr vielbewegtes und wie es scheint durch ihr eigenthümliches Wesen wenig sonniges Leben beschloß. Ihr phantastisches Talent ließ ihr die Thatsachen meist völlig anders erscheinen, als sie in Wahrheit waren; in Folge davon zerschlug sie sich häufig mit ihren besten Freunden, wofür sie durch ihre Berührungen mit den „höheren Kreisen“ an den Höfen zu Berlin, Dresden, Wien und München theilweisen Ersatz suchte. Nach den rücksichtslosen Schilderungen ihres eigenen Sohnes erscheint ihr Charakter sehr wenig anziehend. Von ihrer eigenen Person gibt sie in mittleren Jahren noch folgende selbstgefällige Schilderung: „Mein Haar vom feinsten Golde, meine hellblauen Augen, mein rosiger Mund mit sanftgerundeten Lippen, meine schneeweiße Haut, mein schlanker Wuchs waren für mich Schmucks genug“ (Unvergessenes I. 295). Ihr Porträt wurde von Vogel v. Vogelstein, Flor, Hensel u. A. öfters gemalt; viele ihrer Lieder und Gedichte componirt z. B. von Jos. Dessauer. Daß sie den zum Druck bereiteten Gesammtnachlaß ihres Mannes nicht herausgab, bleibt immer zu beklagen. Ihre eigenen Uebersetzungen in den Fundgruben des Orients sind (wie Jakob Grimm 1811 an Görres schreibt) „so schlecht als ihre eigenen Gedichte. Die Poesie der Weiber stiftet doch wenig Rechtes und Gutes und so muß es eigentlich der Karschin zugeschrieben werden, daß ihre Enkelin sich einbildet eine Dichterin zu sein“ (Görres, Freundesbriefe 1874 I. 229). Helmina freilich blieb der Ansicht, daß „die Krone des Genius ein Kunkellehen in der ganzen Familie war“ (Unvergessenes II. 162). Von den Werken ihrer Mutter besorgte sie Frankfurt 1805 eine Auswahl; von ihren eigenen Schriften erwähnen wir außer den oben genannten: „Gedichte“, 1812, in 2 Theilen; „Blumen in Lorberen von Deutschlands Rettern gewunden“, 1813; „Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwald und Neckarthale“, 1816 (in 3 Auflagen); „Iduna“, 1820; „Erzählungen und Novellen“, 2 Thle. 1822; „Stundenblumen“, 1824 ff. in 3 Theilen; „Der Wunderquell; dramatische Kleinigkeit“, 1824; „Jugend-Leben und Ansichten eines papiernen Kragens“, 1830; „Herzenstöne auf Pilgerwegen“, 1833; „Norika. Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reisende durch das Hochland und Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Gastein, die Kammergüter und die obere Steyermark“, 1833. — Eine Unzahl von Aufsätzen und Gedichten ist in allen gleichzeitigen Zeitschriften, Almanachen und Taschenbüchern zerstreut; außerdem verfaßte sie auch das Textbuch zu Weber's „Euryanthe“. Ihre unter dem Titel „Unvergessenes“ von Bertha Borngräber 1858 in 2 Bänden herausgegebenen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben“, enthalten eine Menge interessanter Züge und Schilderungen von mehr oder minder berühmten Männern, Frauen und Zeitgenossen, mit welchen die Dichterin verkehrte.

Max Ch., Maler, geb. am 25. Jan. 1808 zu Paris, † am 14. Dec. 1846 zu Heidelberg, ihr zweiter Sohn, genoß den ersten Unterricht bei Professor Hartmann zu Dresden, studirte zu Wien und München, seit 1829 in Paris beim Maler Hersent. Nach der Julirevolution kehrte er nach Deutschland zurück, wo er zu München,

Düsseldorf und Baden-Baden lebte. Von ihm existiren viele Bildnisse in Wasserfarben, er zeichnete auch mit der Kreide auf Stein, z. B. das Porträt des Dichters Josef Kenner (vgl. Kreißle's „Schubert", 1865. S. 14 und Wurzbach, Lexik. XI. 167). In Paris lieferte Ch. eine ausgezeichnete Copie von Greuze's berühmter Brautschau. Im Münchener Kunstverein waren 1840 zwei Oelbilder, ein „Hirtenmädchen" und „Egmont und Klärchen" ausgestellt. Vgl. die „Erinnerungen" seines Bruders Wilhelm 1863 III. 81 und III. 389. Es war ein schönes, leider viel zu früh abgeblühtes Künstlerleben. — Wilhelm Ch., Romanschriftsteller und Journalist, geb. am 21. März 1806 zu Paris, † 14. März 1865 zu Wien. Der älteste Sohn der obigen. Begleitete seine Mutter auf ihren vielfachen Wanderzügen an den Neckar und den Rhein, nach Berlin und Dresden. In Wien erhielt er 1823—29 gründlichen philologischen Unterricht durch Anton Stein; seine poetische Ader wurde durch den Verkehr mit Bauernfeld, Ernst v. Feuchtersleben und Moritz v. Schwind, welcher damals den Festzug zur „Hochzeit des Figaro" zeichnete, vielfach geweckt. Wohlvorbereitet in Philologie und Geschichte kam Ch. im Herbst 1829 nach München, entsagte aber bald der Rechtswissenschaft, um nach Spindler's Vorbild sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. 1831 zogen beide nach Baden-Baden, wo Ch. 1834 eine Villa baute, die sich während des Sommers alljährig mit auserlesenen Badegästen bevölkerte. Hier entstanden seine besten Novellen und Romane, von welchen manche unter Spindler's Namen in die Welt gingen. 1847 wurde Ch. nach Freiburg im Breisgau eingeladen zur Redaction der „Süddeutschen Zeitung", 1848 ging er in gleicher Eigenschaft zur „Deutschen Volkshalle" nach Köln, legte aber bald die Stelle nieder, um seit 1850 zu Wien sich an der „Reichszeitung", der „Presse" und beim „Oesterreichischen Volksfreund" ꝛc. in feuilletonistischer Weise zu betheiligen. Ein wiederholter Schlaganfall warf den Dichter am Abende des 14. März 1865 auf der Straße darnieder; wenige Stunden darauf verschied er im allgemeinen Krankenhause. Sein testamentarisch ausgesprochener Wunsch als „armer Mann" und „katholischer Christ von dem humansten aller bestehenden Vereine" (dem Verein Joseph von Arimathia) bestattet zu werden, wurde vollzogen. Ch. war kein politischer Schriftsteller und Redacteur im heutigen Sinne. Seine Feder gehörte (wie ein Nekrologist in den Histor.-polit. Blättern 55, 799 bemerkte) unter den politischen Strich, in das Feuilleton: hier war er aber auf seinem eigentlichen Boden. Zwar erlangte keiner seiner Romane eine durchschlagende Berühmtheit, deßungeachtet steht er seinem Vorbilde (Spindler) treulich zur Seite und übertrifft ihn häufig in der treuherzigen Ehrlichkeit der Erfindung und in der lauteren Wahrheit seiner Darstellung. „Wie sehr Chézy's Verhältnisse in den letzten Jahren sich auch zu seinem Nachtheile geändert hatten, er blieb bis zu seinem letzten Athemzuge ein achtbarer Charakter, fast möchte man sagen, bei aller Armuth, ein echter Cavalier" (Wurzbach XIV. 415). Eine bedeutende Anzahl seiner Erzählungen sind theilweise in Spindler's „Zeitspiegel", Lewald's „Europa", im Stuttgarter „Morgenblatt" (seit 1836) und später in den Münchener „Fliegenden Blättern" ꝛc. zerstreut. Zu seinen besten Arbeiten gehören „Wanda Wielopolska, oder das Recht der Gewaltigen" 1831 (aus den Polenkämpfen von 1772), dann „Der fahrende Schüler" (1855, 3 Thle.), „Die Martinsvögel" (1836), „Der fromme Jude" (1845 4 Thle.). Auch im Gebiete des Schauspiels versuchte er sich mit zwei Künstlerdramen „Petrarca" (1832) und „Camoens". Außerdem erschien das Buch „Die noblen Passionen" (zuerst 1837 im Morgenblatt) 1842, und „Der Ehrenhold" (1848), ein Leitfaden der Heraldik. Dagegen ist das ihm häufig zugeschriebene „Ritterthum in Bild und Wort" (1847) nicht von Ch., wie er selbst in seinen „Erinnerungen" III. 341 erklärt. Diese ebengenannte Autobiographie, welche 1863 ff. in 4 Bänden

erschien, zog dem Autor vielfachen Tadel zu ob der rücksichtslosen Weise, womit er das Thun und Treiben der eigenen Mutter behandelte. Helmina's Charakter war jedoch ein häckeliger und das Benehmen der Dichterin gegen ihren Sohn kaum solcher Art, daß eine Verehrung und Liebe hätte Wurzel fassen können. Diese „Einnerungen aus meinem Leben" (wovon sich die beiden ersten Bände mit „Helmina und ihren Söhnen", die beiden anderen mit „Hellen und dunklen Zeitgenossen" befassen) bilden einen dankenswerthen Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte, da Ch. mit einem ausgedehnten Kreis hervorragender Persönlichkeiten aus allen Ecken und Winkeln des deutschen Vaterlandes in Berührung gerieth und die meisten mit originellen Strichen zu zeichnen verstand. Lehrreich ist III. 397 ff. das beiläufige Verzeichniß seiner überaus fleißigen litterarischen Thätigkeit. Eine gründliche Auswahl aus diesen viel zu schnell vergessenen Schriften wäre immer noch ein dankbares Unternehmen. H. Holland.

Chiari: Johann Ch., eine tüchtige, der jüngeren Wiener geburtshülflichen Schule angehörige Kraft, geb. 15. Juni 1817 zu Salzburg, † am 11. Decbr. 1854 zu Wien an der Cholera. Nachdem Ch., der Sohn eines Postbeamten, das Gymnasium in Trient von 1827—33 besucht hatte, wo er sich das Italienische als zweite Muttersprache aneignete, mußte er sich, da er seinen Vater früh verloren hatte, in Wien, wohin er sich mit seiner Mutter begeben, die Mittel zum Studium der Medicin durch Ertheilung von Unterricht in den alten Sprachen verschaffen; unter vielen Entbehrungen gelangte er im December 1841 zur Promotion, wurde im Juli 1842 Assistent an der ersten Gebärklinik unter Professor Klein, und erwarb sich nach Ablauf seiner zweijährigen Dienstzeit und nach weiterer Ausbildung im allgemeinen Krankenhause im März 1847 das Diplom als Operateur. Von nun an wendete er sich ausschließlich der Gynäkologie zu, wozu ihm die ihm übertragene Stelle als Primararzt an der Gebärabtheilung für Zahlende, und an der Station für Frauenkrankheiten reichliche Gelegenheit bot; die Gediegenheit seiner Leistungen auf diesem Gebiete zeigte sich deutlich an dem zahlreichen Besuche, dessen sich seine Vorträge von Seite in- und ausländischer Aerzte zu erfreuen hatten; die Folge seines sich mehrenden Rufes war die im Jahre 1853 eintretende Ernennung zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe in Prag; seine Wirksamkeit dort vertauschte er jedoch schon im Herbste 1854 mit derjenigen an der kaiserl. königl. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, um bald nachher von dem unheimlichen Gaste der Cholera dahingerafft zu werden. Die wissenschaftlichen Leistungen Chiari's sind zum Theil in verschiedenen medicinischen Zeitschriften niedergelegt, hauptsächlich aber in einem Werke enthalten, welches er in Gemeinschaft mit den Professoren Braun und Späth unter dem Titel: „Klinik der Geburtshülfe und Gynäkologie" herausgegeben hat. Mit dieser Arbeit, welche erst nach seinem Tode, 1855 erschien, trat die jüngere Wiener geburtshülfliche Schule zum ersten Male selbständig hervor, und erntete durch die zweckmäßige Art, mit der das colossale Material in einer Reihe von Untersuchungen und Beobachtungen verarbeitet erschien, großen Beifall. Ch. war in hervorragender Weise an diesen betheiligt, der Artikel über Uteruskrankheiten sogar ausschließlich von ihm verfaßt; überall leuchtet durch, daß man es mit einem treuen Schüler des großen Boër zu thun hat, welcher letztere der mißhandelten Natur dadurch wieder zu ihrem Rechte verhalf, daß er den Grundsatz aufstellte: die Geburt des Weibes dürfe in keiner Weise durch voreiliges Einschreiten der Kunst in ihrem regelmäßigen Verlaufe gestört werden: diesem Principe blieb Ch. treu: obwol er sich durch große Gewandtheit und Sicherheit im Operiren auszeichnete, ließ er sich nie zu einem unmotivirten Eingriffe hinreißen, sondern handelte in ruhiger Ueberlegung nach wohlerwogenen Indicationen.

Prof. Dr. F. C. Schneider, Gedächtnißrede auf Johann Chiari, gehalten an der kaiserl. königl. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie am 1. Jan. 1855.
Hecker.

Childerich I., des Königs Merwig Sohn, ist ein Zeitgenosse des hunnischen Einbruchs in Gallien. Sagenhafte Ueberlieferung erzählt, wie er mit seiner Mutter von den Hunnen gefangen, von einem treuen Manne, Namens Viomad, befreit worden sei. Als später König Ch., weil er ausschweifend Frauenehre verletzte, von den salischen Franken verjagt wurde, floh er zu den Thüringern, bei deren Königspaare Bisino und Basina er gastfreie Aufnahme fand. Die Franken ergaben sich inzwischen dem römischen Statthalter Aegidius und unter diesem spielte Viomad als subregulus eine Rolle. Vom römischen Steuerdruck beschwert, riefen die Franken den Ch. zurück (angeblich 463). Auch hier weiß die Sage von dem persönlichen Antheil Viomads zu erzählen, auf dessen Rath Aegidius die Steuern auflegt und auf dessen Anzeichen hin Ch. zurückkehrt, auch auf Viomads Veranlassung alle Steuern im Anfang erläßt; ein starker Anachronismus ist es, wenn Ch. am Hofe des um ein Jahrhundert späteren Kaisers Mauricius erscheint. — Nach der Rückkehr kam Basina zu ihm und schloß mit ihm die Ehe, aus welcher Chlodwig und die Töchter Audeflede, Alboflede, Lantechilde entstammten. Die Herrschaft des Ch. nach seiner Rückkehr scheint sich indeß nicht über alle salischen Franken erstreckt zu haben, wenigstens erscheinen dieselben später in mehrere kleine Königreiche getrennt. Die späteren Kämpfe des Königs mit Westgothen, Sachsen, Alamannen sind nur andeutungsweise überliefert. Bei Orleans kämpft er als Bundesgenosse des Aegidius im Krieg wider die Westgothen; ebenda schlägt er die von der Loiremündung unter Führung des Odoaker heranrückenden Sachsen. Nach des Aegidius Tode erscheint er aufs neue als Bundesgenosse des römischen Comes Paulus im Krieg gegen Westgothen und Sachsen (470). In Angers fiel Paulus gegen den Sachsenführer Odoaker, aber Tags darauf erschien Ch., nahm die Stadt und verwüstete in der Folge die von den Sachsen bewohnten Inseln vor der Loiremündung. Mit Odoaker später verbündet, bekämpft er die Alamannen, die von einem Raubzuge nach Italien zurückgekehrt waren. Bei seinem Tode 481 war das Volk der salischen Franken gespalten; sein Nachfolger ist Chlodwig. Childerichs Grab ist 1653 bei Tournay gefunden worden, die darin enthaltenen Münzen, Schwert, Griffel ꝛc. sind dem Pariser Museum einverleibt worden.

Vgl. Junghans, Geschichte der fränk. Könige Childerich und Chlodovech.
Albrecht.

Childerich II. war der zweite Sohn Chlodwigs II. und der heiligen Bathilde. Im vierten Jahre der Regierung seines Bruders Chlothar III. (660) ward er zum Könige von Austrasien erhoben und ihm der Herzog Wolfald an die Seite gestellt. Als die Neustrier sich gegen den Nachfolger Chlothars, Theodorich III., den jüngsten der Brüder erhoben und ihn sammt seinem Majordomus Ebroin geschoren hatten, wurde Ch. durch eine Gesandtschaft eingeladen, auch in Neustrien die Regierung zu übernehmen. So vereinigte er seit dem Jahre 669 das ganze Frankenreich; auch dabei blieb Wolfald seine Stütze. Indeß die Herrschaft dauerte nicht lange. Bald zerfiel Ch. mit dem Bischof Leodegar, der ihm Vorstellungen über seine Ehe mit einer Blutsverwandten gemacht hatte. Der Bischof ward nach Luxeuil verbannt, demselben Kloster, in welchem auch Ebroin auf bessere Tage wartete. Der Fortsetzer Fredegars schildert den König als leichtfertig und leidenschaftlich; als er einen Edlen Namens Bodilo wider den Brauch schimpflich hatte bestrafen lassen, brach eine Empörung aus unter Führung des Ingolbert und Amalbert. Im Verlauf derselben ward der König mit seiner schwangern Gemahlin Bilihilde von dem genannten Bodilo im

Hinterhalt überfallen und getödtet. Das geschah 673 im Walde Lauchonia (Wald von Livry bei Chelles?). Wolfald entkam nach Austrasien, in Neustrien wurde Theodorich III. und Ebroin restituirt. Der König liegt mit seiner Gemahlin in St. Germain bei Paris begraben. Dort wurde sein Grab 1656 geöffnet und wiederhergestellt. Albrecht.

Childerich III., der letzte Frankenkönig aus merovingischem Geschlecht, wurde am 1. März 743 von Karlmann, dem Bruder Pippins, auf den Thron erhoben und später, nach Ausweis neustrischer Urkunden, auch von Pippin als König betrachtet. Seine Abstammung von dem Merovingergeschlechte wird von allen Quellenschriften anerkannt; über seine Eltern und Sippe ist Genaueres nicht bekannt, entweder stammt er von Theodorich oder Chilperich II. ab. Sein Schattenkönigthum führte er bis zum Jahre 752; damals wurde auf einer Versammlung zu Soissons Pippin durch Wahl der Franken und Weihe der Bischöfe zum Könige der Franken erhoben, nachdem Ch., „der fälschlich König genannt wurde", abgesetzt worden war. Dem Abgesetzten wurde das wallende Haar, das Zeichen der königlichen Würde, geschoren. Er selbst lebte bis 754 erst im Kloster des heiligen Medardus zu Soissons, dann in Sithiu. Ein Sohn von ihm, Theodorich, wurde in das Kloster St. Wandrille geschickt. Albrecht.

Chladni: Ernst Martin Ch. (Chladny, Chladenius), Rechtsgelehrter, jüngster Sohn des Theologen Martin Ch. und Enkel des ungarischen Theologen Georg Ch., geb. am 6. August 1715 zu Wittenberg, † ebenda am 12. (4.?) März (nach Oettinger am 1. August) 1782. In Schulpforta vorgebildet, studirte er seit 1733 in seiner Vaterstadt Jurisprudenz und Philosophie, war seit 1738 zwei Jahre lang Hofmeister bei einem lausitzischen Edelmanne und wurde 1743 Doctor beider Rechte, 1746 Professor des Lehnrechts und außerordentlicher Beisitzer der Juristen-Facultät, 1752 ordentlicher Professor der Institutionen, sowie Beisitzer im Hofgericht und Schöppenstuhl, 1754 Assessor des Landgerichts in der Niederlausitz, 1759 Professor der Pandekten, auch Beisitzer in dem geistlichen Consistorium. 1763 erhielt er den Charakter eines kursächsischen Hof- und Justizraths und ward Director des Consistoriums, erster Beisitzer im Hofgericht und Schöppenstuhl, Ordinarius der Juristenfacultät und Professor der Decretalen. Von seinen meist akademischen Schriften sind zu nennen: „De gentilitate seu iuribus gentilitiis veterum Romanorum diatriba", 1738, sehr vermehrt unter dem Titel: „De gentilitate veterum Romanorum liber singularis", 1742 und die gekrönte Preisschrift zur Einweihung der Zaluski'schen Bibliothek: „Gentis Zalusciae oracula rei litterariae auspicatissima", 1747. — Weidlich, Geschichte der jetztlebd. Rechtsgel. I. 129 ff., dessen Lexikon S. 42 und Biogr. Nachrichten I. 112 ff. Nachträge S. 47 f. Programma academicum in funere E. M. Chladenii, Vitemb. 1782 fol. Meusel, Lexikon. Steffenhagen.

Chladni: Ernst Florens Friedrich Ch., geb. am 30. November 1756 zu Wittenberg, † zu Breslau am 3. April 1827. Sein Vater, Ernst Martin Ch. (s. o.), hielt den einzigen Sohn in strenger Abgeschlossenheit und verkümmerte ihm dadurch den Genuß seiner Jugend; auch auf der Landesschule in Grimma sah sich der Gymnasiast unter dem pedantischen Scepter des Rectors Mücke der engsten Beschränkung unterworfen. Dem Willen seines Vaters sich beugend, widmete er sich auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig dem Studium der Rechtswissenschaft, und vollendete dasselbe, nachdem er von der ersehnten akademischen Freiheit den weisesten Gebrauch gemacht, durch Erwerbung der philosophischen und juristischen Doctorwürde. Nach dem bald darauf erfolgten Tode seines Vaters verließ er jedoch die juristische Laufbahn, um sich naturwissenschaftlichen Studien, welche ihn seit seiner frühen Jugend lebhaft angezogen hatten, völlig hinzugeben. Um sich aus der dürftigen Lage, in welche er sich nun ver-

setzt sah, emporzuarbeiten, trachtete er danach, durch irgend eine Entdeckung oder Erfindung seinen Namen bekannt zu machen. Erst in seinem 19. Jahre hatte er angefangen das Klavierspiel zu erlernen und Schriften über Theorie der Musik zu studiren. Dabei gewann er die Ueberzeugung, daß die Lehre vom Schall noch auf einer sehr unvollkommenen Entwicklungsstufe stehe und daß auf diesem Gebiete am ehesten etwas zu entdecken sein müsse. Seine Versuche führten ihn auch bald zur Entdeckung der nach ihm benannten „Klangfiguren“; er fand nämlich, daß der auf eine Glas- oder Metallscheibe gestreute Sand, wenn die Platte durch Anstreichen mit dem Violinbogen zum Tönen gebracht wird, sich auf den in Ruhe bleibenden sogenannten „Knotenlinien“ sammelt und durch die so entstehende Figur die Schwingungsart der Platte dem Auge zur Anschauung bringt. Diese und andere akustische Entdeckungen hat er in der Schrift: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges“ (Leipzig 1787) und später in seiner „Akustik“ (Leipzig 1802) beschrieben. Durch diese Arbeiten wurde jedoch seine bedrängte äußere Lage zunächst nicht gebessert. Er kam daher auf den Gedanken, ein neues musikalisches Instrument zu erfinden, wozu er sich vermöge seiner akustischen Kenntnisse besser als irgend jemand befähigt halten durfte. Durch Vorzeigen eines solchen Instrumentes hoffte er nicht nur seine materielle Lage verbessern, sondern auch dem Reisedrange genügen zu können, der ihn von Jugend auf beseelt hatte. Nach vielen Versuchen kam im Jahre 1790 das „Euphon“ zu Stande; dasselbe bestand aus einer Anzahl claviaturähnlich angeordneter Glasstäbe, deren durch Streichen mit den nassen Fingern erregte Längsschwingungen sich auf die mit ihnen verbundenen im Resonanzkasten verborgenen verticalen Metallstäbe übertrugen, die nun vermöge ihrer so hervorgerufenen Querschwingungen den eigentlichen Ton gaben. Später (1800) ließ er das Streichen der Glasstäbe durch einen um seine horizontale Axe sich drehenden Cylinder, die „Streichwalze“, besorgen, und nannte ein so eingerichtetes und mit einer Claviatur versehenes Instrument „Clavicylinder“. Er besuchte mit dem Euphon, indem er zugleich die Klangfiguren in eigenen Vorlesungen demonstrirte, die meisten Städte Deutschlands, ferner St. Petersburg und Kopenhagen, und erwarb sich den Beifall aller Sachkundigen. Nach der Erfindung des Clavicylinders kam er, nachdem er Westdeutschland und die Niederlande durchzogen, auch nach Paris, wo er im regen Verkehr mit den Koryphäen der Wissenschaft und der Musik und getragen von der Anerkennung der Akademie, seine Akustik selbst ins Französische übersetzte („Traité d'Acoustique“, Paris 1809). Von Wittenberg, wohin er im Laufe seiner Reisen immer wieder zurückgekehrt war, siedelte er, als die Stürme der Befreiungskriege über diese Stadt hereinbrachen, in das nahegelegene Städtchen Kemberg über, und war daselbst rastlos mit der Verbesserung seines Clavicylinders beschäftigt. Als er zu einem Abschluß gekommen zu sein glaubte, machte er die bisher sorgfältig geheim gehaltene Construction seiner Instrumente in den „Beiträgen zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau“ (Leipzig 1821) ohne Rückhalt bekannt. Chladni's akustische Forschungen würden allein hinreichen, seinen Namen als den des Begründers der neueren Akustik unvergänglich zu machen. Aber auch noch auf einem anderen Gebiete schritt er bahnbrechend voran. Er war nämlich der erste, welcher in seiner Abhandlung „Ueber den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderen ähnlichen Eisenmassen“ (1794) die kosmische Natur der Feuerkugeln und Aërolithen, welche bisher als atmosphärische Meteore angesehen worden waren, behauptete und kritisch feststellte und in zahlreichen Abhandlungen, namentlich aber in seinem classischen Werke „Ueber Feuermeteore und die mit denselben herabgefallenen Massen“ (1819) den Grund zu unserm heutigen Wissen auf diesem Gebiete legte. — Ch. bekleidete niemals ein öffentliches Amt, noch hat

er irgend einen Gehalt bezogen. Der Ertrag seiner akustischen Wandervorlesungen und seiner Werke mußte ihm die Mittel liefern zu seinem Unterhalt und zu seinen Experimenten. Seine selbstlose Hingabe an die Erforschung der Wahrheit, der Scharfsinn und die Genauigkeit seiner Untersuchungen werden ihm für alle Zeiten einen hervorragenden Rang sichern unter denjenigen, welche an der Erweiterung des menschlichen Wissens erfolgreich gearbeitet haben.

Ein Verzeichniß seiner Schriften findet sich im N. Nekrol.; Autobiographie in seiner Akustik. Dr. W. Bernhardt, Chladni. Wittenb. 1856.

Lommel.

Chladni: Justus Georg Ch., Rechtsgelehrter, ältester Sohn des Theologen Martin Ch. und Bruder des Juristen Ernst Martin Ch., geb. 1701 im September in dem Dorfe Uebigau bei Dresden, † 9. Juni 1765 in Dresden. Nachdem er Schulpforte besucht hatte, studirte er seit 1719 in Wittenberg und wurde 1721 Magister der Philosophie, 1725 Doctor der Rechte, 1731 Professor des Lehnrechts und außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät. 7. Juni 1734 ging er als Appellationsrath nach Dresden. Er verfaßte mehrere juristische Dissertationen.

Weidlich, Gesch. d. jetztlebd. Rechtsgel. I. 133 ff. und dessen Lexikon, S. 43. Meusel, Lexikon.

Steffenhagen.

Chladni: Karl Gottfried Theodor Ch. (Chladenius), sächsischer Jurist, Enkel des Theologen Martin Ch., geb. 22. Juli 1759 zu Großenhain, wo sein Vater, Dr. Theodor Ch., Amts- und Landphysicus war, † ebenda 25. Mai 1837. Er besuchte die Fürstenschule zu Meißen, studirte in Leipzig die Rechte und wurde zuerst Accessist, dann Actuar zu Weißenfels und Nossen, worauf er sich 1782 in seiner Vaterstadt der Advocatur widmete. 1784 als königl. Generalaccisinspector angestellt, wurde er 1789 zum Rathsmitgliede, später zum Bürgermeister gewählt. 1821 trat er als Bürgermeister, 1831 als Accisinspector in den Ruhestand. Am 15. Octbr. 1832 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als Advocat. Außer ein paar Schauspielen veröffentlichte er verschiedene populäre und gemeinnützige Schriften, namentlich auf dem Gebiete der Justiz und städtischen Verwaltungskunde. Auch um die Geschichte seiner Vaterstadt machte er sich verdient durch seine „Materialien zur Großenhainer Stadtchronik“ (1788), sowie durch eine ausführlichere handschriftliche Stadtchronik.

Meusel, G. T. N. Nekrolog XV. (1837) 591 ff.

Stffh.

Chlingensberg: Christoph v. Ch., (Chlingensperg, Chlingensberger, Chlingensperger, Klingensberger, Klingensperger), Herr auf Schönhofen und Staufenbuch, Rechtsgelehrter, geb. 7. Juni 1651 zu Frontenhausen in Niederbaiern, wo sein Vater Bürgermeister war, † 28. Aug. 1720 in Ingolstadt. Schüler der Jesuiten zu Landshut, studirte er seit 20. Oct. 1670 Philosophie und Jurisprudenz in Ingolstadt, wo er 1672 Magister der Philosophie, 1677 Doctor und noch in demselben Jahre, 30. Oct., außerordentlicher, 1679 ordentlicher Professor der Rechte wurde und acht Mal das Rectorat bekleidete. Auch war er Director des kurfürstl. Rathscollegiums zu Ingolstadt und des freien Landgerichts zu Hirschberg, sowie Pfleger zu Stammham und Oetting, mit dem Charakter Hofrath. 21. (27?) Oct. 1693 erhob ihn Kaiser Leopold I. in den Reichsadelstand. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die Lehrbücher über das Lehnrecht, öffentliche Recht und die Institutionen: „Collegia jurisprudentiae feudalis. publicae, civilis“, 1738, 39. Handschriften in München.

Herm. Ant. Mar. de Chlingensperg, Oratio funebris (vor den „Collegia jurispr. civilis“). Arbeiten der Gelehrten im Reich, VI, 521 ff. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae II, 384. III, 4, 25 (bis), 37, 41, 53, 68,

79, 92, 110, 130, 150, besonders 153 ss. Kobolt, Baierisches Gelehrten-Lexikon, S. 127 ff. Baader, Das gelehrte Baiern I, 190 ff. Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Univ. I, 456, 475, 490, 491, 512, 519, 526. II, 504. Catal. codd. Lat. bibl. reg. Monac. I. 1. Nr. 1240 sq. Stifft.

Chlingensberg: Hermann Anton Maria v. Ch. (Chlingensperger), Herr auf Schönhofen und Drachenfels, Rechtsgelehrter, ein Sohn des Juristen Christoph v. Ch., geb. 7. (nicht 12.) April 1685 in Ingolstadt, † 27. Febr. 1755 auf der Reise nach Drachenfels. Er wurde in seiner Vaterstadt 1707 Doctor und außerordentlicher, 1708 ordentlicher Professor der Rechte, verwaltete sieben Mal das Rectorat der Universität und war kurbairischer, sowie kurpfälzischer Rath und Truchseß, auch, wie sein Vater, Pfleger in Stammham und Oetting. 1728 wurde er nebst Descendenten geadelt. Seine wichtigsten Schriften sind: „Differentiae inter jus Bavaricum et jus commune civile“, 1718, 2. Ausg. 1751; „Tractatus juridicus de hoffmarchiali jure“, 2. Ausg. 1731; „Consiliorum et responsorum civilium Tom. I, II“, 1734, Fol.; „Consiliorum et responsorum criminalium Tom. I, II“, 1738, Fol.; „Collegia juris patrii super processu summario Bavarico et Palatino“, 1751. Sein Sohn, Joseph Anton, wurde 1736 ordentlicher Professor, starb jedoch schon 1740.

Weidlich, Gesch. der jetztlebd. Rechtsgel. I, 135. Meusel, Lexikon. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae III, 117, 118, 121 s., 135, 162, 180, 181, 199, 214, 230, 257, besonders 260 ss. Baader, Das gel. Baiern I, 192 ff. Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Univ., I, 492, 526 f., 545, 591 (mit 528). II, 507. Stifft.

Chlodulf von Metz (auch Flodulf, Glodulf, Childulf), der 32. Bischof des genannten Sprengels, der Nachfolger Godo's und Vorgänger Abbo's, hat seinen Sitz etwa 40 Jahr und zwar nach Bonnell's Berechnung vom 19. Mai 656 bis zum 8. Juni 696, seinem Todestage, inne gehabt; jedoch ist nicht zu übersehen, daß sein Nachfolger schon 693 als Bischof genannt wird. Er ist in hohem Alter beinahe hundertjährig gestorben und erlebte das Emporkommen, den vorübergehenden Sturz und das neue Uebergewicht der Pippinidenfamilie, sowie die Verschwägerung seiner eigenen Familie mit dieser. Sein Vater war nämlich der hl. Arnulf, der berühmte Stammvater der Arnulfinger oder Pippiniden, der Rathgeber merowingischer Könige und gleichfalls Bischof von Metz; seine Mutter hieß angeblich Doda. Sein jüngerer, wol vor ihm gestorbener Bruder war Anchises oder Ansegisilus, der Tochtermann Pippins. Wie dieser, lebte er anfangs bei Hofe und war verheirathet; ein Sohn von ihm wird genannt. Er erscheint in einer Urkunde Sigberts II. von Austrasien als domesticus, d. h. als ein in der Provinz und bei Hofe wirkender und zu hohen Ehrenstellen berechtigter Mann. In der That wird er später Bischof, sogar in einer Urkunde zwischen 664—66 Erzbischof genannt; irrig dagegen ist seine Bezeichnung als Bischof von Trier, und wie in der Geschichte seiner Unterhaltung über den Tod der hl. Gertrud, eine Verwechselung mit Hildulf von Trier. — Seines Vaters Verschwendung aus Wohlthätigkeitstrieb soll er entgegengetreten sein, dagegen, um dessen frommen Wandel sich zum Vorbild zu nehmen, eine Lebensbeschreibung desselben haben anfertigen lassen. — Seine lange Amtsverwaltung, das Fernbleiben von öffentlichen Angelegenheiten deutet auf stille geistliche, vielleicht auch gedeihliche Wirksamkeit, da fromme Leute, wie der hl. Teudo, sich unter seiner Leitung bilden und dankbar seine Hauptkirche mit Gütern beschenken. — Wie sein Vater, wird auch er in der Apostelkirche (S. Arnulf zu Metz) begraben, aber 959 nach Loy bei Nancy übertragen, bei welcher Gelegenheit vielleicht seine ziemlich werthlose Biographie entstanden ist.

Vgl. vv. Chlodulfi, Arnulfi, Trudonis, Gertrudis in Mabillon Acta SS. II. — MGH. SS. I und II und Diplomm. I. — Rettberg, D. Kirchengeschichte I, 491. — Bonnell, Anfänge des karolingischen Hauses, S. 137 und 185. Hahn.

Chlodwig I., der Sohn des Childerich und der Basina, regierte ein Menschenalter lang, 481—511; in jedes der drei Decennien wird eine seiner großen Thaten verlegt, 486 die Niederwerfung der Römer, 496 die der Alamannen, 507 die der Westgothen. Der Ausgangspunkt von Chlodwigs Macht ist Tournay. Dort herrschte er über einen Theil des salischen Stammes, neben ihm seine Vettern Chararich im Morinerlande, Ragnachar und dessen Brüder Richar und Rignomer in Cambray, endlich bei den ripuarischen Franken in Köln Sigibert. Ch. begann seine Laufbahn damit, daß er die Römerherrschaft des Syagrius in Gallien niederwarf. Verbündet mit Ragnachar, von Chararich im Stich gelassen, schlägt Ch. den Syagrius bei Soissons 486. Syagrius flüchtet zu den Westgothen, wird an Ch. ausgeliefert und in der Haft getödtet. Bis zur Seine erwarb er damals, erst später (497) in wiederholten Feldzügen bis zur Loire alles Land als Eigenthum des erobernden Königs. Dieser Umstand, sowie die Herrschaft über eine große Zahl römischer Unterthanen wurden bedeutungsvoll für die ganz neue Herrscherstellung, die sich Ch. mit blutiger Energie, mit verschlagener List, unbewußt handelnd im mächtigen Thatendrange erwirbt. Zeitgenosse Theoderichs des Großen und durch seine Schwester Audeflede dessen Schwager, begründet er, was dem Ostgothen nicht gelang, aus römischen und deutschen Elementen ein dauerndes Reich. — Im zehnten Jahre seiner Regierung bekämpft er die Thoringer (Gegend von Tongern) und verleibt ihr Gebiet seinem Reiche ein. — Noch war er Heide, als er schon Remigius von Rheims seinen Schutz angedeihen ließ und mit der Christin Chrotechildis aus burgundischem Königsstamme vermählt war. Der erste Sohn dieser Ehe, Ingomer, ward getauft und starb bald darnach; auch der zweite, Chlodomer (geb. 495), ward getauft noch ehe der Vater übertrat. Das geschah erst nach dem Alamannenkriege von 496. Ripuarische und salische Franken fochten in der Entscheidungsschlacht dieses Jahres, welche gewöhnlich mit Unrecht die von Zülpich genannt wird. Der Heerkönig der Alamannen fiel, ihr Land wurde eine Beute der Franken und zwar wurde der nördliche Theil bis zum Neckar von fränkischen Ansiedlern eingenommen, der Rest blieb alamannisch unter fränkischer Königshoheit. Ein Theil der Alamannen fand auf ostgothischem Gebiete in der Schweiz Schutz und Wohnsitze. So vereinigte jene Schlacht zwei deutsche Stämme unter Chlodwigs Regierung. Für ihn persönlich ward sie entscheidend, insofern er in einem Augenblick der Noth, wie Gregor von Tours erzählt, sich zum offenen Uebertritt zum Christenthum entschloß. Die Taufe vollzog Remigius von Rheims. Mit ihm wurden seine Schwestern Alboflede und Lantechilde, bis dahin Arianerinnen, getauft, wahrscheinlich auch sein ältester Sohn Theoderich, das Kind einer Beischläferin; außerdem 3000 Franken. Der Rest von Chlodwigs Franken verharrte noch eine Zeit lang im Heidenthum und Viele wendeten sich um des neuen Glaubens willen von Ch. ab dem Ragnachar zu. Aber das Christenthum wurde zur officiellen Religion erhoben und zwar das römische Christenthum. Die Verbindung mit der römischen Bevölkerung Galliens ward dadurch erleichtert, der mächtige Einfluß der Geistlichkeit dem Könige dienstbar. Das zeigte sich besonders in dem Kampf mit den arianischen Westgothen, den Gregor von Tours auf religiöse Gründe zurückführt. Zwar hielt eine persönliche Zusammenkunft Chlodwigs mit dem Westgothenkönige Alarich II. auf einer Loireinsel nahe bei Amboise im Jahre 498 den Ausbruch des Krieges auf, mehr vielleicht noch die beginnenden Verwicklungen mit Gundobald, dem Könige der Burgunder. Von

dessen Bruder Godegisil herbeigerufen, erschien Ch. 501 vor Dijon, während des Kampfes ging Godegisil zu ihm über und entschied so den Sieg. Der flüchtige Gundobald wurde in Avignon belagert und verstand sich zur Tributzahlung. Um diesen Preis schloß Ch., der überdies von seinen ostgothischen Bundesgenossen nicht gehörig unterstützt wurde, Frieden. Godegisil fiel später im Kampfe gegen seinen Bruder zu Vienne und die bei dieser Gelegenheit gefangenen Franken schickte Gundobald zu Alarich II. Vielleicht trug auch dies zum Kriege mit den Westgothen bei, der im J. 507 ausbrach, nachdem Ch. von einer langen Fieberkrankheit, die ihn zu Paris befallen hatte, genesen war. Mit den ripuarischen Franken verbündet, schlug Ch. 507 bei Voullon in der Nähe von Poitiers die Westgothen. Alarich II. fiel im Kampfe von Chlodwigs Hand, auch dieser selbst war während der Schlacht in Lebensgefahr. Nach derselben sandte er seinen Sohn Theoderich nach der Auvergne, er selber überwinterte in Bordeaux und vervollständigte seine Eroberung im J. 508 durch die Einnahme der feindlichen Hauptstadt Toulouse und die Erbeutung von Alarichs Königsschatz. Diesem Kriege, wie schon dem Burgunderkampfe, sah Theoderich der Große unthätig zu und begnügte sich, indem er aus der Verlassenschaft des ihm nahe verwandten Alarich II. die Provence für sich nahm, die westlichen Alpenpässe vor den vordringenden Franken zu sichern. In Tours trafen 508 die Boten des Kaisers Anastasius den siegreichen König und brachten ihm den Titel eines Patricius und Consuls, der ihn in den Augen seiner römischen Unterthanen nur noch mehr hob, ohne ihn in Abhängigkeit von den Byzantinern zu bringen. — Erst jetzt vereinigte Ch. die ihm bisher verbündeten Königreiche der Franken zu einer Herrschaft. Chararich ward mit seinem Sohne gefangen und geschoren, später hingerichtet. Ragnachar und seine Brüder fielen nach unglücklichem Kampfe durch den Verrath der eignen Mannen in Chlodwigs Hände und wurden von ihm eigenhändig getödtet. Der ripuarische Sigibert endlich fiel im Walde Buchonia, auf Anstiften des Sohnes ermordet. Dieser selbst, Chloderich, war von Ch. zum Morde angetrieben worden, auf Chlodwigs Anstiften wurde auch er getödtet, das ripuarische Frankenland mit Chlodwigs Herrschaft vereinigt. So ist mit Kampf und Gewaltthat das Reich gegründet worden, das von Paris aus regiert wurde. 511 starb Ch., unter vielen Königen seines Geschlechtes die gewaltigste Herrschernatur. Sein Reich ward getheilt unter die Söhne Theoderich, Chlodomer, Chlothar, Childebert. Eine Tochter, Chrotechildis, war dem Könige der Westgothen, Amalrich, vermählt. Chlodwigs Grab befindet sich in der von ihm gegründeten Abtei Ste. Geneviève zu Paris.

Junghanns, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech.

Albrecht.

Chlodwig II., Sohn Dagoberts und der Nantechilde, wurde im Jahre 633 geboren und noch in demselben Jahre wurde ihm durch feierlichen Eid der austrasischen Großen der künftige ungeschmälerte Besitz von Neustrien und Burgund zugesichert. Austrasien blieb dem älteren Bruder Sigibert. So hatte Dagobert für den jüngeren Sohn gesorgt; schon 638 starb der König und empfahl sterbend sein Weib und seinen Sohn dem Majordomus Arga. Derselbe versah auch sein Amt in Treuen bis zu seinem 640 erfolgten Tode. Sein Nachfolger in Neustrien wurde Erchanbald, zur Wahl eines Majordomus von Burgund berief dagegen Nantechilde die Großen dieses Reiches nach Orleans und dort wurde 641 Flaochat gewählt und durch eine Heirath an das königl. Haus gefesselt. Noch in demselben Jahre starb Nantechilde. Der Friede Burgunds wurde unter Ch. gestört durch die Feindschaft des Flaochat und des Patricius Willebad. Letzterer fiel in einem Kampfe vor Autun, ersterer starb 11 Tage danach. Unter Erchanbalds Majordomat verlief Chlodwigs fernere Re=

gierungszeit friedlich. Als nach Sigiberts im J. 656 erfolgtem Tode der austrasische Majordomus Grimoald den Versuch machte, seinen eigenen Sohn auf den Thron zu setzen, lockte ihn Ch. nach Paris, ließ ihn dort umbringen und erwarb so den Besitz auch von Austrasien. Im nämlichen Jahre starb auch Ch. in Geistesschwäche. Er hatte die Angelsächsin Balthilde als Gemahlin heimgeführt und hatte von ihr drei Söhne, Chlothar III., Childerich II. und Theoderich III.
Albrecht.

Chlogio ist der erste unter den fränkischen Theilkönigen, bei denen die Ueberlieferung einen bestimmten Charakter annimmt; Prosper setzt seine Zeit auf 427 an. Sagenhaft ist seine Abstammung von Theudemer, dem Sohn des Richimer. Als Ort seiner Herrschaft wird Dispargum genannt, d. i. Disthelm an der Demmer, nordwestlich von Tongern. Von seinen Kriegsthaten erwähnt Gregor von Tours die Eroberung von Cambray (angeblich 445), in deren Folge er ein römisches Heer unter Majorianus zu bekämpfen hatte. Von der Schlacht beim vicus Helena (jetzt Hedin-le-vieux an der Canche) weiß Sidonius Apollinaris ein lebhaftes Bild zu entwerfen. Trotzdem daß jener die Franken in dieser Schlacht durch Majorianus geschlagen werden läßt, bemächtigte sich Ch. des Landes bis zur Somme. Nach dem Tode des Königs erhob sich unter seinen Söhnen Streit, die Herrschaft ging über auf einen Blutsverwandten Chlogio's, den Mervig. Mit Ch. begann die Eroberung Galliens, die nicht mehr auf der Wanderung beruhte, sondern von festen Wohnsitzen aus durch Könige geleitet ward. In seine Zeit fällt auch die Aufzeichnung der lex Salica.
Albrecht.

Chmel: Adam Mathias Ch., Mathematiker, geb. zu Teschen 27. Aug. 1770, † zu Linz 12. März 1832, bezog 1786 die Universität Wien, wo er Philosophie, Jurisprudenz, Staatswissenschaften und Mathematik studirte. Er bekleidete die Chemie-Lehrerstelle an der mährisch-ständischen Akademie zu Olmütz von 1794—1803, worauf er als Professor der Mathematik, später der Physik am Lyceum nach Linz übersiedelte. In dem zu Brünn erscheinenden „Allgemeinen europäischen Journale“ veröffentlichte er Abhandlungen über „Herstellung der Begriffe Recht und Pflicht“ (1797) und über „Logarithmische Differentialien“ (1798); außerdem ein zweibändiges Lehrbuch „Institutiones mathematicae“ (1807) und ein Programm „Ursprung und Gründung des Linzer Lyceums mit Keppler's Leben“ (1826).

Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. II, S. 350, Wien 1857.
M. Cantor.

Chmel: Joseph Ch., Geschichtsforscher, geb. 18. März 1798 zu Olmütz, † 28. Nov. 1858 zu Wien, war der Sohn des Professors der Geometrie an der mährisch-ständischen Akademie seines Geburtsortes (s. o.). Seine Gymnasialbildung erhielt er in Linz, wo er durch die anregenden historischen Vorträge des nachmaligen Abtes A. Fähtz für das Studium der Geschichte so völlig gewonnen ward, daß er damals schon den Plan faßte, sich hinfort dieser Wissenschaft zu widmen. Auch in Kremsmünster hatte ein Lehrer der Geschichte, P. Ulrich Hartenschneider, großen Einfluß auf Ch., der, um sich ganz gelehrten Studien hingeben zu können, 1816 sogar in das Stift der reg. Chorherren zu St. Florian eintrat. Der dortige Stiftsbibliothekar K. E. Klein wurde sein Lehrer in der Bibliothekskunde, die er freilich nicht sofort praktisch verwerthen konnte, da er einige Jahre in der Seelsorge verwendet ward. Erst 1826 wurde er Stiftsbibliothekar, 1830 schickte ihn sein Prälat zu weiterer Ausbildung nach Wien, wo er mit beispielloser Hingebung „bis zur Erschöpfung der physischen Kräfte“ die Schätze der Hofbibliothek und des Staatsarchives durchforschte. Bald trat er zu letzterer Anstalt in ein näheres Verhältniß, 1834 ward er zweiter, 1840

erster Archivar, 1846 Vicedirector daselbst. Von 1832 beginnt Chmel's geradezu erstaunliche gelehrte litterarische Thätigkeit; von welchem Umfange dieselbe war, beweist das zwanzig enggedruckte Seiten füllende Verzeichniß der Titel seiner Publicationen im Almanach der Wiener Akademie der Wissenschaften von 1851, wozu bis 1858 noch vieles hinzu kam. Ch. war gewiß das fleißigste Mitglied dieser gelehrten Genossenschaft, deren wirkliches Mitglied er 1847 wurde; die Anregung und der Plan zu ihren großen Editionen auf historischem Gebiete gingen von ihm aus, so übernahm er 1851 die Redaction der „Monumenta Habsburgica“ und des leider eingegangenen „Notizenblatts“. Ch. war entschieden ein organisatorisches Talent, dafür zeugen die zahlreichen Entwürfe, die er gleich in den ersten Sitzungen der Akademie vorlegte; da ist es bald der Wunsch nach einer „Austria Romana,“ einem Inscriptionswerke, bald der nach einem Polyglottenlexikon oder nach der Gründung eines archäologisch-ethnographischen Nationalmuseum, der den regen Geist des Mannes erfüllt. Eine „Austria sacra“ nach dem Muster der Arbeiten der Mauriner oder Oratorianer, eine „Austria nobilis“ eine Adelsgeschichte Oesterreichs, eine Geschichte der Landwirthschaft, des Bauernstandes, der Industrie, des Handels will er gefördert wissen, einen so hochnöthigen Katalog aller historischen Handschriften der Monarchie, einen geschichtlichen Atlas derselben, Sammlung der deutschen Sprachdenkmale in Oesterreich bis zum 15. Jahrhundert; er entwirft einen Plan zur Gründung eines historisch-archäologischen Vereins, kurz nie wird er müde; immer derselbe Eifer für seine Ideen; seine Arbeitslust und sein Arbeitsmuth bleiben stets dieselben! Es geht ein Zug frischer jugendlicher Begeisterung durch die Worte und Schriften dieses Mannes, der höchst angenehm an die Strebungen der Pertzianer vor der Gründung der Monumenta Germaniae erinnert (vgl. Archiv von Dümge und Büchler). Viel hat dieser tüchtige österreichische Gelehrte schon vor der Creirung der historischen Commission in München vorgeschlagen, das dann durch diese realisirt wurde. Ch. theilte aber das Schicksal des hochbegabtesten österreichischen Regenten, er fand für seine Pläne nicht überall Verständniß und Theilnahme, vor Allem aber zu wenig Mitarbeiter. Er steht da, wie ein guter General mit einigen brauchbaren Officieren, das Gros der Armee aber fehlt. Da bleibt es denn freilich in den meisten Fällen bei frommen Wünschen, es mangelt an dem hier entscheidenden Eifer und Interesse der gelehrten und gebildeten Kreise. Ganz anders könnte Ch. jetzt operiren, wo es den historischen Studien in Oesterreich weder an jungen geschulten Kräften, noch an einem theilnehmenden Publicum fehlt. Freilich ein Generalrepertorium des reichen Handschriftenschatzes der Monarchie steht trotz der großen vielversprechenden Anläufe, die das k. k. Handelsministerium nach einer Richtung 1873 gemacht, die aber völlig in den Sand verannen, noch heute aus.

Ch. ging fast überall vom richtigen Gesichtspunkte aus; auf dem politischen Gebiete trat er für die entschiedene Einheit der Monarchie und deren gutes Verhältniß zu Deutschland ein. In der Methode des Forschens wünschte er besonnenes kritisches Vorgehen; inductive Erkenntniß war sein Ziel. Mit aller Schärfe trat er denn auch gegen die aprioristisch-poetisirende und philosophirende Richtung auf, die bis dahin in Oesterreich nur allzu sehr vertreten war. Er eifert stets wieder gegen jene vornehme und gleichgültige Art, die in genauer Forschung Lappalien und lächerliche Pedanterie erblickt. Mit Erregung spricht er von „unserer wirklich erbärmlichen Art und Weise, Geschichte zu schreiben“, von „unserer Novellenspielerei, Anekdotenjägerei, von den Drollerien und Pikanterien“. Zu den Quellen selbst müsse man dringen, freilich, „man will es gar zu bequem haben, scheut jegliche Mühe und doch gibt es keinen Ersatz für den Genuß, den die unmittelbare Quelle gewährt.“ In der Scheu und dem Un-

vermögen, die Quellen in der Ursprache zu lesen, sieht Ch. die zunehmende Verflachung und Seichtigkeit des Wissens der Gegenwart: „wie könne man," bemerkt er einmal mit Bitterkeit, „Benutzung lateinischer Documente von einer Generation erwarten, die ihre Bildung aus Journalen und Flugschriften schöpfe und von einem Buche nur Amusement verlange". Neben diesem sei auch der Klage Erwähnung gethan, welche Ch. anläßlich der Besprechung von Gevay's Arbeiten äußert, daß die Verdienste österreichischer Historiker eher in Deutschland, als in Oesterreich anerkannt würden, was in gewisser Hinsicht auf Ch., wie auch auf die Jetztzeit Anwendung finden mag. — Ward Ch. auch von anderer Seite in seinen Bemühungen wenig unterstützt — wie denn u. a. die k. k. Kreisämter ihm sehr dürftige Notizen sandten und man aus Bequemlichkeit meist den vorhandenen Actenreichthum rundweg ableugnete — so ersetzte sein beispielloser Fleiß das Zusammenwirken Mehrerer. So unterzog er sich allein gewaltigen Vorarbeiten, u. a. der Abfassung eines Kataloges der historischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek (wovon allerdings nur beiläufig der sechste Theil verzeichnet ward), eine Aufgabe, der heute durch die unermüdliche Thätigkeit und die gründlichen Kenntnisse Joseph Haupt's in so trefflicher Weise für alle Codices entsprochen wird. Aber selbst mit materiellen Opfern suchte Ch. die historischen Studien zu fördern, auf eigene Kosten gab er sein „Habsburgisches Archiv" heraus, in dem sich die interessante Relation Herberstein's vom J. 1519 findet. Unter seinen Werken seien hier u. a. genannt die „Materialien zur österreichischen Geschichte", Linz und Wien 1832—38; die „Regesta chron. dipl. Ruperti R.", Frankfurt a. M. 1834; die „Regesta chron. dipl. Friderici III. Rom. imp.", 1838—40; „Geschichte Kaiser Friedrichs und seines Sohnes Maximilian I.", 2 Bde., Hamburg, Perthes 1840—43, eine ungemein reiche Materialiensammlung, leider unvollendet; „Urkunden, Briefe, Actenstücke zur Geschichte Maximilians und seiner Zeit" (P. d. Stuttgarter litt. Vereins 1845); „Oesterreichischer Geschichtsforscher" (mit werthvollen Angaben über Städtewesen, Finanzgeschichte, die Wiener Universität, die Historia Friderici IV. et Maxim. ab J. Grünbeck rc.), 1838—41. Daran reihen sich eine Unzahl von Aufsätzen in den Wiener litterarischen Zeitschriften und den Akademieschriften. Aber C. war auch für deutsche wissenschaftliche Unternehmungen thätig, so für die Gesellschaft zur Herausgabe der „Monumenta Germaniae", für die historische Zeitschrift von Schmidt rc. Unter den constituirenden Mitgliedern der historischen Commission in München ist denn Ch. ebenfalls genannt, dessen Verdienste um die österreichische und die deutsche Geschichte dadurch ihre volle Würdigung fanden.

Es ergänzt das anmuthende Bild des Gelehrten, wenn auch dessen humaner Sinn, seine Milde des Urtheils, seine Ehrlichkeit und Bescheidenheit gerühmt wird. Als katholischer Priester zeigt er einen hohen Grad von Toleranz und liberaler Auffassung; das Verhältniß wissenschaftlicher Forschung zur Politik des Tages hat er im Anfange der fünfziger Jahre freimüthig mit den Worten charakterisirt: die Wahrheit ist stets lehrreich und — unschädlicher, als die Furcht vor ihr oder ihre Verschleierung! — Aus allen seinen Schriften aber spricht die willigste freudige Anerkennung fremden Verdienstes — kurz überall erscheint Ch. als eine liebenswürdige Persönlichkeit, die nichts Höheres kannte, als das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniß und treuen begeisterten Patriotismus — der Oesterreicher aber wird gut thun, ihn als einen seiner Besten zu ehren und hochzuhalten. Horawitz.

Chodowiecki: Daniel Nikolaus Ch., geb. 16. Oct. 1726 zu Danzig, † 7. Febr. 1801, Maler und Kupferstecher, ist einer der interessantesten deutschen Künstler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich im Sittenbilde höchst originell, der erste Schilderer des bürgerlichen Lebens seiner Epoche. Sein

Vater war Kornhändler, aber zugleich Dilettant im Zeichnen, und gab ihm wie seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Gottfried in den Mußestunden Unterricht. Als der Vater 1740 starb, kam Gottfried nach Berlin, Daniel genoß weiteren künstlerischen Unterricht von einer Schwester seiner Mutter, die in Email malte, und später begann er mit Feder und Tusche Kupferstiche nach Marten de Vos, Bloemart, Callot, Lancret, Watteau zu copiren. Aber er sollte Kaufmann werden, kam zu einer Wittwe, die einen Spezereiladen hatte, und wurde erst frei, als dieses Geschäft zu Grunde ging. Er hatte unterdessen das Zeichnen nicht vernachlässigt, das, was das tägliche Leben seiner Beobachtung darbot, festzuhalten gesucht, aber in dieser Zeit doch keine Fortschritte gemacht. Im J. 1743 kam er in das Geschäft seines Onkels Ayrer nach Berlin, erfüllte die Pflichten des kaufmännischen Berufes, aber bildete daneben sein künstlerisches Talent weiter, namentlich unter der Leitung eines Malers Haid, Schülers von G. Ph. Rugendas. Erst 1754 gab er den Kaufmannsberuf ganz auf. Es eröffneten sich ihm Beziehungen zu angesehenen Malern, Pesne, Lesueur, dem Radirer Meil und Rode. Da die Akademie ganz herabgekommen war, hatte letzterer ein Privatatelier errichtet, in dem Abends nach dem Modell gezeichnet wurde. Ch. war ein eifriger Theilnehmer, suchte nach Kräften seine unzusammenhängende Knnstbildung zu ergänzen, machte die ersten Versuche in der Oelmalerei und (schon 1754) im Radiren. Im J. 1755 verheirathete er sich mit Jeanne Barez, der Tochter eines Goldstickers in Berlin.

Oelgemälde von seiner Hand sind in öffentlichen Sammlungen nicht häufig. Zwei Bilder, junge Welt bei gesellschaftlichen Spielen im Freien, besitzt das Berliner Museum; sie sind dem Gegenstande wie der Behandlung nach von französischen Bildern der Rococoperiode beeinflußt. Ein sehr anmuthiges und in der Beleuchtung treffliches Bildchen, eine Nähschule bei Kerzenlicht, besitzt der Unterstaatssecretär z. D. v. Gruner in Berlin. In Email malte er namentlich in früherer Zeit Dosen, Porträte, auch größere Compositionen. Eine Passionsfolge befindet sich bei Professor E. du Bois-Reymond in Berlin, einem Nachkommen des Künstlers. Sein eigentliches Feld aber fand er erst, als er sich in Handhabung der Radirnadel mehr vervollkommnet hatte. Er begann damit, Gestalten aus der nächsten Umgebung festzuhalten, einen krummbeinigen Würfelspieler, der sich in Berliner Wirthshäusern umhertrieb, Bettelbuben, Soldatenweiber, einen kleinen Bratenwender, das Gefolge der türkischen Gesandtschaft, russische Gefangene aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, dann, in Zeichnung wie in Stich, besonders häufig Gruppen aus dem eigenen Familienleben, endlich Friedrich den Großen zu Pferde (1758), ein höchst charakteristisches Bildniß des Monarchen. Den ersten durchschlagenden Erfolg hatte Ch. 1767, als er eine größere Platte begann: den Abschied des Calas von seiner Familie. Ein französischer Kupferstich, diese Scene darstellend, war ihm in die Hand gefallen, er copirte ihn in Oel (Berliner Museum) und begann dann die Composition neu und besser durchzuarbeiten und zu stechen. Die Calas-Tragödie und die Revision des Processes auf Voltaire's Veranlassung waren noch im Gedächtniß des Publicums, der Gegenstand wie die glückliche Auffassung ließen Ch. mit diesem Blatte Eindruck machen. Von nun an wurden die Aufträge immer häufiger. Für die Akademie der Künste, deren Mitglied er seit 1764 war, für einheimische und auswärtige Buchhändler fertigte er Stiche. Seine Productivität war eine staunenswerthe, das Verzeichniß der Stiche im Werke von Engelmann weist 950 Nummern auf, häufig gehen aber ganze Folgen, bis zu 12 Blatt, auf Eine Nummer. Gewöhnlich bewegt C. sich in kleinem Taschenbuchformat, sticht Titelblätter, Vignetten, Illustrationen zu Büchern, Kalenderkupfer. Den Gegenständen nach sind diese Darstellungen höchst verschiedenartig. Biblische und mythologische

Figuren von seiner Hand, auch seine mittelalterlichen Ritter, sein Cherusker Hermann, sein Götz von Berlichingen befriedigen uns heut am wenigsten. Bilder zum Hamlet, Macbeth, Coriolan, selbst die Falstaffscenen erscheinen uns als Wiedergabe nicht ganz glücklicher Bühnendarstellungen. Vielleicht sind die Blätter zum Gil Blas, namentlich die zarten Bilder ganz kleinen Formates, die einzigen Darstellungen aus anderer Zeit und Sitte, die ganz auf der Höhe des Künstlers stehen. In seiner eigenen Zeit, namentlich im Kleinleben und Familienleben, ist er ganz zu Hause. Er illustrirt eine große Anzahl zeitgenössischer Autoren, Voltaire, Rousseau's Neue Heloise, die Romane der Engländer Goldsmith, Smollet, Richardson. Diesen hat er die Charaktere der Clarisse und des Lovelace meisterhaft nachempfunden. Illustrationen zu Lessing's Minna von Barnhelm waren seine ersten Kalenderkupfer (1769). Gellert's Fabeln, Hippel's Lebensläufe, Basedow's Schriften, die heut fast vergessenen Romane Sophiens Reise, Sebaldus Nothanker wurden sein Vorwurf, dann aber auch Goethe's Werther, Schiller's Jugendwerke, die Räuber und Cabale und Liebe. Etwas später folgten die Kupfer zu Hermann und Dorothea. In den Bildern zu Iffland's Jägern trifft er den Ton des bürgerlichen Rührstücks vortrefflich. Minder ist er in der Welt des Landvolkes zu Hause, wie in den Kupfern zu Pestalozzi's Lienhart und Gertrud. Eigentliche Caricatur ist seltener, aber die Götter und Helden im Hofcostüm Ludwigs XV. zu Blumauers travestirter Aeneide sind höchst belustigend. Im Tone Hogarth's, ohne so schneidig zu sein wie dieser, versucht er sich im „Leben des Lüderlichen" und im „Leben des schlecht erzogenen Frauenzimmers". Anspruchsloser, nicht so stark moralisirend und oft allerliebst in Auswahl und Gegenüberstellung der Situationen ist die Folge „Natürliche und affectirte Handlungen des Lebens"; heitere Laune waltet in der Folge der Heirathsanträge. Häufig bildet König Friedrich II. den Gegenstand. Er erscheint in Chodowiecki's Darstellungen nicht sowol als der große Kriegsheld und Philosoph, als vielmehr in der populären Gestalt des „Alten Fritz", die in zahlreichen Anekdoten die Hauptrolle spielt. Chodowiecki's feine Beobachtung und gefällige Auffassung weiblicher Gestalten aus der damaligen Welt, die reizvolle Interieur-Wirkung, die er zu erreichen fähig ist, lernen wir ganz besonders in der Folge „Beschäftigungen der Damen" kennen. Schalkhafte Grazie ist noch mehr sein Element als drollige Laune. Allerliebst sind die Darstellungen der Berliner Moden, die Haartrachten der Damen. Eine Reihe köstlicher Typen marschirt in den Bedientencharakteren, Anfängen eines „Orbis pictus" vor uns auf. Seine lebhafte Phantasie verkündigt sich in dem Blättchen „La cervelle d'un peintre", einer Fülle von Gestalten und Gesichtern, wie sie vor dem inneren Auge des Künstlers auftauchen. Die überströmende Einbildungskraft veranlaßte ihn oft, namentlich während der späteren Zeit, „Einfälle" in den Plattenrand zu ritzen. Diese ganz flüchtig hingehauchten Zuthaten, allerlei Gestalten aus dem Leben, spielende Kinder, Amoretten, Schäfer und Schäferinnen, kleine Landschaften 2c., bilden eine werthvolle Eigenthümlichkeit der Probedrucke. Aber auch ein paar größere Blätter zeigen ihn ganz auf seiner Höhe: „Le cabinet d'un peintre", vorn seine Gattin mit den Kindern, weiter zurück er selbst in Beobachtung dieser Gruppe, ein bewundernswerthes Stimmungsbild, dann die übermüthige „Wallfahrt nach Französisch-Buchholz". Der taube Antiquar Lippert, der sich mit dem Kupferstecher Zingg unterhält, während hinten Ch. sitzt und beide abzeichnet, ist die Frucht einer Reise nach Dresden. Schon etwas früher (1773) unternahm er eine Reise nach Danzig, um seine Mutter zu besuchen. Er führte ein originelles Reisetagebuch in Zeichnungen, das jetzt auf der Bibliothek der Berliner Kunstakademie zu finden ist. Seine Aufnahme in der Heimath war höchst ehrenvoll, er malte hier viele Miniaturbildnisse und

führte während seines Aufenthaltes die Kupfer zum „Lobe der Narrheit" aus. Eine zweite Reise nach Danzig fand nach dem Tode der Mutter 1780 statt. Andere Reisen der folgenden Jahre gingen nie über das nördliche Deutschland hinaus. Sonst führte er eine ruhige, bürgerliche Existenz ohne äußere Schicksale, glücklich und behaglich in seinem Familienleben, voll Unermüdlichkeit bei der Arbeit, die er bis tief in die Nacht und oft selbst bei Krankheitsanfällen nicht ruhen ließ. Er war liebenswürdig, wohlthätig, von aufopfernder Treue gegen die Seinigen, ein gewissenhafter Verwalter seines wohlerworbenen Vermögens. In seinem Hause herrschte ernste religiöse Zucht, er bekleidete Ehrenämter in der französischen Gemeinde, der er durch seine Gattin angehörte. Ch. erlebte noch die Umwälzungen der Sitte und des Geschmacks, welche der französischen Revolution folgten. Seine spätesten Blätter, die Illustrationen zu Lafontaine's Hermann Lange, zu „Luise" von Voß sind geistreiche Belege für die damaligen Wandlungen der Mode. Die Darstellung der Flucht der Offenbacher nach Hanau (1797) ist eine lebendige Schilderung jener Wirren, welche aus den Revolutionskriegen hervorgingen. Im übrigen blieb Ch. wie er war, von keinen neuen künstlerischen Bewegungen ergriffen, friedlich fortarbeitend auf dem Felde, welches ganz sein eigenes war. Seit 1788 Vicedirector der Berliner Akademie, wurde er, nach dem Ableben Rode's, 1797 deren wirklicher Director. Er starb 1801 an der Schwelle eines Jahrhunderts, das nicht mehr das seinige war. Sein Bruder, Gottfried Ch. (geb. 1726, † 1781) und sein Sohn, Wilhelm (geb. 1765, † 1805) haben in seinem Stil gearbeitet.

Ch. ist ein unvergleichlicher Schilderer seiner eigenen Welt, vor allem des bürgerlichen Kleinlebens und Familienlebens im nördlichen Deutschland. Die Luft der Aufklärung, der einfachen Vernünftigkeit und Humanität, wie sie in der Zeit Friedrichs des Großen weht, ist auch die seine. Die feine gesellschaftliche Bildung im damaligen Berlin, zumal in den Kreisen der französischen Colonie, dann namentlich auch die Empfindsamkeit der Epoche treten uns in seinen Figuren entgegen. Die Richtung auf das Wirkliche und Gegenwärtige, auf die Verwerthung des eigenen Lebens, wie sie in der damaligen Litteratur, bei den englischen Romandichtern, bei Diderot und Lessing auftritt, ist auch für seine künstlerische Auffassung bestimmend. Oft wird bei ihm ein moralisirender Ton angeschlagen, aber das ist eher ein Fehler der Zeit als der Persönlichkeit. Jedenfalls ist er niemals so tendentiös und lehrhaft wie sein berühmter Vorgänger, der englische Sittenmaler Hogarth, mit dem man Ch. oft zu seinem Verdruß verglichen hat; er ist auch nie so herb und bitter, wie dieser, weidet sich nicht am Häßlichen. „Unser wackerer Chodowiecki", sagt Goethe, „hat manche Scenen der Unnatur, der Verderbniß, der Barbarei und des Abgeschmacks trefflich dargestellt, allein was that er? Er stellte dem Hassenswerthen sogleich das Liebenswürdige entgegen, Scenen einer gesunden Natur, die sich ruhig entwickelt, einer zweckmäßigen Bildung, eines treuen Ausdauerns, eines gefälligen Strebens nach Werth und Schönheit." In seiner Technik hat er vielleicht das Dilettantische seiner Jugendbildung nie völlig überwinden können, aber wenigstens in Zeichnungen und bei Handhabung der Nadel bildete er sich einen ganz eigenthümlichen und in seiner Art unübertrefflichen Stil. Namentlich bei kleinerem Format verleiht er den Gestalten das feinste Leben. Die Figuren, besonders die jugendlichen, sind, dem Zeitgeschmack entsprechend, auffallend schlank, aber wirkungsvoll modellirt, naiv beobachtet. Meisterhaft ist die Perspective gehandhabt, die Formen sind klar und durchsichtig, und die Behandlung ist schlicht bei aller Zartheit, ohne einen Zug von prunkender Bravour.

Wilh. Engelmann, Daniel Chodowiecki's sämmtliche Kupferstiche, Leipzig 1857 (mit Biographie von A. Weise). — Nachträge und Berichtigungen rc., Leipzig 1860.

Woltmann.

Chokier: Erasmus v. Ch., geb. zu Lüttich 1569, † 1625. Er gehörte einem angesehenen Lütticher Geschlechte an, dessen Abstammung von den alten Edlen von Sürlet, Herren v. Ch., keineswegs feststeht. Nachdem er in Löwen Humaniora (unter Lipsius) und Jura studirt hatte, wirkte er in seiner Vaterstadt als Advocat. Er hat sich durch zwei bahnbrechende Werke ein dauerndes Verdienst um die Rechtswissenschaft erworben, nämlich durch den „Tractatus de jurisdictione ordinarii in exemptos deque illorum exemptione ab ordinaria jurisdictione“ und durch den „Tractatus juridicus de advocatiis feudalibus“. Dieses Werk erschien 1624 in Köln und im selben Jahre in Wetzlar. Ersteres zuerst in Köln 1620—24, dann 1629 mit Zusätzen vom Bruder des Verfassers, dem auch hervorragenden Advocaten und späteren Generalvicar Johannes v. Ch. (1576—1656), endlich zum dritten Male herausgegeben von Verhorst 1684. Eine Schrift des Erasmus „De privilegiis senectutis“ blieb ungedruckt, scheint aber vom Bruder benutzt worden zu sein. Verschiedene Mitglieder der Familie Ch. haben sich als Juristen, als Theologen und als Wohlthäter der Stadt Lüttich einen ehrenvollen Namen erworben. — Vgl. die biographischen und bibliographischen Werke von Becdelièvre, Abry, Van der Meer, und hauptsächlich den Artikel Chokier von Capitaine in der belgischen Biographie nationale.

Rivier.

Cholinus: Maternus Ch., Buchdrucker in Köln, geb. 1525, † 14. Oct. 1588. Er wohnte im Hause zum goldenen Halsbande unter Fettenhennen, jetzt Nr. 5. Wahrscheinlich stammt er aus der Züricher Buchdruckerfamilie Cholin. Aus seinem Verlag gingen vom Jahre 1555 bis zu seinem Tode über 250 verschiedene Drucke hervor. Nur wenige Bücher ließ er auf fremden Pressen drucken, die meisten gingen aus seiner Officin hervor. Vom Jahre 1566 ab war er Mitglied des Rathes und wurde 1569, 1572, 1578, 1581 und 1584 von der Gürtlerzunft wieder gewählt. Mit seiner Frau Cordula Siltars hatte er neun Kinder, von denen Goswin das Geschäft fortsetzte. Nach Goswins Tode ging die Druckerei 1606 auf dessen Sohn Peter über. Dieser wurde zum kurfürstlichen Hofbuchdrucker ernannt. Nach Peters Tode 1636 fing das Geschäft an zurückzugehen, bis dasselbe von Peters Sohne Johann Arnold nach Frankfurt und von da nach Bamberg verlegt wurde. Der letzte in Köln erschienene Druck der Cholin'schen Officin ist vom Jahre 1664. Maternus' Druckerzeichen war eine sich in den Schwanz beißende mit Eichen- und Lorbeerzweigen umwundene Schlange; das Ganze bildet einen Kranz, der von einer aus den Wolken kommenden Hand gehalten wird; innerhalb des Kranzes liest man die Worte: Benedicis coronae aureae benignitatis tuae (Psal. 64).

v. Bullingen, Kölner Buchdrucker (Hdsch.). — Weinsberg, Gedenkbuch.

Ennen.

Choquet: Franz Hyacinth Ch., geb. zu Lille, † zu Antwerpen 6. Febr. 1645 (28. Juli 1646?). Dominicaner zu Antwerpen geworden, erhielt er seiner Talente wegen die weitere Ausbildung zu Salamanca, an welcher die Theologie damals in höchster Blüthe stand. Er machte dort seine Studien unter den gefeierten Lehrern seines Ordens Bannes, Herrera und Petrus de Ledesma. Heimgekehrt lehrte er Philosophie und bald Theologie zu Löwen. Die öffentliche feierliche Disputation auf dem Generalcapitel zu Paris 1611 wurde ihm übertragen. Er bestand sie glänzend und wurde dafür sofort promovirt. Bezeichnend für die damaligen französischen Zustände ist es, daß er die 62. These auf Befehl des Parlaments als den gallicanischen Freiheiten zuwiderlaufend tilgen mußte. Am 18. Juli 1615 ertheilte ihm auch die Universität Douay die Grade. Dort errichtete er das so berühmt gewordene Colleg von Hl. Thomas von Aquin. Mit Bekleidung von Ordensämtern wurde er fast immer verschont, um ungestört

der Wissenschaft leben zu können. Als Theologe genoß er einen bedeutenden Ruf. Doch schrieb er in dieser Eigenschaft blos: „De origine gratiae“, Duaci 1628, 4°. Tom. I. (der 2. ist nie erschienen). Viel fruchtbarer, aber auch weniger bedeutsam ist er als Geschichtsschreiber. Sowol in seinem Werke: „Sancti Belgii ord. Praed. icon. aere inc. ornati“, Duaci 1618, das in mehreren Uebersetzungen erschien, als in dem weiteren: „Mariae Deiparae in ord. Praed. viscera materna“, Antverpiae 1634, finden sich mehrere Mängel, die der letzteren Schrift sogar das Verbot „donec corrigatur“ durch den römischen Index zugezogen haben. Das Verzeichniß aller Arbeiten bei Quetif et Echard, Script. O. Praed. II, 542 ss.

A. Weiß.

Chorus: Gerhard Ch., in den Geschichtsquellen gewöhnlich Ritter Ch. genannt, war für Aachen die bedeutsamste Persönlichkeit des 14. Jahrhunderts und ist in der Folgezeit neben Karl dem Großen im Munde der Aachener der populärste Name geblieben. Er war von großer politischer Bedeutung für seine Vaterstadt, war siebenmal regierender Bürgermeister, einmal gleichzeitig Bürgermeister, Vogt und Maier und Haupt des Erbraths, welch letzterm gegenüber die Zünfte nur noch zu geringer Geltung gelangt waren. Den Ritter rühmt man dreier monumentaler Werke wegen, nämlich des äußeren Mauerrings der Stadt — der innere, ältere war im 12. Jahrhundert auf Befehl des Staufers Friedrich I. entstanden —, des Baues des gewaltigen gothischen Chores an der Pfalz- und Krönungskapelle und des herrlichen Rathhauses auf dem Boden der vormaligen Pfalz Karls des Großen. Von den bis jetzt bekannten Quellen des 14. Jahrhunderts nennt ihn keine ausdrücklich den Urheber jener Bauten, erst eine von Lörsch in den Annalen des Vereins zur Geschichte des Niederrheins und der Erzdiöcese Köln herausgegebene Chronik, welche bis 1481 geht, bezeichnet ihn als den Erbauer des Rathhauses; aber die Tradition hält fest daran, ihn als den Urheber der drei wichtigsten Bauten des 14. Jahrhunderts zu ehren und so gewissermaßen als den zweiten Gründer Aachens zu verherrlichen; selbst die Krönungskirche, welche nur den sterblichen Resten zweier Kaiser, Karls des Großen und Otto's III. eine Stätte gewährt hatte, gestattete dem verdienten Manne in der westlichen Vorhalle ein Grab mit der Inschrift:

> Gerardus Chorus miles virtute sonorus,
> Magnanimus multum, scelus hic non liquit inultum.
> In populo magnus, in clero mitis ut agnus.
> Urbem dilexit et gentem splendide rexit,
> Quem Deus a poena liberet barathrique gehenna,

die seinen ritterlichen Muth, seine hochherzige Gesinnung, seine Milde gegen den Klerus, seine Liebe zur Stadt und endlich die Vortrefflichkeit seiner Verwaltung hervorhebt, aber von dem Verdienst um die großartigen städtischen Bauten schweigt. Leider besitzen wir nur zu wenig ins Einzelne eingehende Darstellungen der Zeit des 14. Jahrhunderts, welche für Aachen eine Blütheperiode war, um den vollen Antheil würdigen zu können, welchen Gerhard Ch. an der Entfaltung dieser Blüthe hatte; aber das steht fest, daß in den Jahren, wo er siebenmal Bürgermeister der Stadt war, in Aachen nichts Wichtiges ohne seine Leitung oder ohne seine Theilnahme geschah. Im J. 1327 ordnet er die Angelegenheiten eines städtischen Spitals, 1334 reitet er gefangener Lombarden wegen nach Köln, Nideggen, Siersdorp und Mastricht — Lombarden wirkten seit 1291 als Geldwechsler in Aachen für Handel und Gewerbe wohlthätig —; beim Besuche der Kaiserin Margaretha, Ludwigs IV. Gemahlin, im J. 1338 in Aachen trug er als Haupt einer blühenden Stadtgemeinde die Hauptsorge für Aufnahme, Bewirthung, Zerstreuung und Beschenkung der hohen Frau und ihres Gefolges. In demselben Jahre widmete er seine Thätigkeit der Gründung der Kurge-

richtsordnung, des iudicum electivum, zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung. Das Gericht bestand bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Ueberall, wo es die Ehre und das Wohl seiner Vaterstadt galt, war Gerhard Ch. thätig, so als im J. 1351 die Stadt als eine gleichberechtigte mit dem Erzbischofe Wilhelm von Köln, mit dem Herzoge Johann III. von Brabant und der Stadt Köln den berühmten Landfriedensbund schloß. Um seiner Vaterstadt den noch von Kaiser Ludwig IV. bestätigten Besitz der Galmeigrube Altenberg vor habgierigen Nachbarn zu sichern, unterhandelte er mit Brabant und Limburg zu großer Zufriedenheit Aachens zu Brüssel, Limburg, Furen und Wi tten In dem Streite zwischen Kaiser und Papst beschied jener Abgeordnete der Städte 1338 zunächst nach Frankfurt, dann nach Mainz. Aachen sandte jedesmal seinen Gerhard Ch., um es zu vertreten. Als 1346 Reichsfürsten und Städte einen Tag nach Köln anberaumten, um die Wahl eines neuen Königs zu berathen, schickte Aachen auch dahin den Ritter Gerhard Ch. Rechnet man zu dem Gesagten des Ritters freundschaftliche Beziehungen zu den Dynastengeschlechtern der nähern und weiteren Umgebung Aachens, zu den Kirchen, Klöstern und Spitälern Aachens und Burtscheids, so erkennt man, daß Gerhard Ch. für Aachen nicht blos im 14. Jahrhundert, sondern auch für die Folgezeit eine der hervorragendsten Persönlichkeiten war. Mit vollem Recht erhielt der verdiente Mann sein Grab in der Krönungskirche. Propst Wilhelm von Wied stiftete im J. 1397 ein Wachslicht an demselben. Bei Gelegenheit, wo im vorigen Jahrhundert die Vorhalle zur Kirche gezogen wurde, entfernte man das Grab. Die oben erwähnte von Lörsch herausgegebene Chronik sagt zum Jahre 1367: Starb h. Gerhartt Chorus und worth begraben aen die Wolffthuer. Er thet bei seinem Leben das rhaet oder statthauß erstmael aenlegen.

Man vergl. Quix, Biographie des Ritters Ger. Chorus, Aachen 1842 und Haagen's Geschichte Aachens I. Band, Aachen 1873.

Haagen.

Chotek: ein altes böhmisches Geschlecht, Freiherren seit 1702, Grafen seit 1723. Graf Rudolf Ch. (1707—1771) diente unter Maria Theresia als Statthalter in Böhmen, als Präsident der Hofkammer und von 1765—1771 als oberster Kanzler der vereinigten Hofkanzlei in Wien. — Sein Neffe Graf Rudolf Ch. (1748—1824) wurde unter Joseph II. Hofkanzler, schied 1789 wegen der Steuerreform aus dem Dienst, übernahm unter Leopold II. die Leitung der Finanzen und unter K. Franz 1802 als Oberstburggraf die politische Verwaltung in Böhmen. Von 1805—1809 nahm er als Staats- und Conferenzminister an der obersten Regierung Antheil, lebte dann als Privatmann und starb 1824. — Karl Graf Ch., der jüngste Sohn des Conferenzministers (1783—1868), trat 1803 in den öffentlichen Dienst bei dem böhmischen Gubernium, wurde 1805 Kreishauptmann in Mähren, 1811 Gubernialrath, begleitete 1815 als Generalintendant die österreichische Armee nach Italien. Nach dem Frieden berief ihn K. Franz I. als Gouverneur nach Triest, 1818 nach Tirol, 1825 als Hofkanzler und Präsident der Studienhofcommission nach Wien und 1826 als Oberstburggraf nach Böhmen, in welcher Stellung er eine Reihe von Schöpfungen für die geistige und materielle Cultur des Landes ins Leben rief. In Folge eines Streites mit den Ständen verließ er 1843 den Staatsdienst, lebte auf seinen Gütern und † am 28. December 1868 in Wien. K. Ch. ist der Stifter eines jüngeren Zweiges dieses Geschlechts, welches im deutschen Theile Böhmens zu Großpriesen an der Elbe ansässig ist.

Adam Wolf, Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1852 Bd. IX, 434; Graf Karl Chotek, ein Lebensbild, Prag 1869.

Wolf.

Choulant: Johann Ludwig Ch., Arzt, geb. 12. November 1791 in Dresden, prakticirte, nachdem er 1818 die med. Doctorwürde erlangt hatte, zuerst in Altenburg, seit 1821 in Dresden, wo er eine Stellung als Arzt am Krankenstifte in der Friedrichsstadt bekleidete und vom Jahre 1822 an Vorlesungen über prakt. Medicin an der med.-chirurg. Akademie hielt; 1828 wurde er zum Professor und poliklinischen Dirigenten, 1842 zum Director an diesem Institute und 1844 zum Geheimrath und Medicinalreferenten im Ministerium des Innern ernannt; sein Tod erfolgte am 18. Juli 1861. — Ch. war ein überaus fleißiger und fruchtbarer Gelehrter auf verschiedenen Gebieten der Heilkunde; der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Leistungen fällt in seine Arbeiten zur Geschichte und besonders zur Litteraturgeschichte der Medicin, mit welchen er eine ehrenvolle Stellung in der deutschen med. Historiographie einnimmt. Eine seiner ersten Arbeiten auf diesem Gebiete bilden die trefflichen „Tafeln zur Geschichte der Medicin“, 1822 Fol., daran schließt sich das sehr werthvolle „Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin“ u. s. w. 1822 (in 2. sehr vermehrter Aufl. 1841), sodann folgten einzelne interessante Artikel in dem von ihm herausgegebenen „Historisch-litterar. Jahrbuch für die deutsche Medicin“, von welchem 3 Jahrgänge (Leipzig 1838—40. 16) erschienen sind, ferner die „Bibliotheca medico-historica“ etc. 1842, (zu welcher J. Rosenbaum zwei Hefte Additamenta 1842, 1847 geliefert hat), zwei vortreffliche Arbeiten zur Geschichte der Anatomie („Die anat. Abbildungen des XV. und XVI. Jahrh. histor. und biogr. erläutert“, 1843 und „Geschichte und Bibliographie der anatom. Abbildungen 2c.“ 1852 und zuletzt „Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte im christlichen Abendlande“, 1856. — Außerdem hat Ch. einige kleinere Abhandlungen zur Medicina magica („Die Heilung der Scropheln durch Königshand“, 1833, „Vorlesung über den animalischen Magnetismus“, 1840 [1841] 12 u. a.) veröffentlicht, einige werthvolle ältere med. Schriften (Platneri Quaestiones medicinae forensis, Stahlii Theoria medica vera u. a.) neu edirt und sich an der Herausgabe mehrerer med. Zeitschriften (Altenburger allg. med. Annalen, Dresdner Zeitschr. für Natur- und Heilkunde, an dem von Henschel herausgeg. Janus) betheiligt und in diesen, wie in andern Journalen zahlreiche Artikel aus verschiedenen Gebieten der Heilkunde mitgetheilt. Ein Verzeichniß der monographisch erschienenen Werke von Ch. findet sich in Engelmann's Bibl. med.-chir. p. 112 und Suppl.-Heft p. 44, die sämmtlichen bis zum Jahre 1839 erschienenen Arbeiten Choulant's sind in Callisen's Med. Schriftsteller-Lexikon Bd. IV. S. 146 und XXVII. S. 91 aufgenommen. A. Hirsch.

Chrismann: Franz Xaver Ch., Weltpriester und berühmter Orgelbauer. Obwol von diesem Manne bis zur Stunde weder Vaterland noch Geburtsdatum bekannt geworden, berechtigt zu seiner Aufnahme in dieses Werk dennoch seine Thätigkeit auf deutschem Boden (Ober- und Unter-Oesterreich und Steiermark). Es ist überhaupt das erstemal, daß ihm ein Plätzchen in einem biographischen Werke eingeräumt wird. Ch. (auch Chrismani, Griesmann, Krismann genannt) soll ein Priester aus der Diöcese Laibach gewesen sein (die Nachfragen blieben hier erfolglos): nach Anderen war er ein italienischer Abbé. Auch darin theilte er das Los mit so manchem Orgelbauer, daß Ort und Zeit seines Todes unbekannt waren; dies wenigstens können wir mittheilen: der Tod ereilte ihn bei dem am 20. Oct. 1794 in Arbeit genommenen Orgelbau in der Stadtpfarrkirche Rottenmann (unweit Admont in Obersteiermark). Er starb im 70. Lebensjahre am 20. Mai 1795 im Pfarrhofe des Städtchens und liegt im dortigen Friedhofe nächst dem großen Thorbogen der Kirche begraben. Chrismann's Orgeln vereinigen in sich Kraft und Fülle und wiederum Wohllaut und Lieblichkeit der einzelnen Register und bieten auch bei Benutzung des vollen Werkes eine

leichte Spielart. Wol können sich die geistlichen Stifte Oesterreichs rühmen, vortreffliche Orgeln zu besitzen, so Klosterneuburg mit der 1644 von Freund aus Passau erbauten Orgel, Melk mit Sonnholzer's Werk, Kremsmünster mit jenem von Moser aus Salzburg, Heiligenkreuz mit der großen 1802 vom Wiener Hoforgelbauer Ignaz Kober verfertigten Orgel: allen voran wird aber doch immer Ch. genannt, dessen Orgeln im Chorherrnstifte St. Florian, im Benedictinerstift Admont, in der Propstei Spital am Pyhrn, in der Pfarrkirche St. Laurenz in Wien (Vorstadt Schottenfeld, Bezirk Neubau) alle genannten Vorzüge in hohem Grade besitzen, resp. besaßen, denn zwei davon gingen leider durch Feuersbrunst zu Grunde, Spital am Pyhrn brannte am 25. Oct. 1841, Admont am 27. April 1865 ab und mit ihnen die Orgeln; Ch. selbst nannte letztere sein Lieblingswerk. Die Riesenorgel in St. Florian bei Linz (4 Manuale, 74 klingende Register und 5230 Pfeifen), auf Anregung des Propstes Matthäus Gogl im J. 1770 von Ch. begonnen, wurde leider nicht von ihm vollendet, denn es entstanden zwischen dem von Natur aus reizbaren und streitsüchtigen Ch. und dem Propste Mißhelligkeiten und wurden letzterem auch wegen der großen Auslagen so viele Schwierigkeiten bereitet, daß er, der Sache überdrüssig, Ch. entließ und alle auf den Bau bezüglichen Schriften (bis auf den Originalcontract, der sich bis heute erhalten hat) ins Feuer warf. Im Gegensatz zu der imposanten Majestät der Orgel in St. Florian bietet jene in der Schottenfelder Kirche in Wien (vollendet 1790 unter dem würdigen Abt Benno) in ihren bescheidenen Dimensionen ein Juwel an feiner Ausarbeitung und einnehmendem Klang. Diese Orgel, „der größte Schatz dieser Kirche", bietet zugleich ein geschichtliches Interesse, indem bei ihrer Prüfung und Uebergabe im J. 1790 der kais. Hoforganist Joh. Georg Albrechtsberger dieselbe in Gegenwart Mozart's und einer zahlreichen kunstverständigen Versammlung zum erstenmal spielte, wobei das, in einem einzigen Exemplar noch erhaltene Programm der vorgetragenen Stücke (von Bach, Albrechtsberger, Haydn, Gaßmann und einer freien Phantasie) unter die Anwesenden vertheilt wurde. Das Urtheil Mozart's und Albrechtsberger's fiel dahin aus: es behaupte diese Orgel unter allen Orgeln Wiens den ersten Platz, theils des überaus leichten Spieles und der besonders lieblichen Töne, theils der eigenen, von der bisher gewöhnlichen ganz abweichenden Structur wegen, da z. B. ein 7jähriger Knabe mittelst eines einzigen leicht beweglichen Hebels den Wind in die Orgel treiben kann.

Denkbuch der Pfarre und Kirche zum h. Laurenz im Schottenfeld. Wien 1839. — Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, von Prof. Gregor Fuchs. Graz 1859. — Geschichte des regul. Chorherrn-Stifts St. Florian. Linz 1835. — Mittheilungen aus der Stadtpfarrei Rottenmann.

C. F. Pohl.

Christ: Johann Friedrich Ch., der Vorgänger Winckelmann's in richtiger Würdigung der antiken Kunst, der Begründer des Studiums der Archäologie auf deutschen Universitäten, geboren im April des Jahres 1700 zu Coburg, wurde von Jugend auf durch die Erziehung in seinem dem Hof und den fränkischen Adelsfamilien nahestehenden Elternhause zur Beschäftigung mit der schönen Litteratur, der deutschen sowol als der französischen und italienischen, und mit der Kunst angeleitet und zu eigenen Versuchen in Dichten, Zeichnen und Malen angeregt. Nachdem er sich auch in den anfangs von ihm vernachlässigten classischen Sprachen, wenigstens im Latein, eine tüchtige Vorbildung erworben, bezog er 1720 die Universität Jena, wo er sich philosophischen, hauptsächlich aber juristischen Studien widmete. Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterhaus wurde ihm der Antrag gestellt, den ältesten Sohn des sachsen-meiningischen Premierministers v. Wolzogen als Hofmeister auf die Universität Jena zu begleiten;

er nahm diesen Antrag an und verweilte mit seinem Zöglinge 2½ Jahr in Jena, wo er mit diesem juristische, historische und philosophische Vorlesungen hörte. Schon damals erwachte in ihm die Neigung, sich dem akademischen Lehramt zu widmen, doch stand er auf Wunsch seines Vaters zunächst davon ab und nahm die Stellung eines geheimen Cabinetssecretärs in Meiningen an, welche ihn wieder in enge Beziehungen zu den dortigen Hofkreisen brachte. Im J. 1726 übernahm er die Leitung der Studien der beiden jüngeren Söhne des Ministers v. Wolzogen und bezog mit diesen die Universität Halle, wo er, obgleich er noch keinen akademischen Grad erlangt hatte, von der philosophischen Facultät die Erlaubniß erhielt, Vorlesungen zu halten, die sich eines ungewöhnlichen Beifalls von Seiten der Studirenden erfreuten. Auch veröffentlichte er hier, nachdem er schon früher verschiedene deutsche und lateinische Poesien und „eine kurze Anzeige seiner vorhabenden Beschreibung der Historie der Mahlerey neuerer Zeiten" (Jena 1724) hatte drucken lassen, in den Jahren 1726—29 eine Anzahl kleiner Abhandlungen und Aufsätze aus den Gebieten des römischen Rechts, der römischen Alterthümer und der Geschichte (mit Einschluß der Litterar- und Culturgeschichte) theils einzeln, theils unter dem Collectivtitel von „Noctes academicae" („Noctium academicarum libri sive specimina IV", Halle 1727—29). Im J. 1729 siedelte er als Hofmeister des zweiten Sohnes des kurfürstlich-sächsischen und königlich-polnischen Kanzlers Grafen v. Bünau nach Leipzig über, wo er sich als Privatdocent bei der philosophischen Facultät habilitirte und bald darauf (1731) eine außerordentliche Professur der Geschichte mit einem kleinen Jahrgehalt erhielt. Seine akademische Thätigkeit unterbrachen längere Reisen, die er in den Jahren 1733 und 1735 mit seinem Zöglinge an die Höfe Deutschlands, nach Holland, England und Oberitalien machte, Reisen, die durch eine Fülle neuer Anschauungen, namentlich auf dem künstlerischen Gebiete, zur Verfeinerung seines Geschmacks und zur Erweiterung seiner Kenntnisse beitrugen. Nach der Rückkehr widmete er sich ganz seiner Lehrthätigkeit an der Universität, besonders nachdem ihm im J. 1739 neben seiner außerordentlichen Professur für Geschichte die ordentliche Professur der Dichtkunst übertragen worden war. Seine Vorlesungen, die immer fein und geschmackvoll, aber für die Mehrzahl der Studenten besonders wegen seiner zahlreichen Excurse, die ihn oft weit von dem Gegenstande abführten, weniger mundgerecht waren, bezogen sich hauptsächlich auf römische Schriftsteller; außerdem las er wiederholt ein sogenanntes „collegium litterarium" („super re litteraria"), worin er, und zwar er zuerst unter allen deutschen Universitätslehrern, neben den schriftlichen auch die bildlichen Denkmäler des Alterthums behandelte und so diese bis dahin auf den deutschen Universitäten gänzlich vernachlässigte Seite der antiken Cultur in den Kreis der Universitätsstudien einführte. Aus nachgeschriebenen Heften dieser Vorlesung, welche bald nach Christ's Tode von mehreren Gelehrten, wie von J. A. Ernesti und von Chr. Ad. Klotz ohne Nennung des Namens des Verfassers ausgebeutet wurden, sind die von Johann Karl Zeune herausgegebenen und mit Anmerkungen begleiteten „Abhandlungen über die Litteratur und Kunstwerke vornehmlich des Alterthums" (Leipzig 1776) hervorgegangen, welche in 12 Abschnitten von der Litteratur überhaupt, von der Eintheilung derselben, von Aufschriften (Inschriften), Architektur und Marmor der Alten, von alten Münzen, von den Statuen, von dem erhobenen Bildwerke (Relief) der Alten, von den Gemmen, von der Malerei der Alten, von den Gefäßen und Geräthen der Alten, von der Diplomatik oder von dem Gebrauche und der Beurtheilung der Briefschaften aus den mittleren Zeiten, von den alten Handschriften und von gedruckten Büchern handeln: ein ziemlich buntes Gemisch, worin aber die auf Epigraphik, Numismatik und Bildwerke des Alterthums bezüglichen Abschnitte mit Vorliebe und besonderer Sorgfalt bear-

beitet sind. Seine amtliche Stellung als Professor der Poesie veranlaßte ihn zur Abfassung zahlreicher Gelegenheitsschriften, theils lateinischer Gedichte, theils kurzer Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der classischen Alterthumswissenschaft, wie über die Darstellungen der Musen in antiken Bildwerken („Imagines Musarum e simulacris antiquis percenset etc.", Lipsiae 1739: Einladungsschrift zu seiner Antrittsrede als ordentlicher Professor), über die Vasa murrhina der Alten („De murrhinis veterum disquisitio" 1743), über die Einrichtung der Trinkgelage bei den Alten („Magisteria veterum in poculis ac modos temperandi convivii exponit etc.", 2 Programme, 1745 und 1749), über die Fabeln des Phädrus, die er für ein Product nicht des classischen Alterthums, sondern des italienischen Gelehrten Niccolo Perotti (1430—1480) erklärt („De Phaedro eiusque fabulis prolusio" 1740; eine ausführlichere Rechtfertigung dieser Ansicht gegen die von einem Ungenannten [Prof. Funck in Rintelen] dagegen erhobenen Einwürfe versuchte er in der Schrift „Ad eruditos quosdam de moribus simul de Phaedro eiusque fabulis uberior expositio. Accessit auctarium fabularum quarundam Phaedri nec Phaedri", 1747; nochmals wiederholte er seine Ansicht in der Vorrede zu den von ihm nach alten Quellen in lateinischen Senaren gedichteten zwei Büchern Aesopischer Fabeln, Leipzig 1749). Zeugnisse seiner histor. Studien sind die Schriften: „De rebus Langobardicis commentariorum liber unus" Leipzig 1730, und „De Nicolao Machiavello libri III", Halle 1731. — Ein specielles Studium widmete Ch. den antiken Gemmen, wovon die von ihm verfaßte Beschreibung der geschnittenen Steine der Richter'schen Sammlung („Musei Richteriani Dactyliotheca interprete J. Fr. Christio", 1743), die Vorrede und der Text zu den beiden ersten Tausenden der von Phil. Dan. Lippert herausgegebenen Abdrücke antiker Gemmen (1755 u. 1756), endlich eine Abhandlung über die Kennzeichen des antiken Ursprungs an Gemmen („Dissertatio super signis in quibus manus agnosci antiquae in gemmis possint", in „Commentarii Lipsienses litterarii" T. I. Lips. 1753, p. 64 ss.) Zeugniß geben. Unterstützt wurde er dabei durch seine genaue Kenntniß der Technik der Steinschneidekunst, wie ihm auch die Uebung, welche er sich in der Handhabung des Pinsels, des Grabstichels und der Radirnadel erworben hatte, bei seinen Arbeiten über die Geschichte der Malerei und Kupferstechkunst zu Statten kam. Das von ihm von Jugend auf projectirte Werk über die Geschichte der neueren Malerei ist, wie andere Entwürfe größerer Arbeiten mit denen er sich trug, nicht zur Ausführung gelangt (eine Probe davon, das Leben L. Cranach's, erschien in den „Acta eruditorum Franconica", Nürnberg 1727); als eine Art Vorarbeit dazu kann sein Buch über die Monogramme der Künstler („Anzeige und Auslegung der Monogrammatum, einzeln und verzogenen Anfangsbuchstaben der Namen, auch anderer Züge und Zeichen, unter welchen berühmte Mahler, Kupferstecher und andere dergleichen Künstler auf ihren Werken sich verborgen haben" Leipzig 1747; ins Französische übersetzt mit Zusätzen von G. Sell, Paris 1750) betrachtet werden. — Ch. war schon seit dem Jahre 1752 fortwährend kränklich und starb plötzlich während seines Rectorats am 3. Aug. 1756.

Vgl. Jo. A. Ernesti, „Memoria J. F. Christii" in den Opuscula oratoria p. 229 ss. ed. II.; (Joh. Christoph Strodtmann's) Beiträge zur Historie der Gelahrtheit, worinnen die Geschichte der Gelehrten unserer Zeiten beschrieben werden. Dritter Theil (Hamburg 1749) S. 25 ff.; Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu J. G. Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexikon Bd. II, S. 312 ff. und J. G. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. II, S. 93 ff.; über Christ's Verdienste um das Studium der antiken Kunst besonders C. Justi, Winckelmann. Sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. Bd. I, S. 374 ff. Bursian.

Christ: Johann Ludwig Ch., geb. 18. October 1739 in Oehringen, † 18. November 1813. Vorgebildet zu Heilbronn, studirte er seit 1758 in Tübingen, Erlangen und Altorf Theologie, betrieb aber zugleich die mathemat. Wissenschaften. 1764 ward er Prediger in dem durch die Schlacht von 1759 bekannt gewordenen hannöv. Dorf Bergen, 1767 kam er als Prediger nach Rüdigheim, 1776 nach Rodheim vor der Höhe und 1786 erhielt er die erste lutherische Predigerstelle in der damals kurmainz. Stadt Kronenberg v. d. Höhe, wo er starb. Er hat sich um fast alle Zweige der Landwirthschaft praktisch, noch mehr aber theoretisch durch seine vielen Schriften verdient gemacht. In Kronenberg ward ihm als großem Pomologen, Bienenzüchter und Schöpfer der dortigen bedeutenden Obstpflanzungen 1860 ein Denkmal errichtet. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Güldenes ABC-Buch für die Bauern", 1787, 2. Aufl. 95; „Beiträge zur Landwirthschaft und Oekonomie" mit 3 Kupfern, 1782; „Beobachtungen über die Sommerwitterung", 1800, 1801; „Unterricht von der landwirthschaftlichen Verbesserung des Feldbaues", 1781; „Beschreibung eines vorzüglichen Dörrofens" mit einem Kupfer, 1791; „Deutliche Anweisung zu dem einträglichen Tabackbau", 1780, 2. Aufl. 1798; „Der neueste und beste deutsche Stellvertreter des indischen Kaffees" (Erdmandel), 1800—1801; „Noch ein neuer und vortrefflicher deutscher Stellvertreter des indischen Kaffees", 1801; „Bloß's Gartenkunst", neu umgearbeitet, 2 Thle. 1795, 7. Aufl. 1821 unter dem Titel „Vollständiges Handbuch des Gartenbaus"; „Handbuch der Obstbaumzucht und Obstlehre", 1794, 4. Aufl. 1816; „Der Baumgärtner auf dem Dorfe", 1792, 2. Aufl. 1800; „Pomologisches praktisches Handwörterbuch", 1802; „Vom Weinbau, Behandlung des Weins und dessen Verbesserung", 1793, 2. Aufl. 1800; „Anweisung Roggen in Weinbergen anzubauen", 1791; „Anweisung zur Bienenzucht", 1780, 3. Aufl. 1799; „Bienenkatechismus für das Landvolk", 1784, 5. Aufl. unter dem Titel „Christ's Korbbienenzucht", 1828; „Allgemeines theoretisch-praktisches Wörterbuch über die Bienenkenntniß und Bienenzucht", 1805; „Die Krankheiten, Uebel und Feinde der Obstbäume", 1808; „Allgemeines praktisches Gartenhandbuch über den Küchen- und Obstgarten", 2 Thle. 1813, 2. Aufl. 1840; „Vollständige Pomologie", 2 Bde. 1809—12; „Vom Mästen des Rind-, Schweine-, Schaf-, und Federviehs", 1790, 2. Aufl. 1818.

Löbe.

Christ: Joseph Anton Ch., bedeutender Schauspieler, geb. 1744 zu Wien, sollte in einem Jesuiteninstitut erzogen werden, entfloh aber um als Husar einen Theil des siebenjährigen Krieges mitzumachen. Nach seiner Verheirathung mit Isabella Maria Peixoto de Costa aus Lissabon (geb. 1742) trat er 1765 unter dem Namen Puitangi zur Ilgner'schen Schauspielertruppe, wurde 1773 Mitglied der Döbbelin'schen Gesellschaft und zeichnete sich bei dieser als Chevalier, wie auch in jugendlichen Helden- und Liebhaberrollen rühmlich aus. Schröder berief ihn 1778 nach Hamburg, wo er am 22. April in Lenzens „Hofmeister" zum ersten Male auftrat. Anstandsrollen und Glücksritter gab er nach F. L. W. Meyer's Mittheilungen meisterhaft, dagegen erschien er im eigentlichen Trauerspiel in heftigen Charakterrollen minder wahr, woran ebensowol sein österreichischer Dialekt, wie auch seine Gedächtnißschwäche, die ihm stets anhaftete, die Schuld trugen. Von Hamburg wandte sich Ch. 1779 nach Leipzig zur Bondini'schen Gesellschaft und debutirte hier als Hauptmann Absolut in den „Nebenbuhlern". Seit 1783 Mitglied des Petersburger deutschen Theaters, begann er im folgenden Jahr bei den Directoren Meyer und Koch in Riga ein mehrjähriges Engagement mit seiner hervorragendsten Leistung, dem Riccaut de la Marlinière. Bereits in Hamburg hatte Ch. am 27. Oct. 1778 eines seiner talentvollen Kinder, Namens Anton, durch den Tod verloren, jetzt traf ihn in Riga ein doppelter Verlust, in-

dem ihm erst seine Gattin (debutirte 1765) und bald darauf seine elfjährige Tochter starb. Als Amtsrath Poll in „Das Blatt hat sich gewendet" betrat Ch. zum ersten Mal das Mainzer Nationaltheater, dem er bis 1793 angehörte, in welchem Jahr er zur Franz Seconda'schen Gesellschaft nach Prag und von dort und mit ihr nach Dresden und Leipzig reiste. Bis zu seiner Pensionirung (1817) ununterbrochen Mitglied genannter Gesellschaft starb Ch. 1824 zu Dresden, nachdem er neun Jahre vorher am 14. Sept. 1815 als Kriegsrath Dallner in Iffland's „Dienstpflicht" sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hatte. Von seinen Kindern, die sämmtlich der Bühne angehörten, aber zumeist früh starben, hat nur seine Tochter Friederike einen dauernden Platz in der Theatergeschichte sich errungen. Von ihrem Vater für die Bühne ausgebildet, gehörte sie lange Zeit dem Seconda'schen Schauspielerverband und nach der Gründung des Dresdener Hoftheaters diesem an. Seit 1808 mit dem Schauspieler Schirmer verheirathet, starb sie 1833 zu Dresden. Sie wird als eine der besten Darstellerinnen in muntern und sentimentalen jugendlichen Rollen, die sie später mit Anstandsdamen und Müttern vertauschte, bezeichnet. Ch. gehört unzweifelhaft zu den besten Vertretern der deutschen Schauspielkunst. Edle Einfachheit, strengste Einhaltung des Natürlichen waren seinen Darstellungen eigen, er copirte nichts Aeußerliches, er schuf aus dem Inneren heraus und so sehr er auch auf der Bühne zu Hause war, nirgends verließ er sich auf die Routine, sondern durchdrang den darzustellenden Charakter mit geistiger Schärfe. Von eminenter Wandlungsfähigkeit, spielte er die verschiedensten Rollen und war in jeder ein Anderer, so daß ein zeitgenössischer Kritiker treffend von ihm sagte: Sein Gesicht, sein Körper ist alles, was er will. Aussicht auf den lärmenden Beifall der Menge verleitete ihn nie sich auf Kosten des Ganzen oder seiner Rolle zu überheben. Sein Aeußeres entsprach seinem Beruf, dagegen war seine Stimme ein wenig monoton, sein Gedächtniß — wie bereits angedeutet — trotz allen Fleißes treulos. Riccaut de la Marlinière, Marinelli, Präsident (Cabale u. Liebe), Stahl (Hausfreunde), Dallner (Dienstpflicht), Krustjew (Graf Benjowsky), Walker (Porträt der Mutter), Werdam (Erinnerung), Philipp (Carlos), Wellenberger (Advocaten), Graf (Puls), Polonius (Hamlet) zählten zu seinen besten Leistungen.

Außer einer in den Daten sehr ungenauen Biographie Z. Funk's im 2. Bd. des Allg. Theater-Lex. vgl. zur Kritik seines Spiels namentlich J. G. Rhode's Allg. Theaterztg. (Berlin 1800) 1. Bd. u. Streifereyen im Gebiet der Dramaturgie (Lpz. 1790). Eine Abschiedsrede von ihm findet man im Theater-Journal für Deutschland St. VIII. S. 12 f., sein Porträt im Reichhard'schen Theaterkalender für 1779 u. 1796.

Joseph Kürschner.

Christenius: Johann Ch., Hofcantor und Musikus zu Altenburg, aus Buttstedt in Thüringen stammend. In den Jahren 1609—21 sind von ihm im Druck erschienen: „Select. et Nova Cantio etc. 6 voc.", Jenae 1609; „20 anmuthige geistl. Text 2c. 4 voc.", Leipzig 1616; „Gülden Venus-Pfeil, neue weltl. Lieder, Teutsche und Polnische Tänze", Leipzig 1619; „Symbola Saxonica, Fürstl. Personen tägliche Gedenksprüche 3 voc.", Leipzig 1620; „Complementum und dritter Theil Fest- und Aposteltägiger evangel. Sprüch, so Melchior Vulpius übergangen, 4—8 voc.", Erffurdt 1621; „Omnigeni mancherley Manier neuer weltlicher Lieder, Paduanen 2c.", Erffurdt 1621. Von seinem Leben scheint sonst nichts bekannt zu sein.

v. D.

Christgau: Martin Ch., einer der letzten Rectoren des 1813 aufgelösten städtischen Lyceums zu Frankfurt a. d. Oder, geb. den 18. Febr. 1697 unweit Mark-Erlbach im ehemal. Fürstenthum Baireuth, seit 1722 in Berlin als Privat-Informator, dann seit 1727 als Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster

thätig, ward 1739 als Rector nach Frankfurt berufen, zog sich 1775 in den Ruhestand zurück und starb den 28. August 1776. Unter ihm hat die Frankfurter Schule, deren Anfänge sich bis in das 14. Jahrh. zurück verfolgen lassen, deren Flor aber vielfach durch ungünstige Verhältnisse beeinträchtigt worden war, den Höhepunkt ihrer Blüthe erreicht, bis die Drangsale des siebenjährigen Krieges, besonders nach der Schlacht bei Kunersdorf, dieselbe wieder erschütterten. Christgau's schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich zwar nur auf Abfassung von einigen zwanzig Gelegenheitsschriften meist in lateinischer Sprache; doch zeigen diese des Verfassers große Belesenheit, besonders auf dem Gebiete der Gelehrtengeschichte, sowie die Gewandtheit, mit der er das fremde Idiom sowol in gebundener als ungebundener Rede, wenn auch nicht immer in streng classischer Form zu handhaben verstand. Noch heute von Interesse sind besonders: das Programm über das „Fatum scholasticum“ 1760, eine launige Schilderung der Leiden und Freuden eines Schulmanns; die „Florum sparsio ad historiam Cartusiae Viadricae“ 1764, Betrachtungen über die Schicksale des 1396 gestifteten, 1540 säcularisirten Karthäuser-Klosters; die „Elogia illustrium praesentis aevi scriptorum elucubrationibus dicata“ 1766, eine Sammlung von 45 kürzeren Gedichten in den verschiedensten Metris über neue Erscheinungen des Büchermarktes, zu denen damals u. a. Winckelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums und Lessing's Laokoon gehörten. Aus seiner reichhaltigen Bibliothek ist die mit vielen Malereien verzierte Handschrift einer deutschen Historienbibel Alten Testaments, dem 14. oder 15. Jahrhundert entstammend, in die Hamburger Stadtbibliothek übergegangen.

F. L. Hoffmann im Serapeum Jahrg. XXX, Nr. 21. — Schwarze, Geschichte des Lyceums zu Frankfurt a. O. 1873. S. 40—56.

Schwarze.

Christian I., Fürst von Anhalt, war der zweite Sohn des Fürsten Joachim Ernst aus dessen erster Ehe mit der Gräfin Agnes von Barby und am 11. Mai 1568 zu Bernburg geboren, † 1630. Gleich allen seinen Geschwistern genoß er eine treffliche und sorgfältige Erziehung, welche durch den Verkehr mit der großen Welt und früh unternommene vielfache Reisen vervollständigt wurde. Lateinisch, Französisch und Italienisch sprach und schrieb er wie seine Muttersprache, und in der Kriegskunst der damaligen Zeit ward er ebenso gründlich unterwiesen wie in den ritterlichen Künsten, die damals noch immer ein Ruhm und eine Zierde der Fürsten und des hohen Adels waren. Im 9. Jahre seines Alters nahm ihn sein Vater mit nach Breslau, wo er der Huldigung beiwohnte, welche die schlesischen Stände 1577 dem Kaiser Rudolf II. leisteten, und kaum 14 Jahre alt, ging er zu demselben Kaiser nach Wien, um sich einer Gesandtschaft desselben an den türkischen Sultan Soliman anzuschließen. Kaiser Rudolf fand großes Gefallen an dem jungen Fürsten, „der sich beides in Gebehrden und Worten also wohl und bescheiden wußte zu schicken“, und als Ch. damals von den Kinderpocken befallen wurde, verzögerte der Kaiser um seinetwillen den Abgang der Gesandtschaft bis nach seiner Genesung. Ueber Komorn, Ofen, Wardein, Belgrad, Sophia und Adrianopel ging die Reise nach Konstantinopel, der Fürst wie seine Begleiter in ungarischer Tracht. Ch. hatte nicht nur bei dem Sultan Audienz, sondern dieser zeigte ihm auch in eigener Person die kaiserlichen Schätze und führte ihn in den großherrlichen Gärten umher. Am 18. October 1583 war Ch. wohlbehalten wieder in Dessau. In den folgenden Jahren hielt er sich meistentheils an dem kursächsischen Hofe auf, wo es damals unter dem Kurfürsten Christian I. toll genug herging. Aber in der Seele des jungen Fürsten war zu viel elastischer Stahl, als daß sie in dem wüsten Zecherthum, welches den Dresdener Hof weit und breit verrufen machte, hätte untergehen können.

Schon eine kurze Reise, die er 1588 nach Italien unternahm, riß ihn daraus empor. Dann aber ward er, kaum 23 Jahre alt, durch den Kurfürsten von Sachsen und die Königin Elisabeth von England dem Könige Heinrich von Navarra zum Führer des Heeres empfohlen, welches für letzteren damals in Deutschland geworben wurde. An der Spitze von etwa 16000 Mann zog er i. J. 1591 dem Könige zu Hülfe. Diese Unternehmung war für seine Zukunft entscheidend. Zwar der Kriegsruhm war mäßig, obgleich sich Ch. bei verschiedenen Gelegenheiten durch persönliche Tapferkeit hervorthat: ja Heinrich war nicht einmal im Stande, dem Fürsten die bedeutenden Werbekosten zurückzuerstatten, so daß von dieser Zeit her das Haus Anhalt an die Krone Frankreich eine ab und zu vergebens geltend gemachte Schuldforderung (ursprünglich von 1073449 Kronen) hatte. Aber Fürst Ch. trat hier zuerst mit dem Navarrer in persönlichen Verkehr und wurde von dessen Persönlichkeit für alle Zeiten gewonnen. Heinrich soll daran gedacht haben, ihn mit seiner einzigen Schwester, der geistreichen und hochgebildeten Katharina von Bourbon, zu vermählen. Wie dem auch sei, jedenfalls kam der anhaltische Fürst auf diesem Feldzuge mit französischer Sitte, Politik und dem Hugenottenthum in so nahe Berührung, daß er ganz und gar für die in diesen Kreisen herrschenden Ansichten eingenommen wurde. Er trat zum Calvinismus über, und ihm folgte in diesem Abfall von der lutherischen Kirche alsbald sein ganzes Haus. Von der französischen Heerfahrt nach Deutschland zurückgekehrt, übernahm er in der Straßburger Bischofsfehde (1592) den ihm angetragenen Oberbefehl über das Heer der protestantischen Partei. Auch in diesem Kriege zeichnete er sich durch persönlichen Muth aus. In einem Treffen bei Molzheim gerieth er in große persönliche Gefahr; ein feindlicher Obrist schoß sein Pistol in nächster Nähe auf ihn ab. Mit den Worten „er müsse näher herzukommen, wenn er ihn treffen wolle" streckte ihn der Fürst durch einen glücklichen Schuß todt zu Boden. Nach der Beendigung des Krieges lebte er dann einige Zeit unthätig zu Hause: den Antrag des Kaisers Rudolf, in seine Dienste zu treten, um sich gegen die Türken verwenden zu lassen, lehnte er ab. Vielmehr wurde er, schon längst mit den calvinistischen Fürsten und Herren in Deutschland, den Pfälzern, dem Landgrafen Moritz von Hessen, den Dohna's und Wittgenstein's, im engsten Verkehr, jetzt durch den Kurfürsten Friedrich IV. für pfälzische Dienste gewonnen. Im J. 1595 ward ihm die Statthalterschaft in der Oberpfalz übertragen, und in demselben Jahre vermählte er sich (2. Juli) mit Anna, der Tochter des Grafen Arnold von Bentheim, welche ihn noch mehr in den Kreis der französisch-oranischen Bildung und Geistesrichtung hineinzog. Von nun an wurde er der Mittelpunkt der pfälzischen Politik und der Leiter der ganzen reformirten Partei. Ehrgeizig, gewandt, von unermüdlicher Arbeitskraft und reich an geistigen Hülfsmitteln, war er ein vollendeter Diplomat der damaligen Zeit. Seine ausgedehnten verwandtschaftlichen Verbindungen mit fast allen protestantischen Fürstenfamilien Deutschlands, die Stellung seines Hauses, die nahen Beziehungen desselben zu dem französischen Könige schienen ihn kaum weniger als seine persönlichen Eigenschaften zu einer großen politischen Rolle zu bestimmen. Der Kurfürst schenkte ihm ein unbedingtes Vertrauen, die geheimsten Verhandlungen gingen durch seine Hände: in seiner Kanzlei zu Amberg — kann man sagen — liefen die Fäden zusammen, an denen damals das Geschick Europa's gesponnen wurde. Um die Beziehungen zu Frankreich zu erhalten und zu pflegen, gab es keine passendere Persönlichkeit als ihn, dem der König so sehr zu Danke verpflichtet war; mit den Häusern Brandenburg, Sachsen, Holstein, Hessen und Schlesien erleichterten die verwandtschaftlichen Bande, durch die er mit ihnen verknüpft war, den Verkehr. Mit den Niederländern, den Protestanten in Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Mähren

stand er im vertrautesten Briefwechsel. Die Tschernemble, Zirotin, Budowa versorgten ihn aufs reichlichste mit Nachrichten über alles, was am Hofe der österreichischen Fürsten geschah und was sich in den von ihnen beherrschten Ländern zutrug oder vorbereitete. Zu Wien, Prag, Venedig und Turin hatte er seine geheimen Agenten. Eine Correspondenz von ungeheurer Ausdehnung ward von ihm geführt: sie gewährt einen Blick in die geheimsten Beweggründe, die den damaligen politischen Constellationen zu Grunde lagen. Im J. 1606 kam zum ersten Male der Plan, eine Union der protestantischen Fürsten zu bilden, um bei etwaigen Vorkommnissen gerüstet zu sein, zur Sprache. Die Verhandlungen leitete Fürst Ch. von Anhalt. Im Sommer 1606 ging er im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz nach Paris, um hier persönlich mit Heinrich IV. zu verhandeln. Diese Besprechungen drehten sich hauptsächlich um die Gründung eines Bundes der reformirten und lutherischen Fürsten zum Zweck eines, wenn es sein müßte, bewaffneten Widerstandes im Falle von Uebergriffen der katholischen Partei. Heinrich erbot sich, zur Durchführung des gemeinsamen Zweckes in die künftige Bundescasse zwei Drittheile von dem zu zahlen, was die übrigen Bundesglieder zusammen aufbringen würden. Der Bund oder, wie man die Vereinigung von Anfang an nannte, die Union sollte vor allen die beiden Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, den Herzog von Würtemberg, den Landgrafen von Hessen und sonst so viele Fürsten umfassen, wie zu gewinnen sein würden. Nach seiner Zurückkunft gewann Fürst Ch. zunächst den Herzog von Würtemberg für seine Ideen und Pläne, welche bei der notorischen Unfähigkeit Rudolfs II. die Ersetzung desselben durch den damaligen Hoch- und Deutschmeister, den Erzherzog Maximilian, in Aussicht nahmen. Zugleich verhandelte er eifrigst theils mit den deutschen Kurfürsten, theils mit den österreichischen Ständen, namentlich dem protestantischen Theile derselben. Mit dem letzten Sprossen des reichen und hochberühmten Geschlechtes der Rosenberge in Böhmen, Peter Wok, der zum Protestantismus übergetreten war, unterhielt er von Amberg aus einen steten und lebhaften Verkehr, welcher unter dem Scheine alchymistischer und genealogischer Liebhabereien sehr ernste und weitschauende Ziele verfolgte. Dennoch kam damals die angestrebte Union nicht zu Stande. Erst als sich später die zwischen dem Kaiser Rudolf und seinem Bruder Matthias ausgebrochenen Mißhelligkeiten zu einem förmlichen Bruche erweiterten, gelang es dem Fürsten, seine lange gehegten Pläne ins Leben zu rufen. Schon drohten die Dinge in Oesterreich einen Verlauf zu nehmen, welcher die Intervention des deutschen Reiches nöthig machen konnte, und durch die Hinweisung auf diese Eventualität glückte es dem Fürsten Ch. endlich, das unter dem Namen der Union bekannte Bündniß der protestantischen Stände zu Stande zu bringen. Die Vergewaltigung, welche gerade damals die Reichsstadt Donauwörth von Seiten des katholischen Herzogs Maximilian von Baiern erfuhr, beschleunigte den Abschluß der dahin zielenden Verhandlungen. Am 11. Mai 1608 kamen zu Ahausen bei Nördlingen der Herzog von Würtemberg, die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, die Markgrafen von Ansbach, Kulmbach und Baden, endlich Fürst Ch. von Anhalt, welcher auch Kur-Pfalz vertrat, mit ihren vertrautesten Räthen zusammen und unterzeichneten wenige Tage später (15. Mai) das merkwürdige Bündniß, welches auf die Geschicke Deutschlands und Europa's einen so tief greifenden Einfluß ausüben sollte. Wie Ch. zu diesem Bunde die eigentliche treibende Kraft, die „Sirene“ gewesen, der die Anderen folgten, wie er alle Verhandlungen zum Zweck seines Abschlusses geführt und die Verfassung desselben eigenhändig entworfen hatte, so war er es auch, der, sobald der Abschluß zu Stande gekommen, ein Einschreiten seitens der Union in Oesterreich betrieb. Er berechnete die dazu nöthige Streitmacht

auf 10000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter. Es ist einleuchtend, daß, wenn es damals zu einer derartigen Unternehmung gekommen wäre, der Protestantismus nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Mitteleuropa einen leichten und vielleicht für alle Zeiten entscheidenden Sieg erfochten haben würde. Allein der Friedensschluß, der alsbald zwischen Rudolf und Matthias erfolgte, vereitelte die Ausführung dieser weit blickenden und klug berechneten politischen Pläne. In den folgenden Jahren finden wir Ch. in ununterbrochener rastloser Thätigkeit, die Union, das Kind seiner politischen Anstrengungen, großzuziehen, sie zu befestigen und zu erweitern. Venetianische Dienste, welche ihm damals angeboten wurden, schlug er aus. Fast auf allen Unionstagen war er zugegen und leitete er die Geschäfte. Er war unablässig bemüht, dem Bunde in Deutschland neue Theilnehmer zu gewinnen, ihn über Oesterreich, Ungarn und Mähren auszudehnen und sogar Venedig in ihn hineinzuziehen. Durch die fortdauernden österreichischen Wirren und dann durch den ausbrechenden jülichschen Erbfolgestreit ward er außerdem in beständiger politischer und diplomatischer Thätigkeit erhalten. In Bezug auf jene und, veranlaßt durch die vielfältigen Klagen über des Kaisers Unthätigkeit in Sachen des Reiches, übernahm er i. J. 1609 im Auftrage der zu Schwäbisch-Hall versammelten Unionsfürsten eine Gesandtschaft an Rudolf II., bei welcher Gelegenheit er diesen durch sein schroffes Auftreten und seine offen ausgesprochene Drohung, „daß, wenn der Kaiser seine Pflichten gegen das Reich nicht besser erfülle, man mit dem Degen in der Faust auf jeden Unterdrücker ohne weitere Umstände losgehen werde", in nicht geringen Schrecken versetzte. Diese Drohung sollte bald bis zu einem gewissen Grade zur Wahrheit werden. Der Streit um das jülichsche Erbe, zu einer brennenden politischen Frage herangewachsen, schien ganz Europa in einen großen Krieg stürzen zu müssen. Fürst Ch. eilte im Auftrage der unionistischen Fürsten nach Frankreich, um sich und seinen Verbündeten die Hülfe Heinrichs IV. zu sichern. Dann verhandelte er mit Moritz von Oranien und übernahm als Generallieutenant der Union den Oberbefehl über das Heer der verbündeten Fürsten, während Heinrich IV. sich anschickte, die spanischen Niederlande von Frankreich her anzugreifen. Allein durch des Königs gewaltsamen und plötzlichen Tod sank die jülichsche Angelegenheit, die einen Augenblick eine allgemeine Conflagration herbeizuführen gedroht hatte, alsbald wieder zu einer ausschließlich deutschen Angelegenheit herab. Ch. von Anhalt, seit dem Tode Friedrichs IV. von der Pfalz (9. Sept. 1610) und der Nachfolge des jungen eitelen und unerfahrenen Friedrichs V. mehr noch als zuvor der eigentliche Leiter der pfälzischen Politik, kehrte nach einigen über den Erzherzog Leopold von Oesterreich erfochtenen Waffenerfolgen, da der Krieg sich bald in unbedeutende Unternehmungen auflöste und zuletzt ganz einschlief, zu seiner gewohnten Thätigkeit nach Amberg zurück, wo er in den folgenden Jahren vergleichsweise ruhig lebte, aber fortwährend für die Interessen der Union nach Kräften wirkte. Den Oberbefehl über 12000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter in Deutschland zu werbender Truppen, den ihm i. J. 1617 Ludwig XIII. von Frankreich anbot, schlug er in Erinnerung seiner früheren in französischem Dienste gemachten bösen Erfahrungen aus.

Erst die böhmische Erhebung, mit welcher der große deutsche Krieg begann, sollte ihm wieder ein ausgedehnteres Feld der Thätigkeit eröffnen. Noch einmal war ihm bestimmt, eine hervorragende Rolle in den Angelegenheiten Deutschlands und Europa's zu spielen. Aber er scheiterte auch hier, trotz aller diplomatischen und militärischen Begabung, an der Ungunst der Verhältnisse und der Ueberlegenheit der Gegner. Durch die Unfähigkeit des Königs, die Eifersucht und Widersetzlichkeit der böhmischen Generale, endlich durch den Mangel an Geld in seinen Operationen vielfach durchkreuzt und gehindert, sah sich Ch., welchem man

den Oberbefehl über das böhmische Heer übertragen hatte, auf den Höhen vor Prag zu einer Entscheidungsschlacht gedrängt, welche mit einem Schlage allen hochfliegenden Plänen der pfälzischen Politik und seinem eigenen langjährigen und unermüdlichen Streben ein Ziel setzte.

Seine politische Rolle war damit ausgespielt. Mit zerschossenen Kleidern und ohne Hut hatte er sich am Tage der Schlacht nach Prag gerettet, schon am folgenden Morgen verließ er mit dem Könige die Stadt. Vom Kaiser am 22. Januar 1621 geächtet, begab er sich anfangs nach Stade und ging später, während seine Brüder den von ihm besessenen Theil des anhaltischen Landes in Verwaltung nahmen, zu dem Könige Gustav Adolf von Schweden. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. Endlich fand er in Dänemark eine Zuflucht bei dem Könige Christian IV., der ihm gestattete, in Flensburg so lange mit seiner Familie in stiller Zurückgezogenheit zu leben, bis die Schritte, die man von verschiedenen Seiten zu seinen Gunsten beim Kaiser gethan, zu einem für ihn glücklichen Ergebniß geführt haben würden. Ch. verdankte die Zurücknahme der kaiserlichen Acht und die Gewährung sicheren Geleites vorzüglich den Bemühungen seines gleichnamigen Sohnes, welcher bei Prag in spanische Gefangenschaft gerathen war und sich des Kaisers Gunst in hohem Maße erworben hatte. Zu Anfang d. J. 1624 eilte er jetzt nach Wien, wo am 16. Juni seine völlige Aussöhnung mit dem Kaiser erfolgte. Seit dieser Zeit hat er sich völlig aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen und ausschließlich der Verwaltung des Bernburger Landestheiles gelebt, welcher ihm bei der im J. 1603 stattgehabten Erbtheilung mit seinen Brüdern zugefallen war. So lange er in pfälzischen Diensten stand, hatte er das Land durch seinen Amtmann Curt von Börstell, mit welchem er von Amberg aus in lebhaftem Briefwechsel stand, verwalten lassen. Jetzt nahm er dessen Regierung selbst in die Hand, zumal er seit dem Tode seines älteren Bruders Johann Georg von Dessau (14. Mai 1618) Senior des Hauses geworden war. Während des niedersächsischen Krieges, der bekanntlich auch Anhalt in furchtbarer Weise heimsuchte, bemühte er sich nicht ohne Erfolg, dem schwer geprüften Lande die Drangsale und das Elend, welches die kämpfenden Heere über dasselbe verhängten, zu erleichtern. Bei seinen alten Verbindungen gelang es ihm mehr als einmal, namentlich die Forderungen der kaiserlichen Generale zu ermäßigen. Besonders stand er mit dem gefürchteten Wallenstein auf einem freundschaftlichen Fuße. Dieser bot ihm i. J. 1629 sogar kaiserliche Dienste an, allein Ch. lehnte höflich ab und ließ sich von dem allmächtigen Manne nur ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser geben, welches ihm eine Kammerherrnstelle mit nicht unbedeutendem Gehalte eintrug. So sehr hatten sich die Verhältnisse seit jenem Versuche, dem österreichischen Erzherzoge die Krone von Böhmen zu entreißen, geändert. Es war eine schlagende Illustration zu Christians Wahlspruch: „Perenne sub polo nil“. Längere Zeit schon kränkelnd, erlag Ch. von Anhalt am 17. April 1630 einer Brustkrankheit. Von den 6 Söhnen und 10 Töchtern, die ihm seine in Glück und Trübsal erprobte Gattin geboren hatte, überlebten ihn nur zwei Töchter und drei Söhne, von denen der älteste, wie der Vater Christian geheißen, ihm in der Regierung des Bernburger Landes folgte. In dem Erbbegräbnisse der von ihm gestifteten älteren Bernburger Linie, in der Schloßkirche zu Bernburg, liegt er begraben. Seine Bedeutung als Staatsmann, Diplomat und Militär kann hier nicht eingehend gewürdigt werden: jedenfalls gehört er zu den hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit, freilich mehr hervorragend durch das, was er erstrebt, als durch das, was er vollbracht hat.

Aeltere Litteratur: Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt; Lenz, Becmannus enucleatus; Bertram-Krause, Gesch. des Fürstenth. Anhalt. —

Neuere: Gindely, Rudolf II.; Ritter, Gesch. der deutschen Union; derselbe, Briefe und Actenstücke zur Gesch. des 30 jährigen Krieges I; Krebs, Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik. v. Heinemann.

Christian II., der Sohn und Nachfolger Fürst Christians I. zu Anhalt-Bernburg, geb. 10. (nach Andern 11.) Aug. 1599 zu Amberg in der Oberpfalz, wo sein Vater, seit 1595 Statthalter derselben, residirte, † 1656. Unter der Leitung Peters v. Sebottendorf erhielt er dort und in Dessau am Hofe seines Oheims, des Fürsten Johann Georg I., durch den nachmaligen Rector des fürstlichen Gesammtgymnasiums zu Zerbst, Marcus Friedrich Wendelin, eine gute Erziehung, die durch längeren Aufenthalt in Genf und später in Italien, wo er sich die Landessprache so zu eigen machte, daß er vor dem Dogen zu Venedig eine wohlgesetzte Rede zu halten im Stande war, ihren Abschluß erhielt. Im J. 1616 trat der junge Prinz in die Dienste des Herzogs Karl Emmanuel von Savoyen, der damals Krieg mit dem Könige von Spanien führte, und nahm unter der Leitung Christophs v. Dohna mit Auszeichnung an diesem Feldzuge Theil. Mit Beweisen des Wohlwollens von Seiten des Herzogs 1617 zu seinen Eltern zurückgekehrt, begab er sich gegen Ende des Jahres zu seiner weiteren Ausbildung zu König Jakob nach England und ward 1618, nach Deutschland zurückgekommen, von seinem Vater, der noch immer die Statthalterschaft zu Amberg bekleidete, zu den Berathungen in der kurpfälzischen Kanzlei gezogen, um vollständigst in die damals so schwierigen Verhältnisse eingeweiht und zur Mitwirkung bei denselben geschickt zu werden. So vielfach gebildet auf Reisen und im Feldlager, in Geschäften geübt durch die Unterweisung und das Beispiel seines Vaters, den wir, ohne zu übertreiben, den ersten Staatsmann seiner Zeit zu nennen uns berechtigt halten, finden den jungen Fürsten die im J. 1619 ausbrechenden böhmischen Unruhen. Er ward unter dem Oberbefehl seines Vaters zum Führer zweier Regimenter, eines zu Fuß und eines zu Pferde, ernannt, mit denen er an der Schlacht am weißen Berge vor Prag, am 8. Nov. 1620, so hervorragenden Antheil nahm, daß er, obwol bald nicht unerheblich verwundet, es eigentlich war, der mit wenigen anderen Führern die Schlacht wenigstens eine Stunde lang aufrecht erhielt. Und noch mehr würde er geleistet haben, wenn nicht eine zweite Verwundung ihn widerstandsunfähig gemacht hätte, worauf er in die Gefangenschaft des Obersten Verdugo gerieth, der ihn zunächst nicht erkannte, aber bald von dem hohen Range seines Gefangenen Kenntniß erhielt. Der junge Prinz ward nun von allen Seiten, namentlich auch vom Grafen Bucquoi mit der größten Aufmerksamkeit behandelt, nach Prag gebracht und dort für ihn und seine Wunden, um bald geheilt zu werden, die größte Sorgfalt angewendet; er mußte aber, obwol noch nicht ganz hergestellt, dem Grafen Bucquoi und dem Obersten Verdugo nach Mähren folgen, wo er bei letzterem in Iglau den Winter zubrachte, durchaus gut gepflegt und mit der Freiheit auszugehen und zu verkehren, wie und mit wem er wollte, bereitwilligst versehen. Auch wurde ihm von dem damaligen Statthalter von Mähren, dem Cardinal von Dietrichstein, bei seiner Ankunft und nachher viele Höflichkeit erwiesen.

Nachdem nun der Prinz lange mit Verdugo wegen seiner Freilassung verhandelt, ward ihm verkündet, daß er als deutscher Reichsfürst dem Kaiser ausgeliefert werden müsse, und erfolgte dann auch im Mai 1621 seine Ueberführung nach Wien und kurz darauf nach Wienerisch Neustadt, wo er in ziemlich strengem Gewahrsam ein halbes Jahr lang verbleiben mußte, ohne vor den Kaiser, der selbst dahin kam, gelangen zu können, obwol sich die Gesandten von England und Frankreich im Namen ihrer Herren, sowie viele Reichsfürsten für ihn verwendeten und auch sein Vater, Fürst Christian I., bereits dem Kaiser sich unter-

worfen hatte. Endlich erhielt der junge Prinz auf sein Ansuchen die Erlaubniß nach Wien zu kommen, langte daselbst am 25. Nov. 1621 an und nahm seine Wohnung in einem ihm angewiesenen Hause der Kärnthner Straße, wo ihm durch die Anwesenheit eines an ihn gesendeten Vasallen seines Vaters, des Hauptmanns Kaspar Ernst Knoche und seines Kammerjunkers Hartmann v. Hallweyl eine wenn auch nur geringe, doch aber sehr willkommene Erleichterung seiner immer noch sehr drückenden Lage bereitet ward. Wie hoch Kaiser Ferdinand II. die Gefangennahme des Prinzen anschlug, kann man daraus entnehmen, daß er dem Obersten Verdugo nach geschehener Ueberlieferung seines Gefangenen 35000 Gulden auszahlen ließ. Ungeachtet seines eifrigen Bemühens eine Audienz beim Kaiser zu erhalten, gelang es ihm doch erst am 12. Dec. seinen Zweck zu erreichen. Nur sehr ungern und auf vieles Zureden in Wien gegenwärtiger und ihm nahe stehender protestantischer Fürsten bequemte er sich zu dem verlangten Fußfalle und zur Abbitte, machte aber durch sein ganzes Auftreten und seine angemessene wohlgesetzte Rede einen so günstigen Eindruck auf den Kaiser, daß ihm dieser augenfällig seine Gunst zuwendete. Nicht nur, daß der junge Fürst sich frei in und außerhalb Wiens bewegen durfte, hatte er auch mehrfach Audienzen beim Kaiser, wurde von ihm, dem großen Jagdfreunde, oftmals zu den kaiserlichen Jagden gezogen und auch sonst noch vielfach ausgezeichnet.

Selbstverständlich schaffte alles dies dem Prinzen Ch. Freunde in maßgebenden Kreisen und er benutzte die ihm sich darbietende Gelegenheit eifrigst, für seinen geliebten geächteten Vater zu wirken und die Hindernisse, welche dessen Versöhnung mit dem Kaiser sich noch entgegenstellten, möglichst aus dem Wege zu räumen. Inzwischen war und blieb er jedoch selbst des Kaisers Gefangener, dessen Wohlwollen sich mehr und mehr erhöhte, so daß er den Prinzen sogar zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Eleonore von Gonzaga in den ersten Tagen des Februar 1622 mit nach Innsbruck nahm. Dort erhielt der Prinz auch die Erlaubniß, auf ein halbes Jahr zu seiner Mutter zu reisen, die sich mit ihren Kindern in Ballenstedt befand, während der geächtete Gemahl fern von den Seinigen in Flensburg verweilte, und entließ ihn der Kaiser auf das gnädigste mit der Aussicht auf baldige befriedigende Erledigung der unglücklichen Verhältnisse seines Vaters.

Am 26. Febr. nach langer Abwesenheit bei seiner Familie in Ballenstedt angelangt, blieb er in den nächsten Monaten in der Heimath, wo vieles mit den Vettern in Köthen, Dessau und Plötzkau zu verhandeln war, ward am 5. März Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft als der Unveränderliche mit dem Sinnbilde eines Cypressenbaumes und der Devise: „Dringet in die Höhe" und war eifrigst bemüht, für seines Vaters und seine eigene Befreiung sich der Mitwirkung bekannter Reichsstände zu versichern.

Nachdem er, noch an seinen bei Prag erhaltenen Wunden leidend, sich des Karlsbades hatte bedienen müssen, reiste er von da über Regensburg, Linz und Wien nach Oedenburg, wo sich der Kaiser damals befand, erhielt längern Urlaub zur vollständigen Herstellung seiner Gesundheit und die Weisung sich auf dem zum October nach Regensburg berufenen Reichstage einzufinden. Er ging nun schleunigst nach Flensburg zu seinem dort weilenden Vater, besprach mit diesem das Erforderliche uud traf am 17. Aug. in der Heimath wieder ein, wo es wiederum vieles mit den Vettern zu verhandeln gab. Im October begab er sich nach Regensburg zu dem Kaiser, fand auch dieses Mal die beste Aufnahme und wurde ihm aufs neue für seinen Vater und für sich selbst baldige günstige Erledigung ihrer Angelegenheiten in Aussicht gestellt, welche Hoffnung sich auch für ihn bereits am 31. December verwirklichte, denn an diesem Tage sprach ihn der Kaiser seiner Verhaftung frei und ledig, erkannte ihn als freien Reichsfürsten

feierlichst an, zog ihn zur kaiserlichen Tafel und gab dabei und überhaupt stets erneuerte Beweise seines Wohlwollens. Da der Prinz trotz dem allem jedoch bald einsah, daß es ihm doch nicht gelingen würde, für seinen Vater die Aussöhnung mit dem Kaiser jetzt schon zu erreichen, so erbat er sich die Erlaubniß, den Reichstag zu verlassen, und eilte zum geliebten Vater nach Flensburg, wo er bereits am 14. Febr. 1623 eintraf. Von hier unternahm der junge Fürst zu Ende Februar mit seinem Bruder Ernst eine Reise nach Kopenhagen, kehrte aber, da er den König von Dänemark dort nicht antraf, gegen Ende März nach Flensburg zurück, verweilte jedoch nur wenige Tage bei den Seinen und begab sich dann nach der Heimath zurück, von wo er am 21. April zunächst in Begleitung des Kammerjunkers Hermann Christian v. Stammer seine zweite Reise nach Italien antrat. Er begab sich zunächst nach Prag, wo Kaiser Ferdinand sich damals aufhielt, ward wiederum auf das huldvollste empfangen und erhielt für die vorhabende Reise ein kaiserliches Empfehlungsschreiben, konnte aber für seinen Vater trotz aller Fürbitten deutscher und fremder Fürsten doch jetzt nichts weiter erreichen, als daß der Kaiser die Einreichung eines Memorials befahl. Am 4. Mai verließ Fürst Christian Prag, ging über München und Innsbruck nach Bozen und von da nach Padua, wo er am 18. Juni eintraf und die nächsten Monate mit seinem Gefolge, das nunmehr aus dem Hofmeister Hans Ernst v. Börstell und den Kammerjunkern v. Stammer und Hartmann v. Hallweil bestand, verweilte. Am 18. November trat Ch. mit seinem inzwischen eingetroffenen Bruder Ernst die Reise nach Rom an, gerieth gleich anfangs auf der Brenta durch Zusammenstoß seiner Barke mit einer entgegenkommenden in große Lebensgefahr, ging wegen heftiger Stürme von Venedig zu Lande nach Ancona und Loretto und erreichte am 11. December Rom, überall unterwegs, obwol mehrfach durch heftiges Unwohlsein gestört, eifrigst bemüht die Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen und dadurch seine Kenntnisse zu erweitern, wie wir dies aus seinen zahlreich uns überkommenen Aufzeichnungen ersehen. Leider mußte der Fürst aus vielen Ursachen, wie er selbst, wegen seines Gesundheitszustandes, wie der anhaltische Chronist sagt, hier der „welschen“ Reise ein Ziel setzen und, viel zu früh für seinen Wissensdurst, bereits am 16. December den Rückweg antreten, der die Reisenden über Florenz, Bologna und Ferrara am 5. Jan. 1624 nach Padua zurückführte. Trotz des schwankenden Gesundheitszustandes hielt es aber den Fürsten hier nicht lange, schon Mitte Januar sehen wir ihn in Pavia und Mailand, Verona und Vicenza und am 12. Februar tritt er mit seinem Bruder Ernst und der oben genannten Begleitung eine neue Reise nach dem Süden der Halbinsel an, die dieses Mal keine Störung erlitt. Nach Durchstreifung Mittel- und Unteritaliens kamen die Reisenden am 26. Mai nach Padua zurück, traten aber gleich darauf die Heimreise an und trafen am 2. Juli in Köthen bei Fürst Ludwig wieder ein. Von hier aus begab sich Ch. ohne Bernburg zu berühren am 4. Juli auf den Weg nach Holstein, um seine Mutter und Geschwister von dort abzuholen, fand sie in Flensburg, das der Vater bereits verlassen, in bestem Wohlsein und trat mit ihnen am 3. August den Rückweg nach Bernburg an. Unterwegs trafen sie in Bernburg unerwartet mit Fürst Christian I. zusammen, der sich am 16. Juni zu Wien vollständig mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, und so erreichte denn unser Prinz mit seiner ganzen fürstlichen Familie am 18. August wieder das heimische Bernburg, von dem er so lange entfernt gewesen. (Vgl. Tagebuch Christian des Jüngern, Fürst zu Anhalt. Herausg. von J. Krause. Leipzig 1858.)

Aber nicht lange hielt ihn hier sein Drang fremde Länder zu sehen, und zwar war dieses Mal Spanien sein Ziel. Schon am 25. September verließ er Bernburg aufs neue, ward aber in Nürnberg durch den Herzog Joachim

Ernst von Holstein und dessen Gemahlin von seinem Plan abgebracht und kehrte über Frankfurt a. M. nach Bernburg zurück, wo er und die Seinigen bald darauf durch den Tod der treuen Mutter und Gemahlin, der Fürstin Anna, einer geborenen Gräfin von Bentheim, einen schweren Verlust erlitten. Bald aber führte unser Prinz dem so gelichteten Kreise der Seinen ein neues theures Glied zu, indem er seine längst beabsichtigte Verbindung mit der Prinzessin Eleonore Sophie von Holstein, der Schwestertochter seines Vaters, ins Werk setzte. Die Vermählung fand am 17. März 1625 in Ahrensböck in Holstein statt und am 26. trafen die Neuvermählten aufs festlichste empfangen in Bernburg ein. Nur kurze Zeit blieben sie am häuslichen Herd; die Reiselust des jungen Fürsten erwachte aufs neue, der Entschluß zu einer Reise durch die Niederlande und Frankreich war bald gefaßt und schon am 16. Juli gelangte der Plan zur Ausführung. Der Weg führte von Magdeburg über Hamburg, von da über Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Calais, Rouen, wo ein längerer Aufenthalt genommen wurde, nach Paris, wo die fürstlichen Reisenden vom 31. Jan. 1626 bis zum 7. Februar verweilten. Sie fanden zwar bei König Ludwig XIII. sehr gute Aufnahme, aber die Bemühungen des Prinzen, die Erstattung der immer noch bedeutenden, aus dem französischen Kriegszuge seines Vaters von 1591 herrührenden Forderungen zu erlangen, blieben ohne jeden Erfolg. Von da ging die Reise über Brüssel nach Bentheim und Schuttorf in Westfalen, wo die Prinzessin ihrer bevorstehenden Entbindung wegen zurückblieb, während der Prinz nach der Heimath sich begab und erst am 20. April bei seiner Gemahlin wieder eintraf, nachdem er unterwegs mit dem ihm von Wien aus schon bekannten Wallenstein zusammengetroffen und auch in Wolfenbüttel den König Christian IV. von Dänemark gesprochen hatte. Nach erfolgter Geburt eines Prinzen ging das fürstliche Paar wieder nach den Niederlanden und nahm dort vom 10. Juli ab zu Harderwyk auf längere Zeit seinen Aufenthalt. Erst am 21. Juni 1627 verließ Ch. mit seiner Gemahlin diesen freundlichen Ort, ging mit ihr nach Ahrensböck in Holstein, dem Wohnsitz ihrer Eltern, und von da im August nach Bernburg zurück, blieb aber hier nur bis zum November, wo er sich in dem ihm von seinem Vater überlassenen Ballenstedt, mitten in den Schrecknissen des Krieges, der auch sein Heimathsland hart bedrängte, einen eignen Haushalt begründete. Die wenigen Monate in Bernburg hatten ihm herbe Verluste gebracht; er verlor nicht nur seinen in Schuttorf geborenen Sohn, den Prinzen Beringer, sondern auch eine kleine Tochter, die ihre Geburt nur wenige Tage überlebte. In Ballenstedt erfreute sich Ch. die ganze nächste Zeit hindurch, soweit es der bald näher, bald ferner wogende Krieg gestattete, eines ruhigen Lebens, das J. 1629 riß ihn aber wieder aus seinem Frieden. Es trat an ihn durch Wallenstein das Ansinnen Kaiser Ferdinands heran, Dienste in dessen Heere zu nehmen. Der Prinz antwortete ausweichend, aber nicht gerade ablehnend und erklärte seine Bereitwilligkeit, bei einem in Rede stehenden Unternehmen außerhalb Deutschland sich zur Verfügung zu stellen. Obschon dieses nun nicht zur Ausführung kam, hatte der Prinz sich doch so die Gunst des Kaisers gesichert und dies, sowie die Bekanntschaft mit Wallenstein brachte dem so arg gedrückten Vaterlande doch manche Hülfe. Im Herbst und Winter sehen wir den Prinzen wieder mehrfach fern von seiner Familie. Er machte eine Reise nach Liegnitz und Brieg, und dann nach nochmaliger Rücksprache mit Wallenstein nach Wien zu Kaiser Ferdinand. Wiederum fand er hier die beste Aufnahme bei der ganzen kaiserlichen Familie, erhielt auch den goldenen Kammerherrnschlüssel, sowie die Zusage einer nicht unbedeutenden jährlichen Pension und der möglichsten Begünstigung und Unterstützung für sein Heimathsland und kehrte erst am 3. Jan. 1630 nach Ballenstedt zurück.

Der Tod seines Vaters, des Fürsten Christian I., berief Ch. am 17. April 1630 mit seinen Brüdern Ernst und Friedrich zur Nachfolge in dem Bernburger Landestheil. Nach angenommener Erbhuldigung reiste Fürst Ch. II. zum Kaiser, der auf dem Reichstage zu Regensburg sich befand, um dort in anhaltischen Gesammt- und in seinen eigenen Angelegenheiten zu wirken, konnte aber sein Vorhaben nicht ausführen, denn die Nachricht von der Kriegsnoth, die über das Bernburger Land hereingebrochen war und seine getreue Stadt Bernburg selbst auf das ärgste bedrängte, veranlaßte seine schleunigste Rückkehr in sein Land, dessen Zustand ungeachtet kostspieliger Salvagardien und Schutzbriefe noch auf lange Zeit hin ein trostloser blieb.

Ihn möglichst zu erleichtern schloß sich der Fürst, trotz seiner unverminderten Anhänglichkeit an Kaiser Ferdinand II., mit seinen Vettern in Dessau, Köthen und Plötzkau 1631 eng an König Gustav Adolf von Schweden an, aber dennoch sah er sich am Schlusse des Jahres genöthigt, vor der Bedrängung des Krieges von Bernburg noch Harzgerode zu weichen. Die nächsten Jahre vermochte Ch., da der Krieg sich nach andern Gegenden zog, zur Regulirung der innern Landesverhältnisse zu verwenden, z. B. zur Einigung mit seinem Bruder Friedrich (Prinz Ernst war in Folge seiner bei Lützen erhaltenen Wunden gestorben) über die väterliche Erbschaft, indem er ihm die Aemter Harzgerode und Güntersberge, sowie das Uebrige des sogenannten Harzdistricts überließ und zur möglichsten Heilung der Kriegsschäden. Wir finden nur verzeichnet, daß er im Frühjahr 1632 am Hofe des Königs Sigismund von Polen in Warschau gewesen und daß er 1635 in Regensburg, nachdem die anhaltischen Fürsten von dem Bündnisse mit Schweden zurückgetreten waren und sonach mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, im Namen des gesammten Hauses die Lehen empfangen habe. Am Schluß des J. 1635, welches noch für den Fürsten wegen der mit den Vettern erreichten Einigung über die anhaltischen Gesammtverhältnisse durch genaue Bestimmungen über das Seniorat wichtig war, und im Frühjahr 1636 brach der Krieg mit allen seinen Schrecknissen über das bernburgische Land wieder herein. Die Schweden, erbittert, daß die Fürsten von Anhalt ihre Partei verlassen, bemächtigten sich der von sächsischen Völkern besetzten Stadt Bernburg sowie des Schlosses und hausten so darin, daß die fürstliche Familie fast nur als gefangen anzusehen war, und dieser schreckliche Zustand erreichte seinen Höhepunkt, als die Schweden am 11. März von dem sächsischen General Wilsdorf wieder vertrieben wurden. Die fürstliche Familie gerieth in die größte Gefahr, mehrere Menschen wurden neben dem Fürsten getödtet, die Fürstin ergriff zwei Pistolen, um ihre Ehre gegen die Wuth der Soldaten zu schützen und das Schloß wurde gänzlich ausgeplündert. Von allem entblößt flüchtete Fürst Ch. seine Familie nach Köthen und brachte sie von da bei der Gemahlin Eltern im friedlichen Ahrensböck in Sicherheit, dann eilte er selbst, um seinem unglücklichen Lande zu helfen, in welchem Kaiserliche und Sachsen gleich schrecklich wütheten, nach Wien zum Kaiser, fand aber anstatt Hülfe nur tröstende Worte und beschwichtigende Versprechungen, deren Nichterfüllung vorauszusehen war. Ch. begab sich nun nach seinem Vaterlande zurück, das inzwischen etwas Ruhe erlangt, aber nun wieder durch Theuerung und ansteckende Krankheiten, dem treuen Gefolge des Krieges, zu leiden hatte und ging bald wieder nach Regensburg, wo er bis nach erfolgter Wahl und Krönung des römischen Königs Ferdinand verblieb. Reich beschenkt verließ er Regensburg am 12. Jan. 1637, konnte aber der vielen streifenden Parteien wegen nur bis Eger gelangen, kehrte deshalb nach Regensburg zurück und ging, da inzwischen sein großer Gönner, Kaiser Ferdinand II. gestorben, von dort nach Wien, wo er am 22. März anlangte und von dem neuen Kaiser Ferdinand III. auf das freundlichste aufgenommen wurde. Mit

den tröstlichsten Zusagen betreffs der Erleichterung des Fürstenthums und anderer dem Kaiser vorgetragenen Wünsche verließ Fürst Ch. gegen Ende April Wien und ging, mit kaiserlichen und sächsischen Pässen wohl versehen, über Prag, Dresden, Freiberg, Altenburg nach Weimar. Als er aber von dort nach Bernburg sich begeben wollte, wurde er bei Heldrungen von einer Streifpartei überfallen und aller seiner in Regensburg erhaltenen Geschenke und sonstiger bei sich habender Habe beraubt. Mehrere seiner Leute wurden getödtet und verwundet. In elendem Zustande kam er in Bernburg an, hielt sich aber nur so lange dort auf, um die nöthigsten Einrichtungen zu machen, und eilte dann nach Ahrensböck, um seine noch dort weilende Gemahlin abzuholen, mit welcher er im August in seinem Lande wieder eintraf. Es waren hier nun zwar von den kaiserlichen Generalen in Befolgung der in Wien erwirkten Schutzbriefe manche Erleichterungen befohlen worden, da aber die Magdeburger Garnison und die kursächsischen Truppen die anhaltischen Lande und namentlich Fürst Christians Land doch noch schwer drückten, so eilte der Fürst wiederum nach Wien und erwirkte dort die umfassendsten Verordnungen behufs Schonung der anhaltischen Länder. Aber was halfen diese wohlmeinenden Decrete, wenn ihr Urheber nicht die Macht besaß die Ausführung zu gewährleisten. Der Kaiser war nicht Herr in seinem Heere, geschweige denn in denen der ihm verbündeten Fürsten, und gegen die Bedrückungen der schwedischen Truppen konnte er bei dem so sehr wechselnden Kriegsglück und dem Hin- und Herwogen des Krieges, wenig oder gar keine Hülfe gewähren. Wenn sich auch der Krieg in den nächsten Jahren 1639 und 1640 nach andern Gegenden zog, ward doch Fürst Christians Ländern wenig Ruhe gewährt und Durchmärsche wie Besatzungen quälten sie nach wie vor aufs ärgste. Die Einwohner verarmten mehr und mehr, der Ackerbau stand in vielen Gegenden still, die Steuerkraft des Landes erlahmte und die Befriedigung der Gläubiger drohte eine Sache der Unmöglichkeit zu werden und dabei stellte der sich wieder nähernde Krieg neue Leiden in Aussicht.

Im April und Mai des J. 1641 ward namentlich die Stadt Bernburg und ihre Umgegend der Schauplatz harter Kämpfe zwischen den schwedischen und den kaiserlichen Heeren, welche das Land weit und breit verheerten und aussogen. Dann trat wieder etwas Ruhe ein, bis im Herbste des J. 1644 der Krieg sich wieder nach Anhalt zog und namentlich Fürst Christians Residenz und deren Umgebung der Schauplatz desselben wurde. Das kaiserliche Heer unter Gallas hielt Bernburg besetzt, die Schweden unter Torstensohn lagerten davor: als dann Gallas das Schloß räumte, besetzten es die Schweden und beschossen von da die Stadt und die darin liegenden Kaiserlichen und so empfanden das unglückliche Bernburg und die umliegenden Dörfer, die zwei Armeen erhalten mußten, acht Wochen lang alle Schrecknisse des Krieges, bis endlich Gallas sich zum Abzuge nach Magdeburg genöthigt sah, wohin ihm die Schweden folgten.

Fürst Ch. saß während der Zeit im hohen Schloß zu Bernburg und sah die Noth der Seinen ohne helfen zu können. Als im folgenden J. 1645 etwas Ruhe eingetreten war, besuchte er auf einer Reise nach Holland, wo er seine beiden ältesten Sohne dem berühmten Spanheim zu Leyden übergab, Münster und Osnabrück, um dort bei den zum Friedenscongreß versammelten Gesandten, unter denen er viele Bekannte hatte, für Anhalts Ansprüche zu wirken, und machte in den folgenden Jahren, da die Kriegsunruhen Anhalt mehr und mehr verschonten, und auch nach dem ersehnten Friedensschlusse, zu demselben Zwecke mehrfache Reisen nach Holland, den kurpfälzischen, kurmainzischen und welfischen Höfen. Nachdem nun der Friede wieder eingekehrt, sehen wir den Fürsten Christian eifrigst bemüht, obwol er selbst, wie gesagt, noch mehrfach abwesend war, die zahllosen Wunden, die der Krieg seinen

unglücklichen Unterthanen geschlagen, durch Rath und That, so weit seine beschränkten Mittel es gestatteten, zu heilen, und namentlich betheiligte er sich eingehend bei der auf dem Landtage des J. 1652 bewirkten gänzlichen Reorganisation des anhaltischen Steuer-, Schulden- und Rechtswesens, von welchem bei Fürst August von Plötzkau, dem damaligen Senior (s. d.) ausführlicher gesprochen wurde. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, die Erfolge seiner Bemühungen um die Wiederaufrichtung seines Landes zu sehen, er fühlte bald, wie sehr die Sorgen und Anstrengungen der langen, schweren, nun glücklich überwundenen Kriegszeit seinem Körper geschadet und seine Kräfte erschöpft hatten, und eifrigst bedacht, durch Gebet und ein beschauliches Leben sich auf sein Abscheiden vorzubereiten, erwartete er mit Ruhe seine Erlösung von allem irdischen Leid, die ihm auch bereits am 21. Sept. 1656 zu Theil ward.

Fürst Ch. II. von Anhalt war von der Natur körperlich und geistig wohl ausgerüstet, er erfreute sich einer schönen Gestalt und einnehmender Gesichtszüge, hatte die Gabe sich durch sein maßvolles, nie seinen Stand verleugnendes Auftreten überall Freunde zu erwerben, war Meister in allen ritterlichen Uebungen und ein tapferer Krieger. Dabei war er auch geistig vielen Fürsten seiner Zeit weit überlegen, er sprach und schrieb außer seiner Muttersprache Lateinisch, Französisch und Italienisch mit gleicher Fertigkeit, war mit einem scharfen Blick für staatsmännische Geschäfte begabt, hatte reges Interesse und eingehendes Verständniß für alte und neue Kunst, wie die Bemerkungen in den uns aufbewahrten Tagebüchern über seine zahlreichen weiten Reisen stets zeigen. Erfüllt von tiefer Religiosität war er stets ein liebevoller Gemahl, ein sorgsamer Familienvater und ein treuer Freund und Berather seiner Unterthanen. Wenn er aber nach manchen Seiten hin nicht die Stufe erstiegen oder das geleistet hat, was nach vorstehendem von ihm zu erwarten war, so liegt der Grund davon in den Verhältnissen und namentlich in der Ungunst der Zeit, in welcher er lebte. Tapferer, mit scharfem, richtigem Feldherrnblick begabter Krieger, sah er sich genöthigt, die wiederholten Anerbietungen des Kaisers und anderer Fürsten, in ihre Dienste zu treten, abzulehnen, um nicht beim Hin- und Herwogen des Krieges seinen Unterthanen und Glaubensbrüdern zu schaden; der treue Familienvater ist nicht im Stande den Seinigen in der Heimath die nöthige Sicherheit zu gewähren und muß ihnen oftmals in der Ferne ein Asyl beschaffen, der sorgsame Landesfürst sieht mit zerrissenem Herzen die Noth seiner Landeskinder und kann nicht helfen, ja muß es sogar für geboten erachten, sie oft und lange zu verlassen, um außerhalb seines Landes Hülfe für sie zu suchen, und auch, als der Friede wieder eingekehrt, hindert ihn die allgemeine Erschöpfung das zu leisten, wozu das Herz ihn treibt. Und so wäre es nicht schwer, noch weiter auszuführen, wie vielfach die Verhältnisse dem Geltendmachen und Ausführen der Anlagen und Ansichten des Fürsten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Fürst Ch. II. ist dem Adler zu vergleichen, dem die Schwingen gelähmt sind. Vermählt war der Fürst, wie schon gesagt, mit der Fürstin Eleonore Sophie, einer Prinzessin von Holstein, einer hochgebildeten Frau, die ihren Gemahl vollkommen verstand und auf seine Ideen einzugehen vermochte; sie begleitete ihn mehrfach auf seinen vielen Reisen, war eine treue Mutter ihrer zahlreichen Familie und steuerte nach Kräften dem sie so oft umgebenden Elende. Lange nach ihrem Gemahl, 1675, starb sie auf ihrem Wittwensitze zu Ballenstedt, tief beklagt von ihrer Familie und den vielen, denen sie Erleichterung ihrer Noth gewährt. Von den fünfzehn Kindern dieses fürstlichen Paares, acht Prinzen und sieben Prinzessinnen, erreichten nur der Nachfolger, Fürst Victor Amadeus und die Prinzessinnen Eleonore Hedwig, Ernesta Auguste, Angelica, Anna Sophie und Anna Elisabeth ein höheres Alter. Von den Brüdern des Fürsten Ch. starb Fürst Ernst im Alter von 24 Jahren als

schwedischer Oberst an der in der Schlacht bei Lützen erhaltenen Wunde, am 3. Dec. 1632 und Fürst Friedrich, der die Aemter Harzgerode und Güntersberge, sowie später noch Gernrode und Plötzkau erhielt, stiftete die Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode. Siebigk.

Christian August, Fürst zu Anhalt-Zerbst, geb. am 29. Nov. 1690 zu Dornburg an der Elbe, war der dritte Sohn Fürst Johann Ludwigs, des Stifters der Nebenlinie Anhalt-Zerbst-Dornburg, und der Christiane Eleonore von Zeutsch, deren Kinder durch kaiserliches Patent vom 7. Jan. 1698 in den Reichsfürstenstand erhoben sowie zur ev. Succession fähig erklärt worden waren. Er erhielt eine gute Erziehung, die er auf der Fürsten- und Ritterakademie zu Berlin vollendete und gewann sich durch seinen Eifer und taktvolles Betragen die Zuneigung König Friedrichs I. von Preußen, der ihn 1708 zum Gardecapitän ernannte, dann aber, als der Prinz wünschte im Felde verwendet zu werden, in das Regiment des Prinzen Anton Günther von Zerbst, welches später das seinige wurde, versetzte. Er nahm nun an allen bedeutenden Kriegsereignissen der Jahre 1709 und 1710 in den Niederlanden Theil, als an der Belagerung von Lille, der Schlacht bei Malplaquet, den Belagerungen von Mons und Douay und war mit vor Bethune und Aire, wo er in den Trancheen seinen Bruder Christian Ludwig verlor, der an seiner Seite tödtlich getroffen ward. Im Frühjahr 1711 erhielt der Prinz den Befehl, sich zur Armee nach Italien zu begeben, machte den Feldzug in der Stellung eines Generaladjutanten mit und erwarb sich die Achtung und Zuneigung der savoyischen Fürstenfamilie in hohem Grade; den Winter brachte er in Italien und zunächst in Turin zu, ward in Genua dem aus Spanien anlangenden Kaiser Karl VI. vorgestellt, der ihn sehr freundlich empfing und mehrfach zum Eintritt in seine Dienste aufforderte, und ging dann über Venedig und Ravenna nach Rom. Hier verlebte er den Carneval, suchte sich durch eifrigen Besuch der Kunstsammlungen möglichst zu belehren und ward auch dem Papst Clemens XI. vorgestellt, der ihn unter glänzenden Versprechungen erfolglos zum Rücktritt zur katholischen Kirche aufforderte. Dann besuchte der Prinz Neapel, hatte darauf nochmals in Rom eine Audienz beim Papste, der ihm eine goldene und eine silberne Medaille mit seinem Bildniß schenkte, und kehrte sodann über Florenz, Modena und Parma nach seinem Winterquartier Besello zurück. Nachdem er noch an dem an wichtigen Ereignissen sehr armen Feldzug des Jahres 1712 Theil genommen, verließ er das Heer und ging im Januar 1713 nach Zerbst zurück. Von König Friedrich Wilhelm I. zum Oberstlieutenant und 1715 zum Obersten und Chef des durch den Tod seines bisherigen Chefs, des Prinzen Anton Günther von Anhalt-Zerbst, erledigten Regimentes Anhalt-Zerbst ernannt, nahm er in dem preußisch-schwedischen Kriege des letztgenannten Jahres an dem Angriffe auf Usedom und Wollin mit Auszeichnung Theil und erhielt nach geschlossenem Frieden sein Standquartier in Stettin, wo er in den nun folgenden Friedensjahren aufs eifrigste bemüht war, sein Regiment auf die möglichst höchste Stufe der Ausbildung zu bringen. Auch leistete er so wesentliche Dienste bei der Befestigung der Stadt, deren Direction ihm übertragen worden, daß König Friedrich Wilhelm I. ihn bald unter Verleihung des schwarzen Adlerordens zum Generalmajor und Gouverneur von Stettin ernannte. Im J. 1727 vermählte sich Ch. August mit der Prinzessin Johanna Elisabeth von Schleswig-Holstein, nach gleichzeitigen Schriftstellern einer der tugendhaftesten Prinzessinnen Deutschlands, und lebte mit ihr, kurze Reisen nach Zerbst und Dornburg abgerechnet, in Stettin, wo auch drei seiner fünf Kinder geboren wurden. Nachdem ihm sein unablässiger Eifer für die Ausbildung seines Regimentes und der Festungsbau in Stettin im J. 1733

die Ernennung zum Generallieutenant eingebracht, ward er 1741 vom Schlage getroffen, wovon er sich niemals wieder vollständig erholte, aber doch bald soweit sich gekräftigt fand, daß er seinem Regimente in das Lager bei Brandenburg, wo es unter dem Befehle des Fürsten Leopold von Dessau stand, zu folgen vermochte. Als letzterer zum Commando in Oberschlesien berufen ward, übernahm Fürst Ch. August den Befehl über gedachtes Lager und führte ihn bis zum Schluß des Jahres. Im nächsten Jahre wurde er zum Feldmarschall ernannt und als im November desselben durch Aussterben der Zerbster Hauptlinie die Nebenlinie Dornburg auf den Fürstenstuhl gelangte, nahm ihn der nun regiegierende Fürst, sein kinderloser Bruder Johann Ludwig, zum Mitregenten des Fürstenthums an. Aber auch jetzt verließ Ch. August das ihm so lieb gewordene Stettin nicht gänzlich, sondern hielt sich nur zeitweilig im Zerbster Lande auf. Auf einer dieser Reisen, um Weihnachten 1743 war es, daß die Aufforderung der Kaiserin Elisabeth von Rußland nach Zerbst erging, die Fürstin Johanna Elisabeth möge sich schleunigst mit ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie Auguste Friederike, an den kaiserlichen Hof nach Petersburg begeben: und bald war es kein Geheimniß mehr, daß die junge schöne Prinzessin zur Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers, nachmaligen Kaisers Peter III., bestimmt sei. Es kostete dem streng der lutherischen Lehre ergebenen Fürsten einen harten Kampf, die Einwilligung zu dieser Verbindung, welche den Uebertritt zur griechischen Kirche verlangte, zu ertheilen und nur vielfacher Ueberredung, selbst von Seiten König Friedrichs II. von Preußen, gelang es, sein Gewissen über diesen Schritt zu beruhigen. Er sah sein Kind nie wieder; seine nie wieder ganz fest gewordene Gesundheit erlitt wiederholt heftige Angriffe und bereits am 17. März 1747 folgte er seinem ihm am 5. Nov. 1746 vorausgegangenen Bruder, dem Fürsten Johann Ludwig, in die Ewigkeit nach.

Ch. August war ein hochgebildeter Mann, ein tapferer Soldat, ein guter Landesfürst, den nur Kränklichkeit und ein früher Tod an der Ausführung mancher guten Pläne hinderten, ein treuer Gatte und liebevoller Vater, ein guter Christ und standhafter Bekenner der Satzungen der lutherischen Lehre. Seine Gemahlin, die Fürstin Johanna Elisabeth, war mit der königlich schwedischen und der kaiserlich russischen Familie nahe verwandt, was auch zweifellos dazu beigetragen hat, die Wahl der Kaiserin Elisabeth auf ihre Tochter zu lenken. Sie hatte gleichfalls eine gute Erziehung genossen, war mit glänzenden Geistesgaben ausgerüstet und hatte eine auffallende Beobachtungsgabe; sie zeigte sich stets als treue Gattin, gute Mutter, brave Landesfürstin und fromme Christin, ist aber von einem gewissen Hang zu Prunk und Genuß, namentlich in ihren späteren Jahren, und zur Intrigue nicht freizusprechen. Letzteres bewies sie, als sie ihre Tochter auf der fast zweijährigen Brautreise nach Rußland begleitete und auch später zur Genüge. Nach dem Tode ihres Gemahls, zu dessen Lebzeiten sie schon bedeutenden Theil an der Landesregierung gehabt haben dürfte, übernahm sie die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn, den Fürsten Friedrich August, und führte sie nicht durchgängig zum Heile des Landes, dessen Gedeihen durch den an ihrem Hofe herrschenden Prunk nicht immer gefördert wurde, bis 1751 und auch später noch eine Zeit lang während der Reisen ihres Sohnes, dann ging sie nach Paris, wo sie noch bis 1760 unter dem Namen einer Gräfin von Oldenburg ein prunkvolles nicht vollständig tadelfreies Leben führte.

Von den Kindern dieses Fürstenpaares erreichten nur die nachmalige Kaiserin Katharina II. von Rußland, geb. 2. Mai 1729, und der Nachfolger, Fürst Friedrich August, geb. 8. August 1734, das reifere Alter, ein Prinz und zwei Prinzessinnen starben in der Jugend. Fürst Friedrich August erhielt meist in

Hamburg bei seiner mütterlichen Großmutter, der Herzogin von Schleswig-Holstein, eine gute Erziehung, die in Lausanne vollendet ward, und zeigte schon frühzeitig große Neigung zum Militärwesen. 1750 trat er in kaiserliche Dienste, wo er ein Regiment erhielt, ward 1751 für majorenn erklärt und trat die Regierung an, überließ sie aber bald seiner Mutter wieder und begab sich auf Reisen, von denen er im folgenden Jahre nach Zerbst zurückkehrte. Er war ein Mann von guten Kenntnissen und auch redlichen Absichten für das Wohl seiner Unterthanen, aber manches Auffallende in seinem Wesen, namentlich auch seine Heftigkeit, verdunkelten seine guten Eigenschaften und oft zeigten seine Handlungen nicht die nöthige Klarheit des Geistes. Da er sich häufig im Auslande aufhielt, so gerieth die Regierung seines Landes in die Hände eines Geheimerathscollegiums, das sehr willkürlich verfuhr. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten waren an der Tagesordnung, wer konnte suchte sich zu bereichern, die Bildungsanstalten wurden vernachlässigt, ebenso Kunst und Wissenschaft. Die Soldatenspielerei des Fürsten, der Truppen von allen Gattungen besaß und zwar zu einer und derselben Zeit 11 Obersten und 2000 Mann, deren Completirung 16 ausländische Werbeplätze besorgten, verursachte unnöthige Ausgaben und auch der Umstand, daß der Fürst für 1160 Mann, die er den Engländern zum amerikanischen Kriege verkaufte, große Summen erhielt, nutzte dem Lande nichts, denn der Fürst verzehrte diese im Auslande. Bei alle dem war die Regierungszeit des Fürsten nicht ohne manches Gute. Er half, wo es ihm möglich war und erhöhte trotz seiner verkehrten Einrichtungen die Abgaben nicht. Fabriken wurden begünstigt, die Verbesserung der Landwirthschaft und der Obst- und Gartenbau nicht hintangesetzt, auch fremde Ansiedler ins Land gezogen. Dann that der Fürst nach Kräften für das Armenwesen, gab in seinen Verordnungen Beispiele von Duldung in Sachen der Religion und gestattete Andersglaubenden ohne Beschränkung den Aufenthalt und die Niederlassung in seinem Lande. Ohne daß der siebenjährige Krieg Anhalt berührte, hatte Zerbst doch viel davon zu leiden, denn König Friedrich II., den der Fürst durch sein Benehmen erbittert hatte, drückte Stadt und Land durch fast unerschwingliche Contributionen. Friedrich August starb, seinem Lande längst entfremdet, im März 1793 in Luxemburg; von seinen beiden Gemahlinnen, Auguste Caroline Wilhelmine von Hessen-Cassel, starb 1759, und Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg, die ihn lange überlebte, hatte er keine Nachkommen. Mit ihm erlosch die fürstlich Zerbster Linie und das Land wurde nach dem Hausgesetze unter die drei andern Linien, Dessau, Bernburg und Köthen, getheilt.

Die übrigen Mitglieder der dornburg'schen Linie betreffend, so starb deren Stifter, Fürst Johann Ludwig, 1704 und hinterließ außer dem Fürsten Ch. August zwei Töchter und vier Söhne. Sophie Christiane wurde Aebtissin zu Gandersheim und Eleonore Auguste starb jung. Johann Ludwig, geb. 1683, machte weite Reisen, übernahm dann 1709 als Landdrost die Verwaltung der Herrschaft Jever, gelangte 1742 zur Regierung im Fürstenthum Zerbst und starb unvermählt 5. Nov. 1746. Johann August, geb. 1689, starb 1709 als Oberst in sachsen-gothaischen Diensten. Christian Ludwig, geb. 1691, trat in preußische Dienste, focht 1709 in den Niederlanden und wurde 1710 an der Seite seines Bruders Ch. August in den Laufgräben vor Aire erschossen. Johann Friedrich endlich, geb. 1695, trat in gothaische Dienste, focht tapfer in Ungarn und in Italien, stieg bis zum Generallieutenant und lebte nach seinem Austritt aus dem Dienste mit seiner Gemahlin Cajetana geb. v. Sperling in Lausanne und dann in Schaffhausen, wo er 1742 ohne Nachkommen starb. Siebigk.

Christian Ernst, Markgraf von Kulmbach, geb. 27. Juli 1644, gest. 10. Mai 1712. Im wesentlichen auf dem politischen und geistigen Niveau

zahlreicher anderer deutscher Fürsten seiner Zeit stehend, ragt seine Persönlichkeit um ein weniges über dieselben hinaus, theils indem er nicht ganz ohne Erfolg seinem Vetter, dem großen Kurfürsten von Brandenburg nacheiferte, theils indem er an den wichtigsten Staatsactionen seiner Zeit einen mehr oder weniger bedeutsamen Antheil hat. Enkel des Markgrafen Christian, welchem sein Bruder, Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, dem geraischen Hausvertrage gemäß, die 1603 erledigte Markgrafschaft Kulmbach und Baireuth zugewiesen hatte, ward Ch. Ernst, nachdem er seine Mutter, Sophie von Ansbach, in seinem zweiten (23. Nov. 1646), seinen Vater Erdmann August in seinem siebenten Jahre (27. Jan. 1651) verloren hatte, noch minderjährig 30. Mai 1655 Nachfolger seines Großvaters. Als Obervormund entzog Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Jüngling der Leitung seines habsüchtigen Oheims, Georg Albrecht, indem er ihn in Halberstadt und Berlin unter seinen Augen sorgfältig erziehen ließ und im Sommer 1657 auf die Universität Straßburg sandte. Nachdem der junge Markgraf hier schon nach $1^1/_2$ Jahren (21. April 1659) in einer lateinischen Rede über die Kunst ein guter Fürst zu sein, ein in seiner Zeit vielfach bewundertes Zeugniß gereifter Studien abgelegt hatte, dieselben sodann nach Gewohnheit der Zeit auf Reisen in Frankreich, Italien und den Niederlanden, wegen welcher er von Sigmund v. Birken (1668) als „Brandenburgischer Ulysses" der Welt gepriesen wurde, weiter ausgebildet und während dieser Reisen auch 15. Juli 1660 in Bordeaux auf die Nachricht vom Abschluß des Olivaer Friedens und zugleich als Erinnerung an den in seiner Gegenwart im Jahr zuvor am Bidassoa proclamirten pyrenäischen Frieden in der Gründung eines Ritterordens de la Concorde einen Willensact chevaleresken Sinnes geübt hatte, zog er am 29. Oct. 1661 als Landesherr in Baireuth ein.

Die glänzenden Erwartungen, die diese selne Vorbildung erweckte, schienen sich zunächst in den Kriegsthaten der ersten Hälfte seiner Regierung zu erfüllen. Für sein Streben nach dem Feldherrnruhme seines Vorbildes findet er Unterstützung in den in seinem Ländchen seit den Zeiten des Markgrafen Casimir (1514—27) bestehenden verhältnißmäßig guten militärischen Einrichtungen, indem hier neben den Söldnern auch die Landmiliz („der Ausschuß") in Kriegspflicht und Kriegsübung erhalten ward. Ch. Ernst sorgt nicht nur für ihre Vermehrung, Ausbildung und bessere Bewaffnung, sondern schreitet auch dazu, nicht ohne Widerstreben seiner Stände, einen Theil derselben, „den reißenden Ausschuß", aus dem er später ganze „selegirte Landregimenter" bildet, sowie die (seit 1677) gleichfalls aus Landeskindern formirte Leibgarde, neben der Landesvertheidigung auch für den auswärtigen Krieg zu benutzen. Diese Kriegsmittel sowie das seit 1664 ihm zugefallene Amt eines Kreisobersten des fränkischen Kreises setzen ihn in Stand sich als Soldat Geltung zu verschaffen. Als der große Kurfürst im Sommer 1672 im Vertrauen auf die zugesagte Hülfe des Kaisers und den Beitritt der Reichsstände die Waffen für die von Frankreich mit dem Untergange bedrohten Holländer erhebt, ist Ch. Ernst der einzige Reichsfürst, der sofort in einem Tractate (23. Juni 1672) sich zur Beihülfe verpflichtet und noch früher als das kaiserliche Heer mit seiner kleinen Kriegsmacht im brandenburgischen Lager eintrifft, freilich nur um in diesem Jahre das Mißgeschick der Verbündeten zu theilen. Als im folgenden Jahre (1673) das gesammte Reich für den Kampf gegen Frankreich sich entscheidet, sammelt Ch. seine Kreistruppen und schließt sich, sobald das kaiserliche Heer Montecuculi's aus Böhmen in das Maingebiet eingerückt ist, demselben an und hat in dem erfolgreichen Feldzuge dieses Jahres, welcher mit der Vertreibung Turenne's aus dem Maingebiete beginnt und mit der Eroberung von Bonn (12. Nov. 1673) endet, sich in so guten militärischen Ruf gebracht, daß auf den Antrag des Kaisers der

Reichstag (Febr. 1674) ihn zum Generalwachtmeister ernannte. Bald darauf werden zwar seine Kreistruppen in die pfälzischen Festungen vertheilt; der Markgraf selbst aber wirbt für den Kaiser ein Regiment zu Pferde und hat an der Spitze desselben während der folgenden vier Kriegsjahre bis 1678 in den mannigfaltigen Wechselfällen derselben, namentlich in dem Treffen bei Goldscheuer 1. Aug. 1675 und bei der Belagerung und Eroberung von Philippsburg im Sommer 1676 sich auch durch persönliche Bravour so sehr hervorgethan, daß der Kaiser schon vor der letzterwähnten Unternehmung (März 1676) ihn zum Feldmarschall-Lieutenant erheben ließ, und nach derselben ihm während der Krankheit des Markgrafen Friedrich von Baden das Commando der gesammten Reichsarmee übertrug. Auch nach dem Nymweger Frieden hielt ihn die Noth des eigenen Landes nicht ab im J. 1683 zur Befreiung Wiens von der Türkengefahr aufzubrechen. Eine eroberte Hauptfahne und ein angeblicher Roßschweif des Großveziers, welche er als selbstgemachte Kriegsbeute nach Baireuth zurückbrachte, bezeugten seine Theilnahme an dem Entscheidungskampfe des 12. September. Unvollkommener löste er die ihm als Landesfürsten vorliegende Aufgabe, die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg seinem Lande und Volke geschlagen hatte, zu heilen: es galt ein zu nicht geringem Theile noch verwüstetes und verödetes Land neu anzubauen und der eingerissenen Verwilderung des verarmten Volkes Einhalt zu thun. Auch in dem, was er hierin leistete, ist ein gewisses Streben, dem Vorbilde seines brandenburgischen Vetters nachzuleben, nicht zu verkennen. Er hat es an vereinzelten Bemühungen, die Landescultur zu fördern, nicht fehlen lassen, zum Anbau der öden Plätze durch dargebotene Vortheile aufgemuntert; unter allen mitteldeutschen Landen ist in seinem Lande und unter ihm zuerst die Pflege der Kartoffel betrieben worden, im J. 1670 ist die erste Fabrik, eine Wollenmanufactur in Wunsiedel angelegt worden und 1711 bestand bereits ein geregelter Postverkehr zwischen Baireuth und Kulmbach. Nicht minder gehen seine zahlreichen polizeilichen Erlasse und seine Gesetze sichtlich darauf aus, Ehrbarkeit und Mäßigkeit unter seinen Unterthanen zu fördern, seine Beamten an einen durch Instructionen geregelten Geschäftsgang zu gewöhnen. In dem Bau der Schloßkirche und eines den Namen des Stifters führenden Gymnasiums in Baireuth, eines Gymnasiums in Hof, einer Fürstenschule zu Heilsbronn sowie anderer ähnlicher Stiftungen hat er seinem ernsten auf Pflege religiösen und wissenschaftlichen Lebens bedachten Sinn einen ehrenwerthen Ausdruck verliehen. Aber alle diese Anordnungen und Einrichtungen entbehrten eines nachhaltigen Erfolges in Folge der andauernden finanziellen Zerrüttung des fürstlichen Haushaltes. Der von seinem Großvater überkommene Luxus des Hoflebens, gesteigert durch des Markgrafen und seiner Gemahlinnen (er war dreimal vermählt) Vorliebe für Theater und italienische Capelle, durch häufige Reisen und vor allem durch die Kriege, ließen trotz einer übermäßigen Belastung der Unterthanen das Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe von Jahr zu Jahr in grellerer Weise hervortreten. Nach seiner Rückkehr aus dem Reichskriege beschäftigte er sich namentlich in den Jahren 1679—81 mit dem Plane einer gründlichen Reform des Haushaltes; da aber der Widerstand, den er bei seiner Gemahlin findet, ihm bald die Arbeit verleidet, so sucht er die Schätze, die ihm fehlten, auf dem anscheinend mühelosen Wege der Alchymie zu gewinnen und läßt sich durch Täuschungen, die ein Abenteurer, Baron Cronemann, auf ihn ausübt, dermaßen verblenden, daß er 1679 denselben unter dem Namen eines Oberpräsidenten (so benannte der große Kurfürst seinen O. v. Schwerin) zu seinem obersten Beamten erhebt; erst nach sieben Jahren (1686) wird der Betrüger entlarvt und büßt am Galgen seine Schuld. Mit geläuterter Einsicht folgt darauf der Markgraf dem von seinem Vetter in Brandenburg gegebenen Beispiele,

und öffnet sein Ländchen den in Deutschland einwandernden Réfugiés; es war ein glücklicher Griff, daß er ihnen neben dem damals unbedeutenden Orte Erlangen ein Grundgebiet einräumte, auf welchem binnen kurzem die Stadt Neu- oder Christian-Erlangen erblühte, welche durch die Pflege französischen Gewerbfleißes und die geistige Bildung der Ansiedler Wohlstand und neues Leben über die Umgegend verbreitete. Auch der Markgraf fand, zumal als seine dritte, am 30. März 1703 ihm vermählte Gemahlin, eine Tochter des großen Kurfürsten, diese seine Neigung theilte, an diesem Orte so großes Gefallen, daß er denselben zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte erwählte, der alsbald seit 1704 in der von dem Freiherrn Groß v. Troskau gegründeten Ritterakademie eine Werkstätte wissenschaftlicher Thätigkeit gewann, deren Zweck in ausgedehnterer Weise die 1743 von Baireuth hierher verlegte Universität zu erfüllen bestimmt war. Die Freude an dieser aufblühenden Schöpfung mußte dem alternden Fürsten Ersatz für den dahin geschwundenen kriegerischen Ruhm gewähren. Auch in der spätern Periode seines Lebens hat er sowol in dem Reichskriege von 1688 bis 1697 als auch im spanischen Erbfolgekriege unterweilen Reichsheere commandirt, aber in der Regel dabei Mißerfolge erlebt. Als er namentlich im J. 1707 nach dem Tode Ludwigs von Baden (4. Jan.) als ältester Reichsfeldherr an dessen Stelle die Vertheidigung der Stolhofer Linien in Schwaben übernahm, in Folge seiner ungeschickten Leitung aber sie nach kurzem Kampfe an die Franzosen verlor, nöthigte ihn der allgemeine Unwille über seine Unfähigkeit das Commando am 13. Aug. niederzulegen, das an den Kurfürsten von Hannover übertragen ward. Mißvergnügt und schwermüthig kehrte er in die Heimath zurück und ist fünf Jahre später in Erlangen gestorben.

Vgl. Rentsch, Brandenb. Cedern-Hayn. — Heinritz, Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Markgrafen Christian Ernst. — Kapff, Erinnerungen an die Markgrafen von Kulmbach-Baireuth. Th. Hirsch.

Christian, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, zweiter Sohn des Herzogs Wilhelm und der Prinzessin Dorothea von Dänemark, Tochter des Königs Christian III. Geb. am 9. Nov. 1566 folgte er in der Regierung seinem am 2. März 1611 gestorbenen älteren Bruder Herzog Ernst II., auf welchen die am 27. Sept. 1597 und 3. Dec. 1610 getroffenen Vereinbarungen der (7) Söhne des Herzogs Wilhelm, der weder durch ein Hausgesetz noch durch sonstige Bestimmungen eine Verfügung über die Erbfolge getroffen hatte, nach dem Tode des Vaters zunächst die Regierung übertragen hatten. Daß Herzog Ch. während der Dauer seiner Regierung mit regstem Eifer bemüht war, die Machtstellung seines Hauses fester zu begründen, sowie den Nothstand seines Landes zu heben, ist unverkennbar; in ersterer Beziehung ist sein Drängen auf Erlaß einer Erbfolgeordnung, sein Streben, den alten Streit mit dem Hause Wolfenbüttel wegen des Anfalls des Fürstenthums Grubenhagen zum Austrage zu bringen, zu nennen. Andererseits aber besaß Ch. weder Entschlossenheit und Thatkraft noch Scharfblick genug, um befähigt zu sein, in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, die unter seiner Regierung mächtig über Niedersachsen dahinbrausten, die Wege aufzufinden und einzuhalten, die die Interessen seines Hauses und Landes sowie des Protestantismus im niedersächsischen Kreise überhaupt vorzeichneten. Zaghaft und unentschlossen vermied er jede Handlung, die von entscheidenden Folgen sein konnte; er war ebensowenig zu bewegen, der Union offen beizutreten, als sich Christian IV. von Dänemark oder Gustav Adolf anzuschließen. Nur äußerer Zwang vermochte ihn, der protestantischen Sache zögernd und widerwillig seine Unterstützung zuzuwenden, während er jedem Schritte auswich, der zum offenen Bruche mit dem Kaiser führen mußte und die Möglichkeit ausschloß, eine durch

Umstände gebotene Annäherung an diesen und an die Liga herbeizuführen. Selbst das Auftreten Tilly's und des ligistischen Heeres in Niedersachsen, das seinen ungleich begabteren jüngeren Bruder Georg zu rastloser Thätigkeit anspornte, führte nicht die geringste Aenderung in der Richtung, die er verfolgte, herbei. Seine Regierung ist für Lüneburg keineswegs segensreich geworden. Herzog Ch. war bereits am 7. Februar 1599 zum Bischofe von Minden erwählt, dessen Regierung er bis 1629 führte, in welchem Jahre mit der Besitznahme Mindens durch Tilly die katholische Reaction im Stifte eintrat. Auch hier zeigt er dieselbe Unentschiedenheit und dasselbe Schwanken zwischen Gegensätzen; er bewilligt Religionsfreiheit und ist dann wieder durch Einführung der Hexenprocesse ein Werkzeug des Aberglaubens. Die Besitzung Mindens durch Tilly führte, wie schon bemerkt, 1629 die katholische Reaction und die Durchführung des Restitutionsedicts herbei. Für Herzog Ch. wurde einer der eifrigsten Förderer der Gegenreformation, Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, zum Bischofe erwählt und erhielt am 1. Juli 1630 die päpstliche Provision. Ch. überließ ihm fast ohne Widerstand das Stift und die Sache des Protestantismus daselbst ihrem Schicksale. Er starb am 8. November 1633 unvermählt.

Havemann, Geschichte der braunschw.-lüneb. Lande. Culemann, Mindische Geschichte. Sauer.

Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, geb. 25. Febr. 1625 als ältester Sohn des Herzogs Georg und der Eleonore von Hessen-Darmstadt, folgte seinem am 2. April 1641 verstorbenen Vater in der Regierung des Fürstenthums Calenberg. In früher Jugend zum Abte von Walkenried ernannt, begann er 1640 die große europäische Tour, von welcher ihn die Nachricht von dem Tode des Vaters nach Hannover zurückrief. An Scharfblick und Thatkraft war Ch. Ludw. seinem zu den bedeutendsten Fürsten des welfischen Hauses zählenden Vater keineswegs ebenbürtig; Schwäche und unbegrenzte Nachgiebigkeit gegen die habsburgische Politik, dann aber auch ein dem Vater vollständig fremdes Streben nach unbeschränkter Gewalt bezeichnen den Anfang seiner Regierung. Der großen Aufgabe, die nach Abschluß des westfälischen Friedens an ihn herantrat, mit starker Hand dem völlig zerrütteten Zustande des Landes aufzuhelfen, vermochte er, wenn auch der Wille nicht fehlte, nicht gerecht zu werden. — Der erste bedeutsame Schritt seiner Politik war der am 16. Jan. 1642 mit Kaiser Ferdinand III. zu Goslar abgeschlossene Vergleich (Goslar'scher Accord), durch welchen das welfische Haus allerdings eine wesentliche Entlastung seiner Lande von den Leiden des Krieges erlangte, dafür aber Hildesheim aufgab, sich fast bedingungslos dem Kaiser unterwarf und fast alle Errungenschaften Herzog Georgs opferte. Der westfälische Friede brachte dem welfischen Hause, welches bei den Verhandlungen durch den gewandten und thätigen Kanzler Ch. Ludwigs, Jakob Lampadius vertreten war, nur wenig bedeutende und mit den größten Anstrengungen erreichte Vortheile. — Als nach dem am 10. Dec. 1646 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich die Fürstenthümer Celle-Lüneburg und Grubenhagen mit den Grafschaften Hoya und Diepholz an die Söhne Herzog Georgs gelangt waren, überließ Ch. Ludw. in Folge des bereits am 10. Juni 1646 zu Celle mit seinem Bruder Georg Wilhelm abgeschlossenen Vertrags diesem Calenberg und übernahm hiefür unter Verlegung seiner Residenz von Hannover nach Celle die vom Herzoge Friedrich ererbten Lande. Durch den Braunschweiger Vertrag vom 17. Mai 1651 beendete er den Streit seines Hauses mit der Wolfenbüttler Linie um die Erbschaft des am 30. Mai 1642 gestorbenen letzten Herzogs Wilhelm von Harburg: Harburg, Moisburg und die obere Grafschaft Hoya fielen dem Hause Celle zu. Ch. Ludw. verschied am 15. März 1665,

seit 1652 in kinderloser Ehe mit Dorothea von Holstein-Sonderburg-Glücksburg vermählt, auf einem Landhause bei Celle.

Havemann, Gesch. der braunschw.-lüneb. Lande. Sauer.

Christian Wilhelm, Administrator des Erzstifts Magdeburg, geb. 28. August 1587. Als nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (8. Januar 1598) dessen Sohn, der bisherige Administrator Joachim Friedrich, die Regierung der kurfürstlichen Lande übernahm, wurde einem früheren Vertrage zufolge, wonach bei eintretender Erledigung der erzbischöfliche Stuhl wiederum mit einem brandenburgischen Prinzen besetzt werden sollte, ein Sohn des letzteren, Markgraf Christian Wilhelm, zum Nachfolger gewählt. Der Vater bestätigte für seinen Sohn die am 14. März 1598 ausgestellte Wahlcapitulation, wonach der junge Markgraf erst nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre die Regierung des Erzstifts antreten, diese aber bis dahin vom Domcapitel geführt werden solle. Die drückende Abhängigkeit des Administrators vom Domcapitel wurde bei seiner beabsichtigten Vermählung mit Dorothea, Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, durch einen neuen Vertrag noch mehr verschärft (1614). Auf der andern Seite suchte auch die Stadt Magdeburg in ihrem Streben nach Selbständigkeit sich möglichst der Einwirkung des landesherrlichen Regimentes zu entziehen. Nicht nur verweigerte sie ihm bei seiner eingetretenen Volljährigkeit die Huldigung, sondern schloß auch gegen sein und des Kaisers Abmahnen ein Bündniß mit den Hansestädten und den Generalstaaten. Sein Bemühen, diese Differenzen mit der Stadt auf einem Tage zu Halle (1617) auszugleichen, führten zu keinem Resultate, ebensowenig glückte später (1624) sein Plan, in einer engeren Verbindung mit der Stadt ein Gegengewicht gegen die Macht des Domcapitels zu gewinnen. Als im folgenden Jahre die niedersächsischen Stände König Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten erwählt hatten, schloß sich der Administrator trotz des Abrathens des Domcapitels eng an diesen an, der ihn zu seinem Generallieutenant ernannte. Beim Einrücken Wallenstein's ins Erzstift ging Ch. Wilhelm nach Braunschweig, und das Domcapitel postulirte, um die Intervention des sächsischen Hofes beim Kaiser zu gewinnen, den zweiten Sohn des Kurfürsten von Sachsen, August, zum Coadjutor des abwesenden Administrators. Als dieser im folgenden Jahre mit dem Grafen Mansfeld in der Schlacht an der Elbbrücke bei Dessau gegen Wallenstein unglücklich gekämpft hatte, suchte er mit dem Herzoge Johann Ernst von Weimar im Einverständniß mit seinen Anhängern in der Stadt, namentlich dem Oberstlieutenant Schneidewind, sich Magdeburgs durch einen Handstreich zu bemächtigen: aber an dem Widerstande des Rathes scheiterte der Versuch. Alsdann folgte eine bewegte, ruhelose Zeit in dem Leben des abenteuernden Administrators. Vom König von Dänemark mit dem Grafen Thun an die Spitze der früher vom Grafen Mansfeld befehligten Schaaren gestellt, wurde er von Wallenstein aus Schlesien gedrängt und dann sein Heer in der Neumark geschlagen und zerstreut. Darauf ging er nach Dänemark, von da nach Holland, Frankreich und 1628 durch Italien und Dalmatien nach Siebenbürgen zu Bethlen Gabor. Endlich wandte er sich nach Schweden zu Gustav Adolf. Anfang 1628 wurde er, weil er seine Wahlcapitulation mehrfach verletzt und an dem Kriege gegen das Reichsoberhaupt Theil genommen, seiner Würde vom Domcapitel für verlustig erklärt, und statt seiner der bisherige Coadjutor August von Sachsen postulirt. Der Kaiser, welcher seinem zweiten Sohne, Erzherzog Leopold Wilhelm, das Erzstift zuwenden wollte, bestätigte diese Wahl nicht, sondern bestellte den Grafen Wolf von Mansfeld zum Gubernator des magdeburgischen Landes. Das Restitutionsedict vom 6. März 1629 hatte die Cassation der vom Domcapitel getroffenen Wahl zur Folge, und der Erzherzog Leopold Wilhelm erhielt

jetzt zu den drei ihm bereits verliehenen Bisthümern noch die Erzstifter Magdeburg und Bremen. Um den neuen Landesherrn zur Anerkennung zu bringen und zugleich die Stadt zum Waffenplatz für seine Armee zu machen, schloß Wallenstein Magdeburg vier Monate lang ein, aber der hartnäckige Widerstand, den die Durchführung des Restitutionsedictes fand, vor allem aber die allgemeinen europäischen politischen Verhältnisse bewogen ihn, die Blokade aufzuheben (Sept. 1629). Der Abzug Wallenstein's hatte für die Stadt indirect eine Veränderung der Verfassung zur Folge. Die Leiden der Bevölkerung während der langen Anwesenheit der kaiserlichen Truppen im Magdeburgischen, das Schwanken der obersten Stadtbehörde bald nach dieser, bald nach jener Seite hatten namentlich in den niederen Volkselassen eine große Erbitterung gegen die bisherige Rathsregierung hervorgerufen, die noch durch Anhänger des geächteten Administrators und einige zelotische Geistliche genährt wurde. Die Differenzen zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe wurden von dem Directorium der Hansestädte durch die Abgesandten aus den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim ausgeglichen und eine neue demokratischere Verfassung vereinbart (16. März 1630). In den neuen Rath, dessen meiste Mitglieder durchaus geschäftsunkundig waren, wurden nur zwei Personen aus dem alten gewählt.

Inzwischen erhob die katholische Partei, durch die kriegerischen Erfolge begünstigt, kecker als je das Haupt. Seitens der Bevollmächtigten des neu eingesetzten Erzbischofs Erzherzogs Leopold Wilhelm sollte das Restitutionsedict ausgeführt werden. An die Domkirche wurde am 6. Juli ein Mandat angeschlagen, wonach die evangelischen Domcapitularen und Stiftsgeistlichen in der Stadt cassirt wurden und ihnen aufgegeben, alle ihre Beneficien und sämmtliches Stiftseigenthum binnen acht Tagen dem Propste zu Kloster U. L. Frauen, das bereits 1628 rekatholisirt war, zu übergeben. Zum großen Unglück für die Stadt trat jetzt der seit Jahren herumirrende charakterlose Administrator wieder in den Vordergrund. Er war in Schweden im Sommer oder Herbst 1629 angekommen und hatte Gustav Adolf zu bestimmen gesucht, sich für ihn und seine Ansprüche auf Stift und Stadt Magdeburg zu interessiren. Er erbietet sich mit schwedischem Gelde ein Heer zusammenzubringen, damit unversehens über die Kaiserlichen im Erzstift und den angrenzenden Ländern herzufallen und ihrer Herrschaft ein Ende zu machen. Der König, wenn auch die Bedeutung eines Aufstandes im Erzstift für seine Zwecke nicht unterschätzend, ging doch auf den abenteuerlichen Plan nicht ein, benutzte aber bald darauf den Administrator als ein willkommenes Werkzeug, um durch ihn Verhandlungen mit der Stadt einzuleiten. Ch. W. suchte dem Könige den Glauben beizubringen, daß auf seiner Seite eine große Partei in Stadt und Erzstift Magdeburg stände, während es in Wahrheit nur eine kleine Zahl Freunde und Anhänger war, die aus Eigennutz seinem Interesse diente. Kurz vor seinem Aufbruche nach Deutschland (28. Mai 1630) forderte der König den Administrator mit ziemlich unzweideutigen Worten auf, sich der Städte Magdeburg und Halle zu bemächtigen, damit der Feind dadurch gezwungen werde, seine Streitkräfte zu theilen. Auf diese Zusagen des Königs sich stützend, zugleich im Hinblick auf die Entrüstung der Magdeburger gegen die katholischen Commissare des Kaisers, suchte Ch. W. festen Fuß in der Stadt zu fassen. Einer derselben, ein bankerotter Kaufmann, Namens Pöpping, stiftete Anfang Juni ein förmliches Complot in der Stadt und sprengte, um die verschiedenen Volksschichten zu gewinnen, alle möglichen Gerüchte von den großartigen Gnadenbezeugungen und Anerbietungen aus, die nicht blos der König, sondern auch der Administrator der Stadt erweisen werden. Aber der Rath hielt sich den vielsagenden Verheißungen des Administrators gegenüber, welche Pöpping drei Wochen später in dessen Namen

machte, sehr kühl; man wollte, wurde ihm erwiedert, erst den Rath der Hansestädte einholen.

Um diese Zeit kündigte ein politischer Abenteurer der schlimmsten Art, Namens Stalmann, den Gustav Adolf noch in Schweden förmlich in Dienst genommen hatte und der sich jetzt bei dem Administrator in Hamburg befand, dem Rathe von Magdeburg sein persönliches Erscheinen und ausführliche Berichterstattung über die Lage der Dinge an. Als officieller Abgesandter des Königs wurde er in Magdeburg empfangen. Ihn begleitete als Kaufmannsgehülfe verkleidet der Administrator. Noch ehe das Geheimniß von dessen Anwesenheit bekannt wurde, hatte Stalmann die wesentlichsten Forderungen des Königs in dessen Namen, zumal den freien Paß durch die Stadt für ihn und den Administrator, an den Rath gestellt. Um die Stadt zu deren Annahme geneigter zu machen, hatte er auch zu handgreiflichen Lügen seine Zuflucht genommen: die benachbarten evangelischen Fürsten und Stände seien, allerdings nur im Geheimen, eine Allianz mit dem Könige eingegangen. Auch an Versprechungen ließ er es nicht fehlen. Dennoch aber kam der Rath in Verbindung mit dem Bürgerausschusse auf die frühere Antwort zurück, alles der Entscheidung der Hansestädte anheim zu geben. Um den Widerstand der dem Administrator feindlich gesinnten Partei der Bürgerschaft zu brechen, wurden von Stalmann, Pöpping und anderen Gesinnungsgenossen die Volksmassen aufgeregt und allerlei Gerüchte von dem nahe bevorstehenden Anzuge der schwedischen Armee ausgesprengt. Nachdem am 31. Juli Stalmann den Rath von der Anwesenheit des Administrators in der Stadt in Kenntniß gesetzt hatte, begaben sich die Bürgermeister und einige Rathsherren am Vormittage des folgenden Tages, es war ein Sonntag, zu diesem, wo sie Stalmann antrafen. Letzterer wiederholte seine Forderungen, gegen die aber von einigen städtischen Deputirten kräftige Einwände erhoben wurden. Als am Nachmittage der Bürgermeister Brauns — entgegen dem nicht verfassungsmäßigen Begehren des Administrators die Bürgerschaft zu berufen — Rath und Ausschuß auf das Rathhaus bescheiden ließ und über die ihm gemachten Anträge berichtete, erschienen Stalmann und der Administrator in der Versammlung und verlangten eine entscheidende Antwort. Stalmann hielt eine lange Anrede, die zur Hälfte aus Drohungen und zur Hälfte aus Versprechungen bestand, und sprach wiederum von der bevorstehenden Ankunft des Königs; deshalb sei die unverzügliche Erklärung in Bezug auf die begehrte Bewilligung des Elbpasses nothwendig. Der König und der Administrator würden die Kriegskosten übernehmen und für die Befestigung der Stadt Sorge tragen. Schließlich wies er, wenn der Rath seine Vorschläge nicht annehmen sollte, drohend auf die draußenstehende Volksmasse hin. Die städtischen Collegien wurden dadurch vollständig eingeschüchtert, und das Bündniß zwischen der Stadt einer- und dem Könige und Administrator andererseits an demselben Nachmittage, zum mindesten noch mündlich, festgestellt. Der König verspricht, sich der Stadt anzunehmen, wenn diese wegen ihres Anschlusses an ihn angefochten und verfolgt werden sollte; die Stadt dagegen sichert dem Könige und dem Administrator, sowie für deren Räthe, Officiere und Beamte freien Aufenthalt in ihren Mauern zu, für die Armeen beider wird freier Durchzug bewilligt. Gustav Adolf ratificirte das Bündniß mit der Stadt auf einen Bericht Stalmann's hin, ohne eine Ahnung von den Mitteln zu haben, durch die es zu Stande gekommen war. Trotz der Zugeständnisse an den Administrator hatte die Stadt diesen doch nicht als ihren Herrn anerkannt; in einer mehrere Wochen später (14. Sept.) mit ihm abgeschlossenen Capitulation benutzte sie seine Verlegenheit nur, um sich von ihm bestimmte erzstiftische Rechte und Besitzthümer abtreten zu lassen. Er ging Versprechungen ein, die er zu halten gar nicht im Stande war. Gleich am folgenden

Tage nach jener Rathhausscene (2. Aug.) ließ er sich die beiden Compagnien Stadtsoldaten durch die Bürgerschaft abtreten, nachdem der Rath sich gegen dies Verlangen erklärt hatte. Sogar ein Theil der Bürgerschaft, wenigstens der ärmeren, ließ sich von ihm anwerben. Da die im Magdeburgischen stehende kaiserliche Armee nur sehr schwach war, so errang Ch. W. zunächst einige kriegerische Erfolge, aber sein Versuch, sich des Schlosses in Halle zu bemächtigen mißlang (16. Aug.). Inzwischen zogen die Kaiserlichen in größeren Massen wieder in das Erzstift. Die meisten kleineren Städte wurden wieder von ihnen genommen, und die Truppen des Administrators, dessen militärische Befähigung nur sehr unbedeutend war, erlitten hauptsächlich, weil sie an verschiedenen Punkten getrennt operirten, Niederlagen auf Niederlagen. Schließlich blieb ihm vom ganzen Erzstift nichts weiter als Magdeburg, in dessen Vorstädten zu deren großem Nachtheil die Soldaten untergebracht wurden. Auch die Stadt litt unter diesen Verhältnissen ungemein; man empfand schon jetzt Reue über die enge Verbindung mit dem Administrator und dem schwedischen Abgesandten. Gustav Adolf aber ermunterte den Rath durch ein Schreiben voll Vertröstungen und versprach der Stadt einen kriegserfahrenen Cavalier zu senden. Um dieselbe Zeit (Sept. 1630) richtete auch der Kaiser ein Schreiben an die Stadt, in dem sie ermahnt wurde, sich ferner des Administrators nicht anzunehmen. Der Rath suchte sich zu rechtfertigen und beschwerte sich über die Bedrückungen der kaiserlichen Truppen und das Verfahren der kaiserlichen Commissarien. Endlich in der zweiten Hälfte des Octobers traf der kriegserfahrene Cavalier ein, der schwedische Oberst und Hofmarschall Dietrich v. Falkenberg. Aber auch sein Erscheinen, zumal die ihm von Gustav Adolf gewährten Geldmittel nur sehr mäßige waren, konnte nach Lage der Dinge den stetigen Fortschritt der Kaiserlichen nicht zurückdrängen. Mit dem Erscheinen Falkenberg's trat der Administrator fast ganz in den Hintergrund. Im December rückte Pappenheim und bald darauf Tilly mit der Hauptmacht gegen Magdeburg an, bereits von Halberstadt aus ermahnt er die Stadt (19. Dec.) sich dem Kaiser zu unterwerfen. Auch an den Administrator erging ein ähnliches Schreiben, das dieser am 7. Febr. erwidert: er sehe die Rechtmäßigkeit der Expedition Tilly's nicht ein und werde sich daher an seine Abmahnungen nicht kehren, er sei bereit, mit seinen Unterthanen alles zu wagen für Religion und Gewissen und das Aeußerste zu erwarten. Im Januar zog Tilly von Magdeburg wieder ab, um sich gegen die Schweden zu wenden, und da Pappenheim nur mit wenigem Kriegsvolke zurückblieb, so errang Falkenberg einige Vortheile. Als aber Tilly mit einem zahlreichen Heere Ende März zurückkehrte, ging für die Magdeburger bald eine Position nach der andern verloren. Am 24. April richtete Tilly an den Administrator und Falkenberg die Aufforderung, die Stadt zu übergeben, da für sie kein Entsatz mehr zu hoffen wäre. Am 8. Mai wiederholte Tilly diese Aufforderung an beide und an die Stadt. Die Bürgerschaft war geneigt, auf Verhandlungen mit Tilly einzugehen. Falkenberg ließ den regierenden Bürgermeister ersuchen, ohne sein Wissen nicht zu unterhandeln, sondern am nächsten Morgen (10. Mai) um 4 Uhr den Rath zu versammeln, um sich gemeinschaftlich über die Tractaten zu vereinbaren. In dieser Versammlung, der auch der Administrator beiwohnte, wies Falkenberg auf die bald nahende schwedische Hülfe hin. Während der Rede Falkenberg's waren aber die Kaiserlichen bereits in die Stadt eingedrungen. Der Administrator, dem es nicht an persönlichem Muthe fehlte, wollte sich auf diese Nachricht den Feinden entgegenstellen, ward aber gefangen genommen und von den erbitterten kaiserlichen Soldaten auf das schmählichste behandelt. Er wurde verwundet, seiner Habseligkeiten beraubt, in das Zelt Pappenheim's geschafft und am folgenden Tage nach Wolmirstadt gebracht. In seiner Gefangen=

schaft trat er, namentlich durch die Jesuiten bearbeitet, zum Katholicismus über und veröffentlichte 1633 darüber eine ausführliche Rechtfertigungsschrift. Im Prager Frieden erhielt er eine jährliche Revenue von 12000 Thlr. aus den Einkünften des Erzstifts, im westfälischen Frieden wurden ihm dafür die Aemter Loburg und Zinna mit allem Zubehör angewiesen. Er starb 1. Jan. 1665.

O. v. Guericke, Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs. Herausgegeben von Hoffmann. Magdeburg 1860. — Calvisius, Das zerstörete und wieder aufgerichtete Magdeburg. Magdeburg 1727. — Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. III. Magdeburg 1850. — K. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Berlin 1874.

K. Janicke.

Christian I., Erzbischof von Mainz, nach Schlosser's Urtheil „ein Hauptcharakter der deutschen Geschichte", † 25. August 1183, war gebürtig aus Thüringen. Ueber seinen Vater gibt keine zuverlässige Nachricht uns Aufschluß; erst im 16. Jahrhundert bezeichnet Kaspar Brusch ihn als Grafen von Buch; seine Mutter war die Schwester des Grafen Friedrich I. von Beichlingen. Von ihm selbst hören wir zuerst bald nach der zwiespältigen Papstwahl von 1159; als Gesandter Victors IV. ging er nach Dänemark. Er war damals Propst von Merseburg, und zugleich Propst der Kirche St. Maria ad gradus in Mainz. Als hier 1160 Erzbischof Arnold von Seelenhofen ermordet wurde, suchten als seinen Nachfolger Pfalzgraf Konrad und Landgraf Ludwig von Thüringen eben unseren Ch. durchzusetzen; doch gelang es ihm nicht, die Bestätigung des Kaisers zu gewinnen; unter dessen unmittelbarem Einfluß wurde vielmehr Konrad von Wittelsbach 1161 auf den Mainzer Erzstuhl erhoben. Jedenfalls nicht Geringschätzung von Christians Persönlichkeit scheint der Grund seiner Zurücksetzung gewesen zu sein; im Herbst 1162 wurde er zum Reichskanzler ernannt. Als solcher begleitete er Friedrich auf seinen Zügen durch Deutschland, er folgte ihm 1163 nach Italien, er war bei ihm in Pavia, als Victor IV. starb und an dessen Stelle Paschalis III. erhoben wurde. Zu dessen Vertheidigung blieb Ch. jenseits der Alpen zurück, da Friedrich im Herbst 1164 nach Deutschland heimkehrte; durch bedeutende Zugeständnisse, die er in sardinischen Händeln den Pisanern machte, gewann er deren Unterstützung; so sah er sich in den Stand gesetzt, die Römer hart zu bedrängen. Noch befand er sich in Italien, als ihm, wol zur Belohnung der hier im kaiserlichen Dienst vollbrachten Thaten, die Würde übertragen wurde, auf die er vier Jahre früher hatte verzichten müssen. Erzbischof Konrad von Mainz hatte sich umsonst bemüht, nach Victors IV. Tode den Kaiser zur Aussöhnung mit Alexander III. zu bewegen; da Friedrich für eine durchaus entgegengesetzte Politik sich entschloß, da er nicht blos selbst sich eidlich verpflichtete, stets an Paschalis III. festzuhalten, einen gleichen Eid auch von allen deutschen Fürsten forderte, entfloh Konrad aus Deutschland; an seiner Stelle wurde im September 1165 Ch. zum Erzbischof erwählt. Erst mehr als ein Jahr später wurde er vom Kaiser investirt, im März 1167 geweiht. Beides geschah auf Friedrichs viertem italienischen Zug; eben während desselben erfocht Ch. seinen glänzendsten Sieg. Der Kaiser, der Ancona belagerte, hatte Reinald von Köln und Ch. nach dem Westen Italiens entsendet; als sie sich Rom näherten, zogen die Römer mit einem gewaltigen Heere ihrer kleinen Schaar entgegen; so kam es am Pfingstmontag, am 29. Mai 1167 zur Schlacht bei Tusculum. Trotz ihrer bedeutenden Ueberzahl wurden die Römer vollständig geschlagen; ihr großes Lager, Tausende von Gefangenen fielen in die Hände der Erzbischöfe; in Rom verglich man die Niederlage mit der Schlacht von Cannä. Auf diese Kunde rückte der Kaiser von Ancona herbei, zwei Monate nach dem großen Siege seiner Feldherren hielt er zusammen mit Paschalis III. seinen

Einzug in Rom. Aber unmittelbar darauf brach in dem deutschen Heere eine furchtbare Pest aus, die mehrere der hervorragendsten Führer dahinraffte; auch Ch. wurde damals todt gesagt. Mit Unrecht; er geleitete den Kaiser auf dem nothwendig gewordenen Rückzug wenigstens bis Pisa; dann eilte er seinem Herrn voran über die Alpen zur Schlichtung des Streites, der in Sachsen zwischen Heinrich dem Löwen und den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten entstanden war. Zwei andere wichtige diplomatische Sendungen Christians werden uns aus den folgenden Jahren berichtet: 1168 ging er nach Rouen, 1170 nach Konstantinopel. Schon ein Jahr darauf wurde er wieder nach Italien gesandt; dort hat er bis zu seinem Tode als kaiserlicher Generallegat eine rastlose Thätigkeit entfaltet; nur auf ganz kurze Zeit scheint er Ende 1173 noch einmal nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Namentlich den Verhältnissen Mittelitaliens wandte er seine Aufmerksamkeit zu; mannigfache Erfolge trug er gegen die dortigen Gegner des Kaisers davon, die in ihrem Widerstande durch den griechischen Kaiser gestärkt wurden. Doch vermochte er nicht den Vorort der byzantinischen Partei, Ancona, zur Uebergabe zu bringen; nach sechsmonatlichen bedeutenden Anstrengungen mußte er im October 1173 die Belagerung der Stadt aufheben. Und da bald darauf Alessandria nicht minder muthvollen und glücklichen Widerstand seinem kaiserlichen Herren leistete, da dieser selbst 1176 bei Legnano von den Lombarden geschlagen wurde: da war es Ch., der eifrig zum Frieden mit Friedrichs bedeutendstem italienischen Gegner, mit Alexander III. rieth, der persönlich den wichtigsten Antheil an den Verhandlungen mit dem Papste nahm. So ist der Abschluß des Friedens von Venedig nicht zum wenigsten sein Werk. Ihm selbst wurde in einem Artikel der Friedensurkunde der Besitz des Erzbisthums Mainz ausdrücklich zugesichert; Konrad von Wittelsbach, den bisher Alexander III. als allein legitimen Erzbischof von Mainz anerkannt hatte, wurde durch Salzburg entschädigt, aus den Händen eines Cardinals Alexanders empfing Ch. ein neues Pallium, nachdem er eigenhändig zuvor das ihm früher von Paschalis III. verliehene verbrannt hatte. Durch ihn wurde Alexander nach Rom zurückgeführt, die ihm entrissenen Theile des Patrimoniums ihm restituirt; der Erzbischof war anwesend auf dem Concil, das der Papst 1179 im Vatican hielt. Aber wenn auch nicht mehr wie früher vereint mit dem Papst, auch jetzt machte die byzantinische Partei in Italien Ch. zu schaffen, ja er gerieth in die Gefangenschaft Konrads von Montferrat; länger als ein Jahr dauerte seine Haft. Schließlich wurde er gegen ein ansehnliches Lösegeld freigelassen; besonders kräftig und erfolgreich scheint er gerade nach seiner Befreiung seinen und des Reiches Gegnern entgegengetreten zu sein. 1183 rief Papst Lucius III. ihn zu Hülfe gegen die Römer herbei, die damals mit ihm im Kampf sich gegen ihre alte Feindin, gegen Tusculum, wandten; die Nachricht von Christians Kommen genügte, die Römer zur Aufhebung der Belagerung von Tusculum zu bestimmen. Er zog in die Stadt ein und begann für den Wiederaufbau der niedergerissenen Mauern zu sorgen; da erfaßte ihn das Fieber; er starb am 25. August 1183.

Schon die angeführten Thatsachen zeigen, wo der Schwerpunkt von Christians Thätigkeit lag. Nicht den geistlichen Aufgaben seines Amtes, nicht den Angelegenheiten seiner Diöcese: dem Dienst seines Kaisers, den Geschäften des Reichs hat er fast ausschließlich seine hervorragenden Kräfte gewidmet. Er war ein geschickter Diplomat, er verfügte über bedeutende Sprachkenntnisse, vor allem war er Soldat. Einer seiner Notare, später Scholasticus in Bremen, hat dem Historiker Albert von Stade in bunten Farben das Leben und Treiben des kriegerischen Erzbischofs geschildert, wie er hoch zu Roß, über dem Panzer eine hyazinthenfarbige Tunica, einen vergoldeten Helm auf dem Haupt, mit einer gewaltigen Streitkeule bewaffnet, in einem Treffen persönlich neun Feinde nieder=

streckte, wie er ein ander Mal zwanzig Edelen mit eigener Hand die Zähne einschlug, wie seine Esel ihn mehr gekostet als des Kaisers ganzer Hofstaat, wie einst die Geistlichen und Frauen seines Heeres zwei stark befestigte Burgen erobert. Auch bei ihm, wie bei den meisten seiner Zeitgenossen, verhindert uns die Dürftigkeit unseres Quellenmaterials ein klares Bild der einzelnen Züge seines Wesens zu entwerfen, ein bestimmtes Urtheil über einzelne seiner Thaten zu fällen; aber nach allem, was wir über ihn hören, tritt in ihm eine kräftige, bedeutende, eigenartige Persönlichkeit uns entgegen, eine glänzende Erscheinung, ein Bischof auf weltliche Thätigkeit und weltlichen Genuß gerichtet, ein treuer Diener seines Kaisers, ein eifriger Vorfechter staufischer Politik.

Varrentrapp, Christian von Mainz. Berlin 1867. — Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 139 ff., 308. 4, 179 ff.

Varrentrapp.

Christian II., Erzbischof von Mainz, aus einem Mainzer Ministerialengeschlecht der Bolands, und zwar der sich von Weißenau nennenden Linie, geb. ca. 1185. Er war vorher Dompropst in Mainz und wurde gegen seinen Wunsch am 29. Juni 1249 zum Erzbischof gewählt. Seine friedfertigen Gesinnungen genügten weder dem Papst noch Wilhelm von Holland und zogen ihm im Jahre 1251 seine Absetzung zu. Man ist geneigt anzunehmen, daß sein Nachfolger, Gerhard I., das meiste zu seiner Entfernung beigetragen habe. Christian ging nach Paris und starb daselbst als Mitglied des Hospitalordens am 21. November 1253. Er ist der Verfasser einer Chronik, die bei Böhmer, Fontes II. p. 253—271 und bei Jaffé, Bibl. r. G. III. p. 676—99 sich abgedruckt findet.

Bär, Beilage zur Mainzer Geschichte der mittleren Zeiten. 1. Stück. Mainz 1789. — Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte S. 170. — Böhmer, l. c. Vorrede, p. XXVII—XXX.

Walther.

Christian I. (Louis), Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ältester Sohn des Herzogs Adolf Friedrich I. und dessen erster Gemahlin Anna Maria Gräfin von Friesland, wurde am 1. December 1623 geboren und succedirte am 27. Febr. 1658. Er begab sich im Jahre 1662 nach Frankreich, wo er, um sich von seiner Gemahlin Christine Margarethe, Tochter des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow, geboren am 19. März 1615, † 1666, seiner Cousine, wegen zu naher Verwandtschaft scheiden zu können, im October 1663 zur katholischen Kirche übertrat. Nachdem er hierauf im November dieses Jahres sich mit Isabelle Angelique de Montmorency-Bouteville († 23. Januar 1695), verwittweten Herzogin von Chatillon und Schwester des Marschalls Luxemburg, vermählt hatte, nahm er seinen fast dauernden Aufenthalt in Frankreich. Am 18. December 1663 schloß er einen Schutzvertrag mit Louis XIV. und trug sich 1665 und 1666 sogar mit dem Plane, Mecklenburg an den Kurfürsten von Brandenburg gegen das Herzogthum Cleve zu vertauschen, um letzteres an Louis XIV. verkaufen zu können, ein Plan, der am Widerstreben des Kurfürsten scheiterte. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges mußte er 1688 Frankreich verlassen, nahm seinen Wohnsitz im Haag und starb hier am 21. Juni 1692.

Lisch, Meckl. Jahrb. XII, 111—122. IX, 244. Boll, Gesch. Meckl. II, 173 ff.

Fromm.

Christian II. Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, jüngster Sohn des Herzogs Friedrich zu Mecklenburg-Grabow und der Christine Wilhelmine, Landgräfin zu Hessen, geboren am 25. Mai 1683, residirte seit dem 28. März 1708 zu Grabow, wurde aber in Folge der Streitigkeiten seines Bruders, des Herzogs Karl Leopold, mit den Landständen am 11. Mai 1728 vom Kaiser zum Administrator des Landes, und da die deutschen Reichsfürsten hiegegen protestirten, am 28. April 1732 zum kaiserlichen Commissarius in jenen Streitigkeiten ernannt. Am 28. November 1747 folgte er seinem Bruder in der Regierung und ließ sich

nun die Wiederherstellung der Ordnung angelegen sein. Im April 1748 schloß er einen Erbvertrag mit der Stadt Rostock ab, im August einen Vergleich mit dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, erneuerte am 14. April 1752 die Erbverträge mit Preußen von 1442, 1693, 1708 und 1717 und errichtete hierauf im April 1755 mit den Landständen den Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleich, welcher noch heute die Grundlage der Landesverfassung bildet. Christian II. starb am 30. Mai 1756; er war ein Förderer von Kunst und Wissenschaften, gründete die Gemälde-Gallerie, die Alterthümer-Sammlung, förderte die Schauspielkunst u. a. m. Vermählt hatte er sich am 13. November 1714 mit Gustave Caroline, des Herzogs Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz Tochter, welche am 12. Juli 1694 geboren war und am 13. April 1748 starb.

Lisch, Meckl. Jahrb. I, S. 104 ff. II, 134. V, 47, 49. XVI, 149. XVII, 239. — Boll, Gesch. Meckl. II, S. 250 ff. Fromm.

Christian, Fürst zu Nassau-Dillenburg (Ottonischen Stammes), geb. am 12. August 1688 auf Schloß Dillenburg, † am 28. August 1739 als der letzte seiner Linie, welche mit dem Grafen Georg im Jahre 1606 begonnen hatte. Christians Vater war der Fürst Heinrich, seine Mutter die Prinzessin Dorothea Elisabeth von Liegnitz. Da er seine Eltern schon als Knabe verlor, so übernahm sein älterer Bruder Wilhelm die weitere Erziehung und sandte ihn unter anderen mit seinem Hofmeister Gustav v. Moltke nach der Universität Leyden, wo der junge Prinz namentlich mathematische Studien trieb. Im März 1708 trat er als Capitän in holländische Dienste, empfing 1711 das Patent als Oberst und focht im spanischen Erbfolgekriege mit Auszeichnung gegen die Franzosen. Nach dem Frieden von Utrecht kehrte er nach Deutschland zurück und residirte meist zu Hadamar, wo im Jahre 1711 die besondere Fürstenlinie ausgestorben war, übernahm nach dem Tode seines Bruders Wilhelm 1724 die Regierung des Fürstenthums Dillenburg und vermählte sich 1725 mit Isabella Charlotte, Tochter des Fürsten Heinrich Casimir von Nassau-Diez und Erbstatthalters der Niederlande, welche Ehe kinderlos blieb. Im Jahre 1734 starb die siegensche reformirte Linie aus, im Jahre 1735 der Administrator der siegenschen katholischen Lande Immanuel Ignaz, Stiefbruder des schon im Jahre 1707 vom Kaiser der Regierung entsetzten und in Spanien weilenden Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, dessen kinderloser Tod ebenfalls binnen kurzem zu erwarten war, so daß dann von fünf Linien des Ottonischen Stammes nur noch die von Dillenburg und Diez übrig blieben. Fürst Ch. ergriff daher zugleich mit dem Haupte der Diezer Linie Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien, von den siegenschen Landen vorläufig Besitz, der ihnen aber durch einen Prätendenten Maximilian Wilhelm Adolf (s. d.), angeblichen Sohn des Immanuel Ignaz und dessen Gemahlin, der Marquise Catharine de Mailly de Nesle, bestritten wurde. Indeß wurde der Prätendent nach kurzem Verfahren als unecht erkannt und hierauf die beiden Fürsten als Administratoren der siegenschen Lande vom Kaiser bestätigt (1738). Das Zusammenwirken dieser Verhältnisse bewog den Fürsten Ch. als regierenden Senior des Ottonischen Stammes, mit dem Senior des Walramischen Stammes Karl August von Nassau-Weilburg den Erbvertrag vom 25. bis 30. Mai 1736 abzuschließen, wodurch die Successionsverhältnisse beider Stämme bei etwaigem Aussterben des einen geregelt und der Zerstückelung und Entfremdung der Lande vorgebeugt wurde. Ch. starb an der Wiederholung eines Stickflußanfalles im Amtshause zu Straßebersbach, wohin er sich der Jagd wegen begeben hatte.

Nach handschriftlichen Quellen im Staats-Archiv zu Idstein.

Götze.

Christian I., Kurfürst von Sachsen, geboren am 29. October 1560, † 1591, von den zehn Söhnen Kurfürst Augusts und Anna's von Dänemark der einzige, welcher, den Vater überlebend, den albertinischen Mannesstamm fortsetzte, genoß vornehmlich unter Leitung des nachmaligen Hofraths Dr. Paul Vogel eine für seine Zeit sorgfältige Erziehung und folgte, nachdem er bereits vorher den Vorsitz im Geheimrathscollegium geführt und an den Regierungsgeschäften Theil genommen, im Jahre 1588 seinem Vater in der Regierung. Schwächlichen Körpers, sanften Charakters, lebenslustig, ohne Arbeitslust und hervorragende Geistesgaben überließ er sich der Leitung seines ihm geistig überlegenen Kanzlers Dr. Nicolaus Crell, um so williger, als er auch in der freieren Auffassung des protestantischen Lehrbegriffes, in welcher er bis zu seinem vierzehnten Jahre erzogen worden war, mit demselben übereinstimmte. „Nicht calvinisch, auch nicht flacianisch wolle er sein", erklärte er, „sondern Christianus." In diesem Sinne ließ er die von seinem Vater zu Gunsten des orthodoxen Lutherthums getroffenen Anordnungen zum Theil selbst gegen den Willen und unter lautem Widerspruch der von dieser Partei bearbeiteten Bevölkerung beseitigen, und diesem Umschwung entsprach auch der Wechsel seiner äußeren Politik, auf welche neben Crell sein ihm nahe befreundeter Schwager, Pfalzgraf Johann Casimir, den meisten Einfluß übte. Voll aufrichtigen Strebens, der Zerfahrenheit und Zerrissenheit der protestantischen Partei ein Ende zu machen, namentlich Sachsen seinen Glaubensgenossen wieder zu nähern und aus der Abhängigkeit von Oesterreich zu befreien, erneuerte er schon 1587 die alte Erbeinigung mit Hessen und Brandenburg, schloß sich auch den Maßnahmen der übrigen deutschen Protestanten zu Unterstützung des Königs von Frankreich gegen das bedrohliche Uebergewicht der Guisen und Jesuiten an, lehnte jedoch den ihm angetragenen Oberbefehl über das nach Frankreich zu sendende Hülfsheer ab. Obgleich friedliebender Gesinnung, überzeugten ihn doch die immer offener hervortretenden Feindseligkeiten der katholischen Partei immer mehr von der Nothwendigkeit eines deutsch-protestantischen Schutzbündnisses; bereits hatte er am 20. Februar 1590 auf einer Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen zu Plauen i. V. die Grundzüge eines solchen entworfen, als er nach den ersten einleitenden Schritten zur Ausführung desselben am 25. September 1591 durch den Tod abberufen wurde, den er durch seine Vorliebe für die Freuden der Tafel und des Bechers selbst beschleunigt hatte. Sein Grab befindet sich in der von ihm restaurirten fürstlichen Begräbnißcapelle des Doms zu Freiberg. Ch. war ein prachtliebender Fürst, die Dresdener Hofhaltung überstrahlte unter ihm alle andern in Deutschland, daneben theilte er mit den meisten seines Stammes die Leidenschaft für die Jagd. Von seiner Baulust zeugen außer dem Königstein, den er erst zur Festung umschuf, verschiedene Bauten in der Residenz, namentlich das damals als Prachtbau angestaunte Stallgebäude. Von der ihm am 25. April 1582 vermählten Sophie von Brandenburg hinterließ er drei Söhne, Christian, Johann Georg und August; die älteste Tochter Sophie wurde die Gemahlin Herzogs Franz von Pommern, die jüngere, Dorothea, starb 17. November 1617 als Aebtissin von Quedlinburg.

Flathe.

Christian II., Kurfürst von Sachsen, 1591—1611. Des vorigen ältester Sohn, geb. 23. September 1583, † 1615. Unter den Augen seiner verwittweten Mutter in den Grundsätzen des strengsten Lutherthums erzogen, von herculischem Körper aber geringen Geistesgaben, den Vergnügungen des Hoflebens, dem Turnier, der Jagd, besonders aber dem Trunke im Uebermaß ergeben, ohne Thatkraft und darum von oft bedenklichen Einflüssen abhängig, ließ er der unter der Administration seines Vormundes Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg ans Ruder gelangten lutherischen Reaction freien Lauf, die nicht nur den Antritt

seiner eigenen Regierung, am 23. September 1601, mit der Hinrichtung des Kanzlers Crell feierte, sondern auch durch Einführung des Religionseides auf die Concordienformel, die Einrichtung des (1606 mit dem Meißner Consistorium zum Oberconsistorium verschmolzenen) Geistlichen Raths und die neue Schulordnung von 1602 ihre Herrschaft zu sichern eilte. Nothwendige Folgen dieser Richtung im Innern waren die Entfremdung Kursachsens von der evangelischen Partei, sein Fernbleiben von der Ahausener Union und trotz des Argwohnes gegen die Absichten der habsburgisch-jesuitischen Politik seine Hinneigung zum Kaiserhofe, die es selbst dem Beitritt zur Liga nahe brachte. Nicht ohne Erfolg suchte daher Ch. dem Kaiser Rudolf in seiner Bedrängniß zu Hülfe zu kommen, hemmte im Verein mit Brandenburg Matthias' Vordringen und rieth die evangelischen Böhmen durch den Majestätsbrief zu beschwichtigen, erntete aber dafür so wenig Dank, daß vielmehr der Kaiserhof seine Spannung mit den Evangelischen benutzte, um ihn im jülich-cleveschen Erbstreit durch eine werthlose, dem Gesammthause Sachsen zu Prag am 7. Mai 1610 ertheilte Belehnung mit den streitigen Ländern von nachdrücklicher Geltendmachung seiner Ansprüche zurückzuhalten. Nachdem er durch üble Wirthschaft die Schuldenlast derart vermehrt hatte, daß er nahe daran war, deshalb mit den Landständen in offenen Conflict zu gerathen, starb er am 23. Juli 1611 in Folge eines kalten Trunkes, ohne von seiner Gemahlin, Hedwig von Dänemark, Kinder zu hinterlassen. Einen wichtigen Fortschritt machte unter ihm das sächsische Justizwesen durch die Appellationsgerichtsordnung vom 7. October 1605. Flathe.

Christian IV., Herzog von Zweibrücken, geboren zu Bischweiler am 16. September 1722, Sohn des Herzogs Christian III. aus der Birkenfeld-Bischweiler Linie, die nach dem Erlöschen der pfälzisch-schwedischen Linie in Besitz des Herzogthums Zweibrücken gelangt war. Nach dem Tode des Vaters (3. Febr. 1735) verwaltete die Mutter Karoline als Vormünderin das Land, am 22. Nov. 1740 übernahm der Mündiggewordene selbst das Regiment. Es gelang ihm durch günstige Tauschverträge sein Gebiet zu erweitern und abzurunden, der bekannteste ist der mit Kurfürst Karl Theodor 1767 abgeschlossene sogenannte Schwetzinger Vertrag, wodurch „die namhaften Irrungen und Mißhelligkeiten, welche seit geraumen Jahren zu großen Beschwernissen und Ungemach Unsrer Lande sich erhoben", beigelegt wurden. Aus Rücksicht auf die kinderlose, voraussichtlich dem Erlöschen entgegengehende kurpfälzische Familie vertauschte Ch. 1758 heimlich das protestantische Bekenntniß mit dem katholischen, aber seinem Uebertritt folgte nicht wie im Hauptlande der Pfalz unter Karl Philipp eine jesuitische Reaction, in die kirchlichen Rechte der protestantischen Unterthanen wurde kein Eingriff versucht und manche Verordnungen bezeugen, daß der Herzog, der selbst dem Freimaurerorden angehörte, den fortschreitenden Geist der Zeit wohl erfaßte und ihm rechtzeitig entgegenzukommen trachtete. Ein Herzog von Zweibrücken hatte nicht Gelegenheit, sich als Regent im großen Stil auszuzeichnen. Wenn dessenungeachtet Ch. IV. von seinen Unterthanen der Beiname des Großen beigelegt wurde, so geschah dies in dankbarer Erinnerung seiner Verdienste um Hebung von Handel und Verkehr, vor allem aber der hochherzigen Förderung der schönen Künste und der Wissenschaften, der das kleine Städtchen Zweibrücken eine seltene Glanzperiode verdankte. Das Gymnasium erfreute sich des günstigsten Rufes, es sei nur an die von dortigen Schulmännern ausgegangenen, für ihre Zeit höchst verdienstlichen „Editiones Bipontinae" erinnert. Wenn auch Ch. von der nach französischem Vorbild fast an allen deutschen Höfen festgewurzelten Prachtliebe und Neigung zu sinnlichen Vergnügungen nicht frei war, so stand er doch weit über den meisten Fürsten seiner Zeit, indem er den Glanz des Hofwesens nicht in der Zahl reichbetreßter Haiducken und

Lakaien erblickte, sondern im Ruhme der Künstler, die für ihn wirkten. Namentlich aus den (noch ungedruckten) Memoiren des baierischen Hofmalers und Galleriedirectors Christian v. Mannlich, eines geborenen Zweibrückeners, dem Herzog Ch. ein Mäcen im edelsten Sinne des Wortes war, ersehen wir, daß Kunst und Wissenschaft in Zweibrücken nicht wie in Mannheim nur als schmückendes Beiwerk höfischen Prunkes betrachtet, sondern um ihrer selbst willen gepflegt und gefördert wurden. Die von Mannlich mitgetheilten Briefe des Herzogs verrathen einen überraschenden Feinsinn für das Schöne in der Kunst. Den Winter pflegte Herzog Ch. alljährlich in Paris zuzubringen, wo er in der Rue royale St. Roch einen Palast besaß und später auch das Hotel der la Vallière in der Rue St. Augustin käuflich erwarb. Da ihm die Gaben eines Hof- und Weltmannes in hohem Maße eigen, war er am Hofe zu Versailles ein gern gesehener Gast und stand bei Ludwig XV. in hoher Gunst. Am liebsten verkehrte er mit den berühmten Künstlern und Gelehrten der Seinestadt. Die schöne Arnauld und die geistvolle Clairon, die Maler Vanloo und Boucher, der Philosoph Diderot, der Componist Philidor und andere Koryphäen versammelten sich häufig im Hôtel des Deuxponts, das alljährlich auch ein paar deutsche Maler oder Bildhauer oder Musiker beherbergte, die mit Unterstützung des Herzogs in Paris ihr Talent auszubilden suchten. Ch. war aber nicht etwa ein blinder Verehrer der französischen Kunst, das beweisen seine Briefe an Mannlich, worin er immer wieder mahnt, von Boucher und den andern gefeierten Künstlern der Akademie nur ihre technischen Vorzüge sich anzueignen, im übrigen aber das Studium der Natur hoch zu halten, — vor allem aber die Sorge und Förderung, die er dem deutschen Meister Gluck angedeihen ließ. Während der Vorbereitungen zu der in der Musikgeschichte ewig denkwürdigen Aufführung der Iphigenie zu Paris 1744 wohnte Gluck mit seiner Familie im Palast des Herzogs, der auch unermüdlich bemüht war, Sänger und Musiker für das dem französischen Geschmack widerstrebende Werk seines Schützlings zu interessiren. Nach dem unerwartet glücklichen Erfolg der Oper führte der Herzog selbst den Sieger nach Versailles, wo sich das Unerhörte ereignete, daß Ludwig auf dem Gang zur Messe dem deutschen Componisten mehrere gnädige Worte spendete. Gluck war auch längere Zeit Gast des Herzogs in Zweibrücken. Ch. IV. hatte sich schon in jungen Jahren mit einer Prinzessin von Nassau-Weilburg verlobt, doch wurde das Bündniß auf Wunsch des Herzogs wieder gelöst, damit er sich mit Maria Anna Fontevieux aus Straßburg, später zur Gräfin von Forbach erhoben, vermählen konnte. Aus dieser morganatischen Verbindung stammen die Freiherren von Zweibrücken. Schon im vierzigsten Lebensjahre erlag Ch. einem Lungenleiden (4. November 1775) und wurde im Chor der Alexanderskirche zu Zweibrücken bestattet. Seine ältere Schwester war Karoline Henriette, seit 1741 mit Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt vermählt, die „große Landgräfin", der Friedrich der Große das Epitaph widmete: „Femina sexu, ingenio vir."

Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz II. S. 997. Lehmann, Gesch. des Herzogthums Zweibrücken, S. 490. Heigel.

Christian I., Stifter der herzoglich Sachsen-Merseburger Linie, dritter Sohn Kurfürst Johann Georgs I., der ihm, nachdem er bereits 1653 zum Administrator des Stifts Merseburg postulirt worden war, in seinem Testamente die Niederlausitz, Dobrilugk, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig zutheilte, geb. am 27. October 1615, vermählt am 19. November 1650 mit Christine, Tochter Philipps von Holstein-Glücksburg, † am 18. October 1691. Mit seinem Neffen, dem Kurfürsten Johann Georg III., gerieth er, als dieser die Ueberlassung etlicher Schriftsassen an Merseburg widerrief, in Irrungen, die unter seinem ältesten Sohn und Nachfolger. Flathe.

Christian II., geb. am 19. November 1653, vermählt mit Erdmuthe Dorothea von Sachsen-Zeitz, † am 30. October 1694, zur Besetzung Merseburgs durch kursächsische Truppen führten. Dessen ältester Sohn Christian Moritz, geb. am 7. November 1680, folgte unter Vormundschaft Kurfürst Friedrich Augusts I., starb aber schon am 14. November 1694. Flathe.

Christian, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, Sohn Johann Adolfs I., geb. am 23. Februar 1682, folgte seinem Bruder Johann Georg 1712, vermählt am 11. Mai 1712 mit Luise Christine v. Stolberg, Wittwe Johann Georgs von Mansfeld, gründete 1716 das Seminarium illustre zu Weißenfels. Durch maßlose Verschwendung überschuldet, mußte er sich die Einsetzung einer kaiserlichen, dem Kurfürsten von Sachsen übertragenen Debitcommission gefallen lassen; starb erblindet und kinderlos am 28. Juni 1736 zu Sangerhausen. Flathe.

Christian, dritter Sohn des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels, geb. am 25. Januar 1652, diente im kursächsischen Heere gegen Frankreich und die Türken und fiel als Feldmarschall-Lieutenant bei der Belagerung von Mainz am 24. August 1689. Flathe

Christian I., Bischof von Preußen (seit 1215—1245). Wenngleich es nicht feststeht, ob Ch. ein Pole oder ein Deutscher von Geburt gewesen ist, so verdient er doch, weil von ihm und seiner Thätigkeit die Germanisirung Preußens ausgegangen ist, an dieser Stelle erwähnt zu werden. Mit Erlaubniß des Papstes ging im J. 1209 oder 1210 Ch., ein Mönch aus einem großpolnischen Cistercienserkloster (nicht aus dem pommerellischen Oliva, wie eine viel jüngere Tradition sagt), in Begleitung mehrerer Klosterbrüder zur Predigt des Christenthums über die Weichsel, und diese Glaubensboten hatten bei den Preußen so günstigen Erfolg, daß sie bereits nach wenigen Monaten dem Papste persönlich einen erfreulichen Bericht abstatten konnten. Schon 1215 konnte Ch. selbst zum Bischof von Preußen ernannt und geweiht werden. Edle Preußen schenkten ihm reichen Besitz in unmittelbarer Nähe des Kulmerlandes. Aber nicht blos dieser persönliche Gewinn des Bischofs ging schnell wieder verloren, sondern der ganzen, eben noch so viel versprechenden jungen Pflanzung drohte schleunige Vernichtung, indem die heidnisch gebliebenen Preußen, aus Furcht, mit dem väterlichen Glauben auch die ererbte Freiheit zu verlieren, die Gebiete ihrer bekehrten Volksgenossen überfielen, in das unter polnischer Herrschaft stehende Kulmerland und in Masowien selbst verheerend einbrachen und alles Land zur Wüste machten. Durch innere Kriege wehrlos gemacht, richteten die Polen und zumeist der nächst benachbarte Herzog Konrad von Masowien und Kujawien ihre Klagen nach Rom, Bischof Ch. suchte in Deutschland Hülfe. Fast jährlich kamen daraufhin vom Vatican Kreuzbullen herab, welche zur Unterstützung Christians und der Polen mahnten, in den Jahren 1222 und 1223 konnte in der That Konrad mit schlesischer und pommerischer Hülfe zwei Züge gegen die Preußen unternehmen, doch ausgerichtet wurde hiebei nichts. Wol übertrug beim ersten Feldzuge der Herzog bedeutenden Grundbesitz im Kulmerlande an Ch., und der Bischof von Masowien verzichtete zu Gunsten des preußischen Amtsbruders auf alle seiner eigenen Kirche bisher dort zustehenden geistlichen Rechte, aber unter den obwaltenden Umständen blieb das alles vorläufig unausgeführt. Da die immer nur vorübergehende Hülfe, welche Kreuzfahrer bringen konnten, sich so als ganz unzureichend erwies, wandte sich Konrad um dauernde Unterstützung an den Deutschen Orden. Seine günstigen Anerbietungen, die Bestätigung des Kaisers, die Zustimmung des Papstes veranlaßten den Hochmeister die Einladung anzunehmen. Wie mit dem Herzog und dem Bischof von Masowien, so kam der Orden nach einigen Verhandlungen auch mit Ch. zu einem guten Abschluß: er erhielt im Kulmerlande diejenigen Besitzungen, welche einst der Herzog diesem

geschenkt hatte und sicherte ihm dafür ebendaselbst anderen Grundbesitz in bestimmter Ausdehnung zu, von dem aber, was man in Preußen gewinnen würde, sollte der Orden ein Drittel, der Bischof zwei erhalten, hier wie dort sollten dereinst beide Parteien ihre Antheile zu gleichen weltlichen Rechten besitzen. Kaum drei Jahre darnach, etwa zu Anfang 1233, gelang es den Heiden durch trügerische Vorspiegelung des Verlangens nach der Taufe den Bischof in ihre Mitte zu locken und gefangen zu nehmen. Als er nach vier bis fünf Jahren eines so engen Gewahrsams, daß man ihn wenigstens in Rom für todt hielt, endlich wieder frei wurde, fand er die Lage der Dinge völlig verändert. Kulmerland, Pomesanien und das Land am Haff bis Elbing und Balga hinab waren erobert, und der Orden mochte nun für alle seine Opfer und Mühen sich nicht mehr mit dem kleineren Theile begnügen wollen, er mag wol dem Bischof eine Theilung nach einem ihm angemessener scheinenden Grundsatze angeboten haben, auch vielleicht über Zehnten und geistliche Gerichtsbarkeit mit ihm in Streit und Spannung gerathen sein. Genug, Ch. glaubte sich übervortheilt und berechtigt, Klagen, bittere Klagen, bei denen auch manche Uebertreibung mit unterlief, an den römischen Stuhl zu richten. Aber es gelang dem Orden, hauptsächlich durch die Unterstützung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, der die preußischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und besser und unbefangener übersah, als der verletzte und erzürnte Bischof, den Sieg davon zu tragen. Gregor IX. beauftragte den Legaten, Preußen in mehrere Diöcesen zu theilen und in jeder dem Orden zwei, dem betreffenden Bischof ein Drittel zuzuweisen, und Wilhelm führte diesen Auftrag in der Theilungsurkunde vom 28. Juli 1243 aus. Da Ch. dem päpstlichen Befehl, sich eines der vier preußischen Bisthümer auszuwählen und sich damit zu begnügen, hartnäckige Weigerung entgegensetzte, so drohte ihm der Papst zuletzt (16. Jan. 1245) bei fernerem Trotz die Strafe der Suspension an. Am 8. November desselben Jahres ist die neue Organisation in Preußen durchgeführt und ein Erzbischof steht an der Spitze der vereinigten Kirchen von Preußen und Livland; in der Zwischenzeit dürfte Ch. gestorben sein.

K. Lohmeyer in der Zeitschrift f. preuß. Geschichte, Bd. VIII (1871). — Perlbach in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. IX u. X (1872 u. 73). — A. L. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. I. u. II. Buch. Halle 1872 u. 75. K. Lohmeyer.

Christian (Kristan, Kirstan) von Mühlhausen, Bischof von Samland (1276—1295). Er stammte aus einem angesehenen ritterbürtigen Geschlechte, das sich sicherem Vermuthen zu Folge nach der Reichsburg Mühlhausen in Thüringen nannte, und war nicht minder wahrscheinlich in der Reichsstadt gleichen Namens (wol im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts) geboren. Seine Zukunft suchte er durch den Eintritt in den geistlichen Stand und zugleich in den deutschen Orden, der in Thüringen rasch breite Wurzeln gefaßt hatte, zu begründen. Im December 1271 tritt er urkundlich als Mitglied dieses Ordens auf und erscheint das Jahr darauf bereits als Comthur der Commende in der Altstadt Mühlhausen, mit der die Stellung eines Pfarrers an der dortigen Hauptkirche von St. Blasien verbunden war. Sehr früh ist er zugleich in nahe Beziehungen zu dem Landgrafen Albrecht von Thüringen getreten, man vermuthet nicht ohne Grund, daß er in der Zeit von 1260—1270 in dessen unmittelbaren Diensten gestanden hat, und ihre engen Beziehungen zu einander haben sich auch in späterer Zeit fortgesetzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es die Empfehlung eben des genannten Landgrafen, welche Ch., dem es nicht an Ehrgeiz gefehlt hat, im Anfange des J. 1276 zu einer höheren Würde beförderte. Mit dem Tode Heinrichs von Streitberg war das preußische Bisthum Samland, in dessen Sprengel Königsberg fiel, erledigt. Papst Gregor X. forderte im August

1275 den Bischof Friedrich von Merseburg auf, für die erledigte Kirche (ecclesia Sambienis), wo möglich aus der Reihe der Deutschordenspriester einen neuen Hirten einzusetzen, und dessen Wahl fiel auf den Comthur Ch. von Mühlhausen, dem schon in der nächsten Zeit von dem gedachten Bischof zu Merseburg die Consecration ertheilt wurde. Das Bisthum Samland lag nun freilich noch zum Theil in partibus infidelium, es hatte z. B. nicht einmal ein Capitel, und seine Einkünfte waren precär und dürftig genug; Ch. gab daher, eine realistische Natur wie er war, vom Anfang seiner Erhöhung an der Möglichkeit Ausdruck, daß der Herr ihn in Deutschland selbst mit einem besseren Bisthum versehen, oder daß er das Ordenskleid, das er jetzt trage, mit einem andern vertauschen könne. Das Bisthum, dessen beschwerliche Obsorge ihm zu Theil geworden war, übte daher durchgehends nur geringen Reiz auf ihn aus. Während der gesammten Zeit seines Episkopats, die 19 Jahre dauerte, hat er dasselbe nur zweimal besucht und im Ganzen nicht mehr als 2—3 Jahre dort zugebracht. Erst im Spätherbst 1277 machte er sich zum ersten Male auf den Weg, sein Bisthum zu besuchen, ungefähr über ein Jahr hat er sich jetzt dort aufgehalten, ohne daß uns, ausgenommen eine Maßregel geschäftlicher Natur, erhebliches von seiner Wirksamkeit in dieser Zeit überliefert wäre. Im Anfange des J. 1280 treffen wir Ch. wieder in Deutschland, am Rhein und noch häufiger in Thüringen. Er scheint in diesen Jahren das Amt eines Weihbischofs der Mainzer Kirche ausgeübt zu haben. In Thüringen verwickelte ihn sein schon berührtes Verhältniß zu dem Landgrafen Albrecht von Thüringen in dessen bekannte Streitigkeiten mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann. So geschah es, daß Ch. im J. 1281 von dem Markgrafen Diezmann aufgehoben und längere Zeit auf der Burg Schlotheim bei Mühlhausen festgehalten wurde; erst ein für jene Zeiten beträchtliches Lösegeld gab ihm die Freiheit wieder.

Im Verlaufe des J. 1284 trat Ch. eine zweite Reise in sein Bisthum Samland an, die Veranlassung dazu war die nicht mehr länger zu verschiebende Organisation desselben. Er rief jetzt auch in der That auf Andringen des deutschen Ordens und im Einvernehmen mit ihm ein Domcapitel in das Leben, aber es gibt kaum etwas charakteristischeres für Ch. als diese seine Schöpfung; denn sie war nichts als eine Fiction. Die ernannten Canoniker gehörten zwar dem deutschen Orden an, wohnten aber alle zu Mühlhausen in Thüringen und dessen Umgebung und fiel es ihnen gar nicht ein, nach dem ungastlichen Samland überzusiedeln oder auch nur von ihrer neuen Würde Gebrauch zu machen. In erster Linie scheint auch unwürdige Sparsamkeit Ch. zu diesem Verfahren bewogen zu haben. Gleichwol hat der Erzbischof Johannes I. von Riga, zu dem sich Ch. persönlich begeben, diese seine Stiftung bestätigt. — Im August 1285 begegnen wir dem beweglichen Bischof wieder in Thüringen. Er verkaufte hier willkürlich genug Güter der Samländer Kirche, die in der Nähe von Gotha lagen, was ihm später mit Recht bittere Nachrede zugezogen hat. Sonst treffen wir ihn jetzt in weltlichen Geschäften in der Nähe des Landgrafen Albrecht, später des Königs Adolf, der damals seine vielberufene Expedition nach und durch Thüringen unternahm. Im März 1287 wohnte Ch. dem Nationalconcil in Würzburg bei, begab sich aber noch vor dessen Beendigung nach Schlesien, um zwischen dem Bischof und dem Herzog von Breslau zu vermitteln. Im J. 1289 reiste er, wie nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet wird, im Auftrag des Erzbischofs Gerhard von Mainz an den päpstlichen Hof nach Rom, im Mai 1290 erscheint er aber schon wieder in Erfurt, wo damals König Rudolf seit längerer Zeit weilte. Die dauernde Abwesenheit Christians aus seinem Sprengel und sein fortgesetztes Wanderleben haben aber die Wirkung hervorgebracht, daß von Seite seiner Gegner die Behauptung ausgestreut wurde, er gebe sich unrecht-

mäßiger Weise als Bischof von Samland aus und sei es in Wirklichkeit nicht. Wenigstens ist es kaum anders zu verstehen, wenn der Bischof Heinrich von Merseburg im August 1292 in einem offenen Briefe an alle Bischöfe und Prälaten die feierliche Versicherung ausspricht, Ch. sei in der That von seinem Vorgänger Friedrich laut Aufforderung des Papstes Gregor X. zum Bischof von Samland ausersehen und als solcher geweiht worden. Wie dem nun sei, Ch. hatte zwar für sich in Samland einen Stellvertreter bestellt; aber auf die Länge ließ sich der Deutschorden an dieser unzureichenden Versehung der Samländer Kirche nicht genügen und bestand jetzt auf der Creirung eines wirklichen Domcapitels, das seinen Sitz in Preußen nehme, das Recht der Cooptation habe und eventuell den neuen Bischof aus der Zahl der Deutschordens-Geistlichen wählen sollte. Dieser Beschluß ist denn auch ausgeführt worden; die bez. Verhandlungen aber sind in Thüringen resp. in Mühlhausen gepflogen worden. Ch. hat sein Bisthum nicht mehr gesehen. Von seinem Thun in der letzten Zeit seines Lebens sind noch einige reiche Stiftungen hervorzuheben, die er dem Predigerorden und der Hauptpfarrkirche und dem deutschen Ordenshause in Altstadt Mühlhausen zugewendet hat. Am 3. September 1295 ist Ch. in seiner Vaterstadt, für die er von jeher eine deutliche Vorliebe gehabt zu haben scheint, gestorben und sein Leichnam in der schon erwähnten Hauptkirche beigesetzt worden. Ist die Vermuthung seines neuesten Biographen begründet, so hat die dankbare Vaterstadt das Andenken an ihren ihr so anhänglichen Sohn durch die Errichtung einer Statue am nördlichen Portal der St. Blasiuskirche zu erhalten versucht; das samländische Bisthum dagegen hat ihm kein anerkennendes Gedächtniß bewahrt.

Dr. Perlbach in den „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins" zu Halle (Bd. XIII. S. 372—392). — K. Herguet, Kristan von Mühlhausen, Bischof von Samland (1276—1295). Halle 1874. — Zu vgl. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe. Leipzig 1875.

Wegele.

Christian August, fünfter Sohn des Herzogs Moritz zu Sachsen-Zeitz, geb. am 9. October 1666, erhielt im väterlichen Testamente die Ballei Thüringen, residirte, nachdem er, erst 1689 heimlich, dann 1691 öffentlich in die Hände des Erzbischofs von Köln das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, 1692—94 zu Plauen i. V., trat darauf in den geistlichen Stand, wurde 1695 Domherr zu Köln, Münster und Lüttich und erhielt 1696 vom Kaiser das Bisthum Raab. In seine Hände schwur Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen 1697 die evangelische Religion ab, worauf ihn dieser zum Großkanzler und nach Niederlegung dieser Stelle 1699 zum wirklichen Geheimenrath ernannte. 1701 Coadjutor des Erzbischofs von Gran, 1702 nach Vertreibung des mit Frankreich verbündeten Erzbischofs von Köln kaiserlicher Administrator des Erzstifts, am 17. Mai 1706 Cardinal und am 20. Januar 1707 Erzbischof von Gran, als welcher er die Krönung Kaiser Karls VI. zum König von Ungarn vollzog, blieb er unermüdlich, noch weitere Glieder seines Hauses in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, war nicht nur beim Uebertritt des Kurprinzen thätig, sondern vermochte auch 1713 seinen Bruder Moritz Wilhelm und 1716 seinen Neffen Moritz Adolf zu dem gleichen Schritt. 1714 gleich allen seinen Nachfolgern auf dem Erzstuhle von Gran zum Reichsfürsten erhoben, starb er als kaiserlicher Principalcommissarius beim Reichstage am 23. August 1725 zu Regensburg.

Flathe.

Christian, einziger Herzog von Sachsen-Eisenberg, geb. am 6. Jan. 1653 zu Gotha, † am 28. April 1707 zu Eisenberg, war der fünfte von den Söhnen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha. Schon frühzeitig fand er Geschmack an wissenschaftlichen Gegenständen, besonders an der Geschichte und

den schönen Künsten. Er besuchte im Jahre 1669 die Universität Straßburg, bereiste 1672 mit seinen Brüdern Bernhard und Heinrich Holland und die Niederlande, dann 1673 die Schweiz, Italien, Savoyen und Frankreich, endlich nach dem Tode seines Vaters (1675) Oesterreich, Ungarn, und wiederum Italien. Nach seiner Rückkehr wählte er Eisenberg zu seiner Residenz und vermählte sich (13. Februar 1677) mit der Prinzessin Christiane, Tochter des Herzogs Christian, Administrators zu Merseburg. Mit ihr hielt er am 17. März 1677 seinen Einzug in das von ihm erweiterte und nach ihm benannte Schloß, die Christiansburg. Durch einen Vergleich mit seinen Brüdern (19. April 1678) erhielt er zu seiner Hofhaltung die vier Städte und Aemter Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg und 12142 Mfl. 18 Gr. jährlich baar. Am 24. Februar 1680 wurde dieser Vergleich bestätigt und für immer festgestellt, und ihm außerdem 5438 Mfl. Nachschußgelder und 3000 Mfl. jährlich vom Herzog Friedrich I., seinem ältern Bruder, bewilligt. Allein Ch. verstand es nicht, seine Ausgaben nach seinen Einnahmen einzurichten. Sein Hofstaat bestand aus 95 Personen, sein Marstall in der Regel aus 40 Pferden. Weil er mit vielen auswärtigen Gelehrten in brieflicher Verbindung stand, legte er (1698) in Eisenberg eine Post an. Zur Aufführung kleiner Schauspiele ließ er (1683) ein kleines Theater im Schlosse errichten, und eine kleine Capelle besolden. Im Jahre 1680 ließ er durch italienische Baumeister und Künstler die prächtige Schloßkirche zu bauen anfangen und 1683 den Schloßgarten und hinter dem Schlosse eine Reitbahn anlegen. Die Knabenschule erweiterte er und erhob sie im J. 1688 zu einem Lyceum, stiftete mit großer Freigebigkeit (1702) einen Freitisch von 12 Stellen, erbaute 1682 eine neue Mädchenschule, 1689 ein neues Schulgebäude und ließ eine neue Schulordnung entwerfen. Aus dem Schortenthale ließ er das Quellwasser auf eigene Kosten durch dazu in seinem Laboratorium gegossene bleierne Röhren in den Schloßhof und in die Stadt leiten (1702.) Dem italienischen Baumeister seiner Schloßkirche baute er in der Nähe des Schlosses ein eigenes Haus. In einer von ihm errichteten Münzstätte wurden eine Menge Denk- und Schaumünzen, ganze und halbe Ducaten, Viertel- und Zweidrittelthaler, Zwanzigkreuzer, Groschen, Sechser, Dreier und Pfennige geprägt. Als von der Stadt das Rathhaus erweitert wurde, unterstützte er den Bau auf das freigebigste. Alle diese Unternehmungen kosteten mehr als der Herzog einnahm. Dazu kam noch sein unwiderstehlicher und verderblicher Hang zur Alchemisterei, welchen unredliche Diener nährten mit der trügerischen Hoffnung, daß er dadurch zu unermeßlichen Reichthümern gelangen werde. So hatten ihm diese Betrüger einen massiven goldnen Sarg, einen Diamant von 1 Pfund, einen Klosterschatz zu Laußnitz von 10 Millionen und die wahre Goldtinctur zugesichert. In seiner Verblendung nannte sich der Herzog selbst den „Abt der heiligen Jungfrau zu Laußnitz Theophilus". In den letzten Jahren seines Lebens glaubte der Herzog selbst mit Geistern in besonderer Verbindung zu stehen und im Jahre 1705 erschienen ihm in seinem abenteuerlich ausgeschmückten Betzimmer die Schatten des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg und seiner untreuen Gemahlin Anna, die Herzog Ch. durch sein Gebet wieder versöhnte. Der feste Glaube, mit Hülfe der Alchemie außerordentliche Schätze zu gewinnen, ließ ihn schon im J. 1699 zur Errichtung eines adelichen Fräuleinstifts 400000 Rth., zu einer Armen- und Waisenschule 240000 Rth., zu einem Zuchthause 320000 Rth. bestimmen, und vier Wochen vor seinem Tode erließ er seinen Unterthanen die Steuern auf drei Jahre. Natürlich starb er mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenmasse. Seine sämmtlichen Einnahmen beliefen sich nur auf 23585 Rth. und für seine eigene Person blieben ihm jährlich nur 8 Thaler. Er sah sich genöthigt, Gelder zu borgen und Einschränkungen im fürstlichen Haus-

halte zu machen. Im Jahre 1705 entließ er 41 Personen aus seinem Dienste, die übrigen mußten mit geringeren Besoldungen zufrieden sein. Im J. 1685 hatte er Bergwerke in der Nähe von Cursdorf angelegt, die aber den gewünschten Ertrag nicht lieferten. Noch 14 Tage vor seinem Tode mußte er sein Kammergut zu Petersberg verpfänden. Ch. war ein wohlwollender menschenfreundlicher Fürst, dessen Streben dahin ging, sein Land und seine Unterthanen glücklich zu machen. Sein frommer Sinn artete in Aberglaube aus. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (13. März 1679) vermählte er sich zum zweiten Male mit der hessen-darmstädtischen Prinzessin Sophie Marie (9. Februar 1681). Seine Tochter Christiane aus der ersten Ehe vermählte sich (15. Februar 1699) mit dem Herzoge Philipp Ernst von Holstein-Glücksburg, starb aber schon am 4. Mai 1722. Mit Herzog Ch. starb die von ihm gegründete eisenbergische Linie wieder aus. Sein Land fiel an Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha.

August Leberecht Beck, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg. Eisenberg 1843. Bd. I. 51. Beck.

Christian Ernst, Herzog zu Sachsen-Saalfeld, geb. am 18. August 1683 zu Saalfeld, † am 4. September 1745 ebendaselbst, war der Sohn Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Saalfeld und der Tochter Herzog Christians von Sachsen-Merseburg, Sophia Hedwig († 2. August 1686). Seine Vermählung mit Fräulein Christiana Friederike v. Koß, der Tochter eines Kammerjunkers und Forstmeisters zu Saalfeld (24. Aug. 1724), veranlaßte einen Rangstreit mit seinem jüngern Bruder Franz Josias, der zuvor mit einer schwarzburgischen Prinzessin sich vermählt hatte, und deshalb auf die Erbfolge Anspruch machte. Der Vater glich die Sache zu Gunsten des jüngern Sohnes aus, und als Johann Ernst im Jahre 1729 gestorben war, regierten die beiden Söhne die coburgisch-saalfeldischen Lande in ungetheilter Gemeinschaft. Ch. Ernst residirte in Saalfeld, Franz Josias in Coburg. Die sämmtlichen Einkünfte beliefen sich damals auf 58092 fl. Unter den beiden Brüdern wurde der (seit 1699) langjährige coburgische Erbfolgestreit im Jahre 1735 entschieden, und Saalfeld erhielt die Aemter und Städte Coburg, Rodach, Mönchröden und einen Theil von Neuhaus. Durch den Widerspruch Sachsen-Meiningens war der Streit so lange verzögert worden. Die Saalfelder Linie nahm von nun an den Titel „Coburg-Saalfeld" an. Ch. Ernst starb am 4. September 1745 und stand in dem Rufe eines frommen Fürsten. Er war Verfasser des Liedes: „Warum, mein Jesu, läßt du mich in meinen Schmerzen liegen?" (s. Saalfelder Gesangbuch von 1712). Seine Gemahlin war ihm am 14. Mai 1743 in die Ewigkeit vorangegangen. Da aus dieser Ehe keine Kinder vorhanden waren, so erbte der Herzog Franz Josias Alles, was er hinterließ.

Johann Adolf v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Abtheil. 3. Coburg 1822. 4. S. 22. Beck.

Christian I., Herzog von Schleswig und Holstein, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, König von Dänemark, Schweden und Norwegen, geboren 1426, † 1481, Sohn des Grafen Dietrich von Oldenburg und der Heilwig, Schwester des Schaumburgers Adolf VIII., Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, wurde am Hofe des letzteren mit seinen beiden jüngeren Brüdern Gerhard und Moritz erzogen. Herzog Adolf hatte ihn ursprünglich zu seinem Nachfolger ausersehen, verschaffte ihm aber nach dem am 6. Januar 1448 erfolgten Tode des Königs Christof von Dänemark, Schweden und Norwegen die dänische Krone. Die durch früher ihm geleistete Huldigung erworbenen Ansprüche an Schleswig und Holstein gab Ch. am 28. Juni 1448 auf und bestätigte zugleich, daß Schleswig niemals wieder mit Dänemark verbunden werden solle, so daß über beide Lande ein Herr sei. Nachdem Ch. zu Hadersleben am 1. Sept.

1448 auf eine vom dänischen Reichsrath vorgelegte Handfeste sich verpflichtet hatte, wurde er zum Könige von Däuemark gewählt und empfing am 28. September zu Wiborg die Huldigung. Im darauf folgenden Jahre vermählte er sich mit seines Vorgängers Christof Wittwe, Dorothea, aus dem Stamme der Hohenzollern. — Die Schweden hatten den Karl Knudson zum Könige gewählt. Dies führte zum Kriege zwischen Dänemark und Schweden. Ch. gewann die zwischen beiden Ländern streitige Insel Gothland. Am 13. Mai 1450 verglichen sich die beiden Reiche zu Halmstad dahin, daß nach des einen Königs Tode der überlebende über beide Reiche König sein solle, und daß dieselben dann ewiglich unter einem Könige zusammenbleiben sollten. — Norwegen beanspruchten beide Könige. Der norwegische Reichsrath erkannte Ch. am 1. August 1450 als den rechtmäßigen König an und erklärte am 29. desselben Monats, daß Norwegen für die Zukunft stets denselben König mit Dänemark haben solle. — Der Streit um Gothland führte 1452 von neuem zum Kriege zwischen Dänemark und Schweden. König Ch., wiewol von seinem Oheim Herzog Adolf VIII. auf das eifrigste unterstützt, zugleich im Bunde mit Frankreich und vom deutschen Orden mit Geldmitteln versehen, errang keine entscheidenden Vortheile. Erst als der Erzbischof Jens von Upsala, mit dem Schwedenkönige Karl Knudson verfeindet, sich auf seine Seite stellte, entschied sich der Streit zu seinen Gunsten. Karl Knudson floh nach Danzig; Ch. erschien mit einer Flotte in Stockholm und empfing am 29. Juli 1457 im Dom zu Upsala die schwedische Krone. Im Januar 1458 wurde vom norwegischen Reichsrath und bald darauf auch von den maßgebenden Factoren Schwedens Christians ältestem Sohne, Johann, die Nachfolge zugesichert. Am 28. Juli desselben Jahres schloß König Ch. Frieden mit Polen und mit den preußischen Städten, welche seinen Gegner unterstützt hatten. — Am 4. December 1459 starb Herzog Adolf VIII. Rechtmäßigen Anspruch an seine beiden Länder Schleswig und Holstein zugleich hatte Niemand. An Holstein hatte wol Graf Otto von der in Pinneberg regierenden Seitenlinie des Schaumburger Grafenhauses das beste Recht. Schleswig dagegen durften Ch. und seine Brüder als Herzog Adolfs nächste Erben beanspruchen, wenn es nicht als ein eröffnetes dänisches Reichslehen Ch. als dem Könige von Dänemark zur Verfügung stand. Strenge Durchführung des Rechtes mußte zur Trennung der beiden vereinigten Länder führen. Dies wollten deren Stände unter allen Umständen vermeiden; sie schwuren sich, einträchtig einen Herrn zu erkiesen. Verhandlungen mit den verschiedenen Prätendenten zu Neumünster und Rendsburg blieben erfolglos. Anfang März 1460 fanden sich die Landräthe mit Ch. zu Ripen zusammen. Hier wählten sie, durch specielle Vergünstigungen gewonnen, den König Ch. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein. Am 5. März wurde ihnen die bekannte Handfeste ausgestellt, in welcher zugesichert wurde, daß beide Lande auf ewig zusammenbleiben sollten ungetheilt. In derselben wurden den Ständen beider Lande wichtige Rechte verbrieft, welche durch die am 4. April 1460 zu Kiel ausgestellte sogenannte tapfere Verbesserung der Landesprivilegien noch erweitert wurden. — Des Königs Brüder hatten auf ihre Ansprüche an Schleswig-Holstein verzichtet. Dafür überließ ihnen der König Ch. seinen Antheil an den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und sagte jedem von ihnen beiden die Zahlung von 40000 rheinischen Gulden zu. Die Schaumburger Grafen ließen sich für ihre Ansprüche an Holstein durch eine Summe von 41500 rheinischen Gulden abfinden. Die Privilegien der schleswig-holsteinischen Städte und Klöster, auch von Lübeck und von Hamburg, welches zuvor am 15. Januar 1461 dem Könige Huldigung geleistet hatte, wurden in üblicher Weise bestätigt. — Schwer lasteten auf Ch. die ihm durch den Erwerb Schleswig-Holsteins erwachsenen Zahlungsverbindlichkeiten, umsomehr da er auch die Tilgung von Herzog

Adolfs bedeutenden Schulden übernommen hatte. Es half nicht viel, daß in Schleswig-Holstein wiederholt eine allgemeine Schatzung bewilligt wurde, wiewol zugleich der erbeutete Schatz Karl Knudsons und ein Theil der im Norden gesammelten Ablaßgelder ihm zu Nutze kam. Im Jahre 1464 starb des Königs Bruder Moritz. Graf Gerhard übernahm die Vormundschaft über dessen Kinder und stellte sich dem Könige wegen der noch rückständigen Summen als drängender Gläubiger gegenüber, da er viel Geld für seinen Streit mit dem Stifte Bremen gebrauchte. Nicht nur seinen Brüdern, auch einzelnen Adlichen hatte König Ch. hohe Summen zu zahlen. Fast alle Schlösser und Städte mit dem größten Theil des Landes waren als Pfandstücke in den Händen des Adels. Dadurch wurde die Macht und Bedeutung des Landrathes gesteigert. Derselbe schloß am 20. Mai 1466 zu Kolding mit dem dänischen Reichsrath eine Union ab, welche ewigen Frieden zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein festsetzte und für den Todesfall Christians Bestimmungen über die Wahl seines Nachfolgers traf. Der König gab diesem Vertrage seine Zustimmung. — Graf Gerhard trat inzwischen bei seinen Geldforderungen immer stürmischer auf, setzte sich sogar 1466 in den Besitz von Rendsburg, welches die Herzogin Margarethe, deren Wittwensitz es war, der Königin Dorothea überlassen hatte. Um ihn zu befriedigen, wurde ihm (1. November 1466) die Einlösung von einigen verpfändeten Schlössern in Schleswig-Holstein gegönnt. Am 18. December wurde er sogar für die Zeit der Abwesenheit des Königs zu einem Vorsteher des Landes ernannt. Dies benutzend, setzte sich Gerhard in den Besitz von verpfändeten Schlössern, ohne die Pfandgläubiger völlig zu befriedigen. Dadurch beim Adel verhaßt, wußte er gleichzeitig bei den Bauern und beim gemeinen Mann Sympathien für sich zu erwecken. Als nun gar im Frühjahr 1469 der König die Lande Schleswig und Holstein aufforderte, seinem Bruder Pfandhuldigung zu leisten, stiftete der Landesadel, auf das höchste gereizt, in einer großen Versamlung am Vollrathsbache bei Kiel (2. Mai 1469) einen Bundesverein zum treuen Zusammenstehen gegen Jedermann, der sie vergewaltigen wolle. Gemünzt war dies gegen Gerhard. Vom Könige mußte die Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten erwartet werden. Abgesandte der Ritterschaft erhielten von ihm in Kopenhagen (31. August 1469) günstige Zusagen. Er erschien noch im selben Jahre persönlich in Holstein, ohne indessen mit der Ritterschaft zur Verständigung zu kommen. Da die Verwicklungen mit Schweden des Königs Anwesenheit in Schleswig-Holstein auf längere Zeit nicht gestatteten, wurde die Regelung der Zwistigkeiten in Schleswig-Holstein auf ein Jahr vertagt. Aber mit Lübeck wenigstens, welches in Hinsicht auf den schwedischen Krieg gewonnen werden mußte, hatte sich Ch. verständigt. Um die verschiedenen Ansprüche der Lübecker zu befriedigen, wurde denselben am 8. October Schloß und Stadt Kiel mit Zubehör verpfändet. Die von Gerhard erregten Streitigkeiten in Schleswig-Holstein dauerten fort. Er erreichte, daß ihm 1470 die Friesen und das geringe Volk in den Landschaften Pfandhuldigung leisteten. Im Sommer erschien der König wieder in Holstein und berief die Parteien nach Segeberg. Auch der Bischof von Lübeck und die Rathssendeboten von Hamburg und Lübeck fanden sich ein. Gerhard gab zunächst durchaus nicht nach, wurde aber im August durch Gewalt gezwungen, die von ihm behaupteten Schlösser auszuliefern und allen seinen Ansprüchen mit Ausnahme an die für Aufgabe seines Erbrechtes an Schleswig-Holstein ihm noch rückständigen Summen zu entsagen. Am 8. August entband er die Lande von der ihm geleisteten Pfandhuldigung und leistete am 21. Sept. dem Könige Urfehde. Letzterer ließ sich von neuem huldigen. Am 9. Octb. schloß Ch. aber nur in seiner Eigenschaft als Landesherr von Schleswig und Holstein mit Lübeck und Hamburg ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfsleistung.

Erweitert wurde dasselbe am 11. October durch die sogenannten Segeberger Concordaten. Die schleswig-holsteinischen Stände standen bei diesen Verhandlungen dem Könige und den beiden Hansestädten wie eine selbständige Macht gegenüber. Ungefähr gleichzeitig wurde des Königs Verhältniß zu seinen Gläubigern aus der Ritterschaft geregelt. Zahlreiche Verpfändungen von Schlössern und Harden stellten deren Forderungen sicher. Den Dithmarschen wurden ihre alten Freiheiten bestätigt. Graf Gerhard, nur dem Zwange gewichen, folgte deshalb bereitwillig dem Rufe der ihm treu ergebenen Friesen an der schleswigschen Westküste, welche 1472 einen Aufstand erregten, und erschien wieder im Lande. Mit Hülfe des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und der Städte Hamburg und Lübeck, welche besonders Geld herliehen, wurde der Aufstand der Friesen niedergeschlagen und auf das strengste bestraft. Besonders Husum hatte schwer zu leiden. Graf Gerhard hatte sich rechtzeitig in seine Grafschaften zurückgezogen. Er verhielt sich von jetzt an ruhig und versöhnte sich schließlich mit seinem Bruder.

Inzwischen hatte Ch. eine seiner Kronen verloren. Streit mit dem Erzbischof Jens von Upsala hatte 1463 Kämpfe veranlaßt, welche den Karl Knudson im Jahre 1464 auf kurze Zeit und dann 1467 noch einmal auf den schwedischen Thron zurückführten. Er starb als König von Schweden am 13. Mai 1470. Zur Führung des schwedischen Krieges hatte der dänische Reichsrath Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Königin Dorothea hatte, um Geld für denselben Zweck herbeizuschaffen, ihr Geschmeide verpfändet. Nach Karl Knudsons Tode stellte sich dessen Neffe Sten Sture an die Spitze der Dänemark feindlichen Partei Schwedens. Er schlug am 10. October 1471 am Brunkeberge vor Stockholm ein dänisches Heer und behauptete sich in der Folge an der Spitze Schwedens. König Ch. war in der Schlacht selber verwundet worden. Am 2. Juli 1472 schlossen Dänemark und Norwegen mit Schweden den Frieden, der in den folgenden Jahren wiederholt erneuert wurde, obgleich Ch. den Gedanken einer Wiedergewinnung Schwedens nie aufgab und zu diesem Zwecke nach allen Seiten hin mit den europäischen Mächten Verbindung suchte. Noch auf seinem Todtenbette sprach er seiner Gemahlin von seinen Entwürfen gegen Schweden.

Eng verbunden war Ch. mit dem Könige Jakob von Schottland, der sich 1468 mit Christians Tochter Margarethe vermählt hatte und an Stelle der versprochenen Mitgift die früher zu Dänemark gehörenden Orkaden und Shetlandsinseln erlangte. Durch König Jakobs Vermittelung erneuerte Ch. seine schon früher bestandene Verbindung mit Frankreich. Am 7. September 1472 wurde ein Bündniß zwischen Dänemark und Frankreich abgeschlossen, bei dem sogar eine Heirath zwischen Christians ältestem Sohn Johann und Ludwigs XI. Tochter Johanna in Aussicht genommen wurde. Aus dieser Heirath wurde freilich nichts. Johann vermählte sich später (1478) mit des Kurfürsten Ernst von Sachsen Tochter Christina. Mit England schloß Ch. am 1. Mai 1471 einen zweijährigen, später verlängerten Friedensvertrag. Als ein großer Gewinn mußte es dem Könige Ch. erscheinen, daß er am 26. Mai 1473 vom deutschen Kaiser Friedrich III. mit Dithmarschen belehnt wurde. Zu dem Kaiser trat Ch. im folgenden Jahre in sehr enge Beziehungen. Am 8. Januar 1474 unternahm er nämlich mit großem Gefolge eine Auslandsreise. Zunächst ging er zum Kaiser nach Rothenburg a. d. Tauber, von da über Innsbruck und Mailand, wo er längeren Aufenthalt nahm, nach Rom zum Papst. Dieser befreite ihn von dem Gelübde einer Wanderung zum heiligen Grabe. Auf der Rückreise verweilte Ch. vier Wochen lang beim Kaiser in Augsburg. Am 24. August war er wieder in Reinbeck in Holstein. Noch einmal verließ er seine Lande am 28. October und begab sich an den Rhein, um womöglich den drohenden Zwist zwischen dem Kaiser und Herzog Karl dem Kühnen von Burgund beizulegen.

Zu Schiffe den Rhein hinunter und von Campen aus zur See kehrte er in die Heimath zurück, wo er im Juni 1475 wieder eintraf. Der Aufenthalt in den Niederlanden brachte ihm einiges Geld ein, da er von einzelnen niederländischen Städten für deren Befreiung vom neuen Sundzoll Geldsummen erhielt. Die Reisen hatten übrigens einen großen Aufwand erfordert, waren indessen auch von großen Erfolgen begleitet. Der Papst hatte mancherlei bewilligt. Besonders werthvoll war für Ch. mit Rücksicht auf seine Beziehungen zum schleswig-holsteinischen Adel eine päpstliche Bulle vom 1. Juli 1474, welche den Schleswig-Holsteinern das wucherische Zinsnehmen verbot und die wucherischen Obligationen cassirte. Vor allem wichiig war aber die päpstliche Genehmigung zur Stiftung der Universität Kopenhagen. Am 1. Juni 1479 wurde dieselbe eingeweiht. — Der Kaiser erhob am 14. Februar 1474 die Grafschaften Holstein und Stormarn zu einem Herzogthum, wozu Erzbischof Adolf von Mainz und der mit Ch. eng verbundene Kurfürst Albrecht Achill von Brandenburg am 1. und am 5. Juli ihre Willebriefe ertheilten. Dithmarschen wurde für einen Theil des neuen Herzogthums erklärt. Hieraus zog Ch. keinen wirklichen Nutzen, da die Dithmarscher bei seinen Lebzeiten ihre Selbständigkeit zu wahren wußten. Am 13. Februar 1474 hatte der Kaiser dem Könige Ch. ein privilegium de non evocando verliehen, welches den Holsten die Berufung von ihren Landgerichten an Kaiser und Reich abschnitt. Am selben Tage bewilligte der Kaiser, daß die Zölle zu Rendsburg, Ploen und Oldesloe auf gleiche Höhe mit dem Gottorper Zoll gebracht werden dürften.

Um die für des Königs auswärtige Politik nothwendigen Geldmittel flüssig zu machen, waren nach und nach die wichtigsten Theile von Schleswig-Holstein verpfändet worden und befanden sich im Pfandbesitz von Lübeck und Hamburg oder des schleswig-holsteinischen Adels. Der letztere war dadurch übermächtig geworden, und das Land seufzte unter dessen Druck und Willkür. Der König mußte einschreiten. An Henning Pogwisch, der ärgsten einem, wurde ein strenges Beispiel statuirt. Er verlor seinen Pfandbesitz Tondern und wurde landflüchtig. Der Ritterbund von 1469 erschien dem Könige besonders gefährlich. Am 13. Juli 1480 auf einer Versammlung zu Rendsburg verlangte er, daß sich die Ritterschaft wegen ihres Bündnisses und wegen einer ganzen Reihe von anderen Klagepunkten rechtfertige. Die Rathssendeboten von Lübeck und Hamburg führten als Vermittler eine Verständigung zwischen dem Könige und der Ritterschaft herbei. Die letztere, wol geschreckt durch Henning Pogwisch's Schicksal, fügte sich. Zum Schutze des Rechtszustandes im Lande erließ der König am selben Tage ein strenges Mandat. Mit seinen Gläubigern aus der Ritterschaft verständigte sich Ch. am 29. August 1480 zu Segeberg. Die Pfandschaften blieben meist bestehen; außerdem wurde zur Sicherstellung begründeter Forderungen am 16. September Schloß und Stadt Flensburg den Gläubigern für eine bedeutende Summe verschrieben.

Am 22. Mai 1481 starb König Ch., der erste Herrscher über Dänemark und Schleswig-Holstein aus oldenburgischem Stamme, überlebt von seiner Gemahlin Dorothea und von seinen Söhnen Johann und Friedrich. Seine Gebeine ruhen in der Domkirche zu Roeskilde.

Diplomatarium Christerni Primi, herausgegeben von Wegener. Kopenhagen 1856. Registrum König Christian des Ersten, IV. Band der Urkundensammlung der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Bd. III. Waitz, Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. I.

Hille.

Christian III., Herzog von Schleswig-Holstein und König von Dänemark-Norwegen, derjenige unter den Fürsten des oldenburgischen Hauses,

die zugleich in den deutschen Herzogthümern und den nordischen Königreichen die Herrschaft führten, welcher neben seinem Großvater, dem König Christian I. vorzugsweise einen Platz an dieser Stelle beanspruchen kann, während die Nachfolger des Namens, wenn auch zugleich Fürsten des deutschen Reichs, und einzelne, wie Christian IV., nicht ohne bedeutende Einwirkung auf deutsche Verhältnisse, doch ihrer Bildung und politischen Haltung nach so überwiegend Dänemark angehören, daß, mit Ausnahme nur noch Christians VIII. es nicht angemessen erscheinen konnte, sie in eine deutsche Biographie aufzunehmen.

Ch. III. ward am 12. August 1503 geboren, da der Vater Friedrich I. als Herzog in der einen Hälfte Schleswig-Holsteins zu Gottorp bei Schleswig residirte. Seine Mutter war Anna, Tochter des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg. Er erhielt eine durchaus deutsche Erziehung, eine Zeit lang am brandenburgischen Hofe, besuchte (i. J. 1521) mit dem Kurfürsten Joachim, begleitet von dem angesehenen Johann Rantzau, seinem Hofmeister, den Reichstag zu Worms, wo Luther's Auftreten auf den jungen Fürsten lebhaften Eindruck machte und ihn für die Reformation gewann, der er unverbrüchlich treu geblieben und eine feste Stütze im Norden geworden ist. Als der Vater nach der Vertreibung Christians II. die dänische Krone empfangen (i. J. 1523), vertrat ihn Ch. als Statthalter in den Herzogthümern, wo er zu Hadersleben zu residiren pflegte, und Deutsche in seiner Umgebung hatte, später deutsche Geistliche anstellte. So blieb er Dänemark fremd; er liebte auch, heißt es, die Dänen nicht. Dagegen gewährte er der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bedeutenden Einfluß: mit neuen Privilegien von Friedrich I. nach seiner Wahl zum König ausgestattet, im Besitz der wichtigsten Aemter und zahlreicher, bedeutenden Ertrag gewährender Güter, durch eine Reihe tüchtiger Persönlichkeiten vertreten, nahm sie eine Stellung ein, die den jungen Fürsten fast in den Hintergrund drängte. Ch. hat es wohl empfunden, ohne doch sich dem entziehen zu können: eine gewisse Schüchternheit, Mangel an Vertrauen in sich und dafür Hingebung an die Männer seiner Umgebung, waren ihm eigen. Damit verband er aber strenge, selbst ängstliche Gewissenhaftigkeit. An dem, was er für recht erkannt, hielt er fest. Und indem er ruhig und vorsichtig zu Werke ging, wußte er wohl Nachhaltiges zu erreichen. Die Zeit, wo er zu eigenem Handeln berufen, war von heftigen Stürmen bewegt. Die Reformation, das Emporkommen demokratischer Elemente in den norddeutschen und einigen dänischen Städten, die veränderten Beziehungen zur Hanse, deren Haupt, das benachbarte Lübeck, noch einmal alles aufbot die frühere Macht auf der Ostsee und im skandinavischen Norden aufrecht zu erhalten, gaben Anlaß zu Verwicklungen und Kämpfen, die beim Tode Friedrichs I. (im J. 1533, 10. April) zum Ausbruch kamen. In den Herzogthümern ist die Nachfolge nicht bestritten: Ch. nahm sie, trotz des Wahlrechts, welches die Privilegien den Ständen gewährten, als unzweifelhaftes Recht in Anspruch, als ein Recht, das drei minderjährige Brüder aus einer zweiten Ehe des Vaters mit ihm zugleich hätten; er erhielt auf einem Landtag die gemeinschaftliche Huldigung und bestätigte die Privilegien mit einigen Zusätzen, die sich auf die kirchlichen Verhältnisse bezogen und zunächst noch eine Vermittlung zwischen den sich gegenüberstehenden Anhängern des alten und neuen Glaubens versuchten. Wesentlich anders stellte sich die Sache in Dänemark. Auch hier hielt Ch. wol an dem Anspruch fest, daß seinem Hause die Nachfolge gebühre; doch bestritt er nicht das Recht des dortigen Reichsraths unter den mehreren Söhnen des letzten Königs zu wählen; und er zeigte sich nicht beeifert, diese Krone für sein Haupt zu suchen, da erst eine Partei im Lande, dann auch unter gewissen Bedingungen die Lübecker ihre Hülfe anboten. Dagegen ward damals eine Union zwischen dem Königreich und den Herzogthümern geschlossen, in welcher sie, recht eigentlich als selbständige Staaten, ohne besondere Rücksicht auf die Gemeinsamkeit des

Herrschers, sich verbanden, auf ewige Zeiten wie es hieß, Streitigkeiten zu meiden und schiedsrichterlich auszutragen, bei feindlichen Angriffen sich gegenseitig Hülfe zu leisten. Gleichzeitig traten beide in nähere Beziehungen zu den Niederlanden und ihrem Herrn, dem Kaiser Karl V.: gegen eine Pension von jährlich 6000 Gulden verpflichtete sich Ch. diesem auf zehn Jahre zu Dienst, nur mit einem Vorbehalt in Betreff der protestantischen Fürsten, mit denen der Herzog bereits früher in Bündniß stand. Eben das aber war es, was Lübeck auf das schwerste verletzte, da die Stadt seit längerer Zeit in feindlicher Spannung mit den Niederlanden lag, sie von der Ostsee auszuschließen, eine directe Handelsverbindung mit den nordischen Reichen zu hindern suchte. Um das zu erreichen, war mit Lübecks Hülfe Christian II. gestürzt, die skandinavische Union zerrissen; da aber auch das nicht zum Ziele geführt, so suchte jetzt die Stadt, unter der Führung ihres Bürgermeisters Jürgen Wullenweber, der durch eine demokratisch-reformatorische Bewegung ans Regiment gekommen war, sich der Herrschaft über Dänemark oder wenigstens der Verfügung über die dänische Krone zu bemächtigen; man steckte dabei die Fahne eben jenes Christian II. auf, der sich der Reformation zugewandt und Sympathien in den dänischen Städten gewonnen hatte, der aber bei einem Versuch zur Wiedergewinnung der Krone in die Gewalt Friedrichs I. gefallen war und unter Aufsicht des schleswig-holsteinschen Adels auf dem Schlosse Sonderburg gefangen saß. Ein Mitglied des oldenburgischen Hauses, ein entfernter Verwandter wie des unglücklichen Königs so des Herzogs Ch., der Graf Christoph, ward als Führer eines Söldnerheeres gewonnen: nach ihm ist der Krieg, der nun in Holstein begann und bald nach Dänemark verpflanzt ward, die Grafenfehde benannt, ohne daß doch der Graf und andere Parteigänger, welche Lübeck in Bewegung zu setzen wußte, eine selbständige Rolle spielten. In plötzlichem Ueberfall wurden eine Anzahl holsteinischer Städte und Schlösser eingenommen, besonders die adlichen Güter und die Höfe, welche Mitglieder der Ritterschaft in den Städten besaßen, heimgesucht und gebrandschatzt (i. J. 1534, Mai): eben gegen den Adel hegte die in Lübeck herrschende Partei heftigen Groll; sie dachte auch wol noch den Herzog von demselben trennen zu können. Aber dazu am wenigsten war Ch. zu bringen. Die Macht des Landes, welche vornehmlich eben in der Ritterschaft lag, ward aufgeboten; Zuzug kam aus den Landen der benachbarten protestantischen Fürsten, Geld auch von Gustav von Schweden, den Lübeck ebenfalls bedrohte. Jütland und Fünen erklärten sich eben jetzt für die Erhebung Christians III. zum dänischen König und leisteten Beistand. So ward Lübeck, das den Grafen Christoph mit seinem Heer nach Kopenhagen gesandt, bald schwer bedrängt, die Trave gesperrt, die Verbindung mit der See abgeschnitten: die Stadt mußte froh sein, durch den Stockelsdorfer Frieden den Kampf in den Herzogthümern beendigen zu können, so daß nur Sonderburg, wo man noch den gefangenen Christian II. zu befreien dachte, ausgenommen, Ch. III. aber auch gestattet ward, die ganze ihm zu Gebote stehende Macht in Dänemark zu verwenden. Und das geschah mit wachsendem Erfolg. Johann Rantzau siegte am Ochsenberg auf Fünen und unterwarf auch einen Theil der Insel Seeland. Lübeck, wo unter dem Eindruck schon des ersten Mißgeschicks die alte Verfassung hergestellt, Wullenweber der Boden unter den Füßen entzogen, sein Einfluß gebrochen war, bot jetzt die Hand zu einem weiteren Frieden (in Hamburg i. J. 1536), durch den Ch. III. auch als König von Dänemark und Norwegen anerkannt ward; und nicht ohne seine Theilnahme geschah es dann, daß der demokratischer, wiedertäuferischer Ansichten beschuldigte Bürgermeister, der in die Hände des Braunschweiger Herzogs gerathen, hier vor einem unbefugten Gericht harte und in der Weise nicht verschuldete Verurtheilung fand. Die ganze Lage der Sache ist nun verschoben: die Parteigänger Christians II.

suchten jetzt Hülfe in den Niederlanden, gegen die das Unternehmen ursprünglich vorzugsweise gerichtet gewesen; Ch. III. kam in ein feindliches Verhältniß zu ihrem Herrn, dem Kaiser, mit dem er sich vor kurzem verbündet hatte. Aber die dänische Krone konnte auch dies ihm nicht mehr streitig machen. Die Städte Ellenbogen (Malmöe) und Kopenhagen, die sich für Christian II. erhoben, unterwarfen sich; die fremden Heerführer erhielten freien Abzug; die Niederlande willigten (im J. 1537) in einen Stillstand, der einige Male erneuert, später (i. J. 1544) zu Speier in einen Frieden mit dem Kaiser verwandelt ward, durch den die früheren Verträge wiederhergestellt und die kriegerischen und politischen Verwicklungen beendigt sind, welche einige Jahre hindurch einen großen Theil Europa's beschäftigt haben — nicht blos die deutschen Fürsten, vor allem die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, und die Städte der Hanse, die in diesen Jahren eine der wichtigsten Versammlungen hielten, auch die Könige von England und Frankreich waren in die Sache hineingezogen: bot Lübeck dem Kurfürsten von Sachsen die dänische Krone an und trat in nähere Beziehungen zu England, so Ch. III. zu den andern Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes, zu Albrecht von Preußen und Franz von Frankreich. Da aber alles sich zum Frieden gewandt, hat auch Christian II. die Hoffnung der Herstellung fahren lassen: er verzichtete auf alle Ansprüche an den Königreichen und den Herzogthümern, übertrug hier ausdrücklich sein Recht auf Ch. III. und seine Brüder. Einige Zeit nachher (i. J. 1549) ward ihm auch die dafür in Aussicht gestellte Freiheit zu Theil, und noch zehn Jahre lebte er auf dem dänischen Schlosse Kallundborg, so daß er selbst den glücklicheren Vetter, seinen zweiten Nachfolger in der Herrschaft, vor sich sterben sah. Diesem waren zuletzt friedliche Jahre vergönnt, die er in ersprießlicher Thätigkeit zu nutzen wußte. Nun ward die Reformation in Dänemark wie in den Herzogthümern durchgeführt, eine Kirchenordnung, die zuerst für das Königreich entworfen, mit geringen Aenderungen auch hier auf dem Landtag zu Rendsburg angenommen, das Schleswiger Bisthum nach dem Tode Gottschalks von Ahlefeld einem Anhänger Luther's, Tilemann von Hussen, verliehen, unter dem vier Superintendenten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hatten, während in Holstein das Lübecker Bisthum zunächst unverändert bestehen blieb, ein Propst, der durch die Kirchenordnung für das Herzogthum bestimmt war, später nur in dem Theil des Landes fungirte, welchen Ch. bis zur Theilung mit seinen Brüdern erhielt. Diese Theilung, von ihm schon immer gewünscht, von den Ständen aber hinausgeschoben und ungern gesehen — der einflußreiche Johann Rantzau legte vor Verdruß über dieselbe seine Aemter nieder — kam (im J. 1544), da der jüngste der Brüder Friedrich wegen Aussicht auf ein deutsches geistliches Stift verzichtete, in der Weise zu Stande, daß drei Antheile gebildet, die an je ein angesehenes Schloß in Schleswig geknüpft wurden, aber gleichmäßig schleswigsche und holsteinsche Aemter umfaßten: der jüngste Bruder Adolf, der die erste Wahl hatte, nahm Gottorp, der König, dem die zweite überlassen, Sonderburg: Hauptorte waren hier Flensburg, Segeberg, Itzehoe, Ploen. Der Antheil des dritten Bruders Johann, der in Hadersleben residirte, ist, da dieser kinderlos starb, später zur Theilung unter die beiden anderen Linien gekommen, dagegen aber auch von dem Besitz der königlichen nach Christians III. Tod weiteres zu Gunsten eines jüngeren Sohnes abgezweigt. Doch erhielt dieser keinen Antheil an der gemeinschaftlichen Regierung, die zwischen Ch. und seinen Brüdern und später dem königlichen und gottorp'schen Hause bestehen blieb und die sich vornehmlich auf das Verhältniß zu den Ständen und alles was mit ihnen verhandelt ward bezog. Ch. ließ sich hier durch einen Statthalter aus der Ritterschaft vertreten. Er hat nun als König sich regelmäßig in Dänemark aufgehalten, auch dänischen Anschauungen und Ansprüchen

mehr Raum gegeben: die lange in den Hintergrund getretene Lehnshoheit über Schleswig ward wieder geltend gemacht, als aber die Brüder Einwendungen gegen verlangte Lehnsdienste erhoben, die Sache doch nicht weiter verfolgt. Auch die Ansprüche auf Ditmarschen, die sich auf die Belehnung stützten, welche einst Christian I. von Kaiser Friedrich III. empfangen, die aber bis dahin nicht hatten verwirklicht werden können, wurden wol festgehalten, aber von Ch. nichts zu ihrer Durchführung gethan. Er war kein Freund der Gewalt: Kriege, pflegte er zu sagen, hätten meist keine andere Ursache als eine Hand voll Hoffahrt. Ihm genügte was er erreicht. Das angestammte Recht seines Hauses, das evangelische Bekenntniß, das waren die Zielpunkte seines Strebens: sie hat er zur Geltung gebracht, anderes blieb der Zukunft überlassen. Er starb noch in kräftigem Alter, am 1. Januar 1559, zu Kolding, nahe der Grenze der Herzogthümer. Für diese hat seine Regierung eine nicht geringe Bedeutung: die Sicherung ihrer Selbständigkeit, aber zugleich die Fortdauer der Verbindung mit Dänemark, die Bewahrung staatlicher Einheit, aber Theilung unter mehrere Regenten; Durchführung der Reformation und dadurch nähere Verbindung mit dem protestantischen Deutschland in politischer und geistiger Beziehung, aber in der Kirchenverfassung zugleich Anschluß an Dänemark; größere Unabhängigkeit von dem Einfluß der benachbarten Städte, namentlich Lübecks, dagegen weitere Befestigung der Rechte der Stände, insonderheit der Ritterschaft: das sind die Resultate von Christians III. Regiment in Schleswig-Holstein. — Von seiner Gemahlin, der Dorothea von Sachsen-Lauenburg, mit der er sich im Jahre 1526 vermählt, hinterließ er drei Söhne, von denen ihm Friedrich II. in den Königreichen und einem Theil der Herzogthümer folgte, Magnus mit den Bisthümern Oesel und Reval abgefunden ward, Johann, der Jüngere, wie er gewöhnlich genannt wird, einen Theil der Herzogthümer ohne Antheil an der gemeinschaftlichen Regierung empfing, und zwei Töchter. — Die Geschichte Christians III. haben, mit gutem Material, aber etwas zu lobpreisend, von dänischem Standpunkt Krag und Stephanius geschrieben: N. Cragii Annalium libr. 6. 1550; St. J. Stephanii Hist. Danicae lib. 2. 1559; Hafniae 1737 fol. (dänische Uebersetzung mit Anmerkungen von Suhm und Gram und urkundlichen Beilagen. 3 Thle. 1776 bis 1779. 4). Manches neue Material ist in den Werken zur Geschichte der Grafenfehde enthalten; vgl. besonders meine Schrift: Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bände. Berlin 1855 ff. G. Waitz.

Christian Albrecht, Herzog v. Schleswig-Holstein-Gottorp, Sohn des Herzogs Friedrich III. und der Marie Elisabeth, einer geb. Prinzessin zu Sachsen, wurde geb. 3. Febr. 1641, † 1694. Bereits 1655 nach dem Tode seines Bruders Johann Georg wurde er Bischof von Lübeck. Sein Vater, welcher durch die Vermählung seiner Tochter Hedwig Eleonore mit dem König Karl Gustav X. von Schweden in enge Verbindung mit Schweden getreten war, betheiligte sich freilich nicht an dem 1657 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochenen Kriege, erlangte dennoch aber durch den am 28. Febr. 1658 zwischen Schweden und Dänemark zu Roeskilde abgeschlossenen Frieden bedeutende Vortheile. In diesem Frieden wurde die bisherige Lehnsgewalt Dänemarks über Schleswig und Fehmarn aufgehoben, und die Hälfte von den Gütern des schleswigschen Domcapitels mit dem ganzen Amt Schwabstedt dem Herzoge von Gottorp zugesprochen. Außerdem wurde die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Gottorp über Prälaten und Ritterschaft und über die Städte in Aussicht genommen. Im Sommer 1659 erneuerte Karl Gustav X. den Krieg. Von Holstein aus schiffte er nach Seeland und belagerte Kopenhagen. In seiner Begleitung befand sich der Herzog Ch. Albrecht. Zum Schutze des Königs von Dänemark erschien in den Her-

zogthümern der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit einer Armee und verdrängte die schwedischen Truppen aus dem größeren Theile des Landes. Der Gottorper Herzog Friedrich räumte seine Residenz und zog sich nach der Festung Tönning zurück, wo er am 10. Aug. 1659 starb. Sein Sohn Ch. Albrecht begab sich deshalb, um die Nachfolge anzutreten, aus dem schwedischen Lager ebenfalls nach Tönning, woselbst er von den Dänen belagert wurde. Am 5. Juni 1660 wurde zu Kopenhagen zwischen Dänemark und Schweden Friede geschlossen. Da Frankreich, Holland und England für die Aufrechterhaltung der Stipulationen von Roeskilde eintraten, wurden die 1658 erlangten Vortheile jetzt dem Herzog wieder bestätigt. — Am 3. Febr. 1661 huldigten die Stände der Herzogthümer zu Schleswig dem Herzoge. Im J. 1662 unternahm derselbe eine längere Reise durch Holland, Frankreich und Deutschland. Ein großes Verdienst erwarb sich Ch. Albrecht, indem er eine Lieblingsidee seines Vaters, die Gründung einer Universität in Schleswig-Holstein, zu welchem Zweck bereits 1652 vom Kaiser Ferdinand ein Diplom erwirkt war, zur Ausführung brachte. Er stiftete die Universität Kiel und dotirte dieselbe mit den ehemaligen Bordesholmer Klostergütern. Am 3. Oct. 1665 wurde die neue Universität, der Hort deutschen Wesens in Schleswig-Holstein, feierlich eingeweiht.

Die durch Schweden erlangten Vortheile glaubte Ch. Albrecht mit dessen Hülfe auch am besten behaupten zu können. Deshalb schloß er mit demselben im Mai 1661 ein Bündniß zu gegenseitigem Schutz. Ein später veröffentlichter, geheimer Artikel des bezüglichen Vertrages schien dafür zu sprechen, daß Ch. Albrecht auf den Gewinn des königl. Antheils von Schleswig-Holstein speculirte, wodurch der Bruch mit Dänemark fast unheilbar wurde. Auf das schwedische Bündniß gestützt, machte Ch. Albrecht die Forderung auf Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung energisch geltend; nicht ganz ohne Erfolg. Im Peräquationsreceß vom 30. Mai 1663 wurde festgesetzt, daß jedem der beiden Landesherren von seinem Gebiet die bisher in den gemeinschaftlichen Landkasten geflossenen Steuern einseitig zufallen sollten. Die Streitigkeiten des Herzogs mit dem durch das dänische Königsgesetz vom 15. Nov. 1665 erstarkten Könige fanden aber kein Ende. Der Herzog beschwerte sich besonders über den Bau der königl. Festung Friedrichsort an dem ihm gehörigen Kieler Hafen. Der König hielt sich dadurch benachtheiligt, daß das Lübecker Domcapitel sich verpflichtet hatte, sechs Gottorper Prinzen nach einander zu Bischöfen von Lübeck zu wählen. Eine Heirath schien das beste Mittel zur Beilegung aller Streitigkeiten. Am 23. Oct. 1667 vermählte sich deshalb Ch. Albrecht mit des dänischen Königs Friedrich III. Tochter, Friederike Amalie, nachdem man vorher, am 12. Oct., durch den Glückstadter Receß über die obschwebenden Differenzen sich verständigt hatte. Es bestand jetzt Friede und Einigkeit, so lange König Friedrich III. lebte. Dieser starb aber am 9. Febr. 1670. Ihm folgte sein Sohn Christian V. Geleitet von Griffenfeld, trachtete dieser danach, seine absolute Herrschaft nach Maßgabe des Königsgesetzes weiter zu befestigen. Auch in Schleswig-Holstein das unumschränkte Regiment geltend zu machen, war er geneigt. Die Mitregentschaft des Gottorper Herzogs mußte ihm sehr unbequem sein. Es war nicht des Herzogs Schuld, wenn die alten Streitigkeiten wieder auflebten. Anlaß dazu gab zunächst die Frage nach der Succession in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Mit dem Grafen Anton Günther, dem letzten Nachkommen von König Christians I. Bruder Gerhard, starb 1667 die in Oldenburg und Delmenhorst regierende Linie des oldenburgischen Fürstenstammes aus. Graf Anton Günther hatte schon im J. 1664 seine Herrschaften dem Könige Friedrich III. und dem Herzog Ch. Albrecht übergeben. Dagegen protestirte der Herzog Joachim Ernst von Holstein-Ploen, welcher sich für den nächstberechtigten

Erben hielt. Er machte einen Proceß gegen den König von Dänemark und gegen den Herzog von Gottorp beim kaiserl. Reichshofrath in Wien anhängig. Wiewol seine, von seinem Hofmarschall Benedict v. Kuningham zu Wien geschickt betriebene Sache im allgemeinen gut stand, vermochte er doch gegen die beiden mächtigen Dänemark und Gottorp nicht aufzukommen. Er verglich sich deshalb 1671 mit dem Könige Christian V. von Dänemark, dem er die eine Hälfte von Oldenburg und Delmenhorst gegen Besitzungen im Holsteinschen und einige andere Zugeständnisse überließ. Jetzt von Dänemark in Wien unterstützt, führte er gegen Gottorp den Proceß weiter, welcher im J. 1673 zu seinen Gunsten entschieden wurde. Herzog Ch. Albrecht sah sich in Folge dessen gezwungen, den bisher behaupteten Antheil von Oldenburg und Delmenhorst, welchen der Ploener Herzog ebenfalls an den König von Dänemark abtrat, herauszugeben und auch für die daraus genossenen Einkünfte Ersatz zu leisten. Endgültig verständigte sich Herzog Ch. Albrecht mit Holstein-Ploen erst im J. 1681.

Der König Christian V. hatte in der Oldenburger Successions-Angelegenheit gegen Herzog Ch. Albrecht entschieden nicht loyal gehandelt. Der letztere sah sich dadurch veranlaßt, 1672 sich wiederum an Schweden anzulehnen, mit welchem noch die geheimen Verbindungen von 1661 her bestanden. 1674 ging er selbst nach Schweden, wo unlängst sein Neffe Karl XI., mündig geworden, die Regierung selbst übernommen hatte.

Schweden stand auf Seiten Ludwigs XIV., welcher 1672 Holland überfallen hatte. Dieses fand Unterstützung bei Brandenburg und anderen deutschen Fürsten, denen sich auch Dänemark anschloß. Ch. Albrecht, im Fahrwasser der schwedischen Politik, stand also dem Könige von Dänemark wieder feindlich gegenüber. Zum offenen Bruch kam es 1675. Als der König von dem zu Kiel versammelten schleswig-holsteinschen Landtage die Bewilligung der zur Landesvertheidigung nöthigen Mittel verlangte, erklärte der Herzog den einseitigen Antrag des Königs für präjudicirlich und suspendirte den Landtag, welcher niemals wieder in der alten Weise berufen worden ist. Der König erschien danach persönlich in den Herzogthümern. Sein Reichskanzler Griffenfeld verhandelte mit dem gottorp'schen Minister Kielmansegge. Auch die Fürsten selbst fanden sich zu Verhandlungen in Rendsburg zusammen. Da kam die Kunde von der Niederlage der Schweden bei Fehrbellin. Sofort trat man dem Herzog mit Gewaltmaßregeln entgegen. In Rendsburg festgehalten, wurde er zur Auslieferung seiner Festung Tönning und zum Abschluß des Rendsburger Vergleichs vom 10. Juli 1675 gezwungen. Zur vollen Herstellung der alten Union, Gemeinsamkeit von Krieg, Frieden und Bündnissen, Auslieferung aller seiner Festungen, Einzahlung der Steuern in die gemeinsame Casse zum Zweck der Landesvertheidigung mußte der Herzog seine Zustimmung geben. Tönning begann man zu schleifen. Eine in London erschienene Schrift setzte das Verfahren des Königs in das nachtheiligste Licht. Als deren Verfasser galt Kielmansegge. Derselbe wurde deshalb in seinem Hause zu Schleswig ergriffen und gefangen nach Kopenhagen geführt. Der Herzog, welcher sich inzwischen nach Eutin begeben hatte, floh und nahm seinen dauernden Aufenthalt in Hamburg. Er protestirte gegen den Rendsburger Vergleich und gegen die Maßnahmen des Königs. Insbesondere weigerte er sich auch, die Belehnung mit Schleswig in Gemäßheit des Rendsburger Vergleichs nachzusuchen. Deshalb nahm der König die gottorp'schen Länder in Sequester. Schweden, selber von Brandenburg und von Dänemark bedrängt, vermochte seinem Bundesgenossen zunächst nicht zu helfen. Aber als Frankreich und Schweden am 5. Febr. 1679 zu Nimwegen mit dem Kaiser und mit den deutschen Fürsten Frieden schlossen, erwirkten sie für Herzog Ch. Albrecht des Kaisers Schutz. Dänemark, nachdem auch Brandenburg zum Frie-

den mit Ludwig XIV. sich hatte bequemen müssen, isolirt, mußte nun auch seinerseits mit Frankreich und mit Schweden zu Fontainebleau am 2. und zu Lund am 26. Sept. 1679 den Frieden schließen. Die Besitzungen des Herzogs Ch. Albrecht mußte es nach Maßgabe des Roeskilder und des Kopenhagener Friedens restituiren, auch die Souveränetät des Herzogthums Schleswig mußte es wieder anerkennen. Frankreichs Parteinahme für den Herzog hatte in erster Linie Dänemark um die Früchte des Rendsburger Vergleichs gebracht. Da gleichzeitig Schwedens enge Verbindung mit Frankreich sich lockerte, suchte deshalb der König Christian V. Fühlung mit Frankreich und fand Verbindung mit demselben. Darauf gestützt, erhob er neue Anforderungen an den Herzog. Dieser sollte nicht nur die jüngst erlangten Vortheile, sondern auch die wichtigsten seiner alten Rechte aufgeben. Der Streit begann von neuem. Vermittlungsversuche Brandenburgs und des Kaisers hatten keinen Erfolg. Am 30. Mai 1684 nahm der König den gottorp'schen Antheil von Schleswig in Besitz und vereinigte ihn mit seinem, dem königl. Antheil. Auf Gottorp, von wo der König seine Schwester, des Herzogs Gemahlin, forttrieb, wurde ein eigenes Obergericht für das Herzogthum Schleswig installirt. Der Herzog suchte Schutz beim Kaiser und beim deutschen Reichstage. Mit Eifer nahm sich seiner der Kurfürst von Brandenburg an, welcher gegen das jetzt mit Frankreich und England verbündete Dänemark Front machte, als dieses auch gegen Hamburg feindlich auftrat. Auf seinen Antrieb fanden sich im November 1687 Abgeordnete der streitenden Parteien und der vermittelnden Mächte auf dem Rathhause zu Altona zusammen, um den Streit zwischen dem Könige und dem Herzoge zu schlichten. Der König stützte sich auf Frankreich und England, denen Brandenburg, Schweden und Deutschland als Verbündete gegenüberstanden. Da Christian V., bauend auf seine Bundesgenossen, sich zur Rückgabe des gottorp'schen Antheils von Schleswig nicht verstehen wollte, während Ch. Albrecht durch angebotene Entschädigungen zum Verzicht auf sein angestammtes Erbland nicht zu bewegen war, schienen die Altonaer Tractaten erfolglos bleiben zu sollen, umsomehr, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm, ihr energischster Förderer, 1688 starb. In demselben Jahre gestalteten sich aber die allgemeinen europäischen Verhältnisse unerwartet günstig für die Sache des Herzogs. Aus England wurde der katholische König Jakob II. verjagt, und sein Schwiegersohn Wilhelm von Oranien, der Erbstatthalter von Holland, bestieg den englischen Thron. Jetzt schloß sich auch England den Feinden Frankreichs an, welches nur noch Dänemark auf seiner Seite hatte. Auf dem Congreß zu Altona erschien nunmehr auch ein Gesandter für Holland und England und drang auf des Herzogs völlige Wiedereinsetzung in seine Lande. Da zugleich der schwedische Gesandte mit Entschiedenheit für den Herzog eintrat, stellte der Congreß den dänischen Abgeordneten ein Ultimatum. Von allen Seiten gedrängt, mußte König Christian V. sich zu dem Altonaer Vergleich vom 30. Juni 1689 verstehen, durch welchen der Herzog alle seine Lande, Güter und Rechte, wie er sie bis 1675 besessen, zurückerhielt. — Jetzt kehrte Ch. Albrecht heim in seine Staaten. Am 30. Oct. 1689 wurde er von der Bürgerschaft Schleswigs feierlich in seine Residenz eingeholt. Seine letzten Lebensjahre verlebte er ruhig und in Frieden mit Dänemark. Nach den Stürmen des vorhergegangenen politischen Streites fand er jetzt seine Beschäftigung in der Verschönerung seiner Residenz und von deren Umgebung, der Gartenanlagen im sogenannten Neuwerk bei Gottorp. Er starb am 27. Decbr. 1694. Seine Gebeine ruhen im Schleswiger Dom in der herzogl. Gruft.

Waitz, Schlesw.-Holst. Geschichte II. Neue Schles.-Holst.-Lauenb. Provinzial-Berichte, Jahrgang 1833, S. 233 f. u. 325 f. Hille.

Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, 40. Bischof von Lübeck, Administrator der herzoglichen Lande während des nordischen Krieges, geb. 11. Jan. 1673, † 25. April 1726, war zweiter Sohn Herzog Christian Albrechts, Enkel Friedrichs III., Urenkel Johann Adolfs, welcher der dritte Sohn Adolfs, der Stifter der Gottorper oder herzoglichen Linie des dänischen Königshauses, war. Ch. A. erbte die Conflicte, in welche von Adolf (s. d.) durch Theilung der Herzogthümer bei gemeinsamer Regierung beider Linien die Gottorper gestellt waren. Die Reibungen nahmen zu, seit Herzog Friedrich III. durch seinen Schwiegersohn, König Karl X., im Roeskilder Frieden 1658 volle Souveränetät für den herzoglichen Antheil erwarb. Damit war Gottorp an die schwedische Politik geknüpft und in die Interessen der Großmächte hineingezogen. In fast jedem europäischen Kriege figuriren von da an die Gottorper Händel. Ch. Augusts Vater, Christian Albrecht, zweimal von seinem Schwager, König Christian V., verjagt, ward durch die Garantiemächte Holland und England wiederhergestellt. Der Streit zwischen den Söhnen, König Friedrich IV. und Herzog Friedrich IV., dem Schwager Karls XII., war eine der Ursachen des nordischen Krieges. Im Frieden von Travendal 1700 rasch beigelegt, war er keineswegs beendigt. Zwei Jahre darauf fiel Herzog Friedrich IV. in der Schlacht bei Klissow. Sein Bruder Ch. A. übernahm die Landesverwaltung für den zweijährigen Neffen, Karl Friedrich, welchen die Mutter, Hedwig Sophie, ältere Schwester Karls XII., in Schweden erzog. Ch. A. war seit 1701 Coadjutor, erwählter Nachfolger für das Bisthum Lübeck, welches sein Vater bis zur Uebernahme der herzoglichen Regierung inne gehabt hatte, und dessen Bischof damals sein Oheim, August Friedrich, war. Auch das Bisthum Lübeck, seit Johann Adolf (1586) in den Händen der Gottorper, ward ein Gegenstand beständigen Haders mit der königlichen Linie, namentlich nachdem Herzog Friedrich III. 1647 für die Erhaltung desselben am westfälischen Friedenscongresse eingetreten war und zum Lohn seinem Hause die sechsmalige successive Besetzung des Bischofsstuhls vom Domcapitel ausbedungen hatte. Als daher August Friedrich 1705 starb, mußte sich Ch. A. mit Gewalt in Besitz setzen, in welchem er sich unter schwedischem Beistande behauptete. Auch auf seine Haltung als Administrator der Herzogthümer wirkte die schwedische Politik um so mehr ein, als die Mutter des unmündigen Herzogs eine schwedische Prinzessin, dieser selbst der muthmaßliche Erbe der schwedischen Krone war. Die letztere Aussicht schwand freilich seit dem Tode der Prinzessin (1708) mehr und mehr, und durch Karls Besiegung bei Pultawa ward die Sachlage mit einem Schlage verändert. Dänemark erneuerte das Bündniß mit Rußland und Sachsen von 1699. Schweden ward in seinen deutschen Provinzen aufs äußerste bedrängt. Dem Gottorper Hause war unter solchen Umständen Festigkeit, ruhige Umsicht und Klarheit über das erreichbare Ziel geboten. Aber keine dieser Eigenschaften besaß der Administrator, welcher, prunkliebend und genußsüchtig, ein Spielball in den Händen seiner Umgebung war. Aus dieser wurden treue Diener, wie der alte Geheimrath v. Wedderkop, gewaltsam entfernt. Unzuverlässige Emporkömmlinge traten an die Stelle, unter denen der genialste, aber verwegenste der bekannte Graf Görtz war. Seinen Rathschlägen folgend, machte der Administrator den Vermittler nach allen Seiten, zog sich aber dadurch nur den allgemeinen Vorwurf des Wortbruchs und der Treulosigkeit zu. Er bewarb sich um Dänemarks Freundschaft, während er mit Karl XII. in geheimem Verkehr stand. Er gelobte Neutralität und ließ den schwedischen General Stenbock 1713 in seine Festung Tönningen ein. Er verhandelte mit Preußen einen Vertrag, nach dem man die Schweden gemeinsam nöthigen wollte, ihre pommerschen Besitzungen in neutrale Hände zu geben, um so den Kriegsschauplatz aus Deutschland zu entfernen —

und schloß sich sofort an den rückkehrenden schwedischen König an. Die Folge war, daß der von Dänemark eingezogene herzogliche Theil von Schleswig für alle Zeit verloren ging. Holstein und das Bisthum Lübeck wurden von den Dänen erst geräumt, nachdem der junge Herzog 1719 die Regierung angetreten hatte. Daß während der Administration die Interessen der Herzogthümer verwahrlost, seine Hülfsquellen höchst willkürlich und drückend ausgebeutet wurden, ergeben die darüber vorhandenen Actenstücke. Ch. A. hinterließ von seiner Gemahlin, Albertine Friederike von Baden-Durlach, außer vier Töchtern vier Söhne. Drei von ihnen und der Sohn des vierten folgten dem Vater als Bischöfe. Durch den zweiten, Adolf Friedrich (s. d.), ward Ch. A. Stammvater der Gottorper auf dem schwedischen Königsthron, durch den vierten Stammvater des heutigen großherzoglich oldenburgischen Hauses, indem für die Verzichtleistung sämmtlicher Gottorper auf ihren Antheil an den Herzogthümern, unter Genehmigung der schwedischen und der russischen Linie (der Nachkommen Friedrichs IV.), Ch. Augusts jüngeren Söhnen die oldenburgischen Stammlande 1773 zugewiesen wurden, zu welchen 1803 das säcularisirte Bisthum Lübeck kam.

Mantels.

Christian August (später als Kronprinz von Schweden Karl August genannt), geb. auf dem Schlosse Augustenburg 9. Juli 1768, † 1810, war der dritte Sohn des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und dessen Gemahlin Charlotte Amalie Wilhelmine, geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein-Ploen, genoß eine vortreffliche Erziehung, besuchte deutsche Universitäten, namentlich Leipzig, warf sich dann in die Militärcarrière, wurde 1790 Generalmajor der Infanterie und nahm 1796 Dienste in der österreichischen Armee unter dem Erzherzog Karl bis zum Frieden von Luneville, in welcher Stellung er sich den Ruf eines tüchtigen Soldaten und Feldherrn erwarb. Die Folge davon war, daß er 1803 zum Chef des südnorwegischen Infanterieregiments, zum Commandanten der Festung Frederikssteen, zum Inspector der Infanterie und der leichten Truppen in den Stiften Aggershuus und Christianssand, sowie zum commandirenden General in diesen Stiften ernannt wurde. Den Norwegern war seine Ankunft und sein Verbleiben im Lande sehr erwünscht und machte er sich durch sein leutseliges Betragen bei denselben sehr beliebt, sowie er auch auf die Wohlthätigkeitsanstalten und das Schulwesen sein Augenmerk richtete und 1807 in Norwegen eine Provinzialregierung einsetzte, welche, schon den Fall einer Unterbrechung der Communication zwischen Dänemark und Norwegen voraussetzend und Schwedens Pläne auf Norwegen ahnend, diesem Lande eine freiere, gewisserweise selbständige Bewegung gestattete. Dänemark war durch eine unkluge Politik auf Frankreichs Seite gezogen worden und erklärte daher 1808 Schweden den Krieg, der für Norwegen unheilvoll zu werden drohte, da selbst bei der besten Vertheidigung das arme Land an Lebensmitteln Noth leiden mußte, weil der deutsch-englische Krieg fast alle Zufuhren abschnitt. Ch. A. verstand jedoch mit seiner geringen Mannschaft unter Benutzung aller Hülfsmittel die Schweden aus Norwegen zu vertreiben und dieselben zu einem Waffenstillstand zu nöthigen. Während desselben hatte in Stockholm eine Revolution gegen den starrköpfigen König Gustav Adolf IV. (1809) stattgefunden, denselben des Thrones für verlustig erklärt und dem Herzog Karl von Södermanland, dem Oheim des Königs, vorläufig die Regentschaft übertragen. Es entspannen sich nun allerlei Intriguen wegen des erledigten Thrones von Schweden, und König Friedrich VI. namentlich hoffte schon die drei Königreiche wieder unter seiner Krone vereinigt zu sehen und suchte in dieser Richtung hin auf den Prinzen Ch. A. einzuwirken, der auch sein Bestes that, aber sowol bei dem König Friedrich VI. von Dänemark (wegen der freien Verfassung Schwedens) als bei

den Schweden auf Widerstand stieß. Die Wahl des Reichsverwesers Herzog Karl von Södermanland zum König von Schweden (6. Juni 1809) vernichtete Friedrichs VI. Hoffnungen, der sogar vor einem neuen Kriege mit Schweden, um den Thron zu erlangen, nicht zurückzuschrecken schien. Die Lage Schwedens war eine eigenthümliche geworden, da der neuerwählte König Karl XIII. alt und kinderlos war und somit auf die Wahl eines Nachfolgers Bedacht genommen werden mußte. Drei Parteien tauchten auf, die der sogenannten Gustavianer, welche für den Sohn Gustavs IV. Adolf, den jungen Prinzen Gustav, stimmten, die kleine Partei, welche für König Friedrich VI. war und endlich die dritte oder Adlersparrische, welche einen kraftvollen, tüchtigen Regenten wünschte und denselben in ihrem Gegner, dem Prinzen Ch. A. zu finden glaubte. Nach näherm Ueberlegen und Hin- und Herwogen der Meinungen, nach Abwägen der verschiedenen Gründe wirkte endlich die Adlersparrische Partei mit Erfolg im schwedischen Reichstage und bei dem Prinzen Ch., den vermöge seines Naturels eine Krone nicht locken konnte, so daß am 18. Juli Prinz Ch. vom schwedischen Reichstage zum Thronfolger in Schweden erwählt wurde. Hatte Prinz Ch. sich vor der Wahl ablehnend ausgesprochen, so war er auch jetzt, eingedenk der eigenthümlichen Lage, in der er sich als Gegner Schwedens und Feldherr Friedrichs VI. befand, nicht gleich gewillt, die Wahl anzunehmen und machte deshalb Adlersparre sowol Vorstellungen, als auch dem Könige Friedrich VI., dem er erklärte, daß er ohne seine Einwilligung und bevor der Friede hergestellt sei, die Krone nicht annehmen werde, auf welche Anzeige Friedrich VI. in wunderlicher Weise antwortete, indem er dem Prinzen für die an Schweden ertheilte abschlägige Antwort dankt, ihn zum Statthalter in Norwegen und zum Feldmarschall ernennt, hinzufügend, daß Prinz Friedrich von Hessen das Commando gegen Schweden führen solle, weil für Prinz Ch. A. dies nicht ferner passend sei. Für den Prinzen war es eine schwere Zeit der Prüfung, da man in Kopenhagen sehr beflissen war, ihn dem Könige als einen Verräther darzustellen und Adlersparre sich in der Hoffnung getäuscht sah, daß der Prinz unbedingt die schwedische Krone annehmen, noch weniger sich darauf einlassen werde, Norwegen an Schweden zu überliefern. Ehe aber die Annahme der Wahl feststand, war es nothwendig, daß zwischen Dänemark nebst Rußland und Schweden Frieden geschlossen und der Prinz aus seiner Zwitterstellung befreit würde. Der Frieden mit Rußland kam am 17. Sept. nach mancherlei Verhandlungen zu Frederikshamm zu Stande, der mit Dänemark, das gewaltig intriguirte, zu Jonköpping nach langem Hin- und Herzerren am 10. Decbr., wobei man sich auf alle Weise bemühte, die Wahl des Prinzen Ch. A. zu hintertreiben. Es ward noch viel hin und her verhandelt, selbst das Napoleonische Interesse ins Spiel gezogen, aber endlich alles sicher zum Ziele geführt, ja selbst — wegen der Erinnerung an König Christian II. — der Name Christian abgelegt und dafür der Name Karl angenommen, wie sich der Prinz denn auch in seinem letzten Schreiben aus Norwegen vom 1. Jan. 1810 schon unterzeichnet: Karl August Svea Rikes Kronprinz. Am 30. Decbr. 1809 legte der Prinz Ch. A. seine Statthalterschaft in Norwegen nieder, verließ am 4. Jan. 1810 Norwegen, begleitet von den Segenswünschen der Bewohner dieses Landes, die ihn von ganzem Herzen liebten und ehrten, und betrat am 7. Jan. den schwedischen Boden bei Svinesund, wo er mit Jubel empfangen wurde. Merkwürdig ist, daß seit seinem Eintritt in Schweden der Kronprinz mit plötzlichem Unwohlsein zu kämpfen hatte, das ihn selten ganz verließ und mit seinem jähen Tode in Zusammenhang gebracht wird. Ob von den Feinden des Kronprinzen Mittel angewendet wurden, die seinen Tod herbeiführten, ist aus den (ob absichtlich oder nicht, läßt sich nicht bestimmen) leichtfertig geführten Untersuchungen nicht zu

ersehen. Am 20. Jan. unterzeichnete er zu Drottningholm die von einer Reichstagsdeputation überreichte Versicherungsacte und stellte sich dann seinem Adoptivvater Karl XIII. vor. Am 22. Jan. 1810 geschah der Einzug in Stockholm, am 24. Jan. die Eidesablegung in dem Reichssaale vor den Ständen. Nun suchte sich der Kronprinz in der neuen Umgebung zu orientiren und sich mit dem Gange der Regierungsgeschäfte vertraut zu machen, ohne selbst vor der Hand thätig einzugreifen, sich das für spätere Zeit vorbehaltend. Allerlei Gerüchte wurden über ihn in Umlauf gesetzt, denen er nur dadurch Stillstand gebieten konnte, daß er sich zur Heirath — mit wem, war noch nicht ausgesprochen — als entschlossen erklärte. Doch dazu sollte es, trotz der Freude, welche König Karl XIII. über die kommende Heirath hatte, da er schon Enkel auf seinem Schoße zu halten vermeinte, nicht kommen, denn das Unwohlsein des Prinzen nahm trotz der strengen Diät in Stockhohm zu, trübe Ahnungen eines baldigen Todes quälten ihn und Vertrauen zu dem ihm zugetheilten Leibarzt Rossi war nicht vorhanden. Im Mai 1810 unternahm er eine Reise nach Schonen, vorzüglich um seinen Bruder, den Herzog von Augustenburg, zu sehen, der von Dänemark herüberkam. Die Brüder sahen sich, verweilten einen Tag bei einander und nahmen am 28. Mai 1810 in Helsingborg von einander Abschied, wobei der Kronprinz, der schon während der ganzen Reise leidend gewesen war, sehr bewegt war. Um die Mittagszeit sollte auf der Claidinger Haide das Mörner'sche Husarenregiment von ihm inspicirt werden, bei dieser Inspection stürzte der Kronprinz jedoch plötzlich vom Pferde, und starb bald darauf ohne Bewußtsein. Ob Apoplexie oder Wirkungen heimlichen Giftes den plötzlichen Tod dieses zu großen Zielen angelegten Fürsten veranlaßten, ist bis heute unentschieden geblieben oder unentschieden gehalten worden. Sein Tod bahnte jedoch nicht den dänischen Prätensionen den Weg zum Throne, sondern dem Fürsten von Ponte Corvo, Bernadotte, für den sich Graf Mörner aufs eifrigste verwendete.

(Hegewisch) Geschichte der schwedischen Revolution bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo, Kiel 1811. (Raeder) Danmarks Krig og Politiske Historie, Bd. III. (G. Adlersparre) Handlingar rörande Sveriges historia. J. Aal, Erindringer Bd. I. II. Wegener, Actenmäßige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrhundert, Kopenhagen 1851. Ipsen, Christian August Prinz zu Schleswig-Holstein, nachmals Kronprinz von Schweden, Kiel 1852. Merzdorf.

Christian VIII., König von Dänemark, regierte 1839—1848, geb. zu Kopenhagen 18. Sept. 1786, † ebendaselbst 20. Jan. 1848. Als Prinz hieß er Ch. Friedrich. Er war ein Sohn des Erbprinzen Friedrich und der Prinzessin Sophie Friederike von Mecklenburg-Schwerin. Sein Vater war der Stiefbruder des Königs Christian VII., ein Sohn des Königs Friedrich V. aus dessen zweiter Ehe mit der Königin Juliane Marie. Der Erbprinz und seine Mutter hatten bis 1784 anstatt des geistesschwachen Königs die gesammte Regierungsgewalt in Händen gehabt. Im J. 1784 bemächtigte sich des Königs Sohn, der Kronprinz Friedrich (nachmals König Friedrich VI.), der Herrschaft, verdrängte den Erbprinzen Friedrich und dessen Mutter und führte seitdem als Regent die Regierung. Die natürliche Folge war, daß zwischen dem Hause des Erbprinzen Friedrich und dem Kronprinzen ein gespanntes Verhältniß bestand, und daß also auch der junge Prinz Ch. Friedrich dem Kronprinzen ziemlich entfremdet blieb. Unter der Oberleitung Guldberg's, welcher früher der Erzieher des Erbprinzen und dann bis 1784 dessen leitender Minister gewesen war, erhielt der junge Prinz eine sorgfältige, aber einseitig dänische Erziehung, zuerst durch den Philologen Niels Iversen Schow, später durch den Naturforscher Hans Severin Holten. Letzterer wußte in dem Prinzen ein lebhaftes Interesse für die Natur-

wissenschaften zu erwecken, welches derselbe durch sein ganzes Leben behielt. Ueberhaupt entwickelten sich die geistigen Fähigkeiten des Prinzen rasch und glücklich; er erwarb sich früh eine gewisse allgemeine Bildung. Neben den Naturwissenschaften waren es besonders die bildenden Künste und überhaupt ästhetische Dinge, mit denen er sich gern und eingehend beschäftigte. Auch durch elegante Formen zeichnete der heranwachsende Prinz sich aus, und als junger Mann war er ein Liebling der Kopenhagener vornehmen Gesellschaft. Den Staatsgeschäften blieb er noch fortwährend fern; abgesehen von der ursprünglichen Spannung der beiden Familien war dem strengen militärischen Kronprinzen der elegante ästhetisirende Vetter wenig sympathisch.

Im J. 1805 starb der Erbprinz Friedrich und der junge Prinz Ch. war nunmehr selbständig. Bei Gelegenheit eines Besuchs bei seinen Verwandten mütterlicher Seite in Schwerin entspann sich ein Verhältniß zu der Prinzessin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Schwerin, mit der er sich 1806 vermählte, und die ihm 1808 einen Sohn, den nachmaligen König Friedrich VII., gebar. Aber schon 1809 ward er von der Prinzessin geschieden, weil diese in flagranter Weise die eheliche Treue verletzte. Seinem Stande gemäß ward der Prinz zum Chef eines Regiments ernannt. Aber mehr als die Theilnahme an militärischen Uebungen entsprach es seinem Geschmack, daß er als Präsident an die Spitze der Akademie der schönen Künste gestellt ward. Diesen Posten hat er 30 Jahre lang bekleidet und bei seinem ausgebildeten Kunstsinn hat er sich um die Pflege und Förderung der bildenden Künste große Verdienste erworben.

In Norwegen, welches sich in vielen Punkten gegen Dänemark zurückgesetzt glaubte und deshalb mannigfache Beschwerden erhob, war unter anderem auch der Wunsch laut geworden, daß eine norwegische Universität in Christiania errichtet werden möge. Dies unterstützte Prinz Ch. mit Lebhaftigkeit, und er erreichte es, daß König Friedrich VI. 1811 die Erfüllung dieses Wunsches zusagte. Hierdurch zuerst gewann der Prinz sich die Zuneigung der Norweger. Inzwischen wurden in Folge der allgemeinen europäischen Ereignisse die Verhältnisse Norwegens mehr und mehr verwickelt. Schon 1812 hatte der schwedische Kronprinz Karl Johann (Bernadotte) mit dem Kaiser Alexander von Rußland zu Abo einen geheimen Vertrag geschlossen, worin Schweden der Allianz gegen Napoleon beizutreten und auf die Wiedererlangung Finnlands zu verzichten versprach. Als Gegendienst versprach Rußland, die Abtretung Norwegens von Dänemark an Schweden zu bewirken. Auch England hatte im März 1813 versprochen, daß es, wenn Schweden der Allianz gegen Frankreich beitrete, zur Erwerbung Norwegens mitwirken wolle. Für Dänemark eröffnete sich noch eine Chance, als im März 1813 Fürst Dolgorucky als Abgesandter aus dem Hauptquartier von Kalisch in Kopenhagen erschien und Dänemark aufforderte, sich der allgemeinen Coalition gegen Napoleon anzuschließen. Aber König Friedrich VI. zögerte, während Bernadotte auf die Erfüllung der gemachten Zusagen drang. So ward die Stellung der skandinavischen Staaten zu dem großen Kriege entschieden. Schweden trat in das große Bündniß gegen Frankreich ein, Dänemark blieb mit dem Kaiser Napoleon und seinen Geschicken verflochten.

Unter solchen Umständen schien es nothwendig, einen dem Throne nahestehenden und in Norwegen populären Prinzen als Statthalter in dieses Land zu senden. Zu dieser schwierigen Mission wurde Prinz Ch. ausersehen. Nicht ohne Gefahr, da die dänischen und norwegischen Küsten rings von englischen Kreuzern umschwärmt waren, machte der Prinz als Matrose verkleidet die Ueberfahrt, und landete in Norwegen am 21. Mai 1813. Er übernahm sogleich durch eine von Christiania aus erlassene Proclamation die Regierung. Die Lage Norwegens war damals sehr bedrängt. Durch englische Kriegsschiffe waren die

Häfen strenge blokirt, Handel und Verkehr waren gehemmt und alle Nahrungszweige stockten. Dazu kam, daß in Folge von schlechten Ernten ein großer Getreidemangel bestand, und da durch die strenge Blokade die Kornzufuhr abgeschnitten war, so wurde die Noth schwer empfunden. Im Sommer 1813 machte Prinz Ch. eine Reise durch das Land, suchte den Muth und Patriotismus der Norweger zu beleben, und verstand es durch sein mildes und freundliches Wesen die Herzen des Volkes noch mehr für sich zu gewinnen. Inzwischen nahmen die europäischen Verhältnisse eine für Dänemark immer trübere Wendung. Bei Leipzig war der Glücksstern Napoleon's erloschen und damit war auch der Verlust Norwegens für Dänemark entschieden. Nach der Schlacht bei Leipzig rückte Bernadotte mit einem aus Russen, Deutschen und Schweden bestehenden Heer nach Norden vor. Er drang in Holstein ein, ging bei Friedrichsstadt über die Eider und breitete sich auch in Schleswig aus. Einer solchen Uebermacht war Dänemark, dessen Hauptarmee überdies auf Fünen lag, nicht gewachsen. Nach dem für die dänischen Waffen nicht unrühmlichen Treffen bei Sehested am 10. Decbr. 1813 mußte König Friedrich VI. nachgeben und sich entschließen, in dem Kieler Frieden vom 14. Jan. 1814 Norwegen an Schweden abzutreten.

In Norwegen bestand nicht eben eine große Anhänglichkeit an Dänemark. Man hatte sich immer gegen das Schwesterland zurückgesetzt gefühlt. Aber noch viel weniger wünschte man dort eine Verschmelzung mit Schweden. Der freie norwegische Bauer hatte keine Lust, unter die Herrschaft der schwedischen Aristokratie zu kommen. Man wünschte vielmehr die Selbständigkeit Norwegens unter seiner eigenen Verfassung zu erlangen. In Prinz Ch. entstand unter diesen Umständen der Gedanke, sich der Ausführung des Kieler Friedens zu widersetzen, den Widerwillen der Norweger gegen die Verbindung mit Schweden zu benutzen und sich selbst an die Spitze des unabhängigen Norwegens zu stellen. Von Anfang an hatte er eine große Partei in Norwegen auf seiner Seite. Seine hauptsächlichsten norwegischen Rathgeber waren der Conferenzrath Anker und der Stiftsamtmann Thygeson. Aber es fehlte auch nicht an einer starken Gegenpartei, an deren Spitze der einflußreichste Mann des Landes, Graf Wedel-Jarlsberg, stand. Dieser hielt es für unausführbar, die Unabhängigkeit Norwegens gegen den Willen des vereinigten Europa durchzusetzen, und wollte deshalb lieber sich auf möglichst günstige Bedingungen mit Schweden vergleichen. Prinz Ch. halte ursprünglich den Gedanken, daß, nachdem König Friedrich VI. die Krone Norwegens aufgegeben habe, er selbst als der nächste Erbberechtigte berufen sei, den Thron zu besteigen, und zwar als absoluter König nach den Bestimmungen des dänischen Königsgesetzes. Allein er sollte sich bald überzeugen, daß für diese Auffassung in Norwegen kein Anklang zu finden sei. Der Prinz hatte zum 16. Febr. eine Versammlung angesehener Vertrauensmänner nach Eidsvold berufen, um mit ihnen die Lage des Landes zu berathen. Hier wurde ihm von verschiedenen Seiten, namentlich von Professor Sverdrup die in Norwegen vorherrschende Auffassung klar gemacht. Diese ging dahin, daß durch die Thronentsagung Friedrichs VI. Norwegen sich selbst zurückgegeben sei, daß es nach dem Recht der freien Selbstbestimmung befugt sei, sich seine eigene Verfassung zu geben und die executive Gewalt demjenigen zu übertragen, welchen es für den Tauglichsten halte. Die Majorität der Vertrauensmänner stimmte dieser Auffassung bei, und der Prinz mußte sich entschließen, seinen mehr legitimistischen Standpunkt aufzugeben. In Uebereinstimmung mit den Ansichten der Vertrauensmänner übernahm der Prinz zunächst als Regent die Regierung des Landes, ernannte einen aus sechs Ministern bestehenden Staatsrath, und berief zum 10. April nach Eidsvold eine aus freien Wahlen hervorgegangene Versammlung, welche die künftige Verfassung Norwegens festsetzen sollte. Die Wahlen

wurden vorgenommen und zur festgesetzten Zeit trat die constituirende Reichsversammlung, aus 109 Mitgliedern bestehend, in Eidsvold zusammen. Die überwiegende Mehrheit war für die Unabhängigkeit Norwegens und man einigte sich bald über ein Verfassungsgesetz, welches die Regierung einem constitutionellen Könige, die gesetzgebende Gewalt aber und das Besteuerungsrecht einem aus Volksabgeordneten gebildeten Storthing übertrug. Am 16. Mai waren alle Paragraphen festgestellt. Am 17. Mai ward das beschlossene Grundgesetz von allen Abgeordneten unterzeichnet und an demselben Tage ward Prinz Ch. Friedrich zum König von Norwegen erwählt. Diesem war zwar die Verfassung mit ihren entschieden freisinnigen Grundsätzen, mit dem Ausschluß des Adels und mit dem nur suspensiven Veto nicht ganz genehm. Aber da die Krone um keinen anderen Preis zu haben war, so leistete er am 19. Mai in der Reichsversammlung den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung. Am 22. Mai hielt er einen feierlichen, etwas theatralischen Einzug in seine Hauptstadt Christiania.

Nun aber kam es darauf an, den neugeschaffenen Thron gegen den Einspruch der verbündeten europäischen Mächte und zunächst gegen den zu erwartenden Angriff Schwedens zu vertheidigen. Hier zeigte es sich bald, daß die Schwierigkeiten größer waren, als man gedacht hatte. Zunächst wurde die Ausrüstung der Armee und der Flotte mit größtem Eifer betrieben. Aber es fehlte überall an dem nöthigsten Kriegsmaterial. Prinz Ch. hatte sich der Hoffnung hingegeben, daß England das freie Selbstbestimmungsrecht Norwegens achten werde. Aber er sah sich bitter getäuscht. Eine von dem neuen König an die englische Regierung abgeschickte Gesandtschaft ward sogleich bei der Ankunft auf englischem Boden verhaftet, und ohne auch nur einen Minister gesehen zu haben, nach Norwegen zurückgeschickt. Am 30. Juni erschienen in Christiania Abgeordnete der verbündeten Mächte Oesterreich, Rußland, England und Preußen und erklärten, daß die Mächte fest darauf beständen, daß die Bedingungen des Kieler Friedens erfüllt würden; sie verlangten, daß Ch. die Regierung niederlege und das Land an Schweden überliefere. Zu gleicher Zeit sandte ihm König Friedrich VI. den bestimmten Befehl, Norwegen zu verlassen, und drohte, im Weigerungsfalle ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen. Da Ch. sich weigerte zu resigniren, weil er durch seinen Eid gebunden sei, so mußte es zum offenen Kampf mit Schweden kommen. Aber der ästhetische dänische Prinz, der vom Kriegswesen nichts verstand, war dem kriegserfahrenen Bernadotte nicht entfernt gewachsen. Am 27. Juli überschritt der schwedische Kronprinz mit seiner Armee die norwegische Grenze; zugleich begann die schwedische Flotte unter Admiral Puke ihre Operationen an der norwegischen Küste. Die norwegischen Truppen waren mangelhaft ausgerüstet, schlecht geführt und obendrein nach verschiedenen Seiten zersplittert. Nach einem kaum nennenswerthen Widerstand wurde die Festung Frederiksstad schon am 4. Aug. den Schweden überliefert. Noch hatten die Norweger eine feste Stellung am Glommen. Aber am 5. Aug. gab Ch., welcher fürchtete, sonst von Christiania abgeschnitten zu werden, den Befehl, über den Glommen zurückzuweichen. Am 9. Aug. drang Karl Johann mit seinen Truppen über den Glommen vor. Weiterer Widerstand schien im norwegischen Hauptquartier nicht mehr möglich. Schon am 14. August mußte Ch. sich entschließen, den Waffenstillstand von Moß zu unterzeichnen, in welchem er sich verpflichtete, die Krone in die Hände eines baldigst zu berufenden Storthing niederzulegen. Dagegen versprach Karl Johann im Namen des Königs Karl XIII. die Annahme der Eidsvolder Verfassung, sodaß Norwegen mit Schweden nur durch Personalunion verbunden werden solle. Außerdem ward verabredet, daß die Festung Frederiksteen sogleich den Schweden überliefert werde. Eine Demarcationslinie für die beiderseitigen Truppen ward festgestellt. Der König Ch.

übertrug die ausübende Gewalt sogleich dem Staatsrath und trat von aller Theilnahme an den Regierungsgeschäften zurück. Während des Waffenstillstandes hielt er sich außerhalb Christiania auf Ladegaardsöen auf. Am 7. Oct. ward das außerordentliche Storthing in Christiania eröffnet. Am 10. übergab der König einer Deputation des Storthings die Verzichtsurkunde, in welcher er die Krone Norwegens ohne Vorbehalt in die Hände des Volks zurückgab. Noch an demselben Tage schiffte er sich in Christiania ein; allein widrige Winde hielten ihn bis 26. Oct. an der norwegischen Küste zurück. Nach einer stürmischen Ueberfahrt landete er erst am 4. Nov. zu Aarhuus in Jütland, und war von nun an wieder dänischer Erbprinz. An demselben Tage, 4. Nov., wurde Karl XIII. von Schweden vom norwegischen Storthing zum König von Norwegen gewählt, indem er seinerseits die Eidsvolder Verfassung für sich und seine Nachfolger anerkannte.

Prinz Ch. machte auf der Reise von Aarhuus nach Kopenhagen einen Besuch auf Augustenburg und hier entspann sich eine gegenseitige Neigung zwischen ihm und der Prinzessin Karoline Amalie, der älteren Schwester des Herzogs Christian von Augustenburg. Schon am 22. Mai 1815 vermählte er sich mit ihr, der Enkel der Juliane Marie mit der Enkelin der Karoline Mathilde. Er hätte hierin wol eine Aufforderung erkennen können, das Unrecht seiner Großmutter zu sühnen. Um dieselbe Zeit wurde er zum Gouverneur von Fünen ernannt und nahm seinen Wohnsitz in Odense. In dieser Stellung ist er geblieben, bis er 1839 den dänischen Thron bestieg. Aus dieser langen Zeit ist nicht viel Erhebliches zu berichten. Dem nüchternen, einfachen und ziemlich ungebildeten König war der geistreiche, feingebildete Prinz mit seinen lucullischen Neigungen nicht angenehm, und die norwegischen Ereignisse hatten die Spannung noch gesteigert. Den höheren Staatsgeschäften blieb der Prinz deshalb fern. Er lebte in Odense in angenehmer Häuslichkeit seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen. Er liebte und verstand es, den Mäcenas zu spielen. Die Stille des Odenser Lebens ward nur durch einige größere Reisen unterbrochen, auf denen er gern mit gelehrten und geistreichen Männern Beziehungen anknüpfte. So verband ihn eine dauernde Freundschaft mit dem berühmten Mineralogen v. Leonhard. Die ausgedehnteste Reise unternahm er mit seiner Gemahlin in den Jahren 1819—23 durch Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich und England. Die längste Zeit widmete er in Italien der Betrachtung der dortigen Kunstschätze, und hier knüpfte sich ein enges freundschaftliches Verhältniß zu dem berühmten, ihm geistesverwandten Kunsthistoriker v. Rumohr.

Am 3. Dec. 1839 starb König Friedrich VI. und der bisherige Erbprinz bestieg als Ch. VIII. den dänischen Thron. Die Verhältnisse, in welche er eintrat, waren sehr schwierig. Unter dem vorigen König waren alle weitergehenden politischen Wünsche zurückgedrängt worden. Friedrich VI. war ein im Absolutismus ergrauter Monarch; er hatte 55 Jahre lang das Scepter geführt und, obwol beschränkten Geistes, war er stets pflichtgetreu und strenge gegen sich selbst, noch mehr als gegen Andere. Er hatte schwere Jahre des Unglücks mit seinem Volke durchgemacht, und so war es natürlich, daß in seinem Alter Niemand ihn drängen mochte, Concessionen zu machen, die gegen seine Ueberzeugung gingen. Ganz anders war es mit seinem Nachfolger. An Ch. VIII. knüpften sich nicht nur die Hoffnungen, welche man gewöhnlich auf einen Kronprinzen setzt. Ihn verfolgte außerdem der Schatten von Eidsvold. Der Gründer der freien norwegischen Verfassung konnte doch nicht ein Anhänger des Absolutismus sein, und was er in Norwegen für unbedenklich gehalten hatte, das mußte er doch jetzt auch den Dänen, die sich für viel gebildeter als die Norweger hielten, zugestehen. So wurde er gleich bei seinem Regierungsantritt von vielen Seiten

mit dem dringenden Verlangen einer Verfassungsänderung bestürmt. Indeß war die Strömung in dem dänischen und in dem deutschen Theil der Monarchie eine verschiedene. In Dänemark war die Stimmung vorherrschend theoretisch liberal im Sinne des französischen Constitutionalismus. Namentlich in der Hauptstadt, wo einige talentvolle Litteraten und Advocaten den Ton angaben, nahm diese Richtung einen ziemlich radicalen Charakter an, und es kam schon bald zu stürmischen Auftritten. In Dänemark verlangte man die Vereinigung der beiden dänischen und der schleswigschen berathenden Ständeversammlungen zu einer gemeinsam beschließenden Versammlung. Die holsteinischen Stände dagegen wollte die tonangebende Partei in Dänemark für sich bestehen lassen. Die Dänen besorgten, daß, wenn sie auch Holstein in ihre Verfassung mit hinein zögen, das deutsche Element doch zu stark werden möchte. Außerdem befürchteten sie, daß der reactionäre Einfluß des deutschen Bundes sie in ihren demokratischen Tendenzen stören könne, und deshalb wollten sie Holstein lieber ausschließen.

Ganz anders war die Stimmung in Schleswig-Holstein. Hier herrschte mehr ein conservativ-historischer Sinn. Unter der Leitung von Falck und Dahlmann hatte sich eine staatsrechtliche Schule gebildet, welche auf der Grundlage des alten geschichtlichen Landesrechts eine Fortbildung der Verfassung erstrebte. Durch die Lornsen'sche Bewegung war diese Tendenz in das Volk gedrungen. Das Verlangen der Schleswig-Holsteiner ging zunächst dahin, daß die schleswigschen und holsteinischen Stände zu einer gemeinsamen Versammlung mit beschließender Stimme in der Gesetzgebung und mit Steuerbewilligungsrecht vereinigt werden sollten. Mit dem Königreich Dänemark wünschte man keine andere Verbindung als die Personalunion, so lange die Erbfolge gemeinsam war. Gegen diese Tendenz, welche man in Dänemark den Schleswig-Holsteinismus nannte, richtete sich der einmüthige fanatische Haß der Dänen.

König Ch. VIII. verhielt sich gegen beide Richtungen ablehnend. Nicht entfernt dachte er daran, die königliche Gewalt im Geiste jener norwegischen Verfassung zu beschränken. Nichts war ihm verdrießlicher, als wenn man ihn an Eidsvold erinnerte, welches ihm jetzt wie eine Jugendsünde erschien. Alle auf eine Verfassung gerichteten Anforderungen beantwortete er deshalb ablehnend, zuerst in milder Form, dann immer schroffer und ungnädiger. Aber indem Hand in Hand mit den radicalen Tendenzen die nationalen auf die Danisirung Schleswigs gerichteten Bestrebungen gingen, bot sich der feinen Hand des Königs in dem schleswig'schen Sprachstreit ein Mittel dar, den Eifer der Dänen auf ein Gebiet abzulenken, wo ihm eine populäre Beihülfe erwünscht war. Ch. VIII. fühlte sich nur als dänischer König; er hatte keine Empfindung dafür, daß er zugleich der Herzog eines deutschen Landes sei. Aber wenn er die dänischen Propagandisten bei ihren Versuchen, Schleswig zu danisiren, begünstigte, so war er doch weit davon entfernt, im übrigen mit der Politik der Eiderpartei übereinzustimmen. Gewiß konnte Orla Lehmann nicht auf seine Zustimmung rechnen, wenn er unter dem jubelnden Beifall der Kopenhagener erklärte, Holstein müsse man aufgeben, aber dafür, daß Dänemark bis zur Eider reiche, werde man den hochverrätherischen Schleswig-Holsteinern den blutigen Beweis mit dem Schwert auf den Rücken schreiben. Der König wollte Holstein nicht aufgeben, für ihn reichte Dänemark bis zur Elbe, er wollte den gesammten Bestand der Monarchie für immer bei einander halten. Die tiefgewurzelte Gemeinsamkeit der Herzogthümer dachte er als ein Mittel zu benutzen, um durch Schleswig auch Holstein fester an die dänische Monarchie zu ketten, und zu diesem Ende wünschte er die dänischen Elemente in Schleswig zu beleben und zu größerer politischer Geltung zu bringen. So gelang es ihm allerdings, für eine Zeit lang die Gewalt der Bewegung, die 1840 die constitutionelle Umgestaltung Dänemarks ertrotzen zu

wollen schien, nach außen auf die schleswig'sche Frage überzulenken. Aber je fanatischer die dänische Propaganda wurde, desto fester und einmüthiger wurde der Widerstand der Schleswig-Holsteiner. So verlor der König mehr und mehr das Vertrauen, mit dem die Herzogthümer ihm zuerst entgegen gekommen waren, ohne doch dadurch sich die Liebe der Dänen zu gewinnen. Zuweilen kam es dem König auch in den Sinn, in dem conservativeren Charakter der Herzogthümer sich eine Stütze gegen den dänischen Radicalismus zu suchen. Jedenfalls that er den dänischen Propagandisten niemals genug in der Begünstigung der dänischen Sprache in Schleswig. So trug der König, indem er sich den liberalen Anforderungen zu entziehen suchte, selber dazu bei, daß die Kluft zwischen Dänemark und den Herzogthümern immer tiefer wurde, bis sie schließlich nicht mehr auszufüllen war.

Es würde zu weit führen, diesen Proceß hier in allen Einzelheiten verfolgen zu wollen. Nur an einem Beispiel mag der Hergang illustrirt werden. Seit dem Beginn der ständischen Institution war in dem schleswig'schen Ständesaal immer nur deutsch gesprochen worden und nie war darüber eine Beschwerde erhoben. In der Session von 1842 fing der nicht unbegabte, aber sehr eitle Abgeordnete Peter Hjort Lorenzen plötzlich an, dänisch zu sprechen. Er war bis dahin ein eifriger Schleswig-Holsteiner gewesen, aber hatte sich von den dänischen Propagandisten gewinnen lassen. Er sprach sehr gut deutsch und sehr schlecht dänisch. Als er nun dennoch hartnäckig darauf bestand, dänisch sprechen zu wollen, wurde ihm endlich von dem Präsidenten das Wort entzogen, und von seinem ganzen Vortrag kam in die Ständezeitung nur die Bemerkung, daß er dänisch gesprochen habe. Lorenzen beschwerte sich hierüber beim König; auch ging er selbst nach Kopenhagen, wo er mit Hurrahs im Theater, mit Festessen und Toasten empfangen und mit einem silbernen Trinkhorn beschenkt wurde, wobei freilich das schlechte Dänisch, in welchem er seinen Dank aussprach, dem Spott der Kopenhagener Witzblätter nicht entging. Der König besann sich zwei Jahre; dann erließ er 1844 an die schleswig'sche Ständeversammlung ein Rescript, welches provisorisch anordnete, daß, wenn ein Abgeordneter bei Beginn der Session erkläre, nicht hinlänglich deutsch sprechen zu können, er dänisch sprechen dürfe, doch so, daß das Protokoll deutsch geschrieben würde. Hierüber erhob sich nun in Dänemark ein wahrer Sturm und in großen Volksversammlungen wurde es für eine Mißhandlung und Verhöhnung der dänischen Nation erklärt, daß die dänische Sprache der deutschen in Schleswig nicht völlig gleichgestellt sein sollte. Die Schleswig-Holsteiner dagegen waren nicht weniger verstimmt, weil die dänische Sprache nun doch in den schleswig'schen Ständesaal Eingang finden sollte, wohin sie nicht gehörte. Indeß der ganze Lärm fand sein natürliches Ende dadurch, daß kein Abgeordneter von der Befugniß dänisch zu sprechen Gebrauch machte.

Während dessen aber wurde die Erbfolgefrage immer brennender und gegen diese traten alle übrigen Differenzpunkte weit zurück. Allen weiter sehenden Politikern konnte es längst nicht mehr zweifelhaft sein, daß in dieser Frage der Mittelpunkt liege, an welchem die ganze politische Zukunft der nordalbingischen Lande sich entscheiden müsse. Wir können hier nicht das Detail dieser verwickelten Streitfrage darlegen. Nur an die allgemeinsten Grundzüge mag erinnert werden. Als in Dänemark, welches bis 1660 ein Wahlreich war, das reichsständische Wahlrecht in Folge der Revolution, welche die absolute Königsgewalt begründete, aufgehoben wurde, würde es dem Staatsinteresse Dänemarks entsprochen haben, daß man die Erbfolgeordnung für das Königreich in derselben Weise geregelt hätte, wie sie für die Herzogthümer Schleswig-Holstein bereits bestand. Dies würde das Mittel gewesen sein, um für die Zukunft jeder Gefahr

vorzubeugen, die aus der Verschiedenheit der Erbfolge für Dänemark entstehen konnte. Allein König Friedrich III., welchem das dänische Volk mit allem übrigen auch die Feststellung der neuen Erbfolgeordnung anheim gegeben hatte, stellte das Interesse seiner Familie höher, als das Interesse des Reiches, dessen König er war. Er verordnete in der Lex regia, daß die dänische Krone nicht allein für seine männlichen sondern auch für seine weiblichen Nachkommen erblich sein, daß also im Falle des Erlöschens seines Mannesstammes nicht wie in Schleswig-Holstein die agnatischen Seitenlinien des oldenburgischen Hauses, sondern seine weiblichen Descendenten zur Erbfolge berechtigt sein sollten. Durch diese Bestimmung des Königsgesetzes war die Möglichkeit gegeben, daß in Zukunft die Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark aufhöre. Wenn nämlich der Mannesstamm des Königs Friedrich III. ausstarb, so succedirte nach legitimem Erbrecht der Weibesstamm Friedrichs III., in Schleswig-Holstein die nächstälteste agnatische Seitenlinie dieses Königs. Eine solche Eventualität trat jetzt unter Ch. VIII. in immer nähere Aussicht. Des Königs einziger Sohn, dessen erste Ehe geschieden war, war in zweiter Ehe mit einer Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz vermählt; auch diese Ehe blieb unbeerbt. Außerdem lebte vom Mannesstamme Friedrichs III. nur noch des Königs Bruder, Prinz Ferdinand, gleichfalls kinderlos. Im Interesse Dänemarks lag die Fortdauer der Verbindung mit den Herzogthümern. Die Schleswig-Holsteiner aber glaubten, den Fehler, den ihre Vorfahren 1460 begangen hatten, als sie einen König von Dänemark zum Herzog von Schleswig-Holstein erwählten, jetzt hinlänglich gebüßt zu haben. Sie wünschten die Trennung von Dänemark und sahen das Mittel dazu in dem Erbrecht der agnatischen Seitenlinien des oldenburgischen Hauses, deren älteste die augustenburgische war.

Der König wünschte natürlich, den gesammten Bestand der Monarchie für immer bei einander zu halten und also die Frage über die Erbfolge im Geist des Gesammtstaats zu lösen. Der natürlichste und einfachste Weg zu diesem Ziele wäre gewesen, durch Unterhandlungen mit den zunächst Betheiligten, mit den in den Herzogthümern berechtigten Agnaten und mit den im Königreich berechtigten Cognaten eine Verständigung zu Stande zu bringen, und zu einer solchen Verständigung sodann die Zustimmung der Mächte und des Landes zu erlangen. Aber dieser offene Weg entsprach wenig dem Charakter des Königs. Wie hochgebildet auch Ch. VIII. war, so war doch die ästhetische Seite in ihm feiner entwickelt, als die moralische. An seinen Absichten hing er mit großer Zähigkeit fest. Mit Kühnheit oder Offenheit für dieselben einzutreten, lag nicht in seiner Natur. Vielmehr liebte er es, unermüdlich auf Umwegen zu erreichen, was gradeaus erstrebt bösen Schein und Unannehmlichkeiten mit sich gebracht, Muth und Willenskraft erfordert hätte. Von überwiegendem Einfluß auf ihn war seine Schwester, die Landgräfin Charlotte von Hessen. Den Einwirkungen dieser intriganten Frau wird es vorzugsweise zuzuschreiben sein, daß Ch. VIII. die Lösung der Erbfolgefrage im cognatischen Interesse anstrebte, während ohne Zweifel eine Lösung im agnatischen Interesse geringere Schwierigkeiten gehabt haben würde. Schon im Anfang der vierziger Jahre war es kein Geheimniß, daß der Sohn der Landgräfin Charlotte, Prinz Friedrich von Hessen, derjenige Fürst war, welchen der Kopenhagener Hof damals als Thronfolger für die gesammte Monarchie in Aussicht nahm. Je weniger der nächstberechtigte Agnat, der Herzog von Augustenburg, dem König einen Zweifel darüber ließ, daß er gutwillig niemals auf sein Erbrecht verzichten werde, destomehr befestigte sich in dem König die Absicht, seinen Schwager seines Rechtes zu berauben.

Die erste officielle Anregung der Erbfolgefrage geschah im October 1844 in der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde. Hier stellte der Abgeordnete

Algreen-Ussing den Antrag: „Der König wolle durch eine feierliche Erklärung zur Kunde seiner Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie ein einziges ungetheiltes Reich bilde, welches untheilbar nach der Bestimmung des Königsgesetzes vererbt werde." Zugleich verlangte der Antrag, daß jedes Unternehmen verhindert werde, welches darauf abziele, die Verbindung zwischen den einzelnen Staatstheilen zu lösen. Weniger dieser Antrag selbst, als die Art und Weise, wie der königliche Commissär Oersted sich über denselben aussprach, erweckte in den Herzogthümern die größten Besorgnisse. Oersted sagte, die Ungewißheit über die Erbfolge könne die Regierung wol veranlassen zu erwägen, ob man nicht mit Beiseitesetzung aller Bedenklichkeiten zu einer so energischen Maßregel greifen müsse. Er fügte hinzu, daß die feierliche Erklärung des Königs von der Untheilbarkeit der Monarchie nur Bedeutung haben würde in Verbindung mit dem Verbot, dieselbe zum Gegenstand der Discussion zu machen. So sprach der größte Jurist Dänemarks, der wenige Monate vorher vor den jütischen Ständen zu Viborg noch geäußert hatte, daß selbst der unumschränkteste Monarch an bestehenden Erbrechten nichts ändern könne. In den Herzogthümern war man empört über diese Verachtung von Recht und Wahrheit. Aus allen Städten und Dörfern strömten Petitionen an die gleichzeitig in Itzehoe versammelten holsteinischen Stände: diese sollten die Freiheit und Selbständigkeit der Herzogthümer, ihre bedrohte Erbfolge wahren. In Itzehoe beschlossen die Stände auf den Antrag des angesehensten Führers der Ritterschaft, des Grafen Reventlow-Preetz, eine einmüthige Eingabe an den Landesherrn, in welcher sie an die drei Fundamentalrechte der Herzogthümer, die Selbständigkeit, die Unzertrennlichkeit und die agnatische Erbfolge mahnten und erklärten, daß sie nie aufhören würden dieselben mit allen Kräften zu vertheidigen. Der Ernst und die Einmüthigkeit dieser Opposition schien doch in Kopenhagen einigen Eindruck zu machen. Eine Zeit lang wurde es dort etwas stiller, und als der König im nächsten Sommer wie gewöhnlich in Wyk auf Föhr und dann in Ploen war, so nahm er den Schein an, als ob er den Ussing'schen Antrag mißbillige.

Aber im geheimen ward unterdessen die Erfüllung des Antrages vorbereitet. Zum 15. Juli 1846 waren die holsteinischen und die Roeskilder Stände einberufen. Mit Spannung sah man der königlichen Eröffnung entgegen. Wenige Tage vorher erschien plötzlich der berüchtigte Offene Brief des Königs vom 8. Juli, wodurch die Aufmerksamkeit nicht nur von ganz Deutschland, sondern auch von ganz Europa auf das künftige Schicksal der dänischen Monarchie gelenkt ward. Durch diese königliche Proclamation ward den Dänen und den Schleswig-Holsteinern mitgetheilt, daß das Herzogthum Schleswig durch die Vorgänge von 1721 unmittelbar mit Dänemark verbunden sei und nach der dänischen Erbfolgeordnung der Lex regia vererbe; daß dasselbe für Theile von Holstein gelte, während für andere Bestandtheile des letzteren Herzogthums die Sache zweifelhaft stehe. Indem der König diese seine Ueberzeugung ausspricht, betont er zugleich seine fortgesetzten Bemühungen, eine einheitliche Succession für die ganze Monarchie zu sichern. Unbeschreiblich ist der Eindruck, welchen der Offene Brief in den Herzogthümern hervorbrachte. Es ist ja handgreiflich, daß diese einseitige Erklärung des Königs das bestehende Recht nicht ändern konnte. Aber wer noch irgend Sinn für Wahrheit und Treue hatte, fühlte sich auf das tiefste verletzt. Eine große Volksversammlung in Neumünster protestirte gegen die grobe Verdrehung des Landesrechts und forderte die holsteinischen Stände auf, die Herzogthümer vor dem Schicksal des Elsaß zu bewahren. Den holsteinischen Ständen ward am 15. Juli zugleich mit dem Offenen Briefe die Eröffnung gemacht, daß von ihnen in Betreff der Erbfolge fernerhin keine Vorstellungen entgegengenommen werden würden. Trotz dieses Verbotes beschlossen die Stände

eine Adresse an den König, in welcher sie gegen den Offenen Brief protestirten und die rechtliche Unhaltbarkeit desselben nachwiesen. Als der königl. Commissär die Annahme dieser Adresse verweigerte, wandten die Stände sich mit einer Beschwerde an den deutschen Bund, und stellten sodann ihre Thätigkeit ein, bis das gekränkte Recht hergestellt sei. Ein königl. Rescript hob die Ständeversammlung auf mit hartem Tadel wegen ihres „pflichtwidrigen Verfahrens“. Auch die Agnaten protestirten natürlich, voran der Herzog von Augustenburg. Sein Bruder, der Prinz von Noer, legte zugleich sein Amt als Statthalter der Herzogthümer nieder. Auch der Herzog von Glücksburg und seine Brüder schlossen sich dem Protest an. Von allen schleswig-holsteinischen Prinzen war Prinz Christian von Glücksburg, der jetzige König von Dänemark, der einzige, der nicht gegen den Offenen Brief protestirte.

Die juristische Grundlage für den Offenen Brief bildete ein sogenanntes „Commissionsbedenken“ einer vom Könige zur Prüfung der Erbfolgefrage eingesetzten Commission. Nur ein Theil dieses Bedenkens ward veröffentlicht, so weit es sich auf die Erbfolge in Schleswig bezog. Den auf Holstein bezüglichen Theil zog man vor, gänzlich geheim zu halten. Neun Professoren der Kieler Universität, an ihrer Spitze der ehrwürdige Falck, vereinigten sich, das Commissionsbedenken einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat ihrer Arbeit war die vollständige Vernichtung der von der Commission aufgestellten Gründe. Der König, der schon vor der Veröffentlichung dieser Schrift von dem Vorhaben der neun Professoren gehört hatte, ließ dieselben dringend auffordern, die Publication zu unterlassen, und scheute sich nicht, sogar mit nachtheiligen Folgen zu drohen. Allein die Professoren ließen sich nicht abschrecken. Nachdem die Schrift erschienen war, wurde den Professoren unter Androhung sofortiger Absetzung verboten, irgend etwas zu lehren, was mit dem Offenen Brief in Widerspruch stehe.

Auf die Beschwerde der holsteinischen Stände faßte die deutsche Bundesversammlung am 17. Sept. 1846 einen Beschluß, der zwar ziemlich lahm ist, aber an dem doch anerkannt werden muß, daß der Bundestag sich nicht für incompetent erklärte, sondern die Rechte des Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der holsteinischen Stände ausdrücklich gegen den Offenen Brief verwahrte. Der König, der von diesem bevorstehenden Beschluß wußte, erließ an seinem Geburtstag, 18. September, von Ploen aus einen in weinerlich frömmelndem Ton abgefaßten zweiten Offenen Brief, welcher bestimmt war, den Eindruck des ersten abzuschwächen. Aber da in der Sache nichts geändert wurde, so wurden die huldlächelnden Worte nur mit Bitterkeit gelesen. Mißtrauen und Haß waren einmal eingekehrt und das Gemüth eines Volksstammes vergiftet, dessen Geduld und Anhänglichkeit an gewohnte Formen sprichwörtlich geworden ist.

Der König wollte nun den Versuch machen, mit rücksichtsloser Gewalt die öffentliche Meinung in den Herzogthümern niederzuhalten. Zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzlei ward Graf Karl Moltke ernannt, ein fanatischer Absolutist, und seine Ernennung bewies, daß man die äußerste Energie auf dem Wege der Willkür anzuwenden gedenke. An die Spitze der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf ward mit erweiterter persönlicher Befugniß Herr v. Scheel gestellt, ein Rabulist von niedrigem politischem Charakter. Von jetzt an ward die Presse vollständig unterdrückt. Kein Wort durfte mehr gedruckt werden, das mit der Theorie des Offenen Briefes in Widerspruch stand. Es erfolgten Amtsentsetzungen auch richterlicher Beamten und Verhaftungen durch Cabinetsbefehl. Zahlreiche politische Processe wurden eingeleitet. Einer der angesehensten Männer des Landes, Theodor Olshausen, wurde ohne weiteres auf die Festung abgeführt, weil er nicht versprechen wollte, nicht wieder in öffentlichen Versamm-

lungen zu sprechen. Bald darauf wurden überhaupt alle öffentlichen Versammlungen verboten. Aber selbst durch die strengsten Maßregeln wurden die Dänen nicht befriedigt, die liberalsten Parteien und Blätter verlangten immer noch durchgreifendere Schritte.

Am 21. Octbr. wurden die schleswig'schen Stände eröffnet und wählten Wilhelm Beseler zum Präsidenten. In einer Adresse an den König sprachen sie aus, daß Schleswig wie Holstein souveräne Lande seien und daß sie im Mannesstamm des oldenburgischen Hauses vererben. Die Annahme dieser Adresse ward verweigert. Die Versammlung faßte dann zahlreiche Beschlüsse in entschieden deutschem Sinn; namentlich verlangte sie eine für beide Herzogthümer gemeinsame Verfassung und den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund. Der königl. Commissär v. Scheel verweigerte aus einem sophistischen formalen Grunde die Annahme aller in Folge von Privatpropositionen gefaßten Beschlüsse. Da hierdurch die Stände in einem ihrer wichtigsten Rechte verletzt waren, so löste die Versammlung am 4. December sich selbst auf, indem die einzelnen Mitglieder unter Protest den Ständesaal verließen.

Unterdessen arbeitete die dänische Diplomatie mit allen Kräften, die Meinung der Großmächte für die Lösung der Erbfolgefrage nach der Gesammtsstaatsidee zu gewinnen. Ein Hauptargument dabei war, daß das europäische Gleichgewicht im Norden den dänischen Gesammtstaat fordere. Bei den nichtdeutschen Großmächten ward darauf hingewiesen, daß Schleswig-Holstein, von Dänemark getrennt und mit Deutschland in engere Verbindung gebracht, die gefährliche Grundlage einer deutschen Seemacht abgeben würde.

Ch. VIII. hatte bis 1847 gehofft, die absolute Gewalt in Dänemark zu erhalten und zugleich die dänische cognatische Erbfolge in den Herzogthümern einzuführen. Der stumme aber unbeugsame Widerstand der Schleswig-Holsteiner zeigte ihm, daß alle seine Klugheit gescheitert sei. Er mußte sich entschließen, Eines aufzuopfern, und so faßte er den Gedanken, auf seine absolute Gewalt zu verzichten, um durch freiheitliche Concessionen die Herzogthümer an Dänemark zu fesseln. Seit Mitte 1847 beschäftigte er sich mit der Entwerfung einer constitutionellen Verfassung, welche Dänemark und die Herzogthümer umfassen sollte. Bei Beginn des Jahres 1848 war die Arbeit fast abgeschlossen. Aber es war dem König nicht beschieden, auch diesen seinen letzten Plan scheitern zu sehen. Nach kurzer Krankheit starb er am 20. Jan. 1848. Den Plan der Gesammtstaatsverfassung hinterließ er als politisches Testament seinem Sohne, der auch die Ausführung versuchte. Aber es wäre ein todtgebornes Project gewesen, auch wenn nicht gleich darauf die französische Februar-Revolution den zündenden Funken in das gefüllte Pulverfaß geworfen hätte.

Aall, Erindringer som bidrag til Norges historie fra 1800—1815, Christiania 1844. — Droysen und Samwer, Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806, Hamburg 1850. — Wegener, Actenmäßige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrhundert, Kopenhagen 1851 (enthält Auszüge aus einem im Geheimen Archiv zu Kopenhagen aufbewahrten Tagebuch Christians VIII., das vom 1. Jan. 1799 bis zum 7. Jan. 1848 reicht, ist aber im übrigen eine die Wahrheit häufig tendentiös entstellende Parteischrift). — Jenssen-Tusch, Zur Lebens- und Regierungsgeschichte Christians VIII., Altona 1852. K. Lorentzen.

Christian Karl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein aus der sonderburg-augustenburgischen Linie, geb. 19. Juli 1798 zu Kopenhagen, † 11. März 1869 zu Primkenau in Schlesien. Sein Vater war der Herzog Friedrich Christian; seine Mutter Herzogin Luise Auguste war die einzige Tochter

des Königs Christian VII. von Dänemark und der unglücklichen Königin Karoline Mathilde. Seine ersten Lebensjahre verbrachte er theils auf den väterlichen Besitzungen im Herzogthum Schleswig, namentlich Augustenburg und Gravenstein, theils in Kopenhagen, wo der Vater als Mitglied des dänischen Staatsraths und Vorstand des gesammten Unterrichtswesens häufig längeren Aufenthalt nahm. Die Erziehung des Prinzen Ch. und seines um zwei Jahre jüngeren Bruders Friedrich (später gewöhnlich als Prinz von Noer bezeichnet) wurde unter der Oberaufsicht des hochgebildeten, als Freund Schiller's bekannten Vaters hauptsächlich von dem gelehrten Hofprediger Germar geleitet. Im J. 1810, als bei Gelegenheit der schwedischen Königswahl König Friedrich VI. von Dänemark dem Herzog Friedrich ein gänzlich unmotivirtes Mißtrauen bewies, zog letzterer tief verstimmt sich ganz aus seiner amtlichen Stellung zurück und lebte auf seinen schleswig'schen Besitzungen mit der Erziehung seiner Söhne beschäftigt. Aber schon am 14. Juni 1814 starb Herzog Friedrich, und der sechzehnjährige Christian August war jetzt, wenn auch zunächst noch unter der Vormundschaft seiner Mutter stehend, der Chef seines Hauses. Während der nächsten Jahre wurde die Erziehung im ganzen noch in der bisherigen Weise fortgesetzt. Im Sommer 1817 unternahmen der junge Herzog und sein Bruder die bei vornehmen jungen Herren damals übliche ausländische Reise. Sie gingen zunächst nach Genf, wo sie verschiedenen Studien oblagen. Namentlich fand der Herzog in dem damaligen Capitain Dufour, der später als eidgenössischer Feldherr sich so großen Ruhm erworben hat, einen ausgezeichneten Lehrer der Kriegswissenschaften, dessen er sich immer mit Dankbarkeit erinnerte. Den Sommer 1818 wurden Reisen in die Schweiz unternommen, und im Herbst brachen die beiden Brüder nach Italien auf, wo sie den Winter in Rom und Neapel verlebten. Im folgenden Jahre studirte der Herzog in Heidelberg und machte dann Reisen in Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr in die Heimath vermählte er sich im September 1820 mit der Gräfin Daneskjold-Samsöe, zu der ihn früh eine tiefe Neigung hingezogen hatte und welche 47 Jahre lang die treue Gefährtin seines Lebens gewesen ist. Die nächsten zehn Jahre, welche überall eine Zeit der politischen Apathie waren, widmete der Herzog vorzugsweise der Bewirthschaftung seiner ausgedehnten Besitzungen auf Alsen und im Sundewitt. Außerdem beschäftigte er sich lebhaft mit Pferdezucht, für die er in England ein großes Interesse gewonnen hatte; er verfaßte mehrere hippologische Schriften und beförderte die Einführung des englischen Vollbluts. Nach außen wurde von seiner damaligen Thätigkeit nichts weiter bemerkbar. In der Stille aber bereitete er sich während dieser Jahre für die geschichtliche Aufgabe vor, welche schon durch seine Geburt ihm angewiesen war. Die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in Dänemark und in Schleswig-Holstein brachte es mit sich, daß, wenn der Mannesstamm des Königs Friedrich III. ausstarb, nach legitimem Erbrecht in Dänemark der Weibesstamm Friedrichs III., in Schleswig-Holstein dagegen die nächstälteste agnatische Seitenlinie dieses Königs succedirte. Das Eintreten einer solchen Eventualität schien allmählich näher zu rücken. Schon der Vater des Herzogs hatte diese Möglichkeit vorausgesehen und in seinem Testamente seinen Söhnen ans Herz gelegt, „die Rechte und Ansprüche, welche ihre Abkunft ihnen gebe, mit männlicher Festigkeit, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit, der Ehre und Pflicht zu behaupten". Er sagte ihnen, daß „wenn die dänische Regierung mit ihnen über Aufgeben ihrer Erbrechte verhandle, er von ihnen hoffe und erwarte, daß sie sich nie dazu verstehen würden". Dieser väterlichen Ermahnungen, mit denen der Jüngling in den Ernst des Lebens eingeführt wurde, ist der Herzog stets eingedenk geblieben. Indem er als Chef der jüngeren königlichen Linie des oldenburgischen Hauses seine eventuellen Erbrechte in Schleswig-Holstein

vertheidigte, trat er zu gleicher Zeit ein für das Recht der Herzogthümer auf staatsrechtliche Selbständigkeit, für ihre unzertrennliche Verbindung und für ihre Zugehörigkeit zu Deutschland. Das große geschichtliche Verdienst des Herzogs besteht darin, daß er sein und seines Hauses Recht immer zugleich als eine Pflicht gegen das Land aufgefaßt hat. Hätte er anders gedacht, hätte er sein Recht nur aus dem Gesichtspunkt des Familieninteresses verwerthen wollen, so würde die Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks eine andere Wendung genommen haben. Nicht selten ist an den Herzog die Versuchung herangetreten, sein Recht auf Schleswig-Holstein in dem Sinne zu benutzen, daß er durch dasselbe auch die Krone von Dänemark zu erlangen suche. Hätte er je dieser Versuchung nachgegeben, so würde nach menschlicher Voraussicht jetzt das Haus Augustenburg in Dänemark herrschen, die Herzogthümer Schleswig-Holstein aber würden mit Aufrechterhaltung der legitimen Erbfolge bei Dänemark geblieben sein, und die Grenze Deutschlands wäre jetzt nicht im Norden Schleswigs, sondern an der Elbe. Der Herzog benutzte die stille Zeit der zwanziger Jahre zu gründlichen Studien über die Geschichte und das Staatsrecht seines Vaterlandes. Seine genaue Kenntniß dieser Verhältnisse bewies er später nicht nur in zahlreichen publicistischen Aufsätzen, sondern auch in einer in Halle 1837 anonym erschienenen Schrift über die Erbfolge in Schleswig-Holstein, in welcher das Recht der Herzogthümer gegen ein im dänischen Interesse abgefaßtes Buch des Professors Paulsen mit siegreichen Gründen vertheidigt wird. Die französische Juli-Revolution äußerte in Schleswig-Holstein ihre Nachwirkung in der Lornsenschen Bewegung, durch welche zuerst das politische Bewußtsein des Landes wieder geweckt ward. Der Herzog verhielt sich dagegen kühl und ablehnend, in so fern die Bewegung auf eine liberale Entwicklung der Verfassung gerichtet war. Er war überhaupt nicht liberal in dem gewöhnlichen Sinne, aber noch viel weniger war er ein Freund des geistlosen bureaukratischen Wesens, welches die wechselnden Verhältnisse des Lebens nach der Schablone zu regeln unternimmt. Nach seinen Principien war er ein Tory. Sein Grundgedanke in politischen Dingen war das Festhalten an dem bestehenden Recht und an bestehenden Verhältnissen. Es widerstrebte ihm, aus abstracten Principien, nur um der Doctrin willen, daran zu ändern. Wo aber die Praxis des Lebens die Zweckmäßigkeit von Reformen erwiesen hatte, da hatte er stets einen offenen und vorurtheilsfreien Sinn und scheute auch vor energischen und tiefgreifenden Maßregeln nicht zurück. Es war zum Theil auch eine Folge seiner Einwirkung, daß 1831 König Friedrich VI. sich zur Einführung einer provinzialständischen Verfassung in Dänemark und in den Herzogthümern entschloß. Es war freilich nur eine kümmerliche Institution, an welcher das politische Leben der Herzogthümer emporwachsen sollte. In ihrer Zusammensetzung den preußischen Provinzialständen nachgebildet, hatten die gesonderten Versammlungen für Schleswig und für Holstein nur eine berathende Stimme in der Gesetzgebung und ein beschränktes Petitionsrecht, und waren ohne Einfluß auf die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staats. Im J. 1836 wurde die erste schleswig'sche Provinzialständeversammlung eröffnet, in welcher der Herzog eine erbliche Virilstimme hatte. So lange diese Institution bestand, hat er an den ständischen Arbeiten regelmäßig und gewissenhaft Theil genommen. Seinen hervorragenden Einfluß in der Versammlung verdankte er nicht allein seiner fürstlichen Geburt, sondern eben so sehr der Achtung, welche man seiner umfassenden Kenntniß und seinem einsichtigen Urtheil nicht versagen konnte. Schon in der zweiten Session der schleswig'schen Stände 1838 hatte der Herzog Gelegenheit, seine politische Voraussicht zu beweisen. Von einem Abgeordneten aus Nordschleswig war der Antrag auf Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig gestellt. Für die dänischen Agi-

tatoren, die hinter den Coulissen standen, bedeutete dies den ersten Schritt zur Durchführung des Eiderprogramms, d. h. der Verbindung Schleswigs mit Dänemark. Der Herzog sah dies richtig voraus und bekämpfte den Antrag als politisch gefährlich und praktisch unnütz. Allein die Mehrheit der Versammlung hatte noch nicht gelernt, gegen dänische Pläne mißtrauisch zu sein. Der Antrag ward mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen. Das jubelnde Frohlocken der dänischen Propagandisten, daß das Volk von Schleswig sich nun dafür entschieden habe, dänisch sein zu wollen, belehrte die Schleswiger darüber, daß sie aus Gutmüthigkeit sich zu einem falschen Schritt hatten verleiten lassen. In der nächsten Session 1840 beantragten daher auf Veranlassung des Herzogs die schleswig'schen Stände mit 34 gegen 9 Stimmen, daß die Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig zurückgenommen werde. Allein es war zu spät. Die dänische Regierung hatte rasch den gemachten Fehler benutzt und schon am 14. Mai 1840 war die dänische Gerichtssprache eingeführt. Inzwischen war König Friedrich VI. am 3. December 1839 gestorben und ihm folgte auf dem dänischen Thron Christian VIII., der mit einer Schwester des Herzogs Ch. vermählt war. Mit diesem Thronwechsel trat eine große Wendung in den politischen Verhältnissen der dänischen Monarchie ein. Gleich nach dem Regierungsantritt des neuen Königs nahmen die liberalen Strömungen in Dänemark einen heftigeren Charakter an. Wichtiger aber noch war die Erbfolgefrage; in dieser lag die Entscheidung über das künftige Schicksal der Monarchie. Der König (s. o. S. 202) wünschte die Krone dem Sohne seiner Schwester, dem Prinzen Friedrich von Hessen zuzuwenden und den Herzog Ch. zu einem Verzicht gegen Entschädigung zu bewegen; gelang dies nicht, so trug er kein Bedenken, seinen Schwager durch List oder Gewalt seines Erbrechts zu berauben. Indeß nach verschiedenen Versuchen mußte der König sich überzeugen, daß es unmöglich sein werde, auf gütlichem Wege den Herzog zu einem Verzicht zu bewegen. Gleichzeitig aber fehlte es in Dänemark nicht an Politikern, welche der Ansicht waren, daß der andere mögliche Weg, die Einführung der agnatischen Erbfolge in Dänemark, geringere Schwierigkeiten biete und mehr im Interesse Dänemarks liege. Ohnehin gehörte der Herzog vermittelst seiner Mutter zu den Nächstberechtigten auf die dänische Krone. In Folge einer Unklarheit in der Lex Regia konnte es sogar zweifelhaft sein, ob seine Ansprüche nicht denen der Hessen vorgingen. Alle diese Umstände mußten den Gedanken nahe legen, daß nach dem Erlöschen des Mannesstammes Friedrichs III. das Haus Augustenburg in der gesammten dänischen Monarchie succediren könne. Auf verschiedenen Wegen wurden von Dänemark aus dem Herzog derartige Anerbietungen gemacht. Man deutete ihm an, er möge nur nicht sich selbst auf die Seite der „schleswig-holsteinischen Verschworenen" stellen, er möge nur seine Söhne als „dänische Prinzen" erziehen. Allein der Herzog wies alle solche Verlockungen theils durch völlige Nichtbeachtung, theils durch entschiedene Erklärung zurück. Besonders beachtenswerth ist ein später veröffentlichtes, an einen angesehenen Dänen gerichtetes Schreiben vom 2. April 1845, in welchem der Herzog alle Seiten dieser Frage offen und ausführlich erörtert und mit Bestimmtheit erklärt, niemals nach einer Krone streben zu wollen, die ihm nicht rechtmäßig zukomme, aber eben so wenig jemals auf ein ihm zustehendes Erbfolgerecht verzichten zu wollen. Im folgenden Jahre am 8. Juli 1846 ward der Offene Brief Christians VIII. über die Erbfolge erlassen. Der König machte darin den Versuch, eine Rechtsfrage durch eine einseitige Erklärung gewaltsam zu entscheiden. Seinem Schwager dem Herzog hatte der König die Absicht, den Offenen Brief zu erlassen, verheimlicht, obgleich der Herzog im Juni in Kopenhagen war, um dem König seine beiden eben confirmirten Söhne vorzustellen. Sofort nachdem der Brief erschienen war, übersandte der

Herzog dem König seinen feierlichen Protest. Auch bei der deutschen Bundesversammlung legte der Herzog Verwahrung ein. Auch des Herzogs Bruder, der Prinz von Noer, protestirte und legte zugleich sein Amt als Statthalter der Herzogthümer nieder.

Im October 1846 wurden die schleswig'schen Stände eröffnet, und der Herzog nahm den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen dieser Session, die sich durch ihre entschieden deutsche Haltung auszeichnete. Namentlich wurde der Antrag auf Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund gestellt und angenommen. Der Herzog selbst stellte den Antrag, daß die Landesrechte der Herzogthümer in zeitgemäßer Weise dahin entwickelt werden, daß die Stände sowol bei Auflegung und Verwendung der Steuern, als auch bei der Gesetzgebung eine entscheidende Stimme erhalten. Obgleich der königliche Commissär Herr v. Scheel diesen Antrag für einen „politischen Selbstmord" des Herzogs erklärte, wurde derselbe doch mit 36 gegen 2 Stimmen angenommen. Als dann Herr v. Scheel durch eine rabulistische Auslegung der Geschäftsordnung es der Versammlung unmöglich machen wollte, Beschlüsse über Privatanträge zu fassen, und als der König dieses Verhalten Scheel's ausdrücklich genehmigte, verließ der Herzog den Ständesaal unter feierlichem Protest gegen diese Beschränkung der ständischen Rechte, und 33 Mitglieder der Versammlung schlossen sich dieser Erklärung an und verließen mit dem Herzog den Saal. Seitdem sind die schleswig'schen Stände in ihrer damaligen Zusammensetzung nicht wieder zusammengetreten.

Im Januar 1848 starb König Christian VIII. und bald darauf brach die Pariser Februar-Revolution aus. Wie überall in Europa, so kam jetzt auch in der dänischen Monarchie die lange gährende Bewegung zum Ausbruch. Auf die Bildung des Casino-Ministeriums in Kopenhagen war die unmittelbare Antwort die Bildung der provisorischen Regierung in Kiel und die Einnahme Rendsburgs am 24. März. Der Herzog war an diesen Ereignissen unmittelbar nicht betheiligt. Hätte er in das Rad der Geschichte eingreifen können, so würde er die Kopenhagener März-Revolution gehindert haben. Seinem conservativen Sinn widerstrebte der Weg des gewaltsamen Umsturzes, und je fester er von dem Recht des Landes und seines Hauses überzeugt war, desto mehr befürchtete er, daß durch eine Revolution die bestehenden Rechte gefährdet werden könnten. Er hoffte, daß, wenn Preußen mit einer festen und entschiedenen Erklärung für die Rechte der Herzogthümer eintrete, dann vielleicht die Geister in Kopenhagen ernüchtert werden möchten. In der Absicht, eine solche Erklärung zu erwirken, eilte er am 20. März nach Berlin. Trotz der in jenen Tagen dort herrschenden Verwirrung erreichte er seine Absicht; der König von Preußen erließ an ihn jenes bekannte Schreiben vom 24. März, welches die drei Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts, die Selbständigkeit der Herzogthümer, ihre unzertrennliche Verbindung und das Erbrecht des Mannesstammes unumwunden anerkannte und dieselben in den Tagen der Gefahr zu schützen versprach. Mit diesem Schreiben eilte der Herzog zurück. Aber inzwischen hatte bereits das Casino-Ministerium in Kopenhagen die Incorporation Schleswigs ausgesprochen. Die Herzogthümer hatten sich dagegen erhoben. Der offene Conflict mit Dänemark war unvermeidlich. Um über seine Stellung in diesem Kampf keinen Zweifel zu lassen, sprach sich der Herzog am 31. März in einer an das Volk Schleswig-Holsteins gerichteten Erklärung dahin aus: daß er der Proclamation der provisorischen Regierung unbedingt beistimme; für die Aufrechthaltung der Rechte des Landes, für den festen und redlichen Anschluß an Deutschland sei er bereit, wie bisher, alle seine Kraft einzusetzen; wenn aber der König wieder frei

sein und die Rechte des Landes anerkennen werde, dann werde er ihn freudig wieder in der Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame unterstützen.

Während der folgenden drei Kriegsjahre ist der Herzog diesem Programm treu geblieben. Ohne persönlichen Ehrgeiz stand er fest zur deutschen Sache. Seine beiden Söhne kämpften in den Reihen der schleswig-holsteinischen Armee. Er selbst nahm an den meisten Gefechten persönlich Theil, ohne jedoch ein Commando zu führen. In der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen schleswig-holsteinischen Landesversammlung saß er als gewählter Abgeordneter für Eckernförde. Er gehörte zur conservativen Seite des Hauses und nahm an den Arbeiten desselben den regsten Antheil.

Der Ausgang des Krieges ist bekannt. Die Herzogthümer, auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, waren noch ungebrochenen Muthes. Aber in Folge der traurigen Politik von Olmütz wurden sie durch Preußen und Oesterreich ihrer Waffen beraubt und dann wehrlos der dänischen Rache preisgegeben. Dem Herzog waren gleich zu Anfang des Krieges seine Besitzungen auf Alsen und im Sundewitt mit Beschlag belegt worden. Jetzt wurde er mit seiner ganzen Familie verbannt und Dänemark hätte gerne die Güter confiscirt. Es war hauptsächlich das Gerechtigkeitsgefühl des Kaisers von Rußland, welcher dieses verhinderte und verlangte, daß man dem Herzog seine Besitzungen abkaufe. Die dänische Regierung mußte nun dem Herzog Propositionen machen. Sie bot ihm eine Summe, die notorisch weit unter dem wirklichen Werth der Besitzungen war, und verlangte zugleich von dem Herzog das Versprechen, daß er den Beschlüssen des Königs von Dänemark hinsichtlich der Ordnung der Erbfolge in den unter seinem Scepter vereinigten Landen nicht entgegentreten wolle. Der Herzog, dem diese Proposition unter Vermittlung der preußischen Regierung als Ultimatum zuging, sah sich vor die Wahl gestellt, entweder dieselbe anzunehmen, oder die Confiscation seines ganzen Vermögens zu gewärtigen. Er entschied sich für ersteres und unterzeichnete am 30. Decbr. 1852 die Verkaufsacte zugleich mit dem ihm abverlangten Versprechen. Dieser Schritt des Herzogs ist oft getadelt und wird immer die verschiedensten Beurtheilungen erfahren. Ein Verzicht im rechtlichen Sinne war damit nicht ausgesprochen. Auch hat die dänische Regierung ausdrücklich zugestanden, daß sie die Erklärung nicht als einen Verzicht auffasse.

Indeß wie man auch über die Bedeutung jener Erklärung denken mag, für den Herzog persönlich war damit seine politische Wirksamkeit abgeschlossen. Denn das Versprechen, sein Recht nicht gegen den Willen des Königs von Dänemark geltend zu machen, war in der Wirkung gleichbedeutend mit einem Verzicht auf fernere politische Thätigkeit in der schleswig-holsteinischen Sache.

Dem Herzog war dies von Anfang an klar. Da sein rastlos thätiger Geist den Müssiggang nicht vertrug, so schuf er sich sogleich ein neues Feld der Arbeit. Er kaufte die ausgedehnte Herrschaft Primkenau in Niederschlesien, und war hier unermüdlich thätig, durch großartige Entwässerungen und andere Meliorationen den sehr vernachlässigten Besitz in ein reiches und fruchtbares Gefilde umzuschaffen. Er war mit Lust und Liebe bei der Sache und diese Arbeit hat ihn die letzten 16 Jahre seines Lebens beschäftigt und ihn frisch und rüstig bis ans Ende erhalten. Es war ihm beschieden, noch die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu erleben. Aber an den Ereignissen, welche dies herbeiführten, hat er keinen activen Antheil genommen, außer daß er 1863 nach dem Tode des Königs Friedrich VII. zu Gunsten seines ältesten Sohnes auf sein Erbfolgerecht verzichtete. Wenn der Grundzug seines ganzen politischen Denkens gewesen war daß das Recht um politischer Zweckmäßigkeiten willen nicht gebrochen werden dürfe, so konnte er freilich für die letzte Wendung der schleswig-holsteinischen Dinge kein Verständniß haben, und die Einverleibung der Herzogthümer

in Preußen mußte in ihm den entschiedensten Gegner finden. — Noch eine harte Prüfung war dem Herzog vorbehalten. Am 11. März 1867 ward ihm die treue Gefährtin seines Lebens nach 47 Jahren der glücklichsten Ehe durch den Tod entrissen. Zwei Jahre später an demselben Tage, am 11. März 1869, ist auch er entschlafen.

Ueber die Ziele seines politischen Strebens hat der Herzog sein ganzes Leben hindurch nie einen Zweifel aufkommen lassen. Was er wollte, lag klar und deutlich vor Aller Augen. Sein persönlicher Vortheil hätte ihn eher auf die andere Seite gezogen, aber das Gebot der Pflicht hielt ihn bei seinem Land und Volk. Es war ihm nicht gegeben, die Herzen der Menge zu gewinnen; auch strebte er nie nach Popularität. Eine gewisse vornehme Zurückhaltung mochte dem Fernerstehenden als Kälte erscheinen. Wer aber Gelegenheit hatte ihm näher zu treten, der erkannte bald die Festigkeit und Klarheit seiner Ueberzeugung, die Wärme seiner Empfindung. Er sprach seine Ansichten mit großer Schärfe und Bestimmtheit aus und vertheidigte sie mit gewandter Dialektik; aber er achtete jede fremde Ueberzeugung und konnte Widerspruch sehr wohl ertragen, zumal wenn derselbe auf gute Gründe gestützt war. Nie suchte er in der Debatte aus seiner vornehmeren Stellung einen Vortheil zu ziehen. In den parlamentarischen Versammlungen, deren Mitglied er war, pflegte er sich regelmäßig an den Arbeiten zu betheiligen. Seine Reden waren gewandt in der Form und stets von großer Klarheit der Argumentation. Es lag nicht in seiner Natur, die idealeren Beziehungen der Fragen, die er erörterte, hervortreten zu lassen, aber dafür waren seine Reden auch stets frei von aller Phrase; er sprach immer, wie die Engländer sagen, to the point. Denselben Charakter tragen die zahlreichen kleinen Schriften und Aufsätze, die freilich alle anonym aus seiner Feder geflossen sind. Das Familienleben im herzoglichen Hause zeichnete sich durch die größte Reinheit und Innigkeit aus. Wer je die Gastfreiheit des Herzogs genossen hat, der wird sich stets gern erinnern, wie zart und innig das Verhältniß der Familienglieder war, und in wie schöner Weise im täglichen Leben die Vorzüge fürstlicher Eleganz mit denen bürgerlicher Einfachheit verbunden waren.

K. Lorentzen.

Christian Wilhelm I., Graf von Schwarzburg-Sondershausen, geb. den 6. Jan. 1647, † den 10. Mai 1721, Sohn des Grafen Anton Günther, wurde 1691 von Kaiser Leopold I. mit kaiserlichen Privilegien und Rechten beliehen und von demselben Kaiser 1697 nebst seinem jüngern Bruder Anton Günther in den Reichsfürstenstand erhoben, weshalb er der erste Fürst von Schwarzburg-Sondershausen ist. Diese Standeserhöhung wurde 1709 veröffentlicht. Da sein Bruder keine Leibeserben hatte, daher die schwarzb.-sondershäusische Ober- u. Unterherrschaft voraussichtlich später wieder ein Ganzes bilden mußten, errichtete er mit demselben den von Kaiser Karl VI. 1719 bestätigten Successionsvertrag, kraft dessen immer nur der Erstgeborene in gerader Linie das Land ungetrennt erhalten sollte, wodurch die Besitzungen vor weiteren Theilungen bewahrt würden. Diesem Vertrage trat auch der 1710 ebenfalls in den Reichsfürstenstand erhobene Fürst Ludwig Friedrich I. von Schwarzb.-Rudolstadt für dieses Land bei. Unter Ch. Wilhelm wurde auch das Aufhören der Abhängigkeit von dem kurfürstl. und sächsischen Hause Sachsen, welches über manche schwarzb. Besitzungen Hoheitsrechte besaß, durch Verträge angebahnt, resp. mit nicht unbedeutenden Opfern erkauft. — Er wählte Sondershausen zur Residenz und verschönerte diese durch Vollendung begonnener und durch Aufbau neuer geistlicher und weltlicher Gebäude. Da die ihm verlobte Braut, Ludämilia Elisabeth, Tochter Ludwig Günther's I. aus der Rudolstädter Linie, die Liederdichterin, den 12. März 1672 gestorben war, vermählte er sich mit Antonie Sibylla, Tochter des Grafen Albrecht

Friedrich von Barby und nach deren Tode zum 2. Male mit der Prinzessin Wilhelmine Christiane, Tochter des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar.

Vgl. J. Chr. Hellbach, Archiv von u. für Schwarzburg. Hildburghausen 1787. S. 105 ff. J. Chr. A. Junghans, Geschichte der schwarzb. Regenten. Leipzig 1821. S. 207 ff. H. F. Th. Apfelstedt, Gesch. des Fürstl. Schwarzb. Hauses. Sondershausen 1856. S. 96 ff.

Anemüller.

Christiani: Christoph Johann Rudolf Ch., seiner Zeit berühmter und beliebter Pädagog und Kanzelredner, Rationalist und im Anfang unseres Jahrh. einer der Träger des deutschen Wesens am Hofe zu Kopenhagen, geb. 15. Apr. 1761 zu Norby in Schwansen (nach dem n. Nekrol. d. Deutschen XIX. zu Flensburg), † als emer. Superintendent zu Lüneburg 6. Jan. 1841. Er wurde von seiner Landpfarre Kaleby und Moldenit 1793 als deutscher Hofprediger nach Kopenhagen berufen, nachdem er sich durch einige erbauliche Schriften bekannt gemacht hatte, von denen die „Beitr. zur Beförderung wahrer Weisheit, Tugend und Glückseligkeit“ ins Dänische übersetzt wurden. In Kopenhagen legte er 1795 ein bald sehr berühmtes deutsches Erziehungsinstitut an, aus welchem er eine Sammlung seiner Predigten „Zur Veredlung der Menschheit“ erscheinen ließ. Die vor dem Hofe gehaltenen Predigten waren schon vorher gedruckt und ins Dänische übersetzt; dieses geschah auch mit den späteren „Beiträgen zur Veredlung der Menschheit“ 2c. Seine sentimentale Anleitung zur moralisch-relig. Naturbetrachtung und seine (nicht wissenschaftliche) Anthropologie schrieb er dänisch. 1809 wurde er als Hauptpastor nach Oldenburg berufen, erhielt den Titel Kirchenrath, wurde ebenda 1812 Propst und 1813 Consistorialrath in Eutin; 1814 Pastor primarius und Superintendent zu Lüneburg, wo er 1816 die Stiftung einer Freischule betrieb, 1817 Dr. der Theologie. Es werden seine „gediegenen Kenntnisse“ und seine „gründliche Gelehrsamkeit“ gerühmt.

Rotermund Gel. Hannover. — Neuer Nekrol. d. Deutschen. 19. Jahrg. 1841 I. S. 46 (mehrfach ungenau).

Krause.

Christiani: David Ch., als lutherischer Theolog durch Schrift und Lehre rühmlich bekannt, geb. 25. Dec. 1610 zu Greiffenberg i. Pommern, † 13. Febr. 1688. Auf den Gymnasien zu Colberg und Stettin vorgebildet, begann er seine Universitätsstudien zu Greifswald, begab sich 1631 nach Frankfurt a. d. O., im folgenden Jahre nach Rostock, kehrte darauf nach Greifswald zurück und erwarb die philosophische Doctorwürde daselbst. Darauf hielt er zu Rostock, Marburg und Straßburg als Wanderdocent Collegia und machte sich einen solchen Namen in der gelehrten Welt, daß ihn der schwedische Oberfeldherr Graf Bannier zum Generalsuperintendenten seiner Armee berief. Da jedoch die Kriegsunruhen den Antritt des ehrenvollen Amtes verwehrten, so setzte er seine Studien noch weiter fort, hörte 1638 zu Basel die Vorlesungen Buxtorf's und erlernte später zu Marburg unter Hanneken die syrische und chaldäische Sprache. Nach einer zweijährigen Reise durch Deutschland, Holland und England ward er 1642 zu Marburg als Professor der Mathematik angestellt, vereinigte damit, als mehrere Universitätslehrer wegen der hessischen Unruhen nach Gießen auswanderten, für eine Zeit lang die Professur des Hebräischen und bekleidete bis 1650 auch diejenige der Beredsamkeit und Poesie. Bei der Wiederaufrichtung der Universität Gießen siedelte er zuerst als Professor der Mathematik dorthin über, wurde aber nicht lange hernach zum außerordentlichen Professor und Doctor der Theologie ernannt. Im J. 1659 ging er als Superintendent nach St. Goar, kehrte jedoch 1681 nach Gießen als ordentlicher Professor der Theologie zurück. Die bei einer öffentlichen Disputation unter seinem Vorsitz gefallene Aeußerung, die evangelisch-lutherische Kirche werde in Brandenburg unterdrückt, büßte er auf An-

suchen des großen Kurfürsten, wenn auch nur auf kurze Zeit, mit Amtsverlust. Außer geographischen und astronomischen Werken (vgl Jöcher) schrieb er „De identitate fundamenti justificationis omnibus fidelibus communi, diatriba theologica de pace et concordia ecclesiastica inter Lutheranos et Reformatos sancienda“; „Disputationes antijesuiticae“; „Antimotiva catholica“; „De paradiso“ ꝛc. Darnach hat er u. a. Versöhnung zwischen den hadernden Religionsparteien angestrebt. Hkm.

Christiani: Friedr. Albert Ch., ein geborner Jude, der 1674 zum Christenthum übertrat. Er war Universitätslehrer zu Leipzig bis 1695. Biographisches u. Schriften s. b. Jöcher und Wolf, Biblioth. hebr. I, 989. III, 945. IV, 958, woselbst er des Diebstahls und der Völlerei bezichtigt wird. — Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben die Ausgabe des Abarbanel'schen Commentars zu den früheren Propheten 1686, ein Commentar zu Jona 1683, „Der Jüden Glaube und Aberglaube“, hgg. v. Reineccius 1705 und die bei Wolf I, 415 erwähnte Uebersetzung des rabbinischen Dialogs סדר מר״ז, in welchem Eldad und Medad über die Zulässigkeit des Würfelspiels disputiren. Bei dem letzteren findet sich auch ein Anhang, der ein Verzeichniß talmudischer Lehrer enthält. Sgfr.

Christiani: Rudolf Ch., wurde den 27. Jan. 1797 zu Kopenhagen von deutschen Eltern geboren. Sein Vater (s. o. Christoph Joh. Rud. Ch.) bekleidete dort seit 1793 die Stelle eines deutschen Hofpredigers und kam 1810 als Primarius der Johanniskirche und Superintendent nach Lüneburg. Der Sohn, seit seinem 12. Jahre auf deutschen Schulen erzogen, studirte in Göttingen die Rechte, wurde Michaelis 1818 Doctor und ließ sich dann als Advocat in Lüneburg nieder. Ende des J. 1824 wurde er interimistischer Stadtsecretair und blieb in diesem „anspruchslosen Aemtchen“ bis zu seiner Pensionirung im J. 1846, wo eine neue Stadtverfassung in Lüneburg eingeführt wurde. Wie schon auf der Universität, so ergab er sich auch nachher mit Vorliebe belletristischen Beschäftigungen, ohne daß von seiner insbesondere auch der nordischen Litteratur zugewandten Muße jetzt oder später Proben an die Oeffentlichkeit gelangt wären. Seine litterarischen Neigungen brachten ihn im J. 1825 mit Heinrich Heine zusammen, dessen Eltern damals in Lüneburg lebten. „Der gebildetste Mann im ganzen Hannöverschen“, wie der Dichter ihn vorzustellen liebte, hat dessen argen Spott, aber auch seine warme Zuneigung erfahren. Er hat ihm den unsterblichen Beinamen des Mirabeau's der Lüneburger Haide — seit dem 1832 verfaßten Gedichte: an einen ehemaligen Goetheaner (Werke 17, 234), während die bekannten Verse: diesen liebenswürdigen Jüngling u. s. w. irrthümlich auf Ch. bezogen werden — zu danken, aber auch den vollen Beweis seines Vertrauens erhalten, als er ihn testamentarisch zum Herausgeber seiner Werke bestellte, ein Auftrag, der übrigens unausgeführt geblieben ist. Durch die Bekanntschaft mit Heine kam Ch. auch in das Haus des Hamburger Onkels und lernte dort seine nachherige Frau, eine zu Bordeaux geborene Bruderstochter Salomon Heine's, Charlotte Heine, die vom Onkel reich ausgesteuert wurde, kennen. — In die Oeffentlichkeit trat Ch. im J. 1831. Seine Beredsamkeit, die eine allerdings unserm Geschmack befremdliche Mischung von juristischer Deduction und lyrischen Aufschwüngen zeigt, sein schlagfertiger Witz, seine entschiedene Parteistellung verschafften ihm bald einen hervorragenden Platz in der zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung. Sein politischer Standpunkt, den er nicht blos gegen die Regierung, sondern auch gegen Dahlmann und Stüve zu wahren hatte, war der eines vorgeschrittenen Liberalen, oft mit Hinneigung zu dem Muster Norwegens, so daß Dahlmann scherzend von der Verfassung Christiania's als Christiani's lieber Tochter reden durfte. An der Berathung des Staatsgrundgesetzes nahm er eifrig Antheil und war Mitglied fast sämmtlicher Conferenzen, die

zur Ausgleichung der abweichenden Beschlüsse beider Kammern gehalten wurden. Obschon er sich gegen die meisten Capitel des Entwurfs im Einzelnen erklärt hatte, trat er doch bei der Schlußabstimmung am 13. März 1833 für die Annahme des Ganzen ein. Anstatt den Beweis von Mäßigung und Patriotismus, der in solchem Votum lag, anzuerkennen, benutzte die Regierung des Königs Ernst August es nachmals gegen seinen Urheber, bald um ihn dem Bundestage als Demagogen und seine Aeußerung wegen des darin herrschenden Widerhalls revolutionärer Banalideen zu denunciren, bald um in einer königlichen Proclamation das Land vor dem Manne zu warnen, der nach seinen eigenen Worten nie ein auf dem bestehenden Rechte beruhendes Staatsgrundgesetz gewollt habe. Dies erbitterte Auftreten war allerdings nicht ohne Grund. Ch. war einer der eifrigsten und ausdauerndsten Kämpfer für die durch königliche Willkür umgestoßene Verfassung. Er gehörte allen ständischen Versammlungen dieser Zeit an, stand mit an der Spitze der kurzlebigen zweiten Kammer vom Sommer 1841, wurde dann aber nach der Neuwahl vom November desselben Jahres durch Urlaubsverweigerung von weiterer politischer Thätigkeit im Lande ausgeschlossen. Es waren zunächst Privatangelegenheiten, die ihn im Herbst 1846 nach Kopenhagen führten. Aber eine schon früher geknüpfte Beziehung zu König Christian VIII. ward die Veranlassung, ihn zwei Jahre in Dänemark festzuhalten und seinen Namen in die schleswig-holsteinische Angelegenheit zu verwickeln. Der König, unbefriedigt von dem dänischen Commissionsbedenken und tief verletzt durch das Kieler Gutachten, trug Ch., der in der Anerkennung des Rechts der Herzogthümer auf untrennbare Verbindung, nicht aber in der Successionsfrage mit den deutschen Ansichten übereinstimmte, als einem beiden Nationalitäten befreundeten Manne die weitere Untersuchung der streitigen Punkte auf und ließ ihm zu dem Zwecke die dänischen Archive öffnen. Erst vier Wochen vor dem Tode des Königs wurden die von Ch. als die wichtigsten bezeichneten Acten aufgefunden und ihm zugänglich gemacht, so daß die Arbeit nicht zu einem äußern Abschluß gekommen zu sein scheint; denn ein Verhältniß zu K. Friedrich VII. und dessen Regierung stellt Ch. aufs bestimmteste in Abrede. „Auf diese vollkommen unabhängige, wissenschaftliche Forschung des Privatmanns beschränkt sich einzig und allein meine Beziehung zu der fraglichen Angelegenheit,“ erklärte er in öffentlichen Blättern, als sich bei seiner Rückkehr nach Deutschland im November 1848 die Angriffe erneuten, die im Jahre vorher wegen seiner Parteinahme und seiner angeblichen Preßthätigkeit für Dänemark gegen ihn erhoben waren. „Nie habe ich einen einzigen Buchstaben in der betreffenden Streitfrage mittelbar oder unmittelbar drucken lassen,“ ein Ausspruch, an dessen Zuverlässigkeit bei einem Manne, dessen Feder ebenso schwer als seine Zunge leicht in Bewegung zu setzen war, nicht zu zweifeln ist. Eine Rolle im öffentlichen Leben hat er seit seiner Heimkehr nicht mehr gespielt. Er starb zu Celle während seines dortigen Aufenthalts als Geschworener am 21. Jan. 1858.

Strodtmann, Heine's Leben 2, 6. Max Heine, Erinnergn. an H. Heine, S. 67. Hannov. Portfolio 2, 181, 353. Hamburg. Corresp. v. 30. Dec. 1848 Nr. 310. Frensdorff.

Christiani: Wilhelm Ernst Ch., geb. 1731, war der Sohn des Apothekers Konrad Ch. in Kiel; er besuchte die Kieler Gelehrte Schule, ward 1748 in Kiel Studirender der Theologie, studirte dann in Jena, wurde in Rostock 1757 Magister oder, wie wir jetzt sagen, Doctor der Philosophie, und 1758 Mitglied der herzoglich teutschen Gesellschaft in Jena. Nach Kiel zurückgekommen, ward Ch. hier nostrificirt oder nach gehaltener Disputation als Doctor anerkannt; er präsidirte bei mehreren Disputationen und wurde 1761 außerordentlicher Professor des Naturrechts und der Politik, 1764 ordentlicher Professor in diesen Fächern

und Bibliothekar. Der Professor der Beredsamkeit und Poesie Schwanitz war lange krank, an seine Stelle wurde der bekannte Philologe Wilh. Aug. Ernesti erwartet und sein Kommen nach Kiel in dem index scholarum zum Sommer 1765 angekündigt, er kam aber nicht; 1766 wurde unser Ch. zu seinen andern Fächern Professor der Beredsamkeit und Poesie, und als Köhler 1769 nach Göttingen gegangen war, 1770 auch Professor der Geschichte. Im Wintersemester 1770 war Ch. der einzige Professor der Kieler philosophischen Facultät. Ch. zeigte eine große Thätigkeit; außer den vielen Vorlesungen, die er zu halten hatte, schrieb er als Professor der Eloquenz jährlich vier Festprogramme, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis, das Michaelisprogramm fiel 1770 weg und die drei andern Programme wurden zum Theil zwei Collegen zugewiesen. Auch zum Geburtstage des Landesherrn und zu andern Festlichkeiten hatte der Professor der Beredsamkeit Programme zu schreiben und Reden zu halten. Die Anordnung des Herzogs Friedrichs IV. von 1701, daß alle Wochen, von 1707, daß alle vierzehn Tage nach Ordnung der Facultäten eine öffentliche Disputation gehalten und dazu auf öffentliche Kosten eine lateinische Abhandlung des Decans gedruckt werde, ward nicht lange gehalten, aber ich finde doch von Ch. zwei Fridericianische Disputationen oder Dissertationen aus den Jahren 1764 und 1769, zwei Kieler Studirende sollten unter Christiani's Präsidio über diese Abhandlungen disputiren. Ch. und sein College C. C. L. Hirschfeld stifteten 1773 eine litterarische Societät, welche eine Lesegesellschaft bezweckte. Von Mitgliedern der Societät wurden auch Reden gehalten, namentlich von Ch. Von den vielen Programmen, Reden und Denkschriften Christiani's darf ich, des beschränkten Raumes wegen, nur wenige hervorheben. Die Rede zum Geburtstage des Großfürsten, gehalten 1767, „Von dem wahren Begriff der herrschenden Religion eines Staates" wurde 1775 wieder gedruckt mit Christiani's zuerst 1767 erschienener Schrift: „Die gute Sache der Dissidenten in Polen". Ein Zweikampf in Kiel zwischen zwei Studirenden, dem Grafen Magnus v. Stolberg und einem Livländer, kam zur Untersuchung des akademischen Consistorii, Stolberg war gefallen. Ch. schrieb gegen die Ansicht mehrerer Juristen, welche bei einem solchen Todesfall einen Todschlag aus indirectem Vorsatz annahmen, eine kleine Schrift: „Die Chimäre eines Todtschlags aus indirectem Vorsatz", welche 1783 in Heinze's Kiel'schem Magazin vor die Geschichte rc. Bd. 1. S. 345 ff. und 1788 wieder in (Koppe's) Niedersächsischem Archiv für Jurisprudenz Bd. 1. S. 3 ff. gedruckt wurde. In Heinze's Neuem Kiel'schen Magazin Bd. 2. S. 365 ff. ließ Ch. eine Vertheidigung seiner Ansicht drucken. Der Thäter in dem Duell wurde nicht zum Tode, sondern zur Gefängnißstrafe verurtheilt. In den Jahren 1786—89 schrieb Ch. vier Programme: „Materialien zur Geschichte Herzogs Johann des Jüngern, des Stammvaters des augustenburgischen Hauses". Ihm war von den Ständen die Huldigung verweigert. Von den Reden hebe ich die 1788 gehaltene auf den Kanzler Johann Andreas Cramer hervor. Dieser war für die Universität und auch sonst für die Herzogthümer sehr thätig, er gab den Herzogthümern 1780 ein „Allgemeines Gesangbuch", 1785 einen „Kurtzen Unterricht im Christenthum". In den Jahren 1775—79 erschien Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein", Th. 1—4. bis zum J. 1459. Eine Fortsetzung gab Ch. in seiner 1781—1784 erschienenen „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem oldenburgischen Hause", Th. 1. 2. Dieses Werk geht bis zum Jahr 1588. Ch. hatte zu dieser Arbeit ernste Studien gemacht, auch das königliche Archiv in Kopenhagen benutzt, neben der Darstellung der Lebensnachrichten des Landesherrn hat er die Verhältnisse der Einwohner berücksichtigt. Der Verfasser sucht die Geschichte mit Unparteilichkeit darzustellen. Ch. starb 1. Sept. 1793. Ein Register zu Christiani's Geschichte der Herzogthümer gab

Professor Heinze 1797 heraus. Vor Ch. war von Professor Adam Heinrich Lackmann eine „Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie während der Regierung des oldenburgischen Stammes" in sieben Theilen 1730—1754 erschienen, der letzte Theil erschien nach Lackmann's Tode, er geht bis zum Jahre 1643. Diederich Hermann Hegewisch setzte Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem oldenburgischen Hause" bis zum Jahr 1694 fort als Theil 3 und 4 von Christiani's Geschichte, auch betitelt: „Schleswigs und Holsteins Geschichte unter Christian IV., Herzog Friedrich ꝛc., Friedrich III. und Christian V. und den Herzögen Friedrich III. und Christian Albrecht." Die beiden Theile erschienen Kiel 1801 und 1802, eine kurze Fortsetzung bis 1808 gab P. v. Kobbe 1834 heraus.

Ein kurzes Leben Christiani's mit Angabe der Schriften desselben steht in B. Kordes' Lexikon der jetzt lebenden Schl.-Holstein. Schriftsteller, Schleswig 1797, Anhang 1. S. 438—455. (In diesem Anhang stehen auch Biographien schon Verstorbener.) Der Schwiegersohn Christiani's, Valentin Aug. Heinze, gab mit seinem schon erwähnten Register zu Christiani's Geschichte der Herzogthümer 1797, Nachricht von dem Leben und den Schriften Christiani's.

Ratjen.

Christiansen: Johannes Ch., geb. 31. März 1809 zu Schleswig. Vorgebildet auf der Domschule seiner Vaterstadt, studirte er in Bonn, wo besonders Niebuhr's Vorträge ihn fesselten, Berlin und Kiel 4 1/2 Jahre die Rechte, erwarb an der letzteren Universität 1832 die juristische Doctorwürde und ward daselbst 1843 zum außerordentlichen, 1844 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Er starb in Folge eines Nervenleidens am 19. März 1853.

Ch. war von der Natur an Körper und Geist reich ausgestattet, namentlich auch von einer eminenten künstlerischen Begabung. Daß dieser Mann — eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges, ein ernster, höchst anregender Lehrer, von hinreißender Liebenswürdigkeit in Freundesverkehr, allen idealen Bestrebungen seiner Zeit hingegeben — sich nicht einen großen und einflußreichen Wirkungskreis verschafft hat, kann fast räthselhaft erscheinen und erklärt sich nur durch eine gewisse Excentricität seines Wesens, deren Mäßigung und Läuterung durch einen frühen Tod unterbrochen wurden. Die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes wird durch die nachfolgende Mittheilung eines ihm eng verbundenen Jugendfreundes und Mitstrebenden, des jetzigen Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Lübeck, Dr. Kierulff, in überzeugender Weise klar gestellt.

„Er war der Verfasser zweier Schriften, betitelt: „Die Wissenschaft der Römischen Rechtsgeschichte", 1838, Altona, Verlag von J. F. Hammerich und „Institutionen des Römischen Rechts", Altona 1843, Hammerich. Beide sind Meisterwerke ersten Ranges. Die allgemeine Einleitung zur ersten Schrift beginnt, ehe sie an die Darlegung des Begriffs von dem besonderen Gegenstande dieses Werkes geht, mit einer zusammenhängenden Reihe von Auseinandersetzungen über die Allgemeinbegriffe „Substanz, Geist, Bewußtsein, Wissen und Wissenschaft", gelangt zu dem Satz, daß es im Rechtsgebiete nur eine Wissenschaft von positivem Recht geben kann, und sucht es begreiflich zu machen, daß die Totalität des Wissens vom Recht Wissenschaft und Theorie umfaßt, und zwar jene erstere die Rechtsphilosophie und die Rechtsgeschichte, die Theorie aber Theorie der Gesetzgebung und Theorie des Rechts.

Es ist jedem, der an das Studium dieses Werks herantritt, zu rathen, nicht zuerst mit dieser allgemeinen Einleitung sich zu beschäftigen, sondern sich zunächst mit der geschichtlichen Einleitung (S. 38) über die Anfänge der römischen Rechtsgeschichte bekannt zu machen, von da aus der ferneren Entwicklung zu folgen, und schließlich erst zum Anfange des Werks. zurückzukehren. Er wird

dann zur Einsicht gelangt sein, daß jene Einleitung nicht ein bloßes Beiwerk ist, das auch anders lauten oder ganz fehlen könnte, sondern ein nothwendiger Anfang, welcher durch das ganze vollendete Werk seine Bewährung erhält.

Was der Verfasser in beiden Werken geleistet, zeichnet sich nicht blos aus durch Reichthum, Fülle und Originalität der Gedanken, sondern vor allem auch dadurch, daß diese Gedanken nicht willkürlich erfunden und gedacht, sondern treu dem von ihm behandelten Gegenstande nur aus der Natur dieses Gegenstandes selbst hervorgegangen sind. Und grade diese Eigenschaft seines Denkens, nicht blos geistreich zu sein (er war im höchsten Grade auch dies, aber mehr als dies), sondern ganz und fest dem Wesen seines Stoffes zu folgen, und nur das geistige Organ zu sein, aus dem und durch welches die Wahrheit und Wesenheit der von ihm behandelten Sache von selbst und mit innerer Nothwendigkeit hervortrat — grade dies befähigte ihn, vorzugsweise das römische Recht zu behandeln, an dem er zu zeigen hatte und gezeigt hat, daß und wie dieses Recht hervorgetrieben ist aus der Wirklichkeit der natürlichen Zustände jener Nation, und daß dasselbe nicht blos für sie selbst ein wahres rechtes Recht war, sondern durch diese Eigenschaft der Wahrheit sich zu derjenigen Universalität herausgearbeitet hat, die es geeignet machte, allgemeines Recht nicht nur der damaligen Welt, sondern auch späterer Staaten und Völker zu werden.

Er war ausgerüstet mit der Gabe unmittelbarer lebendiger Anschauung fremder Volkseigenthümlichkeit, mit einem raschen sicheren Combinationsvermögen, das ihn befähigte, in entlegen und verschieden scheinenden Gegenständen den Kern des inneren Zusammenhanges mit Sicherheit zu finden, und begabt mit dem gesundesten kritischen Blick, der ihn in den Stand setzte, in den Ueberlieferungen der Alten das zu unterscheiden, was ihrer eigenen Zeit angehörte, von dem, was ihnen selbst überliefert war, und was sie, wenn auch begabt mit dem höchsten praktischen Blick, doch vermöge ihres historischen Ungeschicks nicht in seiner reinen Ursprünglichkeit zu erfassen vermochten. Alle diese Eigenschaften machten ihn zum Autor litteräríscher Erscheinungen, welche den höchsten Anforderungen der Wissenschaft genügen.

Man hört und liest viel von organischem Zusammenhange, von Organismus und organischer Entwicklung des Rechts, und man hört versichern, daß sich solche Entwicklung in diesem oder jenem Rechte oder etwa gar in jedem Recht finde. Aber vergebens sucht man in der Litteratur nach einer Probe solcher Entwicklung. Es fehlt nicht blos an einer auch nur einigermaßen befriedigenden Erörterung des Begriffs von geistigem Organismus, sondern vor allem auch an der Darlegung, daß und wie in dem Leben und Recht einer bestimmten Nation solche organische Entwicklung sich stufenweise wirklich vollzogen habe. Hier nun, in diesen beiden Werken, kommt dem, der ernstes Denken nicht scheut, jener Begriff an sich und in seiner Realisirung in der Geschichte, in dem Werden des Rechts zur Anschauung.

Die bekannten beiden Sätze der XII Tafeln, welche die vollkommene privatrechtliche Freiheit des pater familias sanctioniren, und die längst anerkannte Wahrheit, daß diese Sanction lediglich die Anerkennung eines vor jenem Zeitalter bestandenen uralten Gewohnheitsrechts enthielt, rechtfertigen von selbst die Gedanken des Verfassers über den Uranfang des Privatrechts in der Plebejergemeinde und über den Charakter dieses uranfänglichen Rechts. Aber eine höhere Bürgschaft der Wahrheit dieser Schilderung, als jedes vereinzelte historische Zeugniß zu geben vermag, gewährt der Zusammenhang der weiteren Entwicklung mit jener Grundlage des Rechts, sowie der Gewinn tieferen Verständnisses der späteren Mannigfaltigkeit des Rechts und seiner Institute. Treffend und unnachahmlich ist die Art und Weise, wie der Verfasser auf jeder Stufe der organischen Entwicklung das praktische Bedürfniß, als das treibende Moment der

Entfaltung des Rechts, hervorhebt. Mit der Sicherheit eines classischen römischen Juristen erfaßt er die Gründe des Rechts, aber seine Aufgabe, nicht blos eine Geschichte des römischen Rechts, sondern die Wissenschaft der Geschichte des römischen Rechts zu schreiben, führte ihn weiter, nämlich dahin, auf jeder Stufe der objectiven Entwicklung des Rechts zu zeigen, daß dieselbe nichts andres sei, als die Realisirung der Rechtsidee selbst, die Geschichte des Rechts dieser besonderen römischen Nation nichts anderes als die Verkörperung ideeller Wirklichkeit. Aber grade diese wissenschaftliche Fülle, welche insbesondere dem ersten Werk für alle Zukunft den Werth und die Würde eines wissenschaftlichen Kunstwerks verleiht, doch dem gewöhnlichen, wenn auch scharfen und logisch geschulten aber mit der Form abstracter wissenschaftlicher Forschung nicht vertrauten Denken als ein müßiges, fremdartiges und abstoßendes Gewand so lange erscheint, bis es sich entschließt, selbstthätig in eine solche Art des Denkens sich hineinzuleben, — grade diese Besonderheit des Werks ist ein Hinderniß der weiteren Verbreitung desselben geworden. Hätte der Verfasser es über sich gewinnen können, was er seiner ganzen Individualität nach nicht konnte, die Resultate seiner Forschungen in einzelnen Abhandlungen, in einem nach seiner eigenen Ueberzeugung unwissenschaftlichen, der großen Masse des gebildeten juristischen Publicums aber grade zusagenden Gewande erscheinen zu lassen, so wären sie schon längst Gemeingut des juristischen Publicums geworden.

Nur theilweise trifft das soeben bezeichnete Hinderniß allgemeinerer Anerkennung das zweite Werk. Es theilt durchaus die oben charakterisirten Vorzüge des Hauptwerks und kann als eine Art Commentar zu letzterem von allen denen benutzt werden, welche Lust und Beruf haben, sich der tieferen Erkenntniß des römischen Rechts zu widmen. Es war ursprünglich bestimmt zum Unterricht junger Männer, war berechnet auf Leitung und lebendige Gegenwart des Meisters selbst. Nur schwer wird es künftig zur Grundlage akademischen Unterrichts dienen können, weil nicht leicht die Besonderheit der Darstellung und des Gedankenganges von Dritten vertreten werden wird. Wol aber kann es juristisch bereits Gebildeten, Praktikern wie Theoretikern, dienlich sein zur Vertiefung ihres Wissens und zur Erweiterung der von ihnen gewonnenen Erkenntniß der Gründe und des Zusammenhanges des römischen Rechts. —

In unserem realistischen Zeitalter, wo die nationalen Kräfte an erster Stelle dem, was Nutzen bringt, dienen, wo im Rechtsgebiet das Sammeln von Rechtsentscheidungen und Rechtsbestimmungen leidenschaftlich betrieben wird, wo die richterliche und advocatorische Praxis wesentlich in solchen Ansammlungen einen Behelf für die Sicherheit des Rechtes findet und aus ihnen die rechte Gewähr für Gleichmäßigkeit des Rechtes entnimmt, wo das an sich höchst nützliche Codificiren, recht geeignet eine äußere Einheit des Rechts aber auch nur diese Einheit hervorzurufen, an der Tagesordnung ist, in solchem Zeitalter kann es nicht auffallend erscheinen, wenn Werke der hier besprochenen Art geringe Beachtung finden. Aber diese Zeit wird mit der ihr eigenen Rapidität vorüberrauschen, und dann werden diese Reliquien eines großen Geistes zu ihren vollen Ehren gelangen, und es wird der scharfe verletzende Ton, den der Verfasser, insbesondere in den Anmerkungen zum ersten Werk, wider seine Gegner angeschlagen hat, und den diese Gegner nicht durch Widerlegung, sondern lediglich durch den Versuch des Todtschweigens beantwortet haben, in dem Licht eines völlig gleichgültigen Beiwerks erscheinen."

G. Beseler.

Christine, Herzogin von Holstein-Gottorp, war die Tochter des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen. Sie wurde durch ihre Tochter Christine die Großmutter Gustav Adolfs von Schweden und durch Karl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, die Ahnfrau der russischen Kaiserfamilie. Am

29. Juni 1543 zu Kassel geboren, empfing sie nicht nur den Namen ihrer Mutter Christine, einer geborenen Prinzessin von Sachsen, sondern auch deren vortreffliche Eigenschaften. Zwar verlor sie die Mutter schon in ihrem sechsten Lebensjahre, aber sie erhielt nichtsdestoweniger durch Elisabeth, die Schwester ihres Vaters und Wittwe des Herzogs Georg von Sachsen, welche eine ebenso treue als vorurtheilsfreie Anhängerin der Reformation war, eine sorgfältige Erziehung. Im J. 1543 ließ Erich XIV., König von Schweden, der Sohn Gustav Wasa's, um ihre Hand anhalten; doch erfuhr Landgraf Philipp glücklicherweise noch bei Zeiten allerlei Winkelzüge des Königs; er gab deshalb dem Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, den er näher kannte, den Vorzug. König Erich fiel bekanntlich nachher in Wahnsinn und verlor die Regierung, während Christinens gleichnamige Tochter mit seinem jüngsten Bruder, König Karl IX., vermählt wurde. Der schwedische Geschichtschreiber Geiger sagt von dieser: „Sie war schön von Gestalt und Wuchs, hoch und edel an Muth und Sinn; ihr Sohn (Gustav Adolf) ward streng erzogen und zur Arbeit, Tugend und Mannheit angehalten" — eine Erziehung, die in der That treffliche Früchte getragen hat. Die Ehe der Herzogin Christine ward mit zehn Kindern gesegnet, deren Erziehung sie sich sehr angelegen sein ließ; auch widmete sie täglich drei Stunden geistlichen Uebungen, jedoch ohne alle Engherzigkeit, denn sie glaubte zwar, daß Luther durch den Geist Gottes getrieben gewirkt habe, aber bekannte sich zu seinen Schriften nur insoweit dieselben mit dem göttlichen Worte übereinstimmten. Bei gewissenhafter Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten fand sie noch Zeit zu vielseitigen Werken der Liebe. Den Kirchen und Schulen widmete sie ihre besondere Sorgfalt, Studirende der Theologie unterstützte sie freigebig, den Armen war sie eine Helferin in der Noth und bereitete den Kranken eigenhändig Arzneien, zu welchem Zwecke sie sich gründliche Kenntnisse der Arzneikunde erworben hatte. Nach dem schon im J. 1586 erfolgten Tode ihres Gatten, wirkte sie gewissermaßen als Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen Söhne und bewährte, wie Waitz sich ausdrückt, etwas von dem kräftigen Sinn ihres Vaters in der Vertheidigung der Interessen ihres Hauses. Sie beschloß ihr Leben am 13. Mai 1604 auf dem Schlosse zu Kiel, welches ihr die Söhne zum Wohnsitz eingeräumt hatten. Von ihren Schriften erschienen im Druck: „Geistliche Psalmen und Lieder", Schleswig 1590 und ein „Gebetbuch", Lübeck 1601.

Bernhardi.

Christine, geb. Herzogin zu Mecklenburg-Güstrow, vermählte Gräfin zu Stolberg, geb. 14. Aug. (a. St.) 1663 zu Güstrow, † 3. Aug. 1749 zu Gedern in der Wetterau. Sie war die fünfte Tochter des Herzogs Gustav Adolf zu Mecklenburg-Güstrow und der Magdalene Sibylle, des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp Tochter. In dem elterlichen Hause erhielt sie trotz der äußern Pracht des Hofes in Theater, Tanz und Schäferspielen von frühauf eine sorgfältige kirchliche Erziehung. Unter dem Eindrucke glänzender Festlichkeiten in Holstein erfuhr die Herzogstochter in ihrem 16. Lebensjahre eine gewaltige innere Umwandlung, die sie selbst als ihre geistliche Erweckung bezeichnet, während ihr geistlicher Rath und Freund Spener darin nur eine Auffrischung und nachhaltige Aufmunterung des in ihr schon gegründeten christlichen Lebens erkennen wollte. Nach einer hierauf folgenden dreijährigen Krankheit völlig genesen erfaßte sie mit ganzer Hingebung die Spenerischen Bestrebungen zu einer Erneuerung des christlichen und kirchlichen Lebens und trat mit dem berühmten Gottesgelehrten in einen durch mehr als 20 Jahre gepflogenen brieflichen Verkehr. In ihrem 20. Jahre vermählte sich die Fürstin am 14. Mai 1683 mit dem Grafen Ludwig Christian zu Stolberg. Dieser, am 8. Sept. 1652 zu Ilsenburg geboren, gehörte zu der älteren Wernigerodi-

schen Linie des Hauses, von der er sich erst seit dem Jahre 1677 durch Theilung mit seinem älteren Bruder Ernst als Begründer einer besonderen Linie Stolberg-Gedern abgezweigt hatte. In erster Ehe 1680 mit einer geborenen Herzogin von Würtemberg-Neustadt vermählt, war er seit 1681 Wittwer. Ch. schenkte ihrem Gemahl binnen 23 Jahren 24 Kinder und binnen 65 Jahren bei Lebzeiten eine directe Nachkommenschaft von 132 und mit den Schwiegersöhnen, -Töchtern und -Enkeln eine solche von 151 Seelen, — ein Segen, der in Verbindung mit der persönlich-sittlichen Tüchtigkeit dieses Nachwuchses die Verehrung gegen die Stammmutter mehr und mehr steigerte und überdies mit Nachdruck für die alttestamentliche Exegese zur Erklärung der vielfach angezweifelten Vermehrung der Kinder Israel verwendet wurde. Die Fürstin übernahm und leitete persönlich die Pflege und erste Erziehung aller Kinder und wir hören, wie sie den Erbgrafen schon im vierten Jahre eingehend über den Inhalt der heiligen Schriften mit Nutzanwendung auf sich selbst prüfte. Bei aller Innerlichkeit war Christinens Christenthum nüchtern und praktisch; sie hörte in dieser Richtung sehr gern den Rath des gleichgesinnten Spener, der sie auch einmal beruhigte und in Schutz nahm, als ihr Hofprediger ihr wegen ihrer, ihrer Kinder und Hoffräulein zu weltlichprunkender Kleidung Vorstellungen machte. Auch ihre Gaben als Regentin sollte sie durch das im J. 1710 bald nach einander folgende Ableben ihres Gemahls und ihres Schwagers in der Grafschaft Wernigerode zu entfalten Gelegenheit bekommen. In der letzteren vertrat sie — Kaiser Josephs Bestätigung hierzu erfolgte am 16. März 1711 — ihren ältesten Sohn Christian Ernst bis zum 10. April 1714. Sie fand genug zu thun, denn die Verwilderung in Folge des dreißigjährigen Kriegs trat hier in langjährigen Streithändeln zwischen Magistrat und Bürgerschaft, in Unbotmäßigkeit gegen die Herrschaft und in Trunksucht, Völlerei und Schlägereien sehr stark zu Tage. Dagegen erließ sie, besonders zur Unterdrückung der „Bacchanalien“, unterm 16. Nov. 1711 eine Verordnung zur bessern Feier der Sonn- und Feiertage, durch welche die Wirthshäuser an diesen Tagen ganz geschlossen wurden. Zwar erhob König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1713 Einspruch wider diesen Erlaß, indem „sonderlich Unser hohes Interesse wegen der Accise per indirectum“ dabei betheiligt sei; aber die Fürstin redete dem Könige so feierlich und nachdrücklich ins Gewissen, daß der sonst so fest auf seinem Willen bestehende Monarch das Edict unangefochten ließ. Aber mehr noch als durch einzelne Verordnungen und Einrichtungen, z. B. die Einführung eines ersten Wernigerodischen Gesangbuchs, hatte Ch. schon vor dem Tode ihres Schwagers eine große Bedeutung für die Grafschaft, indem durch ihre Correspondenz mit Spener der bekannte Theologe und Liederdichter Heinrich Georg Neuß 1696 als Superintendent und Oberprediger nach Wernigerode berufen und dadurch der Spener'sche Pietismus daselbst ein- und durchgeführt wurde. Auch nach ihrer Vormundschaft war ihr geistiger Einfluß hier groß und unter ihren Augen vollzog sich als eine Frucht ihres Einflusses im Sommer 1728 in der Harzgrafschaft eine jener merkwürdigen „Erweckungen“, deren jedem Separatismus abgeneigte Natur sich besonders im Verhältnisse zu Zinzendorf zeigte. Denn während dieser im J. 1731 mit offenen Armen war begrüßt worden, sagte Christinens völlig gleichgesinnter Sohn Christian Ernst sich ganz von ihm los, als sich Auswüchse und Ueberschwenglichkeiten zeigten. Die christliche Duldung wurde besonders an dem Hofe ihres Schwiegersohns Graf Ernst Casimir zu Ysenburg in Büdingen in einer Weise und mit solcher Uneigennützigkeit geübt, wie sie damals gradezu unerhört war. Christinens Bedeutung für den Sieg und die Ausbreitung des Spenerischen Pietismus in seiner besten Gestalt wird man gewiß sehr hoch anschlagen müssen. Ihr bedeutsamer Einfluß als Mutter und Stammmutter zahlreicher regierender

Fürsten und Grafen wurde noch vermehrt durch die nahen vormundschaftlichen Beziehungen zu Dänemark-Norwegen, Brandenburg und mehreren sächsischen Linien. Trotz ihrer überaus reichen praktischen Thätigkeit, wozu seit dem Tode ihres Gemahls häufige Reisen kamen, fand die Fürstin doch nicht nur Zeit zu den von ihr persönlich gehaltenen Andachten mit ihrem Hofgesinde, sondern auch zu stiller Einkehr und wissenschaftlicher Beschäftigung. Die gräfliche Bibliothek in Wernigerode bewahrt 6 Bände und Bändchen von ihrer Hand geschrieben, welche theilweise Predigten und Schriften ausziehen, theilweise aber auch eigene „meditationes“ und Betrachtungen, Erklärungen von Stellen der heiligen Schrift mit Nutzanwendung auf ihre Zeit und besonders auf sich selbst enthalten, die sich oft durch Tiefe und stets durch echte demüthige Selbstkritik auszeichnen. Mit einer Reihe angesehener Männer aus dem Spener'schen Kreise, Geistlichen wie Nichtgeistlichen, pflog die Fürstin einen lebhaften Briefwechsel über theologische, asketische, kirchenrechtliche und andere Fragen, mit den bekannten Theologen und Chiliasten Petersen, Heinrich Georg Neuß, dem Juristen Johann Arnold, den Darmstädter Theologen Eberh. Phil. Zühl, Dr. Joh. Wilh. Walther u. a. Hervorzuheben ist noch eine von ihrem Hofmedicus Joh. Sam. Carl — dem Großvater des dänischen Ministers Struensee — an sie gesandte Anweisung über die nothwendige Selbstprüfung, worin dieser eigenthümliche Medicus der Fürstin als Seelencur Titel für Titel und für sehr concrete Fragen Gewissensbedenken für ihr Verhalten gegen Verwandte, Diener, Gläubige, in Krankheit, bei Verwaltung der irdischen Güter rc. vorlegt. Dieses Schriftstück wurde in allen Ehren gehalten. In ihrem letzten Willen hatte die Fürstin sich allen Pomp bei ihrer Bestattung und besonders das Halten einer Leichenpredigt mit dem damals üblichen Lebensabriß verbeten aus Besorgniß, man möchte nur das Gute an ihr erheben, ihre menschliche Schwachheit und Fehler aber verschweigen.

Nach handschriftlichen Quellen des gräflichen Archivs und der Bibliothek zu Wernigerode. Vgl. übrigens Köhler's Münzbelustigungen XXI. (1749) St. 34 und 35.

Ed. Jacobs.

Christl: Anton Joseph Ch., geb. zu Regensburg 2. April 1802, als Sohn des sogenannten „dicken (Karl) Christl“, eines mittelmäßigen Schauspielers, † 2. Febr. 1865. Ch. debütirte bereits am 17. Sept. 1811 als Otto Gundoldingen in „Arnold v. Winkelried“ zu Basel; zog dann mit seinem Vater durch Rußland und Deutschland, trat 16 Jahre alt in Agram das erste Engagement an. Von 1819—1825 in den verschiedensten Fächern als Schauspieler, wie auch als Regisseur, bei der von seinem Vater begründeten Truppe thätig, übernahm er nach dessen Tod (1825) die Direction, gab sie jedoch bald wieder auf, um an den Theatern zu Regensburg, Hanau, mehreren Städten der Schweiz, Innsbruck, Salzburg und Graz als Darsteller und Regisseur sich verdient zu machen. Die nächsten 5 Jahre — mit Ausnahme einer kurzen Directionsführung in Köln — waren ausschließlich Gastspielreisen durch Deutschland und Rußland gewidmet. Seine originelle Darstellung komischer Rollen, wie Zwirn, Staberl, Falsche Catalani, Kappelmacher u. m. dgl. machten ihn überall zum willkommenen Gast. Doch weder der große Beifall noch die ihm übertragene Stellung eines Oberregisseurs in Königsberg und technischen Directors am Coblenzer Stadttheater konnten ihn lange an einen Ort fesseln. Rastlos zog er von Stadt zu Stadt, 1842 sogar nach London. 1843 Regisseur in Würzburg, engagirte er sich in den nächsten Jahren am Sommertheater zu Dresden, führte außerdem im Winter die Oberregie des Altenburger Hoftheaters, ohne dabei seine Gastspiele völlig aufzugeben. 1854 in Haag und Amsterdam, 1855 in Kopenhagen, 1856 in Krakau und andern Städten spielend, gastirte er seit 1858 von neuem in Deutschland, begab sich, nachdem er in Hamburg sein 50jähriges Künstlerjubiläum begangen hatte, 1863 nach Amsterdam, von dort an das

deutsche Theater in Paris. Nach seinem Vaterland zurückgekehrt erhielt der greise Künstler ein Engagement in Kempten-Lindau, woselbst er nach siebentägigen Leiden am 2. Februar 1865 früh 2 Uhr verschied. Ch. dankte seine Erfolge weit mehr glücklicher Anlage, als sorgfältigem Studium. Humoristisch im hohen Grad fehlte es ihm nie an einem scherzhaften Bonmot, einem passenden Extempore und die Zahl seiner selbstgedichteten und componirten Einlagen ist groß. Mit Nestroy hatte er eine seinem Rollengenre trefflich zu Statten kommende Zungenfertigkeit gemein. Die Christl's Leben charakterisirende Wanderlust hatte keine nachtheiligen moralischen Folgen auf den Künstler, der ehrenwerth als Mensch, sich bei seinem obenerwähnten Jubiläum rühmen konnte nie einen Contract gebrochen, keine Theaterstrafe erlitten zu haben.

Vgl. Entsch, Deutscher Bühnenalmanach 1864, S. 124 ff. 1866, S. 180 ff.
Kürschner.

Christmann: Jakob Ch., Orientalist und Astronom, geb. zu Johannisberg im Rheingau im November 1554, † zu Heidelberg 16. Juni 1613. Er wurde auf Kosten von Konrad Marius, der die Fähigkeiten des Knaben frühzeitig erkannte, in Neuhausen erzogen und setzte seine vorwiegend orientalistischen Studien in Heidelberg an dem Collegium Sapientiae fort, war auch ebenda 1580 Lehrer an dem sogenannten Dionysianum. Er schloß sich eng an den berühmten Professor der Medicin Thomas Erast an und folgte demselben nach Basel, als beide wegen ihres reformirten Glaubens sich weigerten die am 31. Juli 1579 von Kurfürst Ludwig VI. erlassene Concordienformel zu unterschreiben und sonach die lutherisch purificirte Universität Heidelberg verlassen mußten. In Neustadt an der Hardt war inzwischen eine reformirte gelehrte Schule, das Casimirianum entstanden, und dort fand Ch. eine Anstellung, als er von der unfreiwillig begonnenen mehrjährigen Studienreise, die sich über Basel bis nach Breslau, Wien und Prag ausgedehnt hatte, zurückkehrte. Als Ludwig VI. am 12. Oct. 1583 gestorben war, erfolgten unter Johann Casimir wieder Anstellungen reformirter Professoren in Heidelberg. Darunter erscheint Ch. seit dem 18. Juni 1584 als Professor der hebräischen Sprache, seit 1591 als Professor der Logik. Während der großen Pest, welche vom Juli 1596 bis zum März 1597 Heidelberg verödete, blieb Ch. furchtlos an seinem Posten. 1602 war er Rector der Universität. 1608 ernannte ihn Friedrich IV. zum Professor der arabischen Sprache. Zur Gründung dieser Professur, der ersten ihres Faches in Europa, hatte Ch. selbst in der Vorrede seiner Ausgabe von der Chronologie und Astronomie des Alfraganus (1590) aufgefordert, damit Philosophie und Arzneikunde quellenmäßig vorgetragen würden, und als befähigtsten Inhaber der neuen Lehrstelle hatte er sich durch sein „Alphabetum arabicum cum isagoge arabice legendi ac scribendi" erwiesen. 1595 folgte eine Abhandlung über die Quadratur des Kreises, über welche Kästner in seiner Geschichte der Mathematik (Bd. I. S. 497) berichtet und in welcher die der Wahrheit entsprechende Auffassung sich findet, der Raum des Kreises könne nicht genau, sondern nur annähernd einer gradlinigen Figur gleichgesetzt werden. 1601 erschienen Christmann's „Observationum solarium libri tres". Seit dem 19. Sept. 1603 war er im Besitze der Originalhandschrift des Werkes von Copernicus über das Weltsystem. Das Studium derselben ist auch aus Spuren in der „Theoria lunae ex novis hypothesibus et observationibus demonstrata" (1611) erwiesen. Noch andere Schriften Christmann's beziehen sich hauptsächlich auf Chronologie.

Vgl. Schwab Quatuor seculorum syllabus rectorum etc. Tom. I. p. 201. Heidelberg 1786. Jubiläumsausgabe des Copernicus, Vorrede S. X, Thorn 1873. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1862—64. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II. Heidelberg 1845.
M. Cantor.

Christmann: Johann Friedrich Ch., als Schriftsteller und Componist geschätzter Musikliebhaber, Pfarrer zu Heutingsheim im Würtembergischen, geb. 9. Sept. 1752 zu Ludwigsburg, † 21. Mai 1817. Für die Wissenschaften bestimmt, kam er 10 Jahre alt auf das Stuttgarter Gymnasium, und dann, nachdem er noch eine Klosterschule besucht hatte, auf die Universität Tübingen, wo er für das Clavier und die mit Vorliebe und Geschick von ihm behandelte Flöte zu componiren anfing. Nach Ablauf der Universitätsjahre war er eine Zeit lang Vicar und dann 1777—1779 Hofmeister zu Winterthur, wo er durch ein verunglücktes Experiment mit entzündbarer Luft sein rechtes Auge beinahe einbüßte. Als er darauf eine kurze Erholungszeit im elterlichen Hause verlebt hatte, nahm er wieder eine Hofmeisterstelle in Carlsruhe an, wo der Umgang mit Schmittbauer und Vogler ihm Gelegenheit zur Erweiterung seiner musikalischen Kenntnisse und Anschauungen darbot, machte dann eine Reise in die Pfalz und erhielt 1783 die herrschaftlich Kniestädtische Pfarre zu Heutingsheim, woselbst er gestorben ist. (Sehr mangelhafte Biographie von C. L. Junker in der Boßler'schen Musikalischen Real-Zeitung 1789 S. 25 ff.) Seine gedruckten Compositionen sind meist Lieder und andere Gesänge, auch Clavierstücke; mit Knecht gemeinschaftlich gab er eine Sammlung „theils ganz neu componirter, theils verbesserter" „Vierstimmiger Choräle" heraus, 1799 (Allgem. Mus. Ztg. I, 862). Er war als Componist recht beliebt, erwarb sich aber noch mehr Achtung durch seine schriftstellerischen Arbeiten: „Elementarbuch der Tonkunst zum Unterricht beim Clavier, mit praktischen Beiträgen", 1782; Zweiter Theil 1789. Eine Anzahl Aufsätze in der Allgem. Mus. Ztg.: über Käferlen I, 65; Schnell's Anemochorde I, 39; Geist französischer Nationallieder I. 228 ff.; Musik als Chiffern-Sprache II, 327; Gebr. Gugel III, 843; „An das scheidende Jahrhundert" III, 201; Biogr. Brandl's V, 149; dessen Oper Hermann V, 324; Musikwesen in Wirtemberg; Zumsteeg's Geisterinsel, Pfauenfest rc. Desgleichen in der Boßler'schen Realzeitung, an deren Plan er auch wesentlichen Antheil gehabt hat. Ebenda 1789 S. 41 steht auch der Plan eines großen Allgem. musik. Wörterbuches, welches Biographien der Künstler und Schriftsteller, sachliche Abhandlungen und die neuen Erfindungen umfassen sollte, und dessen ersten beiden Bände Ch. schon Michaelis fertig zu liefern hoffte; es ist jedoch niemals etwas davon ans Tageslicht getreten. Darnach wollte er den Laborde übersetzen und den Meibom neu herausgeben, woraus ebenfalls nichts geworden zu sein scheint.

v. Dommer.

Christmann: Wilhelm Ludwig Ch., evangelischer Geistlicher und Mathematiker, geb. zu Kloster Hirsau in Würtemberg 6. Juli 1780, † 24. Sept. 1835 zu Stuttgart. Er war der jüngere Sohn eines Professors an dem Kloster zu Bebenhausen, nach dessen Tode die Wittwe mit den beiden Söhnen nach Tübingen zog. Dort studirte er Philosophie und Theologie und trieb nebenbei ohne Lehrer Mathematik, welche ihn am meisten anzog, und über welche er auch bereits 1799 eine Dissertation („De centro oscillationis") verfaßte, welche ihm die Magisterwürde verschaffte. Nach vollendetem theologischen Studium und überstandener Staatsprüfung nahm er eine Lehrerstelle an, verweilte dann eine kurze Zeit bei Pestalozzi, über welchen er 1812 eine Schrift veröffentlichte („Ein Wort über Pestalozzi und Pestalozzismus"), und wurde um 1816 in Grubingen bei Göppingen, drei Jahre später in Heimerdingen bei Leonberg als Pfarrer angestellt. Theilweise aus der Zeit dieser Pfarrthätigkeit stammen Christmann's mathematische Schriften: „Ars cossae promota", 1814; „Philosophia cossica", 1815; „Aetas argentea cossae", 1819; „Apollonius Suevus", 1822, welche bei ihrem Erscheinen mit Beifall begrüßt wurden. Ch. wünschte sehnlichst als Professor der Mathematik ohne Besoldung in Tübingen angestellt

zu werden. Die Verweigerung dieses Titels ließ ihn in Schwermuth versinken, welche derart wuchs, daß er 1826 seines Pfarramtes entsetzt werden mußte. Er zog nun nach Stuttgart, wo er in den letzten 10 Jahren seines Lebens aus Menschenscheu sein Haus nicht verließ. Man fand ihn einige Stunden nach seinem Frühstücke todt auf dem Bette liegen. Außer den genannten Schriften ist noch von ihm: „Merkwürdiger Bericht über die romanische Sprache in Graubündten", 1819; „Ueber Tradition und Schrift, Logos und Kabbala", 1825; „Cabbala algebraica", 1827 und andere mehr.

Vgl. Neuer Nekrolog XIII. 1835, S. 792—794. Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterbuch Bd. I, S. 443. Leipzig 1863. M. Cantor.

Christmann: Wolfgang Jakob Ch., evangelischer Theolog, geb. 1. Oct. 1597 zu Neuburg a. d. Donau als Sohn des pfalz-neuburgischen Raths und Propstes Wolfgang Ch. und einer Tochter des bekannten Theologen Jakob Heilbrunner, gestorben zu Tübingen 8. Juli 1631. Ch. studirte zu Lauingen, Tübingen und Straßburg, wurde 1619 Diaconus an der Barfüßerkirche in Augsburg, 1629 mit sämmtlichen evangelischen Geistlichen, die nicht Augsburger Bürger waren, aus der Stadt vertrieben, 1631 Pfarrer in Kirchentellinsfurt bei Tübingen, starb aber schon im Sommer desselben Jahres, als er krank vor den Kaiserlichen nach Tübingen fliehen mußte. Er schrieb eine „Handpostille", „Biblische Theologie", „Tractat von der Rechtfertigung" u. a.

Vgl. Fischlin, Mem. Theol. Wirt. 2, 179 ss. J. Hartmann.

Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, 1517—1543, stammte aus der schwäbischen Adelsfamilie v. Stadion, wurde im März 1478 wahrscheinlich zu Schelklingen geboren, bezog 1490 die Universität Tübingen, wurde hier 1491 Baccalaureus, 1494 Magister, ging einige Jahre später zum Studium des geistlichen Rechtes nach Bologna, wo er sich das Doctorat erwarb, und kehrte, reich an Bildung und Kenntnissen, im J. 1500 nach Deutschland zurück. Er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde bald bischöflicher Rath zu Augsburg, 1507 Domherr, dann Officialis, 1515 Domdecan daselbst und erhielt den Rang eines kaiserlichen Rathes. Der altersschwache Bischof Heinrich von Lichtenau wählte bald darauf mit Zustimmung des Domcapitels den Domdecan v. Stadion zu seinem Coadjutor, und als dieser Bischof am 12. April 1517 gestorben war, nahm Ch., vom Papste Leo X. noch am 10. April neuerdings als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bestätigt, wirklich Besitz vom bischöflichen Stuhle zu Augsburg. Am 5. Juli 1517 erhielt er in der Pfarrkirche zu Dillingen durch Bischof Gabriel von Eichstätt die bischöfliche Weihe.

Man begrüßte den hochbegabten, gelehrten, klugen, milden und eifrigen Mann mit freudigen Hoffnungen als Bischof, und sein erstes Auftreten war auch ganz geeignet, dieselben zu rechtfertigen. Schon auf den 1. Oct. 1517 berief er die Geistlichkeit seines Bisthums zu einer Synode nach Dillingen, welche er persönlich durch eine geistreiche Rede voll christlich frommer Gesinnung und apostolischen Eifers beschloß; die auf der Synode verkündeten Decrete bezielten hauptsächlich Abstellung von Mißbräuchen und Hebung der Kirchenzucht. Im Anschlusse daran sollte eine Visitation der Diöcese, im folgenden Jahre durch bewährte Männer vorgenommen, in die mehrfach tiefgesunkenen Zustände derselben thatsächlich bessernd eingreifen.

Diese ersten Amtshandlungen Bischof Christophs fallen der Zeit nach zusammen mit den Anfängen der großen Religionsbewegung in Deutschland, welche bald auch den deutschen Süden berührte und namentlich einige Gebiete des Bisthums Augsburg in ihre Kreise zog. Luther, welcher im J. 1518 selbst in Augsburg gewesen war und unerschüttert vor dem päpstlichen Legaten, Cardinal Thomas de Vio, gestanden hatte, zählte hier Freunde und Anhänger. Ch. nahm

anfangs gegen die neue Glaubensrichtung eine entschieden schroffe Stellung. Zeuge dessen ist sein Verfahren gegen Kaspar Aquila (Adler), Pfarrer zu Jengen (vgl. o. Bd. I, S. 509). Am 8. Nov. 1520 verkündigte er auf wiederholtes Drängen von Johann Eck in seiner Diöcese die Bannbulle, welche Leo X. am 20. Juni 1520 gegen Luther und seine Anhänger erlassen hatte. Auf dem Reichstage zu Worms 1521 trat er dagegen in der Sache Luther's mit Ruhe und Mäßigung auf und zeigte Scheu vor übereilten oder rechtsverletzenden Schritten.

Mittlerweile gewann aber die Bewegung zu Gunsten der neuen Lehre in seiner eigenen Diöcese immer mehr Boden; namentlich machte sie in Augsburg, wo Urbanus Regius nach seiner Entlassung von der Domkanzel seit 1522 bei St. Anna entschieden lutherisch predigte, und in der Reichsstadt Memmingen, wo Christoph Schapeler dasselbe that, rasche Fortschritte. Die Bemühungen Christophs, die Bewegung zu hemmen oder den alten Stand zu retten, hatten in diesen Orten wenig oder keinen Erfolg. Um einen Halt zu gewinnen, trat er im J. 1524 dem Bündnisse katholischer Fürsten zu Regensburg bei, das scharf gegen die Neugläubigen gerichtet war, und verkündigte am 1. Oct. 1524 in seiner Diöcese die vom päpstlichen Legaten Laurentius Campeggio gleichsfalls zu Regensburg erlassenen Disciplinar-Verordnungen. Zu diesen schweren Sorgen trat für Ch. der große Bauernaufstand von 1525, welcher den Abfall der hochstiftischen Lande im Allgäu herbeizuführen drohte; die Gefahr ging aber vorüber, da der Aufstand bald niedergeschlagen wurde. Erfolglose Kämpfe mit den Reichsstädten Augsburg und Memmingen, welche fortfuhren, katholische Religionseinrichtungen und Gebräuche abzuschaffen und ihre Kanzeln mit lutherisch gesinnten Predigern zu besetzen, beschäftigten den Bischof Ch. in den folgenden Jahren. Um womöglich dem Umsichgreifen des Protestantismus noch zu steuern, verkündigte er im J. 1527 seiner Diöcese neuerdings die erwähnten Verordnungen des Legaten Campeggio.

Bald hernach ist aber in der Gesinnung Christophs und in seiner Haltung gegen die Religionsbewegung eine Wendung wahrzunehmen; die religiöse und politische Zerrissenheit, welche in das deutsche Reich eingedrungen war und immer weiter um sich zu greifen drohte, that seinem Gemüthe wehe, und jeder zulässige Weg zur Ausgleichung und Versöhnung erschien ihm willkommen.

Diese Wendung beruhte gewiß wesentlich auf dem Einflusse von Erasmus, mit welchem Ch. seit 1528 in Verbindung getreten war. Von Erasmus wird er nun als Zierde der Bischöfe seines Zeitalters gepriesen, der an Gelehrsamkeit, frommem Wandel und kluger Mäßigung auf gleicher Linie stehe mit Erzbischof Alfons Fonseca von Toledo und mit Bischof Johannes Fisher von Rochester; von Ch. aber wird Erasmus bewundert und reichlich beschenkt; um ihn persönlich kennen zu lernen, macht Ch. im März 1530 eine siebentägige, nicht gefahrlose Reise nach Freiburg im Br.; Erasmus' Bild sieht man in allen Gemächern von Christophs Residenz zu Dillingen. Des Erasmus Auffassung der Reformation wurde nun auch die Christophs; dieser bekennt, Erasmus' Schriften seien ihm Führer geworden zur Erkenntniß evangelischer Lehre und christlichen Lebens; er gesteht mit Erasmus, daß menschliche Satzungen sich der christlichen Religion beigemischt haben, welche wenig mit dem Evangelium stimmen, und beklagt mit ihm, daß es Theologen und Reichsstände gebe, welche in Schriften von Lutheranern selbst dasjenige verwerfen, was mit dem Evangelium in Einklang stehe. Ein im Grunde weich angelegter Charakter, neigte sich Ch. leicht den Rathschlägen dieses Freundes auf Milde und Versöhnlichkeit zu, wie er eine solche Haltung namentlich auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 bethätigte.

Schon aus den ersten Tagen der Reichsversammlung, welche den Bischof Ch. in den großen Religionsausschuß gewählt hatte, lauten protestantische Berichte dahin: der Bischof von Augsburg habe sich günstig über das vorgelesene Glaubensbekenntniß (Augsburger Confession) ausgesprochen und zeige sich mildgesinnt gegen die Bekenner desselben, wie überhaupt die Bischöfe eine versöhnlichere Haltung darthäten, als die katholischen weltlichen Fürsten; er habe, heißt es weiter, im Fürstenrathe ungescheut erklärt, ehe er wollt, daß man unvertragen abscheiden sollte, wollt' er ehe die zwen Artikel von beder Gestalt des Sacraments und von der Priester Ehe nachgeben, und ob es Noth wäre, über das noch mehr zu thun, sollt zu Erhaltung Friedens und Einigkeit auch nit erwinden, — „welche Rede viele der Fürsten dem Bischof hoch verarget und gleichsam dafür achten wollen, als ob er auch Lutherisch wäre". Auch dem in Augsburg anwesenden Prediger von Saalfeld, Kaspar Aquila, gegen welchen er einst so strenge vorgegangen sein soll, begegnete Ch. mit Freundlichkeit. Später verlas er im Fürstenrathe Luther's Mahnbrief an den Erzbischof von Mainz (vom 6. Juli); ja in der Versammlung des Religionsausschusses vom 6. August, als Ch. wieder eindringlich zu Frieden und Eintracht mahnte, kam es zu heftigen Auftritten zwischen ihm einerseits, dem Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg und dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg andererseits, und die mildern Stimmen, zu welchen besonders die des Erzbischofs von Mainz zählte, wurden zurückgewiesen; Melanchthon aber dankte am 13. Aug. dem Augsburger Bischofe für seine hohe Mäßigung und für seine Einsprache gegen Maßnahmen der Gewalt. Noch erscheint Ch. in den Ausschuß jener vierzehn, der Mehrzahl nach mildgesinnten Vertrauensmänner aus beiden Parteien gewählt, welche am 16. Aug. zu neuen Ausgleichungsversuchen zusammentraten, ohne jedoch, wie bekannt, die erwünschte Verständigung herbeiführen zu können.

Nach dem Schlusse des Reichstags, dessen Abschied, Wiederherstellung und Aufrechthaltung des katholischen Religionswesens gebietend, für Ch. die Norm des ferneren Verhaltens bildete, erweist sich derselbe fortan als treuen Bischof der alten Kirche, ohne jedoch frühern reformatorischen Ideen, deren Ausführung er dem Besten der Kirche für förderlich hielt, zu entsagen, wie er sich noch in einem Schreiben an Erasmus vom 4. April 1533 (ungedr. in Stuttgart) für den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienste und mit großer Entschiedenheit für Gestattung der Priesterehe ausspricht.

Die folgenden Jahre brachten für Ch. schwere und hartnäckige Kämpfe mit der Reichsstadt Augsburg, welche, das Werk der Glaubensänderung gewaltsam durchführend, endlich am 18. Jan. 1537 ein Rathsdecret veröffentlichte, in Folge dessen alles katholische Wesen in der Stadt unterdrückt, jede Kirche mit einem neugläubigen Prediger besetzt, selbst die Domkanzel dem katholischen Domcapitel genommen und dieses gleich dem übrigen katholischen Klerus genöthigt wurde, die Stadt zu verlassen. Auch Ch. sah Augsburg nie wieder; er blieb in Dillingen, geachtet von Kaiser und Fürsten, geehrt von gelehrten Freunden und hervorragenden Zeitgenossen, welche Briefe mit ihm wechselten und ihm Schriften widmeten. Zum Wohle von Armen, besonders aus seinem Stifte, baute und dotirte Ch. im J. 1534 in Zusmarshausen ein Hospital, das heute noch im Geiste seines Stifters fortlebt.

In politischer Beziehung nahm in dieser Zeit der sich zu Ende neigende schwäbische Bund Christophs besondere Thätigkeit in Anspruch; daneben wendete er den Einigungsversuchen zwischen Katholiken und Protestanten, wie sie auf dem Fürstenconvente zu Hagenau 1540, beim Colloquium zu Worms 1540 und auf dem Regensburger Reichstage 1541 hervortraten, eine besondere, meistens persönliche Theilnahme zu. Endlich aber fand auf dem Reichstage zu Nürnberg

1543, an welchem sich Ch. als kaiserl. Commissarius zu betheiligen hatte, seine Thätigkeit als Bischof und Reichsfürst ein unerwartet schnelles Ende; denn von einem Schlaganfalle betroffen, verschied er in den Armen seines Domherrn Wolfg. Andr. Rehm am 15. April 1543 im St. Aegidienkloster zu Nürnberg. Sein Leichnam wurde nach Dillingen gebracht und in der dortigen Pfarrkirche beerdigt.

Christoph. a Stadion ep. Aug. oratio in syn. ad cler. habita, cum commentario de rebus ad Christoph. attinentibus (ed. Kolborn), Ulmae (1778). — Erasmi Epist. — Corp. Reform. II. — Veith, Bibl. August. 4, 52—69. — Zapf, Christoph von Stadion, Zürich 1799. — Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb., 3, 178—357. Steichele.

Christoph I., Markgraf von Baden und Hochberg, Stammvater des badischen Fürstenhauses, wurde 13. Nov. 1453 geboren als ältester Sohn des kriegerischen Markgrafen Karls I. und der Tochter des Herzogs Ernst des Eisernen von Oesterreich, Katharina, deren Bruder seit 1439 als Friedrich III. römischer Kaiser und deutscher König war, † 1527. Nach einer für damalige Zeiten ausgezeichneten Erziehung, der die liebevolle Mutter vorstand, trat Ch. 1471 in das öffentliche Leben ein, indem ihn sein Vater auf den Reichstag nach Regensburg mitnahm, und 1474 sehen wir ihn wieder zur Seite des heldenmüthigen Vaters, jetzt aber auf dem Kampfplatze: beide Fürsten ziehen ihrem kaiserlichen Verwandten Friedrich III. zu Hülfe gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, der die Stadt Neuß bedrohte. Diese kriegerische Bethätigung Christophs wurde rasch unterbrochen durch des Vaters Tod, der im Februar 1475 zu Baden eintrat; Ch. succedirte ihm als regierender Markgraf von Baden und Hochberg. Doch war er nicht alleiniger Regent; gleiche Rechte besaß sein wenig jüngerer Bruder Albert, während der dritte Sohn Karls, Friedrich, den geistlichen Stand ergriff und mit der Zeit Bischof von Utrecht als Friedrich IV. wurde. Bald nach seiner Thronbesteigung ging Ch. an den Hof seines Oheims nach Wien und verweilte hier längere Zeit; zu Frankfurt empfing er sodann für sich und den Bruder die kaiserliche Belehnung mit den Markgrafschaften, welcher Friedrich III. neue Privilegien für das fürstliche Haus hinzufügte, die seine Nachfolger Maximilian I. und Karl V. bestätigten und erweiterten. Schon 1476 vereinfachte sich die Doppelregierung des kleinen Landes wesentlich, da Christophs Bruder an ihn das Scepter auf die Dauer von sechs Jahren abtrat; nach deren Ablauf theilten die Brüder die badischen Lande, indem sie den Markgrafen Rudolf IV. von Hochberg-Sausenberg, ihren Agnaten, beizogen, zu Hochberg 1482: Ch. erhielt die Markgrafschaft Baden, die Hälfte der Grafschaft Eberstein und den an die Stadt Straßburg seit 1463 verpfändeten Antheil der Herrschaft Lahr, übernahm die Schulden, welche auf diesen Gebieten lasteten, sowie die Versorgung seiner Mutter und die dem Hausvertrage entsprechende Apanage an den geistlichen Bruder; Albrecht fiel die Markgrafschaft Hochberg zu, doch überließ er sie sofort an Ch. gegen eine jährliche Einnahme von tausend Gulden, welche er bis zu seinem Tode 1488 bezog. Somit war Ch. in der That wieder Herr der beiden Markgrafschaften und vereinte die ganze Hinterlassenschaft des Vaters unter seinem Scepter. Nach dem Tode des Vaters betrat Ch. sofort wieder die kriegerische Laufbahn. Als 1475 der Kaiser mit 80000 Mann von Köln gegen Karl den Kühnen auszog, um ihn zu zwingen, die Belagerung von Neuß aufzuheben, war Ch. mit badischen Truppen im Heere seines Oheims und wohnte zwei blutigen Treffen an. 1477 begleitete er den Erzherzog Maximilian, seinen Vetter, nach Flandern, wo die schöne Maria, Karls des Kühnen Erbin, demselben 20. Aug. zu Gent ihre reiche Hand bot, — eine Verbindung, deren erster Sprößling der Krieg sein sollte. Ludwig XI. von Frankreich hatte Maria seinem

erst einjährigen Sohne 1471 verlobt, um ihr herrliches Erbe mit Frankreich vereinigt zu sehen; sie aber hatte den Erzherzog vorgezogen. Darüber erbost, riß der König Burgund, Picardie, Flandern und Artois an sich als erledigte Lehen der capetingischen Krone. Um seinem Ansturme zu begegnen, sandte nun Friedrich III. seinen Sohn Maximilian selbst ihm entgegen 1479, und Truppen der Reichsfürsten schlossen sich dem Erzherzoge an — Markgraf Ch. stellte sich an die Spitze der Soldaten, welche er in seinem Lande ausgehoben, und zeichnete sich im Kampfe durch persönliche Tapferkeit und Feldherrngaben in hervorragender Weise aus. Ihm gelang es, die Stadt und die Citadelle Luxemburg zu nehmen, welche der Chevalier von St. Marie vertheidigte. Auch 1481 begleitete er Maximilian auf dem Kriegszuge nach Geldern. — Seit 19. Dec. 1468 war Ch. verheirathet; nachdem er kaum sein fünfzehntes Jahr vollendet, hatten ihm die Eltern Ottilie, die einzige Tochter des Grafen Philipp des Jüngern von Katzenelnbogen, welcher 1454 gestorben war, zum Weibe gegeben. Dieselbe erhielt als Mitgift das Schloß Stadeck mit Zubehör und ihr Großvater, Graf Philipp der Aeltere, wies ihr 16000 Gulden auf das Schloß Algesheim an. Was aber weit wichtiger als diese Güter schien, war die Aussicht auf Theile des katzenelnbogen'schen Landes. 1479 trat der Augenblick ein, den man bei der Eheschließung ins Auge gefaßt hatte: der letzte Graf von Katzenelnbogen und Dietz, Ottiliens Großvater, verschied. Ottilie machte sofort mit allem Nachdruck ihre Ansprüche geltend, mußte sich aber zuletzt gegenüber dem Anrechte des landgräflich-hessischen Hauses mit einer Geldentschädigung abfinden lassen. Trotz dieser getäuschten Hoffnungen war die Ehe eine äußerst glückliche und die spätesten Nachkommen dürfen in ihr ein schönes Vorbild verehren. Ottilie beschenkte den Gatten in den Jahren 1471—1493 mit zehn Söhnen und fünf Töchtern; von den Söhnen starben nur zwei in der Wiege; von den Töchtern wurden zwei Aebtissinnen, die anderen übertrugen das zähringische Blut in die Häuser Hanau, Zollern und Pfalz-Simmern. — Anlangend die politische Wirksamkeit Christophs arbeitete er mit besonderem Nachdruck für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz des Landfriedens. Waren dies oft nur fromme Wünsche, so erschien es ihm hingegen eine heilige Pflicht, sein geliebtes Volk nach besten Kräften vor den Nachbarn sicher zu stellen. Am 13. Jan. 1477 schloß er ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe auf fünf Jahre mit Graf Eberhard im Barte, nachdem er schon 18. April 1476 den Grafen Ulrich V., den Vielgeliebten von Würtemberg und seinen Sohn Eberhard II. für ein solches gewonnen hatte. Demselben folgten Bündnisse mit der Reichsstadt Weil auf acht Jahre 1481, mit Straßburg auf zehn Jahre 1497, und 1498 erneuerte Ch. auf dem Freiburger Reichstage seinen Bund zur Wahrung des Landfriedens auf acht Jahre mit Herzog Ulrich I. von Würtemberg, diesen Bund verlängerte er zu Stuttgart 1511 auf 20 weitere Jahre. Einen sehr großen Werth legte Ch. auf den schwäbischen Bund, die Schöpfung des römischen Königs Maximilian, seines Freundes: schien ihm doch diese Verbindung in Waffen das beste Schutzmittel für Eigenthum und Freiheit. Ch. trat ihm 1489 bei, bestätigte ihn für sein Land 1490 und wiederholt im Auftrage Maximilians I. suchte er 1495 die Ritterschaft der Ortenau, welche ihm meist lehnbar war, zum Beitritte zu gewinnen und es gelang ihm. Ebenso sehr wie er für den schwäbischen Bund thätig und eingenommen war, stellte er sich feindlich zur heiligen Vehme. Da diese rücksichtslos um sich griff und zu einer Plage wurde, so verwendete Ch. seinen Einfluß in Wien, um sie abgeschafft zu sehen, auch gewann er Straßburg für seine Ansicht: die sich consolidirende Landeshoheit sah in den Vehmgerichten ihren ärgsten Feind und Nebenbuhler, schränkte sie ein, wo sie nur konnte.

Großes Ansehen erwarb sich Ch., obgleich ein Freund des Friedens, fort

und fort im Kriege. So unterstützte er den Erzherzog Maximilian in seinem bekannten Conflicte mit den Flandrern in Person und zeichnete sich dabei durch Thaten der Tapferkeit aus. Zur Belohnung der treuen Dienste, welche Ch. in dem Feldzuge ihm leistete, beschenkten Maximilian und sein Sohn Philipp ihn mit Häusern zu Luxemburg ꝛc. und ernannten ihn mitten im Kriege, 20. Aug. 1488, zu Middelburg zum Generalcapitän und Gouverneur des Herzogthums und der Stadt Luxemburg, sowie der Grafschaft Chigny; sie übergaben ihm das Schloß zu Luxemburg; er erhielt volle Gewalt in Kriegs- und Civilangelegenheiten, hatte die geistlichen Aemter wie die Magistratswürden nach Gutdünken zu besetzen, durfte durch einen Stellvertreter das Land verwalten lassen, und die Habsburger versprachen ihm 22. Aug. noch besonders, daß sie ohne Veranlassung und ohne vorherige Anzeige Ch. die Regierung der genannten Gebiete nie nehmen würden. Ch. leistete König Maximilian den Eid der Treue als Vasall. Maximilians Sohn, Erzherzog Philipp, Statthalter der Niederlande, verlieh 1491 zu Mecheln Ch. das goldene Vließ, die höchste Auszeichnung. Derselben folgten noch viele Anerkennungen der Dienste Christophs Seitens des habsburgischen Hauses; 15. Nov. 1492 zu Metz belieh ihn König Maximilian mit den Herrschaften Rodemachern, Richemont, Herspringen, Bolchen und Useldingen als erblichem Lehen. Auch gab er ihm noch Güter geächteter flandrischer Großen, die Grafschaft St. Paul, einen Theil der Herrschaft Fontois und Berward, die Herrschaften Florenges und Ruland; ferner erlaubte ihm der König-Erzherzog die Herrschaft Püttingen loszukaufen: für 3000 Gulden erhielt sie der Markgraf von dem Grafen Friedrich von Zweibrücken und Bitsch 1491, und wurde im folgenden Jahre vom Kaiser damit belehnt. Erzherzog Philipp ernannte Ch. am 8. Jan. 1496 zu Brüssel zum Gouverneur in Verdun, und gab ihm seit 2. März 1499 eine jährliche Pension von 1200 flandrischen Pfund. Maximilian, Kaiser geworden, errichtete das Reichsregiment als berathende Behörde über alle Reichsangelegenheiten; Ch. war einer der von Maximilian ernannten Beisitzer 1500. Im September 1505 bestimmte der Kaiser in Brüssel Ch. und seine Nachfolger zusammen mit einigen anderen Fürsten zu Schutzherren der Stadt Worms. So sehen wir die Habsburger Ehren um Ehren auf den treuen Markgrafen von Baden häufen. Dafür stellte er dem Kaiser wiederum Truppen, 1492, als diesem das Umsichgreifen des bairischen Hauses unter Albrecht IV. bedrohlich erschien, doch kam es nicht zum Kriege: der Herzog, bedroht vom Kaiser und dem Löwlerbunde, räumte Regensburg, welches er an sich gerissen, wieder. Drei Jahre vorher hingegen, 1489, hatte Ch. neue Lorberen in seinen Siegerkranz geflochten: im Auftrage des Erzherzogs Philipp war er mit 3000 Mann ausgezogen gegen den Grafen Robert II. von der Marck, den kriegerischen Herrn von Sedan, hatte Boulaine erobert und das Schloß Bouillon verbrannt. Als tüchtiger Feldherr vielumworben, zog Ch. 1497 seinem Oheime, dem Kurfürsten-Erzbischofe Johann II. von Trier, zu Hülfe gegen die rebellische Stadt Boppart: dieselbe hatte, fußend auf jüngst verliehene kaiserliche Privilegien, den trier'schen Statthalter verjagt und sich unabhängig gemacht — jetzt aber mußte sie sich am 3. Juli ergeben und unter die Herrschaft des Krummstabes zurückkehren. 1499 begegnen wir Ch. im Schweizer Kriege; er hilft dem Kaiser bei dem Bestreben, die Eidgenossen vom Bunde mit Frankreich loszureißen und dem heiligen Reiche wieder anzugliedern, doch blieb die Schweiz siegreich und der Krieg brachte ihr nur neuen Ruhm. — 1505 schloß Ch. mit Maximilian I. ein Bündniß zum Schutze der österreichischen und badischen Gebiete im Elsaß, Breisgau und Schwarzwald gegen Frankreich und dessen Schützling, die Eidgenossenschaft. Dies etwa waren die Hauptgelegenheiten, in welchen Ch. I. sich als ein bedeutender Truppenführer und ein muthiger Krieger erwies.

Eine Herzensfrage für Ch. war es immer, seines Landes Loos möglichst sicher zu stellen, für seine Geschicke auch in der Zukunft zu sorgen und es gelegenheitlich zu arrondiren. In der Absicht, die badischen Lande stets beim Zähringer Stamme zu erhalten, schloß er am 26. Aug. 1490 mit Philipp, dem letzten Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, seinem Agnaten, eine Erbvereinigung ab, das sogenannte „röttel'sche Gemächt": falls Ch. ohne männliche Erben verstürbe, sollten Philipp die Mark Hochberg, Höhingen und die Stadt Sulzberg zufallen, stürbe aber Philipp ohne männliche Descendenz, so sollten die Herrschaften Sausenberg, Rötteln, Badenweiler, die Stadt Schopfheim und alle Dependenzen an Ch. übergehen, ohne Rücksicht darauf, ob es eigene oder Lehnsgüter seien. Ferner wurde bestimmt, daß keiner der beiden Contrahenten ein Stück Landes veräußern dürfte; einzig wenn ein Glied des fürstlichen Hauses aus der Gefangenschaft losgekauft werden müßte oder eine fromme Stiftung zu gründen wäre, sollte Veräußerung von Gütern gestattet sein. Für den Fall, daß der Mannesstamm erlösche, sollten in den Markgrafschaften die Frauen successionsberechtigt sein. Das röttel'sche Gemächt war für die kleinen Verhältnisse Badens unter Ch. I. ein hochwichtiges Ereigniß, bedeutende Strecken mußten an ihn fallen, denn Philipp besaß, seit 14 Jahren mit einer savoyischen Prinzessin vermählt, nur eine Tochter, Ch. aber acht Söhne. Am 13. Aug. 1494 bestätigte Kaiser Maximilian den Hausvertrag, und 1498 wurde Ch. bereits gemeinsam mit dem Markgrafen Philipp vom Bischofe von Basel, Caspar zu Rhein, mit den bischöflichen Lehen Haltingen und Höllstein beliehen. 1499 aber, in einer zweiten Bestätigung des Erbvereins, erlaubte sich Maximilian I. Eingriffe in die Rechte des badischen Hauses; so behielt er sich vor, das Schloß Rötteln und die Stadt Schopfheim als österreichische Lehen einlösen zu dürfen, da ihm die Souveränetätsrechte zuständen; diese Forderung führte zu einem Processe der Häuser Habsburg und Baden am Reichskammergerichte, der den westfälischen Frieden lange überdauerte und erst am 29. Juni 1741 zu Preßburg entschieden wurde: hier gelang es dem badischen wirklichen geheimen Rathe Freiherrn Karl Siegmund v. Ziegesar den Bevollmächtigten Maria Theresia's Grafen Sinzendorff dahin zu vermögen, daß Oesterreich seinen Hoheitsansprüchen an die Herrschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenberg gegen 230000 Gulden völlig entsagte und sie zu Reichslehen erklärte. Ch. I. hätte gewünscht, die ganze Erbschaft des letzten Sausenbergers an sein Haus zu bringen und that deshalb 1490 Schritte, um die einzige Tochter Philipps, Johanna, mit seinem fünften Sohne Philipp zu vermählen — diesen Plan verfolgte er auch noch 1501, sah aber überall Hindernisse. Der alte Sausenberger bereute schon die Erbvereinigung und Ludwig XII. von Frankreich, dem er in hohem Grade ergeben war, konnte ihn darum um so leichter bereden, wenigstens einen Theil seiner Besitzungen, der nicht im Erbvergleiche einbegriffen war, Christophs Haus zu entziehen und in französische Hände zu legen: Johanna wurde dem Enkel des berühmten Bastards von Orléans, Dunois', dem Herzoge Ludwig I. von Longueville, Oberkammerherrn des französischen Königs, verlobt. Am 9. Sept. 1503 starb ihr Vater Philipp — das röttel'sche Gemächt trat jetzt in Kraft: Ch. ergriff sofort Besitz von Sausenberg, Rötteln, Badenweiler und Schopfheim, ohne auf den Vorbehalt Maximilians zu achten und Rötteln und Schopfheim als Lehen Oesterreichs zu nehmen. Nun aber regte sich Longueville, dem Johanna die Grafschaft Neufchâtel und eine Reihe Herrschaften zugebracht, nahm den Titel eines Markgrafen von Rötteln an und drohte das sausenbergische Gebiet mit Gewalt zu nehmen. Ch. fand eine tüchtige Stütze in der Bevölkerung des streitigen Landes; treu an dem beschworenen Erbvertrage haltend, besetzte dieselbe, einen Ueberfall befürchtend, Rötteln und 12000 Mann stellten sich,

gehörig gewaffnet, im Sausenhard auf. Als Longueville dies sah, ließ er vom Kriege ab, strengte hingegen einen Proceß an, der erst 1581 ein Ende fand, indem das Haus Longueville sich gegen Geld der Ansprüche auf badische Gebiete begab. Zwei langathmige Processe des badischen Hauses stehen somit in unlösbarer Verbindung mit dem Namen Christophs I. und in dem einen derselben mußte auch er den historischen Undank des Hauses Oesterreich an sich erfahren.

Von weiteren Erwerbungen Christophs ist vor allem zu erwähnen, daß er 1497 von den Grafen Johann und Jakob von Mörs und Saarwerden die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg für 44000 Gulden erkaufte. Ch. bestätigte die Freiheiten der Stadt Lahr und wurde 17. Aug. 1498 vom Kaiser zu Freiburg im Breisgau mit den Landestheilen beliehen. Die genannten Grafen blieben fortan im Besitze der anderen Hälfte der beiden Herrschaften und das Haus Baden regierte somit gemeinschaftlich mit ihnen in Lahr und Mahlberg. Außerdem erwarb er eine Anzahl von kleineren Städten, Ortschaften ꝛc., so das Dorf Tutschfelden von den Herren v. Keppenbach, eine Reihe Dörfer von den Dynasten von Hohengeroldseck ꝛc. — alles in der Absicht, sein angestammtes Erbe nicht nur zu erweitern, sondern auch besser abzurunden und Rechte Anderer in seinem Territorium abzulösen. Aber seine Richtschnur war hier wie in allem die lauterste Gerechtigkeit. Dies zeigt untrüglich sein Verfahren gegen das Haus Eberstein. Graf Bernhard III. von Eberstein, wegen Gochsheim Vasall des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz, war wie der Kurfürst vom Kaiser 1504 geächtet worden, weil er diesen bei dem Versuche unterstützt hatte, sich des landshut'schen Landes zu bemächtigen. Der Kaiser schenkte nun Christophs fünftem Sohne, Philipp, den Antheil Bernhards an der Grafschaft Eberstein, aber Ch. brachte seinen Sohn dahin, daß er dem Grafen, sobald ihn der Kaiser 15. April 1505 von der Acht gelöst, das Gebiet zurückerstattete. Bernhard, hierdurch gerührt, schloß mit Ch. am 10. Aug. 1505 einen Vertrag ab: er versprach, hinfort sammt seinen Nachfolgern der Markgrafschaft Rath, Mann und Diener zu sein, die bisher getrennte Grafschaft solle in Zukunft wieder gemeinsam von den Markgrafen von Baden und den Grafen von Eberstein regiert werden, und bei Veräußerung eines Theiles derselben müsse der Verkäufer zuerst dem Mitregenten denselben zum Kaufe anbieten. Ch. ging hierauf ein und wies dem Grafen als Mannlehen an: die badische Hälfte des Schlosses Eberstein, den badischen Theil am Gernsbacher Walde und 150 Gulden jährliches Dienstgeld auf die markgräfliche Kammercasse — Bernhard mußte sehr zufrieden hiermit sein, denn durch die Verschwendung seiner Vorfahren waren die Finanzen des Grafenhauses arg zerrüttet. Bezeigte sich Ch. hier edelmüthig gegen einen schwachen Nachbarn, so steht er hingegen in einer harten und rücksichtslosen Zeit geradezu einzig da in seiner Haltung gegen den Kurfürsten von der Pfalz, Philipp den Aufrichtigen. Als dieser 1504 geächtet worden, erhoben sich Alle gegen ihn, deren Haus Unbill oder Einbuße durch seinen Vater, Friedrich den Siegreichen, erlitten hatte — sie benutzten sein Unglück, um Rache zu nehmen. Ch. aber, dessen Vater doch am härtesten von Friedrich gezüchtigt worden, blieb ruhig, keine Bitten des Kaisers, keine Mahnungen seiner Mitstände konnten ihn zur Fehde gegen Kurpfalz bewegen. Philipp war sein Freund, sein Lehensherr; Ch. wies alle Rathschläge zurück und sprach das schöne Wort: „Ehr' und Eid gilt mehr denn Land und Leut'!" Ihn verbanden auch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Kurfürsten, sein Sohn Philipp war dessen Schwiegersohn. Aber Ch. erhob sich nicht nur nicht gegen den Kurfürsten, sondern er rastete auch nicht, bis es ihm gelungen war, ihn mit dem Kaiser auszusöhnen und von der Acht zu befreien. Dafür priesen im Reiche alle Stimmen die Uneigennützigkeit des Markgrafen. Als frommer Mann war Ch. weithin gekannt und geehrt.

Das Kloster Herrenalb übertrug ihm 1496 die Vogtei — um nun den Herzog Eberhard II. von Würtemberg, der dieselbe für sich gewünscht, vom Streite abzuhalten, schloß er mit ihm 1497 zu Stuttgart einen Vertrag, den der Kaiser in Innsbruck bestätigte, und behielt darin die Vogtei. Dem von ihm begünstigten Frauenkloster in Pforzheim, welches er 1487 in seinen und seines Hauses besonderen Schutz nahm, verlieh er neue Privilegien, und seine Tochter Ottilie wurde dort späterhin Aebtissin. Treffen wir Ch. hier milde, gütig und mit vollen Händen der Kirche spendend, so hat dagegen der Abt von Gottesau ihn gelegentlich als strengen Richter und energischen Bekämpfer des Uebermuthes kennen lernen.

Im J. 1503 übertrug Ch. seinem fünften Sohne, Philipp, in Heidelberg, wo sich derselbe vermählt hatte — von allen Söhnen des Markgrafen war er allein damals verheirathet —, zur einstweiligen Regierung die Markgrafschaft Baden, den badischen Theil der Grafschaften Spanheim und Eberstein und die Herrschaft Altensteig, fügte aber die Bedingung hinzu, einst alle diese Gebiete dem Nachfolger des Vaters wieder auszuliefern. Diese Verfügung zu Gunsten des Prinzen erlosch natürlich, als der Markgraf am 25. Juli 1515 ein Hausgesetz, die bekannte pragmatische Sanction, erließ, in welcher er seine Lande unter seine Söhne Bernhard (III.), Philipp (I.) und Ernst (I.) theilte; seine anderen Söhne waren alle ohne Nachkommen gestorben bis auf Rudolf (IX.), der Canonicus vieler Stifter war und dem eine jährliche Pension von 100 Gulden in diesem Gesetze zugesprochen wurde. Jede bisherige Theilung des Landes, die Ch. verfügt hatte, wurde jetzt cassirt und die Unveräußerlichkeit des Gesammtgebietes festgesetzt.

Da Christophs körperliche Kräfte rasch schwanden und die Regierung zu schwer auf ihm zu lasten begann, so überließ er am 1. Aug. 1515 seinen Söhnen in der Weise die Herrschaft, daß er auf vier Jahre zurücktrat und die Unterthanen für diese Zeit des Eides der Treue gegen ihn entband, doch durften die Prinzen nur als seine Stellvertreter, nicht im eigenen Namen, regieren und keine erledigten Lehen ohne sein Vorwissen vergeben. Hatte der edle Fürst gehofft, nach vier Jahren frisch gekräftigt das Regiment wieder in die starke Hand nehmen und zu des Landes Heil weiterführen zu können, so hatte es das Geschick anders beschlossen. Auch seine geistigen Kräfte nahmen in Bedenken erregender Schnelligkeit ab und Kaiser Maximilian I., sein alter Freund, sah sich genöthigt, zu Augsburg 15. Jan. 1516 die drei Succedenten Christophs zu Curatoren und Stellvertretern desselben auf Jahresfrist, jeden in seinem resp. Landestheile, zu ernennen; zugleich übertrug Erzherzog Karl das goldene Vließ Christophs dessen Sohne Bernhard. So stand der Markgraf unter der Curatel seiner Söhne. Nachdem ihm der Tod seine vortreffliche Gemahlin Ottilie am 15. Aug. 1517 entrissen hatte, wurde sein körperlicher wie geistiger Zustand immer trauriger und seit 1518 umgab ihn die Nacht des Wahnsinns. Seine Söhne brachten ihn nach dem alten Schlosse zu Baden, welches er 1479 mit dem neuen unter ihm erbauten Schlosse vertauscht hatte, und traten die Regierung ihrer Gebiete an, in stetem Hader mit einander. — Als die Reformation ihren Einzug in Deutschland hielt, stand der Irre im alten Badener Schlosse ihr kalt und theilnahmlos gegenüber. Die innigste Trauer ergriff das badische Volk, als am 29. April 1527 zu Baden Ch. I., der Stammherr aller badischen Linien, verschied; er stand im 74. Lebensjahre. Kleinschmidt.

Christoph, Herzog von Baiern, als achtes unter den zehn Kindern Herzog Albrechts III. von Baiern-München und der Anna von Braunschweig am 6. Jan. 1449 geboren, ein Meister in allen kriegerischen Künsten, ein leidenschaftlicher und unbeständiger Geist, nicht ohne Klugheit und Beredsamkeit, doch

zu ersprießlicher politischer Wirksamkeit kaum befähigt. Sein leichter Sinn, sein Heldenmuth und eine liebenswürdige Art, zu verschwenden, erwarben ihm viele Freunde. Berühmt gemacht hat ihn vornehmlich die riesige Sehnen- und Muskelkraft, die in seinem hageren Körper wohnte. Im Königsschlosse zu München erblickt man noch heute einen Stein von drei Zentnern, den er mit den Händen geschleudert, darüber in einer Höhe von zwölf Fuß einen Nagel, das Wahrzeichen eines gewaltigen Sprunges. Beim Turnier auf der glänzenden Hochzeit Herzog Georgs zu Landshut (1475), wie hat man da dem jugendlichen Wittelsbacher zugejubelt, als er, roth, weiß und schwarz in Seide gekleidet, in die Schranken ritt und einen ihn an Größe und Körperfülle seltsam überragenden Gegner, den Woiwoden von Lublin, auf den Sand streckte! Er war so recht der Mann, um die Sage herauszufordern; wie andere seiner Thaten und Abenteuer hat man auch diesen Speerritt bald mit allerlei ausschmückenden Zügen erzählt. Als durch Johanns Tod und Sigmunds Trägheit Albrecht, der dritte und tüchtigste der damals noch lebenden Brüder, ein wahrhaft staatsmännischer Geist, 1467 zur Alleinregierung der Lande Baiern-München gelangte, erhob Ch. Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung, gestützt auf die Bestimmung des väterlichen Testamentes, daß die beiden ältesten Söhne die Herrschaft gemeinsam führen sollten, und trat in die von fünfundvierzig niederbaierischen Herren gestiftete „Gesellschaft der Böckler vom Aingehürn". Der Bund war angeblich gegen die hussitische Ketzerei, in der That aber hauptsächlich gegen das durchgreifende Regiment Herzog Albrechts gerichtet, dem diese ritterlichen Kreise mit Titeln wie Schulmeister und Federheld ihre Gesinnung kundgaben. So begann der unselige Bruderzwist, der sich durch Christophs ganzes Leben zieht und in dem das formelle Recht nur theilweise, die Rücksicht auf das Staatswohl aber durchaus nicht zu Gunsten seiner Forderungen sprach. Albrecht löste den Böcklerbund auf und als ein von mehreren Fürsten und Landständen gefällter Schiedsspruch dem Ch. nach Ablauf eines Jahres Antheil an der Regierung zusprach, bewog er, wie er denn immer meisterhaft zu unterhandeln verstand, den damals wahrscheinlich wie gewöhnlich von Schulden bedrängten Bruder bald darauf (6. Mai 1469), ihm gegen eine jährliche Geldzahlung die Alleinregierung auf weitere fünf Jahre zu überlassen. Gemeinschaftlich besuchten Albrecht und Ch. Rom, wo sie Papst Pius II. aufs beste empfing; aber die Eintracht hatte nicht lange Bestand, da sich Ch. bei seinem Verzicht nicht beruhigen wollte. Vergebens versuchte der Bruder seinen Thatendurst auf ein anderes Feld zu lenken und ihn zur Annahme einer Stellung im Dienste Karls von Burgund zu bewegen. Ein nächtlicher Straßenkampf zwischen Dienern der beiden Herzoge schürte die Erbitterung, und es kam so weit, daß sich Albrecht in wahrscheinlich nicht unbegründetem Argwohn von Seite des Bruders eines Gewaltstreiches versah. Man sprach davon, daß Ch. den Bruder überfallen und auf Hohenschwangau, der Burg seines Freundes Wolf v. Schwangau, gefangen setzen wolle. Allen Anschlägen kam Albrecht zuvor, indem er Ch. am 23. Febr. 1471 zu München, während er im Bade saß, gefangen nehmen und sammt einigen Freunden und Dienern im Thurm der Neuen Feste daselbst einsperren ließ. Neunzehn Monate ist der Herzog hier gesessen, während der jüngste Bruder Wolfgang, der in allen diesen Händeln meist auf Christophs Seite stand, Fürsten und Stände mit klagenden Hülfsgesuchen bestürmte, in denen Martin Maier, der einflußreiche Rath Herzog Ludwigs von Baiern-Landshut, als vornehmster Anstifter der brüderlichen Streitigkeiten und dessen Frau als Zauberin dargestellt wurden. Ein Befreiungsversuch, den Herzog Otto von Pfalz-Neumarkt unternahm, ward vereitelt, da das Geschrei

der Schwäne im nahen Thiergarten die Aufmerksamkeit der Wachen erregte. Auf die Vermittelung mehrerer Fürsten, besonders Herzog Ludwigs, verstand sich Albrecht im October 1472 seinen Gefangenen gegen Beschwörung einer Urfehde frei zu geben. Nach Ablauf der ausbedungenen fünf Jahre begannen die Streitigkeiten von neuem, wurden jedoch durch einen zu Straubing 20. März 1475 ergangenen Schiedsspruch geschlichtet, wonach Albrecht zehn Jahre lang auch die Regierung des brüderlichen Landestheiles führen, Ch. aber den Besitz von Landsberg, Weilheim, Pähl und Geldeinkünfte erhalten sollte. Bald aber neue Forderungen Christophs und neue Zwietracht der Herzoge: damals ist Ch. soweit gegangen, den Bruder zum Zweikampf zu fordern. Endlich schien Albrecht aufathmen zu können, als der Brausekopf in die Dienste des Königs Matthias von Ungarn trat. Er ging mit der Gesandtschaft, welche des Königs Braut Beatrix aus Neapel nach Ungarn begleitete; andere Aufträge führten ihn nach Prag, nach Polen; genau ist man über die damalige Wirksamkeit Christophs in Ungarn nicht unterrichtet. Mittlerweile führten Christophs Unterthanen bei Albrecht bittere Klagen über die Erpressungen, mit denen sie Christophs Beamte quälten. Als Matthias den Krieg gegen den Kaiser begann, kehrte Ch. nach Baiern zurück (1478) und trat dem Bruder wiederum mit Ansprüchen in den Weg, für deren Befürwortung er der Reihe nach den ungarischen König, den Kaiser und die Herzoge von Baiern-Landshut gewonnen hatte. Nach Ablauf der zehn Jahre kam es, wiewol der Kaiser sich nun auf Albrechts Seite geschlagen und dem Ch. befohlen hatte, vom Begehren einer Landestheilung abzustehen, zu offenem Kriege zwischen den Brüdern. Albrecht nahm Christophs Burgen Pähl, Weilheim, Landsberg. Ch. überfiel auf den Wiesen bei Freising eine von diesem Kriegszuge heimkehrende kleine Schaar baierischer Herren und Albrechts Heerführer, Niklaus v. Abensberg, der sich dem Ch. schon durch die Mitwirkung bei seiner Haftnahme verhaßt gemacht hatte, verlor dabei das Leben. Nicht in ehrlicher Fehde vollbracht, hat die That den Herzog so gedrückt, daß er sich an den Papst um Absolution wandte, die ihm dieser gegen eine Wallfahrt nach Andechs gewährte. Am 12. Juni 1485 vermittelten die Landstände einen neuen Vertrag, wonach Ch. gegen die Ueberweisung von Geldeinkünften und von Rauhenlechsberg und Schongau an Stelle von Landsberg sein Erbtheil auf Lebensdauer dem Bruder übergab und auf die Regierung verzichtete. In Schongau hat er zumeist seinen Hof gehalten. Mit dem Bruder Wolfgang übernahm er dann die Führung des Heeres, das Herzog Albrecht zur Befreiung des Königs Maximilian nach Brügge sandte, und mit dem befreiten Könige zog er 1490 nach Ungarn gegen den Thronprätendenten Wladislaus II. Ueberall machten seine Tapferkeit und Stärke von sich reden. Bei der Einnahme von Stuhlweißenburg war er unter den ersten auf der Mauer; doch ließ sich die Frucht dieses Sieges, den die baierischen und schwäbischen Söldner durch Ausschweifungen schändeten, nicht lange behaupten; auch gelang es Ch. mit seinen 8000 Mann nicht die Uebergabe Ofens zu erzwingen. Der Zwist der Brüder hatte indessen sein Ende noch nicht erreicht. Heimgekehrt erhoben Ch. und Wolfgang neuerdings Forderungen und traten (November 1490) dem an den schwäbischen Bund angelehnten Löwlerbunde bei, in dem die Unzufriedenheit der baierischen Ritterschaft einen neuen Ausdruck und Mittelpunkt gefunden hatte. Ohne Rücksicht auf Christophs und Wolfgangs frühere Verzichte ließ sich der mit Albrecht verfeindete Kaiser Friedrich bestimmen, die Ansprüche der jüngeren Brüder auf Landestheilung anzuerkennen (22. Sept. 1492). Wiederum gelang es da den Landständen (20. März 1493) die Brüder zur Versöhnung und zu einem Vergleich zu bestimmen, worin sie die Entscheidung ihres Streites einem neuen

Rechtsspruche des Kaisers überließen. Diese unaufhörlichen Wirren sind es hauptsächlich, die in dem durch Theilungen geschwächten Lande das Bedürfniß nach der später von Herzog Albrecht eingeführten Primogeniturordnung gezeitigt haben. Endlich ward dem Lande und dem regierenden Herzog Ruhe, als Christophs Neffe, Herzog Friedrich von Sachsen, ihn zu einer Wallfahrt nach Jerusalem bestimmte. In Venedig machte Ch. sein Testament, worin er, alten Grolles vergessend, dem Bruder Albrecht für den Fall, daß er nicht zurückkehre, sein väterliches Erbe vermachte. Auf dem Rückwege von den heiligen Stätten in Folge der ungewohnten Kost erkrankt, starb er trotz der sorgfältigen Pflege, die ihm der Großmeister der Johanniter, ein Graf von Werdenberg, angedeihen ließ, in der Stadt Rhodus am 15. (oder 8.?) Aug. 1493 und ward daselbst in der St. Antonskirche begraben.

Außer den allgemeineren Werken über baierische Geschichte: Muffat, Zur Geschichte Herzog Christophs, 1460—1471, in Hormayr's Taschenbuch für die vaterl. Gesch. f. 1850, 1851, S. 359 f. J. Voigt, Ueber die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Baiern. Abhdlgen d. III. Cl. d. k. b. Ak. d. Wiss. VII. Bd., 2 Abthlg. Silbernagl, Albrecht IV. Kluckhohn, Ludwig d. Reiche, bes. S. 325. Die sagenhaften Züge bei Fr. Trautmann, Die Abenteuer Herzog Christophs. Riezler.

Christoph III., Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern, geb. 26. Febr. 1418, war ein Schwestersohn des Königs von Dänemark und Schweden, Erichs des Pommern, und wurde 1439 vom dänischen Reichsrathe berufen, die Verwaltung des Reiches zu übernehmen, das durch König Erich in übeln Zustand gerathen war, indem namentlich in Jütland der Adel sich immer mehr und mehr unter den Schutz des Herzogs Adolf von Schleswig stellte. Der dänische Reichsrath suchte auch zugleich den vieljährigen Streit über das Herzogthum zu Schleswig zu enden und verbürgte dem Herzoge, daß der zunächst zu erwählende König — denn den König Erich hatte man abgesetzt — ihm und seinen Erben die Belehnung verleihen sollte. Und diese Zusage erfüllte Ch. schon 1440, als er zum König von Dänemark erwählt worden war, und ertheilte dem Herzog Adolf zu Koldingen die Belehnung mit dem Herzogthume zu Schleswig als einem rechten Erblehen, und wurde auf diese Weise, da auch eine kaiserliche Bestätigung wegen der Gerechtsame des Herzogthums Schleswig vom 15. Aug. 1439 vorlag, der langwierige Streit in aller Form Rechtens entschieden und Hadersleben und Arröe dem Herzogthume Schleswig einverleibt. So auch knüpfte sich das Band zwischen Schleswig und Holstein enger und ward der Grund zu dem unter Christian I. erlangten Privilegium der auf ewige Zeiten ungetheilten Zusammengehörigkeit gelegt. Auf die weitere Geschichte Schleswig-Holsteins ist die Regierung des Königs Ch. von keinem Einflusse; zu bemerken ist nur, daß er der erste dänische König war, welcher die Stadt Kopenhagen zur Residenzstadt erhob, und daß er, wie es scheint, darauf ausging, die Städte, wie namentlich Lübeck, ihrer Freiheit zu berauben, doch hinderte ihn an der Ausführung sein plötzlicher Tod (6. Jan. 1448), welcher den oldenburgischen Stamm auf den dänischen Thron rief. König von Schweden war Ch. seit 1440, von Norwegen seit 1441.

Dahlmann, Geschichte von Dänemark III. S. 167—177. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, Bd. I. S. 340 ff. Merzdorf.

Christoph, Erzbischof von Bremen, Administrator von Verden, geb. 1487, † 1558, war der älteste Sohn Heinrichs des Aelteren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Bruder Heinrichs des Jüngern, dessen Haß gegen die Reformation er theilte, Bischofs Franz von Minden und seines eignen Nachfolgers Georg. Es hat seine Geschichte gelegentlich verwirrt, daß auch sein Vetter Heinrich der

Mittlere von Lüneburg vor 1514 einzeln „der Jüngere" und nach 1514 „der Aeltere" urkundlich genannt wurde. Sein Vater ergriff 1500 das Anerbieten des Erzbischofs Johannes Rhode, Ch. zum Coadjutor von Bremen gegen Hülfeleistung wider Johann von Lauenburg und die schwarze Garde, sowie gegen die Butjadinger Friesen westlich der Weser anzunehmen, mit Begierde. Die unwegsame Marsch und Graf Edzard von Ostfriesland brachten den friesischen Feldzug freilich 1501 zum Scheitern und ließen ihn mit einem unvortheilhaften Vertrage 1503 enden, aber Ch. erhielt das Coadjutorat, die päpstliche Bestätigung kostete 3000 Goldgulden. Durch Ertrotzung und durch Fürsprache des Legaten Cardinal Raymund wurde 11. Juli 1502 auch die Wahl zum Bischof von Verden erreicht, gegen Revers, die Regierung erst 1508 anzutreten und bis dahin mit jährlich 150 Goldgulden sich zu begnügen. Mit Raymund zog er 1503 in Bremen ein, erhielt Theil an der Regierung und setzte sich schon 1505 im Stifte Verden fest, wo er in der Feste Rothenburg residirte. 4. Decbr. 1511 starb Erzbischof Johann Rhode, und sofort nahm Ch. Besitz, erhielt auch 1512 vom Kaiser Maximilian die Regalien und die Bestätigung der gefälschten und absichtlich zum Schaden der Wurster und Ostfriesen interpolirten Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen (Ehmck, Brem. Urk. B. I. S. 2, not. Archiv des Stader Vereins, 1864, S. 112 not. 12). Der Papst bestätigte ihn, aber bis zum 30. Jahre nur als Administrator; sein erstes Hochamt feierte er 6. Jan. 1519 in Bremen, 2. Febr. in Verden in einem Ornate aus seiner Mutter Brautkleid und Schmuck, nach bekanntester Erzählung. Er war eine stattliche, ritterliche Gestalt, gewandt und witzig als Gesellschafter, wie Alb. Kranz versichert, voll fürstlichen Stolzes, Uebermuthes und Jähzorns. Jung, leichtsinnig, genußsüchtig, im Besitz eines kleinen, widerstandslosen und eines großen aber völlig zerrütteten Stiftes, jeder geistlichen Neigung, mit Ausnahme des kirchlichen Pompes, ursprünglich fremd, glaubte er sich an keine Schranken gebunden, ward ein Erpresser, wortbrüchig, aufs rücksichtsloseste gewaltthätig, ohne anderes Interesse an seinen Unterthanen, als an einem Mittel zur Fröhnung seiner Lüste. So trat er der Reformation als einer Auflehnung gegen seine Macht mit Gewaltthat entgegen; sein Eingreifen gegen den höchst sittenlosen Verdener Klerus war doch nur Willkür, denn er hielt sich Concubinen in allen Residenzen, für deren eine er 1522 einen seltenen Thaler mit der Legende aus Ovid. ars am. 1, 42 schlagen ließ. In seinen letzten Jahren war er gebrochen und ein Frömmler trotz anhaltender Grausamkeit und Geldgier. In der Lage, dem Hause Braunschweig die beiden Stifter dauernd zu gewinnen, wodurch dem Nordwesten Deutschlands vielleicht das Restitutionsedict und die Schwedenherrschaft erspart geblieben wäre, zertrümmerte er statt dessen die fürstliche Macht im Stifte Bremen gänzlich und entfremdete ihm dauernd die stolze Stadt; Verden ruinirte er auf ein Menschenalter, ohne die Reformation niederwerfen zu können. Die Vernichtung der freien Bauerschaften zwischen Jade und Elbe, ein Zug der Zeit, hat er veranlaßt und zum Theil mit Bestialität, Hinterlist und Raubgier bewerkstelligt, nur ist auch diese Bauernfreiheit zuletzt nichts anderes gewesen als brutale Gesetzlosigkeit und straflose Gewaltthat. Wo er in die großen Welthändel eingriff, brachte es seinen Landen Verderben. — Stadt- und Butjadingerland erlagen gleich 1512 den welfischen Heinrichen und Graf Johann von Oldenburg; die Bremer Kirche gab Vorwand, das Land behielten die Sieger; wie es später an Oldenburg kam, erzählt Havemann I, S. 748 und III, S. 174, N. vaterl. Arch. 1839, S. 330. Unter ähnlichem Vorwand zogen die drei Heinriche gegen Ostfriesland, wo Heinrich d. Ae. 1514 vor Leerort fiel. 1517 unterwarf Ch. mit Heinrich d. M. die Wurster Friesen mit unmenschlicher Grausamkeit, 300 Weiber fielen fechtend

in der Schlacht. 1518 riß sich das geschundene Land wieder los und huldigte Christophs Schwager Magnus von Lauenburg, was der Erzbischof in seiner Ueberschuldung sich gefallen lassen mußte, zumal Heinrich d. M. mit seinem Schwiegersohn Karl von Geldern für die Kaiserwahl Franz' I. von Frankreich thätig war und eben zur viel besungenen hildesheimischen Stiftsfehde ausholte, deren erste Entscheidung auf der Soltauer Heide, richtiger bei Langeloh im Verdener Stifte, erfolgte. Zu Ch. retteten sich zunächst seine Brüder Heinrich d. J. und Franz von Minden. Vom Reichstage zu Worms 1521 kam Ch. als eifriger Feind Luther's zurück, dessen Lehre seit 1522 in den Stiftern sich ausbreitete, gegen sie schloß er mit den Prälaten von Verden und Minden in Buxtehude 18. April 1524 einen Bund, hatte dort auch Heinrich von Zütphen aus Bremen vorgeladen, den die Stadt nicht reisen ließ, den aber doch auf Christophs Anstiften der Feuertod zu Meldorf in Dithmarschen ereilte. Stade und Bremen schützten ihre Prediger, aber Johann Bornemaker, der sich 1525 in Verden sehen ließ, wurde gefoltert und verbrannt. Auch die Gefangennahme Jürgen Wullenweber's und seine Einsperrung in Rothenburg 1536 scheint damit zusammenzuhängen; in seinem Alter erzählte Ch. davon Andreas v. Mandelsloh als von einer That gegen wiedertäuferischen Aufruhr. Am neuen Feldzuge gegen Wursten 1524 hatte aber die Reformation keinen Theil. Ein ärgerlicher Hader mit dem Verdener Domcapitel bot die Gelegenheit zur Werbung, der Zweck war, Truppen in französischen Dienst durch Karl von Geldern zu liefern, als gute Beute wurde nebenbei Wursten und Hadeln erobert und ausgesogen; Lauenburg wurde dabei durch Friedrich von Holstein im Zaume gehalten, dem nach einem Vertrage vom 18. Aug. 1522 Ch. wiederum die Landsknechte des vertriebenen Christians II. von Dänemark, die von Holland her drohten, vom Lande fern halten sollte. Als König von Dänemark brachte Friedrich später zwar Versöhnung zwischen Ch. und Magnus 1525 zu Stande, aber Treubrüche beider, wie auch der Wurster, füllen die nächsten Jahre. Schuldnoth zwang Ch. 1525 und 1531 zu schmählichen Vergleichen mit den Bremer Ständen unter Vermittlung Heinrichs d. J.; dann unterschlug er Reichsgelder zu pomphaftem Hofhalt und Reisen, bis 1534 die Bremer Stände in einer „Tohopesate" ihn zur fast völligen Abtretung der Regierungsgewalt zwangen. Die gewissenloseste Vergewaltigung des Verdener Domcapitels führte zu Klagen bei Kaiser und Reich bis 1541 hin, während Ernst der Bekenner die lüneburgischen Einkünfte sperrte, und endlich auch das Bremer Capitel wegen Vertragsbruch klagte. Da der Kaiser Ruhe im Norden, und namentlich das Aufhören von Christophs Werbungen wollte, sandte er als Commissarien Graf Adolf von Schaumburg, Coadjutor von Köln und Graf Johann von Diepholz, die in Stadthagen den Streit schlichteten. Christophs Rath und Bevollmächtigter in dieser Zeit war der übelbeleumdete Intrigant Friedrich Spedt oder Spet, wahrscheinlich der spätere lauenburgische, dann mecklenburgische Rath Schon seit 1538 warb Heinrich d. J. heimlich in den Stiftern gegen die Schmalkaldener, offen aber seit 1542, als diese ihn aus Braunschweig vertrieben hatten, mit Ch. vereint für französische Gelder. Verden verdarb völlig, Bremen schlug einen Handstreich der gardenden Knechte ab; Ch. hielt sich Scheins halber aus den Stiftern fern, nur 1544 kam er und erpreßte persönlich eine große Summe in Wursten. Die Handhabe für die Werbungen bot die Fehde des Ritters Johann Rhode wegen vorenthaltenen Eigenthums, der nachher mit Christoph v. Wrisberg selbst in des Erzbischofs Dienste trat. Gleichzeitig wurde das Bremische durch den mecklenburgischen Ritter Joachim Pentz, dem Ch. in Schuldsachen das Wort gebrochen, verheert. Mit jenen Knechten wollte Heinrich d. J. zunächst Braunschweig

wiedernehmen, fiel aber 1545 in die Gefangenschaft Philipps von Hessen, während Ch. die bremische Türkensteuer unterschlug, die der Kaiser nicht wieder herauspressen konnte. Da versuchten ihm die Bremer Stände einen Coadjutor in dem jungen lutherischen Friedrich von Dänemark († 1556 als Bischof von Hildesheim) zu setzen, um an dessen Bruder, König Christian III., eine Stütze zu haben; die Sache ist aber nie perfect geworden, die Chronik und Cohn's Stammtafeln nennen ihn daher unrichtig Coadjutor. Dem Kaiser machten diese Vorgänge Sorge; als er gegen die Schmalkaldener ziehen wollte, ließ er daher Ch. durch den Rath Heinrich Hase am 15. Febr. 1547 auffordern, die beiden Stifter einstweilen in kaiserliche Sequestration zu geben, während ein Heer unter dem Statthalter der Niederlande Jobst von Gröningen gegen Bremen heranzog; die Sequestration kam nicht zu Stande, die zwei berühmten Belagerungen Bremens, der Sieg am Kröpelsberge bei Drakenburg über Erich II. von Göttingen 23. Mai 1547, der den Protestantismus im Norden rettete, der Abzug Wrisberg's gehören nicht in die Biographie, auch nicht die nachdrücklichen Versuche Graf Albrechts von Mansfeld, die Stifter zur Huldigung und damit zur Säcularisation zu zwingen. Völlig depossedirt suchte Ch. jetzt Hülfe beim Kaiser, aber die Absendung der kaiserlichen Commissarien, des Administrators Adolf von Köln und des Bischofs von Paderborn hätten nichts gefruchtet: das schonungslose Raubsystem Mansfeld's trieb ihm die Stände wieder zu. Mansfeld mußte vor den Reitern Friedrichs von Holstein und Heinrich d. J, capituliren, und 1549 war Ch. wieder einigermaßen Herr seiner Lande, da traf ihn schon 29. Aug. 1550 einstweilige Entsetzung durch den Kaiser wegen Ungehorsams gegen das Reichskammergericht. Die geheime Verbindung der evangelischen Stände 1550 und 1551, für die Graf Vollrath von Mansfeld mit englischer von a Lasco vermittelter Geldhülfe im Bremischen an der Elbe warb, brachte den Kaiser selbst zum Zuge nach dem Norden, den dann Moritz von Sachsen übernahm. Wie dieser sich ganz im Geheimen mit den Evangelischen einigte und nach Scheingefechten vor Verden 10. Jan. 1551 Mansfeld's Leute unter Johann Heideck in sein eigenes Heer nahm, gehört in die allgemeine Geschichte. (S. v. Ranke.) Der vollständig irre geführte Ch. hatte dadurch etwas freiere Hand gewonnen, aber nun suchte ihn Heinrich d. J. selbst zu beseitigen, um die Stifter seinem Sohne Julius zu sichern, worüber er zur Zeit des Passauer Vertrags mit der Curie unterhandelte; indeß die Schlacht bei Sievershausen 9. Juli 1553, in der Julius' beide ältere Brüder fielen, machte diesen zum Erben von Braunschweig. Noch einmal versuchte Ch. eine tückische Gewaltthat, um Geld zu bekommen, er überfiel das vollständig ruhige Wursten mit Wrisberg nochmals 1557, aber Heinrich d. J. und Erich II. von Grubenhagen fürchteten, die Knechte seien für Frankreich bestimmt, während sie für Philipp II. von Spanien eine Werbung übernommen hatten, sie besetzten Verden, belagerten Ch. in Rothenburg, und Wrisberg zog eilig ab, fiel aber auf der Elbe in holsteinische Gefangenschaft. Die Wurster erhielten einen billigen Vergleich, mußten jedoch Ch. 6000 fl. zahlen. Das war seine letzte That; altersmatt suchte er einen Coadjutor. Gegen den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden und seine eigene Vergangenheit, im frischen Haß gegen das Oldenburger Haus und seinen Bruder, wünschte er dazu einen Sohn Ernst des Bekenners von Lüneburg; Kurfürst Joachim von Brandenburg sollte die Verhandlung leiten, fast war sie abgeschlossen, da starb Ch. 22. Jan. 1558 zu Tangermünde auf der Rückreise von Berlin. Er wurde im Dom zu Verden begraben. Seines Bruders Heinrich Denkspruch hätte auch ihm gepaßt: Myn tyde mit unrouue. Zu danken hat die Nachwelt ihm nur die Einsetzung des Bremischen Hofgerichts 30. Juni 1517

und die Abschaffung des Wergeldes für Todtschlag im Lande Wursten 1556. Bastarde von ihm kommen unter dem Namen „von Bremen" vor, die jedoch nicht mit den älteren Geschlechtern „von Bremen" und „Bremr" zu verwechseln sind.

S. Pfannkuche, N. Gesch. des Bisth. Verden. Wiedemann, Gesch. des Herz. Bremen II. v. Kobbe, Herzogth. Bremen und Verden. Krause, Archiv des Stader Vereins 1864. Vaterl. Arch. und N. Vaterl. Arch. etc. 1819, 1827, 29, 31, 32, 53. Lappenberg, Hamb. Chron. in niedersächs. Spr. Kohlmann, Kriegsmuth und Siegesfreude. Einzeln auch Lisch, Jahrb. (Bd. I. wegen Spedt), wo überall die Quellennachweise. Cyriac. Spangenberg, Chronik etc. von Verden. Chytraei Saxonia nach Elard v. d. Hude. — Ranke, Deutsche Geschichte etc. Die histor. Volkslieder bei v. Liliencron.

Krause.

Christoph (Fuchs), Fürstbischof von Brixen 1539, † 1542, entstammte einer alten, besonders im Meran- und im Passeyrthale begüterten Familie des Tiroler Adels. Seine Laufbahn knüpft sich schon an Maximilians I. Zeiten. Diesem Regenten und dessen Enkeln Karl V. und Ferdinand I. diente er als fürstlicher Rath und Statthalter in Innsbruck 1536; zur Zeit, als Ferdinand I. alles um den Besitz Ungarns einsetzen mußte und die Parteibewegung in Deutschland gipfelte, verlor Ch. F. seine Gattin Katharina, Freiin von Maxelrain, durch Tod. Dies Erlebniß und die wachsenden Schwierigkeiten seiner weltlichen Berufsstellung bestimmten den Kinderlosen, geistlich zu werden und eine höhere kirchliche Würde anzustreben, was bei seinen persönlichen Beziehungen und namentlich mit Rücksicht auf seine Gunst bei Hofe nicht allzuschwierig war. So erscheint er schon 1536 als Domherr in Brixen, 1539 als Domdechant, welchem Posten er klüglich entsagte, um sich den Weg zur Bischofswürde hiedurch, so wie mittelst einer Capitulation offen und eben zu halten. In der That wurde er, da der fürstbischöfliche Stuhl erledigt war, noch im gleichen Jahre, 11. Sept. 1539, auf diesen erhoben. Charakteristisch ist es, daß er die drei zur Consecration nothwendigen Bischöfe nicht auftreiben konnte und dieser Act mittelst päpstlicher Ermächtigung durch den vertriebenen Bischof von Chur, Paul Ziegler, und die Tiroler Aebte von Georgenberg und Stams vollzogen ward (21. Dec.). Ferdinand I. bediente sich seiner auch weiterhin zu weltlichen Geschäften. Er sollte Ferdinand bald nach seiner Weihe in die Niederlande begleiten, was er jedoch ablehnte. Doch konnte er sich dem Amte eines Statthalters für ganz „Oberösterreich", im damaligen Sinne: Tirol und Vorarlberg mit den angrenzenden Besitzungen — nicht entziehen. Es brachte ihm diese Stellung manchen Verdruß, wie seine Klagen und Gesuche um Entlassung beweisen. Am Reichstage zu Regensburg (1541) fehlte er nicht; am Innsbrucker Landtage 1541, 1542 fungirte er als Principalcommissär. In kirchlicher Beziehung war er kein Heißsporn; doch ließ er sich die klerikale Erziehung und Ordnung angelegen sein, wie die Diöcesansynode von 1540 beweist. Gegen einen Coadjutor sträubte er sich längere Zeit, doch ließ er sich endlich einen solchen 1542 in der Person Christophs v. Madruzz, nachmals Cardinalbischofs, gefallen. Er starb den 9. Dec. 1542.

Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben-Brixen in Tirol. VII. Bd. 1530. J. Egger, Gesch. Tirols, II. Bd. 1873. Buchholtz, Gesch. der Reg. Kaiser Ferdinands I. 9 Bde. 1831—1838.

Krones.

Christoph (Andrä Frh. v. Spaur), Bischof von Gurk in Kärnten 1574 bis 1603; Fürstbischof von Brixen 1601, † 1613. Er stammte aus einer Familie, die anfänglich den Namen „v. Burgstall" führte, dann nach Erwer-

bung der Schloßherrschaft Spaur, als Nachlaß des ausgestorbenen mächtigen Geschlechtes gleichen Namens, das Prädicat Herren v. Spaur annahm und dem Bisthum Brixen nicht weniger als sechs Bischöfe bescheerte. Geboren 1543, Sohn des Freiherrn Ulrich v. Spaur und der Freiin Käthe v. Madruzz, Bruder des Coadjutors, dann Bischofs von Brixen, Johann Thomas, und Neffe des einflußreichen Cardinalbischofs von Trient und Coadjutors von Brixen, Christoph v. Madruzz, kam er schon in der Jugend nach Rom und wurde hier am päpstlichen Hofe von seinem Oheim vorgestellt. Seine höhere Ausbildung erlangte er an der Jesuiten-Hochschule zu Löwen in den Niederlanden. Schon 1559 mit einem Canonicate zu Brixen bedacht, wurde er allda 1570 zum Priester geweiht und gleich darauf Domdechant, mit 27 Jahren. Als solcher erschien er auf der Salzburger Diöcesansynode. Vier Jahre später kam es zu seiner Berufung auf den Gurker Bischofsstuhl, worüber sein Oheim, der Cardinalbischof, nicht wenig ungehalten war. Er wagte sich dennoch in das „von Ketzern ganz angesteckte" Kärntner Land, wo er sehr eifrig dem katholischen Glauben durch Gegenreformation, Hebung des katholischen Schulwesens, Errichtung eines Seminars ꝛc. diente. Am Hofe Inneröſterreichs, in den Tagen Erzherzog Karls, in hoher Gunst stehend, erscheint er zeitweilig als Landtagscommissär und auch als Statthaltereirath in der Steiermark. Papst Clemens VIII. machte ihn zum Hausprälaten und das Cardinalat stand in naher Aussicht. Nach dem Tode seines älteren Bruders Joh. Thomas 7. Febr. 1601 als Brixner Bischof postulirt und von der Erzherzogin Marie, Karls Wittwe, beglückwünscht, ging er mit großer Schärfe an die Reformation des Bisthums und bezeugte auch seinen Entschluß, die Brixner Lehen im Hause Habsburg, nach altem längst abgethanem Brauche zu vergeben, was jedoch Kaiser Rudolf 1602 als „übelgefassten Wahn und unziembliches Begern" zurückwies, 1603 resignirte er das ihm vom Papste nebenbei belassene Gurker Bisthum. Obschon sich das Domcapitel gegen manche Neuerung, so z. B. wider die Errichtung eines Kapuzinerklosters und die Errichtung eines Priesterseminars sträubte, setzte dies doch der vom Jesuiten P. Balth. Hagel darin berathene Bischof durch. Er starb als ein persönlich achtbarer Eiferer für die Strenggläubigkeit und Kirchenzucht den 10. Jan. 1613.

Sinnacher, Beitr. z. G. der b. K. Säben-Brixen (VII.) VIII. Bd. 1832. Hermann, Handb. der Gesch. Kärntens (1335 . . .), 2 Bde. 1853—1858 (II. Bd.). Lebinger, Die Ref. und Gegenref. Kärntens im Klagenfurter Gymnas.-Progr. von 1868. Krones.

Christoph, Herzog zu Mecklenburg, vierter Sohn des Herzogs Albrecht VII. von Mecklenburg-Güstrow und der Anna von Brandenburg, wurde am 30. Juni 1537 zu Augsburg geboren und † am 4. März 1592. Er war seit 1554 Administrator des Bisthums Ratzeburg und wurde 1555 auch Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm von Riga, Markgrafen von Brandenburg, mit der Anwartschaft auf Nachfolge im erzbischöflichen Stuhle. Seine Wahl erregte aber lebhafte Zwistigkeiten, in deren Folge beide, der Erzbischof und sein Coadjutor, am 1. Juli 1556 zu Kockenhusen gefangen genommen wurden. Im J. 1557 nach mancherlei Verhandlungen freigelassen, erhielt Ch. zwar am 5. Sept. d. J. die Anerkennung seiner Coadjutorei, vermochte aber, nachdem der Erzbischof Wilhelm am 4. Febr. 1563 gestorben, seine Ansprüche auf Nachfolge nicht durchzusetzen. In einem hierüber mit den Polen entstandenen Kampfe wurde er am 4. Aug. d. J. abermals gefangen genommen und kam erst im J. 1569 frei, nachdem er allen seinen Ansprüchen entsagt hatte. Er lebte nun in Mecklenburg von den Einkünften einiger Aemter und kaiserlichen Wartegeldern. Am 27. Oct. 1573 vermählte er sich mit des Königs Friedrich I. von Däne-

mark Tochter Dorothea, geb. 1529, und nach deren am 11. Novbr. 1575 erfolgten Tode am 7. Mai 1581 mit Elisabeth, geb. 1549, einer Tochter des Königs Gustav I. von Schweden, welche 1597 starb.

Lisch, Meckl. Jahrb. I. S. 147. IX. S. 101. XIV. S. 68. XVIII. S. 51. 81. XXII. S. 42. — Boll, Gesch. Meckl. I. S. 214.

Fromm.

Christoph, Graf von Oldenburg, geb. 1502 oder 1504, † 1566, war der dritte Sohn des Grafen Johann XIV. von Oldenburg und der Gräfin Anna, geborenen Fürstin von Anhalt. Der Graf Johann, welcher seine Erbländer unter seine Nachkommen nicht zersplittern wollte, suchte bei Zeiten den Grafen Ch., der sich als Lehrer des nicht unbekannten Chronisten und Mönchs Schiphover zu erfreuen hatte, eine bedeutende geistliche Stellung zu verschaffen. Schon 1509 ertheilte das Capitel zu St. Ansgarii in Bremen dem Knaben eine Anwartschaft auf eine Präbende und Papst Leo X. ließ sich durch den Einfluß des dänischen Königs Christian II. bewegen, dem jungen Grafen am 18. März 1515 die Weihe eines Subdiaconus zu ertheilen, auch ward er 1516 ins Capitel St. Gereon zu Köln aufgenommen, weshalb er sich wol schon von 1517 an bis 1524 mit kleinen Unterbrechungen in Köln aufhielt, dort die Reformationshinneigung des Erzbischofs Grafen Hermann von Wied aus nächster Nähe betrachtend. Am 4. April 1524 erhielt er feierlichst eine adeliche Dom-Präbende und kehrte dann nach Oldenburg zurück, wo er blieb, theils sich in Bremen aufhielt, um dort seine Erwählung zum Propst von St. Willehad und St. Stephan zu betreiben, was auch gelang, denn wir finden den Grafen 1530 als Propst zu St. Stephan. Die meiste Zeit aber verlebte er, nach Hamelmann, am Hofe des hessischen Landgrafen Philipp des Großmüthigen, um sich unter dessen Augen die vorzüglichste ritterliche Ausbildung anzueignen, wozu sich vielfache Gelegenheit fand, denn der Landgraf war ein streitlustiger Herr und Graf Ch. sein treuer Begleiter. In der Schlacht von Frankenhausen erwarb er sich 1525 die Sporen, später (1528) wurde seine kriegerische Thätigkeit in den Händeln in Anspruch genommen, welche zwischen dem Landgrafen Philipp und den geistlichen Fürsten von Mainz, Würzburg und Bamberg ausgebrochen waren. Ob er dem Landgrafen nach Wien, das 1529 die Türken belagerten, gefolgt ist, läßt sich nicht bestimmen. Die von kriegerischen Begebenheiten freie Zeit von 1527 und 1528 widmete er dem Studium der Schriften Urban Rhegius', Luther's und Melanchthon's sowie der Bibel. Dadurch und durch die ganze Umgebung des Landgrafen trat wol der Gedanke ins Leben, in seinem Heimathslande der Reformation weitern Einfluß zu verschaffen, welche durch den Pastor von Esenshamm, Edo Boling, den von Rodenkirchen, Edo Jolrich Stithard, den von Zwischenahn, Johann Hechler und den von Edewecht, Hermann Crispinus, sowie den oldenburg'schen Stadtprediger Walter Renzelmann angeregt worden war, zum großen Verdruß der verwittweten Gräfin Anna, welche sich nicht in die neue Lehre finden konnte. Namentlich nahm sich Ch. des eifrigen Umme Ulrich Ilksen (bekannter unter dem Namen Ummius) aufs wackerste an und förderte so in Oldenburg die Reformation, der sein Bruder Anton, welcher nach der Mutter Tode die Regierung übernommen hatte, zugethan war. Während seiner Anwesenheit in Oldenburg schlichtete Ch. die Händel zwischen seinen Brüdern und den ostfriesischen Grafen, die in einer Doppelheirath durch den Vertrag von Utrecht vom 26. Oct. 1529 ihren Abschluß fanden. Er trat zugleich in dieser Zeit seinem Vetter, dem vertriebenen König von Dänemark, Christian II. näher, der nebst dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig auch Sorge trug, daß Graf Ch., welchen die Brüder als geistlichen Herrn für ver-

sorgt hielten und auf die Seite schieben wollten, bei dem Vertrage der Erbtheilung nicht ganz unberücksichtigt blieb, obgleich er sehr benachtheiligt wurde, woran namentlich der Herzog Christian von Holstein Schuld hatte. Gewissermaßen seines Vaterlandes beraubt, fand der junge feurige Graf, dem das traurige Schicksal des entthronten und in Gefangenschaft gerathenen Vetters Christian II. sehr zu Herzen ging, sich bewogen, mit den Lübeckern unter Wullenweber und Meier gemeinschaftliche Sache zu machen, um den gefangenen König wieder einzusetzen und nebenbei den holländischen Seehandel, der den Lübeckern sehr unbequem war, zu schädigen. Graf Ch. ward Führer des lübeckischen Heeres, er verlangte vom Herzog Christian die Befreiung des gefangenen Königs und warf sich nun in das Herzogthum Holstein, das er schnell fast ganz eroberte, dann mit der lübeckischen Flotte auf Seeland landete und bald dasselbe mit Kopenhagen in Besitz nahm, sich im Juli 1534 auch den Titel als Gubernator des Reichs Dänemark beilegte und Geld schlagen ließ, das auf der einen Seite den Namen des gefangenen Königs, auf der Rückseite den seinigen trug. Das Glück der Waffen begünstigte ihn auch ferner noch, selbst gegen den Herzog Christian, den die Jütländer unter dem Namen Christian III. zum König von Dänemark erwählt hatten. Das Kriegsglück schlug um, König Christian III. erhielt Bundesgenossen, die Lübecker schlossen Frieden, aber Graf Ch. wollte Kopenhagen nicht lassen, bis endlich der Hunger und die höchste Noth zur Unterwerfung zwangen. Der August 1537 machte dem verheerenden Kriege, der unter dem Namen der Grafenfehde eine traurige Berühmtheit erhalten hat, ein Ende. Graf Ch. ging nach Oldenburg zurück und betheiligte sich bei den Zügen seines Bruders Anton gegen Delmenhorst, wendete sich aber dann ganz der protestantischen Sache zu, so daß wir ihn in alle Kämpfe jener Zeit verwickelt finden, selbst seinem Bruder Anton stand er gegenüber, als dieser einen Span mit Bremen hatte, das durch den Grafen Albrecht von Mansfeld Hülfe bekam. Endlich zog sich Ch. ins Oldenburgische nach Rastede zurück, wo er sich niederließ, den Studien lebte und eine Bibliothek sammelte, die später an den Grafen Johann XVI., sodann an den Grafen Anton Günther überging, der sie seinem natürlichen Sohne Anton, Grafen von Aldenburg hinterließ und die im vorigen Jahrhunderte zu Varel in Feuer aufging. Hauptsächlich auf Betrieb des Grafen Ch. breitete sich die Reformation im Oldenburgischen aus und ward den Geistlichen der Befehl gegeben, sich im Lehren und Predigen die Augsburgische Confession zur Richtschnur dienen zu lassen. Den wegen der Abendmahlslehre aus Bremen vertriebenen Hardenberg, der früher eine Art Feldpredigerstelle beim Grafen Ch. bekleidet hatte, nahm er in Rastede auf, wie überhaupt dort sowol Kriegsleute als Gelehrte verkehrten, die den erfahrenen Kriegsmann, den Liebhaber der Gelehrsamkeit aufsuchten und sich seines Umganges erfreuten. Er starb 4. August 1566 und legte in seinem Testament durch verschiedene, für damalige Zeit große Summen den Grund zu heute noch bestehenden Stiftungen, z. B. dem sog. Legaten-Fundus, welcher fortdauernd zur Besoldung der Geistlichkeit dient; dem sog. Armen-Mägde-Fundus, aus dem „unbescholtene“ Mägde nach dem ersten Jahre ihrer Verheirathung eine erkleckliche Summe erhalten. Diese Stiftungen haben ihm einen bessern Nachruhm geschaffen, als seine dänischen und münsterischen Feldzüge, für die er — der Protestant, welcher gern seine Canonicate mit ihren Einkünften behalten wollte — sich päpstliche Absolution wegen der verübten Excesse erbat, welche ihm gewährt wurde, so wie die Legitimation seines natürlichen Sohnes, dem auch die Erlaubniß zum Clericat zugelassen zu werden ertheilt wurde: „si paternae incontinentiae non fuerit imitator“.

Hamelmann, Oldenb. Chronik. Oldenb. 1599, S. 305—360. v. Halem, Gesch. Oldenb. II. S. 33—101. v. Alten, Graf Christoph von Oldenburg

und die Grafenfehde. Hamb. 1853. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber. Berlin 1855, Bd. II. Ders., Geschichte Schlesw.-Holst., Bd. II. 219 ff. Merzdorf.

Christoph, Herzog von Würtemberg, geb. zu Urach 12. Mai 1515, † zu Stuttgart 28. Dec. 1568, Sohn des leidenschaftlich ungestümen aber auch durch Unglück vielgeprüften Herzogs Ulrich von Würtemberg und der Sabina von Baiern. Bei der stürmevollen Regierung seines Vaters hatte dessen, fünf Tage nach der Ermordung des Hans v. Hutten geborener Sohn frühe die strenge Schule des Lebens und deren erziehende Bedeutung zu erfahren. In Folge der Vertreibung Ulrichs und der Eroberung des Landes durch den schwäbischen Bund wurde er gemäß eines Vertrages zwischen seinem Oheim Herzog Wilhelm von Baiern und Kaiser Karl V. vom 6. Febr. 1520 dem letzteren überwiesen und zuerst in Innsbruck, sodann aber an verschiedenen anderen Orten Oesterreichs, Wiener Neustadt ꝛc. zeitweise untergebracht. Von Kaiser Ferdinand I., welcher im Jahr 1522 mit dem Herzogthum Würtemberg seine Versorgung übernommen hatte, wurde Ch. zwar nur mangelhaft unterhalten, bekam jedoch einen trefflichen Erzieher an Michael Tiffernus. Auf dem Augsburger Reichstag des J. 1530 von Kaiser Karl V. in dessen Gefolge aufgenommen, begleitete er den Kaiser auf mehreren Reisen; als derselbe jedoch ihn nach Spanien mitzunehmen gedachte, entfloh er im Oct. 1532 auf der Grenze Steiermarks und Kärntens und weilte zunächst bei seinem genannten Oheim zu Landshut. Von nun an wirkte der Prinz zwar im Vereine mit seinem Vater, dem er stets ergeben blieb, jedoch selbstthätig mit kräftigem Muthe und kluger Umsicht auftretend, für sein und seines Hauses Recht, zunächst auf dem Augsburger Tage des schwäbischen Bundes vom Ende des J. 1533, woselbst zu der Unterstützung hin, welche ihm Hessen und Baiern zu Theil werden ließen, namentlich der französische Botschafter Wilh. Dubellay nachdrücklich sich für ihn verwandte. Freilich konnte Ch. hier nur die Anberaumung späterer Verhandlungstermine durchsetzen, allein dieselben wurden durch den Sieg seines Vaters bei Lauffen am 13. Mai 1534 und die daran sich anschließende Wiedereroberung des Herzogthums entbehrlich.

Herzog Ulrich, der seinen Sohn als einen von den ihm feindseligen Baiernherzogen aufgestellten Prätendenten ansah und, in der Verbannung selbst evangelisch geworden, ihm als damals noch Katholischen nicht wohl wollte, brachte ihn noch im gleichen Jahre am Hofe des Königs Franz I. von Frankreich unter. Wie Ch. hier in der Turnierkunst glänzte, z. B. bei der im Hotel de Cluny gefeierten Hochzeit König Jakobs I. von Schottland mit der Tochter des Königs Magdalena am 1. Jan. 1537 den Ehrenpreis davon trug, so versuchte er sich auch in ernsterem Waffenkampfe und focht im genannten Jahre, zweiundzwanzigjährig an der Spitze von 10000 deutschen Landsknechten wenn auch zum Theil mit Glück, doch ohne entscheidenden Erfolg in Piemont unter französischem Oberbefehl. Zudem aber wurde er von König Franz zu wichtigen Staatsverhandlungen mitgenommen, wie im J. 1538 zu der Zusammenkunft mit Papst Paul III. in Nizza, bei welcher Ch. sich bereits weigerte, dem Papste den Fuß zu küssen, und der weiteren mit Kaiser Karl V. in Aiguesmortes.

Nachdem der Vertrag zu Reichenweiher vom 18. Mai 1542 die Nachfolge Christophs sicher gestellt und er sich für sich und seine Erben zur Beibehaltung der evangelischen Lehre verpflichtet hatte, blieb derselbe fast nur dem Namen nach noch im französischen Dienst und bekam auch von seinem Vater im Juni 1542 die Statthalterschaft über die würtembergische Grafschaft Mömpelgart. In seiner neuen Stellung vermählte er sich am 24. Febr. 1544 zu Ansbach mit Anna Maria, der Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, des standhaften Bekenners des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Von einem

wesentlichen Einfluß dieser Frau auf die Person ihres Gemahles ist nichts bekannt geworden, sie scheint nicht bedeutenden Geistes gewesen zu sein und verfiel einige Zeit nach Christophs Tode in Blödsinn. Der Prinz selbst aber wurde immer mehr der lutherischen Kirchenreformation zugethan, hatte übrigens auch mancherlei Widerwärtigkeiten zu bestehen, wie er denn in dem für Würtemberg so unheilvollen schmalkaldischen Kriege für einige Zeit nach Basel flüchtete. Auf das Ableben seines Vaters am 6. Nov. 1550 hin setzte sich Ch., um den Ansprüchen König Ferdinands an Würtemberg als ein durch Ulrichs Betheiligung am genannten Kriege verwirktes Reichslehen möglichst wenig Spielraum zu gewähren, rasch und geräuschlos in den Besitz der Herrschaft. Allein noch längere Zeit bereitete ihm der von König Ferdinand angestrengte Felonieproceß schwere Stunden, bis endlich sein Anschluß an die auch von Ch. mittelst einer Gesandtschaft beschickten Passauer Verhandlungen im Frühjahr 1553 König Ferdinand um die Summe von 250000 fl. zwar auf den Proceß, nicht aber auch auf das Afterlehenschaftsrecht verzichtete.

In seiner 18jährigen Regierung entwickelte der Herzog sowol nach innen, durch Anordnungen in Staat und Recht, Kirche und Schule, als nach außen, insbesondere in kirchenpolitischer Hinsicht zu Gunsten der Reformation und der so lebhaft von ihm betriebenen Einigung ihrer Anhänger eine äußerst rege, von den edelsten Gesinnungen geleitete Thätigkeit. Jedoch während seine auswärtige Politik ihn zu einem der bedeutendsten unter den damaligen protestantischen Fürsten Deutschlands, zeitweilig sogar zu ihrem Haupte gemacht, ihm auch schon die ehrende Bezeichnung eines Friedensfürsten verschafft hat, waren seine Erfolge im Gebiet derselben weniger von durchgreifender, dauernder Wirkung; wol aber haben in Würtemberg seine staatlichen Einrichtungen bis in die neuere Zeit im ganzen ihre Geltung bewahrt und sind die kirchlichen in vieler Hinsicht noch heutzutage die Grundlagen der Verfassung der evangelischen Kirche Würtembergs. In kirchenpolitischer Hinsicht wirkte Ch. zuerst in Sachen des von Kaiser Karl V. lebhaft betriebenen Concils zu Trient dadurch, daß er, ähnlich wie Kurfürst Moritz von Sachsen für dasselbe eine sächsische, durch Joh. Brenz eine würtembergische Confession abfassen ließ, welche sich übrigens bei aller Selbständigkeit der Beweisführung eng an die Augsburgische Confession anschloß und von den sächsischen Theologen ausdrücklich gut geheißen wurde, sowie durch zweimalige, freilich erfolglose Beschickung des Concils, das eine Mal im Oct. 1551 mit weltlichen, das andere Mal im März 1552 vorzugsweise mit theologischen Abgeordneten. Von dem alsbald darauf gegen Kaiser Karl V. losbrechenden Fürstenkrieg, in welchem es mit offenem Verrathe am Reiche dem französischen Könige ermöglicht wurde, das letztere schwer zu schädigen, hielt sich Ch. trotz der dringenden Aufforderungen der Kriegsfürsten fern, zumal er noch an den Folgen des für seinen Vater so unheilvollen schmalkaldischen Krieges und dem Proceß mit König Ferdinand zu tragen hatte, suchte aber im Verein mit dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Herzogen Albrecht von Baiern und Wilhelm von Jülich in einer achtunggebietenden Neutralität unablässig für Vermittlung zu wirken, ein Zweck, dem namentlich der von Ch. persönlich besuchte Wormser Tag (2. Mai ff.) dienen sollte. Mit den genannten Fürsten (den Kölner Kurfürsten ausgenommen) schloß nun aber Ch., welcher übrigens doch einmal im J. 1552 als Schirmherr von Ellwangen gegen den Deutschmeister zu den Waffen zu greifen sich veranlaßt sah, insbesondere zum Zwecke der Eindämmung des landfriedensbrecherischen Parteigängers Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und seiner Fehden mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg den 29. März 1553 zu Heidelberg zunächst auf drei Jahre den sog. Heidelberger Verein oder Rheinischen Bund, in

welchem die evangelischen sowol als katholischen Mitglieder dieser Vermittlungspartei im allgemeinen zwar auf dem Grundsatze strengster Neutralität fußten, sich übrigens bei Verletzung wechselseitige Hülfe zusagten. In diesem Bunde, welcher sich bei der damaligen Zerfahrenheit der Verhältnisse, trotzdem er nie zum Losschlagen kam, bedeutendes Ansehen zu verschaffen wußte und noch manche weitere Mitglieder aufnahm, wurde Ch. einige Zeit zuerst mit Herzog Albrecht von Baiern, sodann allein zum Oberhauptmann gewählt, jedoch nach seinem Ablaufe hielt er sich von dem diesem Muster zwar nachgebildeten übrigens immer mehr katholisirenden Landsberger Bunde fern. Wol aber betheiligte sich Ch., in früherer Zeit namentlich ein deutsches Nationalconcil anstrebend, lebhaft an den sonstigen, weniger mit Waffengeklirr zusammenhängenden Verhandlungen über die kirchliche Angelegenheit, beziehungsweise über die Gleichstellung der Augsburgischen mit der katholischen Confession; so persönlich und durch Gesandte auf dem folgewichtigen Reichstage des Jahres 1555 zu Augsburg, woselbst er insbesondere gegen den sogenannten geistlichen Vorbehalt ankämpfte und wegen seines unerschütterlichen Eifers als der Rädelsführer der protestantischen Partei bezeichnet wurde; dem Reichstage des Jahres 1556/57 zu Regensburg, allwo seine besonders entschieden hervortretende Thätigkeit wiederum vorzugsweise der Beseitigung dieses Vorbehaltes galt; ferner persönlich an der Besprechung evangelischer Fürsten auf dem Frankfurter Fürstentag im Juni 1557; durch Abgeordnete wenigstens an dem Colloquium zu Worms zwischen den Katholiken und Evangelischen (vom Sept. — Dec. 1557), welches freilich zum Theil in Folge der Verdammungssucht der Jenaer Theologen und des daran sich anschließenden Zwistes unter den Evangelischen selbst keinen Erfolg hatte; weiter persönlich an den Verhandlungen der protestantischen Fürsten zu Frankfurt, durch welche vermittelst des sogenannten Frankfurter Recesses vom 18. März 1558, allerdings ohne Erfolg, die Mißverständnisse unter den Evangelischen selbst hinsichtlich der Lehren von der Rechtfertigung, dem heil. Abendmahl &c. gehoben werden sollten; persönlich und durch Abgeordnete an dem Reichstage des Jahres 1559 zu Augsburg; in eigener Person wieder an der zahlreich besuchten Naumburger Zusammenkunft der evangelischen Fürsten im J. 1561, welche in Ch. ihren eigentlichen Urheber und Hauptbeförderer hatte und durch die erneute Unterschreibung der Augsburger Confession den Vorwürfen der Katholiken gegenüber unter Abschneidung aller Sectirerei die Einhelligkeit unter den Evangelischen darthun sollte, eine Absicht, die freilich in Folge des Rücktritts des verdammungssüchtigen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen nicht völlig erreicht wurde; endlich an den vielfachen Verhandlungen unter den Evangelischen über die Theilnahme an dem im J. 1562 wieder aufgenommenen Concil zu Trient, in welcher Hinsicht Ch. durch Dr. Gremp eine neue sehr gelehrte Recusationsschrift abfassen ließ.

War Ch. sonach längere Zeit hinsichtlich der verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche von Engherzigkeit frei gewesen, so brachte doch allmählich die Furcht vor dem Eindringen calvinischer Ansichten die herzoglichen Theologen, besonders Brenz, und den stark von ihnen beeinflußten Herzog in eine etwas schroffere Bahn. Dieser Richtung entsprechend wurde auf der Landessynode zu Stuttgart am 19. Dec. 1559 hinsichtlich der Abendmahlslehre auf Grund des Lehrsatzes von der Allgegenwart und Allenthalbheit (Ubiquität) des Leibes Christi die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi ohne Vermischung mit den Elementen und ohne örtliche Einmischung in dieselbe zunächst als ein vom Herzoge selbst unterschriebenes Kirchengesetz für Würtemberg festgestellt, aber auch mit der, ziemlichen Anstoß erregenden Absicht, dieses Dogma zum allgemeinen lutherischen Bollwerk gegen den Calvinismus zu erheben. Viel Sorge und

Mühe machte dem Herzog deshalb der Uebertritt des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zum reformirten Bekenntniß, allein seine wiederholten Versuche, Friedrich zu der lutherischen Auffassung zurückzuführen, waren erfolglos, so namentlich das zwischen beiderseitigen Theologen in Anwesenheit der Fürsten geführte Gespräch zu Maulbronn im April 1564, welches nur die gegenseitige Erbitterung der Theologen steigerte, eine Spannung unter den beiden Fürsten selbst verursachte und vielfach Klagen über das Fertigen neuer unerhörter Lehren von Seite Würtembergs hervorrief. Auf dem Reichstag zu Augsburg, welchen K. Maximilian II., der von Ch. in Angelegenheit seiner Wahl zum römischen König eifrigst unterstützte nahe Freund desselben, im März 1566 eröffnete, war der Herzog zeitweise für Ausschließung Friedrichs von den Wohlthaten des Religionsfriedens gestimmt, trat aber zuletzt doch dem einhelligen Beschluß der Stände bei, vor der Hand von weiteren Schritten gegen Friedrich abzustehen. Die auf diesem Reichstage seitens sämmtlicher evangelischer Stände an den neuen Kaiser gestellte Bitte, zur Durchführung einer allgemeinen Reformation möglichst bald ein Nationalconcil unter seinem Vorsitz zu berufen, die Evangelischen von den Plackereien zu befreien und ihre Religion mittelst Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes ganz frei zu stellen, war auf einen Entwurf Christophs gegründet, hatte aber freilich geringen Erfolg. Auf der anderen Seite aber gelang es auch dem Papste nicht, den Herzog, der übrigens sogar die Hoffnung auf Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien überhaupt keineswegs aufgab, im J. 1564 durch seinen Unterhändler Nikolaus v. Pollweiler dadurch wieder zur alten Kirche zurückzuführen, daß man ihm bestimmte Bewilligungen, den Laienkelch, die Priesterehe, die Freistellung der Gottesdienstordnungen und die Belassung des Kirchenguts in den Händen der protestantischen Fürsten, so wie die Möglichkeit der Vergrößerung seines Landes in Aussicht stellte. Ebensowenig aber zeigte sich Ch. im J. 1566/67 zur Unterstützung der Politik König Philipps II. von Spanien in den Niederlanden bereit, während er demselben gegen die Türken in Neapel gefügiger war und auch den aufständischen Niederländern, deren er sich allerdings sonst warm annahm, wenigstens keine Mannschaft, sondern nur dem Prinzen von Oranien ein ansehnliches Gelddarlehen zukommen ließ.

Ein besonderes Interesse gewähren die Beziehungen Christophs zu Frankreich, mit dessen parteileitenden Persönlichkeiten — den Herzogen von Guise einer- und den Prinzen von Bourbon andererseits — er meist von Alters her persönlich bekannt und zum Theil befreundet war, zeitweise in sehr regem gesandtschaftlichem Verkehre stand. Auch bei solchen Bestrebungen leitete ihn die Absicht, der in Frankreich stark unterdrückten Reformation aufzuhelfen und in diesem durch die Parteikämpfe und Religionskriege zerrissenen Lande Frieden zu stiften. Allein die von ihm in Verbindung mit einigen andern gleichgesinnten Fürsten wiederholt, im August 1557 zu Gunsten zunächst der Waldenser und im Mai 1558 zu Gunsten der Reformirten in Paris an König Heinrich II. abgeschickten Gesandtschaften hatten ebensowenig Erfolg, als eine wiederum gemeinschaftliche Fürbitte für die Evangelischen bei König Franz II. im August 1559. Auch zur Zeit König Karls IX., für welchen seine Mutter Katharina von Medicis regierte und König Anton von Navarra als Oberstatthalter waltete, erzielte Ch., welcher den gegen ihn heuchlerisch freundlichen Leitern der katholischen Partei stets zuviel Empfänglichkeit für die Lehren der Reformation zutraute, keine großen Erfolge. Seine hauptsächlichsten Schritte bei letzterer Regierung waren eine Abordnung zu dem Religionsgespräche, welches im Sept. und Oct. 1561 zu Poissy gehalten wurde, aber bereits vor Ankunft der herzoglichen Gesandten abgebrochen worden war, und die persönliche Zusammenkunft im Febr. 1562 mit den vier Gebrüdern Guise zu Elsaßzabern, bei welcher es sicherlich nur auf eine Täuschung

des Herzogs abgesehen war, jedenfalls kein Erfolg für die Sache der Reformation sich herausstellte. Daran schlossen sich vielfache Verhandlungen und Besprechungen mit den anderen evangelischen Fürsten. Doch verhielt sich auch Ch. seinerseits ablehnend, so namentlich, als ihm König Anton von Navarra im J. 1561 ein Bündniß Frankreichs, Englands und der protestantischen Fürsten Deutschlands zu Unterdrückung des Papstes und seiner Tyrannei vorschlug und als die Königin Katharina ihm im J. 1563 die Stelle des Oberstatthalters mit unbeschränkter Vollmacht zur Dämpfung der Unruhen anbot. Ebenso widerstand Ch. stets, seiner Friedenspolitik folgend, und zum Theil durch seine streng lutherische Richtung gehemmt, den Anforderungen in thatkräftigerer Weise durch Gestattung umfassenderer Werbungen ꝛc. sich in die französischen Angelegenheiten einzumischen, und gewährte nur einmal zu der von den evangelischen Fürsten Deutschlands beschlossenen Unterstützung für den Prinzen Condé einen beträchtlichen Zuschuß. Aber auch durch Beihülfe der mächtigen protestantischen Königin Englands, Elisabeth, welche selbst sogleich nach ihrer Thronbesteigung um ein Bündniß mit den deutschen Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses bemüht war, suchte Ch. für die Kräftigung der Reformation zu wirken. Auf die weitergehenden Anträge dieser letzteren an ihn und andere evangelische Fürsten, welche namentlich im J. 1562 ein festabgeschlossenes allgemeines Bündniß unter den Protestanten zur Bekämpfung der Papstmacht als des Zündfeuers alles Uebels und insbesondere der Unterstützung der Hugenotten durch Absendung eines Heeres bezweckten, ging er zwar so wenig ein, als seine fürstlichen Genossen, jedoch schon seit 1559 betrieb er mehrere Jahre lang, schließlich freilich ohne Erfolg, eine Verbindung dieser Königin mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich.

Für die weitere Ausbreitung der Reformation insbesondere wirkte Ch. neben seiner genannten Thätigkeit zu Gunsten des Protestantismus im Großen noch vielfach, zunächst in Deutschland, indem er in mehreren Fällen vorzugsweise durch Abordnung seiner Theologen bei Einführung oder weiterer Durchführung der Reformation thätig war, so in Pfalz-Neuburg, den Herzogthümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Jülich, der Markgrafschaft Baden-Pforzheim, der Grafschaft Oettingen-Harburg, der gräfl. Helfenstein'schen Herrschaft Wiesensteig, den Reichsstädten Rothenburg a. d. T. und Hagenau. Aber auch Italien und die slavischen Länder wurden in den Kreis der Evangelisationspolitik gezogen und hierbei bediente sich der Herzog insbesondere des früheren Bischofs von Capo d'Istria P. P. Vergerio. Hinsichtlich jenes Landes sollten nämlich drei Töchter der zum evangelischen Glauben hinneigenden Herzogin Renata von Ferrara in evangelische deutsche Fürstenhäuser vermählt und so die neu angeknüpften Verwandtschaftsbande für confessionelle Verhältnisse verwerthet werden, allein diese Heirathspläne wurden nicht verwirklicht. Was die slavischen Länder betrifft, so war Ch. um die Unterstützung der Reformirten in Polen und der böhmischen Brüder — allerdings nur mit wenigem oder doch vorübergehendem Erfolge — bemüht, jedoch segensreich wirkte die aus den vereinten Anstrengungen zweier österreichischer Flüchtlinge, des kärntischen Freiherrn Johann Ungnad von Sonnegg, als des Hauptleiters, und des Krainers Primus Truber, als Förderers der Drucke, in Urach erwachsende, von Ch. vielfach geförderte, erste evangelische Bibelanstalt, welche die Ausbreitung des Augsburgischen Bekenntnisses in Krain, Kärnten und Steiermark (in welchen Landen viele Winden wohnten), Croatien, Bosnien, Serbien (drei Ländern krabatischen [illyrisch-dalmatischen] Sprachgebiets) und in Istrien, zum Zwecke hatte. Selbst an Bekehrung von Türken wurde gedacht.

Patriotisch wie Ch. gesinnt war, verlor er übrigens bei allen seinen Verhandlungen das Wohl von Kaiser und Reich nicht aus dem Auge und war bei den verschiedensten Unternehmungen darauf bedacht, daß das Haupt Deutschlands,

der Kaiser, im Vordergrund der Handlung erscheine, auch unablässig bemüht, die verlorenen lothringischen Bisthümer durch Unterhandlungen wieder für das Reich zu gewinnen. Anerkannt wurde sein Wirken für Reichszwecke insofern, daß er im Anschluß an die neuen Reichsordnungen vom Jahre 1555 von wegen der evangelischen Fürsten mit der Würde eines Visitators des Reichskammergerichts betraut und zum schwäbischen Kreisobersten und kreisausschreibenden Fürsten gewählt wurde.

Als Reformer und Gesetzgeber in seinem eigenen Herzogthum war Ch. nach allen Seiten des Staats- und Rechtslebens ungemein thätig durch Erlaß der mannigfaltigsten Ordnungen, wobei er zum Theil freilich dem Geiste der Zeit folgend von dem System einer übergroßen polizeilichen Aufsicht ausging (politische und kirchliche Visitation). Genannt zu werden verdient hier insbesondere: die Neuordnung des Privatrechts und Processes mittelst des im J. 1555 veröffentlichten Landrechts, welches auch außerhalb Würtembergs großes Ansehen und für die Rechtsentwicklung in Deutschland überhaupt viele Bedeutung gewann, auch in einer späteren Umarbeitung im ganzen noch heutiges Recht ist, während übrigens die ursprüngliche Absicht des Herzogs, dieses Rechtsbuch auf Grund des einheimischen Rechtes aufzubauen, durch die mit der Ausführung des Werkes betrauten Kräfte nicht verwirklicht wurde. Für die Entwicklung des ständischen Wesens in Würtemberg, welches in seiner besonderen Zähigkeit zu einer Eigenart ausgebildet wurde, wie man sie sonst nirgends auf dem Festland antraf, fügte Ch. einen wesentlichen Baustein dadurch bei, daß er den 8. Jan. 1554 die Einrichtung des Ausschusses als des eigentlichen wirksamen Beschirmers der Verfassung in feste Form und Dauer brachte. Hiebei lag allerdings insbesondere in dem kleinen Ausschusse der Keim einer selbständigen Macht, die in der Folge nicht immer zum Wohl des Landes sich entfaltete, insofern gegenüber dem nicht in regelmäßigen Perioden zusammentretenden Landtage dieser Ausschuß in seiner Zusammensetzung wenigstens fortdauernd war und beim Abgang eines Mitglieds sich selbst ergänzte. Mit Prälaten und Landschaft — die Ritterschaft trennte sich zu Christophs Zeit trotz seiner lebhaften Gegenanstrengungen gänzlich vom Lande — verhandelte Ch. insbesondere auf den für die Geschichte der würtembergischen Stände wichtigen Landtagen von 1553/54 und 1565 über die Deckung der immerhin beträchtlichen herzoglichen Ausgaben für die Bedürfnisse des Hofes sowol als des Landes, in der damaligen Form der Staatswirthschaft, welcher gemäß sich die Steuerverwilligung als „Ablösungshülfe“ an die vollendete Thatsache der Ausgabe, beziehungsweise die aufgehäufte Schuldenlast anschloß und nur für den gerade vorliegenden Zweck auf eine bestimmte Anzahl von Jahren erfolgte. Ein besonderes Verdienst um sein Land erwarb sich Ch. dadurch, daß er in einer gegenüber der bestehenden Erstgeburtsordnung reichlichen Weise seinen Oheim, den Gr. Georg von Würtemberg, den 4. Mai 1553 abfand, indem er ihm die Grafschaft Mömpelgart nebst einigen Herrschaften in der Gegend, sowie die elsässischen Herrschaften Horburg und Reichenweiher zu selbständiger Regierung und vererblichem Eigenthum überließ. Da er zudem noch für diesen 56jährigen Grafen eine Heirath vermittelte, so verhinderte er durch die von letzterem erzielte Nachkommenschaft, daß nach dem Tode seines eigenen kinderlosen Sohnes und Nachfolgers, Herzog Ludwigs, Würtemberg als eröffnetes Lehen an Oesterreich heimfiel und namentlich auch in Religionssachen das Schicksal der Evangelischen dieses Landes theilte. In kirchlichen Dingen betrachtete sich Ch. zwar gleich anderen protestantischen Fürsten dieser Zeit als berechtigten und verpflichteten obersten Ordner, allein lange ehe das im Religionsfrieden den weltlichen Fürsten zugesprochene landesherrliche Reformationsrecht durch den westfälischen Frieden, soweit es das Verhältniß zwischen den Katholiken und den

A. C. Verwandten betraf, aufgehoben wurde, begab er sich in seiner festen religiösen Ueberzeugung, hierin ohne Beispiel, auf dem Landtage von 1565 für sich und seine Nachfolger dieses Rechtes und gestattete den Landständen, „so viel christlichen Unterthanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit gebühre“, sich zu widersetzen, wenn ihnen etwas der Augsburgischen oder Würtembergischen Confession und deren Apologien zuwiderlaufendes aufgedrungen werden sollte. Im Anschluß an den Passauer Vertrag vom 16. Juli 1552, zum Theil noch vor dem wirklichen Abschluß desselben, wirkte Ch. für die gänzliche Entfernung des Interims und seiner Prediger aus dem Lande und schuf sofort durch eine Reihe von Verordnungen (Kastenordnung von 1552, Eheordnung, [sogen.] kleine Kirchenordnung und Visitationsordnung von 1553, [später sogen.] große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 ꝛc.) die Verfassung der würtembergischen Kirche, wie sie im ganzen noch bis in die neueren Zeiten sich erhalten hat, wobei er die Augsburgische Confession als das ausschließliche einzig zulässige Bekenntniß erklärte und eine Einheit der Kirche und des Staats bewerkstelligte. Im speciellen gründete er die Einrichtung der Visitation (bald Kirchenrath genannt), d. h. der höheren, aus geistlichen und weltlichen Herren zusammengesetzten Behörde, durch welche er eine Anordnung seines Vaters ausbildete, beziehungsweise umschuf, und welche zweimal im Jahre sich durch Zuziehung der Generalsuperintendenten zum Convent (sogen. Synodus) erweiterte, auf die consistoriale landesherrliche Kirchenregierungsform, welche zu seiner Zeit in Deutschland überhaupt durchdrang. Weiter löste er die wichtige Frage von der Bestimmung des seither katholischen Kirchenguts — gegenüber sonst durchführbaren und beliebten eingreifenderen Säcularisationen — in der Weise, daß die geistlichen Gefälle des Kirchenkastens, zu dessen früher hauptsächlich aus Localkirchengütern zusammengesetzten Bestandtheilen und Einnahmen die Klöster, Stifter ꝛc. immer mehr gezogen wurden, unverändert zur Erhaltung der geistlichen Stellen, Schulen, aber „auch andern gottgefälligen nothwendigen Ausgaben“ verwandt werden sollten. Hiedurch wurde der würtembergischen Kirche von dem alten katholischen Kirchengute ein jährlich über 100000 fl. an Einkünften abwerfendes und selbständig verwaltetes Vermögen erhalten. — Mit besonderer Behutsamkeit mußte die durch den Religionsfrieden ermöglichte Reformirung der Klöster (die Frauenklöster verloren übrigens ihre politische Existenz gänzlich) vorgenommen werden, da deren Vorstände gegen Umwandlungen lebhafte Vorstellungen einlegten, aber es gelang dem Herzoge doch allmählich, bei den meisten ohne Gewalt, insbesondere bei Erledigung der Abtsstellen, sie zur Reformation herüberzuziehen. Die vorzugsweise nach dem Religionsfrieden des J. 1555 von Ch. selbst gesetzten evangelischen Aebte, welche ihm huldigen mußten und nunmehr ein landesherrliches Amt erfüllten, wurden in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht viel weniger selbständig gestellt, als ihre katholischen Vorgänger, und die umgewandelten Klöster wurden durch die Klosterordnung vom 9. Jan. 1556 meist zu Anstalten bestimmt, in welchen unter Anleitung von Klosterpräceptoren die künftigen Religionslehrer ihre gelehrte Bildung empfingen, Anstalten, welche in Verbindung mit der von Herzog Ulrich gegründeten, jetzt aber bedeutend erweiterten, höheren theologischen Lehranstalt zu Tübingen, dem sogen. Stifte, nirgends so durchgreifend und bedeutungsvoll für die ganze theologische Richtung, ja das ganze geistige Leben, zur Ausführung kamen, und wenn auch in manchen Hinsichten geändert, noch heutzutage fortbestehen. Wie Ch. das Schulwesen jeder Stufe am Herzen lag, er für die Landes-Universität zu Tübingen und die lateinischen Schulen wirkte, so erwies er sich in dem weiteren Aufbau dessen, was er an Volksschulen im Lande antraf, „als den ersten deutschen Landesfürsten, welcher den Begriff der Volksschule klar erfaßte“,

und schuf in dieser Hinsicht Einrichtungen, welche in anderen Ländern häufig, großentheils wörtlich, nachgeahmt wurden.

Nach der ganzen Wirksamkeit Christophs ist es gewiß nicht zu viel gesagt, wenn er als das Musterbild eines guten Fürsten bezeichnet wird. Hochverständig und so arbeitsam wie ausdauernd, fromm und freimüthig, gastfreundschaftlich und freigebig, ein Freund wie der Gelehrsamkeit so der geselligen Heiterkeit, der Jagd und in einer für seine knappen Finanzen bedenklichen Weise des Schlösserbaues, war der friedsame Regent ein vielfach, auch in Ehestiftungsangelegenheiten angegangener Mann der Ausgleichung und Vermittlung. Nur war er im Entwerfen von gut gemeinten Plänen für edle Ziele rascher und geschäftiger, als kühn in Ergreifung durchschlagender Maßregeln und glücklich in wirklichen Erfolgen gegenüber den häufig zu hoch gestellten Aufgaben, und eine überhandnehmende dogmatische Befangenheit gegenüber der Spaltung im Protestantismus, sowie zu große Abhängigkeit von seinen immer engherziger werdenden Theologen waren Schwächen, welche freilich auch von anderen seiner fürstlichen Genossen getheilt wurden und der Sache des Protestantismus nicht zum Vortheil gereichten.

Vgl. Joh. Christian Pfister, Herzog Christoph zu Wirtemberg. 1. 2. Tübingen 1819. 1820. Bernh. Kugler, Christoph, Herzog zu Würtemberg. 1. 2. Stuttgart 1868. 1872. Cph. Friedr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1873. P. Stälin.

Chrocus auch Crocon, ein König oder, genauer gesagt, ein Gaufürst der Alamannen, welcher 259 n. Chr. über Aventicum in Gallien einbrach, das Land weit und breit verwüstete, bis in das Gebiet der Arverner vordrang und von hier gen Arles zog, wo er von einem römischen Feldherrn geschlagen, gefangen und zu Tode gemartert wurde. Sein Andenken blieb noch Jahrhunderte hindurch dem gallischen Volke unvergeßlich, das seine Geschichte sagenhaft ausbildete. Um z. B. die furchtbare Zerstörungswuth des Ch. zu erklären, dichtete die Sage, daß dessen Mutter ihm gerathen habe, um sich einen Namen zu erwerben, müsse er alles, was andere erbaut hätten, zerstören, denn herrlichere Gebäude könne er doch nicht aufführen. Zu Fredegar's Zeit war die wirkliche Geschichte des Ch. schon vergessen und nur die Sage von seinen Schreckensthaten übrig geblieben. Eben bei ihm erscheint Ch. irrig als Vandalenkönig und wird sein Einbruch in Gallien mit der großen germanischen Invasion von 406 verwechselt. Aus dem Gesagten folgt, daß die einzelnen Thaten, welche Gregor von Tours, die Acta s. Desiderii rc. von Ch. zu erzählen wissen, nicht mit Sicherheit als wahr bezeichnet werden können: zu weit dürften aber diejenigen gehen, welche überhaupt an dessen Existenz zweifeln, denn von einem furchtbaren Einfalle der Alamannen in Gallien 259 und 260 berichten uns auch andere, glaubwürdige Autoren, wie Eutropius und Aurelius Victor.

S. Stälin, Wirtemberg. Gesch. I. 118 und Alcuin Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr. in der Oberrhein. Zeitschr. 26, 291—294. Baumann.

Chrodegang (auch Hrodegandus, Ruotgangus u. a. m.), Bischof von Metz, hatte seinen Sitz vom 1. October 742 bis 6. März 766, also über 23 Jahr inne, nach dem Bischof Sigibald und vor Angilram, dem Erzcaplan Karls des Großen. Er wirkte daher während der Herrschaft Pippins des Kleinen und nahm vielleicht auch an dessen Krönung und Salbung Theil. Er stammt aus einer edeln Familie im Gau Hasbania, dem Gebiete des heutigen belgischen Limburg, nahe der Wiege der Pippiniden. Seine Eltern hießen Sigramnus und Landrada, ein Bruder Gundelandus, dem er Kloster Lorsch und dessen Leitung

vererbte. Die Enkelin eines andern Bruders, Irmingarda, die Tochter eines Herzogs oder Grafen Ingramnus, ward die Gemahlin Ludwigs des Frommen. Irrig ist aber die Behauptung, daß er ein Enkel Karl Martells und Schwestersohn Pippins gewesen sei; wol aber ward er in Karls Palast, nach spätern Berichten auf sein Geheiß in St. Trond und in Metz erzogen und verwaltete das Amt seines Kanzlers (referendarius). In der That trägt eine der letzten Urkunden dieses Majordomus (17. Sept. 741) seine Unterschrift. Kurze Zeit darauf ward er Bischof von Metz. Nach Paulus Diaconus zeichneten ihn körperliche Schönheit, wie geistige Vorzüge aus, besonders Beredsamkeit in lateinischer und vaterländischer Sprache. Diesen Vorzügen verdankte er wahrscheinlich, als der Stern des Bonifacius erblich, seinen Einfluß und seine Erfolge. Von Volk und König wird er 753 mit der ehrenvollen, aber schwierigen Aufgabe betraut, Papst Stephan gegen den Willen des Langobardenkönigs Aistulf aus Rom nach Gallien zu bringen und damit die Politik anzubahnen, welche dem karolingischen Königthum eine festere Stütze verlieh, den Bund desselben mit dem Papstthum enger knüpfte und den Sturz des Langobardenreiches einleitete. Die päpstliche, wie königliche Gunst blieb ihm von da ab gesichert. Von Stephan soll er daher das erzbischöfliche Pallium und andere Vorrechte erhalten haben. Jedenfalls wird er in und nach der Zeit Angilrams, vielleicht im Hinblick auf dessen Würde, da er sich selbst nie so bezeichnet, Erzbischof genannt und weiht andere Bischöfe. Von Papst Paul empfängt er 765 die Reliquien der Heiligen Gorgonius, Nabor und Nazarius, deren Ueberführung nach Gallien und Ueberreichung an seine Lieblingsstiftungen großen Jubel bei den Franken erregten, an deren Heimholung aber sich später seinen Charakter nicht sehr ehrende Localsagen knüpfen. Von König Pippin aber erhielt er Unterstützung bei seinen Klosterbauten und der Ausschmückung seiner Kirchen, besonders der Stephanskirche in Metz. In diesen Kunstbestrebungen, wie in der Förderung römischen Gesanges und römischer Gebräuche beim Gottesdienst zeigt sich eine gewisse Vorliebe für römisches Wesen, wol der Nachklang der Eindrücke seiner italienischen Reise. So legte er auch die benedictinische Ordensregel einem von ihm verfaßten Statut für seine Geistlichen zu Grunde, das in veränderter Form von nachhaltiger Wirkung für alle Folgezeit war. Es sollte zunächst die Geistlichen seiner Hauptkirche, dann auch der übrigen Kirchen seines Sprengels zu einer Art klösterlichen Lebens in Gehorsam, Liebe, festester Gemeinschaft und Abgeschlossenheit von Laien vereinigen und wurde später auch ein Vorbild für andere Kirchen. Die Versammlungen dieser Geistlichen wurden Capitel, sie selbst Canoniker genannt; aber die festgesetzten Rangunterschiede in Stellung, Leben und Kleidung, die Erlaubniß des Privatbesitzes, beides Hauptunterscheidungsmerkmale von der benedictinischen Regel, lockerten die klösterlichen Principien und führten die Umwandlung dieser Gemeinschaft in Domcapitel herbei. Auf engerem Gebiete ist Ch. so der Fortsetzer der Bonifazischen Bestrebungen, die fränkischen Geistlichen zu bessern, und wie seine Anwesenheit auf den Reichstagen von Compiègne 757 und zu Attigny 765 nachweisbar, so ist seine Hand in den Reformbeschlüssen der Concilien aus der Königszeit Pippins unverkennbar. An nationalem Geist dem Bonifaz überlegen, ist er ihm an frommer Fürsorge für Geistliche, Stiftungen, Wittwen und Waisen gleich. Ihm verdanken Klöster wie Gorze bei Metz, Lorsch im Rheingau bei Worms Begründung, Ausstattung und Besetzung mit Mönchen. Schon 762 einmal von schwerer Krankheit heimgesucht, starb er am 6. März 766 und ward zu Gorze beigesetzt.

Hauptquellen: Pauli gesta ep. Mett. Pertz Mon. Germ. h. II. 267 (auf Anregung Angilrams); vgl. Pertz Mon. I. s. v. Chrod.; ferner Vita Chrod. P. Mon. G. h. X. 552 ss. (von geringem Werth, wahrscheinlich von Joh. v.

Gorze); Chrodegangi regula bei Migne Patr. lat. LXXXIX. col. 1097 ss. — Vgl. Rettberg, Kirchengesch. I. 493; Hahn, Jahrbücher 146 und Oelsner, Jahrbücher s. v. Chrodeg. Hahn.

Chrosner: Alexius Ch. (Colditius), geboren in Colditz um 1490, inscribirt in Leipzig im Sommer 1504, Baccalaureus im Sommer 1505, Magister um Fastnacht, 12. Februar, 1510; in Wittenberg immatriculirt 3. Juni 1512, Canonicus in Altenburg 1516 mit 60 fl. Einkünften, Erzieher des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen 1513, der über ihn äußerte: „M. Colditius hat sich übel um mich verdient.“ Ende August 1524 kam er auf Empfehlung des Meißner Bischofs Johann VII. v. Schleinitz als Schloßprediger nach Dresden zu Herzog Georg dem Bärtigen, der eines Predigers bedurfte, mit dem er sich herumstreiten konnte, mußte aber, befeindet von Hieronymus Emser, am 8. November 1527 diese Stellung verlassen, weil der Herzog endlich doch mit dem einigermaßen lutherischen Inhalte seiner Predigten, über den aber Landgraf Philipp von Hessen seine Freude aussprach, unzufrieden war. 1525 geleitete er im Auftrage Georgs den Dr. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt von Leipzig nach Mühlhausen, damit er dort als Prediger wirken und in kirchlichen Dingen die alte Ordnung herstellen möchte, und empfahl ihn der Gemeinde auch von der Kanzel. Am 12. Mai 1527 war er mit dem Herzoge in Breslau, wo das noch unaufgeklärte Pack'sche Bündniß geschlossen worden sein soll. Noch 1528 den 6. Juni hatte er in Leipzig eine zweistündige Unterredung mit Georg über Vorwürfe, die ihm wegen seiner Aeußerungen über Fasttage und Fleischessen gemacht worden waren; im August aber mußte er sich in Dresden gegen die ihm fälschlich aufgebürdete Aussage, das Pack'sche Bündniß habe wirklich bestanden, verantworten. In Wittenberg war schon Ende 1527 das Gerücht verbreitet, er rede, in Bezug auf den im Druck erschienenen Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren in Sachsen, überall von Sinnesänderung und Widerruf Melanchthon's und Luther's. Seine zwei am 20. und 29. Juni 1527 in Dresden vor Georg gehaltenen, diesem schriftlich zugestellten Predigten, welche der Herzog dem Meißner Bischofe zur Begutachtung schickte, ließ Ch., jede mit Widmung an Georg vom 25. December 1530 und je mit einer Vorrede Luther's versehen, im Januar 1531 zu Wittenberg, erweitert und gebessert, drucken. Der Herzog griff nun in seiner unter dem Namen des Pfarrherrn Franciscus Arnoldi zu Cöln bei Meißen im Sommer 1531 erlassenen Streitschrift: „Auff das Schmaebuchlein, welchs Martin Luther widder den Meuchler zu Dreßden, in kurtzuorschiner zeit, hat lassen außgehen“ auch ihn an und ließ ihm vorwerfen, er habe in Dresden einen sammtnen Pfühl gestohlen. Da ließ Ch. im September 1531 eine wahrscheinlich in Magdeburg gedruckte Schrift wider Arnoldi erscheinen, mit welcher Luther und Melanchthon sehr unzufrieden waren, und in welcher er auch über seinen früheren Freund und Lehrer Dr. Dungersheim sich gehässig äußerte, so daß dieser mit einem Schriftchen: „An den verleuckenden Priester Alexium Crosner von Coldiß“, Leipzig 1532, 4 Quartbl., entgegnete, worin er einen lateinischen Brief Chrosner's mittheilte, der voll Lobeserhebungen über Dungersheim's Erfolge in Mühlhausen ist. — Chrosner's Verdienste um Hebung der Colditzer Schule werden 1533 gerühmt. Er lebte noch 1534 verheirathet und ohne Amt in Altenburg.

Vgl. J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgesch. S. 151 bis 157 und Beiträge zur Reformationsgesch. II. 49—53; de Wette VI. 489. 654; J. Gottfried Müller, Die jugendliche Geschichte Johann Friedrichs. Jena 1765. 4. S. 16 ff. § 9. Seidemann.

Chrysander: Wilhelm Christian Justus Ch., ein fruchtbarer Polyhistor, welcher, außer zahlreichen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, mehr

als neunzig besondere Schriften hinterlassen hat, ward am 9. Dec. 1718 in einem halberstädtischen Dorfe Gödekenrode geboren, wo sein Vater als Prediger stand. Die Familie hieß ursprünglich Goldmann, doch führte sie diese griechische Uebersetzung bereits seit mehreren Generationen. Den Vater verlor er schon als er kaum 10 Jahr alt war, seine Mutter, eine Tochter des braunschweigischen Patriciers Julius v. Pawel sorgte jedoch für seine Ausbildung zuerst durch Hauslehrer und ließ ihn dann die Gymnasien in Braunschweig und Ilefeld besuchen. Durch seinen Fleiß, seine Fähigkeiten und durch ein musterhaftes Betragen erwarb er sich die Zuneigung aller seiner Lehrer in den verschiedensten Fächern, doch widmete er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der griechischen Sprache, und fand auch noch Zeit, die Musik mit Erfolg zu betreiben. Im Jahre 1738 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren, aber er verband damit auch das Studium der Philosophie, Mathematik, der Naturwissenschaften, der Philologie und selbst der Rechte bei den ausgezeichneten Professoren Baumgarten, Semmler, Wolff, Michaelis, Meyer, Heineccius ꝛc. Alsbald nach seiner Ankunft in Halle wurde er Mitglied und dann Censor der dortigen „Lateinischen Gesellschaft"; auch bildete sich unter seiner Mitwirkung daselbst eine „Griechische Gesellschaft", die jedoch bei seinem Abgang im Jahr 1741 wieder einging. Ch. begab sich nämlich nun nach Helmstädt, um Mosheim's theologischen Unterricht zu genießen; doch gestattete man ihm zugleich, selbst Vorlesungen zu halten, und übertrug ihm 1744 eine Hülfspredigerstelle an der Stephanskirche, wo er mit großem Beifall predigte. Nachdem Mosheim nach Göttingen gegangen war, ging auch Ch., der sich durch eine Beurtheilung des bereits 1729 verstorben helmstädtischen Professors der Theologie, Th. Fabricius, Unannehmlichkeiten zugezogen hatte, im Jahr 1750 als Professor der Philosophie und Theologie nach Rinteln. Hier wirkte er 18 Jahre lang mit Erfolg und Beifall, bis er im Jahre 1768 als Consistorialrath und erster Professor der Theologie nach Kiel übersiedelte. Er starb daselbst am 10. December 1778. Seine Schriften, von denen mehrere griechisch geschrieben sind (s. das Verzeichniß bei Strieder II. 187), verbreiten sich über Gegenstände aus fast allen Fächern, doch sind sie vorzugsweise theologischen und philosophischen Inhalts.

Bernhardi.

Chryseus: Johannes Ch., deutscher Tendenzdramatiker der Reformationszeit, der zu Allendorf in Hessen lebte. Er steht, was die Form anlangt, unter dem Einflusse von Paul Rebhun; dem Gehalte nach übertrifft er ihn bei weitem und ist entschieden als ein Schüler des Naogeorg zu bezeichnen, dessen „Haman" er 1546 übersetzt hat. Sein „Hofteufel" (1545, Vorrede vom 24. Juni 1544) steht an der Spitze der gesammten ausgebreiteten Teufelslitteratur des 16. Jahrhunderts, er ist der Ahnherr des Hosenteufels, Fluchteufels, Eheteufels, Saufteufels und anderer Specialteufel. Das Stück behandelt Daniel in der Löwengrube; der Hofteufel ist von Beelzebub abgesandt um den Gottesmann zu verderben. Er erscheint als ehrwürdiger Pater im Mönchsgewande. Die hohen Herren am Hofe, seine Verbündeten, sind zum Theil Cardinäle und Bischöfe. Die Beziehungen auf die Gegenwart treten überhaupt durchweg deutlich hervor, und das historische Costüm wird zu Gunsten der confessionellen Satire höchst unbefangen verletzt. Die Götzendiener sind „gut römisch", der Papst heißt wie bei Naogeorg Pammachius. Daniel, der beim Könige Darius hoch in Ehren steht und die segensreichste Wirksamkeit entfaltet, die Klöster verbessert und die Parteilichkeit des Kammergerichtes bekämpft, wird von seinen Feinden für einen großen Ketzer erklärt und ist vom höchsten Bischof verbannt. Als Gegenbild aller Achselträger, die ihren Glauben nicht offen bekennen wollen, verrichtet er sein Gebet bei offenem Fenster, trotz dem königlichen Decret, das an alle Kurfürsten,

Fürsten ꝛc. erging. Daniel ist als das Ideal eines protestantischen Geistlichen gedacht: darum sind ihm auch Frau und Kinder beigegeben, für deren Einmischung die Familienscenen bei Sixt Birk und Paul Rebhun das Muster gewährten. — Daniel und der König Darius, um welche das ganze Interesse des Stücks sich dreht, erscheinen erst im vierten Act auf der Scene, so viel auch vorher von ihnen die Rede ist. Der Hofteufel hat den Glanzpunkt seiner Rolle in dem Monolog des fünften Acts: er schildert mit völlig ungeschminkten Ausdrücken das Bacchanal, durch welches Daniels Gegner ihren Sieg am Abend vorher feierten: er hat daran theilgenommen und sich nun verschlafen. Ein Blick auf die Löwengrube und den unverletzten Daniel stört sein Frohlocken; er sieht das Spiel verloren, fürchtet sich vor Beelzebub, flucht auf die „Pfaffen, Papisten, das Schandgesind"; er möchte sich ersäufen, kann aber nicht und beschließt endlich, in eine Wüste zu fahren. Seine Genossen werden ergriffen und getödtet, obgleich sie mit dem Kirchenbanne drohen. Damit ja kein Zweifel über den Sinn des Dramas obwalten könne, vergleicht der Verfasser in der Widmung an die sächsischen Herzöge die protestantischen Fürsten, speciel Johann Friedrich mit Daniel: sie werden um ihres Gottesdienstes willen von den Hofteufeln bei dem Kaiser angeklagt. Aber „der, der Daniel errettete, lebt noch und wird den heutigen Hofteufeln gewiß auch die Backenzähne ausreißen und sie den rechten Löwen, dem Teufel, vorwerfen".

Vgl. Goedeke S. 297. 309. 333. 380; Palm, Rebhun S. 188.

Scherer.

Chrysow: Johannes Ch. (Grisow, Grisau), ein angesehener Rostocker Bürger, hatte sich mit dem Wandschneider Andreas Junkher und dem einem großen, wahrscheinlich dem rathsherrlichen, Hause angehörigen Balthasar Schmidt 1562 an die Spitze der gegen den Rath erbitterten, die Stadtvertretung der Sechziger für Rostock fordernden Gemeinde gestellt. Sie hatten sich mit dieser durch gegenseitigen Eid binden lassen. Als aber die Sache in Gewaltthätigkeiten besonders durch Michael Boldewan, den Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Boldewan, überging und um die Reichen zu treffen statt der Accise der hundertste Pfennig gefordert wurde, traten Schmidt und Ch. 1563 von der Gemeinde zurück und wurden nun aufs erbittertste verfolgt, selbst bei der Geistlichkeit fanden sie wegen des Bruches des Eides Widerwillen. Schmidt, der eine Kirchhof aus senatorischem Hause zur Frau hatte, beichtete in schwerer Krankheit dem Lucas Bacmeister, Johann Ch. wurde am 5. Febr. 1563 in der Bürgerversammlung mißhandelt, so daß der Rath ihn preisgeben mußte. Die Sechziger sperrten ihn in sein Haus ein und bedrohten ihn bei Leib und Leben; er verlangte das Abendmahl, aber das sonst so herrische geistliche Ministerium war so in Angst, daß es trotz im Geheim ertheilter Absolution ihm rieth, vom Abendmahl selbst abzustehen. Als der Rath versuchte, ihm zu Rechte zu helfen, setzten die Sechziger ihn ab. Die Gewaltthätigkeiten dauerten den Mai hindurch, dann ging die Sache in den Streit der Fürsten und der Stadt, auch um das Recht an der Universität über. Ch. war aus der Stadt entkommen, nachher bat er demüthig um Wiederaufnahme. Weiteres ist nicht bekannt; er ist ein spätes Opfer des langen Streits in den Hansestädten um die Sechziger.

Westfalen, Mon. ined. I. p. 1599 ss. Ungenaden, Amoen. p. 321 s. 1050 s.

Krause.

Chytraeus: Dr. David Ch. (Kochhafe), geboren am 26. Februar 1531 zu Ingelfingen bei schwäbisch Hall, † 25. Juni 1600. Er bezog in sehr jugendlichem Alter (9 Jahr alt?) die Universität Tübingen, wo er zuerst Rechtswissenschaften, dann Philologie und Philosophie studirte, später aber zur Theologie überging. Im 15. Lebensjahre Baccalaureus und Magister geworden ging

er nach Wittenberg und trat hier in enge Beziehungen zu Melanchthon. In Folge des schmalkaldischen Krieges ging er 1546 nach Heidelberg, 1547 nach Tübingen, kehrte aber 1548 nach Wittenberg zurück, wo er auf Melanchthon's Rath seine Vorlesungen über Rhetorik, die Anfangsgründe der Astronomie und Melanchthon's Loci communes begann. 1551 folgte er, von einer Reise in die Schweiz, Italien rc. heimgekehrt, einem Rufe der Herzoge Heinrich und Johann Albrecht von Mecklenburg an die Universität Rostock, wo er seiner Jugend wegen zuerst eine Stelle am Pädagogium erhielt. Am 21. April d. J. begann er seine Vorlesungen über die christliche Katechesis und die Bücher des Herodot, seit 1553 hielt er theologische Vorlesungen, wurde aber wol erst im Jahre 1561 ordentlicher Professor der Theologie, nachdem er am 29. April d. J. den Doctorgrad erhalten hatte. Mit dem Jahre 1555, nachdem er seine berühmten „Regulae vitae“ (Wittenberg) edirt, begann seine umfassende theologische Wirksamkeit. 1557 nahm er Theil an dem Religionsgespräch zu Worms, 1558 verfaßte er Namens der zu Wismar versammelten mecklenburgischen Theologen eine Erklärung gegen den Frankfurter Receß, 1561 war er mit dem Herzoge Ulrich auf dem Fürstentage zu Naumburg, wo über die Einführung des Corpus doctrinae Saxonicum verhandelt wurde, und wirkte durch sein Bedenken von der Unterschreibung der Augsburgischen Confession und der Ungleichheit der Exemplare derselben wesentlich auf den Gang der Verhandlungen ein. — In Rostock lag ihm die Hebung der Universität sehr am Herzen; er wirkte für den Abschluß der Formula concordiae (der Universität) und entwarf die Statuten der theologischen Facultät. — 1566 begleitete er den Herzog auf den Reichstag nach Augsburg, 1567 faßte er das Bedenken der Rostocker Universität über die weimarsche Confutation ab, worin er den Inhalt derselben billigte und veranlaßte, daß sich die theologische Facultät entschieden gegen die Calvinische Auffassung vom Abendmahl aussprach, in welcher Stellung sie bei den desfallsigen Streitigkeiten auch unverrückt beharrte. — 1568 wurde Ch. von den Ständen nach Oesterreich berufen, um für das Herzogthum unter der Enns das Religionswesen nach der Augsburgischen Confession zu ordnen, und verfaßte 1569 die Agende (edirt 1571). — In demselben Jahre erließ er ein Gutachten gegen Johann Beatus (Saliger), in dessen Abendmahlsstreit, wodurch er zugleich die Errichtung des Rostocker Consistoriums beförderte, zu dessen erstem geistlichen Rath er am 22. Juni 1570 ernannt wurde (die Consistorial-Ordnung hat er aber nicht verfaßt, sondern nach seiner Rückkehr aus Oesterreich nur geprüft und gebilligt). Im September 1573 ging er auf Ansuchen der dortigen Stände nach Steiermark, um auch hier das Religionswesen zu ordnen. 1574 entwarf er Censuren zur Abfassung der schwäbisch-sächsischen Concordia und besuchte den Convent zu Torgau, 1576 half er dem Herzoge Julius von Braunschweig bei der Einrichtung der Universität Helmstädt, war im Mai 1577 zu Kloster Bergen bei der Redaction des Bergischen Buches betheiligt und nahm 1578 an dem Convente zu Tangermünde, 1579 an dem Convente zu Jüterbogk Theil. So übte er großen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten der lutherischen Kirche, stets den Standpunkt lutherischer Rechtgläubigkeit unverbrüchlich, aber in milder versöhnlicher Weise festhaltend, ohne die Ansichten Melanchthon's zu theilen und den dogmatischen Bestrebungen und Ansichten Peucer's entschieden entgegentretend. Er starb zu Rostock.

O. F. Schützii Vita Dav. Chytraei. Lib. I—IV. Hamburg 1720. 22. Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften das. III. p. 471 ss. — Ulr. Chytraei Vita Davidis Chytraei. Rostock 1604. — Joan. Goldsteinii Oratio de vita Dav. Chytraei. Rostock 1600. — Krabbe, Dav. Chyträus. Rost. 1864. — G. W. Meyer, Gesch. d. Schrifterkl. II. S. 513. — G. Th. Strobel

Neue Beitr. z. Litt. I. Bd. 1. St. S. 150 ff. — L. Wachler, Gesch. der histor. Forschung I. S. 193. 214. 232. 238. 256. — Chyträus' Bildniß bei de Westphalen Mon. III. p. 1192 und bei P. Freher, Theatrum viror. erud. p. 311. Fromm.

Chytraeus: Dr. Nathan Ch., ein jüngerer Bruder des David, geboren am 15. März 1543 zu Mensingen in der Pfalz, studirte in Rostock 1555 und Tübingen 1560, promovirte am 21. Mai 1562 und begann schon im October d. J. seine griechischen und lateinischen Vorlesungen. Am 16. September 1564 wurde er Professor der lateinischen Sprache in Rostock, trat aber Ostern 1565 eine größere Reise an, von welcher zurückgekehrt er gegen Ende des Jahres 1567 zum Professor der Poesie daselbst ernannt wurde. Am 1. Februar 1580 wurde er unter Beibehaltung seiner Professur erster Rector der dortigen neuen Gelehrtenschule, aus welchem Amte er aber wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus gegen Ende des Jahres 1592 entlassen wurde. Am 25. Juni 1593 berief ihn der Rath zu Bremen als Rector und Professor an das dortige Gymnasium, worauf er Rostock im August d. J. verließ und am 18. September in Bremen introducirt wurde. Hier starb er am 25. Februar 1598, hochverdient um das Studium der griechischen und der lateinischen Sprache.

Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften in Gerh. Meieri Oratio de schola Bremensi und darnach im Rost. Etwas III. S. 476 ff. — Krey, Andenken II. S. 36. — Grapius, Evang. Rostock. S. 432 ff. — Lisch, Mecklenburger Jahrb. IV. S. 31. VIII. S. 63. 123. 137. 149. XXIII. S. 139. — Schützii Vita Chytraei I. p. 242. 279. II. p. 149. 575. 583. III. p. 45. 187. 322 sq. — Bibl. Hamb. Hist. Cent. VII. p. 197 sq. — Krabbe, Universität Rostock. S. 727. Fromm.

Ciermans: Johann C., Jesuit und Mathematiker, geboren zu Herzogenbusch, † 1648 in Portugal. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, dürfte aber vom Jahre 1600 nicht allzu entfernt liegen, da das Eintrittsjahr Ciermans' in den Orden Jesu auf 1619 fällt, und da er am 29. Juli 1624 unter dem Vorsitze seines berühmten Fach- und Ordensgenossen Gregorius von St. Vincentius zu Löwen mathematische Sätze über Statik („Theoremata mathematica scientiae staticae de ductu ponderum per planitiem recte et oblique horizontem decussantem") vertheidigte, mit welcher er seine Lehrthätigkeit am Jesuitencollegium jener Stadt eröffnete. Später wurde er Professor der Mathematik in Antwerpen. Als Descartes 1637 zu Leyden seinen „Discours de la méthode pour bien conduire sa raison et chercher la vérité dans les sciences, plus la Dioptrique les Météores et la Géométrie" veröffentlichte, studirte C. dieses Werk sofort genau und schrieb darüber an Descartes einen Brief unter dem 4. Januar 1638, den jener wahrscheinlich am 9. Januar 1638 beantwortete, und die beide im Drucke bekannt sind (Renati Des Cartes Epistolae, Francofurti ad Moenum 1692. Pars I. epist. 55 et 56 pag. 97—109 oder Oeuvres de Descartes édit. Victor Cousin T. VII. pag. 180—206). Aus dem Briefe Ciermans' sind Einwürfe gegen die Descartes'sche Regenbogenerklärung hervorzuheben, sowie daß er fünfthalb Jahre nach dem Processe Galilei's als ganz unverfänglich davon spricht, Descartes sei, wie er glaube, Copernikaner. Eine weitere mathematische Schrift von C.: „Annus positionum mathematicarum", erschien 1640. Im J. 1648 beabsichtigte C. als Missionar nach China zu gehen, starb aber in Portugal während der Vorbereitungen zur Reise.

Vgl. De Backer, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, T. I. pag. 195—196, Liège 1853. Quételet, Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges pag. 202 et 207. M. Cantor.

Cilli: Grafen von C., Ortenburg und im Seger (Zagorien), das durch Machtaufschwung, Würden und Güterbesitz, Einfluß und tragischen Ausgang glänzendste Adelshaus Inneröfterreichs. Es erscheint zunächst seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (ca. 1129) urkundlich mit dem Prädicate Soune, das sich auf das Gebiet, die Mark an der Saan (ältere Form Soune) in Untersteier bezieht. Gebhard II. schreibt sich von dem Schlosse im Saanthale de Sewnekke, welche Form mit Sounek und Sunek wechselt, aber auch von Lengenburg. Ueberdies erscheint er als nobilis = liber, daher sich um 1262 die Souneker die „alten Freien von Suneck“ schrieben, um anzudeuten, daß sie, wenngleich lehenspflichtig, jeder Ministerialität ledig, von Beginne an Edelfreie waren. Das Prädicat liber de Sounekke = Freier (Freiherr) von Suneck gebraucht zunächst Konrad I., Zeit- und Standesgenosse Ulrichs von Liechtenstein, in der Geschichte des höfischen Minnegesanges auch mit einer Rolle bedacht († zwischen 1237—1255). Die Prädicate Soune und Lengenburg (Lengenberg, jetzt Lemberg bei Neuhaus in Untersteier) verschwinden mit dem 13. Jahrhunderte und nur Sounek, Suneck behauptet sich. Ulrich Freier von Suneck (1255—1316), aus dessen Zeit wir erfahren, daß die Souneker oder Sunecker Lehen von Aquileja trugen, vermählte sich mit der Erbtochter des reichen Grafen Ulrich II. von Heunburg, aus dessen Ehe mit Agnes, Wittwe Ulrichs III., des letzten Sponheimer Herzoges von Kärnten († 1269) und was die Bedeutung dieser Ehe erhöhte — Tochter der Babenbergerin Gertrude von Mödling, Nichte des letzten Herzoges von Oesterreich-Steiermark, Friedrichs des Streitbaren († 1246). Ulrichs von Souneck und Katharina's von Heunburg Sprößlinge waren Friedrich I. und Anna. Ulrich II. von Heunburg † um 1308; seine beiden Söhne Friedrich und Hermann starben kinderlos 1314 und 1322 und so blieben als Erben von weiblicher Seite die Pfannberger und Sounecker übrig, neben den Hohenlohe's, die da minder in Betracht kommen. Bei der Theilung des Heunburger großen Erbes wählte und erhielt Friedrich von Souneck die seinen Stamm- und Lehnsgütern benachbarten Besitzungen in Untersteier sammt der Hälfte der uralten in ihrer ehemaligen Bedeutung arg verkümmerten Stadt Cilli (Celeja), dazumal zum offenen Orte mit Marktrecht geworden. Bald erwarb Friedrich von Souneck auch die andere Hälfte von Cilli und zahlreiche andere Besitzungen. Seit 1341 schrieben sich Friedrich von Souneck und seine Nachkommen „Grafen von Cilli“ und die Benennung „Freie von Souneck“ räumt ganz den Platz. Im Wappen des Hauses findet sich nunmehr das Sounecker Wappen: zwei rothe horizontale Balken im weißen Felde mit dem Wappen der erloschenen Heunburger, drei goldenen Sternen im blauen Felde — verbunden. Die Grafen von Cilli, mit den mächtigsten Adelsfamilien Inneröfterreichs und der Nachbarschaft, mit den Pfannbergern, Montforts, Ortenburgern und Görzern, den Schauenbergern, Abensbergern etc., mit den von Modrusch und Veglia oder den Frangepani's, mit den Gara's u. a. verschwägert, in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den bosnischen und serbischen Fürstenhöfen, zu den Anjous, Piasten, Jagellonen, Luxemburgern, Wittelsbachern und Habsburgern, hochstrebenden und thatkräftigen Sinnes, der sich über alle Rücksichten hinwegzusetzen verstand, — erscheinen im Besitze einer Gütermasse, zu der sich 1422 das große Ortenburger Erbe, nach dem Erlöschen dieses Hauses, in Kärnten und Krain, gesellte und die allgemach in Steiermark, Krain, Kärnten, Croatien (Ungarn), Oesterreich an 70 Herrschaften aufwies. Seit Hermann II. begegnet uns der Titel „Grafen von Cilli, Ortenburg und im Seger“ als der ständige. Die Grafschaft von Cilli war durch einen Gnadenbrief Kaiser Karls IV. vom Jahre 1372 am 30. September als solche erklärt und gefreit worden, mit Zustimmung der habsburgischen Landesherzoge Albrecht III. und Leopold III. (vom 7. Nov. 1372), die nichtsdestoweniger die Rechte landes-

fürstlicher Gewalt den Cilliern gegenüber festhielten. Als daher 1436 die Cillier von ihrem Verwandten, K. Sigismund, in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, protestirten die in ihren Hoheitsrechten geschädigten innerösterreichischen Habsburger. — Der Mannsstamm der Cillier erlosch 1456 am 9. Nov., die weibliche Descendenz mit Margaretha, Herzogin von Teschen (Glogau), 22. Juli 1480. Die Hauptmasse der erledigten Besitzungen, um die sich mehr als 20 Prätendenten bewarben, fiel an die steiermärkische Linie der Habsburger.

Friedrich I., Freier von Souneck (1322—1341), sodann 1341, 11. April von Kaiser Ludwig dem Baiern zu München als Graf von Cilli urkundlich anerkannt, — schließt die Reihe der Sounecker und beginnt die der Cillier. Zu dem bedeutenden Güterbesitze der Sounecker gesellte sich 1322—1335 die reiche Heunburger Erbschaft (s. o.) und die Würde eines Krainer Landeshauptmanns. In erster Ehe mit Anna von Heunburg, in zweiter mit Dietmut (von Walsee) vermählt, hinterließ er zwei Töchter, Anna und Katharina, und zwei Söhne, Ulrich II. und Hermann I. Anna heirathete Otto von Ortenburg, Katharina erhielt in erster Ehe Albrecht IV. Grafen Görz († 1374), in zweiter Johann Truchseß von Waldburg zum Gatten. — Graf Friedrich I. † 1359, 10. Aug.

Friedrich II. Graf von C. (geb. um 1370, † 9. Juni 1454), 1. Sohn des Altgrafen Hermann II., um das Jahr 1400—1405 mit Elisabeth von Veglia-Modrusch (Frangepani), Tochter des Grafen Stephan, vermählt und vom Vater mit Eigengütern und dem Hofhalte in Gurkfeld bedacht. Aus dieser Ehe stammt Ulrich II., der letzte Graf von Cilli (der Verlobungspact datirt vom 30. September 1388!). Die wachsenden Zerwürfnisse mit seiner Gattin, an denen die Leidenschaft des stark sinnlichen Grafen für das schöne croatische Edelfräulein Veronica von Desnic (Teschenitz), die Hauptschuld tragen mochte, endigten nach vergeblichen Aussöhnungsversuchen mit dem Gattenmorde um 1422. Vom Neffen der ermordeten Gattin, Grafen Hanns, zu Ofen, vor Kaiser Sigmund, seinem Schwager, der Blutschuld angeklagt und zum Zweikampfe ausgefordert, — sah sich endlich Graf Friedrich dem zürnenden Vater Altgrafen Hermann II. als Verbrecher in Ketten und Banden ausgeliefert und in der festen Burg Ober-Cilli eingekerkert. Hermann II. verzieh dem Sohne eher den Mord der Gattin als die heimliche Ehe mit Veronica, faßte den Entschluß seinen Erstgebornen zu enterben und verfolgte die Deschnitzerin mit unauslöschlichem Hasse (s. u. bei Hermann II.). Der plötzliche Tod seines zweiten Sohnes Hermann III. und die durch Kerkerhaft und Gram über das tragische Ende Veronica's gebrochene Gesundheit Friedrichs II. beschleunigten die Aussöhnung des letzteren mit seinem Vater (um 1428). Doch mußte er zwei Jahre hindurch eine Art Internirung mit dem Sitze in Radmannsdorf sich gefallen lassen, nachdem der angebliche Plan, ihn zum Statthalter des siebenbürgischen Burzenlandes zu machen, vereitelt wurde. Nach Hermanns II. Tode (1435) wurde Friedrich II. Altgraf des Hauses; 1436, 30. Nov. zu Prag in Gemeinschaft mit seinem Sohne Ulrich II. von Kaiser Sigmund in den Reichsfürstenstand erhoben und nach dem Tode König Albrechts II. (1439) als Parteigänger seiner Nichte, der Königswittwe Elisabeth und ihres Sohnes Ladislaus Posthumus, in die ungarischen Thronwirren verflochten. Doch tritt seine Bedeutung immer mehr hinter der politischen Rolle seines Sohnes, Ulrich II. zurück, so in dem ungarischen Thronkampfe, in den Fehden mit den Habsburgern und ihren Schützlingen, in den Kämpfen mit der corvinischen Partei 2c., desgleichen auch in dem Kriege der Ständepartei gegen Kaiser Friedrich. — Graf Friedrich II. von Cilli unternahm zwei Romfahrten; die eine in der Zeit zwischen 1427—1430, offenbar zur Sühnung der tragischen Katastrophen, deren Urheber er geworden; die andere 1447, im vorgerückten Alter. Bei der ersteren gerieth er in die Gefangenschaft

des Markgrafen von Ferrara, aus der ihn sein Schwager, Graf Heinrich IV. von Görz, löste. — Er starb im hohen Greisenalter, zwischen 80—90 Jahren, 1454, am 9. Juni. Die Geschichtschreibung des Aeneas Sylvius stellt ihn als ein wahres moralisches Ungeheuer dar, voll frecher Sinnenlust und cynischer Unbefangenheit im Lasterleben, als vollendeten Materialisten, mit sardanapalischer Genußsucht, dessen Gesellschaft Wahrsager, Schwarzkünstler, Giftmischer, Falschmünzer und anderes Gelichter ausmachten. In dieser Charakteristik steckt viel Uebertreibung und Absichtlichkeit; es ist eine Caricatur und kein geschichtstreues Bild. Schon die Klösterwidmungen, Romfahrten und Bewerbungen um päpstliche Licenzen sprechen gegen den Vorwurf materialistischer Freigeisterei. — Ein außerehelicher Sohn Friedrichs II., nach Allem zu schließen, kein Sprößling aus der Verbindung mit Veronica von Deschnitz, — Namens Johann — wurde mit Urkunde des Papstes Nikolaus V. vom 15. Nov. 1447 legitimirt. Es fällt dies in das Jahr der zweiten Romfahrt des Grafen Friedrich II. und steht damit wol auch im innigen Zusammenhange.

Hermann I. († 1385 am 21. März), jüngerer Sohn Friedrichs I., vermählt mit Katharina, Tochter des Fürsten von Bosnien, Muhme König Ludwigs von Ungarn. 1368 starb sein älterer Bruder Ulrich I., mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Wilhelm, und nun waltete Hermann I. als Altgraf des Hauses Cilli. 1377, angesichts der im Gefolge Herzog Albrechts III. von Oesterreich beabsichtigten Preußenfahrt, ließ Hermann I. am 15. Mai seine letzte Willenserklärung urkundlich aufsetzen, wonach, wenn er, sein Neffe Graf Wilhelm und sein Sohn Hermann II., aus der Ehe mit der Bosnierin, bei dieser Unternehmung den Tod fänden, alle Cillier Güter dem Grafen Friedrich von Ortenburg als Sohn seines Schwagers Otto von Ortenburg zufallen sollten, unbeschadet der Legate zu Gunsten seiner Frau, Schwägerin und Schwiegertöchter. Die Preußenfahrt der drei Cillier, deren Schilderung wir der Feder des zeitgenössischen Reimdichters, Peter Suchenwirt, verdanken, ging über Breslau gegen Thorn, Marienburg, sodann an die Memel und nach „Sameit" (Samogitien). Ueberall erwarb das Banner von „Steyerlant" Ruhm und Ehre. In Samogitien ertheilte Hermann I. dem Herzoge von Oesterreich den Ritterschlag, worauf dann dieser 74 Kampfgenossen zu Rittern schlug. In „Russenia" (Rothrußland) bewirthete der Cillier den Herzog sammt 82 Rittern und ließ sie heimathlichen Wein, den „Luttenberger" verkosten. Ueber Schweidnitz, Polen und Mähren erfolgte die Rückkehr gen Oesterreich. — Der wichtige Erbvertrag zwischen Cilliern und Ortenburgern kam 1377 am Tage vor Katharine endgültig zu Stande. Hermann I. starb 1385 am 21. März. Sein Erstgeborner, Hanns, seit 1369 mit Margarethe von Pfannberg, im Wege aquilejischer Ehedispens, vermählt, war ihm bereits am 29. April 1372 im Tode vorangegangen. Ihn beerbte der zweitgeborne Sohn Hermann II.

Hermann II., Graf von C. (1385, † 1435, am 13. October). Zweiter Sohn Hermanns I., vor 1371 urkundlich neben dem älteren, Johann, genannt und im letzteren Jahre laut Urkunde vom 27. Januar 1371 mit Gräfin Elisabeth, des Schaunbergers Wittwe, vermählt. Seit 1377, wo er die Preußenfahrt Herzog Albrechts III. mitmachte, in der Oeffentlichkeit genannt, 1389—1395 als Erbe seines Vaters und jüngerer Genosse des Cilliers Wilhelm, seines Vetters, in wichtigen Angelegenheiten als Schiedsrichter und Zeuge erwähnt — darf Hermann II., besonders seit dem Tode Wilhelms (1395), als Altgraf v. Cilli, den Ruhm in Anspruch nehmen, die Machthöhe seines Hauses begründet zu haben. 1396 machte er die Schlacht bei Nikopolis mit und die treue Waffengenossenschaft, die er hier, im gefahrvollen Kampfe und auf der Flucht, dem Luxemburger, Kaiser Sigmund von Ungarn, bewährte, erwarb ihm die folgen-

reichen Sympathien dieses Herrschers, welchem er bald einen noch wichtigern Dienst erweisen sollte. — Ohnehin war das persönliche Ansehen Hermanns II. im raschen Steigen. Landeshauptmann von Krain; durch die Heirath seines Vetters Wilhelm dem piastischen und durch die Verlobung der Tochter des Verstorbenen mit Wladislav I. von Polen (1400) dem jagellonischen Königshause verschwägert, erhielt Hermann II. 1398 (9. Sept.) Güterschenkungen seitens Königs Sigmunds „für die tapfere Vertheidigung der ungarischen Krone", gleich darauf 1399 (27. Januar) die Grafschaft Zagorien (Seeger) als erblichen Besitz. — König Wenzel von Böhmen, Sigmunds Bruder, belehnte ihn 1400, am 24. August mit der Schloßherrschaft Rorau. Der entscheidende Wendepunkt im politischen Leben Hermanns II. war jedoch das Jahr 1401. Als nämlich damals Ende April König Sigmund von Ungarn, von einer starken Gegenpartei angefeindet, mitten im stürmischen Landtage gefangen gesetzt und von den Ständen auf der Felsenburg Siklós von den Gara's in Verwahrung gehalten wurde, spielte Hermann II. von Cilli die Rolle des Vermittlers, dem wol dabei die eigene Absicht der Gara's entgegenkam. König Sigmund erlangte die Freiheit und wie stark der Cillier auch sonst bei den politischen Entwürfen der Luxemburger betheiligt war, beweist die Vollmacht Wenzels und Sigmunds vom 1. Jannar 1402, dat. Kuttenberg, kraft deren Hermann II. mit den ihm verschwägerten Ortenburgern und Görzern über die Offenhaltung der Wege und Päße gen Italien verhandeln und Kriegsvölker zu Diensten der Luxemburger herbeiführen sollte. Es galt nämlich eine Unternehmung gegen Ruprecht von der Pfalz, der Wenzeln vom deutschen Throne verdrängt hatte. Als bald darauf Sigmund seinen Bruder, den böhmischen König, zum zweiten Male ränkesüchtig gefangen nahm, 1402, brachte dieser kurze Zeit auf Schaunburg unter der Obhut Hermanns II. zu, bevor er nach Wien in die Gewahrsame Herzog Albrechts IV. geschafft wurde. Auch als Gewaltträger des Patriarchen Anton von Aquileja erscheint (um 1404) unser Cillier. — König Sigmund, der die Dienste des Cilliers aus den Jahren 1396, 1401—1402, besonders aber in der Zeit der ungarischen Gefangenschaft nicht vergessen hatte, entschloß sich alsbald zur Verlobung mit Hermanns II. drittältester Tochter Barbara (s. dort) und nahm sie, als sie mannbar geworden, um 1406 oder 1408 zur Frau. In der Stiftungsurkunde des ungarischen Drachenordens aus dieser Zeit (1408) erscheint Graf Hermann II. als Schwiegervater des Königs am ersten Platze unter den Magnaten des ungarischen Reiches. Schon früher wurde ihm und seinen Erben die Murinsel (Muraköz) an der ungarisch-steiermärkischen Grenze für 48000 Goldgulden verpfändet, auch das Banat von Slavonien war ihm zugedacht, mit welchem Amtstitel er dann zeitlebens ausgerüstet erscheint; überdies besaß er das Recht der Besetzung des Agramer Bisthums. In einer Urkunde vom J. 1406 bereits erscheint Hermann II. als Graf von Cilli und Zagorien, Ban von Dalmatien, Croatien und Slavonien. Auf dem Constanzer Concile 1414 bis Frühjahr 1415 erscheint er im Gefolge des Königspaares mit seinem Sohne Friedrich. Kurz zuvor, 1412—1413, hatte er dem luxemburgischen Könige im Venetianerkriege wichtige Dienste erwiesen. Die Friedensteidung vom 28. April 1413 war sein Werk gewesen. — Er selbst aber stak in zeitweiligen Fehden mit den Klosterleuten des Stiftes St. Paul im Lavantthale, mit dem Gurker Bisthum und den habsburgischen Dienst-Lehensleuten im Kärntner Lande, die sich seit 1406 verfolgen lassen und in der großen Ortenburgischen Erbschaft (1422) neue Nahrung fanden. Der letzte, kinderlose Ortenburger hatte den aller Wahrscheinlichkeit nach drittgebornen Sohn Hermanns II., Ludwig (1420?), adoptirt und zum eventuellen Erben eingesetzt. Derselbe starb jedoch (1417 oder 1420, wenn das Datum der Adoption richtig) und bald darauf 1422, angeblich von seiner

Gattin vergiftet, der letzte Ortenburger. Hiemit fiel eine große Erbschaft im Kärntner und Krainerlande, hier z. B. die Gotschee, den Cilliern in die besitzgierigen Hände. — Für glänzende Verbindungen seines Hauses hatte Hermann II. zu sorgen verstanden. Seiner jüngsten Tochter, Barbara, war bereits gedacht; die älteste, Elisabeth († 1426), hatte den Görzer Grafen Heinrich IV. geheirathet, die mittlere (Anna) wurde vor dem Jahre 1405 Gattin des ungarischen Palatins Niklas Gara, des jüngern. Der zweitgeborne Sohn, Hermann III., ehelichte in erster Ehe die Gräfin Elisabeth von Abensberg († um 1424), in zweiter die Tochter des bairischen Herzogs Ernst, Beatrix, starb jedoch frühzeitig 1426 (30. Juli?), durch einen Sturz vom Pferde tödtlich verletzt, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Margaretha, die in erster Ehe den Grafen Hermann von Montfort-Pfannberg, in zweiter den Herzog Ladislaus von Glogau-Teschen ehelichte und als letzter Sprößling des Hauses Cilli starb. — 1427, am 2. September, stellte Stephan Tvartko, Fürst von Bosnien, im Schlosse Bobawec, auf Veranlassung König Sigmunds eine Urkunde aus, worin seinem „Bruder“ und „Blutsverwandten“ Grafen Hermann II. von Cilli und allen seinen rechtmäßigen Manneserben der eventuelle Anspruch auf das Reich Bosnien zuerkannt wird. — Diesem glänzenden Außenwesen der Cillier in den Tagen des Altgrafen Hermann II. steht die Familientragödie der Jahre 1422 bis 1428 als grelles Widerspiel gegenüber, der Gattenmord seines erstgebornen Sohnes Friedrich und dessen geheime Ehe mit Veronica von Deschnic (s. bei Friedrich II. v. C.). Der ganze unversöhnliche Haß des Altgrafen entlud sich nun auf Veronica. Er läßt ihr nachspüren, sie gefangen nehmen und als der Plan mißlungen, sie zu Cilli durch ein Gericht als böser Zauberränke schuldig verdammt zu sehen, durch verläßliche Dienstmannen auf dem Schlosse Osterwiz im Saanthale im Bade ertränken (1428?). Der unerwartete Tod seines Zweitgebornen, Hermann III. (s. o.), kreuzte den Plan der Enterbung Friedrichs II. und spätestens 1428—1429 fand die Aussöhnung statt. — Trotz seines hohen Alters sehen wir Hermann II. im öffentlichen Leben an der Spitze seines Hauses, wo es sich um die Erwerbung und Bestätigung ungarisch-croatischer Pfandrechte, und die verwickelten Beziehungen der Cillier zu den Habsburgern handelte (1433, 15. April, Grazer Teidung mit den letztern). Auch seinem Schwiegersohne Kaiser Sigmund blieb er mit Rath und That zur Seite. Er starb zu Preßburg 1435 (nicht 1434) am 13. October und wurde in der Karthause zu Plettriach, in Krain, auch „Neustift“ genannt, seiner Gründung aus den Jahren 1407—1410, bestattet. Die Cillier Chronik sagt von ihm: „Nach dem was große Clag, dann er was gar ein frommer Mann und ein rechter Sühner undt Friedmacher, wo er mocht zwischen armen und reichen.“ Doch tritt das Berechnende seiner Handlungsweise und die Rücksichtslosigkeit seiner Entwürfe, neben der hohen Klugheit und Kraft des Wollens weit entschiedener hervor. — Ein außerehelicher Sohn Hermanns II. gleichen Namens und nicht mit dem ehelichen Sprossen Hermann III. (s. o.) zu verwechseln, wurde 1412, am 25. Juli, Bischof von Freising; im Jahre 1421 zum Bisthum Trient abberufen, starb er am 13. September ohne diese Stadt noch betreten zu haben.

Ulrich I. († 1368). Erstgeborner Sohn Friedrichs I. — Die Spruchdichtung des Zeitgenossen Peter Suchenwirt und urkundliche Andeutungen lassen uns ein reges Thatenleben dieses Cilliers, noch bei Lebzeiten des Vaters (1345 bis 1359), erkennen. Zunächst zog er mit dem Heerbanne des Ungarnköniges Ludwig I. vor das von den Venetianern hart bedrängte Zara an Dalmatiens Küste, half er dem Wittelsbacher Ludwig dem Baiern als Landesherrn Tirols in der Bekämpfung des trotzigen Vasallen Engelmars von Villanders (1346), kriegte weiterhin in der Mark Brandenburg gegen die Partei des falschen

Waldemar (1347) und erwarb sich den „Rittersegen" auf der Fahrt gegen die heidnischen Preußen (ca. 1350?). In der Fehde des Herrn von Wallsee mit dem böhmischen Adelsgeschlechte der von Neuhaus stand der streitbare Cillier auf der Seite des ersteren (ca. 1351). Bald gewahren wir ihn als Genossen der Romfahrt Kaiser Karls IV. (1354) und der wechselvollen Kämpfe des Ungarnköniges mit der Signoria, vor Treviso. Ludwig I. wußte auch die Dienste des ritterlichen Cilliers zu schätzen, den die Lust zu kriegerischen Abenteuern bis vor Widdin, in den Kampf gegen die aufständischen Bulgaren und Serbier führte. — Als der Vater starb (1359, 10. August), vertrat Ulrich neben seinem jüngern Bruder Hermann I. die Angelegenheiten des Hauses als Altgraf der Cillier. Urkunden aus den Jahren 1362—1368 deuten an, daß Ulrich I. und Hermann I. in den italienischen Händeln der Habsburger, besonders unter Herzog Rudolf IV. († 1365), — in dessen Fehden mit den Wittelsbachern — die wichtige Rolle von Söldnerwerbern spielten. Auch in die Angelegenheiten des Patriarchates von Aquileja, zu dessen vornehmsten Lehensleuten sie zählten, griff Ulrich I. ein. Herzog Rudolf IV. nennt ihn 1362 seinen Landeshauptmann in Krain, als Nachfolger des Vaters in dieser Würde. — Graf Ulrich I., dessen Name „weit erchennet", wie Suchenwirt sagt, starb am 26. Juli 1368. In erster Ehe mit Adelhaide, Gräfin von Oettingen, in zweiter mit Adelhaide von Ortenburg vermählt, hinterließ Ulrich I. einen nahezu mündigen Sohn, Wilhelm, mit welchem seine Nachkommenschaft im Mannsstamme erlosch.

Ulrich II. (geboren um 1406, † 1456, am 9. November). Der letzte des Mannesstammes der Cillier, des Hauses bedeutendster Sprosse und der eigentliche Träger seines epochemachenden Einflusses. Als Sohn Friedrichs II. und der Tochter des Grafen Stefan von Veglia-Modrusch (Frangepani), Elisabeth, mochte er um 1406 beiläufig geboren worden sein, da ihn der Zeitgenosse, Aeneas Sylvius, im Jahre der tragischen Ermordung (1456) als einen Fünfziger bezeichnet. Eine der ersten urkundlichen Spuren für die Geschichte seiner Jugend, deren dunkeln Hintergrund die Ermordung der Mutter durch Ulrichs Vater bildet, findet sich in dem Schuldbriefe Ulrichs II. vom 1. November 1429 über eine bedeutende Summe, die ihm sein Vater Friedrich II. zur „Ritterweihe" dargeliehen habe. Aeneas Sylvius, der jedenfalls befangene Tadler der Cillier, weiß nicht genug von dem ausschweifenden Leben zu erzählen, das Ulrich mit einer Unersättlichkeit getrieben, welche selbst in dem gleichgearteten Vater Scham und Sorge für den Bestand des Hauses erweckt habe. Ulrichs II. Ehe dürfen wir in die Zeit von 1430—1440 setzen. Sie war ein Seitenstück zu der Heirath Hermanns I.; dieser wählte eine Bosnierin, sein Urenkel eine Serbin, die Tochter des Fürsten Georg Brankowich, Katharina, zur Frau, die ihrem nicht unirten Glauben auch in der neuen Heimath, in der Steiermark, getreu blieb. 1436, am 30. November sah sich Ulrich II. in Gesellschaft seines Vaters zu Prag in glänzender Fürstenversammlung zum Reichsfürsten erhoben. Es war dies die Quelle ernstlicher Zerwürfnisse mit den dadurch in ihren landeshoheitlichen Rechten sich verletzt fühlenden Habsburgern. Seither tritt Ulrich II. in allen Hausangelegenheiten auf den Schauplatz und nimmt deren Leitung immer mehr in eigene Hand. Es beginnen Fehden, die sich bis in das Jahr 1443 erstrecken und nach einigen Jahren wieder entbrennen. Zwischen diese Ereignisse, die in dem Waffenbunde der Cillier mit dem Herzog Albrecht VI., Bruder des habsburgischen Königes Friedrich III. und den Kämpfen in Untersteier und Krain gipfeln (1440—1441), fallen andere Begebenheiten hervorragenderer Bedeutung. So zunächst die noch wenig aufgehellte Verschwörung Ulrichs mit seiner Tante, der Kaiserin Barbara — gegen Kaiser Sigmunds Erbfolgeplan (1437), seine Flucht aus dem Gefolge des zürnenden Kaisers und — nach dem Tode des

letzten Luxemburgers — die kurze Rolle als Statthalter König Albrechts II., des Gatten Elisabeths, der Kaiserstochter und Muhme Ulrichs II., im Lande Böhmen; eine Rolle, deren Zweideutigkeit allerdings den Albrechtiner bewog, ihr rasch ein Ende zu machen (1438—39). Noch hervorragender zeigt sich alsbald das Eingreifen Ulrichs in die ungarische Thronfrage, nach Albrechts Tode (1439). Die Grafen von Cilli waren die Hauptstützen der habsburgischen Ansprüche, Ulrich namentlich die Seele der Kriegsanstalten wider den Jagellonen Wladislaus I. zu Gunsten seines Neffen Ladislaus Posthumus, sowie er bei der Krönung dieses Kindes die Hauptrolle spielte (1440). In diesen Händeln gerieth er auch in vorübergehende Gefangenschaft (April—November 1440). Wladislaus und der tüchtige Feldhauptmann der Cillier, Jan Witowec, schlugen die Ungarn (1441, am 1. März) bei Samabor in Croatien in blutigem Treffen. Die langwierigen Zwistigkeiten der Habsburger und Cillier wurden endlich zu Wiener Neustadt im August und September 1443 äußerlich geschlichtet; die Cillier verpflichten sich die Habsburger als „unsere gnädigen Herren" zu tituliren; Erbeinigungen, Bündnisse werden ausgetauscht und um dieselbe Zeit (Nov.- Dec.), auch die Verwicklungen zwischen dem Görzer Grafen Heinrich IV. und den Ciliern leidlich verglichen. Um so gehässiger trat das Verhältniß der letzteren gegen Johann Hunyady hervor. Schon in dem ungarischen Thronstreite waren Ulrich von Cilli und der Corvine politische Gegner. Aber der Gegensatz wurzelte tiefer, in persönlichen Interessen, besonders seitdem (1446) Hunyady Reichsverweser geworden war, den Serbenfürsten Georg Brankovich, Ulrichs von Cilli Schwiegervater, wegen seiner türkenfreundlichen Haltung im Jahre 1444 anfeindete, die bosnischen Ansprüche der Cillier, seit Stephan Tvartko's Tode († 1443), durch Begünstigung eines andern Prätendenten kreuzte, überdies ihre Stellung in Croatien-Slavonien zu erschüttern bemüht war. So kam es zu einem neuen heftigen Ausbruche der Feindseligkeit zwischen den Cilliern und der corvinischen Partei, das Haus Thallóczy an der Spitze, in Croatien 1445 und 1446, wobei Ulrich von Cilli und sein Feldhauptmann Witowec nicht ohne Glück fochten. Bald darauf erschien jedoch der Gubernator Hunyady mit bedeutender Kriegsmacht in Croatien, verwüstete die Besitzungen der Cillier und brach auch in die Steiermark, in die Grafschaft Cilli verheerend ein. Den Gegenanstrengungen der Cillier glückte es, dem Gegner auf dem Rückzuge manchen Schaden zuzufügen (1446). — Die Niederlage des Ungarnheeres bei Kossowo oder am Amselfelde (1448) gegen die Türken, in Folge deren Hunyady auf seiner Flucht in die Gefangenschaft des Serbenfürsten Brankowich fiel, bot dem Cillier Anlaß, seinen Gegner, den Corvinen, zum Aufgeben der alten Feindseligkeiten zu zwingen. Hunyady mußte einen Vertrag eingehen, wonach er in die Verlobung Elisabeths, Ulrichs von Cilli Tochter, mit seinem gleichfalls noch unmündigen zweiten Sohne, Matthias, willigte. Doch konnte dies diplomatische Spiel den alten Groll nicht bannen. — Zunächst war es jedoch der Handel um die Fortdauer der vormundschaftlichen Gewalt König Friedrichs III. über Ladislaus Posthumus, der unsern Cillier, kurz nach seinem im Dienste Oesterreichs unternommenen Zuge gegen Pongrácz von Sz. Miklós auf Holitsch, einen der gefürchtetsten adelichen Räuber Ungarns (1450), in hervorragender Weise beschäftigte. Dieser Kriegszug gab Anlaß zu späteren Mißhelligkeiten mit König Friedrichs Hofregierung. Ulrich von Cilli und sein Vater Friedrich verbanden sich mit der ständischen Bewegungspartei in Oesterreich, als deren Seele wir Eiczinger betrachten müssen. Sie traten (1451, den 14. Oct.) in die Martberger Einigung, die, hinter dem Rücken Friedrichs III. geschlossen, die Romfahrt und Bräutigamsreise des letzteren zur Befreiung des jungen Albrechtiners aus vormundschaftlicher Gewalt benutzen und mit allen Mitteln dies Ziel erreichen

wollte. Schon auf der Reise durch Kärnten nach Welschland wurde dem Habsburger die bedenkliche Haltung Ulrichs von Cilli klar. Nicht blos die ablehnende Antwort auf Friedrichs Einladung, die Romfahrt als Dienst- und Lehensmann des Königes mitzumachen, noch mehr die gereizte Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklagen, ließen Ulrich als Unzufriedenen erscheinen. In der That wurde dieser Eiczinger's rührigster Verbündeter, denn ihm winkte das glänzende Ziel, nach Befreiung Ladislaus', des Sohnes seiner Muhme, die Hauptrolle an dem Hofe des jungen Königes zu spielen, für dessen ungarische Ansprüche der Cillier seit 1440—1445 eingetreten war. Ulrich war es, dessen Händen (im Sept. 1452) der durch die Belagerung in Wiener Neustadt eingeschüchterte Kaiser sein Mündel auslieferte, allerdings unter einer Bedingung, welche der Cillier nicht einhalten wollte oder konnte. Er wurde nun der eigentliche Regent, der allmächtige Rathgeber des zwölfjährigen Königes, in dessen Schoß das Geschick das habsburgische Kernland Oesterreich und die Kronen Böhmens und Ungarns gelegt hatte. Gewiß ist die Erzählung des Aeneas Sylvius, Ulrich von Cilli habe Körper und Geist des frühreifen Jünglinges durch raffinirten Sinnengenuß erschlaffen und jeder Selbstthätigkeit unfähig machen wollen, eine der tendentiösen Uebertreibungen des kaiserlichen Historiographen; sicherlich aber war der genußsüchtige und prunkliebende Graf nicht gewillt, die nüchterne und bürgerlich einfache Lebensweise des Kaisers, die „Steiermärkerei", wie er sie spöttisch nannte, an dem Hofleben des jungen Königes eingehalten zu sehen. Die heikeln Unterhandlungen mit Böhmen, die schwierigen Auseinandersetzungen mit Johann Hunyady, dem Reichsverweser Ungarns, seinem bedeutendsten politischen Gegner, geben Zeugniß von der staatsmännischen Begabung des Cilliers, dessen Seele von dem Gedanken an eine kräftige, einheitliche Regierung erfüllt war. Auch dem römischen Stuhle gegenüber trat Graf Ulrich in die Schranken mit der Appellation an ein allgemeines Concil gegen die über Oesterreich verhängten päpstlichen Censuren. Da Eiczinger sich allen Einflusses beraubt sah und die österreichischen Autonomisten die Herrschaft des „Ausländers" am Hofe immer unerträglicher fanden, so reifte eine Verschwörung gegen den Cillier unter Eiczinger's Führung, die auf dem Korneuburger Landtage 1453 (Sept.) kurz vor der Königsreise nach Mähren und Böhmen, mit der Anklage des Cilliers offen auftrat und bald darauf zu Wien den Sturz Ulrichs ganz unerwartet durchsetzte. Von der Wuth des Wiener Volkes gefährdet, das in dem gestürzten Regenten einen verrufenen Lüstling haßte, verließ der Cillier Wien, schien nochmals den Versuch zu wagen, mit dem Könige zusammenzutreffen, wandte sich dann heimwärts, trug den Venetianern seine Kriegsdienste an, ja er soll sogar den Versuch gemacht haben, bei König Friedrich unterzukommen, dem er doch früher übel mitgespielt. Weder das Eine noch das Andere gelang. Aus der verhaßten Unthätigkeit riß den Grafen erst der Wechsel der Verhältnisse am Wiener Hofe. Eiczinger war beim Könige durchaus unbeliebt und den andern als herrschsüchtiger Emporkömmling bald verhaßt geworden. So wurde im Sommer des Jahres 1454 der triumphirende Einzug des Cilliers in die Mauern Wiens möglich, unter den Jubelrufen der wandelbaren Menge. Seit dem 9. Juni 1454, an welchem Tage sein hochbejahrter Vater Friedrich, mit Hinterlassung großer Reichthümer, gestorben, war Ulrich II. der alleinige Gebieter über die Macht und Besitzfülle seines Hauses; als neuberufener Minister des letzten Albrechtiners, begünstigter und allmächtiger denn zuvor, stand er damals auf der Höhe seines Lebens. Daß er die Parteiherrschaft des Corvinen im Ungarnlande zu stürzen bemüht und nach der Würde eines königlichen Stellvertreters (locumtenens) daselbst lüstern war, unterliegt keinem Zweifel und findet auch in den staatsmännischen Anschauungen des Cilliers seine Erklärung. Doch muß man die Anekdoten des

Aeneas Sylvius von den Ränken und Fallen, die Graf Ulrich dem Corvinen gelegt haben soll, mit äußerster Vorsicht aufnehmen. Beide politische und persönliche Gegner benehmen sich, wie urkundliche Andeutungen nahe legen, gegen einander wie geschickte, vorsichtige Fechter und Geschäftsleute, welche sich vor jedem Schaden decken und die wahre Gesinnung hinter gefügigen Redensarten verschleiern wollen. Wir begegnen Urkunden, in welchen der Cillier Bündnisse mit den Gegnern Hunyady's eingeht, andrerseits werden Verbriefungen der Freundschaft zwischen ihm und dem Corvinen gewechselt. Eine solche datirt z. B. noch aus dem Frühjahre 1456, worin Johannes Hunyady, sein älterer Sohn und der Cillier sich wider alle ihre und des Landes Feinde verbinden. Im Jahre 1455 (15. Januar) wird noch der Mitgift und Aussteuer der Tochter des Cilliers, Elisabeth, Verlobten Matthias', des jüngern Sohnes unsers Corvinen, gedacht; doch starb sie bald darauf im zarten Alter. Ihre Brüder, Georg und Hermann, waren früher, noch als Kinder oder Knaben, dahingeschieden, — so stand denn Ulrich II. da, ohne Familiensegen, das Erlöschen seines Hauses vor Augen, jedoch getragen von stolzem Selbstgefühle als rechter Arm des jungen Königes, gehaßt aber auch gefürchtet und im Besitze großer Mittel, mächtiger Verbindungen. Im August 1456 starb der Corvine, der sich in der Belgrader Vertheidigung und Schlacht die letzten Lorbeeren erworben, des Cilliers gewaltigster Widersacher, ihm an Erfolgen und gutem Leumunde weit überlegen. Jetzt winkte dem Grafen auch in Ungarn das höchste Gewaltziel. An der Spitze eines Kreuzheeres zog er im Spätherbste 1456 in Gesellschaft des jungen Königes nach Ungarn. Zu Futak ernannte ihn Ladislaus zum Locumtenens. Die corvinische Partei, Ladislaus Hunyady und Szilágyi, der Mutterbruder der jüngern Corvinen vor allen argwöhnten nun das schlimmste, nämlich Gewaltstreiche des verhaßten Cilliers. Ladislaus Hunyady, Ban von Croatien, der mit seiner Partei die Reichsfestungen in Händen hielt, verschleierte den grollenden Argwohn, indem er freundschaftliche Ergebenheit für den König und den Grafen von Cilli zu Futak eidlich bekräftigte. Die Ermordung desselben wurde als Act politischer Nothwendigkeit geplant und nachträglich als halbe Zufallssache, selbst mit Erfindungen (so das Bonfin'sche Histörchen von des Cilliers Briefe an seinen Schwiegervater Brankowich) ausgeschmückt, von ungarischer Seite bezeichnet. Graf Ulrich ging den 8. November mit dem Könige in die bereitete Falle — bei aller sonstigen Vorsicht. Als er das Belgrader Festungsschloß betreten, mochte er wol Schlimmes argwöhnen, ja er wurde bereits früher gewarnt, doch es war zu spät. Morgens, den 9. November (das ist das sichergestellte Datum), fiel er nach tapferem Widerstande unter den Säbeln und Messern der Verschwörer. Zu Cilli, in der Familiengruft beigesetzt, schloß er den Stamm der hochstrebenden Cillier. Der Streit um das Erbe währte an vier Jahre. Sein Zeitgenosse Aeneas Sylvius schildert ihn als imponirende Erscheinung, mit dem Gepräge des Wollüstlings, geistig gewandt und redemächtig.

Wilhelm († 1392, 19. Sept.). Einziger überlebender Sohn des Grafen Ulrich I.; urkundlich neben seinem Ohme Hermann I. seit 1371 erwähnt. 1372, den 30. September empfing er zu Brünn, neben seinem Oheime, Hermann I., den kaiserlichen Gnadenbrief als Graf von Cilli und Mitinhaber der gefreiten Grafschaft dieses Namens. 1373, den 24. October verlobte sich Wilhelm mit Gräfin Elisabeth von Görz; doch kam es nicht zum Vollzuge der Ehe, wie sich nach allem schließen läßt. Ein wirkliches Ehebündniß schloß Wilhelm sicher um 1382, durch Vermittlung König Ludwigs I. von Ungarn († 1382), des Gönners und Dienstherrn Ulrichs I., mit Anna, der Tochter des letzten Piastenkoniges von Polen Kasimir († 1370). In einer Urkunde, datirt von Ofen, 27. März 1382, wird die Mitgift der Piastin vom König Ludwig auf 20000

Goldgulden beziffert. — Von der Preußenfahrt des Jahres 1377 in Gesellschaft seines Oheims und Vetters, Hermanns des I. und II., war bereits die Rede. Im Jahre 1392 betheiligte sich Wilhelm an dem Türkenzuge König Sigmunds von Ungarn und starb auf der Rückreise zu Wien den 19. September d. J. Die hinterbliebene Tochter Anna, aus der Ehe mit der gleichnamigen Piastin, wurde zu Folge des Wunsches, den Wladislavs Jagello erste Gattin, Hedwig, am Todtenbette ausgesprochen haben soll, bald nach deren Tode (1400) von dem Polenkönige gefreit, im November 1400 der Verlobungspact zwischen den Bevollmächtigten des Jagellonen und dem Grafen Hermann II. von Cilli ins Reine gebracht und die Braut nach Polen geleitet, wo sie zunächst durch acht Monate zu Krakau die polnische Sprache lernte. Wladislav war jedoch bald von den Reizen der Braut nicht befriedigt und hätte gern die Ehe gelöst, ließ sich aber endlich beschwichtigen. 1402 wurde Anna gekrönt und starb 1416, den 21. März.

Vgl. die zeitgenöss. Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli, von Dr. F. Krones; Graz 1871, im 8. Heft der Beitr. z. K. stm. G. und dessen Abh. über d. Cillier Chronik im 50. Bde. des Arch. f. K. oe. G. der Wiener k. k. Akad. d. W. 1873. E. Fröhlich, Genealogia Sounekiorum comitum Celejae et comitum de Heunburg. Viennae 1755. Bergmann, Abhandlung über das Münzrecht der Cillier in den Wiener Jahrb. für Litt. und Krit. 101. Bd. Aschbach, Gesch. König Sigismunds. 4 Bde. 1838—1845. Birk's Materialien und Ausführungen in den Quellen und Forschungen zur vaterl. Gesch. 1849. Muchar, Gesch. des Herz. Steiermark. 6.—8. Bd. 1859—1867. Tangl, Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli im X. Heft der Mitth. des hist. Vereins für Steiermark. Graz 1861. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. 3 Bde. Berlin 1856 bis 1863. G. Supan, Die letzten vier Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli. Wien 1868. Krones.

Ciriacy: Ludwig Friedrich v. C., wurde 13. Jan. 1786 in Potsdam geboren, wo sein Vater, später Capitän, als Lieutenant im Regiment Garde stand. 1798 kam er in das Cadettenhaus in Berlin und trat 1801 als Junker in das Infanterieregiment v. Zweifel; erst 1805 wurde er Fähnrich und als solcher bei Jena verwundet. Er entkam glücklich nach Schlesien, wurde bei einer Grenadier-Jäger-Compagnie, dann als Adjutant des Füsilier-Bataillons im zweiten schlesischen Regiment angestellt. Von 1810 ab besuchte er die allgemeine Kriegsschule in Berlin, wo namentlich Tiedemann's Vorträge über Taktik und Strategie anregend auf ihn wirkten. 1811 heirathete er die Wittwe des Platzmajors Haugk in Glatz, deren Kinder erster Ehe an ihm einen sorgenden Vater fanden. 1812 nach Glatz zurückgekehrt, dann nach Neisse versetzt, formirte er 1813 das Jägerdetachement des Regiments. Bei Großgörschen verwundet, wurde er nach seiner Genesung in den Generalstab versetzt und der 9. Brigade unter Generalmajor v. Klüx zur Dienstleistung beigegeben. Januar 1814 rückte er mit der Brigade nach Luxemburg, dann im Februar zur großen Armee, wo er an den Kämpfen bei Soissons, La Ferté, Etoges und am Montmartre Theil nahm. 1815 wurde er dem Generalstabe der 5. Brigade unter Generalmajor v. Tippelskirch zugetheilt und kämpfte bei Ligny und Belle-Alliance; die späteren Erfahrungen bei den Belagerungen von Maubeuge, Philippeville, Givet und Charlemont hat er in einem seiner späteren Werke verwerthet. Für seine Leistungen im Kriege erhielt er, damals Premierlieutenant, das eiserne Kreuz erster Classe. Nach dem Frieden wurde er Divisions-Adjutant, erst in Magdeburg, dann in Frankfurt a. O. bei dem General v. Brause. 1816 wurde er zum Hauptmann befördert und 1818 ins Kriegsministerium, 1822 als Lehrer

zur allgemeinen Kriegsschule versetzt und im folgenden Jahre zum Major ernannt. Nach dem Tode der ersten Frau hatte er sich 1825 zum zweiten Male mit der Wittwe des Landraths Geist v. Beeren vermählt, aus welcher Ehe er drei Kinder hatte, so daß bei seinen geringen Mitteln nur seine seltene Bedürfnißlosigkeit es ihm möglich machte, seine zahlreiche Familie zu ernähren. In den Feldzügen, mehr noch durch seine angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit, hatte er seine Gesundheit untergraben und in Folge eines Blutsturzes starb er am 12. August 1829 an der Schwindsucht, tief betrauert von seiner Familie und den zahlreichen Freunden, welche ihm seine seltene Herzensgüte und Liebenswürdigkeit, wie die Ehrenhaftigkeit seines Charakters erworben. Er hat folgende Werke geschrieben: „Geschichte des Belagerungskrieges im Jahre 1815“ (1819); „Chronologische Uebersicht der Geschichte des preußischen Heeres“ (1820); „Versuch einer militärischen Beschreibung des osmanischen Reiches“ (1824). C. war ein fleißiger Mitarbeiter der Militär-Litteratur-Zeitung, die ihm werthvolle Aufsätze verdankt, und begründete mit C. v. Decker und L. Blesson 1824 die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, wie er auch mit an die Spitze eines im gleichen Sinne begründeten Unternehmens trat: der Handbibliothek für Officiere; der erste Band der Geschichte der Kriegskunst — Geschichte der Kriege des Alterthums — ist von C. verfaßt. Ebenso hatte er seit 1817 viel für das Militär-Wochenblatt und die Leipziger Litteratur-Zeitung geschrieben. Sein letztes Werk waren „Betrachtungen über die möglichen Operationen im russisch-türkischen Feldzuge 1828“, die anonym erschienen sind.

Nekrolog in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 4. Heft 1829 S. 284. v. Meerheimb.

Cisnerus: Nikolaus C. (Kistner), Jurist, geb. in Mosbach 22. März 1529, gest. in Heidelberg 6. März 1583, erhielt seine erste Bildung auf der Neckarschule in Heidelberg, widmete sich hier dem Studium der alten Sprachen und Philosophie, ward 1545 Baccalaureus und 1547 Magister, hielt Vorlesungen über Aristoteles und Mathematik, ging zu weiterer Ausbildung nach Straßburg, wo er in vertrautem Umgange mit Martin Bucer, seinem Verwandten, lebte. Um die Zeit, als Bucer nach England übersiedelte (1549), ist C. wieder in Heidelberg, zieht aber bald nach Wittenberg, um unter Melanchthon seine Studien zu vollenden. 1552 übernimmt er in Heidelberg die Professur der Ethik, geht aber schon im folgenden Jahre, als die Universität sich wegen der Pest auflöste, nach Frankreich, um in Bourges unter Duarenus, Cujacius und Donellus, denen er persönlich nahe trat, die Rechtswissenschaft zu studiren. Seinen Aufenthalt in Frankreich benutzte er, um im Auftrage des Pfalzgrafen Otto Heinrich werthvolle Bücher und Handschriften für die Heidelberger Universität anzukaufen. 1556 kehrt er zu seiner Professur zurück, dann durchreist er Italien, wird 1559 in Pisa zum D. J. U. promovirt und erhält in Heidelberg die durch F. Balduinus' Abgang erledigte Professur der Pandekten. Er versah dieses Amt und die Functionen eines kurfürstlichen Raths, bis er 1567 zum Beisitzer des Reichskammergerichts in Speier ernannt wurde. Im J. 1580 rief ihn Kurfürst Ludwig nach Heidelberg zurück, um sich seines bewährten Raths zu bedienen, übertrug ihm eine außerordentliche Professur und ernannte ihn zum Judex vicarius Curiae Palatinae. Er starb bald nach dem Tode seiner Frau, einer Tochter des Hartmann von Eppingen, mit der er 30 Jahre in kinderloser Ehe gelebt hatte. — Seine Schriften zeugen von umfassender Gelehrsamkeit, als Jurist vertritt er sowol die historisch-philologische, als die praktische Richtung. Seine kirchliche Stellung ist wesentlich durch Melanchthon bestimmt; in den kirchlichen Streitigkeiten sucht er die verbindenden Momente und warnt vor Zwietracht. — Seine

kleinen Schriften sind gesammelt herausgegeben von A. Reuter, „Cisneri opuscula historica et politico-philologica“, Francof. 1611. Den Verzeichnissen seiner Schriften bei Reuter und Buder sind hinzuzufügen: „Quinquaginta theses ex singulis Pandectarum libris etc. disputabuntur in ICtorum auditorio 24. et 26. Februarii“, Heidelb. 1560; „De juris divisione quibusque populis olim — juris civilis statuendi potestas fuerit Positiones“, Heidelb. 1560. — „Der Röm. kayserl. Mayestät und gemeiner Stände Cammergerichtsordnung — auß allen alten Cammergerichts-Ordnungen und Abschieden — zusammengezogen und gemehrt“, Maynß 1580. fol. Herausgegeben hat er außer den historischen Werken des Aventinus, Alb. Krantz und S. Schard, den Commentar des Cynus zum Codex und zu einigen Pandektentiteln. Frankf. 1578. fol. — Fr. Duareni opera. Leyden 1579. fol. hat er zwar nicht selbst edirt, aber durch Mittheilung seiner Sammlung ungedruckter Schriften Duaren's an den Drucker ergänzt; auch enthält diese Ausgabe vor den beiden Theilen zwei werthvolle Abhandlungen von ihm „De Jurisprudentiae dignitate“ und „De Jure consultis praestantibus etc.“

Vgl. Reuter, Vita Cisneri vor den Opuscula; abgedruckt mit Zusätzen bei Buder, Vitae ICtorum. 1722. p. 307. — Niceron. — Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg. Stintzing.

Civilis: Julius C., — der Name Claudius C. steht nur an einer verdorbenen Stelle Histor. IV, 13, — ein Bataver, Führer in dem größten Krieg, der die Herrschaft der Römer am Rhein in den ersten 2 Jahrhunderten erschütterte. Die Bataver, ein Zweig der Chatten, auf der Insel zwischen Rhein und Waal, gehorchten dem römischen Legaten in Köln. Tribut wurde nicht von ihnen gefordert, nur Mannschaft, aber diese Aushebung zu hartem Druck mißbraucht. Sie führten zahlreich römische Namen, unterschieden sich durch bessere Waffen und Kriegszucht von den rechtsrheinischen Germanen, lebten aber sonst in den alten Sitten (H. IV, 14) und der alten Verfassung ohne ein gemeinsames Oberhaupt in kleinen Gauen. Die Vornehmen stritten mit einander um den größten Einfluß und wie zur Zeit Armins hielten es bei dem Aufstand viele mit den Römern aus Neid gegen C., unter diesen auch ein Neffe Julius Briganticus. Civilis' Geschlecht war das vornehmste unter den Batavern (H. IV, 13) und auch bei den Römern stand er in hohem Ansehen (H. V. 26). Mit seinem Bruder Julius Paulus wurde er — nach Tacitus fälschlich — verdächtigt an dem Aufstand gegen Nero betheiligt gewesen zu sein. Sein Bruder wurde von dem Statthalter Fontejus Capito getödtet, C. in Ketten nach Rom geschickt, hier aber von Galba befreit, der unterdeß den Nero gestürzt hatte. Bald darauf erhoben jedoch am 2. und 3. Januar 69 die germanischen Legionen den Vitellius zum Kaiser und verfolgten die Mörder des Capito. Dazu rechneten sie auch den C., der dem Tode nur entging, weil man die Bataver zu beleidigen fürchtete. In dieser Stimmung trafen ihn Briefe des Primus Antonius, eines geschickten Parteigängers des Vespasian (H. II, 86), welche ihn aufforderten einen Aufstand zu erregen und dadurch den Vitellius zu hindern, die germanischen Legionen nach Italien zu ziehen. C. wartete jedoch, bis nur noch schwache Reste der Legionen am Rhein standen. Der Aufstand verlief in zwei Perioden. In der ersten kämpfte C. allein mit den Batavern und einigen benachbarten germanischen Stämmen, unter denen die Prophetin Veleda für den Kampf wirkte. Der Krieg drehte sich namentlich um Castra Vetera. Die Gallier standen auf Seite der Römer, deren Macht aber durch wiederholte Militäraufstände gelähmt ward. C. gab vor für Vespasian zu kämpfen, bei Vitellius' Tode setzte er aber den Kampf fort und nun erhoben sich die gallischen Völkerschaften der Trevirer und Lingonen, um im Bunde mit C. ein imperium Gallorum zu gründen. Ihre Führer Tutor und Classicus bewogen oder nöthigten auch die Legionen dazu, den

Eid auf dies imperium Gallorum zu leisten, sowie das mächtige Köln. C. und die Germanen leisteten den Eid jedoch nicht. Das von Vespasian gesandte Heer unter Cerealis brachte die beiden gallischen Völker und die abgefallenen Legionen rasch zum Gehorsam, den C. und die Bataver erst nach längerem, wechselndem Kampfe. C. ergab sich auf Grund einer Verhandlung, deren Ergebniß uns mit dem Schluß der Historien des Tacitus verloren ist (70 n. Chr. im Herbst, H. V, 26). C. war ein kühner und verschlagener Mann, von großem Einfluß auf seine Umgebung. Er war einäugig und verglich sich deshalb mit Sertorius und Hannibal. 25 Jahre hatte er zur Zeit des Aufstandes im römischen Dienst gestanden, und schon jener Vergleich zeigt, daß ihm römische Bildung nicht ganz fern geblieben war. Mit dem Trevirer Classicus bot er dem Cerealis an, er möge Kaiser von Gallien werden und ihnen ihre Völker überlassen. Im ganzen aber bleiben wir über seine Pläne wie über seinen Charakter im Dunkeln. Unsere Kenntniß ruht fast ganz auf Tacitus.

Litteratur: A. Dederich, Geschichte der Römer und Germanen am Niederrhein. Emmerich 1854. Mit einer lithographischen Karte des südlichen Hamalandes und der Rheinbette in den verschiedenen Jahrhunderten. Hier wird namentlich die schwierige Geographie untersucht. Dafür siehe auch L. Th. C. van den Berg, Handboek der middel-nederlandsche geographie. 's Gravenhage 1872. Mascou, Geschichte der Teutschen. 1750. E. Meyer, Der Freiheitskrieg der Bataver unter Civilis. Hamburg 1856. Programm. Watterich, Die Germanen des Rheins. Leipzig 1872, findet zuviel Begeisterung für allgemein deutsch nationale Zwecke in diesen Kämpfen. Rudolf Usinger, Die Anfänge der Germanen. Hannover 1875. S. 175 — 185. Zumpt, Annales veterum regnorum et populorum. Berlin 1862.

G. Kaufmann.

Claas: Alaert C., auch Claaszon genannt, Kupferstecher des 16. Jahrhunderts, der seine Blätter mit einem aus A und C verbundenen Monogramm bezeichnete. Amsterdam soll seine Vaterstadt gewesen sein, nicht Utrecht, wie Bartsch, durch eine falsche Lesart verleitet, angenommen hatte. Geburts- und Sterbejahr sind unbekannt; seine Thätigkeit fällt in die Zeit zwischen 1520 und 1555, wie die datirten Blätter des Künstlers darthun. Nach 1560 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Neue Forschungen haben den Beweis geliefert, daß man das Monogramm weder auf den Maler Aertgen Classen aus Leyden noch auf Adrian Collaert von Amsterdam deuten darf. Ueber die Lebensverhältnisse des Künstlers wissen die Kunstannalen nichts zu erzählen. Das Werk des Künstlers ist sehr reich; Passavant vermehrte das Verzeichniß, welches Bartsch gegeben, bis auf 140, doch ist es damit noch immer nicht abgeschlossen. C. führte meistentheils kleine Blätter aus, weshalb er auch zu den deutschen Kleinmeistern gezählt wird. Seine Stichweise ist oft trocken, jedoch nicht ohne Zierlichkeit. Sein Hauptblatt ist die Trauer der Venezianer um ihren Feldherrn Gattamelata, wahrscheinlich nach einer Zeichnung von Mantegna. Viele seiner Blätter sind Copien nach Lucas von Leyden, Dürer, Aldegrever, H. S. Beham.

van Mander. Bartsch. Passavant. Nagler, Monogr.

J. E. Wessely.

Claeissen: Antony C., Maler, geb. um 1550 zu Brügge, Sohn des Malers Pieter C., trat 1575 in die St. Lucasgilde daselbst und wurde 1586, 1590 und 1601 Decan derselben. Er starb 1613 zu Brügge. Das Rathhaus daselbst besitzt von C.: Ein großes Fest, das zu Brügge 1574 stattfand, bezeichnet: Anthonius Claeisius me fecit und 1574; Mars, der von den schönen Künsten umgeben, die Unwissenheit mit Füßen tritt (1605). In der Kathedrale daselbst bemerkt man: ein Triptychon, in der Mitte die Anbetung

Hirten, der auf den Hügeln die Predigt des hl. Johannes des Täufers und die Vision des hl. Johannes zu Pathmos; auf der Rückseite der hl. Cornelius und ein anderer Heiliger, ferner Legenden aus dem Leben des hl. Bernhard, die das Monogramm A. C. tragen. Sodann besitzt diese Kirche ein 1609 gemaltes Triptychon, in der Mitte die Kreuzabnahme, auf den Flügeln St. Philippus und das Porträt des Donators Karl Rodoan, 6. Bischof von Brügge, der, den Kaiser Karl den Großen hinter sich, kniet; das Bild ist bezeichnet: Antonius Claeissen F. In der Kirche zu unserer lieben Frau befindet sich: Geschichte der Einweihung der Kirche S. Maria Maggiore ad nives zu Rom; eine Frohnleichnamsprocession (1599); ein Triptychon, die hl. Jungfrau mit dem Kinde, dabei der Donator Nicolaus van Thienen, seine Frau Anna Hollant, ihre Kinder und ihre Schutzheilige, auf der Rückseite die Verkündigung Mariä, grau in grau. In der Jakobskirche findet man: die Mitglieder der Bruderschaft zum hl. Sacrament, in Anbetung kniend; in der Egidiuskirche: das Abendmahl (1595). C. war ein sorgfältig ausführender Meister, der sich aber in Geistlosigkeit und Trockenheit verlor. — Egidius C., Bruder des vorigen, Maler, geb. zu Brügge, 1570 Mitglied des Serment daselbst, 1577 Decan der St. Lucasgilde und 1604 Vinder. Er war Hofmaler von Alexander Farnese und der Erzherzog. Albert und Isabella. Nachweisbare Werke von ihm haben sich nicht erhalten. Er starb zu Brügge 17. December 1607. — Pieter C., Bruder des vorigen, Maler, geb. zu Brügge um 1545, kam 1570 in die St. Lucasgilde. Zu wiederholten Malen versah er das Amt des Vinders und 1587, 1600 und 1606 das eines Decans. Im J. 1584 war er Maler der Stadt. Im Rathhaus zu Brügge befindet sich die Copie einer malerischen Karte des Landes von Brügge aus der Vogelperspective, welche C. 1597 nach P. Pourbus ausgeführt hatte. Der Maler erhielt 1160 Pariser Livres dafür. Im J. 1600 bis 1601 wurde C. beauftragt, Triumphbögen für die Stadt zu entwerfen, 1609 bis 1610 bestellte man bei ihm die Bildnisse Karls V. und Philipps II., sodann 1611—1612 ein Altarbild für die Capelle des Franc. Pieter starb 17. März 1612 zu Brügge. Seine Vaterstadt bewahrt noch verschiedene Bilder von ihm, so in der Kathedrale: Auferstehung Christi (1585); ein Triptychon, in der Mitte ein Ecce homo, auf den Flügeln der hl. Johannes Evangelist und J. Montanus Abt von Eekhout (1609). In der Egidiuskirche sieht man ein Triptychon, in der Mitte die Madonna vom trockenen Baum, zu ihrer Rechten Moses vor dem brennenden Busch, zu ihrer Linken Gideon kniend vor dem Vließ, auf den Flügeln die Bildnisse von 16 Mitgliedern der Bruderschaft (1606 bis 1608). Das Museum der Brügger Akademie besitzt die Pacification von Gent, in gezwungener allegorischer Auffassung. Pieter war ein recht guter Maler, der seinem berühmtern Bruder Antony kaum nachzusetzen ist. W. Schmidt.

Claeszoon: Reinier C. (Claeszen) aus Amsterdam, niederländischer Seeheld, war 1606 Viceadmiral einer Flotte, die an der spanischen Küste die Silberflotte aufzufangen suchte. Auf der Höhe des Caps St. Vincent von einer überlegenen spanischen Flotte angegriffen, nahm der Admiral Haultain mit den übrigen Schiffen die Flucht, seinen schwerbeschädigten Viceadmiral dem Schicksal überlassend. Zwei Tage focht C. gegen die Uebermacht und endlich, 8. October, sprengte er sich mit seinen 60 übriggebliebenen Mannschaften in die Luft, nachdem sie sich zum Tode bereitet hatten. So tilgte er die auf seine Flagge geworfene Schmach. P. L. Müller.

Clajus: Johann C. (Klaj) ist 24. Juni 1535 zu Herzberg an der schwarzen Elster (jetzt preußische Provinz Sachsen) geboren. Seine Eltern waren geringen Standes und arm, überdies verlor er den Vater früh. Schon war er im Begriff ein Handwerk zu erlernen, als die 1550 errichtete Landesschule in

Grimma ihm die Gelegenheit bot seine Anlagen auszubilden. Seine Vaterstadt verlieh ihm die Freistelle, über welche sie verfügen konnte. So wurde er einer der ersten Alumnen der neuen Schule und verdankte dem noch jugendlichen Rector Siber die Ausbildung in der lateinischen Versification, in der er sich bis an sein Lebensende mit Geschick bewegt hat. Dem trefflichen Fürstenschüler fehlten auch die kurfürstlichen Stipendien auf der Universität Leipzig nicht, welche er 1555 bezog. Hier erwarb er sich das besondere Wohlwollen von Joach. Camerarius, der ihn besonders in dem Studium des Griechischen förderte. Schon nach zwei Jahren verließ er die Universität, wol weniger, weil ihm die Mittel zu einem längeren Aufenthalte fehlten, als weil er sich mit einer Landsmännin verlobt hatte und deshalb Selbständigkeit suchte. Melanchthon's Empfehlung verschaffte ihm eine Lehrerstelle in der Vaterstadt, wo er am 18. Juli 1558 sich verheirathete. Seine Gelehrsamkeit und sein Eifer fanden bei seinen Mitbürgern wenig Anerkennung, weil sie seine niedrige Herkunft nicht vergessen konnten, und deshalb ging er seinen Gönner an, ihm eine andere Stelle zu verschaffen. 1560 wurde er nach Goldberg berufen als Cantor und rückte 1563 in die dritte Stelle auf. Die Schule hatte den durch Trozendorf erworbenen Ruf nicht bewahrt und namentlich in der Strenge der Zucht nachgelassen. Auch C. hatte persönlich unter dieser Zuchtlosigkeit zu leiden. Obschon ihm auch das Lehramt zusagte, namentlich die Lectüre der lateinischen Dichter und der Unterricht in der hebräischen Sprache, auch der Verkehr mit den Amtsgenossen herzlich war, so machte ihm doch der Zuwachs seiner Familie bei der spärlichen Besoldung eine Verbesserung seiner Lage wünschenswerth. Er hatte in Sachsen eine andere Stelle gesucht, nahm aber 1569 eine Berufung als Rector nach Frankenstein in Schlesien an. Hier scheinen die Verhältnisse unerträglich gewesen zu sein, denn er legte plötzlich sein Amt nieder und ging, der unvermögende Familienvater, nach Wittenberg, um Theologie zu studiren. Durch Unterstützung des Grafen Johann v. Hardeck erhielt er die Mittel nicht blos zu diesem Studium, sondern auch zur Erlangung der Magisterwürde, die ihm auch den Weg zu einem Pfarramt bahnte. Noch einmal versuchte er sich im Schulamte, als der Rath der Stadt Nordhausen ihn mit Empfehlung der Wittenberger Professoren zu dem Rectorate des Stadt-Gymnasiums berief. Gegen Ende des J. 1570 hat er dies Amt angetreten, das ihm mehr behagen mochte als die frühern, aber ihn doch nicht lange fesseln konnte, weil sein Streben nach einem Pfarramt ging. Das erlangte er im Anfange 1573 in Bendeleben bei Frankenhausen, wo er 20 Jahre wirksam gewesen ist. In dem Hause hatte er manche Noth, seine Frau starb 1576 und hinterließ ihm sechs Kinder, die bald darauf geheirathete Hausjungfer starb 1587 und hinterließ drei Kinder und auch aus einer dritten Ehe wurde ihm noch eine Tochter geboren. Auch seine heranwachsenden Söhne machten ihm viel Sorge. Er starb am 11. April 1592 und wurde in der Kirche begraben, wo der Leichenstein sich noch jetzt vor dem Altare findet. C. zeigt sich in seiner litterarischen Thätigkeit als ein echter Zögling der sächsischen Fürstenschulen und als ein bebegeisterter Anhänger der Reformation und Verehrer Luther's. Viele seiner Schriften bezwecken religiöse Erbauung; andere sind aus seiner Thätigkeit in der Schule hervorgegangen und haben sich lange behauptet. Seine poetischen Arbeiten sind klar, verständlich, auch geschmackvoll, zeugen aber mehr von sorgfältiger Feile als dichterischer Begabung. Die Zahl derselben ist sehr groß, die meisten sind in elegischem Versmaße geschrieben. Dahin gehören: „Libellus de origine et conservatione scholae Goldbergensis“, 1563, eine Geschichte der Schule unter den verschiedenen Rectoren; „Explicationum anniversariorum evangeliorum libri IV“, 1568 u. ö., ein Erbauungsbuch und in Schulen viel gebraucht, weil sich an die Erzählung der Evangelien Paränesen anschließen; „Variorum carmi-

num libri V", Görlitz 1568 und 1580 (Buch 4 enthält eine Uebersetzung von Hesiod's „Werken und Tagen"); „Precationum libri IV", 1568, Sammlung von Gebeten, z. Th. in lyrischen Versmaßen; „Libri III carminum sacrorum", 1568, Lebensgeschichte des Heilands und der Heiligen; „Libri VI graecorum poematum", 1570; „Hieropaediae, i. e. Doctrinarum piarum (Epigramme) ex Evangeliis anniversariis pro pueris libri IV", 1587; „Meditationum piarum ex historia passionis Domini libri V", 1580 u. ö.; „Ecclesiastes Salomonis carmine redditus et enarratus", 1583 u. ö. Grammatische und pädagogische Schriften: „Grammaticae graecae erotemata", 1580 und 1606. „Prosodiae libri III apud Latinos, Graecos et Hebraeos", 1570 u. ö.; „Luther's Katechismus, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch", 1572 u. ö.; „Evangelia anniversaria dominicorum et festorum dierum, germ., lat., graec. et hebr.", 1576 u. ö.; „Elementa linguae hebraicae pro insipientibus conscripta", 1573 u. ö.; „Farrago simplicium et primitivarum vocum (latinarum)", Basileae 1594; endlich die oft aufgelegte „Grammatica linguae germanicae", die in lateinischer Sprache verfaßt, zunächst andern Nationen die Kenntniß der deutschen Sprache vermitteln sollte. Es war die Frucht zwanzigjähriger Arbeit und treuen Fleißes. Daß er sich noch nicht von den Formen der lateinischen Grammatik frei gemacht, daß er in ihrer Weise die Geschlechtsregeln und die Zeitwörter nach den Endungen ordnet, überhaupt keine Einsicht in das Wesen unserer Sprache hat, kann nicht zum Vorwurf dienen; daß er aber die Bedeutung der Bibelübersetzung und überhaupt der Schriften Luther's für unsere Sprache erkannte, daß er mit seiner Arbeit die Verbreitung derselben fördern wollte, ist ein unbestreitbares Verdienst. 1578 erschien das Buch zuerst, fand auch in den katholischen Schulen, namentlich bei den Jesuiten Eingang und wurde sogar in das Dänische übersetzt. Die elfte Ausgabe ist noch 1720 in Nürnberg und Prag gedruckt. Vgl. Gottsched's Krit. Beytr. III. S. 27. Raumer, Der Unterricht im Deutschen S. 27 und Geschichte der germanischen Philol. S. 68. Auch zu einem deutschen Wörterbuche, dessen Grundlage natürlich Luther bilden sollte, hat er gesammelt. Schließlich ist zu erwähnen die satirische Schrift gegen die Alchymie: „Altkumistika, das ist die Kunst aus Mist durch seine Wirkung Gold zu machen", 1586 u. ö. Der Ackerbau ist es, der hier als Gold am sichersten schaffend verherrlicht wird. Unbegreiflich ist die scharfe Polemik, welche die Schrift hervorgerufen hat.

Biographie von Joh. Eust. Goldhagen, Nordhausen 1751 und dazu eine Nachlese von J. Gottlieb Laurentius in der Sammlung ausgesuchter Stücke der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig (1756) Th. III. S. 111—134. Theod. Perschmann, J. Cl. des Aelteren Leben und Schriften. Nordhausen 1874.

Eckstein.

Clammer: Balthasar C. (Klammer), Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. zu Kaufbeuren aus der zweiten Ehe des Kaufmanns und Bürgermeisters Matthias C. († 1526) mit Elisabeth Brandenburger († 1501), starb 9. Febr. 1578. Zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er 1520 in Ingolstadt und 1527 in Leipzig zuerst Theologie, wandte sich aber bald der Rechtswissenschaft zu, trat zur evangelischen Religion über und entsagte 1531 seiner Pfründe an U. L. Frauencapelle zu Kaufbeuren. In demselben Jahre wurde er von Landgraf Philipp dem Großmüthigen als Professor der Institutionen an die neu errichtete Universität Marburg berufen. Schon im folgenden Jahre jedoch (1532) vertauschte er die akademische mit der staatsmännischen Laufbahn und ging, nachdem er zuvor noch die juristische Licentiatenwürde erlangt hatte, nach Celle als Adlatus des braunschweig-lüneburgischen Kanzlers Johann Forster, seines Schwiegervaters, dem er nach dessen Tode in dem Kanzleramte folgte. Ein eifriger Förderer der Reformation, betheiligte er sich als Gesandter an dem

Bundestage zu Augsburg 1533, an den Reichstagen zu Speier 1542 und 1544, zu Worms 1545. 1554 unterzeichnete er zu Naumburg als Bevollmächtigter des Königs von Dänemark den Erbvertrag zwischen den Herzogen August und Johann Friedrich von Sachsen. Von ihm erschien im Drucke nur eine deutsche Schrift mit lateinischem Titel, die er für seinen Sohn Otto abgefaßt hatte: „Promptuarium tam iuris civilis, quam feudalis". Ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt, erfreute sich das Werkchen einer so außerordentlichen Beliebtheit, daß es nach dem Tode des Verfassers von verschiedenen Seiten bis ins 18. Jahrhundert sehr häufig herausgegeben, mit Zusätzen vermehrt und neu bearbeitet wurde. Die erste Ausgabe mit Allegaten und ausführlichem lateinischen Commentar veranstaltete Joachim Scheplitz, Frankfurt 1599, 2. Ausg. das. 1608 u. ö. Eine bloße Textausgabe mit hinzugefügten Belegstellen besorgte Christian Praetorius 1606, dann Frankfurt a. d. O. 1616, das. 1621 rc. Eine kürzere Bearbeitung der Scheplitz'schen Ausgabe lieferte Tobias Heidenreich unter dem Titel: Clamerus redivivus et Scheplitzius enucleatus h. e. Compendium juris tam civilis quam feudalis, Halle 1625, 2. Ausg. Schleusingen 1630 (mehrfach wieder aufgelegt durch H. L. Notar. Publ., z. B. Leipzig 1650), 3. Ausg. Alten Stettin 1663. Nur eine Wiederholung der Heidenreich'schen Bearbeitung, mit erweitertem Titel ist endlich das von Esaias Chromhard herausgegebene: Compendium juris feudalis, civilis, matrimonialis et criminalis, Erfurt 1708, aufs neue revidirt Frankfurt und Leipzig 1732. Ein handschriftliches Werk von C.: „Bericht an seinen Sohn von den vornehmsten Rechts-Fällen", befand sich in der 1751 zu Dresden versteigerten Bibliothek des sächsischen Theologen Valentin Ernst Loescher.

Melch. Adam, Vitae Germanor. ICtorum p. 73. Freher, Theatrum viror. erud. claror. p. 821. Strieder, Hess. Gel.-Gesch. II. 207 ff. IV. 508 ff. Kobolt, Baier. Gel.-Lex. S. 132. Ergänzungen S. 56. Catalogus bibliothecae Val. Ern. Loescheri III. 711 No. 12793.

Steffenhagen.

Clan: Joachim C. (Claen) wurde 6. oder 10. Oct. 1566 zu Hamburg geboren, studirte die Rechte seit 1586 zu Wittenberg, seit 1592 zu Helmstädt, seit 1593 zu Köln, wo er disputirte, seit 1595 zu Leipzig, seit 1596 zu Speier und seit 1597 zu Basel, wo er am 10. August desselben Jahres den Licentiatengrad der Rechte erlangte. Er kehrte nun nach Hamburg zurück, war aber später noch ein Jahr lang beim Reichskammergericht zu Speier thätig, wurde am 2. Febr. 1600 Secretarius des hamburgischen Domcapitels, am 6. März 1601 Secretarius des Raths und am 21. Febr. 1616 hamburgischer Rathsherr, in welcher Eigenschaft er zu Gesandtschaften an den König von Dänemark, an den Herzog von Holstein, an den Erzbischof von Bremen und an die Generalstaaten verwendet wurde. Zu Petri Stuhlfeier im Jahre 1622 wurde er zum Bürgermeister erwählt, in welchem Amte er am 16. Febr. 1632 starb. Außer seinen Verdiensten um die auswärtigen Angelegenheiten seiner Vaterstadt, insbesondere um den Verkehr derselben zur See, ist seine Mitarbeit an der Redaction des hamburgischen Stadtrechts von 1605 hervorzuheben, deren Umfang freilich nicht genau bekannt ist.

Lexikon Hamb. Schriftsteller Bd. I. S. 531; J. A. Fabricii Memoriae Hamburgenses p. 155—162; Moller, Cimbria litterata I. 94; Buck, Hamb. Bürgermeister S. 73 und 74; Ausgabe des Hamb. Stadtrechts von 1605, Einleitung vom Jahre 1842, S. XXVII.

Harder.

Clapmar: Arnold C. (Clapmarius), Publicist, geb. 1574 zu Bremen, † 1. Juni 1604 (nicht 1634) in Nürnberg. Nachdem er seine Schulbildung vollendet, bereiste er Deutschland, England, Belgien, ward dann Soldat und er-

hielt 1600 auf Empfehlung des Landgrafen Moritz von Hessen an der Universität Altorf eine Professur der Geschichte und Politik, die er jedoch nur vier Jahre bis zu seinem frühzeitigen Tode inne hatte. Seine Hauptschrift: „De arcanis rerum publicarum libri sex" wurde von seinem Bruder Johann C., 1605 und öfter, hierauf von Joh. Arn. Corvinus, 1641, und Mart. Schoock, 1668, 1672, herausgegeben. Außerdem schrieb er: „Nobilis adolescentis triennium", zuerst bei Christian Beemann's „Manuductio ad Latinam linguam", 1611, später auch mehrmals besonders gedruckt.

Jac. Thomasius, De plagio litterario §§. 393. 394. Apinus, Vitae professorum philosophiae, qui a condita Acad. Altorfina claruerunt p. 100 ss. Will, Nürnberg. Gel.-Lex. I. 197 ff. V. 166. Pütter, Litt. d. Teutsch. Staatsr. II. 230. Steffenhagen.

Claproth: Johann Christian C., Rechtsgelehrter, geb. 19. (nicht 18.) Mai 1715 zu Osterode am Harze, † 16. (nicht 26.) Oct. 1748 in Göttingen. Ostern 1732 begab er sich auf die Universität Jena, wo er zuerst Philosophie und Mathematik, dann Rechtswissenschaft studirte. Michaelis 1734 zog ihn die neu begründete Georgia Augusta nach Göttingen. Hier 17. Sept. 1739 zum Doctor beider Rechte promovirt, wurde er 1741 außerordentlicher, 1744 ordentlicher Professor der Rechtsgelehrsamkeit, 1746 königl. großbritannischer und kurbraunschweigisch-lüneburgischer Rath. Außer einigen akademischen Dissertationen in lateinischer Sprache, veröffentlichte er eine „Sammlung juristisch-philosophisch und critischer Abhandlungen", 1.—4. Stück 1742—47, 5. und letztes Stück, ergänzt und herausgegeben von seinem Neffen Justus Claproth, 1757. Sein „Grundriß des Rechts der Natur" erschien nach seinem Tode 1749. Auch ist er der Verfasser der anonymen Schrift: „Schreiben von dem gegenwärtigen Zustande der Göttingischen Universität", o. O. u. J. (1746); neue Ausgabe und Fortsetzung unter dem Titel: „Der gegenwärtige Zustand der Göttingischen Universität in Zweenen Briefen", 1748.

Tob. Jac. Reinharth, De processus summarii incommodis etc. Gottingae (1739). 4. p. 19 ss., 23. Weidlich, Gesch. d. jetztlebenden Rechts-Gelehrten I. 136 ff. (Jo. Matth. Gesner). Memoria J. C. Claproth. Gotting. 1748. fol. und dessen Biographia acad. Gottingensis I. 131 ss. Georg Heinrich Riebow, Gedächtnißpredigt auf den seel. Abschied J. C. Claproth's. Göttingen 1749. 4. S. 51 ff. Schmersahl, Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten I. 655 ff. Pütter, Gelehrten-Gesch. v. d. Univ. zu Göttingen I. 55. II. 36. Steffenhagen.

Claproth: Justus C., Jurist, geb. 1728, 28. (nach anderer Angabe 30.) December zu Cassel, bezog Michaelis 1748 die Universität zu Göttingen, wo er 1752 Stadtsecretarius und 1753 Garnisonsauditeur wurde. Nach Niederlegung dieser Stelle promovirte er April 1757 zum Doctor der Rechte und wurde im nämlichen Jahre als außerordentlicher Beisitzer in die Göttinger Juristenfacultät aufgenommen, auch zum Manufacturrichter ernannt. 1759 außerordentlicher, 1761 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft. Seit 1774 ordentlicher Beisitzer im Spruchcollegium wurde er nach Pütter's Ausscheiden 1805 Ordinarius desselben. Charakterisirt als königlich großbritannischer und kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer Hofrath. Starb 20. Februar 1805. Hugo sagt: „Wie man sich über Claproth's Anstellung als Professor wunderte, so wunderte sich nachher Mancher darüber, daß er in Ansehung des Titels so lange und in Ansehung des Senates zeitlebens zurückgesetzt wurde." Gerühmt wird Claproth's „treffliches Gemüth"; sein vorurtheilsfreier, gottesfürchtiger Sinn ergibt sich auch aus seinen Schriften. Claproth's Hauptwerk ist seine „Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß" (zuerst 1779), ein klar und anschaulich geschriebenes

Buch, welches nicht ohne Einfluß blieb auf die Gestaltung der neueren Praxis. Auch Claproth's „Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsacten" (zuerst 1756) haben, wie es der Verfasser beabsichtigte, viel dazu beigetragen, den alten verschnörkelten Curialstil zu verbessern und lesbares Deutsch an dessen Stelle zu setzen. Andere Schriften in „Biographie berühmter Rechtslehrer. Mit zwölf Silhouetten" (Frankfurt und Leipzig 1782) S. 26 ff.

Muther.

Clarus: Hermann Julius C., Arzt und Pharmakolog, geb. 9. März 1819 zu Leipzig, † 6. Mai 1863. Er war der Sohn des bekannten Leipziger Professors der Medicin und Klinikers Joh. Chr. Aug. C. (s. u.), widmete sich ebenfalls dem Studium der Medicin, promovirte 1841 auf Grundlage seiner Dissertation „De pulsatione abdominali", wurde 1844 Privatdocent und 1848 außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig. Seine Arbeiten betreffen verschiedene Disciplinen der Medicin, so die Diagnostik („Die physiologische Untersuchung des Herzens", 1844), den Idiotismus, worüber er 1848 mehrere Abhandlungen schrieb, Diätetik (der Neugeborenen und des weiblichen Geschlechtes) und besonders die Arzneimittellehre. Auf dem letztgenannten Gebiete machte er sich durch mehrere experimentelle Arbeiten über Pflanzenstoffe (Dulce, Solanin, Anemonin, Toxicodendron) und sein in drei Auflagen (1852—60) erschienenes „Handbuch der speciellen Arzneimittellehre" und sorgsam gearbeitete pharmakologische Jahresberichte und Referate bekannt.

Husemann.

Clarus: Johann Christian August C., Arzt, 1774 in Buch am Forst (bei Koburg) geboren, habilitirte sich 1799 an der medicinischen Facultät in Leipzig als Privatdocent, wurde 1803 zum außerordentlichen Professor für Anatomie und Chirurgie, 1820 zum ordentlichen Professor der medicinischen Klinik und zum Oberarzte am Jacobs-Hospital daselbst ernannt, gab seine amtliche Stellung 1848 auf und privatisirte bis zu seinem am 13. Juli 1854 erfolgten Tode. — C. war ein in seinen Kreisen hochgeschätzter Arzt und sehr beliebter Lehrer; seine litterarischen Leistungen (vergl. das Verzeichniß derselben in Callisen's Medicinischem Schriftsteller-Lexikon IV. 192. XXVII. 105 und in Engelmann, Biblioth. med.-chir. p. 114) können auf höhere Anerkennung keinen Anspruch machen.

A. Hirsch.

Clary: Hieronymus v. C., kaiserl. General-Feldwachtmeister, Stammvater des Hauses Clary-Aldringen, † 1671. Die Familie Clary datirt ihre Herkunft urkundlich aus dem Florentinischen. Schon am 29. Juni 1363 ertheilte Kaiser Karl IV. dem Edlen Bernardo de Claris „aus Florenz" das förmliche Privilegium, für den Fall seiner Belehnung mit einem weltlichen oder geistlichen Lehen alle hiemit verbundenen Rechte ausüben zu dürfen. Ein Urenkel Bernardo's, Francesco C., genannt „de Riva", erkaufte während der großen Güterconfiscationen in Böhmen 1623 u. a. das Gut Dobritschan und wurde sammt seinen Söhnen Franz, Dominik, Hieronymus und Paul von Kaiser Ferdinand II. am 16. Febr. 1625 in den Ritterstand des römischen Reiches und des Königreiches Böhmen mit dem Prädicate „von Dobritschan" erhoben, und zwar ausdrücklich in Würdigung der „vielen neuen Erfindungen, welche Franz v. C. zum Besten der kaiserlichen Erblande gemacht hatte". Hieronymus v. C., Sohn des letztgenannten Francesco und der Margaretha v. C., am 10. April 1610 zu Riva, der damals noch vorwiegend deutschen Stadt Reif, geboren, kam mit seinem Vater nach Deutschland, wo er 1626 in dem kaiserlichen Heere unter Marradas Dienste nahm. Noch 1629 Fähnrich im Wallenstein'schen Regimente, wurde er bald darauf zum Hauptmanne und, nachdem er sich zu wiederholten Malen als tüchtiger Soldat hervorgethan, am 28. Januar 1637 zum Obersten befördert. Als solcher nahm er am 3. Mai desselben Jahres die Schwester des damals

verstorbenen kaiserl. Feldmarschalls Johann Grafen Aldringen, Anna, Wittwe nach dem Obersten Johann Nicolaus Müller von Ruffach, zur Gemahlin. Da nach einem kaiserl. Diplome vom 22. Mai 1635 den Seitenverwandten des Grafen Johann Aldringen nicht nur der Freiherrentitel, sondern auch dem jeweiligen Aeltesten dieser Verwandtschaft der Titel eines Grafen zukam und am 1. Januar 1666 mit Johann Paul Müller Grafen v. Aldringen der letzte Sohn Anna's v. Aldringen aus erster Ehe kinderlos gestorben war (Anna hatte bereits am 15. Febr. 1665 das Zeitliche gesegnet), so ernannte Kaiser Leopold I. durch Diplom vom 23. Januar 1666 Hieronymus v. C., der schon 1659 in den Freiherrenstand erhoben worden war, sowie seine Nachkommen zu Grafen von „Clary und Aldringen" mit der Verpflichtung, ihr Familienwappen mit dem Aldringen'schen zu vereinigen. Hieronymus starb, nachdem er 1668 (23. August) „wegen seiner Kriegserfahrenheit und Tapferkeit und seiner insbesondere der Krone Spanien erwiesenen langwierigen treuen Kriegsdienste" die Stellung eines kaiserl. General-Feldwachtmeisters und Hofkriegsrathes erlangt hatte, am 19. Nov. 1671 mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann Georg Marcus, des Erben aller ehemaligen Besitzungen weiland Johanns v. Aldringen, namentlich der ausgedehnten Herrschaft Teplitz in Böhmen, welche den späteren Grafen, seit 2. Febr. 1757 Fürsten, Clary-Aldringen bis zum heutigen Tage erhalten blieb.

Acten des fürstl. Clary-Aldringen'schen Archivs in Teplitz.

Hallwich.

Clason: Octavius C., geb. 1844 zu Hamburg, † als außerordentlicher Professor an der Universität Rostock am 18. März 1875 zu Rom. Seine Studien hat er in Bonn gemacht und sich im J. 1871 zu Rostock habilitirt, wo er im J. 1874 eine außerordentliche Professur erhielt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten bewegten sich ausschließlich im Bereiche der römischen Geschichte. Im J. 1871 ließ er in drei Heften seine „Kritischen Erörterungen über den römischen Staat" erscheinen. Im J. 1873 veröffentlichte er als Fortsetzung der römischen Geschichte Schwegler's einen vierten Band, der vom gallischen Brande bis zum ersten Samniterkriege reicht. Das J. 1874 brachte von ihm eine Abhandlung über eine in der Rostocker Universitätsbibliothek befindliche Handschrift des Sallust. Eine „vergleichende Untersuchung" über „Tacitus und Suetonius" hatte er schon mehrere Jahre früher (1870) erscheinen lassen. Auch die Gebiete der Publicistik und der Poesie hat er betreten: das eine (1870) durch eine historisch-politische Untersuchung, die den Titel: „Deutschland und die Kaiseridee" führt, das andere durch zwei Dramen „Tiberius" und „Jugurtha", von welchen das erstere auf einzelnen Bühnen mit Beifall aufgenommen worden ist, das zweite die Anerkennung von Freunden gefunden hat. Als Lehrer war C. vorwiegend im Kreise der ihm näher Stehenden geliebt. Die Wissenschaft hat durch seinen frühen Tod einen empfindlichen Verlust erlitten. Lothholz.

Classen: Matthias C., geb. 1726 in einem kleinen unbekannten Ort im Herzogthum Jülich, † 17. Februar 1816 zu Köln. Die Eltern hießen Johann C. und Eva Schiltberg. Nachdem er die Gymnasialstudien absolvirt hatte, ließ er sich in der juristischen Facultät der Kölner Universität immatriculiren. Mit besonderer Vorliebe betrieb er historische und diplomatische Studien, wobei er sich der Unterstützung und Belehrung des Stadtsyndicus Dr. Gerh. Ernst Hamm erfreute. Er wurde licentiatus juris und übernahm das Amt eines städtischen Schreinsschreibers (Hypothekenbewahrers). Besonderen Fleiß verwandte er auf das Studium der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse der Stadt Köln. Die Muße, welche sein Amt ihm gönnte, benutzte er zur Bearbeitung der schwierigsten und interessantesten Punkte aus der mittelalterlichen Kölner Rechtsgeschichte. Mehrere dieser gediegenen stadtgeschichtlichen Abhandlungen sind in

dem „Encyklopädischen Journal“ und in den „Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises“ abgedruckt. Besonders geschätzt und gesucht sind: „Das edele Cöllen“, 1769; „Das Niederich“, 1779; „Erste Gründe der Cöllnischen Schreinspraxis“, 1762; „Der Senat in mittleren Zeiten“, 1786. Mit seinem 82. Jahre erblindete er vollständig. Er war verheirathet gewesen mit Anna Katharina Clespé. — Sein Sohn, Reiner Joseph C., geb. 5. Aug. 1761, † 30. Jan. 1844, erhielt schon in seinem 22. Lebensjahre das Amt eines Schreinsschreibers, zugleich wurde er Fiscal-Gerichtschreiber. Nach dem Anschluß der Stadt Köln an die französische Republik wurde er seines Amtes entsetzt. Während der Zeit dieser unfreiwilligen Muße beschäftigte er sich mit localgeschichtlichen Arbeiten, die er im „Mercure du Département de la Roer“, 1813—1814, veröffentlichte. Besonders geschätzt wurde sein „Praktisches Handbuch für Pfarrer und Kirchenverweser“, 1811. Nach der Vertreibung der Franzosen erhielt er von den Alliirten das Amt eines Domäneninspectors. Im J. 1824 wurde er in den Kölner Stadtrath berufen. Sein reichhaltiges Material zur Geschichte der Stadt Köln wollte er verwerthen zu einer Geschichte der Stadt Köln, in welcher 1) die Profangeschichte und Statistik, 2) die städtische Topographie, 3) die Kölner Kirchengeschichte in besonderer Weise berücksichtigt werden sollten. Der Plan kam nicht zur Ausführung, und nach Classen's Tod wurde das schöne Material verschleudert.

Kölnische Zeitung, 1816. v. Bianco, Die alte Universität Köln, Bd. I. Ennen, Zeitbilder. Ennen.

Clauberg: Johann C., geb. 24. Febr. 1622 zu Solingen im Herzogthum Bergen in Westfalen, † 31. Januar 1665; zeigte schon als Schüler des damals berühmten Gymnasiums zu Bremen ungewöhnliche Neigung und Begabung zu philosophischen Studien, welchen er sich auch nachher auf der Universität zu Gröningen mit vollem Eifer überließ. Martin Schook, Tobias Andreae und Racy wurden seine philosophischen Leiter und Freunde, in die dortige reformirte Theologie ließ er sich durch Alting und Maresius einführen; mit welchem Erfolge er arbeitete, beweist ein ihm bei seinem Abgange ausgestelltes glänzendes akademisches Zeugniß. Zum Zweck seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung begab er sich 1646 nach Frankreich, wo er besonders in Saumur den Unterricht eines M. Amyraut, la Place, L. Cappel genoß, und nach England und ging hierauf nach Gröningen zurück. Eine amtliche Wirksamkeit eröffnete ihm 1649 die Berufung zum ordentlichen Lehrer der Philosophie und Extraordinarius der Theologie in Herborn in Nassau, welche Stellung er aber erst antrat, nachdem er sich während eines Sommers in Leyden noch gründlicher mit der Cartesischen Philosophie beschäftigt hatte. In Herborn soll er ebenso die Gunst seines Fürsten wie das Vertrauen und die Liebe zahlreicher Schüler genossen haben. Doch folgte er 1651 einem Rufe als Professor der Philosophie und Theologie nach Duisburg, woselbst das Gymnasium damals in eine Akademie verwandelt wurde, und wo er als Schriftsteller thätig, hochgeachtet, auch durch kirchliche Ehrenämter ausgezeichnet und im Verkehr mit den Philosophen und Theologen der Cartesischen Schule Frankreichs und der Niederlande bis zu seinem Tode geblieben ist. Sein Ruf war ein ziemlich ausgebreiteter und blieb unangetastet, als Theologe war er mit den gemäßigten Cartesianern und Coccejanern wie Heidanus, Burmann, Chr. Wittich befreundet, denen er also auch ähnlich gewesen sein mag. Sein Lebenswandel wird als rein, sein Charakter als milde, offen und zur Heiterkeit geneigt bezeichnet. Was ihm aber einen litterarischen Namen gesichert hat, ist die zuerst durch ihn bewirkte Verbreitung der Cartesischen Philosophie in Deutschland. Diesen Grundsätzen gehören auch seine eigenen später gesammelten philosophischen Arbeiten: „Opp. philosophica — cura J. Th. Schalbruchii“, Amstel. 1791,

an, welche Physik, Metaphysik, Logik und Erkenntnißlehre betreffen. Einige andere Abhandlungen von ihm finden sich in Leibnitii Collectanea etymologica und Joh. Claubergii et Martini Hundii dissertatt. selectae. Von dem System des Cartesius geben seine Schriften eine klare und wohlgeordnete Darstellung, in welcher die beiden Hauptprobleme über das Verhältniß der Seele zum Leibe und über das Verhältniß Gottes zur Welt besonders hervortreten, daher die Abhandlungen: „Corporis et animae conjunctio“ und „Exercitationes centum de cognitione Dei et nostri“. Die Metaphysica de ente führen bei ihm auch den Namen Ontosophie.

Vergl. die seinen Werken vorangestellte Vita von H. Chr. Hennin, übrigens Erdmann, Grundriß der Gesch. d. Philos. II, § 268, 4. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibnitz, Münch. 1873. S. 76. Gaß.

Clauder: Gabriel C., Arzt, geb. 18. Oct. 1633 in Altenburg, habilitirte sich, nach Beendigung seiner medicinischen Studien in Jena und Leipzig, als Arzt in seiner Vaterstadt, wurde zum Leibarzt des Kurfürsten von Sachsen ernannt und starb 10. Oct. 1691. — C. war ein gelehrter, aber in Mystik befangener, der spagirischen Medicin (vergl. Paracelsus) ergebener Mann; von seinen litterarischen Producten, zahlreichen Mittheilungen in den Acten der Leopoldinischen Akademie, deren Mitglied er war, und einigen monographischen Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Medicin (vergl. das Verzeichniß derselben in Haller, Bibl. anat. I, 500 und Bibl. med.-pract. III, 105, die Monographien vollständiger in Biogr. méd. III, 281), verdient seine „Methodus balsamandi corpora humana aliaque majora etc.“, 1679, als eine sehr vollständige Compilation der über diesen Gegenstand von den ältesten Zeiten bis dahin gemachten Beobachtungen und Erfahrungen hervorgehoben zu werden. — Biogr. Mittheilungen über C. finden sich in Gotter, Elogia clarorum Altenburgensium p. 58.

A. Hirsch.

Clauder: Joseph C., 1586 zu Moßbach in Thüringen geboren, studirte zu Wittenberg, war anfangs Conrector zu Neustadt, dann Rector zu Altenburg und zuletzt Archidiakonus daselbst, und starb 5. Oct. 1653. Seine „Oratio de horrida superioris pontificiae et florida excultaque nostrae lutheranae aetatis latinitate“ hat Wilisch in die Jubila Altenburgensia mit aufgenommen. Außerdem gab C. mehrere lateinische Dichtungen (z. B. „De Spiritu Sancto“) heraus, die ihm die Ehre eines kaiserlich gekrönten Poeten eintrugen. Auch das Lied „Ach Herr und Gott“ (die Verdeutschung eines lateinischen) rührt von ihm her. Sein Leben hat der thüringische Prediger Joh. Sebast. Mitternacht beschrieben.

Hp.

Clauder: Israel C., geb. 20. April 1670 zu Delitzsch bei Halle, Sohn des dasigen Superintendenten Dr. Jakob C., studirte von 1689 an in Halle, magistrirte daselbst 1693, wurde 1694 Hauslehrer bei Spener, begleitete dessen dritten Sohn, Wilhelm Ludwig, auf Universitäten und Reisen, schließlich nach Livland, wo der Zögling in Riga 1696 starb. Auf der Heimreise dichtete er während eines gefährlichen Seesturms das Lied: „Mein Gott, du weißt am allerbesten“ 2c. Zunächst übernahm C. 1697 das Pastorat zum heil. Geist in Halberstadt, Jahres darauf die Oberhofpredigerstelle in Darmstadt, 1706 das Primariat in Derenburg, 1708 das Pastorat an St. Pauli zu Halberstadt, ließ sich zuletzt 1718 von der Altstädter Gemeinde zu Bielefeld in Westfalen zum Prediger berufen und zugleich vom König von Preußen zum Superintendenten der Graffschaft Ravensberg bestellen, um schon den 1. Dec. 1721 in Folge eines Schlaganfalles, der ihn den 21. Nov. auf der Kanzel betroffen hatte, zur ewigen Ruhe einzugehen. Ein durch wahre Frömmigkeit viel geliebter und verehrter

Mann, hinterließ er etliche glaubensinnige Lieder, von denen das obengenannte sich zumeist verbreitete.

Nachricht vom Leben und Charakter rechtschaffener Prediger. Halle 1766, II. S. 121 ff. — Max Göbel's Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch westfälischen evangelischen Kirche, II. Koblenz 1852. — Bezüglich des Todesjahrs vergl. Koch's Kirchenlied, IV. S. 254. P. Pressel.

Claudius: Georg Karl C., wurde am 21. April 1757 zu Zschoppau geboren, lebte, nachdem er seine akademischen Studien vollendet hatte, als Privatgelehrter in Leipzig, wo er auch am 20. Nov. 1815 starb. Er war belletristischer Schriftsteller, schrieb auch Kinderschriften, war als Erzähler nicht unbeliebt, hatte sich an den englischen Mustern gebildet und baute das Feld des Familienromans in der Lafontaine'schen Weise nicht ohne Erfolg und Geschmack an. Darstellungstalent und Kenntniß des menschlichen Herzens sind ihm nicht abzusprechen, doch wurden seine Leistungen durch zu flüchtiges und zu fruchtbares Arbeiten sehr beeinträchtigt. Sein „Graf Ortenburg" hat sich lange in dem Andenken des Publicums erhalten. Als Schriftsteller nannte er sich öfters: Franz Ehrenberg. Unter seinen Schriften wollen wir hier nur anführen: „Kindertheater", 1782—84. 2 Thle.; „Der Laubthaler", 1789—92. 2 Thle.; „Unterhaltungen", 1780—82. 2 Thle.; „Neue Unterhaltungen", 1799—1800; „Justus, Graf von Ortenburg", 1792—99; „Kleine Erzählungen aus der Kinderwelt", 1805—1807. 4 Bde. 2c. Auch war er Herausgeber des „Taschenbuchs für Frauenzimmer", Leipzig 1786—1816 2c.

Vergl. Goedeke, Grundriß, S. 1090. 1127. — Wolff, Encyklopädie der deutschen Nationallitteratur, II. 29 2c. Kelchner.

Claudius: Matthias C., geb. 15. Aug. 1740 (nicht 2. Jan., und nicht 1743) im Ploener Marktflecken Reinfeld bei Lübeck, † 21. Jan. 1815 in Hamburg. Von seinem gleichnamigen Vater, dem Pfarrer in Reinfeld, wurde es bis zu seiner Confirmation unterrichtet, 1755—1759 besuchte er die lateinische Schule zu Ploen, studirte 1759—63 in Jena erst Theologie, dann Jurisprudenz und Cameralia und veröffentlichte daselbst kurz vor seinem Abgang von der Universität seine ersten Gedichte, die nicht in die Sammlung seiner Werke aufgenommenen Tändeleien und Erzählungen, in denen er als ungeschickter Nachahmer Gerstenberg's auftrat. Amtscheu, wie er bis an sein Ende geblieben ist, hielt er sich mit Ausnahme eines Jahres, das er als Secretär des Grafen Holstein in Kopenhagen zubrachte, ohne Beruf im Vaterhause auf, bis er 1768 durch Etatsrath Leisching, den Gründer des Hamburgischen Adreßcomtoirs, nach Hamburg gezogen wurde, um bei der Redaction einer neuen Zeitung, der „Adreßcomtoir-Nachrichten", zu helfen. Poetische und prosaische Beiträge von ihm finden sich in denselben von Juni 1768 bis October 1770. Nachdem er sich mit Leisching entzweit, übernahm er Neujahr 1771 die Redaction des von Bode gegründeten neuen Blattes „Der Wandsbecker Bothe", von dem er seinen Schriftstellernamen erhalten hat, und siedelte nach Wandsbeck, wo das Blatt gedruckt wurde, über. Hier verheirathete er sich 15. März 1772 mit Anna Rebekka Behn, eines Zimmermanns Tochter. Von Bode Ende Juni 1775 entlassen — das wenig verbreitete und nur in einigen Exemplaren erhaltene Blatt ging schon ein Vierteljahr später ein — suchte er vergebens eine Anstellung, bis er auf Herder's Empfehlung vom hessischen Minister v. Moser als Mitglied der ebengestifteten Oberlandcommission nach Darmstadt berufen wurde. C. hielt es in dieser Stellung, in der er u. a. wieder ein Volksblatt zu redigiren hatte, nur ein Jahr aus und kehrte im Frühjahr 1777 nach seinem geliebten Wandsbeck zurück, kaufte sich dort an und lebte als homme de lettres vom Uebersetzen (Terrasson's „Sethos", Ramsay's „Cyrus", St. Martin's „Irrthümer und Wahrheit", Fenelon's religiöse Schriften),

von dem Selbstverlag seiner Werke, die er unter dem Titel „Asmus omnia sua secum portans" in acht Theilen 1775—1812 herausgab, und vom Kostgeld verschiedener Jünglinge, welche in seinem kinderreichen Hause für längere oder kürzere Zeit Aufnahme fanden. Ein bescheidenes Jahrgehalt, das ihm der dänische Kronprinz Friedrich 1785 verlieh, und das von demselben Wohlthäter ihm übertragene müheloſe Amt eines ersten Revisors der schleswig-holsteinischen Bank zu Altona, dessen Verwaltung ihn nicht von seinem Wandsbeck trennte, verscheuchten dem anspruchslosen Manne die letzten Nahrungssorgen. Erst die Kriegsunruhen des Frühjahres 1813 vertrieben ihn aus seinem Heim und brachten ihm ein Jahr voll mancherlei Noth und Entbehrungen. Leidend kehrte er nach Wandsbeck zurück und starb bald darauf im Hause seiner ältesten Tochter, der Frau des Buchhändlers Fr. Perthes.

Claudius' originelle Schriftstellerei, die erst fünf Jahre nach seinen unselbständigen Jugendversuchen mit seinem Eintreten in den Hamburger Kreis beginnt, ließ anfangs nur ahnen, welches ihr eigenthümliches Gebiet später werden sollte. Zu umfangreicheren eigenen poetischen Schöpfungen fehlte ihm die Kraft, aber er unterschied mit vollstem Verständniß, was von den zeitgenössischen Dichtungen bleibenden Werth hatte, und begrüßte in seinen Zeitungen die Schriften der ihm auch persönlich befreundeten Klopstock, Lessing, Herder, des Göttinger Kreises und Goethe's mit ebenso unverhohlener Theilnahme, als er gegen Wieland Partei nahm. Mit schalkhaftem Humor brachte er seine aphoristischen Urtheile in einer anfangs etwas forcirten, aber allmählich immer natürlicher sich gestaltenden volksthümlichen Sprache vor und streute dazwischen seine kleinen lyrischen Ergüsse, „einzelne fliegende Blätter und fast nur Reihen ohne Gelehrsamkeit und fast ohne Inhalt, aber für gewisse Silbersaiten des Herzens, die so selten so gerührt werden", wie Herder sagt. Einzelne dieser Lieder sind Perlen in dem Schatz der deutschen Lyrik, wenn auch Mängel der Form fast allen, das Abendlied ausgenommen, ankleben. Mit dem Aufhören seiner publicistischen Thätigkeit trat auch die dichterische mehr zurück. Seit seiner Rückkehr von Darmstadt sah er das Gewerbe, das er als Bote den Menschen zu bestellen hatte, fast ausschließlich darin, „durch Ernst und Scherz, durch Gut und Schlecht, Schwach und Stark und auf allerlei Weise an das Bessere und Unsichtbare zu erinnern, mit gutem Exempel vorzugehen und taliter qualiter durchs factum zu zeigen, daß man nicht ganz und gar ein Ignorant, nicht ohne allen Menschenverstand und — ein rechtgläubiger Christ sein könne". Mit kindlichem Glauben erfaßte er das Evangelium, als Priester seines Hauses lehrte er seinen Kindern sein lebendiges Herzenschristenthum und suchte den Segen, den er für sich und die Seinen gefunden, durch seine Prosaschriften in weiteren Kreisen zu verbreiten. So wurde er ein Glied jener kleinen Gemeinde von Denkern, die an der glaubensarmen Wende des 18. Jahrhunderts, unter sich befreundet und mannigfach einander begrüßend, aber von ihren Zeitgenossen nicht verstanden und oft geschmäht, die Fahne des christlichen Glaubens hoch hielten, als er aus der Kirche geschwunden schien. Die alte mit Goeze zu Grabe getragene lutherische Orthodoxie hatte C. unbefriedigt gelassen; noch weniger that ihm der aufgeklärte Rationalismus der jüngeren Generation Genüge, und unverdrossen nahm er in seiner Weise den Kampf gegen die moderne Aufklärung auf, mochten auch die alten Freunde dazu den Kopf schütteln und sich von ihm abwenden, und die Stimmführer der neuen Zeit ihn mit Spott und Hohn verfolgen. Daß er sich mit Grauen von der französischen Revolution abwandte und auch auf politischem Gebiete fest am Alten hing, verschärfte den Gegensatz, in dem er zu dem aufstrebenden Geschlecht stand. Seine Fehde mit Hennings, dem Herausgeber des „Genius der Zeit", gibt davon ein unerfreuliches Zeugniß. C. hat es aber noch erlebt, daß durch die

deutsche Theologie ein frischerer Lebensodem strömte, und daß ihre neuen Vertreter ihn als Genossen begrüßten, und nach seinem Tode sind gerade die Theile seiner Werke, welche seine Zeit als traurige Erzeugnisse eines die eigene geniale Jugend verleugnenden grämlichen Greises verschmäht hatte, für weite Kreise ein hochgeschätzter und vielgelesener Besitz geworden.

Vgl. Wilh. Herbst, Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. 3. Aufl. Gotha 1863. — Möncheberg, Matthias Claudius, Hamburg 1869. — Redlich, Die poetischen Beiträge zum Wandsbecker Bothen, gesammelt und ihren Verfassern zugewiesen. Hamburg 1871. — Matth. Claudius' Werke. 9. Aufl. revidirt und mit einer Nachlese vermehrt von Redlich. Gotha 1871.

Redlich.

Clauren: Heinrich C., mit dem wirklichen Namen Carl Heun, dessen Anagramm jenes Pseudonym ist, bekannter, seiner Zeit viel gelesener, jetzt aber ziemlich vergessener Schriftsteller (Novellist), wurde geb. zu Dobrilugk in der Lausitz 20. März 1771, schrieb schon als Leipziger und Göttinger Studiosus Romane, wurde nachher in Berlin Privatsecretär beim Minister v. Heynitz, erhielt 1792 Titel und Stelle eines Geheimsecretärs in einer Abtheilung des Generaldirectoriums, später eines Assessors im Bergwerk- und Hüttenamt, von 1801 bis 1810 verwaltete er die ausgedehnten Güter eines preußischen Adlichen (Canonicus v. Treskow) in den polnischen Provinzen und war zugleich Theilnehmer an einem Buchhändlergeschäft zu Leipzig, kam, im J. 1810 nach Berlin zurückgekehrt, als Hofrath in Hardenberg's Bureau, machte als Civilbeamter die Feldzüge von 1813 und 1814 im Hauptquartier mit, fand seine Verwendung auch auf dem Wiener Congreß, übernahm nach seiner Rückkehr die Redaction der „Preußischen Staatszeitung", functionirte daneben in mehreren öffentlichen Stellungen (seit 1824 beim Generalpostamt), und starb 2. Aug. 1854 als geheimer Hofrath zu Berlin. — Clauren's litterarische Thätigkeit bewegt sich hauptsächlich auf novellistischem Gebiet und zwar mit mehr Glück als Verdienst. Er fand ein sehr dankbares Publicum, wußte dessen Gelüste mit wahrer Virtuosität zu befriedigen, beging aber dabei den großen, von Hauff in einer vernichtenden Satire gegeißelten Fehler, daß er, statt erzieherisch und veredlend auf seine Leser zu wirken, durch theils seichte, theils schlüpfrige und frivole Waare den Geschmack derselben verderbte, ihre niedrigsten Sinne kitzelte und jede Spur eines idealen Bedürfnisses vollends ausrottete. Die Mittel, mit welchen dieser gewandte Novellenfabrikant seine Waare herstellt, sind immer die gleichen und immer gleich ordinär, der Verfasser macht auch keine Ansprüche darauf, ein „höheres" Bedürfniß und ein feineres Publicum zu befriedigen oder gar seinen Zwecken ein täuschendes idealeres Gewand umzuhängen: er schreibt ohne alles Gefühl für die Würde des Schriftstellers, ohne Ahnung für dessen höheren Beruf, er „liefert" seine „Waare" ab „nach Wunsch", wie ein anderer Lieferant auch, und hat seinen Zweck erreicht, wenn er gelesen und — bezahlt wird. Das ganze Rohmaterial, womit dieser Schriftsteller arbeitet, sammt den Handgriffen der Zubereitung hat W. Hauff vortrefflich persiflirt in seiner Parodie „Der Mann im Mond", welche, der Clauren'schen Muse Schritt für Schritt nachgehend, deren ganze Bewegungsscala, ihren decenten und indecenten Faltenwurf, ihre Manieren bis auf das „Räuspern und Spucken" herunter in genialer Weise nachahmt. Ueber Heun's eigene Persönlichkeit fällt Karolina Bauer (Aus meinem Bühnenleben I. 50) ein günstigeres Urtheil: er sei gastfrei, aufrichtig, treu seinen Freunden und der liebenswürdigste Gesellschafter gewesen. Werke: „Lustspiele", Dresden 1817. 2 Bde. (unbedeutend, nicht einmal an Kotzebue heranreichend); „Erzählungen", 6 Theile in 3 Bänden, 1819—1820; „Scherz und Ernst", 4 Sammlungen 1820—1828; „Rangsucht und

Wahnglauben", eine Geschichte in Briefen, 1821; „Meine Ausflucht in die Welt", 2 Thle. 1822 ꝛc.; Werke, 25 Bde. 1851.

Vgl. H. Kurz, Goedeke, Lange (Litteraturbilder) ꝛc. Mähly.

Claus Narr, ein im Jahrhundert der Reformation in unzähligen Schriften vielfach genannter Name. Geb. zu Ranstädt („Ranstatt" Ayrer's Dramen V, 3131. Keller) kam der Träger desselben (sein Familienname so wie sein Geburts- und Sterbejahr sind durchaus unbekannt) schon als Knabe 1486 als Hofnarr an den kurfürstlichen Hof (die Veranlassung erzählt Flögel in s. Gesch. der Hofnarren S. 284) und versah nach und nach bei vier Kurfürsten und einem Erzbischofe dieses Amt, nämlich bei Kurfürst Ernst, † 1486, und Albrecht, † 1500, wie Agricola in seinen Sprichwörtern 1591. 58 bestätigt, ferner bei dem Erzbischof Ernst zu Magdeburg, † 1513, was gleichfalls Agricola bezeugt, und endlich bei dem Kurfürst Friedrich dem Weisen, † 1525, und seinem Bruder Johann, † 1532. Er soll endlich zu Weyda gestorben und auch daselbst begraben sein. Nach einer, jedoch unverbürgten Sage, stelle der sogen. Schnapp-Hans zu Jena (Vulpius, Curiositäten VII. S. 324 ff.) den Kopf des Claus vor und auf dem Stadtkirchhofe in Torgau wird ein aus Sandstein gehauenes Denkmal gezeigt, unter dem er begraben liege, und auf dem Schlosse Hartenfels am Fuße der zum Schneckenthurme aufführenden Freitreppe, unter einem steinernen Gange, eine in Stein gehauene Figur, welche gleichfalls den Claus Narr vorstellen soll; Leipz. Gartenlaube 1864. S. 743. Ebenso unverbürgt ist die Ueberlieferung, daß er in der Erbtheilung der sächsischen Fürsten, weil jeder ihn gern haben wollte, zu 3000 Gulden, nach Anderen sogar um 80000 Reichsthaler angeschlagen worden sei; Zwinger, Theatr. Vit. hum. V. p. 670; Misander, Delic. bibl. 1695. p. 1387; Dieterich, Concion. in Eccles. II. p. 867. Eines anderen (Flögel unbekannten) Claus erwähnt J. Erh. Michaëlis in s. Apophthegmata. Jena 1702. S. 128, der „ein gebohrner Hoff-Narr beim Graffen von Nassau" gewesen sei.

Der Verfasser und Sammler der Historien des Claus ist nachweislich der Magister Wolff (oder Wolfgang) Büttner, Pfarrer zu Wolferstedt in der Grafschaft Mansfeld, und die älteste Ausgabe ist die von 1572. Eisleben; angebliche Ausgaben von 1551 oder 1552 existiren nicht. Daß der genannte Geistliche aber unzweifelhaft der Verfasser sei, bezeugt das Schluß-Akrostichon „Oratio Autoris Wolf. Bvttner, Pf(a)rrer zu Volfferstet". Dieses Akrostichon haben (nach Lappenberg's Ulenspiegel S. 382 zufolge einer Mittheilung Maßmann's, vergl. auch Gervinus II⁴. 303) die späteren Ausgaben durch vier Reimzeilen zerstört, auch lassen sie unter der Vorrede die Zeile weg, welche wieder ergibt: M. v. B. (parocha vollfertestensis). Die übrigen Ausgaben (10 an der Zahl) verzeichnet Goedeke, Grundr. I. 421, wozu noch verschiedene Jahrmarktsdrucke kommen (Görres, Teutsche Volksbücher. Heidelberg 1807. S. 187—88), so wie das Bildniß Claus' in: Warhaffte Contrafactur deß einfältigen frommen in Teutschenlanden berümbten . . . Claus Narren . . . Straßburg 1620. Folioblatt mit deutschen und lat. Versen; Serapeum 1868, 252—53. In der Vorrede der Ausgabe: Frankf. a. M. Nicolaus Basseus. MDLXXIX. (12 unbez. S. Vorrede und 500 bez. S. Text. 8. 627 Historien) läßt sich der Herausgeber u. a. also vernehmen: „Clausen, den man durch Deutschland also nennet, haben die Durchlauchtigsten . . . Fürsten vnd Herren, Herr Friderich vnd Herr Johann, gebrüdern, vnd Hertzoge zu Sachssen . . . an jren Chur- vnd Fürstlichen Häusern zu Wittenberg, Torgaw, Weimar, vnnd Altenburg . . . gehalten vnd genehret, vnd offt deß einfaltigen Menschen wort vnd werck in Betrachtung genommen | vnd sich sehr daran verwundert, Auch den guten Menschen lieb gehabt vnd

thewr geachtet. Welchs ich ansehnlichen, Adlichen, Wirdigen, Ersamen . . . Herren die Clausen wol gekennet, zu seiner Zeit gelebet | vnd sonst in den Chur- vnd Fürstl. Heusern zu Sachsen abe vnd zugengen, auch zu Kirchenämtern vnd Hofe-rähten sind gebrauchet, also, wie ichs von jnen zu Bericht genommen . . . habe nachgeschrieben vnd zu liecht tretten lassen . . ." Die beigefügten aus der ersten Ausgabe herübergenommenen moralisirenden Reime, worüber sich schon Fischart mit Recht lustig machte, hat der Verfasser „vornembst nach der Ethica vnd Tugendlehre gesetzt". Eine Auslese der Claus'schen Sittensprüche gab Wilh. Ludw. Weckherlin in seinen Chronologen I. 1779. S. 121 „zur Kritik über den Einfall seiner Zeit, die ehemaligen Schalksnarren an den Höfen für Philosophen auszugeben" und Aug. Gottl. Meißner in seinen Skizzen, Leipzig 1792.

Claus' Einfälle und Witzeleien stehen weit hinter den sinnreichen Aussprüchen seines berühmten Vorgängers Markolfs zurück und was seine spaßhaften Handlungen betrifft, so erreichen sie nur selten die Till'schen Eulenspiegeleien. Sie tragen mehr das Gepräge und Rührende des Blödsinns und die „klug ausgesprochene Weisheit", die „feine Wort" und der Witz des C. liegen meistens in groben zu jener Zeit allerdings unanstößigen Unfläthereien, oder sie bestehen, wie Flögel a. a. O. kurz und bündig sich ausdrückt „aus einigen hundert sinnreichen, einfältigen und groben Sprüchen, worunter sich auch manche Zötlein finden". Die Narren des 16. Jahrhunderts haben überhaupt nicht das Verschmitzte, das man ihnen wol, durch die Shakespearischen Narren veranlaßt, zuschreibt, sondern das Blöde, Verschleierte des Verstandes, das noch heute dem Volke Scheu und Ahnung innerlicher Begabung einflößt. Indessen wie volksmäßig trotz allem dem oder gerade deshalb und wie allgemein verbreitet in Wort und Schrift die Reden und Thaten dieses Hofnarren waren, bezeugen die mannichfaltigen Citate und Anspielungen gleichzeitiger und späterer Schriftsteller bis tief in das 17. Jahrhundert. Seine Sprüche und Späße waren schon zu Anfang der zwanziger Jahre in dem Munde von Vornehm und Gering und bereits Pauli's Schimpff vnd Ernst (1522. Nr. 47—49) und Murner im König vß Engelland (1522. Scheible Kloster IV. 947) führen ihn als sprüchwörtlich an und in einer Satire vom J. 1524 (bei Schade, Satiren und Pasq. III. 139. 3) geschieht seiner mit den Worten Erwähnung „aber ir keret euch nichts daran, welche leer euerm gewalt, eer und herlichkeit mer dienet und füglicher ist, got geb sie sei auß gott oder auß dem teuffel, es habs C. Narr oder Niklas Pfriem geredt". Bei Späteren findet er sich in Fischart's Aller Praktik Großmutter 1598. B. G. Bl. 4b, in der Vorrede des Lalenbuches 1597 wird ein Claus'scher Schwank erzählt, und Ayrer schrieb: Ein schönes Neues Singets Spil von Etlichen Närrischen Reden des Claus Narren vnd Anderer, zusammen colligirt (Ad. v. Keller V. 3125—3138). Außerdem läuft eine überaus große Zahl allenthalben in den Schwankbüchern und Satiren des 16. und 17. Jahrhunderts zerstreut sich findender Scherzreden unter seinem Namen oder finden sich Anspielungen auf sein Gebahren; vergl. auch Opel, Dreißigjähr. Krieg. Halle 1862. S. 414. Auch Zincgreff's Apophthegmen, S. 375 und dessen Fortsetzer Weidner IV. 1655, 168; V. 137—143 und öfters führen Anekdoten von ihm an. Wir erwähnen schließlich noch zur Geschichte der Hofnarren, daß die Liebhaberei deutscher Fürsten an dieser Art Narren weit in das germanische Alterthum zurückreicht. Der älteste (Flögel entgangene) Beleg für das Alterthum deutscher Hofnarren ist Gregor von Tours, der (De Miraculis S. Martini. Lib. IV. c. 7) von einem unter Clotar II. lebenden suevischen Könige Micro sagt, er habe einen Mimus gehabt, „qui ei per verba jocularia laetitiam erat solitus excitare". Ueber zwei ausgeliehene Narren im 16. Jahrhundert, vergl. „Narren-Leihen" im Anzeiger f. K. d. d. Vorzeit 1872. S. 124 ff.

Vergl. außer den genannten Quellen: Meßmer im deutschen Museum 1779. II. 129 ff. Ernst, Histor. Bilderhaus II. 99. Berlinisches Archiv d. Zeit, 1797. 325. Gräße III. 36 ff. Goedeke, Deutsche Dichtung I. 144. Fr. Duncker, Sonntagsblatt 1872. Nr. 43. J. Franck.

Claus: Karl C., Chemiker, Botaniker und Pharmaceut, geb. 23. Jan. 1796 zu Dorpat, † ebenda 24. März 1864; Sohn und Stiefsohn von Malern, verlor er beide Eltern in früher Kindheit und wuchs unter schmerzlichen Verhältnissen auf, über die ihm frühe Liebe zu den Künsten, Talent zur Malerei, Fleiß und ein heiteres wohlwollendes Temperament hinüber halfen. Im 14. Jahre trat er in eine Apotheke in Petersburg ein und studirte autodidaktisch hinreichend, um alle Examina mit Ehren zu bestehen und Botanik und Chemie mit Eifer zu treiben. 1816 als Provisor in einer Apotheke in Saratow thätig, lernte er die russische Steppenflora genau kennen. Im J. 1826 gründete er mit beschränkten Mitteln, aber großer Energie eine Apotheke in Kasan. Im folgenden Sommer bereiste er mit Eversmann die Gegend zwischen Ural und Wolga und sammelte die Kenntnisse, welche er 1851 in der Schrift: „Localfloren der Wolgagegenden" (8. Lieferung der Beiträge zur Pflanzenkunde des russischen Reiches, herausgegeb. v. d. K. Akad. d. Wissensch.) niederlegte. Im J. 1831 verkaufte er seine Apotheke an einen armen Freund unter ihrem Werthe und siedelte als Assistent der Chemie nach Dorpat über. Drei Jahre später begleitete er den dortigen Professor der Chemie Göbel als Botaniker, Maler, Führer und Dolmetscher in die transwolgaischen Salzsteppen. In dem Werke: „Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, unternommen von Dr. F. Göbel in Begleitung der Herren Dr. C. Claus und A. Bergmann" (Dorpat 1837—38. 2 Bd. 4.) sind der botanische Theil und sämmtliche Abbildungen von C. 1837 ward er in Kasan Adjunct-Professor der Chemie, 1839 außerordentlicher und 1843 ordentlicher Professor daselbst. In den nun folgenden Jahren begründete C. seinen Ruf als Chemiker, indem er die Arbeiten Früherer (namentlich Osann's) über die Platinmetalle einer revidirenden Kritik unterzog, das wahre Ruthenium entdeckte, andere vermeintliche Elemente als Verbindungen oder Gemenge erkannte und für die Verarbeitung und Trennung der Platinmetalle neue Methoden einführte. Diese Arbeiten erstreckten sich von 1844 bis 1862 und sind in dem Bulletin der Petersburger Akademie in 17 Abhandlungen niedergelegt, die ihren Weg auch in deutsche Journale (namentlich in Erdmann's Journal für praktische Chemie) gefunden haben. Mittlerweile war er 1852 als Professor der Pharmacie und Director des pharmaceutischen Instituts nach Dorpat übergesiedelt. Nach vollendeter 25jähriger Amtsdauer 1862 einstimmig wiedergewählt, unternahm er in den beiden folgenden Jahren auf Staatskosten seine erste Reise in den europäischen Westen, der ihn mit Ehren empfing. Die Berliner Akademie feierte seine Anwesenheit durch seine Ernennung zu ihrem Correspondenten. Kaum in die Heimath zurückgekehrt, nahm er an wichtigen Berathungen der ersten Generalversammlung der pharmaceutischen Gesellschaft in Petersburg sehr angestrengten Antheil und erkrankte zum Tode. Außer den obengenannten Arbeiten von C. sind noch zu nennen: „Grundzüge der analytischen Phytochemie", Dorpat 1837; „Bestimmungen des Theins und der Chinaalcaloide"; „Verhalten des Camphers zu Haloiden"; ferner „Zur Kenntniß der Schwefelcyanmetalle", Abhandlungen, die im Bulletin der Petersburger Akademie und in Erdmann's Journal Veröffentlichung gefunden haben.

Sein Biograph, Professor Dr. C. Schmidt (Lebensbild von Carl Claus; abgedruckt aus der Dörptschen Zeitung vom März 1864) rühmt seine Energie, seine Collegialität und seine Begeisterung für alles geistige Streben.

Oppenheim.

Clausberg: Christlieb v. C., Rechenmeister, geb. 27. Dec. 1689, † in Kopenhagen 7. Juni 1751. Der Geburtsort Clausberg's ist nicht bekannt. Man weiß nur, daß er von jüdischen Eltern geboren in Clausthal unter dem Namen Christlieb durch Caspar Calvör getauft worden ist, wahrscheinlich erst in reiferen Jahren, da man weiß, daß C. in Danzig außer im Rechnen auch im Rabbinischen unterrichtete. Seit 1730 trat er als Rechenmeister in Hamburg, Lübeck, Leipzig auf, wo er seine „Demonstrative Rechenkunst" 1732 herausgab, welche in wiederholten Auflagen erschien. 1733 folgte er einem Rufe nach Kopenhagen als Lehrer des Kronprinzen und als Staatsrath und Revisor der königlichen Privatcasse. Nach dem 1746 eingetretenen Tode König Christians VI. wurde er seiner Dienste entlassen. Er starb an einem Schlagflusse. C. galt allgemein für den geschicktesten Rechner seiner Zeit, und sein oben genanntes Lehrbuch war bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in weit verbreitetem Gebrauche. Von historischem Interesse ist die in diesem Werke enthaltene Polemik über die Berechnung des sogen. Interusuriums, wornach sowol die Carpzov'sche als die Hofmann'sche Methode verworfen, die Leibnitz'sche Methode dagegen, welche vom Gedanken der Zinseszinsen ausgeht, in erster Linie empfohlen wird, nächst welcher alsdann freilich die bequemere Hofmann'sche Methode komme.

Vergl. Adelung, Bd. II. S. 355 und Ersch u. Gruber, Allgemeine Encyklopädie. Bd. XVII. S. 417. M. Cantor.

Clauser: Konrad C., gelehrter Theolog und Philolog, einem Züricher Geschlecht entstammend, soll als Pfarrer in Windisch (dem alten Vindonissa) 1611 an der Pest gestorben sein. Der Ort seiner Geburt so wie das Jahr derselben ist unbestimmt, er muß aber, wenn wirklich schon 1536 die „Admonitio de legendis poetis" von ihm erschien, frühestens 1520 (wahrscheinlich schon vorher) geboren sein und ein ausnahmsweise hohes Alter erreicht haben. Er war Pfarrer zu Töß, Elsau und Wädenschwil, hierauf Schulmeister zu Brugg und zuletzt Pfarrer in Windisch. Seine Schriftstellerei ist theils eine selbständige, theils besteht sie aus Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische; als Uebersetzer soll er (nach Baillet, Jugement des savants, Bd. III. und Huet, De claris interpretibus) allzufrei mit seinen Originalen verfahren sein. Aus der ersten Kategorie sind zu erwähnen (außer der oben angeführten Admonitio etc.): „Libri IV sermon. in J. Christi Passion. et ressurrect. histor." (Zürich 1551 und 1557); „Liber de oratione cum . . . exposit. Decalogi" (Zürich 1553); „De educat. pueror. lib." (1554); „Artificiosa method. declamandi, concionandi etc." (Basel 1555); „Progymnasm. Grammat. lat. in puer. grat. conscr." (Basel 1556); „Analys. omn. orat. Jsocratis, paraenet. vero ad Damonic. plenior tractat." (Basel 1558); „Method. analyt. ex Plat. Aristot. Hermog. aliisque bon. auctor. desumpta" (Basel 1563); „Liber sylvular. quotid. sermon. ling. lat." (Basel 1562). — Aus dem Griechischen hat er übersetzt: „Commentarios quosdam (?) Epistolarum Pauli"; „Cornuti commentar. de nat. deor. gentilium" (*περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, Bas. 1543); „Procopii Gazaei commentar. graec." (zu einigen Schriften des alten Testaments, Zürich 1555, begleitet von einer Abhandlung „De studio theol."); „Chalcondylae Lacon. libr. X de orig. et rebus Turcarum"; „Theophili Antiocheni ad Autolycum libr. III". — Vergl. über ihn Leu, Schweizer. Lexikon und Supplement zum Baslerischen allgemeinen Lexikon.

Mähly.

Clausewitz: Karl v. C. wurde am 1. Juni 1780 in Burg geboren, † 1831. Er stammte aus einer polnischen Familie, die im 17. Jahrhundert nach Deutschland, Holstein und Dänemark zog; der Familienname der Mutter war Schmidtin. Sein Vater hatte als Lieutenant im Regiment Nassau-Usingen den siebenjährigen Krieg mitgemacht und lebte mit seiner zahlreichen Familie von dem Einkommen

einer kleinen Civilanstellung, die ihm 300 Thlr. einbrachte. Daher war der Unterricht seiner sechs Kinder sehr unzureichend. 1792 trat C. als Junker bei dem Regiment Prinz Ferdinand ein, marschirte im folgenden Jahre nach dem Rhein und wurde bei der Belagerung von Mainz 1793 Officier. Nach dem Frieden zu Basel 1795 kehrte das Regiment in seine Garnison zurück und nun begann C., ein Autodidakt im besten Sinne des Wortes, mit solchem Erfolge zu lernen und sich auszubilden, daß er 1801, seinem lebhaften Wunsche gemäß, die unter Scharnhorst's Einfluß umgestaltete Kriegsschule in Berlin besuchen durfte. Trotz des gänzlichen Mangels gründlichen Schulunterrichts und der geringen Bildungsmittel, die Neu-Ruppin seinem lebhaften Geiste geboten, hatte er sich mit eisernem Fleiße doch soviel Kenntnisse zu erwerben, seinen scharfen Verstand, sein Urtheil so zu entwickeln gewußt, daß er Scharnhorst's Blicke bald auf sich zog. Scharnhorst wurde sein Lehrer und väterlicher Freund; der sittliche Ernst, die Arbeitskraft, der ideale Schwung der Seele und der nüchterne, praktische Blick des großen Mannes gingen auf seinen Schüler über. Bei seiner so ungenügenden Vorbildung wurde es C. zuerst sehr schwer, den Vorträgen auf der Kriegsschule zu folgen, oft war er dem Verzagen nahe, und hätte sein Streben aufgegeben, wenn ihn nicht Scharnhorst, den er später „den Vater seines Geistes“ nannte, zum Ausharren ermuthigt hätte.

Auf Scharnhorst's Empfehlung war C. 1803 Adjutant des Prinzen August von Preußen geworden, nahm in dieser Stellung an dem Feldzuge von 1806 Theil und wurde nach der Capitulation von Prenzlau mit dem Prinzen gefangen, nachdem dieser, an der Spitze seines Grenadier-Bataillons, sich tapfer vertheidigt hatte und die sumpfigen Wiesen der Ucker und die Seen einen weiteren Rückzug unmöglich machten. Prinz August und C. wurden kriegsgefangen nach Nancy gebracht, gingen später nach der Schweiz und kehrten erst nach dem Frieden nach Preußen zurück. In dem Memoire des Prinzen über die Reorganisation des preußischen Heeres ist vielfach Clausewitz' Einfluß sichtbar. In Berlin hörte C. in den Jahren nach dem Kriege Professor Kiesewetter's philosophische Vorträge, denen er mit lebendigem Interesse folgte. Die Spuren von dessen dialektischer Methode sollen sich noch in der Gedankenentwicklung seiner rein theoretischen Werke finden. 1809 wurde C. Bureauchef im Kriegsministerium, arbeitete hier unter Scharnhorst's persönlicher Leitung und wurde im folgenden Jahre als Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule angestellt. Seine geistvollen anregenden Vorträge, sowie Scharnhorst's Empfehlung, wurden Veranlassung, ihm den Unterricht des 15jährigen Kronprinzen in den militärischen Wissenschaften zu übertragen, den er in den Jahren 1810—12 ertheilte. Der Plan des Unterrichts, der dem General v. Gaudi vorgelegt und von diesem genehmigt wurde, enthält im Keime die Gedanken des großen späteren Werkes: „Vom Kriege.“ — 1810 vermählte er sich mit der Gräfin Marie von Brühl.

Als 1812 Preußen ein Bündniß mit Frankreich schloß und ein Contingent zum französischen Heere stellte, nahm C. wie andere gleichgesinnte Officiere, z. B. Gneisenau und Boyen, den Abschied und trat in russische Dienste. Im Februar 1812 hatte der damalige Oberstlieutenant v. C. eine Denkschrift entworfen, die zur Veröffentlichung bestimmt war, um seine und seiner Freunde — ich nenne nur Scharnhorst, Gneisenau, Boyen — Handlungsweise zu rechtfertigen, „ein bleibendes Zeugniß ihres Wirkens und Wollen zu hinterlassen, das früher oder später für die große Sache des Vaterlandes wirken könne“. Diese Denkschrift — abgedruckt in Pertz' Biographie Gneisenau's, Theil III., Anhang — suchte die Nachtheile des Bündnisses mit Frankreich zu zeigen, wies nach, was für die Vorbereitung des Kampfes geschehen sei, was noch geschehen müsse und wie derselbe geführt werden könne. In flammenden Worten wird die „fast allgemeine Stimmung“ der öffentlichen Meinung angegriffen, die offen ausspreche,

„daß sie an der Erhaltung des Staats auf dem Wege der Ehre und Pflicht verzweifele, daß die bedingungsloseste, schändlichste Unterwerfung Pflicht erscheine“. Welche Mittel die Vertreter der Friedenspartei à tout prix damals anwendeten, um die unbequemen Reformer und Dränger zum Kriege zu entfernen, mag man aus diesem Memoire ersehen, das Gneisenau zur Durchsicht zugeschickt und von ihm mit Randbemerkungen versehen wurde. Der Druck „dieses Denkmals des Heldengeistes, der kriegerischen Scharfsicht und Kühnheit, der unbegrenzten Vaterlandsliebe der edlen Freunde“ wurde damals aus Rücksicht auf die Regierung verschoben und unterblieb dann im Drange der kriegerischen Zeiten. — Da die Bildung der russisch-deutschen Legion, bei welcher C. angestellt werden sollte, sich verzögerte, wurde er Adjutant des Generals Phull, eines früheren württembergischen Officiers, dann Generalstabsofficier bis 1806 in preußischen Diensten, welcher, früher Militärlehrer des Kaisers Alexander, sich jetzt ohne bestimmte Functionen im großen Hauptquartier befand. Phull, ein einseitiger Theoretiker, voll Verstand aber ohne Kenntnisse, hartnäckig, ohne Energie und ohne die Fähigkeit selbständige Entschlüsse zu fassen, hatte den Plan, im befestigten Lager von Drissa die französische Armee zu erwarten. Obwol Phull nicht mit der obersten Leitung der Operationen betraut war, so galt er doch als Generaladjutant des Kaisers, der mit ihm bei der Armee war, für die Seele der Heeresführung und alle Kritik richtete sich wesentlich gegen ihn. C., zur Besichtigung der Lagerarbeiten und zur Bezeichnung der Marschquartiere nach Drissa an der Düna geschickt, fand alle von Phull selbst vorgeschriebenen Befestigungen sehr unzweckmäßig, hielt es überhaupt für unmöglich, daß die russische Armee bei ihrer damaligen Stärke und ihrem Zustande schon bei Wilna der großen Armee Napoleon's entgegengestellt werden könne. Ebenso wurde eine Vereinigung mit Bagration bei dieser ersten Aufstellung fast unausführbar. Von allen diesen Nachtheilen wußte C. den Kaiser bei einer persönlichen Zusammenkunft zu überzeugen, ohne den ihm wohlwollenden Phull bloszustellen. Diesen wußte er zu bestimmen, dem Kaiser, der ohnehin das Mißtrauen der Armee gegen Phull's Befähigung theilte, die Ernennung Barclay's zum Oberbefehlshaber der Armee vorzuschlagen, selbst aber mit ihm die Armee zu verlassen. Barclay führte dann die Armee nach Smolensk und Moskau zurück, was mehr Folge der Gewalt der Verhältnisse als eines prämeditirten Planes war. C. wurde nach Phull's Rücktritt Quartiermacher bei dem Grafen Pahlen und machte in dieser Stellung das Gefecht bei Witepsk, die Schlacht bei Smolensk und im Gefolge des Generals Uwaroff die Schlacht an der Moskwa mit. Bald darauf wurde er zum Chef des Generalstabes der Besatzung von Riga unter Graf Essen ernannt, blieb aber, als der Rückzug der großen Armee begann, in Wittgenstein's Hauptquartier, in dem er Ende November eintraf. Ende December der Avantgarde unter Diebitsch zugetheilt, welche sich zwischen Macdonald's Corps und das preußische unter York zu schieben suchte, führte er die Verhandlungen mit York, die zur Convention von Tauroggen (abgeschlossen in der Windmühle zu Poscherun den 31. Dec. 1812) führten. Kaiser Alexander schickte ihn bei Beginn des Feldzuges ins preußische Hauptquartier, wo er bis zum Ende des Waffenstillstandes blieb, aber noch keine Gelegenheit fand, in das preußische Heer zurückzutreten, da König Friedrich Wilhelm III. eine Mißstimmung gegen alle Officiere bewahrt hatte, die bei Abschluß der Alliance mit Frankreich gegen Rußland und bei der Stellung eines Hülfscorps in fremde Dienste getreten waren. Den Tod seines geliebten Lehrers und Freundes Scharnhorst empfand er mit tiefem Schmerze; er hat dessen Andenken in einem trefflichen biographischen Aufsatze geehrt, dem Besten, was über den großen Mann geschrieben worden. („Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorst. Aus dem Nachlaß des Generals von Clausewitz.“ Abgedruckt in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift 1832.)

Da der so segensreiche und nothwendige Abschluß des Waffenstillstandes am 4. Juni bei der patriotischen Begeisterung des Volkes vielfach mißdeutet worden und auch Einsichtigere fürchteten, daß er die Brücke zu einem schimpflichen Frieden werden könne, schrieb C. einen Bericht über den Feldzug von 1813 bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes, indem er die Vortheile andeutete, welche er den Alliirten bot und die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg des Kampfes begründete. Als Blücher für das Obercommando der schlesischen Armee, Gneisenau zum Chef des Generalstabes derselben ernannt waren, wünschte letzterer den ihm befreundeten und geistesverwandten C. als Generalquartiermeister derselben zu sehen. Doch wurde, auf des Generaladjutanten Knesebeck Rath, der diesem befreundete Müffling gewählt, weil man in dessen pedantischer Natur und schulmäßiger Kriegsgelehrtheit ein Gegengewicht gegen Blücher's rücksichtslose Energie und Gneisenau's hochfliegende Pläne zu finden hoffte. C., noch in russischen Diensten, wurde Chef des Generalstabes in Wallmoden's Armee und nahm in dieser Stellung mit Auszeichnung an dem wesentlich von ihm geleiteten Gefecht an der Göhrde Theil. Anfang 1814 wurde er in Blücher's Hauptquartier gesandt, trat aber erst nach dem Frieden als Oberst in den preußischen Dienst zurück und wurde bei dem Wiederausbruch des Krieges Chef des Generalstabes des III. Armeecorps (Thielemann), das bei Ligny und Wavre kämpfte. Auch nach dem Frieden blieb er in demselben Verhältniß zu Thielemann als Chef des Generalstabes des Generalcommandos am Rhein, in Coblenz. 1818 wurde er als Generalmajor zum Director der allgemeinen Kriegsschule nach Berlin berufen; die Hoffnungen, die man an die Wirksamkeit einer so hervorragenden Intelligenz an dieser Stelle geknüpft, sollten sich nicht erfüllen. Die wissenschaftliche Leitung der Anstalt lag in den Händen der Militärstudiencommission, die Einberufung der Officiere zur Kriegsschule, ihre spätere Beförderung und Anstellung hing weniger von ihren wissenschaftlichen Leistungen, als von der Protection ab, die sie in anderen Kreisen fanden. Ebenso scheiterten Clausewitz' Versuche, einen regelmäßigen Besuch der Stunden einzuführen, an kleinlichen, schwer im Einzelnen zu bezeichnenden Gegenwirkungen. C. hat in dieser Stellung peinliche Erfahrungen gemacht; obwol seine große Urbanität, selbst eine gewisse Blödigkeit, ihn nie die Form verletzen ließ, und obwol er niemals voreilige Schritte oder herbe Aeußerungen gethan, so wurden doch bei der Generalinspection und dem Kriegsministerium Beschwerden geführt, die zum Theil seine Versetzung in einen anderen Wirkungskreis veranlaßten. Selbst den jungen, zum Besuch der Kriegsschule commandirten Officieren gegenüber war er schüchtern und fast verlegen, es kostete ihm sichtliche Ueberwindung, ein Wort des Tadels oder einen Vorwurf auch in der mildesten und höflichsten Weise auszusprechen. Später, nachdem der wissenschaftlich und geistig vielleicht bedeutendsten Persönlichkeit des Heeres eine andere Thätigkeit zugewiesen worden, wurde die Direction der Kriegsschule fast nur mit älteren Generalen besetzt, deren Kräfte höheren Stellungen in der Armee nicht mehr gewachsen waren; doch ist das damalige, ihm oft unangenehme und drückende Verhältniß für die Militärwissenschaft und die gesammte Armee zum reichsten Segen geworden, denn hier fand er Zeit zu den nach seinem Tode herausgegebenen Werken, deren Grundgedanken die kriegswissenschaftlichen Anschauungen der deutschen Heere seit Jahrzehnten bestimmen und die großen Erfolge der letzten Kriege mit bedingt und vorbereitet haben. Sie stammen aus der Zeit seines innigen Verkehrs mit Scharnhorst, gewannen die erste Gestalt zu der Zeit, wo C. dem Kronprinzen militärischen Unterricht ertheilte, wurden entwickelt und gereift in den reichen Erfahrungen der Kriege von 1812—15 und im geistigen Verkehr mit vielen bedeutenden Heerführern und Staatsmännern, namentlich mit Gneisenau, den C. fast jährlich auf dessen Landsitz besuchte. 1830 wurde er auf den Vorschlag des Prinzen August von

Preußen, des Chefs der Artillerie, als Inspecteur der zweiten Artillerieinspection nach Breslau versetzt, womit seine Arbeit an den später herausgegebenen Werken geschlossen wurde. Die Manuscripte fanden sich damals in Berlin, versiegelt und als unvollendet bezeichnet, nach seinem Tode vor. Schon im December desselben Jahres wurde er auf Gneisenau's Wunsch nach Berlin berufen und als Chef des Generalstabes der vier, dem Feldmarschall unterstellten Armeecorps, zum Schutze der östlichen Grenze, angestellt. Im März des folgenden Jahres ging das Generalcommando nach Posen; da die preußischen Truppen zu keiner kriegerischen Verwendung kamen, war Clausewitz' Thätigkeit wesentlich administrativer Natur, aber bei dem genauen Studium des russisch-polnischen Krieges, dessen tägliche Operationen im preußischen Hauptquartier genau verfolgt und eingehend mit dem Feldmarschall besprochen wurden, zeigte C., wie General v. Brandt in seinen trefflichen Memoiren sagt, die ganze Schärfe seines kritischen Geistes, er tadelte namentlich Diebitsch' Maßregeln, fürchtete die schwersten Unfälle und war oft mit dem mehr sanguinischen Gneisenau in Widerspruch. Dagegen zeigte er ein seltenes Talent, aus wenigen Angaben über die Stellung des Feindes dessen folgende Operationen vorher zu sagen und mit nie irrender Geistesklarheit die Situation zu entwickeln, die sich aus den wenigen ihm gegebenen Daten ergeben müsse. Das Schicksal hat es ihm versagt, im Kriege selbst große Heere zu leiten, aber der oben genannte, keineswegs für C. voreingenommene Beurtheiler, ist überzeugt, daß der große Schriftsteller als Stratege sich glänzend bewährt haben würde. „Die Art, wie er die Dinge beurtheilte, aus einzelnen Bewegungen und Märschen Folgerungen zog, die Geschwindigkeit und Dauer der Märsche calculirte, und die Punkte voraus bestimmte, wo es zu Entscheidungen kommen würde, waren von höchstem Interesse. Was später von Historikern mühsam ausgeklügelt, von Militärschriftstellern als die Quintessenz militärischer Weisheit aufgetischt worden, erschloß sich ihm im Augenblick." Dagegen glaubt Brandt nicht, daß C. in der unmittelbaren Führung der Truppen Ausgezeichnetes geleistet haben würde. Ihm fehlte l'art d'enlever les troupes, er wurde verlegen und fühlte sich nicht ganz frei und wohl vor der Front, was weniger Folge seiner geistigen Eigenthümlichkeit, als der mangelnden Gewohnheit war (manque d'habitude du commandement), da er von den ersten Jahren seiner Dienstzeit an bis 1830 sich in Stellungen befunden, in denen er nicht direct zu commandiren hatte. Im geselligen Verkehr war C. höchst liebenswürdig, seine Conversation war immer anregend und geistig belebt, in der Controverse zeigte sich die dialektische Schärfe seines Geistes, dessen Eigenthümlichkeit es entsprach, daß er alles Komische sehr lebhaft empfand; sein herzliches Lachen konnte sich fast bis zum Lachkrampf steigern. Wie vorher Diebitsch, wurde auch Gneisenau am 23. August ein Opfer der Cholera und C. erlag noch im Laufe des Jahres derselben Krankheit wie der geliebte Feldherr und Freund. Er starb am 16. November in Breslau nach kurzem Krankenlager, wenige Tage nach seiner Rückkehr aus Posen. Er hat keine anderen Kinder als seine unsterblichen Werke hinterlassen, welche seine Wittwe später unter Mitwirkung des Majors v. Etzel, des Generals Grafen Gröben und anderer Freunde herausgab. Der bekannte Militärschriftsteller P. (Pönitz), der sich die Apotheosirung und Popularisirung Clausewitz' zur Aufgabe gestellt hat, sagt sehr wahr: „Alle anderen militärischen Schriftsteller werden mit der Zeit, in der sie gelebt, vergessen werden, nur zwei werden unvergänglichen Ruhm und Werth behalten, Behrenhorst und C."; Beide geben keine Theorie, die aus den Gefechtsverhältnissen ihrer Zeit abstrahirt und auf sie berechnet ist, sondern sie zeigen, daß im Kriege die intellectuellen und moralischen Eigenschaften des Feldherrn wie der Officiere und Soldaten ent-

scheiden, und das gilt für alle Zeiten, für jede Form der Organisation der Heere und jede Art der Bewaffnung.

An der Spitze der Angabe von Clausewitz' einzelnen Werken und deren kurzer Beurtheilung, mag hier die warme und treffende Charakteristik stehen, die General Gröben, der Herausgeber des 9. u. 10. Theiles der Gesammtwerke, in der Vorrede entwirft. „Selten findet sich in einer Person eine solche Stärke der Meditation mit so großer Tiefe des Gemüths und Zartheit der Empfindung verbunden als in C. Wem die Wahrheit indessen nicht mehr gilt, als der Schmerz sie zu tragen, dem konnte sein Urtheil auch im gewöhnlichen Leben oft da zu scharf dünken, wo es nur gerecht war; oder der, dessen Blick nur an der Oberfläche streifte, konnte sich wol von ihm abwenden, weil ihm das Herz kalt schien, das gleichwol so tief, wahr und warm empfand. Freund und Feind fand in allen Wechselfällen des Lebens in ihm den Ehrenmann, der überall nur die Sache kennt, nicht die Person. Er war der Mann ruhiger Besonnenheit, seltener Klarheit, unerschütterlicher Festigkeit der Gesinnung. Aber nicht allein im Gebiete militärischen Wissens war er stark, er war es auch als Staatsmann im höheren Sinne des Worts. Und eben weil er so war, stand er den Männern so nahe, welche die Zeitgeschichte mit höchster Achtung nennt: Scharnhorst, Gneisenau, Stein." Es war ein Vermächtniß des vielgeliebten Verstorbenen, das es der Wittwe zur Pflicht machte, die hinterlassenen Werke herauszugeben, was C., selbstlos und fern von aller Eitelkeit, nicht bei seinen Lebzeiten hatte thun wollen. Die Herausgeberin, nach Clausewitz' Tode Oberhofmeisterin der Prinzessin Wilhelm von Preußen, hatte die Geistesarbeit des Gatten mit lebendigem Antheil begleitet, da sie „in der glückseligen Ehe Alles mit einander theilten, nicht allein Freud und Leid, auch jede Beschäftigung, jedes Interesse des täglichen Lebens". Sie konnte Zeugniß geben von dem Eifer, von der Liebe, mit der er sich seiner Arbeit widmete, von den Hoffnungen, die er damit verband, sowie von der Art und dem Zeitpunkte ihres Entstehens und durfte in der Vorrede sagen: „War ich 21 Jahre hochbeglückt an der Hand eines solchen Mannes, so bin ich es auch noch, trotz meines unersetzlichen Verlustes, durch den Schatz meiner Erinnerungen und meiner Hoffnungen, durch das reiche Vermächtniß von Theilnahme und Freundschaft, das ich dem geliebten Verstorbenen verdanke, durch das erhebende Gefühl, seinen seltenen Werth so allgemein und so ehrenvoll anerkannt zu sehen." Diese liebevollen Züge einer weiblichen Hand durften dem Gesammtbilde des großen Schriftstellers um so weniger fehlen, da die vorherrschend analytische Natur seines Geistes, die vernichtende Kritik in seinen Werken, leicht zu einem unrichtigen Urtheile über den Menschen verleiten können. Von 1832 an erschienen die hinterlassenen Werke des Generals K. v. C. in 10 Bänden in Berlin bei Ferdinand Dümmler. Die ersten drei Bände enthalten die theoretische Anschauung des Verfassers vom Kriege, die späteren, als Anwendung auf die Kriegsgeschichte, die kritische Beleuchtung und Darstellung einzelner Feldzüge. C. sagt in der Vorrede: „System ist in dieser Darstellung auf der Oberfläche gar nicht zu finden und statt eines fertigen Lehrgebäudes sind es nichts als Werkstücke. Die wissenschaftliche Form liegt in dem Bestreben, das Wesen der kriegerischen Erscheinungen zu erforschen, ihre Verbindung mit der Natur der Dinge, aus denen sie zusammengesetzt sind, zu zeigen", und in einem späteren unvollendeten Aufsatze: „Das Manuscript über die Führung des großen Krieges, welches man nach meinem Tode finden wird, kann, so wie es da ist, nur als eine Sammlung von Werkstücken betrachtet werden, aus denen eine Theorie des großen Krieges aufgebaut werden sollte. Das Meiste hat mich noch nicht befriedigt, allein die Hauptlineamente, welche man in diesen Materialien herrschen sieht, halte ich für die richtigen in der Ansicht vom Kriege, sie sind die Frucht eines vielseitigen

Nachdenkens mit beständiger Richtung gegen das praktische Leben, in beständiger Erinnerung dessen, was die Erfahrung und der Umgang mit ausgezeichneten Soldaten mich gelehrt hatte." C. verkannte die großen Schwierigkeiten nicht, die ein philosophischer Aufbau der Kriegskunst habe, die vielen schlechten Versuche verglich er mit Lichtenberg's bekanntem Auszug aus einer Feuerlöschordnung; dennoch hielt er es für möglich, eine systematische Theorie des Krieges zu schreiben; er hat nach eigenem Wort nur die Materalien voll Geist und Gehalt geliefert, hat aber zugleich die falschen, auf die Kriegführung oft so einflußreichen Theorien mit unerbittlicher Kritik und mit oft höhnender geistiger Ueberlegenheit zerstört. Wieviel die deutschen Heere auch diesem negativen Theil seiner großen Leistungen verdanken, erkennt man leicht, wenn man Krismanic's Kriegsplan von 1866, Frossard's und Bazaine's Anschauungen vom Kriege kennt; die französische wie die österreichische Litteratur zeigen, daß Feldherren und Schriftsteller noch in dem Bann der ausgeklügelten Theorien eines Matthieu Dumas und des Erzherzogs Karl, oder derer von Heinrich v. Bülow oder von Jomini liegen. So darf man sagen, daß die Männer, die 1864, 1866, 1870/71 die preußischen und deutschen Heere geleitet haben, durch Clausewitz' Schriften gebildet sind, und in ihren tiefgedachten und so einfachen Conceptionen, bei dem energischen Wollen, bei der sorgsamen Ausführung mit eiserner Consequenz festgehaltener Entschlüsse, spürt man das Wehen seines Geistes. Der Krieg ist nach C. die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln; eine unendlich fruchtbare Definition, die von vorneherein die abstracte, rein mathematische oder eng an das Terrain geknüpfte Anschauungsweise ablehnt. Das Ziel des Kampfes ist, den Feind wehrlos zu machen, seine materiellen und moralischen Streitkräfte zu vernichten; die Mittel dazu lassen sich alle auf eins zurückführen, den Kampf. Das ist ganz im Sinne Friedrich des Großen und Napoleon's, Blücher's und Gneisenau's gedacht, und hat sich 1866 und 1870 glänzend bewährt. Der Kampf aber ist ein Abmessen der körperlichen und geistigen Kräfte, vermittelst der körperlichen. Die Kriegführung — zu der im weiteren Sinne alle Thätigkeiten gehören, die um des Krieges willen da sind, also auch die Schöpfung der Streitkräfte ist die Anordnung und Führung des Kampfes, der aus einer großen Zahl in sich geschlossener Acte, Gefechte, besteht; daraus entspringt die ganz verschiedene Thätigkeit, diese Gefechte in sich anzuordnen und sie unter sich zum Zwecke des Krieges zu verbinden. Das eine ist Taktik, das andere Strategie genannt worden; erstere ist die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht, letztere die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges. Eine positive Lehre der Kriegführung ist unmöglich, da das Talent und das Genie des Feldherrn außer dem Gesetze handeln, die Theorie würde meist im Widerspruch mit der Wirklichkeit sein. Die moralischen und intellectuellen Momente der kriegerischen Thätigkeit entziehen sich jeder Berechnung, aber sie wirken nicht überall gleich stark ein. Der Muth persönlicher Aufopferung wird bei dem Soldaten und den niederen Führern mehr in Anspruch genommen, für den Verstand und das Urtheil derselben sind die Schwierigkeiten geringer. Das Feld der Erscheinungen ist geschlossener, Zwecke und Mittel in der Zahl beschränkter, die Data bestimmter, meist in wirklichen Anschauungen enthalten; die Schwierigkeiten nehmen in den höchsten Stellen zu und bei dem obersten Feldherrn muß fast Alles dem Genius überlassen bleiben. Es ist leichter, die innere Ordnung, Anlage, Führung eines Gefechts durch eine theoretische Gesetzgebung zu bestimmen, als den Gebrauch des Gefechts. Da ringen die physischen Waffen miteinander, und wenn auch der Geist nicht fehlen darf, muß doch der Materie ihr Recht gelassen werden. In der Wirkung der Gefechte, wo die materiellen Erfolge zu Motiven werden, hat man es nur mit der geistigen Natur zu thun. Die Theorie ist hier nur soweit

möglich als sie eine Betrachtung, keine Lehre ist. Sie ist eine analytische Untersuchung des Gegenstandes, also der Kriegsgeschichte, und führt zur Vertrautheit mit der Natur des Krieges. Je mehr sie den Zweck erreicht, desto mehr geht sie aus der objectiven Gestalt des Wissens in die subjective des Könnens über. Bilden sich aus den Betrachtungen von selbst Grundsätze und Regeln, schießen die Wahrheiten von selbst in Krystallform zusammen, so wird die Theorie diesem Naturgesetz des Geistes nicht widerstreben, aber nur um dem Gesetz des Denkens zu genügen, nicht um daraus eine algebraische Formel für das Schlachtfeld zu bilden. Es gibt für die Kriegführung keine Gesetze, aber Grundsätze, Regeln, Vorschriften und Methoden, namentlich für die Taktik. Alle Formationsübungen und Felddienstreglements sind Vorschriften und Methoden, sie sind unentbehrlich, da durch die Uebung der stets widerkehrenden Formen Fertigkeit, Präcision und Sicherheit in der Führung der Truppen erreicht und die Friction der Maschine vermindert wird. Die Methode wird umsomehr gebraucht, je weiter die Thätigkeit hinunter steigt; nach oben hin wird sie abnehmen, bis sie sich in den höchsten Stellen ganz verliert. Darum wird sie mehr in der Taktik als in der Strategie zu Hause sein, denn der Krieg in seinen höchsten Bestimmungen besteht nicht aus einer unendlichen Menge kleiner Ereignisse, sondern aus einzelnen großen, die individuell behandelt sein wollen. Für den Feldherrn ist daher die Klarheit des Geistes und die Stärke des Charakters das Entscheidende, der wichtigste Theil der Strategie liegt im Gebiete des Willens. Die Mittel und Formen, deren sich die Strategie bedient, sind so sehr einfach, durch ihre beständige Wiederkehr so bekannt, daß es dem gesunden Menschenverstand nur lächerlich vorkommen kann, wenn er häufig die Kritik mit geschraubter Emphase davon sprechen hört. Dies wird noch lächerlicher dadurch, daß eben diese Kritik nach der gemeinsten Meinung alle moralischen Größen von der Theorie ausschließt, so daß Alles auf ein paar mathematische Verhältnisse von Gleichgewicht und Uebergewicht, von Zeit und Raum beschränkt wird. Die Verhältnisse der materiellen Dinge sind alle sehr einfach, schwieriger ist das Auffassen der geistigen Kräfte, die im Spiel sind. So ist auch in der Strategie Alles sehr einfach, aber nicht Alles sehr leicht; den einmal gefaßten Plan durchzuführen, das erfordert neben einer großen Stärke des Charakters eine große Klarheit und Sicherheit des Geistes. Die den Gebrauch des Gefechts bedingenden Ursachen lassen sich in die moralischen, physischen, mathematischen und statistischen Elemente eintheilen; denkt man sich diese Elemente getrennt, so wird Klarheit in die Vorstellungen gebracht, manche verlieren von selbst die erborgte Wichtigkeit; der Werth einer Operationsbasis z. B. würde, wenn man nur ihre Lage betrachten wollte, viel weniger von dem geometrischen Element der Winkel abhängen, als von der Beschaffenheit der Wege in der Gegend, durch die sie führen. Die moralischen Größen sind die Geister, die das ganze Element des Krieges beherrschend durchdringen und die sich an den Willen, der die ganze Masse der Kräfte in Bewegung setzt — also an den Feldherrn —, anschließen und mit ihm in eins zusammen rinnen. Diese moralischen Hauptpotenzen sind — die Talente des Feldherrn, die kriegerische Tugend des Heeres und der Volksgeist desselben, die sich freilich aller Bücherweisheit entziehen, sich weder in Zahlen und Formeln darstellen, noch classificiren lassen. Trotz der großen Schwierigkeit einer Theorie lassen sich doch eine Reihe von Sätzen evident machen, welche die Grundlage derselben bilden können. Die Vertheidigung ist die stärkere Form des Krieges, mittelst welcher man den Sieg erringen will, um nach gewonnenem Uebergewicht zum Angriff, d. h. zum positiven Zwecke des Krieges überzugehen; die Vertheidigung ist die stärkere Form mit negativem Zwecke, der Angriff die schwächere Form mit dem positiven Zwecke. Daß die großen Erfolge die kleinen mit bestimmen, daß man also die strategischen Wirkungen auf gewisse Schwer=

punkte zurückführen kann, daß eine Demonstration eine schwächere Kraftverwendung ist, als ein wirklicher Angriff, daß sie also besonders bedingt sein muß, daß der Sieg nicht blos in der Eroberung des Schlachtfeldes, sondern in der Vernichtung der physischen und moralischen Streitkraft des Feindes besteht, und daß diese meist erst im Verfolgen der gewonnenen Schlacht erreicht wird, daß der Erfolg immer da am größten ist, wo der Sieg erfochten wurde, daß also das Ueberspringen von einer Linie und Richtung auf die andere nur als nothwendiges Uebel betrachtet werden kann; daß die Berechtigung zum Umgehen nur von der Ueberlegenheit überhaupt oder von der Ueberlegenheit der eigenen Verbindungs- und Rückzugslinie über die des Gegners entstehen kann, daß Flankenstellungen also auch durch dieselben Verhältnisse bedingt werden, daß sich jeder Angriff im Vorgehen schwächt, — diese und andere in seinen Schriften verstreute Gedanken nannte C. nur kleine Körner gediegenen Metalls und wies auf einen größeren Kopf hin, der noch erscheinen möchte, um statt der einzelnen Körner das Ganze in einem Guß gediegenen Metalls ohne Schlacken zu geben.

Im Obigen sind die aus den drei ersten Theilen seiner Werke gezogenen Gedanken fast überall mit dessen eigenen Worten wiedergegeben, weil bei der Schärfe seines Denkens, der Knappheit und Prägnanz seines Ausdrucks, sich Wort und Gedanke überall decken und weil viele Goldkörner aus seinen Werken längst „geflügelte Worte“ geworden, die leider zum Theil halb oder mißverstanden werden und nicht Alle wissen, wer sie zuerst gesprochen. Wie Kant's Philosophie in Deutschland das Denken selbst derer schult, die kaum mehr von ihm als seinen Namen kennen, so beherrscht C. seit 30 Jahren die kriegswissenschaftliche Anschauungsweise des preußischen Heeres. Sein Einfluß ist wesentlich negativ, denn man mag zweifeln, ob es möglich ist, nach den feinen von ihm gezogenen Linien das Gebäude einer Theorie zu gestalten. Aber er hat uns befreit von der hohlen Gelehrsamkeit früherer Zeiten, hat all' die elenden Systeme mit überlegenem Hohn zerstört, hat uns von allen zuerst gelehrt, wie man den Krieg studiren und seine Geschichte schreiben soll und uns gezeigt, daß im Kriege die intellectuellen und moralischen Potenzen im Feldherrn und den Führern und Soldaten die materiellen und mechanischen unendlich überwiegen. Die Freiheit und ideale Erhebung des Geistes, die Stärke und Zucht des Willens im Dienste der Pflicht athmen in jedem Satze seiner Werke. Nur das erste Capitel des ersten Buches über die Natur des Krieges hielt er für vollendet, alle anderen Theile der sechs Bücher (über die Theorie des Krieges, von der Strategie, das Gefecht, die Streitkräfte, die Vertheidigung) sollten noch umgearbeitet und gekürzt werden; das siebente und achte Buch, über den Angriff und den Kriegsplan, waren nur in flüchtigen Skizzen und Vorarbeiten vorhanden. Besonders mag hier auf die Capitel über Festungen im fünften und sechsten Buch hingewiesen werden, die trotz der gewaltigen Umgestaltungen der Communicationen und der Waffen noch heute volle Wahrheit haben. Leuchtende Beispiele seiner Geistesschärfe bieten die Capitel: „Ueber Höhen, Operationsbasis und Schlüsselstellungen“, die wenigstens im deutschen Heere die Irrlehren früherer Theoretiker mit ihren oft so nachtheiligen Einflüssen auf die Heeresleitung für alle Zeit zerstört haben sollten. Was C. über Märsche, Quartiere, den Unterhalt sagt (letzteres in Uebereinstimmung mit der größten Autorität auf diesem Gebiete, Cancrin, „Militär-Oekonomie im Frieden“), zeigt den nüchternen Blick des erfahrenen Mannes für das praktische Leben, der alle kleinen Bedingungen und Hemmungen der Heeresmaschine mit derselben geistigen Klarheit beherrscht, mit welcher er die luftigen Spinngewebe abstracter Theorien zerriß und sich selbst im freiesten Aether der Speculation bewegte.

Dem achten Buche (vom Kriegsplan) folgt als Anhang die oben erwähnte

Uebersicht des dem Kronprinzen ertheilten militärischen Unterrichts, enthaltend neben dem Entwurf für denselben die Aufsätze: „Ueber die wichtigsten Grundsätze des Kriegführens"; „Ueber die organische Eintheilung der Streitkräfte"; „Skizze eines Planes zur Gefechtslehre". — Die folgenden 7 Bände seiner Gesammtwerke enthalten: die kritischen Darstellungen der Feldzüge von 1796 und 1797 in Italien (Band 4); die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz (Band 5 und 6); den Feldzug von 1812 in Rußland, von 1813 bis zum Waffenstillstand (wieder abgedruckt) und den Feldzug von 1814 in Frankreich (Band 7); den Feldzug von 1815 gegen Frankreich (Band 8); strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolf, Turenne, Luxemburg und andere historische Materialien zur Strategie (Band 9); strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Münich, Friedrich dem Großen, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und andere historische Materialien zur Strategie (Band 10).

Wie schon der von dem Herausgeber gewählte Titel andeutet, sind die Darstellungen der Feldzüge in den beiden letzten Bänden am wenigsten ausgearbeitet und abgerundet; doch enthalten auch sie einen reichen Schatz treffender Bemerkungen und tiefblickender Anschauungen. Die Beurtheilung der Feldzüge Gustav Adolfs haben spätere Forschungen bestätigt. Diese strategischen Beleuchtungen gewähren das höchste Interesse, sie vergönnen uns einen Blick in die Werkstätte seines eminenten, mit rastlosem Fleiße arbeitenden Geistes. Clausewitz' Genie, dessen Tendenz vorherrschend analytisch war, zeigte seine Stärke und Eigenthümlichkeit besonders in seinen kritischen Betrachtungen der Kriegsgeschichte. Ueberall faßt er — seinem leitenden Grundsatze gemäß, daß der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist — die politischen Verhältnisse ins Auge und weist nach, welchen Einfluß sie auf den Kriegsplan und die späteren Entschlüsse des Feldherrn ausüben. Glänzend ist sein Talent der persönlichen Charakteristik, z. B. im Feldzuge von 1812; von dem Gesammtbilde der Versammlung der Streitkräfte, der Operationen und Gefechte, heben sich die Gestalten der Führer mit ihren Vorzügen und Fehlern scharf und treu gezeichnet, die Darstellung belebend und erwärmend, ab. „In der geschichtlichen Kritik", sagt C. (Band 1. Vom Kriege, S. 154 ff. u. a. a. O.), „lassen sich drei Thätigkeiten des Verstandes unterscheiden; erstens: die geschichtliche Ermittelung und Feststellung zweifelhafter Thatsachen; zweitens: die Ableitung der Wirkung aus den Ursachen — die eigentliche kritische Forschung —; drittens: die Prüfung der angewandten Mittel, dies ist die eigentliche Kritik, in der Lob und Tadel enthalten sind. In den meisten kritischen Betrachtungen herrscht eine unbehülfliche, unzulässige Anwendung einseitiger Systeme, als einer förmlichen Gesetzgebung. Noch größer ist der Nachtheil, der in dem Hofstaat von Terminologien, Kunstausdrücken und Metaphern liegt, den die Systeme mit sich schleppen und der wie loses Gesindel, wie der Troß eines Heeres von seinem Prinzipal loslassend, sich überall umhertreibt. Die Meisten können gar nicht raisonniren, ohne ein solches Fragment wissenschaftlicher Lehre als Stützpunkt zu gebrauchen. Alle Terminologien verlieren aber ihre Richtigkeit, wenn sie sie hatten, sobald sie aus dem System, dem sie angehörten, herausgerissen werden. — So ist es gekommen, daß die theoretischen und kritischen Bücher, statt einer schlichten Ueberlegung, wimmelnd voll sind von diesen Terminologien, die dunkle Kreuzpunkte bilden, an denen Autor und Leser von einander abkommen." Ueberall fordert C. Einfachheit und Klarheit der Begriffe, zeigt die Verworrenheit und Unhaltbarkeit früherer Systeme und des kritischen Raisonnements in der Kriegsgeschichte. Die Napoleonischen Feldzüge haben wesentlich seine Anschauungsweise bestimmt, welche in den Befreiungskriegen (1813—15) ihre Bestätigung fand. In Napoleon's

Feldzügen wird die Entscheidung meist durch wenige große Schlachten herbeigeführt, in denen er seine ganze Macht concentrirt, und nach dem, oft an sich wenig bedeutenden Siege, durch die Energie der Verfolgung, die Consequenz, mit welcher er den klar erkannten Zweck festhielt, den mehr überraschten, unentschlossenen, zersplitterten, als taktisch unfähig gewordenen Gegner vernichtete. Er sah die Entscheidung nicht in der Besetzung und Behauptung aller wichtigen Punkte oder der sogenannten Schlüsselstellungen, nicht in künstlichen Operationen auf die Rückzugslinien und die Ernährungsquellen des Feindes, sondern allein in der Schlacht. Zu dieser müssen alle Kräfte vereinigt, in ihr aber successive gebraucht werden, um den ermüdeten Gegner, der alle seine Truppen ins Gefecht geführt hat, mit dem Stoß frischer Kräfte zu überwältigen. Die Gefechte neuerer Zeit entscheiden sich nicht so schnell wie in dem schlesischen Kriege, wo Friedrich II. die ganze Kraft an einem Punkte in einem Moment concentrirte; damals entzündeten sich die Gefechte wie trockenes Pulver, in den Napoleonischen Kriegen wie nasses Pulver. Die Truppen wurden in ihnen sparsamer und nacheinander verbraucht, der Gegner hingehalten, zum schnellen Verbrauch seiner Kräfte verleitet, um dann durch massenhafte Verwendung der Cavallerie und Artillerie wie durch brüske Colonnenangriffe die Entscheidung herbeizuführen. Diese taktischen Anschauungen, die auch Höpfner, der in Clausewitz' Geist dachte und schrieb, überall theilt, waren in der preußischen Armee allgemein herrschend und es wurde bis 1866 und noch während dieses Feldzuges als Gesetz betrachtet, die Streitkräfte allmählich zu entwickeln, starke Reserven aller Waffen, namentlich Cavallerie- und Artilleriereserven der Armee, zurück zu behalten, um durch sie die taktische Entscheidung herbeizuführen. Durch die moderne Entwicklung der Wirksamkeit der Feuerwaffen und die geänderte Gefechtsthätigkeit der Infanterie haben Clausewitz' taktische, aus den früheren Feldzügen geschöpfte Anschauungen nicht mehr dieselbe Gültigkeit, während Alles, was er über Strategie, Kriegsgeschichte und historische Kritik sagt, für alle Zeiten Dauer und Geltung behalten wird. Nicht an elementarische Formen, an Behauptung wichtiger Terrainpunkte, an tiefe strategische Combinationen, sondern an die intellectuelle und moralische Ueberlegenheit des Feldherrn über die Plan- und Entschlußlosigkeit des Unterliegenden, an den Muth, die Disciplin der Truppen, an die verständige Sorge für ihre Ernährung, war der Sieg von jeher geknüpft. Daher hat die Kriegswissenschaft nicht dahin zu streben, ein speculatives System der Kriegführung, Recepte für den Gewinn der Schlachten zu finden, sondern sie soll nur die Erfahrungen der Vergangenheit mit denen der Gegenwart vergleichen; nur wenige allgemeine Grundsätze gibt es, die so fest eingeprägt werden müssen, daß „sie die Gewalt der Anschauung" erlangen, aber bei den stets veränderten Verhältnissen fordert jeder einzelne Fall seine besondere Regel, die nur „in der Atmosphäre der Gefahr", nicht in der Studirstube entworfen werden und Geltung finden kann.

Die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges brachte im Jahrgang 1858 einen Aufsatz von C. über die preußische Kriegsverfassung, der vor jeder Verringerung des Heeres-Budgets warnt, und zeigt, daß die Sicherheit des Thrones nichts von der allgemeinen und gleichen Dienstpflicht zu fürchten habe. Der Aufsatz ist nicht in die letzte Gesammtausgabe seiner Werke aufgenommen, ist aber unzweifelhaft von seiner Hand, und wahrscheinlich 1819 geschrieben, als Boyen und Grolmann wegen der Aenderung der Landwehr-Einrichtung den Abschied genommen. Clausewitz' Urtheile sind hier wie überall nicht ohne Schärfe, das erklärt, daß der im Leben so milde Mann viele Feinde hatte. Seine großen Verdienste fanden zuerst getheilte und späte Anerkennung wegen der politischen Parteistellung, die ihm zugeschrieben wurde.

In Clausewitz' Nachlaß fand sich ein von Höpfner in dessen trefflicher Geschichte der Feldzüge von 1806 und 1807 benütztes Manuscript über den Feldzug von 1806, das damals wegen der einschneidenden Schärfe der Kritik wie der persönlichen Charakteristik nicht den Gesammtwerken einverleibt werden durfte. Es wartet noch im Archive des Generalstabes auf seine Veröffentlichung. Alles was in der theoretischen Behandlung des Krieges und der Geschichte desselben bisher geleistet, wurde durch Clausewitz' hinterlassene Werke in so tiefen Schatten gestellt, daß seine reiche, ernste und geistesfreie Anschauungsweise, besonders wol seine Kritik, manche Widersprüche hervorrief, deren einige hier erwähnt werden mögen.

Was der Prinz Eugen von Würtemberg in seinen von Helldorf herausgegebenen Aufzeichnungen über C. sagt, bezieht sich nur auf dessen Competenz als Beurtheiler des Feldzuges von 1812; der Schweizer Lecomte greift in seiner Biographie des von ihm einseitig bewunderten Jomini (S. 377) die nur negative Richtung von Clausewitz' Schriften, der Folge d'un vice de son esprit et de son caractère, an. „Qu'a t'il fondé", fragt er, „nous ne savons", was wol im Vorstehenden hinreichend widerlegt ist. Mit größerer Berechtigung wurde der Satz „daß die Vertheidigung die stärkere Form des Krieges sei" angegriffen, z. B. in der österreichischen Militär-Zeitschrift 1863 „Gedanken über Offensive und Defensive". Die Lehre von der Oekonomie der Streitkräfte, der Nothwendigkeit starker Reserven aller Waffen und in jedem selbständigen Truppenkörper, drohte in Verbindung mit dem Satz, daß die Defensive die stärkere Form sei, der Kriegführung einen defensiven Charakter zu geben, den freilich die siegreichen Feldzüge des letzten Jahrzehnts keineswegs gezeigt haben. Weitaus das bedeutendste Werk war die Theorie des großen Krieges von C. v. Willisen, angewendet auf den russisch-polnischen Feldzug, in welchem, fern von allen persönlichen Motiven, aber im bewußten Gegensatz zu Clausewitz' vorherrschend negativer Wirksamkeit, was dort analytisch zerlegt war, synthetisch wieder aufgebaut werden sollte. Hatten Jomini und C. ihre Anschauungen wesentlich aus den Feldzügen und Schlachten Napoleon's geschöpft, so ging Willisen von denen Friedrich des Großen aus. In den Händen der Familie des Verstorbenen befindet sich noch eine Anzahl von Aufsätzen politischen, philosophischen und ästhetischen Inhalts, die alle Zeugniß von der seltenen Vielseitigkeit und der eindringenden Schärfe seines Geistes geben. Das Maiheft 1876 der Zeitschrift für preußische Landeskunde enthält eine Reihe interessanter Briefe von C. an seine Frau, aus den Jahren 1812—15.

C. erlebte nicht die späte Erfüllung alles dessen in unseren Tagen, was er und seine Freunde in den Zeiten der Fremdherrschaft vorbereitet hatten. Ebenso hatten Heer und Volk im weiteren Kreise erst lange nach seinem Tode und in Folge der späteren Wirkung seiner hinterlassenen Schriften die Größe seines Wesens und Wirkens erkannt; heute wird die höhere wissenschaftliche Anschauung im preußischen Heere durch ihn bestimmt, und die glänzenden Feldzüge der Jahre 1866 und 1870/71 sind in seinem Geiste gedacht und geführt worden.

C. war von kaum mittelgroßer, schlanker Figur, der Teint dunkel, das Gesicht scharf geschnitten. Im Gespräch belebten und erheiterten sich die sonst ernsten Züge; die geistreiche Stirn, die tiefliegenden Augen und die meist fest geschlossenen Lippen erhöhten den Eindruck der oft scharf pointirten, immer anregenden Worte. Auch in der wissenschaftlichen Discussion, die er liebte, zeigte er seine unerbittliche Logik, den Reichthum an Kenntnissen, die ihm immer bereit lagen, und die Idealität seines Geistes. Die Wärme und Güte seines weichen Herzens haben Alle, die ihm näher gestanden und seinen Verlust lebenslänglich betrauerten, tief empfunden. v. Meerheimb.

Clausnizer: Karl Gottlob C. (Clausnitzer?), geb. zu Rosenthal bei Pirna 1. Juli 1714, wird Mag. phil. 1734, Pastor zu Schirmenitz bei Oschatz 1738, später Propst und Superintendent zu Cloeden, stirbt 22. Oct. 1788. — Verschiedene homiletische und pädagogische Schriften von ihm findet man bei Meusel, Lex. deutscher Schriftsteller Bd. 2. S. 135 verzeichnet. Merkwürdig ist seine „Untersuchung der Frage, welche Erklärung der Ehegesetze Mosis für das Gewissen die sicherste sei“. Leipzig 1773, worin er den seltsamen Satz aufstellt, alle diejenigen mosaischen Eheverbote seien auch für Christen verbindlich, die nicht von Christo oder den Aposteln ausdrücklich aufgehoben seien (nicht bedenkend daß Paulus das ganze Gesetz für aufgehoben erklärte), und worin er zugleich eine Berechnung der verbotenen Verwandtschaftsgrade versucht.

Vgl. übrigens J. D. Michaelis, Oriental. u. exeget. Bibliothek Bd. 4. S. 181 ff. C. Siegfried.

Clausnitzer: Tobias C., geb. 1619, nicht so wahrscheinlich, 1618 in Thum bei Annaberg, studirte 1642 in Leipzig, wurde 1644 Feldprediger bei einem schwedischen Regimente und hielt als solcher auf General Wrangel's Befehl den 1. Jan. 1649 die Feldpredigt zur Feier des westfälischen Friedens in Weyden (Oberpfalz), wo er darauf als erster Pfarrer, später als kurpfälzischer Kirchenrath und Inspector des gemeinschaftlichen Amtes Pergstein und Weyden „dem Herrn treulich im Weinberg diente“, bis er den 7. Mai 1684 entschlief. C. verfaßte zahlreiche Erbauungsschriften („Friedenstraum des Meißnischen Zions aus dem 126. Psalm“, 1645. — „Fröhlicher Friedensboth“, 1648. — „Der gekreuzigte Jesus“, 1642. — „Himmlische Gedanken über die Wiedergeburt Christi“, 1644. — „Indianische Granadilla oder Passionsblume in gottseliger Betrachtung“, 1668 rc. —). Drei verbreitete Lieder werden ihm sicher zugeschrieben: „Jesu, Dein betrübtes Leiden“, „Liebster Jesu, wir sind hier“, „Wir glauben all an einen Gott“.

M. Joh. Avenarius, Apostolischer Christenschmuck, Arnstadt 1722, S. 291. — Dr. Georg Heinr. Götzens Sendschreiben von Annabergischen Liederfreunden 1722, S. 31. P. Pressel.

Clauß: Isaak C. von Straßburg, übersetzte in Prosa als „Teutscher Schau-Bühne Erster Theyl“ (Straßburg 1655) Corneille's „Cid“ (1636) in der ältesten Gestalt, „La suite et le mariage du Cid“ von Chevreau (1637: „Der Chimena Trauerjahr“ nennt es C.) und „L'ombre du Comte de Gormas et la mort du Cid“ von Chillac (1639). Ueber beide letztere vgl. Parfait, Hist. du théâtre Franç. 5, 364. Mit der Zusammenfassung dieser drei an Werth sehr ungleichen Stücke kommt der Uebersetzer dem deutschen Geschmack entgegen, der im Drama möglichst historische Folge und den Abschluß eines ganzen Schicksals verlangte. Der erste Theil, d. h. Corneille's „Cid“, war in dieser Uebersetzung zu Straßburg „auf offener Schaubühne“ dargestellt worden. Es ist die erste Uebersetzung und die erste deutsche Aufführung eines Corneille'schen Stückes, von der wir wissen. Moscherosch lobt sie, zu weiteren Versuchen ermunternd, in sehr teutonischen Versen vom 18. December 1654. Wir schließen uns eher der Meinung des Uebersetzers selbst an, der sein Buch u. a. mit folgenden Alexandrinern anredet: „Der Inhalt ist zwar schön, die Uebersetzung schlecht, Von meiner Zung ist nie kein Honigseim geflossen.“

Vgl. Gottsched, Nöth. Vorrath. 1, 208. Scherer.

Clauswitz: Benedict Gottlieb C., lutherischer Theolog, geb. 12. Juli 1692 zu Großwiederitzsch bei Leipzig, studirte und promovirte in Leipzig, wurde 1713 Katechet an der Peterskirche daselbst, 1722 Pastor in Großwiederitzsch, 1732 Archidiakonus zu Merseburg, 1738 ordentlicher Professor und 1739 Doctor

der Theologie in Halle, starb 7. Mai 1749. Er hinterließ eine Reihe meist kleinerer Schriften über verschiedene Gebiete der Theologie, dogmatischen, kirchenhistorischen und exegetischen Inhalts. Von größerem Umfange ist die Abhandlung „Von den 70 Wochen Daniels" erschienen in Baumgarten's Sammlung zur Erläuterung der allgemeinen Weltgeschichte Theil 1 und 2, in der er die Weissagung auf den Menschensohn im Buche Daniel erörtert und die chronologische Uebereinstimmung der Weissagung mit dem Datum der Geburt Christi mit vielem Fleiße und theilweise originellen Gedanken zu erweisen sucht. Der streng bibelgläubige Standpunkt tritt auch in den andern Schriften hervor, und in der Schrift „Vernunft und Schrift in ihrer Ordnung" macht er die Gegensätze von natürlicher und geoffenbarter Theologie zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung. Brockhaus.

Clavenau: Ignaz C., geb. im März 1653 zu Graz, † 2. Febr. 1701. Seine Eltern, die einem alten Geschlechte angehörten (seine Mutter war eine geborene Baronin Putterer) übergaben ihn frühe den Benedictinern von Admont, deren Gymnasium (1645 von Abt Urban Textor gestiftet) von vielen adlichen Jünglingen besucht wurde. Später wurde mit demselben eine philosophische und theologische Lehranstalt verbunden, welcher C. zur besondern Zierde gereichte. Sein bescheidenes, über seine Jahre ernstes und frommes Wesen, das sich unter dem Einfluß einer langen schmerzvollen Krankheit frühe bis zur Vollkommenheit entwickelte, bewies der 14jährige Knabe am glänzendsten bei dem Unwetter vom 25. Mai 1667, welches durch eine Pulverexplosion und einen furchtbaren Brand den hülflos und verlassen auf dem Bette liegenden in die äußerste Lebensgefahr brachte. Am 15. Aug. 1668 trat er als Novize ins Kloster ein und wurde nach der Profeß zu den Studien nach Graz gesandt. In rascher Folge wurden ihm nach seiner Priesterweihe 1676 die wichtigsten Aemter anvertraut. Als Novizenmeister genoß er solchen Ruf, daß fremde Klöster ihre Novizen nach Admont gaben. Seine unübertreffliche Berufstreue, seine außergewöhnliche Strenge gegen sich, und ein von ihm zur Uebung in der Geduld freiwillig erbetenes Steinleiden rieben ihn schon im 48. Jahre auf. Nach seinem Tode wurden seine geschätzten ascetischen Werke gesammelt herausgegeben (Salisburgi 1720. 2. part. 4.).

Vita vor s. Werken. Ziegelbauer et Legipondius, Hist. litt. O. S. B. III, 427—430. I, 125. IV öfter. A. Weiß.

Clavius: Christoph C., geb. 1537 in Bamberg, † 6. Februar 1612 in Rom (natürlichen Todes, und nicht durch einen Stier, wie mehrfach angegeben, getödtet). Sein Familienname ist Schlüssel, den er latinisirte. Er trat in den Jesuitenorden, studirte in Coimbra (wo er 1596 eine Sonnenfinsterniß beobachtete, bei der nach seiner Angabe die Dunkelheit so groß war, daß er seine Schritte (?) nicht hat sehen können), war 14 Jahre Lehrer der Mathematik am Collegium seines Ordens in Rom, stand wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen und stieg bis zum Cardinal empor. Er wurde mit Egnatius Dante, den beiden Brüdern Lilius u. A. vom Papst Gregor XIII. zur Kalenderverbesserung berufen, hat darüber am ausführlichsten im 5. Buche seiner „Opera mathematica" berichtet und über die Verbesserung einen erbitterten Streit mit Scaliger, Calvisius und Maestlin geführt. Nach damaliger Sitte nannte er sein Werk eine Commentatio in sphaeram Sacrobosco, doch ist wenig oder nichts von Sacrobosco darin enthalten. Sein Werk ist betitelt: „Christofori Clavii Bambergensis, e Societate Jesu, opera mathematica quinque tomis distributa", Moguntiae 1612. Im ersten Buche gibt er Commentare zu Euklid und Theodosius, bespricht die trigonometrischen Functionen Sinus, Tangente und Secante, sowie die ebene und sphärische Trigonometrie; im zweiten Buche behandelt er

die praktische Geometrie, die praktische Arithmetik und Algebra; im dritten Buche gibt er die Commentare zu der Sphäre des Sacrobosco und beschreibt das Astrolabium; im vierten Buche sind enthalten acht Abschnitte Geometrie, dann behandelt er die Verfertigung und den Gebrauch der Sonnenuhren und begründet die Theorie derselben; das fünfte Buch gibt wie schon erwähnt die Reformen des Kalenders. Von besonderer Wichtigkeit ist das dritte Buch, in welchem er Partei gegen die Copernicanischen Lehren nimmt. Er hält es für unmöglich, daß, wie Copernicus lehre, die Erde mehrere Bewegungen gleichzeitig haben könne und schreibt doch später selbst dem Monde sechs Bewegungen zu. Die Größenangaben der Himmelskörper entnimmt er dem Maurolykus; so gibt er der Sonne $5^1/_2$ Erddurchmesser, den Fixsternen erster Größe $4^3/_4$ Erddurchmesser, den Fixsternen sechster Größe $2^5/_8$ Erddurchmesser. Er untersucht ferner, in welcher Jahreszeit Gott die Welt geschaffen habe, wofür er den Frühlingsanfang festsetzt. Die Sonnenfinsterniß bei Christi Geburt läßt er dadurch entstehen, daß Gott den Mond rückwärts geschoben habe. Um Anhänger der Kirche zu sein und keine Deutung der heiligen Bücher zuzulassen, verfällt er in seinen theoretischen Ansichten vollständig in Irrthümer und stellt eine Menge absurder Behauptungen auf. Trotz seiner großen Gelehrsamkeit hat er die Astronomie nicht gefördert und die durch Copernicus aufgestellte Lehre in keiner Weise aufhalten können.

Delambre, Astronomie moderne T. II, p. 48—75, wo eine Analyse seiner Opera sich befindet. Bruhns.

Clebsch: Rudolf Friedrich Alfred C., ausgezeichneter Mathematiker, geb. 19. Jan. 1833 zu Königsberg in Pr., wo sein Vater Regimentsarzt war, † 7. Nov. 1872 zu Göttingen. Er besuchte das Altstädtische Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog Ostern 1850 die dortige Universität, wo er unter Neumann, Richelot und Hesse das Studium der mathematisch-physikalischen Disciplinen mit großem Erfolge betrieb, dann 1854 promovirte und das Staatsexamen für Mathematik und Physik absolvirte. 1854 trat er in das mit dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Gymnasium in Berlin verbundene, von Schellbach geleitete Lehrerseminar ein, war dann mehrere Jahre Lehrer der Mathematik an verschiedenen Berliner Schulen, habilitirte sich 1858 an der Universität Berlin, gelangte jedoch nicht zur Thätigkeit als Docent, da er nach kaum begonnener Vorlesung an das Polytechnikum zu Carlsruhe für theoretische Mechanik berufen ward. Von dort ging er 1863 als Professor nach Gießen, wo er in Gordan einen geschickten Freund und Mitarbeiter gewann, und von Gießen 1868 nach Göttingen, wo ihn in der Blüthe seiner Jahre, nach kurz zuvor erfolgter Ablehnung eines Rufes nach Wien, die Diphtheritis hinwegraffte. C. gehörte zu den anregendsten Lehrern und zu den fruchtbarsten wissenschaftlichen Forschern auf dem mathematischen Gebiete, dessen verschiedenste Partieen er mit gleicher Meisterschaft beherrschte. Zuerst mit Problemen der mathematischen Physik (Optik und Hydrodynamik) beschäftigt, für welche durch seinen Lehrer Neumann in Königsberg, in dessen Hause er als Student verkehrte, in ihm das Interesse geweckt wurde, bearbeitete er z. B. in seiner Inauguraldissertation die schon von Dirichlet in Angriff genommene Bewegung eines Ellipsoids in einer Flüssigkeit. Die „Theorie der Elasticität der festen Körper“ (1862) bildet ein wichtiges, die strenge Theorie mit den Erfahrungen der Praxis eng verwebendes Handbuch für den Techniker. Auf diese Arbeiten folgt die Bearbeitung der von Jacobi hinterlassenen „Probleme im Gebiete der partiellen Differentialgleichungen und die Variationsrechnung“, welche Clebsch's Meisterschaft auf diesem Gebiete bekunden. Epochemachend sind die seit seiner Wirksamkeit als Universitätslehrer zum Theil in Gemeinschaft mit Gordan ausgeführten Arbeiten, zunächst Clebsch's Anwendung der Abel'schen Functionen auf Geometrie, dann die von ihm und Gordan gemeinsam verfaßte

„Theorie der Abel'schen Functionen" (1866). Weiter folgte seine „Theorie der binären Formen" (1871), in welcher er sich zum Meister der neueren Algebra machte, woneben er sich auch mit mehr geometrischen Arbeiten, besonders mit der Theorie der Abbildung algebraischer Flächen auf der Ebene beschäftigte. Gerade die Vielseitigkeit der Clebsch'schen Forschungen führte ihn zu interessanten Entdeckungen von Uebergängen zwischen einzelnen, früher als heterogen betrachteten mathematischen Gebieten (Abel'sche Functionen und Geometrie ꝛc.). Mit Professor C. Neumann in Leipzig, dem ihm gleichaltrigen Sohn seines Königsberger Lehrers gründete C. 1868 die „Mathematischen Annalen", in denen er wie früher im „Journal für reine und angewandte Mathematik", seine meisten Untersuchungen veröffentlichte. Wie als Lehrer und Forscher hochgeehrt, was wiederholte Berufungen, die stets wachsende Zahl seiner Zuhörer und Ehrenbezeugungen auswärtiger Akademien bezeugen, war er beliebt und geachtet auch als Mensch im Kreise seiner Freunde und Collegen, wofür die Uebertragung des Prorectorats in Göttingen nach kaum vierjähriger Anwesenheit den besten Beweis liefert. (Nekrolog von C. Neumann in Gött. Nachr. 11. Dec. 1872.) Eine Zusammenstellung derjenigen geometrisch-algebraischen Lehren, welche C. in seinen verschiedenen Vorlesungen vorzutragen pflegte, hat unter Zugrundelegung nachgeschriebener Hefte und hinterlassener Manuscripte Clebsch's, nach dem Tode des Lehrers Dr. F. Lindemann unternommen. Das unter dem Titel „Vorlesungen von Alfred Clebsch" in Leipzig bei B. G. Teubner erscheinende Werk ist auf zwei Bände angelegt, deren erster die Geometrie der Ebene, der zweite die des Raumes enthält.

Husemann.

Clein: Franz C., auch Cleyn genannt, Maler und Radirer, geb. zu Rostock um 1590, † zu London 1658. Nachdem er in seiner Vaterstadt in den ersten Anfängen der Kunst sich ausgebildet hatte, besuchte er Italien, wo er sich vier Jahre aufhielt. Zurückgekehrt, wurde er an den dänischen Hof berufen; unter Jakob I. kam er nach England, um für diesen König Zeichnungen für Tapeten zu entwerfen, die dann in der Tapetenfabrik zu Morlach ausgeführt wurden. Eine Pension von 100 Pfd. St. war der Lohn dafür. Auch für andere vornehme englische Häuser war er sehr beschäftigt und auch für verschiedene Werke lieferte er Illustrationen. Sein talentvoller Sohn Francis starb vor ihm, 1650. Von seinen Gemälden nennt man ein Porträt des Königs Christian von Dänemark, 1611 gemalt, ehedem in Christiansburg. Von seinen eigenhändigen Radirungen werden die beiden Folgen mit den sieben freien Künsten und den fünf Sinnen sehr geschätzt. Er führte die Blätter in ornamentaler Einrahmung aus und beweist, wie unerschöpflich seine Phantasie auf dem Gebiete der Ornamentik war. Jos. English stach unter ihm ein Groteskenbuch, 1654, W. Hollar die Zeichnungen zu Virgil's Werken von J. Ogilby, London 1658, und zu Aesop's Fabeln. Hier zeigt er sich auch als guter Zeichner von Thieren. S. Savry stach nach seinen Compositionen zu Ovid's Metamorphosen, Oxford 1632.

Strutt. — Nagler, Monogr. — Parthey, Hollar. J. E. Wessely.

Clemens II., vom 24. Dec. 1046 bis zum 9. Oct. 1047 römischer Papst, aber seiner Herkunft nach ein Deutscher, entstammte einer sächsischen Adelsfamilie, der Ehe des Konrad von Morsleben und Horneburg mit Amulrad, einer Schwester des Erzbischofs Walthardus von Magdeburg († 1012), und hieß ursprünglich Suidger. Wie ein jüngerer Bruder, Konrad, der es zum Patriarchen von Aquileja brachte, so wurde auch Suidger Weltgeistlicher und zwar begann er seine kirchliche Laufbahn, wie es scheint, zu Halberstadt am Stifte von St. Stephan, zu dessen Canonikern er gehörte. Als der Dompropst Hermann Ende des J. 1032 Erzbischof von Hamburg wurde, zog dieser Suidger hervor und nahm ihn unter seine Capellane auf. Nach dem Tode Erzbischof Hermanns — er starb

am 15. Sept. 1035 — ging Suidger in den Dienst des Hofes über, war königl. Capellan zu Anfang der Regierung König Heinrichs III. und erhielt von diesem bald einen Beweis von Gunst und Vertrauen, der ganz im Einklang stand mit dem guten Rufe, dessen Suidger sich sonst erfreute. Am 13. Aug. 1039 starb Eberhard, der erste Bischof von Bamberg, und nach Ablauf des Jahres trat Suidger, vom Könige ernannt und vom Erzbischof Bardo von Mainz am 28. Dec. 1040 in Münster ordinirt, an Eberhards Stelle. Gleich am folgenden Tage assistirte der neue Bischof seinem Metropolitan bei der Weihe des Marienklosters in Münster. Seitdem widmete Suidger sich vor allem seiner Diöcese Bamberg und machte sich um dieselbe unter anderm dadurch verdient, daß er in Theres am Main ein Kloster stiftete. Heinrich III. bestätigte es und als Epoche der Stiftung gilt das Jahr 1043. In der Reichsgeschichte der Zeit tritt Suidger nicht hervor; gleichwol war ihm nicht bestimmt, nur als Bischof von Bamberg zu enden. Auf jener denkwürdigen römischen Synode am 23. und 24. Dec. 1046, wo König Heinrich, wie früher auf der Synode von Sutri die römischen Päpste Gregor VI. und Silvester III., so nun auch Benedict IX. für abgesetzt erklärte, einigte sich die Versammlung dahin, daß Suidger vorzüglich geeignet sei, der Nachfolger der Abgesetzten zu werden. Im Einverständnisse mit dem Könige wurde er auch wirklich gewählt und trotz seinem Widerstreben am 25. Dec. 1046 zum Papst geweiht, als welcher er sich bedeutungsvoll und bezeichnend Clemens II. nannte. Seine erste größere Amtshandlung bestand darin, daß er noch an demselben Tage Heinrich III. in St. Peter zum Kaiser krönte. Auch die Königin Agnes empfing von ihm Weihe und Krone. Dagegen hatte C. keinen Antheil an der Uebertragung des staatskirchenrechtlich so wichtigen Patriciats auf Heinrich III. Eine darauf bezügliche Urkunde, von der wir noch einen Auszug besitzen, ist spätere Erdichtung. In der Regierung der Kirche schloß C. sich ganz den reformatorischen Grundsätzen an, welche Heinrich III. und mit ihm ein großer Theil der Geistlichkeit, namentlich hervorragende Vertreter des französischen und italienischen Mönchthums, verwirklicht sehen wollten. Auf einer Synode zu Rom, Anfangs Januar 1047, ließ C. ein Verbot beschließen gegen den Verkauf von geistlichen Weihen und Aemtern, mit anderen Worten gegen die Simonie, und auch in einem praktischen Falle, bei der Neubesetzung des gerade vacanten Erzbisthums Salerno hielt er strenge darauf, daß der neue Erzbischof frei war von dem Makel der Simonie. Uebrigens wirkte Papst C. mit seiner geistlichen Autorität auch auf die politischen Verhältnisse von Unteritalien ein. Da der Kaiser mit den Beneventanern in Streit gerieth und Gewalt gebrauchen, sie belagern mußte, so versuchte der Papst den kaiserlichen Waffen dadurch Nachdruck zu geben, daß er die Stadt in den Bann that. Erfolg hatte freilich weder das Eine noch das Andere: Benevent behauptete zunächst seine Selbständigkeit und erst unter dem zweiten Nachfolger von C., unter Leo IX. unterwarf es sich aus freien Stücken der päpstlichen Hoheit. Ueberhaupt war die Regierung von Papst C. II. zu kurz, als daß sie nach irgend einer Richtung hin wirklich bedeutend hätte werden können. Eine Krankheit, welche den Papst ergriff, als er sich Ende September 1047 im Anconitanischen im St. Thomaskloster am Flüßchen Aposella, aufhielt, machte seinem Leben ein Ende. Am 9. October starb er dort; die Leiche wurde übergeführt nach Deutschland und zu Bamberg im Dome bestattet, gewiß den Wünschen des Entschlafenen gemäß, da er als Papst nicht aufgehört hatte Bischof von Bamberg zu sein und die Trennung von seiner Kirche schmerzlich empfand, ihrer auch in der Ferne mit Gefühlen der Sehnsucht und des Heimwehs gedachte. Ein schönes Zeugniß dieser Gesinnung sind die Urkunden für Bamberg und Kloster Theres aus den letzten Tagen des Papstes. Diese sowie die übrigen uns erhaltenen

Acten von C. findet man verzeichnet bei Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum p. 364 sq. Die betreffenden historiographischen Daten sind zerstreut in deutschen und italienischen Geschichtswerken, z. B. in der Chronik Hermanns von Reichenau, im Papstbuch, in den sogenannten römischen Annalen. Einen eigenen Biographen hat Papst C. nicht gefunden. Ueber seine Familienverhältnisse berichtet am besten der sogenannte sächsische Annalist (Annalista Saxo a. 1040), während eine Grabschrift späterer Zeit, wo Suidger als ein Angehöriger der Familie von Mayendorf bezeichnet wird, keinen Glauben verdient.

Vgl. Ussermann, Episcopatus Bambergensis (San-Blasien 1801) p. 14 ss.

Steindorff.

Clemens August, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Sohn des baierischen Kurfürsten Maximilian Emanuel, geb. 16. Aug. 1700, † 1761, bestieg den Kölner Kurstuhl 1723. Auf Veranlassung seines Oheims, des Kölner Kurfürsten Joseph Clemens, hatte er sich im Alter von 15 Jahren nach Rom begeben, um unter Aufsicht und persönlicher Leitung des Papstes Clemens IX. seine Studien zu machen. Ein vierjähriger Aufenthalt in der ewigen Stadt, während dessen er sich gute Kenntnisse im Kirchenrecht und in den philosophischen Wissenschaften erwarb, reichte hin, um den Papst zu überzeugen, daß das Wohl der rheinischen Kirche hinreichend sichergestellt sei, wenn mehrere niederrheinische Stifter, auch gegen die bestehenden canonischen Vorschriften, in den Händen dieses bairischen Prinzen vereinigt würden. So konnte es C. A. gelingen, vor und nach einen Complex von Hochstiftern in seiner Hand zu vereinen, wie er bis dahin noch nie unter einem geistlichen Regenten gewesen. Am 21. März 1719 wurde er zum Bischof von Paderborn, am 26. März desselben Jahres zum Bischof von Münster, am 9. Mai 1722 zum Coadjutor von Köln erwählt, am 12. Nov. 1723 bestieg er den Kurstuhl, am 8. Febr. 1724 erkor ihn das Domcapitel von Hildesheim zum Bischof, und am 30. September desselben Jahres das von Lüttich zum Dompropst. Am 4. Nov. 1728 wurde er Bischof von Osnabrück. C. A. machte sich auch sogar Hoffnung auf den Kurstuhl von Mainz; diesem Gedanken entsagte er aber, sobald er zur Ueberzeugung gekommen war, daß nicht füglich zwei Kurhüte auf einem Kopfe sitzen könnten. Dafür wurde ihm aber mit Hülfe des Kaisers die Großmeisterwürde des Deutschordens zu Theil. Es dauerte nach dem Tode des Kölner Erzbischofs Joseph Clemens wol noch anderthalb Jahre, ehe C. A. förmlich vom Kurstaate Besitz nahm. In Begleitung seines Bruders Theodor, Bischofs von Regensburg, langte C. A. am 15. Mai 1725 in feierlichem Aufzuge zu Bonn an. Wie er dem Papste versprochen, wollte er sich vor Uebernahme der kölnischen Verwaltung zum Priester ordiniren lassen. Er erhielt die Priesterweihe am 4. März 1725 in der Hofcapelle des baierischen Schlosses Schwaben. Noch zwei Jahre dauerte es, ehe er sich zum Bischof consecriren ließ. Papst Benedict XIII. hatte versprochen, diese heilige Handlung selbst vorzunehmen, unter großer Feierlichkeit geschah es am 9. Nov. 1727 im Dominicanerkloster Madonna della Guerzia bei Viterbo. Kaum hatte C. A. die Regierung des Kurstaates übernommen, als schon sofort die französische Staatsklugheit ihre Schlingen nach dem arglosen, unerfahrenen Fürsten auswarf. In einem artigen Anschreiben wurde er auf Veranlassung des französischen Ministeriums durch seinen Pariser Residenten v. Waldow um ein freundschaftliches Anschließen an die französische Politik angegangen. In Wien wurde des Kölners freundschaftliche Stellung zum französischen Hofe übel vermerkt. Das kaiserliche Ministerium ließ es sich ernstlich angelegen sein, diese französischen Sympathien zu ersticken, oder wenigstens zu paralysiren. Alles bot man auf, um C. A. zum Beitritt zu der am 30. April 1725 zwischen Oesterreich und Spanien geschlossenen Offensiv- und Defensivallianz zu veranlassen. Hauptzweck dieses Bünd-

nisses war gegenseitige Garantie der beiderseitigen Gebiete, sowie die Gewährleistung der sogenannten pragmatischen Sanction. C. A., wie auch sein Bruder Karl Albert von Baiern willfahrten dem Wunsche des Kaisers, traten dem Wiener Vertrage bei und schlossen am 1. Sept. 1726 ein Schutzbündniß mit dem Kaiser. Es lag im Interesse Frankreichs, dem Wiener Bündnisse ein anderes entgegen zu stellen, welches in den europäischen Angelegenheiten den schwer bedrohten Einfluß der französischen Politik aufrecht zu erhalten im Stande sei. Auf dem Lustschlosse Herrenhausen bei Hannover wurde am 3. September zwischen Frankreich, England und Preußen ein solches geschlossen. Um den Kölner Kurfürsten für dieses Bündniß zu gewinnen, sandte der König von Frankreich im August 1728 den Herrn v. Buissieux als außerordentlichen Gesandten an den Hof nach Bonn. Bei den bedenklichen Aussichten, wie sie sich bei dem Tode des Polenkönigs August II., Kurfürsten von Sachsen, gestalteten, konnte ein freundschaftliches Verhältniß des Kölner Kurfürsten zum deutschen Kaiser dem Könige von Frankreich nicht gleichgültig sein. Am 10. Oct. 1733 erklärte König Ludwig dem Kaiser den Krieg unter dem Vorgeben, „um die Beleidigungen zu rächen, welche er in der Person seines Schwiegervaters Leszinski erfahren habe", in der That aber, um Gelegenheit zur Besitznahme von Lothringen zu finden. Zu dieser Zeit hatte sich Baiern schon ganz an die französische Krone verkauft. Es war hierbei von der Hoffnung geleitet worden, sich eine kräftige Stütze zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf einen Theil der österreichischen Erblande zu sichern. Karl Albert hatte richtig erkannt, daß ihm zur Verwirklichung seiner hochgehenden Plane und zur Erfüllung seiner Erbansprüche von keiner andern Seite Hülfe kommen konnte, als von dem alten Nebenbuhler Oesterreichs. Die Freundschaft mit Karl Albert suchte nun der König von Frankreich zu benutzen, um auch den Kölner Kurfürsten an die französischen Interessen zu fesseln. Bevor dieses Ziel erreicht werden konnte, mußte erst Plettenberg, der noch vor kurzem vom Kaiser mit dem Orden des goldenen Vließes ausgezeichnet worden war, in Ungnade gebracht werden. Diesen Zweck erreichten baierische Worte und französisches Geld. Nach der Entfernung Plettenberg's war am Bonner Hofe den französisch-baierisch-pfälzischen Plänen leichtes Spiel geboten, zumal der Kurfürst selbst sich um die eigentlichen Staatsangelegenheiten nur in soweit kümmerte, als sie unmittelbar seine Bau- und Jagdlust oder seinen Diensteifer für Freunde und Günstlinge berührten. Der baierische Gesandte, Fürst Grimberghen, wußte sich nun mit leichter Mühe ein Document zu verschaffen, welches ihn im Namen des Kölner Kurfürsten bevollmächtigte, mit dem Könige von Frankreich, als Garanten des westfälischen Friedens, ein Bündniß abzuschließen, „wie ein solches dem Interesse des Reiches und dem Vortheile der kurfürstlichen Gebiete am meisten fördersam sein möchte". Am 10. Jan. 1734 kam wirklich ein Freundschaftsbündniß zwischen Frankreich und Kurköln zu Stande. Die Dauer dieses Vertrages wurde auf fünf Jahre festgesetzt. In den angefügten geheimen Artikeln sicherte der König dem Kurfürsten eine jährliche Subsidie von 300000 Florin zu, wofür letzterer ein Truppencorps von mindestens 10000 Mann auf die Beine stellen und in allen gemeinen wie besonderen Versammlungen des Reiches die französischen Interessen innerhalb der Grenzen der Reichsconstitutionen vertreten zu wollen zusagte. Auf dem Reichstage gewann die Partei, welche den Hochmuth Frankreichs durch einen Reichskrieg gebrochen zu sehen wünschte, das Uebergewicht. Am 13. März 1734 erfolgte die Kriegserklärung „wegen des von den Königen von Frankreich und Sardinien ungerechter, leichtsinniger und meineidiger Weise gebrochenen Friedens". Volle drei Monate dauerte es aber, ehe 30000 Mann schlecht geschulter Truppen zusammen gebracht werden konnten. Den französischen Truppen gelang

es, ohne sonderliche Mühe auf der ganzen Linie vom Oberrhein hinunter, die Mosel entlang bis in die niederrheinischen Gebiete rasch bedeutende Vortheile zu gewinnen. Der Brandenburger Kurfürst, der sich entschlossen hatte mit seiner Macht für die Interessen des Reiches einzutreten, ließ seine Truppen beim Beginn des Winters in die rechtsrheinischen Gebiete des Kurfürsten C. A. einrücken. König Ludwig benutzte die Bedrängniß des C. A., um diesen Fürsten immer tiefer in das Gewebe seiner Politik zu verstricken. Vorzüglich war es die österreichische Erbfolgefrage, worauf sich die Aufmerksamkeit des französischen Cabinetes mit immer klarerer Färbung zu richten begann. Im Kurfürsten von Baiern sollte dem habsburgischen Hause ein Widersacher entgegen gestellt werden, der die Macht Oesterreichs zu sprengen im Stande wäre. C. A. versprach, im Falle der Kaiser ohne männliche Nachkommen sterbe, seinen Bruder Karl Albert in seinen Ansprüchen auf die österreichischen Erblande zu unterstützen und jede Beihülfe zur Erlangung der deutschen Königswürde zu leisten. Kaiser Karl VI. starb am 20. Oct. 1740; seine Tochter Maria Theresia trat sofort die Regierung der österreichischen Gesammtmonarchie an. Hiergegen ließ der bairische Kurfürst Karl Albert, der die pragmatische Sanction nicht anerkannt, sondern sich seine Ansprüche auf einen Theil der österreichischen Erblande gewahrt hatte, in Wien durch seinen Gesandten Verwahrung einlegen. Durch das Bündniß, welches C. A. am 3. Mai 1740 mit dem Könige von Frankreich abschloß, sollten Karl Alberts Plane ihrem Ziele zugeführt werden. Von Tag zu Tag sah C. A. den Stern seines Bruders sich höher heben.

Bei solch günstigen Aussichten für die von Frankreich in die Hand genommene baierische Sache ließ C. A. sich bereden, sein Freundschaftsbündniß mit Frankreich zu einem eigentlichen Offensiv- und Defensivtractate umzugestalten. Der Vertrag vom 3. Mai 1740 mit den ausbedungenen 300000 Florin Subsidien wurde hierdurch erneuert, zugleich aber noch als geheim zu haltender Artikel hinzugefügt, daß C. A. sich verpflichte, 10000 Mann zu gemeinsamem und einheitlichem Handeln mit dem französischen Könige zu unterhalten, wofür er 10000 Gulden monatlicher Subsidien erhalten solle. Land und Stände seufzten und klagten über die unerträglichen Lasten und Winterquartiere. Das hinderte C. A. aber nicht, fabelhafte Summen an seine Flitter- und Putzsachen, Tressen, Equipagen und Kirchenornamente zu verschwenden, um bei den bevorstehenden Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten in Frankfurt allen seinen Mitkurfürsten an äußerem Pomp den Rang abzulaufen. Am 24. Januar war die Wahl. Die Kurfürsten von Mainz und von Köln waren die einzigen, die persönlich sich eingefunden hatten. Karl VII. begann in Frankfurt sich in seiner Kaiserlichkeit zu sonnen, als schon die siegreichen Oesterreicher sich fast des ganzen Kurfürstenthums Baiern bemächtigt hatten und in Sturmmärschen auf die Hauptstadt München loszogen. C. A. kehrte Ende März nach Bonn zurück. Alle Nachrichten, mochten sie kommen aus den Cabinetten oder vom Kriegsschauplatze, waren nur zu geeignet, um des Kurfürsten Bedenken, länger auf der Seite seines Bruders und des Königs von Frankreich auszuharren, noch mehr zu steigern. Aus dem Lager nur Unglück, Unverträglichkeit der Feldherren und entmuthigende Nachrichten der mannigfachsten Art. Die geringen Hoffnungen, die hin und wieder noch einmal der baierisch-französischen Sache aufleuchteten, waren nicht im Stande, dem Kölner Kurfürsten die geringste Zuversicht zu einer günstigen Entscheidung der kaiserlichen Angelegenheit zu geben. Und die feindliche Armee, welche sich in einer Zahl von etwa 50000 Mann Engländer, Hannoveraner, Hessen und Oesterreicher in den österreichischen Niederlanden zusammenzog, in der Absicht, den Kaiser und die Franzosen in ihren Stellungen aufzusuchen und mit Gewalt von einander zu trennen, war wenig geeignet, der Sache des

Kaisers Karl VII. einen günstigen Erfolg in Aussicht zu stellen. Auch die Republik Holland, wo die kriegerische Partei die Oberhand gewonnen hatte, machte Anstalten, sich mit einem starken Truppencorps dieser Bewegung gegen Frankreich und alle französischen Bundesgenossen anzuschließen. C. A. sah mit Angst und Schrecken die Aufstellung dieser gewaltigen Heeresmassen an seiner Grenze. Freudig nahm er von der Königin von Ungarn die Zusicherungen, daß seine Gebiete wie neutrales Land sollten behandelt werden. Im Monat Februar brachen die Truppen aus ihren Winterquartieren auf; die Hannoveraner aus dem Lüttich'schen und Brabant, die Engländer aus Flandern, die Hessen aus Brabant. An der Spitze der Armee stand von österreichischer Seite der muthige, kriegsgeübte Herzog Leopold Philipp von Aremberg, und von englischer Lord John Stair. Die Aufforderung, sich den Verbündeten anzuschließen, beantwortete C. A. mit der Erklärung, daß er fest entschlossen sei, strenge Neutralität zu behaupten. Dieses Vorgeben hielt ihn aber nicht ab, schon am 27. April, den Tag nachher, als Frankreich an Oesterreich den Krieg erklärte, in London mit dem Könige von England einen Vertrag auf vier Jahre zu unterzeichnen, wonach er sich verpflichtete, gegen eine jährliche Subsidie von 24000 Pfund Sterling 6000 Fußsoldaten und 500 Reiter zum Dienste der englischen Krone bereit zu halten. In einem geheimen Artikel sagte er den englischen und alliirten Truppen freien Durchzug und in seinen Gebieten Winterquartiere bis 1200 Mann zu. Auch Mainz und Kursachsen verstanden sich zum Abschluß ähnlicher Verträge, die als Zutrittserklärungen zu dem zwischen England, Oesterreich, Holland und Sardinien am 29. Sept. 1743 geschlossenen Tractat anzusehen sind. Köln, Mainz und Sachsen waren es vorzüglich, welche den großen Plan des preußischen Königs Friedrich, durch eine starke Neutralitäts-Reichsarmee den Streit zwischen Baiern und Oesterreich zu schlichten und ganz Deutschland in ein vorwiegend protestantisch-preußisches und ein katholisch-österreichisches zu theilen, vereitelten. König Ludwig gerieth ob des zwischen C. A. und England geschlossenen Vertrages in große Besorgniß. Auf die desfalls gemachten Vorstellungen erhielt der französische Gesandte die Antwort, das fragliche Bündniß sei nur in der Absicht geschlossen worden, den Frieden möglichst rasch zu vermitteln. Solche Erklärung vermochte keineswegs den König Ludwig von seiner Besorgniß vor der Stellung des Kölner Kurfürsten zu beruhigen. Vom Freiburger Lager aus setzte er seine Bemühungen, den C. A. vom englisch-österreichischen Bündnisse abzubringen, eifrigst fort. Vergeblich hatte man es bis dahin mit Diplomaten und Weibern versucht. Man gerieth jetzt auf den Gedanken, sich in dieser Sache der angebotenen Dienste eines verschlagenen Juden zu bedienen. Assur Mayer war der Name des neuen politischen Agenten. Doch dieser semitische Diplomat war nicht im Stande, sein Versprechen zu erfüllen. Mayer wurde nun von Abbé Aunillon abgelöst. Aber das Terrain seiner Wirksamkeit hatten schon die Feinde ganz eingenommen; alles hatte sich an die Gegenpartei verkauft. Der Fürst war schon so in die antifranzösischen Interessen verstrickt, daß an ein Loskommen nicht zu denken war. Nur schöne Worte konnte Aunillon erlangen. Als die französische Armee im Frühjahr 1744 nach Hannover vordrang, verweigerte C. A. den Truppen freien Durchzug durch seine Gebiete. Er ging soweit in seiner Feindseligkeit gegen den König von Frankreich und seinen kaiserlichen Bruder, daß er sich entschloß, seinen Truppen zu befehlen, daß sie im Verein mit der hannoverschen Armee und den westfälischen Kreistruppen den Franzosen den Weg versperren sollten. Noch war man im Unklaren, wohin die feindlichen Armeen ihren Zug nehmen und wo sie auf einander stoßen würden, als derjenige, um dessentwillen angeblich all die gewaltigen Kriegsanstrengungen seit vier vollen Jahren gemacht worden waren, und

der in all den Wirren, die für und gegen sein Interesse sich bewegten, eine so klägliche Rolle gespielt, das Zeitliche segnete. Karl VII. starb, obwol schon längst körperlich wie geistig zerrüttet, am 20. Jan. 1745 dennoch unerwartet an zurückgetretener Fußgicht.

An des Kaisers schwache Person hatte der König von Frankreich den Gedanken der Losreißung des deutschen Kaiserthums vom Hause Habsburg geknüpft. Er war nicht gesonnen, mit Karls Tode diesen Hauptzweck seiner verderblichen Politik aufzugeben. Für den Kaiserthron nahm er gegen den Großherzog von Toscana den Kurfürsten von Sachsen in Aussicht. Für diesen Gedanken sollte auch der Kölner Kurfürst gewonnen werden. Aber am 22. April 1745 wurde der definitive Friede zu Füssen zwischen Oesterreich und Baiern unterzeichnet. Maximilian Joseph entsagte hierin den Ansprüchen, die vier Jahre lang die Welt in so große Bewegung gesetzt, gewährleistete die pragmatische Sanction und sicherte dem Großherzog von Toscana seine Stimme zur Kaiserwürde zu. Dagegen erkannte Maria Theresia des verstorbenen Karl Albert kaiserliche Würde an und gab ohne Entschädigung an Baiern zurück, was sie von diesem Kurfürstenthum mit ihrer Kriegsmacht weggenommen hatte. Auch von C. A. hieß es, daß er sich zur Anerkennung der böhmischen Stimme und zur Wahl des Großherzogs von Toscana verpflichtet habe. Diese Kunde erregte am französischen Hofe großes Aufsehen. Boten auf Boten wurden nach Bonn gesandt, um hier noch zu retten, was zu retten sei. Alle Künste der Ueberredung und alle Mittel der Bestechung sollten aufgeboten werden, um den Kurfürsten zu bewegen, seine Stimme dem Großherzog wieder zu entfremden. Doch alle Mühe war vergeblich. Gegen Ende Juni wurde ein Vertrauter des Kurfürsten, der Baron v. Roll, mit geheimem Auftrage nach Wien gesandt, um der Königin von Ungarn zu melden, daß C. A. entschlossen sei, die Reactivirung der böhmischen Wahlstimme anzuerkennen und sich für die Wahl des Großherzogs von Toscana zu verpflichten. Unter dem Schutz der österreichischen Waffen begannen in Frankfurt die Wahlverhandlungen. Am 13. Sept. war die Wahl des Großherzogs Franz und am 4. Oct. fand die Krönung statt. Es war keine gute Vorbedeutung für eine lange Dauer seiner Freundschaft mit dem österreichischen Hause, daß C. A. ohne alle Anzeige und ohne förmlichen Abschied am 18. Oct. nächtlicher Weile von Frankfurt nach Bonn abreiste. Durch glänzende Versprechungen und reiche Geschenke wurden am Bonner Hofe die einflußreichsten Räthe durch den Abbé Aunillon für die französischen Interessen gewonnen. Alles, was in politischer Beziehung in Bonn beschlossen und vorgenommen wurde, trug unverkennbare Zeichen offener Feindseligkeit gegen Oesterreich an sich. Jede Requisition des österreichischen Ministeriums um freien Durchzug für österreichische Truppen nach den Niederlanden wurde vom Kurfürsten rundweg abgeschlagen, ebenso der Durchgang von Getreide, Munition und anderen Armeebedürfnissen. Die kurkölnischen Gesandten, v. Karg in Regensburg und Fumetti in Frankfurt, wurden angewiesen, nur für Beobachtung der strengsten Neutralität zu stimmen und mit allen Mitteln sich der allgemeinen Reichsbewaffnung zu widersetzen. C. A. ließ sich immer tiefer in die französischen Intriguen verwickeln. Aunillon verstand es, bei ihm allmählich jedes Bedenken gegen ein neues Bündniß mit Frankreich zu überwinden. Eine gute Stütze hatte derselbe an Tilly, einem französischen Brigadier. Dieser brachte die Sache mit dem Herrn v. Metternich, der den Grafen von Hohenzollern in der Gunst des Kurfürsten ausgestochen hatte, zu Stande. Am 4. Juli wurde das Document zu Poppelsdorf von Tilly und Wilh. v. Metternich unterzeichnet. Der Kurfürst versprach hiernach, treue Freundschaft mit dem Könige von Frankreich zu halten, strenge Neutralität in dem schwebenden Krieg zu beobachten und mit allen

Mitteln die Erklärung des Reichskrieges hintertreiben zu wollen. Hierfür wurden ihm von französischer Seite monatlich 20000 Florin Subsidien zugesichert. Doch dieses Bündniß wurde bald gegenstandlos. Allseitig gab sich das Verlangen nach Beendigung der trostlosen Kriegswirren kund, und es gelang endlich, den blutigen Kämpfen durch den Friedensschluß, der im October 1748 zu Aachen unterzeichnet wurde, ein Ziel zu setzen.

Nach dem Abschluß des Aachener Friedens begannen am Bonner Hofe die einander bekämpfenden Parteien, die französische und die österreichische, wieder ihr altes Spiel. Die französische Partei verstand es, jedem ihr feindseligen Einfluß mit Erfolg entgegen zu arbeiten. Der Baron von der Asseburg brachte es dahin, daß am 1. März ein Vertrag zwischen Frankreich und Kurköln auf vier Jahre abgeschlossen wurde, wonach C. A. sich verpflichtete, in allem die Interessen der französischen Krone zu vertheidigen. Der Triumph der französischen Partei schien nicht vollständig, so lange der Finanzminister Metternich nicht von seinem Posten entfernt war. C. A. wollte sich aber zu nichts weiter verstehen, als daß er dem Herrn v. Metternich seine Gunst entzog und alle wichtigeren Staatsgeschäfte verheimlichte. Als König Ludwig in Bonn wieder alles nach seinem Sinn und Willen in guten Gang gebracht hatte, schien es ihm ein Leichtes, von hier aus seine weiteren Pläne gegen England und Oesterreich ins Werk zu setzen. Vom Bonner Hofe sollte das Netz wieder ausgeworfen werden, vermittelst dessen die kleineren Fürsten ganz nach seinem Interesse gelenkt werden sollten. Auf des Kurfürsten politisches Verhalten blieb die plötzlich veränderte Politik des österreichischen Cabinetes nicht ohne Einfluß. Kaunitz kannte den Charakter des Kurfürsten zu gut, als daß er sich nicht überzeugt gehalten hätte, C. A. werde, sobald der gewaltige Umschwung in der französischen und österreichischen Politik als vollendete Thatsache bekannt werde, mit England brechen und sein Schicksal an die Stellung Oesterreichs und Frankreichs knüpfen. Er täuschte sich nicht. C. A. schloß sich der Coalition Oesterreich-Frankreich an und versprach, seine Truppen dem französischen Könige zur Verfügung stellen und jeder Requisition sofort Folge geben zu wollen, wenn der König ihm nur zusichere, daß die kurfürstlichen Gebiete von allen Kriegslasten verschont bleiben sollten. Dieses Versprechen wurde gegeben, aber schlecht gehalten. Es dauerte nicht lange, so war das ganze Kölner Kurfürstenthum von französischen Truppen überschwemmt. C. A. fühlte es bitter, daß er das Opfer seiner charakterlosen Politik geworden war und sich an jedem freien Handeln im eigenen Lande behindert sah, seitdem er sich selbst als französischen Vasallen und sein Gebiet als französische Provinz der Krone Frankreich dienstbar gemacht hatte. Auch die Reichsstadt Köln hatte französischen Truppen ihre Thore öffnen müssen. Hierhin wie nach Jülich und Düsseldorf legten die Franzosen Besatzungen und sie machten diese Städte zu ihren Waffenplätzen. Als C. A. sah, daß der französische Commandant es bei leeren Versprechungen bewenden ließ und keine Sorge für Abstellung seiner gerechten Beschwerden und Beseitigung der empörenden Bedrückung trug, öffnete er in seiner Mißstimmung sein Ohr wieder den Rathschlägen, Versprechungen und Anerbietungen der englischen Agenten; er zeigte nicht geringe Lust, durch offenen Anschluß an das englisch-preußische Bündniß seine Gebiete von den unerträglichen Kriegslasten zu befreien. Die Freunde Englands fanden eine willkommene Unterstützung beim Finanzdirector Falkenburg, dem Minister Kaspar Anton v. Belderbusch, dem Kammerherrn v. Nagel, dem Kanzler v. Raesfeld, dem geistlichen Rathe v. Scampar. Es gelang aber dem französischen Gesandten, den Kanzler Raesfeld wieder der englischen Partei zu entfremden und den Kurfürsten durch den Einfluß dieses Herrn beim französischen Bündniß zu halten. Das Elend der kurfürstlichen Gebiete

blieb aber dauernd dasselbe. Die Noth war am kurfürstlichen Hofe wirklich außerordentlich. Die gewöhnlichsten Bedürfnisse der Hofhaltung konnten nicht mehr bezahlt werden; die Cassen, woraus die Beamten, Bedienten und Soldaten besoldet werden sollten, waren leer; die kurfürstlichen Einkünfte und Gefälle, die immer spärlicher flossen, und die aus Frankreich kommenden Subsidienraten waren nicht zureichend, um die nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen, die dringendsten Posten zu decken und die lautesten Schreier zufrieden zu stellen. Alle Bemühungen, bei einzelnen Städten, Corporationen oder Kaufherren eine Anleihe aufzunehmen, blieben vergeblich. C. A. blieb in der Geldverlegenheit, bis es ihm gegen Ende Januar glückte, in Holland eine erkleckliche Summe leihweise aufzunehmen. Es freute ihn, mit diesen Geldern die Mittel erhalten zu haben, jetzt endlich eine schon längst projectirte Reise nach München auszuführen und am Hofe seines Vetters die Drangsale der Kölner und westfälischen Lande vergessen zu können. Ohne im geringsten auf eine heftige Erkältung zu achten, reiste er am 5. Febr. von Bonn ab, nachdem er die Armen noch mit 30 Carolinen beschenkt hatte. In Ehrenbreitstein nahm die Erkältung plötzlich eine gefährliche Wendung; sie war die Ursache, daß ein langjähriges organisches Herzleiden seinem Leben ein zu frühes Ziel setzte; schon am Abend des 6. Febr. starb er mit ruhiger Ergebenheit. Die Sterbesacramente empfing er aus der Hand des Kurfürsten von Trier. In seinem Testamente, welches er auf dem Sterbelager errichtete und zu dessen Executoren er den Domdechanten Grafen v. Königseck und den Oberhofmeister Grafen v. Hohenzollern ernannte, setzte er als Universalerben seinen Nachfolger auf dem Kurstuhl und die kurkölnische Hofkammer ein. Die Rechtsbeständigkeit des Testaments wurde von dem baierischen Kurfürsten Maximilian Joseph angefochten, jedoch vom Reichskammergericht in Wetzlar unter dem 23. Jan. 1767 bestätigt. Die moralische Haltung des C. A. war die eines großen Herrn seiner Zeit; er war nicht besser und nicht schlechter als die meisten Bischöfe des vorigen Jahrhunderts. Wenn er der Welt und ihren Lüsten zu viel, der Religion und ihren moralischen Geboten zu wenig gab, so trug hiervon nicht Gottvergessenheit, sondern der Geist der damaligen Zeit die Schuld. Manche Thatsache, welche beweist, daß er neben einem christlichgläubigen Sinne ein warm fühlendes Herz für die Leiden seiner Unterthanen hatte, mildert das Urtheil, welches man über seinen Leichtsinn und seine Ueppigkeit zu fällen geneigt ist. Er war ein überaus prachtliebender Fürst. Rheinland und Westfalen zeigen noch jetzt manchen Bau, der seine Entstehung der Baulust und Prachtliebe des Kurfürsten C. A. verdankt. Eigens für die Freuden der Jagd baute er im Kottenforst das jetzt gänzlich verschwundene Schloß „Herzogsfreude", auch Röttgen genannt, das für die Reiherbeitze bestimmte, am Ende des Brühler Parkes gelegene Schlößchen „Falkenlust", für die Entenjagd das bei Berzdorf gelegene Schlößchen „Entenfang" und im Emslande das schöne Jagdschloß „Clemenswerth". Von andern Bauten, die er ohne ängstliche Rücksicht auf seine Geldmittel meist im Stile seiner Zeit aufrichten ließ, nennen wir das jetzige Bonner Rathhaus, dessen Vollendung er jedoch nicht erlebte; dann das herrliche Coblenzer Thor, welches er durch eine lange Gallerie mit dem Hauptschloß in Verbindung brachte. Mit besonderm Eifer setzte er den von seinem Oheim Joseph Clemens begonnenen Bau des kurfürstlichen Residenzschlosses in Bonn fort. In Poppelsdorf schuf er den von Joseph Clemens angelegten „Clemenshof" in das freundliche Schlößchen „Clemensruh" um und verlieh demselben einen besondern Reiz durch den kunstreichen Grottensaal und die prachtvollen Wasserkünste. Vor dem Coblenzer Thor baute er das niedliche Schlößchen „Vinea domini", in Brühl die prachtvolle „Augustenburg" mit ihrem herrlichen Park und Gartenanlagen, in Arnsberg und Paderborn die neuen

Residenzschlösser. Für all diese kostspieligen Liebhabereien reichten seine regelmäßigen sich beiläufig auf eine Million Rthlr. belaufenden Einkünfte bei weitem nicht hin. Darum kamen ihm die auswärtigen Subsidien gut zu Statten. An solchen außerordentlichen Unterstützungen hat er von Frankreich, Oesterreich und den Seestaaten im ganzen zum Wenigsten 14 Millionen Franken bezogen; von Frankreich allein in den letzten 10 Jahren seines Lebens 7 Millionen 300000; 1728 erhielt er von der Republik Holland für den Bau des Clemenscanals 76000 Rthlr.

Theatrum Europaeum. — Faber, Staatskanzlei. — Majlath, Oesterr. Geschichte. — Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. an. — Ennen, Frankreich und der Niederrhein. — Acten des Archivs des Ministeriums der ausw. Angel. in Paris. Ennen.

Clemens Wenceslaus, letzter Erzbischof und Kurfürst von Trier, geb. 28. Sept. 1739 als königlicher Prinz von Polen, Herzog zu Sachsen, † 27. Juli 1812. Ursprünglich der militärischen Laufbahn bestimmt, war er 1760 zu Wien in kaiserliche Dienste getreten, in denen er es bis zum Rang eines General-Feldmarschall-Lieutenant gebracht, natürlich in Folge seiner Verwandtschaft mit dem Hofe; Josephs I. älteste Tochter Josepha war seine Mutter. Der Prinz nahm noch an der Schlacht bei Torgau Theil, wandte dann, zunächst wie es scheint, körperlicher Gebrechen halber, dem Waffenhandwerk den Rücken und entschied sich für den geistlichen Stand, der seinen Neigungen und seinem Temperament mehr zusagen mochte. Schon zwei Jahre nach Empfang der Tonsur (17. Mai 1761), zu Anfang 1763, stand er als Candidat für den erledigten Bischofsstuhl zu Lüttich dem Grafen Oultremont gegenüber: die Stimmen gaben den Ausschlag nicht und so fiel die Entscheidung an den Papst, welcher sich zu Gunsten des Grafen aussprach. Unterdessen waren aber dem Prinzen bereits zwei andere Bisthümer zugefallen: das von Freising (18. April 1763) und dasjenige von Regensburg (27. April 1763). Die Regierung von Freising, wo er wegen zu großer Jugend zunächst einen Coadministrator erhielt, trat er am 12. Sept. 1763, diejenige von Regensburg im Juni des folgenden Jahres an, am 1. Mai 1764 hatte er zum erstenmal als Priester das h. Opfer dargebracht. Am 5. Nov. desselben Jahres ward er zum Coadjutor von Augsburg gewählt, vollzog darauf die Trauung Josephs II. mit Marie Josepha von Baiern, sowie die des spätern Kaisers Leopold II. mit der spanischen Infantin Marie Luise (1765). Man sieht nicht, wie der Prinz Zeit gefunden habe, sich auf seine geistlichen Obliegenheiten vorzubereiten: er ist um jene Zeit fortwährend auf Reisen und Besuchen an den verwandten Höfen zu Wien, Paris, München, Dresden. Erst den 10. Aug. 1766 nahm er die Bischofsweihe und erhielt sofort ein Breve der Wählbarkeit als Coadjutor von Trier (September 1767). Schon war der Wahltag angesagt (19. Jan. 1768), als der Kurfürst Johann Philipp starb und es sich nun nicht mehr um den Coadjutor, sondern um die Wahl zum Kurfürsten handelte. Für diese kam neben ihm der Domdechant Freih. Karl Franz Boos v. Waldeck in Wurf, doch entschied die Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia für ihren Vetter, der am 10. Febr. 1768 das Kurfürstenthum erhielt und am 20. Aug. desselben Jahres die Regierung übernahm. Freising und Regensburg durfte er bis zur Erledigung des Bisthums Augsburg beibehalten; zwei Jahre später ward er außerdem zum Coadjutor der fürstlichen Propstei Ellwangen erwählt. Es war keine leichte Würde, welche C. W. auf seine Schultern genommen. Sein Regierungsantritt fiel allerdings in verhältnißmäßig ruhige Zeiten: bald aber begann es auf dem politischen wie auf dem kirchlichen Gebiete in bedenklicher Weise zu gähren. Von allen Seiten traten die Vorboten einer Umwälzung auf, welche von allen deutschen Fürsten den Kurfürsten von Trier

zuerst betreffen und seiner und der Erzbischöfe Herrschaft für immer ein Ende machen sollte.

Die wichtigsten Thatsachen seiner mehr als 30jährigen Regierung sind nachstehende.

Wenige Tage nach der Huldigung verließ der Neugewählte Trier und bezog das erzbischöfliche Schloß in Ehrenbreitstein. Sofort begann er sich der Verwaltung mit Fleiß anzunehmen: sein Augenmerk war hauptsächlich auf die äußeren und politischen Verhältnisse gerichtet, während die geistliche Administration beinahe durchaus in den Händen des Weihbischofs und Generalvicars Nik. v. Hontheim (s. d.) lag. Am 13. Nov. 1769 erschien eine Verordnung, die Verminderung der Feiertage betreffend, für welche als Beweggründe einmal die laue und schlechte Begehung derselben, dann die Noth des Handwerkers und Tagelöhners angeführt werden. Nicht weniger bezeichnend für die Richtung der neuen Regierung ist die seitens des Kurfürsten im Jahre 1769 an den Magistrat zu Trier gerichtete Anfrage, ob es nicht zur Beförderung des freien Handels sich empfehle, die Zünfte aufzuheben. Zu Trier aber wollte man von einer „wilden Gewerbefreiheit“ nichts wissen und sprach sich gegen die Aufhebung der Innungen aus. Vom 12. Aug. 1771 bis zum 1. Oct. verweilte C. W. in der Hauptstadt des Kurfürstenthums, wo die Bevölkerung seine Anwesenheit mit großen Festen beging. Ganz besondere Sorgfalt wandte er dem Unterrichtswesen zu. Er gab neue Verordnungen für die Universität. C. W. bezeichnete in denselben den Umfang der Lehrgegenstände in den verschiedenen Facultäten, Geist und Methode, wie sie seiner Ansicht nach den Zeitbedürfnissen entsprechen. Schon seine Vorgänger hatten sich gegen das nutzlose Parteigezänk der herabgekommenen Scholastik ausgesprochen, auch er forderte namentlich die Theologen auf, sich dessen zu enthalten und sich einer positiven Richtung zu befleißen. Dem durch häufige Verwendung der Professoren in der Praxis zum Theil herbeigeführten Verfall der juristischen Facultät suchte er durch eine Verfügung entgegenzutreten, welche die Rechtslehrer der Universität aus den Dikasterien entfernte. Sehr eingehende Verordnungen folgten für die Mittelschulen, welche damals noch unter den Jesuiten standen. Die bald darauf, 1773, verfügte Aufhebung der Gesellschaft Jesu nöthigte ihn zu einer vollständigen Neuorganisation des Schulwesens. C. W. soll den Untergang des Ordens beklagt und beim Erbrechen des päpstlichen Breves in die Worte ausgebrochen sei: Cecidit corona capitis nostri. Soviel ist gewiß, daß sein Verhalten bei dieser Veranlassung sehr mit demjenigen des Mainzer Kurfürsten contrastirte. In Mainz erlitten die schwerbetroffenen Ordensmitglieder eine geradezu brutale Behandlung, ihre Güter wurden zwecklos verschleudert. C. W. dagegen verwandte das nicht unbeträchtliche Gut der Gesellschaft zu entsprechenden Zwecken, namentlich zur Einrichtung und Unterhaltung der höhern Lehranstalten; seine Hofkammer zog nicht das geringste ein. In seinem Briefwechsel mit dem Landstatthalter Freih. v. Kesselstatt erklärte er: „er sei in allem nur darauf bedacht, in seinen Hof- und Erzstiftern solche Einrichtungen zu treffen, wodurch dem Staate und der Kirche alles Gedeihliche zugewendet werde, und die nunmehr aus ihrem Orden versetzten Jesuiten ebenermaßen das Merkmal erzbischöflicher Liebe und Sorgfalt zu verspüren hätten.“ Die ehemaligen Mitglieder des Ordens wurden nun als Weltgeistliche zumeist im Unterricht beibehalten, so daß die jesuitische Methode, soweit sie sich als zweckmäßig bewährt hatte, nur unwesentliche Umänderungen erlitt. Die bedeutendste Schöpfung, welche die Auflösung des Ordens in Trier nach sich zog, war die Stiftung des Clementinischen Priesterseminars (1773), dem anfangs die Räumlichkeiten des Jesuitennoviziathauses zugewiesen wurden; am 6. Oct. 1775 legte der Erzbischof dann den Grundstein zu einem neuen Seminar-

gebäude neben dem seit 1773 der Universität übergebenen Trinitätscollegium. Diesem Seminar wurden dann später sämmtliche Güter des Noviziathauses wie das Collegium ad s. Trinitatem incorporirt, so daß nach einer Rechnung von 1793 die Gesammteinnahmen desselben sich auf 24300 Rthlr. beliefen. Damit stand in Verbindung, daß für den Uebergang aus den Elementarschulen in die Gymnasien sog. Tirocinien, Vorbereitungsclassen, geschaffen wurden. Nicht minderer Berücksichtigung erfreute sich das Volksschulwesen. Schon durch den Kurfürsten Johann Hugo, der sich dasselbe sehr angelegen hatte sein lassen, war (1685) der Schulzwang eingeführt worden; die Schulpflichtigkeit der Kinder war vom 7. bis zum 11. Jahre normirt; unter Franz Georg war eine eigene Commission für die Prüfung der Lehrer niedergesetzt und Neben- und Winkelschulen, d. i. solche, die von nicht approbirten Lehrern gehalten würden, streng untersagt worden: kurz die Staatsschule in bester Form. C. W. beauftragte zu wiederholten Malen, 1779 und 1784, eigene Commissionen mit der Untersuchung des Zustandes seiner Schulen. Alle Lehrer wurden dieser Commission unterstellt, auch die Mitglieder der Orden konnten erst als Lehrer verwendet werden, wenn die Commission über ihre Befähigung erkannt hatte: Einrichtungen, die gewiß interessant sind, wenn es sich um die Beurtheilung der heutigen Parteinahme gegen die analogen Principien unserer Staatsschule handelt. Am 22. Oct. 1784 fand die Gründung einer Normalschule, d. h. einer Vorbereitungsschule für Lehrer und Lehrerinnen, zu Coblenz, statt, deren Besuch auch den künftigen Geistlichen anempfohlen wurde, damit sie sich die Methode des Unterrichts aneignen möchten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß nach Clemens Wenceslaus' ausdrücklichem Willen die Landwirthschaft einen namhaften Raum in dem Rahmen der Unterrichtsfächer dieses Schullehrerseminars einnahm. In welcher, moderne Verhältnisse geradezu beschämenden Weise für die materielle Lage der Lehrer gesorgt wurde, mag bei J. Marx, Gesch. des Erzst. Trier V, 66 f. nachgelesen werden. Um endlich die Mittel zur Hebung des gesammten Schulwesens zu erhalten, gründete der Kurfürst 1782 einen allgemeinen Schulfonds, zu welchem Zwecke er zwar nicht wie Joseph II. und der Erzbischof von Mainz Klöster aufhob, wol aber den reichen Abteien sog. freiwillige jährliche Beiträge auferlegte, die sich auf mindestens 12000 Rthlr. beliefen. Die Aebte waren mit dieser Auflage keineswegs einverstanden, mußten sich aber schließlich fügen, auch derjenige von St. Maximin, wo es anfangs den erzbischöflichen Visitatoren gegenüber zu ärgerlichen Auftritten kam und die ehemals beanspruchte, 1570 aberkannte Reichsunmittelbarkeit nochmals, wenn auch vergebens angerufen wurde. Seit dem J. 1776 hatte sich auf Anregung des Kanzlers La Roche bei dem Kurfürsten der Gedanke an einen neuen Palastbau in Coblenz entwickelt: die Landstände des Obererzstiftes weigerten sich, Subsidien zu zahlen, da sie noch nicht lange vorher den neuen Palast in Trier gebaut hatten. Indessen drang doch schließlich der Erzbischof durch und erhielt 185000 Rthlr. von den Ständen; der Bau kostete aber mehr als das doppelte und nöthigte C. W. zu Anleihen, welche noch bis tief in die Zeit des preußischen Besitzes der Residenz (des jetzigen königlichen Schlosses in Coblenz) zu Verwicklungen Anlaß gaben. Man kann nicht behaupten, daß dieser Bau die Popularität des Kurfürsten gemehrt habe: er galt für Verschwendung in einem Lande, das mit einer Million Schulden belastet war, wo die kurfürstliche Kammer selbst nur durchschnittlich 320000 Rthlr. Einkünfte und 150000 Rthlr. Passiva hatte. Sehr beachtenswerth ist eine Verfügung vom Mai 1778, welche die Beerdigung der Todten vom medicinischen Standpunkte aus regelte, die Beisetzung in den Kirchen verbot und den Kirchhöfen eine von den Wohnorten entfernter gelegene Stelle zuwies. In dasselbe Jahr (1. Juli) fällt ein Vertrag mit dem König von Frankreich, wodurch beide

Nachbarn verschiedene an der Saargrenze gelegene Ortschaften austauschten. Das J. 1783 brachte ein kurfürstl. Toleranz-Edict, als dessen Motive bezeichnet werden: „daß eines Theiles durch die Entfernung alles Scheines des Verfolgungsgeistes unsere h. Religion verehrungswürdiger gemacht werde; anderntheils aber durch Niederlassung reicher Handelsleute und Fabrikanten das inländische Commercium befördert, der müßige Bettler beschäftigt, und fremder Reichthum in das Vaterland gebracht werden möchte." Um dieselbe Zeit ward der alte Gebrauch des „Palmesels" in Trier abgeschafft, gegen Mißbräuche bei Processionen eingeschritten. Eine zweckmäßige Verordnung galt der Vorbeugung der Brandesgefahr, eine andere der Errichtung einer Brand-Versicherungs-Anstalt, die bezeichnend genug in Trier lange gar keinen Anklang fand. Denselben Geist einer liberalen Regierung athmet die Verordnung von 1786 „zur Aufmunterung des Landmannes, besonders wegen Urbarmachung öder Ländereien und Gründe". Zwistigkeiten, welche 1787 und 1788 zwischen den städtischen Behörden und den Zünften zu Trier ausgebrochen waren, führten 1789 zu einem förmlichen Aufruhr der Zünfte gegen die kurfürstliche Regierung und zu Scenen (4. Sept. bis 29. Oct.), welche den Einfluß des aus Frankreich eindringenden revolutionären Geistes verriethen. Der Kurfürst benahm sich bei dieser Gelegenheit ebenso fest als human.

Als Kirchenfürst hat C. W. keine großen Lorbeern davon getragen: seine kirchliche Politik ermangelte der Einheit und Klarheit. Eine einfache Zusammenstellung der bedeutendsten Ereignisse rechtfertigt diese Behauptung. Bekannt ist die Stellung, welche er seinem Weihbischof Nikolaus v. Hontheim gegenüber einnahm; bekannt, wie er sich bemühte, denselben zu einem Widerruf zu bewegen und wie schließlich seine Anstrengungen allerdings von Erfolg gekrönt waren (1779), aber von einem Erfolg, der weder für Hontheim selbst, noch für den Kurfürsten oder die Curie ehrenvoll genannt werden kann. Es ward nur zu bald offenbar, daß die angebliche „Bekehrung" des Febronius eine große Lüge war, eine Komödie, zu der sich der Autor aus Rücksichten auf seine Familie verstanden, zu der C. W. aber aus Schwachheit oder vielmehr aus Gutmüthigkeit sich hergeliehen hatte. Er wollte der Curie gegenüber seine Pflicht als Bischof erfüllen, aber auch seinen Weihbischof schonen und ihm wie dessen Verwandten das Verbleiben in ihren Aemtern ermöglichen. Man hat neuerdings dem Kurfürsten vorgeworfen, selbstsüchtige Motive hätten ihm seine Politik gegen Febronius auferlegt: er habe der Curie bedurft, um Dispens wegen seiner Pfründencumulation zu erhalten. Ich vermisse dafür den Beweis, und was die fragliche Dispens (wegen des Bisthums Augsburg) anlangt, so war über dieselbe meines Wissens längst vor Ausbruch der febronianischen Streitigkeiten entschieden. Die Sache erklärt sich einfacher. Ein Exjesuit Namens Beck war in Augsburg Generalvicar von C. W. geworden: ein Mann von streng curialistischen Anschauungen, der großen Einfluß auf den Erzbischof zu gewinnen wußte. Als Joseph II. sein Toleranzedict, das Verbot der päpstlichen Bulle Unigenitus erlassen und das Placetum eingeführt, trat, eben auf Veranlassung dieses Beck, C. W. mit seinem kaiserlichen Vetter in eine Correspondenz ein (1. Juni 1781), in welcher er den Kaiser um Zurücknahme dieser gegen die heiligsten Rechte der Kirche gerichteten Verfügungen bittet: man merkt es dem Schreiben (Marx a. a. O. S. 132 ff.) an, daß Beck der Redactor desselben gewesen, was auch Joseph II. in seiner übrigens unwürdigen, desultorischen Antwort vom 25. Juni aus dem Feldlager bei Hloppetin geradezu ausspricht. Der Bischof von Augsburg erwiederte das kaiserliche Handschreiben in ernster, wehmüthiger Weise. Zu weiterm Zerwürfniß führte die kaiserl. Ordonnanz vom 25. Dec. 1781, die Aufhebung der päpstlichen Ehedispense betreffend, in welcher Angelegenheit C. W.

in Verbindung mit dem Erzbischof und Cardinal von Mecheln der kaiserlichen Politik entschiedenen Widerstand entgegensetzte. In jene Zeit fällt der Besuch Pius' VI. in Augsburg, wo ihn C. W. am 2. Mai 1782 empfing. — Mit der bis dahin geübten kirchlichen Politik steht diejenige in ziemlich directem Gegensatze, welche der Kurfürst wenige Jahre später entfaltete. In Dingen der Augsburger Diöcese scheint Beck's Einfluß fortgedauert zu haben; in den großen kirchlichen Fragen der Zeit überließ sich C. W. jetzt viel mehr der Leitung des Fürsterzbischofs von Salzburg und damit im Grunde den von ihm selbst verurtheilten febronianischen Ideen. Als 1777 Maximilian von Baiern gestorben und sein Nachfolger Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, dem Papst gegenüber den Wunsch aussprach, es möge in seiner Residenz München eine Nuntiatur errichtet werden, traten die vier Erzbischöfe von Köln, Trier, Mainz und Salzburg zusammen und erklärten, nunmehr keinen Nuntius mehr annehmen und anerkennen zu wollen. Der Kaiser stellte sich sofort auf die Seite der Remonstranten. Als nun gleichwol Zollio und Pacca im Mai 1786 in Deutschland ankamen, ließen die Erzbischöfe zu Ems in Nassau einen Congreß abhalten, der die bekannten 22 Punctationen im febronianischen Geiste aufstellte (25. Aug. 1786). C. W. war hier durch den Coblenzer Official Ludw. Jos. Beck, einen gebornen Mainzer, Namensvetter, aber nicht Gesinnungsgenossen des Augsburger Generalvicars, vertreten. Wunderlich war jetzt die Stellung desselben. Als Bischof von Augsburg sprach er sich gegen die Emser Punctationen aus und suchte nach wie vor in Rom um die Quinquennalfacultäten nach, während er sich als Erzbischof von Trier den übrigen Metropoliten anschloß. Namentlich den Klöstern und Orden gegenüber, deren Reform er seit 1785 einleitete, handelte er ganz im Geiste des Congresses, ebenso bei seinem Verbote der Processionen. Aber der Tod Josephs II. uud dessen Mißerfolge auf dem Gebiete der religiösen Reform, der Sturm, der von Westen her sich erhob, der Geist der Empörung, der sich allenthalben regte, machten den Kurfürsten nachdenklich und bewogen ihn, von dem eingeschlagenen Wege wieder abzulenken. Im Januar 1790 gestattet er die Processionen wieder, im Februar eröffnet er seiner Diöcese, daß er von den Emser Punctationen zurücktrete und die Ehedispense wieder bei dem Papste einhole. Er begnügte sich damit nicht, sondern suchte die übrigen Theilnehmer an dem Congresse zu ähnlicher Retractation zu bewegen. Eine Menge im Anschluß an die Emser Vereinbarung getroffener Verordnungen wurden im April desselben Jahres zurückgenommen. Pacca's Wort, der die Erzbischöfe an den Untergang ihrer eigenen Herrschaft gemahnt hatte, schien ihn nicht mehr ruhen zu lassen. Aengstlich verfolgte er die in den Städten hervortretenden revolutionären Neigungen. Die Reformen im Schulwesen wurden 1790 eingestellt, nach den Septembertagen 1793 ließ der Kurfürst die Lesegesellschaften zu Trier und Coblenz schließen, über die Presse und Litteratur wurde strenge Censur verhängt.

Das Kurfürstenthum Trier war bei seiner Lage als Grenzland den Folgen der französischen Revolution in hohem Grade ausgesetzt. Die nahe Verwandtschaft seines Fürsten mit dem französischen Hofe kam hinzu, um den Strom der Emigranten nach dem Trier'schen zu leiten, und die Residenz des Erzbischofs zum Mittelpunkt der Royalisten zu machen. Am 9. Aug. 1794 rückten die republicanischen Truppen in Trier ein, am 9. Febr. 1801 ward der Vertrag zu Luneville unterzeichnet, durch welchen das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde. Ein Schreiben Clemens Wenceslaus', von Dresden aus an den Weihbischof v. Pidoll gerichtet (7. März 1801, vgl. Marx a. a. O. 415), zeugt von der schönen würdigen Gesinnung des entthronten Fürsten. Das Concordat von 1801 enthob denselben zugleich von seiner Würde als Erzbischof: am 17. Juli

1802 ernannte ein Decret des ersten Consuls Karl Mannay zum Bischof von Trier. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 beraubte C. W. auch der rechtsrheinischen Theile seiner Kurlande, ebenso des Hochstifts Augsburg, welches an Baiern, und der gefürsteten Propstei Ellwangen, welche an den Herzog von Würtemberg fiel. Zur Entschädigung wurde ihm eine Pension von 100000 Gulden und Wohnung im bischöflichen Schlosse zu Augsburg zugesprochen. Auch jetzt fuhr er fort, für seine frühern Beamten und Diener Sorge zu tragen und an den Schicksalen seines ehemaligen Fürstenthums und besonders der Stadt Coblenz innigen Antheil zu nehmen. Am 27. Juli 1812 starb er zu Oberndorf im Algäu und wurde seiner Verfügung gemäß ohne Leichenrede und Gepränge auf dem gewöhnlichen Kirchhof daselbst beerdigt.

Das Privatleben des Kurfürsten war rein und makellos; von den Zuständen an seinem Hofe hat Dominicus eine treffliche Schilderung entworfen. C. W. war ein Mann von vielseitiger Bildung, seinen Formen, von fürstlichem Anstand, seine Erholung suchte er nur in edlern Genüssen, namentlich der Musik, für welche er leidenschaftlich eingenommen war. Coblenz wurde unter ihm zu einem Mittelpunkt musikalischer Leistungen: musikalische Messen in den Kirchen, in der Fastenzeit Oratorien, wechselten mit Concerten, bei denen auch die Herren und Damen vom Hofe mitwirkten. Die häufigen Besuche hoher Verwandten und Gäste belebten die Residenz, der bleibende Aufenthalt der Prinzessin Kunigunde, der Schwester des Erzbischofs, gab seinem Hofe seit 1769 den bisher entbehrten Reiz einer edlen Häuslichkeit; die Schwester ersetzte durch ihre Charakterfestigkeit nicht selten, was dem Bruder in dieser Hinsicht abging. C. W. war wie gesagt, eine weiche Natur, die von seiner Umgebung wenigstens ebenso oft abhing, als jene von ihm, die sich leicht Andern anvertraute und darum leicht getäuscht wurde. Einfach in dem, was seine Person beanspruchte, liebte er Prachtentfaltung und Glanz, wo er als Fürst auftrat. Ein strenges, fast ängstliches Pflichtgefühl läßt sich ihm nicht abstreiten: uneigennützig, einem hohen Hause entstammend, suchte er seine Kurlande nicht für sich oder seine Familie auszunutzen, sondern vielmehr sein eigenes Gut zum Besten des Landes zu verwenden. Soweit ein Urtheil möglich ist, muß er als ein überzeugungstreuer, wirklich frommer Priester erscheinen; mehr als die meisten geistlichen Fürsten jener Zeit ließ er sich auch kirchliche Dinge angelegen sein, übte er die kirchlichen Functionen aus. Seine Wohlthätigkeit, wie er sie bei Brand, Ueberschwemmungen, Eisgängen (1784, 1789) an ganzen Orten und Gegenden erwies, war über alles Lob; im Verkehr war er heiter und liebenswürdig. Der damals um sich greifenden Aufklärung war er, soweit seine kirchliche Stellung es zugab, nicht abgeneigt, den geistigen Bewegungen der Zeit suchte er Verständniß abzugewinnen und sie in die rechte Bahn zu lenken. Als Reichsfürst war er der deutschen Sache redlich zugethan und ein treuer Freund des Kaisers: es war nicht seine Schuld, wenn die Ruinen des morschen zusammenstürzenden Reiches ihn zuerst begruben. Wie wenig er im Stande war, daran zu ändern, „seine Regierung hat über die letzte Zeit des Trierischen Kurfürstenthums dennoch reichen Segen verbreitet; sie bildet das milde Abendroth vor dem Einbrechen einer dunkeln Periode der Zerstörung und fremder Gewalt, die erst nach mehr als einem halben Menschenalter einer neuen Morgenröthe weichen sollte.“

Al. Dominicus, Coblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenceslaus, 1768—1794. Coblenz 1869. — Cl. Theod. Perthes, Polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862 ff., I, 181—213. — J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. Bd. V.

F. X. Kraus.

Clemens: Fr. Jakob C. wurde geboren am 4. October 1815 zu Coblenz, † 24. Februar 1862. Er stammte aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie. Indem er seine erste Bildung im Kreise seiner Heimath empfing, genoß er das Glück, in echt katholischer Atmosphäre heran zu wachsen. Damals war die Familie Diez ein Sammelpunkt katholischen Lebens in der Rheinprovinz; alles, was katholisch war, fand sich hier zusammen, die beiden Brentano, Görres, Klee, Windischmann gehörten zu den innigsten Freunden des edlen Diez, und viele Ereignisse, welche jetzt der Geschichte der Kirche angehören, keimten in seinem Hause. Auch C. stand von Jugend auf diesem Hause nahe, aus dem er später auch seine Frau erhielt. Gewiß dürfen wir diese lebendigen Eindrücke seiner Jugend als die bedeutungsvollsten Grundlagen der treu katholischen Richtung seines späteren öffentlichen Lebens betrachten.

Von nicht geringerer Bedeutung aber für seine geistige Entwicklung ist noch dieses, daß er als sechzehnjähriger Jüngling, nachdem er einige Zeit in einem Pensionate in Metz verweilt hatte, in das Jesuiten-Collegium zu Freiburg kam. Der etwas unbändige, alle Extravaganzen, aber auch alle Liebenswürdigkeiten eines rheinischen Charakters in sich tragende Geist des jungen Mannes fand hier ebensowol eine sichere Leitung, als eine gesunde Nahrung. C. war deshalb auch später immer mit dankbarster Liebe dem Orden der Jesuiten zugethan, dem er den wichtigsten Theil seiner Jugendbildung verdankte. Die Historisch-politischen Blätter enthalten i. J. 1840 einen trefflichen Aufsatz von C. „Ueber Jesuitenschulen und namentlich die zu Freiburg in der Schweiz", worin er mit großer Wärme die Erziehungs- und Unterrichtsweise der Jesuiten vertheidigte. 1834 machte C., nachdem er noch einige Zeit das Gymnasium zu Coblenz besucht, das Maturitätsexamen und bezog für ein Jahr die Universität Bonn, ohne über die Wahl seines Berufes noch ganz entschieden zu sein. Seine Studien daselbst waren daher allgemeiner und sehr mannigfaltiger Natur. Er hörte Philosophie bei Windischmann, Rechtsphilosophie bei Puggé, Kirchenrecht bei Walter, Sprachkunde bei August v. Schlegel, Dogmatik und Dogmengeschichte bei Klee &c. Er stand zu Bonn in herzlichem Verkehr mit gleichgesinnten Freunden, war in die besten Häuser aufgenommen und fand hier zugleich die Anregung eines geistigen Kampfes, der seinen Studien wie seinen Gesinnungen gleichmäßig nahe lag.

Im Herbst 1835 bezog C. die Universität Berlin, um in sieben Semestern seine weiteren akademischen Studien zu machen. Namentlich war es die Pilosophie, auf welche er mit regem Eifer sich warf; er hörte aber auch Vorlesungen über römisches Recht bei Savigny, Physiologie bei Müller, Philologie bei Böckh, Geschichte bei Ranke, Geographie bei Ritter, Naturwissenschaft bei Magnus und Mitscherlich &c. Berlin war damals die Metropole der deutschen Philosophie. Zwar lebte Hegel nicht mehr, als C. dahin kam, und Schelling erschien erst 1841 daselbst; aber die Katheder troffen noch von dem Geiste der absoluten Philosophie; Gabler, Gans, Michelet und Andere wirkten mit vollem Eifer in der genannten Richtung. Dennoch aber verfing sich C. nicht in dem Zauberkreise dieser absoluten Philosophie. Alles was er schrieb und lehrte, beurkundet uns, daß er niemals ein Anhänger derselben war, vielmehr mit seltener Schärfe, als er zu den Füßen ihrer besten Meister saß, über sie hinwegschaute.

Nachdem C. am 19. August 1839 mit einer Dissertation „De philosophia Anaxagorae Clazomenii" das Doctorat der Philosophie sich erworben hatte, verließ er Berlin und begab sich nach München. Hier hielt er sich längere Zeit auf und genoß den Umgang der Männer, welche die damalige Blüthe der Münchener Universität bezeichnen, eines Görres, Philipps, Lasaulx &c. Dann reiste

er nach Italien und hielt sich namentlich in Rom längere Zeit auf, bestens empfohlen und sich selbst empfehlend. Unter Anderen wurde er auch mit Galuppi in Neapel und mit Gioberti bekannt. Der wissenschaftliche Gewinn, den er hieraus zog, war groß; der Hauptgewinn aber, den er aus Rom mitbrachte, war die Befestigung der vollen Hingabe an die Autorität der Kirche.

Im Jahre 1843 habilitirte sich C. als Privatdocent der Philosophie in Bonn. Von nun an beginnt seine großartige akademische Lehrthätigkeit. Seine akademischen Vorlesungen erstreckten sich fast über alle Disciplinen der Philosophie; mit besonderer Sorgfalt aber behandelte er Metaphysik und Geschichte der Philosophie. Eine zahlreiche Hörerschaft sammelte sich um seinen Lehrstuhl; sein lebendiger feuriger Vortrag riß Alle hin und der katholische Geist, welcher seine Philosophie durchwehte, machte ihn zum Lieblingslehrer der jungen katholischen Rheinländer. Seine Tendenz ging überall dahin, in der Philosophie wieder an die Principien der alten katholischen Philosophie anzuknüpfen und so den Faden der organischen Entwicklung der christlichen Speculation, welchen man seit der Reformation hatte fallen lassen, wieder aufzunehmen. So suchte er die Philosophie auf der Grundlage der bewährten Principien der alten christlichen Schulen wieder neu zu begründen, bereichert mit den sicheren Resultaten der neueren Forschungen auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Wissenschaft.

Nicht blos auf dem Lehrstuhl aber, sondern auch auf litterarischem Gebiete war C. thätig. Im Jahre 1847 erschien seine erste größere Schrift: „Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa", worin er seinen soeben bezeichneten philosophischen Standpunkt bereits klar darlegte. Im Jahre 1848 ward seine wissenschaftliche Thätigkeit einige Zeit unterbrochen, indem er als Abgeordneter in das Frankfurter Parlament gewählt wurde. In dieser Zeit wohnte er auch der ersten katholischen Generalversammlung in Mainz bei, wo er durch eine begeisternde Rede die Gründung von Vincentius-Vereinen anregte. Bald aber suchte er seine akademische Wirksamkeit wieder auf, und nun begann für ihn eine Periode unruhigen Kampfes. Er trat als Gegner der Günther'schen Philosophie auf. Im Jahre 1853 erschien seine Schrift: „Die speculative Theologie A. Günther's und die katholische Kirchenlehre", worin er die Resultate der Günther'schen Speculation mit den Definitionen der Kirche zusammenstellte, und den Widerspruch derselben mit den letzteren aufwies. Diese Art der Widerlegung und überhaupt der Befehdung eines damals in großem Ansehen stehenden Systemr zog ihm viele Gegner zu, die mit heftiger und mitunter leidenschaftlich erregtes Polemik gegen ihn auftraten. So Baltzer, Knoodt, Hornek &c. C. vertheidigte sich gegen diese Angriffe; es erschienen aus seiner Feder zwei neue Schriften: „Die Abweichung der Günther'schen Speculation von der Kirchenlehre", 1853 gegen Baltzer, und: „Offene Darlegung des Widerspruches der Günther'schen Speculation mit der katholischen Kirchenlehre", 1853 gegen Knoodt. Er verwahrte sich in diesen Schriften gegen die Verdächtigungen, denen er ausgesetzt geworden, und obgleich es ihm hier nicht ganz gelang, den Ton der Heftigkeit, der nun einmal angeschlagen war, zu vermeiden, so muß man ihm doch das Zeugniß geben, daß seine Erörterungen sich von persönlichen Verdächtigungen seiner Gegner frei erhielten.

Nachdem C. volle 13 Jahre als Privatdocent in Bonn gewirkt hatte, wurde er endlich im Jahre 1856 als Professor der Philosophie an die Akademie Münster berufen. Er habilitirte sich zu dieser Professur am 2. August jenes Jahres mit der vielbesprochenen Schrift: „De scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam commentatio." Die Berufung des C. nach Münster wurde in allen katholischen Kreisen aufs freudigste begrüßt. Zwar wollte ihm die Vorsehung in dieser neuen Stellung nur wenige Jahre schenken.

Aber diese wenigen Jahre sollten nicht ohne großen Gewinn für die Akademie sein, in welcher er mit hochverdienten Collegen in schätzenswerthester Freundschaft zusammenwirkte, wenn es ihm gleichwol auch hier nicht an kleinlichen Feinden und Neidern fehlte. Die Frequenz der Akademie steigerte sich durch C.; gleich mit ihm waren gegen 70 Studenten von Bonn nach Münster übergesiedelt und seine Zuhörerschaft war immer eine außerordentlich große. Von ihm ging eine frische Anregung aus, nicht blos auf die Studirenden, sondern auch auf die außerakademischen Gesellschaftskreise seiner neuen Heimath.

In dieser Zeit ward C. in einen neuen Kampf verwickelt. Er hatte in die Mainzer Zeitschrift: „Der Katholik", Jahrg. 1859, einen Artikel geschrieben: „Unser Standpunkt in der Philosophie." Es war im wesentlichen nur eine Wiederholung dessen, was er in der oben genannten Habilitationsschrift: „De scholasticorum sententia etc." entwickelt hatte. C. führte den Gedanken durch, daß die Philosophie, obgleich ihrem Princip nach selbständig, doch dem christlichen Glauben weder übergeordnet sei, noch gleichgültig gegen denselben sein dürfe, vielmehr der Offenbarung und der kirchlichen Lehrautorität sich zu unterwerfen habe. Zugleich wies er mit Begeisterung auf den heil. Thomas und die Scholastik hin, an deren Grundsätze man wieder anknüpfen müsse. Dies gab nun dem Tübinger Professor Dr. Kuhn Veranlassung, zuerst in seiner Dogmatik und dann in einer eigenen Schrift: „Philosophie und Theologie, eine Streitschrift", 1860, gegen C. aufzutreten. Es wurde letzterem vorgeworfen, daß er durch die Forderung der Unterwerfung unter die Autorität die Selbständigkeit der Philosophie aufhebe, sowie daß er die Scholastik zu repristiniren suche, wogegen Protest eingelegt werden müsse. C. vertheidigte sich gegen diese Angriffe in einer Gegenschrift: „Die Wahrheit in dem von Herrn Prof. Dr. Kuhn angeregten Streite über Philosophie und Theologie", 1860, brach aber dann den Streit ab, indem er richtig bemerkte, daß im Hinblick auf die Art und Weise, wie von den Gegnern der Streit geführt werde, es sich nicht absehen lasse, welcher Gewinn daraus für die katholische Wissenschaft erwachsen möchte.

C. war ein eifriger Mitarbeiter am Mainzer „Katholik"; eine Reihe von Artikeln in demselben flossen aus seiner Feder, darunter die „Besprechung der neueren Litteratur über Thomas v. Aquino", die „Berichtigung neuerer philosophischer Irrthümer", eine Besprechung einiger Werke der Löwener Schule — seine letzte litterarische Arbeit.

Schon seit längerer Zeit zeigten sich bei C. Symptome einer im Anzuge befindlichen Luftröhrenschwindsucht. Das Uebel bildete sich fortschreitend immer mehr aus, und zuletzt nahm es derart überhand, daß er, nach vergeblichen Heilversuchen in Bädern, auf ärztlichen Rath im November 1861 seinen Lehrstuhl verließ und nach Italien ging, um in einem milderen Klima Heilung des Uebels zu suchen. Aber vergebens. In Rom, wo er sich niederließ, verschlimmerte sich sein Zustand immer mehr und hier hauchte er, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, unter dem Segen des heil. Vaters fromm und gottergeben seine Seele aus.

C. war eine der hervorragendsten Persönlichkeiten auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft; ihm verdankt die letztere zum guten Theil ihre Wiedergeburt nach mannigfachen Verirrungen, in die sie sich verloren hatte, sein lebhafter Geist und sein reger Eifer für das Gute wußte sich Anerkennung zu erringen auch unter den ungünstigsten Verhältnissen; sein Name wird stets ein gefeierter sein und bleiben bei Allen, denen katholische Wissenschaft und katholisches Leben eine Herzenssache ist.

„Zur Erinnerung an C." im „Katholik", Jahrg. 62 und Programm des sel. Professors Winiewski im Lectionskataloge der Akademie Münster vom Jahre 1864.

Stöckl.

Clemens: Gottfried C., geb. am 1. Sept. 1706 in Berlin, † am 23. März 1776 in Herrnhut. Als Student der Theologie zu Jena 1726—1730 ward er mit Spangenberg befreundet und trat, nachdem er von 1734 bis 1746 Hofpredigerstellen zu Lobenstein, Sorau und Ebersdorf bekleidet hatte, mit der Ebersdorfer Hofgemeinde 1746 zur Brüderunität über. C. gründete 1754 das neue Brüderseminar zu Barby und gab Zinzendorf's Reden über biblische Texte heraus. Das Brüdergesangbuch enthält etliche Lieder von ihm, unter welchen das auf seinen Taufnamen Gottfried hervorragt: „Umschließ mich ganz mit deinem Frieden ꝛc."

P. Pressel's Geistliche Dichtung. S. 812. P. Pr.

Clemens: Jacobus C. non Papa, sehr geschätzter und fleißiger Tonsetzer, einer der berühmtesten aus der Periode zwischen Josquin und Palestrina-Lassus. Er stammte aus Flandern und seine meisten Werke sind zu Löwen und Antwerpen herausgekommen, aber die Daten seiner Geburt und seines Todes sind unbekannt. Als im Jahre 1543 seine Compositionen zu erscheinen anfingen, soll er schon hoch betagt gewesen sein; doch war er 1556 noch am Leben, denn Hermann Fink zählt ihn in seiner „Practica musica", welche in diesem Jahre erschien, unter seinen Zeitgenossen mit auf. Ebenso dunkel sind seine übrigen Lebensverhältnisse; man weiß nur, daß er Capellmeister oder Hoforganist Karls V. und weit und breit berühmt gewesen ist. Der scherzhafte Beiname non Papa, welchen seine Mitlebenden zur Unterscheidung von dem gleichzeitigen Papst Clemens VII. ihm beilegten, läßt auch schließen, daß sein Name in Jedermanns Munde gewesen sei. Seine durch gefällige Natürlichkeit und Reinheit des Contrapunkts ausgezeichneten Compositionen, von denen nicht nur eine, wie man selbst noch in Schriften aus neuester Zeit angegeben findet, sondern eine ganze Reihe noch während seines Lebens im Drucke herauskamen, sind zahlreich und müssen sehr begehrt gewesen sein; die meisten erschienen wiederholt in selbständigen Ausgaben, außerdem kommen eine Anzahl in Sammelwerken vor, wo Clemens' Name unter den Ausgezeichnetsten seiner Zeit, neben Gombert, Crecquillon, Benedict Ducis, Morales, Cyprian de Rore, Willaert, Costanzo Festa, Lassus und Anderen steht. Von seinen Werken kann hier nur eine oberflächliche Uebersicht gegeben werden: „Messen 4—5 voc.", 10 Bücher, Löwen bei Petrus Phalesius 1556—60, die ersten vier Bücher 1558 wieder aufgelegt; — „Seelenmesse 4 voc." ebend. 1580, 1625; „6 Motetten", Antwerp., Tilman Susato 1546; — „6 Bücher Motetten", Löwen, bei Phalesius 1559, alle wieder aufgelegt; auch das 8. Buch dieser Sammlung enthält Motetten von C.; Psalmen, in den „4 Büchern Psalmen", Nürnberg, bei Montanus und Neuber, 1553 bis 1554; — „Chansons", in den Sammlungen Paris bei Attaignant 1543; Antwerp. bei Tilman Susato, 1545, 1549, 1558; Löwen bei Phalesius 1569; Antwerp. 1597, 1636; 4 Bücher Tonsätze 3 voc. zu den „Souter-Liedekens", Antwerp. bei Tilman Susato 1556—57. — Außerdem enthalten noch Tonsätze von C. die „Motetten" bei Tilman Susato, 1543—46; „Motetti de Labirinto 4 voc.", Venedig 1554; — das 3. Buch der „Motetten 5 voc.", Venedig bei Gardano, 1549; — die Orgel-Tabulaturbücher von Ammerbach, Nürnberg bei Gerlach, 1575; von Bernhard Schmid, Straßburg bei Jobin 1577; die Lautenbücher „Horti Musarum" Thl. II., Löwen bei Phalesius, 1553; — „Luculentum Theatrum Musicum", ebend. 1568. v. Dommer.

Clement: David C. (Clemens), ein sehr verdienter Bibliograph, wurde am 16. Juni 1701 zu Hofgeismar in Hessen als der Sohn eines in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes nach Hessen eingewanderten französischen Geistlichen geboren. Gleich dem Vater widmete er sich dem Studium der Theologie

zu Rinteln, Marburg und Bremen und wurde auch seit dem 13. Februar 1725 dessen Nachfolger im Amte zu Hofgeismar, später aber (1737) als französischer Prediger nach Braunschweig berufen. Von hier kam er als solcher Ende 1743 nach Hannover, wo er am 10. Januar 1760 starb. Er verfaßte, ein würdiger Nachfolger Maittaire's und ebenso verdienstvoller Vorgänger Panzer's, ein großes leider unvollkommenes bibliographisches Werk in 9 Theilen unter dem Titel: „Bibliothèque curieuse historique et critique, ou Catalogue raisonné de livres difficiles à trouver.“ 1750—1760. 4. (A—Hes), und hat sich durch seine Forschungen und den bewunderungswerthen Fleiß, den er auf dieses auch jetzt noch jedem Freunde der älteren Litteratur unentbehrliche Werk verwandte, einen in der gelehrten Republik ewig dauernden Ruf erworben. Berichtigungen und Ergänzungen zur Clement'schen Bibliothek lieferte Denis in den Merkwürdigkeiten der Garellischen öffentlichen Bibliothek am Theresiano, 1780. Außerdem schrieb noch C.: „Specimen Bibliothecae Hispano-Majansianae.“ 1753. Uebrigens ist unser C. nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Litterarhistoriker Pierre Clement, dem Verfasser von „Cinq années littéraires, ou nouvelles littéraires des années“ 1748—1752. La Haye 1754. Berlin 1755.

E. Baring, Beitr. zur Hannöv. Kirchen-Historie. S. 197. Blaufuß, Vermischte Beyträge. Jena 1753. S. 367 ff. Strieder, Hessische Gelehrten-Geschichte II. S. 222—226. J. Frank.

Clement: Franz Joseph C., ein äußerst talentvoller Violinist und gewandter Orchester-Dirigent, geb. zu Wien am 17. Nov. 1780, † am 3. Nov. 1842. Sein Vater war als Violinspieler beim G.-F.-M. Harsch in Wien angestellt. Der reich begabte Knabe machte unter Anleitung seines Vaters so rasche Fortschritte im Violinspiel, daß er es wagen konnte, schon im 8. Lebensjahre, am 11. April 1788 im Trattner'schen Casino in Wien in einer eigenen musikalischen Akademie zum erstenmale aufzutreten. Der Kleine begleitete hier seine Mutter, die eine Concertarie von Anfossi sang, auf der Violine und spielte dann ein „starkes“ Concert von A. Stamitz (Wiener Ztg.). Eine zweite und dritte musikalische Akademie fand statt am 27. März 1789 im kais. königl. Nationaltheater und am 23. April im Saale der sogenannten Mehlgrube und schon jetzt machte der Knabe derartigen Eindruck, daß ihn die Wiener Zeitung in Versen besang. Vater und Sohn traten nun eine Reise an durch Deutschland, Belgien und England und überall erregte der kleine Virtuose Bewunderung. Der Aufenthalt in England war von längerer Dauer und von einer Reihe von Triumphen begleitet. C. gab hier eigene Concerte und spielte in den verschiedenen großen musikalischen Vereinen, in den Zwischenabtheilungen der Händel'schen Oratorien im Drurylane-Theater und in Westminster-Abtei, im kön. Schlosse Windsor, in der Universitätstadt Oxford zur Zeit, da Haydn daselbst die Doctorwürde empfing, und auf weiteren Ausflügen in den großen Provinzstädten. Das interessanteste Concert war wol jenes, das C. gemeinschaftlich mit dem damals zehnjährigen Virtuosen George Bridgetower, angeblich Sohn eines abyssinischen Fürsten, am 2. Juni 1790 unter der Protection des Prinzen von Wales veranstaltete. C. spielte hier ein Concert seiner Composition, ein Duo von Deveaux und ein Quartett von Pleyel; auch die Ouverture war von ihm componirt. Interessant war dieses Concert eben dadurch, daß hier zwei jugendliche Virtuosen vereint auftraten, denen später Beethoven jedem eigens ein Werk componirte, für Bridgetower die Sonate op. 47 (später R. Kreuzer gewidmet), für C. das Violinconcert op. 61. Beethoven widmete dasselbe bei der Herausgabe seinem Freunde Stephan v. Breuning, doch trägt das in der Hofbibliothek zu Wien befindliche Autograph die Aufschrift: „Concerto par Clemenza pour Clement primo Violino

e direttore al theatro di Vienna Dal L. v. Bthvn, 1806." — Welch großen Enthusiasmus C. auf seiner Reise (auf dem Rückweg über Holland spielte er bei der Kaiserkrönung in Frankfurt a. M. und in Prag) überall erregte, bezeugt das ihm in München „zum ewigen Andenken seiner Reise" verehrte Stammbuch (nun in der Hofbibliothek zu Wien), das eine Menge Huldigungszeilen von damaligen Berühmtheiten umfaßt, darunter Clementi, Dussek, Giornovichi, Salomon (Entführer Haydn's nach London), Hummel und Häsler, die Sängerinnen Storace und Mara, Abt Vogler, Haydn (als „echter Freund"), Salieri (damals in Prag), und in Wien ergänzt durch Albrechtsberger, van Swieten, Beethoven u. A. — Beethoven schreibt: „Lieber Clement! Wandle fort den Weg, den du bisher so schön, so herrlich betreten. Natur und Kunst wetteifern, Dich zu einem der größten Künstler zu machen. Folge beiden, und Du darfst nicht fürchten, das große — größte Ziel zu erreichen, das dem Künstler hienieden möglich ist. Sei glücklich, lieber Junge, und komme bald wieder, daß ich Dein liebes, herrliches Spiel wieder höre. Ganz dein Freund L. v. Beethoven (in Diensten S. K. D. zu Kölln). Wien 1794." — In Wien angekommen, gab C. wiederholt Concerte, suchte sich noch zu vervollkommnen und wurde, 19 Jahre alt, als Solospieler im Hoftheater und als Adjunct des Kapellmeisters Süßmayr angestellt. Im Jahre 1802—3 wurde er Orchesterdirector im Theater an der Wien, nahm 1811 Urlaub und trat eine Kunstreise nach Rußland an. In Riga der Spionage verdächtigt, wurde er nach Petersburg geschleppt und endlich, obwol seine Unschuld anerkannt werden mußte, zwangsweise über Brody an die österreichische Grenze escortirt, von wo er sich, aller Mittel entblößt, durch Concertgeben bis Wien durchschlug. Da sein Posten im Theater vergeben war, nahm er für den Sommer im nahen Baden eine Stelle an und ging dann im Herbst nach Prag. Während seines dortigen vierjährigen Engagements unter C. M. v. Weber's Direction machte er Kunstreisen nach Dresden, Leipzig und in die böhmischen Bäder, kehrte dann 1817 nach Wien zurück, wo er seine frühere Stellung im Theater an der Wien wieder einnahm. Beim Besuche der Sängerin Catalani dirigirte er deren Concerte und begleitete sie 1821 auf ihrer Reise durch Süddeutschland bis an den Rhein. Auf seinem letzten Kunstausfluge besuchte er München, Augsburg, Stuttgart und blieb dann bis an seinen Tod beständig in Wien. Als Componist brachte es C. zu keiner Bedeutung. Im Knabenalter schrieb er etliche 20 Concerte, Variationen und Ouverturen; aus späterer Zeit stammen 12 Etuden, 6 Concerte, 3 Ouverturen, 1 Messe, 1 Pianoforte-Concert und verschiedene Kammermusik. Für das Theater lieferte er das einactige Singspiel „Der betrogene Betrüger" und die Musik zu dem Melodrame „Die beiden Säbelhiebe" (1823 im Theater an der Wien aufgeführt). — Clement's Spiel zeichnete sich vornehmlich durch Zierlichkeit, Nettigkeit und Eleganz aus; namentlich in der hohen und höchsten Applicatur bewegte er sich gerne und mit Sicherheit. Er war ferner ein äußerst routinirter Partiturspieler und besaß ein fabelhaftes Gedächtniß. Die Leichtigkeit, mit der er alles aufzufassen im Stande war, wirkte wiederum nachtheilig auf seine Carrière; er vernachlässigte sich als Künstler und Mensch und sank schließlich in völlige Vergessenheit in derselben Stadt, die ihn als Knaben bejubelt hatte. Sein Andenken verewigt zu sehen, hat er Beethoven zu verdanken, den er leidenschaftlich verehrte und dessen Quartette er eifrig bemüht war zu verbreiten, der aber auch für ihn, wie oben erwähnt, sein einziges, den Eigenheiten von Clement's Spiel angepaßtes Violinconcert (ein früheres ist nur als Fragment erhalten), componirte, das C. in seiner jährlichen Akademie im Theater an der Wien am 23. December 1806 zum ersten Male öffentlich spielte. Dabei zeigte er sich noch in einer freien Phantasie für die Violine und (traurig zu sagen) auch als Charlatan durch den Vortrag einer „Sonate auf einer Saite mit umgekehrter Violine"! C. F. Pohl.

Clementia, Herzogin von Sachsen und Baiern, die erste Gemahlin Heinrichs des Löwen, Tochter Herzog Konrads II. von Zäringen und Schwester Herzog Bertholds IV., wurde 1148 dem Welfen, Herzog Heinrich von Sachsen, vermählt, welchem sie als Mitgift das Schloß Baden nebst 500 Gütern zubrachte, das dieser aber 1158 gegen die am Harz gelegenen Reichsbesitzungen Herzberg, Scharzfeld und Pöhlde umtauschte. Während ihres Gemahls Abwesenheit auf der Krönungsfahrt Friedrichs I. (1154—55) führte C. unter Beirath des Grafen Adolf II. von Schauenburg die Verwaltung Sachsens. C. gebar dem Herzog zwei Töchter: Richenza, die als Kind dem Erben Dänemarks, Knud, König Waldemars I. Sohn, verlobt wurde, aber zeitig starb, und Gertrud, die in erster Ehe mit Herzog Friedrich von Schwaben, dem Sohn König Konrads III., in zweiter mit König Knud von Dänemark verheirathet war; ein Sohn der C. verunglückte in früher Jugend durch einen Sturz (Chron. monast. S. Michaelis bei Wedekind, Noten 1, 405; vgl. Nekrol. Hildesheim. bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. 1, 767). Wie die Ehe Clementia's mit Heinrich dem Löwen zur Zeit der Verfeindung der Welfen und der Zäringer mit den Staufern aus politischen Gründen geschlossen war, so wurde sie auch nach fünfzehn Jahren, als Heinrich mit Kaiser Friedrich I. aufs engste verbündet, das Haus der Zäringer aber diesem entschieden entfremdet war, aus politischen Gründen wieder gelöst: angebliche zu nahe Verwandtschaft der Gatten wurde wie gewöhnlich vorgeschoben; daß C. dem Herzog keinen Sohn mehr geboren, mag entscheidend mitgewirkt haben. C. vermählte sich in zweiter Ehe mit dem savoyischen Grafen Humbert III. von Maurienne.

Vgl. Scheid, Origg. Guelf. 3. Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. 1, 118 ss. und die Biographien Heinrichs des Löwen von Böttiger, Prutz, Philippson.

Prutz.

Clemm: Heinrich Wilhelm C., Theologe und Mathematiker, geb. zu Hohen-Asperg in Würtemberg am 13. Dec. 1725 (nach Andern 31. December 1726), † zu Tübingen am 27. Juli (nach Anderen 28. Juli) 1775. Seit 1743 Mitglied des theologischen Stiftes in Tübingen, studirte er vornehmlich Philosophie unter Canz und Mathematik unter Kraft. Am 23. October 1745 erhielt er die Magisterwürde und studirte nun Theologie, worin er im December 1748 die Staatsprüfung ablegte. Seit 1750 bis 1752 lehrte er als Repetent in Tübingen philosophische und theologische Gegenstände, auch hebräisch und Mathematik und begab sich dann ein Jahr lang auf Reisen durch die wichtigsten Städte von Deutschland, überall Bibliotheken besuchend und gelehrte Bekanntschaften persönlich anknüpfend, unter welchen Maupertius und Euler besonders genannt sein mögen. Aus der Zeit vor dieser Reise ist die durch wiederholte Differentiation aufgefundene singuläre Auflösung einer Differentialgleichung, welche C. in dem Hamburgischen Magazin Bd. X. S. 637, Hamburg 1752 veröffentlichte und welche älter ist als Euler's Untersuchungen über solche Auflösungen; aus derselben Zeit das „Examen temporum mediorum“ (Berl. 1752), ein von der Kritik sehr beifällig aufgenommenes chronologisches Werk, zu welchem Euler eine Vorrede geschrieben hatte; aus derselben Zeit endlich die gleichfalls rühmlich anerkannte „Lettre sur quelques paradoxes du calcul analytique adressée à M. Euler“ 1752. Von der Reise zurückgekehrt wurde C. 1753 Vicar bei der Hofcapelle zu Stuttgart, 1754 Professor und Prediger im Kloster Bebenhausen (eine Stunde von Tübingen), wo er sich vermählte. 1761 kam er wieder nach Stuttgart als Professor der Mathematik am dortigen Gymnasium 1767 nach Tübingen als Professor der Theologie. Von seinen Schriften sind außer seinem siebenbändigen theologischen Hauptwerke: „Vollständige Einleitung in die Religion und gesammte Theologie“ (1762—1773) und anderen in dieses

Fach einschlagenden noch ein zweibändiges mathematisches Lehrbuch (1764) und verschiedene mathematische und physikalische Aufsätze in den Tübingischen Berichten zu nennen.

Vgl. Meusel, Lexikon. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. S. 204. Cantor.

Clenardus: Nikolaus C. (Kleynaerts), namhafter Grammatiker, geb. 5. December 1495 zu Diest in Flandern, † um 1542. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er zu Löwen in dem Collegium trium linguarum, wo Johann van den Campen ihn im Hebräischen, R. Ressen (Rescius) im Griechischen unterrichteten. Johann Sturm war sein Mitschüler; mit ihm hatte er auch in Paris vertrauten Umgang. Ohne angestellt zu sein begann er in Löwen Privatunterricht in den alten Sprachen zu ertheilen und für diese verfaßte er seine grammatischen Schriften. 1532 begab er sich mit Johann Vasaeus nach Paris, um Budé zu hören. Von dem Verlangen getrieben auch des Arabischen mächtig zu werden, ging er nach Spanien. Er lehrte die drei alten Sprachen in Salamanca nur kurze Zeit, weil ihn König Johann III. von Portugal berief, um die Erziehung seines Bruders, des nachmaligen Königs Heinrichs I., zu vollenden Er begleitete denselben nach Braga, wo er einige Zeit in dem Collegium lateinischen Unterricht ertheilte. Immer mehr reifte in ihm der Plan den Koran zu übersetzen, um dadurch die Bekehrung der Türken zum Christenthum zu erleichtern. Deshalb ging er 1540 nach Fez, wo er anderthalb Jahre verweilte. Nach Spanien zurückgekehrt, starb er in Granada um 1542. Schon 1529 hatte er in Löwen die „Tabula in linguam hebraeam" herausgegeben, eine Ergänzung zu der Grammatik van der Campen's (1528), in der es an Beispielen zur leichteren Einübung der Formen fehlte. Das Buch hat zur Förderung der hebräischen Sprachkenntnisse nützliche Dienste geleistet. Noch mehr gilt dies von der griechischen Elementargrammatik, die zuerst in Löwen (bei Rescius) 1530 erschien als „Institutiones absolutissimae in graecam linguam". Zehn Declinationen, dreizehn Conjugationen, Pronomina, Artikel, die „Investigatio thematis", eine kurze Accentlehre und eine noch kürzere „Ratio syntaxeos" bilden den ziemlich dürftigen, untergeordneten Inhalt. Zur weiteren Fortbildung fügte er 1532 die „Meditationes graecanicae in artem grammaticam" hinzu, in welchen er den Brief des heil. Basilius an Gregor vollständig übersetzt und grammatisch analysirt. Beide Bücher haben rasch Eingang gefunden und sich in Holland, Belgien, Frankreich (bis zu Furgault's Zeit), selbst in Deutschland behauptet. Pierre Antesignan in Lyon gab 1554 Scholien zur Erklärung der dunkleren Stellen hinzu und in der praxis ein Uebungsbuch; René Guillon annotationes. Vossius bearbeitete sie noch 1660 für die niederländischen Schulen. Unter den zahlreichen Drucken haben wissenschaftlichen Werth nur die Bearbeitungen von Fr. Sylburg (Francof. 1580. 1602. Hanoviae 1617). Scaliger's Urtheil „Clenardus diligentissimus grammaticus potius quam doctus in ulla lingua" ist zutreffend. Die nach seinem Tode von Masson herausgegebenen Briefe „De rebus Muhammedicis" (Lovan 1551 u. öft.) sind nicht uninteressant. — Vgl. die kleine Schrift: Conatus N. Clenardi circa Muhammedanorum ad Christum conversionem descripti a J. H. Callenberg, Hal. 1742 und die Nachricht in Saint-Genois, Voyageurs belges T. I. p. 112.

M. Adam, Vitae Germanorum philosophorum p. 123—126.

Eckstein.

Clenck: Rudolf C., geboren in Bremen 1528, † in Calenberg am 6. Aug. 1578, studirte in Wittenberg, Jena, Rostock und Krakau, an welch letzterem Orte er den Katholicismus kennen und schätzen lernte, begleitete dann einen

lithauischen Fürsten nach Moskau, von wo er sich über Petersburg nach Schweden, Dänemark und England wendete, worauf er als Führer junger Adelicher Paris und Toul, sowie Bologna, Siena und Rom besuchte; aus Italien zurückgekehrt ging er nach Löwen, wo er den Grad eines Licentiaten der Jurisprudenz erwarb und durch Vermittlung des Convertiten Staphylus von dem baierischen Herzoge Albrecht V. eine Unterstützung erhielt, um nach Uebertritt zum Katholicismus das Studium der Theologie zu beginnen. Nachdem er in Löwen eifrig Linguistik betrieben hatte, begab er sich nach Ingolstadt, wo er 1562 und 1563 die üblichen Grade der Theologie erwarb; 1564 wurde er Vorstand eines vom Bischofe zu Eichstädt errichteten Seminares und übernahm zugleich die dortige Dompredigerstelle; 1570 zum Professor an der Universität Ingolstadt ernannt, vertrat er das gesammte Gebiet der damaligen Theologie (Exegese, Dogmatik und Moral) und verband hiemit die Vorstandschaft des Priester-Seminares (Georgianum). Sowie er schon mehrfach mit Erfolg Bekehrungsgeschäfte betrieben hatte, wurde er auch im Jahre 1577 von Herzog Erich II. von Braunschweig, welcher zum Katholicismus übergetreten war, nach Calenberg berufen, um womöglich die Ausrottung des Protestantismus zu bewirken; die Bemühung jedoch war eine vergebliche, da der Herzog meistens im Kriege abwesend war und den Eifer des Missionäres nicht durch schärfere Maßregeln unterstützte. (Andr. Strauß, Viri insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. 1709 4. p. 65 ss.) — Clenck's theologische Schriften („De merito bonorum operum". „De coelibatu", „De iustificatione", „De absolutione", „De matrimonio", sämmtlich Ingolstadt, 1573—75) gehören der damals üblichen Controvers-Litteratur an, zeigen aber die bei Convertiten häufig erscheinende Schärfung des Standpunktes.

Prantl.

Clenovius: Michael C., praktischer Theologe, als Dichter (poeta laur. Caes.) in lateinischer, wie niedersächsischer Sprache bemerkenswerth, geboren um 1565 in Hamburg, † 1631 als Pastor in Schenefeld in der Propstei Rendsburg. Er hieß eigentlich Kleinow, aber schon sein Vater, ebenfalls Michael mit Vornamen, der aus Husum stammte, latinisirte den Namen nach damaliger Sitte. Dieser Vater, auch Schriftsteller, war von 1562 bis 1564 Rector der Husumer Gelehrtenschule (vgl. ein Programm dieser Schule vom Jahre 1823 von P. Friedrichsen) und also nicht, wie Moller in seiner „Cimbria litterata" meint, Lehrer in Hamburg, und kam 1564 als Diaconus der Petrikirche nach Hamburg, wo er 1588 starb. Der Sohn besuchte das Johanneum in Hamburg und studirte Theologie. Derselbe wurde 1588 bei dem bekannten, auch um die Wissenschaft verdienten Heinrich Rantzow, dem kön. Statthalter der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Hofprediger auf Schloß Breitenburg und zugleich dessen Bibliothekar, bis er im Jahre 1604 Pastor in Schenefeld, Propstei Rendsburg wurde. Nach einem auf der Kieler Universitäts-Bibliothek befindlichen Manuscript (von Pastor Valentiner: „Versuch die Series der Pastoren in Schleswig-Holstein vollständig zu machen") war er, nicht schon von 1604 an, sondern erst von 1614 zugleich auch Vicarius an der Hamburger Domkirche und starb, wie schon angeführt, 1631. Die vollständigsten Nachrichten über ihn, obwol nicht das Todesjahr, finden sich neben dem Schriftenverzeichniß in H. Schröder's Hamburger Schriftsteller-Lexikon Thl. I. ꝛc. — C. genoß unter den gelehrten Zeitgenossen als Dichter nicht unbedeutenden Ruf. Unter seinen lateinischen Gedichten zeichneten sich aus „De brevitate et fugacitate vitae humanae juxta ordinem alphabeti elegiaci aliquot versiculi et elegiae tres ejusdem argumenti" (1606), sowie „Myrmeciae tirociniorum poeticorum", welche letztere Versuche nach der 1614 in Hamburg erschienenen ersten Auflage 1629 und 1665 zwei weitere Auflagen erlebten. — Schon 1595 war das „Carmen de amara Jesu Christi pas-

sione“ erschienen. Lateinisch abgefaßt waren auch manche Gelegenheitsgedichte. In niedersächsischen und lateinischen Versen zugleich schrieb er: „Eensoldige und christlike Betrachtung des bittern Lydendes Jesu Christi und syner hilligen Wunden“ (1604). Außerdem erschienen „Veer christlike Myrrhenbergspredigten van dem unschuldigen Lydende und Stervende unseres Heilandes Jesu Christi“ (1611) in niedersächsischer Sprache. Ohne Zweifel, meint Schröder im Lexikon, gehört ihm und nicht seinem Vater, dem sie von Moller zugetheilt sind, ebensalls „Christlike Fragstücke vor die Kinder und Eensoldigen uth dem Katechismus“ (1606. 1627). Endlich findet sich in niedersächsischer Sprache auch eine Gelegenheits-Predigt „Liikpredigt over Kay Rantzow, Erffatten up Hanrou“ (1608).

E. Alberti.

Cles: Bernard v. C. stammte aus dem uralten Geschlechte der Freiherren v. C. auf dem Nonsberge, wo er auf dem Stammschlosse Cles 1485 geboren und am 12. März getauft wurde. Sein Vater war Aliprand v. C., seine Mutter Dorothea v. Fuchs. Er selbst studirte zu Verona, dann zu Bologna, wo er zuletzt die Würde eines Syndicus und Procurators der deutschen Nation bekleidete. 1512 wurde C. Doctor der Rechte und zugleich Domherr von Trient. Schon 1514, kaum 29 Jahr alt und (seit 1509) nur Diakon wurde er einhellig zum Bischof von Trient erwählt. Kaiser Maximilian I. ernannte ihn zum geheimen Rath, dessen Enkel Karl zum Mitglied der Interimsregierung nach des Kaisers Tode und zu seinem Gesandten auf dem Reichstage zu Frankfurt (1519), wo derselbe großen Antheil an dem Zustandekommen der Wahl Karls V. hatte. C. befand sich bei der Kaiserkrönung zu Aachen und vermittelte die in den Jahren 1521 und 1522 zwischen dem Kaiser und seinem Bruder geschlossenen Theilungsverträge. Von dieser Zeit an war C. der vertrauteste Minister Ferdinands, der ihn wie seinen Vater ehrte, ihn fast stets an seinem Hofe behielt, ihn zu den wichtigsten und ehrenvollsten Gesandtschaften verwandte und ohne seinen Rath keinen wichtigen Beschluß faßte. C. erschien für Ferdinand auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1522—1524 und begleitete ihn, nachdem er sich 1525 zur Stillung des „Bauernrebells“ einige Zeit in seinem Bisthum aufgehalten hatte, in eben diesem Jahre auf den Reichstag zu Augsburg und 1526 auf jenen zu Speier. 1527 krönte er Ferdinand als König von Böhmen und dessen Gemahlin Anna als Königin. Ferdinand ernannte ihn jetzt zum obersten Kanzler und zum Präsidenten des geheimen Rathes, 1531 zum Statthalter der ober- und vorderösterreichischen Länder. 1530 wohnte C. der Kaiserkrönung zu Bologna bei, bei dieser Gelegenheit setzte ihm der Papst den Cardinalshut auf. Er begleitete darnach den Kaiser durch Tirol auf den Reichstag nach Augsburg, wo er die Wahl Ferdinands zum römischen Könige eifrigst betreiben half. Als Bevollmächtigter des Königs Ferdinand wohnte er 1532 dem Reichstage zu Regensburg, 1533 der Unterredung des Kaisers mit dem Papste Clemens VII. zu Bologna, wegen Abhaltung eines allgemeinen Concils, und 1534 dem Conclave nicht ohne Hoffnung bei, selbst Papst zu werden. Dies geschah zwar nicht, allein der neue Papst wußte den Einfluß des Cardinals so richtig zu bemessen, daß er seinen, wegen des Concils an Ferdinand abgesandten Nuntius anwies, sich durchaus des Rathes Bernards zu bedienen. Im Winter 1536 reiste er trotz seiner durch viele Anstrengungen geschwächten Gesundheit nach Neapel, um dem Kaiser die dem König Ferdinand von den Türken drohende Gefahr vorzustellen und wohnte sodann dem wegen des Türkenkrieges ausgeschriebenen großen Landtage der niederösterreichischen Provinzen zu Wien bei. Darauf erhielt er endlich von Ferdinand die schon lange dringend erbetene Entlassung und zog sich nun von dessen Geschäften zurück. 1539 wurde C. auch Administrator des Bisthums Brixen, starb aber schon am 30. Juli desselben

Jahres. Seine Eingeweide wurden in der Domkirche zu Brixen, sein Leichnam in jener zu Trient beigesetzt. C. war einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und unstreitig der bedeutendste der Bischöfe von Trient. Das Hochstift nannte ihn mit Recht seinen zweiten Stifter. Denn er vergrößerte dessen Gebiet beträchtlich. Das Bisthum verdankte ihm Synodal-Constitutionen, das Fürstenthum die Reform und Erweiterung des Trienter Statutes (herausg. von J. A. Tomaschek, im Archiv für Kunde österr. G. Qu. XXVI), welches in dieser Form bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts Geltung hatte. Ein prachtliebender Fürst erbaute er mehrere Schlösser und Kirchen nach dem guten Geschmacke, der damals in Italien herrschte. Besonders viel that er für die Verschönerung der Stadt Trient. Sein Werk war die Erneuerung der majestätischen Residenz, des Castello di Buon Consiglio, durch den berühmten Palladio, die er mit den kostbarsten Meubeln, den herrlichsten Gemälden und dem Silberzeug, das meistens in Nürnberg verfertigt war, anfüllte. Die Stadt erhielt durch ihn ein Steinpflaster und regelmäßige Straßen. Er ordnete und erweiterte Archiv und Bibliothek. Von seiner Urbanität und Menschenkenntniß legt der Umstand das glänzendste Zeugniß ab, daß er bei allen Religionsparteien und Nationen beliebt war. Medaillen auf ihn bei Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates I. 5 ff.

Vgl. Bonelli, Monum. eccl. Trident. T. III. 2. 175 sqq.; derselbe, Notizie istoriche-critiche della chiesa di Trento vol. III. 366 sqq. (wo auch eine alte Biographie abgedruckt ist); Beitrag zur Biographie des Cardinals B. v. C. (im Sammler für Gesch. und Statist. von Tirol V. 174 ff.) und Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen VII. 331 ff. Zeißberg.

Clerfait: Karl Joseph v. Croix, Graf v. C., kaiserlicher Heerführer in den Kriegen gegen die französische Republik zu Ende des 18. Jahrhunderts, geb. 14. Oct. 1733 im Schlosse Bruille unweit Binch im Hennegau, gest. als Feldmarschall den 21. Juli 1798 zu Wien. Wenige Jahre nach seinem 1753 erfolgten Eintritt in das österreichische Heer fand C., dem vorausgehend eine sorgfältige Erziehung zu Theil geworden war, in der harten und lehrreichen Schule des siebenjährigen Krieges reiche Gelegenheit, sich für den praktischen Dienst auszubilden. Er kämpfte mit bei Prag, Leuthen, Hochkirch und Liegnitz und kam als Oberst aus dem Kriege zurück. Der in militärischer Beziehung ziemlich bedeutungslose Krieg um die baierische Erbfolge führte ihn vorübergehend 1778 wieder ins Feld. Nachdem er die an ihn als Belgier ergangene Aufforderung zur Betheiligung am Aufstande der Niederlande abschlägig beschieden hatte, berief ihn der Krieg Oesterreichs und Rußlands mit der Pforte (1788—91) zu erneuter Thätigkeit. Nach dem bei den Strategen damaliger Zeit, namentlich bei jenen des Wiener Hofkriegsrathes beliebten Cordonsystem stand die bei Beginn des Krieges 200000 Mann starke österreichische Armee längs der türkischen Grenze zerstreut, in fünf gesonderten Corps in Croatien, Slavonien, Banat, Siebenbürgen und in der Bukowina, hinter der Mitte die sogenannte Hauptarmee im Banat, am linken Flügel schlossen sich die russischen Corps an. C. befand sich 1788 bei der Hauptarmee, welche in diesem Jahre keine größeren Gefechte zu bestehen hatte; in der Hauptsache war man in der Defensive geblieben, da die russischen Heertheile zu angriffsweiser Kriegführung noch nicht vorbereitet waren. 1789 erhielt C. an Stelle Wartensleben's, welcher im Vorjahre nicht besonders glücklich gegen den Großwessir gekämpft hatte, den Oberbefehl über das im Banate zunächst der Grenze stehende Corps. Während nun die Russen am linken Flügel siegreich vordrangen, wurde auch auf der ganzen österreichischen Linie mit Vortheil gekämpft. C. schlug das bei

Orsowa über die Donau in das Banat eingedrungene türkische Heer am 28. Aug. bei Mehadia, trieb es über diesen Fluß zurück und ließ Gladowa an der serbischen Grenze wegnehmen. Hierauf schloß er sich dem Vormarsche der jetzt von Loudon befehligten Hauptarmee an und half Belgrad erobern. Loudon besetzte nun einen Theil Serbiens, und C. rückte zum Anschluß an das Corps Hohenlohe in die Walachei. Nach kurzer Winterruhe begannen im Frühjahre 1790 die Feindseligkeiten von neuem. Feldzeugmeister C. schlug am 26. Juni bei Kalefat an der Donau ein türkisches Corps in verschanzter Stellung, wies am 27. Juli weiter flußaufwärts bei Florentin einen Angriff der Türken erfolgreich zurück und behauptete sich in der westlichen Walachei bis zum Friedensschlusse.

Da C. sich im Türkenkriege als tüchtiger Truppenführer bewährt hatte, so erhielt er, als 1792 der Krieg gegen Frankreich begann, den Oberbefehl über das in Belgien an der französischen Grenze stehende 20000 Mann starke Armeecorps und wies hier die Einfälle der Franzosen erfolgreich zurück. Als der Herzog von Braunschweig mit dem deutschen Hauptheere in Frankreich vorrückte, schloß er sich demselben als rechtes Flügelcorps von Namur aus an; am 20. August vereinigte er sich mit demselben vor Longwy, welche Festung vier Tage darauf capitulirte. Hierauf wieder abgesandt, deckte er die rechte Flanke beim Vormarsche auf Verdun gegen Lafayette, besetzte die Feste Stenay und bemächtigte sich des mit geringen Kräften vertheidigten Argonnenpasses bei La Croix aux bois. Der Tag von Valmy, an welchem Dumouriez und Kellermann sich zum Kampfe stellten, es aber Braunschweig an Thatkraft gebrach, eine Schlacht zu schlagen, vereinigte C. wieder mit dem Hauptheere. Nach der ergebnißlosen Kanonade bewogen schlechte Witterung, Krankheiten und Verpflegungsschwierigkeiten den Oberfeldherrn zum Rückzuge; C., vom Kaiser zum Schutze der Niederlande abberufen, trennte sich vom Hauptheere, zog sich vom Feinde wenig belästigt über Stenay zurück und trat unter den Oberbefehl Alberts von Sachsen-Teschen, welcher mit einem Defensivcorps in Belgien zurückgeblieben war. Gegen diesen wendete sich nun Dumouriez, nachdem Kellermann die Verfolgung des Heeres unter Braunschweig übernommen hatte. Am 6. November kam es zur Schlacht bei Jemappes, in welcher die Oesterreicher der Uebermacht mit großem Verluste weichen mußten und in Folge dessen die Niederlande zu räumen gezwungen wurden. Von seinem Unglück niedergebeugt, übergab Albert von Sachsen-Teschen den Oberbefehl über das geschlagene Heer an C.; mit vielem Geschick zog sich dieser unter fortwährenden Gefechten hinter die Maas und dann hinter die Erft und Roer zurück, wo er mit den Truppen Winterquartiere bezog. — Für den Krieg von 1794, in welchem fast ganz Europa gegen den Nationalconvent ins Feld zog und der Kampf längs der ganzen französischen Grenze geführt wurde, sammelte sich das neugebildete österreichische Hauptheer unter Josias von Coburg hinter der Roer, dabei auch C. mit seinen Truppen. Gegenüber stand Valence mit Uebermacht, jedoch in sehr zersplitterter Aufstellung. In der Nacht zum 1. März gingen die Oesterreicher in 2 Colonnen bei Jülich und Düren über die Roer, C. führte jene des rechten Flügels. Bei Tagesanbruch überfiel C. am jenseitigen Ufer die Franzosen bei Aldenhofen und trieb sie in die Flucht, während die linke Colonne unter Coburg bei Eschweiler mit gleichem Erfolge kämpfte. Im weitern Vorrücken fiel auch Aachen nach kurzem Widerstande den Oesterreichern in die Hände, und die Belagerung von Maastricht wurde von den Franzosen aufgegeben. Der Prinz rückte nun gegen Brüssel vor. Auf dem Marsche dahin kam es zur Schlacht bei Neerwinden am 18. März; die Oesterreicher zählten 42000 Mann, die Franzosen unter Dumouriez 48000 Mann. C. befehligte anfangs die Reserve und wurde später an den linken Flügel

vorgezogen, um hier unter Coburg zur Entscheidung des Tages mitzuwirken. Am 22. März wurde Dumouriez bei Löwen zum zweiten Male geschlagen, und Ende des Monats war ganz Belgien zurückerobert. Statt nun die durch die erlittenen Niederlagen und hierauf durch Dumouriez' Abfall hervorgerufene Auflösung der republikanischen Armee zu energischen Operationen auszubeuten, verlor Coburg sich wieder in einen Cordonkrieg an der Grenze. In den weiteren Kämpfen, welche sich demgemäß um Wegnahme der französischen Grenzfestungen und Abweisung von Entsatzversuchen bewegten, nahm C. hervorragenden Antheil. Da eine feste Eintheilung in Corps oder Divisionen bei den Oesterreichern damals noch nicht bestand, so wurde C. stets je nach der Lage mit besonderen Aufgaben betraut. Er nahm Theil an den Gefechten von Raismes und Famars, an der Eroberung des als Camp de César bekannten verschanzten Lagers zwischen Bouchain und Cambray und führte selbständig die Belagerung von Lequesnoy durch. Während der Schlacht von Wattignys, welche Coburg gegen Jourdan verlor, stand C. beim Belagerungsheere vor Maubeuge. Die schlechte Jahreszeit ließ bald darauf die Operationen zum Stillstand kommen. — Im Feldzuge 1794, in welchem auf Seite der Verbündeten durch eine große Zersplitterung der Streitkräfte von Anfang der Grund zu den spätern Mißerfolgen gelegt worden war, befehligte C. ein selbständiges 28000 Mann starkes Corps, welches am äußersten rechten Flügel bei Tournay in Westflandern stand und sich vertheidigungsweise verhalten sollte. Obwol die Verbündeten sich anfangs in den Niederlanden siegreich gegen die Franzosen schlugen, so konnten sie sich doch auf die Dauer gegen die drei mächtigen Revolutionsheere unter Jourdan, Charbonnier und Pichegru nicht halten. Gegen C. wendete sich im April Pichegru; nach dreitägigem Kampfe bei Courtray wurde ersterer zum Rückzuge gezwungen. Obwol bald darauf durch die herangekommene Hauptarmee bei Tournay geschlagen, rückte Pichegru nach deren Abzuge abermals vor. Da auch Menin und Ypern in feindliche Hände gefallen und im Centrum durch die verlorne Schlacht von Fleurus und den Verlust von Charleroi rückgängige Bewegungen eingeleitet worden waren, so zog C., um nicht abgeschnitten zu werden, sich nach Gent zurück. Wegen gleichzeitiger Mißerfolge der Deutschen in der Rheinpfalz ergab sich des Weitern die Nothwendigkeit, die Niederlande ganz zu räumen. Josias von Coburg, nicht stark genug sein Unglück zu tragen, übergab am 28. August den Oberbefehl an C. Von Jourdan hart verfolgt, zog sich dieser nach mehreren Treffen hinter die Roer und dann hinter den Rhein zurück und ließ Cantonnements zwischen Mainz und Mühlheim beziehen.

Das J. 1795 sah C. als Reichsfeldzeugmeister und Oberbefehlshaber der 95000 Mann starken Niederrhein-Armee, während Wurmser mit der Oberrhein-Armee südlich des Neckar bis zur Schweizer Grenze stand; zur Verbindung beider befand sich die Division Quosdanowitsch bei Heidelberg. Der Rhein schied die beiden Parteien, nur Mainz und Luxemburg waren am linken Ufer noch in deutschen Händen. Durch die Erfahrungen seiner Vorgänger nicht klug gemacht, vielleicht auch durch die Strategen des Wiener Hofkriegsrathes beeinflußt, zersplitterte C. seine Streitkräfte in einzelne Abtheilungen auf der ganzen Linie Düsseldorf-Philippsburg und verhielt sich vollständig defensiv. Nachdem bis zum Herbst die Heere sich beobachtend gegenüber gestanden, begannen die Franzosen im September die Feindseligkeiten. Am Niederrhein ging Jourdan zuerst bei Urdingen und dann an andern Punkten über den Fluß. Die vereinzelt stehenden österreichischen Corps fühlten sich zu schwach zum Widerstande und zogen sich auf C. gegen Schwetzingen zurück. Pichegru, dem feiger Weise die Festung Mannheim ohne Vertheidigung übergeben worden war, ging daselbst ebenfalls über den Rhein, blieb jedoch hier stehen, nachdem zwei vorgeschickte Divisionen

von Quosdanowitsch bei Handschuchsheim geschlagen worden waren. Nachdem nun C., wenn auch nicht vollständig mit Absicht, seine ganze Armee versammelt hatte, ließ er ein schwaches Corps am Rhein stehen, ging mit seiner Hauptmacht Main aufwärts über diesen Fluß uud operirte, bei Höchst demonstrirend, um Jourdan's linke Flanke gegen dessen Rückzugslinie. Jourdan hob in Folge dessen die Einschließung von Mainz auf dem rechten Ufer sowie jene von Ehrenbreitstein auf und zog sich über die Lahn und Sieg und schließlich über den Rhein zurück. Durch eine thatkräftige Verfolgung auch mit wenigen Truppen hätte hier Jourdan's Heer für den ganzen Feldzug unschädlich gemacht werden können. Inzwischen hatte Wurmser den General Pichegru bei Mannheim geschlagen und diesen Platz auf dem rechten Ufer umschlossen. C. rückte nun, nachdem er die Verfolgung Jourdan's seiner Vorhut überlassen, nach Mainz. Am 20. October führte er mit 30000 Mann einen Ausfall gegen die durch elfmonatliche Arbeit und alle Mittel der Befestigung hergestellten Verschanzungen der 33000 Mann starken Belagerungsarmee aus: die Verschanzungen wurden erstürmt und der Feind zum Rückzuge gezwungen. Diese Niederlage veranlaßte nun auch den Abzug Pichegru's von Mannheim, dessen 11000 Mann starke Besatzung sich bald darauf an Wurmser ergab, als auch C. vor Mannheim erschienen war und die Festung auf dem linken Ufer eingeschlossen hatte. Hätte C. sich nicht mit halben Maßregeln begnügt, so wären seine Erfolge noch großartiger gewesen. Statt dessen gewannen die Franzosen abermals Zeit, so daß sogar Jourdan noch herbeikommen konnte, um Pichegru zu unterstützen. Gegen ersteren wendete sich nun C. von neuem, während Pichegru durch Wurmser festgehalten wurde. Die französischen Feldherren wagten jedoch keine Schlacht mehr, sondern zogen sich unter fortwährenden für die Oesterreicher und Reichstruppen günstigen Gefechten zurück. Ein für die Franzosen verhältnißmäßig vortheilhafter Waffenstillstand machte für dieses Jahr dem Kriege ein Ende. Anfangs Januar ging C. nach Wien, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Indessen wurde getadelt, daß C. sich bei Abschluß des Waffenstillstandes so leicht hatte befriedigen lassen, so daß für einen vortheilhaften Frieden nicht genügend Grund gelegt war. C. kam hierüber mit dem Minister Thugut in Zwistigkeiten, und da ohnehin seine Gesundheit angegriffen war, so erbat er sich seine Entlassung. Er erhielt nun eine Verwendung im Hofkriegsrathe, starb aber fortwährend kränkelnd zwei Jahre nachher; die Stadt Wien ließ ihm in Hernals ein prachtvolles Grabmal setzen.

Als Feldherr war C. besser als seine Vorgänger im Commando gegen die französische Republik. Er verlor nie den Kopf und wurde nie müde; stets besorgt für das Wohl der ihm anvertrauten Truppen verstand er es auch, sie bei gutem Geiste zu erhalten. Doch besaß er nicht genug Initiative, und seine Kriegführung zeigte noch viel von der Passivität und Langsamkeit des Cordonkrieges; er war sicher keiner von jenen Feldherren, welche dem Gegner Gesetze vorschreiben. Erst sein Nachfolger Erzherzog Karl schwang sich mehr empor zu einer thatkräftigen Kriegführung mit vereinigten Kräften.

Schels, Kriegsgeschichte der Oesterreicher, 1854. — Hirtenfeld, Maria-Theresia-Orden. — Widdern, Rhein und Rheinfeldzüge, 1869.

Landmann.

Cleß: Martin C., evangelischer Theolog, geb. 26. Nov. 1491 in Uhingen a. d. Fils, wo 1497 ein Martin Cleß Zoller war, † 13. Aug. 1552 in Stuttgart. Nachdem C. in Freiburg Baccalaureus, in Tübingen 1511 Magister geworden, war er zuerst Geistlicher in Leonberg, dann Prädicant des regulirten Chorherrnstifts zu Oberhofen bei Göppingen, mußte aber wegen seiner Hinneigung zu der neuen Lehre fliehen. Philipp v. Rechberg, einer der wenigen treuen

Diener Herzog Ulrichs von Würtemberg, barg den Vertriebenen sammt seiner Mutter auf dem nahen Schlosse Ramsperg, bis ihn 1530 die Reichsstadt Biberach als Pfarrer annahm. 1536 rief ihn Herzog Ulrich nach Göppingen, wo Melanchthon ihn besuchte, und 1543 nach Cannstatt. Als er hier vor dem Interim weichen mußte, zog ihn der Herzog 1548 an die St. Leonhardskirche und in die Oberkirchenbehörde der Hauptstadt. C. ist der Stammvater einer der angesehensten Theologen- und Beamtenfamilien Altwürtembergs. In ihr ragen hervor: Joh. Heinr. Freiherr v. Cleß, österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, † 1759 in Wien; der frühverstorbene Verfasser des trefflichen „Versuchs einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg bis zur Reformation". 3 Bde. Tübingen und Gmünd 1806—1808, David Friedrich v. C., geb. in Calw 13. Febr. 1768, Diaconus in Heidenheim 1796, Göppingen 1799, Schorndorf 1807, Ritter des königl. Civil-Verdienst-Ordens 1808, Decan in Reutlingen 1810, starb noch in demselben Jahre; Aug. Eberh. Karl v. C., geb. 1794 in Königsbronn, 1819 Hofcaplan, 1825 Professor am obern Gymnasium in Stuttgart, 1853 Ritter des Ordens der würtembergischen Krone, pensionirt 1861 mit dem Titel und Rang eines Oberstudienraths, † 1874; von ihm viele Artikel in Pauly's Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft und mehrere Uebersetzungen in der Sammlung von Osiander, Schwab und Tafel.

Ueber M. C. vgl. Fischlin, Mem. Theol. Wirt. 1, 57 und Suppl. 382. Beschreibung des Oberamts Göppingen. Stuttg. u. Tüb. 1844.

J. Hartmann.

Cleve: Adolf v. C., Herr zu Ravenstein und Winnendahl, geb. 1425, † 1492, wurde mit seinem älteren Bruder Johann, spätern Herzog von Cleve, am Hofe Philipps von Burgund erzogen und erhielt 1450 in Folge Testaments seines Vaters gegen seinen Verzicht auf das Herzogthum Cleve und auf die Grafschaft Mark die Grafschaften Ravenstein und Winnendahl nebst 700 Kronen aus den Einkünften von Herzogenbusch und nebst 2000 Kronen aus dem Brügger Schatze. 1452 führte er dem Herzoge von Burgund Hülfsvölker gegen die aufrührerischen Genter zu und vermählte sich 1453 mit der portugiesischen Prinzessin Beatrix, Tochter des Herzogs Pedro von Coimbra und Nichte des Königs von Portugal, welche ihm eine Mitgift von 25000 Kronen jährliche Einkünfte mitbrachte. Diese Beatrix hob 1457 Maria, die einzige Tochter Karls des Kühnen von Burgund, aus der Taufe und gebar einen Sohn Philipp Everhard, Nachfolger Adolfs in Ravenstein und Winnendahl, dem das Leben durch einen Kaiserschnitt erhalten wurde. Adolfs Ansprüche auf das Herzogthum Coimbra erhielten nicht die Genehmigung des Königs von Portugal, obgleich, wie besagt, ein Sohn aus der Ehe entsprossen war. Beatrix hatte vor ihrem Tode zu Quesnoy ein Kloster gestiftet und erbaut, woselbst sie auch auf ihren Wunsch die letzte Ruhestätte fand. Erst 1463 war Adolf in den Besitz von Ravenstein gekommen und trat Winnendahl sogar erst 1473 an, nachdem Johann von Burgund, Graf v. Nivers, und dessen Gemahlin Jacoba gestorben waren. Er erbaute zu Winnendahl ein ansehnliches Schloß. 1464, als Karl der Kühne, damals noch Erbprinz, gegen Ludwig XI. König von Frankreich vor Paris zog, begleitete ihn Adolf mit seinen Hülfstruppen und befehligte in den beiden Treffen bei Paris den linken Heeresflügel. Durch diesen Feldzug erhielt Burgund Amiens, Abbeville, St. Quentin, Peronne und die Städte an der Somme zurück. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich strafte Karl der Kühne die rebellischen Lütticher. Adolf befehligte dabei das Fußvolk. Auch bei der Zerstörung Dinants focht Adolf an Karls Seite. Inzwischen starb Herzog Philipp von Burgund und Karl der Kühne heirathete nach dem Tode

seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Bourbon, 1469 eine englische Prinzessin, wobei Adolf die Braut führte. Im nämlichen Jahre vermählte sich Adolf mit Anna, der natürlichen Tochter Philipps von Burgund, welche bei ihrem kinderlosen Tode 1507 ihrem Stiefsohn Philipp ihre ansehnlichen Güter vermachte. Nachdem Karl der Kühne bei Nancy gefallen war, traten als Brautbewerber seiner einzigen Tochter Maria der König von Frankreich für den Dauphin, Kaiser Friedrich für seinen Sohn, Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Herzog Johann von Cleve für seinen Sohn Johann und Adolf v. Ravenstein für seinen Sohn Philipp auf. Maria entschied sich für Erzherzog Max 1477, und wird Adolf v. Ravenstein Gouverneur des 1478 geborenen Prinzen Philipp, Sohnes von Max und Maria. Frankreich war durch die Wahl Maria's beleidigt gegen Arras gezogen, wo Adolf Statthalter war. Gelegentlich einer Reise Adolfs von Arras nach Gent zur Herzogin Maria hatte er in Arras den Herrn v. Crevecoeur als Befehlshaber zurückgelassen, welcher verrätherischer Weise die eine Hälfte der Stadt dem Könige von Frankreich überlieferte. Wir finden sodann Adolf in Brügge, woselbst Erzherzog Max aus seinen Händen das goldene Vließ empfängt. 1480 begleitet Adolf die Herzogin nach dem Gravenhage. 1484 gaben die aufständischen Genter und Flamländer, welche den Erbprinzen Philipp von Burgund in ihrer Gewalt hatten, dem letztern Adolf von Ravenstein als Beirath, welcher im Namen Philipps regierte und administrirte. Sein Einfluß sowol bei dem burgundischen Hofe, als bei den rebellischen flandrischen Städten blieb bis zu seinem Tode höchst bedeutend. Er starb, nachdem zwischen den Parteien der Friede zu Sluys geschlossen war, 1492 zu Brüssel und wurde daselbst bei den Predigern beigesetzt, woselbst ihm ein ehernes Denkmal errichtet wurde. Seine Gemahlin Anna wurde 1507 ebendaselbst bestattet.

Ponti Heuteri rer. belgicar. lib. XV. Strauven.

Cleve: Engelbert v. C., Graf v. Nivers, geb. 26. Sept. 1462, erhält durch Urkunde vom 6. Febr. 1488 (Lacomblet IV. Urk. 438) nach der Bestimmung seines Großvaters, Herzogs Johann von Brabant, durch seine Geschwister Herzog Johann v. C., Adolf Philipp und Maria die Grafschaft Nivers als französisches Lehn zum ausschließlichen Besitz. Derselbe war bereits 1483 durch den Einfluß seines Bruders, des regierenden Herzogs Johann von Cleve, zum Statthalter von Utrecht durch die Stände ernannt worden und nahm daselbst den Bischof von Utrecht, David von Burgund, gefangen. Als Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Gemahl Maria's von Burgund, deshalb gegen Engelbert zur Belagerung Utrechts aufbrach, schickte Johann von Cleve seinem Bruder Engelbert Hülfstruppen zu. Die Utrechter sandten indeß Engelbert von C., welcher selbst auf den bischöflichen Sitz zu Utrecht aspirirte, dem Erzherzoge Max entgegen, um einen Vergleich zu schließen. Dieser Vergleich kam jedoch nicht zu Stande und Engelbert wurde, da er die Frist des freien Geleits hatte verstreichen lassen, gefangen nach Gouda geführt. Utrecht dagegen ergab sich dem Erzherzoge. Im J. 1489 heirathet Engelbert mittelst Ehevertrag vom 23. Februar Charlotte von Bourbon, Tochter Philipps von Bourbon, Grafen von Vendome und † 21. Nov. 1506 mit Hinterlassung seiner Wittwe, die ins Kloster Fontainraud ging, und mit Hinterlassung eines Sohnes Karl, Grafen von Nivers, dessen Sohn Franz vom Könige von Frankreich 1538 zum Herzoge von Nivers und zum Pair von Frankreich ernannt wird. Er ist der Stammvater der Gonzaga, deren Genealogie Moreri diction. s. verbo Cleves et Nivers ausführlicher enthält. Strauven.

Cleve: Philipp Eberhard v. C., Herr zu Winnendahl, und nach dem Tode seines Vaters Adolf von Ravenstein auch Herr von Ravenstein, auch wol Herzog von Coimbra, in Chroniken auch Herzog von Zinnober,

† 1527, Sohn des genannten Adolfs und der portugiesischen Prinzessin Beatrix, wurde am burgundischen Hofe, wo sein Vater als Jugendgenosse Karls des Kühnen und nächster Verwandter des herzoglichen Hauses eine höchst bedeutende Stellung einnahm, erzogen und war bereits 1478, als Ludwig von Frankreich in Artois einfiel, Statthalter zu Valenciennes. Als solcher machte er die französische Besatzung in dem eroberten Maine nieder, führte 1479 die Valencienner Besatzung gegen den Herrn v. Montfaucon und in der siegreichen Schlacht bei Valenciennes als General der Reiterei den einen Flügel, eroberte und besetzte sodann in Folge des Sieges die meisten benachbarten Städte. In der Schlacht bei Viesville wurde seine Reiterei zum Weichen gebracht, da aber Erzherzog Maximilian mit dem übrigen Heere Stand hielt, so konnte Philipp seine Reiterei wieder sammeln und von neuem in den Kampf führen, dessen Ausgang indeß zweifelhaft war, da sowol die Franzosen als die Burgunder sich den Sieg zuschrieben. Im J. 1481 zeichnet sich Philipp bei der Belagerung von Venloo aus und gleich nachher als Oberfeldherr des burgundischen Heeres gegen die aufrührerischen Lütticher, welche er mit 500 Reitern, 1500 Mann Fußvolk, unterstützt durch eine große Anzahl Ritter mit ihrem Kriegsvolke und freiwillige Paßgänger überzog. Im Sept. 1482 ergibt sich ihm zuerst St. Trond, dann wird Looz (Borchloen) genommen und zerstört, Hasselt erobert und im October vor Lüttich gerückt, während das Heer Philipps auf 8000 Mann angewachsen war. Im Januar 1483 war Lüttich von allen Seiten eingeschlossen. Philipp wurde bald Herr desselben und blieben von den Lüttichern 3000 Mann, eine weit größere Zahl wurde zu Gefangenen gemacht und mußte sich loskaufen. Im nämlichen Jahre zog Philipp mit Erzherzog Maximilian in Brügge ein und erhielt dort von demselben die gräflich Romontschen Güter zum Geschenke. Als aber die aufständischen Brügger Maximilian in Gefangenschaft nahmen, bemächtigte sich Philipp des nahe gelegenen stark befestigten Sluys, um von hier aus die Brügger in Schranken zu halten. Nach Befreiung Maximilians und nachdem dieser mit den Gentern und Brüggern Friede geschlossen, wurde Philipp als Bürge des Friedens gestellt, was zu dessen Entzweiung mit Maximilian führte, indem letzterer wegen der Friedensbedingungen mit Gent in Streitigkeiten gerieth, in Folge deren Philipp Partei für die Genter ergriff. Durch seine Gegner wurde sogar Kaiser Friedrich veranlaßt, Philipp auf dem Tage zu Antwerpen in die Reichsacht zu erklären. Philipp, auf Seiten der Flandrischen stehend, bemächtigte sich, unterstützt durch den König von Frankreich, der Stadt Brüssel, wodurch die Sache Maximilians sehr geschädigt wurde. Maximilian schickte den Herzog Albert von Sachsen gegen Philipp. Das Kriegsglück wandte sich abwechselnd bald auf des einen, bald auf des andern Seite zum Verderben des mit Krieg überzogenen Gebiets. Ein Vergleichsversuch zwischen den beiden Feldherren hatte kein Ergebniß. Erst nachdem Maximilian mit dem König von Frankreich Frieden geschlossen, gab Philipp Brüssel auf, indem er sich zwar mit Maximilian aussöhnte, aber gleich nachher sich nach Frankreich begab. Da ihm das Kriegswesen im Heimathlande keine Beschäftigung mehr bot, so suchte er diese, indem er eine Schaar französischer Adelicher sammelte und mit dieser den Venetianern gegen die Türken zu Hülfe zog. Seine Expedition gegen Cephalonia ward nicht mit Glück gekrönt, die Türken schlugen den Sturm ab und blieben Herren der Insel. Philipp mit seiner Schaar wurde dagegen durch einen Orkan an die calabrische Küste verschlagen. Dann kehrte er in die Heimath zurück und in Anbetracht, daß das Kriegsglück von ihm gewichen, trat er als militärischer Schriftsteller auf und schrieb die Karl V. 1519 dedicirte, von Frundsberger Tom. III mitgetheilte „Kriegsordnung Herzogs Philipp von Cleve“. — Philipp hatte sich 1487 mit Francisca von Luxemburg, Gräfin von St. Pol vermählt. Die Ehe blieb kinder=

los und Philipp adoptirte als Erben seines sehr bedeutenden Vermögens Adolf von Cleve, den zweiten Sohn Herzog Johanns von Cleve, der indeß vor Philipp 1525 in Spanien starb. Nach Philipps Tode im September 1527 auf dem Schlosse zu Winnendahl fielen seine niederländischen reichen Besitzungen an Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, Sohn Johanns von Cleve und der jülich-bergischen Maria, der an seinem Hofe die natürliche Tochter Philipps Margaretha erziehen ließ und sie mit reicher Ausstattung an Adolf v. Mevert 1546 vermählte. Philipps Symbol war: Decipimur votis, tempore fallimur et mors deridet curas, anxia vita nihil. Ueber sein Wahrzeichen Con couronné à jamais siehe Lacomblet, Archiv V. Strauven.

Cleve: Johann Friedrich C., geb. zu Braunschweig im J. 1739, † 6. Jan. 1826; trat 1759 als Gefreiter-Corporal in das braunschweigische Regiment von Imhof ein, wurde am 7. Mai 1759 Fähnrich und am 18. Sept. 1761 Lieutenant, machte unter den braunschweigischen Truppen die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges mit, in welchem er sich sowol durch mathematische Kenntnisse, wie durch Fertigkeit in der französischen Sprache bemerklich machte. Nach Beendigung des Krieges trat C. in holländische Dienste und wurde Adjutant des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig, damaligen Stellvertreters des Erbstatthalters. Im J. 1776 kehrte er nach Braunschweig zurück und ging als Adjutant des Generals v. Riedesel mit dem in englischen Sold genommenen braunschweigischen Hülfscorps nach Amerika, wo er mit demselben in Gefangenschaft gerieth. Nach der Rückkehr der Braunschweiger im J. 1783 avancirte er zum Capitän, begab sich aber mit Urlaub zum Herzog Ludwig Ernst, der damals zu Eisenach lebte und blieb bei demselben bis zu dessen am 12. Mai 1788 erfolgten Tod, worauf er dessen Leiche nach Braunschweig brachte. Am 23. Dec. 1788 wurde er zum Major ernannt und wiederum Adjutant bei dem General v. Riedesel, welcher bis zum J. 1794 ein braunschweigisches Hülfscorps in Holland commandirte und die Festung Maastricht besetzt hielt. Nach der Rückkehr der Truppen nach Braunschweig wurde er am 22. Dec. 1798 zum Oberstlieutenant und zum wirklichen Kriegsrath und am 28. April 1801 zum Obristen ernannt. Während der westfälischen Regierungszeit trat er in Pension und erhielt vom Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig nach dessen Rückkehr am 17. Jan. 1815 den Charakter als Generalmajor. Spehr.

Cleyer: Andreas C., Arzt und Botaniker, im Anfange des 17. Jahrhunderts in Cassel geboren, hatte als Arzt der holländisch-ostindischen Compagnie viele Jahre auf Java gelebt, sich daselbst vorzugsweise mit dem Studium der einheimischen Pflanzen, nach ihren botanischen, bromatologischen und pharmakologischen Eigenschaften, beschäftigt und veröffentlichte nach seiner 1680 erfolgten Rückkehr in die Heimath eine Reihe diesen Gegenstand behandelnder Artikel in den Acten der Leopold. Akademie, deren Mitglied er war; außerdem hat er folgende die Botanik und Medicin betreffende chinesische Schriften in lateinischer Uebersetzung herausgegeben: „Herbarium parvum Sinicis vocabulis insertis constans“ 1680, „Clavis med. ad Chinar. doctrinam de pulsibus“ 1680, und „Specimen med. Sinicae, sive opuscula med. ad mentem Sinensium“ 1682, sich dabei übrigens insofern eines Plagiats schuldig gemacht, als er die letztgenannte Schrift nicht aus dem Original (des Autors Wang-Cho-Ho), sondern nach der Uebersetzung des Missionars Mich. Boym († 1659 in China) und ohne denselben zu nennen angefertigt hat. Die dankbare Nachwelt hat in Anerkennung der Verdienste Cleyer's um die Botanik mehrere Pflanzengattungen nach ihm benannt. Aug. Hirsch.

Cling: Bartholomäus C. (Clingius, Klinge), Dr. jur., Professor in Rostock und herzogl. Rath, † 5. Dec. 1610, ist nach Ungenaden Amoen.

p. 1045 ss. als Verfasser einer wichtigen von Huber und Wettken ausgenutzten Rostocker Chronik von 1555—1589 zu erachten, womit freilich Lisch Jahrb. VIII. S. 183 ff. zu vergleichen ist. C. war 1535 zu Coblenz geboren, bezog 5. Sept. 1554 die Universität Rostock, wurde 1557 daselbst Magister, 1559 Professor der Logik und Rhetorik, und erklärte 1560, daß er von beiden Herzogen zum Professor der Dialektik bestellt sei. Im selben Jahre beantragte David Chyträus die Erhöhung seines Salars von 20 auf 80 Gulden. Am 29. April 1561 wurde er Licent. juris, und falls die bei Lisch l. c. genannte Chronik die seinige wäre, verheirathete er sich in diesem Jahre. In den nachfolgenden Wirren der Stadt behauptete er einen sehr klaren Blick, verkannte die Starrheit des alten hansestädtischen Rathes gegenüber den berechtigten Forderungen der Gemeinde durchaus nicht und rieth zur Ausgleichung. 1574 kommt er als herzogl. Kirchenrath vor, wird 13. Aug. 1579 Dr. u. jur. (obwol in der Liste der Geschichte der Juristenfacultät S. 124 fehlend), arbeitet 1590 an dem von Husan begonnenen, später nicht angenommenen mecklenburgischen Landrecht mit, wurde 1595 Professor der Institutionen. Er war wiederholt Decan der Artisten- (philosophischen) und 1607 der juristischen Facultät, 1572, 79, 90, 93, 1601 und 1607 Rector der Universität. Er wird als pflichttreuer, rechtschaffener Mann gelobt, der von den Fürsten viel außer Landes und auf Reichstagen gebraucht sei, 1585 war er bei der Erbtheilung unter Johann Albrechts Söhnen thätig. Der 1616—1631 vorkommende Rostocker Rathsherr Bernhard Klinge, Bürgermeister 1631—1648, wird sein Sohn, der 1648 und 1650 genannte Theolog Henricus Clingius sein Enkel gewesen sein.

Rost. Etwas v. gel. Sachen I, S. 75 ff. 243. 252. 826. 828. II, S. 666. III, S. 672. IV, S. 200. 267. 300. 391. 685. Gesch. der Juristenfacultät Rostock (1745) S. 77 ff. Ungenaden Amoen. p. 1195. 1380. 1383. Lisch, Jahrb. 22. S. 183. Ueber die späteren Familienglieder, auch den 1648 gestorbenen Bürgermeister Bernhard C. sind eine Reihe Specialien aus Parentationen zu ersehen, welche Rost. Etw. 1743 S. 20 angibt.

Krause.

Cling: Konrad C., aus Nordhausen gebürtig und dem Franciscanerorden angehörig, gehört zu den bedeutenderen vortridentinischen Theologen Deutschlands im Reformationszeitalter. Er studirte in Erfurt und promovirte an der Universität daselbst 1520 zum Doctor der Theologie; als in den folgenden Jahren das Lutherthum in Erfurt zur Herrschaft gelangt war und fast in allen Kirchen evangelisch gepredigt wurde, war C. der einzige, der den katholischen Gottesdienst in der großen Hospitalkirche der Stadt aufrecht hielt; da später zufolge des Hamelburger Ausgleichs mit dem Mainzer Kurfürsten (anno 1530) nebst zwei andern Kirchen auch der Dom an die Katholischen zurückkam, wurde C. Domprediger, und wirkte als solcher bis zu seinem Tode (1556). Als Schriften Cling's sind anzuführen: eine Apologie des Regensburger Interims („Confutatio mendaciorum a Lutheranis adversus librum imperii seu Interim editorum"); ferner „Summa theologica", eine compendiöse Darstellung des Lehrbegriffes der christlichen Kirche; „De securitate conscientiae", ein Werk in zwei Büchern, in welchen der Nachweis versucht wird, daß einzig im katholischen Lehrsysteme vollkommene Beruhigung zu finden und der Trost des christlichen Heiles sicher gestellt sei. Die zwei größten Schriften Cling's, jede einen starken Folioband füllend, sind seine „Loci communes" in fünf Büchern (eine Erörterung aller zwischen Katholiken und Lutheranern controversen Lehrpunkte mit Beziehung auf Melanchthon's gleichnamiges Werk) und der „Catechismus catholicus" in vier Büchern. Der Herausgeber dieses letztern Werkes Georg Wizel der Jüngere spricht in der demselben vorausgeschickten Widmungsrede an die Väter

der Stadt Erfurt mit größter Verehrung von der erleuchteten Einsicht und Tugend des verewigten C., der in der That für jene Zeit neben Thomas Murner als der hervorragendste Mann seines Ordens in Deutschland zu bezeichnen ist.
Werner.

Clippeus: Balthasar C., Buchdrucker in Köln, † 1604. Sein deutscher Name war Schild; er wohnte im Hause zum Bäumchen vor St. Paulus. Er begann sein Geschäft 1600 und während seiner vierjährigen Geschäftsthätigkeit druckte er weit über fünfzig verschiedene Werke, worunter einzelne über Befestigungskunst, Mathematik, Astronomie ꝛc. Nach seinem Tode setzte die Wittwe das Geschäft noch ein Jahr lang fort, dann kam die Druckerei an Theodor Baum und ging später an dessen Factor Konrad Büttgen über. Ennen.

Clodius: Christian August C., wurde 1738 zu Annaberg in Sachsen geboren, wo sein Vater Rector der lateinischen Schule war. Schon als zehnjähriger Knabe verrieth er einen überwiegenden Hang zum Studium der Alten, welche Neigung um so besser gepflegt werden konnte, da sein Vater unterdessen zum Rector der Schule zu Zwickau ernannt wurde, an welchem Orte sich mehr Gelegenheit fand, die Anlagen seines Sohnes auszubilden. So kam es auch, daß er 1756 schon die Universität Leipzig beziehen konnte. Durch die Bekanntschaft mit dem Dichter Kleist wurde sein Talent für die Dichtkunst angeregt, welche er neben seinen philosophischen Studien eifrig betrieb. Im J. 1759 wurde er Magister und fing bald darauf seine Vorlesungen an, worauf er in seinem 22. Jahre schon zum Professor ernannt, dann 1764 ordentlicher Professor der Philosophie, 1778 Professor der Logik wurde und 1782 die erledigte Professur der Dichtkunst erhielt. Im J. 1767 gab er seine „Versuche über die Litteratur und Moral“ heraus, wodurch er sich als Schriftsteller bekannt machte. Auch die Jablonowskische Gesellschaft wußte ihn zu ehren, indem sie ihn zu ihrem ständigen Secretär ernannte. 1784 begann er eine Monatsschrift unter dem Titel: „Odeum“, von welcher jedoch nur der 1. und 2. Band erschien, da er an der weiteren Herausgabe durch den am 30. November 1784 eingetretenen Tod verhindert wurde. Außerdem schrieb er eine große Anzahl kleiner Schriften, theils poetischen, theils philosophischen Inhalts. Er war ein Mann von dem edelsten Herzen, gutem Geschmack und glühender Einbildungskraft, sowie ein geübter Kenner der Alten, aber sein größtes Talent bestand darin, ihre Gedanken und Gemälde in unserer Sprache nachzubilden, wie er denn auch die Schönheiten in den Dichtungen des Alterthums fühlte und sich bestrebte, sie zu zergliedern, wie er dieses bei Euripides und Aristophanes gezeigt hat. Seine lateinischen Schriften erschienen nach seinem Tode unter dem Titel: „Dissertationes et Carmina“, 1787. Goethe, der 1764 unter seinen Zuhörern war, gereizt durch eine herbe Kritik seiner Gedichte rächte sich an C. durch eine parodirende Nachahmung der classisch aufgestutzten Redeweise, deren sich C. in seinem Schauspiel „Medon“ bediente. — C. war verheirathet mit Julie Stöltzel, geb. 1755 zu Altenburg, † 3. März 1805, einer sehr begabten Frau, welche auch in Uebersetzungen und kleinen Aufsätzen als Schriftstellerin auftrat. Sie fügte dem von ihr 1784 herausgegebenen 6. Theil der Schriften ihres Gatten eine Biographie desselben bei.

(Eck's) Leipz. gel. Tagebuch 1784. S. 92 ff.; 1805. S. 35 ff.; Meusel, Lex.; Jördens, Lex. I. 318 ff. Kelchner.

Clodius: Christian August Heinrich C., geb. 21. Sept. 1772 in Altenburg, † 30. März 1836 in Leipzig, Sohn des Leipziger Professors Christ. Aug. C. (s. d.), erhielt nach dem frühen Tode des Vaters durch seine sehr begabte Mutter (s. o.) eine treffliche Erziehung, so wie in dem Böttcher'schen Institute eine allseitige Vorbildung und bezog 1787 als frühreifes Genie geltend die Universität Leipzig, wo er Philologie und Jurisprudenz studirte und sich zu-

gleich eifrig mit Kant beschäftigte. Nachdem er bereits 1794 ein Bändchen „Gedichte" veröffentlicht hatte, habilitirte er sich 1795 als Docent durch eine Abhandlung „De poëseos generibus" und wurde 1800 außerordentlicher und 1811 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie, welch letztere Stelle er mit einer Dissertation „Apologia Ulpiani" und einer Rede „Apologia Hobbesii" antrat. Auf eine Uebersetzung der Fabeln Lafontaine's (1803, 2 Bde.) folgte „Entwurf einer systematischen Poetik (1804, 2 Bde.), hierauf ein philosophischer mehrfach an Rousseau anknüpfender Roman „Fedor, der Mensch unter Bürgern" (1805, 2 Bde.), sodann „Grundriß der allgemeinen Religionslehre" (1808). Während er durch die Professur und als Decan der Facultät zur Abfassung mehrerer Programme veranlaßt war („De iure naturali in artem redigendo", 1817, — dieses in deutscher Bearbeitung von Hohenthal, 1833; „De philosophiae conceptu, quem Kantius cosmicum appellat", 1826; „De philosophia morum", 1835; „De virtutibus, quas cardinales appellant", in sieben verschiedene Programme, 1818—1836, vertheilt, deren letztes nach dem Tode des Verfassers Drobisch veröffentlichte) und gleichzeitig sich für die deutsche Litteratur das Verdienst erwarb, daß er Seume's „Spaziergang nach Syrakus" in neuen Auflagen (1815—19) und desselben Gedichte (1815) nebst dessen zu Ende geführter Selbstbiographie (1813), sowie auch „Klopstock's Nachlaß" (1821, 2 Bde.) herausgab, arbeitete er in denselben Jahren sein philosophisches Hauptwerk aus „Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein" (1818—22, 5 Bde.). Ein Gedicht „Eros und Psyche", welches er schon in den Jugendjahren begonnen hatte, gab nach seinem Tode Crusius heraus (1839). S. N. Nekrolog d. Deutschen, 14. Jahrg. 1836, S. 281. C., welcher in seinen Schriften eine ausgedehnte Litteratur-Kenntniß und eine zuweilen unangenehme Breite der Darstellung zeigt, hatte noch in seiner „Poetik" den Kantischen Kategorien wenigstens einigen Einfluß gestattet, aber sowie er bereits in der „Religionslehre" den ihm eigenen Standpunkt gewonnen hatte, übte er in den erwähnten Programmen eine stets sich steigernde, ja heftige Polemik gegen Kant und den Formalismus der Kantianer. Seine positive Auffassung erinnert vielfach an Jacobi und könnte, wenn es zuläßig wäre, dergleichen neue Terminologie zu schaffen, füglich und richtigst als ein durchgeführter Religionismus bezeichnet werden. Er nimmt von vorneherein Bewußtsein als identisch mit Religion, und während er sich gegen Indifferentismus, gegen Materialismus, gegen todten Supranaturalismus und gegen Rationalismus wendet, sucht er (in seinem Hauptwerke) aus der Tiefe des religiösen Gefühles eine Physikotheologie und hierauf dieser entsprechend eine Historikotheologie zum Behufe eines in religiöser Ethik liegenden Abschlusses zu entwickeln.

Prantl.

Clodius: David C., geb. in Hamburg am 14. Mai 1644, war der Sohn eines Kaufmannes daselbst, der ebenfalls David C. hieß. Schon bei der Taufe bestimmte der Vater ihn zum Theologen. Den ersten Unterricht erhielt er von Privatlehrern, dann kam er nach dem Tode des Vaters 1658 aufs Johanneum und ging 1661 aufs Gymnasium. Den Haupteinfluß aber scheint der in Hamburg privatisirende Orientalist Esdras Edzardus ausgeübt zu haben. Edzardus wird es auch vermuthlich gewesen sein, der ihn veranlaßte, die spanische Sprache zu erlernen, der vielen Juden wegen, die aus Portugal und Spanien sich in Hamburg niederließen. Im Jahre 1665 ging C. nach Kiel, um Theologie und Philosophie zu studiren, von dort ging er 1667 nach Gießen und hörte hier Haberkorn, Misler, Dieterich u. A. Nach Vollendung seiner Studien machte er eine gelehrte Reise durch Holland und Belgien, hielt sich in England einige Zeit in Oxford auf und kehrte durch Deutschland über Wittenberg nach

Hamburg 1669 zurück. Hier wurde er in demselben Jahre unter die Candidaten des Ministeriums aufgenommen; aber schon im folgenden Jahre 1670 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen nach Gießen. Er übernahm das Amt im Jahre 1671, ward 1676 auch außerordentlicher Professor der Theologie, 1678 Doctor der Theologie, ja 1684, nach dem Tode seines Schwiegervaters Misler, auch Prediger an der Stadtkirche zu Gießen. Verheirathet war er nämlich mit der Tochter seines ehemaligen Lehrers Joh. Nikol. Misler. Leider starb Prof. C. schon am 10. Sept. 1684, 43 Jahr alt. — Seine Schriften, wenn man diejenigen anderer Gelehrten, welche er herausgab, mitzählt, belaufen sich auf 27 und beziehen sich zum Theil auf jüdische Antiquitäten, wie „De cherubinis“, 1672, „De ritibus precandi veterum Ebraeorum“, 1674. „De synagogis Judaeorum“, 1682, „De proselytis Ebraeorum“, 1683, theils auf Theologie: „De pace ecclesiastica“, 1674, „Biblia V Tti idiomate authentico expressa“, 1677, „De parallelismo scripturae“, 1678, „De prophetia et prophetis“, 1685. Auch schrieb er 1684 eine hebräische Grammatik, die noch 1729 wieder aufgelegt ist, gab außerdem Hannekenii hebr. Grammatik 1676 und Ludw. de Dieu Grammatica linguarum orientalium 1683 heraus, ferner Bochart's Geographia sacra und desselben Hierozoicon, auch war er thätig bei der Herausgabe von Golii arabischem Lexikon.

Moller, Cimbria litterata, I. 98 u. 99. Strieder, Hessische Gelehrten-Gesch., Bd. II. 226—232. Schröder, Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. I. 547—550. Klose.

Clodius: Johann Christian C., ward im Jahre 1676 zu Großenhain geboren und studirte, nachdem er schon von seinem Vater die erste Anleitung zu orientalischer Sprachwissenschaft empfangen hatte, in Jena, wo er besonders Danz hörte. Nachdem er einige wissenschaftliche Reisen gemacht, ließ er sich in Leipzig zunächst als Privatgelehrter nieder, ward aber 1724 daselbst Professor der arabischen Sprache. Er starb am 23. Jan. 1745. — Reiske, der 1734 sein Famulus war, schildert ihn als einen unwissenden Mann voll argwöhnischer Eifersucht und Hinterlist (Reiske's Lebensbeschr. S. 116 f.). Indessen der erste Vorwurf ist von Reiske durch nichts erwiesen und namentlich in Bezug auf Clodius' Kenntniß des Vulgärarabischen ist Reiske nach seiner eigenen Angabe (a. a. O. S. 114) kein competenter Richter. Und was die Charakterschilderung betrifft, so ist bekannt, daß Reiske's hypochondrische Laune oft Nachstellungen und Feindseligkeiten sah, wo keine waren. Richtig ist, daß C. eingezogen in Leipzig lebte, woran aber meist seine Kränklichkeit Schuld war. — Unter seinen Schriften, deren Titel man ausführlich in Ersch u. Gruber's Encykl. I, 18 S. 90 und bei Jöcher, Gel.Lex. I, 1968 angeführt findet, verdienen besonders hervorgehoben zu werden die „Theoria et praxis linguae arabicae“, Lips. 1729. welche in gedrängter Kürze eine gute Uebersicht des Wichtigsten unter Berücksichtigung des Vulgärarabischen, gibt und das „Lexicon hebraicum selectum“, Lips. 1744, welches vorzugsweise eine Ergänzung des Lexikons von Gousset beabsichtigte. Die darin behandelten Worte sind theils seltene, theils hinsichtlich ihrer Etymologie schwierige und dunkle und werden von ihm mit Hülfe der Dialekte freilich nicht immer glücklich erklärt. Bisweilen erläutert er auch seltnere Phrasen oder den eigenthümlichen Sprachgebrauch einzelner Worte, wobei er vielfach auf die Geschichte der Worterklärung Rücksicht nimmt, so daß nach dieser Seite hin das Buch noch jetzt einigen Nutzen gewährt.

Siegfried.

Cloit: Christian C., Glockengießer, berühmt durch den 1448 von ihm in Gemeinschaft mit Heinrich Brodermann ausgeführten Guß der unter dem Namen Pretiosa bekannten großen Kölner Domglocke, die in Bezug auf harmo-

nischen, reinen und majestätischen Ton kaum ihres Gleichen hat. In prächtigen Majuskeln trägt sie eine auf den Namen der Glocke, die Zeit des Umgusses und die Meister bezügliche zweizeilige Inschrift. In Bezug auf Ton wie Form und Ornamentation ist die Glocke ein Meisterwerk ersten Ranges. Die alte Glocke, welche geborsten war, wog 23000, die neue 27400 Pfund. Ennen.

Cloots: Johann Baptist v. C. war geb. am 24. Juni 1755 auf dem Schlosse seines Vaters Gnadenthal im Cleve'schen, † 24. März 1794. Beide Eltern stammten aus Holland; die Mutter gehörte einer angesehenen Familie an, die auf ihre Verwandtschaft mit den de Wit's stolz war, ihr Bruder war der Geschichtschreiber Cornelis de Pauw. Er erhielt schon im Vaterhaus eine französische Erziehung und wurde dann im Alter von neun Jahren zuerst nach Brüssel, dann nach Mons, endlich nach Paris geschickt, um in geistlichen Schulen seine Ausbildung fortzusetzen. Von hier kam er mit der Bestimmung, sich dem Soldatenstande zu widmen, in die Berliner Kriegsschule. Als aber gerade zu der Zeit, da er seine Volljährigkeit erlangte, der Tod seines Vaters ihn zum Erben eines großen Vermögens machte, verließ er mit einem Urlaub des Königs Berlin und siedelte nach Paris über, brennend vor Begierde, es den Männern gleich zu thun, die von diesem Mittelpunkte der gebildeten Welt aus durch Geistesthaten den Klang ihres Namens überallhin verbreiteten. Zunächst bemühte er sich, in die litterarischen Kreise Eingang zu erhalten und den hervorragenden Schriftstellern persönlich bekannt zu werden; dann boten ihm der Tod Voltaire's und die darüber umlaufenden Erzählungen Gelegenheit, sich als Adepten der Aufklärung zu beweisen und einen ersten litterarischen Versuch zu wagen, der durch seinen Titel „Voltaire triomphant ou les prêtres déçus“ nach Form und Inhalt hinlänglich charakterisirt ist. Ein umfangreicheres Werk im Sinne des Deismus veröffentlichte er Ende 1779 in der Schrift „Certitude des preuves du mahométisme“ (angeblich Londres 1780), die einen heftigen Angriff gegen die geoffenbarten Religionen enthält. Das Buch machte jedoch keinen großen Eindruck, und C. mußte, wollte er von sich reden machen, andere Mittel dazu aufsuchen. So hielt er denn in der nächstfolgenden Zeit öffentliche Vorträge, von denen er einen, der besonders viel Widerspruch hervorgerufen hatte, als „Lettre sur les juifs“ drucken ließ, trat mit dem Plan zu einer Nationalkirche hervor und begann zuletzt sich mit auswärtiger Politik zu beschäftigen und hier eigenthümliche Ansichten zu entwickeln, die er dann in den „Voeux d'un Gallophile“ auch gedruckt der Oeffentlichkeit übergab. Der Regierung selbst war die Propaganda für Frankreich unangenehm, und C. wurde 1784 veranlaßt, England zu besuchen. Im folgenden Jahre nahm er einen längeren Aufenthalt in den Niederlanden und machte darauf große Reisen durch das südliche Europa und Nordafrika. Erst nach dem Ausbruch der Revolution kehrte er im Juli 1789 nach Frankreich zurück. So stürmischen Eifer er auch für die Sache der Bewegung zeigte, so wollte es ihm doch nicht gelingen, bei den Parisern Ansehen zu gewinnen; seine Person war mißliebig, und seine Ansichten wurden selbst im Jacobinerclub, an dessen Debatten er sich zu betheiligen versuchte, als überspannt und politisch unklug verlacht. Einen Namen machte er sich erst, als ihm einfiel, an der Spitze einer Anzahl Ausländer in der Abendsitzung der Nationalversammlung vom 19. Juni 1790 zu erscheinen, um für sich und sein Gefolge die Erlaubniß auszuwirken, als „Deputation des Menschengeschlechts“ am Föderationsfeste des 14. Juli theilnehmen zu dürfen. Es waren im Ganzen 36 Personen, denen er als Sprecher diente, meist holländische und brabanter Flüchtlinge, auch einige Deutsche und Engländer. Damit aber nicht zufrieden, bestimmte C. zwei französische Orientalisten, einen Chaldäer und einen Araber vorzustellen; der letztere wollte nach C. auch seinerseits zur Versammlung

sprechen, und da zeigte sich der Gelehrte in der öffentlichen Rede so ungewandt, daß seine stotternd vorgebrachten Worte allgemein unverstanden blieben und als arabisch hingenommen wurden. In Cloots' Leben war die Komödie epochemachend; er erschien sich von dem Tage an wie der Vertreter der Menschheit bei der nationalen Revolution der Franzosen. Jetzt änderte er, sich dem durch Barthélemy neuerdings bekannt gewordenen skythischen Königssohn vergleichend, seinen Vornamen in Anacharsis und wandte sich so, in seinen Augen doppelt ein neuer Mensch, an Europa und zunächst an sein Heimathland, um die Grundsätze der Revolution zu verbreiten, in den Schriften „Anacharsis à Paris, lettre à un prince allemand“ und „Dépêche du Prussien Cloots au Prussien Hertzberg“. Als aber seine Ueberredungsversuche sichtlich ohne Wirkung blieben, ward er ein Anhänger des Gedankens, daß die Waffen den Anschluß der Nachbarstaaten an das revolutionäre Frankreich erzwingen müßten. Am 13. Decbr. 1791 petitionirte er vor den Schranken der Legislative um die Kriegserklärung und genoß den Triumph, daß der Druck seiner Rede beschlossen ward. Dadurch berauscht, übersendete er der Versammlung seine sämmtlichen früheren Schriften; allein sein Geschenk ward abgelehnt. Am 22. April 1792 erschien er wieder vor der Kammer, um für den Krieg 12000 Francs zu spenden; in dieser Begleitung wurde auch seine neueste Schrift „La république universelle ou adresse aux tyrannicides“ angenommen. Als am 24. Aug. die Aufnahme ausgezeichneter Ausländer unter die französischen Bürger beschlossen worden war, kam auf die aus achtzehn Namen bestehende Liste, die von Deutschen sonst noch Klopstock, Schiller, Campe, Pestalozzi und de Pauw enthielt, auch C. Auf Grund dieser Naturalisirung ließen ihn die Girondisten in zwei Bezirken zum Conventsmitglied wählen. Er nahm die Wahl für die Oise an, wo er eine Besitzung hatte, zeigte sich aber seinen Gönnern, die ihn im Convent auch noch zum Mitglied des diplomatischen Ausschusses ernannten, nicht dankbar, sondern schloß sich nach kurzer Zeit der Bergpartei an und trat sogar öffentlich gegen die Gironde auf, die er des Föderalismus beschuldigte. Er stimmte mit dem Berg für den Tod des Königs und gegen die Verhaftung Marat's, dann war er durch Krankheit einige Zeit genöthigt, den öffentlichen Angelegenheiten fern zu bleiben. Nach seiner Wiederherstellung entfaltete er eine eifrige Thätigkeit in den Pariser Clubs und es gelang ihm jetzt, dieselben einigermaßen für seine propagandistischen Bestrebungen zu interessiren. Im November 1793 war er Präsident der Jacobiner; um dieselbe Zeit betheiligte er sich an den religionsfeindlichen Demonstrationen der Pariser Stadtbehörde, gehörte er zu der Deputation, die den Pariser Erzbischof zur Niederlegung seiner Würde bestimmte, und hielt in demselben Sinne im Convent eine mit Beifall aufgenommene Rede, indem er zugleich seine „Certitude du mahométisme“ überreichte. Jedoch die Genugthuung, daß er eine einflußreiche Richtung vertrat, sollte er nicht lange empfinden. Als der Wohlfahrtsausschuß sich entschlossen hatte, die Macht der Hauptstadt zu brechen, fiel C. diesem Zwecke als erstes Opfer. Die Nummer des „Vieux Cordelier“ vom 11. Dec. schleuderte die heftigsten Angriffe gegen ihn, am folgenden Tage wurde er auf die Anklage Robespierre's hin aus dem Jacobinerclub ausgestoßen. Er suchte seine Grundsätze in der Schrift „Appel au genre humain“ (20. December) zu vertheidigen, allein sein Schicksal war beschlossen. Durch ein Gesetz, daß nur geborene Franzosen die Nation vertreten könnten, hörte er am 26. Decbr. auf Mitglied des Convents zu sein; in der Nacht vom 27. auf den 28. ließ ihn der Sicherheitsausschuß verhaften. Der Proceß wurde ihm erst gemacht, als es gelungen war, die Verhaftung aller Führer der Pariser Commune durchzusetzen; zusammen mit den Hebertisten stand er in den Tagen vom 21. bis 24. März 1794 vor dem Revolutionsgericht. Gleich nach der Ver-

urtheilung wurden alle Gefangenen unter dem Zulauf einer ungeheuren, lärmenden Menschenmenge hingerichtet; C. starb voll Fassung. Einer illegitimen Verbindung desselben entstammte eine Enkelin, die noch in unseren Tagen Schauspielerin auf einem Pariser Theater war. — C. hat neuerdings einen sehr fleißigen Biographen gefunden in Georges Avenel (Anacharsis Cloots, l'orateur du genre humain, 2 voll., Paris 1865); ganz unbedeutend ist dagegen das Schriftchen von Karl Richter, Anacharsis Cloots, ein historisches Bild aus der französischen Revolution von 1789, Berlin 1865. Leser.

Cloppenburg: Johann C., geb. 1592, † zu Franeker 1652; ein niederländischer Theologe des 17. Jahrhunderts, der streng calvinistischen Partei angehörend, ein Mann, der sich einen großen Namen erwarb, wenn gleich über seine Verdienste verschieden geurtheilt wird. Von bürgerlichen Eltern in Amsterdam geboren, studirte er auf Kosten seiner Vaterstadt an der Leydener Universität Theologie und schloß sich schon hier den Professoren Gomarus und Polyander an. Er zog 1612 in die Fremde, besuchte die Universitäten Sedan, Herborn, Marburg, Heidelberg, Bern, Zürich, Basel und Genf, und gab schon damals hinreichende Proben seiner Fähigkeiten. So vertheidigte er zu Heidelberg „Positiones de filii Dei divinitate“, zu Genf „Theses de Christo servato“ und hielt zu Basel zwölf Vorlesungen über Jesai 53. Im Jahre 1617 trat er als Prediger zu Aalburg und Heesbeen auf. Schon im folgenden Jahre findet man ihn zu Heusden und 1621 folgte er dem Ruf nach Amsterdam. Hier standen die Parteien der Arminianer und Contra-Remonstranten einander schroff gegenüber. Letztgenannte fanden in C. einen eifernden Bundesgenossen, welcher in seinen Predigten das Volk zum Aufruhr wider den freisinnigen Magistrat aufwiegelte und zu solchen Mißhelligkeiten Anlaß gab, daß er sich 1629 genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen. In diesem Jahre trat er als Prediger zu Brielle auf; zehn Jahre später aber ward er zum Lehrer der Theologie am Gymnasium zu Harderwyk ernannt, welche Stelle er 1643 mit der Professur der Theologie an der Universität Franeker vertauschte, welches Amt er 1644 mit einer Rede „De cathedrarum Evangelicarum libertate christiana“ antrat. C. war ein heftiger Calvinist, fortwährend in Streit mit Deuring, den Taufgesinnten, Arminianern, Socinus und Salmasius. Sein Leben und Streben war im kleinen das Bild der ganzen reformirten Kirche jener Tage, überall Streit und weit mehr Leidenschaft als christliche Liebe. Dennoch war er nicht der meist intolerante seiner Zeitgenossen; vermochte er doch mit Männern, deren Meinungen mit den seinigen weit auseinander gingen, wie Voetius und Coccejus, fortdauernd in Freundschaft zu leben. Auch war sein Eifer wider die Remonstranten Sache der Ueberzeugung und verdiente als solche den Spott nicht, welchen er z. B. seitens des Dichters Vondel fand. Daß C. als Gelehrter eine wirklich hervorragende Stelle einnahm, wird auch von seinen Gegnern anerkannt. Vermöge seiner „Disputationes selectae de foedere Dei et testamento V. et N.“ wird er von einigen für einen Vorläufer des Coccejus gehalten. Man findet bei van der Aa, Biogr. Woordb. und Glasius, Godgel. Nederl. ein Verzeichniß seiner Schriften und der Quellen seiner Biographie. Seine theologischen Werke sind durch seinen Enkel Johann à Marck herausgegeben: „J. Cloppenburgii omnia theologica opera nunc demum conjunctim edita“, Amst. 1684, 2 Bde. van Slee.

Closen: Karl Freiherr v. C., geboren 1786 zu Zweibrücken, † 1850, stammt aus einem der ältesten altbaierischen Geschlechter, das nach Familientradition ursprünglich Mülberg hieß und angeblich um das Jahr 1230 den Namen Closner oder Klausner erhielt, welcher Beiname dann als Hauptname geblieben. Georg Ehrenreich v. C. wurde 1624 in den Reichsfreiherrnstand er-

hoben, und 1738 und 1766 erhielten zwei Linien des Geschlechts den Grafenstand, erloschen jedoch schon im vorigen Jahrhundert. Der Vater Karls, Ludwig v. C., diente als Adjutant Rohambeau's im amerikanischen Freiheitskriege, trat später in französischen Militärdienst, wo er bis zum Maréchal de camp vorrückte, und starb 1830 zu Mannheim. Karl v. C. studirte auf den Universitäten Wien und Landshut und trat 1805 als Accessist bei der kurfürstl. Landesdirection zu München in den baierischen Staatsdienst. 1814 stellte er sich als Freiwilliger, kehrte aber nach Beendigung des Feldzugs in seine Civilstellung zurück und wurde 1817 zum Regierungsrath ernannt. Als Abgeordneter der adelichen Gutsbesitzer saß er 1819, 1825 und 1828 im baierischen Landtag und vertheidigte mit Energie die ständischen Rechte. Als 1831 zwischen der Regierung und der fränkisch-pfälzischen Oppositionspartei der offene Kampf ausgebrochen war und die Regierung auf das Ergebniß der Ständewahlen, bei welchen ihre Gegner eine entschiedene Majorität gewannen, mit einer Urlaubsverweigerung für jene liberalen Abgeordneten, welche zugleich Staatsdiener waren, antwortete, befand sich auch C. in der Zahl der letzteren. Rasch entschlossen, leistete er Verzicht auf den Staatsdienst. Die Frage, ob ihm, der noch als Staatsdiener gewählt war, nunmehr der Eintritt in die Kammer freistehe, veranlaßte die erste stürmische Debatte in jener denkwürdigen Sitzungsperiode; der Kammerbeschluß, welcher, mit 115 gegen 5 Stimmen gefaßt, für sofortige Einberufung Closen's in die Kammer sich aussprach, bedeutete eine entscheidende Niederlage der Regierungspolitik. Nach seinem Eintritt übergab C. einen Antrag, der im Hinblick auf das ungemein strenge und nicht gesetzlich begründete Vorgehen der Regierung nach dem bekannten Studententumult zu München in der Christnacht 1830 gesetzliche Sicherung der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers beabsichtigte, bewies sich aber im Verlauf der Budgetberathung, als bei den Nachweisen über die Verwendung der Staatsgelder von der Opposition viele Ausgaben für Kunstzwecke rc. beanstandet wurden, als warmen Verehrer des Monarchen, für dessen Kunstbestrebungen er begeistert eintrat. Dies hinderte aber nicht, daß gegen ihn wegen angeblicher Verbreitung eines revolutionären Gedichtes, Grosse's „Lebewohl, Abschied des kranken Dichters von Baiern" Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet wurde. Nach 4 Monaten erhielt er zwar seine Freiheit wieder, wurde aber aus Rücksicht auf die noch anhängige Generaluntersuchung bezüglich der revolutionären Umtriebe in Baiern unter polizeiliche Aufsicht gestellt und durfte seinen Wohnort Gern bei München nicht ohne jedesmalige Genehmigung des Untersuchungsrichters verlassen. Weder durch einen Appell an die Kammer, noch durch Berufung auf die Adelsprivilegien konnte er Aufhebung dieser Maßnahmen erwirken; vergeblich richtete er auch 1835 ein Immediatgesuch an König Ludwig, worin er in bitteren Worten dem Unwillen Ausdruck gibt, daß er nach Verlauf von vier Jahren noch nicht zur Vertheidigung zugelassen worden, und dem Schmerze darüber, daß „die Geschichte einst bei einer Periode einer Regierung, wo so Vieles an die schönen, hellen, großartigen Momente der Mediceer und Friedrichs des Großen erinnert, wegen des Geistes einzelner Stellen in politischen Angelegenheiten an die düstern Zeiten eines Philipps II. von Spanien erinnere". Erst am 30. Decbr. 1839 wurde vom Oberappellationsgericht zu Recht erkannt, daß der Angeschuldigte nicht als schuldig befunden worden, daher auch von aller Strafe freizusprechen sei. 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament und zum Mitglied des Fünfziger-Ausschusses gewählt, bekleidete aber diese Stellung nur kurze Zeit, da er von König Max II. zum baierischen Bundestagsgesandten, dann zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, nach Rücktritt des Märzministeriums aber zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst ernannt wurde. Damit endete seine öffentliche

politische Thätigkeit und er widmete nun seine Muße theils der Landwirthschaft — er war einer der Stifter des landwirthschaftlichen Vereines für Baiern und errichtete zu Gern eine landwirthschaftliche Musterschule — theils litterarischen Arbeiten. Aus seiner Feder stammen: „Kritische Zusammenstellungen der baierischen Culturgesetze“ (1818); „Die landwirthschaftliche Erziehungsanstalt in Gern“ (1825); „Bemerkungen über die §§. 2 und 3 des Reichsverfassungsentwurfes mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland“ (1848); „Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation“ (1850), mit einem Nachtrag (1851). C. starb kinderlos zu Gern am 19. Sept. 1856, mit ihm erlosch sein Geschlecht.

Didaskalia, Jhgg. 1856, Nr. 230. Heigel, Ludwig I., König von Baiern, S. 129 u. ff. Actenstücke in der gegen den k. Kämmerer Karl Freiherrn v. Closen wegen angeschuldeten Verbrechens der Majestätsbeleidigung anhängigen Untersuchung. Als Manuscript gedruckt 1836. Justizministerialact, Untersuchung gegen Karl Freiherrn v. Closen, k. Kämmerer, wegen Majestätsbeleidigung betr. Münchener Reichsarchiv. Heigel.

Closener: Fritsche (Friedrich) C., Chronist von Straßburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt: er soll nach einer Nachricht noch 1384 gelebt haben; sein Vater Sigfrid, Bürger von Straßburg, wird 1366 als Verstorbener erwähnt. C. gibt am Schluß der Chronik an, daß er sie im Jahre 1362 vollendete, und zwar an demselben Tage, 8. Juli, an welchem die Stadt durch ein Erdbeben erschreckt wurde. Er nennt sich „einen Priester zu Straßburg“ und war Präbendar bei der St. Katharinencapelle des Münsters. Seine Chronik nimmt eine bedeutende Stelle in der deutschen Geschichtschreibung ein, schon dadurch, daß sie zu den frühesten gehört, welche in deutscher Sprache geschrieben sind, sodann als erster Versuch, die Geschichte einer einzelnen Stadt an die Universalgeschichte anzuknüpfen, welcher seinem Nachfolger Königshofen und durch diesen wieder vielen anderen zum Vorbild gedient hat. Zwar die Papst- und Kaisergeschichte und auch die der Straßburger Bischöfe ist zum größten Theil nur Auszug oder wörtliche Uebersetzung aus bekannten älteren Quellen, aber was C. weiter von selbsterlebten Dingen in Straßburg und Elsaß, von Kriegszügen, Judenverfolgungen, Geißlerfahrten, Bürgerzwisten und Wahlstreitigkeiten im Domcapitel erzählt oder von geistlichen Orden und Stiftungen in Straßburg, von Stadtbauten, Naturereignissen, Witterung und Preisen berichtet, gewährt nach vielen Seiten hin ein ebenso anziehendes als belehrendes Bild von den Sitten und Zuständen des bürgerlichen Lebens, dessen Reiz nicht wenig erhöht wird durch die kunstlose Einfalt des Ausdrucks und das verständige Urtheil des Autors, der sich nicht so sehr als Geistlicher, wie als Bürger seiner Stadt und als Deutscher fühlt. Das von seinem Nachfolger, dem Chronisten Königshofen, viel benutzte, später vergessene und für verloren ausgegebene Werk Closener's wurde von dem elsässer Historiker Strobel wieder aufgefunden in der Originalhandschrift auf der Pariser Bibliothek und von ihm und Schott herausgegeben in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. I, 1843; eine neue berichtigte, mit Quellennachweisungen und Erläuterungen versehene Ausgabe ist in den Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII, 1870 erschienen. Außer der Chronik hat C. unter dem Titel „Directorium chori“ eine Beschreibung der Ordnung des Gottesdienstes am Münster im J. 1364 und ein lateinisch deutsches Vocabularium verfaßt; beides ist verloren gegangen.

A. W. Strobel, De Frid. Closneri presb. Arg. chronico germanico, 1829. L. Schneegans, Notice sur Closener et Königshoven, 1842. Chroniken der d. Städte. Straßburg. Bd. I. Einleitung. C. Hegel.

Closs: Gustav C., Landschaftsmaler, geb. in Stuttgart am 14. November 1840, † am 14. August 1870 in Prien am Chiemsee, gehörte zu den talentvollsten Künstlern seines Faches in der großen neueren Münchener Schule, innerhalb deren er eine ganz selbständige mehr idealisirende und stilisirende Richtung vertrat, so weit sich dieselbe mit dem gründlichsten realistischen Naturstudium verbinden läßt. In Stuttgart als Sohn eines Buchbinders und zur Uebernahme von dessen blühendem Gewerbe erzogen, erhielt er den ersten Unterricht in der dortigen Gewerbeschule, vertauschte ihn und die Buchbinderei aber bald mit dem des bekannten Landschafters Funk an der dortigen Kunstschule, wo er rasch die glänzendsten Fortschritte im Malen machte, und sich dabei besonders bald durch seinen glänzenden Vortrag, in der Kunstfertigkeit im Bogenzeichnen, durch die schöne Handschrift, hervorthat. Dies gab Veranlassung, daß er, angeregt durch seinen Zwillingsbruder, den bekannten Holzschneider C., sich auch bald im Illustriren für den Holzschnitt versuchte, dem er begünstigt von entschiedenem Formensinn und einem ungewöhnlichen technischen Geschick bald ganz neue Seiten, vor allem einen in Schatten und Licht wirkungsvollen Stil abgewann, wie er in gleicher Vortrefflichkeit bis dahin in Deutschland noch nicht erreicht worden war. Er trug damit nicht wenig zu jenem Vertauschen der altdeutschen mit einer mehr sich der niederländischen Radirung und ihrer malerischen Freiheit anschließenden Behandlung des Holzschnittes bei, die um diese Zeit in Deutschland immer vollkommener durchdrang. Im Jahre 1860 kam er zuerst an den Chiemsee und das baierische Gebirg, denen er fortan eine Menge Motive entnahm, die sich immer durch ein phantastisch-poetisches meist auch melancholisches Element nach Art des Lenau, den er auch oft illustrirte, auszeichnen. — In Folge seiner raschen Fortschritte erhielt er ein Staatsstipendium nach Italien, wohin er 1863 kam. Die stilvollen Formen dieser Natur fesselten ihn fortan fast ausschließlich und er benützte seine überaus reichen Studien, als er sich nach der Rückkehr in München niederließ, um sich bei seinen Bildern ein eigenes italienisches Genre zu schaffen, welches man das der stimmungsvollen Vedute nennen könnte, wie sie Rottmann zuerst eingeführt, mit dem C. übrigens sonst wenig gemein hat. — Diese Gatttung prägte er fortan auch ganz besonders in seinen zahlreichen Holzschnitt-Illustrationen aus, welche durch die eigenthümliche Art, wie er eine gewisse stilvolle Größe der Formanschauung mit vollständiger Naturwahrheit und feinster Auffassung des specifisch-charakteristischen einer jeden Natur zu verbinden weiß, zum werthvollsten gehören, was bei uns nach dieser Seite hin geleistet worden. Das bedeutendste, was er selber darin geschaffen, findet man in „Natur und Dichtung“, einer Reihe von in vollster malerischer Wirkung in Holzschnitt ausgeführten Landschaften, zu denen ihm deutsche Dichter wie Heine, Scheffel, Lenau, Annette Droste u. a. m. den Stoff geliefert. Er versteht dabei sich jedesmal in den Charakter der geschilderten Landschaft mit so viel malerischem Talent und so merkwürdiger Feinheit hineinzuleben, daß man dies Werk wol das beste nennen kann, was die landschaftliche Illustration im Holzschnitt bis jetzt bei uns geliefert. — Auch Uhland's Gedichte hat er illustrirt, ebenso Wieland's Oberon im Vereine mit Gabriel Max, unzähliger anderer Compositionen zu allen möglichen Werken nicht zu gedenken. — Von seinen Oelbildern sind die italienischen die werthvollsten, so eine herrliche Cypressengruppe aus der Villa des Hadrian bei Tivoli, andere aus Sorrent, Capri, vom Monte Pincio u. a. m. Immer ist daran die eigenthümliche Vereinigung von hochpoetischer Auffassung, großer Form und breiter meisterhafter Technik mit feiner Naturbeobachtung zu bewundern, besonders gelingt ihm vortrefflich die Darstellung der Baumnatur, dann jene Verbindung derselben mit der Architektur, welche den italienischen Villen einen so unwiderstehlich träu-

merisch-melancholischen Reiz gibt. Letztere Stimmung ist überhaupt die, zu welcher er wol im Vorgefühl des frühen Todes am meisten neigt. Derselbe ereilte ihn schon im dreißigsten Jahre in Folge eines Bades in seinem geliebten Chiemsee, dessen zauberische Einsamkeit er oft so glücklich dargestellt

Pecht.

Clossius: Johann Friedrich C., Arzt, 1735 in Marbach (Würtemberg) geboren, lebte, nachdem er längere Zeit im Haag, in Brüssel und verschiedenen Städten Deutschlands prakticirt hatte, zuletzt in Hanau, wo er im Juni 1787 starb. — C. hatte sich eine classische und ästhetische Bildung zu eigen gemacht, war ein poetisches Talent und hat die poetische Ader auch in seinen, übrigens unbedeutenden med. Schriften (vgl. das Verzeichniß derselben in Biogr. méd. III. 287) zur Geltung gebracht, die in lateinischer Sprache geschrieben, fast sämmtlich in Versen verfaßt sind. A. Hirsch.

Clossius: Karl Friedrich C., Sohn von Johann Friedrich C., Arzt, 1768 in Hanau geboren, erhielt, nachdem er 1792 in Marburg die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, einen Ruf als Prof. extraord. der Medicin nach Tübingen, wurde 1795 zum Prof. ord. daselbst ernannt, starb aber schon am 10. Mai 1797. — Trotz der kurzen Spanne Zeit, welche C. für wissenschaftliche Leistungen gegönnt war, hat er eine größere Zahl von Arbeiten hinterlassen, welche sprechende Beweise für die tüchtige Ausbildung und die Selbständigkeit im Urtheile des Verfassers abgeben. Sein kritisches Talent bekundete sich bereits in der von ihm gelieferten Inaugural-Dissertation und der sich an dieselbe anschließenden Habilitationsschrift, welche die Frage vom Seitensteinschnitte nach eigenen Beobachtungen behandeln („Tract. de ductoribus cultri lithotomi sulcatis“ und „Analecta quaedam ad method. lithotomiae Celsianam“, 1792); sodann lieferte er eine gute Kritik der Lehre von der Irritabilität und Sensibilität („Anmerkungen über die Lehre ꝛc.“, 1794), besonders gegen Metzger gerichtet, in welcher C., mit Verwerfung jeder metaphysischen Speculation über Lebenskraft behufs Beseitigung des mit jener Lehre Haller's gesetzten Dualismus, nachweist, daß beide vitale Erscheinungen nicht Principien, sondern Functionen und als solche an die Thätigkeit eines Organs (des Nervensystems) geknüpft sind. Seine Arbeit über „Die Lustseuche“, 1797, gehört zu den besten Schriften jener Zeit über diesen Gegenstand; C. ist einer der ersten, welcher gegen Girtanner, Gruner u. a. behaupteten, die Syphilis sei gegen Ende des 15. Jahrh. weder nach Europa eingeschleppt worden, noch daselbst autochthon entstanden, sondern habe von jeher geherrscht, er ist, nach Balfour, der erste, welcher Trippergift und syphilitisches Gift als absolut differente Krankheitsstoffe bezeichnet ꝛc.; außerdem hat C. eine kleine Gelegenheitsschrift über die „Indicationen zur Durchbohrung des Brustbeines“ (1795, deutsch 1799) und eine Arbeit „Ueber die Krankheiten der Knochen“ verfaßt, welche erst nach seinem Tode (1798) erschienen ist und als Lehrbuch für seine chirurgischen Vorlesungen dienen sollte; Beweis der Vielseitigkeit Clossius' gibt der Umstand, daß er seit 1795 auch Vorlesungen über Geburtshülfe gehalten hat. A. Hirsch.

Clossius: Walther Friedrich v. C., juristischer Kritiker, Sohn des Anatomen und Chirurgen Karl Friedrich C., geb. 1795 (nach Anderen 1796), am 17. September zu Tübingen, † am 10. Februar 1838 (nicht 1837) in Gießen. Er studirte 1812—17 in Tübingen die Rechte, wurde 1817 Unterbibliothekar, Magister der Philosophie und Doctor beider Rechte, 1818 Privatdocent und Mitglied des Spruchcollegiums der Universität, 1819 Mitglied der Juristen-Facultät als Prüfungsbehörde. 1819 und 1820 unternahm er eine gelehrte Reise durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien, worauf er 1821 zum außerord., 1823 zum ord. Professor der Rechte ernannt wurde.

1824 folgte er einem Rufe nach Dorpat als Hofrath und ord. Professor, wurde 1827 Ehrenmitglied der Universität Wilna, 1830 Mitglied der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, 1831 Collegienrath, 1836 kaiserl. russischer Staatsrath. 1837 trat er in hessen-darmstädtische Dienste als Geh. Justizrath und Mitglied der Juristenfacultät der Universität Gießen, wo er jedoch schon im folgenden Jahre starb. Seine schriftstellerische Thätigkeit war vornehmlich der Kritik der Quellen des Römischen Rechts zugewandt. Diese Richtung zeigt sich bereits in seiner Inaugural-Dissertation, die er erweitert von neuem herausgab in der „Commentatio juridico-litteraria sistens codicum quorundam msc. Digesti veteris etc. descriptionem", Weimar 1818, 8⁰. Mit Schrader und Tafel verband er sich zu einer kritisch-exegetischen Ausgabe des Corpus iuris nach sehr umfassendem Plane, worüber der „Prodromus corporis juris civilis a Schradero, Clossio, Tafelio edendi", Berlin 1823, 8⁰, Aufschluß gibt. Es erschien indessen nur der erste Band mit den Institutionen, das. 1832, 4⁰, und in kleinerer Stereotyp-Ausgabe, ebd. 1836, 1844, 12⁰. In der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand entdeckte C. neue Stücke des Theodosischen Codex und veröffentlichte sie unter dem Titel: „Theodosiani Codicis genuini fragmenta", Tübingen 1824, 8⁰. Ueber die Ausbeute einer russischen Reise berichtete er in dem Jubel-Programm: „De vetustis nonnullis membranis, in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus, promulsis", Dorpat 1827 Fol., und ausführlicher in dem ungedruckten Werke: „Iter Rossicum". In litterarischer Beziehung ausgezeichnet ist seine „Hermeneutik des Römischen Rechts", Leipzig 1831, 8⁰. Außerdem schrieb er verschiedene Aufsätze in der Pariser Thémis und anderen Zeitschriften und Journalen. — Meusel, G. T. Eisenbach, Beschreibung und Gesch. d. Stadt u. Univ. Tübingen, 1822, S. 383 f. Recke u. Napiersky, Schriftsteller- und Gel.-Lexikon d. Provinzen Livland &c. I, 354 f. Nachträge dazu von Beise I, 132 ff. mit der dort angeführten Litteratur.

Steffenhagen.

Clostermeier: Christ. Gottl. C., geb. 1752 in Regensburg, kam nach beendigtem Studium der Rechte von Leipzig nach Detmold als Informator der Söhne des lippischen Kanzlers Hoffmann und erhielt durch dessen Vermittlung 1781 die Gehülfenstelle am dortigen Archive neben dem Archivrath Knoch († 1808), mit dessen Tochter Luise er sich 1790 verheirathete. Gemeinschaftlich mit diesem und später allein verwaltete und ordnete er das fürstl. Haus- und Landesarchiv, dessen Lücken er für wissenschaftliche Zwecke aus benachbarten Archiven zu ergänzen suchte. Daneben fungirte er als Polizeikommissär, Vorstand des Zuchthauses und in ähnlichen Nebenämtern. Seit 1793 wandte er seine Aufmerksamkeit den in Detmold zerstreuten Büchersammlungen zu, durch deren Vereinigung unter seiner Leitung 1819 die „Oeffentliche Bibliothek" gegründet wurde, bei der er seit 1821 als Bibliothekar angestellt war. Er führte seit 1789 den Titel Rath, seit 1808 Archivrath. Seine amtliche und litterarische Thätigkeit fand bei der geistreichen Fürstin Pauline (Regentin 1802—20) warme Anerkennung und Förderung. Er starb zu Detmold 10. Sept. 1829 und hinterließ eine an den als dramatischer Dichter bekannten Chr. Grabbe verheirathete Tochter. Seine geschichtlichen Arbeiten, von welchen nur wenig im Druck erschienen ist, zeugen von umfassenden Kenntnissen, scharfer Kritik, seltener Combinationsgabe, eisernem Fleiß und unermüdlicher Arbeitskraft. Sie tragen, besonders die der späteren Zeit, stets den Stempel ernster, gründlicher, nüchterner, von Ueberlieferungen, Sagen und Vorurtheilen unbeirrter Forschung. Vorzugsweise arbeitete er für praktische Zwecke und schrieb als amtliche Berichte eine lange Reihe von Abhandlungen über geschichtliche und staatsrechtliche Verhältnisse des lippischen Landes, darunter einen, ganz auf urkundliches Material gestützten, mit einer reichen Urkundensammlung ausgestatteten sog. Stammbaum der lippischen

Regenten vom Beginn des 12. Jahrhunderts an. — Seine erste Druckschrift, „Beiträge zur Kenntniß des Fürstenth. Lippe", erschien 1816, darin eine kurze Geschichte der Eberstein'schen Fehde (1404—9), angeknüpft an das alte Volkslied von der Falkenburg, ferner 1824 „Der Eggesterstein", worin er die Geschichte der unter dem Namen Externsteine bekannten Felsengruppe bei Horn und deren merkwürdige alte Sculpturen und Antiquitäten beleuchtet. Von hervorragender Wichtigkeit für die lippische Geschichte ist die 1819 (nicht im Buchhandel) erschienene Schrift „Kritische Beleuchtung ꝛc.", veranlaßt durch eine von den Landständen und Agnaten am Bundestage erhobene Beschwerde wegen der Verfassungsverhältnisse. Neben einer beredten und eingehenden Vertheidigung der Fürstin enthält sie eine urkundliche Geschichte des Landes, zwar nur in kurzen Umrissen, aber mit sehr werthvollen in zahlreiche Noten zerstreuten geschichtlichen Einzelnheiten. — Eine andere Schrift: „Wo Hermann den Varus schlug", Lemgo 1822, hat den Namen des Verfassers in weiten Kreisen bekannt gemacht. Sie besteht aus Kritiken dreier damals erschienenen Schriften über die Hermannsschlacht, worin er die Ansicht aufstellt, daß Aliso bei Elsen an der oberen Lippe, der saltus Teutoburgiensis in dem den Ems- und Lippequellen zunächst liegenden Theile des Osninggebirges, und die dreitägige Schlachtlinie in der Richtung zwischen der Weser (ungefähr bei Rehme) und Aliso, also im Gebiete der Cherusker und im jetzigen lippischen Lande zu suchen sei. Er begründet diese Ansicht an der Hand der Quellen, mit genauester Ortskunde und besonnener, alle trügerischen Namendeutungen und Etymologieen verschmähenden Forschung. Die kleine Schrift, von welcher Schlosser und Ledebur urtheilten, daß die Oertlichkeit der Schlacht damit erschöpfend und soweit es bei der Armuth unserer Quellen überhaupt möglich, festgestellt sei, ist in der großen Litteratur der Hermannsschlacht epochemachend geworden, und noch jetzt darf die, wenn auch in Einzelheiten später modificirte oder besser begründete Ansicht des Verfassers als die herrschende gelten. Falkmann.

Clot: Jost (Jobst, Jodocus) C., auch häufig latinisirt Justus Claudius, baltischer Staatsmann, geb. 1517 zu Reval, wohin zwei Jahre zuvor sein Vater Rolof C., einem ritterlichen Geschlecht der Grafschaft Mark angehörig, eingewandert war, † 1572. Ueber seinen Bildungsgang fehlen alle Nachrichten. Am 12. Nov. 1545 vom Rath der Stadt Reval zum rechtsgelehrten Syndicus mit einem Einkommen von 500 Mk., freier Wohnung, 12 Faden Holz und 8 Ellen Tuch zum Rock für seinen Diener erwählt, tritt er erst seit 1558 bedeutsam hervor als eine der thätigsten Persönlichkeiten in der traurigen Zeit des durch den Moskowitereinfall und die Aushöhlung der heimischen Institutionen bewirkten Zusammensturzes des livländischen Staatenbundes. Unter allen Sendboten, die von Fürsten, Corporationen und Communen der hart bedrängten Colonie um Hülfe ausgeschickt wurden, ist er der gewandteste gewesen, und ein günstiges Geschick hat seine sehr anziehenden Berichte aus Jütland und den Hansestädten, aus Riga und Wilna an den Revaler Rath zahlreich aufbewahrt. Sie finden sich sämmtlich gedruckt in Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—62, Bd II—V, Riga 1867—76. — Zunächst vom Sommer 1558 bis ins Frühjahr 1559 nur den Interessen seiner Stadt lebend, schließt er nach seinem langen diplomatischen Aufenthalt in Dänemark und Norddeutschland, wo er keinen wirksamen Beistand gefunden, sich eng dem neuen Ordensmeister Gotthard Kettler an, wird dessen Rath und von ihm vorzugsweise zu den Schutzverhandlungen mit Lithauen verwandt, denen er sich so ausschließlich widmet, daß im Sommer 1560 die Vernachlässigung seiner städtischen Amtspflichten ihm stark verdacht wird. Der Grund dieses Vorwurfs ist wol in der immer schroffer hervortretenden Differenz zwischen den Zielen

staatlicher Zugehörigkeit zu suchen, welche einerseits Reval und Estland, andererseits C. sich gestellt hatten. Letzterer, zu Anfang ein entschiedener Vertreter des Anschlusses an Dänemark, wird durch seine Verbindung mit Kettler ein eifriger und, wenn er ehrlich war, blinder Anhänger der polnisch-lithauischen Protectur, während seine Stadt dem benachbarten und glaubensverwandten Schweden sich immer mehr zuwendet. Als Reval den oft wiederholten und nie erfüllten Vertröstungen Sigismunds II. August von Polen die sehr realen Erbietungen Erichs XIV. vorgezogen hat, dem Meister den Eid kündigt und Schweden huldigt (Juni 1561), ist der Bruch zwischen C. und seiner Vaterstadt unheilbar. Eben vor ihren Thoren angelangt, um sie zum Aushalten beim Orden und Lithauen zu veranlassen, erfährt er, daß die Herrschaft Schwedens über sie zur Thatsache geworden: nicht als Gesandter, nur als Privatmann darf er in ihre Mauern ziehen. Damit wird auch sein Syndicat als erledigt anzusehen sein. Fortan dient er nur Kettler bei den Unterwerfungsverhandlungen in Wilna im Herbst 1561 als Werkzeug und erscheint ebenso bei der Realisirung derselben auf dem letzten von den Trümmern der livländischen Conföderation abgehaltenen Landtage zu Riga im Februar und März des folgenden Jahres. Aus Clot's Briefen ergibt sich mit Klarheit nur seine umfassende Bildung und sein unermüdlicher Geschäftseifer; das Urtheil über seinen politischen Scharfblick ist von der Frage nach seinem Charakter und nach der Aufrichtigkeit seiner oft geäußerten Frömmigkeit und Vaterlandsliebe schwer zu trennen. Will man diesen Eigenschaften gerecht werden, kommt der Staatsmann nicht eben glimpflich weg, und umgekehrt. Bei seinen Mitbürgern hat er das große Vertrauen, das er genossen, verscherzt. Reicher Lohn für seine Wirksamkeit ward ihm vom Ordensmeister, wie vom polnischen König zu Theil. Als der erstere Herzog von Kurland geworden, soll er ihn zum Kanzler gemacht haben; der König nahm ihn auch in seinen besonderen Dienst und verlieh ihm 1566 den polnischen Indigenatsadel. Als sein Gesandter beglückwünschte er 1568 König Johann III. von Schweden zur Thronbesteigung; 1570 wirkte er als einer der drei polnischen Commissare neben den kaiserlichen, kursächsischen und französischen Vermittlern zum Abschluß des Stettiner Friedens vom 13. December zwischen Schweden, Dänemark und Lübeck mit. Aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens fließen die Nachrichten spärlich. Im Rigaer Dom fand er seine Ruhestätte. — Aus seiner Ehe mit Anna v. Wigand hatte er vier Söhne, die das noch heute in Livland blühende Geschlecht der Clodt von Jürgensburg, nach dem ihrem Vater 1561 von Kettler verliehenen und von Sigismund August 1570 bestätigten Gute benannt, fortpflanzten.

Vgl. Arndt, Liefl. Chronik, II. S. 262. Bienemann.

Clotz: Stephan C. (Klotz), akademischer und praktischer Theologe, geb. 13. Sept. 1606 in Lippstadt im Westfälischen, † 13. Mai 1668 in Flensburg, Sohn des gleichnamigen Pastoren an der Marienkirche in Lippstadt. Nachdem er theils auf der Schule seiner Vaterstadt, theils auf dem Gymnasium in Soest vorgebildet war, ging er 1625 zuerst auf die Universität Marburg und zwei Jahr später nach Rostock. Er hatte Lust, Medicin zu studiren, folgte aber in der Wahl der Theologie dem Wunsch und Rath seines Vaters. In Rostock, wo er 1627 den Magistertitel erhielt, leitete er theils, wie es die akademische Sitte jener Zeit mit sich brachte, theologische und philosophische Disputationen, theils hielt er auch philosophische Vorlesungen. Er gewann sich schon damals einigen Namen, namentlich durch einen theologischen Disput mit einem jesuitischen Doctor Theologiae. Die Dissertation wurde gedruckt und führte den Titel „De deo et attributis divinis“ (Rostochii 1630. 4). Zum Theil in Folge des erlangten Rufs wurde er 1630 Archidiaconus an der St. Jacobikirche in Rostock

und erhielt dazu 1632 eine theologische Professur und 1635 (30. April) den theologischen Doctorgrad. Auf Empfehlung des Geh. Raths Detlev Reventlow wurde C. im J. 1636 von dem dänischen König Christian IV. als erster königl. Superintendent für Schleswig-Holstein nach Flensburg berufen. Vom J. 1639 an war er auch Propst der Propstei Flensburg und erster Pastor an der St. Nicolaikirche in der Stadt Flensburg. König Friedrich III. ernannte ihn zum Kirchenrath und Canonicus. Derselbe wollte ihn später in seine Nähe nach Kopenhagen ziehen. Aber während der Zurüstungen zur Uebersiedelung wurde C. von einer Krankheit ergriffen, welche tödtlichen Ausgang hatte. — Eine vollständige Biographie mit Angabe weiterer Quellen findet sich in Moller's Cimbria litterata Pars II. p. 417 ss. — Wie C. im Anfange seiner amtlichen Stellung in den nordalbingischen Herzogthümern in einen theologischen Streit mit dem dänischen gelehrten Geistlichen Olegar Rosenkrantz gerieth, so war er gegen das Ende derselben in einen anderen Streit mit dem Mag. Fr. Brakling, Pastoren in Handewitt unweit Flensburg verwickelt. Letztere Streitsache ging C. näher an, da er nicht blos Superintendent, sondern auch Propst des Districts war, worin Brakling in dem unwürdigen Leben der Geistlichen, wie Moller sagt, eine Hauptursache der Kriegsdrangsale erblickte. Dieser Brakling war, wie es scheint, ein sehr eifriger Mann, der seine Klagen möglichst in die Oeffentlichkeit brachte. Sein „Speculum seu lapis lyd. pastorum" enthält so schwere Anklagen, daß C. nicht schweigen konnte. Die Majorität des Flensburger Consistoriums verurtheilte Brakling zu einer zeitweiligen Amtsentlassung, einer Abbitte bei C. und einer engeren Haft bis zur königlichen Entscheidung. Aber Brakling entzog sich der Haft und ging nach Holland, von wo er in verschiedenen Schriften seinen Kampf gegen C. und seine Widersacher fortsetzte. — C. erwarb sich für seine Person einen litterarischen Ruf schon früher und auf anderem Felde, namentlich durch seine „Pneumatica seu theologia naturalis h. e. de Deo, ut natura cognoscibilis est, tractatio theologica et scolastica e s. scriptura, patrum priscorumque philosophorum scriptis et sana ratione concinnata atque in academia Rostochiensi disputationibus XVI exhibita. Acced. diss. de daemonibus Platonicis et deo Socratis (1629) et auct. et emend. rec." (1640). In seiner Stellung als Superintendent, Propst und Pastor hielt er viele deutsche Gelegenheitsreden, besonders Leichenpredigten, die theils einzeln gedruckt sind, theils zusammen in dem „Geistlichen Cypressenkränzlein" (1669).

Alberti.

Cludius: Andreas C. (Cluten, Kluten), Rechtsgelehrter, geb. 7. Nov. 1555 zu Osterode am Harz, wo sein Vater, Johann C., Rathsherr war, † 9. Septbr. 1624 ebenda. Er erhielt seine Schulbildung in Göttingen, Magdeburg, Gandersheim, studirte die Rechte 1574—76 und nach längerer Unterbrechung abermals zwei Jahre zu Helmstädt, dann in Wittenberg, begab sich nach vollendeten Studien auf Reisen und erwarb 1582 in Basel die juristische Doctorwürde. 1583 nach Helmstädt zurückgekehrt, trat er als Privatdocent auf, ward 1585 ordentlicher Professor der Institutionen an Jagemann's Stelle, 1589 des Codex, auch herzoglicher Rath und Beisitzer des Hofgerichts zu Wolfenbüttel. 1609 ging er in Angelegenheiten des Klosters Walkenried nach Speier, wie er überhaupt als tüchtiger Rechtsbeistand sehr gesucht war. 1617 nahm er seine Entlassung, um sich nach seiner Vaterstadt ins Privatleben zurückzuziehen. In seinen meist akademischen Schriften behandelte er wiederholt und mit Vorliebe die Lehre von den Condictionen. Außerdem sind hervorzuheben sein „Tractatus de iure sequestrationis", 1596, neue Ausg. 1700, und sein „Tractatus de rebus quotidianis", 1619 und öfter, zuletzt 1701. Die Notiz bei Cramer (Kleine Schriften S. 148 f. Anm. 1), der ihm irrthümlich

den Vornamen Heinrich beilegt, stammt aus seinen „Commentarii in XII. librum Digestorum", 1598, nicht aus einem Institutionen-Commentar, den er nie geschrieben hat. Auch daß er „ein Schüler von Cujacius" gewesen, beruht auf einem Mißverständniß Cramer's. — Sein ältester, ihm an Bedeutung nachstehender Sohn, Johannes Thomas C., geb. 22. Novbr. 1585 (nicht 1584) zu Helmstädt, † daselbst 14. (nicht 4.) Decbr. 1642, studirte in Helmstädt und Jena, bereiste die Niederlande, wo er in Leyden mit Daniel Heinsius und Dominicus Baudius befreundet ward, wurde 1614 in Basel Doctor der Rechte und noch in demselben Jahre zu Helmstädt ordentlicher Professor der Pandekten, später auch herzoglicher Hofrath. Als Wallenstein Helmstädt bedrohte und die Universität sich auflöste, flüchtete C. im November 1625 nach Braunschweig, von wo er nach Wiederherstellung der Universität (1628) zurückkehrte. Er verfaßte eine Reihe akademischer Disputationen. Drei eigenhändige Briefe von ihm an Georg Calixtus finden sich unter den handschriftlichen „Epistolae ad Ge. Calixtum scriptae" der Göttinger Universitätsbibliothek (Cod. MS. philos. 110).

Vgl. Du Roi in Hagemann's und Günther's Archiv für die theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit III, 49—59 u. IV, 170—176. 1789, nebst der dort angeführten Litteratur. E. L. Th. Henke, Die Universität Helmstädt im 16. Jahrh., Halle 1833, S. 66. Ders., Georg Calixtus und seine Zeit, I, 56, 382. II[1], 53. Steffenhagen.

Clusenberg (fälschlich Clusenbach): Georg und Martin C., zwei Bildhauer und Erzgießer, wurden von Kaiser Karl IV. nach Prag berufen, wo sie zwischen 1370—1373 das gegenwärtig im Residenzhofe des Hradschin aufgestellte Reiterstandbild des heiligen Georg modellirten und gossen. Heimath und Lebensverhältnisse dieser ausgezeichneten Künstler, wahrscheinlich Brüder, sind gänzlich unbekannt; ihre Namen haben sich erhalten durch eine am Schilde der Georgsstatue angebrachte Inschrift, lautend: „A. Dni. M. CCCLXXIII. hoc opus imaginis S. Georgii per martinum et georgium de Clusenberch conflatum est." Daß der Name Clusenberch einem Orte entnommen sei, läßt sich kaum bezweifeln; doch hat es bisher nicht gelingen wollen, unter den vielen Orten, welche mit Clus, Clause oder Chiusa beginnen, den richtigen auszufinden. Da sowol die künstlerische Behandlung wie die Technik des Gusses auf Köln hindeuten, dürfte die Heimath der Meister am Unterrhein, in Westfalen oder Niedersachsen zu suchen sein. Möglich, daß die alte Reichstadt Goslar, wo der Erzguß schon im 11. Jahrhundert betrieben wurde und in deren Nähe ein Sandsteinberg den Namen Clus führt, ihre Vaterstadt ist. Unter allen dem 14. Jahrhundert entstammenden statuarischen Gußwerken nimmt das in Rede stehende Denkmal mit Entschiedenheit den ersten Rang ein, als das größte und durchgebildetste: es ist etwas unter Lebensgröße gehalten, indem die Gesammthöhe von den Hufen des Pferdes bis zur erhobenen Hand des Reiters 2,25 M. beträgt, während die Figur des Heiligen allein 1,20 M. hoch ist. Die Anordnung des Ganzen ist überaus lebendig und wohlgemessen, die Zeichnung correct und die Ausführung im höchsten Grade sorgfältig. Kopf und Gestalt des Heiligen zeigen noch die conventionellen Formen, welche allen gothischen Bildwerken eigen sind; das Gesicht ist zwar edel aber leblos, der Leib in herkömmlicher Weise geschwungen. Der Ritter hält in der erhobenen Rechten die Lanze, welche er dem Unthier in den Rachen stößt, während die linke Hand den Zügel anzieht. Ungleich freier und naturgemäßer als der Reiter ist das Pferd behandelt, welches sich über dem unter seinen Füßen sich windenden Drachen aufbäumt und im Galopp hinwegzusetzen sucht. Ueber die meisterhafte Ausführung des Pferdes äußerte sich schon der gelehrte Historiker Balbin im Jahre 1681, daß es von allen Künstlern bewundert werde und daß die Adern und Muskeln vollständig

ausgedrückt seien. — Im Jahre 1561 wurde das Denkmal bei Gelegenheit eines am S. Georgsplatze abgehaltenen Turnieres schwer beschädigt, indem mehrere Personen auf den Rücken des Pferdes kletterten, unter welcher Last das Standbild überschlug und, weil es mit einem Röhrbrunnen verbunden war, in das vorstehende Wasserbassin stürzte. Damals wurden der Kopf und die beiden Hinterbeine des Pferdes abgesprengt; doch fand kein Umguß statt, wie vielfach behauptet wird, sondern es gelang mittels geschickter Löthungen das Kunstwerk so zusammenzufügen, daß der alterthümliche Charakter keine Störung erlitten hat. Das Erz, aus welchem das Denkmal besteht, wurde von mehrern Chemikern untersucht und als eine Legirung von 10 Gewichtstheilen Kupfer und 1 Gewichtstheil Zinn, ohne anderweitige Zusätze, befunden. Ein zweites Bildwerk, welches auch nur annähernd die Manier der Meister C. verriethe, ist nicht bekannt, obwol die in der Georgsstatue niedergelegten Kunstkenntnisse eine ausgebreitete Thätigkeit voraussetzen.

Vgl. Balbinus, Epitome rerum bohem., Prag 1681. — Karl Adolf Redel, Beschreibung von Prag, 1704. — Ferd. Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten von Böhmen, 1853—56. Grueber.

Clusius: Karl C. oder Charles de l'Ecluse, Botaniker, geb. 19. Febr. 1526 zu Arras in Belgien, † 4. April 1609 zu Leyden. Sein Vater war Gutsbesitzer und höherer Beamte; dem Wunsche desselben entsprechend studirte C. anfangs die Rechte an mehreren Universitäten, namentlich in Löwen, Marburg und Wittenberg. In dieser letzteren Stadt wurde C. mit Melanchthon bekannt und sein Glaubensgenosse. 1550 kam C. nach Montpellier, wo seine Studien eine neue entscheidende Richtung einschlagen sollten. An der dortigen Universität lehrte nämlich Wilhelm Rondelet, ein berühmter Arzt und Naturforscher; derselbe stellte C. von einer schweren Krankheit her und flößte ihm eine solche Vorliebe für Medicin, sowie für Naturwissenschaften ein, daß C. sich diesem Studium und speciell der Botanik widmete. 1553 wurde C. Licenciat der Medicin und kehrte in seine Heimath zurück. Dort lebte er bis 1563, in welchem Jahre er nach Augsburg kam und mit dem Patriciergeschlechte Fugger bekannt wurde. Zwei Brüder der genannten Familie begleitend, unternahm C. 1564 und 1565 eine Reise nach Spanien und Portugal. Obwol er sich im ersten Jahre den rechten Arm und im folgenden den rechten Fuß brach, durchforschte er doch mit unermüdlichem Eifer die iberische Halbinsel von den Pyrenäen bis Gibraltar, von Lissabon bis Valencia, entdeckte zahlreiche neue Arten, zeichnete sie selbst und beschrieb sie musterhaft. Aus Spanien zurückgekehrt, verlebte C. 7 Jahre in seiner Heimath, mit der Bearbeitung des mitgebrachten Materiales beschäftigt. Während dieser Zeit trafen ihn Widerwärtigkeiten in Menge; er erkrankte mehrmals schwer, das Vermögen seines Vaters (eines Protestanten) wurde confiscirt und C. gerieth dadurch in drückende materielle Verhältnisse. Einer seiner Zöglinge, Thomas Rhedinger, machte C. mit Krato v. Kraftheim, dem Leibarzte der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. bekannt. Wahrscheinlich lenkte Krato die Aufmerksamkeit Maximilians II. auf C. und dieser Monarch, welcher Wissenschaften und Künste liebte, berief 1573 C. nach Wien. C. verweilte bis 1587, also 14 Jahre, in Oesterreich, war Botaniker am Hofe der genannten Kaiser und bezog einen Jahresgehalt von 500 fl. rheinisch. In dieser Lebensperiode hatte C. viele Große Oesterreichs und Ungarns zu seinen Gönnern und stand mit den berühmtesten Naturforschern seiner Zeit in regem wissenschaftlichen Verkehr. In Wien war er namentlich mit Johann Aichholz (seinem Hausherrn), Paul Fabricius und mit Sambucus innig befreundet. Während seines Aufenthaltes in Oesterreich durchforschte C. botanisch Niederösterreich mit seinen sämmtlichen höheren Alpen, er bereiste Ungarn und

Croatien, so weit diese Länder damals österreichisch waren, er besuchte ferner die Alpen Steiermarks und Salzburgs. Zweimal war C. auch während dieser Zeit in England. C. brachte die meisten auf seinen Ausflügen gesammelten Pflanzen lebend nach Wien und cultivirte sie theils in seinem eigenen Garten, theils in jenem seines Freundes Aichholz. Die Winter verwendete er zum Niederschreiben und Ordnen der gemachten Erfahrungen. Diese unermüdliche Thätigkeit muß um so mehr Bewunderung erregen, wenn man bedenkt, wie schwierig damals Reisen und namentlich Besteigungen von Alpen waren, wenn man ferner erfährt, daß C. auch in Wien das Unglück hatte, sich den linken Unterschenkel zu brechen. C. gebührt das große Verdienst, der erste gewesen zu sein, welcher Niederösterreich und die angrenzenden Länder botanisch durchforschte und die Erfolge dieser Forschungen in zwei berühmten Werken der Nachwelt überlieferte. 1587 verließ C. Oesterreich, übersiedelte nach Frankfurt a. M., trat mit dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen in ein freundschaftliches Verhältniß und bezog von ihm einen Jahresgehalt. In Frankfurt hatte C. das Unglück, sich die rechte Hüfte zu verrenken und lahm zu bleiben, so daß er nur mit Krücken gehen konnte. Dies hinderte aber die Stände der Niederlande nicht, ihn 1593 an die Universität von Leyden zu berufen, an welcher er bis zu seinem Tode wirkte. C. war der größte Botaniker des 16. Jahrhunderts; er übertrifft alle seine Zeitgenossen durch eminenten Scharfblick im Erkennen und Unterscheiden verwandter Pflanzenarten, ferner durch Naturwahrheit in seinen Beschreibungen, endlich durch Genauigkeit und Richtigkeit in seinen Angaben. Obwol C., dem damaligen Stande der botanischen Kenntnisse entsprechend, noch nicht consequent Arten und Gattungen unterscheidet, obwol er noch kein eigentliches System kennt, obwol ihm noch eine botanische Kunstsprache fehlt, so sind trotz dieser Mängel seine Beschreibungen doch so meisterhaft ausgearbeitet, lassen die charakteristischen Merkmale so prägnant hervortreten, sind durch äußerst genaue Angaben der Standorte und durch treffliche Abbildungen so gut unterstützt, daß man nur selten darüber im Zweifel bleibt, welche Art gemeint sei. C. führt ferner die Volksnamen der Pflanzen gewissenhaft an, er gibt auch sehr interessante Daten über die Einführung zahlreicher Nutz- und Zierpflanzen. Als besonderes Verdienst von C. muß endlich hervorgehoben werden, daß er zuerst die Flora Spaniens, sowie jene Oesterreich-Ungarns genauer durchforschte und der Wissenschaft erschloß. Abgesehen von zahlreichen Uebersetzungen der Schriften anderer Botaniker sind folgende vier die wichtigsten Publicationen von C.: „Rariorum stirpium per Hispaniam observatarum historia“ (1576). Sie enthält die ersten ausführlichen Nachrichten über die Flora der pyrenäischen Halbinsel; mehr als 200 neue Arten werden in ihr bekannt gemacht. — „Rariorum stirpium per Pannoniam, Austriam et vicinas quasdam provincias observatarum historia“ (1583). Dieses Buch ist als Fundamentalwerk für das Studium der Flora von Oesterreich-Ungarn zu betrachten, denn es enthält die Beschreibungen von mehr als 500 seltenen Pflanzenarten aus den genannten Ländern. — „Rariorum plantarum historia“ (1601). In diesem Werke wird der Inhalt der beiden früheren zusammengefaßt und durch zahlreiche neue Beobachtungen vermehrt. Beigegeben ist u. a. ein Commentar über die von C. in Ungarn und Oesterreich gefundenen eßbaren und giftigen Schwämme; derselbe ist wichtig als der erste Versuch einer Monographie dieser schwierigen Gewächsgruppe. — „Libri exoticorum decem“ (1605). In ihnen beschreibt C. außereuropäische Naturproducte aller Art; von besonderem Interesse sind die Nachrichten über Chinarinde, Sassaparille, Coca, den Walchvogel u. m. a. — C. war nicht blos Botaniker, sondern er war auch Philologe (er sprach sieben Sprachen), Geograph und Historiker. Er besaß ferner künstlerische Bildung, hatte Sinn für Poesie und stand mit sehr vielen Gelehrten, sowie mit Diplomaten in regem Briefwechsel. Der Charakter

von C. war rein und edel. Aus seinen Schriften leuchten hervor der glühendste Eifer für die Wissenschaft, der tiefste Ernst des Forschens, die strengste Wahrheitsliebe gepaart mit der größten Bescheidenheit. Boerhave nennt daher C. mit Recht „einen Mann, wie ihn reiner kaum die Tugend bilden könnte". Von Körper war C. klein und schwächlich; oft warfen ihn Krankheiten nieder, wiederholt brach er sich Arm und Fuß; die letzten Jahre seines Lebens konnte er nur mit Krücken gehen; aber diesen gebrechlichen Körper stählte die Begeisterung für die Wissenschaft, sie machte ihn fähig, die größten Beschwerden zu ertragen und gab ihm noch als 80jährigem Greise die Kraft, unermüdlich zu arbeiten.

Boissardus, Icones virorum illustr. II. p. 21. — Everardus Vorstius, Oratio funebris in obitum C. Clusii. — Sprengel, Historia rei herbariae I. p. 407. — E. Meyer, Geschichte d. Botan. IV. S. 350. — Neilreich, Geschichte d. Botan. in N.Oe., Verh. d. zool. bot. Verein. V. (1855) S. 24. — H. W. Reichardt, Karl Clusius und sein bot. Wirk. in N.Oe. Blätter d. Ver. f. Landesk. v. N.Oe. II. (1866) S. 33. — Derselbe, Ueber das Haus, welches C. während seines Aufenth. in Wien bewohnte. Verh. d. k. k. zool. bot. Ges. XVII. (1867) S. 977. — Derselbe, K. Clusius' Naturgesch. d. Schwämme Pannoniens. Festschrift zur Feier d. 25jähr. Best. d. zool.-bot. Ges. in Wien. S. 145 ff. — Ed. Morren, Ch. de l'Ecluse, sa vie et ses oeuvres. (Bull. de la féd. d'hortic. de Belgique) 1784. p. 1 ss. Reichardt.

Clüver: Alverich C., der Aeltere, in allen Zwistigkeiten und allen Verhandlungen der bremischen Stände mit Erzbischof Christoph der Führer der Ritterschaft, so auch in der Tohopesate, † 7. Mai 1557, 93 Jahr alt, tritt am meisten aus dem mächtigen und gewaltigen Geschlechte der C. hervor, das durch seine Besitzungen und seine Zahl in der Geschichte der Lande zwischen Elbe und Weser eine große Rolle spielte, aber weil es dem Dienste der Fürsten sich fern hielt, weniger hervortritt. Die Schlepegrelle und die Schock sind mit ihnen eines Stammes, der sich noch früher die Klaven, nach der Bärenklaue im Wappen, nannte, und wie v. Hammerstein nach dem sehr großen zusammenhängenden Besitz und ihren Gerichten vermuthete auf eine Dynastenfamilie zurückzuführen ist. Nach ihren Burgen heißen einige gelegentlich von Clüversborstel und von Clüvershagen. Der Name wird stets als Beiname, z. B. „Alverich der Clüver" (= der mit der Klaue) gebraucht; noch sehr stark an Kopfzahl am Ende des 16. starben sie aus im 18. Jahrhundert. Johann der C. spielte im Streite Erzbischofs Otto von Bremen gegen den Dompropst Johann Mounick (oder von Bremen) 1397 eine Rolle durch Behauptung der Burg Ottersberg. In Mecklenburg starben die Clauen oder Klaven um 1390 aus.

Lisch, Jahrb. XI. S. 450. v. Hodenberg, Verd. Geschichtsqu. I. S. 3. v. Hammerstein, Verd. Gerichte, Ztschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen, 1854. Mushard, Mon. nobil., dessen Listen sehr unvollst. v. d. Decken, Die Fam. v. d. Decken. Archiv des Stader Vereins ꝛc., 1869, S. 299 f. Lappenberg, Bremer Geschichtsqu. vgl. Registr. Vgl. die bek. Urkundenwerke über Glieder der Familie. Krause.

Clüver: Detlev C., geb. zu Schleswig Mitte der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts, † 21. Febr. 1708 in Hamburg, war der Sohn von Peter C. und Enkel des zu seiner Zeit berühmten dithmarsenschen Theologen Propst Johann C. (s. d.) in Meldorf, Stiefsohn des schleswigschen Dompredigers M. Theodor Niemann. Nach dem Besuche der Schleswiger Domschule studirte er von 1663 an in Jena Theologie und Philosophie, besonders aber Mathematik, besuchte von 1666 an andere Universitäten, erhielt 1673 zu Kiel die Magisterwürde und ging auf Reisen, u. a. nach Frankreich und Italien, in welch letzterem Lande er sich drei Jahre zu Rom und Venedig aufhielt. In London, wohin er sich darauf begab, erwarb er sich durch seine Kenntnisse hohes Ansehen, erhielt

Heimathsrechte und wurde 1678 Mitglied der königl. englischen Societät. Um seine Schriften herauszugeben, welche beinahe die ganze damalige Mathematik und Philosophie umfaßten, legte er sich eine Privatdruckerei an, wozu König Jacob II., obwol die Geistlichkeit dagegen war, seine Einwilligung gab. Im J. 1681 starb Clüver's Mutter und wegen eines Processes über den Nachlaß kehrte er im J. 1688 nach Schleswig-Holstein zurück. Der Proceß ging von dem Hofgericht zu Gottorp an das Reichskammergericht zu Wetzlar und zog sich über zehn Jahre hin, wodurch C. fast sein ganzes Vermögen verlor. Von dem Reste und dem Ertrag seiner Schriften lebte er kümmerlich in Hamburg, bis ihn ein plötzlicher Tod 1708 erlöste. Von seinen Schriften sind erschienen: „Tabulae astronomicae in R. Moses Maimonides librum de consecratione calendarum et ratione intercalandi etc.“, Londini 1683; seine Fragmente zweier lateinischen Briefe an Hevel 1679 und 1680 sind von Olhoff 1683 herausgegeben; die „Philosophia divina, oder Berichte über Erfindungen ꝛc.“ (nur die ersten zehn Bogen wurden gedruckt) schon 1692, wieder aufgelegt 1712. Gegen seine „Geologia, sive Philosophemata de genesi ac structura globi terreni oder natürliche Wissenschaft von Erschaffung und Bereitung der Erdkugel, wie nämlich nach Mosis und der ältesten Philosophen Berichte aus dem Chao durch mechanische Gesetze der Bewegung die Erde hervorgebracht worden ꝛc.“, 1700, traten Gegner, unter Andern Leibnitz, auf. Er hat noch vieles drucken lassen, auch die Acten seines Processes.

Ueber ihn vgl. Moller, Beuthner, Thieß, Hamb. litterat. 1698 (wo er irrig Daniel heißt), und besonders Schröder (Lex. d. Hbg. Schriftsteller).

Bruhns.

Clüver: Johannes C. (Cluverus), akademischer und praktischer Theologe, namhafter Historiker, geb. 16. Febr. 1593 in Crempe, † 25. Dec. 1633 zu Meldorf in Süderdithmarschen. Der Bemühung des Rectors P. Evander gelang es, den Widerstand des Vaters, welcher Schneider und später Höker in Crempe war, gegen eine bessere und höhere Ausbildung des Sohnes zu überwinden. Derselbe besuchte zuerst die vaterstädtische Schule, deren Rector der genannte Evander war, und darauf die Hamburger Gelehrtenschule, von welcher er im J. 1610 auf die Rostocker Universität ging. Nach dreijährigem theils theologischem, theils philosophischem und litterarhistorischem Studium, dem eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland sich anschloß, erlangte er in Rostock am 14. Oct. 1613 die philosophische Magisterwürde und bald nachher eine Adjunctur in der philosophischen Facultät. Als Adjunct hielt er theils logische, theils philologische Vorlesungen. Jedoch nahm er im folgenden Jahre, unter verschiedenen ihm angetragenen Berufungen aus seiner engeren Heimath, diejenige zu dem Diaconat in Meldorf an, das er 7 Jahre lang verwaltete. Nachdem er darauf noch 2 Jahre als Pastor in Marne fungirt und inzwischen im J. 1623 in Rostock eine theologische Inaugural-Disputation gehalten hatte, ward er von dem dänischen König Christian IV. in eine theologische Professur der neugestifteten Akademie in Soroe berufen. Gleichzeitig ward er Prediger daselbst und drei Jahre nach dem Antritt, mit Bewilligung der Rostocker Universität, von dem seeländischen Bischof P. Resen zum Dr. theologiae creirt. Sein 7jähriger Aufenthalt in Soroe, von 1623—1630, zeichnete sich durch fruchtbaren Umgang mit Gelehrten, einem Meursius, Lauremberg, Burser, Heidemann, Trost ꝛc. aus; ihm war es sogar bestimmt, Religionslehrer des damaligen dänischen Kronprinzen Friedrich zu werden. Im J. 1630 kam er als Superintendent nach Dithmarschen und zwar nach Meldorf, wo er früher Diaconus gewesen, zurück. Seiner gesegneten Wirksamkeit in dieser Stellung machte nach reichlich dreijähriger Dauer der Tod in seinem besten Mannesalter ein Ende. Die vollständigste Biographie Clüver's nebst dem Verzeichniß seiner Schriften

findet sich im 3. Theil von J. Moller's Cimbria litterata p. 217—221. Ohne Zweifel verschaffte unserem C. seine „Epitome historiarum totius mundi a prima rerum origine usque ad a. C. 1630 e DC amplius autoribus sacris profanisque ad marginem adscriptis deducta et historia unaquaeque ex sui seculi scriptoribus, ubi haberi potuerunt, fidelitur asserta“ (zum ersten Male Lugd. Bat. 1631. 4 gedruckt) den weitesten Ruf. Diese Epitome wurde, vom Verfasser selbst bis 1633 fortgesetzt, an genanntem Ort 1637, 1639, 1640, 1645, 1649 und in Hildesheim 1640 wiederholt aufgelegt. Später wurden den 10 Büchern derselben, bei deren Anordnung C. einer früher von ihm aufgestellten chronologischen Eintheilung folgte, vier weitere aus dem 5.—9. Buche von A. Brachel's Geschichte „nostri temporis“, jedoch ohne Nennung des Autors, hinzugefügt. Auch diese Ausgabe erlebte mehrere Auflagen und Moller an der erwähnten Stelle erwähnt der Auflagen im ganzen 12, von denen er 10 selber gesehen haben will. — Aus der Zahl der theologischen Schriften Clüver's ist das „Diluculum apocalypticum seu commentarius posthumus in apocalypsin, editus cura filii M. Mich. Cluveri“ (Stralsundiae 1647 Fol.) namentlich deshalb bemerkenswerth, weil es nach einem vorgedruckten königl. dänischen Diplom den einzelnen Kirchen in Schleswig-Holstein zur Anschaffung empfohlen wurde. Die Apokalypse hatte C. lange beschäftigt; er gab in deutscher Sprache ein „primum diluculum apocalypticum, erstes Morgenlicht der Offenbarung Johannis", schon 1620 heraus. In deutscher Sprache erschien auch „Grundfeste der viel angefochtenen, aber unumstößlichen katholischen Wahrheit von der Person Jesu Christi oder eine gründliche Erklärung des vortrefflichen Evangelii Johannis 1, 1—15" (1617). Alberti.

Cluverius: Philipp C. (Klüwer), der Begründer der wissenschaftlichen historischen Geographie, geb. in Danzig 1580, † in Leyden 1623. Nachdem er von seinem Vater, der die Stelle eines Münzmeisters bekleidete, in verschiedenen Wissenszweigen unterrichtet worden war und einige Zeit am Hofe des Königs von Polen zugebracht hatte, begab er sich nach Leyden, um Jura zu studiren, wandte sich aber durch den Einfluß Scaliger's (der ohne Vorlesungen zu halten das anerkannte Haupt der Universität und der Führer und Berather der strebsamsten jungen Männer, die damals in Leyden zusammen strömten, war) bewogen bald ganz den historisch-antiquarischen und geographischen Studien zu, für welche er von Jugend auf besondere Neigung gehabt hatte. Da sein Vater, mit dieser Veränderung seiner Studien nicht einverstanden, ihm in Folge dessen seine Unterstützung entzog, wanderte er durch Deutschland nach Ungarn und Böhmen, wo er einige Jahre hindurch Kriegsdienste that; in Prag wurde er mit dem von der österreichischen Regierung gefangen gehaltenen Baron Georg Popel v. Lobkowitz bekannt und übersetzte eine von demselben verfaßte Vertheidigungsschrift ins Lateinische. Dies zog ihm nach seiner Rückkehr nach Leyden Verfolgungen von Seiten der österreichischen Regierung zu, denen er aber mit Hülfe seiner Leydener Freunde entging. Von seiner Mutter heimlich unterstützt, unternahm er nun längere Reisen nach England und Schottland, nach Frankreich, nach Italien und Sicilien, welche Länder er großentheils zu Fuß durchwanderte. Dann kehrte er nach seinem geliebten Leyden zurück, um daselbst in gelehrter Muße die auf seinen Reisen gemachten Beobachtungen in Verbindung mit den Ueberlieferungen der alten Geographen und Historiker zu seiner Darstellung der historischen Geographie der von ihm durchwanderten Länder zu verarbeiten. Die erste Probe dieser seiner Studien gab er in seinem „Commentarius de tribus Rheni alveis et ostiis item de quinque populis quondam accolis scilicet de Taxandris, Batavis, Caninefatibus, Frisiis ac Marsacis“ (1611); darauf folgte ein umfassen-

deres Werk über die alte Geographie Deutschlands („Germaniae antiquae libri III. Adjectae sunt Vindelicia et Noricum,“ Leyden 1616). Im Jahre 1616 wurde ihm der Titel eines „Geographus academicus“ mit einer Besoldung von 500 Fl. verliehen, wodurch er in eine der Stellung eines Honorarprofessors analoge freie Verbindung mit der Universität trat, die ihm jedoch keine Verpflichtung auferlegte, Vorlesungen zu halten. Seine werthvollsten Arbeiten, in welchen die Verbindung scharfer und sorgfältiger Beobachtung mit ausgebreiteter Belesenheit in den Schriften der Alten am deutlichsten hervortritt, sind die Darstellungen der alten Geographie Siciliens und Italiens in zwei Werken, von denen das erste („Sicilia antiqua item Sardinia et Corsica“, Leyden 1619) die Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, das zweite, das erst nach seinem Tode erschien („Italia antiqua“. Leyden 1624), die italienische Halbinsel behandelt. Später ist noch aus seinem Nachlaß die Einleitung in die gesammte alte und neue Geographie veröffentlicht worden („Introductionis in universam geographiam tam veterem quam novam libri VI. quibus adiecta est D. Heinsii oratio in obitum Phil. Cluverii“, 1624), welche wiederholt in Deutschland mit Berichtigungen und Zusätzen von dem Gymnasialprofessor in Lüneburg, Joh. Buno (Wolfenbüttel 1661 und 1666) und von dem Rector in Wolfenbüttel, M. Joh. Reiske (ebd. 1694), in Holland zuletzt von Bruzen de la Martinière (Amsterdam 1729) neu herausgegeben, auch ins Französische (Paris 1667) und ins Deutsche (Nürnberg 1679) übersetzt worden ist.

Vgl. Van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden III, p. 505 s. Bursian.

Cnollen: Adam Andreas C., Theologe und Mathematiker, geb. zu Wirschnitz im Voigtlande 12. Sept. 1674, † zu Fürth 18. Febr. 1714. Er studirte in Rostock, Kopenhagen und Jena und beschäftigte sich vielfach mit rabbinischer Litteratur, zu deren gründlicher Erlernung er sogar volle 3 Jahr rabbinische Schulen besuchte. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann Nicolaus C. beabsichtigte er eine Talmudübersetzung herauszugeben, welche indessen nie erschienen ist. Seit 1701 war C. lutherischer Diaconus in Fürth. Seine meisten Veröffentlichungen finden sich in der damaligen theologischen Zeitschrift, den „Unschuldigen Nachrichten“, und bestehen theils aus Referaten, theils aus Kritiken aus und über rabbinische Litteratur. Innerhalb dieser interessirte ihn insbesondere das Mathematische im Talmud, und Unschuldige Nachrichten Jahrgang 1714, S. 268 erwähnt er als eines von ihm vorbereiteten Werkes der „Mathesis Biblico-talmudica“. Vielleicht war dieselbe identisch mit den in seinem Nachlasse aufgefundenen Handschriften, welche den Titel: „De mensuris Hebraeorum“; „De geometria talmudica“; „De algebra Hebraeorum“ geführt haben sollen.

Vgl. Jöcher. Joh. Christ. Wolf, Bibliotheca Hebraea, Pars II, p. 717—718 u. m. Hamburg 1721. Cantor.

Cobabus: Michael C., † 6. Febr. 1686, hochbetagt. Er war zu Sternberg in Mecklenburg geboren, „lernte seines Vaters Schmiedehandwerk“ und fing darauf gelehrte Studien an. 1626 im Juni in Rostock immatriculirt, wurde er 1637 Mag. art. und Mitglied der philosophischen Facultät, er hatte sich neben den üblichen philosophicis und theologicis auf Mathematik geworfen, wurde Michaelis 1647 Rector der großen Stadtschule (Gymnasium) zu Rostock und Ostern 1652 zugleich vom Rath der Stadt zum Professor der Mathematik an der Universität ernannt. 1654 gab er das Schulrectorat auf, nachdem er sich, obwol in Rostock Professor, vorher in Greifswald hatte zum Licenciat und nachher Dr. theol. machen lassen. 1670 vertauschte er die mathematische mit einer theologischen Professur. Das Rectorat der Universität bekleidete er 1658,

1672, 1675. Er war lange Senior der Universität, ein hochangesehener, vielgerühmter Mann. Seine Schriften sind eine große Zahl Disputationen nach Sitte der Zeit und speciell Rostocks. Nachweise im „Etwas von Rostocker gelehrten Dingen" VIII. S. 145 f., zum Theil aus Pipping, Memor. theolog.

Krause.

Cobenzl: Ludwig, Graf C., österreichischer Staatsmann. Cobenzl ist der Name eines kärnthnischen Geschlechts, das schon in Urkunden zu Anfange des 13. Jahrhunderts erwähnt wird, durch Heirathen in der Heimath und den angrenzenden Ländern bedeutenden Besitz erlangt und seit dem 16. Jahrhundert eine Reihe ausgezeichneter Staatsmänner unter seine Mitglieder zählt. Johann C., deutscher Ordensritter und Comthur zu Laibach, dann zu Grätz und Wienerisch Neustadt, war von 1571—73 kaiserlicher Gesandter zu Rom, 1576 in Rußland bei Iwan II. (Herrmann, Russische Geschichte III, 254), dann bei verschiedenen Reichskreisen und Reichstagen thätig, unterzeichnete auch im Namen des Erzhauses Oesterreich die Reichstagsabschiede von 1582 und 1594. Am 16. Juli 1564 wird er nebst seinem Bruder Ulrich II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben; der Enkel dieses Bruders, Johann Philipp II., erhielt am 16. März 1675 den Grafentitel. Seine Gemahlin, Johanna Gräfin Lanthieri, hatte ihm zehn Kinder geboren; der zweite Sohn, Johann Kaspar II., geb. 1664, wurde von zwei Frauen sogar mit 17 Kindern beschenkt, aber nur zwei Söhne der zweiten Ehe pflanzten das Geschlecht fort: Johann Karl Philipp und Gundobald, die Väter der beiden Minister, von denen hier vornehmlich zu reden ist. Von Gundobald, geb. 1716, dem Vater Philipps, sei nur noch bemerkt, daß er am 11. Oct. 1797 zu Grätz als Senior des Geschlechts gestorben ist. Der ältere Bruder, der Vater Ludwigs, hat, außer dem berühmten Sohn, auch einen bedeutenden Namen in der Geschichte der Niederlande hinterlassen. Er war am 21. Juli 1712 geboren und trat sehr früh in den diplomatischen Dienst. Im April 1743 leitete er als kaiserlicher Wahlcommissar die Verhandlungen in Mainz, aus denen am 22. April der Graf Johann Friedrich Karl von Ostein als Kurfürst hervorging. Er wurde kaiserlicher Geheimerrath und Gesandter bei dem kur- und oberrheinischen, fränkischen, schwäbischen und westfälischen Kreise. Vergebens bemühte er sich im J. 1749, den genannten Kurfürsten von Mainz auch zum Bischof von Würzburg wählen zu lassen. Im J. 1753 erhielt er die Stelle eines bevollmächtigten Ministers in den österreichischen Niederlanden und damit die Leitung der Verwaltung unter dem Prinzen Karl von Lothringen. Er gründete 1769 in Brüssel die „Litterarische Gesellschaft", aus welcher drei Jahre später die belgische Akademie der Wissenschaften entstanden ist. Die Liebenswürdigkeit seines Benehmens, der Schutz, den er Künsten und Wissenschaften, nicht minder dem Ackerbau und Handel zu Theil werden ließ, haben ihm ein ehrenvolles Andenken gesichert. Noch im Besitz seines wichtigen Amtes starb er am 20. Januar 1770 zu Brüssel. Seine Freigebigkeit hatte sein Vermögen zerrüttet, so daß die Kaiserin Maria Theresia zweimal seine Schulden bezahlte und seiner Wittwe, einer geborenen Gräfin Palffy, eine Staatsunterstützung gewährte.

Von zehn Kindern folgte ihm Johann Ludwig Joseph im Majorat. Er war in Brüssel am 21. Nov. 1753 geboren. Die erste Bildung für den Staatsdienst erhielt er unter der Leitung eines väterlichen Freundes, des Grafen Pergen in Galizien 1772—74, kurz nachdem die Provinz durch die erste Theilung Polens an Oesterreich gekommen war. Auch Kaunitz, der Staatskanzler, war der Familie Cobenzl nahe befreundet und betrachtete Ludwig, sowie den Vetter Philipp wie seine eigenen Söhne — figlio, mon cher enfant sind die Ausdrücke, deren er sich in vertraulichen Briefen häufig bedient. So konnte es dem begabten jungen Mann an Beförderung nicht fehlen; 1774 wurde er Gesandter

in Kopenhagen, drei Jahre später kam er an den Hof Friedrichs des Großen nach Berlin. Aber der Versuch Oesterreichs, nach dem Aussterben der bairischen Wittelsbacher im J. 1777 einen Theil von Baiern zu erwerben, trübte das Verhältniß zu Preußen. Cobenzl's Bemühungen für den Frieden hatten keinen Erfolg, weder in Berlin noch bei Kaiser Joseph. Mitte Juli mußte er Berlin verlassen; durch die Heere, die sich schon feindlich gegenüber standen, gelangte er nach Böhmen in das kaiserliche Feldlager.

Gewiß würde man ihn im nächsten Frühling zum Bevollmächtigten auf dem Congreß zu Teschen ernannt haben; aber eine Erkrankung trat dazwischen, und an seiner Stelle wurde sein Vetter Philipp abgesandt. Bekanntlich mußte Oesterreich im Frieden, am 13. Mai 1779, auf seine Ansprüche verzichten, vornehmlich weil Rußland sich auf die Seite Preußens stellte. Um so wichtiger wurde die Sendung Cobenzl's, der mit dem Gesandtschaftsposten in Petersburg den Auftrag erhielt, Oesterreich und Rußland wieder enger zu verbinden und dem preußischen Einfluß entgegen zu wirken. Im Winter 1779 reiste er nach Petersburg ab mit seiner jungen Gemahlin Theresia Johanna, geborenen Gräfin von Monte Labate, die ihm bei der Heirath am 17. Januar 1774 die bedeutende Herrschaft Napagetl in Böhmen zugebracht hatte. Zwanzig Jahre lang blieb nun die nordische Hauptstadt der Mittelpunkt seiner Thätigkeit. Bald wußte er die Kaiserin, den Fürsten Potemkin und die bedeutendsten Männer am Hofe für sich einzunehmen. Lord Malmesbury, damals noch Mr. James Harris, schreibt im November 1779 aus Petersburg über ihn, der beste Ruf von seinen Talenten und seiner Fähigkeit gehe ihm voraus, und nennt ihn in einer späteren Depesche seinen würdigen Freund und Collegen. Gleichwol scheint es ihm gerade an Würde und Festigkeit des Charakters zuweilen gefehlt zu haben. „Graf Cobenzl", erzählt der französische Gesandte in Petersburg, Graf Ségur, „machte eine ungewöhnliche Häßlichkeit durch ein verbindliches Benehmen, eine lebhafte Unterhaltung und eine unzerstörbare Heiterkeit vergessen." Aber später, wenn er bemerkt, daß der englische Gesandte, Fitz-Herbert, dem übermüthigen Benehmen Potemkin's gegenüber seine Würde zu bewahren wußte, setzt er hinzu: „Anders war es mit dem Grafen Cobenzl; obwol geistreich und [seit 1786] mit der Würde eines Botschafters bekleidet, übertraf er doch, weil er in der Politik jedes Mittel, wenn es nur zum Ziele führte, für erlaubt hielt, an Nachgiebigkeit und Deferenz die gelehrigsten und unterwürfigsten Höflinge."

Cobenzl's Stellung hob sich ganz besonders durch die persönlichen Beziehungen Josephs zu Katharina. Schon im Juni 1780 wurde der Gesandte nach Mohilew zu dem Kaiser beschieden, der dort mit Katharina zusammentraf, sie dann auch in Petersburg besuchte und mehrere Wochen bei Cobenzl in seinem schönen Hause am Newa-Quai Wohnung nahm. Folge der Zusammenkunft war jenes eigenthümliche Verhältniß, das halb durch persönliche, halb durch politische Interessen getragen, bis zur Sterbestunde Josephs gedauert hat. Noch während der Anwesenheit des Kaisers wurde in Petersburg wegen eines Bündnisses unterhandelt, und im März des Jahres 1781 war man dem Abschluß nahe. C. hatte jedoch nicht die Freude, den Vertrag zu unterzeichnen. Weil der Kaiser oder vornehmlich Kaunitz die von Rußland geforderte Alternative der Unterschriften nicht zugestehen wollten, griff man zu dem Auskunftsmittel, in eigenhändigen Briefen der Monarchen die Uebereinkunft rechtsverbindlich auszusprechen (Mai 1781). Auf Cobenzl's Thätigkeit bei dieser und späteren Verhandlungen gehen wir nicht näher ein, da er durchaus nach den Anweisungen Josephs und des Staatskanzlers zu verfahren hatte. Seine persönliche Geltung in Petersburg befestigte sich unterdessen immer mehr; er gehörte zu dem vertrautesten Kreise der Kaiserin und wußte sie besonders durch die Aufführung der schon damals be-

liebten französischen Proverbes auf dem Theater der Eremitage zu unterhalten. Mit Ségur und dem englischen Gesandten Fitz-Herbert begleitete er die Kaiserin im Juni 1785 auf einer Fahrt nach Moskau und im Januar 1787 auf der großen Reise in die neuerworbene Krim. Die Einzelheiten dieser merkwürdigen Fahrt, der Aufenthalt in Kiew, das Zusammentreffen mit König Stanislaus und Kaiser Joseph sind schon durch die Memoiren Ségur's, des Fürsten von Ligne und in neuester Zeit durch die Berichte Kaiser Josephs allgemein bekannt geworden. Sie bezeichnet auch einen Wendepunkt in dem Leben des Kaisers, den eine Reihe verfehlter Unternehmungen, der Türkenkrieg, der Aufstand in den Niederlanden, die drohende Stellung Preußens bis zu seinem Hinscheiden am 20. Februar 1790 nicht wieder zu Athem kommen läßt. Kaiser Leopolds kluge Mäßigung beseitigt die drohendsten Gefahren, aber, von Katharina ohne Beistand gelassen, muß er seine Wege von Rußland trennen. Er schließt Frieden mit der Pforte, einigt sich mit Preußen gegen Frankreich und begünstigt die neue polnische Verfassung vom 3. Mai 1791. In dem folgenden Artikel über Philipp C. wird eingehender zu erwähnen sein, wie der Sohn und Nachfolger Leopolds, Franz II., die Rache Katharina's für die neue Wendung der österreichischen Politik empfinden mußte. Cobenzl's Lage war unter solchen Verhältnissen wesentlich verändert. Er hatte vielfach die Reizbarkeit der Kaiserin und den Uebermuth ihrer Minister zu ertragen. Aber er hielt sich wenigstens äußerlich in seiner Stellung, und bald fand sich Gelegenheit, für den Nachtheil, den Oesterreich bei der zweiten Theilung Polens durch den preußisch-russischen Vertrag vom 23. Januar 1793 erlitten hatte, einen Ersatz zu erlangen.

Der polnische Aufstand im Frühling 1794 gab den letzten Rest des unglücklichen Landes in fremde Hand, und nach der Eroberung von Warschau am 8. November verfügte Rußland über die Vertheilung der Beute. Oesterreich, nunmehr von Thugut geleitet, ließ sich nicht wieder bei Seite schieben, und Katharina, aus mehr als einem Grunde gegen Preußen gereizt, begünstigte jetzt den Kaiser, wie sie zwei Jahre früher den König von Preußen begünstigt hatte. Cobenzl's Depeschen, in denen er seine Bemühungen und seine Erfolge am Petersburger Hofe schildert, gehören zu dem Interessantesten, wenn auch keineswegs zu dem Erfreulichsten, was die diplomatische Geschichte der Revolutionszeit bieten kann. Am 3. Januar 1795 schloß er zum heftigen Verdrusse des preußischen Gesandten, Grafen Tauenzien, mit den russischen Ministern einen Vertrag, der die Palatinate Krakau, Lublin, Chelm und Sendomir mit Oesterreich vereinigte. An demselben Tage wurde dann noch eine geheime Declaration unterzeichnet, welche, auf die Verabredungen Josephs mit Katharina zurückgehend, für den Fall eines glücklichen Krieges gegen die Pforte türkische Provinzen zwischen Rußland und Oesterreich vertheilte, und für Oesterreich außerdem die Erwerbung des venetianischen Festlandes in Aussicht stellte. Wirkliche Bedeutung hat diese Declaration freilich nur in sehr beschränktem Maße erlangt, aber sie ist äußerst belehrend für die Richtung der damaligen Politik, besonders für die Absichten der russischen Kaiserin. Was den Theilungsvertrag betrifft, so vermochte Preußen jetzt ebensowenig, wie Oesterreich zwei Jahre früher, seinen Widerstand aufrecht zu halten; es begnügte sich mit einem mäßigen Gewinn, und C. konnte noch in diesem und dem nächsten Jahre in einer Reihe von Verträgen die polnische Angelegenheit zum völligen Abschluß bringen.

Aber während man so im Osten eine feste Stellung zu gewinnen glaubte, drängte der Sturm von Westen immer mächtiger heran. Im Sommer 1796 standen die Heere der französischen Republik an der österreichischen Grenze. Katharina, bis dahin unthätige Zuschauerin, zeigte sich jetzt endlich geneigt, ein Hülfsheer von 60000 Mann zu schicken. Aber an dem Tage, an welchem die

entscheidenden Verfügungen getroffen werden sollten, setzte ein Gehirnschlag ihrem Leben ein Ziel (17. Nov. 1796), und ebenso rasch fand auch der Gesandte seine Stellung völlig verändert. Paul I. war schon in Erinnerung an seinen Vater ein eifriger Verehrer Preußens. Die Absichten Katharina's wurden aufgegeben, die Rüstungen rückgängig gemacht, statt dessen trafen aus Deutschland die übelsten Nachrichten ein. Die Mittheilung einer zwischen Preußen und Frankreich am 5. August 1796 abgeschlossenen Convention machte allerdings der Vorliebe des Zaren für die preußische Politik ein Ende, und C. mit seinem englischen Collegen Whitworth ließ kein Mittel unbenutzt, Pauls Unwillen zu steigern. Aber er hoffte vergebens, nunmehr etwas für Oesterreich zu erlangen; der Zar blieb dabei, daß die inneren Verhältnisse Rußlands keinen Krieg gestatteten. Mit traurigem Gefühl folgte C. dem Hof nach Moskau zur Krönung. Hier erhielt man am 24. April die Nachricht von Bonaparte's Siegen und seinem Zug gegen Wien. Die Thätigkeit des Gesandten verdoppelte sich, und es gelang ihm in der That, das Versprechen russischer Vermittlung und je nach den Umständen bewaffneten Beistands zu erhalten, als die Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien zu Leoben (18. April 1797) die Lage abermals veränderte. Kaum nach Petersburg zurückgekehrt, erhielt C. die Anweisung, sich nach Wien zu begeben. Es war damals noch die Absicht, den Präliminarien gemäß einen allgemeinen Congreß in Bern zu versammeln; C. sollte dabei als Gesandter des Kaisers erscheinen. Am 9. August traf er in Wien ein. Aber der Congreß kam nicht zu Stande. C. arbeitete unter Thugut's Leitung im Ministerium, man sagte schon damals, er sei zum Nachfolger des Ministers bestimmt. Vorerst drängten jedoch die Verhandlungen zwischen Bonaparte und den kaiserlichen Gesandten in Italien auf Entscheidung. Am 20. September ging C. nach Udine ab, und am 17. October unterzeichnete er mit Bonaparte den Frieden von Campo Formio. Auf die Einzelheiten dieser Unterhandlung ist hier nicht einzugehen. Einsicht, Muth, Ausdauer und diplomatische Geschicklichkeit wird man dem österreichischen Bevollmächtigten nicht absprechen dürfen. Nach Napoleon's Erzählung auf St. Helena ist unzählige Male nacherzählt, das zerschmetterte Porzellanservice der Kaiserin Katharina habe dem österreichischen Botschafter den Frieden aufgezwungen. Ich habe aber an einem andern Orte nachgewiesen, daß eine Scene dieser Art, bei der es nicht einmal feststeht, daß überhaupt etwas zertrümmert wurde, sich wesentlich auf einen Wuthausbruch des französischen Generals beschränkt und auf die Bedingungen des Friedens so gut wir gar keinen Einfluß geübt hat. Diese Bedingungen waren freilich nicht so günstig, als Thugut verlangte, aber günstiger, als Oesterreich nach einem so unglücklichen Kriege hoffen durfte. Dem Frieden Frankreichs mit Oesterreich sollte der Friede mit dem Reiche folgen, und so finden wir C. schon am 25. November auf dem Rastatter Congreß als Bevollmächtigten des Königs von Ungarn und Böhmen neben den Grafen Metternich und Lehrbach, die den Kaiser und den Erzherzog von Oesterreich vertreten sollten. Am 1. December unterzeichnet C. nach dem Rath des Generals v. Merfeldt die schmachvolle, von Thugut so bitter getadelte Convention über die Auslieferung von Mainz und den Rückzug der österreichischen Truppen hinter den Lech. Nach der Abreise Bonaparte's suchte er von den französischen Gesandten, Treilhard und Bonnier, die Uebertragung der gesammten österreichischen Entschädigung von Deutschland nach Italien zu erwirken und mit dem preußischen Gesandten über die Neugestaltung des deutschen Reiches sich zu einigen. Aber die eine dieser Verhandlungen blieb erfolglos, und die andere war noch nicht zum Ziele gelangt, als er am 13. April nach Wien berufen wurde, wo Thugut an seinen Rücktritt und an C. als an seinen Nachfolger oder wenigstens Stellvertreter für den repräsentativen Theil der Ministerial-

Geschäfte dachte. Auf der Reise nach Wien in Braunau begegnete C. dem General Bernadotte, der eben aus der österreichischen Hauptstadt nach Frankreich zurückkehrte, nachdem die am 13. April am Gesandtschaftsgebäude aufgepflanzte republikanische Fahne das rasche Ende seiner diplomatischen Thätigkeit bezeichnet hatte. Dies Ereigniß, das einen neuen Krieg zu verkünden schien, wirkte unmittelbar auf Cobenzl's Stellung. Er wurde zwar am 30. April zum interimistischen Minister des Auswärtigen ernannt, aber Thugut blieb nach wie vor der Leiter der Geschäfte, und C. war am 13. Mai wieder in Rastatt in der Erwartung, dort mit Bonaparte über die Ausgleichung der Wiener Ereignisse und zugleich über die Ausführung des so vielfach verletzten Friedens von Campo Formio zu verhandeln. Aber der General war statt in Rastatt auf dem Wege nach Aegypten, und statt mit ihm, mußte C. mehrere Wochen hindurch, vom 30. Mai bis zum 6. Juli, in Selz mit dem eben ausgeschiedenen Director François von Neufchateau sich auseinandersetzen. Auch diese Verhandlung hatte keinen anderen Erfolg, als daß die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Ansprüche und die Nothwendigkeit eines neuen Krieges jetzt unzweifelhaft hervortraten. Am 13. Juli war C. wieder in Wien. Man glaubte, er werde Minister bleiben, und er selbst scheint wenigstens einige Ruhe gewünscht zu haben. Aber mit der Wahrscheinlichkeit eines neuen Kriegs war auch Thugut wieder unentbehrlich, und zugleich der Gesandtschaftsposten in Petersburg so wichtig geworden, daß nur der erste Diplomat des Kaiserreichs ihn ausfüllen konnte. Ueber Dresden, wo er vergebens den Kurfürsten von dem preußischen Bündniß zu lösen suchte, kam C. am 6. August nach Berlin. Es folgten vom 7.—13. August Conferenzen mit preußischen und russischen Ministern, ohne daß es jedoch gelungen wäre, Preußen für die neue Coalition zu gewinnen. Mitte August setzte C. die Reise fort und gelangte am 28. d. M. nach Petersburg. Hier fand er den freundlichsten Empfang und alle Wege geebnet. Der Zar, von Kriegslust erfüllt, drängte jetzt so sehr, daß man ihn eher zurückhalten, als antreiben mußte. Verträge mit Oesterreich, der Pforte und den Engländern, Absendung von Flotten und Armeen folgte eins dem anderen, und der Gesandte gab sich den schönsten Hoffnungen hin, als der Feldzug von 1799 mit so glücklichem Erfolge begann und die Siege Suworow's in Italien ihren Glanz auf den Zaren zurückwarfen. Aber bald änderte sich diese erfreuliche Lage, die nur zu sehr von der immer wechselnden Laune Pauls I. abhängig war. Schon im September 1798 hatte C. mit Ueberschreitung seiner Vollmachten ganz unberechtigte Forderungen der Russen bewilligen müssen, um den plötzlich unterbrochenen Marsch des Hülfscorps über die österreichische Grenze zu bewirken. Weiter reizte den Zaren, daß Thugut seinen phantastischen Entwürfen in Bezug auf den Malteser Orden nicht entgegenkam, daß die Absichten Oesterreichs in Italien auf das Unmäßige gerichtet schienen, und vor allem das üble Verhältniß Suworow's zu den österreichischen Kriegsbehörden. An C. lag es nicht, wenn die Einigkeit nicht erhalten blieb. Im Gegensatz zu Thugut's schroffer, selbstbewußter Haltung wünschte er durch Nachgiebigkeit in den Nebendingen die Zustimmung Pauls in der Hauptsache zu gewinnen. Thugut's Briefe an den Grafen Colloredo klagen in dieser Zeit nicht selten über Cobenzl's Leichtfertigkeit und Schwäche; einmal erhält er sogar einen starken Verweis, daß er Oesterreichs Ansprüche auf die Legationen nicht nachdrücklicher verfochten habe. Nach genauer Prüfung des Depeschenwechsels muß ich aber glauben, daß C. in diesem Falle die politische Lage weit klüger und richtiger beurtheilte als der Minister. Als die Nachricht von Korssakow's Niederlage bei Zürich (26. September) und Suworow's Unfällen in der Schweiz nach Petersburg gelangte, brach der Unwille Pauls in helle Flammen aus. Nicht lange, und das Bündniß mit Oesterreich war gelöst, und das Heer

auf dem Rückmarsch nach Rußland. Vor Allen mußte C. die üble Wendung empfinden; er hat später in Paris der Frau von Staël geklagt, kein Mensch habe ihm so viel zu Leide gethan als der Zar. In Folge der Streitigkeiten zu Ancona wurde ihm der Hof am 22. December ganz verboten, am 11. Febr. 1800 forderte Paul seine Abberufung, am 8. März bittet er selbst darum, weil er wisse, daß der Zar ihm persönlich gram sei. Mitte Mai verließ er auf immer die nordische Hauptstadt, war im Juni wieder in Wien, suchte dann Erholung in Carlsbad und knüpfte dort mit Kalitscheff, dem früheren russischen Botschafter in Wien, Verbindungen an, um wo möglich die Zerwürfnisse mit Rußland wieder auszugleichen. — Denn der Verlust des mächtigen Bundesgenossen wurde nur zu fühlbar. Die Schlacht bei Marengo hatte die Hälfte von Oberitalien, Moreau's Feldzug an der Donau einen großen Theil von Süddeutschland in französische Hand gegeben. Nur unter den drückendsten Bedingungen konnte Oesterreich am 20. September einen Waffenstillstand erlangen, während dessen man in Luneville über den Frieden unterhandeln wollte. Thugut nahm in Folge dessen am 25. September seine Entlassung, und der Graf Lehrbach, der eben mit dem Kaiser aus dem Hauptquartier zurückkam, trat an seine Stelle. Er war für die Unterhandlungen in Luneville bestimmt gewesen, weil C. für eine neue Anknüpfung mit Rußland unentbehrlich schien. In Folge des Wechsels blieb nun doch für die Luneviller Gesandtschaft Niemand als C., und der unermüdliche Mann war sogleich bereit. Aber noch ehe er abreiste, trat eine neue Wendung ein. Lehrbach's Unfähigkeit für die hohe Stellung wurde in den ersten Tagen offenbar; statt seiner erhielt nun C. das Ministerium des Auswärtigen und zugleich die vordem von seinem Vetter so lange bekleidete Stelle des Hof- und Staatsvicekanzlers. Aber wieder blieb die Uebertragung des Ministeriums eine bloße Form. Man dachte noch immer an die Fortsetzung des Krieges, und für den Krieg war Thugut unentbehrlich. Er behielt denn auch, wenn nicht den Namen, so doch die Gewalt des Amtes, als C. am 15. October die Reise nach Frankreich antrat.

Schon auf der Grenze, in Straßburg und auf der Reise in das Innere wurde er mit glänzenden Feierlichkeiten empfangen. „Weniger Ehre und eine Provinz mehr wäre mir lieber", schreibt er dem Grafen Franz Colloredo, der dem Namen nach in Wien an die Spitze des Ministeriums getreten war. Bonaparte wünschte die Ankunft des kaiserlichen Friedensboten im Interesse seiner Politik möglichst auffällig zu machen, lud ihn auch ein, vorerst auf einige Tage nach Paris zu kommen. In der Unterredung zeigte er sich aber schroff und leidenschaftlich; am 1. November kam es zu einer Scene, die an Heftigkeit hinter ähnlichen Vorfällen in Udine nicht zurückstand. Am 7. begannen die Unterhandlungen in Luneville zwischen C. und Joseph Bonaparte, aber ohne Erfolg, da Oesterreich noch immer auf der Zuziehung eines englischen Gesandten bestand und die wenig veränderten Bedingungen von Campo Formio nicht annehmen wollte. Nach Ablauf des Waffenstillstands Ende November begann der Krieg von neuem, und schon am 9. December gab Talleyrand den in Luneville verbliebenen Bevollmächtigten die Nachricht von der Schlacht bei Hohenlinden. Jetzt, da Oesterreich beinahe wehrlos, Rußland und Preußen Freunde des ersten Consuls geworden waren, steigerten sich auch die französischen Ansprüche, und als mit dem Anfang des neuen Jahres die eigentlichen Friedensconferenzen begannen, mußte C. oft genug bedauern, daß er nicht im November abgeschlossen hatte. Aber es ist bewunderungswürdig, wie er sich in solcher Lage aufrecht hielt. Schritt vor Schritt vertheidigte er die Interessen seines Monarchen und bis zuletzt drohte er mit verzweifeltem Widerstande, wenn er „Ukase" unterzeichnen sollte. „Was würden Sie erst fordern, wenn Sie uns besiegt hätten", sagte Joseph Bonaparte;

er hätte auch wol in manchen Punkten nachgegeben, aber die Instructionen seines Bruders banden ihm die Hände, und auf einen neuen Krieg durfte es auch C. nicht ankommen lassen. So wurde am 9. Februar der Friede zu Luneville unterzeichnet, der den Franzosen das linke Rheinufer, aber doch auch dem Kaiser die Linie der Etsch in Italien und Entschädigung für den Großherzog von Toscana zugestand. Um dieselbe Zeit trat in Wien Thugut, von allen Seiten angefeindet und auch vom Kaiser verlassen, thatsächlich von den Geschäften zurück. C. ging gleichwol noch nicht nach Wien, sondern vorerst nach Paris. Er sollte über die Ausführung des Friedens, der zugleich für Deutschland abgeschlossen war, verhandeln und im persönlichen Verkehr mit Bonaparte versuchen, ob zwischen ihm und Oesterreich sich ein leidliches Verhältniß herstellen ließe. In dem ersten Consul fand er bereits durchaus den unbeschränkten Herrscher, dagegen trat er mit Joseph Bonaparte und dessen Familie in freundlichen, ja vertraulichen Verkehr und verweilte, während er mit ihm unterhandelte, häufig auf seinem Landsitz Mortfontaine. Hier traf er auch mit der Frau von Staël zusammen, die aber in ihren Erinnerungen ein wenig schmeichelhaftes Bild von ihm entworfen hat. Dagegen rühmt der Cardinal Consalvi Cobenzl's feines, verbindliches Benehmen und schreibt es wesentlich seiner versöhnlichen, klugen Vermittlung zu, daß der Abschluß des Concordats, der noch im letzten Augenblick durch heftige Gegensätze gefährdet wurde, zu Stande kam. Hätte er nur dasselbe für die österreichischen Verhandlungen bewirken können! Aber Frühling und Sommer vergingen ohne Ergebniß und weder die Entschädigung Toscana's noch die Gestaltung der deutschen Angelegenheiten war festgestellt, als C. am 9. September 1801 Paris verließ, wo nun an seiner Stelle sein Vetter Philipp das Amt des österreichischen Botschafters übernahm.

Damit ist die diplomatische Laufbahn Ludwig Cobenzl's beschlossen. Er tritt jetzt, am 18. September, wirklich das Ministerium an. Wollte man hier auf Einzelheiten eingehen, so wäre die Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1802—1805 zu schreiben, und es bliebe immer noch schwierig, genau den Antheil zu bestimmen, der C. an den Ereignissen beizumessen ist. Denn er war nicht in dem Sinne, wie Kaunitz und Thugut, Leiter der Politik. Er pflegte nicht einmal mit dem Kaiser persönlich, sondern durch Vermittlung des Grafen Colloredo zu verhandeln; neben ihm stand der von den Conferenzministern gebildete Staatsrath und mit sehr bedeutendem Einfluß der Erzherzog Karl. Cobenzl's Ministerium bezeichnet die unglücklichste Periode Oesterreichs, ist darum auch von leidenschaftlichen Vorwürfen nicht verschont geblieben. Gerade die heftigsten und bekanntesten aus dem Munde und der Feder Friedrichs v. Gentz möchte ich nicht hoch anschlagen, denn sie entsprangen wesentlich aus dem doppelten Verdruß, daß Gentz von den geheimen Absichten der österreichischen Politik nicht so viel erfuhr, als er zu erfahren wünschte, und daß das österreichische Ministerium mit gutem Grunde nicht so willig, als Gentz verlangte, den englischen Anträgen Gehör gab. Aber schon aus Cobenzl's Charakter und Entwicklung würde man schließen müssen, daß er bei allen seinen diplomatischen Fähigkeiten der höchsten Leitung in einer so gewaltigen Zeit nicht gewachsen war. Er ist auch in Oesterreich nicht der einzige, der bewiesen hat, daß man ein ausgezeichneter Diplomat sein kann, ohne deshalb ein großer Staatsmann zu sein. Zudem ist nicht oft ein Minister in so schwierige Verhältnisse eingetreten als Cobenzl. Bonaparte sah noch immer den Hauptgegner in Oesterreich; er zog es vor, sich mit Preußen und Rußland zu einigen, und C. hatte weder die Macht noch, wie es scheint, die Geschicklichkeit, die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse in einer für Oesterreich günstigen Weise durchzusetzen. Für die Beziehung zu Preußen war es ein besonderer Uebelstand, daß der Tod des Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz, am 27. Juli 1801

die Interessen beider Staaten wieder schroff einander entgegenstellte. Selbst mit Rußland hatte der Tod Pauls (23. März 1801) noch keineswegs die von C. lebhaft begehrte engere Verbindung zur Folge. Alexander ließ sich im Herbst 1801 durch Bonaparte gewinnen, und auch als diese Freundschaft ein rasches Ende nahm, neigte man in Petersburg mehr zu Preußen als zu Oesterreich, wies auch den Antrag auf Erneuerung der Bündnisse von 1781 und 1792 zurück. Erst im Jahre 1804 änderte sich die Stimmung, aber nun wurden auch die Ansprüche der unruhigen jungen Männer, von denen der neue Zar sich leiten ließ, beinahe ebenso gefährlich als die frühere Kälte. Schon im Januar 1804 gingen bestimmte, weit verpflichtende Anträge auf einen neuen Krieg gegen Frankreich nach Wien. Graf Stadion, der Gesandte in Petersburg, sprach sich zustimmend aus, in den entscheidenden Wiener Kreisen lassen sich zwei verschiedene Richtungen verfolgen. Der Erzherzog Karl wollte den Krieg durchaus vermeiden, C. und Colloredo fürchteten dagegen durch die Ablehnung der russischen Anträge den vielleicht einmal unentbehrlichen Beistand Rußland für immer zu verscherzen. Sie verlangten aber vor allem Sicherheit, daß Oesterreich den ersten Schlägen des gewaltigen Gegners nicht vereinzelt Preis gegeben würde, wünschten auch, damit die Zwistigkeiten des Jahres 1799 sich nicht wiederholen möchten, über die möglichen Erwerbungen in Italien sich zu einigen. Und hier treten wesentlich die Ansichten hervor, die C. schon sechs Jahre früher nach zwei Seiten hin verfochten hatte. Man forderte die Adda, ließ aber die Legationen dem Papste, und Piemont dem früheren Beherrscher. Der Einfluß des Erzherzogs überwog jedoch. Die österreichische Antwort vom 1. April wurde wesentlich in seinem Sinne abgefaßt, daher auch von Alexander sehr mißfällig aufgenommen. Oesterreich ließ sogar den Mord des Herzogs von Enghien in einer wenig rühmlichen Weise hingehen, erkannte auch die kaiserliche Würde Bonaparte's ohne Widerspruch an, nur daß die Annahme des österreichischen Kaisertitels den Plan des französischen Imperators vereitelte, nach der Auflösung des deutschen Reiches gleich Karl dem Großen als der einzige Kaiser des Abendlandes dazustehen. Erst als die Uebergriffe Napoleon's in Deutschland, Holland und der Schweiz immer drohender wurden, als er in Italien zuerst Piemont mit Frankreich vereinigte, dann auch die italienische Krone sich aufs Haupt setzte, erst da richtete man in Wien die Gedanken ernstlich auf den Krieg. Auch im April 1805 wagten jedoch die Minister nur Vorbereitungen anzurathen, und der Kaiser wie der Erzherzog blieben noch immer abgeneigt. Aber der Strom war nicht mehr aufzuhalten. Von der einen Seite drohte Frankreich, von der anderen drängte Rußland, das unterdessen mit England und Schweden sich geeinigt hatte; bei längerer Zögerung war zu besorgen, es möchte mit Frankreich sich einigen und schon jetzt die Wege einschlagen, die zwei Jahre später zu dem Bündniß von Tilsit führten. Am 2. Juli erbaten C. und Colloredo vom Kaiser die Erlaubniß, mit den russischen Bevollmächtigten Rasumowsky und Wintzingerode den Kriegsplan festzustellen, und fünf Tage später ging die entscheidende Nachricht, daß der Kaiser seine Zustimmung gegeben habe, nach Petersburg ab. Man weiß, wie die raschen Schläge Napoleon's bei Ulm und Austerlitz noch vor dem Ende des Jahres alle Pläne der Coalition vereitelten. Für die unglücklichen Kriegsereignisse wird man C. schwerlich verantwortlich machen. Am 26. December sah er im Frieden von Preßburg den italienischen Besitz wieder verloren gehen, den er selbst in Campo Formio für Oesterreich gewonnen hatte. Zwei Tage früher war er aus dem Ministerium geschieden, das den kraftvolleren Händen Stadion's anvertraut wurde. Wie seine Amtsführung die höchste Fluth des Unheils bezeichnet, so war ihm auch nicht beschieden, eine bessere Zeit mit hoffnungsvoller Freude zu begrüßen. Er erlebte zwar die Vorbereitungen für den Krieg von 1809, aber

er soll, als er den Entschluß des Kaiser Franz vernahm, in die Worte ausgebrochen sein: „Es ist Darius, der gegen Alexander zieht". Wenig später, am 22. Februar, erst 56 Jahre alt, ist er in Wien gestorben.

Glücklich und erfolgreich kann man diesen Lebenslauf nicht nennen, trotz des äußeren Glanzes, der ihn umkleidete. Eher könnte er als charakteristisch gelten für die Fehler und Mängel der Zeit, der C. angehörte. Man begreift auch, daß manches in Cobenzl's Charakter und Benehmen eine fein gebildete, geistvolle Beobachterin, wie die Frau von Staël, nicht anmuthen konnte. Dagegen wird ihm von näher Stehenden und sogar von Gegnern ein Grundzug von Güte und Wohlwollen nachgerühmt, der, durch höfische Künste und Förmlichkeiten nicht zerstört, sogar in seinen Depeschen zuweilen zum Vorschein kommt. Seine Gemahlin finde ich äußerst selten erwähnt; vier Kinder verlor er schon im zartesten Alter, aber mit einer Schwester, der Frau von Rombeck, verband ihn sein Leben hindurch die treueste Neigung. Andere Neigungen und eine schon von dem Vater ererbte Vorliebe für die Freuden des geselligen Verkehrs haben selbst in jener nicht eben strengen Zeit vielfachen Anstoß gegeben auch den Kaiser und Thugut zuweilen gegen ihn verstimmt. Aber es scheint nicht, daß Cobenzl's diplomatische Thätigkeit auch nur im geringsten darunter gelitten hätte. Als Diplomat muß er durchaus zu den fähigsten und zugleich den fleißigsten des Jahrhunderts gezählt werden. Sein Eifer, die Schnelligkeit seiner Reisen, seine unermüdliche Arbeitskraft sind in der That staunenerregend. Es würde eine sehr beträchtliche Zeit erfordern, die Depeschen nur zu lesen, die er verfaßt hat. Und man denke nicht, daß er, wie mancher seiner Collegen, gewohnt gewesen sei, unter die Berichte seiner Secretaire blos seinen Namen zu setzen. Ich habe die umfangreichsten Entwürfe, von seiner Hand geschrieben, vor Augen gehabt. Wie oft muß er, wenn eine wichtige Verhandlung den Tag ganz ausfüllte, die Nacht für eine solche Arbeit verwendet haben. Von allen diplomatischen Berichten der Revolutionszeit halte ich Cobenzl's Depeschen für die eingehendsten, die lehrreichsten, die geistvollsten. Und so wird er gewiß, wenn diese Documente einmal in größerer Zahl als bisher veröffentlicht werden, als eine Hauptquelle, ja unter den vorzüglichsten Geschichtschreibern der Zeit erscheinen, in welcher er, wenn nicht in glücklicher, doch in sehr bedeutender Weise thätig gewesen ist.

Hüffer.

Cobenzl: Johann Philipp C., steht an Talent und Bedeutung weit hinter seinem Vetter zurück, obgleich eines der verhängnißvollsten Ereignisse des 18. Jahrhunderts mit seinem Namen verknüpft ist. Er war der älteste von fünf Kindern aus der Ehe Gundobalds mit Maria, Gräfin Montrichier, und am 28. Mai 1741 zu Laibach geboren. Seine Bildung, und zwar eine tüchtige, gründliche Bildung, erhielt er seit dem Jahre 1755 auf der Savoyischen Akademie in Wien, ging 1759 nach Salzburg, dann zu seinem Onkel in die Niederlande. Hier arbeitete er in der chambre des comptes, dann im conseil des finances, wurde 1767 zum Staatsrath erhoben und kurz darauf nach Wien berufen, wo er besonders für die Umgestaltung des Mauthwesens thätig war. Auch ihm kam die enge Verbindung der Familie mit Kaunitz zu Gute. Er wurde 1772 wirklicher Geheimer- und erster Rath bei der Hofkammer und 1777 von Kaiser Joseph zum Begleiter auf der Reise nach Frankreich gewählt. Am 10. März 1779 kam er als österreichischer Bevollmächtigter zum Congreß nach Teschen, unterzeichnete am 13. Mai den Frieden, und erwarb sich bei den Verhandlungen die volle Zufriedenheit des Kaisers wie des Staatskanzlers. Eben damals hatte Kaunitz mit Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit um Entlassung gebeten. Man konnte ihn nicht entbehren, gestattete ihm aber, sich als Gehülfen einen Vicekanzler selbst auszuwählen. „Er hat C. gewählt", schreibt Joseph am 24. Mai an seinen

Bruder Leopold, „den, der bei der Bank angestellt war. Er wird nicht allein in der Staatskanzlei, sondern auch mit den italienischen und niederländischen Angelegenheiten sich beschäftigen. Es entsteht dadurch eine große Verlegenheit für das Finanzamt, wo C. der einzige Fähige war.“ Die ganze Regierungszeit Josephs blieb C. in dieser wichtigen Stellung. Freilich durchaus unter fremder Leitung; der Kaiser nennt ihn einmal in einem Briefe an den Staatskanzler „votre chancelier“ und betrachtet es beinahe als eine Belohnung für Kaunitz, daß C. am 26. Oct. 1783 zugleich mit dem Sohne des Fürsten den Stephansorden erhielt. Beim Ausbruch der belgischen Unruhen verbarg C. nicht seine von der des Kaisers abweichende Meinung, wurde aber gleichwol oder vielleicht eben deshalb, als eine Ausgleichung unumgänglich erschien, nach den Niederlanden geschickt. Aber diese Sendung hatte keinen Erfolg. Die Insurgenten gaben ihm kein Gehör und Joseph selbst machte ihm den Vorwurf, er sei zu langsam und zu furchtsam gewesen. Diese Unzufriedenheit mag auch bewirkt haben, daß im Januar 1790 bei Wiedereinführung der Ministerial-Conferenzen die von Kaunitz beantragte Ernennung Cobenzl's zum Conferenzminister von Joseph nicht genehmigt wurde (Ranke, Fürstenbund, II. 371). C. blieb vorerst in Luxemburg, verkündete nach Josephs Tode den belgischen Ständen die günstigen Anerbietungen seines Nachfolgers Leopold, aber auch jetzt vergebens. Im Sommer ist er wieder in Wien, begleitet den neuen Kaiser im September zur Krönung nach Frankfurt und genießt während der ganzen Regierungszeit sein Vertrauen in steigendem Maße.

Schon unter Leopold waren Gegensätze zwischen dem Kaiser und Kaunitz hervorgetreten; noch mehr war dies unter Franz II. der Fall. Das politische System des Staatskanzlers war durch die französische Revolution aus den Angeln gehoben. Gegen den Staat, den man seit 1756 als eine Stütze betrachtet hatte, mußte jetzt die Hauptkraft der Monarchie gerichtet werden. Eine Verständigung mit Preußen wurde unumgänglich, um so mehr als seit Josephs II. Tode die enge Verbindung mit Rußland sich gelöst hatte. Aber es war wol vorauszusehen, daß Preußen die günstige Stellung benutzen würde, um manches von Oesterreich bisher bestrittene Interesse durchzusetzen, daß es insbesondere den zu Reichenbach aufgegebenen Plan einer Vergrößerung in Polen wieder aufnehmen würde. In der That hatte Oesterreich schon in dem Bündniß vom 7. Februar 1792 auf die Erhaltung der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791 verzichten müssen, und wenige Monate später gab der preußische Minister, Graf Schulenburg, den preußischen Wünschen bestimmten Ausdruck. Er richtete sie aber nicht an Kaunitz, von dem in einer solchen Angelegenheit wenig zu erwarten war, sondern durch den österreichischen Gesandten in Berlin, Fürst Reuß, an den Freiherrn v. Spielmann, einen Mann, der durch Fleiß, Arbeitskraft und ein seltenes Gedächtniß, bei übrigens mittelmäßiger Begabung, schon unter Joseph im auswärtigen Ministerium ein gewisses Ansehen erlangt hatte, der dann unter Leopold mit einer selbst für Kaunitz ärgerlichen Geschäftigkeit sich vordrängte, und jetzt als Staatsreferendar mit dem nunmehrigen Conferenzminister C. auch den Sitzungen des Staatsraths beiwohnte. Diesem Manne ließ Schulenburg am 22. Mai im engsten Vertrauen mittheilen, den Eroberungsgelüsten Katharina's und dem russischen Einmarsch in Polen gegenüber müßten auch Oesterreich und Preußen ihre Truppen einrücken lassen; Preußen denke dann für die Kosten des Kriegs gegen Frankreich eine Entschädigung in Polen zu nehmen, Oesterreich möge sich dieselbe am Rhein suchen. Da man die preußische Entschädigung zur Hand hatte, die österreichische am Rhein den Franzosen erst abnehmen mußte, so konnte dieser Vorschlag in Wien nicht besonders anziehen. Aber nun erwachte bei Spielmann und C. der nie vergessene, so oft vereitelte Wunsch, Baiern und zwar durch einen Tausch gegen die Niederlande zu erwerben. Daß dieser Tausch für Oesterreich ein un-

schätzbarer Vortheil gewesen wäre, liegt auf der Hand; kein österreichischer Minister verdient also einen Vorwurf, wenn er ihn mit allen rechtlichen Mitteln zu verwirklichen suchte. Vielleicht nicht einmal vom deutschen Standpunkte aus; denn der erste Blick auf die Karte läßt gewahren, wie wesentlich sowol die pfälzisch-rheinischen als die österreichischen Besitzungen nach diesem Plan arrondirt und gegen französische Angriffe befestigt wären. Aber jetzt sollte die preußische Zustimmung durch eine neue Gewaltthat gegen Polen erkauft werden, die voraussichtlich die völlige Zerrüttung, wenn nicht die politische Vernichtung des unglücklichen Landes nach sich ziehen mußte. Und war diese preußische Zustimmung vermögend, die Ausführung des Planes zu sichern, den Widerstand Englands und Hollands zu besiegen, den Kurfürsten von Baiern und die Zweibrücker Erben zum Verzicht auf ihr altes Familienbesitzthum gegen eine neue Erwerbung zu bewegen, deren Unsicherheit gerade jetzt die kaum gedämpfte Empörung gegen Joseph und die Nähe der französischen Revolution nur zu deutlich erkennen ließen? Alle diese Bedenken wurden jedoch von C. und Spielmann übersehen oder zurückgedrängt. Statt auf den Wegen des Fürsten Kaunitz zu bleiben, der doch selbst in dem Vertrag vom 7. Februar wenigstens die Integrität Polens gesichert hatte und eben durch eine gemeinschaftliche Erklärung Oesterreichs und Preußens den russischen Gelüsten eine Schranke setzen wollte — statt auf diesen Wegen zu bleiben, schrieb Spielmann am 29. Mai mit Gutheißen Cobenzl's und des jungen Königs an Reuß, man sei mit den preußischen Absichten einverstanden, erwarte aber als Gegenleistung, daß das preußische Ministerium den baierisch-belgischen Tausch nicht mehr „durch die Herzbergische Brille ansehen", sondern freundschaftlich fördern werde. In Berlin war man mit dieser Wendung einverstanden, weil sie für alle Fälle Oesterreich von Polen fern hielt; man versprach, sich bei Pfalz-Zweibrücken für den Tausch zu verwenden, und Schulenburg wünschte nun, am 9. Juni, daß die Sache officiell verhandelt würde. Am 21. Juni machte König Franz dem Staatskanzler, vor dem man bis dahin alles geheim gehalten hatte, von der Sache Mittheilung. Aber wenn irgend etwas die Ueberlegenheit des ergrauten Staatsmannes über die Figuranten, die an seiner Stelle regieren wollten, deutlich hervortreten läßt, so ist es die Antwort, die er am 25. Juni an den König richtet. Er nennt das ganze Project eine Chimäre, unverantwortlich in Ansehung Polens, beleidigend für den Wiener Hof, dem man nach so vielen Beweisen seiner Einsicht und Rechtschaffenheit einen solchen Vorschlag zu machen wage. Er wolle sein Ministerium nicht durch einen solchen Schritt gegen seine Ueberzeugung beendigen; man möge sich hüten, sich ebenso unnütz als verkleinerlich zu compromittiren. Der König antwortet eigenhändig am 29. Juni mit der Versicherung, man werde nur mit großer Behutsamkeit vorgehen; aber niemand kehrte sich an das, was der alte Fürst so unumwunden vorhergesagt hatte. Ohne Kaunitz zu fragen, setzte C. am 2. Juli seinem Vetter in Petersburg die Gründe für den Tausch auseinander, unmittelbar darauf reiste er, wie auch Spielmann, nach Frankfurt, wo am 14. Juli die Krönung des jungen Kaisers stattfand. Eine österreichische Denkschrift aus jener Zeit, die, wenn nicht den Fürsten Ligne, doch einen sehr scharfsichtigen Mann zum Verfasser hat, redet neben Mercy, Thugut und Ludwig Cobenzl, „den drei geistreichen Diplomaten Oesterreichs", auch von Philipp C. „Er ist", sagt sie, „von einer so vollendeten Mittelmäßigkeit, von einem so glücklichen Selbstvertrauen, daß er stets über den Ereignissen steht. Wie sie auch fallen mögen, er manipulirt unerschütterlich immer in derselben Weise, immer sich selbst gleich." Man wird lebhaft an diese Charakteristik erinnert, wenn man eine Depesche Cobenzl's nach Petersburg vom 16. Juli vor Augen hat, voll der frohesten Hoffnungen auf die neue Erwerbung und die Vortheile der Verbindung mit Preußen, die den Kaiser

nun endlich aus der drückenden Abhängigkeit von Rußland befreien würde. Auch am folgenden Tage in einer Versammlung der zu Frankfurt anwesenden Conferenzminister wußte er seine Ansicht zur Geltung zu bringen, freilich nicht ohne mannigfachen Widerspruch. Er selbst war der Meinung, daß die baierischen Besitzungen, besonders in Rücksicht auf die Einkünfte, den Niederlanden nicht gleichkämen, also neben ihnen noch ein Ueberschuß zu fordern sei. Diesen glaubte man in den kürzlich an Preußen gefallenen fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth gefunden zu haben. Als aber C. diesen Anspruch am 21. Juli bei einer Conferenz in Mainz dem preußischen Minister Schulenburg auseinandersetzte, erkannte dieser zwar die Berechtigung einer über Baiern hinausgehenden Entschädigung an, konnte aber auf die Abtretung der Markgrafschaften wenig Hoffnung machen. Dagegen erklärte er, daß für einen solchen Fall die Ansprüche Preußens über den Betrag der Kriegskosten hinaus sich bedeutend vergrößern und nicht weniger als die Palatinate Posen, Kalisch und Cujawien nebst einem Theil von Siradien umfassen würden. Einstweilen, im Angesicht des bevorstehenden Krieges, begnügte man sich von beiden Seiten, diese Angelegenheit einer späteren Einigung vorzubehalten. Als Kaunitz von der Verhandlung hörte, bat er am 2. August um seine Entlassung, die der Kaiser am 6. August ablehnte, aber auf wiederholtes Ansuchen am 19. genehmigen mußte. Nicht oft ist ein Minister würdiger von seinem Amte zurückgetreten. Seine Geschäfte wurden Philipp C. übertragen; aber es fehlte viel, daß er auch das Ansehen des Staatskanzlers besessen hätte. Den Conferenzministern und dem Staatsrath mußten die wichtigen Expeditionen vorgelegt und zuweilen zum größten Aerger Cobenzl's wesentlich verändert werden. Denn nur zu bald gingen die Befürchtungen des alten Fürsten in Erfüllung. Schon Anfang August berichtete Reuß aus Berlin, daß Preußen die Abtretung der Markgrafschaften nicht bewilligen könne. Dieselbe Erklärung gab der preußische Gesandte, Graf Haugwitz, in Wien. In einer Ministerialconferenz vom 3. Sept. wurde deshalb beschlossen, daß Spielmann in das preußische Kriegslager nach Frankreich reisen solle, um auf eine oder die andere Weise zu einer Verständigung zu gelangen. Als dieser aber zum ersten Male mit dem König am 24. October zu Merle zusammentraf, war der unglückliche Ausgang des Feldzugs schon entschieden; nicht mehr die Republik, sondern deutsche Gebiete am Rhein, vor allen die österreichischen Niederlande waren bedroht. In Wien hatte man so wenig eine solche Wendung vorgesehen, daß nur ganz unzureichende Kräfte nach dem Westen geschickt, die Armee erst am 17. November auf den Kriegsfuß gesetzt werden konnte; mit Rußland überworfen, war man also ganz von der Fortdauer preußischer Unterstützung abhängig. Das nächste Ergebniß dieser Lage war die Note, die Haugwitz am 25. October zu Merle dem Freiherrn v. Spielmann übergab. Preußen forderte darin ungesäumte Besitzergreifung der polnischen Palatinate, wenn es sich in bisheriger Weise am Kriege betheiligen solle. Haugwitz, unterdessen zum Minister ernannt, reiste selbst nach Wien, um die österreichische Zustimmung zu dem preußischen Einmarsch in Polen zu erwirken.

In den Wiener Verhandlungen tritt nun die ganze Haltlosigkeit des österreichischen Ministeriums hervor. In dem Maße, wie Preußen seinem Ziele sich näherte, wurde die österreichische Entschädigung weiter in die Ferne gerückt; denn wie sollte man jetzt, da Belgien angegriffen, bald von Dumouriez erobert war, die baierischen Agnaten zur Abtretung ihrer Erblande bewegen? Aber noch immer konnte C. sich nicht entschließen, seinen Plan ganz aufzugeben; nur die Sicherungsmittel mußte er eines nach dem andern fahren lassen. Eine Ministerialconferenz am 29. November wollte für Oesterreich noch das Recht vorbehalten, auch seinerseits für die Ausführung des Tausches in Polen ein Pfand zu nehmen, es sei denn, daß Rußland, Preußen und England eine förmliche Ga-

rantie versprechen wollten; eben deshalb rieth sie weiter, England in Kenntniß zu setzen und sich zu versichern, daß man von dieser Seite wenigstens keinen Widerspruch zu befürchten habe. Aber diese Maßregel wurde von C. noch wochenlang verzögert. In der Antwort auf die Note von Merle, die er am 9. December dem preußischen Gesandten übergab, begnügt er sich schon mit der Garantie von Rußland und Preußen, und als Haugwitz immer ungestümer drängt, muß C. sich dazu verstehen, am 23. December eine Note nach Petersburg zu richten, in welcher Katharina angelegentlichst ersucht wird, „in ein baldigstes Concert zur förderſamsten Effectuirung der preußischen Entschädigung einzugehen und sich über ihre eigene Convenienz zu erklären". Aber auch mit dieser Note war Haugwitz nicht zufrieden, denn sie behielt noch immer für den äußersten Fall eine österreichische Pfandnehmung in Polen vor, die, für Katharina ebenso unangenehm als für Preußen, möglicherweise eine Aenderung der russischen Pläne hätte bewirken können. Endlich am 24. December gibt Haugwitz seinem Ministerium Nachricht, er habe jetzt das Siegel auf die Unterhandlung gedrückt. Durch Anwendung aller Mittel habe er von C. die förmliche Versicherung erhalten, der Kaiser werde sich noch einmal bei Katharina verwenden, daß die thatsächliche Besitzergreifung in Polen sogleich erfolgen könne, ohne andere Bedingung, als daß Rußland und Preußen für ihre Zustimmung zu dem belgischen Tausch eine Garantie gäben. Diese Behauptung des preußischen Gesandten hat viele Streitigkeiten veranlaßt; das Zugeständniß war nur mündlich gegeben und wurde später von österreichischer Seite ganz in Abrede gestellt. Hier ist aber nicht näher darauf einzugehen; auf die Entwicklung der Ereignisse hat es nicht einmal erheblichen Einfluß geübt. Für Preußen war das eigentlich Wesentliche immer die Zustimmung Rußlands, und gerade die österreichische Politik, indem sie zuerst im Verein mit Preußen die russischen Pläne hindern wollte, dann, um Preußens Beistand zu gewinnen, den preußischen Absichten in Petersburg das Wort redete, hatte Rußland selbst auf die Seite Preußens gedrängt. Der Note vom 23. December war freilich in einer Reihe geheimer Beilagen der Wunsch beigefügt, Rußland möge jetzt die preußischen Ansprüche in Polen beschränken. Aber Katharina hatte selbst gar viele Gründe, einen schleunigen Abschluß zu wünschen, und keinen, auf Oesterreich besondere Rücksicht zu nehmen. Ebenso grundlos erwies sich die Hoffnung auf England, das endlich, aber viel zu spät, am 22. December von den Verhandlungen über Polen und Baiern in Kenntniß gesetzt wurde. England konnte die polnische Theilung nicht mehr hindern, und Katharina fand in der unwillkommenen Eröffnung ihrer Pläne und in der Besorgniß, vielleicht doch noch einem Hinderniß von Seiten Englands zu begegnen, nur einen neuen Grund, recht bald mit Preußen abzuschließen. So wurde, nachdem schon seit dem 6. Januar 1793 preußische Truppen die angesprochenen polnischen Landestheile ohne Widerstand besetzt hatten, am 23. Januar zu Petersburg der Vertrag unterzeichnet, der die zweite Theilung, in Wahrheit die Vernichtung Polens, zum Inhalt hatte. Es klang wie Hohn, wenn der sechste Artikel ausdrücklich die Zustimmung Oesterreichs erwähnte, obgleich der Vertrag, ganz ohne Wissen des österreichischen Gesandten abgeschlossen, länger als zwei Monate ein strenges Geheimniß blieb, und die von Oesterreich bis zuletzt verlangte Garantie sich auf gute Dienste und ganz unbestimmte „wirksame Mittel" für die Ausführung des belgischen Tausches beschränkte. Aber das Bitterste war, daß die österreichischen Minister sich sagen mußten, sie selbst hätten durch ihre Kurzsichtigkeit und Schwäche die ganze Angelegenheit in die Hände Rußlands gelegt und die Uebel hervorgerufen, die von Kaunitz gleich zu Anfang vorhergesehen waren.

Als man in Wien zu Anfang des neuen Jahres von dem bevorstehenden

Einmarsch der preußischen Truppen hörte, wurde am 3. Januar eine Ministerialconferenz berufen. Die Lage war viel zu mißlich, als daß man gewagt hätte, gleichzeitig mit Preußen ein Pfand in Polen zu nehmen. Auch das, was Oesterreich für den Fall, daß der belgische Tausch mißlänge, in Polen ansprachen könne, wollte man von der russischen Uebereinkunft mit Preußen abhängen lassen. Man sammelte nicht einmal Truppen in Galizien, sondern kam im Gegentheil am 15. Januar zu dem Entschluß, die österreichische Hauptmacht zur Eroberung der Niederlande zu verwenden. C. vertheidigte um diese Zeit noch in ausführlichen Deductionen den belgischen Tausch, aber aus den Worten der übrigen Conferenzminister, besonders Lascy's und Colloredo's ersieht man deutlich genug, wie sehr das Mißvergnügen über Cobenzl's Leitung gestiegen war. Auch der Kaiser hatte sich schon im December sehr ungnädig über die Art, wie die Geschäfte in der Staatskanzlei betrieben würden, geäußert. Seine Unzufriedenheit wuchs, als die Ergebnisse von Tag zu Tag deutlicher hervortraten. Am 21. Februar erhielt man aus Petersburg die vorläufige Nachricht, es sei zwischen Preußen und Rußland ein Vertrag zum Abschluß gekommen, ohne daß die preußischen Ansprüche sich hätten vermindern lassen. Spätere Nachrichten machten immer wahrscheinlicher, daß Oesterreich bei der Entschädigungsangelegenheit, nach Lascy's Ausdruck, „nur ein trauriges Nachsehen" haben würde. In der Conferenz vom 11. März tritt dann auch die Unzufriedenheit ohne Rückhalt hervor. Colloredo äußert in seinem Separatvotum, er wünsche endlich von einer reellen Kriegsentschädigung statt von der akademischen Idee des Austausches der Niederlande zu hören. Aus seinem Munde redet schon der Staatsmann, der von jetzt an mit stärkerer Hand in die Geschicke Oesterreichs eingreift. — Franz v. Thugut, der am 11. März zum ersten Male an der Conferenz persönlich Theil nahm, war eigentlich für eine Sendung nach Belgien in das Hauptquartier des Prinzen Coburg bestimmt. Aber der Kaiser, mehr und mehr von der Schärfe seines Urtheils und der Stärke seines Willens angezogen, wollte ihn in so gefährlicher Lage nicht von sich lassen. Schon um die Mitte des Monats war der Entschluß, im Ministerium eine Aenderung vorzunehmen, zur Reife gelangt. Am 18. gibt der Kaiser, wahrscheinlich nach Thugut's Entwurfe, dem Grafen Mercy besondere Instructionen für die Verhandlungen in London und beauftragt ihn, die Antwort nicht mehr an C., sondern an Colloredo zu richten, während C. noch am 26. März lange Anweisungen in einem verschiedenen Sinne an Mercy abgehen läßt. An eben diesem Tage trat aber die Katastrophe ein. Man erhielt zugleich von dem russischen Botschafter Rasumowsky und dem preußischen Ministerresidenten Cäsar den Wortlaut des Theilungsvertrags, konnte nun erst die unerwartete Ausdehnung Rußlands und die ganze Größe des Unheils übersehen. Schon am folgenden Tage wurde C. zum Kanzler für die italienischen Provinzen, Spielmann zum Gehülfen des kaiserlichen Concommissars v. Borié auf dem Regensburger Reichstag ernannt. An ihre Stelle trat Thugut, zunächst mit dem Titel eines Generaldirectors der auswärtigen Angelegenheiten. — Kaiser Franz schreibt an demselben Tage an Kaunitz, der neue Minister sei wesentlich als ein dankbarer Schüler und Bewunderer des Fürsten zu seiner Stellung berufen. Thugut knüpfte in der That in soweit an die Politik des Staatskanzlers an, als er den belgischen Tausch zunächst aufgab, ein leidliches Verhältniß zu Rußland herzustellen, dann die Erwerbungen Preußens in Polen, wenn nicht ganz zu verhindern, doch zu erschweren suchte. Man kann sagen, es war ein Hauptziel seiner Amtsführung, den Fehler seines Vorgängers auszugleichen und dem Kaiser ein Aequivalent für die preußische Erwerbung zu gewinnen. Aber der Weg, den er zunächst einschlug, machte die Lage eher schlimmer als besser. Denn den Vertrag vom 23. Januar konnte er nicht rückgängig machen, und

durch seine Stellung gegen Preußen verlor er was doch einigermaßen als Ersatz dienen und einzig eine Entschädigung auf Kosten Frankreichs herbeiführen konnte: den preußischen Beistand im Kriege gegen die Republik.

C. wurde in der schonendsten Weise beseitigt, durch die neue Kanzlerwürde und zugleich durch den Orden des goldenen Vließes geehrt. Aber das Amt, an Bedeutung dem früheren nicht zu vergleichen, war in wenigen Jahren ein leerer Name, und C. nimmt an dem öffentlichen Leben nur noch als Gegner und Neider Thugut's Theil. Erst nach dem Abgang des Ministers, im Herbst 1801, wird er, allem Anschein nach durch den Einfluß seines Vetters, mit dem Gesandtschaftsposten in Paris betraut. Aber auch hier läßt sich sein Wirken keineswegs ein glückliches nennen. Von dem, was Oesterreich wünschte, konnte er so gut wie gar nichts durchsetzen, mußte dagegen am 26. Dec. 1802 mit Joseph Bonaparte zwei sehr ungünstige Verträge in Bezug auf Deutschland und Italien unterzeichnen. Den Haß gegen Thugut hatte er in die neue Stellung mit hinübergenommen. Er verfehlte denn auch nicht, die zornigen Reden Bonaparte's gegen den abgetretenen Minister getreulich nach Wien zu berichten, und Thugut bemerkt in einem Brief an Colloredo vom 23. Jan. 1803 mit gerechtem Spott, der Graf Philipp C. thäte wol besser, statt solcher Albernheiten die große Angelegenheit der Entschädigungen im Auge zu behalten und sich nicht abermals gleich einem Kinde an der Nase führen zu lassen, wie es ihm bei der zweiten Theilung Polens von Haugwitz geschehen sei. Der Ausbruch des Krieges von 1805 bewirkte Cobenzl's Abberufung. Er verweilte seitdem, wie sein Vetter, von den Geschäften zurückgezogen in Wien. Obgleich bedeutend älter als Ludwig, überlebte er ihn doch und besaß nach ihm das Majorat der Familie bis zu seinem Tode am 30. Aug. 1810. Selbst kinderlos, war er der letzte seines Stammes. Seine Güter fielen an die verschwägerte Familie Coronini. Nur der Cobenzl-Berg bei Wien trägt bis heute den Namen des Geschlechts, das noch in seinen letzten Generationen so zahlreich und in der Geschichte Oesterreichs so bedeutend gewesen ist.

Quellen: Eigene archivalische Aufzeichnungen. Für die Familie Cobenzl's der Artikel von Stramberg bei Ersch und Gruber. Der titelreichen, aber nicht sehr ergiebigen Litteratur in Wurzbach's Biogr. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich ist noch beizufügen: für Johann Cobenzl Brunner's Humor in der Diplomatie, 2 Bde., Wien 1872; für Ludwig und Philipp C. vor allem: Vivenot's Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, Bd. 1 und 2, Wien 1873 u. 1874; Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Wien 1867, 3 Bde. und A. Beer's Oesterreichische Politik in den Jahren 1801 u. 1802; Oesterreich und Rußland 1804 u. 1805, Wien 1874 u. 1875. Hüffer.

Cober: Gottlieb C., einer der besten populär-theologischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, geb. 10. Juni 1682 zu Altenburg, † 1717, der Sohn eines Steinsetzers Christian C. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und sodann zu Jena Theologie studirt hatte, gab er 1711, 29 Jahre alt, den „Aufrichtigen Cabinet-Prediger“ heraus, den er dem zwölfjährigen Erbprinzen, nachherigen Herzog Friedrich III. von Gotha-Altenburg dedicirte. Das Buch machte ein ungemein großes Aufsehen und wurde besonders vom gemeinen Manne stark gelesen und geliebt, weil es alle Schäden und Gebrechen, auch jene der höchsten Stände freimüthig und schonungslos geißelte. Um so schlechter aber gefiel es den großen Herren und zumal machten sehr böses Blut die Artikel: Der verachtete Prophet im Vaterlande; das gestäupte Recht; die ungeistlichen Geistlichen; der gekrönte Esel; die venerable Diebeszunft u. a. m. Man erklärte den Verfasser für einen Verläumder und Aufhetzer, der sich rächen wolle für vereitelte Wünsche, fehlgeschlagene Hoffnungen und erfahrene Zurücksetzung, und führte zum Beweise

dessen besonders die Stelle aus dem Abschnitte „Der verachtete Prophet im Vaterlande“ an, in welcher C. sich folgendermaßen ausgesprochen hatte: „Wie will es nun auf diese Weise mit dir werden? Du hast dirs von Jugend an sauer werden lassen. Bist früh und spat über den Büchern gesessen. Hast bis in das achtzehnte, bis in das zwanzigste Jahr die Schulbänke durchritten. Etliche Jahre von dem Deinen auf Universitäten gelebet. Du hast nun auch schon in die acht, zehn und mehr Jahre auf der Expectantenbank (Lauer) gesessen und dich jährlich examiniren lassen. Siehe nun, wie dich dein Vaterland aufnimmt und deinen Fleiß belohnet. So gar haben die Fremden und Vermögenden die Stipendia und andere Armengelder zum Studiren vor dem Maule hinweggenommen, die dafür auf Universitäten gefressen, gesoffen, getanzet, gefochten, gehuret und sonsten nichts gelernet haben. Wer sind diese jetzt? Der eine stammlet in der Stadt aus der Postillen etwas her. Die anderen sitzen in hohen Ehrenämtern, sind meistens vornehme Herren, hochgeehrte, hochansehnliche und beglückte Leute. Wer bist du? armer Schelm! Du magst alle Stunden immer mit Abraham aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein fremdes Land ziehen. Die Thüre stehet dir offen. Du bist eines armen Mannes Sohn. Deine Weisheit wird daheim wenig gelten. Mit der Wahrheit hast du dir viel Feinde gemacht und daß du das Deine gelernet und nicht jedermanns Schuhhalter seyn willst, viel Neider. Könntest du dich nur tief genug erniedrigen, die Leute flattiren, fein mit dem Frauenzimmer umgehen, fünf gerade seyn lassen, in Compagnie mit oben und unten liegen, wacker trinken und mitmachen, man würde weit mehr von dir halten. So aber hält man dich für sonderbar, hochmüthig und gar für einen Pietisten. Dieses ist dein Glück im Vaterlande. Da wird selten von einem geurtheilet, wie er ist, sondern wie es entweder den Freunden oder Feinden dünket . . .“ Als Vorbild für seine Schriften wie für sein Herz und Leben diente ihm der zu Kopenhagen am 29. Aug. 1692 als Hofprediger gestorbene Johann Lassenius, und sein Wahlspruch war: Melius est pro veritate pati supplicium, quam pro adulatione beneficium. Die erste Ausgabe des Cabinetspredigers führt folgenden Titel: „Der aufrichtige Cabinet-Prediger, welcher bei abgelegten Visiten hohen und niedrigen Standes-Personen ihre Laster, Fehler und Anliegen nebst dem heutigen verkehrten Welt-Laufe in hundert sententiösen und annehmlichen Discours-Predigten bescheidentlich entdecket, dieselben wohlmeinend warnet, ernstlich ermahnet und kräftig tröstet. Nebst einer Anweisung, wie diese Predigten bei den Sonn- und Festtäglichen Evangelien und Episteln können gelesen und nützlich angewendet werden; ausgefertiget von Gottlieb Cober. Altenburg 1711.“ Weitere Editionen 1721, 1730, 1783 (die beiden letzteren mit Cober's Bildniß). Neue Auflage von M. H. Lange. 1854. 2 Theile. Außer den bereits angeführten Abschnitten seines Buches — es sind solcher im ganzen 200 — behandelte C. u. a. auch folgende Fragen: Die geschminkte Jesabel. Der lustige Weltbruder. Der zur Hölle taumelnde Trunkenbold. Die gut gemeinten Schläge des Liebhabers. Die Sau mit dem güldenen Haarband. Die liebreizende Hurendame. Der Allermanns-Tadler. Der verkehrte Gelehrte. Das an Nagel gehängte Gewissen. Der faule Gesell. Der erschreckte Susannenbruder. Der mit guter Lehre auf die Akademie ziehende Student. Die geistliche Schlaguhr. Der gesunde Giftfresser. Der getröstete Student. Die Scham verlorene Jungfer. Der getröstete Melancholicus. Der gewinnsüchtige Buchdrucker. Die genothzüchtigte Jungfer Justitia. Der aufgeweckte Kirchenschläfer. Die übel bestellte Schule. Die gewarnte Potiphara. Der christliche Medicus 2c. Als andere zum Theil in ähnlichem Geiste geschriebene Schriften Cober's werden noch angeführt: „Der bewegliche Osterprediger“;

„Die Farren der Lippen in beweglichen Morgen- und Abend-Andachten"; „Das ganze Leiden Christi mit geistreichen Passions-Gesängen, heil. Trauer-Arien, mit fröhlichen Siegesliedern"; „Der donnernde Cabinets-Prediger" und „Der in das göttliche Gesetz donnernde Catechismus-Prediger" (1734).

Kirchen-Gallerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg. IX, 42. Gräter's Iduna und Hermode. 1814. S. 87 ff. J. Franck.

Cobergher: Wenceslas C. (Coeberger), geb. in Antwerpen, gest. in Brüssel, ein Mann von universalem Genie, denn er war zugleich Historienmaler, Architekt, Dichter, Ingenieur, Nationalökonom, Antiquar und Numismatiker. Das Dunkel in Betreff der Zeit seiner Geburt wurde erst durch neuere Forschungen einigermaßen aufgehellt; die Archives des Arts von 1860 setzen sein Geburtsjahr auf 1561; die Antwerpener „Liggeren" Lief. 3 S. 252 auf 1556 oder 57; der Genter Messager des sciences hist. auf 1560. Ebenso schwanken die Angaben über sein Todesjahr zwischen 1630, 34 und 35. — 1573 war C. Schüler des älteren Martin de Vos. Es heißt, daß eine unerwiederte Liebe zu der Tochter seines Meisters der Anlaß zu seiner Reise nach Italien ward; wenn dem so ist, so hatte dieser Liebesgram wenigstens eine glückliche Folge. Dem sei wie ihm wolle; er ging jedenfalls zunächst nach Paris, wo wir ihn 1579 finden. Hier beendete er seine Lehrzeit. Damals starb seine Mutter Katharina Raems; ihr Testament belehrte den Sohn über seine illegitime Geburt. Schmerzlich davon ergriffen erbat und erhielt er von Philipp II. einen Legitimationsbrief. Nach den Antwerpener Schöffenbriefen wäre C. 1583 in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Im selben Jahre reiste er nach Italien. In Neapel, wo er sich niederließ, fand er seinen Landsmann Jean Franck. C. wohnte bei ihm, und, glücklicher als im Hause seines alten Meisters, heirathete er die Tochter seines Wirthes. Doch war er schon wieder Wittwer, als er nach Rom übersiedelte. Hier verheirathete er sich zum zweiten Mal. — C. war ein sehr unterrichteter Mann; er sprach vlämisch, französisch und italienisch. Mit großen Kosten erwarb er sich ein Münzcabinet. Er erfreute sich eines sehr großen Rufes. Mit seinen Malereien stattete er die Kirchen Roms und Neapels aus. In Neapel studirte er auch die Architektur, in der er es bis zum Festungsbau brachte. Sein sich ausbreitender Ruf veranlaßte den Erzherzog Albrecht, ihn unter vortheilhaften Anerbietungen in die Heimath zurückzurufen. Nach den „Liggeren" war C. schon 1604 wieder in Antwerpen und 1605 ward er durch Patent zum „architect et ingenieur des Archiducs" ernannt. Von da an hat er seine größten Arbeiten geschaffen. 1630 zog er sich, über 70 Jahre alt, in den Ruhestand zurück. Werfen wir einen Blick auf seine Arbeiten, um uns zu fragen, wie weit man den bewundernden Lobsprüchen seiner Zeitgenossen beistimmen kann. Den Grund seines Ruhmes legte sein noch in Rom gemalter heil. Sebastian; das mit lautem Beifall aufgenommene Bild kam zunächst in die Antwerpener Kathedrale, von wo es die Franzosen in das Museum von Nancy entführten; dort befindet es sich noch. Ohne Zweifel hat C. in Rom und Neapel, namentlich im Hause seines Kunstgenossen Jean Franck zahlreiche Werke geschaffen, doch besitzen wir von ihm weiter nichts aus dieser Zeit. Im Brüsseler Museum findet sich eine Grablegung von 1605; aus demselben Jahre ist in der Antwerpener Kirche St. Jacques ein Bild: Constantin der Große anbetend vor dem von der heil. Helene gehaltenen Kreuz. Obwol bezeichnet und datirt, ward dies Bild dennoch irrigerweise dem Wilh. Kerricx zugeschrieben; es steht an Werth über den andern Bildern Cobergher's. Aus dem J. 1616 stammen drei Bilder: eine Geburt Christi, eine Heimsuchung der heil. Elisabeth und ein St. Hubert im Bischofsornat. Endlich findet sich noch eine heil. Familie mit Engeln. — Seiner Festungsbauten haben wir schon gedacht; in Italien

beschäftigte er sich auch mit Wasserbauten. In Flandern führte er die Oberaufsicht über die Festungswerke. Ihm dankt man auch die Trockenlegung des marais des Moëres durch Ableitung des Wassers ins Meer. — Als Oekonomist machte er sich durch die Einführung der Montes pietatis in seinem Vaterlande verdient, über die er in zwei Werken handelte: „Opregting van de Bergben van Bermherticheyd“ und „Becherm-redenen van de Berghen van Bermherticheyd“. — Als Gelehrter gab er außer seinem Münzcabinet und den Abbildungen dazu einen „Tractatus de pictura antiqua“ heraus. Als Kupferstecher kennen wir ihn nur aus einem Werk: die Jungfrau mit dem Christuskinde auf dem Schoß. Am meisten ist C. in späterer Zeit als Architekt bewundert worden, doch sind ihm manche Werke mit Unrecht zugeschrieben. Die Carmeliterkirche in Brüssel, 1785 zerstört, ward 1607 von ihm erbaut. Das Schiff ist groß, der Stil nicht überladen, die Façade harmonisch gedacht und ausgeführt. Von geringerem Werth ist die Kirche von Montaigu. Ueber Cobergher's Kunst als Maler gehen die Urtheile weit auseinander. Seine Zeitgenossen erhoben ihn überschwänglich; Weyerman geräth in Entzücken vor dem heil. Sebastian. Graf Clement de Ris dagegen in seinen Muses de province I. 1. p. 22 nennt die Zeichnung darin trocken, ohne Bewegung und Geschick, spricht auch der Grablegung jeden Werth ab. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Cobergher's Gemälde zeigen des De Vos Wahrheit und Naturalismus, zugleich aber auch seine mehr eckigen als steifen Formen. Nur indem dieser Fehler in die Augen springt, verdunkelt er das Verdienst der Zeichnung und Kunst. Cobergher's Porträt ist von van Dyck gemalt und gestochen von Luc Vorsterman: „Grand Souvenir d'un grand homme“.

Biogr. nat. de Belgique. Siret.

Cocceji: Heinrich v. C., Jurist, geb. zu Bremen 25. März 1644, † zu Frankfurt a. O. 18. Aug. 1719, wendete sich, nachdem er seine Schulbildung in seiner Vaterstadt empfangen, im J. 1667 nach Leyden, um die Rechte zu studiren, und disputirte hier 1669 über seine Dissertation „De momentaria possessione etc.“, ging dann 1670 nach London, wo sein Muttersbruder H. v. Oldenburg als Secretär der königl. Gesellschaft der Wissenschaften lebte, beschäftigte sich mit Physik und Philosophie und erlangte 1670 in Oxford die juristische Doctorwürde. Im folgenden Jahre besuchte er Frankreich und kam, in der Absicht sich nach Speier an das Reichskammergericht zu begeben, nach Heidelberg. Hier zog er durch die öffentliche Vertheidigung seiner Abhandlung „De proportionibus“ die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Karl Ludwig auf sich, ward zum Professor des Natur- und Völkerrechts, als S. Pufendorf's Nachfolger ernannt, erhielt dann die Professur des Lehnrechts und 1680 auch die der Pandekten; ward 1682 kurfürstlicher geh. Staatsrath und Beisitzer des kurfürstlichen Revisionsgerichts. Die ihm von seiner Vaterstadt angetragene Rathsherrenstelle, Berufungen nach Utrecht und Frankfurt a. O. lehnt er ab. Nach der Capitulation Heidelbergs 1688 flüchtet er nach Würtemberg, folgt dann einer Berufung nach Utrecht, kehrt aber schon 1690 nach Deutschland zurück, durch Kurfürst Friedrich von Brandenburg zum Professor primarius in Frankfurt a. O. ernannt. Er blieb in dieser amtlichen Stellung bis zu seinem Tode, durch seinen Landesherrn, der inzwischen die Königswürde angenommen hatte, zum Geh. Rath und in den erblichen Adelsstand erhoben. — Seit dem J. 1673 bis zum J. 1720 war er mit Marie Salome Howard, Tochter des würtembergischen Kanzlers Howard, Herrn v. Dirsheim, verheirathet. Drei Söhne wurden ihm noch in Heidelberg geboren, von denen der älteste Friedrich Heinrich als Oberstlieutenant in pfälzischen Diensten 1703 bei Roermonde fiel. Die beiden jüngern Johann Gottfried (später Geh. Rath an der Regierung in Magdeburg) und Samuel (geb. 1679), der Erbe

des väterlichen Ruhmes, disputirten im J. 1699 zu Frankfurt a. O. öffentlich unter dem Präsidium ihres Vaters, welcher den letzteren im Januar 1703 zum Doctor promovirte. Neben seiner ausgedehnten akademischen und litterarischen Thätigkeit ist C. sowol in pfälzischen, wie in preußischen Diensten zu Staatsgeschäften verwendet worden; er wurde u. a. 1702 wegen der Oranischen Erbschaft nach dem Haag geschickt und hat für die verschiedensten Höfe Staatsschriften verfaßt, welche sich in seinen „Deductiones, consilia et responsa in causis illustrium“ gesammelt finden. Seine große wissenschaftliche Bedeutung liegt auf dem Gebiete des Naturrechts und des öffentlichen Rechts. In jenem bekämpft er die Principien des H. Grotius und Pufendorf's, indem er als Grundquelle alles Rechts nicht die Socialität, sondern unmittelbar den befehlenden und erlaubenden Willen Gottes angesehen wissen will. Sein System, welches er niemals publicirt hat, ist nur durch seine Vorlesungen verbreitet und durch die Inaugural-Disputation seines Sohnes Samuel zu weiterer Geltung gebracht worden. Kurz vor seinem Tode (1719) erschienen dann seine „Autonomia justitiae gentium“ und der „Prodromus juris gentium“. — Für das öffentliche Recht ist er epochemachend deswegen, weil er in seiner „Juris publici prudentia“ 1695 zuerst ein selbständiges System aufstellte. Er gründet dasselbe nicht auf römische, noch auf naturrechtliche Principien, sondern erklärt in den Prolegomenis: „Quod in caeteris juris disciplinis ratio praestat, id in jure publico Germaniae historia.“ Demgemäß sucht er das deutsche Staatsrecht aus der deutschen Geschichte zu begründen, und wenn er auch dabei oft willkürlich zu Werke geht (wie z. B. in seiner berühmten Herleitung der Eintheilung in 10 Kreise aus den altdeutschen, bei Plinius, Strabo und Tacitus genannten Völkerschaften), so hat er doch durch Ablösung des deutschen Staatsrechts von den Grundlagen des römischen Rechts wesentlich in der durch Conring eröffneten Richtung mit gewirkt. Auf dem Gebiete des Privatrechts vertritt er dagegen mit großer Entschiedenheit die Geltung des römischen Rechts gegen die Theorie der neuen germanistischen Richtung. — Schriften: die kleineren gesammelt in „Exercitationum curiosarum Vol. 1. 2.“, Lemgoviae 1722. 4. „Deductiones, consilia et responsa in causis illustrium“, Lemgoviae 1725, 1728. 2 voll. fol. „Juris publici prudentia“, Francof. ad V. 1695. 1700. 1705. 1718. 1723. „Hypomnemata juris feudalis“, Francof. ad V. 1693, 1702, 1707. „Hypomnemata juris ad seriem Institutionum“, Francof. 1698. „Autonomia juris gentium“, Francof. 1718. „Prodromus justitiae gentium“, Francof. 1719. „Grotius illustratus“, voll. 4. Vratislaw. 1744—52. fol. herausgegeben von Samuel Cocceji mit dessen introductio und observationes Spätere Ausgaben: Lausanne 1751. 5 voll. 4. Genf 1755. fol.

Vgl. Fata et merita H. de Cocceji vor Exercitat. curios. Vol. 1, danach Moser, Niceron, Pütter.

Stintzing.

Cocceji: Samuel v. C., Jurist, dritter Sohn des Heinrich v. C., geb. zu Heidelberg im October 1679, gest. 4. Oct. 1755, studirte in Frankfurt a. O. und hielt dort unter dem Präsidium seines Vaters seine Doctor-Disputation 1699 „De principio juris naturalis unico vero et adaequato“, worin er die naturrechtlichen Principien seines Vaters vertheidigt. Nach dreijährigen Reisen durch Italien, Frankreich, England und Holland wird er im J. 1702 zum professor juris ordinarius in Frankfurt ernannt und am 18. Jan. 1703 von seinem Vater zum Doctor promovirt. Er wendet sich von nun an der juristischen Praxis zu, wird 1704 Rath und 1710 Director der Regierung zu Halberstadt. Von 1711 bis 1713 fungirte er als Subdelegirter bei der Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar. Während dieser Jahre vollendete er den ersten Band seines schon in Frankfurt begonnenen „Jus civile controversum“ (T. 1. Francof.

1713), welchem 1718 der zweite folgte; ein Werk, in welchem er nach der Ordnung des Lauterbach'schen Compendium juris die wichtigsten Controversen des Civilrechts in kurzen Sätzen nach den Quellen und naturrechtlichen Erwägungen erörterte. Am 24. Mai 1714 zum Geh. Justiz- u. Ob.-App.-Ger.-Rath zu Berlin ernannt, ward er in demselben Jahre zu diplomatischen Verhandlungen nach Wien gesendet. Mit dem Regierungsantritte König Friedrich Wilhelms I. beginnen in Preußen die energischen Maßregeln zur Verbesserung der Justiz. C. wird mit einer kgl. Instruction versehen, in welcher wir zum Theil schon die Gedanken finden, welche seine spätern Vorschläge durchdringen, im August 1718 nach Königsberg gesendet, um mit den verschleppten Processen aufzuräumen und ein beschleunigtes Verfahren einzuführen, bei welchem alle Processe in einem Jahre beendigt werden sollen. Er entledigte sich seines Auftrags zur Zufriedenheit seines Königs und unter seiner Mitwirkung kam das 1721 publicirte „Verbesserte Landrecht des Königreichs Preußen" zu Stande, in dessen Publicationspatent vom 27. Juni 1721 der Verdienste Cocceji's gedacht wird. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß C. schon im J. 1714 bei dem Erlasse der Cabinetsordre mitwirkte, durch welche die Vorarbeiten zur Herstellung eines „jus certum" eingeleitet werden sollten: Beseitigung der Controversen und des Veralteten im römischen Recht und Zusammenstellung dessen, was „sich auf den Zustand dieses Landes schicket und mit der gesunden Vernunft übereinstimmt". Merkwürdig ist besonders die Cabinetsordre vom 18. Juni 1714 an die hallische Juristenfacultät, in welcher dem Thomasius die Leitung dieser Angelegenheit übertragen wird. Im J. 1723 wird C. Präsident des Kammergerichts; 1727 Etats- und Kriegsminister; 1730 Chef aller geistlichen und französischen Sachen rc., auch Obercurator aller Universitäten, 1731 Präsident des Ober-Appellationsgerichts. Im J. 1738 legte er alle ihm successive übertragenen Aemter nieder, behielt nur das Etats- und Kriegsministerium und wurde zum Chef der gesammten Justiz in allen königl. preuß. Landen ernannt. Im Zusammenhange damit steht der in einem Rescripte vom 26. Febr. 1738 niedergelegte Plan des Königs zur Abfassung eines allgemeinen Landrechts, der nicht zur Ausführung kam. Inzwischen aber hatte er neben seiner ausgedehnten praktischen Thätigkeit seine naturrechtlichen Studien fortgesetzt, aus denen 1740 ein kurzgefaßtes System („Elementa jurisprudentiae naturalis et romanae") hervorging. Es folgte der „Grotius illustratus" (Vratislaw. 1744. 52. 4 voll. fol.), in welchem er den Apparat der wichtigsten Commentatoren des Grotius, namentlich die Anmerkungen seines Vaters mit eigenen ausführlichen Erörterungen und 12 Dissertationes prooemiales zusammenstellte. Die 12. Dissertation ist eine Wiederholung seiner Elementa unter dem Titel „Novum systema jurisprudentiae naturalis et romanae", auch selbständig 1750 erschienen. — Friedrich d. Gr. beauftragte ihn 1741 mit der Ordnung des schlesischen Justizwesens und verwendete ihn 1744 bei der Besitzergreifung und Organisation des an Preußen gefallenen Ostfrieslands. Bald darauf beginnt Cocceji's eingreifende Thätigkeit bei der von Friedrich II. aufs neue in die Hand genommenen Reform der Justiz nach den von ihm in einem Bericht vom 26. Jan. 1746 niedergelegten Gesichtspunkten, dessen erste Frucht die Aufhebung der Actenversendung durch Cabinetsordre vom 2. April und 20. Juni 1746 war. Dann erfolgte die von C. entworfene Instruction vom 2. Oct. 1746 und die „Constitution wie alle Processe in Pommern — in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen" vom 31. Dec. 1746, nebst Rescript an die pommerschen Justizcollegien. Mit der Durchführung wurde in Stettin begonnen, wohin sich C. mit mehreren von ihm auserwählten höheren Justizbeamten als Gehülfen im Januar 1745 begab. Dann folgte Cöslin und am 31. Januar 1748 konnte C. berichten, daß in Stettin 1600, in Cöslin 800 alte Processe

„abgethan", von 648 und 310 neuen Processen in Stettin nur noch 183, in Cöslin 169 schweben! Der pommerschen Justizreform folgte die märkische und die der übrigen Provinzen, welche C. in den folgenden Jahren theils persönlich, theils durch seine in Pommern eingeschulten Gehülfen bis zum J. 1751 durchführte. Die Normen beschleunigten Rechtsganges sind gesetzlich fixirt in den Projecten des Cod. Frideric. Pomeranici vom 6. Juli 1747 und Cod. Frid. Marchici vom 3. April 1748, sowie in dem Projecte einer Tribunals-Ordnung von demselben Jahr. „Projecte" heißen diese Gesetze nur in dem Sinne, als es gestattet wurde, gegen dieselben binnen festgesetzter Frist Monita vorzubringen. — Es waren indeß die vereinfachten Normen des Verfahrens und die Abkürzung der Fristen nicht allein, durch welche es möglich wurde in so radicaler Weise mit den Processen aufzuräumen. Bessere Besetzung der Gerichte, zweckmäßigere Vertheilung der Geschäfte, Beseitigung des Antheils der Richter an den Sporteln und Fixirung ausreichender Besoldungen erhoben die Justiz-Collegien in die Stellung, bei welcher allein eine tüchtige Justiz gedeihen kann. Dazu kam die Beseitigung der Procuratur, eines Gewerbes habsüchtiger Ignoranten, das sich zwischen die Advocaten und ihre Clienten eingeschoben hatte; die Reinigung und strenge Beaufsichtigung des Advocatenstandes, dem bei harter Strafe verboten wurde, vor Beendigung des Processes Bezahlung von den Parteien anzunehmen und auch diese nur nach gerichtlicher Prüfung des Verhaltens in der Streitsache und des Betrages der angesetzten Gebühren durch das Gericht. Besonders aber ist hervorzuheben der Nachdruck, mit welchem auf die gütliche Beilegung der Rechtsstreitigkeiten hingewirkt und das Interesse der Advocaten mit dem Gelingen und Mißlingen der Vergleiche verknüpft wurde. Wir dürfen wol annehmen, daß nur durch dieses Mittel unter dem Drucke des königlichen Willens und Cocceji's persönlicher Energie solche Resultate möglich geworden sind, wie sie C. aus Pommern berichtet!

Die Reform hatte sich bisher auf die Rechtspflege beschränkt. Allein schon in der Constitution vom 31. December 1746 §. 24 war C. befohlen „ein Teutsches Allgemeines Landrecht, welches sich blos auf die Vernunft und Landesverfassungen gründet, zu verfertigen" — eine Erneuerung der von König Friedrich Wilhelm I. im J. 1738 angeregten Pläne. Im J. 1749 publicirte C. das „Project des Corporis Juris Fridericiani, das ist Sr. königl. Majestät in Preußen in der Vernunft und Landes-Verfassung gegründetes Landrecht, worin das römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges Systema nach denen drei Objectis juris, gebracht: die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet sind, bei einem jeden Objecte festgesetzet, und die nöthige Conclusiones, als so viele Gesetze, daraus deduciret: alle Subtilitäten und Fictiones, nicht weniger was auf den deutschen statum nicht applicable ist, ausgelassen: alle zweifelhafte Jura, welche in den römischen Gesetzen vorkommen, oder von den Doctoribus gemacht worden, decidiret, und solchergestalt ein Jus certum und universale in allen Dero Provintzen statuiret wird." Im J. 1749 erschien jedoch nur der erste Theil (Personen- und Familien-Recht); 1751 der zweite (Sachen- und Erb-Recht); der dritte, welcher das Obligationen- und Criminalrecht enthalten sollte, ist nicht gedruckt und das Manuscript bis auf ein kleines Stück 1755 verloren. Eine unter Cocceji's Aufsicht von dem Geh. Rath v. Campagne verfertigte französische Uebersetzung erschien 1750. 1752 „Projet du corps de Droit-Frédéric" etc. Der ausführliche Titel bezeichnet genügend den Geist und die Tendenz des Gesetzbuchs; der Inhalt ist wesentlich römisches Recht, systematisch geordnet und modificirt nach den naturrechtlichen Principien Cocceji's und demnach nur eine weitere und in Gesetzesform gebrachte Ausführung seines Novum systema. Auf Herstellung eines in der natürlichen Ver-

nunft gegründeten einfachen und sichern Rechts ist es vor allem abgesehen; daher verhielt C. sich ablehnend gegen das deutsche, gegen provinzielles, gegen Gewohnheitsrecht und gegen die Rechtsgelehrten. Dem Gewohnheitsrecht wird die Gültigkeit abgesprochen, wo es mit dem Gesetz in Widerspruch steht; die Provinzialrechte sollen nur dann gelten, wenn sie binnen Jahresfrist zur Bestätigung eingesendet worden sind und diese erlangt haben; das deutsche Recht, welches „einige neuere Doctores privata auctoritate bei den Haaren wieder hervorgezogen haben", diene nur dazu, die Ungewißheit der Rechte zu vermehren und sei „längst aus der Observanz gekommen" (Vorrede § 23, Eingang § 6); die Rechtsgelehrten aber hätten durch ihre Commentare hauptsächlich die Unordnung und Unsicherheit des römischen Rechts herbeigeführt und daher wurde ihnen bei schwerer Strafe verboten Commentare und Dissertationen über das Landrecht zu verfertigen; selbst die Interpretation wird dem Richter verboten. Endlich werden alle nicht in diesem Landrecht enthaltenen Rechte aufgehoben. — In all' diesen Stücken, in der Methode und Tendenz zeigt sich die durchschneidende Energie des aufgeklärten Despotismus, wie er dem Fridericianischen Zeitalter entsprach. Daher denn auch der Beifall, welcher diesem „unsterblichen Werke" (Gött. Gel. Anz. 1751. Juli S. 629) gezollt wurde, die Billigung und Nachahmung welche es im Codex Maximil. Bavaricus (vgl. Kreittmayr, Anmerkungen Bd. I. S. 38) fand. Allein demungeachtet ist der Codex Fridericianus niemals zur Gültigkeit gelangt; nur das zweite und dritte Buch des ersten Theils (Ehe und Vormundschaft) haben in einigen Provinzen Gesetzeskraft erhalten (v. Kamptz, Jahrbücher Bd. 59, S. 146). Im Uebrigen ist er ein „Project" geblieben, welches nicht einmal den 1780 neu begonnenen Vorarbeiten für das Allg. preuß. Landrecht zu Grunde gelegt wurde. Friedrich d. Gr. ehrte den ihm geistesverwandten Mann durch Ernennung zum Großkanzler (1747) und Erhebung in den Freiherrnstand (1749). C. starb am 4. Oct. 1755. Ein Schreiben des großen Königs an Cocceji's Wittwe (vom 24. Oct. 1755) spricht aus, wie schwer er den Verlust empfand; die Marmorbüste Cocceji's, welche Friedrich auf dem Hofe des Kammergerichts aufstellen ließ, und die Verehrung, welche er noch in spätern Jahren (1779) (Lettres sur l'amour de la patrie) dem Verstorbenen zollt, bezeugen seine dauernde Dankbarkeit.

Vgl. Trendelenburg, Friedrich d. Gr. und sein Großkanzler S. v. Cocceji. — Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen Bd. 2. S. 355. 448 ff.

Stintzing.

Coccejus: Johannes C., geb. 1603 zu Bremen, † 5. Nov. 1669. Sein Vater, Timann Koch, ein frommer, sittlich strenger Mann, bekleidete zu Bremen das Amt eines Stadtsecretärs. Mit großer Sorgfalt zur Gottesfurcht und Wahrheitsliebe erzogen, erhielt C. seine erste theologische Bildung auf der reformirten Akademie zu Bremen, worauf er in dem lutherischen Hamburg bei einem Rabbiner die morgenländischen Sprachen studirte und sich in die rabbinische, allegorische Schriftauslegung einlebte. Um von dem wüsten Leben auf den deutschen Universitäten nicht berührt zu werden, setzte C. seine Studien auf einer außerdeutschen Hochschule, zu Franecker in Westfriesland, fort. C. fand hier die Gemüther von den ernstesten Streitfragen erregt, indem der Professor Maccovius alles aufbot, um die eben erst in Dortrecht festgestellte kirchliche Orthodoxie zur allgemeinen Geltung zu bringen, wogegen der aus England geflüchtete fromme Puritaner Amesius, gegen kirchliche Rechtgläubigkeit gleichgültig, vor allem auf Erweckung frommen Lebens unter der akademischen Jugend hinarbeitete und dessen Freund, der Friese Sixtinus Amama den Studirenden das Studium der Grundsprachen und des Grundtextes der heil. Schrift als Hauptaufgabe hinstellte. Die theologische Richtung, welche sich der jugendliche C. auf

der Akademie zu Bremen angeeignet hatte, wies daher denselben mit seinem ganzen Herzen den Gegnern des Maccovius und des Dortrechter Orthodoxismus zu. Nach Beendigung seiner Studien kehrte dann C. in die Vaterstadt zurück, wo er 1629 als Professor der biblischen Philologie an der Akademie angestellt ward. 1636 folgte er einem Rufe nach Franecker, von wo aus sein Name zuerst in weiteren Kreisen bekannt ward. 1650 übernahm er die Professur der Dogmatik zu Leyden, wo er gestorben ist. — C. war durch und durch Schrifttheologe und ist als solcher in zwiefacher Beziehung wirksam gewesen: einmal indem er das Studium des Grundtextes der heil. Schrift als die Hauptsache des theologischen Studiums zur Geltung brachte, und sodann indem er den Grundsatz vertrat, daß die heil. Schrift nicht nach dem kirchlichen Dogma, sondern aus sich selbst heraus erklärt werden müsse. Sein hermeneutischer Grundsatz war: „Die Worte der heil. Schrift bedeuten das, was sie in ihrem Zusammenhange und in Uebereinstimmung mit einander bedeuten können.“ Daher kannte C. nur biblische nicht aber kirchliche Lehre: als letztere sollte nur das gelten dürfen, was sich bei einer vollkommen schriftmäßigen Auslegung der biblischen Bücher als wirklicher Inhalt derselben heraushebe. Von diesem Gedanken und von dieser Stellung zur Autorität der heil. Schrift aus kam C. zu seiner energischen Vertretung der Föderaltheologie. Dieselbe charakterisirt sich dadurch, daß sie die religiösen Ideen lediglich unter dem Gesichtspunkt eines von Gott geordneten Bundes desselben mit dem Menschen auffaßt. Ueber Gott und den Menschen spricht sie daher lediglich im Sinne der Frage: Was ist von Gott und was ist von dem Menschen zu sagen, indem und insofern Gott des Menschen Bundesgott sein will, und der Mensch zum Bunde mit Gott bestimmt ist? Hierbei wird nun der Bund Gottes vor und nach dem Sündenfalle unterschieden. Vor dem Falle bestand ein foedus naturae oder operum mit dem Menschen überhaupt, in welchem Gott dem Menschen unter der Bedingung vollkommnen Gehorsams das ewige Leben zugesagt hatte; nach dem Falle ist an dessen Stelle das foedus gratiae getreten, welches Gott nur mit den von ihm Erwählten aufgerichtet hat. Dieser schon in der Ewigkeit beschlossene Gnadenbund gründet sich auf das ewige Gelöbniß des Sohnes Gottes, einst in der Zeit für die Sünden der vom Vater Erwählten Genugthuung leisten zu wollen. Dabei werden in der göttlichen Handhabung des Gnadenbundes drei Oekonomien unterschieden, die Oekonomie vor dem Gesetze Mose's, unter dem Gesetz und unter Christus, so daß die gesammte Geschichte des Reiches Gottes und die biblische Theologie in die föderaltheologische Dogmatik mit aufgenommen werden. — Neuerdings ist es üblich geworden, sich die Föderaltheologie des C. in einem solchen Gegensatz zur orthodoxen Prädestinationslehre der reformirten Kirche zu denken, daß sie (nach der Ansicht Göbel's, Ebrard's u. A.) von dieser durchaus unabhängig sein soll, indem man sagt, bei C. trete an die Stelle des kirchlichen Begriffes der Gnadenwahl der biblische Begriff der Gnadenführung des Volkes Gottes; allein mit Unrecht. Denn der ganze Bestand des Gnadenbundes beruht nach C. auf der freien Erwählung Einzelner durch den Vater als auf seiner tiefsten Grundlage, und das ganze föderaltheologische System ist daher von der Prädestinationslehre durchzogen und getragen. Ebenso wird herkömmlich gesagt, C. sei der eigentliche Urheber der Föderaltheologie, aber auch dieses ist nicht richtig. Auch was Gaß (in seiner übrigens sehr tüchtigen Ausführung S. 270) über „die Anwendung des Bundesbegriffes auf die Personen der Trinität“ als angeblich „eigentlich neuer Zuthat des C.“ (zur bisherigen Föderaltheologie) sagt, welche sich „vor ihm nirgends finde“, bedarf der Berichtigung, — indem sich diese angebliche neue Zuthat des C. schon bei Olevian vorfindet. Die reformirte Dogmatik hatte überhaupt von Anfang an danach gestrebt, sich auf dem Begriffe

des foedus Dei als auf dem Grundbegriffe des religiösen Bewußtseins aufzubauen. Bereits bei Bullinger, Wolfgang Musculus und Polanus läßt sich diese Thatsache nachweisen; und in der deutschreformirten Dogmatik der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelangte die Föderaltheologie zu ihrem vollständigsten Ausbau. Auf der Akademie zu Bremen war sie namentlich durch Martinius heimisch geworden; hier hat sie C. kennen gelernt und von da hat sie derselbe in die niederländische Kirche eingeführt. Allerdings leidet die exegetische Methode mit welcher C. seine föderaltheologischen Ideen biblisch nachzuweisen und zu begründen sucht, an der (seit der Hamburger Studienzeit) ihn beherrschenden Neigung zu typologisirenden und allegorisirenden Spielereien, und den Gegnern des C. sind dessen Schriften eben darum widerwärtig geworden. Aber die Begeisterung und Energie und die umfassende theologische und philologische Gelehrsamkeit, mit welcher C. den Föderalismus vertrat, bewirkten es, daß erst durch ihn derselbe im ganzen Umfang der reformirten Kirche Boden und dem Dortrechter orthodoxen Scholasticismus gegenüber feste Stellung gewann. Dadurch ist es geschehen, daß C. zu einer der mächtigsten Säulen der gesammten reformirten Kirche und zum Ausgangspunkte eines ganz eigenthümlichen, das Schriftstudium und zugleich das religiöse Leben ganz neu erregenden und aufrichtenden theologischen Strebens ward. Unter den Gegnern des C. war der weitaus bedeutendste der Scholastiker Guisbert Voet; aber weit hervorragender an Zahl und innerer Tüchtigkeit als die scholastische Gegnerschaft in der reformirten Kirche war der Chor begeisterter Anhänger, der sich um ihn sammelte und der seine Lehrweise von ihren vielfachen Wunderlichkeiten mehr und mehr gereinigt fortführte. Der Gegensatz der Coccejianer oder Föderalisten und der Voetianer oder Scholastiker drang daher in das Leben der reformirten Kirche, zunächst der Niederlande, so tief und mächtig ein, daß er hier sogar politische Bedeutung gewann und zu einem politischen Parteigegensatze wurde, indem die Voetianer sich zu der 1650 bis 1672 unterdrückten oranischen, die Coccejianer dagegen sich zu der damals herrschenden aristokratisch-republikanischen Partei hielten.

Eine Gesammtausgabe der zahlreichen Werke des C. ward von dessen Sohne Johann Heinrich C. unter dem Titel besorgt: „Joh. Cocceji Opera omnia theologica exegetica, didactica, polemica, philologica“, Francof. ad Moenum 1602. 8 Tomi fol. Unter denselben sind insbesondere zu nennen die „Summa doctrinae de foedere et testamento Dei“ von 1648, die „Summa theologiae ex scripturis repetita“ (2. Aufl. 1665) und „Lexicon et Comentar. sermonis hebraici et chaldaici“ (1669). Die ersten 5 Bände der Gesammtausgabe des C. sind ausschließlich exegetischen Inhalts. Der Herausgeber hat dem Ganzen auch eine Lebensbeschreibung des Vaters beigefügt. Diese Gesammtausgabe der Werke des C. ist daher die Hauptquelle zur Kenntniß des Lebens und der Wirksamkeit desselben.

Außerdem vgl. Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik, Bd. II. S. 253 bis 285; Dorner, Geschichte der protest. Theologie, München 1867, S. 452 bis 460; Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche, Bd. II. S. 147—160; Heppe, Die Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert, Bd. I. S. 188—204 und Diestel, Studien zur Föderaltheologie (in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, 1865, Bd. X. S. 209 ff.). Heppe.

Coccinius: Michael C. (eigentlich Köchlin), Historiker, geb. 1482 zu Tübingen, studirte zuerst hier, dann in Wien, wo er die Rechtswissenschaften betrieb, aber das Studium nicht vollendete. Er begab sich sodann wieder nach Tübingen, widmete sich daselbst der Theologie und hörte u. a. den „eingerosteten Scholastiker“ Wendelin Steinbach, aber auch den freieren Konrad Summenhart.

Auch seine juridischen Studien scheint er fortgesetzt zu haben, wenigstens wird er Schüler des Rechtslehrers Beatus Widmann genannt und stand in enger später noch folgenreicher Beziehung zu dem Juristen Veit v. Fürst. Doch auch ihn gewann die neue Richtung, gewann der Humanismus völlig. Mit gleichgestimmten Freunden wie Heinrichmann, Brassicanus u. A. verbunden, schloß er sich aufs engste dem anregenden und alles belebenden Heinrich Bebel an, der den classischen Studien in Tübingen Bahn brach und den C. als einen Dichter rühmt, der den Italienern ebenbürtig sei. Dieser Lehrer, der ihm bald Freund wurde, war es wol, der C. schon schon 1498 als Lehrer an die Tübinger Knabenschule brachte; damals wol wird er Mitglied der Sodalitas Neccaranorum gewesen sein. Auch C. konnte dem Zusammenstoße mit den Männern der alten Richtung nicht entgehen; nur benahm er sich dabei weniger selbstbewußt und kühn als sein Lehrer Bebel. Er hatte den Plan, einen Dialog in vier Büchern zu schreiben, in dem über die Rechte des Papstes und Kaisers disputirt ward. Leonhard Clemens aus Ulm, ein Zwiefaltner Benedictiner, sollte die Partei des Papstes, Bebel die des Kaisers vertreten, Kaspar Hummel den Neutralen, Ausgleichenden bilden (media quadam ac regia incedens via medium pacis et concordiae excogitare labores). Die Arbeit schritt fort, C. suchte in ihr die Gründe des Niederganges des deutschen Reiches darzulegen, aber im Verlaufe gefiel ihm sein Werk selbst nicht mehr, er wollte es umarbeiten; jedoch beim vierten Buche blieb er stehen, da ihm sein Gönner, der Kanzler und Historiker Nauclerus den Rath gab, lieber seine juridischen Studien zu beenden. Trotzdem widerstand er nicht den Bitten eines zudringlichen Priesters ihm das Manuscript zu leihen, der nichts eiligeres zu thun hatte, als dasselbe einem dem C. feindseligen Mönche zu überbringen, der nun im Vereine mit einem geschwätzigen Juristen dem C. ernste Verlegenheiten bereitete. Man drohte mit der Anklage wegen Ketzerei, mit Excommunication und noch Ernsterem. Wie es scheint, verklagte man C. auch sofort bei den herzoglichen Räthen, C. mußte das Aergste befürchten; je weniger rein sein Gewissen war und je wahrscheinlicher es gerade durch seine Vertheidigung wurde, daß er gegen die Mönche, ihre Privilegien und Güter in der damals beliebten Phraseologie geeifert, je größer auch die Macht der Inquisition damals noch war, desto mehr begreift sich die Angst des vorschnellen Jünglings vor den ganz ernsten Folgen dieser Anklagen. So schrieb er denn zwei Apologien an einen Stuttgarter Canonicus, die er mit den üblichen guten Leumundszeugnissen und Anrufungsgedichten an seine Gönner, sowie mit Invectiven der Freunde gegen seine Gegner versah, die aber buchhändlerischer Erwägungen halber erst dann erscheinen konnten, als C. noch eine historische Schrift hinzugab. Das ganze wurde in wenigen Tagen geschrieben, macht also wol nicht den Anspruch auf irgend tiefere Forschung oder auch nur besondere Glätte und Eleganz des Ausdrucks, dennoch ist es ein interessantes Büchlein, das uns unter dem Titel: „De Imperii a Graecis ad Germanos tralatione, in quo etiam disseritur, qui Galliae populi spectant ad ius et ditionem imperii. Item de Francorum origine et de duplici Francia, de corona imperii et pleraque alia scitu memoratuque dignissima. Apologiae duae eiusdem Coccinii sese a calumniosa quorundam infammatione defendentis ac purgantis. Insuper protestatio ad lectorem“ geboten wird. Schon der Titel gibt eine Vorstellung von dem bunten Inhalte der Schrift, die 1506 zu Straßburg bei Gröninger erschien. Die historische Partie beschäftigt sich mit den beliebten Fragen über die Rheingrenze rc., wie sie auch in Wimpfeling's und Peutinger's Schriften aufgeworfen werden; die Rivalität zwischen Franzosen und Deutschen wird natürlich berührt; schon die einleitenden Verse des elsässischen Humanisten Ringmann (Imperium Graiis an Gallus habuerit ab ipsis, Aut potius belli Theutonus arte valens, Coccinius

querit cum Bebelio ipse Michael, Scribitur horum isto maxima parsque libro) zeigen, was den Hauptinhalt der historischen Notizen bildet. Die Schrift soll aus Fragen entstanden sein, die bei den gelehrten Symposien aufgeworfen wurden. C. widmet sie Johannes Reuchlin, Joh. Streler und Heinr. Winkelhoffer, den Richtern des schwäbischen Bundes, und beruft sich auf Nauclerus, von dem er viel gelernt habe. Auch sonst steht die Schrift in einer gewissen Beziehung zu Reuchlin; vor dessen Kampfe mit den Dunkelmännern entspinnt sich hier aus gleichem Anlasse einer Verketzerung freilich in unendlich kleineren Dimensionen und ohne irgend ersichtliche Folge eine Fehde mit ähnlicher Kampfweise. Um den Angegriffenen scharen sich auch hier die Freunde, gehen den Gegnern mit schmähenden Gedichten an den Leib; ja bereits wagt man zu drohen, in einer neuen Schrift ihre Sitten und — die Lebensweise der „Dicken“ so schildern zu wollen, daß sie der ganzen Welt bekannt würden. Auch bemüht sich der Angegriffene möglichst viele angesehene Leute als Schützer und ordentliche Leumundszeugnisse zu gewinnen. Die Haltung desselben in den Apologien ist freilich sehr schwankend, Ausfälle und Selbstbewußtsein wechseln mit ziemlich weitgehenden Entschuldigungen — für die er namentlich seine unbedachte Jugend verwendet — mit dem Versprechen, alles zu widerrufen und besseres zu leisten. Vornehmlich oft versichert er aber nichts gegen die Freiheiten und Temporalien der Geistlichen geschrieben zu haben, übrigens sei ihm die Sache schon widerwärtig, er wolle sie mit tiefem Stillschweigen bedecken. Andere Pläne erfüllten ihn, er möchte gern über das Königreich Apulien und über Sicilien, über die Langobarden, Venetianer, Florentiner, Franzosen schreiben. Ein anderer Plan zu erforschen „quo pacto pontifices Rhomani terras quas in Italia possident acquisierint“ hätte ihn wol bald wieder in Kampf mit den geistlichen Gewalten gebracht, doch wurde dieser wie jener nicht ausgeführt, aber Historiker ist C. doch geworden und wirklich hat er italienische Geschichte nicht blos geschrieben, sondern endlich das gelobte Land der deutschen Humanisten auch wirklich betreten. Jener Streit mit den Mönchen scheint keine üblen Folgen gehabt zu haben, die Freundschaft mit Bebel — die er selbst schon 1505 gegen seine Feinde bethätigte und dessen Elogium er den Studenten gegenüber in zutreffender Weise aussprach (vgl. Bebel's Commentaria epp. conficiendarum und Zapf's L. Bebel, Augsburg 1802. S. 81 ff.) — wird ihn wol vor ärgerem bewahrt haben. Sie dürfte ihm auch wahrscheinlich jene Stelle verschafft haben, die er als Kanzler (nicht als Statthalter, wie es heißt, des Veit v. Fürst, kaiserl. Locumtenens) in Modena inne hatte Die Dürftigkeit seiner Verhältnisse hatte ihn neben dem Wunsche, den classischen Boden betreten zu können, nach Italien geführt, auf der Heimreise wurde er wol mit M. Lang bekannt. Als Frucht des italienischen Aufenthaltes besitzen wir vier Bücher „De rebus italicis“, wovon man freilich nur das vierte kennt, da nur dieses gedruckt wurde. Dieses Buch — Max's Venetianerkrieg — erschien (zusammen mit Cepion's Chronik 1544, auch bei Freher, Rer. Germ. SS. II, 268) nach Coccinius' Rückkehr nach Tübingen um 1512. Es entstand auf Andringen der Freunde, — vor allem Bebel's, — sie über die Vorgänge in Italien zu unterrichten und ist dem Kanzler des Kaisers, Jakob de Bannisiis, gewidmet. Es athmet — ohne Prahlerei und Unbescheidenheit — jene patriotische Tendenz, von der Celtis, Bebel, Wimpfeling, Peutinger u. A. getrieben wurden; er schrieb das Buch „Maxime quod Galli et Itali in laudes suas profusi res nostras in obscuro relinquunt“. Kein Geringerer als L. v. Ranke (Z. Kritik 2c. 121) nennt es eine wahrhaft belehrende Schrift eines guten Beobachters, der voll Kenntniß und Wärme mitten aus den Begebenheiten herausgeschrieben habe, er tadelt nur die Veränderungen, die Bebel der Latinität halber daran unternommen. Aber auch Ranke kennt

nur das IV. Buch; die drei ersten habe ich in einer Mischhandschrift der kaiserl. königl. Wiener Hofbibliothek (Cod. pol. Vind. 3362) aufgefunden, sämmtliche vier Bücher füllen fol. 291—365. Von der Darstellung, die ganz der des vierten Buches entspricht, sagt ein Brief an Bebel, in dem C. als Grund seiner Heimkehr Kränklichkeit angibt und bemerkt, daß er diese Bücher in wenigen Monaten rasch zusammengeschrieben, um nicht leer in die Heimath zurückzukehren, und daß es ihm überall auf Kürze und Wahrheit angekommen sei; er gibt Bebel endlich die Erlaubniß auszubessern, was er wolle. In den ersten drei Büchern, die mit dem Berichte über Philipps Tod und den Friedensschluß Maximilians mit Ungarn beginnen, finden, sich geographische Excurse über Donau, Rhein, Neckar und natürlich viele Reden, u. a. auch von Veit v. Fürst. — Sein historisches Werk brachte C. viel Ruhm. Freunde und Schüler hörten ihn, der Theolog Matthias Kretz nennt ihn (in der genannten Handschrift f. 362 b) den Livius Germaniens und prophezeit ihm, daß die Nachwelt seine Werke lesen werde, ein Ungenannter (ebenda) rechnet ihn sammt Bebel und J. Heinrichmann zu den Säulen der Tübinger Hochschule. (Eine Vertheidigung Bebel's und ein Dekastichon auf denselben von C. vgl. in Bebel's Commentaria epp. conficiendarum fol. 104 b und 105 a). Die letzte Erwähnung des C., die ich wenigstens fand, geschieht durch Bebel in dem obgenannten Codex, welcher ihn im Herbste 1512 als „abeuntem" besingt. Wahrscheinlich ist er wieder nach Modena gezogen. Horawitz.

Coccius: Jodok C., Jesuit, geb. 1581 zu Trier, hielt sich nach Eintritt in den Orden größtentheils im Elsaß auf, lehrte in Molsheim Philosophie, wurde vom Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, zum Beichtvater gewählt und starb anno 1622 zu Ruffach im Elsaß. Außer seinen theologischen Schriften (verzeichnet bei Backer, Ecrivains de la Compagnie de Jésus I, p. 200 ss.) ist zu erwähnen: „Dagobertus rex, Argentinensis episcopatus fundator praevius, quem in Alsatia redivivum notisque illustratum publico donabat Jod. Coccius. In quo de utriusque Alsatiae finitimisque rebus ad sacram civilemque notitiam spectantia non pauca memorantur". Als Opus posthumum erschienen zu Molsheim, 1623. Seine Ansicht, daß Amand, der Utrechter Bischof, zugleich erster Bischof von Straßburg gewesen und von Dagobert II. (König von Austrasien) dahin berufen worden wäre, wurde bereits in demselben Jahrhundert von seinem Ordensgenossen Henschenius (Acta Sanctor. Febr. Tom. I, p. 829), so wie von Obrecht (Alsaticarum rerum prodromus, Straßburg 1681) zurückgewiesen und widerlegt. Werner.

Cochlaeus: Johann C., katholischer Theolog, nächst Eck der entschiedenste und rührigste Gegner der Reformation, hieß eigentlich Dobneck und war 1479 zu Wendelstein geboren, einem Flecken bei Nürnberg, auf welchen sein latinisirter Name Cochlaeus (für den er auch mitunter Wendelstinus gebraucht) hinweist; starb den 10. Jan. 1552 zu Breslau. — Seine Schulbildung erhielt er wahrscheinlich durch den Humanisten Heinrich Grieninger in Nürnberg und bezog 1504 die Universität Köln, die alte Burg der Scholastik, welche gerade während seines Aufenthaltes unter ihren Studirenden einen Herm. v. Nuenar, Karl v. Miltitz, Crotus Rubianus, Ulrich v. Hutten zählte und anfangs durch die Vertreibung des Rhagius Aesticampianus durch die Dominicaner, später durch die Pfefferkorn'schen Umtriebe in Aufregung versetzt wurde. Als Artist immatriculirt hörte er u. a. den Poeten Remaclus und den Juristen Harris, trat auch, wie es scheint, mit Jak. Hogstraten in Verkehr, ward 1507 Magister, schrieb sein Erstlingswerk die „Musica" und verließ Köln 1510, um im Mai d. J. die Leitung der auf Grund einer neuen Schulordnung organisirten „Poetenschul" bei St. Lorenz in Nürnberg zu übernehmen. Die ihm gestellte Aufgabe, die

humanistischen Studien in die Schule einzuführen, scheint er mit Geschick und Eifer (vier Schulbücher schnell nach einander: „Quadrivium grammatices“ und „Tetrachordium musices“, 1511, „Cosmographia Pomponii Melae“ und „Meteorologia Aristotelis“, 1512) erfaßt zu haben. In dieser Stellung erwarb er sich die Gunst Wilib. Pirkheimer's, der mit der Visitation der Schule vom Rath betraut war, in dem Grade, daß als dieser seine drei Neffen zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Italien schickte, er ihn zu ihrem Lehrer und Begleiter wählte. Im Sommer 1515 trafen sie in Bologna ein, zeitig genug für C., um der Disputation Eck's mit Faber beizuwohnen. C. erklärte sich gegen Eck und gerieth mit ihm darüber in Zerwürfnisse, die Pirkheimer später beilegte. Als Vertrauter des gelehrten Nürnberger Patriciers und Hauptes der Reuchlinisten empfing er von den in Italien weilenden Anhängern dieser Partei Hutten, Crotus, Westerburg u. A. manchen Zoll der Achtung gegen seinen Gönner und vergalt ihn durch empfehlende Briefe nach Nürnberg, die in dieser Zeit noch ganz die Sprache der Feinde Roms und der „Barbaren“ reden. Indessen vergaß er keineswegs, seinen Aufenthalt in Italien für eine spätere geistliche Laufbahn auszunutzen. Die auf den Wunsch Pirkheimer's begonnenen, aber allerdings sehr dilettantisch betriebenen Rechtsstudien konnten jener nur förderlich sein, wichtiger schienen Rhetorik, Dialektik und schöne Wissenschaften für einen höheren Geistlichen — und ohne Zweifel wünschte und traute er sich zu, einst eine bedeutendere Stellung in der Kirche einzunehmen —, vor allem aber wurde ganz in der Stille, ohne Pirkheimer, dessen Mißbilligung sicher war, nur ein Wort vorher davon mitzutheilen, in Ferrara der theologische Doctorhut erworben (1517). Bei diesen Bestrebungen konnte es C. nur erwünscht sein, als von Nürnberg die Weisung kam, mit zweien seiner Zöglinge nach Rom zu gehen. Was konnte Rom nicht denen bieten, die eine Pfründe suchten, besonders wenn sie sich zu schicken wußten! Für C. war es gewiß nicht ungünstig, daß der päpstliche Kämmerer v. Miltitz sein alter Studiengenosse war; andere Verbindungen kamen hinzu — kurz nach Verlauf eines Jahres ward er zum Decan an der Liebfrauenkirche zu Frankfurt a. M. ernannt. Aber freilich lag der „schlimme Verdacht“ nahe, den der alte weltkundige Adelmann in Augsburg gegen Pirkheimer äußerte: „Ich fürchte, er möchte wo anders her, als durch die Thüre in den Schafstall gekommen sein. Ich kenne nämlich aus ihren Früchten die Leute, mit welchen er zu Rom zu thun gehabt hat.“ Es bleibt kein Zweifel. Er war in Rom für Rom gewonnen worden. Seine umgewandelte Gesinnung documentirte er schon bemerkbar in der Vorrede zum Fulgentius, den er mit dem Maxentius gemeinschaftlich mit Pirkheimer 1519 bis 1520 herausgab. Nur schlecht verhüllte er diese Sinnesänderung noch eine Zeit lang in seinen Briefen von Frankfurt, wohin er im Anfang 1520 gekommen war. Die nächste bedeutende Veranlassung, der Reichstag zu Worms, brachte sie an den Tag. Ungerufen, mit Schriften gegen Luther in der Tasche, fand sich C. dort ein und stellte sich Aleander zur Verfügung. Im Auftrage desselben nahm er Theil an den Verhandlungen mit Luther beim Erzbischof von Trier, forderte auch Luther zu einer Disputation heraus und benahm sich so, daß man ihm lutherischerseits die hinterlistigsten Anschläge gegen Luther's Freiheit zuschrieb. — So hatte er auch offen mit der lutherischen Sache gebrochen. Fortan trat er überall als Kampfgenoß neben Eck und Emser in den Streit, den er mit aller Leidenschaft seiner Natur und mit dem Ehrgeize eines eitlen, ruhelosen, weder seine noch des Gegners Kräfte richtig schätzenden Gelehrten bis an sein Ende führte. Aber seine Bedeutung für die Sache, der er diente, wuchs nicht mit seinem Eifer, so sehr er sich auch bemühte, oft mit großen eigenen Opfern, neue Mitkämpfer oder für seine zahlreichen Schriften Verleger zu ge-

winnen. — Gleich in Frankfurt begann er seinen Haß gegen die Reformation durch die Verfolgung Nesen's zu bethätigen, begleitete 1524 Campeggi nach Nürnberg und Regensburg, mußte aber selbst vor den Stürmen des Bauernkrieges zuerst nach Mainz, dann nach Köln flüchten. Auch hier that er sich unter den Verfolgern der Ketzer besonders im Processe gegen Westerburg, seinen alten Studiengenossen von Bologna, hervor. Seine Muße von Amtsgeschäften benutzte er zur Abfassung zahlreicher, insbesondere polemischer Schriften und zur Befestigung seiner nie abgebrochenen Verbindungen mit Humanisten. Bald aber erhielt er wieder ein Amt als Canonicus auf dem St. Victorsberge bei Mainz (1526), nahm am Reichstage zu Speier Theil und trat 1528 nach Emser's Tode in dessen Stelle beim Herzog Georg von Sachsen in Dresden. Gewiß nicht wenige der Verfolgungen und Gewaltthaten dieses Fürsten gegen Evangelische fallen C., der einen bedeutenden Einfluß auf denselben ausgeübt zu haben scheint, zur Last. In Georgs Begleitung finden wir ihn auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) und dort sowol unter den 20 theologischen Verfassern der Confutatio, deren zweite Recension er allein abfaßte, als unter den 7, welche von jeder Seite mit dem Versuch der Beilegung der Religionsstreitigkeiten betraut waren. Daß er nicht an Eck's Stelle auch zu der engsten Commission der 3 hinzugezogen wurde, verletzte seine Eitelkeit nicht wenig; dafür gereichte es ihm zur Genugthuung, daß er in die Commission berufen wurde, der die Herausgabe der Confutatio oblag. Die Friedenswünsche, welche er von Augsburg aus gegen Pirkheimer u. A. in seinen Briefen äußerte, waren ihm schwerlich Ernst; denn soviel er vermochte, trieb er in der Nähe und Ferne, selbst in Schottland und Polen zur energischen Unterdrückung der Evangelischen. Die Gunst Georgs fügte zu der Pfründe St. Severus zu Erfurt (1530) noch ein Canonicat in Meißen (1535), das er aber nur bis zum Tode des Herzogs 1539 inne hatte. Nach dem Regierungsantritte Heinrichs war seines Bleibens nicht mehr in Sachsen. Da er sich nicht entschließen konnte, der Einladung Contarini's, nach Italien zu kommen, Folge zu leisten, nahm er die Uebertragung eines Canonicats vom Breslauer Domcapitel (Sept. 1539) dankbar an. Im Gefolge König Ferdinands erschien er demnächst auf dem Religionsgespräch zu Hagenau (1540) und verfaßte zuerst ein Referat über die Vereinbarungen, welche zwischen beiden Parteien auf Grund der Conf. Aug. in Augsburg getroffen worden waren, sodann ein Gutachten über die neuen Forderungen der Evangelischen. Von Hagenau ging er nach Worms und Regensburg (1541), mußte sich aber, da man bei der irenischen Tendenz der Verhandlungen einen Mann, der eben erst den Wortführer der Gegenpartei in seiner „Philippica quinta“ (1540) öffentlich dem Kaiser als Hauptunruhestifter und Anführer denuncirt hatte, zu dem Ausgleichungswerke nicht brauchen konnte, sehr gegen seinen Willen mit einer Stellung im Hintergrunde begnügen. Mißmuth über die unaufhaltsamen Fortschritte der Reformation und die Spuren des nahenden Alters machten seine Stimmung immer gereizter. Das Nichtzustandekommen des Concils von Trient (1543), zu dem er schon auf dem Wege war, der Tod Eck's und der kölnische Streit, endlich die Zugeständnisse an die Evangelischen auf dem Reichstage zu Speier (1544) rufen noch einmal seine ganze alte Streitlust wach. Gegen Melanchthon, Bucer, Bullinger, Musculus u. A. schleudert er Philippiken, Defensionen, Disceptationen, Repliken, richtet warnende Zurufe an die zu Worms versammelten katholischen Fürsten und Stände, wie wenn er mit seiner verdoppelten Kraft die Eck's ersetzen wollte. Dafür genießt er auch die Ehre mit Malwenda und Billik auf dem Religionsgespräch zu Regensburg (1546) zum collocutor seiner Partei ernannt zu werden. Aber es war eine zweifelhafte Anerkennung. Seine und seiner Genossen Stellung zeigte schon an sich, in welcher

Absicht die Ernennung erfolgt war. Mit Männern dieser Art war ein friedlicher Vergleich nicht möglich und wol kaum beabsichtigt. — Es war das letzte öffentliche Auftreten des C. Fortan lebte er in Eichstädt, Ingolstadt und Mainz nur noch der schriftstellerischen Thätigkeit gegen seine Feinde, die er mit seiner letzten Arbeit auf diesem Gebiete, der haßerfüllten „Historia de actis et scriptis Luthericis", 1549 schloß. In demselben Jahre verließ er Mainz, kehrte nach Breslau zurück und fand dort bald sein Grab in der Domkirche.

Cochlaeus' Bedeutung für seine Zeit läßt sich am besten aus seinen polemischen Schriften erkennen, in denen er gewissermaßen sein Wesen erschöpft hat. So zahlreich sie sind, so haben sie doch verhältnißmäßig wenig und immer nur auf einem beschränkten Gebiete auf den Gang der Ereignisse einzuwirken vermocht. Ihrem theologischen Gehalte nach wesentlich scholastisch, ihrer Form nach meist rhetorisch, flüchtig geschrieben, dabei ohne Präcision der Gedankenentwicklung und darum selten den Hauptpunkt treffend, werden sie durch ihre Abschweifungen weitläufig, durch ihre Wiederholungen langweilig, durch ihre gallige Heftigkeit endlich abstoßend. Es war daher kein Wunder, daß der Hauptgegner, Luther, nach den ersten paar Erwiderungen sie völlig ignorirte, und selbst des Cochlaeus' Freunde sowol damals als später sie und ihren Verfasser nicht allzuhoch würdigten. Höheren Werth haben seine humanistischen und historischen Arbeiten, unter den letzteren besonders die „Historiae Hussitarum libri XII", 1549.

Weder von seinen Werken gibt es ein vollständiges Verzeichniß, noch von seinen Leben eine genügende umfassende Darstellung.

Hauptquellen bleiben noch immer seine Historia de actis et scriptis Lutheri, die in ihrer äußerst beschränkten Auffassung der Reformation die beste Erklärung für seine Stellung zu derselben bietet; die Vorreden und Bemerkungen in seinen Schriften; seine Briefe an Pirkheimer, Nausea u. A. und endlich die Schriften und Briefe der Reformatoren. — Neuere Biographien: Urb. de Weldige-Creucer Diss. Monast. 1865: De Joannis Cochlaei vita et scriptis; C. Otto: Johannes Cochlaeus der Humanist. Breslau 1874. Brecher.

Cock: Hieronymus C., Maler, Stecher und Kunsthändler, geb. in Antwerpen zwischen 1510—1520, † ebenda 1570. Er hatte die Malerei frühzeitig aufgegeben und sich dem Grabstichel und der Radirnadel zugewandt. Längere Zeit lebte er in Rom, wo er raphaelische Compositionen sammelte und sie dann im Stich herausgab. Vasari, mit dem er in freundlichem Verkehr stand, verdankt ihm Notizen über die niederländischen Künstler. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Kupferstecherkunst in den Niederlanden ist C. als Kunsthändler, indem er viele Schüler in seinem Kunstverlag beschäftigte. Unter diesen ist besonders C. Cort zu erwähnen. Es werden ihm viele Blätter zugeschrieben, doch gehört der größte Theil nur in seinen Verlag, wie auch auf solchen nur H. Cock excudit steht. Von seiner Hand sind 15 Bl. Landschaften, wie man annimmt, nach Mat. Cock, 12 Bl. Landschaften mit biblischer Staffage, nach P. Breughel, 12 Bl. Ornamente und Grotesken, eine große Ansicht von Antwerpen, 1557, 26 Bl. Römische Ruinen, schöne Radirungen. Ein Hauptwerk seines Kunstverlags ist die Sammlung der Bildnisse niederländischer Maler, die sechs Auflagen erlebte. Nach seiner Zeichnung hat J. L. Deutecom in 32 Bl. den Paradezug bei der Todtenfeier Philipps II. nach der Gudulakirche in Brüssel gestochen.

Vasari; Nagler, Monogr. Lex. Wessely.

Cockerill: James C., am Ende des vorigen Jahrhunderts in England geboren, Sohn eines Maschinenbauers in Haslington in der Grafschaft Lancaster (Lancastershire), lebte mit dem Vater und dem älteren Bruder, William, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, wo der Vater ihn mit seinem jüngsten Sohne,

John, der durch seine industriellen Anlagen später einen europäischen Ruf erlangte, 1807 in Lüttich etablirte, in Belgien. Unter den Brüdern James und John entwickelte sich die noch heute blühende Maschinenbauwerkstätte Seraing bei Lüttich in großartigem Maßstabe. James trat im J. 1825 seinen Antheil an den König von Holland ab, ließ sich in Aachen nieder und wurde hier und in Stolberg ein Beförderer der Industrie. Aachen, wo heute (1875) zahlreiche Dampfmaschinen in Thätigkeit sind, erhielt seine erste Dampfmaschine in der Tuchfabrik von Edmund Joseph Kelleter. An den Namen C. knüpft sich überhaupt das Verdienst der Einführung der meist in England erfundenen Maschinen in die deutsche Industrie. Haagen.

Cocxie: s. Coxcyen.

Coclicus: Adrian Petit C., ein Schüler des Josquin des Pres, lebte um Mitte des 16. Jahrhunderts zu Nürnberg und gab daselbst heraus: „Compendium musices descr. ab Adriano Petit Coclico discipulo Josquini de Pres etc.“, Nürnberg bei Montanus und Neuber 1552, 15 Bogen 4. Im ersten Theile handelt er von der Erklärung der Musik und den Arten der Musiker, von der Scala, der Mutation, den Tonarten und ihren Regeln; im zweiten Theile von der Figuralmusik und der Mensur, dem Contrapunkt nach der Lehrmethode des Josquin, und der Composition. Die zahlreichen und wahrscheinlich von C. selbst verfaßten Notenbeispiele sind steif und trocken; besser ist der theoretische Theil. Geschichtlich nicht unwichtig sind die Erwähnungen der Methode, welcher Josquin beim Unterrichte sich bediente, und die in dem Capitel „De Musicorum generibus“ enthaltene Classification der früheren und gleichzeitigen Tonmeister. Sonst sind von C. weder Compositionen, noch andere Schriften bekannt geworden. S. Forkel, Geschichte II. 516; Heinrich Bellermann in Chrysander's Jahrb. II. 284. v. Dommer.

Coecke: Pieter C. (Coucke, Koek), Maler, Baumeister und Buchhändler, geb. 14. Aug. 1502 zu Aalst in Flandern, daher Pieter van Aelst genannt, lernte bei Barend van Orley. Wann er nach Italien ging, ist ungewiß, doch vielleicht bald nach der Beendigung seiner Lehrlingschaft. Er hielt sich namentlich zu Rom auf und zeichnete hier fleißig nach Figuren und Bauwerken. Im J. 1529 nahm er als Mitglied der St. Lucasgilde von Antwerpen Willem van Breda zum Schüler auf. Ein paar Jahr später bestimmten ihn, der unterdessen Wittwer geworden war, Brüsseler Gobelinfabrikanten, Vorlagen auszuführen und dieselben in Konstantinopel dem Sultan vorzuzeigen; sie hofften nämlich gute Geschäfte zu machen. Der Großtürke jedoch, den Satzungen des Koran getreu, wollte von den bildlichen Darstellungen der Menschen und Thiere nichts wissen, und so kam für die Speculanten nichts zu Wege, als große Kosten in Folge der verlorenen Reise. C. freilich hatte den Vortheil, daß sich seine künstlerischen Anschauungen erweiterten; er benutzte die Zeit seines Aufenthaltes, der ins Jahr 1533 fiel, um das türkische Leben und Treiben abzuzeichnen. Diese Zeichnungen erschienen in sieben Holzschnitten, die, aneinander gepaßt, die Form eines Frieses bilden, erst nach Pieters Tode, von seiner Wittwe herausgegeben: „Les moeurs et fachon de faire des Turcz, avecq les Regions y appartenantes, ont esté au vif contrefaictz par Pierre Couck d'Alost, lui estant en Turque, an de Jesu Christ MDXXXIII, le quel aussy de sa main propre a pourtraict ses figures duysantes à l'impression d'y celles“, und nach dem letzten Blatt: „Maria van Hulst, vefue du dict Pierre d'Alost trepasse en l'an MDL a faict imprimer les dicts figures, soubz grace et privilege de l'Imperiale Majesté en l'an MCCCCCLIII.“ Auf dem letzten Stück hat sich der Künstler selbst, in orientalischer Tracht, mit Pfeil und Bogen in der Hand, dargestellt. Zurückgekehrt, verheirathete sich der Künstler zum zweiten Male

und zwar mit Maria Bessemers oder van Hulst. Im J. 1537 wurde er Decan der St. Lucasgilde zu Antwerpen; im J. 1539 nahm er Colyn van Nieucasteel als Schüler auf, der besser unter dem Namen Nicolaus von Neufchatel bekannt ist und ein tüchtiger Porträtmaler werden sollte, 1544 Paul Clayssone Colve. Auch unterrichtete er den alten Pieter Brueghel, der nach Coecke's Tode dessen Tochter heirathete. C. stand in den Diensten Karls V. Er starb zu Brüssel den 6. Decbr. 1550 und wurde daselbst in der Kirche Saint-Géri begraben. Außer dem oben genannten Werke erschien noch von ihm: „Spectaculorum in susceptione Philippi Hisp. Prin. Divi Caroli V. Caes. F. An. M. D. XLIX. Antverpiae aeditorum mirificus Apparatus. Per Cornelium Scrib. Grapheum, eius Urbis Secretarium, verè et ad vivum accuratè descriptus. Excus. Antverpiae, pro Petro Alosteñ. impressore iurato, typis Aegidii Disthemii An. 1550. Men. Jun.“ Fol. Erschien auch in vlämischer und französischer Ausgabe. Sodann übersetzte er das Werk des Sebastiano Serlio: „Generale Regelen der Architecture op de vyve manieren van edificien, te weten, Tuscana, Dorica, Ionica, Corinthia ende Composita, met den Exemplen der Antiquiteiten, die in't meestendeel concordeeren met de leeringhe van Vitruvie. Met privilegie anno MDXXXIX.“ Erschien in mehreren Ausgaben: 1546, 1553, 1626, ferner in deutscher Uebertragung 1542, in englischer 1611. — Coecke's Porträt findet sich in der Sammlung der Wittwe Cock, gestochen von Wierx (danach eine Copie in der Porträtsammlung des H. Hondius, ferner bei Bullart und in der von J. de Jongh besorgten Ausgabe des van Mander).

Sein Sohn Pieter war ebenfalls Maler. Er ließ sich in Antwerpen nieder und nahm daselbst 1552 Dielken de la Heele als Schüler auf; auch gibt ihn van Mander als Lehrer des Gillis van Coninxloo an, der mit ihm verwandt war.

Ein unehelicher Sohn des alten C., Pauwels van Aelst, wandte sich gleichfalls der Malerei zu; er lebte und starb in Antwerpen. Er copirte vortrefflich die Werke des J. Mabuse und malte auch hübsche Blumen in Gläsern. Seine Wittwe heirathete den oben genannten Gillis van Coninxloo.

W. Schmidt.

Coelde: Dederich C., wurde geboren um das J. 1435 in der Hauptstadt Westfalens. Seine Eltern waren von Osnabrück nach Münster gezogen und hatten hier das Bürgerrecht erhalten. Nach seinem Geburtsorte wurde er meistens D. von Münster, nach dem seines Vaters auch D. von Osnabrück genannt, den Familiennamen C. geben ihm nur westfälische Schriftsteller. Ueber Dederichs Jugend ist nichts bekannt, außer daß er nach Köln zog, um den Studien der philosophischen Wissenschaften obzuliegen. Nachdem er die besten Fortschritte in denselben gemacht, trat er (wol zu Münster oder Köln) in den Orden der Augustiner-Eremiten oder Fraterherren. Später vertauschte er das Fraterhaus mit dem Franciscanerkloster, wo läßt sich ebenfalls nicht bestimmen, nur das wissen wir, daß es nicht zu Münster geschah, da Mönche der regulären Observanz, die C. annahm und verbreiten sollte, erst im J. 1614 (nicht 1612) in letztere Stadt einzogen. Zuerst erscheint er in Nordholland und tritt auf als ein gewaltiger Volksprediger, eifriger Seelenhirt, energischer Reformer seines Ordens und als Schriftsteller. Das 1449 gegründete Kloster zu Antwerpen erhielt ihn längere Zeit als Guardian. 1467 richtete er ein neues Kloster zu Bodenthal bei Brüssel ein. Dann zog er zu Wagen von Ort zu Ort und suchte durch seine hinreißende und erschütternde Beredsamkeit die überall bestehenden politischen Parteistreitigkeiten und Erbitterungen beizulegen. Als 1489 Frankreich und Belgien von einer schrecklichen Pest heimgesucht und in Brüssel fast alle Seelsorger von derselben hinweggerafft werden, verläßt er sein Kloster, um

es vor Ansteckung zu bewahren, errichtet auf dem Markte ein Zelt mit einem besonderen Tabernakel für das h. Sacrament, spendet den Gesunden, die zu Tausenden sein Zelt umlagern, die kirchlichen Heilsmittel und eilt zu Pferde von Haus zu Haus, die Kranken und Sterbenden mit den letzten Tröstungen zu versehen. Länger als ein Jahr wüthete die Pest, 33000 Menschen raffte sie hinweg: 32000 versah er mit den Gnadenmitteln der Kirche; von diesen seien, so sagt er, nur zwei Seelen verloren gegangen. Kein Wunder, daß das Volk ihn als Wunderthäter, wo nicht als Heiligen betrachtete. Erzbischof Hermann IV. von Köln berief ihn 1493 zum Guardian des 1490 bei der Residenz Brühl neu erbauten Observantenklosters und diesem stand er bis 1497 als solcher vor. 1503 wurde auf Coelde's mahnendes Wort das Kloster zu Brüssel von der dritten zur stricten Regel der h. Clara übergeführt, 1506 der alte Fanciscaner-Convent zu Löwen reformirt. Er starb 80 Jahre alt als Guardian des letzteren Klosters, nachdem er kurz vorher in einer Predigt seine baldige Auflösung verkündigt und wurde am 11. Dec. 1515 auf dem Chore der dortigen Ordenskirche bestattet. Seine Gebeine wurden in hohen Ehren gehalten und vor der Zerstörung, welche die Grabstätte später traf, bewahrt bis auf den heutigen Tag. — Dieses sind die wenigen Nachrichten, welche von Coelde's außerordentlicher Thätigkeit auf uns gekommen sind. Wie viele Spuren seiner Wirksamkeit sind wol ganz untergegangen! Mit Recht wird die rasche Ausbreitung der Observanz von Belgien aus in den rheinischen, niederländischen und westfälischen Conventen, ferner der Umstand, daß für die höchsten Ordenswürden belgische Mönche dorthin berufen werden, zum großen Theil auf Dederichs Rechnung geschrieben, weil diese Erfolge von dem Hauptschauplatze seines Wirkens ausgehen und sich gleichsam unter seinen Augen vollziehen. — Den praktischen Verdiensten Coelde's um Ordensdisciplin und Seelsorge stehen die litterarischen gleich, wenn nicht noch höher als jene. Seine bedeutendste und volksthümlichste Schrift ist der „Christenspiegel“, der erste niederdeutsche Katechismus. Er erschien 1470 in Brabant als Handschrift und wurde 1480 zuerst zu Köln gedruckt. Dederichs neuester Biograph, Nordhoff, weist 21 Drucke (den letzten von 1708) nach, eine Thatsache, die klarer als Worte bekundet, wie sehr das Büchlein seinem Zweck entsprach, wie neu sein Inhalt blieb, wie treffend die Form und Anlage war. Manche Ausgaben mögen untergegangen oder im Dunkel der Bibliotheken versteckt sein. Andere von ihm verfaßte Schriften sind: „De passione Domini lib. I“, „Manuale simplicium lib. I“, „De exercitatione interiore“ 2c.; sie alle fallen, soweit sich nach den Titeln schließen läßt, in das Gebiet der populären Belehrung und Erbauung, gehen also seinem pastoralen Wirken zur Seite. Auch verkehrte er mit den tüchtigsten Humanisten und Gelehrten. Rudolf von Langen verfaßte 1493 auf Dederichs persönlichen Wunsch das Gedicht „Rosarium virginis beatissimae“ und in der Widmung an den gelehrten Kölner Peter Rink gedenkt er seiner, rühmt seine Predigergabe und setzt voraus, daß auch die Rink's in Köln ihn längst gut kennten. 1494 trifft ihn Johannes Trittenheim in Köln und ist des Lobes voll über den gottbegeisterten und thätigen Mann. Mit dem genannten Erzbischof von Köln, auf dessen Wunsch C. mehrere seiner Schriften verfaßte und mit dem Bischof von Utrecht, David, Bastard von Burgund, stand er ebenfalls in genauer Beziehung. — Coelde's Beinamen „von Münster“ und „von Osnabrück“ haben zu den mannigfachsten Verwechselungen Veranlassung gegeben. Zuerst hat man unter dem Dederich von Münster und dem Dederich von Osnabrück zwei verschiedene Persönlichkeiten verstanden, ferner hat man ihn identificirt mit dem älteren Dederich von Münster (wahrscheinlich aus der zu Münster blühenden Erbmännerfamilie Kerkering), der am Constanzer Concil thätig war und mit dem älteren Dederich von Osnabrück, der den Fami-

liennamen Brie führte und ebenfalls das Concil zu Constanz besuchte und es auch beschrieben hat. Erst neuere Forschungen haben diese Irrthümer aufgedeckt.

Nordhoff in der Pick'schen Monatsschrift Heft 1, 3, 7 und 11.

E. Aander Heyden.

Coelestin: Georg C. (Himmlisch oder Himmel, daher auch öfter Uranius), Hofprediger, Consistorialrath und Dompropst zu Berlin, geb. 1523 zu Plauen im Voigtland, † 13. Dec. 1579 zu Berlin. Unter den Einflüssen der neuen lutherischen Lehre aufgewachsen, studirte C. in Leipzig, wurde 1546 Magister, erhielt 1549 ein Pfarramt in Schneeberg, 1551 ein Diaconat an der Thomaskirche zu Leipzig und wurde 1564 — man weiß nicht durch wessen Vermittlung oder Empfehlung — vom Kurfürsten Joachim II. als Hofprediger nach Berlin berufen und 1571 zum Dompropst ernannt. — Wie viele seiner theologischen Zeitgenossen ist er in seinem Leben durch mancherlei gute und böse Gerüchte hindurchgegangen. Man lobte einerseits seine Beredsamkeit, die stets viele Zuhörer um ihn versammelt habe, und seine Gewandtheit im Umgange; andererseits jedoch warf man ihm Habsucht und gemeine Geldgier vor, die er durch Dedicationen seiner Schriften an vornehme Persönlichkeiten oder an die Magistrate großer Städte zu befriedigen suchte; außerdem auch Ehrgeiz, der bald mit fremden Verdiensten zu prunken, bald durch außergewöhnliche wissenschaftliche Funde Aufsehen zu machen liebte. Es scheint nicht an gewissen Unterlagen für jene Beschuldigungen gefehlt zu haben. Seine Bemühungen wenigstens um den ursprünglichen Text der Confessio Augustana, die er 1566 im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg zusammen mit dem erzbischöflich Magdeburgischen Rathe, Andreas Zoch, auf dem kurfürstlichen Archiv in Mainz anstellte, haben sich in ihren Resultaten als fruchtlos, seine Behauptungen aber von der Existenz des Originals und die Richtigkeit seiner Collationen geradezu als Unwahrheiten und bewußte Fälschungen herausgestellt. Denn es erscheint als durchaus naheliegend, daß C. bei seiner genauen Kenntniß von dem Reichstag von Augsburg und der Abfassung und Ueberreichung der Conf. Aug. in dem unterschriftslosen Mainzer Exemplar eine durchaus nicht beglaubigte Copie oder einen Entwurf erkennen mußte; aber es wird für ihn wahrhaft verurtheilend, daß er es nicht nur wagte, die Unterschriften, welche er daran vermißte, aufs Gerathewohl hinzuzufügen, sondern auch dieselben trotz ihres Ursprunges für echt auszugeben. Jenes Verfahren gilt zunächst nur von dem deutschen Texte der Conf. Aug., wie er 1572 im Corpus doctrinae Brandenburgicum und 1576 sowol von C. als von Chytraeus und später auch in dem Concordien-Buche veröffentlicht wurde. Schlimmer noch stand es mit dem lateinischen Text derselben, den er ebenfalls bekannt machte und dessen Authentie er trotz aller Gegenbehauptungen und Anfechtungen nicht minder vertheidigte. Er wurde 1597 in der 2. Ausgabe seiner „Historia Comitiorum M. D. XXX. Augustae celebratorum etc.“ veröffentlicht und galt bis in das vorige Jahrhundert bei vielen als eine genaue Copie des echten Textes. Er erwies sich als eine Abschrift eines von dem kathol. Theologen Andreas Fabricius in seiner „Harmonia Confessionis Augustanae“, Coloniae 1573 vorgenommene Ueberarbeitung eines noch nicht unterschriebenen und den protestantischen Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg zur vorläufigen Kenntnißnahme übergebenen Textes der Conf. Aug. — Fast ebenso bedenklich für den Ruf Coelestin's waren die Zerwürfnisse, in welche er mit dem ihm vorher befreundeten Dav. Chytraeus zu Rostock gerieth. Dieser stand nicht an, ihn bei dem Erscheinen von Coelestin's „Statuta collegii canonicorum delineata“ 1571 geradezu des wissenschaftlichen Betruges zu beschuldigen und jene Arbeit als die seinige in Anspruch zu nehmen. Dafür rächte sich C., indem

er bei der Herausgabe der „Historie der augsburgischen Confession" 1576 durch Chytraeus einen gleichen Vorwurf gegen diesen schleuderte; aber er vermochte doch nicht, das Urtheil der Freunde des Chytraeus ganz abzuweisen, daß er bei seiner 1577 herausgegebenen „Historia comitiorum 1530 Augustae celebratorum etc." die Arbeit des letzteren stark benutzt habe. — Ein wirkliches Verdienst erwuchs ihm indeß aus der Herausgabe einer Sammlung von Briefen Luther's, die er von der Andreas-Kirche in Eisleben durch Kauf an sich gebracht hatte und die de Wette bei seiner Herausgabe benutzt hat. — In eine der zahlreichen Lehrstreitigkeiten seiner Zeit wurde C. nicht verwickelt; als es sich darum handelte, die Formula Concordiae in Brandenburg einzuführen, nahm auch er von vornherein eine feste zustimmende Stellung zu derselben ein. In diesem Sinne war er auf den Conventen von Lebus und Berlin 1576, zu Nauen 1577 und endlich zu Tangermünde 1578 thätig, wo er sich dem Beschlusse der Synode, keinerlei Aenderungen des Bergischen Buches mehr vorzunehmen, anschloß. Diese den Wünschen seines Landesherrn conforme Gesinnung scheint ihm doch trotz der vorher erwähnten Angriffe eine geachtete Stellung in der Mark und den Nachbargebieten gesichert zu haben. Er wurde nicht allein mit der Visitation der Magdeburgischen Kirchen, sondern auch mit mehrfachen kirchenordnenden Thätigkeiten in der Neumark betraut. Markgraf Johann von Küstrin soll nur durch den Tod gehindert worden sein, ihn zum Dank für dieselben zum General-Superintendenten der Neumark zu ernennen.

Ueber sein Leben und seine Werke sind zu vergleichen: Altes und Neues Berlin. Bd. I. — M. F. Seidel's Bildersammlung, herausgegeben von G. G. Küster, Berlin 1751. G. G. Weber, Kritische Geschichte der Augsburgischen Confession, 1783 u. 84. Ueber seine Theilnahme an dem Proceß gegen Johann Musculus vgl. Spieker i. d. Ztschr. f. hist. Theologie, 1849.

Brecher.

Coelestinus: Johann Friedrich C., lutherischer Theologe des 16. Jahrhunderts, zu Plauen im Voigtlande geboren, ein Bruder des Berliner Propsten und Hofpredigers Georg C. Nach einem durch häufigen Ortswechsel sehr unsteten Jugend- und Schülerleben lehrte C. zuerst an einigen niederen Schulen, bis ihm Johann Friedrich der Mittlere im J. 1560 die Professur der griechischen Sprache an der vor kurzem gegründeten Universität Jena übertrug. Seine Berufung an diesen Hauptsitz der streng lutherischen Richtung fiel in die Zeit, da eben hier in dem begabten Victorin Strigel der eifrig bekämpften Wittenberger Richtung unerwartet ein neuer Vertreter erstand. Strigel vertrat die Lehre, daß der Wille des natürlichen Menschen einer wenn auch schwachen Mitwirkung bei der Bekehrung fähig sei. C. schloß sich in dem Kampfe, welcher deshalb zwischen Strigel und den übrigen Theologen unter Flacius sich erhob, an die letzteren an und mußte, da der Hof gewaltsam dem aufregenden Streite ein Ende zu machen suchte, gleich Allen, welche sich mit den Erklärungen Strigel's nicht zufrieden geben wollten, seine Stelle niederlegen, 1562. Er war zu Frankfurt a/O. Doctor der Theologie geworden und hatte die Ordination empfangen: für kirchliche Dienste war aber damals noch ein weites Feld offen, namentlich in Süddeutschland, wo die Reformation noch immer Fortschritte machte. So erhielt denn auch C. schon nach kurzer Zeit die Stelle eines Predigers und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bei dem Grafen Ladislaus von Haag in Baiern, welcher die evangelische Lehre in seiner reichsfreien Grafschaft einzuführen beschlossen hatte. Als der Graf seine scharfe Polemik gegen den Herzog von Baiern nicht zulassen wollte, suchte und fand C. 1563 Dienste bei dem baierischen Grafen Joachim von Ortenburg, der, reichsfrei wie der Graf von Haag, in eben jenem Jahre mit Hülfe Coelestinus' die Reformation in

seinem Gebiete einführte. Ortenburg wurde nun zwar im folgenden Jahre von baierischen Truppen besetzt und C. durch die Baiern aus dem Lande gewiesen; aber die Reformation blieb doch in Folge der energischen Reclamationen des Grafen bei Kaiser und Reich der Grafschaft erhalten. C. aber fand nach einiger Zeit eine dauernde Anstellung bei dem eifrigen Förderer des Protestantismus, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, der ihn zum Professor der Theologie an seinem 1561 gegründeten akademischen Gymnasium zu Lauingen machte. Während seiner vierjährigen Wirksamkeit daselbst half er unter anderm die Zweibrückener Kirchenordnung, die er ins Lateinische übersetzte, mit einführen und verfaßte seine zwei bedeutenderen Schriften: „Von Schulen, aus was Ursachen dieselben hin und wider in Stetten und Flecken so jämmerlich zerfallen — — und wie Schulen wohl und christlich anzustellen und zu regieren". Straßburg 1568, 8; sodann die Streitschrift, um deren willen er wol von römischer Seite unter die autores damnatos primae classis gesetzt worden ist: „Pantheum sive Anatomia et Symphonia Papatus et praecipuarum Haeresum praesentium, das ist Gründliche vnd vnwidersprechliche Beweysung — das der Babst der Warhafftige offenbahrte Antichrist sey 2c.", I. Thl. 1568, II. Thl. 1569. Die letztgenannte Schrift läßt wol einen bündigen, klaren Verstand und ziemliche Belesenheit erkennen, zeigt aber auch, daß C. an wissenschaftlicher Begabung anderen bedeutenden Schülern der Reformatoren wie einem Flacius und Chemnitz nachstand. Inzwischen war in Thüringen nach dem Sturze Johann Friedrichs des Mittleren mit dessen Bruder Johann Wilhelm die streng lutherische Richtung wieder zur Herrschaft gekommen und C. wurde, und zwar jetzt als Professor der Theologie, nach Jena zurückberufen, 1568. Noch in eben diesem Jahre wurde er mit seinen Collegen zu dem Religionsgespräche nach Altenburg abgeordnet, auf welchem eine Ausgleichung des Streites mit den Wittenbergern nach dem Wunsch der beiderseitigen Höfe von Weimar und Dresden versucht werden sollte. Aber das Gespräch, das bis zum März 1569 sich hinauszog, machte die Spaltung nur größer. Dazu kam, daß um eben jene Zeit der Lehrsatz des Flacius, die Erbsünde sei die wesentliche Form des unwiedergeborenen Menschen, die strengere Partei in sich selbst entzweite. C. vertrat die Lehre des Flacius und mußte, als ein von dem Herzog angeordnetes Colloquium mit seinem Collegen Heßhusius (14. Aug. 1571) ihn nicht andern Sinnes machte, seine Vorlesungen einstellen. Da verließ er 1572 Jena von neuem und begab sich zuerst nach Mecklenburg, von da nach Oesterreich, wo ihn die Religionsdeputirten der evangelischen Stände in den Dienst der Kirche nahmen. Er wurde Pfarrer zu Efferding, 1574 zu Stein; 1577 ordinirt er Geistliche zu Wien. Im Auftrag der Stände unterhandelt er mit auswärtigen Geistlichen, um sie als Pfarrer für Oesterreich zu gewinnen. Es waren Anhänger der genannten und jetzt überall bekämpften flacianischen Lehre, für welche er Boden zu gewinnen suchte. Man zählte um diese Zeit gegen 40 flacianisch gesinnte Geistliche im Lande. C. galt mit Josua Opitz, dem Prediger der evangelischen Stände in dem Landtagshause zu Wien, als der Führer dieser Richtung. Er zählte zwar unter dem Adel manche Gönner, wie die Herren v. Dietrichstein und Achatius v. Starhemberg, die durch ihn veranlaßt in Jena studirt hatten; aber um seiner strengen Richtung und insbesondere um der Lehre von der Erbsünde willen auch manche Gegner, da den evangelischen Ständen die Verpflanzung des Erbsündestreits nach Oesterreich allerlei Mißhelligkeiten bereitete und ihre Bestrebungen für die Ausbreitung der Reformation lähmte. Unter seinen theologischen Gegnern ist der nachmals berühmte Polykarp Leyser zu nennen, der um diese Zeit zu Göllersdorf in Oesterreich der Kirche seine ersten Dienste leistete. C. † im J. 1578.

A. Baier, Nomenclator Professorum Jenensium. Raupach, Presbyterologia Austriaca und Nachlese nebst Supplementum. Huschberg, Geschichte des herzogl. und gräfl. Gesammthauses Ortenburg. Schmidt, Des Flacius Erbsündestreit, in Riedner's Zeitschrift f. hist. Theologie, 1849, ergänzt das Verzeichniß der bei Raupach übergangenen Schriften Coelestinus'. Cod. germ. 1317 u. 1319 der Staatsbibliothek zu München. Preger.

Coelln: Daniel Georg Konrad v. C., Professor der Theologie, geb. 21. Dec. 1788 zu Oerlinghausen in Lippe-Detmold, † 17. Febr. 1833 in Breslau, verdankt seine wissenschaftliche Vorbildung dem Gymnasium in Detmold, wohin 1797 sein Vater als reformirter Generalsuperintendent berufen worden war. Innerer Neigung folgend, widmete er sich von 1807—1811 in Marburg, Tübingen und Göttingen dem Studium der Theologie und habilitirte sich nach Erwerbung des philosophischen Doctorgrades in Marburg als Privatdocent der philosophischen Facultät. 1816 wurde er Prediger an der reformirten Universitätskirche und als außerordentlicher Professor in die theologische Facultät versetzt, die ihn an der Säcularfeier der Reformation 1817 zu ihrem Doctor honoris causa ernannt. Das Jahr darauf erging an ihn der Ruf zu einer philosophischen Professur in Heidelberg und gleichzeitig ein zweiter zu einer ordentlichen Professur der Theologie in Breslau; er entschied sich für den letztern und wurde bald einer der beliebtesten Lehrer der dortigen Hochschule. Seine Vorlesungen, welche sich nach und nach über das ganze Gebiet der historischen Theologie und die ihr verwandten Disciplinen verbreiteten, waren ebenso gediegen als klar und anregend. Allem Pietismus und Mysticismus abhold, trat er 1830 für theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten in einer mit seinem Freunde David Schulz gemeinschaftlich verfaßten Schrift, welche in 14 Tagen zwei Auflagen erlebte, und 1831 gegen Schleiermacher für geistesfreie Behandlung der Dogmatik mannhaft in die Schranken. In seiner mit Auszügen aus den Quellenschriften ausgestatteten Bearbeitung des Münscher'schen Lehrbuchs der Dogmengeschichte, dessen erster Band 1832, der zweite 1834 nach dem Tode des Verfassers erschien, hat er seinem früh vollendeten Lehrer ein schönes Denkmal dankbarer Liebe und Verehrung gesetzt. Eine Anzahl historischer Artikel in der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie stammen aus seiner Feder. Seine Vorlesungen über biblische Theologie hat David Schulz aus den Heften des Verfassers 1836 in 2 Bänden herausgegeben.

Nekrolog von Franz Passow im Intelligenzbl. der Allg. Litt.Z. 1833, Nr. 27. Autobiographie in Justi's Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengesch. 1831, S. 64 ff. Schimmelpfennig.

Coen: Johann Peterssohn C., der Gründer des niederländischen Colonialreichs, geb. 8. Jan. 1587 zu Hoorn in Nordholland, † 1629, brachte seine Jugend großentheils auf Reisen und in Handelshäusern des Auslandes zu und trat 1607 in den Dienst der ostindischen Compagnie. Er zeichnete sich in Indien als Unter- oder Oberkaufmann (so waren die Beamten der Compagnie benannt, die bald als Handelsagenten, bald als militärische und bürgerliche Beamte, ja als Flottencommandeure auftraten) so sehr aus, daß er schon 1613 zum Mitglied des Raths von Indien, des Collegiums, welches dem General-Gouverneur zur Seite stand, befördert wurde. Bald darauf ward er zum General-Director des Handels ernannt, der zweiten Stelle in der Regierung. Speciell war ihm die Führung der Geschäfte auf Java aufgetragen, als Präsident der Factoreien Bantam und Jacatra, wo eben die Feindseligkeit der Bantamer Regierung und noch mehr die Concurrenz der Engländer den niederländischen Handel mit Vernichtung bedrohten. C. war der rechte Mann auf dieser

Stelle, denn er vereinigte die Gewandtheit des Kaufmanns mit der des Diplomaten und mit einer Energie, wie sie nicht oft von seinen Landsleuten übertroffen ward. Schonungslos deckte er der Regierung im Mutterlande, den sogenannten Herren Siebzehn, Delegirten der verschiedenen Kammern, die Fehler ihres rein kaufmännischen Regiments auf und sagte ihnen derbe Wahrheiten. Namentlich rügte er die kleinliche Gewinnsucht der Directoren, die nur hohe Dividenden zu erzielen suchten und darum die Colonialregierung ohne Geld, ohne Waffen und Munition und namentlich ohne Soldaten und Kriegsschiffe ließen. Der sonst einem Vorgesetzten gegenüber sehr ungewöhnliche Ton seiner Briefe, die Bestimmtheit seines Auftretens im Rath, wo der wenig energische General-Gouverneur Reael ihm öfters zu weichen genöthigt war, machten überall Eindruck. Es waren schwere Zeiten für die Compagnie. Die Zwistigkeiten mit England, mit dem die Staaten um keinen Preis in Krieg gerathen mochten, mehrten sich. C. brauchte in Bantam seine ganze Fähigkeit, ihnen und dem die Niederländer gründlich hassenden Pangeran (Großvezier) von Bantam Stand zu halten. Er sah die Nothwendigkeit ein, den Hauptsitz des Handels und zugleich den Hauptwaffenplatz und Regierungssitz irgendwo auf Java, aber nicht im mächtigen Bantam aufzustellen. Er kaufte dazu vom Regenten von Jacatra, einem Vasallenfürsten von Bantam, ein Grundstück zur Erbauung eines Forts bei der Factorei daselbst und brachte daselbst seine Hauptmacht unter, während die Angriffe der Engländer und Javanesen sich fortwährend mehrten. Indessen ward C. October 1617 von den Directoren zum General-Gouverneur erwählt, ungefähr in denselben Tagen, als er ihnen in einem ausführlichen Briefe über den gefährlichen Zustand schrieb: „Desesperirt nicht, es kann in Indien was Großes gethan werden.“ Bald nachdem er seine neue Würde angetreten, fingen die Engländer Feindseligkeiten an und versperrten die Sundastraße, den Eingang der indischen Meere, den holländischen Schiffen, December 1618. Bald hernach sah er die noch nicht vollendeten Befestigungen der Factorei in Jacatra von den Jacatranen und Engländern mit Batterien und sonstigen Angriffswerken bedroht. Bis jetzt stand die Hauptmacht der Niederländer meistens noch in den Molukken, während auf Java nur wenige Schiffe und Truppen anwesend waren, nicht genügend, den verbündeten Engländern und Javanesen zu widerstehen. Ein Ausfall brachte kein Resultat und ein Angriff auf die überlegene englische Flotte ebensowenig. In dieser schwierigen Stellung wußte C. einen Entschluß zu fassen. Er ließ die Festung unter einem, wie er meinte, zuverlässigen Befehlshaber, v. d. Broecke (s. d.) und wandte sich 31. Decbr. 1618 mit der Flotte nach den Molukken, um von dort seine Hauptmacht zum Entsatz herbeizuführen, obgleich inzwischen die Festung der äußersten Gefahr bloßstand. Es gelang ihm, in den Molukken eine kräftige Flotte zu organisiren und damit im Mai 1619 nicht allein die durch die Zwistigkeiten der Bantamer und Engländer und nicht durch die eigene kräftige Vertheidigung erhaltene Festung zu entsetzen, sondern auch die Stadt Jacatra mit Sturm zu erobern, und so den Boden für die neue Hauptstadt von Indien, Batavia, zu gewinnen. „Seht doch, was eine gute Courage thut,“ schrieb C. den geängsteten Directoren im Mutterlande. Indessen hatten die Regierungen einen Tractat zwischen den englischen und niederländischen Compagnien zu Stande gebracht, der nicht allein den von C. mit Energie fortgesetzten Feindseligkeiten ein Ende machte, sondern auch ein Zusammenwirken herbeiführte. Jetzt erhielt C. die Zeit, den Handel und die inneren Angelegenheiten der Compagnie in Indien zu organisiren. 1620—21 baute er an die Stelle des zerstörten Jacatra ganz nach dem Muster einer holländischen Stadt Batavia, wo er eine blühende europäische Colonie zu gründen hoffte. Ueberhaupt beabsichtigte C. nicht, wie die Compagnie damals, nur Handels-

gewinn, sondern dauernde Colonisation und Erwerbung von Länderbesitz. Unter seiner kräftigen Leitung wurde die Macht der Compagnie in dem ganzen Archipel, namentlich aber in Java ausgebreitet und die der Engländer mehr und mehr zurückgedrängt. Als er 1623, vier Jahre, nachdem er Jacatra erobert, seine Stelle niederlegte, war sie befestigt, und konnte er seinem Nachfolger eine ganz andere übergeben, als er 1618 vorgefunden hatte. Nach Holland zurückgekehrt, suchte C. seinen Colonisationsentwürfen und sonstigen Plänen bei den Directoren, den Herren Siebzehn, Eingang zu verschaffen. Seine Wiederernennung, die ihm gleich angeboten wurde, haben die Engländer, welche ihn fürchteten und haßten, in soferne verhindert, als seine Abreise bis 1627 aufgeschoben wurde, in welchem Jahre der Tractat der beiden Compagnien, namentlich durch die Vorgänge in Amboina, wo die Niederländer einige Engländer des Verrathes angeklagt und nach kurzem Proceß hingerichtet hatten — was englischerseits als ein Justizmord und Bruch des Tractats angesehen ward — aufgelöst und der englische Handel in Indien so ziemlich ruinirt wurde; zugleich war ein Krieg mit Bantam und mit dem weit mächtigeren Beherrscher Ost-Java's, des Susuhunans von Mataram, ausgebrochen, welcher der neuen Colonie Verderben drohte. Wiederum belebte das kräftige Auftreten Coen's, obgleich sein Stellvertreter Carpentier ein sehr tüchtiger Gouverneur gewesen war, den Muth der Niederländer, und sowol die Bantamer, wie die Ost-Javanesen wurden kräftig zurückgeschlagen. Große Schwierigkeiten erwuchsen C. aus inneren Zwistigkeiten. Mit der äußersten Anstrengung suchte er innere Disciplin und gute Sitten aufrechtzuhalten, was bei den Dienern der Compagnie, öfters unbändigen Gesellen, verlorenen Söhnen ihres Vaterlandes, sehr schwierig war und wodurch er sich in seiner Strenge dann und wann zur Härte, ja zu Thaten despotischer Willkür, wie sie nur ein asiatischer Fürst üben kann, fortreißen ließ. Hatte er sich schon in seiner ersten Regierungsperiode viele Feinde erworben, so häuften sich jetzt die Klagen über ihn und nicht immer mit Unrecht. Unterdessen hatte der Susuhunan mit einer gewaltigen Armee von über 100000 Mann Batavia belagert, während aber C. die Maßregeln zur Vertheidigung traf, ward er von Dysenterie oder wahrscheinlich von der Cholera ergriffen und verschied nach kurzem Leiden den 21. Sept. 1629, kurz bevor die javanesische Armee, mehr vom Hunger, Elend und Krankheit, als vom Schwerte der Niederländer aufgerieben, in voller Auflösung abzog. C. ist einer der interessantesten Charaktere der niederländischen Geschichte, eine mächtige Persönlichkeit, die unter unendlich schwierigen Verhältnissen, mit inneren und äußeren Feinden und namentlich mit dem Unverstand der Regierung im Mutterland und dem Mangel an Disciplin der Beamten in den Colonien im fortwährenden Kampf, die Macht der Niederländer im indischen Archipel auf unzerstörbaren Grundlagen aufbaute. Es gibt in der Colonialgeschichte nur Wenige, die sich ihm vergleichen lassen; Hastings vielleicht am meisten, den er jedoch durch Ehrlichkeit weit überragt.
Die beste Quelle über ihn ist De Jonge, De Opkomst van het Nederlandsch gezag in Oost-Indien, Thl. IV und V, eine vollkommen actenmäßige Darstellung.

P. L. Müller

Coesfeldt: Heinrich v. C., so genannt nach seiner Geburtsstadt Coesfeldt bei Münster, starb auf einer Visitationsreise im Karthäuser-Kloster Gracienthal (Val de Grâce) bei Brügge am 9. Juli 1410. Er war damals der zweite Prior des der Maria gewidmeten Convents bei Geertruidenberg in Brabant, 1331 durch Wilhelm von Duivenvoorde gestiftet. Wie lange C. schon dort verweilt hatte, ist so wenig als sein Geburtsjahr bekannt. Doch läßt sich daraus, daß er der zweite Prior seit der Stiftung des Klosters war, vermuthen, sein dortiger Aufenthalt sei ein ziemlich langer gewesen. Wiewol weniger bekannt,

als die Hauptvertreter der deutschen Mystik, Eckart, Tauler, Suso und Ruysbroeck, dessen jüngerer Zeitgenosse er war, verdient er doch allerdings der Beachtung, wie er auch zu seiner Zeit um seiner Gottesfurcht und Beredsamkeit wie um seiner Schriften willen die höchste Achtung genoß. Seine Mystik war gleich, der des Johann Ruysbroeck, weder als Erfüllung der Kirchenlehre vorzugsweise ethischer Natur, wie dies bei Bernhard von Clairvaux, noch speculativer und scholastischer Art, wie es bei Hugo und Richard von St. Victor der Fall war; vielmehr eine in Liebe hinschmelzende, dennoch aber kräftige Aeußerung des übervollen Gefühlslebens. Sie trug, bei großer Hinneigung zur Allegorie, bisweilen gradezu ein anti-kirchliches Gepräge. Seine zahlreichen exegetischen, homiletischen und ascetischen Schriften athmen durchaus die herzinnigste Sehnsucht nach Gottesfurcht und Reinheit des Lebens. Die meisten befinden sich handschriftlich in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel. Gedruckt ward bisher keiner seiner Tractate. Die vornehmsten sind: „Commentarius in Exodum", „Commentarius in Epist. Pauli ad Romanos", „Contra vitium proprietatis", „De tribus custodiis monasticis", „De institutione juvenum", „De sacramento altaris", „Circumcisorium mysticum", „Sermones de tempore et sanctis", „Sermones Capitulares", „De annunciatione dominica", „Eulogium Pauli Eremitae", „Epistolae ad diversos". Weiteres über ihn findet sich bei Moll, Kerckgesch. v. Nederl. II. 2. St. S. 378, 400 und Paquot, Mémoires. van Slee.

Cohausen: Johann Heinrich C., Arzt, 1665 in Hildesheim geb., hatte in Frankfurt a. O. Medicin studirt, daselbst 1699 die Doctorwürde erlangt, wandte sich dann nach Münster in Westfalen, wurde 1717 zum Leibarzte des Bischofs ernannt und starb hier 13. Juli 1750. — Die litterarischen Leistungen Cohausen's (vgl. das Verzeichniß derselben in Biogr. méd. III. 296) sind vorwiegend polemisch-satirischer Natur, behandeln zumeist Curiosa, zu welchen der leichtgläubige Verfasser sich besonders hingezogen fühlte, tragen übrigens einen mehr populären als wissenschaftlichen Charakter. (C. ist nicht mit Valentin Ernst Eugen C., dem Herausgeber der Hoffmann'schen Schrift „Commentarius de differentia inter Hoffmanni doctrinam medico-mechanicam et Geo. E. Stahlii medico-organicam", Frkft a. M. 1746. 8, zu verwechseln.) Vgl. auch Raßmann's Nachrichten v. d. Leben d. Münsterl. Schriftst. A. Hirsch.

Cohen: Maximilian C., Buchhändler in Bonn, geboren in Köln 1806, † in Bonn 1865. Studirte erst Jura in Heidelberg und Bonn, wo er gemeinschaftlich mit A. Henry eine lithographische Anstalt gründete, mit welcher später eine Sortiments- und Verlagshandlung verbunden wurde. Aus letzterer gingen eine Reihe in ihrer Art bedeutender Werke hervor, wie Schnitzlein, „Iconographia plantarum", — Nees van Esenbeck, „Genera plantarum", — Lindenberg, „Species Hepaticarum", — Göppert, „Fossile Pflanzen", — Albers, „Atlas der pathologischen Anatomie" ꝛc. — Besonderen Aufschwung nahm später die Verlagshandlung, als der Keller'sche Kupferstich der Sixtinischen Madonna, das Schulze'sche Archiv für mikroskopische Anatomie, das Pflüger'sche Archiv für Physiologie und viele andere wissenschaftliche Werke den Ruf der Firma weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus begründeten. Kelchner.

Cohn: Dr. Ludwig Adolf C., geb. 22. Mai 1834 zu Breslau, † 13. Jan. 1871 als Privatdocent zu Göttingen. C., aus einer angesehenen, durch gesellige Formen, durch Intelligenz und Witz ausgezeichneten Kaufmannsfamilie stammend, hatte das Unglück, daß ein Stickhusten bei großer Schwächlichkeit und scrophulöser Anlage des Körpers eine Verkrümmung des Rückenwirbels und dadurch eine für sein ganzes Leben verhängnißvolle Mißbildung des Körpers herbeiführte. Seine Gesundheit erheischte zumal in der Jugendzeit viel Schonung; daher ertheilte ihm den ersten Unterricht seine ebenso liebenswürdige, wie gebildete

Mutter zu Hause. Erst nach dem achten Lebensjahre besuchte er das Magdalenengymnasium unter dem Directorat von Schönborn. Dessen deutsch-preußischer Patriotismus, wie späterhin die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Abgeordneten Lasker blieben nicht ohne Einfluß auf seine vaterländische und politische Gesinnung. Trotz seiner Kränklichkeit absolvirte er im Alter von 17 Jahren das Abiturientenexamen und wurde am 30. April 1851 in die Universität von Breslau aufgenommen. Hier hörte er u. a. Vorlesungen bei Stenzel, Röpell, Ambrosch, Rückert, Wuttke, Cauer und ward auch Mitglied des historischen Seminars; 1853 ward er akademischer Bürger der Universität Berlin, wo er besonders Vorlesungen bei Ranke, Wattenbach, Curtius, Dirksen, Homeyer ꝛc. annahm, und die Stiftung eines historischen Vereins, geleitet von Wattenbach, anregte. Mit wahrhaft rührender Verehrung hing sein dankbares weiches Gemüth an Universitätslehrern und Vorbildern, besonders an Stenzel, Ranke, Röpell, Wattenbach und Jaffé. Nach schwerem Nervenfieber und langsamer Genesung in seiner Vaterstadt, während welcher er sich Zutritt zu den Collegien von Mommsen und Junckmann verschaffte, wurde er auf Grund seiner Dissertation: „De rebus inter Henricum VI. imperatorem et Henricum Leonem actis. Pars prior“, am 13. Febr. 1856 zu Breslau zum Doctor promovirt. Das Zeitalter Heinrichs des Löwen blieb von da ab der Hauptgegenstand seiner Studien und Kritiken. Durch den Beistand naher Verwandten ward es ihm ermöglicht, 1857 nach seinem, durch die damaligen Staatsverhältnisse erzwungenen Uebertritt zum christlichen Glauben seine Niederlassung als Privatdocent in Göttingen zu bewerkstelligen, wohin ihn Verehrung für Waitz und der Ruf der Göttinger Bibliothek zog. Trotz seiner nervösen und asthmatischen Leiden las er 26 Semester nur mit kurzen Unterbrechungen, hauptsächlich über die Freiheitskriege 1813—15, die Geschichte Europa's, speciell Frankreichs von 1789—1815, das Zeitalter des 30jährigen Krieges, besonders aber über „Grundzüge der Urkundenlehre“. Daran schlossen sich Vorträge über historische Chronologie und Propädeutik und praktische diplomatische und paläographische Uebungen. Von 1866 an nahm er, gedrängt von der warmen Begeisterung für die Entwicklung seines Vaterlandes, die Geschichte des preußischen Staates in das Gebiet seines Unterrichtes auf. In einer sogenannten historischen Societät erklärte er öfters mittelalterliche Schriftsteller, wie Adam von Bremen, Lambert von Hersfeld u. a. m. Seine bedeutenderen Leistungen, ausgezeichnet durch Sorgfalt, scharfe nüchterne Kritik, große Belesenheit, und von ebenso großer Wahrheits- wie Vaterlandsliebe zeugend, sind folgende Schriften: „Die Pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert“ (Altenburg 1858). — „Ein deutscher Kaufmann aus dem 16. Jahrhundert. Hans Ulrich Kraft's Denkwürdigkeiten“ (Gött. 1862). — „Der 30jährige Krieg. Eine Sammlung von Gedichten und Privatdarstellungen von J. Opel und Cohn“ (Halle 1861), vor allem aber die 1864 und 1865 erschienenen „Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande“, eine vielfach auf eigener Forschung beruhende Umarbeitung der Voigtel'schen Tafeln von anerkanntem Werthe, deren Beendigung leider durch seinen allzufrühen Tod unterbrochen und auf Wunsch des Buchhändlers Herrn v. Heinemann übertragen wurde. Sie bildeten den Ausgangspunkt vieler kleineren, in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten, wie „Wettinische Studien“, „Piasten und Wettiner“, „Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg“, „Die Vorfahren des Hauses Reuß“, „Verwandtschaft der Staufer und Anhaltiner“ ꝛc. — Auch eine populäre Geschichte Kaiser Heinrichs II. (Halle 1867) für die Nasemann'sche Sammlung mittelalterlicher Erzählungen und sehr viele, mitunter sehr umfangreiche Recensionen und Anzeigen theils eigener, theils in sein Gebiet einschlägiger Schriften verfaßte er, besonders für die Sybel'sche Zeitschrift und für

die Göttinger Gel. Anzeigen. Von Haus aus zum Humor geneigt, wurde seine Stimmung durch mannigfachen Kummer und durch Verdruß über versagte Anerkennung seiner Leistungen, über die so oft fehlgeschlagenen Hoffnungen auf Anstellung und in Folge dessen zunehmende Kränklichkeit, vor allem durch die rasch hintereinander folgenden Todesfälle theurer Personen, an denen er mit der zärtlichsten Liebe hing, wie intimer Freunde, seiner Mutter, Schwägerin und seines Vaters, in den letzten Lebensjahren verdüstert. Interessante Reisen, lebendiger, seiner Neigung entsprechender Verkehr verscheuchten zeitweilig die Sorgen. Doch erlag endlich dem Druck des Lebens und angestrengter Arbeiten sein geschwächter Körper nach kurzer Krankheit an Asthma. Sein Grab ist in dem Kirchhof der Mariengemeinde in Göttingen. Ein Lichtstrahl in sein umdüstertes Leben war es, daß er den Siegen der deutschen Heere mit voller Theilnahme 1870 folgen und die günstige Wendung der vaterländischen Geschichte ahnen konnte. Treue Anhänglichkeit an sein Vaterland, seine Eltern, nahe Verwandte, Lehrer und Freunde, und warmes Gefühl für alles Schöne und Edle, andrerseits rücksichtsloseste Wahrheitsliebe waren die hervorstechendsten Seiten seines Wesens.

Vgl. die Vita vor seiner Dissert. — Vorreden seiner Schriften und Abhandl. in d. H. Zeitschr. v. Sybel, in den Gött. Gel. Anz. u. and. Zeitschr. — Hahn, L. A. Cohn, Syb. Hist. Zeitschr. 1876 oder 1877. Hahn.

Coing: Johann Franz C., akademischer Philosoph und Theologe, geb. 21. März 1725 zu Siegen im Nassauischen, † 19. Juli 1792 zu Marburg. Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, verfolgte er einen ununterbrochenen Bildungsgang, zuerst auf dem Pädagogium in Siegen, unter Rector Scholl, und darauf von 1742 an auf den Universitäten Herborn, Halle und Jena. Ein Plan, den er während seiner Studienzeit in Herborn faßte, dem Professor Schulte nach Leyden zu folgen und Orientalia zu studiren, kam nicht zur Ausführung. Theologie und Philosophie blieben während seiner Lern- und Lehrzeit die Hauptfactoren seiner Studien und in dem Umstande, daß beide Richtungen während seines Lebens theoretisch wie praktisch einander coordinirt waren, machte sich eine bei dem damaligen Stande beider Wissenschaften und unter den damaligen Verhältnissen, namentlich an den kleineren Universitäten nicht ungewöhnliche, obwol für die eigenartige Entwicklung eines der beiden Zweige keineswegs vortheilhafte Erscheinung geltend. Dieselbe muß als Ursache mitbegriffen werden davon, daß C. wissenschaftlich keine eigentlich productiv wirkende oder gar Epoche machende Bedeutung hatte, wenngleich mehr noch, als die äußeren Bedingungen, hierfür die mangelnden inneren Impulse in Rechnung zu bringen sind. Im Anfange seiner Lehrthätigkeit in Herborn seit 1749 und in Marburg seit 1753 wog die Philosophie vor. In Marburg war C. bis 1778 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Das Ende seiner akademischen Wirksamkeit zeigte dagegen ein Vorwiegen der Theologie, wie C denn auch im J. 1778 in eine theologische Professur übertrat. Aber das Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie ist bei gedachter Charakteristik relativ zu verstehen. Das theologische Gepräge ist auch den, meistens nur in akademischen Dissertationen bestehenden Arbeiten jener ersten philosophischen Periode eigen. Sie bilden keine religions-philosophischen Abhandlungen in dem modernen Sinne dieses Wortes und handeln z. B. „De veritate religionis christianae“ (1752); „De principio rationis sufficientis ac libertate hujusque cum suo et divina praescientia consensu“ (1756); „De existentia Dei ex hujus mundi contingentia ejusque sapienta ordine demonstrata adversus Praemontvallium“ (1759). Daneben finden sich freilich auch „Institutiones logicae“ (1767). Einen recht eigentlich theologischen Charakter trägt seine von der damaligen Kritik sehr verschieden beurtheilte, als Hauptschrift zu bezeichnende Arbeit, nämlich die „Lehre von der Gottheit Christi, kritisch be-

trachtet, nebst der Lehre von der heil. Dreieinigkeit" (1778). Coing's Stellung war übrigens für die Marburger Universität ansehnlich genug, besonders weil er seit 1759 auch Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek war.

Coing's Memoria schrieb M. C. Curtius, Marburg 1792. — Strieder, Hess. Gel.- u. Schriftst.-Gesch. II. 240 ff. Vgl. auch Ersch u. Gruber.

Alberti.

Coiter: Volcher C. (Coeiter, Koiter, Koyter), war 1535 in Gröningen geboren, ging nach Italien, wo er Falloppia's, dann Eustachio's und Ulysses Aldrovandi's Unterricht genoß, dann nach Frankreich, wo er in Montpellier Rondelet's Schüler und nachher auch als französischer Feldarzt thätig war, und wurde endlich Stadtarzt in Nürnberg, wo er 1600 starb. Er ist für die Geschichte der Anatomie und Zootomie wichtig, indem er, durch Aldrovandi angeregt, die Entwicklung des Hühnchens sowie des Skeletts des menschlichen Fötus und Kindes untersuchte und durch Eustachio's Beispiel zur vergleichenden Betrachtung andrer Thiere, besonders deren Skelette, veranlaßt wurde. Seine Schilderungen sind indeß noch keine eigentlichen Vergleichungen, sondern einfache Beschreibungen mit Hervorhebung der Verschiedenheiten, nicht mit einer bewußten Aufsuchung des Gemeinsamen. Seine erste Schrift erschien 1566 in Bologna: „De ossibus et cartilaginibus corporis humani tabulae", ohne Abbildungen. Unter dem Titel: „Externarum et internarum principalium humani corporis partium tabulae", Nürnberg 1572, und wieder mit neuem Titel 1573, erschien eine Sammlung einzelner Abhandlungen. Darunter finden sich zootomische Notizen, ferner eine Abbildung des Affenskeletts, Embryonalskelette und Schädel und die Entwicklungsgeschichte des Hühnchens. Endlich gab er noch „G. Fallopii Lectiones de partibus similaribus corporis humani", Nürnberg 1575, heraus, denen er vier Tafeln Skelette von Säugethieren, Vögeln, Schildkröte und Frosch anhängte. Die Erklärungen sind von C., sowie sämmtliche Figuren mit Ausnahme des monströsen Huhns, pullus gallinaceus. Carus.

Colb: Lucas C., geb. 1680 in Kronstadt in Siebenbürgen. Am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo Stephan Bergler (Allg. deutsche Biographie, I, 391) und Martin Schmeizel (später Professor in Jena und Halle) seine Mitschüler waren, vorgebildet, bezog er 1706 mit noch acht Commilitonen aus dem Siebenbürger Sachsenland die Universität Jena, wurde 1716 Lehrer am Kronstädter Gymnasium, 1719 Pfarrer in Nußbach, 1734 in Rosenau, als solcher 1747 Dechant des Burzenländer Capitels, nachdem er lange Syndicus desselben gewesen. In diese seine Amtswaltung fällt der Angriff des königlichen Fiscus auf den Zehnten der Burzenländer evangelischen Pfarrgeistlichkeit (Teutsch, Das Zehntrecht der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Schäßburg 1858), in dem C. das gute Recht seiner Kirche, das durch jahrhundertalten Besitz, durch Privilegien, Gesetze und Staatsverträge gewährleistet war, eifrig vertheidigte. Er erlebte den Schmerz nicht, es durch ein Urtheil (1770) hinfällig zu sehen, das man in einem Rechtsstaat für unmöglich halten sollte. In jenen Arbeiten hatte C. das reiche Burzenländer Capitulararchiv eingehend kennen lernen; mit rastloser Thätigkeit ging er daran, die Pergamente und andere Urkundenschätze desselben, die vorhandenen Rechnungen und Protokolle, die zum Theil bis in die Reformationszeit zurückweisen, in großen Sammelbänden abschriftlich zusammenzustellen, die gegenwärtig noch einen werthvollen Bestandtheil des Capitulararchivs bilden und bereits mehr als einem Forscher auf dem Feld siebenbürgischer Geschichte, so Benkö und Trausch, als Quellen gedient haben. — C. starb nach rühmlicher Thätigkeit auch in seinem unmittelbaren geistlichen Amte 1. Nov. 1753.

J. Seivert's Nachrichten von siebenbürg. Gelehrten. Preßburg 1785. S. 51. Jos. Trausch, Schriftstellerlexikon der siebenb. Deutschen. Kronstadt 1868. 1, 226. Teutsch.

Colbe: Georg C., lutherischer Geistlicher in Königsberg in Preußen, geb. 27. Jan. 1594 zu Neuhausen, einem Dorfe bei Königsberg, † 31. Oct. 1670 in Königsberg. Nachdem er eine Zeit lang Rector einer Schule in Königsberg gewesen, wurde er 1625 Diaconus an der Domkirche in Königsberg, welche Stelle er bis zu seiner Emeritirung im J. 1661 behielt. Er erwarb sich Achtung, wie dies die Theilnahme bezeugt, welche der Senat der Universität bei dem Tode eines seiner Kinder durch öffentliche Kundgebung an den Tag legte. Auch mit dem bekannten Dichter und Professor Simon Dach stand er in freundschaftlichem Verkehr, wie dies aus der ihm gehaltenen Leichenpredigt hervorgeht. Ein wesentliches Verdienst erwarb er sich aber dadurch, daß er der erste war, der eine sogenannte Presbyterologie von Königsberg herausgab, d. h. eine Lebensbeschreibung aller lutherischen Geistlichen von Königsberg. Die erste Ausgabe erschien 1657 und hat den Titel: „Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana non sine labore adornata ab anno MDXX ad an. MDCVI a Georgio Colbio, Symmysta Cniphoviano.“ Eine zweite nach dem Tode des Verfassers vervollständigte und ins Deutsche übersetzte Ausgabe erschien von einem ungenannten Verfasser zu Leipzig unter dem Titel: „Kurtze Verzeichniß derer ehemaligen Samländischen und Pomezanischen Bischöffe im Herzogthum Preußen wie auch aller Evangelisch-lutherischen Prediger, So von der Zeit des H. Lutheri an zu Königsberg in einer jeden Gemeinde gewesen. Aus des Colbii Episcopo-Presbyterologia ins Deutsche gebracht u. v. A. 1656—1690.“

Vgl. Arnold's Historie der Königsberger Universität 1746. II, 493. Erbkam.

Colberg: Johannes C., geb. 31. März 1623 in Colberg, † im August 1687. Sohn des Colberger Kaufmanns und Sülzverwandten Johann C. Auf der Schule in Königsberg in Pr. gebildet, studirte er von 1638—44 in Greifswald und Königsberg Theologie und wurde, 1644 zum Magister promovirt, in Frankfurt a. O. als Adjunct der theologischen Facultät habilitirt, wo er die Bekanntschaft des Leipziger Theologen Joh. Hulsemann machte, welche für seine spätere Entwicklung von großer Bedeutung ward. Nach einem längeren Aufenthalt in Wittenberg, Leipzig, Helmstädt, Jena, Gotha, Erfurt und Dresden, wo er überall die bedeutendsten Gelehrten und Bibliotheken kennen gelernt hatte, wurde er 1652 in Leipzig zum Licentiaten promovirt und 1653 Pastor in Eisleben. In Folge einer großen Feuersbrunst daselbst, welche auch ihn eines großen Theils seiner Bücher beraubte und seine gelehrte Thätigkeit beschränkte, erging an ihn 1653 der Ruf zum Pastorat an der Marienkirche in Colberg, seiner Vaterstadt. Aus seiner zweiten Ehe stammen 9 Kinder, unter ihnen Ehregott Daniel (s. u.). Johannes C. war, von Hulsemann angeregt, schon zu Frankfurt, bei dem theologischen Streite von Calixt, durch Disputationen „De Antichristo“ und „De unione personali“ und Streitschriften „De seculari inter theologos Lutheranos dissensu“ bekannt geworden, um so mehr hatte er in Colberg Gelegenheit zu dieser polemischen Thätigkeit, wo er als Mitglied des Consistoriums sowol mit dem General-Superintendenten Grossius und dem Rector Jasche, als auch mit dem brandenburgischen Hofprediger Stoschius in einen vieljährigen Streit verwickelt wurde. Als eifriger Bekenner des Lutherthums verlangte er strengere Kirchenzucht, Bestrafung der angeblichen Hexen, die von Jasche getadelt war, und griff in Predigt und Streitschriften die Reformirten so heftig an, daß er auf Befehl des Großen Kurfürsten sein Amt in Colberg 1675 niederlegen mußte; andrerseits hatte sein Eifer die Folge, daß er (1666)

in Leipzig zum Dr. th. promovirt wurde. Darauf 1677 in Greifswald zum Professor der Theologie und Mitglied des Consistoriums, sowie zum Pastor an der Marienkirche berufen, gerieth er aufs neue in einen dogmatischen Streit mit seinem Collegen Jakob Henning und mußte nach der Eroberung der Stadt durch den Großen Kurfürsten im November 1678 auf dessen Befehl Greifswald verlassen, ward jedoch nach einem Aufenthalte in Rostock, wo er predigte, Vorlesungen hielt und viele Streitschriften abfaßte, 1686 in seine Stelle zu Greifswald wiedereingesetzt, wo er starb.

Ehregott Daniel C., Sohn des vorigen, geb. 26. Jan. 1659 zu Colberg, studirte zu Greifswald Theologie und Philosophie. Nach der Entlassung seines Vaters im J. 1679 begleitete er denselben nach Rostock, und Schweden und zeichnete sich dabei wiederholt durch philosophische und theologische Disputationen aus. Nach der Restitution seines Vaters erhielt er 1686 eine außerordentliche Professur der Ethik und Geschichte und las über Hobbe's System, über Gebrauch und Mißbrauch der Philosophie in der Theologie, Aretologie, Geschichte der Ketzerei, sowie Bekmann's politische Meditationen. Im J. 1691 wurde er zum ordentlichen Professor dieses Fachs ernannt, ging jedoch 3 Jahre später als Pastor nach Wismar, wo er 1698 starb. — Seine zahlreichen in lateinischer Sprache abgefaßten Schriften, welche von 1686—1694 in Greifswald erschienen (vgl. Dähnert's Katalog der Greifswalder Universitätsbibliothek, S. 417), beziehen sich namentlich auf Ethik, Naturrecht und Geschichte; es sind unter andern: „Delineatio monarchiae Sueo-Gothicae“, 1686; „De tolerantia diversarum religionum politica“, 1689; „De tolerantia librorum noxiorum politica“, 1693; „Sciographia juris naturae“ hervorzuheben. Bedeutender ist sein umfangreiches in deutscher Sprache geschriebenes Buch: „Platonisch-hermetisches Christenthum“, Th. I, 1690, Th. II, 1691. In diesem leitet er die schwärmerischen Secten des Christenthums von der Philosophie des Platon und den dem Hermes Trismegistos zugeschriebenen mystischen Lehren her, und ergeht sich darauf (Th. I) in ausführlicher Polemik gegen die Mystiker des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit, unter denen namentlich Paracelsus, Weigel, die Rosenkreuzer, Quäker, Jakob Böhm, die Wiedertäufer, die niederländische Nonne Antonia Bourignon (1626—80) und der französische Schwärmer Joh. Labadie († 1674) eine genaue Darstellung erfahren. Im zweiten Theil wird die ganze christliche Dogmatik, wie sie von den verschiedenen Mystikern aufgefaßt und modificirt ist, kritisch beleuchtet und widerlegt.

Die Thätigkeit des jüngeren C. ist, im Gegensatz zu seinem Vater, als eine vermittelnde Uebergangsrichtung zu bezeichnen. Insofern er die Irrthümer und Ausschreitungen der Mystiker bekämpft, vertritt er freilich eine Seite der lutherischen Orthodoxie, zu deren Eiferern sein Vater gehörte, insofern aber andrerseits gerade in den Mystikern und Pietisten, wie Thomas a Kempis, Jakob Böhm, Spener und Franke das Christenthum lebensfrische Blüthen trieb, gehört er, indem er den echten Kern ihrer Lehren nicht von der phantastischen Hülle zu scheiden wußte, schon zu den Vorgängern der spätern Aufklärung.

Aus zwei Ehen erblühten ihm mehrere Söhne, unter ihnen Dr. theol. Joh. Friedrich C., geb. 1693, welcher seit 1723 Diakon an der Jacobikirche, im J. 1761 als Superintendent und Pastor an der Nicolaikirche zu Stralsund starb. Von ihm stammt Dr. theol. Ehrenfried Christian C., geb. 1729, gestorben als Superintendent und Pastor an der Jacobikirche zu Stralsund 1804, und dessen Sohn Johann Ehrenfried, geb. 1759, welcher als Pastor an der Heiligengeistkirche in Stralsund 1822 verstarb. Alle drei haben sich durch ihre amtliche Wirksamkeit, welche ein ganzes Jahrhundert umfaßt, sowie auch als Schriftsteller

durch neue Bearbeitungen des Katechismus und des Gesangbuches ein dauerndes Verdienst um ihre Vaterstadt Stralsund erworben.

Jakob Heinrich Balthasar, Greifswald. Wochenblatt, Sammlung von gel. Sachen, S. 157 f., 167 f. — Vanselow, Gelehrtes Pommern, S. 18 f. — Kosegarten, Geschichte der Univ. I. 265. 269. — Biederstedt, Pom. Gel. S. 41—44. — Riemann, Gesch. d. Stadt Colberg 1873, S. 429 ff.

Häckermann.

Colerus: Christophorus C., Philolog und Jurist, gebürtig aus Franken, † 1651 (?) in Oesterreich. Ueber die Lebensverhältnisse dieses, nicht unbedeutenden Philologen fehlt es gänzlich an näheren Nachrichten. In den Jahren 1597 und 1598 finden wir ihn als Lehrer auf der Universität Altorf, wo er sich eines großen Beifalls vor vielen Zuhörern erfreute. Wenn er sich in einem Briefe (von 1598 ?) an Joachim Camerarius als Professor hist. et polit. unterzeichnet, so ist daraus nicht zu folgern, daß er eine Professur als Amt bekleidet habe; vielmehr ergibt sich aus seinen Briefen aus Altorf, die voll sind von Klagen über seine schlechten Verhältnisse, daß er sich überall bei Freunden um eine Empfehlung für eine Anstellung bewarb. Als er ein Anerbieten aus Polen erhielt, einen jungen Edelmann auf seinen Reisen durch Europa zu begleiten, riethen ihm seine Altorfer Freunde die Stelle nicht auszuschlagen; er erbat sich aber auch noch den Rath seines Gönners Camerarius, ob er sie annehmen solle. Seine Schriften aus den nächsten Jahren sind aus Heidelberg, Krakau und Prag datirt. Als er in Prag 1603 sich aufhielt, suchte er noch immer eine Stelle und erregte bei seinen Altorfer Freunden den Verdacht, daß er nur durch einen Uebertritt zum Katholicismus sein Ziel erreicht habe. Daß dieser wirklich erfolgt ist, scheint sicher, aber man weiß nicht, welche Stellung in Oesterreich er sich um diesen Preis erkauft hat. Colerus' philologische und juristische Schriften umfassen nur einen Zeitraum von elf Jahren 1592—1602. Seine bedeutendsten sind eine Ausgabe des Sallustius 1598, Valerius Maximus 1601 und der „Germania“ des Tacitus 1602 mit Commentar, die zu den besseren aus jener Zeit gehören, ferner ein Commentar zu den sogenannten zwei Briefen des Sallustius „De republica ordinanda“ 1599, auf welches rhetorische Machwerk er große Stücke hielt. Die „Epistola ad Stanislaum Zellenium Vitellium de Zelancka de studio politico recte instituendo“, die aus einem Landgut dieses Edelmanns bei Krakau datirt ist (1601), enthält eine Aufzählung von Schriften von Theologen, Dichtern, Juristen, Historikern ꝛc., mit deren Studium sich ein angehender Staatsmann zu befassen habe; das Büchlein verräth ein gesundes Urtheil und eine vielseitige Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern.

Ein Verzeichniß seiner Schriften bei Apinus: Vitae professorum philosophiae in academia Altorfina, p. 83—87. Halm.

Colerus: Gottfried C., reformirter Theolog, zuerst Prediger auf den Werder'schen Gütern, dann an der reformirten Gemeinde in Alten-Landsberg, später in Lippstadt, darauf Professor der Theologie und Prediger in Hamm, zuletzt (1674—1682, vgl. die „Matrikel des Archidiaconats der Schloßkirche zu Dessau“) Archidiaconus zu St. Marien (Schloßkirche) zu Dessau und Pfarrer zu Törten und Kühnau (zwei Dörfern bei Dessau). Man hat von ihm einige gedruckte Predigten und einen längeren Tractat: „Der bluhtige Held von Edom, der Jesus von Nazareth in den röthlichen Kleidern seines Verdiensts, bei diesen bluhtigen Kriegen der mit Christi Blut besprengten Kirche Gottes zu Trost fürgestellet von C. ꝛc.“ 1674. Der anhalt. Chronist Beckmann (nebst Jöcher, „Allg. Gelehrten-Lexikon“ die einzige bekannte Quelle über G. C.) gibt im siebenten Theile seiner Chronik einen ziemlich ausführlichen Auszug aus dem Mscr. und

sagt: „Das ganze Werk wird verhoffentlich noch bei seinen Erben oder anderen Anverwandten sein". Erwähnung des G. C. geschieht auch in Schmidt's Anhalt. Schriftsteller-Lexikon. Bernburg 1830. Hosaeus.

Colerus: Heinrich C. (Coeler, Coler), Rechtsgelehrter aus altem Patriciergeschlecht, ein Sohn Anton Colerus' des Aelteren († 1589), welcher Prokanzler und geheimer Rath des Herzogs Albrecht von Preußen war, und Bruder des Juristen Anton C. des Jüngeren, geb. 6. April 1576 zu Lübeck, † ebenda 27. März 1641. Er studirte seit 1594 Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz auf den Universitäten Rostock, Köln, Straßburg, hielt sich dann eine Zeit lang in Speier auf, um die Praxis des Reichskammergerichts kennen zu lernen, ging 1599 nach Italien, wo er in Padua Mathematik studirte, besuchte 1600 Rom und durchreiste in den beiden folgenden Jahren Frankreich, England und die spanischen Niederlande. 1602 nach Lübeck zurückgekehrt, lebte er 15 Jahre in litterarischer Muße. 1617 wurde er Rathsherr und 1624 Bürgermeister, in welchen Aemtern er auf zahlreichen Gesandtschaften und durch seine kluge Politik während des dreißigjährigen Krieges ausgezeichnete Dienste leistete. Unter seiner Aegide und Betheiligung kam eine Reihe von Gesetzen und polizeilichen Verordnungen zu Stande, wie die Feuer-Ordnung 1624, die Wacht-Ordnung 1628, die revidirte Obergerichts-Ordnung 1631, die revidirte Niedergerichts- und Kanzlei-Ordnung 1639. Auch hinterließ er verschiedene Werke im Manuscript.

Heinr. Bangert, Oratio funebris H. Colero habita. Lubecae (1642). 4. Seelen, Athenae Lubecenses I, 132 ss. Moller, Cimbria litterata I, 108 ss. Steffenhagen.

Colerus: Jacobus C., geb. 1537 zu Greiz im Voigtlande, † als Superintendent zu Güstrow in Mecklenburg 7. März 1612, ein Sohn des Superintendenten Jacobus C. in Greiz, machte seine Studien, zu denen er auf der Schule seiner Vaterstadt und den Schulen in Zwickau und Freiberg den Grund gelegt hatte, von 1554 an auf der Universität zu Frankfurt a. O. Baccalaureus und Magister geworden, hielt er dort viel besuchte Vorlesungen, disputirte 42 Mal, lehnte aber bescheiden die ihm von seinem Gönner Georg Sabinus wiederholt angebotene laurea ab. 1564 folgte er einem Rufe des Laubaner Raths zum Pfarrer in Lauban, wurde aber bereits 1566 wegen seiner Rigorosität gegen den katholischen Klostervogt, den er als Pathen nicht admittirte, wieder entlassen. Nach kurzer Amtsführung als Landpfarrer in Adelsdorf bei Goldberg fand er 1567 einen seiner Begabung angemessneren Wirkungskreis in der Stadt Wohlau, wo früher Geistliche in Schwenckfeld'schem Sinne gepredigt hatten. Sein blinder Eifer für reines Lutherthum verwickelte ihn bald genug in Unannehmlichkeiten und brachte ihn vorübergehend sogar ins Gefängniß, und so finden wir ihn 1573 wieder auf einer stillen Landpfarre, in Neukirch Jauer'schen Fürstenthums; nur waren Stille und Friede nicht sein Element. Sein Superintendent Leonhard Krentzheim in Liegnitz war ihm in der Lehre von der Person Christi verdächtig geworden und unvorsichtige Aeußerungen in Privatgesprächen schienen diesen Verdacht zu bestätigen. Von seinen Lehnsherren den Freiherren v. Zedlitz aufgefordert und unterstützt, griff C. den Superintendenten öffentlich an und dieser hatte Mühe, seine Orthodoxie zu rechtfertigen. Auch in den Flacianischen Streitigkeiten that sich C. hervor, ja er durfte sich rühmen, mit Matthias Flacius selber 1574 am 4. Mai auf dem Schlosse zu Lähnhaus und am 12. Mai auf dem Schlosse zu Langenau bei Hirschberg eine Lanze gebrochen zu haben. Wie nicht anders zu erwarten, schrieben sich beide Theile den Sieg zu. Offenbar in Folge dieser Disputation wurde 1575 der

tapfere Kämpfer für lutherische Orthodoxie durch Andreas Musculus als Professor des Hebräischen nach Frankfurt a. O. gezogen, doch kaum hatte er sich dort das Doctorat der Theologie erdisputirt, so berief ihn der Kurfürst nach Berlin zum Propst bei St. Nicolai und Assessor des Consistoriums. Auch in dieser neuen Stellung gings ohne Streit und Unannehmlichkeiten nicht ab; dies bewog ihn 1600 einen Ruf zum Superintendenten in Güstrow und Assessor des Consistoriums in Rostock anzunehmen; dort ist er in hohem Alter gestorben. C. war einer der Mitarbeiter an der viel gelobten und viel getadelten hebräischen Bibelausgabe des M. Elias Hutterus. Von seinen Schriften ist die wichtigste die „Historia disputationis seu potius colloquii inter Jacobum Colerum et Matthiam Flacium Illyricum de peccato originis, habiti in arce Langenau d. XII. Maji 1574". Berolini 1584, von welcher wegen ihrer Seltenheit 1726 in Stralsund ein Wiederabdruck veranstaltet wurde.

Theodor Crusius (welcher aus Johann Hildebrandt's 1615 erschienener sehr seltener Leichenpredigt und den ihr angehängten Personalien geschöpft hat), Vergnügung müßiger Stunden ꝛc. Stück 19. Ehrhardt, Presbyterologie III. Abth. 2. S. 119 ff., wo auch seine Schriften angeführt werden.

Schimmelpfennig.

Colerus: Johann C., der erste unter den deutschen Schriftstellern, welche der Landwirthschaft eine neue Richtung gaben; seine Schriften haben darum noch heute ein wenn auch nur historisches Interesse. Geboren gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Goldberg in Schlesien, wurde er in Rostock Magister, dann Prediger in der Mark und † als solcher 23. Oct. 1639 in Parchim. Es sind von ihm drei Werke erschienen: „Calendarium perpetuum et sex libri oeconomici" oder „Stets währender Kalender für die Hauswirthe, Ackerleute, Apotheker, Kaufleute, Wandersleute, Weinherren, Gärtner, gemeine Handwerksleute und alle diejenigen, welche mit Wirthschaft umgehen". Dieses Buch erregte allgemeines Aufsehen. Wann es zuerst erschienen ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Eine neue, nachgedruckte Auflage erschien 1599 in Constanz. Dieser Nachdruck hatte zur Folge, daß C. das Calendarium 1600 vermehrt und verbessert herausgab, wie solches in der Vorrede einer spätern Auflage, welche 1684 in 4 in Wittenberg erschien, zu ersehen ist. Ferner „Oeconomia ruralis et domestica, worin das Ampt aller braven Hausväter und Hausmütter begriffen". Auch von diesem Werke ist es ungewiß, in welchem Jahre es zuerst erschienen. Man glaubt, daß es von 1591—1605 in 6 Theilen in 4 in Wittenberg gedruckt worden ist. Eine Ausgabe in Folio von 1609 (auch 1627) enthält beide Werke und führt den Titel „Haushaltungsbuch", unter welchem auch die spätern Auflagen erschienen sind: Mainz 1638. 1645. 1656. 1665. 1668 fol., ferner Frankfurt a. M. 1680. 1691, ein „Neuverbesserter Colerus", Leipzig 1711, 4 ꝛc. Die Ausgabe von 1680 führt den Titel: „Oeconomia ruralis et domestica, darin das ganze Amt aller treuen Hausväter und Hausmütter; beständiges und allgemeines Hausbuch vom Haushalten, von Hecken-, Garten-, Blumen- und Feldbau begriffen, auch Wild- und Vogelfang, Waidwerk, Fischerei, Viehzucht, Holzfällung, und sonst allem, was zur Bestellung und Regierung eines wohlbestellten Meierhofs, Länderei, gemeines Feld- und Hauswesen nützlich und von nöthen sein möchte, sammt beigefügter einer experimentalischen Hausapotheke und Vieharzneikunde, wie denn auch eines Calendarii perpetui, dadurch und darin man nicht allein Menschen, Vieh, Blumen, Gärten- und Feldgewächse mit Geringem unter Gottes Hülfe zu helfen und vor Ungewitter zu präserviren und zu säubern, auch wie man nach der Influenza des Gestirns, Sonne und Mondes zu rechter Zeit Düngen, Säen, Pflanzen, Aernten und Zubauen soll, zu finden. Für allerhand Kauf- und Handelsleute, auch Barbiere, Gold-

schmiede, Gärtner, Viehhändler, Jäger, Fischer, Vogler und alle, die mit Handel und Wandel umgehen und ihre Geschäfte, Nahrung und Gewerbe treiben." Dieses Werk ist das erste vollständige über die Oekonomie in Deutschland, encyklopädischer Natur und beruhend auf den Darstellungen dieser Gegenstände, welche sich unter dem Namen der ars oeconomica in den mittelalterlichen allgemeinen Encyklopädien finden. Er führt aus den alten, namentlich den griechischen Schriftstellern an was er für die Oekonomie in Deutschland brauchbar fand und fügte die bis zu seinen Zeiten gemachten neuen Erfahrungen hinzu. Von besonderem Werthe sind seine genauen Preisangaben. Durch Colerus' Buch bekam die deutsche Landwirthschaft neues Leben. Die erste Wirkung gab sich in der Litteratur dieses Faches kund, indem nun nicht mehr bloße Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller erschienen. Fast ein ganzes Jahrhundert hindurch diente das Werk von C. andern Schriftstellern zur Richtschnur. Endlich findet sich von ihm noch eine „Oeconomia ecclesiastica, Das ist ein geistlich und nützlich Haußbuch von Lutherischem, Bäpstischen, Calvinischen und Türkischen Glauben, darinnen . . . . . Bericht geschicht den Einfeltigen unnd Layen, wie weit die drey letzten vom waren und allein seligmachenden Glauben, den man itziger Zeit den Lutherischen nennt, gewichen" ꝛc., 1616.

Ueber das 25jährige Wirken des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, eine Rede von v. Hazzi. Löbe.

Colerus: Johann Christoph C., evangelischer Theologe, geb. zu Altengottern bei Langensalza 7. Sept. 1691, † zu Weimar 7. März 1736; sein Vater war der Hausverwalter Joh. Just. Köhler. C. kam 1705 in die erste Classe des Gothaer Gymnasiums, dessen Rector damals Vockerodt war, bezog 1710 die Universität zu Wittenberg, wo ihm 1713 die Magisterwürde und 1716 die Adjunctur der philosophischen Facultät ertheilt ward. Er las theologische und litterärgeschichtliche Collegien. 1719 gab er „Acta litterar. academiae Vitemb." heraus. 1720 ward er als Pastor nach Brück bei Sangerhausen berufen, wo er die 1721 erschienenen „Analecta ad Struvii introductionem in rem litterariam" schrieb; 1724 ging er als dritter Lehrer des Gymnasiums nach Weimar. Um diese Zeit begann er die Monatsschrift „Auserlesene Theologische Bibliothek", von der bis 1736 Leipzig (J. F. Braun's Erben) 83 Theile erschienen. 1725 ward er Prediger an St. Jakob, 1731 Hofprediger zu Weimar. Von seinen sonstigen Arbeiten sind namentlich die von ihm begonnenen und bis zum fünften Band redigirten „Acta historica ecclesiastica oder gesammelte Nachrichten von den neusten Kirchengeschichten" zu erwähnen. Die Vorrede des ersten Bandes ist von 1734. Es erschienen davon bis 1758 (Weimar bei Hofmann) 120 Theile in 20 Bänden nebst „Beiträge zu den A. h. e.", 3 Bde. 1746 bis 1760 und allgemeines Register 1765. Daran schlossen sich die „Acta nova histor. eccles.", 12 Bde., das. 1759—74; „Acta histor. eccles. nostri temporis", 13 Bde., das. 1774—90 und „Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte", 3 Bde., das. 1788—94. — Ferner sei erwähnt: „Historia Gothofr. Arnoldi" etc., 1718; „De vita et meritis D. Gottl. Wernsdorfii", 1719; „Vita Bohuslai Hassensteinii", 1719; „Anthologia, s. epistolae varii argumenti ad illustr. potiss. historiam eccl. et liter. comparatae", 1725—28, kirchen- und litterärgeschichtliche Aufsätze und Kritiken enthaltend.

Vgl. Acta hist. eccles. Bd. I. Th. 6. S. 854 ff. v. L.

Colerus: Matthias C., Rechtsgelehrter, geb. 1530 in Altenburg, wo sein Vater Rathsherr war, † 22. April 1587 in Jena. Er studirte zuerst Medicin, dann auf Melanchthon's Rath die Rechtswissenschaft in Wittenberg und Leipzg, und erlangte zu Wittenberg 1550 die philosophische, 1558 die juristische Doctor-

würde. Noch in demselben Jahre erhielt er eine Professur der Rechte zu Jena, wo er auch dreimal das Rectorat verwaltete. In Folge der synergistischen Streitigkeiten ging er 1569 nach Leipzig, wurde von dort zum Kanzler des Fürsten von Anhalt berufen, kehrte aber 1573 nach Jena zurück als Ordinarius der Juristenfacultät und Beisitzer des Hofgerichts. Er schrieb u. a.: „Practica universalis de processibus executivis", 1586, 1595 fol. und öfter; „Decisiones Germaniae", 2 Partes, 1603. 4. u. ö.; „Consilia s. responsa iuris", 1612. fol.

Freher, Theatrum viror. eruditione claror. p. 905. Christoph Samuel Martini, Schediasma de Coleris doctrina scriptisque claris. Vitembergae 1718. 4. Blatt D 2. Zedler's Universal-Lexikon VI, 663. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena S. 50. O. A. Walther, Lit. des Civil-Processes §. 129. de Wal, Beiträge zur Litteratur-Gesch. des Civil-Processes S. 59. Steffenhagen.

Colin: Philipp C., Dichter, Goldschmied zu Straßburg; verfaßte in Gemeinschaft mit dem Klaus Wisse, der den ersten Theil schrieb, nach mehr als fünfjähriger Arbeit eine Fortsetzung von Wolfram's Parzival, die in zwei Handschriften (die eine zu Donaueschingen, die andere zu Rom) erhalten ist und im J. 1336 vollendet wurde. Die dabei benutzte französische Quelle war die Dichtung von Manessier, der das unvollendet gebliebene Gedicht des Chrestien de Troies fortsetzte. Ein Jude, Namens Samson Pine, diente den des Französischen unkundigen Bearbeitern als Dolmetscher. Die Arbeit wurde auf Kosten eines Herrn Ulrich v. Rapoltstein unternommen, der dazu außer den genannten Personen noch einen Schreiber, Henselin, unterhielt. Das so zu Stande gekommene, bis auf einige Stellen noch ungedruckte Werk, dessen Handschriften auch Wolfram's Dichtung enthalten, ist, wenngleich es gegen Wolfram bedeutend abfällt, nicht schlechter als viele andere erzählende Dichtungen des 13. und 14. Jahrhunderts.

Vgl. Uhland in Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 2, 259 ff. Keller's Romvart S. 647 ff. Bartsch.

Collaert: Adrian C., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen um 1520, † um 1590. Die Anfangsgründe seiner Kunst erlernte er bei seinem Vater, der auch Adrian hieß, über dessen Lebensverhältnisse indessen nichts Sicheres bekannt ist. Der Sohn sah auch Italien und der Einfluß der italienischen Schule offenbart sich in seinen Werken. Er betrieb auch den Kunsthandel. Seine Stichweise ist nett, doch nicht ohne Trockenheit, die Zeichnung ist correct. Zu seinen Hauptwerken werden die sogenannten Verkündigungen nach H. Goltzius gezählt. Er gab viele Folgen heraus, so das Leben Maria's, die Apostel, Fische, Vögel Auch für Goldschmiede gab er geschätzte Ornamente heraus.

Johann C., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1545, lebte noch 1622. Er soll der Sohn des vorigen sein, bei ihm gelernt und dann sich in Italien vervollkommnet haben. Nach seiner Rückkehr lieferte er viele Platten für den Verlag des Vaters. Der Stich ist fein, die Figuren anmuthig. Auch Ornamente und Grotesken stach er zum Gebrauch für Goldschmiede. Geschätzt ist sein Hauptblatt: die Israeliten ziehen, Psalmen singend, durch das rothe Meer, nach J. Stradan.

Nagler, Monogr. Lex. Wessely.

Collalto: Rambold XIII. Graf v. C., Herr von Pirnitz, Deutsch Rudoletz, Tscherna &c., kaiserl. königl. österreichischer Feldmarschall, geh. Rath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Inhaber zweier Regimenter und Hofkriegsraths-Präsident. Geboren zu Mantua 1575 und gestorben zu Chur 19. Dec. 1630. Nachdem C. seine Erziehung in Venedig erhalten, und von hier aus

ungekannten Gründen verbannt worden war, trat er in kaiserl. Dienste. Seine ersten Sporen erwarb er sich unter den Generalen Eggenberg und Basta, war im Beginne des dreißigjährigen Krieges Oberst und wurde zu mehreren diplomatischen Sendungen verwendet, namentlich bei der wichtigen Verhaftung des Cardinals Klesl. Dadurch zog er sich jedoch die Unzufriedenheit eines Theiles des Hofes zu, so daß er seine Entlassung nahm. Nach dem Tode Matthias' neuerdings in seine frühere Würde eingesetzt, focht er unter Bucquoi in Böhmen, bekleidete sodann die Stelle eines Gesandten auf dem Neusohler Landtag und nahm darauf bis 1628 auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen Antheil an dem Kriege, widmete sich aber auch eben so eifrig dem ihm seit 1624 obliegenden Geschäfte eines Hofkriegsraths-Präsidenten. — Als das berüchtigte Restitutionsedict vorbereitet ward, forderte Kaiser Ferdinand II. Collalto's Gutachten darüber. Er gab dies dahin ab: das Edict sei zwar an sich gut, seine Einführung aber werde neuen Streit herbeiführen. Nach dem Ausbruche des sogenannten Mantuanischen Erbfolgestreites war C. bestimmt das kaiserl. Heer in Italien zu commandiren, der Feldherr mußte jedoch erkrankt zu Marignano am Lago maggiore zurückbleiben, während seine beiden Untergenerale Gallas und Aldringer die Festung (18. Juli 1630) erstürmten. Auf der erbetenen Heimkehr nach Deutschland erlag C. der Halsschwindsucht. Er stand als treuer Anhänger des Kaisers wie als Freund Wallenstein's zwischen beiden mit bewundernswerthem Takt und suchte mit großer Klugheit die so häufig zu Tage tretenden Gegensätze zu versöhnen.

Hirtenfeld, Oesterr. Milit. Lex. S. 727. v. Janko.

Collenbach: Heinrich Gabriel C., Reichsfreiherr, geb. 1706, entstammte einer angesehenen Familie des Herzogthums Berg und ward von Jesuiten erzogen. Zweimal — 1733 und 1736 — wurde er bei der Gesandtschaft Kaiser Karls VI. in Berlin verwendet. Mit dem Fürstbischof von Passau, Cardinal von Lamberg, wohnte er der Wahl Papst Benedicts XIV. — 1740 — bei. In den Jahren 1740—53 als fürstl. nassau'scher geh. Rath im Interesse des österreichischen Hauses thätig, leistete er diesem besonders im österreichischen Erbfolgekriege wichtige Dienste. Im J. 1753 als wirklicher Hofrath und geh. Staatsofficial in die Wiener Staatskanzlei berufen, wurde er in den letzten Tagen des J. 1762 als österreichischer Bevollmächtigter zu den Verhandlungen mit Preußen in Sachsen abgeordnet, welche im Hubertusburger Frieden 1763 ihren Abschluß fanden. Im selben Jahre verlieh ihm die Kaiserin Maria Theresia den österreichischen Freiherrenstand. Kaiser Joseph II. erhob ihn — der mittlerweile auch zum Schatzmeister des militärischen Maria-Theresien-Ordens ernannt worden war — und seine zwei Brüder (Franz Rudolf v. C., kurpfälzischer geh. Rath und jülich'scher Ritterschafts-Syndicus, und Peter Ferdinand v. C., jülich'scher und berg'scher wirkl. geh. und Ober-Appellationsrath und Hofkammerfiscal) am 1. Novbr. 1771 in den Reichsfreiherrenstand. Er starb zu Wien, 84 Jahre alt, am 5. Novbr. 1790.

Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges (Berlin 1874, 2 Bde.). — v. Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg (Wien 1875, 2 Bde.). Felgel.

Colli: Hippolyt v. C. (a Collibus, a Colle), Rechtsgelehrter, aus alter italienischer Familie, geb. 20. Febr. 1561 in Zürich, wohin sein Vater der protestantischen Religion wegen geflüchtet war, † 2. (nicht 21.) Febr. 1612 zu Heidelberg. Er studirte in Italien, wurde in Basel 1583 Doctor der Rechte, 1584 Professor und begab sich 1586 (nicht 1588) in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg, wo er 1588 das Prorectorat bekleidete. In Folge von Mißhelligkeiten mit dem händelsüchtigen Pacius kehrte er 1589 als Syndicus nach Basel

zurück. 1591 ging er mit Christian I. von Anhalt-Bernburg als dessen Kanzler nach Frankreich, von da als Gesandter nach England und an verschiedene deutsche Höfe. 1593 trat er wieder in pfälzische Dienste als Präsident des Hofgerichts zu Heidelberg und kurfürstlicher Rath, worauf er 1597 zum wirklichen geheimen Rath, 1603 zum Oberamtmann ernannt ward. Auch in dieser Stellung war er vielfach als Gesandter thätig, 1599 in der Schweiz, 1601 in Polen, 1605 abermals in der Schweiz, 1608 bei den Generalstaaten, 1609 in Frankreich, 1610 in London, 1610—11 in Prag. Seine hauptsächlich politischen Schriften erschienen zum Theil unter erdichteten Namen, wie Sinibaldus Ubaldus, Johann Werner Gebhart, Pompejus Lampugnanus. Häufige Auflagen erlebten der „Nobilis“ (1588), der „Princeps“ (1593) mit dem „Palatinus sive Aulicus“, und der „Consiliarius“ (1596), welche alle auch mehrfach zusammen, zuletzt von Mart. Naurath, 1670, herausgegeben wurden. Erwähnung verdienen noch Colli's „Fürstliche Tischreden“, 1598, vermehrt von Georg Draud, 2 Thle., 1614, 17 und öfter, sowie die Streitschrift: „Justi Lipsii in Corn. Tacitum notae, cum MS. codice Mirandulano collatae“, 1602, wogegen Lipsius noch in demselben Jahre in seiner „Dispunctio notarum Mirandulani codicis ad Corn. Tacitum“ replicirte. — Joh. Fabricius, Historia bibliothecae Fabric. IV, 387 s. Leu, Helvetisches Lexikon V, 375 f. Dan. Gerdes, Specimen Italiae reformatae p. 230 s. Jugler, Beyträge zur jurist. Biogr. III, 195 ff., VI, 367. Athenae Rauricae. Basil. 1778, p. 157 ss. Jo. Schwab, Syllabus rectorum. Heidebl. 1786, p. 169 s. Stiffy.

Collin: Alexander C., geb. zu Mecheln; nach bisheriger Annahme 1526. Damals stand in Brabant gerade die Zunft der Bildschnitzer und Steinmetze in großer Blüthe. Seinen Ruf als hervorragender Steinmetz erhielt C. durch seine Arbeiten an und in dem Schloß zu Heidelberg, wo er mit 12 Gesellen die Marmorarbeiten zum Palast des Pfalzgrafen übernommen hatte, darin aber durch den Tod des Fürsten unterbrochen worden war. Kaiser Ferdinand I., welcher 1562 in Frankfurt von dem berühmten Steinmetz hörte, vielleicht auch seine Arbeiten in Heidelberg selbst gesehen hatte, berief C., welcher inzwischen in seine Heimath zurückgekehrt war, nach Innsbruck, um die dort von den Gebrüdern Abel (vgl. Bd. I. S. 11) begonnenen Reliefs zum Grabmal Kaiser Maximilians I. zur Fortsetzung und Vollendung zu übernehmen. C. kam, dem ehrenvollen Rufe folgend, noch 1562 nach Innsbruck. Die abgedankten Brüder Abel hatten von den 24 Reliefs nur drei und diese wenigen nicht ganz vollendet. Mit riesigem Fleiße machte sich nun C. an die Arbeit, die ihm in der Folge eine ehrenvolle Stelle in der Kunstgeschichte für immer gesichert hat. Als der Kaiser im folgenden Jahre nach Innsbruck kam, fand er das erste Relief Collin's vor und drückte darüber dem Meister sein größtes Wohlgefallen und den Wunsch aus, das Werk noch bei seinen Lebzeiten vollendet sehen zu können. Nach dem baldigen Tode des Kaisers setzte der Meister im Einverständnisse mit der Regierung zu Innsbruck das begonnene Werk fort und als Erzherzog Ferdinand 1567 nach Tirol kam, um die Regierung des Landes zu übernehmen, fand er sämmtliche Reliefbilder vollendet vor. C. erhielt für jedes Relief 200 fl., eine nicht blos an und für sich, sondern insbesondere mit Rücksicht auf die Bezahlung, welche die Gebrüder Abel für ihre wenige und verhältnißmäßig schlechte Arbeit empfingen, höchst geringe Summe. Das verdiente Geld kam ihm auch nicht allein zu Statten, er hatte vier Gesellen aus den Niederlanden kommen lassen, die ihn in seiner Arbeit zum Grabe Maximilians unterstützten, worunter namentlich einer, Heinrich Hagart, dem Meister vom Anfang bis zum Ende treu zur Seite stand. Die Zeichnungen zu den Reliefbildern stammen übrigens nicht von der Hand Collin's; sie sind das Werk Florian Abel's, Malers zu Prag, eines

Bruders der beiden Bildhauer. C. gebührt bei diesem Werke allein das Verdienst, die Malerei mit unerreichter Meisterschaft in Marmor ausgeführt zu haben. Unter seinen Händen schien das harte Gestein widerstandslos dem Meißel sich gefügt zu haben. Nach Vollendung der Reliefbilder von Erzherzog Ferdinand, dem Sohne Ferdinands I., nach Prag berufen, wurde er von dem kunstsinnigen Fürsten mit jährlicher Provision förmlich angestellt und ihm zu seiner Erholung eine Reise in seine Heimath gestattet, von wo er im folgenden Jahre wieder nach Innsbruck zurückkehrte. Als erste Aufgabe hatte er sich nun gesetzt, in Tirol selbst einen Marmorbruch aufzufinden, was ihm auch gelungen ist. Die nach Wien geschickten Marmorproben fanden großen Beifall. 1570 neuerlich nach Prag berufen, führte er ein zweites großes Grabdenkmal aus, nämlich für Kaiser Ferdinand I. und dessen Gemahlin Anna von Ungarn. Auch dieses berühmte Mausoleum ist Collin's Werk. Es würde zu weit gehen, wollten wir aller einzelnen Werke dieses Meisters gedenken, doch seien hier noch erwähnt: die Grabmäler Erzherzog Ferdinands zu Innsbruck und seiner Gattin Philippine ebendaselbst, ferner das Grabmal Kaiser Maximilians II. zu Prag und zwei Prachtbrunnen, von denen einer nach Wien, der andere nach Prag bestimmt war. C. war vermählt mit Maria Fleischauer, welche ihm 1563 einen Sohn, Abraham, gebar, welcher sich unter Anleitung seines Vaters ebenfalls zum Bildhauer ausbildete und denselben in seinen großen Unternehmungen unterstützte. Alexander C. † 17. Aug. 1612 zu Innsbruck, wo er auch begraben liegt.

Nach urkundlichem Material aus dem k. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck.

Schönherr.

Collin: Heinrich Joseph C., Arzt, geb. 11. Aug. 1731 in Wien, hat daselbst 1760 die med. Doctorwürde erlangt, trat nach Stoerk's (vgl. denselben) Abgang von dem Pazmannischen Krankenhause an die Stelle desselben und beschäftigte sich, in gleicher Weise wie dieser und von ihm unterstützt, mit der Erforschung der Wirkungsweise verschiedener Heilmittel (Campher, Arnica, Polygela, Cireta, Colchicum, Aconit u. a.) in Krankheiten, jedoch in höchst unkritischer und oberflächlicher Weise. C. gehört der Zeit der alten Wiener Schule an, in welcher der Glanz dieser bereits im Erlöschen war; seine Untersuchungen und Beobachtungen hat er in mehreren monographischen Schriften (vgl. das Verzeichniß derselben in Engelmann, Bibl. med.-chir. p. 117) und in den von ihm herausgegebenen Hospitalberichten („Nosocom. civici Pazmanniani annus med. tertius etc.“, Vienn. 1764. 8 und „Observationum circa morbos acutos et chronicos factarum pars II—VI.“, ib. 1772—81. 8), welche als Fortsetzung der Stoerk'schen Hospitalberichte erschienen sind, veröffentlicht. C. † 20. Decbr. 1784.

A. Hirsch.

Collin: Heinrich Joseph v. C., Dichter, geb. zu Wien 26. December 1772; † 28. Juli 1811. Sohn des Arztes Heinrich Joseph C. (siehe oben). Nachdem C. in dem Hause seines hochgebildeten Vaters den ersten Unterricht genossen, kam er 1782 in das unter der Leitung des Piaristen-Ordens stehende Löwenburg'sche Convict in Wien und vollendete hier das Gymnasium und die philosophischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge. 1790 besuchte er die Wiener Universität und widmete sich dem Studium der Rechte. Nach Absolvirung desselben trat C. 1795 in den Staatsdienst, in welchem er durch seinen rastlosen Eifer und seine ausgebreiteten Kenntnisse im Finanzwesen sich solche Achtung erwarb, daß er zu wichtigen Diensten verwendet, 1803 in den Adelstand erhoben, 1804 zum Hofsecretär und 1809 zum Hofrathe der Creditshofcommission ernannt wurde. Als die Franzosen 1805 zum ersten Male Wien besetzten und die kaiserlichen Behörden die Hauptstadt verließen, fiel C. die Aufgabe zu, in derselben zurückzubleiben und seine Behörde den Franzosen gegenüber

zu vertreten. Nach Brünn zur geheimen Ueberbringung einer wichtigen Nachricht an Kaiser Franz entsendet, wurde er auf dem Rückwege von den Franzosen gefangen genommen, von ihnen schmählich mißhandelt und mußte nach Brünn zurückkehren. Nach wiederhergestelltem Frieden bei den Ausgleich-Verhandlungen mit den französischen Behörden in St. Pölten verwendet, trat er dort wol mit dem General-Intendanten Daru, welcher sich viel mit classischer Litteratur beschäftigte, in nähere Berührung, aber in seinem Franzosenhasse verschmähte er es nach Beendigung der Verhandlungen, gleich den übrigen Beamten, von Napoleon Geschenke anzunehmen. Seiner warmen patriotischen Gesinnung bei dem Wiederausbruche des österreichisch-französischen Krieges im J. 1809, welcher er durch eine Reihe von Landwehrliedern Ausdruck gab, hatte es C. zu danken, daß ihn Napoleon mit der Acht belegte. Von schwächlicher Gesundheit, erlag C. im J. 1811 den Anstrengungen und Aufregungen seines Berufes im kräftigsten Mannesalter. — Mehr noch wie als intelligenter und gewissenhafter Beamter seines Monarchen trat die hervorragende Persönlichkeit Collin's als Dichter in den Vordergrund. Schon als Gymnasiast übten die Werke der römischen und griechischen Dichter und Philosophen auf ihn einen unwiderstehlichen Reiz; zugleich vertiefte er sich mit edler Begeisterung in die Geschichte des Alterthums. Aus diesen Studien schöpfte C. seine erste Bildung, welche von so nachhaltiger Wirkung auch für seinen fernern geistigen Entwicklungsgang wurden, daß ihm die große Bedeutung Goethe's für die deutsche Dichtung, Kant's und Fichte's für die neuere Philosophie nicht vollkommen klar geworden war. Unter dem Einflusse seiner Erziehung übten von deutschen Dichtern auf ihn besondere Anziehungskraft Klopstock, Stollberg, Voß, Matthisson und erst im vorgerückten Jünglingsalter, nachdem die Einwirkung seiner geistlichen Lehrer und Freunde schwächer geworden, begeisterte er sich für Bürger und Schiller, wiewol er mit den ästhetischen Anschauungen des letzteren nicht übereinstimmte. Vollends kalt ließen ihn die dichterischen Leistungen der romantischen Schule. Eine entschiedene Abneigung besaß C. gegen die französische Litteratur; an Shakespeare, den er nur in Eschenburg's Uebersetzung kennen gelernt, bewunderte er die gewaltige Menschenkenntniß und die großartige Gestaltungskraft. Was aber C. noch besonders charakterisirt, war sein warmes Vaterlandsgefühl. Zeuge der großen politischen Umwälzungen, des Verfalles und der Erniedrigung des römisch-deutschen Reiches, der harten Bedrängnisse Oesterreichs und des erdrückenden politischen und nationalen Uebergewichtes des französischen Kaiserreiches, gehörte er jenem Kreise von patriotischen Männern in Wien an, welche die Zuversicht auf eine Wiederaufrichtung der gesunkenen Größe des deutschen Volkes stärkten. — Seine Neigung zur Dichtkunst war in C. schon im Knabenalter erwacht und noch nicht zwölf Jahre alt, schrieb er ein kleines Schauspiel: „Des Kriegers Abschied“, welches von ihm und seinen Geschwistern anläßlich eines Familienfestes im elterlichen Hause aufgeführt wurde. Für das Drama bewahrte C. auch in reiferem Alter eine entschiedene Vorliebe. Auf das Zureden seiner Freunde, welche sein dichterisches Talent kennen zu lernen Gelegenheit erhielten, schrieb er in einem Alter von 20 Jahren das Schauspiel: „Scheinverbrechen“, welches anonym erschien und später unter dem Titel „Julie v. Billenau“ auf verschiedenen Bühnen aufgeführt wurde, ohne jedoch eine besondere Wirkung zu erzielen. 1795 entschloß er sich zu einem neuen dramatischen Versuche, indem er nach einer Idee von Fielding das Schauspiel „Kindespflicht und Liebe“ schrieb, aber mit noch geringerem Erfolge. Wiewol etwas entmuthigt, trieb ihn seine Liebe zur Poesie doch wieder zu dramatischen Schöpfungen. Er wandte sich mit seinen Studien neuerdings dem Alterthum zu und schuf sich, darauf gestützt, ein System der Tragödie, deren Grundgedanke die Verherrlichung des Sieges der inneren Willens-

freiheit des Menschen war. Zugleich von den politischen Zuständen seines Vaterlandes beherrscht, faßte er den Entschluß, die selbstlose Vaterlandsliebe des Römers „Regulus“ dramatisch zu behandeln und vollendete innerhalb sechs Wochen das Trauerspiel. Es kam am 3. Oct. 1801 im Burgtheater zur ersten Aufführung und errang einen glänzenden Erfolg. C. wurde nun in den gebildeten Kreisen Wiens hochgefeiert und man ging soweit, ihn mit Schiller und Goethe zu vergleichen, welche Ueberschätzung des Talentes entschiedenen Widerspruch hervorrief: Goethe und W. A. Schlegel unterzogen „Regulus“ einer Kritik, worin die Begabung Collin's anerkannt, aber auch der Mangel an scharfer Auffassung der Charaktere und der zu große rhetorische Prunk betont wurde. Angeeifert durch die errungene Anerkennung ließ C. hierauf eine Reihe von Dramen folgen, wie „Coriolan“ (1802), „Polyxena“ (1803), „Balboa“ (1805), „Bianca della Porta“ (1807), „Mäon“ (1808). Außerdem dichtete er noch die „Horatier und Curiatier“ und einen Operntext „Brademante“ für Reichardt, welcher aber niemals zur Aufführung kam. Von den genannten Dramen fand den größten Beifall „Coriolan“. Unter seinen lyrischen Dichtungen wurden am populärsten seine „Wehrmannslieder“ (1809) durch Schwung, Kraft des Ausdrucks und edle Gesinnung. In Anthologien erhielten sich durch viele Jahre seine Balladen, „Kaiser Max auf der Martinswand“, „Leopold von Solothurn“ und „Albrechts Hund“. Die epische Dichtung „Rudolf von Habsburg“ blieb Bruchstück. Mag C. in den litterarischen Kreisen Wiens seiner Zeit zu hoch gehalten worden sein, so bleibt er doch eine der bedeutendsten Erscheinungen unter den österreichischen Dichtern und ist von nationaler Bedeutung durch den edlen Geist, welchen er unter seinen Zeitgenossen nährte. Die Verehrung für C. kam zum Ausdrucke nach seinem Tode. Es wurde ihm zu Ehren im Burgtheater am 3. April 1812 eine Gedenkfeier veranstaltet. Ein Aufruf lud zu Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für den Dichter ein. Letzteres, nach einer Idee Füger's, von Franz v. Zauner ausgeführt, wurde 1813 in der Karlskirche in Wien aufgestellt. — Die Dichtungen H. v. Collin's erschienen einzeln, theils in Berlin, theils in Wien gedruckt. Sein Bruder gab sämmtliche Werke: Wien 1812—1814, heraus. Außerdem erschien noch eine Ausgabe der Trauerspiele: Berlin 1828.

M. v. Collin's Biographie des „Heinrich v. Collin“ im VI. Bde. der sämmtlichen Werke desselben S. 251. — K. Goedeke, Grundriß der deutschen Dichtung III, 52. K. Weiß.

Collin: Matthäus v. C., Arzt, geb. 13. April 1739, † 23. Aug. 1817. Bruder des Arztes Heinr. Joseph C. (s. o.), genoß wie dieser als Arzt einen vorzüglichen Ruf, wirkte als Professor an der Wiener Universität und wurde für seine Verdienste zum Hofrathe und 1803 gleichzeitig mit den Kindern seines Bruders in den Adelstand erhoben.

C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon II, 415. K. Weiß.

Collin: Matthäus v. C., Dichter, geb. zu Wien 3. März 1779 und † das. 23. Nov. 1824. Nach zurückgelegten juridischen Studien an der Wiener Hochschule erlangte er 1804 die Doctorwürde, wurde 1804 zum Professor der Philosophie an der Universität in Krakau, 1808 zum Professor der Aesthetik an der Wiener Hochschule und gleichzeitig zum Hofconcipisten im Finanzdepartement ernannt. 1815 berief ihn der Kaiser zum Erzieher des Herzogs von Reichstadt, welchem Amte er bis zu seinem Tode vorstand. Auch M. v. C. hatte wie sein Bruder große Neigung zur Dichtkunst und versuchte sich in zahlreichen Dramen und Balladen. Er unterschied sich von letzterem darin, daß er sich in seinen Anschauungen und Empfindungen mehr der romantischen Schule näherte. An poetischer Gestaltungskraft und Gedankenfülle stand er seinem Bruder H. v. C. weit nach; noch weniger wußte M. v. C. ein Theaterstück wirksam für die

Bühne einzurichten. Reich an Plänen und Entwürfen zu größeren Dichtungen hatte er auch die Idee, nach Art von Shakespeare's historischen Tragödien einen Dramencyklus zu dichten, welcher das Leben der letzten Babenberger behandeln sollte; aber sie kam nicht zur Ausführung. Von ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung und einer großen Kenntniß der deutschen poetischen Litteratur tragen seine Dichtungen das Gepräge eines formengewandten Talentes. Bedeutsamer wie als Dichter ist M. v. C. für das litterarische Leben in Wien durch seine Begründung der „Jahrbücher der Litteratur" geworden, welche er mit zahlreichen tüchtigen Arbeiten bereicherte und durch die er anregend und fördernd wirkte. Eine seiner besten kritischen Leistungen ist Fr. Schlegel's Charakteristik. Seine dramatischen Dichtungen gab M. v. C. gesammelt in Pest 1815—1817 heraus. Nach seinem Tode edirte Jos. Hammer mit einem biographischen Vorworte seine nachgelassenen Gedichte M. v. C. selbst gab die Werke seines Bruders Heinrich heraus.

J. v. Hammer's Biographie des M. v. Collin in dessen nachgelassenen Gedichten (Wien 1827, Gerold), 2 Bde. Archiv für Geschichte und Litteratur, 1827, XVIII. Jahrgg. Nr. 92 und 93 und C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon II, 415. K. Weiß.

Collin: Rudolf C., ein bekannter schweizerischer Humanist, intimer Freund des Reformators Zwingli, hieß eigentlich Ambüel und nannte sich auch Clivanus — beides, nach Sitte der damaligen Gelehrten, Uebersetzungen des deutschen Namens. Geboren zu Guntolingen (im schweizer. Canton Luzern) im J. 1499, faßte er später seine Lebensschicksale in das Epigramm zusammen: „Gundelii natus, 2) studiosus, 3) restio, 4) miles, 5) Mox Tiguri civis, 6) deinde professor eram, 7) Nunc quoque in extremis, qualis me cunque manet fors, Sors haec in manibus stat, Deus alme, tuis." Seine Entwicklungsgeschichte hat Aehnlichkeit mit derjenigen des berühmten, ebenfalls Seiler gewordenen Thomas Platter, der eine Zeit lang bei C. in Zürich das Seilerhandwerk erlernte und in seiner Autobiographie diese Episode launig beschreibt. Auch C. ging durch die Schule der Armuth. Nach dem Besuch der Schulen zu Münster und Luzern erhielt er durch die Verwendung von Gönnern die Vergünstigung, in Basel (besonders unter Glarean) Mathematik zu studiren, begab sich hernach nach Wien und hörte hier den Vadian, setzte seine Studien in Mailand (unter Caelius Rhodiginus und Stephanus Niger) fort, erhielt später eine Schulmeisterstelle (1521) zu St. Urban in seinem Heimathcanton und wurde, als er auf dem Wege nach Constanz durch Zürich (1524) passirte, von Zwingli und Myconius beredet, die lutherische Confession anzunehmen. Hier lernte er (für 18 Gulden) um des lieben Brotes willen das Seilerhandwerk, zog es aber bald vor (1525), bei Herzog Ulrich von Würtemberg Kriegsdienste zu nehmen. Nach dessen Flucht nahm er den Abschied und kehrte zu seinem Beruf und nach Zürich zurück. Hier kaufte er sich (1526) das Bürgerrecht und wurde in demselben Jahre, als Jakob Ceporinus (s. d.) gestorben war, zu dessen Nachfolger in der griechischen Professur ernannt, mußte aber bei der magern Besoldung noch durch Weiterführung des Seilerhandwerks und durch Kostgeberei seine Familie erhalten. Indessen auch diese sehr mannigfaltige Thätigkeit wurde unterbrochen durch mehrere diplomatische Reisen, 1528 in Begleitung Zwingli's nach Bern zum Religionsgespräch, 1529 nach Marburg (in derselben Angelegenheit), in demselben Jahre nach Venedig, wo er, nach dem weit aussehenden Plane Zwingli's, die Abschließung eines Schutz- und Trutzbundes mit der freien Republik bewirken sollte, unter dem Vorgeben, die spanisch-österreichische Macht zu paralisiren (ein abenteuerlicher Plan, an welchem Collin's Diplomatik scheitern mußte) — endlich in Sachen des Herzogs Ulrich von Würtemberg nach Frank-

reich (1531). Es ist ein bezeichnender Zug im Leben dieses Gelehrten, daß er trotz seiner bittern Armuth eine der ihm vom venetianischen Dogen geschenkten goldenen Kronen zum Ankauf eines — Aristophanes verwandte! Von nun an scheint sich C. ziemlich ungestört seiner Professur gewidmet zu haben bis zu seinem Tode in Zürich (9. März 1578). In seinen verschiedenen Vorlesungen erklärte er Homer, Aristophanes, Hesiod, Xenophon, Plutarch, Isocrates, Demosthenes und Nonnus; wenigstens waren lange Zeit noch handschriftliche Erklärungen zu diesen Schriftstellern in Zürich vorhanden. Er lehrte auch neben Pellican und Myconius an dem von Zwingli ins Leben gerufenen humanistisch-theologischen Institut und war thätig bis zur letzten Stunde seines Lebens. In seiner späteren Periode verlor er die Lust an den Profanschriftstellern („profanorum scriptorum pertaesus sacris immori cupiebat"). C. ist (oder soll sein?) Autor der zu Basel unter dem Pseudonym Dorotheus Camillus erschienenen lateinischen Uebersetzung des Euripides, ferner der „Demosthenis orationes Olynthiacae latine redditae" (Frankf. 1585), der „Argumenta singul. capit. in Evangel. Math.", der „Epigrammata ad viros clarissimos, collegas suos", mehrerer „Epicedia" (Zürich bei Froschauer, wenn diese nicht vielmehr von seinem Sohne Joh. C. sind), der „Heroica de pugna Capellana" ꝛc.

Vgl. über ihn die Vita ab ipso descripta (Tigur. 1722, und in den Miscell. Tigur. I, 1—29; deutsch übersetzt von Sal. Vögelin im Zürchertaschenbuch 1859). — Konr. Furrer, R. Collin, ein Charakterbild, Halle 1862. — Leu, Schweiz. Lexikon sub v. Collin. Mähly.

Cölln: Friedrich v. C., nationalökonomischer Schriftsteller, geb. 1766 in der Grafschaft Lippe-Detmold, † 31. Mai 1820 zu Berlin. Er studirte in Marburg, Halle und Jena; trat 1790 in den preuß. Staatsdienst und ward in Minden Kammer-Referendarius und Auscultator bei der Regierung; 1792 Assessor daselbst, erhielt er nach der Besetzung Südpreußens 1793 einen Ruf als Kriegsrath nach Posen, dem er folgte; erhielt 1797 die Verwaltung der beiden königl. Aemter Pollagewo und Obernik, welche er 6 Jahre behielt; darauf als Steuerrath nach Nieder-Schlesien versetzt und 1805 als Kriegs- und Domainenrath nach Berlin berufen, wurde er daselbst mit der preuß. Staatsmaschinerie, dem höheren Beamtenthum, Gelehrten- und Militärkreisen bekannt. Nach der Schlacht bei Jena eilte er nach Schlesien, um dem Könige einen Plan zur Vertheidigung dieses Landes vorzulegen; erreichte dies nicht, privatisirte nach Auflösung des preußischen Staates in Schmiedeberg in Schlesien und begann hier seine gesammelten Diensterfahrungen in der Schrift: „Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.", Amsterdam und Köln 1807 (6 Bde.) niederzulegen, in welcher er die Zustände in Preußen, die Staatsverwaltung, den Adel und das Militär einer schonungslosen Kritik unterzog und das Unglück Preußens auf seine wahren Ursachen zurückzuführen suchte. Das Buch erfuhr binnen kurzer Zeit mehrere Auflagen. Nach Berlin zurückgekehrt, schrieb er: „Neue Feuerbrände. Marginalien zu der Schrift: Vertraute Briefe ꝛc.", Amsterdam und Köln 1807, und wurde wegen seiner Mitarbeiterschaft am Berliner „Hausfreund" von den Franzosen verhaftet. Entlassen begab er sich sogleich nach Schlesien, um sein ehemaliges Amt wieder einzunehmen; da er indessen die von den Franzosen verlangte „Stipulation" nicht anerkennen wollte, begab er sich erst nach Oesterreich, nach dem Frieden von Tilsit jedoch zurück nach Preußen, um sich wegen seines dienstlichen Verhaltens während des Krieges zu rechtfertigen. Von neuem als Steuerrath in Glogau angestellt, wurde er 1808 auf Befehl der preußischen Regierung arretirt und im Januar 1809 nach Glatz abgeführt. Dem wider ihn wegen Verunglimpfung der Regierung in den „Vertrauten Briefen" zur Zeit des allgemeinen

Leidens und Staatsverrätherei (Abdruck von Finanznachrichten ebendaselbst) angestrengten Proceß entzog er sich durch die Flucht nach Oesterreich. Durch Vermittlung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg wurde indessen durch Cabinetsordre vom 6. Febr. 1811 der Proceß niedergeschlagen und von C. in integrum restituirt. Er schrieb darauf die „Actenmäßige Vertheidigung des Kriegsraths v. C.", 1811. — Die Freimüthigkeit seines Urtheils verletzte nicht wenig und rief einen lebhaften Federkrieg hervor. — Außer den genannten sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Reflexionen über den preußischen Staat", 1804. — „Schlesien wie es ist. Von einem Oesterreicher", 1805, 3 Bde. — „Der preußische Staats-Anzeiger". Berlin 1806. — „Gedanken über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Schlesien", 1808. — „Intelligenzblatt zu den Neuen Feuerbränden", 1808. — „Wien und Berlin in Parallele", 1808. — „Fackeln. Journal in zwanglosen Heften", 1811. — „Wanderungen im Geiste der Zeit durch einen Theil von Schlesien und Sachsen", 1816. — „Entwurf zu einer preußischen organischen Staatsverfassung", 1816. — „Preußische Volksstimmen, ausgesprochen in 4 Aufsätzen" (der freimüthigen Blätter), 1818. — „Historisches Archiv der preußischen Provinzial-Verfassungen", 1819, 1820, 5 Hefte (fortgesetzt von F. W. v. Cölln). — „Neue freimüthige litterarische Blätter", 1820, 12 Hefte. Großmann.

Cölln: Konrad C. (Köllin), Dominicaner, aus Ulm gebürtig († 1536), lehrte Theologie in Heidelberg und Köln, und erfreute sich unter seinen Ordensbrüdern des Rufes eines besonderen Geschickes in Auslegung der Summe des hl. Thomas Aqu.; sein Commentar zur „Prima Secundae" (d. i. erste Abtheilung des zweiten Hauptteiles) der „Summa theologica" mußte auf ausdrückliche Anordnung des damaligen Generaloberen Thomas del Vio gedruckt werden (Köln 1512; spätere Ausgaben 1589, 1602); außerdem hinterließ er sogenannte „Quodlibetica" (Köln 1523). Das letzte Decennium seines Lebens ist durch den Kampf gegen die Reformation ausgefüllt. Er wurde nach dem J. 1526 zum Generalinquisitor gegen die neue Häresie in den Landen der drei geistlichen Kurfürsten aufgestellt. Auch als Schriftsteller trat er gegen Luther auf: „Epithalamii Lutherani eversio" (Köln 1527), in welcher Schrift es sich vornehmlich um die richtige Auslegung von 1. Kor. Cap. 7 handelt; ferner: „Adversus caninas M. Lutheri nuptias et alia ejusdem vel gentilibus abominabilia paradoxa opus novum" (Tübingen 1530). Werner.

Colloredo-Mannsfeld: Ferdinand Graf C., geb. zu Wien 30. Juli 1777, † 10. Decbr. 1848. Nach Vollendung der Rechtsstudien an den Universitäten zu Würzburg und Göttingen betrat er die diplomatische Laufbahn und ward im J. 1801 kurböhmischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, in welcher Eigenschaft er an dem denkwürdigen Reichsdeputationsreceß vom J. 1803 Antheil nahm. Er kam sodann als österreichischer Gesandter nach Neapel und folgte 1806 dem nach Palermo vertriebenen Hofe. Im J. 1808 zog er sich ins Privatleben zurück. Bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich im J. 1809 übernahm er, von der damals allgemein herrschenden Begeisterung mitergriffen, als Major das Commando eines Landwehrbataillons, an dessen Spitze er den ganzen Feldzug mitmachte und für seine ausgezeichnete Haltung im Gefechte an der schwarzen Lacke und in den Schlachten bei Aspern und Wagram auf persönlichen Antrag des Erzherzogs Karl mit dem Commandeurkreuze des Leopoldsordens geschmückt wurde. Nach Napoleons Rückkehr von Elba nahm C. abermals Kriegsdienste, wurde anfangs im Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg verwendet und sodann zur Beobachtung der Aufstellung und des Geistes der Schweizertruppen nach der Schweiz gesendet.

Nach dem Ende des Feldzuges von 1815 trat er wieder ins Privatleben zurück, übernahm jedoch im J. 1822 die Stelle eines Verordneten des Herrenstandes im niederösterreich. ständischen Verordnetencollegium, in welcher Eigenschaft er insbesondere an der Grundsteuerregulirung in den Jahren 1824 ff. den thätigsten Antheil nahm. Von da ab war seine Thätigkeit ausschließlich und in uneigennützigster Weise der Förderung des materiellen Wohlstandes in seinem nächsten Heimathlande Niederösterreich gewidmet. Unter seiner thätigen Mitwirkung und Leitung entstand eine Reihe von öffentlichen gemeinnützigen Anstalten, denen letzteres seinen materiellen Aufschwung wesentlich dankt, wie die wechselseitige Brandschadens-Versicherungsgesellschaft (1825), die niederösterreichische Sparcasse (1819), endlich der im J. 1840 ungeachtet der ihm von Seite des alten Regimes bereiteten großen Schwierigkeiten ins Leben gerufene niederösterreichische Gewerbe-Verein, der gar bald zu einem wesentlichen Stützpunkte der Opposition gegen das alte geistig verkommene Regierungssystem sich gestaltete, und die Brücke wurde, über welche die ständische Opposition dem unzufriedenen Bürgerthum die Hand reichte. Seiner Stellung an der Spitze dieser Anstalten dankte C. bei dem Ausbruche der Märzrevolution seine Berufung zum Commandanten der akademischen Legion, von welcher Stellung er indessen in Folge der wüsten Bewegung vom 26. Mai 1848, bei der er selbst von der Partei der Aula als Gefangener behandelt wurde, zurücktrat und sodann, gebrochen durch den Eindruck der Ereignisse des Jahres 1848, auf seinem Gute Garsten, auf welches er sich zurückgezogen, noch im December desselben Jahres dahin schied. C. repräsentirt in prägnanter Weise den Typus jener, heute zu Tage großentheils untergegangenen alten ehrenhaften Aristokratie, welche, getreu ihren alten ständischen Traditionen, das Ziel des gemeinsamen Besten, ohne Selbstsucht, in dem treuen Verbande mit dem Bürgerthum anstrebte und, schwierig in Ertragung fremden Einspruches, sich zur Führung des letzteren und zum Vermittler zwischen der Staatsgewalt und dem Volke berufen wähnte. Von seiner Vorurtheilslosigkeit und seinem bürgerfreundlichen Sinne gab C. übrigens einen deutlichen Beweis durch seine Ehe, die er im J. 1810 in Zürich mit Maria v. Ziegler, der Tochter eines dortigen Patriciers, einging, aus welcher auch zwei Kinder hervorgingen, von welchen der Sohn Joseph nach dem Ableben des Vaters und nach dem Aussterben der älteren Linie im Mannsstamme die Fürstenwürde und den Besitz des großen böhmischen Fideicommisses in sich vereinigte.

Vergl. Wurzbach, Biographisches Lexikon, II. Bd., S. 420 ff. Oesterr. National-Encyklopädie, Wien, VI. Bd., S. 406. Conversationslexikon der neuesten Zeit und Litteratur, I. Bd., S. 468. Sommaruga.

Colloredo-Mannsfeld: Franz de Paula Gundaker I., Fürst v. C., geb. 28. Mai 1731, ältester Sohn des Fürsten Rudolf Joseph (geb. 6. Juli 1706, † 1. Nov. 1788), der erste, auf den die Fürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt überging. Mit nicht gewöhnlichen Fähigkeiten begabt, wurde er für die diplomatische Laufbahn erzogen. Frühzeitig legte er eine glückliche Fähigkeit für Geschäfte an den Tag, und schon am 31. Januar 1753 erfolgte seine Ernennung zum Reichshofrath. Der Kaiser betraute ihn mit verschiedenen Aufträgen, namentlich bei Wahlgeschäften geistlicher Reichsfürsten. Der Eichstädtischen Bischofswahl wohnte er im Jahre 1757 als kaiserlicher Commissär bei. Drei Jahre später wird er mit der Botschaft von der Vermählung des Erzherzogs Joseph mit der Infantin von Parma an den französischen Hof gesandt. Im J. 1763 finden wir ihn als kaiserlichen Commissär bei der Wormser Bischofswahl. Aus Frankfurt bringt er im nächsten Jahre die Nachricht von der erfolgten Wahl Josephs II. zum deutschen Kaiser an Maria Theresia und die in Wien zurückgebliebene kaiserliche Familie. In der Folge wurde er kaiserlicher

Commissär am sächsischen Hofe und am 1. Juni 1766 legte er den Eid als geheimer Rath ab. Das Jahr 1767 brachte ihn als Botschafter an den spanischen Hof. Dort hatte er Gelegenheit, seinen diplomatischen Takt bei den nach dem Tode der Erzherzogin Josepha (geb. 19. März 1751, † 15. October 1767) beginnenden Verhandlungen zu zeigen, die zur Vermählung der Erzherzogin Caroline mit Ferdinand IV. von Neapel führten. Vom spanischen Hofe abberufen, verließ er im April 1770 Madrid und begab sich nach Wien. Zu Anfang des J. 1771 vermählte er sich mit Maria Isabella Anna Ludmilla, Reichsgräfin von Mannsfeld und fügte nach dem Tode ihres Halbbruders, des letzten Fürsten v. Mannsfeld, seinem Namen den seiner Gemahlin bei. Durch Verleihung des goldenen Vließes ausgezeichnet (1772), stand er als erster kaiserlicher Commissär der damaligen Visitation des Reichskammergerichtes zu Wetzlar bis zu deren Beendigung vor. Am 1. November 1788 folgte er seinem Vater im Besitze der Herrschaften in Böhmen und Oesterreich, und wurde am 24. Dec. desselben Jahres zum Reichsvicekanzler präsentirt. Er legte am 6. Jan. 1789 den Eid ab und wurde am selben Tage bei der Reichskanzlei vorgestellt. Seine Wirksamkeit als Reichsvicekanzler wird gar verschieden und zwar meistens sehr abfällig beurtheilt. Dem von außen übermächtig andringenden Reichsfeinde, den centrifugalen Sonderbestrebungen der Reichsglieder gegenüber, war C. allerdings außer Stande, der einreißenden Zersetzung des römisch-deutschen Reichskörpers Einhalt zu thun. Unbestritten aber ist die große Redlichkeit und Vaterlandsliebe, mit der bis in sein hohes Greisenalter der letzte Reichsvicekanzler seinem mühseligen, sorgenvollen Berufe oblag, bis mit dem Aufhören des römisch-deutschen Reiches auch die von ihm verwaltete Würde erlosch — am 6. August 1806. Den Rest seines Lebens verbrachte er — ganz von öffentlichen Geschäften zurückgezogen — auf seinen Gütern, geehrt von Allen, die im persönlichen Umgange mit ihm seine liebenswürdigen Gaben des Geistes und Herzens schätzen lernen konnten. Künste und Wissenschaften fanden bei ihm wohlwollenden Schutz und Ermunterung. Seine Gerechtigkeitsliebe, sein gerader, offener Charakter werden gerühmt. Den Glanz seines Hauses mehrte und erhöhte er; sein Einkommen betrug jährlich 400000 Gulden. Von körperlichen Leiden geschwächt, starb er zu Wien am 27. Oct. 1807 als 76jähriger Greis. Seine Gemahlin war schon am 21. Oct. 1794 gestorben.

Wurzbach, l. c. Crollalanza, Memorie storico-geneal. della stirpe Waldsee etc.

Felgel.

Colloredo-Waldsee: Franz de Paula Karl, Reichsgraf v. C., geb. in Wien 23. Mai 1736, Sohn des Grafen Camillo (geb. 17. Sept. 1712, † 21. Dec. 1797) und der Maria Franziska, Gräfin von Wolfsthal († 22. Oct. 1778). Am 19. April 1762 feierte er seine Vermählung mit Maria Eleonora, Gräfin von Wrbna (geb. 2. Januar 1740). Die wichtigen Aemter, die er in der Folge am Wiener Hofe bekleidete, verdankte er nicht minder seinen bedeutenden Fähigkeiten als seiner Geburt. Anfänglich niederösterreichischer Regierungsrath, wurde er später, 1772, Erzieher (Ajo) und Obersthofmeister des Erzherzogs Franz in Florenz. Kaiser Joseph II. ernannte ihn zum wirklichen geheimen Rathe und zeichnete ihn im Jahre 1790 durch Verleihung des goldenen Vließes aus. Als Kaiser Franz im Jahre 1792 den Thron bestieg, ernannte er sogleich seinen früheren Erzieher C. zu seinem geheimen Cabinets- und Conferenz-Minister und erneuerte dessen geheime Rathswürde am 21. Sept. 1793. 1796 ernannte er ihn auch zum Oberstkämmerer. Colloredo's Stimme war maßgebend im Staats- und Conferenzrath, er besaß das vollste Vertrauen seines kaiserlichen Herrn. Als nach dem Luneviller Friedensschluß Freiherr v. Thugut von der Leitung der auswärtigen Geschäfte zurückgetreten und die Staatskanzlei

mit dem geheimen Cabinete vereinigt worden war — im J. 1800 — wurde dem Grafen Ludwig Cobenzl die Leitung der auswärtigen Geschäfte und der geheimen Hof- und Staatskanzlei in Verbindung mit dem kaiserlichen Cabinete und im Einverständnisse mit dem geheimen Cabinets- und Conferenzminister C. übertragen. Im September 1801 ordnete der Kaiser ausdrücklich an, daß C. als Cabinetsminister die Oberleitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Der Vicekanzler Graf Ludwig Cobenzl sollte die einlaufenden Sachen lesen, mit den fremden Ministern sprechen. Wichtigere Geschäfte hatte Cobenzl stets der Entscheidung des Cabinetsministers C. zu unterbreiten, der auch die Hauptausfertigungen mit zu unterzeichnen hatte. An C. waren die Berichte der Gesandten zu adressiren, ihm war auch das ganze Departement und Personal der Staatskanzlei untergeben. Unter den allerschwierigsten Verhältnissen übernahm C. die Oberleitung der Staatsgeschäfte in Oesterreich. Den Stürmen, die Europa in jener Zeit der bittersten Prüfungen zumal für Deutschland und Oesterreich durchtobten, einem übermächtigen, völlig rücksichtslos vorgehenden Gegner wie Napoleon — war er nicht gewachsen. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Victoria, Gräfin v. Folliot-Crenneville. Dem Einflusse dieser vielbegabten, geistreichen Frau wird größtentheils zugeschrieben, daß Oesterreich der im April 1805 zwischen Rußland und England verhandelten Coalition gegen Frankreich im August desselben Jahres beitrat. Der Haß, womit Napoleon den Cabinetsminister C. verfolgte, darf wol als ehrenvolles Zeugniß seiner Befähigung und seiner regen Vaterlandsgefühle gelten. Französische Intriguen verdrängten ihn zwar nicht aus dem Vertrauen seines kaiserlichen Herrn, jedoch von seinem Posten. Schon im November 1805 entfernte er sich vom kaiserlichen Hoflager und verfügte sich nach Ungarn. Alle von ihm bisher bekleideten Stellen und Aemter legte er dem Kaiser zu Füßen. Noch im selben Jahre nahm der Kaiser die erbetene Entlassung an. C. hielt sich fortan gänzlich von öffentlichen Geschäften zurück. Das Vertrauen, die Gunst seines kaiserlichen Herrn und Freundes blieb ihm. Er überlebte nicht lange die unglücklichen Tage von Ulm und Austerlitz. Bald darauf starb er in Wien am 10. März 1806. Seine Wittwe vermählte sich mit dem Prinzen von Lothringen-Lambesc und starb 15. October 1845.

Crollalanza l. c. Felgel.

Colloredo-Waldsee: Franz C., Reichsgraf, geb. zu Wien 29. Oct. 1799, † in Zürich 26. Oct. 1859, Sohn des im J. 1806 verstorbenen Staats-, Conferenz- und Cabinetsministers des Kaisers Franz I., Franz de Paula, Grafen C. Nach des Vaters frühzeitigem Tode sorgte Kaiser Franz für den jungen Sohn. Der letztere trat frühzeitig in die Armee, schlug aber bald die diplomatische Laufbahn ein. Im J. 1823 ging er als Gesandtschaftssecretär nach Stockholm; 1825 kam er nach Kopenhagen, 1830 als Gesandter an den sächsischen Höfen nach Dresden, 1837 nach München. Im J. 1843 wurde er zum Botschafter an den russischen Hof gesendet, jedoch von dort schon im J. 1847 auf sein Ansuchen abberufen. Bei dem Ausbruche der deutschen Bewegung im J. 1848 erhielt er die Mission als Bundespräsidial-Gesandter nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenschaft er während der Dauer des Fünfziger-Ausschusses eine rein passive Rolle zu spielen bemüssigt war, wurde jedoch schon im Mai 1848 von Herrn v. Schmerling abgelöst. Unter dem Ministerium Schwarzenberg ging er wieder als Gesandter nach London und verblieb daselbst mit kurzer Unterbrechung bis zum J. 1856, wo er als Botschafter nach Rom versetzt wurde. Nach dem Abschlusse des Präliminarfriedens von Villafranca erhielt C., offenbar im Interesse des Papstes und der oberitalienischen Herzogthümer dazu auserwählt, den Auftrag, den Definitivfrieden auf der Conferenz in Zürich zu unterhandeln. Noch vor Beendigung der Verhandlungen erlag C. daselbst einem wiederholten Schlag-

anfalle. Mit ihm stieg der letzte Sproße der alten Familie Colloredo-Waldsee ins Grab.

Crollalanza l. c. v. Sommaruga.

Colloredo-Waldsee-Mels: Hieronymus Joseph Franz C., Graf, Fürstbischof von Salzburg, legatus natus des apostolischen Stuhles, Primas von Deutschland, stammte aus der österreichisch-böhmischen Linie dieses Hauses, die auch den Namen Mannsfeld annahm, in welcher der Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt forterbte. Hieronymus, der Bruder zahlreicher Geschwister, wurde geboren zu Wien 31. Mai 1732, Domherr zu Salzburg 1747 und zu Passau, war durch mehrere Jahre Zögling des collegium germanicum zu Rom, nach seiner Rückkehr auch Pfarrer zu Staatz in Niederösterreich, eine Zeit lang Propst zu St. Moritz in Augsburg, seit 1759 vom Kaiser zum auditor rotae romanae für die deutsche Nation ernannt, im J. 1762 Bischof von Gurk in Kärnthen, endlich 14. März 1772 nach dreizehn Abstimmungen zum Erzbischof von Salzburg erwählt. Er flüchtete am 10. Dec. 1800 vor den anrückenden Franzosen nach Brünn, dann nach Wien, legte in Folge des am 23. Nov. 1802 zu Regensburg zu Stande gebrachten Reichsdeputationshauptschlusses am 11. Febr. 1803 die weltliche Regierung des Erzstiftes nieder und starb am 20. Mai 1812 zu Wien, wo er in der St. Stephanskirche bestattet ist. – Ein Mann von hellem Verstande, ein Reformer in kirchlichen und staatlichen Dingen, ein Wächter seiner weltlichen und geistlichen Hoheitsrechte, mäßig, arbeitsam, sparsam, hob er den geistigen und finanziellen Zustand des Erzstiftes mit Nachdruck, erwarb hohe Achtung durch seine Eigenschaften als Regent, ohne jedoch die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen. Selten entging seinem Scharfblicke bei der Anstellung von Beamten ein offener Charakter und natürlicher Verstand, die er höher schätzte als Unterwürfigkeit und gelehrte Rede. Um tüchtige Männer für die Fächer der Theologie, der Justiz und Regierung, des Finanz-, Berg- und Forstwesens heranzubilden, wurden, zum Theil mit Unterstützung der Landschaft, Salzburger Landeskinder nach Rom, Göttingen, Gießen, Mainz, Paris, in die Bergwerke von Ungarn und Sachsen, an das Reichsgericht zu Wetzlar, zum Reichshofrath nach Wien, in die Forstanstalten am Rhein, auf die Reichstage, in die Hansestädte gesendet, aber auch Ausländer angestellt oder befördert. Es wirkten daher in Salzburg zur Zeit dieses Fürsten viele nicht unbedeutende Männer und wurde die Stadt und der Hof von auswärtigen Gelehrten besucht. Von Kleinmayrn, Zauner, Koch-Sternfeld, Baron Moll, Hartenkeil, Hübner, Winkelhofer, Sandbichler, Bönike, d'Outrepont zierten die norische Gelehrtenrepublik an der Salzach. Es erschienen die oberdeutsche Staatszeitung, ein Intelligenzblatt, eine Litteraturzeitung, die medicinisch-chirurgische Zeitung, die Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes nebst andern periodischen Blättern. „Noch vor nicht langer Zeit hat Salzburg in Süddeutschland durch Aufklärung und Gelehrsamkeit eine vorzügliche Stelle behauptet", bemerkte der k. bairische Hofcommissär Graf Preising bei der Uebernahme des Landes im J. 1810. Dagegen die Unterstützung, die Hieronymus den Künsten angedeihen ließ, beschränkte sich auf ein sehr bescheidenes Maß, und bekannt ist, in welch brutaler Weise das Ehrgefühl Mozart's verletzt und derselbe zur Auswanderung genöthigt wurde. Zur Feier des 12. Jahrhunderts der Salzburger Kirche erließ Hieronymus den berühmten, fast in alle europäischen Sprachen übersetzten Hirtenbrief vom 29. Juni 1782. Entfernung alles überflüssigen Kirchenschmuckes, aufrichtige Pflege der Nächstenliebe, Erkenntniß der Naturkräfte von Seite des Landmannes, Verbindung des Religionsunterrichtes mit Hinweisung auf die Naturvorgänge, getreues, redliches, uneigennütziges, nicht handwerksmäßiges Wirken der Seelsorger, fortwährendes Studium derselben, um

sich die nothwendigen und wünschenswerthen Kenntnisse zu erwerben, Herzensgüte, Anstand, Edelmuth, Mäßigung wurden dem Klerus empfohlen und durch zahlreiche Consistorialverordnungen eine Vereinfachung des Gottesdienstes, Beschränkung der Wallfahrten, Octaven, auswärtigen Trauungen, Abläße, Sporteln, Einführung besserer Gebetbücher &c. zu erreichen gesucht. Es wurde das Bibellesen empfohlen, die Zahl der Seelsorgerposten namhaft vermehrt, im Priesterhause eine neue Studienordnung eingeführt &c. C., wie damals auch viele andere deutsche Bischöfe, bekannte sich zu den Febronianischen Lehrsätzen, und dies dürfte Veranlassung gewesen sein, daß die Gegner zunächst an die Errichtung eines Bisthumes zu Burghausen dachten, dem der große Antheil des Salzburger Sprengels in Baiern hätte unterworfen werden sollen. Auch die Begründung einer Nuntiatur zu München (1785) darf als ein Bollwerk gegen die gedachte Richtung aufgefaßt werden und traf den Salzburger Erzbischof in seiner Eigenschaft als Legaten und Oberen der Kirchenprovinz. Er säumte auch nicht gegen die Absendung eines Nuntius nach München Protest zu erheben und wollte denselben lediglich als päpstlichen Gesandten am kurfürstlichen Hoflager ohne andern Wirkungskreis anerkannt wissen. Des baierischen Schutzes sich getröstend, beschlossen die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier und Salzburg ihre Diöcesanrechte mit allem Nachdrucke gegen die Nuntien von Köln und München zu wahren, nachdem bereits im J. 1778 eine salzburgische Replik an den Wiener Nuntius diesen veranlaßt hatte, beim Papste auf die Errichtung der Münchener Nuntiatur anzutragen. Auf einer Reise durch Deutschland nach den Niederlanden traf Hieronymus zu Bonn mit dem Kurfürsten von Köln zusammen und verweilte einen Monat zu Spaa, während Abgesandte der vier Erzbischöfe zu Ems die Punctation entwarfen, die im August 1786 unterzeichnet wurde. Allein der dabei zu Grunde gelegte Satz, daß die Bischöfe von Gott eingesetzt ihre Sprengel kraft selbständiger göttlicher Vollmacht regieren, fand beim Kaiser, dem hiebei das staatliche Recht zu wenig gewahrt schien, Bedenken. Die Bischöfe von Passau, Eichstädt, Hildesheim, Speier u. a. widersprachen lebhaft und so sah sich der Kaiser veranlaßt, ein Reichsgutachten einzuholen. Eine heftige litterarische Fehde entbrannte, der baierische Kurfürst schützte den Münchener Nuntius in der Ausübung seiner Verrichtungen, sich auf die durch den westfälischen Frieden erworbene Souveränetät in geistlichen Angelegenheiten berufend. Kurtrier, dann Mainz traten zurück, zuletzt stand Salzburg allein.

Die letzten dreißig Jahre des Hochstiftes Salzburg, 1816. Römische Nuntiaturen in Deutschland. Allg. Ztg. 5. Sept. 1875. Hirtenbrief von 1782.

Zillner.

Colloredo-Mannsfeld: Hieronymus, Graf v. C., österreichischer Feldzeugmeister, geheimer Rath und Kämmerer, wurde am 30. März 1775 zu Wetzlar geboren. Sein überaus lebhafter Geist und kraftvoller Körper drängten ihn frühzeitig zum Kriegerstande hin, und so trat er 1792 in das Gefolge des Feldzeugmeisters Clerfayt, welcher dem in die Champagne eindringenden Herzog von Braunschweig ein Hülfscorps aus den Niederlanden zuführte. Er wohnte hier verschiedenen Actionen bei, überall Beweise seiner Tapferkeit ablegend. C. befand sich unter andern auch bei der Garnison von Condé als sich dieselbe zwar kriegsgefangen ergeben mußte, aber die Bewilligung erhielt, in das Innere der kaiserlichen Staaten abziehen zu dürfen; gegen allen Kriegsgebrauch nahm man ihn fest als Geisel für die von Dumouriez verhafteten Volkscommissäre und hielt ihn in Paris nicht nur in harter Haft, sondern bedrohte ihn auch mit dem Tode. C. wußte jedoch durch List und Entschlossenheit seine Flucht zu bewerkstelligen und kam glücklich in das Hauptquartier Clerfayt's am Rhein. Er focht nun in dem Feldzuge 1796 und ward im selben schwer verwundet, 1798

behauptete er sich auf den Höhen des Winterthurer Steiges mit beispiellosem Muthe und trug viel zur Entscheidung des Gefechtes von Klein-Schaffhausen bei. 1805 stand C., der mittlerweile zum Generalmajor avancirt, im Venetianischen und vereitelte bei Caldiero, als Commandant des linken Flügels, durch muthvolle Ausdauer den mit Wuth mehrmals wiederholten letzten Versuch des Feindes. Einstimmig ward ihm hiefür das Theresienkreuz zuerkannt. Bei dem Beginne des Feldzuges von 1809 ward er abermals dem Heere in Italien zugetheilt. Bei Fontana fredda wußte er mit seinen Truppen durch fünfstündiges unerschütterliches Aufhalten der mächtigen feindlichen Anstrengung den Bewegungen des eigenen Heeres Zeit und Möglichkeit zu verschaffen und die Schlacht so zur günstigen Entscheidung zu bringen. Sowol bei dem weiteren Vordringen der österreichischen Armee, als später bei ihrem Rückzuge, legte C. aller Orten Proben des kaltblütigsten Muthes ab. Obwol verwundet hielt er z. B. Venzone gegen den Andrang sämmtlicher feindlicher Streitkräfte durch volle 24 Stunden, wodurch der eigenen Armee der ruhige Zug über die karnischen Alpen gesichert wurde. Er erhielt hiefür das Commandeurkreuz des Theresienordens und das Feldmarschalllieutenants-Patent.

Im Feldzuge von 1813 brach C. zuerst in Sachsen ein, nahm bei Dresden trotz des erbittertsten Widerstandes die starkbefestigte und vertheidigte Schanze an der Dippoldiswaldaer Straße, wo ihm drei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden, und führte sodann seine Division nach Kulm, woselbst er im entscheidenden Augenblicke des 30. August den Befehl des rechten Flügels der verbündeten Truppen übernahm. Nachdem er von der Strisowitzer Höhe aus das feindliche Fußvolk mit dem Bajonette zurückgetrieben hatte, warf er sich auf den Geschützpark bei Kulm, eroberte denselben und fiel sodann mit größter Raschheit in die linke Flanke der Franzosen, nahm das hartnäckig vertheidigte Dorf Arbesau und vollendete dadurch die Umzingelung und Entwaffnung des Feindes. Zum Lohne dieses Sieges wurde er außertourlich Feldzeugmeister und als solcher Commandant des ersten Armeecorps, auch erhielt er den russischen Alexander Newsky-Orden. Am 17. September hielt er mit seinem Armeecorps die früher erwähnte Strisowitzer Höhe besetzt und als Napoleon selbst durch das Nollendorfer Défilé vorrückte, warf sich C. in dessen linke Flanke, eroberte zum zweiten Male das vorher verlassene Arbesau, schritt rasch auf die Straße von Nollendorf vor und gab so einen Hauptausschlag zur Niederlage und Flucht der Feinde. Vor Leipzig bildete C. mit dem ersten Armeecorps, nebst der Division Lichtenstein und dem ganzen Reservecorps Merveldt's den linken Flügel der Hauptarmee und diese Truppen bestanden rühmlich den heißen Kampf bei den Dörfern Dolitz, Dösen, Lößnig und Propstheida. Nach Verwundung des Prinzen von Homburg und Gefangennehmung des Feldmarschallieutenants Merveldt fiel das Commando hier an C., der, obschon von einer Kugel auf der Brust getroffen, den Seinigen dies verbarg und seine Thätigkeit fortsetzte. Ernsthafter wurde er nach dem Rheinübergang vor Troyes 1814 am Fuße verwundet, so daß er an den weiteren Kriegsereignissen nicht mehr Antheil nehmen konnte. Nach dem Pariser Frieden wurde C. Inspector des gesammten Fußvolkes in Böhmen und nach Napoleon's Wiedererscheinen Commandant eines selbständigen Armeecorps, mit welchem er am Oberrhein und in Burgund mehrere ruhmvolle hitzige Gefechte bestand. Nach dem Friedensschluße fungirte er als Adlatus des Commandirenden zuerst in Böhmen, später in Steiermark. Er starb an den Folgen seiner Wunden den 23. Juli 1822 zu Wien. Das Officiercorps sämmtlicher Truppen in Böhmen vereinigte sich in dem Wunsche, dem verblichenen Helden ein Denkmal zu setzen, und das ganze österreichische Heer schloß sich dem an. Fünf Jahre nach dem Ableben Colloredo's wurde auf dem Schlachtfelde von Kulm sein Monument

aufgestellt, eine hohe gußeiserne Pyramide, mit der Inschrift: „Dem Feinde furchtbar, den Seinen theuer.“

Ritter v. Rittersberg, Biographien der ausgez. verstorb. und lebenden österr. Feldherren, S. 485. Oesterr. Milit. Zeitschrift, 1823. VI. Bd.

v. Janko.

Colloredo: Johann Baptist, Graf v. C., österreichischer Feldmarschall, † 1649. Schon mit seinem 16. Lebensjahre in kaiserliche Kriegsdienste getreten, stieg C. rasch von Stufe zu Stufe und nahm als Oberst an der zweiten Schlacht von Breitenfeld Theil; er zeichnete sich hier mit seinen Reitern durch Tapferkeit so aus, daß ihm der damalige Oberbefehlshaber der Kaiserlichen, Erzherzog Leopold Wilhelm, sein eigenes Leibregiment abtrat. Hierauf wohnte er den Belagerungen verschiedener Festungen und der Besetzung mehrerer anderer wichtiger Plätze bei. Um diese Zeit bedrohten die Türken Candia und die Venetianer, welchen diese schöne Insel im Mittelländischen Meere angehörte, suchten einen Feldherrn, dem sie die Vertheidigung dieser für ihren Handel und ihre Seemacht so nützlichen Besitzung anvertrauen konnten. Da nun C., als ein geborener Friauler, ein Unterthan der Republik war und er sich in Deutschland bereits einen geachteten Namen erworben hatte, so berief ihn der Senat von Venedig 1648 in die Dienste der Republik; er ward zum obersten Befehlshaber über alle venetianischen Landtruppen ernannt und nach Candia entsendet. Hier hatte er bald die Hauptstadt wider die Anfälle der Türken zu vertheidigen und that dies mit Nachdruck und Erfolg. Candia erfreute sich jedoch seines schützenden Armes nicht lange, denn schon im October 1649 erhielt er bei Besichtigung eines Außenpostens einen Schuß, der ihn augenblicklich tödtete.

Hirtenfeld, Oesterr. Militär-Lexikon, S. 733. v. Janko.

Colloredo-Mels und Waldsee: Joseph, Graf v. C., österreichischer Feldmarschall, Staats- und Conferenzminister, Geheimer Rath und Kämmerer, Großprior des Johanniterordens in Böhmen, Oesterreich, Mähren ꝛc., Generalartillerie-Director ꝛc., einer der verdienstvollsten Männer in der österreichischen Kriegsgeschichte. Geb. 11. Sept. 1735 zu Regensburg, betrat er die militärische Laufbahn als Cornet in einem Cürassierregiment, mit welchem er zum erstenmale am Schlachttage von Lowositz sich im blutigen Waffenspiele erprobte. Er nahm an verschiedenen Kämpfen des siebenjährigen Krieges Theil und wird fast immer mit Auszeichnung genannt. Während der Friedensepoche von 1763 bis 1778 avancirte C. zum General und Feldmarschalllieutenant, kam in den Hofkriegsrath, erhielt die Oberleitung der Militärgrenze und begleitete Joseph II. auf der Reise nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr nahm er sodann Antheil an dem baierischen Erbfolgekriege und wurde hierauf zum Generaldirector der Artillerie ernannt. In dieser Eigenschaft machte er sich um diese wahrhaft außerordentlich verdient und ihm verdankt dieselbe jene trefflichen Einrichtungen, welche die österreichische Artillerie bald zum hochgeachteten Vorbilde für andere Armeen machte. Schon im Türkenkriege von 1788 und 1789 bewährten sich seine Anstalten aufs trefflichste; C. nahm an beiden Feldzügen Antheil und unterstützte Laudon namentlich bei der Belagerung und Eroberung Belgrads. Zum Feldmarschall erhoben, erhielt er nach Laudon's Hinscheiden das Obercommando der Beobachtungsarmee an der preußischen Grenze. Nachdem die Verwicklungen durch den Reichenbacher Congreß eine friedliche Lösung gefunden, übernahm C. neuerdings die oberste Leitung des Artilleriewesens, dem er sich wie früher mit unermüdetem und erfolgreichem Eifer widmete. War es ihm auch nicht mehr gegönnt, in Person ins Feld zu ziehen, so haben doch die Leistungen dieser Waffe in den bedeutungsvollen Jahren von 1813 und 1814 Colloredo's Verdienste um dieselbe ins hellste Licht gesetzt. Bis zu seinem, am 26. Nov. 1818 zu Wien

erfolgendem Ableben wirkte C. unermüdlich. Er hinterließ ein ehrenhaftes Andenken nicht nur als Krieger, sondern auch als Mensch, da die seltenste Herzensgüte sich mit anderen trefflichen Eigenschaften des Charakters in ihm vereinigte. Colloredo's Verdienste um den Staat durften durch kein äußeres Ehrenzeichen zur Anerkennung gelangen, da ihm die Demuth desjenigen Ordens, dem er sich frühzeitig angelobt hatte, die Annahme des ihm nach der Eroberung Belgrads angetragenen Großkreuzes des Theresienordens verbot.

Ritter v. Rittersberg, Biograph. d. ausgez. verstorb. u. lebend. österr. Feldh. S. 93. Hirtenfeld, Oesterr. Milit.-Lexikon, S. 734. Oesterr. Milit. Zeitschrift, Jahrg. 1819. IV. Bd. v. Janko.

Colloredo-Waldsee: Rudolf, Graf v. C., österreichischer Feldmarschall, Gouverneur von Prag und Großprior des Malteserordens, geb. 2. Nov. 1585, † 24. Febr. 1657. Die Colloredos zählen zu den ältesten Grafen- und Fürstengeschlechtern Oesterreichs, welche seit Jahrhunderten dem österreichischen Heere eine Reihe tapferer und verdienstvoller Kriegsmänner gegeben haben (fünfzehn Colloredos bekleideten die Generalscharge). Der Ursprung des Geschlechts wird von dem schwäbischen Edlen Liobardus hergeleitet; 1588 erhielt es die freiherrliche und 1624 die gräfliche Würde. Rudolf C., zu Prag geboren, hatte den Kaiser Rudolf I., bei welchem sein Vater Kämmerer war, zum Taufpathen. Nachdem er in den Malteserorden getreten und vom Kaiser zum Großprior in Böhmen erhoben worden, widmete er sich durch die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges dem Soldatenstande und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders aber bei Lützen aus. Hier führte er den rechten Flügel und focht mit solcher Tapferkeit, daß er sieben Wunden davon trug. Nach dem Falle Wallenstein's befehligte C. eine Zeit lang die Truppen in Schlesien, machte dann 1643 den Zug Gallas' nach Holstein mit und theilte dessen Unfälle bei Magdeburg. Seinen Hauptruhm erwarb er sich jedoch im J. 1648 bei der Vertheidigung der Prager Altstadt gegen die Schweden. Alle Versuche Königsmark's sich auch dieses Theiles der Stadt zu bemächtigen, nachdem ihm die Neustadt und Kleinseite bekanntlich durch Verrath in die Hände gefallen, blieben vergeblich. C., der nach dem abgeschlossenen Frieden zum Feldmarschall ernannt worden war, starb 9 Jahre später als Gouverneur der von ihm so tapfer vertheidigten Stadt.

Hirtenfeld, Oesterr. Militär.-Lexikon, S. 732. v. Janko.

Colloredo-Mels u. Waldsee: Rudolf Joseph, Fürst v. C., geb. zu Prag 6. Juli 1706 als ältester Sohn des Grafen Hieronymus (geb. 1674, † 1726) und der Gräfin Johanna Carolina (geb. Gräfin Kinsky), † 1788, vollendete seine in Mailand, wo sein Vater Gouverneur war, begonnenen Studien zu Wien und Salzburg. Am 14. Juli 1727 feierte er seine Vermählung mit Maria Gabriela, Gräfin von Starhemberg. Dem Einflusse seines Schwiegervaters, des hochverdienten Staatsministers Grafen Gundacker von Starhemberg ist wol sein rasches Emporkommen hauptsächlich zuzuschreiben. In verhältnißmäßig sehr jungen Jahren bekleidete er bereits hohe Stellungen und Würden, und wurde mit wichtigen Aufträgen nicht nur in inneren Landesangelegenheiten, sondern auch in auswärtigen Geschäften betraut. Schon das Jahr 1728 brachte seine Ernennung zum wirklichen Reichshofrathe. Im J. 1731 kurböhmischer Comitialgesandter zu Regensburg, versah er in den folgenden Jahren kaiserliche Gesandtschaftsposten bei verschiedenen Kurfürsten, Fürsten und Kreisen des deutschen Reiches. Wir finden ihn als speciell bevollmächtigten Minister bei den associirten fünf Reichskreisen und als kaiserlichen Commissär bei der Augsburger Bischofswahl. Während des im J. 1733 ausgebrochenen Krieges bewährte er sich mit solcher Geschicklichkeit in kaiserlichen Diensten, daß er nach geschlossenem Frieden als Commissär zur Bestimmung und Ausgleichung der Reichsgrenzen gegen Loth-

ringen aufgestellt wurde. Am 7. Februar 1735 mit der Würde eines geheimen Rathes bekleidet, legte er am 27. Mai 1737 den Eid als Reichsvicekanzler ab und wurde am 17. August desselben Jahres mit Sitz und Stimme als erbliches Mitglied in der schwäbischen Reichsgrafenbank aufgenommen. Maria Theresia sandte ihn alsbald nach ihrem Regierungsantritte an die geistlichen Höfe von Mainz, Köln und Trier, um die Stimmen dieser Kurfürsten ihrem Gemahl bei der bevorstehenden Kaiserwahl zu gewinnen. Da dieselbe jedoch auf den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern fiel, legte C. im Jan. 1742 die Würde eines Reichsvicekanzlers nieder. Später war er eine der Mittelspersonen, deren sich der österreichische Hof bei den Versuchen, ein gütliches Abkommen mit Baiern anzubahnen, bediente. Bekanntlich gelang es damals nicht, die gewünschte Erklärung von Baiern zu erwirken. In den folgenden Jahren wurde er wiederholt zu wichtigen Berathungen beigezogen und erhielt am 6. Jan. 1744 den Orden des goldenen Vließes; im selben Jahre noch wurde er als ständiges Mitglied in die geheime Staatsconferenz berufen. Als Maria Theresia nach dem Tode Karls VII. neuerdings Schritte that zur Versöhnung mit Baiern, erhielt C. zu Anfang des Jahres 1745 den Auftrag, sich ungesäumt nach Augsburg zu begeben, um dort mit dem Fürsten von Fürstenberg Friedensverhandlungen zu eröffnen. Mit umfassenden Instructionen versehen, begab sich C. durch Steiermark und Kärnthen nach Innsbruck, wo er am 17. März ankam. Dort meinte er die zur Fortsetzung der Reise nach Augsburg erforderlichen Pässe vorzufinden. Diese Erwartung wurde jedoch getäuscht. Baiern weigerte sich plötzlich auf die beantragte Verhandlung einzugehen, denn in München hatte die französische Partei wieder vorübergehend die Oberhand gewonnen. Erst durch Batthyany's Erfolge, der schon am 21. März die kriegerischen Operationen wieder aufgenommen hatte, erhielten die Bemühungen Colloredo's die entscheidende Unterstützung. Am 12. April traf er in Füssen mit Fürstenberg zusammen, am Vormittag des 22. April 1745 unterschrieben hier Beide die Friedenspräliminarien, am 2. Mai wechselten sie die Ratificationen derselben zu Salzburg aus. Fünf Monate später fungirte C. als kurböhmischer Botschafter bei der Wahl des Kaisers Franz und wurde nach dem Rücktritte des Grafen Königsfeld am 7. October 1746 wieder zum Reichsvicekanzler ernannt. Diese Würde bekleidete er von nun an bis zu seinem Tode. Als Kaunitz im J. 1749 mit Anträgen hervortrat, welche für die Politik Oesterreichs einen vollständigen Systemwechsel und eine innige Allianz mit Frankreich herbeiführen sollten, fanden diese Gedanken einen entschiedenen Widersacher an dem Reichsvicekanzler C. In zwei „Erklärungen“ bekämpfte er die Ansichten des Grafen Kaunitz und stellte die Allianz mit England als die einzige für Oesterreich werthvolle und wünschenswerthe dar. Obwol vorahnend, daß die Kaiserin mehr zu den Plänen des Grafen Kaunitz neige, und im voraus überzeugt, daß er mit seinem Widerstande nicht durchdringen werde, verfocht er doch mit unerschrockenem Freimuthe seine Ueberzeugung. Besonders entschieden sprach er sich in seiner zweiten „Erklärung“ aus. Ihm erschien Frankreich als „Erbfeind, so zu sagen, von Anbeginn des Aufnahms der österreichischen Monarchie an“. Er konnte nicht glauben, daß die Scheelsucht des Hauses Bourbon gegen Oesterreich plötzlich aufgehört habe. So lange aber diese dauere, schien ihm jede Hoffnung unbegründet, daß Frankreich derart von Preußen zu trennen sei, um sich seiner zur Wiedererlangung der an Preußen verlorenen Provinz Schlesien zu bedienen. Er meinte, Frankreichs hauptsächliches Augenmerk sei dahin gerichtet, mit süßen, scheinbar friedlichen Worten alle Mächte einzuschläfern, sich Allianzen zu sichern, Zeit zu gewinnen und Kräfte zu sammeln, um im geeigneten Augenblicke zum empfindlichsten Nachtheile des Hauses Oesterreich hervor zu treten. Man könne gar nicht vorsichtig genug sein gegen die Kunst-

griffe Frankreichs. Allerdings müsse Oesterreich sich um Alliirte bekümmern. Doch seien seine natürlichen Bundesgenossen im deutschen Reiche zu finden. Er sieht den wahren Vortheil des österreichischen Kaiserhauses so innig verflochten mit dem des deutschen Reiches an, daß eines ohne das andere dauernd nicht wohl ungefährdet bestehen könne. Bekanntlich fiel die Entscheidung der Kaiserin zu Ungunsten der Meinung aus, die in den „Erklärungen" Colloredo's ihren Ausdruck fand. Die eigenthümliche Stellung des Reichsvicekanzlers als Minister des Kaisers — nicht der Kaiserin — mochte bei der auf ihre Machtfülle eifersüchtigen Monarchin eine gewisse Voreingenommenheit gegen C. erzeugt haben. Auch sonst war seine Haltung nicht ganz darnach angethan, ihm die Gunst der sittenstrengen Kaiserin zu sichern. Frauen und Spiel kosteten ihn große Summen. Trotz seiner bedeutenden Einkünfte gerieth er in Schulden. Sein froher Sinn, der sich durch keine Sorge in seinen Vergnügungen stören ließ, empfahl ihn dagegen dem Kaiser Franz, dem der leichte, heitere Verkehr mit dem Lebemanne behagte. Auch bei seinen Standesgenossen machte sich C. durch seine glänzende und gewinnende Lebens- und Umgangsweise beliebt. Wol wird ihm von Zeitgenossen Arbeitsunlust und daher blos oberflächliche Kenntniß der verwickelten Verhältnisse des deutschen Reiches zum Vorwurfe gemacht. Doch rühmen sie fast einstimmig seine Verstandesgaben, insbesondere seine leichte und und richtige Auffassungsweise. Zweifellos war seine ganze Amtsführung als Reichsvicekanzler von regem deutschen Vaterlandsgefühl beseelt. Vom Kaiser am 29. Dec. 1763 mit seiner männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben, erhielt er am 24. Dec. 1764 die böhmische Fürstenwürde, 1765 das ungarische St. Stephan-Ordensband. Im Juli 1777 feierte er nach 50jähriger Ehe seine goldene Hochzeit, wobei sein zweitgeborner Sohn Hieronymus, Erzbischof von Salzburg, die priesterliche Einsegnung verrichtete. Elf Jahre später starb er am 1. November 1788.

Biogr. Artikel bringen Ersch und Gruber, Allg. Encykl. (1. Section 18. Th.). Wurzbach, Biogr. Lex. 2 Thl. und Crollalanza, Memorie storico-genealogiche della stirpe Waldsee-Mels e più particolarmente dei Conti di Colloredo (Pisa 1875). Felgel.

Colomb: Friedrich August v. C., geb. 1775 in Ostfriesland, † 12. Nov. 1854. Er war der Sohn des Kammerpräsidenten v. C. in Aurich. 1792 trat er in das Zieten'sche Husarenregiment, machte den Feldzug 1806 und die Vertheidigung von Lübeck mit, unter Führung seines Schwagers, des damaligen General Blücher. 1813 war Rittmeister v. C. Führer eines Streifcorps, das aus der freiwilligen Jägerescadron des brandenburgischen Husarenregiments und 10 Husaren desselben Regiments bestand, welche am 8. Mai aus dem Lager in Meißen abgeschickt wurden, um über die Elbe zu gehen und die französische Armee im Rücken zu beunruhigen. C. ging nach Dresden, bei Schandau über die Elbe, durch das Erzgebirge nach der böhmischen Grenze, dann über Schleiz, Neustadt, Gera nach Zwickau; überall wurden kleine Commandos und einzelne Officiere aufgehoben. Auf der Straße von Zwickau nach Chemnitz überfiel am 29. Mai C. einen französischen Artilleriepark, der eine Bedeckung von über 500 Mann hatte. Sie wurde gesprengt, 300 Mann gefangen, 700 Pferde, 18 Kassen, 6 Haubitzen, 46 Munitions- und andere Wagen fielen in die Hände des 83 Mann starken Commandos, das nur 5 Verwundete hatte. Der Beginn des Waffenstillstandes machte dieser Thätigkeit Colomb's ein Ende. An den folgenden Feldzügen nahm er in höheren Stellungen Theil, machte auch im Frieden gute Carrière und wurde 1843 commandirender General des 5. Armeecorps in Posen; die polnischen Unruhen des J. 1846, der Aufstand 1848 und die Vermittlungsversuche des Generals v. Willisen erforderten seinerseits große

Energie und Gewandtheit. 1849 erhielt er seinen Abschied als General der Cavallerie und zog nach Königsberg, wo er starb. Bald nach seinem Tode erschienen die Aufzeichnungen über seine Erlebnisse in den Kriegsjahren 1813 und 1814 unter dem Titel: „Aus dem Tagebuche des Rittmeisters v. Colomb“.

v. Meerheimb.

Colonge: Fr. Alexander Espiard Frhr. v. C., königl. baierischer Generalmajor der Artillerie, geb. 1748 zu Straßburg im Elsaß, als Sohn eines französischen Generals, † 1814 zu München. — Als nach dem Regierungsantritte des nachmaligen Königs Maximilian I. (1799) die zeitgemäße Neubildung und taktische Vervollkommnung des pfalz-baierischen Heeres vorgenommen wurde, war C. einer jener ausländischen Officiere, welche zu diesem Zwecke in der Artillerie Aufnahme fanden. Vorher Artilleriehauptmann in französischen Diensten, wanderte er 1791 aus und ließ sich in das gegen die Republik kämpfende Condé'sche Corps aufnehmen; 1800 trat er aus letzterem als Major in das baierische Heer über. Im Kriege 1805 gegen Oesterreich und Rußland stand er an der Spitze der baierischen Artillerie; im Kriege 1806—7 gegen Preußen und Rußland befehligte er die Artillerieabtheilung der Division Wrede und zeichnete sich bei Belagerung der schlesischen Festungen wie in den Gefechten in Polen aus. Wiederum als oberster Führer der Artillerie leitete er deren Schlachtenthätigkeit auch im zweiten Kriege gegen Oesterreich 1809 und im russischen Feldzuge 1812. Im Gefecht von Polozk, 18. Aug., wurde er im Gefolge General St. Cyr's verwundet; kaum genesen, gerieth er in russische Gefangenschaft. Nach Abschluß des Waffenstillstandes nach Baiern zurückgekehrt, starb er bald darauf als Commandeur des Artillerieregiments. — C. hat große Verdienste um die Erfolge der baierischen Artillerie in den Napoleonischen Kriegen; kaum genannt in den vorherigen Kriegen, nahm dieselbe, beträchtlich vermehrt und durch entsprechende Friedensübungen ausgebildet, von 1805 an überall, wo Baiern fochten, hervorragenden Antheil.

Benignus Espiard Frhr. v. C., königl. baierischer Generallieutenant und Staatsrath, geb. 1754 zu Oberschönheim im Elsaß, † 1837 zu München, Bruder des vorigen. — Bis zum Majorsgrade in französischen Diensten, wanderte er 1791 aus und schloß sich dem Emigrantencorps unter Condé an, bei welchem er an allen Feldzügen gegen die Republik Theil nahm, und als dasselbe im März 1801 aufgelöst wurde, trat er mit seinem Range in das baierische Heer über. Er wurde sogleich zum Vorstand der von dem Reformator der baierischen Artillerie General v. Manson neu gegründeten Artillerieschule ernannt. In dieser Eigenschaft und von 1809 an als Fachreferent im Kriegsministerium machte er sich in hohem Grade verdient. Seiner und Manson's unabläßiger Thätigkeit gelang die unter den obwaltenden Verhältnissen schwierige Leistung, Baiern in artilleristischer Beziehung stets schlagfertig zu erhalten, obwol es, wie sonst kein größerer Staat in Deutschland, seit 1790 in jedem Kriege Truppen gestellt hatte. In Betracht kommt hiebei noch, daß Kurfürst Karl Theodor seinem Nachfolger das Heer und insbesondere das Geschützwesen trotz der Rumford'schen Verbesserungen immerhin in einem ziemlich trostlosen Zustande überlassen hatte. — Nachdem C. schon im Kriege 1806—7 als Artilleriebefehlshaber bei Deroy's Division sich einen Namen gemacht hatte, wurde er 1813 an Stelle seines gefangenen Bruders Chef der Artillerie bei dem gegen Frankreich neu aufgestellten Heere. Nach der Schlacht bei Hanau rückte er am linken Flügel der verbündeten Heere über den Rhein und leitete zunächst die Belagerungsarbeiten vor den elsäßischen Festungen. Später folgte er dem Operationsheere und betheiligte sich an den Schlachten von Brienne, Bar und Arcis sur Aube. In dem für Baiern wenig bedeutungsvollen Feldzuge von 1815 befand er sich in gleicher Eigenschaft

beim Heere. Nach dem Pariser Frieden wurde C. 1817 Generaldirector im Kriegsministerium und 1822 Staatsrath; 1825 zog er sich, 71 Jahre alt, ins Privatleben zurück.

Münich, Gesch. der baierischen Armee. München 1864. Geschichte des königl. baierischen 1. Feldartillerieregiments. Handschrift.

Landmann.

Colonia: Arnoldus de C., berühmter Buchdrucker in Leipzig von 1493 bis 1495, aus Köln gebürtig, über dessen Leben uns weitere Nachrichten fehlen. Als Druckwerke von ihm sind bekannt: „Exercitium puerorum grammaticale per diaetas distributum. Impressum Liptzk per Arnoldum Coloniensem Anno gracie quadringentesimo nonagesimo tercio.“ 4° und „Lucii Annei Senece Cordubensis maximi latinorum magistri et institutoris honeste vite ad Lucillium epistolarum liber de vivendi ratione preclarus et auro preciosior. In fine: Epistole Senece usque ad decimum librum abbreviate finiunt. Impresse Liptzk per Arnoldum de Colonia 1493“, fol.

Panzer, Annales typographici. Vol. I. 478 und Vol. IX. 236. Leich, De origine typographiae Lipsiensis p. 67. Hain, Repertorium Vol. I. Pars I. 335. Gräße, Lehrbuch, Band III. 1. Abth. S. 170. Gessner, Buchdruckerkunst Band I. S. 91.

Kelchner.

Columban St., irischer Mönch und Glaubensbote, am Ende des 6. und im Anfang des 7. Jahrhunderts thätig. Für die deutsche Geschichte kommt dieser bedeutendste unter den von Irland in der Zeit der merowingischen Könige ausgegangenen Klosterstiftern als Lehrer des hl. Gallus (s. d. Art.) vorzüglich in Betracht. — Mit zwölf Gefährten, nach der stehenden Sitte solcher auf die Mission ausgehender Genossenschaften irischer Mönche, verließ C., der in Leinster geboren war, das Kloster Benchuir oder Bangor, um unter den Heiden das Evangelium zu predigen. Da aber die von ihm im fränkischen Reiche gehaltenen Bußpredigten durch den Ernst und die eindringliche Beredsamkeit eine wohlthätige Einwirkung auf das Volk äußerten und der günstige Ruf von dem strengen sittlichen Wandel sich auch an den Hof des Königs Childebert II., des Sohnes Sigeberts I., verbreitete, forderte derselbe C. und dessen Begleiter auf, sich zu ihm in das austrasische Reich zu begeben. Allein C. ließ sich am Hofe nicht festhalten, sondern siedelte sich in der Wildniß des Wasgaues um 590 an. Einer ersten Einsiedelei in Anagrates (Anegray) folgte in dem für die wachsende Zahl der Mönche günstigeren Platze Luxovium (Luxeuil), einem zerstörten und verlassenen römischen Badeorte, ein Mittelpunkt fruchtbarsten klösterlichen Lebens, dem sich noch Fontanä (Fontaines) in der Nähe anschloß. Inzwischen war das burgundische Reich, welches C. dergestalt zur Stätte seiner Wirksamkeit gemacht hatte, 593 durch den Tod des Königs Guntram, des Oheims Childeberts II., an diesen erblich übergegangen, welchem hinwieder 596 dessen junger Sohn Theuderich II. nachfolgte. C. hoffte, das Vertrauen, welches ihm dieser jugendliche Herrscher entgegenbrachte, durch wohlthätige Beeinflussung der sittlichen Haltung desselben erwiedern zu können. Allein dadurch erweckte er den Neid der Großmutter Theuderichs, der Wittwe Sigeberts I., Brunhilde; die längst vorhandene Abneigung des sittenlosen fränkischen Klerus gegen den reinen Wandel des strengen Bußpredigers, Meinungsverschiedenheiten wegen einzelner äußerlicher Abweichungen (Osterberechnung, Tonsur) kamen zu dieser Ungnade des Hofes: so gelang es der Königin durch den Beistand des gleichfalls gegen C. nunmehr eingenommenen Enkels die Iren aus Luxeuil zu vertreiben. Um 610 wichen sie aus Burgund und standen im Begriffe, nach dem königl. Befehle den Boden des fränkischen Reiches zu verlassen, als widrige Winde ihnen die Ausfahrt aus der Loire unmöglich machten. Das betrachteten sie als einen Wink

des Himmels, daß die Rückkehr nach Irland nicht ihre Bestimmung sei, und durch die Vermittlung des neustrischen Königs, Chlothars II., des Sohnes der Fredegunda, gelangten die Flüchtlinge nach ihrem Wunsche an den Hof Theudeberts II., eines älteren Bruders des Theuderich und Herrschers in Austrasien. Zu Theudebert waren schon vorher durch andere Brüder aus Luxeuil Anregungen Columbans gekommen, und der König stellte den Mönchen anheim, wo sie auf austrasischem Gebiete für die Ausbreitung des Glaubens wirken wollten. C. wählte den vor Zeiten zerstörten Römerplatz Brigantia am Bodensee. Sie fanden hier bei den Alamannen keineswegs mehr das reine Heidenthum zu bekämpfen vor, sondern ein mit christlichen Anregungen, theils aus den erhalten gebliebenen römischen Plätzen, theils fränkischen Ursprunges, eigenthümlich gemischtes religiöses Leben, einen Uebergangszustand, wo es sich nur um die Stärkung der christlichen Elemente handeln konnte (s. d. Art. Gallus). Doch sagte dieser Wirkungskreis C. nicht zu, und er dachte zuerst daran, den Wenden das Evangelium zu bringen; dann aber kam er auf den schon bei dem Betreten des austrasischen Reiches gefaßten Plan zurück, nach Italien zu gehen. Nochmals aber bemühte er sich zuvor, wenn auch ohne Erfolg, durch seinen Rath dem Hause der Brunhilde nützlich zu werden. Die Früchte des Sieges Theuderichs über den eigenen Bruder Theudebert fielen nach kürzester Zeit Chlothar anheim, welcher sich Austrasiens bemächtigte und die Söhne des inzwischen schon verstorbenen Theuderich mit ihrer Urgroßmutter Brunhilde aus dem Wege schaffte, deren ganzes Geschlecht dergestalt vertilgend. Dankbar erinnerte sich Chlothar bei der Vereinigung des ganzen fränkischen Reiches unter seinem Scepter einer glückverheißenden Weissagung Columbans. Aber dieser hatte bereits inzwischen — 612 oder 613, zwischen der Niederlage Theudeberts und dem Siege Chlothars — nach etwa dreijährigem Aufenthalte Bregenz, wo er viele Entbehrungen geduldet hatte, verlassen: nur Gallus blieb nach späteren Nachrichten hier auf deutschem Boden zurück. Der Weg nach dem Longobardenreich wurde jedenfalls durch Rätien genommen, und an diese letzte Reise Columbans knüpften spätere Localtraditionen den Ursprung vom Kloster Dissentis am Lukmanierpasse (durch Sigbert, einen Schüler Columbans). König Agilulf empfing C. ehrenvoll. Derselbe wies eine nochmalige Einladung König Chlothars durch Eustasius, seinen Schüler und nunmehrigen Abt von Luxeuil, nach dem fränkischen Reiche zurückzukehren, ab. Vielmehr beschäftigte er sich mit der Bekämpfung der Arianer und mit der Pflanzung einer neuen Culturstätte in einer einsamen Gegend der Apenninen. Hier starb er, im Kloster Bobio, am 21. November, nach kurzer Zeit, wahrscheinlich 615. Für die mittelbar auf C. zurückgehende klösterliche Stiftung St. Gallen ist, da ein klösterliches Leben daselbst erst recht begründet wurde, unter dem ersten Abte Otmar (s. d. Art.), auf Veranstaltung der Arnulfinger die auf C. zurückgehende Tradition der Einrichtung und Disciplin verdrängt worden, indem da an Stelle der auf Luxeuil als Mittelpunkt hinweisenden strengen Regel Columbans die mildere, deutlichere und zweckmäßigere Benedictinerregel gesetzt wurde. Dennoch behielten in noch weit späterer Zeit in dem in den Augen der Mönche gleichsam urkundlichen Werth besitzenden „Regulae nostrae codex“ Nr. 915 (aus dem 10. und 11. Jahrhundert) neben der geltenden „Regula s. Benedicti“ auch die „Regula monachorum s. Columbani abba“ (14 Capitel) und die „Regula coenobialis patrum“ (15 Capitel) ihren Platz. — Für C. ist die Hauptquelle die von Jonas, welcher drei Jahre nach Columbans Tode nach Bobio kam und später da Abt wurde, verfaßte Lebensbeschreibung, ohne allen Zweifel eines der aufschlußreichsten und bestgeschriebenen Heiligenleben des Mittelalters (Mabillon, Acta Sanctorum Ord. s. Bened., Pars II.). Seine Schriften (Briefe, Predigten: die Epistola: „O tu vita quantos decepisti“

zwischen beiden Regeln in Codex Nr. 915 von St. Gallen) sind in der Bibliotheca patrum maxima, Tom. XII abgedruckt. Vergleiche Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II, und gegen die vielen Entstellungen und Willkürlichkeiten bei Ebrard, Die iroschottische Missionskirche, auch Friedrich's Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II, sowie auch Hertel, Ueber des h. Columban Leben und Schriften (Zeitschrift für die historische Theologie, XLV. Bd., 1875).

Meyer v. Knonau.

Columna: Wilhelm Sulenius C., Buchdrucker, aus Geldern gebürtig, leitete von 1559—62 die von dem Pater Johann Victoria, Rector des Jesuitenklosters zu Wien errichtete Buchdruckerei im früheren Carmeliterkloster, zum Besten der Religion und armer Studirender. Diese Druckerei kaufte im Jahre 1565 der Generalvicar von Gran, Nicolaus Taleydi, zu Tyrnau, um seine eigenen Schriften zu vervielfältigen. Ueber sein Leben ist nichts bekannt geworden. Das erste unter seiner Leitung gedruckte Werk war: „Parvus Catechismus Catholicorum. Viennae Austriae in aedibus Caesarei Collegii Societatis Jesu, anno domini 1559. In fine: M. Gulielmus Sulenius Columna Typographiae Praefectus.“ 12°.

Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX. S. XVI. u. 579 ff. und Anhang S. 4 u. 5. Koch, Wiener Buchdruckergeschichte, S. 40. Gräße, Lehrbuch, Bd. III, Abth. I, S. 174.

Kelchner.

Colvius: Andreas C. (Kolff), zu Dordrecht 1594 geboren, studirte an der Leydener Universität Theologie, ward 1619 als reformirter Prediger zu Rysoort eingesegnet, ging aber schon im folgenden Jahre als Prediger des eben ernannten holländischen Gesandten mit diesem nach Venedig. Im J. 1627 nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, ward er zum Prediger der französisch-reformirten Gemeinde zu Dordrecht berufen, welches Amt er von 1629—66 treu verwaltet hat. Er starb 1671. — C. wird von seinen Zeitgenossen nicht nur als einer der gelehrtesten Männer der Zeit gepriesen, sondern man rühmte auch sein treffliches Herz und seine Duldsamkeit in Religionssachen. Er stand mit vielen einheimischen und fremden Gelehrten in Briefwechsel, war auch in der Astronomie nicht unerfahren. Außer einigen lateinischen, französischen und italienischen Gedichten hat er sich durch eine Uebersetzung bekannt gemacht. Zu Venedig hatte er nemlich den berühmten Fra Paolo Sarpi und dessen Schriften kennen gelernt, deren eine er nachher holländisch herausgab: „De historie van de Inquisitie ende in't bysonder, hoe deselve in het gebiedt van Venetien onderhouden wordt“, 1651. Die Quellen seiner Biographie führt Van der Aa, Biogr. Woordenb. an.

van Slee.

Colvius: Petrus C., geb. 1567 zu Brügge, trieb philologische und juristische Studien, erwarb sich die juristische Doctorwürde und trat während eines Aufenthaltes in Deutschland als Secretär in die Dienste eines französischen Gesandten: diesen begleitete er nach Paris, wo er, kaum 27 Jahre alt, im J. 1594 in Folge eines Unglücksfalles den Tod fand. Wir haben von ihm eine von seinen Zeitgenossen mit Recht gerühmte Ausgabe der Werke des Apuleius mit kritischen Anmerkungen (Leyden 1588); außerdem hinterließ er Anmerkungen zu Sidonius Apollinaris, die in der Ausgabe von Joh. a Wouweren (Paris 1598) gedruckt worden sind.

Vgl. van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden III, p. 635 s.

Bursian.

Colyn: Bonifacius C., welcher einer schon im Anfange des 14. Jahrhunderts in Aachen einflußreichen Patricierfamilie angehörte, spielte seit dem J. 1581 in den confessionellen Streitigkeiten der alten Krönungsstadt eine hervorragende Rolle. Er stand auf der Seite der Evangelischen, welche allmählich den

katholischen Rath verdrängt und seit 1581 das Stadtregiment in die Hände genommen hatten. Als Kaiser Rudolf II. nach wiederholten und vergeblichen Abmahnungen erklärte, „daß Bürgermeister, Schöffen und ganzer Rath des kaiserlichen und königlichen Sitzes und der Stadt Aachen in Zukunft, wie bisher, einzig und allein die katholische Religion bekennen, und daß zu dem Rath und zu den Aemtern der Republik nur solche gewählt werden sollten, welche diese Religion bekennen", mit Gewalt drohte und verlangte, daß die Evangelischen den eingedrungenen Rath entfernen, den katholischen anerkennen, die fremden Prediger ausweisen, das Zerstörte wiederherstellen und alles in den früheren Stand setzen sollten, sandten die Evangelischen den Bonifaz C. an den Kaiser, um diesen zu bitten, die Ausführung der Zwangsbefehle nicht zu beschleunigen. Eine Belagerung der Stadt indessen konnte C. nicht verhindern. Mit dem Beginn des Jahres 1582 erfolgte die Umlagerung der Stadt auf Befehl des Kaisers durch königl. (spanische) Truppen unter dem Bischof von Lüttich, Herzog Ernst von Baiern. Im Auftrage des Raths wandte der am kaiserl. Hoflager sich aufhaltende Bonifaz C. sich an den Kaiser mit der Bitte um Aufhebung der Belagerung. Die Stadt blieb jedoch sechs Monate lang eng eingeschlossen. Während einzelne vom Kaiser delegirte Fürsten Jahre hindurch versuchten, die Parteien zu einem Einverständnisse zu bewegen, wurden die Zustände in der Stadt immer verworrener, bis endlich der Kaiser am 6. Oct. 1593 von Prag aus einen Urtheilsspruch erließ, der dahin lautete, die Akatholiken hätten kein Recht gehabt, in der kaiserl. Stadt Neuerungen in Religionssachen zu machen und sich in den Besitz des Stadtregiments zu setzen, und seien verpflichtet, für jeglichen Schaden aufzukommen. Alles sollte auf den Stand von 1560 zurückgeführt werden. Die Dinge blieben in Aachen unverändert, obgleich der Kaiser alle Veränderungen für ungültig erklärt hatte. Am 7. Mai 1597 wurden Bonifaz C. und Simon Engelbrecht, die Häupter der akatholischen Partei, zu Bürgermeistern gewählt. Endlich erging am 30. Juni 1598 über den Rath die kaiserl. Acht, deren Ausführung dem Herzog Ernst von Baiern, der gleichzeitig Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich war, übertragen wurde. Der Rath, welcher am 12. Juli die Nachricht von der Achtserklärung erhalten hatte, versammelte sich am 14. desselben Monates. Auf den 15. und 16. wurde der große Rath, aus 127 Mitgliedern bestehend, zu welchen auch die 43 Mitglieder des kleinen Rathes zählten, zu den entscheidenden Beschlüssen zusammen gerufen. Er erklärte sich bereit, sein Amt niederzulegen, die öffentliche Uebung des Glaubens der Augsburgischen Confession einzustellen und billige Entschädigung zu leisten. Zu den Verhandlungen mit dem Kaiser wegen der Unterwerfung wählte der Rath drei Männer, den Bonifaz C., den Weinmeister Peter Vercken und den Syndik Mann. Letzterm und dem Bürgermeister C. gab man schuld, sie hätten bei ihrer Sendung an den Kaiser und die Reichsfürsten verschwiegen, daß in Aachen zweierlei evangelische Religionsexercitia geübt würden. Am 29. Juli wurden die Namen von mehr als hundert angesehenen Männern an die Kirche zum hl. Foclan angeheftet, unter ihnen auch derjenige des Bonifaz C. Mit dem 1. Sept. trat der katholische Rath wieder in Function, und es begann die Reaction. Der Gattin des Bonifaz C. wurde befohlen, ihre Wohnung zu verlassen, und diese wurde einem Anderen zugewiesen. Bonifaz C. lebte in der Verbannung und knüpfte im August 1600 auf Empfehlung des auch zum Erzbischof von Köln ernannten Bischofs Ernst von Lüttich und des Erzherzogs Albrecht von Brabant mit der Stadt wegen seiner Begnadigung Unterhandlungen an. Diese zerschlugen sich aber, da die Stadt 12000 Thaler verlangte und der Geächtete nur 7000 zahlen wollte. Endlich hatte die kurfürstl. kölnische Commission zu Gunsten Colyn's am 18. April 1602 die Strafsumme auf 7000 Thaler normirt,

die höchste überhaupt, welche von einem Geächteten gezahlt wurde. Dem katholischen Rath galt C. als die gefährlichste Persönlichkeit, weil er, sagt Franz Karl Meyer in seinen Aachen'schen Geschichten S. 511, unter der Maske eines Katholischen den schändlichsten Verrath an seinen Glaubensbrüdern spielte. Wiederholte Gesuche, unterstützt von hochstehenden Männern, dem Erzbischof Ernst von Köln und dem Erzherzog Albrecht von Brabant, für ihn das Geleit in die Stadt zu erlangen, wurden abschlägig beantwortet. Endlich gestattete man ihm am 26. April 1602, von dem nahen Burtscheid aus auf einem großen Umwege in die Stadt zu kommen und bei seiner Tochter einzukehren. Er wurde aber sorgfältig überwacht und ihm der Verkehr mit anderen Personen untersagt. Die den Protestanten günstigeren Verhältnisse der nächstfolgenden Jahre benutzte er, um nach Aachen zurückzukehren, wo er im J. 1608 starb und in der St. Jacobskirche vor dem Hochaltar begraben wurde, wie wir aus dem Copulations-, Tauf- und Sterbebuch erfahren, welches sein Sohn, ebenfalls Bonifaz C. genannt, der katholischen Kirche von Lövenich bei Zülpich, in deren Nähe die v. C. die Burg Lintzenich besaßen, im J. 1620 schenkte. Die Familie v. C. kam in Aachen nicht mehr zur Bedeutung. Man vergl. F. K. Meyer, Aachen'sche Gesch. Aachen 1781 und F. Haagen, Gesch. Aachens, 2. Theil. Aachen 1874.

Haagen.

Comander: Johannes C. (Dorfmann), einer der graubündnerischen Reformatoren, dessen Geburtsjahr unbekannt ist (er † 1557), war nach früherer Annahme gebürtig aus dem Rheinthale, wogegen in neuerer Zeit Th. v. Liebenau die Herkunft aus der Stadt Luzern wahrscheinlich gemacht hat. Letzterm zufolge hätte die Familie daselbst ein Hutmachergeschäft geführt, weshalb auch C. den Beinamen „Hutmacher" geführt haben soll. — Sichere Nachrichten sind indessen erst seit Comander's öffentlichem Auftreten in Chur vorhanden. Die seit der zweiten Disputation in Zürich allgemeiner auftretende reformatorische Bewegung gab auch in Chur dem Rathe Veranlassung, die Sorge für die Pfarrkirchen der Stadt selbst an die Hand zu nehmen, nachdem die Aufforderung an den Titular der Pfründe, die Pfarrei persönlich zu bedienen, erfolglos geblieben war. Diesem Umstand verdankte C. seine Berufung als Prediger der St. Martinskirche in Chur, woselbst er nun 34 Jahre ununterbrochen wirkte. In seinem öffentlichen Auftreten erscheint C. als ein gebildeter Priester, der gute Studien gemacht hatte, und außerdem bestrebt war, die Lücken seiner Kenntnisse durch eifriges Selbststudium auszufüllen, um dem bedeutungsvollen Wirkungskreise, zu dem er berufen war, würdig vorzustehen. Er stand in naher Verbindung mit Zwingli und den übrigen Züricher Gelehrten, sowie mit Vadianus in St. Gallen. Außerdem fand er Hilfe und Unterstützung an den Churer Humanisten, einem Nicolaus von Balingen, dem Archidiacon Johann v. Pontisella, und dem Stiftsschulmeister Jacob Salandronius. Noch in späteren Jahren erlernte er das Hebräische.

Sein persönlicher Charakter war der eines wohlwollenden nach Kräften hilfreichen Mannes, der von der Größe seines Berufes durchdrungen, bereit ist für denselben jedes Opfer zu tragen. In seiner politischen Anschauung stimmte er wesentlich mit Zwingli überein. Auch ihm war es nicht blos um die kirchliche Reform zu thun, sondern eben so sehr um eine Neugestaltung des Volks- und Staatslebens.

Die Stütze seines Wirkens war anfänglich die eben so zahlreiche wie einflußreiche französische Partei, allein sie stand ihm nur so lange zur Seite, als sich die Macht seines Wortes gegen die Stellung des Bischofs verwenden ließ, wandte sich aber von ihm ab, als C. das Söldner- und Pensionenwesen ganz in Zwingli's Geiste tadelte. Hierin lag das Verhängniß seines Lebens.

Die Nachwirkungen der Schlacht von Pavia, die Unternehmungen des Castellans von Musso, und die weit verbreiteten Besorgnisse vor dem Umsichgreifen der Täuferei, die auch in Chur zu bedenklichen Ausschreitungen geführt hatte, brachten C. hauptsächlich in den ersten Jahren seines Wirkens in die größte Bedrängniß. Der Bischof verlangte zu Ende des Jahres 1525 von dem rhätischen Bundestage, daß C. und seine Genossen vor das gegen die Täuferei eingesetzte Strafgericht gestellt werde, um hiermit der ganzen Reformbewegung ein rasches Ende zu bereiten. C. erlangte indeß von dem Bundestage, der ihn vorgeladen hatte, die Erlaubniß, sich in einem öffentlichen Gespräche verantworten zu dürfen. Dasselbe fand trotz aller Gegenanstrengungen des Bischofes am Epiphaniastage 1526 in Ilanz statt, und C. vertheidigte daselbst mit glänzendem Erfolge seine These, „daß die Kirche keines andern als nur Christi Stimme hören solle". Von Versetzung in Anklage war nach diesem Gespräche nicht mehr die Rede, vielmehr erließ der Bundestag erst in Folge dessen die eingreifenden Artikel, welche die politische Grundlage der Reformation in Graubünden wurden. Nichts schien mehr den Lauf derselben hemmen zu können, bis das Unglück der züricherischen Waffen vor Cappel 1531 und der zweite Landfriede auch hier einen Stillstand der Bewegung veranlaßte. Wie die Schlacht bei Cappel eine Niederlage hauptsächlich für die politischen Ideen Zwingli's war, so spürte auch C. fortan eine weit kühlere Stimmung in seiner Umgebung. Die Partei schien ihre nächsten Zwecke bereits erreicht zu haben, und war weitern Reformen durchaus nicht zugethan. Daher Comander's Klagen in seinen Briefen an Bullinger.

Seine Idee war es, das Hochstift Chur ähnlich dem Großmünsterstift in Zürich zu reformiren, und dessen Einkünfte für eine gelehrte Schule nutzbar zu machen. Da er jedoch hiefür nicht die gewünschte Unterstützung fand, so begnügte er sich nachgerade damit, wenigstens die Einkünfte des Dominicanerklosters St. Nicolai in Chur für diesen Zweck zu gewinnen. Es gelang ihm dies schließlich, und so gründete er 1537 mit Hilfe gleichgesinnter Freunde im Convent der Dominicaner eine gelehrte Schule, an der nachmals 9 Jahre lang der gelehrte Humanist Simon Lemnius wirkte.

Zu gleicher Zeit that C. einen weitern Schritt zur Befestigung der graubündnerischen Reformation, indem er für die Gründung eines eigentlichen Lehramtes sorgte, und vom Bundestag die Bewilligung zu synodalen Einrichtungen erhielt, auf welchen die Prüfung und Beaufsichtigung der Prediger beruhen sollte. Dabei gab er seinen Amtsbrüdern einen von ihm nach Leo Jud bearbeiteten Katechismus in die Hände, der später hier auch in das romanische Idiom übersetzt wurde. Trefflich benutzte er die neue Synodaleinrichtung, um bei der wegen einer Nothtaufe entstandenen Bewegung die besten Kräfte auf das diesfalls angeordnete Religionsgespräch in Süs December 1537 zu entsenden, wo es galt, einen Schlag gegen die Evangelischen abzuwenden. So war nun die evangelische Landeskirche in Graubünden in eine selbständige Entwicklung geleitet, die es ihr ermöglichte, auch die Gefahren des Interims ohne besondere Nachtheile zu bestehen.

Im J. 1550 von der Pest befallen, sah C. neben sich seinen Amtsgenossen im Predigtamte, sowie den noch jugendlichen Lemnius dahin sterben. Er selbst konnte sich nur mit Mühe wieder erholen, und gelangte, obwol ihm noch sieben Lebensjahre beschieden waren, nicht wieder zu seiner frühern Frische.

Während des zweiten Theils seines Wirkens, das man vom Jahre 1538 an rechnen kann, galten seine Arbeiten und Kämpfe hauptsächlich der Erhaltung der neu gegründeten Kirche und zwar von jetzt an weniger gegenüber dem Bischofe von Chur, als angesichts der italienischen Emigranten, unter denen sich frühzeitig

arianische Ansichten hervorwagten. Bekannt, und für die Kirchen in Graubünden geradezu bedenklich, war insbesondere das Auftreten des früheren Bischofs von Capo d'Istria, Peter Paul Vergerio, dessen vielgeschäftige litterarische Thätigkeit die Aufmerksamkeit der mailändischen Inquisition wach rief und deshalb den Predigern von Chur manche Sorge bereitete. Die nur zu begründete Besorgniß, daß eine in den italienischen Landestheilen kaum erst angebahnte Kirchenorganisation sich keinesfalls selbständig zu entwickeln befähigt sein werde, führte deshalb C. zu einem weitern Ausbau der rhätischen Kirche, als er ursprünglich beabsichtigt haben mochte. Das Bedürfniß, der Kirche ein Bekenntniß zu geben und die Synodalverfassung näher auszuführen, gab Veranlassung zu dem Entstehen der rhätischen Confession von 1553, welche als gemeinschaftliches Werk des C. und seines nunmehrigen Amtsgenossen Gallizius anzusehen ist, und auch als das Vermächtniß beider an die rhätische Kirche gelten darf. Diese Confession, welche 1566 durch die helvetische abgelöst wurde, legt das Hauptgewicht nicht sowol auf ins einzelne gehende Lehrsätze, als auf den festen Verband der Synodalen unter sich, und war durch ihre ganze Anlage bestrebt, einen brüderlichen Sinn unter denselben zu pflanzen. Zu Ende des Jahres 1557 starb C., und hinterließ die Kirchen- und Schulanstalten der Stadt in einem blühenden Zustande, und auf dem Lande und bei den Unterthanen einen raschen Fortschritt der Reformation.

Pet. Dominik Rosius, De Porta historiae reformationis rhaet., 1772. Campell's Rhätische Geschichte, deutsch von Moor, 1853. Bullinger, Reformationsgeschichte von Hottinger u. Vögeli, 1838. Reformationsbüchlein, Chur 1819. Kind, Die Reformation in den Bisthümern Chur und Como, 1858. Ferdinand Mayer, Mißlungener Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren 1838, 1839. (Schw. Museum von Gerlach, Hottinger u. Wackernagel, II. III. Bd.) Ferdinand Mayer, Die evang. Gem. von Locarno, I. Bd., 1836. Hottinger, Helvet. Kirchengesch., III. Theil, S. 208. 284. 826. Auhorn, Wiedergeburt, S. 23 f. Kind.

Combach: Johann C., ein durch zahlreiche Schriften — die Zahl seiner gedruckten akademischen Abhandlungen beläuft sich auf nicht weniger als 174 — bekannter Marburger Professor der Philosophie und Theologie, geb. als Sohn eines Stadtbaumeisters zu Wetter in Hessen am 5. Dec. 1585, † 1651. Seine erste Ausbildung erhielt er auf der dortigen gelehrten Schule, aus welcher so viele namhafte Männer hervorgegangen sind. Darauf studirte er Philosophie und Theologie in Marburg, wurde im J. 1605 Doctor der Philosophie und nachdem er 1609 auch Oxford besucht hatte, ward er im folgenden Jahre Professor der Philosophie zu Marburg; doch betrieb er dabei mit Eifer die theologischen Studien, wurde im J. 1618 Licentiat der Theologie, und als der Landgraf von Hessen-Darmstadt, nach der Besitznahme von Marburg, ihn nebst allen übrigen Professoren, die sich zur reformirten Lehre bekannten, seines Dienstes entlassen hatte, nahm er im J. 1625 eine Predigerstelle in dem hessischen Städtchen Felsberg an. Seine Bedeutung als akademischer Lehrer geht daraus hervor, daß, während früher jährlich nur 4—5 philosophische Disputationen stattfanden, vom J. 1614 an die Zahl derselben auf das Vierfache stieg. Als dann die reformirte Universität von Marburg nach Kassel verlegt wurde, ward auch C. im J. 1629 wieder als Professor der Theologie und der Philosophie dahin berufen und erwarb sich bei seinen Zuhörern einen solchen Beifall, daß die Landgräfin Amalie Elisabeth, als ihn die Stadt Bremen im J. 1639 an das dortige Gymnasium berief, ihm die Erlaubniß zur Annahme dieser Stelle nur unter der Bedingung gab, daß er sich verpflichtete, auf Verlangen wieder nach Kassel zurückzukehren. Mehrere seiner Schüler folgten ihm dahin, und das war wol die

Veranlassung, daß man ihn schon im J. 1643 wieder nach Kassel zurückberief, wo er bis zu seinem Tode eine Zierde der Universität war. Seine schriftstellerische Thätigkeit (vgl. Strieder, Hess. Gel.-Gesch.) bezog sich ausschließlich auf sein Amt. Ein größeres Werk, in dem seine in den einzelnen Abhandlungen enthaltenen Ansichten zu einem Ganzen verarbeitet wären, hat er nicht hinterlassen. — Sein jüngerer Bruder, Dr. med. Ludwig C., war Leibarzt des Landgrafen Moritz von Hessen und stand bei diesem sowol, als auch bei dessen Sohn und Nachfolger, Landgraf Wilhelm V., in hoher Gunst. Namentlich gehörte er zu den Vertrauten dieses letzteren, welche, wenn sie ihm Gesellschaft leisteten, mit einer goldenen Kette erscheinen mußten. Bernhardi.

Comenius: Johann Amos C. ist zwar weder deutschen Stammes, noch ist er auf deutschem Boden geboren oder gestorben, aber er hat auf deutschen Hochschulen den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt, hat in deutschen Städten längere oder kürzere Zeit gelebt und gewirkt und ohne Frage in Deutschland bis heute den empfänglichsten Boden für die Aussaat seiner pädagogischen Ideen gefunden, so daß die Aufnahme seiner Lebensbeschreibung in die A. D. Biographie nicht blos auf Entschuldigung rechnen kann, sondern das Gegentheil als eine ungerechtfertigte Unterlassung gerügt werden dürfte. C. war der Sohn eines Müllers, welcher der Gemeinschaft der böhmischen Brüder angehörte, und am 28. März 1592 zu Nivnitz bei Ungarisch-Brod in Mähren geboren: in die Matrikel der Universität Heidelberg ist er als Nivanus Moravus eingetragen, in einer spätern Schrift (Opp. didactica III, p. 72) nennt er sich Hunno-Brodensis Moravus. Den Beinamen Kommensky, welcher dann in Comenius latinisirt wurde, und durch welchen sein wirklicher Familienname völlig in Vergessenheit gerathen und unbekannt geworden ist, hat jedenfalls sein Vater schon geführt nach seinem, vielleicht schon seiner Vorfahren Wohnort, dem ebenfalls in der Nähe von Ungarisch-Brod gelegenen Comnia (eigentlich Komnĕ). C. verlor seine Eltern früh. In Folge davon wurde seine erste Erziehung vernachlässigt. Erst im 16. Lebensjahre kam er in die lateinische Schule und bezog dann 1612 das Gymnasium zu Herborn in Nassau (1651 zur Universität erhoben), wo vor allen der geistvolle und gelehrte Alstedt, insbesondere auch durch seine encyklopädische Tendenz in der Wissenschaft und seine chiliastischen Erwartungen auf Comenius' Geistesrichtung einen bleibenden Einfluß geübt zu haben scheint. Nachdem er noch die Universität Heidelberg besucht, auch eine Zeit lang in den Niederlanden sich aufgehalten hatte, kehrte er 1614 in sein Vaterland zurück und wurde zunächst Lehrer der Brüderschule zu Prerau. Sobald er das canonische Alter erreicht hatte, wurde er ordinirt (1616) und zwei Jahre nachher als Prediger und Schulvorsteher in Fulnek angestellt. Es war das Anfangsjahr des dreißigjährigen Krieges, unter welchem in der ersten Zeit Böhmen und Mähren vorzugsweise zu leiden hatten. Bei der Plünderung Fulnek's durch die Spanier im Jahre 1621 verlor C. fast seine ganze Habe, insbesondere seine Bücher und Manuscripte, bei der Vertreibung der protestantischen Prediger aus den österreichischen Landen 1624 auch sein Amt, während er selbst noch eine Zeit lang, zuerst bei dem Herrn von Zerotin in Mähren, dann bei Georg Sadovsky von Slaupna, in der Verborgenheit als Erzieher sich nützlich machen, seine bedrängten Glaubensgenossen trösten und stärken und zugleich seine wissenschaftlichen und pädagogischen Ideen ausbilden konnte. Eine Frucht dieser unfreiwilligen Muße ist die merkwürdige Schrift, welche unter dem Titel „Labyrinth des Lebens und Paradies des Herzens“ zuerst 1631 in böhmischer Sprache erschien und dem Baron v. Zerotin gewidmet ist (ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Comenii philosophisch-satyrische Reise durch alle Stände der menschlichen Handlungen“. Berlin und Potsdam, 1787; Auszüge daraus in den unten anzuführenden Schriften von

Pappenheim und Lion). Hier tritt schon am Anfange seines Wirkens die Haupteigenthümlichkeit des Wesens und Strebens deutlich hervor, welche der treffliche Mann nach dem Zeugnisse seiner letzten Schrift, des „Unum necessarium“, bis ans Ende seines Lebens sich bewahrt hat: die lebhafte und liebevolle Empfänglichkeit für die Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt, stets verbunden mit der ernsten, tiefen und energischen Beziehung derselben auf das Eine und Ewige. Als 1627 auch der protestantische Adel aus Böhmen und Mähren verwiesen und das evangelische Volk mit neuen Bedrückungen heimgesucht wurde, in Folge wovon 30000 Familien, darunter 500 edle Geschlechter das Land verließen, da wanderte auch C. mit einem Theil seiner Gemeinde nach Polen aus, wo schon seit beinahe hundert Jahren die Brüder vor den ihnen drohenden Verfolgungen in so großer Zahl eine Zuflucht gesucht und gefunden hatten, daß dort, wie auch in Ungarn und Preußen, zahlreiche Brüdergemeinden bestanden, welche in Lissa ihren Mittelpunkt hatten. Hier nahm auch C. seinen Aufenthalt, und sein Austritt aus der Heimath wurde ihm zum Eintritt in eine fast europäische Berühmtheit und Wirksamkeit. Es erklärt sich dies aus der gewaltigen pädagogischen Bewegung, welche damals die europäische Welt weithin ergriffen hatte, etwa nur mit derjenigen vergleichbar, welche, hauptsächlich von Rousseau angeregt und von Basedow fortgepflanzt und ausgebreitet, am Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland entstanden ist. Der im Wesen des Protestantismus liegende Trieb nach Herstellung einer tüchtigen Volksbildung hatte in kurzer Zeit pädagogische Leistungen hervorgebracht, welche alles, was unter der Herrschaft der römischen Kirche für die Bildung des christlichen Volkes geschehen war, weit überholten. Dennoch entsprach dem Wollen das Vollbringen nur unvollständig, abgesehen von dem Mangel an materiellen Mitteln, welche darzureichen die Fürsten und Obrigkeiten nicht überall sich geneigt zeigten, hauptsächlich um deswillen nicht, weil der Unterricht nach Sprache und Inhalt in einseitige Abhängigkeit von den Erzeugnissen der classischen, insbesondere der lateinischen Litteratur gerieth, weil man ferner neben dem Unterricht nicht auch der eigentlichen Erziehung, zumal der leiblichen, die erforderliche Aufmerksamkeit schenkte, und weil man endlich auf eine der Entwicklung des kindlichen Geistes nachgehende wahrhaft bildende Methode sich wenig oder gar nicht besann. Dem allgemein empfundenen Bedürfniß nach Abstellung dieser Mängel kam bekanntlich Wolfgang Ratich mit seinen in mancher Beziehung richtigen, im ganzen aber doch an Einseitigkeit und Ueberschätzung der abstracten didaktischen Methode leidenden Reformvorschlägen entgegen. Ganz besonders kräftig aber mußte das pädagogische Interesse in einer Gemeinschaft wirken, welche wie die der böhmischen Brüder wesentlich aus der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes die zusammenhaltende Kraft des Widerstandes gegen die sie bedrohenden Gefahren schöpfen mußte. Und wenn C. nach seinem eigenen Geständniß die erste Anregung zu seiner pädagogischen Reformthätigkeit, während er in Deutschland studirte, durch das Gutachten empfing, welches Gießener und Jenenser Theologen 1613 u. 14 über Ratich's Methode veröffentlicht hatten, so hatte er es eben dem Umstande zu danken, daß er ein lebendiges Glied einer auf evangelischem Grunde innig verbundenen religiösen Gemeinschaft war, wenn er, um den festen Grund einer ersprießlichen Erziehung zu finden, tiefer grub und vor Ratich's anspruchsvoller Einseitigkeit bewahrt blieb. Schon als Rector in Prerau hatte er zur Empfehlung einer „milderen Methode Latein zu lehren“ eine kleine Grammatik geschrieben (Prag 1616), welcher dann eine mit Bezug auf den Unterricht der Kinder des Herrn Sadovsky verfaßte kurze Methodologie folgte (1627). Aber erst in Lissa, wo er auch das Gymnasium zu leiten hatte, konnte er sich ungetheilter seinen pädagogischen Bestrebungen hingeben, zu welchem Zwecke er auch von der Gemeinde der zerstreuten Brüder aus Böhmen und

Mähren, als deren Bischof er 1632 consecrirt worden war, von einem Theile seiner geistlichen Amtsgeschäfte entbunden wurde. So erschien denn schon 1631 seine „Janua linguarum reserata“, von welcher Bayle urtheilt: „Quand Comenius n'aurait publié que ce livre-là, il serait immortalisé.“ Mehr und mehr gewann er in der Nähe und Ferne mit gleichstrebenden Männern Fühlung, und von allen Seiten suchte man bei ihm in pädagogischer Noth und Verlegenheit Hülfe, die er durch Entsendung tüchtiger junger Gelehrter und Pädagogen aus der Brüdergemeinde zu leisten suchte. Aber nicht blos auf Verbesserung des Unterrichts, sondern auf Umgestaltung der gesammten Wissenschaftslehre war sein Absehen gerichtet, wie sein „tiefsinnigstes pädagogisches Werk“, die ebenfalls schon gleich nach der Uebersiedelung nach Lissa in Angriff genommene „Didactica magna s. Omnes omnia docendi artificium“ beweist (übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Julius Beeger und Franz Zoubek. Leipzig 1872). Mit der Uebersendung dieses Werkes antwortete er dem Rufe, welcher 1638 von Schweden an ihn erging, damit er die Reform des dortigen Schulwesens übernehme, und welcher, wie ehrenvoll er war, doch seinen weiter aussehenden Plänen nicht entsprach. Ein günstigerer Boden für diese schien England zu sein, wo Baco von Verulam („Magnus Verulamius“) ganz in seinem Sinne vorgearbeitet hatte und Samuel Hartlib, „ein nach England verschlagener Preuße“ (A. Stern in seiner Anzeige von Masson's Life of J. Milton, Göttinger Gel. Anzeigen, 1874, S. 502 ff.), seine Begeisterung für ähnliche hochfliegende Ideen zu verbreiten verstanden hatte. Dieser setzte sich mit C. in Correspondenz, ließ dessen ihm übersandten „Prodromus pansophiae“, ohne des Verfassers Genehmigung abzuwarten, schon 1639 in London drucken und bewog ihn mit Zustimmung des Parlamentes, im Herbste 1641 nach London zu kommen. Die Geneigtheit Einzelner und der Behörden, des Comenius Bestrebungen zu fördern, ja für ihn in mehreren Collegien gewissermaßen Versuchsstationen zu gewähren, konnte inmitten der damaligen politischen Kämpfe zu keinem bleibenden praktischen Resultat führen. Aber den Gewinn einer Erweiterung seines Gesichtskreises und der werthvollen Bekanntschaft mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten nahm C. von England mit hinweg. Zu den letztern gehörte namentlich der bekannte Ireniker Dury (Duräus), vielleicht auch Milton; wenigstens trägt dessen Essay Of education, welcher 1644 mit Widmung an Hartlib gedruckt wurde, deutliche Spuren von der Einwirkung der durch C. verbreiteten pädagogischen Reformgedanken an sich. Unterdessen hatte dieser auch an Ludwig van Geer, einem reichen niederländischen Kaufmann, einen begeisterten Verehrer und zugleich den freigebigsten Förderer zunächst wenigstens seiner schriftstellerischen Veröffentlichungen gefunden. Schon 1642 begab er sich, nachdem er vorher auch eine Berufung nach Frankreich erhalten, zu diesem seinem Gönner, der sich damals meist zu Norköping aufhielt, nach Schweden und wurde hier durch den Reichskanzler Axel Oxenstierna und den Kanzler der Universität Upsala Joh. Skyte bestimmt, vor allem seine didaktischen Arbeiten zum Abschluß zu bringen, was sich auch van Geer gefallen ließ, obwol sein Herz eigentlich an der Ausführung des von C. geplanten pansophischen Systems hing. Zu jenem Zwecke nahm C. im October 1642 seinen Wohnsitz in Elbing, und obwol er durch praktische pädagogische Thätigkeit, durch die in pädagogischen Angelegenheiten fortwährend von allen Seiten an ihn ergehenden Anfragen und Gesuche und ganz besonders durch die Fürsorge für seine Gemeinde, in deren Interesse er auch 1645 an dem Religionsgespräche zu Thorn theilnahm, sehr in Anspruch genommen war, so gelang es ihm doch schon 1646, seine Arbeiten seinem Freunde sowie einer zu ihrer Prüfung eigens niedergesetzten Commission persönlich in Schweden vorzulegen. Nachdem er deren Billigung erhalten, veröffentlichte er 1648 in Lissa seine „Novissima linguarum methodus“. Und indem

er mit dieser Darlegung seiner Methode zugleich die Charakteristik der ihr entsprechenden theils bereits verfaßten, theils in Aussicht genommenen Lehrbücher, des „Vestibulum“, der „Janua“ und des „Atrium“ verband, so war damit seine Methodik, wenigstens soweit sie den Sprachunterricht betraf, eigentlich zum Abschluß gekommen. Daß er nun mit der Darstellung seines pansophischen Systems, zu dem er jetzt hätte übergehen können, über den allerdings großartigen, durch Umsicht und Tiefe der Auffassung ausgezeichneten Grundriß kaum hinaus kam, das hatte seinen Hauptgrund in der Natur der Sache selbst: das allgemeine Schema konnte ein Mann von Geist und Kentnissen wol auf eine befriedigende Weise aufstellen, zur Ausführung des Fachwerks aber müßte dem Einzelnen das erforderliche Material fehlen, zumal in einer Zeit, wo das Bedürfniß nach einer umfassenden Darstellung der Wissenschaftslehre sich erst wieder neu zu regen anfing. Aber auch störende äußere Verhältnisse kamen hinzu. Als trotz des Vertrauens, welches C. auf den schwedischen Reichskanzler gesetzt hatte, der westfälische Friede seine Hoffnung vernichtet hatte, „daß unser Königreich (Böhmen) dem Evangelium wiedergegeben werde“, folgte er 1650 einem Rufe des Fürsten Rakoczy nach Saros-Patak in Ungarn. Hier arbeitete er das Atrium aus, aber die bedeutendste Frucht seines vierjährigen dortigen Aufenthaltes ist der so berühmt gewordene „Orbis pictus“, welcher zuerst 1657 zu Nürnberg, 1659 schon in zweiter Auflage erschien und die Art und Weise darlegte, wie der Verfasser mit dem sprachlichen Unterrichte den sachlichen verbunden wissen wollte. Im J. 1654 nach Lissa zurückgekehrt, blieb er daselbst bis zwei J. später die kurz vorher von den Schweden in Besitz genommene Stadt von den Polen erobert und zerstört wurde und er sich zum zweiten Male seiner Habe beraubt sah. Fast nackt, wie er selbst sagt, suchte er zunächst in Schlesien ein Unterkommen, kam dann nach Brandenburg, Stettin, Hamburg, wo er zwei Monate lang krank lag, und fand endlich im August 1656 in Amsterdam einen ruhigen Aufenthalt. Die allgemeine Verehrung, welche er genoß, führte ihm Zöglinge aus begüterten Familien und damit zugleich die Mittel einer sorgenfreien äußeren Subsistenz zu. Dabei hörte aber seine schriftstellerische Thätigkeit nicht auf. Schon 1657 gelang es ihm durch Unterstützung des Lorenz van Geer, des Sohnes von Ludwig, die Sammlung seiner „Opera didactica“ in 4 Foliobänden erscheinen zu lassen. Ein Schatten fällt über sein Bild und in sein Leben durch die in demselben Jahre unter dem Titel „Lux in tenebris“ in einem starken Quartbande von ihm bewerkstelligte Herausgabe der schwärmerischen religiös-politischen Prophezeiungen des Kotter, der Ponatowska und namentlich seines mährischen Landsmannes Drabik, dem er jedoch erst 1650 persönlich nahe getreten war (2. Ausgabe 1663, 3. mit dem absichtlich veränderten Titel Lux e tenebris, 1665). Der Schmerz übrigens, zu vernehmen, daß diese seine Schrift im Juli 1671 zugleich mit dem Leichname des hingerichteten Drabik auf Befehl des Kaisers in Preßburg unter dem Galgen verbrannt worden sei, ist C. erspart worden. Denn nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, am 15. Nov. 1671, sondern schon 1670 ist er gestorben. Vor einigen Jahren nämlich ist zu Naarden bei Amsterdam in der jetzt als Caserne dienenden ehemaligen wallonischen Kirche nicht blos sein Grab wieder aufgefunden worden, sondern auch das Kirchenbuch, welches bezeugt: „Johannes Amos Comenius enterré le 22. novembre 1670“, und zwar mit dem Zusatze: „C'est apparement le fameux Autheur du Janua Linguarum“. Zwei Jahre vorher hatte er, um im Frieden mit seinem Gott von der Welt scheiden zu können, sein geistiges Testament niedergelegt in der rührend schönen Schrift, deren vielsagender Titel lautet: „Unum necessarium, scire, quid sibi sit necessarium in vita et morte et post mortem, quod non necessariis mundi fatigatus et ad unum necessarium

sese recipiens, senex Jo. Amos Comenius, anno aetatis suae LXXVII. mundo expendendum offert. Editum Amstelodami A. 1668."

Daß des C. pansophische Entwürfe nicht zur vollendeten Ausführung kamen, ist nach dem oben bemerkten erklärlich: immerhin hatten sie die Wirkung, daß auch bei seinen übrigen Bestrebungen sein Sinn auf das Große und Ganze gerichtet blieb. Seine schwärmerischen Hoffnungen wird man ihm verzeihen, wenn man den aufregenden Einfluß seiner furchtbar leidensvollen Zeit in billige Erwägung zieht, und wird den Glaubensmuth bewundern, welcher auch unter den trostlosesten Kämpfen die Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit und endlichen Frieden nicht aufgab. Seine eigentliche Bedeutung liegt auf dem pädagogischen Gebiete, und von seinen auf dieses sich beziehenden Schriften sind in Obigem die wichtigsten namhaft gemacht worden. Als die drei Hauptstücke seiner didaktischen Methode bezeichnet er selbst in der Methodus linguarum novissima: den Parallelismus der Dinge und Worte, die lückenlose Stufenfolge des Unterrichts und das leichte, angenehme, schnell fördernde Verfahren bei seinem Unterrichten, da der Schüler in steter Thätigkeit sei. Dabei erkannte er, wie das Recht der Realien, so auch in höherem Grade, als es bisher geschehen war, das Recht der Muttersprache und die Bedeutung der körperlichen Erziehung an. Und nicht blos organisirte er auf dem Grunde jener methodischen Principien die gesammte Schuleinrichtung von der „Mutterschule" bis zur Akademie, sondern selbst eine pädagogische Persönlichkeit im eminenten Sinne, verkannte er die gewaltige Bedeutung der realen Factoren nicht, welche neben den methodischen Grundsätzen und Künsten bei der Erziehung mitwirken und welche eben in der Persönlichkeit des Erziehers und sodann in der Zucht und Ordnung des häuslichen, des bürgerlichen und kirchlichen Lebens liegen. Dadurch wurde er von dem Aberglauben so vieler pädagogischer Reformer an die allein und gewiß selig machende Kraft ihrer abstracten didaktischen Methode bewahrt, und insbesondere nahm er zu seinem Vorgänger Ratich eine ähnliche Stellung ein, wie sie in neuerer Zeit Pestalozzi zu Basedow eingenommen hat. Wie Pestalozzi ist auch C. eine „ehrwürdige Leidensgestalt", ein vir desiderii, wie er sich selbst nennt, der sich niemals selbst genug that, sondern immer strebend sich bemühte, aber auch niemals das Vertrauen auf das höhere Walten wegwarf, welches ein angefangenes gutes Werk auch gewiß vollführen werde. Mit C. ist zugleich der letzte eigentliche Bischof der böhmischen Brüder gestorben, die zur Zeit seines Todes als Gemeinschaft bereits zu bestehen aufgehört hatten und nur in zerstreuten Resten in der Verborgenheit noch fortlebten. Die bischöfliche Weihe aber hatte er auf seinen Schwiegersohn Peter Jablonsky übergetragen, von welchem sie auf dessen Sohn Daniel Ernst, den nachherigen Hofprediger in Berlin überging, der endlich im Jahre 1737 „das Depositum der bischöflichen Ordination" (Cranz a. a. O. S. 90) an den Grafen Zinzendorf übergeben hat.

Als autobiographische Urkunden sind vor allem des C. Vorreden zu den vier Theilen seiner Opp. didactica zu berücksichtigen. — Ferner: Bayle, Dict. hist. et crit. unter Comenius, ein Artikel, welcher für die nachfolgenden Biographen in solchem Grade maßgebend geworden ist, daß eigentlich erst Gindely durch die von ihm erschlossenen neuen Quellen eine neue Periode für die Lebensbeschreibung des C. eröffnet hat. — D. Cranz, Alte und neue Brüderhistorie, 2. Aufl. Barby 1772, S. 80 ff. — Adelung, der die Geschmacklosigkeit hatte, C. eine Stelle in seiner Geschichte der menschlichen Narrheit anzuweisen, I. S. 196—241. — Müller, Bekenntnisse merkwürdiger Männer, II, S. 257 ff. — Pillet in der Biographie universelle, IX. Paris 1813, S. 340 ff. — Zipser in Ersch und Gruber's Allgem. Encykl. XVIII, S. 344 ff. — Schwarz, Erziehungslehre, 2. Aufl. 1829, II, 2, S. 394 ff.

— Palacky, Jahrb. des böhmischen Mus. 1829, Sept. S. 255 ff. 330 ff. — Raumer, Geschichte der Pädagogik, 2. Aufl. II, S. 49—99. — Schmidt, Geschichte der Pädagogik, 2. Aufl., III, S. 364—394. — Lautbecher, Joh. Amos Comenius' Lehrkunst. Leipzig 1853. — Diekhoff in Herzog's Realencykl. für prot. Theologie und Kirche. III, S. 1 f. und meinen ausführlicheren Artikel in Schmid's Encykl. des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. I. S. 821—829. — Gindely, Ueber des Joh. Amos Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde. Sitzungsberichte der philosophisch-hist. Classe der Akademie der Wissensch. Wien 1855, S. 482—550. — Ziegler, Programm des Gymnasiums zu Lissa v. J. 1855. — Pappenheim, Amos Comenius, der Begründer der neueren Pädagogik. Berlin 1871. — Seyffarth, Johannes Amos Comenius. 2. Aufl. Leipzig 1872. — Th. Lion, Johannes Amos Comenius' Pädagogische Schriften. Erste Lieferung (die Biographie enthaltend). Langensalza 1875. — Vgl. auch Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität. Nr. 41. — Ein interessanter Bericht, welchen C. am 8./18. Oct. 1641 „an die Freunde zu Lissa in Polen" von London aus über seine glückliche Ankunft und seine ersten Bekanntschaften und Eindrücke erstattet hat, ist ohne Titel als Flugblatt gedruckt und befindet sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek in einem Sammelband von Schriften, welche sich auf die englische Revolution beziehen (Hist. Brit. 292). — Von den zahlreichen Schriften des C., deren schon Adelung über 90 aufzählt, gibt Palacky a. a. O. das vollständigste Verzeichniß. G. Baur.

Commelinus: Hieronymus C., gelehrter Buchdrucker, ein Franzose von Geburt, war 1560 in Douay geboren. Er mußte aus seinem Vaterlande flüchten und kam, nachdem er sich eine Zeit lang in Lyon aufgehalten, nach Heidelberg, wo er eine Druckerei 1587 errichtete, deren Werke an Correctheit und schönem Drucke den Stephanus'schen Ausgaben der Classiker ꝛc. an die Seite gesetzt werden können. Sein Hauptcorrector war der bekannte Philologe Friedrich Sylburg. Er druckte von 1587—1597 und beschäftigte sich außerdem mit Herausgeben von alten Classikern, Kirchenvätern ꝛc., welche Ausgaben ihm in der gelehrten Welt einen guten Namen machten, sehr gesucht und gut bezahlt wurden. Sein Buchdruckerzeichen stellte die Ewigkeit vor, welche das Haupt mit einem Schleier bedeckt hat, in der rechten Hand die Sonne, in der linken einen Palmenzweig und Buch, zu ihren Füßen die Erdkugel. Die Commelinus'sche Officin setzte nach dessen Tode sein Schwager Judas Bonnutius fort und war solche noch 1604 vorhanden. Er scheint im J. 1597 an der Pest gestorben zu sein. Auch wurde seine Druckerei zuweilen Officina S. Andreana genannt, da sein Factor Andreas hieß. Seine Lebensverhältnisse sind nicht bekannt, doch scheint er Protestant gewesen zu sein, weshalb er auch aus seinem Vaterlande floh.

Siehe: Gessner, Buchdruckerei Bd. 4. S. 150 ff. Lasser, Historie der Buchdruckerey S. 74. 286. 302. 356. Gräße, Lehrbuch Bd. III. Abth. I. S. 176. Falkenstein, Buchdruckerkunst S. 196. Baillet, Jugemens des Savans. Nouv. Ed. Tom. I. Part II. p. 61. Foppen, Bibliotheca Belgica Tom. I. 481. Zum Gedächtniß der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg S. 65—67 ꝛc. Kelchner.

Compenius, Name dreier Orgelbaumeister aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Esaias C. war fürstl. braunschweigischer Orgel- und Instrumentenmacher, auch Organist, und baute 1612 zu Hessen auf dem Schlosse ein „höltzern, aber doch sehr herrliches Orgelwerck" von 27 Stimmen, welches 1616 nach Friedrichsburg in Dänemark kam; und 1615 zu Bückeburg die große Orgel von

48 Stimmen. Prätorius, aus dessen Syntagma musicum II. diese Notizen herstammen, sagt auch S. 160, daß Esaias ihm in seinem daselbst gegebenen Bericht und Unterricht von alten und neuen Orgeln sehr beiräthig gewesen sei; und ferner S. 140, daß vor etwa 28 Jahren, also um 1590, ein damals noch junger Meister E. C. (womit er Esaias C. meinte) ein Register mit doppelten, einander gegenüberstehenden Labien erfunden und Duiflöte benannt habe. Doch ist dieses Register nur wenig in Anwendung gekommen. — Heinrich C. stammte aus Nordhausen und war erzbischöflich magdeburgischer Orgelmacher. Im J. 1604 erbaute er im Magdeburger Dome die große Orgel von 42 Stimmen; eine andere von 31 Stimmen ließ Abt Heinrich im Kloster Riddagshausen von ihm bauen. Die Dispositionen bei Prätorius a. a. O. Auch befand er sich unter den Revisoren der 1596 zu Grüningen von David Beck aus Halberstadt erbauten Orgel, s. Werkmeister, Organ. grüning. rediv. 1705. — Ludwig C. war Orgelmacher zu Naumburg und erbaute 1649 die Orgel in der Erfurter Predigerkirche, s. Adlung, Mus. mech. organ. I, 224. v. Dommer.

Concius: Andreas C., geb. den 25. Nov. 1628 zu Narzin unweit Soldau in Preußen, † 16. Mai 1682 in Königsberg, studirte in Königsberg und Wittenberg, wurde 1649 am letztern Orte Magister und nach mehreren Reisen durch Deutschland und Holland in Königsberg ordentlicher Professor der Mathematik, 1658 Oberinspector des Collegiums, 1664 Rector der altstädtischen Schule. Er hat eine Geographie herausgegeben, über den Unterschied des alten und neuen Kalenders geschrieben und sich lange Zeit mit dem Anfertigen von Kalendern beschäftigt.

Vgl. Arnold, Historie der Königsberger Universität und Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bruhns.

Congnet: Gillis C. (Coignet, Cognet), Maler, geb. zu Antwerpen, um 1540, kam 1553 zu Lambrecht Wenslyns in die Lehre, im J. 1561 wurde er freier Meister der St. Lucasgilde. C. bereiste Italien, es ist jedoch ungewiß, zu welcher Zeit, er arbeitete in Terni, Neapel, in Sicilien und anderswo in Fresco und Oel. In Antwerpen malte er viel, besonders in Wasserfarbe auf Leinwand und in Oel; manchmal bediente er sich der Beihülfe des „scheelen Neel" (Cornelis Molenaer) für seine Hintergründe. Er war viel für Kaufleute thätig. Man nannte ihn „Gillis mit dem Fleck", weil er auf der Wange ein haariges Mal hatte. Van Mander schildert ihn von kurzweiliger, fröhlicher Gemüthsart. In den Jahren 1584 und 1585 bekleidete er das Amt eines Decans seiner Gilde. Die nun erfolgende Belagerung Antwerpens durch Alexander Farnese vertrieb ihn jedoch nach Amsterdam, wo er Beifall fand. Trotzdem zog er nach Hamburg; hier starb er den 27. Dec. 1599. Er fand daselbst seine Ruhestätte in der St. Jakobskirche, wo ihm seine Wittwe Magdalena und seine einzige Tochter Juliana folgende Inschrift widmeten: Memoriae ornatiss. viri Aegidii Coignet Antverpiani, pictoris eximii et cum summis hujus temporis artificib. quibus in Belgicis provinciis et in Germaniâ, Galliâ et Italiâ familiariter innotuit meritò comparandi, anno MDXCIX. XXVII Xbris, in hac urbe piè demortui et in hâc Ecclesiâ religiosè sepulti. Magdalena moestiss. vidua, et Iuliana filia unica sup rstites cum lachrymis F. F. Nach van Mander verstand sich C. gut sowol auf Figuren, als Landschaft und Hintergründe. Er habe auch sehr gute Scenen bei nächtlicher Beleuchtung gemalt. Jedoch tadelt van Mander an ihm, er habe Copien seiner Schüler, in die er blos ein wenig hineingemalt, als seine eigenen Arbeiten verkauft. Als Lehrlinge von ihm sind Simon Ykens, Jacus Hermans, Jasper Dooms zu Antwerpen, ein Sohn des Goldschmieds Claes Pietersz, zu Amsterdam, ferner Cornelis van Haarlem angegeben. Congnet's Arbeiten sind sehr selten, wenigstens soweit sie bekannt sind. Die

Antwerpener Gallerie besitzt von ihm das Porträt von Pierson la Hues, Trommelschläger der alten Bogenschützencorporation zu Antwerpen, ferner den heil. Georg welcher die heil. Margaretha von dem Drachen befreit, beide Bilder vom J. 1581 und mit der Schreibart „Congnet“ bezeichnet.

W. Schmidt.

Coninck. Die verschiedenen niederländischen Maler Coninck oder Koninc s. **Koninck.**

Conincxloo: Aegidius (Gillis) van C. (Conincxloy), Landschaftsmaler, geb. 24. Jan. 1544 zu Antwerpen von Brüsseler Eltern. Er war ohne Zweifel mit dem Maler Jan van Coninxlo verwandt, von dem das Brüsseler Museum drei Bilder besitzt, um so mehr als dieser in der That von Brüssel war. Gillis' Vater war Maler, das ersieht man aus der Angabe der Antwerpener Liggeren, daß Gillis als Meistersohn in die Gilde aufgenommen worden sei; dies geschah im J. 1570. Seine Lehrzeit hatte er bei Peter dem Sohne des berühmten Peter Coecke van Aalst durchgemacht, darauf bei einem gewissen Leenaert Kroes. Sodann zog er zu Gillis Mostaert und arbeitete für sich selbst. Aus seiner projectirten italienischen Reise wurde nichts, er kam zwar nach Frankreich (Paris, Orleans u. a. Orte), ging aber einer ihm angetragenen Heirath halber nach Antwerpen zurück und verheirathete sich mit der Wittwe des Pauwels van Aelst (siehe Coecke). Hier blieb er nun bis zur Belagerung, diese trieb ihn nach Seeland, sodann nach Frankenthal in der Pfalz. Nach zehnjährigem Aufenthalt daselbst siedelte er nach Amsterdam über, wo er noch 1604 lebte. Seine Werke, Landschaften mit reicher Staffage, sind sehr selten; in der Liechtenstein'schen Gallerie zu Wien befindet sich eine Landschaft, in der Kopenhagener: Jonas den Niniviten predigend. Verschiedenes ist nach ihm in Kupfer gegraben worden. Sein Porträt erschien gestochen in der Sammlung des H. Hondius. W. Schmidt.

Coninxlo: Hans van C. Auf mehreren zum Theil nicht unbedeutenden Bildern zu Emden findet sich dieser Künstlername. Ein Hans v. C., aus Antwerpen stammend, ward 1571 Bürger zu Emden, wird 1595 als Oldermann in der Schilder- und Glasemaker-Amts-Rolle daselbst und 1596 als verstorben aufgeführt. Ein zweiter ward 1593 Bürger und Meister, ein dritter, „de Jonge“, ward am 4. Mai 1619 als Meister aufgenommen. Später erscheint noch ein Peter v. C.

Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens ꝛc. 1866.

v. L.

Conlin: Albert Joseph C. (nicht Coulin oder Colin), Nachahmer des Pater Abraham a S. Clara. Er war Pfarrer zu Monning im sogenannten Ries (einer großen und fruchtbaren Ebene im baierischen Regierungskreise Schwaben und Neuburg) zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Ein mehreres ist über sein Leben nicht bekannt geworden. Pater Abraham hatte für den Buchhändler Daniel Walder zu Augsburg ein Werk über den Text „Der christliche Weltweise beweint die Thorheit der Narrenwelt“ zu schreiben unternommen, wurde aber durch andere Arbeiten daran verhindert. Weil nun die Kupfer bereits fertig waren, so ersuchte Walder den Pfarrer C., das Werk zu compliren, wie er sich ausdrückt, was dieser denn auch in sieben Bänden gethan hat. Das Werk, welches nun unter dem Anagramm Loncin von Gominn erschien und dessen fünf erste Bände den Narren und die beiden letzten den Närrinnen gewidmet sind, führt den Titel: a. „Der christliche Weltweise beweinet die Thorheit der neu entdeckten Narrenwelt, welcher die in diesem Buch befindlichen Narren ziemlich durch die Hächel zieht, jedoch alles mit sittlicher Lehr

und H. Schrifft untermischet. Worinn über 200 lustig und lächerliche Begebenheiten, deren sich nicht allein die Herrn Pfarrer auff der Cantzel, sondern auch eine jede Privat-Persohn bey erlichen Gesellschafften nützlich bedienen können. Vorgestellt von Alberto Josepho Loncin von Gominn." 5 Theile mit Kupfern. 4. Vobburg (Augsburg) 1706. Augsburg 1708. 1710. 4. — b. „Der christliche Weltweise beweinet die Thorheit der Närrinnen." 2. Bände. Oettingen, Nolck. 1707. 1709. 4. Ein vollkommener Nachahmer und Affe des Pater Abraham, durchhechelt C. in diesem Werke auf das ausführlichste alle Stände und Verhältnisse und nicht ohne Witz, wenn er gleich seinem Vorbilde an reicher Phantasie und Erfindungsgabe nicht gleichkommt. Hier eine kleine Probe: „Befrag ich mich weiter: quid est mulier? was ist ein Weib? So folget die Antwort: Ein bös Weib ist des Teufels sein Reitsattel, ist eine immerwährende Baiß-Zang, ist ein stäts schallende Wetterglocken, ist ein abgelassener Kettenhund, ist des Beelzebuebs Sackpfeiffen, ist des Tartar Chans Schirrpfannen, ist ein ungeschmiertes Wagenrad, ist eine bissige Pfeffermühl, ist ein Verkündzettul von Filzhosen, ist ein Tripolitanischer Kehrbesen, ist eine Folterbank der Ohren, ist ein Reibeisen des Hertzen, ist ein Schlüssel in die Höll, ist ein Maden des Friedens, ist ein Blasbalg des Lucifers, ist ein Schiffbruch ihres Mannes, ist ein steter Wetterhan im Hauß, der Tag und Nacht kräht, ist eine übellautende Klepperbüchsen, ist ein fränkischer Stiefelbalg, den man fast allweil schmieren soll, ist ein gewixter Wettermantel, in dem das Wasser der Ermahnung nicht eingehet, ist ein Blasbalg des feurigen Zorns, ist ein Ziehpflaster des Geldbeutels" ꝛc.

Flögel, Geschichte der komischen Litteratur. III. S. 457—459. Scheible, Das Kloster I. S. 34 ff. J. Franck.

Conon (das ist Kuno): Fr. Johannes C., ein gelehrter Predigermönch aus Nürnberg, geb. 1463, war ein Schüler des Marcus Musurus, spätern Erzbischofs von Epidaurus, den er zu Padua hörte, des Scipio Carteromachus aus Pistoja und des Cretensers Johannes. Im J. 1510 — denn über seine früheren Schicksale ist weiter nichts bekannt und es ist nur Vermuthung, daß er zu Padua als Lehrer aufgetreten sei — kam er auf seiner Rückkehr von Italien (unbekannt, ob zufällig oder einem Rufe folgend) nach Basel, und hier nahm ihn der bekannte Drucker Joh. Amerbach in der doppelten Eigenschaft eines Erziehers seiner Söhne und eines Correctors seiner Druckerei in sein Haus auf; Pellican, Wimpfeling und Reuchlin hatten ihn empfohlen. C. verdiente diese Empfehlung; er war des Griechischen in außergewöhnlichem Grade kundig, so sehr, daß Beatus Rhenanus, der neben den Söhnen Amerbach's von der Gelehrsamkeit des Nürnbergers Nutzen zog, ihn nicht blos seiner Methode, sondern auch seiner Kenntnisse wegen, über Reuchlin stellt, und es scheint keine Phrase zu sein, wenn der Schlettstädter Gelehrte Sapidus an Amerbach (1511) schreibt: „Was soll ich von dem Führer (C.) sagen? Die Götter selber haben ihn gewählt, um euch zu dem euch winkenden Ruhme zu führen." Er scheint wirklich in Basel, nach Reuchlin und Contoblakas, das Studium der griechischen Litteratur mächtig gefördert zu haben, auch ohne eine öffentliche Anstellung, so sehr auch Wimpfeling eine solche für C. hoffte und wünschte. Sein Verhältniß zu der Familie Amerbach und zu Rhenan, theilweilweise auch zu Erasmus war ein intimes, und als er 50 Jahre alt, am 21. Februar 1513 starb, setzte ihm sein dankbarer Schüler Rhenanus in der Dominicanerkirche zu Basel folgende Grabschrift: *Τοὺς ἀγαθοὺς καὶ θανόντας εὐεργετεῖν δεῖ.* Asta, viator, si non est molestum et lege. Fr. Joh. Cononi Norimbergensi Theologo graecae linguae callentissimo, latinae scientissimo, singularique per omnem vitam integritate praedito qui spe juvandi meliores litteras ob immaturam mortem nonnihil

frustratus est, Beatus Rhenanus pietatis ergo B. M. de suo fecit. Obiit anno MDXIII nono cal. Mart. Vale et abi in rem tuam. C. soll hauptsächlich beim Druck des Hieronymus förderlich gewesen sein und den Erasmus in der Recension des neuen Testaments unterstützt haben. Da er besonders in der Conjecturalkritik stark war, so ist beides sehr wahrscheinlich, wenn schon beide Publicationen, Hieronymus sowol als das neue Testament, erst drei Jahre nach dem Tode Conon's, 1516, und zwar nicht bei Amerbach, sondern bei Froben erschienen. Der Druck verzögerte sich nicht nur durch die Größe der Aufgabe, sondern auch durch den Tod Amerbach's (1514), und wir wissen, daß Erasmus bei Hieronymus sich mehr mit der Revision der Briefe abgab, während Capito, Rhenan, die Söhne Amerbach und C. die übrigen Schriften (der neunbändigen Ausgabe) besorgten. Eigene Publicationen Conon's sind: die Uebersetzung des Tractats von Basilius: „De differentia οὐσίας καὶ ὑποστάσεως ad Gregorium Nyssenum", Patav. 1507 (s. Hoffmann, Lex. bibliogr.; im J. 1512 erschien dieselbe Schrift in Straßburg); 1512 die Uebersetzung der acht Bücher des Gregor von Nyssa über die Philosophie („Gregorii Nyssae episcopi qui fuit frater Basil. magni libri octo 1) de homine, 2) de anima. 3) de clementia etc."; von Beatus Rhenanus dem Kaiser Maximilian gewidmet mit dem Beisatz: Hoc opus Basileae apud Divum Dominicum habetur quod speramus a Conone nostro (si per otium licuerit, propediem tralatum iri . . . Argentorati, Mai 1512, hiernach scheint es, als ob die gleich zu nennende Straßburger Ausgabe die Uebersetzung Conon's enthalte); dasselbe Jahr brachte (in Basel und Straßburg, am letzteren Orte zugleich mit den vorhergehenden libri de philosophia des Gregor von Nyssa) „Gregorii Nazianzeni theologi ad Gregorium Nyssenum, Fratr. Basil. magni cum altero die electionis suae ad confirm. ips. superveniret oratio. interpres Joannes Cong. (so bei Hoffmann l. c.) ord. Praed. nuncupavit Thomae Truchsess eccles. Nemet. Scholastico". Basileae. Unter den Collectaneen, welche C. aus Italien brachte, befand sich auch eine Uebersetzung des Synesius de calvitie (s. Vahlen, Laurent. Vallae opusc. III. p. 108. Nr. 44. Wien 1869), welche Rhenanus 1515 (oder schon 1513, wenn Hoffmann Recht hat, welcher das Büchlein also citirt: Annaei Senecae lud. de morte Caes. Synesii Cyrenaeensis de laude calvicii cum Rhenani et Erasmi scholiis — wonach die Angaben von Horawitz in seinem „Beatus Rhenanus litt. Thätigkeit" S. 8 ff. zu berichtigen wäre) in Basel bei Froben herausgab. Nach Conr. Geßner's Angabe (Biblioth. epit. von Simmler) „Graeca addidit (Conon) Hieronymi libris", das heißt doch wol die griechischen Citate des Kirchenvaters.

Vgl. über C.: Wurstisen, Epit. histor. Basil. p. 193; Will-Nopitsch, Nürnb. Lex.; Zeltner, Theatr. erudit. corrector.; Beiträge der histor. Gesellschaft von Basel II, 180 ff. Mähly.

Conrad: Karl Eduard C., Musiker, geb. zu Leipzig als Sohn eines Musiklehrers, 14. October 1811, † 25. Aug. 1858. Er besuchte die Nicolaischule und, um Rechtswissenschaft zu studiren, die Leipziger Universität, erhielt darauf eine Anstellung beim dortigen Landsgericht und war bei seinem Tode Actuar. Seine musikalischen Arbeiten begannen mit einer Reihe von Orchesterwerken, von denen die Ouvertüren zu „Paul Gerhard", „Parisina" und „Ueber akademische Lieder" u. a. gerne gehört wurden. Dann schrieb er mehrere Opern: „Der Schultheiß von Bern", „Die Deserteure", „Die Sängerfahrt" und „Die Weiber von Weinsberg" (Text von Theod. Apel). C. war weder ein origineller oder tiefer noch gründlicher Musiker, darum fand auch von seinen Opern nur die letzte wenigstens vorübergehend eine weitere Verbreitung.

v. L.

Conrad: Karl Emanuel C., Architekturmaler, geb. 1810 zu Berlin, † 12. Juli 1873 zu Köln im Bürgerhospital, wo er Genesung von einem schweren Unterleibsleiden suchte. Er begann seine künstlerischen Studien in Berlin, ging 1835 nach Düsseldorf, wo er bis 1838 Schüler der Akademie war und seitdem selbständig arbeitete. Hier wurde er auch Zeichenlehrer an der städtischen Realschule und ertheilte Unterricht in der Perspective an einzelne Künstler. Der König von Preußen verlieh ihm den Professortitel. Seine Gemälde stellen meistens mittelalterliche Bauwerke dar, häufig mit landschaftlicher Umgebung. Sie zeichnen sich durch strenge Zeichnung, charakteristische Auffassung der architektonischen Formen und die sorgfältigste Ausführung aus. Auch als Aquarellmaler leistete er Verdienstliches. Das beste seiner Werke ist die „Ansicht des Kölner Doms in seiner Vollendung", die durch verschiedene Nachbildungen sehr berühmt geworden ist. Sie befindet sich im Besitz des Papstes Pius IX., dem sie von einem katholischen Vereine des Rheinlandes bei seinem Regierungsjubiläum zum Geschenk gemacht wurde. C. brachte das Bild selbst nach Rom, wo er mehrere Aufträge erhielt. Andere Bilder von ihm sind Kirchenansichten aus Bilk, Köln, Neuß und Mainz, ein Schloß in Abendbeleuchtung und London, Custom-house, so wie die Aquarelle: „Arbeitszimmer Pius' IX.", „Die Alterthumssammlung in Sigmaringen" u. a.

Wiegmann, Die königl. Kunstakademie zu Düsseldorf (Düsseldorf 1856). Wolfgang Müller von Königswinter, Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren (Leipzig 1854). Blanckarts.

Conradi: Casimir C., praktischer Theologe und theologischer Schriftsteller, geb. 19. Sept. 1784 zu Wonsheim, Rheinhessen, † 21. August 1849 zu Dexheim. Der Sohn eines evangelischen Pfarrers, legte er, nachdem er auf der Gelehrtenschule zu Kreuznach vorgebildet war, während der akademischen Lehrzeit zu Heidelberg und Würzburg einen durch philologische und philosophische Studien vertieften Grund seines theologischen Fachstudiums. Viel verdankte er namentlich Daub und Creuzer. Die Laufbahn eines praktischen Theologen brachte ihn in ununterbrochener Folge in eine Reihe Pfarrstellen seiner Heimath, zuerst in Waldböckelheim bei Kreuznach, dann in Freilaubersheim, später in das zweite Pfarramt in Oppenheim und Dienheim und endlich seit Mai 1815 in Dexheim. Ein fortwährend reges wissenschaftliches Streben zeitigte gute Früchte in amtlicher und wissenschaftlicher Beziehung. Amtlich wurde er durch das Vertrauen seiner Berufsgenossen zur Ausarbeitung eines Entwurfs der Synodal- und Presbyterialverfassung mitberufen, ohne freilich dessen Ausführung zu erleben, bekleidete auch das Decanat in Oppenheim und entwickelte schon früher eine große Thätigkeit für die hessische Kirchenunion, wie er denn einen 1828 zum Unterricht seiner Katechumenen gedruckten evangelischen Katechismus verfaßte. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sicherten ihm in der theologischen Litteratur einen dauernden Platz; sie verbinden eine tiefere Erfassung der christlichen Dogmen, wie der Bedeutung der Person Christi, mit reiner Sprache und klarem Ausdruck. Hiervon zeugen namentlich seine beiden letzten Schriften: „Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, drei Abhandlungen" (1839) und „Kritik der christlichen Dogmen" (1841). Eine mehr philosophische und zwar ideale Richtung kam in seinen beiden ersten selbständig erschienenen Schriften zum Ausdruck: „Selbstbewußtsein und Offenbarung" (1831) und „Unsterblichkeit und ewiges Leben" (1837). Daneben gehen kleinere Arbeiten für Zeitschriften.

Nekrolog in der Zimmermann'schen Allgemeinen Kirchenzeitung 1849, Nr. 139. Alberti.

Conradi: Franz Karl C., Rechtsgelehrter, geb. 2. (nicht 1., auch nicht 11.) Februar 1701 zu Reichenbach im Voigtlande, wo sein Vater Commissionsrath,

Amtmann und Generalaccisinspector war, † 17. Juli 1748 in Helmstädt. Er besuchte das Gymnasium in Zwickau und bezog 1720 die Universität Leipzig, wo er Philosophie und Rechtswissenschaft studirte. Nach Erlangung der Magisterwürde (1722) habilitirte er sich im folgenden Jahre als Privatdocent und erwarb 1725 zu Erfurt auch den juristischen Doctorgrad. 1728 wurde er außerordentl. Professor in Wittenberg. 1730 als ordentl. Professor der Rechte nach Helmstädt berufen, erhielt er 1743 den Charakter eines braunschweig-lüneburgischen Hofraths und nach Goebel's Tode (1745) die erste Professur mit dem Ordinariat bei der Juristenfacultät. In seinen zahlreichen, hauptsächlich akademischen Schriften hat er die gelehrte Kenntniß des römischen Rechts in vorzüglichem Grade gefördert. Dahin gehören besonders seine „Parerga“, in vier Büchern, 1735—39; unter gemeinsamem Titel und mit neuer Vorrede 1740. Seine „Scripta minora“, außerhalb der „Parerga“, sind in neuerer Zeit von Ludwig Pernice gesammelt, aber nicht über den 1. Band, 1823, hinausgediehen. Das deutsche Recht erläuterte er durch mehrere Abhandlungen lehnrechtlichen Inhalts und durch die anonymen „Grundsätze der Teutschen Rechte in Sprüchwörtern“, 1745, neu bearbeitet von seinem Schüler Joh. Fried. Eisenhart, 1759; 2. Ausg. von dessen Sohne Ernst Ludew. Aug. Eisenhart, 1792; 3. Ausg. von Karl Ed. Otto, 1823. Auch edirte er verschiedene Schriften von anderen Rechtsgelehrten, wie Georg Beyer, Brissonius (De formulis), Bynckershoek, Jac. Gothofredus etc.

Weidlich, Gesch. d. jetztlebenden Rechts-Gel. I, 145 ff. Schmersahl, Zuverl. Nachrichten v. jüngstverst. Gelehrten I, 246 ff. Christian Breithaupt, Piis manibus Francisci Caroli Conradi etc. Helmstadii (1748). 4. Haubold, Institutiones iur. Rom. litt. I, 168 s. Hugo, Gesch. d. Röm. Rechts seit Justinian 3. Vers. S. 552 f., 468. Pernice, Praefatio zu den Scripta minora p. XV ss., mit einem vollständigen Verzeichniß von Conradi's gedruckten und ungedruckten Schriften. Steffenhagen.

Conradi: Georg Johann C., praktischer Theologe, geb. 27. Febr. 1679 zu Riga, † 7. Sept. 1747 als königl. Generalsuperintendent für die Herzogthümer Schleswig und Holstein in Rendsburg. C. gehörte zu jenen Theologen, die ein vielbewegtes äußeres Leben nicht um die Früchte eines stillen inneren Lebens brachte. Obwol nicht eigentlich Schriftsteller ist er doch als Verfasser einer Schrift erwähnenswerth, die bis in die neueste Zeit hinein ihre Geschichte gehabt hat. Er war eines Handwerkers Sohn und auf der Schule in Riga, sowie auf der Haller Universität gebildet. Er wollte zuerst dociren, doch später anderen Willens geworden, ging er nach Stade, wo ihm Verwandte lebten. Er ward Militärprediger, kam als solcher nach Hamburg, wurde dort zum Pastor am Dom erwählt, ging aber, da die Bestätigung der Vocation auf sich warten ließ, als Pastor der deutschen Gemeinde nach Stockholm. In Stockholm blieb er bis 1720. Er verheirathete sich dort und wurde durch seine Schwäger, den Staatssecretär Höpke und den Gouverneur von Schonen, Hylton, in politische Angelegenheiten verwickelt. Den bekannten Baron v. Görtz bereitete C. zum Tode vor. Als er, mit der Regelung von dessen Nachlaß beauftragt, 1720 im August durch Kopenhagen reiste, predigte er vor dem König Friedrich IV. und erhielt bei der Rückkehr die Vocation zum Hofprediger. Dieselbe nahm C. 1721 an und blieb bis 1728 in dem Amte. In letzterem Jahre folgte er an Stelle des verstorbenen Andreas Hojer als königl. Generalsuperintendent für Schleswig-Holstein mit Aufenthalt in Rendsburg. Er war auch Oberconsistorialrath, Propst der Aemter Gottorf und Rendsburg und der schleswig'schen Domcapitelsgüter, wie auch Kirchendirector in Rendsburg. — Was die oben erwähnte Schrift betrifft, so ist damit die von der letzten Synode zu Rendsburg im Mai 1737

approbirte „Wohlgemeinte und herzliche Ansprache an sämmtliche Lehrer der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein" gemeint. Nach einer Notiz des bekannten schleswig-holsteinischen Kirchenstatistikers Jensen in einem auf der Kieler U. B. befindlichen Mannscript soll C. der Verfasser dieser Ansprache und der Propst Schrader in Tondern deren Herausgeber gewesen sein. Eben diese Ansprache war es, welche hundert Jahre später von Leonh. Fr. Chr. Callisen mit einem Vorwort wieder ausgegeben wurde. Dann aber gab der Pastor Fr. Petersen wiederum die von Callisen besorgte Ausgabe im J. 1855 mit einem Vorwort und Zeugniß wider Prof. Hengstenberg heraus. Auch für das Gesangbuch, welches in erster Aufl. Altona 1752 „zum allgemeinen Gebrauche in den Kirchen und Gemeinden des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Holstein königlichen Antheils, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona auf königl. allergnädigsten Befehl" erschien, war C. sehr thätig gewesen, erlebte jedoch dessen Erscheinen nicht.

Leichenrede auf C. von Langreuter, Altona und Flensb. 1749. Mscr. der Kieler Universitätsbibliothek u. d. Titel: Lebenslauf des Generalsuperintendenten G. J. Conradi. Moller, Cimbria litt. Alberti.

Conradi: Georg Christoph C., Arzt, geb. zu Rössing im Amte Calenberg 8. Juni 1767, seit 1789 Doct. med. und ausübender Arzt zu Hameln, seit 1792 Stadtphysikus zu Nordheim, † 16. Dec. 1798. — Er hat zuerst beobachtet, daß ein angeschnittener Staar von der wässerigen Feuchtigkeit aufgelöst und aufgesogen werde und von einer sich darauf gründenden Operationsmethode Gebrauch gemacht. Vgl. seine „Bemerkungen über einige Gegenstände der Ausziehung des grauen Staars" 1791. Ein noch heute gegen chronische Augenentzündungen angewendetes Augenwasser (eine Auflösung von 1 Gran Quecksilbersublimat, 6 Unzen Rosenwasser und 2 Scrupeln safranhaltiger Opiumtinctur) ist unter dem Namen des Conradi'schen Augenwassers bekannt. — Sonst schrieb er ein „Taschenbuch für Aerzte", 1793; „Auswahl aus dem Tagebuch eines praktischen Arztes", 1794; „Handbuch der patholog. Anatomie", 1796 und gab Beiträge zu Baldinger's N. Magazin für Aerzte; dem N. Hannöv. Magazin; Arnemann's Magazin der Wundarzneiwissenschaften; Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde u. a.

Elwert, Nachrichten v. d. Leben u. Schriften jetztlebender Aerzte I. 121 ff. Meusel, Lex. Rothmund.

Conradi: Joachim C., aus Stargard gebürtig, Professor des canonischen Rechts in Greifswald, ist wegen seiner Theilnahme an den vorreformatorischen Streitfragen, welche die Lehrweise der Universität betrafen, erwähnenswerth. Er gehörte dem geistlichen Stande an, wurde als Caplan des Greifswalder Präpositus Heinrich Bukow 1469 immatriculirt und 1475 zum Licentiaten promovirt. In der Folge wurde er Canonicus der Camminer und Greifswalder Domkirche, sowie Pleban an der Marienkirche in letzterer Stadt. Seine Vorlesungen, welche er als ordinarius in novis iuribus zu halten hatte, betrafen das sechste Buch der Decretalen und Clementinen. Wiederholt in den Jahren 1477, 1483, 1484, 1486 und 1490 bekleidete er das Rectorat und wurde in Folge dessen auch in die Streitfragen verwickelt, welche zwischen der nominalistischen und realistischen Richtung an der Greifswalder Universität ausgebrochen waren. Während die jüngeren Professoren im Zusammenhange mit dem Bürgermeister Nikolaus Schmiterlow (s. d.) mehr dem Realismus, besonders in der Weise, wie er von Thomas a Kempis gelehrt wurde, huldigten, wandte sich C. mehr dem Nominalismus und der Partei zu, an deren Spitze der Präpositus Johann Parleberg (s. d.) stand. Eine in Augustin Balthasar's Collectaneen erhaltenen Rede, mit welcher

der Rector Heinrich Morin dies Amt 1490 an C. übergab, deutet in den Worten „ad pristinum statum advocare stude“ auf den nominalistischen Standpunkt Conradi's hin.

Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald, Th. I. S. 126. 127. — Pyl, Pom. Genealogien II. 1873. S. 289—96. Häckermann.

Conradi: Johann Georg C., Operncomponist gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Er soll Oettingischer Capellmeister gewesen sein, schrieb aber im letzten Decennium des genannten Seculi für die Hamburger deutsche Singbühne und gehört mit Theile, Frank und Förtsch unter ihre frühesten Componisten und Musikdirectoren. Er war Cousser's Vorgänger und soll, nach Mattheson Ehrenpforte 189, „das seinige, nach damaliger Art, auch gut genug verrichtet haben“; aber mit dem neuen Aufschwunge der Oper unter Cousser und Keiser verschwand er ganz vom Schauplatze. Er hat neun (sämmtlich von Postel gedichtete) Singspiele für Hamburg geschrieben, nämlich 1691: „Die schöne und getreue Ariadne“ (hat sich sehr wol bezahlt gemacht und vielen Beifall gefunden, Matthes.); „Diogenes cynicus“; „Der fromme und friedfertige König der Römer Numa Pompilius“; 1692: „Der tapfere Kaiser Carolus Magnus und dessen erste Gemahlin Hermingardis“; „Jerusalem“, 1. Theil: „Die Eroberung des Tempels“; 2. Theil: „Die Eroberung der Burg Sion“; 1693: „Der königl. Prinz aus Polen Sigismundus“; „Der große König der afrikanischen Wenden Gensericus“; „Der wunderbar vergnügte Pygmalion“. Noch in demselben Jahre wurde Cousser's erste Oper (Erindo) gegeben und dieser trat mit Kremberg die Operndirection an.

S. Mattheson, Patriot. v. Dommer.

Conradi: Demoiselle C. (die schöne Conradine), eine der ersten berühmt gewordenen deutschen Sängerinnen und zu ihrer Zeit hoch gefeiert. Sie war die Tochter eines Barbiers zu Dresden und stand von 1690—1709 bei der Hamburger deutschen Oper, besonders ausgezeichnet durch Schönheit, Stimme und Action, während es mit ihren musikalischen Kenntnissen so schwach bestellt war, daß sie kaum eine Note kannte und Mattheson ihr alles so lange vorsingen mußte, bis sie es auswendig behalten hatte. Im August 1705 sang sie auf der Braunschweiger Bühne, wurde 1706 auch nach Berlin berufen und starb als Gräfin Gruzewska gegen 1720. Der Umfang ihrer Stimme betrug nach Mattheson (handschriftliche Nachträge zur Ehrenpforte) zwei Octaven und eine Quart, nämlich vom kleinen a bis zum dreigestrichenen d. v. D.

Conradi: Johann Ludwig C., Rechtsgelehrter, geb. 1730 (nicht 1731) 27. September (nicht December) zu Marburg, wo sein Vater praktischer Arzt war, † ebenda 19. Februar 1785. Er studirte seit 1745 in seiner Vaterstadt Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie, seit 1753 in Leipzig, wurde hier 1754 Magister der Philosophie, 1756 Collegiat im großen Fürstencollegium, in demselben Jahre Doctor beider Rechte und erhielt 1763 die Professur der Rechtsalterthümer. Nicht lange darauf nahm er seinen Abschied, um nach Marburg überzusiedeln, wo er 1765 außerordentlicher, 1774 ordentlicher Professor der Rechte ward, auch 1775 Sitz und Stimme im akademischen Senat erlangte. Als Lehrer sehr beliebt, erwarb er sich durch seine Schriften den Ruf eines „eleganten“ Juristen. Einen Theil derselben sammelte er selbst in den „Opuscula e iure civili“, 2 Bde. 1777, 78. Von seinen „Observationes iuris civilis“ erschien nur der erste Band, 1782, dessen Hauptinhalt eine Hermeneutik des römischen Rechts ausmacht. Für die neueste Ausgabe von Lipenius' Bibliotheca iuridica (1757) bearbeitete er das Civilrecht. Auch ist er unter den Bearbeitern des Gellius (Leipzig 1762) zu nennen.

Weidlich, Zuverlässige Nachrichten VI. 349 ff. und dessen biographische Nachrichten I. 122 ff. Nachträge dazu S. 49 ff. — Strieder, Hess. Gel. Gesch. II. 265 ff., III. 542, V. 530. — Mich. Conr. Curtius, Memoria Joannis Ludovici Conradi. Marburgi 1785. 4. — Haubold, Institutiones iur. Rom. litt. I. 186 s. — Hugo, Gesch. d. röm. Rechts seit Justinian 3. Vers. S. 560 f.
Steffenhagen.

Conradi: Johann Wilhelm Heinrich C., durch große Gelehrsamkeit ausgezeichneter Arzt und Kliniker, geb. zu Marburg, wo sein Vater, Johann Ludwig C. (s. o.) als Professor der Jurisprudenz wirkte, † 17. Juni 1861. Auf dem Gymnasium zu Hanau vorgebildet, bezog er Ostern 1797 die Universität Marburg, wo er eifrig dem Studium der Medicin oblag. Am 13. Jan. 1802 auf Grund einer „Diss. de haemorrhoidibus“ zum Dr. med. promovirt, habilitirte er sich Ostern desselben Jahres als Docent, wurde 1803 außerordentlicher und 1805 ordentlicher Professor, erhielt 1809 die Poliklinik und 1812 die Direction der stationären Klinik in dem unter seiner Leitung eingerichteten akademischen Krankenhause. Im Herbst 1814 folgte er einem Rufe als Professor der Medicin und Director der medicinischen Klinik nach Heidelberg, dessen Krankenhaus durch ihn wesentliche Verbesserungen erfuhr, wie Conradi's Berichte über dasselbe (1817 u. 1820) beweisen. In diese Zeit fällt die Glanzperiode seiner Thätigkeit, die ihm mehrfach Berufungen (nach Bonn, Berlin und Göttingen) zuzog, welche er, in einem angenehmen Kreise von Freunden und Collegen, wie Nägeli, Tiedemann, dessen Berufung nach Heidelberg besonders Conradi's Verdienst ist, Leonhard, Voß und Schlosser lebend, ablehnte, bis er 1823 einem wiederholten Rufe nach Göttingen folgte. In Göttingen leitete er zuerst ein poliklinisches Institut und übernahm dann nach Himly's Tode die Direction des akademischen Krankenhauses, die er erst 1853 bei Gelegenheit seines 50jährigen Professorjubiläums niederlegte. Conradi's Wirken als Arzt, Universitätslehrer und Kliniker fand die verdiente Anerkennung nicht nur bei seinen Schülern, denen er durch die treueste Pflichterfüllung ein leuchtendes Vorbild war, sondern auch bei den Regierungen, die ihm Titel (1812 Hofrath, 1819 Geh. Hofrath, 1852 Obermedicinalrath) und hohe Orden verliehen. Die philosophische Facultät zu Göttingen verlieh ihm 1853 die Doctorwürde honoris causa. Von seiner außerordentlichen Arbeitskraft zeugt die Menge wissenschaftlicher Abhandlungen über einzelne Krankheiten, von denen die meisten in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft, der er angehörte, veröffentlicht sind, und welche er inmitten seiner bedeutenden ärztlichen Praxis verfaßte. Der Standpunkt, den er in ihnen wie in seinen klinischen Vorträgen einnimmt, ist der eines auf tiefes Studium der Litteratur, insbesondere der alten und reiche eigene Beobachtung sich stützenden Eklektikers. Als solchen finden wir ihn auch wiederholt im Kampfe gegen auftauchende Schulen, so des Broussais'schen Systems und später der naturhistorischen Schule, gegen welche er mehrere polemische, durch strenges Festhalten an der Sache sich auszeichnende Schriften richtete. Der von ihm verfaßte und 1812 herausgegebene zweibändige Katalog der Bibliothek Baldinger's, dessen Lieblingsschüler er gewesen, zeigt die gründlichen historischen Kenntnisse Conradi's, und bildet einen werthvollen Beitrag zur medicinischen Litterärgeschichte. Am bekanntesten sind Conradi's Handbücher der von ihm vertretenen Disciplinen geworden, welche fast sämmtlich mehrmals aufgelegt wurden („Einleitung in das Studium der Medicin“. 3. Aufl. 1828. — „Handbuch der allgemeinen Pathologie“. 6. Aufl. 1841. — „Handbuch der speciellen Pathologie“. 4. Aufl. 1831. — „Handbuch der allgemeinen Therapie“. 1833).

Schriftenverzeichniß in Engelmann, Biblioth. med. chir. Kurzer Nekrolog in Gött. Nachr. 1861. Nr. 20.
T. Husemann.

Conradinus: Henning C., Schulmann und Dichter, geb. zu Hamburg im J. 1538, studirte zu Wittenberg, wo er die Magisterwürde erlangte, worauf er 1560 in seine Vaterstadt zurückkam, unterwegs einen Mordanschlag und einen lebensgefährlichen Unglücksfall glücklich überstehend. Nachdem er dann seit 1566 das Schulrectorat in Stade und seit 1570 eine Hofmeisterstelle in der Rantzau'schen Familie zu Schwabstedt bekleidet, wurde er 1575 Conrector der Johannisschule in Hamburg und gleichzeitig Domvicar. Krankheitshalber legte er im J. 1584 sein Amt nieder und starb den 8. Oct. 1590. Seine zahlreichen, in lateinischer Sprache geschriebenen Gedichte — Epithalamien, Elegien, Epigramme ꝛc. — fanden in der gehrten Welt großen Beifall, und veranlaßten Kaiser Rudolf, dem bescheidenen Philologen die Würde eines Poeta laureatus zu ertheilen.

Vgl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon. Bd. I. S. 568—570.

O. Beneke.

Conring: Hermann C., geb. zu Norden in Ostfriesland den 9. Novbr. 1606, † zu Helmstedt den 12. Decbr. (nicht September) 1681. Die Familie Conring's stammt aus den Niederlanden: sein Großvater, Johannes C., war zur Zeit der religiösen Verfolgungen von dorther nach Ostfriesland ausgewandert, sein Vater, Hermann C., war evangelischer Pfarrer zu Norden; ihm wurde Hermann als neuntes Kind geboren. Im Alter von fünf Jahren ward C. von einer schweren Krankheit ergriffen, an deren Folgen er lange zu leiden hatte; ihr wird es zuzuschreiben sein, daß er in der körperlichen Entwicklung zurückblieb, und, obgleich er ein hohes Alter erreicht hat, doch nicht den Eindruck eines kräftigen Mannes machte. Er war darum auch erst in seinem siebenten Jahre — für jene Zeit sehr spät — in die lateinische Schule seiner Geburtsstadt geschickt worden, aber sein Geist, dem so lange Ruhe gewährt war, entfaltete sich nun nur um so reicher und glänzender. Wir sind über den Gang seiner Jugendbildung schlecht unterrichtet: wir wissen nur, daß er in seinem 14. Jahre ein satirisches Gedicht — natürlich in lateinischer Sprache — auf die gekrönten Poeten verfaßte, welches zufällig, vielleicht durch Vermittlung eines Bruders von C., der in Helmstedt studirt hatte, in die Hände des dortigen Professors der Philosophie, Cornelius Martini, fiel und diesen auf den jungen Dichter aufmerksam machte. Martini richtete an die Eltern desselben ein Schreiben, worin er sie ersuchte, ihren Sohn seiner weiteren Erziehung anzuvertrauen; so kam C. 1620 nach Helmstedt und wurde 25. Oct. d. J. akademischer Bürger der Julius-Universität daselbst, deren größte Zierde er später geworden ist. Bis zu Martini's Tode blieb er in dessen Hause und zog dann zu dem Professor der Geschichte und der griechischen Sprache, Rudolf Diephold. Abgesehen von mehreren, durch die Kriegsläufte hervorgebrachten Unterbrechungen, verweilte er fünf Jahre in Helmstedt; insbesondere philologische und philosophische Studien beschäftigten ihn, mit besonderem Eifer wandte er sich den Schriften des Aristoteles zu. Als die Stürme des 30jährigen Krieges den braunschweigischen Landen näher und näher kamen, Helmstedt fast verödete, so daß das Gras in seinen Straßen wuchs, und der Lärm der Waffen die ruhige Sammlung der Geister, welche die erste Bedingung gelehrter Beschäftigung ist, nicht mehr zuließ, begab sich C. nach Leyden, „dem niederländischen Athen". Vorzugsweise theologische Fragen scheinen ihn hier gefesselt zu haben; es ist wahrscheinlich, daß die Anregungen, die er im elterlichen Hause empfangen hat, auf ihn einwirkten: auch sein Großvater mütterlicher Seite war Pfarrer in Delft und sein älterer Bruder bekleidete später das gleiche Amt in Utrecht. C. neigte sich den Lehrsätzen der Remonstranten zu, und es ist ihm später nicht leicht geworden, die Dogmen der Augsburger Confession, zu welcher sich die braunschweigische Landeskirche bekannte, seinerseits anzuerkennen. Ganz hat er sich auch später nicht von

diesen Studien entfernt, mehrere Schriften über theologische Gegenstände, größtentheils polemischer Natur, hat er in Helmstedt verfaßt und in seinen Briefen kommt er gern und oft auf Fragen dieser Wissenschaft zu reden. Aber es scheint doch, daß seine frühere Antipathie gegen die lutherischen Glaubenssätze im Laufe der Zeit geschwunden ist, während er dagegen zum Katholicismus stets im allerausgesprochensten und entschiedensten Gegensatze gestanden hat. Gleichzeitig aber wandte er sich in Leyden aufs eifrigste dem Studium der Medicin zu; 1627 schon disputirte er „De calido innato“ und 1629 gab er anonym eine Schrift des Jacob Berengarius über Schädelbrüche heraus; er muß auch den Ruf eines tüchtigen Praktikers gehabt haben, da er schon 1630 (von wem, erfahren wir nicht) den ehrenvollen Antrag erhielt, als Arzt der in Paris lebenden Deutschen dorthin zu gehen. Er lehnte ihn ab, um Ende 1631 einem Rufe nach Helmstedt zu folgen, wo er die Erziehung eines vornehmen jungen Mannes — des Sohnes des damaligen braunschweigischen Kanzlers — übernahm und 1632 die Professur der Philosophia naturalis erhielt. Von nun an hat er die Julius-Universität nicht wieder verlassen, so glänzende Anerbietungen ihm auch zu wiederholten Malen gemacht sind. 1636 wurde er Doctor der Medicin und der Philosophie und vertauschte im gleichen Jahre die Professur der Naturphilosophie mit der der Medicin, wozu er später noch die zweite Professur der Politik übernahm. 1649 wurde er von der Fürstin Juliana von Ostfriesland in seine Heimath berufen und kehrte als Leibarzt und Geheimrath derselben nach Helmstedt zurück. Im folgenden Jahre lud ihn auf Veranlassung von Adler Salvius Königin Christine nach Schweden ein, auch sie verlieh ihm den Titel eines Leibarztes und Rathes, den ihm später Karl Gustav bestätigte. Wiederholt wurde er dann auch von Schweden und Ostfriesland zu praktischem Dienst verwandt, 1652 leitete er die Ordnung des schwedisch-bremischen Archivs zu Stade, und an den ostfriesischen Hof hat er häufige Reisen unternommen. Doch nachdem er 1661 auch von seinem Landesherrn, dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Geheimrath ernannt war und sein Verhältniß zu Schweden mehrfach Verdacht erregte, löste er dasselbe und gab auch seine ostfriesische Stellung auf, wogegen er 1669 durch die Ernennung zum dänischen Etatsrath entschädigt wurde. Schon seit 1641 war C. mit einer Tochter des Juristen Johannes Stuck vermählt, und seine Ehe war mit 11 Kindern gesegnet, von denen sieben — ein Sohn und sechs Töchter — den Vater überlebten.

Neben einer ausgedehnten medicinischen Praxis und der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten seines akademischen Berufs (er hielt medicinische, juristische und politische Vorlesungen und war auch mehrmals Rector und Decan), fand C. Muße zu einer staunenswerthen litterarischen Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens.

Im Bereich der Medicin war eine Disputation über den Scorbut (1634) wol die erste eigene Arbeit, mit der er in Helmstedt hervortrat. Später erwarb er sich ein besonderes Verdienst, indem er die großartige und Epoche machende Entdeckung Harvey's über den Kreislauf des Blutes aufs eifrigste verfocht: schon 1640 bekannte er sich zu dieser Ansicht, 1643 schrieb er in gleichem Sinne ein Buch: „De sanguinis generatione et motu naturali“ und 1646 veranstaltete er eine zweite Ausgabe desselben in Leyden. Während er hierdurch und gleichzeitig durch häufige anatomische Demonstrationen und durch Betonung des Werthes chemischer Untersuchungen sich als einen Anhänger der neuen Richtung der Medicin kundgab, welche diese Wissenschaft auf ausschließlich naturwissenschaftlicher Grundlage zu begründen strebte, bekämpfte er die älteren mystischen Theorien in seiner gegen die Paracelsiker gerichteten Schrift „De hermetica Aegyptiorum vetere et nova Paracelsicorum medicina“ (zuerst 1648, 2. Aufl.

1669). Eine Einleitung in das Studium der Medicin („Introductio in artem medicam“) hat C. schon 1654 publicirt; nach seinem Tode hat Schelhammer, später Professor der Medicin in Kiel, eine zweite Auflage derselben besorgt (Helmstedt 1687). Folgenreicher und bedeutender als Conring's medicinische Schriften war seine schriftstellerische Wirksamkeit auf den Gebieten der Nationalökonomie und Statistik, der Geschichte und des Rechts. In ersterer Beziehung ist er zuletzt von Roscher gewürdigt worden, der ihm in seiner Geschichte der Nationalökonomik ein eigenes, das 14. Capitel gewidmet hat. Erst verhältnißmäßig spät hat sich C. diesem Felde zugewandt, erst seit 1662 ist er auf demselben als Schriftsteller thätig geworden; die Politik des Aristoteles, die er schon 1656 mit einer lesenswerthen Einleitung herausgab, war in dieser Beziehung sein Ideal: nur in der steten Verbindung der Staatswissenschaft mit der Geschichte und der Statistik suchte er den Fortschritt der ersteren. Seiner Zeit war er auch hier voran; indem er sich als einen Gegner des herrschenden Mercantilsystems bekannte, die Monopole verwarf, in lebhafter und möglichst unbehinderter Concurrenz die Blüthe des Handels suchte, hing er, obwol er sich selbst darüber kaum zur Klarheit gelangt ist, Theorien an, die erst eine spätere Zeit zum Siege führen sollte. Als ein bemerkenswerther Zug mag noch hervorgehoben werden, daß er in seiner — obwol mehrfach irrigen — Geldtheorie doch die Vorzüge der Goldwährung vor anderen schon erkannte, ihre Bedeutung für den Handel würdigte.

Wie Conring's staatswirthschaftliche Studien in der Geschichte wurzelten, von ihr ausgingen und zu ihr zurückkehrten, so auch seine juristischen Arbeiten. Es gibt kaum eine Frage des deutschen Staatsrechts, die er nicht mit seiner enormen Belesenheit vom historischen Standpunkt aus behandelt hätte, sei es in rein theoretischen Erörterungen, wie in seinen Schriften „De urbibus Germaniae“, „De ducibus et comitibus imperii Germanici“ und vielen anderen, sei es indem er auf Ansuchen einzelner Fürsten oder Städte praktische Rechtsgutachten abgab: über die Rechte des Erzbisthums Bremen auf die Stadt, über die Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Köln und ihren Kurfürsten, über das zwischen Kurköln und Kurmainz streitige Recht der Kaiserkrönung, über das Recht des Reichsvicariats und die kurpfälzischen oder kurbaierischen Ansprüche darauf u. a. m. Selbst sein großes Hauptwerk: „De origine juris Germanici“ (zuerst erschienen 1643), durch welches C. der Begründer der deutschen Rechtswissenschaft geworden ist und seinen Namen vor allem unsterblich gemacht hat, ist seiner Tendenz wie seiner ganzen Anlage nach eine historische Arbeit. Gegenüber der bisher allein herrschenden und von den zünftigen Juristen mit lebhaftestem Eifer vertheidigten Ansicht, das römische Recht, das Corpus juris, sei in Deutschland seit vielen Jahrhunderten im Gebrauche und habe durch eine Constitution Lothars III. von 1135 Gesetzeskraft erhalten, war es eine glänzende, und bei dem dürftigen Quellenmaterial, das C. zu Gebote stand, um so großartigere Entdeckung, wenn er die völlige Unwahrheit dieser Theorie zeigte, wenn er nachwies, wie das römische Recht überhaupt niemals reichsgesetzlich eingeführt sei, sondern erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Bemühungen der in Italien gebildeten Juristen allmählich bei den deutschen Gerichten in Uebung gekommen sei. So überraschend diese Entdeckung war, ebenso unbequem war sie der Zunft der Juristen; Conring's Buch „De origine juris Romani“ ist viel bewundert worden: aber dies wichtigste Ergebniß desselben, das die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte erst ermöglichte, hat man geflissentlich zu ignoriren gesucht. Und wie gut das gelungen ist, beweist die Thatsache, daß selbst Savigny, indem er die von C. längst widerlegte Tradition noch einmal — und freilich mit ungleich größerer Schärfe und Genauigkeit in den Einzelheiten —

zurückwies, nicht einmal gewußt zu haben scheint, daß er den Helmstädter Professor zum Vorgänger gehabt hat. Conring's staatsrechtliche und seine historische Thätigkeit berühren und durchdringen sich, wie gesagt, überall. Auch das Buch, das oft als sein historisches Hauptwerk genannt wird: „De finibus imperii Germanici libri II“ (zuerst 1654) beruht ganz auf dieser Vereinigung der beiden Disciplinen; nicht nur der thatsächliche Zustand bis zum westfälischen Frieden, sondern die rechtlichen Grundlagen, auf denen der Umfang des deutschen Reichs und sein Verhältniß zu den einst deutschen Gebieten beruht, werden auf das eingehendste untersucht; das Buch, dessen Neubearbeitung der Verfasser 1672 auf ausdrückliches Ansuchen Kaiser Leopolds unternahm, ist noch heute nicht ohne Werth. Will man auch von vielen anderen absehen — eine kleinere Schrift Conring's („Censura diplomatis quod Ludovico imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense“, zuerst 1672, unter den vielen Untersuchungen, welche in Deutschland zu jener Zeit über Echtheit und Unechtheit von Urkunden angestellt wurden, unzweifelhaft die wichtigste) darf nicht unerwähnt bleiben. Sie ist ja vielleicht die bedeutendste Arbeit, welche auf dem gesammten Gebiet der Diplomatik vor Papebroch und Mabillon veröffentlicht worden ist. Auch hier auf ein außerordentlich dürftiges Material angewiesen, hat C. nicht nur mit genialem Scharfblick in der ihm vorliegenden Einzelfrage das richtige erkannt, sondern er hat, was ungleich wichtiger ist, methodisch der diplomatischen Wissenschaft einen neuen Weg gewiesen, indem er zuerst davon ausging, daß die Echtheit einer bestimmten Urkunde nur nach den Merkmalen zu beurtheilen sei, welche man aus anderen echten Diplomen desselben Ausstellers abstrahire —, wesentliche Momente diplomatischer Kritik, Kanzleiunterfertigung, Schriftcharakter, Itinerar des Ausstellers sind dabei von ihm zuerst in Betracht gezogen.

Nur der bedeutendsten Werke Conring's ist es hier möglich, im einzelnen zu gedenken; von seiner erstaunlichen Thätigkeit aber erhält man erst einen Begriff, wenn man den Katalog seiner Schriften durchsieht, der vor der Gesammtausgabe seiner Werke von Goebel steht, und über 60 verschiedene Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten aufzählt, wobei die Mehrzahl der anonym oder pseudonym erschienenen nicht einmal berücksichtigt sind. Eine unermüdliche Arbeitsamkeit, welche oft genug die Nacht zum Tage gemacht hat, und ein überaus glückliches Gedächtniß, das ihm den Namen einer „lebendigen Bibliothek“ und eines „wandelnden Museums“ eingetragen hat, waren die unerläßliche Vorbedingung dieser Wirksamkeit, neben welcher er dann doch noch immer nicht nur für die Pflichten seines Berufs, sondern auch für andere mehr abseits liegende Arbeiten, wie die Ordnung der reichen Wolfenbütteler Bibliothek Zeit fand. Nur aus diesen Eigenschaften erklärt sich auch die Eigenthümlichkeit seiner Arbeitsweise. Wenn es auch nicht wahr ist, was man oft behauptet hat, daß der große Polyhistor ohne Excerpte und Collectaneen gearbeitet habe, so hat er dieselben doch keinesfalls zur alleinigen Grundlage seiner Schriften gemacht: aus dem Gedächtniß, zumeist ex tempore wurden die Arbeiten hingeworfen, dann, ohne nochmalige Revision durch den Verfasser oder ohne Copie durch einen Schreiber, sowie die einzelnen Stücke fertig waren, in die Druckerei gegeben: häufig hat C. sie erst in den Correcturbogen zum zweiten Mal gelesen. Daß es bei dieser Art zu arbeiten vielen seiner Schriften an einer gewissen einheitlichen Abrundung fehlen mußte, ist ebenso selbstverständlich, wie zahlreiche Fehler und Irrthümer im einzelnen mit Nothwendigkeit ihre Folge sein mußten. Um so bewundernswerther ist aber, daß trotz dieser Irrthümer meist doch das Endresultat der ganzen Arbeit unanfechtbar ist und häufig genug einen glänzenden Fortschritt der Wissenschaft darstellt. Es beruht das auf einer dritten Eigenschaft Conring's, die mehr als die beiden anderen seine Thätigkeit zu einer so bedeuten-

den gemacht hat: er besaß jene Kraft der Intuition, die recht eigentlich ein Zeichen des Genies ist, vermöge deren er trotz der Dürftigkeit seines Materials das richtige Resultat aus dem Totaleindruck seiner Untersuchungen gleichsam ahnend erkannte und in der Kette der Schlußfolgerungen, ohne alle einzelnen Glieder zu übersehen, doch das unbekannte X richtig ermittelte. Darum fehlt es allerdings manchen seinen Untersuchungen auch an der logisch zwingenden Gewalt der Beweise, die oft erst viele Jahrzehente später von Anderen geliefert sind, und daher kommt es auch, daß bei aller hohen Achtung, welche die Mitlebenden vor der immensen Gelehrsamkeit des großen Polyhistors hatten, doch seine unmittelbare Einwirkung auf die Wissenschaft dieser Achtung nicht vollkommen entsprach.

Wenn auch wir die vollste Hochschätzung für die geistige Begabung Conring's empfinden, so gilt von seinem Charakter nicht das gleiche. Wieviel er in anderen Beziehungen seiner Epoche voraus war, hinsichtlich seines Charakters war er völlig ein Kind seiner Zeit, der schlimmsten Zeit Deutschlands. Schon früher ist es wiederholt hervorgehoben worden, wie Fürstengunst und äußerer Lohn doch in letzter Instanz das Ziel auch seiner wissenschaftlichen Bestrebungen waren, wie er oft genug durch Rücksichten darauf veranlaßt wurde, zu verschweigen, was auszusprechen seine Pflicht gewesen wäre, und zu sagen, was seiner eigenen Ueberzeugung zuwiderlief. Dergleichen hat er im Dienst Schwedens und mancher deutscher Fürsten gethan: am widerlichsten ist sein Verhältniß zu Frankreich, über das wir kürzlich durch die Publication der Papiere Colbert's neue Aufklärung erhalten haben (vgl. G. Cohn in Sybel's histor. Zeitschrift XXIII, 1 ff.). 1664 von Colbert mit einer französischen Pension von 900 Livres bedacht, kann er in seinen Dankbriefen an Jean Chapelain, der mit der Vertheilung dieser Wohlthaten an ausländische Gelehrte betraut worden war, nicht Worte genug finden, um seiner Ergebenheit gegen den großen Ludwig vollen Ausdruck zu verschaffen. Im August 1666 erbot er sich zu einer Denkschrift, um die Ansprüche der Königin Maria Theresia auf die spanischen Niederlande zu erweisen; es half nichts, daß man ihn wissen ließ, man benöthige eines solchen Beweises nicht, er bestand darauf dienstfertig zu sein. Ende 1667 war das Manuscript fertig, aber ehe es noch in Holland gedruckt werden konnte (natürlich anonym, da der Verfasser sich seines verrätherischen Verhaltens gegen den Kaiser wohl bewußt war), war der Friede von Aachen gesichert, Colbert ließ C. melden, daß die Mühe des Drucks jetzt überflüssig sei. Statt seinen Eifer zu kühlen, entflammte die abschlägige Antwort denselben nur noch mehr. Es ist nicht erfreulich, die charakterlose Servilität weiter zu verfolgen, mit der C. bald dem König oder Colbert Werke dedicirt und sie mit schmeichelnden Lobhudeleien überhäuft, bald sich erbietet, mit seinem persönlichen Credit und durch die Presse für die Wahl Ludwigs XIV. zum römischen König zu wirken, bald selbstgefällig erzählt, wie er in seiner Stellung als braunschweigischer Rath im französischen Interesse thätig sei, bald weitaussehende Pläne entwirft, um dem französischen Handel das Uebergewicht im Mittelmeere zu sichern — es mag genügen, diese Dinge in der Kürze berührt zu haben. Das schlimmste ist, wie gesagt, daß auch seine wissenschaftliche Thätigkeit davon beeinflußt wurde, und daß er seine Ueberzeugung praktischen Rücksichten unterordnete. Wenigstens einer der größten seiner Zeitgenossen hat das bitter empfunden; Samuel Pufendorf, der in dieser Beziehung im erfreulichsten Gegensatze zu C. stand, hebt es hervor, wie derselbe in seinen Werken „aus Rücksicht auf hochgestellte Persönlichkeiten oder um das Geschrei der thörichten Menge zu vermeiden, seine wahren Gedanken unterdrückt habe“. Das großartige Bild des Gelehrten, das wir von C. erhalten, wird durch diese Schwächen des Menschen in betrübender Weise entstellt.

Conring's Werke sind nach seinem Tode gesammelt worden: „Hermanni Conringii operum tom. I—VI curante J. W. Goebelio", Brunsvigae 1730 fol., index universalis tom. VII. Für seine Biographie ist die Hauptquelle noch immer das Leichenprogramm seines Collegen, des Professors Melchior Schmid, bei Goebel vor dem ersten Band wieder abgedruckt. Vgl. O. Stobbe, Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1870, woselbst S. 27 eine Zusammenstellung des sonstigen biographischen Materials und der publicirten Briefe. Seitdem neues nur in den Papieren Colbert's, vgl. Cohn a. a. O. Ueber Conring's Stellung zur Diplomatik vgl. auch Meyer v. Knonau, Das bellum diplomaticum Lindaviense, in Sybel's histor. Zeitschrift XXVI. 79 ff. H. Breßlau.

Consbruch: Florens Arnold C., geb. zu Bielefeld am 8. Juli 1729, † im December 1784. Dichter und Uebersetzer, Beisitzer des Schöppenstuhls zu Minden, Richter und Gaugraf der Stadt Herford und Landsyndicus der Grafschaft Ravensberg, zuletzt Justizrath zu Bielefeld. Schrieb: „Poetische Erzählungen", 1750; „Versuch in westfälischen Gedichten", 1751; „Scherze und Lieder", 1752; „Versuch in westfälischen Gedichten". Zweite Sammlung, 1756. Verschiedene Gedichte und Aufsätze in Monats- und Wochenschriften 1753 und 1754 ꝛc.

Meusel, Lexikon; Goedeke, Grundriß, S. 568; Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg II, Vorrede S. VII. Kelchner.

Consbruch: Georg Wilhelm Christoph C., Arzt, den 4. Dec. 1764 in Herford geb., habilitirte sich, nachdem er 1787 in Halle die med. Doctorwürde erlangt hatte, zuerst in seiner Vaterstadt als Arzt, siedelte dann (1789) nach Bielefeld über, wurde 1800 zum Medicinalrath ernannt und starb im September 1837. — Außer einer Reihe kleiner Artikel in med. Journalen (besonders in Hufeland's Journal) und Uebersetzungen einiger englischer med. Werke hat er „Medicinische Ephemeriden, nebst einer med. Topographie der Grafschaft Ravensberg", 1793 und in Gemeinschaft mit Joh. Kasp. Ebermaier und Joh. Friedr. Niemann eine s. Z. beliebte „Allgemeine Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte", 1802 ff. in 10 Theilen (18 Bänden) veröffentlicht, von welchen mehrere der von C. selbst verfaßten Theile (über Anatomie, Physiologie, Arzneimittellehre, allgemeine und specielle Pathologie und Therapie) zahlreiche Auflagen erlebt haben. A. Hirsch.

Constantin Friedrich Ferdinand, zweiter Sohn des Herzogs Friedrich August Constantin und der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar, wurde nach des Vaters Tode am 8. Sept. 1758 zu Weimar geboren und starb zu Wiebelskirchen am 6. Sept. 1793. Nachdem die Herzogin auf die Erziehung dieses Prinzen und seines ungleich befähigteren Bruders Karl August die größte Sorgfalt verwandt und beiden nicht allein die tüchtigsten Lehrer, unter denen Wieland, gegeben, auch das Erziehungsgeschäft dem vorzüglichen Grafen Eustachius v. Görz aufgetragen hatte, wurde Prinz C. für die militärische Laufbahn bestimmt, während Karl August als der ältere der Regierung seinem Vater in der herzoglichen Würde nachfolgte. Als Führer Constantins wurde 1774 der damalige preußische Hauptmann Karl Ludwig v. Knebel gewonnen, dem es freilich unter den gegebenen Verhältnissen, namentlich bei dem in sich gekehrten Wesen des Prinzen, der dem geistig bewegten und für ihn zu geräuschvollen weimarischen Hofleben sich gern verschloß, nicht glückte, raschen Schrittes auf das angestrebte Ziel loszusteuern. Nachdem die Erziehung beider Prinzen beendet war, begaben sie sich auf Reisen nach Frankreich; nach der Rückkunft übernahm Karl August die Regierung und vermählte sich bald darauf, während C. in dem nahen Tiefurth residirte, um dessen Anlagen er sich in höchstem Maße verdient

gemacht hat. C. erstrebte die Gründung eines stillen seinen Neigungen angemessenen Familienlebens, wobei er frühe, da seine Wahl nicht standesgemäß ausfiel, zu dem weimarischen Hofe in einen starken Gegensatz gerieth, der sich nur durch die gänzliche Entfernung des Prinzen aus den bisherigen Kreisen seiner Wirksamkeit, heben ließ. Die Absicht, im Holländischen Militärdienste zu nehmen, ließ sich nicht verwirklichen; desto lebhafter wurde von den Seinigen, zu denen C. trotz alledem in einem liebevollen Verhältnisse stand, der Plan einer längeren Reise lebhaft begrüßt. 1781 begab er sich mit dem Legationsrath Albrecht nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England; hier in London trennte sich der Prinz plötzlich von seinem Begleiter, indem er durch sein nicht standesgemäßes Verhältniß zuerst zu einer Französin, späterhin zu einer Engländerin die Gemüther seiner Angehörigen in höchstem Maße beunruhigte und sich selbst schwere Verlegenheiten bereitete. Der Ausgleich fand statt, als C. nach längerer Erwägung 1784 in die kursächsische Armee eintrat, ohne jedoch eine innere Befriedigung dabei zu finden. Seine Absicht, dieselbe schon 1785 mit der preußischen zu vertauschen, vereitelte sein Bruder Karl August aus Rücksicht gegen Kursachsen. C. blieb daher in der bisherigen Stellung, die ihn 1793 mit den sächsischen Truppen ins Feld führte, wo ihn sehr bald der Tod hinwegnahm, nachdem ihn eine heftige, aber vernachlässigte Ruhrkrankheit befallen hatte, nach deren Beseitigung er einem Nervenfieber erlag, dem seine ohnehin zarte Natur keinen Widerstand entgegensetzen konnte. — Constantins voller Werth, den er trotz einzelner Verirrungen, welche an Ausdehnung und Schärfe durch die gegebenen Verhältnisse gewannen, behauptete, läßt sich nur durch eine eingehende Biographie veranschaulichen, zu der das Material noch nicht flüssig ist. Von seinen Briefen ist kaum mehr als ein einziger bekannt; sie zeichnen sich aber sämmtlich durch Herzlichkeit und ein weiter gehendes Interesse aus, als man bis jetzt vermuthen kann.

Burkhardt in Westermann's Monatsheften Februar 1865: Karl Augusts Jugend und Erziehung. — Düntzer, Aus Goethe's Freundeskreise S. 467, möglichst erschöpfend, doch nicht ohne kleine verzeihliche Unrichtigkeiten.

Burkhardt.

Constantius I. von Chur wird nur in einer einzigen, von Rettberg angezweifelten, von Sickel für echt erklärten Urkunde, vielleicht vom 3. Mai 774, jedenfalls zwischen 772—74 erwähnt, und nicht einmal als Bischof, sondern als „rector territorii Raetiarum", obwol er nach gewissen Anzeichen der Urkunde, wie nach dem Beispiele seiner Vorgänger und Nachfolger gleichzeitig weltliches und geistliches Oberhaupt von Chur-Rhätien gewesen sein wird. Die Diöcese stand unter dem Erzbischof von Mailand, das Volk unter dem Könige des Frankenreichs. Auf seine Bitten nimmt Karl der Große ihn, wie seine Nachfolger, die unter Zustimmung des Königs vom Volk zu erwählen sind, wie das ganze Volk in seinen Schutz und bestätigt ihm seine verbrieften Rechte. Sein Vorgänger Tello, aus der Grafenfamilie der Victoriden, tritt zuletzt 762 auf dem Concil von Attigny und in seinem Testament 765, sein Nachfolger Remedius, der Freund Alkuins, um das Jahr 800 hervor, so daß seine Wirksamkeit innerhalb dieser Grenzen liegt.

Vgl. Mohr, Cod. diplom. ad hist. Raet. I, 20 n. 10. — Sickel, Regest. der Urk. d. ersten Karolinger K. 25 Anm. S. 235 u. Beiträge zur Diplom. III. 191. 259. Rettberg, Kirchengesch. II. 138.

Hahn.

Constanz: Heinzelein v. C., Dichter an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts, war Küchenmeister des auch als Minnesänger bekannten Grafen Albrecht von Hohenberg und Heigerloch († 1298). Die Handschriften

nennen ihn auch Klein Heinzelein, wobei die dreifache Bezeichnung der Verkleinerung wol scherzhaften Bezug auf die kleine Gestalt des Trägers des Namens hat. Von ihm besitzen wir drei Gedichte, in welchen der Dichter fleißiges Studium der älteren Meister verräth und die in der Zeit beginnender Verwilderung der Poesie noch die Reinheit der Kunst wie ein Nachklang der guten Zeit an sich tragen. Das bedeutendste der drei ist „Der Minne Lehre“, eine Liebesgeschichte, die der Dichter in erster Person erzählt, mit allegorischer Einleitung und hineinverflochtenem Briefwechsel der Liebenden, munter und gut erzählt, sinnlich naiv und frisch, ohne lüstern zu werden. Die beiden anderen Gedichte gehören in die Classe der Kampfgespräche, eine Gattung, die im 13. Jahrhundert aus Frankreich nach Deutschland herüberkam. Das eine, „Von dem Ritter und dem Pfaffen“, setzt in Gesprächsform die Vorzüge der beiden Stände auseinander; das andere, „Von den beiden Johansen“, in strophischer Form, während jene in der Form der Reimpaare verfaßt sind, behandelt den in der Theologie schon alten Rangstreit zwischen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten, deren Partei von zwei Klosterfrauen genommen wird.

Vgl. Heinzelein v. Constanz von Franz Pfeiffer. Leipzig 1852. 8.

K. Bartsch.

Contessa: Christian Jacob Salice C., Dramatiker und Romanschriftsteller, geb. 21. Febr. 1767 zu Hirschberg in Schlesien, † 11. Septbr. 1825. C. stammte aus einer reichen Kaufmannsfamilie italienischer Abkunft; gebildet auf dem Lyceum zu Hirschberg und dem katholischen Gymnasium zu Breslau, widmete er sich dem Kaufmannsstande in Hamburg, machte von dort 1788 Reisen nach England, Frankreich und Spanien, übernahm 1793 das Geschäft seines Vaters, wurde aber durch seine Freundschaft mit Zerboni geheimer politischer Verbindungen verdächtig und brachte als Staatsgefangener das J. 1797 auf den Festungen Spandau und Stettin zu. Später erwarb er sich bei der Einführung der Städteordnung und bei der Errichtung der Landwehr so namhafte Verdienste, daß er 1814 zum königl. Commerzienrath ernannt wurde. Nach den Freiheitskriegen gab er sein Handelsgeschäft auf und lebte bis an sein Ende litterarischer Thätigkeit hingegeben auf seinem Landgute Liebenthal. Seit 1792 verfaßte er eine Anzahl dramatischer und erzählender Werke, die theils einzeln, theils mit Werken seines Bruders gemeinschaftlich erschienen (2 Bde., Hirschberg 1812—14). Ein Bändchen Gedichte, Romanzen, Erzählungen, Elegien ꝛc. wurde nach seinem Tode von W. L. Schmidt herausgegeben. Obschon C. kein bestimmtes dichterisches Vorbild hatte, machten sich doch in den poetischen Erzählungen Anklänge an Wieland, in den lyrischen Gedichten an Klopstock geltend. Eins der letzteren ist das zum Volksliede gewordene: „Das waren mir selige Tage“.

L. Schmidt in den schles. Provinzialblättern, 1826, Januar.

Wilhelm Salice C., sein Bruder, Lustspieldichter und Romanschriftsteller, ist geb. 19. Aug. 1777 zu Hirschberg. Nach seines Vaters Tode besuchte er 4 Jahre das Pädagogium zu Halle, wo er zu seiner bis ans Lebensende dauernden Freundschaft mit v. Houwald den Grund legte, studirte seit 1797 in Erlangen und Halle, war 1800 in Paris und ließ sich dann in Weimar nieder. Seit 1805 privatisirte er in Berlin und lebte von 1816 ab zu Neuhaus bei Lübben im Hause v. Houwald's. Zur Herstellung seiner Gesundheit in Berlin anwesend, starb er am 2. Juni 1825. Wilhelm C. war noch mehr als sein Bruder in erzählenden und dramatischen Dichtungen, und zwar vorzugsweise im Lustspiele thätig; mehrere gab er im Verein mit jenem, andere einzeln, eine Sammlung von Märchen dagegen mit Hoffmann und Fouqué heraus; eine

Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften veranstaltete nach seinem Tode E. v. Houwald (Leipzig 1826, 9 Bde.). Als Dramatiker zeigte er durch geistreichen Humor und glückliche Erfindung besondern Beruf zum feineren Lustspiel. Tieck (Kritische Schriften 3, S. 216) bedauert jedoch, daß Contessa's Talent sich nicht ganz mit Begeisterung und fleißigem Studium der Ausarbeitung wahrer Komödien hingegeben habe; er habe alles, was dazu gehört, besessen, sichs jedoch zu leicht gemacht. Hoffmann schildert ihn in den Serapionsbrüdern als Sylvester. Einen kurzen Lebensabriß gibt v. Houwald im I. Bd. der sämmtlichen Schriften.

Palm.

Conti: Francesco Bartolomeo C., berühmter Teorbist und glänzend hervorragender dramatischer Componist, geb. 20. Jan. 1681 zu Florenz, wurde am 1. April 1701 als Teorbist in die kaiserl. Hofcapelle nach Wien berufen; zwar verließ er dieselbe Ende September 1705, wurde jedoch abermals im J. 1708 aufgenommen und blieb nun bis zu seinem Tode in kaiserl. Diensten. Am 1. Jan. 1713 auch zum Hofcompositor ernannt, entwickelte er als solcher ein auf tüchtige Schule basirtes eminentes Talent. Namentlich seine derb-komischen Opern erhöhten seinen ohnedies weitverbreiteten Ruf als ausgezeichneter Teorbenspieler auch im Auslande. Sein bedeutendstes Werk in dieser Richtung, die 5actige Oper „Don Chisciotte in Sierra Morena“ (Textbuch von Apostolo Zeno und P. Pariati, gedruckt bei van Ghelen), wurde das erste Mal aufgeführt zu Wien im Carneval 1719 (in deutscher Uebersetzung auf dem Hamburger Theater im J. 1722). Die Charaktere der einzelnen Personen werden hier in einer Weise musikalisch geschildert, wie sie drastischer kaum gedacht werden kann. Dagegen wußte C. in seinen Cantaten und Oratorien auch Ernst und Würde zum Ausdruck zu bringen. Seine erste Oper „Clotilde“, im Carneval 1706 in Wien gegeben, kam 1709 in London zur Aufführung und erschienen die einzelnen Gesänge gedruckt bei S. Walsh. Die in Wien in den J. 1706—32 aufgeführten Werke (16 große Opern, 13 Serenaden oder Feste teatrali und 9 Oratorien) sind sämmtlich in v. Köchel's „Fux“ namhaft gemacht. Mit Ausnahme weniger Nummern befinden sich die Partituren sämmtlicher Compositionen Conti's auf der kaiserl. Hofbibliothek in Wien; auch das Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde besitzt eine große Anzahl derselben. — Die gehässige Verunglimpfung von Conti's Charakter durch Fétis (Revue musicale 1827, Nr. 3) bedarf heutzutage keiner weitläufigen Widerlegung; Veranlassung dazu hatte Mattheson's „Vollkommener Capellmeister“ (1739, S. 40) gegeben. Es bleibt nur zu bedauern, daß, obwol schon Quantz (Marpurg, Krit. Beitr. 1754, I. 219) und Gerber (Neues Lex. der Tonk. 1812) die erzählte Anekdote anzweifelten und L. Molitor (Allg. Mus.Ztg. 1838, S. 153 f.) den Sachverhalt klar darlegte, Fétis dennoch in der 2. Auflage seiner Biogr. univ. (Tome II. 1861) seine Behauptung aufrecht erhielt, da ihm auch jetzt noch das räthselhafte Schweigen über Conti's Leben nach 1730 mindestens sehr sonderbar erschien. Dies Räthsel löst sich einfach dadurch, daß C. keineswegs in Verschollenheit gerieth, daß er vielmehr thatsächlich am 20. Juli 1732 in Wien im 51. Lebensjahre verschied. — Jener Ignazio C. aber, über den Fétis im unklaren ist, ob er als Bruder oder Sohn des vorigen anzusehen sei, war wirklich dessen Sohn (geb. 1699). Derselbe componirte allerdings für den kaiserl. Hof, brachte es aber über den Hofscholar nicht hinaus, als welcher er auch, 60 Jahre alt, nach 40 Jahren Zuwartens am 28. März 1759 zu Wien verschied. Dieser jüngere C. muß hier deshalb erwähnt werden, da eben dieser sich eines strafwürdigen Vergehens schuldig gemacht hatte und auf Grund einer Verwechselung zur ungerechten Beschuldigung seines Vaters Veranlassung bot. (Vgl. v. Köchel's „Fux“ S. 96 u. 345 ff.)

C. F. Pohl.

Contius: Christian Gotthold C., geb. 19. Nov. 1750 zu Hunswalde bei Bischofswerda in der Oberlausitz, wo sein Vater Pfarrer war, studirte von 1764—67 auf der Schule des Waisenhauses zu Halle und von 1768—72 zu Leipzig; wurde Prediger zu Dolländchen, 1798 Archidiaconus zu Hoyerswerda in der Lausitz und starb am 8. Novbr. 1816 (nicht am 17. Juni 1799). Seine Schriften sind: „Lyrische Gedichte und Erzählungen", 1773, „Wieland und seine Abonnenten", 1775, „Lieder zum Feldzuge 1778", 1778, „Lieder eines sächsischen Dragoners", 1778, „Gedichte", 1782 rc. Die Vignetten zu seinen Gedichten, welche in Dresden herausgekommen sind, hat er selbst gestochen, auch sonst einige Blätter nach Dietrich, Schönau rc. sind von seiner Hand angefertigt.

Otto, Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller I. 215—217, Schulze, Supplementband dazu S. 62; Heerwagen, Litteraturgeschichte des Kirchenliedes II. 274. Kelchner.

Contzen: Adam C., geb. 1573 in dem jülichschen Städtchen Monjoye, † am 19. Juni 1635. Er studirte in Köln im Gymnasium trium coronarum, wurde 1591 magister artium und trat 1595 in den Jesuitenorden. Großen Ruf hatte er wegen seiner hervorragenden Kenntnisse in der griechischen, hebräischen, syrischen und chaldäischen Sprache. Nachdem er mehrere Jahre an der Mainzer Universität Theologie gelehrt hatte, wurde er Beichtvater des Bischofs Gottfried v. Aschhausen von Bamberg und Würzburg; von 1624–35 bekleidete er dieselbe Stelle bei dem Kurfürsten Maximilian von Baiern. Im J. 1635 starb er in München. Er gehörte zu den streit- und fruchtbarsten Polemikern seines Ordens. Wegen seiner Schlagfertigkeit wurde er vom Cardinal Bellarmin beglückwünscht. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Commentaria in quatuor sancta evangelia"; „Politicorum libri decem, in quibus de perfectae reipublicae forma, virtutibus et vitiis, institutione civium, legibus, magistratu ecclesiastico, civili potentia reipublicae denique seditione et bello tractatur"; „Daniel aulae, speculum de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum"; „De haereseon incremento"; „Consult. de unione et synodo generali evangelicorum"; „De pace Germaniae"; „Disceptatio de secretis societatis Jesu"; „Jubilum jubilorum, jubilaeum evangelicorum etc."; „Semen haereticorum Germaniae"; „Politicorum libri decem"; „Methodus doctrinae civilis"; „Responsio theol. ad problemata Saxonica"; „Commentaria in quatuor Christi evangelia"; „De causis bellorum praesentis temporis".

Hartzheim, Bibl. Col. — Materialien zur geistl. und weltl. Statistik, 1. Jahrg. v. Büllingen, Kölner Buchdruckergesch. Ueber die volkswirthschaftlichen Ideen seines Liber politicorum vgl. Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland, S. 205. Ennen.

Contzen: Johann C., geb. am 25. Oct. 1809 zu Aachen, † 18. Jan. 1875, war Sohn des Communalempfängers Philipp C. und der Theresia Alertz, Schwester des als Arzt der beiden Päpste, Gregors XVI. und Pius' IX., in den weitesten Kreisen bekannt und berühmt gewordenen Alertz. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er im Herbste 1829 mit einem rühmlichen Zeugnisse verließ, um in Bonn und Berlin Jurisprudenz und Cameralia zu studiren, trat dann seine Vorbereitungen zum Staatsdienst bei der königl. Regierung zu Aachen an und wurde von dieser mit der commissarischen Verwaltung der Kreise Malmedy und Geilenkirchen betraut, fungirte im J. 1848 als commissarischer Polizeipräsident in seiner Vaterstadt, im J. 1850 bei der Armeemobilmachung als Provinzialintendant zu Coblenz, vertrat den in die Landesvertretung nach Berlin berufenen commissarischen Oberbürgermeister von Aachen, Arnold Edmund Pelzer, und war bis zum J. 1862 auf dem rheinischen Provinziallandtage zu Düsseldorf und in der Landesvertretung zu Berlin thätig.

Seine bedeutungsvollste Wirksamkeit begann mit dem Frühjahre 1851, wo das Vertrauen seiner Mitbürger und seiner vorgesetzten Behörde ihn zum Bürgermeister der Stadt Aachen berief. In dieser Stellung, aus welcher ihn 1875 der Tod abberief, hat er sich ein Ehrendenkmal für die spätesten Jahrhunderte gesetzt. Sein zweitletzter Vorgänger, Edmund Emundts, hatte durch umsichtige Finanzverwaltung die Schulden der Stadt, welche in den Wirren der letzten Jahre der freireichstädtischen Periode und in der Zeit der fremdländischen Occupation gemacht worden waren, größtentheils getilgt, als die politischen Bewegungen des Jahres 1848 und die in Folge derselben eintretende Handels- und Geschäftsstockung die Stadt in neue Finanzbedrängniß stürzte und zu einer großen Anleihe nöthigte, um die zahlreiche und unzufriedene Fabrikbevölkerung zu beschäftigen und zu ernähren. So fand Johann C. beim Antritt seiner Stadtverwaltung große, dem Anschein nach unübersteigbare Schwierigkeiten vor; aber vorbereitet durch ernste Studien, durch verschiedene ihm anvertraute Verwaltungen, gehoben durch ein tiefreligiöses Gefühl und beseelt von Liebe zu seiner Vaterstadt und zu seinem Vaterlande, ging er an die neue Aufgabe, die er glücklich löste und welche durch die rasch erworbene Anerkennung seiner dankbaren Mitbürger ihm erleichtert wurde. Sein College in der Stadtverwaltung, der erste beigeordnete Bürgermeister, Herr Karl Eduard Dahmen, entwirft uns in einem beredten Nachrufe, den er am 26. Jan. in der Stadtverordnetenversammlung dem Verewigten widmete, nachfolgendes Bild der Thätigkeit des um Aachen so hochverdienten Mannes: Sein erstes Augenmerk bei dem Antritte seiner Verwaltung mit dem Mai 1851 war darauf gerichtet, die durch die verworrenen Verhältnisse der Jahre 1848 und 1849 mit einem Deficit von 99800 Thalern belastete Finanzverwaltung zu ordnen, was ihm ohne irgendwelchen Steuerdruck in kurzem gelang. In seiner 24jährigen Verwaltungsperiode war niemals von einem Deficit in dem eigentlichen Stadthaushalte die Rede; nichtsdestoweniger war die Steuer in Aachen niedriger, als in irgendwelcher größern Stadt der Monarchie, und hinterließ Herr Johann C. die städtischen Finanzen in höchst günstiger Lage, was dadurch documentirt ist, daß nicht blos über 46000 Thaler als Reservefonds und Betriebsfonds vorhanden sind, sondern daß noch darüber hinaus 32000 Thaler Ersparnisse auf den Etat von 1875 in Einnahme nachgewiesen, also auf die Steuer abgeschrieben werden konnten. Es ist allbekannt, wie Herr C. des Morgens einer der ersten, des Abends der letzte bei der Arbeit war trotz der Leichtigkeit und Sicherheit, womit er die Arbeit bewältigte und die Verwaltung in allen Beziehungen controlirte. Neben dieser Gewandtheit in allen Zweigen der Verwaltung ist seine gründliche Kenntniß der Gesetze hervorzuheben. — Im Verkehr mit anderen war er schlicht und anspruchslos, jedem, auch dem Niedrigsten, der Rath oder Hülfe wünschte, zugänglich, er war mildthätig gegen Dürftige, charakterfest und tiefreligiös, aufrichtig in seiner katholischen Ueberzeugung und seinem Könige in Unterthanentreue zugethan. — Dem Vertreter der in ihrer weitaus größern Mehrheit der Bevölkerung katholischen Stadt verlieh Pius IX. den Grafentitel und das Großkreuz des Ordens vom hl. Gregor, und König Wilhelm bei Gelegenheit der Eröffnung des Polytechnicums im Jahre 1870 den rothen Adlerorden IV. Classe, nachdem ihm bei Anlaß der Grundsteinlegung desselben von Seiner Majestät der Titel eines Oberbürgermeisters und das Recht der Tragung einer goldenen Amtskette verliehen worden war. Unter der äußerlich unscheinbaren aber gewissenhaften Verwaltung Contzen's entwickelten sich die städtischen Verhältnisse in erfreulicher Weise. Die Bildung der Bevölkerung als Grundlage des wirthschaftlichen Gedeihens wurde befördert durch die endliche Einführung des schon im J. 1825 decretirten obligatorischen Elementarunterrichts und die Errichtung

zahlreicher noch fehlender Schulgebäude. Unter C. erlangte die höhere Bürgerschule durch Bewilligung der erforderlichen Geldmittel seitens der Stadt den Charakter einer Realschule I. O. Auch die vielbesuchte höhere Stiftsschule entstand während seiner Verwaltung. Seinen Bemühungen, die unterstützt wurden durch die sehr liberalen Geldspenden der Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft im Vereine mit der Aachener Sparcasse, gelang es, unter verhältnißmäßig geringen städtischen Opfern, Aachen zum Sitz des rheinisch-westfälischen Polytechnicums zu machen, dessen Grundsteinlegung im Anschlusse an die am 15. Mai 1865 erfolgte Huldigungsfeier nach 50jähriger Vereinigung Aachens und der Rheinprovinz mit der Krone Preußen stattfand. Auch für C. war diese Feier durch seine von beiden Majestäten, dem König und der Königin huldvoll entgegengenommene ehrfurchtsvolle Ansprache ein Ehrentag. Die schon unter der früheren Verwaltung projectirte und in der Ausführung begonnene Idee der Vereinigung der verschiedenen Krankenstiftungen zu einem großen Ganzen wurde unter seiner Verwaltung fortgesetzt und zur glücklichen Fertigstellung des herrlichen Maria-Hilfspitals durchgeführt. Auch die anderen Wohlthätigkeitsanstalten erhielten unter ihm bleibende verbesserte Einrichtungen. Nicht weniger war er bemüht, den uralten Bodenreichthum Aachens, die Heilquellen, Leidenden, fremden und einheimischen, durch Neubau und Erweiterung von Badehäusern zugänglich zu machen, und durch Förderung von Bauten und Anstalten zur Bequemlichkeit und Zerstreuung der Fremden, diesen den Aufenthalt in dem alten Badeorte nützlich und angenehm zu machen. So entstanden prachtvolle Bauten, der Wiederaufbau des Kaiserbades, das Curhaus, der Elisengarten, die Anlagen bei der Karlshöhe, der Park beim Mariahilfspital. Es erhoben sich neue Kirchen, unter anderen die schöne Marienkirche; die altehrwürdige Krönungskirche und verschiedene Pfarrkirchen wurden nach innen und nach außen kunstgerecht restaurirt, die Erweiterung der von den Kaisern Otto III. und Heinrich II. erbauten St. Adalbertskirche rüstig in Angriff genommen, der herrliche Kaisersaal des Rathhauses mit den berühmten Rethel'schen Fresken im Innern kunstvoll vollendet, die Wiederherstellung der Façade des Rathhauses endlich wesentlich gefördert. Bei steigendem Wohlstande und bei stets wachsender Seelenzahl der Bevölkerung vergrößerte die Stadt sich durch Anlage neuer Straßen und neuer Stadtviertel nach innen und nach außen; auch beschleunigte sie ihren Verkehr mit den Nachbarstädten durch vermehrte Eisenbahnlinien. Seit einem Bestehen über 1000 Jahren hat Aachen keine Periode erlebt, in welcher es an Bevölkerung, Umfang und Wohlstand in dem Grade zugenommen hat, als unter der 24jährigen Verwaltung des für Aachen unvergeßlichen Johann C., der als Sohn der alten Krönungsstadt, als treuer Unterthan seines Herrschers und als deutscher Patriot des Denkmals würdig ist, welches die Gemeindeverordneten in einer ihrer Sitzungen ihm auf seiner Ruhestätte zu errichten beschlossen haben.

Haagen.

Conz: Karl Philipp C., vieljähriger Professor der classischen Philologie an der Universität Tübingen und fruchtbarer Schriftsteller, wurde am 28. Oct. 1762 in dem Marktflecken Lorch (einem von den Hohenstaufen 1102 gestifteten Benedictinerkloster im Remsthal in Würtemberg, Oberamt Welzheim), geboren und erhielt seine Bildung in den Klosterschulen Blaubeuren und Bebenhausen und in dem theologischen Seminarium auf der Universität Tübingen. Während seiner ganzen Studienzeit zeichnete er sich durch Fleiß und Begabung aus und legte sich vorzugsweise auf Philosophie und die griechische und römische Litteratur. Nachdem er die Universität verlassen hatte, leistete er an mehreren Orten kirchliche Dienste als Pfarrgehülfe, war eine Zeit lang Repetent an dem theologischen Seminar in Tübingen und machte eine größere Bildungsreise durch Deutschland.

Nach seiner Rückkehr wurde er als Prediger an der damaligen hohen Karlsschule in Stuttgart verwendet und 1793 zum Diaconus in Vaihingen ernannt und erhielt 1798 eine ähnliche Stelle in Ludwigsburg. 1804 wurde er zum ordentlichen Professor der classischen Litteratur auf der Universität Tübingen berufen. Seine Vorlesungen waren der Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller gewidmet, er las über Plato, Aeschylus, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Tacitus, Seneca, Horaz, Persius, Juvenal u. a., zuweilen auch Aesthetik, deutsche Litteraturgeschichte und Stiltheorie mit praktischen Uebungen. Die Richtung seiner Studien und seines Unterrichts war eine philosophisch-ästhetische und er gewährte manchem strebsamen Jüngling reiche Anregung. Uebrigens war seine Lehrthätigkeit keine hervorragende, da er mit großer geistiger Lebendigkeit und Leichtigkeit eine merkwürdige leibliche Schwerfälligkeit verband. Einer seiner Zuhörer, der ihm übrigens viel zu verdanken bekennt, Gustav Schwab, schildert ihn in seiner 1841 erschienenen Biographie Schiller's S. 462 so: „Viele Männer unseres Schwabenlandes erinnern sich von ihren Studienjahren her recht wol eines mit Fett gepolsterten Kopfes, dem die Wangen zu Mund und Augen kaum Platz ließen. Der ganze dicke Leib rührte sich nur schwerfällig und die Lippen brachten in Gesellschaft oder auf dem Katheder Töne hervor, die sich mit Mühe zum Articulirten steigerten. Aber wenn der Mann ins Feuer kam, und die blauen Augen zu leuchten begannen, so lösten sich die Worte allmählich verständlicher von der sich überschlagenden Zunge, seine Bemerkungen, gewürzte Scherze, sprühende Funken des Geistes, selbst tiefere Gedanken und gelehrte Untersuchungen ließen sich unterscheiden und man konnte dem stammelnden Lehrer der Beredsamkeit das Zeugniß des alten Poeten nicht versagen: In uns waltet ein Gott, sein regend Bewegen erwärmt uns.“ Er starb am 20. Juni 1827 an der Wassersucht. Unter seinen zahlreichen Schriften ist kein einziges größeres Werk, es sind meistens philologische, ästhetische, philosophische und historische Aufsätze, die theils einzeln, theils in Zeitschriften erschienen und theilweise gesammelt sind. K. Philipp C., „Kleinere prosaische Schriften vermischten Inhalts“, 2 Bdchen., Tübingen 1821 u. 1822 und „Kleine prosaische Schriften oder Miscellen für Litteratur und Geschichte“. Neue Sammlung. Ulm 1825.

Seine sämmtlichen Schriften sind verzeichnet in Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, S. 422 ff. und im neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1827, II. 621. Seine Gedichte, meist didaktische, sind mehrmals gesammelt: Tübingen 1792, später 1806 und in zwei Theilen Tübingen 1818 u. 1819 und: Gedichte. Neue Sammlung 1824.

Klüpfel.

Coolhaes: Kaspar Johannssohn C., geb. zu Köln 1536, † zu Amsterdam 1615; ein reformirter Theologe, welcher sich den Namen eines Arminianers vor Arminius erwarb, Sohn katholischer Eltern, studirte an der Kölner Universität und nachher zu Düsseldorf unter Leitung des Humanisten Monhemius, trat in den Karthäuserorden zu Coblenz ein, ging aber bald nachher zum Protestantismus über, dem er seitdem seine ganze Kraft widmete. 1560 trat er als Prediger zu Trarbach, 1561 zu Beilstein und Siegen auf. Er hatte, wie es scheint, keine feste Stelle, bis der Magistrat zu Deventer ihn 1566 berief. Hier war es großentheils seinem Einfluß und friedlichen Sinne zu verdanken, daß die Reformation ohne „Aufruhr und Uneinigkeit“ statt fand. Schon im folgenden Jahre sah er sich, da die Spanier zur Besetzung Deventers heranrückten, zur Flucht gezwungen. Nachdem er wiederum in Deutschland zu Essen und Mannheim aufgetreten, kehrte er 1573 nach den Niederlanden zurück, um erst in Gorinchem und bald nachher zu Leyden die Predigerstelle zu bekleiden. In letzterer Stadt trat er am Tage des Entsatzes selbst (3. Oct. 1574) sein Amt

an, und es ward ihm das Halten einer feierlichen Rede: „De S. S. Theologiae laudibus", bei der Eröffnung der Universität aufgetragen, so wie er auch, aber nur bis zur Ernennung eines ordentlichen Professors, Theologie docirte. Das Ansehen, welches er genoß, verhinderte jedoch nicht, daß er bald durch seine rechtgläubigen Calvinistischen Collegen der Heterodoxie verdächtigt und angeklagt wurde. Der erste Streit wider ihn entspann sich über die Frage nach dem Recht der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen, welches Recht C. vertheidigte, während seine Gegner, schroffe Calvinisten, nicht nur die Kirche ganz frei vom Staate, sondern als Herrscherin über den Staat sich wünschten. Dem C. half es nicht, daß der Leydener Magistrat seine Partei ergriff; er ward erst vom Amt suspendirt und 1582 durch die Synode zu Harlem als ein greulicher Zerstörer der Kirche förmlich abgesetzt. In Betreff der Prädestinationslehre erklärte er seine Gegner nicht zu begreifen, noch zu glauben, daß Jemand sie begreife. Die Ansichten der Taufgesinnten über die Kindtaufe, Luther's Meinung über die körperliche Gegenwart Christi im Brode vermochten ihn nicht zu hindern, den Anhängern jener Meinungen die Bruderhand zu reichen. Solche Toleranz, solch freier Sinn war seinen Collegen ein Dorn im Auge und wurde die Ursache seines Falles. Manche Streitschriften hat C. herausgegeben, in denen er oft auf scharfsinnige Weise seine Ansichten und seine Haltung vertheidigt. Wir erwähnen: „Apologia, een Christlycke ende billycke verantwoordinge", 1580; „Breeder bericht van de Scheuring der kercke tot Leyden", 1580; „Conciliatio", 1585; „Naedencken op de disputatiën van de godtlycke praedestinatie", 1609; „Een cort warachtig verhael der oneenicheyt in religions saken", 1610. Nach seiner Absetzung ernährte er sich durch Händearbeit. Näheres über diesen hervorragenden Mann findet sich in der vortrefflichen Monographie H. C. Rogge's, Caspar Jansz. Coolhaes, Amsterd. Neue Ausgabe 1865. van Slee.

Cooltuyn: Cornelis C. (Colthunius), † im October 1567. Wie überhaupt die Niederlande um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine unverkennbare Hinneigung zur Reformation zeigten, so fehlten auch in der Stadt Alkmaar ihre Freunde nicht. Die frühere Wirksamkeit des humanistischen, jedoch nicht durchweg kirchfreundlichen Rectors Petrus Nannius, sowie die Nachsicht des Magistrats wider die Ketzer ließen den Priester Cornelis C., als er dort in seiner Geburtsstadt in reformatorischem Sinne zu predigen anfing, großen Beifall finden. Ohne sich von der Mutterkirche zu trennen und alle Ceremonien aufzugeben, beabsichtigte er seit 1555 die Einführung des evangelischen Glaubens. Um dieses Verfahrens willen unterlag er doch manchem Tadel von Seite des Martinus Duncanus, damals Pastors zu Worms und eifrigen Gegners der Wiedertäufer und Sacramentisten, blieb aber äußerlich von Verfolgungen frei, wiewol er seine Reformationsarbeit unermüdet fortsetzte. 1558 zog er nach Enkhuyzen, wo ihm eine Stelle an der St. Pancratiuskirche eröffnet war. Kurz nachher aber ward er von ungenannten Leuten der Heterodoxie angeklagt und nach dem Haag vor den Inquisitor Ruard Tapper entboten. Dies Mal gelang es jedoch seinen Freunden, den sonst so grausamen Inquisitor milde zu stimmen. C. erhielt nur eine scharfe Ermahnung und durfte darauf nach Enkhuyzen zurückkehren. Ungeachtet aller Gefahren beharrte er dennoch bei seinen reformatorischen Bestrebungen; eine dadurch veranlaßte neue Anklage bei dem Unter-Inquisitor Sonnius blieb wiederum ohne Erfolg durch die Dazwischenkunft Tapper's. Vorsichthalber unterließ er nun die öffentliche Predigt, blieb aber durch erbauliche Ermahnungen in den Häusern seiner Gemeindeglieder der Sache der Reformation förderlich. Aufs neue rief Sonnius ihn zur Verantwortung, aber wiederum wußten seine Freunde bei Tapper zu bewirken, daß er unverfolgt blieb, doch unter der Bedingung, daß er sein reformatorisches Streben aufgeben oder Enk=

huyzen verlassen solle. Ungeachtet der Bitte seiner Freunde wanderte er nun nach Alkmaar aus, wo man ihn bald zum Pastor ernannte und er jetzt mit völliger Beseitigung der katholischen Messe die evangelische Lehre zu predigen anfing. Dieses aber veranlaßte seine Absetzung, und bald darauf die Erscheinung des Inquisitors Nicolaus de Castro, welcher den Magistrat aufforderte, den Ketzer gefangen zu nehmen. Einer freundschaftlichen Warnung dankte C. ein zeitiges Entkommen nach Emden, dem damaligen Zufluchtsort der Reformation, wo er anfangs durch Privatunterricht für seine Lebensbedürfnisse sorgte, — seine Mutter hatte ihn verstoßen und enterbt, — aber seit 9. Juli 1559 das Predigeramt erhielt und ungehindert bis an seinen Tod ausübte. Seine Flucht ward der Anlaß einer merkwürdigen, jetzt sehr selten gewordenen Schrift: „Dat Evangeli der armen, dat is: der ellendigen troost, vergadert ende gemaeckt van Cornelis Cooltuyn, uut die schriftuer ende schriftuerlicke doctoren, tot troost voer hem selver in syn ballingscap ende voer ander menschen die met lyden belaeden syn, gheordineert in vier visitatien door een tsamenspraeck van twee personen Theophilus ende Dorothea“, 1559. Es war ihm nämlich Schuld gegeben, durch seine Flucht die Unwahrheit seiner Lehre dargethan zu haben. Dawider trat er in dieser Schrift auf. Seine Apologie des evangelischen Glaubens zeichnet sich durch große Mäßigung in der Beurtheilung des Katholicismus, selbständige Erforschung und bedeutende Kenntnisse des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen aus, während seine theologische Anschauung, frei vom harten Particularismus und Prädestinationsdogma, sich dem Zwingli nähert. Dennoch dürfte er später dem Calvin näher gekommen sein, wie aus seiner Zustimmung zur Neederlandische Confessie hervorzugehen scheint. Sein Einfluß auf die Verbreitung der Reformatian war ein sehr bedeutender. Blieb eine Reise nach London 1566 zur Beilegung einer in der dort gestifteten Gemeinde entstandenen Streitigkeit vergebens, so verdankte Amsterdam in demselben Jahre seiner Bemühung einige evangelische Prediger, wie auch Johann Arendß, Nicolaus Scheltius, Johann Sasterides und andere nordniederländische Reformatoren ihn als ihren geistlichen Vater ehrten. Weiteres über ihn findet sich in dem Kalender voor Protestanten von 1859, Meiners, Oostvrieslants kerkel. gesch. I. bl. 355—360; andere Quellen s. bei van der Aa, Biogr. Woordb. van Slee.

Coornhert: Dirck Volckertsen C. war geb. zu Amsterdam 1522 aus einer bemittelten und für die Reformation eifrig thätigen Familie. Seit er jedoch 1540 mit der Schwester einer Mätresse des Grafen Reinoud von Brederode eine übrigens sehr glückliche Ehe geschlossen, war er von seinen Eltern enterbt worden und erhielt sich selbst durch seine nicht unbedeutende Fertigkeit in der Kupferstecherkunst. In Haarlem erwarb er sich so viel Ansehen unter seinen Mitbürgern, daß er 1561 Notar und 1564 Secretär der Stadt wurde. 1567 ward er, obwol er im Bildersturm Klostergut geborgen hatte, als Begünstiger der Reformation nach dem Haag ins Gefängniß geführt. Freigelassen entzog er sich einer zweiten Verhaftung durch die Flucht nach Cleve. Im Dienst Oraniens kehrte er 1572 zurück als Secretär der holländischen Stände; wich aber bald wegen eines Streites mit dem rohen Parteigänger Lumey wieder nach Xanten. 1577 kam er wieder nach Haarlem, gerieth jedoch in heftigen Streit mit der calvinischen Orthodoxie, gegen welche er auch für die Katholiken Religionsfreiheit verlangte. Mehrere Religionsgespräche überzeugten ihn nicht. 1587 verließ er Haarlem, ward 1588 aus Delft ausgewiesen und † zu Gouda am 29. Octbr. 1590. C. war als Schriftsteller ungemein thätig; seine gesammelten Werke erschienen zu Amsterdam 1630 in drei Foliobänden. Seine Dichtungen haften noch ganz an der Rederykermanier: so die Dramen „Comedie van de Rycke Man“, 1567 gedichtet, „Abrahams Uytgangh“, „Comedie van de Blinde voor

Jericho", 1582 erschienen, meist allegorische Schilderungen seiner eigenen Erlebnisse. Als Prosaist zeichnete er sich durch Einfachheit und Kraft aus. Er bildete seinen Stil durch Uebersetzungen aus dem Latein, das er noch nach dem 30. Lebensjahre lernte: „Ciceronis Officia", 1561, „Seneca van den weldaden", 1562. Seine selbständigen Schriften sind meist polemisch, kämpfen für unbedingte Glaubensfreiheit. Der vollendetste Ausdruck seines Humanismus ist seine „Zedekunst dat is Wellevenskunste", 1586 geschrieben. S. Jan ten Brink, D. V. Coornhert en zyne Wellevenskunst, Amsterdam 1860, wo auch ein chronologisches Verzeichniß seiner gesammten Werke. Martin.

Copernicus: Nicolaus C., geb. zu Thorn 19. Februar 1473, † zu Frauenburg 24. Mai 1543. Für den Geburtstag am 19. Februar hat der erste Biograph Gassendi sich entschieden, während der Italiener Junctinus in einem Calendarium astrologicum den 19. Jan. 1472 als Geburtstag nennt, eine Angabe, die Maestlin, Kepler's berühmter Lehrer, als falsch bezeichnet und dafür den 19. Febr. 1473 substituirt. In einer Anmerkung zu dem von Maestlin besorgten Abdruck der „Narratio prima" von G. J. Rheticus p. 96 heißt es: „Nicolaum Copernicum natum referunt a. 1473 die 19. Febr. hora IV scrupuli XLVIII p. m. die Veneris ante cathedram Petri". Dieselbe Angabe hat auch ein jüngerer Zeitgenosse von C., Paul Eber, der Freund Melanchthon's. Auch der Todestag ist verschieden angegeben, Maestlin spricht von dem 19. Januar, von anderer Seite wird der 7. Mai genannt, weil ein Coadjutor sich unter diesem Datum um die Domherrnstelle bewirbt, Giese gibt den 24. Mai an, welches Datum Professor Prowe als den wahrscheinlichsten Todestag bezeichnet. Der Vater des C., Niklas Koppernigk, wird seinem Berufe nach bald als Wundarzt, bald als Bäcker, Schmied, Kaufmann angegeben und siedelte wahrscheinlich 1462 von Krakau nach Thorn über, wo ihm bald das Bürgerrecht ertheilt wurde. Er war von 1465—1483 Schöppe der Stadt Thorn, und da sein Name unter den Schöppen nicht später vorkommt, hat man angenommen, daß er 1483 gestorben sei. In Thorner städtischen Manuscripten kommt jedoch der Name Köppernick schon in den Jahren 1398, 1400, 1422, 1459 vor; im letztern Jahre erscheint der Vater unseres C. als Bevollmächtigter eines Danziger Bürgers vor dem Gericht der Altstadt Thorn. Der Name wird aber nach damaliger Art sehr verschieden geschrieben: die Varianten Koppernigk, Coppernik, Coppernig, Koppernik, Koppernick, außerdem statt des e sehr oft ein i, z. B. Koppirnick, sind die häufigsten. Ursprünglich findet sich der Name Coppernik in Mähren, Böhmen, Schlesien schon im 13. Jahrhundert als Ortsname, 1383 und 1391 werden in Breslauer und böhmischen Archiven die Namen „von Köppernick" und „Ulricus de Koprnik" genannt. C. erwähnt niemals dieser adelichen Vorfahren. Die Köppernicks wanderten in Krakau ein und der Name wird 1396, 1433, 1434, 1438 in Krakauer, der Name Niklos Koppernik 1448 in Danziger Archiven, 1469 als Thorner Bürger in den Warschauer Archiven erwähnt.

Copernicus' Mutter war Barbara Watzelrode; die Schreibweisen auch dieses Namens sind sehr verschieden. Die Watzelrode gehörten zu den ältesten und edelsten Geschlechtern Thorns und haben sich im Rathe der Altstadt Thorn lange Zeit erhalten. Von Barbara Watzelrode weiß man weder das Geburts- noch Todesjahr, noch das Jahr ihrer Vermählung; sie soll eine Stiefschwester und einen Stiefbruder Hans Peckaw, der 1483 die Würde eines königl. Burggrafen bekleidete, gehabt haben. Außerdem hatte sie einen Bruder Lucas, der Domherr in Frauenburg war, 1489 zum Bischof von Ermland gewählt wurde und am 29. März 1512 starb.

Nach einer vorhandenen Danziger Stammtafel war Nicolaus das jüngste von vier Geschwistern. Der älteste Bruder Andreas, der auch in Bologna und Rom

war und ebenfalls Domherr in Frauenburg gewesen ist, erkrankte 1508 und wurde wegen seiner Krankheit (Aussatz) 1512 von jeder Gemeinschaft ausge-ausgeschlossen. Sein Name kommt zuletzt 1513 in den Frauenburger Archiven vor. Außerdem hatte C. zwei Schwestern, von denen die ältere Barbara Aebtissin im Kulmer Kloster wurde und die jüngere Katharina sich nach Krakau an Barthel Gärtner verheirathete. Nach einer Thorner Stammtafel dagegen wird nur ein Bruder Georg aufgeführt, nach einer andern Nachricht drei Brüder Martin, Georg, Andreas und eine Schwester.

In Betreff der Vaterstadt Thorn mag noch erwähnt werden, daß ihre von Hermann Balk auf 1231 gesetzte Gründung auch noch streitig ist. Das Land im Osten war bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts heidnisch, da drang der deutsche Orden vor und seit 1283 war Preußen Staat des Deutschen Ordens. Thorn wurde 1263 Glied der Hansa, 1410 und 1439 von den Polen, deren Staat unter den Jagellonen von 1356—1572 ein Gebiet bis zu 21000 Quadratmeilen umfaßte, vergeblich belagert. Thorn empörte sich 1454 gegen die Uebergriffe des Deutschen Ordens, ergab sich an Casimir von Polen und kam im Frieden 1466 an Polen, nahm 1557 die lutherische Lehre an und fiel 1793 bei der letzten Theilung Polens an Preußen. Thorn hatte zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens einen scharf ausgeprägten deutschen Charakter erhalten und bewahrte ihn, indem die Stadtbeamten, der Rath und die Bürgermeister in der Regel aus deutschen Bürgern gewählt wurden.

C. hat in seiner Jugend wahrscheinlich die Schule seiner Vaterstadt besucht, obwol es an sichern Nachrichten darüber fehlt, und soll nach dem Tode seines Vaters in die Obhut seines Onkels, des Domherrn Watzelrode, gekommen sein. Wol wegen verwandtschaftlicher Beziehung bezog er die Jagellonische Universität in Krakau, wo er als Nicolaus Nicolai de Thuronia im J. 1491 inscribirt ist. Sein Hauptstudium war Medicin, zugleich aber beschäftigte er sich mit alten Sprachen, Philosophie, Mathematik und Astronomie und fand in den letzten Fächern, wahrscheinlich in Szadek und Szamoduli, vielleicht auch in dem gelehrten Albert Brudzewski, der als Mathematiker und Astronom bekannt ist, doch während der ganzen Studienzeit des C. von 1491—1494 nur philosophische Vorlesungen über Aristoteles gehalten hat, seine Lehrer. Mit großer Bewunderung wurden damals die Namen Peurbach und Regiomontanus (der als Professor der Astronomie und Mathematik freilich schon im dritten Lebensjahre des C. gestorben war) genannt. Aus den Werken dieser Männer wurde auf allen Universitäten gelehrt und da während der Studienzeit des C. in Europa die Kunde von der Entdeckung des Columbus eintraf, war es natürlich, daß ein für die astronomischen Wissenschaften glühender Jüngling zu eifrigstem Studium dieser Fächer angeregt wurde. Er beschäftigte sich auch noch mit Zeichnen und Malen, mit der Theorie der Perspective und hat später auf seinen Reisen vielfach gezeichnet. Im 22. Lebensjahre verließ C. die Universität und kehrte in seine Heimath Thorn zurück, hielt sich jedoch nur kurze Zeit dort auf und wandte sich zu seiner weitern Ausbildung im J. 1496 nach Italien, dem Lande, in welchem damals Kunst und Wissenschaft in hoher Blüthe standen; er wurde (s. Malagola's Untersuchungen) im Herbst 1496 für das Studium des canonischen Rechtes in der deutschen Nation inscribirt, der auch sein Onkel Watzelrode von 1470 bis 1473 angehört hatte. Er hörte bei Urceo Credo griechische Sprache und wahrscheinlich bei Scipio Ferro Mathematik und saß zu den Füßen des Dominicus Maria Novera, der mit großem Beifall Astronomie lehrte und dem er nicht nur Schüler, sondern auch Gehülfe bei seinen Beobachtungen war. 1497 wurde er durch den Einfluß seines Onkels schon Domherr, 1498 kam sein Bruder Andreas, der Ende des Jahres auch Domherr war, nach Bologna und

wurde in gleicher Weise als er matriculirt. Beide Brüder wurden 1499 mehrfach durch Propst Georgius — Georg Wedberg von der Insel Oesel — aus Geldverlegenheiten gerettet und gingen im Herbst 1500, wahrscheinlich im September, nach Rom, wo Nic. C. Vorlesungen über Mathematik und Astronomie hält, große Auszeichnung genießt und dem gelehrten Regiomontan ebenbürtig zur Seite gestellt wird. Nach Paduaner Archiven war er 1499 in Padua, trug sich in das Album der „natio Polona" ein und erwirbt sich den Grad eines Doctor medicinae.

Anfang 1501 ist er wieder in Frauenburg und sucht zu einem längern Aufenthalt in Italien wieder um Urlaub nach, der ihm auf zwei Jahre „um Medicin weiter zu studiren" gewährt wird. Da von einer Verlängerung des Urlaubes nicht die Rede, ist er wahrscheinlich gegen 1504 oder 1505 nach Frauenburg zurückgekehrt. Ob er darauf, wie eine Krakauer Ueberlieferung sagt, die Absicht gehabt hat, sich um eine Stelle an der Jagellonischen Universität zu bewerben, ob er von Frauenburg Reisen nach Krakau selbständig oder in Begleitung seines Oheims Lucas Watzelrode gemacht hat, ist schwer nachzuweisen. Von 1505—1511 lebte er, von seinem Oheim dem Bischofe berufen, bei demselben in Heilsberg, und veröffentlichte eine lateinische Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta, die einzigste Schrift, welche er aus eigenem Antriebe drucken ließ (Krakau 1509). Nach Frauenburg zurückgekehrt, erfreute er sich auch als Arzt eines gewissen Rufes und wurde sogar aus großen Entfernungen zu Kranken, so noch 1541 von Herzog Albrecht zu dessen Rath Georg von Kunheim nach Königsberg, gerufen. — Im J. 1512, als sein Oheim, der Bischof von Ermeland Lucas Watzelrode, gestorben, erhob sich ein Streit zwischen dem Capitel und dem König Sigismund von Polen über das Recht der Wahl des Nachfolgers. Bischof Fabian von Lusianis (Losengen) wurde gewählt, leistete dem Polenkönige den Huldigungseid und erhielt dessen Anerkennung, und nach mehrfachen Streitigkeiten zwischen Papst Julius II. in Verbindung mit dem einen Theil des Capitels einerseits und dem Polenkönig und dem anderen Theil des Capitels andrerseits durch den Erzbischof von Gnesen, auch die von Papst Leo X. und zwar hauptsächlich durch das Auftreten von C., denn dieser und die Domherren Georg von der Delau, Johannes Scultetus, Johannes Chrapicius, Tiedemann Giese u. A. erklärten am 28. Dec. 1512, daß die von dem Bischof Fabian mit dem Polenkönige getroffene Vereinigung in keiner Weise den Rechten des Papstes Abbruch thue. Eine andere Angelegenheit rief später C. aus seiner Lieblingsbeschäftigung in das öffentliche Leben zurück. Es war von dem Deutschen Orden, der, durch seine pecuniären Verlegenheiten veranlaßt, schlechtes Geld geprägt hatte, im J. 1466 den Städten Thorn, Elbing und Danzig ein eigenes Münzrecht ertheilt, welches, da infolge dessen auch viel schlechtes Geld umlief, zu argen Differenzen und lebhaften Protesten Veranlassung gab. Im J. 1522 überreichte C. der Conferenz zu Graudenz eine Denkschrift, in welcher er als einzige Hülfe energisch die Aufhebung des Münzprivilegiums der drei Städte und die Prägung vollwichtiger Goldmünzen im Namen des ganzen Landes und unter Aufsicht der Regierung vorschlug. Die Städte, welche dadurch ihre Privilegien verloren, waren damit nicht zufrieden, und in Folge dessen soll in Elbing ein satirischer Straßenaufzug, angeführt von einem Schulmeister, den Münzverbesserer und neuen Weltsystem-Entdecker verhöhnt haben. Erst im Jahre 1528 kam die Münzangelegenheit zum vorläufigen Abschluß und endete mit einem Befehle des Königs von Polen ganz im Sinne der Copernicanischen Vorschläge. — Im J. 1523 wurde C. nach dem Tode des Bischofs Fabian von Lusianis zum Administrator des Domstifts erwählt und veranlaßte durch Erwirkung eines Mandats des Königs von Polen an den Hochmeister des Deutschen Ordens Albrecht, nachmaligen Herzog in Preußen, die Zurückgabe verschiedener Güter. Dies alles sind Beweise seines Ansehens, seiner strengen Rechtlichkeit,

seiner Unerschrockenheit, seines Muthes. In den Jahren 1517—1519 sehen wir ihn auf dem Allensteiner Schlosse, welches mit Mehlsack zu der Verwaltung der Domherren gehörte, astronomisch sich beschäftigen. Ein Thurm war zum Observatorium eingerichtet, zwei Ecken des Gebäudes mit Sonnenuhren von seiner Hand versehen. Kurz vorher war an ihn eine Aufforderung ergangen, in Bezug auf die Kalenderreform, die auf dem Lateranischen Concil vom J. 1516 versucht wurde, seinen Rath zu geben, er lehnte ihn wegen seines damaligen Mangels an genügendem Beobachtungsmaterial ab; seine spätern Arbeiten über die Jahreslänge dienten, als endlich beim tridentinischen Concil die Kalenderreform zu Stande kam, als hauptsächlichste Grundlage. Die ihm von einigen Biographen zugeschriebene Einrichtung einer Wasserleitung zu Frauenburg ist bereits von anderer Seite als nicht von ihm herrührend bezeichnet (Humboldt, Kosmos II. S. 498).

In der Mußezeit war er stets an seinem großen Werke thätig und ließ sich in seinen Beschäftigungen in keiner Weise stören, selbst nicht durch die damals die ganze Kirche tief erschütternden Ereignisse der Reformation. Seinem nahen Freunde Tiedemann Giese, dem nachmaligen Bischof von Kulm, rieth er die Veröffentlichung einer von demselben gegen Luther verfaßten Schrift an, während er auf der andern Seite mit den nahen Freunden Luther's, mit dem Protestanten Rheticus aus Wittenberg und mit dem damaligen bekannten Prediger Andreas Hosemann (Osiander) zu Nürnberg in sehr innige Freundschaft trat. Rheticus ging, nachdem er seine Professur in Wittenberg niedergelegt hatte, 1539 nach Frauenburg und lernte aus Copernicus' eigenem Munde das neue System kennen. Im J. 1509 begann C. seine Ideen niederzuschreiben, nach Andern im J. 1507, er selbst sagt in seiner Zueignung an den Papst, daß er 36 Jahre vor dem Erscheinen des Werkes angefangen habe (wonach ein noch früherer Zeitpunkt herauskäme), über 30 Jahre hat er sich mit der Ausbildung seines Weltsystems beschäftigt, ohne an die Veröffentlichung der Resultate zu denken. 27 Jahre lag das Werk handschriftlich aufbewahrt und nur die hauptsächlichsten Resultate hat er Freunden und diese wieder Andern mitgetheilt. Schon im J. 1536 hatte er dem Cardinal Schönberg auf dessen Bitten eine Abschrift zugesandt. Im J. 1540 gab Rheticus an den Astronomen Schoner einen mit begeisterten Lobeserhebungen begleiteten Bericht, und auf Zureden besonders des Bischofs Giese übergab C. diesem das Manuscript, der dem Rheticus die Besorgung der Herausgabe überließ, welche letzterer mit Hülfe von Osiander und Schoner in Nürnberg besorgte. In seinem 70. Lebensjahre fing C. an zu kränkeln und nach seinem ersten Biographen Gassendi hat er noch die Freude gehabt, auf seinem Sterbebette sein großes Werk gedruckt in Händen zu halten. Er wurde begraben in der Gruft des Domes zu Frauenburg, obwol auch dieses nicht ganz sicher ist, aber Hartknoch's Ansicht, daß er in Thorn gestorben und begraben sei, ist von Prowe in der Schrift „Ueber Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus", Thorn 1870, als sehr unwahrscheinlich erwiesen. 36 Jahre nach seinem Tode ließ Martin Cromer im Dom zu Frauenburg eine marmorne Gedenktafel legen, welche später verschwunden ist. Das Domcapitel hat auf die Bitte einer polnischen Deputation eine Gruft geöffnet, doch sind die den Polen übergebenen Reliquien, — ein Theil derselben ruht jetzt in Pulawy an der Weichsel — durchaus nicht als echt erwiesen. Denkmäler sind ihm gesetzt worden in Krakau in einem Privatgarten, in der Annenkirche und im Museum; in Thorn in der Johanniskirche von Melchior Pyrnesius und Rojowski (1766) und 1853 auf dem Markte (von dem Bildhauer Tieck in Berlin), in der Walhalla bei Regensburg und 1830 in Warschau (von Thorwaldsen, das größte und würdigste von allen); Gedenktafeln befinden sich an seinem (vermeintlichen) Geburtshause in Thorn und angeregt durch das 400jährige Jubiläum im J. 1873 auch in Bologna, Padua, Rom ꝛc. Porträts von ihm sind: ein von ihm selbst ange-

fertigtes, welches in Tycho Brahe's Hände übergegangen und 1597 auf der Uranienburg verbrannt sein soll; ein Bild von ihm in der Brissard'schen Sammlung hat Gassendi in seiner Biographie benutzt; Bullialdus hat ein Bild von ihm an der Straßburger Uhr gefunden, ein anderes hat Bernegger gehabt; ein fünftes ist im Besitz eines Kammerherrn v. Hussarzewsky, welches von einem Dr. Wolf copirt der Londoner Royal Society geschenkt ist; außerdem sind noch ältere Bilder von ihm in Thorn in der Johanniskirche, in Lemberg und in Krakau. Aus seinem Auftreten dem deutschen Ritterorden gegenüber in Graudenz geht hervor, daß C. ein unerschütterlich rechtschaffener, vorurtheilsfreier Mann war, aus seinen Werken und Lehren, daß er beharrlich in der Wahrheit; durch die Hülfe, welche er als Arzt vielfach geleistet hat und die ihn in Verbindung mit dem Herzog Albrecht in Königsberg brachte, bekundet sich seine große Freundlichkeit, sein Wohlwollen gegen Andere; seine Werke zeugen von tiefem Ernst, aber auch von großer Bescheidenheit und kluger Vorsicht, ganz besonders geht aber daraus seine Bekanntschaft mit dem classischen Alterthum, also seine große Gelehrsamkeit hervor.

Die Nationalitätsfrage ist ein Gegenstand verschiedener Schriften gewesen; ein ehrender Streit um das Anrecht auf den Begründer unserer heutigen Weltansicht ist zwischen Polen und Deutschen geführt, doch ist schon erwähnt, daß über die Nationalität der Eltern des C. Sicheres sich nicht hat ermitteln lassen; der Vater scheint slavischer Abkunft, die Mutter deutscher zu sein; er wurde geboren in einer Stadt, deren Magistrat und gebildete Einwohner Deutsche waren, die aber zur Zeit seiner Geburt unter polnischer Herrschaft stand; er studirte in der polnischen Hauptstadt Krakau, dann in Italien und lebte bis an sein Ende in Frauenburg als Domherr; er schrieb lateinisch und deutsch. In der Wissenschaft ist er ein Mann, der nicht einer Nation angehört, sein Wirken, sein Streben gehört der ganzen Welt, und wir ehren in C. nicht den Polen, nicht den Deutschen, sondern den Mann freien Geistes, den großen Astronomen, den Vater der neuen Astronomie, den Urheber der wahren Weltanschauung.

Sein Hauptwerk „Nicolai Copernici Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri sex" enthält sein Weltsystem. Zwei große und einfache Thatsachen waren es, auf denen damals die Weltanschauung beruhte: die tägliche gleichförmige Umdrehung der Himmelskugel und die unveränderte feste Stellung der Fixsterne an dieser. Das Fundament der Astronomie war noch dasselbe, welches der große griechische Astronom Hipparch (140 v. Ch.) gelegt hatte. Der alexandrinische Astronom Ptolemäus hat uns im Almagest ein Verzeichniß von 1022 Sternen, in 48 Sternbilder getheilt und nach Länge und Breite bestimmt, für die Epoche 137 n. Chr. hinterlassen, und wenn auch zur Zeit der Blüthe der Araber durch Ulug Begh, Albategnius u. A. eine theilweise Wiederholung der Bestimmungen dieser Fixsternörter hinzugekommen, so war doch in der Genauigkeit, welche $1/4$ bis $1/2$ Grad in den Oertern betrug, kein Fortschritt gemacht. Die Oerter der Planeten unter den Fixsternen hatten gleiche Fehler, und die ungeheuren Summen, welche König Alfons X. von Castilien auf die Verfertigung der nach ihm benannten Tafeln verwendete, waren nutzlos für die Astronomie verschwendet. C. wußte wohl, wie Rheticus bezeugt, daß die Fixsterne in dem Katalog des Ptolemäus nicht genau denjenigen Stellen an der Himmelskugel, an welcher sie zur Copernicanischen Zeit standen, entsprachen, aber C. konnte nichts unternehmen, was zur Sicherung oder Berichtigung des Fundaments der Astronomie hätte dienen können, weil die Instrumente damals zu unvollkommen waren und die praktische Mechanik sich erst entwickelte. Es lag nun durchaus nicht in der Absicht des Entdeckers des wahren Weltsystems, der Astronomie eine neue Quelle zu eröffnen, sondern er benutzte die vorhandene wie sie war, er

suchte keine neue und genauere Feststellung des Thatbestandes, sondern neue und richtige Erklärungsgründe desselben. Er verließ den Weg, den Hipparch, Ptolemäus, Peurbach und Regiomontanus eingeschlagen hatten und bildete eine neue Theorie des Sternenlaufes aus, die auf ganz entgegengesetzten Voraussetzungen beruhte. Er gründete die Sternkunde nicht auf die Bewegung der Gestirne, sondern auf die Bewegung der Erde. Er ließ den Fixsternhimmel, die octava sphaera oder das primum mobile, welches bis dahin galt, ruhen, und gab der Erde eine doppelte Bewegung, die Axendrehung und den Jahreslauf. An die Bewegung der Erde hatte man früher schon öfter gedacht. Aber ein solcher Gedanke war nichts weiter als ein kühner Einfall, so lange man nicht mathematisch zeigte, wie sich die Himmelserscheinungen aus dieser Annahme erklären lassen. Das war es, was C. leistete. Nach Plutarch (De placitis philosophorum lib. III. cap. XI) soll Philolaus 440 v. Ch. gelehrt haben, daß sich Erde, Sonne und Mond in einem schiefen Kreise um das Feuer drehen, um Tag und Nacht zu machen. Er verstand unter Feuer aber nicht die Sonne, denn diese bewegte sich selbst mit um das Centralfeuer. Heraklides aus Pontus und der Pythagoräer Ekphantus lehrten auch, daß sich die Erde bewege aber nicht fortschreite, sondern nach Art eines Rades, wodurch sie von Abend gegen Morgen um ihren eigenen Mittelpunkt geführt wird. Cicero sagt, daß Nicetas (im J. 380 v. Chr.) und Theophrast gelehrt hätten, daß die Erde um ihre Axe bewegt werde und dadurch die Bewegung des Himmels erscheine. Auch Aristarch hat gesagt, daß die Welt eine weit größere Ausdehnung habe, als der von der Sonnenbahn begrenzte Raum und daß die Fixsterne sowie die Sonne unbeweglich seien, die Erde aber in einem Kreise um die Sonne sich bewege. Die Fixsternsphäre habe ihren Mittelpunkt im Mittelpunkte der Sonne und sei von einer solchen Größe, daß der Kreis, in welchem sich die Erde bewegt, sich zur Fixsternsphäre verhalte, wie der Mittelpunkt zur Peripherie. Endlich kommt in der Abhandlung des Plutarch über das Gesicht in der Mondscheibe folgende Stelle vor: „Nur sollst du uns auch nicht der Gottlosigkeit anklagen, weil wir den Mittelpunkt verrückt und den Versuch gemacht haben, die Erscheinungen des Himmels unter der Voraussetzung zu erklären, daß der Himmel selbst unbeweglich ist, während sich die Erde in der Ekliptik bewegt und um ihre Axe dreht.“ In dem Copernicanischen Werke „De revolutionibus“ sind in der Zueignung an Papst Paul III. selbst die beiden ersten Stellen aufgeführt und C. gibt sich viele Mühe darin zu zeigen, daß er nicht der Erste ist, der diese Idee hatte. Fast möchte man glauben, daß der Verfasser der Zueignung der Stelle im Plutarch eingedenk gewesen ist, wonach schon Aristarch und Kleanthes wegen Annahme der Bewegung der Erde der Irreligiosität angeklagt wurden! — Wodurch C. zuerst zu seinem System gelangt, ist nirgends von ihm und seinen Freunden gesagt, ob er von der Idee der Erdbewegung ausgegangen ist und die Erscheinungen des Himmels damit in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat, oder ob er umgekehrt von der Betrachtung der Himmelserscheinungen ausgegangen ist, weiß man nicht. Rheticus berichtet uns übrigens, daß C. durch die so große Verschiedenheit der scheinbaren Größe des Mars, somit der sehr verschiedenen Entfernung dieses Planeten von der Erde, zuerst auf die Idee des wahren Weltsystems gebracht worden sei. In diesem Falle hätte der Mars nicht nur Kepler, sondern schon vorher C. auf den Pfad der Wahrheit geleitet. Die Lehren des C. lassen sich am einfachsten überblicken, wenn man den Inhalt des Werkes „De revolutionibus“ kurz durchgeht. Im ersten Buche findet sich ein Bild seines Weltgemäldes: die Welt ist eine Kugel und ebenso ist die Erde eine Kugel; Land und Wasser vereinigen sich zu einer und derselben Kugel; die Bewegung der Himmelskörper ist gleichförmig und kreisförmig oder aus Kreisen zusammengesetzt; jede Bewegung eines Himmels=

körpers, die anders als im Kreise erscheint, ist scheinbar. C. zeigt die Abgeschmacktheit, dem bloßen Raum und nicht vielmehr dem in ihm befindlichen Körper die Bewegung beizulegen. Mit Anerkennung rühmt er die Ansicht der Aegypter, die nach Marcianus Capella die Planeten Venus und Mercur schon um die Sonne laufend angenommen haben. Um den Wechsel der Jahreszeiten zu erklären, gibt er der Erdaxe eine Neigung gegen die Ebene ihrer Bahn, und um das Zurückgehen der Aequinoctialpunkte darzustellen, läßt er den Weltpol in einer sehr langen Periode einen kleinen Kreis um den Pol der Ekliptik beschreiben. In den folgenden fünf Büchern werden diese allgemeinen Grundzüge weiter ausgeführt; im zweiten Buche die Lehre von der täglichen Umdrehung der Himmelskugel und den sphärischen Ortsbestimmungen. Aufgang, Culmination, Untergang der Sonne, des Mondes und der Planeten werden erklärt. Ein Katalog der Längen und Breiten der Fixsterne (nach Ptolemäus) ist nicht gezählt von dem Frühlingsanfangspunkte, sondern von dem Sterne γ Arietis. Im dritten Buche bespricht er zunächst die Präcession, deren Betrag fast identisch mit den neuesten Bestimmungen gefunden wird; er behandelt die Theorie der Bewegung der Erde oder die Theorie der scheinbaren Sonnenbewegung; er bestimmt die Länge des Jahres bis auf eine halbe Minute genau, wodurch in 3000 Jahren ein Fehler von einem Tage entsteht; er ermittelt ziemlich genau die Neigung des Aequators gegen die Ekliptik, erkennt die allmähliche Abnahme derselben bis zu einer bestimmten Grenze und findet, wie schon Arzachel, das Vorrücken der Richtung der größten Sonnennähe der Erdbahn. Im vierten Buche ist die Theorie des Mondes gegeben, die C. unverändert nach Ptolemäus beibehält. Er beschreibt ein von ihm selbst verfertigtes Instrument, das er Parallacticum nennt. Das fünfte Buch handelt von der wahren Bewegung der Planeten in der Länge, und als sich bei der gleichförmigen Bewegung im excentrischen Kreise zwischen Rechnung und Beobachtung Abweichungen zeigten, nahm C. noch die Bewegung des Mittelpunktes an und erhielt dadurch wieder Epicykeln. Aber alle scheinbaren Rückgänge der Planeten, die Stillstände, das langsamere und schnellere periodische Vorwärtsgehen ergibt sich als Nothwendigkeit aus der Erdbewegung um die Sonne. Die Entfernung der Erde von der Sonne wird zur Einheit angenommen und in dieser Einheit die Entfernungen der Planeten ausgedrückt. Die Einheit findet C. nach der Methode des Aristarch aus dem bei genau halb erleuchtetem Monde stattfindenden Winterabstande der Sonne zu 1197 Erdhalbmessern oder 1030000 geogr. Meilen, etwa nur $^1/_{20}$ des wahren Werthes. Im sechsten Buche wird die Bewegung in Breite ausführlich abgeleitet, bei welcher die Neigung der Planetenbahn gegen die Erdbahn und der Stand der Erde allein ihm nicht genügte; er mußte noch eine veränderliche Neigung annehmen, die bekanntlich auch, wenngleich in ganz anderem Maße existirt, aber aus Gründen, die C. noch nicht ahnen konnte.

Was aber das neue System leistet, kann nicht treffender gesagt werden, als mit Copernicus' eigenen Worten: „Durch keine andere Anordnung habe ich eine so bewundernswürdige Symmetrie des Universums, eine so harmonische Verbindung der Bahnen finden können, als da ich die Weltleuchte, die Sonne, die ganze Familie kreisender Gestirne lenkend, in die Mitte des schönen Naturtempels wie auf einen königlichen Thron gesetzt." Die ungleiche Bewegung, welche die Planeten zeigten, erklärte auch Ptolemäus schon durch excentrische Kreise, doch genügten dieselben nicht, es blieb ihm nichts übrig, als Kreis auf Kreis abwickeln zu lassen und das System der Epicykeln, die bei den entfernteren Planeten immer kleiner werden, ist ein Nothbehelf, der dem ganzen Weltbau noch eine schwerfällige, unbegreifliche, der weisen Natur uneigentliche Unförmlichkeit gibt. Im Copernicanischen System tritt an die Stelle der großen Epicykeln die Erdbahn

und das Hauptsächlichste, was der Thorner Astronom noch bedarf, um die ungleichen Bewegungen zu erklären, ist abgesehen von einigen beibehaltenen Epicykeln der excentrische Kreis. Dadurch kommt Einheit und Symmetrie in den Weltbau. Während Ptolemäus das Centrum des Weltalls dem Scheine gemäß in den Mittelpunkt der Erde setzte, legte C. dasselbe in das Centrum der Erdbahn, nicht in einen Körper, sondern in einen idealen Punkt, in einen mathematischen Mittelpunkt; Kepler war es vorbehalten, den Brennpunkt der Bahnen in die Mitte der Sonne zu bringen und diese dadurch zur wahren Königin unseres Systems zu machen. — C. konnte für die Richtigkeit seiner Lehre nur ästhetische Beweise, die große Einfachheit und Zweckmäßigkeit des Ganzen aufführen; die mathematische unumstößliche Beweisführung lieferten die Forschungen und Entdeckungen der nächsten Jahrhunderte. — Das Buch „De revolutionibus" erschien zuerst im J. 1543, eine zweite Ausgabe 1566, eine dritte im J. 1617. Eine neue Auflage mit polnischer Uebersetzung und einer großen Menge von Beigaben, wurde im J. 1854 von Baranowski in Warschau herausgegeben. Bemerkenswerth ist darin die eigentliche Einleitung von C., welche in den früheren Ausgaben fehlte. In der Nostitz'schen Bibliothek in Prag hat man das Manuscript derselben gefunden und nach demselben ist auch die neue Ausgabe zur Jubelfeier im J. 1873 veranstaltet. Nach diesem Manuscript hat sich herausgestellt, daß das Werk zuerst in acht Bücher eingetheilt gewesen ist, aus welchen durch Zusammenziehung sechs entstanden sind. Copernicus' Werk wurde von der mit dem Bücherverbot beauftragten Inquisition am 5. März 1616, als Paul V. Papst war, suspendirt, bis es verbessert sein werde. Das Urtheil ist unterschrieben vom Bischof von Alba, Cardinal der heiligen Cäcilia, und von Franz Magdalenus Capiferreus. Am 10. Mai 1757 faßte die Congregation des Index den Beschluß, jenes Decret, das die Bücher über den Stillstand der Sonne und die Bewegung der Erde verbot, aus der neuen Ausgabe des Index der verbotenen Bücher wegzulassen, und das Copernicanische Werk wurde darin nicht mehr erwähnt. Am 11. Sept. 1822 wurde vom heiligen Officium der Beschluß gefaßt und am 25. September von Papst Pius VII. genehmigt, daß der Druck und die Herausgabe der Werke, welche die Bewegung der Erde und den Stillstand der Sonne nach der gemeinen Meinung der neueren Astronomen lehren, in Rom erlaubt sei. — Oben ist schon erwähnt, daß das ganze Leben und Wirken des C. das eines muthigen, wahrhaftigen Mannes ist, und man ist daher geneigt das Vorwort der ersten drei Ausgaben, worin das System als Hypothese bezeichnet wird, als nicht von dem Verfasser selbst herrührend anzunehmen, man schreibt jetzt, nachdem die wahre Vorrede aufgefunden, die ältere dem Osiander zu.

In der polnischen Ausgabe von Baranowsky (Warschau 1854) stehen noch folgende Schriftstücke aufgeführt, die von C. herausgegeben sind: 1. „Septem sidera" (ein Gedicht in 7 Gesängen über die Geburt und Kindheit Jesu, neu herausgegeben bei der 400jährigen Jubelfeier 1873 in Thorn); 2. ein Gutachten über Regulirung des Münzwesens; 3. ein ausführlicher Brief an Bernhard Wapowski über die Octava sphaera des Nürnberger Astronomen Werner; 4. sechs Briefe an den Bischof Johann Dantiscus von Kulm, sowie auch noch an einige andere Personen; 5. Erläuterungen zu den Versen des Theophylaktus Simocatta, 1509 zu Krakau gedruckt; 6. Briefwechsel mit dem Herzog Albrecht in Preußen (in deutscher Sprache) betreffend die Heilung eines seiner Räthe. — Der Copernicusverein in Thorn hat es sich zur Aufgabe gestellt, über die Werke des C. Nachforschungen anzustellen und Dr. M. Curtze hat 1875 „Reliquiae Copernicanae" nach den in Upsala befindlichen Originalen herausgegeben, aus welchen mit Sicherheit hervorgeht, daß C. nicht ganz frei von astrologischen Irr-

thümern gewesen ist. — Das Leben des C. ist vielfach behandelt worden. Zuerst von Georgius Joachimus de porris Feldkirch, gewöhnlich Rheticus, doch scheint diese Schrift verschwunden zu sein. Eine kurze Biographie hat Melchior Adam in den Vitae Germanorum Philosophorum (Heidelberg 1615) gegeben. Zwei Jahre später (Amsterdam 1617) erschien, jedoch sehr mangelhaft, „Vita Nicolai Copernici autore Nic. Mulerio“. Der Professor Johannes Broscius zu Krakau hatte viele Notizen gesammelt, die aber auch verloren gegangen sind. Simon Starowolski hat in der 2. Ausgabe seiner Scriptorum Polonorum Hecatontas (Venedig 1627) und später der Professor der Theologie Martin Radyminski (1658) kurze Biographien nach Handbemerkungen von Broscius gegeben; doch vorher (1651) erschien eine Biographie von dem Astronomen Pierre Gassendi. Was Ghilini, Bullart, Crasso, Freher, Hartknoch, Blount, Böckmann und Thorner Localhistoriker, z. B. Zernecke und Centner, geschrieben, ist meistens Gassendi entnommen. Johannes Gottsched hielt in Leipzig im J. 1743 eine Säcularrede, die sich auch auf Gassendi stützt. Notizen von Herder, Baczko, Bernoulli, Goldbeck, Pisanski, Biester, Hein &c. sind ebenfalls Auszüge. Lichtenberg's ausführliche Biographie (158 S. stark) beruht auf Starowolski und Gassendi. Sniadecki, Director der Warschauer Sternwarte, löste im J. 1802 eine Preisaufgabe über die Verdienste des C. um die Mathematik und Astronomie. Forschungen von Zach, Czacky und Molski, Ideler, Hennig, Bentkowski, Faber, Gartz sind in Westphal's „Nicolaus Copernicus“ aufgenommen. Unter den Polen waren es Karl Hube (1841) und der Warschauer Professor Adrian Krzyzanowski († 1852), welche für C. als Polen eintraten. J. Czynski's Biographie erschien französisch zu Paris im J. 1847. Ein kurzgefaßtes Leben in polnischer Sprache gab 1853 Dr. J. Radwanski heraus. Baranowski sammelte in der schon erwähnten Prachtausgabe der „Revolutionibus“ die zerstreuten Briefe und Denkschriften; eine kurze Biographie darin ist von Julian Bartoszewicz. Kleinere Schriften sind von Szulc, Chodzko, Lelewel, Chledowski, Feldmannowski &c.; „Beiträge nach der Frage zur Beantwortung der Nationalität des Nicolaus C.“ von R*** erschienen Breslau 1872. Zu der 400jährigen Jubelfeier erschienen eine Menge von großen und kleinen Schriften. Die Monographie von Ignatius Polkowski stellt den polnisch-nationalen Gesichtspunkt in den Vordergrund. Hipler behandelt die Biographen des Nicolaus C., Braunsberg 1873, und die Porträts des Nicolaus C., Leipzig 1875. Unter den Deutschen hat A. v. Humboldt im 2. Bande des Kosmos C. ausführlich behandelt, und seit mehr als 20 Jahren arbeitet Dr. Leop. Prowe (Professor am Gymnasium zu Thorn) an einer Biographie und hat eine „biographische Skizze“ in der Denkschrift zur Enthüllungsfeier des Copernicus-Denkmals, Thorn 1853, über die Thorner Familien Koppernick und Watzelrode, über die Zeit der Geburt und des Todes des Nic. C., Nic. C. in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht in Preußen (Thorn 1855), De Nic. Cop. patria (Thorn 1860), Ueber die Abhängigkeit des C. von den Gedanken griechischer Philosophen und Astronomen (Thorn 1865), Hat C. Wasserleitungen angelegt (Thorn 1865), Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des C. (Thorn 1870), Das Andenken des C. bei der dankbaren Nachwelt (Thorn 1870) u. a. m. veröffentlicht; endlich hat Prowe zur Thorner Jubelfeier einen Abschnitt seiner fast vollendeten Biographie (Monumenta Copernicana) herausgegeben.

Vgl. über die vierte Säcularfeier die Festschrift des Copernicusvereins, die Aufsätze von Curtze in Grunert's Archiv der Mathematik.

Bruhns.

Copes: Johann C., langjähriger brandenburgischer Resident in den Niederlanden in der Zeit des großen Kurfürsten. Von seinen persönlichen Verhältnissen ist sonst nichts weiter bekannt. Zahlreiche diplomatische Depeschen von

seiner Hand, die ihn als einen eifrigen und gewandten politischen Agenten erkennen lassen, finden sich abgedruckt in den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Berlin 1864 ff.).

Erdmannsdörffer.

Copius (Cop), sieben Brüder ländlicher Herkunft und sämmtlich gelehrten Standes, wurden zu Stromberg (nordwestlich von Lippstadt) geboren und jedenfalls an der Domschule zu Münster vorgebildet und näher mit den classisch-humanistischen Wissenschaften bekannt. Der zweite in der Altersfolge und der bedeutendste von ihnen Bernard, geb. 1525, besuchte noch mit seinem ältesten Bruder Johann die Hochschulen zu Löwen und Köln, studirte dort unter Gabriel Mudäus, hier unter Johannes Oldendorp die Rechte und daneben nach damaliger Studienart die hebräische, griechische und lateinische Sprache. Sodann wirkten beide im Lehrfache zunächst an der Ludgerischule zu Münster, sodann an der Domschule zu Paderborn bis 1553, wo Bernard das Conrectorat an der Lateinschule in Dortmund annahm. Hierhin folgte ihm auch Johann, doch vielleicht erst 1557, verheirathete sich 1558 und beschloß dort als Lector sein fast bis ans Ende dem Unterrichte gewidmetes Leben ungefähr 80 Jahre alt 1605, ohne Spuren litterarischer Thätigkeit hinterlassen zu haben. Bernard hatte schon 1559 auf Betreiben Hamelmann's Dortmund mit Lemgo vertauscht, um hier mit seinen gleichfalls bereits im Lehramte erprobten Brüdern Engelbert (bis dahin Rector in Lippstadt) und Balthasar und andern Collegen eine größere humanistische Bildungsstätte zu eröffnen. Nach und nach verlassen alle drei Brüder ihre neue blühende Stiftung, zuerst Balthasar und Engelbert (dieser lehrte später als Conrector in Soest), sodann aus gewissen Gründen, die entweder in seinem Naturell oder in der dortigen Beschäftigung liegen mochten, auch Bernard. Dieser bezieht nun mit Engelbert die Hochschule zu Marburg, wohin ihnen längst westfälische Landsleute, wie Hermann von dem Busche, Glandorp und andere, welche der Reformation zugeneigt, vorangegangen waren. Beide werden unterm 13. Mai 1565 in die Matrikel eingetragen. Bernard hielt zunächst, vielleicht um die nöthigen Existenzmittel zu haben, Privatlehrstunden; am 10. Oct. 1567 wurde er unter Wigand Happelius zum Dr. utr. jur. promovirt und darauf Beisitzer des hessischen Obergerichts. Eine Schatzkammer aller Philosophie und allen Wissens, gelehrt in den „drei Sprachen", voll Anmuth im Vortrage, hielt er 1568 vom September an außerordentliche juristische Vorlesungen, überkam im nächsten Jahre nach dem Tode des Johannes Lonicerus die Professur der griechischen Sprache, und 1580, als Forster nach Heidelberg ging, die juristische Professur für die Institutionen. Doch schon den 12. Oct. 1581 brachte ihm die Pest den Tod, worin ihm ein Jahr früher sein Sohn Arnold und eine Tochter vorausgegangen waren; eine andere Tochter war an einen M. Reiner Langen von Bremen verheirathet. Bernard C. war ein Mann von großer Begabung und Gelehrsamkeit, energisch im Handeln, und gleich anziehend im Vortrage wie thätig mit der Feder. Darum werden ihm schon in der Jugend die wichtigsten Posten für Lehrthätigkeit und Schulgründungen anvertraut, darum ersteigt er in Marburg so bald die höchsten Stufen des akademischen Berufes und daneben war es ihm möglich, noch Gedichte zu machen und eine Reihe von Schriften humanistischer oder juristischer Tendenz an den verschiedenen Stätten seines Wirkens zu veröffentlichen. Darum ist er im Leben wie im Tode eine weitgepriesene Persönlichkeit. Auch ein fünfter Bruder, Rudger, war eine Zeit lang in Lemgo Lehrer, später in Minden (Hamelmann S. 1080. 1319), während ein sechster, Hermann, in Stromberg Pfarrer wurde (l. c. 201).

Herm. Hamelmann, Opera Genealogico-Historica, Lemgoviae 1711, Index s. v. — Döring, Programm des Gymnasiums und der Realschule

I. Ordnung zu Dortmund 1872 ff. S. 69 f. 113. 128. — F. W. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte (1782) II. 280—282.
Nordhoff.

Coppenstein: Johann Andreas C., ein sehr fruchtbarer Controversist des 17. Jahrhunderts. Es scheint, daß er ursprünglich bei den Jesuiten eintrat, dann ging er, und zwar nicht lange vor 1612, zu den Dominicanern über. Um 1612 finden wir ihn als praedicator generalis, im Rufe eines bedeutenden Theologen und Predigers im Convente zu Coblenz. Mit den Erzbischöfen Lothar von Trier und Johann Schwechhard von Mainz stand er in engeren Beziehungen. Nach der Einnahme der Rheinpfalz durch Maximilian von Baiern erhielt er die heikle Aufgabe, als Pfarrer von St. Peter zu Heidelberg den Katholicismus dort wieder herzustellen. In dieser Stellung bewies er große Rührigkeit. Trotzdem fand er Zeit, seine fruchtbare Feder nicht blos wie früher fort und fort auf dem Felde der Homiletik in Thätigkeit zu setzen, sondern sie wurde noch fruchtbarer als bisher, da er sie nun auch zur theologischen Controverse spitzte. Eine große Menge von Streitschriften, zumal in Sachen des Heidelberger Katechismus, die hinwieder eine ganze Reihe von Gegenschriften hervorriefen, stammen aus dieser Zeit. Sie erschienen meistentheils gesammelt unter dem Titel: „Controversiarum ex Rob. Bellarmino in epitomen redactarum etc.“, 1643. Aus der Masse anderer Veröffentlichungen von ihm ist besonders zu nennen seine nach Handschriften bearbeitete Ausgabe der Homilien des Caesarius von Heisterbach: „Fasciculus moralitatis“ betitelt, 1615. Colon. 4 tom. 4. C. war kein origineller Kopf, aber ein ungemein fleißiger Sammler und geschickter Sichter.

Das Verzeichniß seiner Werke bei Echard et Quétif, Script. O. Praed. II, 448—450.
A. Weiß.

Copus: Wilhelm C., Arzt und Humanist; geb. zu Basel, studirte in Paris Medicin, Mathematik, sowie griechische und römische Litteratur, wurde Doctor der Medicin, dann zuerst Militärarzt, später (unter Ludwig XII. und Franz I.) Leibarzt und Professor der Medicin. Er übersetzte aus dem Griechischen medicinische Werke, z. B. die des Galen und Hippocrates. Erasmus, der von C. sagte: medicinam eius opera primum loqui coepisse, zog ihn zu Rathe, als er 1526 in Basel schwer erkrankte.

Böcking, U. Hutteni Operum Supplem. II. p. 348.
Crecelius.

Coques: Gonzales C., Maler, geb. zu Antwerpen 1614, † daselbst 1684. Mit Unrecht hat man ihn in Folge seines Namens für einen Spanier von Abkunft gehalten, er hieß eigentlich Gonsael Cocx, was soviel wie „Kochs“, den Sohn des Koches, bedeutet. Die Hispanisirung seines Namens darf in den Niederlanden nicht auffallen, die unter spanischem Scepter standen. Er war der Sohn von Peeter Cocx und Anna Beys und ward den 8. Dec. 1614 in der Kathedrale getauft. Pieter Brueghel (zweifelhaft ob der sogenannte Höllenbrueghel oder dessen gleichnamiger Sohn, was wahrscheinlicher) unterrichtete ihn vom J. 1626/27 an, später scheint er zu David Ryckaert dem Aelteren gekommen zu sein. Im J. 1640/41 trat er in die St. Lukasgilde seiner Vaterstadt; 1653 ließ er sich in die Rhetorikerskammer derselben aufnehmen. 1665/66 und 1680/81 bekleidete er das Amt eines Decans (Vorstehers der Gilde); dieselbe Charge auch im J. 1671 zu übernehmen, verhinderten ihn seine Obliegenheiten, die er gegen den Grafen von Monterey, Generalstatthalter der spanischen Niederlande zu erfüllen hatte. Ueberhaupt erfreute sich unser Maler eines großen Rufes und verschiedene vornehme Herren saßen ihm; der König von England wünschte von seinen Werken zu besitzen, und der Prinz von Oranien verehrte ihm eine Medaille mit seinem Porträt und eine goldene Kette. Den Eifer, mit dem C. für die Privilegien der Gilde aufgetreten war, belohnte dieselbe auch; am

11. Oct. 1680 beschloß eine Versammlung einstimmig, ihm wegen seiner Thätigkeit im Interesse der Gesellschaft, ferner wegen gewisser Malereien und eines für den Advocaten van Bavegom bestimmten Bildes, die Summe von 1550 Gulden anzubieten. Gonzales verehelichte sich zweimal: zuerst den 11. Aug. 1643 mit Katharina, der Tochter seines frühern Lehrers D. Ryckaert, und als diese 1674 gestorben war, den 21. März 1675 mit Katharina Rysheuvels, die ihn noch mehrere Monate überlebte. Er starb den 18. April 1684 und wurde bei seiner ersten Frau in der St. Joriskirche begraben. Unser Maler wird der van Dyck im Kleinen genannt. In der That sind seine Porträts, die er fast nur im Kleinen und in genreartiger Auffassung (er gruppirte sie gern in Zimmern) malte, Meisterstücke in der vornehm ungezwungenen Haltung, der eleganten Behandlung und zarten Farbe. In München befindet sich die Ansicht eines Gemäldecabinetes, eine desgleichen besitzt die königl. Galerie vom Haag. In Kassel sind zwei vorzügliche Familienbildnisse; eines davon, das W. Unger für den 7. Band der Zeitschrift für bildende Kunst radirt hat, trägt das Datum 1640. Sehr vorzüglich ist das Familienbildniß (von 1658) der Galerie Speck-Sternburg in Lützschena bei Leipzig. In Dresden sieht man ein Familienbild. Antwerpen besitzt das Porträt einer Frau, Nantes ein Familienbild von 10 Personen. Ganz ausgezeichnet ist die musicirende Gesellschaft von Herren und Damen in der Landesgalerie zu Pest. Interessant ist sein Porträt des Cornelius de Bie, des bekannten Verfassers des Gulden Cabinet, im Berliner Museum. Die Mehrzahl von Coques' hervorragenden Werken befindet sich in England. — Das Porträt des Künstlers, nach Coques' eigener Malerei von P. Pontius gestochen, befindet sich im De Bie. W. Schmidt.

Corbinian, erster Bischof in Freising, † 8. Sept. 730. C., in Chartrettes südöstlich von Melun nach dem Tode seines Vaters Waldekiso geboren und in der Taufe nach ihm genannt, ward später aus Zärtlichkeit von seiner Mutter Corbiniana mit diesem römischen Namen bezeichnet. Seine Familie scheint wohlhabend und angesehen gewesen zu sein. C. gewann zuerst Verehrung als Büßer in einer Klausnerhütte bei der Germanuskirche seiner Heimath, allmählich großen Zulauf; auch der Hausmeier und Frankenherzog Pippin († 16. Dec. 714) empfahl sich seinem Gebete, verzieh auf seine Fürbitte einem Verurtheilten und beschenkte ihn. Dem Andrange zu entfliehen ging C., wol um eine höhere Weisung für seine Zukunft am Grabe der Apostelfürsten wie so viele Zeitgenossen zu erhalten, nach Rom; dort empfing ihn Papst Gregor II. (19. Mai 715—11. Febr. 731) gütig, ließ ihn neben sich sitzen, verlieh ihm die bischöfliche Würde und das Pallium mit dem Auftrage zu wirken, wo er wolle. Schon auf der Hinreise war er durch Baiern gekommen, wo er Herzog Theodo, der wahrscheinlich 717 starb, noch am Leben und gütig fand, von dessen mitregierenden Söhnen aber dem in Freising residirenden Herzog Grimoald näher trat, der ihn gleich dem Vater vergeblich zu bleiben einlud. Auf Grimoalds Befehl ward er bei der Rückreise zu Mais (bei Meran in Tirol) angehalten, wo er die Verehrung des heil. Valentin begründete oder erneuerte. Mit seinem berittenen Gefolge — denn er liebte stattlichen Aufzug, gestattete auch sich und Anderen guten Wein und etwa einen wohlschmeckenden Fisch in der Fastenzeit — kam er an Grimoalds Hof (wahrscheinlich im J. 718). Noch muß er damals vollkommen rüstig gewesen sein, wie sich denn sein Körper großen Anstrengungen gewachsen zeigte. Dem Herzoge ließ er nach der Ankunft in Freising „durch einen demselben werthen Kämmerer“ erklären, ihn nicht sehen zu wollen, bis er sich von seiner Gemahlin Pilitrud, als der Wittwe seines Bruders, getrennt habe. Nach wochenlangem Zögern erschien das Fürstenpaar vor ihm, versprach knieend Scheidung, empfing Absolution und die Ehre von Corbinians

Erscheinen an der fürstlichen Tafel. Mit Grimoald reiste er nach Mais und beide kauften — C. mit den einst von Pippin empfangenen 900 Goldstücken — nach allen Rechtsformen Besitzungen in der Nähe, welche sie der Freisinger Kirche schenkten. Im Verkehre mit dem Herzoge hielt C. so sehr auf seine Würde, daß er einst die fürstliche Tafel umwarf, weil Grimoald von den durch Corbinians Tischgebet gesegneten Speisen einem Hunde zugeworfen hatte. Das Verhältniß brach zum Theile wol, weil er die Scheidung stets verschob, zunächst aber, weil C. eine Frau blutig schlug, welche des fürstlichen Paares erkranktes Söhnchen durch Zaubersprüche zu heilen versucht hatte. Pilitrud beauftragte einen Hofherrn mit Corbinians Ermordung. Von seinem Bruder Ermbert gewarnt, entkam C. 724 nach Mais, dessen sich inzwischen der Langobardenkönig Liutprand bemächtigt hatte. Im folgenden Jahre 725 ward Grimoald von Karl Martell besiegt, Pilitrude nach dem Frankenreiche abgeführt. Doch erst nach Grimoalds Ermordung (729) konnte C., von dessen Nachfolger H. Hucbert berufen, nach Freising zurückkehren, wo er im folgenden Jahre starb. Noch vor seinem Tode hatte er Ermbert zu seinem Nachfolger in Freising, vielleicht mit bischöflichem Titel bestellt, seine Stiftung von Mais und seine eigene Beisetzung daselbst durch König Luitprand sichern lassen. Würdevoll ging er dem Ende entgegen: er badete, ließ sich Haar und Bart ordnen, in voller Kleidung genoß er das Abendmahl, verlangte dann noch etwas Wein, kostete ihn, machte das Zeichen des Kreuzes und verschied. — Durch die Bemühungen seines dritten Nachfolgers Aribo, der selbst aus Mais stammte, sind seine verehrten Gebeine von dort nach Freising zurückgebracht worden. Seine Bedeutung liegt in der ersten Organisation, vielleicht auch Abgrenzung der Freisinger Diöcese nach der Bekehrung, in der Bekämpfung von Resten des Heidenthums, in dem Ansehn, welches er in dem neubekehrten Lande dem Priesterthum gab. — Sein Biograph, der genannte Aribo, mag Ermberts Berichten die besseren Nachrichten danken. Als Aribo's eigene Zuthat sind in der obigen Darstellung ausgeschieden worden: das nach dem Muster der Werbungen des biblischen Jakob bestimmte Klausnerleben Corbinians vor seiner Freisinger Thätigkeit durch dreimal sieben Jahre, sowie eine wol nach Bonifacius' Muster erfundene erste Romreise am Ende der ersten vierzehn Jahre, die ohnehin, als zu Pippins († 714) und doch zu Gregors II. Zeit (715—731) gesetzt, unmöglich ist: die zweite Romreise ist durch Corbinians Bischofswürde belegt. Einige Wunder an gestohlenen Pferden und gährenden Weinen sind populären Ursprunges.

Rettberg, Kirchengesch. II. 214 ff. Büdinger, Oesterr. Gesch. I. 94 ff. Breysig, Karl Martell 53. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. 3. Aufl. I. 96 ff. Büdinger.

Corda: Aug. Joseph C., Naturforscher, insbesondere Kryptogamist und Paläontologe, geb. 22. Oct. 1809, † Mitte September 1849 durch Schiffbruch auf dem atlantischen Ocean, wollte nach einem unvollständigen und unregelmäßigen Besuche des Gymnasiums in Prag sich dem Kaufmannsstande widmen und trat daher in ein Arzneiwaarengeschäft daselbst als Lehrling ein. Eine unbezwingliche Neigung zur Naturwissenschaft jedoch trieb ihn, nebenbei auch Vorlesungen über naturwissenschaftliche Gegenstände zu hören und brachte unter dem Einflusse des berühmten Kenners der Schwämme Professor Krombholz, der ihn als Zeichner verwendete, in ihm den Entschluß zur Reife, sich der Botanik, insbesondere der mikroskopischen Untersuchung der Kryptogamen zuzuwenden. Durch den Eintritt in den chirurgischen Lehrcurs an der Universität suchte er zwar seine mangelhafte Vorbildung zu ergänzen, blieb aber doch der Hauptsache nach Autodidakt. Zunächst betheiligte C. sich an der von Opitz eingeleiteten Naturalien-Tauschanstalt, der er eine große Menge Pilze und darunter mehrere neue Arten, die

er beschrieb, lieferte. Schon in seinem 18. Lebensjahre versuchte er sich in einer Publication „Versuche analytischer Naturkunde", 1828, dem bald ein allgemeines Aufsehenen erregendes größeres Werk „Monographia Rhizospermarum et Hepaticarum", 1830, 1. Heft folgte, das zwar noch den Anfänger verrieth, in den beigegebenen mikroskopischen Zeichnungen aber ein außergewöhnliches Talent vermuthen ließ. Die botanische Gesellschaft in Regensburg ehrte sofort den Verfasser durch die Ernennung zu ihrem Mitgliede. C. besaß eine besondere Fertigkeit in der bildlichen Darstellung und pflegte seine mikroskopischen Beobachtungen zuerst durch vorzüglich ausgeführte Zeichnungen zu fixiren und darnach die Erläuterungen zu verfassen. Auch verstand er sich auf die Kunst des Lithographirens, die er selbst vielfach, um sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, ausübte. In dieser Weise betheiligte er sich an Sturm's Flora Deutschlands, für die er die Pilze 1829, die deutschen Lebermoose und deutschen Algen monographisch bearbeitete und illustrirte.

Eine wissenschaftliche Reise führte ihn 1832 über Dresden, Leipzig, Halle, wo er die persönliche Bekanntschaft der hervorragendsten Botaniker jener Zeit machte, dann nach Berlin, wo er die Gunst Alex. v. Humboldt's gewann, der ihn veranlaßte, nach Berlin überzusiedeln. Hier beschäftigte sich C. bis 1834 mit den mannigfaltigsten mikroskopischen Untersuchungen an Pflanzen und niederen Thieren und verfertigte eine erstaunliche Menge von Zeichnungen, bei denen man C. vielfach den Vorwurf machte, daß sie mehr darstellten, als man unter dem Mikroskop sehen könne. Als Frucht dieser Studien erschien eine Arbeit über den Bau des Pflanzenstamms (Beiträge z. Gesch. der Naturw. und Heilw. 1. Bd, 2. Heft 1836), dann „Beiträge zur Lehre von der Befruchtung der Pflanzen", ein Vorläufer zu der später berühmten Theorie Schleiden's über die Befruchtung (Nov. Act. Ac. Nat. Cur. Vol. XVII, 2. pars) und über die Diatomeen der böhmischen Heilquellen (de Caro, Alm. de Carlsbad, 5. Jahrg.). Damals machte C. auch die Entdeckung, daß der Franzensbader Kieselguhr fast ausschließlich aus Resten von Diatomeen zusammengesetzt sei. Trotz diesen hervorragenden Leistungen und einem rastlosen Fleiße wollte es C. nicht gelingen, eine erkleckliche Lebensstellung zu erlangen, so daß er sich nothdürftig mit Zeichnen und lithographischen Arbeiten durchschlagen mußte, bis er endlich durch Vermittlung des berühmten Phytopaläontologen Grafen v. Sternberg 1835 die bescheidene Stellung eines Custos an dem Nationalmuseum in Prag mit jährlich 400 Gulden Gehalt erlangte. Seitdem blieb C. an dieser Anstalt, mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, thätig. Unter den nun folgenden ungemein zahlreichen Publicationen, die er mit selbstlithographirten Zeichnungen schmückte, machen sich als die wichtigeren bemerkbar: „Untersuchungen über die Spiralfasern in dem Haargeflechte der Pilzgattung Trichia", ein Sendschreiben an Alex. v. Humboldt, dann ein für die Kenntniß der Schwämme oder Pilze grundlegendes Werk: „Icones fungorum hucusque cognitorum", 5 Bde. 1837—42, durch welches allein sich C. eine hervorragende Stellung unter den Botanikern für alle Zeiten sicherte. Nebenbei erschien ein Werk, einzig in seiner Art: „Prachtflora europäischer Schimmelbildungen", 1839, mit 25 Tafeln, deren Zeichnungen dem Besten und Schönsten, was in diesem Zweige geleistet wurde, zur Seite gestellt werden können, und „Anleitung zu Studien in die Mykologie nebst kritischer Beschreibung aller bekannten Gattungen und einer kurzen Geschichte der Systematik", 1842. Leider war die Art, mit welcher er in diesen Schriften in heftiger, polemischer, absprechender und hochfahrender Weise auftrat, nur dazu angethan, ihn noch mehr mit fast allen Männern seines Fachs zu verfeinden. Angeregt durch die reichen Sammlungen an Pflanzen- und Thierversteinerungen im Prager Museum und veranlaßt durch eine Studie über die vergleichende Anatomie der vor- und

jetztweltlichen Pflanzenstämme, die er für Sternberg's Flora der Vorwelt verfaßt hatte, wie durch die von ihm ausgeführten Zeichnungen zu Presl's Beiträgen zur Kunde vorweltlicher Pflanzen, wandte sich C. nun auch der Paläontologie zu. Er beschrieb zuerst einige merkwürdige skorpionähnliche Thierreste aus dem böhmischen Steinkohlengebirge, dann „Beiträge zur Flora der Vorwelt", 1845 mit 60 Tafeln ganz vorzüglich ausgeführter Abbildungen und betheiligte sich vielfach an den paläontologischen Arbeiten von Reuß und Presl. Ein „Prodrom einer Monographie der böhmischen Trilobiten", 1847, mit 7 Tafeln Abbildungen kann als eine vorbereitende Arbeit zu Barrande's classischer Arbeit über die böhmischen Trilobiten angesehen werden. In rastloser Thätigkeit setzte er nebenbei seine mikroskopischen Studien fort, wie unter andern seine Publicationen über die „Anatomie von Hydra fusca" (Nova Act. Ac. Nat. Cur. XVII), über den Brand bei den Cerealien und über das Mutterkorn, über die Kartoffelkrankheit rc. beweisen. Auch bereitete er in 20 selbstgefertigten radirten Tafeln die Herausgabe einer Forstbotanik vor. Als Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen wurde C. von vielen gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede ernannt, insbesondere ehrte ihn die Wiener Akademie 1848 durch die Ernennung zu ihrem Correspondenten.

Durch eine schwächliche Körperconstitution und Neigung zu Kränklichkeit, sowie durch die Entbehrungen, welche sich C. wegen der beschränkten Verhältnisse, unter denen er lebte, auferlegen mußte, und durch die zahlreichen, stets vergeblichen Versuche eine Professur zu erlangen, oft mißgestimmt und krankhaft reizbar, trat er bei seiner ohnehin polemisch angelegten Natur zu heftig und rechthaberisch gegen die Ansichten Anderer auf, um seine unbestreitbaren Verdienste um die Wissenschaft in richtigem Maße zur Geltung bringen zu können. Dies alles wirkte zusammen, um aus C. einen mit der Welt Unzufriedenen zu machen. Er sehnte sich aus diesem Verhältnisse herauszukommen. Schon war ihm eine Aussicht auf Betheiligung an einer Weltumsegelung eröffnet, als auch diese plötzlich sich zerschlug. Dafür verschaffte ihm die Gunst des Fürsten Colloredo-Mannsfeld endlich die Gelegenheit, sich an einer naturwissenschaftlichen Reise nach Texas 1848 zu betheiligen, von der er mit reicher Ausbeute beladen 1849 auf dem Bremer Schiff Victoria sich zur Rückreise in die Heimath einschiffte. Einem Schiffbruch auf dem atlantischen Ocean, dem das Schiff Mitte Septembers 1849 erlag, fiel auch C. im besten Mannesalter, erst 40 Jahre alt und in voller wissenschaftlicher Thätigkeit, zum Opfer.

Abh. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. 5. Folge Bd. VII. Wurzbach, Biogr. Lexikon Bd. II. S. 442. Vorwort zum V. Bd. der Icones fungorum.

Gümbel.

Cordatus: Konrad C., protestantischer Theologe, geb. 1475 oder 76 zu Weißenkirchen in Oesterreich, aus einem hussitisch gesinnten Bauerngeschlecht, studirte in Wien unter Celtes, erhielt die Priesterweihe um 1505, promovirte in Ferrara zum Licentiaten, ging dann nach Rom und von da nach Ofen, wo ihm 1510 eine Stelle mit 200 Ducaten zu Theil ward. Seine Hinneigung zur beginnenden Reformation brachte ihn ins Gefängniß, aus dem er erst nach langer Haft entlassen ward. Am 9. Mai 1524 in Wittenberg inscribirt, kehrte er schon 1525 nach Ungarn zurück und gerieth abermals auf 38 Wochen in Haft. Melanchthon schickte ihn am 1. Juli 1526 von Wittenberg nach Nürnberg, um dort eine Anstellung am neuen Gymnasium zu suchen, aber bereits im Herbste folgte C. einem Rufe nach Liegnitz an die dort gegründete Akademie, die freilich zu keinem rechten Gedeihen kam. Im April 1527 begab er sich nach Ungarn, ohne dort Unterkunft zu finden. Von Joachimsthal, wo er sich dann zuwartend aufhielt, berief Luther den inzwischen Verheiratheten im März 1528 nach

Wittenberg und verschaffte ihm im Frühling 1529 die zweite Predigerstelle an St. Marien in Zwickau. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und den dortigen Predigern vertrieben im Juli 1531 auch ihn. Er fand wieder bei Luther freundliche Aufnahme und erhielt bald darauf als Wizel's Nachfolger die Pfarrei Niemeck in der Nähe von Wittenberg. Als Pfarrer von Niemeck machte er, an Hypochondrie leidend und von überreiztem Eifer um Rechtgläubigkeit getrieben, im Frühling 1537 einen ungehörigen Angriff auf Cruciger und Melanchthon. Luther trat vermittelnd ein, empfahl C., der im Juli d. J. nach Eisleben verlangt ward, die Annahme dieses Rufes, und als man im Herbste 1539 den inzwischen zum Doctor der Theologie Promovirten zur Mithülfe bei Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg berief, unterschrieb auch Melanchthon das vorzügliche Zeugniß, das er von Wittenberg erhielt. Er starb als Superintendent von Stendal nach Luther vor dem 6. April 1546. Luther hielt viel auf ihn wegen seiner Standhaftigkeit und Ueberzeugungstreue. Er soll gesagt haben: „Wenn ich ins Feuer gehen müßte, so geht Dr. Pommer mit bis an die Flammen, aber Cordatus mit hinein". — Das Beste über ihn: L. Götze im 14. Jahresb. d. Altmärk Ver. für vaterl. Gesch. u. Industrie, 1864.

Plitt.

Cordes: Johann Wilhelm C., Genremaler, geb. zu Lübeck 16. Mai 1824 und † daselbst 17. Aug. 1869, war der Sohn eines angesehenen Kaufmannes. Seine erste Erziehung erhielt er bis zu seinem 14. Jahre in einer Privatschule und auf dem Gymnasium; von hier kam er nach Wandsbeck und Hamburg in Erziehungsanstalten und 1841 nach seiner Confirmation mußte er gegen seine Neigung auf dem väterlichen Comtoir als Lehrling eintreten. Schon als Kind zeigte C. eine entschiedene Begabung für die Kunst, das trockene alltägliche Leben eines Comtoristen mißfiel ihm und wir sehen ihn bereits 1842 gegen den ausdrücklichen Willen seines Vaters nach Prag wandern, um sich dort in der Kunst auszubilden; hier, darauf in Dresden, Frankfurt a/M. und Paris blieb er mit kurzen Unterbrechungen, bis er nach Düsseldorf kam, um dort seine Ausbildung zu vollenden. Den meisten Einfluß auf seine Richtung als Künstler gewann hier sein Meister Lessing. 1856 kehrte C. nach Lübeck zurück und 1860 siedelte er, der ihm innig befreundeten Familie des Barons v. Ahlefeldt-Dehn folgend nach Weimar über, woselbst unter der Leitung des Grafen von Kalkreuth so eben die neue Kunstschule entstand. C. war jedoch nicht zu bewegen, eine ihm angebotene Stellung an der Kunstschule in Weimar anzunehmen. — Schon in Lübeck in den Jahren 1856—60 erwarb sich C. durch zwei größere Bilder, Marinen mit Staffage, die „Schmuggler" und die „Schiffbrüchigen" in der Kunstwelt einen geachteten Namen; das letztgenannte Bild, in Petersburg angekauft, brachte ihm die Stellung eines Ehrenmitgliedes der dortigen Akademie und den persönlichen Adel. Zwei anderen Bildern, beide in Weimar vollendet, verdankt C. seinen größten Ruhm. Das erstere, „Die letzte Ehre" erhielt 1864 in Berlin die goldene Medaille und ward vom Könige angekauft; das zweite, zugleich Cordes' letztes Bild, „Die wilde Jagd", erregte auf der großen Ausstellung in Berlin die Bewunderung aller Kunstkenner. Cordes' größter Wunsch, dies Bild der Nationalgallerie einverleibt zu sehen, ging nicht in Erfüllung, es ging nach Wien in die Gallerie „Gsell" und ward, als diese verkauft wurde, Eigenthum eines ungarischen Magnaten. Die Sehnsucht nach seiner geliebten Vaterstadt trieb den schon seit vielen Jahren leidenden Künstler im Frühjahr 1869 nach Lübeck, sein Leiden nahm dort zu und er verschied daselbst im Hause seines Freundes, des Barons v. Seydlitz-Kurzbach. v. Ahlefeldt.

Cordus: Euricius C., Dichter und Arzt, geb. um 1486 zu Simshausen in Oberhessen als jüngster Sohn eines wohlhabenden braven Bauern, erhielt

gemeinsam mit Eoban Hesse durch Jakob Horläus Unterricht zu Frankenberg. In diese Zeit fallen der Beginn seiner innigen Freundschaft mit Hesse und die ersten Versuche in der Dichtkunst. Von hier begibt sich C. an die Erfurter Universität. Auch hier ist er dichterisch thätig; seine „Threnodia“ auf den Tod Wilhelms II. von Hessen, seine bukolischen Gedichte sind die ersten uns erhaltenen Werke, ihnen folgen eine Reihe von Gelegenheitspoëmen, das heftigste Libell war gegen einen Erfurter Dichter (Thiloninus) gerichtet, zum größten Aerger Mutianus', der aber bald eben so wie Joachim Camerarius innige Freundschaft mit dem genialen Satiriker schloß. Dieser begab sich um 1514 nach Leipzig, wo er über seine „Bukolika“ las, aber es ihm nicht besonders gefallen haben mußte, weil er schon am Ende dieses Jahres wieder in Erfurt erscheint. Freilich blieb er hier nicht lange; er wird als Rector an die gelehrte Schule zu Cassel berufen, ein Amt, das er 1517 oder 1518 mit einem ähnlichen Amte in seinem geliebten Erfurt vertauscht. Hier las er über Persius und später durch Luther angeregt, zum Aerger des Theologen Lupus, über das neue Testament. Es ist dies die angeregteste Zeit für C., er treibt mit allen Strömungen des geistigen Lebens, nach einander feiert er in seinen Epigrammen die Führer der litterarischen, humanistischen und reformatorischen Bewegung, vor allem natürlich die Leuchte und Zierde der Wissenschaft — Erasmus, den er in seiner „Palinodia, quod mortuum Erasmum scripserat“ aufs höchste rühmt, dann aber auch Mutian, dessen schöne Zurückgezogenheit er in dem „Expiatorium Hessiaticorum fontium“ beschrieben, nicht minder den „König“ des Dichterbundes Eoban Hesse, der ihn die zweite Hoffnung des Hessenlandes nennt. Es fehlt auch nicht an Angriffen gegen die Verächter der schönen Wissenschaften, gegen die unwissenden Mönche und Sophisten, so bekommt auch hier der Beleidiger des Erasmus, Lee, seine Abfertigung; jeder der Freunde aber wird mit zierlichen Versen bedacht. Es sind wahrhaft classische Epigramme, voll Humor und Satire; die Natur des Cordus' war durch Geist und Schärfe dazu angethan, die Blößen der Gegner zu erspähen und mit starken Hieben gerade die wunden Stellen zu treffen. Wie Lessing diese köstlichen Sinnsprüche benutzte, wurde schon im vorigen Jahrhundert (durch Haug in Wieland's N. T. Mercur 1793, St. 11. Nov.) dargelegt, ihre Wirkung war einerseits für C. eine günstige, da sie seinen Dichterberuf bewiesen und seinen Ruhm vermehrten, andererseits erzeugten sie ihm zahlreiche Feinde, was er selbst am besten wußte, er spricht dies wol so aus: Blandiri nescis nec verum Corde tacere Et mirare tuos displicuisse libros! Und anderswo (in der Schrift „De urinis“) bezeichnet er sich als ein „auffrichtiges, offenliches, u. einfachiges Gemüth, das nye liegen, noch triegen, noch heucheln gelernt“. Wie mußte einem solchen Charakter Luther's Wesen geistesverwandt sein, wie mußte er sich zu dem Wittenberger Bahnbrecher hingezogen fühlen! Er pries ihn denn auch nicht blos in zahlreichen Epigrammen, kämpfte gegen seine Gegner (besonders gegen Eck und Emser), sondern wie beinahe der ganze Humanistenkreis Erfurts erkennt er in ihm den Bannerträger der Zeit; das Bild des Erasmus erblaßt neben des Gewaltigen Erscheinung! Auch C. war unter den Tausenden zu Worms, die Luther Glück und Segen wünschten. Doch nicht lange mehr verblieb er danach in Deutschland. Durch Noth getrieben sucht er einen productiveren Beruf, als der des Poeten war; mit seinem Gönner, dem großherzigen Arzte Georg Sturz zieht er nach Italien, um dort Medicin und zwar aus den Griechen zu studiren. In Ferrara ward er von dem trefflichen Nicolaus Leonicenus in das Studium des Galenus und Hippokrates eingeführt. Aber so viel er auch von diesem, wie von Johannes Manardus, Coelius Calcagninus lernte, und so sehr er sie pries; die Sehnsucht nach der Heimath, nach Frau und Kindern ward in ihm übermächtig, Klima und Landesart, wie die Sitten der „Wälschen“ schärften in ihm den Wunsch,

zurückzukehren; in vielen Epigrammen des IV. Buches, das meist in Ferrara entstand, drückt sich der schroffe Gegensatz, den er gegen die italienische Art empfand, entschieden aus. Dennoch mußte er bis zur Promotion zum Doctor (durch Leonicenus) in Italien verbleiben; 1521 kehrt er mit Sturz zurück. Aber er findet nicht mehr das friedliche, sondern das durch Seuchen und das Pfaffenstürmen verheerte und beunruhigte Erfurt vor, rasch eilt er mit seiner Familie nach Fritzlar und Goslar. Nach seiner Rückkehr nach Erfurt trat er wie früher gegen Luther's Gegner auf, unter anderen in den Gedichten „Antilutheromastix" (1522, 2. Aufl. 1525). So half denn auch er zur Ausbreitung der Reformation mit. Das freilich hatte er nicht erwartet, daß nun statt der Mönche ebenso ungebildete Prädicanten der Wissenschaft den Krieg machen würden. So wurde auch ihm, wie den Meisten der Erfurter Aufenthalt verleidet, wider den Rath seiner Freunde nimmt er 1523 die Stellung als Arzt zu Braunschweig an, woselbst er bis 1527 trotz höchst unleidlicher Verhältnisse verblieb. In diese Zeit fällt sein Bruch mit Erasmus, dessen Stellung Luther und Hutten gegenüber ihm die meisten Humanisten entfremdete. — Kräftig trat C. nun für Luther ein in der Schrift „Ad invictissimum imperatorem Carolum V. aliosque Germaniae proceres, ut ueram tandem religionem agnoscant" (Wittenberg 1525 u. Marburg 1527). Freilich war es eine echtdeutsche Naivität, zu glauben, Karl V. werde sich durch circa 1600 wohlgefügte, ziemlich derbe Hexameter für Luther gewinnen lassen, aber rühmenswerth ist ebenso die edle Begeisterung für die durch ihn vertretene Sache, wie die tüchtige Kenntniß, mit der er seine Sätze belegt. Die Schrift ist Philipp von Hessen gewidmet, der nun auch durch zahlreiche Epigramme gefeiert wird. Bald trat C. zu diesem Fürsten in ein näheres Verhältniß, da er durch ihn an die neubegründete Marburger Universität berufen ward. Hier verblieb er als Arzt und Professor von 1527—34, reich beschäftigt durch die Praxis und im anregenden Verkehr mit seinen Collegen H. v. d. Busche, Schnepf, Lonicerus, mit Niger und Nigidius u. a. Sie alle hat er in seinen Gedichten gepriesen. Hier vornehmlich trieb er seine mit Anlegung eines Gartens und Excursionen verbundenen botanischen Studien, die ihm sogar die Abfassung eines großen Werkes über Pflanzenkunde nahelegten, ein Plan, der nur durch das Erscheinen des Brunfels'schen Buches unterblieb. Hier schrieb er auch 1529 aus Anlaß einer Seuche seine Schrift, „Wie man sich vor der neuen Plage, der Englische Schwaiß genannt, bewaren und so man damit ergriffen wirt, darinnen halten soll". — So angenehm der Anfang seines Marburger Aufenthaltes gewesen, so wenig erfreulich waren die Erfahrungen der letzten Jahre für C. Weiterungen mit Collegen, Streitigkeiten mit den Aerzten des alten sog. arabischen Systems, die den Hippokratiker haßten und verspotteten, verbitterten seine Tage, die auch noch durch Kränklichkeit getrübt wurden; seine überreizte Natur sah überall Intriguen und vergalt die wirklichen oder auch blos vermutheten mit den stachlichsten Versen. So ließ ihn denn auch der Hof fallen, als er um seine Entlassung bat. — Und aufs neue macht er sich nun auf die Wanderung nach — Bremen, wohin man ihn als Stadtarzt und Lehrer am Gymnasium berief. Hier fand der Vielgeprüfte endlich einen sicheren Hafen: gute Einkünfte und freundliche Gönner, aber nur kurze Zeit kam ihm diese späte Gunst des Schicksals zu Statten, denn schon 1535 starb er, noch nicht 50 Jahre alt.

Als Humanist steht C. als ein Gleicher unter Vielen, er hat als tapferer Soldat all die Schlachten gegen die Dunkelmänner redlich mitgekämpft, der Führer freilich ist er keiner gewesen; als Dichter steht er durch Geist und Schärfe, Phantasie und Form unter den Ersten. Am bedeutendsten scheint er mir aber als Mediciner und Botaniker. In dieser Richtung sind außer seinem „Libellus de Pseudotheriaca", dem Buche „De abusu uroscopiae", der metrischen Ueber-

setzung von Nikander's „Theriaca" und „Alexipharmaca", vor allem das zu Köln 1534 erschienene „Botanologicon" und das wichtige oft übersehene Buch „De urinis" (revisus a Joh. Dryandro, Frkf. 1543, auch deutsch) zu nennen. Das erstere enthält ein außerordentlich anziehendes Gespräch zwischen C. und einigen Freunden über beiläufig 350 Pflanzen; an der Hand des Dioscorides werden zahlreiche landläufige Irrthümer aufgedeckt. Das „Botanologicon" ist der „erste Versuch zu einer von streng kritischen Grundsätzen geleiteten Bearbeitung der Pflanzenkunde in Deutschland" und sollte deshalb in der Geschichte der botanischen Wissenschaft nicht übergangen werden. Sein Sohn Valerius hat des Vaters Anregungen auf diesem Gebiete verfolgt. Besonders eingreifend wirkte aber C. als Mediciner gegen Aberglauben, Schwindel und Unkenntniß. Aerzte und Curpfuscher, Apotheker und Patienten kommen in seinen Schriften gleich übel weg. Freilich die medicinische Wissenschaft begann damals erst in Deutschland ihre ersten Keime zu zeigen, trotzdem ist leider vieles auf die Betrügerei gewisser alles versprechender ärztlicher Schwindler und die Leichtgläubigkeit und Dummheit des Publicums bezügliche auch jetzt noch völlig zutreffend. Namentlich in der Schrift „De urinis" macht C. auf Hippokrates und Galenus gestützt, den unwissenden Aerzten und Quacksalbern aufs glücklichste den Krieg. In der derbsten Weise werden die „Barbierer, die Pfaffen, der Frauen liebste Aerzte und vornehmlich die Juden", von denen er ergötzliche Reclame- und Betrugsgeschichten erzählt („überaus listige buben und unverschempte trugner ... die keinem christen guts günnen") mitgenommen. Drei Dinge, sagt C., müsse der Arzt wissen: den Leib, die Krankheit und das „damit man arztet", C. denkt hoch vom Berufe des Arztes, „der Arzt soll nicht großsprechen und nicht leichtlich thun", er vertheidigt denn auch die Hoheit seines Berufes gegen die, welche ihn schänden. „Wie kompts", ruft er da wol aus, „falsche Münzer, die doch das Volk allein umbs schnöde Gelt betriegen, verbrennt man. Diser Buben aber so leut beyde umb das Gelt und leben bringen, lest man nicht allein frei handtlen .... halt sie in groß Ehren u. s. w.". So eifert er denn auch gegen die Vermengung der Astrologie und Magie mit der Medicin und seufzt über das Volk, das stets betrogen sein wolle. — Ein tiefes Gefühl für die Wahrheit, ein heiliger Zorn gegen die Lüge, den Betrug, die Heuchelei und den Aberglauben, eine reine Begeisterung für Vaterland und Wissenschaft erfüllt alle Schriften Cordus'; sie werden trotz des der Zeit eigenen Cultus des Grobianus und trotz aller Uebertreibungen nicht verfehlen, uns für seine Persönlichkeit einzunehmen und das entschuldigende Urtheil seines Freundes J. Camerarius (Vita Eobani p. 18) auch zu dem unsrigen machen. Die gesammelten poetischen Werke des Euricius C. erschienen unter dem Titel: „E. Cordi Simesusii Germani, Poetae lepidissimi opera poetica omnia" 8°. s. l. e. a. und wiederum von H. Meibom u. d. T.: „Euricii Cordi Simesusii, Hessi, opera poetica quotquot exstant, antehac ab auctore, nunc vero postquam diu a multis desiderata fuere, denuo luci data cura Henrici Meibomii, poetae et historici. Qui et vitam Cordi praefixit." Helmaestadii 1616.

Vgl. C. Krause, Euricius Cordus im Programme des Gymnasiums zu Hanau. Hanau 1863. Kampschulte, Univ. Erfurt. Trier 1858.

Horawitz.

Cordus: Valerius C., Arzt und Botaniker, geb. zu Simshausen am 18. Febr. 1515, † am 25. Sept. 1544. Von seinem Vater Eurich C. (s. o.) trefflich vorbereitet, studirte er Medicin und Naturkunde mit großem Eifer, war in Wittenberg Melanchthon's Schüler und hielt später daselbst wiederholt Vorlesungen über die Materia medica des Dioscorides. Um die von diesem beschriebenen Naturkörper festzustellen, unternahm er große Fußreisen in Sachsen,

Thüringen, Böhmen, Oesterreich und schließlich in Italien, wo er zwei Jahre in Padua und Umgegend lebte und auf einer Reise nach Süden, von einem Hufschlage am Schenkel getroffen, an den Folgen der Verletzung wenige Tage nach seiner Ankunft in Rom starb. Dort entging der Leichnam des als Protestant Verstorbenen nur durch List seiner Begleiter dem Loose in den Tiber geworfen zu werden. C., dessen frühzeitiger Tod von seinen Zeitgenossen, u. a. von Melanchthon tief beklagt wird, hinterließ eine Anzahl botanischer und naturhistorischer Schriften, welche zum Theil (wie auch die Commentare zum Dioscorides, dessen griechischen Text C. nicht kannte) von C. Gesner (1561) herausgegeben wurden, übrigens insgesammt vielfach das Gepräge der Jugend und Unreife zeigen. Am meisten bekannt geworden ist C. durch sein „Dispensatorium pharmacorum omnium“ (1536), welches, schon 1542 vom Nürnberger Magistrat den Apothekern als Norm empfohlen und später (1592) neu aufgelegt, als die älteste in Deutschland gebräuchliche Pharmacopoe zu betrachten ist, nach welcher im 16. Jahrhundert auch außerhalb Deutschlands in den Apotheken viel gearbeitet wurde. — Ausführliche Biographie in Adami Vit. Germ. med. (1620) p. 42.

Th. Husemann.

Corfey: Lambert Friedrich v. C., geb. 11. Oct. 1668, † zu Münster 18. Febr. 1733, kurkölnischer und fürstlich münsterischer General-Major, Chef und Commandant der Artillerie, erwarb sich schon 1688 bei der Eroberung Belgrads mit 12 anderen Cameraden durch seine gewandten artilleristischen Manipulationen „einen unsterblichen Namen“. Wissenschaftlich reich gebildet griff er über das nähere mathematisch-artilleristische Fachgebiet mit allem Glücke in die bürgerliche und kirchliche Architektur über und eröffnete mit Pictorius den Reigen jener Militärs, welche wie Guding, Thelen, Schlaun, Mertz u. a. im nordwestlichen Deutschland entweder treffliche geometrische Aufnahmen veranstalteten oder mit dem Geniewesen geschickt, theilweise glänzend, die Baukunst verbanden. C. plante und errichtete zu Münster in einer 20jährigen Bauzeit die (jetzt in ein Zeughaus verwandelte) Kirche der Dominicaner, eine oblonge, streng constructiv gehaltene und deshalb von dem Barockthum der Zeit kaum berührte (dreischiffige) basilicale Anlage mit einer centralen auf der Kreuzung des Langhauses und Querschiffes errichteten Kuppel, einem polygonen von zwei Thürmen eingefaßten Chore und einer breiten, zur Disposition des Innern jedoch nicht stimmenden Westfaçade. 1724 begann er den Max-Clemens-Canal, welcher behufs einer directen Handelsleitung zu der See die Stadt Münster in grader Richtung mit der untern Ems verbinden sollte, und wußte das Werk gegen kleinmüthige Angriffe durch lateinische Satiren, die mit allem Witze gesättigt und anscheinend gegen den Jesuiten Michael Strunck gerichtet waren, in einer pseudonymen Broschüre zu vertheidigen. — Litterarische Arbeiten, zumeist historische, beschäftigten ihn vielfach und sein Name verdient unter den Gelehrten seiner Heimath nach deren eigenem Urtheil einen rühmlichen Platz. Sein „Chronicon Monasteriense“ behandelt die Geschichte seines Fürsten- und Bisthums selbständig von den Jahren 1650—1720 und bringt auch zu den frühern bekannten Theilen viele werthvolle Zusätze, gesammelt aus Inschriften und allerhand quellengeschichtlichen Funden. Das Originalexemplar ist mit genealogischen Tafeln, Wappen- und Münzzeichnungen ausgestattet, die selbständigen Theile sind in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster gedruckt. Er wurde, wie er gewünscht hatte, in der von ihm erbauten und dotirten Dominicanerkirche bestattet; ein Marmor-Epitaph von dem geschickten Bildhauer Manskirch und ein deutsches Erinnerungsgedicht ehrten die Ruhestätte. Die kostbare Originalhandschrift seines „Chronicon Monasteriense“ wurde inschriftlich 2. März 1748 von

dem Bruder des Verfassers, Generallieutenant Christian Heinrich C., an die Familie von Ascheberg geschenkt.

Vgl. Driver, Bibliotheca Monasteriensis, 1799, p. 22. 23. Kock, Series episcoporum Monasteriensium IV, 66. Janssen in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster III, XII—XV. Nordhoff.

Cornaeus: Melchior C., Jesuit, geb. im J. 1598 zu Brilon im Kurstaate Köln, hielt sich nach seinem Eintritte in den Orden während des dreißigjährigen Krieges größtentheils in Frankreich auf, und lehrte im Collegium zu Toulouse Philosophie. Nach Deutschland zurückgekehrt, wirkte er in Mainz und Würzburg als Lehrer der Theologie († 1665). Außer einigen controversistischen Schriften gegen Dorsch, Crocius, Dannhauer rc. hinterließ er: „Curriculum philosophiae peripateticae, uti hoc tempore in scholis decurri solet, multis figuris et curiositatibus de mathesi petitis et ad physin reductis illustratum“, 1657. Werner.

Cornarus: Janus C. (eigentlich Johann Haynpol, Hagenbut oder Hanbut), Arzt, geb. 1500 in Zwickau, † 16. März 1558; nach Beendigung seiner medicinischen Studien in Wittenberg machte er Reisen durch die Niederlande, England, Frankreich, Italien und die Schweiz, um in den Besitz der Originalwerke der alten griechischen Aerzte zu kommen und die Schriften derselben aus den Quellen kennen zu lernen. Namentlich verweilte er längere Zeit in Basel, wo er in ein intimes Verhältniß zu Erasmus trat und eine besonders reiche litterarische Ausbeute hatte. Von Basel begab er sich zuerst nach Nordhausen, später nach Frankfurt a/M., dann nach seiner Vaterstadt; hier erhielt er 1542 einen Ruf als ordentlicher Professor der Medicin nach Marburg, 1557 folgte er von hier einem Rufe nach Jena, starb daselbst aber schon im Jahre darauf. — Die Bemühungen Cornarus' um die Wiederherstellung der durch den Arabismus verunstalteten griechischen Medicin haben schon zu seinen Lebzeiten die vollste Anerkennung gefunden; von seinen Zeitgenossen hoch geehrt, hat er nicht nur durch sein Beispiel anregend auf dieselben gewirkt, sondern auch durch die Herausgabe der Schriften mehrerer griechischer Aerzte, so wie durch lateinische Uebersetzungen derselben zur geistigen Aufklärung wesentlich beigetragen; durch Worttreue in der Uebertragung, reine Latinität und Geschmack im Ausdrucke ausgezeichnet, werden diese Uebersetzungen auch heute noch zu den am meisten geschätzten gezählt.

Ueber das Leben Cornarus' vgl. Baldinger, Progr. III de Jano Cornaro. Jena 1770. 4. A. Hirsch.

Cornelisz: Arnold C. wird als der Familie van der Linden angehörig betrachtet. 1547 zu Delft geboren, wanderte er frühe in die Fremde um seiner Vorbereitung für das Predigeramt willen. Die Gemeinde zu Groß-Frankenthal in der Pfalz berief ihn 1573 als ihren Vorsteher, aber nur wenige Monate nachher vertauschte er diese Stelle mit dem Predigeramte zu Delft, wo er bis zu seinem 1605 erfolgten Tode blieb. Durch Schrift und Lehre übte er einen gewissen Einfluß auf den Gang der kirchlichen Sachen in den Niederlanden aus und zeichnete sich durch Beredsamkeit, Eifer, Demuth und Mäßigung aus. Als Dietrich Volkertsz Coornhert 1578 sein Büchlein: „Van de toelating en decreten Gods“ herausgab, veranlaßte dies eine Disputation zwischen ihm und Arnold C. nebst seinem Collegen Reinier Donteclock. Es handelte sich dabei um die Kennzeichen der wahren Kirche, welche er denjenigen absprach, welche unbedingt Beza und Calvin in allem folgten. Dies Gespräch, 1583 zu Leyden erneuert, blieb ohne Erfolg, unzweifelhaft deswegen, weil die Delfter Prediger selbst zu gemäßigt waren, um dem harten Calvinismus in allen Punkten beizustimmen. Dies erhellte bald aus einer Schrift, durch die gesammten Collegen 1589 herausgegeben: „Responsio

ad argumenta quaedam Bezae et Calvini ex tractatu de praedestinatione in Cap. XI ad Romanos“, eine Bestreitung des schroffen calvinistischen Supralapsarismus. Diese Arbeit legte den ersten Grund zu der nachherigen Heterodoxie des Arminius. Indem dieser sich, von Professor Martinus Lydius aufgefordert, zur Widerlegung dieser Schrift anschickte, kam er bald zur Ueberzeugung, die Wahrheit sei auf Arnold Cornelisz’ Seite gewesen, und gelangte so zur völligen Verwerfung der Prädestinationslehre. C. ward mehrmals zur Provinzialsynode abgeordnet. Unter seinem Präsidium stellte diese zu Middelburg 1581 eine vorläufige Kirchenordnung auf; 1583 machte er mit einigen Collegen einen Entwurf zur Beilegung der Streitigkeiten über die Kirchenregierung und 1586 ward er zur Synode im Haag deputirt, wo die Unterzeichnung des niederländischen Glaubensbekenntnisses zum achten Male befohlen worden ist. Ebenso war er betheiligt an der Deputation der südholländischen Synode, welche 1602 ihre Klage wider die Anhänger der Augsburger Confession zu Woerden bei den Staaten von Holland und Zeeland darlegte. Um seiner linguistischen Kenntnisse willen ward er auch zum Mitarbeiter an der durch Marnix van S. Aldegonde, Helmichius und Andere unternommenen Bibelübersetzung erwählt, welche Arbeit aber nie zu Stande gekommen ist. Nebst der genannten „Responsio“ schrieb er wider Coornhert: „Eene proeve van den Nederl. Catechismus“, 1585 und „Eene Christelycke betrachtinge der ghelooviger ziele over ’t gebed onzes Heeren J. C.“, nach seinem Tode herausgegeben.

Weiteres über ihn s. bei van der Aa, Biogr. Woordenb.

van Slee.

Cornelisz: Cornelis C. van Haarlem, holländischer Maler, s. Haarlem.

Cornelisz: Jakob C., Maler und Zeichner für den Holzschnitt, Anfang des 16. Jahrhunderts aus Oostsanen stammend. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt, wie auch sein Familienname, denn C. heißt so viel als Sohn des Cornelis. Seine Werke wurden früher dem Walther van Assen zugeschrieben, Brulliot war der erste, der sie dem Jakob C. von Oostsanen in Kennemerland vindicirte. Er scheint sich in Amsterdam aufgehalten zu haben, wo er bereits 1505 in die Lucasgilde aufgenommen wurde und wo auch sein Hauptwerk im Holzschnitt, die Passion von Jan van Meeren, in Holz geschnitten wurde. Als Maler stand er in hohem Ansehen; in seinen Compositionen ist er dem Lucas van Leyden verwandt. Von seinen Gemälden sind sehr wenige auf uns gekommen, sie scheinen in der Zeit des Bildersturms untergegangen zu sein. Einzelne findet man in Berlin, München, Cassel und im Haag. Von den Holzschnitten, die sein Monogramm tragen, wird die Passion sehr geschätzt; sie erschien 1517. Eine spätere Ausgabe ist 1651 erschienen.

Ch. Kramm, De Levens. — Immerzeel. — Nagler, Monogr. — Passavant, Peintre-grav.

J. Wessely.

Cornelisz: Peter C., Korbmacher zu Alkmaar, wie sein Freund, der bekannte Prediger Johann Arentsz, gehörte zu denen, welche Cornelis Cooltuyns Predigt für die Reformation gewonnen hatte. Bald trat er selbst als Prediger auf, war aber als der Theilnahme am Bildersturm verdächtig, genöthigt die Stadt zu verlassen, als Pastor Elbert Huyck um 1566 seine Ketzerverfolgung anfing. Er machte jetzt im Stillen eine Rundreise durch die Dörfer Nord-Hollands, um seine Glaubensgenossen zu ermuntern und predigte zu Koedyk und bei Enkhuyzen. Noch im selben Jahre predigte er in einer Kirche im Haag, und wirkte, wie es scheint, auch in der Umgegend von Utrecht für die Reformation. 1572 trat er als erster Prediger zu Leyden auf, wo er die Leiden der doppelten Belagerung mit durchmachte und dem Volk im Dankgebete vorging, als die fast schon zum äußersten getriebene Festung sich am Morgen des 3. October 1574

befreit sah. Ebenso war C. der kirchliche Festredner bei Gelegenheit der Universitätsstiftung am 8. Febr. 1575. In Kaspar Coolhaes erhielt er nun einen Mitarbeiter, mit dem er aber bald über dessen Vertheidigung der staatlichen Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten in heftigen Streit gerieth. In Folge dessen suspendirte der Magistrat ihn 1579, setzte jedoch ihn, wie den Coolhaes, im folgenden Jahre wieder in sein Amt ein, nachdem es gelungen war, einen Ausgleich zwischen den Streitenden zu Stande zu bringen. Bald nachher aber, 1582, folgte er dem Ruf der Gemeinde zu Delftshaven und 1591 wanderte er nach Schiedam. Wie lange er dort das Predigeramt versah, ist streitig. Schon 1596 traf Cornelis van Hille ihn als Prediger zu Alkmaar, und noch 1610, als die Streitigkeiten mit Venator diese Gemeinde berührten, finden wir ihn dort. Damals war er zu hohen Jahren gekommen, weshalb der Magistrat ihn seines Amtes enthob. 1619 lebte er noch dort. Als Schriftsteller ist er nicht aufgetreten, um so mehr aber verdankt die Reformation der Niederlande seiner praktischen Thätigkeit.

Vgl. Glasius, Gesch. der Nat. Synode I. p. 63. 164. Meiners, Oostvriesl. Kerkel. Gesch. I. p. 384. van Slee.

Cornelius: Ignaz C., Bruder des Aloisius C., Oheim des Malers Peter C., geb. zu Düsseldorf, lebte bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, Kupferstecher, dann Schauspieler; am Niederrhein und in Westfalen von den Zeitgenossen als genialer Künstler bewundert. Vielleicht identisch mit dem von Goedeke (Grundriß II. 1083) aufgeführten Johann C., dem Verfasser des Trauerspiels „Robert und Floriande, oder das Opfer des Ehrgeizes", Köln 1786.

Karl Cornelius, Sohn des vorigen, geb. zu Düsseldorf 15. Juni 1793, † zu Wiesbaden 11. Oct. 1843. Er verlor früh den Vater. Nach kurzen Versuchen in verschiedenen ihm vorgeschriebenen Lebensberufen wandte er sich aus eigener Neigung dem Theater zu, noch als Jüngling; zuerst bei der Schirmer'schen Gesellschaft am Niederrhein und in Amsterdam, seit 1819 in Mainz, 1826—29 in Darmstadt, dann wieder in Mainz, wohin ihn auch nach einer späteren Unterbrechung die treue Zuneigung des dortigen Publicums zurückrief. Die letzten Lebensjahre wirkte er in Wiesbaden. Durch Gastspiele oder kürzere Anstellung wurde er auch in Frankfurt, Mannheim, Wien u. a. O. bekannt. Zu seinen hervorragendsten Leistungen zählten: Lear, Polonius, Nathan, Musikus Miller, der arme Poet, der Oberförster in den Jägern. Weniger ausgezeichnet durch großen Reichthum und Mannigfaltigkeit geistiger Anlage, hat er durch Wärme des Herzens, ein feines und lebhaftes Gefühl, daneben durch die Wahrhaftigkeit und Tapferkeit seines Wesens und durch den Ernst, mit dem er seinem Berufe, den er als ein Werkzeug der Erziehung des Menschengeschlechtes und als ein Priesterthum des Wahren, Guten und Schönen heilig hielt, in treuer Pflichterfüllung diente und sich in unablässigem Nachdenken und Studium zu der Höhe menschlicher und künstlerischer Ausbildung empor arbeitete, das Ziel erreicht, daß man ihn, wenn auch im engeren Rahmen eines bestimmten Zweiges dramatischer Darstellungen, mit den ersten deutschen Künstlern gleichstellen durfte. Auch waren die besten unter den mitlebenden Kunstgenossen, voran Seydelmann und Theodor Döring, ihm in herzlicher Freundschaft und Verehrung zugethan. Auf die weiteren umgebenden Kreise hat seine ganze Persönlichkeit einen unverwischbaren Eindruck gemacht. Im Umgang liebenswürdig, leutselig und heiter, in allen Pietätsbeziehungen treu, hülfreich, selbstlos aufopfernd, von reinster Ehrenhaftigkeit und Unschuld des Lebens, Feind aller Lüge und alles Scheines im Leben und in der Kunst, zugleich voll gerechten Selbstgefühls als ein Mann von Gottes und eignen Gnaden und doch zugleich von kindlicher Bescheidenheit

gegenüber jedem fremden Verdienste, lebte und starb er, umgeben von der allgemeinen Liebe und Hochachtung, im Besitz jener edelsten Popularität, die überhaupt selten, am seltensten einem Manne seines Standes zu Theil wird. Im übrigen nicht vom Glück begünstigt, hat er im Kampf mit der Armseligkeit kleiner Theater und mit den verhaßten Schwächen des ganzen Standes, im Kampf auch mit der eigenen Armuth, der er die Bildung seiner Kinder und die Grundlegung ihrer künftigen bürgerlichen Existenz unter ungewöhnlichen Opfern abzuringen hatte, früh seine Kräfte verzehrt. Die Anhänglichkeit mancher jüngeren Kunstgenossen, die er freimüthig und wohlwollend in die Schule zu nehmen liebte, ließ erkennen, wie viel er in günstigerer Lage für die Erziehung deutscher Schauspieler und die Schöpfung eines würdigen Nationaltheaters hätte leisten können. Cornelius.

Cornelius: Peter von C., geb. 23. Sept. 1783 in Düsseldorf, † in Berlin 6. März 1867. Der berühmteste deutsche Historienmaler neuerer Zeit und Stifter einer großen Schule, ist er zugleich der weitaus einflußreichste unter jenen Meistern, welche zu Anfang des Jahrhunderts den Grund zu einer nationalen Kunst legten, die ihm ihre höchsten Leistungen verdankt. Als Sohn eines Malers und Lehrers an der dortigen Akademie erhielt C. gleich in der frühesten Zeit nur künstlerische Eindrücke, durchwanderte schon als Kind die mit der Anstalt verbundene Antikensammlung und die später nach München übergeführte Galerie, in der ihn besonders Rubens anzog, während er vom Vater Aloisius C., der wie der Director Langer der Mengs'schen Richtung angehörte, schon von Anfang an auf Rafael hingewiesen ward. Hierauf besuchte er vom zwölften Jahre an die Akademie selber, wo sein Talent sich insofern schon früh manifestirte, daß als 1799 sein Vater starb und die Mutter bei einer zahlreichen Familie außer Stand war, ihn zu unterstützen, im Gegentheile er und sein Bruder bald ihr zu Hülfe kamen. Hatte er sich bisher nur in Composition von Schlacht- und Jagdstücken versucht, so zeichnete er jetzt zu diesem Zwecke in Kalender, malte Kirchenfahnen, Portraite rc. Er offenbart also sofort jene erste und größte Fähigkeit, eine reiche Phantasie und ursprüngliches Gestaltungsvermögen.

Tief innerlich und träumerisch scheint ihn aber wie Carstens das ernsthafte, positive Studium, die Bewältigung des Handwerks doch nie recht angezogen zu haben. Voll jugendlicher Schwärmerei liebt er sich mit der Andeutung bei Gestaltung seiner inneren Welt zu begnügen, die ihn weit mehr beschäftigt als die reale. Er ist daher auch in dieser Zeit weit entfernt, ein scharfes Auge für die Natur zu haben, im Gegentheile wirken Kunstwerke der verschiedensten Art mehr auf ihn und die Beweglichkeit, mit der er sich in den verschiedensten Stilformen — nur nie im Naturalismus — versucht, ist das Hervorstechendste bei ihm, der Idealist von allem Anfange an ausgesprochen. — Seine reiche Begabung war aber von einer so einfachen und großartigen Persönlichkeit unterstützt, wie sie nur dem echten Genie eigen zu sein pflegt. Die magische Gewalt über Andere, die er zu allen Zeiten besessen, erwarb ihm denn auch früh zahlreiche Freunde. So lernt er die Boisserée's schon um 1803 kennen, und macht sich mit ihren romantischen Anschauungen bekannt, die indeß damals offenbar noch nicht recht bei ihm verfingen. Im Gegentheil schwärmt er jetzt noch für Alles durcheinander für die Antike, Rafael und Rubens, Correggio und van der Werff. — Um 1806 bis 1808 verschaffte ihm der Canonicus Wallraff den Auftrag, die Kuppel der Kirche St. Quirin in Neuß mit Gestalten von Aposteln und Engeln grau im grau zu verzieren. Leider haben sich diese Bilder nicht erhalten, sondern fielen einer Restauration zum Opfer.

An verschiedenen Preisaufgaben hatte er sich schon 1803—5 durch Compositionen mythologischer Art betheiligt, doch ohne einen Preis zu erhalten, selbst

bei denen der „Weimar'schen Kunstfreunde" war er nicht glücklicher, wie denn Goethe überhaupt nie recht mit seiner herben Größe zu sympathisiren vermag, seine Tendenz zur Verwischung der Grenzen zwischen Poesie und Malerei sofort erkennt und ihn davor warnt. Ebenso wundert er sich aber auch über die Leichtigkeit, mit der sich der junge Mann nacheinander in sehr verschiedenen Stilformen versucht.

Aus derselben Zeit stammen auch mehrere Oelbilder, die 14 Nothhelfer und eine Anzahl biblischer und sonstiger Compositionen aus der alten Geschichte. Die Nothwendigkeit, sich so früh sein Brod zu verdienen, machte ihn, wie man sieht, bald gewandt sich mit einer gewissen Sicherheit auszusprechen, ein Ganzes hervorzubringen. Sie fügte ihm aber auch den nie mehr gutzumachenden Nachtheil zu, daß er keine ordentliche Schule durchmachen, die Natur, die Gesetze ihrer Erscheinung durch ein gründliches Studium kennen lernen, oder vollends sich bei geübten Lehrern eine gesunde Technik, jene herrliche Erbschaft, welche Mengs hinterlassen, aneignen konnte. Er ward vielmehr daran gewöhnt, alles aus seiner reichen, aber fast nur durch andere Kunstwerke genährten Phantasie zu holen, und die Natur nur im Fluge zu beobachten, zu belauschen, selten aber direct nachzuahmen. Die Armuth drängte ihm die conventionelle Form in der Kunst eben so mit Gewalt auf, als die Abneigung vor einer Gegenwart, deren Druck beständig so hart auf ihm lastete. War doch der Anblick der Fremdherrschaft in den Rheinlanden, des unaufhörlichen Schicksalswechsels, die sie herbeiführte, der grenzenlose Uebermuth der Franzosen ganz dazu angethan jenen Ernst, die großartige Betrachtung des menschlichen Lebens bei dem jungen Manne wachzurufen, die wir überall wahrnehmen, vor allem aber auch jene tiefe Abneigung gegen alles Fremde und besonders Fränkische, die Tendenz zum Zurückgreifen auf das specifisch Deutsche in der Kunst hervorzubringen. Voll Schwärmerei und Ueberschwänglichkeit treten uns doch die starke Vaterlandsliebe, der glühende Franzosenhaß und das feste Bewußtsein des eigenen hohen Berufes, das große Wollen sofort aus seinen Briefen, besonders an den ihm innig verbundenen Fritz Flemming als die festen Punkte in den sonst noch so sehr schwankenden Meinungen entgegen.

Um diese Zeit scheint endlich die romantische Richtung in ihm definitiv die Oberhand erhalten zu haben, denn er schreibt nun auf einmal, daß jetzt sein Bestreben nach der „Dürer'schen Art" „glühend und streng" seine Richtung nehme.

Diese Umwandlung vollzog sich in Frankfurt, wohin er im J. 1809 nach dem Tode seiner Mutter, die ihn bis dahin in seiner Vaterstadt festgehalten, zog und zwei Jahre dort verweilte. — Von Arbeiten entstand außer einer heiligen Familie für den Primas, die noch die Anlehnung an die großen Italiener offenbart, eine ziemliche Anzahl Portraite und ein Cyklus von Reisecompositionen, sowie Bilder der verschiedensten Art. Die letzteren zeigen uns in ihrer etwas trockenen und harten Technik bald altdeutsche, vorab Dürer'sche, bald italienische Einflüsse. Aber selbst die Portraite offenbaren ein verhältnißmäßig geringes Studium der ganzen Erscheinung, begnügen sich mit der Auffassung der Persönlichkeit nach Art der Altdeutschen, wenn auch ohne ihre Feinheit des Naturgefühls. Noch mehr ohne ihren glänzenden Farbensinn, der ihm überhaupt abzugehen schien, wie man das aus seinen gleichzeitigen Aeußerungen über Correggio und Titian, wie einer über Rafael entnehmen kann, wo er sagt, daß man ihn nach jedem Kupferstich studiren könne. — An jene Productionen schließen sich angeblich noch ziemlich antikisirende mythologische Bilder im Mumm'schen Hause, die leider nicht erhalten sind. Die entscheidende Wendung seines Talentes durch das Wiederanknüpfen an die altdeutsche Malerei und an die nationale Dichtung, wodurch er uns eine neue geisterfüllte Kunst verschaffen sollte, ließ indeß nicht

lange mehr auf sich warten. — Denn bald beginnt nun seine Beschäftigung mit Goethe's Faust, der damals alle Welt begeisterte, fast gleichzeitig finden wir ihn auch mit dem wieder populär gewordenen Nibelungenlied bekannt geworden, sowie mit der Publication von Alb. Dürer's Gebetbuch Kaiser Maximilians. — Schreibt er doch selbst höchst bezeichnend für seine Denkungsart an Goethe darüber: „Albrecht Dürer's Randzeichnungen habe ich von dem Tage an, da ich mein Werk begann, in meiner Werkstätte. Damals, wo ich das Wesen dieser Kunstgattung zu ergründen strebte, schien es mir nöthig, in einer Zeit, wo man so gerne alle Höhen und Tiefen ausgleichen möchte, nicht im mindesten mit dieser schlechten Seite unseres Zeitgeistes zu capituliren, sondern ihm streng und mit offener Stirne den Krieg anzukündigen."

Man sieht, der junge Mann ist alles eher als naiv, sondern geht jetzt endlich mit Entschlossenheit auf ein bestimmt gewolltes, wohlüberlegtes Ziel aus. Das ist denn auch nicht zu verkennen im Faust, um den es sich hier handelt und der in seiner ganzen Erscheinung eine so geharnischte Kriegserklärung ist gegen die ganze damals herrschende Mengs'sche eklektische Schule. Noch großentheils in Frankfurt gezeichnet, ist das Ringen des Genius höchst interessant, wie es sich durch die dort, und dann die später in Rom entstandenen Blätter zieht. Jene sind die schwächeren, haben oft etwas Ungeheuerliches und Ungeschlachtes, das mit seiner phantastischen Uebertreibung im Zurückgreifen auf die Sprache Dürer's und Holbein's dem Goethe'schen Gedicht und dessen so ganz modernem Geiste, wie seinem edeln Maß keineswegs entspricht. C. übersetzt in diesen ersten Blättern den Faust ins sechszehnte Jahrhundert zurück und zwar nicht nur in die Sprache, sondern auch in die Empfindungsweise desselben. Während überdies das Gedicht voll von der Natur unmittelbar abgelauschten Zügen ist, ganz die Dialektik unserer Zeit hat, in den meisten seiner Figuren ein durchaus individuelles Leben zeigt, so ist von dem allem in jenen Frankfurter Blättern nicht eben viel zu erblicken. Man wird nur wenig selbständig der Natur abgewonnenes oder gar Individuelles in ihnen entdecken, und wenn es je einmal vorkommt, ist es mit dem anderen noch nicht recht organisch verbunden. Faust und Mephisto, wie die meisten Uebrigen sind Gestalten voll Kraft, aber viel zu ungeheuerlich.

Am Verleger Wenner findet er aber einen Freund, der ihm die Mittel verschafft, 1811 nach Rom zu gehen. Da macht sich denn der läuternde Einfluß der dortigen Eindrücke, als beginnender Kampf des Classicismus mit der Romantik in den folgenden Blättern bald fühlbar. Obwol gerade sie am meisten an Dürer erinnern, so zeigen sie doch auch erheblich mehr Beobachtung der Natur selber. So ist das Titelblatt voll phantastischer Schönheit ein Muster jener, das Vorspiel zwischen dem Theaterdirector und seinen Freunden eines dieser direct aus dem Leben gegriffenen Gattung und dabei so humoristisch, wie man C. später nie mehr trifft. Vortrefflich ist dann noch Gretchen im Gefängniß, sie wie der Engel hinter ihr voll packender Kraft und großartiger Wahrheit. Ebenso offenbart sich eine oft erschütternde Macht der Auffassung, wie z. B. in der Scene, da der Geist hinter dem „Nachbarin Euer Fläschchen" bittenden Gretchen steht, wo eine Frau im Vordergrunde schon ganz italienisch aussieht. Ebenso einzelne Figuren des Osterspaziergangs neben dem wilden, grotesken Humor in anderen, in denen man das Studenten- und Turnerthum jener Tage ganz deutlich herausfindet, wie in dem Valentins Tod darstellenden Blatt. Und dabei erscheinen die römischen eher noch specifisch deutscher als die Frankfurter, nur erhoben und gereinigt durch einen mächtig gewachsenen Schönheitssinn. Das gründlich herabgekommene Italien wie Rom selber machen ihm eben anfangs keineswegs einen vortheilhaften Eindruck. Sagt er doch selbst noch ein Halbjahr nach der Ankunft,

daß ihm das Wesen der deutschen Kunst erst hier in Italien recht in seiner Glorie erschienen, und wie er es mit Schmerz und Freude fühle, daß er ein Deutscher bis ins innerste Lebensmark sei.

Ist nun von eigentlicher Individualisirung allerdings in den Faustblättern so wenig zu bemerken, als irgend eine unmittelbare Naturnachahmung, so tritt dagegen das Talent der Charakteristik, die Fähigkeit, jede Figur zu einem Typus ihrer Gattung zu erhöhen, endlich die Kraft dramatischer Schilderung schon ebenso auffallend hervor, als die gewaltige Subjectivität des Künstlers überhaupt.

Daß indeß angesichts von Rafael und Michel Angelo ein solches romantisches Bestreben neuen Wein in alte Schläuche zu gießen, nicht allzulange vorhalten konnte, war vorauszusehen. Er vertauscht es daher bald mehr und mehr mit jenem Zurückgreifen auf die edleren Formen, den großen Stil der Früh-Renaissance überhaupt und bestimmt dadurch im Gegensatze zu der antikisirenden Richtung seiner unmittelbaren Vorgänger Carstens und David den Charakter der ganzen neueren deutschen Kunst.

Vor der Vollendung seiner letzten Faustblätter war aber C. schon auf die Nibelungen gerathen, die seiner patriotischen Stimmung in dieser Zeit der Freiheitskriege noch mehr entsprachen, und hatte sie bis auf das Titelblatt vollendet, ehe er zum Faust zurückkehrte. Künstlerisch ebenso werthvoll, macht sich bereits neben dem Dürer'schen der Einfluß der Altitaliener fühlbar, doch ohne den nordisch hünenhaften Charakter irgend zu verwischen. Denn gerade das ist epochemachend an dieser Production, wie sich der Meister in den Geist des altdeutschen Gedichts hineinfindet, die eherne Kraft, den unbeugsamen Muth seiner Helden und auch ihre nordische Rohheit wiederspiegelt. Besonders zeigt das Titelblatt ein Verständniß des Geistes, wie der Formen des Mittelalters, die durch ihre Energie wie ihr hartes, unschönes, aber auch unwiderstehlich packendes Wesen ein in seiner Art einziges Product deutscher Art und Kunst bleibt. — Der deutschen Historienmalerei einen nationaleren und zugleich männlicheren, kräftigeren Charakter gewonnen zu haben, dies unvergängliche Verdienst des C. zeigt sich hier schon im vollsten Beginn. Er selber unterliegt aber jetzt während er aus Deutschland einen freien und vorurtheilslosen, an Goethe, Schiller und Shakespeare gebildeten Geist ohne jede Spur von Bigotterie mitbringt, eine Zeitlang in Rom den katholisirenden Tendenzen des Overbeck und anderer Romantiker, mit denen er fortan verkehrt. Indeß hat ihn die Anschauung dieses Nazarenerthums nicht lange gefesselt, dazu war seine Bildung zu reich, sein Sinn zu groß und unabhängig, so daß man in seinen damaligen Werken kaum andere Spuren davon findet, als die Romantik der Richtung überhaupt. — Ihr gehören auch mehrere Zeichnungen zu Shakespeare, zunächst jene berühmte, die Romeo todt zu Füßen der schlafenden Julia darstellt. Sie ist von seltener Großartigkeit der Auffassung und Macht des Ausdrucks. — Daneben kommen dann bereits mehr im Geschmacke der italienischen Renaissance die drei Marien am Grabe, und die Flucht nach Aegypten bei Freih. v. Schack in München. Diese zeigt vor allem den Einfluß der florentinischen Periode Rafael's, ist aber freilich durch ihre Ausführung in Oel mehr ein frühes Muster der Mängel seiner ganzen Kunstrichtung als irgend etwas Anderes. Hart, trocken, bunt, ohne Farbensinn oder Naturstudium, dessen Mangel besonders alles Nackte schwach macht, wie ohne rechtes Verständniß des Rafael selber, sieht man auch kein Gefühl für die Vertiefung des Raumes; die Verkürzungen, immer die schwächste Seite der Cornelianischen Kunst, sind auffallend schlecht.

Mittlerweile hatte der Sommer 1813 durch die Befreiungskriege alle Deutschen in Rom so in Aufregung versetzt, daß C. selber zurück und ins Heer eintreten wollte. Nur mit Mühe ward er davon abgebracht. Wie bewußt er

aber auf die Herausbildung einer durchaus nationalen Kunst ausging, sieht man aus einer Aeußerung an Wenner bei dieser Gelegenheit: „Es muß der Genius der Nation durchdringen in allen Dingen, bis zum untersten Glied. Denn nicht große Armeen sind der Schutz eines Volkes, sondern sein Glaube, seine Gesinnung! Daß beinahe Alles in unserem Vaterlande anders werden muß, wenn es der Zeit und dem Sinne des Volkes gemäß sein soll, begreift und fühlt ein Jeder. Nicht jeder kann die Quelle des Uebels aufspüren, in meiner Kunst kann ich's. Ich sehe deutlich, wo es hier fehlt. Die Vorsehung hat mir einen großen Wirkungskreis angewiesen. Möge es ihr doch auch gefallen, daß ich nur einen Stein zu den Grundfesten eines deutschen Kunsttempels lege, so werde ich nicht vergeblich gelebt haben."

Da war es dann freilich kein Glück, daß die Männer, welche diese deutsche Kunst erst schaffen sollten, ihr Werk in Rom, zwar unter der Einwirkung der Renaissance, aber auch unter der noch stärkeren des Papstthums, der kirchlichen und politischen Reaction begannen, die denn auch den Bestrebungen der Mehrzahl ihren Stempel aufdrückte. — Um so anerkennenswerther ist es, daß C. bei aller gesunden Frömmigkeit sich doch von diesem Nazarenerthum so bald wieder frei machte, und später lieber mit den theuersten Freunden brach, als sich romanisirenden Tendenzen anschloß. — Das romantische Zurückgreifen des C. auf die altdeutsche Kunst, Dichtung und Geschichte, ihr Verknüpfen mit unserer neuen classischen Litteratur-Periode war nicht nur ganz richtig, sondern auch ein ungeheurer Fortschritt, weil er die Malerei wieder zum Ausdruck der nationalen Empfindung, unserer innersten Eigenthümlichkeit machte, ohne die keine Kunstrichtung jemals lange lebendig zu bleiben vermag. Hierin mehr gethan zu haben als alle Zeitgenossen, das sichert ihm seine Bedeutung für alle Zukunft: sich allen Stoffen gegenüber, die ihm Geschichte und Mythe der ganzen Welt boten, immer eine so specifisch deutsche Art der Auffassung und Betrachtung erhalten zu haben, daß er deshalb nie leer und conventionell geworden ist. Und das obgleich der Versuch einer Wiederbelebung der italienisch-classischen Formen durch ihre Durchdringung mit modern deutschem Geiste, den er nun in Rom begann, allerdings nicht so vollständig geglückt ist, als dies bei Goethe mit der griechischen der Fall war. — So hat denn seine Schule in der Illustration, mit welcher er die Losreißung vom bisherigen akademischen Schlendrian begann, im Grunde auch weitaus am meisten geleistet, durch sie unendlich größeren Einfluß auf das deutsche Volk gehabt, mehr Lebendiges, ja Classisches geschaffen als in ihren monumentalen Arbeiten. Hier in dieser mehr andeutenden als ausführenden Art war auch jener Grundsatz, der die Seele seines technischen Schaffens ist, „daß die Kunst eine Fabel sei, bei der es nicht auf die äußere Wahrscheinlichkeit, sondern auf die innere Wahrheit ankomme", wobei freilich der Schönheit, ihrer Hauptaufgabe ganz vergessen wird, am wenigsten im Wege.

Nach beendigtem Kriege trafen nun allmählich eine Menge deutscher Künstler in Rom ein, die denselben theilweise mitgemacht, und schlossen sich der neuen Richtung mit all der durch die ungeheuren Erlebnisse angefachten nationalen Begeisterung an. So die Gebrüder Veith und Schadow aus Berlin, Konrad Eberhard aus München, Fohr aus Heidelberg, Olivier, Vogel und Julius Schnorr aus Sachsen, Führich aus Wien. Dadurch entstand eine zum Theil überschwängliche, aber auch wahrhaft fruchtbare Thätigkeit. C. selber behandelte nun zunächst wieder mehrere Stoffe religiöser Art, eine Grablegung in drei verschiedenen Versionen u. a. m. Sein wie der Genossen Ideal war aber die monumentale Kunst, die Frescomalerei, in der sie allein jene Wirkung auf die Massen ausüben, der Kunst jene Volksthümlichkeit und den veredelnden Einfluß wieder erobern zu können glaubten, der sie in den classischen Zeiten auszeichnet.

Dazwischen hatte sich C. schon 1814 mit einer schönen Römerin verheirathet und natürlich bei der Armseligkeit aller Verhältnisse seine Sorgen nicht damit vermindert, so daß er eine Periode bittrer Noth durchzumachen hatte. In dieser Trübsal war es der preußische Staat, der wie eben Deutschland selber, so auch der deutschen Kunst in ihren glänzendsten Vertretern wiederum Hülfe bringen sollte. Es geschah das zunächst durch den 1815 nach Rom gekommenen preußischen Consul Bartholdy, einen ebenso gebildeten als kunstsinnigen Mann, der bald den Wunsch aussprach, die Gesellschaftsräume seines neu erworbenen Palazzo Zuccaro al Fresco verzieren zu lassen. C. brachte ihn dazu, sich statt bloßer Verzierungen große Bilder gefallen zu lassen, deren Herstellung er nur gegen Ersatz der Kosten übernahm. Er vereinte sich dazu mit den Freunden und sie wählten, wol aus Rücksicht auf die Nationalität des Bestellers, die Geschichte des ägyptischen Joseph zur Behandlung. C. hat hier die beiden Scenen der Auslegung des Traumes von den magern und fetten Kühen und Jahren, und das Wiedersehen mit den Brüdern in lebensgroßen Figuren dargestellt. Diese Compositionen zeigen bereits den Bruch mit der Romantik, den Uebergang zum Classicismus vollzogen, thun aufs deutlichste dar, wie stark Rafael, vor allem die herrlichen Scenen aus der Apostelgeschichte auf ihn gewirkt, wie rasch sie ihn sich der größeren und edleren Form zuwenden lassen, da die Unzulänglichkeit, das gebundene Wesen der Altdeutschen seinem freien und großartigen Geiste nicht lange zusagen konnte.

Aber zur vollständigen Wiederbelebung des Rafael'schen Stiles gehört auch das gründlichste Studium der Natur wie der Technik, und dies Studium übersprang C. wie seine Genossen. Bei den Bartholdy'schen Bildern findet man indessen einen energischen Ansatz dazu, der leider später wieder verloren ging. Sie erfüllen indeß, besonders das Wiedersehen Josephs mit den Brüdern, die classische Form mit einer so durch und durch deutschen Art des Empfindens, daß sie ebenso wol als echt nationale Kunstwerke bezeichnet werden können, wie es Hermann und Dorothea oder Iphigenie sind. Tritt an ihnen vor allem jenes Bestreben nach scharfer Charakteristik der Gestalten, welches durch alle deutsche Kunst geht, hervor, so berührt um so angenehmer seine innige Vereinigung mit dem herrlichen rythmischen Fluß der Linie, dem reinen und großen Stilgefühl, die der Meister den Cinquecentisten verdankt. — Ferner der tiefe, männliche Ernst, die schöne Wärme besonders in dem das Wiedersehen gebenden Bilde bei Abwesenheit alles leeren Pathos in diesen noch die ganze keusche Gluth und Begeisterung der Jugend zeigenden Erfindungen. — Selbst das Colorit ist unter dem glücklichen Einfluß der classischen Umgebung weit entfernt jene Härte, Kälte und Buntheit zu zeigen, welche den späteren Fresken des Meisters oft so weh thun, es ist vielmehr so bescheiden, harmonisch und ernst, daß man das Ganze als eine Leistung bezeichnen darf, die selbst in der Nachbarschaft von Rafael und Michel Angelo bestehen bleibt. Nicht minder stark ist das Hervortreten einer künstlerischen Eigenschaft, die dem Meister überhaupt in ungewöhnlichem Grade innewohnt, der Deutlichkeit und Verständlichkeit dessen, was er uns zeigen oder erzählen will.

Dies gab dem Marchese Massimo Veranlassung, sich die Säle seiner Villa ebenfalls durch diese Deutschen al Fresco ausmalen zu lassen und zwar mit Bildern aus Dante, Tasso und Ariost, wobei er C. die Divina Commedia übertrug. Derselbe zeichnete nun eine Anzahl Compositionen dazu, von welchen die, welche uns Dante mit Petrus, Jacobus und Johannes in Unterredung, mit ihnen Adam und Stephan, Moses und Paulus darstellt, zum Großartigsten gehört, was er componirt hat.

Indeß war 1816 Niebuhr als preußischer Gesandter nach Rom gekommen und bildete rasch den geistigen Mittelpunkt für die deutschen Künstler. Er fühlte

denn auch bald die innigste Freundschaft zu dem jungen Meister und gab sich alle mögliche Mühe, die preußische Regierung für ihn zu interessiren, was auch später gelang. Noch viel höher als dies ist der geistige Einfluß anzuschlagen, den seine freie und große Weltbildung auf denselben ausübte, da ihm vorzugsweise jenes gänzliche Losreißen vom Nazarenerthum zuzuschreiben ist, welches C. von da an zeigt, während die meisten anderen Deutschen sich immer fanatischer in ihre katholische Romantik verrannten und sich mehr und mehr zu einer unleidlichen Secte als Vorläufer der heutigen ultramontanen Partei ausbildeten. — Diesem männlichen und großartig vorurtheilslosen Geist, der sich im Umgang mit Niebuhr befestigt, verdankte er ohne Zweifel auch die hohe Achtung, in der er bald in Rom stand, wo er schon als das Haupt der deutschen Künstler betrachtet ward, als der Kronprinz Ludwig von Baiern, von seiner glühenden Kunstliebe geführt, im Januar 1818 nach Rom kam. Ohnehin viel und gern im Kreise dieser jungen Männer verkehrend, gaben ihm die Arbeiten bei Bartholdy Veranlassung, C. die Ausschmückung zweier Säle seiner neu erbauten Glyptothek mit Fresken zu übertragen. Sie sollten der Darstellung der griechischen Götter und dann der Heroenmythe, also zunächst der Iliade gewidmet werden, als der zwei großen Stoffe, aus denen die antike Plastik, der das Gebäude ja vorzugsweise bestimmt war, ihre Hauptnahrung zog. C. begann die Compositionen zum Göttersaal sofort und hat den größeren Theil derselben noch in Rom entworfen unter den Eindrücken der ihn umgebenden Reste der antiken Welt, die er durch eine Reise nach Neapel noch verstärkte. Nicht minder mächtig war hiebei die Einwirkung der Renaissance, vor allem der Rafael'schen Farnesina und für die Behandlung des Stoffes auch der Umgang mit Niebuhr.

So hat denn diese Wahl des Kronprinzen zu einer Production geführt, die trotz unbestreitbarer Mängel in ihrer Art einzig in der modernen Kunst dasteht. Wenigstens in Bezug auf die geistreiche Auffassung und Bewältigung des Ganzen wie die eigenthümlich großartige Composition des Einzelnen hat ihr dieselbe gewiß nichts Aehnliches an die Seite zu setzen. Cornelius' Conceptionen prägen sich wie die Rafael'schen dem Gedächtnisse augenblicklich und für ewig ein. Ueberdies hat er jenen Meistern der Renaissance nur die Form entlehnt, seine Auffassung ist entschieden anders, ganz modern deutsch. Weit entfernt von ihrer bezaubernden, naiven Unmittelbarkeit und Frische erscheint sie durchaus bewußt, reflectirend, aber die ernste Hoheit des Sinnes, der aus ihr spricht, packt uns kaum weniger gewaltig. Während ihr Verhältniß zum Stoff durchweg das eines heiteren Spiels bleibt, steht C. demselben wie ein Philosoph gegenüber, der den ganzen poetischen Tiefsinn dieser Mythen und ihrer Personification der Naturgewalten in seinem Zusammenhange darzustellen strebt und der doch wieder Künstler genug ist, daß ihm die mythischen Figuren als lebendige, individuelle Wesen aufgehen. — Dies gilt besonders von dem Göttersaal, wo die Auffassung der drei den Olymp, das Reich des Neptun und die Unterwelt darstellenden Hauptbilder, überaus frappant in der ganzen Erscheinung und geistvoll, sowol in dem Aufbau des Ganzen, als in der Auffassung der einzelnen Gestalten erscheint. Das harmonischste und ergreifendste derselben ist die Unterwelt, das uns Orpheus zeigt, der durch sein Spiel Eurydike von Pluto zu erbitten sucht. Hier sind nicht nur alle Figuren überaus edel und ausdrucksvoll erfunden, sondern auch das Ganze ist so harmonisch und wohlthuend aufgebaut, daß es sich dem besten aller Zeiten unbedingt anreiht. Auch die Ausführung ist hier am befriedigendsten, stört wenigstens nirgends. An der Oberwelt ist die Mittelgruppe, welche die Aufnahme des Hercules in den Olymp, wie seinen Empfang bei Jupiter, das Schmollen der Juno, Ganymed und Hebe umfaßt, besonders glücklich. Am großartigsten bewegt erscheint dann der Zug des Neptun mit Amphitriten,

die dem Gesange Arion's auf dem Delphin lauschen. Hier streift der Künstler dicht an Rafael's Macht und Größe, wenn er auch dessen Anmuth nicht erreicht. Bleibt neben der frappanten Gestalt das beste an der artistischen Ausführung ihr durchweg classisches Gepräge, die außerordentlich geschickte Raumvertheilung des genial gegliederten Ganzen, das sich so organisch entfaltet, daß es hierin vollkommen unübertroffen dasteht, wie in der scharfen Charakteristik der einzelnen Gestalten, so ist nicht minder bewunderungswürdig der rhythmische Fluß der Linien, der architektonische Aufbau aller Gruppen, das überwältigende dramatische Leben und die oft ganz herrlichen Silhouetten derselben. Außer den erwähnten Compositionen sind noch besonders hervorragend durch geniale Auffassung die Darstellung des Phöbus auf dem Sonnenwagen, der Aurora mit den Parzen, der Nacht, der Diana oder Luna 2c. Ueberraschend ist ferner die Verbindung der einzelnen Bilder durch Arabesken gelungen, die einen seltenen Reichthum der Phantasie offenbaren. Da C. nicht nur fast alle diese Compositionen noch in Rom entwarf, sondern auch selbst einen Theil der Cartons, so die Nacht noch dort zeichnete, ehe er im Herbst 1819 nach München übersiedelte, so zeigen sie überall die glückliche Einwirkung der classischen Umgebung.

Dort aber angekommen, traf ihn alsbald die Ernennung zum Director der Akademie in Düsseldorf, und nöthigte ihn auf einige Monate nach Berlin zu gehen, so daß erst im Frühjahr 1820 die Ausführung zunächst mit der Hülfe von Schlotthauer, A. Zimmermann und H. Heß begann. Damit kommen wir leider auf die schwächste Seite des Ganzen. Hat die Mitwirkung jener in der Langer'schen Schule gebildeten Künstler in der Unterwelt noch zu einem schönen Resultat geführt, so war die Hülfe von Cornelius' eigenen Schülern desto ungenügender. — Deshalb entspricht denn die Malerei leider der Composition in keiner Weise und zeigt jenen Zwiespalt zwischen Wollen und Können, der sich unleugbar im ganzen Werke offenbart.

Tritt schon in den Cartons der Mangel eines gründlichen Naturstudiums, einer ausreichenden Beherrschung der Form, in der mangelhaften Zeichnung der Verkürzungen, der Gelenke, der Köpfe und Hände in dem oft unzusammenhängenden Wesen der Figuren, die der Linie zulieb bald im Boden drinn, bald in der Luft stehen, störend hervor, und steht zu der classischen Composition in einem Mißverhältniß, so ist dies bei der schreiend bunten und stillosen, bald ganz modern süßlichen, bald harten und grellen Färbung nur noch mehr der Fall. — Naturstudium wie technische Meisterschaft, die Beherrschung der Sprache der Kunst fehlen gleich sehr. Unglücklicherweise machte man aber, wie wir schon früher gesehen, aus der Noth eine Tugend und formte die Theorie nach der Praxis, behauptete, der Gedanke, die Composition seien Alles, die Ausführung nichts. Daß Kunst sich von Können herleite, hatte schon Carstens vergessen, jetzt zimmerte man ein förmliches System daraus. Dazu kam die Ungeduld des Königs, der unaufhörlich drängte, und dadurch gerade die Sorgfalt des Studiums, welche unzweifelhaft das mangelnde Können hätte allmählich verbessern müssen, unmöglich machte.

Im Herbst 1820 trat C. sein Amt in Düsseldorf an und arbeitete den Winter über an den Cartons, um im Sommer zum Malen mit den Schülern, die sich rasch um ihn gesammelt, nach München zu gehen. — Dies setzte sich bis zur Beendigung des Göttersaals 1824 fort. Dann begann die Arbeit am trojanischen. Statt einer Verbesserung der Technik durch die größere Uebung zeigt dieselbe aber im Gegentheil ein sehr entschiedenes Erblassen der classischen Traditionen, welche den Meister bisher getragen, und ein Ueberhandnehmen des barbarischen Wesens in der Ausführung, obwol die Composition auch hier noch eigenthümliche Reize genug entfaltet. So vor allem das dramatische Element,

jene wunderbare Fähigkeit, den Charakter des Menschen durch sein Handeln und Thun zu entwickeln, in welcher C., nicht nur in der deutschen Schule, fast allein steht.

Finden wir schon im Göttersaal alle Bilder durch überaus geschickt erfundene Motive bewegt, so gab der Zorn des Achilleus, der Kampf um den Leichnam des Patroclus, der Brand von Troja dem Meister Gelegenheit, fast alle Figuren der Iliade in sie aufs schärfste bezeichnender Thätigkeit zu zeigen. — In dieser wie fast in jeder anderen Beziehung ist besonders die letztgenannte Composition mit ihrer erschütternden Gewalt ein wahrhaft classisches Muster, trotz der Rohheit der nach Förster's Angabe direct durch C. selber besorgten Malerei. — Besonders die von Agamemnon erfaßte und ihm die furchtbare Rache des Schicksals für das Uebel, das er über ihr Haus gebracht, verkündende Cassandra ist eine der erhabensten Inspirationen moderner Kunst. Auch die Figuren des vordrängenden Hector und des weichenden Ajax im Kampfe bei den Schiffen möchten kaum glücklicher zu erfinden gewesen sein. Ebenso die Entführung der Helena, das Opfer der Iphigenie, die Verwundung der Venus u. a. m. Ueberall zeigt der Meister jene herrliche Fähigkeit, das was er sagen, erzählen will, mit der strengsten Oekonomie der Mittel und mit einer einfachen Größe auszusprechen, die immer das Wesentliche an den Dingen mit unfehlbarer Sicherheit herausfindet. Uebrigens ist hier wieder ein stärkeres Hervortreten des nationalen Elements zu bemerken, die homerischen Helden verleugnen ihre Aehnlichkeit mit denen der Nibelungen nur wenig. Während der Ausführung dieser Compositionen ward C. nach dem Tode Langer's zum Director der Münchener Akademie ernannt und siedelte 1825 ganz dahin über, nachdem sich in Düsseldorf keine Aufträge zu monumentalen Werken für ihn finden wollten.

Da gleich nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig dann auch noch Schnorr und Heß zur Akademie berufen und mit großen Aufträgen betraut wurden, so entfaltete sich durch die von allen Seiten zuströmenden Schüler ein so glänzendes Kunstleben, daß man sich bei der Verwilderung des Geschmacks, die durch das Darniederliegen jeder künstlerischen Production während eines Menschenalters eingerissen war, allerdings sehr viel leichter über die Mängel dieser ganzen Kunstrichtung täuschen konnte, als dies heute möglich ist, wo uns ihre Herbigkeit immer wieder zurückstößt.

Von allen seinen künstlerischen Eigenschaften bewährte C. jetzt besonders den überaus großen Reichthum der Erfindung in den Entwürfen zu einer Geschichte der Malerei, die er für die Loggia der Pinakothek 1826—36 in den Abendstunden zeichnete. Leider sind dieselben von Clemens Zimmermann, dem sie vom König ganz gegen Cornelius' Intention, ja sogar ohne seine Mitwirkung zum Malen übertragen wurden, so leblos ausgeführt worden, daß man sich ihrer an Ort und Stelle kaum mehr zu freuen im Stande ist. Und doch bergen die 25 Kuppelräume mit Lunetten, aus denen das Ganze besteht, in ihrer geistreichen Verbindung realer Geschichte und phantasievoller Symbolisirung eine unermeßliche Fülle schöner und erhabener, tief poetischer Gedanken, glücklicher Motive, die man aber weit besser im Kupferstich genießt.

Da auch die sonst in München in dieser Zeit 1825—35 entstehenden Arbeiten eher eine Verschlechterung als Verbesserung der Technik zeigen, so kann man nicht umhin, die Thätigkeit des Meisters als Lehrers zu untersuchen. — Wenige Künstler haben so viele und bedeutende Schüler gehabt als er. Schon in Düsseldorf hatten sich Kaulbach und Herrmann, Gözenberger, Eberle, Anschütz, Stilke, Stürmer, Karl Schorn, E. Förster und viele Andere um ihn gesammelt, die ihm fast alle nach München folgten, als er endlich ganz dahin übersiedelte.

Dort gesellten sich bald noch Ruben, Lindenschmidt, Gassen, Schwind, Hiltensperger, B. Neher und unzählige Andere dazu.

Dennoch hat er gerade als Lehrer im ganzen sehr ungünstig gewirkt, obwol er sehr eifrig war und zu seinen Schülern im schönsten Verhältnisse stand, ja obwol er sie offenbar im Gefühle des eigenen Mangels beständig auf das strengste Naturstudium, auf die genaueste und unaufhörliche Beobachtung des Lebens in seinen charakteristischen Aeußerungen hinwies. Aber alle seine Bemühungen scheiterten an dem Umstande, daß man Andere eben nicht lehren kann, was man selbst nie gelernt hat. Denn der Schüler sieht weit mehr auf das, was der Lehrer macht, als was er sagt. Das, was man Technik nennt, besaß aber weder C. noch irgend einer seiner Freunde, und sie bei den verachteten Zopfmalern oder Akademikern der Mengs'schen Schule zu borgen, waren sie viel zu stolz. — C. selber verstand von der alten Malerei blos ihren Geist ganz, aber ihre Formenbehandlung, ihr Verhältniß zur Natur nur halb, ihre Technik offenbar gar nicht. Es ist angeführt worden, daß selbst seine Zeichnung des Studiums der Verkürzungen entbehrt, ihnen daher sehr sichtlich aus dem Wege geht. Ebenso ist die damit so genau zusammenhängende Modellirung mangelhaft. Sie hat aber auch den alten nationalen Fehler wieder, der überall in unserer Production von Zeit zu Zeit auftaucht, in die Ausführung selbst der größten Intentionen etwas Kleinliches zu legen, das Detail zu sehr zu betonen. So sind denn alle kleinen Formen bei ihm übertrieben, und die Darstellung der Frauenschönheit z. B. wird ihm dadurch fast unmöglich, da er selbst Kinderkörper in die alter Männer verwandelt. Der Contour ist manierirt hart, die Schatten durch übermäßige Accentuirung des Details in denselben unruhig und körperlos, die Behandlung kleinlich, selbst bei den meist vortrefflich componirten Gewändern, deren ebenso reiche als rhythmisch durchgebildete Erfindung sonst eine der glänzendsten Seiten der Cornelianischen Kunst wäre. Die Malerei treibt dies körperlose Wesen auf die Spitze, da sie gar keine Brechung der Farbe, noch weniger ein Festhalten des Localtons oder graue Uebergangstöne kennt. Von einem Studium des Helldunkels, der Mezzotinten, der Farbenwerthe, der Vertheilung der Localfarben in einem großen Bilde, des Lichtganges, der Erscheinung überhaupt ist keine Spur zu finden.

Noch vor Vollendung der Glyptothek hatte C. sich zu einer neuen großen Arbeit, der Ausmalung der Ludwigskirche anschicken müssen, ein Auftrag, der ihn mit Entzücken erfüllte, selbst nach der Beschränkung, die seine Gedanken bald erfuhren. Um seine classischen Erinnerungen aufzufrischen, ging er 1830 wiederum nach Rom in der Absicht, dort die Cartons auszuführen, nachdem er einen guten Theil der Entwürfe zum Ganzen schon früher gezeichnet. Dasselbe stellt die Weltschöpfung, Erlösung derselben durch das Christenthum und endlich das Gericht dar. Hier haben wir zunächst seinen Kunstwerth festzustellen. Dieser ist unbestreitbar sehr bedeutend, wenn auch keineswegs die Frische und den Reichthum der Erfindung in den Glyptothek-Fresken erreichend, wo der herrliche Stoff dem Maler so unvergleichlich günstiger war als die monotone und arme christliche Mythe. Nichtsdestoweniger hat C. in der Betrachtung der Weltgeschicke überhaupt, wie der Auffassung der christlichen Traditionen, hier eine strenge Größe und Erhabenheit des Sinnes und der Darstellung entfaltet, in der ihn kein Moderner erreicht. Aber das Packende, Gefangennehmende der Glyptothek hat die Ludwigskirche freilich nicht. Obwol gläubiger Katholik ist er übrigens doch frei von allem tendentiösen Wesen, ja er trägt, wenn auch nicht so viel wie Michel Angelo, doch immer noch ein gut Theil heidnischer Philosophie in die Betrachtung der christlichen Dinge. Es zeigt sich das ganz besonders in der Auffassung Gott Vaters, der ihm zu einer Art Jupiter wird. Ueberhaupt tritt

hier die Anlehnung an den großen Florentiner kaum weniger heraus als die an Rafael.

Zunächst ward die Kreuzigung 1831 in Rom gezeichnet. Ihre römischen Soldaten sind mit den trojanischen Helden noch durchaus verwandt, und hier ist C. selbst der gemalten Phrase nicht entgangen. Vortrefflich, ebenso menschlich edel als rührend, erscheint indeß doch Christus selber, alles Uebrige ist weniger ergreifend, und nicht ohne Kälte gemacht. Bedeutender und eigenthümlicher wird der Maler in der Anbetung der heil. drei Könige, die selber nicht nur grandios gedacht sind, sondern wo auch Gott Vater, der in den Wolken über der Hütte thront, eine erhabene Majestät zeigt. Die Feierlichkeit der Anordnung, die uns das Mythische, Symbolische des ganzen Hergangs so recht einleuchtend macht, ist freilich durch eine ganze Welt von der naiven Auffassung z. B. eines Correggio in der Nacht getrennt. Alles ist zu einem repräsentativen Vorgang aufgelöst. Die sämmtlichen Personen auf diesen beiden, ja auf allen Bildern mit Ausnahme des Gerichts erfüllen ein Amt, eine Function mit aller ernsten Hoheit, es ist aber ein mystischer Traum, kein wirklich pulsirendes Leben, das sich hier vor uns abspielt. — Dieses reflectirte Christenthum bleibt ebenso weit hinter der Lebensfülle der griechischen Götter und Helden der Glyptothek zurück, als die traumhaften Gestalten des Dante hinter den plastischen des Homer. Dies gilt auch vom dritten der Bilder, der Weltschöpfung, wo Gott Vater den Gestirnen ihre Bahnen weist. Hier hat sich der Maler ganz an Michel Angelo gehalten und allerdings eine Erhabenheit erreicht, die nur wenig hinter jenem zurückbleibt. Leider beeinträchtigt die rohe und bunte Färbung das Bild gar sehr, indem sie ihm die unangenehmste Körperlichkeit gibt.

Weitaus die bedeutendste der Productionen ist das die Hinterwand des Chores ausfüllende colossale jüngste Gericht, dessen Carton der Meister 1834 in Rom zeichnete, nachdem er kurz zuvor Frau, Tochter und Schwester nacheinander verloren. Ohne Zweifel hat die dadurch erzeugte Gemüthsstimmung einen günstigen Einfluß auf diese Production gehabt, und ihre Wärme wie Lebendigkeit gesteigert. Zurückgekehrt führte er dieselbe dann von 1835—1840 in allen Theilen selbst aus. Schon dadurch hat sie unendlich gegen die andern wie gewöhnlich von Schülern mittelmäßig und ungleich gemalten Bilder gewonnen. Auch hier ist die Verwandtschaft mit der Dante'schen Auffassung des Christenthums unverkennbar, dabei begegnen wir aber bei der sich an das Hergebrachte im Ganzen haltenden, dasselbe nur sinnvoller und schärfer durchdenkenden, interessanter gliedernden Composition einem mächtigen dramatischen Leben, einer wahren Fülle von mehr oder weniger eigenthümlich und edel erfundenen Gestalten, gepaart mit tiefem erhabenem Ernst und einer Großartigkeit der Betrachtung, wie Angemessenheit der Empfindung, neben der ein Rubens kalt und frivol, Michel Angelo, wie überlegen sonst immer, doch durchaus heidnisch aussieht. Hier hat sich C. aus dem etwas conventionellen Wesen, mit dem er in den übrigen Bildern ringt, herausgearbeitet und ist wieder nicht nur er selber geworden, sondern repräsentirt auch vollständig die Bildung und Anschauung seiner Zeit. — Nicht unserer jetzigen — sondern einer Periode, die, indem sie noch die heiligen Ueberlieferungen achtungsvoll festhält, sie doch mit einem neuen Geiste durchdringt, diese christlichen Figuren zu symbolischen auflöst, die einen Proceß, der großentheils im Innern der Menschen vorgeht, äußerlich darstellen. — Das Ganze ist zugleich mit so viel größerer Freiheit und Meisterhaftigkeit gemacht, daß man es Alles in Allem immer die bedeutendste Schöpfung der Münchener Schule nennen muß, die überdies in der ganzen modernen Production dieser Art nicht ihres Gleichen findet.

Während der Ausführung war C., der sich inzwischen wiederum mit einer Römerin verheirathet, zur Erholung 1838 nach Paris gegangen, wo er mit den größten Ehren empfangen ward, ja der König Ludwig Philipp ihn selber in Versailles herumführte und zur Tafel lud. Dagegen fand sich in München bald eine wachsende Opposition gegen ihn. Durch Klenze und noch weit mehr Gärtner, den Architekten des Baues, war er in der Gunst des Königs erschüttert und mit auffälliger Zurücksetzung behandelt worden.

Auch sonst war seine Mission dort vollendet, seine ganze Schule war eigentlich nicht mehr möglich. Sie hatte nur immer deutlicher geoffenbart, wie unfähig sie sei, sich weiterzubilden. Das Eintreten einer realistischen Periode war nach dieser idealistischen so unvermeidlich als nothwendig.

Da man seiner letzten und größten Schöpfung bei ihrer Vollendung sehr im Gegensatz zu der einstigen Vergötterung höchsten Ortes nicht einmal die Anerkennung hatte zu Theil werden lassen, die sie unter allen Umständen verdiente, da sie denn doch nicht nur über alles gleichzeitig Geschaffene hoch emporragt, sondern auch in der alten Kunst nur Michel Angelo diese Aufgabe mit überlegener Kraft gelöst hat, so nahm C. die Anerbietungen Friedrich Wilhelms IV. um so eher an.

Am 22. April 1841 kam er nach Berlin, dort wie unterwegs überall wie ein Fürst empfangen. Im Herbste machte er dann eine Reise nach England, in Köln, Düsseldorf, Brüssel und London selbst ebenfalls überall hochgefeiert. Die nächste Arbeit, die er nach der Rückkehr nun vollendete, war die Zeichnung zu dem berühmten Glaubensschild, den der König von Preußen als Taufpathe des ersten Sohnes der Königin Victoria, des jetzigen Prinzen von Wales, demselben schenkte und dessen Gedanke der war, daß er alles Gemeine von ihm abzuhalten habe. Als Kunstproduct gehört er durch Composition wie vortreffliche technische Ausführung gewiß zu den edelsten Erzeugnissen unserer Zeit. Der Haupttheil desselben ist die auf der friesartigen Einfassung dargestellte Reise des Königs zur Taufe nach England, wo der Meister ein merkwürdiges Beispiel gibt, wie ein an sich sehr nüchterner, moderner Vorgang durch die Kunst in eine höhere ideale Sphäre gerückt, ihm die tiefste geistige Bedeutung gegeben werden kann.

Den Abweg dieser symbolisirenden Richtung sieht man in jenem „Christus in der Vorhölle“, den er nach dem Glaubensschild für den Grafen Raczynski in Oel malte; ein Bild, das in seiner schwer verständlichen Mystik und überdies in einer dem Meister ganz fremd gewordenen Technik gemalt, trotz großer Schönheiten der Composition im Einzelnen, doch keinen Eindruck machen konnte. Es entsprach denn auch den in Berlin herrschenden Anschauungen so wenig, daß es von der Presse mit einer wahren Fluth von Gemeinheit überschüttet wurde.

Gleichzeitig mit diesen Arbeiten hatte C. auch die Leitung der meist nach Schinkel's Entwürfen ausgeführten Freskoarbeiten am Museum übernommen, die freilich auch nichts weniger als glücklich ausgefallen sind, was wiederum mancherlei Mißstimmung erzeugte. — Diese Verhältnisse trieben nicht am wenigsten C. 1843 auf ein Jahr nach Rom.

Dort schritt er zur Ausführung des großartigen Auftrages, den ihm König Friedrich Wilhelm IV. gleich bei seiner Berufung nach Berlin gegeben, dem Schmuck der in Form des berühmten Campo santo zu Pisa geplanten großartigen Friedhofshalle. Erst 1844 zurückgekehrt, vollendete er dann die Entwürfe in kleinem Maßstabe in Berlin 1845, bei dem Reichthum dieser in Contouren gezeichneten Compositionen ein Beweis außerordentlicher Productivität in so vorgerücktem Alter. Obwol sich durchaus in dem einmal gebahnten Geleise bewegend und keine eigentlich neue Wendung seines Talentes zeigend, sind sie doch, zwar

nicht das künstlerisch Schöpferischste, das bleiben die Glyptothek-Fresken, aber der Intention nach das Erhabenste, was der Künstler geschaffen.

C. theilt die vier Wandflächen in quadratische Felder, die durch die kolossalen Gruppen der acht Seligkeiten, also der Darstellung derjenigen Tugenden, die das ewige Leben verleihen, in Nischen als Bildwerke gedacht, getrennt werden. Jedes Feld theilt sich dann wieder in das Hauptbild, die darüber befindliche Lunette und eine Predelle, die durch Ornamentstreifen gesondert sind. Das erstere enthält nur Scenen, die dem neuen Testamente ihre Stoffe entlehnen, während die oberen und unteren dem Grundgedanken desselben entsprechende Beispiele meist aus dem alten bringen.

Würde es zu weit führen alle die schönen Motive zu beschreiben, die der Meister in diesen Compositionen niedergelegt hat, so genüge das rein künstlerische derselben zu besprechen, so weit es in den Entwürfen und ausgeführten Cartons vorliegt. Diese letzteren verleugnen indeß jenes stetig vorschreitende Ermatten des Alters in keiner Weise, das sich bekanntlich zuerst darin äußert, daß man nicht mehr vermag über die allgemeine Charakteristik hinaus die Figuren bis zu wirklich lebendiger Individualisirung zu vollenden, überhaupt nicht mehr Energie und Lust genug hat es genau zu nehmen, das Einzelne gründlich durchzuarbeiten, sondern daß man sich auf das einmal eingelernte, aufs Gedächtniß verläßt, und dadurch manierirt und monoton erscheint. Man thut daher am besten, sich diese bewunderungswürdigen Compositionen in den ersten Entwürfen oder den bei Wigand erschienenen Facsimile-Stichen Thäter's anzusehen, wo man den reinsten Genuß hat. Die außerordentlich reiche Gestaltungskraft des Meisters überrascht einen dann immer wieder, manches ist von blendender Conception, so unter den acht Seligkeiten die Traurige, Barmherzige, Herzensreine, der Friedfertige, die allemal den Begriff mit vollendeter Klarheit, erhabener Schönheit personificiren. — Ebenso die meisten dem alten Testamente und seinen reichen Stoffen entnommenen Lunetten- und Predellen-Bilder; von den großen die Ehebrecherin vor Christus, Pauli Bekehrung, die Ausgießung des heil. Geistes, übrigens mit sehr auffallender Benützung der Schule von Athen gemacht, Petrus und der Kämmerer. Endlich die nach Dürer's und Palma giovine's Vorgang componirten apokalyptischen Reiter, Tod, Krieg, Pest und Hungersnoth, welche die Menschheit niederwerfen. — Letztere Composition hat der Meister auch als Carton am frühesten ausgeführt und bei ihr noch einen wilden Humor, eine Energie entwickelt, die bei den späteren nur zu sehr nachläßt. In anderen offenbart sich dann um so glänzender jener Geist strenger Erhabenheit, der durch das Ganze zieht und dem Künstler wie der Nation, die ihn hervorgebracht, zur höchsten Ehre gereicht. — Neu wird er hier indeß nur insoferne, als er einen ganzen großen Kreis von Empfindungen schildert, die er bisher nicht behandelte und an der Art, wie er es thut, beweist, daß er die Natur wohl beobachtete, wenn auch selten oder gar nie unmittelbar nachahmte. In dieser Beziehung sind besonders die vielen in den Predellen behandelten idyllischen Stoffe von großem Reiz. Künstlerisch interessanter und eigenthümlicher sind die Arbeiten aus der ersten Lebenshälfte des Meisters ohne allen Zweifel dennoch, weil er hier fast nur Typen, aber keine Individuen mehr gibt. Und zwar obgleich er jetzt einen viel weiteren Horizont, eine Macht und Größe, einen Reichthum, eine Ueberlegenheit des Geistes zeigt, die mit der freiwilligen Beschränkung auf den Rahmen des Christianismus oft ganz sonderbar contrastirt, ja wie in den apokalyptischen Reitern beinahe entgegengesetzt wirkt. Indessen kommt es der Darstellung sehr zu Gute, daß er sich wenigstens von allem Confessionellen noch viel ferner als in der Ludwigskirche hält, nicht nur ganz auf die Bibel beschränkt, sondern auch ihre Erzählungen meist als symbolische betrachtet.

Dieser Richtung gehört auch jene „Erwartung des Gerichts“, die er nach den Ideen des Königs als letzte größere Arbeit componirte. Ueberfüllt und unverständlich zeigt die Composition auch sonst nur noch das Alter. Der Meister selber war allmählich wieder ganz katholisch geworden, was ihn indeß nicht abhielt, noch im 78. Jahre eine 20jährige Frau zu heirathen, nachdem er längst wieder Wittwer geworden. — Entfernt sich seine Art des Schaffens durchaus von unseren heutigen Forderungen, steht selbst der Renaissance nur durch den Stil, die Formensprache nahe, so blieb sie doch interessant genug. Bei einem ungeheueren Gedächtniß beobachtete er nicht nur auf seinen zahlreichen Spaziergängen oder überall, wo er sich aufhielt, beständig die Natur, sondern arbeitete auch seine Compositionen so vollständig im Kopfe aus, daß er sie dann auf dem Papier eigentlich blos nach dem Bilde, das fest vor seinem Sinne stand, copirte und zwar mit einer ziemlich ungeschickten Hand, aber doch solcher Bestimmtheit, daß er selten einen Strich zweimal machte. Deshalb sehen seine Entwürfe eigentlich aus, als ob sie nicht erfunden, sondern auf einem Original mühsam durchgezeichnet wären. Auch beim Malen ging er selten zweimal über eine Stelle weg, was freilich der Schnelligkeit mehr zu Gute kommt als der Vollendung.

Flößt das großartig sorglos einfache und doch so bestimmte Wesen, das uns wie aus allen seinen Werken, auch aus seinen Briefen entgegentritt, das Offene und Biedere, die stolze männliche Festigkeit, mit der er selbst einer Herrschernatur, wie es König Ludwig war, aufs gewaltigste imponirte, sich nie vor ihr beugte, die höchste Achtung ein, so stieß ein gewisses majestätisches Prophetenthum doch oft genug wieder zurück, da es ihn auch, bei aller Neidlosigkeit, in einer manchmal geradezu unglaublichen Weise verhinderte fremdes Verdienst irgend anzuerkennen, wenn es seinem Ideale nicht entsprach.

Dafür verwendete er sich dann mit aller Aufopferung für Dinge und Menschen, die ihm sympathisch waren, wie z. B. für Genelli, dessen Begabung er sehr hoch stellte, ja er hatte Anerkennung auch für jedes hingebende Studium der Natur, obwol es seiner eigenen starken Subjectivität nicht möglich war.

Nachdem C. lange Jahre von dem ihm verhaßten Berlin abwesend seine Zeit meistens in Rom zugebracht, kehrte er 1860 dahin endlich zurück, um es nicht mehr zu verlassen. Unabläßig an den Cartons für die doch längst aufgegebene Friedhofshalle fortarbeitend, schlief er sanft und schmerzlos am 6. März 1867 ein. Der neuen Zeit längst fremd und unverständlich geworden, wie sie ihm, hat er das Nahen des Tages unserer nationalen Größe doch am frühesten in seinen Werken verkündigt, ja ihn mit seltenem Erfolg heraufführen geholfen.

Allerdings fehlt ihnen nicht nur die Vollendung der Form, sondern auch jene Originalität derselben, die nur das Ergebniß eines erneuten und selbständigen Studiums der Natur sein kann. C. aber hat, wie wir gesehen, seinen Stil durchaus schon vorhandenen Kunstwerken entlehnt, gibt Kunst aus zweiter Hand. Daher kann man seine Schöpfungen nicht in dem unbedingten Sinne classisch nennen, wie die eines Schiller oder Goethe, Mozart oder Beethoven, wenn sie auch unzweifelhaft einen hohen, ja unvergänglichen Werth haben.

Fr. Pecht.

Cornelius: Peter C., geb. 24. Dec. 1824 zu Mainz, Componist, Dichter und Schriftsteller, Sohn des Schauspielers Karl C. (s. o.), Schüler S. W. Dehn's in Berlin, begann seine künstlerische Laufbahn in Weimar, wo seine erste Oper „Der Barbier von Bagdad“, ein in seiner Art einziges Werk, — man könnte es das Prototyp der „Meistersinger“ nennen — unter Liszt's Direction 1858 zur Aufführung gelangte. Nachdem seine in Wien 1864 componirte zweite Oper „Der Cid“ ebenfalls über die Weimarer Bühne gegangen, erhielt C. 1865 auf Richard Wagner's Antrag einen Ruf nach München, wo er als

Professor der Composition an der königl. Musikschule bis zu seinem Tode, 26. Oct. 1874, thätig war. Zahlreiche meisterhafte Uebersetzungen (Gluck's Opern, Prachtausgabe, Berlioz's Werke, Liszt's „Zigeuner in Ungarn“, polnische Dichtungen und vieles andere); — epochemachende Abhandlungen in musikalischen Zeitschriften; — lyrische Dichtungen, von denen bis jetzt nur wenige im Druck erschienen; — Vocalcompositionen, Soli, Duette, gemischte und Männer-Chöre, — dies alles bildet nur den kleineren Theil seines künstlerischen Schaffens: vornehmlich sind es die Opern „Barbier“, „Cid“, und die leider nicht ganz vollendete „Gunlöd“, in denen uns der Dichtercomponist den vollen Umfang seines Genius offenbart. Trotz aller Widerwärtigkeiten und Anfeindungen blieb er fest im Wollen und frei von Haß; einer der hervorragendsten Kämpfer der neudeutschen Schule, wurde er von Freund und Gegner gleich geliebt und geachtet; in seinen Schöpfungen steht er seinen intimen Freunden Wagner und Liszt am nächsten. (Der sehr umfangreiche Nachlaß wird demnächst veröffentlicht werden.) Karl Hofbauer.

Corner: David Gregor C., Abt zu Göttweig, geb. zu Hirschberg in Schlesien 1587, gest. zu Wien 9. Jan. 1648. Vermuthlich zu Breslau in den humanistischen Fächern gebildet, verließ er als Jüngling seine Heimath, um zu Prag den höheren Studien obzuliegen. Im dortigen Jesuitenconvicte weilend erwarb er sich die Doctorwürde in der Philosophie und widmete sich hierauf zu Graz den theologischen Wissenschaften. Nach erlangter Priesterweihe wurde er um das J. 1618 Pfarrer zu Rötz in Unterösterreich, woselbst ein großer Theil der Einwohner erst vor kurzem zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Hier fühlte C. die Nothwendigkeit, den Convertiten für das Kirchenlied des verlassenen Bekenntnisses einen möglichst ausreichenden Ersatz zu bieten, in Folge dessen er, wie er selbst sagt „auß all den Catholischen Gesangbüchern, so er damalen haben können, ein zimblich groß Buch zusamb getragen“. Er benützte außer zahlreichen mündlichen Mittheilungen die kirchlichen Gesangbücher, welche zu Köln, Würzburg, Heidelberg, Amberg und Dillingen erschienen waren, schöpfte aus Leisentrit und Ulenberg, nahm besonders aus Georg Vogler's Katechismus sehr vieles in seine Sammlung auf. An sogenannten „Rufen“ lieferte er eine reiche Nachlese zu Beuttner. Zugleich hat er eine reiche Anzahl von Liedern, als incerti authoris bezeichnet, seinem Werke einverleibt, welche auch in protestantischen Gesangbüchern vorkommen, in soweit er nämlich vermuthen konnte, daß dieselben schon vor Luther in Gebrauch gewesen. Als Fingerzeig hierfür galt ihm das Fehlen jedes polemischen Hauches. Dem alten deutschen Kirchenliede ist ein gewisses mildes Gepräge eigen, daß auf jene Zeit zurückweist, da das Reich noch nicht durch Glaubensfehde zersplittert war; das geistliche Lied der protestantischen Kirche läßt vielfach in seiner ersten Periode die laute Losung des innern ethischen, wie des äußern kirchlichen Kampfes durchklingen. Aber auch in Bezug auf Bedeutung und Zweck des geistlichen Gesanges macht sich hier ein Unterschied bemerkbar. Während Luther das deutsche Kirchenlied als wesentlichen Bestandtheil des Gottesdienstes aufnahm, und damit jener Dichtungsart eine neue vielbetretene Bahn eröffnete, blieb bei den Katholiken der sog. gregorianische Gesang als eigentlich liturgischer in Geltung, wogegen deutsche Gesänge zunächst vor und nach der Predigt, beim Segen, bei Wallfahrten und Bittgängen, manchmal auch bei einzelnen Theilen der Messe zur Anwendung kamen; indeß war hierbei, wie Corner's Sammlung zeigt, noch einer großen Mannigfaltigkeit an erbaulichem Inhalte wie an Singweisen Raum geboten. Der Titel der höchst seltenen ersten Ausgabe dieses Werkes lautet: „Groß Catholisch Gesangbuch, darinnen in die vier hundert andächtige alte vnd newe Gesäng vnd Ruff in eine gute vnd richtige Ordnung zusamb gebracht, so theils zu Hauß, theils zu Kirchen, auch bey Pro-

zessionen vnd Kirchenfesten mit grossem Nutz können gesungen werden . . . Gedruckt im Bambergischen Dombröbst: Freyen Hofmarck Fürth bey Georg Endtern. 1625."

In der Folge erwarb sich C. das Doctorat der Theologie, übernahm die Pfarrei Mauttern, in der Nähe von Göttweig gelegen, und lernte hier den Abt dieses Klosters, Georg Falbius kennen, dessen Persönlichkeit ihm Hinneigung zum Benedictinerorden einflößte. In seinem 41. Lebensjahre ging er ins Noviziat zu Göttweig, begleitete als Novize seinen Abt nach Linz und wirkte in mehreren oberösterreichischen Orten für Herstellung des Katholicismus, u. a. zu Freistadt, wo er nach Einnahme der Stadt durch die aufständischen Bauern Mißhandlung und Gefängniß erdulden mußte.

Im J. 1631, da er bereits das Amt eines Priors in seinem Stifte bekleidete, gab er die zweite stark vermehrte Auflage seines Gesangbuches heraus. Es konnte nunmehr unter allen ähnlichen Sammelwerken des 16. und 17. Jahrhunderts als das umfangreichste und bedeutendste gelten. Die Widmung ist an Corner's Vetter, den göttweig'schen Pfleger Gabriel Gerhard von Falbenstein gerichtet. Fünf Jahre nachher, als sein Freund Falbius das Zeitliche gesegnet hatte, wurde er von seinen Mitbrüdern zum Abte des Klosters erwählt. Die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. bedienten sich öfter seines Rathes, die Universität Wien ernannte ihn im J. 1638 zu ihrem Rector.

Einen Auszug aus dem großen Gesangbuche verfaßte C. unter dem Titel: „Geistliche Nachtigall der Catholischen Teutschen", Wien 1649, worin mehrere neue Lieder, zum Theil von ihm selbst und von Johannes Khuen verfaßt, aufgenommen waren. Von C. herrührende Compositionen ließen sich bisher nicht nachweisen. Ein Verzeichniß der sonstigen Schriften Corner's ist bei Ziegelbauer, Hist. rei litter. ord. S. Benedicti P. III. p. 377 aufgeführt. Auffallender Weise sind hier seine Gesangbücher ganz übergangen.

Vgl. außer dem genannten Werke, der Hauptquelle für Corner's Biographie: Meister, Das katholische deutsche Kirchenlied, Freiburg 1862 S. 75 ff. Kehrein, Die ältesten katholischen Gesangbücher, Würzburg 1859, S. 61 und 85 ff.; Vehe's Gesangbüchlein, herausgegeben von Hoffmann v. Fallersleben, S. 126 und 127. Gg. Westermayer.

Cornerus: Christoph C. (Körner), protestantischer Theologe, geb. 1518 zu Buchen am Odenwald, starb zu Frankfurt a. O. den 14. April 1594. Schon im 15. Jahr bezog er die Universität Frankfurt, erlangte daselbst 1537 die Magisterwürde und bald darauf eine Professur in der philosophischen Facultät. Nach des Sabinus Tod (1560) wurde er dessen Nachfolger als Professor der Beredsamkeit, 1573 aber zum Professor der Theologie ernannt und wohnte als solcher, im Auftrage des Kurfürsten Joh. Georg, nebst Andr. Musculus den Verhandlungen zu Torgau (1576) und Kloster Bergen (1577) behufs Abfassung der Concordienformel bei. Nach des Musculus Tod (1581) ward ihm die General-Superintendentur der Mark übertragen, die er bis an seinen Tod verwaltete. In trauriger Erinnerung blieb es, daß, wie Leutinger (XXIV §. 32 ed. Kust.) berichtet, sein Sohn gl. Namens, welcher schon zum Magister promovirt worden war, wenige Monate nach dem Tode seines Vaters, wegen grober Vergehen in Frankfurt mit dem Schwerte hingerichtet wurde.

Becmann, Notitia univ. Francof. 1706. p. 106. — Seidel-Küster, Bildersammlung 1751. S. 83, woselbst auch seine meist exegetischen Schriften aufgeführt werden. Schwarze.

Cornet: Francisca C., geb. Kiel, Gattin von Julius Cornet, geb. am 23. Jan. 1808 zu Cassel, † 1870, ist die Tochter eines bei dem Casseler, später bei dem Braunschweiger Theater engagirten Sänger- und Schauspieler-

paares. In Braunschweig betrat Fr. Kiel am 9. März 1815, kaum 7 Jahre alt, als Louise in „Rettung für Rettung“ zum ersten Male die Bühne. Von dem Vater, einem gründlich musikalisch gebildeten Sänger tüchtig geschult und mit Strenge ihrer künftigen Laufbahn zugeführt, entwickelte sich ihre angenehme Stimme zu einem prächtigen Sopran. Am 9. März 1823 trat sie, 15 Jahre alt, zum ersten Male als Sängerin, als Thisbe in der Oper „Aschenbrödel“ auf, sang schon im 16. Jahre bedeutende Rollen, wie Sargines Sohn, Prinzessin Lydia im „Schnee“ von Auber, Gräfin in „Figaro's Hochzeit“, Oliver in „Johann von Paris“. Am 21. Juni 1825 verheirathete sie sich mit dem ersten Tenoristen des braunschweigischen Nationaltheaters, Julius Cornet, ging ein halbes Jahr später mit ihrem Gatten nach Hamburg an das dortige Stadttheater, kehrte aber zu Anfang des Jahres 1832 nach Braunschweig zurück, wo ihr Gatte als erster Spieltenor und Regisseur der Oper, sie aber als Coloratursängerin am Hoftheater engagirt wurden. Frau C. gehörte, sowol hinsichtlich ihrer durch große Reinheit ausgezeichneten Sopranstimme, durch ungemeine Ausbildung der Coloratur, wie durch lebhaftes, gewandtes Spiel zu den bedeutendsten Sängerinnen. Rollen, wie Isabella in „Robert der Teufel“, Fidelio, Romeo u. a. m. sind wol kaum vollendeter gesungen und dargestellt wie von ihr. Im J. 1839 begab sich Frau C. nach Hamburg, und folgte ihrem Gatten (s. u.) auch auf seinen weiteren Wanderungen. Nach dem Tode desselben entsagte sie gänzlich der Bühne und kehrte nach Braunschweig zurück, wo sie sich mit der Ausbildung jüngerer gesanglicher Talente beschäftigte und am 7. Aug. 1870 gestorben ist. F. Spehr.

Cornet: Julius C., Sänger und Theaterdirector, geb. 15. Juni 1793 zu St. Kanzian in Kärnthen, † 2. Oct. 1860. Mit einer schönen Stimme begabt, kam C., kaum 9 Jahre alt, als Sängerknabe in das Prämonstratenserstift Wilten bei Innsbruck, studirte dann gegen den Willen seines Vaters, der einen Geistlichen aus ihm machen wollte, Jura in Wien, wo ihn aber zugleich Salieri im italienischen Gesang unterrichtete und später auch in Italien debütiren ließ. Von dort nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er zunächst in Graz, dann unter Klingemann's Direction in Braunschweig, schließlich von Schmidt in Hamburg engagirt. 1832 abermals für Braunschweig gewonnen, übernahm er in den nächsten vier Jahren die Regie der Oper am Hoftheater. Bedeutungsvoll für die Ausbreitung französischer Musik in Deutschland wurde sein Aufenthalt in Paris, wo er unter Auber's Anleitung den Masaniello in der „Stummen von Portici“ studirte, das ganze Werk aber unter A. Lewald's Mithülfe übersetzte und ihm durch seinen Gesang, sein Spiel in Deutschland den größten Beifall erwarb. Vom 1. April 1841 bis dahin 1842 Mitdirector Mühling's am Stadttheater zu Hamburg, verhalf er der Oper, trotz mißlicher Verhältnisse zu einer gewissen Glanzepoche, ein Verdienst, das er sich nicht minder in Wien erwarb, wo er bis 1857 als Hofoperndirector angestellt war. Den Rest seines Lebens verbrachte C. als artistischer Director des Victoriatheaters in Berlin, woselbst er am 20. Oct. 1860 verstarb. C. war eine ebenso bedeutende als vielseitige Erscheinung in der deutschen Theaterwelt. Von rückhaltloser Offenheit und Gradheit als Director, energisch im Wollen, war er gleich trefflich als Sänger, wie als Schauspieler. Eine volubile Tenorstimme ließ ihn glänzen in Rollen wie George Brown, Maurer, Fra Diavolo, Contarelli, Belmonte und Zampa und dabei war sein Spiel so originell und fein durchdacht, daß Ludwig Devrient — wie A. Lewald erzählt — ihm nach der Darstellung des Masaniello weinend um den Hals fiel. Beweisen schon seine Einrichtungen der „Stummen“, „Zampa“, „Brauer von Preston“ u. a. seine theoretischen Kenntnisse, so zeigen sich solche in gleich schätzenswerther Weise auch in seiner Schrift über „Die Oper in Deutschland“,

Hamburg 1849. — C. war zweimal verheirathet, zuerst mit einer Gräfin Wartensleben, dann mit Francisca Kiel (s. oben).

Heinrich's Deutscher Bühnenalmanach 1861. S. 256 ff.; Lewald, Theaterrevue 1836. S. 297 ff.; Entsch, Bühnenalmanach 1871. S. 121 ff.; Wurzbach, Lex. Joseph Kürschner.

Coronini: Rudolf C., Graf v. Cronberg, Freiherr v. Präbarian und Gradiscutar, geb. zu Görz 10. Jan. 1731, † 4. Mai 1791. 1755 kaiserl. Kämmerer, 1756 Rath der Görzer Landeshauptmannschaft, 1767 bevollmächtigter Commissar der Görzer Landstände zu Wien, 1769 Ritter des Stephansordens, 1771 kaiserl. königl. wirkl. geheimer Rath, 1774 Vice-Päsident der Landeshauptmannschaft von Görz und Gradisca, — benützte dieser Aristokrat und Regierungsmann seine Muße, um historische Studien zu betreiben, denen er seit der Studienzeit am Wiener Theresianum ergeben war und als deren Früchte eine Reihe von Arbeiten aus dem Gebiete der inneröſterreichischen, namentlich der Görzer Landesgeschichte, in den Jahren 1752—1776 die Presse verließen. Einen maßgebenden Einfluß auf diese Arbeiten, vorzugsweise diplomatischer und genealogischer Natur, nahm der gelehrte und vielseitig gebildete Jesuit E. Fröhlich, als Historiker, Numismatiker, Genealog und Linguist bekannt. Doch wenn auch die Autorschaft des ersten historischen Werkes, womit sich C. (1752) in die litterarische Welt einführte — „Tentamen genealogico-chronolog. comitum et rerum Goritiae“ — eigentlich erwiesenermaßen jenem gebührt, so darf doch Coronini's ernstliche Mitarbeiterschaft vorausgesetzt werden, und nach Fröhlich's Tode (1758) ist an der Selbständigkeit seiner fleißigen Sammelarbeiten und Einzeluntersuchungen nicht zu zweifeln. Auch versuchte er sich in zahlreichen lateinischen Gedichten auf Maria Theresia, Kaiser Joseph II. und dessen Schwager, Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Seine Schriften finden sich bei Meusel (2. Bd. S. 178—79) verzeichnet; sie beschäftigen sich überwiegend mit der Geschichte der Grafen und der Landschaft von Görz, weiterhin mit der Genealogie des habsburgisch-lothringischen Hauses rc.

De Luca's Gelehrtes Oesterreich I, S. 75—79. — Oesterreichische Nationalencyklopädie I, 604. Krones.

Corput: Heinrich van den C., geb. 1536 zu Breda, † 1601. Er studirte Jurisprudenz an der Löwener Universität und ließ sich darauf als Advocat an seinem Geburtsort nieder. Schon frühe mit der Reformation bekannt geworden und dieser zugethan, beschloß er, bei der Annäherung Alba's mit Eltern und Geschwistern nach Deutschland auszuwandern. In Heidelberg legte er sich unter Olevianus und Ursinus auf das Studium der Theologie, und zwar mit so günstigem Erfolge, daß man ihn 1578 als Prediger nach Dordrecht rief und hier blieb er auch bis zu seinem Tode, wenn er auch nach der Weise der Zeit dazwischen einigemal an anderen Orten als Hülfsprediger wirkte. Ohne Zweifel war er ein Mann von vieler Erfahrung in kirchlichen Sachen und besaß große Fähigkeiten, weshalb er auch als Delegirter zu verschiedenen der durch die Streitigkeiten jener Zeit veranlaßten Synoden berufen ward. Meistens wirkte er dabei in gemäßigtem Sinne, nur in dem Streit gegen Hermann Herberts zeigte er sich von ganz anderer Seite. Er lieferte eine freie Uebersetzung von Bastingius' „Exegemata in Catechesin religionis Christianae“, welche unter dem Titel: „Verklaringe op den Catechisme der Christlicken Religie etc.“ 1591 erschien und lange Zeit in Ehren gehalten ist.

Van der Aa, Biogr. Woordb. und Glasius, Godgel. Nederl.

van Slee.

Corput: Johann van den C., niederländischer Ingenieur, geb. 1542 in Breda, gewann großen Ruhm seiner Tapferkeit und Ausdauer sowol als seines

Erfindungreichthums wegen, als er die Vertheidigung der kleinen Festung Steenwyk in Overyssel 1581 gegen die Spanier unter dem Grafen Renneberg mit so glücklichem Erfolg leitete, daß nicht allein die Stadt entsetzt, sondern auch der Feind vollkommen ruinirt wurde. Dann war er einer der Mitarbeiter des Grafen Wilhelm Ludwig, als er einer mehr wissenschaftlichen Methode, den Krieg zu führen, Eingang zu verschaffen wußte, und half 1592 die früher von ihm vertheidigte, jedoch später überraschte Festung durch die neue wissenschaftliche Belagerungskunst erobern. Er starb 1611. L. P. Müller.

Corrodi: Heinrich C., geb. 31. Juli 1752 zu Zürich, wo sein Vater, der in pietistischem Eigensinne sich in keine kirchliche Ordnung fügen konnte, als privatisirender Geistlicher lebte, und † 1793. Die drückenden Verhältnisse, in denen der Knabe aufwuchs, die unbehülfliche Erscheinung die er machte und die seltsamen Härten und Grillen des Vaters, die seine Jugend verkümmerten, trieben seinen lebendigen und forschenden Geist früh zu jener Selbständigkeit, in der er im Gebiete der Wissenschaft sich die Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern strebte, welche ihm die äußern Verhältnisse im Leben zu versagen drohten. — Nachdem er die erste Vorbildung vom Vater selbst erhalten, trat er 1768 in die gelehrte Schule seiner Vaterstadt, deren untere philosophische Classe er schnell durchmachte. In die philosophische Classe 1769 befördert, überstieg sein Streben weit das, was im Unterricht geboten ward. Selbständig machte er sich an die Durcharbeitung des Leibnitz-Wolffischen Systems, welches für seine philosophische Anschauung von dauerndem Einflusse blieb und zunächst seine bisherige gläubige Stellung zu wichtigen kirchlichen Lehren, z. B. der von der Trinität, vom Opfertode Christi u. dgl. erschütterte. Dies hatte seit seinem Aufrücken in die theologische Classe 1771 heftige innere Kämpfe zur Folge, welche zusammen mit einem Mißerfolge bei seiner Prüfungspredigt 1773 ihn zeitweise in tiefe Melancholie versenkten. Aus dieser verzweifelten Lage rettete ihn vorzugsweise die Vermittlung seines tüchtigen philosophischen Lehrers, J. J. Steinbrüchel's, welcher Corrodi's Begabung wohl erkennend und auf seine tüchtigen Leistungen verweisend, die Zulassung zu einer abermaligen Prüfungspredigt bei dem Kirchenrathe von Zürich für ihn durchsetzte. Da diese erneute Probe glücklich ausfiel, erlangte C. nunmehr 1775 die kirchliche Ordination. Nun aber handelte es sich um eine umfassendere Ausbildung, welche, wie Steinbrüchel richtig erkannte, C. in einer seinem Geiste entsprechenden Richtung nur bei Semler in Halle finden konnte. Dazu die Einwilligung des pietistischen Vaters zu erlangen glückte zuletzt der von jedem andern wol leicht durchschauten List des sonst so unschuldigen Idyllendichters Salomon Geßner, der darauf hinwies, daß die Stadt Spener's und Franke's wol den sichersten Schutz gegen das Blendwerk der Aufklärung bieten möchte. Nachdem C. vorübergehend in Leipzig bei Platner philosophische Studien getrieben und sich außerdem in der stilistischen Darstellung zu vervollkommnen gesucht hatte, ging er nach Halle, wo er Semler's eifrigster Schüler wurde, ohne indeß seine wissenschaftliche Selbständigkeit aufzugeben. — Seine Erstlingsschrift war eine Vertheidigung der Glückseligkeitslehre von Steinbart gegen Lavater, welche mit einer Vorrede Semler's 1780 erschien. Bald darauf gab er auch sein Hauptwerk: „Kritische Geschichte des Chiliasmus“, 3 Bde. 1781—83 (2. Ausg. 1794 in 4 Bdn.) heraus. — Inzwischen war er nach Zürich zurückgekehrt, wo er sich anfangs durch Privatunterricht ernährte, dann aber 1786 auf den Lehrstuhl der Sittenlehre und des Naturrechts berufen ward. Der anfänglich ungünstige Eindruck seines persönlichen Auftretens ward bald durch die Gediegenheit seiner stoffreichen Vorträge beseitigt, denn seine Polyhistorie erwies sich als eine ganz außerordentliche. Alle Theile der Philosophie, biblischen Kritik und Exegese, palästinische Alterthümer, jüdische Litte-

ratur, Geographie und Reisebeschreibungen, naturhistorische und physikalische Studien, Astronomie, Kirchengeschichte, kurz fast alle Gebiete des Wissens hatte er betreten und sich darin einheimisch zu machen gesucht. — Eben diese Vielseitigkeit zeigte auch seine Schriftstellerei. Schon neben den oben erwähnten Werken begann er die Zeitschrift: „Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion", welche von 1780—93 erschien und viele Aufsätze von ihm selbst enthielt. Außerdem erschienen „Philosophische Aufsätze und Gespräche", 2 Bde. Winterthur 1788—91; „Versuch über Gott, Welt und menschliche Seele", 1788; „Briefe einiger holländischer Gottesgelehrten über Simon's kritische Geschichte des Alten Testaments, herausg. von Le Clerc, übers. mit Anmerkungen und Zusätzen", 2 Bde. 1779; „Etwas über das Buch Esther als Anhang zu Eiddel's Abhandlung von der Eingebung des heil. Geistes mit Zus. von Semler", Halle 1783; ferner das wichtige Werk: „Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelcanons", 2 Bde. 1792 und außerdem zahlreiche einzelne Abhandlungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften (vgl. Meusel, Lex. Ueber unvollendet gebliebene Handschriften s. Schlichtegroll, Nekrolog 1793. Bd. I. S. 291 ff.). — Meist erschienen seine Schriften anonym. — Seine Lebensweise hatte etwas von diogenischer Einfachheit, nach mannigfachen inneren Kämpfen ward zuletzt innere Heiterkeit und das ruhige Selbstgefühl des Weisen die herrschende Grundstimmung seiner Seele. — Noch mitten im unermüdeten Forschen ergriff ihn im 41. Jahre seines Lebens ein Faulfieber und raffte ihn am 14. Sept. 1793 hinweg. — Leonhard Meister's Nekrolog von 1793. Vgl. dazu Schlichtegroll a. a. O. S. 283 ff. Semisch in Herzog's Realencykl. III. 157 ff.

C. offenbart in seinen Schriften einen unermüdlichen Forschungstrieb, der sich weder im Ansammeln von Stoff noch im Aufwerfen und Lösen von Problemen genug thun konnte, aber es fehlte seiner Forschung an Methode und als Schriftsteller mangelte ihm sowol das Geschick der Composition wie die Gabe der Darstellung. Keine seiner Arbeiten zeigt eine reinliche und durchweg richtige Abgrenzung der Aufgabe und eine planmäßige Verfolgung eines Ziels. Ueberall stören den Leser Digressionen und breite rhetorische Ausführungen einzelner Nebenfragen. Bemerkungen und Notizen von oft sehr lockerem Zusammenhang drängen einander, ohne die Hauptfrage der Untersuchung zu fördern. Dazu kommt, was freilich eine Schwäche seiner ganzen Zeit war, der Mangel an historischem Sinn und an religiöser Tiefe. Weder das hebräische noch das christliche Alterthum vermochte er wirklich zu verstehen. Denn wenn er jenes durch allerlei Parallelen aus allen möglichen Zeiten und Völkern von Griechen, Ungarn, Chinesen, Kalmücken u. dgl. zu erläutern suchte (Abhdlg. über die Mythen in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens St. 18), so bewies er damit, daß ihm das Eigenthümliche des A. Testaments mit 7 Siegeln verschlossen war. Und wenn er den reinsten Ausdruck des Christenthums im Brief Jacobi fand (Betrachtung des Bibelcanons, Bd. 2. S. 266), so ist klar, daß er sich nicht zur wirklich historischen Auffassung desselben zu erheben vermochte. Ebensowenig gelingt es C. in der Geschichte des Chiliasmus, seinen Gegenstand unbefangen aufzufassen. Was er hier gesammelt hat, gilt ihm ohne Ausnahme als Ausgeburt der verrückten Phantasie von Schwärmern und zwar gehört ihm dahin jede Lehre oder Vorstellung die nicht unmittelbar moralischen Gehalt hat, von den judaistischen Vorurtheilen der Apostel und dem kabbalistischen Wesen der Apokalypse an bis zu den „elenden Begriffen" eines Justinus und Irenäus und den Erzeugnissen der „versengten Einbildungskraft" eines Böhme und Mersey. — So kehren denn wiederholt als die leitenden Gedanken in seinen Arbeiten die Gemeinplätze wieder von der Aufklärung, von dem „unschätzbaren Geschenke der Vernunft" und

eine sehr ehrenwerthe und hausbackene moralische Betrachtung aller Thatsachen. Hierin zeigt sich zugleich, daß es C. eigentlich an eigenem Geiste fehlte und es erklärt sich, warum er diese innere Leere durch unersättliches Stoffverschlingen zu füllen suchte. — Was insbesondere seine Leistungen in der biblischen Kritik betrifft, so kann ihm Wahrheitsliebe, Selbständigkeit des Urtheils und Scharfsinn nicht abgesprochen werden, aber der oben berührte Mangel an Methode hat zur Folge, daß er mehr nur mannigfach anregend auf die wissenschaftliche Forschung einwirkte als daß er selbst es zu haltbaren Resultaten gebracht hätte. So ist z. B. sein Streit mit Eichhorn, ob der alttestamentliche Canon eine Sammlung von Schriften sei, die man für inspirirt gehalten, oder eine heilige Nationalbibliothek darstelle (Bibelcanon Bd. I. Abschn. 1. vgl. Eichhorn, Allgem. Biblioth. der bibl. Litt. Bd. 4. S. 252—276), ein ziemlich müßiger und die Zweifel, welche er gegen die Echtheit von Ezechiel C. 43, 8 ff., 45, 1 ff. und C. 38. 39 (a. a. O. Bd. I. S. 510 ff.) vorbringt, sowie die darauf gebauten Vermuthungen sind etwas völlig Grundloses. — Andrerseits hat er zuerst die Frage nach der Echtheit der Prophetien des Daniel („Freimüthige Versuche über versch. in theol. und bibl. Kritik einschlagende Gegenstände“, Berlin 1783. S. 1 ff., Bibelcanon a. a. O. Bd. I. S. 75) beantwortet und nach dieser Seite auf Eichhorn eingewirkt. Ebenso lenkte er seit längerer Zeit zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf die Apokryphen (Bibelcanon Bd. I. Abth. 2) und wies auf den Unterschied des hellenistischen Canons vom palästinischen hin (a. a. O. Abth. 3). — Hinsichtlich der Bedeutung seiner Untersuchungen über die Bildung des neutestamentlichen Canons vgl. Meyer, Gesch. der Schrifterklärung Bd. V. S. 654 ff. 660. C. Siegfried.

Corssen: Paul Wilh. C., ein tüchtiger Philolog und vorzüglicher Schulmann, geb. 20. Jan. 1820 zu Bremen, † 18. Juni 1875 in Lichterfelde bei Berlin. Sohn des Kaufmanns C. Den ersten Unterricht empfing er in der Stadtschule zu Schwedt a. d. O., schon hier zeichnete er sich durch gute Fassungskraft und Strebsamkeit aus. Mit dem 14. Jahre trat er in die Untertertia des Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin ein, das damals unter der Leitung des auch von C. hochverehrten Meineke stand. Seine Universitätsstudien machte er in Berlin unter A. Boeckh und K. Lachmann. Schon als Student gewann er einen Preis für die Lösung einer wissenschaftlichen Preisaufgabe („Origines poesis romanae“, Berlin 1846). Nach bestandener Staatsprüfung absolvirte er sein Probejahr an dem Marienstiftsgymnasium in Stettin und wurde 1846 Adjunct an der Landesschule Pforte. Mit ganzer Seele widmete er sich seinem Lehramte, er wußte sowol durch seinen persönlichen Einfluß — und dies ist in einer geschlossenen Anstalt von der größten Wichtigkeit — als auch durch die Art seines Unterrichts, die Schüler nach allen Seiten hin anzuregen und zu fördern. Daher kam es auch, daß alle Zöglinge der berühmten Schule zu dem Lehrer, der für die Interessen der Jugend einen offenen Sinn hatte, ein herzliches Zutrauen faßten und weit über die Schulzeit hinaus ihm dankbar ergeben blieben, besonders übte sein Geschichtsunterricht einen nachhaltigen Einfluß aus. Mit den Männern, die mit ihm an derselben Anstalt thätig waren, mit dem Rector Kirchner, dann mit Peter, Professor Steinhart, Keil, Jacobi etc. stand er in dem besten Einvernehmen. Trotzdem daß die Symptome des Leidens, dem er endlich erlag, schon in den letzten Jahren seiner Pförtner Lehrthätigkeit hervortraten, wurde seine Wirksamkeit als Erzieher nicht gehemmt, seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht beeinträchtigt, so groß war die Frische und die Elasticität seines Geistes. Michaelis 1866 zog sich C., von seinem körperlichen Befinden gezwungen, in den Ruhestand zurück. Er lebte seit dieser Zeit in dem Hause seines Bruders in Lichterfelde ausschließlich seiner Wissenschaft und wurde noch im J. 1874

durch einen Ruf der italienischen Regierung an die Universität in Rom hochgeehrt. Der philologischen Wissenschaft hat er durch umfassende, überall anerkannte Werke, sowie durch zahlreiche Abhandlungen in den verschiedensten Zeitschriften die größten und nachhaltigsten Dienste geleistet. Seine Forschungen „Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache", 1870 in der zweiten Auflage erschienen, wurden von der Akademie der Wissenschaften in Berlin mit einem namhaften Preise gekrönt. Ebenso haben seine „Kritischen Beiträge zur lateinischen Formenlehre" (Leipzig 1863) und seine „Kritischen Nachträge zur lateinischen Formenlehre" (Leipzig 1866) die Einsicht in den Bau der lateinischen Sprache wesentlich gefördert. Sein letztes großes Werk handelt: „Ueber die Sprache der Etrusker", I. Bd. (Leipzig 1874), II. Bd. (Leipzig 1875). Bei seinem Ableben war der II. Band bis zum 37. Bogen vorgeschritten, sein Freund E. W. A. Kuhn überwachte den weiteren Druck des fertig vorliegenden Manuscripts und sorgte für Vervollständigung des Registers. C. hat in diesem seinem Fleiß und Scharfsinne Ehre bringenden Werke zu begründen gesucht, daß die Etrusker ein indogermanischer und zwar italischer den Römern nahe verwandter Volksstamm gewesen seien. Es haben sich jedoch Gelehrte wie Sayce in Oxford und Windisch in Straßburg gegen Methode und Ergebniß dieser Forschung ausgesprochen, indem sie das Etruskische überhaupt für keine indogermanische, geschweige für eine italische Sprache halten. Vergl. auch Dr. W. Deecke, Corssen und die Sprache der Etrusker. Eine Kritik. Stuttg. 1875 und Etruskische Forschungen von Dr. W. Deecke. Stuttg. 1875 (I. Heft). H. Weber in Weimar, ein Schüler des Verewigten, gibt in der Kürze aus dem wohlgeordneten Nachlaß Corssen's „Beiträge zur italischen Sprachkunde" heraus, Leipzig 1876 (vgl. Mittheil. von der Verlagsbuchh. B. G. Teubner in Leipzig Nr. 5, 1875, S. 73). Ein redendes Denkmal der liebevollen Vertiefung in die Geschichte der Landesschule Pforte, an welcher er 20 Jahre segensreich gewirkt hat, ist das treffliche Werk: „Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte von W. Corssen". Halle 1868.

Lothholz.

Cort: Cornelius C., Maler und Kupferstecher, geb. zu Horn in Holland 1536, † zu Rom 1578. Er war ein Schüler des H. Cock, für dessen Verlag er viel arbeitete. Um sich in seiner Kunst zu vollenden, ging er nach Italien und wurde zuerst in Venedig von Tizian längere Zeit beschäftigt. Aus dieser Epoche stammen seine geschätzten Stiche nach Tizianischen Compositionen. Darauf verfügte er sich, bereits als guter Kupferstecher bekannt, nach Rom, wo er sehr thätig war und auch eine Schule gründete, in welcher Aug. Carracci, Ph. Thomassin und Andere zu tüchtigen Kupferstechern herangebildet wurden. Der Künstler hat das Verdienst, viele Compositionen italienischer Künstler auf Kupfer gebracht zu haben; besonders waren es neben dem bereits genannten Tizian Muziano, Clovio, die beiden Zuccaro, deren Hauptwerke er durch den Stich verewigte. Von seiner Hand besitzen wir auch den ersten Stich nach Rafael's Transfiguration. Der Künstler zeichnet sich durch eine correcte Zeichnung und leichte, sichere und gewandte Führung des Grabstichels aus; er wurde ein Bahnbrecher, indem er sich bemühte, dem Stiche Farbe zu geben und so vom Cartonstiche (der in Marc-Anton seinen Höhepunkt erreichte) zum malerischen Stiche über zu gehen.

F. Basan, Dictionnaire. — Fueßly. J. E. Wessely.

Corte: Gottlieb C. oder Kortte (auf den Titeln und in den Dedicationen seiner Schriften nennt er sich Cortius, aber in seiner Bearbeitung der Ausgabe von Cicero's „Epistolae ad diversos" von Chr. Cellarius, Leipzig 1722, sind die von ihm herrührenden Anmerkungen mit G. Kortte bezeichnet),

geboren zu Beßkau (Beeskow) in der Niederlausitz 27. Febr. 1698, studirte von 1715 an in Leipzig Theologie und Humaniora, wurde 1718 Baccalaureus, 1720 Magister, widmete sich dann dem Studium der Jurisprudenz, erhielt 1724 zu Frankfurt a. O. die juristische Doctorwürde, 1726 eine außerordentliche Professur der Jurisprudenz an der Universität Leipzig, wo er mit sehr großem Beifall lehrte, aber schon am 7. April 1731 starb. Abgesehen von einigen juristischen Dissertationen, einer auf die Kritik des Curtius bezüglichen „Epistola critica“ an Chr. Aug. Heumann, drei Dissertationen „De usu orthographiae latinae“ und mehrfachen Beiträgen zu den Acta eruditorum, hat er sich durch mehrere Ausgaben lateinischer Schriftsteller mit zum Theil sehr umfänglichen kritischen Commentaren bekannt gemacht, welche sich in der Methode im wesentlichen der Burmann'schen Schule anschließen, aber durch Geschmack und kritische Schärfe die meisten Arbeiten dieser Schule überragen. Das bedeutendste darunter ist seine Ausgabe des Sallustius (Lipsiae 1724, 4., mit einer Sammlung der Fragmente der älteren römischen Historiker), für welche er eine Anzahl wichtiger Handschriften benutzt. Von Lucan's „Pharsalia“, die er im J. 1726 mit ganz kurzen kritischen Bemerkungen herausgab, hatte er eine größere Ausgabe vorbereitet, von welcher im J. 1727 die ersten Blätter in splendider Ausstattung gedruckt wurden: aber der Verleger (Gleditsch) gab, durch das Erscheinen der Oudendorp'schen Ausgabe abgeschreckt, das Unternehmen auf, so daß Corte's Arbeit erst nach einem Jahrhundert durch C. Fr. Weber vollendet und veröffentlicht worden ist (Leipzig 1828, 1829, II.). Auch die Ausgabe der Briefe des Plinius wurde nicht von C. selbst, sondern von Paul Daniel Longolius vollendet und veröffentlicht (Amsterdam 1734, 4.). Endlich hat C. außer der schon erwähnten Neubearbeitung der Cellarius'schen Ausgabe von Cicero's „Epistolae ad diversos“ Seneca's Spottschrift auf den Tod des Kaisers Claudius zugleich mit den „Satyrae Menippeae“ des Justus Lipsius und des Peter Cunaeus herausgegeben (Leipzig 1720). Bursian.

Corthum: Johann Karl C., hervorragender Blumengärtner, wichtig besonders für Verbreitung edler Gewächse in Anhalt. Geboren 1740 zu Hohenturm bei Halle a. d. S., ließ er sich 1762 in Zerbst nieder und gründete daselbst neben ausgedehnten Gewächshäusern für Blumenzucht eine im vorigen Jahrhundert weithin berühmte Baumschule. Er starb 3. Jan. 1815. Auch um den Weinbau und dessen Verbesserung in Deutschland hat sich C. namhafte Verdienste erworben. Ausgezeichnet durch Bildung und auch als Schriftstellerin in weitern Kreisen bekannt war seine Tochte Luise C. († 183?). Vgl. „Verzeichniß und kurze Beschreibung der im Freien ausdauernden Stauden-, Zwiebeln- und Knollengewächse. Nebst kurzer Anweisung, in welchem Boden und Lage aufgeführte Pflanzen am besten wachsen“ von L. C. Die vollständige Aufführung der Schriften von J. K. C. und seiner Tochter L. C. gibt A. G. Schmidt in seinem Anhalt. Schriftstellerlexikon, Bernbg. 1830.

Hosäus.

Cortrejus: Adam C., Publicist, geb. 3. Octbr. 1637 (nicht 29. Septbr. 1638) zu Mariengarten unweit Göttingen, wo sein Vater Amtmann war, † 19. Juni 1706 in Magdeburg. Er besuchte die Stadtschule zu Hannover, genoß dann bei dem Rector des Lyceums in Celle, Wilhelm Mechow, Privatunterricht und bezog 1653 die Universität Jena, wo er 1660 Licentiat, 1664 Doctor der Rechte ward, auch als Privatdocent Vorlesungen hielt. 1668 folgte er einem Rufe nach Halle als Stadtsyndicus und Inspector des Gymnasiums. 1679 wurde er von dem Administrator des damaligen Erzbisthums Magdeburg, Herzog August von Sachsen, zum Beisitzer des Reichskammergerichts präsentirt, lehnte jedoch ab aus Besorgniß vor der drohenden Verwüstung Speiers. Im

Juni 1680 bei Beginn der brandenburgischen Verwaltung übernahm er das Landsyndicat des nunmehrigen Herzogthums Magdeburg, in welchem Amte er bis an seinen Tod verblieb. Seine Schriften behandeln vorwiegend das deutsche Staatsrecht. Sein Hauptwerk ist das von seinem Sohne und Nachfolger im Landsyndicat, Ernst Ludwig C., vollendete „Corpus juris publici Sacri Romani Imperii Germanici“, 4 Theile, 1707—10, Fol. — „Designatio succincta vitae et rerum a Dn. Adamo Cortrejo gestarum“ (vor dem 3. Theile des „Corpus jur. publ.“). Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses II, 604. Chr. Aug. Heumann, Supplementa historiae litterariae Gottingensis. 1755. 4⁰. p. 18. Pütter, Litt. d. Teutsch. Staatsr. I, 322 f. Jugler, Beyträge zur jurist. Biogr. IV, 126 ff. Stfſh.

Cortüm: Karl Arnold C., Doctor der Medicin, Stadtarzt und Bergarzt zu Bochum (Provinz Westfalen), bekannter als Dichter der „Jobsiade“, jenes grotesk-komischen, noch jetzt gelesenen und lesenswerthen Heldengedichts, geb. den 5. Juli 1745 als Sohn eines Apothekers zu Mühlheim an der Ruhr, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium zu Dortmund, studirte dann zu Duisburg und Berlin Medicin und lebte von 1770 an seinem ärztlichen Berufe und seinen mannigfaltigen Liebhabereien (Bienenzucht, Botanik, Malerei, antiquarische Studien, hauptsächlich aber Poesie) zu Bochum bis zu seinem am 26. Aug. 1824 erfolgten Tode. C. hat sich auch in seinen eigentlichen Fachstudien durch Abfassung mehrerer Werke und Abhandlungen als Schriftsteller versucht; seine Thätigkeit ist überhaupt eine sehr vielseitige und zwar auch auf theoretischem Gebiet. Neben stattlichen Pflanzensammlungen und einer Inschriftensammlung legte er sich eine zwei Folianten ausfüllende Brustbildersammlung berühmter Männer an, schrieb „Grundsätze zur Bienenzucht“, 1776, legte seine Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte in verschiedenen Abhandlungen nieder, war selbst auf linguistischem Felde thätig und entfaltete in der Belletristik nach verschiedenen Seiten hin (Märchen, komische Lebensbeschreibungen, Satiren, z. B. „Die Märtyrer der Mode“, 1778, eine selbstgegründete Zeitschrift „Die magische Laterne“, 1784—86) eine große Rührigkeit. Für die Nachwelt behält nur noch Werth das komische Epos vom Candidat Jobs (Münster 1784), der zweite und dritte Theil weniger als der erste. Die gutmüthige Schalkhaftigkeit, der treuherzige Spott über das Zopfthum damaliger Zustände und Anschauungen erscheinen hier, nach Versmaß und Ausdruck, in der adäquaten Form und wirken noch jetzt durch diesen glücklichen Verein höchst ergötzlich auf den Leser, wennschon vieles darin veraltet und unseren Begriffen von Komik nicht mehr entsprechend ist.

Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen von 1824, S. 832 ff.

Mähly.

Corvinus: M. Andreas C., den 7. Octbr. 1589 zu Westenfeld geboren, ein Sohn des damaligen Pfarrers Johannes C. und ein Neffe des M. Wolfgang C., auch Wolfgang Westenfeld genannt, der 1614 als geschätzter Professor der Philosophie zu Leipzig starb, kam 1598 auf das Gymnasium zu Schleusingen, besuchte 1608 die Universität Leipzig, bereiste 1612 das Ausland, ging darauf nach Leipzig zurück, wurde hier 1616 Magister, 1618 Assessor der philosophischen Facultät, 1620 Professor der Eloquenz, 1621 Mitglied des großen Fürstencollegiums und 1644 Professor der lateinischen Sprache. Er starb den 14. Jan. 1648. Von seinen Werken: „Fons latinitatis“; „Methodus tractandi progymnasmata oratoria“; „Religio juridica“, hat das erstgenannte lange Zeit als Hauptbuch der lateinischen Sprache in Schulen und auf Akademien gegolten. Als er in die Kirche zu Römhild des Ludov. Lucii Jesuiten-Historie stiftete, schrieb er in das Buch: „Impleat vos Deus odio Papae“. Brückner.

Corvinus: Anton C., d. i. Rabe, Räbener, erster Generalsuperintendent des Fürstenthums Calenberg, geb. zu Warburg 27. Febr. 1501, † 5. April 1553, erscheint zuerst als Mönch (1522) der Klöster Riddagshausen und Loccum, in denen er auch seine wissenschaftliche Ausbildung gefunden hatte. Wegen seiner Hinneigung zur Lehre Luther's aus dem letzteren ausgeschlossen, wandte er sich nach Wittenberg, um Luther zu hören und seine Studien zu vollenden. 1526 befand er sich in Marburg, nach seinen Briefen zu urtheilen, sowol als Geistlicher, als auch als Lehrer der im Entstehen begriffenen Universität. Auf Amsdorf's Betrieb wurde er 1528 als Prediger an die Stephanskirche in Goslar und nach einer einjährigen Wirksamkeit daselbst vom Landgrafen Philipp von Hessen nach Witzenhausen berufen. Im Auftrage dieses Fürsten nahm er an dem Convent zu Ziegenhain 1532, dem Gespräch Melanchthon's mit Bucer zu Cassel 1535 und an dem Convent von Schmalkalden 1537 Theil Der Versuch Corvinus', in Gemeinschaft mit dem hessischen Prediger Joh. Kymeus im Januar 1536, die gefangenen münster'schen Aufrührer Johann von Leyden, Knipperdolling und Krechting zu bekehren, ging ebenfalls von Philipp aus. Wir verdanken C. über die dabei abgehaltenen Disputationen einen immerhin wichtigen Bericht. Corvinus' Thätigkeit erstreckte sich nicht blos auf das hessische Gebiet: wie man ihm die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Lippe verdankte, so bewirkte sein Einfluß und Eifer in Schrift und Wort die Verbreitung der evangelischen Lehre auch in den an Hessen angrenzenden Landesgebieten. Seine Hauptthätigkeit in dieser Richtung entfaltete er in den braunschweigischen Fürstenthümern Göttingen und Calenberg. Als die Herzogin Elisabeth, eine Schwester des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, ergriffen von der Predigt Corvinus', 1538 zur evangelischen Kirche übergetreten war und 1540 die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Erich II. übernommen hatte, berief sie C., der auch Nordheim 1539 reformirt und mit einer Kirchenordnung versehen hatte, zu sich, um die Reformation in ihren Landen durch ihn einführen zu lassen. Anfangs noch von Witzenhausen, später (1542) von seinem neuen Wohnsitze Pattensen aus bewirkte C. die Umwandlung mit Geschick und Erfolg. Er wurde der erste evangelische Superintendent des Fürstenthums. Durch die Einführung einer Kirchen= und einer Klosterordnung (beide 1542 verfaßt, die erstere später auch ins Niederdeutsche übertragen), durch Visitationen und Synoden zu Pattensen 1544, Münden 1545 vollendete und befestigte er sein Werk. Gleichzeitig (1542) führte er unter dem Schutze der schmalkaldischen Bundesfürsten in Gemeinschaft mit Bugenhagen und Winkel die Reformation in Hildesheim und im Braunschweig=Lüneburgischen ein, so daß ihm die Evangelisirung der braunschweigischen Lande wesentlich zu danken ist. Als jedoch Herzog Erich II. wieder zur katholischen Kirche übertrat und die Annahme des Interims von den evangelischen Geistlichen seines Landes forderte, verfaßte C. einen von der gesammten evangelischen Geistlichkeit unterschriebenen Protest gegen diese Zumuthung. Er büßte diesen Schritt mit dreijähriger harter Gefangenschaft auf dem Calenberge (1549—53). Seine Bibliothek wurde zum größten Theile von den spanischen und brabantischen Soldaten, die den jungen Herzog begleiteten, zerstreut und verbrannt; sein Gefängniß war „ein so garstiger Thurm, daß ihm die Kleider vom Leibe fauleten". Erst auf Fürbitten des Herzogs Albrecht von Preußen wurde C. freigelassen. Aber er starb sehr bald an den Folgen der Haft zu Hannover. — Ein Verzeichniß seiner Schriften, sowie sein Bildniß findet sich bei seinem Biographen D. E. Baring, Leben des berühmten M. Antonii Corvini ꝛc., Hannover 1749. Elf Briefe des C. an Justus Jonas geben die Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch=antiquarischer Forschungen, Bd., III. Heft 1, 1836, S. 120 ff.

Vgl. sonst: Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. I, Lüneburg 1837, S. 373 ff.; und desselben Elisabeth, Fürstin ꝛc., S. 49 f. Uhlhorn, Ein Sendbrief von Ant. Corvinus mit einer biogr. Einleitung, Göttingen 1853 und denselben in seinem Artikel in Herzog's Real-Encyklopädie. Brecher.

Corvin: Arnold C. v. Belderen, Sohn von Joh. Arnold C. (s. u.), geb. in Leyden, wurde nach dem Tode des Vaters (1650) katholisch (nach Adelung 1644), später Professor der Rechte in Mainz, auch Geheimer Rath; er starb um 1680. Seine litterarische Thätigkeit gipfelt in der Abfassung von ganz kurzen Lehrbüchern, meist im Westentaschenformat, die als zum ersten Studium und zur Ablegung von Prüfungen geeignet vielfach gebraucht worden, jedoch ohne wissenschaftlichen Werth sind. — Schriften: „Digesta per aphorismos explicata“, Amsterd. Elzévir. 1642. 12. — „Posthumus Pacianus s. Jul. Pacii a Beriga iur. definit.“ 1643. 12. — „Jurisprud. Rom. H. Vulteii contracta.“ 1644. 12. — „Ad tit. Dig. de V. S. com. auctus.“ 1646. 12. — „Jus canonicum strictim per aphorismos explicatum.“ 1648. 12. 1651. — „Jurisprudentiae romanae summarium seu Codicis Just. methodica enarratio.“ 1655. 4. — „Jus feudale per aphorismos strictim explicatum.“ 2. edit. 1660. 12. — „Imperator Justin. magnus, catholicus, augustus, triumphans.“ 1688. 12 (Prüfung des katholischen und protestantischen Kirchenrechts an den römischen Kaisergesetzen). — „Tractatus geminus de personis et beneficiis ecclesiasticis, sive introductio ad genuinam universi juris c. s. pont. explic.“ (opus posth.) 1708. 2 T. 4.

Adelung. Reimmann, Histor. litter. VI. 246. Andr. Räß, Die Convertiten seit der Reformation, VI. 75 f. v. Schulte.

Corvinus: Christoph C. (Raab, Rabe), geb. 1552 zu Zürich, starb 14. Jan. 1620. Am dortigen Gymnasium wissenschaftlich vorgebildet, widmete er sich zunächst auf den Hochschulen zu Heidelberg und Wittenberg dem Studium der classischen Sprachen, sodann dem Buchdruckergeschäfte seines Vaters Georg. Nachdem er sich für dieses durch Reisen, namentlich nach Wien, vorbereitet hatte kehrte er 1574 nach Zürich zurück, zog jedoch bald nachher mit dem Vater, der seinetwegen das Geschäft zu erweitern suchte, nach Frankfurt a/M. Von hier folgte der „feine, gelehrte, gottesfürchtige“ Mann, der „vier Pressen in Bereitschaft“ hatte, im August 1585 einem Rufe des Grafen Johann von Nassau-Katzenelnbogen als akademischer Buchdrucker an die neu errichtete Hochschule zu Herborn, ward als solcher mit seinen Gesellen und Angehörigen unter die Schulverwandten gerechnet, durfte jedoch laut Vertrag vom 15. Juli 1585 nichts drucken ohne Erlaubniß der Schule. Als Gehalt bezog er 50 Radergulden, 10 Gulden Hauszins, 16 Fuder Holz, 2 Fuder Heu und überdies genoß er mit 6 Gesellen auf 10 Jahre bürgerlicher und Schatzungsfreiheit. 1591 kaufte er zu eigener Wohnung den vormals adelichen Burgsitz der Wolfskehle von Vocksberg, jedoch druckte er für die Jahre 1596 und 1597 zu Siegen, wohin auch zeitweise die Hochschule verlegt war, 1598 tragen seine Artikel wieder den Ortsnamen Herborn; hier starb er. Das Geschäft setzten vorerst die Erben fort. — Eine hohe wissenschaftliche Bildung in den classischen und theologischen Wissenschaften, warmer Eifer für das reformirte Bekenntniß und die bedeutenden typographischen Leistungen trugen Corvinus' Ruhm bis nach Westfalen, weiter bis in die Schweiz, selbst bis Böhmen, Polen und Ungarn. Mit mehreren Fürstenhäusern (z. B. dem Grafen Arnold von Bentheim-Steinfurt) und mit den größten Gelehrten seiner Zeit stand er in persönlichem oder brieflichem Verkehr. — Aus seiner Officin gingen hervor sämmtliche Werke von Johann Piscator, Schriften von Alsted, Bisterfeld, Martinius, Georg Sohnius, Olevian, Textor,

Vorstius, Zepper. 1632 belief sich allein die Zahl der Verlagsartikel seiner Erben auf 242 größere Werke. Seine, von ihm selbst corrigirten Druckstücke zeichneten sich so sehr durch Sauberkeit, Geschmack und Correctheit aus, daß, wie C. selbst unter den gelehrten Buchdruckern einen ehrenvollen Rang einnimmt, seine Leistungen mit den besten deutschen und niederländischen verglichen zu werden pflegen. Als Titelvignette trugen sie das auf seinen Namen deutende Bild, wie die Raben dem Elias Brod bringen. C. wird von den Zeitgenossen (Rosenbach) als „gelehrter, frommer, humaner, gegen Hausgenossen und Arme stets mildherziger" Charakter geschildert. Er war drei Mal verheirathet, zuletzt mit der Tochter des Herborner Professors Hermann; von 17 Kindern überlebten ihn nur 4; sein Sohn Georg C. war Professor der Philosophie zu Herborn und starb 1645 auf einer Collectenreise in den Niederlanden, welche er zum Besten der im 30jährigen Kriege heruntergekommenen Hochschule übernommen hatte.

Fr. W. Cuno in d. (Detmolder) evang.-reformirten Kirchenzeitung (1874), Jahrg. XXIV, 257—266., J. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere Preß- und Bücherwesen Westfalens 1874, S. 206. Nordhoff.

Corvinus: Johann Arnold C. oder Ravens, wie eigentlich sein Name war, zu Leyden geboren, trat 1606 an seinem Geburtsort als reformirter Prediger auf, zeigte sich bald als eifriger Anhänger der Remonstranten und spielte durch Wort und That in den damaligen kirchlichen Zwisten eine hervorragende Rolle. Schon 1609 gab er eine Schrift heraus, in der er sich ganz auf die Seite des Arminius stellte; 1610 unterzeichnete er die bekannte Remonstranz, und 1619 ward er von der Dordrechter Synode seines Amtes entsetzt. Bald wird er an der Spitze der vertriebenen Remonstranten genannt, wanderte aber bis 1630 in die Fremde. Kurz nachher legte er sich auf das Studium der Jurisprudenz und war eine Zeit lang Advocat zu Amsterdam, wo er auch auf Ansuchen des Magistrats öffentliche Vorträge über Jurisprudenz hielt und im J. 1650 gestorben ist. C. hat viel geschrieben. Wir erwähnen nur: „Christiana et seria admonitio ad R. Donteclock de colloquio illius de translatis thesibus Gomari et Arminii", 1609, auch holländisch erschienen; als Gomarus selber dagegen auftrat, ließ C. folgen: „Instructio contraria adversus Gomari praemonitionem"; „Defensio sententiae Arminii, de praedestinatione, gratia Dei, libero hominis arbitrio etc.", 1613; „Responsio ad Bogermanni adnotationes, pro Grotio", 1614; „Censura anatomes Arminianismi etc." (wider den Molinaeus), 1622. Unter seinen juridischen Schriften werden genannt: „Enchiridion juris civilis", 1640 und „Elementa juris civilis", 1645.

van der Aa, Woordenbook (daselbst die Quellen). van Slee.

Corvinus: Laurentius C. (eig. Rab), Humanist, geb. um 1465 zu Neumark in Schlesien, lehrte 1488 als Magister an der Universität Krakau, wo er mit Conrad Celtis in nähere Beziehung trat, dem er mannigfache Anregung und Förderung in seinen Studien verdankte, wirkte dann längere Zeit als Lehrer in Breslau, trat 1516 als Rathsschreiber in die Dienste der Stadt Thorn, wurde aber schon 1518 als Stadtschreiber nach Breslau zurückberufen, wo er für die Einführung der Reformation thätig war und am 21. Juli 1527 starb. Er hat verschiedene lateinische Dichtungen („De Apolline et novem Musis", „Epicedium in Alexandrum Polon. regem" u. a.), Lehrbücher des lateinischen Stils und der Poetik („Latinum idioma", „Hortulus elegantiarum" und „Compendiosa carminum structura") und eine Einleitung zu dem geographischen Werke des Ptolemaeus („Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptolemaei") verfaßt.

Vgl. M. Hankii De Silesiis indigenis eruditis — liber singularis (Lipsiae 1707) p. 204 ss.; E. Böcking, Ulrici Hutteni operum supplementum T. II. p. 351 s.
Bursian.

Cosack: Karl Johann C., evangelischer Theolog, geb. 27. Septbr. 1813 in Marienburg in Westpreußen, wo sein Vater Bürgermeister war, † 31. Octbr. 1868 in Halle. Seine Schulbildung erhielt er in Danzig, wohin sein Vater 1819 versetzt war, und wo die Familie herstammte. Vom J. 1834—37 widmete er sich dem Studium der Theologie in Berlin und Halle. An letzterem Orte hat namentlich Tholuck bleibenden Einfluß auf ihn gewonnen. Nachdem er verschiedene geistliche Aemter (Gefängnißprediger in Graudenz 1840, Pfarrer in Schloppe in Westpreußen 1841, Militärprediger in Königsberg 1846, in Rastatt 1850, Trier, Stettin 1851 verwaltet hatte, ward er im J. 1852 zum Pfarrer an der Löbenicht'schen Gemeinde in Königsberg, einer Hauptstelle in dieser Stadt ernannt und ihm zugleich die durch die Versetzung des Professors Lehnerdt vacant gewordene Professur der praktischen Theologie an der Königsberger Universität übertragen. Schon die schnelle Beförderung in diese verschiedenen Aemter war ein Beweis, wie sehr seine Vorgesetzten ein günstiges Urtheil über seine Befähigung dazu gewonnen hatten. Dies bewährte sich auch in der kurzen Zeit, in der es ihm vergönnt war, das ihm zugewiesene Doppelamt eines praktischen Geistlichen und akademischen Lehrer zu führen. In seiner Gemeinde gewann er bald einen großen Kreis von Anhängern und seine Vorlesungen an der Universität erwarben ihm dankbare Schüler. Bei der außerordentlichen Geschäftsüberladung in seinem nächsten Berufsleben konnte er nur wenig Zeit auf wissenschaftliche Arbeiten verwenden. Doch gelang es ihm schon 1861, ein werthvolles Werk über „Paul Speratus' Leben und Lieder" herauszugeben, eine Frucht mühevoller Studien auf dem Königsberger Archiv. Später beschäftigte ihn eine Geschichte der evangelischen ascetischen Litteratur in Deutschland, wozu er reichhaltige Sammlungen und Studien gemacht hat. Leider wurde sein hoffnungsvolles Leben durch ein schmerzhaftes Halsleiden, das er sich im J. 1866 zugezogen, frühzeitig abgebrochen. Aus dem Nachlaß des verstorbenen hat Prof. Dr. Weith in Kiel eine Sammlung einzelner Abhandlungen zur Geschichte der evangelischen ascetischen Litteratur in Deutschland 1871 herausgegeben, und in der Vorrede eine ausführliche Lebensgeschichte des Verfassers hinzugefügt.
Erbkam.

Coscan: Oswald C., Jesuit, geb. 1599 zu Hall in Tirol, lehrte in Ingolstadt Rethorik, Philosophie und Moraltheologie; † 1637. Als von ihm hinterlassene Schriften sind bekannt: „Theses logicae ex hermeneutica et topica Aristotelis". — „De corpore coelesti". — „De aquis". — „De anima". — „De substantia corporea mobili et a substantia spirituali separata". — „De actione in distans per sympathiam". — „De generalibus architectonicae principiis". Die Titel dieser zu Ingolstadt 1615 ff. erschienenen Schriften charakterisiren durch sich selbst Inhalt und Art der von C. in der Weise des damaligen Schulunterrichts betriebenen Philosophie; ausführlicheres hierüber bei Aixner, Geschichte der Philosophie bei den Katholiken in Altbaiern, baierisch Schwaben und baierisch Franken (München 1835).
Werner.

Coschwitz: Georg David C., Arzt, 1679 in Konitz geb., hatte in Halle, besonders im Anschlusse an Stahl, Medicin studirt; mit großem Eifer wandte er sich dem Studium der Anatomie zu, begründete, nachdem er, vor seinem, übrigens viel tüchtigeren Collegen und Rivalen Baß bevorzugt, zum Professor der Botanik und Anatomie ernannt worden war, daselbst auf eigene Kosten ein anatomisches Theater, das in Halle bisher gefehlt hatte, und starb daselbst

1729. — Die litterarische Thätigkeit Coschwitz' ist eine beschränkte und unbedeutende geblieben; außer einigen kleinen chirurgischen und geburtshülflichen Gelegenheitsschriften (vgl. Haller, Bibl. chir. II. 77) hat er nur eine Arbeit über einen von ihm entdeckten Speichelgang („Ductus salivalis novus per glandulas maxillares, sublinguales linguamque excurrens", 1724 und „Continuatio observ. de ductu salivali", 1729), eine Entdeckung, die zu einem lebhaften Streite zwischen ihm einer- und Duvernoy und Haller anderseits geführt und sich als grober Irrthum herausgestellt hat, und eine physiologisch-pathologische Arbeit über den menschlichen Organismus („Organismus et mechanismus in homine vivo obvius etc. Consideratio physiol.", 1725. „Consideratio pathol.", 1728) veröffentlicht, einen conciliatorischen Versuch zwischen animistischen und iatromechanischen Principien, der reich an anatomischen und physiologischen Irrthümern ist. — C. theilt das Schicksal fast aller Schüler Stahl's, großen Eifer mit unbedeutenden Geistesanlagen verbunden zu haben. A. Hirsch.

Cosel: Anna Constanze Gräfin v. C. (Cossel, Cossell), geb. 17. Octbr. 1680 zu Depenau in Holstein, Tochter des dänischen Obersten v. Brockdorf und einer reichen Niederländerin, geb. v. Marcellis, verwittwete Berends, kam in Begleitung der Prinzessin Amalie Sophie von Holstein-Gottorp bei deren Vermählung mit dem Erbprinzen von Braunschweig an den Hof zu Wolfenbüttel und verheirathele sich hier 1699 mit dem Freiherrn, später Grafen Adolf Magnus von Hoym, der sie mit nach Sachsen nahm, aber, wie erzählt wird, aus Furcht vor den Versuchungen des Dresdener Hoflebens in ländlicher Zurückgezogenheit verbarg, bis in Folge einer Wette der Fürst von Fürstenberg sie doch unter Augusts des Starken Augen brachte, den ihre Schönheit sogleich völlig bezauberte. Nach einigem Sträuben ließ sie sich scheiden und wurde als Reichsgräfin von Cosel die Nachfolgerin der Fürstin von Teschen in der Gunst des Königs. Neun Jahre lang bildete sie als maîtresse en titre den Mittelpunkt des prunkvollen Hofes, erwarb durch Habsucht und Geiz ein großes Vermögen, machte sich aber durch den Versuch, sich in die Regierung und Politik einzumischen, die Minister, namentlich v. Flemming, zu Feinden. Im Begriffe, dem Könige, dessen Neigung zu ihr zu erkalten begann, nach Warschau zu folgen, wurde sie unterwegs zur Rückkehr nach Dresden genöthigt, entwich aber nach Berlin. In Folge ihrer Weigerung, das geheime Document, durch welches der König sie als seine legitime épouse und die mit ihr zu erzeugenden Kinder als seine rechten natürlichen Kinder anerkannt hatte, herauszugeben, wurde sie 1716 in Halle verhaftet, nach Stolpen gebracht und daselbst, da sie jede Auskunft über den Verbleib ihres Vermögens hartnäckig versagte, in strengem Gewahrsam gehalten, der erst nach Augusts des Starken Ableben eine Milderung erfuhr, aber bis an ihren eigenen Tod, 31. März 1765, fortdauerte. Ihre 1724 legitimirten und in den polnischen Grafenstand erhobenen Kinder sind: Auguste Constanze, geb. 1708, vermählt 1725 mit Cabinetsminister H. v. Friesen, † 1728; Friederike Alexandrine, geb. 1709, vermählt 1730 mit Graf Anton Moszinski, † 1784; Friedrich August, Graf v. C., geb. 1712, General der Infanterie, vermählt mit einer Gräfin Holtzendorff, † 1770, der das Cosel'sche Palais in Dresden erbaute und den Cosel'schen Garten anlegte. Zwei Brüder der C., Christian Detlev, † 1744 unvermählt, und Joachim, 1708 von einem v. Lüttichau im Duell erschossen, standen beide in sächsisch-polnischen Diensten.

Vgl. v. Weber, Anna Constanze, Gräfin v. Cosell, nach archivalischen Quellen, im Archiv für sächs. Geschichte, IX. Bd. Flathe.

Cosmar: Alexander C., Schriftsteller und Buchhändler, geb. 12. Mai 1805 zu Berlin, machte, durch Kränklichkeit vom Studiren abgehalten, zu Magdeburg eine Lehre in einem Buchhandel durch und gründete hierauf in Berlin

ein entsprechendes Geschäft, das er aber seinem Associé wieder abtrat, um volle Muße für seine litterarischen Neigungen zu finden. Besonders zog ihn das Theater an, für welches er Festspiele dichtete und in dessen Interesse er den „Berliner Theateralmanach“ (1836—41), ferner den „Dramatischen Salon“ (1839—42) herausgab. Auch sein „Odeum“ (seit 1830 jährlich erschienen) hatte diese Farbe. C. versuchte sich als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten der Erzählung, der Satire (Spottlieder auf Napoleon), der Historik („Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit“, 1831). Er starb zu Berlin den 22. Jan. 1842.

Neuer Nekrolog 1842. Mähly.

Cosmar: Eman. Wilh. Karl C., Prediger, Philanthrop und Schriftsteller, geb. zu Neuruppin am 26. März 1763, erzogen in einem Berliner Waisenhaus, nach vollendeten Studien zu Halle als Prediger in Berlin (1786) angestellt, seit 1804 Assistent im Staatsarchiv, als Consistorialrath im J. 1812 pensionirt, langjähriger Redacteur der Voß'schen und der Spener'schen Zeitung, Verfasser mancher theils historisch-archivarischer, theils kirchlicher und religiöser, theils gemeinnütziger Abhandlungen (er empfiehlt z. B. den Genuß des Pferdefleisches und das Begraben in offenen Särgen), † am 7. Oct. 1844.

Neuer Nekrolog 1844. Mähly.

Cossel: Paschen v. C. Als jüngerer Sohn bürgerlicher Eltern, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts zu Anklam, sodann in Neu-Brandenburg lebten, wurde er (vermuthlich an letztgedachtem Orte) den 21. Decbr. 1714 geb., und ließ sich, nach vollendetem Rechtsstudium, im J. 1738 als Doctor der Rechte und Advocat in Hamburg nieder, woselbst seine zwei älteren Brüder ihre Handelsgeschäfte etablirt hatten. Mit guten Rechtskenntnissen praktisches Geschick und ein entschiedenes Talent für den Parteikampf verbindend, gelangte er bald zu bedeutender Praxis. Das hamburgische Domcapitel, dem er vom J. 1755 bis 1791 als Canonicus minor angehörte, hatte ihn bereits 1750 zum Domsyndicus erwählt, in welchem bis 1760 verwalteten Amte ihm sowol die Leitung des Capitulargerichtes, als die Führung der eigenen Processe des Stiftes oblag, und überdies genugsam Muße zu Theil wurde zur Verfechtung unzähliger Privatstreitigkeiten aller Art. Er war seiner Zeit einer der berühmtesten Rechtsconsulenten in Hamburg wie in ganz Norddeutschland, wie dies durch zahlreiche Anerkennungen bewiesen wird. Um 1755 erhielt er auch den Titel eines kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen, während ihm gleichzeitig vom Kaiser der Adelstand verliehen wurde. Dem Senat der freien Reichsstadt Hamburg erschien freilich sein großes contradictorisches Talent oftmals als „unleidliche Streitsucht“, wie derselbe denn auch vielfach Gelegenheit hatte, sich über Hrn. v. Cossel's „weitgehende Prätensionen und zügellose Schreibweise“ zu beschweren. Es scheint eine von überwiegender Verstandsschärfe getragene unbezähmbare Oppositionslust in dem jedenfalls eminent geistvollen Mann vorgewaltet zu haben, dessen Herzensgüte dennoch außer Zweifel steht. Dieser Hang zur Opposition mag ihn auch in religiöser Hinsicht zum steten Negiren und endlich in den Atheismus getrieben haben, zu welchem er sich als Freund des Freigeistes Edelmann bekannte. — Als sehr vermögender Mann und mit dem Titel eines königl. dänischen Conferenzrathes geschmückt, lebte er seit dem J. 1781 auf seinem einsamen wald- und moorreichen Rittergute Jersbeck in Hamburgs Nähe, ein wohl bekanntes und oft befragtes Orakel der ganzen Gegend. Noch einmal in hohem Greisenalter trieb ihn jene Oppositionslust in die Oeffentlichkeit und zwar zu einem negirenden Verhalten, der Leibeigenschafts-Aufhebung gegenüber. Er, der consequente Verfechter der absoluten geistigen Freiheit des Individuums, der humanste Gutsherr gegen seine Unterthanen, für welche er durch Schulverbesserung, Armen-

stiftungen, Erlaß von Frohndiensten ꝛc. väterlich gesorgt, zu deren Besten er sein Patrimonialgerichtswesen auch derartig reformirt hatte, daß kein Proceß mehr als 2 Mark Cour. kosten durfte, — er bekämpfte gleichwol energisch die um 1795 begonnene Aufhebung der Leibeigenschaft in Holstein. In seiner desfalls an den König von Dänemark gerichteten Vorstellung vom September 1797 (abgedruckt in den schlesw.-holstein. Provinzialberichten 1798, Bd. II.) bestreitet er nicht nur dem Ritterschaftsausschusse jedwede Legitimation zu solchem Vorgehen, sondern er verwirft auch die beabsichtigte Emancipation selbst, welche keineswegs eine Wohlthat für die Bauern sei, sondern deren materielle und geistige Lage nur verschlechtern werde, während ihr wahres Heil in einer vernünftigen gutsväterlichen Handhabung ihrer Abhängigkeit liege. Nicht minder verwirft er diese Emancipation, weil sie in wohlerworbene Eigenthumsrechte vernichtend eingreife. — Er starb im 91. Lebensjahre am 17. Jan. 1805 zu Jersbeck, woselbst auch seine irdische Hülle bestattet ist. Im einsamsten Waldwinkel des dortigen Schloßparks hatte er aus Granitfelsen eine seltsame an Heidengräber erinnernde Ruhestätte erbaut für sich und seine im J. 1789 verstorbene Gattin Marie Elisabeth geb. Matthiessen verwittwete Dorrien, mit welcher er sich im J. 1755 vermählt hatte. Eine in Gaedechen's Hamb. Münzen und Medaillen, Abth. I. S. 238 abgebildete Denkmünze zeigt Cossel's höchst charakteristisches Porträt. Hier, wie häufig an anderen Orten ist sein Name „Kossel" geschrieben. Von ihm stammt die in Schleswig, Holstein und Lauenburg wohlbekannte angesehene Familie v. Cossel. Beneke.

Costenoble: Karl Ludwig C., Schauspieler, geb. 28. Dec. 1769 zu Herford in Westfalen als der Sohn des dasigen Predigers, dessen Vorfahren altadelichen Ursprungs aus der Grafschaft Lilles stammten, später nach den Niederlanden und von da nach Preußen gewandert waren Seines Vaters früh beraubt kam C. zu einem Onkel nach Magdeburg, besuchte die dortige Dom-, dann Friedrichsschule, fand Gelegenheit die Wäser'sche Schauspieltruppe zu sehen und wurde ebenso wie sein Bruder von einem lebhaften Drang zum Theater ergriffen. Die Anwesenheit der Karl Döbelin'schen Gesellschaft reifte in ihm den Entschluß, mit zwei befreundeten Schauspielern nach Amsterdam zu gehen, Döbelin jedoch entdeckte den Verwandten Costenoble's Vorhaben und die nachsichtige Güte des älteren Bruders, der inzwischen wohlbestallter Bäckermeister geworden war, ließ ihn für kurze Zeit die Theaterleidenschaft unterdrücken. 1790 wandte er sich, von einem Freunde unterstützt, heimlich nach Hamburg, erhielt durch Klingemann's Vermittlung ein Engagement bei Butenop und Klos in Wismar, lebte, nach vorübergehendem Aufenthalt in Altona, als Silhouetteur in Braunschweig, um dann von neuem mit Butenop herumzuziehen. Ein am Hoftheater zu Berlin 1792 freundlich aufgenommenes Gastspiel führte zu keinem Engagement und nachdem er wiederum eine Zeit lang bald silhouettirend, bald Komödie spielend herumgezogen war, kehrte er zu seiner Mutter zurück, fortan der Musik ergeben. Der Schauspieldirector Quandt zu Baireuth veranlaßte ihn sich wieder der Bühne zu widmen, und nachdem er erst bei diesem, dann bei Mihule in Nürnberg, auch in Leipzig und Magdeburg, seit 1798 in Altona engagirt gewesen war, errang er sich während eines 17jährigen Aufenthalts (1801—1818) in Hamburg einen bedeutenden Ruf als komischer und Charakterschauspieler, der sich — nachdem C. in Folge erfolgreicher Gastspiele (1816) für das Burgtheater gewonnen war — in Wien noch steigerte. Laube nennt als Costenoble's Hauptvorzüge: positive Komik in Lustspielcharakteren, positive Rührung in ernsteren gemüthlichen Aufgaben; dagegen machte er sich doch in manchen komischen Partien verwerflicher Uebertreibungen schuldig. C. starb, auf der Rückkehr von einer Gastspielreise begriffen, zu Prag 28. Aug. 1837. Als Mensch nicht frei von

Schwächen, aber ein biederer Charakter, hat sich C. auch als Schriftsteller versucht, ohne besonders Hervorragendes zu leisten. Er gab heraus „Lustspiele“ (Wien 1830), „Almanach dramat. Spiele“ (Hamb. 1810, 11), „Dramat. Spiele“ (ebd. 1816), und veröffentlichte im „Almanach dramat. Spiele ꝛc.“ (begonnen von Kotzebue) 1824 ff. zwei dramatische Arbeiten. Wichtig für die Theatergeschichte sind seine von Lewald in der Allgem. Theaterrevue, 1837 S. 3—154 leider unvollständig und entgegen dem Sinne ihres Verfassers herausgegebenen „Tagebücher“.

Jos. Kürschner.

Coster: Franz C., Jesuit, geb. 1531 zu Mecheln, lehrte in Köln Astronomie und heilige Schrift, war Rector mehrerer Jesuitencollegien, verwaltete dreimal das Amt eines Provinzials und starb zu Brüssel 1619. Sein Wirken fällt in die Anfangszeit des Jesuitenordens in Deutschland; er wirkte eifrig für die Wiederbekehrung der Protestanten zum Katholicismus und verfaßte ein Handbuch der Controversistik („Enchiridion controversiarum praecipuarum nostri temporis“, Köln 1585), welches bis zum J. 1621 herab eine ganze Reihe von Auflagen erlebte. Außerdem führte er mancherlei litterarische Fehden über controversistische Themata mit calvinischen und lutherischen Theologen: Marbach, Gomarus, Grevinchov, Lucas Osiander ꝛc., und hinterließ nebstdem mancherlei erbauliche und ascetische Schriften, deren Verzeichniß bei Backer, Ecrivains de la Compagnie de Jésus I, p. 218 ss. zu finden ist.

Werner.

Coster, eigentlich Laurens Janssoen (Johanns Sohn), der Erfinder der holländischen Buchdruckerkunst, Küster an der großen Parochialkirche zu Harlem (daher sein Beiname). Er stammt aus einem angesehenen adlichen Geschlecht, wie sein Wappen zeigt, und scheint um das J. 1370 geboren zu sein. Sein Vater Jan Laurenszoen kommt zwischen 1380 und 1408 in Urkunden vor und muß 1420 schon todt gewesen sein. Das ehrenvolle und einträgliche Küsteramt an der großen Parochialkirche zu Harlem wurde damals nur an ansehnliche Leute verliehen; den Dienst versah er natürlich nicht selbst, sondern durch Unterbeamte. Er war ein sehr begüterter Mann und seit 1417 erscheint er in mehreren obrigkeitlichen Aemtern, nämlich 1417, 1418, 1423, 1429 und 1432 als Mitglied des großen Raths, 1422, 1423, 1428, 1429 und 1431 als Schöppe, 1431 als erster der vorsitzenden Schöppen, 1421, 1426, 1430 und 1434 als städtischer Schatzmeister, dann scheint er sich in das Privatleben zurückgezogen zu haben, denn in den Stadtbüchern findet sich keine weitere Meldung mehr über ihn und er scheint 1439 oder 1440 zu Harlem an der damals dort grassirenden Pest gestorben zu sein. Denn 1440 kommt seine Wittwe Ymma vor, die seine zweite Gattin gewesen zu sein scheint. Seine erste war Catharina, Andreas Tochter, mit welcher er eine Tochter hatte, Lucia, verheirathet an Thomas Pieterszoon. Das ganze Geschlecht starb 1724 mit Willem Korneliszoon Kroon aus. Seine Erfindung ist von vielen Seiten angezweifelt worden. Zuerst erzählt der holländische Arzt Hadrian Junius de Jonghe in seinem Werke: Batavia. Antwerpen 1588. p. 253—58, die Sache folgendermaßen: „Außer mehreren anderen alten Leuten habe ihm auch sein Lehrer Nicolaus Galius, als er zu demselben in die Schule gegangen sei, erzählt, nach den Berichten eines alten Buchbinders Cornelius, der früher Diener in Lorenz Coster's Werkstätte gewesen, hätte C. bei einem Spaziergange in einem nahe bei Harlem befindlichen Wäldchen in ein Stück Buchenrinde erhabene Buchstaben geschnitten und diese nachher auf Papier abgedruckt. Dadurch sei derselbe nach und nach auf den Gedanken geleitet worden, einzelne Buchstaben aus Holz zu schnitzen. Mit dergleichen Buchstaben habe nun C. um das J. 1430 den Spiegel onzer Behoudenisse, das Vater unser, das Ave Maria, das Apostolische Symbolum mit drei lateinischen Gebeten und den Donat gedruckt und zwar vermittelst einer ebenfalls von ihm erfundenen

tauglichen Druckerschwärze. Hernach habe er, anstatt der hölzernen Lettern dergleichen aus Blei und später aus Zinn verfertigt. Bei dem guten Erfolge seiner Erfindung hätte er alsdann seine Werkstätte vergrößert und mehrere Arbeiter angenommen. Einer von ihnen, Namens Johann, man wisse nicht gewiß, ob Johann Fust oder ein anderer Johann, habe am Weihnachtsfeste, als C. in die um Mitternacht gehaltene Messe gegangen sei, die Gelegenheit benutzt und seinem Herrn das ganze Druckerzeug gestohlen. Damit sei der Dieb zuerst nach Amsterdam, hierauf nach Köln und von da endlich nach Mainz gegangen, wo er sich niedergelassen und im J. 1442 das theologische Bedenken des Alexander Gallus mit den entwendeten Typen gedruckt habe." Eine ganze Reihe von Schriftstellern haben sich nun in einer großen Anzahl von Schriften dafür und dawider erklärt. Es scheint das Hauptfactum darin zu bestehen, daß Lorenz Jansson, Küster an der großen Kirche zu Harlem, sich zu einer Zeit, welche mit den Documenten der deutschen Erfindung wenigstens übereintrifft, mit Versuchen beschäftigt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Absicht und zur Folge hatten, und er mehrere Leistungen dieser Art hinterlassen hat. Die Reihenfolge der Coster'schen Drucke ist: A. Xylographische: 1. Historia S. Johannis evangelistae. 2. Biblia pauperum. 3. Ars moriendi. 4. Historia seu providentia virginis Mariae. 5. Speculum humanae salvationis. 6. Donatus. 7. Horarium. B. Mit beweglichen Typen: 8. Horarium. 9. Donatus. 10. Spiegel onzer Behoudenis. 11. Desselben zweite Ausgabe. 12. Speculum humanae salvationis. 13. Desselben zweite Ausgabe. 14. Catonis disticha. C. Von den Erben gedruckt: 15. Laur. Vallae facetiae morales. 16. Lud. de Roma singularia. 17. Saliceto de salute corporis etc.

Vgl. Peter Scriver, Laurekrans voor Laurens Koster (hinter seiner Beschryvinge ende lof der Stad Harlem). Harlem 1628. 4. G. Meermann, Origines Typographicae. Lambinet, Origine de l'imprimerie, Paris 1810. Koning, Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Vorbetering en Volmaking der Boekdrukkunst, Harlem 1816. 8. Koning, Bydragen tot de Geschiedenis der Boekdrukkunst, Harlem 1818—23. 8. 3 Stücke. Ebert, Neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst in Hermes, 1823. Stück 4. S. 63-85. Wolfii Monument. Typograph. Part. I. p. 209—451, Part. II. p. 979—995. Lehne, Historisch-kritische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Harlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht 2c., Mainz 1827. 8. Catalogus bibliothecae Bunavianae Tom. I. pars I. p. 666 ss. Timperley, Dictionary of printers and printing etc., London 1839. Levensbeschr. van ber. en gel. Mannen, Amsterdam 1730. Tom. II. p. 1. 82. Levensbeschr. van vermaerde, meest Nederl. Mannen en Vr. (Harling 1774) I. T. p. 110—119. Renouard, Catalogue d'un amateur T. II. p. 131—58. Renouard, Annales des Etienne, Paris 1838. T. II. Heinecken, Nachrichten Bd. II. S. 87 ff. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 83—90. Soßmann in Raumer's Taschenbuch 1841. S. 656 ff. Van der Linde, De Haarlemsche Costerlegende, s'Gravenhage 1870. Scheltema, Levensschets van L. d. Koster, Harlem 1834.

Kelchner.

Coster: Samuel C., hat auf die holländische Bühne als Dichter und als Unternehmer großen Einfluß geübt. Er lebte zu Amsterdam als Arzt. Sein Geburts- und sein Sterbejahr sind unbekannt, um 1640 sagt Vondel, daß C. seit 50 Jahren dem Krankenhause treu gedient; und noch 1648 erscheint er neben andern als Festordner bei der Feier des westfälischen Friedens. Auch 1618 beim Einzug des Prinzen Moritz von Oranien und 1621 bei der Begrüßung König Friedrichs von Böhmen war er in gleicher Weise thätig. Seine

Dramen fallen jedoch zwischen 1612 und 1619: die ersten wurden in der Alten (Rederyker-) Kammer aufgeführt, seit 1617 in der Duytsche oder Nederduytsche Akademie, einem Theater, das C. erbaut und dessen Gewinn er großentheils dem Waisenhaus zugewendet hatte. So schützte er sich gegen die Angriffe der Theologen, deren Herrschsucht er überall heftig bekämpfte. Unter seinen Stücken finden sich Possen, ein Sinnenspel in der Rederykermanier, ein romantisches Drama in Brederoo's Art, später auch Bearbeitungen classischer Stoffe, wobei das Tragische hauptsächlich in der Vorführung der schrecklichsten Gräuel gesucht ist. Auf die „Boereklucht van Teeuvis de Boeren men Juffer van Grevelinckhuysen“ (1612) folgten „Spel van Tysken van der Schilden“ 1613, „Spel van de Rycke-Man“ 1615, „Itys, Treurspel“ 1615, „Boertighe Clucht ofte een Tafelspel van twee Personagien, te weten een Quacksalver met zyn knecht“ 1615, „Iphigenia“ 1617, „Isabella, Treurspel“ 1619 (aber schon 1618 auf dem Schloß zu Muiden vor Moritz von Oranien aufgeführt), „Polyxena, Treurspel“ 1619.

Vgl. Catal. van de bibl. der Maatschappy van nederl. Letterkunde te Leiden. 1 b. 76 sq. Martin.

Cothenius: Christian Andreas C., Leibarzt König Friedrichs d. Gr., Generalstabsmedicus ꝛc. ꝛc.; in den Oeuvres de Frédéric le Grand edid. Preuss mehrmals genannt (Tome XIII, 28 „un vrai fils d'Esculape“; T. XIX, 34; T. XXV, 314; T. XXVI, 553; T. XXVII 1. partie, p. 178, 228, 229, 322). Eines schwedischen Regimentsfeldscheers Sohn, geb. den 14. Febr. 1708 zu Anclam; gest. 5. Jan. 1789 zu Berlin. Schüler des berühmten Friedr. Hoffmann, begann C. die ärztliche Praxis in Havelberg, erhielt hier das Prädicat „Hofrath“ und 1740 noch unter Friedrich Wilhelm I. das Kreisphysikat in der Priegnitz. König Friedrich II. verweigerte, als der Neu-Strelitzer Hof eine Uebersiedelung des C. als Leibarzt wünschte, die Entlassung. Dagegen berief ihn der König im Dec. 1747 plötzlich nach Potsdam, examinirte ihn — so scharf, „als wenn er selbst der Facultät angehöre“ — und stellte ihn als Hofmedicus ꝛc. in Potsdam an. Im Jan. 1748 anvertraute sich der König in eigener Krankheit (mit Eller unzufrieden) C. Dieser bewirkte eine vollständige Genesung, und hatte hiermit sein weiteres günstiges Schicksal begründet. Der vortreffliche Beistand, welchen C. der während eines Besuchs in Berlin (1750) am Nervenfieber erkrankten Lieblingsschwester des Königs geleistet, verschaffte ihm das Patent als wirklicher königlicher Leibmedicus, die Ernennung zum Generalarzt der Armee und andere Dignitäten im Staatsdienst, sowie auch die Mitgliedschaft bei der Berliner königl. Akademie der Wissenschaften. Die kaiserlich deutsche Akademie der Naturforscher ertheilte C. jetzt einen höhern Grad. Im J. 1755 bewältigte C. das den König zum ersten Mal sehr stark belästigende (ererbte) Podagra. — Mit seinen hervorragenden Leistungen im siebenjährigen Kriege, als oberster Feldarzt, hat sich C. ein Anrecht erworben, ruhmvoll genannt zu werden neben Schwerin, Keith, Seydlitz. Leider aber ist sein Name ganz in Vergessenheit gekommen. Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie und die Berliner Akademie ehrten C. (auf Veranlassung des Schreibers dieses), indem sie, als dankverpflichtete Inhaber von Cothenius'schen Legaten sein Grabdenkmal im J. 1864 renoviren ließen, weil dessen Fortexistenz (auf dem vordersten Kirchhof vor dem Halle'schen Thor in Berlin) gefährdet war. Ein handschriftliches curriculum vitae in der Berliner Bibliothek und die demselben entnommene Cothenius-Biographie in dem (1866 bei Mittler und Sohn zu Berlin erschienenen) Buch: „Militaria aus König Friedrichs des Großen Zeit“ enthalten Ausführliches über die ärztliche Gediegenheit und hohe Bedeutsamkeit, große Bescheidenheit, Berufsfreudigkeit und Menschenfreundlichkeit eines trefflichen, dem fortdauernden Andenken empfehlenswerthen Mannes. C. schrieb seiner vielen amtlichen Arbeiten halber, außer einigen akademischen

Abhandlungen nur ein (nicht umfängliches) Buch: „Ueber die Mittel, sich vor den Pocken zu schützen“. Grf. Lippe.

Cothmann: Dr. Ernst C., geb. 6. Dec. 1557 zu Lemgo in Westfalen, studirte in Helmstädt, Marburg, seit 1581 in Rostock und, nachdem er hier am 8. October 1584 promovirt hatte, in Wittenberg, 1586 habilitirte er sich in Rostock, wurde 1587 Assessor beim Hofgericht und später beim Consistorium, auch Land- und Hofrath des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow. 1595 übernahm er die Professur der Rechte in Rostock, wurde 1603 Kanzler des Herzogs Karl und seit 1611 des Herzogs Johann Albrecht II. zu Mecklenburg-Güstrow. Als solcher starb er am 13. April 1624. — Von seinen Schriften sind die bedeutenderen: „Responsa juris sive consilia V. voluminibus comprehensa“, 1597. 1615. 1662. — „Liber singularis reponsorum juris et consultationum academicarum“. 1613. 1662. — „Institutiones imperiales Justinianeae“, 1614. 1617. 1624. — „Comment. in librum cod. Justinianeae primum“, 1616. — Ein Verzeichniß der Schriften findet sich im mecklenb. Gel. Lex. IV. S. 133.

Leichenprogramm von Prof. Joh. Huswedel, Rostock 1624. — Bodock, Gedächtnißrede, Rost. 1625. — Rost. Etwas I, S. 250, V, S. 479 ff., wo seine Schriften. — Gel. Lex. I, S. 8, IV, S. 1 ff. — Krey, Beitr. z. Gel. Gesch. I, S. 55. — Lisch, Mecklenb. Jahrb. VIII, S. 142, 170, 175, 269. XII, S. 66. — Bildniß bei De Westphalen, Mon. III, p. 1373. — Krey, Andenken III, S. 48. — Schütz in Vita Chytraei IV, Index 3. Fromm.

Cothmann: Dr. Johann C., ein Bruder des vorigen, wurde 1588 zu Lemgo geboren. Nachdem er in Gießen und Rostock studirt hatte, wurde er 1620 Rath des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow, und nach dem Tode seines Bruders 1624 dessen, später des Herzogs Gustav Adolf Kanzler. Während der Occupation des Landes durch Wallenstein führte er wiederholt Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof zu Wien aus, wo er die Sache der Herzoge so kräftig und geschickt vertrat, daß man ihn Mecklenburgicae Provinciae Tutor et Conservator nannte. Er starb 1661 zu Güstrow. — Unter seinem Namen hat er keine Schriften veröffentlicht, ist jedoch wahrscheinlich der Verfasser der fürstlich mecklenburgischen Apologia v. J. 1630. Gedr. zu Lübeck. (Vertheidigungsschrift der Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht an den Kurfürstentag in Regensburg.)

Gel. Lex. I, S. 8. — Lisch, Meckl. Jahrb. II, S. 191, VI, S. 157, IX, S. 62, 66, 241, XII, S. 111, XXIV, S. 51. Fromm.

Cotovicius: Johann van C., auch Kootwyck, lebte um 1600, war Doctor der Rechte zu Utrecht und Johanniterordensritter, hatte schon in der Jugend große Neigung zu reisen und machte auch später große Reisen in Italien, Frankreich, Deutschland, England und namentlich im Orient. Von ihm ist nur ein Buch über Jerusalem bekannt, welches den Titel führt: „Itinerarium Hierosolymitanum et Syriacum, in quo variorum gentium mores et instituta, Insularum, Regionum, Urbium situs, omnia ex prisci recentiorisque seculi usu, una cum eventis, quae Auctori terra marique acciderunt, dilucide recensentur“, 1619, über sein Leben jedoch findet sich keine Aufzeichnung.

Tobler, Bibliographia geogr. Palaestinae 87; Swertius, Athenae Belgicae p. 414; Foppens, Bibliotheca belgica II, 621. Kelchner.

Cotta: Christoph Friedrich C., einer der Führer in der Mainzer Bewegung der Jahre 1792 und 93 und auch sonst ein Verfechter der französischen Revolution seinen Landsleuten gegenüber, war das älteste Kind des gleichnamigen Buchdruckers Christoph Friedrich C. und am 7. Aug. 1758 in Stuttgart geboren, † 21. Sept. 1838 in Trippstadt. Mit 17 Jahren an Stelle eines ver-

storbenen Oheims zum Postverwalter in Tübingen ernannt, trat er 1783 das Amt einem Bruder ab, um die Rechtswissenschaft zu studiren. 1786 wurde er zum Doctor der Rechte promovirt, nachdem er noch in der Studienzeit mehrere Schriften aus dem Gebiete des deutschen Staatsrechts veröffentlicht hatte. Ueber dieses nämliche Fach las er seit 1788 an der Karlsschule in Stuttgart. Er redigirte außerdem mehrere Jahre die Stuttgarter Zeitung und gab eine Monatsschrift „Teutsche Staatslitteratur" heraus. Von der französischen Revolution fühlte er sich mächtig angezogen und, da ihm gleichzeitig der Aufenthalt in seiner Vaterstadt verleidet wurde, so siedelte er im Juli 1791 nach Straßburg über, erwarb das französische Bürgerrecht und gab, um die neuen politischen Ideen vor dem deutschen Publicum zu vertreten, seit dem Beginne des Jahres 1792 das „Straßburger politische Journal für Aufklärung und Freiheit" heraus. Als Custine in Deutschland einrückte, wurde C. als Kanzlist seinem Generalstabe beigegeben. So kam er nach Mainz und verfaßte dort alsbald, um das Volk für den Gedanken einer Einverleibung des linken Rheinufers an Frankreich zu gewinnen, zwei populäre Schriften, die von dem französischen Heerführer in vielen Tausenden von Exemplaren unter die Bewohner der occupirten Gebiete verbreitet wurden: „Ueber die Staatsverfassung in Frankreich zum Unterrichte für die Bürger und Bewohner im Erzbisthum Mainz und den Bisthümern Worms und Speier" und „Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel haben könnten (30. November 1792)". In der Nummer vom 3. December des von ihm begründeten Straßburger Journals trat C. auch den Franzosen gegenüber als Vertheidiger der politischen Maßnahmen Custine's auf. Er wurde als Commissär für die deutschen Posten angestellt und erließ als solcher unterm 27. Januar 1793 eine Verfügung, daß im Postwesen alle an das deutsche Reich erinnernden Abzeichen zu entfernen und dafür die französischen Nationalfarben anzuwenden seien; auch sollten alle Unterzeichnungen „im Namen der Frankenrepublik" geschehen. An den Verhandlungen der Freunde der Freiheit und Gleichheit nahm er eifrigen Antheil, am 29. Januar wurde er zum Vicepräsidenten derselben, am 27. Februar zu ihrem Präsidenten gewählt. Von diesem Datum an aber verschwindet seine Spur in Mainz; sein Name begegnet nicht unter den Mitgliedern des rheinisch-deutschen Nationalconventes. Dagegen finden wir ihn nach einigen Monaten wieder in Straßburg als thätiges Mitglied des Jacobinerclubs und zugleich in einem Municipalamt. Nach der Verhaftung des Eulogius Schneider war er unter den Freunden desselben, die am 27. December 1793 Zeugnisse zu seinen Gunsten ausstellten. Kurz darauf, am 10. Januar 1794, wurde er selbst gefänglich eingezogen und nach Paris geschickt, um von dem Revolutionstribunal dort abgeurtheilt zu werden; erst nach dem Sturz der Schreckensmänner erhielt er den 18. September seine Freiheit wieder. 1796 wurde er zum zweiten Mal berufen, in den von Frankreich occupirten deutschen Gebietstheilen das Postwesen zu leiten. Von dieser Zeit an aber fand er nur noch in untergeordneten Stellen Beschäftigung. Von 1800—1810 war er Gerichtsvollzieher in Weißenburg, privatisirte dann einige Jahre und trat 1815 zuerst in würtembergische, später in österreichische Dienste. Im April 1816 wurde er von Baiern in Landau bei der Verwaltung angestellt, aber nach einiger Zeit als überzählig in den Ruhestand versetzt. Er starb erst am 21. Sept. 1838 zu Trippstadt. Vermählt hatte er sich am 14. December 1796 mit Maria Sara Stamm (geb. 31. Aug. 1771, † 2. Jan. 1807), jenem Mädchen, das Eulogius Schneider unmittelbar vor seiner Verhaftung sich zur Braut erwählt hatte.

Vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta, herausg. von Vollmer (1876) S. 187—193. Dazu Ersch, Litteratur der Jurisprudenz; Klein, Ge-

schichte von Mainz während der ersten französischen Occupation; Heitz, Les sociétés politiques de Strasbourg 1790—93; Derselbe, Notes sur E. Schneider p. 132. 33. Leser.

Cotta: Friedrich August v. C., Forstwirth, zweiter Sohn des berühmten Heinrich v. C., wurde am 17. März 1799 zu Zillbach (Weimar-Eisenach) geboren. 1811 siedelte er mit seinen Eltern nach Tharand über. Nach vollendeter Schulbildung im Lange'schen Privatinstitut besuchte er von 1816—1819 die am 17. Juni 1816 zur Staatsanstalt erhobene Forstakademie daselbst. Hierauf beschäftigte er sich mit Forsteinrichtungsarbeiten, zuerst in Sachsen unter Leitung seines Vaters, 1822—1823 unter Leitung seines Onkels, des Oberforstraths König zu Ruhla. Am 2. Juni 1824 wurde er als Jagdlehrer bei der Akademie in Tharand angestellt; am 18. Mai 1832 wurden ihm zugleich, zu Unterstützung seines Vaters, die Vorlesungen über Forstverwaltungskunde (später auch diejenigen über Waldbau und Forsteinrichtung) zugetheilt und der Titel Forstinspector verliehen. 14. Juni 1848 erhielt er — neben seinem akademischen Lehramte — die Verwaltung des Tharander Reviers; am 31. März 1852 wurde ihm der Professortitel zu Theil. Zunehmende Kränklichkeit (ein Nervenleiden) zwang ihn, den 1. April 1860 einen einjährigen Urlaub anzutreten. Im Bade Teplitz suchte er Linderung seiner Leiden, aber umsonst. Der Tod endigte sein Leben am 18. Oct. 1860 am Orte seiner Wirksamkeit. August v. C. war eine durch und durch praktisch angelegte Natur. Von Jugend auf unter der trefflichen väterlichen Leitung an das „Sehen im Walde" gewöhnt, durch ausgedehnte Reisen vielseitig gebildet, seinem schönen Berufe mit voller Liebe zugethan, mit klarem Vortrag begabt und dabei mit edlen Eigenschaften des Herzens ausgestattet, wirkte er an der Forstakademie mit vorzüglichem Erfolge. Er war zugleich ein tüchtiger Jäger und leitete noch in späteren Jahren die akademischen Jagden mit Vorliebe und großer Sachkenntniß. Seine Schriftstellerei beschränkte sich auf einige kleinere Arbeiten im Tharander Jahrbuch und auf Mithülfe bei den Werken seines Vaters („Anweisung zum Waldbau", 6. Auflage. 1845; „Grundriß der Forstwissenschaft", 3. Auflage. 1842 und 1843; „Anweisung zur Waldwerthberechnung", 4. Auflage. 1849; „Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer", 7. Auflage. 1854 ff.), deren spätere Auflagen er zum größten Theil allein besorgte. Besondere Thätigkeit entfaltete er bei Herstellung der Tafeln und deren Umrechnung für die Bedürfnisse des österreichischen Kaiserstaats.

Jahrbuch der Akademie zu Tharand. 14. Bd. 1861. S. 378—379. G. Heyer, Allgemeine Forst- und Jagdztg. 37. Jahrg. 1861. S. 24. Grunert, Forstl. Bätter. 2. Heft 1861. S. 197—200. v. Löffelholz-Colberg, Forstl. Chrestomathie II. Bd. 1867. S. 360. Ratzeburg, Forstw. Schriftstellerlexikon 1872 S. 114 Anmerkung. Bernhardt, Forstgeschichte. III. Bd. 1875. S. 373 Anmerkung 64. R. Heß.

Cotta: Friedrich Wilhelm v. C., ältester Sohn des forstlichen Altmeisters Heinrich v. C., geb. 12. Dec. 1796 in Zillbach (Sachsen-Weimar), gest. 14. Febr. 1874. 1811 siedelte er mit seinen Eltern nach Tharand über, 1813 bis 1815 machte er mit einem Jägerbataillon die Befreiungskämpfe mit, trat dann als Forstakademiker in Tharand ein und betheiligte sich seit 1821, unter der Leitung seines Vaters, mit an den durch diesen ins Leben gerufenen Forstvermessungs- und Taxationsarbeiten im Königreich Sachsen. Später wurde er, zur Erleichterung seines Vaters, Mitdirector der Forstakademie und übernahm, 1830 zum Forstmeister ernannt, die alleinige Leitung der Forstvermessungsanstalt (jetzt Forsteinrichtungsanstalt), welcher er bis 1852 vorstand. Um diese Zeit wurde die Anstalt nach Dresden verlegt; zur Uebersiedelung in die Stadt konnte

sich der von Jugend auf an Waldesluft Gewöhnte nicht entschließen. Er vertauschte daher seine Direction mit der Inspection Grillenburg, welche er als Oberforstmeister bis zu seiner am 1. Jan. 1874 erfolgten Pensionirung verwaltete. W. v. Cotta's Hauptverdienst besteht in Begründung und Durchführung der sächsischen Flächenfachwerksmethode. Waldeseintheilung und Formirung der Hiebszüge im Gebirge waren seine Specialität. Viele deutsche und außerdeutsche, in Tharand studirende Forstwirthe verdanken ihm ihre praktische Ausbildung im Forsteinrichtungswesen. Für die neuere Entwicklung der Reinertragstheorie hatte C. allerdings kein Verständniß mehr, denn er gehörte mit zu den Unterzeichnern jenes famosen (unmotivirten) Protestes, welcher bei Gelegenheit der XXV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Dresden 1865 das Anathema über Preßler schleuderte. Streng gegen sich selbst, verlangte er auch von seinen Untergebenen treue Pflichterfüllung und namentlich unbedingte Zuverlässigkeit. Er vertrat dieselben dann aber auch nach oben hin mit einem Freimuth, der seinem Charakter alle Ehre machte. Zahlreiche Arbeiten in der Praxis und für dieselbe — er leitete, außer der sächsischen Forsteinrichtung, auch noch Taxationen in Altenburg und Böhmen — ließen ihn zu litterarischen Beschäftigungen weniger Zeit finden. Er betheiligte sich mit seinen Brüdern an der Herausgabe der späteren Auflagen der väterlichen Werke (Grundriß der Forstwissenschaft, Waldbau, Waldwerthrechnung ꝛc.), lieferte im Cotta-Album (1836) einen bemerkenswerthen Aufsatz über „Die sächsische Forsteinrichtung", schrieb in der Sturm- und Drangperiode 1848 und 1849 einige Flugschriften: „Einige Worte über Sachsens Wälder" — „Betrachtungen über die Flugschrift: „Einige Worte über Sachsens Forstbedienten"" und hie und da kleinere Aufsätze in die (süddeutsche) Monatsschrift für Forst- und Jagdwesen. Im übrigen ist noch seiner Thätigkeit als langjähriger Vorstand des sächsischen Forstvereins zu gedenken, zu dessen Mitbegründern er gehörte. R. Heß.

Cotta: Heinrich v. C., Forstmann, geb. am 30. Oct. 1763 in der kleinen Zillbach, einem einsamen Jagdhaus bei Wasungen unweit von Meiningen (im sachsen-eisenach'schen Antheil von Henneberg), † als königl. sächs. Oberforstrath und Director der königl. Forstakademie Tharand am 25. Octbr. 1844.

C. gehört mit zu dem ausgezeichneten Kleeblatt (G. L. Hartig, J. Chr. Hundeshagen), welches einst Epoche machend, reformatorisch im Gebiete forstlicher Wirthschaft und Wissenschaft wirkte; er zählt sogar mit zu den Größten des Faches überhaupt.

Unter den vielen Quellen, welche über die äußeren Lebensverhältnisse, inneren Charaktereigenschaften und forstliche Bedeutung dieses Mannes vorliegen, benutzt man am liebsten die so zum Herzen sprechende Selbstbiographie, welche sich zuerst im Sylvan (1819), dann bei Gwinner und Ratzeburg abgedruckt findet (das dort angegebene Geburtsjahr 1764 ist übrigens unrichtig). Ueber den zweiten Theil von Cotta's Leben (1819—44) ist nur wenig Aeußerliches hinzuzufügen. Cotta's Vater war, als Heinrich das Licht der Welt erblickte, eisenach'scher Unterförster in der kleinen, mitten im Walde gelegenen, Zillbach. Für die Tüchtigkeit des Vaters als Forstwirth und Jäger (damals noch unzertrennbar verbundene Begriffe!) spricht schon dessen spätere Carrière — abgesehen von dem Zeugnisse des Sohnes. Von dem so untergeordneten Unterförsterposten schwang er sich zum Förster (in Rosa), Oberförster (in Wasungen), Wildmeister (in Zillbach) empor. 1795 erhielt er sogar die Oberforstmeisterei Altstädt und die Hälfte der Oberforstmeisterei Weimar und wurde zugleich Mitglied der Kammer in Weimar selbst, wohin er übersiedelte.

Im Walde geboren, dem Walde gleichsam schon durch die Vorsehung zugewiesen, lernte der Knabe — unter den väterlichen Fittichen — dieses schönste

Stück der Natur schon von frühester Jugend an — gewissermaßen spielend — kennen und lieben. Er begleitete den Vater, als dessen Liebling er sich selbst bezeichnete, fortwährend bei dessen Revierbegängen und auf Reisen, welche dieser als Experte in forstlichen Angelegenheiten nicht selten zu unternehmen hatte, zeigte hierbei an allem, was mit dem Wald und Waldesleben nur irgendwie in Connex stand, den lebendigsten Antheil und entwickelte namentlich einen erstaunlichen Eifer im Sammeln von Naturobjecten, besonders von Mineralien. „Von Kindheit an,“ sagt er selbst, „sammelte ich alles (nur kein Geld), was sich sammeln läßt“. 1784 und 1785 besuchte er die Universität Jena, um Mathematik und Cameralwissenschaften zu studiren. Noch während dieses Aufenthaltes brachte ihn seine Steinliebhaberei in Beziehungen zu dem Kammerrath Appelius in Eisenach, einem gleichwarmen Steinfreund. Dieser verschaffte ihm die Arbeit einer Flurvermessung in Fischbach bei Kaltennordheim, welche ihn drei Sommer beschäftigte. Schon während dieser Vermessung sammelten sich mehrere junge Leute, meist Jäger, um den jungen Forstgeometer, um das Vermessungswesen zu erlernen. Im Winter wurden die Resultate der jedesmaligen Sommerarbeiten im väterlichen Hause zu Zillbach zusammengestellt, die erforderlichen Berechnungen gefertigt und die betreffenden Karten gezeichnet, auch sonstiger Unterricht ertheilt. C., der Sohn, übernahm hierbei den theoretischen Theil (im Anfang nur mathematischen, später auch forstlichen), C., der Vater hingegen, den praktischen Theil des Unterrichts. Der nahe Forst gab Veranlassung zu forstlichen Unterweisungen im Walde und zur Ausübung der Jagd. Auf diese Weise bildete sich ganz in der Stille und so zu sagen ohne eigentliche Absicht eine förmliche kleine Privatforstschule aus, welche bei Beendigung des Fischbach'schen Vermessungsgeschäfts (1788) bereits 10 Eleven zählte.

In das J. 1789 fällt H. Cotta's erste Anstellung (durch Decret vom 17. Decbr.) — als großherzogl. weimar'scher Forstläufer (man lächelt heute über ein solches Glück!) mit einem jährlichen Gehalt von 12 Thalern. Auch hier gab wieder ein Stein die Veranlassung zu diesem Ereigniß. Der Herzog von Weimar bereiste nämlich in dem gedachten Jahr, begleitet von dem Oberforstmeister v. Arnswald, die Enclave Ostheim. C. machte die Reise, von forstlichem Interesse getrieben, zu Fuß mit, hatte aber hierbei das Unglück, zu stolpern und zu fallen. Dieser Unfall, von welchem der Herzog Kenntniß erhielt, veranlaßte diesen, den wackeren Fußläufer durch obige Ernennung zu belohnen.

Cotta's Sinn war aber in erster Linie auf Forterhaltung seiner Unterrichtsanstalt, bez. Umgestaltung derselben zu einer bleibenden Einrichtung unter landesherrlichem Schutz gerichtet. 1794 legte er dem Herzog einen hierauf gerichteten Plan vor und erhielt dieser im Frühjahr 1795 auch die höchste Genehmigung. C. wurde zugleich zum Nachfolger seines Vaters in Zillbach ernannt und ihm das dortige Jagdschloß nebst einem neu hergerichteten forstbotanischen Garten zu Unterrichtszwecken eingeräumt. 1801 wurde er zum Forstmeister in Eisenach und zugleich zum Mitglied des dort neu errichteten Forstcollegiums ernannt. Man ertheilte ihm jedoch die Erlaubniß, des Institutes halber in Zillbach wohnen bleiben zu dürfen.

Sehr segensreich hatte C. bereits $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte an dieser inzwischen immer bekannter gewordenen Forstlehranstalt des kleinen weimar'schen Ländchens gewaltet, als ein an ihn unerwartet und unbegehrt herantretender Ruf seiner Wirksamkeit ein größeres Feld eröffnete. Der König von Sachsen berief ihn 1810 zum Director der dortigen Forstvermessungsanstalt nach Tharand. Ostern 1811 siedelte C., welchem die Trennung von der Stätte seiner Geburt, den hiermit unzertrennlichen Jugenderinnerungen und von seinem angestammten Fürsten-

hause, gegen welches er stets das vollste Dankgefühl bewahrt hat, eine schwere Aufgabe war — von Zillbach nach Tharand über und nahm zugleich seine Forstlehranstalt mit, welche mit einer ansehnlichen königl. Subvention bedacht wurde. Mit Frische und Thatkraft griff er in seinen neuen Wirkungskreis ein. 1816 wurde ihm die Freude zu Theil, seine geliebte Anstalt — auf seinen Antrag — in eine Staatsanstalt verwandelt zu sehen, als welche sie noch heutigen Tages blüht. Als Director dieser Anstalt und des Forsteinrichtungswesens wirkte C. — durch seinen Beruf beglückt und durch seine Leistungen nach den verschiedensten Richtungen hin beglückend — im ganzen gegen 33 Jahre, in der zweiten, mehrfach durch Krankheiten getrübten, Hälfte dieses Zeitraums wesentlich von seinen Söhnen Wilhelm (im Forsteinrichtungswesen) und August (im Lehrfach) unterstützt.

Sein Leben war im allgemeinen nicht reich an aufregenden Momenten. Die Grundzüge des Charakters dieses ausgezeichneten Mannes: Humanität, vollendete Herzensgüte, Friedfertigkeit, Milde im Urtheil über Andere, große Liebenswürdigkeit ließen ja kaum einen Feind erstehen.

Von Schicksalsschlägen traf ihn am härtesten der am 12. Decbr. 1819 eingetretene Tod seiner treuen Gattin, der ältesten Tochter des Superintendenten Ortmann zu Kaltennordheim, mit welcher er seit dem 12. Mai 1795 in glücklicher Gemeinschaft gelebt hatte und der frühzeitige Verlust von drei Kindern. Er hatte jedoch andererseits auch das Glück, sich bis zum letzten Augenblick seines Lebens noch von vier Söhnen umringt zu sehen, lauter ehrenwerthen Männern in ehrenvollen Stellungen, einer sogar (Bernhard) von namhaftem Ruf im Gebiet der Geologie. Cotta's Grabstätte liegt auf der Burghöhe „Heinrichseck" (ihm zu Ehren so genannt) bei Tharand, inmitten der 80 bekannten Eichen, welche ihm ein Jahr zuvor an seinem 80. Geburtstage (am 30. Octbr. 1843) seine treuen Schüler und Freunde in höchst sinniger Weise zur Erinnerung gepflanzt hatten.

Alljährlich und zwar am Geburtstage des großen Todten wandern die Tharander Lehrer und Akademiker zu diesem Eichwald hinauf, um den Resten, die jener Grabhügel birgt, im Namen der deutschen Forstwissenschaft immer und immer wieder den Tribut der Verehrung darzubringen. Zu einer besonders großartigen Ovation gab die Säcularfeier des Geburtsfestes (30. Octbr. 1863) Veranlassung. An diesem Tage zeugte auch die Anwesenheit mehrerer 100 fremder Forstmänner, zeugten die im Tharander Festsaal und an der Grabstätte gesprochenen Worte davon, wie tief die Erinnerung an den Mann, dessen fachliche Bedeutung nunmehr näher gewürdigt werden soll, noch in der heutigen Generation lebt.

Heinrich C. war nach drei Richtungen hin von großer, ja vielleicht eminenter Bedeutung, zunächst als Lehrer (seine Hauptaufgabe), sodann als Praktiker, endlich als Forscher und Schriftsteller.

Alle, welche sein Institut in Zillbach oder Tharand besucht haben, erkennen voll freudiger Erinnerung an, wie tief ihnen des Meisters Wort s. Z. in die Seele gedrungen. Cotta's Vorträge waren klar, reich an Ideen, voller Leben! Sie wirkten anregend, weil sie aus der Fülle des Waldes schöpften, sie waren durch und durch praktisch — keine bloße Kathederweisheit —, indem sie immer die Ausführbarkeit der entwickelten Grundsätze im Walde als Ziel ins Auge faßten. Dabei mußte die warme Berufsliebe und die innige Herzensneigung, welche C. seinen jungen akademischen Freunden während seiner ganzen Lehrthätigkeit bewahrte, Eigenschaften, welche sich unwillkürlich in den Vorträgen selbst immer und immer wieder kundgaben, auch den Schlaffsten mit fortreißen und anfeuern!

Als Forstwirth und Autor steht C. hauptsächlich in den Gebieten des Waldbaues und der Forstbetriebsregulirung groß da. Er bahnte in beiden Gebieten nicht nur neue allgemeine Grundsätze und leitende Ideen an, welche ihn zum Meister deutscher Forstwissenschaft stempelten, sondern erwarb sich auch durch praktische Verwirklichung dieser Ideen (wenigstens eines Theiles derselben) in seinem späteren Vaterlande (Sachsen) zumal um das Forstvermessungs- und Forsteinrichtungswesen die hervorragendsten Verdienste.

Cotta's Vorliebe für den „Waldbau" erklärt sich aus dem vorwiegend naturwissenschaftlichen Sinne, den er von Jugend auf an den Tag gelegt. Er hatte nicht nur Naturproducte des Besitzes halber gesammelt, sondern hierbei hauptsächlich und zwar wiederholt beobachtet, d. h. Erfahrungen gesammelt und eine Fülle von Einzelkenntnissen in Bezug auf Formen, Wesen, Eigenschaften, System &c. erlangt. Seine Petrefactensammlung z. B. hatte während seines Lebens eine solche Ausdehnung angenommen, daß sie nach seinem Tode für 3000 Thlr. für das Berliner Cabinet erworben wurde.

Die von ihm veröffentlichten Naturbeobachtungen über die Saftbewegung in den Holzpflanzen (1806) bezeichnet Ratzeburg als eine wahre Fundgrube der interessantesten Beobachtungen, für Physiologie, wie für Holzzucht gleich wichtig. „Es ist", fährt Ratzeburg fort, „eine Schande für die Physiologen, die es (jene Beobachtungen nämlich) nicht erwähnen und nicht schätzen und die wol neben dem Franzosen Mirbel auch unserem C. ein Plätzchen hätten gönnen können, da er mit jenem gleichzeitig (für Deutschland also zuerst) die Saftbewegung experiendo richtig gefunden hat und darin weiter gekommen ist, als z. B. ein halbes Jahrhundert später Schleiden."

In systematischer Beziehung steht zwar der Cotta'sche Waldbau offenbar hinter den scharf gegliederten Systemen eines Hundeshagen oder Karl Heyer zurück; auch vermögen wir weder der von C. erfundenen Graben- und Muldencultur, noch den von ihm entwickelten Durchforstungsgrundsätzen beizustimmen, aber das Werk enthält doch viel Beachtung verdienende, originelle Anschauungen und es ist ferner — Hauptsache — im großen Ganzen doch aus dem Walde heraus und wieder für diesen geschrieben. Von echt volkswirthschaftlichem Geiste zeugen namentlich die Entwickelungen des Autors in Betreff der Baumfeldwirthschaft (1819—22), welche viel Anfeindungen — insbesondere von Seiten Hundeshagen's und Pfeil's — zu erdulden hatten. C. ging bei Empfehlung dieses Wirthschaftssystems (seines wahren Schoßkindes) von den drei Thesen aus: 1) Durch Lockerung (Umbruch) wird der Boden fruchtbarer. 2 Der frei erwachsene Stamm legt binnen gleicher Zeit mehr Massen auf, als der geschlossen erwachsene. 3) Die Abwechselung mit den Gewächsen bringt bessere Ernten.

Gestützt auf diese drei, einzeln für sich betrachtet, wol unanfechtbaren Erfahrungssätze, welche er eingehend erörtert, empfiehlt er eine eigenthümliche, gleichzeitige Vereinigung von Holz- und Feldbau auf derselben Fläche unter dem Namen Baumfeldwirthschaft. Das Gerippe ist etwa folgendes: Eintheilung einer zum Feldbau schicklichen Waldung in eine Anzahl von Schläge (30—80, der Umtriebszeit entsprechend); alljährliche Ausstockung eines Schlags; Benutzung der betreffenden Fläche als Ackerland einige Jahre lang; alsdann Bestockung mit Laub- oder Nadelholzpflanzen in Reihen von engem (2,5—4') Pflanzen-, aber von weitem (1—4 Rth.) Reihenabstand; Fortsetzung der Fruchtzucht zwischen den Bäumen; Aushieb der Hälfte der Stämme, sobald deren Beschirmung und Wurzelverbreitung dem Fruchtbau Gefahr bringt; endlich vollständige Räumung im Haubarkeitsalter und Begründung des vorstehend in Kürze dargelegten Nutzungsganges von neuem — nur mit dem Unterschied, daß die folgende Baumpflanzung nicht in den früheren Linien, sondern zwischen denselben vor-

genommen werde. Die Art der Feldwirthschaft (ob eigentlich Ackerbau, Wiesencultur oder Weide) soll vom Beschattungsgrad bedingt werden.

Lassen sich auch gegen die allgemeine Durchführung einer solchen Composition principielle Bedenken sehr gewichtiger Art erheben, so steht doch außer Zweifel, daß dieselbe für manche Verhältnisse und bei gewissen Voraussetzungen recht zweckmäßig ist. Thatsächlich existiren noch heute in verschiedenen Theilen Deutschlands (Hessen) und Oesterreichs (Böhmen, z. B. bei Pisek) ähnliche Compositionsbetriebe, zu welchen durch C. die Anregung gegeben worden sein dürfte. Unverkennbar ist endlich — Alles in Allem — der große Culturfortschritt, welcher sich von dem Erscheinen des Cotta'schen Waldbaues ab in Sachsen vollzog, dessen Wälder noch zu Anfang dieses Jahrhunderts arg darniederlagen und welche jetzt wie ein blühender Garten prangen (s. Judeich a. a. O.).

Im Gebiete der Forsteinrichtung muß C. als Schöpfer der Flächenfachwerksmethode (Ausstattung der einzelnen Wirthschaftsperioden oder Fache der Umtriebszeit mit gleichgroßen, bez. gleichwerthigen Flächen) bezeichnet werden. Hierbei ging der Begründer dieser Idee von der richtigen Anschauung aus, daß auf eine gute Forsteinrichtung ein größeres Gewicht zu legen sei, als auf einen gleichgroßen jährlichen Etat (Hiebssatz), da letzterer — der minutiösesten Berechnungen ungeachtet — im Laufe des langen Umtriebs doch unvermeidlichen Schwankungen (Windbrüche, Insectencalamitäten 2c.) unterliegen müsse. Er suchte zugleich das ganze Einrichtungselaborat möglichst beweglich, der leichten und fortwährenden Verbesserung, bez. Selbstentwickelung zugänglich zu machen und erblickte in den periodisch wiederkehrenden Waldstandsrevisionen, auf welche er großes Gewicht legte, das geeignete Mittel hierzu. Die noch heute in Uebung stehende Regel des Zuwachszuschlags für die disponirten Bestände bis zur Hälfte der betreffenden Abtriebsperiode rührt gleichfalls von C. her. So legte dieser Mann den Grund zu dem namentlich in Sachsen so hoch entwickelten Forsteinrichtungswesen, unterstützt von seinem früheren Schüler Berlepsch, später Chef der sächsischen Forstverwaltung (s. o. Bd. II. S. 401), dessen diesfallsige Verdienste ebenso im Munde jedes sächsischen Forstwirths leben.

Durch seine Waldwerthrechnung (1818) regte er auch zur Behandlung dieses Zweiges forstlicher Wissenschaft an. Allein die fruchtbare Entwickelung desselben fällt doch erst in eine spätere Zeit. C. fehlte namentlich durch Verlassung des früher von ihm richtig angegebenen Wegs der Zinseszinsrechnung für Waldwerthrechnungen und die willkürliche Annahme der sogenannten arithmetisch-mittleren Zinsen, welche heutzutage als ein überwundener Standpunkt gelten.

Daß ein Mann, welcher nach so vielen Richtungen hin wahrhaft bahnbrechend wirkte und trotz aller Verdienste eine so unendliche Bescheidenheit sein ganzes Leben hindurch bewahrte (gibt sich namentlich in beinahe ergreifender Weise in der Vorrede zum „Waldbau" kund, wo C. von sich sagt: „Vor 30 J. bildete ich mir ein, die Forstwissenschaft gut zu verstehen .... Es hat mir seitdem nicht an Gelegenheit gefehlt, meine Ansichten vielseitig zu erweitern und in dem langen Zeitraume habe ich es nun dahin gebracht, recht klar einzusehen, daß ich von dem Innern dieser Wissenschaft noch wenig weiß" ...), schon im Leben die vielseitigste Anerkennung fand, kann wol nicht Wunder nehmen. Zahlreiche Orden schmückten ihn; durch die Huld seines Landesherrn wurde ihm der Oberforstrathtitel verliehen; wiederholte Feste gaben lauten Ausdruck für die Verehrung, welche ihm schon die — eigentlich ja immer neidische — Mitwelt zollte.

Als einer besonders großartigen und erhebenden Feier muß noch — abgesehen von der bereits hervorgehobenen Begehung des 80. Geburtstages — des 50jährigen Jubelfestes am 20. Aug. 1836 gedacht werden. Eine genaue Schil-

derung beider Feste bringt das sogenannte Cotta-Album, welches ihm 4. Octbr. 1843 von dem preußischen Oberforstmeister v. Pannewitz in Gegenwart zahlreicher Verehrer des Gefeierten als Tribut der Anerkennung des ganzen forstlichen Deutschlands überreicht wurde. Cotta's Tod war ein glücklicher, ein sanftes Entschlummern ins Jenseits; der Friede, der sein Leben umgeben hatte, verklärte sich auch auf dem Antlitz, als in früher Morgenstunde am 25. Octbr. 1844 die Seele, dem ewigen Naturgesetz folgend, der sterblichen Hülle entwichen war.

Die Hauptschriften Heinrich v. Cotta's sind, in chronologischer Reihenfolge, die nachstehenden: „Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen", 2 Theile (1804); „Naturbeobachtungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen, mit vorzüglicher Hinsicht auf Holzpflanzen" (1806); „Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen" (1815); „Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer, Klafterhölzer ꝛc." (1816); Nachtrag hierzu (1824); „Anweisung zum Waldbau" (1817; in demselben Jahr erschien noch eine zweite Auflage; bis 1835 noch drei weitere; ist in viele europäische Sprachen übersetzt worden); „Anweisung zur Waldwerthberechnung" (1818; 2. Aufl. 1819; 3. Aufl. 1840 ꝛc.); „Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Zuwachses der vorzüglichen deutschen Holzarten" (1819; nicht im Buchhandel); „Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau oder die Baumfeldwirthschaft" (4 Hefte 1819—1822); „Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung" (I. Thl. 1820; der II. Thl.: die Erläuterung durch ein ausgeführtes Beispiel, ist als Zugabe zum „Grundriß der Forstwirthschaft" 1832 erschienen); „Hilfstafeln für Forstwirthe und Taxatoren" (1821; 2. Aufl. 1841); „Grundriß der Forstwissenschaft" (1. Abthl. 1832; 2. Aufl. 1836; 2. Abthl. 1838) ꝛc.

Die Werke über Waldbau, Waldwerthrechnung, der Grundriß, die Tafeln ꝛc. erlebten noch weitere Auflagen nach Cotta's Tod, veranstaltet von dessen Söhnen ꝛc.

Laurop und Fischer, Sylvan 1819, S. 3 (die Selbstbiographie enthaltend). Allgemeine Forst- und Jagdztg. 1836, S. 226, 524 (Cotta's Jubelfeier). 1837, S. 105 (Nachtrag hierzu). 1844, S. 460 (Cotta's Tod). Tharander Jahrbb. 2, S. 144 u. 162. 16, S. 1 (Cottafest am 30. Octbr. 1863). 17 (Jubelschrift). Gwinner, Forstl. Mitthlg. II. 5, S. 3. Fraas, Gesch., S. 590. v. Loeffelholz-Colberg, Chrest. II. S. 357. III. 1. S. 654. Ratzeburg, Schriftstellerlex. S. 114. Würtemberg. Monatschr. VII. S. 153. Monatschr. für d. F. u. J. 1863, S. 441 (Cottafest am 30. Octbr. 1863). Judeich, Forstkal. 1874, II. S. 5. Bernhardt, Gesch. II. S. 313. Heß.

Cotta: Johann Friedrich C., geb. 1701, † als Kanzler und Professor primarius der Theologie in Tübingen 1779, gehörte zu den besten namhafteren Vertretern jener Species lutherischer Theologen, die am orthodox-kirchlichen System festhaltend der pietistischen Strömung fern blieben, jedoch auch nicht feindselig gegen den Pietismus auftraten. Ein rationalistischer Anflug kommt nur hin und wieder in aller Unschuld zum Vorschein, z. B. in der Vorlesung, die C. bei einem Besuche, mit dem der Herzog Karl die Hochschule beehrte, in dessen Gegenwart über die legio fulminatrix hielt; er reducirte darin die Tradition auf höchst einfache natürliche Vorgänge, die aber immerhin von providentieller Bedeutung gewesen seien. Bezeichnend für den Mann und die Zeit ist das eigentliche Resultat der Untersuchung, nämlich ein Lob auf die Kraft des Gebets, wovon er am Schlusse die Application macht, daß er auch für den Herzog nie aufhören werde zu beten. In seinen Dissertationen (z. B. „De angelis"; „De sede inferni" etc.) ist eine Masse gelehrten Stoffes aufgehäuft, die Resultate sind aber mager. Man begreift in unsern Tagen kaum, daß sich ein so gelehrter

Mann mit solchem Ernst abmühen mochte, zu untersuchen, an welchem der sechs Schöpfungstage die Engel erschaffen seien, oder die Meinung zu widerlegen, der Höllenraum befinde sich in der Sonne. Er hat über eine große Anzahl der verschiedensten philosophischen und theologischen Fächer Vorlesungen gehalten; im Lectionskatalog von 1734 bietet er sich an, in Philosophie, hebräischer Sprache und Kirchengeschichte alles vorzutragen, wozu etwa die Wünsche der Studenten suam provocabunt industriam. Litterarisch hat er sich außer einem nicht vollendeten Werk über „Kirchengeschichte des Neuen Testaments", das übrigens für die Wissenschaft nicht epochemachend war, durch eine mit großer Sorgfalt veranstaltete, mit Erläuterungen und Ergänzungen versehene Ausgabe von Gerhard's „Loci theologici" verdient gemacht. Von seinen vielen Dissertationen geben die „Tübingischen Anzeigen von gelehrten Sachen" der Welt Nachricht. Sein erstes Amt war 1733 die Professur der Philosophie in Tübingen. 1735 ging er als Professor der Theologie nach Göttingen, 1739 wieder nach Tübingen zurück als außerordentlicher Professor der Theologie und ordentlicher Professor der Geschichte, Poesie und Beredsamkeit; erst von 1741 an bekleidete er das ordentliche Lehramt der Theologie daselbst. Palmer.

Cotta: Johann Friedrich C., Freiherr v. Cottendorf, Eigenthümer und 45jähriger Vorstand der J. G. Cotta'schen Verlagsbuchhandlung in Tübingen und Stuttgart, geb. 27. April 1764, † 29. Decbr. 1832. Sein Vater war der Hof- und Kanzlei-Buchdruckereibesitzer Christoph Friedrich C. in Stuttgart (1730—1807), welcher, nachdem er zuerst in dem österreichischen Heere unter Loudon als Reiterofficier gedient hatte, die Druckerei in Stuttgart erwarb (noch jetzt im gemeinschaftlichen Besitz von „Cotta's Erben") und hier seit 1760 die Hofzeitung, seit 1791 ein „Oekonomie-Wochenblatt" herausgab, woran außer einzelnen Oekonomen des Landes auch seine Frau, Rosalie geb. Pyrker von Felsö-Eör in Ungarn, mitarbeitete. Nach dem Vorbilde seines gelehrten Großoheims, des Universitäts-Kanzlers Johann Friedrich C. in Tübingen (s. o.) sollte der junge wißbegierige Johann Friedrich C. die Theologie studiren; als er aber im Frühjahr 1782 zu Tübingen inscribirte, hatte er sich bereits für die Rechtswissenschaft entschieden, woneben er der Mathematik (unter Pfleiderer) fleißig oblag. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien und einer Reise in die französische Hauptstadt, wohin er den berühmten Kupferstecher und Professor an der Stuttgarter Kunstschule, Johann Gotthard v. Müller (geb. 1747) begleitete, wurde er Advocat. Doch bald eröffnete sich ihm eine andere praktische Bahn. Die großväterliche Buchhandlung in Tübingen, welche noch immer von dem ersten, in Würtemberg angesiedelten C. (geb. 1631, † 1692), der durch Heirath die vormals Brun'sche Buchhandlung an sich gebracht hatte, den Namen „Johann Georg Cotta'sche Buchhandlung" führte, war heruntergekommen und sollte verkauft werden. Der Wunsch seines Vaters und eigener Unternehmungsgeist lenkten den 23jährigen Rechtsgelehrten (er wurde davon später noch „Doctor" titulirt) auf den Gedanken, das Geschäft zu erwerben und wieder in die Höhe zu bringen. In einem Briefe aus Stuttgart vom 11. Juli 1787 wandte er sich, unerfahren wie er war, da er den Buchhandel nicht erlernt hatte, an den „vornehmen" Buchhändler Reich in Leipzig (Vorstand der Weidmann'schen Buchhandlung) mit der Bitte um Rath, ob er (C.), wenn er allen möglichen Fleiß anwende, wenn er sich stets als ehrlicher Mann betrage, wenn er nur auf guten Verlag sehe, durch seine Aufführung seine guten Freunde und seinen Credit erhalte, nach und nach ein großes Capital werde abtragen und sich schuldenfrei machen können. Die Antwort Reich's liegt nicht vor; aus einem zweiten Briefe Cotta's vom 18. Decbr. 1787 aber geht hervor, daß Reich ihm erlaubte, sich in allen Fällen an ihn zu wenden. C. dankte und zeigte an, daß er die Tübinger Handlung

nun wirklich erworben habe; zugleich bat er um weitere Belehrung, wie er es bei Uebernahme neuen Verlags mit Bestimmung des Honorars zu halten habe rc. Dieser Brief (nebst dem ersten vorgedruckt der Schrift: „Aus den Papieren der Weidmann'schen Buchhandlung“ von Buchner, Berlin 1871, S. 3—6) traf jedoch den geschäftskundigen Gönner nicht mehr am Leben. C. mußte also sehen, wie er zurecht kam. Der übernommene unbedeutende Verlag zog nicht mehr, er wog nur. Mit dem Sortimentsgeschäft war auch nicht so bald in die Höhe zu kommen; er ging daher auf neuen Verlag aus, worauf er sich auch später in Stuttgart beschränkte. Mit Mühe brachte er die Summe von 500 fl. zusammen, um die ersten Auslagen zu decken. Ostern 1788 reiste er erstmals zur Buchhändlermesse nach Leipzig, um Verbindungen anzuknüpfen, in der bescheidensten Weise. In demselben Jahre ließ er noch den 1. Band eines bedeutenden rechtswissenschaftlichen Werkes, der Principia juris romano-germanici von Professor Hofaker in Tübingen drucken, welches 1800—1803 in 3 Bänden neu aufgelegt wurde. Im J. 1789 associirte er sich mit dem Kanzlei-Advocaten Dr. Zahn aus Calw, dem Componisten des Schiller'schen Reiterlieds und später Vicepräsidenten der würtemb. zweiten Kammer zum Betrieb der Buchhandlung, der aber schon 1797 wieder ausschied. 1794 (am 28. Mai) besprach C. bereits mit Fr. Schiller bei dessen Anwesenheit in Tübingen, wo derselbe seinen „lieben Lehrer“ Abel besuchte, das Bedürfniß einer allgemeinen politischen Zeitung und den Plan der Horen, welche an die Stelle der Thalia treten sollten. Glücklicher Weise blieb Schiller nachher seiner Muse getreu und entschied sich für den zweiten Plan, welcher auch 1795 unter seiner Leitung ausgeführt wurde. Durch Schiller wurde C. auch mit Goethe bekannt, welcher im Herbst 1797 bei C. in dessen kleinem Hause nächst der Tübinger Stiftskirche zum Besuche verweilte und in einem Briefe von da aus seinen Wirth also schilderte: „Je näher ich Cotta kenne, desto besser gefällt er mir; für einen Mann von strebender Denkart und unternehmender Handlungsweise hat er so viel Mäßiges, Sanftes und Gefaßtes, so viel Klarheit und Beharrlichkeit, daß er mir eine seltene Erscheinung ist.“ Die Horen, woran auch Goethe mitarbeitete, gingen mit dem 12. Stücke 1797 wieder ein; aber die auf gegenseitiges Vertrauen gestützte Verbindung Cotta's mit den beiden großen Dichtern dauerte fort und trug die erfreulichsten Früchte, wie für die deutsche Litteratur und ihre Vertreter, so auch für die Hebung des Buchhandels. Die große Ausdehnung, welche das Cotta'sche Verlagsgeschäft durch die Verbreitung der Werke Schiller's und Goethe's, später durch die wiederholten Gesammt-Ausgaben erlangte, gestattete auch größere Honorare, als bis dahin vorkamen. (Von 1796—1864 wurden von der Cotta'schen Buchhandlung entrichtet: für Schiller's Schriften 308564 fl., worunter an ihn bis zu seinem 1805 erfolgten Tode 24106 fl., das Uebrige an seine Erben; für Goethe's Werke 504907 fl., worunter an den Dichter zu Lebzeiten 270937 fl.) Auch andere gefeierte Dichter: Herder, Wieland, A. W. Schlegel, Tieck, Jean Paul Richter, Voß, Heinrich v. Kleist, Haug, Hölderlin, Matthison, Hebel, Schenkendorf, Rückert, Zedlitz, Uhland, Kerner, Schwab, Pfeffel, Z. Werner, Klingemann, Niembsch (Lenau) rc. schmückten den Cotta'schen Verlag. Und nicht blos die schöne Litteratur war hier vertreten, fast jedem Zweig der Wissenschaft wandte C. seine Aufmerksamkeit zu. Wir nennen von Autoren beispielsweise die Brüder Humboldt, S. Boisserée, Varnhagen, Zimmermann, Zschokke, die Philosophen Fichte, Hegel, Schelling, die Historiker Archenholz, Joh. v. Müller, Spittler, Posselt, Mailath, die Geographen Berghaus, Bronsted, die landwirthschaftlichen Schriftsteller Elsner, Weckherlin, die Polytechniker Prechtl, Dingler. Zur Ehre gereichte auch dem Cotta'schen Verlage die Ausgabe der Plutarch'schen Werke von Hutten 1791—1805 in 14 Bänden, die 1799 begonnene große Karte Schwabens von Ammann

und Bohnenberger in 59 Blättern. Von Zeitschriften erwähnen wir der Zeitfolge nach Posselt's Europäische Annalen (seit 1795), das Archiv der neuesten juridischen Litteratur von Danz, Gmelin und Tafinger 1801—9, Häberlin's Staatsarchiv 1801—6, Hartleben's Polizeifama 1802—30, die Jahrbücher der Medicin von F. W. D. Schelling und A. F. Markus 1806—8, Archives littéraires de l'Europe 1804—9, das 1807 gegründete und bis zu Ende des J. 1865 fortgesetzte Morgenblatt, dem längere Zeit das Kunstblatt von Schorn und das Litteraturblatt von Wolfgang Menzel beigegeben waren, ferner die 1827—33 von Berlin aus geleiteten Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, die Hertha, den Hesperus. Alle diese sind eingegangen. Einige andere bestehen heute noch fort; so Dingler's Polytechnisches Journal, welches 1873 sein 50. Jahr überschritten hat, das Ausland, welches, unter der Leitung von Wiedenmann begonnen, jetzt von Hellwald fortgesetzt wird. Nicht überall war es bei den Cotta'schen Unternehmungen auf Gewinne abgesehen; für manche wurden große Opfer gebracht; einzelne konnten nur mit Unterstützung der Behörden begonnen und bis daher fortgeführt werden; so Memminger's Jahrbücher für würtembergische Geschichte, das Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. An politischen Blättern war der Cotta'sche Verlag besonders reich; aber auch hier mußten einzelne, welche großen Erfolg versprachen, in der Folge wieder aufgegeben werden, so der 1815 im Verein mit Reimer und Perthes unternommene Deutsche Beobachter, das 1827 von D. Lindner in München begonnene Politische Journal, das von Scholz in München 1830 redigirte „Inland“. In besonderem Werth und Ansehen hat sich dagegen die „Allgemeine Zeitung“ bis daher behauptet. Nachdem, wie oben bemerkt, Schiller die Redaction der projectirten politischen Zeitung abgelehnt hatte, wandte sich C. an Posselt, und am 1. Jan. 1798 erschien das lang besprochene Unternehmen unter dem Titel: „Die Neueste Weltkunde“, durch ausdrückliche Vergünstigung des Herzogs Friedrich censurfrei, in Tübingen. Posselt hatte im Einverständniß mit der Verlagshandlung im März 1798 L. F. Huber aus Neuschatel als Mitarbeiter berufen. In Folge wiederholter Klagen des österreichischen und des russischen Gesandten, erst bei dem Herzog, dann, als dieser in die von ihnen geforderte Entziehung der Censurfreiheit nicht willigte, beim Reichshofrath in Wien, wurde „Die Neueste Weltkunde“ im September desselben Jahres verboten. Der Herzog gewährte aber C. ein neues Privilegium unter der Bedingung, daß das neue Blatt unter Censur erscheine, und so kam am 9. Septbr. 1798 die erste Nummer der „Allgemeinen Zeitung“ und zwar in Stuttgart und unter Censur heraus; Posselt legte jetzt die Redaction nieder, welche nunmehr ganz in die Hände Huber's überging. Da C. sich bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzog und der Landschaft auf die Seite der letzteren schlug, fiel die Allgemeine Zeitung auch bei dem Landesherrn in Ungnade und wurde, nachdem sie schon zuvor ein paar Mal seinen Unwillen hatte empfinden müssen, im October 1803 von einem plötzlichen Verbot betroffen. C. ließ sich nun von dem Kurfürsten von Baiern ein Privilegium geben und die Allgemeine Zeitung erschien im November 1803 als „Kaiserlich und Churpfalzbairisch privilegirte Allgemeine Zeitung“ in der eben baierisch gewordenen vormaligen Reichsstadt Ulm. Als Huber am 24. Decbr. 1804 starb, ging die Leitung des Blattes an den schon seit einiger Zeit dabei thätigen Mitarbeiter Stegmann über. 1810 übersiedelte das Blatt nach einer mehrwöchentlichen Unterbrechung (in Folge neuerlichen Verbots der königl. würtemb. Regierung) nach Augsburg. Auch hier gab es oft Schwierigkeiten mit der Censur und unmöglich war es für C., allen Anmuthungen, Ausstellungen und Drohungen auswärtiger Regierungen in Bezug auf die Haltung seines Weltblattes zu begegnen, während er gleichwol sichtbar bemüht war, durch Ver-

mehrung der Correspondenten und Erweiterung des Blattes auch entgegengesetzte Meinungen in der Politik und Litteratur zum Worte kommen zu lassen.

Nachdem C. 1811 mit seinem Verlagsgeschäft, das bereits einen europäischen Ruf erlangt hatte, von Tübingen nach Stuttgart übergesiedelt war, wo er eine eigene Druckerei errichtete, verkaufte er 1816 das Tübinger Haus an Buchhändler Laupp; doch behielt er Tübingen neben Stuttgart in der Firma bei. Im J. 1823 erwarb er ein größeres Anwesen in Augsburg, wo er im folgenden Jahre die erste Dampfpresse in Baiern, hauptsächlich für den Druck der Allgemeinen Zeitung, die unter der Redaction von Stegmann und Lebret, später von Kolb, Mebold und Altenhöfer fortgesetzt wurde, einführte. Ein drittes Geschäft wurde von ihm 1827 in München gegründet — die litterarisch-artistische Anstalt für lithographische Vervielfältigung und Kupferdruck, nebst Buch-, Kunst- und Landkartenhandel. Ungeachtet dieser Verzweigungen seines Geschäfts, eines ausgebreiteten Briefwechsels mit Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern und häufiger Reisen (auch nach Rom zog es ihn zu der Kunst und den Künstlern) gewann er noch Zeit, sich als Landwirth auf den erkauften größeren Gütern in Würtemberg und Baiern einzurichten, mit Verbesserungen derselben, insbesondere durch Einführung veredelter Schafzucht voranzugehen. Auch die Einführung bezw. Neuregelung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee (1825), Oberrhein, dem Main und der Donau wurde von ihm angeregt und zum Theil mit großen Opfern bewerkstelligt. Ebenso wurde von ihm der Plan einer Hypotheken- und Wechselbank für München bis in das Einzelne ausgearbeitet. Nicht minder wurde seine Umsicht und Sorgfalt — bei einem eben nicht starken Körperbau — von Vertrauensmissionen in Anspruch genommen. Schon im J. 1799, als eben ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausbrach, und Herzog Friedrich trotz des mit der französischen Republik abgeschlossenen Separatfriedens auf Seite Oesterreichs trat, wodurch das Land den Mißhandlungen der französischen Occupationsarmee ausgesetzt wurde, erhielt er von den würtembergischen Ständen den mißlichen Auftrag zu einer Reise nach Paris, um bei dem damaligen Directorium die drohenden Uebel vom Lande abzuwenden, wobei er sich persönlichen Gefahren aussetzte und vom Herzog in eine — übrigens erfolglose Untersuchung gezogen wurde. Drei Jahre nachher reiste er abermals nach Paris im Interesse des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, was nicht ohne Erfolg gewesen sein soll. Im J. 1814 wurde er mit Bertuch aus Weimar von einer Anzahl deutscher Buchhändler nach Wien geschickt, um bei dem Fürstencongreß für Gewährung der Preßfreiheit und Abschaffung des Nachdrucks zu wirken. Nachdem die deutsche Bundesacte von 1815 Art. 18 zugesichert hatte: die deutsche Bundesversammlung werde sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Bestimmungen in beiden Beziehungen beschäftigen, übernahm C. 1816 wieder den Auftrag, in Frankfurt die Erfüllung dieser Verheißung zu erstreben.

Einstweilen war der Verfassungskampf in Würtemberg ausgebrochen (1815), woran C. als Abgeordneter des Oberamtsbezirks Böblingen theilnahm. Uebereinstimmend mit dem Grafen Waldeck und fast allen Mitgliedern der Ständeversammlung stellte er sich auf die Seite der alten vertragsmäßigen Rechte des Landes gegenüber der von König Friedrich einseitig erlassenen Verfassungsurkunde. Als jedoch die Regierung sich zu Unterhandlungen über eine, die alten Rechte berücksichtigende Verfassung bereit erklärte, zeigte C. in überzeugender Weise die Nothwendigkeit, in diese Unterhandlungen einzutreten, um einen zeitgemäßen Vergleich herbeizuführen, worauf von beiden Theilen Commissarien ernannt und von diesen wieder verschiedene Entwürfe ausgearbeitet wurden. Auch der 1817 aus Auftrag des neuen Königs Wilhelm von dem Minister Wangenheim den

Ständen übergebene Verfassungsentwurf erfuhr von C. eine unbefangenere Beurtheilung, als von den starren Verfechtern der erbländischen Einrichtungen, insbesondere des ständischen Cassarechts, und er theilte mit seinem Freunde Wangenheim die vorübergehende Ungunst der öffentlichen Meinung des altwürtemb. Landes, weil er das Ultimatum der Regierung mit den darin ertheilten weiteren Zugeständnissen nicht gleich der Mehrheit der Stände abgelehnt hatte. In der constituirenden Versammlung zu Ludwigsburg vom J. 1819, wo C. als Virilstimmführer für den Grafen v. Bissingen eintrat, standen die früheren Gegner wieder auf seiner Seite, obgleich die jetzt vereinbarte Verfassung theilweise weniger bot, als der Entwurf von 1817. Auf den würtembergischen Landtagen von 1820 an saß C. als ritterschaftlicher Abgeordneter des Schwarzwaldkreises; 1821 wurde er Mitglied des ständischen Ausschusses, 1824 Vicepräsident der Kammer; beides blieb er bis 1831.

C. hat nie eine eigene Schrift drucken lassen. Die Genealogie des Hauses Buonaparte (Durlach 1814), welche ihm zugeschrieben wurde, ist nicht seine Arbeit, sondern die seines älteren Bruders Christoph Friedrich C., welcher im vorigen Jahrhundert schon eine Anzahl anderer Schriften staatsrechtlichen und politischen Inhalts verfaßt und im J. 1791 sich als französischer Bürger in Straßburg niedergelassen hatte (s. o.). Auch ein eigentliches Staatsamt hat Johann Friedrich v. C. nicht bekleidet. Dagegen wurde er 1817 in Folge der durch mehrere Mißjahre eingetretenen Landesnoth von der mildthätigen Königin Katharina, geb. Großfürstin von Rußland, im Hinblick auf seinen „bekannten Eifer für das Wohl seiner Mitmenschen“ zur Theilnahme an dem von ihr geschaffenen Wohlthätigkeitsverein eingeladen. Er reiste selbst in einzelne Bezirke des Landes, um die örtlichen Zustände und Bedürfnisse kennen zu lernen, und blieb auch später Mitglied der heute noch bestehenden Centralstelle für Wohlthätigkeit. 1818 wurde er von der Königin zu einem der 12 Vorsteher der zum Besten der ärmeren Volksclassen errichteten Sparcasse ernannt. — Auch sonst wurden seine Verdienste anerkannt: von Preußen 1817 durch Ertheilung des Titels eines Geheimen Hofraths, von Würtemberg am 20. Novbr. desselben Jahres durch die „Anerkennung und Bestätigung“ alten Adels mit dem Prädicate „von Cottendorf“ (auf Grund eines von C. vorgelegten kaiserl. Wappenbriefs vom 24. Aug. 1420, ertheilt an Bonaventura C., „römischer (?) Abkunft des Geschlechts von Cottendorf, sonst Bürger zu Eisenach“, abgedruckt bei Paullini dissertationes historicae, Gissae 1694, nr. 14, p. 137), wodurch C. die Möglichkeit erlangte, von dem Wahlrechte eines ritterschaftlichen Gutsbesitzers Gebrauch zu machen. König Max Joseph von Baiern fügte am 4. Sept. 1822 die erbliche Freiherrnwürde „als eines einziehenden achtbaren Staatsbürgers Ehrengeschenk“ hinzu.

Die letzten Jahre Cotta's waren sehr bewegt durch Unterhandlungen mit Preußen in Handels- und Zollangelegenheiten, wobei er mit dem doppelten Vertrauen der Könige von Baiern und Würtemberg bekleidet wurde. Diese beiden Staaten hatten, unter wirksamer Vermittlung des würtembergischen Gesandten in München, Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, am 18. Januar 1828 einen Zollverein unter sich abgeschlossen. Nun sollte auch eine Verbindung mit Preußen zur Erleichterung des Handels und gewerblichen Verkehrs, unter Herabsetzung der gegenseitigen Zollsätze, versucht werden und C. ward dazu ausersehen, vorerst vertrauliche Besprechungen in Berlin anzuknüpfen. Nachdem er bei den leitenden Persönlichkeiten und dem Könige Friedrich Wilhelm III. selbst erfreuliches Entgegenkommen gefunden hatte, erhielt er im Januar 1829 förmliche Vollmacht, im Namen von Baiern und Würtemberg die Verhandlungen weiter zu führen. Den 27. Mai 1829 wurde der Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt einer-, Baiern und Würtemberg andererseits abgeschlossen.

Die Ratificationen und Zufriedenheitsbezeugungen der betheiligten Regierungen blieben nicht aus. Besonders anerkannte der preußische Finanzminister v. Motz in einem Schreiben an den baierischen Minister Grafen Armansperg das persönliche Verdienst Cotta's bei dem Vertrage, indem er bemerkte: „Ich erkenne es ganz, wie sehr durch seine unermüdlichen Bestrebungen, das gute Werk einzuleiten und zu beendigen, dasselbe gefördert worden ist. Ich habe seinem offenen und redlichen Charakter immer volles Vertrauen gewähren können und alle Verhandlungen haben dadurch und durch seine vermittelnden Eigenschaften hauptsächlich gewonnen." Nachdem C. im Herbst 1829 eine Erholungsreise nach Holland ausgeführt hatte, entzog er sich immer wieder seinen Geschäften, um in der großen Frage deutscher Verkehrseinigung thätig zu sein. Wiederholt versuchte er das Ministerium Winter in Karlsruhe, welches sich bisher fern gehalten hatte, für ein Zusammengehen mit Baiern und Würtemberg zu gewinnen. Die damals aufgetauchten Ansprüche Baierns auf die Sponheimer Surrogatlande verschafften C. keine günstige Aufnahme. Auch als später Baiern die Sponheimer Frage fallen ließ, war es schwer, Baden zu einer gemeinsamen Action zu bestimmen. Es handelte sich jetzt um eine Zollvereinigung mit Preußen, welche von den beiden, bereits in Zollgemeinschaft stehenden süddeutschen Königreichen angestrebt wurde. Auch hierfür war C. noch zu Stuttgart, München und Berlin thätig. Doch den endlichen Abschluß des Zollvereines mit Preußen und den beiden Hessen (22. März 1833), welchem später Baden und andere deutsche Staaten beitraten, erlebte er nicht mehr.

C. war in erster Ehe verheirathet mit Wilhelmine Haas von Laufen, einer ausgezeichneten Frau, welche in treuer Arbeit ihm besonders in den ersten Jahren mühsamen Erwerbs zur Seite stand; sie starb 1821. Im höheren Alter verband er sich noch mit dem Freifräulein Elisabeth v. Gemmingen-Guttenberg, die ihn bei seinen Reisen und Geschäften, wie bei den vielfachen häuslichen Berührungen mit Fremden stets geistvoll anregend und ermunternd unterstützte. Johann Fr. v. C. hinterließ aus seiner ersten Ehe einen Sohn und eine mit dem Freiherrn Herm. v. Reischach, kgl. würtemb. Rittmeister († 8. April 1876), verehelichte Tochter. Der Sohn, Johann Georg v. C. (geb. am 19. Juli 1796, † am 1. Febr. 1863), königl. baier. Kammerherr, war nach vollendeten Universitätsstudien mehrere Jahre (1819 und 1820) zuerst in Frankfurt, dann in Wien als Legationssecretär und Legationsrath in königl. würtemb. Diensten thätig, bis ihn der Vater zu seinen Geschäften herbeizog. — Im J. 1833 trat er als erwählter ritterschaftlicher Abgeordneter in die zweite würtembergische Ständekammer und nahm von da an auf allen Landtagen bis 1849 bei den parlamentarischen Geschäften eifrigen Antheil. Von den industriellen Unternehmungen seines Vaters wurden in der Folge jene, welche allzu seitab lagen, aufgegeben. Dagegen wandte sich J. G. v. C. mit Ausdauer der Verwaltung der ererbten väterlichen Güter und dem buchhändlerischen Verlagsgeschäfte zu, welches er von neuem ordnete und weiter ausdehnte durch die Errichtung einer großen Buchdruckerei, Schriftgießerei und Stereotypiranstalt in Stuttgart, durch die Verbindung mit der Bibelanstalt in Stuttgart und München, durch die Heranziehung der v. Vogel'schen Buchhandlung in München und des Göschen'schen Verlags in Leipzig. Bei einzelnen dieser Geschäftszweige wurden tüchtige Kräfte als Theilhaber zugezogen. Neue litterarische Verbindungen wurden angeknüpft mit Platen, Pyrker, Simrock, Freiligrath, Geibel, Kinkel, Karl Mayer, Mörike, Dingelstedt, Lingg, ferner mit Fallmerayer, Gregorovius, Ranke, Friedrich List, Roscher, Riehl, Arndts, Bluntschli u. a. Die Illustrationen zum Homer, zu Herder's Cid, zu dem Nibelungenlied, zu Goethe's Reineke Fuchs und Faust, zu Schiller's und Uhland's Gedichten führten zu lebhaftem Verkehr mit angesehenen Künstlern wie: Genelli, Kaulbach

Neureuther, Piloty, Ramberg, Retzsch, Schnorr v. Carolsfeld, Schwind, Seibertz u. a. Die von Joh. Georg C. gegründete „Deutsche Vierteljahrsschrift“ war ihm neben der Allg. Zeitung bis zu seinem Tode besonders ans Herz gewachsen. Als eine erfolgreiche Unternehmung darf auch die Ausgabe der „Deutschen Classiker“ mit ihren Fortsetzungen hier erwähnt werden. — Joh. Georg C. war vermählt mit Sophie, Freiin v. Adlerflycht aus dem Hause Alt-Limpurg, aus welcher Ehe ihm zwei Söhne und mehrere Töchter erwuchsen. — Nach seinem Tode kam die J. G. Cotta'sche Buchhandlung nebst Druckerei in Stuttgart und das Institut der Allg. Zeitung in Augsburg (die übrigen Zweige trennten sich nach einander ab) unter die Leitung zweier Enkelsöhne Johann Friedrichs, der Freiherren Karl v. Cotta und H. A. v. Reischach († 5. April 1876). Reyscher.

Coudenhoven: Sophie, Freifrau, später Gräfin v. C., war die Tochter des kurkölnischen Oberhofmarschalls Grafen Karl Ferdinand v. Hatzfeldt, aus dessen erster Ehe mit Charlotte Sophie geb. v. Bettendorf, und wurde den 21. Jan. 1747 geboren, † 21. Mai 1825. Der Vater verheirathete sich zum zweiten Mal mit einem Fräulein v. Venningen und starb selber am 25. August 1766. Anfangs 1774 war Sophie bereits verheirathet mit Georg Ludwig v. Coudenhoven, Erboberjägermeister der lüttich'schen Lande. Nachdem im Juli 1774 der Vetter ihrer Mutter Friedrich Karl v. Erthal (Sohn der Marie Eva v. Bettendorf) Kurfürst von Mainz geworden war, zog sie an dessen Hof. Ihr Gemahl wurde am 7. September 1774 als Burgmann zu Friedberg vereidet, erscheint dann in Mainz als Geheimerath, Feldmarschalllieutenant und Capitän en chef der Leibgarde zu Pferd, galt aber als Spieler, der das Vermögen der Seinigen gefährde. Frau v. C. genoß in hohem Maße die Gunst des Kurfürsten, und die Zeitgenossen schrieben ihr auch bedeutenden Einfluß auf seine Entschließungen zu; von der Beschuldigung, persönlichen Nutzen in auffälliger Weise hieraus zu ziehen, blieb sie frei. Als im Sommer 1785 Preußen für seine Reichspolitik den Kurfürsten zu gewinnen suchte, fand der nach Mainz und Aschaffenburg entsendete Freiherr von Stein bei ihr die entschiedenste Unterstützung, obgleich nach seiner Behauptung Oesterreich ihr den Gewinn eines Processes im Betrage von 60000 Gulden in Aussicht gestellt hätte, wenn sie für den Kaiser wirke. In ihrem Hause in Mainz wohnte Johannes Müller. Nachdem ihr Gemahl bereits am 13. Juli 1786 gestorben war, wurde sie mit ihren Kindern im October 1790 von Kaiser Leopold in den Grafenstand erhoben. Kurfürst Karl Friedrich starb ohne Testament; der ältere Bruder desselben aber, Lothar Franz Michael v. Erthal (geb. zu Mainz 12. Nov. 1717, 1766 kurmainzischer geheimer Hofrath, Amtmann zu Lohr, 1774 Geheimerath, 1781 Obristkämmerer und Hofgerichtspräsident, 1794 erster Staats- und Conferenzminister, 1802 Statthalter des Fürstenthums Aschaffenburg, † 4. Dec. 1805 zu Aschaffenburg), vermachte dem ältesten Sohne der Gräfin v. C. seine sämmtlichen liegenden Güter mit der Aufgabe, seine Mutter daraus „nach Kräften zu unterstützen“, außerdem in einem Codicill der Gräfin selbst eine Jahrespension von 1000 Gulden. Sie starb in Paris den 21. Mai 1825.

Vgl. Stramberg, Rheinischer Antiquarius, II. Abth. Bd. 10. S. 532—36, 586—93. — Pertz, Stein's Leben, I. 46 ff. Leser.

Coudray: Clemens Wenceslaus C., geb. 23. Nov. 1775 zu Ehrenbreitstein, † 4. Oct. 1845 zu Weimar. Coudray's Vorfahren stammen aus Frankreich; doch war bereits der Großvater als bekannter Bildhauer in Dresden thätig. Als Clemens Wenceslaus, Sohn Augusts III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, 1768 zum Kurfürsten von Trier gewählt worden war, zog Coudray's Vater nach Ehrenbreitstein über und versah dort die Dienste eines Castellans. Der ihm 1775 geborne Sohn ward für den geistlichen Stand bestimmt, verließ

aber aus Mangel an materiellen Mitteln diesen Weg und übernahm im Dienst des Vaters die Aufsicht über die innere Einrichtung der Schlösser der Prinzeß Kunigunde, Aebtissin von Essen. Hier entwickelte sich in ihm der Drang, sich dem Baufache zu widmen; er besuchte zu diesem Zwecke vorzüglich Leipzig und Dresden; hier arbeitete er unter dem Hofbaumeister Schurig. Von Dresden ging er nach Berlin, trat dann, durch die kriegerischen Ereignisse veranlaßt, als Officier in Coblenz ein, und diente als solcher bis zur Entsetzung Frankfurts. Der Ruf der von Napoleon gegründeten polytechnischen Schule zog den jungen C. nach Paris, wo er durch eine zufällig von Duhamel an Durand, den Vorstand der Schule, erhaltene Empfehlung, in äußerst günstige Verhältnisse, namentlich auch durch rüstiges Streben sich zu setzen wußte. Auf ihn, der an der polytechnischen Schule sich in zwei Jahren zwei Preise errungen hatte, war die Aufmerksamkeit des Prinzen von Oranien, Fürsten von Fulda, gelenkt worden, der ihn in seine Dienste nahm. In diese Periode fällt auch Coudray's Reise nach Italien, auf der er vier Jahre lang seiner weiteren Ausbildung lebte, um endlich, nach Auflösung des Großherzogthums Frankfurt, in die Dienste Karl Augusts von Sachsen-Weimar überzutreten, der ihn 1816 am 20. April als Oberbaudirector verpflichten ließ. Hier wie in Fulda fand C. ein reiches Feld für seine Thätigkeit, da Karl August namentlich im Wegebau Außerordentliches anstrebte und auch sonst aller Orten an öffentlichen Bauten Coudray's Thätigkeit sich kennzeichnen konnte. Hervorragendes im Stil freilich leistete er nicht, wußte aber mit den oft recht kärglich bemessenen Mitteln eine Reihe tüchtiger und zweckmäßiger Schöpfungen hervorzurufen. Für Coudray's Befähigung, Wirksamkeit und persönlichen Werth sprechen die intimeren Beziehungen zu Goethe, die uns aus den unmittelbarsten Zeugnissen der Zeit überall in reichem Maße entgegentreten.

Quellen: Das Archiv der Loge Amalia in Weimar: abweichend in einzelnen Punkten. — Gräbner's Weimar. — Eckermann's u. Müller's Gespräche und Unterhaltungen mit Goethe. Burkhardt.

Courbière: Guillaume René de l'Homme, Seigneur de C., königl. preuß. Feldmarschall, Generalgouverneur von Westpreußen, Gouverneur von Graudenz, Chef des Infanterieregiments Nr. 58, Ritter sämmtlicher preußischer Orden, geb. 25. Febr. 1733 zu Maastricht, † 23. Juli 1811. Abkömmling eines alten Adelsgeschlechts in der Dauphiné, welches zum Theil Frankreich verließ, des reformirten Glaubensbekenntnisses wegen, trat C. als Sohn eines holländischen Officiers, 14 Jahre alt, in holländischen Dienst. Er verließ ihn, als der Preußenkönig zum dritten Mal wegen Schlesiens Besitz zu Felde gezogen war. C. erhielt eine Compagnie in dem neu errichteten „Freibataillon" v. Mayr. Bereits kriegserfahren (Theilnehmer am österreichischen Erbfolgekriege), kam er unter Mayr in eine Hochschule des sogenannten „kleinen" Krieges. Friedrich der Große äußerte nach Mayr's Ableben, im Januar 1759: „Pour trouver un homme aussi capable que le défunt, je crois qu'en fouillant trois armées on ne l'attraperait pas."

C. zeichnete sich so aus, daß der König ihn am 20. Oct. 1758 (25jährig) zum Major beförderte und ad int. ihm die Führung eines Freibataillons (nachmals v. Colignon) übertrug. An der Spitze dieser Truppe that sich C. unter den Augen des Königs hervor, als stolzer Vertheidiger des Städtchens Herrnstadt gegen Feldmarschall Soltykoff, und wurde dafür außer der Reihe, am 6. März 1760 zum Oberstlieutenant, so wie auch zum Chef dieses Bataillons ernannt (Colignon erhielt ein anderes Bataillon). Im Juli 1760 erwarb sich C. vor Dresden den Orden pour le mérite, nebst „Bandgeld" von 100 Goldstücken. Bei des Königs Marsch von Dresden nach Schlesien in der Avantgarde bot sich

C. die Gelegenheit, in täglichem Verkehr dem Könige noch näher bekannt zu werden. Dies hatte die Folge, daß C. im Feldzug 1761 einen besonderen Vertrauensposten erhielt, auf dem pommer'schen Kriegsschauplatz. Wir verweisen desfalls auf v. Sulicki's werthvollen Beitrag zur Geschichte des 7jährigen Krieges: „Studie des Detachements und kleinen Krieges", in Berlin bei Mittler 1867 erschienen.

C. gehörte bei Reduction des Heeres 1763 nicht zu den wie Lessing's „Tellheim" seitwärts Verschwindenden. Er wurde Commandant von Emden. Hier heirathete er. Der König, den Consens ertheilend, gratulirte eigenhändig. Als Präceptor Courbière'scher Kinder fungirte der vielfach umher gewürfelte Seume, dem als gemeinen Soldaten C. ein hochherzig mitleidiger Vorgesetzter war.

Im Jahre 1771 rückte C. zum Oberst auf; Ende Februar 1778 erhielt er die Drostei Leer als Sinecure, und im Juli 1780 mit schmeichelhafter königlicher Zuschrift das Generalmajorspatent. Im August und September d. J. ließ sich der König von C. zur schlesischen Revue begleiten; nach der Rückkehr mußte C. noch mehrere Tage als königlicher Gesellschafter in Potsdam verweilen. Die Geschichte der preußischen „leichten" Infanterie schuldet C. ein besonderes Andenken, wegen emsiger Förderung eines aparten Kriegsdienstzweiges. Was C. in den Feldzügen gegen die französischen Revolutionäre geleistet, übergehen wir aus räumlichen Rücksichten, und wenden uns ihm zu als General der Infanterie (d. d. 20. Mai 1798) und Gouverneur von Graudenz (d. d. 20. Mai 1803), weil er sich in letzterer Eigenschaft einen europäischen Namen gemacht hat. Aus anderm Holz geschnitten wie jene Schwächlinge, die dem französischen Usurpator königl. preußische Festungsschlüssel überlieferten, erwiderte der 74jährige Fridericianische Veteran die wiederholten Capitulationsmahnungen in (derb und) deutsch geschriebenen Antworten, obwol ihm das Französische von Jugend an sehr geläufig war, und das Deutsche nur gebrochen von ihm gesprochen wurde. Erst nach dem Frieden correspondirte C. mit seinen Gegnern französisch. Der Adjutant Napoleon's, General Savary, schrieb am 16. März 1807 an C., als dieser eine zum dritten Male geforderte Unterredung ablehnte, als etwas ihm „von seinem Herrn und Souverain" Verbotenes: „Ich hätte vielleicht das Recht, Sie wie jene catalonischen Commandanten zu behandeln, welche, da sie ihre alte Dynastie anerkannten, trotz ihres Widerstandes unter das Joch mußten und zwar unter grausamen Bedingungen. Der Herr, dem Sie zu dienen behaupten, hat uns alle seine Rechte überlassen, indem er uns seine Staaten überließ." C. entgegnete, als ihm diese Stelle durch den französischen Parlamentär (Oberstlieut. Aymé) vorgelesen wurde: „Votre général me dit ici qu'il n'y a plus un Roi de Prusse, puis que les Français ont occupé ses états. Eh bien, ça se peut; mais s'il n'y a plus un Roi de Prusse, il existe encore un roi de Graudenz. Dites cela à votre général." Im Uebrigen antwortete, wie es im Vertheidigungs-Diensttagebuch heißt, „der Gouverneur auf diesen Brief mit Granat- und Kugelfeuer".

Weder Drohung noch Schmeichelei und Perfidie, weder feindliche Geschosse noch karge Lebensmittel machten C. in seiner Standhaftigkeit wanken. Specielles über seine schwierige Lage in Graudenz und anderes mehr aus Courbière's langjährig treuem, wackern dienstlichem Wirken ist zu ersehen in einer dem 33. Jahrgang des „Soldatenfreund" (Heft 5) einverleibten biographischen Skizze.

C. wurde durch die Ernennung zum Feldmarschall belohnt, d. d. Memel 21. Juli 1807. Im Bastion III der Festung Graudenz ist sein Heldengrab; ein auf königl. Kosten errichtetes Denkmal ziert dasselbe. Lippe.

Cousser: Johann Siegmund C., eigentlich Kusser, doch nach seinem eigenen Vorgange meist wie voranstehend geschrieben; genialer Musiker, Opern-

componist, besonders ausgezeichneter Capellmeister. Er stammte aus Preßburg, war der Sohn des dortigen gut renommirten Cantors und Componisten Johann Kusser und wird um 1657 geboren sein. Der bekannte Operncomponist Daniel Gottlieb Treu war sein Neffe und nachmals auch sein Schüler im Contrapunkt. Höchst begabt und tüchtig, aber von unruhigem Geiste, der ihn an keinem Orte lang ausdauern ließ, reiste er anfangs als Instrumentalmusiker umher und war in verschiedenen Capellen angestellt; dann ging er nach Paris zu Lully, um mit der französischen Opernmanier und Instrumentalmusik sich bekannt zu machen, und soll daselbst, von Lully sehr geschätzt, sechs Jahre sich aufgehalten haben. Gegen Ende des Jahres 1691 finden wir ihn als Kapellmeister und Componisten bei der braunschweig-wolfenbüttel'schen Oper, wo folgende von ihm componirte Werke über die Bühne gingen: 1692, „Ariadne“, „Jason“, beide von Bressand gedichtet; „Narcissus“ von Fiedler; 1693, „Porus“ von Bressand. Leider konnte er mit Bressand sich nicht vertragen (s. Chrysander Jahrb. I, 191), auch mag der Hofdienst ihm unbequem gewesen sein, daher verließ er wahrscheinlich aus diesen Gründen Wolfenbüttel schon 1693, nach nur etwa anderthalbjährigem Aufenthalte. Noch in demselben Jahre übernahm er, in Verbindung mit Jakob Kremberg und an Stelle des zeitweilig abtretenden Gerhard Schott, die Direction der deutschen Oper zu Hamburg, für welche nun, mit Cousser's Leitung, die Zeit der Blüthe begann. Wohlvertraut mit der italienischen Gesangmanier und nicht minder bewandert im französischen Geschmacke, dem er besonders in Instrumentalsachen sehr zugethan war, dabei ein Capellmeister „wie man seines Gleichen nie gesehen hatte“, brachte er bald, soweit die Verhältnisse es irgend zuließen, eine weit bessere Ordnung und Haltung in das bisherige zügellose und dilettantenmäßige Musiktreiben bei der Oper. Die gute Art zu singen, welche er nach Hamburg mitbrachte und an der Bühne einführte, war dort noch etwas ganz Neues, und auch sonst war er äußerst bemüht, die ganze Musikübung auf eine höhere Stufe zu bringen und nach italienischem Geschmacke einzurichten (Mattheson, Ehrenpf. 189). Die Mittel, alle Ausführenden, und selbst gegen ihren Willen, seinen Absichten fügsam zu machen, besaß er in einem Grade, wie nur jemals ein Capellmeister sie besessen haben kann. „Der ehemalige wolfenbüttel'sche Capellmeister J. S. Cousser besaß in diesem Stücke eine Gabe, die unverbesserlich war, und dergleichen mir noch nie wieder aufgestoßen ist“, sagt Mattheson, Capellm. 480; „Er war unermüdlich im Unterrichten, ließ alle Leute, vom größesten bis zum kleinesten, die unter seiner Aufsicht standen, zu sich ins Haus kommen; sang und spielte ihnen eine jede Note vor, wie er sie gerne herausgebracht wissen wollte; und solches alles bei einem jeden insbesondere, mit solcher Gelindigkeit und Anmuth, daß ihn Jedermann lieben, und für treuen Unterricht höchst verbunden sein mußte. Kam es aber von der Anführung zum Treffen und zur öffentlichen Aufführung oder Probe, so zitterte und bebte fast Alles vor ihm, nicht nur im Orchester, sondern auch auf dem Schauplatze: da wußte er Manchem seine Fehler mit solcher empfindlichen Art vorzurücken, daß diesem die Augen dabei oft übergingen. Hergegen besänftigte er sich auch alsofort wieder, und suchte mit Fleiß eine Gelegenheit, die beigebrachten Wunden durch eine ausnehmende Höflichkeit zu verbinden. Auf solche Weise führte er Sachen aus, die vor ihm Niemand hatte angreifen dürfen. Er kann zum Muster dienen.“ Nicht minder hoch stellt Mattheson (Ehrenpf. 146) seine treffende Auffassung der verschiedenen Componisten je nach ihren besonderen Eigenthümlichkeiten; und als nun Keiser kam, fand er den Boden soweit vorbereitet, daß er seine blüthenreiche Saat mit Erfolg darin ausstreuen konnte. Opern von Cousser's Composition sind in Hamburg in Scene gegangen: 1693 „Erindo“; 1694 „Porus“; „Pyramus und Thisbe“ (ob zur Aufführung gekommen, ist zweifelhaft); „Scipio

Africanus"; 1695 kam sein für Braunschweig componirter „Jason", aber „nach dem Hamburger Humeur" abgeändert, noch einmal auf die Bühne und war seine letzte Oper, welche über den dortigen Schauplatz ging. Er selbst verließ Hamburg 1696, in welchem Jahre Schott wieder die Direction der Oper übernahm. Hierauf soll er, getrieben von rastlosem Drange nach immer weiterer Vervollkommnung, noch zweimal in Italien gewesen sein; dann nach England hin verschlagen, beschäftigte er sich zuerst in London mit Unterrichten und Concertgeben, bis er 1710 zu Dublin Capellmeister am Trinity-College wurde, in welchem Amte er, fleißig mit theoretischen Studien beschäftigt und hochangesehen wegen seiner künstlerischen und menschlichen Tüchtigkeit, bis zu seinem 1726 erfolgten Tode verblieb. Nach Chrysander, Jahrb. I, 192 ist er schon 1696, also von Hamburg aus, mit Kremberg nach England gegangen, mithin mag er seine italienischen Ausflüge von dort aus unternommen haben; daß er noch aus Irland nach Stuttgart gekommen sei und daselbst seinen jungen Neffen Daniel Treu unterrichtet habe, erzählt Mattheson, Ehrenpf. 371. Gedruckt ist von seinen Compositionen nur wenig: „Apollon enjoué, cont. 6 Ouvertures de Théâtre. accomp. de plusieurs Airs", 1700; „Heliconische Musenlust in der Oper Ariadne", 1700; „A Serenade to be represented on the Birth-Day of H. M. George etc.", 1724. Eine zu London von ihm componirte Ode auf den Tod der Arabella Hunt scheint nicht gedruckt zu sein. v. Dommer.

Covillon: Johann C., geb. zu Lille, † in Rom 1581, wurde durch die Beredsamkeit des Franz Strada und den Umgang mit Petrus Faber (Le Fèvre) 1544 zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu zu Löwen bewogen. Schon damals rühmte man seine Gelehrsamkeit, im Griechischen zumal. Mit Faber ging er nach Portugal und lehrte Philosophie und Theologie in Coimbra, Rom, Lyon und dann in Ingolstadt, wohin er mit den ersten Jesuiten im J. 1556 geschickt worden war. Ueberall, wo er lebte, führte er das Disputationswesen wieder ein zu großem Nutzen für die akademischen Studien. Mehrmals war er auch Decan seiner Facultät in Ingolstadt. Im J. 1562 schickte ihn Herzog Albert als seinen Redner auf das Concil nach Trient. Von da berief ihn Cardinal Otto Truchseß zur Leitung der neugegründeten Universität nach Dillingen. Er starb als Pönitentiar an S. Peter in Rom. Seine hinterlassenen Schriften sind nicht bedeutend.

Mederer, Annales Ingolst. I, 245. 266. 273. Alegambe, Script. S. J. s. v. Joannes. Bei Backer, Ecriv. de la C. d. J. scheint er zu fehlen.

A. Weiß.

Coxcyen: Michael van C. (Cocxcyen, Cocxie, Coxie), Maler, geb. 1499 zu Mecheln als Sohn eines gleichnamigen Malers. Der letztere, der am Hof der Margaretha von Parma in Ansehen gestanden haben soll, wird ihm vermuthlich die Anfangsgründe der edlen „Schilderkunst" beigebracht haben, später jedoch kam Michael zu dem berühmten Hofmaler der Statthalterin Barend van Orley in die Lehre. Damals war es bekanntlich Sitte geworden, daß die niederländischen Maler, durch die Zauberkraft der groß entwickelten italienischen Kunst gefesselt, nach Italien zogen, um sich namentlich an der römischen und venetianischen Schule zu begeistern. Auch unsern C. zog es nach Italien, und er verweilte lange Zeit daselbst, vornehmlich in Rom, wo der Maler und Kunsthistoriker Vasari ihn im J. 1532 kennen lernte. Daselbst studirte und zeichnete er fleißig nach Raphael, dessen Einfluß denn auch in Coxcyen's eigenen Gemälden sehr erkennbar ist. Vasari schreibt ihm auch die 32 Zeichnungen zu der Fabel der Psyche zu, die Agostino Veneziano gestochen hat; die ursprünglichen Motive gehen auf Raphael zurück. Von seinen Malereien zu Rom nennt K. van Mander eine Auferstehung Christi in der alten Kirche San Pietro zu Rom

(Fresco), ferner soll er nach Karel's Angabe in S. Maria della Pace u. a. O. gemalt haben. Von seinen Wandmalereien in der Kirche dell' Anima werden wir später reden. Im Stiche erhalten (oder vielleicht blos als Vorlage für denselben entstanden) ist Michaels Bekehrung Pauli, welche den Vorgang einfach und klar gibt und von einem tüchtigen Schüler oder Nachahmer Marcantonio Raimondi's in Kupfer gebracht wurde; in den späteren Drucken trägt sie die Jahreszahl 1539. In dem gleichen Jahre verheirathete er sich in Italien mit Ida van Hasselt; die Neuvermählten begaben sich sodann nach Mecheln, wo Michael sich am 11. November 1539 in die St. Lucasgilde einschreiben ließ. Ida gebar ihm 1540 einen Sohn Raphael. Nach dem Tode derselben im J. 1569 ging der Künstler mit Johanna van Schelle eine neue Ehe ein; diese gebar ihm drei Kinder: Michael, Konrad und Anna und überlebte ihn und heirathete später Philipp van Roy.

C. lebte auf großem Fuße als Grandseigneur; er bewohnte zu Mecheln den sogenannten Brul und besaß eine schöne Sammlung von Gemälden der besten Meister seiner Zeit. Der kunstsinnige König Philipp II. von Spanien bestellte bei ihm eine Copie des berühmten Altarwerkes, der Anbetung des Lammes, der Gebrüder van Eyck zu Gent und C. entledigte sich dieser Aufgabe zu solcher Zufriedenheit, daß Don Felibe ihm 2000 Ducaten — eine riesige Summe für jene Zeit, und auch jetzt noch nicht zu verachten — schenkte und ihn zu seinem Hofmaler ernannte. Diese Copie kam nach Madrid; der französische General Belliard jedoch annectirte sie zur Zeit der Napoleonischen Invasion, und heutzutage befinden sich die einzelnen Theile in Berlin (Gottvater, Anbetung des Lammes), München (Maria und Johannes der Täufer) und Gent. Diese Copie ist übrigens mit großem Verständnisse durchgeführt, wenn auch die Pinselbehandlung, wie es nun einmal in der Zeit lag, eine breitere ist, als bei den van Eyck. Besonders gelungen sind die großen Einzelfiguren, weniger befriedigen die kleinen Tafeln. Auch sonst war C. für Philipp II. an mehreren großen Arbeiten thätig. Franz I. von Frankreich wünschte ihn an seinen Hof zu ziehen, C. jedoch blieb seinem Vaterlande treu. Van Mander schildert ihn als schlagfertig im Reden und Antworten, ferner schreibt er ihm die Eigenheit zu, die Mauern überall mit Kohle zu bestreichen, er machte wol Zeichnungen auf die Wände. Der Künstler wahrte sich bis in sein hohes Alter eine beneidenswerthe Frische; noch 1592, also in seinem 92—93. Jahre war er im Antwerpener Rathhaus mit Wandmalereien beschäftigt. Ein unglücklicher Fall von der Treppe desselben jedoch beschädigte ihn tödtlich, man verbrachte ihn nach Mecheln und dort verschied er am 5. März 1592.

C. stand, wie erwähnt, unter dem Einfluß der römischen, speciell Raphaelischen Schule, und man wirft ihm sogar Unselbständigkeit gegenüber derselben vor — er pflegte eben Motive zu entlehnen. Jedoch konnte er in seiner Formbildung und seinem Colorit den Flandrer nicht ganz verleugnen. Er muß übrigens den niederländischen Manieristen zugezählt werden, seine Formen sind gespreizt und leer, seine Muskelangabe etwas hart und gedunsen. Trotzdem ist er keiner der ärgsten jener im ganzen unerquicklichen Schaar — eine gewisse Mäßigung und sein Naturgefühl bewahrte ihn vor der ärgsten Ausschweifung derselben. Der Name eines vlämischen Raphael, den man ihm zu Theil werden ließ, ist natürlich nur sehr cum grano salis zu verstehen. Viele seiner Werke hat der Bildersturm vernichtet, der bekanntlich im J. 1581 in den Niederlanden furchtbar wüthete. Zu Rom in der Kirche dell' Anima sieht man Fresken von ihm, die jedoch nach Waagen unbedeutend und sehr manierirt sind. Im Antwerpener Museum zeigt man das Martyrium des heil. Sebastian (bezeichnet: Michiel D. Coxcyen, aetatis svae 76 fe. 1575). Es ist der Theil eines

Altars aus dem Dom zu U. L. Frau, wozu noch Bilder von Ambrosius Francken und Gillis Mostaert gehörten. Ferner befinden sich in genanntem Museum zwei Flügelbilder eines größern Altarwerkes; die Vorderseiten stellen Scenen aus dem Martyrium des heil. Georg dar, die eine Rückseite das Porträt des Malers selbst, stehend, in ganzer Figur, als St. Georg, die andere die heil. Margaretha knieend. Es läßt sich wol vermuthen, daß dies das Porträt einer seiner Frauen vorstellt, und zwar nach dem Alter zu schließen, der Ida van Hasselt. Zuletzt bewahrt man noch im Museum daselbst den Triumph Christi. Die Brüsseler k. Galerie besitzt ein Triptychon mit dem heil. Abendmahl, ein anderes Triptychon mit dem Tode der heil. Jungfrau, ferner die Dornenkrönung. Im Dom zu Mecheln ist das Martyrium des hl. Sebastian (bezeichnet: Michael D. Coxcien pictor regivs fecit anno 1587. Aetatis svae 88) und ein anderes Martyrium (bez.: 1588 Aetatis svae 89). In Gent sind die sieben Werke der Barmherzigkeit, in Madrid der Tod der heil. Jungfrau und die heil. Cäcilia — C. bediente sich auch eines eigenthümlichen Monogrammes, wovon ich im 5. Bande der Zahn'schen Jahrbücher für Kunstwissenschaft, S. 263—266 gehandelt. — Michaels Porträt erschien in der Sammlung des H. Hondius, von S. Frisius gestochen.

Raphael van C., Sohn des vorigen, Maler, geb. 1540 zu Mecheln. Er genoß den Unterricht seines Vaters. Im J. 1585 trat er in die St. Lukasgilde von Antwerpen. Er verheirathete sich daselbst am 20. Januar des gleichen Jahres mit Anna Jonghelinck. Später ließ er sich zu Brüssel nieder, wo er in hohem Alter starb. G. de Crayer ist sein Schüler. Er war ein recht verdienstvoller Maler.

Michael van C., der Jüngere, Sohn des alten Michael aus zweiter Ehe, wurde ebenfalls Maler. Er ließ sich in Antwerpen nieder und erscheint daselbst schon im J. 1585—86. Die Kirche von U. L. Frau zu Mecheln bewahrt von ihm eine Versuchung des heil. Antonius, im Jahre 1607 gemalt.

W. Schmidt.

Crabeth: Adriaen C., Maler, geb. zu Gouda in Holland, Sohn eines gewissen Krepel Pieter (lahmer Peter). Adriaen lernte bei dem in Gouda wohnenden, von Gröningen gebürtigen Maler Jan Swart und entwickelte sich so rasch, daß er binnen kurzer Zeit seinen Lehrer übertroffen haben soll. Er reiste nach Frankreich (vielleicht um nach Italien sich zu begeben), fand aber leider in der Stadt Autun einen frühzeitigen Tod. Die angegebene Jahreszahl 1581 seines Todes ist bloße Erfindung. In der Münchener Pinakothek befindet sich ein fein ausgeführtes Brustbild eines Mädchens. Da dasselbe mit einem aus A und C zusammengesetzten Monogramm (und der Jahreszahl 1577) bezeichnet ist, so hat man es dem C. zugeschrieben. Das ist natürlich nicht genügend. Im Darmstädter Museum galten drei Bildnisse auf Einer Tafel für Arbeiten Crabeth's, hier fehlt auch der geringste Anhalt dazu.

Dirk und Wouter C., berühmte Glasmaler, Brüder des vorigen, geb. zu Gouda. Man darf wol annehmen, daß sie in Italien sich umgesehen haben. Ihr Hauptwerk sind die Glasmalereien in der Großen Kirche zu Gouda, die hinsichtlich der Formengebung, wie es eben damals in der Zeit lag, in der manierirten Nachahmung der Italiener befangen sind, jedoch die alte Farbenkraft, die nun raschen Schrittes verloren ging, noch nicht vermissen lassen. So schließen sie bedeutsam die Glanzperiode der holländischen — ja man kann sagen der allgemeinen — Glasmalerei. Nach den auf den Fenstern angebrachten Jahreszahlen zu schließen, arbeitete Dirk von 1557—59 und 1571—72, Wouter 1557 und von 1561—64. Wouter ließ einen Sohn, Pieter, nach, der 1627 Bürgermeister der Stadt Gouda wurde und 1638 starb. Dirk verschmähte dagegen die

ehelichen Bande; er lebte noch im Jahre 1600 zu Gouda, hochbetagt. Es ist sehr auffallend, daß van Mander nichts von ihnen berichtet, wo er doch den Adriaen nennt. — Die Bildnisse beider Künstler, lebensgroße Brustbilder mit Händen, auf Holz gemalt, schmücken das Kirchenverwaltungszimmer der genannten St. Janskerk zu Gouda; sie wurden den 26. Januar 1661 von dem letzten Stammhalter der Familie, dem Bürgermeister Renier C. der Kirchenverwaltung geschenkt. In demselben Jahre wurden sie durch Renier van Persyn in Kupfer gestochen (davon mehrere Copien).

Vgl. Chr. Kramm, De Goudsche Glazen of Beschrijving der — — kerkglazen van de groote of St. Janskerk ter Goude, benevens de Geschiedenis der St. Janskerk, der Glazen, der Cartonteekenigen etc., waarbij is gevoegd een afzonderlijk Levensberigt der beroemde Glasschilders, de Gebroeders Dirk en Wouter Crabeth (Gouda 1853). Hier sieht man auch die Bildnisse der beiden Künstler. W. Schmidt.

Cracow: Georg C. (Cracov, Cracau), Jurist und Staatsmann, geb. 7. Nov. 1525 zu Stettin, † 1575. Schon mit 13 Jahren finden wir ihn bei der Universität Rostock (unter dem Rectorat von M. Conrad Pegel Ostern 1538/39) inscribirt. In dem unter Arnold Burenius' Leitung stehenden Collegium domus Aquilae, in welchem der humanistischen und mathematischen Ausbildung der Zöglinge eine treffliche Pflege zu Theil wurde, mag er den Grund gelegt haben zu seiner späteren wissenschaftlichen Tüchtigkeit. Auch in Wittenberg hat, wie nicht zu bezweifeln steht, C. studirt. Im Sommer 1547 finden wir ihn zu Greifswald als Professor der Mathematik und der griechischen Sprache. Er war der erste, welcher an der dortigen Universität Geometrie lehrte. Von einer Streitigkeit, in welche er mit M. Sigismund Schnörkel gerathen war, wird berichtet, daß er mit großem Lob seine Sache in lateinischer Sprache vor Herzog Philipp I. von Pommern geführt habe (1548). Im Herbst 1549 heirathete C. eine Tochter Joh. Bugenhagen's, Sara, die 25jährige Wittwe des 1547 verstorbenen M. Gallus zu Zerbst. Um die nämliche Zeit verließ C. Greifswald und siedelte nach Wittenberg über. Dort las er über römische Schriftsteller, so im Sommer 1553 über Cicero de officiis und die Oratio pro Milone. Letztere enthalte gravissimas disputationes ex fontibus iuris depromptas, sagt C. in seiner Ankündigung. Wie es nicht selten geschah jener Zeit hatte also C. als lesender Magister artium der Jurisprudenz seine Aufmerksamkeit zugewendet; er kündigte auch Institutionsvorlesungen an und hatte schon seit längerer Zeit angefangen als Consulent und Advocat zu prakticiren. Endlich trat er ganz in die Juristenfacultät über. Am 7. August 1554 zum Doctor beider Rechte feierlich promovirt erhielt er sogleich oder nicht lange hernach eine juristische Professur für römisches Recht, einige Jahre darauf 1557 auch die Bestallung als kurfürstlich sächsischer Rath. 1557 (August bis December) nahm er als kursächsischer Legat mit Melanchthon, dessen Schwiegersohn Peucer und Anderen Theil am Colloquium zu Worms. Von dort begab er sich Anfangs October auf wenige Tage nach Heidelberg, um wegen eines beschwerlichen aber nicht gefährlichen Magenleidens die dortigen berühmten Aerzte zu consultiren. Im Sommer 1559 wohnte er als kurfürstlicher Mitgesandter dem Reichstag in Augsburg bei. Im folgenden Wintersemester verwaltete er das Rectorat der Universität Wittenberg. Noch vor Beendigung desselben hatte er den Tod Melanchthon's zu beklagen, mit welchem er besonders in den letzten Jahren im vertrauten freundschaftlichen Verkehre gestanden. 1564 finden wir C. wiederum unter den Unterzeichnern des Reichsabschieds zu Worms. Er nennt sich bei dieser Gelegenheit: der Rechten Doct. Ordinarius Professor zu Wittenberg, womit angedeutet zu werden scheint, daß das Ordinariat in der Juristenfacultät auf ihn übergegangen war. Dieses

Ordinariat verblieb ihm auch, nachdem er längst Wittenberg verlassen hatte. Noch 1575 hören wir ihn „Herr Ordinari" anreden und „Ordinarien zu Wittenbergk" tituliren. Seine, auch früher durch Zuziehung zu Staatsgeschäften vielfach unterbrochene Thätigkeit als akademischer Lehrer aber hatte schon 1565 ein Ende gefunden. Der bei Kurfürst August von Sachsen vielvermögende Rath Ulrich Mordeisen war in Ungnade gefallen, an seiner Stelle wurde C. unter Ernennung zum Kammerrath (so viel als Geheimerath) dauernd an den Hof gezogen. Man erzählt, daß die Kurfürstin Anna, eine geborene Prinzessin von Dänemark, Mordeisen's Fall und Cracow's Erhebung betrieben habe, weil jener ein beim Kaiser beantragtes Verbot der Ausfuhr von Waffen, Munition und Proviant nach dem mit Dänemark im Krieg befindlichen Schweden verhindert habe, während bei diesem eine für Dänemark günstige Gesinnung vermuthet wurde. Cracow's amtliche Thätigkeit als Minister Kurfürst Augusts eingehender zu schildern, würde zu weit führen. Nur auf Weniges soll in dieser Richtung hingewiesen werden. 1567 befand sich C. mit seinem Herrn dem Kurfürst bei den Executionstruppen, welche die Reichsacht wider Herzog Johann Friedrich den Mittleren zu Sachsen zu vollstrecken hatten. Bei den Verhandlungen vor der Capitulation Gotha's (13. April) war er betheiligt. Es ist bekannt wie grausam nachher Wilhelm v. Grumbach und der gothaische Kanzler Dr. Christian Brück mit „peinlichen Fragen" unter rücksichtsloser Anwendung der Folter procedirt wurden. Da flehte Brück fußfällig um Gnade und rief C. an, sich für ihn beim Kurfürsten zu verwenden: er erinnerte, daß C. dereinst in Wittenberg bei ihm Institutionen gehört habe und bat der Verdienste seines verstorbenen Vaters, des Kanzlers Brück, um das Haus Sachsen eingedenk zu sein. Hart, beinahe höhnisch antwortete C.: die Institutionenvorlesung habe er bezahlt; Gregor Brück sei allerdings ein redlicher und verdienter Mann gewesen, wäre der Sohn in seine Fußstapfen getreten, so würde er jetzt nicht an diesem Orte sich befinden. Ihm sei nicht zu helfen. — Wenden wir den Blick von dieser rohen Scene zu einer anderen Angelegenheit, bei welcher C., obwol fest und durchfahrend, so doch eifrig bemüht, den Rechtszustand Sachsens zu verbessern, sich zeigte. Wir meinen Cracow's Antheil an der kursächsischen Constitutionengesetzgebung von 1572. Es steht fest, daß nach langjährigen Berathungen C. die Schlußredaction des Werkes übertragen war und daß er diese nicht eben leichte Aufgabe in sehr anerkennenswerther Weise löste. Besonders ist die Schärfe und Deutlichkeit des deutschen Ausdrucks zu loben, für jene Zeit ein um so mehr anzuerkennender Vorzug, als man in Handhabung der Muttersprache in Rechtssachen im allgemeinen noch sehr unbehülflich war. C. selbst nannte sich später wol mit Hinblick auf diese Redaction „Fabrikator" der Constitutionen. Auch mag er es gewesen sein, welcher aus dem Cabinet des Kurfürsten die emsige Förderung der Vorarbeiten überwachte und im Gange erhielt. Seine directe Theilnahme an diesen Vorarbeiten aber ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich. Der Opposition gegenüber, welche die Stadt Freiburg zu Gunsten ihres Stadtrechts gegen die Einführung der Constitutionen erhob, zeigte sich C. als eifriger Vertreter der Ideen, welche damals im Gefolge des Humanismus die besten Köpfe beherrschten. Für die Anhänglichkeit der Freiburger an ihre einheimischen auf deutsch-rechtlichen Grundlagen ruhenden Satzungen hatte er kein Verständniß. In wiederholten Conferenzen, welche er mit den Freiburger Abgesandten hatte, erklärte er sich sehr heftig gegen solche „grobe, viehische, unmenschliche und unbillige Rechte, welche auch wider die Natur liefen", sagte von einzelnem, „es liefe solches wider der wilden Thiere Recht, welches auch die Katzen nicht thäten", gab zu erkennen, der Kurfürst wolle schlechterdings ein durchaus gleiches Recht in seinen Landen beobachtet wissen, ein Recht, welches nicht wider das „natürliche Recht" verstoße; gerade um den

Stadtgebräuchen, welche wider das ius naturale, gentium und sanguinis verstießen, ein Ende zu machen, seien die Constitutionen geordnet. Daß nun C. unter dem von ihm so oft angezogenen „natürlichen Recht“ nichts anderes versteht als den Inhalt des damals noch in Reception begriffenen römischen Rechts, bedarf für den Kenner jener Zeit keines Beweises. Aber bevor noch die Verhandlungen mit den Freiburgern völlig zu Ende geführt waren, hatte C. sein Verhängniß ereilt, in jähem Sturz war er von seiner Höhe gefallen und lag als ein armer, elender Gefangener im Thurme der Pleißenburg zu Leipzig. Am 13. (nach Anderen 16.) Juli 1574 war er auf seinem Gute Schönfeld bei Dresden auf Befehl des Kurfürsten verhaftet und in das Gefängniß abgeführt worden. Die Anklage gegen C. lautete im allgemeinen dahin, daß er die dem Kurfürsten eidlich angelobte Treue verletzt und gegen den Willen desselben gehandelt habe. Insonderheit wurde ihm vorgeworfen, daß er mit dem kaiserlichen Leibarzt Crato von Kraftheim eine „conspiration“ unterhalten habe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Anschuldigung in Verbindung stand mit den wider die sogenannten Kryptocalvinisten damals begonnenen Verfolgungen (s. Bd. I, S. 677 f.). Der vertraute Freund Cracow's Caspar Peucer war schon einige Monate früher gefänglich eingezogen worden, weil er sich wider gegebenes Versprechen in die „theologischen Händel“ gemischt, auch wurde er wiederholt befragt, was er mit C. und Anderen conspirirt, was er mit ihnen von seiner Meinung von wegen des Abendmahls conferirt und dergleichen. Es war damals bei Hofe nicht ohne Unterstützung des Kurfürsten die zelotische kirchliche Partei zur Herrschaft gelangt, welche sich als die Bewahrerin der reinen Lehre Luther's betrachtete. Dieser war neben Peucer besonders C., der Humanist, der Freund und Gesinnungsgenosse Melanchthon's, verhaßt. Ein strenger Theologe klagte: der Kurfürst werde durch Peucer von „sacramentirischen Gift“ ganz angesteckt, wie „von Kettenhunden“ sei derselbe bewacht, „daß Niemand zu ihm kommen und ihn eines besseren berichten könne“. Mit der kirchlichen stand eine andere mehr politische Partei in enger Verbindung. Der Leipziger Bürgermeister Hieronymus Rauscher und seine Anhänger suchten den Einfluß der Rechtsdoctoren auf die Verwaltung und Rechtspflege zu brechen, insonderheit die Doctoren aus dem Leipziger Rath und Schöppenstuhl zu verdrängen. C. dagegen war Patron der sogenannten Doctorenpartei, welche unter J. Thoming's Leitung dahin strebte, das Laienelement aus dem Rath, besonders aus dem Schöppenstuhl zu entfernen. So kam es den strengen Theologen wie den Gegnern der Doctoren darauf an, Cracow's Einfluß bei dem Kurfürsten zu brechen. Anderes kam hinzu. C. hatte durch sein heftiges rücksichtsloses Wesen sich viele persönliche Feinde gemacht und besaß auch ohnedem Neider. So wird berichtet, der kurfürstliche Geheimsecretär Jenisch habe sich vorgesetzt gehabt, ihn zu stürzen und habe dazu einen Helfer gefunden in dem bei Hof angesehenen und viel gebrauchten Wittenberger Juristen D. Lorenz Lindemann, den sein Ehrgeiz getrieben habe.

Die coalirten Feinde Cracow's schonten den überwundenen Gegner nicht. In den Verhören mit zum Theil aberwitzigen, zum Theil hinterlistigen Beschuldigungen und Fragen gepeinigt, „auch ziemlicher maßen gefoltert“, sah er den letzten Hoffnungsschimmer schwinden, als Anfangs März 1575 ein zu seiner Befreiung gemachter Plan entdeckt wurde. Der in das Unternehmen mit verwickelte Hauptmann auf dem Schloß Pleißenburg Gregor Richter wurde öffentlich zum Schelm gemacht und sammt seinem Sohn, einem Studenten, vom Henker zum Thor hinaus geführt und verwiesen, hernach aber, da er Urfehde zu leisten sich weigerte, mit Ruthen ausgestrichen. Kurze Zeit darauf (16., nach Anderen 17. März) wurde C. in seinem Gefängniß „elendiglich auf dem Stroh liegend“ todt gefunden, umgekommen „Gott weiß wie“. Zionswächter erzählen: der

„öffentliche Feind, Spötter und Verfolger der reinen evangelischen Kirchendiener“ habe sich „vorher mit einem Messer das Leben nehmen wollen, damit er seine bösen Thaten nicht entdecken müsse“. Andere melden: „C. habe in den letzten 14 Tagen seines Lebens weder Speise noch Trank zu sich genommen und sich zu Tode gehungert“. Die Wahrheit wird wol sein, daß der durch das lange Gefängniß und die Qualen der Tortur geschwächte Körper Cracow's die durch das Mißlingen des Fluchtplanes verursachte Gemüthsbewegung und das aus dieser zu erklärende Fasten nicht mehr ertragen konnte. Die Tochter Cracow's und Freunde desselben führten seinen Leichnam nach seinem Gute Schönfeld bei Dresden, wo derselbe bestattet wurde.

So endete Georg C., einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, ein Mann, dessen vielfache Verdienste um die sächsischen Schulen und Universitäten, sowie um die Gesetzgebung sich nicht abstreiten lassen. Gerhard Falkenburg aus Köln schrieb unter dem 17. Juli 1575 an Justus Lipsius: In Saxonia de studiis est actum. Cracovius in custodia misere est mortuus. Muther.

Crachenberger: Hans C. (auch Krachenberger), Rath Friedrichs III. und Maximilians I., hieß mit seinem — wie es scheint durch Reuchlin geschaffenen — Gelehrtennamen Pierius Gracchus (auch Graceus). Er war zu Passau geboren, Soldat, Jurist und Poet und in seiner Stellung als Protonotar, Landschreiber Oesterreichs und Rath am kaiserlichen Hofe äußerst beschäftigt. Trotzdem behielt er Zeit und Lust zu gelehrten Studien und dichterischen Versuchen und wurde ein warmer Freund der Gelehrten. — Es ist Wiens geistesrege Epoche, in der hier der junge Humanismus hoffähig wird, C. ist ihm Mäcenas. Jak. Spiegel verdankt ihm das Original zu seiner Uebersetzung der Schrift des Isokrates De regno gubernando (Viennae 1514). Vor allem aber war ihm Celtis verpflichtet, denn C. war es, der sich mit dem kais. Rathe J. Fuchsmag am meisten für die Berufung des berühmten Dichters verwandte, wie sich aus den Briefen des C. in der handschriftlichen Correspondenz des Celtis auf der kaiserl. königl. Hofbibliothek zu Wien ergibt. Diese Briefe bezeugen aber auch die hohe Verehrung Crachenberger's gegen den Meister. Sehnsüchtig erwartet er dessen Briefe; um 1492 beruft er sich u. a. auf Reuchlin und Bonnamus als Zeugen seiner Begeisterung für Celtis, in einem andern Briefe nennt er ihn seinen Lehrer und bittet ihn nach Friedrichs III. Tode ein Epitaph auf diesen zu verfassen, später wieder drückt er seine Uebereinstimmung mit Celtis Gedichten gegen die Mönche und die Roheit des Adels aus, sendet ihm ein Pröbchen eigener Poesien und dgl. Sehr gemüthlich und für ihn einnehmend sind seine deutschen Briefe (l. c.), in denen er von seiner Ueberbürdung mit Amtsgeschäften spricht: „Ich leb . . . mit solcher beschwerd und purdten, das Ich selbst nicht wol weiß, ob Ich gelebt hab bisher.“ Er hofft sich aber Erholung von dem Verkehr mit gleichgesinnten Freunden, vor allem mit Celtis. C. besaß, wie es scheint, eine gute Bibliothek von der z. B. Spiegel manches erhielt; mit namhaften Gelehrten, wie mit Reuchlin, der ihn einmal Amphion nennt, stand er in Verbindung (Brief an diesen in Geiger's Briefsammlung Reuchlin's S. 35). C. soll auch litterarisch thätig gewesen sein; es werden ihm „Libri elegiarum“ die Philipp Gundelius heraus gegeben haben soll, ein Gedicht auf die Stadt Retz in Niederösterreich, Annales Austriae (auch Vadian nennt sie zusammen mit den Arbeiten des Cuspinian in seinem Briefe an Bischof Georg von Wien vor der Ausgabe seines Carmen Maximorum Caesarum, Wien 1514) zugeschrieben, aber keines dieser Werke ist aufzufinden. In der Abfassung eines Opus grammaticale de lingua Germanica certis legibus adstricta, in welchem er als der Erste eine Grammatik der deutschen Sprache in Angriff genommen, wurde er leider durch den Tod unterbrochen. Wann er gestorben, konnte ich bisher nicht ermitteln, einem Registraturbuche des Wiener kaiserl.

königl. Haus- und Staatsarchivs entnehme ich die Notiz, daß C. am 7. Jan. 1515 das Landschreiberamt niedergelegt, da er „es seines leibs halber nit mehr versehen mag". Horawitz.

Craesbeeck: Joos van C., Maler, geb. zu Neerlinter (Niederlinter), einem Dorfe unweit der Stadt Tienen oder Tirlemont in Südbrabant. Sein gleichnamiger Vater bekleidete in Neerlinter die Würde eines Schöffen. Wann C. geboren ist, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, da die Taufregister seines Heimathsortes blos von 1616 an gehen. Das angegebene Jahr 1608 beruht einfach darauf, daß Descamps (La vie des Peintres Flamands, Allemands et Hollandais) dasselbe nach seiner gewohnten Weise an den Rand seines Artikels über C. gesetzt hatte; es soll jedenfalls blos eine allgemeine Zeitbestimmung sein, sonst würde Descamps sicher in seinem Texte selbst es angegeben haben. Am 25. Juli, einem Freitag, des J. 1631, also in demselben Jahr, als Brouwer nach Antwerpen gekommen sein wird, ließ sich C. als Bäckermeister daselbst einschreiben. Dies Geschäft muß ihm aber wenig behagt haben, er wandte sich der idealen Kunst der Malerei zu, und man kann vermuthen, daß seine Semmel und Brote nicht allemal seine Kunden befriedigt haben werden. C. de Bie gibt in seinem Gulden Cabinet der edel vry Schilderkonst an, C. habe sich in Folge seiner Bekanntschaft mit A. Brouwer zur Kunst gewendet. Dies scheint dadurch bestätigt zu werden, daß er sich erst zwischen dem 18. Sept. 1633 und dem 18. Sept. 1634 gegen Erlegung von 23 Gulden in die St. Lucasgilde als Maler aufnehmen ließ. Denn wenn er ja schon früher Maler war, so hätte er sich sicher auch schon früher als solcher gemeldet. Dem widerspricht allerdings die Jahreszahl 1626 auf einem Bilde im Besitze des Herrn Lenglart zu Château de Lomme-lez-Lille, dasselbe stellt drei lebensgroße Halbfiguren vor, und es kamen bei der Wegputzung eines gefälschten Monogramms die Buchstaben C. B. F. und die obige Jahreszahl heraus. Für C. wären auch die Dimensionen sehr ungewöhnlich, wenn man auch zugeben muß, daß das Zeichen — wenn richtig gegeben — seinem Monogramme entspricht. Auf Grund dieses Bildes hat man sogar den Lehrer Brouwer's in ihm gesehen. Den 5. März 1651 wurde Joos in die Brüsseler Malergilde eingeschrieben. In demselben Jahr, den 1. November, erkaufte er einige Bildchen von A. Brouwer, Kopfstudien vorstellend. 1653/54 trat ein gewisser Lucas Viters bei ihm zu Brüssel in die Lehre. Er muß jedoch bald darauf verstorben sein, da ihn De Bie (1662) unter den Todten aufführt. C. malte vollkommen in Brouwer's Stile; zu Vorwürfen dienten ihm Bauernstuben, Wirthshäuser, Bordelle; seine Bauern und Soldaten spielen, zechen und singen oder schlagen sich! Entsprechend dieser Tendenz sind seine Bilder auch in kleinem Format gehalten. Daß es oft nicht sehr ästhetisch hergeht, liegt eben in jener Zeit, die einen derbern Magen hatte als unsere. Auch bei ihm spielen „spouwers" und „schyters" eine bedeutende Rolle. Mit Recht werden Craesbeeck's Bilder sehr geschätzt, sie sind lebendig aufgefaßt, die Behandlung ist geistreich, die Farbe kräftig. Seinen Meister Adrian hat er freilich nicht erreicht, derselbe ist doch weicher in der Behandlung, zarter in der Farbe und sprühender im Ausdruck. Manche Bilder von Joos haben sogar etwas Trockenes, Kreidiges. Sie sind übrigens nicht häufig, doch muß man berücksichtigen, daß sie theilweise unter Brouwer's Namen gehen. Das interessanteste darunter ist entschieden das sogen. Atelier Craesbeeck's in der Gallerie des Herzogs von Arenberg zu Brüssel. Man sieht darin einen Maler vor seiner Staffelei sitzen, der uns den Rücken zukehrt und eine Gruppe von drei Herren und zwei Damen, offenbar eine distinguirte Gesellschaft, abzuzeichnen bemüht ist. Wie schade ist es, daß der malerische Bäcker, denn er ist es doch wol, uns nur die Rückseite seines Ich zu betrachten gibt.

Wir wären zu neugierig gewesen, ob er denn wirklich jener mürrische, ältliche Herr ist, der bei Descamps als Vignette erscheint. In den Splendeurs de l'art en Belgique (Bruxelles 1848) ist ein Porträt als das Craesbeeck's abgebildet. Christ. Kramm war im Besitze einer Zeichnung, die mit demselben übereinstimmte. Ein vortreffliches Bild von ihm, das Innere eines Zimmers, worin die Frau das Bett macht, während sich der Mann die Stiefel anzieht, befindet sich in der Gallerie der kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg. In den Wiener Sammlungen (Liechtenstein u. A.) bemerkt man verschiedene Bilder von Joost; das im Belvedere, Soldaten mit Weibern im Gespräch, ist jedoch sehr schülerhaft, wahrscheinlich ein Jugendwerk; bezweifeln, gleich Waagen, möchte ich es nicht, weil sich die Manier des Künstlers doch zu deutlich darin ausspricht. Das Berliner Museum besitzt das Brustbild eines Bauers, die Schleißheimer Gallerie ein Paar recht gute Wirthshausscenen. — C. bezeichnet seine Bilder I. V. C. B. und CB. W. Schmidt.

Cragius: Tilemann C., Theolog des 16. Jahrhunderts, geb. zu Lüchow im Lüneburgischen, Schüler Wittenbergs, ein gelehrter und scharfsinniger, aber hitziger und unruhiger Mann, von höchst wechselnden Lebensschicksalen. 1546 Pastor in Kiel, 1547 abgedankt, nach längerem Aufenthalt in Wittenberg, Lübeck u. a. O. 1555 Superintendent in Hildesheim, aber auch hier 1557 wegen Streitigkeiten mit Collegen und Magistrat (über Gesetz und Evangelium, gute Werke, Abendmahl) wieder entlassen, hierauf eine Zeit lang Prediger in Northeim, wegen eines Streits mit Collegen abgesetzt, dann wieder auf braunschweigischen Pfarrstellen (in Molzen bei Uelzen), wo er die Concordienformel 1577 unterschreibt. Ort und Zeit seines Todes unbekannt. Er schrieb über das Ebenbild Gottes, seine Zerstörung und Erneuerung, über die Gegenwart Christi im Abendmahl, wahrhaftige Lehre vom Gesetz, Evangelio, Sacrament, neuem Leben etc.

S. Moller, Cimbria litt. Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Reform.-Historie II. S. 26. Jöcher. Wagenmann.

Cramer: Andreas C., Sohn eines Bauern im Dorfe Heimersleben bei Magdeburg, 1582 geboren, war von seinem Vater für den bäuerlichen Beruf bestimmt, setzte es aber durch, daß er die Schule zu Hannover und die Universität zu Helmstädt besuchen und Theologie studiren durfte. Nach beendigten Studien wurde er 1607 Rector zu Quedlinburg, 1613 Prediger zu Megare bei Magdeburg, 1615 Pastor an der Johanneskirche und Scholarch zu Magdeburg, von wo ihn das Schreckensjahr 1631 (10. Mai) vertrieb. Doch wurde er noch in demselben Jahr Superintendent zu Mühlhausen, wo er wegen einer gegen den Willen des Magistrats vorgenommen Investitur eines Predigers eine Zeit lang suspendirt war und 1640 starb. In Magdeburg war C. in eine überaus lebhafte Controverse mit dem Prediger an der St. Jakobskirche Joh. Kotzibuvius und mit dem Rector des Gymnasiums Sigismund Evenius gekommen, denen gegenüber er die Gedanken Daniel Hoffmann's zu Helmstädt von dem unversöhnlichen Gegensatz der Theologie und der Philosophie und von der Unbrauchbarkeit der Philosophie zu den theologischen Studien vertrat und weiterhin den Satz bestritt, daß der Nichtwiedergeborene wahre theologische Erkenntniß haben könne, was denselben weiterhin veranlaßte, die Auffassung der Theologie als eines den Menschen zur seligmachenden Erkenntniß der Offenbarungswahrheit führenden „Habitus“ zurückzuweisen. Der ganze Verlauf des Streites findet sich in der von dem geistlichen Ministerium zu Magdeburg 1624 zu Wittenberg herausgegebenen „Controversia Crameriana Magdeburgensis“ dargestellt. Außer den zu dieser Controversia gehörigen Schriften gab C. noch vielerlei heraus, worin er sich als einen Vorläufer des späteren Pietismus zu erkennen gibt. Die Schrift Cramer's „Gläubiger Kinder Gottes Ehren-Stand und Pflicht“ hat daher

Spener 1669 mit einer Vorrede nochmals erscheinen lassen. Von sonstigen Schriften Cramer's sind noch zu erwähnen: „Catechismuspredigten"; „Ciceronis officia tabulis illustrata"; „Disputationes logicae"; „Meßbüchlein für die apostolisch-catholischen Christen".

Die hauptsächlichsten Quellen zur Kenntniß des Lebens und der Wirksamkeit Cramer's finden sich verzeichnet in Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche, Bd. IV. S. 522—527; S. 627 bis 638 und Jöcher. Heppe.

Cramer: Andreas Wilhelm C. ward 1760 in Kopenhagen, wo der Vater Johann Andreas C. (s. u. S. 550) damals deutscher Hofprediger war, geboren. Der Vater starb 1788 in Kiel, als Professor der Theologie und Kanzler der Universität. A. W. C. studirte in Kiel und Leipzig, ward 1785 in Kiel zum Doctor der Rechte promovirt, 1786 Professor in Kiel und 1826 Oberbibliothekar der Kieler Universitätsbibliothek bis zu seinem Tode am 23. Januar 1833. A. W. C. wirkte in Kiel nicht blos für das Studium des römischen Rechts, sondern auch für das philologische Studium. Bis 1802 hielt er neben seinen juristischen Vorlesungen der Institutionen, Pandekten und römischen Rechtsgeschichte nach Heineccius, Hellfeld, Bach und Günther, Vorträge über Sueton, Sallust, Juvenal ꝛc. Später traten an die Stelle der philologischen Vorlesungen Vorträge über Ulpian und einige Titel der Pandekten, namentlich über den Titel De verborum significatione. Im J. 1811 ließ er diesen Titel der Pandekten sowie den gleichlautenden des Codex mit Einleitung und Angabe der Lesarten abdrucken. In dieser Vorlesung beschäftigte er sich ausführlich mit der Frage, ob das florentinische Manuscript allein Beachtung verdiene. Gellius war ein Lieblingsschriftsteller Cramer's, er las wiederholt über ihn und gab vier Excurse über ihn heraus. A. W. C. machte zur Stärkung seiner Gesundheit mehrere Reisen, auf denen er die Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz kennen lernte und sich Auszüge und Bemerkungen aus Handschriften machte. Eine Frucht dieser Reisen war die Herausgabe des Scholiasten zum Juvenal. Vielen Fleiß wandte C. auf das juristische Wörterbuch des Brissonius. Ein Supplement zu Brissonius gab er 1813 heraus. Eine neue verbesserte Ausgabe des ganzen Werks erschien leider nicht, so wenig wie eine neue Ausgabe des Römischen Gesetzbuchs von Justinian, wofür er viel gesammelt hatte und wozu er nach seiner Kritik der Spangenbergischen Ausgabe sehr befähigt war. Kirchliche und politische Streitigkeiten liebte C. nicht. Als 1830 für und wider Lornsen's Schrift über das Verfassungswerk mehrere Schriften erschienen, sprach C. in seinem „Wort an Freunde" die Ansicht aus, er könne über so wichtige allgemeine politische Fragen sich nicht äußern, ihm fehle dazu die nöthige Kenntniß, es sei nöthig und gut, daß jeder seines Amtes warte und die Vielgeschäftigkeit meide. Als es aber 1819 galt, die Universität Kiel zu vertheidigen, war C. der erste, welcher auf eine deßfallsige Vorstellung an die höhere Behörde drang. Für die Kieler Universitätsbibliothek war C. von 1826 in hohem Grade thätig. Vgl. Ratjen, Geschichte der Kieler Universität, S. 98—99. Nach Cramer's Tode schrieb der Kieler Professor Nitzsch eine treffliche Memoria Andr. G. Crameri, die in Cramer's kleinen Schriften, welche der Unterzeichnete 1832 herausgab, wieder gedruckt ist. Ohne seinen Namen gab C. 1822 seine „Haus-Chronik" heraus, er hatte sich kaum erholt von einer das Gemüth afficirenden Krankheit. Die Schrift ist fast zu sehr getränkt mit dem „erquickenden Naß", das C. bei seinen Arbeiten glaubte anwenden zu müssen. Ratjen.

Cramer: Daniel C., lutherischer Theologe, geb. 20. Jan. 1568 zu Reetz in der Neumark, † 5. Oct. 1637 zu Stettin, erhielt seine wissenschaftliche und theologische Bildung zu Landsberg an der Warthe, Stettin, Danzig und Rostock;

war zuerst außerordentlicher Professor der Logik an der Universität zu Wittenberg, wo er auch den theologischen Doctorgrad erwarb, und wurde 1595 als Archidiaconus, Professor am Gymnasium und Consistorialassessor nach Stettin berufen. Später war er Pastor an der St. Marienkirche daselbst und Inspector des Gymnasiums. Die ihm nach Friedrich Runge's Tode 1607 angetragene Superintendentur im Lande Wolgast nahm er nicht an, versah aber während einer Vacanz von 1613—1618 die Geschäfte des Generalsuperintendenten im Lande Stettin. Er schrieb eine große Anzahl homiletischer Schriften und philosophischer und theologischer Disputationen, einige davon unter dem angenommenen Namen Daniel Candidus, und betheiligte sich auch an dem mit dem brandenburgischen Generalsuperintendenten Pelargus 1614 wegen Einführung der reformirten Lehre in Brandenburg geführten litterarischen Streit. Sein Hauptwerk aber ist die „Pommersche Kirchenchronik", in verschiedenen Ausgaben lateinisch und deutsch herausgegeben, Frankfurt a. M. 1602, Stettin 1603, beide in Quart, spätere Ausgaben sind in Folio. Dasselbe ist ebenso reichhaltig an Stoff als ermüdend durch seine Darstellung, dennoch aber ist es wegen der zahlreichen aus Kirchen und Klöstern gesammelten Denkmale und anderen Nachrichten, sowie Auszügen aus alten merkwürdigen Schriften (z. B. der niederdeutschen des Anton Remmelding) eine beachtenswerthe Quelle zur Geschichte Pommerns. C. hinterließ zwei Söhne: Johann Jakob († 4. April 1659), Friedrich († 28. Nov. 1691) und einen Enkel Johann († 27. Juli 1714); die beiden letztgenannten waren ebenfalls angesehene Prediger in Stettin.

Wutstrack, Beschreibung von Pommern. v. Bülow.

Cramer: Friedrich Matthias Gottfr. C., deutscher Schriftsteller, geb. 5. Nov. 1779 zu Quedlinburg als Sohn eines Predigers, studirte auf den Universitäten Helmstädt und Halle die Rechtswissenschaft (1797—1800), seine Vorliebe für litterarische Studien hinderte ihn aber an einer gewissenhaften Verwerthung seiner juristischen Kenntnisse in praktischer Stellung und er zog es vor, sich jenen erstgenannten ausschließlich zu widmen. Wir finden ihn in brieflichem Verkehr mit berühmten Männern (wie Goethe und Fr. Aug. Wolf); öftere Reisen vermehrten diese Verbindungen. Als Schriftsteller ist er besonders auf biographischem Gebiet thätig (Leben Homann's, Bülow's, Memoiren der Gräfin Aurora von Königsmark, Leben Hardenberg's, Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms I.), als Dichter hat er sich in der Erzählung, dem Volksmärchen und dem Trauerspiel (Themistokles) versucht. Er starb 14. Aug. 1836.

Vgl. Neuer Nekrol. der Deutschen, Jahrg. 1836. J. Mähly.

Cramer: Johann Jakob C., geb. 24. Jan. 1673 zu Elgg im Canton Zürich, studirte zu Zürich und Altdorf vorzugsweise morgenländische Sprachen und rabbinische Litteratur, letztere unter Wagenseil's Anleitung. Darauf besuchte er auch die Universitäten Leyden und Utrecht und machte nach vorübergehendem Aufenthalt zu Zürich und Altdorf große wissenschaftliche Reisen durch ganz Deutschland, die Niederlande, später auch nach England und Frankreich vorzugsweise in dem Interesse, seine wissenschaftliche Erkenntniß des Judenthums zu erweitern. Verschiedene Rufe ablehnend, ward er 1696 Professor der morgenländischen Sprachen zu Zürich und gleich darauf zu Herborn in Nassau. Uebertriebene geistige Anstrengung aber hatte früh seine Gesundheit untergraben, er starb im 29. Lebensjahre am 9. Febr. 1702 zu Zürich, wohin er sich um Erholung zu suchen begeben hatte. — S. Scheuchzer, Nov. literar. Helvet. ad ann. 1702. Jöcher, Gel. Lex. I. 2170. Escher in Ersch u. Gruber's Encykl. I, 20. S. 79. — Bekannt ist seine Dissertation „De ara exteriore templi secundi", 1697, in welcher er zunächst über den Brandopferaltar des ersten Tempels

handelt, um alsdann die Beschaffenheit des Brandopferaltars im herodianischen Tempel festzustellen. Er erklärte hier die wichtige Mischnahstelle Middoth 3, 1, indem er sie nach rabbinischen Andeutungen emendirt, so daß er zwei Abstufungen der Quadratfläche des Altars annimmt. Die untere habe 32 □Ellen, die obere 28 □Ellen betragen. Da von letzterem Raum auf der Oberfläche des Altars nach allen Seiten 1 □Elle als Platz für die Hörner und den Umgang der Priester abgegangen sei, so habe der eigentliche Opferherd 24 □Ellen gemessen. Mißlich ist bei dieser mit viel Gelehrsamkeit begründeten Ansicht nur, daß man sich den Umgang der Priester in gleicher Höhe mit der Opferstelle denken soll. — Seine gelehrte Kenntniß des Judenthums hat er vorzüglich in der „Theologia Israelis“, 1705. 2 Bde., in dem „Commentarius posthumus in codicem Succa“, 1726 niedergelegt. Siegfried.

Cramer: Johann Friedrich C., klassisch gebildeter Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. zu Steinfurt (Geburtsjahr unbekannt), † 27. (nicht 17.) Februar (auch nicht 17. März) 1715 im Haag. Nach Vollendung seiner Studien auf den Universitäten Altdorf und Leipzig war er Hofmeister bei einem jungen Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach. Eine Professur der Geschichte, Beredsamkeit und griechischen Sprache, welche ihm an der reformirten Universität Duisburg angetragen ward, schlug er als Lutheraner aus. Später geheimer Legations-Secretär in Berlin, wurde er durch Dankelmann, in dessen Hause er Hofmeister gewesen war, 5. Mai 1695 zum Ephorus des Kurprinzen Friedrich Wilhelm bestellt mit dem Charakter eines kurbrandenburgischen Raths. Nach Dankelmann's Sturz (1697) erhielt er seine Entlassung mit dem Patent als Magdeburgischer Regierungs- und Consistorialrath in Halle. Er ging nach Wien, um sich mit der Praxis des Reichshofsrathes bekannt zu machen, und unternahm eine Reise nach Frankreich. 1699 erwarb er zu Altdorf die Würde eines Licentiaten beider Rechte. Vom Regierungsrath zum königl. preußischen Residenten in Amsterdam befördert, fiel er nach dem Tode Friedrichs I. (1713) in Ungnade und begab sich nach dem Haag, wo er in kümmerlichen Verhältnissen starb. Unter seinen Schriften sind als ein Denkmal deutscher Gesinnung auszuzeichnen die „Vindiciae nominis Germanici contra quosdam obtrectatores Gallos“, 1694. fol., worin er gegen französische Anmaßung auftrat. Samuel v. Pufendorf's „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten“ übersetzte er in das Lateinische, 1687. Das „Manuale processus imperialis“, 1704, 1730 ist die Arbeit eines Ungenannten, die er mit Zusätzen herausgab. Seine lateinische Geschichte Friedrichs, des ersten Königs von Preußen, aus Münzen blieb ein bloßes Fragment.

Jugler, Beyträge zur jurist. Biogr. V, 170 ff. Friedrich Förster, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen, I. 90 ff. 1834. Droysen, Gesch. der Preußischen Politik IV. 1. S. 182. Steffenhagen.

Cramer: Johann Rudolf C., Bruder von Johann Jakob C. (s. S. 547), geb. 14. Februar 1678 zu Elgg, anfänglich Mediciner, dann durch den Bruder in morgenländische Studien eingeführt, reiste 1701 nach Leyden um Surenhus zu hören, ward 1702 nach seines Bruders Tode Professor zu Zürich, starb am 14. Juli 1737. Vgl. über ihn Jöcher, Escher in Ersch und Gruber's Encyklopädie I, 20. S. 79. — Verschiedene Titel seiner Schriften in Leu's Lexikon. Besonders hervorzuheben sind: „Maimonidis constitutiones de primitivis cum versione latina et notis philologicis“, Leyden 1702, in 7 zusammenhängenden Dissertationen. Siegfried.

Cramer: Johann Ulrich Freiherr v. C., Rechtsgelehrter und Philosoph, geb. 8. November (nicht December) 1706 zu Ulm aus einer Kaufmannsfamilie, † 18. Juni 1772 in Wetzlar. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er 1726 die Universität Marburg, wo er zu dem Philosophen

Christian v. Wolff in nahe Beziehung trat. Er widmete sich der Rechtswissenschaft, trieb aber auch Philosophie und Mathematik. 1731 wurde er Magister der Philosophie, Doctor beider Rechte und außerordentlicher Professor, 1733 ordentlicher Professor der Rechtsgelehrsamkeit, 1740 hessen-casselischer Hofrath; 1742 in den kaiserl. Reichshofrath nach Frankfurt a. M. berufen, wurde er nach dem Tode Kaiser Karls VII. (1745) Beisitzer des Reichs-Vicariats-Hofgerichts zu München und zugleich durch den Kurfürsten von Baiern in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Noch in demselben Jahre, nach der Wahl des Kaisers Franz I., kehrte er nach Marburg zurück und lebte ohne Amt, bis er in Folge Präsentation des fränkischen Kreises eine Beisitzerstelle bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar 1752 antrat. 1765 vertauschte er dieselbe mit der kurbrandenburgischen Beisitzerstelle, in welcher er bis an seinen Tod verblieb. 1760 wurde er in die rheinische Reichsritterschaft des Cantons Wetterau aufgenommen. Durch Anwendung der Wolff'schen Philosophie auf die Rechtswissenschaft begründete er die sogenannte demonstrativische oder mathematische Lehrmethode. Seine überaus zahlreichen Schriften betreffen alle Gebiete der Jurisprudenz, besonders aber das deutsche Staats- und Fürstenrecht. Sie sind zum großen Theil gesammelt in seinen „Opuscula“, 4 Bde. 1742—56 und ein Supplementband 1767. Ueber die Praxis des Reichskammergerichts schrieb er folgende Werke: „Wetzlarische Nebenstunden“, 128 Theile in 32 Bänden, Ulm 1755—73, nebst einem Registerbande, daselbst 1779; „Observationes juris universi“, 6 Theile, 1758—72; „Wetzlarische Beyträge“, 4 Theile, 1763; sowie „Systema processus imperii“, 4 Theile in einem Bande, 1764—67. Zu allen diesen Schriften erschien ein „Vollständiges Hauptregister“ in zwei Theilen von J. M. Schneidt, 1768, fortgesetzt von Friedr. Balth. Sonntag, 1774. Die „Crameriana posthuma“, 12 Theile, 1786—90, haben nur den Namen von C. entlehnt.

Weidlich, Gesch. der jetztlebd. Rechts-Gelehren I 157 ff., dessen Zuverl. Nachrichten III. 71 ff. und Lexikon S. 44 ff. (Georg Ernst Ludwig Preuschen), Nachrichten und Anmerkungen von dem Charakter, Leben und denen Schriften Joh. Ulr. Freyherrn v. Cramer. Ulm, Frankf. und Leipzig 1774. Pütter, Litteratur des Teutschen Staatsr. I. 443 ff. 446 ff. 456 ff. II. 280 ff. 359. Strieder, Hess. Gel. Gesch. II. 334 ff. III. 543. V. 531. VII. 514. Glück, Praecognita iurispr. eccles. p. 231 sq. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten rc. aus Ulm 1798. S. 105 ff. v. Gehren bei Ersch und Gruber. Hugo, Gesch. des Röm. Rechts seit Justinian. 3. Vers. S. 503. Steffenhagen.

Cramer: Johann Andreas C., geb. 14. Dec. 1710 zu Quedlinburg, gest. 6. Dec. 1777 zu Berggieshübel bei Dresden, ein sehr kenntnißreicher Scheidekünstler und Hüttenmann, aber auch ein großer Sonderling, dessen sehr bewegte und wechselnde Schicksale hauptsächlich durch sein von allen Regeln und Gebräuchen des gewöhnlichen Lebens abweichendes Verhalten veranlaßt waren. C. studirte ursprünglich Medicin, beschäftigte sich aber dabei sehr eifrig mit Chemie und den darauf bezüglichen Versuchen und Experimenten, besonders mit Scheidung der Metalle und Herstellung von Präparaten, worin er durch seinen erstaunlichen Fleiß und große Beharrlichkeit es zu einer großen Meisterschaft brachte. Er reiste viel herum und hielt, unterstützt durch ein großes Talent der mündlichen Darstellung, vielbesuchte Vorträge über Docimasie in Leyden und Leipzig. 1743 erhielt er eine Anstellung als braunschweigischer Kammerrath in Blankenburg und wurde auch mit der Direction des Münzcollegiums betraut. Aber nicht gewohnt, in seinem Privatleben an eine bestimmte Regel sich zu halten und gewisse Formen des Standes und Berufs zu beachten, konnte

er auch in den amtlichen Dingen, namentlich im Rechnungswesen die nothwendige strenge Ordnung nicht handhaben; es gerieth dadurch das seiner Leitung unterstellte Collegium in solche Unordnung, daß er seine Stellung verlassen und sogar einen andern Aufenthaltsort wählen mußte. Er lebte von da an in Berggießhübel bei Dresden, woselbst er im 67. Jahre seines Lebens starb. Seine Gelehrsamkeit in naturwissenschaftlichen Dingen war groß und umfassend, ganz besonders nahm er in Bezug auf die Scheidekunst und auf die hüttenmännischen Schmelzprocesse unter seinen Zeitgenossen die hervorragendste Stellung ein. Mit seinem Werke: „Elementa artis docimaticae“, 1739, dem ein in Leyden schon 1736 erschienenes kleines Schriftchen „Docimasia“ zur Grundlage diente, und welches 1744 eine zweite Auflage, 1746 eine Uebersetzung ins Deutsche, 1758 eine solche ins Französische, 1741 eine ins Englische erlebte, brach er neue Bahn in dieser Wissenschaft; indem er sie frei von allen alchymistischen Träumereien, lediglich auf die durch genaue Beobachtungen und gründliche Versuche gewonnenen Erfahrungen aufbaute, erwarb er sich den Namen eines ersten Metallurgen seiner Zeit. Da das Werk in eine Zeit fällt, wo noch Stahl's Phlogiston blühte und man noch keine Kenntniß von der Zusammensetzung der Luft, des Wassers und dergleichen hatte, so ist auch begreiflich, daß es auf nur schwachen Füßen steht und, jetzt völlig unbrauchbar, nur mehr historische Bedeutung besitzt. Dasselbe Werk, in seinem 1. und 2. Theil eine verbesserte und vervollständigte deutsche Ausgabe, in seinem 3. Theil erweitert durch die Darstellung der hüttenmännischen Processe im Großen erschien 1774—1777 unter dem Titel: „Anfangsgründe der Metallurgie“, blieb aber bei dem 1777 erfolgten Tod des Verfassers in seiner letzten Abtheilung unvollendet. Außerdem schrieb C. noch eine damals sehr geschätzte „Anleitung zum Forstmessen“, 1766.

Adelung. Hirsching, Hist. litt. Handb. I. Bd. S. 315. Bouginé, Handb. der allgem. Litt. Gesch. IV. Bd. S. 56. Gümbel.

Cramer: Johann Andreas C., geb. 27. Jan. 1723 zu Jöhstadt im sächsischen Erzgebirge, Sohn eines Pfarrers, nach dessen Tode (1742) er mühsam in Leipzig studirte, gehörte bald zu den Mitarbeitern der „Bremer Beyträge“, magistrirte 1745, setzte sich kurz darauf als Docent, betrat 1748, wo er Prediger zu Crellwitz wurde, die geistliche Laufbahn, kam 1750 als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Quedlinburg, 1754 auf Empfehlung Klopstock's und Bernstorff's als deutscher Hofprediger des Königs Friedrichs V. von Dänemark, später auch Professor der Theologie nach Kopenhagen; durch Struensee's Einfluß unter Christian VII. des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen, nahm er 1771 einen Ruf als Superintendent nach Lübeck an, wurde jedoch nach der dänischen Staatsumwälzung von 1772 und der Hinrichtung Struensee's wieder zurückberufen, indem er 1774 in Kiel eine Professur der Theologie, 1784 das Kanzleramt der Universität erhielt. Schmerzliche Abnahme der Kräfte ließ ihn zuletzt die Erlösung herbeisehnen und sein Ende trat in der Nacht, auf welche er es vorhergesagt hatte, wirklich ein, vom 11. auf den 12. Juni 1788. — C. stand als Gelehrter, Prediger und Dichter in ungewöhnlichem Ansehen. Seine umfangreiche Schriftstellerei begann er, abgesehen von bereits genannter und anderweitiger Journalistik mit einer commentirten Uebersetzung der allgemeinen Weltgeschichte Bossuet's, sowie der Predigten und kleinen Schriften des Kirchenvaters Johann Chrysostomus, Patriarchen von Constantinopel (10 Bände, 1748—1751). Seine Kanzelberedsamkeit, mit ihrem Schwunge jedenfalls in weiten Kreisen hinreißend und wohlthätig wirkend (vergl. Dr. Karl Heinrich Sack's Geschichte der Predigt, Heidelberg 1866, S. 48—56), wurde in mehr als 20 Bänden abgelagert (Erste Sammlung in 10 Theilen 1755—1760; eine „Neue Sammlung, besonders über die Evangelien und einige andere Texte ꝛc.“ in 12 Theilen 1763

bis 1771). Seine Dichtung, in ihrem Gepräge zwischen seinen beiden Freunden Klopstock und Gellert schwankend, fand nach allerlei Einzelerscheinungen (vgl. Koch's Kirchenlied VI, S. 340—343) einen Totalabdruck in „Johann Cramer's Sämmtlichen Gedichten", Leipzig 1. und 2. Theil 1782, 3. Theil 1783; wozu die „hinterlassenen Gedichte", herausgegeben vom Sohne Karl Fr. C. 1791, den 4. Theil bilden. Trotz Lessing's ungünstigem Urtheile, dem sich die litterarische Kritik vorwiegend anschloß, haben auch die Gedichte eine fast zündende Wirkung hervorgebracht. Die „Uebersetzung der Psalmen", die „Oden", darunter die auf Luther und Melanchthon (neue Auflage 1773) hervorragten, die „geistlichen Lieder" entfalteten nicht nur eine seltene Virtuosität der Sprache, sondern auch ein manchmal gewaltiges Pathos. Die Gesangbücher der Landeskirche wimmelten rasch von Cramer'schen Liedern, weisen deren heute noch eine stattliche Zahl auf („Herr, Dir ist Niemand zu vergleichen", „Schwingt, heilige Gedanken", „Ich soll zum Leben dringen", „Dein bin ich, Herr", „Er ist gekommen her", „Der Herr ist Gott und keiner mehr", „In Deiner Stärke freuen sich", „Triumphire, Gottes Stadt", „Hochbegnadigt von dem Herrn", „Ewig, ewig bin ich Dein", „Wer zählt der Engel Heere" 2c.). Seiner praktischen, reichverdienten Wirksamkeit und lauteren Charakterfestigkeit verdankte C. den Beinamen „Eyegode", zu deutsch „der durchaus Gute". Ein Ehrendenkmal setzte ihm Klopstock im zweiten Liede der Ode „Wingolf". — Gedächtnißrede auf den verewigten Kanzler, Herrn J. A. Cramer, am 23. Juli 1788 gehalten von Wilh. Ernst Christiani, Justizrath, Kiel 1788.

C. Wilhelm Wolfrath's Lebensbeschreibung Cramer's in den Nachrichten vom Leben und Ende gutgesinnter Menschen. Halle VI. 1790.

P. Pressel.

Cramer: Jean Baptiste C., Claviermeister, geb. in Mannheim 24. Febr. 1771, † in Kensington bei London 16. April 1858. Obwol er die deutsche Heimath schon im zweiten Lebensjahr verließ und sie nur vorübergehend wiedersah, gehört er dennoch nach Wesen und Wirkung so sehr der deutschen Kunstgeschichte an, daß er hier nicht übergangen werden darf. — Im J. 1729 ward Jakob C., geb. 1705 zu Sachau in Schlesien, in der Mannheimer Capelle als Flötist angestellt; er † 1770. Seine Söhne waren Johann († 1824) und Wilhelm († 1799). Ersterer, geb. 1743, siedelte als Paukenschläger mit der Mannheimer Capelle nach München über. Von seinen Söhnen ward Franz, noch in Mannheim 1786 geboren, 1795 als erster Flötist in der Münchener Hofcapelle angestellt und ist als solcher am 25. Aug. 1835 gestorben; ein tüchtiger Künstler in seinem Fach, der auch eine Reihe kleinerer Compositionen, Concerte, Ballete, Entre-Acte, eine Militärmesse u. dgl. geschrieben hat, die gern gehört wurden. Seines Vaters Johann zweiter Sohn Gerhard, † 20. Jan. 1829, war, wie sein Vater, Paukenschläger und ebenso wieder dessen Sohn Johann, † 19. Jan. 1860 in seinem 48. Jahre, der sich schon in seinem achten Jahre als Virtuose auf der Pauke hören ließ. — Während sich auf solche Weise der eine Zweig der Familie in München heimisch machte, ward der andere nach England verpflanzt. Des Mannheimer Stammvaters jüngerer Sohn Wilhelm, geb. 1745, hatte sich unter Leitung des älteren Stamitz, Basconni's und Cannabich's zu einem ausgezeichneten Geiger gebildet und ward nach einer Kunstreise durch Holland in der Mannheimer Capelle angestellt. 1772 aber veranlaßte ihn Joh. Christian Bach, ihm nach London zu folgen, wo er ihn auch für die erste Zeit in sein Haus aufnahm. Wilhelm C. ließ sich hier am 22. Febr. 1773 zum ersten Male öffentlich hören (vgl. Pohl, Mozart und Haydn in London II. 329). Auch seine Gattin, die ihm 1773 mit zwei Kindern nachgefolgt war, trat als Sängerin, Harfen- und Clavierspielerin auf. Wilhelm C. wirkte als

hochgeschätzter Sologeiger und Componist, namentlich von Violinconcerten, sowie als Leiter der Hof- und vieler anderer Concerte, besonders der Concerte für alte Musik (1780—99), der großen Händelfeste in der Westminsterabtei, auch der italienischen Oper ꝛc. bis zu seinem Tode, der am 5. Oct. 1799 erfolgte (nicht 1800; vgl. Allg. Mus.-Ztg. Bd. II. v. J. 1799, S. 223).

Seinen Sohn, Jean Baptiste C., wollte er anfangs ebenfalls zum Geiger ausbilden; entschiedene Neigung zog aber den Knaben, dessen Talent sich früh entwickelte, zum Clavier. Er ward erst von Benser, dann von Schröter unterrichtet, einem Musiker aus norddeutscher Schule, der damals in London der gesuchteste Clavierlehrer war. Schon 1781 ließ sich C. öffentlich hören; 1783 spielte er in dem ersten der professional concerts, deren Dirigent sein Vater ebenfalls von 1783—99 war (Pohl l. c. I. 15). Im selben Jahre ward für kurze Zeit Clementi sein Lehrer. Mit diesem spielte er 1784 ein Duo für zwei Claviere und ward seitdem als Clementi's bedeutendster Schüler gerühmt, was jedoch nur in Betreff seiner technischen Ausbildung für richtig gelten kann; denn übrigens hat er seine Schule vielmehr an den Werken Händel's, Haydn's und Mozart's gemacht. Richtiger bezeichnet ihn daher auch Moscheles als einen Zögling Mozart'scher Schule. Jedenfalls aber rechnet ihn Burney (Gen. hist. of music IV. 1789) schon 1789 neben Clementi zu den größten Clavierspielern; auch war er damals schon längst ein gesuchter Lehrer. Bei K. Fr. Abel (s. d.), dem Bachianer, hatte er 1785 tüchtige theoretische Studien gemacht, deren Frucht sich vor allem in der großen Gewandtheit seines mehrstimmigen Satzes zeigt. Ueber eine erste Kunstreise nach dem Continent, von der er 1791 nach London zurückgekehrt sein soll, finden sich keine weiteren Nachrichten. Vielleicht hielt er sich hauptsächlich in Paris auf; wenigstens erwähnt Moscheles gelegentlich, C. habe lieber französisch als englisch gesprochen, weil er in seiner Jugend längere Zeit in Paris gelebt habe. Am 12. Jan. 1791 war er wieder in London, denn an diesem Tage spielte er hier bei Anwesenheit Haydn's (Pohl l. c. II. 107), der ihn sehr schätzte und lieb gewann. Bis 1799 scheint er dann ruhig in London geblieben zu sein, wo seine Mitwirkung keinem größeren Concerte mehr fehlen durfte. 1799 machte er eine Kunstreise über München nach Wien, nach der er sich in Deutschland vor 1817, wo er sich in Frankfurt a/M. und Mannheim hören ließ, nicht wieder zeigte; doch mögen auch in diese Jahre, die Glanzperiode seiner Virtuosenlaufbahn, Ausflüge nach Paris fallen. Es war die Zeit, in der er mit Clementi und Dussek den unbestrittenen Ruhm des größten Claviermeisters theilte und mit beiden in herzlicher und neidloser Freundschaft zusammen wirkte, wie er denn überhaupt von sehr liebenswürdiger Persönlichkeit war, heiter und witzig, fein gebildet und von eleganten Manieren. — Aber schon 1814 begegnen Klagen darüber, daß das Interesse an seinem Spiel in London zu erlahmen beginne, und selbst Moscheles, der ihm doch bald aufrichtige Bewunderung und Liebe widmete, schreibt bei der ersten Bekanntschaft 1821 etwas spöttisch: „Er säuselt seinen Mozart und seine eigenen Mozartähnlichen Compositionen, ohne mich und meine Bravour anzufeinden.“ Er war eben von modernerer Technik und von derjenigen Entwicklung der Musik, auf welche Beethoven's Geist einwirkte, bereits überholt und auch in London traten neue Spieler neben ihm in den Vordergrund: zuerst um 1817 Ries und Kalkbrenner, dann seit Mai 1821 vor allem Moscheles. Mit dem ersteren scheint C. sich nicht sonderlich freundschaftlich gestanden zu haben, worauf seine Kälte gegen den ihm unverständlich gebliebenen Beethoven eingewirkt haben mag. Um so enger befreundete er sich mit Moscheles. 1823 spielte er mit ihm und Kalkbrenner in einem Concerte zusammen. In einem anderen Concerte 1827 fiel sogar den Hörern in Cramer's Spiel eine gewisse Hinneigung zu Moscheles'

modernerer Spielweise auf. Er fand offenbar, wenn er auch im innersten Wesen stets sich selbst gleich geblieben ist, manchmal ein Vergnügen daran, sich an fremde Weise anzuschmiegen: so zeigt, abgesehen von dem Mozart'schen Tone seiner früheren Compositionen, z. B. die Sonate Op. 57 (die erste der Suivantes) unverkennbar ein Spiel mit Weber'schen Clavierfiguren und in der Sonate Op. 63, mit deren Dedication C. um 1824 eine Widmung Hummel's erwiederte, fiel schon dem Recensenten der Allg. Mus.-Zeitg. (Bd. XXVI. S. 96) die Annäherung an Hummel's Schreibweise in dem brillanteren Figurenwerk auf. — 1823 war C. zum Clavierlehrer der Mädchenclasse an der neu errichteten Royal academy of music ernannt. 1824 gründete er mit zwei jüngeren Theilnehmern die Musikhandlung „Cramer, Addison & Beale" in London, betheiligte sich auch an einer Instrumentenfabrik. Diese Unternehmungen zogen aber eine Veränderung seiner gesellschaftlichen Stellung nach sich. Bis dahin als freier Künstler in der vornehmen Gesellschaft gerne gesehen und mit Gunst überhäuft, ward er jetzt als Geschäftsmann von diesen Kreisen auf eine Weise, welche ihn verletzte und verstimmte, ausgeschlossen. Auch soll er, der sehr wohlhabend geworden war (für seine Clavierstunden zahlte man 28 Shilling; vgl. Allg. Mus.-Zeitg. Bd. XX. S. 673 f.), bedeutende Vermögensverluste erlitten haben. Doch lebte er auch später nach dem Bericht der Verwandten und Freunde in wohlgeordneten und keineswegs drückenden Verhältnissen, wozu ein von der erwähnten Musikalienhandlung bezogenes Jahresgeld beitrug. Jedenfalls ward ihm um das J. 1830 der Aufenthalt in London, wo damals neben Moscheles der junge Mendelssohn den ersten Rang einnahm, verleidet. Doch blieb er noch, spielte, wie ehedem, in Concerten mit Moscheles, 1832 auch mit H. Herz, wobei der Gegensatz der Spielart fast komisch wirkte. 1833 bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Paris zeigte er Neigung, hier zu bleiben, kehrte gleichwol nach London zurück, nahm aber dann im Sommer 1835 in einem Concerte von London Abschied, ging nach München und Wien, und ließ sich endlich einige Jahre in München nieder. Er hatte sich damals eben in zweiter Ehe mit einer jungen liebenswürdigen Irländerin verheirathet und führte ein sehr glückliches Leben. 1839 aber (vgl. Aus Moscheles' Leben II. 40) siedelte er nach Paris über, wo er mit J. Rosenhain 1842 einen „Cours de Piano" eröffnete, dessen Programm von dem beachtenswerthen Gesichtspunkt ausgeht: die mechanische Fertigkeit des Clavierspiels sei so weit getrieben und so gemein geworden, daß sie fast ihr „prestige" verloren habe; es sei an der Zeit, vom ausschließlich materiellen Weg abzulenken, die Schüler vielmehr dem ästhetischen Theil der Kunst zuzuführen und sie fähig zu machen, die Werke der großen Meister zu begreifen, damit der Mechanismus nicht ferner das Ziel, sondern nur das Mittel sei. Technisch gebildet durch die Etuden von Clementi, C., Moscheles, Chopin, Rosenhain u. A. sollten sie lernen, die Werke Scarlatti's, Bach's, Clementi's, Mozart's, Hummel's, Beethoven's, Weber's und der besten lebenden Meister zu spielen. – C. selbst spielte in dieser Schule regelmäßig zur Bildung seiner Schüler; hier konnten sich auch Andere überzeugen, daß sein Spiel noch alle seine alten Vorzüge besaß. Wenn Lenz, der ihn damals hörte (vgl. Lenz, Die größten Pianofortevirtuosen unserer Zeit, S. 28 ff.), dieses Spiel als trocken und magistral schildert, so liegt der Grund davon nur darin, daß er, in den Vorzügen der neueren Schule befangen, kein Ohr für die Schönheiten des älteren Vortrags hatte. Liszt selbst, der damals mit C. vierhändig spielte, bezeichnete den Gegensatz witzig so: „Ich war dabei der giftige Champignon und hatte neben mir mein Gegengift, die Milch." Welch ein Stück Musikgeschichte machte der Alte durch, dessen Leben von Haydn's Blüthezeit bis zu Richard Wagner reichte, und der von Clementi bis zu Liszt neben allen größten Meistern am Clavier

gesessen hat, niemals ohne gerechte Anerkennung für die Leistungen und Vorzüge der Jüngeren! Aber nur bis 1845 mochte er selbst noch wirken; dann kehrte er nach England zurück und lebte (von da an selbst für seine Verwandten in Deutschland völlig verschwunden) bis zu seinem Ende in tiefster Zurückgezogenheit in Kensington. Als die englischen Zeitungen 1858 seinen Tod meldeten, wußte kaum jemand, daß der alte Etüden-Cramer noch gelebt habe.

C. war kein tiefer, noch origineller Geist, aber er besaß die Gabe anmuthiger Erfindung, ein feines Formgefühl, viel Geschmack und eine ausgezeichnete Schule. Um seine große Bedeutung für die Kunstgeschichte zu würdigen, muß man von seinem Spiel ausgehen. Es ruhte dem Geist und der Technik nach vor allem auf Mozart und Clementi; von hier aus aber entwickelte er eine bis dahin nicht gekannte Spielfertigkeit. Eine vollendete Rundung, eine perlende Sauberkeit, eine eben so zarte wie innerhalb enger Grenzen fein schattirende Behandlung des Tones, eine bezaubernde Lieblichkeit der getragenen und gebundenen Melodietöne, vor allem aber eine krystallene Durchsichtigkeit der Polyphonie, um derentwillen man ihn „den besten Quartettspieler auf dem Piano" genannt hat, das waren die Vorzüge dieses Spieles. Scharfe Contraste, starke Effecte, Massenwirkungen, romantische Farben fehlten ihm. An perlendem Ton schätzte man später den einzigen Hummel ihm gleich, aber auch diesem fehlte schon jene zärtliche Weichheit und jene Durchsichtigkeit bei polyphonem Spiel, vermöge deren man noch in den 40er Jahren von dem alten C., und vielleicht unter allen Lebenden von ihm allein hören konnte, wie Mozart gespielt hatte und sich gespielt wissen wollte. Cramer's Entwicklung fällt mit derjenigen des modernen Pianoforte's zusammen. Seit den 60er Jahren waren viel Köpfe und Hände für die Vervollkommnung des Instrumentes thätig, Techniker wie Künstler; in Wien die Streicher (auf der Grundlage der Stein'schen Instrumente), in London, wo zuerst 1767 ein „Pianoforte" öffentlich gespielt wurde, Shudi († 1773) und nach ihm sein Schwiegersohn Broadwood. Seit 1800 widmete selbst Clementi sich eifrig dem Instrumentenbau. Was durch die neuen Erfindungen gewonnen ward, das suchten nun zugleich die Künstler in einer Menge von neuen Effecten und Clavierfiguren, welche bald Gemeingut aller Spielenden wurden, zu verwerthen. Wie viel hiervon auf Cramer's eigene Erfindung kommt, läßt sich nicht sagen; unbestritten aber bleibt ihm das Verdienst, zum ersten Mal die Summe davon gezogen und sie für die Zwecke des Unterrichts so zu sagen codificirt zu haben. Das ist die Bedeutung seines classischen Etüdenwerkes, dessen erste 42 Etüden, bei Breitkopf & Härtel in Leipzig im September 1804 (ohne Verlagsnummer in Typendruck, zwei spätere Ausgaben in Steindruck unter Nr. 2877 und 3838), die zweiten 42 Etüden (Suite des études) im März 1818 (Steindruck, Verlagsnummer 1533) und seitdem in zahlreichen Ausgaben herauskamen. (Clementi's Gradus ad Parnassum erschien erst 1817.) Das Werk hatte ungeheueren Erfolg. Die Grenzen der darin niedergelegten Technik sind bedingt durch das Gebot der vollständig ruhigen Handhaltung, an dem es als seinem obersten Grundsatz festhält; daher fehlt z. B. das Octavenspiel fast ganz und die Spannung, obwol sie ihrer Zeit beinahe das Unmögliche zu fordern schien, übersteigt doch nur in Ausnahmefällen dasjenige, was sich bei stille liegender Hand anschlagen läßt. Das Pedal bleibt in diesem Spiel auf eine sehr spärliche Anwendung beschränkt. Alles Technische ist hier noch Finger-, nicht Handfertigkeit. Daneben aber verfolgt C. ebenso sehr die Bildung des Vortrages und des Geschmackes. In der That sind seine Etüden, in denen er nicht minder, wie anderwärts, an polyphoner Schreibweise festhält, zugleich der Ausgangspunkt für manche kleinen Formen der späteren Claviermusik geworden, nicht nur der sogenannten Salonetüden, sondern auch der „Morceaux" (der bald anrüchige

Name erscheint schon bei C. selbst in einem späteren Werk, nämlich den sehr originellen „Pensieri" Op. 91), vor allem aber des „Liedes ohne Worte", an das manche seiner Etüden ganz nahe anstreifen. Er hat später außer der jetzt veralteten „Theoretischen Pianoforteschule" (um 1815) noch einige andere Etüdenwerke geschrieben: „Dulce et utile", Op. 55 (sechs zierliche Sätze in Rondoform); „25 Etudes charactéristiques", Op. 70; „16 nouvelles Etudes préparatoires", Op. 96 (wol für die Pariser Schule geschrieben); „12 nouvelles Etudes en forme de Nocturnes à quatre mains", Op. 96; „100 progressive Etüden", Op. 100; „24 Salonetüden im classischen Stil", Op. 101; „12 grandes Etudes mélodiques", Op. 107.

Unter Cramer's größeren Werken nehmen seine Clavierconcerte den ersten Rang ein: erstes in Es, Op. 10 (1796); zweites in Dmoll, Op. 26 (ein drittes findet sich nirgends); viertes in C, Op. 38 (um 1810); fünftes in Cmoll, Op. 48 (vor 1815); sechstes in Es, Op. 51 (um 1815); siebentes in E, Op. 56 (um 1817). Daß der Hofmeister'sche Katalog ein achtes in Dmoll als Op. 70 aufführt, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Daran schließt sich eine Reihe von mehr als 100 Sonaten, von denen aber sehr viele nur kleine Arbeiten für Dilettanten sind. Die Cramer'sche Sonate hat den Menuett oder das Scherzo nicht aufgenommen; sie ist meistens drei-, manchmal zweisätzig. Dem Figurenspiel räumt sie nur einen geringen Platz ein. Die bedeutendsten dieser Sonaten sind Op. 23, As. C. Amoll, Haydn gewidmet (um 1800), Op. 25, Es. D. Es; Op. 27; F. C; Op. 31 Nr. 3, G; Op. 34, D. Es. Fmoll (noch vor 1810), Op. 36, G, Woelfel gewidmet; Op. 37, G. C. D. Von 1810—15 schrieb C. fast nur Sachen für Dilettanten; dann folgen bis 1824 die bedeutendsten Sonaten: Op. 53 „L'Ultima", Amoll; Op. 57—59 „Les Suivantes", C. B. Emoll; Op. 62, „Le retour à Londres" und Op. 63, Hummel gewidmet, Dmoll (1824). Von seinen sonstigen Compositionen sind noch zu nennen: Op. 24, Sonate für 2 Claviere oder Clavier und Harfe, Es; Op. 35 Quatuor, Es; Op. 60 Quintuor, G, Moscheles gewidmet (1822, vgl. Aus Moscheles' Leben I. 66); Op. 69, Quintuor, E. und Op. 82, sehr zierliche sechs Variationen über „Gott erhalte Franz den Kaiser", die er, wahrscheinlich 1835 während seines Aufenthaltes in Wien der Stockholmer musik. Akademie widmete, zu deren Ehrenmitglied er ernannt ward. An diese größeren Werke schließt sich, theils mit, theils ohne Opuszahl eine große Menge von kleineren Sachen: Adagio's, Divertissements, Rondeaux, Variationen 2c.

Cramer's jüngerer Bruder Franz, geb. zu Mannheim 1772 und gest. zu London 1848, war ein vorzüglicher Geiger und folgte dem Vater in seiner Doppelthätigkeit als Concertspieler und Dirigent. Er verdient wenigstens insofern hier genannt zu werden, als er sehr wesentlich zur Einbürgerung der deutschen Musik in England beigetragen hat. v. Liliencron.

Cramer: Johann Friedrich C., Pädagog, geb. 19. Novbr. 1802 zu Tiefthal, einem Dorfe unweit Erfurt als Sohn des dortigen Lehrers, und gest. 29. März 1859. Er empfing vom Vater zugleich mit der übrigen Dorfjugend den ersten Unterricht. Das höhere Streben des begabten Knaben fand seine Befriedigung in der Musik, in Gesang und Clavierspiel, sowie in den Anfängen des Generalbasses. Der schroffe Gegensatz zwischen dem feurigen Aufstreben seines Gemüthes und dem kalten Druck der Verhältnisse, sowie der frühe Tod der Mutter, welcher durch die Schrecknisse des französischen Krieges im J. 1806 veranlaßt wurde, erzeugten in seinem Wesen einen hohen sittlichen Ernst und eine Zurückgezogenheit, die er auch in der Folge nur schwer überwand. Ostern 1816 bezog er das mit einem Seminar verbundene Rathsgymnasium zu Erfurt, um sich zum Elementarlehrer vorzubereiten. Da ihm jedoch seine musikalische Bil-

dung Aussicht auf ausgedehnten Privatunterricht und somit genügende Geldmittel gewährte, so beschloß er, sich den gelehrten Studien zu widmen und besuchte drei Jahre hindurch bis 1823 Secunda und Prima des Gymnasiums in Erfurt und begann Ostern 1823 seine Universitätsstudien zu Berlin, für welche ihm gleichfalls der Unterricht in der Musik und andern Lehrgegenständen die Mittel gewährte. Mit dem erwählten Studium der Theologie verband er zugleich dasjenige der Pädagogik und wandte sich dem letzteren in der Folge fast ausschließlich zu. Namentlich gewährten ihm die Vorlesungen Neander's eine hohe Befriedigung, auch predigte er wiederholt in seiner Heimath. Zugleich aber gerieth er durch Schleiermacher's Vorlesungen in einen inneren Zwiespalt. Je weniger es ihm gelang, durch Schleiermacher's theoretische Darstellungen mit sich zum Abschluß zu kommen, desto mehr gelangte er durch praktische Studien zu erwünschten Resultaten. Als Mitglied des philologischen Seminars unter Böckh, der philosophischen Gesellschaft bei Heinrich Ritter (seit 1837 in Göttingen) und des historischen Disputatoriums bei Ranke lieferte er Abhandlungen in verschiedenen Gebieten. Nachdem er Michaelis 1826 das Oberlehrerexamen bestanden hatte, wirkte er am Friedrich-Werder'schen Gymnasium unter Zimmermann und Ribbeck drei Jahre als Lehrer und hatte zugleich Gelegenheit, im Hause des Geh. Ober-reg.-Rath v. Meusebach, wo er die Söhne unterrichtete, dessen reichhaltige Büchersammlung zu benutzen. Fortgesetzt empfing er reiche und vielseitige Anregung durch Böckh und Lachmann auf dem Gebiet des classischen Alterthums und der germanistischen Philologie. Nicht minder waren ihm Karl Ritter's, Ermann's und Alexander v. Humboldt's geographische und naturwissenschaftliche Vorträge förderlich. Endlich diente auch ein genaueres Studium der Hegel'schen Philosophie dazu, seinen inneren Zwiespalt zwischen den Anforderungen der Kritik und des religiösen Gemüthes zu versöhnen. Nach einer kurzen Wirksamkeit im J. 1829 in Elberfeld erhielt er 1830 die Berufung nach Stralsund zum ordentlichen Lehrer der Prima und Secunda des dortigen Gymnasiums. Mehrfach ergangene Berufungen zu Directoraten an andern Gymnasien lehnte er aus Liebe zu seinem Amte ab. Zugleich begründete er durch seine Vermählung mit einer Erfurter Jugendfreundin seine Häuslichkeit in Stralsund und wirkte nun 25 Jahre, seit 1832 Subrector, seit 1836 Conrector und Professor, pädagogisch wie litterarisch höchst segensreich nicht nur für das Gymnasium, sondern für das gesammte Geistesleben Stralsunds. Auch der Tonkunst, welche schon seine frühste Jugend erheitert hatte, widmete er eine besondere Fürsorge und nahm sich des Gesangunterrichts am Gymnasium mit allen Kräften an. Selbst Mitglied der Stralsunder Liedertafel, bildete er aus den Schülern des Gymnasiums einen ähnlichen auch die Instrumental-Musik umfassenden Verein. Im übrigen trug seine Lebensthätigkeit praktisch wie theoretisch ein vorwiegend pädagogisches Gepräge. Auch seine litterarische Thätigkeit war fast ausschließlich dieser Wissenschaft geweiht. Besonders wichtig ist außer vielen kleinen Schriften und Artikeln zu Gräfe's Wörterbuch der Philologie seine „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts", von welcher Bd. I. 1832, Bd. II. 1838 erschien. Daran schließt sich „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden im Mittelalter" (1843) und „De Graecis medii aevi studiis", 2 Thle. 1849 und 1853. In organischem Zusammenhange mit dieser pädagogischen Richtung steht demgemäß seine Vorliebe für Geschichte, besonders der Cultur der Völker, auf welche sich eine Reihe kleinerer Schriften und Vorträge seinerseits beziehen; doch setzte er auch das Studium der Sprachen fort und unterrichtete am Gymnasium in der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen und der Muttersprache, hinsichtlich welcher er auch die alt- und mittelhochdeutschen Studien mit Interesse verfolgte. Zugleich widmete er seine Zeit der Förderung allgemeiner Bildung und Volks-

entwicklung, betheiligte sich an den gelehrten historischen Gesellschaften von Pommern und zu Utrecht, am Gustav-Adolf-Verein, der Bibelgesellschaft zu Stralsund und der Pestalozzistiftung zu Berlin und war auch ein Mitstifter des litterarischen Vereins zu Stralsund, in welchem er zahlreiche Vorträge über Pädagogik und Geschichte hielt, welchen sich auch populäre Vorlesungen geschichtlichen Inhalts vor einem auserwählten Auditorium, u. a. eine Rede über „Parallele zwischen Sokrates und Pestalozzi" (vgl. Mager's Pädag. Revue 1847, S. 285 ff.) anschlossen. Seine litterarische Productivität erhielt ihn in fortwährendem Briefwechsel mit bedeutenden Gelehrten des In- und Auslandes, zu denen er auf seinen zahlreichen, von Jahr zu Jahr sich fortsetzenden Geschäfts- und Erholungsreisen in Deutschland, der Schweiz und Scandinavien auch in persönliche Berührung trat. Auch nahm er, während er den ins Frankfurter Parlament gewählten Dir. Nizze vertrat, infolge ergangener Einladung von Mitte April bis Mitte Mai 1849 an den Berathungen über ein Unterrichtsgesetz in Berlin Theil. Nachdem er am 3. Nov. 1854 unter allgemeiner Theilnahme sein 50jähriges Amtsjubiläum und am 18. April 1855 seine silberne Hochzeit gefeiert hatte, sah er sich in Folge eines Gehirnleidens genöthigt, in demselben Jahre seine Lehrthätigkeit zu unterbrechen und starb am 29. März 1859.

Cramer's Selbstbiographie in Zaber's Nekrolog in den Berichten des litter.-ges. Vereins zu Stralsund, Stralf. 1867, Bd. II, XII. 41. Zaber's Gesch. des Stralsunder Gymnasiums, Stralf. 1860, S. 39—41.

Häckermann.

Cramer: Karl Friedrich C., geb. zu Quedlinburg am 7. März 1752, † am 8. Decbr. 1807, ältester Sohn von Johann Andreas C. (s. o. S. 550). In Göttingen studirend, ward er 1773 in den Hainbund aufgenommen, als einer der übermüthigsten und launigsten dieses Kreises (vgl. seine Briefe an Bürger in dessen Briefwechsel, herausgegeben von A. Strodtmann). Schon 1775 ward er in Kiel außerordentlicher, 1780 ordentlicher Professor der griechischen und orientalischen Sprachen und der Homiletik. Er las über mehrere Bücher des Alten Testamentes, über geistliche Beredsamkeit, über griechische und römische Schriftsteller, erbot sich (nach den Kieler Lectionskatalogen) auch zu Vorlesungen über die Elemente des Italienischen, über Tasso und Ariost, über die bedeutendsten Schriftsteller des Vaterlandes, über syrische Sprache. — Als die deutsche Kanzlei 1791 einen Bericht des Kieler Consistoriums über die Universitätsbibliothek verlangte, nahm C. an den Verhandlungen Theil und ließ, zum Verdruß des Bibliothekars Christiani, sein Gutachten drucken. Er machte darin manche zweckmäßige Vorschläge, erregte aber durch anderes Anstoß. Er verwirft „Mönchsschriften", veraltete Dogmatiken und ähnliches, was nur für den Käsekram sei. Er bedauere, schreibt er, wenn er bibliothecas patrum maximas, Conciliensammlungen u. dgl. antreffe, aber Werke wie Voltaire's, Rousseau's vermisse. C. hegte, wie manche Deutsche, überspannte Erwartungen von der französischen Revolution. 1793 erschien in einer Hamburger Zeitung von ihm eine Ankündigung seiner Uebersetzung von Pethion's Werken; er nennt diesen darin einen Märtyrer seiner Rechtschaffenheit. Die deutsche Kanzlei in Kopenhagen forderte ihn auf, sich über diese Ankündigung zu erklären: wie ein Lehrer der Jugend anzusehen sei, der einen Pethion, welcher einen vorzüglichen Antheil an dem Tode Ludwigs XVI. und dem Umsturze der Monarchie in Frankreich gehabt habe, mit den rühmlichsten Namen belege! C. antwortete in einem ausführlichen Promemoria. Nachdem beide Oberdikasterien in Gottorp und Glückstadt ihre Bedenken eingereicht und erklärt hatten, daß die Grundsätze, zu denen sich C. in seiner Erklärung und sonst bekenne, mit dem dem Könige geleisteten Eide und mit dem Lehramt an der Universität in Widerspruch ständen, ward C. durch

königl. Resolution vom 6. Mai 1794 seines Amtes entsetzt und ihm befohlen, Kiel zu verlassen. Die Hälfte des Gehaltes mit 350 Rthlr. (= 1260 Reichsmark) ward ihm belassen, so lange er sich aller Verbreitung seiner der Staatsverfassung zuwiderlaufenden Grundsätze enthalte. Das Consistorium, welches Cramer's Erklärung nicht kannte, wandte sich vergebens für ihn an den König. Er lebte nun kurze Zeit in Hamburg und ging dann mit Frau und Kindern nach Paris, wo er fortan als Buchhändler wirkte. Von seinen Schriften (vgl. die schlesw.-holst. Schriftstellerlex. von Kordes, Lübker und Schröder und Goedeke's Grdr. S. 706) erwähnen wir „4 Predigten", 1775, welche C. 1774 u. 1775 zu Braunschweig, Oschatz und Leipzig gehalten hatte. Zwei Werke über Klopstock, dessen glühender Verehrer er war: „Klopstock. In Fragmenten aus Briefen von Tellow an Elisa", 1777 und: „Klopstock. Er und über ihn", 5 Thle. mit Nachlese, 1780—93. Ferner Gedichte, Uebersetzungen von Rousseau, Diderot, Sieyes, Villers und A.

Vgl. Andreas Wilh. Cramer's Hauschronik, Hamb. 1822, S. 49 f.; H. Ratjen, Gesch. der Universität zu Kiel, 1870, S. 28 f. Ratjen.

Cramer: Karl Gottlob C., Romanschriftsteller, geb. 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut, † 7. Juni 1817. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung in Schulpforte erhalten hatte, widmete er sich in Leipzig der Theologie, jedoch übernahm er nach vollendeten Studien kein geistliches Amt, sondern lebte als Privatgelehrter in Weißenfels und Naumburg, erhielt 1795 den Charakter eines herzogl. sächs. Forstrathes und wählte nun Meiningen zu seinem Wohnsitze. Später erhielt er eine Anstellung als Lehrer an der Forstschule zu Dreißigacker, die er bis zu seinem Tode verwaltete. Ein Vielschreiber im Fache der Ritter- und Spitzbubenromane, nicht ohne Originalität und lebhafte Phantasie, aber ohne Bildung und Geschmack und lange Zeit (bis in das dritte Decennium dieses Jahrhunderts) gleich Chr. H. Spieß, Veit Weber, Joh. Al. Gleich, Chr. Vulpius, Jul. v. Voß u. A. die Freude der Leihbibliotheken, der Näherinnen und Ladendiener, wie die der Studenten, der Wachtstuben und Herbergen, jetzt verschollen und vergessen. Indessen bildeten alle diese abenteuerlichen Geschichten mit ihren naiven Gemeinheiten, ihrer alten ehrlichen Grobheit, ihrer Frivolität und unverschleierten Wollust, nicht minder mit ihrem Pferdegetrapp, ihren Lanzensplittern, fallenden Burgen, Rittern und Jungfrauen, verbunden mit den großartigen Flüchen und anderweitigen colossalen Redensarten, sowie den übervollen Humpen und der perennirenden Betrunkenheit der Helden — ein natürliches und nothwendiges Gegengift gegen die Sentimentalität des letzten Viertels des vorigen und des ersten Decenniums dieses Jahrhunderts. Sie suchten Goethe's Götz in Idee und Sprache nachzuahmen und allen Darstellungen liegt eine wilde, bald mehr tragische, bald mehr komische Naturkraft zu Grunde, die gegen die zahmen Sitten und einengenden Vorurtheile der Zeit ankämpft. Bald sind es Ritter, die sich wie Götz an den Fürsten oder Pfaffen, bald sind es Räuber, die sich an den Monopolen, an schlechter Justiz &c. rächen, bald wandernde Genies, die wie ein Meteor durchs Alltagsleben ziehen. Um aber diese neuen Abenteuer noch interessanter zu machen, rief man die ganze Magie der Romantik zu Hilfe, rief man Geister, Teufel und Hexen herbei und bereitete so auf zwar rohe, aber siegreiche Weise den Triumph der Romantik vor. Verhältnißmäßig am gelungensten erscheinen die Romane, welche C. unter den Titeln erscheinen ließ: „Der deutsche Alcibiades", 1790 und 1814, 3 Bände. „Haspar a Spada, eine Sage aus dem 13. Jahrh.", 1792 und 1794, 2 Bde. und „Leben und Abenteuer Paul Ysop's, eines reducirten Hofnarren", 1792 u. 1798, 2 Bde.

Vgl. Fr. Horn, Die schöne Litteratur Deutschlands, Berlin 1813, II. S. 192 ff. und dessen Umrisse, Berlin 1819, S. 46. K. Goedeke, Grundriß II. S. 1137. J. Franck.

Cranach: Lucas C., der Aeltere, Maler. Sein eigentlicher Familienname lautet Sunder, war indessen wenig im Gebrauch; er nannte sich Cranach nach dem Städtchen Kronach im Bisthum Bamberg, wo er 1472 geboren war. Er stammte aus einer Malerfamilie, sein Lehrmeister in der Kunst war sein Vater. Aber wir wissen aus älterer Quelle nur diese Thatsache, ohne irgend eine weitere Kunde über Persönlichkeit und Schaffen des Vaters zu haben. Ebenso haben wir keine Nachricht über die frühere Entwicklung des berühmten Sohnes, erst aus dem 33. bis 34. Jahre seines Alters rühren datirte Arbeiten von ihm her. Man pflegte ihm, als erstes nachweisbares Gemälde, eine heilige Familie, früher in der Galerie Sciarra in Rom, jetzt bei Dr. Fiedler in Leipzig, zuzuschreiben, welche die Jahrzahl 1504 und die zwei verschlungenen Initialen L. C. aufweist. Dieses höchst reizende Bild von ausgesprochen fränkischem Charakter, der Schule von Nürnberg näher stehend, trifft zwar im Gegenstande mit Cranach'schen Erfindungen zusammen, hat aber in der Ausführung mit dessen übrigen sicheren Werken keine schlagende Verwandtschaft. Die Landschaft steht ihm eher nahe, aber die Köpfe der Maria und der Engel gehen in ihrer wunderbaren Feinheit über alle seine späteren Werke hinaus, Formen und Bewegungen sind correcter, der Faltenwurf ist stilvoller. Haben wir hier wirklich ein Werk von ihm, so hatte er damals einen künstlerischen Anlauf genommen, der noch ganz Anderes verhieß als er späterhin geleistet hat. Die ersten wahrhaft sicheren Werke sind Holzschnitte, die mit den Jahren 1505 und 1506 beginnen; außer seinen Initialen weisen sie meistens auch die beiden sächsischen Wappen auf; 1504 oder 1505 war C. als ein bereits rühmlich bekannter Meister an den Hof des Kurfürsten Friedrich der Weise nach Wittenberg berufen worden und stand nun bis zu seinem Lebensende im Dienste dieses Fürstenhauses. In die vorhergehenden Jahre fällt wol noch seine Thätigkeit in Oesterreich, von der ein Brief von Scheurl berichtet. Seit 1505 ist sein Name in den Rechnungen der herzoglichen Kämmerei zu finden, und wie angesehen er bereits war, zeigt der Umstand, daß sein Jahresgehalt hundert Gulden betrug, während andere Hofmaler nur vierzig bezogen. Der Kurfürst stellte ihm 1508, wegen seiner Ehrbarkeit, Kunst und Redlichkeit, auch der angenehmen und gefälligen Dienste, die er geleistet, einen Wappenbrief aus, der ihn berechtigte, die schwarze Schlange mit Fledermausflügeln auf gelbem Schilde als sein Wappen zu führen. Mit demselben Zeichen pflegte er schon seit mehreren Jahren seine Bilder und Holzschnitte zu beglaubigen. Im J. 1509 war C. im Auftrag des Fürsten in den Niederlanden, vielleicht in einer Mission an Kaiser Max, welcher damals seinem Enkel dort von den Ständen huldigen ließ. C. malte damals den achtjährigen Herzog Karl, den späteren Kaiser Karl V. C. lebte in Wittenberg als angesehener Mann, unter guten Verhältnissen, mit Barbara Brengbier aus Gotha, der Tochter eines dortigen Rathsherrn, verehelicht. In seiner Werkstätte ging es ziemlich handwerksmäßig zu, er arbeitete mit einer großen Zahl von Gesellen, die an der Ausführung seiner Arbeiten theilnahmen, dieselben fabrikmäßig copirten und ihre Hand zu den gewöhnlichen Decorations- und Anstreicherarbeiten darliehen, die er gleichfalls übernahm und zu denen die große Baulust des Fürsten stets neue Gelegenheit gab. Außerdem besaß er einen Buch- und Papierhandel und erwarb im J. 1520 eine Apotheke, in welcher er das Geschäftliche durch Gehülfen betreiben ließ. In hoher Gunst stand C. bei seinen Landesherren, bei Friedrich III. (dem Weisen), wie nach dessen Tode (1525) bei Johann dem Beständigen und endlich bei Johann Friedrich dem Großmüthigen, der 1532 zur Regierung kam. Vielfach wurde er von dem Kurfürsten

Joachim I. von Brandenburg, von dem kunstliebenden Bruder desselben Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, dann von Herzog Georg von Sachsen beschäftigt. Eine nahe persönliche Freundschaft verband ihn mit Luther, der bei der Rückreise von Worms, von Frankfurt a. Main aus, einen herzlichen Brief an ihn richtete. Bei der Verlobung und der Verehelichung Luther's mit Katharina v. Bora war C. gegenwärtig, bei Luther's erstgeborenem Sohne war er Pathe. Als C. im J. 1536 die Nachricht erhalten hatte, daß sein hoffnungsvoller ältester Sohn Johannes, der sich gelehrten Studien und zugleich auch der Kunst gewidmet, in Bologna gestorben sei, wußte Luther den schwergeprüften Vater durch die Kraft seines Wortes wieder aufzurichten. Auch mit Melanchthon war C. nahe befreundet. Für seine Geltung in Wittenberg zeugt der Umstand, daß er zweimal, 1537 und 1540, zum Bürgermeister gewählt wurde.

Seine Holzschnitte bieten uns, wie erwähnt ward, den ersten sicheren Beleg für sein künstlerisches Schaffen. Wie die meisten bedeutenden deutschen Maler jener Zeit, in erster Reihe Dürer, nahm auch C. die volksthümliche Technik des Holzschnittes in seinen Dienst, machte selbst die Zeichnungen auf den Stock und wußte die Technik der Formschneider durch seine Einwirkung zu heben. Unter den Holzschnitten aus den Jahren 1506—1510 treffen wir bereits seine wichtigsten Arbeiten dieser Art und namentlich die meisten für ihn charakteristischen künstlerischen Erfindungen, die dann auch in seinen Gemälden wiederkehren. Zunächst religiöse Darstellungen, Heiligenbilder, die 1509 erschienene Folge der Passion. Am anziehendsten ist er uns aber in Bildern idyllischen Charakters wie die reizende heilige Familie mit Engeln in einer Landschaft von 1509. Von diesem Holzschnitte, ja schon von einigen früheren, kommen Clairobscurdrucke mit mehreren Platten vor. Dann finden wir Turniere, Genrescenen, die Darstellung des Parisurtheils, das ganz in die vaterländische und ritterliche Welt versetzt ist und daher zu irrigen Deutungen (Sage von König Alfred und Ritter Albonak) verleitet hat. In Kupferstich sind nur wenige Blätter, meist Bildnisse, von ihm da. Die unzweifelhaften datirten Gemälde beginnen mit dem J. 1515, aus welchem die zwei kleinen Figuren der Heiligen Hieronymus und Leopold im Wiener Belvedere herrühren. Zum Theil in frühere Zeit fallen auch noch viele größere Kirchenbilder, die wir von seiner Hand oder aus seiner Werkstatt besitzen. Es läßt sich vorläufig nicht entscheiden, wie es mit jener Gruppe von Gemälden steht, die man bis vor kurzem, auf eine erste falsche Zuschreibung hin, dem Matthias Grünewald von Aschaffenburg beimaß, der sich jetzt als ein Künstler ersten Ranges aber ganz anderer Richtung, ohne jede Beziehung zu C., herausgestellt hat. Sie sind weit stilvoller und würdevoller, in der Farbe sehr kräftig, und rühren aus der Schule Cranach's her, ohne daß sich seine eigene Theilnahme nachweisen ließe. Der Altar der Marktkirche zu Halle, dessen Mittelbild den Cardinal Albrecht von Brandenburg vor der Himmelskönigin zeigt, ist erst von 1529 datirt, und damals wäre eine Theilnahme Cranach's, der sich zum evangelischen Glauben bekannte, bei einem katholischen Kirchenbilde auffallend. Zwei Altarflügel in dem Dome zu Naumburg, große Altäre in Annaberg und Heilbronn, endlich — wenigstens theilweise — die Bilder aus der Maria- und Magdalenakirche zu Halle, jetzt in der Pinakothek zu München, gehören dieser Gruppe sächsischer Gemälde an.

In vielen Landstrichen und besonders in Sachsen war es mit der Kirchenmalerei keineswegs zu Ende, als die Luther'sche Lehre siegreich durchgedrungen war. Ja es wurde sogar häufig der Versuch gemacht, die specifischen Eigenthümlichkeiten der protestantischen Glaubenslehre bildlich darzustellen, nicht zum Vortheil der Kunst, bei welcher jetzt an Stelle überlieferter Charaktere und Ereignisse, welche sich in das Bewußtsein des Volkes eingelebt hatten und unmittel-

bar zur Empfindung sprachen, ausgeklügelte, sinnbildliche Darstellungen von starr-dogmatischem Charakter, eine neue Art von Bilderschrift, traten. So malt C. schon 1518 den Sterbenden, welchem nicht die Werke helfen, sondern der Glaube allein, ein übrigens sehr anmuthig ausgeführtes Bild im Museum zu Leipzig. Noch absichtlicher ist ein auf Sündenfall und Erlösung bezügliches Bild von 1529 in der Galerie der patriotischen Kunstfreunde zu Prag. Dieser ausgesprochene protestantisch-dogmatische Geist herrscht auch in dem großen Altar zu Schneeberg, dann in demjenigen der Stadtkirche zu Wittenberg, welcher in der Mitte das Abendmahl, auf den Seitenfeldern die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen nach evangelischem Ritus, zum Theil durch bekannte Männer der Reformation, enthält. Beides sind spätere Arbeiten, wesentlich von Gehülfen ausgeführt. Zu tiefer Auffassung religiöser Stoffe fehlte C. der höhere Aufschwung, namentlich seine Christusgestalten sind schwächlich, die übrigen Charaktere oft wol schlicht und ziemlich würdig, aber mitunter philiströs. Anspruchslosere Bilder mit Halbfiguren, wie die Ehebrecherin vor Christus (Münchener Pinakothek, Esthérhazy-Galerie in Pesth 2c.), ferner Christus, der die Kinder zu sich kommen läßt (Wenzelskirche in Naumburg, oft wiederholt), gelingen ihm besser, in den Kindern auf letzterem ist er recht anmuthig, ob auch ohne tieferes Gefühl. Auch in Gemälden ist sein eigentliches Gebiet das Idyllische. Schon ein Brief des Christian Scheurl von 1509 rühmt die ungemeine Wahrheit, mit welcher C. Thiere, Trauben 2c. darstelle. Nichts gelingt ihm so gut wie Bilder kleinen Formates, in denen er die heimische Landschaft mit Laubholz und Tannen, saftigem Grün und Burgen auf Felsenhöhen darstellt und die Natur mit allerlei Thieren und anspruchslosen Menschengestalten in einfachen Situationen bevölkert. Eins seiner Meisterwerke ist der heilige Hieronymus in der Galerie zu Innsbruck, in wilder Felsengegend. In der Rolle des heil. Hieronymus, von Thieren umgeben, in reizender Waldpartie, sitzt auf einem Bilde des Berliner Museums (1527) der Cardinal Albrecht von Brandenburg an einem Tische und studirt. Ein Bild zu Darmstadt zeigt ebenfalls den Cardinal als heil. Hieronymus, diesmal im häuslichen Gemache. Anmuthig sind ein Madonnenbild mit Landschaft im Dome zu Breslau, sowie ein noch kleineres in der Galerie zu Carlsruhe. Auch der stets wiederkehrende Typus seiner Frauenköpfe, freundlich, hold, ohne Tiefe, ziemlich sinnlich, ist recht gefällig. Unter zahlreichen Jagdbildern ist eines von 1529 in der Burg zu Prag besonders hübsch; ebenda, wie das vorige bisher völlig unbekannt, ein Paradies mit Adam und Eva von 1530. Unter Bildern mit nackten Figuren seien die Darstellungen des Parisurtheils, namentlich ein kleines höchst reizendes in der Galerie zu Carlsruhe, Apollo und Diana in Berlin, die mythologische Composition „Folgen der Eifersucht“, von 1530, bei Herrn F. Lippmann in Wien, die Faunsfamilie in der Galerie zu Donaueschingen hervorgehoben. Auch in diesen Bildern ist freilich zu bemerken, daß es C. an dem tieferen Verständniß des Körperbaues fehlt, die Verhältnisse sind oft unglücklich, die Männergestalten dürftig, während die Frauen viel besser gelingen; die Kenntnisse der Perspective sind ebenfalls unzureichend. Aber die zarte Durchführung, die saftige, blühende, fein-harmonische Farbe, die schalkhafte Anmuth, die mitunter in einen herzhafteren Humor umschlägt, wie in dem Jungbrunnen von 1546 im Berliner Museum, sind des Künstlers hervorstechende Eigenschaften. Mit Recht hat ihn Kugler den Hans Sachs der Malerei genannt, er schlägt den launigen Volkston sinnig, heiter, oft auch derb und sinnlich, immer phantasievoll, mit Glück an. Minder gelingen ihm jene lebensgroßen Bilder mit nackten Figuren, Venus und Amor oder Aehnliches; dafür reicht sein Formensinn nicht aus. Aber Bilder dieser Gattung waren ein oft verlangter Artikel an den Fürstenhöfen, während häufig auch bekleidete Schönheiten in

elegantem Zeitcostüm, in der Rolle einer Judith, einer Lucretia, einer Magdalena, manchmal auch Genrescenen, wie ein lüsterner Alter mit einer Dirne, wiederkehrten. Ueberall muß man indessen seine eigenhändigen Gemälde von den fabrikmäßigen Reproductionen, die aus seiner Werkstatt hervorgingen, sondern. Das gilt auch namentlich von Bildnissen; die größeren oder kleineren Porträts der sächsischen Fürsten, Luther's, Melanchthon's, der Katharina von Bora wurden massenweise bei C. angefertigt, um der starken Nachfrage entgegenzukommen oder als Geschenke zu dienen. Aber daß er auch als Porträtmaler Treffliches leistete, zeigt zum Beispiel das kleine Bild des Herzogs Georg von Sachsen in Berlin.

C. nahm an dem Geschick seines Herrscherhauses persönlich Antheil. Nach der Gefangennahme Johann Friedrichs in der Schlacht bei Mühlberg ließ Karl V. ihn in das Lager kommen und nahm ihn gnädig auf; ein paar Jahre später folgte der alte Maler bereitwillig einem Rufe des gefangenen Kurfürsten nach Augsburg, um ihn durch seine Arbeiten wie durch sein behagliches, gesprächiges Wesen, das schon Zeitgenossen rühmen, zu zerstreuen. Bei der Freilassung folgte er im October 1552 dem Fürsten in seine neue Residenz nach Weimar, wo er sein letztes Lebensjahr als Hofmaler zubrachte und am 16. October 1553 starb. Er liegt in der Stadtkirche begraben, die Grabschrift rühmt ihn als pictor celerrimus, seine außerordentliche Handfertigkeit hatte die Zeitgenossen stets am meisten in Staunen gesetzt. Hier begann er sein letztes großes Werk, das freilich erst sein Sohn 1555 vollendete, das große Altarbild in der Stadtkirche: Christus am Kreuz, unter ihm Johannes der Täufer, der zum Heiland emporweist, Luther und Lucas C. selbst, auf dessen Haupt ein Blutstrahl Christi springt, andererseits Christus noch einmal als Sieger über Tod und Teufel, auf den Flügelbildern die fürstliche Familie.

C. ist kein Künstler ersten Ranges und läßt sich jedenfalls nicht in gleiche Reihe mit einem Dürer oder Holbein stellen, aber er war eine tüchtige Persönlichkeit, die neben den Vertretern der Reformation eine ehrenvolle Stelle einnimmt, charaktervoll und überzeugungstreu, ein redlicher und liebenswürdiger Mensch. Als Künstler hatte er ein bestimmtes Gebiet, auf dem er eigenthümlich und anziehend ist, nämlich dasjenige, welches ihn im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Phantasieleben des Volkes zeigt. Eine Grenze bleibt ihm dadurch gesetzt, daß ihm der tiefere Geist, der kühnere Schwung und der eigentliche Zusammenhang mit der Renaissancebildung fehlen. Denn daß er in der Folge gelegentlich Renaissance-Ornamente aufnahm und vielleicht statt einer nackten Eva ebenso gern eine Lucretia malte, reichte nicht aus; das strengere theoretische Studium und die wahre Herrschaft über die Form, ohne welche die volle Freiheit von der mittelalterlichen Gewöhnung nicht zu erreichen war, blieben ihm stets verschlossen.

Heller, Das Leben und die Werke Lucas Cranach's, 2. Aufl. Bamberg 1844. — Chr. Schuchardt, Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke, 2. Bde., Leipzig 1851, 3. Bd. 1871. Hier reiches urkundliches Material, sowie Abdruck der ältesten Quellen, Gunderam's Denkschrift (1556) und Scheurl's Brief. Die Handbücher von Kugler und Waagen, sowie die periegetischen Schriften des Letzteren. Woltmann.

Cranach: Lucas C. der Jüngere, Maler, Sohn des vorigen und künstlerisch sein Nachfolger, doch ohne hervorstechende persönliche Eigenthümlichkeit. Geb. 1515 zu Wittenberg, lebte er auch in der Folge dort, war eine Zeit lang Bürgermeister der Stadt und starb zu Wittenberg im Januar 1586. Der Vortrag pflegt bei ihm etwas breiter zu sein, Technik und Principien der Zeichnung und Farbengebung sind aber noch die nämlichen, sein warmer Fleischton wird in späterer Zeit, nach dem bezeichnenden Ausdruck Waagen's „honigartig“. Er

arbeitete für beide Linien des sächsischen Hauses, malte viele Bildnisse, sowie Kirchenbilder. Zahlreiche Arbeiten von ihm besitzt die Dresdener Galerie, sowie das Leipziger Museum. Die Predigt des Johannes in der Galerie zu Braunschweig gehört zu seinen besseren Bildern. Er ist ziemlich geistlos, doch namentlich in den Köpfen oft von lebendigem Naturgefühl. Woltmann.

Cranc: Claus C., Barfüßermönch und Custos im Deutschordenslande Preußen, verfaßte auf Wunsch des obersten Ordensmarschalls Siegfried von Dahenfeld, der 1347—59 diese Würde bekleidete, eine Uebersetzung der großen und kleinen Propheten des alten Testaments, und schickte ihr eine Vorrede in Versen voraus, die, in Form eines Akrostichons abgefaßt und daher sehr verschroben und gesucht im Ausdruck, den Namen des Verfassers wie den seines Gönners nennt. Schon als einer der frühesten Versuche, die betreffenden Stücke der Bibel zu verdeutschen, aber auch wegen der Sprache verdient das Werk Beachtung, das wie so viele andere ein Zeugniß des regen Eifers für die deutsche Sprache ist, der im 14. Jahrhundert in Preußen herrschte. Die Vorrede und Auszüge aus der einzigen Hs. (im Provinzialarchiv zu Königsberg) sind mitgetheilt von Henning, Historisch-kritische Würdigung einer hochdeutschen Uebersetzung der Bibel, Königsberg 1812.

Vgl. Pfeiffer, Nicolaus v. Jeroschin S. XXVIII; Zeitschrift für deutsches Alterthum XIII. 535. Bartsch.

Cranevelt: Frans van C. (Franciscus Craneveldius), Gelehrter, Humanist und Jurist, geb. zu Nymwegen 1485, † 1564. Er wurde zu Löwen gebildet, in den Humanitäten vom berühmten Grammatiker Despauterius, in der Rechtswissenschaft von mittelmäßigen Lehrern der alten Schule, unter welchen der einzige Nicolaus Heems von Brüssel einigermaßen hervorragt. C. promovirte im Rechte 1510, wurde 1515 Pensionär, d. h. gelehrter Stadtschreiber von Brügge, 1522 Rath am großen Rathe in Mecheln. Er verblieb bis zu seinem Tode in dieser hohen juridischen Stellung, in welcher er Männer wie Lauwereys, Nicolaus Everardi, Briaerde zu Präsidenten hatte. Er gehörte dem Erasmischen Kreise an, und war eng befreundet mit Morus, Vives, Rescius, Adrian van Baerlant, auch mit Viglius und Nic. Perrenot. Er pflegte mit Eifer die griechische Sprache, die er erst spät erlernt haben soll. Auch in der hebräischen soll er bewandert gewesen sein. Vives nennt C.: „juris et justitiae consultissimus . . . . homo incredibili ingenii ac judicii vi miraque integritate vitae, et suavitate morum tam jucunda, tam leni, ut nihil unquam, etiam si multos cum eo agas annos, invenias vel asperi vel acerbi, vel quod ulla te prorsus ex parte offendat vel avertat“ (Note zum De Civitate Dei XIX. 21). — 1531 widmete ihm Rescius seine Uebersetzung platonischer Schriften. — 1534 und 1535 gab er selbst Uebersetzungen Basilischer Homilien heraus: „De utilitate capienda ex gentilium auctorum libris“; „De invidia;“ „In illud: Attende tibi ipsi“; „Adversus ebriosos“ (Nicolaus Olaus gewidmet). — 1537 ließ er bei Wechel in Paris drucken: „Procopii rhetoris et hystoriographi de Justiniani Imperatoris aedificiis Libri VI lectu dignissimi“, mit gelehrten Anmerkungen des bekannten Juristen und Hellenisten Dietrich Adamäus aus Schwalenberg († 1540), welchem C. die Erziehung seiner Söhne anvertraut hatte. Gewidmet ist das Buch dem Nicolaus Perrenot, XVIII Cal. Febr. MDXXXIV. — Um dieselbe Zeit hatte C. die Uebersetzung des eben bekannt gewordenen Theophilus unternommen, gab aber sein Unternehmen auf, als Curtius ihm zuvorkam. Von den zwei ersten Büchern sagt Pet. Nanninck: „Ea fide et castimonia verborum translatum, ut nihil unquam viderim aut integrius aut elegantius.“ — 1543 erschien noch von C., als Vorrede zur Schrift „De veritate fidei christianae“ von Vives,

eine Widmung an den Papst Paul III. mit der Aufschrift: „Paulo Tertio Pontifici modis omnibus Summo Franciscus Craneveldius Noviomagus jureconsultorum infimus“. — Briefe von C. an Erasmus und von Erasmus an C. vom J. 1520 finden sich im Bande III der Gesammtausgabe des Erasmus, S. 581, 602, 615.

Vgl. die gangbaren Sammelwerke von Miraeus, Adam, Valerius Andreas, Foppens; die Werke über die Hochschule Löwen von Valerius Andreas, Vernulaeus, Molanus, Reiffenberg; und jetzt hauptsächlich Félix Nève in der Biographie nationale publiée par l'Académie royale de Belgique (1873).

Rivier.

Crantz: Heinrich Joh. Nep. v. C., einer der bedeutendsten Schüler van Swieten's in Wien, war am 24. Novbr. 1722 in Luxemburg geboren; 1750 wurde er auf Veranlassung seines Lehrers durch die Kaiserin Maria Theresia auf Reisen geschickt, um sich in der Geburtshülfe gründlich auszubilden. Dies geschah in Paris unter Levret und Pujas mit glänzendem Erfolge, so daß er, 1754 nach Wien zurückgekehrt, den neu gegründeten Lehrstuhl der Geburtshülfe erhielt. In dieser Stellung beschäftigte er sich zunächst mit der Verbesserung des Hebammenwesens in Oesterreich, indem er ein vortreffliches Hebammenlehrbuch herausgab, dann folgten eine Reihe von Abhandlungen aus seinem Fache, unter denen die über die in der Geburtshülfe gebräuchlichen Instrumente in so fern hervorzuheben ist, als er darin seinen Landsleuten die Vortrefflichkeit der Levret'schen Zange demonstrirte, und gegen alle diejenigen energisch zu Felde zog, die sich der scharfen Haken und ähnlicher Instrumente bedienten, so namentlich gegen Roederer in Göttingen; auch seine Arbeit über den Riß der Gebärmutter fand hohe Anerkennung und wurde sogar in das Französische übersetzt. Die Erfolge, welche C. in Wien errang, und die bewirkten, daß eine große Menge Schüler aus Norddeutschland, selbst aus Holland zusammenströmten, um seinen Unterricht zu genießen, beschränkten sich aber nicht auf die Geburtshülfe, denn nach dem Tode des älteren Störck (1760) übernahm er dessen Vorlesungen über Physiologie und Heilmittellehre, und gab sein früheres Fach an Valentin Lebmacher ab. Auch in diesen Doctrinen leistete er Vorzügliches; in der Physiologie trat er für die Haller'sche Lehre von der Sensibilität und Irritabilität auf, ohne indessen die geistige Auffassung des Menschen, wie sie durch Stahl's Lehre begründet worden war, zu verwerfen; in der Heilmittellehre konnte er um so leichter hervorragen, als er in der Chemie und Naturgeschichte außergewöhnliche Kenntnisse besaß, sein Lehrbuch über Materia medica wurde daher mit Recht sehr geschätzt, wie auch sein Werk über die Gesundbrunnen, in welchem sich über 500 Quellen beschrieben finden, für die damaligen Verhältnisse als sehr verdienstlich bezeichnet werden muß; seine botanischen Arbeiten endlich, zu denen ein Lehrbuch gehört, machen den Eindruck, als hätte er gerade ihnen seine besten Kräfte gewidmet. — Bald nach dem J. 1770 gab C. alle seine öffentlichen Geschäfte auf und lebte als österreichischer Regierungsrath auf dem Lande; sein Nachfolger wurde Matthäus Collin, der ihn aber in keiner Beziehung ersetzte.

E. G. Baldinger, Biographien jetzt lebender Aerzte und Naturforscher, Jena 1772, 8. S. 32. J. F. C. Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde, Berlin 1839, 8. S. 353 ff. E. C. J. v. Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, Berlin 1845, 8. Band II. S. 431.

Hecker.

Cranz: August Friedrich C., geb. 26. Sept. 1737 im Dorfe Marwitz bei Landsberg an der Warthe (nicht zu Tucheim bei Magdeburg, wie Denina angibt), † 18. oder 19. Octbr. 1801 zu Berlin. Seine Familie schrieb sich eigentlich Crantz und soll mit dem berühmten Albert Krantz verwandt sein; er

selbst hat sich immer Cranz genannt, wie sein ältester Sohn, der Gründer einer bekannten Musikalienhandlung in Hamburg. Die Angaben über sein unstetes und wechselvolles Leben in den älteren biographischen Werken sind lückenhaft und widerspruchsvoll. Aus seinen eigenen Schriften und andern zuverlässigen Nachrichten lassen sich folgende Daten ermitteln. C. war der Sohn eines lutherischen Predigers und studirte anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, war 1772 Hauslehrer beim Grafen Solms in Berlin, wurde durch dessen Empfehlung Kriegs- und Steuerrath in Cleve, mußte aber schon bald wegen Unregelmäßigkeiten im Dienst seinen Abschied nehmen und wurde Litterat. Von 1779—84 lebte er schriftstellernd in Berlin und Potsdam, von Friedrich dem Großen gegen die Angriffe des Censors geschützt, genoß zeitweilig sogar völlige Censurfreiheit und bezog eine königliche Pension. Trotz dieser sichern Einnahme und des bedeutenden Erfolges seiner litterarischen Arbeiten blieb bei seinem unordentlichen und verschwenderischen Leben der Stand seiner Finanzen mißlich. Seine Uebersiedelung nach Hamburg 1784 scheint Flucht vor seinen Gläubigern gewesen zu sein. Ein maßloser Angriff auf die Holländer in seinen Annalen veranlaßte eine Beschwerde des holländischen Gesandten beim hamburgischen Senat, die seine Ausweisung zur Folge hatte. C. verließ Hamburg im October 1785 unter Verbot der Rückkehr, hielt sich aber die nächste Zeit in der Nachbarschaft auf, meistens in Altona, wo er sich mit einem sehr wohlhabenden jungen Mädchen verheirathete. Mit seiner Frau kehrte er 1787 nach Berlin zurück und führte einige Jahre ein lustiges Leben, oft auf Reisen und stets die Freundschaft einflußreicher Persönlichkeiten, auch mit Aufopferung der eigenen Ueberzeugung, suchend. Seine Ehe wurde durch seine Schuld gelöst und er starb von Allen verlassen in den dürftigsten Umständen. — Seine zahlreichen Schriften, theils kurze Brochuren, theils periodisch in Heftchen oder einzelnen Bogen ausgegebene Werke, meist satirischen Inhalts, aber oft in Pasquille ausartend, sind nirgends vollständig und einigermaßen genau verzeichnet. Obwol sie zur Zeit ihres Erscheinens so viele Leser fanden, daß nicht wenige wiederholte Auflagen und Nachdrucke erlebten, und daß unbekannte Schriftsteller verschiedenes auf seinen Namen fälschten, sind sie jetzt zum großen Theile völlig vergessen. Sie zeigen alle einen Mann von nicht unbedeutender Begabung, der aber nie zu einer gründlichen Bildung gelangt ist und in seiner Vielschreiberei ums tägliche Brod oft sogar mit den einfachsten grammatischen Regeln in Streit liegt. Es sieht so aus, als ob er gerne ein deutscher Voltaire hätte werden wollen, aber er ahmt seinem Vorbilde nur in seinen Untugenden nach. Sein Freimuth wird frech, seine Aufgeklärtheit frivol, sein Witz cynisch, sein Scherz pöbelhaft, während er sich doch viel darauf zu gute thut, daß er den Ton der guten Gesellschaft kenne, seine Wochenschriften auf dem Titel „Den besten Menschen“ bestimmt und über die Polemik Wieland's gegen Nicolai, Lessing's gegen Goeze, Schiller's und Goethe's im Xenienkampf als unbarmherziger Tugendprediger zu Gericht sitzt. Daß es mit seiner Schriftstellerei vornehmlich auf Gelderwerb abgesehen sei, verräth er selbst mit kühler Dreistigkeit an mehr als einer Stelle, und in der Wahl der Mittel zur Erreichung seines Zweckes ist er nie ängstlich gewesen. Freunde des Scandals und der Schlüpfrigkeiten haben bei ihm ihre Rechnung gefunden, und das Ausspinnen seines Fadens, um aus dem einmal gefaßten Gedanken möglichst viel Verlegerhonorar herauszuschlagen, hat er ebenso gut verstanden, als das Erfinden immer neuer die Neugier reizender Titel, um die alten Gerichte mit etwas veränderter Brühe wieder auftischen zu können. Manchmal haben Leute sein Stillschweigen über unangenehme Familiengeschichten erkauft. Seine Schriften sind fast alle anonym erschienen; gewöhnlich nannte er sich nach seinen ersten Arbeiten den Verfasser der „Gallerie der Teufel“ (Frankfurt u. Leipzig d. i. Düsseldorf 1776

bis 1778), der „Bockiade“ (Frankfurt a/M. 1779), der „Lieblingsstunden“ (Berlin 1779—80). Wegen ihrer Beziehungen auf Lessing's Streit mit Goeze und Goethe's Werther haben die beiden zuletzt genannten Stücke noch ein gewisses Interesse; außerdem die übrigens unbedeutende Antixenienschrift, die „Ochsiade oder freundschaftliche Unterhaltungen der Herren Schiller und Goethe mit einigen ihrer Herren Collegen“, Berlin 1797.

Zu vgl. außer dem Hamb. Schriftstellerlexikon, Mehring und Schmidt, Neuestes gelehrtes Berlin und Kosmann, Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preußischen Staaten 1801, Novbr. 1188 ff. und Decbr. 1331 ff.

Redlich.

Cranz: David C., geb. 1723 zu Naugard in Pommern, studirte in Halle Theologie und trat darauf in den Dienst der Brüdergemeine, zunächst als Redacteur der damaligen Gemein-Nachrichten und als Schreiber des Grafen von Zinzendorf, den er in letzterer Eigenschaft auch auf verschiedenen Reisen in Deutschland und der Schweiz, nach Holland und England begleitete. 1766 ward er Prediger in Rixdorf bei Berlin, 1771 bei der Gemeine Gnadenfrei in Schlesien. † 1777. Außer einer 1757 anonym veröffentlichten Schrift: „Kurze Nachricht von der unter dem Namen der böhmisch-mährischen Brüder bekannten Kirche Unitas fratrum“ erschien einige Jahre später als Ergebniß einjährigen Aufenthalts an Ort und Stelle seine „Historie von Grönland und dasiger Mission der Brüdergemeine“, 2 Bde, 1765, 2. Aufl. 1768 und Fortsetzung 1771. Das Werk ward bald nach seinem Erscheinen ins Holländische, Englische und Schwedische übersetzt. Ferner: „Alte und Neue Brüderhistorie oder kurzgefaßte Geschichte der evangelischen Brüder-Unität“, 1772, 2. Aufl. 1773, desgleichen in dänischer, englischer und schwedischer Uebersetzung. Beide letztgenannte Werke haben in weitern Kreisen zur Kenntniß der Brüdergemeine und ihrer Missionsthätigkeit wesentlich beigetragen. Wie jenes als erste geschichtliche Missionsschrift denselben eine allgemeine Theilnahme erweckte, so diente letzteres Werk dazu, die Leser von dem Ungrund der nachtheiligen Vorstellungen, die sie sich bisher von der Brüdergemeine nach den Schriften ihrer Gegner gemacht hatten, zu überzeugen und sie dieselbe in einem anderen Licht erkennen zu lassen.

Cranz.

Cranz: Henricus Crantius, Orgelbauer des 15. Jahrhunderts, erbaute 1499 die große Orgel in der Stiftskirche S. Blasii zu Braunschweig — Prätorius, Syntagma II. 111. v. Dommer.

Crappius: Andreas C. (Crappe), Tonsetzer und Musikschriftsteller zu Ende des 16. Jahrhunderts, geb. zu Lüneburg, Cantor zu Hannover. Gedruckt sind von seiner Arbeit: „Hochzeitsgesänge zu Ehren Johann Schneidewein's“, Wittenb. 1568; „Cantiones sacrae 4 et 6 voc.“, Magdeburg 1581, 1584; desgleichen 5 et 6 voc., nebst einer Messe über: „Schaffe in mir Gott ein reines Herz“, ebd. 1582; „Neue geistliche Lieder und Psalmen“, Helmstädt 1594; auch ein Lehrbuch: „Musicae artis elementa“, Halle 1608. v. Dommer.

Crasselius: Bartholomäus C., ausgezeichneter Liederdichter aus der hallisch-pietistischen Schule. Er wurde geboren zu Wernsdorf bei Glaucha am 21. Febr. 1667. Er hatte einen gleichgesinnten Bruder, Mag. Johann C., der wegen strenger Handhabung der Kirchenzucht im J. 1698 von seinem Pfarramt zu Sara und Muckern durch das fürstl. Consistorium zu Altenburg abgesetzt wurde. In Folge dessen wurde auch Bartholomäus C. gemaßregelt, und kam als Pfarrer nach Nidda in der Wetterau im J. 1701. Nach fünfjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er als lutherischer Pastor nach Düsseldorf berufen, wo er bis zu seinem Tode, am 10. Nov. 1724, als trefflicher Redner und Seelsorger gewirkt

hat. Sein Feuereifer verwickelte ihn in manche Streitigkeiten, namentlich mit dem lutherischen Ministerium seines Landes und mit seiner Obrigkeit, dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. C. hat als Schriftsteller nur kleinere poetische Erbauungsschriften herausgegeben; allbekannt sind einige seiner Lieder z. B.: „Halleluja, Lob, Preis und Ehr", „Dir, dir Jehovah will ich singen", „Erwach', o Mensch, erwache", „Herr Jesu ew'ges Licht" ꝛc., welche in die meisten evangelischen Gesangbücher aufgenommen sind.

Das Epitaphium des C. in der kleinen evangelischen Kirche zu Düsseldorf. Mittheilungen im kirchlichen Anzeiger daselbst 1852 von Krafft.

Krafft.

Cratepoil: Petrus C. (Cratepolius), geboren zu Mörs bei Jülich, † 1. August 1605, Franciscaner-Conventuale, meist zu Köln lebend, einer der Väter der neueren deutschen Specialgeschichte. Sein Hauptwerk ist: „Omnium archiepiscoporum Coloniensium et Trevirensium catalogus brevisque descriptio suffraganeorum, item coepiscoporum Coloniensis metropolis, i. e. Leodiensium, Utraject., Monaster., Osnabrug., Mindens., ss. item pontificum qui ex Germania orti fuere series", Colon. 1578. In der zweiten Auflage 1580 ist die Geschichte der Kölner Kirche bedeutend erweitert und die Mainzer Kirche überdies behandelt. Ferner: „De s. doctoribus qui Germaniam ad Christi religionem converterunt, ordine alphabetico", Colon. 1591. Dann: „De pseudo-doctoribus, i. e. haereticis et schismaticis qui .... Germaniam corruperunt", Colon. 1591. Endlich: „Catalogus academiarum orbis christiani", 1593. Das letztere Werk hat wol dem Middendorp den Anstoß zu seinem bekannten Werke gegeben. Außerdem schrieb C. eine große Menge von dogmatischen, ascetischen und homiletischen Werken, einen Katechismus und bearbeitete die Predigten Ludwigs von Granada. Gewöhnlich nannte er sich nach seiner Heimath Mersius, Merssaeus, Mersus, und wird auch bei den Schriftstellern (Val. Andrée, Moréri u. A.) meist unter diesem Namen angegeben. Da er auch den Beinamen Opmersensis führt, so muß man sich vor Verwechselung mit dem bekannteren Holländer Peter van Opmeer († 1595) hüten.

Hurter, Nomenclator litter. I. 395 sq. Hartzheim, Bibl. colon. 270.

A. Weiß.

Crato: Johannes C. (Kraft) v. Crafftheim, kaiserl. Leibarzt, geb. in Breslau am 20. Nov. 1519, † am 19. Oct. 1585, Sohn eines Bürgers und Handwerksmannes, ging, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt durchlaufen, 1534 nach Wittenberg, kehrte aber nach einem Jahre, durch den Ausbruch der Pest verscheucht, wieder in die Heimath zurück. Unterstützungen seiner Breslauer Gönner und ein Rathsstipendium von jährlich 20 Fl. ermöglichten ihm die Fortsetzung seiner unterbrochenen Studien. Von Johann Heß an Luther warm empfohlen, nahm ihn dieser unter seine Convictoren auf und die während seines sechsjährigen Aufenthaltes in Luther's Hause von C. geführten Tagebücher sind die aus Rücksicht auf seine Stellung am kaiserl. Hofe absichtlich verschwiegene Hauptquelle, aus welcher Johannes Aurifaber für die von ihm herausgegebenen Tischreden Luther's geschöpft hat. Mit großem Erfolge widmete sich C. den classischen Sprachen, wurde Magister, und entschied sich in Anbetracht seiner schwächlichen Körperconstitution auf Luther's Rath für das Studium der Medicin. Doch weder Wittenberg noch Leipzig, wohin sich C. 1543 als Hofmeister eines jungen Grafen von Werthheim begeben hatte, waren Universitäten, auf denen sich Aerzte hätten bilden können; C. strebte nach Italien und zog mit Erlaubniß des Breslauer Raths und mit Empfehlungsschreiben von Melanchthon und Camerarius ausgerüstet, 1545 nach Padua, wo Johannes Baptista Montanus sein Lehrer wurde. Dort erwarb er sich den Doctorhut und kehrte, nachdem er

in Verona eine Zeit lang prakticirt und die Halbinsel durchreist hatte, nach Ablauf seines Urlaubs bereits als Arzt von Ruf in die Heimath zurück. Der Breslauer Rath bestellte ihn alsbald zum Stadtphysicus und bewilligte ihm in Anerkennung der während der Pest von ihm geleisteten Dienste 1554 eine jährliche Besoldung von 100 Thlrn. mit der Verpflichtung, die Diener der Stadt und die armen Schüler im Hospital umsonst zu curiren. Zahlreiche glückliche Curen verbreiteten Crato's Ruhm durch ganz Deutschland und bewirkten 1560 seine Ernennung zum kaiserl. Leibarzt. Anfänglich nur, wenn man seiner bedurfte, sich an den Hof begebend, siedelte er bei der zunehmenden Krankheit Ferdinands 1563 ganz nach Wien über, doch vermochte seine bewährte, weit berühmte Kunst den Tod nur noch eine Zeit lang aufzuhalten, nicht abzuwenden; Kaiser Ferdinand starb unter Crato's christlichem Zuspruch am 25. Juli 1564 an der Schwindsucht. Von seinem die Gesundheit aufreibenden Dienst erlöst, verließ C. den Hof und kehrte zu seiner Familie nach Breslau zurück, wurde ihr aber das Jahr darauf durch seine Ernennung zum ersten Leibarzt Maximilians aufs neue entführt. Der Kaiser litt an einem organischen Herzübel und wie aufopfernd sich auch C. seiner Pflege widmete, so sind doch schwerlich ärztliche Dienste je großmüthiger und glänzender belohnt worden als die Crato's. 1567 ernannte ihn der Kaiser zum Rath, erhob ihn unter dem Namen Crato von Crafftheim in den Adelstand, verlieh ihm 1568 den Titel eines Pfalzgrafen mit dem Rechte, im Umfange des ganzen römischen Reichs Notarien und ständige Richter zu ernennen, außereheliche Kinder mit Ausnahme der von Fürsten, Grafen und Freiherren zu legitimiren und erbfähig zu machen, unbescholtenen Personen Familienwappen zu verleihen und sie zum Besitz von Rittergütern zu befähigen, endlich Doctoren der Philosophie und Medicin auf Grund eines unter Zuziehung zweier Doctoren mit ihnen gehaltenen Examens zu creiren. 1569 begnadete ihn der Kaiser mit der Exemtion von dem Land-, westfälischen oder anderm fremden Gerichte, so daß er nur bei dem Hofgericht zu Rottweil sollte verklagt, gerichtet und abgeurtheilt werden können, verlieh ihm Freiheit von allen bürgerlichen und Staatslasten, und vermehrte 1575 seine Privilegen noch mit dem neuen, auch Doctoren des Civilrechts ernennen zu dürfen. Trotz dieser verschwenderisch auf sein Haupt gehäuften Ehren sind die Briefe an seine Freunde voll bittrer Klagen über das glänzende Elend, in welchem er schmachtete, und unmöglich konnte der Schüler Luther's, der im Laufe der Zeit zu calvinischen Anschauungen fortgeschritten und seine Ueberzeugungen zu verhehlen nicht gewohnt war, an einem katholischen Hofe in einer so hohen vielbeneideten Vertrauensstellung ohne Feinde bleiben. Wenn es seinen Neidern auch nicht gelang, ihm das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn zu entziehen, so mußte er es doch erleben, daß man ihm den Zutritt auf alle Weise erschwerte und anstatt seiner eine Quacksalberin aus Ulm an das Bett des schwer erkrankten Kaisers rief. Als C. an das Lager seines Herrn drang, war es zu spät; Maximilian starb am 12. October 1576. Der Hof wurde jetzt von allen evangelischen Elementen gesäubert; C. zog aufs neue nach Breslau, aber die Hoffnung, ihn entbehren zu können, war verfrüht; schon im Herbste 1577 sah man sich genöthigt, ihn zur Rückkehr aufzufordern. C., selber leidend, zögerte, doch machte die schwere Erkrankung Rudolfs im September 1578 seinen Bedenklichkeiten ein Ende. Jede Rücksicht auf sich selber aus den Augen lassend, eilte er an das Krankenbett des Kaisers nach Prag; seine Kräfte waren bald so erschöpft, daß er die Treppen im Palaste hinaufgetragen werden mußte; eine Auszehrung fing an sich auszubilden. C. bedurfte der Ruhe und verlangte nach ihr; außerdem verleideten ihm die trostlosen Zustände des Hofes und der wachsende Einfluß der Jesuiten seine ohnehin so schwierige und mühevolle Stellung; doch erst im Herbste 1581 wurde ihm die

längst erbetene und heiß begehrte Entlassung aus dem Hofdienste in Gnaden gewährt. Seit 1567 besaß C. das Landgut Rückerts bei Glatz; dort hatte er 1581 mit Genehmigung des Kaisers eine Kirche gebaut und mit einem reformirten Prediger besetzt; dort sein Leben zu beschließen, scheint ursprünglich sein Vorsatz gewesen zu sein, auch hatte er seine Bibliothek dorthin bringen lassen; indeß seinem rastlosen Geiste war der lebendige Verkehr mit Männern der Wissenschaft zu sehr Bedürfniß, als daß es ihn nicht nach Breslau, wo damals Andreas Dudith, der ehemalige Bischof von Fünfkirchen, der Mittelpunkt aller religiösen und wissenschaftlichen Bestrebungen war, hätte zurückziehen sollen. Er übergab daher Rückerts seinem Sohne und kehrte 1583 nach Breslau zurück, aber so leidend, daß er nur selten das Bett verlassen konnte. Dort ist er 1585 an der Schwindsucht gestorben.

C. gehört zu den bedeutendsten Männern des 16. Jahrhunderts. Der erste Arzt seiner Zeit war sein Ruf ein europäischer. Die Contagiosität der Pest hat er zuerst erkannt und sie allen wider sie zu ergreifenden Maßregeln einsichtsvoll zu Grunde gelegt. Seine medicinischen Werke „Idea doctrinae Hippocraticae“, eine Darstellung der galenisch-hippokratischen Lehre nach den Ansichten seines Lehrers Montanus, seine „Methodus therapeutica ex sententia Galeni et J. B. Montani“, 1554, erregten bei ihrem Erscheinen das größte Aufsehn und wurden rasch vergriffen. Schüler Luther's und Freund Melanchthon's, dabei eine tief religiöse Natur ist C. lebenslang Theologe geblieben. An classischer Bildung und theologischer Gelehrsamkeit die damaligen lutherischen Stimmführer weit überragend, wurde er das Haupt jener kleinen über ganz Deutschland zerstreuten Gemeinde, welche die im Erstarren begriffene Reformation im Fluß zu erhalten sich bemühte, aber von der Kirche als Kryptocalvinismus geächtet worden ist. Crato's Verdienste als Arzt hat Henschel in seiner Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur: Crato von Kraftheim's Leben rc. Breslau 1853, gewürdigt; als Mensch, Gelehrten und Christen hat ihn Gillet in seinem Werke: Crato von Crafftheim und seine Freunde, Frankfurt a/M. 1860, 2 Theile, aus handschriftlichen Quellen geschildert. Schimmelpfennig.

Crato: Craft Hofmann, auch als magister Crato bekannt, geb. um 1450 zu Udenheim, folgte als Lehrer und Rector der Schlettstadter Schule, im Jahre 1490, dem verstorbenen Dringenberg. Er war ein tüchtiger Schulmann, verheirathet, gehörte mithin nicht zu den Clerikern vom geistlichen Leben. Er beschäftigte sich auch mit Medicin. Der Schule von Schlettstadt stand er elf Jahre lang vor und starb 1501. Während eines Vierteljahrhunderts hatte er an verschiedenen Orten das Lehramt versehen. — In seiner Schule mußte er noch die alten scholastischen Führer beibehalten; doch benützte er sie mit Geist und Auswahl. Seinen Schülern suchte er Liebe zum classischen Alterthum, Ehrfurcht vor reiner Humanität und Tugend einzuflößen, und warnte sie vor den herrschenden Thorheiten und Lastern.

S. Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes. I. S. 94 ff. Spach.

Crause: Johann C., geb. 25. Juni 1640 zu Thum bei Annaberg, studirte zu Jena morgenländische Sprachen und war später Rector zu Annaberg, Arnstadt und Zeitz. Er starb am 6. Febr. 1676. Außer einigen anderen kleinen Schriften, die man bei Jöcher findet, ist von ihm zu erwähnen: „De sectionibus Pentateuchi“, 1667 (vgl. Rosenmüller, Handbuch für d. Litteratur der biblischen Kritik. II, 74). Siegfried.

Crauser: M. Georg C., ein verdienstvoller Philolog und Theolog des 17. Jahrhunderts, war den 1. Juli 1616 zu Eisfeld geboren, wo damals sein

Vater M. Joh. Crauser als Rector der Schule wirkte. Die Jahre seiner Ausbildung fielen in die wilde Zeit des 30jährigen Krieges, so daß er oft mit Gefahren und mit der bittersten Noth zu kämpfen hatte. Den ersten Unterricht erhielt er auf der Schule seiner Vaterstadt, dann kurze Zeit auf dem Gymnasium zu Coburg und darauf einige Jahre auf dem Gymnasium zu Schweinfurt, wo ihm der dasige Stadtrath väterlich allen Unterhalt gewährte. Im J. 1637 besuchte er die Universität Jena und zeichnete sich hier in öffentlichen Disputationen durch gründliche Kenntnisse dermaßen aus, daß man ihm 1640 das Conrectorat der Schule zu Jena maxima cum laude übertrug. Von da an wirkte er 20 Jahre in Schulämtern und zwar erst zu Jena als Conrector, darauf zu Altenburg 1642 als Conrector und 1644 als Rector, und dann 20 Jahre in Kirchenämtern, nämlich 1660 als Superintendent zu Apolda und 1667 als Superintendent zu Eisenberg, wo er den 30. Juni 1680 starb und in der Stadtkirche begraben wurde. Daß man ihn 1648 zum kaiserlichen Poeten krönte, in lateinischen Gedichten ihn verherrlichte und scripturae phosphorum nannte, bezeugt das Ansehen, das er sich erworben. Unter seinen von ihm herausgegebenen Schriften waren besonders „Scintillae Tullianae“ und „Phosphorus novi testamenti“ einflußreich. Ueber dieselben s. Ludovici, Historia rectorum IV, 200. Brückner.

Crautwald: Valentin C. (Cratoaldus), Schwenckfeld's Melanchthon, von bürgerlichen Eltern 1490 in Neisse geboren, † 1545 am 5. Sept., erhielt vom Bischof Johann Thurzo, dem freigebigen Förderer aufstrebender Talente, die Mittel zu höheren Studien, denen er mit großem Erfolge mehrere Jahre in Krakau oblag. Als Doctor in die Heimath zurückgekehrt, verlieh ihm sein Gönner, der Bischof, ein Canonicat in Neisse und ernannte ihn zum Notar in seiner Kanzlei; 1522 unterzeichnet C. eine Urkunde als protonotarius cancellariae episcopalis. Luther's Auftreten gegen den Ablaß hatte auch in Breslau zündend gewirkt, und da Bischof Thurzo aus seinen Sympathien kein Hehl machte, ja selbst an Luther geschrieben hatte, so erklärt es sich leicht, wie sich unter seinen Augen gewissermaßen eine kleine evangelische Gemeinde bilden konnte, in welcher C. unzweifelhaft die erste Stelle einnahm. Schon 1521 war in diesen Kreisen die Messe anrüchig und vom Abthun derselben die Rede. Johann Heß stand noch schwankend im Hintertreffen, obschon er auf seiner Rückkehr aus Italien Wittenberg besucht und mit Luther und Melanchthon persönliche Verbindungen angeknüpft hatte. Alle Wittenberger Briefe an Heß brachten Grüße an C. Seine Gelehrsamkeit und namentlich seine gründliche Kenntniß des Griechischen bestimmten den evangelisch gesinnten Herzog Friedrich von Liegnitz, ihn 1523 zum Canonicus und Lector der Theologie an seine Stiftskirche in Liegnitz zu berufen; hier trat C. mit Schwenckfeld in inniges Freundschaftsverhältniß und ist nicht blos sein Lehrer im Griechischen, sondern überhaupt in der Theologie geworden. Von ihm rührt die wissenschaftliche Darstellung und Begründung der Schwenckfeld'schen Abendmahlslehre her, welche den in diesem Stücke unbeugsam auf seiner Meinung beharrenden Luther den Liegnitzern völlig entfremdete. Luther's Antwort auf die ihm von C. 1526 zur Prüfung überschickte Schrift: „Collatio et consensus verborum coenae dominicae de corpore et sanguine Christi cum VI. capite Joannis evangelistae, item consideratio de verbo Dei, an sit in pane eucharistiae et aqua baptismatis? D. Valentino Cratoaldo auctore“, lautetete abweisend; er verlangte unbedingte Unterwerfung. Von Luther aufgegeben und bald offen angegriffen, ließen C. und Schwenkfeld 1527 eine Vermahnung an den Breslauer Bischof Jakob von Salza ausgehn, in welcher sie ihn aufforderten, das rechte Mittel zwischen Papst und Luther herbeizuführen; sie ist natürlich erfolglos geblieben. Um seinen Landesherrn nicht zu gefährden, sah sich Schwenckfeld, gegen den von allen Seiten gewühlt wurde, 1529 genöthigt, das Land zu räumen. Zwar hielt

der Herzog an den bisher von ihm befolgten Principien vor der Hand noch fest, aber C. war zum Führer einer Partei durchaus nicht geschaffen und konnte nicht verhindern, daß nach und nach in das Luther'sche Fahrwasser eingelenkt wurde. Ein eigentliches Predigtamt war ihm nicht anvertraut und so brauchte er als Domherr „seiner Freiheit und redete mit seinen Büchlein oder schrieb etwas“. Seine Zurückgezogenheit war sein Schutz. Als Siegmund Werner, der letzte Freund Schwenckfeld's, 1539 seines Dienstes entlassen wurde, war C. nahe daran, sein Schicksal zu theilen. „Mein Stuhl“, schrieb er an eine Freundin in Ulm, „stunde vorlängst ganz vor dem Thore und ich sollte im Alter wandern, wie es auch geschehn wäre, wo mein Herr und Gott mein nicht verschont hätte.“ C. ist unverheirathet geblieben und sicher in Liegnitz gestorben; die Chronisten haben, wahrscheinlich absichtlich, es zu melden unterlassen. Seine Schriften sind nicht umfangreich und bestehen meist nur aus wenigen Bogen; einige sind in Schwenckfeld's Epistolar abgedruckt. Von seinen gelehrten Arbeiten sind seine „Adnotationes in 3 priora capita geneseos“, Argentor. 1530, von seinen ascetischen zwei zu nennen: „Von bereytunge zum sterben“, Breslau 1524 und „Der neue Mensch“, 1543, welche letztere Schrift mehrere Auflagen erlebt hat.

Liefmann, De fanaticis Silesiorum. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte, Fortsetzungen und Erläuterungen S. 1275. Erhardt, Presbyterologie IV. 31 ff. Schneider, Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz. Programm 1860. Köstlin, Johann Heß im VI. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, S. 97 ff. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Friedrich II. Herzog von Liegnitz und Brieg, S. 10 ff.

Schimmelpfennig.

Crayer: Caspar de C., Historienmaler, geb. zu Antwerpen 18. Nov. 1584, † zu Gent 27. Jan. 1669. Die Inschrift des Gemäldes im Genter Museum (Martyrium des heil. Blasius) ist gefälscht, denn sie gibt dem berühmten Meister ein Alter von 86 Jahren, während er nach den officiellen Acten 84 Jahre und 2 Monate alt gestorben ist. Jene Inschrift, welche so viele Biographen getäuscht hat, ist vermuthlich auf das letzte Werk des Künstlers erst nach seinem Tode gesetzt worden. Bei Lebzeiten ward C. de C. der junge genannt zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vater, Schulmeister und Bilderhändler zu Antwerpen, der uns 1608 und 1621 als Aeltester der Schulmeisterzunft begegnet. Ohne Zweifel schon im väterlichen Hause entwickelte sich in dem jungen C. der Sinn für seine Kunst im Verkehr mit den Künstlern und durch das Anschauen ihrer Werke und derjenigen der alten Meister, welche der Vater vermöge seines Geschäftes bei sich sammelte. Auch darf man schließen, daß Künstler von Rang seine ersten Führer waren, denn von seinem ersten Auftreten bis zu seiner letzten Stunde blieb de C. den großen Ueberlieferungen der nationalen Kunst treu. — Um 1604 trat er in die Schule Raphaels van Coxcie, Sohn Michaels van Coxcie, des sogenannten flämischen Raphaels. Durch diesen Beinamen irre geführt, machen einige Biographen de Crayer's diesen zum Schüler des älteren Coxcie. Raphael, der das Geschick seines Schülers bald gewahren mußte, hütete sich wohl, ihn in den damals die Mode so sehr beherrschenden italienischen Stil einzuzwängen; er hatte vielmehr den richtigen Takt, ihn seiner eigenen Art zu überlassen. Dies wenigstens muß man dem Meister als Verdienst anrechnen, wenn auch der Schüler selbst den festen Willen mitbrachte, der nationalen Kunst treu zu bleiben. Das darf man annehmen, denn de C. ist nie einen Schritt von dem Wege abgewichen, den er sich vorgezeichnet hatte und wenn er so große Verwandtschaft mit Rubens und van Dyck zeigt, so kommt dies daher, daß er, wie sie, als Künstler von einem wesentlich flämischen Geist durchdrungen war. Am 3. Nov. 1607 wurde er

unter die freien Meister der Brüsseler Malergilde aufgenommen, deren Vorstand er 1614 und 1615 war. Am 17. Febr. 1613 verheirathete er sich zu Antwerpen. Sein langes und an Arbeiten reiches Leben verfloß ohne hervorragende Begebenheiten. Seit 1612 war er Director der Kunstsammlungen des Königs von Spanien, der Erzherzöge Albert und Isabella, Don Ferdinands und Leopold Wilhelms. 1621 hatte er für die Rechnungskammer in Brüssel drei große Porträts der verstorbenen Könige Karls V., Philipps II., und Philipps III. gemalt. 1622 fügte er die Bilder Philipps IV. und der Anna von Oesterreich hinzu. Für diese 5 Bilder erhielt er die Summe von 405 Livres d'Artois. Um diese Zeit war sein Ruhm nicht nur über das ganze Land sondern schon darüber hinaus verbreitet; denn er malte auch für den Madrider Hof verschiedene Gemälde. Van Dyck's Abreise nach Italien und England trug dazu bei, de Crayer's künstlerische Stellung, die nun rasch eine glänzende ward, noch zu verbessern. Er ward Maler des Erzbischofs von Mecheln, Jakob Boonen. Im J. 1626—27 findet man ihn im Brüsseler Stadtrath und 1626—29 erscheint er als Einnehmer bei der Canalverwaltung. 1632—33 lieferte er der Abtei von Affilghem eine Reihe merkwürdiger Gemälde, darunter jenen Totilas, König der Hunnen, vor dem heil. Benedict knieend, bei dessen Anschauen Rubens auf de Crayer's Namen anspielend, ausgerufen haben soll: „De Crayer! niemand wird besser krähen, als du!" — Für die Joyeuse entrée des Cardinal-Infanten Ferdinand in Gent bestellte der Magistrat eine Reihe von Triumphbögen bei de C., welche allgemeine Bewunderung erregten. Die Entwürfe zu mehreren derselben von der Hand des Meisters befinden sich gegenwärtig im Genter Museum. Diese Triumphbögen, auf denen sich colossale Darstellungen mythologischer und allegorischer Gegenstände fanden, sind 1636 zu Antwerpen unter der Leitung des Cornelis Schut gestochen. Uebrigens ward de C. bei dieser großen Arbeit von anderen Künstlern, namentlich von N. de Liemaecker und Th. Rombout unterstützt. Er empfing 6200 Pariser Livres dafür. Von 1635—1641 war de C. Hofmaler (peintre en titre) des Infanten Ferdinand. Für ein Porträt desselben in ganzer Figur schickte ihm König Philipp IV. eine massive Goldkette mit einer Medaille, welche das Bild des Infanten und das spanische Wappen zeigte. Auch nach dem Tode des Infanten behielt de C. seinen Titel und die damit verbundenen Vortheile. Auch die städtische Einnehmerstelle, welche ihm der Magistrat 1651 abnehmen wollte, verblieb ihm auf Erzherzog Leopold Wilhelms Anordnung bis zu seiner 1664 erfolgten Uebersiedelung nach Gent. Während seines langen Aufenthaltes in Brüssel (1635—64) malte er eine ansehnliche Menge von Bildern für Brabanter Kirchen und Abteien. Fragen wir, weshalb der Künstler eine so einträgliche und um seiner wahren Verdienste willen einflußreiche Stellung verließ, um nach Gent überzusiedeln, so scheint der Grund dazu in dem großen Aufwand zu liegen, den er sich in seinem Hause zu machen gewöhnt hatte, und für den ihm Brabant, mit Werken von seiner Hand schon erfüllt, nicht mehr die genügenden Hülfsquellen bot, während er von den zahlreichen Kirchen und Abteien Flanderns viele Aufträge erwarten durfte. Dies traf in der That zu und von 1664 bis zu seiner letzten Stunde legte de C. den Pinsel nicht nieder, wobei in ihm die Unerschöpflichkeit des Geistes mit der Gesundheit des Leibes gleichen Schritt hielt. Aber wie in Brüssel so finden wir de C. auch in Gent mit der Behörde in beständigen Geldhändeln, die allerdings meistens zu seinen Gunsten entschieden wurden, zugleich aber doch zeigen, wie wenig er trotz der so großen Einkünfte, die er der Fruchtbarkeit seines Geistes dankte, sein Hauswesen richtig zu ordnen vermochte. — Er starb kinderlos und ward in der Dominicanerkirche begraben, bei deren Niederreißung im J, 1859 man seine Ge-

beine jedoch nicht gefunden hat, obwol die Register ihre Stätte genau genug bezeichneten.

De C. fußt auf Rubens und van Dyck und ist neben ihnen der dritte große flämische Meister des 17. Jahrhunderts. Er hat, indem er diesen seinen beiden großen Vorbildern folgte, dennoch gewußt, eine gewisse Eigenthümlichkeit zu bewahren, welche ihm eine bestimmte Stelle innerhalb der flämischen Kunst anweist. Seine Composition ist nie überladen; man erkennt sie vielmehr an einer Einfachheit, die nie nach Effecten hascht. Sein Ausdruck ist stets treffend und würdig, seine Zeichnung außerordentlich gewandt und correct. In letzterer Beziehung gleicht er Rubens am meisten. Sein Colorit ist von merkwürdiger Frische und wie Rubens weiß er ihm einen goldig durchsichtigen Ton von breitem Schmelz zu geben. Einzelne seiner Bilder erinnern an van Dyck durch Strenge der Composition, Energie des Pinsels und tiefe Poesie der Farbentöne. Vor Allem aber seine kirchlichen Bilder malte de C. meistens mit vollem und breitem Licht, mit flottem Pinsel und wenig Uebermalung nach Rubens'scher Art. Deshalb hat man sich vor de Crayer's Arbeiten so oft an Rubens erinnert gefühlt. Es ist leicht erkennbar, daß de C. die Italiener nie studirt hat, und daß er den großen Stil, welcher seine Werke bis ins Kleinste auszeichnet, nur sich selbst verdankt. Was wäre aus ihm geworden, wenn er die Fahrt ins gelobte Land Italien gemacht hätte? Ein bloßer Nachtreter oder hätte sein Talent sich zur Herrschaft über seine Vorbilder emporgeschwungen? An sich unnütze Fragen, die gleichwol gewissen Persönlichkeiten gegenüber unabweislich sind. Jedenfalls muß man ihm zugestehen, daß er, wenn nicht ein Genie, so doch ein großer Meister war.

Werke seines Pinsels finden sich in fast allen großen Museen Europa's und in zahlreichen belgischen Kirchen. Man zählt über 200 kirchliche Bilder, Historien und Porträts von seiner Hand. Das sicherste Urtheil über ihn gewinnt man zu Gent und in den letzten 10 Lebensjahren hat er in Weichheit der Farbe und des Pinsels den Höhepunkt seines Schaffens erreicht. Weitere Aufschlüsse zur Geschichte seiner Werke finden sich in der belgischen Biogr. nationale V. 27.

Mit Unrecht wird unseres Erachtens dem de C. eine von C. Galle in diesem Fall jedenfalls retouchirte Radirung zugeschrieben, die Skizze des Bildes darstellend, welches der Künstler für sein Grabmal malte: der auferstandene Heiland auf dem Grabe. Bis auf etwa sich findende neue Beweise wird man ihm diese Arbeit nicht zusprechen dürfen. Folgende Werke de Crayer's sind im Stich erschienen; daß ihrer so wenige sind, ist doppelt schwer zu begreifen in einer Zeit, wo die Antwerpener Stecherschule die Welt mit ihren Erzeugnissen überschwemmte: „Das Martyrium des heil. Blasius“ von Fr. Pilsen. „Die heil. Familie“ von P. van Schuppen. „Die heil. Familie“ von demselben, mit einer leichten Aenderung. „Joh. Ludw. Graf von Isolani, Croatengeneral“ von P. de Jode. „Der auferstandene Heiland auf dem Grabe“ von C. Galle. „Der gestorbene Christus auf den Knieen der heil. Jungfrau“, schlechter Stich in Le Roy's Grand théâtre sacré du Brabant. Anton van Dyck hat mehre Porträts von de C. gemalt; das beste darunter ist das von P. Pontius — auch von J. Neefs — gestochene. Ein anderes Bild, gleichfalls von van Dyck, hat Boulonois gestochen und eine Verkleinerung davon für des Descamps „Vie des peintres flamands“ gab Steph. Fiquet. Siret.

Craz: Johann Phil. C. (Kratz), Graf zu Scharffenstein, Freiherr von Riesenberg, einer der fähigsten Parteigänger im 30jährigen Kriege, † 1635. — Das Jahr 1620 führte den bisherigen Domherrn von Worms in die Reihen des Heeres der Liga. Mit Auszeichnung führte er ein Reiterregiment im böhmischen Kriege und in den folgenden Feldzügen. Seine hervorragende Theilnahme an

der Schlacht am weißen Berge, wo sein rechtzeitig geführter Angriff gegen Christian von Anhalt und die böhmischen Reiter dem Kampfe die entscheidende Wendung zu Gunsten der Katholischen gab, hat sich auch im Volksliede erhalten. Als Tilly's siegreiche Feldzüge 1621—23 gegen Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig und den Markgrafen von Baden den Krieg zu einem Abschluß gebracht zu haben schienen, verließ C. den baierischen Dienst und führte sein Regiment, jetzt als kaiserlicher Befehlshaber, zum Heere Spinola's in die Niederlande, wo er der Belagerung von Breda beiwohnte. Doch schon 1625 stellte des Königs Christian IV. von Dänemark Eintreten für die protestantische Sache im Reiche neuen Krieg in Aussicht; gleichzeitig mit Colalto zum Heere Wallenstein's abberufen, folgte er als Reiteroberst des Friedländers Fahne nach Niedersachsen und zur Schlacht bei der Dessauer Brücke. Aber noch im gleichen Jahre wurde C. in Folge eines Zerwürfnisses mit Wallenstein auf dessen Betreiben seines Regiments entsetzt, vielleicht im Zusammenhange mit der gleichzeitigen Verweisung Colalto's aus dem Heere. Tief beleidigt hiedurch stellte sich C. dem König von Frankreich zur Verfügung und warb für dessen Dienst ein Regiment. Da ihm dies vom Kaiser, der wegen der mantuanischen Erbfolge damals mit Frankreich auf gespanntem Fuße stand, in hohem Grade verübelt wurde, und er wegen seiner durch Heirath erlangten böhmischen Herrschaften ohnehin von demselben abhängig war, so verließ er noch vor Ausbruch des Krieges in Italien das französische Heer.

Nach erfolgter Absetzung Wallenstein's erscheint C. wieder als Befehlshaber im kaiserlichen Heere unter Tilly in Niederdeutschland. Die kaiserlichen Truppen in Pommern und Brandenburg hatte Wallenstein absichtlich vernachlässigt, sobald er seine Entlassung bevorstehend wußte, auch später weigerte er als Herzog von Mecklenburg jede Hülfe zum Unterhalt derselben; nicht lange konnten sie daher 1630 den frischen Abtheilungen der Schweden Stand halten: Trotzdem gelang es C. als Commandant von Landsberg a. d. Warthe, den ersten Eroberungsversuch der Schweden gegen diesen festen Platz im Januar 1631 erfolgreich abzuweisen und den Uebergangspunkt bis Ende April zu behaupten; indeß vollzog sich die Einnahme von Magdeburg durch Tilly. Auf dem Zuge des katholischen Heeres nach Thüringen befehligte C. als Generalwachtmeister das kaiserliche Fußvolk, und bei Tilly's Vormarsch nach Sachsen, sowie während der Breitenfelder Schlacht verblieb er mit einem selbständigen Heerhaufen zur Deckung gegen Bernhard von Weimar im Thüringischen. Als Gustav Adolf nach Süddeutschland vordrang, kam Wallenstein wieder zum Oberbefehl. C. war unter jenen Befehlshabern, welche Kaiser Ferdinand hievon besonders in Kenntniß setzen zu müssen glaubte, auch wurde er sofort (28. Dec. 1631) von Wallenstein als Generalwachtmeister bestätigt. Trotzdem trat C. bald darauf in die Dienste des baierischen Kurfürsten, von welchem er am 1. Januar 1632 mit dem Titel eines Generals der Artillerie zum Commandanten der Oberpfalz ernannt wurde. Bei den Verhandlungen, welche von kaiserlicher Seite mit dem Kurfürsten zur Verhinderung der von demselben beabsichtigten Neutralität gepflogen wurden, wird C. genannt und ebenso in dem Briefwechsel, welcher die Unterstützung des ligistischen Heeres durch kaiserliche Truppen zum Gegenstand hatte und worin er die Handlungsweise Wallenstein's scharf tadelte; auch wird er als ein Befehlshaber bezeichnet, den der Kaiser gerne wieder bei seinem Heere gehabt hätte. — Nachdem C. Verstärkungen zu Tilly gebracht hatte, führte er auf dem Vormarsche zum Gefecht bei Bamberg (9. März) die Vorhut; ihm gebührt der wesentlichste Antheil an dieser ersten Niederlage der Schweden auf deutschem Boden. Dagegen ist nicht richtig, daß er die Vertheidigung Ingolstadts gegen die Schweden geleitet habe. Als Maximilian mit seinem Heere in Erwartung Wallenstein'scher

Hülfe bei Stadtamhof stand, streifte er an der Spitze der Reiterei mit Cronberg ins Baierische bis an den Lech und that den Schweden vielen Abbruch. Am 17. April erhielt C., da Tilly ihn als den fähigsten zu seinem Nachfolger empfohlen hatte, den zeitweiligen Oberbefehl über das ligistische Heer. Wallenstein zeigte sich hiemit nicht einverstanden; demselben vom niedersächsischen Feldzuge her ohnehin nicht gewogen, war er gegen C. aufgebracht, da dieser den kaiserlichen Dienst verlassen und sich auch eine Kritik der Handlungsweise des Generalissimus erlaubt hatte. Er forderte daher von Kurfürst Maximilian, daß der kaiserliche General Aldringen anstatt C. den Oberbefehl über die Truppen der Liga erhalte und drohte im Weigerungsfalle mit Entziehung aller Hülfe. In seiner Bedrängniß gab Maximilian nach, und C. wurde Statthalter von Ingolstadt. Durch diese Zurücksetzung gekränkt, beschloß C. sich zu rächen. Im Mai 1633 knüpfte er Verhandlungen mit dem von Norden anrückenden Bernhard von Weimar an. Durch die Uebergabe von Ingolstadt an die Schweden glaubte er seine Gegner, insbesondere seinen Nebenbuhler Aldringen, der damals in Schwaben kämpfte, am empfindlichsten zu treffen. Verspätetes Eintreffen der Weimar'schen Truppen und die Wachsamkeit der Posten machte jedoch die Ausführung des Planes scheitern. C. floh aus Ingolstadt und ging zum Feinde über. Als schwedischer Feldmarschall kämpfte er von nun an unter Bernhard von Weimar; bei dessen Zug in die Oberpfalz und nach Böhmen zur beabsichtigten Vereinigung mit Wallenstein 1634, befehligte er einen selbständigen Heerhaufen von 4000—5000 Mann in Franken. Zur Schlacht von Nördlingen herbeigerufen, stand er hier auf dem linken Flügel mit Bernhard von Weimar bei der Reiterei, gegen welche Johann v. Wert seine Kürassiere zu stets erneuten Angriffen führte. Mit Horn und anderen Anführern gerieth auch C. in Gefangenschaft. Nach Wien gebracht, entrann er seiner Haft und ging nach Schlesien, wurde aber wieder aufgegriffen und starb am 26. Juni 1635 in Folge kriegsgerichtlichen Ausspruchs auf dem Rathhause der kaiserlichen Residenzstadt durch Henkers Hand. — Nur wenige der hervorragenden Männer des 30jährigen Krieges haben aus Ueberzeugungstreue für die eine oder die andere Sache gefochten: persönlicher Ehrgeiz war bei der Mehrzahl derselben die Triebfeder ihrer Handlungen. C. gehört zu diesen, er ist ein sprechendes Charakterbild jener Zeit. Aehnlich ihm haben damals viele Andere gehandelt, doch nur die Namen der Fähigsten unter ihnen kennt die Geschichte, und nicht alle haben wie Wallenstein und er den Verrath gebüßt.

Heilmann, Kriegsgeschichte von Baiern ꝛc. 1506—1651. München 1868. Rhein. Antiquarius II. 18, 1870. Dietfurth, Historische Volkslieder ꝛc. 1876.

Landmann.

Crecelius: Johannes C., theologischer Schriftsteller aus der Reformationszeit, 1564—1573 Augustiner im Kloster Hamersleben (Diöcese Halberstadt) und bereits ein Jahr lang Priester, als er sich der Reformation anschloß; elf Jahre Pfarrer in Egenstadt (Asseburgisches Patronat), später in Boltzen (Herzogthum Braunschweig, Münchhausen'sches Patronat), wo er noch 1603 stand. Schriften: „Descriptio et refutatio ceremoniarum gesticulationumque pontificiae Missae etc.“, 1603; „Collectanea ex historiis de origine et fundatione omnium monasticarum ordinum. Cum figg. aen.“, 1614. — Die biographischen Notizen stehen in der Widmung vor der Descriptio.

W. Crecelius.

Credner: Karl August C., geb. 10. Januar 1797, † 16. Juli 1857. Zu Waltershausen bei Gotha, wo sein Vater Pfarrer war, als das älteste von acht Geschwistern geboren, empfing er die erste Bildung von seinem Vater, welcher, ein eifriger Kantianer, in ihm früh den Sinn für klares folgerichtiges Denken und Liebe zur Wahrheit weckte. Auch die Neigung für naturwissenschaftliche Studien,

besonders für Mineralogie, welche C. durchs Leben begleitete, ist auf die Anregungen des Vaters zurückzuführen. Nachdem er seit 1812 auf dem Gymnasium zu Gotha weiter ausgebildet worden war, bezog er 1817 die Universität Jena, welche er aber noch in demselben Jahre verließ, um seine Studien in Breslau fortzusetzen. Hier ward er besonders Augusti's Schüler, von diesem selbst als einer der vorzüglichsten bezeichnet. Seine Privatstudien waren in dieser Zeit vorzugsweise auf die morgenländischen Sprachen und die Kirchenväter gerichtet. Nach Ablauf der Universitätsjahre trieb ihn ein tief innerlicher Drang seines wahrhaft frommen Gemüthes und eine edle Begeisterung für die hohe und universelle Aufgabe der christlichen Kirche dazu an sich im J. 1821 der Mission für Ostindien zur Verfügung zu stellen. Indessen die bestimmten dogmatischen Anforderungen, welche man an ihn stellte, hinderten die Ausführung dieses Entschlusses. Infolge dessen nahm er noch in demselben Jahre eine Hauslehrerstelle in Göttingen an, in welcher er einige Jahre zubrachte, die er zugleich auf das trefflichste für seine eigene Ausbildung zu nutzen verstand. Eine ähnliche Stellung, die ihn in Verbindung mit der höheren Aristokratie guter und schlechter Gattung brachte, bekleidete er eine Zeitlang in Hannover. Im J. 1827 erwarb er sich zu Jena auf Grund seiner Abhandlung „De prophetarum minorum versionis Syriacae quam Peschita dicunt indole“ die philosophische Doctorwürde. Diese Dissertation zeigte bereits die Gründlichkeit und strenge Methode der Forschung, welche alle späteren Arbeiten Credner's kennzeichnet. Der erste Theil derselben handelt von den kritischen Hülfsmitteln zur Feststellung des syrischen Textes der Bibel, nämlich von den Handschriften und Ausgaben desselben, sowie insonderheit von den Citaten bei Ephraem Syrus. Hierbei werden über des letzteren Kenntniß des Hebräischen und des Griechischen und über sein Verhältniß zum alttestamentlichen Grundtexte wie zu dem Texte der LXX eingehende Untersuchungen angestellt, deren wesentlichste Resultate auch die neuere Forschung bestätigt hat (vgl. hinsichtlich des hebräischen Textes namentlich Gerson, Die Commentarien des Ephr. Syrus im Verhältniß zur jüdischen Exegese in Frankel's Monatschr. f. Gesch. u. Wissensch. des Judenthums 1868, besonders S. 147 mit Credner's Abhandlung S. 47; in Bezug auf Credner's Ansicht, daß Ephraem einige Kenntniß des Griechischen besaß, aber seine Citate der LXX nicht aus diesen selbst, sondern aus mündlicher Ueberlieferung oder syrischen Randglossen schöpfe, vgl. Rödiger, Herzog's Realencyklopädie f. protest. Theologie IV, 91). — Im zweiten Theil der besprochenen Schrift werden die einzelnen Stellen des Propheten Hosea, welche sich bei Ephraem finden, zusammengestellt und auf Grund dieser Citate Emendationen des syrischen Textes vorgenommen. Daran schließen sich dann allgemeine Erörterungen des Verhältnisses der Peschita zum hebräischen Text, der Uebersetzungsweise der ersteren und ihres Verhältnisses zu den LXX.

Im J. 1828 habilitirte sich C. mit der Abhandlung „De librorum N. T. inspiratione quid statuerint christiani ante saeculum tertium medium“ als Privatdocent der Theologie zu Jena und stellte in dieser Schrift gewissermaßen ein Programm auf der wissenschaftlichen Hauptarbeit, welche sich über sein ganzes Leben hinaus erstrecken, ja ihren formellen Abschluß erst nach seinem Tode durch andere Hand erhalten sollte.

Die mit Frische und vor zahreicher Zuhörerschaft begonnenen Vorlesungen mußten infolge eines unglücklichen Falles, den C. auf einer im Herbst 1828 unternommenen Harzreise that, auf einige Zeit unterbrochen werden. Doch nachdem er in einigen Bädern Heilung gefunden, trat er im Herbst 1829 seinen akademischen Beruf aufs neue an. Die Erfolge, welche er in demselben alsbald errang, verschafften ihm 1830 eine außerordentliche Professur. In dieser Zeit

erschien von ihm in Winer's Zeitschr. für wissensch. Theol. I. 211. 277 eine Abhandlung über „Essäer und Ebioniten und einen theilweisen Zusammenhang derselben", in welcher er unter anderm auch essäische Lehren in den clementinischen Homilien nachwies und überhaupt eine Vermischung des Essäismus mit dem Judenchristenthum aufzeigte (dagegen Schliemann, Clementinen 1844. S. 527, doch vgl. Gieseler, Kirchengesch. I. 1. S. 133). — Von hervorragender Bedeutung aber war die gleichfalls in dieser Zeit erscheinende musterhafte exegetische Monographie über Joel. („Der Prophet Joel übersetzt und erklärt." 1831.) Die Arbeit ist wegen der Solidität ihrer Grundlagen von bleibendem Werth. Nachdem Schritt für Schritt auf das sorgfältigste der Text geprüft und gesichert ist, wird derselbe Wort für Wort in sich selbst und in seinem Verhältniß zu den Uebersetzungen durchgegangen. Ist so der Wortlaut festgestellt, so wird auf das genaueste der Sinn des Wortes sprachlich erläutert, was zu den werthvollsten Untersuchungen über den alttestamentlichen Sprachgebrauch Veranlassung gibt. — Da bekanntermaßen die ganze Weissagung Joel's ihren Ausgangspunkt von einer gewaltigen Heuschreckenplage nimmt, deren Schilderung schon für sich allein beinahe zwei Capitel des prophetischen Buchs ausfüllt, so hielt C. mit Recht dafür, daß von der richtigen Erklärung gerade dieses Theils das Verständniß des Ganzen abhängig sei. Er stellte deshalb eine erschöpfende Untersuchung an über die Heuschrecken, sowol über die verschiedenen Namen derselben als über alles, was von diesen Thieren im A. T. ausgesagt wird, und beleuchtete dies durch ein fast vollständiges Material alles dessen, was in alter und neuer Zeit hierüber berichtet wird. Diese Untersuchung S. 261—313 bildet alsdann die Grundlage, auf welcher die eingehende Erklärung der betreffenden Capitel des Joel sich bewegt. Unwiderleglich geht aus derselben hervor, was außerdem noch zusammenfassend die Einleitung S. 15 ff. darthut, daß die allegorische Erklärung der Heuschreckenplage ganz unhaltbar ist und daß auch die Schilderung des anrückenden Heeres nicht auf ein wirkliches Kriegsheer, sondern auf die Heuschrecken sich bezieht. — Ebenso hat C. in ihren Grundzügen die richtigste Ansicht von der Abfassungszeit des Joel aufgestellt (S. 38 ff.) und namentlich den sehr gelungenen Nachweis geliefert, daß Joel lange vor Amos geschrieben habe und von diesem vielfach berücksichtigt worden sei, wie er denn überhaupt zuerst die Einwirkung Joel's auf die gesammte spätere prophetische Litteratur in deutlicher Weise dargelegt hat (S. 52 ff.). — So kann man ohne Uebertreibung sagen, daß die wissenschaftliche Auslegung dieses Propheten im wesentlichen auf Credner's Forschung ruht. Mag im einzelnen manches verbessert sein, wie in der Theilung der Hauptabschnitte (bei c. 2, 18 statt bei c. 3, 1 Ewald, Göttinger gel. Anz. 1831. Bd. 3. S. 1916 ff. und Propheten I, 89) oder hinsichtlich des Erweises des volksrednerischen Charakters dieser Prophetien (Ewald a. a. O. S. 1917) — dem Ertrage des Ganzen gegenüber erscheinen diese Ausstellungen von untergeordneter Bedeutung.

Das Aufsehen, welches diese Leistungen erregten, verschaffte C. am 1. Dec. 1831 eine Berufung nach Gießen, wohin er im April 1832 übersiedelte, nachdem er soeben mit einer Tochter des Historikers Luden sich ehelich verbunden hatte. — Die Zustände in Gießen waren in hohem Grade reformbedürftig. Schlendrian herrschte unter den Professoren, unwissenschaftlicher bisweilen roher Ton unter den Studirenden. C. begab sich mit Eifer an das Werk, dem nur eine staunenswerthe Arbeitskraft genügen konnte. Wiederbelebung der guten alten Statuten der Universität, Betheiligung an den Verwaltungsgeschäften, Neuordnung der Bibliothek, Einrichtung eines Universitätsgottesdienstes, Regelung des Collegienbesuchs, Begründung eines wissenschaftlich-theologischen Seminars — alles dies

ward fast zugleich in Angriff genommen und daneben mußte C. fast alle theologischen Disciplinen vertreten. Er las Kirchengeschichte, Exegese fast aller neutestamentlicher Schriften und als ganz neuen Zweig: Einleitung in das N. T., dazu kamen während mehrerer Jahre noch die alttestamentlichen Vorlesungen. Aber die oft gemachte Erfahrung, daß man je mehr man pflichtmäßig zu thun hat, desto mehr noch freiwillig dazu thut, bestätigt sich auch hier. Es ist erstaunlich, daß C. neben alle diesem seit 1832 auch noch eine seltene wissenschaftliche Production leistete. Es erschienen zunächst: „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften", 1. Bd. 1832. — C. ging in dieser Schrift von der Beantwortung der Frage aus, welches die ältesten Formen der evangelischen Verkündigung nach den uns erhaltenen Spuren in der alten Kirche gewesen seien. Indem er das Evangelium betrachtete, wie es Paulus predigte und wie es bei den apostolischen Vätern erscheint, ergibt sich ihm, daß in der ältesten Zeit die mündliche Ueberlieferung das Uebergewicht gehabt habe über die schriftliche. Erst allmählich erscheinen in der kirchlichen Litteratur neutestamentliche Schriftcitate und auch diese zunächst nur von Stellen paulinischer Briefe. Noch später bilden sich schriftliche Evangelien und auch diese zuerst in sehr schwankendem Zustande und in keiner Weise als göttlich beglaubigte Lehrschriften. Daß dies der Stand der Dinge im 2. Jahrhundert nach Christo war, zeigen die Sectenbildungen und der Kampf mit denselben, in welchem es keinen Canon gibt, auf welchen man verweisen könnte. Aber diese Zustände rufen in der Kirche die Fixirung der evangelischen Ueberlieferung hervor, anfänglich ist die Berufung auf die letztere ganz allgemein wie im Brief an den Diognet, dann erwähnt man *γραφαὶ κυριακαί*, bei Theophilos von Antiochien finden sich schon einzelne apostolische Schriften namentlich bezeichnet, Irenäus hat vier Evangelien, dem Tertullian ist die schriftliche Ueberlieferung die sichere im Gegensatz zur mündlichen. Eine Auswahl der Schriften bildet sich, die im Canon des Eusebius hervortritt. Von besonderer Wichtigkeit ist für diese Frage Justinus, der deshalb von C. der gründlichsten Untersuchung unterzogen wird, indem er die sämmtlichen Citate des N. T.'s bei Justin zusammenstellt und mit dem recipirten Text vergleicht (man beachte die Aehnlichkeit der Methode mit der obigen Untersuchung über Ephraem Syrus). Das Resultat dieser Kritik für Justin ist folgendes. Justin kannte unsere Evangelien, bediente sich aber gleichwol eines von den unsern verschiedenen Evangeliums, welches dem des Matthäus am nächsten kommt, aber ausführlicher als dieses ist. Die Consonanz mit den clementinischen Homilien, das Schweigen über Paulus verrathen uns Justin's Christenthum und Evangelium als ein petrinisch-judenchristliches. — Hieran schließen sich allgemeine Untersuchungen über die Evangelien der Judenchristen, Zusammenstellung der erhaltenen Bruchstücke und eine vergleichende Uebersicht des Verhältnisses derselben zu unseren Evangelien. — Daneben steht das *κήρυγμα Πέτρου* als das Erzeugniß einer vermittelnden ebionitischen Partei, welche der Predigt des Paulus nicht feindlich entgegenstand und sich allmählich mit der großen katholischen Partei verschmolz, die sich bildete. Ein eigentliches *εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους* wie die Kirchenväter es nennen, gab es nicht, die letzteren führen auf dasselbe nur die Stellen zurück, die mit ihren Evangelien nicht stimmten.

Der zweite Band dieser Schrift, betitelt: „Das alttestamentliche Urevangelium". Halle 1838 gibt zunächst kritische Uebersichten: 1) über die Pentateuchcitate im Evang. Matth. und bei Justinus Martyr, 2) über die Psalmencitate und 3) über die Prophetencitate daselbst. Diese Zusammenstellung ergab nach C., daß Matthäus und Justin die LXX zu Grunde legen, dieselbe aber nach dem Hebräischen in vorzugsweise messianischen Stellen berichtigen (?). Ergänzend trat diesen Untersuchungen zur Seite die „Einleitung in das Neue Testament",

welches Werk seiner allgemeinen Anlage nach ein die ganze Disciplin in wissenschaftlicher Weise umfassendes werden sollte. In den in der ersten Abtheilung des 1. Theiles S. 4 gezeichneten Grundlinien bahnte C. zuerst jene neue Organisation der Einleitungswissenschaft an, welche seitdem besonders durch Reuß' vollendete Durchführung die herrschende geblieben ist. Es sollte nach dem a. a. O. angegebenen Plane im ersten Theil eine geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung der Einleitungswissenschaft gegeben werden. Darauf sollte 2) die Entstehung der neutestamentlichen Schriften im Einzelnen beschrieben werden. Hieran sollte sich 3) die Geschichte der Sammlung oder des Canons, 4) die Geschichte der Ausbreitung oder der Uebersetzungen, 5) die Geschichte der Erhaltung oder des Textes und 6) die Geschichte des Verständnisses oder der Auslegung anschließen. Die vollständige Ausführung dieses großen Entwurfs sollte C. nicht mehr erleben. Wir besitzen von seiner Hand nur die Ausarbeitung der drei ersten Theile desselben und zwar enthält „Die Einleitung in das N. T.", 1. Theil, 1. u. 2. Abtheilung, 1836 nur die geschichtliche Uebersicht und die sogenannte specielle Einleitung nach der herkömmlichen Reihenfolge der biblischen Schriften des N. T.'s. Von dem Reichthum und der sorgfältigen Sichtung des Materials in diesem oft geplünderten Thesaurus der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft (vgl. namentlich Neudecker, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung mit Belegen aus den Quellenschriften und Citaten aus der älteren und neueren Litteratur, 1840) auch nur annähernd eine Vorstellung zu geben, ist bei der Menge der Gegenstände, auf welche sich die Untersuchung richtet, in den Grenzen des hier verstatteten Raumes unmöglich. (S. die Recension in Rheinwald's theolog. Repertorium, Bd. 31. Heft 1.)

Wir begnügen uns daher, von der eigenthümlichsten und bedeutendsten Leistung Credner's, die in der nach seinem Tode von Volkmar herausgegebenen „Geschichte des neutestamentlichen Canons", 1860 vorliegt, eine zusammenfassende Darstellung zu geben. Der Grundcharakter dieses Werkes kann nicht richtiger bezeichnet werden als es von Volkmar in der Vorrede geschieht. C. ist in demselben der „Hauptbegründer einer nicht katholisch-befangenen Erforschung des neutestamentlichen Canons". Von entscheidender Wichtigkeit für das ganze Buch ist die gleich im Anfange gegebene reinliche Abgrenzung der Aufgabe, nach welcher wir es hier nicht mit den einzelnen Büchern an sich, sondern nur mit dem Keim und der Entwicklung einer S a m m l u n g derselben zu thun haben. Dem entsprechend richtet sich die Untersuchung zunächst auf die ersten Spuren des Daseins einer solchen, welche sich bei Justin finden und auf 10 paulinische Briefe und die sogenannte Predigt des Petrus führen, welche der Ausdruck einer freieren dem Paulinismus sich annähernden judenchristlichen Richtung ist. Demnächst begegnen uns Spuren des Evangeliums Lucae bei Marcion und des Ev. Marci beim Presbyter Johannes, außerdem auch einzelne Zeugnisse für die Apokalypse und den Hebräerbrief. — Erst nach Mitte des zweiten Jahrhunderts kommt es in der katholischen Kirche zu einer Sammlung der vier Evangelien und der apostolischen Schriften, die das N. T. genannt wird. Die Lehre Jesu hatte sich erweitert zu der Lehre der Apostel, deren Schriften man sammelte, um durch sie das ältere Judenchristenthum zu überwinden. Dieses faßte das Christenthum vorzugsweise als Vollendung des Judenthums und suchte strenge Aufrechthaltung des Gesetzes mit christlichem Universalismus zu vereinigen, eine Tendenz, welche besonders im Hirten des Hermas und in den Pseudoclementinischen Homilien hervortritt. Der Paulinismus dagegen, dem Christus Welterlöser ist und der an allgemeiner Bekehrung der Völker arbeitete, suchte seine Ausgleichung mit dem Judaismus im Evangelio Johannis, im Brief des Clemens, der die

beiden großen Apostel Paulus und Petrus einander gleichstellt, und nach der Seite der Lehre im Briefe an den Diognet. Es bildet sich die Einheit der katholischen Kirche, die zunächst in Rom aus Heiden- und Judenchristen sich herstellte und für deren Verbreitung die Apostelgeschichte, die Pastoralbriefe, der zweite Petribrief und das *κήρυγμα Πέτρου* wirkten. Sie war die Rettung vor der nach Auflösung der Urgemeinde zu Jerusalem drohenden Spaltung des Christenthums in vielerlei Secten und sie bedurfte wieder als des zusammenfassenden Bandes des ursprünglich Apostolischen, auf welches man überall zurückzugehen strebte. Man sammelte analog den Bestandtheilen des A. T.'s (Gesetz und Propheten) Evangelium und apostolische Briefe. Da es wenig gesicherte apostolische Schriften gab, mußte man diesen Begriff weiter fassen und auf alles ausdehnen, was in den apostolischen Gemeinden für apostolisch gehalten ward. In Folge dessen bildeten sich drei Classen von Schriften: 1) die allgemein angenommenen, 2) allgemein verworfenen, 3) von einigen angenommenen, von anderen verworfenen Schriften. — Danach ist der Bestand der Sammlung öfters verschieden bestimmt worden: 1) durchweg feststehend waren: a. 4 Evangelien, b. 13 paulinische Briefe mit Einschluß der Pastoralbriefe, aber mit Uebergehung des Hebräerbriefs, c. die Apokalypse; 2) schwankend: 7 katholische Briefe; 3) im ältesten Canon verworfen: der Hebräerbrief. — Unter Apokryphen verstand man in dieser Periode die in der Kirche geltungslosen Schriften, womit also über Echtheit oder Unechtheit gar nichts entschieden war. — Ueber einige dieser Schriften war in Bezug auf kirchliche Geltung das Urtheil noch schwankend so über den Hirten des Hermas, den Brief des Clemens an die Corinther u. a. Doch strebte man nach einer festen Norm, als welche anfangs die regula fidei galt. Die vereinigten Schriften beginnt man für inspirirt zu halten, ihr Verständniß vom usus ecclesiae abhängig zu machen.

Soweit das 1. Buch des Werkes; das 2. betrachtet die ältesten kirchlichen Verzeichnisse des N. T.'s, zunächst den Muretori'schen Canon, dessen Text gesichert wird. In diesem finden sich 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, Briefe an 7 Gemeinden, an 4 Freunde, im ganzen 13 paulinische Briefe, nicht paulinisch gilt der Hebräerbrief; unter den katholischen Briefen fehlen der Brief des Jacobus und beide Petribriefe, dagegen sind der Judasbrief und 2 Johannesbriefe da. Die Apokalypse des Johannes wird erwähnt, aber auch eine des Petrus, polemisirt wird gegen den Hirten des Hermas. Der Canon des Tertullian hat 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, 13 paulinische, aber keine katholische Briefe, der Canon der afrikanisch-römischen Kirche ist tolerant gegen den Hebräerbrief und schwankt über die katholischen Briefe. Demnach ergibt sich als Resultat über den Canon der abendländischen Kirche die Geltung von 4 Evangelien, der Apostelgeschichte, 13 paulinischer Briefe und der Apokalypse. Nirgends zeigen sich die 7 katholischen Briefe bis Ende des 4. Jahrhunderts in gleichmäßigem Gebrauch. — Im 3. Buch wird der Canon der morgenländischen Kirche behandelt. Hier herrscht der Grundsatz der alexandrinischen Theologie, daß die geistige (nicht die äußerliche) Abstammung von den Aposteln entscheide. Demnach wird der Hebräerbrief aufgenommen, dagegen die Apokalypse verdächtigt. Es gibt also 14 paulinische Briefe und keine Apokalypse, über die katholischen Briefe ist Schwanken. Doch zählt Origenes als kirchlich feststehend auf: 4 Evangelien, Apostelgeschichte, 13 paulinische Briefe, 1 Petri, 1 Joh. und Apokalypse, dazu Hebräerbrief, andere Schriften enthalten nach ihm Echtes und Unechtes (*μικτά*) oder sind ganz unecht (*νόθα*). Der Canon blieb in dieser Hinsicht schwankend bis Eusebius ihn feststellte. Das allgemein Anerkannte sollte darin Aufnahme finden und er enthält alle jetzigen Schriften des N. T.'s mit Ausnahme der Apokalypse. So auch das Concil von Laodicea. Gegen den Ausschluß der

Apokalypse aber sprach sich Athanasius aus, es entstanden wieder abweichende Verzeichnisse und neue Verwirrung riß ein.

Das 1. ökumenische Concil suchte abzuhelfen, brachte aber auch über die Apokalypse keine Entscheidung und so bleibt schließlich in der griechischen Kirche über die Frage, was ist der Canon, die abschließende Antwort aus. — In der abendländischen Kirche, der das 4. Buch sich zuwendet, gestattete man nie den Ausschluß der Apokalypse; die Entwicklung bewegte sich hier nur um den Hebräerbrief und die katholischen Briefe. Ueberhaupt war der abendländischen Kirche wichtiger als die Sicherung des Canons selber die Sicherung des Grundsatzes, daß die Bestimmung des Canons von der Kirche abhange. Die Synoden der afrikanischen Kirche (393. 397) setzten unter Augustinus' Leitung: 4 Evangelien, Apostelgeschichte, 13 paulinische Briefe, dazu 1 Brief an die Hebräer, 2 Briefe Petri, 3 Briefe Johannis, 1 Brief Jacobi, 1 Brief Judä und die Apokalypse fest. — Von Rom aus war im 5. Jahrhundert noch nichts über den Canon angeordnet worden, auch das decretum Gelasii zeigte noch Verwirrung. — Hier bricht Credner's Arbeit ab, die weitere Geschichte des Canon in der abendländischen Kirche des Mittelalters und in den Kirchen der Reformation gibt Volkmar, der auch die vorstehenden Untersuchungen, namentlich in Bezug auf die Differenz der Reihenfolge der einzelnen neutestamentlichen Schriften, besonders der apostolischen Briefe in den verschiedenen Aufstellungen des Canon weiter fortführte (S. 341—416). Die Besprechung dieser Arbeiten liegt indeß außerhalb unserer Aufgabe. — Für weitere Kreise hat C. seine wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete zugänglich zu machen gesucht in seinem Buche: „Das Neue Testament nach Zweck, Ursprung und Inhalt für denkende Leser der Bibel", Bd. 1. 1841; Bd. 2. 1847, in welchem auch dem Laien der Zusammenhang der Geschichte der Kirche mit der Entwicklung der biblischen Schriften in ansprechender Weise klar gemacht wird. (Vgl. darüber Allgem. Litt. Zeitung 1841, Ergänzungsblatt Nr. 85. 86. — Rheinwald's Repertorium, Bd. 36. Heft 1. S. 1 ff. — Zeller, Theolog. Jahrb., Bd. 3 [1844] Heft 2. S. 346 ff.)

Die wissenschaftliche Leistung Credner's aber, so bedeutend sie ist, war doch nicht das einzige Verdienst, welches er sich um Förderung der geistigen und sittlichen Entwicklung des Vaterlandes erworben hat. Vielmehr führte er noch außerdem einen heroischen Kampf gegen jenen furchtbaren Gegner, der seit Jahrhunderten unermüdlich immer wieder aufs neue deutsche Religiosität, Sittlichkeit und Wissenschaft zu vernichten und jedes höhere Leben unserer Nation politisch wie geistig immer wieder zu ersticken trachtet. Der römische Jesuitismus hatte bekanntlich seit den dreißiger Jahren besonders die kleinen deutschen Territorien zu Brutstätten auserkoren. So ward auch in Gießen eine ultramontane Festung errichtet. Die Regierung gab dem Freiherrn Dr. Joh. Tim. Balth. v. Linde in dem Amte eines Universitätskanzlers und Ministerialraths die größte Macht in allen Angelegenheiten der Universität in die Hand, welche von demselben zur Umgestaltung der Universität im römischen Interesse benutzt wurde. Zunächst in äußerlicher Beziehung, insofern die wohlthätigen Stiftungen der Universität wider das Recht auch den Katholiken zugänglich gemacht wurden, dann sollten Unterrichts- und Studienplan im Sinne jesuitischer Dressur umgeformt werden. Auf diesem Wege war nun C. ein lästiges Hinderniß. Wie aber ihm beikommen? Als wissenschaftliche Größe diese Zierde der Universität herabzusetzen war unmöglich, seine Moralität war von fleckenloser Reinheit, ein Versuch, ihn bei der rectoralen Amtsführung zu fassen (1839) und ihm disciplinare Tumulte der Studirenden zur Last zu legen, schlug fehl. — Aber ging es nicht, den wissenschaftlichen Forscher bei der gläubigen Gemeinde als Irrlehrer zu denunciren? War nicht dies Recept von der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchenzeitung

so oft mit Erfolg angewandt worden? — Das war ein glücklicher Gedanke! Credner's Schriften wurden durchstöbert, ein Artikel in den Heidelberger Jahrb. 1844, „Kirchliche Zustände" betitelt, ward hervorgezogen und in einer Schrift: „Staatskirche, Gewissenhaftigkeit rc." von Linde der Beweis versucht, daß C. keine Berechtigung zu einem Lehramte in der evangelischen Kirche habe. Einzelne protestantische Orthodoxen (Huber und Reich) ließen sich an diesem ultramontanen Köder fangen. Der Streit bewegte sich in der Folge vorzugsweise um Credner's Schrift: „Die Berechtigung der protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der heiligen Schrift" und drehte sich namentlich um die Frage, ob in Deutschland staatsrechtlich nur die bestimmt formulirten Confessionen oder jede aus dem Boden der Schrift erwachsende und ihre Norm ertragende religiöse Richtung Berechtigung habe. Heftige Schriften wurden gewechselt. Von Credner's Seite sind hervorzuheben: „Beleuchtung der dem Herrn Kanzler von Linde abgenöthigten Schrift die Berechtigung rc. Betrachtung der Schrift des Herrn Dr. Credner". 1846. [„Römische Waffen im deutschen Streit". I. Mannheim 1846. II. 1847.] „Asterisken oder Sternchen zum 2. und 3. Heft der Berichtigung confessioneller Mißverständnisse von Herrn v. Linde", 1847. Der Streit handelte sich im innersten Grunde um ein Princip, nämlich um den Widerstand gegen die versuchte Neukatholisirung Deutschlands, aber da er mit einem persönlichen Angriff auf C. begonnen war, so mußte auch die Abwehr naturgemäß viel Persönliches einmischen. Daß C. vielleicht in einzelnen Beziehungen hier zu weit ging — obwol wahrlich nicht weiter als sein ultramontaner Gegner — kann unbedenklich zugegeben werden, jedenfalls aber war es nöthig, Fälschungen aufzudecken, Entstellungen zu beseitigen, Verdächtigungen abzuwehren und die Polemik mußte um deswillen unter allen Umständen mit einer gewissen Erbarmungslosigkeit geführt werden, weil nur durch moralische Vernichtung des Gegners das gewaltige Gericht der öffentlichen Meinung herbeigeführt und die connivirende Regierung zum Aufgeben des Mannes und zur Einsicht in die drohende Gefahr gebracht werden konnte. Wie groß die letztere war, zeigt ein Blick in Linde's urkundliche Aeußerungen, Asterisken Vorwort S. III, wie viel größer die Verblendung der Regierung bewies die fortgesetzte Freiheit, welche dieselbe dem Bischof v. Kettler in Mainz gewährte. Leider bewirkte die große Unreife, die in der Bewegung von 1848 auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete zu Tage trat, daß die Staaten den vermeintlichen Stützen des Jesuitismus sich immer mehr hingaben. Auch in Hessen hatte eine kirchliche Volksversammlung zu Darmstadt das Möglichste an verkehrten Projecten zum Neubau der Kirche zu Tage gefördert. C., dem diese von ihm geleitete Versammlung über den Kopf gewachsen war, suchte auf dem Wege der Schrift die Bewegung wieder in das rechte Gleis zurückzuführen. Er veröffentlichte 1852 Philipps des Großmüthigen Hessische Kirchenreformationsordnung. Auf Grund der Beschlüsse der Homburger Synodalversammlung von 1526 stellte er als kirchliches Recht für Hessen auf: das normative Ansehen der heiligen Schrift, neben welcher kirchliche Symbole nur als Zeugniß des Glaubens der Vergangenheit Geltung haben. — Der letztere Zusatz erregte den heftigsten Widerspruch einer sich damals bildenden neulutherischen Partei. Es blieb nicht beim litterarischen Streit, in welchem C. die alte Ueberlegenheit zeigte, es folgten Agitationen in den Volksmassen, deren Kampfesweise in der Biographie Credner's, welche in der Protestantischen Kirchenzeitung, Jahrg. 1858, Nr. 44 sich findet, geschildert ist (S. 1041 f. im Separatabdruck, Berlin 1858 S 14 ff.).

Diese Kämpfe, hergehend neben der angespanntesten wissenschaftlichen und lehrenden Thätigkeit, mußten die Lebenskraft auch des festesten Organismus untergraben. Schon 1854 zeigten sich Abnahme des Gedächtnisses und der Sprach=

fähigkeit. Doch setzte C. seine Vorlesungen fort bis im Sommer 1855 eine Unterbrechung nöthig ward. Eine Badereise nach Boppard im Herbst desselben Jahres war vergeblich. 1856 traten die Fortschritte der Krankheit immer bedenklicher hervor, bis 1857 nach langem Leiden ein sanfter Tod ihn dahin nahm. Die Erscheinung Credner's wird von dem obenerwähnten Darsteller, dem der biographische Theil dieses Artikels im wesentlichen entnommen ist (Protestantische Kirchenzeitung S. 1043) folgendermaßen geschildert: „C. war eine starke markige Gestalt mittlerer Größe. Etwas derbe Gesichtszüge, eine hohe Stirn, ein feuriges braunes Auge sprachen ebensowol Geist als Kraft aus. Und Geist und Kraft waren ihm in der That in hohem Grade eigen. Das zeigte sich fast in jeder Vorlesung, welche er hielt. Seine Stimme war gerade nicht klangvoll, jedoch männlich; sein Vortrag hatte stets anfangs etwas Langsames, Schweres, aber wenn das Gewicht der Sache sich geltend machte, wenn der Gegenstand anzog, dann hob sich die Stimme, das Auge strahlte, der Mund wurde beredt und die Rede zwang mit kräftigem Behagen die Herzen der Hörer." Aus Credner's Charaktereigenschaften verdienen die Wahrheitsliebe und der Muth der eigenen Ueberzeugung einer besonderen Hervorhebung; daß auch andere schöne Züge demselben eigen waren, zeigt die Biogr. Skizze, Berlin 1858. S. 17 ff. Ihn gegen abgeschmackte Vorwürfe, welche die Unwissenheit oder Bosheit aufgebracht, vertheidigen zu wollen, wäre an diesem Orte Zeitverschwendung.

Das Wort Luther's, welches C. selbst als Motto auf den Titel seiner Einleitung in das N. T. setzte, drückt am besten des Mannes ganzes Wesen und Streben aus: „Studio et amore elucidandae veritatis in nomine Domini nostri Jesu Christi". Siegfried.

Creide: Hartmann C., am 5. Octbr. 1606 in der oberhessischen Stadt Friedberg geboren, studirte in Gießen und (als die hessen-darmstädtische lutherische Universität 1624 von Gießen nach Marburg verlegt war) in Marburg, wurde dann Prediger in Friedberg, 1649 Diaconus und späterhin Pastor und Senior zu Augsburg und starb am 8. Aug. 1656 zu Schwalbach, wohin er sich zum Gebrauche der dasigen Heilquellen begeben hatte. Er hinterließ zahlreiche kleinere Schriften ascetischen Inhalts.

Vgl. Schellhorn's Amoenitates litter. Tom. VI. Heppe.

Creiling: Johann Konrad C., Mathematiker, geb. zu Löchgau in Würtemberg 9. Juli 1673, † zu Tübingen 13. Sept. 1752, war ein würtembergischer Pfarrersohn (die Nouvelle Biographie universelle Vol. XII, p. 410, Paris 1855, macht ihn irrthümlich zu einem englischen Mathematiker und läßt ihn 1744 sterben) von frühreifem Geiste. In seinem dritten Jahre soll er den ganzen Katechismus öffentlich hergesagt, in seinem zwölften alles ihm vorgesagte in lateinische Verse gebracht haben. Bei seinen Studien zu Tübingen zersplitterte er sich zwischen Theologie, Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit, Anatomie, Botanik und Mathematik. Zum Magister brachte er es schon 1692. Nachdem die Mathematik zu seiner Lieblingswissenschaft geworden, ging er, um sich darin zu vervollkommnen, zu Jacob Bernoulli nach Basel, dann nach Paris, wo er mit Ozanam, L'Hospital, Varignon, de la Hire u. A. verkehrte und zum Mitgliede der dortigen Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Nach Deutschland zurückkehrend, wurde er 1701 ordentlicher Professor der Naturlehre und Meßkunst in Tübingen und bekleidete dieses Amt 44 Jahre lang. Erst 1745 wurde er mit dem Titel Prälat pensionirt und starb 7 Jahre später. Außer einigen mathematischen Abhandlungen (z. B. „Methodus de maximis et minimis", 1701) und Polemischem gegen die Leibnitz'sche Monadologie (1722) sind auch alchymistische Schriften von ihm vorhanden („Ehrenrettung der Alchymie", 1730 und „De possibilitate transmutationis metallorum", 1737).

Vgl. Tübingische Berichte von gelehrten Sachen, 1752, Stück XLIII vom 13. October, S. 596—600. Boek, Geschichte der Universität Tübingen, Tübingen 1774, S. 173—175. Cantor.

Crelinger: Auguste C., verwittwete Stich geb. Düring, eine der größten Schauspielerinnen Deutschlands, unter den älteren wol am meisten der Seyler und Brandes zu vergleichen; geb. zu Berlin den 7. Octbr. 1795, † ebendaselbst den 11. April 1865. Die Proben hervorragender schauspielerischer Befähigung, welche die junge Düring auf dem Liebhabertheater Urania gab, veranlaßten die Fürstin Hardenberg (frühere Schauspielerin Langenthal), das feurige, blühende Mädchen von edler Gestalt und großer Schönheit dem Generaldirector Iffland zu empfehlen. Dieser erkannte, wie Saphir in seinen Schauspielerlineamenten sagt, den „tragischen Funken“ in ihr, ja, er bezeichnete sie als den „seltensten Fund seines Lebens, eine Perle an Talent“, wenn anders Caroline Bauer recht berichtet. In der That ist die C. Iffland's bedeutendste und zugleich dankbarste Schülerin; sie hat das fast vergessene Grab des Meisters bis an ihr Lebensende mit liebender Hand gepflegt. Die erste Rolle, in der sie, von ihm geleitet, am 4. Mai 1812 auftrat, war die Margaretha in den „Hagestolzen“. Die Darstellung fand einstimmige Anerkennung; Professor Catel, der damalige Referent der Vossischen Zeitung, schrieb: „Das Spiel war unbefangen, ungezwungen, ohne Angst und Anmaßung, Nichts erlerntes, Nichts geborgtes, Alles lieb und leicht.“ Neue Partien, die ihr Iffland anvertraute, namentlich die Jungfrau von Orleans, steigerten die allgemeine Theilnahme, und wenn auch ihr Auftreten als Eugenie im gleichnamigen Stücke dem Kunstverständigen noch Ungeübtheit offenbarte, so machte ihre Rosette in Vierey's Schweizermädchen die Schwäche gleich wieder vergessen. Unter dem Kreise der ausgezeichneten Schauspieler, welche Iffland um sich versammelte, übte namentlich das Wolff'sche Ehepaar, 1816 von Weimar nach Berlin berufen, den größten Einfluß auf sie. Ihre vorwiegende Neigung zu edlem, rhetorischem Pathos zog sie unwillkürlich zur Tradition der weimarischen Schule hin. Ihr Rollenkreis erweiterte sich durch den Tod der Bethmann (1815) und den Abgang der Maaß (1816). Auch ihre im J. 1817 vollzogene Verheirathung mit dem Hofschauspieler Wilh. Stich (geb. 1794) förderte ihre Entwicklung. Stich, welcher das Fach der Bonvivants spielte, gebildet von der Hendel-Schütz, gehörte zu den begabtesten Darstellern der Iffland'schen Schule; er war gewandt und voll Verstandes. Die glückliche Ehe wurde von einer tragischen Katastrophe betroffen. Der junge Graf B., von dem allgemeinen Enthusiasmus der Berliner für die angebetete Künstlerin ergriffen, hatte sie, als er von Berlin scheiden sollte, um eine Abschiedsunterredung gebeten. Beim Fortgehen begegnete er auf der Treppe dem von der Darstellung des Poins in Heinrich IV. heimkehrenden Gatten. Nach kurzem Wortwechsel ward Stich von dem Grafen mit einem Dolch verwundet (6. Febr. 1823). Das ohne Prüfung urtheilende Publicum nahm wider die Künstlerin Partei und beleidigte sie am 8. Mai bei ihrem Wiederauftreten als Thecla im Wallenstein auf das gröblichste. Sie ertrug den Sturm mit fester Fassung; aber es blieb ihr seitdem eine Bitterkeit, die auch dann nicht wich, als bald genug die trügerische Gnadensonne des Beifalls ihr wieder leuchtete. Das besonnene Urtheil erkannte, daß ihr kein Vergehen, sondern höchstens eine Unbedachtsamkeit vorzuwerfen sei und Stich's im folgenden Jahre erfolgter Tod war, nach der Aussage der Aerzte, nicht die Folge jener Verwundung, sondern einer Milzentzündung (vgl. Rellstab in seiner „Nothgedrungenen Berichtigung“ zum Blum, Herloßsohn und Marggraff'schen Theater-Lexik.). Um den peinlichen Berliner Eindrücken zu entgehen, reiste sie 1824 mit Stich nach Paris, wo Talma ihr zu Ehren die bedeutendsten Künstler um sie versammelte. Von dort aus durchreiste sie Deutschland, ging

bis Petersburg, überall gefeiert. In Wien glänzte sie damals neben Sophie Müller, wie auf einer späteren Kunstreise 1833 in München neben Sophie Schröder. August Lewald schildert in den Unterhaltungen für das Theaterpublicum, München 1833, S. 332, sehr treffend die Verschiedenheit der beiden Künstlerinnen in der Rolle der Phädra und gibt darin eine, auch über die einzelne Rolle hinausreichende Charakteristik der beiden Darstellerinnen in ihrer verschiedenen Persönlichkeit. Gegen Ende der zwanziger Jahre hatte sich die verwittwete Stich wieder mit dem ältesten Sohne (Otto) des Banquiers Crelinger verheirathet. Unter diesem Namen erstieg sie die höchsten Stufen der Kunst und des Ruhmes. Nach einer ununterbrochenen, stets auf die edelsten Ziele der Kunst gerichteten Thätigkeit konnte sie am 3. Mai 1862 als Iphigenia ihr 50jähriges Jubiläum feiern. — Ludw. Rellstab nennt a. a. O. Auguste Düring die angenehmste Erscheinung, Auguste Stich die gefeiertste und Auguste C. die größte Künstlerin. Wie dieser Ausspruch des geistvollen Kritikers andeutet, war die C. nicht Naturalistin, sondern eine, in durchgebildeter Schule erwachsene, mit Ueberlegung und Studium handelnde Schauspielerin, ein Studium, das nicht minder unablässig den allgemeinen Gesetzen der Mimik und Rhetorik, als dem Geiste jeder einzelnen Rolle zugewandt war. In der Plastik war sie vollendet und daher alle ihre Darstellungen antiker Charaktere, getragen durch das edle Pathos ihrer Declamation, von weihevoller Schönheit. Machte sich in früherer Zeit in den Momenten der Leidenschaft hier und da eine Ueberschreitung der Schönheitslinie bemerkbar, so überwand sie dies seit den dreißiger Jahren mehr und mehr. Ihr Organ, zwar nicht umfangreich, war kräftig und überaus wohltönend. Als ihre Hauptrollen, wie sie sich etwa in drei Gruppen folgten, nennen wir aus der ersten Periode: Donna Diana, Ophelia, Julie, Porcia, Emilia Galotti, Thecla, Beatrice, Clärchen, Preciosa. Aus der zweiten: Lady Macbeth, Orsina, Eboli, Maria Stuart, Terzki, Isabella, Phädra, Adelheid (Götz), Iphigenia, Prinzeß (Tasso), Elvira (Schuld), Sappho, Semiramis (Tochter der Luft), Griseldis, Antigone (Raupach hat die meisten Frauenrollen seiner Dramen für sie geschrieben). Endlich aus der dritten: Lady Milford, Elisabeth (Maria Stuart und Essex), Sybilla (Raupach's Heinrich IV), Gräfin (Karlsschüler), Herzogin Wittwe (Geheimer Agent), Juliane Marie (Struensee), Eustache (Familie Schroffenstein), Volumnia (Coriolan), Rosaura (Die Venetianer). — Zwei ihrer Töchter erster Ehe, Bertha (geb. 4. Oct. 1818) und Clara Stich (geb. 24. Jan. 1820), betraten, vorbereitet und geleitet von der Mutter, die Bühne des Königstädter Theaters 1834, zunächst als Minna und Franziska (Minna von Barnhelm), dann Bertha am 3. November als Kathinka (Mädchen von Marienburg), Clara am 6. November als Elise von Wallberg. Beide wurden am 1. April 1835 am königlichen Hoftheater engagirt und gastirten noch im selben Jahre mit der Mutter am Burgtheater in Wien; sie verließen 1842 die Berliner Bühne, von der sie, mit der Mutter zusammen spielend, in dem „Haus mit zwei Thüren" Abschied nahmen, Bertha, um an das Hamburger, Clara, um an das Schweriner Theater zu gehen. Erstere verließ bald darauf die Bühne, indem sie sich mit dem Arzte Dr. Miehe verheirathete; sie † 18. Aug. 1876. Letztere kehrte 1843 an die Berliner Bühne zurück, wo sie sich am 28. Sept. 1848 mit dem Hofschauspieler Hoppé und nach dessen, schon am 6. Juli 1849 erfolgten Tode, am 14. Sept. 1860 mit dem Hofschauspieler Theodor Liedtke verheirathete. Sie starb aber schon am 1. Octbr. 1862. Ihre Anlagen wiesen sie besonders auf das Fach der naiven und sentimentalen Rollen, in denen sie, unterstützt durch eine höchst anziehende Erscheinung, wie durch feine Bildung des Geistes und Gemüthes, große Anmuth und Innigkeit entfaltete. Zu ihren besten Leistungen zählten Kleist's Käthchen, das Gretchen des Faust in der ersten Reihe der Scenen, Jolanthe (König René's Tochter), Lorle, Caroline (Ich bleibe ledig), Rothkäppchen,

Henriette Maurer und Schlosser) ꝛc. Starke, dem Tragischen zuneigende Charaktere gelangen ihr weniger.

Vgl. auch Entsch, Bühnenalmanach 1863, S. 75; 1866, S. 151 ff. Gleich, Aus der Bühnenwelt, 1866, II. S. 24 ff. Kürschner.

Crell: Christoph Ludwig C., Jurist, geb. zu Leipzig 25. Mai 1703, † 8. Octbr. 1758; wurde auf der Leipziger Nicolaischule, deren Rector sein Vater war, vorgebildet und im Frühjahr 1717 bei der Universität Leipzig immatriculirt, promovirte 1721 zum Magister artium, habilitirte sich im nämlichen Jahre als Privatdocent in der philosophischen Facultät. 1722 zum Licentiatus iuris creirt, ließ er sich 1723 unter die Zahl der Advocaten aufnehmen und wurde bei der Universität zum Prof. extraord. der Poesie ernannt. 1724 Doctor iuris. 1725 als Prof. publ. der Poesie an die Universität Wittenberg berufen. Dorthin übergesiedelt, erhielt er 1730 zu seiner bisherigen Professur noch diejenige des Natur- und Völkerrechts. 1733 außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät, 1735 öffentlicher ordentlicher Professor der Institutionen, ordentlicher Beisitzer im Hofgericht, Schöppenstuhl und der Juristenfacultät; 1739 königl. polnischer und kurfürstl. sächs. Hofrath, 1740 Professor Digesti infortiati et novi, 1744 Prof. Digesti veteris, 1752 Prof. Codicis und Assessor im geistlichen Consistorium, später noch Senior und Interimsordinarius der Juristenfacultät. C. stand bei seinen Zeitgenossen als Praktiker und gelehrter Jurist, sowie wegen seiner guten humanistischen Bildung (er galt für einen trefflichen lateinischen Dichter) in großem Ansehen. Einige Jahre vor seinem Tod erblindet, verlor er weder seine Munterkeit im Umgange, noch in den Vorlesungen, auch war ihm sein Gebrechen äußerlich kaum anzusehen. Er hinterließ viele gedruckte Kathederabhandlungen (105) und Programme (12), deren Verzeichniß nachzusehen ist bei Weidlich, Zuverlässige Nachrichten von denen jetzt lebenden Rechtsgelehrten, 2. Theil (1758), S. 32 ff. und 4. Theil, S. 370 ff. Eine Sammlung der Schriften Crell's erschien Halle 1775—84. Muther.

Crell: Johann C., socinianischer Theologe, geb. 1590 in Helmetzheim in Franken, wo sein Vater lutherischer Pfarrer war, † 1633 in Rakow. In Altorf durch Soner für Socin's Lehre gewonnen, begab er sich, da er in der Heimath wenig Gutes erwarten durfte, 1612 nach Polen, wo dem Socinianismus unter dem Schutze eines aufgeklärten und seine Privilegien eifersüchtig bewachenden Adels eine schöne Zukunft zu blühen schien, und übernahm die Leitung der 1602 in Rakow gestifteten Schule, deren schnell sich verbreitender Ruhm dem bisher unbekannten Städtlein den Beinamen des polnischen Athen eintrug. Nach zehnjähriger Schularbeit erwählte ihn die dortige Gemeinde zu ihrem Prediger. In beiden Aemtern hat er bis zu seinem frühen Tod mit aufopfernder Treue und großem Segen gewirkt. Seine Schriften, meist exegetischen Inhalts, bilden den zweiten und dritten Band der Bibliotheca fratrum Polonorum. Seine unter dem Pseudonym Junius Brutus Polonus erschienenen „Vindiciae de religionis libertate“ wurden ins Französische, seine „Ethica christiana“ ins Deutsche und Holländische übersetzt. Ob Johann C. der Uebersetzer des in Rakow herausgekommenen deutschen Neuen Testamentes ist, muß dahin gestellt bleiben, doch ist die Vorrede aus seiner Feder.

Samuel C., des vorigen berühmter Enkel, wurde 1660 am 25. März geboren und ist 1747 am 9. Juni in Amsterdam gestorben. Ein Theil der unter Johann Kasimir 1660 aus Polen vertriebenen Socinianer hatte sich nach Schlesien gewendet und von Herzog Georg von Liegnitz-Brieg die Bewilligung zur Niederlassung in Kreuzburg, einem nahe der polnischen Grenze gelegenen schlesischen Städtchen, erhalten. Dort wurde Samuel C. seinem Vater, dem Prediger dieser kleinen Exulantengemeinde, geboren. Das Aussterben der Piasten

und der Heimfall des Fürstenthums Brieg an die Krone Böhmen brachte 1675 über die armen Verbannten neues Elend. Crell's Vater zog nach Rastenburg in Preußen und ist dort 1680 als Prediger gestorben. Bisher hauptsächlich von seinem Vater unterrichtet, begab sich Samuel nach des Vaters Tode zunächst nach Berlin und nach längerm Aufenthalt daselbst nach Holland, um unter dem Arminianer Limborch weitere Studien zu machen. Eine Reise nach London, wo sein Bruder als Arzt wirkte, und von dort durch England vollendete seine Bildung. Nach seiner Rückkehr wurde er Prediger in Berlin, bediente von dort aus auch auswärtige Gemeinden und machte wiederholt Reisen nach Holland, England und Rußland. 1725 verlegte er seinen Wohnsitz ganz nach Amsterdam und widmete sich ausschließlich litterarischen Arbeiten. Von seinen zahlreichen Schriften ist zunächst die von ihm unter dem Namen Lucas Mellierus 1697 in London herausgegebene „Fides primorum Christianorum, ex Barnaba, Herma et Clemente Romano demonstrata" zu erwähnen. Seine „Cogitationes de primo et secundo Adamo", 1700 nennt Zeltner „ineptissime ingeniosas"; sie sollten Frieden stiften und richteten Streit an; ebenso wurde sein in England unter dem Namen Artemonius 1726 erschienenes Werk: „Initium evangelii St. Joannis ex antiquitate restitutum" ein Zeichen, dem von allen Seiten widersprochen wurde. Die Hoffnung der Gegner Crell's, ihn durch ihre Widerlegungen von seinem bösen Wege zum wahren Glauben zu bekehren, ist nicht in Erfüllung gegangen.

Rambach, Histor. u. theol. Einleit. in d. Religionsstreitigkeiten mit den Socinianern, Leipz. 1745, I. 151 ff., 206 ff. Walch, Religionsstreitigkeiten außer d. luth. Kirche, Jena 1736, IV. 257. 339. 616 ff. Ehrhardt, Presbyterologie II. 469. M. Joh. Chr. Leuschneri ad Cunradi Silesiam togatam spicilegium XXXI. Schimmelpfennig.

Crell: Johann Friedrich C., Arzt, den 6. Jan. 1707 in Leipzig geb., erlangte das. 1732 die medicin. Doctorwürde, wurde 1737 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Wittenberg berufen, siedelte später in gleicher Eigenschaft nach Helmstädt über und starb hier am 19. Mai 1747. — Mit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat sich C. vorzugsweise auf dem Gebiete der Anatomie bewegt, jedoch weder in dieser, noch in andern Doctrinen der Heilkunde, so namentlich in der pathologischen Anatomie, welcher er eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, hervorragendes geleistet; seine litterarischen Arbeiten (vgl. das Verzeichniß derselben in Biogr. méd. III. 354) sind theils in den Acten der Leopold. Akademie, theils in akademischen Gelegenheitsschriften veröffentlicht. Ueber sein Leben und seine Leistungen handelt die nach seinem Tode von der Universität publicirte Denkschrift: „Monumentorum sylloge quibus memoriam Crellii juste prosequitur Academia Julia-Carolina", Helmstad. 1747 fol.

A. Hirsch.

Crell: Lorenz (Florenz Friedrich) v. C., Chemiker, von wesentlichem Einfluß weniger durch eigene Untersuchungen von bleibendem Werthe, als durch seine große journalistische und schriftstellerische Thätigkeit; geb. 21. Jan. 1744 zu Helmstädt, † 7. Juni 1816 zu Göttingen. Dr. phil., Bergrath und Professor der Chemie und Mineralogie am Carolinum zu Braunschweig (1771—73), dann der Philosophie und Medicin an der Universität zu Helmstädt bis zu deren Auflösung im J. 1810, endlich der Chemie zu Göttingen, lebhafter Anhänger der Phlogistontheorie. Seine chemischen Zeitschriften erschienen unter dem Titel „Chemisches Journal", 1778—81, „Chemisches Archiv", 1783, „Neues chemisches Archiv", 1783—91, „Neuestes chemisches Archiv", 1798, „Chemische Annalen", 1784—1803 und „Beiträge zu den chemischen Annalen", 1785—99 (Helmstädt und Leipzig). „Auswahl aller eigenthümlichen Abhandlungen aus den neuesten Entdeckungen der Chemie", 1785—86, „Auswahl vorzüglicher Abhandlungen aus

den französischen Annalen der Chemie, 1801. Auch übersetzte er Kirwan's Schriften, Black's Vorlesungen über Chemie, Crawford's Untersuchungen über die Wärme rc. Oppenheim.

Crell: Ludwig Christian C., Philosoph und Philolog, geb. 28. Mai 1671 zu Neustadt im Coburgischen, † 15. Nov. 1733. Sohn eines Pastors, verlor er schon 1673 seinen Vater, erhielt aber durch seinen Stiefvater, den coburgischen und meiningischen Justizrath Joh. Christ. Trier eine vortreffliche Erziehung. Vorgebildet auf den Gymnasien zu Meiningen und Zeitz bezog C. 1690 die Universität Leipzig, wo er 1693 Magister wurde und sich bald darauf durch eine Disputation „De locustis non sine prodigio in Germania tunc conspectis“ habilitirte. 1696 wurde er Conrector, 1699 Rector der Nicolaischule. In demselben Jahre ernannte ihn die philosophische Facultät zu Leipzig zum Assessor in derselben, nachdem er 1695 mit einer „Controversia de civis innocentis in manus hostium ad necem traditione“ und 1697 mit der Abhandlung „De scytala Laconica“ zweimal pro loco disputirt hatte. 1708 wurde er zum außerordentlichen und bald darauf zum ordentlichen Professor „philosophiae primae et rationalis“ ernannt. Wie geachtet er als Lehrer an der Universität war, beweist seine wiederholte Wahl zum Decan und (zweimal) zum Prokanzler der philosophischen Facultät. Als Schriftsteller war er nur der thätigste Mitarbeiter an den „Acta eruditorum“ und veröffentlichte zahlreiche Programme, besonders philosophischen Inhalts, wie z. B. „De providentia Dei circa reges constituendos ad Plinii Panegyricum“, 1706, „De eo quod in Anacreonte venustum et delicatum est“, 1706, „De multis studii philosophici nostra aetate adjumentis atque litterariis praesidiis“, 1708, „De pretio Metaphysicae“, „De vario Logices pretio“, „De imaginationis in mentem corpusque imperio“, 1716, „De Antonio Musa, Augusti medico“, 1725, „Memoria S. Nicolai confessoris“, 1718 rc. Auch besaß er eine große Gewandtheit wie als Redner so auch als lateinischer Dichter, wie sein „Carmen saeculare“ zum Jubelfest der Paulinerkirche beweist. Von seinen drei Söhnen, die sich alle der gelehrten Laufbahn widmeten, ist der bekannteste Heinrich Christian C., der, geb. 1. Mai 1700 zu Leipzig, im J. 1729 einen ehrenvollen Ruf als Rector der evangelischen Schule zu Frankfurt a. d. O. erhielt, aber schon am 14. Jan. 1736 durch ein Nervenfieber einer erfolgreichen und geachteten Wirksamkeit entrissen wurde. Auch von ihm besitzt man eine Reihe gelehrter Programme, besonders über alte Geschichte und Antiquitäten.

Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, Leipzig 1733, S. 893—896 und ebendas. über Heinrich Christ. Crell, 1736, S. 236—238. Halm.

Crell: Nicolaus C., s. Krell.

Crell: Paul C., geb. 5. Febr. 1531 zu Eisleben, † 24. Mai 1579, besuchte zunächst die lateinische Schule seiner Vaterstadt, von der er sich auf die Universität Wittenberg begab, wo er erst vier Jahre lang Philosophie und nebenbei Theologie, dann aber (unter Melanchthon, Bugenhagen, Forster, Eber und G. Major) noch volle vier Jahre ausschließlich Theologie studirte. Auf den Wunsch der Lehrer nahm er daher die theologische Doctorwürde an und begann über das Neue Testament zu lesen. Doch wurde seine Stellung in Wittenberg bald unhaltbar. C. wollte zwischen dem daselbst herrschenden Philippismus und dem Flacianismus eine mittlere Stellung einnehmen, wobei er seine Abneigung gegen den „Sacramentarismus“ stark hervortreten ließ. Auf Betreiben der Wittenberger wurde er daher von dem Kurfürsten als Consistorialrath nach Meißen versetzt. Doch hatte der Kurfürst, in diese Versetzung einwilligend, die bemerkenswerthe Aeußerung gethan: „Wolan, er soll mir noch nütze werden und zur Hand stehen wie ein Spieß an der Thür.“ Diese gegen die Philippisten

gerichtete Drohung brachte der Kurfürst 1574 zur Ausführung, indem er C. und andere als rechtgläubig geltende Theologen beauftragte, eine in Zukunft von allen Theologen zu unterzeichnende gut lutherische Bekenntnißformel aufzusetzen, durch welche die kursächsische Kirche gegen die Gefahr ferneren Eindringens des Calvinismus geschützt werden könnte. Infolge dieses Befehles kamen die (hauptsächlich von C. redigirten) „Torgauer Artikel“ zu Stande, ein charakterloses Machwerk, das weder lutherisch noch philippistisch war. Unter den Wittenbergern war es nur Crell's Schwiegervater, der altersschwache Georg Major, der dieselben unterschrieb. Jetzt erfolgte der Sturz des Philippismus in Wittenberg. Unter den dahin berufenen als orthodox geltenden Theologen war auch C., der indessen, den confessionellen Eiferern nicht orthodox genug erscheinend, in seiner neuen Stellung nur drei Jahre blieb, indem er 1577 wieder nach Meißen versetzt ward, wo er starb. Unter seinen Werken ist vor allem sein (hauptsächlich auf den nicht zum Druck gekommenen harmonistischen Arbeiten Bugenhagen's beruhendes) „Monotessaron historiae evangelicae“ von 1566 zu erwähnen. Später veranstaltete er eine neue Revision der von Paul Eber herausgegebenen Vulgata (einer Abänderung des Textes der Vulgata nach Luther's Uebersetzung) unter dem Titel: „Biblia latina — studio Pauli Crellii“, Witteb. 1574, 10 T. 4°. Außerdem veröffentlichte er noch mehrere kleinere Schriften dogmatischen und polemischen Inhalts.

Vgl. M. Adami Vitae germanorum theologorum, p. 518—521.

Heppe.

Crelle: August Leopold C., Mathematiker und Bautechniker, geb. zu Eichwerder bei Wriezen a. O. 11. März 1780, † zu Berlin 6. Oct. 1855. Sohn eines königl. Deichinspectors und nicht in der Lage eine Lehranstalt zu besuchen, war er wesentlich Autodidakt in dem Sinne, daß er sein Wissen aus Büchern schöpfte, die er allein studirte. Seine Neigung zog ihn zu theoretisch-mathematischen Untersuchungen; die äußeren Verhältnisse wiesen ihn aber auf das Wegebaufach, in welchem er nach bewährter Tüchtigkeit im preußischen Staatsdienste als geheimer Oberbaurath und Mitglied der Oberbaudirection eine hervorragende Stellung einnahm, welche in späterer Zeit auch gestattete, daß er sich seiner Lieblingswissenschaft ungestört hingeben konnte. Seit 1824 wurde er nämlich von Staatswegen nur zu mathematischen Arbeiten für das Unterrichtsministerium verwandt, und 1849 entsagte er aus Gesundheitsgründen vollständig dem Staatsdienste. Von den praktischen Arbeiten aus Crelle's erster Lebensperiode werden viele zwischen 1816 und 1826 unter seiner Leitung entstandene Kunststraßen gerühmt. Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn wurde nach seinem Entwurfe gebaut. Hierher gehört auch Crelle's „Handbuch des Feldmessens und Nivellirens“, Berlin 1826 und einige den Eisenbahnbau betreffende Monographien, endlich das in 30 Bänden durch C. herausgegebene „Journal für die Baukunst“, Berlin 1829—51, in welchem viele Aufsätze von ihm selbst herrühren. Crelle's Name ist unter den Mathematikern weitaus am bekanntesten durch das 1826 von ihm gegründete „Journal für reine und angewandte Mathematik“, welches auch nach Crelle's Tode unter der Hauptleitung von Borchardt fortbestehend im allgemeinen als Crelle's Journal weiterbezeichnet zu werden pflegt. Crelle schuf damit, für die ersten Bände sich wesentlich auf die schriftstellerische Fruchtbarkeit seiner beiden jungen Freunde Abel und Steiner verlassend, die erste mathematische Zeitschrift in deutscher Sprache, nachdem den deutschen Mathematikern seit dem Eingehen der Leipziger Acta eruditorum ein vaterländisches periodisches Fachorgan überhaupt gefehlt hatte, so daß Steiner z. B. seine ersten Arbeiten in Frankreich in den von Gergonne herausgegebenen Annales de mathématique veröffentlichen mußte. Crelle's Journal erschien bis

zum Tode seines Gründers in 50 Bänden von je 4 zwanglos erscheinenden Heften, so daß etwa auf je 7 Monate ein Band kam. Es wurde bald der Stapelplatz nicht blos deutscher Mathematiker. Auch französische, schwedische, englische, italienische, russische Gelehrte wetteiferten ihre Arbeiten in dem deutschen Blatte zum Abdrucke zu bringen, welches dadurch für eine geraume Zeit das Hauptorgan der Mathematik überhaupt wurde, und diese hervorragende Stellung auch dann noch nicht völlig einbüßte, als in allen Ländern Europa's mathematische Fachzeitschriften in größerer Zahl entstanden. C. selbst schrieb 44 Aufsätze in sein Journal, wovon seine „Encyklopädische Darstellung der Theorie der Zahlen", Berlin 1845 in besonderem Abdrucke erschien. Auch sonst war er als mathematischer Schriftsteller fruchtbar, und seine Uebersetzungen von Legendre's Geometrie (1822, 4. Auflage 1844) und von Legrange's Werken (1823 und 1824), seine „Rechentafeln, welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter 1000 ganz ersparen 2c.", Berlin 1820, aber auch sein „Versuch über das Rechnen mit veränderlichen Größen", seine „Sammlung mathematischer Aufsätze", sein „Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten", sein „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra", sein „Lehrbuch der Elemente der Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie" folgten einander bis 1827 in rascher Reihenfolge. Seit 1828 gehörte er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin an, deren Abhandlungen er etwa um 20 Beiträge bereicherte. C. hat als Mathematiker keine bahnbrechenden Entdeckungen gemacht, aber seine Schriften sind sämmtlich fleißig gearbeitet und enthalten durchgehends nicht uninteressante neue Resultate. Seine Lehrbücher, dem Titel nach „vorzüglich zum Selbstunterricht bestimmt", zeichnen sich durch große Reichhaltigkeit des Stoffes und durch für ihre Zeit kaum gewohnte Strenge der Beweisführungen aus. Leider verbinden sie damit den Mangel an schriftstellerischer Eleganz, an dem C. überhaupt leidet. Wären seine Werke angenehmer geschrieben, so würden sie gewiß sich größere Bekanntschaft und weitere Anerkennung erworben haben, als dieses bei ihrer gegenwärtigen Form der Fall ist.

Vgl. Brockh. Conv.-Lex. 11. Aufl. Bd. IV. S. 814. Cantor.

Creplin: Friedrich Heinrich Christian C., Naturforscher, geb. 29. Oct. 1788 zu Wolgast, † 23. März 1863. Auf der Schule der Vaterstadt vorgebildet, studirte er zu Greifswald unter Droysen, Hultén, Rudolphi, Haselberg und Weigel (1807—1809) Naturwissenschaft und Medicin und ging darauf nach Berlin, wo er durch Mursinna in die Chirurgie und durch Friedländer in die praktische Geburtshülfe eingeführt wurde. Auch betheiligte er sich an der Klinik unter Leitung Hufeland's, Bernstein's und Flemming's, sowie an den Präparirübungen in Knape's medicinisch-chirurgischem Institut. Nachdem er am 27. Juli 1811 in Greifswald auf Grund einer Dissertation: „Animadversiones in respirationem hominis et animalium" promovirt worden, ließ er sich als praktischer Arzt in Wolgast nieder. Am 11. Nov. 1830 aber zum Assistenten beim botanischen Garten und zoologischen Museum zu Greifswald berufen und später 1853 als Conservator des letzteren angestellt, widmete er sich vorzugsweise der Erforschung der niederen Thiergattungen. Seine schon im J. 1822 in diesen Gebieten angelegten Privatsammlungen gewährten ihm eine reiche Erfahrung. Die umfassenden und wohlgeordneten Sammlungen des Museums an Annulaten, Endozoen, Mollusken und deren Schalen, Echinodermen und Zoophyten, Crustaceen und Arachniden sind ein sprechendes Zeugniß seiner unermüdlichen Thätigkeit. Durch die Reichhaltigkeit, gute Ordnung und Aufstellung der Sammlungen erlangte das Greifswalder Museum nicht nur einen erheblichen Vorzug, sondern wurde auch in den Stand gesetzt, werthvolle Doubletten an die Museen der Universitäten von Berlin, Heidelberg, Rostock, Wien, der Akademie der Wissenschaften

in St. Petersburg, an das königliche naturhistorische Museum in Münster, an die Gewerbschule in Cassel, die Thierarzneischule in Berlin u. a. zu überlassen. Seine wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit verwendete er namentlich auf das unermeßliche Gebiet der Endozoen. Durch seine Studien und Entdeckungen auf diesem Felde und eine Reihe von Aufsätzen in Ersch und Gruber's Lexikon und wissenschaftlichen Zeitschriften, wie in der Isis u. a. erwarb er den Namen eines der berühmtesten Helminthologen seiner Zeit. Auf eine Wirksamkeit als akademischer Lehrer mußte er leider wegen Schwäche der Brustorgane verzichten, doch war er stets bereit, allen Suchenden Belehrung und Hülfsmittel für ihre Forschung zu gewähren. — Daneben war er nach allen Richtungen hin bemüht, seine Kenntnisse zu erweitern, namentlich auf dem Gebiete der Entomologie und Zoologie. Nicht minder auch für die ideelle Forschung empfänglich, verfolgte er auch die philosophischen, philologischen und historischen Bestrebungen seiner Zeit, wobei er von einer vielseitigen Kenntniß der lebenden Sprachen unterstützt ward, welche er unter andern auch für Uebersetzung naturwissenschaftlicher Abhandlungen, besonders in die Isis und andere Zeitschriften, verwerthete. Ferner übersetzte er aus dem Schwedischen die „Nachgelassenen Papiere Gustavs III." und Eckström's Beschreibung der Fische. Für Barthold's Pommersche Geschichte Th. I. S. 69 bis 85 bearbeitete er den Abschnitt über die Fauna Pommerns. Er fand das Ziel und die Befriedigung seines stillen Lebens in seiner geistigen Arbeit, in der Wissenschaft, die ihm Selbstzweck war. Doch wurde seinen hervorragenden Verdiensten auch die äußere Anerkennung zu Theil. Eine Reihe von gelehrten Gesellschaften ernannte ihn zum Mitgliede, darunter auch die kaiserl. Leopoldinische Akademie (1860). Alexander v. Humboldt und Lichtenstein zollten bei ihren Besuchen in Greifswald Creplin's Forschungen die höchste Anerkennung und auch der Staat ehrte ihn bei der Jubelfeier der Universität Greifswald am 17. Oct. 1856 durch Verleihung des rothen Adlerordens. Noch mehr trat diese Anerkennung bei seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum am 27. Juli 1861 in den vielseitigsten Ehrenbezeugungen zu Tage. Bald darauf entriß ihn im 75. Lebensjahre der Tod seinem segensreichen wissenschaftlichen Wirken.

Personalacten des zoologischen Museums der königl. Universität Greifswald. — Greifswalder Wochenblatt 1861 Nr. 93. S. 387 ff. — Dr. Schulze, Echiniscus Creplini. animalculum e familia Arctiscoidum, Festschrift zu Creplin's Jubelfeier, 1861.
Häckermann.

Crespel: Johann C., ein Contrapunktist aus der Zeit des Gombert, Crecquillon und Clemens non Papa, mit denen Herm. Finck ihn unter seinen Zeitgenossen aufrechnet und denen er auch im Stil ähnlich ist. Motetten und Chansons von seiner Arbeit finden sich im Nürnberger Thesaurus musicus von 1564 sowie in anderen Sammelwerken aus dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts bei Tilman Susato und Petrus Phalesius. Er ist nicht zu verwechseln mit Wilhelm Crespel, einem Schüler des Okenheim. v. Dommer.

Creußner: Friedrich C., Buchdrucker in Nürnberg 1472—1496. Ueber sein Leben ist nichts Genaues bekannt geworden, da trotz seiner Unterschrift „de Nurenberga" dennoch nicht mit Gewißheit angenommen werden kann, daß er von Nürnberg gebürtig gewesen sei, ebenso weiß man nicht, wann er gestorben ist. Er druckte viele Bücher, meist sehr schön und mit schönen Missalbuchstaben ausgeführt, wie sein „Lateinischer Psalter" und sein „Donat". Das interessanteste und seltenste ist unstreitig: „Das puch des edlen Ritters vñ landt farers Marcho Polo", 1477. Sein erstes Buch war das bekannte Werk von Albrecht v. Eyb, welchem er am Schlusse seinen Namen beisetzte: „Ob eim manne sey zu nemen ein elichs weib oder nit." Am Ende: „Gott sey gelobet. MCCCCLXXII. Fricz Creußner in Nürnberg".

Siehe Panzer, Aelteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs S. 9. Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 68. Falkenstein, Buchdruckerkunst S. 163. Gräße, Lehrbuch, Bd. III. Abth. I. S. 160 ꝛc. Kelchner.

Creutz: Ehrenreich Boguslaus v. C., preußischer Minister (Geburtsjahr nicht zu ermitteln), Sohn eines Amtmanns in der Mark Brandenburg, war dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bereits vor dessen Regierungsantritt dadurch näher bekannt geworden, daß er die Auditeurstelle in dessen kronprinzlichem Regiment bekleidete. Wie sehr er sich die Gunst seines Chefs zu erwerben wußte, beweist seine 1708 erfolgte Erhebung in den Adelstand. Unmittelbar nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms (1713) wurde C. zum wirklichen geheimen Rath, 1719 zum Oberdirector des Generalfinanzdirectoriums und Controlleur général, 1723 zum Vicepräsidenten und dirigirenden Minister der zweiten Abtheilung des Generaldirectoriums ernannt, auch bekam er die Landschafts- und Medicinalangelegenheiten unter seine Aufsicht, und wurde Protector der Akademie der Wissenschaften (Cosmar, Der Preußische Staatsrath). Während der ersten Regierungsjahre beschäftigte Friedrich Wilhelm seinen früheren Auditeur im Cabinet, so daß C. eigentlich der erste preußische geheime Cabinetsrath war. Er ging mit Eifer auf die Sparsamkeitsideen seines Herrn ein und erwarb sich dadurch dessen volles Vertrauen. Friedrich Wilhelm I. hatte erkannt, daß die Unordnung in den Finanzsachen während der Regierung seines Vaters hauptsächlich in der Zweitheilung der Kriegs- und Domainenbehörden ihren Grund hatte, die einander fortwährend bekämpften und auf Kosten des Staats Processe führten. Nach vielfachen Versuchen, diesen Uebelständen im Einzelnen abzuhelfen, kam der König zu dem Entschlusse, die beiden obersten Behörden ganz aufzuheben und an deren Stellen ein einziges General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirectorium zu errichten, für welche Behörde er eigenhändig eine höchst merkwürdige Instruction ausarbeitete (Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. II. S. 173 ff.), welche auch während der ganzen Regierung Friedrichs des Großen die Grundlage der preußischen Finanzverwaltung geblieben ist. Das Generaldirectorium mußte vier Mal wöchentlich in einem Saale des königlichen Schlosses Sitzung halten, und jeder Minister hatte an einem bestimmten Wochentage Vortrag über die Angelegenheiten der ihm zugegewiesenen Provinzen. C. hatte den Mittwoch. Zu seinem Departement gehörte Magdeburg und die Herrschaften Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen ꝛc. — Die Vorschriften über die Geschäftsleitung mußten bei harter Strafe streng eingehalten werden. C. widmete sich diesen Arbeiten mit großem Fleiß, wie man schon daraus schließen darf, daß er sich bis ans Ende der Gunst des Königs erfreute. Wir finden seine Unterschrift unter allen wichtigen Actenstücken des Generaldirectoriums zwischen den Namen Grumbkow's und Kraut's (Droysen, Preuß. Politik IV passim). Von besonderen ihm eigenthümlichen Ideen und Schöpfungen ist nichts bekannt, dergleichen hatte der König wie man weiß sich allein vorbehalten, und litt kein unabhängiges Handeln seiner Diener. Ueber die Persönlichkeit und den Charakter unseres C. besitzen wir nur kurze Notizen von Pöllnitz (Memoiren II. 15. 84) und der Markgräfin von Baireuth (I. 16), beides allerdings keine zuverlässigen Geschichtsquellen. Danach soll er sehr hochmüthig und besonders auf den alten Adel erbittert gewesen sein, der ihn nicht für vollbürtig ansehen wollte. Er wird als höflich gegen Hochgestellte und grob gegen Niedergestellte geschildert: „Er bereicherte sich für seine Person“ sagt Pöllnitz, „und bekümmerte sich wenig um Glück und Unglück Anderer.“ Da der Hof des Königs durch beständige Intriguen zwischen der hannöverschen Partei der Königin und der österreichischen, an deren Spitze Seckendorf stand, beunruhigt wurde, und beide Gegner den König, der sich für den absolutesten

Selbstherrscher hielt, an seinen und oft sehr groben Fäden hin- und herleiteten, so konnten die obersten Staatsbehörden diesem Gewebe von Ränken, Bestechungen und Verleumdungen nicht fern bleiben, und auch C. war tief darin verflochten und spielte z. B. eine Hauptrolle bei den Unruhen, welche ein Fräulein v. Wagnitz innerhalb der königlichen Familie erregte, worüber ausführliches Geschwätz bei Pöllnitz a. a. O. zu finden ist. Am 13. Febr. 1733 starb Boguslaus v. C. im Besitz aller seiner hohen Würden und Aemter. Ueber seine Familienverhältnisse Näheres aufzufinden ist nicht gelungen. Eberty (Breslau).

Creutz: Friedrich Casimir Karl Freiherr v. C., philosophischer Schriftsteller, geb. zu Homburg 24. Nov. 1724, † 6. Sept. 1770, lebte als Mitglied der Regierung zu Homburg. Er wurde 1746 zum hessen-homburgischen Hofrath, 1751 zum Staatsrath, 1756 zum Geheimrath und kaiserl. Reichshofrath befördert. Neben poetischen und politischen Schriften, deren Verzeichniß bei Meusel, Lexikon verstorbener deutscher Schriftsteller II. S. 228—30 zu finden ist, gehört er der Geschichte der philosophischen Wissenschaften durch psychologische Forschungen an. Sein „Versuch über die Seele", Frankfurt und Leipzig 1753, beruht auf sehr ausgebreiteten Kenntnissen und Studien und verfolgt der herrschenden Wolff'schen Schulphilosophie gegenüber eine durchaus eigenthümliche Richtung. Er verwarf die Annahme, daß die Seele eine einfache Substanz sei, ohne zu behaupten, daß sie ein zusammengesetztes Wesen wäre. Sie soll ein Mittelding zwischen beiden, ein „einfachähnliches" Wesen sein und aus Theilen bestehen, die wol außereinander, aber nicht ohne einander existiren können. Ferner lehrte er die Präexistenz der Seele, wie er auch die Unsterblichkeit derselben ausführlich zu beweisen suchte. Er fand sogleich einen philosophischen Gegner an Ch. Heinr. Hase, der gegen ihn seine „Disputatio de anima humana non medii generis inter simplices et compositas substantias", Jena 1756 richtete, und mit Recht die Annahme dieses undenkbaren Mittelwesens bestritt.

Lobrede auf Creutz, Frankf. 1772; Meusel, Lex.; J. E. Erdmann, Versuch einer wissenschaftl. Darstellung rc. II, II. 5490 ff.; Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie S. 300. Richter.

Creuzer: Christoph Andreas Leonhard C., am 20. Nov. 1768 zu Marburg in Hessen geboren, wurde nach Beendigung seiner Studien in seiner Vaterstadt und zu Jena zunächst 1801 lutherischer Prediger in Marburg, hierauf 1803 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie, und 1822 Mitglied des Consistoriums zu Marburg (seit 1836 mit dem Titel eines Oberconsistorialraths). Wegen seiner Gewissenhaftigkeit und treuen Pflichterfüllung stand C. zu Marburg, wo er am 3. März 1844 starb, in großer Achtung. Auch verdient anerkannt zu werden, daß durch ihn das Beneficienwesen der Universität (dessen Verwaltung ihm seit 1828 anvertraut war) trefflich geordnet wurde. Seine akademische Wirksamkeit war übrigens nicht sehr bedeutend, und auch seine schriftstellerische Production war gering. Sein bedeutendstes Werk ist die Schrift: „Skeptische Betrachtung über die Freiheit des Willens mit Hinsicht auf die neuesten Theorien über dieselbe", 1793.

Vgl. über ihn Justi's Reihenfolge aller seit der Reformation an der St. Elisabethkirche zu Marburg gestandenen Pfarrer, Marb. 1835, S. 67. Heppe.

Creuzer: Georg Friedrich C., geb. 10. März 1771 zu Marburg, gest. 16. Febr. 1858 zu Heidelberg. Seinen Vater, der das Gewerbe eines Buchbindermeisters an einen älteren Sohn übergeben und dann die Stelle eines Steuereinnehmers bekleidet hatte, verlor er im ersten Lebensjahre; die Mutter wünschte den Sohn die theologische Laufbahn, nach dem Vorgange mehrerer Verwandten von beiden Seiten, einschlagen zu sehen. So fing C. um Ostern

1789 seine theologischen Studien in Marburg an und setzte sie im Herbst 1790 in Gemeinschaft mit seinem Vetter Leonhard in Jena fort. Dort wohnte er in des berühmten Griesbach Hause und hatte Gelegenheit Schiller, an dessen Frau ihn Jung Stilling empfohlen hatte, zu sehen. Griesbach hörte er fleißig, aber Reinhold's philosophische, Schiller's historische und Schütz' litterarische Vorlesungen gaben seinen Studien eine andere Richtung. Im September 1791 nach Marburg zurückgekehrt, schwankte er zwischen dem Berufe eines Pfarrers und eines Schullehrers, zu welchem ihn innere Neigung hinzog. Da ihm als Lutheraner die Aussicht auf eine Anstellung an dem Gymnasium seiner Vaterstadt verschlossen war, begründete er mit seinem Vetter und mit Professor Hauff eine Privatlehranstalt, in welcher bedeutende Männer erzogen worden sind. Als er von dort aus um Ostern 1798 einen Zögling nach Leipzig begleiten und ein halbes Jahr weiter studiren, u. A. auch Hermann hören durfte, und seine Erstlingsschrift über Herodot und Thukydides (1798) nicht ungünstig aufgenommen wurde, entschied er sich für die Alterthumswissenschaft, indessen wirkten seine theologischen Studien auf deren Auffassung und Behandlung stets bedeutend ein. Unter dem anregenden Einfluß Savigny's habilitirte er sich 1799 in Marburg als Privatdocent. Schon 1800 wurde er außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor. Sein Buch „Ueber die historische Kunst der Griechen" (1803) und die Verwendung seiner Freunde Daub und Jung Stilling verschaffte ihm im Jahre 1804 einen Ruf nach Heidelberg als Professor der Philologie und alten Geschichte. Das frische geistige Leben der aufblühenden Universität, die Bekanntschaft mit den allmählich dort versammelten Romantikern Arnim, Görres u. A. regte ihn wohlthätig an, aber schwere Seelen- und Körperleiden, namentlich 1806 der tragische Tod der ihm schwärmerisch geneigten Dichterin Tian (Caroline v. Günderode), ließen ihn eine Veränderung wünschen. Deshalb nahm er im December 1808 einen Ruf nach Leyden an, aber kaum dort angekommen (am 12. Juli 1809) bereute er seinen Entschluß. Am 8. Aug. 1809 rief ihn der wohlwollende Minister v. Reizenstein zurück, und im October langte er in Heidelberg wieder an, um es nicht mehr zu verlassen. Lockende Berufungen nach Göttingen, Bonn und Kiel lehnte er ab, und weitere Reisen unternahm er, einen Ausflug nach München (1821) und Paris (1826) abgerechnet, nicht. Dagegen blieb er mit den bedeutendsten Gelehrten des Auslandes in brieflichem Verkehr und empfing gern ihre Besuche. Die „glücklichen Septembertage 1815" hat Goethe in einem eigenen Gedichte gepriesen. Der Zeitraum von 1815 bis 1830 bezeichnet den Höhepunkt von Creuzer's akademischer Wirksamkeit: seine Vorlesungen über Symbolik und Mythologie waren die besuchtesten der Universität; zahlreiche Schüler ehrten im Auslande seinen Namen, und das Studium der Mythologie sowie einen tüchtigen Lehrerstand in Baden hat er begründet.

Allmählich machte sich das Alter fühlbar, seine Vorlesungen verloren an Reiz, und nachdem er am 4. April 1844 die Feier seiner 49jährigen Amtsthätigkeit durch eine Reihe glänzender Ehrenbezeugungen verschönert erlebt hatte, erhielt er am 7. November 1845 unter voller Anerkennung seiner Verdienste die erbetene Quiescirung. Bis in sein höchstes Greisenalter nahm er an interessanten Erscheinungen regen Antheil, war unermüdlich als Schriftsteller thätig und blieb im Gespräch eben so geistreich wie liebenswürdig. C. war ein ungemein lebhafter, ideenreicher Geist, mit Phantasie, speculativem Sinn und historischer Auffassungsgabe reichlich ausgestattet; mehr productiv als kritisch bemerkte er entlegene Aehnlichkeiten leichter als nahe liegende Unterschiede; mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit hielt die methodische Schulung nicht gleichen Schritt. Daher gab er im Einzelnen bittern Angriffen manche Blöße, aber im Ganzen war seine

Wirksamkeit desto mächtiger Sie hat ihre Wurzel in dem philologischen Studium der alten Historiker, ihre Krone in der vergleichenden Darstellung der religiösen Ideen und Begriffe des Alterthums, sowol nach der philologischen als archäogischen Seite reiche und fruchtbare Verzweigungen. Seine historischen Arbeiten begannen in Marburg. Das dort verfaßte Hauptwerk „Die historische Kunst der Griechen" (1803, 2. Auflage 1845) stellt die Geschichtschreibung zuerst in ihrem historischen Zusammenhange, dann in ihrer Trennung vom Epos dar. Dem epischen Cyclus wird eine Uebergangsstellung von der Sage zur Erzählung angewiesen, durch die Logographie und die Entwicklung weiter geführt, bis sie in den Werken der drei großen Meister mit einer neuen Kunstgattung abschließt. Das Unternehmen, eine organische Gestaltung der griechischen Litteratur nachzuweisen, durch Wolf's Prolegomena angeregt, den Arbeiten Fr. Schlegel's der Tendenz nach verwandt, an Gelehrsamkeit überlegen, behält trotz der mehrfachen, von Dahlmann u. A. nachgewiesenen Schwächen der Ausführung noch jetzt seine Bedeutung. Aus der Beschäftigung mit den römischen Alterthümern, auf die C. durch Savigny geführt wurde, ist später der „Abriß der römischen Antiquitäten" (1824 und 1829), dem Umfang und der Absicht nach vollständig und mit reichen Nachweisungen aus der Litteratur, hervorgegangen.

Durch die Verbindung mit dem tiefsinnigen Daub angeregt, durch seine theologischen und philosophischen Studien vorbereitet, wandte sich C. in Heidelberg der Aufgabe zu, die Religionen des Alterthums in ihrer Ausbildung, ihrem Zusammenhange und ihrem Uebergang in das Christenthum darzustellen. Sein Hauptwerk „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen" (1810—12, 2. Auflage 1819—22, 3. Auflage 1836—43 in 4 Bänden) hat gleich bei seinem Erscheinen allgemeines Aufsehen erregt und trotz vieler und heftiger Angriffe (Voß, Antisymbolik 1825) dem Verfasser einen europäischen Ruhm verschafft, indem er der Mythologie eine bestimmte und große Aufgabe stellte. Den alten Religionen lag nach C. der Kern einer reineren monotheistischen Urreligion zu Grunde, der, von priesterlichen Lehrern in der Form von Zeichen (Symbolen) und Erzählungen (Mythen) mitgetheilt, durch die Einmischung volksthümlicher Sagen, durch die poetisch gestaltende Kraft und durch die Empfindung der belebten Natur zu einer polytheistischen Gliederung auswuchs, aber in den Mysterien am reinsten erhalten war. Durch die Vergleichung der orientalischen Grundformen mit deren griechischer Umgestaltung und einen gebildeten Sinn für mythologische Anschauung gelingt es der Wissenschaft, diesen Kern ans Licht zu ziehen. Obgleich die Ausführung der Aufgabe der scharfen Kritik vielfache Blößen darbietet, die philosophische Behandlung theilweise von Schelling, die historische von O. Müller und Welcker überholt worden ist, darf man doch sagen: der neueren Mythologie im weitesten Umfange ist von C. das Ziel gezeigt, die Wissenschaft von ihm begründet worden. Hatten beide Beschäftigungen C. auf Herodot und dessen Vorgänger hingeleitet („Historicorum graecorum antiquissimorum fragmenta", 1806, „Commentationes Herodoteae" 1818), so wandte er sich von der letzteren mit besonderer Vorliebe theils den Ausläufen der antiken Religion und Speculation in den Neuplatonikern, theils der bildenden Kunst der Alten zu. Von jenen behandelte er besonders den bedeutendsten Plotinus, dessen Werke er zusammen mit Moser im J. 1835 herausgab („Plotini opera omnia etc.", 3 voll. 4. Oxonii 1835). Die alte Kunst hatte er schon in Hessen lieb gewonnen und im Umgange mit dem gelehrten Archäologen Völkel verstehen gelernt. In Heidelberg gab er in dem Bilderheft zur Symbolik eine Anzahl kunstmythologisch wichtiger Denkmäler mit gelehrten Erläuterungen, er legte sich dann eine Sammlung von Münzen und Anticaglien an, die nachher von dem Großherzog angekauft wurde, und beschäftigte sich seit der Vollen-

dung seiner großen Werke überwiegend mit Archäologie. Wahrhaft Bedeutendes leistete er für die Denkmäler seiner Heimath und des badischen Landes, sowie die dorthin gebrachten Werke aus Italien und Griechenland. Die Abhandlungen „Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar" (1832), „Ueber ein altatheniscհes Gefäß" (1832), „Gemmenkunde" (1834), „Das Mithreum zu Neuenheim" (1838), besonders „Zur Gallerie der alten Dramatiker" (1839) u. a. m. beweisen eine umfassende Kenntniß der Litteratur und geben lehrreiche Erläuterungen und Bemerkungen. Mit gleichmäßiger Aufmerksamkeit verfolgte er bedeutendere archäologischen Publicationen und berichtete darüber in zahlreichen Recensionen und Aufsätzen. Bedenkt man, daß C. weder Italien noch England gesehen hatte, so wird man seine Leistungen und den feinen Geschmack doppelt werth schätzen.

Endlich war C. auch ein sehr guter Lateiner, er sprach und schrieb geläufig und elegant. Eine genauere Kenntniß Cicero's beweisen die mit Moser veranstalteten Ausgaben der Bücher „De natura deorum" (1818), „De legibus" (1824), „De re publica" (1826), „De divinatione" und „De fato" (1828), „De Verris praetura Siciliensi" (1829).

Nimmt man hierzu die vermischten Abhandlungen („Meletemata", 1817 ꝛc.) sowie seine zahlreichen Aufsätze in Zeitschriften, so wird man die Arbeitskraft des unermüdlichen Forschers bewundern. Der Werth dieser kleinen Schriften ist verschieden, mehrere, besonders die älteren, ausnehmend gediegen und lehrreich. Methode und Form der Schriften Creuzer's entsprechen dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht durchaus, eine Anhäufung stoffmäßiger Erudition hält den geraden Gang der Untersuchung auf, und eine stricte Beweisführung ist nicht die Sache des geistreichen Mannes, der oft mehr ahnt und behauptet als begründet. Dafür entschädigen in vollem Maße der tiefe Sinn, der Reichthum an Gedanken, die lebendige Phantasie und die Raschheit der Combination. Sein Hauptwerk, die vergleichende Religionsgeschichte des Alterthums, welche C. mit echt christlichem Sinn durchführt, vereinigt Vorzüge und Fehler in gleichem Grade; im Einzelnen angefochten und anfechtbar, hat es sofort die Anerkennung von Goethe und W. v. Humboldt gefunden, und seine Verdienste um die Erkenntniß der ägyptischen Religion, die Auffindung neuer Thatsachen und das Durchdringen der bekannten mit dem Gedanken preist Bunsen: „für beides", schließen wir unsere Darstellung mit ihm, „wird Creuzer's Name immer mit hoher Achtung genannt werden" (Aegyptens Stelle in d. W. G. V. S. 217).

Vgl. Creuzer, Aus dem Leben eines alten Professors, 1848. Derselbe, Paralipomena, 1858. Umbreit, Theol. Studien und Kritiken 31, 2. S. 599. Guigniaut, Notice historique. 1864. Stark, Friedrich Creuzer. Heidelberg 1874. Derselbe in Weech's badischen Biographien 1875 1, S. 152. Ein Verzeichniß von Creuzer's Schriften ist der erstgenannten Schrift beigegeben. Dazu kommt in den deutschen Schriften als 5. Abth. 2. Band ein Buch zur Geschichte der classischen Philologie (1854). L. Urlichs.

Crichton: Wilhelm C., geb. 1732 zu Königsberg in Pr., starb daselbst als reformirter Hofprediger am 28. April 1805. Seine Vorfahren, zu denen wol jener, wegen seiner wunderbaren Talente und Schicksale mehrfach erwähnte Jakob C. gehörte (vgl. Gothaische gel. Zeitungen 1775, S. 260), stammten aus England. Sein Vater war ein vielgereister und sprachenkundiger Kaufmann in Königsberg. Unser C., nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht hatte, vollendete seine theologischen Studien in Frankfurt a. O., woselbst P. E. Jablonski, Grillo, Töllner u. A. seine Lehrer wurden. Da die Unruhen des siebenjährigen Krieges ihn verhinderten, sich an der dortigen Universität zu

habilitiren, so folgte er einem Rufe nach Halle als Rector des reformirten Gymnasiums. Seiner Anstellung als Professor der Philosophie am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin versagte bald darauf Friedrich d. Gr. seine Bestätigung durch die Marginalbemerkung: „Wenn C. Theologie studirt hat, kann er kein Philosoph sein." Die Stelle erhielt der Schweizer Myller (der Herausgeber des Nibelungenliedes); doch ward C. 1766 durch Vermittlung des Großkanzlers v. Fürst zum Professor der biblischen Philologie und der Eloquenz in Frankfurt ernannt und ihm gleichzeitig das Rectorat des dortigen reformirten Friedrichs-Gymnasiums übertragen. Aber die mit dieser Doppelstellung verbundene Arbeitslast drohte seine Gesundheit zu erschüttern und bewog ihn, 1772 die Hofpredigerstelle in Königsberg in Pr. zu übernehmen, welche einst (bis 1749) sein gleichnamiger Onkel Wilhelm C. verwaltet hatte. Von seinen, während einer dreißigjährigen Amtsthätigkeit daselbst gehaltenen Predigten, welche den Charakter des damals herrschenden Rationalismus an sich tragen, sind mehrere Sammlungen im Druck erschienen (1777, 79, 86). Ein Verzeichniß seiner zahlreichen in Halle und Frankfurt verfaßten Dissertationen u. a. Schriften gibt Hering, Beitr. zur Gesch. der evangel.-ref. Kirche in den preuß.-brandenb. Landen 1784, I. S. 84. Seine für die Zeitverhältnisse interessante Autobiographie ward von Steph. Wanowsky, Königsb. 1806, herausgegeben. Schwarze.

Crinesius: Christoph C., geb. 1584 zu Schlackwald in Böhmen, gest. 28. Aug. 1629, studirte seit 1603 zu Jena, wo er Peter Piscator hörte, darauf seit 1606 zu Wittenberg, an welcher Universität er alsdann als Docent auftrat und sich bald durch einige kleinere Schriften bekannt machte. Vom Baron v. Losenstein berufen, ging er 1613 als Hofprediger nach Gschwend in Oberösterreich. Er ward 1618 Pfarrer zu Grub, wohin ihn der eifrige Beförderer orientalischer Studien, Johann v. Fenzel, zog. Von hier vertrieb ihn 1624 das Religionsedict Ferdinands II., welches allen protestantischen Seelsorgern binnen 8 Tagen das Land zu räumen befahl. Er flüchtete nach Regensburg, begab sich von dort nach Nürnberg, von wo er infolge des ihm vorangehenden Rufes 1625 als Professor der orientalischen Sprachen an die Universität Altdorf gezogen wurde. Hier starb er plötzlich am Schlagfluß. (Vgl. Zeltner, Vitae theologorum Altorphinorum, 1722, p. 227 ss., p. 230, 240—245, hiernach auch bei Zipser in Ersch und Gruber, I, 20, S. 156. Außerdem vgl. Christoph Wolf, Biblioth. hebr. IV. p. 51, 282, 309.) C. war vorzüglich Kenner des Syrischen und Chaldäischen. Freilich ging seine Kenntniß des ersteren nicht viel über das hinaus, was die syrische Bibelübersetzung des Neuen Testaments bot. In seinem „Lexicon syriacum e Novo testamento et rituali Severi patriarchae quondam Alexandrini Syro collectum", 1612, findet sich der Wortschatz des syrischen Neuen Testaments gesammelt. Aber insofern diese Arbeit der erste Versuch dieser Art war, verdient die Vollständigkeit und Sorgfältigkeit derselben alles Lob. Das Buch ist mit hebräischen Lettern gedruckt. — Ebenso gibt sein „Gymnasium Syriacum", 1611 (den vollständigen Titel s. bei Zeltner a. a. O.) einen kurzen Abriß der Grammatik, der sich in derselben Begrenzung des Stoffs bewegt und ebenfalls in hebräischen Buchstaben gedruckt ist. Verfehlt ist darin unter anderm der Versuch, die Wortbetonung des Syrischen lediglich nach der im Hebräischen herrschenden regeln zu wollen. — Außerdem gehört hierher „Orthographia linguae Syriacae", 1628, in welcher Schrift sich auch die syrischen Buchstabenformen finden. — Grammatik und Lexikon des biblischen Chaldaismus sind im „Gymnasium chaldaicum". 1627, 28 behandelt. — Die „Exercitationes hebraicae", 1625, enthalten Abhandlungen über einzelne wichtige Worte, wie die biblischen Gottesnamen, den Namen Jesu, Saul, Adam u. dgl. — Die seltsame Schrift „De confusione linguarum", 1629 (schon 1610 als Thema einzelner

Abhandlungen erscheinender Gegenstand) sucht das Hebräische nicht nur als Mutter des Chaldäischen, Syrischen, Arabischen ꝛc., sondern auch des Griechischen, Lateinischen, Französischen, Spanischen und Italienischen zu erweisen.

Siegfried.

Crispinus: Johannes C. (mit Vaternamen Kruse), Streittheologe, geb. zu Braunschweig, † 17. Oct. 1566; wird zuerst als lutherischer Prediger zu Dorpat genannt, von wo er bei dem Russeneinfalle unter Iwan dem Schrecklichen 1558 flüchtig nach Rostock kam. In dem Hader der Stadt wegen des Heßhusius Vertreibung, der Pastoren Auflehnung gegen Draconites und der Unruhe der Bürgerschaft gefielen seine Vorträge, und der Rath bestellte ihn auf Bitten der letzteren noch 1558 zum Diaconus zu St. Marien; 1559 kaum im Amte, stellte er sich aber in der Agitation gegen den Rath fast an die Spitze, fühlte sich indeß, trotz seiner hierdurch erlangten Beliebtheit unter den Massen, nicht heimisch, meldete sich in Hamburg und wurde dort noch 1559 als Prediger zu St. Petri gewählt. Die Prediger zu Rostock, Andreas Martini und Reiche an der Spitze suchten den eifrigen Vorkämpfer zu halten, die Hamburger Juraten verlangten aber seinen Antritt, wollten ihn den Rostockern jedoch einige Wochen noch leihen; unter dem Druck der Bürgerschaft hatte selbst der Rath einen Rathsherrn nach Hamburg mitgesandt. Am 3. Jan. 1560 wurde C. mit einem Hamburger Rathswagen abgeholt, er schied mit Aufwiegelung gegen den Rath von der Kanzel und mit Aufwiegelung gegen den Superattendenten Draconites von seinem feierlichen Geleite. In Hamburg setzte er seine Straf- und Bußreden auf der Kanzel fort, entfremdete sich dadurch aber einen großen Theil der Gemeinde, so daß er sich nach Rostocks Streitereien zurücksehnte. Doch blieb er bis zu seinem Ende in Hamburg.

S. Luc. Bacmeister bei v. Westphalen, Mon. inedit. I. Rost. Etw. IV, S. 695 f. Wiggers in Lisch' Jahrb. XIX. S. 101 f. Krause.

Cristus: Petrus C., Maler, Peters Sohn, wie er urkundlich genannt wird, Petrus Christophori, wie er selbst sich auf seinen Bildern bezeichnet, weshalb er vor Entdeckung der Urkunden Peter Christophsen hieß, geb. zu Baerle bei Deynze wol nicht vor 1400, † nach 1472, gehört zur ersten Generation der van Eyck'schen Schule und war vielleicht noch directer Schüler des Jan van Eyck. Jedenfalls ist aus seinen Werken ersichtlich, daß er sich eng an die künstlerische Eigenart Jans anschloß. Er hat mit ihm diejenigen Eigenschaften gemein, die denselben von seinem älteren Bruder Hubert unterscheiden, sowol die positiven, als die negativen, Neigung zum Porträt, zu feiner Ausführung in Betonung des Einzelnen und wenig Talent für ideale Auffassung und Durchführung größerer Aufgaben. In seiner Vorliebe für kurze Gestalten und rundliche Gesichtstypen wollen Crowe und Cavalcaselle einen Einfluß der kölnischen Schule des Meisters Stephan erkennen, doch dürfte dies schwerlich zu erweisen sein, da er sich gewiß nicht solche Nebensächlichkeiten, sondern eher ihre reichere Farbenstimmung und Empfindungsweise anzueignen gesucht hätte. Darum wird es genügen, jene Besonderheiten als eine ihm eigenthümliche Geschmacksrichtung zu bezeichnen, wie ja auch Jan van Eyck namentlich in seinen Madonnen und Cristusknaben ähnliche Auffälligkeiten hat. Sein frühstes auf uns gekommenes Gemälde vom J. 1446 ist das Bildniß des Eduard Grimston, Gesandten König Heinrichs VI. am burgundischen Hofe, jetzt im Besitze des Earl of Verulam. Diesem folgt seine Madonna mit den hh. Franciscus und Hieronymus im Städel'schen Institut zu Frankfurt, ziemlich stumpf im Gefühl, aber ausgezeichnet durch coloristische Wärme und Wiedergabe des Einzelnen. Das Bildchen ist noch besonders dadurch interessant, daß es durch eine übel verstandene Restauration die falsche Jahreszahl 1417 erhielt, die vorher sehr wahrscheinlich 1447 lautete. Ehe dies

entdeckt war, hatte man ihn, fußend auf jenem Irrthum, älter, als er war und zum Schüler Huberts van Eyck gemacht, was nach der Beschaffenheit und Entstehungszeit seiner datirten Bilder sehr unwahrscheinlich ist. In den Registern der Lucasgilde zu Brügge, wo er sich im Juli 1444 das Bürgerrecht erworben hatte, erscheint er erst im J. 1450 und 20 Jahre später findet man ihn unter ihren hervorragendsten Mitgliedern. Mit seiner Frau war er 1462 einer frommen Bruderschaft beigetreten. Weitere datirte Bilder von ihm sind der hl. Eligius, Patron der Goldschmiede mit dem Brautpaar, dem der Heilige Ringe verkauft, im Besitze des Freih. v. Oppenheim zu Köln vom J. 1449, drei Halbfiguren mit Porträtköpfen von wenig Individualität, im übrigen wieder ein Werk reich an trefflich ausgeführten Einzelheiten; endlich eine Verkündigung und ein jüngstes Gericht im Berliner Museum vom J. 1452. Den letztern Gegenstand hat er noch einmal behandelt in einem Bilde, das früher in Spanien, jetzt in der Ermitage zu Petersburg sich befindet, worüber Waagen folgendes sagt: „Beiden Darstellungen ist die augenscheinlich diesem Meister eigenthümliche Erfindung eines colossalen Gerippes gemein, welches den Abgrund, worin die Verdammten ihre Strafe erleiden, überspannt. So finden sich auch hier ganz dieselben Teufelsmasken, wie auf dem Bilde in Berlin; ja auch der Erzengel Michael hat eine Aehnlichkeit mit dem auf letzterem. Indeß gehören die beiden Flügel der Ermitage offenbar einer viel früheren Zeit des Meisters an, denn in der tiefen, warm-bräunlichen Färbung stehen sie dem Hubert van Eyck noch sehr nahe. Sie sind sowol hierin, als in der bewunderungswürdigen Meisterschaft der miniaturartigen Ausführung bei weitem das schönste, was mir bisher von diesem Meister vorgekommen ist. Dabei läßt die Erhaltung nichts zu wünschen übrig." Als Gegenstück zu diesem Weltgericht befindet sich in derselben Sammlung eine Kreuzigung. Das Bildniß eines jungen Mädchens aus der Familie Talbot im Museum zu Berlin soll auf dem abgängig gewordenen Rahmen die Aufschrift: Opus Petri Christophori getragen haben. Endlich wird als ein hervorragendes Werk von ihm gerühmt eine Tafel im Museo del Prado, welche in vier Feldern die Verkündigung, Heimsuchung, die Geburt Christi und die Anbetung der Könige enthält. Unbeglaubigte Werke, von Crowe und Cavalcaselle dem C. zugeschrieben, sind noch folgende: eine Madonna in der Gallerie zu Turin, Bildnisse eines Stifters mit dem hl. Antonius in der Sammlung des Schlosses Christiansburg zu Kopenhagen, Doppelporträt von Mann und Frau, auf der Rückseite die Verkündigung, in den Uffizien zu Florenz, dort dem Hugo van der Goes zugeschrieben, das Porträt des Marco Barbarigo in der Nationalgallerie zu London, Johannes der Täufer und die hl. Barbara nebst einem Donator im Museo del Prado zu Madrid.

Geschichte der altniederländischen Malerei von Crowe und Cavalcaselle, deutsche Originalausgabe von A. Springer, S. 140 ff. — Waagen, Die Gemäldesammlung in der k. Ermitage zu St. Petersburg, S. 116.

O. Eisenmann.

Crivelli: Julius Cäsar C., baierischer Gesandter in Rom, † 1647. Aus einem edlen Geschlechte Mailands gebürtig, trat er schon mit jungen Jahren in die Dienste Herzog Maximilians I. von Baiern. Im Herbste 1601 befindet er sich als Kämmerer des Herzogs unter den Immatriculirten der Hochschule Ingolstadt. 1609 vertritt er seinen Herrn in geheimer Sendung am päpstlichen Hofe und wirkt hier für Anerkennung und Unterstützung der Liga. Von 1610 bis 1620 ist er als ständiger Geschäftsträger in Rom thätig. Späterhin zog er sich auf seine Pflege Tölz zurück und fand hier im Frühjahre 1632 Gelegenheit, persönlichen Muth an den Tag zu legen. Nachdem die Schweden Tölz geplündert hatten, überfiel er sie auf ihrem Abzuge nächst Dietramszell und eroberte

viele Beute zurück. — Seine Gesandtschaftsberichte liegen im Reichsarchive zu München.

Schreiber, Maximilian I., der Katholische, München 1868, S. 142, 160, 208. Des Unterzeichneten Chronik der Burg und des Marktes Tölz, 1870, S. 105 ff. Gg. Westermayer.

Croaria: Hieronymus v. C., beider Rechte Doctor, war zu Anfang der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts Rechtslehrer der Universität Tübingen, bekleidete daselbst 1492 und 1496 das Rectorat, ging 1497 als Ordinarius des canon. Rechts nach Ingolstadt, war daselbst wegen seiner Gelehrsamkeit hoch angesehen, aber weniger beliebt als Lehrer: er trage langweilig vor und sei manchen Studenten auch allzugelehrt. 1507 wurde er vom dritten Reichskreis zum Assessor beim Reichskammergericht denominirt, aber nicht gewählt. Im folgenden Jahr erhielt er die Stelle eines Fiscals beim Reichskammergericht. Ein Brief von C. an Konr. Summenhart steht den Acta Concilii Constantiensis (Hagenau 1500) vorgedruckt; ein Consilium desselben vom 28. Febr. 1510 findet sich in Claudii Cantiunculae Consilia, p. 499. Muther.

Crocius: Johann C., am 28. Juli 1590 zu Laasphe in der Grafschaft Wittgenstein (als Sohn des dasigen geistlichen Inspectors, Herausgebers des „Großen Martyrbuches") geboren, studirte zu Herborn und Marburg, war am letzteren Orte Major der Stipendiatenanstalt, dann seit 1612 Hofprediger des Landgrafen Moritz und Professor am Collegium Mauritianum (Ritterakademie) zu Kassel, hierauf Pfarrer der Altstädter Gemeinde daselbst, hielt sich sodann auf den dringenden Wunsch des Kurfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg in den J. 1615—17 an dem Hofe desselben auf, um den Kurfürsten bei der Begründung des reformirten Kirchenwesens in den kurfürstlichen Landen zu berathen und zu unterstützen, worauf er in Marburg und hier 1624 mit der gesammten reformirten Universität durch die liguistisch-darmstädtischen Truppen verdrängt, seitdem in Kassel die Stelle eines Professors der Theologie bekleidete. Auf dem Leipziger Colloquium 1631 war er wol der bedeutendste Sprecher der reformirten Confession. Zwei Jahre später begegnete es ihm, daß er im nächtlichen Dunkel einen jungen Cornett (Christian Hund), der zu seiner Tochter ins Fenster stieg, mit einem Hammer erschlug, weshalb er mehrere Jahre lang suspendirt, schließlich aber freigelassen wurde. Das Vertrauen des Landgrafen besaß er in seltenem Maße, weshalb er bei der Wiedererrichtung der Universität zu Marburg 1653 von demselben zum Professor Primarius und Rector derselben ernannt ward. Die von ihm und dem Superintendenten Hütterodt festgestellte hessische (reformirte) Kirchenordnung von 1657 war hauptsächlich sein Werk. C. war der letzte hessische Theolog, der noch ein lebendiges Bewußtsein davon hatte, daß das Bekenntniß der reformirten Kirchen Deutschlands auf einer von der Augsburger Confession und von Melanchthon getragenen Lehrbildung beruhte. Darum war ihm allezeit ein klares Verständniß des Gemeinsamen der beiden protestantischen Bekenntnisse und ein tiefes, ernstes Verlangen eigen, dieses Gemeinsame als solches auch anerkannt zu sehen. Die reformirte Dogmatik vertrat er vom infralapsaristischen Standpunkte aus. Seine bedeutendsten Schriften sind bestimmt, den exclusiven Ansprüchen des Lutherthums gegenüber, die Thatsache zu erweisen, daß das Recht der reformirten Kirche in Deutschland auf der rechtlichen Geltung der Augsburger Confession beruhe. In der (dem nachher katholisch gewordenen Landgrafen Ernst von Hessen gewidmeten) Schrift „De ecclesiae unitate" von 1650 führt C. den Gedanken der wesentlichen Einheit der beiden protestantischen Bekenntnisse in beredtester Sprache aus. Außerdem gehörte seine schriftstellerische Thätigkeit namentlich der Polemik des Protestantismus gegen den Katholicismus an. Sein

„Anti-Becanus“ (2 Bde.) erschien 1643. Daneben schrieb er auch einen „Anti-Weigelius“ (1651), viele Disputationen und andere akademische Gelegenheitsschriften in lateinischer und deutscher Sprache.

Vgl. Claus, Joh. Crocius, Kassel 1858 und Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. II, S. 397—421, wo die Litteratur sich vollständig angegeben findet. Heppe.

Crocius: Ludwig C. war der älteste Sohn von Dr. Paul C. (s. d.), dem Verfasser des „großen Martyrbuchs“. Er war geboren am 29. März 1586 zu Laasphe im Wittgenstein'schen. 1604 wurde er zu Marburg Magister, versah 1608 zu Schwalbach Predigerstelle und Superintendentur seines dort verstorbenen Vaters (Program. fun. bremens. I. 70). Nach einem Jahre erbat er sich zu einer größeren Studienreise die Erlaubniß des Landgrafen Moritz; er besuchte Bremen, Marburg, Basel, wo er 1609 die Würde eines Doctors der Theologie erlangte. Von Basel ging er nach Genf. Dort traf ihn der Ruf nach Bremen, dem er folgte, um während seines ganzen Lebens in Bremen als Professor der Theologie und Philosophie an der Gelehrtenschule und als Prediger zu wirken. Seine erste Gemeinde war die zu St. Martini. Nachdem er 1615 einen Ruf des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und 1618 einen zweiten des Landgrafen Moritz von Hessen abgelehnt, sandte ihn der Rath mit den DD. Martinius und Isselburg als bremischen Deputirten nach Dordrecht zur Synode. Von dort zurückgekehrt vertrat er mit den genannten eine mildere Anlehnung an die reformirte Kirche gegen Philipp Cäsar's Eifer. Um P. Cäsar's Wahl an U. Lieben Frauen zu verhindern, nahm er 1628 die Wahl zum Pastor prim. an dieser Kirche an, wie noch in dem Nekrologe auf ihn hervorgehoben wird, gravibus de causis et publico bono (Progr. funebr. brem. I, 70, sowie Nr. 12 der Gründe des brem. Minister. gegen P. Caesar's Wahl und Vorstellung des brem. Minister. vom 28. Sept. 1628; Brem. Jahrb. II. 29 f.). Damit wurde er Senior Ministerii; 1639 wurde er Prorector des Gymnasiums, und wiederum von 1647 bis an seinen Tod. 1652 traf ihn ein Schlaganfall auf der Kanzel; darauf legte er sein Predigtamt nieder, wirkte aber am Gymnasium bis zu seinem Tode am 7. Dec. 1653. Er stand in Bremen in den höchsten Ehren und war, obschon weniger bedeutend als sein jüngerer Bruder Johann (s. o.), doch als theologischer Schriftsteller angesehen, auch mit Calixt befreundet. Er verfaßte sehr zahlreiche Schriften. Rotermund, Brem. Gelehrtenlexikon I. 90 ff. zählt 71. Sein bedeutendstes Werk ist: „Syntagma sacrae Theologiae IV libr.“, Bremen 1636. Außerdem wurden von ihm noch besonders geschätzt seine Streitschriften „Homo Calvinianus impie descriptus a Dr. Matth. Hoe Austriaco“, Bremen 1620. 8.; „Examen falsae descriptionis Calvinistarum Hoeji IV disputatt. defensis“, 1621; „Assertio Augustanae confessionis contra Mentzerum IV disputatt.“, Bremen 1621. 1622. „Vier Tractaten van de Verstandicheit der Heiligen principelyk ghestelt teghens het boek P. Bertii van den Afval der Heyligen door Lud. Crocium“, Amsterd. 1615. „Antisocianismus contractus“, 1639. Zahlreiche kleinere Schriften gegen Bellarmin und die Jesuiten erschienen von Basel 1611 an bis Bremen 1632. Er gab außerdem heraus „Marsilii Ficinii de religione christiana opusculum“, Brem. 1617. Für die Schule im weiteren Sinne bemühte er sich durch eine Ausgabe des Büchleins von Tacitus De Germania, 1618 und durch die „Idea viri boni hoc est octo et quadringenta Sixti sive Xisti sententiae quae vitae honestae et religiosae epitomen complectuntur“, Brem. 1618. Auch beschäftigte ihn seit 1639 die Reorganisation der bremischen Gelehrtenschule. Aus seiner zweiten Ehe mit Catharina Petzel überlebte ihn ein Sohn, Christian Friedrich, geb. 26. Sept. 1623, der Arzt und Professor der orientalischen Sprachen 1651 in Bremen, und von 1653 bis 13. Aug. 1673 in Marburg war. Manchot.

Crocius: Paul C., 27. Juli 1551 als Sohn des Predigers Matthias C. zu Zwickau geboren, ließ sich am 27. Aug. 1571 zu Basel zum Dr. theol. promoviren, war dann Hofmeister des Prinzen von Oranien, hernach mehrerer anderer Grafen und Edelleute, worauf er erst Prediger und Inspector zu Laasphe in der Grafschaft Wittgenstein und hernach Prediger zu Langenschwalbach wurde, als welcher er am 5. Sept. 1607 starb. Er übersetzte das (zuerst in französischer Sprache erschienene) „Große Martyr-Buch und Kirchenhistorien", welches in erster Ausgabe 1617 zu Hanau und hernach mit einer Fortsetzung bis 1656 zu Bremen 1682 erschien.

Vgl. Strieder, Grundlage einer hess. Gelehrtengesch. Bd. II. S. 392 bis 393. Hp.

Croke: Richard C. (oder wie er sich nannte Crocus), Philolog, zu London unter der Regierung Heinrichs VII. geboren, studirte um 1506 am Eton und Kings College zu Cambridge, begab sich hierauf nach Oxford, wo er unter dem berühmten William Grocyn, dem Schüler des Demetrius Chalkondylas und Angelo Poliziano, sich den alten Sprachen mit besonderer Vorliebe widmete. Grocinus empfahl ihn wol auch an seinen Freund, den Erzbischof W. Warham von Canterbury, der ihn wie so viele Andere auf das kräftigste förderte und unterstützte. Von hier begab er sich nach Paris und genoß dort Lehre und Freundschaft W. Budäus' — ein ehrender Beweis dafür ist ein Brief Budäus' an C. in des Budäus zu Paris 1520 erschienenen Briefen S. 1146 — wie er denn auch den so zahlreich besuchten Vorlesungen des Hellenisten Hieronymus Aleander, den er später noch lebhaft gepriesen anwohnte. Mit Paris hatte seine Wanderschaft auf dem Continente begonnen; sie fortsetzend gelangte er nach Löwen und von da nach Köln, wo es ihm aber nicht besonders gefiel; das Lob, das Mutianus Rufus der Leipziger Bibliothek spendete, bewog ihn, sich dahin zu begeben (1515). Vom Herzog, der Universität und dem Stadtrathe aufs ehrenvollste aufgenommen, entschloß sich C. hier zu bleiben und den griechischen Unterricht an der Leipziger Schule gegen ein jährliches Honorar von 10 Gulden zu übernehmen. Allerdings waren die griechischen Studien auch hier gepflegt worden, jedoch stets nur kurze Zeit; man lehrte auch wol nur die Elemente. Das wurde nun ganz anders; durch die griechischen Drucke Schumann's gefördert brachte es C. bei starker Erregung der Studenten bald dahin, daß er, wie man ihm nachrühmte, die Kenntniß des gesammten Griechischen erschloß. Die große Zahl berühmter Schüler gibt uns ein Zeugniß für Methode und Lehrerfolg des Meisters; der große Camerarius, Georg Coelius Aubanus, Georg Helt, Caspar Cruciger, Philipp Novenianus, Joh. Cellarius u. A. wurden durch ihn im Griechischen unterrichtet. C. las aber zu Leipzig nicht blos über griechische Grammatik, sondern auch über griechische und lateinische Autoren; daß er über Plutarch und Ausonius (nach Aleander's Vorgange) gelesen, wissen wir wenigstens gewiß. Seine Vorlesungen über Ausonius leitete er sehr geschickt mit dem schon 1515 gehaltenen und dem Leipziger Collegium gewidmeten „Encomium Academiae Lipsensis" ein, in dem er sich als schwunghafter und formgewandter Redner zeigt. Die Rede ist vielfach interessant; C. lobt Leipzig wegen seiner Ordnung, der vortrefflichen Harmonie, die in der Stadt herrsche, das Volk verachte nicht den Gelehrten und dieser nicht das Volk, er rühmt die Sorgfalt für die Schulen, die große Anzahl der Gelehrten unter denen so viele „viri trilingues" seien, preist namentlich die Mediciner und wagt einen kleinen Seitenhieb auf die Sophisten. Wenn die Vielseitigkeit der Talente mit der bisherigen eindringlichen Gründlichkeit verbunden bleibe, müsse Leipzig Athen und Rom gleichkommen. Die ausgezeichnete Verwaltung des Leipziger Rathes aber entlockt ihm den Ausruf: Athen und Karthago würden jetzt noch blühen, wenn sie einen

solchen Rath gehabt hätten. Bald traten zu Croke's Lehrthätigkeit schriftstellerische Leistungen hinzu, er bemühte sich eifrigst, Lehrbücher für seine Schüler zu schaffen; schon 1516 erschienen „M. R. Croci Londoniensis Tabulae, graecas literas compendio discere cupientibus etc." in Leipzig bei V. Schumann. Das Büchlein handelt auf 69 Seiten im genauen Anschlusse an H. Aleander über die Aussprache der griechischen Buchstaben, dann über die Bildung der Comparationsformen, über Tempora und Modi; darauf folgen Excerpte aus dem IV. Buche des Theod. Gaza über die Adverbien und aus Urbanus „De verbis defectivis". Die Schrift, mit den üblichen Empfehlungsgedichten versehen, ist dem Rathe und der philosophischen Facultät Leipzig gewidmet, in der Dedicationsepistel spricht er seine Befürchtung aus, daß man ihm diese Beschäftigung mit dem Griechischen verübeln könne; er meint aber die grammatischen Regeln ziemlich lichtvoll dargestellt zu haben. Die Uebersicht ist allerdings gut, jedoch krankt auch C. an dem Wuste des Einzelnen, das Concrete ist noch nicht zur Deduction verwendet, eine wahre Ueberproduction von Declinationen zeigt sich auch bei ihm, wie denn ihm wie seinen Strebegenossen die Bildung der Tempora große Mühe bereitete: der Ableitung von Stämmen entbehrend müssen sie alle große Umwege machen. — Die zweite der interessanten Beilagen, ein Gedicht an Mutian, erweist Croke's Freundschaft mit diesem Mittelpunkte der Erfurter Dichterschule. 1519 ließ C. eine Uebersetzung des vierten Buches von Theod. Gaza zu Leipzig (bei Schumann) erscheinen, die seinem Gönner, dem Erzbischof von Mainz, gewidmet ist und auf 34 Blättern das Capitel De constructione behandelt. Sie ist ziemlich eilfertig gearbeitet, die Rücksicht auf die Schüler drängte zu schnellem Abschluß. In der Dedicationsepistel findet der Herausgeber Anlaß, Reuchlin's (cujus similem vix alterum habet patria) mit dem er auch in Correspondenz stand (cf. Briefsammlung Reuchlin's f. y_{11}) und „der beispiellosen Zier Germaniens", des Erasmus, rühmend zu gedenken.

Doch so große Erfolge C. in Leipzig erzielte und so dankbar er auch später der Stadt erwähnte, zog es ihn dennoch in seine Heimath zurück, wo namentlich Thomas Morus seiner gedachte, und er an dem Bischof Nikolaus von Ely einen Protector fand. So ist er denn schon um 1519 als Professor artium et utriusque linguae und Nachfolger des Erasmus an der Cambridger Universität thätig. In welchem Sinne C. die griechischen Studien betrieb, zeigen seine daselbst gehaltenen Reden (Paris 1520, Ichmann, selten) zum Preise und zur Vertheidigung der griechischen Sprache. In der einen Rede bemüht er sich den Vorrang von Hellas, seiner Litteratur und die Wichtigkeit der letzteren mit zahlreichen Gründen zu erweisen; er geht darin so weit, die gesammte römische Litteratur einen schwachen Abklatsch der griechischen zu nennen. Er gemahnt sodann die „viri Cantabrigienses" an die Ehren, die ihre Rivalin, die Oxforder Universität durch die Begünstigung jener Studien gewonnen. C. gab sich wol alle Mühe für seinen Gegenstand zu begeistern, dennoch mußte er die Cambrigder nachdrücklich auffordern, diesen nicht so zu vernachlässigen. Offenbar fand er hier an der alten theologischen Richtung seine Gegner, die er in dieser zweiten Rede aufs schärfste angreift, er fragt, ob man denn wirklich in Cambrigde auf dem Standpunkte der Kölner stehen bleiben wolle. Möglich daß ihn dieser Indifferentismus und die bornirte Opposition gegen seinen Lieblingsgegenstand von Cambrigde vertrieben, er erscheint später von König Heinrich VIII. begünstigt als Hofmeister des jungen Herzogs von Richmond. Um 1530 aber wurde der gelehrte Hellenist zu einer diplomatischen Mission in Sachen der Ehescheidung des Königs verwendet. Um günstige Gutachten der Universitäten, angesehener Priester und gelehrter Männer zu gewinnen ward er nach Italien geschickt, er nützte wol diese Reise auch zu gelehrten Forschungen; so beschäftigte er sich zu Venedig mit den griechischen Manuscripten auf der Marcusbibliothek, von hier

ging er nach Padua und Bologna, sein Plan, auch die Büchersammlungen zu Rom zu besuchen, wurde ihm durch andere Instructionen durchkreuzt. Ueberhaupt erging es ihm auf dieser Reise nicht zum besten, Streitigkeiten mit dem Gesandten und schlechte Bezahlung machten ihm sein schwieriges Amt noch schwieriger. Dennoch gelang es ihm beiläufig, hundert bejahende Gutachten von Theologen u. A. an den König schicken zu können und er zweifelte nicht, wie er in einem Briefe an Heinrich VIII. v. 1. Juli 1530 schreibt, alle Universitäten gewinnen zu können, wenn man sie gut behandle. Briefe, welche diese Gesandtschaft betreffen, befinden sich im Britisch Museum (cf. State Papers VII. p. 241 und Burnet, History of Reformation IV. 134, vgl. auch I. 148—158). Nach seiner Rückkehr ging er um 1532 nach Oxford, als das Wolsey-College in ein Kings-College verwandelt wurde; ob er dort Professor war, ist zweifelhaft, sicher ist nur, daß er obwol zum Decan vorgeschlagen, diese Würde nicht erlangte. Um 1545 zog er sich mit einer jährlichen Pension von circa 20 Pfund nach Exeter zurück, 1558 starb er zu London. In den encyklopädischen Werken werden mehrere Bücher Croke's aufgeführt, die nicht nachweisbar sind, so die „Annotationes in Ausonium", andere sind offenbar nur die Cambrigder Reden unter anderem Titel.

Vgl. Jo. Gottl. Boehmii De litteratura Lipsiensi Opuscula academica Lipsiae. Sommer. 1779, wo auch (p. 189—206) das Encomium Academiae Lipsiensis abgedruckt ist; E. Boecking, Hutteni operum supplementum t. II. p. 352 s. Horawitz.

Croll: Oswald C., Chemiker und Arzt, geb. 1580 zu Velta in Hessen, † 1609, Leibarzt des Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg (s. Jöcher, Allg. Gel. Lex. und Strieder, Hess. Gel. Lex.). C. vertheidigte und verehrte die Paracelsischen Lehren und lehrte die Bereitung nützlicher Arzneimittel kennen, von denen viele bis auf die neueste Zeit beibehalten worden sind; z. B. Tartarus vitriolatus und Bernsteinsalz. Er beschreibt der Erste oder einer der Ersten das Calomel, lehrte Chlorsilber aus Lösungen fällen und kannte Knallgold. Sein Werk: „Basilia Chymica, Continens philosophicam propria laborum experientia confirmatam descriptionem et usum remediorum chymicorum selectissimorum et lumine gratiae et naturae desumptorum" erlebte zwischen 1609 und 1658 18 Auflagen und 3 französische, eine englische und zwei deutsche Uebersetzungen. Oppenheim.

Crollalanza: Johann Anton C. (Crollolanza), Rechtsgelehrter, † 8. (nicht 6.) April 1683 zu Ingolstadt (Geburtsjahr unbekannt). Von Rom, wo er an der Rota praktisirte, kam er 1641 als außerordentlicher Professor nach Ingolstadt, ward daselbst 1643 ordentlicher Professor und bekleidete 1648, 59, 71, 74 das Rectorat. 1669 vertrat er die Universität auf dem Landtage zu München. Sein liederlicher Lebenswandel und roher Charakter machten ihn zu einer berüchtigten Persönlichkeit, so daß er 1669 vom Rector mit Hausarrest und Geldstrafe belegt, 1674 von der Facultät öffentlich für einen „infamen Calumnianten" erklärt ward. Seit 1676 dauernd krank, wurde er 1677 emeritirt. Er schrieb: „Ichnographia rerum publicarum generalis", 1674, und „De ingressu ac progressu sacri militis", 1675.

Mederer, Annales Ingolst. Acad. II. 300, 317, 349, 384. III, 7, 49 sq. Prantl, Ludwig-Maximilians-Univ. I. 427, 463, 467, 482, 488. II, 503. Steffenhagen.

Crollius: Georg Christian C., geb. 21. Juli 1728 zu Zweibrücken. Sein Vater war Johann Philipp C., am 1. Jan. 1693 zu Heidelberg als Sohn des Joh. Lorenz C. geboren, seit 1721 Rector des Gymnasiums zu Zweibrücken, welche Stelle er mit der Rede „De celebri quondam Alexandrinorum

museo" antrat. Es erschienen von ihm ein Programm, verschiedene Arbeiten zur Pfälzer Geschichte: „De castro Trifels", 1725; „De castro Cussella", 1725; De c. Meisenhemio", 1727; „De c. Hornbaco", 1728; „De c. Biponto", „D. c. Tabernis montanis", 1729; „De dioecesi Jeckelnhemensi", 1732; „Prolusio de Westrasia", 1751; „Oratio de Anvilla" (von seinem Sohn 1767 herausgegeben). Er starb 14. Jan. 1767. Dem Sohne Georg hat er eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung zu Theil werden lassen und schickte ihn im Jahre 1748 auf die Universität Halle und im J. 1750 nach Göttingen. In Halle hat sich C. zunächst den theologischen, in Göttingen aber überwiegend den dort blühenden historischen Wissenschaften zugewendet; nebst Mosheim, Schmauß, Heumann, Michaelis, Böhmer, war es vor allem J. D. Köhler, von dessen Unterricht er, wie er das später wiederholt versichert hat und wie es seine eigenen Schriften bezeugen, den meisten und nachhaltigen Nutzen gezogen hat. Im J. 1752 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, unterzog sich C. zwar der herkömmlichen Prüfung für die Candidaten des Predigeramtes, betrat aber gleich darauf die schulmännische Laufbahn und wurde am Zweibrücker Gymnasium angestellt, an welchem er aufrückend im J. 1767 seinem Vater in dem Amte des Rectors nachfolgte, welches er dann mit einer kurzen Unterbrechung bis zu seinem am 23. März 1790 erfolgten Tode versehen hat. Er war zugleich mehrere Jahre hindurch Beisitzer des reformirten Consistoriums in Zweibrücken, außerdem hatte ihn Herzog Christian IV. zum Vorstand der Bibliothek und zum Historiographen seines Hauses ernannt. Sein Ansehn als Schriftsteller und Schulmann hat ihm verschiedene Berufungen eingetragen, die er aber sämmtlich ausgeschlagen hat. Seine Schriften gehören in ihrer überwiegenden Zahl dem Gebiete der Geschichte an und hier wieder ist es vorzugsweise die Geschichte von Zweibrücken und der rheinischen Pfalzgrafschaft, um die er sich bleibende Verdienste erworben hat. Es geschah dies in der Zeit, in welcher Kurfürst Karl Theodor durch die Gründung der Akademie in Mannheim zuerst auch in dieser Richtung eine höchst fruchtbare Anregung gegeben hat. Aus der Reihe von Crollius' Schriften, die man sämmtlich bei Meusel (Lexikon Bd. II. S. 231—235) verzeichnet findet, heben wir an dieser Stelle nur seine „Origines Bipontinae" und seine „Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen" hervor. Sie verrathen, zumal in den genealogischen Untersuchungen die gute Schule, durch die er in Göttingen gegangen war. Aber auch an dem bekannten Unternehmen der Bipontiner-Ausgabe römischer und griechischer Autoren hat er sich lebhaft betheiligt und erläuterte Textausgaben von Tacitus, Sallustius und Terentius geliefert. An auswärtigen Anerkennungen seiner litterarischen Verdienste hat es C. nicht gefehlt. Im J. 1759 hatte ihn die neugegründete Akademie der Wissenschaften zu München, im J. 1765 die kurpfälzische in die Reihe ihrer Mitglieder aufgenommen, zu den Publicationen derselben, zumal der Mannheimer Akademie, hat er eifrig beigetragen.

Memoria G. C. Crollii. Bipont. 1790 n. — Andr. Lamey im 7. Bd. der Acta (hist.) der Mannheimer Akademie (S. 5—11). — Schlichtegrolls' Nekrolog auf das J. 1790 (Bd. I. S. 223—234). Wegele.

Crombach: Hermann C., geb. zu Köln 1598, starb ebendaselbst am 7. Februar 1680. Er besuchte das dreigekrönte Gymnasium der Jesuiten, erhielt hier den Grad eines Magisters der freien Künste und trat 1617 in den Jesuitenorden. Nachdem er die vier Gelübde abgelegt hatte, wurde er in seinem Collegium mit der Professur der Moraltheologie betraut. Außerdem wirkte er segensreich im Beichtstuhl. Seine Mußezeit verwendete er auf das Studium der Kölner Kirchen- und Profangeschichte. In seinen desfallsigen Arbeiten zeigt sich schon ein Anflug von historischer Kritik. Er ließ sich besonders angelegen

sein, seinen Gegenstand pragmatisch zu behandeln und seine Behauptungen durch authentische Urkunden zu begründen. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Primitia gentium seu historia ss. trium regum magorum“; die erste Ausgabe ist von 1647; in diesem Jahre überreichte er dem Rath ein Exemplar der Geschichte der heil. drei Könige und für jedes Rathsglied ein Exemplar der Abzeichnung der Dom-Thürme nach ihrer Vollendung; dafür erhielt er hundert Rathszeichen und sein Verleger Kinckius ein Schutzprivileg auf zwanzig Jahre; eine andere Ausgabe ist von 1654. „Leben des heiligen Geroldi Cremonensischen Martyrers und Cöllnischen Bürgers“, 1652; „Vita et martyrium s. Ursulae et sociarum undecim millium virginum“, 1674; „Idea sacerdotum sive vita Jacobi Merlo-Horstii parrochi Coloniae ad hortum B. M. V.“; „Auctuarium Ursulae vindicatae“, 1669; „Cultus et icones ss. trium regum, praesidium hominum“, 1672. Außer diesen Druckschriften hinterließ er in Manuscript: „Vitae fundatorum qui provinciae Rhenanae inferioris soc. Jesu collegia, novitiatus, missiones fundarunt“; „Vita venerandi servi dei Mauritii de Buren soc. Jesu presbyteri“; „Annales metropolis Coloniae Agrippinensis a prima origine deducti usque ad seculum Christi XVII“, in drei Folianten. Das Werk schließt mit dem Jahre 1675. Als er im Jahre 1654 dem Rath ein Exemplar seiner Geschichte der heiligen drei Könige überreichte, stellte er das Ansuchen, „ihm zur Vollführung der historischen Jahrbücher aus den Schreinen und Archiven allen Beistand zu leisten“. Der Rath beauftragte den Syndicus, sich davon zu überzeugen, ob das Werk die gewünschte Unterstützung werth sei. Das Gutachten fiel günstig aus, und als C. mit seinem Werke fertig war, entschloß sich der Rath, das Manuscript anzukaufen, die inserirten Urkunden mit den Originalen vergleichen zu lassen und sich später darüber schlüssig zu machen, ob das Ganze nicht dem Druck übergeben werden solle. Am 18. April 1672 beschloß der Rath zu „vorhabendem Druck der von C. perfectirten und durch den Syndicus v. Wedig durchgesehenen Chronik die Hälfte desjenigen, was von Seiten des Magistrates zur Beibringung der Brölmann'schen Collectanen vorhin offerirt, zu entrichten“. Nachdem der Rath an den Verfasser den bedungenen Preis bezahlt hatte, ließ man die Frage über die Drucklegung ruhen. Das Manuscript blieb im Stadtarchiv, wo es sich annoch befindet. Zur rheinischen Kirchengeschichte enthält es manche äußerst schätzenswerthe Beiträge.

Hartzheim, Bibl. Colon.; v. Bianco, Gesch. der Universität Köln; Kölner Rathsprotocolle. Ennen.

Crome: August Friedrich Wilhelm C. ist zu Sengwarden in der oldenburgischen Herrschaft Kniphausen am 6. Aug. 1753 geboren, wo sein Vater Johann Friedrich C. von 1752—1804 der erste Geistliche war und in einem Alter von 81 Jahren starb, seine Mutter war eine geborne Büsching. Er war das dritte Kind der mit 20 Kindern gesegneten Ehe. Sorgfältig vom Vater erzogen, besuchte er 1772 die Universität Halle um Theologie zu studiren und genoß dort den Unterricht von Semler, Nösselt, Gruner und Andern, schloß Freundschaft mit dem nachherigen Generalsuperintendenten zu Gotha Löffler, Professor Stuve in Braunschweig, Professor Lieberkühn in Breslau u. A.; schon 1774 wurde C. durch seinen Verwandten, den Oberconsistorialrath Büsching nach Berlin gerufen, um die Stelle eines Erziehers im Hause des Generals v. Holtzendorf anzunehmen, auch machte er sein theologisches Examen daselbst. Nach einigen Jahren trat er die Stelle eines Erziehers bei Karl Alexander v. Bismarck auf Schönhausen an, woselbst er bis 1778 blieb, dann aber durch seinen Landsmann Professor Wolke an das Basedow'sche Philanthropin zu Dessau als Lehrer der Geographie und Geschichte gezogen wurde. In dieser Stellung blieb er bis 1783, von wo an er bis 1786 Instructor des

16jährigen Erbprinzen von Dessau ward und dann einen Ruf als ordentlicher Professor der Statistik und Cameralwissenschaften an der Universität Gießen annahm. In dieser Stellung blieb er, natürlich mit den verschiedenen Rangerhöhungen und Orden bedacht (er war zuletzt Geheimrath) fast seine ganze Lebenszeit bis zum Jubelfest seines 50jährigen Lehramts am 26. März 1829, legte 1831 sein Amt nieder und starb 11. Juni 1833 zu Rödelheim bei Frankfurt. Von seinem Fürsten wurde er vielfach mit diplomatischen Sendungen beauftragt und kam so mit manchem berühmten Manne in nähere Verbindung, ja der Kaiser Leopold II. übertrug ihm die Uebersetzung des damals Epoche machenden, von Leopold sebst herausgegebenen Werkes „Il governo della Toscana“. Die meisten Schriften Crome's (es sind deren über dreißig) beschäftigen sich mit der Statistik und Cameralistik; sie haben im ganzen nur noch einen historischen Werth, doch ist seine Productenkarte Europa's (1782, 1783, 1785, 1804) auch jetzt noch sehr brauchbar. In dem Buche: „Ueber die Culturverhältnisse der europäischen Staaten“ (1792), das dann später vermehr unter verändertem Titel erschien, war eine Verhältnißkarte gegeben, in welcher durch Quadrate der Flächeninhalt der Länder und deren Bevölkerung angegeben war, eine damals ganz neue Idee und dem Dessauischen Philanthropin entsprungen, wo man beim Unterricht alles zu versinnlichen und anschaulich zu machen suchte. Diese Karte, die ins Französische, Holländische und Englische übersetzt wurde, hat vorzüglich Crome's Ruf als Statistiker begründet und in gutem Andenken erhalten und ihn den Bahnbrechern dieser neuen Wissenschaft zugezählt. Obgleich sich von politischen Dingen fern haltend und nur seinem Amte und gelehrten Studien lebend, ward er gegen seinen Willen durch eine unter seinem Namen erschienene Schrift: „Krise und Rettung von Deutschland“, die gleich nach der Schlacht von Lützen im Mai 1813 erschien, in politisches Gezänk verflochten, denn die Schrift war nur im Geiste des damaligen rheinischen Bundes geschrieben, ehe und bevor Oesterreich und Baiern sich gegen Frankreich erklärten. Die Wogen des Volksgefühls gingen bereits hoch und nur mit Mühe konnte Crome's Schrift „Ueber Deutschland's und Europa's Staats- und National-Interesse bei und nach dem Congresse zu Wien“, Germanien 1814, vermehrt 1817, die Stürme besänftigen. Mag C. auch kein weitsehender Politiker gewesen sein, ein guter Statistiker und Cameralist war er doch, wie sein letztes Hauptwerk: „Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zu dem teutschen Staatenbunde gehörigen Ländern“ (Leipzig 1820—28, 4 Bde.) beweist.

Crome (A. F. W.), Selbstbiographie. Stuttgart 1833. Strieder's Hess. Gel. und Schriftst.-Geschichte. Scriba, Hess. Schrift.-Lex. N. Nekrolog 1833 Thl. I. S. 427.

Merzdorf.

Crome: Georg Ernst Wilhelm C., geb. 1780, starb 2. Mai 1813 in Möglin; Professor an der Akademie des Landbaus in Möglin, ein ganz mit seinem Schwiegervater Albrecht Thaer verschmolzener Mitarbeiter behufs Reformation der deutschen Landwirthschaft. Seit er anfing die Naturwissenschaft auf die Landwirthschaftswissenschaft anzuwenden, interessirte ihn vorzüglich das Studium des Bodens. Sich an Albrecht Thaer, Einhof, Hermbstädt u. A. anlehnend, hat er die Lehre von der Agronomie durch seine „Beiträge zur genauen Kenntniß des Bodens“ (Thaer's Annalen der Landwirthschaft Bd. 1 und 3), namentlich aber durch seine Schrift: „Der Boden und seine Verhältnisse zu den Gewächsen“, 1812, namhaft bereichert und praktisch zugänglich gemacht. Dasselbe Bemühen, die Naturwissenschaft auf die Landwirthschaft nützlich anzuwenden zeigt sich in seinem „Handbuche der Naturgeschichte“, eingeleitet von Thaer, 2 Bde. 1810 und 11, enthaltend die allgemeine Pflanzenkunde und die

Kräuterkunde. Ein dritter Band, größtentheils von Heyse und Dusmenil bearbeitet, 1816 und 17, behandelt die Thierkunde und Anorganographie. Außerdem schrieb er: „Sammlung deutscher Laubmoose", 1803 und übersetzte Darwin's „Abhandlungen mit Bemerkungen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände", 2 Bde. 1810. Löbe.

Cromhout: Adriaan Reinierszoon C., Staatsmann, geb. in Amsterdam zu Anfang des 16. Jahrhunderts, war einer der begeistertsten Anhänger der Reformation, für deren Verbreitung er auch außerordentlich thätig war. Im Jahr 1568, wo die Verfolgung der Protestanten energischer betrieben wurde, floh er nach Emden und betrieb von hier aus die Organisation des Aufstandes der Niederlande gegen Spanien. Nach seiner Rückkehr wurde er 1575 Bürgermeister in Medemblik und gehörte unter die Zahl der vier Bevollmächtigten, welche mit dem Prinzen von Oranien die Frage zu berathen hatten, auf welche Weise man sich der Hülfe auswärtiger Fürsten versichern könne, ohne von Spanien abzufallen. Im J. 1576 führte er die betreffenden Unterhandlungen mit deutschen Fürsten und es gelang ihm auch, einige derselben für die Sache des Aufstandes zu gewinnen. Zu demselben Zwecke reiste er nach Schottland, um Truppen anzuwerben; durch seinen Einfluß hauptsächlich trat Amsterdam, das noch am längsten auf spanischer Seite gestanden, der Sache der Staaten bei, worauf er zum Bürgermeister dieser Stadt ernannt wurde. Sein Todesjahr ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, doch scheint er 1579 gestorben zu sein, da sich sein Name nach diesem Jahre auf keiner der Regentenlisten mehr vorfindet.

Vgl. Wagenaar, Beschryving van Amsterdam, III. Theil. S. 168. 219. 471. 478 und dessen Vaderlandsche Historie, VII. Theil. Ferner Motley, The rise of the dutch republic. Wenzelburger.

Cron: Heinrich C., Philolog, geb. 23. Dec. 1844 zu Erlangen, wo damals sein Vater, der spätere Rector des protestantischen Gymnasiums in Augsburg, Studienlehrer war, † 31. Dec. 1874. Auf dem Gymnasium zu St. Anna in Augsburg trefflich vorgebildet, widmete sich C. auf den Universitäten zu Erlangen und Leipzig mit allem Eifer und bestem Erfolge dem Studium der Philologie. Nach rühmlich bestandener Lehramtsprüfung wurde er 1869 zum Lehrer an der lateinischen Schule in Memmingen, 1871 am Gymnasium zu Ansbach ernannt, als welcher er sich durch seine Kenntnisse sowol als durch seinen liebenswürdigen Charakter eine hohe Achtung erwarb. Daß sein frühzeitiges und so ganz unerwartetes Hinscheiden auch ein Verlust für die Wissenschaft war, beweisen die zahlreichen gediegenen Beiträge, die er in die geachtetsten philologischen und pädagogischen Zeitschriften, besonders über griechische Tragiker geliefert hat.

Nachruf in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1875. S. 107 f.

Halm.

Cronegk: Johann Friedrich v. C., geb. 2. Sept. 1731 in Ansbach, Sohn des dasigen Generalfeldmarschalllieutenants Freiherrn v. Cronegk und einer Freiin von Crailsheim, studirte die Rechte in Halle und Leipzig, wo er in den Gellert'schen Kreis kam, bereiste Italien und Frankreich, trat 1754 die Stelle eines ansbachischen Hofraths an, errang mit der Tragödie „Kodrus" 1757 den Preis der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" (Nicolai) für das beste deutsche Trauerspiel, schrieb im selben Jahre die „Einsamkeiten, ein Gedicht", von Bodmer in Zürich herausgegeben, und starb 1. Jan. 1758 in Nürnberg, wo er seinen Vater besuchte, schnell an den Blattern. Gellert schrieb darüber an den Grafen Moritz von Brühl nach Paris: „Mein Herz blutet. Unser Cronegk ist nicht mehr .... Der selige Jüngling! Seine letzten Worte waren: Tod, wo ist dein

Stachel ꝛc." Noch später äußerte sich Gellert: „Die Welt hat viel mit Cronegk verloren. Er besaß Genie und ein edles Herz. Er las und schrieb fast alle lebenden Sprachen und wußte die besten Schriftsteller auswendig. Doch nicht, daß er schön geschrieben, ist sein Verdienst, nein, daß er tugendhaft gelebt ꝛc." — Uz gab des Frühvollendeten Werke heraus: „Des Freiherrn J. Fr. v. Cronegk Schriften", 2 Bände, Leipzig 1760 und 1761 (2. Aufl. 1770 und 1771). Von den 8 geistlichen Liedern, mit welchen der Jüngling seinen Lehrer Gellert, den „Unnachahmlichen", nachahmen und „die Pflicht, auch der Religion zu singen", erfüllen wollte, erhielten sich zwei in unsern Gesangbüchern: „Erbarm dich, Herr, mein schwaches Herz" und „Herr, es gescheh dein Wille, der Körper will zur Ruh".

Uz in der Vorrede zur zweiten Herausgabe I. — Henriette Feuerbach, Uz und Cronegk, zwei fränk. Dichter aus dem vor. Jahrh. Ein biogr. Versuch. Leipzig 1866. P. Pressel.

Cronenberg s. Kronenberg.

Croph: Philipp Jakob C., Philolog und Schulmann, geb. 3. Sept. 1666 zu Augsburg, † 23. Sept. 1742. Sohn des Johann C., der früher Lehrer am Gymnasium zu St. Anna, später Ephorus des englischen Collegiums war, bezog er, nachdem er eine tüchtige Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt erhalten hatte, 1686 die Universität Jena, wo er unter dem Vorsitze des Prof. Joh. Andr. Schmid, 1688 mit einer Abhandlung „De gymnasiis Atheniensium litterariis" öffentlich disputirte und bald darauf die Magisterwürde sich erwarb. Hierauf besuchte er noch ein Jahr die Universität in Leipzig, wo er besonders theologische Collegien hörte. In seine Vaterstadt im Herbste 1689 zurückgekehrt, folgte er bald darauf einem Rufe des Grafen Georg Hannibal von Eck und Hungersbach aus Crain, der sich damals in Regensburg aufhielt, um die Erziehersstelle bei dessen Sohn Friedrich Julius zu übernehmen. Bei ihm verblieb er bis 1695, wo er in seine Vaterstadt als Lehrer am Gymnasium abberufen wurde. Als solcher fand er so großen Beifall, daß er schon 1704 zum Rector des Gymnasiums zu St. Anna und zugleich zum Stadtbibliothekar ernannt wurde. Als im J. 1705 die Stadt von den Franzosen belagert und bombardirt wurde, erwarb sich C. viel Verdienst um seine Mitbürger durch seine muthvolle Hingebung und mühevolle Sicherung der werthvollen Bibliothek. Seiner Hand verdankt man eine ausführliche Beschreibung der harten Schicksale der Stadt: „Das mit Kriegslast gedrückte Augsburg ꝛc.", 1710. 120 u. 210 SS. 4. Außerdem gab er heraus: „Hilaria scholastica oder Jubelfreude des Augsburgischen Gymnasii" (zum Jubiläum des im J. 1531 errichteten Gymnasiums) 1731 fol.; „Historische Erzählung (d. i. Geschichte) des Gymnasii zu St. Anna" 1740. 256 SS. 8. — Sein älterer Bruder, Joh. Bapt. C., der auch eine Zeit lang am Gymnasium zu St. Anna lehrte, machte sich in seinen jüngeren Jahren durch mehrere historische Arbeiten rühmlich bekannt: „Antiquitates Macedonicae", Jena 1682, wieder abgedruckt im „Thesaurus Antiqu. Graec." von Jacob Gronovius. Bd. VI.; „De Normannis Siciliae Neapolisque dominis", Jena 1684. „Progr. quo pravam opinionem de felicissimo statu ecclesiae sub Constantino Magno refellit", Halle 1692. Früher ein Anhänger der Pietisten trat er 1695 zum Katholicismus über und wurde kaiserlicher Pfalzgraf zu Augsburg. Von seinen späteren Schicksalen ist nichts bekannt; als Schriftsteller veröffentlichte er seit seinem Religionswechsel nur noch einige polemische Schriften, die letzte bekannte 1710: „Schlußrede von der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche".

Ueber Phil. Jak. Croph: Lebensskizze von ihm selbst in der Geschichte des

Gymnasiums zu St. Anna. S. 250—256. Ausführliche Biographie von Jakob Brucker, seinem Schwiegersohne, in Bruckeri Miscellanea historiae philosophicae litterariae criticae. 1748. p. 513—533. Halm.

Cropp: Friedrich C., geb. 5. Juli 1790 zu Moorburg, † 8. Aug. 1832 zu Lübeck. Sein Vater, Paul Lorenz C., seit 1786 Pastor in Moorburg, einem hamburgischen Pfarrdorfe am linken Elbufer, war fünf Jahre Erzieher in dem Hause des Kaufmanns Ludwig Barthold Heise zu Hamburg gewesen, und die dadurch geknüpfte Verbindung ist für das ganze Leben des Sohnes folgenreich geworden. Nach dem Besuche des Johanneums und des Gymnasiums zu Hamburg, von dem er sich mit der Abhandlung „Narratio de controversiis quae inter Daniae reges et Hamburgenses usque ad mortem Christiani IV. 1648 agitatae sunt“ (Hamb. 1810) verabschiedete, bezog er, um Jurisprudenz zu studiren, Ostern 1810 die Universität Göttingen, Michaelis 1811 Heidelberg, wo damals das juristische Triumvirat Georg Arnold Heise, Thibaut und Martin wirkte. Zu seinem Landsmann Heise kam C. bald in ein nahes Verhältniß, verkehrte in seinem gastlichen Hause, begleitete ihn auf der in Heise's Briefen so anziehend beschriebenen Schweizerreise und gewann an dem Lehrer einen Freund, bald auch ein Vorbild des Lehrens. Die erste wissenschaftliche Frucht seiner Studien war die im November 1812 mit dem Heidelberger akademischen Preise gekrönte Schrift „De praeceptis juris romani circa puniendum conatum delinquendi“ (Heidelberg 1813), von der er den ersten Theil zugleich gelegentlich seiner Doctorpromotion, den zweiten zum Zweck der Habilitation benutzte. Im Wintersemester 1813/14 begann er seine Lehrthätigkeit mit einer exegetischen Vorlesung über schwere und interessante Stellen des Corpus juris. Anfangs geneigt, sich mit seiner Wirksamkeit in der Nähe seiner Heimat anzusiedeln, hatte er sich im Herbst 1813 um die durch Hasse's Weggang nach Königsberg freiwerdende Stelle eines Kieler Universitätssyndicus beworben; als er aber im nächsten Frühjahr den verlangten Posten, verbunden mit einem Lehrauftrage für Criminalrecht, erhielt, lehnte er den Ruf ab und blieb Heidelberg, das ihn inzwischen durch mancherlei Bande zu fesseln verstanden hatte, treu. Für den im Sommer 1814 nach Göttingen zurückkehrenden Heise übernahm er die Pandektenvorlesung, wurde zum außerordentlichen Professor ernannt und gründete durch Verheirathung mit Lisette Speierer, Tochter des kurpfälzischen Hofkammerraths Speierer zu Heidelberg, im Herbst 1814 seinen Hausstand. Gleich Heise verband C. mit dem römischen Rechte die Vorlesungen über deutsches Privatrecht oder, wie er es einmal genannt hat, Pandekten der germanischen Privatrechte, Lehn- und Handelsrecht; hier legte er die Lehrbücher von Runde, Pätz und Martens zu Grunde, dort Heise's Conspectus und von ihm selbst herausgegebene „Loca juris romani selecta“ (1815). Regelmäßig setzte er neben den Pandekten, später auch wol neben den deutschrechtlichen Vorlesungen einige Stunden der Woche als Conversatorium oder Prakticum an. Allmählich wandte er von den beiden ihn beschäftigenden Lehrfächern dem deutschen Recht entschieden seine Vorliebe zu. Schon im Frühjahr 1818 war er entschlossen, „das römische Recht ganz aufzugeben und sich vorzugsweise auf das noch so wenig und bisher so schlecht bearbeitete deutsche Recht zu legen“. Nur in Ermanglung eines andern Civilisten behielt er die Pandekten noch bei, aber seinen germanistischen Vorlesungen fügte er seit jener Zeit eine Geschichte der deutschen Gesetze und Privatrechte oder, wie er sie später bezeichnet, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte nach Eichhorn hinzu. Noch früher läßt sich dieser Wechsel in seinen wissenschaftlichen Arbeiten verfolgen. Anfangs mit einer Untersuchung über das prätorische Recht beschäftigt, verwendete er bald seine Muße auf das Studium der deutschen Rechtsquellen. Als im Sommer 1816 die Heidelberger Handschriften von Rom zurückgekehrt waren, beklagte er es, daß niemand da sei, welcher

sie zu brauchen oder zu ihrer Benutzung eine gründliche Anleitung zu geben verstehe; er selbst aber, frisch entschlossen, legte den Plan eines Handbuches der deutschen Rechte einstweilen zurück und machte sich an die Durcharbeitung der für ihn wichtigen 11 Bände jener Sammlung in der Absicht, eine Ausgabe des Sachsen- und Schwabenspiegels herzustellen. Savigny's Rath, den Plan erst ausführlich auszuarbeiten und dem öffentlichen Urtheil der Sachverständigen vorzulegen, scheint ihn dann dazu bestimmt zu haben, seinem Unternehmen eine größere Ausdehnung als anfangs beabsichtigt zu geben. Erhalten hat sich von seinen Vorarbeiten, die durch die Homeyer'sche Sachsenspiegelausgabe vom J. 1827 überholt wurden, nichts als eine aus seinem Nachlaß für die Bibliothek des Lübecker Oberappellationsgerichts angekaufte eigenhändige Copie des Wolfenbüttler Codex picturatus des Sachsenspiegels mit Collationen der verwandten Dresdener Bilderhandschrift — Jener Rath Savigny's ist in einem Briefe vom 10. Febr. 1817 enthalten, der zunächst durch eine Berufung Cropp's nach Preußen veranlaßt war. Es beweist für Cropp's steigendes Ansehen als Lehrer, wenn sich die Versuche, ihn Heidelberg zu entziehen, in dieser Zeit fort und fort wiederholen: er hat alle zurückgewiesen, 1817 die Anerbieten von Königsberg und von Tübingen, im nächsten Jahre die von einem Tage, dem 30. Dec. datirten von Halle für römisches und von Jena für deutsches Recht. Die badische Regierung hatte ihn in Folge dessen 1817 zum ordentlichen Professor ernannt, seine finanzielle Stellung verbessert und ihm 1820 den Titel eines Hofraths beigelegt. Bald darauf gelangte ein neuer Ruf an ihn. Für das von den vier freien Städten geschaffene Oberappellationsgericht zu Lübeck war C. von Seiten Hamburgs unter 11 Mitbewerbern am 28. Juni fast einstimmig erwählt worden. Auch jetzt bemühte sich die badische Regierung ihn zu halten, aber die Liebe zur Heimath, die Aussicht auf eine erwünschte und ehrenvolle Thätigkeit und ein Zusammenwirken mit Heise gaben nach einigem Schwanken den Ausschlag für die Annahme. „Ich gratulire den Städten, dem Gerichte und mir von ganzem Herzen", schrieb ihm Heise am 29. Juli, „und hege die Hoffnung, daß ich demnächst auch Ihnen werde gratuliren dürfen." Von den vier Räthen, die den Präsidenten Heise bei der Eröffnung des Gerichts am 13. Nov. 1820 umgaben, war C. der jüngste; erst nach seiner Wahl hatte er das für das Amt geforderte Alter von 30 Jahren erreicht. Unter den vortrefflichen Collegen, welche ihm die Wahlen der Städte gegeben hatten, zeichnete Heise C. ganz besonders aus, allerdings nicht ohne einen Stoßseufzer darüber hinzuzufügen, daß er ganz und gar zum deutschen Recht übergegangen sei (v. Bippen, Heise S. 230). In der That gehören diesem Zweige der Rechtswissenschaft seine litterarischen Arbeiten vorzugsweise an. Erst die Periode seiner praktischen Thätigkeit gibt Gelegenheit von dem Schriftsteller C. zu reden; aus der Zeit seiner akademischen Wirksamkeit sind kaum mehr als einige Recensionen der Heidelberger Jahrbücher, mit denen er sich an den Kritiken über die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft betheiligte, zu erwähnen. Den Jahrbüchern, deren Mitredacteur er zuletzt gewesen war, blieb er auch noch in Lübeck treu, und außer einer Fortsetzung der früheren Arbeit (Jahrg. 1823) haben sie eine eingehende Besprechung von Rogge's Gerichtswesen der Germanen (Jahrg. 1825) aus seiner Feder (vgl. Heise und Cropp, Abh. II. 430) aufzuweisen. Zu gleicher Zeit mit dem letztgedachten Aufsatze erschien in den von Hudtwalcker und Trummer herausgegebenen criminalistischen Beiträgen Bd. II. die Abhandlung über den Diebstahl nach dem älteren Recht der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, eine der ältesten Monographieen der neuern germanistischen Litteratur, die Dank ihrer Methode, sich auf einen festen Kreis deutschrechtlicher Quellen zu beschränken und doch die Verbindung mit dem

übrigen in Betracht kommenden Material sich gegenwärtig zu halten, noch heute in hohem Ansehen steht. 1827 folgte der erste, 1830 der zweite Band der juristischen Abhandlungen von Heise und C. Von den 46 hier vereinigten Abhandlungen sind 3 von Heise, 1 von C. W. Pauli und 42 von C. Sie erörtern einzelne praktisch wichtige Gegenstände, vorzugsweise aus dem Handelsrechte und dem deutschen Privatrechte, in Anlaß von Fällen, die bei dem Lübecker Oberappellationsgericht vorgekommen waren, und unter Mittheilung der hier abgegebenen Erkenntnisse, aber von einem so umfassenden wissenschaftlichen Standpunkte aus, in so gediegener historischer und dogmatischer Ausführung und Begründung der Materien, daß Thöl's Wort von Cropp's unvergeßlicher Meisterschaft noch heute gilt wie vor 35 Jahren.

Ein dritter in Aussicht gestellter Band der Abhandlungen mit Erörterungen über die Erbgüter und die Vergabungen von Todeswegen (Abh. II. 469, 503) ist nicht mehr erschienen. Ein Gutachten über den Entwurf der Frankfurter Wechselordnung (Frankfurt 1829) und eine erst aus seinem Nachlasse veröffentlichte „Geschichte der bürgerlichen Streitigkeiten in Hamburg seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum J. 1712" (Neue Lübeckische Blätter, Jahrg. 1838) bilden den Rest seiner Arbeiten. Inmitten einer befriedigenden Thätigkeit, einer glücklichen Häuslichkeit wurde C. binnen weniger Stunden am 8. Aug. 1832 ein Opfer der Cholera. Richtungen, die sonst als Gegensätze erscheinen, waren in C. zu einer glücklichen Harmonie verbunden: nicht blos Theorie und Praxis, Pflege des römischen und deutschen Rechts, sondern auch eine Universalität der juristischen Bildung neben einer liebevollen Vertiefung in die Quellen des heimathlichen Rechts, ein fester männlicher Ernst im Rechte, der das weichliche Billigkeitsgefühl zurückweist, aber doch die volle Aufmerksamkeit für die Erscheinungen und Bedürfnisse des ihn umgebenden wirklichen Lebens behält.

Schröder, Hamb. Schriftstellerlexikon. v. Bippen, Heise. Privatmittheilungen und Briefe von und an Cropp. Frensdorff.

Crotus Rubianus (eigentlich Johannes Jäger), Humanist (geb. um 1480 im Dorfe Dornheim bei Arnstadt in Thüringen, † um 1539), kam mit 18 Jahren an die Universität Erfurt, wo er 1500 Baccalaureus wurde. Anfänglich den Scholastikern getreu, wandte er sich bald zur „militia Palladia", in der er lange Zeit einer der entschlossensten und kühnsten Kämpen war. In jenen Tagen schloß sich C. am entschiedensten an seinen Jugendfreund Ulrich v. Hutten und den jungen Luther an; dem ersteren war er zu dessen Entweichung aus Fulda behilflich gewesen und ihm nach Köln nachgeeilt. 1507 wurde C. Magister und verblieb allein in Erfurt, da Luther Augustiner geworden, Hutten aber seine Wanderung angetreten hatte. Doch bald erscheint C. in der Genossenschaft des Mutianus Rufus, die er durch Scherze und Humor erheiterte. 1508 wurde er Lehrer der Grafen von Henneberg, kehrte aber wieder nach Erfurt zurück, von wo ihn indessen die bekannten Unruhen vertrieben; 1510 übersiedelte er nach Fulda, um der Klosterschule vorzustehen. Damals wol wird er Priester geworden sein, was er aber bald darauf bedauerte; nach wie vor blieb er ein Feind und Verhöhner der Theologasten und Philosophasten, Freund und Correspondent Hutten's und Mutian's. In diesem Briefwechsel fand er den einzigen Trost für die Widerwärtigkeiten jenes ihm verhaßten Lebens unter unwissenden Mönchen, deren rohe Sitten er verachtete. In dieser Stimmung traf ihn der Reuchlin'sche Streit. Es versteht sich von selbst, daß er wie der ganze Mutianische Kreis, mit feurigem Eifer auf Seite Reuchlin's stand und sich in der herbsten Weise gegen die Kölner aussprach. Aber dabei blieb er nicht stehen, in das Lager der Gegner selbst begab er sich, ein ganzes Jahr verbrachte er in Köln und Mainz; es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn man

behauptet, er habe dort Studien für seine spätere Arbeit gegen die Dunkelmänner gemacht. Denn nach Kampschulte's Untersuchungen kann kaum ein Zweifel darüber sein, daß neben Hutten C. wol der bedeutendste Mitarbeiter, wenn nicht der Urheber der unsterblichen „Epistolae obscurorum virorum" gewesen ist. C. eilte hierauf zu den Erfurter Freunden, von hier aber bald wieder als Lehrer in der Familie Fuchs fort nach Italien, wohin es auch ihn schon lange zog; drei Jahre hat er in Bologna verweilt; von den Gelehrten geehrt, beschäftigte er sich daselbst mit mannigfachen Studien. Dabei achtete er gar wohl auf die Berichte aus der Heimath; die Nachricht von Luther's Auftreten interessirte ihn aber nicht, da der Streit des Philosophen Pomponatius mit den Mönchen, in dem er eine Wiederholung der Reuchlin'schen Angelegenheit sah, ihn vollauf beschäftigte. Doch bald gewann er einen tieferen Einblick in Luther's Schriften und begeisterte sich für sie und ihren Verfasser in derselben Weise, wie früher für Reuchlin, ja sein Eifer führte ihn zu ernsten Studien der Theologie, in der er damals den Doctorgrad erwarb. Sogar in Rom wagte es C. für Luther einzustehen und für seine Schriften Propaganda zu machen. 1520 kehrte er nach Deutschland zurück mit der ausgesprochenen Absicht, daselbst für Luther's Sache zu wirken. Und in der That auf seiner Wanderschaft gewann er dieser neue Freunde und verband sich enger mit den alten, so mit Hutten und den Erfurtern, die ihn zum Rector der Universität wählten. Gewiß ward Crotus' Feuereifer durch die gleichgestimmten Freunde nur erhöht, eifrig arbeitete er für Luther in Wort und Schrift, seine Briefe an ihn athmen Bewunderung und drängen den „Evangelisten", wie er ihn nennt, vorwärts auf der beschrittenen Bahn. C. war es, der Luther in feierlichster Weise in Erfurt empfing und ihn zum Wormser Reichstage ein Stück Weges geleitete. Aber dies war wol auch der Höhepunkt seines Enthusiasmus, nicht lange und auch C. erscheint unter den Schwankenden, denen die rohen Pöbelexcesse und die Beschränktheit der Prädicanten Bedenken erregten. Wie bei Erasmus, Zasius, Mutian, Pirkheimer, B. Rhenanus, Amerbach etc. begann auch bei ihm ein innerer Proceß, der ihn nach einer Reihe von Jahren zur katholischen Kirche zurückführte. Anfänglich freilich erhielt sich der Verkehr mit den Wittenbergern; Melanchthon besucht u. A. 1524 C. zu Fulda und wird von ihm freundlich aufgenommen, auch die Correspondenz mit Luther, der C. sogar nach Wittenberg ziehen wollte, dauert fort, aber die innere Scheidung vollzog sich um so sicherer. Uebrigens wurde er 1524 jenen Kreisen entrückt, da er einem Rufe an den Hof Albrechts von Brandenburg nach Königsberg folgte, für den er sogar — freilich widerwillig und gegen seine Ueberzeugung — jene Vertheidigungsschrift gegen den deutschen Orden verfaßte. Aber in seinen interessanten Briefen an Camerarius macht er dem Unmuthe gegen die Rohheit der Prädicanten und seinem Aerger über die Verunglimpfung des großen Erasmus Luft. Immer unbehaglicher wurde ihm der Aufenthalt in dem auch seiner Gesundheit unzuträglichen Königsberg, immer stärker die Sehnsucht nach der Heimath, in die er 1530 zurückkehrte. Hier wandte er sich schon 1531 zur alten Lehre zurück und wurde vom Kurfürst Albrecht von Mainz zum Canonicus in Halle ernannt. Dieser Schritt, den er wol nur unternommen hatte, um sich eine ruhige Muße für seine Studien zu verschaffen, erregte bei den Protestanten einen ebenso großen Sturm, als lauten Jubel bei den Katholiken. Luther betrachtete den ehemaligen Freund als Apostaten, nannte ihn einen Epicuräer und betitelte ihn fortan Dr. Kröte. Auch fehlte es nicht an bitterbösen Angriffen, denen C. um 1531 seine „Apologia" entgegensetzte. Justus Menius aber schrieb wol auf Luther's Veranlassung eine, freilich anonyme, heftige Schrift, in der er C. als Heuchler hinstellte, der um der Salzpfannen Halle's willen sein Vorleben, seine Freunde und seine bessere Ueberzeugung verrathen habe, und in der er dem C. Hutten's

zürnenden Geist vorführte. C. antwortete auf alle dergleichen Angriffe — so schmerzhaft sie sein mochten — nicht mehr, trotzdem sein jüngerer Freund Georg Wicel alles mögliche that, um ihn zu Erwiderungen zu drängen. Es wäre ihm doch zu hart geschehen, gegen sein bisheriges Lebenswerk selbst zu Felde ziehen zu müssen, andererseits verhehlte er es sich am wenigsten, daß auch in der alten Kirche nicht alles zum besten bestellt sei. Die dummen Mönche, deren Abgeschmacktheit und Hohlheit er in unvergleichlicher Weise für alle Zeiten gebrandmarkt, sie waren nun seine Collegen, unter ihrer Beschränktheit, unter ihrem Bildungshasse hatte er täglich zu leiden. Alle Heiterkeit und allen Ruhm in seinem Leben hatte er im Kampfe gegen sie gewonnen, die, von denen er sich losgesagt, hatten sein Dasein schön gemacht, die, zu denen er nun zurückgekehrt, verstanden ihn nicht. Freudlos verläuft nun der Rest seiner Tage, verstört durch Krankheiten wie durch stete Angriffe aus dem evangelischen Lager. In den Kreisen der Litteratur fand er fortan so wenig Beachtung, daß weder über die letzten Jahre, noch über den Ausgang des C., ja nicht einmal über Zeit und Ort seines Sterbens Nachrichten vorliegen. Wir wissen nur so viel, daß das Jahr 1539 das letzte ist, in dem er genannt wird. Geistig gestorben war er seinen Freunden schon früher.

Apologetische Darstellung: G. Kampschulte, De Joanne Croto Rubiano Commentatio, Bonnae 1862 und dessen Geschichte der Universität Erfurt; eingehende objective Darstellung mit mildem Urtheile in Strauß' Hutten.

Horawitz.

Croy: Anna v. C., geb. Herzogin von Pommern und Gemahlin des Herzogs Ernst von Croy und Aarschot, wurde am 3. Oct. 1590 auf dem Schlosse zu Barth geboren, als jüngste Tochter des Pommernherzoges Bogislav XIII. und der Herzogin Clara von Braunschweig-Lüneburg, welche in erster Ehe mit dem Fürsten Bernhard von Anhalt vermählt war, † 1660. Gleichzeitige Redner und Dichter nennen sie eine Esther von Charakter, eine Abigail an Verstand, eine Perle und Krone der Fürstenfrauen und sind unerschöpflich wie überschwänglich im Preise ihrer leiblichen und geistigen Vorzüge. Die früheste Jugend Anna's war durch die glückliche Ehe ihrer Eltern und die Liebe und Sorgfalt, welche die Mutter auf die Erziehung ihrer zahlreichen Kinder verwandte, von den angenehmsten Eindrücken erfüllt, jedoch wurde ihr jugendlicher Frohsinn bald dadurch getrübt, daß sie schon im achten Jahre ihre Mutter verlor, welche am 25. Januar 1598 verstarb. Nachdem sich ihr Vater (Juni 1601) in zweiter Ehe mit der Fürstin Anna von Holstein vermählt hatte, blieb Anna theils unter deren Leitung im väterlichen Hause, anfangs zu Barth, später zu Stettin, wo sie auch der am 5. April 1605 begangenen Huldigung beiwohnte, theils lebte sie am Hofe zu Güstrow bei der Herzogin Anna, einer Schwester ihres Vaters, welche an den Herzog Ulrich von Mecklenburg verheirathet war, und welche als Pathin ein besonderes Interesse für ihre Nichte hegte. Als die Stiefmutter nach dem Tode des Vaters am 7. März 1606 ihr Leibgedinge Neustettin bezog, übernahmen der älteste Bruder Philipp II., welcher dem Vater in der Regierung folgte, und dessen Gattin Sophia, geb. Prinzessin von Holstein, die weitere Erziehung der jungen Fürstin, welche auch den kränkelnden Bruder im Juli 1612 ins Bad nach Dannenberg im Lüneburgischen begleitete. Sodann nahm sie einen dauernden Aufenthalt bei ihrer oben genannten Tante Anna von Mecklenburg, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg (Güstrow) seit 1603 in Grabow ihren Wittwensitz hatte. Hier lernte Anna ihren spätern Gemahl, den Herzog Ernst von Croy kennen, welcher als Sohn Karl Philipps II. von Croy, wahrscheinlich 1578 geboren, nach dem Tode des Vaters 1612 den herzoglichen Titel erhielt und zur Linie Havré jenes alten

und reichbegüterten Fürstengeschlechtes gehörte, welches seinen Ursprung von den ungarischen Königen ableitet. Da die Familie von Croy dem katholischen Bekenntniß angehörte, so wurde im Einverständniß mit den herzoglichen Brüdern Anna's durch einen Ehevertrag ihrer Descendenz die Erziehung in der lutherischen Lehre vorbehalten. Nachdem ihr nun auch zugleich das Schloß und die Herrschaft Vinstingen (Fenestrange) zum Leibgedinge bestimmt war, erfolgte die Vermählung am 4. August 1619 zu Alten-Stettin, worauf das junge Paar nach Vinstingen abreiste und dort die Huldigung empfing. Der inzwischen ausgebrochene dreißigjährige Krieg zerstörte leider schon nach 14 Monaten das Glück dieser Ehe, indem der Herzog, welcher in kaiserlichen Diensten stand, auf dem Feldzuge am Rhein schon am 7. Oct. 1620 im Lager vor Oppenheim erkrankte und starb. So war es ihm auch nicht vergönnt, seinen Sohn von Angesicht zu erblicken, welchen ihm Anna wenige Wochen zuvor am 26. August 1620 geboren hatte. Derselbe empfing, zum Andenken des früh heimgegangenen Vaters und des Großvaters Bogislav XIII., die Namen Ernst Bogislav. Als Wittwe verlebte Anna zu Vinstingen zwei kummervolle Jahre unter Verwandten, die der katholischen Religion fanatisch zugethan waren und sie als eine eifrige Lutheranerin mit wenig Schonung und Liebe behandelten. Da sie beharrlich allen Anträgen und Zumuthungen der Angehörigen ihres Gatten, welche ihren Sohn katholisch erziehen lassen wollten, widerstand, so versuchten jene in Fanatismus und Habgier dem Sprößling der verhaßten Mischehe unter allerlei Vorwänden sein Erbe zu entziehen. Um dieser peinlichen Lage, welche noch durch die Kriegsunruhen vermehrt wurde, zu entgehn, begab sie sich, nach kürzerem Aufenthalt in Straßburg, auf Veranlassung ihres Bruders Bogislav XIV. im Herbst 1622 mit dem zweijährigen Sohne nach Stettin und fand dort in der Heimath die freundlichste Aufnahme. Da das Vermögen ihres Gatten durch dessen Anverwandte gewaltsam in Beschlag genommen war, so verlieh ihr Bogislav XIV. nach dem Tode der Fürstin Erdmuth, Wittwe Herzogs Johann Friedrich von Pommern-Stettin, am 13. November 1623 deren erledigten Wittwensitz zu Stolpe mit einem ansehnlichen Gütercomplex zum Leibgedinge. Doch behielt sie bis zum Tode ihres Bruders 1637 in Stettin ihren Wohnsitz und erwarb sich auch, als sie dort bei dem am 11. Juli 1630 zwischen dem König Gustav Adolf von Schweden und dem Herzog Bogislav XIV. abgeschlossenen Erbvergleich zugegen war, durch ihr kluges und taktvolles Benehmen die Hochachtung des großen Schwedenkönigs. Manche ehrenvolle Anträge, sich wieder zu verheirathen, wies sie standhaft zurück, um sich dem Wohle und der Erziehung ihres Sohnes im ganzen Umfange widmen zu können. Auch stand sie mit treuer Pflege ihrem Bruder Bogislav unter den Stürmen des Krieges und zunehmendem Siechthum seines Körpers zur Seite. Beide hatten das schwere Schicksal, ihre sämmtlichen Geschwister, die Herzoge Georg (1617), Philipp II. (1618), Franz (1620) und Ulrich (1622) vor sich in den Tod gehen zu sehen, sowie die traurige Voraussicht, daß bei der Kinderlosigkeit Bogislavs XIV., als des letzten seines Stammes, das Aussterben des pommerschen Herzogshauses bevorstand. Als nun dieser traurige Fall am 10. März 1637 wirklich eintrat und Pommern von den Schweden gegen den Protest des Kurfürsten von Brandenburg in Besitz genommen wurde, nahm Anna in Stolpe, ihrem Leibgedinge, dauernden Wohnsitz, suchte aber durch zahlreiche Besuche bei Elisabeth, Herzog Bogislavs XIV. Wittwe, die zu Rügenwalde, und Hedwig, Herzog Ulrichs Wittwe, die zu Neustettin residirte, sich und die Ihrigen zu erheitern; denn durch ihr liebenswürdiges Wohlwollen und ihre Herzensgüte hatte sie alle Mitglieder der Familie so an sich gefesselt, daß diese ihr das vollste Vertrauen schenkten und ihren Umgang jedem anderen vorzogen. Nicht minder war sie für das Wohl der Bewohner ihres Wittwensitzes und dessen Umgebung bedacht

und errichtete auf ihrem Lustschloß Smolsin, am Ufer des Lupow in reizvoller Gegend gelegen, ein eignes Kirchspiel mit einer neuen, schön ausgeschmückten Kirche, und sorgte für deren Ausstattung sowie für den Prediger mit fürstlichem Aufwande. Auch der Armen und Kranken nahm sie sich mit größter Freigebigkeit an, versorgte die letzteren aus ihrer eigenen Hausapotheke mit Arzneien und ließ die Kinder unbemittelter Eltern auf ihre Kosten erziehen. So lebte Anna in Stolpe auf ihrem Wittwensitz bis zum J. 1656 in einer friedlichen Ruhe des Alters, dann aber sollte sie noch einmal den Schmerz in ganzer Tiefe erfahren. Nicht nur wurden die erwähnten, mit ihr aufs innigste befreundeten Herzoginnen und die übrigen Verwandten durch den Tod von ihrer Seite gerissen, sondern sie war auch durch den Ausbruch des schwedisch-polnischen Kriegs zum Verlassen ihres stillen Wohnsitzes gezwungen. Sie lebte nun theils mit Bewilligung des Kurfürsten von Brandenburg, welcher im westfälischen Frieden Hinterpommern empfing, auf dem Schloß zu Rügenwalde, theils unternahm sie wiederholte Reisen nach Stettin und besuchte auch die Universitätsstadt Greifswald, wo ihr von Seiten der Studirenden durch Ueberreichung einer Dichtung und andere Ehrenbezeugungen eine begeisterte Huldigung zu Theil ward. Der Mangel gewohnter Ruhe, die Trauer über den Tod aller Verwandten und die Schrecken des Krieges, welcher auch den Sohn aus ihrer Nähe entfernt hatte, erschütterten indessen ihre Gesundheit in so hohem Grade, daß sie ihr Testament errichtete und nach längerer Krankheit am 7. Juli 1660 verstarb. Ihr Leichnam wurde vor dem Altar der Stolper Schloßkirche begraben, woselbst ihr später der Sohn ein prächtiges und noch erhaltenes Marmordenkmal errichten ließ, auf welchem außer einer Inschrift und mehreren allegorischen Darstellungen auch die Brustbilder Anna's und ihres Gemahls ausgeführt sind. Zwei nach denselben angefertigte Oelgemälde befinden sich im Besitz der Universität Greifswald. Neben ihr wurde später auch ihr Sohn unter einem Marmordenkmal beigesetzt.

Ihr einziger Sohn, Ernst Bogislav, geb. 26. Aug. 1610, genoß eine sorgfältige Erziehung durch seine Mutter Anna und seinen Oheim Bogislav XIV., welcher ihm auch, da er durch Intriguen und Cabalen seiner katholischen Verwandten der väterlichen Güter beraubt war, die Herrschaften Naugardt und Massow verlieh und ihn zum Nachfolger im Bisthum Cammin designirte. Da aber in Folge der Säcularisirung des letzteren durch den westfälischen Frieden die Apanage für den Prinzen wegfiel, so verlieh ihm bei dem Uebergange Hinterpommerns an Brandenburg der neue Landesherr zur Entschädigung die Anwartschaft auf das Leibgedinge seiner Mutter und nach ihrem Tode im J. 1660 den wirklichen Besitz desselben. Der Prinz, welcher 1634 in Greifswald studirt hatte und auch zum rector magnificentissimus erwählt worden war, trat in der Folge in die Dienste des großen Kurfürsten, ward 1665 zum Statthalter über Pommern und 1670 auch über Preußen eingesetzt, welchen höchst wichtigen Aemtern er bis an sein Ende mit rühmlichem Verdienst vorstand. Kurz vor seinem Tode am 6. Febr. 1684 errichtete er sein Testament, in welchem er der Universität Greifswald mit Bewilligung der königl. schwedischen Regierung ein Capital anwies, von welchem am Todestage seiner Mutter alle zehn Jahre zur Erinnerung an diese und das pommersche Herzogsgeschlecht eine Rede gehalten werden sollte. Außerdem erhielt die Universität, neben mehreren werthvollen Büchern den Siegelring Bogislavs XIV. und die große goldene Kette des Herzogs Ernst Bogislav mit den Bildnissen seiner Eltern, welche vom Rector getragen werden, endlich auch den Croyteppich, auf welchem in farbigem Gewebe Dr. Mart. Luther auf der Kanzel predigend, sowie links Melanchthon und die sächsische Herzogsfamilie von Friedrich d. Weisen (1463—1525) bis Johann Friedrich III. (1538—65), rechts Bugenhagen und die pommersche Herzogsfamilie

von Georg I. (1493—1531) bis Barnim XI. (1549—1605) abgebildet sind, eine Darstellung, welche wahrscheinlich durch die Heirath Philipps I. von Pommern mit Maria von Sachsen (welche Luther 1536 vollzog) veranlaßt worden ist. Dieser wird alle zehn Jahre bei der noch jetzt bestehenden Feier ausgestellt.

Quellen: v. Bohlen, Die Personalien und Leichenprocessionen d. Herzoge v. Pommern 1859. S. 593—630. Schwallenberg, Pommerscher Geschlechtskalender 1700. S. 79. Haken, Pommersches Archiv 3 St. 1785. S. 95 bis 115, mit Abbildung von Anna's Grabmal. Schildener's Greifsw. akadem. Zeitschrift. Greifsw. 1822. H. I. S. 79—138 mit Abbild. d. Teppichs. Kosegarten, Geschichte d. Univers. Greifsw. II. S. 145 ff. Vogl, Pommersches Jahrbuch II. S. 18. Häckermann.

Croy: Antonie v. C., einem alten brabantischen Geschlechte dieses Namens, das seinen Ursprung von Stephan von Ungarn ableitet, entsprossen, Graf von Guines, Porceau und Beaumont, Baron von Renty und Seneghem, der „Große" genannt, war einer der vertrautesten Räthe von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund. Von diesem 1429 unter die Ritter des goldenen Vließes aufgenommen und der Ehre gewürdigt, den Sohn desselben, den nachmaligen Karl den Kühnen über die Taufe zu heben und demselben die Ordenskette des goldenen Vließes um den Hals zu hängen, unterzeichnete er als Bevollmächtigter des Herzogs im J. 1435 den Frieden von Arras, wurde 1451 Statthalter von Luxemburg und starb 1475 im 70. Lebensjahre, nachdem er seit 1465 in Frankreich als Flüchtling gelebt hatte. Durch seine zweite Heirath mit Margaretha von Lothringen, Tochter von Antonie, Graf von Vaudemont, kam er in Besitz der Herrschaften Aarschott und Birbeek.

Die Hauptquelle für die Geschichte des Hauses Croy ist: Pontus Heuterus, Genealogia praecipuarum familiarum, sowie Maurice, Le blason des armoiries de tous les Chevaliers de l'ordre de la toison d'or. Ferner: Baron de Reiffenberg, Mémoires autographes du Duc Charles de Croy. Brüssel und Leipzig 1845. Wenzelburger.

Croy: Jan v. C., Sohn von Jan v. C., Graf von Araines, Baron von Renty, wurde 1429 von Philipp von Burgund zum Statthalter von Namur ernannt, in welcher Eigenschaft er 1453 Wilhelm, den Herzog von Braunschweig, bei Diedenhofen besiegte, wodurch dieser gezwungen wurde, seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Luxemburg zu entsagen. Mit dem Grafen von Charolais, dem nachherigen Karl dem Kühnen, lebte er in beständiger Feindschaft und Jan bestrebte sich deshalb auch, das Verhältniß zwischen Karl und seinem Vater, Philipp dem Guten, so erbittert als möglich zu machen. Von Ludwig XI. von Frankreich sehr ausgezeichnet und mit der Herrschaft von Guines beschenkt, wirkte er mit, um die im Vertrage von Utrecht verpfändeten Städte Amiens, Abbeville und St. Quentin wieder unter französische Herrschaft zu bringen. Dies nöthigte ihn zu schleuniger Flucht nach Frankreich, wo er Ludwig XI. in seinen Kriegsplänen gegen Burgund unterstützte. Doch kam im Jahre 1473 eine Versöhnung zwischen ihm und dem burgundischen Hof, namentlich mit Karl zu Stande, worauf er zurückkehrte und seine Besitzung Chimay zur Grafschaft erhoben wurde. Er starb in demselben Jahre.

van Mieris, Hist. der Nederl. Vorsten. Th. I. Wenzelburger.

Croy: Karl v. C., einziger Sohn Philipps v. C., Herzogs von Aarschot, geb. 11. Juli 1560, † 1602, studirte in Löwen, wo er eine gründliche wissenschaftliche Bildung empfing. Seine Bemühungen, die Hand der ältesten Tochter des Prinzen von Oranien zu erhalten, scheiterten, da C. in der katholischen Kirche erzogen war. Ebenso wie sein Vater vertheidigte er den Gewaltmaßregeln der Spanier gegenüber die Freiheiten und Rechte seines Vaterlandes.

zwanzig Jahre alt verheirathete er sich mit Maria van Brimen, einer Protestantin, welche auch ihn für die Reformation gewann. Obwol er sich als einen der eifrigsten Anhänger derselben zeigte, mißtraute man ihm im Anfange; nichtsdestoweniger wurde ihm zuerst der Oberbefehl über Brügge anvertraut und 1582 wurde er von den Staaten zum Statthalter von ganz Flandern ernannt und zwar ohne Vorwissen des Prinzen von Oranien. Kaum hatte er (22. Juli 1583) von seiner Statthalterschaft Besitz genommen, als er darauf bedacht war, sich mit dem König von Spanien zu versöhnen. Zu diesem Zweck trat er in geheime Verbindung mit Parma, heuchelte aber vorsichtshalber noch seine Anhänglichkeit an den Protestantismus, indem er in Brügge dem Abendmahl beiwohnte; aber am 22. Mai 1584 schloß er mit Parma einen Vertrag, kraft dessen den Spaniern Brügge übergeben wurde. Die Folge davon war die Unterwerfung von ganz Flandern unter die spanische Herrschaft. Dennoch blieb er noch eine Zeit lang, wenigstens äußerlich, dem Protestantismus ergeben, bis er einige Jahre später, nachdem er sich von seiner reformirten Frau schon 1584 getrennt hatte, wieder öffentlich zur katholischen Kirche zurückkehrte. Er trat nun vollständig auf die Seite der Spanier, diente in ihrem Heere und wurde 1588 mit einem Heere dem Kurfürsten von Köln zu Hülfe gesandt, wobei er nach sechsmonatlicher Belagerung die Stadt Bonn einnahm. 1591 wurde er Gouverneur vom Hennegau. Die Festung Koevorden belagerte er 1595 vergeblich; in demselben Jahre wohnte er der Schlacht bei Dourlans gegen die Franzosen, sowie der Belagerung und Eroberung dieser Stadt, sowie Kamerryks bei. Dem französischen General Biron bot er mit einem Heere tapfer die Spitze und zog mit dem Erzherzog von Oesterreich vor Amiens, um diese Stadt zu entsetzen. Bei dem Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien (1598) wurde er als Geisel nach Frankreich geschickt, wo er es bei Heinrich IV. durchzusetzen wußte, daß seine Besitzung Croy bei Amiens zu einem Herzogthum erhoben wurde. Wieder in die Niederlande zurückgekehrt, wurde er Mitglied des geheimen Rathes und 1599 Ritter des goldenen Vließes. Er starb zu Beaufort 13. Jan. 1612 und wurde in der Cölestinerkirche in Heverlé begraben. — Karl v. C. ist übrigens nicht nur als Krieger, sondern auch als eifriger Beförderer der Wissenschaften bekannt. Namentlich in letzterer Hinsicht machte er einen sehr edlen Gebrauch von seinem colossalen Vermögen und legte eine prachtvolle Bibliothek und ein Münzcabinet an. Auf seine Veranlassung wurde ein Werk herausgegeben unter dem Titel: „Gaspard Gevartius, Regum et imperatorum romanorum numismata a Romulo et C. J. Caesare ad Justinianum Augustum, cura et impensis Caroli ducis Croyiaci et Arschotani, olim congesta aerique incisa; nunc locupletata et brevi commentario illustrata“. Antv. 1654 fol. Hinsichtlich seines Charakters kann das Urtheil über ihn nicht zweifelhaft sein, obwol es von katholischen Schriftstellern vertheidigt wird.

De Jonge, De Unie van Brüssel. Groen van Prinsterer, Archives de la Maison d'Orange-Nassau. T. VIII. H. Janssen, De Kerkhervorming te Brügge.

Wenzelburger.

Croy: Philipp v. C., Herzog von Aarschot, der älteste Sohn Heinrichs v. Croy, des Bruders Wilhelms v. C., kam in Folge des kinderlosen Absterbens dieses seines Oheims Wilhelm in den Besitz der Güter des letzteren. Obgleich zum Soldaten erzogen, zeigte er doch wenig Neigung zum kriegerischen Beruf und suchte als Verfechter von Frieden und Eintracht das Zustandekommen des Bündnisses zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Papst Leo gegen Franz I. zu verhindern (1521). Im J. 1533 war er Statthalter und Befehlshaber der Truppen in Hennegau. Als er 1543 von der Statthalterin Maria mit einer bedeutenderen Streitmacht abgesandt war, um die Stadt Heinsbergen, welche gerade vom Herzoge von Jülich und Cleve belagert wurde, zu verproviantiren,

wurde er auf dem Rückwege bei Sittard am 24. Juni von gelder'schen und cleve'schen Heerhaufen angegriffen und mit einem Verluste von 6000 Todten und Gefangenen geschlagen. Er starb in Brüssel 1549. Weil er die Herzogthümer Soria und Archi an den Kaiser abgetreten hatte, erhob dieser seine Markgrafschaft Aarschot zu einem Herzogthum. Wenzelburger.

Croy: Philipp v. C., Herzog von Aarschot, Prinz von Chimay, Graf von Porceau, zweiter Sohn des vorigen und Anna's, der Erbtochter Karls, des ersten Prinzen von Chimay; eine der einflußreichsten Persönlichkeiten während des Beginnes des Aufstandes der Niederlande gegen Spanien, † 1595. Von Karl V. und Philipp II. wurde er zu verschiedenen Sendungen verwendet, war bei dem Frieden von Château Cambresis eine der von Philipp II. nach Frankreich gesandten Geiseln und 1562 sandte ihn Margaretha von Parma als Gesandten auf den Reichstag nach Frankfurt zur Wahl und Krönung des böhmischen Königs Maximilian zum deutschen Kaiser, zu welcher Sendung er sich ebensowol durch die Kenntniß der deutschen Sprache, wie durch seinen früheren längeren Aufenthalt am kaiserl. Hofe eignete. Indessen war in den Niederlanden der Aufstand gegen Spanien ausgebrochen und Philipp nahm nun an den folgenden Ereignissen einen sehr thätigen Antheil. Obgleich er die berechtigten Klagen seines Landes gegen die spanische Willkürherrschaft in ihrem vollen Umfange anerkannte und bei jeder Gelegenheit für dessen Privilegien und Rechte stritt, so verhinderte ihn doch sein strenger katholischer Standpunkt mit dem Prinzen von Oranien zur Abschüttlung des spanischen Joches gemeinschaftliche Sache zu machen, gegen den er zwar äußerlich eine freundliche Miene trug, während er ihn als Beschützer der Reformation verabscheute und haßte. Der Haß des unzufriedenen Volkes hatte sich hauptsächlich gegen Granvella gekehrt und sowol Philipp II., wie die Statthalterin wurden mit Bitten bestürmt, denselben zu entfernen. Von dieser Agitation hielt sich Philipp ferne und wiederholte Male erklärte er laut, durchaus keine Beschwerden gegen den Cardinal zu haben, während er es für unstatthaft erklärte, den König hinsichtlich der Wahl seiner Räthe Beschränkungen zu unterwerfen. Und als die niederländischen Edeln in großer Anzahl und in feierlichem Aufzuge der Statthalterin in Brüssel ihre Beschwerden vorbrachten, bei welcher Gelegenheit bekanntlich Berlaymont zuerst den Namen Geusen gebrauchte, war er es hauptsächlich, der es eine große Unvorsichtigkeit nannte, so vielen Unzufriedenen bewaffnet zugleich den Einzug in Brüssel zu gestatten. Der Bildersturm erbitterte ihn natürlich nur noch mehr gegen die Aufständischen und um seine Verachtung der letzteren, sowie auch seinen Abscheu vor diesen Vorfällen recht drastisch an den Tag zu legen, unternahm er in ziemlich ostensibler Weise eine Wallfahrt zu einem Marienbild, während er äußerliche Kennzeichen zum Unterschiede von den Geusen trug. Er stand jetzt natürlich vollkommen und ungetheilt auf spanischer Seite und der neue Eid, den die Statthalterin 1567 zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion verlangte, wurde zuerst von ihm geschworen Dagegen trat er im Proceß des Grafen Egmond dem Herzog Alba kühn entgegen, drang auf die Immunität Egmond's als Ritters des goldenen Vließes und machte dem Herzog gegenüber über das Standbild, das sich derseבe in Brüssel hatte errichten lassen, eine sehr kühne und sarkastische Bemerkung. Später wurde er — Don Juan war indessen an die Spitze der Regierung getreten — zum Burggrafen von Antwerpen ernannt; bei der Uebernahme seines Amtes schwur er aufs neue der spanischen Sache unverbrüchliche Treue, was ihn aber nicht hinderte, kurze Zeit darauf zu den Staaten überzugehen. Eine innere Ueberzeugung hat ihm diesen Entschluß wol nicht eingegeben, wol aber darf man annehmen, daß ihn sein Ehrgeiz und sein Haß gegen

Oranien dazu bestimmte, gegen diesen, dessen Einfluß und Macht sich zusehends steigerte, selbst in die Schranken zu treten, um vielleicht seine Stelle selbst einnehmen zu können. Er betrieb deshalb hauptsächlich die Erhebung des jungen Erzherzogs Matthias, weil er in ihm ein willenloses Werkzeug in seiner Hand voraussetzte, während Oranien mit scharfem Blick gerade in dieser Thatsache das Mittel seiner eigenen Erhebung sah. Der Plan, sich der Person des Erzherzogs zu bemächtigen und in seinem Namen dann das Land zu regieren, schlug dank der Vorsicht Oraniens vollständig fehl und Aarschot mußte sich mit der Statthalterschaft von Flandern, die ihm kurz vorher übertragen war, begnügen. Da man ihm aber von beiden Seiten mißtraute, so wurde er von einigen Bürgern Gents, das sich ebenfalls für den Prinzen von Oranien erklären wollte, gefangen genommen, aber auf Befehl der Staaten wieder auf freien Fuß gesetzt, worauf er dann 1577 die Union von Brüssel unterzeichnete. Im Auftrage der Staaten begab er sich 1579 zu den Friedensunterhandlungen nach Köln, wo er mit Karl von Arragon, dem Gesandten des spanischen Hofes, in Berührung kam, der ihn wieder auf die spanische Seite herüberzog und mit dem Könige versöhnte, welcher Schritt der Union von Brüssel natürlich großen Abbruch that. Da man ihm aber auf spanischer Seite selbstverständlich zuerst mit Kälte und Mißtrauen begegnete und nicht ihm, sondern dem Grafen von Fuentes die oberste Leitung der Regierung übertrug, so verließ er, vielleicht auch bekümmert über das Loos seines unter fremder Herrschaft von Tag zu Tag unglücklicher werdenden Vaterlandes, die Niederlande und begab sich nach Venedig, „wo er wenigstens frei sterben könne". Sein Tod erfolgte 11. Decbr. 1595. Obgleich C. unter die ausgezeichnetsten Staatsmänner der Niederlande gehört, so verhinderte ihn doch sein Ehrgeiz und die Mißgunst gegen Oranien, welche alle seine Schritte leitete, etwas Ersprießliches für dieselben zu schaffen.

Groen van Prinsterer, Archives de la Maison d'Orange-Nassau, Fortsetzung in den ersten sechs Bänden; Baron de Reiffenberg, Mémoires du duc Charles de Croy; Arend, Alg. Geschiedenis des vaderlands, II. Thl. und das schon genannte Werk von Maurice. Wenzelburger.

Croy: Wilhelm v. C., Herzog von Soria, Markgraf von Aarschot, Herr von Chièvres, Beaumont und Birbeek, Pair von Hennegau, erblicher Drossart von Brabant, Rath und Großkammerherr Karls V., der „Weise" genannt, der jüngste Sohn von Philipp v. C. und Enkel des vorigen, wurde 1485 geboren, † 1521. Er erhielt eine vortreffliche Erziehung, kam früh an den erzherzoglichen Hof, wurde 1486 bei der Krönung Maximilians zum Ritter geschlagen und 1491 unter die Ritter des goldenen Vließes aufgenommen. Im J. 1501 wurde er Gouverneur und Generalcapitän von Hennegau und 1506 kurz vor der Abreise Philipps des Schönen nach Spanien zum Generalstatthalter sämmtlicher Niederlande ernannt, in welcher Eigenschaft er thätigen Antheil am gelder'schen Kriege nahm. Im J. 1509 wurde ihm die Erziehung Karls V. übertragen und der politische Scharfblick, durch den sich letzterer in der Folge auszeichnete, ist zum guten Theil die Folge der Sorgfalt, mit der sich C. der ihm übertragenen Aufgabe entledigte, wogegen derselbe insoferne nicht von Einseitigkeit freizusprechen ist, als er seinem Zögling einen Widerwillen gegen wissenschaftliche Studien einpflanzte, der sich bei dem nachherigen Kaiser bekanntlich scharf ausprägte. Nachdem Karl im J. 1515 volljährig geworden war, wurde er an die Spitze des den jungen Fürsten umgebenden Rathes gestellt und zugleich zu dessen Großkammerherrn ernannt. Dieser seiner Stellung entsprach auch sein Einfluß auf Karl, der lange Zeit ein geradezu unbegrenzter war. Nach dem Tode von Ferdinand, Karls Bruder, stand er hauptsächlich an der Spitze der spanischen Regierung, deren Angelegenheiten sämmtlich durch seine

Hände gingen. Durch die Entfernung des fähigen und beliebten Ximenes, der Spanien nach Ferdinands Tode im Namen Karls eine Zeit lang regiert hatte, sowie durch den Nepotismus, den er bei der Besetzung aller wichtigen Aemter in ungescheuter Weise zur Geltung brachte und endlich durch die Gelderpressungen, die er verübte, um Karl V. zu den Geldmitteln für seine großen Unternehmungen zu verhelfen, machte er sich in hohem Grade in Spanien verhaßt. Doch Karl bewahrte ihm seine Gunst, überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen, ernannte ihn 1517 zum Herzog von Soria und Arci, erhob 1518 seine Herrschaft Aarschot zu einer Markgrafschaft und gab ihm 1519 den Titel Contador major von Spanien, Admiral von Neapel und Generalcapitän der Seetruppen. Er starb wenige Monate nach Karls Krönung in Worms, am 28. Mai 1521, höchstwahrscheinlich an Gift.

Vgl. Arend, Alg. Geschiedenis des vaterlands.

Wenzelburger.

Croy: Karl Eugen Herzog v. C., kaiserl. kgl. österreichischer, dann polnischer Feldmarschall, wurde 1651 geboren. In seinem 25. Lebensjahre nahm C. dänische Dienste und zeichnete sich gegen die Schweden so vortheilhaft aus, daß ihn Christian V. zum Generallieutenant und Commandanten der Festung Helsingborg ernannte. C. trat aber bald in kaiserliche Dienste und jetzt mit dem Range eines Feldmarschalls. Als solcher kämpfte er mit Auszeichnung in den Feldzugsjahren von 1687—1693 gegen die Türken. In eben diesem Jahre führte er sogar eine Zeit lang das Obercommando, belagerte jedoch Belgrad ohne Erfolg. Als er nach dem Carlowitzer Frieden nach Wien zurückkehrte und wegen seiner Leidenschaft für Trunk und Spiel bei Hofe eine kalte Aufnahme fand, trat er in polnische Dienste und nahm hier Antheil an dem 1700 ausgebrochenen nordischen Kriege, wurde jedoch schon bei Narva von den Schweden gefangen und starb zu Reval im Januar 1702 in Gefangenschaft.

Hirtenfeld, Oesterr. Milit. Lexikon. S. 805. v. Janko.

Cruciger: Kaspar C. (Creutziger, Creutzinger), protestantischer Theologe, geb. zu Leipzig am Neujahrstage 1504, † 1548, genoß als Knabe den Unterricht der Humanisten Georg Helt aus Forchheim (Forchemius) und Kaspar Börner. Schon am 19. Octbr. 1513 ward er Mitglied der Universität seiner Vaterstadt und gab sich für seine Studien der Leitung des Engländers Richard Croke und des Petrus Mosellanus hin. Als Leipziger Student wohnte er der Disputation zwischen Luther und Eck bei und siedelte 1521 nach Wittenberg über, um dort Theologie zu studiren. Daneben beschäftigte er sich mit Mathematik und Naturwissenschaft und erwarb sich in allen diesen Fächern gründliche Kenntnisse. Schon im December 1524 schlug Melanchthon vor, ihn mit der Lection Quintilian's zu betrauen, und im nächsten Jahre erhielt er einen Ruf als Rector der neugegründeten Stadtschule in Magdeburg, die unter seiner Leitung fröhlich aufblühte. Neben der Schulthätigkeit lagen ihm sonntägliche Predigten ob. Mit seinen Wittenberger Lehrern, deren Freund er geworden war, lebte er in schriftlichem Verkehre fort und 1528 kehrte er als Professor und Prediger an der Schloßkirche dorthin zurück. Von da an blieb er in Wittenberg, einer der thätigsten Lehrer der Universität, die ihm viel zu verdanken hat. Er trat zunächst in die philosophische Facultät ein, übernahm jedoch gleich auch theologische Vorlesungen und ward am 17. Juni 1533 zum Doctor der Theologie promovirt. Da die übrigen Theologen wie auch Melanchthon häufig zu anderweitigen Arbeiten nach auswärts berufen wurden, lag in solchen Zeiten die Fortführung des akademischen Unterrichts neben Luther besonders auf ihm. Der ruhige Lehrerberuf entsprach seinen eigenen Neigungen weit mehr als das selbstthätige Eingreifen in die Fragen des öffentlichen Lebens, obwol es ihm an Be-

gabung hierfür nicht fehlte. Er war bei aller inneren Entschiedenheit und Ueberzeugungstreue eine etwas schüchterne und durch Kränklichkeit empfindliche Natur. Erst im letzten Decennium seines Lebens ward er öfter zu auswärtiger Thätigkeit berufen. Eine Freude war es ihm, 1539 bei der Einführung der Reformation in seiner Vaterstadt mitwirken zu können. In den nächsten Jahren ward er zur Theilnahme an den Religionsgesprächen zu Hagenau, Worms und Regensburg herbeigezogen, wo er als Secretär durch sachverständige und genaue Aufzeichnung der Verhandlungen wichtige Dienste leistete. Der kaiserl. Kanzler Granvella zollte ihm die Anerkennung: „Die Protestirenden haben einen Schreiber, der ist gelehrter, als alle Papisten, denn er erreicht alle Worte im Nachschreiben, so Herr Philippus redet, und erinnert ihn daneben, was von Eck's Einrede noch zu widerlegen wäre.“ Am schwersten waren ihm die letzten Lebensjahre. Unter Luther's zunehmender Reizbarkeit litt auch er, der in seinen theologischen Anschauungen sich zu dem ihm naturverwandten Melanchthon neigte. Und während der Drangsale des schmalkaldischen Krieges hatte er das Rectorat der Universität zu führen. Fast schon erschöpft an Körperkraft that er dies mit aufopferungsvollster Treue. Daß die Wittenberger Hochschule in jenem Unglücksjahr sich nicht gänzlich auflöste, ist vornehmlich ihm zu verdanken. Die dann folgenden widerwärtigen Interimsverhandlungen, denen er sich nicht entziehen konnte und welche auch härtere Charaktere erforderten, als er und Melanchthon waren, erschwerten ihm selbst die Sterbestunde. Er verschied am 16. Nov. 1548 Nachmittags 6 Uhr und ward am 18. d. M. in der Wittenberger Pfarrkirche begraben. — C. war keine selbständig producirende Natur, weshalb seinen Schriften, meistens exegetischen Inhalts, kein bleibender Werth beigelegt werden kann. Seine eigentliche Gabe war geschmackvolle Verarbeitung und Darstellung dessen, was er durch gründliches Studium sich angeeignet hatte. Er wirkte vor allem als anregender und überzeugender Lehrer und förderte dadurch die Reformation. Daneben diente er ihr durch Herausgabe von Predigten und Vorlesungen Luther's, die er mit gewandter Feder nachschrieb und für den Druck fertig machte. Die Wittenberger Ausgabe der Werke Luther's ward unter seiner Leitung begonnen. Wenn Luther für die Zeit nach seinem Tode große Hoffnungen auf C. setzte und diese öfter aussprach, so beruhten die vor allem auf der anerkannten Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit desselben in der Verwaltung überkommener Schätze der Erkenntniß. — Das Leben Cruciger's ist mehrere Male beschrieben, zuletzt von C. G. Schmidt, Leipzig 1862 und Th. Pressel, Elberfeld 1862. Plitt.

Cruciger: Kaspar C. der Jüngere, protestantischer Theologe, Sohn des vorigen, ward geb. am 19. März 1525 zu Wittenberg, † am 16. April 1597. Unter dem vorwiegenden Einflusse seines Vaters und Melanchthon's gebildet, wandte er sich der philippistischen Richtung zu, wie er schon 1556 bei Gelegenheit einer Synode in Eisleben bekundete. Am 22. Februar desselben Jahres zum Magister der Theologie promovirt, erhielt er am 26. April 1557 auf Vorschlag der Universität eine Lection in der Artisten-Facultät. Daneben las er auch Theologisches, ohne sich jedoch weiter hervorzuthun. Nach dem Tode Melanchthon's empfing er am 10. April 1561 dessen theologische Lection mit der Anweisung, sich den theologischen Doctorgrad zu erwerben, „um mit größerem Ansehen lehren zu können“. In Folge dessen promovirte er am 16. Mai zum Licentiaten der Theologie, verschob aber die Doctorpromotion, um noch einige Genossen zu finden und sich mit ihnen in die Kosten theilen zu können. Erst am 14. Decbr. 1569 ward er in die theologische Facultät aufgenommen, am 11. Mai 1570 mit fünf Anderen feierlich zum Doctor der Theologie promovirt und führte 1571 das Rectorat. Schon war er damals in die philippistischen Streitigkeiten, die ihm so verderblich wurden, hineingezogen; auch er gehörte zu

den Verfassern des „Endlicher Bericht" gegen die Flacianer. So konnte er bei dem Rückschlag 1574 nicht verschont bleiben. Er kam kurze Zeit nach Leipzig ins Gefängniß, ward dann nach Naumburg internirt und mußte sich 19. Novbr. 1576 verpflichten, die sächsischen Lande auf immer zu meiden und nie etwas gegen den Kurfürsten, seine Lande, seine Kirchen und Universitäten zu schreiben. Zunächst nahm der Graf Johann von Nassau ihn mit seiner Familie auf und erhielt ihn zwei Jahre in Dillenburg. Dann zog Landgraf Wilhelm IV. ihn als Lehrer des Prinzen Moritz nach Cassel und machte ihn zum Pfarrer und Vorsitzenden des geistlichen Consistoriums. Als solcher gab C. sich viele Mühe, die philippistische Richtung im Lande zur herrschenden zu machen und begünstigte die Verbreitung reformirter Lehre. Dagegen schlug er einen Ruf an die Universität Leyden aus, um dem Vorwurfe kein Recht zu geben, daß er ganz zum Calvinismus übergetreten sei. Für die theologische Wissenschaft hat er nichts Bemerkenswerthes geleistet. Plitt.

Crüger: Johann C., Cantor an der Nicolaikirche zu Berlin, Tonsetzer und Lehrer, berühmter Componist geistlicher Liedermelodien, geb. 9. April 1598 zu Groß-Breese bei Guben in der Niederlausitz, † 23. Febr. 1662. Bis 1613 besuchte er die Schule seines Geburtsortes und kam, nach einer Wanderung durch Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Sachsen, im J. 1615 nach Berlin als Hofmeister der Kinder des kurfürstl. Hauptmanns auf dem Amte Mühlenhof, Chr. v. Blumenthal. Nachdem er noch eine Studienreise gemacht hatte und wieder nach Berlin zurückgekehrt war, bezog er 1620 die Universität Wittenberg, um sich der Theologie zu widmen, doch verschafften ihm seine guten musikalischen Kenntnisse schon 1622 eine Berufung nach Berlin als Cantor an der Nicolaikirche und Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster, in welchem Amte er mit großen Ehren 40 Jahre lang, bis zu seinem Tode verblieb. Vgl. Langbecker, Joh. Crüger's Choralmelodien ꝛc. mit sorgfältig gearbeitetem Lebensabrisse, Berlin 1835; Winterfeld, Kirchenges. II. 159—183. — Wer Crüger's eigentlicher Lehrer gewesen, oder ob er einem solchen überhaupt sich angeschlossen, weiß man nicht; doch hat die bald nach 1600 von Italien auch zu uns herübergekommene neue concertirende Setzmanier wenigstens auf seine ersten Arbeiten erkennbaren Einfluß geübt, und besonders war es Joh. Herm. Schein, durch dessen Vorbilder C. auf jene neuen Wege geführt wurde. Seine Componistenthätigkeit bewegt sich fast ausschließlich auf kirchlichem Gebiete, und es wird nur eine Sammlung augenscheinlich weltlicher Lieder von ihm genannt, die „Recreationes musicae. d. i. Neue poetische Amorösen", 33 Stücke, Leipzig 1651. Aber auch mit der freien kirchlichen Composition hat er nur wenig und nur zu Anfang seiner Laufbahn als Tonsetzer sich befaßt; von dieser Art ist nur sein erstes Werk, die zwei Theile der „Meditationum musicarum", welche Leipzig 1622 und Berlin 1626 erschienen; der erste enthält dreistimmige Stücke, der zweite deutsche Magnificats über die acht Töne. Letztere bestehen aus motettenartigen achtstimmigen Chören und aus Sologesängen für eine und zwei Stimmen mit Generalbaß, nach dem von Viadana aufgebrachten concertirenden Stil. C. zeigt sich darin als solider achtbarer Tonsetzer; sein eigentliches Fach aber, worauf seine ganze Naturanlage ihn hinwies und dem er nun auch seine ganze Kraft zuwandte, war das geistliche Lied. Hierin war seine Wirksamkeit sehr umfänglich und erstreckte sich über sein ganzes ferneres Leben, während ihre Nachklänge weit darüber hinaus reichten und noch in unseren Tagen vernommen werden. Zwar erscheint er auch dem Kirchenliede gegenüber nicht hervorragend als Tonsetzer oder Contrapunktist, vielmehr sind nicht nur seine Harmonisirungen älterer, sondern selbst auch seiner eigenen Lieder von Anderen weit übertroffen worden. Um so glücklicher aber war er in der Erfindung neuer schöner Melodien, und er ist der erste protestantische

Componist, von dem nachweislich eine erhebliche Anzahl eigener Melodien dauernde Aufnahme in die Kirche gefunden hat. Nach Winterfeld a. a. O. 170 beläuft sich die Anzahl der von ihm erfundenen (und verbesserten) Liedermelodien auf 72, zu Dichtungen von Paul Gerhardt, Johann Frank, Johann Heermann, Martin Rinckart, Kurfürstin Louise, Simon Dach, Rist, Albert, Ringwaldt und Anderen. Etwa ein Jahrhundert lang sind sie in den Kirchen Norddeutschlands gesungen worden, und 17 haben bis auf die Gegenwart als eine Zierde unseres Gemeindegesanges im kirchlichen Gebrauche sich erhalten, darunter „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen"; „Von Gott will ich nicht lassen" (1640); „Herr, ich habe mißgehandelt"; „Nun danket Alle Gott"; „Schmücke dich o liebe Seele"; „Du o schönes Weltgebäude"; „O wie selig seid ihr doch ihr Frommen" (1649); „O Gott du frommer Gott" (1653); „Jesu meine Freude" (1656); „Jesus meine Zuversicht" (1658). Die von C. veröffentlichten Gesangbücher, worin neben vielen anderen Psalmen- und Liedermelodien auch seine eigenen vorkommen, enthalten dieselben theils in mehrstimmigen Bearbeitungen ohne und mit Instrumenten, theils nur die Melodien mit Grundbaß und sind folgende: 1) „Neues vollkömmliches Gesangbuch Augsb. Confession", Berlin 1640, enth. 137 Mel. 4 voc. 2) „Geistliche Kirchen-Melodien", Berlin 1649, enth. 161 Gesänge 4 voc., davon 109 mit Instrum.; 3) „Geistliche Lieder und Psalmen", Berlin 1653, nur Melodienbuch, enth. 92 Nummern; 4) „Psalmodia sacra", der Lobwasser'sche Psalter und 319 geistliche Lieder mit 184 Melodien 4 voc., 3 Instrumenten, B. C., Berlin 1657, 1658, 1700; 5) „Praxis pietatis melica", Melodienbuch mit Grundstimme, Wittenb. 1656, Berlin 1658, erlebte bis 1733 nicht weniger als 43 Aufl.; die 23. von 1688 enth. 1114 Lieder mit 374 Mel. Kommen nun Crüger's Melodien an Kraft des Tonganges und Mannigfaltigkeit der Rhythmik auch nicht mehr den früher entstandenen gleich, so sind sie doch würdig, frisch und klar, schließen den Formen der Dichtungen fließend sich an und sind treffend im Ausdrucke, woraus ihre ehemalige große Verbreitung und die Werthschätzung, deren sie ja zum Theil heute noch sich erfreuen, von selbst sich erklärt. Die Regeln und den Charakter der alten Tonarten hat C. nur noch in seinen Magnificats festgehalten, in seinen Melodien und harmonischen Bearbeitungen sind sie so gut wie aufgelöst und dem modernen Dur und Moll gewichen. Neu ist bei ihm übrigens noch eine Art der Instrumentalbegleitung zu mehrstimmig gesetzten Kirchenliedern: sie besteht aus obligaten Stimmen und schließt, in ähnlicher Weise wie unsere Orgelbegleitung des Gemeindegesanges beim Gottesdienste, ohne Vor-, Zwischen- oder Nachspiele einfach der strophischen Form der Gesänge sich an. Auch als Musikschriftsteller und Lehrer hat C. Spuren seines Wirkens durch Herausgabe einiger Lehrbücher hinterlassen: „Synopsis Musices, cont. rationem constituendi et componendi melos harmonicum", Berlin 1624, 1630, 1634; 2) „Praecepta musicae practicae figuralis", Berlin 1625; 3) „Quaestiones musicae pract.", Berlin 1650. v. Dommer.

Crüger: Karl C., geb. 1778, † 11. Nov. 1831 als Director der von ihm in Hamburg gegründeten Handelsakademie. Im Anfang unseres Jahrhunderts stand er an der Spitze ungemein ausgedehnter Handlungsgeschäfte, wodurch er Gelegenheit hatte, sein ausgezeichnetes Talent für die praktische Geschäftsthätigkeit zu bilden und seine Erfahrungen auf diesem Gebiete durch Reisen in die vorzüglichsten Länder zu bereichern. Seine Erfahrungen brachte er bei der Ausbildung der Zöglinge, welche seiner Handelsakademie anvertraut waren, in Anwendung, und ebenso in seinen Schriften für das große Publicum, unter welchen wir hier aufführen wollen: „Der Kaufmann. Mittheilungen aus dem Schatze der Erfahrung einer vieljährigen Handelspraxis", 1817—25, 5 Thle., welches Werk ins Spanische, Portugiesische und Polnische übersetzt wurde und

dessen zweite Auflage von J. C. B. Langhenie 1837 herausgegeben wurde. „Aufgaben für denkende Köpfe, denen Nationalglück ein Interesse gewährt", 1824; „Der Contorist, eine Handels-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde über alle bedeutende Plätze ꝛc.", 1830; „Die Hamburger Handlungsschule, ein praktischer Lehrvortrag der Handlungswissenschaften", 1818 und endlich sein Hauptwerk, an dessen Vollendung ihn der Tod hinderte und welches ebenfalls nach seinem Tode von J. C. B. Langhenie vollendet und herausgegeben wurde: „Handelsgeographie oder Beschreibung der Erde, was sie für den Kaufmann ist", 1833 und 1836, 4 Bde.

Schröder, Lexikon von Hamburgischen Schriftstellern Bd. I. 606 u. 607.

Kelchner.

Crüger: Peter C., Mathematiker, geb. zu Königsberg 20. Octbr. 1580, † zu Danzig 6. Juni 1639. Nachdem er in Wittenberg studirt und 1606 die Magisterwürde daselbst erworben hatte, wurde er 1607 Professor der Poesie und der Mathematik am Gymnasium zu Danzig, wo er den nachmaligen berühmten Astronomen Hevel zu seinen besonderen Schülern zählte. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften sind trigonometrische (z. B. „Trigonometria", 1612; „Praxis trigonometriae logarithmicae", 1634), chronologische (z. B. „Diatribe paschalis, von rechter Feyerzeit des jüdischen und christlichen Osterfestes"; Kalender von 1698), astronomische (z. B. „De hypothetico systemate coeli", 1615; „Uranodromus cometicus", 1619; „Cupediae astrosophiae", 1630) und andere zu unterscheiden.

Poggendorff, Biogr.-litterar. Handwörterbuch, Bd. I, S. 501, Leipzig 1863.

Cantor.

Crüger: Theodor C., lutherischer Theolog, geb. in Stettin 1694, studirte zu Jena und Halle, wo er in näheren Verkehr mit Thomasius trat, ein Verhältniß, das zu der Schrift „Summarische Nachrichten aus der thomasischen Bibliothek von auserlesenen mehrentheils alten Büchern", 1715 Veranlassung gab, und ging im J. 1717 nach Wittenberg, promovirte daselbst 1719 und wurde Adjunct der philosophischen Facultät und Candidat der Theologie; 1721 wurde er Rector zu Lucca in der Niederlausitz, erhielt darauf einen Ruf als Prediger nach Stettin, dessen Annahme ihm aber, weil er nicht in Berlin studirt hatte, nicht gestattet wurde; 1727 wurde er erster Prediger und Schulinspector zu Kirchhayn in der Niederlausitz, 1732 Superintendent in Colditz, 1735 in Chemnitz, 1737 erhielt er die theologische Doctorwürde in Wittenberg und starb am 1. Juni 1751. Seine theologischen Schriften behandeln namentlich kirchenhistorische und dogmatische Fragen. Zu den ersteren gehören die „Commentatio de veterum Christianorum disciplina arcani", 1727, in der er die Geheimhaltung der Abendmahlsfeier in den ersten christlichen Jahrhunderten bespricht, das „Schediasma historicum exhibens selectas observationes, quae faciunt, ad illustrandam historiam censurae ecclesiasticae etc.", 1719; die „Commentatio historica de successione continua pontificum Romanorum secundum vaticinia Malachiae Archiepiscopi Armaghani a dubiis Menetrierii Sarrierii aliorumque vindicata", 1723, eine anziehende und gründliche Monographie. Das dogmatische Gebiet wird von C. namentlich in der „Declaratio pro precibus Christi" und in der „Introductio in Christologiam moralis et jus divinum naturae Christi humanae", 1732 betreten. Beide Werke entstanden in einem theologischen Streite, in den C. mit Dr. Haferung in Wittenberg, unter dessen Leitung er als Licentiat 1729 disputirte, verwickelt wurde, und sind zu dem Erweise geschrieben, daß Christus für seine Person weder das Gebet, noch das Halten des Sittengesetzes nöthig gehabt habe, was Haferung zum großen Aergerniß der Facultät behauptet und in einer sehr groben

Polemik gegen C. durchzuführen gesucht hatte. In demselben Gedankenkreise bewegt sich auch die Dissertation „Μελέτεμα περὶ τῆς ἀποσυναγωγείας τοῦ Χριστοῦ sive de Christo, dum in vivis fuerit, censurae Judaeorum immuni", 1741. Ethischen Inhalts ist die Schrift: „Apparatus theologiae moralis Christi et renatorum", 1747. Außerdem beschäftigte sich C. in Lucca mit der Geschichte der Lausitz, so in den „Origines Lusatiae complect. Historiam Geronis I. Lusatiae inferioris Marchionis", 1721 und „Prodromus annalium Luccavensium", 1727. Brockhaus.

Crugot: Martin C., geb. zu Bremen am 5. Januar 1725. Er stammte aus einer Hugenottenfamilie, die in der Pfalz eine Heimath gefunden hatte. Crugot's Großvater war Bürgermeister von Heidelberg, als die Franzosen die Stadt einnahmen und zerstörten. Die wieder arm gewordene Familie zerstreute sich. Crugot's Vater ließ sich als Bildhauer in Bremen nieder, starb aber nebst seiner Frau schon zwei Jahre nach der Geburt Martins, seines einzigen Kindes. Ein kinderloser bemittelter Bürger der Stadt Bremen nahm den Knaben an Kindesstatt auf und ließ ihm eine vortreffliche Erziehung zu Theil werden. Nach dem Besuch der lateinischen Schule studirte C. in Bremen unter D. Iken und D. Nonne Theologie und wurde, 21 Jahre alt, 1746 von dem bremischen Ministerium unter die Candidaten der Theologie aufgenommen. Noch 1746 ging er nach Herford, wo er bei der damaligen Aebtissin Markgräfin Philippe vier Monate die Stelle des Oberhofpredigers vertrat. Nach Bremen zurückgekehrt, schickte er sich eben an, für ein weiteres Studium die Universität in Frankfurt a. O. zu beziehen, als ihm durch Professor Nonne das Anerbieten gemacht wurde, nach Carolath in Schlesien zu gehen. Dem wohlbestandenen Probejahr folgte die gleich versprochene Anstellung als Hofprediger bei dem Fürsten von Schönaich-Carolath 1747. Ende 1748 folgte C. einem Rufe nach Blomberg in der Grafschaft Lippe, verheirathete sich dort mit der ersten Kammerfrau der Markgräfin Philippe, einer geborenen v. Bergen aus Dessau. Nach elfmonatlicher Ehe starb seine Frau im Kindbett. Dieser Verlust und Verschiedenheit mit der im Lippischen herrschenden Deutungsart in der Religion bewogen ihn 1752, einem abermaligen Ruf nach Carolath folgend, dorthin zurückzukehren. Von da an blieb er trotz wiederholter und zum Theil glänzender Anerbietungen, darunter auch ein Ruf an die Universität zu Halle, bis zu seinem Tode am 5. Septbr. 1790 in Carolath, im uneingeschränkten Vertrauen der fürstlichen Familie, als Kanzelredner hochgeehrt und als Mann in jeder Beziehung geachtet. Bei seinem Tode wurde der Einfluß, den er in weitem Umfang geübt, als ein segensreicher gerühmt. Von seinen Schriften hatte ihm außer seinen Predigten (I. Sammlung, Breslau 1759. — II. Sammlung, Breslau 1761. — Letzte Auflage 1769—70, 8.) namentlich „Der Christ in der Einsamkeit" großen Ruf verschafft. Dies sind zwölf ursprünglich gar nicht zur Veröffentlichung bestimmte Betrachtungen, die er für die Fürstin von Carolath auf deren Verlangen nach einem mit der Vernunft übereinstimmenden Erbauungsbuch verfaßt hatte. Zuerst wurden nur wenige Exemplare in einer Privatdruckerei abgezogen. Die Fürstin, welche das Buch verdientermaßen sehr hoch schätzte, zeigte es gelegentlich dem preußischen Minister v. Carmer. Diesem gelang es, C. zu bestimmen, daß er ihm erlaubte, das Buch einem Verleger zu übergeben. (Schlichtegroll, Nekrolog auf 1790, II, 243—248.) Es wurde bald sehr beliebt, auch viel besprochen, als 1763 der später so berüchtigte Aufklärer K. F. Bahrdt, damals in Leipzig, eine Gegenschrift, „Der wahre Christ in der Einsamkeit", welche die von C. stillschweigend bei Seite gestellte Orthodoxie hervorkehrte, herausgab. Bahrdt machte das so, daß er den Text Crugot's durch die Crusius'sche Terminologie verbesserte und Predigten, Psalmen, Gebete eigener Fabrikation hinzufügte. Die Angabe bei

Meusel, II, S. 243, daß Crugot's Buch zuerst 1761, in 8 in Breslau erschienen sei, ist ungenau. Die Bremer Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar, dessen Titel die Aufschrift trägt: „Neue verbesserte Auflage", Breslau bei Johann Jakob Korn, 1758. Der Verfasser ist auf dem Titel nicht genannt, war aber bald allgemein bekannt. Weitere Ausgaben 1769, 1771, 1774, 1779. Es erschien in französischer Uebersetzung 1766 in Amsterdam und in einer neuen Uebersetzung von der Königin Elisabeth, Friedrichs II. Gemahlin, 1776 in Berlin. Das Buch verdient diese Beachtung sowol durch seine musterhafte, für die Zeit, in der es erschien, gradezu überraschende Sprache, wie durch die einfache, praktische Frömmigkeit, die hindurchzieht. Weitere Schriften Crugot's sind: „Der Krieg in Deutschland bei Eröffnung des Feldzugs", 1757. „Gedächtnißpredigt über die verstorbene Fürstin von Carolath ꝛc." „Morgengedanken auf alle Tage in der Woche", Züllichau 1777. „Morgen- und Abendgedanken auf alle Tage der Woche", Züllichau 1777. „Das Wesentliche in der christlichen Sitten- und Glaubenslehre", Sagan 1776. „Abhandlung über die Ursachen der Gemüthsunruhe Christi vor seinem Leiden", Berlin im 8. Theil der Berlin. vermischten Abhandlungen und Urtheile. Ein Bild Crugot's steht vor Bd. XXXIII der Allg. Deutschen Bibliothek. C. Manchot.

Cruquius: Jacob C. (de Crucque), Philolog, gebürtig aus Messines bei Ypern in Flandern (sein Geburtsjahr ist unbekannt), war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Brügge, wo er im J. 1621 gestorben sein soll. Im J. 1578 veröffentlichte er eine Gesammtausgabe der Gedichte des Horatius mit alten Scholien und eigenem Commentar, nachdem er eben 1565 das vierte Buch der Oden, 1567 die Epoden nebst dem Carmen saeculare, 1572 die Satiren dieses Dichters einzeln herausgegeben hatte: die Gesammtausgabe ist in den Jahren 1597 und 1611 wiederholt worden. So unbedeutend auch die eigenen Leistungen von C. — der ein ehrlicher, aber beschränkter und urtheilsloser Mensch war — in Hinsicht der Kritik und Exegese der horazischen Gedichte sind, so sind doch seine Ausgaben für die Textkritik derselben von großer Wichtigkeit, weil er außer anderen Codices vier alte, seitdem verschollene Handschriften aus der Bibliothek des St. Petersklosters zu Gent (codd. Blandinii) — freilich nach der Weise jener Zeit ohne die Lesarten derselben vollständig anzugeben, benutzt hat. — Außer den Ausgaben des Horaz hat er eine Ausgabe der Rede des Cicero pro Milone mit Commentar (1582) und verschiedene lateinische Gedichte veröffentlicht.

Vgl. Chr. Saxii Onomasticon literarium III, p. 388 s.; C. Zangemeister, Ueber die älteste Horazausgabe des Cruquius im Rheinischen Museum für Philologie, n. F. Bd. XIX, S. 321 ff. Bursian.

Cruse: Ludovicus C., genannt Garbini, Buchdrucker von 1481—95 zu Genf. Ueber sein Leben ist nichts bekannt. Von den von ihm gedruckten Büchern kennt man: „Thomae de Aqvino Tractatulus de arte et vero modo praedicandi. In fine: Explicit tractatus famosissimus de arte et vero modo predicandi — in civitate Gebonnensi impressus per M. Ludouicum Cruse alias garbini. Anno Domini 1481. X Sept. fol." und „Les Fleurs et les manieres des temps passés et des faits merveilleux de Dieu tant en l'ancien Testament comme au nouveau, et des premiers seigneurs, princes et gouverneurs temporels en cestuy monde. Translatées de latin de (Wernerus Rolevinck) en francois par Maitre Pierre Farget Docteur en Theologie, de l'Ordre des Augustins du convent de Lyon l'an 1483. Geneve, Loys M. Cruse, 1495, fol."

Siehe Gräße, Lehrbuch, III. Bd., I. Abth., S. 222. Panzer, Annales Vol. I. p. 440 u. 441. Catalogue de la Vallière Vol. III., p. 42. Maittaire, Annales typographici, p. 427 u. p. 590. Kelchner.

Crüser: Hermann C. (Cruser, Cruyser), Humanist, Arzt und Rechtsgelehrter und zugleich einer der hervorragendsten Staatsmänner des Herzogs Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg, geb. 1510 zu Hattem oder Hattum, einem Städtchen an der Yssel nahe der nordwestlichen Grenze des Quartiers Arnheim oder Veluwe im Herzogthum Geldern, nach Anderen zu Campen in der holländischen Provinz Ober-Yssel, † zu Königsberg in Pr. 23. Decbr. 1575. Nach beendigten akademischen Studien und einer größeren Reise in seinen Wohnort Campen zurückgekehrt, ward er von dem damaligen Herzoge von Geldern, Karl v. Egmond, als Rath an dessen Hof berufen und wohnte als solcher im Auftrage des letztern am 3. Febr. 1538 zu Nymwegen der Huldigung für Jungherzog Wilhelm von Cleve bei, welchen Ritterschaft und Städte im Verein mit dem kinderlosen Herzoge als Erblandesherrn von Geldern angenommen. Schon vom Herzoge Karl zu wichtigen diplomatischen Aufträgen gern verwendet, fand er nach jenes Tode († 30. Juni 1538) im Dienste des nunmehrigen Herzogs Wilhelm und bei den Verwicklungen, in welche diesen der Streit mit Kaiser Karl V. wegen der geldrischen Succession stürzte, bald und mehrfach Gelegenheit, seine Talente zu bewähren. Die Verhandlungen mit König Franz I. von Frankreich, deren Resultat die Allianz des Herzogs Wilhelm III. mit ersterem, seine Reise nach Frankreich und Hochzeit mit Jeanne d'Albret, Tochter König Heinrichs von Navarra (1541) waren, sind wesentlich von C. geleitet worden. Auch nachdem die Demüthigung vor Kaiser Karl V. zu Venlo (7. Sept. 1543) und demzufolge der Verlust Gelderns die Politik Herzog Wilhelms III. in bescheidenere Bahnen zurückgelenkt hatte, blieb C. in einflußreicher Weise thätig. So ward er im November 1563 zu der verwittweten Herzogin Christine von Lothringen, der auch als Wittwe des Herzogs Franz Sforza von Mailand aus erster Ehe bekannten, einst vielumworbenen Tochter König Christians II. von Dänemark, nach Nancy entsandt, wo es galt, die anläßlich der bevorstehenden Entbindung der Herzogin Claude, Tochter Heinrichs II. von Frankreich, und der daran sich knüpfenden Tauffestlichkeiten hervorgetretenen Besorgnisse vor einer Occupation Nancy's durch Karl IX. zu beschwichtigen und Rathschläge behufs Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses zu Frankreich zu ertheilen. Es ist bekannt, daß Claude am 20. Novbr. 1563 ihrem Gemahle Karl II. in Heinrich (II.) einen Sohn und Nachfolger gab, jene Besorgnisse sich aber nicht verwirklichten. Anfang 1567 ward Hermann C. mit einer Mission an den spanischen Gouverneur von Friesland und Ober-Yssel, Grafen Johann v. Aremberg († 24. Mai 1568) betraut, um für die jülich-clevischen Lande die Befreiung von Truppendurchzügen von und nach den Niederlanden zu erwirken, was indessen nicht gelang. Am 4. Aug. 1573 reiste er im Gefolge des Herzogs Wilhelm und begleitet, wie es heißt, von seiner zweiten Frau, Christine, Tochter des herzogl. Schlüters (d. i. Rentmeisters) Heinrich Cloß zu Xanten, von Düsseldorf als Theilnehmer an der Brautfahrt der ältesten Tochter des Herzogs, Maria Eleonora, zu ihrem Verlobten Herzog Albrecht Friedrich von Preußen nach Königsberg ab, woselbst die gesammte Reisegesellschaft mit dem alten Herzoge am 16. Octbr. 1573 eintraf. Nach der Hochzeit des jungen fürstlichen Paares blieb C. auf den Wunsch der Herzogin, deren Lehrer im Französischen er gewesen, als specieller Berather derselben, sowie zugleich als Gesandter des clevischen Herzogs am Königsberger Hofe und Beistand des mehr und mehr einer unheilbaren Geisteskrankheit verfallenden Albrecht Friedrich. Doch setzte der Tod, wie vorerwähnt, daselbst bald seinem Wirken ein Ziel. Sein Grab mit dem von der dankbaren Herzogin Maria Eleonora ihm gewidmeten Monumente nebst Inschrift und Wappen (Crüser's 3 Deckelpokale) befindet sich im Dom zu Königsberg. Unter den medicinisch-philologischen Publicationen dieses Staatsmannes und Gelehrten sind die „Com-

mentaria in Hippocratis librum I. et III. de morbis vulgaribus, item in librum de salubri diaeta", sowie die Uebertragung einiger Schriften des Galenus ins Lateinische („De differentia pulsuum libri IV, de dignotione pulsuum, causis pulsuum et de praesagitione ex pulsibus", Paris 1532 und Basel bei Froben) zu nennen; später beschäftigte ihn die gleiche Uebersetzung der Werke des Plutarch („Vitae et Moralia"), welche er zur Linderung seines Schmerzes über den Verlust der einzigen, angeblich von einer Wahnsinnigen getödteten Tochter († 1556) begonnen haben soll und die bei Guarin zu Basel 1573 erschienen ist. Nicht ohne Interesse sind die für Crüser's bedeutende und ausgebreitete Verbindungen zeugenden Dedicationen der einzelnen, meist schon 1564 vollendeten Biographien des Plutarch: so der des Theseus und Romulus an König Philipp II. von Spanien, des Pelopidas und Marcellus an Herzog Christoph von Würtemberg, des Hannibal, Scipio, Perikles und Fabius Maximus an Herzog Wilhelm III. von Cleve, des Pyrrhus und Marius an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, des Nicias und Crassus an Johann Jakob Fugger, des Demosthenes und Cicero an den clevischen Rath Heinrich Bars genannt Olisleger ꝛc.

Pontani Hist. Gelr. p. 793, 817, 922. Zeitschr. des Berg. Gesch. Vereins I, S. 5 ff. Val. Andreae Bibl. Belgic., p. 399. C. Saxii Onomast. litterar. III, p. 306. Gebser und Hagen, Dom zu Königsberg in Pr. (Königsberg 1835), S. 256 ff. u. a. m. Harleß.

Crusius: Balthasar C., Theolog und lateinischer Dramatiker aus Werdau, studirte in Leipzig und Tübingen, war 1591 Rector zu Chemnitz, ward 1595 Rector zu Schneeberg, 1598 Pastor zu Syra, † 1630 im achtzigsten Jahre seines Alters, nachdem er lange vorher abgedankt hatte. — Außer Gelegenheitsschriften, einer griechischen Uebersetzung lateinischer Kirchenhymnen u. a. besitzen wir von ihm drei Dramen: die Comödie „Tobias" (1585) und die sogenannten Tragödien „Exodus" (1605) und „Paulus naufragus" (1609). Er zeichnet sich unter den Dramatikern Deutschlands aus durch die entschiedene Ueberzeugung und Consequenz, womit er die Einheit der Zeit und des Ortes im Drama vertritt. Er thut es theoretisch nach dem Beispiel von Scaliger und Schosserus mit Berufung auf Theorie und Praxis der Alten, in seinen Vorreden und in einem besonderen Tractate „De dramatibus" (1609). Er thut es praktisch in seinen eigenen dramatischen Versuchen, denen man im übrigen allerdings wenig nachrühmen kann. Die selbstauferlegte Beschränkung hat ihn auf allen Seiten gehindert. Mühsam füllt er seine fünf Acte. Unaufhörlich wiederholen sich dieselben Motive. Im „Tobias" lungert Satan fortwährend auf der Bühne umher und sucht Unheil zu stiften. Die Frau des Tobias, welche uns sonst nur von der Sehnsucht nach ihrem Sohne unterhält, wird in der That einmal wankend im Glauben; aber das einfachste Gebet ihres Mannes genügt, um diesen einzigen auftauchenden Schatten eines Conflictes sofort zu verscheuchen. Das komische Element wird durch allerlei Gesinde repräsentirt: eine vergeßliche Magd, zwei faule Diener, welche zusammen kneipen, spielen und sich prügeln. — In den beiden Tragödien ist der Chor eingeführt. In der „Exodus", welche dem „Moses" von Kasper Brülow (s. d.) zu Grunde liegt, sind verschiedene ganz gute Motive recht schlecht verwendet: fast nur die Schlußscene mit Pharao's leidenschaftlichem Drängen zum Aufbruch einigermaßen dramatisch bewegt. Das dritte Stück war zum 200jährigen Jubiläum der Universität Leipzig bestimmt und wählte seinen Stoff „Paulus auf Melite" (Apostelgesch. 28), mit Rücksicht auf das Collegium Paulinum und ein Bild in der Paulinerkirche zu Leipzig, welches denselben Gegenstand darstellte. Daß damit keine dramatischen Wirkungen zu

erzielen waren, ist klar. Der Epilog polemisirt gegen die Jesuiten und ihre Prahlerei mit übernatürlicher Heilkraft.

Adelung. Dunkel, Hist. krit. Nachrichten von verstorb. Gel. 2, 260.
Scherer.

Crusius: Christian C., Philolog und Geschichtsforscher, geb. 1715 zu Wolbach im Voigtlande, † 7. Febr. 1767. Vorgebildet auf den Gymnasien zu Halle und Zeitz machte er seine Universitätsstudien in Leipzig, wo der gelehrte Mascov seine Neigung für ältere deutsche Geschichte weckte. Bald nach seinem Abgang von der Universität (1738) begab er sich auf Empfehlung des russischen Staatsraths Juncker nach St. Petersburg, wo er bei der historischen Classe der Akademie Beschäftigung fand und 1746 Nachfolger des berühmten Orientalisten nnd Geschichtforschers Gottl. Siegfr. Bayer als Professor der Eloquenz und Geschichte wurde. Mit seiner dortigen Stellung unzufrieden, wol nicht ohne eigene Schuld, kehrte er nach einigen Jahren nach Deutschland zurück und erhielt 1751 die Professur der Eloquenz an der Universität Wittenberg als Nachfolger des gelehrten Numismatikers Joh. Wilh. Berger. Aber auch hier gelang es ihm nicht, eine gedeihliche Thätigkeit zu entfalten; durch seine Neigung zur Trunksucht, die er von Petersburg heimgebracht, und durch seine zerrütteten häuslichen Verhältnisse verlor er zuletzt alle Achtung. Manches Gute enthalten seine zwei Hauptschriften: „Probabilia critica“, Lips. 1753 und „Opuscula ad historiam (besonders zur älteren deutschen Geschichte) et humanitatis litteras spectautia“, Altenburgi 1767, deren durch den Tod des Verfassers unterbrochene Herausgabe Chr. Ad. Klotz vollendet hat.

Klotz in der praefatio zu den Opuscula. Harles, Vitae philologorum IV, p. 32—57.
H.

Crusius: Christian August C., Philosoph und Theologe, geb. 10. Jan. 1715 zu Lenau im Merseburgischen, gest. 18. Oct. 1775; studirte unter Rüdiger zu Leipzig und wurde unter seinem Einfluß zum Gegner der Wolff'schen Schulphilosophie. 1737 Magister der Philosophie und 1742 Baccalaureus der Theologie, habilitirte er sich zu Leipzig, wurde daselbst 1744 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1750 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie. 1753 erhielt er die Würde eines Ephorus der Stipendiaten und Canonicus zu Zeitz, 1755 wurde er Canonicus zu Meißen und Decemvir der Universität. 1757 erster Professor der theologischen Facultät und 1773 Senior der Universität, vereinigte er mit diesen Würden seit 1764 die eines Propstes des Stiftes Meißen. Unter seinen weitläufigen Schriften (vgl. Meusel, Lex. II. S. 248—253) sind folgende die bedeutendsten: „Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern sie den zufälligen entgegengesetzt werden“, 1745; „Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß“, 1747; „De summis rationis principiis“, 1752, später deutsch; „Ausführliche Abhandlung vom rechten Gebrauch der Einschränkung des sogenannten Satzes vom zureichenden oder besser determinirenden Grunde“, 1766. — C. suchte eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Theologie herzustellen, ohne daß ihm dieser Versuch gelungen wäre, oder er ein dauerndes Ansehen behauptet hätte. Er ist auch ohne Scharfsinn und Tiefe der Gedanken, aber breit, schwerfällig und zur Mystik und Unklarheit geneigt. Er fand sich durch die Denkgesetze der Wolff'schen Schule nicht befriedigt und suchte nach einer tieferen Begründung; unter seinen Einwendungen gegen den Satz vom zureichenden Grunde ragt die hervor, daß die Wolffianer Idealgrund und Realgrund miteinander verwechselten. In der Moral trennte er sich ganz von Wolff, indem er das oberste Moralprincip in den Willen Gottes setzte, wie er durch die biblische Offenbarung und das Gewissen sich ausspricht. Am meisten hat Kant zur

Erhaltung des Andenkens an C. beigetragen, da er in der Kritik der praktischen Vernunft ihn unter die Zahl der Begründer objectiver Moralprincipien aufgenommen hat, auch sonst von ihm mit Achtung spricht. Doch gehört C. zu den mehr praktischen, wissenschaftlich nur halbfertigen Naturen.

Wüstemann, Einleitung in das phil. Lehrgebäude des H. D. Crusius; Erdmann, Versuch einer wissenschaftl. Darstellung, II, II. S. 460.

Richter.

Crusius: Gottlob Christian C., Sohn eines Schullehrers und Cantors, geb. zu Liechtenstein im Königreich Sachsen 14. Juli 1785, † 12. Mai 1848. Vorgebildet auf dem Gymnasium zu Zwickau, wo er sich durch seine schönen Kenntnisse in Musik und Gesang bestens empfahl, bezog C. 1806 die Universität Wittenberg, um Theologie und Philologie zu studiren. Durch die Kriegsereignisse unterbrochen, vollendete er erst 1812 in Halle seine Universitätsstudien, von wo aus er zum dritten Lehrer und Cantor am Lyceum zu Osterode empfohlen wurde. Nach vierjähriger segensreicher Wirksamkeit daselbst folgte er 1816 einem Rufe als Cantor an das Lyceum zu Hannover, wo er auch aushülfsweise Unterricht in den alten Sprachen ertheilte. Zum Subrector 1826 ernannt, mußte er bald darauf wegen Kränklichkeit seine Stelle als Cantor niederlegen und wirkte fortan nur mehr als philologischer Lehrer bis zum Jahre 1843, wo er wegen eines Brustleidens mit dem Titel Rector seiner amtlichen Geschäfte entbunden wurde. Als Schriftsteller erwarb sich C. durch eine große Anzahl von Schulausgaben und Wörterbüchern über alte Schriftsteller einen in weiten Kreisen bekannten Namen; seine bedeutendste Leistung ist das in wiederholten Auflagen erschienene Wörterbuch über die Homerischen Gedichte.

Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1848. I, 377 ff. H.

Crusius: Hermann C., Pädagog und lateinischer Dichter des 17. Jahrhunderts, geb. 1640 zu Moers, Rector der lateinischen Schule zu Elberfeld 1665 bis 1680, Rector zu Moers 1680—1693, † 11. April 1693. Er gab einen Band lateinischer Epigramme heraus, die seine Meisterschaft im dichterischen lateinischen Ausdruck beweisen: „H. Crusii Meursani — Epigrammatum Libri IX. Duisburgi ad Rh. ap. Franconem Sas — Anno M. DC. LXXIX. 12“. Außerdem erschien von ihm: „Oratio epigraphica — in Natalem Guilielmi Tertii, Magnae Britanniae Regis etc.“ (Duisburg 1689) fol.

S. Bouterwek, Gesch. der lateinischen Schule zu Elberfeld (1865) S. 68 ff.

W. Crecelius.

Crusius: Jakob C. (Kruse), aus Rostock gebürtig, wirkte zuerst als Hofprediger zu Wolgast und dann seit dem 17. Oct. 1563 als Pastor bei der Marienkirche und Professor der Theologie in Greifswald, wo er auch 1565 das Rectorat führte. Im Mai 1570 ging er als Pastor an die Nicolaikirche nach Stralsund, wo ihm vom Rathe auch die Superintendentur übertragen wurde. In Folge dessen gerieth er in einen vieljährigen Streit mit dem Generalsuperintendenten Jakob Runge, welcher zahlreiche Synoden, Disputationen, Streitschriften und schließlich 1585 die Herausgabe des Buches: „Kirchenregiment und Kirchenordnung von Gott gestiftet“ durch C. veranlaßte. Der Streit betraf namentlich zwei Dinge, einerseits den Wunsch der Stadt Stralsund, ein eigenes Consistorium und einen vom Generalsuperintendenten unabhängigen Oberpfarrherrn zu haben, ein Privilegium, welches die Stadt noch bis heute festgehalten hat, andererseits eine Opposition gegen die Concordienformel und das Bestreben der Gemeinde eine freiere Entwicklung und Unabhängigkeit von dem Consistorium zu erringen. Da die pommerschen Herzöge im Verein mit Jakob Runge dieses Bestreben, sowol was den speciellen Wunsch Stralsunds als die allgemeinere Ten-

denz von C. betrifft, auf das entschiedenste verdammte, so wurde C. 1585 nach dem Erscheinen des obengenannten Buches auf Antrieb des Herzogs Ernst Ludwig als „Streitschürer" seines Amtes entsetzt und starb, nachdem er sich längere Zeit in Livland und Holstein aufgehalten hatte, im J. 1597 als Pastor zu Ribnitz in Mecklenburg. Als einer der ältesten Vorkämpfer für freiere Entwicklung der Gemeinde hat er für seine und spätere Zeit eine hohe Bedeutung.

Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 216, 217. Cramer, Pommersche Kirchenchronik III, C. 66. IV, C. 1—6. Jak. Heinr. Balthasar, Sammlungen zur Pommerschen Kirchenhistorie II, 432 ff. Mohnike, Sastrow's Leben III, Anhang S. 324. Häckermann.

Crusius: Jakob Andreas C., Rechtsgelehrter, Sohn des Juristen Christoph C. (Crause), geb. 9. Nov. 1636 in Hannover, † ebenda 16. August 1680. Er studirte in Wittenberg, Leipzig, Helmstädt Jurisprudenz und Theologie, machte Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und erwarb 1662 in Helmstädt den juristischen Doctorgrad. 1663 wurde er Syndicus in Minden, 1676 Advocat in seiner Vaterstadt, 1678 Hof- und Regierungsrath. Von seinen Schriften (siehe Jöcher) erwähnen wir die „Opuscula varia politico-iurídico-historica", 1668. Auch gab er das „Jus statutarium reipublicae Mindensis", 1674, und seines Vaters Monographie „De tortura", 1682, 1704 mit Anmerkungen heraus. Steffenhagen.

Crusius: Johann Paul C., lateinischer Dramatiker und Epigrammatiker. Geb. 1588 zu Straßburg, studirte er zu Straßburg und Halle, hielt sich ein Jahr lang in Paris auf, war 1613—1627 Professor am Straßburger protestantischen Gymnasium, dann bis zu seinem Tode 1629 Professor der Poesie an der Universität daselbst. — Seine Tragödie „Croesus" (1611) entnimmt ihren Stoff aus Herodot; sein „Heliodorus" (1617) aus dem 2. Buch der Macchab. Cap. III. Beide Dramen sind auf dem Straßburger akademischen Theater aufgeführt, jenes von Fröreysen, dieses von Eck handwerksmäßig ins Deutsche übertragen. — Der Heliodor ist ein frömmelndes, zur Verherrlichung der Geistlichkeit geschriebenes Stück. Wenn irgendwo, so haben hier die Jesuitenschauspiele Einfluß gewonnen. Die göttliche Stimme, Engel, Himmelserscheinungen und alle möglichen allegorischen Figuren bemühen sich oftmals und zum Theil ganz unnöthig, in die menschlichen Schicksale einzugreifen. Die Handlung schließt damit, daß „Gewissen" und „Buße" die „Habsucht" als Opfer fortschleppen. Und die Habsucht bezieht sich auf die Tempelschätze Man glaubt eine katholische Tendenzschrift vor sich zu haben, worin diejenigen auf ihre Lasterhaftigkeit und die ihnen drohende himmlische Rache aufmerksam gemacht werden sollen, welche dem Klerus seine aufgehäuften Reichthümer nicht gönnen. Das Stück verdankt vielleicht einem bestimmten localen Anlasse seine Entstehung. — C. hat den undramatischen Stoff durch Einflechtung einer Nebenhandlung zu heben gesucht, worin alle möglichen an sich fruchtbaren, wenn auch nicht immer dramatisch fruchtbaren Motive vereinigt sind: Kriegsleben und Freibeuterei, Quälerei und Ueberlistung, der bestrafte wilde Jäger, der vornehm gewordene und nun aus Rand und Band gerathene Bauer, die Rachsucht verschmähter Liebe, die verläumderisch angeklagte Unschuld: alles aber nur oberflächlich berührt, nichts ausgearbeitet und erschöpft. Dennoch versteht C. einzelne Scenen effectvoll und mit einer gewissen Steigerung zu bauen. Und starkes Familiengefühl führt ihn im zweiten Act zu einer recht schönen Wirkung: Heliodors Frau wird uns in ihrer Häuslichkeit, umgeben von ihren Kindern, umdrängt von deren eifersüchtigen Liebkosungen gezeigt. Der jüngste Knabe tummelt unter dem beifälligen Lächeln der Mutter sein Steckenpferd, die beiden älteren lassen sich wetteifernd aus ihren Büchern die Lection überhören, das Töchterchen soll dem Vater das Taschentuch „fein künstlich umnähen". Es folgt

eine sehr entscheidende und bewegte Scene, die nun vortrefflich contrastirt: Heliodors verhängnißvoller Abschied trotz den Warnungen seiner Frau, trotz den Bitten der Kinder.

Vgl. Straßburgischen Gymnasii Christl. Jubelfest (1641). S. 299. Strobel, Histoire du gymn. protest. de Strasb. p. 124. 152. Goedeke S. 136. 417. 418. Scherer.

Crusius: Magnus C., praktischer und akademischer Theologe, geb. 10. Jan. 1697 in der Stadt Schleswig, † 6. Jan. 1751 als Generalsuperintendent in Harburg. In den Gelehrten-Geschichten seiner Zeit, u. a. Schmersahl's „Zuverlässigen Nachrichten" (Bd. 2. S. 734—757), in Strodtmann's „Beiträgen zur Historie der Gelehrsamkeit" (Th. 2. S. 76—106) wird ihm kein unbedeutender Raum gewidmet. Auch die späteren Litterarhistoriker (Meusel, II. S. 254; Rotermund, Gelehrtes Hannover, I. S. 417 und H. Schröder in Hamb. Schriftsteller-Lexikon I. S. 612) gedenken seiner. Jedenfalls gehörte C., der ein fleißiges Interesse für Handschriftenkunde mit Gewandtheit als biblischer Interpret und Herausgeber verschiedener Anecdota zur alt- und neutestamentlichen Exegese, sowie mit gründlicher Einsicht in gewisse Partien der Kirchengeschichte verband, zu den gelehrten Theologen seiner Zeit, ohne freilich durch Originalität besonders hervorzuragen. Aeußerlich führte ihn sein Lebenslauf aus dem engen schleswig-holsteinischen Kreise mehrfach hinaus. Nachdem er in Kiel studirt hatte (er kam dort in den Genuß der zur Förderung der Humaniora von einem Holländer Samuel Schaß durch testamentarische Verfügung vom 13. Nov. 1675 gestifteten sogenannten Schaßischen Stipendiums), darauf Hauslehrer bei dem Lübecker Bürgermeister v. Brömsen und Aufseher der Bibliothek bei dem ihm von mütterlicher Seite verwandten fürstlich holsteinischen Staatsminister Magnus v. Wedderkopp in Hamburg gewesen war, kam er zunächst nach Kopenhagen, von dort 1723 als Legationsprediger mit dem Gesandten Gottfried v. Wedderkopp nach Paris und 1728 wiederum mit dem neuen Gesandten Christian v. Sehestedt eben dahin, und machte von dort aus eine wissenschaftliche Reise nach London und Oxford. Erst nach seiner Rückkehr amtirte C. als Prediger 4 bis 5 Jahre in seinem engeren Vaterlande und zwar theils in Bramstedt, theils in Rendsburg, bis er 1735 den Ruf in die zweite theologische Professur nach Göttingen erhielt und annahm. Seine akademische Thätigkeit dauerte bis 1747, in welchem Jahre C. als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hauptprediger nach Harburg kam, wo er bis an sein Ende wirkte.

Alberti.

Crusius: Martin C. (Kraus), Professor der griechischen Sprache auf der Universität Tübingen von 1559—1607, wurde 19. Sept. 1526 zu Grebern bei Bamberg als Sohn des dortigen evangelischen Geistlichen geboren, machte seine Studien im Gymnasium zu Ulm und im Predigerkloster zu Straßburg. Schon 1551 kam er als Hofmeister zweier junger Leute von Adel nach Tübingen und bewarb sich dort um eine Anstellung, aber ohne Erfolg. Hierauf begab er sich wieder nach Straßburg, und gab am dortigen Gymnasium Unterricht. 1554 wurde er zum Rectorat der lateinischen Schule nach Memmingen berufen, ging dann als Begleiter eines Studiosus Dietlmeyer 1559 wieder nach Tübingen und wurde dort als Professor der griechischen und lateinischen Sprache angestellt, bekam 1564 auch den Lehrauftrag für Rhetorik. Er las über Sophokles, Thukydides, Homer, Aristoteles und Galen und erwarb sich bald als Gräcist einen solchen Ruf, daß man ihm einen neuen Hörsaal bauen mußte und viele Ausländer, namentlich geborene Griechen nach Tübingen kamen um ihn zu hören. Er nahm auch viele junge Leute in Kost und Wohnung auf. Er hatte eine ausgedehnte Verbindung mit auswärtigen Gelehrten und viele kamen, um

ihn zu besuchen nach Tübingen. Von seiner Arbeitskraft und ungeheuern Belesenheit zeugte eine große Anzahl von Manuscripten, und besonders sein 9 Quartbände starkes Diarium, in welchem er nicht nur seine Erlebnisse, sondern auch seine Lectüre verzeichnet und viele Auszüge aus Druckschriften und Handschriften gibt. Bei allem Fleiß in den Studien scheint er auch eine sehr gesellige Natur gewesen zu sein, gar häufig berichtet er von Gastmählern, die er entweder selbst veranstaltet oder zu denen er geladen war, und beschreibt nicht nur die Tischgäste und die geführte Unterhaltung, sondern berichtet auch, was man gegessen und getrunken habe und wie lange getafelt worden sei. Seine litterarischen Leistungen bestehen in verschiedenen kleineren und größeren Arbeiten über griechische und lateinische Grammatik und Rhetorik, akademischen Gelegenheitsschriften, Ausgaben und Scholien verschiedener griechischer Schriften, einer Sammlung von Nachrichten über den Zustand der Griechen unter der türkischen Herrschaft unter dem Titel „Turco-Graecia“ und „Germano-Graecia“, die in Basel 1584 und 1585 erschienen sind. Sein Hauptwerk sind die „Annales suevici“, die in zwei Foliobänden 1593 zu Frankfurt a. M. erschienen sind und eine überaus reichhaltige Chronik Schwabens enthalten, die eine Hauptquelle für die schwäbische Geschichte, besonders für das 16. Jahrhundert ist. Diese wurde später von Joh. Jak. Moser ins Deutsche übersetzt, fortgesetzt und mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers begleitet und erschien in Tübingen 1733. Ein eigenthümliches Zeugniß von dem Fleiß, mit dem C. seine Zeit auszunützen pflegte, sind die 20 Bände griechisch nachgeschriebener Predigten. Er war, wie man daraus ersieht, ein regelmäßiger Kirchgänger, wollte aber doch die in der Kirche zugebrachte Zeit auch für die Uebung im Griechischen verwerthen. Er erreichte bei seinem Fleiß doch ein hohes Alter bei guter Gesundheit; er starb den 14. Februar 1607 im 81. Jahr. An seinem 80. Geburtstag lud er seine sämmtlichen Collegen zu einem fröhlichen Mahl ein.

Die Hauptquelle für seine Lebensgeschichte ist die Einleitung, welche Joh. Jak. Moser der schwäbischen Chronik vorangestellt hat. Vgl. auch Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. Ebendas. 1849 und David Friedr. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicod. Frischlin. Frankfurt a. M. 1856. Klüpfel.

Crusius: M. Paul C. (Krauß), zu Coburg um 1525 geboren, gewann seine Vorbildung in seiner Vaterstadt und seine theologische Ausbildung zu Wittenberg, kam 1548 als Rector nach Meiningen, wurde daselbst bald nachher Archidiakonus, 1552 Pfarrer zu Mühlfeld, darauf Decan zu Suhl, 1567 Professor der Mathematik zu Jena und 1570 Pastor und Superintendent zu Orlamünde, wo er den 1. Januar 1572 starb. Zu Suhl arbeitete er „Hennebergische Memorabilien“ aus, womit er den Reigen der hennebergischen Historiker beginnt. Später verfaßte er einen Tractat: „De epochis sive aeris temporum“ und außerdem mehrere mathematische und astronomische Schriften. Brückner.

Crusius: Philipp C. (Kruse) von Krusenstierna, schwedischer Statthalter zu Reval, Sohn des Pastor Johannes C. zu Eisleben, geb. daselbst 1598, gestorben 16. April 1676 in Estland. Studirte in Leipzig, Lic. jur., wurde Rath der Grafen v. Mansfeld, trat in den Dienst Herzog Friedrichs III. von Holstein-Gottorp, 1627 kaiserl. Kriegscommissar in Dithmarschen, Präsident in Stormarn. Nach dem Lübecker Frieden von 1629 zum Herzog zurückgekehrt, wurde er von diesem 1633 mit Paul Fleming nach Moskau gesandt, vom Zar Michael Feodorowitsch die Erlaubniß zum Durchzug durch Rußland für die vom Herzog beabsichtigte Gesandtschaft nach Persien zur Hebung des Seidenhandels zu erwirken. 28. Oct. 1635 ging diese, aus C., Fleming, Olearius, dem Arzt

Grahmann und dem Kaufmann Brüggemann bestehend, von Lübeck ab, erlitt bei Hahland Schiffbruch, rettete sich nach Kunda an der estländischen Küste, wo sie gastliche Aufnahme bei dem revalschen Rathsherrn Joh. Müller fand, mit dessen Tochter Maria C. nach der Rückkunft aus Persien 1639 seine zweite Ehe schloß. Nachdem er dem Herzog Rechenschaft über seine Mission abgelegt, nahm er als holsteinischer Resident seinen Wohnsitz in Reval, trat bald in schwedische Dienste als königl. Assistenzrath und erster Assessor des reval'schen Burggerichts. Die estländischen Landräthe übertrugen ihm vor 1648 die Abfassung der „Ritter- und Landrechte des Herzogthums Esthen" (erst herausgegeben durch Phil. Gust. Ewers, Dorpat 1821), die zwar nie von der schwedischen Regierung bestätigt worden, aber praktische Geltung erhielten, bis sie, abgesehen vom Proceßverfahren, erst in neuester Zeit durch die Codification des Provinzialrechts veraltet sind. 1649 unter dem angeführten Namen in den schwedischen Adel erhoben, wurde C. 1652 Commerzdirector in Liv- und Estland, im folgenden Jahr Burggraf in Narva; 1655 begleitete er als Legationsrath eine schwedische Gesandtschaft nach Moskau, die jedoch bei dem Ausbruch des Krieges vom Zar Alexei bis nach dem Abschluß der Präliminarien von 1658 gefangen gehalten wurde. 1659 zum Statthalter von Reval und Präsidenten des Burggerichts daselbst ernannt, zog er sich 1670 für die letzten Lebensjahre auf seine Güter zurück. Von seinem zweiten Sohne Adolf Friedrich stammte im dritten Geschlecht der Admiral und Weltumsegler Joh. Adam v. Krusenstiern 1770—1846. Crusius' Schriften s. Livl. Schriftstellerlexikon I. 388. 389 und Winkelmann, Bibl. Liv. hist.

Vgl. (K. J. A. Paucker), Das ehstl. Landrathscollegium und Oberlandgericht. Reval 1856. Bienemann.

Crusius: Theodor C. (Krause), Litteraturhistoriker, geb. am 31. Oct. 1688, † am 21. Jan. 1740, verdankt seine Bildung den Gymnasien in Schweidnitz und Breslau und widmete sich von 1709 an in Wittenberg dem Studium der schönen Wissenschaften und der Jurisprudenz. Ein in seiner Heimath Jauer ihm angebotenes Schulamt lehnte er ab und ließ sich als Advocat in Schweidnitz nieder. Die Quintessenz seiner in seinen Mußestunden eifrig fortgesetzten litterarischen und geschichtlichen Studien ist in den nicht ohne Humor geschriebenen „Vergnügungen müßiger Stunden oder allerhand nützliche zur heutigen galanten Gelehrsamkeit dienende Anmerkungen", 20 Stück, Leipzig 1713—32, auf die Nachwelt gekommen. Außerdem gab er noch eine ganze Anzahl lateinischer und deutscher, die schlesische Specialgeschichte betreffende Schriften heraus.

Leuschneri Spicilegium VI. Schimmelpfennig.

Crusius: Wilhelm C., Besitzer der Rittergüter Sahlis und Rüdigsdorf im Königreich Sachsen, geb. 19. Juni 1790 in Leipzig, † daselbst 26. Aug. 1858. Sein Vater, der Buchhändler Siegfried Leberecht C., ließ ihm die Vorbildung bis zur Universität im Hause geben; seine juristische Ausbildung, welche er mit der Erwerbung der Doctorwürde beschloß, erlangte er in Leipzig. Im J. 1813 überließ ihm sein Vater das Rittergut Rüdigsdorf; nach dessen Tode im J. 1826 wurde er auch mit dem Rittergute Sahlis belehnt. Von dem König Anton von Sachsen zum ritterschaftlichen Abgeordneten des Leipziger Kreises berufen, betheiligte er sich lebhaft an der Begründung der neuen Verfassung und blieb bis zum J. 1848 Mitglied der ersten Kammer. C. war Mitbegründer der Leipziger Hagelassecuranz im J. 1826 und vieler anderer wohlthätiger Institute, sowie der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, in deren Interesse er im J. 1835 England und Belgien bereiste. Allen diesen Anstalten widmete er viele Jahre die größte Theilnahme. Seinen hauptsächlichsten Beruf fand er aber, sowol im öffentlichen wie im Privatleben, in dem Bestreben der Beförde-

rung der Landwirthschaft. Als Mitglied der ersten Kammer war er bemüht, die Nothwendigkeit der kräftigen Unterstützung der Landwirthschaft aus Staatsmitteln darzulegen; er wirkte ferner für Centralisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens und war bei der Ausführung überall auf das lebhafteste betheiligt. Er führte während 27 Jahren den Vorsitz in der Leipziger ökonomischen Societät, war Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins der Amtshauptmannschaft Borna und des Directoriums des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen und als letzterer im J. 1848 durch die veränderte Organisation aufgelöst wurde, berief ihn das Ministerium des Innern zum Vorsitzenden des Leipziger landwirthschaftlichen Kreisvereins und des Landesculturrathes. Letztere Function legte er aus Rücksicht auf seine Gesundheit später nieder, erstere bekleidete er dagegen bis zu seinem Tode. C. war unermüdlich in diesen seinen Aemtern und wie er in allem die Bedürfnisse der Zeit richtig ergriff, so bot er auch bereitwillig die Hand, auf dem im allgemeinen Interesse erpachteten Gute der Leipziger ökonomischen Societät zu Möckern die erste landwirthschaftliche Versuchsstation in Deutschland im J. 1831 zu begründen. Er erwarb, um die Zwecke dieser Anstalt vollständig zu erreichen, ein Haus mit einer Anzahl von Grundstücken und brachte dieser Anstalt bis an sein Lebensende die ansehnlichsten pecuniären Opfer. Auch hier wurde ihm der Vorsitz im Curatorium bis zu seinem Tode und noch auf seinem Krankenlager beschäftigte ihn das Interesse für die Sache auf das angelegentlichste. C. war ferner der erste, welcher durch Versuche die große Wichtigkeit der Fettfütterung der landwirthschaftlichen Hufthiere nachwies. Wie an der sächsischen, so betheiligte er sich auch an den Bestrebungen der gesammten deutschen Landwirthschaft auf das lebhafteste. Er war eifriger Theilnehmer an der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, zweiter Vorstand der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Altenburg und ihm ist die Gründung des Thaerdenkmals in Leipzig zu verdanken. Als Bewirthschafter seiner Güter war er stets bestrebt, den Bedürfnissen der Zeit gerecht zu werden. Schon frühzeitig führte er die Fruchtwechselwirthschaft ein; ferner war er der erste, welcher den Raps in seiner Gegend zur Anerkennung brachte und ihn drillte; er führte wiederholt edle Rindviehstämme aus der Schweiz, dem Allgäu und Vorarlberg ein, verpflanzte die edlen englischen Schweineracen nach Sachsen und scheute hierbei kein Opfer. Auch zweckmäßige Maschinen und Geräthe führte er in großer Zahl bei sich ein und dadurch wurden seine Güter weithin bekannt und es verbreiteten sich von ihnen aus viele Verbesserungen überall hin (Leipziger Zeitung 1858). Auch als Schriftsteller trat C. auf. Außer vielen Aufsätzen in landwirthschaftlichen Zeitschriften gab er bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Altenburg eine „Beschreibung der Rittergüter Sahlis und Rüdigsdorf" heraus; und beförderte die „Agriculturchemischen und Fütterungsversuche der Versuchsstation zu Möckern", 8 Hefte, 1853—57, zum Druck. Löbe.

Crützeberch: Joannes C., Verfasser der 1526 bei Ludwig Dietz in Rostock gedruckten, ungemein seltenen, nur in 2 Exemplaren bekannten Reformationsschrift: „Eyne korte berychtynge und underwisinge wedder de, so Gades wort hören ock beleuen, uñ dat Crütze nicht willen dregen etc.", deren Verse in meisterhaft behandeltem Plattdeutsch geschrieben sind. Die Widmung an Ludwig Vischer in Stralsund ist datirt Stralsundt des 3. dages Januarii. Anno 1526. Daß der Name aber ein pseudonymer ist, steht fest; Mohnike meint, es berge sich Johannes A. Aepinus (s. A. d. B. I. S. 129) darunter.

S. Lisch, Jahrb. V. S. 169 ff., wo auch Proben des Buches.

Krause.

Cuba: Johann Drouneke (oder Wonnecke) von Caub, gewöhnlich unter dem Namen Johann Cuba bekannt, Arzt, lebte gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Augsburg, später (1484) in Frankfurt a. M. und ist der Verfasser eines medicinischen Kräuterbuches, das zuerst (1484) unter dem Titel „Herbarius" s. l. e. a., später in hochdeutscher Sprache als „Ortus sanitatis, auff teutsch, ein gart der gesuntheit etc." s. l. e. a. (Mainz 1485) Fol., sodann in niederdeutscher Sprache als „Der Ghenochlicke Gharde der Suntheit", Lübeck 1492 Fol. und in zahlreichen späteren Ausgaben erschienen ist und die Mittheilungen enthält, welche der Verfasser von einem Begleiter der Breidenbach'schen Expedition nach dem Oriente (1483—84), (vgl. A. d. Biogr. III. S. 285) erhalten hat. Bei der großen Seltenheit litterarischer Producte deutscher Aerzte und Naturforscher aus jener Zeit hat diese Schrift einen nicht geringen historischen Werth. — Das Nähere über dieselbe vergl. in Gräße, Lehrbuch der allgem. Litterärgeschichte des Mittelalters, II. Abth., I. Hälfte, S. 574 und Stricker in Janus I. 779 und Geschichte der Heilkunde . . . in der Stadt Frankfurt a. M., S. 287. — Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VII, S. 110 ff.

A. Hirsch.

Cube: Johann David C., geb. 1724, war lutherischer Prediger an der Jerusalemskirche zu Berlin, † 5. Decbr. 1791. Er lieferte eine „Poetische und prosaische Uebersetzung des Buchs Hiob", 1769—71 in 3 Theilen, das heißt, er umschrieb die lateinische Uebersetzung von Albert Schultens deutsch in gebundener und ungebundener Rede. — Auch erschien von ihm „Jesaias metrisch übersetzt mit Anmerkungen", 2 Theile, 1785, 86. Es sind die ersten 36 Capitel des Jesaias in einer paraphrasirenden Uebersetzung wiedergegeben, in welcher zugleich die Erläuterung liegen soll. — Diese Arbeiten gehören einer Reihe ähnlicher Erscheinungen an, in welchen der Versuch gemacht wird, das Alte Testament dem Verständniß und dem Geschmack der Gebildeten näher zu rücken. — Predigten u. a. kl. Schriften von C. s. bei Meusel, Lex. Siegfried.

Cucumus: Konrad v. C., geb. am 20. Jan. 1792 zu Mainz, † zu München am 23. Febr. 1861. Sein Vater stand in Diensten des Reichserzkanzlers und Kurfürsten, Erzbischofs von Mainz. Seine Gymnasialerziehung genoß er in Aschaffenburg. 1813 und 1814 machte er den Feldzug in Frankreich als Freiwilliger mit; setzte sodann das Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg fort, promovirte am 20. Aug. 1818 zum Doctor der Rechte, wurde dann daselbst Privatdocent und am 25. Oct. 1821 Professor; er hielt Vorlesungen über Institutionen, Pandekten, Naturrecht und Philosophie des positiven Rechts, allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte, Lehenrecht, Staatsrecht, Criminalrecht und Proceß. Nachdem er der Reihe nach als Senats- und Verwaltungsausschußmitglied, ferner für das Jahr 1830—31 als Rector der Universität Würzburg und zuletzt noch als deren Abgeordneter zum Landrath für den Untermainkreis und bei diesem als Secretär gewählt worden war, wurde er 1832 unter dem Einfluß der Karlsbader Beschlüsse und der in Baiern damals herrschenden Reaction, in Folge seiner Freisinnigkeit nebst anderen hervorragenden Lehrern der Universität (Schönlein, Friedreich, Brendel, Seuffert und Lauk) von seinem Lehrstuhl entfernt und als Appellationsgerichtsassessor mit Titel und Rang, jedoch ohne die Bezüge eines Appellationsgerichtsraths, die ihm in seiner ehemaligen Stellung als Universitätsprofessor gebührt hätten, nach Neuburg a. d. D. versetzt. 1839 (15. Aug.) wurde er wirklicher Appellationsgerichtsrath und 1842 (11. März) zum Rath an den obersten Gerichtshof Baierns befördert, welche Stelle er bis zu seinem Tode inne hatte. In dieser Stellung hatte er sich die allgemeine Achtung und volles Vertrauen erworben. Seit dem Vollzuge des Gesetzes vom 18. Mai 1852 über die Competenzconflicte wurde er für jede

der dreijährigen Perioden als Mitglied des Senats für Competenzconflicte gewählt. 1848 wurde er vom König als Vertrauensmann an den Bundestag nach Frankfurt a. M. gesandt; bald darauf in verschiedenen Theilen Baierns als Abgeordneter gewählt, saß er als Abgeordneter für den Bezirk Schweinfurt in der constituirenden Nationalversammlung. Abgeneigt der Schaffung des Erbkaiserthums hielt er vielmehr die Errichtung eines durch die mächtigeren deutschen Souveräne gebildeten Directoriums für das realisirbare Ziel der damals herzustellenden Centralgewalt. Als Mitglied des völkerrechtlichen Ausschusses kam er in die Lage, von seinen publicistischen Kenntnissen Gebrauch zu machen. Werke: Dissertation „De jure accrescendi, cui competat post venditam hereditatem", Wirceburgi 1818; „Ueber das Verbrechen des Betrugs, als Beitrag für Criminalgesetzgebung" (Programm), Würzburg 1820; „Ueber das Duell und dessen Stellung in dem Strafsysteme, Abhandlung aus dem Standpunkt des Vernunftrechts, als Beitrag für Gesetzgebung", 1821; „Ueber die Eintheilung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen in den Strafgesetzbüchern in Beziehung auf constitutionelle Grundsätze", 1823 (die hier entwickelten Ansichten gehen in vielen Punkten der damaligen Zeit voran; sie sind zugleich ein Beitrag zur Lehre vom strafbaren Unrecht; die Eintheilung des Diebstahls nach dem Betrage wird verworfen); „Ueber den Staat und die Gesetze des Alterthums, akademische Abhandlung zur Feier des 25jährigen Jubiläums Max Josephs", 1824; in dem „Lehrbuch des Staatsrechtes der constitutionellen Monarchie Baierns", 1825, drückt sich der loyale und verfassungstreue Standpunkt des Verfassers am deutlichsten aus (vgl. Rob. v. Mohl, Gesch. u. Lit. d. Staatsw., Bd. II, S. 360). Abhandlungen: „Ueber das System eines Strafgesetzbuches hinsichtlich der Polizeiübertr." N. Arch. d. Cr. R. 1842, Bd. VII, S. 120; „Ueber die Eintheilung der Verbr. u. die Folgerungen daraus für die Gesetzgebung", ebenda 1828, Bd. V, S. 47; „Ueber den Unterschied zwischen Fälschung und Betrug", ebenda, S. 513; „Ueber den Unterschied zwischen Complott und Bande", ebenda 1833, Bd. XIV, S. 1; „Ueber das Verbrechen der Erpressung", ebenda 1834 (N. F.), S. 55; „Ueber das Verbrechen des Betrugs außer Vertragsverhältnissen", ebenda 1835, S. 563; „Ueber das Verbrechen des Betrugs in Vertragsverhältnissen", 1837, S. 431 u. 520; „Ueber den Umfang des Devolutiveffects bei Berufungen gegen Erkenntnisse, welche die Klage bedingt oder unbedingt abweisen oder den Beklagten von derselben entbinden", Arch. f. civilist. Praxis, 1843 u. 1844 (Bd. XXVI. u. XXVII.), vgl. dazu den Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofes vom 26. April 1843 (Rggsbl. 1843, S. 373).

E. Ullmann.

Culemberg: Florens v. Pallandt, Graf v. C. oder Kuilemburg, einer unabhängigen Grafschaft zwischen Waal und Leh, gehörte zu den Führern des niederländischen Adels in der Revolution. Schon sehr frühe zeigte er Neigung zur Reformation. In seinem Hause in Brüssel versammelten sich 2. Nov. 1565 die ersten Mitglieder und Unterzeichner des Compromisses, zu dessen eifrigsten Anhängern und Führern er gehörte. Das Haus ward darum nach 1567 geschleift und er selber verbannt. Seine Güter in Holland gaben ihm Sitz in der Ritterschaft dieser Provinz, wo er nach 1572 hervorragenden Antheil an den Geschäften nahm, als erstes Mitglied des Rathes neben dem Prinzen von Oranien. Nicht weniger war er 1578 und 79, obgleich mit mehr Eifer als Geschick, als geldrischer Landstand — auch da gaben seine Güter ihm Sitz in der Ritterschaft — thätig, die Geldrischen zur Reformation und Union zu bewegen. Wol sein heftiger Calvinismus machte den Freund Oranien's zu einem Werkzeuge Leicester's, der ihn 1586 gegen alles Herkommen, ohne Nachfrage oder Abstimmung, in den Staatsrath einführte, um sich daselbst die Mehrheit zu sichern.

Von da an aber übte er keinen Einfluß mehr aus. Er starb 9. Sept. 1598, einen einzigen Sohn hinterlassend, der, wie er, in der niederländischen Republik an Rang nur den nassauischen Grafen nachstand. P. L. Müller.

Culmann: Leonhard C., evangelischer Theolog, geboren zu Crailsheim im damaligen Fürstenthum Ansbach 22. Febr. 1497 oder 98, gestorben 1562. Geschult in Halle, Dinkelsbühl, Nürnberg und Saalfeld, studirte C. in Erfurt und Leipzig, wurde Lehrer an der Domschule in Bamberg, dann an den Kirchen und Schulen in Ansbach und Nürnberg angestellt, am letzteren Ort schließlich 1549 als Prediger zu St. Sebald. Obgleich von Melanchthon verwarnt, die Osiander'sche Lehre nicht vor das Volk zu bringen, war C. seit 1552 Hauptvertreter derselben in Nürnberg, und als Melanchthon dahin zur Schlichtung der Streitigkeiten 1555 mit einer Commission kam und eine Schrift aufsetzte, welche die Kirchen- und Schuldiener unterschreiben sollten, weigerte sich C. mit Vetter, worauf beide beurlaubt wurden. Brenz empfahl C. noch 1555 dem Grafen Michael von Wertheim, sowie der Stadt Rothenburg a. d. Tauber, und im folgenden Jahre dem Grafen Ulrich von Helfenstein, welcher ihn zu Wiesensteig im jetzigen würtemb. O.-A. Geislingen anstellte. 1558 wurde er von Brenz wegen seines Osiandrismus noch einmal verwarnt und ging auf die Pfarrei Bernstatt im Gebiet der Reichsstadt Ulm, wo er 1562 starb.

Vgl. Will-Nopitsch, Gelehrtes Nürnberg, wo auch ein Verzeichniß von Culmann's zahlreichen Schriften theologischen und erbaulichen Inhalts, geistlichen und weltlichen Spielen 2c. Schmidt, Melanchthon S. 565. Medicus, Gesch. d. evang. Kirche in Baiern I, 128 f., 153. Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. würtemb. Franken, 1868, S. 82. Kerler, Gesch. d. Grafen von Helfenstein, S. 143. Pressel, Anecdota Brentiana, p. XXXII, 453.

J. Hartmann jun.

Cultrificis (Messemakers, daher die Schreibung Cultificis oder gar Culcificis unrichtig): Engelbert C., geb. zu Nymwegen, † um 1491, trat in seiner Vaterstadt in den Dominicanerorden und promovirte zu Köln. 1465 ward er Lector in Zütphen und stiftete im selben Jahre einen Convent in Zwolle, wo er auch erster Prior wurde. Gerade um diese Zeit brach in Köln die alte Eifersucht der Professoren und der Weltgeistlichen gegen die Bettelorden abermals aus und führte so zu einem kleinen Nachspiele der großen Kämpfe, für welche im 13. Jahrhundert Wilhelm von Saint-Amour und im 14. Erzbischof Richard Fitz-Ralf von Armagh (bekannt unter dem Beinamen Armachanus) als Vorkämpfer aufgetreten waren. Diesmal führte Messemakers die Sache der Mendicanten in der Schrift: „Defensorium et declaratio privilegiorum fratrum mendicantium contra quosdam articulos erroneos quorundam magistrorum et curatorum ecclesiarum parochialium." Das Interesse, das sich an diese Frage knüpfte, macht es begreiflich, daß so viele Auflagen, noch im 16. Jahrhundert, davon erschienen. Außer vielen anderen Werken schrieb er auch eine Anleitung für Beichtväter in gebundener Sprache. Die Titel seiner Werke: „Carmen de moribus mensae" und „De pane in modum dialogi interlocuribus pistore et uxore", welche beide Peter de Rivo herausgab, wecken das Verlangen, ihrer habhaft werden zu können. Da er in seiner Apologie fortwährend die Angriffe des Armachanus widerlegt, so glaubten manche fälschlich, von ihm einen zweiten Schriftsteller dieses Namen unterscheiden zu sollen, der im 14. Jahrh. gelebt habe.

Jonghe, Batavia Dominicana, 186 sq. Oudin, Comment., 1722, III, 2658 sq. Echard und Quétif, Script. O. Praed. I, 875 sq.

A. Weiß.

Cunaeus: Peter C. (van der Cun), niederländischer Jurist und Philologe, geb. 1586 zu Vliessingen, wo sein Vater Kaufmann war, † 2. (oder 3?) Decbr. 1638 in Leyden. Durch Privatunterricht vorgebildet, bezog er in seinem 14. Lebensjahre die Universität Leyden, um unter Aufsicht seines Verwandten Ambrosius Regemorter Griechisch und Hebräisch zu studiren. Mit diesem machte er 1603 eine Reise nach England. Nach seiner Rückkehr widmete er sich dem Studium der Theologie und Jurisprudenz und hielt Vorlesungen über Horaz. Von Leyden ging er nach Franeker, wo er unter Joh. Drusius Chaldäisch und Syrisch trieb und die Rabbinen las, auch juristische Vorlesungen hörte. 1612 erhielt er zu Leyden eine außerordentliche Professur der lateinischen Sprache und bald darauf der Politik und wurde 1613 ordentlicher Professor. Nachdem er 1615 die Würde eines Doctors beider Rechte erworben hatte, begab er sich zu seiner Ausbildung in der juristischen Praxis nach dem Haag, worauf er noch in demselben Jahre zum Professor der Pandekten ernannt ward. 1630 folgte er seinem Promotor Cornelius Swanenburg in der Professur des Codex. 1631 bekam er den Titel Universitätsrath. Kurz vor seinem Tode endlich übertrugen ihm die Staaten von Zeeland den Ehrenposten ihres Historiographen. Seine schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich mehr auf anderen Gebieten, als auf dem der Jurisprudenz. Sein Hauptwerk ist: „De republica Hebraeorum libri III“, 1617 und häufig, mit Anmerkungen von Joh. Nicolai, 1703, englisch London 1653, holländisch 4 Thle. Amsterdam 1682—1735, französisch 3 Thle. das. 1705, neue Ausg. 1713; hierzu gehören als 4. und 5. Theil die „Antiquitez judaïques ou remarques critiques sur la république des Hébreux“ von Jacques Basnage de Beauval, 2 Thle. 1713. Gegen die gelehrten Thorheiten seiner Zeit richtete C. die scharfe Menippeische Satire: „Sardi venales“ mit einer lateinischen Uebersetzung der Caesares des Kaisers Julian, 1612 und öfter, auch ins Holländische und Französische (1695) übersetzt. Ferner schrieb er: „Animadversionum liber in Nonni Dionysiaca“, 1610. Nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner „Orationes argumenti varii“, zuerst von seinem Sohne Johann C. besorgt, 1640 und mehrmals, dann mit seinen kleinen lateinischen Schriften von Christoph Cellarius, 1693, 1720, und eine Sammlung seiner für die Litterärgeschichte wichtigen gelehrten Correspondenz („Epistolae“) von Peter Burmann d. Aelt., 1725, 10. Aufl. 1738.

Adolf. Vorstius, Oratio funebris recitata in exsequiis P. Cunaei. Lugd. Bat. 1638, 4°, wieder abgedruckt bei Witte, Memoriae ICtorum dec. II. 199 ss. und mit Cellarius' Anmerkungen hinter der letzten Ausg. der Orationes. Hugo, Gesch. d. Röm. Rechts seit Justinian 3. Vers. S. 404 f., 457. van der Aa, Biographisch Woordenboek mit der dort angeführten Litteratur. Steffenhagen.

Cundisius: Gottfried C., lutherischer Theolog, geb. 11. Septbr. 1599 zu Radeberg in Sachsen, woselbst sein Vater damals Pastor war, studirte seit 1618 in Leipzig, wo er die philosophische Magisterwürde 1622 erlangte, 1627 begab er sich nach Wittenberg, das Studium der Theologie zu vollenden, im J. 1629 wurde er Pfarrer zu Geringswalde in Sachsen, im J. 1632 Superintendent in Leisnig, 1634 promovirte er als Doctor der Theologie in Wittenberg, im J. 1635 wurde er Superintendent zu Oschatz und 1638 Stiftssuperintendent zu Merseburg, 1643 wurde er als Professor nach Jena berufen, woselbst er auf der Kanzel vom Schlage getroffen am 25. Juli 1651 starb. C. steht auf streng orthodox-lutherischem Standpunkte und schließt sich an die Streittheologen seiner Zeit mit voller Ueberzeugung an. Als akademischer Lehrer übte er einen sehr heilsamen Einfluß, indem er die Studirenden namentlich zur Selbständigkeit anregte, wovon die 16 Disputationen über den Römerbrief, die

unter seiner Leitung von Studirenden verfaßt wurden und die in Jena 1646 erschienen, Zeugniß ablegen. In seiner litterarischen Thätigkeit bewegt er sich auf allen Gebieten der Theologie, doch ist sein Hauptgebiet die Dogmatik und Symbolik. So gab er Anmerkungen zu Hutter's Compendium locorum theol. heraus 1648. Voll antipapistischen, noch mehr anticalvinischen Eifers, war er schon in Leisnig in einer Schrift „Tyskivizius ἐλεγχόμενος“ 1634 gegen eine Schrift eines Jesuiten Tyszivicz aufgetreten, der einmal gegen die protestantische Lehre überhaupt polemisirt, dann aber dem lutherischen Gewissen des C. dadurch Aergerniß gegeben hatte, daß in jener Schrift lutherische und calvinische Lehre als identisch behandelt waren. Die Gegenschrift des C. bewegt sich daher in einer energischen Vertheidigung der lutherischen Lehre gegen die jesuitischen Angriffe, sodann in einem beständigen Betonen des Unterschiedes derselben von der calvinischen Häresie. Eine ähnliche Tendenz geht durch die in Jena geschriebenen Abhandlungen: „Mataeologia Pareana detecta, sive disputationes X theologiae symbolicae etc.“, 1646. Dieselben sind gegen eine Schrift des Reformirten Philipp Pareus in Hanau gerichtet, der mit einseitiger Vorliebe Zwingli zum Vorgänger Luther's gestempelt, überhaupt den Zusammenhang und die Ergänzung des Reformationswerks zwischen Lutheranern und Reformirten betont und außerdem die reformirte Abendmahlslehre der lutherischen gegenüber als die richtige geschildert hatte. Dagegen erhob sich C., um die aufgestellten Behauptungen zu widerlegen, Luther die Priorität im Reformationswerke zu sichern, die solidarische Verbindung beider Reformatoren abzuweisen, dann aber der lutherischen Abendmahlslehre den alleinigen Anspruch auf die Wahrheit zu vindiciren. Cundisius' Polemik trägt die Schwächen und Flecken der damaligen lutherischen Theologie, aber sie ist kräftig und im Tone der Ueberzeugung. Als Prediger hat C. wol die uns befremdenden Eigenthümlichkeiten der Predigtweise seiner Zeit, indessen fehlten ihm auch nach dieser Seite Kraft und Frische nicht.

Brockhaus.

Cunitz: Maria C., eine gelehrte Schlesierin, geb. um 1610, † 1664 in Pitschen, war die Tochter des gelehrten Arztes Heinrich C., Erbherrn der Güter Kunzendorf und Hoch-Giersdorf bei Schweidnitz und in Latein und Französisch, Mathematik und Arzneikunde so bewandert, daß sie von den bewundernden Zeitgenossen die „schlesische Pallas“ genannt wurde. In ihren jüngern Jahren sich viel mit Astrologie beschäftigend, erwarb sie sich unter der Anleitung des gelehrten Arztes Elias v. Löben, ihres spätern Gemahls, so gründliche Kenntnisse in Mathematik und Astronomie, daß sie unter Benutzung der Rudolfinischen Tafeln astronomische Tabellen ausarbeitete, mit deren Hülfe sich die Oerter der Planeten für jeden beliebigen Zeitpunkt bequem berechnen ließen. Dieses unter dem Titel „Urania propitia sive tabulae astronomicae mire faciles, vim hypothesium physicarum a Kepplero proditarum complexae, facillimo calculandi compendio sine ulla Logarithmorum mentione phaenomenis satisfacientes“. lateinisch und deutsch in Folio (264 Seiten Text und 286 Seiten Tafeln), 1650 in Oels auf ihre Kosten gedruckte und dem Kaiser Ferdinand III. dedicirte große Werk war von ihr in dem Nonnenkloster Olobok im Großherzogthum Posen, wo sie mit ihrem Gemahl während des Krieges ein gastliches Asyl gefunden hatte, ausgearbeitet worden. Ihr Ruhm verbreitete sich weit über die Grenzen Schlesiens; mit den größten Gelehrten ihres Jahrhunderts wechselte sie Briefe.

Einleitung und Vorrede zur Urania propitia. Lichtstern, Schlesische Fürstenkrone, S. 769. Henelii Silesiographia ren., cap. VI, p. 684. Johann Caspar Eberti, Schlesiens hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer, Breslau 1727, S. 25—28. Theodor Crusius, Vergnügung müßiger Stunden, VII, S. 64.

Schimmelpfennig.

Cuno: Heinrich C., Bühnendichter des 19. Jahrhunderts, aus Pommern gebürtig, Schauspieler, hatte später eine Buchhandlung und Leihbibliothek in Carlsbad. Auf letztere bezieht sich das kleine Goethe'sche Gedicht „Heuer, da der Mai beflügelt" (Abendzeit. 10. Juli 1820, Nr. 163, S. 2. Goethe's Werke, Hempel'sche Ausgabe, Thl. III, S. 341). Seine Schau- und Lustspiele, deren Verzeichniß Goedeke im Grundr. Buch VIII, §. 334, Nr. 469 gibt, jene im Stil der Ritter- und Räuberdramen, diese in Iffland'scher Manier, wurden im 2. und 3. Jahrzehnt (gedruckt sind sie von 1806—30) auf allen deutschen Bühnen gespielt. Das besonders beliebte Schauerstück „Die Räuber auf Maria-Culm" (1816) hat sich z. B. auf den Münchener Volkstheatern bis heute erhalten. v. L.

Cuno: Johannes C., deutscher Dramatiker, geb. 1550 zu Mühlhausen in Thüringen, studirte u. a. in Jena, wurde Conrector in seiner Vaterstadt, dann Pfarrer an verschiedenen Orten. Abgesetzt und vertrieben, kam er gegen 1590 nach Eisleben, später nach Calbe an der Saale, wo er zwei Jahre lang Rector gewesen ist, hierauf Diaconus wurde und starb. — Er schrieb eine hebräische Schulgrammatik (1590) und ein Schauspiel „Von der Geburt und Offenbarung unsers Herrn" (1595), das mit der Sendung Gabriels beginnt und die Geschichte Jesu bis nach der Rückkehr aus Aegypten verfolgt. Der überlieferte Stoff ist mit großer Unbefangenheit erweitert: Maria's Jungfrauschaft wird durch ein Gottesurtheil im Tempel bewährt, und im jüdischen Rathe der Aeltesten will man ihren Sohn zum Hohenpriester wählen. Das Stück hat schlechte Verse, aber mehrere Gesänge, und die volksthümliche Treuherzigkeit steht ihm gut an. In der Auffassung verräth sich jener Sinn für das Leben, welcher die Frucht durchlittenen Unglücks zu sein pflegt. Der Verfasser hat ein warmes Mitgefühl für die Leiden des armen Mannes, für die gedrückte Lage des Volkes. Ganz aus der Wirklichkeit genommen ist die Schilderung der gottlosen Hirten (sie sprechen plattdeutsch), welche muthwillig ihre Schafe ins Saatfeld treiben; anschaulich wird uns die Noth im Stalle zu Bethlehem, die Hirtenfrauen um das heilige Kind beschäftigt und dergleichen vor Augen gestellt. Die Hauptcharaktere sind gut gefühlt: die Schamhaftigkeit, Bescheidenheit und bibelfeste Frömmigkeit Maria's; die treue, discrete und liebenswürdige, ein wenig durch die Hülflosigkeit des Alters behinderte Sorge ihres Joseph; der schüchterne Diensteifer und die raschbereite Wohlthätigkeit der guten Hirten und ihrer Frauen. Davon heben sich die dunkleren Bilder vortrefflich ab: die Hexe, welche auf Befehl ihres Buhlen des Teufels die Jungfrau verleumdet; die bösen Hirten; Herodes; die Ehebrecherin, welche der Reinheit Maria's zur Folie dient.

Vgl. Adelung. Scherer.

Cuno: Johann Christian C. war der Sohn eines Posamentirers zu Berlin, wo er am 3. April 1708 geboren wurde. Durch Hauslehrer, unter anderen durch den schlesischen Dichter Johann Christian Günther, vorbereitet, besuchte er das graue Kloster daselbst, konnte aber nach seinem Wunsche die Universität nicht sogleich beziehen, da er wegen seiner körperlichen Größe im J. 1724 zum Soldaten gezwungen wurde, doch gelang es ihm durch gute Empfehlungen 1727 die königl. Erlaubniß zu erlangen in Halle studiren zu dürfen, allein nicht die Theologie, wie er gewünscht hatte, sondern die Jurisprudenz, aber schon nach Ablauf eines Jahres mußte er von dort zurückkehren und wieder in das Regiment eintreten, doch nicht als Officier, wie man ihn hatte hoffen lassen, sondern als gemeiner Soldat. Zwar hatte er das Glück, im J. 1731 zum Feldwebel befördert zu werden, doch mußte er bald als Werbeofficier nach Kroatien und Slavonien, Ungarn und Italien gehen, welches Geschäft ihn 10 Jahre fesselte. Wenn er auch seinen Pflichten getreu blieb, so war es doch die Neigung und die Liebe

zu den Wissenschaften, welche ihn neben diesen die Bekanntschaft mit Gelehrten machen ließ und ihm auch im J. 1740 zu Rom, nachdem er in seinen Werbungen verschiedene Unglücksfälle hatte, den Entschluß zur Reise brachte, dem Soldatenstande auf immer Valet zu sagen. Er ging von dort nach Amsterdam, und zwar, da er vom Geld entblößt war, zu Fuß bis an jenen Ort, in dem damaligen harten Winter. Dort ernährte er sich, anfangs mit Correcturenlesen für einen Buchhändler, sowie mit Stundengeben in Sprachen und in der Musik. Im Jahre 1741 machte er die Bekanntschaft der Kaufmannswittwe Völkers, heirathete sie und trat als Kaufmann in das Geschäft seiner jetzigen Frau ein. Sobald er aber die etwas in Unordnung gerathene Handlung seiner Frau wieder in Ordnung gebracht hatte, kehrte er sich wieder den Wissenschaften zu und besonders fesselte ihn die Dichtkunst, die er schon früher getrieben hatte. Nachdem seine Frau im J. 1761 gestorben war, trat er in die Dienste der holländischen Seehandlungscompagnie in Ostindien ein, und privatisirte später in Weingarten bei Durlach, wo er 1783 starb. Von seinen Schriften verdient Erwähnung: „Ode über seinen Garten“, 1749 und in zweiter Auflage 1750. „Versuch eines moralischen Briefes an seinen Enkel und Pflegesohn (Johann van der Laag) in gebundener Rede. Mit einer Vorrede von J. J. D. Zimmermann“, welcher mehrere Auflagen erlebte, sowie seine „Messiade“ in zwölf Gesängen, 1762. C. verdient keinen Platz unter den Dichtern, obgleich seine Arbeiten gerne gelesen wurden, wie schon die öfteren Ausgaben derselben zeigen; auch wurde er ihretwegen von der deutschen Gesellschaft in Göttingen zum Mitgliede aufgenommen.

Meusel, Lexikon II, 258. Goedeke, Grundriß, S. 606. Meister's Charakteristik deutscher Dichter, II, 27—41. A. Schaler im Weimarischen Jahrbuch, 4, 189—201. Kelchner.

Cuno: Samuel C., Theolog und deutscher Dramatiker, geb. zu Halle a. d. S., wo er sein ganzes Leben zugebracht zu haben scheint, 1584 Adjunct an der Moritzkirche, 1595 Diaconus, 1607 Archidiaconus an der Kirche U. L. F., † 1615. — Sein „Jesus amissus et repertus“ (Halle 1602) behandelt die Geschichte vom zwölfjährigen Jesus im Tempel nach Luc. c. 2. Der dünne Stoff ist durch allerlei Prosa des Lebens zu vier Acten aufgeschwellt: Jesulein muß in Nazareth herumgehen und die Nachbarn zur gemeinschaftlichen Wanderung nach Jerusalem einladen; seine armen Eltern müssen sich erst Geld borgen; für Jesulein müssen erst neue Schühelein gekauft werden: und das alles sehen wir vor unseren Augen geschehen. Auch die Gespräche auf dem Wege und die Markteinkäufe in der Hauptstadt werden uns nicht geschenkt. Um Maria's Angst zu verstärken, wird angenommen, daß Herodes noch fortwährend dem Messias auflauern lasse. Dieser ist ganz unkindlich dargestellt und erinnert die Eltern sehr ernsthaft belehrend an das Geheimniß seiner Geburt. Daß er sich gern in Gärten aufhält und da gesucht wird, ist der einzige neue charakteristische Zug. Zwischen dem dritten und vierten Act ist ein satirisches Intermezzo eingeschoben: böse Buben spielen auf dem Kirchhof und prügeln sich, der Narr vertreibt sie und hält eine längere Predigt über die argen Sitten der Jungen und Alten, zuletzt über den Kleiderluxus und die fremden Moden, die in Deutschland herrschende niederländische, spanische, französische Tracht, „Calvinisch seltsame Wams und Hosen“.

Vgl. Adelung; Heyse's Bücherschatz 2204. Scherer.

Cunradi: Caspar C. war zu Breslau im J. 1571 den 9. Octbr. geb., wurde von dem Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand erhoben und starb als Doctor der Medicin und Physicus in seiner Geburtsstadt im J. 1633 im November an der Pest. Er hat: „Prosographiae medicae millenaria tria, quibus

virorum doctrina et virtute clarissimorum vita et fama singulis districtis delineantur“. Hanau 1621, geschrieben.

Sinapii Schlesische Curiositäten, II, 566. Kelchner.

Cunradina: Christiana C., † 25. Sept. 1625, Gemahlin des Caspar Cunradi (s. o.), gehört zu den weniger bekannten Dichtern aus Schlesien. Es hat sich von ihr ein frommes Lied erhalten: „Herr Christ, Dein bin ich eigen ꝛc.“ (vgl. P. Pressel's Geistliche Dichtung S. 352). P. Pressel.

Cuppener: Christoph C., Jurist, geb. um 1466 zu Lobau (Westpreußen), † 1511. Er ward 1482 (Sommer) in Leipzig immatriculirt, 1483 Baccalaureus, 1485 Magister artium und Docent in der damaligen „modernen“, d. h. humanistischen Richtung, vor 1493 iuris utr. doctor. Um diese Zeit oder etwas später übernahm C. das Syndicat der Stadt Braunschweig; 1495 auf dem Reichstag zu Worms wurde er von Maximilian I. zum eques auratus geschlagen. Im nämlichen Jahre wurde er, auf einer Geschäftsreise nach Lüneburg begriffen, nebst anderen Abgesandten der Stadt Braunschweig von Feinden derselben, den Herren v. Veltheim, auf offener Landstraße niedergeworfen und nach einem Schloß in Pommern entführt, wo er beinahe zwei Jahre gefangen blieb, bis Ende 1497 die Freigebung der Gefangenen gegen ein von der Stadt Braunschweig gezahltes Lösegeld von 5000 Gulden erfolgte. Im J. 1500 gab C. die Stelle als Braunschweiger Syndicus auf. Es wird erzählt, daß er in dieser Stellung „die Politik“ verfolgt habe, den Handel der Stadt zu schützen und die Handelsstraße offen zu halten. Eine Zeit lang war C. auch sächsischer Kanzler in Friesland, es läßt sich indeß nicht völlig feststellen, ob vor seinem Braunschweiger Syndicat oder nachher. Später, etwa im J. 1503, ließ sich C. wieder in Leipzig nieder und fing an mit vielem Beifall juristische Vorlesungen zu halten. Bald aber wurde er von der damals so verbreiteten und furchtbaren gallischen Krankheit befallen, von der er sich nicht wieder völlig erholt zu haben scheint. — Während Cuppener in der Zeit seiner ersten akademischen Thätigkeit nur eine kurze Rede: „Recommendatio artis humanitatis in Lucii Flori Epithomata“ (1488) hat drucken lassen, besitzen wir aus der Zeit seines späteren Aufenthalts in Leipzig mehrere größere Werke, die theils in Form von Commentaren bzw. Vorlesungen über die Authentica Habita, d. i. das berühmte im J. 1158 von Kaiser Friedrich I. der Rechtsschule in Bologna ertheilte Privilegium, das Universitätswesen behandeln (1506, 1507), theils unter dem Titel „Consilia . . . in materia usurarum et contractuum usurariorum“ (1508; gleichzeitig auch in deutscher Sprache) auf die Geschäfte des Handelsverkehrs sich beziehen. C. war durch seine Gattin mit angesehenen Leipziger Kaufleuten verschwägert, hatte selbst an kaufmännischen Unternehmungen (so 1497 an einer Meißner „Gesellschaft des Zinnhandels“ [societas stanni]) sich betheiligt und durch seine Praxis in Braunschweig und an anderen Orten eine deutliche Anschauung vom Handelsverkehr und dessen großer Bedeutung gewonnen: daher seine Wahl dieses Gegenstandes. Sind auch die Schriften Cuppener's denen älterer und gleichzeitiger Italiener gegenüber juristisch nicht von großer Bedeutung, so kommen sie doch als culturhistorische Quellen und Anfänge einer in Deutschland erblühenden rechtswissenschaftlichen Litteratur in Betracht. Näheres über Cuppener's Leben und Schriften bei Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 129—177, 396—414. Muther.

Curäus: Joachim C. (Cureus) wurde am 23. Oct. 1532 als Sohn des Stadtrichters Gregor Scheer (Scherer, gräcisirt *Κουρεύς*) zu Freistadt in Schlesien geboren. Von Trozendorf zu Goldberg trefflich vorbereitet, ging er 1550 nach Wittenberg, wo er sich im regsten Verkehr mit Melanchthon in die Humanitäts-

wissenschaften einlebte. Die Stellung als Lehrer an der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, welche er eine Zeit lang bekleidete, genügte ihm nicht; er kehrte nach Wittenberg zurück, um sich unter Melanchthon's Führung ganz der Theologie zu widmen, wendete sich aber bald den mediciniſchen Studien zu, zu deren Fortsetzung er sich im Herbst 1557 nach Padua begab. In Bologna am 10. Sept. 1558 zum Doctor promovirt, ließ er sich hernach in Großglogau als Arzt nieder, unterhielt aber fortwährend mit den Wittenbergern (die ihn auch für einen akademischen Lehrstuhl zu gewinnen suchten), den lebhaftesten Verkehr und nahm als begeisterter Anhänger Melanchthon's an den kirchlichen Vorgängen der Zeit den regsten Antheil. Im August 1572 folgte er einem Rufe des Herzogs Georg nach Schlesien, wo er am 21. Januar 1573 starb. — C. hinterließ vielerlei Schriften: eine schlesische Chronik unter dem Titel „Gentis Silesiae annales“ (Viteb. 1571) — das erste eigentliche Geschichtswerk über Schlesien (von dem Bürgermeister Räthel zu Sagan ins Deutsche übersetzt), mehrere medicinische und naturwissenschaftliche und verschiedene theologische Arbeiten. Seine (anfangs nur im Manuscript verbreitete und für eine Schrift des Zacharias Ursinus gehaltene) „Spongia exigua et mollis, comparata ad eluendos colores, quos illevit controversia de S. Coena D. Paulus Eberus“ erschien erst 1575 (als Anhang zur Exegesis) zu Heidelberg im Druck. Von verhängnißvoller Bedeutung ist seine „Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de S. Coena“ geworden, welche, um 1562 verfaßt, etwa 12 Jahre nur durch Abschriften bekannt geworden war, dann aber 1574 von dem Buchdrucker Vögelein zu Leipzig heimlich gedruckt, von Seiten des Kurfürsten von Sachsen und der streng lutherischen Partei des Landes als ein auf die Einführung des Calvinismus in Kursachsen berechnetes Machwerk der Anhänger Melanchthon's zu Wittenberg angesehen ward und die gewaltsame Unterdrückung des Melanchthonianismus in Kursachsen zur Folge hatte.

Vgl. Heusinger, Commentatio de Joachimo Cureo, summo saec. XVI. medico, theologo, philosopho, historico. Marburg 1853. Gillet, Crato von Crafftheim, Frankf. a. M. 1860, Bd. I. S. 438 ff. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, Bd. II. S. 416 ff. und 467 ff. Heppe

Curalt: Robert C. (Kuralt), Canonist, Mitglied des Cistercienserordens, lebte zu Wien und war dann 1784—1811 Custos der Universitätsbibliothek zu Lemberg in Galizien. Er schrieb ein Compendium des Kirchenrechts: „Genuina totius jurisprudentiae sacrae principia“, 2 Partes, 1781. Deutsch übersetzt von A. Kreil, 2 Theile, 1782. Italienisch 1787.

Weidlich, Biogr. Nachrichten IV, 35. Meusel G. T. Steffenhagen.

Curcelläus: Stephan C. (de Courcelles), wurde am 2. Mai 1586 zu Genf, wohin sein Vater Firmin de C. wegen der Verfolgungen des Protestantismus von Amiens geflohen war, geboren. Frühzeitig verwaist, machte er seine ersten Studien unter der Leitung des dem starren Orthodoxismus abholden Professors der Theologie Karl Perrol zu Genf, worauf er die Akademien zu Zürich und Basel besuchte und dann nach Köln und Heidelberg ging, an welchem letzteren Orte er unter dem berühmten Godofredus juristische Studien machte. Von da wollte er nach Holland gehen; allein er hörte, daß Arminius, für den er sich schon damals interessirte, gestorben sei, weshalb er sich nach Frankreich begab, wo er 1614 als Prediger der kleinen reformirten Gemeinde zu Fontainebleau ordinirt ward. Die Sehnsucht nach der Heimath veranlaßte ihn 9 Jahre später die Predigerstelle zu Amiens anzunehmen, wo er zwei Jahre blieb, aber durch die an ihn gerichtete Aufforderung, sich zu den Dortrechter Synodalbeschlüssen zu bekennen, sehr beunruhigt ward. Schließlich verstand sich zwar C. zu der ihm zugemutheten Unterschrift, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt, indem er in die Ver=

dammung der Arminianer nicht einwilligen zu können erklärte. Tief erregt legte er endlich sein Amt zu Amiens nieder und übernahm die Predigerstelle in dem Dorfe Helmanre in der Picardie, hernach in Vitri, wo er fast 10 Jahre gelebt hatte, als er 1625 seine geliebte Gattin Johanna v. Beaulieu-Leblanc sterben und mit ihr sein ganzes bisheriges Lebensglück in den Tod hinabsinken sah. Raschen Entschlusses legte er seine Predigerstelle nieder und begab sich, um fernerhin mit der Dortrechter Glaubenslehre unverworren sein zu können, nach Amsterdam, wo er, von Episcopius freundlichst aufgenommen, sich anfangs als Corrector einer Druckerei und Uebersetzer einiger Schriften Des Cartes' kümmerlich ernährte. Nach dem 1643 erfolgten Tode des Simon Episcopius wurde er zu dessen Nachfolger am Remonstrantischen Seminar zu Amsterdam erwählt, an welchem er nun eine außerordentlich rührige Lehrthätigkeit entfaltete, bis eine überaus schmerzliche Steinkrankheit seinem Leben ein Ende machte. Zuvor hatte ihn der Magistrat von Amsterdam noch durch die ganz ungewöhnliche Verleihung des Ehrenbürgerrechts ausgezeichnet. Seine Leistungen auf dem Gebiete der exegetischen und mathematischen Theologie kommen auch noch heutigen Tages für die wissenschaftliche Forschung in Betracht. Die dogmatische Polemik des C. hatte ihren Ausgangspunkt in seiner Bestreitung der reformirten Lehre von der Particularität der Gnade (nicht aber in einer ihm mit Unrecht vorgeworfenen Anzweiflung der Trinitätslehre). Von da aus kam C. zu einer wesentlich deistischen Weltanschauung, welche eine göttliche Causalität in der Bewirkung menschlicher Handlungen nicht kennt (vgl. Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik II. 1. S. 162 ff.). Dieselbe vertheidigte er den orthodoxen Reformirten gegenüber mit demselben Eifer, mit dem er z. B. gegen den Lutheraner Musäus die Ueberzeugung von einem möglichen Seligwerden der Heiden und der ungetauft sterbenden Kinder verfocht. Seine bekannteste Arbeit ist seine schöne Handausgabe des Neuen Testaments (in 12⁰), die von ihm nach dem Elzevirischen Texte mit Benutzung zweier Pariser Handschriften hergestellt und 1658 zu Amsterdam (4. Ausg. 1698) veröffentlicht wurde. Nach dem Tode des berühmten reformirten Theologen David Blondel gab er dessen französisch geschriebene Untersuchungen über die Päpstin Johanna unter dem Titel „Diatribe de Johanna papissa" lateinisch heraus und trug dadurch zur Begründung eines sicheren Urtheils über diesen controversen Punkt in der protestantischen Welt wesentlich bei. Auch veranstaltete er eine Ausgabe der Werke des Simon Episcopius, deren ersten Band er mit einer Biographie desselben 1650 erscheinen ließ. Seine (leider unvollendet gebliebenen) „Institutiones religionis christianae" und seine „Synopsis ethices" sind in der (von Philipp Limborch veranstalteten) Gesammtausgabe seiner Werke (Amsterd. 1675 fol.) abgedruckt. Dieselbe enthält zugleich einen (von seinem Nachfolger am Remonstrantischen Seminar, A. Poelenburg, verfaßten) Abriß seines Lebens.

Vgl. Senebier, Histoire littéraire de Genève, Tom. II. p. 166 ss., wo sich die litterärischen Arbeiten des C. verzeichnet finden. Heppe.

Curio: Jakob C., Arzt, 1497 in Hof geb. (daher Hofemianus), hatte in Ingolstadt Medicin studirt und sich daselbst als Arzt habilitirt; 1553 erhielt er einen Ruf nach Heidelberg an die erste dort gegründete Professur der Mathematik, wo er den 1. Juli 1572 starb. Sein erstes bekanntes Werk sind die „Chronologicarum rerum ll. II" mit einer „Epistola de origine Francorum", Basil. ap. Henrich. Petri 1557 fol., ein für die Schulen bestimmtes Lehrbuch. C., mit einer vorzüglichen philologischen und medicinischen Ausbildung ausgestattet, war einer der eifrigsten Verehrer des Hippocrates, dabei aber, wie zahlreiche andere ausgezeichnete Männer jener Zeit, der spagirischen Heilmethode (vgl. Paracelsus) zugethan; in diesem Sinne veröffentlichte er unter dem Titel

„Hermotimus“ einen „Dialogus in quo primum de umbricato illo medicinae genere agitur . . . et de illo recens ex chymicis furnis nato eductoque altero etc.“, Basil. 1570, während er in einer später erschienenen Schrift „Hippocratis Coi . . de naturae, temporum anni et aëris irregularium constitutionum propriis hominisque omnium aetatum mortis theoria etc.“, Francof. 1596, einem Commentar zum 3. Buche der Aphorismen des Hippocrates, diesen verherrlicht. — Ueber sein Leben vgl. Adam, Vitae Germanorum medicorum p. 192. — Uebrigens ist dieser C. nicht, wie u. a. Haller in Bibl. med. pract. II, 75 gethan, mit Johann C., einem Zeitgenossen aus Rheinbaiern, Professor der Medicin in Erfurt, zu verwechseln, der in Gemeinschaft mit Jakob Crell eine vielfach edirte Ausgabe des Regimen sanitatis Salernitanum (Frankf. 1545. 8. u. v. a.) veröffentlicht hat. A. Hirsch.

Curio: Johann Karl Daniel C., Schulmann und Belletrist, auch historischer Schriftsteller, geb. zu Helmstädt 5. Nov. 1754, studirte daselbst Theologie und Philologie und bekleidete von 1780—1793 eine Lehrerstelle am Martins-Gymnasium zu Braunschweig. Um 1795 übersiedelte er nach Hamburg, wo er bis 1802 als Lehrer an der damals berühmten Fahrenkrüger'schen Schulanstalt wirkte und im J. 1804 ein eigenes Lehr- und Erziehungsinstitut errichtete. Er starb nach langen Leiden am 30. Jan. 1815. — Schon als Gymnasiast hatte er sich als Schriftsteller versucht, zahlreiche Beiträge für Unterhaltungsblätter geliefert und später verschiedene Zeitschriften redigirt. Seine „Hamburger Chronik für die Jugend“ sowie seine Beiträge zu dem gediegenen Journal „Hamburg und Altona“ zählen zu seinen besten Werken.

Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. 1 S. 615 ff., woselbst in 45 Nummern seine gedruckten Schriften namhaft gemacht werden. O. Beneke.

Curioni: Celio Secondo C. (mit dem latinisirten Namen Coelius Secundus Curio), geb. 1. Mai 1503 in Turin, gehört zu der zahlreichen Classe der italienischen Flüchtlinge, welche sich in Folge der ersten Religionsverfolgungen in der Schweiz ein Asyl gesucht haben. C. fand dasselbe nach längeren Irrfahrten in Basel (1546), wohin auch A. Socinus aus Siena, aus der bekannten Anti-Trinitarierfamilie mit fünf Söhnen, der hier sein noch blühendes Haus gründete, wohin ferner die Brüder V. und Ph. Orelli aus Locarno, wohin der berühmte Arzt Wilhelm Gratorolus aus Bergamo und viele andere, meist Kaufleute, sich gewendet hatten. Als das jüngste von 24 Kindern faßte er, unterstützt von einer regen, beinahe träumerischen Phantasie, eine innige Neigung zu den Studien, zu deren Betrieb ihm seine Vaterstadt Turin, später Mailand reiche Gelegenheit bot. Durch die zufällige Lectüre von Luther's Schrift über „den Ablaß“ für die neue Lehre mächtig entflammt, beschloß er über die Alpen zu ziehen; auch Erasmus' Ruf zog ihn nach den transalpinischen Gegenden, und nicht minder hatte die Kenntniß einzelner Schriften des Melanchthon einen tiefen Eindruck auf sein leicht erregbares Gemüth gemacht. Aber das Unternehmen lief nicht ab ohne vorhergegangene zweimonatliche Gefangenschaft auf dem Schloß Capriana durch den Bischof Bonifacius von Ivrea. Kaum entlassen, wurde C. in Folge seines unvorsichtigen Eiferns gegen den Reliquiendienst zur Flucht gezwungen. Vorsicht scheint überhaupt keine Haupttugend seines Charakters gewesen zu sein, denn auch später zog er sich wieder eine neue und lange Gefangenschaft in Turin zu, aus welcher er sich nur durch eine, dem Leser beinah unglaublich erscheinende Verumständung retten konnte. Am gefährlichsten war seine Lage im Städtchen Pessa bei Lucca, wohin er auf seiner Reise (um seine Familie nach der Schweiz abzuholen) gelangt war. Von den Häschern der Inquisition nämlich erkannt und während er seine Mahlzeit einnahm belagert, wäre er unzweifelhaft verloren gewesen, wenn die Feigheit der Schergen der Inquisition ihm nicht

einen Ausweg gelassen hätte. C. war groß und stark. Mit dem Tischmesser, welches er vielleicht mehr aus Zufall als aus Absicht in der Hand behielt, ging er mitten durch die Sbirren hindurch, schwang sich auf sein Pferd und ritt davon. — Nach einem dreijährigen Aufenthalt als Professor in Padua begab er sich nach Venedig, Ferrara (wo er die der Reformation so geneigte Herzogin Renée und den Vater der berühmten Olympia Morata, Peregrino Morato, kennen lernte), Lucca (wo er durch Vermittlung der erstgenannten ein Jahr lang an der Universität lehrte), der Schweiz, welche fortan seine Heimath werden sollte. Erst Vorsteher einer Schule in Lausanne, verließ er, unbekannt aus welchen Gründen, diese Stellung wieder und kam nach Basel, wo zufällig der Lehrstuhl der Rhetorik vacant war. Durch Verwendung einflußreicher Freunde erhielt er denselben und empfing sitzend — eine Vergünstigung, welche nur ganz ausgezeichneten Männern zu Theil wurde — den akademischen Doctorgrad. Sein Ruf lockte sogar aus Ungarn und Polen Studenten nach Basel, verschaffte ihm die Gunst hoher und höchster Personen (so der englischen Elisabeth) und vermittelte die Bekanntschaft und den Briefwechsel mit berühmten Männern und Gelehrten, so mit Melanchthon, Bullinger, Musculus, mit dem Züricher Konrad Geßner, mit Sturm in Straßburg, Vadian in St. Gallen, Fugger in Augsburg u. a., auch verschaffte er ihm verschiedene, höchst ehrenvolle Berufungen, so von Papst Paul III. nach Rom, vom Herzog von Savoyen nach Turin, vom Kaiser Maximilian nach Wien und vom Woiwoden Johann II. von Siebenbürgen an die in Weißenburg zu gründende Universität. C. schlug diese glänzenden Anerbietungen sämmtlich aus, aus Dankbarkeit gegen die Schweiz, welche ihm nach langen Verfolgungen ein Asyl geboten hatte, vorzüglich aber aus Anhänglichkeit an seine zweite Heimath Basel, welche damals den Namen des schweizerischen Athen mit Fug und Recht trug. Dafür hat ihn die Stadt mit dem Bürgerrecht für ihn und seine ganze zahlreiche Familie, von welcher der Vater freilich manches theure Glied ins frühe Grab sinken sah (so seine berühmte erst achtzehnjährige Tochter Angela, welche an Vielseitigkeit der Bildung mit Olympia Morata verglichen werden darf, an mannigfacher weiblicher Kunstfertigkeit sie übertraf). Unter den zahlreichen Freundschaftsverhältnissen Curioni's ist wol keines zarter und duftiger, keines inniger als das mit jener Olympia Morata. Der letzte, mit sterbender Hand geschriebene Brief der Dulderin ist an C. gerichtet, der noch erhaltene Briefwechsel zwischen Beiden legt ein gleich ehrenvolles Zeugniß für den Charakter beider Briefsteller ab. Caelius überlebte seine im besten Alter hingegangene Freundin (sie starb 1555) noch um 14 Jahre; er starb 25. Nov. 1569 nach kurzer Krankheit.

Die wissenschaftliche Thätigkeit unseres Gelehrten umfaßt vorzüglich zwei Gebiete, das theologische und das philologische. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften — freilich nicht immer zuverlässig — findet sich in Herzog's Athenae rauricae s. v. Curio p. 292 sqq. Seine Hauptstärke als theologischer Schriftsteller liegt in seinen paränetischen Schriften, zu welchen wir auch seine Pasquille und Satiren gegen die katholische Kirche und einzelne ihrer Träger rechnen. C. nahm in Bezug auf Glaubenssätze einen liberalen Standpunkt ein, der ihm viele Feinde, selbst Denunciationen an den Rath zuzog (so von dem Italiener Vergerio). Er wagte u. a. die Aeußerung: Alle Wahrheit stamme von Gott, ob sie nun mittelbar durch Plato oder Moses oder Paulus, ob sie durch Cicero oder einen andern Heiden gelehrt werde; diejenigen Heiden, die da recht lebten, den einigen Gott verehrten, dem Nächsten nichts Böses zufügten, möchten Gott eben so angenehm sein als die Frommen des alten Testaments. — Das war natürlich in der damaligen Zeit nicht nach Jedermanns Geschmack.

Curioni's philologische Thätigkeit war eine vielumfassende und erstreckt sich

auf Grammatik, Hermeneutik und Kritik. Auch die sogenannten Realien hat er in den Kreis seiner Studien gezogen („Notae et praefatio de mensuris ponderibus reque nummaria Romanorum et Graecorum", Bas. 1549). Von den classischen Autoren sind es Cicero (speciell dessen rhetorische Schriften und Reden), Livius, Seneca, Persius und Juvenalis, über welche er theils kritische, theils exegetische Arbeiten geliefert hat. Auch verdient hervorgehoben zu werden seine Herausgabe des Thesaurus von Nizolius in vermehrter Gestalt („Nizolius, sive thesaurus Ciceronianus a C. S. Curione auctus", Bas. 1548). Auch Schriften pädagogischen Inhalts hat er verfaßt, hat die Disciplin der (insbesondere lateinischen) Grammatik durch besondere Arbeiten zu fördern gesucht und ist selbst der strengen Philosophie (wenn auch mehr als Sammler und Erklärer) nicht fremd geblieben. Daß ein so thätiger, von den treibenden Ideen der Zeit völlig erfüllter Geist auch die Zeitgeschichte nicht vernachlässigte, ist natürlich (so „De bello Melitensi histor. nova", Bas. 1567).

Die Quellen zu Curioni's Lebensgeschichte fließen am reichlichsten in seinen Briefen (Coelii Secundi Curionis epist. select. libr. II et oratt., Bas. 1553) und in den (von ihm herausgegebenen) der Olympia Morata (Bas. 1552), vgl. ferner die Orat. panegyr. de C. S. Curion. vit. atque obitu hab. Bas. a. 1570 a J. N. Stupano und einen Fascikel (noch ungedruckter) Briefe in einem Manuscript der öffentlichen Bibliothek zu Basel; endlich Streuber, C. S. Curioni und seine Freunde, im Basler Taschenbuch, 1853, S. 47 ff. Vgl. auch L. R. Linder in der Zeitschrift für die historische Theologie 1872, S. 414 ff. Mähly.

Curschmann: Friedrich C., Liedercomponist, geb. als Sohn eines Weinhändlers zu Berlin 21. Juni 1805, † (auf einer Reise) zu Langfuhr bei Danzig 24. Sept. 1841. Schon als Knabe ein guter und geschulter Sänger, verließ er die bereits begonnenen juristischen Studien, um sich ganz der Musik zu widmen, zunächst zu Cassel unter Spohr's und Hauptmann's Leitung. Dort ward auch seine Oper „Abdul und Erinye" (im Clavierauszug 1836 als Op. 12 erschienen) mit Beifall aufgenommen. 1828 kehrte er nach Berlin zurück, wo ihn seine Lieder bald zum beliebten Componisten des Tages machten. 1836 ward er Mitglied der Singakademie und verheirathete sich später mit Rosa Eleon. Behrend, einer anmuthigen Sängerin, welcher manche seiner Lieder gewidmet sind. Sie überlebte den geliebten Gatten nur ein Jahr. C. war eine musikalische Natur und ein gut geschulter Tonsetzer, doch fehlte es ihm an Tiefe und Originalität, auch ließ er sich durch den Beifall, den seine Lieder beim großen Publicum fanden, zur Vielschreiberei verlocken. Von seinen Werken, Op. 1—28, gibt Ledebur im „Tonkünstlerlexikon Berlins" ein Verzeichniß; es sind zum größten Theile Lieder, von denen (nach Ledebur) namentlich Op. 3. 7. 10. 11. 15. 22 und 27 eine große Beliebtheit erlangten. v. L.

Curtius: Jacob De Corte, Jurist und Humanist, geb. zu Brügge um 1505, gest. nicht vor 1567. Er studirte in Löwen und in Orléans, wurde dann in seiner Vaterstadt Advocat, Schöffe und rechtskundiger Stadtschreiber. Allgemein bekannt wurde er durch seine 1536 bei Steels in Antwerpen gedruckte lateinische Uebersetzung des Theophilus, welche von Reitz als elegantior quam fidelior bezeichnet wird, und zu einer litterarischen Fehde zwischen C. und Peter Stanninck von Alkmar den ersten Anlaß gab. Stanninck vertheidigte in bitterem und scharfem Tone seine eigenen Noten zu Theophilus in der gleichfalls 1536 bei Rescius gedruckten Apologia super annotatiunculis in Theophilum adversus quendam Jacobum Curtium, worin er die Uebersetzung des C. ziemlich von oben herab behandelt. — Sehr wichtig ist die als Vorrede dienende Zueignung des lateinischen Theophilus an J. d'Halevin. C. tritt mit

großer Energie auf als Vertreter der reformirten Jurisprudenz, was bemerkenswerth ist, da er sowol in Löwen als in Orléans, wo er vorzüglich den Stella zum Lehrer hatte, auf Juristen der alten Schule angewiesen war. Dieses Widmungsschreiben darf der berühmten drei Jahre früher veröffentlichten Rede De vetere ac novitia jurisprudentia des Beraldus an die Seite gestellt werden. — C. gab noch heraus „Εἰκαστῶν id est Conjecturalium juris civilis“ in zwei Bänden von je drei Büchern (Antwerpen 1550. Löwen 1554). Dieses Werk ist, wie der Theophilus, elegant geschrieben und enthält viele feine, auch geschichtliche und sprachliche Bemerkungen, ohne Vernachlässigung der Gegenwart und des geltenden Rechts. Haubold nennt C. mit Recht vir exquisitae doctrinae.

Vgl. außer den gangbaren Sammelwerken von Andreas, Foppens, Paquot u. A. hauptsächlich: Van der Mersch in der von der belgischen Akademie herausgegebenen Biographie nationale. Rivier.

Curtius: Karl Friedrich C., sächsischer Jurist, geb. 18. Jan. 1764 zu Leipzig, wo sein Vater (Christian Friedrich C.) juridische Praxis trieb, starb 6. März 1829 in Dresden. Er besuchte seit 1776 in seiner Vaterstadt die Nicolaischule, auf welcher er mit Haubold Freundschaft schloß, bezog 1779 die Landesschule zu Pforta und kehrte 1783 nach Leipzig zurück um die Rechte zu studiren. 24. December 1789 zum Doctor promovirt, widmete er sich 1790 der Advocatur und hielt zugleich Vorlesungen an der Universität über sächsisches Privatrecht, Wechselrecht, peinliches Recht und angewandtes römisches Recht von Ostern 1790—97. 12. März 1799 wurde er zum Rath des Appellationsgerichts in Dresden ernannt. Außer seiner Inaugural-Dissertation: „De finibus exceptionis legis Anastasianae caute regundis“ verfaßte er ein „Handbuch des in Kursachsen geltenden Civilrechts“, 2 Theile, 1798, 99; 2. vermehrte Ausg. 1807, wozu Stephan Karl Richter den 3. Theil 1807 (2. Aufl. 1825) und Friedrich Haenel den 4. Theil 1819 20 (2. Aufl. 1831) bearbeitete. Im Anschluß an dieses Werk schrieb Phil. Heinr. Friedr. Haensel seine „Bemerkungen und Excurse über das in dem Königreich Sachsen gültige Civilrecht“, 3 Abtheilungen, 1828—33.

Jos. Lud. Ern. Puettmann, Miscellaneorum ad ius pertinentium specimen X. p. XIV sq. (hinter Curtius' Inaug.-Diss.). Leipziger gelehrtes Tagebuch. 1789. S. 124 ff. Meusel, G. T. IX. 219. N. Nekrolog der Deutschen 1829. VII, 223 ff. Steffenhagen.

Curtius: Karl Georg C., mehr als 50 Jahre Syndicus der Stadt Lübeck, gehört zu denjenigen hanseatischen Männern, welchen die freien Städte gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts frische geistige Anregung und Förderung vaterstädtischer Interessen und in unserem Jahrhundert Befreiung von der französischen Gewaltherrschaft und Erhaltung ihrer Selbständigkeit verdanken. Geboren zu Lübeck 7. März 1771, † daselbst 4. Oct. 1857, erbte C. von seinem Vater, Karl Werner C., einem Arzte aus Narwa, die Neigung für die Wissenschaft; die Familie seiner Mutter, einer Tochter des Syndicus Krohn, bahnte ihm den praktischen Weg. In Jena, der damals geistig regsamsten Universität, trieb er neben Jurisprudenz nicht nur Philosophie, sondern übte auch Dichtkunst. Mit seinem Freunde Rechlin überarbeitete er ein in Lübeck nach Livius begonnenes Drama „Demetrius“, welches Schiller, dem es später gewidmet ward (Jena 1792), ein beifälliges Urtheil entlockte. C., obendrein ein guter Schläger, ward Sprecher der Studentenschaft bei des Philosophen Reinhold Abgang von Jena nach Kiel. Nach Lübeck heimgekehrt, wurde C. 1798 Actuar des Niedergerichts, 1801 zweiter und kaum ein Jahr darauf, nach Dreyer's Tode, erster Syndicus. Als solchem lag ihm, außer der Führung der auswärtigen Geschäfte, die Hauptthätigkeit am Obergericht ob, welches damals der gesammte Senat

bildete, ferner alle Justizorganisation. Die letztere nahm ihn in Anspruch, als das deutsche Reich aufgelöst ward, mehr noch bei Einführung französischer Gesetzbücher. Wegen vorzüglicher Vertrautheit mit diesen ward C., nach Einverleibung der Stadt in das Elb- und Weserdepartement, in das höchste Gericht desselben zu Hamburg aufgenommen. Er verließ das Amt bei der vorübergehenden Befreiung der Städte im März 1813, mußte aber bald flüchtig werden und suchte nun mit Perthes und den anderen bekannten Hanseaten, fern von der Heimath, die Vaterstadt zu befreien und selbständig zu erhalten. Die aus der wiedergewonnenen Unabhängigkeit erwachsende Thätigkeit der Reorganisation, der Belebung des Zusammenhanges unter den freien Städten, der Gründung eines gemeinsamen höchsten Gerichts u. a. m. hat C., der wiederholt Bundesgesandter und mit andern Missionen betraut war, Jahre lang beschäftigt. Von Anfang seines Syndicats an war er für das Schul-, später auch für das Kirchenwesen fast ausschließlich thätig. Die Umformung des Volksschulunterrichts, die Hebung des Gymnasiums und der Realschule, die Errichtung eines Turnplatzes sind sein Werk. Alle vaterstädtischen Institute fanden an ihm, der dem kleinen Kreise der Gründer der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit angehörte, einen beredten und thatkräftigen Pfleger. In 48jähriger Ehe mit Dorothea Plessing ward ihm reiches häusliches Glück. Nur der älteste Sohn, Paul, ein begabter Theologe, starb, kaum ins Pfarramt eingetreten. Den zweiten, Theodor, sah der Vater noch neben sich in den gleichen Zweigen der Staatsverwaltung wirken. Die beiden jüngsten, Ernst und Georg, durften Jahre lang mit den Früchten ihrer Wissenschaften den Patriarchen erfreuen, dessen Unterricht sie zuerst für das Ideal begeistert, dessen Theilnahme ihre Studien unablässig begleitet hatte. Obwol, wie wenige, mit der Feder arbeitend, hat C. doch keine schriftstellerische Thätigkeit ausgeübt. Es existiren von ihm nur ein paar Lebensbeschreibungen und kurze Aufsätze in Smidt's Hanseatischem Magazin.

Wilh. Plessing, C. G. Curtius. Darstellung seines Lebens und Wirkens. Lüb. 1860. — Darmstädter Allgem. Schulzeitung 1857, Nr. 40.

Mantels.

Curtius: Michael Konrad C., Philolog und Historiker, geb. zu Techentin im Mecklenburgischen 28. Aug. 1724, studirte 1742—45 in Rostock Theologie und erhielt, nachdem er eine Zeit lang Hauslehrer bei dem Superintendenten Rehfeld in Stralsund gewesen war, eine Stellung als Erzieher im Hause des hannöverschen Staatsministers v. Schwicheldt, der ihn, da er seine vielseitige Brauchbarkeit und unerschütterliche Redlichkeit erkannte, vielfach auch in öffentlichen Geschäften verwendete: seine Mußezeit widmete er hauptsächlich historischen Studien. 1759 wurde er zum Lehrer an der Ritterakademie in Lüneburg ernannt, 1768 als Professor der Geschichte, der Dichtkunst und der Beredsamkeit an der Universität Marburg berufen, wo er sowol durch seine Vorlesungen über philologische und historische Fächer (in späteren Jahren beschränkte er sich fast ganz auf die letzteren) als durch seine rege Theilnahme an der Verwaltung der Universität bis an seinen Tod (22. August 1802) mit Ansehen und Auszeichnung wirkte. Seine schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich, abgesehen von einigen dichterischen Versuchen seiner Jugendzeit, theils auf dem historisch-politischen, theils auf dem philologisch-ästhetischen Gebiete: dem ersteren gehören an seine „Historisch-politischen Abhandlungen“ (Marburg 1783), seine „Geschichte und Statistik von Hessen“ (Marburg 1793), verschiedene Schriften zur Geschichte der Universität Marburg und einzelner Lehrer derselben und zahlreiche Abhandlungen zur allgemeinen Geschichte wie zur hessischen Specialgeschichte; dem letzteren seine deutsche Uebersetzung der Poetik des Aristoteles mit Anmer-

kungen und eigenen Abhandlungen (Hannover 1753), auf welche Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie mehrfach, meist in polemischem Sinne, Bezug nimmt, seine deutsche Uebersetzung von Columella's Werk über die Landwirthschaft (2 Bde., Hamburg und Bremen 1769), sein Werk über die Stellung des römischen Senats nach dem Untergang der Republik („Commentarii de senatu Romano sub imperatoribus — post tempora eversae reipublicae ad nostram aetatem cum praefatione C. A. Klotzii", Halle 1768: die Klotzische Vorrede war auf Wunsch des Verlegers ohne Curtius' Wissen und Willen beigefügt worden), und die „Kritischen Abhandlungen" (Hannover 1760).

Vgl. C. Wachler im Nekrolog der Teutschen für das neunzehnte Jahrhundert, herausgegeben von Fr. Schlichtegroll, 2. Bd. S. 81 ff.

Bursian.

Curtius: Sebastian C., als Sohn des Handelsmanns, Rathsherrn und Kirchenältesten bei der Freiheiter Gemeinde zu Kassel, Heinrich Kurtz, am 22. Nov. 1620 geboren, besuchte das Pädagogium zu Kassel, studirte dann in Marburg (1640) und auf verschiedenen anderen Universitäten, worauf er nach einer größeren Reise durch Frankreich 1647 in Kassel zum Generalstabsprediger und Professor der hebräischen Sprache und Logik, hernach auch zum Rector der lateinischen Schule ernannt wurde. Bei der Wiedererrichtung der Universität zu Marburg 1653 wurde ihm die zweite Professur der Theologie und das Ephorat der Stipendiatenanstalt übertragen. 1661 zum Primarius der Facultät ernannt, legte er das Ephorat nieder, wohnte 1661 dem Kasseler Religionsgespräch bei und starb am 30. Mai 1684. Er hinterließ zahlreiche Predigten, Gelegenheitsschriften, erbauliche Abhandlungen und Disputationen (meistens reformirt dogmatischen Inhalts). Seine verdienstlichste Arbeit ist jedoch seine Bearbeitung und Ausgabe des trefflichen „Compendium theologiae christianae" Wendelin's (Marburg 1665).

Vgl. Strieder, Hess. Gelehrtengesch. Bd. II. S. 474 ff. Heppe.

Curtius: Valentin C. (Korte), protestantischer Theolog, Sohn eines Barbiers zu Lebus a. d. O., geb. 6. Jan. 1493, studirte von 1512 an in Rostock Theologie und trat dort in den Franciscanerorden. Nachdem er sich der Reformation zugewandt hatte, ernannte der Rath ihn auf Bitten der Bürgerschaft im Mai 1528 zum Prediger an der Heil. Geist-Kirche und im Frühling 1531 nach Entfernung der am Papstthum haltenden Geistlichen zum Hauptprediger an St. Marien. Bei seiner im Frühling 1532 stattfindenden Hochzeit betheiligte sich, um ihn und in ihm das evangelische Predigtamt zu ehren, der gesammte Rath am öffentlichen Kirchgang. Das Jahr 1534 brachte ihm einen Ruf als Prediger an der St. Petrikirche in Lübeck. Er folgte diesem Rufe um Michaelis d. J., ward 1545 Hauptpastor an derselben Kirche und übernahm 1553 als Superintendent und Nachfolger des 1548 gestorbenen Hermann Bonnus die Leitung des geistlichen Ministeriums. Die Superintendentur verwaltete er bis zu seinem am 27. Nov. 1567 erfolgten Tode. — C. hat sich nicht als theologischer Schriftsteller Einfluß auf seine Zeitgenossen und Nachruhm erworben. Er war ein tüchtig durchgebildeter Theologe, aber kein Gelehrter. Dagegen zeigte er sich den praktischen Aufgaben des kirchlichen Lebens, die an ihn herantraten, gewachsen. Unter den Vermittlern, welche 1557 Melanchthon mit Flacius auszusöhnen suchten, war auch er; in alle bedeutenderen Streitigkeiten, welche damals auch Niedersachsen bewegten, griff er ein, ein entschiedener, aber zum Frieden geneigter Vertreter der lutherischen Orthodoxie; ganz besonders bemühte er sich, im Vereine mit den geistlichen Ministerien von Hamburg und Lüneburg die Ruhe zu erhalten und die guten Ordnungen zu befestigen.

Die zuverlässigsten Nachrichten über ihn bei C. H. Starck, Lübeckische Kirchen-Historie. In Lübeck selbst ist nichts darüber Hinausgehendes zu erkunden. Plitt.

Curtman: Wilh. Jak. Georg C., bekannter Pädagoge, war geboren 3. März 1802 zu Alsfeld, wo sein Vater, nachmals Pfarrer in Eudorf, Rector an der Stadtschule war. In dieser Schule erhielt er den ersten Unterricht, dabei unterrichtete ihn sein Vater im Lateinischen und Griechischen. In seinem 14. Jahre kam er in das Gymnasium nach Gießen, in welchem besonders Schaumann, der des Schülers Begabung erkannte und würdigte, anregend auf ihn wirkte. Im J. 1818 bezog er die Universität Gießen, um Theologie zu studiren; er beschäftigte sich dabei auch viel mit Poesie und Philologie. Nachdem er 1821 seine Universitätsstudien beendigt hatte, übernahm er erst eine Hauslehrerstelle bei dem Landrath v. Zangen und dann bei dem Baron Leykam, welcher im Sommer in Schloß Elysium a. d. Roer, im Winter in Darmstadt lebte. Obgleich er dem Berufe eines Predigers nicht untreu werden wollte, zog ihn doch seine Liebe zum Lehrfach immer wieder davon ab und so begründete er unter dem Protectorate des Grafen von Erbach-Fürstenau für Söhne aus Beamten- und andern angesehenen Familien eine Privatschule zu Michelstadt im Odenwalde, welcher er durch seine tüchtige Leitung die Bedeutung eines Progymnasiums zu geben verstand, die aber, als dort eine Realschule gegründet wurde, wieder eingehen mußte. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1825 hatte er das Lehramt so lieb gewonnen, daß er sich diesem ganz zu widmen beschloß, das Examen für das Gymnasial-Lehrfach bestand und in Folge dessen im Jahre 1826 Lehrer an dem Gymnasium wurde. 1827 erwarb er die philosophische Doctorwürde. Im J. 1830 wurde er als Director der Secundarschule, welche unter dem Namen Gymnasium erhalten worden, nach Worms versetzt. Hier fand sein Organisationstalent Gelegenheit zu einer tüchtigen Wirksamkeit, da die Schule ziemlich heruntergekommen war und einer Reorganisation bedurfte. In dieser Stellung zog C. die Aufmerksamkeit des großherzogl. Oberstudienraths auf sich. Als im J. 1832 eine neue Schulorganisation ins Leben gerufen war, wurde C. im Frühjahr 1833 vorsitzendes Mitglied der Bezirks-Schulcommission für die Cantone Worms und Pfeddersheim und nahm den wesentlichsten Antheil an der nöthigen Verbesserung der 42 Schulen des Bezirks. 1834 wurde er nach Offenbach a. M. berufen, um daselbst eine Realschule zu gründen und die städtischen Schulen zu organisiren. Es eröffnete sich ihm hier ein weites Feld des Schaffens und Bildens. Hier fand er außer dem berühmten Verfasser der „Deutschen Grammatik“ Becker auch seinen hochverehrten ehemaligen Lehrer Schaumann, der sich nach seiner Pensionirung hier niedergelassen hatte. In Offenbach veröffentlichte C. seine litterarischen Erstlinge, zwei Bändchen „Deutsche Dichtungen“ für die Schule und „Geschichtchen für Kinder welche noch nicht lesen“. Hier schrieb er ferner die Beantwortung der Suringar'schen Preisfrage: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, das die Kinder in der Schule gelernt haben, später wieder verloren geht, und welches sind die Mittel zur Abhülfe?“ Im J. 1841, noch ehe seine mit dem Preise gekrönte Schrift gedruckt war, wurde C. als Director an das evangelische Schullehrerseminar in Friedberg i. d. W. versetzt und in dieser Stellung verblieb er bis 1864. Er widmete seine kräftigste Thätigkeit seinem amtlichen Berufe, war aber dabei in der Presse thätig, um die Sache der Erziehung und des Unterrichts nach seiner Auffassung zu fördern. Es entstand eine ganze Reihe von Arbeiten, welche sich fast auf alle Zweige des elementaren Unterrichts erstreckten und in rechter Form den rechten Stoff zu bieten suchten. Dazu gehören neben der Suringar'schen Preisschrift, welche 1847 in 2. Auflage erschien, verschiedene Lesebücher, darunter das verdienstliche „Lese-

buch für die Stufe der Anschauung", „Das Vaterland", „Biblische Geschichten", „Der naturgeschichtliche Anschauungsunterricht", „Das Thierreich", „Das Pflanzenreich", „Das Mineralreich", alle 3 in Gemeinschaft mit Walter, Schmid und Sommerlad bearbeitet u. a. m. Er bearbeitete ferner das Schwarz'sche Lehrbuch der Erziehung in mehreren Auflagen. Durch diese vielseitige Thätigkeit ist C. auf pädagogischem Gebiete ein reicher Spender von Gaben geworden. Seine Arbeiten alle zeichnet eine große Meisterschaft der Sprache, ein gedrängter und blühender Stil aus, die Beweisführung ist überall durchschlagend und mit glücklichen Anspielungen und Citaten gewürzt. Im Unterrichte war C. ein Meister; er vergeudete keine Zeit mit unnöthigen Redensarten, zwang durch seine Fassung zum Denken und Besinnen, schreckte aber auch die Schwachen nicht ab, sondern leitete sie zum Richtigen. Den Zöglingen des Seminars war er wie in anderen Dingen auch in der Pünktlichkeit des Kommens und Gehens ein Vorbild. In allen Beziehungen hat C. seine Stellung trefflich ausgefüllt, ein würdiger Zeitgenosse Diesterweg's, dem durch sein unermüdliches Wirken für deutsche Volksbildung mit Schrift und That eine hervorragende Stelle auf dem Gebiete der Erziehung und des pädagogischen Wissens bewahrt bleiben wird. — Seine erschütterte Gesundheit zwang ihn 1864 sich von seiner amtlichen Thätigkeit zurückzuziehen. Er nahm seinen Ruheaufenthalt in Gießen, besorgte aber noch in seiner Muße 1866 und 1867 zum letztenmal die Herausgabe seiner Erziehungslehre und schrieb verschiedene pädagogische Aufsätze. C. starb 6. Febr. 1871.

J. Fölsing, Dr. W. J. G. Curtman. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Leipzig 1873. Walther.

Curtz: Albert C., Polyhistor, geb. zu München 1600, gestorben daselbst 19. Dec. 1671, ein Sohn des Grafen Philipp C., bairischen Obersthofmeisters, der von Balde unter dem Namen Brevanus gefeiert ist. Als Rhetoriker des Gymnasiums zu München trat er 1616 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu, wurde erstlich Lehrer der Mathematik und Ethik zu Dillingen, hierauf Domprediger bei St. Stephan zu Wien. Im J. 1646 betrauten ihn seine Obern mit der Rectorstelle am Collegium zu Neuburg a. D., die er 1663 zum zweitenmale übernahm; mittlerweile wirkte er in gleicher Eigenschaft zu Eichstätt und Luzern, und kehrte endlich, von Mühen gebeugt, in seine Vaterstadt zurück. — Als Schriftsteller entfaltete er eine vielseitige namhafte Thätigkeit. Seine merkwürdigste Schrift, betitelt: „Conjuratio Alberti Friedlandi ducis, authoritate Caesarea germanice vulgata, latinitate donata Caesare volente", Viennae Austriae 1635 — wurde auf Beschwerde böhmischer Jesuiten, die Friedland's Verdienste um Gründung von Collegien ihres Ordens betonten, von ihm wieder unterdrückt. Zum Unterrichte des bairischen Kurprinzen schrieb er das kriegswissenschaftliche Werk: „Amussis Ferdinandea, sive problema architecturae militaris", Monachii 1651. Der Astronomie lieferte er als Frucht langjähriger Studien eine zweibändige „Historia coelestis", Aug. Vind. 1666, worin er vornehmlich den handschriftlichen Nachlaß Tycho's de Brahe verwerthete. Er selbst nennt seine Arbeit „Concinnata ex commentariis manuscriptis observationum vicennalium generosi viri Tychonis Brahe Dani". Der angebliche Autorname Lucius Barretus ist anagrammatisch gebildet aus Albertus Curtius. Nebenbei fand er noch Zeit, in der deutschen Verskunst sich zu üben, wie seine Psalmenübersetzung darthut. Sie trägt den Titel: „Harpffen Davids. Mit Teutschen Saiten bespannet. Augsburg bei Veronica Apergerin, anno 1659. Von einem auß der Societet Jesu." Die etwas harte aber nicht unschöne Sprache verräth den Einfluß Johann Kuen's. Nach einer Bemerkung des Ritters K. H. von Lang fand das Büchlein auch bei Protestanten Beifall.

De Baker, Bibl. des écrivains de la soc. de Jésus. V. 155. K. H. Ritter v. Lang, Gesch. der Jesuiten in Baiern. 1819. S. 152.

Gg. Westermayer.

Curtze: Louis Friedrich Christian C., namhafter waldeckischer Schulmann und Specialhistoriker, wurde 14. Jan. 1807 zu Corbach als Zwillingsbruder des späteren waldeckischen Consistorialraths Dr. Karl C. († 5. Septbr. 1855 zu Sayn) geboren. Den ersten Unterricht empfing er im elterlichen Hause durch seinen Vater, den damaligen Conrector am waldecker Landesgymnasium, späteren Pfarrer zu Berndorf, Joh. Chr. Ludw. C. Daneben besuchte er einzelne Lectionen des Gymnasiums, auf das er von Michaelis 1820 an als eigentlicher Schüler aufgenommen wurde. Von Ostern 1825 an studirte er in Göttingen Theologie und Philologie unter Planck, Ewald, Müller, Dissen u. A. und folgte dann einer noch vor Ablauf des Trienniums an ihn ergangenen Berufung als Collaborator an das Gymnasium seiner Vaterstadt, dem er von da an bis zu seiner Pensionirung am 9. Oct. 1861 und zwar seit 1854 als Director angehört hat. In den Jahren von 1832—1842 hatte er nebenbei zugleich die Stelle des zweiten Diaconus zu Corbach und die damit verbundene Predigerstelle zu Lengefeld und Lelbach bekleidete. Er starb in Corbach als Emeritus 1. April 1870. — Seinem Wirken verdankt das waldeckische Landesgymnasium eine Reihe ersprießlicher Einrichtungen, die Stadt Corbach mit ihrem Kreise die Organisation eines Hospitals und ein Blindeninstitut, das Land eine Synodalverfassung (1862). — Außer diesem pädagogischen und gemeinnützigen Wirken ist C. als Philologe und Historiker außerordentlich thätig gewesen. Er schrieb Beiträge zu Grimm's Weisthümern und Firmenich's Völkerstimmen, vermischte Aufsätze im Waldeckischen Volksboten 1849, 1850, im Waldeckischen Anzeiger und im Waldeckischen Schulblatt 1849/54, und veröffentlichte an selbständigen Arbeiten folgende: a) Classische Philologie: 1830 „De similitudinibus Homeri" (Gymnas.-Progr.); 1836 „Fabula Niobes Thebanae e fontibus exposita"; 1840 „Commentatio de Horat. Carm. I. 12"; 1868 „Germania des Tacitus C. 1—10" (unvollendet). — b) Deutsche Litteraturgeschichte: „Phil. Nicolai's Leben und Lieder", Halle 1859; „Briefwechsel zwischen Heinr. Stieglitz und seiner Frau Charlotte", Leipzig 1859; „Erinnerungen an Charlotte und H. Stieglitz", Marburg 1863; „Kurzer Briefwechsel zwischen Friedr. Jacobs und H. Stieglitz", Leipzig 1863; „Heinr. Stieglitz, eine Selbstbiographie" (von C. als Schwager vollendet). — c) Zur waldeckischen Landesgeschichte: 1832 „De vita Lazari Schoneri primi rectoris gymn. Corbacensis"; 1847 „Die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck", I. Th. Gymnas.-Progr. 1850 III. Th.; 1843 „Geschichte und Beschreibung der Kilianskirche zu Corbach"; 1846 „Beschreibung des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont für Stadt- und Dorfschulen"; 1850 „Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck" (ausführliche Monographie); 1860 „Volksüberlieferungen aus dem Fürstenthum Waldeck nebst einem Idiotikon"; 1864—1869 „Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont", Bd. I. II. III. 1; 1867 „Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedr. von Waldeck (1620—1669)", von Geh. Rath von Rauchbar, herausgegeben von L. Curtze. — 1869 „Geschichte des Gymnasiums zu Corbach".

Genthe.

Cusanus: Nicolaus C., geb. 1401 in Kues an der Mosel, † 11. Aug. 1464 in Todi bei Spoleto, war der Sohn eines begüterten Schiffers, welcher den Namen Chrypffs (d. h. Krebs) führte; von dem rauhen Vater übel behandelt, entfloh er und fand Aufnahme als Famulus bei einem Grafen Manderscheid, welcher bald den begabten Knaben in die Schule der „Brüder des gemeinsamen Lebens" zu Deventer schickte. Sowie die humanistisch-religiöse Richtung dieser damals einflußreichen Bildungsanstalt gewiß bestimmend auf die

geistige Entwicklung Cusanus' einwirkte, so bethätigte derselbe auch seinerseits in späteren Jahren sein dankbares Andenken durch Stiftung eines dortigen Stipendiums für arme Jünglinge aus Kues (Bursa Cusana). Durch fortgesetzte Freigebigkeit des genannten Grafen war ihm auch eine Studienreise nach Italien ermöglicht, wo er in Padua 1424 den juristischen Doctorgrad (als Doctor Decretorum) erwarb. Die Bekanntschaft, welche er ebendort mit dem Cardinal-Legaten Giuliano Cesarini anknüpfte, war für seine spätere glänzende Laufbahn ebenso einflußreich, wie die von dem Mathematiker Paulus empfangene Anregung für seine wissenschaftlichen Bestrebungen. Nach Deutschland zurückgekehrt, versuchte C. sich als Rechtsanwalt zu bethätigen, aber der tiefe Verdruß über einen beim Gerichte zu Mainz verlorenen Proceß bestimmte ihn, diese Laufbahn aufzugeben; er wendete sich zur Theologie (wo er dieselbe studirte, wissen wir nicht) und empfing um das J. 1430 die Priesterweihe. Während er wiederholt als Prediger in Coblenz auftrat, wo er Decan des Collegiatstiftes St. Florin geworden war, hatte im December 1431 das Concil zu Basel begonnen, dessen Vorsitz der genannte Cesarini führte. C. setzte die freudigsten Hoffnungen auf dieses Concil, welches in Anknüpfung an die Constanzer Beschlüsse den Standpunkt vertrat, daß das Concil über dem Papste stehe, und so begann er auf Grund einläßlicher geschichtlicher Studien sein Werk „De concordantia catholica“, an dessen Fortsetzung und Vollendung er noch in Basel arbeitete, wohin er auf Cesarini's Einladung als Mitglied des Concils im Aug. 1432 gegangen war. Diese gegen Ende 1433 dem Concil gewidmete und vorgelegte Schrift, mit welcher ein gleichzeitiger „Tractatus de auctoritate praesidendi in concilio generali“ zusammenhängt, gehört zu den hervorragendsten Documenten des damaligen kirchlichen Streites. Sowie nämlich C. in Folge gelehrter Forschung als der erste den Pseudo-Isidor für erdichtet und die constantinische Schenkung für untergeschoben erklärte (es gebührt ihm hierin die Priorität vor Laurentius Valla), so trat er in den beiden Schriften als Gegner der curialistischen Uebermacht auf, indem er die allgemeine Kirche dem römischen Patriarchate gegenüberstellte und einem allgemeinen Concil, welches seine Gewalt unmittelbar von Christus besitze, die Befugniß zuerkannte, nöthigen Falles das Wohl der Kirche für sich allein ohne Papst zu besorgen und selbst einen Papst abzusetzen; der letztere sei, wenn auch die Cathedra Petri auf göttlicher Einsetzung beruhe, als einzelner doch nur oeconomus eines Concils und könne auf demselben nur einen Ehren-Vorsitz, nicht aber Jurisdiction über dasselbe beanspruchen. Allerdings bewegte sich C. hierbei zuweilen, besonders bezüglich des Begriffes „Petrus“, in einer unbestimmteren Ausdrucksweise, so daß es ihm später, als er zur Papal-Partei übergelaufen war, ermöglicht blieb, mit nöthiger sophistischer Gewandtheit aus seinem früheren Standpunkte entgegengesetzte Folgerungen zu ziehen (s. hierüber Cl. Fr. Brockhaus, Nic. Cusani de concilii universalis potestate sententia, Lips. 1867. 8). Aber auch die weltliche Herrschaft, d. h. das deutsche Reich, zog er bei der Erörterung der concordantia catholica in Betracht, und wollte hierbei in analoger Weise den Begriff einer übereinstimmenden Harmonie durchführen, insofern er eine Reichsverfassung mit Reichsgerichtshöfen und einen das bürgerliche Element vertretenden Reichstag als Grundlage betrachtet wissen will und dem Kaiser einen Reichshofrath, welcher dem Cardinals-Collegium entsprechen solle, zur Seite stellt (Näheres siehe bei Theodor Stumpf, Die politischen Ideen des Nic. v. Cues, Köln 1865). Während des Concils suchte er (1433) die Hussiten durch ausführliche Zuschriften zum Festhalten an der Einheit der Kirche zu bewegen und war auch (1435) beim Abschlusse der sog. Compactaten zugegen, mittelst deren sich die Calixtiner mit der römischen Kirche vereinigten. Er stand damals noch in hohem Ansehen beim Concil und wurde von demselben (1436)

abgeordnet, um zwischen den baierischen Herzogen Heinrich und Ludwig Frieden zu stiften; auch trug nur der allzu große Andrang von Geschäften die Schuld daran, daß ein im gleichen Jahre von C. eingereichter Reform-Entwurf „De reparatione calendarii“ zurückgelegt werden mußte, in welchem derselbe in der That bereits auf jene nämliche Kalender-Verbesserung drang, die nach einer langen Reihe von Jahren (1577) der gregorianische Kalender zur Verwirklichung brachte.

Als aber im J. 1437 das Basler Concil mit Heftigkeit sich gegen den Papst Eugen IV. erklärte und in stürmischen Sitzungen die Einleitung eines Processes gegen denselben berieth, erschrak C. vor der demokratischen Wendung, mit welcher er seine eigenen Grundsätze vom Concil verfochten sah, und schloß sich der päpstlichen Partei an, welche seinem Ehrgeize manch verlockende Aussicht vorgehalten haben mag. Von nun an zog in seine Seele allmählich der volle Fanatismus des Apostaten ein, und der vielversprechende Mann verlor sich, während er in äußeren Ehren stufenweise emporstieg, zugleich theils in phantastische Grübeleien theils in erfolglose kirchen-politische Reactionsgelüste. Mit der Minorität schied er (7. Mai 1437) aus dem Concil aus und begab sich nach Rom, wo ihn der Papst, welcher eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen anstrebte und zu diesem Behufe Ferrara als Concils-Ort bestimmt hatte, alsbald (1438) nach Constantinopel absandte, damit er den Gesandten des Concils zuvorkomme. Von dort brachte C. unter anderen Handschriften ein Exemplar des Joh. Damascenus mit, dessen Ansichten bekanntlich in dem Dogmenstreite über „Filioque“ stets eine hervorragende Rolle spielten. Im J. 1439 finden wir ihn wieder in Deutschland, und zwar theils im Kloster Münster-Mainfeld (an der Eifel), theils in seinem Geburtsorte Kues beschäftigt mit der Abfassung zweier Schriften, nämlich „De docta ignorantia“ und „De coniecturis“, in deren ersterer er neben dem philosophischen Hauptinhalte auch die Frage über die Papalgewalt in dem Sinne besprach, daß ihm dieselbe nunmehr nicht als eine blos numerische sondern als eine absolute Einheit erschien, wornach der Papst eine Stellung über dem Gesetze einnimmt. Von solchem Standpunkte aus trat C. zu gleicher Zeit (1439) auf den Reichstagen zu Mainz und Nürnberg, wo die Reformdecrete des Basler Concils bestätigt wurden, beredt und heftig als Vertheidiger Eugens auf, und nachdem diesem durch die Basler der Gegenpapst Felix V. (Amadeus von Savoyen) gegenübergestellt worden war, hatte C. sich bei der concilfeindlichen Curie längst so viele Verdienste erworben, daß er nun auch in officieller Sendung als päpstlicher Legat bei dem erneuten Reichstage zu Mainz (1441) und am Hofe des Königs Karl VII. von Frankreich, sowie (1442) am Reichstage zu Frankfurt für Eugen zu wirken beauftragt wurde. Dieser hatte den Sieg, welchen er am letzteren Orte errang, wesentlich den Anstrengungen des „Hercules der Eugenianer“ (— so nannte man den C. —) zu verdanken. Die Grundsätze, mittelst deren C. diese Schutzreden für Eugen führte, legte er gleichzeitig (1442) in der „Epistola ad Rodericum de Trevino“ nieder, indem er die Gedanken, welche er bereits in der Schrift „De docta ignor.“ ausgesprochen hatte, schärfer gestaltet; es ist ihm nämlich jetzt alle Kirchengewalt „complicatorie“ in ungetheilter Fülle im Papste gelegen, so daß letzterer ihm als „die Kirche in complicativer Weise“ gilt, — eine Auffassung, welche unzweifelhaft den schroffsten Gegensatz gegen den früheren Concil-Standpunkt des Verfassers enthält. Auch in den nächsten Jahren, als in Folge feindseliger Schritte Eugens gegen die Basler die Kurfürsten an ernstere Maßregeln dachten (1446), behielt C. die Hand im Spiele, und so fanden die Streitigkeiten ihren Abschluß durch das von Aeneas Sylvius formulirte Frankfurter Concordat (1447), in welchem die

Deutschen dem Eugen Obedienz erklärten und hierdurch ihre bisherige Neutralität aufgaben. Während dieser bewegten Zeit hatte C. auch die Muße zu mehreren theologisch-philosophischen Schriften gefunden, nemlich: „De quaerendo Deo", „De dato patris luminum", „De filiatione Dei", „De genesi".

Der Nachfolger des im J. 1447 gestorbenen Eugen IV., Papst Nicolaus V., belohnte Cusanus' Verdienste um die Curie, indem er denselben (28. Dec. 1448) zum Cardinal ernannte und bald hernach (März 1450) dieser Würde eine wünschenswerthe äußere Dotation durch eigenmächtige Verleihung des Bischofstuhles zu Brixen hinzufügte. Sowie aber letzteres lediglich ein päpstlicher Gewaltstreich war, da der Curie kein Ernennungsrecht zustand und außerdem bereits ein anderer Bischof Brixens auf legalem Wege gewählt war, so begann nun von solch schlimmer Grundlage aus eine kampfreiche und stürmische Lebensperiode des C., in welcher derselbe die bedenklichsten Seiten seines Charakters entfaltete. Die verwickelten Ereignisse, welche weit über den engeren Kreis Brixens, sowie über die Person des C. hinausreichen, haben im Vergleiche mit früheren curialistisch gefärbten Darstellungen (Fr. A. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nic. v. Cusa, 1843, und J. M. Dür, Der deutsche Cardinal Nic. v. Cusa, 2 Bände, 1847) erst in neuerer Zeit auf Grund einläßlichster archivalischer Forschung die richtige Beleuchtung und Würdigung gefunden durch Alb. Jäger, Der Streit des Cardinals Nic. v. Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich, 2 Bände, 1861, sowie durch G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite, Bd. III. (1863), S. 303—421, und durch Cl. Brockhaus, Gregor v. Heimburg (1861), S. 149—220. Auf diese Werke sei hiermit bezüglich des Näheren ausdrücklich verwiesen. — Zunächst hatte C. zugleich mit der Ernennung zum Cardinale den Auftrag erhalten, eine Reform der Klöster und Kirchen Deutschlands ins Werk zu setzen, d. h. es handelte sich hierbei allerdings um eine damals gewiß nothwendige Herstellung sittlicher Zucht, aber zugleich auch um Förderung curialistischer Tendenzen, da durch Verbindung mit den sogen. Observanten überall die Fäden, welche schließlich im Papste zusammenliefen, gesponnen werden sollten, und C. benützte zu solchem Zwecke auch reichlichst das Mittel des Ablasses, so daß er eine Summe von angeblich 200000 Goldgulden aus Deutschland zum Baue der römischen Peterskirche zusammenbrachte. Er durchreiste (1451) von Salzburg beginnend Oesterreich, Baiern, Franken, Thüringen, Sachsen und die Niederlande, wo er jedoch in Lüttich auf Opposition stieß, und kehrte nach Trier und Kues zurück, woselbst er ein Hospital für 33 Arme stiftete. In allen Städten hatte er auf dieser Reise Visitatoren eingesetzt, um den natürlich nur vorübergehenden Erfolgen seiner Mission möglichst eine längere Dauer zu geben, und in gleicher Absicht hielt er hierauf drei Provincial-Concilien in Mainz, Köln und Magdeburg, womit er im Auftrage des Papstes einen Abstecher nach England verband, um zwischen diesem Staate und Frankreich Frieden zu stiften, was ihm jedoch nicht gelang. In die Jahre 1450—52 fallen seine Schriften: „Idiotae philosophiae", „De geometricis transmutationibus" und „De complementis mathematicis", sowie ein erneuter theologischer Briefwechsel mit den Böhmen. Im J. 1452 kam C. in Brixen an, woselbst die dreiste Rechtsverletzung, durch welche er zum Bischof ernannt worden war, trotz Einsprache aufrecht erhalten blieb; es hatten nämlich sowol das Domcapitel, als auch Herzog Sigmund, welche beide zur Partei der Basler gehörten, erfolglos appellirt, und der Kaiser (Sigmunds Feind) den C. unter Verleihung der Regalien als Bischof anerkannt (1451), worauf letzterer am Anfange seiner Rundreise in Salzburg bei einer Verhandlung mit Sigmund diesem die weltliche Stellung als Vogt des Bisthums zugestanden und in den Temporalien gutes Einvernehmen versprochen hatte (1451). Bald aber entbrannte der Conflict. Da

nämlich (1452) das Benedictiner-Nonnen-Kloster Sonnenburg den Herzog Sigmund als seinen Vogt betrachtete und dieser in gleicher Ueberzeugung das Vogteirecht ausübte, wendete C. kühn die Angelegenheit in das kirchliche Gebiet hinüber, indem er vom Standpunkte seiner Kloster-Reform aus den Nonnen allen Verkehr mit Richtern, Amtsleuten und Dienern des Herzoges verbot und somit das Kloster von der Landesregierung abschnitt. Hiermit hatte sich die Sache sofort zu einem Kampfe zwischen der landesfürstlichen Gewalt und den auf frühere Jahrhunderte zurückgreifenden hierarchischen Ansprüchen zugespitzt. Nachdem C. sich vom Kaiser eine veraltete Schenkungsurkunde betreffs der im Brixener Lande gelegenen Silber- und Salzwerke hatte erneuern lassen und (1453) von einer Reise nach Rom die Vollmacht, sowol in geistlichen als auch in weltlichen Dingen zu reformiren zurückgebracht hatte, ging er mit einer selbst vom Papste mißbilligten Schroffheit vor und sprach (1455) über Sonnenburg den Bann aus, welchen er in möglichst grausiger Form verkünden ließ; dem Herzoge Sigmund aber entwickelte er schriftlich seine hochfliegenden Gedanken, wornach derselbe nur Vasall des Bischofs sei. In dem Gefühle, sich sowol beim Klerus des Domcapitels als auch beim Adel und nicht minder beim Volke, bei letzterem durch Verbot der Kirchweih-Jahrmärkte u. dgl., verhaßt gemacht zu haben, dachte C. öfters daran, auf seinen Bischofstuhl zu Gunsten des baierischen Prinzen Albert zu resigniren, fand aber hierin nur Widerstand; ja er redete sich in den Argwohn hinein, daß ihm Herzog Sigmund nach dem Leben stelle, und berichtete hierüber sogar an den Papst. Letzterer hielt diese Meldung ohne nähere Untersuchung wirklich für Wahrheit und verhängte schließlich (October 1457) das Interdict über Sigmund, worauf dieser in Verbindung mit dem Capitel an den besser zu unterrichtenden Papst appellirte. Zur gleichen Zeit führte der Conflict auch zu schmählichem Blutvergießen; da nämlich C. den Zinsbauern Sonnenburgs jede Leistung an das Kloster verboten hatte, letzteres aber seine rechtlichen Forderungen durch Söldner beitrieb, wurden diese (42 an Zahl), obwol sie nach Wegwerfung der Waffen um Gnade flehten, von den Leuten Cusanus' niedergemetzelt, worüber derselbe seine unverhohlenste Freude kund gab. — Nachdem Aeneas Sylvius als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, begab sich C. alsbald (Septbr. 1458) nach Rom, wo er die Würde eines Statthalters übernahm, während der Papst in Mantua weilte, um für den von ihm geplanten Kreuzzug thätig zu sein. Während dieses Aufenthaltes verkehrte C. mehrfach mit Peurbach und nahm auch seine schriftstellerische Thätigkeit wieder auf, welche in den letzten Jahren mit Ausnahme zweier kleinerer Arbeiten („De visione Dei“ und „Apologia doctae ignorantiae“) geruht hatte; in Rom nämlich schrieb C. damals „De cribratione Alcoran“ und „De pace sive concordantia fidei“, sowie für den Papst, von welchem er eine Verwirklichung seiner Gedanken erwartete, eine „Reformatio generalis“, d. h. den Entwurf eines förmlichen Systems von Visitatoren, welche ihre Thätigkeit über die ganze Kirche, selbst einschließlich des Cardinal-Collegiums, erstrecken sollen. Pius II., durch dessen Vermittlung der erwähnte Sonnenburger Handel geschlichtet wurde, wünschte überhaupt eine Versöhnung zwischen Herzog Sigmund und C. herbeizuführen und veranlaßte somit beide, sich in Mantua einzufinden (November 1459); die Verhandlungen aber, bei welchen Gregor v. Heimburg die Sache Sigmunds führte, scheiterten an des Cusanus schroffer Halsstarrigkeit, und während Sigmund erzürnt abreiste, erließ der von C. aufgestachelte Papst die Bulle Execrabilis, durch welche verboten wurde, an einen künftigen Papst oder ein einzuberufendes Concil zu appelliren. Auch C. kehrte (Februar 1460) nach Tirol zurück, wo er zunächst in seinem Schlosse Andraz, dann aber in Brunneck sich aufhaltend, das alte Spiel fortsetzte, indem er neben gleichzeitiger Erneuerung des Interdictes nun dem Kaiser

die brixen'schen Lehen anbot und auch wenigstens den Verdacht erregte, mit demselben in geheimem Bunde betreffs Sendung bewaffneter Hülfe zu stehen. So kam es, daß Sigmund halb aus Nothwehr, halb aus Entrüstung den C. zu Ostern 1460 in Brunneck gefangen setzte. Nach acht Tagen, welche übrigens ohne alles Blutvergießen verliefen, machte C. die Zugeständnisse, daß er die kirchlichen Censuren zurücknahm, eine gründliche Erledigung beim Papste zu erwirken versprach, auf alle bisher erhobenen territorialen Ansprüche verzichtete und die Temporalien des Bisthums vorläufig an das Capitel übertrug. Hierauf aus der Haft entlassen (25. April), reiste er baldigst (27. April) in das Venetianische ab, um nach Rom zu gehen, verhängte aber sogleich von der Reise aus das Interdict über Brunneck, und war dann in Rom keineswegs bemüht, die versprochene Beilegung des Streites zu betreiben, sondern stellte im Gegentheile dem Papste vor, daß ihm alle Zugeständnisse nur durch Gewalt abgenöthigt worden seien und Sigmund auf alle gewonnenen Vortheile wieder verzichten müsse. Der Papst betrachtete nun wirklich das, was C. erfahren hatte, als ein Verbrechen gegen die päpstliche Autorität und citirte den Sigmund zur Verantwortung nach Rom. Natürlich appellirte dieser an den besser zu unterrichtenden Papst und fand bei diesem Schritte massenhaften Anschluß seitens des Capitels und des Klerus; den Procurator aber (Blumenau), durch welchen Sigmund die Appellation nach Rom schickte, ließ C. in Siena wegen „Ketzerei" verhaften, und jener entzog sich nur durch die Flucht einem schrecklicheren Schicksale. Nachdem Pius II. über Sigmund und dessen Vertheidiger Gregor v. Heimburg den Bann ausgesprochen und das Interdict verschärft erneuert hatte (8. August 1460), war C. unablässig bemüht, durch zahlreiche dringliche Zuschriften die Fürsten, die Bischöfe und die Reichsstädte zum Einschreiten gegen den gebannten Herzog Sigmund aufzufordern; aber Niemand zeigte auch nur die geringste Lust, im Interesse der leidenschaftlich erregten Curie zu Thaten zu schreiten, ja die Städte Augsburg und Nürnberg, sowie der Bischof von Augsburg schlossen sich geradezu an das Brixener Capitel an. Und da in Folge hiervon der Papst an einen versöhnlichen Rückzug dachte (April 1461), war es wieder C., welcher einerseits an bewaffnete Hülfe der Schweizer dachte und andrerseits den Papst heftigst drängte, so daß dieser seine sämmtlichen Gegner wegen „Ketzerei" zur Verantwortung nach Rom citirte. Während hieraus ein leidenschaftlicher Schriftenwechsel, bei welchem besonders Gregor v. Heimburg in den Vordergrund trat, entstanden war und C. einen förmlichen Drohbrief an den Kaiser richtete (October 1461), machte sich bei letzterem eine Wendung bemerkbar, insofern derselbe, des Conflictes überdrüssig, den Papst ersuchte, die Praktiken des Cusaners zu überwachen. Hierüber erschrak C., verlegte sich aufs Leugnen und dachte an eine Vermittlung durch Venedig, während er zugleich die völlige Unterwerfung Sigmunds anstrebte und hinterrücks sich wieder an die Schweizer wendete. Nachdem der Papst jene eigenthümliche Citation erneuert und hierauf Sigmund und das Domcapitel durch Appellation an ein Concil geantwortet hatten (Februar 1462), nahm wirklich Venedig die Vermittlung in die Hand; auf dem dort anberaumten Tage erschien C. nicht persönlich, vertrat aber, während der Papst sich nachgiebiger zeigte, unter geheuchelter Friedensliebe die weitgehendsten und unannehmbarsten Forderungen, so daß die Verhandlungen sich gänzlich zerschlugen (October 1462) und der Kampf wieder heftiger als je entbrannte. Unterdessen aber hatte sich das Verhältniß des Kaisers zu Sigmund wesentlich gebessert, und ersterer bot sich beim Papste zur endlichen Vermittlung des Streites an (Februar 1464). So trat in Wiener-Neustadt eine Conferenz zusammen (11. März), welche schließlich nach mancherlei Zwischenfällen am 25. August 1464 zu der Lösung führte, daß unter Aufhebung des Bannes und

Interdictes bezüglich der ursprünglichen Streitpunkte im ganzen auf den Salzburger Vergleich von 1451 zurückgegriffen wurde. C. aber, welcher seit 1460 von seinem Bisthum fern geblieben war, erlebte diesen Ausgang des von ihm mit aller Leidenschaft geführten Kampfes nicht mehr; der Papst hatte ihn nach Livorno abgesandt, damit er den Auslauf der zum Kreuzzuge bestimmten genuesischen Flotte beschleunige, und auf dieser Reise erkrankt, war C. gestorben. Sein Leichnam wurde nach Rom gebracht, sein Herz aber in seinen Geburtsort Kues. — In den letzten Jahren seines Lebens hatte C. in Rom während der stürmisch bewegten Verhältnisse noch einige Schriften verfaßt, nämlich: „De apice theoriae", „De venatione sapientiae", „De possest", „De ludo globi".

Was die philosophischen Anschauungen betrifft, welche C. in seinen mannigfaltigen Schriften niederlegte, so gehört er zu einer Gruppe gleichzeitiger Männer, welche — wahrlich nicht die unbedeutenderen ihrer Zeit — sich von dem Wuste der scholastischen Doctrin unbefriedigt fühlten und aus der Quelle einer unmittelbaren Mystik Erfrischung zu schöpfen suchten. Ihn einen Reformator zu nennen, ist in der That eine Uebertreibung, denn um eine solche Bezeichnung zu verdienen, gebricht es ihm, selbst abgesehen von der nöthigen einheitlichen Präcision, jedenfalls an Erfolgen; ja zuweilen macht er eher den Eindruck eines Projectenmachers, wenn er z. B. in wirklich oberflächlicher Weise sich mit der Quadratur des Cirkels beschäftigt, oder insbesondere, wenn er der unklaren Phantasie nachhängt, daß alle noch so verschiedenen Religionen in eine verschwommene und doch wieder christliche Allgemeinheit vereinigt werden könnten, sowie er auch im Koran neben lebhafter Verurtheilung desselben eine Lichtseite als Reflex der Evangelien finden zu dürfen glaubte. Wirklich reformatorisch sind einzig und allein seine Gedanken über Kalender-Verbesserung; hingegen wenn man darauf hinweisen wollte, daß er geraume Zeit vor Copernicus bereits die Bewegung der Erde gelehrt habe, so ist vor allem ersichtlich, daß er sich hierbei nicht auf astronomisch wissenschaftliche Forschung stützte, in solchen Dingen aber eine Berufung auf sogen. Ahnungen u. dgl. völlig nichtssagend ist. C. gibt nur den lediglich speculativen Grund an, daß, da alles bewegt sei, die Erde nicht das einzige Unbewegte sein könne, und wenn er dann sich näher dahin ausdrückt, daß die Erde sich um die Pole des Himmels bewege, so muß es als fraglich erscheinen, ob man sich hierbei überhaupt etwas denken könne. Als ein Grundton seiner philosophischen Betrachtungen erscheint häufig der unleugbar tiefe Gedanke einer Vereinigung des Gegensätzlichen (coincidentia contradictoriorum), welcher der Scholastik fremd geblieben war; aber C. benützt diese Auffassung nur als Mittel zur mystischen Theologie, und so entschlüpft er, wie alle Mystiker, den Forderungen systematischer Folgerichtigkeit. Ihn etwa als Pantheisten zu bezeichnen, ist eitel Unverstand, da er ja, wenn auch in phantasievoller Weise, die Grundsäulen der christlichen Theologie aufrecht hält. Er ist Mystiker nach Methode und nach Inhalt. Indem er „das Unbegreifliche in unbegreiflicher Weise begreifen" will, verbleibt ihm als letzte erkenntniß-theoretische Quelle die Erleuchtung, zu welcher der Mensch von den niederen Sinnen durch den Verstand sich erhebend aufsteigt. Die Versöhnung der Gegensätze erreicht ihren Höhenpunkt im Gottesbegriffe, in welchen er den letzten Indifferenzpunkt und zugleich die Erhabenheit über allem Gegensätzlichen verlegt. Es möge zur Charakteristik der philosophischen Weise des C. dienen, daß er Gott als das „Possest" bezeichnet, d. h. dieses ungeheuerliche neue Wort bildet, um auszudrücken, daß in Gott das Können und das Sein (posse und est) identisch sind. Kaum glücklicher ist der Gedanke, daß von Gott als dem schlechthin unendlichen die Welt als das beschränkt unendliche (contracte infinitum) zu unterscheiden sei, oder daß, was mundialiter in der Welt ist, in Gott immundialiter bestehe, und wir dürfen uns nicht

wundern, wenn in eine solche abenteuerliche Denkweise bald die platonische Weltseele, bald eine förmliche Emanationslehre hineinspielt. Kurz C. ist ein nirgend faßbarer Mystiker, und auch die orthodoxe Dogmatik dürfte über desselben Christologie und Auffassung der Trinität zu bedenklichem Kopfschütteln gelangen. Symbolische Spielereien, welche in übergroßer Menge bald aus der Zahlenlehre, bald aus der Geometrie geschöpft sind und seinen speculativen Aufschwung häufig ersticken, wird man sicher nicht als Ersatz einer philosophischen Behandlungsweise, sondern nur als Belege einer phantastischen Mystik betrachten dürfen. Beifall fand die Speculation des C. bei Faber v. Stapula, bei Bovillus und auch bei Reuchlin, einen entschiedenen Einfluß aber übte sie auf Giordano Bruno aus, welcher sie jedoch mehr zu einem wirklichen Pantheismus verwerthete. — Reichhaltige Auszüge aus den Schriften Cusanus' finden sich bei Dür a. a. O. Bd. II, S. 243 ff. und insbesondere (aber mit großer Ueberschätzung) bei Fr. A. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nic. v. Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie, Tüb. 1871. Näheres über die Philosophie des C. siehe bei H. Ritter, Gesch. d. Phil., Bd. IX, S. 141 ff. und bei Erdmann, Grundriß d. Gesch. d. Phil., 2. Aufl., Bd. I, S. 442 ff., sowie bei F. J. Clemens, Giordano Bruno u. Nic. v. Cusa, Bonn 1847. Eine viel zu weit gehende Parallele zog R. Zimmermann, Der Cardinal Nic. v. Cusa als Vorläufer Leibnitzens (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 1852). Prantl.

Cusanus: Nicolaus C., ein Landsmann wie Namensgenosse des großen Cardinals, geb. am 6. Novbr. 1574 zu Kues an der Mosel, erhielt in Trier seine theologische Bildung, worauf er 1601 in die Gesellschaft Jesu eintrat; im J. 1614 ward er zu den feierlichen Gelübden des Professen zugelassen. Anfangs als Lehrer der Grammatik in Luxemburg beschäftigt, arbeitete er den Rest seines Lebens in der Seelsorge, sowol in Luxemburg selbst als in der nähern und weitern Umgegend, die er rastlos durchwanderte. Er soll einen außerordentlichen Seeleneifer gezeigt und ein überaus strenges, abgetödtetes Leben geführt haben († zu Luxemburg 20. April 1636). C. war auch als theologischer Schriftsteller thätig; man besitzt von ihm eine „Schola christiana in qua et quaestiones omnes Catecheticae et controversi fidei articuli explicantur", deutsch als „Christl. Zuchtschule" (1626, 2. Aufl. Luzern 1645), ferner die „Sapientia christiana", einen Auszug aus der Schola und den „Dux Vitae", ein kleines Handbuch der Polemik.

Vgl. die schwülstige Biographie bei Ribadeneira und Alegambe, Bibliotheca Scriptorum Soc. Jesu, Romae 1676, p. 628—629. Marx, Erzstift Trier, V, 521 f. Kraus.

Cuspinian: Johannes C. (eigentlich Spießhaymer), Diplomat und Gelehrter, geb. 1473 zu Schweinfurt in Franken, † am 19. April 1529 zu Wien, studirte zuerst in der Vaterstadt, dann an der damals so ungemein besuchten Wiener Hochschule, die ja auch Zwingli, Watt, Glarean u. A. frequentirten. Hier waren es zuerst philosophische, dann aber die humanistischen Studien, denen er sich hingab; später betrieb er Medicin und wurde in dieser Facultät Doctor. Neben dem eindringendsten Eifer zeigte C. bald seine glänzende Beredsamkeit; bei Stabius' Dichterkrönung machte seine Eloquenz auf Alle einen hinreißenden Eindruck, in ihm, meint Gerbel, sei „Periclea illa πειθώ" gewesen. Längst ward Kaiser Maximilian auf ihn aufmerksam, auf ihn, der über Sallust, Vergil, Horaz und Cicero öffentliche Vorlesungen hielt, aber auch die Universität schmückte ihn mit Auszeichnungen, viermal wurde er Decan der medicinischen Facultät, 1500 Rector, nach Celtis' Tod 1508, dem er die Trauerrede hielt, übernahm er dessen Professur. Aber C. sollte nicht in dem Kreise der Gelehrten bleiben, des Kaisers klare Erkenntniß seiner Bedeutung

wies ihm andere Aufgaben an; er verwandte den beredten Mann zu diplomatischen Missionen nach Ungarn, Böhmen und Polen. Wie viel beschäftigt er durch diese Sendungen war, zeigen am besten sein Tagebuch in den Jahren 1502—27 (herausgegeben von Karajan im I. Band der Scriptores der Fontes Rerum Austriacarum, p. 398—417) und das „Diarium (Joannis Cuspiniani) Praefecti urbis Viennensis de Congressu Caesaris Maximiliani Augusti et trium Regum etc.“, 1515. Nicht gering waren die Mühseligkeiten und Fahrnisse auf diesen Reisen, der Kaiser erkannte dies auch an, er machte ihn zum Vorsitzenden seines geheimen Rathes und zum Anwalt der Stadt Wien (1515). Er liebte ihn so, daß, wie Gerbel erzählt, er halbe Nächte mit ihm durchsprach. Groß waren denn auch die Verdienste, die sich C., dessen schwunghafte Beredsamkeit und diplomatisches Geschick Alle rühmen und auch Ferdinand und Karl — z. B. bei Sendungen nach Ungarn und Brandenburg (1525) — benützten, um das Haus Oesterreich erwarb; jene bekannte Doppelheirath, durch die das Haus Habsburg die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen gewann, ist mit sein Werk. Durch die aufopfernden Dienste errang er aber auch für sich materielle Vortheile, der mit Kindern reich gesegnete eines glücklichen Familienlebens sich erfreuende Politiker erscheint von nun ab als sehr begütert. Aber die unermüdliche Thätigkeit des Mannes erschöpfte sich nicht in dem so anstrengenden diplomatischen Wirken, sein Name hat nicht blos im Kreise der Politiker, sondern auch in dem der Gelehrten einen guten Klang. Männer wie Reuchlin, Pirkheimer, Aventinus, Piërius Gracchus Stabius, Stiborius, Rosinus, standen mit ihm in Verbindung. Aber nicht diese Beziehung und seine Bedeutung für die Donaugesellschaft allein sind es, die ihn der gelehrten Welt bekannt machten; er ist auch ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Anfänglich schien er sich philologischen Studien zuzuwenden; Classiker zu suchen und herauszugeben, war auch ihm die angenehmste Arbeit. Auch später ist er dem treu geblieben und hat auf seinen Reisen Manuscripten nachgeforscht, so hat er u. a. in Ofen ein Exemplar des Diodor, des Zonaras und des Philostratus gefunden (vgl. Denis, Die Merkwürdigkeiten der garollischen Bibliothek, I, 256 u. 265) und eine Reihe von Classikern edirt. So erschien 1508 zu Wien (Winterburger) seine Ausgabe der „Descriptio orbis“, welche Rufus Festus Avienus nach der „*Περιήγησις*“ des Dionysios verfaßte. Sie ist dem Bischofe Stanislaus von Olmütz gewidmet, auf Grundlage einer ihm von Aldus Manutius geschenkten alten Handschrift der *Περιήγησις* und anderen Uebersetzungen des Dionysius ist der übel zugerichtete Text des Avienus verbessert und am Schlusse bemerkt: „Cuspinianus neuos et verrucas sustulit“. Um 1511 edirte er zu Wien bei Joh. Winter(burg) den Florus unter dem Titel: „Lucii Flori Libri Historiarum Quatuor a Cuspiniano Castigati cum indice.“ Die Ausgabe, welche Joach. Watt und Joh. Marius gewidmet ist, wird durch Gedichte des Watt, des Petrejus Aperbachius und Stephanus Taurinus empfohlen, welche den C. preisen, daß er sich des vergessenen Autors erbarmt und dessen „ulcera et vulnera“ abgewaschen. Das Vorwort Cuspinian's ist sehr interessant, es eifert gegen den Betrug jener Ausgaben, die sich fälschlich für emendirte ausgeben und gegen das Reclamewesen, das die Buchhändler treiben. (Seine Ausgabe der Hymnen des Prudenz konnte ich nicht erhalten.) Von den alten Classikern wandte sich C. zu den mittelalterlichen Autoren, um 1515 veranstaltete er mit Stabius zu Straßburg eine vortreffliche Ausgabe des Otto v. Freising mit der Fortsetzung des Ragewin. Hierauf erschienen mehrere Schriften gegen den Erbfeind der Christenheit, gegen die Türken in ähnlichem Stile wie die Invectiven Wimpfeling's, Bebel's, Celtis' u. A. gehalten, aber mit reichlichem und interessantem historischen Materiale über Religion, Sitte und Geschichte der Türken versehen. In dieser Richtung ist vor allem seine Schrift

„De Turcorum origine, religione ac immanissima eorum in Christianos tyrannide etc.“ zu nennen, die seinem Werke „De Caesaribus“ entnommen ist. Die Hauptwerke, seine großen geschichtlichen Arbeiten sind aber hiermit noch nicht genannt, sie erschienen erst nach seinem Tode. In dem umfassenden Werke: „De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis Opus insigne“, das erst Gerbel 1540 zu Straßburg bei Crato Mylius herausgab, bewies C. an der ausführlichen Geschichte der Kaiser West- und Ostroms und der deutschen Herrscher seinen eminenten Sammlerfleiß und, wie Gerbel rühmt, seine gründliche Beherrschung der Genealogie. C. hat nach den üblichen Quellen gearbeitet, daß diese hier und da ganz allgemein genannt werden (z. B. Annales Boëmorum), darf uns so wenig überraschen, als die Benutzung des Hunibaldus (!), dagegen sind viele Irrthümer vermieden, die uns sonst begegnen, die Darstellung ist anziehend, das Material überreich. C. konnte sich, wie er sagt, nicht entschließen, das Beispiel des Plutarch oder Sueton nachzuahmen und schrieb deshalb in pietätvoller Weise auch die Geschichte Maximilians I., eine werthvolle Zugabe. Wie dieses Werk ansprach, zeigt die Uebersetzung desselben durch Caspar Hedio und Joh. Lenglin unter dem Titel: „Ein außerlesne Chronika“, Straßburg 1541, mit dem Vorworte Melanchthon's, in der sich dieser u. A. äußert: „Es hat C. under den newen u. letzten Chronikbeschreibern so viel herrlicher händell u. dings mit söllicher nutzbarkeyt u. liebligkeyt zusammen verfasset, das ich nit weiß, ob zu unsern zeiten je etwas vollkommeners u. reichlichers außgangen seie.“ Aehnliches Lob fanden seine Ausgaben und Noten zu Sextus Rufus und Cassiodors Chronicon, die in Hunger's Ausgabe, Frankfurt 1601, sich vorfinden mit einer Vorrede und Versen Gerbel's und einer Biographie des Cassiodor durch C. versehen sind. Ebendort findet sich Cuspinian's „Austria“ mit einem Gedichte des Caspar Brusch, ein sehr fleißig gearbeitetes Werk, das auch verschiedene Ansätze zur Kritik zeigt. Daß C. ein Werk über die römischen Consuln geschrieben, ist ein Mißverständniß, ebenso daß er Gouverneur (!) von Wien gewesen. Daß er Vorstand der Hofbibliothek war, ist eine absolute Unrichtigkeit, die ein Compendium dem anderen entlehnt; er so wenig wie Celtis oder Nidbruck waren Hofbibliothekare, der erste war Hugo Blotius. — In den letzten Zeiten seines Lebens traf ihn manch harter Schlag: Eigenthumseinbußen, Verlust von Freunden und Kindern, Krankheit und endlich die Sorge, die Alle beim Heranzuge der Türken erfüllte. — C. wurde im Dome zu St. Stephan begraben, wo sich sein Denkmal noch vorfindet.

Vgl. Vita Cuspiniani von Nic. Gerbelius vor der Ausgabe De Caesaribus, 1540 und der des W. Hunger, Frankfurt 1601, vor allem das treffliche Werk von Aschbach, die Wiener Universität und ihre Humanisten. Wien 1877; über die Gesandtschaften Cuspinian's: Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums zu Wien 1867. Horawitz.

Custer: Jakob Laurenz C., St. Gallischer Staatsmann der helvetischen Zeit, geb. den 16. März 1755 zu Altstätten im Rheinthal, † den 24. Jan. 1828 zu Rheineck. Als Sohn bemittelter Eltern erhielt C. eine tüchtige höhere Bildung in dem Philanthropin zu Haldenstein bei Chur, eignete sich hier die Grundsätze einer wohlwollenden Humanität an und schloß jugendliche Freundschaften mit mehreren späteren schweizerischen Staatsmännern. Nach den in Genf und Lyon verbrachten Lehrjahren machte ihn eine frühzeitige Heirath (1776) zum Inhaber eines großen schweizerischen Handlungshauses in Verona. Nach zwanzigjähriger Arbeit wollte er sich in seinem Vaterlande zur Ruhe setzen. Da brach gerade der Revolutionssturm aus und zwang auch ihn, Partei zu nehmen. Seine aufgeklärte wohldenkende Gesinnung führte ihn auf die Seite der Freunde der neuen Freiheit; er blieb ihnen immer treu; wurde indeß die Unordnung gar zu arg, so ging er derselben für einige Zeit nach Lindau und Verona aus dem

Wege. Im Juli 1802 wählte ihn die letzte der verschiedenen helvetischen Regierungen zum Saatssecretär für das Departement der Finanzen oder zum helvetischen Finanzminister. Mit Widerstreben nahm C. das in damaliger Zeit so schwierige Amt an und legte es schon nach 7 Wochen gerne wieder nieder, als die Regierung vor dem aufständischen Volke nach Lausanne flüchtete. Kaum war er nach Hause zurückgekehrt, so ernannte ihn die sogen. doppelte Cantonstagsatzung des Cantons Sentis oder Appenzell mit Dr. Blum von Rorschach zum Abgeordneten an die von Bonaparte nach Paris berufene sogen. Consulta zur Neugestaltung der Schweiz. In Paris wehrte sich C. nach Kräften, aber vergebens gegen die Verbindung der von Glarus abgetrennten Landschaften des Cantons Linth mit den alt-St. Gallischen Landschaften. Als dann der neue Canton St. Gallen dennoch erstellt wurde, widmete er demselben gleichwol noch viele Jahre lang als Cantons- und Erziehungsrath und Mitglied der verschiedensten Commissionen seine besten Kräfte und erwarb sich besonders um das Schul- und Armenwesen seiner engeren Heimath, des Rheinthals, durch großartige Vergabungen bleibende Verdienste.

Jakob Laurenz C., XI. Neujahrsblatt des histor. Vereins von St. Gallen.

Wartmann.

Custos: Dominik C., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1560, † zu Augsburg 1612. Sein Familienname war eigentlich Baltens, als er aber sein Vaterland verließ und sich in Augsburg ansiedelte, nahm er den Namen Custos an. Er war sehr thätig und wenn er auch nicht zu den Koryphäen der Kunst gehört, so haben seine Blätter, besonders die Porträts, doch ihren gewissen Werth. In Augsburg gründete er einen Kunstverlag, für welchen viele Künstler thätig waren. Er heirathete die Wittwe eines Goldschmieds Kilian, wodurch dessen Kinder, Lucas und Wolfgang, seine Stiefsöhne wurden, die er in der Kunst mit Liebe erzog. Besonders Lucas Kilian, den er auch nach Italien schickte, arbeitete viel für den Verlag seines Stiefvaters. Zu den Hauptwerken des D. C. gehören 64 Blätter Porträts der Familie Fugger, deren erste Ausgabe 1593 erschien, und die Ambraser Rüstkammer in 126 Blättern, die er 1601 herausgegeben hatte.

Nagler. Strutt, Dict. J. Wessely.

Cuyck: Johann Graf v. C., in Brabant, einer der kleinen unabhängigen niederländischen Herren, die, zwischen den großen Grafschaften eingeschlossen, oft eine ziemlich zweideutige Rolle spielen mußten. Das Grafengeschlecht hatte sich immer dem Vordringen der holländischen Grafen an der Maas widersetzt, und Graf Johann v. C. war einer der gefährlichsten Feinde des aufstrebenden Florens V., in enger Verbindung mit Brabant, Flandern, König Eduard I. von England und den dem Grafen feindlichen holländischen Adelichen. Er war in die berüchtigte Verschwörung des J. 1395 gegen den unglücklichen Fürsten verwickelt, kämpfte auch später mit den Vlämingern gegen die Bundesgenossen der Holländer, die Franzosen. Er fiel 1403 in einer Fehde mit den Bürgern von Herzogenbusch.

P. L. Müller.

Cuyck: Johannes van C. (latinisirt Cauchius), geb. gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Utrecht, studirte Philologie und Jura, war von 1534 an zu wiederholten Malen Rathsherr, 1543 Bürgermeister seiner Vaterstadt und starb zu Utrecht 15. Decbr. 1566. Er hat eine durch die Benutzung einer jetzt verlornen Handschrift wichtige Ausgabe der Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos („Aemilius Probus de vitis imperatorum Graecorum studio ac cura J. Cauchii restitutus“, Utrecht 1542, von den neueren Kritikern gewöhnlich schlechtweg als „editio Ultraiectina“ bezeichnet) und Anmerkungen zu Cicero's Büchern „de officiis“ („Ciceronis officiorum libri III cum animadversionibus etc.“, Antwerpen

1568 u. 76) herausgegeben. Auch sein Sohn, Anthony v. C., geb. zu Utrecht um 1530, verband mit den juristischen philologische Studien, zu deren Förderung er sich eine Zeit lang in Italien aufhielt. Er war 1568—75 Schöffe in seiner Vaterstadt und wurde am 14. Juni 1592 als Advocat der Staaten von Utrecht angestellt, welche Stelle er bis 1601 bekleidete: das Jahr seines Todes ist unbekannt. Er hat eine Grammatik der französischen Sprache („Grammatica Gallica“, Basel 1570 u. ö.) und eine Grammatik der lateinischen Sprache („Grammatica latina“, Antwerpen 1577 u. 1581) verfaßt.

Vgl. A. J. van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, III, p. 938 s. Bursian.

Cuyp: Albert C. zählt zu den bedeutendsten, originellen Meistern der holländischen Malerei der großen Zeit. Er ist auf seinem weiten Gebiete ein Führer und Vollender, wie der mächtige Rembrandt van Ryn und Ter Borch, Ostade, Dow und Genossen. Leider weiß man sehr wenig von des trefflichen Meisters Leben und Entwicklung. Ja es sind Zweifel gerechtfertigt, ob wir denn bei dem ihm Zugeschriebenen mit einer Person zu thun haben, die 1606 zu Dortrecht geboren und am 7. Nov. 1691 daselbst begraben wäre. Albert gehörte einer Künstlerfamilie an. Sein Vater, Jakob Gerritsen, „der alte Cuyp“, ein Schüler von Abr. Bloemart, geb. 1575 zu Dortrecht, zeichnete sich außer im Porträt durch Bilder aus, in denen Landschaft und Genre, Thierstück, Kampfscene &c. mit einander verschmolz. Er stiftete 1642 mit 3 Genossen zu Dortrecht die St. Lucasgilde, in der sich die Kunstmaler nun von der Glaserzunft, zu der sie bisher gerechnet waren, trennten. Albert vollendete im Geist und mit der Kunst der damals beginnenden neuen großen Zeit der holländischen Malerei, was der Vater begonnen hatte. Es war eine Epoche, wo man die tiefste Beseeltheit und Stimmung in Natur nnd Dingen erfaßte. Ein Engländer des vorigen Jahrhunderts hat C. den niederländischen Claude Lorrain genannt. Der Vergleich ist glücklich; die wirkliche Natur wird von C. mit jener Tiefe, Gluth und Reinheit der Stimmung erfaßt und malerisch so vollendet zum Ausdruck gebracht, wie es Claude für seine Idealbilder that. Die außerordentliche Geschlossenheit, das tiefste Versenken und damit das völlig objective Aufgehen zeichnet Albert C. aus, welche Objecte er nun auch wählt. Landschaft, Mensch- und Thierwelt vollkommen beherrschend, mit einem Gemüth und einem Blick, welche über alle Zauber der Stimmungen in der Natur geboten, sind seine Werke von einer Kraft und Wahrheit, als ob eben alles grade so sein müßte und nicht anders sein könnte. Er malte Stillleben und Intérieurs, Landschaften, Wasseransichten, Mondscheinbilder, Wintervergnügungen, Thiere, Weide-, Stall-, Reit-, Jagd- und Kampfscenen und Porträts. In allem ist sein Auge „sonnenhaft“; er ist seelisch und malerisch dem Lichten, vom Klaren bis zum Glühenden Freund. Das Düstere, Trübe und alles, was zu melancholisch-tragischer Stimmung gehört, vermeidet er. Schon Houbraken preist ihn, daß er alles gleich schön und natürlich gemalt habe, besonders aber und mit vollstem Recht, daß er die Tageszeiten, „Die nebligen Morgenstunden“, „Den klaren Mittag“ und „Die safranfarbige Abendzeit“, auch den Mondschein mit seiner Spiegelung im Wasser so herrlich wiederzugeben gewußt habe. Die Engländer, welche $^2/_3$ seiner Werke (auf 330 Bilder angegeben) besitzen, schätzten C. schon im vorigen Jahrhundert außerordentlich. Die englische Kunsttheorie hat gerade seine Bilder zum Ausgangspunkt genommen für die Composition, welche auf der Theilung des Bildes durch die Diagonale und dem fein abgewogenen, damit verbundenen Contrast der warmen und kalten Farben beruht. Man unterscheidet zwei, auch drei Perioden bei ihm: die erste, wo er A. C. unterzeichnet habe, viel Stillleben, Fische, Hühner &c. malte, wo er noch schwerer in der Farbe und in der Abtönung von

Luft und Ferne noch nicht so vollendet war. Es gibt jedoch an Kraft und Tiefe ganz außerordentliche Werke dieser Bezeichnung. In der freieren und durchgebildeten Periode habe er den vollen Namen A. Cuyp unterzeichnet und in der letzten Zeit, um mit einem englischen Kunstschriftsteller zu sprechen, habe er alle Schönheiten gebracht, deren die Darstellung natürlicher Objecte und atmosphärischer Effecte fähig ist. — Er war ein angesehener Mann, in Kirchengemeine und Provinz mit Ehrenämtern betraut. 1658 verheirathete er sich mit einer Wittwe Corn. Bosmanvan de Corput. Ein Landhaus vor der Stadt, dicht bei Dortrecht, hat in den alten Ueberresten ununterbrochen die Tradition als seinen Lieblingssitz bewahrt. Vom 7. Nov. 1691 hat sich der Begräbnißschein des trefflichen Meisters gefunden. Von Cuyp's Bildern gibt es viele ältere und neuere Nachahmungen und Copien. Als besonders glücklicher Copist gilt Dionys van Dongen, 1748—1819.

Benjamin C. war ein Verwandter Albert Cuyp's; gemeiniglich hält man ihn für einen Neffen. Er war Mitlehrling bei Alberts Vater. Nähere Kunde über sein Leben fehlt. Er erreichte bei weitem nicht die Bedeutung Albert Cuyp's.

C. Lemcke.

Cypraeus: Joh. Adolf C. (Kupferschmid), Theolog des 17. Jahrhunderts, geb. 1592 zu Schleswig als Sohn des Juristen Paul C. Nachdem er in Gießen und Wittenberg studirt, wurde er Pastor an der Michaeliskirche zu Schleswig bis 1631. Während einer längeren Erkrankung kamen ihm Zweifel an der Wahrheit der evangelischen Lehre, die er in einem schriftlichen Aufsatz niederlegte. Von einem katholischen Mönch darin bestärkt, faßte er den Entschluß zur Conversion und benutzte eine vorgebliche Erholungsreise nach Amsterdam, um 1633 in Köln zur römischen Kirche überzutreten, für die er dann auch mit dem Zelotismus eines Neubekehrten Propaganda zu machen suchte. Litterarisch machte er sich verdient durch Herausgabe der „Annales episcoporum Slesvicensium“ seines Vaters. Ort und Zeit seines Todes ist unbekannt.

Moller. Jöcher. Wagenmann.

Cyprian: Ernst Salomon C., geb. 22. Sept. 1673 zu Ostheim v. d. Rhön in Franken, † 19. Sept. 1745 zu Gotha, war der Sohn eines Apothekers und wurde erst zu Ostheim, dann seit 1686 zu Schleusingen erzogen. Im J. 1692 bezog er die Universität Leipzig, ging aber bald darauf nach Jena, um Medicin zu studiren, aber dieses Studium sagte ihm nicht zu und er wendete sich, obschon gegen den Willen seines Vaters, der Theologie zu. Unter Johann Andreas Danz trieb er mit allem Fleiße die orientalischen Sprachen und wurde unter ihm Magister der Philosophie. Unter seinen anderen Lehrern war es vor allem Joh. Andreas Schmidt, dem er mit aller Liebe anhing, und als derselbe als Professor der Theologie und Kirchengeschichte nach Helmstädt berufen wurde, folgte er ihm (1698). Nachdem er hier vier Disputationen nach einander abgehalten hatte, fing er selbst zu lehren an und wurde 1699 außerordentlicher Professor der Philosophie. Schon im October des folgenden Jahres wurde er als Director und Professor der Theologie an das Collegium Casimirianum nach Coburg berufen, welchem Rufe er im December folgte. Durch seinen unermüdeten Fleiß und seine kluge Handlungsweise brachte er das Gymnasium in den größten Flor, und Herzog Johann Ernst fand sich bewogen, ihm die Aufsicht über die Studien seiner vier Prinzen zu übertragen. Gleich nach seinem Dienstantritte in Coburg hatte er (im Januar 1701) sogen. Noctes Casimirianas eingerichtet und dazu alle Gelehrte der Stadt Coburg eingeladen, jeden Sonnabend um 5 Uhr in seinem Museum zu gelehrten Unterredungen zusammen zu kommen. Daneben hielt er eine Reihe öffentlicher Disputationen (z. B. „De doctrina Tertulliani evangelica“; „De Clementis Romani, Ignatii, Polycarpi et Justini

M. doctrina evangelica"; „De caede Mariae Stuartae"; „De mortibus Socinianorum"; „De annulo Gygis" u. a.). Im J. 1706 wurde er zu Wittenberg Doctor der Theologie, bei welcher Gelegenheit Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild alle Kosten zahlte. Nachdem er schon im J. 1704 Holland bereist und die Universitäten zu Leyden, Utrecht, Franecker und Gröningen besucht hatte, reiste er 1707 nach Frankfurt a. O. 1710 durchreiste er Franken und Schwaben und 1719 war er im Begriffe nach Frankreich zu reisen, wozu ihm von seinem Fürsten 1000 Thlr. geschenkt worden waren; aber in Straßburg erkrankte er und mußte auf den Rath der Aerzte umkehren. Im J. 1713 berief ihn Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha als Kirchenrath und Assessor des Oberconsistoriums nach Gotha; auch wurde ihm die Aufsicht über die Studien der jungen Prinzen übertragen, ebenso die Direction der herzogl. Bibliothek. 1714 wurde er zum Consistorialrath ernannt, 1723 ihm die Direction des Münzcabinets und 1724 die Mitaufsicht über das herzogl. Haus- und Staatsarchiv übertragen. Im geheimen Rathe wurde ihm (1727) der Vortrag in auswärtigen Religionssachen zugewiesen. Auch wurde er öfter zu wichtigen Conferenzen und Commissionen benutzt; er wurde sogar als kaiserl. Subdelegirter in der Erthalischen Sache nach Bamberg geschickt und erhielt 1727 als eine ganz besondere Auszeichnung vom Kaiser Karl VI. dessen mit Diamanten besetztes Bildniß an einer vierfachen goldenen Kette. Die Rufe, welche er zu verschiedenen Malen von anderen Fürsten erhielt, lehnte er ab. So 1708 als Professor der Theologie nach Jena, in eben diesem Jahre als Kirchenrath, Hofprediger und Superintendent zu Römhild, ferner als Director des Gymnasiums zu Göttingen, 1711 als Professor der Theologie zu Kiel, 1725 als Prokanzler und Oberconsistorialrath zu Kiel. C. war ein sehr gelehrter und thätiger Theolog, aber in seinen religiösen Ansichten doch allzustreng. Die Herzogin Louise Dorothea von Sachsen-Gotha nannte ihn in einem Briefe an König Friedrich II. von Preußen „un homme sottement orthodoxe". Er dagegen scheute sich nicht, der freigeisterischen Richtung der Herzogin mit Entschiedenheit entgegen zu treten, und mit Anspielung auf die Abstammung der Herzogin aus Meiningen stellte er einmal in einer Predigt den zweideutigen Satz auf: „Aus Meinungen kommt alles Uebel", und in einer Beichtrede redete er sie einst an: „Durchlauchtigste, gnädigste Sünderin, große, große, erhabene Sünderin". Bei allem redlichen Eifer für das Lutherthum besaß er eine große Herrschsucht und hartnäckige Unbeugsamkeit in religiösen Dingen. Als hauptsächlich durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen eine Union zwischen Lutheranern und Reformirten zu Stande gebracht werden sollte, war C. ein erklärter Gegner und bewog den Herzog, ihr nicht beizutreten. Die evangelischen Reichstagsgesandten zu Regensburg waren so erbittert darüber, daß sie dem Herzoge schrieben, er solle seinem Kirchenrathe einen Verweis geben, dieser aber wies das Ansinnen als „ganz unstatthaft" zurück (1722). Als später die unglücklichen Salzburger ihr Vaterland verlassen mußten (1731), wollte der Herzog sie in seinem Lande aufnehmen, aber C. rieth davon ab, weil man nicht wisse, „ob sie in der evangelischen Religion recht informirt, und ob sie nicht zusammengelaufene diebische Leute seien". Von Cyprian's zahlreichen Schriften sind zu nennen: „Hilaria evangelica", worin Nachrichten von dem evangelischen Jubelfeste im J. 1717 aus allen Ländern gesammelt sind. „Commonitorium oder abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten" (Frankf. 1722, neue Aufl. 1726). „Ueberzeugende Belehrung von dem Ursprung und Wachsthum des Papstthums" (Gotha 1726, 6. Aufl. 1769). „Historie der augsburgischen Confession" (Gotha 1730, 3. Aufl. 1731). Endlich „Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Gothanae" (Lipsiae 1740, 4°). Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften steht in Schröckh's Lebensbeschreibungen

berühmter Gelehrten, Bd. II, 361 und in E. S. Cyprian's Leben von Erdmann Rudolph Fischer, Leipzig 1749. Beck.

Cysat: Renward C., von Luzern, Sohn des aus Mailand stammenden Johann Baptist C. und der Anna Margaretha Göldlin von Tiefenau, geboren 1545, † 1614 den 25. April, römischer Ritter, comes Palatinus, apostolischer Protonotar, erhielt in den Schulen seiner Vaterstadt (1552—59) eine sehr dürftige Bildung, die er später durch eifriges Selbststudium ergänzte. 1559—70 widmete sich C. dem Apothekerberufe und verlegte sich auf alchemistische Studien. 1570 zum Unterschreiber gewählt, begann er die Ordnung des reichhaltigen, aber ganz verwahrlosten Staatsarchivs von Luzern und legte eine mit dem Jahre 1252 beginnende Gesetzes-Sammlung an, die er bis zum Jahre 1586 fortsetzte. Zwei Jahre bekleidete C. die Würde eines Großrathes (1573—75) und wurde darauf zum Stadtschreiber erwählt, welche Stelle er ruhmvoll bis zu seinem Tode versah. Als treuer Diener einer strengkatholischen Regierung, deren geistiges Haupt der „Schweizerkönig" Schultheiß Ludwig Pfyffer war, verfocht Stadtschreiber C. aufs eifrigste die Interessen seines Standes wie der gesammten katholischen Schweiz durch strenge Handhabung der Gesetze, als eifriger Censor, durch Unterstützung der Kirchen, Stifte und Klöster, wie durch Polemik gegen Akatholiken („Observationes notabiles ad confutandos Hereticorum opiniones et errores; Bericht uß was Ursachen Martinus du Voysin in Sursee enthauptet und verbrannt worden" 1609, 4⁰; „Necessaria refutatio ob Martinum de Voysin Basileensem"; „Antwort der katholischen Orte auf der Stätten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen Fürtrag" 1586). In Verbindung mit dem Erzbischof Karl Borromäus von Mailand wirkte C. für die Berufung der Jesuiten nach Luzern (1574), für Bildung der Jugend, Einführung geistlicher Disciplin und Beseitigung vielfacher Mißbräuche. Streng gegen Andersgläubige, suchte C. einem milderen Strafrechtsverfahren Bahn zu brechen. Durch Bündnisse mit Spanien, Savoyen, Mailand, Oesterreich, Bischof und Landschaft Wallis befestigte C. die Macht der Katholiken in der Schweiz und beabsichtigte die Oberherrschaft der reformirten Orte zu brechen, sei es, daß er den Bund von Genf und Straßburg mit der Eidgenossenschaft verhinderte, sei es, daß er das Waadtland wieder Savoyen und Mühlhausen Oesterreich unterthan machen wollte. C. war nicht nur der Schriftführer des katholischen Vorortes der Eidgenossenschaft und der katholischen Tagsatzungen, sondern auch seit 1577 häufig Gesandter auf Tagsatzungen, wie beim Abschließen von Bündnissen und Staatsverträgen; so war er Wortführer der Katholiken beim Bundesschwur mit Spanien 1587 und 1604; 1593 Gesandter an den Papst, 1593 und 1606 an den Herzog von Savoyen und den Gubernator in Mailand. Für Volksbildung und Neubelebung katholischen Sinnes wirkte C. durch Hebung des Schulwesens, Herausgabe geistlicher Lieder, Publication von Erbauungsschriften („Leben des sel. Niklaus von Flüe", 1597, Bericht über die Ausbreitung des Christenthums in Japan) und Umgestaltung des geistlichen Dramas. C., der selbst die großartigen Aufführungen der Schauspiele in Luzern leitete, denen oft 7000 Personen beiwohnten, verfaßte ein Osterspiel (1571), wobei 400 Schauspieler auftraten, ein Spiel vom jüngsten Gericht und eines von des hl. Kreuzes Erfindung. Eifrig betrieb er die Heiligsprechung des Niklaus von Flüe, doch ohne Erfolg. Seine Bemühungen fanden Beifall bei allen katholischen Fürstenhöfen wie bei den katholischen Schweizercantonen, wie seine umfangreiche Correspondenz, die Pensionen, Titel und Orden, die ihm vom Auslande verliehen wurden, genugsam beweisen. Als eifriger Numismatiker, Heraldiker, Geschichts- und Naturforscher hinterließ C. werthvolle Aufzeichnungen von immensem Umfange; leider aber konnte er nie Muße finden, auch nur eine Schrift von größerm Belange gründlich auszuarbeiten.

Cysat's Hauptwerk sind die 16 Bände „Collectanea Chronica". die jetzt auf der Stadtbibliothek in Luzern liegen. Als pflichtgetreuer Beamter, unermüdlicher Arbeiter, edler Charakter verdient C., der in zahlreichen autobiographischen Notizen seine Verdienste fast mehr als genügend hervorgehoben hat, ohne Zweifel hohe Achtung; als Litterat ist er dagegen unbedeutend und als Politiker tritt er nur als gefügiges Werkzeug im Dienste der Nuntiatur und der Jesuiten auf. „Der große C." (G. E. Haller, Bibliothek der Schweizergesch. IV, 220) hinterließ von seiner Gemahlin 14 Kinder, von denen aber nur zwei Beachtung verdienen: Renward C. der jüngere, Stadtschreiber von Luzern (1614—24), des Vaters unwürdiger Sohn, der seine schönen Talente durch wüstes Leben zu Grunde richtete und seiner Aemter und Würden beraubt, an Ketten geschmiedet im Kerker endete (1628), und Johann Baptist C. († 1657, 3. März), Rector des Jesuitencollegiums in Luzern, lateinischer Dichter, Astronom und Mathematiker, der die Kometenbahn beobachtet und beschrieben hat. Riccioli benannte ihm zu Ehren die Mondflecken monticuli Cysati.

Hidber, Renward Cysat, der Stadtschreiber zu Luzern (Archiv f. schweiz. Gesch. XIII und XX). A. Laibing, Die Inscenirung des zweitägigen Luzerner Osterspieles vom J. 1583 durch R. Cysat, Elberfeld 1869.

Liebenau.

Cysik: Georg C. (Zeisig?) führte 1362 für die Stadt Rostock einen geworbenen Haufen im Hansekriege gegen Waldemar von Dänemark und wurde am 8. Juli bei dem Ueberfalle vor Helsingborg mit den Seinen gefangen. Er wird einem Rittergeschlecht angehören, denn mehrere armigeri folgen ihm; zu den Rostocker Patriciern gehört er nicht. Auch ein Paul C. war in seiner Schaar, der 6. Jan. 1364 sich noch in dänischer Gefangenschaft befand. Paulus und Nicolaus, Söhne des Heinrich und dessen Bruder Jorges (Georg), alle 4 Knappen, kommen 1335 vor, ein Lüder in Rostock 1329. Ihr Siegel ist der vorwärts gekehrte Löwenkopf des auch in Rostock ansässigen Rittergeschlechts der Mörder.

Meckl. Urk.-Buch VIII. 5072. 5606. Hanserecesse I. S. 196. 267.

Krause.

Czechtitzky: Karl C., vorzüglicher Schauspieler, geb. 1759 zu Trautenau in Böhmen. Seinen ersten theatralischen Versuch machte C. 1777 in Linz, wo er als Graf Treuberg in dem von ihm selbst verfaßten „Originaltrauerspiel für Soldaten und Patrioten" (gedruckt 1785) auftrat. 1779 ging er zur Rößli'schen Gesellschaft in Augsburg, debütirte am 9. Dec. 1782 als Hamlet bei Döbelin, dessen in Berlin weilender Gesellschaft er bis zum 25. April 1783 angehörte, um noch im letztgenannten Jahr das Ehepaar Scholz nach Petersburg zu begleiten. Auch in der nordischen Residenz war seines Bleibens nicht allzulang, bereits 1785 finden wir ihn in Königsberg, 15.—22. Juni 1787 als Gast in Hamburg. Seit dieser Zeit von neuem für Berlin engagirt, blieb er daselbst bis 1795, in welchem Jahr er sein Engagement, gedrängt durch eine unüberwindliche Leidenschaft zum Spiel, aufgab, fortan unstät umherirrend, so daß Ort und Zeit seines Todes bis heute unbekannt geblieben ist. — Zeitgenossen schildern C. als einen der besten Schauspieler seiner Epoche, nur daß er in tragischen und überhaupt in leidenschaftlichen Partieen oft über die Grenze des Schönen hinausging. Dagegen war er in gesetzten und feinkomischen Rollen vorzüglich und Meyer, Schröder's Biograph nennt ihn ausgezeichnet durch körperliche und geistige Vorzüge, theaterfest, lebhaft, witzig, anständig, bekannt mit dem Ton der großen Welt, verständlich und mit einem sprechenden Auge begabt. Leider war er nicht im Stande, sich durchaus die österreichische Mundart abzugewöhnen. Hauptmann v. Witting (Elise v. Walberg), Karl Derkum (Bürgerglück), Georg

(Papagay) und Dallenburg (Wie gewonnen, so zerronnen), Baron Rosenfeld (Entführung), auch Baron Weilburg (Er mengt sich in Alles) waren anerkannte Leistungen von Czechtitzky's seltenem Talent. Joseph Kürschner.

Czepko: Daniel v. Cz. und Reigersfeld, Dichter der ersten schlesischen Schule, geb. 1605 zu Koschwitz im Fürstenthum Liegnitz, † 1660. Sein Vater Daniel Cz., Verfasser mehrerer zu ihrer Zeit geschätzter historischer Werke, starb 1623 als Pastor zu Schweidnitz. Der Sohn besuchte die Universitäten zu Leipzig und Straßburg, studirte Medicin und Jurisprudenz, war dann durch die in seiner Vaterstadt seit 1629 mit der größten Härte betriebene Gegenreformation verbannt und bei einem Freiherrn v. Czigan in Oberschlesien mehrere Jahre ohne Amt, nur der Freundschaft und dichterischen Thätigkeit hingegeben. Seit 1634 wieder in Schweidnitz, heirathete er eine reiche Erbin und lebte im Genusse eines nicht unbedeutenden Grundbesitzes als Privatmann in dieser Stadt, der er durch seine Gelehrsamkeit und sein Ansehen in den höchst schwierigen Zeiten des Krieges die wichtigsten Dienste leistete. Erst 1656 nach dem Tode seiner Gattin nahm er das Amt eines Regierungsrathes bei dem Herzoge Christian von Liegnitz, Brieg und Wohlau an. In dieser Stellung starb er, nachdem er sich vorher noch den Adel seiner Vorfahren hatte erneuern lassen, zu Wohlau. — Cz. war ein außerordentlich fleißiger Dichter. Alle Vorgänge des Lebens nahmen bei ihm poetische Gestalt an; überall und an alles knüpfte er poetische Reflexionen, deshalb bilden eine große Anzahl epigrammenartiger Dichtungen einen Hauptbestandtheil seines handschriftlichen Nachlasses, den die Breslauer Stadtbibliothek in Abschriften bewahrt. Wie umfangreich derselbe auch ist, so umfaßt er doch bei weitem nicht alles, was C. geschrieben hat. Der allergrößte Theil der jugendlichen Liebesgedichte ist, wie er in einer Selbstbiographie versichert, von den Croaten 1634 zu Hultschin in Wachtfeuern verbrannt worden. Gedruckt ist bei Lebzeiten des Dichters nur weniges. Außer verschiedenen Gelegenheitsgedichten sind zu nennen: „Trophaeum Bibranum. De pace Imperatoriae Domus Austriae", Vratisl. 1635; „Dan. Cepkonis Pierie", 1636; „Ferdinandinum, quatuor columnis suspensum et div. memoriae Ferdinandi IV. dicatum", 1654. Nach dem Tode Czepko's erschienen: „Dan. v. Czepko Rede aus seinem Grabe", Breslau 1660 (abgedruckt in And. Gryphius' „Kirchhofs-Gedanken", Bresl. Ausg. 1663, S. 509); und „Sieben-Gestirn königl. Buße, d. i. die sieben Bußpsalmen des Königs und Propheten Davids", Brieg 1671. Ungedruckt und handschriftlich vorhanden sind: 1) „Drei Rollen verliebter Gedanken"; 2) „Unbedachtsame Einfälle" (lyrische und satirische Apophthegmen); 3) Kurze satirische Gedichte, 6 Bücher; 4) „Coridon und Phyllis", 3 Bücher; an geistlichen Dichtungen: 5) „Das inwendige Himmelreich" 1633; 6) „Gegenlage der Eitelkeit, oder von der Eitelkeit zur Wahrheit"; 7) „Monodisticha sexcenta sapientum", 1653; 8) „Semita divini amoris". „Das heilige Dreieck oder die drei fürnehmsten Tage unseres Heils."

Von den gedruckten Werken ist die „Pierie" litterargeschichtlich dadurch interessant, daß es das erste im Geiste und nach den Grundsätzen der Opitz'schen Schule gedichtete Drama ist. Von den ungedruckten ist „Coridon und Phyllis", ein didaktisches Gedicht von 9222 Versen, die Hauptarbeit Czepko's, an der er sein ganzes Leben hindurch arbeitete und feilte. Das erste Buch schildert sein Verhältniß zu den oberschlesischen Freunden, das zweite die Zeitverhältnisse, das öffentliche Leben und die verschiedenen Stände; das dritte das Landleben. Die satirischen Gedichte sind der Ausdruck der Lebenserfahrungen des Dichters und lassen diesen als Geistesverwandten des gleichzeitigen Friedr. v. Logau erscheinen. Eine andere Geistesverwandtschaft offenbaren dagegen die geistlichen Dichtungen. Sie lehren C. als Mystiker von ähnlicher Richtung wie Johann Scheffler (An-

gelus Silesius) kennen, nur daß sie sich frei von dessen crassem Pantheismus halten. Das umfassendste dieser Art ist das zuletzt genannte Heilige Dreieck. Um der in diesen enthaltenen theosophisch-mystischen Anschauungen willen verweigerte die damalige Censur der Breslauer Geistlichkeit den Druck der geistlichen Dichtungen; die Schwere der Zeit verhinderte dagegen den der weltlichen. Eine in Vorbereitung begriffene Ausgabe aller Gedichte Czepko's wird den bisher fast unbekannten Mann als einen der tüchtigsten Glieder der Schule von M. Opitz erscheinen lassen. Zur vorläufigen Orientirung über ihn dienen folgende mit Proben versehene Arbeiten schlesischer Litteraturhistoriker: Gottl. Kluge in seiner Hymnopoeographie 2. Decade (1751); A. Kahlert im 2. Bde. des litterarhistor. Taschenbuches von Prutz (1844), S. 133 und in dessen Angelus Silesius (1853) S. 55; Hoffmann v. Fallersleben in seinen politischen Gedichten aus der deutschen Vorzeit, S. 259 und im 2. Bde. des Weimarischen Jahrbuchs, S. 283 und H. Palm im Archiv für die Geschichte der deutschen Sprache und Dichtung von Wagner (Wien 1873) 1. Bd. S. 193.

Palm.

Czermak: Dr. Joseph C., Irrenarzt, geb. 1826 zu Prag, † 24. Juli 1872 in Graz. 1848 zu Prag promovirt, wurde er zunächst Secundärarzt an der dortigen Irrenanstalt, im Juni 1855 berief ihn die Regierung als Primärarzt an die irrenärztliche Abtheilung des St. Annenkrankenhauses in Brünn, um den großen Uebelständen, welche hier herrschten, abzuhelfen. Sofort ging er an die Entwerfung eines Programms für Errichtung einer neuen Irrenanstalt. Hand in Hand damit unternahm er eine Zählung der Seelengestörten in Mähren, Oesterreich und Schlesien, welche er 1857 beendigte. Am 10. März 1861 konnte er den Grundstein zur neuen mährischen Landesirrenanstalt in Brünn legen und bereits am 1. Nov. 1863 wurde dieselbe eröffnet. So rasch die Durchführung, so gediegen war das den neuesten Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Werk im Großen und Ganzen. In einer 1866 erschienenen Abhandlung: „Die mährische Landesirrenanstalt von Dr. J. Czermak" gab er eine detaillirte Schilderung der Einrichtung, des Betriebs und des Wirkens dieses Asyles. In demselben Jahre entwarf er den Plan einer Irrencolonie für Niederösterreich, gleichzeitig begründete er das Colonialsystem auch in Brünn. Auch bei der Neueinrichtung der Grazer Irrenanstalt (Feldhof) wurde sein Rath eingeholt, im J. 1869 wurde er dann selbst zur Durchführung seiner Pläne dahin berufen, jedoch starb er, nachdem inzwischen (1870) auch seine Ernennung zum Professor der Psychiatrie an der Grazer Universität erfolgt war, ehe noch seine neue Schöpfung ganz vollendet war. In schriftstellerischer Beziehung war Cz., abgesehen von dem oben erwähnten Werke, wenig thätig, einige kleinere Aufsätze, besonders Statistisches betreffend, erschienen in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und in der Oesterreichischen Zeitschrift für Heilkunde. Sein Verdienst liegt vielmehr in seiner praktischen Thätigkeit sowol in seinem Wirken als Irrenarzt wie in seiner organisatorischen Thätigkeit im Irrenwesen, in welcher Beziehung ihm besonders sein Vaterland Oesterreich zu vielem Dank verpflichtet ist.

Bandorf.

Czermak: Johann Nepomuk Cz., gestorben als außerordentlicher Honorarprofessor der Physiologie an der Universität Leipzig, 16. Sept. 1873 im 45. Lebensjahre. Er war am 17. Juni 1828 zu Prag geboren, studirte an den Universitäten Prag, Wien, Breslau und Würzburg mit großem Erfolge die Medicin und habilitirte sich, von wissenschaftlichen Reisen in seine Vaterstadt Prag zurückgekehrt, für Anatomie und Physiologie. Er wurde 1855 Professor der Physiologie zu Graz, dann 1856 zu Krakau, 1858 zu Pest, legte jedoch 1860 die letztere Stelle nieder und begab sich wieder nach Prag, woselbst er als Privatgelehrter lebte und in dem in seinem Garten erbauten physiologischen Institute

wissenschaftlichen Arbeiten sich hingab. Im J. 1865 erhielt er einen Ruf an die Universität Jena, wo er bis 1870 verblieb, dann aber, nach einer größeren Wirksamkeit sich sehnend, nach Leipzig übersiedelte. C. war ein geistvoller, fein gebildeter Physiologe mit großen Kenntnissen. Es war ihm jedoch nicht vergönnt die Wissenschaft, der er treu ergeben war, in neue Bahnen zu lenken oder einen bestimmten Theil derselben mit ausdauerndem Eifer auszubauen, woran ihn wol am meisten eine sich früh entwickelnde Krankheit, die Zuckerharnruhr, der er nach Jahre langen Leiden zum Opfer fiel, gehindert haben mochte. Es ist aber eine ganze Anzahl von kleineren experimentellen Arbeiten von ihm erschienen, deren Resultate fördernd auf die Physiologie einwirkten und welche meist durch eine sinnreiche Wahl der Mittel sich auszeichnen. Sein Hauptverdienst ist die Einführung des von Garcia erfundenen Kehlkopfspiegels in die Medicin und die Physiologie; er studirte mit diesem Instrumente namentlich die bis dahin nur ungenügend bekannten Veränderungen der Stimmritze beim Athmen und beim Tonangeben. Außerdem veröffentlichte er Untersuchungen zur Physiologie des Gesichtssinnes (Accommodationslinie, Accommodationsphosphen), dann über den Raumsinn der Haut, über die Stellung des weichen Gaumens beim Aussprechen der Vocale, über den Einfluß des nervus sympathicus auf die Absonderung des Speichels in der Submaxillardrüse, ferner sphygmische Studien (Pulsspiegel, Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Pulswelle) und einige mikroskopische Arbeiten. Cz. besaß ein großes Talent für allgemeinfaßliche Darstellung wissenschaftlicher Fragen und suchte in Vorträgen für Studirende aller Facultäten die Lehren der Physiologie als allgemeines Bildungselement weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dazu hatte er sich aus seinen eigenen bedeutenden Mitteln zu Leipzig ein physiologisches Privatlaboratorium mit einem großen Hörsaale erbaut, der mit allen Einrichtungen zur Demonstration und zum Experimentiren vor einem großen Publicum versehen ist und ein Muster für solche Zwecke genannt werden kann. Bald nach Vollendung dieser seiner Schöpfung, der er die letzten Jahre seines Lebens gewidmet hatte, erlag der liebenswürdige und edle Mann seinen Leiden. Voit.

Czerny: Karl C., ausgezeichneter Clavierlehrer und äußerst fruchtbarer Componist, geb. zu Wien 21. Febr. 1791, † daselbst 15. Juli 1857. Vater und Großvater waren gut musikalisch. Wenzel, der Vater, um 1750 in Nimburg, einem böhmischen Städtchen geboren, kam 1786 nach Wien und suchte daselbst durch Clavierunterricht sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen. Wenige Monate nach der Geburt ihres Sohnes zogen die Eltern mit demselben nach Polen, wo der Vater in einem gräflichen Hause eine Clavierlehrerstelle angenommen hatte. Von da an schreiben sich Karls erste Erinnerungen her. „Ich soll ein sehr munteres Kind gewesen sein (schreibt C. in seiner Selbstbiographie, und schon im dritten Jahre meines Alters einige Stückchen auf dem Clavier gespielt haben.“ Die damaligen politischen Unruhen veranlaßten die Eltern, ihren Aufenthalt in Polen abzukürzen und mit dem nun vierjährigen Kinde nach Wien zurückzukehren, um nunmehr ihren bleibenden Wohnsitz daselbst aufzuschlagen. Czerny's Vater hatte sich durch das Studium der Werke Bach's, Clementi's u. A. eine tüchtige Behandlung seines Instrumentes angeeignet und trachtete darnach, den Musiksinn des Sohnes auf solider Basis zu entwickeln und ihn namentlich zu fleißigem Avistaspielen anzuhalten. Der Erfolg war ein lohnender, denn der Kleine, kaum zehn Jahre alt, war schon im Stande, fast alles von Mozart, Clementi und anderen damals bekannten Meistern geläufig und meist auch auswendig vorzutragen. Die Bekanntschaft mit Wenzel Krumpholz, Violinspieler im Hoftheater († 2. Mai 1817, alt 67 Jahr) griff hier bedeutsam ein in das Geschick Czerny's. Krumpholz (Bruder des Erfinders der

Pedalharfe), ein leidenschaftlicher Verehrer Beethoven's, weckte in seinem kleinen Freunde die gleiche Begeisterung für den Meister und führte ihn endlich selbst in Begleitung des Vaters bei demselben ein. „Wie freute und fürchtete ich mich des Tages (schreibt C.), wo ich den bewunderten Mann sehen sollte! Noch heute [1842] schwebt mir jener Augenblick lebhaft im Gedächtniß." Der Gang wurde entscheidend für Czerny's Leben. Nachdem ihn Beethoven spielen gehört hatte, sagte er zum Vater: „Der Knabe hat Talent, ich selber will ihn unterrichten und nehme ihn als meinen Schüler an. Schicken Sie ihn wöchentlich einigemal zu mir. Vor allem aber verschaffen Sie ihm Emanuel Bach's Lehrbuch über die wahre Art das Clavier zu spielen, das er schon das nächste Mal mitbringen muß." So wurde C. Beethoven's Schüler und dieser hing mit ganzer Seele an seinem Lehrer. Beethoven's Werke bildeten nun die Grundlage seines Studiums; alles was dieser componirte, wußte er sofort auswendig zu spielen, wodurch er sich nun auch den Fürsten Lichnowsky, Beethoven's Gönner, zum Freunde machte. Als nun nach längerer Unterbrechung des Unterrichts Beethoven seinen Schüler beim Fürsten wieder spielen hörte, sprach er seine Zufriedenheit aus über dessen Fortschritte. „Ich hab' es ja gleich gesagt, daß der Junge Talent habe, aber (setzte er lächelnd hinzu) sein Vater war gegen ihn nicht strenge genug." „„Ach Herr van Beethoven (versetzte Czerny's Vater gutmüthig), es ist eben unser einziges Kind."" Mit Interesse verfolgt man, was C., der doch bis dahin Lichnowsky, Wölfl, Beethoven spielen gehört, von dem Eindruck sagt, den Hummel's Vortrag auf ihn machte, der ihm in „längst bekannten Stücken eine neue Welt erschloß". Auch die Bekanntschaft mit Andreas Streicher, Musiklehrer und Clavierfabrikant, war C. von Nutzen. Wichtiger noch wurde für ihn die öftere Begegnung mit Clementi (1810), dessen Lehrmethode er in einem befreundeten Hause Gelegenheit hatte, kennen zu lernen. C. hatte schon damals zahlreiche Schüler, während er selbst das Studium der Classiker eifrig fortsetzte, dabei aber auch auf seine vielseitige geistige Ausbildung bedacht war. In Erlernung der Weltsprachen, in historischer und wissenschaftlicher Lectüre waren jene arme Studirende seine Lehrer, die hierdurch den Clavierunterricht bei Czerny's Vater vergüteten. Ohne eigentliche theoretische Kenntnisse hatte C. frühe sich in der Composition versucht, als Opus 1 erschien von ihm im Jahre 1805: „Concertante, Variationen für Clavier und Violine über ein Thema von Krumpholz". Erst jetzt begann er auch in der Tonsetzkunst sich gründlich auszubilden; nach langem Zwischenraume (1819) erschien bei Cappi und Diabelli sein zweites Werk, ein „Rondo brillant" zu 4 Händen, und von da an wußte er die Verleger kaum zu befriedigen. Täglich 10—12 Lectionen gebend, benutzte er die Abende und Nächte zum Componiren, das ihm immer mehr zum Bedürfniß wurde. In den Jahren 1816—23 veranstaltete er in der Wohnung seiner Eltern jeden Sonntag für seine besten Schüler musikalische Productionen, denen selbst Beethoven öfters beiwohnte, der an der ruhigen Häuslichkeit in Czerny's Hause so viel Gefallen fand, daß er gegen den Sohn wiederholt sich äußerte: „Ja, wenn ich bei Ihren Eltern wohnen könnte, dann wäre ich versorgt" — ein Wunsch der bei der zunehmenden Kränklichkeit derselben unerfüllt bleiben mußte. Im J. 1816 wurde C. in der achtjährigen Ninette v. Belleville „eines der seltensten musikalischen Talente" zugeführt. Die Kleine wohnte bei Czerny's Eltern, ging 1819 auf Reisen und verbreitete Czerny's Ruf als Lehrer rasch nun auch im Auslande. Ein Ersatz fand sich unmittelbar in dem damals zehnjährigen Franz Liszt. C. erstaunte über das unerhörte Talent, „man sah, hier habe die Natur selber einen Clavierspieler gebildet". Ihm folgte Theodor Döhler, der durch eisernen Fleiß ersetzte, was ihm an glänzendem Talent abging. Obwol als ausübender Künstler gerühmt, trat C. nur selten öffentlich auf und auch dann nur

ungern. Eine beabsichtigte Kunstreise im J. 1804 unterblieb politischer Unruhen halber. C. verließ die Vaterstadt überhaupt nur, um einige Erholungsreisen anzutreten, so 1836 nach Leipzig, 1837 nach Paris und London und 1846 in die Lombardei. Von da ab blieb er beständig in Wien und führte die einfachste, möglichst gleichmäßige Lebensweise. Schon Mitte der dreißiger Jahre nahm er nur mehr solche Schüler an, die entschiedenes Talent versprachen; seine Hauptbeschäftigung war nun Composition und Arrangements der Werke großer Meister. In letzterer Beziehung machte C. schon eine Art Vorschule durch, als er Beethoven's „Leonore" für das Pianoforte übertrug. „Beethoven's Bemerkungen bei dieser Arbeit (sagt C.) verdanke ich die mir später so nützlich gewordene Geübtheit im Arrangiren." — Zu Anfang der fünfziger Jahre nahmen Czerny's Kräfte und seine Gesundheit merklich ab; Gichtanfälle und andere Leiden stellten sich ein und nöthigten ihn endlich sogar, seine einzige und liebste Beschäftigung, die ihm bisher Ersatz für alle Freuden der Außenwelt geboten hatte, aufzugeben. Damit hielt er auch seine irdische Mission für beendet und traf nun mit Hülfe seines langjährigen Freundes, des in der musikalischen Welt wohlbekannten Dr. Leopold Edlen v. Sonnleithner, die nöthigen Anordnungen für seine Hinterlassenschaft. Genau 4 Wochen nach diesem Act endete der wackere Künstler sein überaus thätiges Leben. C. war nie verheirathet und hatte weder Geschwister noch Verwandte. Im Aeußern höchst einfach und anspruchslos erscheinend, war er im Umgang stets freundlich und gefällig gegen Jedermann; sein Urtheil über Kunsterscheinungen war gerecht und nachsichtig, für junge Talente hatte er stets ein aufmunterndes Wort. Von Natur aus von sanftem, fast jungfräulichem Charakter, verletzte ihn selbst der Anschein von Gemeinheit oder Roheit; sein edles Herz aber offenbarte sich am nachdrücklichsten in seinem Testamente, in dem er sein bedeutendes, nur durch Fleiß erworbenes Vermögen nach Abzug einiger Legate in vier gleichen Theilen zu wohlthätigen und künstlerischen Zwecken bestimmte. — Czerny's Claviercompositionen lassen sich in 3 Classen eintheilen: in die zur Ausbildung bestimmten, in brillante der Mode huldigende und in solche, in denen auf ernsteren Stil Rücksicht genommen ist. Die im Druck erschienen Werke belaufen sich auf nahezu 1000 Opuszahlen, von denen aber manche wiederum aus 50 bis 90 Heften bestehen. Unzählig sind seine Arrangements der bedeutendsten Opern, Oratorien, Symphonien, Ouvertüren 2c. für 2 und 4 Hände, sowie zu 2 Clavieren für 8 Hände; auf besondere Veranlassung arrangirte er auch die Ouvertüren zu „Semiramis" und „Tell" zu 8 Clavieren für je 4 Hände. — C. hat ferner für die Kirche, für Orchester, Kammermusik und Gesang gleich fleißig gearbeitet; es fanden sich hier in seinem Nachlasse handschriftlich noch 24 Messen, 4 Requiem, gegen 300 Gradualien und Offertorien, Symphonien, Ouvertüren, Concerte, Quintette, Quartette, Trios, Chöre, ein- und mehrstimmige Gesänge. Diesen Nachlaß noch ungedruckter Werke überblickend muß man staunen, wie der scheinbar schmächtige Mann im Stande war, so viel und vielerlei zu schreiben; gleichzeitig muß man aber auch bedauern, daß ein ursprüngliches Talent bei solchem Gebahren nothwendig verflachen mußte. Die besseren Werke früherer Jahre mit inbegriffen hat C. die Quintessenz seines Könnens und Wissens in jene Werke hinübergerettet, in denen man stets den ausgezeichneten Pädagogen anerkennen wird. Aus der Zahl dieser umfangreichen Werke seien hier die nachfolgenden hervorgehoben: „Die Künstlerbahn des Pianisten, eine vollständige praktische Schule von der höherern Geläufigkeit bis zur vollkommenen Ausbildung aller Zweige des ausübenden Mechanismus", 5 Bände (enthaltend die weltbekannte Schule der Geläufigkeit des Legato und Staccato, der Verzierungen, der linken Hand, des Fugenspiels 2c., unter Op. 299 und 300, 335, 355, 399, 400; das ganze Werk erscheint in

neuer Ausgabe redigirt von L. Köhler, Wien, bei Schreiber). — Op. 500: „Vollständige theoretisch-praktische Pianofortesschule“, 3 Theile; Supplement oder 4. Theil in 4 Capiteln“ (darunter Cap. II und III über den richtigen Vortrag der sämmtlichen Beethoven'schen Werke für das Pianoforte. Wien, bei Schreiber. In englischer Uebersetzung: „Complete theoretical and practical Piano-Forte-School in 3 vol.“, London, publ. by Cocks & Co.). — „Die Kunst des Fingersatzes auf dem Pianoforte, eine Sammlung class. Compositionen mit Bezeichnung der Applicatur“ (24 Hefte. Wien bei Schreiber). — Op. 834: „Die höhere Stufe der Virtuosität“ (Wien, bei Schreiber). — „Briefe über den Unterricht auf dem Pianoforte, als Anhang zu jeder Clavierschule“ (Schreiber). — Op. 600: „School of practical composition in three volumes“. London, Cocks & Co. (Enthält auch ein Verzeichniß aller gedruckten und ungedruckten Werke Czerny's. Dies Werk ist in Cock's handschriftlichem Katalog deutsch bezeichnet: „Die Schule der praktischen Tonsetzkunst oder vollständiges Lehrbuch der Composition aller Gattungen und Formen der bis jetzt üblichen Musikstücke, sowol für Instrumente wie für den Gesang rc.“). — A. Reicha's „Vollständiges Lehrbuch der musikalischen Composition“ in 5 Bänden, franz., mit deutscher Uebersetzung von C. (Schreiber, 1834). — Op. 815: „Umriß der ganzen Musikgeschichte“ (Mainz, Schott's Söhne. 1851. Ital.: „Schizzo di tutta la storia della musica.“ Milano, Riccordi). C. F. Pohl.

Czettritz: Georg Oswald Freiherr v. C., königl. preuß. General der Cavallerie, geb. 16. Aug. 1728 zu Militsch, † 8. Mai 1796 zu Herrnstadt. In der Schlacht bei Hohenfriedberg erhielt er als Dragoner-Fahnenjunker die Feuertaufe. Im Gefecht bei Reichenbach 1762 (an seinem Geburtstag) verdiente er sich durch eine belangreiche Flankenattacke, deren Augenzeuge der König, den Pour le mérite und die Beförderung vom 5. Stabsrittmeister zum Major. Im folgenden Jahre (31. März) wurde er Oberstlieutenant und Commandeur des grünen Husarenregiments „v. Kleist“, 1770 Chef dieses Regiments. Der König ertheilt in seiner Instruction für die Cavallerieinspecteurs d. d. Potsdam 20. Juli 1779 den „Czettritz-Husaren“ ein hohes Lob. Er ernannte C. noch zum Generallieutenant (3. März 1786). Unter König Friedrich Wilhelm II. folgte 1794 die Beförderung zum General der Cavallerie. Grf. Lippe.

Cžjžek: Joh. Bapt. Cz., kaiserl. königl. Bergrath und Geolog in Wien, geb. 25. Mai 1806 zu Groß-Jirna bei Brandeis in Böhmen, † 17. Juli 1855 zu Atzgersdorf bei Wien. C. erhielt seine Bildung auf den Lehranstalten in Leitomischl, Prag und Wien, und widmete sich dem montanistischen Fache, in das er 1825 als Praktikant eintrat. Von einem Stipendium unterstützt, besuchte er 1826—1829 die Bergakademie in Schemnitz und wurde, nachdem er diese absolvirt hatte, 1829 Accessist in Pzribram. Durch die niedern Dienststellen rückte er nach und nach bis zum Rechnungsofficialen bei der Bergwesens-Buchhaltung in Wien vor. Hier fand er reichlich Gelegenheit, bergtechnische und geognostische Untersuchungen, insbesondere kartistische Aufnahmen vorzunehmen, wodurch er zunächst mit Haidinger in Beziehung trat und veranlaßt wurde, an den Bestrebungen der durch letzteren gegründeten Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften sich lebhaft zu betheiligen. Eine Reihe kleinerer Abhandlungen, in den Schriften dieser Gesellschaft publicirt, darunter namentlich „Beiträge zur Kenntniß der fossilen Foraminiferen des Wiener Beckens“ 1846 legt Zeugniß von Cžjžek's ernster wissenschaftlicher Strebsamkeit ab. Von hervorragender Bedeutung war eine folgende Publication: „Geognostische Karte der Umgebung von Wien mit Erläuterungen“, 1849, der später eine ähnliche Karte der Umgebung von Krems folgte. Damit hatte Cz. sich Bahn gebrochen zu seinem wissenschaftlichen Beruf, dem er seit seiner Ernennung zum Bergrath und zweiten Geologen

an der neugegründeten geologischen Reichsanstalt in Wien (December 1849) alle seine Kräfte widmete. Er betheiligte sich mit unermüdlicher Thätigkeit fortan ausschließlich an der Lösung der großen Aufgabe, welche dieser berühmten Anstalt gestellt war, nämlich an der geologischen Erforschung und Kartirung Oesterreichs. Zu diesem Zwecke bereiste er hauptsächlich die nordöstlichen Alpen und Böhmen und stellte eine große Anzahl der geologischen Kartenblätter dieser Länder fertig. Die 5 ersten Bände des Jahrbuchs der geologischen Reichsanstalt enthalten sehr zahlreiche Reiseberichte, Mittheilungen und Aufsätze geologischen Inhalts, welche den wesentlichen Antheil Cžižek's an dem raschen Aufschwung der geologischen Wissenschaft in Oesterreich beweisen. Auf einer seiner geologischen Excursionen zog er sich ein Leiden zu, dem er im 51. Lebensjahre erlag. C. war in seinem Charakter einfach, wahr und ohne Selbstsucht, in seinen Forschungen gründlich, in seiner Darstellung schlicht und klar.

Haidinger, Nekrolog im Jahrb. d. geol. Reichs-Anstalt. Bd. VI. S. 667. Wurzbach, Biogr. Lex. Bd. III. S. 114. Gümbel.

Czolbe: Heinrich C., geb. 30. Dec. 1819, † in Königsberg i. Pr. am 19. Febr. 1873, der Sohn eines Gutsbesitzers in der Nähe von Danzig, wandte sich, nachdem er das Gymnasium seiner Heimath absolvirt hatte, zum Studium der Medicin nach Berlin, wo er (1844) mit einer Dissertation „De principiis physiologiae“ promovirte. Sowie er schon dort durch Johannes Müller zu tieferen und allgemeineren Fragen der Naturwissenschaft angeregt worden war, so blieb er auch in der Stellung eines Militärarztes seinem speculativen Streben treu und veröffentlichte als die Frucht seines Nachdenkens: „Neue Darstellung des Sensualismus“ (1855), eine Schrift, in welcher er alles Ideale als solches abweisend den sensualistischen Standpunkt so weit ausdehnte, daß er auch die Ethik und das Recht auf eine national-ökonomische Grundlage zurückführte. Im Zusammenhange hiermit stand eine gegen Lotze gerichtete Streitschrift: „Die Entstehung des Selbstbewußtseins“ (1856). Nachdem er aber als Oberstabsarzt in Pension getreten war und sich bleibend in Königsberg niedergelassen hatte, wirkte der vertraute Umgang, in welchen er mit Ueberweg trat, entschieden läuternd auf seine Anschauungen, wovon die Schrift: „Die Grenzen und der Ursprung der menschlichen Erkenntniß“ (1865) Zeugniß gibt, in welcher er das Princip seines früheren Naturalismus mit einer auch die praktische Bedeutung der Religion nicht ausschließenden Teleologie verband. Eine Abhandlung „Die Mathematik als Ideal für alle andere Erkenntniß“ (im 7. Bande der Zeitschr. für exacte Philosophie, 1866) kann als Vorarbeit einer umfassenderen Darstellung bezeichnet werden, welche er noch kurz vor seinem Tode vollendet hatte; diese gab Ed. Johnson im Auftrage des Verstorbenen unter dem Titel „Grundzüge einer extensionalen Erkenntnißtheorie“ (1875) heraus.

Vgl. auch Philosophische Monatshefte, Bd. IX, S. 228. Prantl.

Nachtrag*).

Christian der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, in der Geschichte unter dem Namen „der tolle Halberstädter“ bekannt, geboren am 10./20. September 1599, † 1626, ist der dritte Sohn des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Herzogin Elisabeth, Tochter des

*) Obiger Artikel konnte nicht mehr an die gehörige Stelle gebracht werden.
Die Redaction.

Königs Friedrich II. von Dänemark. Am Hofe seines gelehrten Vaters, namentlich unter der Aufsicht seiner edelen und frommen Mutter, erhielt er eine standesgemäße Bildung. Zu früh für den lebhaften feurigen Knaben starb der Vater als Christian das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Fortan leitete der Oheim, König Christian IV. von Dänemark, nach welchem der Neffe den Namen führte, die Erziehung desselben, welcher nach längerem Aufenthalte in Kopenhagen die Universität Helmstedt besuchte und schon hier Beweise eines hellen kräftigen Geistes und geweckten Sinnes gab. Er sprach fertig Französisch und Italienisch und verstand Lateinisch, Holländisch und Deutsch. Nach dem Tode seines Bruders, postulirten Bischofs von Halberstadt, Rudolf von Braunschweig, welcher am 13. Juni 1616 während seines Aufenthalts zu Tübingen starb, wurde er an dessen Stelle zum Bischof von Halberstadt erwählt und am 1. Mai 1617 feierlich eingeführt. Durch den Tod seines Bruders Julius August erhielt er die Würde eines Abts des Klosters Michaelstein bei Blankenburg und eines Propstes des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig. Die Einkünfte dieser Pfründen gaben dem 18jährigen Jünglinge reichliche Mittel, um seinen Neigungen leben zu können, denn der aufstrebende Geist suchte freiere Schranken der Wirksamkeit als die geistlichen Aemter ihm gewähren konnten. Auf Thaten und Kriegsehre, auf Waffenlust und Schlachtendrang war sein Sinn gerichtet. Er begab sich nach den Niederlanden, wo das Volk unter Moritz von Oranien für Religion und Freiheit kämpfte. Schon hier zeigte er sich, wie sein Lehrmeister Moritz von ihm rühmte, als Herr von der Faust, nicht von der Feder. In der Lust am blutigen Spiel ergriff er jede Gelegenheit, um seinem Thatendrange ein würdiges Ziel zu geben. Er trat als Dragonerhauptmann in holländische Dienste, hatte aber, da ein Waffenstillstand geschlossen war, wenig Gelegenheit, sich im Kampfe umher tummeln zu können. Diese wurde ihm in seinem Vaterlande geboten. Geschlagen war die Schlacht am weißen Berge bei Prag und hatte über die böhmische Königskrone des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz entschieden. Der vertriebene König mußte länderlos in der Fremde umherirren, verlassen von allen Freunden, welche im Unglücke ihn im Stiche ließen. Da erstand ihm in Ch. von Braunschweig unerwartet ein Helfer, der von herzlichem Mitleid und kriegerischem Muth bewegt, in ritterlicher Verehrung für die Gemahlin des Kurfürsten, die unglückliche Elisabeth von der Pfalz, welche er zur Dame seines Herzens erkoren, das Schwert zog, um ein Retter in der Noth zu werden. In jugendlicher warmer Liebe zu der schönen Tochter König Jakobs I. von England, welche flüchtig hab- und gutlos von einem fürstlichen Hofe zum andern wanderte, ohne ein bleibendes Obdach finden zu können, verpflichtete sich der junge Held ihrem Dienste, steckte ihren Handschuh auf seinen Hut und schwur das Schwert nicht eher in die Scheide zu stecken, als bis er der Vertriebenen die böhmische Krone wieder auf das Haupt gesetzt. Seine Devise war fortan „Tout avec Dieu et pour elle“. Zu dieser ritterlichen Begeisterung kam die nicht minder glühende für den in Gefahr schwebenden Protestantismus. Auf Einladung des Königs Christian IV. von Dänemark hatten sich die Stände des niedersächsischen Kreises im J. 1621 in Segeberg versammelt und beschlossen, den Kreis durch ernstliche Rüstungen gegen die Anmaßungen der kaiserlichen Feldherren Spinola und Cordova zu schützen. Diesen Beschluß erfaßte der junge Ch mit ganzer Seele. Der Sage nach mit zehn Thalern in der Tasche, der Wirklichkeit zufolge aber durch eine bei dem Grafen Ernst von Schauenburg gemachte Anleihe von 10000 Thlrn. und durch eine ihm von der Mutter gewährte Unterstützung in den Stand gesetzt, ließ er in Niedersachsen und Westfalen die Werbetrommel ertönen und bald schaarte sich die kampflustige, beutegierige Jugend um seine Fahnen. Zwar stellten die ängstlichen Kreisstände ihre Rüstungen bald wieder

ein und forderten auch Ch. auf, die geworbenen Truppen zu entlassen, allein dieser, voll Muth und Vertrauen, sich auf das Schwert verlassend, war nicht der Mann, der vor einem Wagstück zurückbebte. Seine Absicht ging dahin, mit dem Grafen Ernst von Mansfeld, welcher ebenfalls für Friedrich von der Pfalz ein Heer geworben und plündernd das lüneburgische Land, das Eichsfeld und die braunschweigischen Aemter an der Weser durchzogen hatte, zu vereinigen. Vergeblich mahnten der schwache ältere Bruder, der regierende Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und die Mutter Herzogin Elisabeth von dem Unternehmen abzulassen. Mit einem Heere von etwa 12000 Mann zu Fuß und 13 Fähnlein Reitern brach Ch. durch das Fürstenthum Grubenhagen, das Eichsfeld und das Hessenland in das Erzbisthum Mainz ein, um den Rhein und die Pfalz zu erreichen. Landgraf Ludwig von Hessen widersetzte sich dem Durchzuge und zwang, unterstützt von einem kaiserlichen Heere unter dem Befehle des Grafen Jakob von Anholt, den Halberstädter sich im December 1621 in den westfälischen Kreis zu werfen. Hier fanden Ch. und sein Heer ein ergiebiges Feld für ihre Beutelust. Die reichen Stifter und Klöster mußten den Sold für die Truppen liefern; am 2. Jan. 1622 fiel die Stadt Lippstadt durch Hülfe der Bürger in seine Gewalt, am 21. Januar wurde das feste Soest durch Sturm genommen. Hamm, Münster und Paderborn mußten sich gleichfalls ergeben. Aus dem Dome in letzterer Stadt, welche überdem eine bedeutende Brandschatzung erlegen mußte, ließ Ch. die kunstreich aus reinem Silber verfertigten Statuetten der zwölf Apostel, so wie den mit Goldblech überzogenen silbernen Sarg des Schutzpatrons des Stifts, des heiligen Liborius, in die Münze wandern und aus denselben den jetzt selten gewordenen sogen. Pfaffenthaler, mit der Umschrift auf der einen Seite: „Tout avec Dieu“ und auf der anderen: „Gottes Freundt der Pfaffen Feindt“ prägen und seine Truppen damit besolden. Bis zum Mai verblieb Ch. in Paderborn. Am 16. Mai aber brach er auf, um sich mit Mansfeld, den er aufgefordert hatte, „er möge in dem vorgesetzten Eyffer standhaftig fortfahren, deß Juraments unvergessen bleiben, in Wiederbringung des Königreichs Böheimb keine Mühe, Folg noch Unkosten schewen“, in der Pfalz zu vereinigen, überall seinen Weg durch Plünderung, niedergebrannte Dörfer und ausgeraubte Städte bezeichnend. Ihm rückte ein ligistisches Heer unter dem Befehle des kriegskundigen Tilly entgegen. Ch. versuchte bei Höchst eine Schiffbrücke über den Main zu schlagen, jedoch Tilly ließ ihm dazu nicht Zeit. Am 20. Juni 1621 kam es zum blutigen Treffen. Noch hätte der Braunschweiger sein Heer retten können, wenn er schnell über die eben nothdürftig hergestellte Schiffbrücke gegangen und solche hinter sich abgebrochen hätte. Sein tollkühner Muth ließ solche Vorsicht, welche den Schein der Feigheit auf ihn hätte werfen können, nicht zu. Er stellte sich gegen den Rath erfahrener Kriegsleute kühn mit seinen jungen Truppen dem kriegsgeübten feindlichen Heere entgegen und wurde nach sechsstündigem heißem Kampfe gänzlich geschlagen. Was von seinem Heere das feindliche Geschütz nicht vernichtet hatte, ertrank in den Fluthen des Mains und nur mit Mühe konnte Ch. mit einem kleinen Reste seiner wiedergesammelten Schaaren, unverfolgt von Tilly, bei Mannheim sich mit Mansfeld vereinigen. Zu dieser Zeit versuchte Kurfürst Friedrich von der Pfalz sich mit dem Kaiser auszusöhnen, weshalb er den beiden Heerführern zwar höflich und möglichst ehrenvoll, aber doch klar und deutlich den Dienst aufkündigte. Unter diesen Umständen mußten diese die Behauptung der Pfalz aufgeben. Da ein Versuch, in kaiserliche oder französische Dienste zu treten, fehlschlug, beschlossen Ch. und Mansfeld sich durch das Hennegau oder Brabant zu Moritz von Oranien durchzuschlagen, welcher bei Breda stand und Bergen op Zoom zu entsetzen bemüht war. Bei Fleurus stellte sich beiden ein spanisches Heer unter Gonsalvo

de Cordova entgegen. Am 29. August 1622 kam es zur Schlacht, welche von drei Uhr Morgens bis um zwei Uhr Nachmittags währte und mit der völligen Niederlage der Spanier endete. Letztere verloren etwa 4000 Mann und besonders viel Officiere, „also daß dieses Treffen, weilen dabei so viele Donnen aufgerieben worden, den Spanischen in langer Zeit in gutem Gedächtniß geblieben". Aber auch auf Christians Seite war der Verlust nicht gering. Ihm selbst wurden drei Pferde unter dem Leibe erschossen und eine Kugel zerschmetterte ihm den linken Arm vier Finger breit über dem Ellbogen. Da er anfangs die Wunde gering achtete, wurde der Arm brandig und mußte abgenommen werden. Ohne einen Schmerzenslaut von sich zu geben, ließ er die Operation unter Pauken- und Trompetenschall im Angesicht des Heeres vollziehen und durch einen Trompeter an den General Spinola die Botschaft überbringen: der tolle Herzog habe zwar den einen Arm verloren, aber den anderen noch behalten, um sich an seinen Feinden zu rächen. Spinola erwartete diese Rache nicht. Er hob die Belagerung von Bergen op Zoom auf und vermied jedes Zusammentreffen mit Ch. —

Zu Anfang des J. 1623 verließen Ch. und Mansfeld den Dienst der Generalstaaten und näherten sich wiederum der niedersächsischen Grenze. In den Bisthümern Münster und Paderborn warb Ch. neue Truppen. In der Befürchtung, daß die Schaaren Mansfeld's und Christians sich in den niedersächsischen Kreis werfen und auf diese Weise Tilly nach sich ziehen und das Land zwischen Weser und Elbe zum Kriegsschauplatz machen möchten, beschlossen die Stände, unter dem Befehle des Herzogs Georg von Lüneburg ein Heer von 20000 Mann aufzustellen, um die Neutralität zu behaupten. Bevor ein solches aber zusammengebracht war, ging Ch. über die Weser und verlegte seine Truppen in die Bisthümer Hildesheim und Halberstadt Die Stände des niedersächsischen Kreises machten jetzt gute Miene zum bösen Spiele und nahmen Ch. zum Kreisgeneral an, jedoch nur, „weil der Kreis noch nicht hinlänglich gerüstet sei, Ch. und dessen Heer mit Gewalt zu vertreiben". Dieser begab sich zu seinem Bruder, dem Herzog Friedrich Ulrich, nach Wolfenbüttel. Mit diesem schloß er auf dem Schlosse Kalenberg am 24. Febr. 1623 einen am 3. März zu Rinteln bestätigten Vertrag, nach welchem er sich auf drei Monate in den Dienst seines Bruders begab und sich anheischig machte, dessen Land sowol vor der Gewalt der Kaiserlichen als auch gegen Mansfeld zu vertheidigen und den Herzog Georg als Oberbefehlshaber der Kreistruppen und als Feldobersten anerkannte. Ch. versprach gegen den Kaiser die gebührende Devotion beobachten zu wollen und sich gegen denselben „nach Standesgebühr allerunterthänigst und schiedlich, so lange ihm keine Ursache zum Gegentheil gegeben werde, zu bezeigen", auch „nach drei Monaten seine Armee, wofern ihm und seinem vielgeliebten Herrn Bruder von Kaiserlicher Majestät und den katholischen Ständen wegen künftiger Gewalt, Ueberfall und Beschwerniß genugsam Assecuration widerfahren werde, dimittiren zu sollen und wollen", erklärte aber, daß er „nicht gewillt sei, auf bloße Versicherung (Synceration) des Kaisers und der katholischen Mächte seine eigene Person, sowie seine getreuen Officiere, Diener und Soldaten, ja das Stift und seine Eingesessenen selbst zu prostituiren". Der Kaiser genehmigte den Vertrag unter der Bedingung, daß Herzog Ch. die eingegangenen Verpflichtungen streng erfülle. Darüber, daß solches geschehe, solle Tilly wachen, dessen „bekannter Discretion" die Entscheidung, ob von Ch. ein Punkt des Vertrags verletzt sei, überlassen wurde. Wie diese Entscheidung ausfallen werde, sollte sich bald zeigen. Die Aeußerung Christians, daß er, sobald er ein tüchtiges Heer beisammen habe, durch Sachsen nach Böhmen marschiren werde, war für Tilly genug, ins Hessische einzufallen und das Land zu verwüsten. Ch. eilte ihm entgegen; in der Graf-

schaft Plesse, nahe bei Göttingen, stieß er auf Tilly's Vortrab unter dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg, welchen er durch einen gelungenen Ueberfall warf, ihm 40 beladene Bagagewagen, eine beträchtliche Anzahl Pferde und 7 Standarten abnahm und etwa 100 Mann zu Gefangenen machte, wobei ihm eine nicht geringe Beute an Gold und Kleidern in die Hände fiel. Dieses glückliche Treffen erhöhte die Stimmung in Christians Heere nicht wenig, nun durfte er hoffen, daß der niedersächsische Kreis sich endlich entschließen werde. Zu Ende Juni 1623 brach er auf und lagerte sich bei Göttingen, um dem aus dem Hessischen sich nahenden Tilly entgegen zu gehen. Eine entscheidende Schlacht schien unvermeidlich; Ch. selbst suchte eifrig einen Zusammenstoß mit dem Gegner herbei zu führen. Nur den Bemühungen seines kriegserfahrenen Obersten v. Kniphausen gelang es, ihn zu bewegen, sein Heer dem Wagniß einer Schlacht nicht auszusetzen. In der Angst vor dem unversöhnlichen, rasch sich nahenden Tilly mahnten, um sich nicht der Rache desselben auszusetzen, die niedersächsischen Kreisstände den Herzog Ch., in seinen Rüstungen inne zu halten, und als dieser sich nicht beirren ließ, dankten sie, noch ehe die drei Monate verstrichen waren, denselben als ihren Kreisgeneral ab. Sie fürchteten, daß sein Versuch, Niedersachsen zu schützen, da Tilly stets neue Truppen heranzog, in das Gegentheil umschlagen möchte. Jetzt, wo die Entscheidung nahte, lag den Kreisständen daran, sich von dem Verdacht gegen den Kaiser zu reinigen, als ob sie insgeheim mit Ch. gemeinschaftliche Sache machten. Auch wünschten sie der Kosten der Landesvertheidigung entledigt zu sein. Sie ließen durch ihre Gesandten dem Herzog Ch. erklären, „sie könnten nicht befinden, wie er auf diese Weise die deutsche Freiheit zu retten und die Religion zu sichern vermöge“. Welche Gründe nun Ch. bewogen haben, von seiner anfänglichen Absicht, Tilly in offener Feldschlacht entgegen zu treten, zurückzukommen, ist nicht festgestellt. Möglich, daß die Gefahr des Kreises, namentlich seiner Erbländer (da sein älterer Bruder Friedrich Ulrich kinderlos war, hatte er die Hoffnung, nach dessen Tode zur Regierung zu gelangen) und seines Bisthums ihm vor Augen schwebte, oder daß sich ihm die Aussicht auf eine neue Kriegsbestallung bei einer fremden Macht eröffnet hatte, kurz er versprach den Ständen „um Niemand im Wege zu sein oder einige ombrage zu geben, seine Armee demnächst vom Reichsboden abzuführen und sich in fremde Kriegsdienste zu begeben. Dann werde ja der Effect ausweisen, an wem der Defect gewesen“. Am 11./21. Juli 1623 erließ Ch. aus dem „Veltlager bei Göttingen“ seine letzte geharnischte und vorwurfsvolle Mahnung an den Kreis. Er sei, schreibt er, mit dem festen Entschlusse, sich dem kaiserlichen Generalpardon zu fügen, in seines Bruders Dienste getreten; dann aber habe ihm das Nahen Tilly's, dessen Correspondenz mit einigen niedersächsischen Ständen und die mit Brand und Raub erfolgte Ueberziehung des Fürstenthums „eine solche ombrage und diffidentz gemacht“, daß er auf Annahme einer Amnestie verzichtet und seine letzte Hoffnung auf ein muthiges und inniges Zusammenhalten der Kreisstände gesetzt habe. Dafür müsse er jetzt die Ueberzeugung gewinnen, daß die Stände kein anderes Ziel vor Augen hätten, als ihn aus dem Harnisch zu bringen und den Katholiken ihr Schwert angegürtet zu lassen. So müsse er es denn Gott und der Zeit befehlen, daß man ihn hülfslos lasse, seine Regimenter niederlege und unbekümmert um die Verheerungen des braunschweigischen Landes Alles einem feigen Frieden opfere. Gleichwol sei er entschlossen, sein Heer innerhalb dreier Tage aus dem Kreise zu führen, und dann zu entlassen, falls Tilly zu einem ähnlichen Verfahren bereit sei. — Christians Bemühungen waren von neuem darauf gerichtet, einer Schlacht auszuweichen und sein Heer möglichst ohne Niederlage nach dem Niederrhein zu führen. Ueber Hardegsen marschirte er der Weser zu, welche er am 17./27. Juli bei Bodenwerder ungehindert überschritt,

um seinen Zug in das Stift Paderborn und das Lippische zu nehmen. Um sein Bisthum Halberstadt nicht der Verwüstung seitens der Kaiserlichen auszusetzen, entsagte er am 18. Juli zu Lemgo feierlich dem Besitze desselben zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Holstein, Coadjutors zu Bremen und Verden. Von Tilly, welcher den Grafen von Anholt an sich gezogen hatte, verfolgt, zog Ch. durch die Grafschaft Ravensberg westwärts der Ems entlang über Greven, wo ihn Tilly fast erreicht hätte, und Burgsteinfurt dem Rhein zu, sah sich aber gezwungen, im „Wüllener Esch“ bei Ahaus seinem Gegner Stand zu halten und demselben sein Fußvolk entgegen zu werfen. Vergebens suchte er den Feind durch seine Artillerie zum Weichen zu bringen. Im Lohner Bruch, unweit des Städtchens Stadtlohn an der Berkel kam es am 26. Juli/6. August 1623 zum entscheidenden Zusammenstoß. So tapfer Christians Truppen auch anfangs fochten, sie konnten gegen Tilly's geübte Krieger und gegen die Uebermacht nichts ausrichten. Nach mehrstündigem heißen Kampfe neigte sich das Glück auf die Seite des ligistischen Heeres und der Tag endete mit einer vollständigen Niederlage Christians. Mit Ausnahme von etwa 2000 Mann, welche er nach den Niederlanden rettete, wurde die ganze Infanterie vernichtet. Nach Tilly's Berichte waren 6000 bis 7000 Braunschweiger todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde geblieben und gegen 4000 Mann gefangen genommen. Die ganze Artillerie, die Munition, sammt 85 Fähnlein und 16 Cornet, endlich zwei Silberwagen mußte Ch. in den Händen des glücklichen Siegers zurücklassen. — Nach dieser Niederlage machte Ch. noch einige Versuche, von neuem in den niedersächsischen Kreis zu gelangen. Nachdem Moritz von Oranien die Ueberbleibsel seines Heeres gesammelt hatte, nahm Ch. abermals Dienste und faßte mit seinen Schaaren festen Fuß in Ostfriesland. Hier wurde aber seine Stellung bald unhaltbar; die Ostfriesen lieferten den unwillkommenen Gästen nur kärgliche Lebensmittel, Ch. selbst befand sich in drückendster Geldverlegenheit, die Truppen erhielten keinen Sold, murrten und drohten mit einem Aufstande. Oft hatte er keinen Heller in der Tasche und konnte nicht mehr eigene Tafel halten. Nicht einmal für seine nächste Umgebung war er im Stande, Sorge zu tragen. So mußte er endlich froh sein, daß er vom Oheim König Christian von Dänemark und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, sowie von Holland die erforderlichen Summen erhielt, um sein Heer ablohnen zu können. Dennoch trieb ihn sein unauslöschlicher Thatendurst sofort aufs neue dazu, an den Kämpfen der Zeit mit aller Energie thätigen Antheil zu nehmen. Nach allen Weltgegenden schickte er seine Unterhändler aus, um, wo es auch sei, militärische Verwendung zu suchen. Doch dem Kaiser, der sich zu versöhnenden Schritten geneigt zeigte, unterwarf sich Ch. trotz aller flehentlichen Bitten des Bruders Friedrich Ulrich und der geliebten Mutter nicht. In seinen Briefen an letztere bekannte er offen seine Neigung zum Kriege und gibt er Rechenschaft, weshalb er aller Ermahnungen ungeachtet die einmal ergriffene Partei nicht verlassen habe. Es war die unauslöschliche Verehrung für die Königin von Böhmen und das Streben, mit Ehren den bösen Händeln sich zu entziehen. Er wisse, schreibt er, die mütterliche Sorgfalt, die brüderliche Liebe anzuerkennen, verhoffe auch, es werde ihm der Kaiser gewogen sein, weil er den Kreis geräumt, sein Heer verabschiedet und sich seitdem in weiter keine Werbung oder Bestallung eingelassen habe und gesonnen sei, dem Kaiser den schuldigen Gehorsam eines freien Reichsstandes zu bezeigen. Nur möge man ihm keine „servile Submission“ zumuthen, die dem fürstlichen Hause, aus welchem er geboren, zum Schimpf und Spott gereiche. „Wir haben betrachtet, daß es keinem Cavalier, am wenigsten Uns reputirlich sein werde, in solchen und dergleichen Fällen, die eine Parthei mit Hintansetzung derselben Parole zu verlassen, und sich dagegen so schleunig zu der anderen zu

schlagen, und ohne erhebliche Ursachen des anderen Feind zu werden. Derowegen haben Wir Uns entschlossen, Unsere Fortun par la guerre zu suchen, hoffen auch auf Gott, Er werde uns sonst wohl erhalten." Die Politik trieb den König Jakob I. von England an, seine Hand nicht von seinem Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, abzuziehen. Auch Frankreich war gegen den Kaiser gewonnen. Ch. sollte den Oberbefehl über die französische Reiterei in Holland erhalten. Er reiste in dieser Angelegenheit nach England, wo er als Glaubensheld mit Jubel empfangen wurde. Der Kaiser hatte nicht, wie er versprochen, seine Kriegsvölker aus Niedersachsen zurückgezogen und die Kreisstände hatten endlich erkannt, daß der Kaiser und die Liga Böses gegen sie im Sinne hatten. König Christian von Dänemark wurde zum Kreisobersten des niedersächsischen Kreises gewählt und dieser hatte alle Ursache, den kriegerischen Neffen an sich zu ziehen und dessen stürmische Kampflust und Popularität bei den Soldaten für seine Zwecke zu benutzen. Er berief Ch. von Braunschweig und Mansfeld nach Niedersachsen. Beide, welche mit englischem Gelde bereits wieder ein Heer von 12000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern zusammengebracht, leisteten bereitwillig dem Rufe Folge. Ch. erhielt den rechten Flügel des Heeres an der Weser. Wo der Feind sich zeigte, griff er denselben an und hatte mit Hülfe des aufgebotenen Landvolks bald das ganze Land von ihm gesäubert. Mit frischen Hoffnungen sah er dem kommenden Sommer entgegen, allein in dem Augenblicke, in welchem er seinem Vaterlande nöthiger als je war, hemmte das Schicksal seine Thätigkeit für immer. Durch seine Wunden und durch übermäßige Anstrengungen erschöpft, hatte sich bei Ch. ein schleichendes Fieber eingestellt, welches ihn auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder erstehen sollte. In Wolfenbüttel, wohin er sich hatte bringen lassen, starb er, noch nicht 27 Jahre alt, am 6./16. Juni (nicht wie wol fälschlich angegeben wird, am 6. Mai) 1626. Der nach seinem Tode mehrfach ausgesprochene Verdacht einer Vergiftung hat sich nicht erweisen lassen. — „Christians Feldherrntalent", sagt einer seiner Biographen, „ist auch von seinen Feinden anerkannt worden. In der ärgsten Bedrängniß des Protestantismus war er es vorzüglich, der die Fortschritte der Feinde zu hemmen und größeres Unheil zu verhüten wußte. Sein Charakter verdient ebenfalls die größte Anerkennung. Im ruhigen Besitze eines schönen Landes entsagte er dem Glücke, das ihn dort umgab, um sein ganzes Leben an den Sieg der Gedankenfreiheit zu setzen, in der er das höchste Ziel seiner Zeit erkannte. Der Fahne, der er folgte, unwandelbar treu, spornte ihn jeder Schlag, der ihn traf, nur zu größerer Energie, war er oft der Einzige, der nicht verzagte. Den Wahlspruch seines Hauses: „Nec aspera terrent" hat keiner so schön bewährt, wie er!"

Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Th. II. Göttingen 1855. — Mittendorff, Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des 30jährigen Krieges, im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1845. — J. O. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. Bd. I. Halle 1872; in letzterem Werke auch eine ausführliche Schilderung der Verhältnisse des Bisthums Halberstadt unter Christians Regierung.

Spehr.

D.

Dabelow: Christoph Christian Freiherr v. D., Rechtsgelehrter, ältester Sohn des mecklenburg-schwerin'schen Justizraths D., geb. 1768 (nicht 1767) 19. Juli zu Neu-Buckow bei Wismar, † 1830 in der Nacht vom 27. zum 28. April a. St. in Dorpat. Er besuchte die Gymnasien zu Güstrow und Rostock, studirte in Rostock und Jena die Rechte und widmete sich nach beendigten Studien (1787) der Advocatur. 1789 erwarb er an der damaligen Universität Bützow die juristische Doctorwürde und habilitirte sich in Halle als Privatdocent. Hier wurde er 1791 außerordentlicher, 12. Decbr. 1792 ordentlicher Professor der Rechte und schon vorher Beisitzer des Spruchcollegiums, 1806 auch Magister der Philosophie. Als die Universität nach der Schlacht bei Jena von Napoleon suspendirt wurde, unternahm er 1806 und 1807 eine wissenschaftliche Reise nach Dresden, Wien, Prag, dann nach Italien und Frankreich. Nach Wiederherstellung der Universität kehrte er nach Halle zurück, nahm jedoch 1809 seinen Abschied, worauf er zwei Jahre in Leipzig privatisirte. 1811 trat er als Staatsrath und bald darauf als Staatsminister in die Dienste des Herzogs von Anhalt-Köthen und wurde von diesem in den Freiherrenstand erhoben. Seine Wirksamkeit zur Durchführung der französischen Verfassung in dem kleinen Ländchen war eine verfehlte. Nach dem Tode des Herzogs († 1812) auf seinen Antrag 1813 entlassen, lebte er ohne Anstellung abwechselnd in Heidelberg, Göttingen und Halle, wo er 1816 wieder als Privatdocent auftrat. Im April 1819 folgte er einem Rufe als Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte nach Dorpat, wurde 1824 Collegienrath, 1830 kaiserl. russischer Staatsrath. Als fruchtbarer Schriftsteller bearbeitete er fast alle Gebiete der Rechtswissenschaft, vorzüglich aber das römische und französische Recht. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Versuch einer ausführlichen systematischen Erläuterung der Lehre vom Concurs der Gläubiger", 3 Thle, Halle 1792—95, 8⁰, völlig umgearbeitet unter dem Titel: „Ausführliche Entwicklung der Lehre vom Concurse der Gläubiger", das. 1801, 4⁰; „Ueber die Verjährung", 2 Thle., das. 1805 u. 7, 8⁰; „Handbuch des Pandekten-Rechts", 3 Thle., das. 1816—18, 8⁰; „Das französische Civilverfahren", das. 1809, 8⁰; „Ausführlicher theoretisch-praktischer Commentar über den Code Napoléon", 2 Thle., Leipzig 1810, 4⁰. Seine Selbstbiographie, von seinem Sohne Robert fortgesetzt, findet sich in den „Zeitgenossen", 3. Reihe, V. Bd., Heft 1—2, S. 93 ff. 1836.

Meusel, G. T. Recke und Napiersky, Schriftsteller- und Gelehrten-Lex. der Provinzen Livland ꝛc. I, 394 ff. Nachträge dazu von Beise I, 143 ff.

Leipziger Litt. Zeitung 1830, Nr. 153, Sp. 1217 ff. N. Nekrolog 1830, VIII, 384. Friedr. Busch, Der Fürst Karl Lieven u. d. kaiserl. Universität Dorpat, 1846, S. 142 mit N. *. Friedr. Wilh. Unger, Göttingen u. die Georgia Augusta, 1861, S. 205. Grenzboten 1873, Nr. 9, S. 340 ff., Nr. 10, S. 375 ff. Stzzh.

Dabercusius: Mathias Marcus D., ein Rheinländer von Geburt, geb. um 1508, Schüler von Joh. Rivius, ging mit diesem nach Annaberg, Schneeberg und Freiberg und wurde am letzteren Orte 1537 der erste Conrector. 1538 zum supremus, 1540 zum Rector in Schneeberg und 1543 zum Conrector in Meißen ernannt, nahm er 1553 den Ruf des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg an, wurde der erste Rector der neuen Burg- oder Fürstenschule in Schwerin und starb hier am 17. Febr. 1572. Er wird in den sächsischen Chroniken nebst Joh. Rivius „Wiederhersteller der Wissenschaften in den Meißnischen Landen" genannt. — Die wenig bekannten Schriften des D. sind folgende: „Quaestionum de grammatica latina sive de analogia libri quatuor", I. u. II. Rost. 1569, III. u. IV. herausg. von Bernh. Hederich, Rost. 1577 (?). — „Quaestionum de grammatica graeca libri duo", Rost. 1577 (herausg. von Hederich). — „Agapeti ad Justinianum imperatorem de officio regis praecepta", Manuscript im Großh. Archiv zu Schwerin.

B. Hederich, Chron. Suerin. Rost. 1598. — Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Domschule in Schwerin I, 7. II, 5. — Jöcher III, S 2128. — Leipziger litt. Ztg. 1820, Nr. 257. — Mylius Ann. b. Gerdes IV, p. 262. — v. Westphalen, Mon. ined. III, p. 1696. — Dr. F. C. Wex, Zur Gesch. d. Schwer. Gel.-Schule S. 14 ff. Fromm.

Dach: Simon D., geb. in Memel am 29. Juli 1605, † 15. April 1659. Sein Vater war Gerichtsdolmetscher der litauischen Sprache. Er besuchte zunächst die Schule seiner Vaterstadt, dann die Domschule in Königsberg, bis er im J. 1620 einen Verwandten als Famulus nach Wittenberg begleitete. Nach dreijährigem Besuche der dortigen Stadtschule begab er sich zur Vollendung seiner Gymnasialstudien nach Magdeburg und kehrte nach Veröffentlichung und Vertheidigung einer in griechischer Sprache abgefaßten Abhandlung im J. 1625 nach Königsberg zurück. Im folgenden Jahre als akademischer Bürger der Albertina inscribirt, widmete er sich zunächst dem Studium der Theologie und Philosophie, gab aber bald jedes eigentliche Fachstudium auf und beschäftigte sich nur mit den allgemeinen humanistischen Wissenschaften, namentlich mit der Dichtkunst, für welche er, neben der Musik, schon in früher Jugend Neigung und Talent gezeigt hatte. Bei äußerst beschränkten Mitteln war er schon als Student auf die Ertheilung von Privatunterricht angewiesen, und lebte auch nach Beendigung seiner Studien noch längere Zeit als Privatlehrer, bis er im J. 1633 eine Anstellung als vierter Collaborator an der Domschule fand.

Er gab sich den mühevollen Pflichten seines Amtes mit so erfolgreichem Eifer hin, daß er innerhalb dreier Jahre bis zum Conrector aufstieg; aber sein schwächlicher, zur Schwindsucht geneigter Körper war der aufreibenden Schulthätigkeit nicht gewachsen, er siechte hin und wurde endlich von einer gefährlichen Brustkrankheit befallen, die den Keim zu seinem Tode legte. In diesen Prüfungsjahren war sein Trost die Freundschaft und die Dichtkunst. Schon während seiner Studienzeit hatte er mit einer Reihe von später berühmt gewordenen Männern enge Freundschaftsbündnisse geschlossen, so mit dem jüngeren Thilo, Calovius, Linemann, Mylius und v. Sanden; seine poetischen und musikalischen Talente erwarben ihm weitere Freunde, und bei seinem Eintritte in das Schulamt stand

er bereits in der Mitte eines ausgedehnten Freundeskreises. Die bedeutendsten Mitglieder desselben waren Heinrich Albert (s. d.), Johann Stobäus und Robert Robertin und namentlich der letzte gab die Veranlassung, daß der Freundeskreis allmählich zu einem förmlichen Dichterbunde zusammenwuchs. Den Anregungen dieses Bundes sind die wenig zahlreichen Lieder zu verdanken, die D. frei aus sich heraus, ohne bestimmte äußere Veranlassung gedichtet hat, während die bloßen Gelegenheitsgedichte, hauptsächlich Hochzeits- und Begräbnißlieder, die ungeheuer überwiegende Mehrzahl bilden. Die ältesten Producte dieser Gattung stammen aus dem J. 1630, und ihnen schließen sich von Jahr zu Jahr längere Reihen, sowol in deutscher, wie in lateinischer Sprache an, sodaß D. schon bei seinem Eintritte in das Schulamt ein beliebter Gelegenheitsdichter gewesen sein muß. Im J. 1635 hatte sein Name bereits einen so guten Klang, daß er dazu ausersehen wurde, ein Festspiel „Cleomedes“ zu dichten, welches, von Albert in Musik gesetzt, zu Ehren Königs Wladislaw IV. von Polen, der im Juni genannten Jahres mehrere Wochen lang zu Königsberg verweilte, in Gegenwart des ganzen Hofes und Adels zur Aufführung kam.

Nachdem D. die Last seines Schulamtes unter den drückendsten Verhältnissen sechs Jahre lang getragen hatte, ernannte ihn Kurfürst Georg Wilhelm, der ihm schon im J. 1638 eine Exspectanz auf demnächstige Beförderung ertheilt hatte, zum Professor der Poesie an der Universität Königsberg und er begann seine Vorlesungen am 1. Nov. 1639, obwol er erst am 12. April des folgenden Jahres zum Magister promovirt wurde. Seine äußeren Verhältnisse, obwol sie noch kümmerlich genug waren, hatten sich nun so weit gebessert, daß er daran denken konnte, einen eigenen Hausstand zu begründen und er heirathete am 29. Juli 1641 Regina Pohl, die Tochter eines Königsberger Hofgerichtsadvocaten. Die Ehe war äußerst glücklich und mit sieben Kindern gesegnet, von denen zwei Knaben allerdings schon in frühester Jugend starben. Von den überlebenden drei Söhnen hat keiner männliche Erben hinterlassen, so daß Dach's Name mit seinen Kindern ausgestorben ist; die beiden Töchter haben sich nach ihres Vaters Tode glücklich verheirathet. Ein anderes vorgebliches Liebesverhältniß unseres Dichters, das zu Anna, der Tochter des Pfarrers Neander in Tharau bei Königsberg, dem das allbekannte Lied „Aennchen von Tharau“ seinen Ursprung zu verdanken haben soll, ist in das Reich der Sage zu verweisen. D. hat dieses Lied allerdings zu Anna's Verheirathung mit dem Pfarrer Portatius (1637) gedichtet, nicht aber aus verschmähter Liebe, wie die Sage berichtet, sondern im Namen des glücklichen Bräutigams, mit dem er seit langer Zeit befreundet war.

Am 30. Novbr. 1641, ein Jahr nach dem Tode seines erlauchten Vaters, hielt der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen feierlichen Einzug in Königsberg, um dort längere Zeit zu residiren. D. betheiligte sich bei den Empfangsfeierlichkeiten seines neuen Landesherrn mit mehreren Gedichten, hatte auch später, namentlich bei der Beisetzung Georg Wilhelms im März 1642, mehrfach Gelegenheit, seine treue Unterthanenliebe zu bezeugen, und so entwickelte sich zwischen dem großen Kurfürsten und D. ein Verhältniß, wie es unter Fürst und Unterthan nicht schöner gedacht werden kann. Der Kurfürst fühlte für D. und seine Gedichte eine warme persönliche Zuneigung, D. erwiederte die ihm erwiesenen Gnadenbezeugungen durch die hingebendste Liebe für das ganze kurfürstliche Haus, und die Gedichte, in denen er seiner Freude oder seiner Theilnahme über die Familienereignisse des Herrscherhauses Ausdruck leiht, bleiben trotz ihrer vielfach schwülstigen Form, die ihren dichterischen Werth für die Gegenwart allerdings herabmindert, doch ein schönes Denkmal für beide Theile.

Dach's Verbindungen mit dem Hofe brachten ihn auch in ein erwünschtes

Verhältniß zu den preußischen und polnischen Adelsfamilien, und seit den vierziger Jahren konnte in den höheren Gesellschaftskreisen kaum eine Hochzeit oder ein Begräbniß gefeiert werden, ohne daß er ein Lied dazu gedichtet hätte. Im übrigen lebte er ruhig und friedlich im Kreise seiner Familie und seiner Freunde, ohne sich von den tiefeingreifenden politischen und kirchlichen Wirren seiner Zeit berühren zu lassen, und es bleibt nur noch wenig von seinem ferneren Leben zu berichten. Er war fast immer leidend, mehrfach sogar schwer krank, aber sein Zustand besserte sich oft überraschend schnell und er fühlte sich dann zeitweilig ganz wohl und lebensmuthig. Im J. 1644 dichtete er zur 100jährigen Jubelfeier der Universität das Singspiel „Prussiarchus“, welches am 21. Sept. mit H. Albert's Musik von Studenten aufgeführt und am 9. Mai 1645 vor dem kurfürstl. Hofe wiederholt wurde; seitdem hat er kaum etwas anderes, als bestellte oder ihm amtlich obliegende Gelegenheitsgedichte geschaffen.

Im J. 1646 begann der Tod unter dem Freundeskreise aufzuräumen; am 14. Sept. genannten Jahres starb J. Stobäus, am 16. Nov. 1647 Chr. Wilkau, am 18. April 1648 G. Blum; aber der härteste Schlag traf D., als er am 7. April 1648 auch seinen geliebten Robertin verlieren mußte; er verfiel in Folge davon in eine schwere Krankheit, die ihn selbst dem Tode nahe brachte. Im J. 1649 verheerte eine Pest das Land, an welcher er im folgenden Jahre selbst erkrankte, und der viele seiner Freunde unterlagen; am 10. Octbr. 1651 verlor er H. Albert, am 4. Febr. 1652 Ambrosius Scala, und seitdem scheint der engere Freundschaftsbund gelöst zu sein, wenigstens begegnen wir später in Dach's Gedichten nur noch schmerzlichen Erinnerungen an die vergangenen schönen Zeiten.

Im J. 1654 war D. so krank, daß er sich dem Tode nahe glaubte, und richtete in der Sorge um Weib und Kinder eine Bittschrift an den Kurfürsten, in welcher er bat, das ihm seit mehreren Jahren bewilligte Gnadengehalt von 100 Thlrn. nebst einem Deputat an Holz und Getreide seiner Wittwe auf Lebenszeit zu belassen. Der Kurfürst war nicht abgeneigt, der Wittwe eintretenden Falles eine Gnade zu erweisen, hielt aber den vorgeschlagenen Weg für bedenklich, und D. suchte es in Folge dessen zu erreichen, daß ihm noch bei seinen Lebzeiten für sich und seine Erben ein kleiner Landbesitz angewiesen werde. Nach langen Verhandlungen wurde Dach's Wunsch erfüllt und er erhielt im Jahre 1658 ein kleines Gut von $10^1/_2$ Hufen Landes geschenkt. Aber er sollte sich des seit Jahren ersehnten Besitzes nicht lange erfreuen; seine Krankheit, wahrscheinlich die Schwindsucht, nahm mehr und mehr zu und er starb schon im folgenden Jahre in der ersten Morgenstunde des 15. April.

Dach's Gedichte, zusammen 1360 Nummern umfassend, sind zum größten Theile in den Originaldrucken erhalten, in denen sie der Dichter oder der Componist den gefeierten Personen oder deren Hinterbliebenen zu überreichen pflegte. Wo diese Quelle versiegte, wo der Einzeldruck untergegangen oder gar nicht veranstaltet war, bieten theils die zuerst 1638—50 in acht Theilen veröffentlichten „Arien“ von H. Albert, theils eine von Dach's Erben veranstaltete Sammlung der an den Kurfürsten und die kurfürstl. Familie gerichteten Gedichte, die zuerst unter dem Titel „Churbrandenburgische Rose“ erschien und 1696 als Dach's „Poetische Werke“ mit einem Anhange versehen wiederholt wurde, den ältesten Text dar; eine beschränkte Anzahl von Liedern endlich ist nur in den älteren preußischen Gesangbüchern oder in Abschriften des vorigen Jahrhunderts erhalten. Erst durch die Zusammenstellung des ganzen erhaltenen Materials, das in den verschiedensten Bibliotheken und Privatsammlungen verstreut liegt, ist es möglich geworden, ein erschöpfendes und gerechtes Urtheil über unsern Dichter zu fällen; sie ist enthalten in: Simon Dach's Werke, gesammelt und herausgegeben von

Hermann Oesterley, Tübingen 1876 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart). Oesterley.

Dacher: Gebhart C. v. Dingelstorff, ein hervorragender Constanzer Bücherfreund und Chronist der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er erscheint im J. 1461 als Bürger und Zolleinnehmer im Kaufhause. Die unter seinem Namen bekannte Constanzer Chronik ist eine Sammlung älterer im Anfange des 15. Jahrhunderts entstandener Geschichtsbücher, welche bis 1470 fortgesetzt wurden. Lebhaftes Interesse legte Gebhart D. für das in seiner frühesten Jugend gehaltene Concil an den Tag, indem er das Tagebuch Ulrich Reichental's (s. d.) in kostbarer Ausstattung 1464 „erneuerte". 1472 war D. nach einer handschriftlichen Notiz des Stadtschreibers Konrad Albrecht bereits todt.

Vgl. Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Constanz, Constanz 1851; Marmor, Das Concil zu Constanz, und im Freiburger Diöcesan-Archiv VII, 133—144. Lorenz.

Dachling: Heinrich Anton D., Historien- und Genremaler, geb. in Hannover den 19. Jan. 1773, † in Potsdam den 10. Sept. 1850, kam 1794 nach Berlin auf die Akademie und ernährte sich hauptsächlich durch Miniatur- und Gouachemalereien. 1802 ging er über Düsseldorf nach Paris und Holland, 1811 nach Dresden; Italien sah er erst im Alter. Eine Anstellung als Professor an der Akademie ermöglichte es ihm endlich (1814), sich ganz seinem Lieblingsfach der Oelmalerei zu widmen. Ein in seiner Zeit gefeierter Künstler ist er heute mit Recht fast schon vergessen. Die Garnisonkirche in Potsdam besitzt von ihm ein Altargemälde, die Berliner Nationalgallerie ein Bild romantischer Richtung.

Nagler. — Katalog der Nationalgallerie. Dohme.

Daezel: Georg Anton D., Dr. ph., Forstmann, geb. 1752 zu Furth (Oberpfalz), † 1847 zu Regensburg, gehörte der mathematischen Richtung in der Forstwissenschaft an. Nach absolvirten Universitätsstudien wurde er als Lehrer der Philosophie und Mathematik an der kurfürstlichen Pagerie in München angestellt (in dieser Stellung befand er sich 1786) und von 1790 ab als Lehrer der Forstwissenschaft an der Forstschule in München. 1803 rückte er zum Director der Forstschule in Weihenstephan auf (hier lehrte er — man staunt heutzutage über diese Cumulation — Forstwissenschaft, Naturwissenschaften und Mathematik!), 1807 zum Professor der Forstwissenschaft an der Universität Landshut, später München. Hier wurde er zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften und geistlicher Rath. Daezel's litterarische Thätigkeit ist eine ziemlich umfassende. Seine Hauptschriften sind: „Ueber Forsttaxirung und Ausmittlung des jährlichen nachhaltigen Ertrags der Wälder" (1793); — „Praktische Anleitung zur Taxirung der Wälder" (1786); die zweite Auflage erschien unter dem Titel: „Praktische Anleitung zur Forstwissenschaft, besonders zur Vermessung, Taxation und Eintheilung der Wälder" (2 Bde. 1788); eine weitere Auflage unter dem Titel: „Lehrbuch der praktischen Forstwissenschaft" (2 Bde. 1802); — „Ueber die zweckmäßigste Methode, große Waldungen auszumessen ꝛc." (1799; zweite Auflage verbessert von G. Wig. Neebauer 1819); — „Tafeln für Forstmänner zur Bestimmung des Inhalts der Walzen und Kreisflächen ꝛc." (1791, in vierter Auflage 1840, in fünfter Auflage 1852; diese Tafeln erschienen auf kurfürstl. Befehl und waren, ihrer praktischen Brauchbarkeit halber, bei der baierischen Forstverwaltung lange Zeit in Gebrauch); — „Ueber Torf, dessen Entstehung, Gewinnung und Nutzung" (1795). Gemeinschaftlich mit J. Georg Grünberger schrieb er endlich ein „Lehrbuch für die pfalzbaierischen Förster" (3 Bde. 1788—90). (Die Anführung kleiner mathematischer Schriften ist unterlassen worden.) — In seiner „Anleitung zur Forstwissenschaft" adoptirte er die

vom wissenschaftlichen Standpunkt aus natürlich unhaltbare Gliederung v. Burgsdorf's in eine höhere Forstwissenschaft (Lehre von der Betriebsregulirung, Schlagführung, von dem Forstschutz) und in eine niedere Forstwissenschaft (Lehre von der Erhaltung, Besserung und Nutzung der Forsten). Dem Hochwaldsideal seiner Zeit — zur Begegnung des früher so gefürchteten Holzmangels — verfiel er übrigens nicht so vollständig, wie Andere, indem er neben dem Hochwaldbetrieb auch Stangenholzbetrieb (Niederwald) und gemischten Stangenholzbetrieb (Mittelwald) empfahl. Als besonderes Verdienst Daezel's ist hervorzuheben, daß er in Bezug auf Waldvermessungen zuerst die polygonometrische Methode — nach den Formeln des Professors der Mathematik in Petersburg A. J. Lexell — in Deutschland eingeführt und die Ausführbarkeit derselben durch Aufnahme des Reviers Eglharding (Oberbaiern mit einem kleinen Reichenbach'schen Theodolit (um 1799) nachgewiesen hat.

v. Löffelholz-Colberg, Forstl. Chrestomathie, II. S. 482. III. S. 647. Bernhardt, Geschichte des Waldeigenth. 2c., II. S. 176. 334. 365. 394.

Heß.

Daffinger: Moriz Michael D., Maler, geb. zu Wien am 25. Januar 1790, † daselbst am 22. August 1849, war der Sohn eines Malers der k. k. Porzellanfabrik, erhielt seine künstlerische Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste in Wien unter der Leitung Füger's und sollte ursprünglich dem Berufe seines Vaters folgen. Er verließ jedoch schon 1809 seine Stellung in der Porzellanfabrik und widmete sich dem Porträtfache, worin er durch seine, meist auf Elfenbein ausgeführten Bilder bald Ausgezeichnetes leistete. Seine ersten Porträts waren jene französischer Officiere, welche während der Franzosen-Invasion in Wien verweilten. Zur Zeit des Wiener Congresses mit Lawrence in Berührung getreten, übte dieser Künstler auf D. in Bezug auf Technik einen mächtigen Einfluß und er entwickelte nunmehr eine solche Sicherheit in der Zeichnung der Details, einen so blendenden Farbensinn und solche Eleganz im Vortrage, daß er auf seinem Gebiete keinen Rivalen zu scheuen hatte. Seine überaus zahlreichen Arbeiten sind meist im Besitze des Kaiserhauses und der Mitglieder des österreichischen Adels. Zu seinen berühmtesten Porträts zählen jene des Herzogs von Reichstadt, gestochen von Benedetti, der Erzherzogin Sophie und ihrer Kinder, des Fürsten Metternich und seiner Familie. Im Besitze der letzteren ist auch eine sehr interessante Collection von Porträts hervorragender Zeitgenossen von seiner Hand. D. malte auch in Aquarell und Oel und versuchte sich in der Bildhauerei und Sculptur. In späteren Jahren malte er mit gleicher Vollendung auch Blumen und hinterließ eine Fauna Austriaca, bestehend aus mehr als 400 Aquarellen, welche nach seinem Tode in den Besitz der Akademie der bildenden Künste überging.

Nagler, Künstler-Lexikon. Wurzbach, Biographisches Lexikon V. Bd., S. 127.

K. Weiß.

Dagobert I., Sohn des Königs Chlothar II. und der Bertetrude, ward im J. 622 von seinem Vater zum Mitregenten erhoben, so zwar, daß er mit der Regierung der Länder östlich von Vogesen und Ardennen betraut wurde. Es geschah dies im Einvernehmen mit den Großen des Landes, unter denen Arnulf von Metz (bis 627) und der Majordomus Pippin der ältere des jungen Königs besondere Rathgeber wurden. Sie beseitigten den Herzog Chrodoald aus agilolfingischem Geschlechte (624), obwol Chlothar selbst bei seinem Sohne für den Bedrängten bat und auch ein Versprechen erhielt, das jedoch nicht gehalten wurde: Chrodoald wurde zu Trier hingerichtet. Arnulf von Metz war auch unter den Schiedsrichtern zwischen Vater und Sohn, als (625) D. und die Austrasier die austrasischen Gebiete bis an die Loire und bis an die Provence von Chlothar

begehrten. Austrasien wurde durch den Schiedsspruch ganz unter D. gestellt und das Einvernehmen mit dem Vater befestigt durch die Heirath Dagoberts mit Gomatrude, der Schwester seiner Stiefmutter Sichilde (Vertrag von Clichy 625). Doch fehlte es nicht an Reibungen. D. gewährte dem flüchtigen Godinus, Sohn des Majordomus Warnachar, Schutz vor Chlothar, aber Godinus ward trotz Dagoberts Fürbitte von Chlothar getödtet: das Seitenstück zur Geschichte des Chrodoald. Chlothar starb im J. 628 und D. wahrte die Reichseinheit, indem er Neustrien und Burgund in Besitz nahm und seinem Bruder Charibert nur das Land zwischen Loire und der spanischen Grenze mit Toulouse als Residenz überließ. Die eigene Residenz verlegte D. nach Paris und entzog sich schon dadurch in etwas dem Einflusse des austrasischen Pippin. Die Gerechtigkeit seiner Regierung (die Vervollständigung der lex Alamannorum ꝛc. zeugt von seinem Sinn für Rechtspflege) verschaffte ihm anfangs auch in Neustrien und Burgund willigen Gehorsam und Liebe der Unterthanen. Aber das änderte sich, als er 628 die Gomatrude verstieß und Nantechilde zur Königin erhob, zu der er 629, nach einer Rundreise in Austrasien, noch die Ragnetrude gesellte. An anderem Ort werden uns gar die Namen dreier Königinnen: Nantechilde, Wulfgunde und Berthilde genannt, neben ihnen mehrere Kebsweiber. Die Bedürfnisse des königl. Hofes führten zu einer habgierigen Fiscalpolitik und demgemäß entfremdeten sich dem Könige die Gemüther der Seinen. Pippin wich den neuen Einflüssen und wandte sich zu Charibert nach Toulouse; mit sich nahm er Sigibert, Dagoberts Sohn von der Ragnetrude. Schon 631 starb indeß Charibert und durch Einverleibung seiner Provinzen ward die Reichseinheit auch äußerlich hergestellt. — Nach außen hin erscheint D. im ehrenvollem Bunde mit dem byzantinischen Kaiser Heraclius; in Uebereinstimmung mit diesem zwang er die Juden seines Königreiches zur Taufe, eine Maßregel, die wol auch mit seiner Finanzpolitik zusammenhängt. Unglücklich waren seine Kämpfe mit den Slaven, bei denen um jene Zeit Samo ein Königreich errichtet hatte und die an der thüringischen Grenze ebenso wie die Avaren in Pannonien als gefährliche Nachbarn auftraten. Fränkische Kaufleute waren in Samo's Reiche getödtet, dem Gesandten Dagoberts, Sichar, die Genugthuung hierfür verweigert worden, so begann der Krieg, den der Alamannenherzog Chrodobert mit seinem Heerbann wol in der Mitte des Böhmerwaldes auf der Taußer Straße, von Süden her ein verbündetes Langobardenheer erfolgreich führten. König D. selber aber an der Spitze des austrasischen Heeres ward bei Wogastiburg (im Norden Böhmens; ob im Egerthale?) 630 geschlagen. Lauheit der Austrasier gegen den habgierigen König war hauptsächlich Schuld an dem Unglück. Wild war der Charakter dieser Kämpfe; 9000 bulgarische Familien, welche vor den Awaren nach Baiern geflüchtet waren, wurden auf Dagoberts Anstiften zum größten Theile niedergemetzelt. Auf die Niederlage folgte 631 ein Einbruch der Wenden in Thüringen und D. zog diesmal mit auserlesener neustrischer Mannschaft nach Austrasien, aber er zog es vor, den Sachsen die Führung des Wendenkrieges zu überlassen, wogegen er ihnen den bisher geleisteten Tribut von 500 Kühen erließ. Das Kriegsglück wurde jedoch nicht besser, die Einfälle der Wenden dauerten fort und erst als 632 D. in seinem Sohne Sigibert den Austrasiern einen eigenen König gab mit Kunibert von Köln und Ansegisilus, dem Sohne Arnulfs von Metz, als Rathgebern, erwachte dort größere Widerstandskraft und Radulf, des Thüringerherzogs Chamar Sohn, schlug die Wenden im J. 634. — Glücklicher war D. an der Westgrenze. Dem Sisenand, König der Westgothen, leistete er erfolgreiche Hülfe gegen seinen Nebenbuhler Sintela; einen Einfall der Basken im J. 635 wies er siegreich zurück und sah 636 in Clichy, seiner Lieblingsresidenz, eine baskische Gesandtschaft, die eine wenn auch wenig zuverlässige Unterwerfung

anbot. Auch die Briten in der Bretagne unterwarfen sich; ihr König Judacaile erschien 635 in Clichy. — Bereits 633 war dem Könige von der Nantechilde ein Sohn, Chlodwig, geboren worden und ein Theilungsvertrag hatte noch bei des Vaters Lebzeiten dem Sigibert ganz Austrasien bis auf das Herzogthum des Dentelin, Neustrien und Burgund dagegen dem Chlodwig zugesichert. Dieser Vertrag blieb auch in Geltung, als D. am 18. Jan. 638 zu Paris starb. In St. Denis ist er begraben. Sechs echte Urkunden neben einer Reihe gefälschter sind aus seiner Zeit erhalten.

Albrecht.

Dahl: Johann Christian Wilhelm D., geb. 1771 zu Rostock, 1802 daselbst Professor der classischen Philologie, 1804 Professor der Theologie, 1807 Consistorialrath, † 1810 (Pierer, Universallexikon VII, 54). In seinen „Observationes philol. atque crit. ad quaedam prophet. min. loca“, 1798 und in seinem „Amos“ neu übersetzt und erläutert, 1795 erwies er sich als Vertreter einer freieren historisch-grammatischen Auslegungsmethode. Er fand zuerst die richtige Zeitbestimmung der Weissagungen des Amos, indem er (Einl. S. 6 ff.) zeigte, daß in 2. Kön. 15 wahrscheinlich ein Fehler der Zahl stecke und daher die Angabe 2. Kön. 14, 23 den Vorzug verdiene und sonach Usia im 15. Jahr Jerobeams zur Regierung gekommen sei, welcher Ansicht Hitzig und Ewald beigetreten sind. — Zweifelhafter sind seine Untersuchungen über die Anordnung der Orakel (S. 16 ff.). Bekannt ist auch seine „Chrestomathia Philoniana“, Hamburg 1800, 2 Bde., welche die historischen Schriften Philo's umfaßt (nach Delaunay Philon d'Alexandrie, Paris 1867, S. 72, ist sie sogar ins Französische übersetzt worden). — Von philologischen Arbeiten erschienen: Sallust's „Catilina“, 1800, „Animadversiones in Taciti Agricolam“, 1802, Theokrit's Idyllen 1804. — In Meyer's Gesch. der Schrifterklärung V, 740 werden Untersuchungen über das Verhältniß des Judasbriefes zum zweiten Brief Petri erwähnt und bei Meusel, Gel. Teutschl., Bd. X, S. 562 ein „Versuch einer kirchlichen Statistik der herzogl. mecklenb.-schwerin.-güstrow'schen und mecklenb.-strelitz. Länder &c.“, 1809. Siegfried.

Dahl: Joh. Konrad D., am 19. Nov. 1762 von bürgerlichen Eltern in Mainz geb., genoß den Unterricht in der lateinischen Sprache und in den übrigen Schulwissenschaften auf dem Gymnasium in seiner Vaterstadt, welches damals, nach Aufhebung der Jesuiten, eine neue verbesserte Einrichtung erhielt. Auf der Universität zu Mainz trat er seine akademische Laufbahn an, studirte Philosophie und Theologie. Nach Verlauf eines Jahres wurde er im J. 1782 von dem erzbischöflich mainzischen Generalvicariate in das Saliner-Seminar zu Ingolstadt aufgenommen als einer der sechs in Folge einer Stiftung zur Aufnahme berechtigten Mainzer Seminaristen. Auf der Ingolstädter Universität setzte er seine theologischen Studien fort und war ein von Wiest besonders begünstigter Schüler. Im J. 1784 erhielt D. in Regensburg die erste höhere Weihe, und wurde dann noch in demselben Jahre in das Mainzer Seminar zurückberufen, in dem er wegen seiner Jugend noch bis 1786 verbleiben mußte. Am 1. April 1786 erhielt er von dem Weihbischof Heiners die Weihe als Priester. Nachdem er acht Jahre lang Caplan in Oberursel gewesen war, wurde ihm 1794 die Pfarrei des St. Johannisstifts in Mainz und dann 1797 einige weitere Verrichtungen am St. Victorstift übertragen. Als nach Aufhebung der Stifter im J. 1803 die neue Organisation der Mainzer Diöcese erfolgt war, kam D. als Pfarrer nach Budenheim, wo er aber nur bis 1805 verblieb, weil ihm Großherzog Ludwig I. von Hessen die Stadtpfarrei in Gernsheim übertragen hatte. Im J. 1817 wurde D. zum Kirchen- und Schulrath und zum Pfarrer der katholischen Gemeinde in Darmstadt ernannt und hatte als solcher die Freude,

die große katholische Kirche in Darmstadt entstehen zu sehen. Im Herbst 1829 wurde er als Domcapitular von dem kathol. Landesbischof Dr. Burg nach Mainz berufen und von dem Großherzog als solcher bestätigt. Hier starb er am 10. März 1833. D. hatte sich schon in jüngeren Jahren gern und viel mit Archäologie, Topographie und Geschichte beschäftigt und eine große Anzahl von selbständigen Schriften und von Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften waren Früchte dieser Beschäftigung, welche ihm die Anerkennung von Fürsten und gelehrten Corporationen verschaffte. König Maximilian I. von Baiern, König Ludwig I. von Baiern, Großherzog Karl August von Weimar, sowie früher schon der Fürst Primas von Dalberg zeichneten ihn mit Verdienstmedaillen aus, und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde nahm ihn als außerordentliches und correspondirendes Mitglied auf, sowie andere historische Gesellschaften als Ehrenmitglied. Als seine Hauptwerke sind hervorzuheben: „Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch", sowie seine Geschichte und Topographie von Gernsheim, von der alten Herrschaft Klingenberg, von Aschaffenburg ꝛc., welche nebst seinen übrigen litterarischen Arbeiten in Scriba's Hess. Schriftstellerlexikon aufgezählt sind. Walther.

Dahl: Johann Christian Clausen D., Landschaftsmaler, geb. am 24. Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen, † am 14. Oct. 1857 zu Dresden. Er war der Sohn eines Seemanns und wuchs im Hause eines Geistlichen auf, der ihn für seinen Stand erzog; doch folgte er einem Zug zur Kunst und wurde zuerst Decorationsmaler. Bei seinem regen Streben gelang es ihm 1811 nach Kopenhagen in die Kunstakademie zu kommen. Er entschied sich hier für das landschaftliche Fach. 1818 ging er nach Dresden, wo seine Bilder viel Beifall fanden, und welche Stadt er, nachdem er noch Tirol und Italien besucht hatte, seit 1821 bleibend zu seinem Wohnorte wählte. Er wurde hier Mitglied der Akademie und fand in der Folge zahlreiche Schüler. In deutschen und skandinavischen Sammlungen kommen seine Bilder gegenwärtig häufig vor; einige sind gestochen worden. Oft und mit Vorliebe behandelte er in denselben Partien aus seiner nordischen Heimath, mit deren Natur er, in seiner Jugend, wie auf späteren Studienreisen, sich vertraut gemacht hatte. Seine Landschaften sind meist mehr nur Naturfragmente als abgerundete Bilder; das stoffliche Interesse aber, welches sie erregten, wie ihr frischer Naturalismus, der im wohlthuenden Gegensatz stand zu der schwärmerisch sentimentalen und akademischen conventionellen Naturauffassung der Zeit, erklärt die beifällige Aufnahme, welche sie fanden. D. führte auch die Radirnadel; man hat vier radirte Blätter von ihm, welche in Andresen's Deutschem Maler-Radirer des 19. Jahrh beschrieben sind. Noch erwarb sich D. Verdienste um die Kunstgeschichte seines Vaterlandes durch die Herausgabe der „Denkmale einer ausgebildeten Holzbaukunst in den Landschaften Norwegens" (Dresden 1837). Die Publication gab die Veranlassung, daß ein solcher Holzkirchenbau vom König von Preußen angekauft und nach Brückeberg in Schlesien verpflanzt wurde und daß darauf in Norwegen sich ein Verein zur Erhaltung vaterländischer Alterthümer bildete. — Der Sohn des Künstlers, Siegwald Johannes D., lebt, ebenfalls als Maler, in Dresden. C. Clauß.

Dahler: Johann Georg D., geb. 7. Dec. 1760 zu Straßburg im Elsaß, † 28. Juni 1832, empfing die erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und besuchte sodann ebendaselbst die akademischen Vorlesungen. Von den Lehrern der Universität wirkten vorzugsweise Oberlin, Blessig und am bedeutendsten Schweighäuser auf ihn ein. Dem Gedächtniß der letzteren beiden Lehrer setzte er in den Reden: „Memoria Laurentii Blessig" 1806 und „Memoriae J. Schweighaeuseri sacrum" 1832 ehrende Denkmale. — Mit einer kritischen

Beleuchtung des Appian („Exercitat. in Appianum“, abgedruckt in Schweighäuser's Opuscula acad. Vol. I) erwarb er sich 1779 den Grad eines Magisters in der philosophischen Facultät. — Hierauf zur Theologie übergehend, wendete er sich vorzugsweise den biblisch-kritischen Forschungen zu und zwar beschäftigte er sich eingehender mit der Prüfung des Werthes der auf der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig befindlichen griechischen Uebersetzung des Pentateuch, der Proverbien, des Buchs Ruth, des hohen Liedes, des sogen. Predigers, der Klagelieder und des Daniel. Nachdem er 1785 schon einige Anmerkungen über diese Uebersetzung zu Sprüchen c. 10—24 veröffentlicht hatte, trat er 1786 mit seinen „Animadversiones in versionem graecam Proverbiorum Salomonis ex Veneta S. Marci bibliotheca nuper editam“ hervor. In dieser Schrift sind aus den von Villoison 1784 herausgegebenen Stücken dieser Uebersetzung zunächst die Proverbien berücksichtigt und die wichtigsten kritischen Bemerkungen über dieselben aus verschiedenen Recensionen zusammengetragen (s. d. einzelnen Nachweisungen bei Rosenmüller, Handbuch für die Litteratur der biblischen Kritik, Bd. II. S. 472); dazu sind eigene Bemerkungen gefügt, in denen seltene Worte erläutert und die Erklärungen des Uebersetzers beleuchtet werden. Man sah daraus, was man freilich im allgemeinen schon vorher wußte, daß diese dem hebräischen Text sklavisch folgende Uebersetzung für biblische Kritik äußerst geringen Gewinn bietet (s. Eichhorn, Einleitung in das A. T. Bd. I. S. 567 ff.). Hierauf bereiste D. die Universitäten zu Tübingen und Jena, wo er besonders den damals dort lehrenden Eichhorn hörte, in dessen Auftrage und nach dessen Dictaten er ein „Handbuch der Geschichte der Litteratur und Kunst“ 1788 herausgab. Er folgte diesem Lehrer auch nach Göttingen, wo er noch Heyne kennen lernte. 1791 erhielt er ein Predigtamt zu Straßburg und bald darauf auch ein Lehramt am Gymnasium. 1793 ward er Professor der griechischen Sprache an demselben und Director des theologischen Convictes von St. Wilhelm. 1797 begann er öffentliche Vorlesungen an der Universität und ward 1807 außerordentlicher Professor an derselben. Die Vielseitigkeit seiner Vorlesungen war eine seltene: er las über griechische, lateinische, hebräische, syrische, chaldäische, arabische Grammatik, erklärte den Terenz, Sallust und Homer, das N. T., den Pentateuch, die salomonischen Schriften, die Propheten u. a. m., wie er denn überhaupt mehr Fleiß und compilatorisches Geschick, als productive Kraft zeigte. — An die vorhin erwähnte Arbeit schloß sich 1810 eine Schrift über „Die Denk- und Sittensprüche Salomo's nebst den Abweichungen der alexandrinischen Uebersetzung“ an. Sie enthält Uebersetzung der Sprüche mit einem etwas dürftigen Commentar, der indeß durch Berücksichtigung der Varianten der LXX für seine Zeit einigen Werth haben mochte. Er versucht die ganze Spruchsammlung in acht verschiedene Aufsätze zu zerlegen. In einer späteren Schrift „De librorum Paralipomenon auctoritate atque fide historica“ 1819 suchte er den de Wette'schen Angriffen auf die Glaubwürdigkeit der Chronik (in den Beiträgen zur Einleitung in das A. T. Bd. I. Halle 1806) entgegenzutreten, freilich wol nach der andern Seite zu weit gehend. — Außerdem lieferte er eine Uebersetzung des Jeremias in das Französische mit begleitenden Erklärungen („Jérémie traduit sur le texte original accompagné de notes explicatives historiques et critiques“, 2 vols. 1825. 30).

N. Nekrolog 1834. S. 505 f., in welcher etwas panegyrischen Biographie man S. 510 seine zahlreichen kleineren Schriften aufgeführt findet, unter denen hier nur noch die Bearbeitung der aus den orientalischen Sprachen stammenden griechischen Worte für die Valpy'sche Ausgabe des Stephanus erwähnt sein möge. Siegfried.

Dahlmann. Als Unterthan der schwedischen Krone wurde Friedrich Christoph D. in Wismar am 13. Mai 1785 geboren, † 5. Dec. 1860. Sein deutscher Sinn

litt darunter keinen Abbruch, wol aber bewahrte er, ähnlich wie der alte Arndt, zeitlebens eine lebendige Anhänglichkeit an die skandinavischen Länder, welche der Glaube an die schwedische Abstammung seiner Vorfahren, so wenig begründet derselbe auch war, noch erhöhte. Das Dahlmann'sche Geschlecht zeigt sich in Wahrheit seit Menschengedenken in den Hansestädten der Ostsee heimisch und wurde hier wiederholt durch das Vertrauen der Mitbürger zur Verwaltung öffentlicher Aemter berufen. So stand auch Dahlmann's Vater Johann Ehrenfried Jacob (geb. in Stralsund 1739) der Stadt Wismar als Syndicus und später als Bürgermeister vor. Dem Juristenstand, welcher auf solche städtische Aemter vorbereitete, widmeten sich zwei ältere Brüder Dahlmann's, er selbst, von 11 Kindern das sechste, beschloß, durch die Lectüre Wyttenbach's und Ruhnken's angeeifert, die Gelehrtenlaufbahn zu versuchen. Die Anwesenheit einflußreicher Verwandter mütterlicherseits (Jensen) in Kopenhagen entschied, daß D. das Studium der Philologie an der Kopenhagener Universität unter Moldenhauer's Leitung begann. Ohne sonderliche Früchte; wenigstens hat D. als seinen wahren Lehrer stets nur Friedrich August Wolf verehrt, und daß dessen Vorlesungen ihm den wissenschaftlichen Antrieb vorzugsweise gegeben, wiederholt betont. Auch Steffens und Schleiermacher zogen den jungen Studenten an; doch blieb er zu kurze Zeit (Ostern bis Weihnachten 1804) in Halle, um ihren unmittelbaren Einfluß stark zu empfinden. Wenn D. später sich gern auf Schleiermacher's Lehre berief, überhaupt philosophischen Studien zugeneigt blieb, wie er denn nach Trendelenburg's Zeugniß kein Jahr als reifer Mann vorübergehen ließ, ohne eine Schrift Kant's zur Auferbauung des Geistes zu lesen, so dankt er dies, wie überhaupt seine ganze Bildung, dem Leseeifer, der ihn in Büchern finden ließ, was ihm die persönliche Unterweisung wegen seines unsteten Wanderlebens zu geben nicht vermochte. Die durch eine schwere Krankheit unterbrochenen Studien setzte er zuerst in Kopenhagen wieder fort. Die Noth der Heimath, welche nach der Aufrollung der preußischen Heere von französischen Truppen überfluthet wurde, führte ihn im November 1806 nach Wismar zurück, wo er zwei Jahre über litterarischen Versuchen brütend, in unfruchtbarem patriotischem Zorne sich verzehrend, zubrachte. Als Erlösung begrüßte D. eine im Januar 1809 unternommene Reise nach Dresden, wo ein lebhaftes politisch-litterarisches Treiben herrschte, zumal er die Hoffnung hegte, in dem von Adam Müller geleiteten Phöbus seine litterarischen Erstlinge (Uebersetzungen nach Aeschylus und Aristophanes) gedruckt zu sehen. Wie er hier mit Heinrich v. Kleist bekannt wird und mit dem rasch gewonnenen Freunde eine ziemlich abenteuerliche Wanderung nach Böhmen und Mähren bis auf das Schlachtfeld von Aspern (Mai 1809) wagt, hat D. selbst mit unvergleichlicher Anmuth erzählt. Der Ausgang des österreichisch-französischen Krieges zerschnitt grausam alle Pläne, welche die Freunde an den erneuerten Sieg der deutschen Waffen geknüpft hatten. Abermals kehrte D. nach Wismar zurück. Die Aussicht, auf deutschem Boden eine größere Wirksamkeit zu finden, schien gänzlich verfinstert. So wurde denn wieder der Noth- und Ausweg ergriffen und in Kopenhagen, dem Wohnorte einflußreicher Verwandten, der Anker ausgeworfen. Nachdem D. am 7. Januar 1810 in Wittenberg promovirt hatte, habilitirte er sich am 24. August 1811 an der Kopenhagener Universität als Docent der alten Litteratur und ihrer Geschichte. Die bei diesem Anlaß vertheidigte Dissertation: „Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium cum tragoediae historia comparati" besitzt noch heutigen Tages bei älteren Philologen einen guten Klang. Zum Heil für D. und zum Glück für die deutsche Wissenschaft, welche sonst einen ihrer tüchtigsten und vornehmsten Vertreter verloren hätte, durfte er schon nach Jahresfrist seine Schritte nach Deutschland zurücklenken. Durch Vermittlung seines Oheims Jensen empfing er 1812 einen Ruf

als Lehrer der Geschichte in Kiel an Stelle des verstorbenen Hegewisch und am 2. Juni 1813 nach vollendetem Probejahre die Bestallung als außerordentlicher Professor. D. spöttelte öfter in späteren Jahren: er sei Professor der Geschichte geworden, ohne daß er jemals ein historisches Colleg gehört, und ein Wort über Geschichte geschrieben hätte. Das erstere ist vollkommen richtig, das andere nur sofern wahr, als er bisher keine historische Schrift durch den Druck herausgegeben hatte. Außer seiner Dissertation war von ihm nur eine ästhetische Studie über Oehlenschläger in dänischer Sprache („Betragtninger over Oehlenschlagers dramatiske Vaerker") veröffentlicht worden. Auch als Professor der Geschichte mußte er noch ein Jahrzehnt vorübergehen lassen, ehe er sich in der Litteratur als Historiker („Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte" 1822) einführte. Denn neben der Professur bekleidete er noch ein Landesamt, welches Jahre lang seine Kraft vorzugsweise in Anspruch nahm. Die fortwährende Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft übertrug ihm die Stelle eines Secretärs. Als er das unerwartet ihm beschiedene Amt antrat, ahnte er nicht, daß er dadurch vor eine seiner wichtigsten Lebensaufgaben gestellt sei, als treuer Anwalt die Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes zu vertheidigen. Zunächst galt es freilich nur, die Privilegien einer Corporation, des „Corps der Prälaten und Ritterschaft" aufrecht zu halten. Aber diese Privilegien bargen als Kern kostbare Volsrechte und durften nicht preisgegeben werden, wollte man nicht auch die letzteren schädigen. Der nexus socialis der Ritterschaft zeigte im Hintergrund die Vereinigung Schleswig-Holsteins, die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, die Steuerbewilligungsrechte der privilegirten Stände konnten zu einem verfassungsmäßigen Volksrechte erweitert werden. Vorläufig sahen nur Wenige diese Perspective; man glaubte nicht, wie es bei dem politischen Kleinmuthe im damaligen Deutschland wol begreiflich war, an eine Entwicklung des ständischen Wesens in constitutioneller Richtung, und sah dem Kampfe der privilegirten Körperschaft mit der Regierung, der seit Dahlmann's Uebernahme des Secretariats mit neuer Heftigkeit entbrannt war, ziemlich gleichgültig zu. Dahlmann's Eifer ließ sich nicht durch die geringe Popularität der Sache, die er vertrat, eindämmen. Unerschütterlich wie seine Ueberzeugung war auch seine Energie in der Vertheidigung. Bis vor den Bundestag brachte er die Beschwerden der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, für den Anschluß der Städte an die Forderungen der privilegirten Körperschaften setzte er seine ganze Kraft ein. Nach 10jährigem Kampfe mußte er bekennen, daß die von ihm vertretene Sache unterlegen sei: doch nur vorläufig. Allgemein wird anerkannt, daß Dahlmann's Thätigkeit der Agitation Lorensen's wirksam vorgearbeitet habe, und der Kampf der Ritterschaft den Keim der schleswig-holsteinischen Bewegung in sich barg. Im unmittelbaren Augenblicke wurde aber nur das Mißlingen aller politischen Pläne gefühlt, die Verstimmung und der Kleinmuth durch keinen Trost, kaum durch eine ferne Hoffnung gemildert. Zieht man die Summe aus Dahlmann's Leben, so entdeckt man den großen persönlichen Gewinn, den er aus dieser kampfreichen Wirksamkeit zog. Seine politische Bildung kam hier erst zur vollen reifen Entwicklung und wenn D. bei aller Strenge der Grundsätze doch nie zum platten Doctrinär wurde, so dankt er dieses den in seiner Stellung als Secretär der Ritterschaft erworbenen Erfahrungen. Die „gegebenen Zustände" blieben ihm fortan der einzig berechtigte Standpunkt des Politikers. In Kiel selbst aber kam dieser Gewinn nicht zum vollen Bewußtsein, hier fühlte vielmehr D. seine Thätigkeit in jeder Richtung gelähmt. Die Ungnade des Königs, welche der Secretär der Ritterschaft sich zugezogen, entlud sich über dem Haupte des Professors. Trotz seiner Lehrerfolge und seiner hochgepriesenen wissenschaftlichen Wirksamkeit (außer den schon erwähnten Forschungen gab er den „Neocorus" 1827 heraus und nahm

regen Antheil an den Kieler Blättern und Kieler Beiträgen) blieb die längst verheißene und verdiente Beförderung zum Ordinarius aus. Auch sonst hatten sich die Verhältnisse in Kiel so gestaltet, daß er sich nicht mehr gegen einen Wechsel des Wohnortes unbedingt sträubte, vielmehr den festen Willen aussprach, einen ehrenvollen Ruf nach „Deutschland“, wie man vielfach in Holstein das Land südlich der Elbe nannte, anzunehmen Einen solchen bot ihm durch Pertz' Vermittlung, der wieder von Niebuhr und Stein angespornt wurde, die Universität Göttingen. Im Herbst 1829 trat er hier die Professur für Politik, Cameral- und Polizeiwissenschaft, sowie für deutsche Geschichte an und begann einen neuen Lebensabschnitt. Seine Lehrthätigkeit nahm erst jetzt den vollen Aufschwung und machte in wenigen Jahren seinen Namen zu einem der geachtetsten und bekanntesten in der deutschen Universitätswelt. Aber ebensowenig wie in Kiel war es ihm vergönnt, in stiller wissenschaftlicher Muße zu leben, auch hier drängten ihn die Ereignisse auf den politischen Schauplatz. D. war kaum in Göttingen eingebürgert, als die sogenannte Göttinger Revolution ausbrach, lächerlich in ihrem Verlaufe, aber bedeutsam für Hannover, indem sie zu einer Verfassungsreform mit den Anlaß gab, bedeutsam auch für D., welcher als Deputirter der Universität durch seinen klaren Blick und sein ruhiges Urtheil dem Generalgouverneur, Herzog von Cambridge, ein so großes Vertrauen einflößte, daß dieser ihn fortan zu allen wichtigen politischen Berathungen zog. Er nahm Theil an der Feststellung des Verfassungsentwurfes, welcher den Ständen sollte vorgelegt werden, und erhielt den Auftrag, ein neues Hausgesetz auszuarbeiten. Die natürliche Folge seiner hervorragenden politischen Action war seine Wahl in die zweite Kammer als Vertreter der Universität. Nach modernem parlamentarischen Sprachgebrauche würden wir D. zu der conservativen Partei rechnen, welche, ohne dem Ministerium unbedingt zu huldigen, doch fest daran hält, die Regierungsautorität unversehrt zu erhalten, eine damals doppelt schwierige Aufgabe, da die Masse der Liberalen jede Regierung vom Uebel zu halten geneigt war. . In der That stieß auch D. durch seine Reden (über die Göttinger Revolution, über das Zweikammersystem, über die Judenemancipation und über die berüchtigten Bundestagsbeschlüsse vom 26. Juli 1832) wie durch seine Abstimmungen vielfach an und fand sich in der Kammer fast gänzlich isolirt. Aehnlich ging es ihm mit seiner journalistischen Thätigkeit. Beinahe jeder Artikel, welchen er in die von Pertz redigirte censurfreie Hannoversche Zeitung einschickte (insbesondere seine Rede eines Fürchtenden) hatte diplomatische Einsprache zur Folge. Dieses alles reifte seinen Entschluß, eine Neuwahl in die Kammer nicht anzunehmen, überhaupt jeder öffentlichen politischen Thätigkeit zu entsagen und sich auf sein Lehramt und die Wissenschaft zurückzuziehen. So gewann er die Muße, ein längst begonnenes Werk zu vollenden und andere ausgedehnte vorzubereiten. Sein Buch die „Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt“, welches auf die politischen Anschauungen einer ganzen Generation den größten Einfluß übte und lange Zeit ein wahrhaft canonisches Ansehen genoß, und seine „Geschichte Dänemarks“ verdanken der Göttinger Zeit ihr Dasein. Die Politik erschien zuerst 1835; die Geschichte Dänemarks wurde zwar mehrere Jahre später gedruckt, doch fällt die erste Anlage noch in die Göttinger Periode. Sehr gegen seinen Willen auf grausame Art sollte er aus seiner Muße gerissen und in den Streit des öffentlichen Lebens gerissen werden. Nach dem Tode König Wilhelms IV. von Großbritannien kam Hannover (1837) nach der braunschweigisch-lüneburgischen Erbfolgeordnung an den Herzog von Cumberland, Ernst August, dessen erste Regierungshandlung darin bestand, die zu Recht bestehende Verfassung aufzuheben und thatsächlich ein absolutistisches Regiment, welches aus den Staatsbeamten königliche Diener machte,

einzuführen. D. und mit ihm das ganze deutsche Volk, einige Fürsten und Diplomaten ausgenommen, sahen darin einen groben Rechtsbruch. Das deutsche Volk hatte für diese Ueberzeugung keine urkundliche Stütze, D. aber war sicher, die Papiere in den Händen gehalten zu haben, welche sein Verdammungsurtheil über den König und dessen Anhang rechtfertigten. Sichergestellt ist, daß der Prinz niemals einen öffentlichen, lauten Protest gegen das Hausgesetz und Staatsgrundgesetz ausgesprochen hatte, auch sichergestellt, daß die Minister 1834 D. schriftlich mitgetheilt, die Zustimmung zu dem Hausgesetze sei von den volljährigen königlichen Prinzen, also auch von dem Herzog von Cumberland erfolgt; leugnete jetzt der König diese Thatsache, so waren entweder die Minister oder durch diese D. getäuscht worden. Jedenfalls erschien D. in seinem unbedingten Rechte, wenn er die königlichen Patente vom 30. und 31. October 1837 als einen Staatsstreich betrachtete, welcher das Gewissen jedes ehrlichen Bürgers bis zur Unerträglichkeit belaste. Dieses auch auszusprechen, hielt er nach seiner ganzen Stellung als unabweisbare Pflicht, mit ihm noch sechs Göttinger Professoren, welche am 18. November 1837 den berühmten Protest dem Universitätscuratorium überreichten, welcher das Auftreten des Königs und das Verfahren der Regierung in vernichtender Weise geißelte. Dieser Schritt fand die allgemeinste Zustimmung im Geheimen, doch keine öffentliche Nachfolge. So wurde es dem Könige möglich, Rache an den wenigen pflichttreuen Männern zu üben. Die sieben Göttinger wurden ihrer Aemter entsetzt, D. überdies, auf dessen Haupte sich der königliche Zorn gesammelt hatte, mit Jakob Grimm und Gervinus des Landes verwiesen. Am 19. December wanderte er in die Verbannung. Fünf Jahre währte das Exil, welches D. mit seiner Familie theils in Leipzig, theils in Jena überstand. Die Sorge für die materielle Existenz nahm ihm der Göttinger Verein in Leipzig ab, welcher die eingezogenen Gehälter der sieben Professoren durch freiwillige Sammlungen ersetzte. Doch fehlte längere Zeit die Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten. Zunächst galt es die vollbrachte That in ihrer wahren Bedeutung weiteren Kreisen zu erklären und gegen erbärmliche von Hannover aus geschleuderte Anschuldigungen zu vertheidigen. D. schrieb das classische Pamphlet „Zur Verständigung", er vermittelte ferner den Druck der Brochuren, welche die beiden Leidensgenossen Jakob Grimm und Ewald verfaßt hatten und begleitete das Gutachten deutscher Universitäten über den pommerschen Verfassungsstreit mit kräftigen Worten. Erst als er von Leipzig nach Jena (1838) übersiedelte, gewann er die volle Ruhe zu wissenschaftlichen Arbeiten. Er nahm die Geschichte Dänemarks wieder vor, die zu den Perlen unserer historischen Litteratur gehört und daß sie im unvollendeten Zustand — sie reicht nur bis zur Reformation — blieb, noch immer bedauern läßt. Die Hauptschuld daran trägt der übrigens glückliche Wechsel seines Schicksals, der ihn in andere Kreise führte und neuen großen Interessen nahe brachte. Der Thronwechsel in Preußen gab endlich Hoffnung zur Rückkehr Dahlmann's zu einer geordneten öffentlichen Thätigkeit. Die Rehabilitation des alten Arndt, die Wiederanstellung der eigenen Leidensgenossen ließ auch Dahlmann's Berufung an eine Universität zuversichtlich erwarten. Sie wurde durch unklare Pläne verzögert, seine Kraft in Berlin selbst an der Spitze einer großen Zeitung, die man sich aber doch wieder nur kleinlich loyal, in ministeriellen Banden befangen denken konnte, zu verwerthen. So kam der Herbst 1842 herbei, ehe ihn der wirkliche Ruf an die Bonner Universität als Professor der deutschen Geschichte und der Staatswissenschaften erreichte. Wenn die Göttinger Jahre die wissenschaftlich tiefsten und fruchtbarsten waren, so bezeichnet die Bonner Periode bis 1848 die Zeit seines höchsten äußern Ruhmes. Sogar Popularität erwarb sich D., so wenig seine Natur sonst danach angelegt war, volksthümlich zu erscheinen. Der Schimmer des erlittenen Mar-

terthums, verbunden mit der vornehmen Ruhe seines Wesens, der Glaube an seine politische Weisheit, vereint mit der Ueberzeugung von seinem unbeugsamen Charakter, die sittliche Würde, die in jedem Worte, jeder Zeile, die er sprach und schrieb, sich offenbarte, verliehen seinen Vorlesungen damals die höchste Anziehungskraft und gewannen seinen jetzt veröffentlichten Schriften als nationalen Lesebüchern die weiteste Verbreitung. Seine „Geschichte der englischen Revolution" 1844, welcher im nächsten Jahre die „Geschichte der französischen Revolution" folgte, half mit der neuen Auflage der Politik die öffentliche politische Meinung in Deutschland bilden und trug wesentlich dazu bei, daß maßvolle Anschauungen wenigstens in den mittleren Kreisen des Volkes die Herrschaft bewahrten.

Leichter und rascher als den meisten andern Männern, die sich mit dem Staat und dessen Verfassung beschäftigten, ward D., als der Revolutionssturm 1848 losbrach, seine Gedanken zu sammeln, seinen Wünschen eine klare Form zu geben und ein festes Reformprogramm aufzustellen. Die leitende Rolle Preußens im deutschen Staatswesen, die Nothwendigkeit einer bundesstaatlichen Einigung, waren in ihm seit Jahrzehnten festgewurzelte Grundsätze, die er mit der gleichen Energie jetzt gegen weiterstrebende Radicale vertheidigte, wie ehedem gegen ängstliche Conservative. Der Mittelpartei, welche den Staat nicht in eine bloße Assecuranzgesellschaft verwandlen, nicht mit dem bloßen schlechten Reste unveräußerlicher Volksrechte ausstatten wollte, die auch für nationale Anliegen Verständniß besaß, wurden Dahlmann's Lehren eine feste Richtschnur; daß er auch als der persönliche Führer derselben aufgetreten wäre, verhinderte die geringe Beweglichkeit seines Wesens, seine Unfähigkeit augenblickliche Entschlüsse zu fassen, Gegenreden behend und rasch zu entwerfen. So kam es, daß seine Grundsätze triumphirten, seine Persönlichkeit dagegen verhältnißmäßig nur wenig in den Vordergrund trat. Die Mittelpartei, zu welcher die Mehrzahl unserer geistig hervorragendsten Männer gehörte, nannte sich nach Gagern, handelte aber in der Regel nach D. Seine Schicksale in den so bewegten Revolutionsjahren sind deshalb weniger mannigfach und dramatisch wechselvoll, als die Wichtigkeit seiner Stellung eigentlich erwarten läßt. Als die Bonner Universität in den Märztagen wie alle anderen Corporationen des Vaterlandes eine Adresse an den König zu richten beschloß, war es selbstverständlich D., der sie verfaßte. Als die preußische Regierung durch die Noth des Augenblicks gedrängt, um den Volkssturm abzuwehren und die Verfassungsreformen vorzubereiten, Vertrauensmänner in ihren Rath berief, fiel ihre Wahl natürlich auch auf D. Neben dem ordentlichen Gesandten vertrat D. die preußische Stimme im Bundestage, den Gesandtschaftsposten selbst anzunehmen weigerte er sich unerbittlich. Als Mitglied der „Siebzehner-Commission" arbeitete er gemeinsam mit Albrecht den Verfassungsentwurf aus, von der zuversichtlichen Hoffnung erfüllt, daß derselbe einmüthig von den Fürsten und den Vertretern des Volkes werde angenommen werden. Bekanntlich kam es anders. Die Nationalversammlung in dem berauschenden Vollgefühl ihrer jungen Souveränetät ging über die Arbeit, wie über den Bundestag selbst zur Tagesordnung über. Doch wurden Dahlmann's Gedanken nicht vollständig begraben. Denn in dem Verfassungsausschusse des Parlamentes saß abermals D., welchen nicht Bonn, wie allgemein erwartet wurde, sondern aus alter Anhänglichkeit ein holsteinischer Wahlbezirk, Segeberg, in das Frankfurter Parlament gesendet hatte. Die Spuren seiner Wirksamkeit sind deutlicher in den Protocollen des Verfassungsausschusses ausgeprägt, als in den stenographischen Berichten der Nationalversammlung, in welcher er gewöhnlich nur als Referent des Ausschusses die Tribüne bestieg. Nicht immer zum Beifall der eigenen Partei. So schwamm er gleich in seiner ersten Rede gegen den Strom der Majorität, als er die Errichtung der Centralgewalt ausschließlich durch das Parlament, wie sie Gagern

in begeisternder Rede vorgeschlagen hatte, bekämpfte. Tadelte er diesmal Gagern's „kühnen Griff", so wagte er am 1. Sept. selbst einen solchen. Er setzte es durch, daß die Anerkennung des Malmöer Waffenstillstandes, wenn auch nicht gleich verweigert, doch aufgeschoben wurde. Die starke sittliche Empfindung überwog bei ihm alle politischen Erwägungen und ließ ihn die Verwirrung in der eigenen Partei, das bedenkliche Lob seiner bisherigen Feinde, die mögliche Schädigung der preußischen Macht, die doch unversehrt bleiben mußte, gering achten. Er machte aber bald die Erfahrung, daß die sittliche Empfindung allein ohne das Machtbewußtsein nicht ausreiche, um die politische Welt zu lenken. Das Ministerium trat nach der Annahme des Dahlmann'schen Antrages zurück, und D. wurde von dem Reichsverweser berufen, ein neues Ministerium zu bilden. Nach wenigen Tagen schon gab D. die Mission als unausführbar zurück. Unausführbar war aber auch die Politik, die D. empfohlen hatte. Er entzog sich dieser Einsicht nicht, brauchte aber doch längere Zeit, ehe er den vollen Gleichmuth wieder fand. Er zog sich seitdem noch mehr, als es früher seine Gewohnheit war, zurück und trat nur, wenn es sich um Principienfragen handelte, in den Vordergrund. Als Eckstein der Verfassung sah er den berühmten §. 2 an, welcher die Vereinigung deutscher Länder und nicht deutscher Länder verbot und gegen Oesterreich gerichtet war. D. hatte denselben gemeinschaftlich mit Droysen festgestellt. Ebenso hielt er ein Staatenhaus neben dem Volkshause, das absolute Veto und die Erblichkeit der Kaiserwürde für unentbehrlich in der Verfassung und vertheidigte diese Punkte öffentlich auf der Rednerbühne. Für die Uebertragung der Kaiserwürde an die Preußenkönige stimmte er, obgleich er aus den mit König Friedrich Wilhelm IV. das Jahr zuvor gewechselten Briefen wußte, daß an eine Annahme derselben nicht zu denken war. Eben deshalb erschien ihm nicht die Weigerung des Königs für das Schicksal des Parlamentes, wie den meisten Gesinnungsgenossen, entscheidend. Er zögerte, den Gedanken von dem Austritt aus dem Parlamente zur That werden zu lassen, bis ihn endlich die Ueberzeugung, nichts Gedeihliches mehr wirken zu können, dazu bestimmte. Sein Name steht an der Spitze der 65 Abgeordneten, welche am 21. Mai 1849 den Austritt aus der Nationalversammlung ansagten. Er unterschrieb auch die Erklärung, welche im Juni von zahlreichen Parteigenossen in Gotha ausging und zwischen den Beschlüssen des Parlamentes und den Absichten der preußischen Regierung die Brücke schlagen wollte. Doch war er mit dem Wortlaut derselben keineswegs einverstanden, vielmehr einer schärferen, einschneidenderen Politik jetzt zugeneigt. Dies hinderte nicht, daß seine Persönlichkeit mit der Gothaer Partei identificirt wurde, gerade so, wie man die Heidelberger Deutsche Zeitung als sein Organ ansah, obschon er an der Gründung keinen Antheil hatte. Nur als Nachspiel seiner parlamentarischen Wirksamkeit kann seine Anwesenheit in der ersten Kammer in Berlin und im Erfurter Parlamente 1849—50 gelten. Pflichttreue lehrte ihn auszuharren, doch sein Muth und seine Zuversicht auf eine baldige Klärung der deutschen Staatsverhältnisse waren stark gesunken. Im Herbste 1850 kehrte er nach Bonn zurück, um fortan nur seinem akademischen Amt und seinen Freunden zu leben. Er fühlte sich, da diese alle vor ihm starben, allmählich allein und einsam in der Welt; auch die gelichtete Zuhörerschaft in seinen Vorlesungen wirkte auf die Stimmung nicht erfreulich. Diese hob sich erst am spätesten Lebensabende wieder und auch der gute Glaube an Deutschlands Zukunft kehrte zurück, als er die Wendung in Preußen zum Bessern erblickte. Er starb 75jährig am 5. December 1860.

A. Springer, Friedrich Christoph Dahlmann, mit Bildniß, 2 Bände, Leipzig 1870—72. A. Springer.

Dähne: Johann Christoph D., Schulmann, geb. 19. Jan. 1776 in Zeitz, † daselbst 16. Nov. 1832. Er stammte von armen, aber redlichen Eltern ab, die Entbehrungen nicht scheuten, um die Neigung des Knaben zu den Wissenschaften zu befriedigen. Schon im siebenten Lebensjahre trat er 1783 in die Stiftsschule ein und sammelte während seines fünfzehnjährigen Aufenthaltes auf derselben durch anhaltenden Fleiß und unermüdete Ausdauer so tüchtige Kenntnisse, daß er sich zu dem Studium der Philologie entschließen konnte. 1798 bezog er die Universität Leipzig, wo er besonders die Vorlesungen von Hermann, Beck, Carus u. a. gewissenhaft besuchte und durch die schweren Sorgen für seinen Unterhalt sich nicht beugen ließ. Am 6. November 1806 wurde er Collaborator an derselben Schule, der er seine erste Bildung verdankte (daneben Anfangs auch Seminarlehrer), im Juni 1815 dritter College und in Anerkennung seiner Verdienste erhielt er 1830 den Titel als Prorector und die Einkünfte des Conrectorats. Sein 25jähriges Amtsjubiläum wurde 1831 unter allgemeiner Theilnahme gefeiert. Bei seinem schwächlichen Körper konnte er nur durch die größte Sorgfalt in seiner Lebensweise den Anforderungen seines Berufs mit gewissenhafter Treue genügen. Er erlag einer längeren Krankheit am 16. Nov. 1832. Seinen Schülern gegenüber zeigte er Herzlichkeit, theilnehmende Liebe und Milde; sie durften sich seines Rathes und seiner Unterstützung jeder Zeit erfreuen und ehrten ihn wie einen Vater. Wissenschaftlich weiter zu kommen war sein unausgesetztes Bemühen. Früchte dieses Fleißes sind die mit lateinischen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe des Cäsar (Lips. sumptibus Teubneri 1826) und des Nepos (ebenda 1827), sowie der mit reichen grammatischen Erklärungen in deutscher Sprache ausgestattete Nepos (Helmstädt 1830), in dem er allein die Bedürfnisse der Schule aus einer langen Erfahrung heraus berücksichtigt hat. Eine zweite Bearbeitung dieser Ausgabe lieferte H. Ebeling (Berlin 1871). Denselben Schriftsteller und seine Vertheidigung gegen den verkehrt angenommenen „Aemilius Probus“ behandelt das gelehrte Zeitzer Programm von 1827. Zu den philologischen und pädagogischen Zeitschriften jener Zeit hat er manche schätzenswerthe Beiträge geliefert.

Weihe der Erinnerung einem entschlafenen Lehrer Herrn J. Chr. D. von den Lehrern und Schülern des Gymnasiums. Zeitz 1832. 8.

Eckstein.

Dähnert: Johann Karl D., geboren aus einer geachteten Kaufmannsfamilie in Stralsund am 10. Nov. 1719, † 5. Juli 1785. Mit sechs Jahren ward er in das Stralsunder Gymnasium aufgenommen, wo er nicht nur in den eigentlichen Gegenständen des Unterrichts rasche Fortschritte machte, sondern auch unter einsichtiger Leitung ein poetisches und rednerisches Talent entfaltete. Für Bücherkenntniß und Gelehrtengeschichte hatte er, eine echt bibliothekarische Natur, schon als Gymnasiast ungemeine Neigung. 1738 bezog er die Universität Greifswald. Die Vorlesungen, welche er hörte, blieben nicht auf die Theologie beschränkt, bilden vielmehr ein wunderliches Gemisch von Collegien der verschiedenen Facultäten. Nach Verlauf von drei Semestern erwarb er sich bereits einen guten Theil seiner Subsistenzmittel durch Repetitorien und half fleißig mit Predigen in der St. Nicolaikirche aus, deren Pastorat damals gerade vacant war. Im J. 1743 wurde D. Secretär — später auch Dirigent — der 1739 unter des Grafen M. von Putbus Protectorate in Greifswald gestifteten deutschen Gesellschaft. Und um der Universitätsstadt Greifswald gewissermaßen das Monopol für die Nachrichten von gelehrten Sachen und litterarischen Erscheinungen aus Pommern und Schweden zu sichern, gab er 1743—46 die in Journalform erscheinenden „Pommerschen Nachrichten“ heraus. Dähnert's Bemühungen und Verdienste um die Wissenschaften und deren sorgsame Pflege in der Heimath

wurden in Stockholm gern bemerkt und ihm in Anerkennung derselben 1748 die ordentliche Professur der Philosophie verliehen, indem er zugleich zum Universitäts-Bibliothekar ernannt wurde. Dieses Amt hat er in musterhafter Weise und zum notorischen Vortheile der ihm anvertrauten Anstalt verwaltet. Als ihm nach hergestellter systematischer Ordnung in der Bibliothek dieser sein Beruf wieder mehr Muße übrig ließ, kehrte er mit erneuertem Eifer zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit zurück und ließ seit 1750 zwei periodische Schriften „Die Kritischen Nachrichten" und „Die Pommersche Bibliothek" neben einander erscheinen. Die Universität Greifswald litt damals, gegenüber den beiden anderen Landesuniversitäten Lund und Upsala, an einem Mangel, welcher manches Landeskind von ihr fernhielt; ihr fehlte eine Professur für schwedisches Staatsrecht und Staatsverfassung. Das Vertrauen der schwedischen Regierung berief D., welcher Olof von Dalin's Geschichte des Reichs Schweden zu übersetzen und mit gehaltreichen Zusätzen zu versehen begonnen hatte, 1758 auf diesen neu errichteten Lehrstuhl. Seinen pommerschen Patriotismus bethätigte er durch eine „Sammlung pommerscher und rügenscher Landesurkunden", 5 Bde. Folio, 1765—70, welche, obgleich man ihr unkritische Compilation und namentlich den Mangel an zuverlässigen Quellennachweisen vorwirft, dennoch für Politiker, Historiker und Juristen noch heute eine sehr ausgiebige Quelle ist. Seine bibliothekarischen Verdienste krönte er durch die Veröffentlichung des „Catalogus Bibliothecae academicae Gryphiswaldensis" vol. I—III. Seit dem J. 1783 leidend, erlag er am 24. Mai 1785 einem Schlagflusse.

S. Biederstedt's Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpommerisch-rügenscher Gelehrten, S. 46—48. Herm. Müller.

Dalberg: Johann v. D., Bischof von Worms, Gönner der Humanisten, geb. 1445 zu Oppenheim, † 23. Juli 1503. Die älteren Edelherren von Dalberg (Burgruine und Dorf Kreis Kreuznach der preuß. Rheinprovinz), welche aus dem Hause der Herren von Weyerbach bei Oberstein an der Nahe hervorgegangen sind, erloschen im Anfange des 14. Jahrhunderts. Der letzte, Anton Herr von Dalberg, nahm 1315 und 1318 seinen Vetter Johann Kämmerer von Worms in die Gemeinschaft seiner Güter und Lehen auf und übertrug ihm dann Besitz und Namen. Die Kämmerer von Worms sind uralte Ministerialen der Bischöfe von Worms und heißt noch die Straße in Worms, worin ihr Stammhaus, der Dalberger Hof, liegt, die Kämmererstraße. Der Sage nach von einem Römer Cajus Marcellus, einem Verwandten von Jesus Christus — dessen angebliches Todesurtheil die Familie lange verwahrte — abstammend, kann das Geschlecht auch urkundlich seinen Ursprung bis ins 12. Jahrhundert auf den wormsischen Kämmerer Ekbert, den Gründer des Klosters Frankenthal, 1119, † 1132 zurückführen. Durch den Erwerb der Reichsherrschaft Dalberg hob sich die Bedeutung der Familie. Sie gelangte zu großem Grundbesitz und zu der schon von Kaiser Maximilian I. 1494 anerkannten Ehre, zuerst vor allen anderen deutschen Edelleuten gelegentlich der Kaiserkrönung zuerst auf der Tiberbrücke zu Rom, hernach im Dome zu Frankfurt mit dem Rufe: Ist kein Dalberg da? zum Ritterschlag gefordert zu werden. Den Freiherrntitel ertheilte Kaiser Ferdinand III. am 6. April 1654. Von den unzähligen Linien und Zweigen, in welche sich das Geschlecht der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, schon seit dem 13. Jahrhundert spaltete, blüht gegenwärtig nur noch die directe Nachkommenschaft Gerhard des Großen, Ritters 1239 in der Haßlocher Linie, welche 1810 Güter und Namen der ausgestorbenen Grafen von Ostein in Böhmen und Mähren ererbte. Die Dalberger Linie ist 1848 und die von Kaiser Napoleon 1810 mit dem Herzogstitel beliehene Herrnsheimer Linie 1833 ausgestorben. v. Eltester.

Johann v. D. erhielt von seinem Vater Wolfgang eine angemessene Erziehung, die ihn befähigte, in seinem 21. Jahre die Universität Erfurt zu beziehen, wo er 1466 unter Jodocus Sartoris inscribirt und 1470 Baccalaureus der Philosophie wurde. Namentlich Jacob Publicius soll viel Einfluß auf ihn gewonnen haben. Ob er auch in Heidelberg Studien gemacht oder sich gleich nach dem Erfurter Aufenthalte zu weiterer Ausbildung nach Italien begeben, ist nicht zu ermitteln, fest steht nur, daß er in Ferrara um das J. 1476 sich namentlich mit dem Griechischen beschäftigte und mit Rudolf Agricola und Theodor von Plenningen eine Lebensfreundschaft schloß. Hier wurde er Doctor beider Rechte und genoß ein solches Ansehen, daß u. a. Sixtus Tucher nicht ansteht, ihn mit dem Grafen Picus von Mirandola zu vergleichen. Zurückgekehrt bezog er im August 1478 die Universität Ingolstadt, wurde 1482 aber durch den für die Geschichte der Wissenschaften und der Heidelberger Universität so wichtigen Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der in den Humanistenkreisen seines Landes allgemein beliebt war, an dessen Hof berufen, wo er nun als geheimer Rath vor allem für die Hebung der Hochschule, wie des wissenschaftlichen Geistes überhaupt, und endlich bei der Anlegung von Bibliotheken sich außerordentlich thätig erwies. Auf Dalberg's Einfluß auf den Kurfürsten ist denn auch eine Reihe von Berufungen zurückzuführen, die der Heidelberger Hochschule und Philipps Hofe zum Frommen gereichten, auf seine Anregung erfolgte die Berufung R. Agricola's wie die Gründung einer Lehrkanzel für das Griechische in Heidelberg (1498), die mit Dionysius Reuchlin, dem Bruder des großen Philologen, besetzt ward. — Früher schon war D. Domherr und endlich Dompropst zu Worms geworden, am 12. August 1482 erfolgte seine Wahl zum Bischofe in der genannten Stadt; als solcher nannte er sich Johann III. Obwol in öftere Streitigkeiten und Weiterungen mit der sehr erregten und widerspänstigen Bürgerschaft ließ sich D. doch dadurch nicht stören, seinen Einfluß und seine Mittel zur Unterstützung der humanistischen Strebungen zu verwenden. Die Spuren dieser Thätigkeit finden sich in den Correspondenzen der damaligen Gelehrtenkreise, nicht minder in den zahlreichen Dedicationsepisteln an ihn, mit denen ihn berühmte Männer feierten, so Trithemius in seinem Werke De scriptoribus ecclesiasticis, J. Reuchlin in der Schrift De verbo mirifico, Sebastian Brant, Matthäus Herben, Sebastian Murrho u. a. Aber auch mit anderen Männern der älteren und neueren Humanistengeneration, mit Eitelwolf v. Stein, Pirkheimer und vor allem mit Konrad Celtis stand er in mehr oder minder enger Verbindung, wie er denn auch Präsident und Censor der Sodalitas Rhenana gewesen ist. Besonders interessiren seine Beziehungen eben zu Celtis und zu J. Reuchlin. Eifrig forschte D. nach alten Handschriften, er machte u. a. um das Jahr 1495 Celtis auf den Reichthum Freisings in dieser Richtung aufmerksam und spricht von griechischen Büchern (Cod. Pal. Vindob. 3448 f. 40 b), um 1503 nimmt er sich aus Lorsch einen Cassiodor-Codex mit, den er während der Wasserfahrt durchblättert, an dessen Echtheit er aber Zweifel hegt; es scheint ihm das ganze Buch ein scholastisches Machwerk (Cod. Pal. Vindob. 3448 f. 137 b). Um Bücher dreht sich dann auch sein Verkehr mit Reuchlin, den er ja nach Agricola der Heidelberger Bibliothek vorsetzte. Für D. hatte Reuchlin um 1489 in Stuttgart eine Sammlung kleiner griechischer Gespräche mit nebenstehender lateinischer Uebersetzung nach Art eines modernen Abc-Buchs veranstaltet (Geiger, Reuchlin's Briefwechsel S. 24), ihm schickt er seine Schrift: „De quatuor graecae linguae differentiis“, die sich handschriftlich noch auf der Stuttgarter Bibliothek vorfindet und aus Planudes, Georgios Choiroboskos, Theodoret und andern Grammatikern zusammenstellt wurde. Auch sonst hat er Uebersetzungen aus dem Griechischen für ihn unternommen und ward mehrfach durch den Bischof zu

Arbeiten angeregt (vgl. Geiger, J. Reuchlin 44 u. a. a. O.). Das Verhältniß Dalberg's zu Reuchlin blieb auch nach dessen Entfernung von Heidelberg, die D. und sein heiterer Kreis zu hemmen suchte, ein freundschaftliches, nach 1491 bietet D. dem Freunde für alle Fälle bei sich einen Zufluchtsort an; vier Jahre später lud er ihn dringend in sein Schloß nach Ladenburg ein — dies freilich ist die letzte Spur des alten Freundschaftsbündnisses, das aus unbekannten Gründen nachmals erkaltet zu sein scheint. Freilich wurde auch D., der im Anfange der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts in Heidelberg seinen Gelehrten wahrhaft italienische Zustände bereitete, durch praktische Geschäfte und Gesandtschaften, zu denen ihn der Kaiser und sein Freund Kurfürst Philipp gebrauchte, jenen Kreisen öfter entrückt. Um 1499 sandte ihn Maximilian zu den Friedensverhandlungen mit den Schweizern, im Auftrage seines Fürsten reiste er zu Papst Innocenz VIII. (1485), die Rede, die er vor diesem hielt, machte Aufsehen; auch König Ludwig XII. von Frankreich hat er in Paris mit einer Rede begrüßt. Dalberg's Thätigkeit für die Gelehrten, die Universität und die Bibliotheken — sowol die Heidelberger als die Ladenburger Familien-Bibliothek, die als eine hochberühmte galt — wurde durch jene Missionen so wenig aufgehoben, wie seine nie rastende Wißbegier, die ihn zu zahlreichen eigenen Versuchen auf dem Gebiete der Litteratur veranlaßte, die aber ungedruckt blieben.

Ein Verzeichniß der Schriften gab schon C. Geßner in der Bibliotheca univers., vgl. auch Zapf, Johann von Dalberg (S. 148), Augsburg 1796, s. Nachtrag, Zürich 1796, eine fleißige, aber weitschweifige Lebensbeschreibung des Bischofs. Außerdem: Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wiss. Bildung in Teutschland 1826. I. 356—374. Ullmann, Memoria Joh. Dalburgii 1840. Geiger, l. c. Interessante Angaben über Abstammung und Linien des Geschlechtes der Dalbergs (von Erhard) in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie. Horawitz.

Dalberg: Johann Friedrich Hugo, Kämmerer von Worms, Freiherr v. D., wurde als der Sohn von Franz Heinrich, Reichsburggrafen zu Friedberg, Hernsheimer Linie und der Sophia Maria Anna, Gräfin v. Eltz-Kempenich, am 17. Mai 1760 geboren. Früh zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er Domherr zu Trier, Worms und Speier und kurtrier'scher geheimer Rath. Körperlich mißgestaltet, aber ein feingebildeter geistvoller Mann, wandte er sich den Wissenschaften, namentlich der Aesthetik und musikalischen Theorie zu, wie er auch selbst ein ausgezeichneter Virtuose war. Er lebte meist zu Erfurt, wo sein Bruder Karl Theodor, der spätere Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt, kurmainzischer Statthalter war, zuletzt in Aschaffenburg, wo er auch tiefbetrauert Ende Juli 1812 verstarb. Er hat geschrieben: „Anémomètre proposé aux amateurs de météorologie. Avec figures". 1782; „Ariston oder über die Wirksamkeit der peinlichen Strafgesetze", 1782; „Blick in die Musik der Geister", 1787; „Bittschrift des Ponzinos an die Gelehrten", 1789; „Vom Erfinden und Bilden", 1791; „Untersuchungen über den Ursprung und die Ausbildung der Harmonie", mit Kupfern, 1800; „Phantasien aus dem Reich der Töne", 1806; „Die Aeolsharfe, ein allegorischer Traum", 1808 u. s. w.

Vergl. über ihn v. Sternenberg, Rhein. Antiquarius. Mittelrhein. Abtheil. II. Band 16. S. 239. Meusel, G. T. v. Eltester.

Dalberg: Karl Theodor Anton Maria v. D., geb. 8. Februar 1744 auf dem Stammschlosse Hernsheim bei Worms, besuchte, nachdem er unter Leitung seines Vaters, des kurmainzischen geheimen Raths, Statthalters Franz Heinrich D. in Worms den vorbereitenden Unterricht erhalten, die Universitäten Göttingen und Heidelberg, um sich zur juristischen Laufbahn vorzubereiten. Der Sitte der Zeit folgend, unternahm D. nach beendigten Studien eine größere

Reise ins Ausland (Italien, Frankreich und die Niederlande) und begann dann in Mainz sich seinem Berufe an den dortigen Gerichten zu widmen. Bald jedoch entschloß er sich zu dem geistlichen Stande, in welchem ihm große Aussichten sich eröffneten. Noch vor seiner am 3. Februar 1788 erfolgten Priesterweihe ward er in Mainz Domicellar und dann (im J. 1768) Domherr. Entscheidend für die künftige Richtung war für D. der liberale Geist, in welchem Kurfürst Emmerich Joseph v. Breidbach-Bürresheim unter dem Beistande von Groschlag und Benzel das weltliche und geistliche Regiment führte. Die maßgebenden Personen am Hofe erkannten bald in dem gewandten und strebsamen jungen D. eine geeignete Stütze der Regierung und veranlaßten 1772 dessen Ernennung zum wirklichen geheimen Rath und Statthalter in Erfurt. War das Feld der Thätigkeit auch nicht groß, so war das Wirken Dalberg's in der Zeit von 1772—1802 doch ein im hohem Grade gedeihliches, indem er in musterhafter Weise die Regierungsgeschäfte erledigte und insbesondere es sich angelegen sein ließ, den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens, des Handels, der Industrie und des Schulwesens nachzugehen und die geeigneten Einrichtungen hier zu treffen. Von Erfurt aus kam D. mit dem Würzburger Hofe in Berührung. Im J. 1780 zum Domscholaster in Würzburg erwählt, stand er dem Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal zu Seite bei dessen Bestrebungen zur Hebung der öffentlichen Unterrichtsanstalten und suchte in seiner Eigenschaft als Schulrath und Rector der Universität die trefflichen Einrichtungen Emmerich Josephs nach Würzburg zu verpflanzen. Weiter knüpfte D. Verbindungen mit Gotha und Weimar an und genoß das Glück, im regen Verkehr mit den größten Geistern jener Zeit seinen für alles Schöne und Gute empfänglichen Geist ausbilden zu können, in welcher Beziehung namentlich der Verkehr mit Schiller von größtem Einflusse für ihn war.

Bei dem nach dem Tode Emmerich Josephs in Mainz eingetretenen Umschwunge in dem Regierungssysteme war D. diejenige Person, welche die sicherste Bürgschaft gegen das Umsichgreifen des österreichischen Einflusses in Mainz zu bieten schien. Darum ließ es sich Preußen im Interesse des Fürstenbundes angelegen sein, D. zum Coadjutor des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph v. Erthal wählen zu lassen; der Einfluß Lucchesini's und des preußischen Gesandten v. Stein brachte die Ernennung Dalberg's zum Coadjutor in Mainz und Worms am 5. Juni 1787 zu Stande. Nachdem Johannes v. Müller den Papst für die Bestätigung gewonnen hatte, wurde D. als Erzbischof von Tarsus i. p. am 31. August 1788 consecrirt. Kurz zuvor, am 18. Juni 1788, war D. auch zum Coadjutor des Fürstbischofs Max v. Rodt in Constanz ernannt worden. In letzterer Eigenschaft war D. nach Bekanntwerden der Stipulationen des Friedens von Campo Formio in Wien thätig, um der drohenden Säcularisirung des Bisthums Constanz entgegenzuwirken, was ihm auch glückte. Der Tod des Fürstbischofs (14. Januar 1800) eröffnete D. die Nachfolge in Constanz, woselbst er den Ignaz Heinrich v. Wessenberg, den er in Würzburg als einen strebsamen jungen Mann kennen gelernt hatte, zum Generalvicar ernannte. Derselbe Friede von Campo Formio, der das Bisthum Constanz bedroht hatte, bereitete dem Erzstifte Mainz den empfindlichsten Schlag, indem in Gemäßheit getroffener Vereinbarungen am 30. December 1797 die Franzosen in der kurfürstlichen Residenz einzogen und die linksrheinischen Theile von Mainz und Worms wegnahmen. Vergebens hatte D. im J. 1797, als die meisten Staaten in ihrem Widerstande gegen die Franzosen erlahmten, in patriotischem Eifer zum Anschlusse an Oesterreich und zur Fortsetzung des Kampfes aufgefordert; es war zu spät gewesen. So entschieden D. damals noch zum Reiche hielt, so traurig war von da an die Richtung, die er in der Politik einschlug. Bereits in Rastatt hatte

der kurmainzische Gesandte Albini den Franzosen sich genähert; als der Kurfürst Friedrich Karl Joseph am 25. Juli 1802 gestorben war, setzte D. diese Politik, freilich unter Wahrung des Anscheines eines guten Patrioten, fort, mit dem Erfolge, daß das Kurfürstenthum Mainz allein von allen geistlichen Staaten der Säcularisation entging. Nach § 25 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 wurde der Stuhl von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen; die Würde eines Kurfürsten, Reichskanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland sollten mit dem Stuhle auf ewige Zeiten verbunden werden. Der erzbischöflichen Jurisdiction des Primas wurden die alten Kirchenprovinzen von Mainz, Köln und Trier (so weit sie auf dem rechten Rheinufer lagen und nicht unter preußischer Herrschaft standen) unterworfen, eine Bestimmung, die zu mancherlei Conflicten führte, als die souverän gewordenen Staaten ihre Landesbischöfe haben und von der Einmischung eines Dritten in die kirchlichen Verhältnisse ihrer Länder nichts mehr wissen wollten. Als weltliche Ausstattung erhielt D. die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg, die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft, das Haus Compostell in Frankfurt und die Besitzungen des Mainzer Domcapitels nebst einer Anweisung auf das Rheinschifffahrtsoctroi für eine Million Gulden. Dagegen verlor D. die weltliche Herrschaft in Constanz. Die in Regensburg getroffenen kirchlichen Anordnungen erhielten nicht die päpstliche Genehmigung; nach verschiedenen Verhandlungen, die theils in Paris, theils in Regensburg gepflogen wurden, um durch ein Concordat die kirchlichen Verhältnisse zu regeln, bestätigte ein päpstliches Breve vom 1. Februar 1805 D. als Erzbischof von Regensburg mit der Bestimmung, daß die Diöcese nur die zur weltlichen Ausstattung Dalberg's gehörigen Gebiete umfaßte, während er in den übrigen Theilen von Regensburg, Mainz und Worms (auf welches letztere Bisthum D. verzichtete) apostolischer Administrator blieb; für ganz Deutschland, soweit es nicht zur Herrschaft Preußens und Oesterreichs zählte, ward D. mit der Metropolitangewalt ausgestattet.

In seiner neuen Stellung als Regent des umgewandelten Kurstaates entfaltete D. nach allen Richtungen hin eine fruchtbare Thätigkeit; seine Herzensgüte und väterliche Fürsorge erwarben ihm den Dank seiner Unterthanen. (S. das Nähere in August Krämer's Aufsatz in den Zeitgenossen, Bd. VI, Abtheilung XXIII. S. 108 ff.) Wenn immer bei dieser Administration sich französischer Zuschnitt geltend machte, so empfand man es doch allgemein als eine Wohlthat, „daß der Staat nicht geistlich, sondern weltlich organisirt war, daß D. das tief zerrüttete Finanzwesen in Regensburg in leidliche Ordnung brachte, den Volksunterricht und die Rechtspflege, in der Regel die wundesten Stellen geistlicher Gebiete, in wirksamer Weise förderte“. (Häusser, Deutsche Geschichte II. 479.) Bei so vielen Vorzügen, die D. als Regent an den Tag legte, bleibt es zu bedauern, daß Mangel an entschiedenem Charakter und an Erkenntniß der Pflichten eines wahren Patrioten ihn auf den Abweg brachte, im Anschluß an die Franzosen die Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu versuchen. Ihm, dem ehemaligen eifrigen Vertreter des Fürstenbundes, blieb es vorbehalten, bei der Anwesenheit Napoleon's in Mainz (20. September — 3. October 1804) dem Anschluß der Fürsten im Westen und Süden Deutschlands an Frankreich das erste Wort zu reden und dem Zustandekommen eines Bundes vorzuarbeiten, der später als Rheinbund das Werkzeug zur Unterjochung Deutschlands wurde. Die Schmeicheleien, mit denen die Franzosen in Mainz und in Paris bei der Kaiserkrönung den eitel gewordenen Kirchenfürsten zu ködern wußten, erregte bei ihm den Ehrgeiz, als weltlicher Fürst die erste Stelle in dem neuzugestaltenden Bunde einzunehmen und als Kirchenfürst an die Spitze einer deutschen Nationalkirche zu

gelangen. Von da an begann D. eine zweideutige Rolle zu spielen, auf der einen Seite die Pläne Napoleon's zu fördern, auf der anderen Seite bei dem Reichstage mit allem Eifer die Sache des Reiches zu vertreten. Mitunter war es mit letzterem dem Erzkanzler auch ganz ernst, wie dies nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich seine Ansprache an den Reichstag, am 8. November 1805, zur Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung und seine Weigerung, französische Truppen durch Regensburg ziehen zu lassen, aufs beste beweisen.

Der Eifer für die deutsche Sache, eine Folge der Erinnerung an seine alten Pflichten, machte bald der entgegengesetzten Strömung Platz, die zu verbergen D. den Reichsständen gegenüber sich höchst zweideutig benahm. Derselbe Reichstag, den er zum Festhalten an Kaiser und Reich gemahnt, vernahm aus seiner Botschaft vom 27. Mai 1806, daß D. den Oheim Napoleon's, den Cardinal Fesch, zum Coadjutor (cum spe succedendi) ernannt habe, ein Schritt, der allseitig verurtheilt, selbst von Dalberg's nächsten Freunden, z. B. von Wessenberg als Mißgriff getadelt wurde (s. Beck, Freiherr J. H. v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken, S. 57, 58). Zur selben Zeit war er brieflich und durch das Organ seines Gesandten in Paris (Graf Beust) thätig, um Napoleon die Rolle eines Regenerators Deutschlands anzubieten, Entwürfe einer Bundesorganisation auszuarbeiten und vorzulegen und den Vermittler für die kleineren Staaten zu spielen, während sein Gesandter in Regensburg (Albini) sich den Vorgängen in Paris völlig fremd stellen mußte. Die Maske fiel, als am 12. Juni 1806 Beust für D. die Rheinbundsacte unterzeichnete, in Folge einer Ueberrumpelung Talleyrand's, wie D. glauben machen wollte.

Was D. gewünscht hatte, das brachte ihm der neue Bund: Gebietsvergrößerung und eine hervorragende Stelle im Bunde; freilich stand letztere nur auf dem Papiere. Als Fürstprimas mit dem Titel „Hoheit" sollte D. bei den Rheinbundsversammlungen und im Collegium der Könige den Vorsitz führen; er sollte ferner (Art. 11 der Acte) in kürzester Frist den Entwurf eines Fundamentalstatuts ausarbeiten, was er denn auch ernstlich in Angriff nahm, um alsbald die Erfahrung zu machen, daß weder Napoleon noch die größeren Staaten des Rheinbundes von einer Organisation des Bundes etwas wissen wollten. Die Gebietsvergrößerung für D. bestand in der Ueberweisung der Stadt Frankfurt nebst Gebiet und in der Verleihung der Souverainetätsrechte über die rechtsrheinischen Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim und über die Grafschaft Rheineck. Als Rheinbundsfürst stellte D. sogleich seine Truppen zu dem Kriege mit Preußen und erfuhr, als er kaum seine neue Besitzung, Frankfurt, betreten hatte, aus dem Munde des Bundes-Protectors, wie dieser sich das Verfügungsrecht über die Fürsten und deren Länder vorbehalten hatte, insofern Napoleon dem Fürstprimas eröffnete, daß er Regensburg abtreten müsse. Dieses und den Abschluß eines Concordates zu besprechen, wurde D. von Napoleon zu einem Besuche nach Paris eingeladen. Der Einladung folgend brachte D. nach Paris seine Entwürfe über Bundeseinrichtungen und über ein Concordat, fand aber dort Niemanden, der ihm recht Gehör schenken wollte. Bei aller aufmerksamen Behandlung war der Aufenthalt (4. August 1807 — 28. Februar 1808) ein völlig nutzloser. (S. meine Broschüre: C. Th. v. Dalberg's Aufenthalt in Paris 1807—1808. Mainz 1870.) Die einzige hervorragende Handlung Dalberg's in Paris, die Einsegnung der Ehe des geschiedenen Prinzen Jérôme mit der Prinzessin Catharina von Würtemberg war nicht geeignet, ihn für damals und später als einen Vermittler eines Concordats mit Rom zu empfehlen. Die Gebietsveränderung, bezüglich deren D. im J. 1807 in Paris nichts Bestimmtes vernehmen konnte, kam bei einer folgenden Reise

nach Paris (10. Januar 1810) zur Sprache und zur Regelung. Hiernach mußte D. Regensburg an Baiern abtreten, erhielt dagegen eine Abrundung des Gebietes durch das Fürstenthum Fulda und die Grafschaft Hanau. In dem neuen Staate — Großherzogthum Frankfurt — durfte aber Fesch die Nachfolge nicht behalten; sie ging auf Napoleon's Geheiß an den Prinzen Eugen über (1. März 1810). Eine letzte Reise Dalberg's nach Paris geschah aus Anlaß einer Einladung Napoleon's, der bei Eröffnung des Nationalconcils (17. Juni 1811) den Plan eines Concordats für Deutschland wieder in Anregung brachte und zu dessen Herbeiführung die Dienste Dalberg's in Anspruch nahm. Auch diesmal waren die Verhandlungen erfolglos. Zwischen D. und den größeren Rheinbundsstaaten war nämlich insofern ein Einverständniß unmöglich, als ersterer sich noch mit seinen Gedanken einer deutschen Nationalkirche unter seinem Primate trug, während die Fürsten des Rheinbundes an die Wahrung ihrer landesherrlichen Rechte der Kirche gegenüber dachten und deshalb lieber mit Rom direct verhandeln wollten. Auf Rom einen Eindruck zu machen, war D. nicht der rechte Mann. Dort kannte man seine liberalisirende Richtung; noch unvergessen war dort sein Verhalten bei den Unterhandlungen mit dem Canton Luzern wegen der von diesem umschlossenen Theile des Bisthums Constanz (Concordat vom 1. März 1806) und bei der beabsichtigten Aufhebung des Franciscanerklosters in Wertenstein, in welchen Beziehungen ihm durch Breves vom 21. u. 28. Febr. 1807 tadelnde Bemerkungen vom Papste zugegangen waren. Mit der Auflösung des Concils (Juli 1811) hörten auch Dalberg's Bemühungen wegen der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands auf. Nach Deutschland zurückgekehrt, widmete sich D. der Erfüllung seiner Regentenpflichten, die ihm, wie früher, am Herzen lagen. Auch jetzt hatten seine neuen Unterthanen seine Herzensgüte zu rühmen und, wie in Regensburg, so war auch jetzt die Ordnung der Finanzverhältnisse seine angelegentlichste Sorge. (S. Steitz, Der Staatsrath Georg Steitz und der Fürstprimas K. v. D. Frankfurt 1869.) Im übrigen stutzte D. seinen Staat nach französischem Muster zu durch Einführung der französischen Organisation, die mit dem Umfange des Landes in lächerlichem Contraste stand.

Während dieser Arbeiten hatte D. keine Augen für die in Deutschland allmählich sich vorbereitende Reaction gegen die französische Gewaltherrschaft; selbst als seine besser unterrichteten Minister ihn aufklären und für eine vorsichtigere Stellung gewinnen wollten, war er von seiner Voreingenommenheit für Napoleon nicht abzubringen. Erst kurz vor der Schlacht bei Leipzig ging ihm das Verständniß für die deutsche Bewegung auf und auch jetzt vergriff sich der ewig schwankende, unentschiedene Fürst in seinen Maßregeln. Er reiste heimlich nach der Schweiz, gab von dort zu erkennen, daß er wegen der Angelegenheiten des Bisthums Constanz hier nothwendig sei, und legte dann, als die verbündeten Monarchen in seiner Residenz weilten, seine Regierung zu Gunsten des Vicekönigs von Italien nieder, worauf natürlich die Verbündeten keine Rücksicht nahmen, indem sie am 14. December 1813 der Stadt Frankfurt die Reichsunmittelbarkeit zurückgaben und für die übrigen Gebietstheile des Primatischen Staates eine Administration bestellten. D. blieb, nachdem seine politische Rolle ausgespielt war, nichts übrig, als in sein Erzbisthum Regensburg zurückzukehren. Mit allem Eifer widmete er sich hier der Verwaltung seiner Diöcese und obwol in seinen Einkünften eingeschränkt, fuhr er fort, die Wohlthätigkeit im weitesten Maße zu üben. Daß seine Stellung zu Rom keine andere geworden, beweist das Schreiben des Papstes Pius VII. vom 2. November 1814, worin D. aufgefordert wurde, „den berüchtigten v. Wessenberg ohne Verzug (als Generalvicar in Constanz) zu entlassen". Das hatte darin seinen Grund, daß man in Wessenberg denjenigen erkannte, der D. veranlaßt habe, in Bezug auf Dispense in Ehesachen und von

feierlichen Gelübden eigenmächtig in den Schweizer Theilen des Bisthums Constanz voranzugehen. D. schützte seinen Generalvicar und ernannte ihn 1815 zu seinem Coadjutor cum spe succedendi, was bekanntlich nach dem Tode Dalberg's zu lebhaften Streitigkeiten zwischen Rom und der badischen Regierung führte. Im übrigen verflossen die letzten Lebensjahre Dalberg's in aller Ruhe; im Umgange mit wenigen vertrauten Personen und in der Pflege der Studien, die ihm immer lieb gewesen, fand er Ersatz für die vielen Enttäuschungen, die ihm das Leben nicht ohne seine Schuld gebracht hatte. Am 10. Februar 1817 verstarb er in Regensburg in seinem 74. Lebensjahre.

Daß es D. in seinen verschiedenen Stellungen ernstlich darum zu thun war, den sich ergebenden Anforderungen Genüge zu leisten, wird Niemand bestreiten; daß er aber bei seiner weichen Natur und bei dem Mangel an Charakterfestigkeit den ihm gestellten Aufgaben nicht genügte, steht ebenso fest. In ruhigen Zeiten würde D. bei seinen Anlagen und bei seiner Herzensgüte ein trefflicher Regent geworden sein; immerhin haben die Unterthanen, die ihm die wechselnden Ereignisse zugeführt, Ursache gehabt, ihm ein dankbares Angedenken zu bewahren. Schließlich sei noch der litterarischen Thätigkeit Dalberg's gedacht. Auf den verschiedensten Gebieten (Natur- und Staatswissenschaften, Religion, Philosophie) hat D. sich versucht, ohne nach irgend einer dieser Richtungen etwas Rechtes zu leisten. „D.", urtheilte Schiller, Briefwechsel mit Körner II. 173, „scheint mir etwas Unstätes und Schwankendes zu haben und darum dürfte er nicht gemacht sein, eine Materie mit Gründlichkeit zu erschöpfen." Eine (ziemlich vollständige) Zusammenstellung seiner Arbeiten gibt die bereits citirte Biographie von Krämer.

Vergl. noch über D. die Dissertation von Jakob Müller, K. Th. v. D., der letzte deutsche Fürstbischof. Würzburg 1874. Bockenheimer.

Dalberg: Wolfgang Heribert v. D., kurpfälzischer geheimer Rath und Kämmerer, Hofkammervicepräsident, Präsident des Oberappellationsgerichts und der kurpfälzisch-deutschen Gesellschaft, endlich — wodurch er allein für die Culturgeschichte von einiger Bedeutung geworden ist — Intendant des Mannheimer Nationaltheaters, war geboren 13. Nov. 1750 zu Hernsheim und starb 27. Sept. 1806 zu Mannheim als großherzogl. badischer Oberhofmeister und Staatsminister. Als 1778 der kurpfälzische Hof nach München übergesiedelt war, wandte sich D. in einem Schreiben an den Grafen Hompesch, um ihm vorzustellen, daß Mannheim durch den Wegzug des Hofes zu veröden drohe und daß nothwendig etwas für die Stadt geschehen müsse. Dies, indem es auch zu einer Subvention für das Mannheimer Theater führte, ist der Keim zu der Blüthe dieser unter Dalberg's Leitung mit Recht so gerühmten Bühne geworden. D. gab dem Institut eine gewisse demokratische Institution mit Ausschüssen ꝛc. Man kann die etwas weitläufige Maschinerie aus J. Ch. Brandes' (s. d.) Autobiographie II. 266 f., aus Iffland's theatralischer Laufbahn, namentlich aber aus Koffka's „Iffland und Dalberg" kennen lernen. Dalberg's persönliche Leitung war übrigens, wenn auch nicht ohne Verdienst, so doch ziemlich cavaliermäßig; er verfuhr ohne Plan und System und ließ heute fallen, was er gestern mit lebhaftem Eifer ergriffen hatte. Freilich mochten ihm mancherlei Rücksichten auferlegt sein. So hatte er z. B. noch bei Lessing's Lebzeiten den Plan, den Nathan aufzuführen, mußte ihn aber angesichts des Widerstandes der Geistlichkeit fallen lassen. Besonders gehoben ward das Theater dadurch, daß D. die Hauptmitglieder des gothaischen Hoftheaters, welches sich 1779 auflöste, an sich zu ziehen wußte, unter ihnen Iffland. Auch bedeutende Gastspiele, wie namentlich Schröder's, verliehen der Mannheimer Bühne Glanz. Vor allem aber ist er in ein bedeutsam gewordenes Verhältniß zu Schiller getreten, dem er in einer sehr mißlichen Lage, ja

recht eigentlich im Wendepunkt von dessen Leben fördernd entgegenkam, ein Verdienst, das ihm reichlich durch das Gedächtniß der dankbaren Nachwelt vergolten ward und wird, denn schwerlich hätte seine sonstige Bedeutung ausgereicht, ihn zu einem so vielgenannten Mann zu machen. Bekanntlich ermöglichte er, wenn auch nicht sofort und ohne Bedenken, die Aufführung der Schiller'schen „Räuber" (später auch die von „Fiesco" und „Cabale und Liebe") und gab Schiller die Idee zur Bearbeitung des Don Carlos. Jene Aufführungen mußten übrigens von Schiller theilweise mit schweren, nicht materiellen, wol aber geistigen Opfern erkauft werden, indem er sich gegen sein besseres poetisches Wissen zu mancherlei Aenderungen in der dramatischen Scenerie verstehen mußte, welche der gestrenge Herr Theaterintendant (gewöhnlich nicht zum Vortheil der Stücke) von dem jungen Dichter verlangte. Auch war Dalberg's Entgegenkommen nicht immer der Art (z. B. bei „Fiesco"), daß Schiller sich dadurch ermuntert fühlte, im Gegentheil, hätten nicht andere, Mannheimer und sonstige Freunde und Gönner (in erster Linie der Buchhändler Schwan in Mannheim) Muth zugesprochen und Unterstützung gewährt, so hätte der Dichter, wenn auch nicht an sich, doch an der Welt verzweifeln müssen. Andererseits darf man, um auch D. gerecht zu werden, nicht vergessen, daß dieser, als erfahrener Hofmann, durch nothwendige Rücksichten gegen den würtembergischen Hof verhindert war, den flüchtigen der Strafe verfallenen Dichter ohne weiteres mit offenen Armen zu empfangen und gleichsam mit Ostentation warm zu betten. Für Schiller aber und dessen gerechte Würdigung war es jedenfalls ein großer Vortheil, daß gerade das Mannheimer Theater sich ihm öffnete, eines der vorzüglichsten Deutschlands, das dem Hamburger (unter Schröder), dem Wiener (mit Schröder), dem Berliner (unter Engel) in nichts nachstand. – Auch auf andere dramatische Dichter und Componisten hat D. anregend gewirkt, auf Gemmingen, Gotter, Jünger, Iffland, Törring, Beck, Klinger, Brömel, Schröder, auf Gluck, Mozart, Benda, Schweizer u. s. w. Ebenso förderte er dramaturgische Schriften, wie Gemmingen's ihm gwidmete „Mannheimer Dramaturgie" (1780) und das „Tagebuch der Mannheimer Schaubühne" (1786 und 1787). Aber auch er selbst hat für sein Theater als Dichter gewirkt, wenigstens als Umdichter und Nachdichter. Einen mehr selbständigen Charakter scheinen blos die beiden Dramen „Walwais und Adelaide" (1778) und „Cora" (1780) zu haben, das übrige ist Nachbildung aus dem Englischen, außer der „Electra", einer „Declamation mit Musik", 1780; wir nennen: „Julius Cäsar", Trauerspiel nach Shakespeare (1785), „Der Cholerische", Lustspiel nach Cumberland (1786); „Die Brüder", ebenfalls nach Cumberland (1786); „Der Mönch von Carmel", Drama nach Cumberland (1787), ein Vorläufer der Schicksalsstücke; „Oronocko", Trauerspiel nach dem Englischen (1786), dessen Hauptcharakter ein „farbiger" Held, endlich „Montesquieu, oder die unbekannte Wohlthat", Schauspiel (1787), worin, nach französischem Vorgang, ein bekannter Zug des Edelmuths aus dem Leben des französischen Denkers dramatisirt erscheint. Auch „Der weibliche Ehescheue" (1785) scheint fremden Ursprungs zu sein. In seinen letzten Lebensjahren litt D. an einer Gehirnerweichung, so daß er (1803) von der Leitung der Bühne entfernt werden mußte. König Ludwig I. von Baiern ließ ihm vor dem Mannheimer Theater neben Schiller und Iffland ein ehernes Denkmal errichten.

Fr. Schiller's Briefe an den Freih. Herib. v. Dalberg in den Jahren 1781–1785. Ein Beitrag rc. Carlsr. und Baden 1819. Koffka, Iffland und Dalberg, Geschichte der classischen Theaterzeit Mannheims. 1865. Jördens, Lex. d. Dichter und Prosaisten. Bd. 6. Supplem. 1806–1811. O. Jahn, Mozart II. 326 ff.

Mähly.

Dalen: Cornelis van D., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1626, nach Basan erst 1640; das Todesjahr ist unbekannt. Fueßli läßt ihn 1615 das Licht der Welt erblicken, aber keiner dieser Kunsthistoriker nennt die Quelle seiner Behauptung. D. wurde in der Kunst von Corn. de Visscher unterwiesen, dem er auch durch seine Werke alle Ehre als Schüler gemacht hat. Ueber das Leben des Künstlers weiß die Kunstgeschichte nichts zu berichten. Nach Fueßli soll er auch England besucht haben; er hat zwar mehrere Bildnisse englischer Persönlichkeiten gestochen, aber damit ist ein Aufenthalt in England nicht erwiesen. D. besitzt eine glänzende Stichweise und Sicherheit in Anwendung der verschiedenen Instrumente; seine Blätter sind mit Geschmack behandelt und werden von Kennern gesucht und hochgeschätzt. Besonders seine Portraits sind ausgezeichnet, unter denen wieder die vier für das Cabinet de Reynst nach Tizian und Robusti gestochenen Bildnisse des Aretin, Giorgione, Boccaccio und Campanella in alten Abdrücken besonders geschätzt werden. Von andern Bildnissen heben wir die des Delboë Sylvius, Descartes, Petri, Rivetus und Tromp hervor. Letzteren hat der Künstler auch als Neptun, auf einem Triumphwagen von Meerrossen gezogen, vorgestellt. Diese Apotheose ist nach einem Bilde von Holsteyn. — Von historischen Gegenständen sind zu erwähnen die vier Kirchenväter nach Rubens, die Schmückung der Natur durch die Grazien, nach demselben, Venus mit Amor und die das Kind stillende Maria, beide nach G. Flinck und das Hochzeitmahl, figurenreiche Composition nach A. van Venne.

Basan. Heinecken. Fueßli. Wessely.

Dalfinger: Ambrosius D., ein geborener Ulmer, † 1532, befand sich im Anfange des 16. Jahrhunderts als Geschäftsträger des Hauses Welser am Hofe Karls V. zu Madrid. — Die mannigfachen Verbindlichkeiten, welche Karl V. gegen das Haus Welser wegen verschiedener Anlehen in baarem Gelde eingegangen hatte, veranlaßten ihn, diesem die Nutznießung des neuentdeckten Landes Venezuela und ihren Stellvertretern die Statthalterschaft zu überlassen. Im letzten Jahre des 15. Jahrhunderts hatte Alonzo de Hajeda in Begleitung der gelehrten Steuermänner Juan de la Cosa und Amerigo de Vespucci die Küste von Venezuela entdeckt und bald darauf die Stadt Coro am Halse der Halbinsel Paraguana gegründet. Der mit den Welsern geschlossene Vertrag lautete nun dahin, sie sollten Schiffe ausrüsten, Mannschaft und außerdem 50 deutsche Bergleute werben, Niederlassungen an der Küste und im Innern des Landes nebst drei Festungen gründen. Dafür sollten sie alle Gerechtsame auf den Handel haben und außerdem 4 Procent des ganzen Gewinnes, der an den König gelangen würde. Zur schweren Arbeit sollten sie 4000 Negersclaven kommen lassen. Es sei ihnen aber auch erlaubt, die Indianer, wenn sie sich nach vorhergegangener Warnung nicht fügen, zu Sclaven zu machen.

Zur Ausübung aller dieser Rechte für das Haus Welser und zur Uebernahme der Statthalterschaft wurde Ambrosius D. bestimmt, der nach seinem Ehrgeiz, seiner Habsucht und Abenteuerlust sich würdig an die spanischen Conquistadoren anschließt. — Kaum waren die Jahrhunderte verflossen, in welchen der Drang nach Abenteuern, die Sucht ein Fürstenthum, eine Herzogskrone sich zu erkämpfen, Ritter und Krieger aller Nationen nach den Küsten des Mittelmeers, insbesondere nach der Levante hinführte. Dort lockte ein Fürstenhut und kriegerischer Ruhm, jetzt, nachdem über die Schätze der neuen Welt so fabelhafte Gerüchte verbreitet waren, war es der Dorado, jener gepriesene Goldmann, der täglich in Goldstaub sich baden sollte, welcher die Phantasie, Abenteuerlust und Habsucht aufregte. Mit 3 Schiffen, 400 Mann und 80 Pferden verließ D. im J. 1528 den Hafen von Sevilla und landete in Coro. An der Stelle dieser Stadt baute er auf Felsen im Meere Venezuela; auch soll er den Grund

zu Maracaibo gelegt haben. Mit weiteren Niederlassungen aber gab er sich nicht ab, sondern folgte seinem Drange nach Erforschung des Innern und Ausbeutung der geträumten Schätze, indem er im J. 1530 eine Expedition in das Gebiet des Rio grande da Maddalena antrat; er drang hier vor bis zum 7. Grad nördl. Breite. Mit äußerster Strenge unterwarf er eine Reihe von Indianerstämmen und plünderte viele ihrer Dörfer aus, ohne aber viel des gewünschten Goldes zu erhalten. Im Mai 1530 kehrte er nach Venezuela zurück und ging seiner angegriffenen Gesundheit wegen einige Zeit auf die Gesundheitsstation nach San Domingo, während Nikolaus Federmann, der ihm von den Welsern zur Unterstützung nachgesandt war, für ihn die Statthalterschaft führte. D. kehrte jedoch bald zurück und machte im J. 1532 in das Land südlich vom See von Maracaibo einen neuen Zug, auf welchem er dem Val Ambrosio seinen Namen gab und über die Gebirge nach Neugranada eintrat, immer dem fabelhaften Goldlande des Dorado nachstrebend. Nicht unbedeutende Mengen Goldes erpreßte er von den Indianern, kam aber bald in die kälteren Gebirgsregionen und fand hier bei den kriegerischen Stämmen energischen Widerstand. In einem heftigen Treffen gegen dieselben erhielt er einen Pfeilschuß in den Hals, was ihn zum Rückzug nach Coro veranlaßte. Im selben Jahre aber noch erlag er seiner Wunde.

Von den spanischen Schriftstellern wurde er nach seinem Tode sehr hart beurtheilt, während seines Wirkens in seiner Statthalterschaft aber hatte er von den Spaniern, welche die Einmischung und Herrschaft der Deutschen sehr ungern sahen, viele Anfeindungen und Widerwärtigkeiten erfahren. Sein Nachfolger im Amte war Nikolaus Federmann. Pfister.

Dalitz (nicht Delitz, wie bei Gerber und Fétis), ausgezeichneter Orgelbauer zu Danzig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er stammte aus der Silbermann'schen Schule, sofern er bei dem besten Schüler Gottfried Silbermann's, dem gleichfalls berühmten Zacharias Hildebrandt, gelernt und lange Zeit als Gehülfe gearbeitet hat. Nach dem Tode seines Meisters baute D. selbständig und besonders für Danzig eine Reihe z. Th. sehr ansehnlicher Orgeln, darunter das prachtvolle Werk von 53 klingenden Stimmen in der dortigen Marienkirche (um 1765, Disposit. bei Adelung, Mus. mechan. II, 183), ebenda auch die zweite Orgel, sowie die Orgeln zum heil. Leichnam und heil. Geist; desgleichen ein großes Werk zu Thorn. Nach Gerber, N. Lex. soll er auch mit Construction eines Instrumentes in Form eines großen Claviers mit Flötenzügen und anderen Veränderungen sich beschäftigt haben; ob aber, wie Gerber meint, das von dem Dresdner Instrumentenmacher Joh. Gottl. Wagner erfundene und vor 1775 erbaute Clavecin royal (s. Forkel, Biblioth. III. 322) wirklich nur eine Verbesserung jenes älteren Dalitz'schen Instrumentes gewesen, ist wol nicht so ausgemacht und dürfte gegenwärtig schwer zu entscheiden sein. Flötenzüge hatte Wagner's Clavecin royal wenigstens nicht, das Claviorganum aber, an welchem Pfeifen mit Saiten verbunden sind, kennt und beschreibt schon Prätorius, Synt. mus. II, 67. v. Dommer.

Dallinger v. Dalling: Johann D., Maler, geb. zu Wien 13. Aug. 1741, † 6. Jan. 1806, erhielt 1759—1764 an der Akademie der bildenden Künste von Vinc. Vischer und Meytens seine künstlerische Ausbildung und 1771 die Stelle eines Inspectors der fürstlich Liechtenstein'schen Bildergallerie. D. führte einige große Altarbilder aus: von Werth sind seine Thier- und Schlachtstücke, von denen die meisten nach Polen und Rußland kamen. — Sein Sohn Johann, geb. zu Wien 7. Mai 1782, † das. 19. Dec. 1868, wurde vom Vater in der Kunst unterrichtet, bereits 1803 demselben in der fürstl. Liechtenstein'schen Gallerie

als Adjunct zugewiesen, 1820 zum Gallerieinspector und 1831 zum Director der ersterwähnten Sammlung ernannt. Er war ein ausgezeichneter Thier- und Landschaftsmaler, in der Darstellungsweise der Holländer und besonderen Ruf genossen seine Pferdestücke. Sowol das kaiserliche Belvedere als die fürstlich Liechtenstein'sche Gallerie besitzen von ihm mehrere Bilder. D. versuchte sich auch in der Schabekunst und entwickelte wie sein Bruder Alexander (geb. zu Wien 1. Aug. 1783, † das. 1844) viel Geschick in der Restauration alter Bilder.

G. Nagler, Neues allg. Künstlerlexikon III. Bd. S. 250. — C. v. Wurzbach, Biog. Lex. III. S. 132 ff., XXIV. S. 383. K. Weiß.

Dalmann: Johannes Christian Wilhelm D., Hydrotechniker, geb. zu Lübeck 4. März 1823, bildete sich auf der Bauakademie zu Berlin für seinen Beruf aus. Nachdem er in seiner Vaterstadt als Bauconducteur beschäftigt gewesen, trat er im J. 1845 in den hamburgischen Staatsdienst, und bewährte in demselben, zunächst als Conducteur, seit 1853 als Inspector und seit 1864 als Wasserbaudirector, seine ungewöhnliche Tüchtigkeit. Das auch von auswärtigen Staaten anerkannte Genie dieses eminenten Technikers schuf eine Reihe großartiger Bauwerke in und um Hamburg, von welchen hier nur der Sandthorquai, der Grasbrook- und der Kaiserquai nebst Hafenbassin, sowie die Elbcorrection bei Kaltenhofe erwähnt sein mögen. Diese meisterlichen Werke und nicht minder die guten Dienste, die der kenntnißreiche gewandte Mann auch bei Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über gemeinsame Strominteressen u. dgl. dem hamburgischen Staate erwiesen, veranlaßten im J. 1873 den Senat und die Bürgerschaft, ihm eine außerordentliche Anerkennung zu votiren, welche, da die in monarchischen Staaten üblichen Formen der Rangerhöhung, Titel- und Ordensverleihung in Hamburg nicht bekannt sind, in der ehrenvoll ausgedrückten Bewilligung einer persönlichen Zulage von jährlich 4000 Thalern zu seinem Amtsgehalte bestand. — Nicht lange noch erfreute sich Hamburg der Wirksamkeit Dalmann's. Auf einer zur Herstellung seiner Gesundheit unternommenen Urlaubsreise erkrankte er von neuem und starb im Alexanderbade bei Wunsiedel 2. Aug. 1875. O. Beneke.

Dalmatin: Georg D., Theolog und Bibelübersetzer, geb. zu Gurkfeld in Krain um die Mitte des 16. Jahrhunderts, † zu Laibach 31. Aug. 1589. Als Sohn armer Eltern erhielt er durch die Gunst einiger krainischer Edelleute seine Erziehung in Würtemberg, wo ihn ganz besonders der krainische Reformator Primus Truber in seinen Schutz nahm, welcher, aus seinem Vaterlande vertrieben, als Pfarrer in Würtemberg lebte. D. besuchte von 1565—66 die Klosterschule zu Bebenhausen bei Tübingen, und studirte dann hier von 1566 bis 1572 als Stipendiat des Tiffernitanums. Pr. Truber zog sich in ihm einen Nachfolger seiner theologisch-litterarischen Thätigkeit in slovenischer Sprache heran, und ließ ihn schon hier (1572) die Genesis in diese Sprache übersetzen. Bereits am 10. Aug. 1569 Magister geworden, ward D. 1572 zum Kirchendienst in sein Vaterland berufen, wohin er nach einer vor dem Consistorium in Stuttgart bestandenen theologischen Prüfung und daselbst erhaltenen Ordination zurückkehrte. Er ward als evangelischer Prediger in deutscher und slovenischer (windischer) Sprache zu Laibach angestellt, hatte aber daneben von 1574—85 auch die evangelische Kirche zu Vigaun in Oberkrain, dann von 1585—89 die ihm von den Freiherren von Auersperg verliehene Pfarrei St. Kanzian bei Schloß Auersperg excurrendo zu versehen. Seine hervorragendste Thätigkeit blieb jedoch die litterarische. 1575 von Pr. Truber zuerst als Dichter slovenischer Kirchenlieder in die Oeffentlichkeit eingeführt, ließ er 1576 eine poetische Bearbeitung der Passion, 1578 den Pentateuch, 1580 die Sprüchwörter Salomo's, 1584

endlich die ganze Bibel, ein Gebetbuch (nach Andr. Musculus) und die 5. Ausgabe des krainischen Kirchengesangbuchs, sämmtlich in slovenischer Sprache erscheinen. Zur Ueberwachung des Druckes seiner von einer Versammlung gelehrter Theologen und Philologen 1581 in Laibach revidirten Bibelübersetzung ward er selbst mit dem krainischen Grammatiker Adam Bohoritsch 1583 nach Wittenberg geschickt, wo beide im Hause Polykarp Leyser's lebten. Dalmatin's Bibelübersetzung war, wie diejenige Luther's für die deutsche Sprache, von größtem Einfluß auf die Entwicklung des Slovenischen, und wurde von allen spätern Bearbeitern und Herausgebern slovenischer Bibelübersetzungen bis auf unsere Tage zu Rathe gezogen; sie ist im Inhalt treu und klar, in der Sprache volksthümlich und schön, wenn auch etwas germanisirend. Das evangelische Kirchengesangbuch der Slovenen bereicherte D. mit 28 Liedern, theils Uebersetzungen, theils eigene Dichtungen. Die Volkssage hat schon früh Dalmatin's Lebensgeschichte entstellt. Wenn er auch in seinen Berufswegen manchmal ernstlich bedroht war, z. B. 1585 zu Lack in Oberkrain, so sind doch die Erzählungen von seinem Versteck auf Schloß Auersperg eben so unbegründet, als die Angabe, daß er dort seine Bibelübersetzung vollendet habe. Auch die Behauptung, daß ihm der häßliche Spottname Jur Kobila (Stutenjörg) gegeben worden sei, beruht auf einer Verwechslung der Person. Georg D. starb allgemein geachtet und viel betrauert im besten Mannesalter zu Laibach, wo er am 1. Sept. 1589 bei St. Peter begraben wurde. Der evangelische Prediger M. Benedict Pyroter hielt ihm die Leichenrede über Jes. 57, 1—2.

Elze.

Dalwig: Georg Ludw. D., königl. preuß. General der Cavallerie, Cürassierregimentschef, geb. 26. Dec. 1725, † 27. Sept. 1796 zu Ratibor. Sein Vater, hessischer General, genehmigte die durch den nachmals hochberühmten Winterfeld als Recrutirungsofficier geschehene Anwerbung für den preußischen Dienst; demgemäß erfolgte der Eintritt des Sohnes Anfang 1740, als Standartenjunker. D. machte regimentscameradschaftlich mit Seydlitz seinen ersten Waffengang 1741. An der Schlacht bei Dettingen, 1743, nahm er gelegentlich Theil, als Werbeofficier; demnächst wohnte er weiteren zwei preußischen Feldzügen bei und ging sodann als Volontär (1748) zu der die Franzosen bekämpfenden alliirten Armee. Nach der Rückkehr wurde er mit Vortheil in ein Husarenregiment versetzt und 1750 zum Major befördert (ein erst 24 Jahre alter Oberstwachtmeister). Der König, das desfallsige Dankschreiben des Vaters erwiedernd, Potsdam 3. März 1750, bezeichnet D. als einen „tüchtigen und braven Officier, welcher bei fernerem guten Betragen, an dem Ich nicht den geringsten Zweifel setze, sein Glück gewiß machen wird". Während der Kriegsereignisse in Böhmen 1757 that sich D. zwei Mal namentlich hervor, mußte dann aber, wegen einer Quetschung der Brust bei einem Sturz mit dem Pferde, mehrere Monate inactiv sein. 1759 wieder zur Cürassierwaffe versetzt, ward er Regimentscommandeur, 1761 Oberst, 1762 Regimentschef. In der Torgauer Schlacht erwarb sich D. des Monarchen ganz besondere Zufriedenheit (pour le mérite) und im Feldzug 1761 unter Ziethen's Befehl die vollste Hochachtung dieses „Husarenkönigs". Friedrich d. Gr. gedenkt in seiner beim Kriegsbeginn 1778 den Reiter-Regimentscommandeuren ertheilten Instruction der Leistung der Dalwig'schen Cürassiere „in der Bataille von Torgau". D. erfreute sich, in Folge seiner nach dem Hubertusburger Frieden andauernden Dienstbeflissenheit derart der königlichen Gnade, daß er, als der „alte Fritz" bei der schlesischen Revue 1785, äußerst freigebig mit scharfen Rügen, auch das Cürassierregiment Dalwig tadelte (wegen zu lang geschnallter Bügel) ungestraft ihm erwiderte: „Majestät, es reitet noch ebenso wie bei Torgau" (mit ebenso geschnallten Bügeln wie am 3. November 1760). Wir reproduciren absichtlich diese, bei Dalwig's Gradheit,

nicht unwahrscheinliche „Manövergeschichte“, weil sie ganz irrthümlich Seydlitz zugeschrieben wird, dem nach oben und unten sich streng an die militärische Etikette Bindenden. Thatsache ist, daß D. nach Schluß der „Nasenrevue“ den Schwarzen Adlerorden erhielt, und außerdem noch aus Potsdam eine reich mit Brillanten besetzte Dose. Grf. Lippe.

Dalwigk: Karl Friedrich August Philipp Freiherr v. D., aus dem Hause Camp, Linie Lichtenfels, hessischer Jurist, ein Sohn des fürstlich waldeckischen geheimen Raths und Oberhofmarschalls Johann Friedrich Georg Heinrich Freiherrn v. D., geb. 31. Dec. 1761 in Rinteln, † 9. Febr. 1825 (nicht 1826, auch nicht 1827) zu Wiesbaden. Nachdem er in Marburg und Göttingen studirt hatte, begann er seine Laufbahn 1783 als Auditor bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel und wurde 1786 Hofgerichtsrath in Hanau. Durch Johannes v. Müller dem Kurfürsten von Mainz empfohlen, trat er 1788 in dessen Dienste als Hof- und Regierungsrath und Kammerherr. 1800 übernahm er bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar eine Beisitzerstelle, zu welcher ihn Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1797 präsentirt hatte. Nach Auflösung des Reichskammergerichts (1806) ward er mit der Organisation des vereinigten Oberappellationsgerichts der nassauischen Lande betraut und zum Präsidenten desselben mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Raths ernannt. 1821 verlieh ihm die Juristenfacultät der Universität Marburg das Doctordiplom. Außer Aufsätzen in Zeitschriften schrieb er unter anderm: „Kleine juristische Abhandlungen“, 1. (einziges) Bändchen, Frankfurt a. M. 1788. 8.; „Handbuch des französischen Civil-Processes“, 2 Bde., Hadamar 1809—13. 8.; „Versuch einer philosophisch-juristischen Darstellung des Erbrechts“, 3 Thle., Wiesbaden 1820, 22. 8; „Praktische Erörterung auserlesener Rechtsfälle“, Hannover 1823. 4. Auch begründete er die von R. Falck fortgesetzte Zeitschrift: „Eranien zum deutschen Privatrecht“, von der er die 1. Lieferung, Heidelberg 1825. 8, herausgab.

N. Nekrolog 1825. III, 1340 ff. Strieder, Hess. Gel. Gesch. VII, 362 ff. mit N. *. VIII, 527. XI, 361. XV, 349 und besonders die Fortsetzung dazu von Justi XIX, 76 ff. Kulenkamp, Beiträge zur Gesch. d. Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. 1847. S. 57 mit N. 29.

Steffenhagen.

Damasus II., im J. 1048 römischer Papst, aber von deutscher Nationalität, ein Baier, führte vor seiner Thronbesteigung den Namen Poppo und wurde geschichtlich zuerst bekannt als Bischof von Brixen. Unter Kaiser Konrad II. hatte hier die längste Zeit hindurch Hartwig gewaltet. Poppo's Anfänge fallen ungefähr zusammen mit dem Regierungsantritt Kaiser Heinrichs III. (4. Juni 1039). Schon im Januar 1040 ergingen mehrere Urkunden dieses Herrschers zu Gunsten des neuen Bischof von Brixen. Darunter zwei, durch welche der Grundbesitz dieser Kirche in der Mark Krain bedeutend erweitert wurde. In der allgemeinen Reichsgeschichte tritt Poppo zuerst während des Römerzuges von 1046 hervor. Wie andere deutsche Bischöfe, wie namentlich Suidger von Bamberg und Gebehard von Eichstädt, beide nachmals römische Päpste, so begleitete auch Poppo den König auf diesem denkwürdigen Unternehmen, dessen Hauptmomente in einer Reihe von größeren reformatorisch thätigen Kirchenversammlungen bestanden. Bei zwei derselben, auf der Synode von Pavia, Ende October 1046, und auf einer Synode, die der neue Papst Clemens II. Anfang Januar 1048 in Rom hielt, ist die Anwesenheit Poppo's ausdrücklich bezeugt. In die Berathungen der römischen Synode, speciell in einen Rang- und Etikettenstreit, den die großen Metropoliten von Italien, die Erzbischöfe von Ravenna, von Mailand und der Patriarch von Aquileja mit einander führten, griff Bischof P. entscheidend ein.

Er vor allen war es, der den Ansprüchen von Ravenna zum Siege verhalf. Am Ende desselben Jahres erfolgte seine Erhebung zum Oberhaupt der allgemeinen Kirche. Papst Clemens II. war am 3. Oct. 1047 gestorben. In Folge dessen erschien am deutschen Hofe eine Gesandtschaft aus Rom, um den Kaiser zur Ernennung eines neuen Papstes zu veranlassen und Heinrich III. ernannte, wie eine zeitgenössische und in der Regel gut unterrichtete Quelle (die Annalen von Nieder-Altaich) angibt, auf Bitten der Römer selbst den Bischof von Brixen. Dieses geschah um Weihnachten 1047 in der Pfalz zu Pöhlde. Ende Januar belohnte der Kaiser die guten Dienste Poppo's durch Schenkung eines größeren Wildbannes an die Kirche von Brixen; die bezügliche Urkunde datirt aus Ulm. Der junge ernannte Papst war also dem Orte seiner Bestimmung schon bedeutend näher gerückt. Von einigen Bischöfen als kaiserlichen Commissarien begleitet, wird er bald darnach die Alpen überschritten, Italien betreten haben. Nun aber stieß er auf Hindernisse, denen er für sich allein nicht gewachsen war. In Rom war nämlich inzwischen ein antikaiserlicher Usurpator aufgetreten: der Tusculaner Theophylactus, als Papst Benedict IX. von Heinrich III. abgesetzt und aus Rom vertrieben, war nach dem Tode von Clemens II. zurückgekehrt, hatte Anhänger gefunden und von dem Papstthum wieder Besitz ergriffen, wobei ihm auffallender Weise auch der mächtigste Laienfürst von Italien, Bonifacius Markgraf von Tuscien, Unterstützung gewährte. Dem entsprechend wies Bonifacius den kaiserlichen Papst Poppo von Brixen und dessen Gesuch um Geleit zurück, erklärte sich außer Stande ihn nach Rom zu führen, und wenn Bonifacius auf dieser Weigerung beharrte, so war es für Poppo in der That unmöglich sein Ziel zu erreichen. Zunächst kehrte er unverrichteter Sache um, zum Kaiser zurück. Indessen ein unzweifelhaft ernstgemeintes Drohungswort Heinrichs III. genügte um freie Bahn zu machen. Er ließ Bonifacius wissen: wenn er von seiner Unbotmäßigkeit nicht schleunig ablasse, so werde er, der Kaiser, selbst kommen. Das wirkte. Während ein tuscischer Gesandter den Usurpator Benedict aus Rom entfernte, führte Bonifacius selbst den Bischof von Brixen dort ein. Am 17. Juli 1048 wurde Poppo consecrirt und begann nun unter dem Namen Damasus II. seinen Pontificat, aber nur um ihn nach wenigen Wochen wieder zu beschließen. Bereits am 9. August 1048 starb er, außerhalb Roms, bei Präneste; bestattet wurde er in Rom, zu St. Lorenzo vor der Stadt. Auf die Mitwelt machte dieser Tod nachhaltigen Eindruck und daß die Meinung sich bildete, D. sei vergiftet worden, ist begreiflich. Beweise dafür sind freilich nicht vorhanden. An einer besonderen Biographie über Papst D. fehlt es. Was wir von ihm wissen, beruht auf einer Verbindung von zerstreuten Daten italienischen, besonders römischen und deutschen Ursprungs. Unter den ersteren ist namentlich der einschlägige Abschnitt der Annales Romani von Interesse. Ueber die Persönlichkeit und den Charakter des Mannes gibt jedoch auch diese Quelle keinen Aufschluß. D. war eben eine all zu ephemere Erscheinung: nur beiläufig wird ihm einmal in einer anderen Quelle (Benzo von Alba) das ziemlich unbestimmte Lob gelehrter Bildung gespendet.

Vgl. F. A. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Bd. II. S. 288 ff. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum p. 366. E. Steindorff.

Dambacher: Josef D., großh. bad. Archivrath, geb. am 11. Jan. 1794 zu Rastatt, war Professor an den Gymnasien zu Freiburg, Constanz und Rastatt und wirkte seit 1828 als Assessor, seit 1834 als Archivrath am großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. 1867 pensionirt, starb er am 18. März 1868. Er nahm eifrigen Antheil an der Herausgabe der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und der „Quellensammlung der badischen Landes-

geschichte". In der ersteren veröffentlichte er die Urkunden vorzugsweise schwäbischer Klöster (Bebenhausen, Herrnalb, Wald, Königsbronn u. a.) und der Grafen von Freiburg. Seine Texte sind genau und zuverlässig, seine Erklärungen sorgsam und fleißig bearbeitet. Er ließ sich besonders eine genaue Beschreibung der Siegel angelegen sein.

Badische Biographieen I, 158. v. Weech.

Damberger: Joseph Ferd. D., Historiker, geb. am 1. März 1795 zu Passau, † 1859. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium durchlaufen, besuchte er die Universität Landshut, wo er sich dem Studium der Theologie zuwendete, das er dann in Salzburg fortsetzte. Im J. 1817—18 hielt er sich in München auf und betrieb dort am Lyceum philologische und historische Studien, für welche letztere Breyer, wie berichtet wird, ihn ganz gewinnen wollte. D. kehrte aber zur Theologie zurück und wurde 1818 zum Priester geweiht; in den darauf folgenden zwei Jahrzehnten treffen wir ihn der Reihe nach als Stiftsprediger in Landshut, als Dorfpfarrer im (baierischen) Gebirge und als Officianten und Stifspredigter bei St. Cajetan in München. Im J. 1837 führte er einen für seine Zukunft entscheidenden Entschluß aus und trat in den Jesuitenorden. So ist der Schauplatz seiner Wirksamkeit in den nächsten zehn Jahren die Schweiz: seit dem J. 1845 wurde er in Luzern als Lehrer der Kirchengeschichte verwendet. Im Herbst 1847 sah er sich sammt allen seinen Ordensgenossen in Folge der Niederlage des Sonderbundes gezwungen, die Schweiz zu verlassen und fand zuerst in Innsbruck und dann in Regensburg eine Zufluchtsstätte; im J. 1853 endlich übernahm er das Amt eines Beichtvaters im Frauenkloster zu Scheftlarn, südlich von München gelegen, und dort ist er am 1. Mai 1859 gestorben. Was das Andenken an D. erhält, sind nicht die Schicksale seines Lebens, sondern seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte. Von Jugend an diesen Studien ergeben, hat er — von seiner schon im Jahre 1830 erschienenen „Fürstentafel der europ. Staatengeschichte" abgesehen — in seinen reiferen Jahren durch den Wechsel seiner äußeren Verhältnisse hindurch seine Muße und seine Kräfte der Ausführung eines weit angelegten geschichtlichen Werkes gewidmet, das den Titel „Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt" führt. Zu Ende ist das Werk nicht gebracht und schließt im XV. Bd. mit der Darstellung der Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Das Unternehmen ist trotz der Einseitigkeit des Standpunktes des Verfassers nicht ohne Verdienste. D. bemüht sich in den beigegebenen kritischen Heften, sich mit seinen Gegnern auch wissenschaftlich auseinanderzusetzen, aber nur allzuoft reichen dazu seine Kräfte nicht aus. Nicht weniger läßt die Form der Darstellung vieles zu wünschen übrig. An Eifer und Fleiß hat er es nicht fehlen lassen.

Zu vgl. das Vorwort des (anonymen) Herausgebers des XV. Bandes der „Synchronistischen Geschichte", Regensburg 1865. Wegele.

Damerow: Heinrich Philipp August D., Irrenarzt, Sohn eines Geistlichen zu Stettin, geb. daselbst am 28. Decbr. 1798, † 22. Sept. 1866; bezog nach Absolvirung des Stettiner Gymnasiums zu Ostern 1817 die Universität Berlin, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Schon hier bewies er große Vorliebe für Psychiatrie und besuchte mit Eifer die Vorträge Neumann's in der Charité. Nach seiner Promovirung im Frühjahre 1821 suchte er für diese Neigung auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich weitere Nahrung, welche er denn auch besonders zu Paris bei Esquirol fand, der damals in der Salpêtrière lehrte. Im folgenden Jahre (1822) habilitirte er sich sodann zu Berlin als Privatdocent; von da 1830 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Greifswald versetzt, stellte ihn endlich einige Jahre später die Reformirung des Irrenwesens in der preußischen Provinz Sachsen auf

seinen richtigen Posten, indem er berufen wurde, an die Spitze der neuzugründenden Provincialanstalt zu treten. Zunächst (1836) zum Leiter des provisorischen Irrenheilinstitutes zu Halle ernannt, fiel ihm zugleich die Aufgabe zu, die neue relativ-verbundene Irrenheil- und -pflegeanstalt dortselbst zu erbauen, welche er auch 1844 eröffnete und bis zu seinem Tode dirigirte. Er starb 1866 an der in der Anstalt herrschenden Cholera, welche er, da wegen des Krieges zwei seiner Assistenten als Militärärzte eingezogen waren, mit verdoppelten Anstrengungen zu bekämpfen suchte. Seine litterarische Thätigkeit eröffnete D., abgesehen von seiner ganz tüchtigen Dissertation („Quomodo et quanto medicinae theoria vera“, Berol. 1821), mit: „Die Elemente der nächsten Zukunft der Medicin, entwickelt aus der Vergangenheit und Gegenwart“, 1829, einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte der Medicin mit besonderer Würdigung der Psychiatrie. Diesem Erstlingsproducte folgte nach verschiedenen Journalartikeln in den Jahrgängen 1833—38 der „Medicinischen Vereinszeitung“ sein Hauptwerk: „Ueber die relative Verbindung der Irrenheil- und -pflegeanstalten in historisch-kritischer, sowie in moralischer, wissenschaftlicher und administrativer Beziehung“, 1840, in welchem er gegenüber dem damals allgemein angestrebten Ziele, die Institute für die heilbaren Kranken von den Pflegeanstalten vollständig zu trennen, für die relative Verbindung beider plaidirte. Reich an Erfahrungssätzen, wenn auch zuweilen von philosophischer Phraseologie überwuchert, war diese Arbeit, obwol die hier verlangte Form des Anstaltswesens nur an einzelnen Orten zur wirklichen Ausführung kam, dennoch von weittragender Bedeutung. Noch größere Verdienste erwarb sich D. durch die in Verbindung mit Flemming und Roller 1844 gegründete „Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie“, welche als Sammelpunkt für die deutsche Psychiatrie sehr fördernd auf die Entwicklung dieser Specialität einwirkte. Dieselbe enthält fast in jedem Bande treffliche Arbeiten von D., insbesondere behandelte er hierin in so ausgezeichneter Weise die praktischen Fragen der Psychiatrie, daß er bei seinen Fachgenossen eine fast unbestrittene Autorität genoß und auf die Entwicklung des deutschen Irrenwesens einen maßgebenden Einfluß gewann. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch Erwähnung die durch das bekannte Attentat Sefeloge's gegen Friedrich Wilhelm IV. veranlaßte Wahnsinnsstudie „Sefeloge“, 1853.

Callisen, Med. Schriftstellerlexikon, Bd. IV, S. 501. Bandorf.

Damhouder: Jooft de D. (Jodocus Damhouderius, Josse de Damhoudere, Damhauder, Damhuder), flandrischer Jurist, geb. am 25. Novbr. 1507 zu Brügge, † 22. (nicht 21., auch nicht 20.) Jan. 1581 in Antwerpen. Er begann seine juristischen Studien 1527 zu Löwen, setzte sie in Padua fort, wo er 1530 die Licentiaten-Würde erwarb, und vollendete sie in Orleans, wo er 1533 zum Doctor beider Rechte promovirt wurde. 1536 bekleidete er das Amt eines Syndicus (consiliarius pensionarius) in seiner Vaterstadt. Kaiser Karl V. ernannte ihn 6. Jan. 1551 zum Rath und Commissar der belgischen Finanzverwaltung, mit der Function eines Schatzmeisters der Armee, und erhob ihn in den Adelstand. In dieser Stellung war er noch im J. 1580; es ist also unbegründet, daß er sich 1567 ins Privatleben zurückgezogen habe. Ein ausgezeichneter Criminalist, übte er auf die Praxis und Gesetzgebung in Belgien und Deutschland einen Einfluß, der nur durch Carpzov in den Schatten gestellt wurde. Er verdankt seinen Ruhm der „Practica rerum criminalium“, einem Werke von unschätzbarem Werthe für die Geschichte der Strafrechtspflege und der socialen Zustände in den Niederlanden während des 16. Jahrhunderts. Die erste bekannte Ausgabe erschien zu Antwerpen 1554, unverbürgt ist die Existenz einer früheren von 1551 (oder 1552); 2. Ausgabe das. 1562, 3. Ausgabe 1570. Eine neue Bearbeitung, die der Verfasser vorbereitete, kam

erst 20 Jahre nach seinem Tode heraus, ebd. 1601 und abermals 1616. Bloße Wiederabdrucke sind die Ausgaben: Lyon 1555 und 1557, Antwerpen 1556, Venedig 1572. D. selbst übersetzte sein Werk in das Französische (Löwen 1555) und Flämische (Antwerpen 1564). Eine deutsche Uebersetzung verfaßte Michael Beuther, Frankfurt a/M. 1565 und öfter. Von geringerer Bedeutung ist Damhouder's „Praxis rerum civilium“, Antwerpen 1567 und mit Anmerkungen von Nicolaus Thuldaenus, das. 1617; französisch vom Verfasser, ebd. 1572, Fol.; flämisch, Haag 1626 und mehrmals; deutsch von Joh. Vetter, zusammen mit der Beuther'schen Uebersetzung, in 2 Theilen, Frankfurt a/M. 1581 und 1591 Fol. Von Damhouder's sonstigen Schriften ist noch zu erwähnen seine Monographie über das Recht der Vormundschaft: „Pupillorum patrocinium“, Brügge 1544, Fol., Antwerpen 1564, Amsterdam 1671, Brügge 1730, französisch, Antwerpen 1567; deutsch von Joh. Burckhardt, Frankfurt a/M. 1580 und 1595 Fol. Im späteren Alter beschäftigte er sich mit der Theologie. Eine Sammlung seiner „Opera omnia“, welche jedoch nur die beiden Hauptwerke begreift, wurde zu Antwerpen 1646 (nach Brunet auch 1685), Fol. gedruckt. — Valer. Andreas, Bibl. Belgica, Edit. renov. p. 592. Freher, Theatrum viror. erud. claror. p. 885. Nic. Comn. Papadopoli, Hist. gymnasii Patavini II, 80 s. Foppens, Bibl. Belg. II, 766 s. Goethals, Lectures relatives à l'histoire des sciences etc. en Belgique IV, 57 ss. 1838. J. Britz, Mémoire sur l'ancien droit Belgique, in den Mémoires couronnés der belgischen Akademie XX, 86 ss., 119, 402. 1847. van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden IV, 39 ss., 1858 mit der dort angeführten Litteratur. O. A. Walther, Litt. des Civil-Proc. §. 117. de Wal, Beiträge zur Litt.-Gesch. des Civil-Proc. S. 55 f. und die daselbst citirte Monographie von de Bavay (1852). Alberic Allard, Hist. de la justice criminelle au 16. siècle. 1868, p. 464 ss. Felix Hecht, Ein Beitrag zur Gesch. der Inhaberpapiere in den Niederlanden, Erlangen 1869, S. 127, 134 ff. J. J. Haus, La Pratique criminelle de Damhouder et les ordonnances de Philippe II., in den Bulletins der belg. Akad. 1871, 2me Série XXXI, 415 ss., XXXII, 81 ss., 297 ss. Brunet, Manuel 5. éd.. II, 479 s. Gräße, Trésor II, 322. Steffenhagen.

Damm: Christian Tobias D., geb. zu Geithain in Sachsen am 9. Jan. 1699, † am 27. Mai 1778, Rector am kölnischen Gymnasium zu Berlin, ein Mann von solider philologischer Gelehrsamkeit, aber wenig Geschmack, begann, mit der Orthodoxie zerfallen, schon hochbejahrt das Christenthum in christlichen Naturalismus umzugießen. Wie Jesus ein göttlicher und guter Mensch in seinem Lebenswandel war, so seine Lehre die der natürlichen Vernunft, der menschlichen Natur und der menschlichen Glückseligkeit. Um dieses aus den Schriften der Boten Jesu zu erweisen, schrieb er seine commentirende Uebersetzung des Neuen Testamentes (Berlin 1764), seine Ansichten den biblischen Schriftstellern unterlegend, in den Anmerkungen die kirchliche Rechtgläubigkeit in sonderbarer Schreibart bekämpfend. Er wurde als Socinianer nnd Deist verschrieen. Das Gerücht von seiner Absetzung erwies sich als grundlos. Er ist nur vor das Oberconsistorium citirt und, als er die Erlaubniß des Königs zum Druck und öffentlichen Verkauf seines übersetzten Neuen Testamentes vorzeigte, wieder entlassen worden. Wie Moses Mendelssohn berichtet (siehe Abbt's Werke III, 322), hat er jedoch angeloben müssen, der Jugend keinen Unterricht in der Theologie zu geben. (Vgl. Meusel's Lexikon und W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der christl. Religions- u. Kirchengesch., Halle 1826, I, 585.)

G. Frank.

Bedeutender als auf dem theologischen, sind Damm's Leistungen auf dem philologischen Gebiete. Er war einer der ersten unter den deutschen Gelehrten,

welcher die Vorzüglichkeit der griechischen Sprache und Litteratur gegenüber der römischen und die Nothwendigkeit der Nachahmung griechischer Muster für die Hebung unserer nationalen Bildung betonte und durch möglichst wort- und sinngetreue, für uns freilich jetzt völlig ungenießbare prosaische deutsche Uebersetzungen der Gedichte des Homer und des Pindar die Meisterwerke der griechischen Poesie auch den weitesten Kreisen unseres Volkes zugänglich zu machen suchte. Zur Förderung des Verständnisses der Originalwerke unter den Fachgelehrten verfaßte er ein etymologisch geordnetes Wörterbuch des homerischen und pindarischen Sprachgebrauches (Berlin 1765, wiederholt 1774), das noch neuerdings in der von dem Engländer J. M. Duncan ihm gegebenen alphabetischen Anordnung von V. C. F. Rost neu bearbeitet worden ist (Leipzig 1831—33). Noch allgemeinere Anerkennung und Verbreitung fand sein kurzes Handbuch der Mythologie der Griechen und Römer („Einleitung in die Götter-Lere- und Fabelgeschichte der ältesten griechischen und römischen Welt“, Berlin 1763), das sich zuerst von Fr. Schulz, dann von K. Levezow neu bearbeitet, bis in unser Jahrhundert herab in Gebrauch erhalten hat. Als Hülfsmittel für den griechischen Elementarunterricht lieferte er eine neue Bearbeitung des von dem Leipziger Professor Zacharias Schneider 1640 nach der Methode des berühmten Pädagogen Johann Amos Comenius verfaßten griechischen Elementarbuches und eine Ausgabe der Batrachomyomachie. Außerdem hat er die Declamationen des griechischen Rhetors Maximus von Tyrus, die Briefe des Cicero, zwei Reden desselben und des jüngeren Plinius Lobrede auf den Kaiser Trajan ins Deutsche übersetzt und das lateinische Gedicht des Rutilius Namatianus „De reditu suo“ herausgegeben. Vgl. auch C. Justi, Winckelmann, Bd. I, S. 31 ff.

Bursian.

Damman: Sebastian D. war 1604 als reformirter Prediger nach Zütphen (Niederlande) berufen und wohnte 1618 als Delegirter aus Gelderland der Nationalsynode zu Dortrecht bei. Schon in der zweiten Sitzung dieser Versammlung ward er mit Festus Hommius zum Secretär erwählt. Wie man behauptet früher ein Anhänger des Arminius, machte er sich in und nach der Dortrechter Synode als einen heftigen Eiferer wider die Remonstranten bekannt, so sehr, daß man ihm in Verbindung mit andern die Revision der Uebersetzung des Neuen Testaments auftrug. Von D., dessen Einfluß auf seine Partei nicht gering war, existirt eine Schrift „Van de eenicheyt die de Remonstranten houden etc.“, 1616. Weitere Nachrichten finden sich bei Brandt, Hist. d. Reform. III. Te Water, Reform. v. Zeeland, p. 199, wo die Quellen für seine Biographie, wie auch bei van der Aa, Biogr. Woordb. beigefügt sind.

van Slee.

Dampierre: Heinrich Duval Graf von D. (die französischen Werke führen ihn voce Duval auf), k. k. Feldmarschall und Kriegsrath, geb. 1580 auf dem Schloß Hans im Bisthum Metz, † 8. Oct. 1620. Er war seit 1602 in österreichischen Diensten; focht unter Basta in Siebenbürgen, vertheidigte Lippa und schlug den Bethlen Gabor 1604, mußte aber dem Stefan Boeskay weichen, der sich zum Herrn des Landes machte und zog sich nach Ungarn zurück. 1605 zum Commandanten des von den Türken belagerten Gran ernannt, ward er durch Meuterer unter seinen Truppen zur Uebergabe der Festung gezwungen, erhielt jedoch freien Abzug. Daß die Meuterer ihn an Händen und Füßen gebunden den Türken ausgeliefert hätten, ist eine Fabel. Er ward wegen der Capitulation zur Untersuchung gezogen, aber freigesprochen, da seinem Verhalten von allen Seiten das beste Zeugniß ertheilt ward. (Nach den Registralacten des Prager Hofkriegsraths.) Im sogen. Uskokenkriege Erzherzog Ferdinands gegen die Venetianer 1616—17 focht D. als einer der vornehmsten Obersten

mit Auszeichnung. Bald nach dem Ausbruch des böhmischen Krieges ward er 1618 als Generallieutenant mit einem in der Eile zusammengebrachten Heere nach Böhmen geschickt. Unter Verheerungen eindringend, nahm er Bistritz und entsetzte das von Thurn belagerte Budweis, sah sich aber durch den Mangel an Lebensmitteln genöthigt, zurückzugehen. 1619 besiegte er mit Bucquoi den Grafen Mansfeld im hitzigen Treffen bei Thein und trug dadurch mittelbar zur Rettung des von Thurn belagerten Wiens bei. Cürassiere seines Regimentes — das älteste Reiterregiment der österreichischen Armee — waren es bekanntlich auch, die wenige Tage vorher unter der Führung des alten Arsenalhauptmanns Gilbert Santhelier den Kaiser Ferdinand aus seiner Bedrängniß von den protestantischen Ständen in der Burg retteten. Nach dem Siege von Thein rückte D. nach Mähren, um diese Provinz von dem Anschlusse an den böhmischen Aufstand abzuhalten. Er eroberte zwar hier das feste Schloß Jassewitz, griff aber vergeblich Nikolsburg an und blieb auch im Gefechte bei Wistrich im Nachtheil. Dagegen gelang es ihm, im J. 1620 mit nicht mehr als 1600 Mann eine dreimal stärkere Abtheilung des böhmischen Heeres aufzureiben. Bald darauf ward er, dem für seine ausgezeichnete Dienstleistung der Orden di santa Militia verliehen worden, mit 10000 Mann gegen Bethlen Gabor entsendet, um dessen Fortschritte zu hemmen. Nachdem er in einigen Unternehmungen glücklich gewesen, versuchte er die Stadt und das Schloß Preßburg zu überrumpeln, alle Tapferkeit aber, welche D. hier für seine Person sowol als die von ihm geführten Truppen bei dem Sturme auf das Schloß an den Tag legte, blieb vergebens; er selbst ward tödtlich getroffen und seinem Leichnam von den Ausfallenden der Kopf abgeschnitten (8. October). Bethlen ließ dem gefallenen Helden ein feierliches Begräbniß zu Theil werden und soll auch auf Verwendung des französischen Botschafters dessen sterbliche Ueberreste nach Wien ausgeliefert haben, woselbst der Kaiser mit seinem Hofe der erneuerten ehrenvollsten Bestattung beiwohnte.

Hirtenfeld und Meynert, Oesterr. Convers.-Lexikon II. Bd., S. 8.

v. Janko.

Danckelmann: Eberhard (Christoph Balthasar) v. D., kurbrandenburgischer Staatsmann, geb. 1643 zu Lingen, † in Berlin 1722. Dieser ausgezeichnete Minister des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, der durch seinen jähen Sturz von ungewöhnlicher Machthöhe herab fast noch bekannter geworden ist, als durch die trefflichen Dienste, die er vorher geleistet hatte, stammte aus der dem Hause Oranien gehörigen Grafschaft Lingen, wo sein Vater oranischer Rath und Landrichter war. Vermöge der Aussicht auf den Uebergang der oranischen Erbschaft an das Haus Brandenburg, die aus der ersten Heirath des großen Kurfürsten entsprang, lag hier der Eintritt in den brandenburgischen Staatsdienst nahe; die sieben Söhne des Landrichters von Lingen sind alle diesen Weg gegangen und auf ihm zu hervorragenden Stellungen gelangt. Den ersten Rang unter ihnen aber nimmt Eberhard ein. Ein früh entwickelter Mensch; nach einer zeitgenössischen Biographie hätte er schon in seinem zwölften Jahre in Utrecht über eine Abhandlung „De jure emphyteusis“ disputirt, dann größere Reisen durch England, Frankreich und Italien unternommen; jedenfalls war er erst 20 Jahre alt, als ihm das Amt zu Theil wurde, das über sein ganzes ferneres Leben entschied. Im J. 1663 wurde er auf Empfehlung des Oberpräsidenten Otto v. Schwerin, der die Erziehung der Kinder des großen Kurfürsten zu leiten hatte, als Lehrer des Prinzen Friedrich angestellt, des nachmaligen Kurfürsten Friedrichs III. Die bis zur Härte energische Natur des Mannes machte sich schon hier geltend: er war ein unerbittlich strenger Lehrer und Erzieher, über dessen Rauheit gegen seinen Zögling die zärtliche

Mutter sich gelegentlich beklagte; doch sprachen die Resultate offenbar für ihn; der junge Prinz schloß sich im Laufe der Zeit immer enger an den strengen Lehrmeister an, der ihm einmal in schwerer Krankheit durch rasche Anwendung eines Aderlasses das Leben gerettet haben soll, und auch der große Kurfürst zeigte durch mannigfache ihm erwiesene Ehren, daß er die Verdienste Danckelmann's zu schätzen wußte. Als 1674 der Kurprinz Karl Emil starb und dem Prinzen Friedrich sich nun die Aussicht auf die Nachfolge eröffnete, wurde damit auch die Stellung Danckelmann's eine noch bedeutendere; als die Jahre des Unterrichts vorüber waren, wurde er dem Kurprinzen als vortragender Rath zur Seite gestellt und hatte in dieser Eigenschaft seine Geschäfte zu führen, auch wol seine Beziehungen zur Politik zu vermitteln und zu leiten. Doch gönnte dieser allerdings gelegentlich auch anderen Stimmen sein Ohr, und D. scheint nicht verantwortlich zu sein für die bedenklichen Acte einer selbständigen Kronprinzenpolitik, die Friedrich in den letzten Zeiten seines Vaters hinter dessen Rücken beging; die geheimen Verhandlungen mit dem kaiserl. Hofe über die künftige Umstoßung des väterlichen Testamentes und die Unterzeichnung des Reverses über die dann versprochene Wiederabtretung des Schwiebuser Kreises an den Kaiser sind ohne Mitwissen Danckelmann's vor sich gegangen, der erst längere Zeit nach dem Tode des großen Kurfürsten von diesem Handel erfuhr, dem er schwerlich zugestimmt haben würde.

Wie groß aber doch sein Ansehen bei dem ehemaligen Zögling war, zeigte sich, als dieser 1688 selbst zur Regierung gelangte. Bereits in den ersten Wochen derselben wurde D. zum geheimen Staats- und Kriegsrath ernannt, einige Jahre später erfolgte die Ernennung zum Regierungspräsidenten von Cleve (1692), dann die zum Oberpräsidenten und Premierminister (1695); weiterhin wurde ihm noch die Würde eines brandenburgischen Erbpostmeisters und die Hauptmannschaft zu Neustadt a. D. übertragen, und eine Menge anderer Gunstbezeigungen ließ erkennen, daß der neue Kurfürst sich kaum genug thun konnte im Ausdruck der Dankbarkeit und des Vertrauens, die er für den Leiter seiner Jugend hegte. Wichtiger war, daß D. nun in der That für einige Jahre die Summe der Geschäfte in die Hand bekam — eine jener großen, für eine Zeit lang allmächtigen Ministergestalten, wie das 17. Jahrhundert sie mehrfach kennt, und deren Schicksal nicht selten mit einem tragischen Fall abschließt. Er war schon vor dem Tode des großen Kurfürsten in das Geheimniß der großen Pläne eingeweiht worden, welche die letzte Lebenszeit desselben erfüllt hatten, und die in dem Brechen der französischen Uebermacht in Europa und in der Befreiung Englands von dem Joche der Stuarts ihre wichtigsten Zielpunkte hatten; jetzt trat er nun als dirigirender Minister, wenn auch zuerst ohne den Namen eines solchen, an die Spitze der Geschäfte, um das Begonnene hinauszuführen, und Wilhelm von Oranien, der Genosse dieser Pläne, schätzte in ihm den brandenburgischen Staatsmann, der ihm die beste Garantie dafür zu gewähren schien, daß das Unternehmen in seinem und des großen Kurfürsten Sinne weiter und zu Ende geführt würde. Es gehört nicht an diese Stelle, den Verlauf dieser großen politischen Vorgänge zu schildern; die Befreiung Englands wurde vollbracht, aber der Gang des continentalen Krieges gegen Frankreich entsprach nur wenig den Erwartungen, in denen man den Kampf aufgenommen hatte, und der Friede von Ryswijk brachte weder dem Reich, noch speciell dem brandenburgischen Staate die erhofften Resultate. Während dieser ganzen Zeit stand D. obenan im Rathe des Kurfürsten; es war mitten in den politischen Verwickelungen des Sommers 1695, als Friedrich III. ihn in fast ungewöhnlichen Formen der Vertrauens- und Gnadenbezeugung zum Oberpräsidenten ernannte und ihm damit auch formell die verantwortliche Oberleitung der Geschäfte in die Hand gab. Man darf an-

nehmen, daß nichts wesentliches in dieser Zeit von brandenburgischer Seite geschah, ohne daß D. in erster Reihe dabei betheiligt war. Und nicht allein in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik; die innere Staatsverwaltung stand nicht minder unter seiner Leitung und Anregung. Er hatte es abgelehnt, die Direction der Finanzen zu übernehmen, die „seines Talentes und Thuns nicht sei"; thatsächlich kam es doch dahin, daß er sich dieser Aufgabe nicht entziehen konnte, und eine Reihe wichtiger Reformen auf diesem Gebiet sind aus seiner Initiative hervorgegangen; durch peinliche Ordnung und rücksichtslose Strenge ward es dahin gebracht, daß die Finanzen trotz dem kostspieligen Krieg und vielfältigen neuen Ausgaben einen ziemlich günstigen Stand aufzuweisen hatten. Zugleich unterließ D. nicht, der materiellen Lage des Landes die einsichtigste Pflege zu widmen. Der Krieg gegen Ludwig XIV. gab Gelegenheit, sich des drückenden Uebergewichts der französischen Industrie durch scharfe Einfuhrverbote zu erwehren und den heimischen Manufacturen Luft zu machen, während gleichzeitig die protestantischen Réfugiés aus Frankreich Capitalien, Arbeitskräfte und neue technische Kenntnisse ins Land brachten. Die Oberleitung des Postwesens, die in Danckelmann's Händen lag, gewährte die Möglichkeit, für Handel und Wandel wichtige Erleichterungen zu schaffen, und auch für den auswärtigen und Colonialhandel wurden unter eifriger Pflege der brandenburgischen Marine neue Vortheile gewonnen. Am nächsten aber berührten sich die persönlichen Interessen des Fürsten und seines hochgebildeten Ministers in der regen Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen. Die Gründung der Universität Halle, einst schon von dem großen Kurfürsten ins Auge gefaßt, wurde nun vollbracht und dort, wie in der Hauptstadt selbst, dem wissenschaftlichen Leben neue Impulse gegeben; S. Pufendorf, der berufen worden war, das Leben des großen Kurfürsten zu schreiben, erhielt in großartiger Fassung der Aufgabe alle geheimsten Schätze des Archivs zur Verfügung gestellt. In Berlin wurde die Akademie der Künste errichtet, und D., als kunstsinniger Kenner, speciell zum Protector derselben ernannt. Bald entfaltete sich von da her ein reges künstlerisches Schaffen; die Erweiterung und Verschönerung der Stadt wurde in Angriff genommen, die monumentalen Werke Nehring's und Schlüter's entstanden oder wurden vorbereitet; Bildhauer und Maler, Kupferstecher und Stempelschneider von Namen strömten herbei und fanden reichliche Arbeit; es entsprach der Neigung Danckelmann's sowol wie des Kurfürsten, in dieser Richtung mit einer gewissen vornehmen Opulenz, nicht ohne gelegentlichen rivalisirenden Hinblick auf Paris, vorzugehen, und sie durften beide der Meinung sein, daß bei sonst wohlgeordneten Verhältnissen der Staat wol in der Lage sei, dies zu ertragen.

Es war indeß begreiflich, daß auf die fast allmächtige Stellung, die D. jetzt im Vollbesitz des Vertrauens und der Gunst des Kurfürsten einnahm, von vielen Seiten her mit Mißgunst geblickt wurde. Mancher von den alten geschäftskundigen Räthen aus der Schule des großen Kurfürsten mußte, auch wenn er gegen die von D. vertretene politische Richtung nichts einzuwenden hatte (die sich ja durchaus den alten Traditionen anschloß), es doch peinlich empfinden, daß er selbst jetzt von diesem Neuling in die zweite Reihe zurückgedrängt wurde, und besonderen Ingrimm erregte es, wenn man auch die sechs Brüder des Oberpräsidenten alle in einflußreichen Stellen sah: der eine war Gesandter in Wien, ein anderer Präsident des Kammergerichts, ein anderer Kanzler in Minden u. s. f.; sie waren alle notorisch tüchtige und an ihrer Stelle höchst brauchbare Männer, die von ihrem Bruder natürlich um so lieber verwandt wurden, je größere Abneigung ihm sonst aus den Kreisen des alten Beamtenthums entgegengebracht wurde; aber dies hinderte nicht, daß gegen das „Danckelmann'sche Siebengestirn", das den Staat allein zu regieren unternehme, sich eine immer größere Macht

von Haß und Eifersucht ansammelte. Es kam hinzu, daß Eberhard v. D. auch sonst wol allerlei kleinere und größere persönliche Interessen zu verletzen sich nicht scheute; der strenge, ernsthafte Mann, von dem behauptet wurde, daß man ihn selten oder nie lachen gesehen, war unerbittlich im Dienst, und sowie seine persönliche Unbestechlichkeit und Rechtschaffenheit, trotz vielen gegen ihn gerichteten Verläumdungen, außer Zweifel steht, so forderte er rücksichtslos die gleichen Eigenschaften von allen Untergebenen und trug kein Bedenken, gegen manches bequeme Herkommen und manche durch den Gebrauch sanctionirten Laxheiten in dieser Beziehung vorzugehen, bisweilen vielleicht mit einem gewissen hofmeisterlichen Ton der Ueberlegenheit, der an seine frühere langjährige Erziehungsthätigkeit erinnerte, und der darum nicht minder reizte und verletzte, weil er ihn auch dem jetzigen Kurfürsten gegenüber nicht immer abzulegen verstand.

Wenn über einen Mann dieser Art endlich der Tag seines Sturzes hereinbrach, so konnte dieser entweder aus allgemeinen politischen Anlässen oder aus rein persönlichen Motiven erfolgen; in diesem Fall haben, soviel man sieht, die letzteren durchaus überwogen.

Im October 1697 war der Friede von Ryswijk geschlossen worden; zwei Monate später erfolgte die Katastrophe des bis dahin allmächtigen Ministers; aber dennoch wird man die Hauptursache derselben nicht in jenem ungünstigen Friedensschluß zu suchen haben. Eine Veränderung in der Gesinnung des Kurfürsten hatte sich schon einige Zeit vorher angekündigt; die Feindseligkeiten der Gegner hatten sich gemehrt und hatten sich offener hervorwagen dürfen, als es ihnen früher gestattet wurde; D. selbst empfand, daß seine Stellung unsicher zu werden begann und bat wiederholt um seine Entlassung. Sie sollte ihm in sehr unerwarteter Weise zu Theil werden. In den ersten Tagen des December 1697 erhielt er die erbetene Entlassung von seinem Amt als Oberpräsident, zunächst in den gnädigsten Formen und unter Zusicherung einer Pension von 10000 Rthlr. Aber nur wenige Tage später brach das eigentliche Unwetter über ihn herein; der Kurfürst versagte ihm die erbetene Abschiedsaudienz, er erhielt die Weisung, Berlin zu verlassen und sich nach Neustadt zu begeben; kaum war er dort angekommen, so wurde weiter gegen ihn geltend gemacht, daß man einen Mann, der alle Geheimnisse des Staates kenne, unter solchen Verhältnissen nicht auf freiem Fuße und in der Möglichkeit lassen dürfen, ins Ausland zu gehen und seine Kenntniß zu mißbrauchen; die Fülle der Anklagen drängte sich nun hervor; am 20. Decbr. wurde D. verhaftet und nach Spandau abgeführt, von wo er kurz darauf nach der Festung Peitz gebracht und in strenger Haft gehalten wurde. Zugleich wurde der größte Theil seines Vermögens mit Beschlag belegt und die Untersuchung gegen ihn begonnen. Die Acten derselben sind erhalten und neuerdings mehrfach benutzt worden; völlige Klarheit über die Ursachen, die den Sturz des Oberpräsidenten herbeiführten, gewähren sie nicht, so reichlich auch der Strom der Anklagen in der Proceßschrift von 290 Artikeln fließt, welche die Untersuchungscommission zusammenstellte. Ersichtlich ist, daß es sich bei der Beseitigung des Ministers jedenfalls nicht um große allgemeine politische Gesichtspunkte handelte; eine Aenderung des bisher befolgten politischen Systems, namentlich in den Fragen der auswärtigen Politik, war damit weder beabsichtigt, noch folgte sie daraus. Ebenso erweisen sich die Vorwürfe, die gegen D. aus dem übelen Gang der letzten Kriegs- und Staatsactionen, sowie aus der Ebbe in den Kassen nach Beendigung des Krieges hergeleitet wurden, als meistens durchaus unzutreffend; mochte immerhin D. sich hier einzelne Mißgriffe und Eigenmächtigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, das, was ihm mit Recht zur Last gelegt werden konnte, stand jedenfalls ganz außer Verhältniß zu der Strenge des Verfahrens und der Härte der Strafe. Dasselbe ist aber von allen

anderen Anklagepunkten zu behaupten; was über die Gewaltsamkeit seines Regimentes, über unrechtmäßige Bereicherung, über unerlaubte Begünstigung seiner Familie vorgebracht wurde, zeigt sich zum größten Theil, wenn nicht ganz hinfällig, so doch sehr wenig bedeutend — die Thatsache stellte sich heraus, daß die mit der Führung des Processes beauftragten Richter sich bald selbst außer Stand erklären mußten, auf Grund des vorliegenden Materials ein Strafurtheil auszusprechen. Die Untersuchung zog sich auf diese Weise unerledigt mehrere Jahre lang hin; als sie zu keinem Resultate führte, verfügte endlich König Friedrich I. durch Cabinetsordre, daß die über D. verhängten Strafen nichts desto weniger aufrecht zu erhalten seien.

Es liegt, angesichts dieses Verlaufs, die Vermuthung nahe, daß hinter den officiell genannten Gründen für die Katastrophe Danckelmann's sich noch etwas anderes verbergen müsse, was namentlich die Härte erklärt, die der Kurfürst jetzt gegen den einst so hoch geehrten Mann zeigte. Man wird den Ausführungen Ranke's beipflichten müssen, der, gestützt auf englische Gesandtschaftsberichte, es sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß neben allen anderen persönlichen Feindschaften, die D. sich zugezogen, es ganz besonders die der Kurfürstin Sophie Charlotte gewesen ist, die seinen Sturz veranlaßte. Das Verhalten des Ministers gegenüber den Interessen der braunschweigischen Hauspolitik, denen die welfische Prinzessin eifrig zugethan war, legte den ersten Grund zu einer Gegnerschaft, die dann immer neue Nahrung fand, die von Danckelmann's Rivalen, wie Barfus, Fuchs, Dohna u. A. sorgsam genährt, und in die endlich auch der Kurfürst selbst hereingezogen wurde. Es wurde gegen D. der Vorwurf erhoben, daß er geflissentlich die beiden fürstlichen Gatten einander zu entfremden sich bemüht habe, nach seiner Entfernung erst seien sie sich näher getreten, auf diese Weise habe D. sich seine Alleinherrschaft über den Kurfürsten zu erhalten gesucht u. s. f., Anklagen, die, wie sie auch begründet sein mochten, es gewiß begreiflich machen, wenn Sophie Charlotte, die daran glaubte, alles in Bewegung setzte, um den verhaßten Günstling aus dem Wege zu räumen, und mit denen es ihr wol allmählich gelingen mochte, auch ihren Gemahl in die gleiche Stimmung gegen ihn zu versetzen.

Jedenfalls vermochten auch die eifrigen Verwendungen, die Wilhelm III. von England für ihn einlegte, das Schicksal des Unglücklichen nicht zu mildern. Sein Vermögen blieb confiscirt, er selbst in strenger Haft in Peitz. Erst nach fünf Jahren (1702) wurde ihm die Vergünstigung zu Theil, auf eine halbe Meile im Umkreis der Festung sich bewegen zu dürfen; und erst nach abermals fünf Jahren (1707) — Sophie Charlotte war inzwischen gestorben — bei Gelegenheit der Geburt seines ersten Enkels ließ König Friedrich auch dem Gefangenen von Peitz eine beschränkte Amnestie angedeihen; aus seinem confiscirten Vermögen wurde ihm ein kleines Jahrgehalt angewiesen und ihm, unter strengem Verbot jedes Versuchs der persönlichen Begegnung mit dem König, in der Stadt Kottbus ein etwas freierer Aufenthalt gestattet. Als man von ihm verlangte, daß er einen formellen Verzicht auf sein früheres Vermögen aussprechen sollte, erklärte er sich dazu bereit unter der Bedingung einer öffentlichen Unschuldserklärung. Dazu ließ man sich nicht herbei; eine Aussöhnung zwischen ihm und dem König hat niemals Statt gefunden. Dagegen ließ König Friedrich Wilhelm I. es eine seiner ersten Regierungshandlungen sein, den Verbannten zu sich zu berufen (1713); in ausgesuchter Weise gab er ihm seine Achtung zu erkennen und nahm die Rathschläge des Vielerfahrenen für die Anfänge seiner neuen Regierung in Anspruch. Eine Wiederanstellung des nun bereits Siebzigjährigen erfolgte indeß nicht, ebenso wenig wie eine Revision seines Processes und die volle Rückgabe seiner Güter. Er ist in Berlin am 31. März 1722 gestorben.

Für den Charakter des gegen ihn gerichteten Verfahrens ist auch der Umstand bezeichnend, daß gegen seine Brüder, deren Begünstigung ihm von den Gegnern so sehr zur Last gelegt wurde, nichts vorzubringen war; sie sind in den Sturz Eberhards nicht mit verwickelt worden.

Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres in Teutschland, aus dem französischen Original übersetzt. Cölln 1712. Christophe comte de Dohna, Mémoires (Berlin 1833). Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 1 (Leipzig 1867). v. Ranke, Abhandlungen und Versuche I, S. 73 ff. (Leipzig 1872). Erdmannsdörffer.

Danckerts: Cornelis D., genannt de Ry, von dem Maßstabe Roei oder Ry, den er bei sich führte, Baumeister, geb. 1561 zu Amsterdam, wurde nach dem Tode des berühmten Architekten H. de Keyser 1595 oberster Baumeister der Stadt Amsterdam und starb daselbst 1634. Er hinterließ viele Bauten in seiner Vaterstadt, namentlich werden die Börse von Haarlem und die 1632 vollendete Brücke, die sich mit sieben Bogen über die Amstel spannt, angeführt. Er veröffentlichte „Architectura moderna ofte Bouwinge van onsen tyt. Bestaende in verscheyde soorten van Gebouwen, zo gemeene als bysondere, als Kerken, Toornen, Raedshuysen, Poorten etc. Alle gedaen by den zeervermaerden vernuften Mr. Hendrick de Keyser, Beeldhouwer en Bouwmeester der Stadt Amsterdam, en in weezen gebracht by den zeer ervaren Cornelis Danckertsz, Mr. Mestselaer en Bouwmeester der voorsz. Stadt“ — — — Amsterdam 1631. Sein Porträt, von Pieter D. de Ry gezeichnet und von P. de Jode gestochen, sieht man bei de Bie. Dasselbe stimmt mit dem Oelgemälde von Pieter im Brüsseler Museum überein. W. Schmidt.

Danckerts: Pieter D. de Ry, Maler, geb. 1605 zu Amsterdam, war vermuthlich der Sohn des vorhergehenden. Er verweilte lange Zeit am polnischen Hofe als Maler des Königs Wladislaw IV. Zwei Bildnisse sind von ihm im königl. Museum zu Brüssel, Gegenstücke; das eine stellt den alten Cornelis D. vor (im J. 1634 gemalt), das andere dessen Frau. Pieters Porträt, nach seiner eigenen Malerei, befindet sich in de Bie; die Art übrigens, wie der rechte Arm mit dem Hut dargestellt ist, wirkt sehr ungeschickt.

Außer diesen gab es zu Amsterdam noch verschiedene D., die sich jedoch nicht de Ry hießen, so die Kupferstecher Justus, Dancker, Cornelis, Hendrik etc. Die Danckerts hatten auch einen Kunstverlag. W. Schmidt.

Danckerts: Ghislain D., Contrapunktist des 16. Jahrhunderts, geb. zu Tholen in Zeeland; unter den Päpsten Paul III., Marcell II., Paul IV. und Pius IV. Sänger der päpstlichen Capelle in Rom. Von ihm erschienen „Il primo libro de madrigali a quattro, cinque e sei voci“, Venet., Ant. Gardane, 1559 und einzelne Compositionen in „Selectissimae nec non familiariss. cantiones ultra Centum“, Aug. Vindel., Melch. Kriesstein, 1540 und in „Concentus 8. 6. 5 et 4 voc.“, Aug. Vindel., Phil. Ulhardus, 1545. Handschriftlich findet sich in Rom ein Tractat von ihm, den er 1551 als Schiedsrichter in dem Streit schrieb, welcher sich zwischen Nic. Vincentino und Vic. Lusitano über Diatonik, Chromatik und Enharmonik erhoben hatte. — Fetis; Becker, Tonw. des 16. u. 17. Jahrh. S. 52, 195, 235. v. L.

Danckwardi: Dethlev D. (Danquardi, Danckwart), M. theol., 1531 und später der hartnäckigste und schroffste Gegner der Reformation in Mecklenburg und speciell in Rostock, † 1556 im April. Er war Thesaurar, dann Vicedecan des Rostocker Domstifts, 1517 Official des Archidiaconats, 1526 selbst Archidiacon zu Rostock, noch später bischöflich schwerinischer Official, im Besitz zahlreicher Pfarren und Pfründen, deren eine von Herzog Magnus ihm noch 1548 verliehen ward. Sowol gegen Herzog Ulrich, den Administrator von

Schwerin, wie gegen die reformatorischen Maßregeln des Herzogs Johann Albrecht (seit 1547) widersetzte er sich in so schroffer Weise, daß letzterer 1550 befahl, ihn aufzuheben und peinlich gegen ihn zu verfahren; der Proceß scheint aber 1553 niedergeschlagen zu sein. Wenn er übrigens von den lutherischen Geistlichen mit den schmählichsten Vorwürfen überhäuft wird, so beweist doch das Verhältniß des Rostocker Rathes zu ihm, daß das nur einseitige Gehässigkeiten gegen den auf seinem Recht bestehenden Mann waren. Sein feierliches Begräbniß in der lutherischen Jacobi- (Dom-)Kirche erregte heftigen Streit, welcher wegen der Vertreibung der Pastoren Petrus Eggerdes und Tileman Heshusius zu großer Verwirrung führte.

Rudloff, Gesch. Meckl. III. 86. Lisch, Jahrb. XVI. S. 22 ff. III. S. 88. Schröder, Evang. Meckl. I. S. 498 ꝛc. v. Westphalen, Mon. ined. I. p. 1594 ꝛc. Etwas von Rost. gel. Sachen IV. S. 481. 488. Krause.

Däne: Peter D. (Dene, Danus, Dacus). Sein Name erscheint wegen der Sacramentschändung und der nachfolgenden großen Judenverbrennung zu Sternberg und Judenaustreibung aus ganz Mecklenburg bei fast allen norddeutschen Chronisten. Er war Vicar am Allerheiligen Altar der Kirche zu Sternberg, zerrütteten Vermögens, hatte vielleicht den Altarkelch beim Juden Eleasar versetzt und überlieferte diesem am 10. Juli 1492 zum Mißbrauche die geweihte Hostie, an der darauf das heilige Blut erschienen sein soll. Nachdem 27 Juden bei Sternberg verbrannt, wurde auch der nach Rostock dem bischöflichen Official überlieferte Vicar durch die Straßen geschleppt, mit glühenden Zangen gezwickt und dann verbrannt, 13. März 1493. Der Mann war der Ueberlieferung der Hostie offenbar schuldig.

Vgl. Lisch, Jahrb. XII. S. 212 ff. S. oben den Artikel „Bogher“. Krause.

Danebeck: Georg D., Notar und Meistersänger zu Augsburg, dichtete zu Ende des 16. Jahrhunderts. Acht Gedichte von ihm enthält eine Jenaer Meistersängerhandschrift, darunter eins vom J. 1597. Er wird in der Handschrift als der Weltweisheit Magister bezeichnet.

Vgl. Wiedenburg, Nachrichten von alten teutschen Manuscripten in der Jenaischen Bibliothek S. 149. 152. Büsching in v. d. Hagens Sammlung für altd. Litter. 1, 201. Schröer in Bartsch, Germanist. Studien 2, 223. Bartsch.

Danecker: David D., Formschneider und Buchdrucker aus Augsburg, gestorben in Wien nach 1583. D. oder De Necker, wie er sich auch nennt, dürfte ein Sohn des in Augsburg thätigen Antwerpener Künstlers Jost de Necker sein; er verdient hier hauptsächlich wegen seines „Todtentanzes“ nach Holbein und seines „Namm- und Gesellenbuechleins“ erwähnt zu werden, welche Bücher Danecker's Meisterschaft in der Formschneidekunst beweisen. In Wien, wo er 1566 zum erstenmale urkundlich erwähnt wird, entwickelte er im Fache des Holzschnittes eine anerkennenswerthe Thätigkeit, die nicht ohne Einfluß auf die fernere Entwicklung dieser Kunst in Wien blieb; er wurde wegen seiner Leistungen wiederholt vom Kaiser und dem Stadtrathe belohnt. Daß er nicht um's Jahr 1579 starb, wie man bisher annahm, ergibt sich aus einem seiner Druckwerke: der Erzählung eines Ereignisses vom Jänner 1583. — Im J. 1579 druckte in Wien auch ein Hercules De Necker, vielleicht des obigen Sohn.

Vgl. Dr. Ilg, Danecker's Namm- und Gesellenbuechlein. (Blätter für Landeskunde von N.-Oesterr. 1874. S. 200.) Kábdebo.

Danhauser: Joseph D., Maler, geb. zu Wien 18. Aug. 1805, gestorben daselbst 4. Mai 1845, war der älteste von drei Söhnen des Joseph D., eines durch künstlerische Vorbildung und Unternehmungsgeist hervorragenden

Industriellen, welcher sich zuerst durch seine Erzeugung von Holzbroncewaaren, später durch die von ihm errichtete Fabrik für Möbel und Bildhauerwaaren einen ausgebreiteten Ruf erworben hatte. Er genoß in dem Hause seines Vaters eine sorgfältige Erziehung und zeigte schon als Knabe ein ungewöhnliches Talent für die bildenden Künste, was der Vater mit um so größerer Freude begrüßte, als er seinen ältesten Sohn zum Nachfolger in seinem Geschäfte bestimmt hatte. Nachdem D. von seinem Vater selbst den ersten Zeichenunterricht genossen, kam er an die Akademie der bildenden Künste und wurde ein Schüler Albrecht Krafft's. Je größere Fortschritte der Künstler, umgeben von gleichstrebenden Freunden wie Schwind, Ranftl und Aichholzer in der Malerkunst machte, desto mehr beängstigte ihn der Gedanke, derselben entsagen zu müssen, wenn er dem Willen seines Vaters entsprechen sollte. Es kam darüber im Laufe der Jahre mit dem Vater zu harten Erörterungen und nur nach langem Widerstreben gestand dieser seinem Sohne in einem Briefe zu, „er möge, wenn sein Verlangen darnach stehe, sich ganz der Kunst widmen“. Nur kurze Zeit genoß der junge Künstler das Glück, sorglos auf idealen Bahnen wandeln zu dürfen. Im Jahre 1828 bei dem Dichter und Erzbischofe von Erlau, Ladislaus Pyrker, dem langjährigen treuen Freunde der Familie, in dessen Residenz zu Erlau in Ungarn lebend, traf D. Ende Januar 1829 die erschütternde Nachricht von dem plötzlichen Tode seines Vaters. Mit tiefer Betrübniß gab er dem Drängen der Mutter nach, die Leitung des Geschäfts zu übernehmen und tiefe Schwermuth erfüllte den bisher heiteren lebensfrohen jungen Mann, als er einen genaueren Einblick in die ihm bevorstehende schwierige Aufgabe gewann und er sich bei seinen Vorschlägen zur Rettung des verschuldeten Geschäfts vor dem gänzlichen Ruine nicht in Uebereinstimmung mit seiner Mutter fand. Insoweit es seine Stellung gestattete, war D. auch bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Er machte Entwürfe zu Zimmereinrichtungsgegenständen und sorgte für deren geschmackvolle Durchführung. Dabei ließ er aber doch die Malerkunst nicht bei Seite. Im Herbste 1832 entriß er sich mit Gewalt dem Gewirre der Geschäfte und folgte der Einladung des Erzbischofs Pyrker nach Erlau, um dort mit voller Hingebung der Kunst zu leben. In diesem fast erdrückenden Kampfe zwischen Pflicht und Neigung vergingen Jahre. Vergeblich war das Streben der Mutter, durch äußeren Glanz den Credit des Hauses zu erhalten. Immer größer wurde die Schuldenlast und wiederholt mußte D. mit seiner Bürgschaft eintreten, um die geängstigte Mutter von drängenden Gläubigern zu befreien. Im J. 1838 hatte D. eine Stellung als Corrector an der königl. Akademie der bildenden Künste erhalten, wodurch er in die lang ersehnte Lage gekommen war, seine Jugendgespielin Josephine Streit, an welche ihn seit Jahren eine innige Neigung gefesselt, ehelichen zu können. Bald nach seiner Verheirathung hatte D. das Haus der Mutter verlassen und, 1840 zum Professor der Akademie der bildenden Künste ernannt, sich in einem freundlich gelegenen Hause mit der Sorgfalt des Hausvaters und der Anmuth des Künstlers sein Heim gegründet. In diesem glücklichen Stillleben schuf D., angeeifert von seinem Mäcen und Freunde Rudolf v. Arthaber, eine Reihe seiner besten Werke. D. genoß aber dieses Glück nur wenige Jahre. Zunächst wirkte der Tod der Mutter tief verstimmend auf sein Gemüth. Dann kam er in Conflict mit mehreren seiner besten Freunde. In heftigen Journalartikeln angegriffen, componirte nämlich der Künstler eine Gruppe von drei Hunden, in welcher seine drei heftigsten Recensenten fein charakterisirt waren. Als der Kunstverein die Annahme des Bildes verweigerte, fühlte sich D. derart verletzt, daß er 1842 seine Professur niederlegte und Wien verließ. Er unternahm mit Arthaber eine größere Reise in das Ausland und zwar nach Deutschland, Belgien und Holland, welche außerordentlich anregend auf seine geistige Kraft gewirkt

hatte. Im Sommer 1844 sollte D. neuerdings eine Reise unternehmen. Da zerstörten traurige Ereignisse die schon fertigen Pläne. Franz, sein jüngerer Bruder, der von ihm innig geliebte Gefährte seiner Jugend, erlag plötzlich dem Typhus. Davon tief ergriffen, neigte sich D. zur Melancholie und es verließ ihn nicht der Gedanke des ihm gleichfalls bevorstehenden nahen Todes. Schon war er entschlossen, durch eine Reise nach Paris sich der qualvollen Stimmung zu entreißen, als auch er, vom Typhus ergriffen, am 4. Mai 1845 im kräftigsten Mannesalter starb. Mit D. verlor die österreichische Kunst einen der bedeutendsten Genremaler. Er mag in der Technik der Farbengebung wie überhaupt in der Ausführung der Bilder von andern Künstlern weit übertroffen worden sein, aber gewiß gab es sehr wenige, welche wie er, bei so vielseitiger Bildung einen so poetischen Sinn und eine so glückliche Beobachtungsgabe in Verbindung mit Wahrheit und Natürlichkeit des Ausdrucks besaßen. Der Hang zu historischen Darstellungen prägte sich schon in dem heranwachsenden Jüngling aus, als er einen seiner Lehrer, welcher Apollo's Leier erfolglos spielte, in einer kecken Federzeichnung auf seinem mageren Pegasus darstellte. Kaum aus der Akademie getreten, forderte die Armseligkeit der Wiener Kunstverhältnisse, der Gegensatz pathetischer Darstellungen zu der Frivolität und der Aermlichkeit der Darstellenden seine Satire heraus. Er schuf „Das Scolarenzimmer eines Malers“ (1828) und „Komische Scene im Atelier eines Malers“ (1829), zwei kleine Bilder (heute im Besitze des Belvedere), welche, vielfach nachgebildet, sogleich sein eminentes Talent zeigten. Noch war sich aber D. der zu verfolgenden Kunstrichtung nicht klar. Unter dem Einflusse Pyrker's versuchte er sich in nächster Zeit vielfach im Historienfache und malte eine nicht geringe Anzahl von Altarblättern oder nahm biblische Stoffe zu seinen Bildern, wie sein Lazarus, Samson und Delila und Hagar bezeugen. Mit dem letzteren Bilde trat der Künstler jedoch schon entschieden in eine bestimmte Richtung ein. Er behandelte die von der Akademie gegebene Aufgabe ungeachtet des biblischen Stoffes in einem Stile, welcher dem akademisch-historischen gegenüber als genreartig bezeichnet werden muß. Trotzdem viele Danhauser's „Hagar“ als eine Blasphemie bezeichneten, so machten doch die originelle Auffassung und die technische Gewandtheit eine solche Wirkung, daß er (1836) den akademischen Preis erhielt. Hiedurch angeeifert, kam er auf die Idee, biblische Stoffe auf moderne Weise zu behandeln. So entstanden der „reiche Prasser“ (1838), die „Klostersuppe“ (1838), der „Pfennig der Wittwe“ (1839), Bilder, welche von allen Traditionen der Wiener Schule abweichend, dem Künstler eine ungewöhnliche Popularität verliehen. Sein lebendiger Sinn für psychologische Studien, für Darstellungen aus dem socialen Leben der Gegenwart rief mehrere seiner gelungensten Werke: den „Augenarzt“ (1837), die „Testamentseröffnung“ (1839), „Wein, Weiber und Gesang“ (1840), die „Aufgehobene Pfändung“ (1840), „Franz Liszt am Clavier“ 2c. hervor. Einen Einblick in die glücklichsten Tage seines Familienlebens geben „Das Kind und seine Welt“, „Großmutter und Enkel“, „Die kleinen Virtuosen“, „Der kleine Maler“ und „Die Mutter mit dem Kinde“, sinnige Bilder voll liebenswürdigen Humors. Seine Reise nach Belgien und Holland weckte in ihm neue künstlerische Motive. Durch die nationalen Gestalten der holländischen Maler wurde er aufmerksam gemacht, welch' reichen Boden auch seine Heimath an Volkstypen besitze. Zurückgekehrt von der für ihn genußreichen Reise vertiefte sich D. in neue Studien. Er durchwanderte Wien und seine Umgebungen zur Auffindung von Originalen. So entstanden die Bilder „Leyermann“, „Weinkoster“, „Sonntagsruhe“, „Clavierspielerin“, „Der Raisonneur im Weinkeller“ und „Der tanzende Slovake“ 2c. Dabei gestaltete sich in ihm die Composition von vier großen aus dem Volksleben gegriffenen Bildern, wobei ihm das Schicksal

eines durch einen Gewinn in der Staatslotterie zum reichen Mann gewordenen Freundes vorschwebte, welcher, nachdem er alles verschwendet, als Familienvater im Elende geendet hatte. Es kamen jedoch davon nur zwei Bilder „Der Loosverkaufer" und „Der Feierabend" zur Ausführung; der jäh eingetretene Tod des Künstlers unterbrach die Vollendung des Cyclus. Von Danhauser's Hand rührt auch die Zeichnung von zwölf Porträts der Wiener Künstler Redl, Fendi, Schaller, Klieber, Stöber, Petter, Steinfeld, Thom. Ender, Waldmiller, Gauermann, Ballerini und Amerling (1834), der Dichter Halm und Grillparzer und des Gelehrten Freih. v. Hammer-Purgstall her, welche Stöber radirte. D. radirte selbst fünf Genrebilder. Seine bedeutenderen Werke sind meist von Stöber für den Wiener Kunstverein in Kupfer gestochen worden.

Joseph Danhauser. Ein Bild aus dem Wiener Kunstleben in der Oest. Revue Jahrg. 1865. III. Bd. 146. — C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon V. 153. — Rud. v. Eitelberger's Aufsätze über Danhauser's Werke in Frankl's Sonntagsblättern, Jahrg. 1843. Kunstblatt Nr. 4, Jahrg. 1844. S. 587 und Jahrg. 1845, Kunstblatt Nr. 19. K. Weiß.

Daniel, Bischof von Prag, 1148—1167, ein in der politischen und kirchlichen Geschichte seiner Zeit gleich hervorragender Staatsmann, bedeutend namentlich als Rathgeber und Gehülfe Kaiser Friedrichs I. Vermuthlich aus einer böhmischen Adelsfamilie stammend — sein Geburtsjahr ist unbekannt — empfing D. zu Paris eine gelehrte theologische Bildung und wurde 1143 Propst der Prager Kirche. Als solcher trat er zu Herzog Wladislav II. von Böhmen in nähere Beziehung und ging im Interesse des böhmischen Klerus 1144 als Gesandter nach Italien an den Hof Papst Coelestins III., 1145 Lucius' II. und dann 1146 Eugens III., bei welchem letzteren er in besonderem Ansehen stand. Am 29. Juli 1148 wurde er zum Bischof von Prag gewählt und empfing als solcher am 31. Dec. durch Erzbischof Heinrich von Mainz die Weihe und durch König Heinrich, den Sohn des auf dem Kreuzzuge abwesenden König Konrad III., die Investitur mit dem Weltlichen. Mehrfach erscheint er auch in den nächsten Jahren am Hofe Konrads III. Eine hervorragende Rolle beginnt D. erst zu spielen seit dem Regierungsantritt Friedrichs I. Bereits auf dem von diesem Pfingsten 1152 gehaltenen ersten Reichstag zu Merseburg erscheint D. als Gesandter des mit dem neuen König damals gespannten Böhmenherzogs Wladislav, ergreift aber in dem über die Erhebung Wichmanns von Magdeburg entstandenen Streit Friedrichs mit der Curie mit der Mehrheit der deutschen Bischöfe entschieden die Partei des Königs; vornehmlich aber war die immer freundschaftlichere Gestaltung der Beziehungen Wladislavs zu dem Kaiser Daniels Werk. D. vermittelte die Heirath des Böhmenherzogs mit Judith von Thüringen und schloß Anfang Juni 1156 zu Würzburg, wo er mit Wladislav der Vermählung des Kaisers mit Beatrix von Burgund beiwohnte, den zunächst geheim gehaltenen Vertrag, durch welchen dem Böhmenherzog als Preis für die gegen Mailand zu leistende Hülfe die Königskrone und die Burg Bautzen zugesichert wurden. Seitdem finden wir D. ebenso im Vertrauen des Kaisers wie seines Landesherrn: die des letztern erstgeborenem Sohne verlobte Tochter König Geisa's II. von Ungarn geleitete er im Januar 1157 aus ihrer Heimath nach Böhmen, im Juli desselben Jahres ging er als Gesandter des Reiches abermals nach Ungarn, um die Stellung von Hülfstruppen zum Kriege gegen Mailand auszuwirken und brachte dann die von dem Polenherzog gestellten, zunächst an Böhmen gegebenen Geiseln an den Hof Friedrichs. Im Januar 1158 wohnte D. der feierlichen Königskönung Wladislavs zu Regensburg bei. Seine Deutschland und dem Kaiser freundliche Gesinnung zog ihm übrigens manche Angriffe von Seiten des böhmischen Adels zu, die jedoch durch des Königs Parteinahme für D. unwirksam ge-

macht wurden. Im Mai 1158 trat D. im Gefolge des Böhmenkönigs den Zug zur Unterstützung des Kaisers gegen Mailand an. An den Kämpfen in der Lombardei, besonders dem Addaübergange, nahm D. nicht ohne eigene Gefahr Theil. Wie er Brescia Schonung vermittelte, so war D. auch in Gemeinschaft mit Bischof Eberhard von Bamberg der Unterhändler des Vertrags, der nach der ersten Belagerung im September 1158 zwischen Mailand und dem Kaiser geschlossen wurde. Als darauf König Wladislav in sein Reich zurückkehrte, blieb D. mit Zustimmung desselben auf den besonderen Wunsch des Kaisers bei diesem zurück: seitdem gehört er neben dem oft gemeinsam mit ihm thätigen Bischof Hermann von Verden zu den hervorragendsten Vertretern der der Städtefreiheit feindlichen und antihierarchischen Politik Friedrichs I. In Brescia, Mantua, Verona u. a. Städten nimmt er als kaiserlicher Bevollmächtigter den Treueschwur der Bürger und die zu stellenden Geiseln entgegen und wohnt dem Reichstage von Roncalia (Nov. 1158) bei und ist dann bei der dort beschlossenen Einziehung der Regalien in den lombardischen Städten besonders thätig. Als dann während der Belagerung von Crema (Herbst 1159), zu der er dem Kaiser ebenfalls gefolgt war, das Schisma zwischen Alexander III. und Victor IV. ausbrach, ging D. gegen Ende October 1159 mit Hermann von Verden nach Anagni zu Alexander und dann im November nach Segni zu Victor IV., um beide zu dem für den Januar 1160 ausgeschriebenen Concile nach Pavia vorzuladen. Diesem wohnte er dann auch bei als einer der eifrigsten Anhänger der rücksichtslosen und gewaltthätigen Kirchenpolitik des Kaisers. Um dort für die Anerkennung des kaiserlichen Gegenpapstes zu wirken, ging D. im März 1160 nach Ungarn an den Hof König Geisa's II. und kehrte dann, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach Böhmen und Prag zurück. Im Frühjahr 1161 finden wir D. wieder in Italien beim Kaiser, im Kampfe gegen Mailand und auf den gegen Alexander III. gehaltenen Concilien zu Cremona und Lodi; auch auf dem Reichstage zu St. Jean de Losne an der burgundisch-französischen Grenze im September 1162 finden wir D. als eine der eifrigsten Stützen kaiserlicher Politik, wie er auch in den nächsten Jahren mehrfach aus Prag an den Hof des Kaisers nach Deutschland geht. Im October 1166 schloß sich D. dann wieder dem neuen Zuge des Kaisers nach Italien an: zum kaiserlichen Hofrichter für ganz Italien ernannt, nimmt er unter den Gehülfen Friedrichs I. damals eine besonders hervorragende Stellung ein. Nachdem er im Sommer 1167 der Belagerung Ancona's beigewohnt hatte, folgte D. im Juli dem Zuge des Kaisers nach Rom, wohnte der Erstürmung der Leostadt, der Inthronisation des kaiserlichen Gegenpapstes Paschalis III. und der zweiten Kaiserkrönung Friedrichs (1. August) bei. Als dann das kaiserliche Heer durch den Ausbruch der Pest zu schleunigem Rückzuge genöthigt wurde, folgte D. demselben: drei Tage aber schon nach dem Aufbruche von Rom wurde er selbst ein Opfer der Seuche: er starb am 9. August 1167. Seine Gebeine wurden nach Prag gebracht und im Dom beigesetzt; 1374 wurden sie aus dem verfallenen Grabe erhoben und in dem neuen Chore des Domes in einem steinernen, inwendig den Namen auf einer Bleitafel enthaltenden Sarge beigesetzt.

Vgl. Vincenz von Prag, Daniels Caplan, Annales, Mon. Germ. hist. Script. XVII. — H. Prutz, Kaiser Friedr. I. Bd. 1. und 2. — F. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. in Italien.

H. Prutz.

Daniel: Christian Friedrich D., der Aeltere, Arzt, geb. 13. Sept. 1714 in Sondershausen, hatte zuerst in Jena unter Wedel, Hamberger und Teichmayer, später (1735) in Halle unter Hoffmann, zu welchem er in nähere Beziehung trat, Medicin studirt; nach Erlangung der Doctorwürde (1742) ließ

er sich in Halle als Arzt nieder, hielt auch akademische Vorlesungen und wurde in Anerkennung seiner Leistungen zum Leibarzt des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ernannt; er starb 1771. — Außer 3 Bänden „Beiträge zur medicinischen Gelehrsamkeit", Halle 1748—55, einer Sammlung theils reflectirender, theils casuistischer Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Heilkunde, hat er eine nicht werthlose „Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse über Besichtigungen und Eröffnungen todter Körper rc." veranstaltet, welche erst nach seinem Tode von seinem Sohne (vgl. folgenden Artikel) Leipzig 1776 herausgegeben und mit einem 1777 erschienenen Supplemente vermehrt worden ist. — Ueber sein Leben vergl. Börner III, S. 200. 443. 634. A. Hirsch.

Daniel: Christian Friedrich D., der Jüngere, Sohn des vorigen, Arzt, geb. 30. Nov. 1753 in Halle, erwarb daselbst 1777 die medicinische Doctorwürde und lebte dort als Arzt bis zu seinem am 28. Sept. 1798 erfolgten Tode. — D. hat sich wissenschaftlich vorzugsweise mit der Staatsarzneikunde beschäftigt; von seinen litterarischen Leistungen auf diesem Gebiete sind besonders erwähnenswerth sein „Specimen de vulnerum letalitate". das als Anhang zu den von ihm veröffentlichten „Institutionum med. publ. adumbratio", 1778. 4. erschien und eine auf Vereinfachung der Lehre von der Tödtlichkeit der Verwundungen hingerichtete Kritik gibt; ferner seine,. Commentatio de infantum nuper natorum umbilico et pulmonibus". 1780, mit einer vortrefflichen Kritik der Lungenprobe, und „Entwurf einer Handbibliothek der Staats- und gerichtlichen Arzneikunde, von ihrem Anfang bis aufs Jahr 1784", 1785, der erste Versuch einer diesen Gegenstand behandelnden historischen Bibliographie. Außerdem hat Verfasser die von seinem Vater (vgl. vorigen Artikel) angestellte „Sammlung medicinischer Gutachten rc." veröffentlicht und vermehrt und eine Herausgabe der „Nosologie" von Sauvages (5 Voll. 1790—97) besorgt; wenig bedeutend ist ein von ihm selbst verfaßtes „Systema aegritudinum etc.", II Partes. 1781. 1782. A. Hirsch.

Daniel: Hermann Adalbert D., geb. 18. Nov. 1812 in Köthen, † 13. Sept. 1871 in Leipzig, Theolog, Schulmann und Geograph. Sein Vater war Regierungs-Procurator, wurde später als Stadtrichter nach Seehausen in der Altmark versetzt und starb am 3. März 1816; die nachher in Berlin lebende Mutter ist hochbejahrt dem Sohne nur um wenige Jahre im Tode vorangegangen. Seine Schulbildung hat er auf dem Domgymnasium in Halberstadt erhalten; Maaß, B. Thiersch und Th. Schmid waren die Lehrer, deren er mit besonderer Dankbarkeit gedachte. Nach einer Schulzeit von 8½ Jahren bezog er die Universität Halle, wo er am 3. Mai 1830 als Student der Theologie und Philosophie inscribirt wurde. Ziemlich mittellos verbrachte er seine akademischen Jahre in rastlosen und sehr umfassenden Studien, so daß er nicht blos die beiden theologischen Prüfungen (am 28. Juli 1834 machte er das Examen als Predigtamtscandidat) rühmlichst bestand, sondern auch am 14. Mai 1835 die philosophische Doctorwürde und am 24. November desselben Jahres in der Prüfung für das höhere Schulamt das selten ertheilte Zeugniß der unbedingten Facultas docendi erwarb. Um ein Predigtamt sich zu bewerben ist ihm nie in den Sinn gekommen. Der Schule beschloß er sich zu widmen und zwar einer Schule, der er mit seltener Treue anhing, dem kgl. Pädagogium in den Franckischen Stiftungen in Halle. Michaelis 1834 wurde er ordentlicher Lehrer an demselben, am 1. October 1847 Inspector adiunctus, welches Amt ihm die besondere Leitung des Alumnats jener Schule auferlegte. Am 25. Febr. 1854 erhielt er den Professortitel. Als Ostern 1870 die Anstalt behufs der Vorbereitung ihrer völligen Schließung eine andere Gestalt erhielt, mochte er nicht länger an dieser Stätte seiner segensreichen Wirksamkeit weilen, zumal schwere Körperleiden auch

seine Gesundheit sehr erschüttert hatten. Er trat Ostern 1870 in den Ruhestand und wählte Dresden zu seinem Wohnsitze. Die Regierung verlieh ihm den Adler des Hausordens von Hohenzollern. Man dachte wol daran, ihm ein akademisches Lehramt für Geographie zu übertragen, aber das widerstrebte seiner Neigung, das ließen auch seine Kräfte nicht mehr zu. Auf der Rückkehr von einer Erholungsreise aus Westfalen traf ihn in Leipzig ein Schlaganfall; er fand in dem Krankenhause daselbst die beste Pflege und hatte bisweilen noch Hoffnung auf Wiederherstellung. Umsonst, er erlag zuletzt bewußtlos seinen Leiden am 13. September und wurde am 16. September 1871 auf dem Friedhofe bestattet, wo der Unterzeichnete ihm die Grabrede hielt.

D. war zunächst und vor allem Schulmann; die Thätigkeit als Lehrer und Erzieher war dem unverheiratheten Manne die liebste und er pflegte die weiten Räume und Gartenanlagen des „Pädgens“ (Abkürzung für Pädagogium) außer den Ferien selten zu verlassen. Als Lehrer der Geographie und Geschichte war er vortrefflich, das läßt sich schon aus seinen Lehrbüchern ahnen. Der Religionsunterricht, den er auf allen Stufen des Gymnasiums ertheilt hat, lag ihm besonders am Herzen; hier unterstützten ihn seine gründlichen theologischen Kenntnisse, aber recht wirksam und eindringlich wurde dieser Unterricht durch das pectus, die innere Betheiligung seines tiefen Gemüths, und durch die weise Auswahl des Stoffes, die von seiner Begabung in der Didaxis zeugte. Im Deutschen entwickelte er seine Meisterschaft in der Auswahl der Aufgaben zu den freien Aufsätzen, deren Sinnigkeit Vielen ein Muster sein könnte, und in der Correctur derselben durch schlagende Randbemerkungen, die mehr als lange Reden auf den richtigen Weg hinleiteten. Er erklärte gerne deutsche Dramen, die gemeinsam gelesen wurden, und behandelte die Litteraturgeschichte mehr aus dem Gesichtspunkte der allgemeinen Cultur höchst anregend. In der Zucht paarte er Ernst und Milde, liebte den gemüthlichen Verkehr mit seinen „Scholaren“ und genoß das allgemeine Vertrauen und die herzliche Liebe derselben, mit der sie auch seine kleinen Schwächen gerne übersahen. Gern kehrten sie auch nach langer Trennung zu ihm zurück und bewahrten ihm treue Anhänglichkeit. Unter schwierigen Verhältnissen war er lange Jahre der eigentliche Mittelpunkt und die sichere Stütze des Alumnats, dessen Schließung ihn mit dem tiefsten Schmerze erfüllte, war der Mann, an den auch die meist den höheren Ständen angehörenden Eltern der Schüler am liebsten sich wendeten.

Seine schriftstellerische Thätigkeit hat 1833 mit „Zehn Dichtungen“ begonnen, die er zum Besten einer milden Stiftung in Halle herausgab und damit einer wohlthätigen Frau Lehmann dankte, die sich des armen Studenten freundlichst angenommen hatte. Seinen Ruf als Gelehrter begründete er zunächst durch theologische Arbeiten, die sich über alle Gebiete dieser Wissenschaft erstrecken. Dogmengeschichtlich ist „Tatianus der Apologet“ (1837), die erweiterte Ausführung einer Preisaufgabe, welche 1832 von der theologischen Facultät gekrönt war. Kirchengeschichtlich ist der erste große Aufsatz in den „Theologischen Controversen“ (1843) über die Lehre von der Schrift als Erkenntnißquelle, die er bis zu dem Schlusse des Mittelalters durchgeführt hat, und der Vortrag über den heil. Ansgar als das Ideal eines Glaubensboten (1842), den er dreimal hat drucken lassen. Für die Schule gab er 1840 eine „Erklärung von Luther's kleinem Katechismus“; für die Lehrer das „Hülfsbuch für den Gottesdienst der Gymnasien“ (1838), zu dem ihn die hallische Praxis der Schulgottesdienste besonders trieb. Wie er selbst bei denselben in eindringlicher Weise zu reden verstanden hat, erkennt man aus den mit H. J. Eckardt 1845 herausgegebenen „Geistlichen Reden in den Sonnabendsandachten des kgl. Pädagogii“. Er war aber auch einer der gelehrtesten Kenner der Hymnologie; die Frucht langjähriger Studien liegt in den

fünf Bänden des „Thesaurus hymnologicus“ (1841—1856) vor. Aber auch der reiche Schatz deutscher Kirchenlieder war von ihm durchstudirt und er hat seine schönen Kenntnisse auf diesem Gebiete und seine zarte Schonung für die Ueberlieferung nicht blos in dem für das ganze protestantische Deutschland in Angriff genommenen allgemeinen Gesangbuche, sondern auch speciell im Interesse der Francischen Stiftungen in der Bearbeitung von Niemeyer's „Gesangbuch für höhere Schulen“ (1837) und in dem allgemeinen „Schulgesangbuch der Franckeschen Stiftungen“ (1846. 1859) bewährt. Ebendahin gehört der „Hymnologische Blüthenstrauß“ (1840), „Wahrheit und Dichtung von unserem Herrn Jesu Christo“ (1847) und die „Auswahl aus den geistlichen Liedern und Dichtungen des Grafen von Zinzendorf“ (Bielefeld 1851), dem er als einem ehemaligen Schüler seiner Anstalt nähere Theilnahme schenkte. — Nicht minder mühselig war die Zusammenstellung der liturgischen Formen der verschiedenen Kirchen in den vier umfangreichen Bänden des „Codex liturgicus“ (Lips. 1847—1854 bei T. O. Weigel).

Neben diesen theologischen Arbeiten gingen die geographischen seit dem J. 1845. Er hat nie einen bedeutenden Geographen gehört (Ritter's Bekanntschaft machte er sehr spät 1856), hat auf seinen regelmäßigen Ferienreisen sich kaum über die deutschen Grenzen hinausgewagt, aber er hatte ältere Geographen und neuere Werke fleißig studirt und besaß einen offenen Blick für Land und Leute. Und so entstand die lebensvolle Darstellung, der überall sein eigener Geist aufgeprägt ist, so die meisterhafte praktische Verwerthung der Ergebnisse moderner Wissenschaft, die seinen Schriften allgemeinen Eingang verschafft hat. Die geschichtliche Entwicklung, die fesselnde Darstellung der Charaktere der Völker und die hübschen Städtebilder, dazu das warme deutsche Vaterlandsgefühl, das von Particularismus fern war, sogar der versöhnende Standpunkt in den kirchlichen Fragen ist seine Eigenthümlichkeit. Er begann mit dem „Lehrbuche der Geographie“ 1845, das jetzt in 39. von A. Kirchhoff besorgter Auflage vorliegt, das in allen deutschen Schulen Eingang gefunden hat und vielfach in fremde Sprachen übersetzt ist. 1850 bearbeitete er zuerst den „Leitfaden“, der in mehr als 90 Auflagen bereits gedruckt ist. Beide Bücher sind für die Verbesserung des geographischen Unterrichts epochemachend gewesen und haben auch ihrem Verfasser in den letzten Jahren durch ihren Ertrag eine angemessene Unterstützung gewährt. Größeres hatte er im Sinne bei dem großen dreibändigen „Handbuche der Geographie“, dessen erste Auflage 1859—62, die zweite in vier Bänden, Leipzig 1866—68, die dritte 1870 u. 1871, die vierte nach seinem Tode 1875 erschienen ist. Auch aus diesem umfassenden Werke gab er ein kleineres Handbuch (1872 und 1874). Am liebsten war ihm „Deutschland nach seinen physikalischen und politischen Verhältnissen geschildert“, 2 Bde. (1863. 1866. 1869 in 3 Bdn. und 1875). Schon 1852 hatte er es in einem kleinen Schriftchen in den bei Brockhaus erschienenen unterhaltenden Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung behandelt. Des deutschen Reiches Herrlichkeit war sein Ideal, aber das ganze Deutschland sollte es sein, und darum erfüllten ihn die Ereignisse des J. 1866, welche Oesterreich von Deutschland trennten, mit großem Schmerze. Die Siege des deutsch-französischen Krieges und die Wiedergewinnung der alten Reichslande Elsaß und Lothringen versöhnten ihn mit der Neugestaltung des Vaterlandes und er säumte nicht, sofort einen kurzen Nachtrag zu dem vierten Bande des Handbuchs zu liefern. Weniger glücklich ist er bei der Herausgabe der Ritter'schen Collegienhefte gewesen, die von den Erben an G. Reimer verkauft waren. Auf Reimer's Wunsch gab D. 1862 die „Geschichte der Erdkunde“ und die „Entdeckungen“, nur einen Theil des Hefts, dessen Rest 1862 als „Allgemeine Erdkunde“ erschien, aber leider ohne alle Angabe der betreffenden Litteratur, auf welche Ritter großen Werth legte. 1863 folgte Europa. Dem Verdienste des großen Geo-

graphen widmete er einen besonderen Artikel in den Preußischen Jahrbüchern (abgedruckt in den Zerstreuten Bl. S. 163—198).

Was er außerdem hat drucken lassen, war theils durch amtliche Nöthigung, theils durch das Drängen der Herausgeber von Zeitschriften veranlaßt. Zu den ersteren rechne ich seine Programmabhandlungen „Ueber das pädagogische System des Comenius“ (1839), „Bürger auf der Schule“ (1845), die Festrede zur Feier des 100jährigen Geburtstags Schiller's und des Todestags des Grafen von Zinzendorf (1860), „Ueber die Kirchweihhymnen“ (1868), „Ueber die Gratulationsschrift zur Feier der 25jährigen Amtsthätigkeit des Dr. Eckstein“ (1856) und die geschichtlichen Nachrichten über das kgl. Pädagogium in der Festschrift: „H. A. Francke's Stiftungen“ (1863). Von Zeitschriften bedachte er Masius' „Der Jugend Lust und Lehre“ mit höchst anmuthigen Reisebildern und dem „Charakterbild der Katze“, das „Hallische Wochenblatt“ mit culturgeschichtlichen Darstellungen u. a. Ja einige Zeit hindurch erbot er sich, politischer Redacteur des „Waisenhaus-Couriers“ zu werden, und war bemüht der Concurrenz der gleichbenannten hallischen Zeitung nicht nachzustehen. Viele seiner kleinen Arbeiten hat er selbst in den „Zerstreuten Blättern“ (1866) zusammengestellt.

D. lebte das Stillleben eines Junggesellen in strenger Einhaltung regelmäßiger Ordnung, die sein Gesundheitszustand gebot. Mit den Hühnern suchte er seine Nachtruhe, vor den Hühnern war er munter bei seiner Arbeit. Die Einsamkeit erheiterte er durch seine Lust an der Thierwelt, besonders an Katzen. Auch freute er sich jedes Besuchs, den er auf das angenehmste unterhielt. Freigebig unterstützte er Bittende und Bedürftige; manche kleinere und selbst größere Schrift ist blos zu diesem Zwecke veröffentlicht. Auf seinen Reisen hatte er überall Freunde gefunden, die sich seines Umgangs erfreuten und ihn immer wieder begehrten, besonders auch in den Klöstern und unter den katholischen Gelehrten. Seine Studien hatten ihn zunächst zu diesen geführt. Die Tiefe des religiösen Gemüths hat ihm wiederholt schwere Gewissenskämpfe bereitet und den Gedanken eines Uebertritts zur katholischen Kirche noch in seinen letzten Leidenstagen nahe gelegt. Es ist nicht mehr dazu gekommen. Seiner Anhänglichkeit an die Anstalt, welcher er seine beste Kraft gewidmet hatte, bewährte er noch in den Bestimmungen seines Testaments, in welchem er seine Bücher (er hatte nie mit Vorliebe gesammelt, noch die Bücher sehr geschont) der Bibliothek des Pädagogiums vermacht und eine Summe ausgesetzt hat, um den Betsaal mit einem Kronleuchter zu versehen, sobald die Anstalt einmal wieder hergestellt werden sollte.

In dem „Daheim“ wurde 1872 von einem lieben Schüler ein Lebensbild mit einem Porträt in Holzschnitt gegeben, das dann, Halle 1872, in einem besonderen Abdruck erschienen ist.

Eckstein.

Daniel: Johann D., ein Lautenschläger in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nur bekannt als Herausgeber eines Lautenbuches: „Thesaurus Gratiarum, das ist Schatzkästlein, darinnen allerhand Stücklein, Präambuln, Toccaden, Fugen etc. zur Lauten-Tabulatur gebracht, auß verschiedenen Autoribus zusammengelesen.“ Hanau 1625. Eine Fortsetzung erschien ebenda noch in demselben Jahre.

v. Dommer.

Daniels: Alexander v. D., geb. am 9. October 1800 in Düsseldorf, † am 4. März 1868 in Berlin; er betrat nach zurückgelegtem Rechtsstudium zunächst die richteramtliche Laufbahn und wurde 1843 Rath am rheinischen Cassationshof; 1844 als ordentlicher Professor der Rechte nach Berlin berufen und zum Mitglied des Obertribunals ernannt; seit 1854 war er zugleich Kronsyndicus. Auf politischem Gebiet war D. seit 1848 thätig, zunächst als Mitglied der Nationalversammlung; später nahm er als Mitglied des preußischen Herrenhauses an den Arbeiten desselben lebhaften Antheil durch eifrige Thätig-

keit in den Commissionen und war eine Stütze der Conservativen. Einen zweifelhaften Ruhm hat er sich als Verfasser des bekannten preußischen Kronsyndicatsgutachtens in der schleswig-holsteinschen Erbfolgeangelegenheit erworben. — Seine zahlreichen litterarischen Arbeiten greifen in die Rechtsgeschichte, das materielle Privatrecht, das Civil- und Strafproceßrecht, das französische Recht und das rheinische Provinzialrecht ein. Schriften: „Entwurf zu einem revid. bergischen Provinzialrecht", 1836; „Entwurf des Provinzialrechts der sechs mit dem Herzogthum Berg vereinigten kurkölnischen Landestheile", 1837; „Handbuch der fremdherrlichen Gesetze und Verordnungen für die Rheinprovinz", 1833—45; „Lehrbuch des gemeinen preußischen Privatrechts", 1851, 1852, 2. Aufl. 1862; „Geschichte und System des französischen und rheinischen Civilprocesses", 1849; „Die Civilstandsgesetzgebung für England und Wales", 1851; „System des preuß. Civilrechts", 1866; „Handbuch der deutschen Rechts- und Staatengeschichte", 1859—63; „Deutsche Rechtsdenkmäler des Mittelalters" (mit Gruber und Kühn), 1858—62; „Alter und Ursprung des Sachsenspiegels", 1853; „De Saxonici speculi origine", 1852; „Grundsätze des rheinisch-französischen Strafverfahrens", 1849; „Ursprung und Werth der Geschwornenanstalt", 1848; „Spiegel der deutschen Leute", 1858 (Teichmann in v. Holtzendorff's Rechtslex. sub v. Daniels). E. Ullmann.

Daniels: Heinrich Gottfried Wilhelm D., geb. den 25. Decbr. 1754 zu Köln, † den 28. März 1827 ebendaselbst, der Sohn bürgerlicher Eltern — sein Vater war Schneidermeister. Seine wissenschaftliche Bildung genoß er auf der damaligen Hochschule seiner Vaterstadt, wurde 1769 Licentiat, ein Jahr später Doctor der Philosophie und beschäftigte sich darauf eine Zeit lang vorzugsweise mit mathematischen Wissenschaften. Daneben widmete er sich auch sehr eifrig der Jurisprudenz und wurde 1775 (16. Novbr.) bei dem kurkölnischen Hofrathsdicasterium in Bonn als Advocat immatriculirt. Seine ausgezeichneten Leistungen lenkten die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Maximilian Franz von Köln auf ihn und wurde er 1780 zum Mitglied des Appellationscommissariats in Köln, 1783 zum ordentlichen Professor der Rechte an der Akademie zu Bonn (seit 1784 Universität) ernannt. Er las über Pandektenrecht, gerichtliche und außergerichtliche Praxis, Wechselrecht und die Provinzialrechte des Erzstifts Köln und der benachbarten Fürstenthümer. Nach Hugo's Ausspruch (Beiträge zur civilist. Litterärgeschichte, Thl. I. S. 15) war D. der erste, welcher die von Hugo vorgeschlagene Art, das Corpus juris zu citiren, angenommen hat. In Betreff der bezeichneten Provinzialrechte war er mit großem Erfolge bemüht, die oft dunkeln Stellen derselben zu erläutern und mit ergangenen Entscheidungen zu begründen. Grade dieses Verdienst veranlaßte den Kurfürsten Maximilian Franz, D. bereits im J. 1786 zum wirklichen kölnischen Hof- und Regierungsrath und bald darauf zum Referendarius in Hoheitssachen zu ernennen. 1792 (19. März) wurde er zum wirklichen geheimen Rath und Mitglied des kurkölnischen Oberappellationsgerichtshofes in Bonn ernannt. Daneben verwaltete er sein akademisches Lehramt und vertrat mit Genehmigung des Kurfürsten auf den Landtagen in Bonn die herzogl. Aremberg'sche Stimme im Grafencollegium; zugleich führte er das Landessyndicat im Herzogthum Aremberg. — Nach dem Einmarsch der Franzosen 1794 wurde die Universität aufgelöst. Nach dem Verluste aller seiner Aemter lebte D. in Köln ohne Amt, bis er 1798 Lehrer der Gesetzgebung an der neuen Centralschule daselbst wurde, in welcher Stellung er bis zur Auflösung dieser unförmlichen Anstalt und Errichtung einer besonderen Rechtsschule in Coblenz 1804 wirksam war. Berufungen als Professor nach Ingolstadt und an die damalige Akademie in Düsseldorf, sowie einen Ruf als Appellationsgerichtsrath in Düsseldorf und Trier hatte

er ausgeschlagen. Die Anwesenheit Napoleon's I. in Köln (Septbr. 1804) gab Veranlassung zu seiner Ernennung bei dem ministère public am Cassationshof in Paris. 1805 ging D. nach Paris mit dem Titel eines substitut du procureur général; später erhielt er den Titel avocat-général. Seine gründliche Kenntniß gerade jener Gesetzgebungen (Provinzialrechte des linken Rheinufers und der älteren Rechte Frankreichs), welche dem Code Napoléon zu Grunde lagen, machte es ihm möglich, daß er sich in kürzester Zeit eingearbeitet und selbst den Franzosen gegenüber eine Achtung gebietende Stellung sich errungen hatte. Seine Vorträge wurden als meisterhaft anerkannt und sind eine Zierde des Merlin'schen Repertoriums, des Journal des audiences de la cour de Cassation von Denevers und des Recueil général des lois et des arrêts von Sirey. Merlin selbst äußerte sich in der Sitzung des Cassationshofes vom 13. Febr. 1813 aus Anlaß der Versetzung Daniels' als Generalprocurator an den Appellhof in Brüssel in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über dessen umfassende Gelehrsamkeit, seine bewunderungswürdige Logik, seine außerordentliche Leichtigkeit in der Handhabung der Geschäfte und seinen unermüdlichen Eifer für die Arbeit. Im März 1813 trat er das Amt des Generalprocurators in Brüssel an. 1817 folgte er dem Antrag, in preußische Dienste zu treten, wurde zunächst als geheimer Staatsrath in Berlin commissarisch beschäftigt und dann zum ersten Präsidenten des in Köln errichteten rheinischen Appellationsgerichtshofes ernannt. Beweise der Anerkennung folgten seiner ruhmvollen Thätigkeit in dieser neuen Stellung, insbesondere aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums (16. Novbr. 1826). Nur vier Monate vermochte er dieses Fest zu überleben. — Da er seine ganze Kraft seiner nächsten amtlichen Aufgabe mit seltenem Pflichteifer widmete, war er dem politischen Leben und allen Parteiungen fern geblieben. — Schriften: „Pignoris praetorii, quod in electoratu Coloniensi obtinet, idea“, 1783; „De adheredatione et insinuatione contractuum judiciali“, 1784; „Ueber die Rechte der Austrägalinstanz, wenn ein Fürstbischof mit seinem Domcapitel belangt wird“, 1786; „D. de exceptione doli quondam personali ejusque usu hodierno“, 1787; „Sammlung gerichtlicher Acten und anderer Aufsätze“, 1790; „D. de SCto Liboniano ejusque usu hodierno“, 1791; „Von Testamenten nach kurköln. Landrechte“, 1791; „Von Testamenten, Codic. und Schenkungen auf den Todesfall“, 1798; „Erläuterung des Art. 45 der Reichsdeputation vom 25. Hornung 1805“; „Code civil des François. Aus dem Französischen übersetzt“, 1805; „Ueber die Mainzer und Kölner Stapelrechte; Grundsätze des Wechselrechts“, 1827 (posth.). — Nekrol. d. D., Jahrg. 1829, Thl. I. S. 119.

E. Ullmann.

Dankberg: Friedrich Wilhelm D., Bildhauer, geb. in Halle bei Bielefeld den 9. Octbr. 1819, † in Berlin den 13. Octbr. 1866, kam 1839 als armer Tischlergeselle nach Berlin, ermöglichte aber dank der Unterstützung des späteren Ministers Kisker den Besuch der Akademie als Bildhauereleve und wandte sich endlich seit 1843 in Folge von allerlei trüben Erfahrungen der Kunstindustrie und zwar der Ornamentik für architektonische Zwecke zu. Er fand dabei die Unterstützung der Architekten Persius und Strack, für welch letzteren er als erste größere Leistung die plastisch-decorativen Arbeiten am Borsig'schen Etablissement lieferte. Bald wandten sich die meisten Berliner Architekten an ihn, so daß die Thätigkeit seiner Werkstatt sich ins riesenhafte steigerte, und er für die Mehrzahl der bedeutenderen Bauten der Berliner Schule in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre (auch ins Ausland hinein) die Ornamente lieferte. Unter seinen figürlichen Werken sind vornehmlich zu nennen die mannigfach vervielfältigten Statuen der „Eintracht“, der „Fischerei“, des „Erntekranzes“, sowie die Statuetten der brandenburgischen Kurfürsten u. a. D. war ein fleißiger, geschickter Künstler, voll fruchtbarer Phantasie, dessen Arbeiten sich trotz der

Verführung, die der so leicht zu behandelnde Gyps bot, jederzeit durch maßvolle Schönheit und Reinheit der Formen auszeichnen.

Schauler, Dioskuren 1866. Dohme.

Dankrotzheim: Cunrat v. D., ein elsässischer Dichter des 15. Jahrhunderts. Das wenige, was über sein äußeres Leben bis jetzt sich auffinden ließ, ist, daß er zu Dengelsheim am Rhein („Dankrotzheim“ oder „Dankratzheim“ in den Urkunden des Klosters Schwarzach, das dort Gülten hatte) zwischen Drusenheim und Fortlouis, ganz nahe bei Sesenheim, beheimathet und von 1410—30 Schöffe zu Hagenau gewesen war. Hiernach ist Grimm in den Weisthümern I. S. 736 zu berichtigen, welcher Dengelsheim als identisch mit „Dangolsheim“ bei Molsheim im Elsaß gehalten hat. Cunrat D. ist Verfasser eines versificirten Festkalenders (Cisiojanus) unter der Benennung „Das heilige Namenbuch“, welches zuerst Strobel in seinen Beiträgen zur deutschen Litteratur und Litterärgeschichte (Straßburg 1827, S. 105 ff.) aus einer Straßburger Handschrift abdrucken ließ und das Cunrat D. nach seiner eigenen Angabe (S. 128) im J. 1435, also in höherem Alter dichtete. Mone hat in seiner Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins II, S. 323 ff. zwei von dem Dichter ausgestellte Urkunden aus dem Königsbrücker Archiv zu Lichtenthal mitgetheilt und zu dem Zwecke abdrucken lassen, theils um die Sprache des Mannes nachzuweisen, theils um seine Stellung und Befugnisse kennen zu lernen. Auf dem Siegel einer dieser Urkunden steht (nach Mone) der Name „Clobelouch“, aber es ist zu bezweifeln, daß Cunrat D. zu dieser im Elsaß und Speyergau verbreiteten Familie gehörte, die namentlich auch in Speyer ansässig war. Andere Urkunden desselben, aber in jüngerer Abschrift, fanden sich in dem Copialbuche der Abtei Stürzelbronn in der neu errichteten Bibliothek zu Straßburg und zwar von den J. 1412, 13, 15, 20 und 31, Fol. 101, 98, 203, 122 und 130. Eine Vergleichung jedoch mit diesen Urkunden, die, wenn auch Cunrat D. sie nicht dictirt hat, doch jedenfalls die Mundart seiner Zeit und seines Wohnortes genau wiedergaben, zeigt, daß weder Strobel's Abdruck des Gedichtes, noch seine Handschrift in der Sprache genau ist. Des Dichters Zeit fällt in die Zeit des blühenden Buchhandels zu Hagenau, welcher damals besonders mit Handschriften altdeutscher Gedichte getrieben wurde, was wol nicht ohne Einfluß auf ihn selbst war. Dieser Buchhandel war wol auch der Grund, daß zu Hagenau im 15. und 16. Jahrh. bedeutende Druckereien errichtet wurden, weshalb auch der Buchdrucker Anselm von Baden sein Geschäft nach Hagenau verlegte. Vgl. Mone, Schriften d. bad. Alterthumsvereins I, 254 und dessen Anzeiger VI, 256 und VII, 616. Cunrat Dankrotzheim's Namenbuch ist eine deutsche Bearbeitung des sogen. Cisiojanus oder der lateinischen Kalenderverse, die mit diesem Worte anfangen und mit verstümmelten Namen die Heiligen- und Festtage des Jahres aufzählen. Die Behandlung des Gegenstandes ist aber bei Cunrat D. viel besser als im Lateinischen. Was das Wesen des lateinischen Cisiojanus betrifft, so war dieser in Denkverse gebrachte Heiligenkalender vornehmlich für die Jugend bestimmt, um dadurch die unbeweglichen Feste jedes Monats und deren Tage an den Fingern abzählen zu können. Vor Erfindung des Druckes und bevor man eigentliche ordentlich eingerichtete Kalender hatte, namentlich ehe die gedruckten Kalender in allgemeinen Volksgebrauch kamen, schrieben die Pfaffen und Mönche die Kalender hinter die Meßbücher und Breviarien, oder auch hinter die Psalter und die Gerichtspersonen hefteten sie hinter die Statuten der Städte und Gesetzbücher. Die erstere Gewohnheit wurde auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und zu Luther's Zeiten beibehalten. Das Datum gab man nach den Wochentagen oder nach einem kirchlichen Feste oder durch die Namen der Kalenderheiligen an, nach welchen die betreffenden Tage benannt waren. Um nun diese Tage leichter

merken zu können, brachte man die Namen der Heiligen und der unbeweglichen Feste in lateinische Hexameter und zwar so, daß man dabei Abkürzungen, meistens die Anfangsbuchstaben der Namen gebrauchte, z. B.:

Cisio Janus Epi sibi vendicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincenti Paulus nobile lumen.

So entstanden die kläglichen Verse des Cisiojanus (Cisio — circumcisio, d. h. festum circumcisionis Christi; Janus bezeichnete den Monat Januar), den man auch Cisianus oder Cisivianus nannte. Diese Verse, die freilich für den Nichtgeistlichen sehr der Erklärung bedurften, waren eine Plage der Jugend, die man fleißig im Auswendiglernen und Erklären derselben übte, was dann auch für etwas galt. Matthesius in seinen Historien oder Predigten über Luther's Leben und Sterben (Nürnberg 1566. 4) meldet daher (S. 796) ausdrücklich von Luther, „daß dieß Knäblein in der lateinischen Schul zu Mansfeld seine zehen Gebote, Kinderglauben, Vater Unser, neben dem Donat, Kindergrammatica, Cisio-Janus vnd christlichen Gesängen fein fleißig vnd schleunig außwendig gelernt habe". Und dem „Bethbüchlein mit eym Calender vnd Passional hübsch zugericht. Mart. Luther, Wittenberg. MDXXX." fehlt deswegen auch der Cisiojanus nicht, auch findet sich vor demselben ausdrücklich die Bemerkung: „Auff das die junge Kinder den Kalender außwendig an den Fingern lernen, haben wir hiebei den Cisio-Janus in seinen Versen gesetzt". Philipp Melanchthon setzte zu seinem lateinischen Gebetbuche einen neuen Cisiojanus in nicht viel besseren Versen, der aber durch die überhäufte Menge der gedruckten Kalender unnöthig gemacht und endlich vergessen wurde.

Der nachweisbar älteste der deutschen Cisiojanus, welche in der Regel in eben so schlechten Versen abgefaßt waren, wie die lateinischen, ist der von Hermann dem Mönch von Salzburg noch im 14. Jahrh. verfaßte, der sich in der Wiener Handschrift 2856, Bl. 278—79 erhalten hat. Ueber acht weitere zum Theil auch gedruckte Handschriften vgl. Fr. Pfeiffer im Serapeum 1853, S. 146 ff., woselbst auch ein etwas jüngerer Cisiojanus abgedruckt ist. Außerdem hat bereits (aus d'Achery, Coll. vet. script. T. II.) C. H. Haltaus in seinem Calendar. med. aevi, Lips. 1729, App. 153 seqq. aus einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrh. einen Cisiojanus mitgetheilt. Eine von Eschenburg im N. Litt.-Anz. 1807, S. 62 abgedruckte Probe eines Cisiojanus vom J. 1470 lautet für den Monat October:

Remigius der hieß Frantzen
Mit Gerdrut fröhlichen Dantzen
Dionysius sprach was bedeutet das
Es wäre Gallen und Lucas besonder bas
Vrsula sprach wer tanzen wölle
Der sey Simonis vnd mein Geselle.

Vgl. für den Cisiojanus außer den angegebenen Quellen im Allgemeinen: Ruhkopf, Gesch. d. Schul- u. Erziehungswesens I. S. 140 ff. und Hannöversche Anzeigen 1751, St. 19; für den lateinischen Cisiojanus: Steigenberger, Entstehung der kurfürstl. Bibliothek in München, S. 44 ff. G. B. Pontanus, Calend. Poeticum, Hann. 1608, 4. S. 16 ff. und N. Litt.-Anzeiger 1807, S. 59 ff. und für den deutschen: J. G. Krünitz, Oekon. Encyklop. XXII. S. 520 ff. Zapf, Buchdruckergesch. Augsburgs I. S. 9. Panzer I. S. 59 und Hain 5365 (beide bloße Folioblätter). Fischer, Beschreib. typogr. Seltenheiten 1804, VI. S. 35. Fichard, Frankfurt. Archiv III. S. 212 ff. Gräße IV, 2b. Oswalds v. Wolkenstein Gedichte (B. Weber), S. 286 ff. Scheible, Schaltjahr IV, S. 178 ff. Serapeum 1858, S. 201. Mecklenb. Jahrb. 1858, S. 126 (niederdeutsch) und Wagner's Archiv 1873, S. 5 ff. (niederrheinisch); über deutsche

Handschriften (zu Wien) Hoffmann v. Fallersleben S. 252, (zu Donaueschingen) Barack S. 99 ff., (zu München) Bibl. Monac. T. I, P. II, p. 165. Einen Cisiojanus in böhmischer Sprache aus dem 13. Jahrh. veröffentlichte W. Hanke, Prag 1853, 8. und eine französische Version aus dem Anfange des 16. Jahrh. das Serapeum 1862, S. 297 ff. Für den ältesten gedruckten deutschen Kalender ist zu vgl. Aretin im N. Litt.-Anz. 1806, S. 330 ff. Vgl. auch v. Liliencron in Haupt's Zeitschrift VI, S. 349—69. J. Franck.

Dankwerth: Kaspar D., geb. in Oldensworth in der Landschaft Eiderstedt. Das Geburtsjahr ist ungewiß. Der Vater Hans D. war Bürgermeister in Husum, der Sohn Kaspar D. studirte Medicin, ward 1633 Doctor der Medicin in Basel, seine Dissertation handelt „De lue Hungarica"; er ward praktischer Arzt in Husum, 1641 Bürgermeister daselbst (diese Stadt hatte damals zwei Bürgermeister, die ein Jahr ums andere das Präsidium im Rathe führten). Kaspar D. ist wegen seiner Amtsführung und seiner ganzen Persönlichkeit von dem Stadtsecretär A. Giese, der mit D. 28 Jahre im Amte war, sehr gerühmt worden. Der Pastor J. M. Krafft hat in seinem zweifachen 200jährigen Jubelgedächtniß, Hamburg 1724, S. 258—60 aus Giese's Handschrift ein sehr lobendes Wort über Kaspar D. abdrucken lassen. Ehe ich die schriftstellerische Thätigkeit Dankwerth's angeben kann, muß ich eines anderen Husumers, nämlich Johann Meier's näher erwähnen. Joh. Meier, der Sohn eines Husumer Predigers, ward geb. 1606, verlor früh seinen Vater, kam nach Kopenhagen, studirte daselbst Mathematik, kam zurück nach Husum, unterrichtete, verfertigte Hochzeits-, Trauer- und dergleichen Briefe, gab einen Kalender heraus, sorgte so für seine Mutter. J. Meier ward von Christian IV. zum königlichen Mathematiker ernannt und erhielt von dem König und dem Herzog Friedrich III. den Auftrag, beide Herzogthümer zu vermessen und Karten darüber anzufertigen. J. Meier war mit dieser Aufgabe von 1638—48 beschäftigt, vgl. J. M. Krafft, Jubelgedächtniß S. 152—55. Die an J. Meier versprochene Besoldung für seine mühsame Arbeit erfolgte nicht regelmäßig. Im J. 1652 erschien: „Newe Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer Schleswich und Holstein zusamt vielen dabey gehörigen newen Landkarten, die auf Ihr Königl. Maj. zu Dennemarck-Norwegen ꝛc. und Ihr Fürstl. Durchl. beider regierenden Herzogen zu Schleswich Holstein ꝛc. aller- u. gnädigsten Befehle von dero Königl. Maj. bestalten Mathematico Johanne Meiero Hus. Cimbro chorographice elaborirt, durch Casparum Danckwerth D. zusammen getragen u. verfertigt, worin auch das alte Teutschland kürzlich beschrieben mit begriffen ist." Das Werk hat außer 40 Karten und einer Weltkarte nach Tycho de Brahe 304 Seiten Fol. ohne die Dedication. Ueber den Werth der Karten Meier's verweise ich auf des Geographen F. Geerz' Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1859. Geerz erkennt Meier's Arbeit an, sagt aber, S. 31 u. f., mit Recht, daß Meier in der Zeit von zehn Jahren selbst mit einiger Hülfe nicht die Vermessungen habe vornehmen können. Gegen Dankwerth's Landesbeschreibung machte Lackmann den Einwand, daß die Insel Fehmarn weder dem Reiche Dänemark noch dem Herzogthum Schleswig, noch Holstein einverleibt, sondern ein besonderes Land gewesen. Bekanntlich ist die Frage später wieder behandelt, namentlich von Ravit, welcher die Insel zu Holstein rechnet. Gegen D. erschien Lübeck 1654 „Apologia des fürstlichen Hauses Schleßwigh, Holstein Sonderburgischer Linien sambt und sonders wieder den zu praejuditz desselben durch D. Caspar Dangkwerth in Druck ausgelassener Landesbeschreibung der Fürstenthümber Schleßwigh, Holstein angeführten falschen Bericht". D. hat in seinem Werk die Rechte der abgetheilten Herren nicht näher erörtert, sondern kurz besprochen und angegeben, daß Hans der Jüngere mit der Landes-

regierung der beiden Herzogthümer nicht sollte zu schaffen haben, „vielmehr die Stewer, Landtbede mit abhalten". Ueber die Rechte der abgetheilten Herren verweise ich auf Falck, Handbuch des schlesw.-holstein. Privatrechtes Bd. II., Altona 1831, S. 199—203. Daß Dankwerth's Landesbeschreibung manche Fehler hat, liegt auf der Hand, D. etymologisirt zu rasch, das sechste Capitel „von des Patriarchen Japhets Nachkomlingen" ist wol aus Dankwerth's Zeitalter zu erklären und darf wol in jetziger Zeit auf keine Billigung rechnen. Anmerkungen zu D. sind gedruckt in „Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gel.-Historie der Herzogth." Bd. I, S. 608 f.

In K. L. Biernatzki's Volksbuch für 1846, S. 70—81 steht Ratjen, Joh. Meier u. C. Dankwerth. H. Ratjen.

Dann: Christian Adam D., geb. 1758, † als Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart am 19. März 1837, war der bedeutendste Prediger Würtembergs in der Zwischenperiode, als einerseits die ältere, aus Bengel's Schule erwachsene Generation allmählich ausstarb, um auch auf der Kanzel dem nüchternen Storr-Reinhard'schen Supranaturalismus Platz zu machen, und andererseits die neue Linie, die mit Ludwig Hofacker beginnt, noch nicht in Activität getreten war. Ein gedrucktes Predigtwerk hat er nicht hinterlassen, da er keine Rede niederschrieb; die Regeln der Homiletik, zumal die seiner Zeit, waren für ihn nicht vorhanden; aber seine Persönlichkeit, die voll und mit tiefem Ernst in jedem Worte zu Tage trat, die hohe, imponirende Gestalt, das lebensvolle, scharf ausgeprägte, im höheren Alter tiefgefurchte Angesicht, die herrliche Stimme — alles das wirkte gewaltig auf das stets zahlreiche Auditorium. Seine Theologie, sobald man sie wissenschaftlich auf ihre Substanz ansah, ging nicht über Storr hinaus; ein richtig geschulter Dogmatiker würde z. B. in seinen Communionschriften dies und jenes vermißt haben; aber die hohe religiöse Temperatur, der seelsorgerliche Ernst und die ascetische Strenge, der doch eine jedes Opfers fähige Menschenliebe zur Seite ging, war mehr werth, als wenn er von der Kanzel Dogmatik docirt hätte. Diese Geistesrichtung befreundete ihn persönlich mit Lavater, J. J. Heß, nicht weniger mit dem Bischof Joh. Mich. Sailer. Seine Sprache war die seiner Zeit, aber durch seine markige Originalität hat er ihr eine Kraft gegeben, die sie im Munde Anderer nicht hatte. So besaß er auch Geschmack genug, um den Werth der alten Kirchenlieder und Liturgien, für die den Supranaturalisten wie den Rationalisten der Sinn fehlte, zu würdigen; er war es, der in Würtemberg eigentlich den ersten Anstoß zur Reform des Gesangbuchs und der Liturgie gab, indem er für seine Person die alten Liturgien gebrauchte und für seine Gemeinde eine Anzahl Kernlieder drucken ließ. Als Seelsorger war er unermüdet thätig. Auch darf erwähnt werden, daß lange, bevor irgendwo ein Thierschutzverein bestand, er durch Wort und Schrift gegen Thierquälerei wirkte; eilte er doch selber auf die Straße hinab, wenn er von seinem Zimmer aus einen Fuhrmann seine Pferde oder Ochsen mißhandeln sah.

Geboren ist D. in den Weihnachtstagen 1758 in Tübingen, wo sein Vater, von dem er den kühnen Freimuth geerbt, Hofgerichtsassessor und Bürgermeister war. Sein erstes Amt war das Diakonat in Göppingen; nach wenigen Jahren wurde er als Diakonus an die Stuttgarter Hospitalkirche berufen. Als solcher hatte er eines Tages einem Komiker des Theaters die Leichenrede zu halten; auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen sprach er die Reue desselben aus über ein so ganz im Weltdienst hingebrachtes Leben. Das wurde dem König Friedrich denuncirt; sofort schickte ihn dieser nach seiner despotischen Weise auf eine entfernte Pfarrei in einem rauhen Albort; König Wilhelm versetzte ihn (ohne daß er je um Beförderung bat) auf eine bessere und angenehmere Stelle in der Nähe von Tübingen, von wo aus sich sonntäglich viele Zuhörer, namentlich Studenten,

in seiner Kirche, wol auch in seinem Haus einfanden. Endlich 1824 berief ihn der König auf Bitten der Stuttgarter in die Hauptstadt, zuerst als Archidiakonus an die Stiftskirche, von welcher er nach einigen Jahren auf sein letztes Amt befördert wurde. Ein Decanat hat er nie angenommen, da ihm die amtlichen Schreibereigeschäfte allzusehr wider den Mann gingen. Durch eine Menge von Jugendschriften, namentlich für Confirmanden, wie durch Erbauungsstunden in seinem Hause hat er auf ganze Generationen einen nachhaltigen Einfluß geübt; es ist ihm, insbesondere vom weiblichen Theil seiner Gemeinde, eine Verehrung gewidmet und bewahrt worden, wie sie nur selten auch einem hervorragenden Mann im geistlichen Amte zu Theil wird. Palmer.

Dannecker: Johann Heinrich (von) D., Bildhauer, geb. 15. Oct. 1758 zu Stuttgart, † daselbst 8. Dec. 1841 als Hofrath und Kunstschul-Director. D., dem ein Ehrenplatz unter den Wiederherstellern der modernen Plastik neben Canova und Thorwaldsen gebührt, war der Sohn eines herzoglich würtembergischen Stallknechtes und kam mit seinen Eltern im J. 1764 nach Ludwigsburg, wohin Herzog Karl damals seinen glänzenden, alle Künste reich beschäftigenden Hof verlegte. Den frühen Regungen des Kunsttriebes in dem aufgeweckten Knaben schien die Armuth der Familie eine unüberwindliche Schranke entgegenzustellen. Das Schicksal bot eine rettende Hand in einem um Ostern des Hungerjahres 1771 ausgehenden Anerbieten des Herzogs, auch Söhne seiner Dienerschaft in seine Militär- und Kunstpflanzschule auf der Solitude aufzunehmen. Der junge D. ergriff sie mit keckem Muth, indem er sich gegen den Willen seines Vaters selbst beim Herzog meldete. Anfangs wegen seiner munteren Beweglichkeit zum Tänzer bestimmt, errang er sich mit Mühe den Uebertritt zu den Künstlern und erhielt zuerst Unterricht von dem Hofbildhauer Bauer und dem sehr geschickten Hofstuccator Sonnenschein († als Professor in Bern), später aber von dem Bildhauer Le Jeune und den Malern Harper und Guibal. Im J. 1775 kam er durch Verlegung der ganzen Anstalt nach Stuttgart und gewann 18jährig in einer Concursprüfung den Preis mit einer Skizze „Milon von Kroton, die Hände in einem Baumspalt und von einem Löwen angefallen“. Unter seinen Mitschülern schloß er einen engeren Freundschaftsbund mit seinem Kunstgenossen Scheffauer, dem Kupferstecher J. G. Müller, dem Musiker Zumsteeg und mit Friedrich Schiller. Er wurde mit den übrigen Bildhauer-Eleven vornehmlich dazu verwendet, für die herzoglichen Bauten, insbesondere für das Schloß Hohenheim Modelle zu Stuccaturarbeiten, Karyatiden, Genien und ähnlichen Ornamentfiguren zu machen. Dies blieb seine Hauptbeschäftigung, auch nachdem er im Jahre 1780 aus der Karlsschule entlassen und als Hofbildhauer angestellt war. Zu seiner weiteren Ausbildung erhielt er im J. 1783 Urlaub nach Paris, wo er mit Scheffauer zusammentraf und durch seinen Lehrer und warmen Gönner Guibal freundliche Aufnahme und manche Förderung in dem Atelier A. Pajou's, eines der tüchtigsten französischen Bildhauer jener Zeit, fand. Er schickte im J. 1785 einen sitzenden Mars als Probestück seiner Pariser Studien an den Herzog nach Stuttgart. In demselben Jahre wanderte er mit Scheffauer nach Italien. In Rom brachte ihn die begeisterte Richtung auf die Antike mit dem durch seine Goethe- und Herder-Büsten bekannten Schweizer A. Trippel und dem nur um ein Jahr früher als D. geborenen, aber damals schon hoch angesehenen Canova in nähere Berührung. Canova gewann den deutschen Kunstgenossen sehr lieb und gab ihm um seines glücklichen, immer gleichen Humors willen den Beinamen il beato. Auch Goethe's, Herder's und anderer bedeutender Männer Umgang wurde D. zu Theil. Seine ersten Marmorstatuen, eine Ceres und ein Bacchus (beide jetzt im Stuttgarter Schlosse), erwarben ihm die Ehrenmitgliedschaft der Kunstakademien von Mailand und Bologna. Im J. 1790

nach Stuttgart zurückgekehrt, wurde er von Herzog Karl zum Professor der bildenden Künste an der hohen Karlsschule ernannt und erhielt von demselben, dessen ungeduldiges Temperament freilich seine Künstler nicht leicht in dauerndem Materiale arbeiten ließ, allerlei Aufträge. Vorhanden ist noch eine kleine Reliefskizze für das Hypothyron des herzoglichen Geheimcabinettes, Alexander den Großen darstellend, der seinem nach einem Briefe in des Königs Hand hinüberschielenden Freunde einen Siegelring auf den Mund drückt (jetzt auf der königlichen Cabinetskanzlei in Stuttgart). Auch die Nachfolger des im J. 1793 verstorbenen Herzogs, namentlich die Könige Friedrich und Wilhelm erwiesen ihm mit Aufträgen und Auszeichnungen dauernde Gunst. Allerdings erlosch seine Professur an der Karlsschule schon wenige Monate nach dem Tode Herzog Karls mit der Aufhebung dieser Anstalt, aber D. setzte seine Lehrthätigkeit durch eine in seinem Atelier errichtete Zeichenschule fort bis zur späteren Gründung einer neuen Staatsanstalt, welche seiner Leitung unterstellt wurde. Mit welch herzlicher Verehrung seine Schüler an dem, die eigene Jugendfrische ungewöhnlich lange bewahrenden Meister hingen, davon geben die von A. Haakh in seinen Beiträgen aus Würtemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte (Stuttgart 1863) veröffentlichten Briefe des Malers G. Schick ein köstliches Zeugniß. Für die gedeihliche Entfaltung seiner künstlerischen Kräfte war von größter Bedeutung die innige Freundschaft mit einem vielseitig gebildeten und in Kunstsachen überaus feinfühligen jungen Kaufmanne, dem als geheimen Hofrath und Hofbankdirector im J. 1832 verstorbenen Heinrich Rapp (s. d. Art. Boisserée), dessen Goethe in der Reise von 1797 ehrenvoll gedenkt. Dannecker's erste größere Arbeit nach der Zurückkunft von Italien war „ein um seinen Vogel trauerndes Mädchen", eine anmuthige Figur, welche, von ihm erst später in Marmor ausgeführt, nach Holland kam. Schiller's Besuch in der Heimath im J. 1793 gab Veranlassung, daß der Freund die Büste des Dichters lebensgroß modellirte und ihm dieselbe in Marmor zum Geschenk machte; sie steht jetzt auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Die im Museum der bildenden Künste zu Stuttgart aufbewahrte Colossalbüste hat D. im frischen Schmerze über Schiller's Tod im J. 1805 begonnen, aber erst im J. 1819 in Marmor vollendet und leider in seinen letzten Lebensjahren durch Wegmeißelung einer Locke geschädigt; ein zweites Exemplar derselben erhielt Graf Schönborn; eine Wiederholung von mittlerer Größe kam in die Walhalla bei Regensburg. Im J. 1796 fertigte D. eine liegende Sappho in Marmor, welche in den Besitz der Königin Mathilde von Würtemberg kam (jetzt bei Banquier Schulz in Stuttgart) und 1797 zwei Opferdienerinnen in Gyps für das Favoriteschloß bei Ludwigsburg (noch daselbst); ungefähr in diese Zeit fällt auch die edle und kraftvolle Gestalt des zürnenden Hektor (in Gyps im Stuttgarter Staats-Museum). Aus Auftrag des Kurfürsten Friedrich entstand im Jahre 1804 die Marmorstatue der trauernden Freundschaft für das Mausoleum des Grafen Zeppelin auf dem Friedhofe zu Ludwigsburg. In allen bisher aufgeführten Werken sieht man das Ringen des Meisters, auf dem von Canova eingeschlagenen Wege durch tieferes Studium der Natur und der Antike aus der conventionellen französischen Richtung der Plastik herauszukommen, aber es wurde ihm sichtlich nicht immer leicht, der Natur mit Freiheit und der Antike ohne Pedanterie zu folgen.

Eine reifere Periode begann für D. mit dem Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich als er im J. 1808 die Schwester seines Freundes, Heinrike Rapp als Gattin heimführen und sich in einem eigenen, von einem Garten umgebenen Hause (dem jetzt vielbekannten Café Marquardt) am Stuttgarter Schloßplatze einen sorgenfreien Herd gründen durfte. In den geräumigen Sälen seiner Wohnung, wohin im J. 1811 Kronprinz Wilhelm seine Sammlung von Gyps-

abgüssen der bedeutendsten damals in Paris vereinigten und von D. selbst dort gesehenen Antiken verbringen ließ, versammelte sich durch eine Reihe von Jahren ein auserwählter Kreis von Staatsmännern (z. B. der Minister von Wangenheim), Gelehrten, Dichtern 2c., in den auch mancher angesehene Gast, wie Baggesen, Schelling, Rückert u. A. vorübergehend eingeführt wurde.

Unter diesen günstigen Einflüssen entstanden im J. 1809 nach Auftrag König Friedrichs das Modell der Gruppe einer Wasser= und einer Wiesennymphe, welche, überlebensgroß von Dannecker's Gehülfen Fr. Distelbarth in Sandstein ausgehauen, den Stuttgarter Schloßgarten ziert, aber als eines der allerersten deutschen Sculpturwerke gefeiert würde, wenn D. es selbst in Marmor hätte ausführen dürfen; im J. 1810 ein jugendlicher Faun mit einem Weinschlauche, ein köstliches, der Antike ebenbürtiges Werk, leider auch nur in Stein als Springbrunnenfigur in Ludwigsburg aufgestellt; um dieselbe Zeit eine niederhockende Wassernymphe, welche ihre Urne ausgießt, gleichfalls in Sandstein, aber erst nach des Meisters Tod von seinem Schüler Th. Wagner für einen Brunnen der Stuttgarter Neckarstraße ausgeführt; im J. 1812 eine Marmorstatue, Amor, welcher mit abgespanntem Bogen auf den letzten Pfeil in seiner Hand schaut, jetzt auf dem königl. Landhause Rosenstein bei Stuttgart vereinigt mit einer im J. 1825 gemachten Wiederholung der im J. 1814 für General Murray vollendeten Psyche; endlich im J. 1816 nach der Arbeit von zehn vollen Jahren die vielberühmte Ariadne auf dem Panther, jenes herrliche, in den Besitz des Banquiers Bethmann in Frankfurt a. M. gekommene Marmorwerk, welches neben der Schillerbüste dem Meister den weitreichendsten Ruhm erworben hat. In den Werken dieser Periode hat sich D. zu einer Großheit der plastischen Empfindung aufgeschwungen, welche über Canova hinausliegt und an die griechische Kunst der besten Zeit erinnert. Dabei war D. ganz im Geiste der echten Antike bemüht, über dem großen Rhythmus der Linien, welche seine Gebilde umgrenzen, die treueste Durchbildung der einzelnen Formen nicht zu versäumen, sondern zumal in dem von ihm selbst meisterhaft behandelten Marmor auch jedem kleinsten Flächetheilchen warmes Leben abzugewinnen.

Wenn nun dieser Meister in seiner glücklichsten Schaffenszeit nicht eine größere Anzahl solcher Werke hervorgebracht hat, so ist die Ursache allerdings zum Theil in äußeren Umständen zu suchen. Es fehlte in der kleinen Residenz, unter einer für die bildenden Künste nicht sehr aufgeschlossenen, meist in bescheidenem Vermögensstande lebenden Bevölkerung vor allem an Bestellungen, der besten Anregung zu künstlerischer Geschäftigkeit. Daß aber D., wie Goethe sagt, „an der Wahl des Gegenstandes" litt, auch sich zu seinen Entwürfen ungewöhnlich lange Zeit und noch längere zur Ausführung nahm, hing doch mit einer gewissen Magerkeit seiner Phantasie zusammen. Hier ist der Zirkel einzusetzen, wenn man seinen Abstand von Thorwaldsen messen will, dem er in einzelnen Arbeiten nach Seite der Ausführung vielleicht überlegen ist, aber an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Schöpfungen entfernt nicht verglichen werden kann. Hieraus erklärt es sich auch, warum D. das Lieblingsfeld phantasievoller Bildhauer, das Relief, nur selten bebaute. Hierin endlich ist der Grund zu suchen, warum ihm die Gewandung sein Leben lang weniger gelingen wollte als das Nackte. Andererseits erwies er die scharfe und eindringliche Naturbeobachtung als seine starke Seite besonders noch dadurch, daß er mit ebensoviel Vorliebe als hervorragendem Geschick das Bildniß pflegte. Von seinen Reliefs sind nur zwei bekannter geworden: die schon 1789 in Rom modellirte und zweimal (für den ungarischen Grafen Szecseny und den Holländer van der Hoop) in Marmor ausgeführte Gruppe „Die tragische Muse, welche sich auf die Muse der Geschichte stützt" und eine Tafel für das Kepplermonument in Regensburg (1808), den Genius vor

stellend, der die Wissenschaft entschleiert. Unter seinen Bildnissen mögen außer den alle anderen überragenden Schillerbüsten besondere Erwähnung verdienen: die classische Büste von Lavater (in der Wasserbibliothek zu Zürich), die Büsten der würtembergischen Könige Friedrich und Wilhelm, der Königin Katharina von Würtemberg, des Erzherzogs Karl, der Prinzessin Stephanie von Baden, der Musiker Zumsteeg und Gluck (die letztere überlebensgroß für die Walhalla bei Regensburg), der Freifrau von Alopeus, der Frau des geheimen Legationsraths Pistorius; die Relief-Medaillons von Friedr. Haug und Jungstilling.

Gegen Ende der zwanziger Jahre, früher als dies nach seinem Lebensalter zu erwarten gewesen wäre, zeigt sich unser Meister schon auf dem Rückgang. Den Grund davon hat Goethe treffend bezeichnet, wenn er (d. d. 11. September 1797 von Tübingen aus) über ihn an seinen Herzog schreibt: „Dannecker ist als Künstler und Mensch eine herrliche Natur und würde in einem reicheren Kunstelemente noch mehr leisten als hier, wo er zuviel aus sich selbst nehmen muß.“ Eine im J. 1818 für das Grabmal des Prinzen von Oldenburg ausgeführte sitzende Marmorstatue, welche eine klagende Ceres darstellen soll, reiht sich den früheren Werken schon nicht mehr ganz ebenbürtig an. Die beiden Christusstatuen aber, von denen die eine, vom Jahre 1824, nach St. Petersburg, die andere, vom J. 1831, in die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Familiengruft zu Regensburg kam (das Modell der letzteren steht in der Hospitalkirche zu Stuttgart), diese freilich einst gleichfalls vielgefeierten, aber doch auch von Zeitgenossen schon stark angezweifelten Werke wird jetzt kaum mehr jemand gegen den Tadel der Schwächlichkeit und Verquältheit schützen wollen. Ebenso wenig vermag man sich mit der im J. 1823 vollendeten knieenden weiblichen Marmorfigur des im Gebete durch Liebe und Hoffnung siegenden Glaubens zu befreunden, welche für das Grabmal der beiden Gemahlinnen des Großherzogs von Oldenburg bestellt wurde. Der im J. 1826 in der Gruftcapelle auf dem Rothenberg bei Stuttgart aufgestellte marmorne Johannes darf, wie die Christusstatuen, nur mit den entsprechenden Thorwaldsen'schen Statuen verglichen werden, um die künstlerische Schwäche dieser nüchternen dogmatisch-diplomatischen Figuren recht unzweifelhaft empfinden zu lassen. Die bis zu visionären Traumerscheinungen gesteigerte Schaffensqual, welche diese religiösen Werke dem Meister bereiteten, griff seine Gesundheit so an, daß er im J. 1829 gefährlich krank wurde, sich zwar wieder erholte, aber in dem letzten Jahrzehnte seines Lebens allmählich das Gedächtniß, die Kenntniß seiner Umgebung und die Erinnerung an seine eigenen Schöpfungen verlor. Doch genoß er bis an sein Ende eine hohe Verehrung in seiner Vaterstadt und von der Hand seiner zweiten Gattin, Friederike, geb. Kolb, welche an die Stelle von Rapp's im J. 1823 verstorbener Schwester getreten war, die treueste Pflege.

Von seinen Schülern machten ihm besondere Ehre: L. Mack, K. Weitbrecht, K. H. Schweickle, J. N. Zwerger, H. M. Imhoff und der noch lebende Th. Wagner. Eine treffliche Büste von D., sein eigenes Werk, wird im Stuttgarter Kunstmusem aufbewahrt, ebendaselbst zwei Oelporträts von Schick und Leybold; in Medaillonform haben ihn abgebildet K. Weitbrecht und der französische Bildhauer David von Angers, welcher ihn, wie auch einmal Thorwaldsen und andere berühmte Kunstgenossen, in Stuttgart aufsuchte.

Würtemb. Taschenbuch auf das Jahr 1806. Ludwigsburg; Dannecker's Werke in einer Auswahl. Mit einem Lebensabriß des Meisters, herausgegeben von C. Grüneisen und Th. Wagner. Hamburg. O. J.; Nekrolog in der Schwäb. Chronik vom 28. u. 29. Dec. 1841; Cotta'sches Kunstblatt von 1842. Nr. 1 u. 2.

Wintterlin.

Dannenmayer: Matthias D., katholischer Kirchenhistoriker, geb. zu Opfingen in Schwaben 13. Febr. 1744, studirte zu Ehingen die niederen Schulen, bei den Jesuiten in Augsburg Philosophie und Moraltheologie, in Freiburg Dogmatik und canonisches Recht, wurde hierauf vom Constanzer Bischof zum Priester geweiht und erlangte 1771 auf der Freiburger Hochschule die theologische Doctorwürde. Bald darauf wurde er zum Lehrer der Theologie an derselben Hochschule bestellt und docirte zunächst Polemik, ging aber schon das nächste Jahr (1773) auf die Kirchengeschichte über, die er nun eine Reihe von Jahren in Freiburg lehrte, bis er 1786 als Lehrer der Kirchengeschichte an die Wiener Universität berufen wurde. Während seiner Freiburger Epoche ließ er mehrere litterarische Arbeiten erscheinen: „Introductio in historiam ecclesiasticam universalem“ (1778). — „Historia succincta controversiarum de librorum symbolicorum auctoritate inter Lutheranos agitata“ (1780). — „Institutiones historiae ecclesiasticae Novi Testamenti: Period. I a Christo usque ad Constantinum Magnum“ (1783). Auch an der von Ruef edirten Monatschrift „Der Freimüthige“ (Ulm 1782—85) war er durch Beiträge betheiligt. Den von ihm nach seiner Berufung nach Wien abgefaßten „Institutiones hist. eccl. Nov. Test.“ (Wien 1788; 2. Aufl. 1806) wurde der Preis zuerkannt, welchen Kaiser Joseph II. für das beste Lehrbuch der Kirchengeschichte ausgesetzt hatte, und das preisgekrönte Werk für sämmtliche theologische Lehranstalten der kaiserl. Erblande als Lehrbuch vorgeschrieben, als welches es sich durch 3—4 Decennien behauptete. Wie er selbst in seinen mündlichen Vorträgen die Kirchengeschichte auf Grund seines Lehrbuches zu behandeln pflegte, ist aus dem nach seinem Tode in zweiter Auflage (Rottweil 1827) erschienenen „Leitfaden der Kirchengeschichte“ (4 Theile) zu ersehen. Unter Kaiser Franz II. wurde er 1797 zum kaiserl. Büchercensor bestellt, 1799 wurde er Canonicus des Horber Canonicatsstiftes, 1803 zum ersten Custos der Wiener Universitätsbibliothek ernannt, und schied als solcher aus dem Lehramt aus. Zwei Jahre später schied er aus dem Leben (8. Juli 1805). Sein bleibendes Verdienst ist, der erste ein brauchbares, zweckentsprechendes Lehrbuch der katholischen Kirchengeschichte in correctem Stile und wissenschaftlich-akademischer Form geschrieben zu haben, an welcher freilich die ziemlich äußerliche Abtheilung und Abschachtelung des kirchengeschichtlichen Lehrstoffes zu bemängeln ist, so wie das Buch auch in Auffassung des Sachlichen innerhalb der Grenzen seines Zeitalters steht, und eben deshalb nach dem Werthe, welchen es für seine Zeit hatte, zu beurtheilen ist. Vgl. Klüpfel, Necrolog. sodal. litterar. p. 300—316; Ersch-Gruber'sche Encyklopädie; Wurzbach, Biograph. Lex. des Kaiserthums Oesterreich. Werner.

Dannhauer: Johann Konrad D., lutherischer Streittheologe, geb. zu Köndringen im Breisgau 1603, † 7. Novbr. 1666, widmete sich dem Studium der Theologie und hatte in Marburg den Dogmatiker Menzer, in Jena den rigoristischen Major zum Lehrer und Hausgenossen. In Altorf scheint er nicht frei von synkretistischen Anwandlungen geblieben zu sein. Aber in der Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit als Professor der Theologie (seit 1633) und Pfarrer am Münster zu Straßburg (seit 1638) gibt er an dogmatischer Befangenheit und rigoristischem Eifer keinem andern Zeit- und Amtsgenossen etwas nach. Er war nach dem Zeugnisse von Sebastian Schmid für Straßburg was der heftige unerschütterliche Hülsemann für Leipzig. Selbst einem Philipp Jakob Spener, seinem berühmtesten Schüler, wußte er seine Abneigung gegen die Calvinisten einzuimpfen, welche derselbe erst nach Dannhauer's Tod überwunden hat. Als Lehrer wirkte er anregend besonders in exegetischen Vorlesungen. Den Schriftsteller charakterisiren — seiner vielen Streitschriften hier zu geschweigen — die „Christosophia“ (1638), die „Mysteriosophia“ (1646) und ganz besonders

die „Hodosophia“ (1649 u. 1666, 1713. Tabellarisirt von Spener 1690), eine Dogmatik von eigenthümlich allegorischer Anlage (der Mensch ein Wanderer, das Leben der Weg, die Bibel das Licht, die Kirche der Leuchter, Gott das Ziel, der Himmel die Heimath). In dem Interesse, die Gemeinde mit der Kirchenlehre in ihrer ganzen Ausbreitung bekannt und in derselben fest zu machen, schrieb er seine, 10 Bände füllende „Katechismusmilch“, außerdem eine Reihe von Streitschriften, einen „Liber conscientiae“ (2. Ausg. 1679) und eine „Theologia casualis“ (herausgegeben von Mayer 1706). Vgl. Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, II, Halle 1854, S. 126 ff. Theologische Realencyklopädie, XIX, 1865, S. 384 ff. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik, I, S. 318 ff. Röhrich, Mittheilungen aus der Elsässer Kirche, II, 1855, S. 271. Eine große Anzahl noch ungedruckter Briefe von und an D., aus welchen eine, dermalen noch fehlende, Biographie vorzugsweise zu schöpfen hätte, befindet sich in der Uffenbach'schen Sammlung auf der Hamburger Stadtbibliothek. Holtzmann.

Danovius: Ernst Jakob D., geb. zu Redlau unweit Danzig 12. März 1741, † 18. März 1782, Rector an der Johannisschule in Danzig, wurde 1768 an das damals orthodoxe Jena berufen, um den sinkenden Flor der theologischen Facultät durch seine zeitgemäßere Richtung wieder herzustellen. In seiner „Institutio theologiae dogmaticae“ (1772), nach seines Lehrers Heilmann's Compendium entworfen, daher als Heilmannus redivivus bezeichnet, entfernt er sich, nicht aus Sucht durch Neuheit zu glänzen, sondern aus redlichem Streben nach Wahrheit, auf vielen Seiten vom kirchlichen Lehrbegriff. Insbesondere hat er die hergebrachte Vorstellung von der Rechtfertigung dadurch berichtigen wollen, daß er dieselbe identificirte mit der Gnadenwahl, als dem bestimmteren Begriff für jene. Dagegen erhoben die theologischen Facultäten von Jena, Göttingen und Erlangen Einsprache, darlegend, daß durch Danovius' Lehre die Freudigkeit, Gemüthsruhe und der Friede der Seelen bei den Gläubigen aufgehoben werde. Die Wiedervereinigung mit den Reformirten wünschend, scheute er doch die reformirte Lehre vom Gottmenschen, welche die Hinlänglichkeit der verdienstlichen Werke und Leiden des Heilandes zweifelhaft machen, das gläubige Vertrauen zu demselben schwächen, den ganzen Trost des Evangeliums rauben müsse. Ein tragisches Geschick ließ D., der „Werther's Leiden“ als eine Apologie des Selbstmordes zu den verführerischen Schriften gerechnet und kurz zuvor im Collegium gegen den Selbstmord geeifert hatte, den Tod in den Wellen der Saale suchen. Als Motiv der unglücklichen That vermuthen die Zeitgenossen bald die Heftigkeit seines Temperamentes, bald durch allzuanhaltende Arbeiten und häusliche Umstände erzeugte Schwermuth.

Vgl. Chr. G. F. Schütz, Leben und Charakter des Hrn. E. J. Danovius (als Anhang zu Danovius' Uebersetzung von A. J. Roustan's Briefen zur Vertheidigung der christlichen Religion, Halle 1783, und auszüglich in Acta hist. eccl. nostri temporis IX, 375) und den Artikel des Unterzeichneten in Herzog's theolog. Realencyklopädie XIX, 386. G. Frank.

Dantiscus: Johann D., nach seinem Geburtsorte Danzig Dantiscus, nach seiner Familie v. Höfen (a Curiis), nach dem Gewerbe seines Großvaters Flachsbinder (Linodesmos) genannt, 31. Oct. 1485 geb., als Bischof des Ermelandes in Frauenburg 27. Oct. 1548 gest., hat als Diplomat, Geistlicher, insbesondere als Humanist und Dichter in hoher Achtung unter seinen Zeitgenossen gestanden. Aus einer seit dem 14. Jahrh. im Ermelande angesessenen Familie stammend, von welcher ein Zweig unter seinem Großvater während des preußischen Städtekrieges (1454—66) nach Danzig übergesiedelt war, kam er schon als Knabe nach Krakau, in dessen Gymnasium er mit frühzeitigem Erfolge classische

Studien betrieb, wurde jedoch, ehe er sie abgeschlossen hatte, noch vor 1501 in den Dienst des polnischen Hofes gezogen, nahm von hier aus 1502 oder 1503 an einem Feldzuge gegen die Tartaren theil, gewann an demselben Hofe aber auch Mittel und Gelegenheit zu einer Reise nach Italien, wo er seine Studien fortzusetzen gedachte. Aber in Venedig angekommen, wird er durch den Anblick eines zum Absegeln nach Syrien ausgerüsteten Schiffes umgestimmt. Er besteigt dasselbe und hat auf einer zweijährigen Reise (1504—5), auf der er die Inseln und Küstenstädte Griechenlands besuchte, von Joppe aus das heilige Land bis in Arabien hinein bereiste, auf der Rückfahrt aber von Sicilien aus ganz Italien durchwanderte, Kenntnisse und Erfahrungen reichlich eingesammelt; worauf er heimgekehrt auf der Universität Krakau sich mit neuem Eifer neben der Theologie und Jurisprudenz seinen humanistischen Neigungen widmete. Sein Talent, namentlich seine diplomatische Tüchtigkeit, wurde bald erkannt und ans Licht gezogen. Seit dem Pfingst-Landtage in Marienburg 1509—15 erscheint zu wiederholten Malen der königl. Notar Johann D. als Botschafter König Sigismunds I. auf den preußischen Ständetagen, schon mit der am polnischen Hofe den Reichskanzlern zunächst stehenden Würde eines königl. Secretärs bekleidet. Der Eifer, mit dem er 1512 für den König von Polen das angemaßte Recht, Appellationen von preußischen Gerichten annehmen und von den polnischen obersten Gerichtshöfen entscheiden zu lassen, in einem Processe gegen seine Vaterstadt in Anspruch nahm und zur Anwendung brachte, hatte zur Folge, daß er in gleichem Maße in der Achtung seiner preußischen Landsleute sank, als sein Ansehen und seine Gunst am polnischen Hofe stieg und sich befestigte. Seit 1515, wo er den König Sigismund zu den Fürsten-Congressen in Preßburg und Wien begleitete, wird er in den nächsten 17 Jahren, bis 1532, mit seltenen Unterbrechungen als königl. Gesandter (Orator) zu den wichtigsten Botschaften im Auslande verwendet und ist Zeuge und Theilnehmer der bedeutendsten diplomatischen Actionen, welche während zweier Jahre in Deutschland, Spanien und Italien zum Abschlusse kamen. Es sind vornehmlich drei Interessen, welche er dabei für seinen König wahrzunehmen hat: es galt einmal der Königin Bona aus dem Hause Sforza das ihr von ihrer Mutter zugefallene Erbe des Herzogthums Bari in Neapel gegen die Ansprüche, welche andere Fürsten theils auf den Besitz, theils auf die Einkünfte desselben erhoben, zu sichern; es galt zum zweiten die Herrscher des westlichen Europa zu ernstlicher Theilnahme an der Abwehr der von Sultan Soliman II. dem Osten drohenden Gefahr zu bestimmen, vor allem in den Verwicklungen, die seit 1519 zwischen Polen und dem deutschen Ordenslande eintraten, anfänglich die feindlichen Schritte Polens gegen dasselbe bei dem Kaiser und den deutschen Reichsfürsten, später die Säcularisirung des Ordenslandes, durch welche jene Verwicklungen beseitigt wurden, bei dem Papste Clemens VII. und den katholischen Staaten zu rechtfertigen, schließlich aber den feindlichen Maßregeln, welche Kaiser Karl V. gegen den neuen Herzog von Preußen ins Werk setzte, entgegenzuarbeiten. Das diplomatische Talent, welches D. in der Ausführung dieser Geschäfte an den Tag legte, bekundete sich auch darin, daß, während der Erfolg seinen Fürsten vollkommen befriedigte, auch die fremden Fürsten, gegen deren Interesse er ankämpfte, namentlich die Kaiser Maximilian und Karl V., ihn in hohen Ehren hielten, ja auch für ihre Geschäfte zu Rathe zogen. In Wien, dessen Universität ihn, wie es scheint, 1515 zum Doctor beider Rechte ernannte und zugleich zum Dichter krönte, ist er von Maximilian zum Ritter geschlagen, und diese Ehre von Karl V. 1529 mit Veränderung seines Wappens, in dem jetzt auch die Dichterharfe nicht fehlt, auf spanischem Boden erneuert worden. Wie D. dem Kaiser Maximilian bei dem Abschluß des Friedens mit Venedig in Brüssel im Herbst 1516 wesentliche Dienste leistete, so ist er auch

während seines letzten vierjährigen Aufenthaltes in Spanien (1526—29) bei den Friedensverhandlungen zwischen Karl V. und König Franz I. thätig gewesen.

Diese Dienste blieben nicht unbelohnt und er gelangte zu bedeutendem Reichthum. Da er schon frühe die niedern Weihen des geistlichen Standes empfangen hatte, so ward ihm von Polen aus neben andern 1515 eine Pfarre im krakauischen Gebiet, 1517 ein Canonicat im Ermelande, 1523 das oberste Pfarramt in Danzig, das zu St. Marien, zunächst als Sinecure verliehen. Als er nach weiteren sechs Jahren (1529) von Spanien aus über zu geringe Anerkennung seiner Mühen sich beklagte, beschwichtigte König Sigismund die Klage, indem er dem noch abwesenden 1530 das erledigte Bisthum Culm im polnischen Preußen ertheilte. Sobald D. nach sechsjähriger Abwesenheit von der Heimath im Herbste 1532 seine Diöcese betrat, gab er schon dadurch, daß er sich in den nächsten Monaten (März 1533) die Priesterweihe ertheilen ließ, seine Absicht kund, fortan dem neuen Berufe ausschließlich zu leben. Nur noch einmal unterzog er sich 1538 einer kurzen diplomatischen Mission nach Breslau, um die Ehepacten zwischen dem polnischen Thronerben und der Erzherzogin Elisabeth, Tochter König Ferdinands I., abzuschließen, ließ sich aber seitdem nicht einmal durch die Aussichten, welche Kaiser Karl V. solchen Falls ihm 1539 auf einen Cardinalshut eröffnete, zur Rückkehr in den Staatsdienst verlocken. Mit dem neuen Amte nimmt sein Lebensgang eine wesentlich neue Richtung. Den Antrieb dazu gab zunächst die mit diesem Amte verbundene politische Thätigkeit. Das polnische Preußen erfreute sich damals noch einer selbständigen Verfassung, welche den deutschen Lebenseinrichtungen zur Schutzwehr gegen den eindringenden Polonismus diente, deren Erhaltung aber wesentlich von der Energie des mit ausgedehnten administrativen, legislativen und juridischen Befugnissen ausgestatteten Landesraths abhing, dessen Präsident jedesmal der Bischof von Ermeland, in dessen Stellvertretung der Bischof von Culm war. Die Hinfälligkeit des damaligen ermeländischen Bischofs Moritz Ferber (s. unten) verschaffte dem D. sofort das stellvertretende Präsidium, eröffnete ihm aber auch auf die dauernde Erwerbung desselben in Verbindung mit dem Besitz des Ermelandes günstige Aussichten, wenn es ihm gelang, sich bei der damals betriebenen Ernennung eines Coadjutors für den Kranken die Stimmen des ermeländischen Domcapitels und des Königes zu gewinnen. Die Gunst der Königin Bona führte nach vierjährigen Bemühungen ihn zum erwünschten Ziele. Ehe aber noch von Rom die Bestätigung seiner Coadjutorwürde eingetroffen war, bewirkte der Tod des Bischofs Moritz Ferber (1. Juli 1537), daß D. am 18. Decbr. 1537 als nominirter Bischof die Regierung des Ermelandes antreten konnte.

Hatte D. in seiner Jugend, durch falschen Ehrgeiz verleitet, die Rechte seines preußischen Heimathslandes schwer geschädigt, so bewies seine seit 1532 sechzehn Jahre hindurch mit Geschick und Umsicht geführte Leitung der Landesangelegenheiten, daß er durch gewissenhafte Erfüllung der mit seinem Amte gegen sein Vaterland übernommenen Verpflichtungen das in der Jugend begangene Unrecht zu tilgen bemüht war. In der That gelang es ihm, die oft versuchten Eingriffe in die Freiheiten Preußens so geschickt abzuwehren, daß König Sigismund nur selten und vorübergehend sich durch sie verletzt fühlte, hierdurch aber so wie durch seine eifrigen Bemühungen um eine zeitgemäße Umgestaltung des culmischen Rechtsbuches, so wie für die Wiederaufrichtung der deutschen Hochschule in Culm sich die volle Achtung und Anerkennung der preußischen Stände, namentlich seiner Vaterstadt wieder zu gewinnen. Nicht minder gab er in der landesväterlichen Verwaltung seiner Diöcese, in der Uebung strenger Rechtspflege und der Förderung des gewerblichen Lebens seinen Mitständen ein löbliches Beispiel.

Denselben sittlichen Ernst wendete er auch seinen geistlichen Pflichten zu.

Frühe dem geistlichen Stande angehörig und mit drei Pfründen ausgestattet, hatte D. bis dahin ein höchst ungeistliches Leben geführt, seine sinnliche Genußsucht offen zur Schau getragen, eine seiner vielen Geliebten, die Venetianerin Grynea, in Liedern stark erotischer Färbung besungen. Wenn er dann gegen die von Wittenberg ausgegangene religiöse Bewegung sich stets ablehnend verhielt, so bestimmten ihn dazu wesentlich äußerliche Beweggründe; er fürchtete die durch sie der Türkengefahr gegenüber unter den deutschen Fürsten ausgebrochenen Spaltungen und daneben das Ueberhandnehmen demokratischer Tendenzen; auch war ihm die Persönlichkeit Luther's, den er 1523 in Wittenberg besuchte, nicht sympathisch: er sah in seiner Derbheit Zeichen stark ausgeprägten Hochmuths. Im übrigen ließ ihn das Schicksal derjenigen Kirchenlehre, welcher er den Vorzug gab, völlig unbekümmert, nicht einmal die Auflehnung der Danziger Stadtgemeinde, deren oberster Pfarrer er ist, gegen ihr geistliches und weltliches Regiment während der Jahre 1524—26 macht ihm Sorge; zufrieden, daß sie seinem Bruder gestattet, für ihn das Opfergeld zu erheben, beschränkt er seinen geistlichen Eifer darauf, sie in seinem „Propheten Jonas" als Schwester von Sodom und Gomorrha auszuschelten. Diesen leichtfertigen Sinn streift D. in der zweiten Periode seines Lebens völlig ab. Der Zuchtlosigkeit, die in seiner Diöcese, insbesondere unter seinem Clerus eingerissen ist, tritt er mit Strafen nur da entgegen, wo die Ausschreitungen öffentliches Aergerniß erregt haben; er dringt bei seinen Geistlichen hauptsächlich auf Bildung und erhebt es zum Gesetz, daß jedes Mitglied seines Domcapitels mindestens drei Jahre eine Universität besucht haben müsse. Im übrigen sucht er Heilung der kirchlichen Gebrechen vornehmlich in dem von ihm gegebenen Beispiele sorgfältiger Pflichterfüllung und eines ehrbaren Lebens. Mit ehrlicher Offenherzigkeit spricht er gegen seine Umgebungen sein Bedauern über seine sittlichen Verirrungen aus und warnt die jungen Cleriker, die sich ihm anschließen, vor den Verlockungen des Hoflebens, denen er nicht widerstanden habe. Daß diese sittliche Umkehr nicht in einen finstern Zelotengeist überschlug, davor schützte ihn seine humane Geistesbildung, in deren Pflege er zu allen Zeiten den Adel und die Würze seines Lebens gesucht und gefunden hatte.

Bei der Beschäftigung mit den classischen Studien sucht man in diesem Jahrhunderte einen besondern Gewinn in der Fertigkeit, lateinische Gedichte zu machen. D., welcher in Krakau auf der Schule und der Universität ein besonderes Talent dafür gezeigt hatte, sah sich während der Jahre 1509—15, wo er sich oft in Preußen aufhielt, ganz besonders zu dieser dichterischen Thätigkeit angeregt theils durch den Poetenkreis, welchen der zwischen 1509—11 am Hofe des Bischofs Hiob v. Dobeneck in Riesenburg verweilende Dichterfürst Eoban Heß zu einer gelehrten Gesellschaft vereinigte, theils durch den ermländischen Domherrn Nicolaus Copernicus, welcher 1507 von seiner zweiten italienischen Reise, auf der er in Padua eifrigst das Griechische betrieben hatte, zurückgekehrt, gleichfalls poetischen Uebungen seine Neigung schenkte. Copernicus' Urtheil scheint D. zur ersten Veröffentlichung seiner Arbeiten ermuthigt zu haben; jedenfalls hat Copernicus die erste Arbeit des D., ein Festgedicht auf die Hochzeit König Sigismunds I., welches 1512 in Krakau gedruckt erschien, mit einem Epigramme eingeleitet; wie es wiederum D. beschieden war, 30 Jahre später (1542) der Herausgabe der ersten zwei Capitel des großen bahnbrechenden Werkes des Astronomen ein verherrlichendes Gedicht vorzusetzen. Die hier so angeregten gelehrten und poetischen Beschäftigungen wurden mit gleich bleibendem Eifer auf den Reisen fortgesetzt. An jedem Orte, wo D. sich länger aufhielt, wurden die Männer gleichen Strebens ohne Unterschied des Landes und der Glaubensrichtung aufgesucht; man maß das gegenseitige Talent in Wettgesängen und setzte die angeknüpfte Verbindung von der Ferne aus schriftlich in Prosa oder in Versen

fort. Nicht leicht dürfte es zwischen Madrid und Königsberg eine humanistische Celebrität gegeben haben, mit welcher jener nicht in Berührung kam; mit dem Entdecker Mexico's, Ferdinand Cortez, wird die in Madrid gemachte Bekanntschaft nach Amerika hinübergeleitet. Aus solchem freundschaftlichen Verkehr sind die zahlreichen, bis jetzt nur theilweise gesammelten Arbeiten des D. meistentheils hervorgegangen: Elegien, zum Theil erotischen Inhalts, Epigramme, Satiren, Gelegenheitsgedichte, hin und wieder auch Schilderungen kriegerischer oder politischer Ereignisse. Die Begeisterung für diese Thätigkeit begleitet D. auch nach seinen preußischen Bischofssitzen; sie gestaltet sich nur darin um, daß er seiner veränderten Gemüthsrichtung gemäß andere Stoffe für seine Dichtungen wählte. Er verfaßte geistliche Komödien, religiöse Hymnen und vielleicht die beste seiner Dichtungen, die an seinen jungen Freund und Nacheiferer Eustachius v. Knobelsdorf (Alliopagus) gerichtete Mahnung (das „Carmen paraeneticum"). Wie wenig Aufmerksamkeit wir auch jetzt seinen Arbeiten zuwenden, sie wurden in seiner Zeit hoch geschätzt und sind auch für uns, ohne Rücksicht auf ihren besonderen Inhalt, von großem Werth als der Ausdruck einer Geistesrichtung, welche ohne Rücksicht auf die im Leben scheidenden Gegensätze alle diejenigen als Freunde und Brüder ansah, welche zu den veredelnden Idealen der classischen Studien in dieser zeitlichen Form sich bekannten.

Der schon alternde Kirchenfürst, noch immer ein heiteres, wohlwollendes und zur Wohlthätigkeit geneigtes Gemüth, reich an Glücksgütern, setzte seinen Stolz darin, seinen Bischofssitz in Heilsberg mit einer Bibliothek und einer Gemäldesammlung, für welche ihm ein vermittelnder Freund in Mecheln Holbein'sche Gemälde verschaffte, zu schmücken. Eine noch edlere Freude wird ihm zu Theil in der ansehnlichen Zahl seiner Domherren, welche seine Neigungen theilten, und in den Nachbarn, dem Bischof von Culm, Tidemann Giese, dem Rector des Elbinger Gymnasiums Wilhelm Gnapheus, dem Herzoge Albrecht von Preußen, vor allem in dem Rector des neuen Königsberger Universität, Georg Sabinus, die er gern zum Genusse heiterer Geselligkeit um sich vereinigt. Dem Sabinus gibt er einmal beim Abschied eine Medicamenten-Schachtel als Präservativ gegen die Pest in die Hand — sie ist mit 50 Joachimsthalern gefüllt. (L. Czaplicki, De vita et carminibus J. de Curiis Dantisci, Vratisl. 1855. Eichhorn und Hipler in der Ztschr. für Geschichte und Alterthum Ermelands.)

Th. Hirsch.

Danubianus: Theodor D. aus Unna. Der eigentliche Name ist Dunhauwer, Donhawer oder Duneuer. Er lebte als Bürger zu Dortmund, woselbst er außer anderen lateinischen Gedichten, die er veröffentlichte, 1582 ein drei Bogen starkes Carmen an seinen Freund, den gelehrten Dortmunder Patricier Kaspar Schwarz unter folgendem Titel drucken ließ: „Ad appellationes nobilis piique litterati viri, Domini Casparis de Manso, dicti de Nigris, gemino priscae Suartziorum gentis more cognomento, Patricii ac Duodecimviri Tremoniensis etc. Theodori Danubiani Unnensis, civis Tremoniani, vicini sui allusiones monitoriae". Er hatte sich eine bedeutende philosophische, theologische und juristische Gelehrsamkeit erworben, lebte jedoch, weil eifriger Anhänger des reformirten Bekenntnisses, ohne öffentliches Amt, außer daß er eine Reihe von Jahren hindurch in der öffentlichen Armenpflege der Stadt Dortmund eine segensreiche Thätigkeit entfaltete. Er führte einen lebhaften Briefwechsel über theologische Streitfragen mit Tobias Andreä, Evert Artopäus, Theodor Beza, Johann Perizonius, Johann Piscator u. A. Zu vgl. J. D. v. Steinen, Die Quellen der westfälischen Historie, S. 124 ff.

A. Döring.

Danz: Georg Friedrich D., Arzt, 1768 in Gedern (Hessen-Darmstadt) geb., trat, nachdem er 1790 in Gießen die Doctorwürde erlangt hatte, daselbst als Privatdocent der Medicin auf, wurde 1791 zum Prof. extraord. und Prosector ernannt, starb aber schon am 1. März 1793. — Die Geburtshülfe und die mit derselben im speciellen Zusammenhange stehenden Capitel aus der Anatomie und Physiologie bildeten den Hauptgegenstand der Studien und litterarischen Leistungen Danz'; in seiner Inaugural-Dissertation („Brevis forcipum obstetr. historia", Gießen 1790) gibt er eine gute kritische Geschichte der Geburtszange, in seiner Habilitations-Schrift („Progr. de arte obstetr. Aegyptiorum", ebenda 1791) eine Geschichte der Geburtshülfe bei den alten Aegyptern, später veröffentlichte er „Grundriß der Zergliederungskunde des neugeborenen Kindes &c.", 2 Bde. 1792, 1793, eine sehr vollständige historisch-kritische Darstellung des Gegenstandes, die unter Sömmering's Leitung angefertigt und von diesem mit Anmerkungen versehen ist, und einige geburtshülfliche Artikel in Stark's Archiv. — Weitere Beweise seines Fleißes und seiner Tüchtigkeit hat D. in seinem „Versuch einer allgemeinen Geschichte des Keuchhustens", 1791, der ersten gründlichen Behandlung des Gegenstandes, auch vom historischen und bibliographischen Standpunkte, und in seiner „Semiotik oder Handbuch der allgemeinen med. Zeichenlehre", 1793, gegeben, die später mit psychiatrischen Zusätzen versehen von Heinroth (2 Bde. 1812) herausgegeben worden ist.

A. Hirsch.

Danz: Johann Andreas D., geb. am 1. Febr. 1654 in Sandhausen bei Gotha, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Gotha, studirte zu Wittenberg bis 1676, hierauf begab er sich nach Hamburg, wo er bei Edzardi orientalische Sprachen trieb, 1680 habilitirte er sich in Jena, wo er nach einer gelehrten Reise durch Holland und England 1685 Professor der orientalischen Sprachen wurde. 1710 wurde er Doctor und Professor der Theologie und † 20. Decbr. 1727. Er suchte in die Behandlung der hebräischen Grammatik eine schulgerechte Systematik hineinzubringen. Durch einen der Sache fremdartigen philosophischen Schematismus erschwerte er aber unnütz das sprachliche Studium. Unter seinen grammatischen Schriften sind zu nennen: „Nucifrangibulum", 1686, „Medakdek, litterator ebraeo-chaldaeus etc.", 1696, die Syntax unter dem Titel: „Thurgeman s. interpres ebraeo-chaldaeus etc.", 1696, öfter bearbeitet, z. B. „Compendium grammaticae hebraeae ad arctiores limites redactum" von Zopf 1742, von Tympe 1755, von Zopf 1773. Eigenthümlich ist seine überaus künstliche, aber dem Geiste der Sprache fremde Lehre über den Vocalismus im Hebräischen (vgl. hierüber besonders Vater, Hebr. Sprachlehre, 1797. Vorrede S. 12 ff.). Er war auch Kenner anderer Dialekte, namentlich der rabbinischen, wie sein „Rabbinismus enucleatus" (den ausführlichen Titel s. in Wolf, Biblioth. hebr. II, 591) bezeugt. — Das Syrische behandelte er in seinem „Aditus Syriae reclusus etc.", 1689, öfter wieder aufgelegt. — Zur Kritik des Alten Testaments gehört sein der Vertheidigung des Kethib gewidmetes Werk: „Sinceritas scripturae V. T. praevalente Keri vacillans etc.", 1713, wozu ein Nachtrag 1717 (s. hierüber Rosenmüller, Handbuch d. bibl. Kritik I. 604 f.). Dazu kommen zahlreiche Gelegenheitsschriften, deren Titel man bei Baur (in Ersch u. Gruber, Encykl. 1, 23, S. 92) findet, einige Einzelheiten aus denselben s. bei Diestel, Gesch. des Alten Testaments S. 488, 498. — Ueber seinen Einfluß auf die Sprachbehandlung vgl. Gesenius, Gesch. der hebräischen Sprache, S. 123 ff.

Siegfried.

Danz: Johann Ernst Friedrich D., Rechtsgelehrter, Bruder des Mediciners Georg Friedrich D. und des Juristen Wilhelm August Friedrich D., geb. 1759 (nach Anderen 1758) 17. Jan. zu Gedern in Hessen-Darmstadt,

wo sein Vater, Friedrich Georg D. († 1781), gräfl. stollbergischer Regierungsrath und Kanzleidirector war, † 2. Jan. 1838 in Frankfurt a M. Er war von 1785—92 fürstl. wiedischer Regierungsrath zu Neuwied und privatisirte nach seiner Entlassung eine Zeit lang in Gießen. 1793 trat er in die Dienste der freien Reichsstadt Frankfurt a M. als Kanzleirath, wurde in demselben Jahre Syndicus, 1806 Appellationsgerichtsrath. 1815 vertrat er die Stadt auf dem Wiener Congreß, wo er die Bundesacte mitunterzeichnete. Von Eröffnung der Bundesversammlung (1816) bis Ende 1832 fungirte er als Bundestagsgesandter, worauf er 1834 zum Gerichtsschultheißen erwählt ward. Er schrieb: „Die Oberherrschaft über den Rhein und die Freyheit der Rhein-Schiffahrt nach Grundsätzen des teutschen Staatsrechts betrachtet“, 1792 und bald darauf: „Ueber Familiengesetze des deutschen hohen Adels, welche standesmäßige Vermählungen untersagen“, 1792.

Meusel, G. T. Strieder, Hess. Gel.-Gesch. XV, 102. N. *. N. Nekrolog 1838, XVI, 55 f. Steffenhagen.

Danz: Johann Traugott Lebrecht D., geb. am 31. Mai 1769 zu Weimar, † am 15. Mai 1851 zu Jena, in der Jugend durch Herder gefördert, war zuerst Gymnasiallehrer in Weimar, dann Diaconus in Jena, von 1810—37 (in welchem Jahre er in Ruhestand versetzt wurde) Professor der Theologie daselbst. Ein litteraturkundiger und vielseitiger Gelehrter, war er als Theologe in erster Linie Kirchenhistoriker. Außer durch sein zweibändiges Lehrbuch der Kirchengeschichte, seine kirchenhistorischen Tabellen, seine neue Ausgabe von J. G. Walch's Bibliotheca patristica, hat er sich noch bekannt gemacht durch seine Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, durch seine Ausgabe der symbolischen Bücher der römisch-katholischen Kirche und sein Universalwörterbuch der theologischen Litteratur. Seine theologische Richtung, soweit sie bei ihm dem Nichtdogmatiker erkennbar hervortritt, kann als christlicher Rationalismus bezeichnet werden. (Vgl. den Artikel des Unterzeichneten in Herzog's Realencyklopädie XIX, 389.) G. Frank.

Danz: Wilhelm August Friedrich D., Rechtsgelehrter, jüngerer Bruder des Juristen Johann Ernst Friedrich D., geb. 3. März 1764 (nach Anderen 13. März 1762) zu Gedern (Hessen-Darmstadt), † 14. (13.?) Decbr. 1803 in Stuttgart. 1780 bezog er die Universität Gießen, um Theologie zu studiren, wandte sich aber bald der Rechtswissenschaft zu. Nach beendigten Studien (1783) ging er nach Wetzlar, wo er sich mit dem Reichsproceß bekannt machte und in dem Hause des Kammergerichtspräsidenten Freiherrn v. Thüngen eine Hofmeisterstelle annahm. 1786 begleitete er seinen Zögling nach Stuttgart auf die Karlsschule, an welcher er 1788 eine ordentliche Professur der Rechte erhielt, auch die juristische Doctorwürde erwarb. Nach Aufhebung der Hochschule (1794) pensionirt, wurde er 1796 Hofgerichtsassessor, 1797 herzogl. würtembergischer Regierungsrath, 1803 Lehensreferent. Seine Schriften behandeln das vaterländische Recht, namentlich das deutsche Privatrecht, Lehnrecht und den Proceß. Er commentirte Runde's Privatrecht in dem bändereichen „Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts“, 10 Bände mit einem Register-Bande, 1796—1823, vom VIII. Bde. an nach dem Tode des Verfassers fortgesetzt von A. L. Schott, dann von Ludwig Friedrich Griesinger, die ersten 6 Bände in zweiter verbesserter Ausgabe, 1800—2. Den Proceß bearbeitete er in drei Werken: „Grundsätze des gemeinen, ordentlichen, bürgerlichen Processes“, 1.—3. Ausgabe 1791—1800, vermehrt und umgearbeitet von Nicol. Thadd. v. Gönner 4. Ausgabe 1806, 5. Ausgabe 1821; „Grundsätze der summarischen Processe“, 1792, 2. Ausgabe 1798, 3. Ausgabe von Gönner 1806; „Grundsätze des Reichsgerichtsprocesses“, 1795. Mit Chr. Gottl. Gmelin und Wilh. Gottl.

Tafinger edirte er bis zum III. Bande die Zeitschrift: „Kritisches Archiv der neuesten juridischen Litteratur und Rechtspflege in Teutschland", 1801 ff. — Gradmann, Das gelehrte Schwaben, 1802, S. 94 ff. Kritisches Archiv ꝛc. IV, 155 ff. Schlichtegroll, Nekrolog der Teutschen V, 77 ff., 1806. Meusel, G. T. Baur in d. Encyklopädie von Ersch u. Gruber 1. Sect. XXIII, 92 f. Gerber, Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts 1846, S. 78 ff. Steffenhagen.

Danzel: Theodor Wilhelm D., philosophisch gebildeter, geschmackvoller und eben so gründlicher Gelehrter, geb. den 4. Febr. 1818 zu Hamburg als Sohn eines Arztes, hatte von frühester Jugend an sein ganzes Leben hindurch mit einem gebrechlichen Körper und ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen. Um so früher entwickelte sich jedoch sein geistiges Leben: in seinem Nachlaß fanden sich ganze Stöße und mehrere starke Bände von Dichtungen aus seiner Knabenzeit, von denen er, ein abgesagter Feind jedes Dilettantismus, nie Erwähnung gethan hatte, die aber gleichwol Zeugniß ablegen von einer diesem Alter sonst ungewohnten geistigen Reife und Entschiedenheit. Wohl ausgerüstet mit philologischen und philosophischen Kenntnissen — eine Abhandlung über Plato's Lehre von der Seele, mit welcher er seine Schulzeit beschloß, gewann ihm die Anerkennung seiner Lehrer in ungewöhnlichem Grade — bezog er Ostern 1837 die Universität Leipzig, sah sich jedoch, besonders da ein heftiger Krankheitsanfall ihn Monate lang am strengen Studium hinderte, mehr gefördert durch die öfteren Besuche, welche er dem benachbarten Dresden und seinen Kunstsammlungen machte. In Halle und Berlin (1838 und 1839) studirte er mit großem Eifer die Hegel'sche Philosophie und erwarb sich (1841) zu Jena mit einer lateinisch geschriebenen, durchaus gründlichen und selbständigen Abhandlung über Plato's philosophische Methode den philosophischen Doctorgrad. Sein Entschluß stand fest, sich der gelehrten (womöglich auch akademischen) Laufbahn zu widmen. Oeffentliche, in seiner Vaterstadt Hamburg gehaltene Vorlesungen über ästhetische Materien (worin er am ehesten glaubte, etwas leisten zu können) waren von Erfolg gekrönt, im übrigen waren die jetzt folgenden Jahre einem wissenschaftlichen, concentrirten Stillleben gewidmet, welches selbst durch geselligen Verkehr nur wenig unterbrochen wurde, denn D. war nicht gerade eine expansive Natur und das Verhältniß zu seiner Familie durch Schuld des Vaters ein unerquickliches. Die Mutter dagegen schenkte dem Schmerzenssohn die vollste Zärtlichkeit, welche dieser wiederum mit der kindlichsten Pietät lohnte. Eine gediegene Abhandlung über Goethe's Spinozismus (1843) öffnete ihm sofort die Spalten einer ganzen Anzahl gelehrter wie litterarischer Zeitschriften; er sah sich dadurch in den Stand gesetzt, während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Dresden seine Kunstanschauungen zu erweitern und zu vertiefen, und erst jetzt fühlte er sich innerlich reif und vorbereitet genug, zu seiner Habilitation als Privatdocent zu schreiten. Er wählte Leipzig, den Gegenstand seiner Habilitationsschrift lieferte wiederum Plato (Februar 1845), die von jetzt an ziemlich regelmäßig gehaltenen Vorlesungen bewegten sich vorwiegend auf dem ästhetischen Gebiet, entbehrten aber nie der solidesten historischen Grundlage (Geschichte der Aesthetik, Uebersicht über die bildende Kunst, Geschichte der dramatischen Poesie, Einleitung in Shakespeare, Geschichte der europäischen Litteratur, Goethe's Dichtungen ꝛc.). Die Form derselben war sorgfältig gefeilt und äußerst gewissenhaft: D. fand Beifall und Theilnahme. Bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen seines Vaters fand sich leider D. ganz auf sich allein gestellt und ein übermäßiges Arbeiten für Zeitschriften aller Art, wozu ihn kein innerer Trieb, sondern die gewöhnlichsten Rücksichten auf Selbsterhaltung nöthigte, muthete seiner physischen Kraft zu viel zu. Es bedurfte einer moralischen Kraft

sonder gleichen, um mitten unter den beständigen Krankheitsanfällen, den Sorgen für die materielle Existenz und schwerer Gemüthsbewegung dem hohen Ziel treu zu bleiben und der Wissenschaft mit voller Seele zu leben. In diese trüben Zeiten fallen Danzel's Studien über Lessing, als deren erstes Resultat im J. 1848 das Werk über Gottsched erschien. Die politischen Kämpfe desselben Jahres brachten den Einsiedler endlich einmal in intimere Berührung mit hervorragenden Männern, mit O. Jahn, M. Haupt und Theod. Mommsen; auch die Buchhändler Reimer, Hirzel und Wigand traten ihm gesellschaftlich näher. Der Verkehr in diesen Kreisen that ihm so wohl, daß er sich trotz seines unaufhörlichen Bluthustens körperlich wieder anfing kräftiger zu fühlen — vielleicht das erste Mal in seinem Leben! — und rüstig den ersten Band seines Lessing vollenden konnte. Aber der Tod seiner innig geliebten Mutter und, in noch höherem Grade, eine getäuschte Liebeshoffnung versetzten seinem Leben einen Schlag, der die letzten Fäden dieses zarten Gewebes vollends lockerte. Der Auftrag von Hirzel, ein exegetisches Handbuch zu Goethe's Werken auszuarbeiten (eine Art von Scholien über alles zum Verständniß der Gedichte Nothwendige), fand zwar bei ihm beifällige Aufnahme, konnte ihn aber über seine Leiden und Enttäuschungen (wozu noch die immer wieder fehlschlagende Hoffnung auf eine endliche Professur kam) nicht hinwegheben. Gefaßt, ohne Hoffnung auf Genesung, aber mit bewunderungswerther sittlicher Kraft der Auflösung entgegensehend, legte er sich aufs Krankenlager und † den 9. Mai 1850, ein erhebendes Beispiel männlichen Ernstes, nie wankender Treue im Dienste der Wissenschaft und sittlicher Energie. Seine Werke sind folgende: „Plato quid de philosophandi methodo senserit etc. explicavit Th. G. Danzel", 1841. — „Ueber Goethe's Spinozismus. Ein Beitrag zur tieferen Würdigung des Dichters", 1843. — „Plato philosophiae in discipl. form. redactae parens et autor. Dissertatio quam .... defendet Th. Guil. Danzel", 1845. — „Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel ꝛc. von Th. W. Danzel", 1848. — „Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke. Von Th. W. Danzel", I. 1850. — Außerdem eine große Anzahl Aufsätze, Kritiken, Anzeigen, von welchen ein Theil wieder abgedruckt ist in den „Gesammelten Aufsätzen" Danzel's, herausgegeben von Otto Jahn 1855.

Vgl. Biographische Aufsätze von Otto Jahn (Leipzig 1866, Hirzel), S. 167 ff. J. Mähly.

Danzer: Jakob D., geb. zu Lengenfeld in Schwaben 1743, trat nach Vollendung seiner Studien in das reichsunmittelbare Benedictinerstift Isny ein, und wurde 1784 an die Benedictineruniversität Salzburg als Professor der Moral- und Pastoraltheologie berufen, zerfiel aber als ausgesprochener Anhänger und Vertreter der Grundsätze und Anschauungen der damaligen Aufklärungsepoche mit seiner Umgebung und mit seinem Orden, so daß der Erzbischof Hieronymus von Salzburg, der ihn längere Zeit zu halten gesucht hatte, auf Andringen der Aebte jener Benedictinerklöster, deren gemeinsame Bildungsschule die Salzburger Universität war, endlich zur Amtsenthebung Danzer's schritt (1792). Danzer's Ankläger stützten sich vornehmlich auf die von D. abgefaßte „Anleitung zur christlichen Moral" (1787 ff. 3 Bde.), die von ihnen mit Grund einer rationalisirenden Richtung geziehen wurde; sie dürften aber bereits durch die diesem Werke vorausgegangene, größtentheils anonym betriebene Schriftstellerei Danzer's gegen ihn eingenommen worden sein, obschon D. in jenen früheren Schriften noch immerhin ein gewisses Maß eingehalten und die extremen Auswüchse des sogenannten aufgeklärten Katholicismus sogar ausdrücklich bekämpft hatte. Nach seiner Enthebung hielt er sich zeitweilig in Linz auf, kehrte sodann in sein Kloster nach Isny zurück, wo er der von ihm nachgesuchten Säcularisation entgegen-

harrte; 1795 wurde er Canonicus an der Collegiatkirche zu Buchau am Federsee, hatte aber diese Stelle kaum ein Jahr inne, da er bereits im nächsten Jahre aus dem Leben schied (4. Sept. 1796). Aus seinen Schriften nach seiner Amtsenthebung heben wir hervor: „Ueber den Geist Jesu und seine Lehre" (1793); „Beiträge zur Reform der christlichen Theologie überhaupt, und der katholischen Dogmatik insbesondere" (1793, mehrere Hefte); „Kritische Geschichte des Portiuncula-Ablasses von Cyprian dem Jüngeren" (1794). Vor seiner Berufung nach Salzburg hatte er als begeisterter Verehrer des Kaisers Joseph II. erscheinen lassen: „Josephs des Großen Toleranz; ein theologisches Fragment" (1783).

Vgl. Meusel, Lex.; Ersch und Gruber, Encyklop. Werner.

Danzer: Joseph Melchior D., Physiker und Mathematiker, geb. zu Ober-Aybach bei Landshut 2. Mai 1738 (nach Meusel 2. Mai 1739), gest. zu Alt-Oettingen 10. Mai 1800, machte seine theologischen Studien in Straubing und Ingolstadt und wurde im September 1763 zum Priester geweiht. Wegen seiner besonderen mathematischen Befähigung wurde er zum Professor dieser Wissenschaft am Lyceum zu Straubing, dann an dem kurfürstlichen Schulhause zu München angestellt. 1788 wurde er in Folge eines Tausches Decan des kurfürstlichen Collegiatstiftes zu Alt-Oettingen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war Ende der siebenziger Jahre lebhaft. Er veröffentlichte von 1777—81 einen „Entwurf einer theologisch-praktischen Naturlehre", „Anfangsgründe der Naturlehre", ein zweibändiges „Mathematisches Lehrbuch", eine „Abhandlung von den Kegelschnitten" und „Sätze aus der Naturlehre angewandt aufs bürgerliche Leben". Eine von ihm erfundene Gattung von Rauchöfen hat seinen Namen erhalten.

Vgl. Oberdeutsche allgem. Litteraturzeitung vom 24. Mai 1800 (Stück LXII. S. 991). Meusel, Lexikon. M. Cantor.

Danzi: Franz D., Musiker, geb. zu Mannheim 15. Mai 1760 (vgl. Allg. Mus.-Zeitg. XXVIII, 581 und Bad. Biographien I, 159), † 13. April 1826 zu Karlsruhe; Sohn des Mannheimer Violoncellisten Innocenz D., Bruder der berühmten Sängerin Francisca D., nachmaligen Lebrun (s. d.) und Gatte der nicht minder geschätzten Sängerin Margaretha D., geb. Marchand. Er war im Gesang, Clavier- und Cellospiel ein Schüler seines Vaters; einigen theoretischen Unterricht erhielt er vom Abbé Vogler. Schon mit 15 Jahren ward er als Cellist in der Hofcapelle angestellt und folgte derselben 1778 nach München. 1790 mit der durch Stimme, Schule, Spiel und Schönheit gleich ausgezeichneten Tochter des Münchener Theaterdirectors Marchand verheirathet, nahm er 1791 einen unbeschränkten Urlaub, um mit ihr eine Kunstreise zu machen, welche beiden viel Lorbeeren eintrug. Am längsten hielten sie sich (der Gatte als Musikdirector) bei der Guardasonischen Operngesellschaft in Leipzig und Prag auf. Unter den Rollen der Gattin entzückten vor allem Susanne (Figaro), Caroline (Matrimonio segreto) und Nina (in Paesiello's gleichnamiger Oper). Auch in Italien ernteten die Gatten 1794—95 reichen Beifall. Die wankende Gesundheit der Gattin nöthigte aber zur Heimkehr nach München und hier erlag sie schon 11. Juni 1800 der Auszehrung, in der Kunstwelt tief betrauert. D. war inzwischen 1797 zum Vicehofcapellmeister ernannt. 1807 ging er als Hofcapellmeister nach Stuttgart, wo er 1812 auch Mitdirector des neuerrichteten „Musikinstituts" zur Ausbildung von Sängern, Instrumentisten und Componisten ward (Allg. Mus.-Zeitg. XIV. 335). Von dort ging er (nicht 1810, wie die Bad. Biogr. angeben, denn 1812 war er noch in Stuttgart, vgl. Allg. Mus.-Zeitg. XIV. 80. 335, sondern vermuthlich 1815) als Hofcapellmeister nach Karlsruhe, wo er gestorben ist. D. war ein sehr fruchtbarer Componist; das ausführlichste Verzeichniß seiner gedruckten Werke gibt Fetis; sehr viele andere

Compositionen blieben ungedruckt. Er hatte kein großes, aber ein liebenswürdiges Talent und war wie als Musiker, so als Mensch fein gebildet. Seine Schöpfungen wurden daher ihrer Zeit gerne, einzeln auch mit großem Beifall gehört, ohne doch eine bleibende Bedeutung zu behaupten. Von seinen Opern gehören der Münchner Periode „Cleopatra“ (1779), „Azakia“ (1780), „Der Triumph der Treue“ (1789), „Der Kuß“ (um 1800), „Die Mitternachtsstunde“ (um 1801), vielleicht seine beste Arbeit, „Der Quasimann“, „Elbondokani“, „Iphigenia in Aulis“ (1807) an. In die spätere Karlsruher Zeit fallen „Malvina“ und „Turandot“ (um 1815). Die letzteren hatten geringen Erfolg (vgl. Allg. Mus.-Zeitg. XVII, 646; XIX, 376 f.), die ersteren haben sich doch auch nicht viel über München hinaus verbreitet. Auch das in Stuttgart componirte Oratorium „Abraham auf Moria“ (Text von Niemeyer; 1808) wollte nirgends recht durchschlagen. — Dagegen gefielen seine kirchlichen Compositionen, von denen jedoch nur drei Messen, ein Psalm, ein Tedeum und ein Magnificat gedruckt zu sein scheinen, durch ihren weichen und innigen, wenn gleich nicht immer kirchlichen Charakter. Seine Instrumentalwerke (7 Symphonien und eine lange Reihe von Quintetten, Quartetten, Trios, Concerten für Violoncell und andere Instrumente, Sonaten 2c.) blieben von dem durch Beethoven heraufbeschworenen neuen Geiste der Instrumentalmusik unberührt, wie sich D. denn überhaupt in engerer Anlehnung an Mozart und auf dem Gebiet der komischen Oper in der Schreibweise Winter's und Weigl's bewegt. Seine vielgebrauchten Solfeggien und seine Lieder zeigen eine ausgezeichnete Behandlung der Stimme und D. galt für einen vorzüglichen Gesanglehrer.

Vgl. zu Fetis und den Badischen Biographien den (beiden zu Grunde liegenden) Nekrolog in der Allg. Mus.-Zeitg. XXVIII, 581 ff. v. L.

Da Ponte: Lorenz D. P., Dichter, geb. zu Ceneda am 10. März 1749, † zu New-York am 17. Aug. 1838, wurde, nachdem er durch sein politisches Verhalten genöthigt worden, sich aus seiner Heimath, der venetianischen Republik, zu flüchten, von Kaiser Joseph II. zum Theaterdichter der italienischen Oper in Wien ernannt. Hier schrieb er die Texte zu zahlreichen Opern, darunter auch zu Mozart's „Hochzeit des Figaro“, „Don Juan“ und „Die Schule der Liebenden“. Nach dem Tode Josephs zahlreichen Anfeindungen preisgegeben, mußte er Wien verlassen. Seit dieser Zeit führte er ein sehr bewegtes Leben. Verfehlte Theaterunternehmungen in London und Amsterdam beraubten ihn des durch Heirath erworbenen Vermögens. Von Gläubigern gedrängt, flüchtete sich D. P. 1804 nach Amerika und ließ sich in New-York als Lehrer der italienischen Sprache nieder. Durch viele Jahre verschollen und vergessen, rief er sich erst durch die Herausgabe seiner Memoiren in den J. 1823—27 wieder seinen Zeitgenossen ins Gedächtniß. Der letzte Strahl der Glückssonne traf den in ärmlichen Verhältnissen lebenden Mann, als Garcia, der berühmte Sänger des Don Juan, in New-York eintraf und dieser ihm zu Ehren eine Aufführung der erwähnten Oper veranstaltet hatte.

Memorie di L. da Ponte da Ceneda, 4 Bde., New-York 1823—27; eine neue Auflage erschien 1829 mit seinem Porträt im 3. Bde. und eine kritische Uebersetzung im belletristischen Auslande (Stuttgart, Frankfurt), 814—819. Bdchen. — C. v. Wurzbach, Biograph. Lexikon V. Bd., S. 162.

K. Weiß.

Darbes: Joseph Friedrich August D., Porträtmaler, geb. in Hamburg 1747, gest. in Berlin 1810 als Professor und Mitglied der Akademie. Nach vielfachen Reisen ließ er sich 1773 in Petersburg und 1785 in Berlin nieder, wo er als Porträtmaler bald Ruf erlangte und u. a. mehrfach den König

und die Königin malte. Seine Oelgemälde, Pastellbilder und Miniaturen auf Pergament waren ihrer Zeit gleichmäßig geschätzt.

Nicolai, Nachrichten von Berliner Künstlern. Dohme.

Dare: Jurien van der D. (Deure), bekannter bei seinem latinisirten Namen Georgius Aportanus, † 1530. Vielleicht zu Zwolle geboren, erhielt er dort bei den Brüdern des gemeinen Lebens seine Erziehung. Nachdem er sich den Magistertitel erworben und eine Zeitlang als Conrector der lateinischen Schule zu Zwolle fungirt, trug ihm 1518 Graf Edzard von Ost-Friesland die Erziehung seiner Kinder auf. Sein humanistisches Streben neigte sich damals schon der Reformation zu. Bald zog er das geistliche Kleid an, um das Evangelium öffentlich predigen zu können. Graf Edzard, der selbst die Angriffe Luther's wider den Ablaß gebilligt hatte und insgeheim den reformatorischen Bestrebungen günstig war, schickte ihn nach Emden. Kaum aber fing er zu predigen an, als der römische Clerus ihm die Kanzel verbot, weshalb er in der Nähe Emdens seine Predigten auf freiem Felde fortsetzte, dabei von Graf Edzard beschützt. Der Zulauf war groß. Das Volk, dessen Liebe er bald gewann, führte ihn nach kurzer Zeit nach der Hauptkirche zurück und von nun an war er Emdens hochgeehrter Hauptprediger. Mit großer Klugheit bekämpfte er das opus operatum, bemühte sich das Abendmahl in seiner ursprünglichen Gestalt herzustellen und verdrängte ohne Gewaltthätigkeiten die Katholiken, welche an dem alten Glauben festhielten. Seit 1524 konnte er, unterstützt von dem ihm beigegebenen Collegen Hermann Henrici, seinem Werke ungestört obliegen. Als aber der Dominicanerprior Laurentius aus Gröningen nach Ost-Friesland kam, um durch öffentliche Predigt die weitere Ausbreitung der Reformation zu hindern, trat D. ihm in einer Disputation zu Oldersum 1526 siegreich entgegen. Auch an dem Religionsgespräche zu Norden 1527, das mit des Dominicaners Heinrich van Rees Austritt aus der katholischen Kirche endete, nahm er Theil. Kräftig stellte er sich ebenso dem Melchior Hofmann und seinen Wiedertäufern entgegen, als ihr Auftreten zu Emden 1528 die Reformationssache ernsthaft bedrohte, und als D. im Herbste 1530 starb, war die evangelische Lehre für immer in Ost-Friesland begründet. — Seine theologische Auffassung war unbedingt dem Zwingli zugeneigt, was aus dem von ihm verfaßten Glaubensbekenntnisse für Ost-Friesland vom Jahre 1528 deutlich erhellt, wie auch aus seiner Zustimmung zu den Marburger Artikeln, besonders aber in der Bittschrift hervortrat, welche er und seine Collegen im Januar 1530 dem Grafen Enno überreichten, als sie von den strengeren Lutherischen in Betreff der Abendmahlslehre der Heterodoxie verdächtigt wurden. Auch sein Testament, das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthält, wie auch das schon 1526 entworfene „Sommier seiner Lehre in 48 Artikeln“ (abgedruckt bei Meiners, Oost-Vriesl. Kerkel. gesch. I. p. 114 ss.) läßt keinen Zweifel über seinen theologischen Standpunkt. Ein Buch vom Abendmahl, 1528 zu Emden von ihm herausgegeben, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Ebenso fehlen weitere Nachrichten über seine Heirath. Er hinterließ einen Sohn Johann, der Prediger zu Kanum war und 1584 starb.

Van der Aa, Biogr. Woordb.; J. G. de Hoop Scheffer, Studien en Bydr. voor kerkhist. Theol. I. p. 30, 426. van Slee.

Dargetzow: Johann D. (Darghetzowe) der Aeltere und der Jüngere sind beide Vertreter Wismars auf den Hansetagen, der Aeltere seit 1358 sowol in den Verhandlungen wegen des Vorgehens gegen Flandern wie wegen des Kriegs gegen Waldemar von Dänemark. So half er 8. Sept. 1361 den Vertrag mit Magnus von Schweden und Norwegen und dessen Sohn Hakon abschließen, ebenso 16. Nov. 1362 den Waffenstillstand mit Waldemar, spielt auch in den nachfolgenden Verhandlungen eine bedeutende Rolle, vertritt 1363 ein-

mal das hamburgische Interesse auf dem Hansetage und erscheint zuletzt in diesen Angelegenheiten im Recesse von 1365. Er muß sehr begütert gewesen sein, 1332 war er fürstlicher Vogt in Wismar, 1341, erscheint er als Rathsherr, als Bürgermeister sicher 1350, sein Testament datirt von 1364; für seinen Sohn Nikolaus D. (vielleicht den Pfarrherrn zu Beidendorf 1396) stiftete er eine Vicarie. Er wird 1365 verstorben sein. — Johann D. der Jüngere, vielleicht des Aelteren Sohn, genannt 1360, Rathsherr seit 20. Nov. 1369, seit 1370 auch Provisor zu St. Nicolai, vertritt seit 1371 Wismar mit auf den Hansetagen, so beim Abschluß mit Waldemar, 1373 in den Lüneburger Erbstreitverhandlungen; 11. Mai 1374 wird er Bürgermeister und ist fortan sehr thätig in der Hanse, 1381 auf Schonen als einziger Gesandter der Stadt in Seeräubersachen, 1386 auf den wichtigen Tagen zu Lübeck. Es ist anzunehmen, daß er in der Frage der Vitalienbrüder in Wismar eine bestimmende Rolle spielte; 1384 gab er mit den 3 andern Bürgermeistern dem Rathsnotar Heinrich v. Balse den Auftrag, eine Chronica nova Wismariensis anzulegen, die leider nicht weit gedieh. Er kommt zuletzt 11. Mai 1396 vor.

S. Hanserecesse I. und II. Schröder, Papist. Meckl. I. S. 1011. 1307. 1424. 1452. Lisch, Jahrb. 14. S. 208: 19. S. 411. Nachweisungen Dr. Crull's aus dem Rathsarchiv (Mecklenb. Urkundenb. VII. zu Urk. 4465 S. 135). Hansische Gesch.-Bl. Jahrg. 1872 S. 60, wegen v. Balse.

Krause.

Darjes: Joachim Georg D., Philosoph und Jurist, geb. am 23. Juni 1714 zu Güstrow in Mecklenburg, † 17. Juli 1791. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt schon in seinem vierzehnten Jahre absolvirt hatte, studirte er erst zu Rostock, dann zu Jena Theologie und Philosophie, erhielt zu Jena 1735 die Magisterwürde und trat dort, nachdem er inzwischen in Güstrow gepredigt hatte, als Privatdocent der Philosophie und Mathematik auf. Seit 1737 widmete er sich der Jurisprudenz, 1738 wurde er Adjunct der philosophischen Facultät, 1739 Doctor der Rechte, worauf er Institutionen und Pandekten las; 1744 ordentlicher Professor der Moral und Politik mit dem Titel eines Hofraths. Seine akademische Lehrthätigkeit war von so außerordentlichem Erfolge begleitet, daß er sich rühmen konnte, in Jena in 27jähriger Lehrthätigkeit mehr als 10000 Zuhörer gehabt zu haben. Auf Veranlassung Friedrichs d. Gr. wurde er 1763 als königl. preuß. Geheimrath und ordentlicher Professor der Rechte an die Universität zu Frankfurt a. d. O. berufen. Hier stiftete er die königliche gelehrte Gesellschaft, lehrte aber mit geringerm Erfolg als in Jena die Philosophie und die Rechte bis zu seinem Tode. Er wurde 1772 Director der Universität, Ordinarius der Juristenfacultät und erster Professor der Rechte. Von seinen zahlreichen Schriften, deren Verzeichniß bei Meusel im Lex. zu finden ist, dürften folgende die nennenswerthen sein: „Elementa metaphysices“, 1743; „Institutiones jurisprudentiae universalis“. 1745; „Philosophische Nebenstunden“, 1749—52; „Erste Gründe der philosophischen Sittenlehre“, 1750; „Via ad veritatem“, 1758; „Discours über Natur- und Völkerrecht“, 1762. In der Vorrede seiner „Einleitung in des Freyherrn von Bielefeld Lehrbegriff der Staatsklugheit“ (1764) gibt er eine Autobiographie. Um die Cameralwissenschaften machte er sich besonders verdient, indem er sie zuerst in den Universitätsunterricht einführte und durch Anlegung einer Realschule in Jena förderte. (Ueber sein cameralistisches System vgl. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik in Deutschl. S. 419 ff.) In der Philosophie gehört D. zu den eklektischen Gegnern des Wolff'schen Schulsystems und ragt durch seine Bearbeitung des Naturrechts und der Politik hervor. Er theilte mit Wolff zwar das mathematisch-demonstrative Verfahren, verwarf aber mit der unbedingten Gültigkeit des Satzes

vom zureichenden Grunde den Determinismus, das System der vorherbestimmenden Harmonie und den Optimismus. Näher schließt er sich in seiner auch durch Verarbeitung des historischen Materials bemerkenswerthen Politik an Wolff an, fand aber auf diesem Gebiet an Joh. Christ. Klaproth und Joh. Jac. Schmauß in Göttingen Gegner. Als Schriftsteller steht D. nicht besonders hoch. Es fehlt ihm Gründlichkeit, Präcision und systematische Darstellungsgabe.

Koppe, Juristischer Almanach 1792. S. 225. C. R. Hausen, Darjes als akadem. Lehrer, 1791, Schlichtegroll, Nekrolog 1791. II. S. 273. Buhle, Geschichte der n. Phil. Theil V. S. 37—41. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie S. 280. Ein Denkmal von Schadow's Hand befindet sich zu Frankfurt a. O. im Park (früheren Kirchhof). Richter.

Darnstädt: Johann Adolf D., Kupferstecher, geb. 1786 in einer kleinen Ortschaft des Voigtlandes, † 1844 zu Dresden, kam jung in letztere Stadt und bildete sich hier unter Schulz und Zingg für seine Kunst aus. In der Folge wurde er Mitglied der Akademie und Professor. Von rastloser Thätigkeit und sogar des Nachts arbeitend, erblindete er in seinen letzten Lebensjahren. Sein gewandter und sauberer Stichel bewährte sich hauptsächlich auf landschaftlichem Gebiet. So weit wie sein Werk bekannt ist, zählt dasselbe 218 Blätter mit 308 Kupfern. Es besteht größtentheils in landschaftlichen Ansichten, insbesondere aus Dresden und Umgegend, Figurenscenen, Vignetten. Der größere Theil ist zur Illustration von Büchern bestimmt, daher die Kupfer von meist kleinem Format. C. Clauß.

Dase: Johann Martin Zacharias D., Rechenkünstler, geb. zu Hamburg 23. Juni 1824, † ebenda 11. Sept. 1861. Sohn eines kleinen Schenkwirths, ein sogen. Wunderkind. Er besuchte die Schule seit dem Alter von 2½ Jahren und zeichnete sich frühzeitig als Rechner aus. Fünfzehnjährig trat er in seiner Vaterstadt als Rechenkünstler öffentlich auf und bereiste alsdann die größeren Städte Deutschlands, überall durch seine Productionen, die namentlich in den Jahren 1844 und 1845 stattfanden, gleiche Bewunderung erregend. Eigentlich mathematische Kenntnisse besaß D. nicht, ebensowenig Neigung oder Fähigkeit sich solche anzueignen. Er erlernte nur so viel, um außerhalb der öffentlichen Kunstleistungen die Verhältnißzahl des Kreisumfangs zum Durchmesser auf 200 Decimalstellen (Crelle's Journal Bd. XXVII), eine Tafel der natürlichen Logarithmen der Zahlen (Annalen der Wiener Sternwarte) und eine Factoren- und Primzahlentafel der 7., 8. und 9. Million zu berechnen, welche letztere vollendet von Dr. H. Rosenberg nach Dase's Tode in 3 Foliobänden 1862—1865 erschien. Außerdem war D., der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen eine kleine Pension bezog, seit 1853 einige Jahre im preußischen Finanzministerium beschäftigt gewesen. Die genannte Factorentafel berechnete D. in Hamburg, wohin er zu diesem Zwecke sich wieder begeben hatte, und wo Gönner durch Geldsammlungen ihm für die Zeit, welche jene Arbeit in Anspruch nehmen würde, eine sorgenfreie Existenz gesichert hatten. Sein Tod erfolgte plötzlich in Folge eines Schlaganfalles. Man fand ihn Morgens todt im Bette.

Vgl. Allg. Zeitung vom 18. Sept. 1861, Nr. 261, S. 4243. Pierer, Universallexikon, Supplement Bd. I. S. 411, Altenburg 1851. Pierer's Jahrbücher Bd. III. S. 113, Altenburg 1873. Poggendorff, Biograph.-litter. Handwörterbuch Bd. I. S. 524, Leipzig 1863. M. Cantor.

Daser: Ludwig D., auch Dasser, Componist und herzogl. baierischer und nachmals würtembergischer Capellmeister, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts blühend. In einem Schreiben vom 12. Febr. 1576 (im Münch.

Archivconservatorium) nennt er Baiern sein „Vatterland", im vorigen Jahre habe er von Stuttgart aus in München seine „Fraindt" d. h. seine Verwandtschaft besucht. Mithin ist er wol in München geboren, wo auch der Name D. sich noch jetzt findet. Er war Orlando Lasso's unmittelbarer Vorgänger in der herzoglichen Capelle, wird also unverhofft zum würtembergischen Capellendienst erfordert, wie er in obigem Schreiben sagt, um 1562 nach Stuttgart gegangen sein. Gedruckt ist von ihm „Passionis Domini nostri Jesu Christi historia in usum Ecclesiae 4 vocibus composita", München bei Adam Berg, 1578. In einem Schreiben d. d. Stuttgart 2. Jan. 1578 (Münchner Archivconservatorium) offerirt D. diese von ihm „vor wenig Jarn" componirte und mit Erlaubniß Herzog Wilhelms von Baiern zu München bei A. Berg gedruckte Composition dem genannten Herzog zum Neujahrsgeschenk. In der Widmung an Herzog Ludwig von Würtemberg heißt sie „Collecta historia Passionis ex Evangelistis, praecipue vero Joanne". Der Text des umfänglichen Werkes ist, wie im 16. Jahrhundert ziemlich häufig, motettenartig durchcomponirt, vierstimmig, mit periodischer Zwei- und Dreistimmigkeit in den Reden der einzelnen Personen. Becker führt noch an: „Passiones Jesu Christi, 4 voc.", München 1565. Für Orgel eingerichtete Daser'sche Stücke finden sich in den Orgelbüchern von Jacob Paix, Lauingen 1587; und von J. Woltz, Basel 1617, in den beiden ersten Theilen. 19 Messen, 13 Motetten und andere Kirchenstücke (zu 4 bis 8 Stimmen) dieses Tonsetzers bewahrt die Münchner Bibliothek handschriftlich in Original-Chorbüchern der bair. Hofcapelle. v. Dommer.

Daser: Ludwig Hercules D., geb. 4. April 1705 zu Affalterbach, ward 1721 Mag. phil. und Pfarrvicar zu Laufen in Würtemberg, 1728 Diaconus zu Bietigheim, 1736—1775 Pfarrer zu Schwaickheim, gest. 1784; über Leben und Schriften s. Adelung, Meusel, Lex. teutscher Schriftsteller II, 285. — Er bemühte sich besonders um den Nachweis der Integrität des hebräischen Textes des Alten Testaments in seiner „Vertheidigung der Integritatis textus hebraici V. T." 1763, nachdem er schon früher gegen Cotta's Schrift „De origine Masorae Punctorumque V. T. ebraicorum" 1726 eine Gegenschrift „Exercitatio philologica qua origo et auctoritas punctorum hebraicorum divina adseritur stabilitur et vindicatur". 1728 gerichtet hatte.

Vgl. Rosenmüller, Handb. für die Litteratur der bibl. Kritik I. 585.

Siegfried.

Dassel: Christian Konrad Jakob D., pädagogischer Schriftsteller, wurde 16. März 1768 zu Hardesbüttel im Amte Giffhorn im ehemaligen Königreich Hannover geboren. Drei sehr ungebildete Dorfschullehrer unterrichteten denselben und da sein Vater arm war, sollte er das Schneiderhandwerk erlernen, doch der Prediger Schwaelger rieth ihm zu studiren und verschaffte ihm eine Freistelle im Waisenhaus zu Halle, wo er erst die deutsche und dann die lateinische Schule besuchte. So wurde er am 1. August 1787 aus jener Anstalt entlassen, mußte sich aber aus Mangel an Geld ein ganzes Jahr bei seinen Eltern aufhalten. Dann konnte er, durch ein Stipendium von 30 Thalern unterstützt, die Universität Halle beziehen, wo er sich neben seinen theologischen Studien durch den Unterricht, welchen er in der lateinischen Schule des Waisenhauses ertheilte, Wohnung und Tisch verdiente. 1791 im April kam er durch Empfehlung des Kanzlers Niemeyer als Lehrer an das Erziehungsinstitut der Caroline Rudolphi nach Ham bei Hamburg, dann 1794 an die Hoftöchterschule nach Hannover, im Februar 1796 ward er Prediger zu Schloß Ricklingen, 1800 Prediger zu Hohenbostel am Deister und im October 1806 Hauptpastor zu Stadthagen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, wo er am 8. Januar 1845 starb.

Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller, namentlich auf dem pädagogischen Gebiete. Unter seinen theologischen Schriften haben diejenigen, welche sich auf den hannoverschen Landeskatechismus beziehen, großes Aufsehen gemacht. Die Schrift „Ueber den Verfall des öffentlichen Religionscultus in theologischer Hinsicht", Neustadt a. d. O. 1818. 8., erweckte dem Verfasser heftige Gegner, u. A. in Dräsecke, welcher selbst auf der Kanzel gegen D. auftrat. Seine Gegner brachten es dahin, daß er alles, was er in den letzten Jahren drucken lassen wollte, erst der speciellen Censur der schaumburg-lippe'schen Regierung unterbreiten mußte. Unter seinen Schulbüchern ist besonders zu bemerken: „Merkwürdige Reisen der Gutmannischen Familie", 1794—98. 4 Theile, welches 5 Auflagen erlebte. Auch soll er der Verfasser mehrerer Romane gewesen sein. Außerdem schrieb er eine Menge von Aufsätzen, theils pädagogischen, theils theologischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften, andere beschäftigten sich mit landwirthschaftlichen Gegenständen.

Vgl. Rotermund, Das gelehrte Hannover, I. 433—35; Neuer Nekrolog der Deutschen 1845. I. 17—18. Kelchner.

Dassel: Hartwig v. D. (Dassell, Theophilus Dossiliander), Rechtsgelehrter, aus altem Patriciergeschlecht, geb. 1557 in Lüneburg, wo sein Vater Ludolph († 1591) seit 1575 Bürgermeister war, gestorben ebenda im Februar 1608. Er besuchte die bedeutendsten Universitäten in Deutschland und Italien, z. B. Jena und Ingolstadt, wo er 1582 immatriculirt wurde, machte eine gelehrte Reise durch Italien und ging 1588 nach Wien, als Rechtsconsulent besonders in Diensten der beiden Erzherzoge Karl und Maximilian von Oesterreich thätig. 1589 ward er in seiner Vaterstadt Sülzmeister, worauf er im folgenden Jahre von Kaiser Rudolf II. zum Rathe erhoben ward. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Panegyrici tres continentes vitas et res gestas trium Imperatorum Constantini, Caroli et Otthonis", o. O. 1588 und abermals 1589; „Consuedutines reipublicae Luneburgensis commentariis et additionibus illustratae", 1592 und nochmals 1598; „Responsum juris in causa poenali maleficarum Winsiensium", 1597; „Commentarius (de dividuis et individuis stipulationibus) explicans §. Cato leg. 4 Pand. de verb. oblig.", 1600; „Poematum libri IV. Accessit Epistolarum familiarium liber unus", 1603; „Consultationum decisivarum dubiorum seu quaestionum aliquot in jure controversarum Vol 1 [unicum]", 1607.

Joh. Heinr. Büttner, Genealogiae oder Stamm- und Geschlechts-Register der Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter. Lüneburg 1704 fol. Bogen o und Vorrede Bogen d. Jugler, Beyträge zur jurist. Biogr. III, 44 ff. VI, 360 ff. Mederer, Annales Ingolstad. Acad. II, 78.

Steffenhagen.

Dassovius: Nicolaus D., Professor der Theologie und Pastor zu Greifswald, wurde 12. Mai 1639 zu Hamburg getauft, ist also am 10. oder 11. Mai 1639 geboren (nicht am 1. Sept., nicht am 11. Sept., nicht am 11. Dec., wie die verschiedenen Schriftsteller angeben). Sein eigentlicher Name ist Claus Dassau. Er stammte aus einer zu seiner Zeit schon über das nordwestliche Deutschland verbreiteten in dem ersten mir bekannt gewordenen Träger des Namens, dem Urgroßvater unseres Nicolaus, in Lübeck ansässigen Familie, aus der dann nachweisbar während vier Generationen tüchtige Theologen und auch ein wenigstens nicht unbekannter Schulmann hervorgegangen sind. Er war (wol ältester) Sohn des als Prediger zu St. Petri am 6. Sept. 1681 gestorbenen Johann D., seine jüngeren Brüder Johann und Theodor wurden der eine Pastor zu Kirchwerder in den Vierlanden bei Hamburg, der andere (vgl. den Artikel Theodor D.) Professor der Theologie in

Wittenberg und Kiel. Die Mutter dieser Söhne war Gertrud, Tochter des Hamburger Kaufmanns Johann Uppendorf. Der Vater nahm seinen Söhnen einen Hauslehrer in der Person des Valentin Löber (vgl. diesen Artikel); unser Nicolaus ging dann mit 18 Jahren auf das hamburgische akademische Gymnasium, wo vor allem Joachim Jungius sein Lehrer war, und bezog darauf die Universität Gießen, um Theologie zu studiren; hier scheint er sich besonders dem Professor Michael Siricius (dem jüngern) angeschlossen zu haben. Nachdem er 1662 in Gießen Magister geworden, machte er eine Reise durch Deutschland und Belgien (? Holland), während welcher er sich an einigen Orten längere Zeit aufgehalten zu haben scheint und wahrscheinlich als Lehrer thätig war. In Hamburg machte er das Candidatenexamen; hier und in Lübeck lebte er dann wol besonders, bis er sich nach Güstrow wandte, wo er im Hause seines Lehrers Siricius, der inzwischen dort Hofprediger geworden war, ein Unterkommen fand; auf Anrathen des letztern wandte er sich, schon über 40 Jahre alt, der akademischen Wirksamkeit zu; er erhielt am 30. October 1682 die theologische Licentiatenwürde, indem er seine Dissertation „De prisca Nicolaitarum haeresi" vertheidigte, und hat dann 24 Jahre, zunächst bis 1685 als außerordentlicher und seitdem als ordentlicher Professor der Theologie nicht ohne Ansehen in Greifswald gewirkt. Außerdem ward er gleich anfangs auch Prediger und seit 1687 wahrscheinlich nach einer kurzen Unterbrechung seiner Thätigkeit als praktischer Geistlicher Pastor (sogen. Hauptpastor) an der Marienkirche daselbst. Im J. 1684 verheirathete er sich mit der Tochter des mehrfach genannten Siricius. Er soll als Professor fleißig gelesen haben und hat auch eine Anzahl kleinerer Schriften, namentlich Programme, theologischen Inhalts herausgegeben; besonders eifrig hat er sich mit der Geschichte der Ketzer beschäftigt. Im J. 1688 wurde er Dr. theol., in demselben Jahre oder doch bald darauf Assessor consistorii, 1709 Senior (? der theologischen Facultät oder des Greifswalder Ministeriums). So starb er in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag den 8. August, den 10. Sonntag nach Trinitatis, 1706 (nicht am 6. August) während eines starken Gewitters als ein mit allen Ehren seines Standes bekleideter, zuletzt freilich von Krankheit gebeugter Mann. Das Leichenprogramm schrieb ihm sein damaliger College, der frühere Hauptpastor zu Hamburg, Joh. Friedr. Mayer, in dessen Besitz auch seine zahlreichen Manuscripte übergingen.

Vgl. Joh. Heinr. Balthasar, Vermischte Sammlung. Moller, Cimbria literata. Hamb. Schriftsteller-Lexion. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswalde. Bertheau.

Dassovius: Theodor D., geb. zu Hamburg, auf dem dortigen Gymnasium gebildet, studirte seit 1669 in Gießen, seit 1674 in Wittenberg, reiste 1676 bis 1678 nach Holland und England, ward alsdann Professor der Poesie und außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, 1689 ordentlicher Professor, 1699 Dr. theol., Pastor und Professor zu Kiel, zuletzt dänischer Generalsuperintendent in Holstein und Propst zu Rendsburg, † im Januar 1721. Biographie und ausführliches Schriftenverzeichniß s. bei Jöcher. — Ueber seinen Streit mit A. H. Francke vgl. Buddeus, Isag. hist. theol. p. 1361. — Seine zahlreichen Dissertationen beziehen sich meist auf hebräische Alterthümer, denen auch sein Hauptwerk „Antiquitates hebraicae quam plurima utriusque foederis loca difficiliora illustrantes ed. 1742" gewidmet ist. Dasselbe enthält reiches Material, welchem aber übersichtliche Anordnung und kritische Sichtung abgeht. Namentlich fehlt es auch an festen chronologischen Gesichtspunkten. — Er war auch im Rabbinischen bewandert und versuchte dasselbe für die Bibelerklärung nutzbar zu machen im „Rabbinismus philolog. sacrae ancillantis in vatic. Jerem." 2 partt. 1674; andere Schriften s. b. Jöcher. Siegfried.

Dysypodius: Peter D., ein schweizerischer Humanist, zu Frauenfeld im Thurgau, vermuthlich im letzten Decennium des 15. Jahrhunderts geboren, † 28. Febr. 1559, verbrachte seine Jugend und die ersten Jahre seines Mannesalters zu Zürich und Frauenfeld. Sein lateinischer Name ist eine Uebersetzung von Rauhfuß oder Rauchfuß (Ersch und Gruber), von Has oder Häslein (Wackernagel, Litteraturgeschichte und Jakob Grimm, Wörterbuch I, Vorwort S. XX) und vielleicht von Hasenfratz (nach Hirzel's Hypothese). D. hatte Zürich, wo er als Lehrer wirkte, im J. 1530 verlassen, und war nach Frauenfeld als Prediger und Lehrer zurückgekehrt. Mit dem Landvogt Brunner befreundet, wurde seine Lage nach der Schlacht bei Kappel (October 1531), welche sein Gönner als Zwingli's Partisan mitfocht, unerträglich; durch Bullinger's und Blarer's Vermittlung nahm er eine Anstellung in Straßburg an (1533). — In dieser zur Reformation übergegangenen Stadt waren drei lateinische Schulen seit mehreren Jahren in vollem Gange. D. trat, als Nachfolger Brunfels', an eines dieser Institute, die im J. 1538 zum Gymnasium zusammenschmolzen. — Hier begann der übergesiedelte schweizer Philolog die Vorarbeiten zu seinem lateinischen Wörterbuche, das seinen Namen auf die Nachwelt brachte. Die erste Auflage, d. h. der lateinisch-deutsche Theil kam zuerst im J. 1535 heraus; der zweiten Auflage, im J. 1536, wurde der deutsch-lateinische Theil zugefügt, der dritte — der von J. Grimm benützte — erschien im J. 1537; aber schon der zweite erhob sich über alles bisher auf diesem Gebiete geleistete. — Schon im J. 1541 wurde eine neue Ausgabe nöthig, der Nachdrucke nicht zu gedenken. — Des ersten Verlegers, Wendelin Rihel's Söhne legten das bedeutende Werk, dessen Konrad Geßner mit Ehren gedenkt, mehrmals auf. — Sogar die Kölner Katholiken fanden sich berufen die Hand darauf zu legen (Dasypodius Catholicus, Köln 1642). D. hatte seit Anfang die Gründung des Straßburger Gymnasiums mit ungünstigen Augen angesehen, bekehrte sich aber bald zu des berühmten Rectors Johannes Sturm wohlausgedachtem und glücklich durchgeführtem Plane, und wurde des großen Schulmanns treuer Freund. — Er bethätigte sich hauptsächlich als Lehrer der griechischen Sprache, leitete auch emsig die lateinischen declamatorischen Uebungen und Spiele, welche damals nicht mit Unrecht als ein Hauptzweig der philologischen Ausbildung galten (vgl. sein Werk „De schola urbis Argent."). Er selber schrieb zu bewußtem Zweck eine lateinische Komödie, den „Philargyros". — Zum Schulgebrauch verfaßte er ein griechisch-lateinisches Wörterbuch (1539 in Straßburg bei Rihel gedruckt). Im J. 1540 brach in Straßburg eine Pestilenz aus; während derselben siedelte die Schule nach Gengenbach, und im folgenden Jahre nach Weißenburg über. Es scheint indeß dieser zeitweilige Unfall die Thätigkeit Dasypod's nicht gehemmt zu haben. — Den 27. Sept. 1540 wird er zum Canonicus des St. Thomästiftes befördert und eilf Jahre später zum Decan desselben ernannt. — Zu seinen Schülern, worunter Söhne Zwingli's, Bullinger's, Pellican's, steht er, wie sein Briefwechsel absonderlich mit Bullinger bezeugt, in freundlichem Verhältniß; mit den Straßburger und schweizer Reformatoren unterhält er rege Verbindung; Bucer, Sleidan, Hedio, Capito sind ihm eng befreundet. — Der Einführung des Interims widersetzt er sich soviel in seinen Kräften, aber auch den dogmatischen Ansichten Luther's zeigt er sich abgeneigt; er verleugnet nie seine helvetische Abkunft. Er starb hochbejahrt. — Schon oben betonten wir die Unsicherheit, die über seinem eigentlichen Geburtsjahr waltet und welches Hirzel in das vorletzte Decennium des 15. Jahrhunderts zurückversetzt.

S. die treffliche Monographie von Hirzel, im Schweizerischen Museum. Zweites Vierteljahrheft, Basel 1866. La vie de Jean Sturm, par Charles Schmidt. Straßburg 1855, passim. Strobel, Histoire du gymnase protestant de Strasbourg. 1838.

Konrad D., des Petrus D. Sohn. In Frauenfeld 1529 oder 30 geboren, in Straßburg 26. April 1600 gestorben. War in letzterer Stadt Lehrer der Mathematik und edirte in dieser Eigenschaft den Euklides griechisch und lateinisch (bei Mylius 1564). Er ist der Verfasser eines Handbuchs der Mechanik und einer allgemeinen Methode der mathematischen Wissenschaften. Seine eigentliche Celebrität knüpft sich aber an die Erfindung und Construction der astronomischen Uhr im Straßburger Münster. — („Wahrhaftige Auslegung des astronomischen Uhrwerks zu Straßburg, beschrieben durch C. Dasipodium, der solich a. Uhr anfänglich erfunden und angeben." Straßburg 1578, lateinisch Argent. 1580.) — Dabei waren ihm die Uhrmacher Isaak Habrecht und dessen Bruder, beide von Schaffhausen, behülflich: Tobias Stimmer besorgte die äußere decorative Malerei und der berühmte neolateinische Dichter Frischlinus besang das Wunderwerk in schwungvollen halb lyrischen, halb descriptiven Versen. Wie bekannt, wurde gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Uhr vernachlässigt; der Mechanismus stockte, und erst im Laufe des dritten Decenniums des 19. Jahrhunderts gelang es einem in Schlettstadt gebürtigen Mechaniker, Schwilgué, das bedeutende Opus nach einem viel umfassenderen Plane, mit genaueren, dem Stande der heutigen Wissenschaft gemäßen Angaben zu renoviren. Im Laufe Septembers 1842 wurde das im südlichen Transept des Münsters angebrachte Uhrwerk dem Publicum zugänglich gemacht und erklärt von Schwilgué, Description abrégée de l'horloge astronomique de Strasbourg. Straßburg 1843. Deutsch 1844. Blumhof, Vom alten Mathematiker C. Dasypodius, Göttingen 1798 (Vorr. von Kästner). L. Spach.

Daten: Pieter D., bekannter unter seinem latinisirten Namen Petrus Dathenus, war geb. zu Casselberg in Westflandern 1531; entfloh, von Calvin's Lehre ergriffen, aus dem Kloster zu Poperingen nach England, wo König Eduard VI. ihn zum Prediger beförderte; kam 1555 nach Frankfurt a. M., später nach Heidelberg als Rath Johann Casimirs von der Pfalz. Nach 1560 predigte er in Flandern und half den Bildersturm entflammen. Vor Alba's Ankunft flüchtete er wieder nach Heidelberg, kehrte aber 1578, 1579, 1584 nach Gent zurück um mit Jan van Hembyse die Herrschaft des fanatischen Pöbels gegen Wilhelm von Oranien durchzusetzen. Nach der Uebergabe von Gent wurde er eine Zeit lang zu Utrecht wegen antioranischer Predigten gefangen gehalten; 1585 entlassen begab er sich nach Stade, später nach Elbing, wo er 1590 starb. Litterarische Bedeutung erlangte er durch „De Psalmen Davids en andere Lofsangen wt der Fransoyschen (Clement Marot und Th. Beza) Dichte in Nederlantschen ouer gheset door Petrum Dathenum", 1566. 1574 auf der Synode zu Dordrecht als Gesangbuch der reformirten Kirche angenommen, blieben sie dies bis 1773, trotz der metrischen Unkunst und der Fehler der Uebersetzung.

Ueber P. D. s. bes. H. ter Haar, Specimen hist.-theologicum de Petro Datheno, Utrecht 1859. Martin.

Dathe: Johann August D. ward 4. Juli 1731 zu Weißenfels geb., wo sein Vater herzogl. Rath und Amtmann war. Vorgebildet auf dem Domgymnasium zu Naumburg, bezog er 1751 die Universität Wittenberg, wo er Theologie und unter Sperbach's Anleitung auch Orientalia studirte. Nach dreijährigem Studium ging er 1754 nach Leipzig, um Philologie bei Ernesti und morgenländische Sprachen bei Reiske und Hebenstreit zu hören. 1756 auf Grund der Dissertation „De Origene interpretationis librorum s. grammaticae autore" zum Magister promovirt, begab er, dem günstige äußere Verhältnisse zu Statten kamen, sich noch auf ein Jahr nach Göttingen, um J. D. Michaelis, Walch und Geßner kennen zu lernen. Eine Reise zu mehreren norddeutschen Universitäten und Bibliotheken bildete den Abschluß seiner Lehrjahre. Er kehrte 1757 nach Leipzig zurück, um nach Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift „De

reliquiis Aquilae in interpretatione Hoseae“ dort Vorlesungen zu halten. 1762 ward er außerordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen daselbst, bei welcher Gelegenheit er eine Abhandlung „De Anaxarcho philosopho eudaimonico“ schrieb. Bald darauf ward er ordentl. Professor der hebräischen Sprache und ließ eine Schrift „De difficultate rei criticae in V. T. caute dijudicanda“ erscheinen (vgl. über dieselbe Rosenmüller, Handb. für die Litt. der bibl. Kritik II, 69. Meyer, Gesch. der Schrifterkl. V, 466). Als Universitätslehrer zog er durch Vorträge an, in welchen gründlicher Gehalt mit klarer und einfacher Form verbunden war. Eine milde und fromme Gesinnung durchwehte wie ein sanfter belebender Hauch das Ganze. — Sein allzu angestrengter Fleiß zog ihm Unterleibsleiden zu, deren Beseitigung er zu Karlsbad vergeblich suchte. Er starb an einer Unterleibsentzündung 17. März 1791. Biographisches über ihn findet man in Ernesti, Elogium Dathii, Lips. 1792. Schlichtegroll, Nekrolog 1791. Bd. I. S. 175—183.

Unter seinen Arbeiten verdient zunächst Beachtung eine lateinische Uebersetzung des ganzen alten Testaments mit daneben hergehenden Anmerkungen. Sie war das Resultat einer wiederholten Durcharbeitung desselben bei seinen Vorlesungen und erfuhr in neuen Auflagen stets fortgehende Verbesserung. Es erschienen „Pentateuchus ex recensione textus hebraici et versionum antiquarum lat. versus notisque philol. et crit. illustr.“, Halae 1781. ed. II. 1791. „Libri hist. V. T.“ 1784. „Jobus, proverbia Salomonis Ecclesiastes et canticum cantic.“, 1789. „Psalmi“, 1787. ed. II. 1794. „Prophetae majores“, 1779. ed. II. 1785. „Prophetae minores“, 1773. ed. III. 1790. Von der Uebersetzung urtheilt Baur (in Ersch und Gruber, Encykl. I, 23. S. 178), er habe sich darin bemüht, den Sinn der Originale deutlich und richtig darzustellen ohne sich jedoch zu bestreben, die Schönheiten derselben im Lateinischen nachzubilden, richtiger aber wol Diestel (Geschichte des Alten Testaments S. 646): „D. zwingt die alten Propheten ciceronisch zu reden, und opfert nicht selten die Treue dem falschen und erfolglosen Streben nach Eleganz.“ Die Noten zeigen genaue Kenntniß des morgenländischen Alterthums und bewegen sich meist auf dem sprachlichen und antiquarischen Gebiet. In der Kritik des Textes ist er sehr vorsichtig, namentlich im Gegensatz zu Tychsen's vielfach abenteuernden Vermuthungen und Grundsätzen (vgl. besonders Prophetae minores ed. I. praef. p. 19—36 gegen T.'s Tentamen codicum). In den Anmerkungen beengte ihn häufig die Anhänglichkeit an das kirchliche System und führte ihn zu unhaltbaren Vermittlungen. So wollte er Psalm 22. 40. 69. 72 von David und vom Messias zugleich erklären. Ebenso sollte der Knecht Gottes im Jesaja theils Jesaja selbst theils Christus sein. Und bei Jesaja 7, 14 kommt er um die typische Weissagung zu retten zu der ungeheuerlichen Annahme, es habe bereits zur Zeit des Propheten das vorbildliche Wunder einer Jungfraugeburt stattgefunden. — Doch finden sich daneben überraschend freie Erklärungen, wie bei der Geschichte vom Sündenfall die Annahme eines historischen Mythus (vgl. die ausführlichen Anzeigen der Prophetae minores in J. D. Michaelis' Orient. Bibl. V, 126 ff. 2. Ausgabe ebd. XV, 49 ff., der Proph. maj. ebendas. XV., 62 ff. Ueber das ganze Werk vgl. auch Rosenmüller a. a. O. IV, 244 ff., Meyer a. a. O. V, 600 ff.). Sodann ist zu erwähnen die 1768 erschienene Ausgabe des „Psalterium Syriacum“ mit der hie und da verbesserten lateinischen Uebersetzung des Erpenius und hinzugefügten kritischen und philologischen Noten. In der gründlich gelehrten Vorrede widerlegt der Verfasser zunächst die unhaltbare Annahme Semler's, nach welcher die Uebersetzer der Peschita aus dem hebräischen Text der Hexapla mit Berücksichtigung noch anderer Uebersetzungen gearbeitet hätten (p. X—XXII). Die von D. (p. XXIV) vorgetragene Ansicht, der Verfasser der Peschita sei ein Proselyt gewesen,

fand zwar bei Eichhorn (Einleitung in das Alte Testament II, 135) lebhaften Widerspruch, sie ist aber von Noeldeke, Die alttestamentliche Litteratur, S. 262, mit einigen Modificationen erneuert worden. Und in der That hat sie manches für sich, da die Kenntniß des hebräischen Grundtextes einen Juden voraussetzt, andererseits aber Stellen von entschieden christlicher Auffassung sich in der Peschita finden. — Beachtenswerth sind auch die praefat. p. XXVII und in den Anmerkungen zu Psalm 56. 73 und 109 geführten Untersuchungen über liturgische Einschiebsel, durch welche sich die Differenz zwischen dem masorethischen Text und der Peschita erklären läßt. — Im Psalter selbst ist der Text durchgehend vocalisirt. In den Anmerkungen sind die Abweichungen der Handschriften Usher's und Pococke's vom Texte des Erpenius angegeben; außerdem sind in denselben die etwaigen von D. vorgenommenen Aenderungen der Erpenius'schen Uebersetzung begründet und ist hie und da das Verhältniß des syrischen Textes zum hebräischen besprochen, wobei auch die andern Versionen bisweilen berücksichtigt werden. An einigen Stellen finden sich auch Bemerkungen über den hebräischen Text, welcher den LXX vorlag. Ferner ist zu nennen Dathe's Umarbeitung eines Theils der „Philologia sacra“ von Glassius. Es erschien dieselbe 1776 und umfaßte Grammatik und Rhetorik. Die sprachlichen Forschungen der Folgezeit waren darin nachgetragen. (Ausführlicheres s. b. Rosenmüller a. a. O. IV, 52 ff. Meyer a. a. O. V. 162 ff.)

Nach seinem Tode gab Rosenmüller von ihm „Opuscula ad crisin et interpretationem V. T. spectantia“, 1796 heraus. Dieselben enthalten zuerst die Disputatio in Aquilae reliquias interpretationis Hoseae, in welcher der hohe textkritische und philologische Werth des Aquila ins Licht gesetzt, sowie seine Bedeutung auch für die Erklärung des Neuen Testamentes hervorgehoben wird. An einer Anzahl von Stellen wird Aquila's Verhältniß zum masorethischen Texte und zu den übrigen Versionen klar gemacht. Alsdann folgte die oben erwähnte „Prolusio de difficultate rei criticae etc.“, hierauf „De ratione consensus versionis chaldaicae et syriacae proverbiorum Salomonis“, in welcher Abhandlung er auf scharfsinnige Weise die nahe Verwandtschaft des Targum's der Sprüchwörter mit der syrischen Uebersetzung nachweist, welche sich bisweilen sogar in den Worten und der Wortstellung zeigt (vgl. besonders das anerkennende Urtheil in de Lagarde's Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien S. 56). — Die vierte Abhandlung „De ordine pericoparum biblicarum non mutando“ widerlegt besonders die Hypothese Harenberg's von einer stattgehabten Verwechslung der Blätter in den biblischen Handschriften des Alten Testaments. — Den Schluß bildet eine „Dissertatio in canticum Mosis Deut. 32“, Uebersetzung, Textkritik und Exegese enthaltend. Zur Würdigung des Einzelnen vgl. Knobel, Deuteronom. S. 326 ff.

Vollständiges Schriftenverzeichniß s. b. Meusel, Lex. Siegfried.

Dätri: Brandan D., oder wie er sich stets schrieb Brandanus Daetrius, ein ausgezeichneter lutherischer Theologe im 17. Jahrhundert, geb. 4. Juni 1607 zu Hamburg, † 23. Nov. 1688. Nach dem Besuche der Schule in seiner Vaterstadt und zu Eimbeck begab er sich im Jahre 1630 zum Studium der Theologie nach Helmstädt, wo er sich die Gunst und Gewogenheit von Georg Calixt erwarb, der ihn zu seinem Tischgenossen und auf einer Reise zum Herzog Ernst von Gotha nach Weimar und Würzburg zum Begleiter wählte. Durch Herzog Ernst mit einem Stipendium versehen, kehrte D. nach Helmstädt zurück und disputirte im J. 1636 öffentlich über die Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Abendmahle. In eben diesem Jahre erhielt er die Aufforderung, Hugo Grotius, welcher als Gesandter der Königin Christine von Schweden nach Frankreich ging, als Haus- und Zimmerprediger für das Gesandtschaftspersonal nach

Paris zu begleiten. D. wurde am 9. Mai 1636 zu Helmstädt als Prediger ordinirt und begab sich nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Holland nach Paris, wo er bis zum Juni 1638 verweilte, durch Klugheit, Mäßigung und Gründlichkeit im Vortrage sich auszeichnete und sich die volle Zuneigung von Hugo Grotius erwarb, dessen gelehrter Briefwechsel durch seine Hände ging und mit dessen Sohn Peter er ein festes, bis zum Tode währendes Freundschaftsbündniß schloß. Zugleich wurde ihm durch seine Stellung Gelegenheit geboten, den größten Männern seiner Zeit nahe zu treten und sich des Umgangs mit den berühmtesten Gelehrten zu erfreuen. D. kehrte nach Helmstädt zurück und wurde am 27. August 1638 Pastor zu Kloster Weende bei Göttingen. Doch schon nach vier Monaten berief ihn Herzog Georg von Braunschweig nach Celle als Hofprediger. Hier lernte ihn die Schwester der Gemahlin des Herzogs, die Fürstin Juliane von Ostfriesland, kennen, hörte ihn in Hannover predigen und berief ihn als Hofprediger und Consistorialrath nach Aurich. Dieses Amt trat er am 16. April 1643 an, nachdem ihn die Universität zu Helmstädt am 14. März auf seine über die Taufe gehaltene Disputation zum Doctor der Theologie ernannt hatte. Auch in Aurich blieb er nicht lange. Im J. 1646 wurde D. als Stadtsuperintendent nach Braunschweig berufen und am 15. October in sein Amt eingeführt, in welchem er sich als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit allgemeine Liebe erwarb. Einen im J. 1657 an ihn ergehenden Ruf des Herzogs August von Braunschweig als Hofprediger nach Wolfenbüttel schlug er auf Bitten des Raths und aus Liebe zu seiner Gemeinde aus, folgte jedoch einer zweiten Berufung im J. 1662 und ging als Oberhofprediger, evangelischer Abt des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig und Consistorialrath um Johannis 1662 nach Wolfenbüttel. Sowol bei Herzog August als bei dessen Regierungsnachfolgern Herzog Rudolf August und Anton Ulrich stand D. in großem Ansehen. Er erwarb sich einen bedeutenden Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten des Landes und wurde zum Obersuperintendenten des ganzen Herzogthums und zum Consistorialpräsidenten ernannt. Als im J. 1671 die Stadt Braunschweig, welche bis dahin sich dem Gehorsam gegen den Landesherrn möglichst zu entziehen bemüht gewesen, der Gewalt des Herzogs Rudolf August unterworfen und zur herzoglichen Landstadt gemacht wurde, hielt D. die Huldigungspredigt, später im J. 1682 bei Zusammentritt des Landtags die Landtagspredigt. Im J. 1684 legte er sein Predigtamt nieder, behielt aber seine übrigen Aemter bis zu seinem Tode bei. Er liegt in der Klosterkirche zu Riddagshausen begraben. D. war der letzte Geistliche im Herzogthum Braunschweig, dem die Würde eines Consistorialpräsidenten übertragen wurde. Nach seinem Tode bekleidete bis auf die Gegenwart stets ein weltlicher Beamter dieses wichtige Amt. — Ein Sohn von ihm, ebenfalls Brandan mit Namen, starb als Canonicus am Stifte St. Blasii zu Braunschweig, am 24. Mai 1695.

Vgl. Just. Cellarius, Leichenpredigt auf Br. Dätri cum personaliis. 1689. fol. — Rehtmeier, Braunschw. Kirchengeschichte. Thl. IV. S. 588—595. — Braunschw. Anzeigen. 1760. St. 102. — Ballenstedt, Geschichte des Klosters Riddagshausen. Spehr.

Datt: Johann Philipp D., Rechtsgelehrter, geb. 29. October 1654 in der damaligen freien Reichsstadt Eßlingen (Würtemberg), wo sein Vater Syndicus der schwäbischen Reichsritterschaft und Stadt-Ammann war, † 28. (nicht 24.) Februar 1722 (nicht 1728) in Stuttgart. Er studirte seit 1674 in Straßburg unter Leitung des Humanisten und Publicisten Ulrich Obrecht die Rechte und Philosophie. Nach Besetzung Straßburgs durch die Franzosen (1681) kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, die ihm 1684 die Direction der Kanzlei-Registratur

übertrug. Er ordnete nun und benutzte das reiche städtische Archiv. 1690 zum Consulenten erwählt, vertrat er die Stadt auf den Reichs- und Kreistagen. 1693, als die Franzosen in Schwaben einfielen, ging er als Geisel nach Straßburg, von wo er 1694 im Februar heimkehrte. 28. Januar 1695 wurde er herzogl. würtembergischer Regierungs- und Consistorialrath, auch Kirchenkasten-Advocat in Stuttgart. Sein gründliches, durch urkundliches Material ausgezeichnetes Werk über den ewigen Landfrieden von 1495: „Volumen rerum Germanicarum novum, sive de pace imperii publica libri V“, Ulm 1698, fol., ist noch heute für das mittelalterliche deutsche Staatsrecht von hohem Werthe. Außerdem schrieb er: „De venditione liberorum diatriba“, 1700.

Neue (Leipziger) Zeitungen von Gelehrten Sachen 1723. I, 275 ff. Joh. Jac. Moser, Erläutertes Würtemberg I, 260 ff. 1729. Pütter, Litt. des Teutsch. Staatsr. I, 297 ff. II, 386. Baur in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, 1. Sect. XXIII, 182. Steffenhagen.

Daub: Karl D., Hauptvertreter der speculativen Theologie des modernen Protestantismus, geb. 20. März 1763 zu Kassel, † 22. November 1836. Ein Sohn armer Eltern hatte er Aufnahme gefunden im Hause des Philosophen Tiedemann in Marburg, wo er seit 1786 Philosophie und Theologie studirte und seit 1791 als akademischer Docent wirkte. Im J. 1794 gegen seinen Willen als Professor der Philosophie an die hohe Landesschule zu Hanau versetzt, lernte er den pfälzischen Kirchenrath Mieg kennen, auf dessen Veranlassung er 1796 als Professor der Theologie nach Heidelberg berufen wurde. Hier, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb, vertrat er anfangs die Philosophie Kant's, welche durch ihre wissenschaftliche und sittliche Strenge für einen so männlichen Geist des Anziehenden genug bieten mußte. So noch in seiner „Katechetik“ (1801). Bald darauf löste der Einfluß Schelling's denjenigen Kant's ab, und Daub vertrat im Verein mit Creuzer in den „Heidelberger Studien“ (seit 1805) die romantische und speculative Richtung. So in den „Theologumena“ (1806), in der „Einleitung in das Studium der Dogmatik“ (1810), im „Judas Ischarioth“ (1816—18). Jetzt wurde Hegel nach Heidelberg berufen, und zwar hauptsächlich auf Daub's Betreiben, auf welchen er mit der Zeit auch überwiegenden und dauernden Einfluß gewann. Diesen Standpunkt nimmt Daub's letztes und reifstes, aber auch rücksichtlich der Form und Methode vollkommen scholastisches Werk ein „Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel. Dem Andenken Hegel's, des verewigten Freundes, in der freudigen Aussicht auf baldige Nachfolge gewidmet“ (1833). Dazu kommen die nach seinem Tode, der ihn in Folge eines auf dem Katheder erlittenen Schlaganfalles ereilte, von Daub und Marheineke herausgegebenen „Theologische und philosophische Vorlesungen“ (7 Bde., 1838—44). Er wirkte mehr durch sein persönliches Auftreten, dem eine seltene, ihres Eindruckes nie verfehlende Würde eignete, als durch seine, mehr oder weniger schwerfälligen, schon jetzt ziemlich zurückgetretenen Schriften. Zeller nennt ihn „die classische Erscheinung der zum Charakter gewordenen Wissenschaft“; es war der verkörperte kategorische Imperativ und die durchgeführte speculative Methode in Einem. — Vgl. Heinrich Holtzmann in Weech's „Badischen Biographien“, I, S. 160 f. Hltzm.

Daube: Johann Friedrich D., Musiker und Musikschriftsteller, geb. in Hessen 1730, Kammermusikus in Stuttgart, darauf seit etwa 1760 Rath und Secretär der von Franz I. gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Augsburg, lebte aber zuletzt in Wien und starb daselbst 19. Sept. 1797. Er hat verschiedene musikalische Lehrbücher herausgegeben: 1) „Generalbaß in drei Accorden, gegründet in den Regeln der alt- und neuen Autoren ꝛc.“, Leipzig bei Andrä,

1756. Eine ausführliche scharfe Kritik dieser Schrift gab Marpurg (unter dem Namen Dr. Gemmel) in seinen Histor. krit. Beiträgen II, 325 ff.; eine fernere erfolgte von F. W. Sonnenkalb, Organisten zu Herzberg, ebenfalls in den Hist. krit. Beiträgen: über den Vorbericht III, 466 ff.; über den Tractat selbst IV, 196 ff. 2) „Der musikalische Dilettant: eine Abhandlung der Composition rc.", Wien bei Trattner, 1773 (über diese Schrift s. auch Gerber, N. L. I, 851). 3) „Anleitung zum Selbstunterricht in der musik. Composition", 2 Thle., Wien bei Schaumburg, 1798 (Inhalt bei Becker). Auch soll er eine, angeblich von Kennern sehr gelobte Abhandlung, wie die Leidenschaften durch Musik auszudrücken seien, schon 1774 im Manuscript fertig gehabt haben (Forkel, Almanach 1784, 41), doch ist sie niemals im Drucke erschienen. Als Componist scheint er über ein erstes Opus nicht hinausgelangt zu sein, wenigstens kennt man von ihm nur sechs Lautensonaten im modernen Geschmack, Op. 1, noch aus seiner Stuttgarter Zeit stammend und zu Nürnberg gedruckt. v. Dommer.

Daubmann: Johann D., Buchdrucker, druckte von 1546—1548 zu Nürnberg. Er war aus Torgau in Sachsen gebürtig und wurde im J. 1553 von Herzog Albrecht von Preußen nach Königsberg berufen, um die Schriften der Professoren der Universität in seiner Officin zu drucken, welche dann unterm 19. Juni 1558 zu einer akademischen Buchdruckerei erhoben wurde. Obgleich er schon im J. 1554 druckte, erhielt er doch erst sein Buchdruckerprivilegium am 16. August 1564 ausgestellt, nach welchem kein Anderer in dem Fürstenthum weder öffentlich noch heimlich drucken sollte, sowie den Buchführern verboten wird, bei höchster Strafe, Ungnade und Legung des Handels, die von D. gedruckten deutschen, lateinischen oder polnischen Bücher nachzudrucken und zu verkaufen. Er selbst kam einmal in Untersuchung, welche er sich durch den Druck einiger uncensirten Schriften Scalich's und der Libelle gegen Vergerius zugezogen hatte. Er starb im J. 1573 und stand bis dahin seiner Druckerei vor, welche von seinen Erben, mit Erlaubniß des Markgrafen Georg Friedrich, fortgesetzt wurde. Außer der Druckerei besaß er eine Papiermühle und einen Buchladen, auch wurde ihm zugestanden, zu seinen Büchern und Buchladen einen Buchbindergesellen halten zu dürfen. D. schrieb eine kurze Chronik von Preußen, ohne seinen Namen zu nennen. Unter seinen Druckwerken, welche er in Nürnberg druckte und herausgab, sind seine beiden Liedersammlungen, von 1547 und ohne Jahr, die bekanntesten; aus seiner Königsberger Officin gingen sehr viele Werke hervor.

Goedeke, Grundriß 124. Gräße, Lehrbuch III. I. Abth. S. 161 und S. 189. Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 6 u. 7. Pisanski, Entwurf der preußischen Litterärgeschichte I, 217 und II, 60. Uhland, Volkslieder I. S. 976. Kelchner.

Daude: Hadrian D., geb. zu Fritzlar 9. Nov. 1704, † in Würzburg 12. Juni 1755, trat am 28. Sept. 1722 als Novize in die Gesellschaft Jesu, wurde später als Lehrer der Humaniora in Heiligenstadt, Mannheim, Mainz und Wetzlar verwendet, dann aber als Professor der Philosophie nach Bamberg und endlich auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Controverse nach Würzburg berufen. Als solcher brachte er unter den Studirenden Disputationen über Geschichte in Gang zur Förderung ihres Eifers. Unter seinen Schriften ist außer einigen kleineren über das Patrimonium Petri, über die Geschichte des Patriarchates Aquileja und die älteren Canonensammlungen zu erwähnen die groß angelegte, aber durch seinen frühen Tod gerade in der Mitte abgebrochene Geschichte des römischen Reiches: „Historia universalis et pragmatica romani imperii . . . observationibus criticis aucta atque ad theologiae positivae, jurisprudentiae et philologiae peculiarem usum reflexionibus dogmaticis politicis et chronologicis illustrata". 1748—54. 2 tomi in 3 voll. Man rühmte an ihr

Kritik und Quellenstudium. Am bekanntesten ist sein zweibändiges, 1760 in Bamberg erschienenes Werk, für Kirchengeschichte, kirchliche Statistik und Kirchenrecht nicht unwichtig, ganz abgesehen von dem apologetischen Interesse, das sich daran knüpft. Den Inhalt gibt der hier abgekürzte Titel zur Genüge an: „Majestas hierarchiae ecclesiasticae a S. Pontificis regali sacerdotio, Cardinalium, Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum etc. dignitate commendata“. Der zweite Band führt den Titel: „Maj. h. a cleri regularis instituto, ordinum monasticorum et militarium . . . aucta“.

Cl. Baader, Lexikon verstorbener baier. Schriftsteller I, 90 f. — Backer, Bibliothèque des écrivains de la C. d. J. IV, 165 s. wo die Litteratur.

A. Weiß.

Daum: Christian D., unter den durch vielseitige Gelehrsamkeit und große Erfolge in amtlicher Wirksamkeit ausgezeichneten Schulrectoren der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einer der trefflichsten. Er war zu Zwickau am 29. März 1612 geboren, als Sprößling einer aus Regensburg stammenden Patricierfamilie, besuchte zuerst, ein früh reifendes Talent, das Gymnasium seiner Vaterstadt, das damals der Orientalist Zechendorf leitete, ging sodann in sehr trüber Zeit (1633) zur Universität Leipzig über, wo er unter den ärgsten Störungen doch erfreuliche Fortschritte machte und mit dem Philologen Kaspar Barth in ein besonders freundliches Verhältniß trat, und kehrte endlich (1642) nach Zwickau zurück, um an der Anstalt, welcher er selbst seine erste Bildung verdankte, als Tertius einzutreten. Er wirkte in dieser bescheidenen Stellung neben Zechendorf 20 Jahre, bis dessen Tod (1662) ihm den Zugang zum Rectorate eröffnete, in das er doch, wie aus seiner Antrittsrede zu erkennen ist, mit Zagen und Sorgen eintrat. Aber er bewährte sich bald als Meister. Seit langen Jahren hatte er die umfassendsten Studien gemacht und war so im Sinne jener Zeit ein Polyhistor geworden. Die orientalischen, die classischen, die neueren Sprachen und die dazu gehörigen Zweige der Wissenschaft beherrschte er so, daß er eine lebendige Bibliothek, ein wandelndes Museum genannt wurde. Umgeben von einer stattlichen Büchersammlung, die er bei kärglichem Einkommen fortwährend noch vermehrte, war er rastlos thätig in gelehrter Arbeit, und was er an Früchten daraus gewann, das pflegte er auch wieder neidlos, ja im höchsten Grade gefällig nach allen Seiten mitzutheilen. Sein gelehrter Briefwechsel brachte ihn mit vielen bedeutenden Männern in anregende Verbindung und führte die Ergebnisse seines Forschens in bescheidenster Form der wissenschaftlichen Bewegung seines Zeitalters zu. Anderes bot er in einer Reihe von Schriften dar, die den Beweis gaben, daß ihm auch das Entlegenste nicht verborgen blieb und das Unscheinbarste Werth für ihn hatte. Aber so anhaltende Studien hinderten ihn nicht, der Schule und den Schülern die eingehendste Theilnahme zuzuwenden. Die Frequenz des Gymnasiums hob sich in der erfreulichsten Weise, und wie er dem Unterrichte große Sorgfalt zuwendete, so suchte er auch durch besondere Fürsorge denen, die ihm näher traten, nützlich zu werden; nicht selten nahm er einzelne Schüler mit sich auf seine einsamen Spaziergänge durch Feld und Wald. Die Lehrweise der von ihm geleiteten Anstalt unterschied sich übrigens nicht sonderlich von der damals sonst in protestantischen Gymnasien üblichen: das Lateinische nahm den breitesten Raum ein, und dabei wandte der Rector selbst die größte Mühe auf die Versübungen, bei denen er gelegentlich wol auch zeigte, wie der einzelne Vers hundertfach verändert werden könne. Im Griechischen, dessen Studium D. auch als Schriftsteller durch seinen „Indagator et restitutor graecae et latinae linguae radicum“ gefördert hat, kam man doch über Posselii evangelia graeca und Nonni paraphrasis in Johannem nicht hinaus, soweit nicht mit den zum Uebergange an die Universität sich bereitenden Schülern einzelnes aus

Homer und Euripides gelesen wurde. Die unter den Schrecken des dreißigjährigen Krieges abgekommenen Schulkomödien führte er 1671 wieder ein. In den letzten Jahren seines Wirkens sank die Frequenz der Schule, da das steigende Bedürfniß nach Kenntnissen, wie sie das bürgerliche Leben braucht, durch ihren Unterricht doch zu wenig befriedigt wurde und deshalb rings um sie Winkelschulen (Sammelschulen) sich erhoben; im J. 1682 trieb eine verheerende Seuche die fremden Schüler hinweg. Dazu kam, daß D. in seinen letzten Jahren fast ganz erblindete. Er starb am 15. Dec. 1687. — Seine Schriften, die z. Th. auch auf die Litteratur des Mittelalters sich beziehen, sind in Ludovici's Schul-Historie III, 110 ff. und in Jöcher's Gelehrten-Lexikon II, 53 aufgeführt; manche Ergebnisse seines unermüdlichen Fleißes, z. B. seine mit höchster Sorgfalt zusammengetragenen Glossarien, sind niemals in die Oeffentlichkeit getreten, wie auch von seinen Briefen das meiste ungedruckt geblieben ist. Die Rathsbibliothek in Zwickau bewahrt das meiste von dem, was er hinterlassen hat; denn in diese ist 1694 seine ganze Büchersammlung mit zahlreichen Handschriften und der Correspondenz, sowie seine Münzsammlung übergegangen. Wer das Gelehrtenleben jener Zeit in culturgeschichtlichen Bildern zur Anschauung bringen wollte, würde in jener Correspondenz die anziehendsten Materialien finden.

Ueber D. geben Nachrichten: Winter, Memoria Chr. D. (Witt. 1688, 4); Löscher, Memoria Chr. D., magni nominis critici et philologi (Witt. 1701, 4); besonders Herzog in seiner Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (1869, 8) und Ilberg in der berichtigten Ausgabe von Daum's Antrittsrede De rectoris officio scholastico (1869, 8). Eine wirklich befriedigende Biographie des verdienten Mannes fehlt noch. Kämmel.

Daumer: Georg Friedrich D. ist ein bedeutender Dichter und Denker der neueren Zeit, welcher durch seine äußerlich widerspruchsvolle Entwicklung einander entgegengesetzte und vielfach verwerfende Urtheile hervorgerufen hat. In der That ist es auch nur einer vorurtheilslosen Betrachtung möglich, die einzelnen Phasen des seine Entwicklung gestaltenden Denkprocesses als Momente einer durchaus einheitlichen Grundauffassung zu verstehen. D., am 5. März 1800 zu Nürnberg, als drittes von sechs Kindern eines wohlhabenden, später jedoch durch die Kriegswirren verarmten Geschäftsmannes geboren, zeigte schon frühzeitig entschiedene Hinneigung zu religiösem Denken, weshalb er trotz bedeutender musikalischer sowie dichterischer Begabung in die theologische Laufbahn gelenkt wurde. Mit siebzehn Jahren verließ er das unter Hegel's Rectorat besuchte Gymnasium Nürnbergs und studirte in Erlangen und Leipzig. Nach abgelegtem philologischen Examen verließ er die bereits bestiegene Kanzel und ward Lehrer und bald Professor am Gymnasium in Nürnberg, welcher Lehrthätigkeit eine griechische Formenlehre in eigenthümlicher tabellarischer Darstellung ihre Entstehung verdankt. Schon nach wenigen Jahren mußte er, in Folge andauernder Kränklichkeit, in das Pensionsverhältniß übertreten, welches ihm ermöglichte, seine ungeschwächte, rastlos thätige geistige Kraft, dem dauernd kränkelnden Körper zum Trotz, der Lösung der Aufgabe zu widmen, die seine nach wissenschaftlicher Erfassung der Welt strebende, aber zugleich auch nach praktischer Bethätigung des Erkannten unermüdlich ringende Natur ihm stellte. Diese Doppelrichtung auf Erkenntniß und thätiges Eingreifen in die Entwicklung mit Beiseitesetzung jeder persönlichen Rücksicht bei einer durch das eingezogene Leben sowie durch die ideale, alles Erfaßte energisch bis in seine letzten Tiefen verfolgende Auffassung natürlichen geringen Kenntniß des wirklichen Lebens, welche unablässig neue Hoffnungen und neue Anknüpfungspunkte trotz der gescheiterten Erwartungen hervortreten ließ, gibt den Schlüssel für die so verschiedene Seiten bietende und doch aus einer einzigen Gesammtanschauung entspringende geistige Entwicklung des merkwürdigen Mannes.

Diese Grundauffassung, welche von den frühesten bis zu den spätesten seiner Werke wiederkehrt, gipfelt in der Ueberzeugung, daß das Leben nicht blos werth sei, daß es nicht untergehe, daß es vielmehr wie die ganze Natur ihrem innersten Kern nach gut sei und auch über die bestehenden Existenzformen hinaus nach einer neuen höheren Existenzform strebe. Daher spürt D. mit ahnungsvollem Geiste jeder Aeußerung der den Tod und die Vernichtung überwindenden, auf eine neue und höhere Realisirung hindeutenden Tendenz dieses innersten Wesens der Welt nach, das er als etwas durchaus Geistiges auffaßt und das in seiner Tendenz durch eine ihm völlig entsprechende Religion von Seiten der Menschen seine Förderung erhalten müsse. An diese positive, in ihrer philosophischen Fassung durch Hegel beeinflußte, aber selbständig weiter- und ausgebaute Basis seiner pantheistischen, jedoch in eigenthümlicher Weise eine Vereinigung mit dem Theismus (Andeutung eines Systems speculativer Philosophie S. 10) suchenden Ueberzeugung schloß sich aber eine zweite, dahingehend daß es eine durch die ganze Geschichte der Menschheit, von ihren frühesten dunklen Anfängen angehende Richtung in der Menschheit selbst gebe, welche aller Natur und der ihr entspringenden Erzeugung feindlich sei und daher auf Tod und Vernichtung alles realen Gehaltes der Welt ausgehe; daß diese Richtung aber nicht blos in der Philosophie theoretisch als die pessimistische auftrete, sondern sich zu einer praktisch in das Leben eingreifenden Religion, zu einem Cultus des Bösen herangebildet habe, der mit vollem Bewußtsein auf die Unterdrückung des Geistes, des Lebens, der Natur ausgehe, besonders aber jeder Neu- und Fortbildung derselben mit unerbittlichem Haß entgegentrete. Mit der ganzen ihm eigenthümlichen Vorurtheilslosigkeit und dem rücksichtslosen Muth der wissenschaftlichen Ueberzeugung, welche keine Consequenz aus Scheu vor ihr unterdrückt, geht D. nun an die Scheidung der den beiden Richtungen entspringenden, unser Leben sowie das der Geschichte bis in die graueste Vorzeit hinein erfüllenden Elemente. Die erste Epoche seiner wissenschaftlichen Thätigkeit ist neben einer kurzen und daher nur wenig beachteten, aber sehr bedeutenden Darlegung seiner philosophischen Auffassung in der „Andeutung eines Systems speculativer Philosophie“ (1831) vorzugsweise angefüllt mit Angriffen auf die negative, alles Leben und alle Entwicklung auf jedem Gebiete verfolgende und der Vernichtung preisgebende Richtung. Er spürt ihr mit derselben Unvoreingenommenheit nach, mag er sie im alten Testamente in dessen alten, noch nicht der reformirenden Anschauung späterer Zeiten gewichenen Theilen oder in den durch sie beeinflußten Seiten des neuen Testamentes und dem von ihr reich getränkten Christenthume, namentlich dem mittelalterlichen, entdecken. Er verfolgt sie in das Griechenthum und findet hier den innigsten Zusammenhang mit der Vernichtungsreligion, dem Molochcultus des Semitismus, dem gegenüber die Religion des Lebens und des Geistes den Kampf aufzunehmen nicht scheut. So gilt ihm der Kampf um Troja als der Kampf der beiden Richtungen, wobei in Troja und seinem Paris und Hektor die Vertreter des Vernichtungscultus hervortreten, der sich besonders in Menschenopfern äußert. Als solche erkennt er die dem Minotaur gesandte athenische Jugend und in Theseus sieht er den Retter des Lebenscultus. Er findet, immer weiter zurückgehend, die Quelle dieser Religion der Vernichtung des Lebens in Amerika und schließlich auf einer aus alten Sagen der Völker der alten und der neuen Welt uns bekannten untergegangenen Insel, auf welche er die älteste Geschichte der Menschheit verlegt und von wo, entgegengesetzt der gewöhnlichen Annahme, welche Amerika von Asien aus bevölkert werden läßt, die Menschheit sich ausgebreitet habe, so daß ein einheitlicher Zug der Weltgeschichte von jener untergegangenen Wiege der Menschheit über Amerika nach Asien und Europa sich ergibt. Mit merkwürdigem Scharfsinn fügt er die Ergebnisse seiner staunenswerthen Belesen-

heit in gewagter, aber großartiger Combination zusammen und sucht ihre Bestätigung besonders in der durch das alte Testament überlieferten Vorgeschichte, deren Widersprüche vor dem Auszuge Mose's er durch seine Hypothese gelöst glaubt. Nicht minder verfolgte aber D. die Manifestationen dieses Cultus des Bösen in seiner Mitwelt und schuf sich dadurch auf religiösem wie namentlich auf dem an destructiven Tendenzen so reichen politischen Gebiete Gegner, welche seine umfassenden Gesichtspunkte nicht zu begreifen vermochten, es aber um so besser verstanden, durch Herausgreifen einzelner Sätze aus dem Zusammenhang Daumer's Anschauungen ins Lächerliche zu ziehen. Um so mehr sah sich D. getrieben, auch die Elemente der positiven Seite zusammenzustellen, die er nicht in einem einzigen Land oder Volk, nicht in einer einzelnen Religion zu finden vermochte. Sie sollten die Basis einer „Religion des neuen Weltalters“ werden, in welchem die negirenden, destructiven Tendenzen besiegt sein und die Religion des Positivismus, des Lebens triumphiren sollte, so daß aus ihr sich eine höhere Stufe der Cultur und der Existenz entwickeln könnte. Damit trat D. in die zweite Epoche seiner Thätigkeit, welche sich vorzugsweise darauf richtete, die Anhaltspunkte für diese Neuschöpfung zu finden. Sein erster Versuch, eine solche Basis durch Combination von Ueberzeugungen der bedeutendsten Geister aller Zeiten zu schaffen, scheiterte als er den Boden der Negirung des bösen Elementes verließ und zu dem positiven Theil übergehen wollte. So ist seine „Religion des neuen Weltalters“ ein Bruchstück geblieben. Nicht minder mußte seine Hervorhebung der großen Seiten des Islam praktisch ohne Folge bleiben, ebenso ein Versuch, die Messiasidee des Judenthums wieder lebendig zu machen. Hoffnungslos schloß sich D. von allem ab, als ihn der Gedanke, daß der Mensch nicht die letzte Stufe der Entwicklung darstelle, daß aus ihm eine höhere Gattung sich entwickeln könne, welche die Erfüllung seiner Sehnsucht und Ueberzeugung wäre, zu neuer geistiger Frische und Thätigkeit belebte. Dieser ganz Darwin'sche Gedanke knüpft jedoch nicht an Darwin an, sondern, und zwar vor Darwin's bedeutendem Auftreten, an Charles Nodier (vgl. „Meine Conversion“, S. 12). D. entwickelte nun aber selbständig in scharfer Gedankenarbeit diesen ihm gewordenen Lichtblick dahin, daß er in Christus das erste Geschöpf dieser neuen höheren Gattung sah und diese Auffassung durch erneutes Studium der Bibel, die ihm jetzt in ganz neuem Lichte erschien, glaubte bestätigt zu sehen. Damit war für D. das Christenthum nicht mehr vorwiegend ein Ausfluß des Vernichtungscultus, sondern gerade das rechte Centrum der Religion des Lebens, und nun konnte es für einen Charakter wie D. nicht einen Augenblick zweifelhaft sein diese Ueberzeugung auch praktisch zu bethätigen, und zwar durch offenes Bekenntniß zu derjenigen Seite des Christenthums, welche die nach seiner Auffassung bedeutungsvollste und einer Weiterentwicklung fähigste Seite, wie er meinte, am unverfälschtesten enthielt. Als solche erschien ihm damals der Katholicismus. D. convertirte (1859). Er fand von jetzt an seine Aufgabe darin, grade die positiven Seiten hervorzuheben und an ihrer Weiterbildung zu arbeiten. Daß ihm auch diese Hoffnung zerstört wurde, dafür sorgte der 19. Juli 1870. Um so energischer verfolgte nun D. die Manifestationen der Natur selbst, die ihm eine Neu- und Höherschöpfung anzudeuten schienen: alles Wunderbare, Geheimnißvolle, die Herrschaft des Geistes über die Materie Documentirende fand in ihm einen eifrigen und geistvollen Interpreten sowie die materialistische Richtung einen unermüdlichen Gegner.

Hand in Hand mit dieser Denkentwicklung geht die dichterische Thätigkeit Daumer's. Einen wunderbaren Naturcultus, entstanden durch eine feine Empfindung mystischer Art für das Lebendige und Ewige in der Natur, fand D. in Bettina's Briefwechsel mit Goethe und fühlte sich zu einer Umformung des

Wichtigsten daraus in dichterisches Gewand angeregt, um so den für seine Auffassung so bedeutungsvollen Inhalt erst recht zur Geltung zu bringen. Seine größte poetische Schöpfung ist der im wesentlichen ganz selbständige Dichtungen bietende „Hafis“, worin der persische Sänger ihm nicht der lustige Trinker allein ist, sondern der tiefsinnige Erfasser der Natur und ihres unerschöpflichen Lebensdranges, der seinen energischen und wunderbaren Ausdruck erhält, wenn z. B. der vom Himmel gefallene Stern an allem auf der Erde, selbst am ärmlichen Stümmel im Walde Gefallen findet, so daß er nicht mehr zum erhabenen Himmel hinauf will, oder wenn der Dichter im Sternenhimmel einen deutungstiefen Brief sieht, während er zugleich alle lebensfeindliche Pfafferei verspottet und sich zu dem Wein und der Liebe, dem Lebenserquicker und der Lebensschafferin hinwendet. Daher denn auch Daumer's Verehrung der Frauen, die für ihn ein ahnungsvolles Verständniß, ein tieferes und feineres Empfinden der Natur haben, die die leibgewordene Natur selbst sind, welche den Boden für eine neue und höhere Existenz darbietet, durch welche Anschauung die Sinnlichkeit ihrer jetzigen ungesunden Stellung als einer möglichst abzuleugnenden oder doch zu verdeckenden Lebensäußerung entnommen und ihrer hohen Bedeutung als der Lebensschöpferin und dadurch als der Vorbedingung alles Fortschreitens, somit einer ihr Wesen als rein erkennenden und in Anspruch nehmenden Auffassung wiedergegeben wird. Am vollkommensten ist dem Dichter diese Bedeutung des Weibes ausgeprägt in der Jungfrau Maria; und schon als D. auf wissenschaftlichem Gebiete noch vorzugsweise die negirenden Seiten des Christenthums hervorhob, dichtete er seine „Marienlieder“, da er hier bereits dichterisch den positiven Kern wiederfand, der auch die Grundbedingung seiner Polemik war. Sie erschienen pseudonym; wußte er doch wie wenig man geneigt war, die sich in ihm scheinbar widersprechenden Seiten auf die gemeinsame Quelle zurückzuführen. Wiederum durch Combiniren des Schönsten auf dem Gebiete der erotischen Litteratur möglichst vieler Völker suchte D. in seiner „Polydora“ die Uebereinstimmung der Menschheit in diesem ihrem heiligsten Drange darzustellen. Ganz ihm gehören die „Frauenlieder und Huldigungen“. D. zeichnet sich als Dichter durch einen ungemein wohlklingenden Versbau und eine höchst harmonische Sprache aus, die in den einfachsten und in den complicirtesten Formen sich mit gleicher Sicherheit bewegt. So möchte wol eine Reihe seiner Ghasele zu dem Vollendetsten gehören, was unsere Litteratur in dieser Gattung aufzuweisen hat.

Eine besondere Bedeutung kommt D. als Erklärer Goethe's zu. Homunculus und Galathea sowie das „Mährchen“ fanden in ihm in zum Theil noch ungedruckten Arbeiten einen geistvollen Ausleger.

Aus Daumer's Leben ist nur noch wenig nachzutragen. Eine interessante Episode bietet seine Beziehung zu Kaspar Hauser, dessen Erziehung D. einige Zeit übernommen hatte, ein Umstand, durch welchen er bis in sein höchstes Alter Angriffen gehässigster Art ausgesetzt war, denen er freilich die Antwort nicht schuldig blieb. D. war der erste, der auf K. Hauser's Bedeutung als eines Problems der Wissenschaft hinwies, und dieser Gesichtspunkt muß doch allmählich als der für die Welt bedeutendste erkannt werden, während die Frage nach K. Hauser's Ursprung weder auf eine praktische noch selbst auf eine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen kann. D. lebte bis 1854 in Nürnberg, siedelte dann nach einem längeren vorläufigen Aufenthalt 1856 ganz nach Frankfurt a. M. über, wo ein Bruder und eine verheirathete Schwester mit ihren Familien sowie liebe Freunde ihn fesselten, zog 1860, auf die Aufforderung, seine Pension in Baiern zu verzehren, nach Würzburg, wo er am 13. December 1875 einsam starb, nachdem ihm seine Frau kurze Zeit vorausgegangen war und sein einziges Kind, eine Tochter, sich in die Ferne verheirathet hatte.

Einen Einblick in die umfassende geistige Thätigkeit Daumer's gewährt die von ihm selbst zusammengestellte und mit Erläuterungen versehene Uebersicht seiner gedruckten und ungedruckten Werke, welche er im dritten Heft seiner Zeitschrift „Aus der Mansarde" gibt (S. 296—322) und die bis zum Jahre 1861 reicht. Indem wir hierauf verweisen, beschränken wir uns auf eine möglichst sachlich geordnete Zusammenstellung seiner wichtigsten früheren Arbeiten und fügen nur die seit 1861 erschienenen Werke vollständig hinzu.

Philosophische Werke: „Andeutung eines Systems speculativer Philosophie", 1831. „Züge einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte", 1. Heft. 1835. „Der Anthropologismus und Kriticismus der Gegenwart", 1844. „Musikalischer Katechismus". Deutsche Vierteljahrsschrift. 1864. Heft IV. „Pan", ebendas. „Der Tod des Leibes — kein Tod der Seele", 1867. „Das Geisterreich", 1867. „Das Reich des Wunderbaren", 1872. „Das Wunder", 1874. Cultur- und religionsgeschichtliche Werke: „Sabbath, Moloch und Tabu", 1839. „Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer", 1842. „Die Geheimnisse des christlichen Alterthums", 1846. Diese beiden Werke fanden eine französische Bearbeitung in: Qu'est-ce que la Bible d'après la nouvelle philosophie allemande? par Hermann Ewerbeck. Paris 1850. „Die Religion des neuen Weltalters", 3 Bde. 1849. „Die dreifache Krone Roms", 1859. „Meine Conversion" (Mainz), 1859. „Aus der Mansarde". Zeitschrift in zwanglosen Heften. 6 Hefte. Mainz 1860—62 (diese in Mainz erschienenen Arbeiten unterlagen einer geistlichen Censur und können daher, nach Daumer's eigenhändigem, schriftlich vorliegenden Zeugniß in dieser Form nicht unbedingt als die seinigen betrachtet werden. Die Originalmanuscripte befinden sich im Besitze der Frankfurter Stadtbibliothek). „Schöne Seelen", 1862. „Das Christenthum und sein Urheber", 1862. „Paläorama" (pseudonym), 1868. Dazu: „Anti-Lauth", 1870. „Der Zukunftsidealismus der Vorwelt", 1874. Werke über Kaspar Hauser: „Mittheilungen über Kaspar Hauser", 2 Hefte. 1832. „Mittheilungen über Kaspar Hauser", Nürnberger Athenäum. Juliheft 1838. „Enthüllungen über Kaspar Hauser", 1859. „Der Nürnberger Findling", 1872. Poetische Werke: „Bettina" 1837. „Die Glorie der heiligen Jungfrau Maria" (pseudonym), 1841. Zweite Ausgabe: „Marianische Legenden und Gedichte", 1859. „Hafis", 1846. 2. Auflage 1856. „Hafis". Neue Sammlung. 1852. „Mahomed und sein Werk", 1848. „Frauenbilder und Huldigungen", 3 Bde. 1853. „Polydora", 2 Bde. 1855. „Blüthen und Früchte aus dem Garten christlicher Weltanschauung", 1862.

Veit Valentin.

Daun s. Dhaun.

Dauth: Johann D. der Aeltere (Dauthius, Tautius, nicht Dauthe), Rechtsgelehrter, geb. 1544 zu Ochsenfurt im damaligen Fürst-Bisthum Würzburg, † 1621 in Magdeburg. Er studirte in Leipzig zuerst Theologie, dann die Rechte, trat von der katholischen zur evangelisch-lutherischen Kirche über und wurde 1564 Magister der Philosophie. 1574 zum Syndicus der Stadt Braunschweig berufen und einige Zeit darauf (um 1577) von der Leipziger Juristen-Facultät zum Doctor promovirt, legte er sein Amt 1584 nieder, um sich nach Nordhausen ins Privatleben zurückzuziehen. 1588 erhielt er einen Ruf nach Leipzig als Beisitzer im Oberhofgericht und Professor der Rechte, dem er nur mit Widerstreben folgte. Nach dem Tode des Kurfürsten (1591) nahm er seinen Abschied und ging als Syndicus nach Magdeburg. Seine bedeutendste Schrift ist die ausführliche Monographie: „De testamentis tractatus methodicus", 1594, 2. Ausg. 1611 Fol. Die „Miscellaneae secundum ordinem Decretalium Epistolarum quaestiones" sind die Inaugural-Dissertation seines gleichnamigen Neffen (Basel

1614). — Joh. Blocius, Joh. Dauth Senior, ICtus Germ. defunctus, Magdeb. 1621. Rehtmeyer, De syndicis Brunsvicensibus, Brunsvigae 1710, Nr. 19. Jugler, Beyträge zur juristischen Biogr. IV, 76 ff. VI, 372 f.

Steffenhagen.

Daut: Johann Maximilian D., Prophet und Chiliast, geb. zu Niederrad bei Frankfurt a/M., trat in letzterer Stadt, wo er als Schuhknecht arbeitete, 1709 gegen das todte Kirchenwesen auf. Am 17. Nov. störte er in der Barfüßerkirche nach dem Absingen des Vaterunsers durch eigenmächtige Ansprache an die Gemeinde den Gottesdienst. Dem Pfarrer, der ihn confirmirt und den das Ministerium mit seiner Zurechtweisung beauftragt hatte, versprach er zwar sich hinfort still zu halten, aber als er nach acht Tagen wieder auf öffentlicher Straße predigend umherwandelte, ließ ihn der Rath aus der Stadt weisen. In Frankfurt hatte der holländische Mystiker Ueberfeld seine ersten himmlischen Gesichte gehabt, hier hatte sein Freund, der abgesetzte Prediger Dr. Eberhard Zeller, Conventikel gehalten und als beide 1683 sich nach den Niederlanden begaben, folgte ihnen von Frankfurt ein Genosse ihrer Richtung, Isaak Passavant. Ohne Zweifel hatte sich in Frankfurt ein Kreis von Erweckten und Separatisten erhalten, durch den D. angeregt und erhitzt worden war. Er begab sich daher nach seiner Ausweisung zu Ueberfeld, seit Gichtel's Tod Haupt der Engelsbrüder in Leyden, bald zerfiel er mit ihm und nannte die Engelsbrüder Judasbrüder, bald erneuerte er mit ihm den himmlischen Seelenbund. Eine Zeit lang trieb er sein Wesen im Wittgenstein'schen; später scheint er in Verbindung mit dem schwärmerischen Barbier und Perrückenmacher Johann Tennhart zu Nürnberg gestanden zu haben. Mit der Wanderpredigt verband er auch die Schriftstellerei. In der „Hellen Donnerstimme Gottes“ (s. l.) eifert er 1710 „auf göttliche Eingebung“ gegen das herrschende Christenthum und weissagt den Untergang aller Sonderkirchen, die Zerstörung aller Staaten, die Vertilgung der Gottlosen und die Rettung der Frommen. Im folgenden Jahre erschienen seine „Göttlichen Betrachtungen über die Heuchelchristen und scheinheiligen Pietisten“ (s. l.), worin er die Nähe des tausendjährigen Reiches verkündigt und „von der Schwängerung der Natur durch den hl. Geist“ faselt. Seine und Tennhart's mystische Schriften fanden so zahlreiche Jünger in den Landgemeinden Ulms, daß die Kirchen leer standen. Der Rath sandte daher 1712 die Prediger Dr. Frick und Algöwer zu den Separatisten und es gelang sie wieder zur lutherischen Kirche zurückzuführen. Von da an verliert sich jede Spur von D.

Vgl. die Protokolle des luth. Ministerium zu Frankf. vom 20. Novbr. bis 11. Decbr. 1709. Unschuldige Nachrichten 1710 (S. 282), 1711 (S. 872), 1714 (S. 298). Walch, Religionsstreitigkeiten in der luth. Kirche II, 794. V, 1051. Daut's u. Römling's Weissagungen, beurtheilt von einem membro des Ministerii in Hamburg, 1711. Herstellung des Kirchenfriedens in etlichen Landgemeinden Ulms, 1712 (historischer Bericht und zwei Predigten Frick's u. Algöwer's). Die Artikel in Ersch u. Gruber's u. in Herzog's Realencyklopädie (der letztere von Hagenbach).

Steitz.

Dauven: Stephan Dominicus D., ein in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wegen seiner Verdienste um die Reichsstadt Aachen vielgepriesener Mann, der längere Zeit theils in eigenem Namen, theils durch einen durch seinen Einfluß gewählten Nachfolger in der Würde eines regierenden Bürgermeisters als kleiner Souverän waltete, wie in früheren Zeiten andere ehrgeizige Bürger in ähnlicher Weise gewaltet hatten, bis eine Anzahl mit seinem Regiment unzufriedener Bürger zu einer starken Opposition heranwuchs und ihn 1786 gewaltsam von der Herrschaft entfernte. Es erfolgte für Aachen ein sechs Jahre währender erbitterter Parteikampf, welcher die Einmischung des

niederrheinisch-westfälischen Kreises, die Occupation durch Kreistruppen und erfolglose Verhandlungen am Reichskammergericht herbeiführte. Erst das Einrücken der Truppen der französischen Republik im December 1792 brachte das Ende der bürgerlichen Streitigkeiten.

Uralte Differenzen zwischen Aachen und Jülich über die Vogteirechte, welche dieses über die Reichsstadt übte, waren mit der Herrschaft über Jülich an die Kurfürsten von der Pfalz auf diese übertragen worden und hatten sich allmählich von Seiten der Pfalz bis zu Drohungen gesteigert. Trotz ernster Abmahnung des Kaisers Joseph II. an den Kurfürsten von der Pfalz, sich der Gewaltmaßregeln zu enthalten, ließ Karl Theodor dennoch am 10. Februar 1769 Aachen durch 2000 Mann überrumpeln und bis zum 17. Juni 1769 besetzt halten. Mit der Zurückziehung der Truppen war indessen der Streit zwischen Aachen und Kurpfalz nicht erledigt. Der Kaiser ernannte am 17. Januar 1770 den König Friedrich II. in Preußen und den Herzog Karl von Lothringen als die nächsten Gebietsnachbaren zu Schiedsrichtern. Diese bestimmten zu den Unterhandlungen Commissarien, welche erst im August 1771 in Aachen ihre Arbeiten begannen. Bei diesen war neben den Aachener Bürgermeistern, „den regierenden und abgestandenen“, v. Richterich, v. Kahr, v. Wylre und v. Chorus, auch der Rechtsgelehrte Stephan Dominicus D. (er war Dr. juris und hatte 1775 in Trier die Abhandlung „Instructio de solido ficto“ drucken lassen) thätig. Die Sitzungen hatten sich die folgenden Jahre hindurch geschleppt, ohne daß man in der Schlußsitzung vom 29. Novbr. 1773 zu einem Resultat gelangt war. Der Kaiser beschloß daher, die Verhandlungen in Wien fortsetzen zu lassen, und der Aachener Magistrat ernannte am 9. April 1774 den Rechtsgelehrten und Werkmeister D. zu seinem Vertreter, welcher am 25. desselben Monats von Aachen abreiste und am 6. Mai in Wien eintraf. Nach fast dreijährigem Aufenthalte daselbst langte D. am 22. April 1777 in Aachen mit der Nachricht an, die Differenzen mit Jülich seien durch den Vertrag vom 10. April 1777 zur gegenseitigen Zufriedenheit geschlichtet worden. Dem Vertreter D. übertrug man aus Dankbarkeit die Bürgermeisterwürde, und der Rath beschloß, eine Deputation an den Kurfürsten von der Pfalz zu senden, um demselben wegen der Nachgiebigkeit in Bezug auf den Streit mit Aachen zu danken. Am 1. Septbr. 1777 begaben sich der Bürgermeister Stephan Dominicus D. und der Stadtrentmeister Johann Matthias Nellessen nach Mannheim, wo sie am 4. Sept. eintrafen. Als Diäten zu seinem Aufenthalt in Wien waren D. 3000 Reichsthaler auf Aachen angewiesen worden, was für ihn später von Seiten seiner Gegner eine Quelle der Verdächtigungen und der Anfeindungen geworden ist.

Aachen hatte eine demokratische Verfassung, deren Grundlage die sogenannten Gaffel- oder Zunftbriefe von 1450, 1513 und 1681 bildeten. Neben den beiden Bürgermeistern, dem Schöffen- und dem Bürgerbürgermeister, hatte es zwei durch die 15 Zünfte gewählte Räthe, den Kleinen und den Großen Rath. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts klagten die Bürger häufig über Mißbräuche in der Verwaltung, zu deren Entfernung die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung die Handhabe geboten haben würde. Aber Ehrgeizigen war es seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts durch die sogenannte Mäkelei oder die unerlaubte Einwirkung auf die Zunftwahlen gelungen, sich in den Besitz des Regimentes zu setzen und sich in demselben zu erhalten, und zwar ein Jahr im eigenen Namen, das folgende unter dem Namen eines Anderen. So blieb D. sieben Jahre im Besitz der Gewalt, indem er in diesem Zeitraume fünf Mal die Stelle eines Bürgermeisters einnahm. Der Bürgermeister konnte durch Verleihung von Anstellungen, von städtischen Arbeiten und von anderen Vortheilen sich einen großen Anhang unter den Bürgern verschaffen. Andere wurden aber

eben dadurch seine Gegner. Auch manche sonst nützliche Gewerbe treibende Bürger, welche durch die Verfassung von dem Wahlrechte in den Zünften ausgeschlossen waren, gingen zu seinen Gegnern über. Von 25000 Bewohnern Aachens im J. 1786 waren nur 3000 zunftberechtigte Wähler. Hochangesehene und bei den Bürgern einflußreiche Männer, Mitglieder der Stern- oder adelichen Zunft, standen an der Spitze der Widersacher Dauven's. Schon im J. 1781 war ein Pamphlet, welches gegen die 3000 Reichsthaler der Wiener Diäten eiferte, auf Befehl des Kleinen Raths durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt worden. Trotzdem trat die Opposition gegen D. immer entschiedener hervor. Am 19. Jan. 1784 wurde ein Votum der Sternzunft gegen ein Project, dem Bürgermeister D. einen Theil des ehemaligen Jesuitenklosters zu einem noch zur Zeit unbestimmten Preis zu überlassen, dem Großen Rath übergeben, welcher sich nur bei Wahlen, Verkauf von Stadteigenthum und bei Verkündigung von Todesurtheilen versammelte. Die Opposition gegen das Dauven'sche Regiment erreichte ihren Höhepunkt im Frühjahre 1786. Am 31. März übergaben sechs angesehene Bürger, an ihrer Spitze und als Haupt der Opposition Martin Lambert de Loneux, Schöffe und Schwager des Vogtmeiers Felix Arnold Freiherrn v. Geyr zu Schweppenburg, dem Kleinen Rath eine Beschwerdeschrift in 80 Punkten wegen Mißbrauchs der Verwaltung, die von 18 anderen angesehenen Bürgern unterzeichnet war. Die Beschwerde richtete sich hauptsächlich gegen die Finanzverwaltung. Man verlangte Einsicht in die Stadtrechnungen, um zu erfahren, ob die seit 23 Jahren erhobenen oder neuaufgelegten Steuern auch wirklich zur Tilgung der Stadtschulden verwandt worden; man rügte den Verkauf städtischen Eigenthums und fragte nach dem Verbleiben des Materials abgetragener Thürme der Stadtmauer und der Stadtmittelthore; man rügte den Verkauf der Jesuitenbesitzungen, die Verwaltung der Galmeigrube, die nicht öffentliche 15jährige Verpachtung des Bank- oder Hazardspiels und beschwerte sich darüber, daß das der städtischen Jugend so gefährliche Spiel auch außer der Badesaison im Winter erlaubt werde; man will wissen, wie die öffentlichen Gelder angelegt werden; klagt, daß die Freiheit der Wahlen durch Besetzung des Einganges der Wahllocale mit Soldaten und durch Herumsenden der Bürgermeisterdiener beeinträchtigt sei; daß junge, unerfahrene und unverheirathete Männer die ersten Rathsämter besitzen; daß 30—40 Jahre abwesende, auswärts angesessene Leute zum Rath vorgeschlagen werden; daß ein Einzelner allen Einfluß auf die Regierung habe zur Bereicherung einzelner Familien; daß die Jahresrechnungen rasch vorgelesen und ohne Prüfung ratificirt werden; man verlangt, daß wichtige Angelegenheiten dem Rath zur Prüfung vorgelegt und erst in der folgenden Rathssitzung erledigt werden sollen; daß zur Besetzung der Aemter auf bestimmte oder auf Lebenszeit dem Rath der Wahltag vorher angesagt werden soll; man beschwert sich darüber, daß Bürgermeister D. gleichzeitig Meier von Burtscheid und sein Schwiegersohn Stephan Peltzer, ein Burtscheider Unterthan, Syndik in Aachen sei; daß viele Capitalien ohne Genehmigung des Raths zur Last der Stadt aufgenommen werden; man fragt, auf wessen Befehl der Stadtsecretär Unterschrift und Stadtsiegel beisetze; wie der Bürgermeister D. seine Forderung von 3000 Reichsthalern an die Stadt legitimire; man behauptet, seit 23 Jahren seien die Einkünfte vermehrt worden vom Wagegeld, von den Steinkohlen, von der Stadtwageverpachtung, welche jährlich 20000 Reichsthaler einbringe, von dem Hazardspiel, welches zu 4000 Reichsthalern jährlich verpachtet sei, von der Mehlaccis in Stadt und Reich, von den Concerten, den Masken- und Redoutenbällen, von den städtischen Bädern, dem Galmeiberge, den Stadtwaldungen, der Fleischaccise, von der Steuer der im Reich Aachen gelegenen Ländereien, dem

Verkauf von Gemeindegütern, von den Jesuitencapitalien, den auswärts gefärbten Tüchern, endlich von der Verwaltung der frommen Stiftungen, — und dennoch seien mehr neue Schulden gemacht als alte getilgt worden. Auch klagte man über zu hohen Preis des Brodes, über Vernachlässigung der Tuch- und Nadelfabrikation, über Zuchtlosigkeit des Gesindels, über Wolldiebstahl, Ueberhandnehmen der Verarmung, schließlich über Mangel der nächtlichen Straßenbeleuchtung, die in anderen gutverwalteten Städten bestehe.

Eine Ueberkomst (Bekanntmachung) des Kleinen Raths vom 7. April warnt die Bürger vor Ausstreuung unbegründeter Beschwerden und Fragen und verspricht nach den Osterfeiertagen den sechs Geschickten (Gesendeten) einer jeden Zunft Widerlegung der Beschwerden. Die regierenden und abgestandenen Bürgermeister gaben am 6. Mai den sechs Geschickten einer jeden Zunftgaffel „Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publicum ausgestreuten, auch dem hohen Rath am 31. März zugebrachten Beschwerden, Fragen ꝛc.". Die Beschwerden werden der Reihe nach widerlegt, einzelne als von der früheren Verwaltung herrührend bezeichnet. In Bezug auf die Klage, daß junge Männer angestellt würden, heißt es in der Auskunft: „Anstatt Jünglinge, die die Vernunft und die Tugend zu wirklichen Männern macht, fern zu halten, sollte man sie eher mit guten Worten herbeiziehen." Die Rechtfertigung erschien in einigen Punkten schlagend, in anderen schwach. Durch dieselbe erfährt man, daß die Klostergüter in Aachen den sechsten Theil der Stadt einnahmen und daß der dritte Theil der Stadt in leeren Plätzen, Gärten und Wiesen bestand. Mit besonderer Wärme werden die Verdienste Dauven's um Beilegung des Streites zwischen Aachen und Jülich hervorgehoben, der Spielpachter wird in Schutz genommen und die 3000 Reichsthaler als aus den Diäten Dauven's während seines dreijährigen Aufenthaltes in Wien entstanden bezeichnet. In den J. von 1758—62 zur Zeit der französischen Einquartierungen seien 300000 Reichsthaler von der Stadt aufgenommen worden, der jülichsche Ueberfall von 1769, die Nothjahre 1770 und 1771, die kostspieligen Bauten an den warmen Quellen, die neuangelegten Kohlenwerke hätten die Finanzverlegenheiten herbeigeführt. Tuch- und Nähnadelfabriken erfreuten sich aller nur möglichen Freiheiten; manche fleißige Handelsleute hätten sich in den letzten Jahren in Aachen niedergelassen und das Bürger- oder Beisassenrecht erlangt; was die Straßenbeleuchtung betreffe, so habe der Magistrat bereits Laternen aushängen lassen, wo die Nachbarschaft für die Unterhaltung des Lichtes sorgen wollte, die Laternen seien aber von vielen zurückgeschickt worden. Die Beschwerdeführer hielten in einer „Prüf- und Aufklärung" ihre Behauptungen aufrecht, und die Aufregung der Gemüther wurde auf beiden Seiten immer größer. Unterdessen naheten die Frühjahrswahlen in den Zunfthäusern und auf dem Rathhause heran. Jährlich am 23. Juni versammelten sich die Zünfte oder Gaffeln unter ihren Greven oder Vorstehern zu den Neuwahlen oder zu den Ergänzungswahlen der beiden Räthe, des Kleinen, der aus 43 Mitgliedern und des Großen, der aus 127 Mitgliedern bestand. Siebenzehn Mitglieder des Kleinen Raths bildeten die eigentliche Regierung des kleinen Freistaates oder die Neumänner- oder die Beamtengaffel, zu welcher aus den 13 übrigen Gaffeln je 2 oder im ganzen 26 Personen hinzukamen. Der Große Rath, aus dem Kleinen und je sechs Mitgliedern aus den 14 Zünften bestehend, war am 24. Juni vollzählig und wählte am Johannistage die Beamten. Beide Parteien, die alte oder die Dauven's, und die neue oder die de Lonneux' hatten alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um an diesem Tage die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. D. bot alle Mittel auf, welche ihm sein Amt gewährte, unentgeltliche Benutzung städtischen Eigenthums, Nachlaß der Rückstände an das Aerarium,

lebenslängliche städtische Arbeit, städtische Stellen und Armengelder. Reichere Bürger wurden durch glänzende Feste gewonnen. Unter die Gassenjugend warf man Münzen, um sie zu den Ruf „Vivat D., vivat die alte Partei!“ zu veranlassen. Gegner der regierenden Bürgermeister verloren ihre Aemter oder andere Vortheile, welche sie von der Stadt hatten, und fanden nicht leicht Schutz gegen Gewaltthat bei der Polizei und den Soldaten. Auch de Lonneux verschmähte nicht die bei den Wahlumtrieben bekannten Mittel. Er erkaufte Stimmen oft zu hohen Preisen. Seine Anhänger vertheilten Geschenke in ihren Wohnungen und bewirtheten die Bürger ihrer Partei in den Wirthshäusern mit Wein und Bier. Die Erlasse des Raths wurden an den Straßenecken vorgelesen und unter dem Rufe „Vivat Lonneux, vivat die neue Partei!“ verhöhnt. Die Arbeit auf den Werkstätten wurde eingestellt. Unter Tumult und Gewaltthaten schritten die Zunftgenossen in ihren Zunfthäusern zu den Wahlen, deren Resultate unter Pauken und Trompeten unter dem Rufe „Vivat Lonneux“ oder „Vivat D.“ verkündigt wurden. Lärmend durchzogen die Parteien mit Musik die Straßen und schwelgten bis in die Nacht hinein. Da der Rath bei der Wahl der Krämerzunft in der Minorität geblieben war, auch bei den folgenden Wahlen sein Unterliegen voraussah, so berichtete er an den Kaiser nach Wien und verbot jede fernere Wahlhandlung, bis eine Entscheidung eingetroffen sei. Aber ein sogenanntes Plebiscit, das von der neuen Partei ausging, veranlaßte den Bürgermeister D., das Verbot zurückzunehmen. Der neue zu Stande gekommene Große Rath sollte am Johannistage, 24. Juni, den Kleinen Rath wählen. Haufen betrunkener, von Lonneux gewonnener Stadtsoldaten, von lärmenden Pöbelhaufen begleitet, durchzogen die Stadt unter dem Rufe „Vivat Lonneux, vivat die neue Partei!“ und umlagerten das Rathhaus. Als de Lonneux bei der Wahl gewahrte, daß die alte Partei mit 22 Stimmen mehr siegte, behauptete er, seine Gegner hätten doppelte Stimmen abgegeben, öffnete ein Fenster des Rathhaussaales und rief hinaus: „Bürger herauf! seht, wie man euch betrügt!“ Bewaffnete Haufen stürmten herauf, erbrachen die Thür des Wahlsaales, drangen auf ihre Gegner ein, verwundeten viele und vertrieben alle, nicht allein aus dem Rathhause, sondern auch aus der Stadt! Die Bürgermeister wurden in ihren Wohnungen festgehalten. D., der Schöffenbürgermeister, wurde durch Drohungen zur Abdankung, v. Wylre, der Bürgerbürgermeister, zur abermaligen Berufung des Großen Rathes gezwungen. Am Morgen des 26. Juni, wo der Große und der Kleine Rath versammelt waren, legte D., krank und vom Volke bedroht, zur Wiederherstellung des Friedens unter dem Danke des Raths seine Stelle nieder und trat für immer vom politischen Schauplatz ab, nachdem er in empfindlicher Weise die Wandelbarkeit des Glückes und der Volksgunst erfahren. In den höheren Kreisen der Bürgerschaft stand er auch nach seinem Sturze in hohem Ansehen, was ich daraus schließe, daß er im J. 1787 von der Sacramentsbrüderschaft, deren Mitglieder nur dem Adel- und höheren Bürgerstande angehörten, zum Greven oder Vorstand gewählt wurde. Als Meier der Reichsabtei Burtscheid erscheint er urkundlich noch am 18. Dec. 1793. Ein Zeitgenosse, vielleicht ein Curgast, welcher die Aachener Revolution oder Mäkelei beobachtete, nennt D. in einem am 29. Juli 1786 herausgegebenen „Exposé succinct des troubles de la ville libre et impériale“: la seule bonne tête de la ville. D. starb den 15. Nov. 1797. — Man vgl. v. Dohm, Entwurf einer verbesserten Constitution der Reichsstadt Aachen, Aachen 1790. — Actenmäßige Geschichte deren im Jahre 1786 in der Reichsstadt Aachen entstandenen und noch immer fortwährenden Tumultsunruhen, Wetzlar 1787. — Georg Forster, Ansichten vom Niederrhein, Berlin 1791, I. S. 169. — Beurkundet wahres in seinem ganzen Zusammenhang vorgetragenes Verhalten der im J. 1786 in der

Reichsstadt Aachen entstandenen Unruhen zu der Sache des größeren und ansehnlicheren Theiles des Stadtrathes, wie auch der gesammten Bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetretenen Rathsglieder, als die beiden Bürgermeister v. Wylre, Brammertz und Consorten, Aachen 1788 (im Sinne der Opposition). — Clemens Theodor Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, Gotha 1862, I. S. 149 f. — Friedr. Haagen, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit, Aachen 1874, II. 373 ff.

Haagen.

David von Burgund, Bischof von Utrecht, natürlicher Sohn des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, ward von seinem Vater zu hohen geistlichen Würden erhoben und noch sehr jung Bischof von Terouanne. Doch der schlaue Fürst hatte noch anderes mit ihm vor. Durch ihn hoffte er seine Macht auszubreiten über das damals auch Overyssel und, dem Namen nach wenigstens, auch Gröningen und Drenthe umfassende Bisthum Utrecht. Schon vor 1450 wird denn auch D. Elect von Utrecht genannt, und als 1455 Rudolf von Diepholz (s. d.) starb, suchte er seine Wahl durchzusetzen. Doch das Capitel erwählte fast einstimmig den Dompropsten Gisbrecht von Brederode, während D. keine einzige Stimme erwarb. Trotzdem gelang es Philipp in Rom zu bewirken, daß der Papst Calixt III. D. und nicht Gisbrecht zum Bischofe ernannte. Mit Waffengewalt führte jetzt Philipp seinen Sohn, dessen Partei von den Städten Amersfoort und Rhenen gestützt war, ein, belagerte Utrecht und zwang Gisbrecht, einen Vertrag zu schließen, wobei er gegen hohe Entschädigung den Bischofsstuhl an D. überließ, der am 6. August 1456 geweiht wurde. Doch im Oberstift (Overyssel) mußte Deventer belagert werden, bevor es ihn anerkannte. Die so schlecht errungene Gewalt wurde mit ebenso schlechten Mitteln von D., der von seinem Vater die Hinterlist und Herrschsucht, aber keine seiner Fähigkeiten ererbt hatte und sich nur durch beispiellose Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit auszeichnete, aufrecht gehalten. Unter seiner Herrschaft war Utrecht, wo die Hauptstadt unter dem Einfluß der Gilden einer Reihe von Aufständen und Revolutionen verfallen war, wie sie sonst nur in den vlämischen Städten in den Niederlanden entstanden, und im fortwährenden Streit mit dem Adel und den Städten Amersfoort und Rhenen stand, mehr als je zuvor von einem permanenten Bürgerkrieg heimgesucht, wobei der Bischof dann dieser, dann jener Partei sich anschloß, und immer auf vollständige Knechtung des Landes bedacht war. Sein früherer Nebenbuhler und dessen ganze Familie ward von ihm gefangen und gräulich mißhandelt, 1470; nur die Dazwischenkunft des Herzogs Karls des Kühnen, der seinen Bruder zu einem ziemlich schimpflichen Vergleich mit seinen Opfern zwang, rettete ihnen das Leben. Als er nachher gegen alles Herkommen eine neue oberste Gerichtsbehörde: „Recht van de Schive" genannt, einführte, ward er von den Utrechtern und dem Burggrafen Johann von Montfoord vertrieben und Engelbrecht von Cleve durch den Rebellen zum Postulat erwählt. Nun erfolgte ein erbitterter Krieg, in welchem D., von den Holländern unter ihrem Statthalter und auch, wie immer, von dem Papst kräftig unterstützt, die Gegner mit dem Banne belegte, die Stadt einnahm. von den Utrechtern unter van Nievelt aber überrascht und nur durch Johann von Montfoord gerettet ward, der ihn gefangen nach Amersfoort abführen ließ und so dem wüthenden Pöbel entriß (1483). Jetzt endlich trat Maximilian von Oesterreich persönlich dazwischen, belagerte mit zahlreicher Mannschaft Utrecht, zwang die Stadt, ihren Bischof wieder anzuerkennen und diesen, sich mit seinen Gegnern zu versöhnen. D. lebte noch 12 Jahre und starb 1496, von seinen Unterthanen gleich mißachtet und gehaßt, ein ebenso schlechter Fürst als Priester. Nur die Wissenschaften scheint er geehrt

und in dieser Hinsicht an seine Geistlichkeit strenge Forderungen gestellt zu haben, denn Erasmus lobt ihn. Sonst ist nichts Gutes von ihm zu sagen.

P. L. Müller.

David von Augsburg, Franciscaner, † 1272, einer der Altväter der deutschen Mystik und der deutschen Prosa, der Lehrer des berühmten Volkspredigers Berthold von Regensburg. Ueber Davids Leben sind nur wenige Notizen erhalten. Eine Chronik seines Ordens läßt ihn zu Augsburg geboren sein; ob dies auf eine zuverlässige ältere Nachricht sich gründe oder ein unsicherer Schluß aus der näheren Bestimmung seines Namens durch jene Stadt sei, bleibt ungewiß. Denn diese nähere Bestimmung könnte auch nur andeuten, daß das Minoritenkloster zu Augsburg dasjenige Kloster war, dem er zugewiesen wurde oder in welchem er am längsten gewirkt hat. Seine Wirksamkeit als Lehrer und Prediger knüpft sich keineswegs an Augsburg allein. Er war längere Zeit und zwar wol zwischen 1230—40 Novizenmeister an dem Kloster zu Regensburg, wo Berthold von Regensburg sein Schüler wurde, und mit Berthold hat er nachher oftmals als Prediger das Land durchzogen, denn als „Bruder D., der mit Bruder Berthold ging", bezeichnen ihn die Quellen. Er starb, als Lehrer und Prediger hochgeehrt und um seines frommen Lebens willen bewundert, wahrscheinlich zu Augsburg, denn dort wurde er begraben. Seinen Tod setzen Rader und Andere auf den 15. Nov. 1271. Aber nach dem Anniversar des Augsburger Minoritenklosters starb er am 19. Nov. 1272. Von Davids lateinischen Schriften sind seine „Formula novitiorum" und die Schrift „De septem processibus religiosi" zusammen 1596 zu Augsburg und dann wieder in der Maxima bibliotheca veterum patrum (ed. Lugd. Bd. XXV, ed. Col. Bd. XIII) gedruckt worden. Die erstere dieser Schriften, deren erster Theil „De exterioris hominis reformatione", deren zweiter „De interioris hominis reformatione" handeln, ist geschrieben, als D. Regensburg wieder verlassen hatte. Mit der Abfassung dieser Schrift kam D. einem Versprechen nach, das er seinem Schüler Berthold gegeben hatte, und diesem ist sie auch gewidmet. Der Brief zeigt, wie innig verbunden Lehrer und Schüler geblieben sind. Aus dem Briefe geht zugleich hervor, daß Berthold sein Noviciat noch nicht lange hinter sich hat. Da Berthold seinen Ruf als Prediger in den J. 1240—50 begründete, so dürfte die genannte Schrift um 1240 geschrieben sein. Das Augsburger Anniversar gedenkt seiner Collationes ad fratres und seiner Erläuterung der Franciscanerregel. Die letztere findet sich unter dem Titel „Expositio regule edita a fratre David sanctissimo" handschriftlich auf der Staatsbibliothek zu München (Cod. lat. 15312). Dieselbe Handschrift enthält auch unter Davids Namen das bisher einem Dominicaner Yvonet zugeschriebene Werk „De haeresi pauperum de Lugduno". Schon Pfeiffer hatte auf Grund einer Stuttgarter Handschrift, die gleichfalls einen Bruder D. als Verfasser bezeichnet, unsern D. von Augsburg als Verfasser nachzuweisen versucht. Seine Vermuthung wird durch die genannte Münchener Handschrift in soferne bestätigt, als diese gleich alte, von der Stuttgarter Handschrift unabhängige und aus der Augsburger Diöcese stammende Handschrift mit derselben Verfasseraufschrift auch die „Formula novitiorum" bringt, die unzweifelhaft Davids Werk ist. Die erwähnte Handschrift gibt den Tractat vollständiger als er gedruckt ist. Von den acht deutschen Schriften, welche Pfeiffer unter Davids Namen (Deutsche Mystiker I) herausgegeben hat, gehören nur die drei ersten: „Die sieben Vorregeln der Tugend"; „Der Spiegel der Tugend"; „Christi Leben unser Vorbild" oder, wie Pfeiffer dieses später von ihm vollständig herausgegebene Stück noch überschrieben hat, „Von der Offenbarung und Erlösung des Menschengeschlechts" (Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. IX) dem D. an. Die letztgenannte Schrift ist indeß theils Uebersetzung, theils freie Nachbildung

der Schrift des Anselm von Canterbury Cur deus homo? Erwähnt mag noch werden, daß Pfeiffer auf die Aehnlichkeit des Eingangs der ebengenannten Schrift mit dem Anfang des Schwabenspiegels gestützt und an W. Wackernagel's Forschungen anknüpfend, den D. auch für den Bearbeiter jenes bekannten deutschen Rechtsbuches hält. — Trithemius schreibt D. auch eine ausgezeichnete Begabung für die Volkspredigt zu. Von seinen deutschen Predigten, deren er gedenkt, hat sich bis jetzt, so viel mir bekannt ist, nichts wieder gefunden. Sie mögen sich, seinen Tractaten nach zu schließen, durch Lehrhaftigkeit, Innigkeit und durch einfache, klare und schöne Sprache ausgezeichnet haben. Aber schwerlich beherrschte er bei seiner mehr in sich ruhenden und der Betrachtung zugewendeten Natur die Massen des Volkes wie sein innig geliebter Freund und Genosse Berthold, dessen Reden von ungemeiner Lebendigkeit und feuriger hinreißender Gewalt sind. Davids Bedeutung lag in seiner Lehrthätigkeit. Er ist in dieser Beziehung einer der ersten deutschen Theologen seiner Zeit, und insbesondere dadurch von großer Bedeutung, daß er, wenn auch nicht als der einzige, doch als der hervorragendste unter seinen Zeitgenossen, die noch von Albert dem Großen verschmähte deutsche Sprache für die theologische Abhandlung verwendet hat. Und er handhabt die deutsche Sprache in meisterhafter Weise. Sie zeigt sich bei ihm schon fügsam genug, um den Empfindungen des bewegten Gemüths wie dem Gedankengang des erkennenden Geistes zum klaren unmittelbar ansprechenden Ausdruck zu dienen. Seine Sätze tragen das Gepräge großer Innigkeit und Herzlichkeit und eine kräftige und klare Anschauung stellt sich in ihnen mit aller Einfachheit, Bestimmtheit und Kürze dar. Seine Richtung ist wesentlich von den berühmten Vertretern der kirchlichen Mystik des vorhergehenden Jahrhunderts, einem Bernhard, Hugo und Richard von St. Victor bestimmt, welche die unmittelbare Berührung mit dem Leben Gottes auch schon für dieses Leben als Ziel hinstellen. „In Gottes Antlitz begraben sein, Ein Geist mit ihm werden“, das ist's, wonach der Mensch zu ringen hat. Durch Sammlung der Seele aus der Zerstreuung, durch die Richtung derselben auf das höchste, durch Verzückung gelangt er zu solchem Ziele. In einem so gerichteten Gemüthe wird alles zur Liebe, welche die Seele fließen macht, sie über sich hinaus und zu Gott führt, so daß ihr nun die göttliche Form aufgeprägt werden kann. Den wesentlichen Gewinn der mystischen Vereinigung mit Gott sieht D. nicht sowol in der Frucht neuer Erkenntnisse als in der sittlichen und geistigen Veredlung des Menschen. Die in Davids Zeit bereits so häufigen Visionen und Offenbarungen erscheinen ihm von zweifelhaftem Werthe. Man halte oft für Worte des heil. Geistes, was nur Product des eigenen Geistes sei. Visionen könnten oft blos Sinnestäuschungen oder Vorspiel des Wahnsinns sein. Bis zum Ueberdrusse werde jetzt die Welt mit Weissagungen überhäuft vom Antichrist, von Vorzeichen des Endgerichts, vom Untergang der Orden, von Verfolgungen der Kirche, vom Sinken des Reiches und allgemeinen Plagen. Auch angesehene und fromme Männer schenkten ihnen mehr Glauben als sich gebühre, und machten aus Joachim's und anderer Weissager Schriften Auszüge und Interpretationen. Selbst wenn sie wahr und authentisch wären, meint er, so könnten doch fromme Leute ihre Zeit fruchtbarer anwenden. Noth sei vor allem die Sünden auszutilgen, der Tugend nachzustreben, den gesunden Schriftsinn zu erforschen, durch das Gebet die Andacht zu entzünden. Das allein begründe Verdienst und Ruhm bei Gott. D. kennt bereits eine Mystik, die ihn mißtrauisch gemacht hat: es ist die auf sittlichen Abwegen sich bewegende pantheistische Mystik der Brüder des freien Geistes, welche zu Davids Zeit von Frankreich her auch über Deutschland sich verbreitete. Neben dieser Secte und früher als sie zählten andere Secten in Deutschland zahlreiche Anhänger. Die Verweltlichung der Kirche, die sittliche Entartung des Clerus rief

sie zum Theil ins Leben oder förderte ihre Verbreitung. Am gefährlichsten unter allen erschienen den Vertheidigern der Kirche die Waldesier und mit Recht, da diese in sehr wesentlichen Punkten die Schrift für sich hatten. Aber so groß war die Autorität des römischen Stuhls, daß auch bei so erleuchteten Männern, wie D., die berechtigtste Opposition keine gerechte Würdigung mehr fand, sobald sie von Rom als häretisch bezeichnet war. So athmet denn Davids Schrift wider die Waldesier ganz den harten inquisitorischen Geist seiner Zeit und steht im grellen Gegensatze zu jener Milde, welche seine übrigen Schriften durchweht.

Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, Einleitung. Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter I. Preger.

David: Ferdinand D., geb. den 19. Jan. 1810 in Hamburg, † den 19. Juli 1873 in Klosters (Schweiz) auf einer Erholungsreise, ist als einer der bedeutendsten Vertreter der Spohr'schen Geigenschule zu bezeichnen, der er jedoch durch die der Jetztzeit eigene eklektische Richtung alle Einseitigkeit benahm. Nach beendeten dreijährigen Studien in Cassel (1823—26) machte er mit seiner Schwester, der bekannten Pianistin Louise Dulken, einige Concertreisen, trat dann als Geiger drei Jahre lang in das Orchester des Königstädter Theaters zu Berlin und übernahm hierauf in Dorpat bei einem livländischen Kunstmäcen, Namens Liphardt, dessen Schwiegersohn er in der Folge wurde, die Führung eines Streichquartetts. Im J. 1836 erhielt er die Concertmeisterstelle am Leipziger Stadt-, Gewandhaus- und Opernorchester und trat damit als nicht unbedeutendes Mitglied in jenen hervorragenden schöpferischen und bahnbrechenden Musikerkreis ein, dem Felix Mendelssohn-Bartholdy und Robert Schumann als Führer dienten und dem sich später Moritz Hauptmann, Ignaz Moscheles, Julius Rietz und viele andere wackere Künstler einreihten. D. hat in Leipzig eine unermüdliche, nie rastende Thätigkeit entwickelt, die ihren Einfluß auf die weitesten musikalischen Kreise ausübte. Musterhaft als Führer der Geigen im Leipziger Gewandhaus- und Opernorchester, entfaltete er eine nicht minder segensreiche Thätigkeit als erster Lehrer des Violinspiels an dem seit 1844 bestehenden Leipziger Conservatorium für Musik. Daneben trat er bis zu seinem Tode in- und außerhalb seiner Berufssphäre mit immer gleich günstigem Erfolge als Solo- und Quartettspieler auf. Consequent vertrat er in dieser Beziehung eine gediegene echt künstlerische Richtung, gegenüber dem absoluten Virtuosenthum. Seine zahlreichen Compositionen für Violine (Concerte, Variationen, Etuden &c.) haben sich viel Freunde erworben. Auch für andere Instrumente (Bratsche, Violoncell, Clarinette, Posaune) schrieb er wirkungsvolle Concertstücke; ferner componirte er ein Sextett, mehrere Quartette, Sinfonien &c. Eine von ihm herausgegebene treffliche Violinschule zeichnet sich durch vorzügliche systematisch geordnete Notenbeispiele aus. Ein großes Verdienst erwarb sich D. ferner durch die Herausgabe älterer, theils vergessener, theils ungedruckter Violincompositionen von Bach, Händel, Mozart, Viotti, Rode &c. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist die, bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienene „Hohe Schule des Violinspieles", welche Violinsonaten der besten Meister des 17. und 18. Jahrhunderts enthält. Mit außerordentlichem Geschick und mit feinem Geschmack verstand es D., diese Sachen den Ausführenden spielgerecht zu machen, wenn es auch nicht geleugnet werden darf, daß er in Betreff der freien geistreichen Bearbeitung mitunter zu weit ging. D. war ein universell gebildeter Künstler, der sein Talent, sein Können und Wissen mit unermüdlichem Feuereifer dem Besten seiner Kunst geweiht hat. Während seiner 37jährigen Thätigkeit in Leipzig hat er fast allen Geigern von irgend einer Bedeutung die Pforten des Gewandhaussaales geöffnet und damit ihre fernere Laufbahn unterstützt. Als Lehrer hat er Hunderten durch

sein treffendes Urtheil, durch seine reiche Erfahrung, durch seinen freundlichen Rath geholfen. Von seinen Schülern mögen hier erwähnt werden: Hugo Zahn (Concertmeister in Schwerin), Engelbert Röntgen (Leipzig), Jacobsohn (Bremen), Abel (München), Wehrle (Stuttgart), Japha (Cöln), Franz Seiß (Barmen), August Wilhelmj (Wiesbaden). Auch Joseph Joachim ward während seines Aufenthaltes in Leipzig D. ein fördernder Berather.

Vgl. Wasielewski, Die Violine und ihre Meister, Leipzig 1869, S. 339.

Fürstenau.

David: Lukas D., preußischer Geschichtsschreiber aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Begründer der gelehrten Forschung in der Historiographie der Provinz Preußen, gestorben im April 1583 im Alter von 80 Jahren. — Etwa 1503 in dem ermländischen Städtchen Allenstein geboren, studirte D. in Leipzig, erwarb dort die Magisterwürde, war im Winterhalbjahr 1537—38 Mitglied des Senats für die polnische Nation und erscheint noch im November 1539 als Angehöriger der dortigen Universität. Obgleich er schon früh, vielleicht bevor er sein Vaterland verließ, zum protestantischen Glauben übergetreten war, erhielt er sich doch nicht blos das Wohlwollen höherer katholischer Kreise, sondern wurde sogar 1541 Kanzler des kulmischen Bischofs Thiedemann Giese und trat erst, nachdem dieser 1549 das ermländische Bisthum erhalten hatte, in die Dienste des Herzogs Albrecht von Preußen, dem er am 26. März 1550 den Eid als Rath des Königsberger Hofgerichts leistete. Neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften, denen er mit Eifer und Fleiß oblag, wurde er wie schon vom Bischof, so auch vom Herzoge zu verschiedenen Gesandtschaften und Commissionen gebraucht. Außerdem aber beschäftigte er sich eingehend mit dem Studium der vaterländischen Geschichte, für welche er gleich nach seiner Rückkehr von Leipzig zunächst Urkunden zu sammeln begann. Schon Herzog Albrecht hatte, um den von polnischer und katholischer Seite ausgehenden Darstellungen entgegenzuwirken, den Gedanken ergriffen eine „gewisse, glaubwürdige, rechtsinnige Chronik des Landes Preußen“ abfassen zu lassen. Da aber auf seinen Betrieb nur eine Geschichte der eigenen Zeit zu Stande gekommen war, so nahm sein Sohn und Nachfolger Albrecht Friedrich diese Absicht wieder auf und beauftragte D. mit ihrer Ausführung; auch die Stände des Landes, denen die polnischen Arbeiten „zur Schmälerung dieser Lande Gerechtigkeit zu gereichen“ schienen, nahmen sich der Sache wiederholentlich durch ihre Fürsprache an. Nachdem D., von seiner amtlichen Thätigkeit entbunden und mit herzoglichen Empfehlungen versehen, die Archive beider Theile Preußens, des herzogl. sowie des königl., durchforscht hatte, schrieb er während der letzten zehn Jahre seines Lebens an seiner „Preußischen Chronik“, doch ohne sie vollenden zu können, denn mitten im zehnten Buche, bei der Schilderung der der Schlacht von Tannenberg unmittelbar vorausgehenden Ereignisse (1410), ereilte ihn der Tod. Obgleich die wenig ältere Chronik des Tolkemiter Mönches Simon Grunau es vorzugsweise ist, gegen die sich D. richtet, indem er ihrer einseitig polnischen Auffassung entgegentritt und in vielen Fällen ihre thatsächlichen Angaben mit verständiger Kritik als falsch erkennt und nachweist, so hat er dennoch im ganzen diese Arbeit der seinigen zu Grunde gelegt, besonders durch die große Zahl der „köstlichen alten Bücher“ verführt, welche Grunau benutzt zu haben vorgibt. Von anderen älteren Chroniken hat D. nur verhältnißmäßig wenige zu Rathe gezogen, so daß der Werth seines Werkes, zumal da auch die von ihm angezogenen Urkunden anderweitig bekannt sind, für die heutige Geschichtsforschung nur ein sehr geringer, mittelbarer ist. Auch in der Form der Darstellung steht es auf sehr niedriger Stufe. David's Chronik war nur wenigen seiner Zeitgenossen bekannt geworden, erst 1720 wurde die Handschrift wieder aufgefunden

und wieder erst ein Jahrhundert später veröffentlicht, Königsberg 1812—1817 in 8 Quartbänden (Bd. I—VII von Dr. E. Hennig, Bd. VIII von Dr. D. F. Schütz). — Wie D. während seiner Studienzeit heimische Stipendien bezog, so hat er selbst von dem Vermögen, welches er durch seine Frau, eine reiche Wittwe aus Leipzig, erheirathet hatte, ein nicht unbedeutendes Stipendium an der dortigen Universität für studirende Landsleute gestiftet.

Volbrecht in „Erleutertes Preußen", Bd. I. (1723) S. 569 ff. Hennig in den Vorreden zu Bd. I. u. II. seiner Ausgabe. Töppen, Geschichte der preuß. Historiographie (1853), S. 226 ff. Lohmeyer.

David: Martin Alois D., geb. am 8. Decbr. 1757 zu Tschewehisch (Trewohrhz), einem zum Stifte Tepl gehörigen Dorfe in Böhmen, † 22. Febr. 1836 im Stifte Tepl. Sein Vater war ein schlichter Landmann und durch den Prälaten des Stiftes Tepl, Christoph Graf von Trautmannsdorf, wurde der Pfarrer zu Widschin, Ludolph Richter, beauftragt, den jungen D. zu sich zu nehmen und ihn durch den Caplan Balthasar Dietel für die lateinische Schule vorbereiten zu lassen. Im J. 1770 kam D. in das Tepler Gymnasium, 1776 bezog er die Universität Prag, studirte Philosophie, Mathematik und Physik und wurde 1777 schon Magister Philosophiae. Darauf wandte er sich der Theologie zu, fuhr aber fort, nebenbei Tessanek's Vorträge über Mathematik, höhere Mechanik und Astronomie zu hören. Im J. 1780 im Tepler Stift aufgenommen, wurde er 1783 nach Prag geschickt, machte dort das theologische Examen, wurde 1787 zu Tepl zum Priester geweiht und nach Gerstner's Abgange am 4. Dec. 1789 Adjunct der Prager Sternwarte. Nachdem er die Bekanntschaft von Zach gemacht und sich einige astronomische Instrumente angeschafft hatte, führte er auf eigene Kosten in Böhmen geographische Ortsbestimmungen aus, erwarb sich 1790 die philosophische Doctorwürde, wurde 1795 außerordentliches Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1800 ordentliches Mitglied, 1806 ständiger Secretär. Als er 1799 nach dem Tode des Astronomen Strnad Vorsteher der Prager Sternwarte geworden, besuchte er im September 1801 die unter der Leitung des Baron v. Zach stehende Sternwarte in Gotha, ferner noch Leipzig und Dresden und lernte dadurch einige astronomische Institute näher kennen. An der Prager Universität lehrte er Astronomie, bekleidete 1805 das Amt eines Decan, 1816 das des Rectors und wurde 1830 kaiserlicher Rath, 1832 Director der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1818 reiste er nach München, bestellte verschiedene astronomische Instrumente daselbst und machte bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft von Fraunhofer und Liebherr, auch stellte er auf dieser Reise geographische Ortsbestimmungen und barometrische Höhenmessungen an. Die Mangelhaftigkeit der Prager Sternwarte auf dem Dache eines Hauses erkennend, beantragte er die Erbauung einer neuen Sternwarte auf dem Lorenzberge, doch kam der Plan wegen finanzieller Hindernisse nicht zur Ausführung. Am 29. Decbr. 1833 legte er sein Amt als Director der Sternwarte nieder und zog sich nach dem Stifte Tepl zurück, wo er im 79. Lebensjahre an Altersschwäche starb. Seine erste Schrift (1783) behandelt das Leben Newton's; von 1789—1832 publicirte er 25 Abhandlungen über geographische Ortsbestimmungen in Tepl, Prag, Hohenfurt, Schluckenau, auf dem Marienberge, in Benatek (wo Tycho Brahe beobachtete) und von einer großen Anzahl böhmischer Orte, sowie über Längendifferenzen durch Pulversignale zwischen Prag und Breslau, Wien und München ꝛc. In den Schriften der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften hat er veröffentlicht astronomische Beobachtungen auf der Prager Sternwarte und einige meteorologische Abhandlungen, sowie eine Beschreibung des durch den Borkenkäfer verheerten Fichtenwaldes und Nachrichten

von Bergwerken. Außerdem bearbeitete er lange Zeit den landwirthschaftlichen Kalender Böhmens.

Vgl. Abh. der k. böhm. Ges. der Wiss. Neue Folge, IV. Bd. Prag 1837. Bruhns.

Davidis: Franz D. oder David, wesentlicher Mitbegründer der unitarischen Kirche in Siebenbürgen, † 6. Juni 1579. Er war der Sohn eines sächsischen bürgerlichen Hauses in Klausenburg, machte seine Universitätsstudien (vom 20. Jan. 1548 an) in Wittenberg, wurde 1551 Rector des Gymnasiums in Bistritz und ging im folgenden Jahr als erster evangelischer Pfarrer in die nahe Gemeinde Petersdorf. Von hier, wegen seiner Neigung zum Calvinismus angefeindet, kehrte er nach kurzer Zeit in seine Vaterstadt Klausenburg zurück, woher ihn im Sommer 1555 Hermannstadt, wahrscheinlich an seine Schule, berief. Doch bereits hatte ihn das evangelisch gewordene Klausenburg zum Pfarrer gewählt; als solcher und zugleich als „Superintendent der ungrischen Nation in Siebenbürgen“ hat er das, gegen die calvinische Abendmahlslehre aufgestellte lutherische Glaubensbekenntniß der Klausenburger Synode von 1557 unterschrieben, das an Melanchthon und die Universität Wittenberg zur Begutachtung gesandt wurde. Schon 1558 ging aber D. zur Ansicht über, die er bis dahin bekämpft hatte und stritt in wiederholten Disputationen beredt für diese, um nach wenigen Jahren in das Lager der Antitrinitarier überzutreten, die durch Georg Blandrata, den Leibarzt (seit 1563) des Fürsten Johann Sigmund Zapolya, unter Magyaren und Seklern wachsende Bedeutung gewonnen. Auch in der neuen Richtung bald zu den „Vorgeschrittenen“ gehörend, wurde er Hofprediger des Fürsten und vertheidigte 1568 auf der zehntägigen Disputation in Weißenburg (die Acten derselben sind gedruckt Claudiopoli in officina Casparis Helti 1568, und von diesem blos mit einem neuen Titelblatt und neuer Vorrede 1570 wieder herausgegeben) seine Lehre. Der Fürst selbst nahm sie an und die „unitarische“ Kirche erhielt auf dem Landtag in Neumarkt (Maros-Vásárhely) in der Epiphaniaswoche 1571 Gleichberechtigung mit den andern „recipirten“ Kirchen Siebenbürgens durch den Beschluß: „Da unser Herr Christus befiehlt, daß wir zunächst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen sollen, so ist über die Verkündigung und das Hören des göttlichen Wortes beschlossen worden, daß dasselbe überall soll frei können verkündigt und wegen seines Bekenntnisses Niemand soll gekränkt werden.“ Die sächsische Gemeinde Klausenburg ging, von D. geführt, gleichfalls zur unitarischen Kirche über, entfremdete sich dadurch innerlich den Volksgenossen, denen dieses Kirchenthum ein Gräuel war, und wurde um so leichter magyarisirt, wiewol man noch lange von unitarisch-sächsischen Rectoren und Stadtpfarrern dort liest und die Gemeinde noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das „Hertzliche Seyten-Spiel, oder Geistreiche und Schriftmäßige Lieder zur Ehre und Lobe Gottes“ von Johann Preussen (Frankfurt a. d. O. 1657) als Gesangbuch gebrauchte. — In der Folge mit seinem frühern Gönner Blandrata zerfallen, wurde D. 1579 der Neuerung in der Religion und Gotteslästerung angeklagt, von dem Fürsten Christoph Bathori und den Ständen verurtheilt und gefangen auf das Bergschloß Deva geführt, wo er bald darauf, im 69. Lebensjahr, starb. Seine Schriften sind u. a. aufgeführt in Seivert's Siebenbürg. Gelehrten- und Trausch's Schriftstellerlex. Teutsch.

Dawison: Bogumil D., berühmter Schauspieler, geb. 15. Mai 1818 in Warschau, † 1. Febr. 1872 zu Dresden. Die Theatergeschichte verzeichnet nur wenige Künstler von so eigenthümlicher Entwicklung wie sie in D. erst befremdend, dann aber Bewunderung fordernd seinen Zeitgenossen entgegentrat. Das unerhörte Aufsehen ist bekannt, das Jerrmann's, des deutschen Schauspielers Auftreten an der ersten Bühne Frankreichs hervorrief, und doch, wie ungleich mehr Muth

und Ausdauer gehörte dazu, als Pole zu einem der gefeiertsten Angehörigen der deutschen Schauspielkunst sich emporzuarbeiten. D. hat diese Schwierigkeiten überwunden, ohne wesentliche Hülfe, fast einzig und allein durch eisernen Fleiß, durch rastlosen Drang nach höheren Zielen. Der Sohn armer jüdischer Eltern, konnte er nur kurze Zeit den Unterricht einer Gymnasialschule genießen; schon im zwölften Jahr mußte er darauf ausgehen, seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Erst Schreiber bei einem Gütersequestrator, nebenbei als Firmen- und Schilderschreiber thätig, erhielt er später eine Stellung als Copist auf dem Redactionsbureau der „Gazetta warszawska“, deren Chefredacteur, ein Dr. Krugski, den jungen strebsamen Mann in seinem Wissensdrang soweit unterstützte, daß dieser bald die französische und deutsche Sprache in ziemlich fertiger Weise sich zu eigen machte. Aber die Schriftstellerei, zu der er nunmehr seine Zuflucht genommen hatte, fesselte ihn nicht stark genug, um das Verlangen, die Bühne zu betreten, in ihm zu ersticken. 1836 trat er in die Warschauer Theaterschule ein, in der er zwar wenig Gutes lernte, deren Director Kudlicz ihm aber bereits am 30. Nov. 1837 die Möglichkeit eröffnete, als Gustav in den „Zwei Galeerensträflingen“ zum ersten Mal das polnische Theater seiner Vaterstadt zu betreten. Bis 1839 in Folge dieses Debüts in Warschau engagirt, ging er 1839 nach Wilna, 1840 nach Lemberg, wo er in seinem Contract mit Director Kaminsky zur Hauptbedingung machte, auch auf dem deutschen Theater auftreten zu dürfen. Das immer mächtiger werdende Verlangen, ein deutscher Schauspieler zu werden, erhielt neue Nahrung, als er in Wien einigen Vorstellungen im Burgtheater beigewohnt hatte, kaum zwei Monate später spielte er denn auch wirklich am 9. Aug. 1841 seine erste Rolle auf dem Lemberger deutschen Theater; es war der Baron Sternhelm (Das letzte Abenteuer), dem bald Richard Wanderer, Ferdinand (Kabale und Liebe), Sonnstedt (Letztes Mittel) und Masham (Glas Wasser) folgten. 1846 verließ er Lemberg. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Breslau, Brieg und Stettin, durch Louis Schneider in Berlin dem Director Maurice empfohlen, debütirte er unter dessen Leitung in Hamburg am 13. Febr. 1847 als Hans Jürge. Nach seiner Verheirathung (1848) mit Wanda v. Ostoja-Starzewska wandte sich D. 1849 nach Wien, wohin ihn Holbein berufen hatte. Das am 17. October begonnene Gastspiel führte am 6. Nov. 1849, nicht ohne Laube's kräftige Unterstützung, zu einem sechsjährigen Engagement am Burgtheater. Uebrigens fand Dawison's ferneres Auftreten nicht den Erfolg wie seine Gastspielvorstellungen, ein Mißstand, der erst dadurch gehoben wurde, daß Laube's geschickte Hand den Künstler gänzlich auf das Gebiet hinüber leitete, für das er geschaffen: auf das Gebiet der Charakterrollen. Seine Triumphe erreichten jetzt eine niegeahnte Höhe, ohne daß damit seine Bedeutung als Künstler in gleicher Weise gestiegen wäre. Der Ruhm stieg ihm zu Kopf, die Sucht zu gefallen betäubte das ehrliche Streben, dem dichterischen Werk gerecht zu werden. Laube erzählt, daß er gegen das Ende seines Wiener Engagements selbst seine besten Rollen übertrieb. Nach einem erfolgreichen Gastspiel in Breslau sah ihn die Dresdener Hofbühne am 1. Juli 1852 als Hamlet zum ersten Mal als Gast auf ihren Brettern. Das Burgtheater mit seinen strengen, oft überstrengen Traditionen, noch dazu geleitet von einem so energisch-derben Mann wie Laube, konnte D. nach der glänzenden Aufnahme, die er überall fand, nicht mehr befriedigen, versagte es ihm doch den Raum, seiner Ehrsucht in dem Maße zu genügen, als es ihm zum Bedürfniß geworden war. Er drang daher auf Entlassung, und als ihm diese verweigert wurde, erzwang er sie durch einen häßlichen Austritt, nach dem ihm das fernere Auftreten auf dem kaiserl. königl. Theater untersagt wurde. Das war 1853, das gleiche Jahr, in dem er einen lebenslänglichen Contract mit dem Dresdener Hoftheater abschloß. Dresden war nicht ganz

geeignet, den Künstler seine Ruhe wiederfinden zu lassen, denn Reibungen mit Emil Devrient, dem vergötterten Liebling der Dresdener, waren unvermeidlich; besonders da bei derartigen Gelegenheiten die Parteien im Publicum immer mit vollen Segeln den Extremen zusteuern. Wurzbach hat in seiner, nicht ohne Reserve aufzunehmenden Biographie Dawison's eine Probe solcher Streitigkeiten gegeben, auf die hiermit hingewiesen sei. Trotz derartiger Vorgänge gewann D. seltene Gunst und der bekannte Dresdner Kritiker Lud. Hartmann sagt sehr bezeichnend: D. hatte die Jugend, die Intelligenz der Männerwelt, Devrient die Frauen für sich. Von Dresden aus unternahm D. zahlreiche Gastspiele (u. a. in München 1853, Berlin 1855 und 56 ꝛc.), bei denen die Städte wetteiferten, ihm ihre Anerkennung zu bezeugen, und als er zur Feier von Schiller's hundertjährigem Geburtstag 1859 in Paris den dritten Act des Don Carlos vorgetragen hatte, fiel ihm Alfred de Vigny unter dem Jubel der Versammlung um den Hals, mit den Worten: „Ah que votre patrie est heureuse d'avoir un si grand tragédien.“ Kurze Zeit vor seiner Anwesenheit in Paris war dem Künstler am 23. October 1859 seine treue Gattin gestorben, doch fand er einen würdigen Ersatz in der Schülerin Schumann's und Mendelssohn's, Frl. Jacobi, die nicht ohne Einfluß auf ihn blieb und die er selbst sein zweites künstlerisches Ich nannte. In das J. 1861 fällt die ihrer Zeit vielbesprochene Angelegenheit mit Dr. Heller in Hamburg, der D. in den Hamburger Nachrichten getadelt und, von diesem hierauf beleidigt, gefordert hatte. Der Künstler, zu dessen Tugenden persönlicher Muth nicht gehörte, zog sich auf wenig ehrenvolle Weise aus dieser Affaire (s. hierüber gleichfalls Wurzbach). 1864 löste D. auch wieder das Dresdener Engagement, um gänzlich frei nur noch dem verhängnißvollen Gastspiel zu leben. Ruhm und Geld einheimsend zog er durch Deutschland, von wo er 1866 nach Amerika ging und in 76 Abenden sich einen Reingewinn von etwa 50000 Dollars erzielte. Den ruhigen Genuß seiner Errungenschaften fand er aber nicht; die übermenschlichen Anstrengungen hatten ihn aufgerieben, sein Gedächtniß schwand, sein Geist verwirrte sich, er mußte fortan der Bühnenthätigkeit entsagen. Ein Opfer der unseligen Gastspielleidenschaft, erlöste ihn der Tod am 1. Febr. 1872 aus der Nacht des Wahnsinns, die ihn umfing. — D. gehörte keiner Schule an; so lange ihn edlere Triebe, als Sucht nach Ruhm und äußerem Glanz beherrschten, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, der Natur ein wahres Spiegelbild entgegenzuhalten. Gemüth besaß er nicht, dagegen einen glänzenden, mit logischer Schärfe zerlegenden Verstand, und eben in dieser hohen Verstandesthätigkeit lag einerseits der Grund zu seiner künstlerischen Bedeutung, wie sie ihn andrerseits zur Nichtachtung des dichterischen Kunstwerks und zum Heraustreten aus dem Rahmen des Gesammtbildes verleitete. Wahrhaft großartig war er in allen dämonischen und leidenschaftlichen Rollen; sein dem Umfang nach kleines, aber biegsames und scharfes Organ befähigte ihn dazu, ebenso seine leichtbeweglichen, scharfen Gesichtszüge mit dem sarkastischen Zug um den Mund. Eine große Sicherheit in der Auffassung der Charaktere, Zuverlässigkeit des Gedächtnisses und richtige Beobachtungsgabe verliehen seinen Leistungen etwas ungemein Anschauliches. Die meiste Anerkennung unter seinen Darstellungen fanden Marc Anton, Lear, Richard III., Shylock, Riccaut de la Marlinière, Marinelli, Franz Moor, Narciß, Mephistopheles, Bonjour, Karlos (Clavigo), Hans Jürge, Königslieutenant, Harpagon u. a.

Vgl. A. v. Wurzbach, Zeitgenossen XI (Wien 1871). B. D. Biographische Skizze von Lud. Hartmann (Entsch, Deutsch. Bühnen-Almanach. Berlin 1873. S. 128—139). Ferd. Gleich, Aus der Bühnenwelt. Leipzig 1866. II. S. 113—140. P. J. W. Henke, Sophokles' Oedipus in Kolonos neu dargestellt von D. in Dresden. Leipzig 1865. Joseph Kürschner.

De Ahna: Eleonore D., Sängerin, geb. 8. Jan. 1838 zu Wien, gestorben 10. Mai 1865 in Berlin. Mit einer schönen Mezzosopran-Stimme begabt, wurde Eleonore durch ungünstige Vermögensverhältnisse ihres Vaters, eines baierischen Oberlieutenants und nachherigen Fabrikbesitzers, bestimmt, ihr Talent zu verwerthen. Nach eingehendem Gesangsunterricht bei Professor Ed. Mantius in Berlin, debütirte sie an der königl. Oper daselbst am 2. Sept. 1859 als Orsina in „Lucrezia Borgia" und wurde in Folge der außergewöhnlich günstigen Aufnahme des Publicums wie der Kenner am 1. Jan. 1860 für genanntes Institut engagirt. Leider setzte der Tod bereits nach 5 Jahren ihrem ferneren Wirken ein Ende, noch bevor sie — mit Ausnahme einiger Gastspiele — Gelegenheit gefunden hatte, auch über das Weichbild Berlins hinaus ihren guten Anlagen Geltung zu verschaffen. Fides im „Prophet" wird als ihre beste Leistung bezeichnet; außerdem fanden reiche Anerkennung ihre Ortrud (Lohengrin), Elisabeth (Tannhäuser), Orpheus (Gluck), Elvira (Don Juan), Gräfin (Figaro's Hochzeit), Maddalena (Rigoletto) u. a.

Joseph Kürschner.

Deahna: Heinrich Wilhelm Feodor D., Mathematiker, geb. zu St. Johannis bei Baireuth 8. Juli 1815, † zu Fulda 8. Jan. 1844. Er studirte in Göttingen, wo er eine im Juni 1834 gestellte Preisfrage über die Trägheitsmomente der fünf regelmäßigen Körper bezogen auf eine durch den Mittelpunkt des betreffenden Körpers hindurchgehende Axe einer Bearbeitung unterzog, welche den 4. Juni 1835 „des Preises vollkommen würdig gefunden" wurde. Außer dieser Preisschrift veröffentlichte D. noch zwei Abhandlungen in Crelle's Journal Bd. XX. (Berlin 1840): „Ein neuer Beweis für die Auflösbarkeit der algebraischen Gleichungen durch reelle oder imaginäre Werthe der Unbekannten" und „Ueber die Bedingungen der Integrabilität lineärer Differentialgleichungen erster Ordnung zwischen einer beliebigen Anzahl veränderter Größen", deren erstere auf der Betrachtung einer Curve beruht, von welcher bewiesen wird, daß sie eine geschlossene Linie bilde, während die zweite einen Satz aus der Variationsrechnung zu Grunde legt. D. wurde 1843 als Hülfslehrer am Gymnasium zu Fulda angestellt.

Vgl. Göttingische gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1834, S. 1054 und 1835, S. 1026. Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterbuch, Bd. I, S. 531, Leipzig 1863.

Cantor.

Debary: Johannes D., schweizerischer Staatsmann, geb. 27. Mai 1710, † 3. April 1800, gehörte einer Familie an, die zu Ende des 16. Jahrhunderts wegen der Verfolgung des reformirten Bekenntnisses in den Niederlanden ihre Heimath Doornik (Tournay im Hennegau) verlassen und sich im Frankfurt a. M. angesiedelt hatte. Von Frankfurt war sein Urgroßvater nach Basel gekommen, daselbst Bürger und Mitbesitzer eines Seidenbandfabrikgeschäfts geworden, das er auf seine Nachkommen vererbte. Er selbst erwarb sich in Basel und Frankfurt die zur Führung dieses Geschäftes nöthigen Kenntnisse und unternahm zu seiner allgemeinen Ausbildung im J. 1732 eine größere Reise durch Mittel- und Norddeutschland, die Niederlande und Frankreich. Im J. 1741 wurde er Mitglied des großen, 1757 Mitglied des kleinen Rathes, 1760 Oberzunftmeister, 1767 Bürgermeister. Viele Jahre hindurch vertrat er den Stand Basel als Gesandter auf den eidgenössischen Tagsatzungen, 1777 bei der Beschwörung des französischen Bündnisses in Solothurn; 1776, 1780 und 1796 handelte er als eidgenössischer Mediator in dem zwischen Zürich und Schwyz obwaltenden Streite über Schifffahrtsrechte. Hochbetagt legte er am 21. Mai die Bürgermeisterwürde nieder. Als am 16. Jan. 1798 der große Rath darüber berieth, ob Basel sich an dem von der Tagsatzung in Aarau beschlossenen Bundesschwur betheiligen sollte, und die Partei der sog. Patrioten aufs heftigste da-

gegen war, weil sie glaubte, es werde dadurch der Entschluß ausgesprochen, die bisherige Verfassung beizubehalten, ermahnte D. dringend, fest zu den Eidgenossen zu halten.

(Fritz de Bary), Beitrag zu einem zu gründenden Bürger- oder Familienbuch von Basel. Familie De Bary. October 1872 (als Manuscript gedruckt). Handschriftliche Aufzeichnungen desselben Verfassers. — Leichenrede, gehalten den 8. April 1800 von Emanuel Merian, Pfarrer im Münster. — Familienpapiere im Besitz von Herrn Joh. de Bary-Burckhardt. R.

De Biel: Ludwig D. (Debiel) geb. zu Wien 20. Sept. 1697, † 2. Nov. 1771, trat um 1717 in die Gesellschaft Jesu. Er lehrte zu Graz und Wien Hebräisch, Mathematik, Philosophie und Theologie. Als Maria Theresia das adeliche Institut in Wien gründete, wurde er dessen erster Vorstand. Seit 1760 war er Kanzler der Universität Graz. Er stand im Rufe großen Wissens und verstand es, anregend auf die Studirenden einzuwirken. Von seiner Vielseitigkeit zeugt, daß unter seiner Leitung neben anderen der als Mathematiker und Numismatiker bekannte Erasmus Fröhlich seine ersten schriftstellerischen Versuche machte. Er selber hat sich außer einer Reihe von mehr oder minder umfänglichen theologischen Arbeiten, die so ziemlich das ganze Gebiet der Dogmatik und Controverse umfassen, wozu er gelegentlich auch dichterische Versuche fügte, hauptsächlich mit biblischen Studien schriftstellerisch thätig gezeigt. So hat er, in die Spuren des Sanctus Pagninus und des Arias Montanus tretend, eine griechische Textausgabe des Neuen Testamentes mit einer wörtlichen lateinischen Interlinearübersetzung veranstaltet, und in ähnlicher Weise das Alte Testament hebräisch und lateinisch herausgegeben.

Backer, Bibl. des écriv. de la C. de J. V, 159—161. Vgl. II, 203. VI, 248. A. Weiß.

Decimator: Heinrich D., ein Theologe, geb. um 1544 zu Gifhorn, gest. nach 1615. Hat verschiedene Werke herausgegeben, z. B. „Sylva vocabulor. et phras. octo linguarum", welches vor 1586 erschien, ebenso einen „Thesaurus linguarum in universa vera Europa" (1615). Die Dedication in diesem Buche an das magdeburgische Domcapitel ist vom Verfasser 1606 unterzeichnet, er dankt in derselben dem Capitel für seine Beförderung aus dem Schulstaube zum Predigeramt und läßt sein Bild in Holzschnitt folgen mit der Umschrift: „M. Henr. Decimator poeta laureatus aetat. LXII anno MDCVI." Er gab auch ein astronomisch-poetisches Werk heraus: „Libellus de stellis fixis et erraticis, non tantum astronomis, verum etiam iis qui in scribendis se versibus exercent utilis etc.", Magdeburgi anno MDLXXXVII. Es enthält einige allgemeine Lehren von Sternen, die Namen der Sternbilder lateinisch, griechisch und deutsch, ihre Lage am Himmel, die Aufzählung der darin befindlichen Sterne, die Mythologie, Abbildungen, die Gruppen der Sterne, unterschieden durch beigeschriebene Zahlen. Nach den Fixsternen werden die Planeten, zwar nur historisch-astrologisch-poetisch, und ihre Zeichen resp. ihre Bilder behandelt; die Kometen erklärt er für Lufterscheinungen, ebenso wie die Sternschnuppen. Aus allem geht hervor, daß D. in der Astronomie nur Dilettant gewesen ist.

Vgl. Kästner, Geschichte der Mathematik, 2. Bd. Bruhns.

Decius: Nikolaus D., nach allem, was über ihn bekannt, wol identisch mit Nikolaus a Curia, vom Hoffe oder Hofe, Nik. Houesche, Houisch, Houesch, da die doppelte Uebersetzung in a Curia und Decius (von decere), auf welche zuerst H. Franck aufmerksam gemacht hat, sehr denkbar scheint, † 21. März 1541. — Er erscheint zuerst als Mönch, 1519 neben der Priorissa oder Domina Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg als Propst im Kloster Steter-

burg, sodann nach dem Juli 1522 als „Schul-Collega in Braunschweig an der St. Katharinen- und Egidienschule". Was ihn veranlaßte, diese Stellung mit der früheren zu vertauschen, ist unbekannt; ebenso in welchem Sinne und mit welchem Erfolge er sein Amt in Braunschweig versehen hat; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß schon hierbei seine Hinneigung zur lutherischen Lehre von wesentlichem Einflusse gewesen sei. Denn — die Identität des steterburgischen a Curia mit dem pommerschen vom Hose oder Houesch und dem Rehtmeyer'schen (braunschweigischen) D. vorausgesetzt — bald nach Paulus vom Rode, dem ersten evangelischen von der Bürgerschaft in den Fasten 1523 nach Stettin berufenen Prediger, kam als zweiter „Magister Nikolaus von Hose darhyn, welcher auch nicht ein geringer man in der lehre und fromicheit was". Seine Berufung geschah wol unter denselben Bedingungen, wie die Paulus' vom Rode, mit dem er jetzt und in der Folge fast immer zusammen genannt wird: die Gemeinde besoldete ihn zunächst aus eigenen Mitteln und gewährte ihm Kost und Kleidung, bis er später von der Stadt fest angestellt wurde. Zunächst stellte sich den neuen Predigern heftiger Widerstand von Seiten der katholischen Geistlichen und Mönche entgegen, „welche sampt jrem anhange rasendig dajegen getobet haben, vnd hertzog Bugslaffen gegen sie errögen wolten, das man sie umbbringen vnd verjagen solte. Aber hertzog Bugslaff ließ es geschehen vnd strengete sich nicht sonders dajegen, dan es weren Doctor Valentin Stoientin, Jacob Wobesar vnd andre gelarte lewte in seinen rheten, die dem evangelio wol gewogen weren, vnd es verhinderten, das jhnen nichtes leides geschehn muste". Ja der Herzog hörte sogar selbst einmal am Frohnleichnamsfeste 1531 die Predigt Paulus' vom Rode und empfing einen so günstigen Eindruck von derselben, daß er ihn noch einmal zu hören beschloß. Diese Haltung des Fürsten gegenüber der neuen Lehre kam zweifellos auch Nik. vom Hose zu gute. Den Bemühungen des Rathes der Stadt gelang es, ein Abkommen mit der katholischen Geistlichkeit zu Stande zu bringen, nach welchem „M. Paulus zu St. Jacob des Sontags vnd Freytags die zwo stunden halten solte von Sechsen bis auff Achte, darinne er seine Predigt vnd Meß vollenden. — Zu St. Niklas aber solte M. Nicolaus vom Hoffe gleicher gestalt die zwo stunden in seiner kirchen halten, von Achte biß auff Zehen, vnd sonst den Pfarherr daselbst seines Ampts auch warten lassen, vnd sonsten an den Wercktagen die Stunden von Sieben bis zu Achten zu predigen, hiezu solt man den Predigern Meßgewand, Kelche, Brodt vnd Wein geben, vnd mit den Sontags-Glocken zu jhren Predigten leuten." — Nach dem Tode Herzogs Bogislav (5. Oct. 1523) waren die beiden Prediger allerdings wieder den Angriffen des Bischofs Erasmus von Cammin und des katholischen Klerus von Stettin ausgesetzt, da Herzog Georg fest zur alten Kirche hielt; doch verstand es die Bürgerschaft und an ihrer Spitze der Bürgermeister Hans Stoppelberg, sie vor Gewalt und thätlicher Verfolgung zu schützen. 1526 konnte sogar Paulus vom Rode zum Prediger an der St. Jacobikirche förmlich berufen und von der Stadt besoldet werden. Ob dies gleichzeitig auch mit Nik. vom Hose geschah, ist zwar vorläufig nicht nachweisbar, aber wol zu vermuthen. Jedenfalls nennen sich in einem Schreiben vom 10. Juli 1534 an den Decan und das Capitel von St. Marien zu Stettin, in welchem noch immer die heftigen Kämpfe, die sie mit den Gegnern zu bestehen hatten, eine besondere Erwähnung finden, Paulus vom Rode und Nikolaus Houesch, Geistliche zu Stettin, und im Abschiede der Kirchenvisitation zu Stettin, die nach der 1534 im Herzogthum Pommern eingeführten Reformation im Jahre 1535 abgehalten wurde, wird „Nic. Housche mit dem predig Ampt zu Sanct Nicolaus vorsehen", mit einer jährlichen Besoldung von 80 Gulden. So war er denn endlich in einem Amte „bestetiget", in dem er seiner „Lere und Wandels gute

Kundschaft erlanget". Er verwaltete dasselbe bis zu seinem plötzlich eingetretenen Tode, dessen Ursache seine Freunde auf eine Vergiftung zurückführten. — Von Rehtmeyer wird Nik. D. auf Grund eines Zeugnisses eines sonst nicht bekannten Autor Steinmann als der Dichter der „schönen teutschen Gesänge": „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" und „O Lamm Gottes unschuldig" ꝛc. genannt. „Und dieweil er ein vortrefflicher Musicus gewesen, der auf der Harffen sehr wohl spielen können, so habe er zugleich auch die Gesänge in die noch gewöhnliche anmuhtige Melodeyen gebracht. Ebenermaßen soll er auch das Lied: Heilig ist Gott der Vater, so nicht viel mehr in Gebrauch ist, verfertiget und selbigem eine nicht weniger anmuhtige Melodey gegeben haben." — Diese Lieder erschienen zuerst in niederdeutscher Sprache und zwar das erste 1526, das zweite und dritte 1531; hochdeutsch und mit den Melodien versehen in dem durch Valten Schumann in Leipzig 1539 gedruckten Gesangbuche, während das dritte in kein hochdeutsches Gesangbuch — wie es scheint — Aufnahme fand und auch allmählich aus dem Kirchengebrauch verschwand. Merkwürdig bleibt, daß Luther keines derselben in seine Sammlung aufgenommen hat, wiewol er 1526 in „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts zu Wittenberg fürgenommen" unter den Abendmahlsgesängen auch das „deutsche Agnus Dei" nennt.

Rehtmeyer, Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, III. S. 19. — Kantzow, Hochdeutsche Ausgabe von Kosegarten, Chronik von Pommern. II. — Dan. Cramer, Kirchengeschichte von Pommern, Buch 3. S. 53 und 59. — Oberhey in: Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. 7. Jahrg. 1856. Nr. 5. — H. Franck, Paulus vom Rode, Stettin 1868. — Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III. Nr. 615—619.

Brecher.

Deck: Rudolf D., Buchdrucker, von 1528—1547 zu Basel und vermuthlich auch Buchhändler. Er war ums Jahr 1525 nach Basel von Freiburg eingewandert und findet sich als „Buchführer" in das „Oeffnungsbuch der Stadt Basel der Jahre 1490—1530" eingetragen, nachdem er sein Mannrecht (an einem Orte) erzeigt (d. h. seinen Heimathsschein vorgewiesen) et iuravit ut moris est (d h. in die Zahl der Bürger aufgenommen worden). Er starb ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Unter seinen Druckwerken ist unter anderm anzuführen: „Ein schön redt vnd wi= | derred eines Ackersmans, vnnd deß | Todtes, mit sampt scharpffer entscheidung | jres kriegs, das eynem jetlichen | recht nütz= lich vnd kurtz= | wilig zu läsen ist. Zu Basel by Rudolf Deck. 1547. 4.", wie seine Presse überhaupt in zahlreichen Drucken der populären und Volksliederlitteratur diente.

Kelchner.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 161. Z. 20 v. u. l.: wo sein Vater Tischler war (mit dem Philosophen Peter A. war er gar nicht oder nur weitläuftig verwandt.
S. 436. Z. 18 v. o. l.: † als Reg.= und geh. Medicinalrath zu Magdeburg.
S. 457. Z. 1 v. o. hinzuzufügen: Diterich, Berl. Closter= und Schulhistorie (1732) S. 275 f.; C. Kletke, D. Quellenschriftsteller z. Gesch. des Preuß. Staats (1858) S. 29 f.
S. 483. Z. 4 v. u.: st. „lauter Deutsche" l.: deutsche, lateinische, griechische und hebräische, darunter die Reuchlin'schen Schriften, überhaupt der erste hebräische Druck in Deutschland.
S. 598. Z. 29 v. o. l.: R. Wagner.
S. 658. Z. 2 v. o. hinzuzufügen: Nekrol. von Pocci im 35. Jahresbericht des histor. Ver. f. Oberbayern.

Band II.

S. 19. Z. 2 f. v. u. l.: zu Ensisheim; im J. 1532, wo Zasius ihm seinen Tractatus substitutionum dedicirte, war er Kanzler. Im J. 1511 &c.
S. 504. Z. 7 v. u. hinzuzufügen: Vgl. auch Niebuhr, Kl. hist. u. philol. Schriften, erste Samml. S. 10 f.
S. 795. Z. 6—16 v. o. (Der Artikel Henning Bode ist wegen eines inzwischen zu unserer Kunde gekommenen Irrthums zu streichen. Er wird s. O. in berichtigter Gestalt erscheinen.)

Band III.

S. 61. Z. 3 v. o. l.: unter dem Namen Fernan Caballero mit Erfolg als Schriftstellerin auf und † im August 1876. Ihre Werke erschienen in deutscher Uebersetzung in 17 Bänden, Paderborn 1859—64.
S. 90. Z. 3 v. u. hinzuzufügen: Letztere, Mathilde geb. Rapp, † 28. Juli 1876, 80 Jahre alt.
S. 155. Z. 20 v. u. l.: Franz v. Dassel.
S. 157. Z. 25 v. o. l.: Stargord; S. 158 Z. 25 v. o.: Stargorder.
S. 193. Z. 7 v. o. l.: Samuel Pomerius.
S. 219. Z. 14 v. u. l.: Professor.
S. 330. Z. 15 v. o. l.: Amandus. — Z. 16 v. u. l.: einzuführen und dem Evangelium. — Z. 11 v. u. l.: rigaische (statt religiöse). — Z. 5 v. u. l.: 19. Juli 1530 in Rostock.

S. 331. Z. 23 v. u. l.: Etliche Trostsprüche für rc.
S. 333. Z. 24 v. o. l.: im Skagerak.
S. 337. Z. 5 v. o. l.: Beckmann st. Berkmann. — Z. 20 v. o. l.: Forstwissenschaft rc. Bd. 2, S. 99.
S. 351. Z. 5 v. u. l.: Schütze st. Schulze.
S. 452. Z. 21 v. o. l.: Herbort von Holle. — Z. 26 v. o. l.: Holle.
S. 493. Z. 17 v. o. hinzuzufügen: Schumann in Petzholdt's Anzeiger für Bibl. und Bibliothekwissensch. 1876, S. 91 f. 115—121. 158 f.
S. 493. Z. 12 v. u. l.: 1799 st. 1769.
S. 500. Z. 22 v. u. l.: 1742 st. 1743.
S. 513. Z. 24 v. u. hinzuzufügen (als Name des Verfassers): v. Inama.
S. 638. Z. 1 v. o. l.: Heverlingh. — Z. 4 v. o. l.: Oestrus.
S. 643. Z. 2 v. u. l.: Herzogs Wilhelm und von da nach dem erzbischöfl. Bremischen Stade flüchtete.
S. 681. Z. 22 v. o. l.: Brecher st. Bucher.
S. 689. Z. 2 v. o. l.: Bibliographie Gantoise.

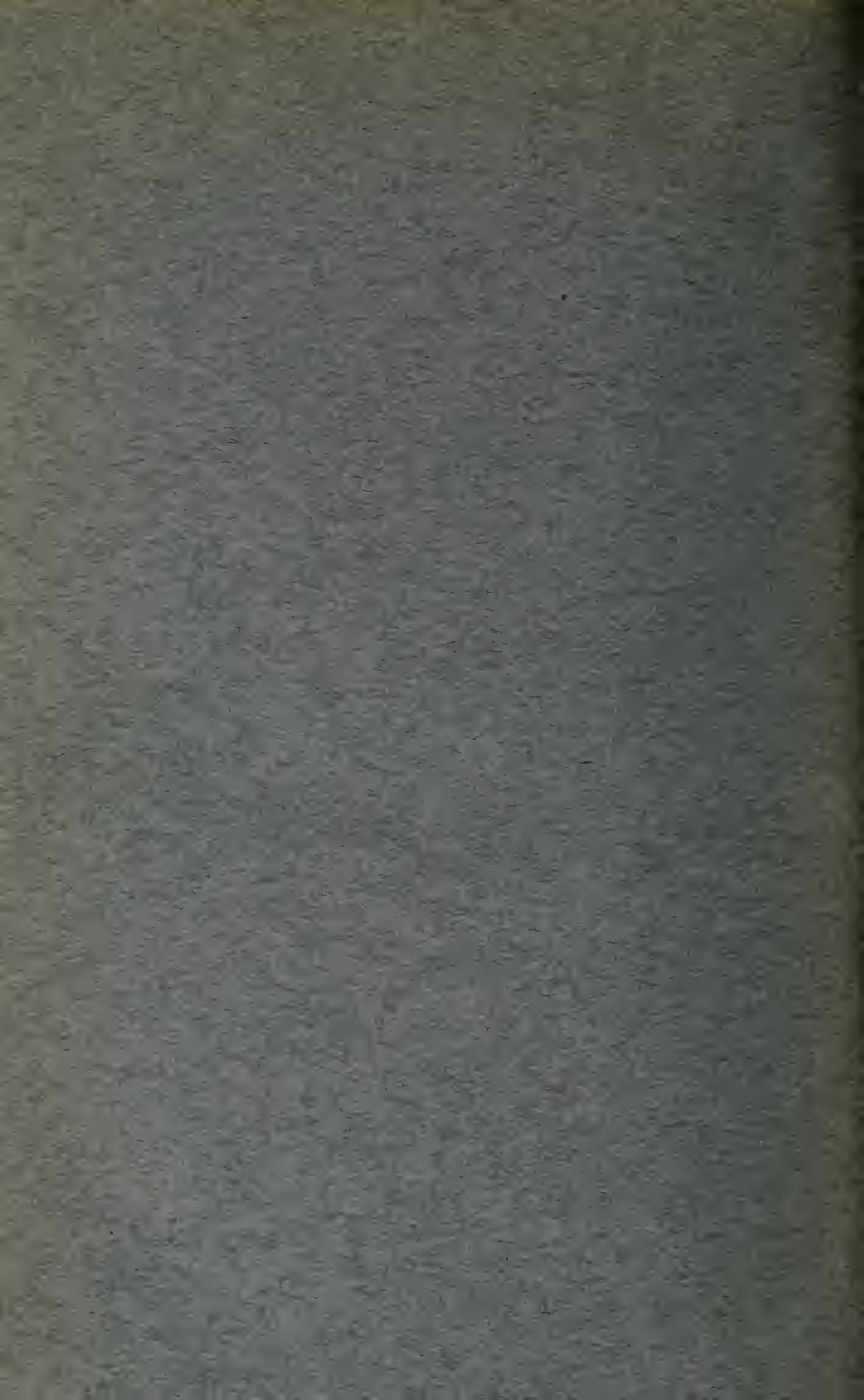
Band IV.

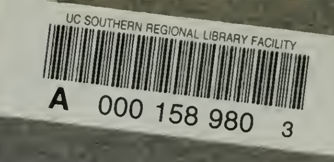
S. 162. (Hier ist vor Z. 24 v. u. der auf S. 677 gedruckte Artikel Christian d. Jüngere, Herzog von Braunschweig, einzuschalten.)
S. 192. Z. 5 v. o. l.: des Stifters.
S. 281. Z. 21 v. o. hinzuzufügen: Heun, ein Schwager Göschen's in Leipzig, war nämlich Compagnon des dortigen Buchhändlers Rein und u. A. auch der buchhänderische Unternehmer der Eichstädt'schen Jenaischen Litteraturzeitung, nachdem 1803 die ältere Litteraturzeitung mit Schütz nach Halle übergesiedelt war. (Vgl. Schiller-Cotta, Briefwechsel, S. 495 Anmerk. 1.)
S. 328. Z. 7 v. u. (Hierher gehört der auf S. 324 stehende Artikel Bernard v. Cles.)
S. 356. Z. 5 v. o.: nach „Juli" ist die Jahreszahl 1778 einzuschalten.
S. 369. Z. 15 v. u. hinzuzufügen: Vivenot, Zur Genesis der zweiten Theilung Polens, Wien 1874, die letzte Schrift des so früh abgeschiedenen Verfassers; Brunner, Correspondances intimes de Joseph II. avec le comte [Philippe] de Cobenzl, Mainz 1871; Martens, Traités de la Russie avec l'Autriche, Tom. II, Petersburg 1875. Ludwig Cobenzl's Sterbetag wird häufig unrichtig angegeben. Der Nekrolog in der Wiener Zeitung vom 25. Februar 1809 und der Todtenzettel nennen den 22. Februar. Er starb in dem Hause „Hohe Brücke", Nr. 383 alte Nummer. Außer dem fideicommissarischen Vermögen hat er wenig hinterlassen. Am 2. Februar 1806 stellt Stadion bei dem Kaiser den Antrag, dem Grafen Cobenzl eine Pension zu bewilligen und zugleich seine Schulden im Betrage von 52000 Florin zu bezahlen, weil sonst die Pension von den Gläubigern zu sehr verkürzt werden möchte. Kaiser Franz rescribirt: „Ich habe ihm schon 16000 Florin angewiesen." Die Herrschaft Napagetl wurde von Cobenzl's Wittwe laut Testamentes vom 20. September 1820 (publicirt am 5. Mai 1824) ihrer Nichte, Gräfin Francisca Fünfkirchen, vermählten Gräfin Stockau, als Allod hinterlassen. (Freundliche Mittheilung des Herrn Schrauf, Concipisten am Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.)
S. 502. Z. 16 u. 28 v. o. l.: philologischen st. philosophischen.
S. 511. Z. 21 v. u. l.: Dr. Weiß st. Weith.

S. 558. Z. 14 v. o. hinzuzufügen: Auch durch musikalische Publicationen machte sich C. verdient; namentlich durch sein „Magazin der Musik“, 3. Jahrgg. 1783. 86. 89; „Polyhymnia“, enth. Opern und andere Vocalcompositionen, in Klavierauszügen mit deutschem Text und kritischen Vorreden (Salieri's „Armida“, Schultz' „Athalie“, sowie „Maria und Johannes“, Neumann's „Orpheus“, auch Kunzen's Composition der geistlichen Lieder J. A. Cramer's). Ferner „Flora“, 1787, ein Sammelwerk für Gesang; „Kurze Uebersicht der Geschichte der französischen Musik“, 1786. (Vgl. Gerber im Lexikon und N. Lex. der Tonkünstler.)

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.






UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 158 980 3

